

Statistik

des zollvereinten und nördlichen

Deutschlands.

In Verbindung mit den Herrn Berghauptmann von Dechen, Professor Dr. Dove, Akademiker Dr. Klotzsch und Professor Dr. Ratzeburg,

unter Benutzung amtlicher Aufnahmen

herausgegeben

von

Dr. Georg von Viebahn,
Geheimen Oberfinanzrath.

Erster Theil:

Landeskunde.

I. **Gebietsbestand:** Deutschland im Allgemeinen; Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins; Verbindungen der Stromuferstaaten; Organisation der Einzelgebiete; Karten, Lage, Größen, Entfernungen, Grenzen.

II. **Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft:** Oberflächengestalt; Stromsysteme; geognostische Beschaffenheit; nutzbare Mineralien; Klima; Vegetation; Thierwelt.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1858.

Vorwort.

Durch die nachstehend der Oeffentlichkeit übergebene statistische Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands glauben wir einem längst gefühltem Bedürfniß entgegen zu kommen. Der schon in den ältesten Zeiten unter gemeinsamer Nationalität hervortretende, in unsern Tagen durch den Zollverein umgränzte deutsche Staatenverband bildet trotz seiner Vielgliedrigkeit und Mannigfaltigkeit eine räumliche, nationale und Verkehrs-Einheit von unauflöslichem Zusammenhange, welche auch einer einheitlichen Schilderung bedarf und derselben vollkommen fähig ist.

Der Zusammenhang eines Volkes und die Möglichkeit statistischer Darstellung seines Länderverbandes ist nicht davon abhängig, daß es ein abgeschlossenes politisches Reich bilde. Die auf den unzerstörbaren Grundlagen der Abstammung, Geschichte und Landesnatur beruhende Gemeinschaft der deutschen Stämme und Staaten, die Innigkeit ihres volkswirthschaftlichen und geistigen Verkehrs, die Festigkeit und Ausbildung ihrer dynastischen, völkerrechtlichen und kirchlichen Verbindungen, giebt eine überall genügende Grundlage zu ihrer einheitlichen Darstellung ab. Das Bedürfniß umfassender Darstellungen dieser Art ist gestiegen, seit die uralte Nationalitäts-, Verkehrs- und Kulturgemeinschaft durch Eisenbahnen und Telegraphen, welche diese zahlreichen Länder täglich und stündlich durchsetzen und verbinden, um vieles enger und lebendiger geworden ist.

Das Leben der Völker, auf bestimmten Gebieten, Landes- und Stammes-Naturen beruhend, entwickelt sich in einer Reihe von Arbeitskreisen, deren jeder seinen besondern Gesetzen folgt, besondere seinem Dienste gewidmete Personen und Vermögen beschäftigt, besondere Leistungen für das Gedeihen und die Entwickelung der Gesammtheit zu vollbringen und eigenthümliche Tugenden zu üben hat. Diese einzelnen Sphären stehen aber wieder unter sich in der mannigfachsten und innigsten Wechselwirkung und stellen erst in

*

ihrer Durchdringung und ihren vereinigten Werken den wahren Bestand, den Reichthum und die Kraft der Nation dar: sowohl in jeder Einzelsphäre, als in ihrem Gesammtbestande, steht die Nation in einem bestimmten Verhältniß zu andern Nationen und zur gesammten Menschheit.

Die Statistik hat diese Grundlagen, Entwickelungssphären und dieses Gesammtleben der Völker nach ihren qualitativen, quantitativen und Modalitätsverhältnissen zum Gegenstande, und bezweckt eine auf genauer Betrachtung, auf Zählung und Abmessung, auf sachverständiger Beurtheilung und Vergleichung beruhende Erkenntniß des Bestandes, der Kräfte und Leistungen eines bestimmten gesellschaftlichen Organismus, mag dies ein einzelner Landestheil, ein Staat, oder, wie dies bei Deutschland der Fall ist, ein in einer Reihe von Staaten sich entwickelnder Nationalkörper sein: sie wird um so treuer, vollständiger und nützlicher, je weiter die zuverlässige Ermittelung der Landes-, Volks- und Staatszustände fortschreitet, je schärfer das Wesentliche dieser Zustände von dem immer reicher und mannigfaltiger zuwachsenden, und auch meistens einer statistischen Auffassung fähigen Nebensächlichen unterschieden und je gründlicher das Erstere in dem Kreise der Darstellung an seiner richtigen Stelle behandelt wird. Wenn gleich die naturwissenschaftliche, geschichtliche, rechtliche und politische Betrachtung der Länder, Völker und Staaten von der statistischen sich wesentlich unterscheidet, so berühren sich doch diese Wissenschaften in der mannigfachsten Weise und zur statistischen Darstellung der einzelnen Sphären der Landesbeschaffenheit, der Volkswirthschaft und des Staatslebens, ist deren Kenntniß auch nach jenen Seiten hin schon deßhalb nöthig, um den eben erwähnten Unterschied des Wesentlichen und Entscheidenden von dem mitunter sehr täuschend in den Vordergrund tretenden Scheinleben und den Zuthaten festzustellen.

Mit Länder-, Völker- und Staatenkunde, mit Schilderung der Größe und Beschaffenheit der Stammes- oder Staatengebiete, des Familienlebens, der Wohnart und Wohnplätze, des Landbaues, der Gewerbe und des Handels, der obrigkeitlichen, sittlichen und Religionszustände der Einzelvölker, hat man sich seit den ältesten Zeiten beschäftigt. Schon Aristoteles, Polybius, Plinius d. A. und die alten Geographen sind reich an statistischen Mittheilungen, und in diesem Sinne — dem Stoffe nach — können Tacitus „De situ moribus et populis Germaniae", wie auch die von den Gebrüdern Elzevir herausgegebene „Respublica et status imperii Romano-Germanici" (Lugduni Batav. 1634), schon als Statistiken Deutschlands bezeichnet werden.

So wie aber in der neuern Zeit ein allgemeines Interesse, die Länder- und Völkerverhältnisse allseitig zu betrachten und systematisch kennen zu lernen erstand, so wurde der Gegenstand der Statistik, — „der Inbegriff der wirklichen

Staatsmerkwürdigkeiten", wie ihn Achenwall, "die in der bürgerlichen Gesellschaft wirkenden Kräfte und deren Resultate", oder "das Dasein des menschlichen Lebens, insofern sich dieses im Staate äußert", wie ihn Neuere bezeichnet haben — eifriger durchforscht und die gewonnenen Ergebnisse den verschiedenen Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats, den praktischen Zwecken aller Art nützlich gemacht.

Man überzeugte sich mehr und mehr, daß, um das Allgemeine in den Gesellschaftszuständen, die Individuen, Arten und Gattungen, ihre Kräfte, Wichtigkeit und Leistungen allseitig zu erkennen, dieselben im Einzelnen genau beobachtet, gezählt und gemessen, daß auch ihre Eigenthümlichkeiten, Verschiedenheiten und Werthe, so viel wie möglich ermittelt, zusammengestellt, berechnet und verglichen werden mußten. Die Staatsregierungen, welche für ihre umfassender gewordenen Zwecke diese Zählungen und Aufnahmen nicht mehr entbehren konnten, schafften ein sicheres, erst allmählig in die Oeffentlichkeit dringendes neues Material der Darstellung von Landes- und Volkszuständen. Zur Benutzung desselben bildete sich eine neue Methode, als deren Hauptcharakter das Precise, Ziffernmäßige und Tabellenförmige, die politische Arithmetik bezeichnet werden kann, so daß man von der Geographie, Ethnographie und Topographie als blos beschreibenden Schilderungen von Ländern, Völkern oder Städten, die Statistik als eine nach Fächern geordnete, zahlenmäßige und auf praktische Bedürfnisse bezügliche Darstellung eines Landes, Staats oder Staatenverbandes zu unterscheiden begann.

Indem sich bald die Materialien über die verschiedenen Sphären der Landesbeschaffenheit, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staatslebens zu gewaltigen Massen häuften, rüstige Arbeiter aber, namentlich Deutsche und Engländer, mehr und mehr Licht und Zusammenhang in die Bearbeitung derselben brachten und an der Hand der neuentwickelten Verwaltungskunde, Volks- und Staatswirthschaftslehre die Haupt- und Unterabtheilungen der darzustellenden Sphären in ein mehr und mehr geordnetes und geschlossenes System brachten, indem man ferner das Bedürfniß empfand, gesondert von der Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung der Völker und Staaten, ihrer Rechts-, Verfassungs- und politischen Verhältnisse, durch selbständige Bearbeitung jener numerischen Aufnahmen und sonstigen thatsächlichen Beobachtungen ihre innern Zustände, Kräfte, Leistungen und Verwaltungsresultate vollständiger zu erkennen, bildete sich die Statistik zu einer neuen umfassenden Wissenschaft aus, nen nicht nach ihrem Gegenstande, sondern nach ihrem Material, ihrer Methode und ihrem System, und schon deshalb, weil jenes Material für die Gesellschaftszustände früherer Zeiten oft gänzlich fehlt, auch in den meisten Theilen nur auf Länder, Völker und

Staaten der Neuzeit beschränkt. Die Ausbildung der Statistik als Gegenstand der allgemeinen Bildung, als Verwaltungszweig und als Wissenschaft, gehört mit zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der modernen Welt, welche ihr eignes Wesen mehr und mehr erkennen, ihre Zustände mit Bewußtsein erhalten oder fortentwickeln will.

In Folge jener neuen statistischen Methode, von welcher auch manche andere Wissenschaften Gebrauch machen können, nennt man mitunter wohl jede, nach dieser Methode, mit Zahlenvergleichungen, Berechnungen und Tabellen gelieferte Darstellung, mag auch ihr Gegenstand nicht zum Gebiete der Staatskunde gehören oder für dasselbe nur von entfernter Bedeutung sein, eine Statistik dieses Gegenstandes: alle derartige Auffassungen gewisser bei einem Lande oder Volke vorkommenden Verhältnisse können selbstredend nicht wohl in der allgemeinen Statistik desselben zusammengefaßt werden.

Was nun den Begriff und die Ermittelung des Thatsächlichen im Staate selbst betrifft, so ist auch dabei eine dreifache Abstufung zu unterscheiden.

Die erste Stufe — der Anfang und die Grundlage der Statistik — ist die Aufnahme und Zusammenstellung der *nackten Thatsachen*: die Feststellung, Ausmessung und Größenangabe des Landgebietes, seiner Gränzen und Entfernungen, seiner Gebirge, Ebnen und Flußläufe, seiner Erdschätze, Pflanzen- und Thierwelt, die Zählung seiner Einwohner, Wohnplätze und Wohnhäuser, Landwirthschaften, Gewerbs-, Handels- und obrigkeitlichen Anstalten, Kirchen, Schulen, ihrer Frequenz, ihrer Leistungen u. s. w. Da diese umfangreichen und schwierigen Aufnahme-Arbeiten, bei denen vorzugsweise die *Tabellenform* an ihrer Stelle ist, von Privatpersonen kaum ausgeführt werden können, so haben sich in neuerer Zeit mit Recht die Staatsregierungen dieser Aufgabe planmäßig unterzogen, und erst seitdem hat die Statistik sichere Grundlagen. Auch hierbei tritt schon das Bedürfniß der Bearbeitung durch die kürzere oder ausführlichere Darstellung für die verschiedenen Zwecke hervor.

Das zweite ist der Nachweis des *Zusammenhangs* und der *Ursachen*: zur Kenntniß eines Staatsgebiets ist die Einsicht in sein Hervortreten aus den vorhergegangenen Gebietskörpern, zur Kenntniß der Landeseintheilung die Behörden-Organisation, zur Kenntniß der Bevölkerungszunahme die Unterscheidung zwischen dem innern Zuwachs, der Mehr-Einwanderung und der Gebietsvergrößerung, überhaupt zum gründlichen Verständniß der Gesellschafts- und Staatszustände die Kunde der Thatsachen, welche ihre Herausbildung herbeigeführt haben, die Einsicht in ihre Entstehung und stufenweise Entwickelung nothwendig. Wenngleich die Statistik die Geschichte zu ihrer Voraussetzung hat, so kann diese letztere sich doch nicht mit den näheren Ent-

stehungsursachen und der Hervorbringung der statistischen Ergebnisse im Einzelnen befassen: vielmehr gehört der Nachweis des Causalitätsverhältnisses ihrer Hauptangaben der Statistik selbst an. Was die Ermittelungsart der Ursachen betrifft, so hat man in vielen Staaten die amtlichen Aufnahmen bei solchen Gegenständen, deren nächste Ursachen unzweifelhaft angegeben werden können, auf diese auszudehnen begonnen: bei den Bevölkerungstabellen pflegen die verschiedenen Arten der Geburten und Todesfälle, der Ein- und Auswanderungen, bei den Aus- und Einfuhrtabellen die Länder oder Orte der Herkunft und Bestimmung der Waaren mit erhoben zu werden; die bei Parlamentsverhandlungen vorkommenden Enquêten beziehen sich vorzugsweise auf das Causalitätsverhältniß der zu ermittelnden Zustände. Sehr häufig aber fällt die Ermittelung der Ursachen der wissenschaftlichen Forschung anheim, und muß dann aus den Quellen und Hülfsmitteln der Geschichte geschöpft werden. Die diesem Standpunkte entsprechende Behandlungsart der Statistik kann die pragmatische genannt werden.

Dehnt sich endlich die Ermittelung der Zustände auf eine lange Reihe von Zählungsperioden und Aufnahmebezirken aus, werden unter Beachtung der Causalitätsverhältnisse die nothwendigen, zufälligen und regelwidrigen Thatsachen unterschieden und in der Menge der Fälle das nach gewissen Regeln Wiederkehrende hervorgehoben, werden die Werthe der Leistungen ermittelt und das Vorgefundene mit den allgemeinen Zwecken und Gesetzen der betreffenden Sphäre des Volkslebens verglichen, so kann auch noch die Constanz der Erscheinungen unter gewissen Bedingungen, der Entwickelungsstandpunkt und die Aufgaben der verschiedenen Wirthschafts- und Kulturzweige des Einzelvolks im gegenwärtigen Zeitpunkte, deren Stellung zur Gesammtentwickelung dieser Wirthschafts- und Kulturzweige, und endlich Zweck und Gesetz dieser Lebenskreise für den darzustellenden Länderverband vom statistischen Gesichtspunkte betrachtet werden. Nicht daß die allgemeine Volks- und Staatswirthschaftslehre und die sonstigen Wissenschaften, welche sich mit den Gesetzen der verschiedenen Zweige des Völkerlebens beschäftigen, hier hereinzuziehen wären, aber die thatsächlichen Angaben sind zu Gesammtresultaten zusammenzuziehen, und die Bedeutung derselben möglichst ersichtlich zu machen.

Diese Betrachtung der Dauer, der Werthe, Zwecke und Gesetze der Erscheinungen, die Erkenntniß des Vernunftmäßigen und Substantiellen in den Zuständen, und die Zurückbeziehung derselben auf den ihnen zum Grunde liegenden Begriff und Zweck für das gesellschaftliche und Staatsleben, kann als die höchste Aufgabe der Statistik bezeichnet werden.

Wenn schon hinsichts der thatsächlichen und Causalitätsverhältnisse mancher Zweig der Statistik, selbst bei den Völkern, wo sie am weitesten entwickelt ist,

noch dunkel bleibt, so ist dies hinsichts der Werthe, Zwecke und Erscheinungsgesetze in einem noch viel höheren Grade der Fall. Es ist schon schwierig, hinsichtlich der Thatsachen in den Einzelzweigen der Statistik dem Standpunkte des Fachmannes, welchem Grundlagen, Bedürfnisse und Umfang der Leistungen in der betreffenden Sphäre nach allen verschiedenen Seiten hin wissenswerth sind, bei der Darstellung eines größern Staatenverbandes zu genügen. Seltener und nur bei reichen Materialien ist es möglich, in den Einzelfächern zur Klarstellung des Zusammenhangs und der Ursachen zu gelangen, und noch viel schwieriger, zur Darlegung des permanenten Durchschnitts der Leistungen, ihrer Werthe, Zwecke und Gesetze überzugehen.

Von den Schwierigkeiten, welche der Lösung dieser Aufgaben bei einer Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands entgegenstehen, vollkommen durchdrungen, sind wir dennoch zu einem Versuche ihrer Lösung, unter Beachtung des schon in diesem Fache Geleisteten, und so weit Material zu einer neuen Bearbeitung beschafft werden konnte, geschritten.

Unsere Bearbeitung der vereinsländischen Statistik knüpft sich zunächst an die schätzbaren Uebersichten, welche der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Direktor Dr. Dieterici über die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein seit einer Reihe von Jahren in stets erhöhter Vollständigkeit hat erscheinen lassen. So wie in dieser bereits durch die fünfte Fortsetzung bereicherten Sammlung die für alle materiellen Angelegenheiten so wichtige Verkehrs- und Verbrauchs-Statistik eine höchst dankenswerthe Beleuchtung gefunden hat, so ist die, auf Ausstellungen zur Anschauung gelangende gewerbliche und landwirthschaftliche Industrie und Kunstproduktion dieses Länderbereichs, mit Einschluß der norddeutschen Staaten, in den amtlichen Berichten über die, aus Veranlassung der Zollvereinsbeschlüsse zu Berlin und München veranstalteten deutschen Ausstellungen, so wie in den Berichten der vereinsländischen Commissarien über die allgemeinen Ausstellungen zu London und Paris, eingehend geschildert worden.

Was die allgemeine Statistik des bundesvereinten Deutschlands betrifft, so haben die Werke von Höck (Handbuch der Statistik der deutschen Bundesstaaten, Leipzig 1821), Hörschelmann (Erd-, Volks- und Staatenkunde von Deutschland, Berlin 1829), v. Schlieben (Gemälde der deutschen Bundesstaaten, 2 Theile, Wien 1834), Hoffmann (Deutschland und seine Bewohner, Stuttgart 1834—1836, 4 Theile), v. Hoff (Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen, Gotha 1838) für ihre Zeit Verdienstliches geleistet, genügen aber dem jetzigen Bedürfniß nicht mehr.

In der neueren Zeit hat man, bei der zunehmenden Erkenntniß, daß die mit Oesterreich und Preußen in unzertrennlicher Staatseinheit stehenden

außerdeutschen Provinzen in der statistischen Darstellung dieser Bundesstaaten nicht wohl bei Seite gelassen werden können, mehrentheils diese beiden Großstaaten ihrem ganzen Umfange nach in die Darstellung aufgenommen. Diesen Weg, welchen schon Brunn in seinem „Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs mit Inbegriff der sämmtlichen preußischen und österreichischen Staaten, Berlin 1796—1804" versucht hatte, verfolgte neuerdings Berghaus im „Europäischen Staatensystem nach seinen geographisch-statistischen Hauptverhältnissen", dessen erster Theil (Stuttgart 1839) die Staaten des deutschen Bundes, einschließlich der preußischen und österreichischen Monarchie, in vereinigter Darstellung umfaßt.

Von den neuesten Bearbeitern der allgemeinen Statistik dieses Staatenbundes sind drei Autoren hervorzuheben, welche diese Wissenschaft nicht unerheblich gefördert haben. v. Reden, dessen Zeitschrift für deutsche Statistik (Berlin 1847 und 1848) schon manche recht schätzbare Aufsätze enthält, giebt in seinem „Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854", vergleichende Zusammenstellungen über Grundfläche und Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit, Bodenbenutzung und Bodenertrag, Hausthiere, Wohnplätze, Wohnungen, Erwerbsverhältnisse, Staats- und Gemeinde-Haushalt, welche, wenn gleich aus Quellen von sehr verschiedenem Werth entnommen, doch einen schätzbaren Anfang der genauern, ziffernmäßigen Darstellung der Gesammtzustände dieses Staatenverbandes bilden. Dr. Brachelli (deutsche Staatenkunde, Wien 1856—1857, 2 Bände) liefert dagegen eine fleißige Zusammenstellung von Statistiken sämmtlicher deutschen Einzelstaaten, welche zwar die Naturbeschaffenheit, Bevölkerung, Produktions- und Kulturzweige Deutschlands nicht in einheitlicher Darstellung abschließt, aber die Einzelstaaten nach übereinstimmendem Plane abhandelt, die neuere Organisation und innere Entwickelung dieser Staaten, auf gute Quellen gestützt, in umsichtiger Weise zur Anschauung bringt und von einem wackern Sinne für das deutsche Gesammt-Vaterland durchwehet ist. Diese beiden Bücher, welche einander in gewissem Sinne ergänzen, schließen auch die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens in ihre Darstellung ein, und haben mithin einen so gewaltigen Länder-Umfang zum Gegenstande, daß schon dadurch eine genauere Darstellung, ein näheres Eingehen auf die Zustände der Einzelzweige im Zollverein ausgeschlossen war.

Eine wesentliche Förderung verdankt die Statistik Deutschlands, und namentlich des Zollvereins, sodann dem Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik von Otto Hübener, welches jetzt schon in fünf Jahrgängen Handel, Messen, Seeschiffahrt, Eisenbahnen, Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und andere Gebiete der deutschen Volkswirthschaft in steigender Genauigkeit dargestellt hat.

Ohne den Werth dieser Werke verkleinern zu wollen, können sie dem Bedürfnisse, welchem wir Abhülfe zu verschaffen streben, nicht genügen. Wir wollten, an die ersterwähnten Anfänge der Statistik des zollvereinten Deutschlands mit Einschluß der norddeutschen Staaten anknüpfend, die sämmtlichen Hauptzweige der Landes-, Volks- und Staatenkunde dieses Bereiches in einer systematischen Darstellung zusammenfassen. Wir wollten dieses zu einem großen Handelsstaat vereinigte Deutschland in seinen Gebietsgrundlagen, Staatenvereinen und Landesorganisationen darstellen, sodann die natürlichen Zustände und produktiven Kräfte des Landes, die Verhältnisse der Bevölkerung, der Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, des Bergbaues, der Gewerbe, des Handels und endlich die Staatsverfassungs-, Verwaltungs- und Kulturverhältnisse, in ihrem Zusammenhange und ihren Leistungen, unter Hervorhebung der merkwürdigsten Einzelnheiten, schildern, überhaupt eine möglichst treue, zur Erkenntniß und Beurtheilung der Zustände und wichtigeren Interessen bei amtlichen, geschäftlichen und wissenschaftlichen Vorkommnissen geeignete Darstellung des zollvereinten und nördlichen Deutschlands liefern.

Dieser auf einheitliche Darstellung des vom Zollverein umschlossenen Deutschlands gerichtete Zweck, sodann die schon vorhandenen, dem Bedürfniß genügenden Statistiken des östreichischen Kaiserreichs, nach welchen wir nichts Besseres beizubringen vermocht hätten, und endlich der unübersehbare Umfang, zu welchem dadurch unsere, ohnehin sehr schwierige Aufgabe angeschwollen sein würde, ließen uns von vorn herein auf eine Hereinziehung dieses, schon für sich allein zu einer selbstständigen Darstellung überreichen Stoff darbietenden Reiches verzichten. Wir beschränken uns auf den Verband der rein deutschen, vom Zollverein umschlossenen Staaten.

Was nun die Quellen und Hülfsmittel der Darstellung betrifft, so ist bei den vorerwähnten Bearbeitungen der deutschen Statistik nicht allein die Grenze der innerhalb dieses Staatenbereichs darzustellenden Landes- und Volkszustände, Verwaltungsresultate und Kulturzweige sehr verschieden aufgefaßt, sondern es sind auch hinsichtlich der benutzten Quellen sehr verschiedene Gesichtspunkte verfolgt.

Amtliche Aufnahmen für praktische Zwecke geben in vorgeschriebenen Tabellenformularen die Zahlengrößen des Gegenstandes für alle Landestheile des Aufnahmegebiets, mithin ein nach dem Standpunkte der Behörden in Deutschland meist genügend zuverlässiges, für größere Staaten massenhaftes Material. Die Bevölkerungszählungen in den Zollvereinsstaaten sind als ganz zuverlässig anzusehen, da sie der Einnahmevertheilung zum Grunde gelegt und deßhalb gründlich kontrolirt werden.

Da indessen übereinstimmende Zählungen und tabellarische Aufnahmen für die Zollvereinsstaaten bis jetzt nur hinsichts der Bevölkerung, der mit

den gemeinsamen Steuern in Verbindung stehenden Produktionszweige und des Ein-, Aus- und Durchfuhrverkehrs, für sämmtliche deutsche Staaten aber noch gar nicht stattfinden, und da mehrere unter den dreiunddreißig Staaten, welche dem hier darzustellenden Verbande angehören, überhaupt nur seltene und mangelhafte Zählungen vornehmen lassen, so ist der Statistiker für Deutschland schon hierdurch gezwungen, sich in den meisten Sphären auf die, aus andern Quellen zu schöpfenden Nachrichten über den wesentlichen Bestand zu beschränken und auf erschöpfende tabellarische Nachweisungen aus allen Staatsgebieten zu verzichten.

Wenn vorstehend über Dürftigkeit zuverlässiger Quellwerke aus einigen in die Darstellung einzuschließenden Einzelstaaten zu klagen war, so haben sich dagegen neuerdings in den größeren Staaten Regierungen und Vereine einer höchst erfreulichen Fürsorge für vielseitige Aufnahmen gewidmet. Die Tabellen und amtlichen Nachrichten des statistischen Bureaus zu Berlin über den preußischen Staat für die Jahre 1849, 1852 und 1855 (Tabellen vom Jahr 1849, 7 Bände Folio; Ergebnisse von 1852, 1 Band, Berl. 1855; Resultate der Zählung von 1855, 1 Band, Berl. 1858; Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen von 1848—1857, 1 Band, Berl. 1858); die Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausgegeben vom Staatsrath Dr. v. Herrmann (VII. Hefte Folio, München 1850—1857); die statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben vom statistischen Bureau (3 Lieferungen, Folio, Dresden 1851—1854); die Hefte „Zur Statistik des Königreichs Hannover" aus dem statistischen Bureau (I.—V., Hannover 1854—1857) und die dem entsprechenden, nachstehend angeführten Quellwerke der übrigen statistischen Behörden, die Staatshand- und Adreßbücher, die Kammerverhandlungen, Ausstellungsberichte, die Arbeiten und Blätter der landwirthschaftlichen, gewerblichen und geographisch-statistischen Vereine, die immer lebhafter besuchten und reichere Arbeiten liefernden Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, der Naturforscher und Aerzte, der Kongresse für Statistik, für Volkswirthschaft und für andere wissenschaftliche Sphären, welche von dem Bedürfniß, die Zustände und Leistungen in allen Theilen des Gesammtvaterlandes zu kennen wesentlich mit hervorgerufen, zur lebendigen Kenntniß derselben immer umfangreicher beitragen, die täglich anschwellende Fluth der Zeitschriften und Zeitungen, welche ganz oder hauptsächlich statistische Nachrichten bringen, haben für manche Zweige solcher Darstellungen eine zum Theil recht werthvolle, aber doch in ihrer Zuverlässigkeit sehr verschiedene und schwer zu bewältigende Stoffmenge angehäuft.

Getreue mit Zahlen belegte Darstellungen kleinerer und kleinster Verhältnisse der Landesbeschaffenheit, der Volkswirthschaft und der socialen Zu-

stände können zwar, wie beispielsweise Leplay's „Les ouvriers Européens, Paris 1855" deren auch aus unserm Vaterlande enthält, ein sehr hohes Interesse gewähren: sie gehören aber der Statistik der einzelnen Landestheile, der Ortsbeschreibung oder den Monographien an: die allgemeine Statistik würde durch deren Aufnahme in unübersehbare Weitläuftigkeit verschwimmen.

Unbeirrt durch die hier und da hervortretende Ueberfülle von Materialien, wird der gründliche Forscher darnach streben, die verschiedenen Angaben nach dem Grade der Zuverlässigkeit gegeneinander abzuwägen, die Masse mit dem Geistesauge zu durchdringen, die wesentlichen Zweige des materiellen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens in annähernd gleichmäßiger, die Hauptfragen möglichst erschöpfender Weise darzustellen und so eine sichere Erkenntniß der Hauptsphären des Staatsorganismus, mit ihren Kräften und Leistungen, eine richtige Selbsterkenntniß des Volkes herbeizuführen.

Anlangend endlich den Umfang der Darstellung selbst, so wird bei den großen Massen, zu welchen schon jetzt die statistischen Aufnahmen und die statistische Literatur, wie eben erwähnt, angeschwollen sind, die Frage, in welchem Maaße eine Darstellung gehalten und was unter der Menge des über den Gegenstand Vorhandenen als für den vorliegenden Zweck entbehrlich wegzulassen, eine der schwierigsten. Nach dem Standpunkte unserer statistischen Literatur schien uns vornehmlich ein zum Ueberblick unseres deutschen Länderverbandes geeignetes Handbuch für Deutschland von ähnlichem Umfange, wie es Mac Culloch (Descriptive and statistical Account of the British Empire, Vierte Ausgabe, London 1854) für das britische Reich geliefert hat, ein Bedürfniß.

Was nun unsern persönlichen Beruf zu einer, auch abgesehen von den für manche Staaten unzulänglichen Materialien so schwierigen Arbeit betrifft, so bot sich dem unterzeichneten Herausgeber, welcher schon in früheren Verhälthältnissen mit statistischen und volkswirthschaftlichen Ausarbeitungen sich zu beschäftigen veranlaßt war, durch die ihm anvertraute Direktion der allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung im Jahr 1844, Gelegenheit und Verpflichtung zu eingehenderen Forschungen über die volkswirthschaftlichen, gewerblichen und Handelszustände der deutschen Länder dar: er verfolgte diese Forschungen um so eifriger, da ihn jene Unternehmung mit höchst ehrenwerthen und unterrichteten Männern aus den verschiedensten Ländern dieses Staatenverbandes in Verbindung gebracht hatte, und da sein damaliger Chef, der verewigte Minister Ernst v. Bodelschwingh, ein auch für Deutschland hochverdienter unvergeßlicher Mann, ihn zur Nutzbarmachung der so gewonnenen näheren Kunde dieser Länder zu einer für die Veröffentlichung geeigneten Gesammt-Darstellung derselben aufmunterte.

So große Schwierigkeiten sich einem solchen Werke auch durch die Mannigfaltigkeit, Entfernung und Ansichtsverschiedenheit der Behörden, von denen Nachrichten eingesammelt werden mußten, und durch die dem Unterzeichneten obliegenden anderweiten Pflichten seines Amtes entgegenstellten, so wurde sein Interesse dafür, durch die ihm bei der Londoner Ausstellung anvertraute Vorsteherschaft der Kommission der deutschen Zollvereinsregierungen, so wie durch seine Mitwirkung bei der Münchener und Pariser Ausstellung und durch die ihm seit eine Reihe von Jahren obliegende Herausgabe des für Gesetzgebung und Statistik des Handels und der Gewerbe bestimmten preußischen Handelsarchivs, noch wesentlich gesteigert. Es schien ihm eine Pflicht gegen das deutsche Gesammtvaterland, dem in ehrenvoller Stellung zu dienen er durch die Gunst der Umstände berufen gewesen, wie gegen die verehrten Männer, deren Vertrauen und Freundschaft er bei diesen Geschäften gewonnen, die sich nicht häufig zusammenfindende Vereinigung umfangreicher Quellen, fördernde Bekanntschaft mit den Personen, deren Hülfe zu einem solchen Werke nicht entbehrt werden kann, und Kenntniß der darzustellenden, so wie der mit denselben zu vergleichenden Länder durch eigne Anschauung zu einem Versuche der Ausführung zu benutzen, die allerdings recht anstrengende Durcharbeitung und systematische Zusammenstellung der ihm zugänglich gewordenen Nachrichten auf sich zu nehmen, und für die ihm zu solchen Arbeiten allzufremden Zweige besserunterrichtete mit denselben berufsmäßig und wissenschaftlich vertraute Freunde um Uebernahme der Bearbeitung zu bitten. Nachdem auch der Herr Minister v. d. Heydt sich bereit erklärt, das Unternehmen durch Materialien zu unterstützen, wurde der Sache näher getreten.

Der vorliegende erste Theil, die Landeskunde, behandelt zunächst die Grundlage der Nationalexistenz: den Gebietsbestand, die Einzelstaaten und Staaten-Vereine Deutschlands. Durch gütige Mittheilungen der Landesbehörden aus den meisten der dargestellten Staaten, welchen wir hierfür verbindlichen Dank sagen, gelang es, den Bestand, die Größen und Einwohnerzahlen der einzelnen Landeskörper und ihrer Unterabtheilungen meistens in größerer Genauigkeit zu ermitteln, wie die bisherigen, gehörigen Ortes angeführten statistischen Werke sie ersehen lassen. Hierdurch wurde es denn auch möglich, die älteren Landeseintheilungen, aus denen die gegenwärtige Gebietsgestalt Deutschlands hervorgegangen ist, mit mehr Genauigkeit zur Anschauung zu bringen, wie dies früher bei der Unzugänglichkeit zuverlässiger Quellen möglich war. Wir waren dadurch in den Stand gesetzt, diejenigen Zahlen- und Größenübersichten der Kreise, Standschaften und Territorien des deutschen Reiches, der Gebiete Deutschlands in der Rheinbundszeit, des jetzigen deutschen Bundes, des Zollvereins in seinem früheren und gegenwärtigen Um-

fange, und der Verbindungen der Stromuferstaaten zu liefern, wodurch wir die drei ersten Abschnitte zu bereichern und unter deren Zugrundlegung wir eine genaue Kunde der Entstehung und Entwickelung der deutschen Staatenverbindungen zu geben uns bemüht haben.

Diesen Uebersichten der Entstehung und des früheren Umfanges folgt sodann in jedem Abschnitt die Darstellung der gegenwärtigen Verfassung und des Bestandes der betreffenden Länderverbände, wobei beabsichtigt wurde, den Leser zur vollen Erkenntniß der Bedeutung und Wirksamkeit dieser Grundlagen der deutschen Gebietszustände in den Stand zu setzen, und wobei wir uns des dankenswerthen Rathes einsichtsvoller mit dieser Wirksamkeit praktisch vertrauter Männer zu erfreuen hatten. In dieser Beziehung haben wir namentlich die bisher in der Literatur noch wenig bearbeitete Verfassung des Zollvereins (§. 24.) und der Uferstaaten-Verbindungen (§. 30.) gründlich darzustellen und diese Staatenverbindungen vollständig zu charakterisiren gesucht.

Die im vierten Abschnitt geschilderte Organisation der Einzelgebiete Deutschlands ist neuerdings durch die für die meisten Staaten von Zeit zu Zeit erscheinenden Staatskalender und Adreßbücher vollständiger veröffentlicht und durchsichtiger geworden. Diese amtlichen Veröffentlichungen reichen zwar hinsichts der zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Gebietseintheilungen nöthigen geschichtlichen und statistischen Nachrichten nicht aus. Indessen haben wir auch hier meistens das Fehlende aus amtlich mitgetheilten Quellen ergänzen können.

Für die im fünften Abschnitt, „Geodätische Uebersicht“, nächst der Kartenkunde mitgetheilten Tabellen der Lagen, Ländergrößen, Orts-Entfernungen und Gränzlängen, sind wir den Herrn Beamten des hiesigen statistischen Bureaus, der Plankammer im Handelsministerium und des Generalpostamtes zu Dank verpflichtet.

Das zweite Buch stellt die Naturbeschaffenheit und Erzeugungsfähigkeit des Landes dar. Die großartigen Fortschritte, welche die Naturkunde in unsern Tagen gemacht hat, die immer stärker hervortretende Einwirkung der Kultur auf die Länderbeschaffenheit und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, das Geschichtliche des Erdinneren, der Flußläufe, der Bodenarten, der Pflanzen- und Thierwelt in die wissenschaftliche Betrachtung derselben aufzunehmen, und bei ihrer Dienstbarmachung für menschliche Zwecke zu beachten, die damit zusammenhängende höchst erfreuliche Wechselwirkung zwischen den wirthschaftlichen Berufskreisen und den Pflegern der Naturwissenschaften, machen es immer nothwendiger, auch in der Statistik der Naturbeschaffenheit der darzustellenden Länder eine mehr eingehende, den Charakter und die Erzeugungskräfte derselben nach ihrem Wesen, ihrer Mannigfaltig-

keit und ihrem Umfange zur Anschauung bringende Schilderung zu widmen. Es kann dabei nicht die Absicht sein, die so wunderbar erweiterten Gebiete der Geognosie, Meteorologie, Botanik und Zoologie, deren Arbeiten als allgemeine Naturwissenschaften nach dem encyklopädischen Gesichtspunkte denen der Staatenkunde vorausgehen, und welche als solche ihre unabhängigen Zwecke verfolgen, in die Statistik hinüberzuziehen. Aber das wird nicht bestritten werden können, daß die besondere Naturbeschaffenheit des Landes, die Oberflächengestalt, Eigenthümlichkeit und Brauchbarkeit seiner Boden- und Witterungsverhältnisse, seiner Pflanzen- und Thierwelt, so weit möglich auch bis zur ziffernmäßigen Genauigkeit ermittelt, zu den wesentlichen Bestandtheilen seiner wissenschaftlichen Erkenntniß gehören, und deßhalb in einer solchen Landesstatistik, dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturkunde entsprechend, mit darzustellen sind.

Unsere auf ein in mäßigem Umfange zu haltendes Handbuch gerichtete Absicht nöthigte einestheils zur Weglassung allzuweitläuftiger Tabellen, deren Zusammenstellung auch durch die bei den einzelnen Behörden oder Privatforschern angewendeten verschiedenen Formulare, so wie durch die bei einigen Staaten sehr dürftigen Aufnahmen ausgeschlossen ist. Insbesondere haben die Darstellungen der Landes-Organisationen und die verschiedenen Sphären der Naturbeschaffenheit, wofür umfangreicheres Material vorlag, auf kurze Uebersichten beschränkt werden müssen. Um demjenigen Leser, welcher diese Fächer mehr in's Einzelne zu verfolgen geneigt sein möchte, dabei nach Kräften zu Hülfe zu kommen, haben wir überall auf die für Einzelstaaten und für die verschiedenen Zweige der Statistik vorhandenen Schriften hingewiesen.

Während das erste Buch von dem Unterzeichneten bearbeitet worden, sind im zweiten Buche die Abschnitte über Oberflächengestalt, Stromsysteme, Erdinneres, nutzbare Mineralien und Mineralquellen, von dem Herrn Berghauptmann v. Dechen in Bonn, die Witterungsverhältnisse vom Herrn Professor Dr. Dove in Berlin, der Pflanzenreichthum von den Herren Akademiker Dr. Klotzsch und Dr. Koernicke in Berlin, und die Thierwelt vom Herrn Professor Dr. Ratzeburg in Neustadt-Eberswalde bearbeitet.

Der zweite Theil, welcher die Statistik der Bevölkerungs-Verhältnisse, der Landwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, der Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, des Bergbaues und der Gewerbe enthalten wird, geht bereits zum Druck: mit der Statistik des Handels, der Verbindungs- und Verkehrsanstalten, der Rechtspflege, der Verfassungs-, Verwaltungs-, der kirchlichen, Schul- und Bildungsinstitute, als dem dritten Theile, wird das Werk schließen.

Die genaue Kenntniß des Bestehenden ist die unerläßliche Bedingung seiner richtigen Beurtheilung und Werthschätzung, die Grundlage eines gesunden und nachhaltigen Fortschreitens zum Bessern: nur gegen Das, was

man wirklich kennt, vermag man rechte Liebe und Treue zu üben. Leider schweben bei dem Namen Deutschland häufig sehr unbestimmte Vorstellungen vor: das alte Reichsgebiet, das Sprachgebiet, das Gebiet des deutschen Bundes und dasjenige des Zollvereins, für sich allein oder mit den ihm zu einem reindeutschen wohlabgerundeten Nationalkörper sich anschließenden Hansestädten und nördlichen Küstenstaaten fließen oft ohne gehörige Unterscheidung ineinander und die Beziehungen werden nicht klar genug festgehalten, durch welche die Glieder dieses großen Volkes, in dem einen und andern dieser Verbände miteinander stehend, gemeinsame Zwecke zu erfüllen haben. In dieser Unklarheit, in der mangelhaften Kenntniß der deutschen Zustände, liegt eins der Haupthindernisse der dauernden Einigkeit und des brüderlichen Zusammenwirkens. Und doch scheint das deutsche Volk, welches unter den großen Kulturvölkern der Neuzeit mit an der Spitze steht, besonders befähigt und berufen, seine Zustände und sein Wesen mit wissenschaftlicher Erkenntniß zu durchdringen, durch die Kraft des Gedankens und der besonnenen Arbeit dieselben zu veredeln und so auf geordneten Wegen zu höheren Stufen der Entwickelung in seinen Einzelstämmen und Staaten, wie in seiner Gesammtheit als Centralnation der europäischen Völkerwelt emporzusteigen. Von einem festen Glauben an die Zukunft dieses unseres Volkes durchdrungen, würden wir uns glücklich schätzen, wenn es gelungen wäre, auch an unserem Theile ein Schärflein zu seiner tieferen Erkenntniß, zur freudigern Beschäftigung mit seinen herrlichen Vorzügen, zu seinem weiteren Fortschreiten beizutragen: wir würden darin einen überreichen Lohn für unsere mühevolle Arbeit und das befriedigende Bewußtsein schöpfen, nicht umsonst gelebt zu haben.

So empfehlen wir denn unser Buch, bei dessen Ausarbeitung gewiß die Liebe zum Gegenstande nicht erkaltet ist, der nachsichtsvollen Aufnahme des Lesers und begleiten es mit einem warmen Gruß an alle die Freunde und Genossen, mit welchen wir in den vergangenen Jahren zur Darlegung und Verherrlichung der deutschen Kunst, der Gewerbe und der Landwirthschaft zusammenzuwirken hatten, an alle die Männer, welche von Liebe und Treue für unser großes Gesammtvaterland, von dem edlen Sinne für dessen Einigkeit, Stärke und Zukunft durchdrungen sind.

Berlin im Oktober 1858.

Georg von Viebahn,
Geheimer Oberfinanzrath.

Inhalt des ersten Theils.

Erstes Buch.

Gebietsbestand, Einzelstaaten und Staatenvereine.

**

Zweiter Abschnitt.

Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins.



Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Organisation der Einzelgebiete.



Fünfter Abschnitt.

Geodätische Uebersicht.

Zweites Buch.

Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Erster Abschnitt.

Oberflächengestalt, Gebirge, Thäler, Ströme und Stromsysteme.

Zweiter Abschnitt.

Geognostische Beschaffenheit.

Dritter Abschnitt.

Nutzbare Mineralien.

Vierter Abschnitt.

Die klimatischen Verhältnisse.

Fünfter Abschnitt.

Die Vegetation.

Sechster Abschnitt.

Die Thierwelt.

Erstes Buch.

Gebietsbestand, Einzelstaaten und Staaten-vereine Deutschlands.

Erstes Buch.

Gebietsbestand, Einzelstaaten und Staatenvereine Deutschlands.

---

§. 1.

Uebersicht.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland, welches wir statistisch darzustellen unternehmen, das Centralland Europa's, begrenzt von den russischen, östreichischen und französischen Kaiserstaaten, der Schweiz, Belgien, Niederland, Dänemark, der Nord- und Ostsee ist aus dem deutschen Reich, wie es bis zu den Revolutionskriegen bestand, hervorgegangen.

Drei Hauptgebiete des deutschen Reiches, der östreichische und burgundische Kreis und die böhmischen Kurlande stehen, wenn gleich sonst enge verbunden, nicht in kommerzieller Einheit mit dem hier darzustellenden Verbande.

Zugetreten und in diese Darstellung einzuschließen sind dagegen die früher außerdeutschen Provinzen des Preußischen Staates Schlesien, Ostpreußen und Westpreußen.

Auch von dem westfälischen, oberrheinischen und schwäbischen Reichskreise sind einige Bestandtheile an benachbarte Staaten übergegangen, dagegen andere Gebietstheile von Frankreich, Niederland und Polen dem in Rede stehenden Staatenvereine zugewachsen.

Unsere Darstellung wird sich zunächst mit dem Gebietsbestande Deutschlands, des Zollvereines und der norddeutschen Staatenverbände, sodann mit der Territorialgeschichte und Organisation der Einzelstaaten beschäftigen und dieses Buch mit einer Zusammenstellung der Lagen, Gränzen und der Entfernungen der Hauptorte des zu schildernden Verbandes schließen.

Erster Abschnitt.

Gebietsbestand Deutschlands im Allgemeinen.

Quellen und Hülfsmittel:

Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie par M. de Koch, refondu, augmenté et continué jusqu'au congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815 par F. Schoell, Cons. d'amb. de S. M. le roi de Prusse. 1817—1818. XV. tomes 8., ein durch seine umfassende und ansprechende Darstellung, Gründlichkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichnetes Werk.

Neues genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1792. 2 Thle. Frankfurt a. M. 1792, läßt, wiewohl auf alle europäischen Staaten sich erstreckend, doch die Organisation und Personalien des deutschen Reichs ziemlich genau übersehen.

Häberlin, Handbuch des teutschen Staatsrechts nach dem System des Geh. Justizr. Pütter, Berlin 1794, 3 Theile.
Reichsmatrikel aller Kreise nebst den Usualmatrikeln des Kaiserl. und Reichs-Kammergerichts, Ulm 1796, womit die alljährlich gedruckt ausgegebenen Ausschreibungen der Kammerzieler zu vergleichen.
von Hof, Das teutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville, Gotha, I. 1802 II. 1805.
Gaspari, Der Deputationsreceß mit histor. geogr. u. stat. Erläuterungen. 2 Thle. Hamburg 1803.
Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, 6 Bände 4.
Büsching Preuß. Oberkonsistorialrath und Gymnasialdirektor, Erdbeschreibung. Siebente Auflage Hamburg 1790. II. Bd. Ost- und Westpreußen, V. Deutsches Reich, Oestreich, Böhmen, Burgund, VI. Westfäl.- und Kurrhein.- Kreis, VII. Oberrhein, Schwaben, Bayern, Franken, VIII. Obersachsen, IX. Niedersachsen X. Schlesien u. Glatz.
Brunn, Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs mit Inbegriff der sämmtl. preuß. u. östreich. Staaten. Berlin I. Abth. 1796, II. Abth. 1804.
Hassel, Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen Staaten, Braunschweig 1805 fol.
Hassel, Statistische Uebersichtstabellen der sämmtlichen europäischen Staaten. Göttingen 1809 fol.
Hassel, Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen u. außereurop. Staaten. Weimar 1823. fol.
Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- u. Territorialverhältnisse vor dem Revolutionskriege u. der seitdem eingetretenen Veränderungen. Berlin 1830.
Klüber, Akten des Wiener Kongresses. Erlangen 1815—1835, 9 Bände.
Klüber, Oeffentliches Recht des teutschen Bundes, IV. Auflage. Frankfurt 1840.
Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1839—47, 6 Bände.
Dieterici, Tabellen u. amtliche Nachrichten über den preußischen Staat. Berlin 1851—55, 6 Thle., fol.
Dieterici, Mittheilungen des statistischen Büreaus. Berlin 1849—57.
Häusser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Leipzig 1854—1857.

§. 2.

Gebietsbestand des deutschen Reichs.

Das deutsche Reich, wie es durch den Theilungsvertrag von Verdün aus dem von Karl dem Großen gegründeten fränkischen Reich hervorgegangen und im folgenden Jahrhundert durch die Erwerbung Lothringens erweitert war, bestand hauptsächlich aus den Herzogthümern Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, Ober- und Niederlothringen und den zu Markgrafschaften organisirten Grenzlanden. Schon im neunten Jahrhundert hieß die heimische Sprache der südgermanischen Stämme die deutsche Sprache. König Otto der Große (936—973) nennt sich noch König der Franken und Longobarden, doch beginnen Schriftsteller jenes Jahrhunderts schon ihn einen König der Deutschen zu nennen.

Mit dem deutschen Reich war auch das **longobardische Königreich**, welches Karl der Große im Jahre 774 erobert, und Otto I. wieder der deutschen Krone zugewendet hatte, das Königreich **Böhmen** mit seinen Nebenlanden, das **burgundische Königreich** (Arelat) und das **römische Kaiserthum** verbunden. Seiner Entstehung und seiner Grundlage nach war es ein **Nationalreich**, zugleich aber die Spitze des ganzen christlichen Abendlandes. „Zwei Schwerdte," sagt der Sachsenspiegel, „ließ Gott auf Erden zu beschirmen die Christenheit: dem Papst das geistliche, dem Kaiser das weltliche."

Den Kaiser in seiner Machtfülle umstanden die großen geistlichen und weltlichen Fürsten in ihren Erzämtern: der Erzbischof zu Mainz als Erzkanzler durch **Germanien**, der zu Trier durch **Gallien und Arelat**, der zu Köln durch **Italien** Erzkanzler. Der Pfalzgraf des Rheins, des Reichs Erztruchseß, trat in den Ländern des fränkischen Rechts, in partibus Rheni et Sueviae et in jure franconico, wie die goldne Bulle sagt, der Herzog von Sachsen zugleich als des Reichs Erzmarschall über die Kriegsmacht gesetzt, in den Ländern des sächsischen Rechts, ubi saxonica jura servantur, bei Thronerledigungen als Reichsverweser ein. Böhmen, dessen König des Reichs Erzschenkenamt bekleidete, und seine Nebenlande waren von der Gewalt der Reichsverweser und der Reichsgerichte befreit. Mit dem Markgrafen von Brandenburg, des Reichs Erzkämmerer, schloß die alte Siebenzahl der Kurfürsten.

In den späteren Jahrhunderten gehörten die italienischen Lande nur noch dem Namen nach zum deutschen Reich. Der Umfang desselben beruhete auf dem nationalen Boden und stand ursprünglich mit der Organisation der Herzogthümer und Markgrafschaften im engsten Zusammenhange. Der Wechsel im Eigenthum, im Lehnsbesitz und selbst in richterlichen und obrigkeitlichen Rechten sollte ursprünglich auf die Oberhoheit des Reichs und auf die Gewalt der Herzoge keinen Einfluß haben.

Die Auflösung der alten Herzogthümer, die Reichsunmittelbarkeit der geistlichen und weltlichen Großen und die Erblichkeit der Reichslehne, welche mit dem Ausgange der Karolinger begonnen hatte, gelangte indessen unter den Hohenstaufen (1138—1254) zur Vollendung: nach der Erblichkeit der Reichskrone strebend, gestanden diese den Großen des Reiches die Vererbung der Reichslehen auch auf weibliche Nachkommenschaft und Seitenverwandte zu.

In Lothringen und am Rhein war nie ein geschlossenes, das ganze Land umfassendes Herzogthum gebildet. Das rheinische Uferland war unter den Karolingern unmittelbar durch Gewaltboten, seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts aber durch den Grafen der Erzpfalz Aachen verwaltet, dessen Nachfolger als Pfalzgrafen bei Rhein nur im obern Theile der Provinz ihre Hoheit zu befestigen vermochten. Die niederlothringischen Herzoge, deren Würde Kaiser Heinrich V. 1106 dem Herzog Heinrich von Limburg nahm und auf Gottfried von Brabant übertrug, vermochten den Territorialverband auch in den Niederlanden nicht zu erhalten. Den Bischöfen und Stiftskirchen gelang es bald, der herzoglichen und gaugräflichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen und durch Immunitäten ein eigenes Stiftsgebiet zu gewinnen. Die Gaugrafen selbst gelangten um so leichter zum erblichen Besitz dieser Würde, als die Pfalzgrafen und Herzoge, die an der Spitze der obern Verwaltung der Provinz standen, im Streben nach Erbbesitz einzelner Krongüter und Gaugrafschaften denselben vorangingen.

Das bayerische Herzogthum ursprünglich den ganzen Südosten des Reiches umfassend, wurde bei der Rückgabe der westlichen Hälfte an Heinrich den Löwen (1156) getheilt, indem Oestreich davon abgesondert und mit Vorzügen zum Herzogthum erhoben wurde. Auch in dem überbliebenen Theile gelangten, besonders seit dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180), die Hochstifte, so wie die größeren Territorialherrn zur Reichsunmittelbarkeit.

Das sächsische Herzogthum, das ausgedehnteste und mächtigste, wurde bei Aechtung Heinrichs des Löwen ebenfalls getheilt und die herzogliche Gewalt, welche damals im Frieden die oberste Gerichtsgewalt, das Geleitrecht, die Handhabung des Kirchenschutzes und Landfriedens, im Kriege aber außerdem den Heerbefehl in sich begriff, in den östlichen Landen dem askanischen Hause, in Westfalen und Engern dem Erzbischof von Köln übertragen.

Die sächsische Markgrafschaft — zuerst das Land zwischen Ohre und Elbe (die Altmark) umfassend, bald aber über den Elbstrom hinüber ausgedehnt — war durch Albrecht von Askanien mit den brandenburgischen, von der Gewalt der Herzoge unabhängigen Landen dauernd verbunden. Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts befestigte sich auch in diesem Gebiete, das sich nach und nach weit in die Slavenländer hinein erweiterte, die landesherrliche Gewalt der Markgrafen, um so mehr, als dieselben allen andern Markgrafen des Reiches voraus, auch mit dem Kurrechte bei der Kaiserwahl betheiligt waren.

1*

Das schwäbische und fränkische Herzogthum hörten mit dem Ausgange der Hohenstaufen auf: Rudolf von Habsburg gab 1288 auf einer großen Versammlung der schwäbischen Grafen und Landherrn zu Gmünd denselben nach, daß kein Herzog der Schwaben mehr gesetzt werde, daß die gesammten Stände dieses Landes dem Reich ohne Mittel zugehörten, daß die Grafen und die größeren Freiherrn so wie die Bischöfe und vornehmsten Aebte den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt als Lehen vom Reich haben sollten.

Durch Mischung der Reichslehne und ihrer Allodialgüter wurden die geistlichen und weltlichen Lehnträger reichsunmittelbare Landesherrn und auch die größeren Städte erlangten Reichsunmittelbarkeit.

Bei der großen Zahl der reichsunmittelbaren Landesherrn, Städte und Landschaften konnte indessen eine organische Verbindung derselben nicht entbehrt werden. Zur Errichtung eines Reichsregimentes, besseren Handhabung des Landfriedens und Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile wurde das Reich auf den Reichstagen der Jahre 1500 und 1512 in zehn Kreise eingetheilt.

Aus den früheren Herzogthümern Franken, Ober- und Nieder-Lothringen, dem Westen des Reichs mit den alten Reichslanden am Rhein, Main, Maas und Schelde wurde der fränkische, oberrheinische, kurrheinische und burgundische Kreis; aus dem ehemaligen Herzogthum Sachsen, den brandenburgischen und meißnischen Marken im Norden des Reichs der obersächsische, niedersächsische und westfälische Kreis; aus den alten Herzogthümern Bayern und Schwaben und den südöstlichen Marken mit den Hoch- und Donaulanden der östreichische, bayrische und schwäbische Kreis gebildet, womit die Gebietsorganisation des Reichs bis auf die bei den Kreisverbänden unbetheiligt bleibenden böhmischen und einige kleineren Lande abgeschlossen erschien.

Der östreichische und burgundische Kreis umfaßte vorherrschend die Lande des Erzhauses Oestreich, der kurrheinische und obersächsische die der übrigen damaligen Kurfürsten.

In denjenigen Kreisen, deren Gebietshoheiten unter zahlreiche Landesherrn getheilt waren, gewannen die Verbindungen der Kreisstände vielseitige Bedeutung für das ganze Staatswesen. Sie erhielten unter Karl V. (1520—1556) eine festere Organisation durch Ausbildung der Kreis-Direktorien oder Kreis-Ausschreibeämter und, nächst der schon früher ihnen zugewiesenen Ernennung und Besoldung der Mitglieder des Reichskammergerichts, eine weitere Ausdehnung auf die Reichskriegs-Verfassung, namentlich auf Vertheilung der Kontingente zum Reichskriegsheer und der Römermonate und auf reichspolizeiliche Anordnungen, insbesondere die Beaufsichtigung des Münzwesens. Mehrere Kreise, wie der fränkische, schwäbische und oberrheinische, hatten selbst stehende Kreistruppen und andere gemeinsame Institute.

Einige Kreise theilte man wegen der großen Zahl ihrer Lande in weitere Abtheilungen: der schwäbische Kreis wurde unter Kaiser Friedrich III. zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in vier Viertel getheilt, welchen der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden, der Bischof zu Constanz (in Oberschwaben) und der Bischof zu Augsburg (in Niederschwaben) vorstanden.

Das deutsche Reich bildete demnach einen aus zahlreichen Einzelstaaten bestehenden, in zehn Kreise eingetheilten Gebietsverband. Entwickelt im innigsten Zu-

sammenhange mit einem jahrhundertelangen Verlauf der europäischen Geschichte, umschloß es in der Zeit seiner Blüthe sämmtliche in diesem Gebietsverbande stehenden deutschen Stämme und Staaten mit einem festen Bande. Mehr auf der Nationaleinheit, auf der Entstehungsgeschichte aller staatlichen Ordnung, als auf vertragsmäßig oder legislatorisch getroffenen Satzungen beruhend, und in seinem Bestehen über die Willkühr der in ihm verbundenen Einzelstaaten erhaben, war es ehrfurchtgebietend durch seine großartige Organisation, seinen innigen Zusammenhang mit den großen Erinnerungen der Vorzeit und durch die feierlichen Formen seines Auftretens. Lange vor dem mit Recht bewunderten Bau des britischen Staatswesens, hatte die deutsche Reichsverfassung auf einfachen Grundzügen, dann in sinnreicher Zusammensetzung und fester Verflechtung mit den wesentlichsten Volks- und Landesinteressen sich zu einem merkwürdigen vielgliedrigen Organismus ausgebildet, welcher in jener Zeit als Vorbild und politischer Kern der ganzen Christenheit galt. Unter seinem Schutz erwuchs das deutsche Volk in wenigen Jahrhunderten zum mächtigsten, gebildetsten und thätigsten Volke der Welt und hielt sich eine Reihe von Menschenaltern auf dieser Stufe.

Nachdem die Schweizer Eidgenossenschaft und die vereinigten Staaten der Niederlande sich losgerissen und wichtige Gebietstheile an Frankreich verloren waren, trat im sechszehnten Jahrhundert die Abschwächung und Ohnmacht der Reichsverfassung offen zu Tage. Das Reichsoberhaupt, zugleich andere wichtige und weit entlegene Reiche beherrschend, vermochte sich mit dem damaligen Hauptanliegen der Stände und des Landes nicht zu versöhnen. Die Reformation hatte den größten und lebendigsten Theil der Nation, Fürsten wie Völker, mit einer frischen Begeisterung durchdrungen und ihr neue Richtungen, höhere Aufgaben und Zwecke gegeben, deren Erreichung, wo nöthig, selbst durch Auflockerung altverehrter Bande nicht zu theuer erkauft schien. Indem das Reichsoberhaupt den mit unüberwindlichem Glaubensmuth, mit manchem, den Hingebungen der ersten Christen nicht nachstehenden Märtyrerthum erkauften Lehren und Einrichtungen, an welche sich zugleich die moderne Staatsbildung anschloß, entgegentrat, indem der dreißigjährige Krieg nach schrecklicher Verwüstung des ganzen Vaterlandes mit der Erkämpfung der freien Religionsübung der Protestanten und mit dem Siege des Territorialfürstenthums schloß, wurden die meisten und wichtigsten politischen Befugnisse durch Friedensschlüsse, Wahlkapitulationen und Observanzen der Kompetenz des Kaisers entzogen, das Meiste der innern Gewalt jeder Reichsstandschaft übertragen, und deren sich immer mehr ausdehnende Landeshoheit als neues Lebensprinzip hingestellt.

An Versuchen, der Verfassung und Regierung des Reiches eine, dem Bedürfnisse der Nation und der neuern Zeit mehr entsprechende Richtung zu geben, hat es nicht gefehlt. Als ein solcher Versuch verdient der bei den Verhandlungen über die Verbesserung des Reichsregimentes 1521 besonders vom Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg empfohlene Plan eines allgemeinen deutschen Grenzzollsystems hier erwähnt zu werden: er stieß auf das Hinderniß, daß Böhmen sich nicht darin einschließen lassen wollte, und fand beim Kaiser keine Förderung. Bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich in dem so vielgespaltenen Reiche allen allgemeinen Anordnungen entgegensetzten, beschränkte sich die Thätigkeit der Fürsten und Regierungen mehr und mehr auf ihre eignen Staaten. Seit den Zeiten des westfälischen Friedens ging das Reich, wenn auch noch immer wohlthätig durch den

Rechtsschutz, welchen es den weniger mächtigen Reichsgliedern und der ganzen Bevölkerung gewährte, geachtet und geliebt von den edelsten Männern dieses großen Volkes, doch bei dem unverkennbaren Widerspruch zwischen den tiefsten Bedürfnissen der neuern Zeit und der Ohnmacht der Reichsgewalt zu deren Befriedigung einem zunehmenden Verfalle entgegen. Der in den 1780er Jahren gemachte Versuch, ihm durch den deutschen Fürstenbund eine neue zeitgemäße Stütze zu geben, führte zu keinem dauernden Erfolge und mit tiefem Schmerz sahen die Freunde Deutschlands seinen in Folge der Revolutionskriege am Anfang dieses Jahrhunderts eintretenden Sturz.

Die Verfassung des deutschen Reiches war die einer konstitutionellen Monarchie und zwar eines Wahlreiches. Friedrich der Große bezeichnete das Reich als eine erlauchte Republik von Fürsten mit einem erwählten Oberhaupt an der Spitze. Wiewohl ein politischer Organismus vereinigter Staaten, kann es doch weder als ein Staatenbund noch als ein Bundesstaat bezeichnet werden; einestheils weil die Vereinsbasis, Nationalität und Geschichte, mehr als ein bloßer Bund, anderntheils weil die Reichsorganisation, wenigstens in den spätern Jahrhunderten, keine vollkommen staatliche war, sondern zwischen einer staatlichen und einer völkerrechtlichen Vereinigung die Mitte hielt. Die Reichskonstitution sicherte im Innern jeder rechtlich bestehenden Staatsverfassung, den Erbfürstenthümern wie den geistlichen Wahlmonarchien, den reichsstädtischen Freistaaten wie den aristokratischen Genossenschaften der Reichsritterschaft und der souverainen Ritterorden ihr Bestehen. In dieser unendlichen Mannigfaltigkeit der Territorialverfassungen, in der rechtlich gesicherten Entfaltung fast jeder Staatsform in ihrem Gebiete wurde nicht ohne Grund ein dem deutschen Nationalcharakter entsprechender Vorzug der Reichsverfassung gefunden, welcher jedem an sich berechtigten Streben, jedem Talent irgendwo einen, seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechenden Wirkungskreis, eine zusagende Heimath möglich machte und namentlich künstlerische religiöse und wissenschaftliche Entwicklung in jeder Richtung außerordentlich begünstigte, wie denn auch in die letzten schwachen Jahre des Reiches jene noch nie erreichte Blüthezeit der deutschen Litteratur fällt. In Hinsicht des Gebietsverbandes und der Vereinigung der Staatskräfte aber war die Reichsverfassung gänzlich abgeschwächt und in dieser Schwäche lag der Keim der nachmaligen Demüthigung des deutschen Volks.

§. 3.

Staaten und Lande des deutschen Reichs beim Beginn der Revolutionskriege (1792).

Die deutschen Staaten hatten der Reichsverfassung gemäß bei der Gesetzgebung und Regierung des Reiches in einem bestimmten Verhältnisse mitzuwirken, und nach der Art und dem Grade dieser Mitwirkung stufte sich ihr Rang und ihre politische Stellung ab.

Reichsstände waren diejenigen Gebietsherrn oder Genossenschaften, welche das Recht hatten, auf allgemeinen Reichstagen Stimme zu führen und bei Ausübung der Reichsgesetzgebung, so wie derjenigen Hoheitsrechte, welche „Kaiser und Reich" vorbehalten waren, (der Komitialrechte) mitzuwirken. Diese Befugniß erstreckte sich auf alle diejenigen Handlungen der Reichsregierung, welche nicht ausdrücklich als kaiserliche Reservatrechte der alleinigen Entschließung des Reichsoberhauptes vorbehalten waren.

Die gesammten Reichsstände waren seit dem 15. Jahrhundert in den drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte verbunden, deren jedes eine eigenthümliche Zusammensetzung und verschieden abgestufte Mitwirkung beim Reichstage hatte.

Jedes dieser Kollegien hatte seine abgesonderten Versammlungen, in welchen der Regel nach Stimmenmehrheit entschied; die freie Vereinbarung zwischen allen dreien wurde dann in ein Reichsgutachten zusammengefaßt, welches durch hinzukommende kaiserliche Ratifikation zu einem Reichsschluß erhoben wurde.

Da im Fürstenrath sowohl die wirklichen Reichsfürsten als die Reichsprälaten und Reichsgrafen vertreten waren, so bestanden fünf Rangklassen von Reichsständen und standschaftlichen Gebieten, Kurstaaten, Reichsfürstenthümer, Reichsstifter, Reichsgrafschaften und Reichsstädte.

Die Kur- und Reichsfürsten waren theils geistlichen, theils weltlichen Standes.

In den geistlichen Staaten stand die Landeshoheit mit einem Kirchenamte in unzertrennlicher Verbindung: diese Länder wurden selbst als Kirchengüter betrachtet und nach den Regeln des kanonischen Rechts behandelt.

In den weltlichen Fürstenthümern und Grafschaften dagegen beruhte die Landeshoheit und Reichsstandschaft auf dem erblichen Rechte einer herrschenden Familie.

In den Reichsstädten stand dieselbe den in hergebrachter Weise organisirten Gemeinden zu, deren obrigkeitliche Verfassung bald mehr auf Korporationsrechten, bald auf Patriziaten, bald auf freier Bürgerwahl beruhete.

Die Reichsstandschaften hatten sich in älterer Zeit mit Rücksicht auf die in den Reichslanden regierenden Landesherrn ausgebildet, waren aber im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auf die damaligen Gebietskörper gefestet und beschränkt worden, so daß diejenigen Landesherrn — Reichsfürsten, Prälaten und Reichsgrafen — welche späterhin mehrere dieser stimmberechtigten Lande erwarben, auch mehrere Stimmrechte ausübten. Da indessen bei weitem nicht alle Lande Standschaft hatten, so kam die Zahl der Stimmrechte der größeren Staaten der Zahl ihrer Provinzen nicht gleich.

Im Gegensatze gegen die auf Gesetzgebung und Regierung des Reichs bezüglichen, dem Reichstage zuständigen Anordnungen, waren die auf Ordnung und Regierung der einzelnen Reichskreise bezüglichen Rechte und Funktionen den Kreisdirektoren und Kreistagen vorbehalten.

Auf den Kreistagen stand in der Regel den im Kreise belegenen Reichsständen, welche demgemäß mit wenigen Ausnahmen zugleich Kreisstandschaft hatten, Sitz und Stimme zu; nur ausnahmsweise hatten einige, bei den Reichskollegien nicht vertretene Gebietsherrn Kreisstandschaft in ihren Reichskreisen hergebracht.

Die Standschaft, oder das Recht der Theilnahme an den Reichs- und Kreiskollegien, war der Regel nach durch den Besitz eines entsprechenden reichsunmittelbaren Gebietes bedingt; doch waren auch einige, nur durch landsässigen Besitz oder nur durch einzelne Güter (Reichsrittergüter, geistliche Immunitäten oder Landes-Absplisse) im Reich ansässige Familien oder Stifte, welche man Personalisten nannte, zur Theilnahme an den Reichskollegien oder Kreisständen zugelassen, auch einige Reichsstände durch Verlust der Landeshoheit Personalisten geworden. Diese Ausnahmen waren aber nur unbedeutend, sie scheiden bei unserer Aufzählung aus.

Wir werden nunmehr, um eine Uebersicht der deutschen Lande zu gewinnen, die reichsstandschaftlichen Territorien nach der Folgeordnung der Reichsverfassung aufzählen, jeder Klasse derselben aber nähere Nachricht über die denselben Landesherrn beziehungsweise derselben Standesklasse angehörigen unvertretenen Gebietstheile beifügen, sodann einige Auskunft über die reichsritterschaftlichen Territorien und hierauf die Zusammenstellung sämmtlicher Lande folgen lassen.

A. Kurstaaten und Nebenlande derselben.

I. Der geistlichen Kurstaaten sind immer drei gewesen:

1) Erzstift und Kurfürstenthum Mainz umfaßte im kurrheinischen Kreise das rheinische Erzstift mit Mainz und Bingen auf dem linken, den Oberämtern Starkenburg und Rheingau nebst den hessischen Aemtern Amöneburg und Fritzlar auf dem rechten Rheinufer, weiterhin die Provinzen Aschaffenburg, Erfurt und Eichsfeld; außerdem im oberrheinischen Kreise die Grafschaft Königstein und im fränkischen Kreise die Grafschaft Rieneck-Lohr.

2) Erzstift und Kurfürstenthum Trier bestand im kurrheinischen Kreise aus dem Oberstift (Trier), Niederstift (Koblenz), der Grafschaft Nieder-Isenburg (Herschbach) und den Lahnämtern (Limburg, Montabaur) mit dem Schutz über Arnstein, Lebach und Nalbach; außerdem im oberrheinischen Kreise die gefürstete Abtei Prüm und ⅔ von Münzfelden (Mensfelden) und im westfälischen Kreise die Herrschaft Vallendar.

3) Erzstift und Kurfürstenthum Köln bestand aus dem Rheinischen Oberstift (Bonn), dem Niederstift (Neuß, Kempen, Rheinberg), und den westfälischen Landen, nämlich dem Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen, sämmtlich dem kurrheinischen Kreise angehörig.

II. Der weltlichen Kurstaaten waren wie oben erwähnt ursprünglich vier: nachdem aber Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz 1621 wegen Annahme der böhmischen Königswahl geächtet, dessen Kurwürde auf Bayern übertragen und Kurpfalz im westfälischen Frieden wieder hergestellt war, fünf; dann 1692 durch die Erhebung Hannovers sechs, seit 1777 aber durch den Anfall Bayerns an Kurpfalz wieder fünf, nämlich:

1) Königreich Böhmen mit der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthum Schlesien seit 1526 bei dem Erzhause Oestreich und seit 1620 mit demselben erblich vereinigt. Zu dem östreichisch-böhmischen Staatsverbande gehörten noch folgende Reichslande:

a. Unmittelbare Lande:

Im östreichischen Kreise das Erzherzogthum Oestreich, die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Provinzen Istrien, Friaul und das Litorale, die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, die Reichsvogtei Schwaben (Oberschwaben — Altdorf) nebst Schelklingen, Ehingen und den Donaustädten, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg nebst Ratolfzell, Constanz und Steckborn, die Landgrafschaft Breisgau nebst der Landvogtei Ortenau;

im burgundischen Kreise die Herzogthümer Brabant, Luxemburg, Limburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Hennegau und Namür und die Herrschaft Doornik (Tournai), welche Lande zusammen das Herzogthum Burgund bildeten;

im schwäbischen Kreise die Grafschaft Hohenembs, die Herrschaften Tetnang-Argen und Wasserburg;

im bayrischen Kreise das Innviertel;

im oberrheinischen Kreise die Grafschaft Falkenstein.

b. Die mittelbaren Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn, den Grafen Fugger und zwar der Linie Georg Fugger gehörig;

c. Die Grafschaft Warthausen den Grafen Stadion gehörig, beide im östreichischen Kreise.

2) Kurfürstenthum Mark Brandenburg, aus der Kurmark (Altmark, Mittelmark, Priegnitz und Uckermark) und Neumark bestehend, seit 1415 dem Hause Hohenzollern, welches 1701 zur Königswürde erhoben wurde, zuständig. Zum brandenburgisch-preußischen Staate gehörten folgende Reichslande:

a. Unmittelbare Lande:

im obersächsischen Kreise die Mark Brandenburg selbst, das Herzogthum Pommern, Fürstenthum Kammin, die Grafschaft Mansfeld (nördlicher Th.), die Herrschaften Lohra und Klettenberg (Hohenstein);

im niedersächsischen Kreise das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Regenstein;

im westfälischen Kreise die Herzogthümer Kleve und Geldern, die Fürstenthümer Minden, Mörs und Ostfriesland, die Grafschaften Mark, Ravensberg mit dem Stiftsgebiet Herford, Lingen, Tecklenburg und Sayn-Altenkirchen;

im fränkischen Kreise die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth (Culmbach) und die Herrschaft Hausen;

b. Grafschaft Wernigerode, reichsstandschaftlich, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode gehörig.

c. Stift Quedlinburg, reichsstandschaftlich unter preußischer Vogtei, beide im obersächsischen Kreise.

3) Kurfürstenthum Pfalz-Bayern, 1777 durch den Anfall des Herzogthums Bayern an das kurpfälzische Haus zu einem Staatsverbande vereinigt, umfaßte:

im kurrheinischen Kreise die ostrheinische Rheinpfalz mit Heidelberg, Mannheim, Ladenburg, Bretten, Boxberg, Mosbach, Lindenfels, Utzberg, Umstadt, Caub und die westrheinische Pfalz;

im bayrischen Kreise die Herzogthümer Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaft Haag, die Herrschaften Hohenwaldeck, Breiteneck, Ehrenfels-Heideck, Pyrbaum-Sülzburg;

im schwäbischen Kreise die Grafschaften Mindelheim und Wiesensteig und die Stadt Donauwörth mit Wemding;

im oberrheinischen Kreise die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die gefürstete Grafschaft Veldenz und $^{2}/_{5}$ der vordern Grafschaft Sponheim;

im westfälischen Kreise die Herzogthümer Jülich und Berg.

4) Kurfürstenthum Sachsen, durch die Verleihung der sächsischen Kur an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren aus dem Hause Wettin 1428 mit Meißen und Thüringen vereinigt, umfaßte mit Einschluß der spätern Erwerbungen:

a. Unmittelbare Lande:

im obersächsischen Kreise und den demselben anliegenden Lausitzen: das Herzogthum Sachsen (Kurkreis), die Markgrafschaft Meißen mit dem sächsischen Vogtlande, die Markgrafschaften Ober- und Nieder-Lausitz, die Landgrafschaft Thüringen mit Treffurt und Dorla, die Stiftsgebiete Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Fürstenthum Querfurt, die Grafschaften Barby und Mansfeld (südl. Theils — Eisleben);

im fränkischen Kreise den kursächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg (Schleusingen).

b. Die Lehnsherrlichkeit über die den Grafen von Stolberg gehörigen reichsstandschaftlichen Grafschaften Stolberg und Roßla.

c. Die Lehnsherrlichkeit über die reichsstandschaftlichen schönburgischen Herrschaften, nämlich die dem Fürsten zu Schönburg-Waldenburg gehörigen altböhmischen Lehne Waldenburg und Lichtenstein und die altmeißnischen Lehne Hartenstein und Stein, und die den Grafen zu Schönburg-Rochsburg-Hinterglauchau und den Grafen zu Schönburg-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg zugehörige Herrschaft Glauchau.

d. Die Aemter Ebeleben, Heringen und Kelbra, den Fürsten Schwarzburg und Grafen Stolberg unter sächsischer Hoheit gehörig.

5) Kurfürstenthum Hannover, 1692 durch die Verleihung der Kur an den Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg aus den sämmtlichen herzoglichen Erblanden gebildet, umfaßte mit den spätern Erwerbungen:

a. Unmittelbare Lande:

im niedersächsischen Kreise die Herzogthümer Bremen und Lauenburg, die Fürstenthümer Lüneburg-Celle, Calenberg-Göttingen, Grubenhagen, das Land Hadeln;

im westfälischen Kreise das Fürstenthum Verden, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund und das Amt Wildeshausen.

b. Die gräflich bentheimische Grafschaft Bentheim im westfälischen Kreise hatte Hannover in Pfandbesitz.

c. Die Grafschaft Hohenstein im obersächsischen Kreise besaßen die Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode zum größten Theile als hannöversches Lehen.

B. Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.

Der Reichsfürstenrath bestand aus 33 geistlichen und 61 weltlichen Fürsten, welche Virilstimmen hatten, und aus 6 Curienstimmen der Prälaten und Reichsgrafen, zusammen hundert Mitgliedern.

Bedingung einer Virilstimme war außer dem fürstlichen Stande der Besitz eines entsprechenden unmittelbaren Gebietes, worauf die Standschaft radicirt war, Uebernahme von Reichssteuern und die seit dem Reichstage von 1582 hergebrachte Mitgliedschaft oder die später erfolgte ausdrückliche Reception von Seiten des Kaisers und Reichs.

I. Die geistlichen Mitglieder bestanden aus 2 Erzbischöfen, 2 Ordensmeistern, 22 Bischöfen, 4 gefürsteten Aebten und 3 gefürsteten Pröbsten. Der Erzbischof von Bisanz, der Bischof von Chur und der Probst von Weißenburg hatten im Laufe der Zeiten ihre Landeshoheiten — Chur an Graubündten, Bisanz und Weißenburg an Frankreich — verloren und standen nur noch als Personalisten beim Reichsfürstenrath, so daß durch die geistlichen Fürsten nur noch 30 Reichsfürstenthümer vertreten waren, von denen die bereits oben bei Kur-Trier erwähnte gefürstete Abtei Prüm im oberrheinischen Kreise mit diesem Kurstaate vereinigt war, so daß hier noch aufzuzählen bleiben:

1—5) Dem bayrischen Kreise gehörten das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Freisingen, Regensburg, Passau und die Probstei Berchtesgaden,

6, 7) Dem östreichischen Kreise die Hochstifte Trient und Brixen an.

8—11) Zum schwäbischen Kreise zählten die Hochstifte Augsburg und Constanz mit der dem letzteren zugeschlagenen Probstei Oeningen und Reichsherrschaft Conzenberg, die Probstei Elwangen und die Abtei Kempten;

12—17) In dem oberrheinischen Kreise lagen die Hochstifte Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Fulda, das Johannitermeisterthum zu Heitersheim;

18—23) In dem westfälischen Kreise: die Hochstifte Münster, zu dessen Territorien auch der südliche Theil der Grafschaft Steinfurt (Borghorst) gehörte, Paderborn, Osnabrück, Lüttich mit der Grafschaft Hoorn, Corvey, und die gefürstete Abtei Stablo-Malmedy;

24, 25) Im niedersächsischen Kreise die Hochstifte Hildesheim und Lübeck, welches letztere protestantische Hochstift dem Herzog von Oldenburg als Administrator übertragen war.

26—28) Im fränkischen Kreise waren die Hochstifte Bamberg, Eichstedt und

Würzburg mit der reichsstandschaftlichen Grafschaft Reichelsberg, der vom Hennebergischen herrührenden Herrschaft Mainberg und dem Ritterstift Comburg.

29) Der deutsche Orden besaß im fränkischen Kreise das Hochmeisterthum Mergentheim und die reichsfreien Kommenden Ellingen und Münnerstadt;

im schwäbischen Kreise Altshausen (Ballei Elsaß und Burgund) Mainau-Blumfeld, Rohr-Waldstetten, Achberg-Hohenfels, Dätzingen-Rohrdorf, Hemmingen-Rärenborf;

im kurrheinischen Kreise (Ballei Koblenz) die reichsfreie Kommende Elsen, von denen Altshausen, Mainau und Elsen Reichsstandschaft hatten.

Die geistlichen Reichsfürsten und die beiden Ordensstaaten besaßen demnach 33 standschaftliche und 13 unvertretene Territorien, deren Vertheilung auf die zehn Reichskreise die unten stehende Tabelle nachweist.

II. Die Zahl der weltlichen Fürstenstimmen war in älterer Zeit wandelbar und bestimmte sich nach der Zahl der regierenden Mitglieder stimmberechtigter Häuser, welche den Reichstag besuchen oder beschicken mochten, so daß in früheren Zeiten von demselben Lande oft mehrere Stimmen geführt wurden, wogegen beim Aussterben eines Hauses die Stimme des Landes erlosch, wenn der Anerbe schon Stimmrecht im Fürstenrathe besaß. Bei allmähliger Einführung der Untheilbarkeit und Primogenitur in den Fürstenthümern, welche den betreffenden Gebieten eine größere Festigkeit und Selbstständigkeit verschaffte, erschien es begründet, die Stimmrechte auf die Lande, deren Landesherrn sie geführt hatten, zu radiziren. Auch wurde bei den nach der Religionstrennung in bedenklicher Weise zunehmenden Versuchen der Kaiser, ihnen zugethane Stimmen im Fürstenrathe zu gewinnen und zu diesem Ende ohne Rücksicht auf angemessene Qualifikation und ohne wirkliche Zustimmung des Reichstages neue Reichsstandschaften zu errichten oder auch die bloße Theilnahme an einem Curiatvotum zu einer Virilstimme zu erweitern, jede Veränderung in den Stimmverhältnissen gescheuet. In Folge dessen wurde im siebzehnten Jahrhundert festgesetzt, daß in der Regel nur die schon bei dem besonders zahlreich besuchten Reichstage von 1582 geübten Vota fernerhin gelten sollten, daß in Zukunft durch neue Theilungen und überhaupt durch eine Vermehrung der Zahl regierender Fürsten die Reichsstandschaften nicht vermehrt, dieselbe aber auch auf der andern Seite durch Aussterben regierender Linien oder ganzer Fürstenhäuser nicht vermindert werden, sondern im letzten Falle das Stimmrecht auf den Nachfolger übergehen solle.

Auf diese Weise sicherte das Jahr 1582 als Normaljahr den damals vertreten gewesenen Reichsfürstenthümern zu ihren Territorien auch eine Theilnahme am Reichsregimente. Neue Reichsstandschaften konnten hinfort nur durch ausdrücklichen Reichsschluß unter gewissen Bedingungen, namentlich Besitz eines unmittelbaren Gebiets und Uebernahme von Reichssteuern begründet werden, was für den Fürstenrath in den Jahren 1653 bis 1754 im Ganzen an achtzehn Fürstenhäusern — welche deshalb im Gegensatz gegen jene alten Fürsten neufürstlich genannt wurden — geschehen ist. Von diesen neufürstlichen Häusern waren indessen bis 1792 sechs (Eggenberg, Piccolomini, Portia, Waldeck-Eisenberg Ostfriesland und Malborough-Mindelheim) wieder eingegangen, so daß beim Beginn der Revolutionskriege nach Abzug von Savoyen, welches Land nicht mehr zum Reichsgebiet zählte, jedoch mit Einschluß der Kurhäuser 28 altfürstliche und 17 neufürstliche im Ganzen 45 Häuser und Linien bestanden, welche zusammen 60 im Reichsfürstenrath vertretene Herzogthümer, Fürstenthümer und gefürstete Grafschaften oder Herrschaften besaßen.

Bei der durch den Westfälischen Frieden ausgesprochenen Säkularisirung derjenigen reichsunmittelbaren Bisthümer, Stifter und Prälaturen, welche als Entschädigungslande an weltliche Landesherrn kamen, waren in folgerichtiger Anwendung des Grundsatzes, daß die Stimmrechte auf Territorien ruheten, die Vota der vormaligen geistlichen Reichsstände

den weltlichen Landesherrn übertragen und, was den Fürstenrath betrifft, auf die weltliche Fürstenbank versetzt. Diese vormals geistlichen Lande zählten mithin unter den 60 weltlichen im Reichsfürstenrath vertretenen Fürstenthümern, welche wir nunmehr aufführen.

a. Standschaften der Kurhäuser im Fürstenrath.

1—3) Erzhaus Oesterreich 3 Standschaften: für Oesterreich, Burgund und Markgrafschaft Nomeny: unter diesem letzten Namen wurde das alte herzoglich lothringische Votum fortgeführt, welches aber auf die vom lothringischen Hause herrührende Grafschaft Falkenstein im oberrheinischen Kreise als Reichsland radicirt war.

4—11) König von Preußen: 8 Stimmen für Magdeburg, Auspach, Baireuth, Halberstadt, Pommern, Minden, Kammin und Ostfriesland.

12—17) Kurpfalzbayrisches Haus 6 Standschaften: für Bayern, Lautern, Simmern, Neuburg, Veldenz, Leuchtenberg.

18) Das kursächsische Haus hatte Stimme für die gefürstete Grafschaft Henneberg, abwechselnd mit den übrigen regierenden Herrn des sächsischen Hauses.

19—24) Hannover: 6 Stimmen für Bremen, Lüneburg-Zelle, Calenberg, Grubenhagen, Verden und Lauenburg. Bei der 1708 erfolgten Einführung dieses Hauses in das kurfürstliche Kollegium behielt es neben der Stimme für die zur Kur erhobene Gesammtheit seiner Staaten im Kurfürstenkollegium diese sämmtlichen Stimmen im Reichsfürstenrath; mithin repräsentiren seine sieben Stimmen nur 6 Lande.

b. Standschaften und Lande altfürstlicher Häuser.

1) Fürstenthum Zweibrücken gehörte dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken; derselbe besaß außerdem die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim und [illegible] von Homburg; er erwarb 1799 durch Erbanfall die pfalzbayrischen Kurlande.

2, 3) Fürstenthümer Weimar und Eisenach im obersächsischen Kreise, dem Herzog von Sachsen-Weimar gehörig; er besaß im fränkischen Kreise 3 hennebergische Ämter.

4) Fürstenthum Coburg: die Stimmführung stand den Herzogen zu Sachsen-Coburg und zu Meiningen zu, ruhte aber 1792 wegen Streits über den Antheil beider Fürsten:

a. Sachsen-Coburg-Saalfeld besaß im obersächsischen Kreise die Fürstenthümer Coburg und Saalfeld;

im fränkischen Kreise $^2/_3$ vom Amte Themar und $^1/_3$ von Römhild;

b. Sachsen Meiningen besaß im fränkischen Kreise das Fürstenthum Meiningen, im obersächsischen Kreise Antheil am Coburgischen und Altenburgischen (Sonneberg).

5) Fürstenthümer Gotha und Altenburg im obersächsischen Kreise, 2 Stimmen dem Herzog von Sachsen-Gotha gehörig; derselbe besaß außerdem im obersächsischen Kreise Antheil an Kranichfeld und die Hoheit über die obere Grafschaft Gleichen, im fränkischen Kreise $^1/_3$ des Amtes Themar;

6) Fürstenthum Hildburghausen, aus coburgischen und hennebergischen Landestheilen gebildet, dem Herzog zu Sachsen-Hildburghausen gehörig, hatte Theil an der hennebergischen Stimme.

7) Fürstenthum Wolfenbüttel im niedersächsischen Kreise dem Herzog zu Braunschweig gehörig; er besaß außerdem im niedersächsischen Kreise das Fürstenthum Blankenburg und das Stift Gandersheim, im obersächsischen Kreise das Stift Walkenried und im westfälischen Kreise das Amt Thedinghausen.

8) Herzogthum Schwedisch-Pommern im obersächsischen Kreise dem König von Schweden gehörig; er besaß außerdem im niedersächsischen Kreise die Herrschaft Wismar;

9—11) Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Mecklenburg-Güstrow und Fürstenthum Schwerin im niedersächsischen Kreise dem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin gehörig;

12, 13) Herzogthum Württemberg im schwäbischen Kreise und gefürstete Graf-

schaft Mömpelgard dem Herzog von Württemberg gehörig; er besaß außerdem
im schwäbischen Kreise die Herrschaft Justingen;
im fränkischen Kreise die Herrschaft Welzheim und einen Theil der Grafschaft Limpurg.

14, 15) Landgrafschaft Hessen-Kassel und Fürstenthum Hersfeld im oberrheinischen Kreise, dem Landgrafen zu Hessen-Cassel gehörig; außerdem besaß er im oberrheinischen Kreise die Grafschaft Hanau-Münzenberg, den größten Theil der niedern Grafschaft Katzenelnbogen (Rheinfels mit ½ des Vierherrischen, Paragialbesitzer Hessen-Rotenburg), und die Herrschaft Plesse;
im westfälischen Kreise die halbe Grafschaft Schaumburg an der Weser (Rinteln) und die Aemter Auburg, Uchte und Freudenberg;
im fränkischen Kreise Antheil an Henneberg (Schmalkalden).

16) Lande der Landgrafen zu Hessen-Darmstadt.

Die ältere Linie besaß die Landgrafschaft Oberhessen, die obere Grafschaft Katzenelnbogen, Niederkatzenelnbogen-Braubach, Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Antheil von Isenburg (Kelsterbach), Grafschaft Epstein.

Einer jüngern Linie den Landgrafen zu Hessen-Homburg war das oberhessische Amt Homburg vor der Höhe als Paragialbesitz überlassen.

17—19) Obere Markgrafschaft Baden (Baden-Baden), untere Markgrafschaft Baden (Durlach) und Markgrafschaft Hochberg, dem Markgrafen von Baden gehörig; er besaß außerdem im schwäbischen Kreise die Landgrafschaft Sausenberg, die Grafschaften Eberstein und Röteln, die Herrschaften Staufenberg, Mahlberg, Badenweiler;
im oberrheinischen Kreise von Sponheim ⅖ der vordern und ½ der hintern Grafschaft (Birkenfeld) mit Grävenstein.

20) Herzogthum Holstein-Glückstadt;
im niedersächsischen Kreise, dem Könige von Dänemark — der ältern Linie des Hauses Oldenburg — gehörig; er besaß außerdem Holstein-Gottorp und die Grafschaft Rantzau.

21) Herzogthum Oldenburg;
im westfälischen Kreise dem Herzog von Holstein-Oldenburg gehörig, der außerdem die Grafschaft Delmenhorst besaß und Administrator des Hochstifts Lübeck war.

22) Fürstenthum Anhalt: die Stimme im Reichsfürstenrath wurde von den Fürsten zu Dessau, Cöthen, Bernburg und Zerbst gemeinschaftlich geführt, das Fürstenthum selbst war unter 5 regierende Herrn getheilt. Anhalt-Bernburg besaß außer seinem Landesantheil das Stift Gernrode, Anhalt-Zerbst die im westfälischen Kreise liegende Herrschaft Jever; das zum anhaltischen Territorium gehörige Amt Hoym war der fünften Linie, Anhalt-Bernburg-Schaumburg, überlassen, welche außerdem im westfälischen Kreise die Grafschaft Holzapfel-Schaumburg an der Lahn besaß.

23) Fürstenthum Ratzeburg im niedersächsischen Kreise dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz gehörig; er besaß außerdem die Herrschaft Stargard (Strelitz).

24) Fürstenthum Aremberg dem Herzog von Aremberg gehörig; derselbe besaß im kurrheinischen Kreise außerdem die Herrschaften Commern, Saffenburg und Kerpen-Kasselburg mit Flöringen und Gillenfeld;
im westfälischen Kreise die Grafschaft Schleiden.

c. Standschaften und Lande neufürstlicher Häuser.

1) Lande der Fürsten zu Hohenzollern.

a. Aeltere Linie Hohenzollern-Hechingen besaß die gefürstete Grafschaft Hohenzollern-Hechingen.

b. Jüngere Linie Hohenzollern-Sigmaringen besaß im schwäbischen Kreise die Grafschaft Sigmaringen, die Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein;
im östreichischen Kreise die Grafschaft Vöringen.

2) Gefürstete Grafschaft Sternstein im bayrischen Kreise, dem Fürsten zu Lobkowitz gehörig.

3) Gefürstete Grafschaft Salm: den Fürsten Salm (der Wild- und Rheingrafen älterer Linie) gehörig; die Stimme wurde von den Fürsten zu Salm-Salm und den Fürsten zu Salm-Kirburg gemeinschaftlich geführt.

a. Fürst Salm-Salm besaß im oberrheinischen Kreise die gefürstete Grafschaft Salm, $^3/_4$ von Rhaunen, $^5/_{16}$ von Flonheim, $^1/_8$ von Thronecken, $^3/_{16}$ von Diemeringen, $^1/_8$ von Wildenburg, $^1/_{16}$ von Wörstadt und bei Kirn den Flecken Wiedesheim;

im westfälischen Kreise die Herrschaft Anholt;

b. Fürst Salm-Kirburg besaß das Oberamt Kirburg, $^6/_{16}$ von Flonheim, $^1/_8$ von Thronecken, $^3/_{16}$ von Diemeringen, $^1/_4$ von Wildenburg, $^1/_{16}$ von Wörstadt.

4) Herrschaft Trasp an der graubündtner Grenze, dem Fürsten zu Dietrichstein gehörig.

5, 6) Lande der Fürsten zu Nassau.

a. Fürst zu Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, führte beide Stimmen; er besaß im westfälischen Kreise die gefürsteten Grafschaften Hadamar und Dillenburg, mit Burbach und Neuenkirchen Fürstenthum Siegen, Grafschaft Diez;

im kurrheinischen Kreise die Herrschaft Beilstein;

im oberrheinischen Kreise $^1/_2$ des Dreiherrischen und Kirchbergs, $^1/_4$ des Vierherrischen.

b. Fürst zu Nassau-Usingen besaß die Grafschaft Usingen, Herrschaften Idstein und Lahr, $^1/_3$ von Mensfelden, $^1/_4$ des Vierherrischen.

c. Fürst zu Nassau-Saarbrück besaß die Grafschaft Saarbrück mit Otweiler, $^2/_3$ von Saarwerden und Herbizheim, $^5/_9$ von Homburg, $^1/_2$ von Wölstein.

d. Fürst zu Nassau-Weilburg besaß die Grafschaften Weilburg und Kirchheim-Bolanden mit Stauf und Alsenz, $^1/_2$ von Wölstein und Kirchberg $^1/_3$ von Saarwerden und das Zweiherrische.

7) Grafschaft Thengen im schwäbischen Kreise dem Fürst zu Auersberg gehörig.

8) Lande des Fürsten zu Fürstenberg. Er besaß die Landgrafschaften Baar (Donaueschingen) und Stühlingen, die Grafschaften Heiligenberg, Gundelfingen, Mößkirch und Hausen im Kinzigthal, die Herrschaften Hewen, Werdenberg und Jungnau-Trochtelfingen.

9) Lande des Fürsten zu Schwarzenberg; er besaß im fränkischen Kreise die Grafschaft Schwarzenberg, die Herrschaft Seinsheim, und Marktbreit (Markbrait);

im schwäbischen Kreise die Landgrafschaft Klettgau (Sulz) und die Herrschaft Illeraichheim.

10) Herrschaften Badutz und Schellenberg, dem Fürsten zu Lichtenstein gehörig.

11) Lande des Fürsten zu Thurn und Taxis; er besaß im schwäbischen Kreise die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer und die Herrschaft Eglingen;

im österreichischen Kreise die Herrschaft Buffen-Offingen.

12) Gefürstete Grafschaft Schwarzburg; die Stimme wurde gemeinschaftlich geführt von a) dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, welcher zugleich das Amt Ebeleben, b) dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, welcher noch in Gemeinschaft mit Stolberg, die Aemter Heringen und Kelbra unter kursächsischer Hoheit besaß.

Mithin waren 8 stimmberechtigte Reichsfürstenthümer mit Preußen, je 6 mit Kurpfalzbayern und Hannover, je 3 im östreichischen, badischen, mecklenburg-schwerinschen Staatsverbande, je 2 in Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Württemberg, Hessen-Kassel und Nassau-Oranien vereinigt: Zweibrücken, Braunschweig, Schwedisch Pommern, Holstein, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Aremberg, Sternstein, Trasp, Thengen, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Friedberg-Scheer (14) bildeten selbstständige ungetheilte Staaten, Sachsen-Coburg, Hessen-Darmstadt, Anhalt, Henneberg, Hohenzollern, Salm und Schwarzburg waren unter mehrere regierende Herrn getheilt.

C. Reichsstifte, Reichsklöster und unmittelbare Stiftsgebiete.

Schon von den karolingischen Kaisern wurden kirchliche Stiftungen, Abteien und Klöster mit ihrem Besitz unter unmittelbaren kaiserlichen Schutz gestellt und aus der Gerichtsbarkeit und dem Besteuerungsrechte der Landesgewalt ausgenommen. Die wichtigsten dieser reichsunmittelbaren Stifte kamen, wie schon vorerwähnt, zu selbstständiger Vertretung unter den geistlichen Fürsten im Reichsfürstenrath; andere genossen durch zwei in demselben Reichskollegium vertretene Prälatenkurien, einige auch unter den Reichsgrafschaften, einer Vertretung beim Reiche.

Es waren besonders schwäbische und rheinische Prälaten, welche auf diese Weise Reichsstandschaft für ihre Stifte und Gebiete erwarben; sie hatten unter dem Gesammtnamen der schwäbischen Prälaten schon im fünfzehnten Jahrhundert eine Stimme.

Im Jahr 1653 wurden dann einem Theile dieser Prälaten unter dem Namen der rheinischen, ein zweites Kuriatvotum gestattet, so daß nunmehr 2 Kollegien mit 40 Reichsstiften bestanden.

I. Auf der schwäbischen Prälatenbank, unter dem Direktorium des Abts von Salem oder Salmansweiler, waren folgende Stifte vertreten:

1—13) In Oberschwaben die Mannsstifte Salmansweiler mit der Reichsherrschaft Ostrach, Weingarten mit den Reichsherrschaften Blumeneck und Hagnau, Weißenau, Petershausen, Schussenried, Ochsenhausen mit der Herrschaft Thannheim, Marchthal, Roth oder Münchroth, Söflingen und Zwifalten, sodann die Frauenstifte Baindt, Gutenzell und Heggbach.

14, 15) Im badischen Viertel Gengenbach und Rotenmünster (Rothmünster).

16—21) In Niederschwaben die Prälaturen von Kaisersheim, Neresheim, Roggenburg, Ursperg, Wettenhausen und Yrsin, auch Ursin oder Irsee genannt.

22) Im württembergischen Viertel Elchingen.

II. Von den auf der rheinischen Prälatenbank vertretenen Stiften haben wir zu unterscheiden:

a. Stifte, welche unmittelbare Territorien bildeten oder besaßen:

23—25) Im schwäbischen Kreise St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Buchau und Ißny.

26—28) Im bayrischen Kreise St. Emmeran, Niedermünster und Obermünster alle drei zu Regensburg.

29) Im oberrheinischen Kreise die Abtei Odenheim in der fürstbischöflich-speyerschen Stadt Bruchsal.

30—34) Im westfälischen Kreise Burtscheid, Cornelimünster, Essen, Thorn, Werden.

b. Stifte, deren Territorien unter reichsfürstlichen Oberhoheiten standen.

35) Gernrode im anhalt-bernburgischen Gebiete.

36) Quedlinburg unter preußischer Vogtei.

37) Gandersheim im Braunschweigischen.

38) Die gefürstete Frauenabtei Herford, deren Stiftsfreiheit und meiste Besitzungen in der preußischen Grafschaft Ravensberg lagen.

c. Deutsche Ordensballeien.

39) Die Ballei Elsaß und Burgund wegen der im schwäbischen Kreise belegenen reichsunmittelbaren Komthurei Meinau auf einer Insel im Bodensee.

40) Die Ballei Coblenz wegen der vorerwähnten reichsunmittelbaren Herrschaft Elsen, im Umfange des Niederstifts Köln belegen.

III. Folgende geistlichen Lande hatten Standschaft auf der schwäbischen Grafenbank:

41) Die Kommende Altshausen in Oberschwaben, dem Landkomthur der Deutsch-Ordensballei Elsaß und Burgund, welcher bereits auf der rheinischen Prälatenbank saß gehörig.

42) Die Herrschaft Straßberg bei Hohenzollern, der Abtei Buchau, welche bereits für sich auf der schwäbischen Prälatenbank saß, angehörig.

43) Die Grafschaft Bondorf, dem Fürst-Abt zu St. Blasien, dessen Stift selbst im Breisgau lag, und der auch die ursprünglich reichsritterschaftlich gewesene Herrschaft Blumegg besaß, angehörig.

Von diesen geistlichen Reichsstandschaften werden wir, da schon im vorigen Jahrhundert die Stifte 35—38 unter fürstliche Oberhoheiten gekommen waren, Nr. 39—41 aber zu den Ordensgütern zählten, in der folgenden Tabelle nur 36 unter den Stiftslanden aufzuführen haben.

IV. Eine Zusatzklasse zu diesen geistlichen Reichsstandschaften bilden 24 Stifte und Klöster, welche reichsunmittelbar waren oder, wenn auch selbst landsässig, reichsunmittelbare Gebiete hatten, jedoch ohne Reichsstandschaft. Als solche sind anzusehen:

im östreichischen Kreise die Karthause Buxheim und die Abteien Edelstetten und Heiligenkreuzthal;

im schwäbischen Kreise die gefürstete Frauenabtei Lindau, die Klöster Allerheiligen, Beuron, Ettenheimmünster, Frauenalb, Habsthal, Inzigkofen, Lichtenthal, Margaretenhausen, Ottobeuern, Schuttern, Schwarzach und Wald, endlich die dem Schweizerkloster Muri gehörigen reichsunmittelbaren Herrschaften Glatt und Dürrenmetstetten und die dem Stift St. Gallen gehörige Herrschaft Neuravensburg;

im bayrischen Kreise die Abtei Waldsachsen oder Waldsassen;

im fränkischen Kreise die Abtei Schönthal;

im kurrheinischen Kreise die der luxemburgischen Abtei Echternach gehörige reichsfreie Herrschaft Dreis und die der Abtei Fraulautern gehörige Herrschaft Schwarzenholz;

im westfälischen Kreise die reichsfreie Probstei Kappenberg und das Frauenstift Elten. Diese sämmtlichen 59 reichsunmittelbaren Stifte und Klöster besaßen demnach 36 standschaftliche und 30 unvertretene Territorien, deren Vertheilung auf die Reichskreise die unten folgende Tafel nachweiset.

D. Lande der Reichsgrafen.

Dem allmähligen Entwickelungsgange der deutschen Reichsverfassung gemäß, gelangten, wie die geistlichen Herrn, welche nicht zu den Reichsfürsten gehörten, auch die nicht selbst in den Reichsfürstenrath berufenen reichsunmittelbaren Grafen schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter dem Namen der wetteranischen und der schwäbischen Grafen, zu Kuriatstimmen in diesem Reichskollegium.

Durch die von Reichswegen autorisirte Absonderung der fränkischen Grafen im Jahr 1640 und der westfälischen Grafen im Jahr 1653 wurden diese Grafenbänke, auch Grafenkurien oder Kollegien genannt, auf vier vermehrt.

Die auch sonst meistens unbestrittene Reichsunmittelbarkeit der betreffenden Gebiete erhielt durch diese Vertretung einen organischen Ausdruck und eine erst mit Auflösung der Reichsverfassung schwindende Stütze, sie wurden reichsstandschaftliche Gebiete.

Ursprünglich nahmen keine fürstlichen Landesherrn an den Grafenkurien Theil. Später aber wurden Mehrere dieser Grafen-Geschlechter in den Fürstenstand erhoben, so wie auch bereits gefürstete Personen, Nebenlinien reichsfürstlicher Häuser, als neue Glieder in die Grafenkurien aufgenommen wurden. Auch fielen mehrere stimmberechtigte Grafschaften, wie bereits oben bemerkt, an reichsfürstliche Häuser oder blieben den beim Reichsfürstenrath

eingeführten reichsfürstlichen Häusern, welche als Besitzer dieser Nebengebiete das Stimmrecht in den Grafenkurien auszuüben fortfuhren.

Auf ähnlichen Veranlassungen beruhete es, daß auf der schwäbischen Bank die ebenerwähnten geistlichen Herrschaften wegen früher weltlich gewesener Besitzungen saßen.

Nicht alle Besitzer reichsunmittelbarer Grafschaften oder größerer Herrschaften sind indessen zu Sitz und Stimme in einem der reichsgräflichen Kollegien gelangt: einige Häuser und Territorien haben auch ihre Mitgliedschaft in denselben durch Nichtgebrauch oder aus andern Ursachen verloren oder doch nicht mehr ausgeübt. Wir haben deßhalb bei diesen reichsstandschaftlichen Graf- und Herrschaften auch noch einige ähnliche reichsfreie Territorien ohne Standschaft zu betrachten.

Bei den Grafenbänken war es vorzugsweise, wo die vorerwähnten, eines reichsunmittelbaren Gebiets entbehrenden, sonst aber stark begüterten und hochangesehenen Geschlechter ein persönliches Theilnahmerecht hergebracht hatten und als Personalisten unter fast gleicher Berechtigung zugelassen wurden. Im Uebrigen waren in den Grafenkollegien die nachstehend aufgeführten 79 Grafschaften und Herrschaften vertreten oder aufzutreten berechtigt, welche durch sieben Reichskreise zerstreut, zum Theil von bedeutendem Umfange und politischer Bedeutung waren.

I. Die wetterauische Grafenbank begriff 31 reichsunmittelbare Graf- und Herrschaften in sich, von denen 26 im oberrheinischen, 4 im obersächsischen und 1 im bayrischen Reichskreise lagen. Das Direktorium und die vier Adjunkten des Direktors wechselten dreijährig: drei dieser Adjunkten wurden aus den wetterauischen und rheinischen Grafengeschlechtern, der vierte aber aus den zugewandten obersächsischen Häusern Schwarzburg, Reuß und Schönburg erwählt. Die ordentlichen Grafentage wurden zu Friedberg in der Wetterau gehalten. Wir werden bei nachfolgender Aufzählung zuerst die bereits oben genannten im Besitz von Reichsfürsten befindlichen Reichsgrafschaften, dann die im Besitz wetterauischer Grafenhäuser befindlichen, und endlich einige verwandte Lande nennen.

a. Reichsfürstliche oder unter reichsfürstlicher Oberhoheit stehende Grafschaften.

1) Hanau-Münzenberg, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, (vgl. oben B. II. b, 14),

2) Hanau-Lichtenberg dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt,

3—5) Usingen, Weilburg und Saarbrück, den betreffenden Linien des nassau-walramischen Hauses,

6) Königstein, dem Kurfürsten von Mainz gehörig.

7) Grafschaft Wernigerode unter preußischer,

8, 9) die schönburgschen Herrschaften und die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Roßla unter kursächsischer Oberhoheit.

b. Lande der zur wetterauischen Kurie gehörigen Reichsgrafen.

1—4) Grafschaft Solms nebst den Herrschaften Münzenberg und Kronenburg, vier regierende Herrn:

α. Die Grafschaft Solms-Braunfels, nebst Greifenstein und $^5/_{24}$ von Stadt und Schloß Münzenberg, dem Fürsten zu Solms-Braunfels gehörig;

β. Graf Solms-Lich besaß die Aemter Hohensolms und Lich, nebst Antheil der Herrschaft Münzenberg;

γ. Graf Solms Rödelheim besaß das Amt Rödelheim nebst $^1/_2$ von Niederursel, $^5/_{12}$ von Assenheim, $^1/_2$ von Praunheim, $^1/_3$ von Burggrävenrode, und im fränkischen Kreise $^1/_8$ der Grafschaft Limpurg-Gailsdorf;

δ. Graf Solms-Laubach besaß Laubach und $^5/_{24}$ an Stadt und Schloß Münzenberg;

5, 6) Grafschaft Ober-Isenburg auch Ysenburg geschrieben, 4 regierende Herrn.

α. Fürst zu Isenburg-Birstein besaß das Oberamt Offenbach, die Gerichte Reichenbach, Wenings, Selbold und Diebach; die Fürstin Caroline, geborne Gräfin Bergstein (natür-

liche Tochter des Kurfürsten Karl Theodor) $^1/_2$ von Reipoltskirchen. Das Amt Philippseich war einer paragirten Linie überlassen.

β. Von den unirten gräflich isenburgischen Häusern standen dem Grafen zu Isenburg-Büdingen: die Gerichte Dilsheim, Mockstadt und Büdingen;

γ. dem Grafen zu Isenburg-Meerholz: Meerholz und Antheil von Limpurg im fränkischen Kreise;

δ. dem Grafen zu Isenburg-Wächtersbach: Wächtersbach und $^5/_{12}$ von Assenheim zu.

7) Grafschaft Gedern besaß der Fürst zu Stolberg-Gedern, die Linie erlosch 1804, beerbt von Stolberg Wernigerode.

8) Grafschaft Ortenberg in der Wetterau, im Besitz des gräflich stolberg-roßlaischen Hauses (s. oben A II. Nr. 4).

9, 10) Grafschaften Wittgenstein u. Homburg vor der Mark, 2 regierende Herrn.

α. Graf Sayn-Wittgenstein-Berleburg, besaß im oberrheinischen Kreise den nördlichen Theil des Wittgensteinischen mit der Residenz Berleburg und im westfälischen Kreise die Grafschaft Homburg;

β. Graf Sayn-Wittgenstein-Hohenstein: die südliche Hälfte der Grafschaft Wittgenstein mit Wittgenstein und Laasphe.

11—13) Lande der Wild- und Rheingrafen (vergl. oben Fürsten zu Salm), 2 regierende Herrn:

α. Die Herrschaft Grumbach, $^1/_2$ vom Eßweiler Thal, $^1/_4$ der Oberschultheißerei Medbersheim bei Kirn, $^5/_{16}$ von Dimringen, $^3/_{16}$ von Flonheim, $^3/_8$ von Thronecken, $^3/_8$ von Wildenburg, $^7/_{16}$ von Wörstadt gehörten den Wild- und Rheingrafen zu Grumbach;

β. Rheingrafen zu Stein-Grehweiler, besaßen die Grafschaft Rheingrafenstein, $^1/_4$ von Medbersheim, $^5/_{16}$ von Dimringen, $^3/_{16}$ von Flonheim, $^3/_8$ von Thronecken, $^3/_8$ von Wildenburg, $^7/_{16}$ von Wörstadt;

γ. Wildgrafschaft Dhaun stand nach Ausgang der betreffenden Linie den beiden eben genannten Wild- und Rheingrafen gemeinschaftlich zu.

14—16) Grafschaft Leiningen, 5 regierende Herrn:

α. Fürst Leiningen-Dachsburg-Hartenburg zu Dürkheim besaß der Grafschaft Leiningen südlichen Theil; Fürstin zu Leiningen, geb. Gräfin Solms-Rödelheim, besaß Antheil an Limpurg im fränkischen Kreise.

β. Die beiden gräflich leiningen-falkenburgischen Linien besaßen die nördlichen Landestheile der Grafschaft Leiningen; Graf Leiningen-Guntersblum besaß Guntersblum, Butersheim, Ilversheim; Graf Leiningen-Heidesheim: Heidesheim.

γ. Die mittleren Theile der Grafschaft Leiningen waren im Besitz der beiden gräflich leiningen-westerburgischen (runkelschen) Linien (Christophische und Georgische Linie), Residenz Grünstadt.

17) Herrschaften Westerburg und Schadeck auf dem Westerwalde, im Besitz desselben leiningen-westerburgischen Grafenhauses.

18) Fürstenthum Waldeck. Das Fürstenthum hatte sich 1686 beim Eintreten der eisenbergischen Linie in den Fürstenrath vom wetterauischen Grafenkollegium abgesondert; beim Erlöschen dieser Linie 1692 erlosch die Mitgliedschaft im Fürstenrathe, so daß die nun in das Ganze folgende wildungische Linie hier keine Reichsstandschaft ausübte; das Haus besaß im westfälischen Kreise die Grafschaft Pyrmont.

19) Grafschaft Wartenberg, dem gleichnamigen Grafen gehörig, Residenz Mettenheim bei Worms, war 1738 wegen verweigerter Beiträge von Simmrecht ausgeschlossen.

20) Herrschaften der Fürsten und Grafen Reuß:

α. Herrschaften Burg und Greitz und Theil der Pflege Reichenfels, dem Fürsten Reuß-Greitz (Reuß älterer Linie) gehörig;

β. Herrschaft Gera und Theil der Herrschaft Schleitz (Saalburg), dem Grafen Reuß-Gera gehörig;

γ. Herrschaft Schleitz und Pflege Reichenfels, den Grafen Reuß-Schleitz gehörig;

δ. Herrschaft Lobenstein, dem Fürsten Reuß-Lobenstein gehörig;

ε. Herrschaft Ebersdorf, dem Grafen Reuß-Ebersdorf gehörig.

21) Die im bayrischen Kreise belegene Grafschaft Ortenburg gehörte dem gleichnamigen Grafenhause.

c. Lande anderer Grafenhäuser: Grafschaft Crichingen; wir kommen unten bei den wiedischen Landen darauf zurück.

d. Als landesherrliche Territorien ohne Reichsstandschaft gehören noch hierher:

1) Die Herrschaft Schlitz im oberrheinischen Kreise gelegen und den Grafen von Görtz gehörig, war eigentlich bei der Reichsritterschaft fränkischen Kreises, Kanton Rhön-Werra inmatrikulirt; doch schwebten schon zu den Zeiten des Reichs Verhandlungen wegen ihrer Aufnahme in die wetterauische Grafenkurie.

2) Die niedere Grafschaft Gleichen, niedere Herrschaft Kranichfeld und Herrschaft Blankenhayn im obersächsischen Kreise, dem Fürsten von Hatzfeld gehörig. Nach dem Tode desselben im J. 1794 fiel das Land an Kurmainz.

Mit Einschluß dieser Territorien besaßen die wetterauischen und die denselben zugerechneten Grafen 22 standschaftliche und 11 unvertretene Territorien, deren Vertheilung unten die Tabelle ersehen läßt.

II. Der schwäbischen Grafenbank gehörten außer den oben (C. III.) erwähnten 3 geistlichen Herrschaften 17 Grafschaften und Herrschaftsverbände an:

a. Im Besitz reichsfürstlicher Häuser:

1, 2) Die Grafschaften Montfort (Tettnang und Argen) und Hohenems des Erzhauses Oesterreich;

3) Die Grafschaft Helfenstein (Wiesensteig) des Kurhauses Pfalzbayern;

4) Die Herrschaft Justingen des herzoglich württembergischen Hauses;

5) Die Grafschaft Eberstein des Markgrafen von Baden;

6) Die Grafschaft Sigmaringen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen;

7) Die Grafschaft Heiligenberg u. Werdenberg des Fürsten von Fürstenberg;

8) Die Landgrafschaft Klettgau-Sulz des Fürsten von Schwarzenberg;

9) Herrschaft Eglingen des Fürsten von Thurn und Taxis.

b. Im Besitz reichsgräflicher Häuser:

1) Grafschaft Oettingen im Besitz der Fürsten und Grafen zu Oettingen, 3 regierende Herrn:

α. Fürst zu Oettingen-Spielberg, Residenz Oettingen, besaß Oettingen und Spielberg;

β. Graf zu Oettingen-Katzenstein-Baldern, Residenz Baldern, besaß im schwäbischen Kreise Katzenstein-Baldern, im oberrheinischen Kreise die Herrschaft Dachstuhl.

γ. Fürst zu Oettingen-Wallerstein, Residenz Wallerstein, besaß Wallerstein.

2) Grafschaften Königsegg und Rothenfels, 2 regierende Herrn:

α. Graf Königsegg-Aulendorf besaß die Grafschaft Königsegg und die Herrschaft Aulendorf;

β. Graf Königsegg-Rothenfels besaß die Grafschaft Rothenfels und die Herrschaft Staufen;

3) Lande der Grafen Truchseß zu Waldburg, 4 regierende Herrn:

α) Graf Truchseß-Wolfegg-Wolfegg besaß die Grafschaft Wolfegg, Herrschaft Waldburg und ½ von Kißlegg.

β. Graf Truchseß-Wolfegg-Waldsee besaß die Herrschaften Waldsee und Winterstetten;

γ. Graf Truchseß-Zeil-Zeil besaß die Grafschaften Zeil und Trauchburg und ½ von Kißlegg;

δ. Graf Truchseß-Zeil-Wurzach besaß die Herrschaften Wurzach und Marstetten.

4) Hohengeroldseck: die Grafen von und zu der Leyen, ein altrheinisches Grafengeschlecht, Erbtruchsessen des Kurfürstenthums Trier, besaßen am Rhein die schöne Herrschaft Blieskastel ohne Reichsstandschaft, hier aber die Grafschaft Hohengeroldseck.

5) Lande des Fürsten und der Grafen Fugger, 5 regierende Herrn:

α. Fürst Jacob Fugger: Babenhausen, Booß, Gaiblingen, Wöllenburg;

β. Graf Hans Fugger-Glött auch Marx Fugger genannt: Glött und Oberndorf;

γ. Graf Hans-Fugger-Kirchheim: Kirchheim, Eppichhausen, Türkenfeld;

δ. Graf Hans-Fugger-Mickhausen: Mickhausen, Schwindegg;

ε. Graf Hans-Fugger-Nordendorf: Nordendorf, Lauterbronn,

sämmtlich im schwäbischen Kreise.

Der georgischen Linie, welche im östreichischen Kreise die Grafschaften Kirchberg an der Donau und Weißenhorn besaß, ist schon oben (A. II. 1. b.) erwähnt.

6) Herrschaft Eglofs-Siggen im Besitz der Grafen zu Traun und Abensperg.

7) Die Herrschaft Thannhausen besaßen die Grafen Stadion; sie besaßen im östreichischen Kreise die vorerwähnte Grafschaft Warthausen: 2 gemeinschaftlich regierende Herrn, Residenz Warthausen.

8) Herrschaft Schwaigern. Graf Neipperg besaß reichsfreie Güter zu Bebenhausen, außerdem reichsritterschaftlich die Herrschaft Schwaigern und andre ansehnliche Güter, er wurde bei dieser Kurie als Personalist aufgeführt.

Ebenso die übrigen Mitglieder der Kurie Fürst Colloredo, Grafen Khevenhüller, Kufstein, Harrach, Sternberg und Trautmannsdorf.

c. Territorien ohne Reichsstandschaft.

1) Die Herrschaft Pappenheim, den Grafen von Pappenheim und

2) die Herrschaft Hohenrechberg, den Grafen von Rechberg und Rothenlöwen gehörig, waren reichsritterschaftlich, sind aber, wie oben die Herrschaft Schlitz objectiv den Reichsgrafschaften gleichzustellen, auch später staatsrechtlich denselben fast gleich behandelt. Zusammen im Besitz der schwäbischen Grafen: 8 Standschaften und 18 unvertretene Gebiete.

III. Fränkische Grafenkurie, ein Verband von 13 Reichsstandschaften, welche sich im Besitz zweier Reichsfürsten, 7 gräflicher Häuser und eines Erbschaftsverbandes befanden.

a. Reichsfürstliche Territorien:

1) Fürst Schwarzenberg war Mitglied als Besitzer der Herrschaft Seinsheim.

2) Herrschaft Reichelsberg in Unterfranken bei Aub dem Territorium nach zum Fürstbisthum Würzburg gehörig.

b. Im Besitz reichsgräflicher Häuser:

1) Fürstenthum Hohenlohe, 6 regierende Herrn:

α. Fürst Hohenlohe-Neuenstein zu Oehringen besaß im untern Lande den westlichsten Landestheil mit Oehringen, Neuenstein, Künzelsau und Ernspach am Kocher;

β. Fürst Hohenlohe-Neuenstein zu Ingelfingen besaß den weiter abwärts am Kocher belegenen Landestheil mit Ingelfingen, Niederhall und Schrotzberg.

γ. Fürst Hohenlohe-Neuenstein zu Langenburg besaß im obern Lande den an der mittleren Jaxt belegenen Landestheil mit Langenburg;

δ. Fürst Hohenlohe-Neuenstein zu Kirchberg besaß weiter aufwärts an der Jaxt seinen Landesantheil mit Kirchberg an der Jaxt und Döttingen;

ε. Fürst Hohenlohe-Waldenburg zu Bartenstein besaß den bartensteiner Landestheil mit den Aemtern Herrenzimmern, Sindringen, Schnelldorf, Pfedelbach, Meinhard und die Herrschaft Oberbrunn im Elsaß.

ζ. Fürst Hohenlohe-Waldenburg zu Schillingsfürst besaß die ziemlich weit abgesondert liegenden Territorien Waldenburg und Schillingsfürst.

2) Grafschaft Castell mit den Gerichten Rüdenhausen, Remlingen, Burghaßlach, 3 regierende Herrn:

α. Castell-Remlingen theilt sich in die Linien zu Remlingen und Rehweiler;

β. Castell-Rüdenhausen: das Haus † 1803, beerbt durch Remlingen.

Diese Linien regierten gemeinschaftlich.

3) Grafschaft Erbach, 3 in Gemeinschaft regierende Herrn: Erbach-Fürstenau, Erbach-Schönberg und Erbach-Erbach besaßen die Grafschaft Erbach, das Gericht Eschau und die halbe Herrschaft Breuberg.

4) Grafschaft Wertheim fürstlichen Antheils: Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Nebenzweig des pfälzischen Hauses, besaß die halbe Grafschaft Werthheim, die Herrschaft Rosenberg, sodann die halbe Herrschaft Breuberg, unter württembergischer Hoheit einen Antheil von Löwenstein, unter östreichischer Hoheit im burgundischen Kreise Rochefort, im oberrheinischen Kreise, beziehungsweise in Lothringen die Herrschaft Püttlingen.

5) Die Grafen zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg, 3 in Gemeinschaft regierende Herrn, besaßen den übrigen Theil der Grafschaft Wertheim mit Kreutzwertheim, Antheil an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf (Michelbach) und im westfälischen Kreise die unter den westfälischen Grafschafen vertretene Grafschaft Virneburg.

6) Grafschaft Limpurg-Gaildorf, war nach dem 1690 erfolgten Erlöschen des Hauses auf die mannigfachste Weise getheilt. Anspach hatte seine Lehne zurückgenommen. Von Württemberg war Verschiedenes angekauft. Allodialerben waren hauptsächlich die regierenden Häuser Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Ysenburg-Meerholz, Leiningen-Dachsburg, Löwenstein-Wertheim, Solms-Rödelheim; das Amt Oberroth gehörte größtentheils einem Zweige des gräflich waldeckischen Hauses; außerdem zahlreiche kleine Absplisse.

7) Graf von Pückler-Limpurg besaß ebenfalls seit der Theilung der limpurgischen Erbschaft die Hälfte des Stadtamts Gaildorf, war auch Mitglied dieser Kurie, wurde aber bei dieser Kurie nur als Personalist aufgeführt. Ebenso besaß die Gräfin Pückler, geborne Gräfin Löwenstein-Wertheim Vollrathischer Linie einen limpurgischen Antheil (Sontheim-Obersontheim).

8) Grafschaft Limpurg-Speckfeld mit Einersheim und Sommershausen am Main, den Grafen von Rechtern gehörig, 2 in Gemeinschaft regierende Herrn.

9) Grafschaft Rieneck am Main und auf dem Spessart. Beim Erlöschen des Hauses 1559 war, wie vorerwähnt, der mittlere Theil, das Amt Lohr, mit Mainz vereinigt, der südliche Theil, das Amt Wildenstein-Eschau, war an Erbach gefallen; den übrigen nördlichen Theil, Stadt und Schloß Rieneck, mit dem Stimmrechte besaß Graf von Nostitz.

10) Herrschaft Wiesentheid in Unterfranken bei Brichsenstadt, den Grafen von Schönborn gehörig, welche außerdem Heussenstamm, Heilitzheim, Pommersfelden und andere werthvolle reichsritterschaftliche Güter besaßen.

11) Die Herrschaften Thurnau, Buchau, Wiesenfels, Beckdorf und Peesten, Besitzungen der dieser Kurie angehörigen Grafen von Giech, hatten der Hauptsache nach reichsritterschaftliche Qualität, weshalb die Grafen als Personalisten geführt wurden.

Personalisten dieser Kurie waren außer diesen die Grafen von Windischgrätz, Rosenberg, Stahremberg, Wurmbrand und Grävenitz,

zus. im Besitz der fränkischen Grafen 12 Standschaften, 14 unvertretene Territorien.

IV. Die Lande der westfälischen Grafenkurie standen an Gebiet und Volksmenge der wetterauischen Kurie beinahe gleich. Das Kollegium stand unter einem

lebenslänglichen Direktor evangelischer Konfession, zuletzt dem Grafen von Wied, und einem lebenslänglichen Kondirektor katholischer Konfession, zuletzt dem Grafen von Metternich.

Das Kollegium war gemischter Konfession und früher beim Reichstage durch einen Evangelischen vertreten. Das Verlangen der an Zahl etwa gleichstehenden Mitglieder katholischer Konfession nach einem Stimmführer ihrer Konfession im Reichsfürstenrath verursachte einen mehrjährigen Stillstand des ganzen Reichstags (1780—85) und endete mit der beliebten Auskunft des Alternirens.

a. Im Besitz reichsfürstlicher Häuser befindliche Standschaften:

1, 2) Preußen besaß hier die Grafschaften Tecklenburg und Sayn-Altenkirchen;

3—6) Hannover die Grafschaften: Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund;

7) Oldenburg die Grafschaft Delmenhorst;

8) Hessen-Cassel die halbe Grafschaft Schaumburg an der Weser;

9) Fürst Salm die Herrschaft Anholt;

10) Fürst zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg: die Grafschaft Holzapfel mit der Herrschaft Schaumburg an der Lahn;

11, 12) Herzog von Aremberg besaß die Grafschaft Schleiden und die Herrschaft Kasenburg an der Aar.

b. Lande der zur fränkischen und wetterauschen Kurie gehörigen Grafenhäuser:

1) Grafschaft Virneburg, den unter der fränkischen Kurie erwähnten Grafen zu Löwenstein-Wertheim gehörig;

2) Grafschaft Pyrmont den unter der wetterauischen Kurie erwähnten Fürsten zu Waldeck gehörig.

c. Unter den Landen der zur westfälischen Kurie gehörigen Grafenhäuser werden wir zuerst die im eigentlichen Westfalen, dann die im Rheinlande und an der Maas, und endlich die im kurrheinischen und oberrheinischen Kreise belegenen aufzählen.

1) Grafschaft Lippe, im Besitz des Fürsten zur Lippe;

2) Grafschaft Schaumburg-Lippe, die andere Hälfte der Grafschaft Schaumburg an der Weser (Bückeburg), dem Grafen zu Schaumburg-Lippe gehörig.

3) Herrschaften der Grafen von Bentheim, 3 regierende Herrn:

α. Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda besaß, nachdem Tecklenburg an Preußen übergegangen, noch die reichsunmittelbaren Herrschaften Rheda und Hohenlimburg an der Lenne (ohne Reichsstandschaft);

β. Graf von Bentheim-Steinfurt besaß den nördlichen Theil der reichsfreien Grafschaft Steinfurt (ohne Reichsstandschaft);

γ. Das gräfliche Haus Bentheim-Bentheim beherrschte die Grafschaft Bentheim, welche aber der Kurfürst von Hannover als Pfandschaft inne hatte.

4) Grafschaft Rietberg zwischen Lippe, Ravensberg und Paderborn belegen, gehörte dem Fürsten zu Kaunitz;

5) Herrschaft Gehmen im Münsterlande, dem Grafen von Limburg-Styrum-Gehmen gehörig, das Haus † 1800 beerbt vom Freiherrn von Bömmelberg.

6) Grafschaft Sayn-Hachenburg auf dem Westerwalde, dem Burggrafen zu Kirchberg gehörig, † 1799 beerbt von Nassau-Weilburg.

7) Obere Grafschaft Wied (Runkel), dem Grafen zu Wied-Runkel, aus dem Hause Runkel, gehörig, im westfälischen Kreise; er besaß außerdem die Grafschaft Crichingen und Saarwellingen im oberrheinischen und in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Walderdorf einen Antheil an Nieder-Isenburg (Maischeid) im kurrheinischen Kreise.

8) Untere Grafschaft Wied (Neuwied) im Besitz des Fürsten zu Wied-Neuwied;

9) Herrschaften Winneburg und Beilstein an der Mosel nebst den Dependenzien

Oberehe, Reinhardstein, Pouseur und Mouclar, gehörte dem Grafen von Metternich-Winneburg;

10) Grafschaften Blankenheim und Geroldstein, der Gräfin von Sternberg-Manderscheid gehörig: sie liegen in der Eifel, so wie auch die zugehörigen Herrschaften Junkerath, Dollendorf, Manderscheid, Kayll, Neuerburg, Bettingen, Kronenburg; dazu gehörten noch Antheile an Birneburg und Reipoltskirchen.

11) Herrschaft Gimborn-Neustadt im Oberbergischen besaß Freih. v. Walmoden.

12) Herrschaft Wickerad und Schwanenberg an der Niers gehörte den Reichsgrafen v. Quadt, Erbdrosten des Fürst. Geldern.

13) Die Herrschaft Mylendonk an der Niers nebst Besitzungen zu Drommersheim, Sporkenheim und Mainz gehörte dem Grafen von Ostein.

14) Herrschaft Reichenstein im Wied-Runkelschen Oberamt Dierdorf, die Herrschaften Burgfei und Mechernich auf dem linken, Landskron und Rhade auf dem rechten Rheinufer gehörten den Grafen zu Nesselrode-Reichenstein.

15) Grafschaft Kerpen und Lommersum, die Rittersitze Kriekenbeck und Kesseler Hof, die Herrschaften Hinsbeck, Leuth, Wankum, Herongen und Schaesberg gehörten dem Grafen zu Schaesberg.

16) Lande der Altgrafen zu Salm-Reifferscheid. Sie führen den Namen von der Grafschaft Nieder-Salm, im Luxemburgischen, sind mit den vorerwähnten reichsfürstlichen und rheingräflichen Häusern Salm nicht agnatisch verwandt — 2 regierende Linien.

α. Der Altgraf der älteren Linie — Salm-Reifferscheid — (deren Unterlinie Salm-Reifferscheid 1790 in den Fürstenstand erhoben wurde) besaß reichsstandschaftlich die Herrschaften Bedbur und Reifferscheid, worüber Köln eine Oberhoheit behauptete, wofür indessen 1803 Entschädigung durch das Mainzische Amt Krautheim gewährt wurde; die beiden anderen Aeste dieser Linie, Fürsten Salm-Reifferscheid und Grafen Salm-Reifferscheid-Heinspach hatten keine Reichsstandschaft.

β. Die jüngere Hauptlinie des Salm-Reifferscheidischen Hauses — Salm-Reifferscheid-Dyk — besaß die reichsunmittelbare, aber nicht reichsstandschaftliche Herrschaft Dyk, mit den Pfarrdörfern Bedburdyk und Hemmerden, 8 andere Dörfer, Kloster (jetzige Ackerbauschule) St. Nicolas, für deren Hoheitsrechte das altgräfliche Haus 1803 durch eine Rente von 28000 Fl. entschädigt wurde.

17) Im Wallonischen, in der Samber- und Maasgegend lag die Grafschaft Fagnolles, dem Fürsten von Ligne gehörig.

18) Grafschaft Gronsfeld an der Maas nebst dem Lehn Wybank und Zehnten in Bank-Merkstein, gehörte dem Grafen zu Törring-Jettenbach.

19) Grafschaft Reckheim im Lütticherlande mit einem Hause in Maastricht dem Grafen von Aspremont-Linden gehörig.

20) Von der Grafschaft Wittem-Eiß, im Limburgischen gehörte:

α. Das Hauptland dem Grafen von Plettenberg-Wittem.

β. Die Herrschaft Schlenacken, unweit Wittem an der Gülpe, aus dem gleichnamigen Pfarrdorf und dem Kloster zum heiligen Kreuz bestehend, gehörte dem Grafen v. Goltstein.

21) Im kurrheinischen Kreise lag die Burggrafschaft Rheineck mit dem gleichnamigen Dorfe am linken Rheinufer, gehörte den Grafen zu Sinzendorf.

22) Im oberrheinischen Kreise lagen die Herrschaften des Fürsten von Bretzenheim, natürlichen Sohnes des Kurfürsten Karl Theodor v. d. Pfalz. Er besaß die Reichsherrschaft Bretzenheim mit Winzenheim und die unm. Herrschaften Weisweiler, Paland, Breitenbend und Lützelstein.

23) Herrschaften des Grafen Waldbott-Bassenheim; er besaß die Reichsstandschaft

Olbrück-Pirmont, die Herrschaften Bassenheim, Sevenich, Herresbach, Heckesbach auf dem linken Rheinufer, Reiffenberg und Cransberg im Nassauischen.

d. Endlich sind noch hieher zu zählen als landesherrliche Territorien ohne Reichsstandschaft:

1) Die im burgundischen Kreise an der Waal belegene Grafschaft Megen oder Meghen, dem Herzog von Croy gehörig, welche vom Lehnhof in Brüssel relevirte, aber als souverain angesehen wurde.

2) Die im westfälischen Kreise an der Jade belegene Grafschaft Kniphausen den Grafen von Bentinck als brabantisches Lehn angehörig.

3) Herrschaft Oberstein im oberrheinischen Kreise dem Grafen Limburg-Bronchhorst-Styrum gehörig.

Die Vertheilung der vorstehend aufgeführten Reichslande auf die fürstlichen Staaten, unter die vier Grafenbänke und die zehn Reichskreise zeigt untenstehende Tabelle.

E. Reichsstädte.

Schon im zwölften Jahrhundert hatte sich die Reichsunmittelbarkeit einer Anzahl deutscher Städte, besonders solcher, in denen sich königliche Pfalzen befanden, wie Aachen, Köln, Speyer, Goslar, der vier wetterauer Reichspfalzen Frankfurt, Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg festgestellt. Lübeck und Regensburg wurden durch den Fall Heinrichs des Löwen (1180) reichsfrei. Kaiser Friedrich sicherte 1219 der Stadt Nürnberg zu, daß sie nur den römischen Kaiser oder König zum Schutzherrn haben solle. Die zahlreichen Städte Schwabens gelangten 1288 durch die Aufhebung des Herzogthums zur Reichsfreiheit.

Bis zum 15. Jahrhundert lehnten die unmittelbaren Städte, von denen die bedeutendern schon immer vom Kaiser für den Reichstag berufen zu werden pflegten, ab, mit den Fürsten zu Rathe zu gehen. Bei zunehmenden Reichslasten aber wurde es ihnen doch bedenklich, daß man sie eigenmächtig anschlage und den Anschlag wie eine Schuld von ihnen einfordere. Auf den Reichstag zu Nürnberg (1487), für welchen der Kaiser nur eine geringe Anzahl berufen hatte, schickten sie sämmtlich ihre Botschafter: die Fürsten ließen sie Antheil an den Berathungen nehmen und zogen sie mit zu den Ausschüssen heran.

Bei dem nächsten Reichstag 1489 trennten sich gleich nach der Proposition die Stände in das kurfürstliche, fürstliche und städtische Kollegium: jeder Theil begab sich in sein besonderes Zimmer. Die Antwort, zuerst von dem Kurfürstenrath entworfen, wurde dann dem fürstlichen und städtischen Kollegium zur Erklärung vorgelegt, wie es auch später die Regel blieb.

Eine genauere Feststellung über Unmittelbarkeit oder Landsässigkeit der zweifelhaften Städte erfolgte bei Feststellung der Kammergerichtsmatrikel im J. 1510—12 und auf späteren Reichstagen. Hamburgs Reichsfreiheit wurde gegen die Ansprüche von Holstein durch Entscheidung des Reichstags gewahrt. Göttingen wurde vom braunschweigischen Hause, Duisburg, Niederwesel und Soest von Kleve-Mark eximirt; Gelnhausen kam zwar nach langen Kämpfen in die Matrikel des kurrheinischen Kreises, konnte aber seine Reichsfreiheit gegen die Pfandherrn — Kurpfalz und Hanau — nicht behaupten, sondern unterwarf sich denselben, so wie auch Donauwörth unter Bayern, Konstanz unter Oestreich; die preußischen Städte — Danzig und Elbing — gingen an die Krone Polen, manche von den schwäbischen und rheinischen an die Schweiz und Frankreich verloren. Zu Anfang der Revolutionskriege hatten noch folgende 51 Reichsstädte Standschaft:

I. Zur rheinischen Städtebank gehörten:

1—5) Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar im oberrheinischen;

6—8) Köln, Aachen und Dortmund im westfälischen;

9—14) Lübeck, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen und Nordhausen im niedersächsischen Kreise.

II. Zur schwäbischen Städtebank zählten:

15) Aus dem bayerischen Kreise lediglich Regensburg.

16—20) Aus dem fränkischen Kreise: Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Weissenburg und Windsheim.

21—31) Aus Oberschwaben: Kempten, Biberach, Leutkirch, Jßny, Wangen, Lindau, Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf und Buchau.

32—34) Aus Niederschwaben: Augsburg, Kaufbeuern und Memmingen.

35—47) Aus dem württembergischen Viertel des schwäbischen Kreises: Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Schwäbisch-Hall, Dünkelsbühl, Bopfingen, Giengen, Aalen und Nördlingen.

48—51) Aus dem badischen Viertel: Rottweil, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach.

Im Kurialstyle hießen sie ehrbare freie kaiserliche Reichsstädte; der Titel Republiken war ihnen nicht gestattet.

Nach dem Normaljahre 1624 waren von diesen Städten 13: Köln, Aachen, Rottweil, Ueberlingen, Gmünd, Weil, Wangen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell, Buchhorn und Buchau katholisch; 5: Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern gemischter Konfession, die übrigen evangelisch.

Eine mit den Reichsstädten verwandte Klasse von reichsfreien Gemeinden bildeten die Reichsdörfer, welche sich durch ihre Lage begünstigt, in ihrer unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden Freiheit erhalten hatten. Sie hielten ihre Gerichte, wählten sich selbst ihren Reichsschulzen, hatten einen Reichsvogt, als Schutz- und Schirmherrn von wegen des Reichs — der aber nicht ihr Landesherr war und welchem sie jährlich Vogt- und Schutzgeld (gewöhnlich 200 Gulden) zahlten — und freie Religionsübung. Sie waren in der Regel frei von Abgaben und mußten nur bei Reichskriegen Etwas zur Hülfe entrichten. So viel zu ermitteln waren es:

im schwäbischen Kreise die freien Leute auf der leutkircher Haide und im Dorfe Altshausen neben der gleichnamigen Deutsch-Ordens-Kommende;

im fränkischen Kreise Althausen im jetzigen Württembergischen, Gochsheim und Sennfeld im jetzigen Unterfranken;

im oberrheinischen Kreise Holzhausen jetzt Kurhessisch, Sulzbach und Soden jetzt Nassauisch;

im kurrheinischen Kreise Butzweiler und Michelbach jetzt Preußisch.

Mit Einschluß derselben stellte sich die Zahl der reichsfreien Gemeinden auf 61, deren Vertheilung auf die einzelnen Reichskreise die untenstehende Tabelle nachweiset.

F. Reichsritterschaftliche Territorien und reichsfreie Einzelgüter.

Bei der allmähligen Entwickelung der Reichsstandschaft hatten nur diejenigen Gebietsherrn Eingang bei den Reichskollegien und bei den Kreistagen gefunden, welche durch Grundherrschaft, Macht oder amtliche Stellung einigermaßen hervortraten.

In Schwaben, Franken und am Rhein hatte bei Auflösung der herzoglichen Macht auch ein großer Theil des niedern Adels sich unmittelbar gemacht und war in der „Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein“ korporativ verbunden.

Jedoch war es in Deutschland nicht herkömmlich, den Adel zu den Reichstagen zu berufen. Daher kam es denn auch, daß er sich den Beschlüssen der Reichstage, vor Allem wenn sie Auflagen betrafen, nicht fügen mochte. So versammelten sich nach dem Reichstage zu Worms 1495 die fränkischen Ritter in Schweinfurt und erklärten, sie seien freie

Franken, von Reichs-Adel, verpflichtet ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer mannlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu bewahren, nicht aber Auflagen zu bezahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei.

Bei der zunehmenden Fürstenmacht und Abschließung der fürstlichen Gebiete suchten sich die Ritter durch Genossenschaften und Bündnisse zu stärken. Schon in den Jahren 1382, 1392 und 1401 waren Bündnisse von der schwäbischen Ritterschaft mit dem Hause Oestreich geschlossen und ihre Reichsunmittelbarkeit war 1431 und 1467 durch Reichsschlüsse befestigt. Die sechs Orte der fränkischen Ritterschaft versammelten sich 1511 und 1515, um ihre Streitsachen den fürstlichen Landgerichten zu entreißen.

Die Reichsritter bildeten damals, gestützt auf die Festigkeit ihrer Burgen und die Kühnheit ihrer mit Pickelhaube und Krebs durch Feld und Wald streifenden Reiter, eine gefürchtete Macht; sie waren nicht gemeint eine höhere Autorität der reichsständischen Gebietsherren anzuerkennen, sondern suchten ihre Zölle und Geleite, ihre Fehden und Gewaltthaten mit starker Hand durchzusetzen, und führten mit ihrem reisigen Zeug, ihren Knappen, Freunden und Spießgesellen die kühnsten Thaten aus.

Diese tumultuarische Macht wurde mit dem Fall Berlichingens und Sickingens (1523) niedergeworfen. Ein in den Organismus des Reichstags eingeordneter Stand konnte aus der Ritterschaft schon deshalb nicht wohl werden, weil sie nur in schwäbischen, fränkischen und rheinischen Landen reichsunmittelbar war. In jenen Kreisen aber organisirte sich die Ritterschaft unter dem Schutze des Kaisers nach den alten Kantonen abgegränzt, von Direktoren, Ritterräthen und Ausschüssen aus ihrer Mitte vertreten, den Reichsgerichten unterworfen und zu den Reichslasten dem Kaiser, an Stelle der Matrikularbeiträge der Reichsstände, mit gewissen Charitativsubsidien beisteuernd.

Die Reichsritterschaft bestand aus etwa 350 Familien des niedern Adels, die mit ihrem aus etwa 1700 Rittergütern mit 80 Städten und Flecken, 1200 Dörfern und mancherlei Einzelstücken, Renten und Gerechtsamen bestehenden Besitz entweder ganz, oder bis auf einzelne bestimmt begrenzte Verhältnisse, wie die bloße Lehnspflicht, aus dem sie umgebenden Hoheitsverbande ausgeschieden waren. Sie waren also reichsfreie Grundherren.

Ohne den Namen der Landeshoheit kamen theils den einzelnen Reichsrittern, theils den ritterschaftlichen Genossenschaften die wesentlichsten, auf ihre kleinen Gebiete anwendbaren Hoheitsrechte zu. Selbst das Jus reformandi exercitium religionis wird im westfälischen Frieden der Reichsritterschaft zugeschrieben.

Die feste genossenschaftliche Verbindung hatte sich am frühesten in den kleineren ritterschaftlichen Verbänden, den Orten oder Kantonen entwickelt: diese traten dann später, ohne ihr selbstständiges rechtliches Bestehen aufzugeben, in die größeren Korporationen der nachbenannten 3 Ritterkreise zusammen, deren Verband auf besondern kaiserlich bestätigten Ritterordnungen beruhte und die wiederum zu einem Gesammtverein, der unmittelbaren Reichsritterschaft, verbunden waren. Durch ein Vorzugsrecht, welches den einzelnen Rittern, und wo diese es nicht geltend machten, den ritterschaftlichen Korporationen bei Veräußerungen zustand, und durch verschiedene andere darauf zielende Gerechtsame wurde der Zersplitterung und Verminderung der reichsritterschaftlichen Güter entgegengewirkt.

Dennoch geriethen viele dieser Güter in den Besitz von Reichsfürsten, Reichsgrafen, Städten, Klöstern, Stiften und bürgerlichen Personen, ohne indeß der den Ritterkantonen oder dem Gesammtkörper der Ritterschaft zuständigen obrigkeitlichen und Besteuerungsgewalt entzogen zu werden. Bei mehreren Reichsgrafen, wie von der Leyen, Schönborn, Waldbott-Bassenheim, war der ritterschaftliche Besitz bedeutender als ihre Reichsgrafschaften. Auch diese Besitzer mußten steuern: als die zum Kanton Niederrhein gehörige v. Sickingische Stadt und Herrschaft Ebernburg an der Nahe 1771 durch einen Vergleich an Kurpfalz und Baden überlassen wurde, wiesen diese Staaten anstatt des Ebernburger auf 6,800 Fl.

festgesetzten Steuerkapitals oder 68 Fl. Steuer ein anderes von gleicher Summe auf die Oerter Helmsheim und Spranthal bei Durlach an.

Der reichsritterschaftliche Verband wurde dadurch verstärkt, daß Stifte und Pensionsanstalten zur Versorgung für adliche Fräulein und andere genossenschaftliche Anstalten errichtet waren.

Die meisten Reichsritter besaßen geschlossene Güter mit voller Gerichts- und Polizeihoheit, welche nur in der höheren Instanz den kaiserlichen Land- und Reichsgerichten unterworfen waren.

Doch gab es auch, besonders in den Rheingegenden und in der Wetterau, reichsfreiadliche Personalisten, welche keine ganzen Jurisdiktionen hatten, sondern nur einzelne Besitzungen und Unterthanen, eigene Hofdiener oder Hofpächter und deren Gesinde. Dieselben hatten, abgesehen von der Gerichts- und Polizeiverwaltung, hinsichtlich deren sie sich mit den übrigen Gerichtsherrn des Orts nach der Lokalität zu einigen pflegten, alle Rechte und Zuständigkeiten der unmittelbaren Reichsritterschaft anzusprechen.

Der schwäbische Ritterkreis bestand aus fünf Kantonen: Donau, welcher seine Kanzlei zu Ehingen hatte; Hegau, Kanzlei zu Radolfzell, mit den Unterbezirken Algäu und Bodensee; Neckar, Kanzlei zu Tübingen, mit den Unterbezirken Schwarzwald und Ortenau (Kehl); Kocher, dessen Kanzlei zu Eßlingen, und Creichgau, dessen Kanzlei zu Heilbronn war; in diesem Ritterkreise, zu welchem auch die vorerwähnten Herrschaften Schwaigern, Pappenheim und Hohenrechberg (vgl. oben D. II. litt. c.) gehörten, unterscheiden wir neun Verbände.

Der fränkische Ritterkreis, dessen Ritterrath in der Reichsstadt Schweinfurt seinen Sitz hatte, lag zum Theil mit dem schwäbischen Ritterkreise im Gemenge und hatte sechs Kantone: Ottenwald oder Odenwald mit der Kanzlei in Kochendorf umfaßte die Güter zwischen Würzburg und Heilbronn, Frankfurt und Rotenburg a. T.; Gebürg mit dem Kanzleisitz in Bamberg umfaßte hauptsächlich die oberfränkischen Güter; Baunach, dessen Ritterräthe und Beamte theils zu Bamberg, theils zu Nürnberg, Würzburg und auf Gütern dieses Kantons (Rentweinsdorf, Bundorf, Eyrichshof, Schney) wohnten, umfaßte Güter im Bambergischen, Würzburgischen, Coburgischen und Hildburghausischen; Steigerwald mit der Kanzlei zu Erlangen begriff die von dort bis nach dem mittleren Main sich hinziehenden Güter, unter denen sich Pommersfelden, Zeilitzheim, Burghaßlach auszeichneten; Altmühl mit der Kanzlei zu Rügland bei Anspach umschloß den südlichen Theil von Mittelfranken (Brunn, Wilhermsdorf, Obern- und Unternzenn); Rhön-Werra, mit der Kanzlei in Schweinfurt, bestand aus 4 Quartieren: dem Reichsadel in Buchen, Buchonia, mit einer besondern Kanzlei in Fulda und Thann, dem Hennebergischen, Main- und Saalquartier. Wir unterscheiden in diesem Ritterkreise, zu welchem auch die bereits oben aufgeführten Herrschaften Schlitz, Pommersfelden, Thurnau rc. gehörten, sechs Territorialverbände.

Der rheinische Ritterkreis bestand aus drei Kantonen: Oberrhein mit der Kanzlei zu Mainz umschloß die auf dem linken Rheinufer oberhalb der Nahe belegenen Güter; Mittelrhein mit der Kanzlei in Friedberg und mit den vier Bezirken Wetterau, Rheingau, Heimrich und Westerwald umfaßte die ostrheinischen; Niederrhein mit der Kanzlei in Koblenz die westrheins unterhalb der Nahe im kurrheinischen Kreise belegenen Güter. Wir unterscheiden hier außer den bereits vorerwähnten Herrschaften Blieskastel und Reiffenberg-Cransberg (s. oben D. II. u. IV.) drei Verbände, haben also im Ganzen 18 reichsritterschaftliche Verbände.

Durch die im Art. 14. der deutschen Bundesakte der Reichsritterschaft gewährleisteten Rechte, so wie auch in einigen Staaten durch die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Landstandschaft, welche an diese Territorien gefestet worden, sind Kennzeichen ihrer früheren

reichsritterschaftlichen Eigenschaft geblieben; doch hat die neuere Zeit auch diese häufig verwischt, so daß bei vielen ehemals reichsritterschaftlichen Territorien eine völlige Verschmelzung mit den sie umgebenden Gebietstheilen bis zur Unkenntlichkeit eingetreten ist.

Mit der Reichsritterschaft in nahem Zusammenhange standen die sogenannten Ganerbschaften, Verbände von Personen oder Familien, meist adlichen Standes, welche gewisse Güter oder Lande nach eigenthümlichen althergebrachten Verfassungen gemeinschaftlich besaßen und verwalteten.

Fünf derselben, nämlich Burg-Friedberg, Staden und Gelnhausen im oberrheinischen, Schüpfergrund und Oettelfingen (Edelfingen) im fränkischen Kreise, halten sich in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Territorialbesitz erhalten, während andere, wie das Buseckerthal und Bönigheim, in Besitz von Reichsfürsten oder andern Landesherren gelangt waren oder doch kein reichsunmittelbares Territorium mehr besaßen.

Schließlich gehören hierher noch die Herrlichkeit Schauen im obersächsischen und die Herrlichkeiten Hörstchen, Richold, Stein, Schönau und Wyler im westfälischen Reichskreise, deren Besitzer zwar nicht der Reichsritterschaft angehörten, welche aber auch den reichsritterschaftlichen ähnliche Güter waren.

Betrachten wir also das deutsche Reich nach der Vertretung und Aufrufsweise beim Reichstage, so bestand dasselbe aus 8 Kurstaaten, 89 Reichsfürstenthümern, 51 Reichsstädten, 43 Stiften und 97 Reichsgrafschaften, zusammen 288 reichsstandschaftliche Territorien.

Fast ebenso groß aber war die Zahl derjenigen zum Reich gehörigen Territorien, welche einer besonderen Vertretung beim Reich entbehrten, und welche wir nach dem Vorangeführten ebenfalls in fünf Kategorien bringen können.

Die erste und wichtigste dieser Nebenklassen waren die Nebenlande der kur- und reichsfürstlichen Staaten, große und kleinere Gebietskörper, welche theils in Verbindung mit den reichsstandschaftlichen Landen, theils geographisch und durch die Kreisorganisation von denselben abgelegen, doch mit ihnen einen gemeinsamen Landesfürsten hatten und mitunter beträchtlicher waren als die Reichsstandschaften selbst. Mit zweien derselben, nämlich mit dem preußischen Herzogthum Kleve und dem kurpfälzischen Herzogthum Jülich, war sogar die Condirektion des betreffenden Reichskreises verbunden. Wenn gleich in einigen Fällen zweifelhaft bleibt, ob ein Landesbezirk als selbstständiger Gebietskörper in dem hier vorwaltenden Sinne anzusehen ist, nämlich ob er im Jahre 1792 ein abgesondertes Bestehen hatte, so bieten doch einestheils die Besteuerung durch die Reichsmatrikeln, anderntheils das Vorhandensein einer eignen Landesbehörde Anhaltpunkte dar, und zählen wir hiernach an solchen reichsfürstlichen Nebenlanden 157 Territorien, dazu die reichsstiftischen und reichsgräflichen Nebenlande, die Reichsdörfer und reichsritterschaftlichen Territorialverbände ergiebt im Ganzen 570 reichsunmittelbare Territorien und Verbände, welche sich, wie nachstehend ersichtlich, auf die einzelnen Staatsverbände und Kreise vertheilten.

In der Wirklichkeit war aber die Staatenbildung auch in Deutschland dem Geiste der Zeit entsprechend längst über die Formen der Reichsverfassung hinausgewachsen; dem Bedürfniß der Regierungen wie den Wünschen des Volkes entsprechend waren die unter demselben Regiment stehenden Territorien zu einheitlichen Staaten vereinigt, der Zersplitterung derselben durch Einführung der Primogenitur vorgebeugt und weitere Vereinigungen mit politischer Umsicht oder energischem Vorschreiten angebahnt und durchgeführt, insbesondere bei den weltlichen Fürstenhäusern, welche wir in nachstehender Uebersicht der Lande des deutschen Reichs namentlich aufgeführt haben:

Landesherrschaften im Jahr 1792	Oestreichischer Kreis u. böhmische Lande	Burgundischer Kreis	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer Kr.	Zusammen Lande	Darunter Reichsstandschaften: Virilstimmen	Kuriatstimm.	Unvertretene Lande
I. Kur- und Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.														
a. Geistliche Kurstaaten, Lande: .	—	—	13	1	—	—	3	1	—	—	18	4	1	13
b. Weltliche Kurstaaten und deren Nebenlande														
1. Böhmen-Oesterreich, Lande: .	23	8	—	—	1	3	1	—	—	—	36	4	2	30
2. Brandenburg-Preußen . . .	—	—	—	3	—	—	—	11	7	2	23	9	5	9
3. Kurpfalz-Bayern	—	—	2	—	11	3	4	2	—	—	22	7	1	14
4. Kursachsen	—	—	—	1	—	—	—	—	13	—	14	2	2	10
5. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	6	1	6	13	6	4	8
c. 29 geistliche Reichsfürsten . . .	2	—	1	9	5	12	6	9	—	2	46	29	4	13
d. Lande der altfürstlichen Häuser, 23 regierende Herrn														
1. Württemberg	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	5	2	1	2
2. Baden	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—	10	3	1	6
3. Hessen, 3 regierende Herrn .	—	—	—	1	—	—	12	2	—	—	15	3	3	9
4. Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	5	1	1	3
5. Pfalz-Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	—	1
6. Mecklenburg, 2 regier. Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	—	1
7. Sachsen Ernest.-Linie, 5 reg. H.	—	—	—	7	—	—	—	—	8	—	15	5	—	10
8. König von Schweden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	1
9. König von Dänemark . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	2
10. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—
11. Anhalt, 5 regierende Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	8	1	2	5
12. Aremberg	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	5	1	2	2
e. Lande der neufürstlichen Häuser, 17 regierende Herrn														
1. Hohenzollern, 2 regier. Herrn.	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	5	1	1	3
2. Lobkowitz-Sternstein	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
3. Salm, 2 regierende Herrn .	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	4	1	1	2
4. Dietrichstein-Trasp	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
5. Nassau, 4 regierende Herrn .	—	—	1	—	—	—	7	4	—	—	12	2	3	7
6. Auersberg-Thengen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
7. Fürstenberg	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	1	1	7
8. Schwarzenberg	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	5	1	2	2
9. Lichtenstein	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
10. Schwarzburg, 2 regier. Herrn.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	—	1
11. Thurn und Taxis	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	1	1	1
Zusammen	28	8	21	27	18	49	39	42	39	22	293	97	39	157
II. Reichsstifte und Klöster . . .	3	—	2	1	4	48	1	7	—	—	66	—	36	30
III. Lande der Reichsgrafen:														
a. Lande der wetterauischen Grafen	—	—	—	—	1	—	24	2	6	—	33	—	22	11
b. " " schwäbischen "	—	—	—	—	—	24	2	—	—	—	26	—	8	18
c. " " fränkischen "	—	—	—	25	—	—	—	1	—	—	26	—	12	14
d. " " westfälischen "	—	1	2	—	—	—	6	27	—	—	36	—	23	13
IV. Reichsstädte und Dörfer . . .	—	—	2	8	1	33	8	3	—	6	61	51	—	10
V. Reichsritterschaft u. Herrlichk. .	—	—	1	8	—	9	5	5	1	—	29	—	—	29
Total Lande:	31	9	28	69	24	163	85	87	46	28	570	148	140	282

Die Lande des Erzhauses Oesterreich übertrafen ihrem Umfange nach die des gesammten deutschen Reiches: seine deutschen Erblande allein umspannten über ein Drittel des damaligen Deutschlands, sie waren mit den weit umfangreicheren ungarischen, slavischen und italienischen Provinzen allmählich zu dem vornehmsten Staatensystem der neuern Zeit vereinigt und dasselbe durch Sanktionen und Friedensschlüsse in seinem vereinigten Bestehen gesichert. Oestreich hatte im südlichen und westlichen Deutschland eine über alle Andern weit hervorragende Stellung.

Das Haus Hohenzollern war, ursprünglich auf die bei ihrer Erwerbung wenig entwickelten Marken und die fränkischen Fürstenthümer beschränkt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den Anfall der klevischen, preußischen und pommerschen Erbschaft, dann durch die Erwerbung von Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden und Kammin zur zweiten Macht im Reiche emporgewachsen, hatte diese Stellung demnächst durch Mörs, Lingen, Geldern, Altvorpommern, Tecklenburg, späterhin unter Friedrich dem Großen durch Schlesien, Ostfriesland, Westpreußen und den Netzdistrikt, Mansfeld und endlich durch den Rückfall der fränkischen Fürstenthümer außerordentlich verstärkt, auch diesen Staatenverband zu einem kräftigen Ganzen vereiniget, so daß es jetzt im ober- und niedersächsischen, im westfälischen und fränkischen Kreise die vorwiegende Macht war.

Die übrigen deutschen Fürstenhäuser, namentlich Pfalzbayern, Kursachsen und Hannover hatten zwar auch im Lauf der Jahrhunderte ihre Hausmacht ansehnlich verstärkt, kamen aber doch sämmtlich vereiniget jenen Großmächten, welche außerdem bei allen politischen Verhandlungen durch ihre europäische Machtstellung in vortheilhafterer Lage waren, nicht gleich.

Im Ganzen und Großen theilte sich demnach Deutschland gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zunächst in Oesterreich, Preußen und die im mannigfaltigsten Gemenge liegende Gesammtheit von 75 reichsfürstlichen, 98 reichsgräflichen Staaten, 61 Reichsstädten und Reichsdörfern, 34 Reichsstiften, 25 Reichsklöstern und Klosterherrschaften, 29 Ritterschaftskantonen, Ganerbschaften und Herrlichkeiten, zusammen 322 Staaten und politischen Verbänden.

Jene beiden Großmächte, die Mehrzahl der Reichsfürstenthümer und einige reichsgräfliche Staaten zerfielen, wie sie sich durch das Zusammenwachsen verschiedener, oft weit von einander entfernt liegender Standschaften oder unstandschaftlicher Lande gebildet oder verstärkt hatten, in mehrere Territorien, Haupt- und Nebenlande, welche in der Regel auch einen bestimmten landschaftlichen Titel als Fürstenthum, Grafschaft, Land oder Herrschaft führten und diesen meistens auch noch bis in die Gegenwart fortbehalten haben.

Die administrative Eintheilung richtete sich in den größeren Staaten des vorigen Jahrhunderts noch meistens nach dem Zusammenhange und den Grenzen dieser staatsrechtlichen Gebietskörper, welche, wenn sie zu einem Staat verbunden waren, als Provinzen bezeichnet wurden. Der Regel nach hatte also jede Provinz ihre Landesbehörden, ihre geistlichen und weltlichen Obern.

Die Hoheitsrechte, die Polizei und die Justiz, welche damals noch nicht streng gesondert waren, wurden in den größeren Staaten von Landesregierungen verwaltet. Die landesherrlichen Einkünfte, Domänen und Steuern, so wie die mit deren Verwaltung verbundene Pflege der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Straßenwesens, der Handels- und Schiffahrtsanstalten wurden von Verwaltungsbehörden

— in Preußen Kriegs- und Domänenkammern, in Bayern Rentämter, in Sachsen Kreishauptmannschaften benannt — gehandhabt, welche zugleich die statistischen Aufnahmen besorgten, und deren Verwaltungsbezirke bei geographischen und statistischen Landesdarstellungen zum Grunde gelegt wurden, wenn auch die ständische, gerichtliche oder kirchliche Eintheilung davon abwich. Mochte auch ursprünglich jedes Fürstenthum, Grafschaft oder sonstige Gebietskörper eine eigene Verwaltung gehabt haben, so waren doch im Laufe der Zeit zur Erleichterung der immer wichtiger werdenden Wirksamkeit der Behörden sehr weitläuftige Provinzen, wie die Mark Brandenburg, das Herzogthum Bayern, die Markgrafschaft Meißen in mehrere Verwaltungsbezirke getheilt, häufiger aber zur Verminderung der Verwaltungskosten und besseren Einheit der Verwaltung kleine Provinzen oder Nebenlande mit benachbarten Verwaltungsstellen vereinigt.

§. 4.

Größenverhältnisse des deutschen Reichs im Jahre 1792.

Das deutsche Reich umschloß, auch nach den Verlusten, die es an den Alpen, westlich des Rheins und in den Niederlanden geschwächt hatten, immer noch den Kern und die Hauptsitze der deutschen Nation und stand nach Größe, Bevölkerung und Wohlstand unter den ansehnlichsten Gebietsverbänden Europa's voran.

Die größten und am besten begrenzten Gebietskörper hatten sich in den östlichen Marken gebildet. Die Markgrafen hatten, wie sie hier meistens geschlossene Territorien überkamen, bei ihren ausgedehnteren Befugnissen und bei der Nothwendigkeit, die Kräfte des Landes zusammenzuhalten, Befreiungen der geistlichen und weltlichen Grundherrn von der Landesgewalt nicht aufkommen lassen. Ritterschaften und Städte, Bischöfe und Stifte waren im Brandenburgischen, in den Lausitzen, in Schlesien, Böhmen, Mähren und den Ostmarken der Landesgewalt unterworfen. Am meisten zersplittert waren Schwaben, Franken, die Rheinlande und Westfalen.

Das Nähere des damaligen Zustandes zeigt nachstehende Uebersicht des Flächeninhalts der deutschen Reichslande nach den Kreisen, worin dieselben nach ihrer althergebrachten Reihenfolge aufgeführt, die nicht eingekreiseten Lande aber den sie umgebenden oder anliegenden Kreisen, die nicht standschaftlichen Lande den betreffenden Reichsständen zugezählt und die Größen in deutschen Quadratmeilen angegeben sind. Darnach umfaßte das damalige Deutschland 11250 Q.-M.

Bei weitem den mächtigsten Staatskörper bildete Oesterreich, dessen deutsche Erblande 3427 Q.-M. auf dem rechten, 492 Q.-M. auf dem linken Rheinufer enthielten. Diesen deutschen Landen traten die ungarischen und italienischen, seit 1773 auch die gallizischen Provinzen hinzu, so daß beim Regierungsantritt Kaiser Franz II. Oesterreich mit 11400 Q.-M. das gesammte deutsche Reich noch um 150 Q.-M. übertraf.

Preußen war unter Friedrich dem Großen ebenfalls zu einer europäischen Großmacht emporgestiegen; seinen nachstehend aufgeführten deutschen Provinzen schlossen sich im Osten die Provinzen Ost- und Westpreußen, Litthauen, Lauenburg und Bütow mit 1331, südlich Schlesien mit 684, westlich Neufchatel mit 14 Q.-M. an, ganzes Staatsgebiet mit Einschluß von Quedlinburg und Wernigerode 3655 Q.-M.

Staaten im Jahr 1792	Oestreichischer Kreis u. böhmische Lande	Burgundischer Kreis	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer Kr.	Zus. Q.-Meilen
I. Kur- und Reichsfürstenthümer und deren Nebenlande.											
a. Geistliche Kurstaaten, Q.-M. . .	—	—	352	3	—	—	11	1	—	—	367
b. Weltliche Kurstaaten											
1. Oesterreich	3388	480	—	—	41	8	2	—	—	—	3919
2. Preußen	—	—	—	122	—	—	—	230	1148	126	1626
3. Kurpfalzbayern	—	—	59	—	635	14	32	121	—	—	861
4. Kursachsen	—	—	—	7	—	—	—	—	679	—	686
5. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	82	3	427	512
c. Geistliche Reichsfürsten . . .	92	—	1	200	204	83	83	392	—	38	1093
d. Altfürstliche Staaten											
1. Württemberg	—	—	—	3	—	163	—	—	—	—	166
2. Baden	—	—	—	—	—	54	8	—	—	—	62
3. Hessen-Cassel	—	—	—	5	—	—	136	12	—	—	153
4. Hessen-Darmstadt m. Homburg	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	70
5. Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	66	68
6. Pfalz-Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	35
7. Mecklenburg, 2 reg. Herrn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	287
8. Sachsen-Ernest. Häuser, 5 reg. H.	—	—	—	22	—	—	—	—	119	—	141
9. Schwedisch Pommern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	80	3	83
10. Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	154
11. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50
12. Anhalt, 5 regierende Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	8	48	—	51
13. Aremberg	—	—	5	—	—	—	—	7	—	—	12
e. Neufürstliche Staaten											
1. Hohenzollern, 2 reg. Herrn. .	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	11
2. Lobkowitz-Sternstein	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
3. Salm, 2 reg. Herrn	—	—	—	—	—	—	16	1	—	—	17
4. Dietrichstein-Trasp	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5. Nassau, ä. L., 3 reg. Herrn .	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	45
6. Oranien-Nassau	—	—	3	—	—	—	—	30	—	—	33
7. Auersberg-Thengen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
8. Fürstenberg	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	31
9. Schwarzenberg	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	7
10. Lichtenstein	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
11. Schwarzburg, 2 reg. Herrn .	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35
12. Thurn und Taxis	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	9
Zusammen	3483	480	420	365	882	379	438	935	2108	1101	10591
II. Reichsstifte und Klöster . . .	2	—	1	1	5	61	1	9	—	—	80
III. Reichsgräfliche Lande:											
1. Lande der wetterauischen Grafen	—	—	—	—	2	—	78	3	24	—	107
2. " " schwäbischen "	—	—	—	—	—	47	6	—	—	—	53
3. " " fränkischen "	—	—	—	66	—	—	—	1	—	—	67
4. " " westfälischen "	—	1	1	—	—	—	8	89	—	—	99
IV. Reichsstädte und Dörfer . . .	—	—	1	34	1	64	5	4	—	24	133
V. Reichsritterschaft u. Herrlichk. . .	—	—	10	34	—	49	24	2	1	—	120
Total Q.-M.	3485	481	433	500	890	600	560	1043	2133	1125	11250
Davon links des Rheins	11	481	186	—	—	20	194	258	—	—	1150
" rechts des Rheins	3474	—	247	500	890	580	366	785	2133	1125	10100

Wenn die außerdeutschen Provinzen der beiden Großmächte auch nach der Reichsverfassung von keinem Einflusse auf ihre Stellung im Reich sein sollten, so erwies sich die darauf mitbegründete europäische Machtstellung derselben doch bald für die Angelegenheiten des deutschen Reichs von der größten Bedeutung, wie denn auch die Vorzüge eines in größeren Maaßen entwickelten, organisch gegliederten Staatswesens allen Landestheilen dieser Mächte zu Gute kamen.

Von den übrigen deutschen Staaten waren Bayern im südlichen, Sachsen und Hannover im nördlichen Deutschland bei weitem die größten und mächtigsten. Diese fünf weltlichen Kurstaaten mit 7604 Q.-M. wurden hinsichtlich der Gebietsgröße von den sämmtlichen übrigen Staaten auch noch nicht zur Hälfte erreicht.

Von den weltlichen Reichsfürsten hatten Württemberg, Hessen-Darmstadt und Oldenburg noch nicht die Hälfte, Baden nur etwa ein Fünftel ihres jetzigen Gebiets-Umfanges: sie waren aber durch umsichtige Verwaltung, betriebsame Bevölkerung — bei den süddeutschen Staaten mehr auf Gewerbe, bei Oldenburg mehr auf Handel und Schiffahrt gerichtet — und vorgeschrittene Bildung zu hervortretender Bedeutung und Ruf gelangt.

Die geistlichen Kurfürsten, Mainz mit 119, Trier mit 115, Köln mit 133 Q.-M., standen vereinigt noch weit unter dem kleinsten weltlichen Kurstaat. Von den Fürstbischöfen und gefürsteten Aebten waren die Westfälischen, nämlich Münster mit 184, Lüttich mit 108, Osnabrück mit 44, Paderborn mit 42, Stablo-Malmedy mit 8 und Corvey mit 5 Q.-M. die bedeutendsten Gebietsherrn. Nächst diesen die des bayrischen Kreises, wo Salzburg 161, Passau 17, Freisingen 14, Berchtesgaden 7 und Regensburg 5 Q.-M. umfaßten; diesen kamen die fränkischen Hochstifte, nämlich Würzburg mit 102, Bamberg mit 64, Eichstädt mit 25 Q.-M. beinahe gleich. Die Kirchenfürsten des östreichischen Kreises Trient mit 75 und Brixen mit 17 Q.-M. standen in einem sehr abhängigen Verhältnisse gegen das die Kreisdirektion handhabende Erzhaus Oesterreich. Von den schwäbischen Hochstiften umfaßten Augsburg 52, Kempten 14, Ellwangen 7 und Constanz mit Conzenberg und Oehningen 5 Q.-M.; ihnen standen die Oberrheinischen, nämlich Fulda mit 36, Basel mit 21, Speyer mit 14, Straßburg mit 8, Worms mit 3 und der Johannitermeister mit 2 Q.-M. eignen Gebietes etwa gleich. Im niedersächsischen Kreise enthielten die Hochstifte Hildesheim 31, Lübeck (Eutin) 7 Q.-M. Der Staat des deutschen Ordens umfaßte außer seinen landsässigen Kommenden im fränkischen Kreise 9, im schwäbischen Kreise 5, im kurrheinischen Kreise 1, zusammen 15 Q.-M. eignen Hoheitsgebietes.

Im Ganzen besaßen die geistlichen Kurfürsten, Bischöfe, gefürsteten Aebte, Pröbste, geistlichen Orden, Prälaten und Stifte 1540 Q.-M., also etwa ein Siebentheil des ganzen Reichsbodens, im kurrheinischen Kreise 82, im fränkischen 41, im westfälischen Kreise 39 Prozent des Kreisgebietes.

Wiewohl ursprünglich die gesegneteren und bestangebauten Landestheile in die geistlichen Hände gelangt waren, so hatten diese Staaten in der jüngeren Zeit bei allzusehr vorherrschendem Streben, sich nur im Genuß des Hergebrachten zu erhalten, jede außerordentliche Belastung zu vermeiden, Anstrengungen und Opfer auf das Unvermeidliche zu beschränken, und lieber auf manche, als Zeitbedürfniß bezeichnete Einrichtungen und Veranstaltungen zu verzichten, hinter den meisten weltlichen Regierungen in Entwickelung des gewerblichen und Kunstfleißes, in Förderung der

materiellen und Kulturinteressen, und folgeweise in der Dichtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zurückbleiben müssen.

Die Reichsstädte waren, besonders im schwäbischen, fränkischen und niedersächsischen Kreise, von politischer Bedeutung; Nürnberg mit 20, Ulm mit 18, Schwäbisch-Hall und Rothenburg mit je 6, die Hansestädte mit 18, Mühlhausen mit 4 Q.-M. hatten ihre ländlichen Umgebungen weit hinaus als eigne Territorien an sich gebracht und führten neben ihrem Stadtregiment eine Landesverwaltung durch Amtleute oder Vögte.

Im Ganzen nahmen die süddeutschen Kreise — der östreichische nebst Böhmen, der bayrische und schwäbische — mit 4975 Q.-M. über ⅖ des Reichsbodens ein, und hatten in der altbegründeten Konzentrirung der großen Gebiete des habsburgischen und wittelsbachischen Hauses — deren Rivalität vorübergehend bedenkliche Erschütterungen hervorgebracht hatte — ihre Hauptstützen.

Die norddeutschen Kreise — der obersächsische, niedersächsische und westfälische, zusammen 4301 Q.-M. — kamen zwar dem Umfange nach dem Süden nicht ganz gleich, waren ihm aber in Gewerbe- und Handelsthätigkeit vorausgeeilt; hier waren Preußen, Sachsen und Hannover die bestimmenden Mächte und hatten sich in den 1780er Jahren durch den deutschen Fürstenbund zu einem einheitlichen Verfahren in Reichsangelegenheiten verständiget.

Die westlichen Kreise — Oberrhein und Kurrhein, welchen sowohl hinsichtlich der Stammverwandtschaft als wegen der bedeutenden geistlichen Herrschaften und des territorialen Zusammenhangs auch der fränkische und seiner Lage wegen der burgundische Kreis zugerechnet werden können, zusammen 1974 Q.-M. — die ältesten, dichtestbevölkerten und reichsten Lande des Reiches, und längs ihrer schiffbelebten Ströme die Centren des europäischen Handels- und Reiseverkehrs, entbehrten einer hervortretenden Hauptmacht und bildeten seit Jahrhunderten die schwache, gefährdete Seite Deutschlands. In diesen letzteren Kreisen, wie auch im schwäbischen war das Bedürfniß einer Umgestaltung der Territorialverhältnisse und der Bildung zusammenhängender, den modernen Staatszwecken entsprechender Gebietskörper nicht zu verkennen.

§. 5.

Gebietsveränderungen der deutschen Reichslande in den Jahren 1792—1803.

Verschiedene deutsche Reichsstände hatten, nachdem das Elsaß und Lothringen den französischen Königen zugefallen waren, ihre dortigen Lande mit eingeschränkten Hoheitsrechten behalten. Von weltlichen Herren waren es die Herzoge von Württemberg und Zweibrücken, Hessen-Darmstadt, Baden, Salm-Salm, Nassau-Saarbrück, Nassau-Weilburg, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Wied-Runkel, Löwenstein-Wertheim, Leiningen, von der Leyen und die Reichsritterschaft, von geistlichen Herren Kurtrier, Kurköln, Basel, Speyer, Straßburg, der deutsche und Johanniter-Orden, welche dort Landeshoheit und obrigkeitliche Rechte ausübten.

Die französische National-Versammlung hob durch Dekret vom 11. Aug. 1789 die Rechte der Lehnsherren, die Zinsrechte in todter Hand, alle persönlichen Dienstbarkeiten, Patrimonialgerichte, Gerichtskosten, Steuerbefreiungen und Jagdrechte ohne Entschädigung auf; am 2. Nov. folgte die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter, beides für ganz Frankreich in den von der National-Versammlung ohne Verhand-

lung mit den Nachbarregierungen festgesetzten Grenzen, also auch in Elsaß und Lothringen, wo nunmehr die genannten deutschen Reichsstände und Reichsritter die ihnen durch Friedensschlüsse und königliche Reverse gesicherten Rechte und Einkünfte theils an die Verpflichteten, theils an den französischen Staat verlieren sollten. Die fürstlichen, bischöflichen und ritterschaftlichen Lande wurden unter die Verwaltung neu errichteter Departemental- und Municipalbehörden gestellt, die Beamten der alten Landesherren, deren der Landgraf von Hessen-Darmstadt in den elsaßischen Aemtern an dreihundert hatte, abgesetzt und auf den Einspruch, welchen erst die Fürsten selbst, dann am 14. Dec. 1790 der Kaiser erhob, ablehnend geantwortet.

Die Weigerung der deutschen Fürsten, wegen dieser Verluste gemäß der französischen Dekrete eine Geldentschädigung anzunehmen, diente der Partei in der französischen National-Versammlung, welche in Kriegsunruhen das Mittel zur Wegschaffung des Königthumes suchten, zum Anlaß, am 20. April 1792 Oesterreich den Krieg zu erklären und so einen Kampf anzuzünden, welcher mit einigen Unterbrechungen, drei und zwanzig Jahre hindurch Europa erschüttert und umgestaltet hat.

Sechsmal erhoben sich gegen Frankreich die Verbündungen der europäischen Mächte; erst der letzten gelang es nach den blutigsten Kämpfen Deutschland und den übrigen Nachbarländern Frankreichs ihre Unabhängigkeit wieder zu geben, dadurch Europa vor dem einförmigen Gange einer Universalmonarchie zu bewahren, und die freie Entwickelung seiner Hauptkulturvölker herzustellen.

Vom Standpunkte der deutschen Territorialgeschichte zerfallen die Revolutions- und deutschen Freiheitskriege in drei Perioden.

Die erste, bis zum Frieden von Lüneville und dem Reichsschluß vom 25. Febr. 1803, führte zum Verlust der linksrheinischen Reichstheile und der Lehnsherrlichkeit über die italienischen Lande, zur Säkularisation der geistlichen Staaten, zum Beginn der Mediatisirungen und zur Umgestaltung der Reichsverfassung.

Die zweite, mit dem Preßburger Frieden (1805), der Verdrängung des deutschen Reichs durch den Rheinbund und dem Tilsiter Frieden beginnend, führte erst zur Entfernung Oesterreichs und Preußens aus dem westlichen und mittleren Deutschland, und sah dann die Entstehung französischer Vasallenstaaten und die Verbindung eines großen Theils des innern Deutschlands mit dem französischen Reiche.

Die dritte, mit dem französisch-russischen Kriege 1812 beginnend, stellte im ersten und zweiten Pariser Frieden, im Wiener Kongreß und den sich daran anknüpfenden Verträgen die jetzt bestehenden, seitdem in ihrem Gebietsbestande nur wenig veränderten Staaten und die Unabhängigkeit Deutschlands her.

Wir werden zunächst mit kurzer Erwähnung der entscheidenden Ereignisse einen Ueberblick der statistischen Ergebnisse der ersten Periode zu geben suchen.

Der Kriegserklärung vom 20. April 1792 ließ Frankreich die gegen Großbritannien, die Niederlande und Spanien folgen. Preußen, Sardinien und das deutsche Reich verbanden sich aufs engste mit dem Kaiser.

Dennoch zeigten schon die beiden ersten Feldzüge dieses Krieges, daß die Entschlossenheit der Franzosen, die Einheit ihres neuen Staatswesens und die durch die innern Leiden und Schwankungen gesteigerte rücksichtslose Aufopferung gegen äußere Feinde, unterstützt durch tapfere Führer, den ihnen gegenüberstehenden durch Verschiedenheit der Interessen gespaltenen Mächten gewachsen waren, indem diese Feldzüge mit Fortschritten der französischen Heere endigten.

Reichsdeputation mit unwesentlichen, aber auch von den französischen Deputirten nicht einmal angenommenen Bedingungen zugestanden.

Die zweite von französischer Seite geforderte Friedensgrundlage betraf die Entschädigung der westrheinischen Fürstenhäuser auf dem rechten Rheinufer durch Säkularisationen und Mediatisirung von Reichsstädten; auch diese wurde unterm 4. April durch die Mehrheit der Reichsdeputation zugestanden. Endlich war die Reichsdeputation auch auf die weiteren Forderungen der französischen Abgeordneten hinsichtlich der Freiheit der Rhein- und Weserschifffahrt am 7. Dec. 1798 eingegangen. Die Entschädigung von Darmstadt und Baden für ihre Verluste im Elsaß kam, da diese Regierungen sich bereits mit den französischen Kommissarien darüber verständigt hatten, nicht zur Sprache.

Inmittelst hatte Großbritannien eine neue Koalition gegen die französische Republik mit Oesterreich, Rußland, der Türkei und Neapel zu Stande gebracht. Am 26. Nov. 1798 war das russische Hülfskorps von 25,000 Mann zu Brünn angelangt und am 7. April 1799 eröffnete Graf Metternich der Reichsdeputation, daß der Kaiser beschlossen habe, die Uebereinkünfte des Rastadter Kongresses wieder aufzuheben; andern Tags den französischen Ministern, daß, da der Krieg thatsächlich wieder begonnen habe, er Rastadt zu verlassen angewiesen sei.

Zwar versuchten die französischen Kommissare noch die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern der Reichsdeputation fortzusetzen. Am 28. April aber besetzten die Szekler Husaren die Stadt, die französischen Kommissare wurden ausgewiesen und vor den Thoren von Rastadt niedergemacht.

Da auf diese Weise der Krieg wieder ausgebrochen, beschloß der Reichstag am 16. Sept. die Stellung des Quintuplums, was der Kaiser unterm 8. Nov. bestätigte und zugleich die Bewaffnung des ganzen Volks als Landsturm empfahl.

In der That gewann das östreichisch-deutsche Heer bei Lauffen und Wiesloch Vortheile und drängte im December die Franzosen über den Rhein zurück. Als im Januar 1800 das russische Hülfskorps zurückzog, wurden Bayern, Württemberg und Kurmainz durch britische Subsidien zu außerordentlichen Anstrengungen vermocht.

Nachdem jedoch Buonaparte als erster Konsul den Oberbefehl übernommen, nahm der Krieg sowohl in Italien als in Deutschland eine ungünstige Wendung. Einzelne deutsche Fürsten und Grafen, zuerst Isenburg, dann Hessen-Homburg, Nassau, Wied, Erbach, Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms, Stolberg, Wittgenstein suchten sich durch Uebereinkünfte mit den französischen Generalen vor Erpressungen zu sichern.

Der Kaiser sah sich durch die Niederlagen seiner Heere genöthigt, den Separatfrieden zu Lüneville (9. Febr. 1801), da Napoleon nicht anders wollte, zugleich für sich und für das Reich abzuschließen.

Dieser Frieden beruhte, was Deutschland betrifft, auf der Grundlage der Rastadter Beschlüsse. Jedoch traten noch weitere Verluste hinzu.

Frankreich bestand darauf, daß der Großherzog von Toskana, Bruder des Kaisers von Oesterreich, und der Herzog von Modena, ihre Lande an Frankreich abtraten und ihnen dafür eine Entschädigung in Deutschland zugesagt wurde.

Sodann ward das Frickthal und was Oesterreich sonst auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel besaß — etwa 10 Q.-M., zu deren Zuwendung Frankreich schon früher durch die geheimen Artikel des Vertrags vom 19. Aug.

1798 der Schweiz seine Mitwirkung versprochen hatte — im Art. 3. des Lüneviller Friedens abgetreten.

Der Thalweg des Rheins wurde zur Grenze vereinbart, so daß Frankreich Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Kassel, Philippsburg, Kehl und Alt-Breisach zurückgab; diese Plätze durften aber nicht wieder befestigt werden.

Das deutsche Reich sollte schuldig sein, die depossedirten Reichsstände des linken Rheinufers zu entschädigen.

Der Verlust, den das Reich auf dem linken Rheinufer erlitt, betrug 1150 Q.-M., hinsichtlich der Flächengröße etwa $^1/_{10}$, hinsichtlich der Bevölkerung und Steuerkraft über $^1/_4$ des deutschen Reichs. Wurden aber die Verluste in Italien, die gesunkene Stellung im europäischen Staatensystem, die Vernichtung der Hauptstützen der deutschen Verfassung betrachtet, so mußte man sich sagen, daß der Glanz und Ruhm dieses alten Reiches, des Mittelpunktes der europäischen Staatengeschichte im Mittelalter, dahin war.

Nachdem der Lüneviller Friede am 16. März 1801 Genehmigung erhalten, wurden, da bei dem uneinigen und schwerfälligen Reichstage keine Hülfe zu finden war, von den nächstbetheiligten Landes-Regierungen mit Eifer die Grundlagen ihrer neuen Gebietsbildung in Paris gelegt und befestigt.

Bayern, wo am 16. Febr. 1799 Kurfürst Maximilian — bis dahin Herzog von Pfalz-Zweibrück — gefolgt war und welches in letzter Zeit eifrig am Koalitionskriege gegen Frankreich Theil genommen, verlor durch die im Lüneviller Frieden zugesagte Abtretung des linken Rheinufers 153 Quadratmeilen seiner Staaten und sehr einträgliche Mediatbesitzungen, etwa $^1/_4$ seiner Staatsmacht, und hielt sich außerdem durch Absichten Oesterreichs auf einen Theil von Altbayern bedroht; jetzt wurden von östreichischer Seite Salzburg und Passau für den Großherzog von Toskana, von preußischer Seite Bamberg und Würzburg für Nassau-Oranien in Anspruch genommen. Es näherte sich deshalb den Franzosen, welche Bayern als ihren natürlichen Verbündeten gegen Oesterreich anzusehen gewohnt waren. Durch einen unterm 24. Aug. 1801 geschlossenen Vertrag garantirte die Republik dem Kurfürsten seine sämmtlichen ostrheinischen Besitzungen, und versprach ihre Mitwirkung, ihm eine wohlgelegene und volle Entschädigung für das Verlorene zu verschaffen, welche durch spätere Verabredungen auf die geistlichen Fürstenthümer Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Freysingen, Augsburg, Kempten, den westlichen Theil von Passau und die anstoßenden Reichsstädte und Stifter ausgedehnt wurde.

Die Veranlassung und Aufrechterhaltung dieses Abkommens wurden in einer am 13. September 1802 von dem französischen Bevollmächtigten abgegebenen Note dahin erläutert, daß die Projekte des Wiener Hofes dahin gegangen wären, sein Gebiet bis zum Lech auszudehnen, wodurch Bayern aus der Reihe der Mächte ausgeschieden wäre. Dieser Staat müsse aber wegen des richtigen Gleichgewichts in Deutschland und zur Ehre des Reichs, dessen Verfassung vom bayrischen Hause wesentlich mit erhalten sey, gegen die Gefahr der Verschlingung geschützt werden.[1])

Nach der darauf folgenden Mittheilung des östreichischen Bevollmächtigten wäre es der Wunsch des Kurfürsten von Bayern selbst gewesen, sich mit Toskana, welchem schon damals Salzburg zugedacht war, über konvenirende Gebietsaustauschungen zu arrangiren; es sei dabei aber nur von Abtretungen bis zur Isar, gegen vollständige Entschädigung Bayerns auf der schwäbischen Seite und mit

einer konvenabelen Abgrenzung, um München nicht unmittelbar an die Grenze zu bringen, die Rede gewesen.[7])

Auch Preußen glaubte das Verfahren der Reichsdeputation nicht abwarten zu dürfen, sondern schloß am 24. Mai 1802 zwei Verträge mit Frankreich, wodurch die ihm selbst und dem oranischen Hause zu gewährende Entschädigung regulirt und bestimmt wurde, daß diese Entschädigungsländer gleich besetzt werden könnten.

Rußland hatte schon früher in die deutschen Sachen thätig einzugreifen begonnen. Nachdem diese Macht am 8. Okt. 1801 mit Frankreich Frieden geschlossen, war unterm 10. desselben Monats vereinbart, daß beide Mächte die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens in gegenseitigem Einverständniß ordnen sollten.

Unterm 4. Juni 1802 folgte ein Traktat Rußlands mit Frankreich, vermöge dessen beide Mächte die Vermittelung zur Regulirung der Entschädigungen in Deutschland übernehmen und einen dem Reichstag vorzulegenden Plan entwerfen wollten.

Der von französischen und russischen Kommissarien ausgearbeitete Entschädigungsplan wurde zu Petersburg unterm $^{4}/_{16}$. Juli vom Vicekanzler Fürsten Kurakow und zu Paris unterm 6. Aug. 1802 von Talleyrand vollzogen und um dieselbe Zeit begannen Preußen und Bayern die ihnen zugedachten Entschädigungsländer, Oesterreich das Salzburgische, Berchtesgaden und die Stadt Passau militairisch zu besetzen.

Endlich zum 24. Aug. 1802 wurde die aus den Bevollmächtigten der Kurfürsten von Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, so wie der Reichsfürsten Bayern, Deutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel bestehende Reichsdeputation einberufen. Wenige Tage vorher — am 18. Aug. — war der französisch-russische Entschädigungsplan dem Reichstage übergeben, und die Motive desselben in einem am 21. Aug. in der Sitzung des Senat conservateur an den ersten Konsul von Talleyrand erstatteten Bericht dargelegt. Darnach sei man durch die Unfähigkeit des deutschen Reichs, selbst diese dringende Sache zu ordnen, ohne eignes Interesse blos zum Besten des europäischen Friedens zu diesen Geschäften gegangen. Man hätte nächst der Abwägung der Macht und Einträglichkeit der Entschädigungsländer zu den verlorenen, Sorge getragen, jede Gebietsberührung zwischen den Mächten, deren Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt, Behufs Beseitigung fernerer von ihrer Nachbarschaft entstehender Streitpunkte zu vermeiden: zu diesem Behufe wäre Oesterreich außer Berührung mit Frankreich, Preußen außer Berührung mit Frankreich und Batavien gelegt.

Oesterreich habe durch das getroffene Arrangement den immensen Vortheil, alle seine Besitzungen konzentrirt zu sehen. Auch Bayern erhalte eine stärkere und vertheidigungsfähigere Organisation. Preußen werde fortfahren, im deutschen System die Hauptbasis des nothwendigen Gegengewichts zu bilden. Baden sei begünstigt, um den schwäbischen Kreis, welcher Frankreich von den großen deutschen Staaten scheide, zu verstärken, mit Rücksicht auf die Tugenden des Fürsten, die Alliancen des Hauses und seine, das Wohlwollen der Republik verdienende Haltung während des Krieges. Mit wahrhafter Befriedigung hätten Frankreich und Rußland auch, wiewohl genöthigt, die Säkularisation zur Grundlage der Entschädigung zu nehmen, die Möglichkeit erkannt, im Reich einen geistlichen Kurfürsten mit einer entsprechenden Ausstattung und dem Erzkanzleramte zu erhalten. Auch seien die nöthigen

Hinweisungen zu innern Reglements für die neue Organisation des deutschen Reichs gegeben.

Der Plan sei dem Sinn des Lüneviller Friedens, den politischen Konvenienzen Europas, der Erhaltung des Friedens am meisten entsprechend und werde daraus eine lange Glückseligkeit für Deutschland hervorgehen. —

In der That waren bei der Regulirung der Entschädigungen für die bedeutenden Fürstenhäuser mehr andere politische Zwecke wie die Staatskraft der verlorenen Gebiete berücksichtigt.

Auch waren in den Plan Gebietszutheilungen für Fürsten aufgenommen, welche bei der Lüneviller Friedenssache nicht betheiligt gewesen waren. Besonders war man bemühet, ohne es auszusprechen, das westliche Deutschland, wo bis dahin Oesterreich, Preußen und die vier Kurstaaten noch einigen Halt gaben, in äußerster Zerstückelung gegen Frankreich wehrlos zu machen und die Reichsgewalt bis zur gänzlichen Ohnmacht abzuschwächen.

Bei Uebergabe des Plans ward dem Reichstage eine zweimonatliche Frist zur Erledigung alles dessen, was sich auf die Regulirung der Entschädigungen beziehe, gestellt.

In der Eröffnungsrede klagte der kaiserliche Bevollmächtigte über die Ausschließung des Reichsoberhaupts von der Aufstellung des Planes und bemerkte, daß der Kaiser, sobald er von den Vereinbarungen zwischen Rußland und Frankreich über dieses Objekt Kenntniß erhalten, sich beeilt habe, die Reichsdeputation Behufs Kooperation bei einem das Interesse, Eigenthum, Verfassung und Wohl des Reichs so nahe berührenden Geschäft zu berufen.

In der folgenden Deputationssitzung übergab der böhmische Bevollmächtigte eine Reklamation gegen die Unzulänglichkeit der toskanischen Entschädigung und verlangte eine Zulage von 2,369,100 fl. jährl. Ertrag, wozu er Augsburg, Kempten, Ulm, Lindau und andere, von den Vermittlern für Bayern, Württemberg und Baden bestimmte Gebiete, zus. 138 Q.-M. mit 353,700 Einwohnern vorschlug.

In der dritten Sitzung (8. Sept.) schlug der Bevollmächtigte des Reichserzkanzlers (Direktorium) vor, den vorgelegten Plan, vorbehaltlich der Modifikationen, welche die einkommenden dringenden Reklamationen veranlassen möchten oder die Deputation nöthig fände „und deren gerechte gemeinsame Erledigung sie sich verspreche“ anzunehmen und zu bestimmen, daß jeder Betheiligte mit dem Entschädigungslande auch „den anständigen Unterhalt aller bisher in solchen Landen ihre konstitutionelle Existenz gehabten Personen, die darauf hypothecirten Schulden und andere reelle Verpflichtungen mit zu übernehmen habe.“

Diesem Antrage stimmten Kurbrandenburg, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und Kursachsen bei.[3])

Damit war das damalige Schicksal Deutschlands in der Hauptsache entschieden.

Die eingehenden Reklamationen stellte man den Ministern der vermittelnden Mächte mit dem Ersuchen um ihr Gutachten zu.

Die Denkschriften und Schätzungen über die Gebiete, deren Staatskräfte und Erträge, welche dem Entschädigungsplan der vermittelnden Mächte zur Grundlage gedient hatten, blieben meistens Geheimniß. Im Allgemeinen hatten sie die Einkünfte zum Maaßstabe bei Bemessung der Entschädigungen genommen.

Obgleich die Landsässigkeit mehrerer in den Entschädigungsplan aufgenommenen

geistlichen Stiftungen von den betreffenden Landesherrn nachgewiesen wurde, blieben sie doch im Plane stehen.

Alle Mitglieder der Deputation waren der Ansicht, daß den übrig gebliebenen sechs Reichsstädten Beiträge zum Unterhaltsfonds der geistlichen Herrn, beziehungsweise des Kurerzkanzlers, aufzuerlegen seien; doch wußten sich diese Städte die Gunst der französischen Bevollmächtigten in dem Grade zu sichern, daß sie davon befreit blieben.

Von den ostrheinischen Provinzen der geistlichen Staaten blieben, da der Reichserzkanzler vorläufig 17 Q.-M. und die beiden Ordensstaaten 16 Q.-M. behielten, 1215 Q.-M., von den Reichsstädten 88 Q.-M., zusammen 1303 Q.-M. zur Verfügung, während die zu entschädigenden weltlichen Landesherrn — also ohne Oesterreich — westlich des Rheins nur um 353 Q.-M. verkleinert waren, und die verlorenen Mediatherrschaften im Elsaß, Lothringen und den Niederlanden doch jedenfalls dem eignen Gebietsverlust lange nicht gleichkamen.*) Wenn nun auch noch die in Italien depossedirten östreichischen Linien, Oranien und einige niederländische Mediatherrn den Erwerbern hinzutraten, so war die Masse der Länder, welche die Entschädigungen bildeten, doch um mehr als das Doppelte größer wie die der Verluste; dennoch fand man es unthunlich, den Reichserzkanzler in Grundgebiet seiner früheren Stellung entsprechend auszustatten: ein Theil seiner Einnahmen wurde auf den Rheinzoll verwiesen.

Bei dem nun unvermeidlich gewordenen Antasten der alten Reichsverfassung beschränkten sich die vermittelnden Mächte nicht auf die bloßen Gebietsentschädigungen: sie nahmen zugleich die Erleichterung der Schiffahrt durch Abschaffung des Elsflether und anderer Zölle, die Vereinfachung der Territorialverhältnisse durch Lösung von Kondominaten und andere dringende Reformen in die Hand, so wie auch einige Landesherrn aus ihrem eignen Interesse zu Vertauschungen die Hand boten.

Unter Beachtung mehrerer der eingegangenen Reklamationen legten die Minister der vermittelnden Mächte am 9. Okt. einen in einigen Punkten abgeänderten Entschädigungsplan vor, wobei sie auf den nahen Ablauf der für die Erledigung der Sache mit Rücksicht auf das allgemeine Bedürfniß gestellten Frist hinwiesen.

Nachdem auch dieser Plan genehmigt und einige von den Ministern der vermittelnden Mächte unterm 13. und 19. Okt. und 15. Nov. vorgeschlagene weitere Abänderungen zu demselben ebenfalls angenommen waren, entstand am 23. Nov. 1802 der erste Principalbeschluß, wodurch der so abgeänderte Entschädigungsplan Seitens der Mehrheit der Deputation angenommen wurde.

Ein Haupthinderniß, welches der definitiven Feststellung entgegenstand, waren die Ansprüche des kaiserlichen Hauses für sich selbst, für Toskana und Modena. Erst durch einen zu Paris unterm 26. Dec. 1802 abgeschlossenen Vertrag wurde verabredet: Modena sollte einen Zuwachs zu seiner Entschädigung durch die östreichische Ortenau erhalten; um Oesterreich wegen der Ortenau zu entschädigen, solle es Trient und Brixen, Toskana dagegen zu seiner Entschädigung das Hochstift Eichstädt — jedoch mit Ausschluß der oberen Aemter — bekommen: unter Vorbehalt dieser Stipulationen, so wie der Rechte des Kaisers als Souverain der östreichischen Erblande und als Oberhaupt des Reichs, so weit sie sich mit der Ausführung des Entschädigungsplans vereinigen ließen, verpflichtete sich der Kaiser zur Annahme und Sanktion dieses Planes.

Nächst Regulirung der Gebiets-Entschädigungen kam es, da man damals das deutsche Reich und seine Verfassung noch erhalten wollte, auf Ergänzung der Reichskollegien an, welche durch diese Gebietswechsel 2 Kurstaaten, 30 geistliche, 11 weltliche Reichsfürstenthümer, 2 Prälatenkurien und 45 Reichsstädte verloren.

Die Minister der vermittelnden Mächte schlugen deshalb 4 neue Kurwürden — Salzburg, Baden, Württemberg und Hessen-Kassel —; 53 neue Virilstimmen im Reichsfürstenrath — theils durch Stimmenvermehrung der altfürstlichen Häuser, theils durch Bewilligung neuer Stimmen — und eine Rangordnung derselben vor.

Nachdem beide Hauptsachen und die zahlreichen damit zusammenhängenden Nebenfragen in 46 Sitzungen erledigt waren, wurde am 25. Febr. 1803 der definitive Hauptschluß der Deputation angenommen und zur Genehmigung des Kaisers und Reiches vorgelegt.

Vom Reichstage wurde der Receß mit einem Reichsgutachten vom 23. März dem Reichsoberhaupt unterbreitet und vom Kaiser am 27. April mit Vorbehalt der ihm als Reichsoberhaupt zustehenden, mit dem Entschädigungsplane an sich vereinbarlichen Gerechtsame und der Aufrechthaltung der durch den Reichsschluß nicht ausdrücklich abgeänderten Reichsgrundgesetze, so wie mit Ausnahme der vorgeschlagenen Vermehrung der Virilstimmen im Reichsfürstenrath bestätigt.

Das deutsche Reich verlor mit dem linken Rheinufer:

Die Hauptlande der Kurstaaten Trier, Köln und 7 Q.-M. von Mainz	144	Q.-M.
Das Herzogthum Burgund, die gefürstete Grafschaft Falkenstein, das Fricktthal und Zubehör, auch Trasp	493	"
Das Herzogthum Geldern, das westrheinische Kleve und Mörs . .	44	"
Die westrheinische Pfalz, Lautern, Jülich, Simmern, Zweibrücken, Veldenz und das pfälzische Sponheim I. und II.	154	"
Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard	20	"
Das badische Sponheim, Beinheim und Roth	9	"
Von Katzenelnbogen Rheinfels, Pfalzfeld und St. Goar	1	"
Das westrheinische Hanau-Lichtenberg	5	"
Die arembergischen und salmischen Lande	28	"
Nassau-Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden, Kirchheim-Boland . .	24	"
Die westfälischen Hochstifte Lüttich und Stablo-Malmedy	116	"
Die rheinischen Hochstifte Worms, Basel, Prüm, Speyer	32	"
Burtscheid, Cornelimünster, Thorn, Elsen, Dreis und Schwarzenholz	8	"
Dachstuhl, die leiningischen Lande, Rheineck, Brezenheim, Olbrück-Pyrmont, Oberstein, Dhaun, Grumbach, Stein-Greweiler, Crichingen, Saarwellingen, Reipoltskirchen, Wartenberg	24	"
Die westfälischen Graf- und Herrschaften Dyk, Gronsfeld, Reckheim, Blankenheim, Kail, Kerpen, Fagnolles, Meghen, Winneburg, Wittem, Schlenacken, Wickerath, Mylendonk, Mechernich	17	"
Reichsstädte Speier, Worms, Aachen, Köln, 2 Reichsdörfer	5	"
Ober- und niederrheinische Reichsritterschaft, Blieskastell, Hörstchen, Richold, Schönau, Stein und Wyler	26	"
im Ganzen	1150	Q.-M.

Die Verluste und Erwerbungen der einzelnen Landesherrschaften zeigt folgende Tafel:

Landesherrschaften	Verluste links d. Rheins		Verluste rechts d. Rheins		Erwerb		Also in Q.-M.	
	Lande	Q.-M.	Lande	Q.-M.	Lande	Q.-M.	überschuß an Gewinn	überschuß an Verlust
A. Deutsche Staaten.								
I. Kurstaaten.								
1. Reichserzkanzler	1	7	4	95	6	10	—	92
Dazu Niedergleichen-Blankenhayn	—	—	1	3	—	—	—	3
2. Oesterreich	10	492	2	48	3	97	—	443
3. Preußen	3	44	1	6	13	177	127	—
4. Pfalzbayern mit Zweibrück .	7	153	1	35	35	307	119	—
5. Hannover	—	—	1	2	1	44	42	—
6. Kursalzburg	—	—	—	—	4	195	195	—
7. Württemberg	1	20	—	—	16	32	12	—
8. Baden	2	9	—	—	26	69	60	—
9. Kurhessen	1	1	—	—	2	6	5	—
II. Altfürstliche Staaten.								
1. Deutscher Orden	1	1	—	—	—	—	—	1
2. Johanniter Orden	—	—	—	—	2	7	7	—
3. Hessen-Darmstadt	1	5	3	7	3	94	82	—
4. Meklenburg-Schwerin . .	—	—	—	—	1	3	3	—
5. Schwedisch-Pommern . .	—	—	1	3	—	—	—	3
6. Oldenburg	—	12	—	—	3	48	48	—
7. Aremberg	5	—	—	—	3	52	40	—
III. Neufürstliche Staaten								
1. Hohenzollern	—	—	—	—	5	3	3	—
2. Salm-Salm u. S.-Kirburg .	3	16	—	—	1	29	13	—
3. Dietrichstein	1	1	—	—	1	1	—	—
4. Oranien-Nassau	—	—	—	—	5	47	47	—
5. Nassau-Usingen	2	17	1	1	9	30	12	—
6. Nassau-Weilburg	1	7	—	—	6	22	15	—
7. Thurn und Taxis . . .	—	—	—	—	6	7	7	—
IV. Staaten, welche 1803 reichsfürstlich wurden.								
1. Modena-Breisgau . . .	—	—	—	—	2	48	48	—
2. Löwenstein-Wertheim . . .	1	1	—	—	1	5	4	—
3. Oettingen	1	1	—	—	—	—	—	1
4. Hohenlohe	—	—	—	—	1	5	5	—
5. Leiningen-Hartenb. u. Falk. .	3	8	—	—	4	30	22	—
6. Ysenburg	1	1	—	—	—	1	—	—
7. Fürst von Ligne	1	1	—	—	1	1	—	—
8. Fürst Rheina-Wolbeck . .	—	—	—	—	1	12	12	—
V. Reichsgräfliche Lande.								
1. Wild- und Rheingraf . .	3	4	—	—	1	13	9	—
2. Wartenberg	1	2	—	—	1	2	—	—
3. Leiningen-Westerburg . .	1	1	—	—	2	1	—	—
4. Herzog von Croy	1	1	—	—	1	5	4	—
5. Königsegg-Rothenfels . .	—	—	1	5	—	—	—	5
6. Andere Reichs-Grafen . .	14	22	1	5	17	—	—	10
VI. Andere geistliche Lande . .	17	292	109	1120	—	17	—	1412
VII. Reichsstädte und Reichsdörfer.	6	5	49	88	—	—	—	93
VIII. Reichsritterschaft	8	26	—	2	—	—	—	28
B. Frankreich	—	—	—	—	95	1139	1139	—
C. Schweiz	—	—	—	—	2	11	11	—
Total	97	1150	175	1420	280	2570	2091	2091
Darunter geistliche Staaten und Reichsstädte	25	305	163	1306	8	17	—	1598
Darunter deutsche Erbstaaten .	72	845	12	114	175	1403	941	493
„ außerdeutsche Staaten	—	—	—	—	97	1150	1150	—

Die Lande, welche östlich des Rheins zur Vertheilung kamen, waren:

1)	Reste der geistlichen Kurstaaten von denen nur Aschaffenburg und Lohr dem Kurerzkanzler blieben	218 Q.-M.
2)	Das Fürstenthum Münster, dessen Oberstift (9 Aemter) zum großen Misvergnügen des wohlarrondirten Landes zwischen Preußen, welches die Hauptstadt und die Aemter Sassenberg, Stromberg, Werne und anstoßende Theile von Dülmen, Horstmar, Rheina und Wolbeck erhielt, Salm-Salm und Salm-Kirburg, welchen die Aemter Ahaus und Bocholt zugetheilt wurden, dem 1793 durch das Aussterben der Rheingrafensteiner Linie in der Grumbacher Linie vereinigten rheingräflichen Hause mit dem Rest des Amtes Horstmar, Croy mit dem Amt Dülmen und Looz-Corswarem mit dem Reste der Aemter Rheina und Wolbeck; das Niederstift (3 Aemter) aber zwischen dem Herzog von Aremberg, welcher Meppen, und dem Herzog von Oldenburg, welcher Vechte und Kloppenburg erhielt, vertheilt wurde	184 „
3)	Die übrigen ostrheinischen Kirchenfürsten ohne die Ordensstaaten	743 „
4)	Die ostrheinischen Reichsstifte und Klosterherrschaften . . .	73 „
5)	41 ostrheinische Reichsstädte und acht Reichsdörfer . . .	88 „
6)	Der von Oesterreich abgetretene Breisgau nebst der Ortenau .	48 „
7)	Die ostrheinische Pfalz	35 „
8)	Sayn-Altenkirchen, Wildeshausen, Katzenelnbogen-Braubach, Eppstein, Lichtenau, Willstett, Lahr u. A.	16 „
	Zusammen	1405 Q.-M.

Werden auch die schon vorher in andere Hände übergegangenen Lande Königsegg-Rothenfels, Sayn-Hachenburg und Wismar (15 Q.-M.) hinzugezählt, so ergeben sich die in vorstehender Tabelle aufgeführten 1420 Q.-M.

Es wechselten außer den linksrheinischen an Frankreich abgetretenen Territorien 113 deutsche Lande durch Säkularisationen, 49 durch Mediatisirung von Reichsstädten und Reichsdörfern, 13 durch Abtretungen, Verkäufe und Theilungen ihre Landesherrn und Obrigkeiten und ist über das Einzelne Folgendes zu bemerken:

I. Kurstaaten, einschließlich der vier neu errichteten.

1) Von den geistlichen Kurstaaten, unter denen Mainz 1794 durch den Anfall von Niedergleichen und Blankenhayn um 3 Q.-M. gewachsen war, blieb nur der Reichserzkanzler, welcher nach Verlust seines rheinischen Erzstifts, Erfurts und des Eichsfeldes

im kurrheinischen Kreise Aschaffenburg,

im fränkischen Kreise Rieneck-Lohr und das würzburgische Amt Aurach,

im bayrischen Kreise das Fürstenthum und die Reichsstadt Regensburg, die Abteien St. Emmeran, Niedermünster und Obermünster;

im oberrheinischen Kreise die Reichsstadt Wetzlar erhielt.

2) Das Haus Oesterreich erhielt für die Abtretung der Landvogtei Ortenau — für seine linksrheinischen Besitzungen und den Breisgau war es in Italien entschädigt — die Bisthümer Trient und Brixen mit den darin belegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern; dazu wurden 1803 angekauft Königsegg-Rothenfels, bald darauf auch Lindau und Blumeneck mit St. Gerold und Bandern.

Von den Nebenlinien des Hauses erhielt Toskana: Salzburg mit der Kurwürde, Berchtesgaden, Nieder-Passau und Nieder-Eichstädt; Modena den Breisgau und die Ortenau als Reichsfürstenthum.

Kaiser Franz II. nahm nun durch ein Patent vom 10. Aug. 1804 die Würde eines Kaisers von Oesterreich als Oberhaupt der östreichischen Monarchie mit allen ihren Königreichen und Staaten an.

Von mehreren Seiten bezeichnete man diesen Schritt, welcher dem Reichstage mit einem einfachen Notifikatorium mitgetheilt wurde, als bedenklich und gefährlich: Schwedisch-Pommern trug sogar darauf an, daß diese Sache, wegen ihres innigen Zusammenhangs mit der Zusammensetzung des deutschen Reiches zur Berathung gebracht werden möge, was natürlich keine Folge hatte.

3) Preußen, dessen fränkische Besitzungen bereits 1796 durch Grenzregulirungen mit Hohenlohe-Neuenstein und Oettingen-Spielberg auch später durch Einverleibung reichsritterschaftlicher Güter einen besseren Abschluß erlangt und welches durch einen am 14. Nov. 1802 abgeschlossenen Vertrag die klevischen Aemter Sevenaer, Huissen und Malburg der batavischen Republik überlassen hatte, erhielt für den Verlust von Geldern, Mörs, Sayn-Altenkirchen und dem westrheinischen Kleve:

im kurrheinischen Kreise die Fürstenthümer Erfurt und Eichsfeld;

im westfälischen Kreise die Fürstenthümer Münster (das Hauptland) und Paderborn, die Reichsstifte Essen, Werden, Herford, Elten und Kappenberg;

im niedersächsischen Kreise das Fürstenthum Hildesheim, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen;

im obersächsischen Kreise Quedlinburg und die Grafschaft Niedergleichen mit Blankenhayn und Kranichfeld.

4) Der Kurfürst von Bayern verlor zunächst die Rheinpfalz, die älteste seit dem 13. Jahrhundert dem wittelsbachischen Hause zuständige Besitzung, deren ostrheinische Stücke der Entschädigungsplan zwischen Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau vertheilte, sodann Simmern, Lautern, Veldenz und Sponheim; weiter die Herzogthümer Jülich, Zweibrücken und seine Mediatbesitzungen im Elsaß (24 Q.-M. 118000 E.) und in Belgien (10 Q.-M. 50000 E.); endlich setzte es für die achtjährige Entbehrung von Staatseinnahmen 64,800,000 fl. an und berechnete auf diese Weise einen Verlust von 220 Q.-M. 780,000 E. u. 5,870,000 fl. Revenüen.

Zwar wurde anfänglich sowohl der Ansatz der Mediatherrschaften, als des Revenüenverlustes und auch die Richtigkeit einiger andern Ansätze bestritten. Indessen gelang es Bayern dennoch eine über jenen Ansatz noch um die Hälfte hinausgehende Entschädigung mit günstiger Lage zu erlangen.

Zuvörderst erhielt es im fränkischen Kreise den Hauptbestand des ausgedehnten und einträglichen Hochstifts Würzburg, von welchem nur an der Südseite etwa 15 Q.-M. mit 50000 Einw. für den Reichserzkanzler, Württemberg, Löwenstein, Hohenlohe und Leiningen abgezweigt wurden; zugleich erhielt der Kurfürst mit Ausnahme des Ritterstifts Comburg die reichen Mediatstifte dieses Fürstenthums.

Sodann erhielt er das Fürstenthum Bamberg und den obern Theil des Hochstifts Eichstädt, wofür der Kurfürst freilich dem Großherzog von Toskana seine Mediatherrschaften in Böhmen von etwa gleichem Ertrage abtreten mußte. Da die Verhandlungen mit Oesterreich zur Ueberweisung des untern Eichstädts, welches in dem ersten Entschädigungsplan Bayern zugedacht gewesen, an Toskana-Salzburg nöthigten, so wurde Bayern noch ein weiterer Territorialersatz in Aussicht gestellt; außerdem erhielt es die Reichsstädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld.

Im bayrischen Kreise wurden ihm der beste Theil von Passau mit der Hauptstadt, das Bisthum Freysingen, die Abtei Waldsassen in der Oberpfalz, schon bis dahin unter bayrischer Oberherrlichkeit, aber in den Receß aufgenommen, um die Ansprüche des Abtes auf Reichsunmittelbarkeit und Böhmens auf ein Geleitrecht abzuschneiden, endlich auch einige kleine Gebietstheile von Salzburg zugetheilt.

Im schwäbischen Kreise dienten die Fürstenthümer Augsburg und Kempten, von bayrischem Gebiet umgeben, wesentlich zur Schließung und Befestigung des schönen Landes;

dazu kamen die Abteien Irrsee, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim und St. Ulrich, die Reichsstädte Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen mit dem gleichnamigen Kloster, Leutkirch, Ravensburg und die freien Leute auf der leutkircher Haide.

5) Kursachsen hatte keine Verluste erlitten.

6) Der Kurfürst von Hannover wiewohl bei der Abtretung des linken Rheinufers unbetheiligt, verlor seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim und Corvey, und trat das Amt Wildeshausen, seine Grundstücke und Rechte in Hamburg und Bremen ab. Sayn-Altenkirchen war 1791 mit Anspach und Baireuth von dem Markgrafen Alexander an Preußen abgegeben, hätte aber beim Ableben des Markgrafen, welches 1806 eintrat, an Hannover fallen müssen; es wurde jetzt zur Entschädigungsmasse geworfen (s. Nassau). Die Schutz- und Geleitsrechte über Hildesheim und Corvey waren unerheblich; der Gesammtverlust wurde zu 144000 Flor. Ertrag geschätzt.

Für diese Aufopferung von Besitzungen und Ansprüchen erhielt Hannover in Gemäßheit einer zu London stattgefundenen besondern Unterhandlung das Fürstbisthum Osnabrück — 44 Q.-M. 116,666 Einw. 750,000 fl. Einkünfte — welches schon bisher abwechselnd ein Prinz des hannöverschen Hauses als evangelischer Bischof, zuletzt seit 1764 der Herzog von York, besessen hatte.

7) Kursalzburg erhielt wie vorerwähnt Salzburg, Berchtesgaden, Nieder-Eichstädt und Nieder-Passau.

8) Der Herzog von Württemberg, nunmehr zum Kurfürsten erhoben, verlor auf dem linken Rheinufer die gefürstete Grafschaft Mömpelgard und 7 derselben angehörige jedoch unter französischer Oberhoheit stehende Herrschaften (20 Q.-M., 248,000 Fl. Ertr.).

In Gemäßheit des schon früher mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags erhielt er im schwäbischen Kreise die Probstei Ellwangen und 9 schwäbische Reichsstädte, Aalen, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Weil; sodann die Abteien Zwiefalten, Margarethenhausen und Rottmünster, die Klosterherrschaft Dürrenmetstetten; vom östreichischen Kreise (Landvoigtei Schwaben) das Frauenkloster Heiligenkreutzthal: ungeachtet der Reklamationen der böhmischen Delegirten behielten es die Vermittler in der Entschädigungsmasse, indessen hielt sich Oesterreich einstweilen im Besitz; im fränkischen Kreise: Oberstenfeld, Comburg und Schönthal. Das Herzogthum erhielt auf diese Weise eine Entschädigung von 32 Q.-M. mit 120,000 E. und 612,000 Fl. Ertrag.

9) Der Markgraf von Baden, gleichfalls zum Kurfürsten erhoben, verlor seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim (8 Q.-M., 25,500 E., 162,000 Fl.), Grevenstein, Beinheim, Roth, so wie seine Mediatbesitzungen im Elsaß und Luxemburg (78,000 Fl.). Seine Regierung war sehr geachtet und beliebt: er fand sowohl auf Seiten des Kaisers von Rußland, dessen Gemahlin seine Enkelin war, als bei der französischen Regierung entschiedene Begünstigung. Man wandte ihm zu: vom oberrheinischen Kreise die in seinem Gebiet eingeschlossenen speyerschen, straßburgischen, baselschen, nassauischen und hessischen Aemter und das Stift Odenheim; vom schwäbischen Kreise das Fürstbisthum Constanz an der Nordseite des Bodensees, mit Conzenberg und Oehningen, woran sich die Reichsstädte Ueberlingen, Offenburg, Zell, Gengenbach, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen, die Abteien Petershausen, Reichenau, Allerheiligen, Frauenalb, Schwarzach, Salem, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster anschlossen.

Der werthvollste Theil der Entschädigung war aber das Hauptland der ostrheinischen Pfalz mit den beiden Hauptstädten Heidelberg und Mannheim und den Aemtern Heidelberg, Bretten und Ladenburg, so daß der Gesammterwerb mit 69 Q.-M., 237,000 E. und 1,540,000 Fl. Ertrag die Kräfte des Staats auf 122 Q.-M., das Doppelte seines früheren Umfangs, erhöhte.

10) Die ältere Linie des hessischen Hauses und der unter ihr regierende Landgraf von Rheinfels-Rothenburg hatten auf dem linken Rheinufer die Hauptstadt der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Sankt-Goar mit der Festung Rheinfels — 1 Q.-M., 2500 E., 18,167 Fl. für den Besitzer, 7500 Fl. für den Lehnsherrn — verloren. Für diesen Verlust erhielt der neuernannte Kurfürst die in Hessen eingeschlossenen kurmainzischen Aemter Amöneburg und Fritzlar mit ihrem Zubehör, den Städtchen Neustadt und Naumburg (13,000 E., 60,000 Fl.). Da dieser wohlgelegene und langersehnte Erwerb den Verlust überwog, so wurde im ersten Plan dem Landgrafen eine Rente von 22,500 Fl. an Hessen-Rothenburg auferlegt. Indessen bemängelte Hessen-Kassel die Ertragsberechnung, wobei sein Wunsch auf die Orber Salinen ging. Diese Einwendungen wurden von dem mit dem Lande ganz bekannten Mainzer Gesandten unter genauer Vergleichung von Gewinn und Verlust überzeugend widerlegt, der fast fünffache Gewinn Kurhessens nachgewiesen und zugleich hervorgehoben, daß, da es bereits die Saline Nauheim besitze, die für das erzkanzlerische Gebiet unentbehrliche Saline Orb nicht zugelegt werden könne, ohne ein schädliches Salzmonopol jener Gegend zu begründen. Hessen-Kassel erwiederte, da bei anderen Reichs-Mitständen nicht auf den erlittenen Verlust allein gesehen, sondern auch auf das vor dem Kriege bestandene Machtverhältniß politische Rücksicht genommen sei, so möge nach den nämlichen Grundsätzen Hessen noch zugelegt werden. In der That wurde im definitiven Receß noch Gelnhausen, die Kapitel und Klöster von Fritzlar und Amöneburg zugelegt, und eine eventuelle Uebertragung der an die Rothenburger Linie zu zahlenden Entschädigung auf das Rheinoktroi aufgenommen. Auch das Reichsdorf Holzhausen ist kurhessisch geworden.

II. Altfürstliche und Ordens-Staaten.

Die geistlichen Reichsfürstenthümer wurden mit Ausnahme der beiden geistlichen Ritter-Orden zur Entschädigung für die weltlichen Landesherrn verwendet.

1) Der deutsche Orden erhielt für die Verluste auf der linken Rheinseite, worunter die Reichsherrschaft Elsen: die Stifte, Abteien und Klöster in Vorarlberg, in Oestreichisch-Schwaben, in der Augsburger und Constanzer Diöces.

2) Der Johanniter- oder Malthefer-Orden erwarb die Grafschaft Bonndorf, die Abteien, Stifte und Klöster im Breisgau mit ihren Besitzungen, worunter Blumegg.

3) Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, welcher außer seinen elsaßer Besitzungen die blühende und einträgliche Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Hauptst. Pirmasens, zu 666,050 Fl. Ertrag liquidirt), die Aemter Lichtenau und Willstett (80,000 Fl.), Katzenelnbogen-Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg (90,000 Fl.), und seine Schutz- und Geleitsrechte in Wetzlar und Frankfurt verlor, erhielt zuvörderst im kurrheinischen Kreise das kurkölnische Herzogthum Westfalen, fortan die größte Provinz seines Staats, von welcher er nur das Amt Volkmarsen zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten an Kurhessen abtrat; sodann die kurmainzischen Aemter Starkenburg, Gernsheim, Bensheim, Heppenheim und noch 8 andere, welche theils die neugebildete Provinz Starkenburg theils Oberhessen verstärkten; dazu kamen noch die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt, Otzberg und Reste von Oppenheim; weiter vom oberrheinischen Kreise der ostrheinische Theil von Worms, die Reichsstadt Friedberg und einige Abteien, zus. 171,000 E., 953,000 Fl. Ertrag.

4) Braunschweig unverändert.

5) Mecklenburg-Schwerin, 1803 durch den Ankauf Wismars mit der Insel Poel vergrößert, erhielt die Besitzungen des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warneckenhagen, Altenbuckow, Krumbrook und auf der Insel Poel.

6) Sachsen-Ernestinische Staaten unverändert.

7) Die Krone Schweden verkaufte, wie bemerkt, Wismar an Mecklenburg.

8) Holstein unverändert.

9) Oldenburg erhielt für den Verlust des Elsflether Zolls das hannoversche Amt

Wildeshausen (2 Q.-M.), die Hälfte des münsterschen Niederstifts (Aemter Vechte und Kloppenburg 39 Q.-M.) und das Hochstift Lübeck (7 Q.-M.).

10) Anhalt-Zerbst erlosch 1793, beerbt für den Antheil am Fürstenthum Anhalt von Dessau, Cöthen und Bernburg, für Jever von Rußland. Kaiserin Catharina II. überließ den lebenslänglichen Genuß von Jever der verwittweten Fürstin.

11) Herzog von Aremberg erhielt für die westrheinischen Lande im kurrheinischen Kreise die Grafschaft Recklinghausen (12 Q.-M.), im westfälischen Kreise die westliche Hälfte des münsterschen Niederstifts (Herzogthum Meppen, 40 Q.-M.).

III. Neufürstliche Staaten.

1) Hohenzollern-Hechingen erhielt die Herrschaft Hirschlatt in Oberschwaben; Sigmaringen die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzigkofen, Holzhausen und Beuron.

2) Lobkowitz-Sternstein unverändert.

3) Salm-Salm und Salm-Kirburg erhielten für die westrheinischen Besitzungen die münsterschen Aemter Ahaus und Bocholt 29 Q.-M., wovon ersteres Haus $^2/_3$, letzteres $^1/_3$ bekam.

4) Fürst Dietrichstein erhielt für das an die Schweiz übergegangene Trasp die dem Schweizerkloster St. Gallen gehörige Herrschaft Neu-Ravensburg in Oberschwaben.

5) Nassau:

a. Nassau-Oranien, welches damals alle Linien des ottonischen Stammes mit Ausnahme eines in Frankreich lebenden, von der mit dem Prinzen Imanuel von Siegen verheirathet gewesenen Charlotte von Mailly Marquise de Nêle abstammenden, Seitens der deutschen Häuser nicht als legitim anerkannten Prinzen Karl von Nassau-Siegen, vereinigte, mußte vertragsmäßig für den Verlust der Statthalterschaft in den Niederlanden, so wie seiner dortigen und belgischen Domänen in Deutschland entschädigt werden. Gemäß der zwischen Preußen und Frankreich unterm 24. Mai 1802 geschlossenen Konvention, deren Verabredungen nur in einzelnen Nebenpunkten Abänderungen erlitten, erhielt dieses Haus zunächst das Hochstift Fulda, welches für den Bischof selbst 490,000 Fl., für das Kapitel 90,000 Fl. und durch die im Rheingau unter kurmainzischer Oberhoheit belegene Domaine Johannisberg 12,000 Fl. eintrug und außerdem zahlreiche wohlhabende Klöster enthielt; sodann Corvey, das jüngste erst 17$\frac{92}{94}$ zu dieser Würde erhobene Hochstift mit der Stadt Höxter; die Reichsstadt Dortmund in Westfalen; die schwäbische Abtei Weingarten mit Hagnau und Blumeneck in Vorarlberg und der daselbst belegenen Abtei St. Gerold; die Benediktiner-Abtei Hofen am Bodensee unweit Buchhorn; die Probstei Bandern am Rhein im Fürstenthum Lichtenstein, die Abtei Dietkirchen in der Grafschaft Dietz.

Der Fürst überließ 1804 Blumeneck, St. Gerold und Bandern dem Hause Oesterreich; Weingarten und Hofen (jetzt Schloß Friedrichshafen) kamen 1806 an Württemberg.

Die Entschädigungsländer dieses Hauses bestanden demnach aus sehr zerstreuten Gebieten und haben keinen dauernden Staatsverband begründet.

b. Nassau-Usingen hatte bei dem 1797 eingetretenen Erlöschen des nassau-saarbrückschen Hauses dessen Entschädigungs-Ansprüche ererbt auch Lahr verloren und erhielt:

im kurrheinischen Kreise den mainzischen Rheingau, die an der Lahn gelegenen alttrierischen Abteien Limburg, Rommersdorf, Bleidenstadt und Sayn, die kölnischen Aemter Unkel, Königswinter und Deutz, das pfälzische Amt Caub;

im oberrheinischen Kreise die mainzische Grafschaft Königstein, die hessen-darmstädtschen Aemter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Epstein und Kleeberg frei von den solmsischen Ansprüchen, die Dörfer Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim und Okriftel;

im westfälischen Kreise die reichsstandschaftliche Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

c. Nassau-Weilburg, welches 1799 durch den Tod des letzten Burggrafen von Kirchberg die Grafschaft Sayn-Hachenburg ererbt hatte, erhielt für seine westrheinischen Verluste die Reste von Kurtrier, nämlich im kurrheinischen Kreise die Aemter Limburg,

Montabaur, Walmich, Hammerstein; die ostrheinischen Theile der Aemter Ehrenbreitstein, Bergpflege und Boppard, die Grafschaft Nieder-Isenburg-Herschbach, die Abteien Arnstadt, Schönau, Marienstadt; im westfälischen Kreise die Herrschaft Ballenbar.

6—10) Auersberg, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Schwarzburg unverändert.

11) Fürst Thurn und Taxis erhielt für den Verlust der westrheinischen Posten im schwäbischen Kreise die Reichsstadt Buchau, die Reichsabteien Buchau mit Straßberg, Marchthal und Neresheim, die Stiftsherrschaft Ostrach.

IV. Staaten welche 1803 reichsfürstlich wurden. Die durch den Receß von 1803 erfolgte Erhebung verschiedener Häuser und Lande zur reichsfürstlichen Würde erhielt zwar die kaiserliche Bestätigung nicht: indessen sind die fürstlichen Ehren den betreffenden Häusern nicht versagt, und die Einführung in den Reichsfürstenrath fiel mit der bald folgenden Auflösung des Reichs von selbst hinweg. Von Hohenlohe sollten zwar nur drei, von Reuß nur eine Linie Virilstimme erhalten; da indessen auch die andern regierenden Linien dieser Häuser dem Fürstenstande angehörten, so zählen wir bei ihnen so wie auch bei den isenburgischen, löwensteinischen, solmsischen und Leiningen-falkenburgischen Nebenlinien deren Erwerbungen hier mit auf.

1) Der Herzog von Modena, die zweite östreichische Nebenlinie, welche auf dem Reichsboden zu entschädigen war, erhielt, wie vorerwähnt, im östreichischen Kreise das Fürstenthum Breisgau, so weit es nicht schweizerisch geworden, und die Landvogtei Ortenau.

2) Fürstenthum Waldeck-Pyrmont unverändert.

3) Löwenstein-wertheimische Lande:

a. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim erhielt für verlorene Mediatherrschaften im kurrheinischen Kreise die Mainzer Dörfer Würth und Trennfurt; im fränkischen Kreise die würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg, nebst den Abteien Bronnbach, Neustadt und Holzkirchen und den Verwaltungen Widdern und Thalheim.

b. Die Grafen von Löwenstein-Wertheim erhielten für Virneburg: vom Würzburgischen das Amt Freudenberg, Karthause Grünau, Kloster Triefenstein und 4 Dörfer.

4) Fürst von Oettingen-Wallerstein hatte 1798 die Linie Katzenstein-Baldern beerbt, erhielt für Dachstuhl: die Abteien Heiligenkreuz in Donauwörth und St. Magnus in Füßen.

5) Solmsische Lande:

Der Fürst Solms-Braunfels erhielt die Abtei Altenburg bei Wetzlar, der Graf Solms-Laubach die Abtei Arnsburg.

6) Fürstlich Hohenlohische Lande:

a. Fürst Hohenlohe-Neuenstein erhielt den bisher mit Mainz, Würzburg und dem Stifte Comburg gemeinschaftlich besessenen Flecken Künzelsau allein und das Würzburgische Dorf Amrichshausen.

b. Fürst Hohenlohe-Ingelfingen erwarb das vom mainzischen Amte Krautheim abgezweigte Dorf Nagelsberg.

c. Fürst Karl von Hohenlohe-Bartenstein, welchem seit 1798 der Antheil an Oberbrunn im Elsaß zugestanden hatte, erhielt die würzburgischen Aemter Jagstberg, Haltenbergstetten, Laudenbach, Braunsbach, den würzburgischen Antheil am Dorf Neukirchen, den Hohenlohe-neuensteinschen Antheil am Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets von Karlsberg.

7) Dem Fürsten Isenburg-Birstein fielen die mainzischen Dörfer Geinsheim und Bürgel, nebst den ostrheinischen Ueberresten der Abtei St. Jacobsberg zu.

8) Kaunitz-Rietberg unverändert.

9) Reuß-Gera, † 1802, beerbt von den andern Aesten der jüngeren Linie.

10) Leiningen-hartenburgische und Leiningen-falkenburgischen Lande:

a. Fürst zu Leiningen-Hartenburg erwarb im kurrheinischen Kreise die Mainzer Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim, nebst der Abtei

Amorbach; die pfälzischen Aemter Boxberg und Mosbach; im fränkischen Kreise die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ripperg nebst dem Priorat Gerlachsheim. Er nahm auch den theilweise mainzisch gewesenen, theilweise ganerbschaftlichen Schüpfergrund in Besitz. Grünsfeld und Gerlachsheim kamen sodann an Salm.

b. Graf Leiningen-Guntersblum erhielt die mainzische Kellerei Billigheim;

c. Graf Leiningen-Heidesheim die mainzische Kellerei Neudenau.

11) Fürst Ligne erhielt statt der Grafschaft Fagnolles die zur gefürsteten Grafschaft erhobene Abtei Edelstetten im östreichischen Kreise.

12) Herzog von Looz-Corswarem erhielt für verlorene Mediatherrschaften in den östreichischen Niederlanden die zu einem Fürstenthum erhobenen münsterschen Aemter Rheina und Wolbeck.

V. Lande der Reichsgrafen.

a. Wetterauische und zugethane Grafenhäuser:

1) Wild- und Rheingrafen zu Grumbach beerbten 1793 die Linie Rheingrafenstein-Grehweiler und erhielten für ihre westrheinischen Lande den größten Theil des münsterschen Amts Horstmar (Coesfeld 13 Q.-M.), jetzt Grafschaft Salm-Horstmar.

2) Von den Grafen zu Leiningen-Westerburg erhielt die ältere Linie das Kloster Ilbenstadt, die jüngere Linie das Kloster Engelthal, beide im Gebiet der ehemaligen Reichsburg Friedberg.

3) Graf Wartenberg erhielt die schwäbische Reichsabtei Roth; desgleichen Wartenberg für Sickingen wegen Ellerstadt, Aspach und Oranienhof: das buchheimische Dorf Bleß.

4) Das Hatzfeldische Niedergleichen fiel 1794 an Mainz, 1803 an Preußen; bleiben 11 Standschaften, 4 unvertretene Lande.

b. Beim schwäbischen Grafenkolleg ging:

1) Die Grafschaft Königsegg-Rothenfels 1803 durch Verkauf an Oesterreich über.

2) Von den Truchseß-Waldburgischen Landesherrschaften erlosch 1798 die Linie Waldburg-Wolfegg-Wolfegg, beerbt von Wolfegg-Waldsee;
bleiben bei dieser Kurie 7 Standschaften 13 unvertretene Lande.

c. Bei der fränkischen Bank blieben nach dem schon vorerwähnten Hinaufrücken der hohenlohischen und Löwenstein-wertheimischen Lande 8 Standschaften, 5 unvertretene Lande.

d. Westfälische Curie und zugethane Häuser:

1) Sayn-Hachenburg fiel 1799 beim Erlöschen der Burggrafen von Kirchberg an Nassau-Weilburg.

2) Wied-Runkel erhielt für Crichingen die kölnischen Aemter Neuerburg und Altenwied und die triersche Kellerei Vilmar.

3) Graf Törring-Jettenbach erhielt für Gronsfeld die Reichsabtei Gutenzell in Schwaben.

4) Graf Aspremont-Linden erhielt für Reckheim die schwäbische Abtei Baindt.

5) Graf Metternich-Winneburg erhielt die schwäbische Fürstabtei Ochsenhausen.

6) Gräfin v. Sternberg erhielt für Blankenheim-Geroldstein und Kail-Manderscheid die schwäbischen Abteien Schussenried und Weissenau.

7) Wittem-Eyß: Graf Plettenberg erhielt für das Hauptland die stiftisch heggbachschen Dörfer Mietingen und Sulmingen in Schwaben, Graf Goltstein wurde für Schlenacken durch Renten abgefunden.

8) Graf Quadt erhielt für Wickeradt die schwäbische Reichsstadt und Reichsabtei Isny;

9) Graf Ostein für Myllendonk die Karthause Buxheim im östreichischen Kreise;

10) Graf Schaesberg für Kerpen das ochsenhausische Amt Thannheim;

11) Fürst Salm-Reifferscheid-Bedbur für seine Reichsstandschaft das Mainzer Amt Krautheim, und eine Rente, wofür er Grünsfeld und Gerlachsheim eintauschte.



12) Graf Sinzendorf erhielt für Rheineck das zu einer Burggrafschaft erhobene Dorf Winterrieden.

13) Fürst Bretzenheim für seine westrheinischen Besitzungen Reichsstadt und Reichsstift Lindau, sie gingen aber noch in demselben Jahr durch Verkauf an Oestreich über.

14) Graf Waldbott-Bassenheim für Olbrück-Pyrmont die schwäbische Reichsabtei Heggbach.

15) Fürst Croy für Megen das münstersche Amt Dülmen, so weit es nicht an Preußen gekommen;

ergiebt für die Grafenhäuser dieser Curie 20 Standschaften, 14 unvertretene Lande.

VI. Der Reichsstädte blieben 6:

1) Die Stadt Augsburg erhielt alle geistlichen Güter, Gebäude, Rechte und Einkünfte in ihrem Gebiete.

2) Lübeck erhielt für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Mecklenburgischen denjenigen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfer See und einer Querlinie lagen.

3) Nürnberg unverändert.

4) Frankfurt erhielt für seinen Antheil an den Dörfern Soden und Sulzbach alle innerhalb seines Umkreises belegene Stifte, Abteien und Klöster mit Zubehör.

5) Bremen erwarb den Flecken Vegesack (bisher unter kurbraunschweigischer Hoheit); das Grolland (bisher oldenburgisch), den Burghof, die Hemlinger Mühle, die bisher hannoverschen Dörfer Hastede, Schwarzhausen und Bahr; alles was zwischen Weser, Wumme, Lesum den bisherigen Grenzen und einer Querlinie liegt; die Besitzungen Hannovers und des Domkapitels in der Stadt und ihrem Gebiete.

6) Hamburg erhielt alle in seinem Bezirk belegenen Rechte, Gebäude, Güter und Einkünfte des Kurfürsten von Hannover und des Domkapitels von Bremen.

VII. Von den Besitzungen der Reichsritterschaft gingen der ober- und niederrheinische Kanton verloren. Auch die 5 Herrlichkeiten im westfälischen Kreise wurden französisch. Die übrigen Kantone, Reichsherrlichkeiten und Ganerbschaften auf dem rechten Rheinufer blieben für den Augenblick noch fortbestehen, doch fanden schon vielfache Eingriffe statt; so verlor die Burg Friedberg durch den Reichsdeputationsreceß die Landeshoheit über die vorerwähnten Klöster Ilbenstadt und Engelthal zum Besten von Leiningen-Westerburg.

Die damaligen Territorialgrößen der dem Reich verbliebenen Staaten, von denen der burgundische Kreis ganz, der schwäbische, östreichische, westfälische, kur- und oberrheinische theilweise verloren waren, zeigt nachstehende Tabelle.

Die Verluste vertheilten sich folgendermaßen auf die Kreise:

Der burgundische mit 481 Q.-M. ging ganz verloren.

Der westfälische Kreis verlor:

Jülich, Geldern, Mörs und das westrheinische Kleve	107	Q.-M.
Die Hochstifte Lüttich mit Hoorn und Stablo-Malmedy	117	"
Die Reichsstifte Burtscheid, Cornelimünster und Thorn, die Reichsstädte Köln und Aachen	6	"
Die Reichsgrafschaften Dyk, Grousfeld, Reckheim, Blankenheim-Geroldstein, Kerpen-Lommersum, Fagnolles, Schleiden, Winneburg, Wittem-Eyß, Wickerad, Mylendonk, Birneburg, auch Mechernich, Schlenacken, Kail-Manderscheid und die 5 Herrlichkeiten	28	"
Zusammen	258	Q.-M.

Vom östreichischen Kreise gingen die Herrschaft Trasp, das Frickthal und der links des Rheins liegende Theil des Breisgaues, zusammen 11 Q.-M., verloren.

Staaten von 1803.	Zahl der Lande: Virilstandschaften	Curiatstandschaften	Unvertretene Gebiete	Q.-Meilen	Davon in den Kreisen: Oestreichisch u. Böhmen	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer
I. Kurstaaten.													
1. Kurerzkanzler	2	—	6	27	—	17	3	6	—	1	—	—	—
2. Oesterreich	4	2	21	3476	3422	—	—	41	13	—	—	—	—
3. Preußen	12	3	17	1753	—	32	124	—	—	—	283	1151	163
4. Kurpfalzbayern	10	1	38	1015	—	—	169	659	129	—	58	—	—
5. Kursachsen	2	2	10	686	—	—	7	—	—	—	—	679	—
6. Hannover	8	4	1	554	—	—	—	—	—	—	124	3	427
7. Kursalzburg	4	—	—	195	—	—	15	180	—	—	—	—	—
8. Württemberg	3	1	16	178	1	—	5	—	172	—	—	—	—
9. Baden	7	1	26	122	—	21	—	—	77	24	—	—	—
10. Kurhessen	3	2	4	158	—	6	5	—	—	135	12	—	—
II. Altfürstliche u. Ord. Staaten.													
1. Deutscher Orden	1	1	7	14	—	—	9	—	5	—	—	—	—
2. Johanniter Orden	1	1	1	9	—	—	—	—	7	2	—	—	—
3. Hessen-Darmstadt m. Homb.	1	1	7	152	—	91	—	—	—	61	—	—	—
4. Braunschweig	1	—	4	68	—	—	—	—	—	—	1	1	66
5. Mecklenburg, 2 regier. H.	4	—	2	290	—	—	—	—	—	—	—	—	290
6. Sachsen-Ernest.-Häuser	5	—	10	141	—	—	22	—	—	—	—	119	—
7. Schwedisch-Pommern	1	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—
8. Holstein	1	—	2	154	—	—	—	—	—	—	—	—	154
9. Oldenburg mit Lübeck	2	1	2	98	—	—	—	—	—	—	91	—	7
10. Anhalt, 4 regierende Hrn.	1	1	6	51	—	—	—	—	—	—	8	43	—
11. Aremberg-Meppen	1	2	—	52	—	12	—	—	—	—	40	—	—
III. Neufürstliche Staaten.													
1. Hohenzollern, 2 regier. Hrn.	1	1	8	14	1	—	—	—	13	—	—	—	—
2. Lobkowitz-Sternstein	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
3. Salm, 2 regierende Herrn.	1	1	—	30	—	—	—	—	—	—	30	—	—
4. Dietrichstein	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5. Nassau, 4 regierende Hrn.	4	6	18	152	—	33	—	—	4	65	50	—	—
6. Auersberg-Thengen	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7. Fürstenberg	1	1	7	31	—	—	—	—	31	—	—	—	—
8. Schwarzenberg	1	2	2	7	—	—	3	—	4	—	—	—	—
9. Lichtenstein	1	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—
10. Schwarzburg, 2 regier. H.	1	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	35	—
11. Thurn und Taxis	1	2	6	16	1	—	—	—	15	—	—	—	—
IV. Staaten welche 1803 in den Fürstenrath eingeführt werden sollten:													
1. Modena-Breisgau	—	—	2	48	48	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Waldeck, Fürstenthum	—	2	—	21	—	—	—	—	—	20	1	—	—
3. Löwenstein-Wertheim	—	3	2	19	—	1	18	—	—	—	—	—	—
4. Oettingen, 2 regierende Hrn.	—	1	3	17	—	—	—	—	17	—	—	—	—
5. Solms, 4 regierende Herrn.	—	4	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—
6. Hohenlohe, 7 regierende H.	—	1	8	32	—	1	31	—	—	—	—	—	—
7. Isenburg, 4 regierende Hrn.	—	2	2	15	—	1	—	—	—	14	—	—	—
8. Kaunitz-Rietberg	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—
9. Reuß, 4 regierende Herrn.	—	1	4	21	—	—	—	—	—	—	—	21	—
10. Leiningen, 3 regierende Hrn.	—	2	2	30	—	23	7	—	—	—	—	—	—
11. Ligne-Edelstetten	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Rheina-Wolbeck	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	12	—	—
V. Lande der Reichsgrafen	—	46	36	171	—	9	30	2	43	16	71	—	—
VI. Reichsstädte	6	—	—	41	—	—	20	—	1	2	—	—	18
VII. Reichsritterschaft	—	—	22	89	—	—	32	—	44	12	—	1	—
Zusammen Territorien u. Q.-M.	94	100	304	10100	3474	247	500	890	580	366	785	2133	1125

Vom schwäbischen Kreise war die gefürstete Grafschaft Mömpelgard und die Aemter Beinheim und Roth mit 20 Q.-M. an Frankreich abgetreten.

Vom kurrheinischen Kreise kamen an Frankreich: die westrheinischen Theile der geistlichen Kurstaaten Mainz Trier und Köln, Dreis, Schwarzenholz und Elsen 145 Q.-M. Die westrheinische Pfalz, die herzoglich arembergischen Lande, die trierschen Enklaven Butzweiler, Michelbach, Freudenburg, Lebach und Nalbach, die Grafschaften Rheineck und Saffenburg und die niederrheinische Reichsritterschaft mit 41 Q.-M. zusammen 186 Q.-M.

Der oberrheinische Kreis verlor an Frankreich: an geistlichen Landen Worms, Basel, Prüm und $\frac{4}{5}$ von Speyer, die Fürstenthümer Zweibrücken, Lautern, Veldenz, Simmern, Salm, die Grafschaften Falkenstein, Sponheim, Crichingen, Brezenheim, Dhaun, Grumbach, Greweiler, Leiningen, Hanau-Lichtenberg, Wartenberg, Olbrück-Pyrmont, Saarbrück und Saarwerden, Kirchheim-Boland, die Herrschaften Dachstuhl, Reipoltskirchen und Saarwellingen, die Reichsstädte Worms und Speyer und die oberrheinische Reichsritterschaft mit 194 Q.-M; ergiebt den Gesammtverlust von 1150 Q.-M.

Die ganze Kreisverfassung verlor aber vermöge der nun immer unumschränkter sich entwickelnden Souverainität der Einzelstaaten mehr und mehr ihre Bedeutung und diente fortan fast nur zu geographischen und statistischen Zwecken.

Bei den in der früheren Gebietsübersicht aufgezählten Landen, von denen nach Abtretung des linken Rheinufers noch 473 geblieben waren, traten jetzt mancherlei Theilungen ein, wodurch sich die vorstehend aufgeführten 498 Territorien erklären.

So wurden von den kurmainzischen Landen östlich des Rheins die Fürstenthümer Aschaffenburg, Erfurt, Eichsfeld, Starkenburg, Fritzlar, Leiningen, die standschaftlichen Lande Rheingau, Billigheim, Neudenau und Krautheim; von den kurkölnischen Landen das Herzogthum Westfalen, die Grafschaft Recklinghausen, die Aemter Neuerburg-Altenwied und Königswinter-Deutz; von den fürstlich münsterschen Landen die Fürstenthümer Münster, Meppen, Ahaus-Bocholt und Rheina-Wolbeck, die Lande Salm-Horstmar, Croy-Dülmen und Vechte-Kloppenburg verschiedenen Landesherrschaften zugetheilt.

Von den westlichen Aemtern Würzburgs wurden für die beiden Löwenstein-werthheimischen Häuser, für den Erzkanzler, Württemberg, Hohenlohe und Leiningen kleine Stücke abgezweigt; auch Eichstädt, Passau, Buxheim, Heggbach und Ochsenhausen wurden getheilt.

Auf der andern Seite wurden in manchen Fällen einzelne Aemter und Gemeinden von verschiedenen Territorien zusammengelegt.

In Hinsicht der Reichsstandschaften entspann sich ein Streit über die rechtlichen Folgen der kaiserlichen Nichtgenehmigung der neuen Stimmenverleihungen im Reichsfürstenrath. Die neu ernannten zwölf Reichsfürsten konnten nicht zur wirklichen Einführung gelangen, dagegen machten die bisherigen weltlichen Fürsten von den Stimmen Gebrauch, welche ihnen mit den säkularisirten Stiften zugefallen waren. Von den oben aufgezählten neunzig stimmberechtigten Reichsfürstenthümern waren durch die Abtretung des linken Rheinufers Burgund, Lautern, Simmern, Zweibrücken, Veldenz, Worms, Basel, Lüttich, Prüm, Stablo, Savoyen, Falkenstein (Nomeny), Mömpelgard, Aremberg, Salm und Dietrichstein-Trasp, zusammen 16 verloren, so wie auch die schon früher nur noch als Personalisten vorhandenen Stimmen Bisanz, Chur und Weißenburg nun ganz verschwanden.[5])

Von den noch vorhandenen Virilstandschaften des Fürstenrathes besaßen nach dem oben Angeführten gegenwärtig:

Der Kurerzkanzler für Regensburg	1
Das östreichische Haus: Oesterreich, Brixen und Trient	3
Die jüngere Linie des östreichischen Hauses: Salzburg, Eichstädt und Berchtesgaden	3
Latus	7

Transport	7
Das preußische Haus außer den bisherigen acht noch Hildesheim, Paderborn und Münster	11
Das bayrische Haus: Bayern, Neuburg, Leuchtenberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freisingen, Passau, Kempten	9
Das hannoversche Haus außer den bisherigen Osnabrück	7
Württemberg erhielt für Mömpelgard die Ellwanger Stimme	2
Das badische Haus zu den bisherigen Speyer (Bruchsal), Straßburg (Ettenheim) und Constanz	6
Die sächsischen, hessischen und mecklenburgischen Standschaften, Mergentheim, Heitersheim, Braunschweig, Schwedisch-Pommern, Holstein, Anhalt, Hohenzollern und Lobkowitz-Sternstein unverändert	21
Oldenburg erwarb zu seiner eignen die lübeckische Standschaft	2
Das oranien-nassauische Haus erwarb noch Fulda und Corvey	4
Auersberg-Thengen, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Taxis und Schwarzburg unverändert	6
Die arembergische, salmische und dietrichsteinsche Stimme wurde auf die neuen Lande übertragen	3
Mithin stellten sich die Virilstandschaften im Reichsfürstenrath auf	78
Dazu die Standschaften der Kurstaaten	10
und die übriggebliebenen Reichsstädte	6
so blieben noch Virilstandschaften	94

wie vorstehende Tabelle ersehen läßt.

Von den Kuriatstimmen waren die der beiden Prälatenbänke (40 Standschaften) durch die Säkularisationen weggefallen. Von den hundert reichsgräflichen Standschaften waren durch die Abtretung des linken Rheinufers von der wetterauischen Kurie 10, von der westfälischen Kurie 16 verloren gegangen, so daß noch 74 alte Kuriatstandschaften blieben. Die Stimmen der westrheinischen Reichsgrafen wurden auf die ostrheinischen Entschädigungslande übertragen. Diese Lande waren demnach nunmehr auch als Reichsstandschaften anzusehen.

Die Ausübung dieser Stimmen und anderer Prärogative wurde einer nähern Regulirung vorbehalten, welche nie erfolgt ist. Im Ganzen blieben mithin noch 194 Reichsstandschaften, deren Vertheilung obige Tafel nachweiset.

So schmerzlich auch den deutschen Patrioten der Geschäftsgang der Reichsdeputation wegen des entscheidenden Einflusses, den Frankreich und Rußland auf die Schicksale unseres Vaterlandes übten, berührt, so wird doch eingeräumt werden müssen, daß diese Deputation in ihrer überaus schwierigen Lage im Ganzen mit anerkennenswerther Umsicht, Detailkenntniß des Landes und Beachtung der Zeitbedürfnisse verfuhr, daß dem Hauptschluß von 1803 als einer klaren Feststellung des nunmehr veränderten Rechtszustandes nicht mit Unrecht ein Platz neben dem westfälischen Frieden eingeräumt ist, und daß diese Gebietsorganisation hinsichtlich der Territorialabgrenzungen einen wesentlichen Fortschritt gegen die bis dahin bestandenen verworrenen Verhältnisse darbot, wie sie denn auch noch jetzt, abgesehen von der völligen Umgestaltung der westrheinischen Gebiete, eine Haupt-Grundlage der innern Territorialverhältnisse Deutschlands ist.

Ein Zuwachs war statt des Verlorenen dem deutschen Reich nicht geworden. Die Erbstaaten aber hatten sich durchgängig verstärkt. Auch war der Zeitpunkt eingetreten, wo die Konzentration der Einzelstaaten den Einfluß der Reichsgewalt

vollständig verschwinden machte. Die beiden deutschen Großmächte hatten sich durch ihre östlichen Erwerbungen in ansehnlicher Weise vergrößert. Der nunmehrige östreichische Kaiserstaat, als untrennbarer Organismus aus den deutschen, ungarischen, italienischen und galizischen Erblanden des Kaiserhauses gebildet, stand nach dem Zuwachs von Westgalizien mit einer Gebietsgröße von 12000 Q.-M. in der Rangordnung der europäischen Staaten an der Spitze: in seinen östlichen und südlichen Provinzen konnte sich nach ihrer Lage, ihren Volkszuständen, Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen kein enger Zusammenhang mit dem nichtöstreichischen Deutschland entwickeln. Der preußische Staat war mit seinen außerdeutschen Provinzen nunmehr auf 5630 Q.-M. angewachsen: seine schlesischen, preußischen, süd- und neuostpreußischen Lande, wiewohl an Flächeninhalt die deutschen Provinzen weit überwiegend, traten doch, wie sie durch Schiffahrt, Handel und Kulturinteressen mit Deutschland im Zusammenhange standen und die deutsche Hauptstadt dieses Staats im Halbkreise umgaben, mit ihrer deutschen Gesetzgebung und Verwaltung dem Gesammtleben Deutschlands immer näher.

Das Hauptergebniß der Gebietsveränderungen dieses wichtigen Jahrzehents war indessen die Verdrängung der deutschen Hauptmächte aus dem westlichen Deutschland und dessen weitere Eröffnung für den französischen Einfluß.

1) Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation, Regensburg 1803 III. S. 58, Schoell, Histoire abr. des traités, Paris 1817, S. 307.

2) Protokoll d. a. R.-D. Beilage LXIX.

3) Protokoll der a. R.-D., Reg. 1803, I. S. 53 Schoell, Histoire abr. des traités, Paris 1807 B. VI. S. 304.

4) Bei Lang, Tabellen über Flächeninhalt, Menschenzahl, Einkünfte und bevorstehenden Verlust der deutschen Reichslande, Basel 1798, wird die Summe des Verlustes (bei etwas zu hohen Angaben der liquidirenden Reichsstände) auf 472 Q.-M. 1,144,523 E. die Masse der zur Entschädigung verfügbaren geistlichen Güter (ohne die erst später mit zur Entschädigung gezogenen Reichsstädte und ohne Zurechnung von Trient, Brixen, Lübeck, Osnabrück, Verden u. A.) auf 1112 Q.-M. mit 1,844,650 E. berechnet, so daß sich daraus ein Ueberschuß der Entschädigungsmasse von 640 Q.-M. 700,127 E. herausstellte.

5) Vgl. Aegidi, Der Fürstenrath nach dem lüneviller Frieden, Berlin 1853. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, Berlin 1855, II. S. 441.

§. 6.

Gebietsveränderungen in Deutschland von 1803—1812.

Die mannigfaltigen Gebietswechsel dieser bewegten Zeit haben sich hauptsächlich an die Verluste Oestreichs durch den Preßburger Frieden, an die Mediatisirungen bei Stiftung des Rheinbundes, an die Verluste Preußens und seiner Verbündeten in Folge des Tilsiter Friedens, an die Verluste Oesterreichs durch den Wiener Frieden von 1809 und an die Ländereinziehungen bei Errichtung der hanseatischen Departements angeknüpft. Wir werden diese fünf Perioden durchlaufen.

I. Territorialveränderungen bis zum Juli 1806.

Schon bei den Krönungsfeierlichkeiten in Paris (Dec. 1804) brachte der neue französische Kaiser unter den dort versammelten Fürsten aus dem westlichen und südlichen Deutschland das Projekt eines rheinischen Fürstenbundes unter seinem Protektorat zur Besprechung und fand bereitwillige Aufnahme seiner Vorschläge. Hierdurch und durch die bereits im Juli 1803 erfolgte Besetzung Hannovers, durch das Attentat gegen den Herzog von Enghien auf deutschem Boden und durch den gefährdeten Zustand Italiens wurden Großbritannien, Oesterreich, Rußland und

Schweden zu einer neuen Koalition veranlaßt, um in Deutschland das weitere Vordringen der Franzosen zu verhindern und das Kurfürstenthum Hannover seinem rechtmäßigen Herrn zu erhalten, in Italien den Plänen Napoleons, wie er sie namentlich bei seiner Krönung als König dieses Landes kundgab, entgegenzutreten und Frankreich in die Grenzen, welche es vor der Revolution gehabt hatte, zurückzuweisen. In einer Note, welche der deutsche Kaiser am 9. Sept. 1805 an den Reichstag richtete, zeigte er die Absicht der Verbündeten, den Zustand Deutschlands und dessen Verfassung zu erhalten, an und warnte vor Frankreich. Die Staaten des westlichen Deutschlands traten jedoch mit Frankreich in Bündniß und stellten ihre Kriegsmacht gegen Oesterreich auf.

In dem darauf entstandenen Kampfe entschied die Uebergabe Ulms (17. Okt) und die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec. 1805) zum Vortheil Frankreichs.

Durch den Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) erkannte Oesterreich die in Italien gemachten Veränderungen, die Umwandlung der italienischen Republik in ein mit dem französischen Kaiserthum verbundenes Königreich, Genuas und Parmas Einverleibung in Frankreich, so wie die neue Regierung in Lucca und Piombino an, trat die im Lüneviller Frieden ihm zugesicherten venetianischen Besitzungen an das Königreich Italien, und seine so wie seiner Prinzen in Schwaben liegende Länder an die mit Frankreich verbündeten Fürsten ab.

Nachstehende Gebietsveränderungen folgten diesen Ereignissen:

1) Der Kurfürst von Bayern, jetzt zur Königswürde erhoben, trat das Fürstenthum Würzburg und das Herzogthum Berg dem Kaiser der Franzosen ab, erwarb dagegen die Markgrafschaft Burgau, Tirol mit Brixen und Trient, Vorarlberg, Hohenems, Blumeneck, Rothenfels, Tettnang-Argen, Lindau, die salzburgischen Theile von Eichstädt und Passau, die Reichsstadt Augsburg und das Fürstenthum Anspach; die Grafschaft Ortenburg war schon im August 1805 gegen das Kloster-Langheimsche Amt Tambach und einen Theil des würzburgischen Amts Seßlach ertauscht.

2) Der Kurfürst von Württemberg, ebenfalls zur Königswürde erhoben, erhielt die Landvogtei Schwaben und die Donaustädte, Hohenberg, Nellenburg, den östlichen Theil des Breisgaues (Breunlingen und Villingen), und vom Johanniterorden die Grafschaft Bonndorf.

3) Baden erlangte den übrigen Breisgau, die Ortenau, Constanz, die Kommende Meinau, so wie die Güter des deutschen und Johanniterordens in seinem Gebiet. Es trat dagegen die ehemalige Reichsstadt Wimpfen an Hessen-Darmstadt, das altbadische Amt Kehl nebst dem Brückenkopf von Hüningen an Frankreich ab.

4) Der Kaiser von Oesterreich erwarb das bisherige Kurfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden, welches dem östreichischen Staate als Herzogthum einverleibt wurde.

5) Das Kurfürstenthum Würzburg, aus denjenigen würzburgischen Landestheilen, welche 1803 bayrisch geworden und dem von Löwenstein-Wertheim wieder eingelösten Amt Homburg am Main gebildet, erhielt der Kurfürst von Salzburg als Entschädigung für seine bisherigen Lande.

6) Das Hochmeisterthum des deutschen Ordens, welches damals Erzherzog Anton bekleidete, nebst dem Fürstenthum Mergentheim, wurde erblich für denjenigen Prinzen des östreichischen Hauses, welchen der Kaiser von Oesterreich dazu bestimmen möchte.

7) Preußen trat durch Vertrag vom 15. Febr. 1806 an Frankreich Anspach und Kleve jenseits des Rheins ab, wogegen Frankreich ihm Hannover überließ: Anspach kam an Bayern, Kleve an Berg.

8) Das Herzogthum Berg, welches Napoleon durch das eben ertauschte ostrheinische

Kleve vergrößert hatte, übertrug er am 30. März 1806 seinem Schwager, dem Prinzen Joachim Mürat, und gründete damit den ersten der deutschen Vasallenstaaten, welche unter dem Protektorat des französischen Kaisers in Verbindung mit dem eigentlichen Kaiserstaat das politische System des neufranzösischen Reiches verstärken sollten.

Die Auflösung der deutschen Reichsverfassung kündigte sich durch die Bestimmungen des Preßburger Friedens an, wonach die Könige von Bayern und Württemberg und der Kurfürst von Baden, wenn gleich dieselben nicht aufhören sollten, dem deutschen Staatenbunde (confédération germanique) anzugehören, doch in ihren Staaten die Souverainität mit allen davon ausfließenden Rechten genießen sollten. Der Kaiser von Deutschland und Oesterreich verpflichtete sich, sowohl als Reichsoberhaupt, wie als Mitstand, keinerlei Hinderniß der Ausführung der Akte entgegenzusetzen, welche sie in dessen Folge erlassen möchten.

Demgemäß machte der Marschall Berthier in einem unterm 19. Dec. 1805 erlassenen Tagesbefehl bekannt, daß Napoleon den drei Kurfürsten die volle Souveränität ihrer Staaten garantirt habe. Mit dem 1. Jan. 1806 nahmen die Kurfürsten von Bayern und Württemberg den königlichen Titel und der Kurfürst von Baden den Titel eines souverainen Fürsten an.

Auf Grund dieser Souverainität hoben der König von Württemberg, welcher mit den von Oesterreich, Preußen und Hannover garantirten württembergischen Landständen in Uneinigkeit war, und der Kurfürst von Baden die ständischen Verfassungen ihrer Länder auf. Auch nahmen diese Fürsten, unter Berufung auf den Preßburger Frieden, die Güter der reichsunmittelbaren Ritterschaft in ihren Gebieten in Besitz, und der vorerwähnte Tagesbefehl sicherte bei dieser Besitznahme den Beistand der französischen Truppen.

II. Gründung des Rheinbundes.

Die Auflösung der Verfassung des deutschen Reichs trat nunmehr von allen Seiten deutlicher zu Tage.

Von den Domkapiteln waren nach dieser Verfassung Erzbischöfe und Bischöfe, mithin vom Domkapitel zu Mainz — an dessen Stelle jetzt dasjenige zu Regensburg zu treten hatte — der Reichserzkanzler zu wählen. Es wurde aber am 27. Mai 1806 dem Reichstage vom Minister des Reichserzkanzlers angekündigt, daß derselbe zur Konstituirung seines Kapitels noch nicht habe gelangen können, und daß er um seinem Kurstaate Aufrechterhaltung, Dauer und einen würdigen Nachfolger zu sichern, den Oheim des Kaisers der Franzosen, Kardinal Fesch, zu seinem Koadjutor ernannt habe.

Der König von Schweden Gustav IV. Adolf, der sich bis dahin als strenger Vertheidiger der deutschen Verfassung angekündigt, ließ am 13. Jan. 1806 dem Reichstag erklären, daß die gesetzwidrigen Handlungen mehrerer Reichsstände, welche die Principien der Ehre und Tugend verletzten, ihn nöthigten, sich fernerhin der Theilnahme am Reichstage zu enthalten. Im Juni desselben Jahres hob er die Regierung zu Stralsund und die Verfassung seiner deutschen Provinzen auf, bestrafte das Appelliren an die Reichsgerichte und führte die schwedische Verfassung ein.

Die Grafen Fugger, eines der angesehensten Häuser der schwäbischen Grafenbank, deren Besitzungen wie vorerwähnt, theils in der Markgrafschaft Burgau — welche jetzt an Bayern abgetreten war — theils im schwäbischen Reichskreise lagen, unterwarfen sich und ihre Gebiete im April 1806 dem König von Bayern, und kamen so dem, bei der eingetretenen Rechtlosigkeit sich ankündigenden Untergange der kleinen Souverainitäten zuvor.

Napoleon schritt nunmehr zu der längst vorbereiteten Gründung einer neuen Organisation Deutschlands unter seinem Protektorat.

In einer Botschaft an den Senat wurde ein gemeinschaftliches Band aller Föderativ-

staaten des französischen Reichs in Aussicht gestellt, und man begann, den Begriff dieses Reiches, als eines Staatensystems vom französischen Staat bestimmter zu unterscheiden.

Der rheinische Bund wurde von dem französischen Kaiser mit den Königen von Bayern und Württemberg, dem Kurfürst-Erzkanzler, Baden, Hessen-Darmstadt, Berg, Aremberg, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kirburg, Lichtenstein, Isenburg-Birstein und dem Grafen von der Leyen, welcher letztere wohl in Rücksicht seiner Verwandtschaft mit dem Kurerzkanzler aufgenommen war, zus. mit 16 deutschen Reichsständen am 12. Juli 1806 zu Paris geschlossen.

Diese Stände verpflichteten sich am 1. Aug. dem deutschen Reichstage ihr Ausscheiden aus dem Reichsverbande anzuzeigen, und verbanden sich mit dem französischen Kaiserstaat zu einem unauflöslichen „rheinischen Bunde" unter dem Protektorat des französischen Kaisers. Die gemeinschaftlichen Interessen der Bundesstaaten sollten auf einem in ein königliches und ein fürstliches Kollegium getheilten Bundestage zu Frankfurt verhandelt werden: in dem ersten Kollegium sollte der zum Fürsten Primas erhobene Kurerzkanzler, in dem zweiten der Herzog von Nassau das Präsidium führen. Alle Streitigkeiten der Bundesstaaten unter sich sollten von der Bundesversammlung entschieden werden. Die kontrahirenden Theile behielten sich vor, in der Folge auch andere Fürsten und Staaten Deutschlands in den Bund aufzunehmen.

Der Kurfürst von Baden, Herzog von Berg und Landgraf von Hessen-Darmstadt erhielten den großherzoglichen, der Fürst von Nassau-Usingen den herzoglichen, der Graf von der Leyen den fürstlichen Titel.

In der Rheinbundsakte selbst wurden eine Menge wichtiger Territorialbestimmungen getroffen.

Bayern trat an Württemberg die Herrschaft Wiesensteig; letzteres an Baden die Grafschaft Bondorf nebst Breunlingen und Villingen gegen Biberach; Nassau an Berg: Deutz, Vilich und Königswinter ab.

Sodann wurden der Johanniterorden, die abgesondert belegenen Kommenden des deutschen Ordens und die bei den Verhandlungen von 1802 übergangenen Reichsklöster säkularisirt, die reichsfürstlichen Lande Schwarzenberg, Auersberg-Thengen, Friedberg-Scheer, Fürstenberg, Siegen, Dillenburg, Beilstein, Dietz und Hadamar, Sternstein, Neuravensburg, Löwenstein-Wertheim, Oettingen, Solms, Hohenlohe, Leiningen, Edelstetten, Rheina-Wolbeck, die Lande der Reichsgrafen, — von denen nur Von der Leyen-Geroldseck, Lippe und Schaumburg-Lippe sich als selbstständig eintretende Bundesglieder retteten — die Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg, die Reichsritterschaft und die Ganerbschaften mediatisirt. Durch die Vertheilung dieser Länder und durch die in Folge dessen damals geschlossenen Grenz- und Tauschverträge traten folgende Veränderungen ein:

1) Der König von Bayern erwarb:

aus dem bayrischen Kreise die gefürstete Grafschaft Sternstein;

aus dem östreichischen Kreise die schon 1804 durch Verkauf des Fürsten von Ligne an den Fürsten Esterhazy von Galantha übergegangene Grafschaft Edelstetten und Burheim;

aus dem fränkischen Kreise Schwarzenberg, Seinsheim, Marktbreit, den östlichen Theil von Hohenlohe (Schillingsfürst und Kirchberg); die Grafschaften Castell, Wiesentheid und Limpurg-Speckfeld, Stadt und Gebiet Nürnberg;

aus dem schwäbischen Kreise das Fürstenthum Oettingen, Grafschaft Winterrieden, Herrschaft Thannhausen, die Kommenden Rohr und Waldstetten, und den östlichen Theil der fuggerschen und der taxisschen Besitzungen (die Aemter Dischingen, Eglingen, Neresheim und Balmertshofen) und die in seinen Grenzen liegenden Reichsrittergüter.

2) Württemberg erwarb:

aus dem schwäbischen Kreise die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer, Buchau

und Marchthal, Neuravensburg und Gundelfingen-Neufra, die Kommenden Altshausen und Kapfenburg, die Lande Baindt, Biberach, Conzenberg, Gutenzell, Heggbach, Hofen, Isny, Königsegg-Aulendorf, Mietingen-Sulmingen, Ochsenhausen, Roth, Schussenried-Weißenau, Schwaigern, Thannheim, Weingarten, die gräflich truchseßischen Lande, die 1804 an das gleichzeitig in den Fürstenstand erhobene Haus Windischgrätz verkaufte Grafschaft Egloffs-Siggen, und Wiesensteig;

vom östreichischen Kreise die Grafschaften Warthausen und Schelklingen, die Abtei Wiblingen und die Stadt Waldsee, welche, früher zur Landvogtei Schwaben und den österreichischen Donaustädten gehörig, seit 1805 streitig gewesen;

aus dem fränkischen Kreise das Fürstenthum Hohenlohe (Hauptland), die noch nicht württembergischen Stücke von Limpurg-Gaildorf, von welchen der hohenlohe-bartensteinische Antheil (Gröningen) 1804 durch Verkauf an den Fürsten von Colloredo-Mansfeld übergegangen war;

aus dem kurrheinischen Kreise den südlichen Theil des fürstlich salmischen inmittelst zu einem Fürstenthum erhobenen Amts Krautheim; außerdem noch verschiedene Reichsrittergüter.

3) Baden erhielt:

vom schwäbischen Kreise die Fürstenthümer Fürstenberg und Thengen, die fürstlich oranische Herrschaft Hagnau, die Landgrafschaft Klettgau und Reichsrittergüter;

vom fränkischen Kreise den auf dem linken Mainufer gelegenen Theil der Grafschaft Wertheim und die an Leiningen und Salm gelangten würzburgischen Aemter;

aus dem kurrheinischen Kreise den auf dem rechten Ufer der Jaxt belegenen Theil des Fürstenthums Krautheim, Leiningen-Amorbach-Miltenberg, Billigheim und Neudenau;

aus dem oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Heitersheim u. Reichsrittergüter.

aus dem östreichischen Kreise Billingen und Brennlingen.

4) Der Großherzog von Hessen erlangte:

im fränkischen Kreise die Grafschaft Erbach, die fürstlich löwensteinischen Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim auch Reichsrittergüter;

vom oberrheinischen Kreise die Ganerbschaft Burg-Friedberg, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die Hauptlande des Fürsten und der Grafen Solms, die Grafschaften Gedern, Ortenberg, Wittgenstein und Berleburg auch Reichsrittergüter;

5) Der Herzog von Aremberg mediatisirte die Grafschaft Dülmen;

6) Der Fürst Hohenzollern Sigmaringen die Kommenden Achberg und Hohenfels, die Klöster Wald und Habsthal, die fürstlich fürstenbergischen Herrschaften Trochtelfingen-Jungnau und Mösskirch nördlich der Donau, die fürstlich taxisschen Herrschaften Straßberg und Ostrach und mehrere Reichsrittergüter.

7) Der Herzog von Nassau-Usingen und Fürst von Nassau-Weilburg, welche sich am 30. Aug. 1806 zu einer gemeinschaftlichen Regierung vereinigten, erwarben:

im westfälischen Kreise die niedere Grafschaft Wied und Runkel links der Lahn, die oranische Grafschaft Dietz, die dillenburgischen Aemter Wehrheim, Burbach und Neuenkirchen;

vom oberrheinischen Kreise die fürstlich und gräflich solmsischen Aemter Braunfels Greifenstein und Hohensolms, die gräflich bassenheimischen Herrschaften Reiffenberg und Cransberg und Reichsrittergüter;

vom kurrheinischen Kreise die eben erst wiedisch gewordenen Aemter Neuerburg und Altenwied und die Kellerei Vilmar.

8) Fürst Isenburg erwarb die gräflich isenburgischen Lande und Reichsrittergüter;

9) Der Fürst Primas:

vom fränkischen Kreise den rechts des Mains gelegenen Theil der Grafschaft Wertheim, die Grafschaft Rieneck und Reichsrittergüter;

vom oberrheinischen Kreise die Reichsstadt Frankfurt.

10) Der Großherzog von Berg:

vom kurrheinischen Kreise die eben erst nassauisch gewordenen Aemter Deutz, Bilich und Königswinter und die Herrschaft Beilstein;

vom oberrheinischen Kreise die gräflich leiningischen Herrschaften Westerburg und Schadeck und Reichsrittergüter (Wildenburg);

vom westfälischen Kreise die Fürstenthümer Siegen, Dillenburg, Hadamar und Rheina-Wolbeck, die Grafschaften Bentheim, Gimborn-Neustadt, Homburg, Horstmar, Steinfurt und Wied-Runkel rechts der Lahn.

11) Die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg stellten ihre Lande, welchen durch die Rheinbundsakte die Herrschaft Gehmen zugeschlagen wurde, unter eine gemeinschaftliche Regierung zu Bocholt, welchen später eine gemeinschaftliche Hofkammer und Hofgericht hinzutraten.

Die auf der Grenze zweier Rheinbundsfürsten belegenen reichsritterschaftlichen und ganerbschaftlichen Gebiete sollten so gleich als möglich getheilt werden.

An die Spitze des Ganzen trat Napoleon der seinen Titeln, als Kaiser (von Frankreich) und König (von Italien) den als „Protektor des Rheinbundes“ hinzufügte.

Die Rheinbundsakte ist ohne Zweifel eine der merkwürdigsten Erscheinungen, welche die neuere Geschichte hervorgebracht hat: ein fremder Herrscher in Verbindung mit einer kleinen Anzahl von Reichsständen, erklärt das alte, weltgeschichtliche, einst so ehrwürdige Reich der Deutschen für aufgelöset, unterwirft seinen Bundesgenossen die Mehrzahl ihrer zum Theil an Staatskräften ihnen überlegenen Mitstände und hebt die Centralgewalt des edelsten und in seiner Vereinigung auch mächtigsten Volkes der Erde auf. Der als Ersatz dafür angekündigte Bundestag des Rheinbundes ist nie zusammengetreten; in der Wirklichkeit kam die Centralgewalt nach Paris in die der Nation feindlichsten Hände.

Die Motive, mit denen der französische Gesandte bei seiner am 1. Aug. 1806 dem Reichstage übergebenen Anzeige des neuen Bundes, diesen Schritt zu rechtfertigen suchte, waren folgende:

„J. M. die Könige von Bayern und Württemberg, die souveränen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau, und die andern vorzüglichsten Fürsten des mittlern und westlichen Deutschlands haben beschlossen unter sich eine Konföderation zu bilden, welche sie für die Zukunft über alle Ungewißheit erhebt, und sie haben aufgehört, Reichsstände zu sein.

Da die Lage, in welche der Preßburger Friede die mit Frankreich verbündeten Höfe direkt, und die von ihnen eingeschlossenen und benachbarten Fürsten indirekt versetzt hat, mit der Stellung eines Reichsstandes unverträglich ist, so wurde es für sie und für diese Fürsten eine Nothwendigkeit, das System ihrer Beziehungen nach einem neuen Plane zu ordnen, und einen Widerspruch, welcher die Quelle beständiger Agitation, Unruhe und Gefahr geworden wäre, zu entfernen.

Frankreich von seiner Seite ist wesentlich interessirt bei Erhaltung des Friedens im südlichen Deutschland und konnte nicht zweifeln, daß von dem Augenblick, wo es seine Truppen über den Rhein zurückgehen ließe, die Zwietracht als unvermeidliche Folge widersprechender oder ungewisser, schlecht definirter und wenig gekannter Verhältnisse, aufs Neue die Ruhe der Völker kompromittiren und vielleicht den Krieg auf dem Kontinent wieder entzünden würde. Verpflichtet überdies zum Wohl seiner Verbündeten beizutragen und sie alle Vortheile, welche der Preßburger Friede zusichert und Frankreich garantirt hat, genießen zu lassen, konnte dieses in der so gebildeten Konföderation nur eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung dieses Friedens sehen.

Seit langer Zeit hatten die allmähligen und von Jahrhundert zu Jahrhundert sich vermehrenden Umgestaltungen die deutsche Konstitution dahin gebracht, nur noch ein Schatten

ihrer selbst zu sein. Die Zeit hatte die Verhältnisse von Größe und Macht, welche ursprünglich zwischen den verschiedenen Gliedern des Bundes, so wie zwischen den Einzelnen und dem ganzen Reich bestanden, verwandelt.

Der Reichstag hatte aufgehört, einen eignen Willen zu haben, den Urtheilen der Reichsgerichte fehlte die Exekution. Alles bezeugte eine so große Schwäche, daß das föderative Band Niemanden mehr Sicherheit gewährte und zwischen den Mächtigen nur eine Veranlassung der Uneinigkeit und Zwietracht war. Die Ergebnisse der drei Koalitionen haben diese Abschwächung auf den höchsten Grad gebracht. Ein Kurstaat ist durch die Vereinigung Hannovers mit Preußen unterdrückt. Ein nordischer König hat seinen andern Staaten eine Provinz des Reichs einverleibt. Der Preßburger Frieden hat Ihren Maj. den Königen von Bayern und Württemberg und S. Hoh. dem Kurfürsten von Baden die volle Souveränität gegeben, ein Vorrecht, welches die andern Kurfürsten ohne Zweifel reklamiren und zu reklamiren Grund haben würden, welches sich aber weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der Reichsverfassung vereinigen lassen würde.

S. Maj. der Kaiser und König ist deshalb verpflichtet zu erklären, daß er die Existenz der deutschen Konstitution nicht mehr anerkennt, wohl aber die volle und absolute Souveränität der Fürsten, deren Staaten gegenwärtig Deutschland bilden, und mit welchen er dieselben Beziehungen wie mit andern unabhängigen Mächten Europa's unterhält.

S. Maj. der Kaiser und König hat den Titel „Protektor des Rheinbundes" angenommen aus Rücksichten des Friedens und damit seine Vermittelung, beständig eingelegt zwischen den Schwachen und Mächtigen, jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe zuvorkomme."

Zugleich versicherte der Kaiser Napoleon wiederholt die Grenzen Frankreichs nie über den Rhein ausdehnen zu wollen. Eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Erklärung wurde gleichzeitig von Bayern, Württemberg und den übrigen Bundesregierungen abgegeben.

Der Kaiser Franz II. legte hierauf durch eine Erklärung vom 6. Aug. 1806 die Kaiserliche Krone des römisch-deutschen Reichs und das Reichsregiment nieder, entband die Reichsstände und Reichsglieder, insbesondere die Richter des höchsten Gerichts und andern Reichsbeamten, so wie auch seine deutschen Provinzen ihrer Pflichten gegen das Reich und inkorporirte die Letzteren der österreichischen Monarchie.

Durch dieses Ereigniß verschwand plötzlich im nördlichen, dem Rheinbund noch nicht zugewendeten Deutschland, die durch den Kaiser, den Reichstag und die Reichsgerichte geübte Oberhoheit und nothwendige Stütze; für die süddeutschen Regierungen trat eine Vergrößerung ihrer Staaten auf Unkosten weniger glücklicher Nachbarn, für Frankreich eine Verstärkung der Kriegsmacht und seiner sich mehr und mehr über ganz Europa ausdehnenden und einen immer empfindlicheren Druck ausübenden Gewalt ein.

Der Erzherzog Kurfürst von Würzburg trat am 25. Sept. 1806 unter dem Titel eines Großherzogs dem Rheinbunde bei: er erhielt alle Johanniterkommenden und Reichsrittergüter in seinen Grenzen, darunter die Herrschaften Thann und Weihers, auch die Oberhoheit über die 1805 gebildete Grafschaft Ortenburg-Tambach.

Der König von Dänemark verleibte durch eine Erklärung vom 9. Sept. 1806 das Herzogthum Holstein mit den Grafschaften Pinneberg und Rantzau dem Königreich Dänemark ein.

III. Territorialveränderungen von 1806 bis 1808.

Für Preußen enthielten diese Vorgänge nicht geringe Kränkungen. Der Fürst von Oranien, Preußen aufs engste verbündet, sollte seine besten Provinzen verlieren. Der Prinz Mürat, plötzlich in den Rang der deutschen Fürsten versetzt, beanspruchte Essen, Werden und Elten, preußische Entschädigungsländer, als Bestandtheile des ihm abgetretenen Herzogthums Kleve. Preußen hatte Wesel in der Voraussetzung abgetreten, daß dieses wichtige

Bollwerk des nördlichen Deutschlands den wiederholten Zusagen Napoleons gemäß deutsch bliebe: jetzt wurde diese Festung für Frankreich besetzt.

Napoleon hatte bei Benachrichtigung von der Schließung des Rheinbundes Preußen zum Schein eingeladen einen ähnlichen Bund für das nördliche Deutschland zu schließen. In der That war Preußens Absicht auf Bildung eines solchen Bundes gerichtet, dessen wichtigste Glieder Sachsen, Kurhessen und die Hansestädte hätten sein müssen. Napoleon machte aber jetzt die Eröffnung, daß die Hansestädte einem solchen Bunde fremd bleiben müßten, weil Großbritannien dies als Friedensbedingung aufstelle; auch wirkten seine Gesandten dem Anschluß von Sachsen und Kurhessen entgegen. Er ließ sogar dem Kurfürsten von Hessen für den Fall des Rücktritts vom preußischen Bündniß die Ueberweisung des Fürstenthums Fulda in Aussicht stellen.

Am 1. Okt. stellte Preußen das Ultimatum, daß Frankreich seine Truppen über den Rhein zurückziehe, der Bildung eines über sämmtliche dem Rheinbunde noch nicht beigetretene Staaten sich ausdehnenden norddeutschen Staatenbundes kein ferneres Hinderniß entgegensetze, Wesel von Frankreich trenne und die 3 westfälischen Abteien zurückgebe.

Napoleon griff nun mit Schnelligkeit und Energie die preußischen Heere am 14. Okt. 1806 an und schlug sie bei Jena und Auerstedt. Unter etwas günstigeren Aussichten wurde der Feldzug von 1807 eröffnet; die mörderische Schlacht bei Eilau (26. Febr.), in welcher die Preußen unter Lestocq ruhmvoll kämpften, blieb unentschieden und am 22. April schloß Preußen mit Rußland die denkwürdige Konvention von Bartenstein, wonach als Ziel des Kampfes die Herstellung der Unabhängigkeit Deutschlands, Zurückdrängung der Franzosen bis über den Rhein und Gründung eines deutschen Bundes hingestellt wurde. Zwar beeilte sich Großbritannien diesem Vertrage beizutreten, aber der Verlust der Schlacht bei Friedland (14. Juni) nöthigte Preußen zum Nachgeben, da Rußland den Krieg nicht mehr fortsetzen wollte.

Der Friede zu Tilsit (7. Juli) wurde zunächst zwischen Frankreich und Rußland, dann zwischen Frankreich und Preußen geschlossen: er gab dem nördlichen Deutschland eine ganz neue, nur dem Interesse Frankreichs entsprechende Gestalt.

Preußen mußte sämmtliche Provinzen westlich der Elbe, seine Erwerbungen in Polen mit Ausnahme der nördlich von Driesen, Schneidemühl und Bromberg belegenen Theile des Netzdistrikts (Deutschkrone und Flatow) und den Kreis Kottbus abtreten. Die Kurfürsten von Hannover und Hessen, der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda wurden aus ihren Ländern vertrieben. Rußland trat die Herrschaft Jever ab.

Preußen verlor durch diesen Frieden die Hälfte seiner Provinzen: es sollte der politischen Bedeutung beraubt werden, welche ihm die Tapferkeit und Weisheit seiner Fürsten, die Kraft, der Fleiß und die Bildung seines, die zahlreichsten deutschen Stämme in sich vereinigenden Volkes erworben hatten.

In Deutschland war nun jede selbstständige Macht verschwunden. Das Gleichgewicht Europa's war in seiner Grundfeste erschüttert: Preußen, welches seit Friedrich II. zwischen Oesterreich und England, zwischen Rußland und Frankreich, die Mitte Europa's im Rathe des Welttheils vertrat, sollte aufhören Großmacht zu sein. Bei der Verfügung über die Preußen, seinen Verbündeten und den Mediatisirten abgenommenen und die dafür ertauschten Länder war mit Rücksicht darauf, daß Napoleon sich mehrfach verpflichtet hatte, Frankreichs Grenzen nicht über den Rhein auszudehnen, der Hauptgesichtspunkt auf Verstärkung der französischen Vasallenstaaten gerichtet, von denen, so wie von der ganzen damaligen Eintheilung Deutschlands die unten folgende Tabelle einen Ueberblick giebt.

Im Einzelnen erhielten:

1) Der Kurfürst von Sachsen, welcher den Königstitel annahm und dem Rheinbunde beitrat, zunächst den preußischen Kreis Kottbus. Sodann wurde aus Südpreußen, Neu-

schlesien, dem südlichen Theile des Netzdistrikts, Thorn, Culm, Michelau und dem westlichen Theile von Neuostpreußen (Plock) unter dem Namen des **Herzogthums Warschau** ein Nebenland des Königreichs Sachsen gebildet: es sollte regiert werden durch eine Verfassung, welche, indem sie die Freiheiten der Völker des Herzogthums sicherte, sich mit der Ruhe der Nachbarstaaten vertrüge. Demgemäß wurde diesem Herzogthum, von welchem die Polen vergeblich eine Herstellung ihres Reiches erwarteten, eine Verfassung nach dem Muster der französischen gegeben, welche aber wenig ins Leben trat. Die Haupteintheilung des Landes blieb vorerst unverändert, die Verwaltungskollegien wurden durch Präfekten ersetzt.

Sachsen trat dagegen an den König von Westphalen Barby, Gommern und das sächsische Mannsfeld (exkl. Artern, Bockstedt und Bornstedt) ab.

2) Die Stadt **Danzig**, mit einem Gebiet von zwei Stunden (später vertragswidrig auf zwei Meilen ausgedehnt) um seine Enceinte, wurde zur freien Stadt unter dem Schutz der Könige von Preußen und Sachsen erhoben.

3) Der Kammerbezirk Bialystock — östliche Hälfte von Neuostpreußen — wurde dem russischen Kaiser abgetreten und mit **Rußland** vereinigt.

4) Die von dem Kaiser von Rußland abgetretene Herrschaft **Jever**, im westfälischen Kreise, wurde mit dem Königreich Holland vereinigt; ebenso das Fürstenthum Ostfriesland und die Oberhoheit über das jetzt mediatisirte Kniphausen mit Varel.

5) Der neuernannte **König von Westphalen** erhielt

aus dem **oberrheinischen** Kreise die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit ihren Zuwüchsen, das Fürstenthum Hersfeld, die Herrschaft Plesse;

aus dem **kurrheinischen** Kreise das Eichsfeld nebst Treffurt und Dorla, die Grafschaft Fritzlar und das Amt Volkmarsen;

aus dem **fränkischen** Kreise die Grafschaft Schmalkalden;

aus dem **obersächsischen** Kreise die Altmark, Grafschaft Hohenstein I. u. II., Mannsfeld I. u. II., Wernigerode, Barby und Gommern, die Stifte Quedlinburg, Walkenried und die erst jetzt mediatisirte Herrlichkeit Schauen;

aus dem **niedersächsischen** Kreise Magdeburg links der Elbe, Halberstadt, Braunschweig mit Blankenburg und Gandersheim, Hildesheim, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Göttingen und Grubenhagen; endlich

aus dem **westfälischen** Kreise Osnabrück, Paderborn, Corvey, Minden, Ravensberg, Herford, Rietberg und Schaumburg-Rinteln.

6) Der Fürst **Primas** erhielt die Fürstenthümer Fulda und Hanau.

7) Der **Großherzog von Berg** erhielt das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg, Lingen, Dortmund, die Stifte Essen, Werden, Kappenberg und Elten; er mediatisirte Rheda, Hohenlimburg, Landskron und Rhade.

8) Das Fürstenthum **Erfurt** mit Blankenhayn und die Grafschaft Nieder-Katzenelnbogen behielt der Kaiser der Franzosen unter eigner abgesonderter Verwaltung.

9) Die **hannöverschen** Nordprovinzen, Kalenberg, Bremen, Lauenburg, Lüneburg und Hadeln vom **niedersächsischen** Kreise, Verden, Hoya, Diepholz, Hallermund und Spiegelberg, ebenso die anstoßenden hessischen und braunschweigischen Aemter im **westfälischen** Reichskreise blieben ebenfalls provisorisch unter französischer Verwaltung.

Es folgten nun eine Reihe von kleineren Gebietswechseln im Geiste der damaligen Zeit. Durch französisches Senatsdekret vom 21. Jan. 1808 wurden Wesel, das Mainz gegenüberliegende Kassel und Kehl Frankreich einverleibt. Während schon früher die thüringischen und anhaltischen Staaten, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe und der König von Westphalen dem Rheinbunde beigetreten waren, wurden 1808 auch die beiden Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg zum Beitritt vermocht.

Bayreuth wurde vorläufig unter französische Verwaltung genommen. Die in den norddeutschen Staaten belegenen Reichsrittergüter wurden mediatisirt. Durch Verträge zwischen Württemberg und Baden, Würzburg und Meiningen, Würzburg und dem Fürsten Primas u. A. wurden die Grenzen berichtigt.

IV. Gebietsveränderungen von 1809 und 1810.

Oesterreich hatte nach dem Preßburger Frieden mit aller Kraft an der Herstellung seines Heeres und seiner Finanzen gearbeitet, um sich aus der entwürdigenden Lage, in welche es versetzt war, wieder zu erheben. Der Erzherzog Karl, als Generalissimus an die Spitze des Heerwesens gestellt, erneuerte mit großer Energie die Kampffähigkeit: ein Patent vom 9. Juni 1808 organisirte unter dem Namen der Landwehr eine Volksbewaffnung. Der allgemeine Enthusiasmus, welcher sich sowohl unter den deutschen Stämmen als den Böhmen und Ungarn verbreitete, die offene Sehnsucht, mit welcher Tirol seiner Befreiung entgegenharrte, die in den Rheinbundstaaten immer lauter werdende Unzufriedenheit, die Verwickelung Napoleons in den Kriegen mit England und Spanien schienen einer Abschüttelung der französischen Bedrückung günstig.

Am 8. April 1809 verkündigte Kaiser Franz seinen Völkern als Zweck des Krieges die Herstellung der früheren Ordnung der Dinge in Deutschland und Italien, und an demselben Tage erließ Erzherzog Karl einen Aufruf an die deutsche Nation. Oesterreich wandte sich, an das Beispiel Spaniens mahnend, unmittelbar an die Völker. Nach und nach erschienen Proklamationen des Generals Rosenberg an die Bayern, des Generals Radivojevich an die Bayreuther, des Generals Am-Ende an die Sachsen, des Erzherzogs Johann an die Italiener, des Erzherzogs Ferdinand an die Bewohner des Herzogthums Warschau, wodurch diese Bevölkerungen zur Erhebung gegen die von Frankreich eingesetzten Regierungen aufgerufen wurden. Tirol erhob sich zu heldenmüthigen Kämpfen.

Indessen war die Zeit der Befreiung Deutschlands noch nicht gekommen. Nachdem die Schlacht bei Aspern (21. Mai) den Ruhm der österreichischen Waffen hergestellt, machten doch die Franzosen und ihre Verbündeten Fortschritte auf allen Seiten. Die Schlacht bei Wagram (5. und 6. Juli), welche Erzherzog Johann nach dem hartnäckigsten Widerstande verlor, nöthigte Oesterreich zum Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) und zum Frieden von Wien (14. Okt. 1809). In diese Zeit fallen folgende Gebietswechsel:

1) Das Königreich Bayern bekam Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und einen Theil des Hausruckviertels von Oesterreich. Bayern erwarb außerdem die Fürstenthümer Bayreuth und Regensburg, mehrere württembergische Grenzämter (Gebsattel, Weiltingen, Tranchburg) und würzburgische Grenzstriche (Seßlach, Schlüsselfeld) und mußte dagegen die unten genannten, durch eine neue, vom Bodensee bis zum Würzburgischen gezogene Grenze (Vertr. v. 18. Mai 1810) abgeschnittenen Lande an Württemberg abtreten.

2) Sachsen erwarb die in seinen Grenzen eingeschlossenen böhmischen Enklaven.

3) Außerdem trat Oesterreich ab: Krain, Oberkärnthen, das deutsche Litorale, Friaul, Istrien, Fiume und den größten Theil Kroatiens zum Besten des neugebildeten und unter französische Verwaltung gestellten illyrischen Staats (illyrische Provinzen);

4) Westgalizien, Krakau und einen Theil Ostgaliziens an das Herzogthum Warschau;

5) einen anderen Theil Ostgaliziens mit 400,000 Seelen an Rußland;

6) die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns an die Schweiz.

7) Württembergische Erwerbungen. Der bisherige Hochmeister des deutschen Ordens verzichtete auf diese Würde; das Fürstenthum Mergentheim so wie die im Württembergischen liegenden Kommenden wurden mit Württemberg vereinigt. Durch die neue Grenze gegen Bayern wurden Württembergisch: Buchhorn, die fuggerschen Grafschaften Kirchberg und Dietenheim, Hohenlohe-Kirchberg, Leutkirch, Ravensburg, die taxisschen

Lande Neresheim, Dischingen und Eglingen, Wangen und die westlichen Theile des Anspachischen und Oettingischen mit Enklaven (161,813 E.). Württemberg gab an:

8) Baden das Oberamt Stockach (Nellenburg) mit Radolphzell, fast das ganze Oberamt Hornberg mit St. Georgen, Theile von den Aemtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen und Maulbronn (45,000 E.)

9) Hessen-Darmstadt erhielt vermöge Vertrags vom 11. Mai 1810 die althanauischen Aemter Babenhausen, Dorheim, Ortenberg und Rodheim mit dem nicht hessisch gewesenen Antheile von Heuchelheim und Münzenberg und das fuldaische Amt Herbstein; sodann von Baden durch Vertrag vom 8. Sept. 1810 die leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg, das von Hessen am 6. Okt. 1806 an Baden überlassene Löwenstein-wertheimische Amt Klein-Heubach, die Dörfer Lautenbach und Umpfenbach (15,000 E.).

10. Würzburg erwarb vom Fürsten Primas durch Vertrag vom 19. Aug. 1809 Michelau, Burgsinn und andre zur Grafschaft Rieneck und zur Reichsritterschaft gehörig gewesene Orte; von Bayern durch Vertrag vom 26. Mai 1810 Schweinfurt, die ehemaligen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, 50 bambergische, 30 abteilich ebrachsche und einige bayreuthsche Dörfer, Schwarzenberg, Castell, Speckfeld, Wiesentheid und über 30 reichsritterschaftliche Güter.

11) Der Fürst Primas gab gemäß Vertrags vom 16. Febr. 1810 das Fürstenthum Regensburg an Bayern, sodann die vorerwähnten hanauischen, fuldaischen und rieneckschen Gebietstheile an Hessen-Darmstadt und Würzburg: seine übrigen Staaten wurden zum Großherzogthum Frankfurt erhoben. Der Vicekönig von Italien wurde zu seinem Nachfolger bestimmt.

12) Die in Hoffnung eines Friedens mit England bis dahin reservirten Nordprovinzen Hannovers und ihre Enklaven wurden bei der Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit Großbritannien durch Vertrag vom 14. Jan. 1810 dem Königreich Westphalen überlassen: es waren Calenberg, Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Hadeln, Spiegelberg, Thedinghausen, die dortigen kurhessischen Aemter und Lauenburg südlich der Elbe.

Das nordelbische Lauenburg diente zum Anknüpfungspunkt für die nun zu betrachtende letzte und maaßloseste Gebietsausdehnung Frankreichs.

V. Bildung der hanseatischen Departements.

Die Vereinigung des nördlichen Deutschlands und Hollands mit Frankreich sprach ein von Napoleon veranlaßter französischer Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 aus. Dadurch wurden mit Frankreich außer Ostfriesland, Jever und Kniphausen vereinigt:

a. Die Rheinbundstaaten Oldenburg, Aremberg-Meppen mit Dülmen, Salm-Salm und Salm-Kirburg mit Anholt und Gehmen.

b. Vom Großherzogthum Berg der größte Theil des Münsterlandes, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Bentheim, Horstmar, Rheina-Wolbeck.

c. Vom Königreich Westphalen: das Osnabrückische, Hoya, Diepholz, Bremen, Verden, Hadeln, so wie erhebliche Theile des Ravensbergischen, Mindenschen, Calenbergischen und Lüneburgischen, die hessischen und braunschweigischen Aemter an der Niederweser.

d. Das Fürstenthum Lauenburg und die Hansestädte.

Der Ueberrest des Herzogthums Aremberg (Recklinghausen) wurde mit dem seit dem 3. März 1809 dem minderjährigen Prinzen Napoleon Ludwig, Sohn des Königs von Holland, übertragenen, aber vom Kaiser Napoleon verwalteten Großherzogthum Berg vereinigt.

Als Motiv wurde Seitens des Kaisers angegeben: „Die Beschlüsse Großbritanniens von 1806 und 1807 haben das öffentliche Recht Europa's vernichtet: eine neue Ordnung regiert die Welt. Unter den neuen Garantien, welche mir nothwendig geworden sind, schienen mir die Vereinigung der Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems,

der Weser und der Elbe mit dem Kaiserreich, die Errichtung einer innern Schiffahrt mit dem baltischen Meer die ersten und wichtigsten. Ich habe den Plan eines Kanals zur Verbindung des baltischen Meeres mit der Seine aufstellen lassen, welcher binnen fünf Jahren ausgeführt sein wird. Die Fürsten, welche etwa durch diese große Maaßregel, welche von der Nothwendigkeit geboten ist und welche die rechte Seite der Grenzen meines Reiches auf die Ostsee stützt, sich verletzt finden könnten, werden Entschädigungen bekommen.«

Diese gewaltthätige, den frühern Verträgen und Zusagen widersprechende, ohne Uebereinkunft mit irgend einer andern Macht, ohne irgend eine Schonung gegen die Verletzten vorgenommene Handlung zerstörte den letzten Funken von Hoffnung, unter Frankreichs Protektorat noch irgend eine selbstständige Entwickelung deutscher Politik oder den rechtlichen Bestand irgend eines deutschen Staates gesichert zu sehen.

Zunächst beschwerte sich Rußland für den Herzog von Oldenburg. Napoleon bot das Fürstenthum Erfurt mit der Grafschaft Niedergleichen-Blankenhayn, deren Verwaltung er seit dem Tilsiter Frieden an sich behalten, als Entschädigung an, was der Herzog entschieden ablehnte, worauf nach einigen Noten die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Napoleon war nun auf dem Gipfel seiner Macht: ganz Frankreich, Spanien, Niederland, Italien, Illyrien bis zu den Grenzen der Türkei ihm mittelbar oder unmittelbar unterworfen, Oesterreich und Preußen widerstandsunfähig und auf weniger als ein Drittheil Deutschlands beschränkt und die übrigen deutschen Lande theils Bestandtheile Frankreichs, theils unter seinem Oberbefehl.

Die letzte Ausdehnung der französischen Gewaltherrschaft war die vom Marschall Davoust, welcher damals ein eisernes Regiment über das nördliche Deutschland ausübte, am 27. Jan. 1812 plötzlich erfolgte Besetzung von Schwedisch-Pommern und Rügen, welche, mit der Nothwendigkeit, der Schmuggelei entgegenzutreten, beschönigt, durch Uebernahme der Verwaltung und Vertreibung der Schweden in eine förmliche Besitznahme verwandelt wurde. Napoleon, schon damals entschlossen, den Krieg gegen Rußland zu führen, erbot sich zwar unter gewissen Bedingungen das Land zurückzugeben, allein Schweden lehnte dieselben mit Entschiedenheit ab.

Wir schreiten nunmehr zu einem Ueberblick der damaligen Organisation der deutschen Lande, wobei die Rheinbundstaaten, die unter französische Verwaltung gestellten sodann die wirklich französisch gewordenen Lande und die noch selbständig gebliebenen übrigen deutschen Staaten zu unterscheiden sind.

A. Rheinbundstaaten.

Nachdem die Herzogthümer Oldenburg und Aremberg-Meppen, die vereinigten Fürstenthümer Salm-Salm und Salm-Kirburg zu Frankreich geschlagen waren, bestand der Rheinbund noch aus 32 Staaten, von welchen das Herzogthum Nassau zwei, und das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, wo Reuß-Gera 1802 erloschen war, noch drei regierende Herrn hatten. Von diesen 32 Staaten bildeten die mecklenburgischen, sächsischen und anhaltischen Herzogthümer, die hohenzollernschen, schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümer erbverbrüderte Stammbesitzungen, weshalb wir sie in der unten folgenden Tabelle zusammengefaßt haben. Wir haben in derselben Behufs der Vergleichung mit dem früheren Gebietszustande die von den verschiedenen Reichskreisen herrührenden Lande unterschieden, obwohl diejenigen Rheinbundstaaten, welche ihren Landesbesitz erheblich erweitert und eine größere Anzahl vordem selbstständiger Territorien mit sich vereinigt hatten, zu neuen, diese Lande in mannigfacher Weise verschmelzenden Landeseintheilungen übergegangen waren.

a. Altfürstliche Staaten.

1) Bayern hatte von den 1803 ihm angehörigen Territorien das Herzogthum Berg, Bopfingen, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg, Söflingen, Ulm, Wangen, Wiesensteig und Würzburg mit ihren Zuwüchsen verloren. Von den späteren Erwerbungen waren ihm geblieben:

5*

im österreichischen Kreise Burgau mit Buxheim, Edelstetten und Weißenhorn, Tirol mit Vorarlberg, Brixen, Trient und ein Theil des Hausruckviertels;

vom schwäbischen Kreise die Reichsstadt Augsburg, Blumeneck, Hohenembs, die fuggerschen Lande, Stadt und Stift Lindau, Oettingen, Pappenheim, Rohr-Waldstetten, Rothenfels, Thannhausen, Trauchburg, Winterrieden, das Oberamt Weiltingen;

vom bayrischen Kreise Berchtesgaden, das Innviertel, Ortenburg, Passau, Regensburg mit den 3 Abteien, Salzburg, Sternstein;

vom fränkischen Kreise Anspach und Baireuth, Eichstädt, der östliche Theil des Hohenlohischen (Schillingsfürst) und Nürnberg nebst enklavirten Ritterorten.

2) Der König von Sachsen hatte zu den früheren Territorien den preußischen Kreis Kottbus, die böhmischen Enklaven und das Herzogthum Warschau, welches letztere aber keinen Theil des Rheinbundes ausmachte, erworben, dagegen Barby und den größten Theil des altsächsischen Mansfelds abgetreten.

3) Der König von Württemberg hatte von seinen früheren Landen (s. oben S. 47) die Oberämter Weiltingen, Gebsattel und Hornberg mit St. Georgen abgetreten, dagegen die oben I. No. 2, II. No. 2 und IV. No. 7 aufgeführten Lande hinzuerworben, von denen er nur Nellenburg, Breunlingen, Villingen und Bondorf mit Zubehör an Baden, Trauchburg an Bayern wieder abgetreten hatte.

4) Der Großherzog von Baden hatte von seinen 1803 besessenen Territorien die Reichsstädte Biberach und Wimpfen, Conzenberg und Kehl abgetreten, dagegen zuerworben:

vom österreichischen Kreise den Breisgau, die Ortenau, Nellenburg mit Constanz und Radolphzell;

vom schwäbischen Kreise Bondorf, die fürstenbergischen Lande, Hagnau, mehrere Ritterorte, Klettgau, Thengen, das württembergische Oberamt Hornberg mit St. Georgen;

vom fränkischen Kreise den auf dem linken Mainufer gelegenen Theil der Grafschaft Werthheim und die an die Häuser Leiningen und Löwenstein-Wertheim gelangten würzburgischen Aemter; ferner durch den am 17. Mai 1807 mit Würzburg geschlossenen Vertrag: Edelfingen, Schüpfergrund, Gamburg und 5 Rittergüter;

vom kurrheinischen Kreise Krautheim rechts der Jaxt, den östlichen Theil des Fürstenthums Neu-Leiningen, Buchen und Walldürn, Leiningen-Billigheim und Neudenau.

vom oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Heitersheim.

5) Der Großherzog von Hessen besaß außer seinen frühern Landen:

vom fränkischen Kreise Erbach, Heubach I. u. II., Breuberg und Habitzheim;

vom oberrheinischen Kreise Burg-Friedberg, Gedern und Ortenberg, Hessen-Homburg, die solmsischen und wittgensteinschen Lande, die vier hanauischen Aemter, das Amt Herbstein und reichsritterschaftliche Güter;

vom kurrheinischen Kreise: den westlichen Theil Neu-Leiningens (Amorbach u. A.)

vom schwäbischen Kreise: Wimpfen.

6—7) Mecklenburgische Lande unverändert.

8) Sachsen-Weimar erwarb durch Vertrag vom 28. Aug. 1811 das schwarzburgische Vogteiamt Haßleben gegen Verzicht auf Arnstadt, auch einige Reichsrittergüter.

9—12) Was die andern sächsischen Herzogthümer betrifft, so hatte Meiningen durch einen Gränzvertrag mit Würzburg vom 20. Juni 1808 die Orte Sondheim im Grabfeld, Golmuthhausen u. A. an Würzburg, Würzburg dagegen an Meiningen Walldorf, Vibra, Wolfmannshausen, Berkach und Gleicherwiesen überlassen; außerdem waren einige Reichsrittergüter bei Coburg und Meiningen zugetreten.

13—15) Anhaltische Staaten. Die Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg erlosch am 24. Dez. 1812: Hoym fiel an Bernburg, Schaumburg und Holzappel, inmittelst von Nassau mediatisirt, an den Erzherzog Stephan von Oesterreich.

b. Neufürstliche Staaten.

16, 17) Hohenzollern-Hechingen unverändert; Sigmaringen vergrößert durch Achberg-Hohenfels, Wald, Habsthal, Trochtelfingen-Jungnau, Straßberg, Ostrach und die Reichsrittergüter Gammertingen und Hettingen.

18) Das Herzogthum Nassau verlor Kastel, Königswinter, Vilich und Deutz, gewann die oben II. No. 7 genannten Lande.

19) Liechtenstein unverändert.

20) Schwarzburg-Sondershausen hatte das Vogteiamt Haßleben an Weimar überlassen gegen dessen Verzicht auf Arnstadt.

21, 22) Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck unverändert.

23) Isenburg war durch die gräflich isenburgischen Lande und Reichsrittergüter verstärkt; durch Vertrag vom 24. Sept. 1808 trat Darmstadt an Isenburg ab: die Souveränitätsansprüche an Heusenstamm und Eppertshausen; Isenburg an Darmstadt: Hoheitsansprüche an Staden, Lindheim und Messel.

24—28) Reuß älterer und jüngerer Linie, von der Leyen-Geroldseck, Lippe und Schaumburg-Lippe unverändert.

c. Neugebildete Staaten.

29) Das Königreich Westphalen hatte von den oben III. No. 5 aufgeführten Landen die nordwestlichen Provinzen Osnabrück, Minden und Theile Ravensbergs verloren, dagegen Hannover mit dem calenbergischen Hauptlande, Celle mit den südlichen Theilen Lüneburgs, Spiegelberg und Hallermund erworben.

Dieses Königreich war in folgende Departements eingetheilt:

das Fuldadepartement mit den Distrikten Cassel, Höxter, Paderborn und Bielefeld;

das Werradepartement mit den Distrikten Marburg, Hersfeld und Eschwege;

das Harzdepartement mit den Distrikten Heiligenstadt, Duderstadt, Nordhausen und Osterode;

das Leinedepartement mit den Distrikten Göttingen, Eimbeck und Rinteln, welchem letztern 1812 die Kantone Hausberge, Windheim und Obernkirchen (altmindensche und Schaumburg-rintelnsche Landestheile) zugeschlagen wurden;[1])

das Allerdepartement mit den Distrikten Hannover, Celle und Uelzen;[2])

das Ockerdepartement mit den Distrikten Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim und Goslar;

das Saaldepartement mit den Distrikten Halberstadt, Blankenburg und Halle; und

das Elbdepartement mit Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal und Salzwedel;

zusammen 8 Departements, 28 Distrikte, welche der neufranzösischen Territorialeintheilung entsprechend weiter in Kantone und Gemeinden eingetheilt waren.

30) Das Großherzogthum Frankfurt enthielt:

vom oberrheinischen Kreise die Fürstenthümer Hanau und Fulda, die Reichsstädte Frankfurt und Wetzlar und die enklavirten Reichsrittergüter;

vom fränkischen Kreise die Grafschaften Rieneck und Lohr, die Löwenstein-wertheimischen Aemter Rothenfels, Kreutzwertheim und Triefenstein, die erbachsche Herrschaft Wildenstein-Eschau, die gräflich schönbornsche Herrschaft Krombach und enklavirte Reichsrittergüter;

vom kurrheinischen Kreise Aschaffenburg.

Es war in die Departements Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau eingetheilt.

31) Das Großherzogthum Berg umfaßte das Herzogthum Berg, das ostrheinische Kleve, die oben II. No. 10 und III. No. 7 aufgeführten Lande und die 1810 bei Mediatisirung des Herzogthums Aremberg gegen Abtretung des nördlich der Lippe und Stever belegenen Klevischen und Münsterschen mit Tecklenburg, Lingen, Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Bentheim

und Horstmar, noch hinzugelegte Grafschaft Recklinghausen. Es war eingetheilt in das Rheindepartement mit den Arrondissements Düsseldorf, Essen, Elberfeld und Mühlheim am Rhein, das Ruhrdepartement mit den Arrondissements Dortmund, Hamm und Hagen und das Siegdepartement mit den Arrondissements Dillenburg und Siegen. [3])

32) Das Großherzogthum Würzburg umfaßte den Hauptkörper des ehemaligen Hochstifts, die Reichsstadt Schweinfurt, die ehemaligen Reichsstandschaften Schwarzenberg, Speckfeld, Castell, Wiesentheid, Ortenburg-Tambach, die enklavirten Reichsrittergüter (Tann, Weyhers), die vom Bambergischen und Anspach-Baireuthschen hierher abgegebenen Landgerichte Schweinfurt, Sulzheim, Zeil, Baunach und Marktsteft und einige altmeiningische Orte.

B. Was die direkt unter Frankreich stehenden Lande betrifft, so hatten die unter abgesonderte Verwaltung genommenen Staaten Erfurt-Blankenhayn, Katzenelnbogen-Sankt-Goarshausen und Schwedisch-Pommern ihre Grenzen nicht verändert. Die illyrischen Provinzen schlossen die oben IV. No. 3 erwähnten deutschen Lande ein.

C. Bei den deutschen Landen unter französischer Organisation sind zu unterscheiden die hanseatischen, westfälischen, rheinischen und belgischen Departements.

a. Zu den hanseatischen Departements gehörten nach den Organisationsdekreten vom 26. Dec. 1810, 28. April und 4. Juli 1811 [4]):

1) Das Departement der Oberems mit der Hauptstadt Osnabrück und den Arrondissements Osnabrück, Minden, Quackenbrück und Lingen. Es umfaßte die Fürstenthümer Osnabrück, Minden und Aremberg-Meppen, die Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Ravensberg (nördl. Theil), Diepholz, die Lande Vechte, Kloppenburg, Wildeshausen, einige altmünstersche Kantone und die althessischen Aemter Uchte und Auburg. [5])

2) Das Departement der Wesermündungen mit der Hauptstadt Bremen und den Arrondissements Bremen, Oldenburg, Nienburg und Bremerlehe umfaßte Bremen und den südwestlichen Theil des gleichnamigen Herzogthums, Verden, Oldenburg, Delmenhorst, Thedinghausen, Hoya, Freudenberg-Bassum, den westlichen Theil des Lüneburgischen (Walsrode, Soltau, Rethem) und Calenbergischen (Linsburg).

3) Das Departement der Elbmündungen, Hauptstadt Hamburg, Arrondissements: Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade, umfaßte die Reichsstädte Hamburg und Lübeck mit Bergedorf und Ritzebüttel, das Herzogthum Lauenburg, die nördlichen Theile von Lüneburg, die nordöstliche Hälfte des Herzogthums Bremen, das Land Hadeln.

b. Westfälische Departements.

1) Das Departement der Lippe mit der Hauptstadt Münster bildete sich gemäß Dekrets vom 28. April 1811 dadurch, daß: α. vom Departement der Oberyssel die demselben eine kurze Zeit angehörig gewesenen Arrondissements Rees (aus Ostkleve, Salm, Anholt, Elten und Gehmen und nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Ringenberg, Rees, Emmerich, Bocholt, Borken und Stadtlohn bestehend) und Münster aus dem Hauptlande des Fürstenthums Münster und der Grafschaft Dülmen, nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Münster, St. Mauritz, Telgte, Haltern und Dülmen bestehend; β. von dem Departement der Ysselmündungen das Arrondissement Steinfurt, aus dem Bentheimischen, Salm-Horstmar und Rheina-Wolbeck, (nach der neuen Eintheilung aus den Kantonen Coesfeld, Billerbeck, Steinfurt mit Horstmar, Ochtrup, Rheina und Bentheim) bestehend und γ. vom Departement der West-Ems das Arrondissement Neuenhaus (Nordhorn, Neuenhaus, Emblichheim und anstoßender Theil Meppens) abgesondert und zu diesem neuen Departement zusammengelegt wurden.

2) Das eine Zeit lang dem Königreich der Niederlande angehörig gewesene Departement der Ost-Ems (Ems oriental) mit der Hauptstadt Aurich umfaßte Ostfriesland, Jever und Kniphausen mit Varel.

c. Rheinische Departements.

Nachdem die französischen Heere im Oktober 1794 die westrheinischen Lande des deutschen Reiches besetzt hatten, wurden dieselben von französischen Kommissarien unter zwei von Aachen und Mainz aus geleitete Hauptverwaltungen gebracht. Unterm 17. Mai 1796 beschloß auch das Vollziehungsdirektorium, behufs der Reorganisation der Landesverwaltung in diesen, damals mit der Republik noch nicht vereinigten Gebieten, dieselben in zwei Hauptabtheilungen, nämlich die zwischen Rhein und Mosel (Mainz) und in jene zwischen Rhein- und Maas (Aachen) einzutheilen und jede derselben durch einen Generaldirektor verwalten zu lassen.

Durch weiteren Beschluß vom 4. Nov. 1797 wurde der Bürger Rudler, Richter beim Kassationshofe, zum Regierungskommissar für beide Generaldirektionen ernannt und mit einer neuen Organisation derselben beauftragt. Diese erfolgte unterm 23. Jan. und 15. Juni 1798 und theilte diese Länder in folgende 4 Departements:

1) Das Departement des Donnersberges, Hauptstadt Mainz, mit den Arrondissements Mainz, Kaiserslautern, Speyer und Zweibrücken wurde aus den kurmainzischen, kurpfälzischen, bischöflich-wormsischen und speyerschen Landen westrheins, den Fürstenthümern Zweibrücken und Lautern, den Grafschaften Falkenstein, Grehweiler, Hanau-Lichtenberg, Leiningen, Heidesheim, Guntersblum, Grünstadt, Wartenberg, den Herrschaften Bieskastell, Kirchheim-Boland mit Alsenz, Reipoltskirchen, den Reichsstädten Worms, Speyer und Ritterorten zu 37 Kantonen organisirt, demselben auch später die Stadt Kastel zugeschlagen.

2) Das Departement der Saar, Hauptstadt Trier, — mit den Arrondissements Trier, Prüm, Birkenfeld und Saarbrück — umfaßte

vom kurrheinischen Kreise das obere Erzstift Trier, die Stadt Trier nebst den Aemtern Pfalzel, Maximin, Saarburg, Grimburg, St. Wendel, Bernkastel, Wittlich, Welschbillig, Kyllburg, Hillesheim, Daun, Manderscheid, Schönberg, Schönecken; sodann einen Theil des Amtes Schmidtburg, und ¼ der Herrschaft Rhaunen, welche dieses Amt mit dem Rheingrafen gemeinschaftlich verwaltete; einen Theil des Amtes Blankenau, die Probstei St. Paulin, verschiedene Deutsch-Ordens-Kommenden, Klöster und Stifte, auch das kurkölnische Amt Zeltingen, die arembergischen Lande Kerpen, Kasselburg und Flöringen, Butzweiler, Dreis, Freudenberg, Lehbach, Michelbach, Nalbach und Schwarzenholz;

vom oberrheinischen Kreise einen Theil des Herzogthums Zweibrücken, und zwar die Aemter Lichtenberg, Meisenheim, Nohfelden, Allenbach; einen Theil von Homburg und den Distrikt Kröverreich, einige Orte des Amtes Trarbach, den größten Theil des Fürstenthums Nassau-Saarbrücken, mit Einschluß der Grafschaft Ottweiler, und eines Theils des Amtes Homburg, einen Theil der dem Markgrafen von Baden gehörigen Grafschaft Sponheim, namentlich die Aemter Birkenfeld, Herstein und Nauenburg, einige Hessen-Darmstädtische Gebietsstücke, den größten Theil der Herrschaften und Besitzungen der Fürsten von Salm, der Rhein- und Wildgrafen, und die Herrschaft Dachstuhl;

vom westfälischen Kreise die Grafschaften Blankenheim-Gerolbstein und Kayl-Manderscheid mit Junkerrath, Lissendorf und Stadtkyll;

sodann reichsritterschaftliche Güter der Grafen von Kesselstatt, Metternich, von der Leyen, der Barone von Warsberg, Berg, Kerpen, Boos, Hunolstein, und anderer Reichsritter des Kantons Niederrhein.

3) Im Rhein- und Moseldepartement, Hauptstadt Koblenz — mit den Arrondissements Koblenz, Bonn und Simmern — vereinigte man

vom kurrheinischen Kreise das Triersche Niederstift (westrhein.), Fürstenthum Aremberg, Burggrafschaft Rheineck, einige kurmainzische Enklaven, die kurkölnischen Aemter Bonn, Ahrweiler, Altenahr, Andernach, Godesberg, Hardt mit Wahlen, Lechenich, Nurburg mit Adenau, Rhense, Rheinbach, Zülpich, das kurpfälzische Amt Bacharach und Reichsrittergüter;

vom oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Simmern, der Rest der Grafschaft Sponheim, badischen und pfälzischen Antheils, das Oberamt Kirburg, die Rheingrafschaft Dhaun, Brezenheim, Olbrück-Pirmont, und die westrheinischen Stücke von Katzenelnbogen (Rheinfels, St. Goar, Pfalzfeld);

vom westfälischen Reichskreise Landskron, Virneburg, Winneburg-Beilstein, das Land Breisig und die altjülichschen Aemter Sinzig, Remagen, Neuenahr und Münstereiffel.

4) Im Roerdepartement, Hauptstadt Aachen, mit den Arrondissements Aachen, Köln, Krefeld und Kleve wurden vereinigt:

vom kurrheinischen Kreise das Niederstift Köln mit den Aemtern Deutz, Neuß, Hülchrath, Kempen, Liedberg, Linn, Rheinberg, Uerdingen, Stadt Zons, Abtei Kamp und den Herrschaften Alpen, Issum, Budberg, Neersen, Horst, Odenkirchen, Zoppenbroich, Bedbur-Reifferscheid, Schlich, Wevelinghoven, sodann Commern und die Kommende Elsen;

vom westfälischen Kreise die Herzogthümer Jülich, Preußisch-Geldern, das westrheinische Kleve, Fürstenthum Mörs, Reichsstifte Burtscheid und Cornelimünster, Grafschaften Wickerath-Schwanenberg, Schleiden, Kerpen und Lommersum, die Herrschaften Mylendonk, Mechernich, Dyck, Hörstchen und Schönau, die Reichsstädte Köln und Aachen[6]), seit 1808 auch Wesel. Die anfänglich zugeschlagenen Herrschaften Ravenstein und Gemert wurden bald nach der Organisation wieder abgetrennt und der batavischen Republik überlassen.

d. Die burgundischen Lande, das Hochstift Lüttich und die darin enklavirten westlichen Territorien des westfälischen Reichskreises wurden nach der französischen Besitznahme durch das Gesetz von 9 Vendemiaire Jahrs IV. (1 Okt. 1795) der französischen Republik einverleibt und durch Dekret vom 26. Okt. 1795 das Herzogthum Bouillon zugeschlagen.

1, 2) Aus dem Herzogthum Brabant mit der Markgrafschaft Antwerpen und anstoßenden flandrischen Gebietstheilen wurden die Departements der Dyle (Brüssel) und der beiden Nethen (Antwerpen) gebildet.

3, 4) Aus der Grafschaft Flandern und zwar aus Ostflandern das Departement der Schelde (Gent), und aus Westflandern das Departement der Lys (Brügge).

5) Aus der Grafschaft Hennegau nebst der Herrschaft Doornik mit einigen Stücken des Hochstifts Lüttich und der Grafschaft Namür, das Departement Jemappes, Hauptstadt Bergen.

6) Aus der Grafschaft Namür so wie dem altlüttichischen Condroz, Chiny, Dinant, einigen luxemburgischen Bestandtheilen und der Reichsgrafschaft Fagnolles das Departement Sambre und Maas, Hauptort Namür.

7) Aus dem Herzogthum Luxemburg mit anstoßenden Lütticher Gebietstheilen und dem Herzogthum Bouillon das Departement der Wälder, Hauptstadt Luxemburg, Arrondissements Luxemburg, Neufchateau, Bittburg und Diekirch.

8) Aus dem Hochstift Lüttich (Hauptland), der gefürsteten Reichsabtei Stablo-Malmedy, der Grafschaft Reckheim, der Herrschaft Stein und dem obern Theile des Herzogthums Limburg das Departement der Urthe (Ourte), Hauptstadt Lüttich, Arrondissements Lüttich, Malmedy und Huy.

9) Das Niedermaas-Departement — Hauptstadt Mastricht, Arrondissements Mastricht, Hasselt und Roermonde — umfaßte

aus dem burgundischen Kreise den nördlichen Theil des Limburgischen und Reichsgeldern mit Roermonde, Schwalmen, Elmpt, Weert;

aus dem westfälischen Kreise den nördlichen Theil des Hochstifts Lüttich mit Hasselt, Tongern, Looz, Hoorn und Altenbiesen, die Abtei Thorn, Gronsfeld, Wittem-Eiß und Schlenacken, Wyler und Richold;

von den Generalitätslanden die durch die vereinigten Staaten vordem in Besitz genommenen altgeldrischen, altlimburgischen und altlütticher Stücke, worunter Mastricht.

Demnach waren zu den belgischen Departements außer den Territorien des burgundischen Kreises Lüttich, Stablo, Malmedy, Gronsfeld, Hoorn, Schlenacken, Wittem-Eyß, Richolt, Thorn, Wyler, Fagnolles, Reckheim und Stein vom westfälischen Kreise verwendet.

D. Der österreichische Kaiserstaat hatte zwei Fünftel der deutschen Erblande verloren.

Der südlich von Meran belegene Theil der 1809 an Bayern gelangten Grafschaft Tirol mit Botzen und dem Hochstift Trient war durch Art. 3 des am 28. Febr. 1810 zu Paris zwischen Frankreich und Bayern abgeschlossenen Vertrags an Frankreich abgetreten und durch Dekret vom 28. Mai 1810 unter dem Namen Departement der obern Etsch mit dem Königreich Italien vereiniget.

An die illyrischen Provinzen hatten außer den ihnen zugeschlagenen venetianischen, ungarischen, dalmatischen und croatischen Gebietsstücken der südliche Theil des österreichischen Kreises nämlich: das Herzogthum Krain, Görz und Friaul, der Villacher Kreis oder Oberkärnthen, Triest mit dem deutschen Littorale und die tirolischen Landgerichte Silian und Lienz; an Bayern, Württemberg und Baden: Vorder- und Oberösterreich, das Inn- und das Angrenzende des Hausruckviertels, Salzburg und Berchtesgaden abgegeben werden müssen, so daß die deutschen Lande auf das Erzherzogthum Oesterreich (ohne das Inn- und einen Theil des Hausruckviertels) Steyermark, Niederkärnthen, Böhmen, Mähren und österr. Schlesien reducirt waren.

E. Die deutschen Lande des Königreichs Preußen waren auf die Mark Brandenburg (ohne Kottbus), Pommern, Kammin und Magdeburg östlich der Elbe gemindert, und auch diese noch von den französischen Truppen besetzt.

Diesen deutschen Landen mit 1075 Q.-M. traten Lauenburg und Bütow mit 34 Q.-M., Schlesien nebst dem Kreise Schwiebus mit 684 Q.-M., Ostpreußen, Litthauen und der Ueberrest von Westpreußen mit 1063 Q.-M. hinzu, so daß die Gesammtgröße des preußischen Staats sich auf 2856 Q.-M. vermindert hatte. Dies Gebiet wurde 1808 in drei Oberpräsidialbezirke eingetheilt, nämlich einer aus den Provinzen Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, einer aus der Kurmark, Neumark und Pommern mit Lauenburg und Bütow, einer aus Schlesien bestehend: mit höchster Anstrengung wurden die Kräfte zur Wiederbefreiung des Landes und Herstellung des Staats gesammelt und vorbereitet.

F. Das Herzogthum Holstein mit Pinneberg und Rantzau war mit dem Königreich Dänemark vereinigt.

G. Das Fürstenthum Lübeck war zwar dem Herzog von Oldenburg noch geblieben, konnte sich aber auch der französischen Besetzung nicht entziehen.

Diese Staatsverbände enthielten die umstehend aufgeführten Territorien und Flächen.

Ueber die damaligen Schicksale der deutschen Kreislande ist noch Folgendes zu bemerken:

Vom oberrheinischen Reichskreise waren ihrer Lage entsprechend die Grafschaft Crichingen (2 Q.-M.) dem Moseldepartement, die Grafschaft Saarwerden (5 Q.-M.) dem Niederrheindepartement, die gefürstete Grafschaft Salm (5 Q.-M.) dem Meurthedepartement, das Hauptland des Hochstifts Basel (20 Q.-M.) dem Oberrheindepartement einverleibt: sie sind auch später nicht wieder an Deutschland zurückgegeben, sondern mit Ausnahme des an die Schweiz gelangten Baselschen bei Frankreich geblieben; vom oberrheinischen Kreise konnten deshalb nachstehend nur 528 Q.-M. nachgewiesen werden.

Ebenso war die dem schwäbischen Reichskreise zugewandt gewesene gefürstete Grafschaft Mömpelgard mit Zubehör an das Departement des Doubs und die badischen Aemter Beinheim, Roth und Kehl an das Niederrheindepartement verloren gegangen.

Vom österreichischen Kreise war außer den schon früher an die Schweiz gelangten 11 Q.-M. das Departement der Oberetsch (Trient, Botzen und Roveredo 138 Q.-M.) zum Königreich Italien geschlagen, so daß von diesem Kreise hier nur noch 3336 Q.-M. nachzuweisen waren.

Staatsverbände in Deutschland im Jahre 1812.	Deutsche Lande	Q.-Meilen	Davon hatten angehört den Kreisen: Oesterreichischer	Burgundischer	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer	Westfälischer	Obersächsischer	Niedersächsischer
A. Rheinbundstaaten.												
a. Altfürstliche Staaten.												
1. Königreich Bayern	87	1708	408	—	—	260	890	150	—	—	—	—
2. Königreich Sachsen	13	690	2	—	—	7	—	—	—	—	681	—
3. Königreich Württemberg . .	91	354	32	—	2	51	—	269	—	—	—	—
4. Großherzogthum Baden . .	53	274	57	—	43	13	—	135	26	—	—	—
5. Großherzogthum Hessen . .	24	210	—	—	94	20	—	1	95	—	—	—
6, 7. Mecklenburgische Herzogth. .	6	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290
8-12. Sächsische Herzogthümer .	15	143	—	—	—	24	—	—	—	—	119	—
13-15. Anhaltische Herzogthümer .	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—
b. Neufürstliche Staaten.												
16, 17. Hohenzollernsche Lande . .	15	21	1	—	—	—	—	20	—	—	—	—
18. Herzogthum Nassau	18	89	—	—	33	—	—	—	35	21	—	—
19. Fürstenthum Liechtenstein . .	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
20, 21. Schwarzburgische Lande .	2	35	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—
22. Fürstenthum Waldeck . . .	2	21	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—
23. Fürstenthum Isenburg . . .	4	16	—	—	1	—	—	—	15	—	—	—
24, 25. Reußische Lande	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
26. Fürstenthum von der Leyen .	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
27. Fürstenthum Lippe	1	21	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—
28. Fürstenth. Schaumburg-Lippe	1	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
c. Neugebildete Staaten.												
29. Königreich Westphalen . . .	38	777	—	—	29	6	—	—	105	80	123	434
30. Großherzogthum Frankfurt .	10	87	—	—	17	10	—	—	60	—	—	—
31. " Berg . . .	20	221	—	—	18	—	—	—	6	197	—	—
32. " Würzburg .	11	109	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—
Zus. Rheinbundstaaten	424	5141	500	—	237	500	890	579	362	327	1022	724
B. Unter französischer Verwaltung.												
1. Herzogthum Schwed. Pommern	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—
2. Fürstenthum Erfurt	2	13	—	—	10	—	—	—	—	—	3	—
3. Grafschaft Katzenelnbogen . .	1	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
4. Illyrische Provinzen	5	410	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	9	507	410	—	10	—	—	—	4	—	83	—
C. Französische Departements.												
1. Dep. der Elbmündungen . .	6	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
2. " " Wesermündungen .	8	173	—	—	—	—	—	—	—	117	—	56
3. " " Ober-Ems . . .	9	160	—	—	—	—	—	—	—	160	—	—
4. Dep. der östlichen Ems . .	3	64	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—
5. " " Lippe	9	116	—	—	—	—	—	—	—	116	—	—
6. Dep. des Donnersbergs . .	19	107	—	—	30	—	—	—	77	—	—	—
7. " der Saar	18	127	—	—	65	—	—	—	55	7	—	—
8. " des Rheins u. der Mosel	16	111	—	—	68	—	—	—	30	13	—	—
9. " der Roer	17	137	—	—	23	—	—	—	—	114	—	—
Die 9 belgischen Departements .	22	653	—	529	—	—	—	—	—	124	—	—
Zus. französische Departements	127	1785	—	529	186	—	—	—	162	715	—	193
Zus. unt. franz. Schutz	560	7433	910	529	433	500	890	579	528	1042	1105	917
D. Oesterreichische Lande	6	2426	2426	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E. Preußische Lande	4	1075	—	—	—	—	—	—	—	—	1028	47
F. Herzogthum Holstein	3	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154
G. Fürstenthum Lübeck	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Total	574	11095	3336	529	433	500	890	579	528	1042	2133	1125

Der Hauptkörper des burgundischen Kreises (480 Q.-M.), die anstoßenden 124 Q.-M. des westfälischen Kreises und die eingeschlossenen niederländischen Generalitätslande Mastricht, die Grafschaften Vroenhoven, Dalhem und Herzogenrath, das niederländische Limburg und altgeldrische Gebietsstücke (zus. etwa 20 Q.-M.), so wie die eingeschlossenen französischen Territorien, Herzogthum Bouillon, Philippeville und Marienburg (zus. etwa 29 Q.-M.) waren zu den belgischen Departements vereinigt, so daß vorstehend in der Spalte des burgundischen Kreises 48 Q.-M. mehr wie früher aufgeführt stehen. Megen (1 Q.-M.) war zu den batavischen Departements gelangt.

Die Länder des westfälischen Kreises waren mit alleiniger Ausnahme von Lippe, Schaumburg-Lippe und Pyrmont in andere Hände übergegangen, nämlich zwischen Frankreich, Königreich Westphalen, Großherzogthum Berg und Nassau vertheilt. Von den französisch gewordenen Ländern waren Sevenaer, Huissen [und Malburg (1 Q.-M.) an die holländischen Departements übergegangen, also vorstehend 1042 Q.-M. nachzuweisen.

Was vom kurrheinischen, oberrheinischen und westfälischen Kreise noch deutsch geblieben war, erscheint in den westlichen Staaten zerstückelt. Bayern und Schwaben bilden im neuen bayrischen Staate nur noch Verwaltungsgrenzen. Der größte Theil des fränkischen Kreises, Anspach, Bayreuth, Bamberg, Eichstädt, Nürnberg ist schon bayrisch. In Unterfranken schließt sich Würzburg dem südlichen Staatensystem an. Der Westen dieses Kreises ist an Württemberg, Baden, Darmstadt und Frankfurt gelangt.

Der obersächsische Kreis — bis dahin am wenigsten verändert — gehört dem Rheinbunde mit seiner südlichen Hälfte an; von Niedersachsen sind nur noch die mecklenburgischen Herzogthümer, Magdeburg östlich der Elbe, Holstein und Eutin ihren alten Landesherrn geblieben.

Wir können in dem zum Rheinbunde gehörigen Deutschland — ein Deutschland in der höchsten Zerkleinerung und Abschwächung die je vorgekommen — geographisch eine südliche aus Bayern, Württemberg, Baden, Würzburg, Hohenzollern, Geroldseck und Liechtenstein, eine westliche aus Westhpalen, Hessen, Berg, Frankfurt, Nassau, Waldeck, Lippe I. u. II. und Isenburg, und eine östliche aus den Resten der ober- und niedersächsischen Staaten bestehende Gruppe unterscheiden.

Die mediatisirten Fürsten und Grafen sollten alle Herrschafts- und Feudalrechte, welche nicht wesentlich zur Souverainität gehören, namentlich die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, Forstpolizei, Jagdrecht, Bergregal und Patronatrecht behalten, so daß die Gebiete derselben eine gewisse territoriale Selbstständigkeit bewahrten.

Der Rheinbund sollte, wie verkündet worden, an die Stelle des deutschen Reiches als ein Staatenverein unter dem Protektorate des französischen Kaisers tretend, die Sicherheit dieses Staatensystems, das Wohl des deutschen Volkes fördern. Der Protektor sollte seine Macht zur Sicherheit der Souverainität der Einzelstaaten, zum Schutze der Mindermächtigen gegen die Mächtigeren, zuzur Erhaltung der Mediatisirten in den durch den Receß von 1803 und durch die Rheinbundsakte zugesagten Rechten anwenden.

Diese Institution verfehlte aber ihre proklamirten Zwecke gänzlich.

Ein Bundesstatut, ein Bundesgericht, eine Bundesversammlung kam nicht zu Stande. Die größten und wichtigsten deutschen Gebiete im Osten, Westen, und Norden waren von der Verbindung ausgeschlossen: selbst in der Mitte desselben hielt Napoleon Erfurt und Katzenelnbogen zu andern Zwecken in Gewahrsam. Immer mehr Einzelstaaten wurden durch die fortschreitende Ausdehnung Frankreichs verschlungen. Die Rheinbundstaaten selbst wurden durch stets zunehmende Aushebungen

und Kriegslasten zur Befestigung und Ausdehnung der französischen Macht ausgesogen. Die Unzufriedenheit der Masse des Volks wurde immer größer: man sehnte sich nach Befreiung.

Es kann eingeräumt werden, daß der Geist des Zeitalters in der Bildung des Rheinbundes wirksam gewesen. Die Verdunkelung und Unklarheit der Rechts- und Besitzverhältnisse durch Lehnrechte und Kondominate, die Verwirrung der Gebiete durch En- und Exklaven wurden größtentheils beseitigt; die Gebiete schlossen sich ab. Wenn auch zugegeben werden möchte, daß die deutschen Regierungen durch eigne Entschließung und Einigung schwerlich zur Wegräumung des Veralteten gekommen wären, und daß demnach die Einwirkung der Fremdherrschaft eine nothwendige gewesen, so schloß sie doch mit allem ihrem Gefolge eine solche Schmach des deutschen Volkes in sich, daß deren Unerträglichkeit immer tiefer empfunden ward.

1) Gesetzbülletin des Königreichs Westphalen. Cassel 1812. II. Theil S. 429.
2) Ebendaselbst S. 431.
3) Gesetzbülletin für das Großherzogthum Berg 1811. No. 52. S. 304 und No. 53. S. 386. V. Viebahn, Statistik der Reg.-Bezirks Düsseldorf, Düss. 1836 S. 68.
4) Rondonneau collection générale des lois. Paris 1819. tome XI. p. 714.
5) Die Einwohnerzahlen dieser Departements finden sich unter Andern in Hassel, statist. Uebersichtstabellen, Gött. 1809 S. 2, im Almanach imperial von 1811, in der Connaissance des temps und in dem daraus extrahirten Annuaire für 1813, auch bei Klüber, Akten des Wiener Kongresses. II. Aufl. Erlangen 1833. V. S. 14.
6) Kalender für das Ruhrdepartement auf das VII. Jahr der Franken-Republik, Köln 1799. Dorsch, Statistique du département de la Roer, Cologne 1804.

§. 7.

Gebietsveränderungen seit 1813.

Die Ueberwindung der deutschen Mächte in den Kriegen von 1807 und 1809, die Ausdehnung der Napoleonischen Herrschaft in den illyrischen Provinzen bis an die türkischen Grenzen, die Belastung des nördlichen Europas mit dem französischen Kontinentalsystem wurden für Rußland und Schweden beunruhigend und lästig. Die Einziehung des Herzogthums Oldenburg enthielt auch gegen den Kaiser von Rußland als Haupt des Holstein-Gottorpischen Hauses, die Besetzung von Schwedisch-Pommern gegen Schweden eine direkte Rechtsverletzung. Von allen Seiten bereitete man sich seit Anfang 1812 wieder zum Kriege vor.

Durch den Petersburger Vertrag vom 5. April 1812 verbanden sich Rußland und Schweden zum Schutz ihrer Besitzungen, zur Vereinigung Norwegens mit Schweden und zu einem gemeinschaftlichen Angriff gegen Napoleon und seine Verbündeten; Großbritannien trat durch den Vertrag zu Oerebro vom 18. Juli dieser Koalition bei. Im Monat April forderte der russische Gesandte als Ultimatum sofortige Räumung Preußens und Schwedisch-Pommerns und Entschädigung Oldenburgs. Der Kaiser Napoleon verwarf diese Forderungen als Einmischung in die Geschäfte Preußens und des Rheinbundes. Nachdem er sich durch Vertrag vom 24. Febr. 1812 eines preußischen, durch Vertrag vom 24. März eines österreichischen Hülfskorps versichert hatte, setzte er alle seine und die Streitkräfte des Rheinbundes in Bewegung, versammelte am 17. Mai zu Dresden die ihm verbündeten Fürsten, und rückte am 29. Mai nach Posen, Thorn, Königsberg und Gumbinnen vor. Er erklärte am 21. Juni Rußland den Krieg, welchen er den zweiten polnischen Krieg nannte, forderte die Polen zum Kampf für Herstellung ihres Reichs auf und rückte mit 450000 Kombattanten[1]) in Rußland ein.

Nach dem Brande von Moskau und nachdem der Versuch zu einem Friedensschlusse erfolglos geblieben, begann das französische Heer am 15. Okt. seinen Rück-

zug und fand unter fortwährenden Angriffen der Russen und unter den furchtbarsten Leiden des Hungers und der Kälte seinen Untergang. Napoleon hatte am 5. Dec. das Heer verlassen und war nach Paris geeilt, um ein neues zu rüsten.

Mit diesem Wendepunkte begann eine bessere Zeit Deutschlands, die Herstellung seiner Selbstständigkeit.

Am 30. Dec. 1812 schloß der preußische General York auf der Poscheruner Mühle bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch die Konvention, in Gemäßheit deren er sich vorbehaltlich der Genehmigung seines Königes vom französischen Heere trennte.

Durch die bald darauf am 27. und 28. Febr. 1813 zu Kalisch und Breslau zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Verträge bestimmten beide Mächte als Kriegszweck die Herstellung Preußens in das statistische, geographische und finanzielle Verhältniß von 1806 mittelst Zulegung der durch die Waffen oder durch Unterhandlungen im nördlichen Deutschland, mit Ausnahme Hannovers, zu machenden Erwerbungen, die Auflösung des Rheinbunds und die Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft, an welcher binnen einer bestimmten Frist mitzuwirken jeder deutsche Fürst bei Verlust seiner Staaten aufgefordert werden sollte.

Auch wurde von Preußen die Herstellung der militärischen und geographischen Gebietsverbindung der Provinzen Preußen und Schlesien ausbedungen.

Die nächste Aufforderung zum Beitritt erging an den König von Sachsen, derselbe antwortete jedoch unterm 16. April und 10. Mai 1813 ablehnend.

Oesterreich, welches seit Anfang des Jahrs sich neutral gehalten und auf dem Prager Kongreß (28. Juli bis 10. Aug.) einen Frieden zu stiften vergeblich versucht hatte, schloß unterm 9. Sept. mit Rußland und Preußen ein Kriegsbündniß, worin die Herstellung der österreichischen Monarchie in ein ähnliches Machtverhältniß wie das von 1805, die Auflösung des Rheinbundes, die Souveränität der deutschen Staaten, die Herstellung von Hannover und die Befugniß jeder Macht zur Zuziehung weiterer Verbündeten verabredet, die künftige Verständigung über das Herzogthum Warschau aber vorbehalten wurde.

Durch die Heldenthaten bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden, Kulm und Dennewitz gestaltete sich die Sache der Verbündeten bereits merklich günstiger.

Bayern trat durch den unterm 8. Okt. 1813 mit Oesterreich zu Ried geschlossenen Traktat zu den Verbündeten über, entsagte dem Rheinbunde und verstand sich zur Rückgabe der Behufs Herstellung strategischer Grenzen für Oesterreich nöthigen Provinzen, wogegen Entschädigung durch passende, einen ununterbrochenen Zusammenhang gewährende Länder und die Unabhängigkeit des bayrischen Gebiets beim künftigen Frieden zugesagt wurde.

Wenn auch diese Bedingungen den auf Herstellung des deutschen Reichs gerichteten Planen entgegentraten, so wurde doch der Traktat, wodurch eine Streitkraft von nahe 60,000 Mann gewonnen, auch die Bayern gegenüber aufgestellte österreichische Armee für andere Zwecke verfügbar wurde, genehmiget.

Als nun die ruhmvolle Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon zum Rückzug über den Rhein nöthigte und eine beispiellose Begeisterung, von welcher Theodor Körner, Max von Schenkendorf und Ernst Moritz Arndt auf ewige Zeiten zeugen, die deutschen Stämme auf die Seite der Verbündeten zog, folgte der König von Würtemberg durch einen am 8. Nov. 1813 mit Oesterreich geschlossenen Vertrag dem

Beispiel Bayerns und erhielt ähnliche Zugeständnisse. Der Herzog von Sachsen-Weimar hatte sich schon am 1. Nov., der Großherzog von Hessen am 2. Nov., der Herzog und Fürst von Nassau am 3. Nov. den Verbündeten angeschlossen; der Großherzog von Baden trat am 30. Nov. unter der Verpflichtung bei, sich hinsichtlich der Souveränität seines Gebiets diejenigen Bestimmungen, welche die für die Unabhängigkeit Deutschlands zu treffende Anordnung nöthig machen würde, so wie auch die Cessionen, welche die künftigen Gebiets-Ausgleichungen erforderten, gegen eine mit der Masse des Verfügbaren zu vereinigende Entschädigung gefallen zu lassen. Am 2. Dec. wurde zwischen Kurhessen und Oesterreich ein Staatsvertrag auf völlige Herstellung des Kurstaats mit Ausnahme der an Hessen-Darmstadt abgetretenen vier hanauischen Aemter abgeschlossen. Von der Zulassung zum Bunde wurden lediglich der Fürst von der Leyen, dessen kleines Gebiet sich zur Souveränität nicht eignete, der Fürst von Isenburg, dem man ein allzuenges Festhalten an der Sache Napoleons vorwarf, der König von Sachsen und der Großherzog von Frankfurt ausgenommen. Der letztere zog sich im Oktober bei Annäherung des Generals Wrede in sein Bisthum Constanz zurück und wurde durch eine Proklamation Wredes vom 28. Okt. für einen Feind der Verbündeten erklärt.

Zur Vereinigung der Kräfte aller deutschen Staaten während des Kriegs und zur Verwaltung der occupirten Länder schlossen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu Leipzig am 21. Okt. einen Vertrag: es wurde eine Centralverwaltung unter dem Minister von Stein zu Dresden errichtet. Die Provinzen Oesterreichs, Preußens, Hannovers, Braunschweigs, Kurhessens, Oldenburgs, und Schwedens, welche denselben vor 1805 gehört hatten, blieben der Verwaltung dieser Mächte, so wie Würzburg der Verwaltung Oesterreichs überlassen. Im Uebrigen dehnte jene Centralverwaltung mit dem Vorrücken der verbündeten Heere ihren Wirkungskreis immer mehr aus. Es wurden zunächst Generalgouverneure für Sachsen (Fürst Repnin), für Frankfurt und Isenburg (Graf Solms-Laubach), für das Großherzogthum Berg (Staatsrath Gruner in Düsseldorf), für die mediatisirten Gebiete des Königreichs Westphalen und die oranischen Länder, deren Landesherrschaft durch das Königreich der Niederlande und Luxemburg abgefunden ward, und ein Specialgouverneur für Geroldseck ernannt.

Als dann zu Anfang 1814 die westrheinischen Länder besetzt wurden, errichtete man gemäß eines am 12. Jan. zu Basel vollzogenen Regulativs 4 neue Generalgouvernements: zu Vesoul für das Hochstift Basel (Pruntrut) und die Departements des Doubs, der oberen Saône, des Jura und der Vogesen; zu Kolmar für den Oberrhein (Elsaß); zu Trier für den Mittelrhein, (Departements Donnersberg, Rhein und Mosel und Saar) und zu Aachen für den Niederrhein, (Departements der Roer, der Urthe und Niedermaas). Mit dem weiteren Vorrücken der verbündeten Heere bildete man neue Gouvernements zu Dijon, Chaumont, Troyes und Nancy, so daß zuletzt zwölf Generalgouvernements bestanden.

Nachdem der Kongreß von Chatillon durch die übertriebenen Forderungen Napoleons, welcher auch damals noch das ganze linke Rheinufer und Italien verlangte, gescheitert war, wurde am 1. März 1814 die Coalition der europäischen Mächte durch den Vertrag von Chaumont erneuert, worin zugleich verabredet ward, daß die Staaten Deutschlands unabhängig und durch ein föderatives Band vereinigt sein sollten.

Nach siegreicher Beendigung des Kampfes in Frankreich gaben die verbündeten Mächte, durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, dem unter die Regierung der Bourbonen zurückgekehrten Reiche nicht allein das Gebiet von 1792 zurück, sondern es wurden noch die Grafschaften Mömpelgard, Salm, Saarwerden, Crichingen und Saarbrück mit Arnual und Lebach, die Umgegend von Landau und nicht unbeträchtliche Gebietsstreifen an den altfranzösischen Grenzen gegen Niederland, die Schweiz, Neufchatel und Sardinien hinzugelegt; das altdeutsche Saarbrück, so wie Saarlouis, Landau, Bouillon, Philippeville und Marienburg wurden jedoch beim zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) wieder von Frankreich getrennt, die angrenzenden altfranzösischen Grenzstriche hinzugefügt und Saarbrück mit Saarlouis an Preußen, Landau an Bayern, Bouillon dem Großherzogthum Luxemburg, Philippeville und Marienburg dem Königreich der Niederlande überwiesen. Die gefürsteten Grafschaften Mömpelgard und Salm, so wie Saarwerden und Crichingen gingen aber definitiv an Frankreich verloren.

Die Schifffahrt auf dem Rheine sollte frei und die Abgabenerhebung auf demselben dem Handel möglichst günstig regulirt, auch bei andern gemeinschaftlichen Wasserstraßen entsprechende Bestimmungen getroffen werden. Binnen zwei Monaten sollte ein Kongreß in Wien zu den weitern Vereinbarungen zusammentreten.

Wiewohl die vorausgegangenen Verträge, insbesondere der Pariser Friede, den Kreis der zu entscheidenden Fragen bedeutend eingeschränkt hatten, so blieben doch dem am 8. Okt. 1814 zusammengetretenen Wiener Kongreß wichtigere und schwierigere politische Aufgaben, wie sie jemals seit dem westfälischen Frieden zur Lösung vorgelegen hatten.

Für die allgemeinen europäischen Fragen traten die Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Preußen, Frankreich, Schweden, Spanien und Portugal, für die deutschen Fragen die Bevollmächtigten der damaligen deutschen Staaten zusammen, von denen nur der Großherzog von Frankfurt, die Fürsten von Isenburg und von der Leyen ausgeschlossen wurden. Da das Königreich Westphalen und die Großherzogthümer Berg, Frankfurt und Würzburg aufgelöset, dagegen Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Homburg, die Stadt Frankfurt und die Hansestädte wiederhergestellt, das Großherzogthum Luxemburg aber als der neue Oranien-nassauische Staat hinzugetreten waren, und die Lande der jüngeren Linie des reußischen Hauses als ein Staat angesehen wurden, so waren bei den deutschen Fragen neun und dreißig Staatsregierungen betheiliget.

Die erste und wichtigste Aufgabe war die Gebietszutheilung für diejenigen Staaten, welchen Entschädigung zustand. Als Maaßstab der Entschädigung für verlorene oder noch abzutretende Lande wurde im Allgemeinen die Bevölkerung angenommen: eine statistische Kommission stellte den Bestand und die Volkszahl der von früheren Landesherrschaften abzutretenden und der zur Entschädigung bestimmten Gebietskörper fest.

Sowohl die Verhandlungen über die Schadloshaltung derjenigen deutschen Staaten, welche ihre vor 1806 besessenen Gebiete nicht vollständig wieder erhielten, wie Preußen, als über die, welche bisherige Bestandtheile ihrer Gebiete abtreten mußten, wie Bayern, rückten anfänglich nur langsam voran. Als jedoch Napoleon am 1. März 1815 von der Insel Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, und die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Behufs energischer Bekämpfung des

gemeinsamen Feindes sich über die Hauptfragen zu verständigen, näherte man sich so viel wie möglich den vorhandenen Zuständen und verzichtete auf Ansprüche und Wünsche, über welche eine Einigung nicht zu erreichen gewesen war.

Zunächst einigte man sich über die Grundlagen für die Herstellung der preußischen Monarchie, welche für die Verluste in Südpreußen Neuschlesien und Neuostpreußen, für Abtretung der Provinzen Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, Lingen, Unter-Eichsfeld, Ansbach und Bayreuth durch die nördlichen und östlichen Landestheile des Königreichs Sachsen, durch die von dem Königreich Westphalen und dem Großherzogthum Berg verfügbar gebliebenen Lande, durch die oranischen und die statt solcher ertauschten nassauischen Gebiete, Schwedisch-Pommern, die Stadt Wetzlar, das Herzogthum Westfalen, die westfälischen Standesherrschaften und die französischen Departements des Rheins und der Mosel, der Roer und der Saar mit neuen Abgrenzungen entschädigt wurde. Am 5. April 1815 nahm Preußen von den großherz. bergischen und westrheinischen Landen, von den letztern unter dem neuen Landesnamen Großherzogthum Niederrhein, von den Herzogthümern Kleve, Jülich, Geldern und dem Fürstenthum Mörs Besitz; am 18. Mai wurde der Friede zwischen Preußen und Sachsen, am 29. Mai der erste Vertrag über die Territorialausgleichungen zwischen Preußen und Hannover, am 31. Mai der Vertrag zwischen Preußen und Nassau, am 4. Juni zwischen Preußen und Dänemark, am 7. Juni zwischen Preußen und Schweden geschlossen.

Gleichzeitig kam die Neubildung des Königreichs der Niederlande als eines souveränen, von Deutschland abgesonderten Staats zur Vollendung. Der Hauptkörper des burgundischen Kreises, das Hochstift Lüttich mit den dort enclavirten, zum westfälischen Reichskreise gehörig gewesenen Ländern schieden von Deutschland aus. Nur das Luxemburgische wurde unter dem Titel „Großherzogthum“ ein mit dem Königreich der Niederlande im Hause Oranien persönlich vereinigter deutscher Bundesstaat. Das Haus Oranien überließ an Preußen die deutschen Stammländer Siegen, Dillenburg, Dietz, Hadamar und Beilstein, deren vier letztere an Nassau gegen 16 ostrheinische Aemter und die Standesherrschaften Wied, Solms-Braunfels und Hohensolms überlassen wurden. Am 31. Mai wurde der Vertrag des neuen Königreichs der Niederlande mit Oesterreich, Preußen, Rußland und England abgeschlossen.

Dem Königreich Bayern, welches schon kurz nach dem ersten Pariser Frieden durch einen am 3. Juni 1814 mit Oesterreich geschlossenen Traktat Tirol und Vorarlberg (407,320 E.) gegen Würzburg und Aschaffenburg (429,800 E.) an Oesterreich zurückgegeben und die Wiederabtretung von Salzburg, dem Inn- und Hausruckviertel zugesagt hatte, wurde Entschädigung durch die südöstlichen Aemter Fulda's, durch württembergische, hessische und badische Gebietstheile, oder wenn dies nicht in dem entsprechenden Umfange zu ermöglichen sein sollte, durch die westrheinische Pfalz, Zweibrücken und die übrigen Theile des Donnersberg-Departements, welches einstweilen unter Oesterreichs Verwaltung verfügbar gehalten wurde, in Aussicht gestellt.

Es handelte sich nun ferner um den, aus den so hergestellten deutschen Einzelstaaten zu bildenden politischen Gesammtverband.

Bei den Verhandlungen und Verträgen der gegen Napoleon und den Rheinbund auftretenden Großmächte war die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft und dem Einflusse Frankreichs als einer der Hauptzwecke bezeichnet.

Der Herstellung des deutschen Reiches, so eifrig sie auch von warmen Patrioten empfohlen wurde, traten unübersteigliche Hindernisse entgegen.

Großbritannien und Rußland, welchen beim Beginn des Kriegs die Hauptstimme über das Ziel des gemeinsamen Kampfes zustand, konnten die Herstellung eines mächtigen einheitlichen Reiches in der Mitte Europa's, das wie in alter Zeit die erste Stelle unter den Großmächten beanspruchen könnte, nicht wünschen.

Was die deutschen Staaten betrifft, so war der im Oktober 1813 besonders wichtige Beistand Bayerns und Württembergs nur unter Zusage der Unabhängigkeit ihrer Gebiete, wie dieselbe durch den österreichisch-bayerischen Allianzvertrag zu Ried vom 8. Okt. 1813 und durch den österreichisch-württembergischen Allianzvertrag zu Fulda vom 2. Nov. 1813 von Oesterreich selbst und im Namen der verbündeten Mächte ausdrücklich gegeben war, zu erreichen gewesen.

Da man indessen die zahlreichen in Deutschland fortbestehenden, beziehungsweise wieder herzustellenden kleinen Staaten der Gefahr des Rückfalles in die französische Abhängigkeit nicht aussetzen wollte, da der Rheinbund, fast unbemerkt, verschwunden war, und da man dem überall wach und laut gewordenen deutschen Volksgefühl eine Befriedigung zu verschaffen wünschte, so wurde im Art. 6 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bestimmt, „die Staaten Deutschlands werden unabhängig und durch ein föderatives Band vereinigt sein.“ In dem hiernach zu gründenden deutschen Staatenbund sollten die sämmtlichen, ehemals dem Reiche angehörig gewesenen Staaten eingeschlossen und durch denselben die deutsche Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen wieder hergestellt werden. Es sollte deshalb auch den einzelnen Staaten keineswegs die Wahl freistehen, ob sie dem Bunde beitreten, und ob sie diejenigen Entsagungen oder Opfer an ihrer Souverainität, welche dieser Beitritt etwa erfordern möchte, bringen wollten oder nicht, sondern das ganze Deutschland sollte, dem Interesse Europa's entsprechend, durch ein solches Band beruhigt und befestigt werden.[2])

Bei den Berathungen über die diesem Bunde zu gebende Verfassung gingen, wie warm auch damals die Liebe zum deutschen Vaterlande bei allen Volksstämmen desselben erwacht war, doch die Ansichten sehr auseinander. Es trat durch diese Verschiedenheit der Ansichten und durch die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten eine lange Unterbrechung — vom 16. Nov. 1814 bis 25. März 1815 — in diesen Berathungen ein, so daß sie erst dann, als die Durchführung der Interessen der Einzelstaaten schon ihrem Ziele nahe war, wieder in Gang kamen.

Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, wurde es unumgänglich, die rasche Mitwirkung sämmtlicher deutschen Staaten bei den Rüstungen und den unverzüglichen Abschluß der Verhandlungen herbeizuführen. Man begnügte sich mit den zu einem beständigen und unauflösbaren Staatenbunde für äußere und innere Sicherheit des gesammten Vaterlandes und der betheiligten Einzelstaaten unerläßlichen Festsetzungen und glaubte die Heilung der etwaigen Unvollkommenheiten der entworfenen Bestimmungen der Zeit überlassen zu müssen.

Am 8. Juni 1815 wurde die deutsche Bundesakte[3]) von 36 deutschen souverainen Regierungen, Oesterreich und Preußen an der Spitze, vollzogen: der Großherzog von Baden trat am 26. Juli 1815, der König von Württemberg am 1. Sept. 1815 und der Landgraf von Hessen-Homburg, dessen Unabhängigkeit damals noch der traktatmäßigen Feststellung bedurfte, im Jahre 1817 bei. Fast

gleichzeitig mit der Vollziehung der Bundesakte erfolgte am 9. Juni 1815, nachdem auch die allgemeinen europäischen Fragen bis auf einige Punkte erledigt und die wichtigeren Specialausgleichungen unter den Einzelstaaten einigermaßen vorgerückt waren, die Verhältnisse zu Frankreich aber einen weiteren Aufschub nicht gestatteten, die Vollziehung der Wiener Kongreß-Akte,[1]) welche in 121 Artikeln und 17 wichtigen Beilagen den staats- und völkerrechtlichen Verhältnissen Europa's für die Zukunft zur Grundlage dienen sollte.

Dieser Vollziehung und des bereits ausgebrochenen Kriegs gegen Frankreich unerachtet, wurden die Verhandlungen wegen der weitern Regelung der politischen und Territorialverhältnisse auf das Eifrigste fortgesetzt. Am 10. und 12. Juni wurden die Verträge zwischen Preußen, Oesterreich und Hessen-Darmstadt abgeschlossen, vermöge deren Hessen-Homburg wieder hergestellt, das Herzogthum Westfalen und Wittgenstein an Preußen definitiv abgetreten, das nordöstliche Drittel des Donnersbergdepartements mit Mainz, Worms, Oppenheim, Alzey für den Großherzog von Hessen bestimmt, der kaiserlich österreichischen Regierung aber das Uebrige dieses Departements, und außerdem die südöstlichen fuldaischen Aemter, Isenburg, Geroldseck, Ober-Erlenbach und die Hälfte von Nieder-Ursel (Behufs Abfindung Bayerns) zur Disposition gestellt wurden.

Preußen setzte sich sodann durch Vertrag vom 22. Sept. mit Sachsen-Weimar auseinander, welchem der Neustädter Kreis, die erfurtischen Aemter Vippach, Atzmannsdorf und Tonndorf, die fuldaischen Kantone Dermbach und Geisa, so wie viele einzelne Dörfer überlassen wurden; unterm 23. Sept. wurden sodann Hannover außer den vorerwähnten altpreußischen Provinzen das untere Eichsfeld mit Duderstadt, Lindau und Gieboldehausen und die nachstehend erwähnten kurhessischen Enklaven überlassen; unterm 16. Okt. folgte der Vertrag mit Kurhessen, welchem gegen Abtretung von Vacha, Frauensee, Völkershausen, Lengsfeld und benachbarten Orten (für Weimar), von Nieder-Katzenelnbogen (für Nassau), von Plesse, Neuengleichen, Uchte, Freudenberg und Auburg (für Hannover) das Großherzogthum Fulda überwiesen wurde.

Nachdem inzwischen der Feldzug von 1815 durch den ruhmvollen Sieg bei Belle Alliance rasch beendiget war, erfolgten unterm 3. und 20. Nov. 1815 zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland einerseits und Frankreich andererseits erst die näheren Verständigungen und hierauf der zweite Pariser Frieden, welcher auch für die deutschen Gebietsentschädigungen einige Hülfe brachte.

Die dem letztern Lande neu zugetheilte Grenze ging nämlich von Perle an der Straße zwischen Thionville und Trier über Launsdorf, Waldwiese, Schwerdorf, Niederwillingen, Berweiler bis Houver und folgte dann den alten Grenzen von Saarbrück, so daß Saarlouis, Saarbrück und der Lauf der Saar mit den Orten östlich der bezeichneten Linie deutsch blieben. Dieser werthvolle Grenzstrich fiel Preußen zu und erleichterte ihm die vom Saardepartement noch zu gewährenden Abtretungen, indem es davon Oldenburg und Coburg je 20,000, Hessen-Homburg und Mecklenburg-Strelitz je 10000 Ew. (Art. 49 der Wiener Kongreßakte) abzugeben hatte.

An der Lauter wurde ebenfalls eine neue Grenze in der Art festgesetzt, daß das ganze Land links dieses Flüßchens bis zur Mündung in den Rhein, Landau eingeschlossen, deutsch wurde. Dieser Distrikt diente zur Verstärkung der nunmehr hier gebildeten Abfindung Bayerns, welche

vom Donnersbergdepartement die Arrondissements Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (exkl. Worms und Pfeddersheim) und den Kanton Kirchheim-Boland;

vom Saardepartement die Kantone Waldmohr, Cusel und Blieskastell;

vom Niederrheindepartement die Kantone Landau, Bergzabern und Langenkandel mit dem Gebiet links der Lauter umfaßte.

Aus diesen größtentheils dem bayerischen Hause altangestammten Landen wurde die jetzige bayerische Pfalz gebildet, welche mit dem böhmischen Amt Redwitz, den hessischen Aemtern, Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau, drei fuldaischen Aemtern, einem Theil des badischen Amts Wertheim, und dem Rückfallsrechte auf den badischen Antheil der Pfalz die Entschädigung Bayerns ergänzte.

Hessen-Darmstadt erhielt nach den getroffenen Abreden zur Erfüllung der am 10. Juni gemachten Zusagen die Kantone Mainz, Nieder-Olm, Oberingelheim, Bingen, Wöllstein, Wörstadt, Oppenheim, Bechtheim, Alzey, Pfeddersheim und Worms auf dem linken, das Fürstenthum Isenburg, die Dörfer Nieder-Ursel und Erlenbach auf dem rechten Rheinufer und hatte nun das Herzogthum Westfalen und die Souverainität über Wittgenstein an Preußen, die vorerwähnten Aemter an Bayern, und die hanauischen Aemter an Kurhessen abzutreten.

Unterm 14. April 1816 wurden zwischen Oesterreich und Bayern, unterm 29. Juni zwischen Kurhessen und Hessen-Darmstadt, unterm 30. Juni zwischen Hessen-Darmstadt, Oesterreich und Preußen, und am 18. Sept. von Preußen mit Mecklenburg-Strelitz und fast gleichzeitig mit Sachsen-Coburg, Oldenburg und Hessen-Homburg die Verträge wegen Ausführung dieser Bestimmungen geschlossen. Es folgte nun noch eine Reihe von weiteren Ausführungsverträgen und Uebergabeverhandlungen und unterm 20. Juli 1819 der General-Receß der Territorialkommission, welche zu Frankfurt von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Englands und Rußlands zur definitiven Regulirung der Gebietswechsel niedergesetzt war, womit das große Werk seinen Abschluß erhielt.

Wir lassen nunmehr eine Zusammenstellung der durch die Verträge von 1813 bis 1815 und später eingetretenen Territorialveränderungen des deutschen Bundes, wie auch der einzelnen deutschen Staaten nach der Reihenfolge in der Bundesakte und weiter unten die Angabe ihrer jetzigen Bestandtheile und Flächengrößen in tabellarischer Zusammenstellung folgen.

Der Territorialbestand des deutschen Bundes hat seit seiner Entstehung nur Eine wesentliche Aenderung erlitten.

Nach der im Jahre 1830 eingetretenen Losreißung der belgischen Provinzen von den Niederlanden wurden von der Konferenz der fünf Großmächte zu London durch die sogenannte Separationsakte vom 15. Okt. 1831 die Bedingungen der definitiven Trennung der genannten Landestheile und der Anerkennung des dadurch neugebildeten Königreichs Belgien zur Beilegung des entstandenen Streites festgesetzt.

Unter den hiernach vom König der Niederlande abzutretenden Gebieten befand sich auch der wallonische Theil des Großherzogthums Luxemburg (die fünf westlichen Kreise desselben mit 149,572 Seelen), also ein Gebietstheil des deutschen Bundes.

Nach längeren Verhandlungen erkannten die Niederlande in einer Sitzung der Bundesversammlung vom 15. Juni 1838 die Verpflichtung zu einer von ihnen dem deutschen Bunde zu gewährenden Territorialentschädigung an und bestimmten unterm 16. Aug. 1839 zu dieser Entschädigung die nach der Londoner Separationsakte dem König der Niederlande verblei-

benden Theile der Provinz Limburg mit alleiniger Ausnahme der Festung Mastricht, welche Provinz demnach unter dem Namen Herzogthum Limburg zum Bundeslande wurde.

Wir gehen jetzt zu den Gebietsveränderungen der Einzelstaaten über:

I. Das kaiserlich Oesterreichische Haus hat nach den vorstehend angeführten Verträgen 1813 bis 1816 von seinen früheren deutschen Landen folgende zurückerworben:

a. Die den illyrischen Provinzen einverleibt gewesenen Herzogthümer Krain und Oberkärnthen, Friaul, Istrien, Triest und das deutsche Litorale;

b. Das dem Königreich Italien zugeschlagen gewesene Fürstenthum Trient nebst dem südlichen Theile Tirols;

c. Die dem Königreich Bayern einverleibt gewesenen Stücke des Inn- und Hausruckviertels, Deutsch-Tirol mit Einschluß des Amtes Vils, Brixen, Vorarlberg mit Enklaven und das Herzogthum Salzburg mit Ausnahme der Aemter Waging, Titmaning, Teisendorf und Laufen, so weit dieselben auf dem linken Ufer der Salzach und der Saale liegen.

Mit Einschluß der außerdem in Italien und Galizien zurückerlangten und zuerworbenen Lande gewann Oesterreich gegen den Bevölkerungsstand von 1805 noch 733,474 Einwohner, auch abgesehen von den, den jüngeren Linien des Hauses zugetheilten Landen Toskana, Modena, Parma und Piacenza. Abgetreten wurde das Amt Redwitz.

Oesterreich trat mit folgenden Landen dem deutschen Bunde bei, welche demnach als Theile Deutschlands zu betrachten sind: Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul (Görz, Gradisca, Sessana, Tolmein), Triest mit Gebiet, dem größten Theil des altösterreichischen Istriens, Tirol mit Trient, Brixen, Vorarlberg und dessen Enklaven, Salzburg, Böhmen, Mähren und Schlesien; außerdem mit den beiden schon vor Alters schlesisch gewesenen, aber in administrativer Beziehung zu Galizien gerechneten Herzogthümern Auschwitz und Zator an der obern Weichsel, welche einige nicht wieder zugetretene Stücke des altösterreichischen Istriens im Flächeninhalt überwiegen.

Die österreichische Monarchie besteht nach der jetzigen Landeseintheilung aus zwanzig Kronländern, von denen Oesterreich unter der Ens, Oesterreich ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz-Gradiska-Istrien, Tirol-Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien dem deutschen Bunde angehören.

II. Preußen hatte die Herstellung seines Gebietszustandes von 1805, beziehungsweise einen den eingetretenen Verlusten gleichkommenden Gebietsersatz von Rußland, Oesterreich und Großbritannien zugesagt erhalten.

Von seinen verlorenen Provinzen hatte es die Altmark, den Kreis Cottbus, Magdeburg links der Elbe, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Mansfeld, Hohenstein, Goslar, das Eichsfeld, Treffurt, Mühlhausen und Nordhausen, Erfurt mit Untergleichen und Blankenhayn, Minden, Ravensberg, Paderborn, die Grafschaft Mark, Münster und Kappenberg, Ostfriesland, Kleve mit den drei Stiftsgebieten, Tecklenburg und Lingen, die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet, zusammen mit 1,539,265 Einwohnern wieder in Besitz genommen.

Dagegen behielt Rußland den 1807 abgetretenen neuostpreußischen Kammerbezirk Bialystock mit 183,300 E.; auch das andere neuostpreußische Departement (Plock), so wie die altpreußischen Provinzen Südpreußen und Neuschlesien und die anstoßenden westpreußischen Landestheile mit zusammen 2,357,626 E., welche 1807 zum Herzogthum Warschau abgetrennt waren, befanden sich 1814 noch ganz im Besitz Rußlands. Außerdem waren an Hannover Hildesheim mit 119,500 E. und an Bayern die fränkischen Fürstenthümer mit 519,789 E. überlassen. Ueberdieß hatte Preußen noch an Hannover Abtretungen von 180,500 E. und an Sachsen-Weimar Abtretungen von 51,000 E. zu machen, so daß ihm gegen den Gebietszustand von 1805 noch 3,411,715 Einwohner fehlten.*)

Auf diese Ansprüche erhielt Preußen durch die Wiener Kongreß-Verhandlungen zunächst

von dem Herzogthum Warschau den nordwestlichen Theil mit 830,000 Einwohnern wieder zurück, nämlich:

die Stadt Thorn mit dem angrenzenden Rayon vom ehemaligen Neuostpreußen und den durch den Tilsiter Frieden verlorenen Theil Westpreußens einschließlich der Kreise Culm und Michelau, welche nunmehr zu Westpreußen geschlagen wurden;

die früher zum Netzdistrikt gehörig gewesenen Kreise Inowraclaw, Bromberg und die südlichen Stücke der Kreise Camin und Deutschkrone;

die vom ehemaligen Südpreußen herrührenden Kreise an der Warthe (Posen, Gnesen, Wongrowietz, Theile von Powiedz und Peisern), an der Obra (Bomst, Fraustadt, Kosten, Kröben, Meseritz) und westlich der Prosna (Adelnau, Schildberg, Krotoschin).

Die wiedererworbenen zum Netzdistrikt und Südpreußen gehörig gewesenen Landestheile wurden jetzt zum Großherzogthum Posen erhoben.

Für den nun immer noch sehr beträchtlichen Verlust (über 2½ Millionen Seelen) erhielt Preußen folgende neue Zuwüchse:

a. Anschließend an die östlichen Provinzen:

1) Die vom Königreich Sachsen an das Königreich Westphalen gekommenen Länder, nämlich das sächsische Mansfeld (Eisleben), Barby, Gommern und die sächsischen Antheile an Treffurt und Dorla.

2) Die vom König von Westphalen mediatisirte Herrschaft Schauen.

3) Die vom Königreich Sachsen durch den Vertrag vom 18. Mai 1815[6]) getrennten Lande mit ihren Zuwüchsen, nämlich:

Die Niederlausitz mit den meißnischen Aemtern Senftenberg und Finsterwalde, den querfurtischen Aemtern Jüterbogk und Dahme, jetzt mit der Provinz Brandenburg vereinigt;

Den nordöstlichen Theil der Oberlausitz mit zwei altböhmischen Enklaven, gegenwärtig mit der Provinz Schlesien vereinigt;

Den Kurkreis mit den Aemtern Torgau, Mühlberg und einem Theil des Amts Großenhayn vom Meißner Kreise, so wie den Aemtern Delitsch, Zörbig, Eilenburg und Düben vom Leipziger Kreise (Herzogthum Sachsen);

Den Thüringer Kreis, nebst dem einverleibten Reichsrittergute Thamsbrück bei Langensalza, den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, den Aemtern Querfurt und Heldrungen (Fürstenthum Querfurt), Artern, Voigtstedt und Bornstedt, den Hoheitsrechten über Stolberg und Roßla und dem altweimarschen Dorfe Ringleben;

Die Grafschaft Henneberg-Schleusingen, nebst dem Reichsrittergute Ebertshausen;

Den Neustädter Kreis, von welchem indessen nur der westlichste Theil mit der Stadt Ziegenrück und dem einverleibten Reichsrittergute Gräfendorf zur Gewinnung eines Platzes an der obern Saale zurückbehalten, das Uebrige an Weimar wieder abgetreten wurde;

Die vogtländischen Enklaven und endlich:

Die Hoheitsrechte über die schwarzburgischen Aemter Heringen, Kelbra, Ebeleben und die Receßherrschaften, welche letztere an Schwarzburg ganz überlassen wurden.

Diese Erwerbungen enthielten eine Bevölkerung von 845,000 E.

4) Hannover erhielt von Preußen Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland, Lingen, den zum Fürstenthum Rheina-Wolbeck gehörigen Kreis Emsbüren, das untere Eichsfeld, die althessischen Aemter in Westfalen und die Herrschaft Plesse, trat dagegen das Amt Klötze in der Altmark, das altosnabrückische Amt Reckeberg (Wiedenbrück), so wie die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich im Eichsfelde an Preußen ab und stellte ihm Lauenburg östlich der Elbe zur Verfügung.

5) Schwedisch-Pommern nebst Rügen war von der Krone Schweden bei der Erwerbung Norwegens an Dänemark abgegeben, welches nunmehr diese Provinz gegen Lauenburg und eine Geldentschädigung (2,600,000 Thaler) an Preußen abtrat.[7])

b. Den westlichen Provinzen schlossen sich außer dem erwähnten Neckeberg an:

6) Das Herzogthum Berg mit den unter großherzoglich bergischer Regierung dazu gezogenen, altkölnischen Aemtern Deutz, Vilich und Königswinter und den unter derselben Regierung damit verbunden gewesenen Mediatherrschaften Recklinghausen, Rheda, Limburg, Homburg v. d. M., Gimborn-Neustadt, Rhade (Rath bei Mierheim) und dem reichsritterschaftlich gewesenen Wildenburg-Friesenhagen;

7) Das durch den Staatsvertrag vom 30. Juni 1816 vom Großherzog von Hessen abgetretene Herzogthum Westfalen nebst dem einverleibten Reichsrittergute Schnellenberg und der Oberhoheit über die wittgensteinischen Grafschaften;

8) Die oranischen Länder in Westfalen, Dillenburg mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, Hadamar, Dietz, Beilstein, Siegen, Corvey und Dortmund, von welchen nur die drei letztern so wie Burbach und Neuenkirchen preußisch blieben, die vier erstern in der nachstehend angegebenen Weise dem Herzogthum Nassau überlassen wurden.

9) Nassau, welches von Preußen Niederkatzenelnbogen, Dillenburg, Hadamar, Dietz, Beilstein, Westerburg-Schadeck und den großherzoglich bergisch gewesenen Theil von Wied-Runkel überlassen erhielt, trat dagegen den sogenannten ostrheinischen Bezirk oder die Aemter Altenkirchen nebst einigen angrenzenden Gemeinden des Amts Herschbach, Atzbach, Freusburg, Friedewald, Ehrenbreitstein, Hamm, Hammerstein, Linz, Schöneberg, Schönstein, Vallendar, die Standesherrschaften Wied mit Heddesdorf, Dierdorf, Neuerburg und Altenwi   s-Braunfels-Greifenstein und Hohensolms an Preußen ab;

10) Von den westrheinischen Landen die Departements Rhein und Mosel, der Roer — mit Ausnahme der an Niederland und Limburg gelangten Bestandtheile —, der Saar (mit Ausnahme der an Bayern, Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg gelangten Stücke) und die anstoßenden von Frankreich abgetretenen Grenzstriche der Departements der Wälder, der Urthe, der Niedermaas und der Mosel. Oesterreich und Bayern, welche die Länder auf dem rechten Ufer der Mosel in Verwaltung genommen hatten, übergaben durch eine Uebereinkunft vom 28. Mai 1815 Preußen das Land zwischen Mosel und Nahe;

11) Die dem Oberems- und Lippe-Departement und dem Königreich Westphalen angehörig gewesenen Mediat-Herrschaften Ahaus-Bocholt, Anholt, Dülmen, Gehmen, Horstmar, Rheina-Wolbeck, Rietberg und Steinfurt, so wie 5 altniederländische Orte;

12) Die vom Großherzogthum Frankfurt überkommene Grafschaft Wetzlar.

Durch diese Erwerbungen gelangte Preußen hinsichtlich der Bevölkerung wieder auf den Standpunkt von 1805; hinsichtlich der Flächengröße wurde erheblich eingebüßt.

Preußen ließ nicht allein sämmtliche von dem vormaligen Reichsgebiet ihm zugegangenen Lande, so wie das altfranzösisch gewesene Saarlouis, sondern auch das, 1742 bis 1806 dem Reich nicht untergeben gewesene Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz, einige altpolnische und altniederländische Enklaven und die der Provinz Pommern einverleibten Lande Lauenburg, Bütow und Draheim in den deutschen Bund eintreten.

Zu den voraufgeführten Provinzen hat Preußen in neuerer Zeit durch Vertrag vom 23. Okt. 1829 den leyenschen Distrikt, durch Vertrag vom 31. Mai 1834 das weiter unten erwähnte Sachsen-coburgische Fürstenthum Lichtenberg, durch Vertrag vom 12. März 1850 die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, durch Vertrag vom 17. Mai 1850 die fürstlich lippischen Hoheitsantheile an der Stadt Lippstadt und durch Vertrag vom 20. Juli 1853 die früher oldenburgischen Aemter am westlichen und östlichen Ufer der Jade mit dem zwischenliegenden Jade-Hafen erworben.

III. Bayern hatte dem Vertrage vom 3. Juni 1814 entsprechend an Oesterreich Tirol und Vorarlberg mit deren Enklaven (Brixen, Hohenembs und Blumeneck) gegen das damalige Würzburg und Aschaffenburg mit deren Enklaven zurückgegeben; außerdem die Rückgabe des Inn- und Hausruckviertels und Salzburgs mit Berchtesgaden zugesagt.

Die Großmächte waren eifrigst bemühet, Bayern eine entsprechende Entschädigung am untern Main in Zusammenhang mit dem Fürstenthum Aschaffenburg zu verschaffen.

Nach den im April 1815 gemachten Entwürfen sollte ihm das Fürstenthum Isenburg, Hanau, Fulda mit den angrenzenden württembergischen und badischen Gebieten, Baden dagegen ein Theil der westrheinischen Pfalz zufallen, wozu aber Württemberg, Baden und Kurhessen nicht willig zu machen waren. Nach weiteren Verhandlungen nahm Bayern durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816 folgende Entschädigungen an:

1) Auf dem linken Rheinufer die Arrondissements Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim,

den Kanton Kirchheim-Bolanden vom Arrondissement Alzey,

die Kantone Waldmohr, Blieskastell und Cusel mit Ausnahme einiger auf dem Wege von St. Wendel nach Baumholder gelegenen Orte,

endlich die Stadt Landau und den nördlich der Lauter gelegenen durch den Vertrag vom 20. Nov. 1815 von Frankreich abgetretenen Theil des Niederrhein-Departements;

zusammen 420,742 Einw. (Einnahme zu 8,716,508 Fr. berechnet);

2) die fuldaischen Aemter Hammelburg mit Thulba und Saaleck, Brückenau mit Motten; Weihers mit Ausnahme von 2 Dörfern und einen Theil von Biberstein, zus. 26,304 Einw.;

3) Das böhmische Amt Redwitz mit 3000 Einw.;

4) Die Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, (zus. 24,661 Ew.) welche der Großherzog von Hessen durch den Vertrag vom 30. Juni 1816 gegen anderweit ihm gewordene Entschädigung abtrat.

Diesen Erwerbungen trat 1819 noch der zwischen dem Aschaffenburgischen, Miltenberg und Amorbach belegene Theil des Amts Wertheim (nämlich Steinfeld mit den Orten Asbach, Birkenfeld, Erlach, Greusenheim, Karbach, Marienbuchen, Plochsbach, Roden, Sendelbach, Waldzell und Zimmern zus. 4927 Einw.), welches 1819 durch den Austausch der, bis dahin unter österreichischer Oberhoheit gestandenen Standesherrschaft Geroldseck von Baden abgetreten und mit dem Herrschaftsgericht Rothenfels vereinigt wurde, hinzu.[9])

Da hiernach Bayern die ihm früher zugesagte Kontiguität seines Gebiets nicht erlangte, so wurde ihm noch der Rückfall der badischen Pfalz für den Fall des Ausganges des badischen Mannsstammes zugesagt. Auch behielt es Berchtesgaden.

Nach dem Umfange der abzutretenden österreichischen und salzburgischen Lande büßte Bayern durch diesen Tausch der Fläche nach allerdings gegen 320 Q.-M. ein: dagegen gingen hinsichtlich der Bevölkerung 792,458 E. ab, während 916,913 E. zuwuchsen, mithin nicht unbeträchtlich gewonnen wurde.

Später erwarb Bayern von Frankreich durch Grenzvertrag vom 5. Juli 1825 das Pfarrdorf Neuburg am Rhein gegen Abtretung der Gemeinden Weiler, Altenstadt, Ober- und Niedersteinbach; 1846 erhielt es durch Grenzberichtigung von Böhmen einen Theil des sogenannten Fraischbezirks.

IV. Dem Königreich Sachsen blieb durch den Frieden vom 18. Mai 1815 der Kern seiner Lande, die Mark- und Burggrafschaft Meißen mit dem meißnischen, erzgebirgischen und dem Hauptkörper des Leipziger und vogtländischen Kreises, so wie die Oberlausitz und die Souveränität über die schönburgischen Lande. Der König behielt auch wegen seines Successionsrechtes in die Sachsen-Ernestinischen Länder die Titel Landgraf von Thüringen und Graf von Henneberg. Das Gebiet des Königreichs wurde 1845 durch das bis dahin böhmische, in Sachsen enclavirt gewesene Schirgiswalde, Neuschirgiswalde und Petersbach sammt Zubehör (1,917 Einwohner), 1846 durch das Dorf Stöcken und die bis dahin großherzoglich sächsisch gewesenen Teichwolframsdorfer Enklaven, 1849 durch die altböhmischen Orte Lautersdorf, Josephdorf und Neuwalde verstärkt.

V. Der durch Art. 26 der Wiener Kongreßakte zum Königreich erhobene Hannoversche Staat erwarb gemäß der unterm 14. Juni 1813, 29. Mai 1815 und 23. Sept. 1815 mit Preußen geschlossenen Verträge das Fürstenthum Hildesheim mit Goßlar (129000 E.), Ostfriesland (115000 E.) und die Niedergrafschaft Lingen mit einem Theil des Fürstenthums Rheina-Wolbeck (22000 E.). [10])

Preußen verzichtete ferner auf das vom Fürstenthum Eichsfeld herrührende Kapitel St. Peter im Flecken Nörten in der Herrschaft Hardenberg, Fürstenthums Calenberg. Außerdem übernahm Preußen diejenige Vermittelung bei Kurhessen und Hessen-Rothenburg, vermöge deren 1815 die im Hoyaischen enklavirten Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg (6 Q.-M., 10000 E.), so wie die Herrschaften Plesse mit dem Kloster Höckelheim und Neuengleichen, welche im Fürstenthum Göttingen enklavirten Gebietstheile (2 Q.-M. und 5600 E.) seit mehreren Jahrhunderten Gegenstand eines verwickelten Prozesses bei den Reichsgerichten gewesen waren, hannoverisch wurden. Die anfänglich verabredete Uebereignung von Hessisch-Schaumburg kam nicht zu Stande und überließ Preußen statt dessen das untere Eichsfeld (Aemter Lindau und Gieboldehausen und Gericht Duderstadt).

Endlich erlangte Hannover durch die Kongreßakte die Oberhoheit über die Standesherrschaften Aremberg-Meppen, angrenzend an den vorerwähnten Theil von Rheina-Wolbeck (Emsbüren), und Bentheim. Die dagegen an Preußen und Oldenburg zu machenden Abtretungen betrafen nur kleine Enklaven und Grenzstreifen.

Auf diese Weise ging der hannoverische Staat durch fünf wichtige Provinzen und wohlanschließende Enklaven verstärkt aus den Wiener Verhandlungen hervor.

VI. Das Königreich Württemberg erwarb am 27. April 1813 durch Ankauf von Hohenzollern-Hechingen die Grafschaft Hirschlatt im heutigen Oberamt Tettnang (230 E.): im Uebrigen war dies der einzige größere Staat Deutschlands, dessen Gebiet durch den Umschwung von 1813 nicht verändert wurde.

VII. Das Großherzogthum Baden erhielt gemäß des ersten Pariser Friedens, wonach der Thalweg des Rheins von Basel bis zur Mündung der Queich die französische Grenze bildete, Stadt und Amt Kehl und den Brückenkopf von Hüningen zurück und erwarb durch den unterm 10. Juli 1819 mit Oesterreich geschlossenen Vertrag die Grafschaft Hohengeroldseck gegen den nördlich der Leugfurth-Würzburger Straße abzutretenden Theil des Amts Wertheim mit Steinfeld, welcher wie oben bemerkt an Bayern gelangte.

VIII. Kurhessen hatte in Folge der Verhandlungen des Wiener Kongresses verschiedene Gebietstheile zur bessern Abrundung von Nachbarstaaten abzugeben, deren Ausgleichung durch einen mit Preußen unterm 16. Okt. 1815 abgeschlossenen Traktat [11]) geordnet wurde.

Preußen überließ gegen diese oben genauer erwähnten Abtretungen den ihm durch Art. 40. der Wiener Kongreßakte überwiesenen Theil des Departements Fulda, mit Ausnahme der an Weimar abgetretenen Bezirke Dermbach und Geysa, jedoch mit Einschluß der ritterschaftlichen Gerichte Lengsfeld, Mannsbach, Buchenau und Wehrda nebst Wenigentaft, wovon Lengsfeld und Wenigentaft wieder an Weimar kamen.

Durch denselben Vertrag sagte Preußen seine Mitwirkung zur Rückerwerbung der 1806 verlorenen hanauischen Aemter von Hessen-Darmstadt zu. Diese Angelegenheit wurde durch den am 30. Juni 1816 zwischen den beiden hessischen Häusern geschlossenen Vertrag dahin geschlichtet, daß der Großherzog Babenhausen, Ortenberg und Rodheim behielt, dagegen das Amt Dorheim, die Gemeinden Groß-Auheim, Groß-Krotzenburg, Oberrodenbach, seinen Antheil an Praunheim und den nördlichen Theil des Fürstenthums Isenburg, nämlich die Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und das Amt Wolferborn dem Kurstaate abtrat, welchem außerdem das seit 1804 mit Niederhessen vereinigte Amt Volkmarsen blieb.

IX. Der Großherzog von Hessen hatte nach den allgemeinen Verabredungen der Großmächte für das Herzogthum Westfalen, die hanauischen Aemter und Homburg Entschädigung zu verlangen. Er machte außerdem ein eventuelles Successionsrecht auf die Hälfte der Lausitz beim Ausgange des Sachsen-Albertinischen Hauses geltend.

Während des Wiener Kongresses konnte eine Einigung nicht erreicht werden. Erst durch die am 29. Juni 1816 zwischen Hessen-Darmstadt und Kurhessen, so wie am 30. Juni zwischen Hessen-Darmstadt auf der einen, Oesterreich und Preußen auf der andern Seite geschlossenen Verträge [1]) erhielt der Großherzog als Entschädigung für die vorbezeichneten Länder, welche zusammen 200,018 Einwohner enthielten:

1) die Gebiete des Fürsten und der Grafen von Isenburg (ohne das an Kurhessen Abgetretene) mit den ehemals reichsritterschaftlichen Dörfern Heusenstamm und Eppartshausen, 47,457 Einwohner;

2) die Standesherrschaften Rödelheim-Assenheim und Ober-Erlenbach, welche bis dahin dem Großherzogthum Frankfurt angehört hatten, 1164 E;

3) den nordöstlichen Theil des Donnersberg-Departements, nämlich Mainz, Kastel und Kostheim einbegriffen, jedoch mit Ausnahme dessen was die Festung ausmacht, welche Bundesfestung wurde; sodann den Alzeyschen Kreis (mit Ausnahme von Kirchheim-Bolanden), die Kantone Pfeddersheim und Worms (155,083 E.), — jetziges Rheinhessen;

im Ganzen 203,704 E., so daß das Großherzogthum an Bevölkerung gewann, wenn nicht etwa die Einwohner der Mediatherrschaften, wie in Wien meist geschah, nur halb gerechnet wurden. Die Finanzen des Großherzogs kamen sehr empor: diese überaus ergiebigen westrheinischen Gebietstheile hatten Frankreich 4,100000 Fr. jährlich eingebracht.

Der Großherzog beseitigte zugleich durch den vorerwähnten Vertrag vom 29. Juni 1816 Kurhessens Ansprüche an die Aemter Babenhausen, Ortenberg und Rodheim, so wie an die Gemeinschaften Assenheim, Burggräfenrode, Hergershausen, Heuchelheim, Münzenberg, Stadt Ortenberg, Sickenhofen und Vilbel.

X. Holstein-Lauenburg. Der König von Dänemark hatte durch den Frieden vom 14. Jan. 1814 das Königreich Norwegen an Schweden und die von Schleswig dependirende Insel Helgoland an Großbritannien abtreten müssen, dagegen aber von Schweden die Dispositionsbefugniß über das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen erlangt.

Durch Vertrag vom 4. Juni 1815 entsagte Dänemark zu Gunsten Preußens auf diese beiden Länder gegen das Herzogthum Lauenburg östlich der Elbe, welches demnach Theil der deutschen Besitzungen des dänischen Königshauses wurde.

Des Königs von Dänemark Stimme in der Bundesversammlung wird von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg benannt. Die Verhältnisse der Herzogthümer zum deutschen Bunde sind nach dem Kriege der Jahre 1848 und 49 durch den Friedenstraktat vom 2. Juli 1850 [2]), welchen Preußen im Auftrage des deutschen Bundes abschloß und durch die im Dec. 1851 zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark gepflogenen Verhandlungen unverändert wieder hergestellt: beide Theile behielten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden und auf Seiten des Bundes in den früheren Bundesbeschlüssen, namentlich in dem Beschlusse vom 17. Sept. 1846 niedergelegt sind. Auch die königlich dänischer Seits ergangenen Erlasse vom 28. Januar 1852 und 11. Juni 1854 erkennen die unveränderte Herstellung der Verhältnisse zum Bunde an.

XI. Das Großherzogthum Luxemburg, aus dem mittleren Theile des alten Herzogthums d. N., dem Herzogthum Bouillon und einigen Lüttticher Gebietstheilen gebildet, wurde dem Hause Oranien-Nassau als Entschädigung für seine deutschen Stammländer, welche dagegen dem königlich preußischen Hause zur Verfügung gestellt wurden, durch den Wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 überwiesen.

Das Erbfolge-Recht und die Successions-Ordnung, welche zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau durch die Erbverbrüderung von 1783 errichtet war, wurde durch Art. 71 der Wiener Kongreß-Akte von den vier altoranischen Fürstenthümern (Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar) auf Luxemburg übertragen.

Das Großherzogthum bildet demnach einen mit dem Königreich der Niederlande in Personal-Union stehenden, dem deutschen Bundesgebiet angehörigen Staat: die Hauptstadt wurde Bundesfestung.

An die Stelle des westlichen (wallonischen) Luxemburgs ist, wie oben dargestellt, 1839 das Herzogthum Limburg als deutsches Bundesland eingetreten.

XII. Das Herzogthum Braunschweig wurde 1815 unverändert in seinem Gebietsbestande von 1806 wieder hergestellt.

XIII. Mecklenburg-Schwerin nahm 1815 den großherzoglichen Titel an (Art. 35 d. W. K.-A.).

XIV. Die ältere Linie des Hauses Nassau, welche durch Vertrag vom 31. Mai 1815 dem König von Preußen die obenerwähnten Gebiete abgetreten hatte, erhielt dagegen die Fürstenthümer Dietz, Hadamar und Dillenburg mit Beilstein, aber ohne die Aemter Burbach und Neuenkirchen, die altkurhessische Grafschaft Niederkatzenelnbogen, die Herrschaften Westerburg und Schadeck und den Theil des Amts Runkel, welchen die Rheinbundsakte der Bergischen Souverainität unterworfen hatte.

Im Jahr 1816 vereinigte sich durch den Ausgang des Nassau-Usingischen Zweiges das ganze Gebiet dieser Linie unter dem Herzog von Nassau-Weilburg.

XV. Der Herzog von Sachsen-Weimar wurde durch die Kongreßakte zum Großherzog erhoben und ihm ein Gebietszuwachs von 77000 E. zugesagt, welcher aus der Preußen zugewiesenen Ländermasse zu entnehmen war.

Durch die Verträge mit Preußen vom 1. Juni und 22. Sept. 1815 [14]) erhielt das Großherzogthum:

1) den vom König von Sachsen überlassenen Neustädter Kreis blos mit Ausnahme des Distrikts Ziegenrück;

2) zur Verstärkung des weimarischen Kreises die altmainzische Herrschaft Blankenhayn, die niedere Herrschaft Kranichfeld, vom Fürstenthum Erfurt die Dörfer und Ortschaften Schloß-Vippach, Azmannsdorf, Tonndorf, Hainichen, Isseroda, Stotternheim und Schwerborn, von den altsächsischen Gebietstheilen (Thüringer Kreises) die vormaligen Deutsch-Ordenskommenden Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und 10 Dörfer des Amts Eckartsberga, das Amt Tautenburg, Lachstedt, Darnstädt, Willerstedt, Kranichborn;

3) zur Verstärkung des Fürstenthums Eisenach die fuldaischen Kantone Dermbach und Geisa.

Sodann übernahm Preußen Behufs weiterer Vergrößerung Weimars Kurhessen zu denjenigen Abtretungen an Weimar zu bestimmen, welche hierauf durch den unterm 16. Okt. 1815 abgeschlossenen Vertrag realisirt wurden. Hessen trat nämlich ab: das Amt Frauensee mit Gospenrode, Gericht Völkershausen, Gericht Lengsfeld, Amt Vacha nebst dem größeren Theil der Vogtei Kreuzberg, das Dorf Wenigentaft, Dippach, Gasterode, Bitzerodeund Abterode vom Amt Friedewald.

Endlich tauschte Preußen das Dorf Nöda gegen das weimarische Dorf Ringleben aus.

So ging Weimar als ein fast um die Hälfte seiner früheren Kräfte vergrößerter Staat aus den Wiener Verträgen hervor.

XVI.—XVIII. Die herzoglich sächsischen Staaten bestanden bei Errichtung des deutschen Bundes aus den Herzogthümern:

Gotha mit Altenburg,

Meiningen,

Hildburghausen,
und Coburg mit dem Fürstenthum Saalfeld.

Nach dem 1825 erfolgten Tode des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha wurden dessen Länder durch den Vertrag vom 12. Nov. 1826 getheilt und damit eine bessere Zusammenlegung der betreffenden Landestheile verbunden.

a. Das Herzogthum Meiningen wurde nach Abtretung der Kammergüter Kalenberg und Gauerstadt durch das Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstenthum Saalfeld, 7 Dörfer des coburgischen Amts Neustadt a. d. Heide, das Amt Themar, den gothaischen Antheil an Römhild, das Amt Camburg mit Vierzehnheiligen, verschiedene Theile des altenburgischen Amts Eisenberg und das Amt Kranichfeld (auch Crannichfeld geschrieben) vergrößert.

Der so formirte Staat besteht jetzt aus vier Gebiets-Gruppen:

1) Dem Unterlande oder Hauptlande des alten Herzogthums Meiningen, die Residenzstadt und die Verwaltungsämter Meiningen, Wasungen und Salzungen umfassend.

2) Dem Hauptlande des alten Herzogthums Hildburghausen mit den Verwaltungsbezirken Hildburghausen, Eisfeld und Heldburg, welchem sich die von Gotha und Coburg erworbenen Aemter Römhild und Themar anschließen.

3) Dem meiningischen Oberland, jetzt das Verwaltungsamt Sonneberg bildend.

4) Den Saal- und Ilm-Aemtern oder dem Hauptlande des alten Fürstenthums Saalfeld (mit den Verwaltungsämtern Saalfeld, Gräfenthal), Kranichfeld und Camburg.

b. Die bisherige Linie Sachsen-Hildburghausen erhielt das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme der vorerwähnten an Sachsen-Meiningen gefallenen Landestheile.

c. Der Herzog von Sachsen-Coburg cedirte an Meiningen das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar und die auf dem linken Ufer der untern Steinach gelegenen coburgischen Ortschaften und erhielt das Herzogthum Gotha (ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher gothaischen Antheil an Römhild), so wie die hildburghausischen Aemter Königsberg und Sonnenfeld.

Der dem Herzog von Coburg durch Art. 49 der Wiener Kongreßakte zugesagte Gebietszuwachs von 20000 E. bestand aus den zum Saardepartement gehörig gewesenen Kantonen Sankt-Wendel (ausg. 19 Dörfer), Grumbach (mit Ausn. von 6 Dörfern), Baumholder (ausg. 4 Dörfer); außerdem 6 Dörfer vom Kanton Cusel, 12 vom K. Tholei und 8 vom K. Ottweiler. Das Ganze, von dem ehemaligen Amtssitz Lichtenberg das Fürstenthum Lichtenberg genannt, umfaßte 10,80 Q.-M. und 22,070 E. und wurde durch Vertrag vom 31. Mai 1834 gegen Geldentschädigung an Preußen abgetreten.

XIX. Mecklenburg-Strelitz erhielt durch Bestimmung des Wiener Kongresses den großherzoglichen Titel und die Zusage eines Gebiets von 10,000 E. im ehemaligen Saardepartement, welchen Anspruch es 1819 gegen eine Mill. Thaler an Preußen überließ.

XX. Das Herzogthum Oldenburg wurde durch Art. 34 der W. K.-A. ebenfalls zum Großherzogthum erhoben, welchen Titel erst der Großherzog August (1829) annahm.

Die Kongreßakte (Art. 33 und 49) sicherte dem Großherzog einen Zuwachs von 5000 Einwohnern von hannoverscher und 20,000 E. von preußischer Seite zu.

Hannover trat in Folge dessen das altosnabrückische Kirchspiel Damme und das altdiepholzische Kirchspiel Neuenkirchen ($3^1/_3$ Q.-M.) ab, welche sich Oldenburg anschlossen.

Preußen überließ die Kantone Birkenfeld und Herrnstein nebst Gemeinden der Kantone Hermeskeil, Wadern, St. Wendel, Baumholder und Rhaunen: dieses Ganze wurde unter dem Namen Fürstenthum Birkenfeld die dritte Provinz des Großherzogthums.[15])

Der Kaiser von Rußland überließ demselben am 18. April 1818 die Herrschaft Jever, welche an ihn mit der Auflösung des französischen Kaiserreichs zurückgefallen war.

Die Holstein-oldenburgische Hauptlinie erlosch 1823 und der Herzog Peter Friedr. Ludw. Fürst von Lübeck, welcher schon das Land administrirt hatte, succedirte.

Der Graf von Bentink, Herr zu Varel und Kniphausen war wegen der erstern Herrschaft Vasall von Oldenburg, wiewohl er dies bestritt. Die reichsunmittelbare Herrschaft Kniphausen war durch den Vertrag von Fontainebleau (11. Nov. 1807) dem Königreich Holland einverleibt, seit 1810 französisch. Nach dem Befreiungskriege verlangte der Graf in Wien als Souverain anerkannt und in den deutschen Bund aufgenommen zu werden, was abgelehnt wurde. In Folge eines Arrangements mit dem Grafen wurde auch Kniphausen Bestandtheil des Großherzogthums und ist neuerdings von der großherzoglichen Regierung durch Abfindung der Erben gänzlich erworben.

XXI. XXII. Die anhaltischen Herzogthümer blieben unverändert bis zu dem am 23. Nov. 1847 eingetretenen Erlöschen des Mannsstammes der Linie Anhalt-Köthen, in Folge deren Anhalt-Dessau und Köthen durch landesherrliches Patent vom 22. Mai 1853 zu Einem Herzogthum vereinigt wurden.

XXIII. XXIV. Das fürstlich Schwarzburgische Haus hatte nach langwierigen Hoheitsstreitigkeiten mit dem kurfürstlich sächsischen Hause im J. 1719 einen Receß abgeschlossen, vermöge dessen es diesem jährlich 7000 Th., nämlich Sondershausen 4666 $^2/_3$ und Rudolstadt 2333 $^1/_3$ Th. zu zahlen hatte. Die hierdurch und durch mancherlei andere verwickelte, theilweise streitige Gerechtsame beschränkte Souveränität der beiden Fürstenthümer wurde, nachdem die Krone Preußen 1815 in jene sächsischen Rechte eingetreten war, in folgender Weise purificirt:

1) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Durch den unterm 19. Juni 1816 [16]) abgeschlossenen Staatsvertrag verzichtete Preußen gegen Aufgebung verschiedener sondershausischen Besitzungen und Gerechtsame im Eichsfelde und in den thüringischen Aemtern, auf alle Landeshoheits-, Oberherrlichkeits- und Lehnsrechte und Einkünfte im Amt Ebeleben, in den sogenannten Receßherrschaften, der Wiedermuter Holzung, den Ortschaften Groß-Furra und Bendeleben, Allersleben und überhaupt in dem Gebietsumfange, welcher damals für die Unterherrschaft Schwarzburg festgesetzt wurde.

2) Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt besitzt in der sogenannten Unterherrschaft gemeinschaftlich mit dem stolbergischen Hause die Aemter Heringen und Kelbra in der goldnen Aue unter preußischer Hoheit.

Nach dem am 19. Juni 1816 abgeschlossenen Vertrag mit Preußen blieben diese Aemter in ihren, bis zum Jahre 1806 receß- und observanzmäßig bestandenen Verhältnissen unter preußischer Hoheit. Im Uebrigen verzichtete Preußen auf alle Oberherrlichkeits-, Lehns- und andere Gerechtsame und Einkünfte in den sogenannten Receßherrschaften, in Günzerode, Ringleben, den Forsten Hostienberg und Feuerthal und sonst im Umfange des Rudolstädtischen Gebiets, wie es damals festgestellt wurde.

Die Receßgelder beider Fürsten hörten mit dem 1. Juli 1816 auf. Sie verpflichteten sich denjenigen Maaßregeln für ihre Lande beizutreten, welche wegen des gemeinschaftlichen Interesses der Gegenden zwischen Werra und Saale mit den daselbst angesessenen Mitgliedern des deutschen Bundes beschlossen werden möchten. Eine gegenseitige Transitfreiheit für Salz, Getraide, Brennstoffe, Holz u. A. wurde verabredet. Preußen behielt sich das Heimfallsrecht, wie es bis dahin bestanden, vor.

XXV—XXVII. Liechtenstein, Waldeck und Reuß älterer Linie unverändert.

XXVIII. Von der jüngeren Linie des Hauses Reuß erlosch am 7. Mai 1824 Reuß-Lobenstein, beerbt von Reuß-Ebersdorf. Der Fürst Heinrich LXXII. Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf cedirte die Regierung dieser Landestheile so wie die Mitregierung der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg zur Hälfte durch Urkunde vom 1. Okt. 1848 an das Haus Schleiz, so daß die sämmtlichen Lande der jüngeren Linie nun unter dem

Fürsten von Reuß-Schleiz vereinigt sind. Die Linie Reuß-Schleiz-Köstritz, ein vom Grafen Heinrich VI. († 17. Mai 1783) abstammender Zweig, besitzt Köstritz und die Pflege Reichenfels als Paragium unter der Oberhoheit von Reuß j. L.

XXIX. XXX. Schaumburg-Lippe und Lippe unverändert. Alverdissen gehört vermöge einer 1812 getroffenen Uebereinkunft als Mediatgebiet der fürstlich Schaumburg-lippischen Linie unter der Oberhoheit der ältern fürstlich Lippe-detmoldischen Linie, welcher damals das Schloß abgetreten ist. Burg und Amt Blomberg gehören ebenfalls der fürstlich Schaumburg-lippischen Linie unter Lippe-detmoldischer Oberhoheit, welche 1839 durch Entscheidung des Bundestags der ältern fürstlichen Linie gesichert ist.

XXXI. Der Landgraf von Hessen-Homburg wurde in Vollziehung des Art. 48 der Wiener Kongreßakte durch Vertrag vom 30. Juni 1816 in die Besitzungen, Einkünfte und politischen Rechte, welche ihm vom Rheinbunde entzogen worden, wieder eingesetzt.

Der Landgraf erhielt außer seinem früheren Lande gemäß Art. 6. des Prot. vom 3. Nov. 1815 den Kanton Meisenheim mit 4 Landgemeinden des Kantons Grumbach — das jetzige Oberamt Meisenheim.

XXXII—XXXV. Die Stadt Frankfurt mit demjenigen Gebiet, welches sie 1803 besaß, und die drei Hansestädte mit ihren 1810 besessenen Landen wurden im Art. 58 der Wiener Kongreßakte zu freien Städten im deutschen Bunde erklärt, von denen sich Bremen 1827 durch das von Hannover abgetretene kleine Gebiet an der Geeste (jetzt Bremerhafen) vergrößerte.

Blicken wir nun auf das Dargestellte zurück, so sehen wir die beim Beginn der Revolutionskriege so sehr zerstückelten deutschen Lande 1803 in 176, 1812 aber in 40 Staatsverbände vereiniget.

Von den 1812 in Deutschland bestandenen Staaten sind sodann sechs, und von den 1815 in den Bund aufgenommenen 39 stimmberechtigten Staaten, Sachsen-Gotha, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Anhalt-Köthen als selbständige Fürstenthümer ausgeschieden, so daß gegenwärtig die vorstehend genannten fünf und dreißig Staaten das im Bunde vereinigte Deutschland bilden.

1) Häußer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, Berl. 1856 III. S. 644.

2) Klüber, Akten des Wiener Kongresses, Erlangen 1815 I. 1, S. 108.

3) Klüber, Akten des Wiener Kongr., II. 587—615, V. 585, VI. 93, 166. Gesetzsammlung für die preußischen Staaten 1818, Anhang S. 143.

4) Klüber, Akten des W. K. VI. S. 1, 96.

5) Klüber, Akten des Wiener Kongr. Erlangen 1817 VII. S. 79 folg.

6) Gesetzsammlung für die preußischen Staaten für 1815, S. 53. Vollziehungskonvention zu diesem Traktat vom 28. Aug. 1819 s. Gesetzs. 1819 Anh. S. 1.

7) Vertrag vom 4. Juni 1815 Gesetzs. 1818, Anhang S. 35.

8) Vertrag vom 31. Mai 1815 Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1819 Anhang S. 30. Scotti, Provinzialgesetze, Fünfte Sammlung, Düsseldorf 1836 S. 1956. Beitrag zur Territorialgeschichte der Rheinprovinz in Dieterici's Mittheilungen, Berlin 1856 S. 7.

9) Schoell, tom. XI. S. 573. Klüber, Akten d. W. K. VIII. S. 160. Rudhart, Zustand des Königreichs Bayern, Stuttgart 1825 I. Beil. I. S. 16 giebt die Seelenzahl von Steinfeld zu 5,397 an.

10) Klüber, VI. S. 40 u. 141. Schoell, XI. S. 130. Gesetzs. 1818 Anh. S. 14. Vergl. Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königr. Hannover 1823. Ringklib, Statistische Uebersicht der Eintheilung des Kön. Hannover II. Aufl., Hann. 1853.

11) Gesetzs. für die preuß. Staaten, 1818 Anhang S. 59.

12) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten. 1818, Anhang S. 103. Schoell, XI. S. 585. Walther, Das Großherzogthum Hessen, Darmstadt 1854.

13) Denkschrift zur Erläuterung des Friedenstraktats vom 2. Juli 1850 im Preußischen Staatsanzeiger vom 29. Juli 1850. Martens et Cussy, Recueil des traités et conventions dep. 1760, tome VI, Leipzig 1856 p. 416.

14) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1818, Anh. S. 50 u. 60. Klüber, Akten des Wiener Kongresses VI. S. 152. Schoell, XI. S. 140.

15) Schoell, XI. S. 353 u. 589. Klüber, VI. S. 45.

16) Gesetzs. f. d. Preuß. Staaten 1818, Anh. S. 71 u. 75. Schoell XI. S. 577 u. 579.

§. 8.

Bestandtheile und Größenverhältnisse des deutschen Bundes.

Der deutsche Bund besteht gegenwärtig aus fünf und dreißig Staaten in einer Gesammtgröße von 11,443 Q.-M. und steht mithin den beiden, sich zunächst zum Vergleich darbietenden Reichen, nämlich dem vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, welches mit seinen europäischen Besitzungen 5750 Q.-M., und dem französischen Kaiserreich, welches in Europa 9620 Q.-M.[1]) umfaßt, in der Flächengröße voran.

Die früheren deutschen Einzelstaaten, deren wie wir sahen (oben S. 30) zu Ende des vorigen Jahrhunderts 324 bestanden, konnten der Mehrheit nach in ihren allzubeengten Gebieten ein kräftiges Staatsleben nicht mehr entwickeln. Die Zahl dieser Staaten hat sich seit 1792 sowohl durch Säkularisationen und Mediatisirungen, als durch Erbfälle und einheitliche Organisation der bereits in dynastischer Verbindung stehenden Gebietskörper, wesentlich vermindert. Die Gebiete, welche ihre Selbstständigkeit verloren, sind in der Hauptsache mit den jetzt bestehenden deutschen Staaten vereinigt und durch diese Vereinigung haben diese letzteren sich zu größeren und reicheren Organismen verstärkt.

Die durch solchen Zuwachs mit einander in staatliche Gemeinschaft gekommenen Gebietstheile sind durch die neueren Organisationen in festere einheitliche Gliederung gebracht, und ist dadurch der Gemeinsinn und das Zusammenwirken der Staatsgenossen im Allgemeinen mehr belebt worden.

Die gegenwärtig bestehenden Bundesstaaten sind folgende:

das Kaiserthum Oesterreich, so weit es zum Bunde gehört;

das Königreich Preußen mit Ausschluß der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen Preußen und Posen und des Fürstenthums Neufchatel;

die Königreiche Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg;

das Großherzogthum Baden, das Kurfürstenthum Hessen und das Großherzogthum Hessen;

die Großherzogthümer Luxemburg-Limburg, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg;

die Herzogthümer Holstein-Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau-Cöthen, und Anhalt-Bernburg;

die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, und Lippe;

die Landgrafschaft Hessen-Homburg;

die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Wir gehen nun zu einer Ueberschau der territorialgeschichtlichen Bestandtheile dieser deutschen Staaten über, wobei wir, wie vorher, die Reihenfolge in der Bundesakte zum Anhalt nehmen.

I. Das Kaiserthum Oesterreich, so weit es zum deutschen Bunde gehört, umfaßt die böhmischen Kurlande und diejenigen Lande, welche das Erzhaus Oesterreich 1792 im österreichischen und bayrischen Kreise besaß (s. o. S. 8) mit Ausnahme von Schwäbisch-Oesterreich; außerdem das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Trient und Brixen, die Grafschaft

Hohenembs, die Herrschaft Blumeneck, einige Stücke des Hochstifts Passau und die Herzogthümer Auschwitz und Zator. Diese Gebiete, welche damals noch aus zahlreichen, mehr oder weniger selbstständigen Territorien bestanden, sind allmählig in sich und mit den übrigen Reichslanden zu einem festern und besser abgegrenzten Landeskörper verbunden: sie bilden nach der jetzigen Organisation des österreichischen Kaiserreichs die Kronländer Oesterreich unter der Ens, Oesterreich ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz-Gradiska und Istrien, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, so wie die dem Kronlande Galizien angehörigen Herzogthümer [2]) Auschwitz und Zator.

II. Das Königreich Preußen, so weit es dem Bunde angehört, umfaßt außer denjenigen Provinzen, welche das Haus Hohenzollern schon 1792 im obersächsischen, und niedersächsischen Kreise besaß (s. o. S. 9):

a. vom obersächsischen Kreise einschließlich der Lausitzen:

1) im heutigen Regierungsbezirk Merseburg: das Herzogthum Sachsen mit dem Fürstenthum Querfurt, den östlichen Aemtern des thüringischen Kreises, den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, den Aemtern Artern, Voigtstedt, Bornstedt, Heringen und Kelbra, den Grafschaften Stolberg und Roßla und dem altsächsischen Mansfeld;

2) im heutigen R.-B. Erfurt: die westlichen Aemter des thüringischen Kreises (Langensalza und Weißensee), Treffurt und Dorla, die altschwarzburgischen Gerichte Allerberg, Hainrode und Großbodungen, die Grafschaft Nieder-Gleichen (Wandersleben), das altweimarsche Dorf Ringleben, den Kreis Ziegenrück mit den vogtländischen Enklaven;

3) im heutigen R.-B. Magdeburg: die Grafschaft Barby, und die Aemter Gommern und Walternienburg, die Herrschaft Schauen;

4) im heutigen R.-B. Potsdam: Herrschaft Baruth, Aemter Belzig und Rabenstein, Jüterbogk und Dahme, 7 Dörfer vom vormaligen Kurkreise, 2 von der Niederlausitz;

5) im heutigen R.-B. Frankfurt: das Markgrafthum Niederlausitz, die Aemter Finsterwalde und Senftenberg, 4 Dörfer;

6) im heutigen R.-B. Liegnitz: den nordöstlichen Theil der Oberlausitz;

b. vom niedersächsischen Kreise die Städte Mühlhausen und Nordhausen, das altcalenbergische Dorf Gänseteich und das altgrubenhagensche Dorf Rüdigershagen im R.-B. Erfurt, das altlüneburgische Amt Klötze, im R.-B. Magdeburg;

c. vom fränkischen Kreise Henneberg-Schleusingen und Reichsrittergüter;

d. folgende früher dem deutschen Reich nicht angehörig gewesenen altpreußischen Lande: Schlesien und Glatz, Lauenburg, Bütow und die Starostei Draheim;

e. von den altböhmischen Landen die Dörfer Günthersdorf und Gerlachsheim im Winkel, dem heutigen Regierungsbezirk Liegnitz angehörig;

f. von den altpolnischen Landen die Stadt Schermeisel und das Dorf Grochow;

g. vom kurrheinischen Kreise:

1) im heutigen R.-B. Erfurt: die Fürstenthümer Erfurt und Eichsfeld;

2) im heutigen R.-B. Arnsberg: das Herzogthum Westfalen;

3) im heutigen R.-B. Münster: die Grafschaft Recklinghausen;

4) im heutigen R.-B. Koblenz: das Niederstift Trier, Aremberg und Saffenburg, das pfälzische Oberamt Bacharach, Isenburg-Maischeid, mehrere kurmainzische Dörfer, die kurkölnischen Aemter und Herrlichkeiten Andernach, Altenahr, Altenwied und Neuerburg, Lahr, Linz, Nurburg, Rhense und Schönstein, die Grafschaft Rheineck, Reichsrittergüter;

5) im heutigen R.-B. Trier: das Oberstift Trier, Butzweiler und Michelbach, Dreis und Schwarzenholz, Freudenburg, Kerpen-Kasselburg, Lebach und Nalbach, den niederrheinischen Reichsritterkanton, den leyenschen Distrikt, das kurkölnische Amt Zeltingen;

6) im heutigen R.-B. Köln: das Oberstift Köln, die Herrschaft Commern;

7) im heutigen R.-B. Aachen: das Triersche Amt Schönberg, die kurkölnischen Lande Wahlen, Gleen und Westtheile des Fürstenthums Aremberg;

8) im heutigen R.-B. Düsseldorf: das kölnische Niederstift, die Kommende Elsen;

h. vom westfälischen Kreise:

1) im R.-B. Münster: Anholt, Gehmen, Kappenberg, Münster mit Ahaus-Bocholt, Dülmen, Horstmar und Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Tecklenburg und Ober-Lingen;

2) im R.-B. Minden: Minden-Ravensberg, Paderborn, Corvey, Herford, Rheda, Rietberg, auch das Amt Reckeberg und die Jade-Aemter;

3) im heutigen R.-B. Arnsberg: Burbach und Neuenkirchen, Dortmund, Hohenlimburg, das Essensche Gericht Huckarde, Grafschaft Mark, Siegen;

4) im heutigen R.-B. Düsseldorf: Berg, Dyck, Elten, Essen, Geldern, Hörstchen, Kleve, Mörs, Mylendonk, Werden und Wickerath;

5) im heutigen R.-B. Köln: Gimborn, Homburg, Kerpen-Lommersum, Köln, Rhade;

6) im heutigen R.-B. Aachen: Aachen, Blankenheim, Burtscheid, Cornelimünster, Jülich, Malmedy, Mechernich, Schleiden, Schönau, Schwanenberg;

7) im heutigen R.-B. Koblenz: Altenkirchen, Breisig, Landskron, Reichenstein, Aemter von Sayn-Hachenburg, Vallendar, Virneburg, Wied, Theil von Runkel, Winneburg-Beilstein;

8) im heutigen R.-B. Trier: Geroldstein und Kail-Manderscheid.

i. vom oberrheinischen Kreise:

1) im heutigen R.-B. Koblenz: Bretzenheim, Dhaun, Salm-Kirburg, Olbrück-Pirmont, Sankt-Goar, Simmern, Solms-Braunfels und Hohensolms, Sponheim pfälzischen und zweibrückischen Antheils, das weilburgische Amt Atzbach, Wetzlar, Wildenburg I.;

2) im heutigen Regierungsbezirk Trier: Dachstuhl, Grumbach mit Rhannen und Wildenburg II., Lichtenberg, Prüm, Saarbrück mit Ottweiler, Saarwellingen, Veldenz;

3) im heutigen R.-B. Arnsberg: Wittgenstein und Berleburg, auch Schellenberg;

k. vom burgundischen Kreise:

1) im R.-B. Trier: den rechts der Mosel, links der Sauer und Oure gelegenen Theil des Herzogthums Luxemburg mit Bittburg, Lichtenborn, Wachsweiler und Igel (Mandern ist durch Grenz-Vertrag von 1829 — Gesetzs. 1830 S. 29 — an Frankreich überlassen);

2) im R.-B. Aachen: vom Herzogthum Limburg: Eupen und Herzogenrath, von Reichsgeldern: Elmpt;

l. vom österreichischen Kreise die Grafschaft Böringen im R.-B. Sigmaringen;

m. vom schwäbischen Kreise: Hohenzollern-Hechingen, Achberg-Hohenfels, die Klöster Beuron, Habsthal, Inzigkofen und Wald, Gammertingen und Hettingen, Glatt, Haigerloch, Jungnau und Trochtelfingen, Ostrach, Sigmaringen, Straßberg und Wöhrstein;

n. das altfranzösische (lothringische) Amt Saarlouis mit der Herrschaft Fremersdorf, der Baronie Ueberherrn, der Abtei Wadgassen und angrenzenden Orten der Intendanturen Metz und Nancy im R.-B. Trier;

o. den altniederländischen Flecken Schenkenschanz und die Dörfer Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borghees im R.-B. Düsseldorf;

Die ober- und niedersächsischen Provinzen nebst Erfurt, Eichsfeld, Schleusingen, den schlesischen und pommerschen Landen und den fränkischen, böhmischen und polnischen Enklaven (litt. a—f und g, Nr. 1) bilden die dem Bunde angehörigen östlichen Provinzen in einer Größe von 2514 Q.-M. Die westlichen Provinzen aus den rheinisch-westfälischen Landen nebst Saarlouis und den burgundischen Anschlüssen (litt. g Nr. 2 bis o) bestehend, sind neuerdings durch die hohenzollernschen Lande auf 876 Q.-M. angewachsen: so daß Preußen mit 3390 Q.-M. im Bunde ist, dazu außer dem Bunde die Provinzen Preußen und Posen mit 1714, ergiebt (ohne Neufchatel) die Gesammtgröße von 5104 Q.-M.

III. Das Königreich Bayern enthält:

a. vom bayrischen Kreise:

1) das Herzogthum Oberbayern, die Hochstifte Berchtesgaden und Freisingen, die Grafschaften Haag und Hohenwaldeck und den nördlichen Theil Salzburgs;

2) das Herzogthum Niederbayern mit Ortenburg und Passau;

3) das Herzogthum Oberpfalz mit der Landgrafschaft Leuchtenberg, die Fürstenthümer Regensburg und Sulzbach, die Stifter St. Emmeran, Obermünster, Niedermünster und Waldsassen, die Graf- und Herrschaften Breiteneck, Ehrenfels-Heideck, Pyrbaum-Sülzburg, Sternstein und Wolfstein;

4) das Fürstenthum Neuburg;

b. vom fränkischen Kreise:

1) in Oberfranken: die Fürstenthümer Bamberg und Bayreuth, die Ritterorte Gebürg und Steigerwald und die gräflich Giechschen Herrschaften;

2) in Mittelfranken: das Fürstenthum Anspach, Eichstädt, Ellingen, Nürnberg, Rothenburg, Rüdenhausen und Burghaßlach, Schillingsfürst, Schwarzenberg und Seinsheim, Speckfeld-Einersheim, Weißenburg, Windsheim, den Ritterkanton Altmühl;

3) in Unterfranken: das Hochstift Würzburg, Castel-Remlingen und Rüdenhausen, Eschau, Gochsheim und Sennfeld, Kreutz-Wertheim, Lohr, Marktbreit, Münnerstadt, Reichelsberg, Rieneck, Schweinfurt, Wiesentheid, die Ritterorte Baunach und Main;

c. vom kurrheinischen Kreise:

1) im heutigen Unterfranken: das altmainzische Fürstenthum Aschaffenburg;

2) in der heutigen Rheinpfalz: die westrheinische Pfalz;

d. vom oberrheinischen Kreise:

das Fürstenthum Zweibrücken, Blieskastel, Falkenstein, Grehweiler mit Eßweiler Thal und Rheingrafenstein, Hanau-Lichtenberg, Kirchheim-Bolanden mit Alsenz, Lautern, Leiningen-Hartenburg, Heidesheim und Grünstadt, Ritterkanton Oberrhein mit Ebernburg, Reipoltskirchen-Hohenfels, Hochstift Speyer westrheins, Reichsstadt Speyer, Wartenberg;

e. vom schwäbischen Kreise:

1) In Niederschwaben: Hochstift Augsburg, Reichsstadt Augsburg, Donauwörth und Wembding, Elchingen, die Fuggerschen Lande, Illeraichheim, Kaisersheim, Oettingen-Spielberg und Wallerstein, Roggenburg, Rohr und Waldstetten, St. Ulrich und Afra, Thannhausen, Ursperg, Wettenhausen;

2) im obern Lande: Ritterkanton Algäu, Reichsstadt Kaufbeuren, Hochstift Kempten, Reichsstadt Kempten, Stift Lindau, Reichsstadt Lindau, Reichsstadt Memmingen, Mindelheim und Türkheim, Ottobeuren, Rothenfels und Staufen, Trauchburg mit Weiler, Wasserburg, Winterrieden, Yrsee;

3) im heutigen Mittelfranken: Dinkelsbühl, Grafschaft Pappenheim;

f. vom österreichischen Kreise:

Burgau mit Kallenberg und Rohnsperg, Buxheim, Edelstetten, Weißenhorn;

g. von den böhmischen Landen: das Amt Redwitz und den Fraischbezirk;

h. von außerdeutschen Landen: Landau und die anstoßende Landzunge des Elsaß.

IV. Das Königreich Sachsen[3]) vereinigt in sich die Mark- und Burggrafschaft Meißen, mit dem Meißner, Erzgebirgs- und Leipziger Kreise, das sächsische Vogtland, die Markgrafschaft Oberlausitz, die schönburgischen Herrschaften und böhmische Enklaven.

V. Das Königreich Hannover enthält:

a. vom niedersächsischen Kreise: Herzogthum Bremen, Calenberg, Goslar, Grubenhagen nebst dem Ober-, Unter- und Antheil am Kommunionharz, Hadeln, Hildesheim, Lauenburg südlich der Elbe nebst Neuhaus, Lüneburg;

b. vom obersächsischen Kreise: die Grafschaft Hohnstein;



c. vom westfälischen Kreise: Bentheim, Diepholz nebst Auburg, Hallermund, Hoya nebst Uchte und Freudenberg, Lingen mit Emsbetten, Meppen, die Fürstenthümer Osnabrück und Ostfriesland, Spiegelberg und das Fürstenthum Verden;

d. vom oberrheinischen Kreise: die Herrschaft Plesse mit den Gleichen;

e. vom kurrheinischen Kreise: das altmainzische Untereichsfeld.

VI. Das Königreich Würitemberg enthält:

a. vom schwäbischen Reichskreise:

1) im heutigen württembergischen Neckarkreise: Herzogthum Württemberg (Unterland) mit der Grafschaft Löwenstein, Dätzingen und Rohrdorf, Eßlingen, Heilbronn, Ritterort Neckar, Herrschaft Schwaigern und Reichsstadt Weil;

2) im heutigen Schwarzwaldkreise: das altwürttembergische Oberland, Conzenberg, Dürrenmetstetten, Hemmendorf-Rexingen, Margarethenhausen, Reutlingen, Rottenmünster, Rottweil, Ritterort Schwarzwald;

3) im heutigen Donaukreise — Donauseite: die altwürttembergischen Oberämter Blaubeuren, Göppingen, Kirchheim und Münsingen, Biberach, Abtei Buchau, Reichsstadt Buchau, Friedberg-Scheer, Gundelfingen-Neufra, Gutenzell, Heggbach, Justingen, Marchthal, Roth, Söflingen, Ulm, Wiesensteig, Zwiefalten, Ritterkanton Donau;

4) auf der Seeseite des Donaukreises: Altshausen, Commende und Reichsdorf, Baindt, Buchhorn, Egloffs-Siggen, Abtei Isny, Reichsstadt Isny, Königsegg-Aulendorf, Leutkirch, Leutkircher Haide, Neu-Ravensburg, Ochsenhausen mit Thannheim, Ravensburg, Schussenried, Tettnang-Argen, Waldburg-Wolfegg mit Herroth, Kißlegg, Marstetten, Winterstetten, Wurzach und Zeill, Wangen, Weingarten, Weißenau, Ritterkanton Bodensee;

5) im heutigen Jaxtkreise: die altwürttembergischen Oberämter Heidenheim und Schorndorf, Aalen, Bopfingen, Eglingen, Ellwangen, Gemünd, Giengen, Hall, Hohenrechberg, Ritterkanton Kocher, Neresheim, Oettingen-Katzenstein-Balbern;

b. vom österreichischen Reichskreise: die Reichsvogtei Schwaben mit Altorf, Ehingen und den Donaustädten, Bußen und Offingen, Heiligenkreuzthal, die Grafschaften Hohenberg, Kirchberg und Warthausen:

c. vom fränkischen Reichskreise: Althausen und Edelfingen, Comburg, Hausen, das Fürstenthum Hohenlohe, die Grafschaft Limpurg-Gaildorf mit Gschwend, Michelbach, Oberroth, Schmiedelfeld und Sontheim, das Fürstenthum Mergentheim, Schönthal, das altwürttembergische Welzheim, die würzburgischen Aemter Braunsbach, Haltenbergstetten, Jagstberg und Laudenbach;

d. vom kurrheinischen Kreise: Altkrautheim und Niedernhall.

VII. Das Großherzogthum Baden enthält:

a. vom schwäbischen Reichskreise:

1) im heutigen Mittelrheinkreise: Markgrafschaft Baden mit Durlach, Eberstein, Kehl und Stauffenberg, Allerheiligen, Frauenalb, Reichsstadt Gengenbach, Hausen im Kinzigthal, Hohengeroldseck, Lichtenthal, Reichsstadt Offenburg, Ritterkanton Ortenau, Schuttern, Schwarzach, Reichsstadt Zell;

2) im heutigen Unterrheinkreise: den Ritterkanton Craichgau;

3) im heutigen Oberrheinkreise: Badenweiler mit Hochberg, Mahlberg, Röteln und Sausenberg, Beuggen, Ettenheimmünster, und die Landgrafschaft Klettgau;

4) im heutigen Seekreise: Landgrafschaft Baar mit Heiligenberg, Hewen, Mößkirch, Stühlingen und Werdenberg, Blumegg, Bondorf, Hochstift Constanz, Hagnau, Ritterkanton Hegau, Mainau und Blumenfeld, Oeningen, Petershausen, Pfullendorf, Salmansweiler, Thengen, Ueberlingen;

b. vom österreichischen Reichskreise:

1) im heutigen Mittelrheinkreise die Landvogtei Ortenau;

2) im heutigen Oberrheinkreise: den Breisgau;

3) im heutigen Seekreise: die Landgrafschaft Nellenburg mit Constanz, Guttenstein, Radolphzell und Stetten am kalten Markt;

c. vom fränkischen Kreise: Ritterort Main, Schüpfergrund, Wertheim, die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ripperg mit Gerlachsheim;

d. vom oberrheinischen Reichskreise:

1) im heutigen Oberrheinkreise: das Baselsche Amt Schliengen, das Fürstenthum Heitersheim, das straßburgische Amt Ettenheim;

2) im heutigen Mittelrheinkreise: die hessischen (hanauischen) Aemter Lichtenau und Willstett, Lahr, Odenheim, Fürstenthum Speyer östlich des Rheins, das straßburgische Amt Oberkirch;

e. vom kurrheinischen Kreise: die ostrheinische Rheinpfalz, die mainzischen Aemter Bischofsheim, Buchen, Seligenthal, Billigheim und Neudenau.

VIII. Kurfürstenthum Hessen:

a. vom oberrheinischen Kreise: die Landgrafschaft Hessen-Cassel, Fulda, Gelnhausen, Hanau-Münzenberg, Hersfeld, Holzhausen, Isenburg-Meerholz, Isenburg-Wächtersbach, Antheil an Rödelheim, Reichsrittergüter;

b. vom kurrheinischen Kreise: Fritzlar, Amöneburg und Volkmarsheim;

c. vom fränkischen Kreise: Henneberg-Schmalkalden und den buchischen Ritterbezirk;

d. vom westfälischen Kreise: die Grafschaft Schaumburg-Rinteln.[4])

IX. Großherzogthum Hessen:

a. vom oberrheinischen Kreise:

1) in der heutigen Provinz Starkenburg: die obere Grafschaft Katzenelnbogen (Darmstadt), Fürstenthum Isenburg-Birstein, Hochstift Worms ostrheins;

2) im heutigen Oberhessen: das Oberfürstenthum Hessen, Burg-Friedberg, Reichsstadt Friedberg, Gedern und Ortenberg, Isenburg-Büdingen, Schlitz, Solms-Lich, die Solms-Braunfelsischen Aemter Hungen, Gambach und Wölfersheim, Solms-Laubach, Rödelheim und Utphe, Staden, nebst dem Wetterauischen Ritterbezirk;

3) im heutigen Rheinhessen: Leiningen-Guntersblum, Hochstift Worms westrheins, Reichsstadt Worms, Wörstadt mit Flonheim und Antheilen von Rheingrafenstein, Antheile von Bretzenheim, Falkenstein, Sponheim und Wartenberg;

b. vom kurrheinischen Kreise: Kurstaat Mainz, kurpfälzische Aemter;

c. vom schwäbischen Kreise: Reichsstadt Wimpfen;

d. vom fränkischen Kreise: Breuberg, Erbach, Habitzheim, Ritterort Odenwald.

X. Herzogthum Holstein-Lauenburg: mit dem früheren Gebiete Holsteins sind vereinigt die Grafschaften Rantzau und Pinneberg und ein kleiner Theil des althamburgischen Territoriums; es bildet mit dem gleichfalls dem König von Dänemark zugehörigen Herzogthum Lauenburg nördlich der Elbe einen Bundesstaat.[5])

XI. Großherzogthum Luxemburg-Limburg:

a. das Großherzogthum Luxemburg vom burgundischen Kreise umfaßt die östliche deutschredende Hälfte des Großherzogthums, wie es bis zum Jahr 1830 bestand;

b. das Herzogthum Limburg enthält:

1) vom burgundischen Kreise: die nordöstlichen früher zum Herzogthum Limburg und Reichsgeldern gehörigen Theile (27 Gemeinden, worunter Roermonde und Schwalmen);

2) vom westfälischen Kreise: das Stift Thorn, die Grafschaft Gronsfeld, Hoorn und andere lüttichsche Gebietsstücke, Wittem-Eiß, die Herrschaften Richold, Schlenaken Wyler und anstoßende Streifen der Herzogthümer Preußisch-Geldern, Jülich und Kleve, zusammen 54 Gemeinden, worunter Sittard, Gennep, Kessel;

3) von den altniederländischen Generalitätslanden 45 Gemeinden, worunter Mastricht, Valkenburg, Vaels, Venlo;

im Ganzen 124 Gemeinden.*)

XII. Herzogthum Braunschweig hat zu seinen früheren Landen (s. o. S. 12) das Reichsstift Gandersheim und das zu Werden gehörig gewesene Helmstädt hinzuerworben.

XIII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (s. o. S. 12) ist durch die Herrschaft Wismar und einige altlübeckische Besitzungen vergrößert.

XIV. Herzogthum Nassau:

a. vom oberrheinischen Kreise die Fürstenthümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Katzenelnbogen-Braubach und Katzenelnbogen-St. Goarshausen, Kirchberg (Kirberg), Königstein, Mensfelden, Reifenberg und Cransberg, Soden und Sulzbach, Weiperfelden, Schwanheim und Okriftel, Westerburg und Schadeck, die Reichsritterbezirke Rheingau, Heimrich und Westerwald, das Zwei- Drei- und Vierherrische;

b. vom kurrheinischen Kreise den mainzischen Rheingau mit Harheim, Höchst, Kronenburg und Oberlahnstein, das pfälzische Amt Caub, die kurtrierischen Lahnämter nebst Welmich, Arnstein, Beilstein, Nieder-Isenburg-Herschbach;

c. vom westfälischen Kreise: Dietz, Dillenburg, Hadamar, Holzappel-Schaumburg, Sayn-Hachenburg, Runkel, den östlichen Theil der Grafschaft Wied (Grenzhausen, Dreifelder).

XV. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar enthält:

a. vom obersächsischen Kreise:

1) das Fürstenthum Eisenach;

2) das Fürstenthum Weimar, die Grafschaft Blankenhayn-Kranichfeld, das Senioratamt Oldisleben, das altschwarzburgische Vogteiamt Haßleben;

3) den altkursächsischen vom ehemaligen Vogtlande herrührenden, 1815 durch Preußen abgetretenen Neustädter Kreis;

b. vom fränkischen Kreise: das althennebergische Ilmenau, Kaltennordheim-Fischberg, Ostheim-Lichtenberg, Reichsrittergüter;

c. vom oberrheinischen Kreise: die im Eisenachschen enclavirten fuldaischen und althessischen Aemter;

d. vom kurrheinischen Kreise: das altmainzische Amt Schloß-Vippach und andere erfurtische Gebietsstücke.

XVI. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha:

a. vom obersächsischen Kreise:

1) das Herzogthum Gotha mit der obern Grafschaft Gleichen:

2) das Fürstenthum Coburg (früher auch die Pflege Coburg genannt).

b. vom fränkischen Kreise: Reichsrittergüter.

XVII. Herzogthum Sachsen-Meiningen:

a. vom obersächsischen Kreise: die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und das altkoburgische Amt Sonneberg;

b. vom fränkischen Kreise: das Fürstenthum Meiningen nebst Behrungen, Salzungen, Römhild und dem hennebergischen Ritterbezirk.

XVIII. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus dem Kreise Altenburg mit den Steuerbezirken Altenburg, Lucka, Schmölln und Ronneburg und dem Saalkreise mit den Steuerbezirken Eisenberg, Cahla und Roda.

XIX. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz unverändert.

XX. Großherzogthum Oldenburg:

a. vom westfälischen Kreise: Herzogthum Oldenburg mit den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen, die münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg, Delmenhorst, Jever, Kniphausen und Wildeshausen;



b. vom niedersächsischen Kreise: das Fürstenthum Lübeck oder Eutin;

c. vom oberheinischen Kreise: die Grafschaft Sponheim badischen Antheils (Birkenfeld), Herrschaft Oberstein, Antheile von Kirburg und Zweibrücken (Nohfelden) [1]).

XXI. Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen vereinigt den Territorialbestand der früheren Fürstenthümer Dessau und Köthen mit dem größten Theil der Zerbster Lande.

XXII. Herzogthum Anhalt-Bernburg: dem Herzogthum sind seit 1793 die Zerbster Aemter Coswig und Mühlingen und seit 1812 das Amt Hoym zugewachsen.

XXIII. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen umfaßt:

a. in der Unterherrschaft: die Verwaltungsbezirke Sondershausen, Ebeleben und Greußen;

b. in der Oberherrschaft: die Verwaltungsämter Arnstadt und Gehren.

XXIV. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt enthält:

a. in der Oberherrschaft: die Aemter Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Stadtilm, Königsee, Oberweißbach und Antheil von Ilmenau;

b. in der Unterherrschaft: die Aemter Frankenhausen und Schlotheim.

XXV. Fürstenthum Liechtenstein unverändert.

XXVI. Fürstenthum Waldeck und Pyrmont:

a. Fürstenthum Waldeck umfaßt:

1) den Kreis der Twiste mit den Städten Arolsen, Landau, Mengeringhausen, Rhoden und 26 Dörfern;

2) Kreis des Eisenberges mit Corbach, Fürstenberg, Sachsenberg und 40 Dörfern;

3) Kreis der Eder mit den Städten Freienhagen, Sachsenhausen, Waldeck, Alt-Wildungen, Niederwildungen, Züschen und 30 Dörfern;

b. Fürstenthum Pyrmont mit der Stadt Pyrmont und 10 Dörfern.

XXVII. Das Fürstenthum Reuß-Greiz, der ältern Linie des fürstlichen Hauses gehörig, besteht aus den Städten Greiz und Zeulenroda und den Aemtern Obergreiz mit Dölau, Untergreiz und Burgk.

XXVIII. Fürstenthum Reuß jüngerer Linie zeigt die 1792 unter vier Linien zersplitterten Lande jetzt zu einem Ganzen vereinigt.

XXIX. Fürstenthum Schaumburg-Lippe besteht aus den Städten Bückeburg und Stadthagen und den Aemtern Bückeburg-Arensburg mit 6, Stadthagen mit 5 und Hagenburg mit 4, zusammen 18 Kirchspielen.

XXX. Fürstenthum Lippe umfaßt die Städte Detmold, Lemgo, Blomberg, Salzuflen, Horn, Barntrup und Lage und die Aemter Detmold, Lage, Schötmar, Barenholz, Hohenhausen, Sternberg, Schwalenberg, Schieder, Horn, Brake, Oerlinghausen, Blomberg, Lipperode und Stift Cappel, die beiden letztern Enklaven im Preußischen; hinsichtlich der früher streitigen Aemter Blomberg und Schieder steht die Oberhoheit dem Fürsten zur Lippe, der Paragialbesitz dem Fürsten von Schaumburg-Lippe zu.

XXXI. Landgrafschaft Hessen-Homburg umfaßt das althessische Oberamt Homburg und das zweibrückische Oberamt Meisenheim mit der zwischen Salm-Kirburg und dem rheingräflichen Hause gemeinschaftlich gewesenen Oberschultheißerei Medddersheim und den altrheingräflichen Herrschaften Sien und Stauderheim.

XXXII. Freie Stadt Lübeck: ihr Gebiet besteht aus fünf Gruppen:

a. Stadt Lübeck mit dem arrondirten Hauptgebiet nebst einigen vormals fürstlich lübeckischen und mecklenburgischen Orten;

b. die Enklaven Melkendorf, Curau und Dissau mit Krummbeck nordwestlich der Stadt im Holsteinischen;

c. die Enklaven Utecht und Schattin im Fürstenthum Ratzeburg;

d. die Enklaven Düchelsdorf-Sirksrade, Behlendorf, Nusse-Ritzerau, Schretstaken und Tramm, südlich der Stadt im Lauenburgischen.

e. das Amt Bergedorf, nebst den Vierlanden und Geesthacht, gemeinschaftlich mit Hamburg.[8])

XXXIII. Freie Stadt Frankfurt enthält:

a. die Städte Frankfurt und Sachsenhausen mit den im alten Stadtgebiet belegenen Besitzungen verschiedener vormaliger im Umkreis jenes Gebiets gelegener Abteien und Stifter;

b. die Dörfer und Kirchspiele Bonames, Bornheim, Dortelweil, Hausen, Niedererlenbach, Niederrad, Niederursel und Oberrad.

XXXIV. Das Territorium der freien Stadt Bremen umfaßt außer dem alten Stadtgebiet einige vormals oldenburgische und hannoversche Distrikte, dazu seit 1827 das Amt Bremerhafen am rechten Ufer der Weser und Geeste, eine 350 Morgen große Niederungsfläche mit der neuen Hafenstadt und Schiffswerften.

XXXV. Freie Stadt Hamburg, deren Gebiet enthält außer Bergedorf:

a. die Stadt Hamburg nebst den Vorstädten St. Georg (mit Einschluß des Stadt- und Grünendeichs) und St. Pauli;

b. die Geestlande mit den Dorfschaften Alsterdorf, Barmbeck, Borgfelde, Groß- und Klein-Borstel, Eimsbüttel, Eppendorf, Farmsen, Fuhlsbüttel, Hamm, Hansdorf, Harvstehude, Horn, Langenhorn, Ohlsdorf, Ohlstädt, Rothenbaum, Schmalenbeck, Volksdorf, Winterhuda und Wohldorf;

c. die Marschlande mit den Landschaften Billwärder, Billwärder Ausschlag, Elbinseln und Grasbrook, Finkenwärder, Krauel, Moorburg, Moorwärder, Ochsenwärder, Reitbrook, Spadenland und Tatenberg;

d. das Amt Ritzebüttel mit Altenwalde, Cuxhaven, Döse, Groden und der Insel Neuwerk.[9])

Vergleichen wir das gegenwärtige Deutschland mit dem früheren, so sind von dem Gebietsbestande von 1792 verloren:

1) an Frankreich vom schwäbischen Kreise Mömpelgard und die Aemter Beinheim und Roth, vom oberrheinischen Kreise Salm, Saarwerden und Crichingen, zusammen	33 Q.-M.
2) an die Schweiz vom österreichischen Kreise das Frickthal mit Zubehör und die Herrschaft Trasp, vom oberrheinischen Kreise das Fürstenthum Basel, zusammen	31 Q.-M.
3) an Belgien vom burgundischen Kreise das Herzogthum Brabant nebst Flandern, Hennegau, Namür, Doornick und ansehnlichen Theilen von Luxemburg und Limburg und vom westfälischen Kreise das Hochstift Lüttich, die Lande Stablo, Fagnolles, Reckheim und Stein, zus.	498 Q.-M.
4) an das Königreich der Niederlande vom burgundischen Kreise die Grafschaft Megen, vom westfälischen Kreise die klevischen Grenzämter zusammen	8 Q.-M.
Gesammtverlust 17 Lande mit	570 Q.-M.
Dagegen der in nachsteh. Tafel aufgeführte Zuwachs	763 Q.-M.
ergiebt Ueberschuß des Zuwachses	193 Q.-M.

Die hiernach in jedem der jetzigen Staaten vereinigten Territorien und die Flächengrößen, auf volle Quadratmeilen abgerundet,[10]) zeigt nachstehende Tafel.

Bundesstaaten.	Lande.	Q.-Meilen	Davon aus den vormaligen Reichskreisen: Oestreichisch. u. Böhmen	Burgundischer	Kurrheinischer	Fränkischer	Bayrischer	Schwäbischer	Oberrheinischer mit Zuwachs	Westfälischer mit Zuw.	Obersächsischer und Schlesien	Niedersächsischer
I. Kaiser- und Königreiche.												
1. Oesterreich	19	3580	3382	—	—	—	192	6	—	—	—	—
2. Preußen	117	3369	1	34	271	7	—	—	87	493	2344	132
Hohenzollern-Hechingen .	1	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Hohenzoll.-Sigmaringen.	14	16	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—
3. Bayern	115	1388	19	—	44	381	698	144	102	—	—	—
4. Sachsen	3	272	1	—	—	—	—	—	—	—	271	—
5. Hannover	20	699	—	—	4	—	—	—	2	252	3	438
6. Württemberg	91	354	32	—	2	51	—	269	—	—	—	—
Zusammen	380	9683	3436	34	321	439	890	439	191	745	2618	570
II. Großherzog- und Herzogthümer.												
7. Baden	54	278	57	—	43	13	—	136	29	—	—	—
8. Kurhessen	11	166	—	—	6	8	—	—	145	7	—	—
9. Großherzogthum Hessen.	24	153	—	—	36	16	—	1	100	—	—	—
10. Holstein-Lauenburg . .	3	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174
11. Luxemburg	1	47	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Limburg	11	40	—	7	—	—	—	—	—	33	—	—
12. Braunschweig	5	68	—	—	—	—	—	—	—	1	1	66
13. Mecklenburg-Schwerin .	4	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
14. Nassau	21	86	—	—	26	—	—	—	35	25	—	—
15. Sachsen-Weimar . . .	3	66	—	—	1	5	—	—	5	—	55	—
16. Sachsen-Coburg . . .	3	10	—	—	—	2	—	—	—	—	8	—
Gotha	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
17. Sachs.-Meiningen-Hildb.	6	46	—	—	—	17	—	—	—	—	29	—
18. Sachsen-Altenburg . .	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
19. Mecklenburg-Strelitz . .	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
20. Oldenburg	7	107	—	—	—	—	—	—	7	100	—	—
Fürstenthum Lübeck . .	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
21. Anhalt-Dessau	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Herzogthum Cöthen . .	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
22. Anhalt-Bernburg . .	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Zusammen	165	1631	57	54	112	61	—	137	321	166	186	537
III. Fürstenthümer.												
23. Schwarzb.-Sondershauf.	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
24. Schwarzburg-Rudolstadt	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
25. Liechtenstein	1	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
26. Waldeck	2	21	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—
27. Reuß älterer Linie . .	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
28. Reuß jüngerer Linie. .	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
29. Schaumburg-Lippe . .	1	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
30. Lippe	1	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
31. Hessen-Homburg . . .	1	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Zusammen	13	109	—	—	—	—	—	3	24	29	53	—
IV. Freie Städte.												
32. Lübeck	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
33. Frankfurt	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
34. Bremen	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
35. Hamburg	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Total	562	11443	3493	88	433	500	890	579	538	940	2857	1125
Darunter altes Reichsland	552	10680	3474	88	433	500	890	579	528	930	2133	1125
Zuwachs seit 1813	10	763	19	—	—	—	—	—	10	10	724	—

Dieser Zuwachs besteht aus den altschlesischen Herzogthümern Auschwitz und Zator, dem preußischen Herzogthum Schlesien mit Glatz, den Herrschaften Lauenburg, Bütow und Draheim, Schermeisel und Grochow, dem altfranzösischen Saarlouis und Landau endlich gegen 10 Q.-M. altniederländisches Gebiet.

Noch höher wie diese Vergrößerung ist aber die gedrängtere Lage, der verbesserte innere Zusammenhang, die geschlossene Abgrenzung gegen das Ausland zu schätzen, welche geschützt durch den deutschen Bund, das Bestehen und die unabhängige Entwickelung der deutschen Staaten äußeren Störungen gegenüber besser sichert.

Was nun den Gebietszusammenhang der aufgezählten Staaten betrifft, so lassen sich, wie das alte Deutschland in zehn, nach Lage, Landesherrschaften und Stammverwandtschaft sich abgrenzende Reichskreise eingetheilt war, im jetzigen Deutschland, wenn wir jene Eintheilung zum Grunde legen, sieben Hauptverbände unterscheiden, von denen Oesterreich mit Liechtenstein, Bayern und die schwäbische Staatengruppe dem südlichen, Preußen mit Luxemburg-Limburg und den niedersächsischen Staaten dem nördlichen Deutschland angehören, die obersächsischen und rheinischen Staaten aber als Binnenlande diese beiden Haupttheile mit einander verbinden.

Wir werden Umfang und Abgrenzung dieser Staatenverbände, welche von statistischem, mitunter auch von praktischem Interesse sind, so wie deren Verhältniß zum Ganzen kurz angeben.

A. Das Kaiserthum Oesterreich, dessen deutsche Länder wir oben aufgezählt haben, vereinigt in sich den Hauptbestand des österreichischen, so wie einige Gebietsstücke des bayrischen und schwäbischen Reichskreises, außerdem die böhmischen Kurlande: es nimmt die Region an der untern Donau und oberen Elbe, am Mittelmeer und an den Alpen ein, den Süden und Südosten des Bundesgebietes mit den Bundesgrenzen gegen die Schweiz, so wie auch gegen die Lombardei, Venedig, Croatien, Ungarn und Galizien: diese letzteren Nachbarlande stehen aber, wenngleich außer dem Bunde, und von vorherrschend fremder Nationalität als Kronländer des Kaiserreichs mit dessen deutschen Provinzen in einer, durch die neuere Gebietsorganisation, Zoll- und Handelsverfassung immer enger gewordenen organischen Staatseinheit. Oesterreich bildet in wohlabgerundetem Zusammenhange mit natürlichen, in steeter Vervollkommnung begriffenen Verbindungen und wohlgeschlossenen Grenzen, unter den großartigsten Gebietskörpern unserer Zeit mit 12,121 Q.-M. voranstehend, die eine Großmacht Deutschlands und zugleich die Hauptmacht des ganzen südöstlichen Europa's.

Den deutschen Provinzen Oesterreichs schließt sich das am obern Rhein zwischen Vorarlberg, Graubündten und St. Gallen schmal eingefügte Fürstenthum Liechtenstein als kleines Grenzland an.

Diese südlichste Staatengruppe enthält mit 3583 Q.-M. deutschen Bundesgebietes beinahe ein Drittheil — 31 Prozent — der Gesammtfläche Deutschlands.

B. Das Königreich Preußen umfaßt in seinen östlichen Provinzen an der Elbe, Oder und Ostsee den größten Theil des obersächsischen Kreises mit den zugelegten schlesischen, süd- und westpreußischen Gebietstheilen, sodann die anstoßenden preußischen Lande des niedersächsischen und fränkischen Kreises nebst Erfurt und dem Eichsfeld; seine Westprovinzen schließen an Weser und Rhein die meisten Lande des westfälischen und kurrheinischen nebst Bestandtheilen des oberrheinischen und burgundischen Kreises in sich und durch die hohenzollerschen Lande ist auch ein Theil des schwäbischen und österreichischen Kreises diesem Staatsverbande zugefügt.

Während die deutschen Provinzen Preußens bei dessen früherer Gebietszusammensetzung (s. o. S. 32 u. 56) durch die außerdeutschen Lande weit überwogen wurden, sind sie durch die Erwerbung deutscher Entschädigungslande und durch den Eintritt Schlesiens in den deutschen Bund auf 3390 Q.-M., welche Bestandtheile aus fast allen alten Reichskrei-

sen in sich schließen, angewachsen und überwiegen seine außerdeutschen Provinzen (1714 Q.-M.) bis auf das Doppelte. Preußen ist bei seinem in zwei Hauptkörper und zahlreiche Enklaven und Halbenklaven getheilten Gebiete auf Verkehrsgemeinschaft mit seinen deutschen Nachbarstaaten hingewiesen, wie auch diese der Verkehrsfreiheit in und durch Preußen nicht wohl entbehren können.

In Beziehung auf die Grenzen stehen die preußischen Lande östlich durch die beiden außer dem Bunde stehenden, aber in allem Uebrigen identischen Provinzen mit Polen und Rußland, nördlich mit dem baltischen Meer, westlich mit Niederland, Belgien und Frankreich auf weite Strecken hin in Berührung: durch diese ausgedehnte Gebietsgestalt, durch die für Schifffahrt und Handel sehr günstige Lage an den wichtigsten deutschen Strömen und Seeküsten haben die preußischen Lande mit fast allen europäischen Handelsstaaten, insbesondere mit den Seestaaten sehr feste und nothwendige Verbindungen.

Preußen bildet mit einer Gesammtfläche von 5104 Q.-M. die andere Großmacht Deutschlands und liegt zwischen den übrigen europäischen Großmächten in der Mitte des Welttheils.

Den Westprovinzen Preußens schließen sich Luxemburg und Limburg — die deutsch gebliebenen Theile des burgundischen Kreises als westliche Grenzlande des Bundes an und bilden mit ihm die zweite Hauptgruppe des Bundesgebiets, welche mit 3477 Q.-M. ebenfalls fast ein Drittel — 30 Prozent — der Gesammtfläche ausmacht.

C. Das Königreich Bayern vereinigt beinahe den ganzen bayrischen und fränkischen Reichskreis und beträchtliche Theile des schwäbischen, österreichischen, kur- und oberrheinischen Kreises in seinem Gebiete, welches ähnlich dem preußischen, aus einem größeren östlichen und einem kleineren westlichen Hauptkörper, nämlich der durch zwischenliegende Bundesstaaten von den altbayrischen, fränkischen und schwäbischen Provinzen abgeschnittenen, aber geschichtlich und politisch dem Ganzen auf engste verbundenen Rheinpfalz besteht. Bayern liegt auch mit den thüringischen Staaten durch Enklaven im Gemenge, ist mithin durch seine Gebietsgestalt ebenfalls auf die Verkehrsgemeinschaft mit den so von ihm umgebenen, und seine Provinzen auseinander haltenden Nachbarländern hingewiesen, wie diese des freien Verkehrs mit Bayern nicht wohl entbehren können. Bayern nimmt mit 1388 Q.-M. gegen 12 Prozent der Grundfläche Deutschlands ein.

D. Der Hauptbestand des schwäbischen Kreises verbunden mit den anstoßenden Territorien des österreichischen, fränkischen, kur- und oberrheinischen Kreises findet sich, befreiet von der unendlichen Zerstückelung, welche früherhin ein dem Bedürfniß der neueren Zeit entsprechendes Staatsleben in den meisten Landen unmöglich machte, in den jetzigen wohlzusammenhängenden Staaten Württemberg und Baden vereinigt, welche mit 682 Q.-M. oder etwa 6 Prozent bei der Grundfläche Deutschlands betheiligt sind.

Richten wir den Blick weiter, so kann Bayern mit Württemberg und Baden als süddeutsche Staatengruppe zusammengefaßt werden.

Diese drei Staaten aus den alten Stammgebieten der Wittelsbacher, Württemberger und Zähringer Dynastie durch den allmähligen Erwerb ihrer sehr zahlreichen Nachbarlande, alter Sitze reichsstädtischen Flores, geistlicher und weltlicher Territorien aller Art zu ihrem jetzigen Umfange herangewachsen und am verkehrreichen Bodensee wie auch am fränkischen Taubergrunde zusammenstoßend, schließen die anmuthigsten Gebirgs-, Thal- und Hügelgegenden des Vaterlandes jetzt in wohlgeschlossenen Gebietskörpern in sich, und wer möchte verkennen, daß auch hier die Vergleichung des Territorialzustandes von 1792 mit dem jetzigen die erfreulichste Umgestaltung erkennen läßt.

Bayern überwiegt gegen die beiden andern Staaten in der Flächengröße um mehr als das Doppelte, und reicht durch die Rheinpfalz über die beiden Nachbarstaaten westlich hin-

aus, wie auch das nach seinen Grenzen gegen Nord, Ost und Süd gezogene geodätische Netz sie weit umspannt.

E. Dem oberrheinischen Kreise — dem fränkisch-hessischen Stammgebiet, — gehörten drei nachbarlich zusammenliegende Staatenpaare an, nämlich der Kurstaat Hessen mit dem Fürstenthum Waldeck, das Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg und das Herzogthum Nassau mit der freien Stadt Frankfurt, mit welchen Staaten seit 1802 allmählich die anstoßenden Theile des kurrheinischen, schwäbischen, fränkischen und westfälischen Kreises zu besser verbundenen Territorien vereinigt sind, zusammen 432 Q.-M., 4 Prozent der Gesammtfläche Deutschlands, mit den mildesten, wärmsten Gefilden, den besten Weinländern, dem lebendigsten Fremden- und Durchfuhrverkehr und der Bundeshauptstadt den Zusammenhang des Ganzen vermittelnd und belebend, unter sich, so wie auch mit den preußischen und thüringischen Staaten noch in mannigfacher Gebietsverflechtung.

F. Als obersächsische, den südwestlichen Theil des gleichnamigen, die nördlich vorspringende Spitze des fränkischen und einige Stücke des kur- und oberrheinischen Reichskreises umfassende Staaten sind zu bezeichnen das Königreich Sachsen und zwei engere Gruppen, nämlich die thüringischen Staaten (die sächsischen Herzogthümer, schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümer) und die vom preußischen Gebiete rings umgebenen anhaltischen Herzogthümer. Diese Staaten enthalten nach dem Flächeninhalte von 540 Q.-M., 5 Prozent des Bundesgebiets. Sie bilden die Centrallandschaften Deutschlands, wo die größten Völkerschlachten geschlagen wurden und deren Gewicht für das Ganze Leipzig, Dresden, Chemnitz, Weimar, Gotha, Jena als Hauptplätze für Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft um so höher stellen.

In den vielfach zerstückelten Landen der acht thüringischen Staaten hat sich das frühere deutsche Gebietsgemenge am meisten erhalten und stellte den modernen Handelseinrichtungen und Verbindungsanstalten territoriale Schwierigkeiten entgegen, welche aber durch die Organisation des Thüringischen Handelsvereins glücklich überwunden wurden.

Die obersächsisch-thüringischen Staaten stehen nicht allein mit Preußen und Bayern in mannigfacher Gebietsverflechtung, sie durchschlingen sich auch mit Kurhessen und können mit der rheinischen Gruppe als das deutsche Binnenland zusammengefaßt werden.

G. Bei den niedersächsisch-westfälischen Staaten unterscheiden sich geographisch drei Untergruppen: die südelbischen Staaten, nämlich das Königreich Hannover, Braunschweig und Bremen, sodann die nordalbingischen, nämlich Holstein-Lauenburg nebst Eutin, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Stadt Lübeck und Hamburg und endlich die westfälischen Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe. Diese Lande haben am treuesten an den alten Territorialzuständen festgehalten; sie nehmen, mit zusammen 1391 Q.-M. oder 12 Prozent der Gesammtfläche, den größten Theil des niedersächsischen, den Nordosten des westfälischen und einige Stücke das obersächsischen, kur- und oberrheinischen Reichskreises ein — meist ebene, von zahlreichen Wasserstraßen und Eisenbahnen durchzogene und durch Handel und Schifffahrt vielleicht die wohlhabendsten Lande des ganzen Vaterlandes mit dessen wichtigsten Seestädten. Die südlich der Elbe belegenen und westfälischen Staaten haben sich dem Zollverein angeschlossen und auch Bremen ist ihm näher getreten, während die nordalbingischen Staaten demselben bisher fremd geblieben sind.

Aehnlich, wie die schwäbischen Lande von dem Königreich Bayern, liegen die niedersächsischen Staaten von den beiden Haupttheilen Preußens östlich und westlich umgeben und können mit denselben als das Entwicklungsgebiet der norddeutschen Stämme zusammengefaßt werden.

Diese Staaten und Staatenverbände, ein jeder nach Lage, Volksstämmen und Territorialgeschichte zu eigenthümlichen politischen, volkswirthschaftlichen und Kulturzuständen entwickelt, bilden in ihrer **Vereinigung** unser großes deutsches Vaterland, dessen Bestand, Charakter und Staatskräfte deshalb schwieriger wie bei einfachen Staatensystemen zu erkennen und darzustellen sind.

Was Deutschlands **Grenzen** betrifft, so wird die **östliche** Grenze, über welche sich deutsche Sprache und Bildung vordringend nach den slavischen, magyarischen, rumänischen und orientalischen Völkern verbreitet — eine Grenze an welcher Deutschland auf jene **kulturgebend** einwirkt — von den deutschen Großmächten gehütet. Die **Westgrenze** ist dagegen mehr **kulturempfangend**, [11]) und sowohl deshalb als wegen des mächtigen und in früheren Zeiten wenig zuverlässigen Nachbars der deutsche Landescharakter und die Unabhängigkeit Deutschlands an dieser Seite am schwierigsten zu bewahren: sie ist Preußen, Bayern und Baden, so wie die **Südgrenze** den beiden letzteren, Oesterreich, Württemberg und Liechtenstein zugefallen. Die **Nordgrenze** gegen ein verwandtes, aber eifersüchtig gegenüberstehendes Nachbarvolk nimmt der niedersächsische Stamm ein, welcher immer deutsche Art und Sprache am zähesten festgehalten und seine Eigenthümlichkeiten am treuesten bewahrt hat.

Der **deutsche Bund**, welcher die vorbenannten deutschen Staaten zu einem völkerrechtlichen Ganzen verbindet, ist ein beständiger **Staatenbund zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit** Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Einzelstaaten.

Er ist **unauflösbar**: keinem Mitgliede steht frei, sein Gebiet ganz oder theilweise von ihm zu trennen. Die Lande eines jeden zum Bunde gehörigen Staats bilden ein für sich bestehendes Staatsgebiet, frei von fremder oberherrlicher Gewalt; die Gesammtheit dieser Gebiete wird als Bundesgebiet bezeichnet. [12])

Der Zweck der **äußern Sicherheit** begreift die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten: der Bund soll jedes seiner Mitglieder, hinsichtlich der in den Bund eingeschlossenen Gebietstheile, gegen Bedrohung oder Verletzung der politischen Selbstständigkeit schützen, zu welchem Zweck eine kraftvolle Kriegsmacht, das aus zehn Armeekorps und einer Reservedivision bestehende Bundesheer, dient.

Unter den Armeekorps sind 7 ungemischte (3 österreichische, 3 preußische und 1 bayrisches) und 3 aus den Kontingenten mehrerer Bundesstaaten kombinirte, nämlich das achte von Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, das neunte vom Königreich Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg-Limburg, das zehnte von den vorerwähnten niedersächsischen Staaten und Oldenburg und die Reservedivision aus den Kontingenten der übrigen Staaten zusammengesetzt. Der Bund hat 5 Festungen: Mainz, Luxemburg, Landau, Rastatt und Ulm.

Die Bundesglieder haben das Recht der Bündnisse aller Art, sind jedoch verpflichtet, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Der Zweck der **innern Sicherheit** schließt die Erhaltung der Landesverfassungen, des öffentlichen und bürgerlichen Rechtszustandes sowohl gegen Aufruhr als gegen Mißbrauch der Souverainität in sich. In allen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung stattfinden; der Rechtsgang darf nicht verweigert werden. Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und

Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Veranstaltungen für Erhöhung des Gemeinwohls sämmtlicher Bundesstaaten, insbesondere zum Besten der deutschen Nationalität sind der Wirksamkeit des Bundes nicht entzogen.

Für die Ausübung der innern und äußern Rechte des Bundes ist der Bundestag zu Frankfurt a. M. als immerwährende Versammlung der Bevollmächtigten der Bundesgenossen angeordnet.

Seit dem Bestehen des Bundes sind vier stimmberechtigte Mitglieder durch die obenerwähnten Vereinigungen der betreffenden Lande mit andern deutschen Staaten ausgeschieden, nämlich Sachsen-Gotha, Anhalt-Köthen, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

Demgemäß ist Deutschland gegenwärtig ein aus 31 monarchischen Staaten und 4 freien Städten, zusammen aus fünf und dreißig Mitgliedern bestehender unauflöslicher Staatenbund.

In der engern Bundesversammlung haben nur elf dieser Mitglieder, nämlich Oesterreich, die Königreiche, Baden, beide Hessen, Holstein und Luxemburg Virilstimmen: die übrigen Staaten sind in der Weise in sechs Gruppen gebracht, daß 1. die Sachsen-Ernestinischen Häuser, 2. Braunschweig und Nassau, 3. die mecklenburgischen Häuser, 4. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, 5. Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe Waldeck und Hessen-Homburg, 6. die freien Städte je eine Stimme haben, mithin im Bundestag siebzehn Stimmen geführt werden.

Die Bewegungen des Jahrs 1848 haben in den Territorialverhältnissen und in der Verfassung des deutschen Bundes keine wesentlichen Aenderungen herbeigeführt. Nachdem der Bundestag im Juli 1848 seine Befugnisse und Verpflichtungen auf die damalige Reichsgewalt übertragen und sich aufgelöst hatte, der projektirte Bundesstaat aber nicht zu Stande gekommen war, trat die Bundesversammlung im Mai 1851 wieder zusammen.

Wenn auch der Bundestag nicht allen bei seiner Gründung und späterhin laut gewordenen Wünschen entsprochen hat und entsprechen konnte, so wird doch nicht verkannt werden, daß der Bund seit seinem Bestehen, namentlich in der luxemburgischen Angelegenheit, gegen fremde Ansprüche und auswärtige Gefahren doch wesentlich besser gesichert hat, wie die vormalige Reichsverfassung in ihren späteren Zeiten, und daß im Vergleich zu dieser letztern sich ein Fortschritt zum Bessern nicht bestreiten läßt.

Es liegt in der Bestimmung des deutschen Volks, daß es aus einer Reihe wohlorganisirter Einzelstaaten sich zu einem höheren umfassenderen Gesammtleben zusammenschließe. Die deutschen Staaten haben sich seit alter Zeit über solche Angelegenheiten, wobei es eines vereinigten Wirkens zur Erreichung wichtiger Zwecke bedurfte, wenn sie die Zuträglichkeit der Verständigung für das Wohl des Ganzen und der Betheiligten erkannt hatten, durch Verträge und Bündnisse zu einigen gesucht, wozu die Befugniß durch die Bundesverfassung ihnen vorbehalten ist. Eine der wichtigsten dieser Angelegenheiten ist das Zoll- und Handelswesen. Diejenigen Staaten, deren Lande mit einander im Gemenge lagen, oder für eine abgesonderte Entwickelung des Gewerbfleißes und Handels nicht genügenden Raum boten, bedurften dringend des freien Verkehrs mit den Nachbarstaaten, der Aufhebung der

Binnenzölle und gemeinsamen Zollerhebung an den Grenzen gegen das Vereinsausland. Eine dahin gerichtete Vereinigung erschien auch für das Gesammtinteresse der Nation, welche bei der allzuschroffen Absonderung der Einzelstaaten den andern großen Kulturvölkern gegenüber in Gewerbe, Handel und Verkehrsanstalten zurückgeblieben war, von großer Bedeutung.

Zu solchem Behuf ist seit einer Reihe von Jahren der deutsche Zollverein durch Preußen mit seinen deutschen und außerdeutschen Provinzen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, den thüringischen und anhaltischen Staaten, Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Homburg und Frankfurt, zusammen durch 27 deutsche Bundesstaaten in derjenigen Weise gegründet und ausgebildet, die wir im folgenden Abschnitt betrachten werden. Oesterreich steht mit Liechtenstein und den italienischen Staaten Modena und Parma in einer ähnlichen Zollverbindung.

Sechs nördliche Staaten, nämlich beide Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein-Lauenburg nebst dem Fürstenthum Lübeck und Limburg gehören keinem dieser Handelsvereine an. Diese letzteren Staaten, längs den Grenzen des Zollvereins, an der Ost- und Nordsee, der Elbe, Weser und Maas belegen, sind jedoch durch See- und Stromschiffahrt, durch Eisenbahnen und nachbarlichen Verkehr aller Art mit den anstoßenden Zollvereinsstaaten in sehr enger Verkehrsgemeinschaft und durch mancherlei Rechtsverhältnisse und Staatsverträge, namentlich die Elb- und Weserschiffahrtsverträge, völkerrechtlich enger verbunden.

Ueberhaupt bilden die Uferstaaten an Rhein, Weser, Elbe und den andern gemeinsamen Wasserstraßen, und auch die andern deutschen Staaten durch traktatmäßige Verbindungen zu Verkehrs-, Verwaltungs- und Kulturzwecken innerhalb des deutschen Staatensystems noch mehrere Staatenvereine, welche, ihren besondern Zwecken gemäß organisirt, auch wiederum zur Verstärkung der Bande, welche das Ganze zusammenhalten, wesentlich beitragen und auf welche wir ebenfalls noch zurückkommen.

Der Gebietsbestand Deutschlands ist also gegenwärtig seinem Umfange nach ansehnlicher und besser geordnet, wie in den letzten Zeiten des Reichs.

Deutschland ist nach Osten hin wesentlich verstärkt, nach Westen zu hat es die reichen Grenzlande des burgundischen Kreises und einige Enklaven verloren. Seine Grenzen sind aber jetzt besser geschlossen. Der Küstenbesitz an den drei Meeren, die Hafenplätze zur vielseitigen Theilnahme am Welthandel sind bewahrt. Im Innern sind die allzusehr zertheilten Territorien des vorigen Jahrhunderts zu größeren Staaten und diese wieder zu Staatenvereinen fester verbunden. Der innere Zusammenhang ist durch Freiheit der Stromschiffahrt und die großen Verkehrsanstalten der Neuzeit wesentlich verstärkt. Die erwähnten Vereinigungen sind vorherrschend durch die eigenen Entschließungen der betheiligten Staaten und unter Erhaltung ihrer innern Selbstständigkeit zu Stande gekommen.

Der Gebietsbestand Deutschlands erscheint demnach für materielle und geistige Kulturentwickelung vollkommen eben so gut geeignet, wie bei den andern großen Kulturvölkern der Gegenwart: er bietet zugleich bei seiner großen Ausdehnung, Mannigfaltigkeit und theilweisen Abgeschlossenheit, wodurch er sich von dem östlichen und westlichen Nachbarreiche wesentlich unterscheidet, einen günstigen Boden für die

eigenthümliche Entwickelung der Einzelglieder des deutschen Staatensystems und ihrer besonderen Vereinigungen.

Und so werden wir bei näherer Betrachtung unser großes Vaterland, wie es von Natur eins der schönsten Länder der Erde ist, auch in dem Wesentlichen seiner Gebietsorganisation als ein für die hohen weltgeschichtlichen Aufgaben unserer Nation wohl geeignetes, überhaupt aber als ein von der Vorsehung reich bevorzugtes Land immer mehr erkennen und schätzen lernen.

1) Vergleiche Engelhardt in Dieterici's Mittheilungen 1853 S. 279. v. Reden, Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854 S. 18. Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft III. Leipzig 1855. (Statistische Tafel).

2) Der Flächeninhalt dieser deutschen Erblande wird in der sehr fleißigen Berechnung des Geh. Regierungsraths Engelhardt (Dieterici's Mittheil. 1853 S. 257) und beim Freiherrn v. Reden (Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1852) zu 3545 Q.-M., bei Brachelli (deutsche Staatenkunde, Wien 1856) wo Triest, Görz und Istrien zu 93 Q.-M. (7 Q.-M. höher), Auschwitz und Zator zu 36 Q.-M. (28 Q.-M. mehr) angegeben sind, zu 3580 Q.-M. aufgeführt. Wir haben geglaubt der letzten Ziffer den Vorzug geben zu müssen.

3) Im Art. 4 der Bundesakte und Art. 56 der Wiener Kongr.-A. hat Bayern die dritte, Sachsen die vierte, im Art. 6 der Bundesakte und Art. 58 der Wiener Kongr.-A. Sachsen die dritte, Bayern die vierte Stelle.

4) Den Flächeninhalt Kurhessens berechnet Engelhardt zu $173,_{77}$ Q.-M. Da indessen eine uns von der betreffenden Landesbehörde gütigst mitgetheilte und auf die Detailgrößen gestützte Zusammenstellung nur $166,_{24}$ angiebt, glauben wir dieser letztern Angabe folgen zu müssen.

5) Die Flächengröße von Holstein mit Einschluß von Eutin (zu $9,_{77}$ Q.-M.) und Femern ($3,_{17}$ Q.-M.) wird von Engelhardt zu $166,_{60}$ angegeben, also nach Abzug jener beiden nicht zu Holstein gehörigen Gebietstheile $153,_{66}$ Q.-M. Auch Hübner a. a. O. hat 154 Q.-M., dazu Lauenburg mit seinen $20,_{73}$ Q.-M. ergiebt $174,_{39}$ Q.-M.

6) Groote Almanak voor het Hertogdom Limburg, Maastricht 1854.

7) Engelhardt berechnet folgende Flächengrößen: Herzogthum Oldenburg zu $97,_{24}$, Eutin $9,_{77}$, Birkenfeld $9,_{04}$ zus. $116,_{05}$; Hübner giebt 115 Q.-M., eine uns gütigst von der großherzoglichen Behörde mitgetheilte detaillirte Zusammenstellung dagegen Oldenburg $98,_{42}$, Birkenfeld $9,_{11}$, zus. Zollvereinslande $107,_{53}$, Lübeck $6,_{46}$, Total $113,_{99}$ Q.-M. Davon geht ab das Jadegebiet mit $0,_{23}$ Q.-M.

8) Topographie und Statistik von Lübeck von Behrens, Lübeck 1856.

9) Hamburgischer Staatskalender auf das Jahr 1856. Beiträge zur Statistik Hamburgs, Hamburg 1854.

10) Die neuesten Bevölkerungsangaben finden sich bei Freih. v. Reden, Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854 S. 11 (18jährige Vergleichung). Brachelli, deutsche Staatenkunde I. Bd. Wien 1856. Gothaisches genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch, 94ster Jahrg., Gotha 1857.

11) Mendelssohn, das germanische Europa, Berlin 1836 S. 120.

12) Wiener Schlußakte vom 14. Juni 1820 Art 39 Gesetzs. f. d. Pr. Staaten S. 124. Klüber öffentliches Recht des deutschen Bundes, Frankfurt 1840 S. 87 hält die Bezeichnung „Bundesgebiet" für ungeeignet. Die deutsche Bundesakte s. Gesetzs. für die Preuß. Staaten 1818 Anhang S. 143.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins.

§. 9.

Frühere Zolleinrichtungen in Deutschland.

Unter den in Deutschland neben dem deutschen Bunde bestehenden völkerrechtlichen Verbindungen, hat der Zollverein im Laufe der Zeit eine festere Gemeinschaft unter den betheiligten Staaten begründet.

Das Zollwesen bildet außer seiner finanziellen Wichtigkeit besonders deshalb einen in die Volkswirthschaft tief eingreifenden Zweig der Staatsverwaltung, weil durch die Zollgrenzen der Umfang des **Handelsstaats** bestimmt wird, innerhalb dessen der Verkehr frei, und mehr oder weniger durch entsprechende Veranstaltungen erleichtert ist, und weil durch diesen Umfang die Bedeutung des gewerblichen und Handelsverkehrs wesentlich bedingt ist.

Nicht immer fällt der politische Staat oder Staatenbund mit dem Kreise des bürgerlichen und Handelsverkehrs zusammen. Es mag zugegeben werden, daß Nationen, bei denen die politischen und die Zollgrenzen identisch sind, sich eines einfacheren und in manchen Beziehungen bequemeren Zustandes erfreuen. Die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung einer Staatsregierung in Zoll- und Handelsangelegenheiten, die Freiheit darin lediglich dem eignen Interesse, dem eignen Urtheil zu folgen, ohne die nicht immer übereinstimmenden Ansichten anderer zu befragen, werden namentlich in großen Staaten nicht ohne Grund sehr hoch geschätzt. Wenn aber unabhängige Staaten mit ihren Gebieten im Gemenge liegen, wenn die staatliche Grenze in einen sehr belebten Verkehr, in stammverwandte Landschaften oder mitten in Städte und Dörfer hineinschneidet, dann ist es doch in hohem Grade wünschenswerth, daß die Zolllinie solche schroffe Scheidungen vermeide.

In einem gebildeten Volke und bei befestigtem Rechtszustande können die Bedürfnisse des Verkehrs und das Wohl der politisch getrennten Volksstämme sonder Zweifel Veranstaltungen dieser Art in Anspruch nehmen, ohne daß deshalb für die staatliche Unabhängigkeit der kommerziell verbundenen Gebiete gefürchtet zu werden braucht; vielmehr werden durch solche, den natürlichen Verkehrsverhältnissen entsprechende Zollsysteme zugleich die Staatsfinanzen ihre sicherste Befestigung und die zu freiem Binnenhandel verbundenen Länder einen, in ihrer Absonderung unerreichbaren Grad des Wohlstandes und der gewerblichen Entwickelung erlangen können.

Insbesondere forderte die vielfach verschlungene Lage der deutschen Staatsgebiete, der lebhafte Verkehr an den sie trennenden Grenzen und die von einer gemeinsamen Zollerhebung zu erwartenden Erträge zu einer solchen Verbindung auf.

Schon der im Eingange dieser Darstellung (oben S. 5) erwähnte in der Entstehungszeit des französischen und englischen Zollsystems (1521) entworfene Plan eines allgemeinen deutschen Grenzzolls ging aus dieser Anschauung hervor: nach demselben [1]) sollten die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse Getraide, Wein, Bier, Leder, Zug- und Schlachtvieh zollfrei bleiben, alle andern Artikel mit einem Ein- und Ausgangszoll von 4 Prozent des Einkaufspreises, den Jeder angeben müßte, belastet werden. Die Zolllinie sollte von Nikolsburg in Mähren über Wien, Gräz nach Villach oder Tarvis, dann südlich über Trient, Bruneck, Insbruck, Feldkirchen, Chur und längs der schweizerisch-deutschen Grenze gehen, westliche Zollstätten in Straßburg, Saarbrück, Metz, Trier, Luxemburg, Bergen am Saum, dann an der niederländischen Küste in Brüggen, Antwerpen, Dortrecht, Utrecht, und weiter nördlich zu Hamburg, Lübeck, Rostock, Sund (Stralsund), Greifswald, Stettin, Kolberg, Danzig, gegen Osten zu Königsberg in der Neumark, Frankfurt a. O. und Betschau in der Lausitz errichtet, Schlesien und Böhmen aber nicht mit eingeschlossen werden.

Der Handelsstand, durch die Reichsstädte vertreten, fürchtete die Ausführung dieses Plans: zur Widerlegung seiner Bedenken machte man auf das Beispiel benachbarter Reiche aufmerksam, wo die Beschwerungen bei weitem stärker seien und dennoch Handel und Wandel auf das Beste gedeihe; mit Hülfe der zu gewärtigenden Zolleinnahme werde den Unordnungen im Reiche endlich abgeholfen, allgemeine Sicherheit eingeführt werden.

Dennoch scheiterte das Unternehmen: die Reichsstädte sandten mit großen Kosten eine Deputation nach Valladolid zum kaiserlichen Hof. Der Kaiser ließ

den Zoll als eine allzuschwierige und gehässige Sache fallen; dreihundert Jahre ist sie dann liegen geblieben.

Seit dem schmalkaldischen (1545) und besonders seit dem dreißigjährigen Kriege nahmen bei dem Streben der Einzelstaaten nach Erhöhung ihrer Einnahmen und Abschließung ihrer Gebiete die Zollstätten im innern Deutschland mit und ohne kaiserliche Genehmigung in sehr beschwerlicher Weise zu. Das Recht der Kaiser, neue Zölle einzuführen, wurde deshalb durch die Wahlkapitulationen sehr beschränkt. In der Kapitulation Kaiser Josephs I. von 1690 sagte derselbe im Art. 20 zu: „er wolle, weil die deutsche Nation und das heilige römische Reich zu Wasser und Land zum Höchsten mit Zöllen beschwert, nun hinfüro (jedoch unbeschädigt der vor diesem, von dem mehreren Theil des kurfürstlichen Collegii bewilligten und von Römischen Kaisern absonderlich den Kurfürsten des Reichs ertheilten Zollkonzessionen, Prorogationen und Perpetuationen) keinen Zoll von neuem geben, noch einige alte erhöhen oder prorogiren lassen, auch selbsten keinen aufrichten, erhöhen oder prorogiren, es seien denn die benachbarten und interessirten Stände und alle sieben Kurfürsten damit einverstanden." Auch Stapel- und Niederlagegelder, Accis, Umgeld, Stand- und Marktrecht, Thor- (Pforten-), Brücken- und Weg-, Kaufhaus-, Renten-, Pflaster- und Centgelder und andere dergleichen Imposten sollten nicht erhöhet, vielmehr revidirt und bei nachgewiesenem Bedürfniß abgestellt werden.

Die Kurfürsten, deren Unterthanen, Diener und zugewandte Personen mit ihrer Hab, Gütern und Waaren sollten von neugegebenen, erhöheten oder prorogirten Zöllen nicht beschwert werden.

Dagegen waren Einfuhrverbote jedem Reichsstande gestattet. Als durch den Reichsschluß von 1793 der Handelsverkehr nach Frankreich hinsichts der Kriegsbedürfnisse eingestellt, im Uebrigen aber von Reichs wegen aufrecht erhalten wurde, hieß es: „unabbrüchig derjenigen Vorkehre, welche in Rücksicht der französischen Waaren ein jeder Landesherr für sich zu allen Zeiten zu verfügen befugt ist." *)

Den Kurfürsten war durch besondre Privilegien die Zollhoheit verliehen.

Die Zölle und Einführungsbeschränkungen der auf das Mannigfaltigste einander durchschneidenden Einzelgebiete konnten weder den Finanzen, noch dem Zwecke einer Belebung der einheimischen Gewerbe entsprechen.

Der zahlreichen Anordnungen wegen strenger Revision des gesammten Zollwesens unerachtet, befand sich gerade diese Reichsangelegenheit in der größesten Unordnung.

Was den Durchgang betrifft, so übte in der Regel jeder Reichsstand in seinem Gebiet, ausnahmsweise einige Stände auf längeren, durch zerstückelte Gebiete führenden Straßen das Geleitrecht oder den Schutz der Reisenden und Fuhrleute aus: die Obrigkeit sollte den Reichsgesetzen gemäß auf Plackereien, verdächtige Reitereien und Raubereien ein fleißiges ernstliches Einsehen haben. Während in den Zeiten des Faustrechts bewaffnete Begleiter gegeben wurden, fertigte man später Geleitbriefe aus: wofern Jemand auf der Geleitstraße thätlich angegriffen oder beschädigt wurde, sollte der Stand, der solch Geleit gegeben, dem Beschädigten Erstattung thun. Die Zahl der für diese Geleite bestehenden Hebestellen war ebenfalls groß.

Gegen unbefugte Hebungen, über welche namentlich in vielherrigen Landschaften sehr geklagt wurde, sollte einem „jedem Fürsten und Stand, die freie Reichsritterschaft mit begriffen, erlaubt sein, sich und die Seinigen, so gut er kann, zu erledigen und zu befreyen.“ [3])

Nur in den größeren Kurstaaten waren die indirekten Abgaben in einem mehr geordneten Zustande.

Da die damaligen Zolleinrichtungen Preußens von Einfluß für die spätere Ausbildung seines Zollsystems und dadurch für den auf dessen Grundlage ausgebildeten Zollverein geworden sind, so glauben wir denselben eine Betrachtung widmen zu sollen.

1) Ranke, Deutsche Geschichte, II. S. 45, 128. VI. S. 36. v. Gülich, Geschichtl. Darstellung des Handels und der Gewerbe, Jena 1830 I. S. 61, 307.

2) Häusser, Deutsche Gesch. I. S. 526. Die Aufgabe der Hansestädte, gegenüber dem deutschen Zollverein, Hamburg 1847 S. 38.

3) Capitulation von 1637 Art. 8, §. 16. Pütter, Institutiones juris publ. Germ., Ed. IV. Gött. 1787, S. 400.

§. 10.

Das altpreußische Handels- und Zollwesen.

Der brandenburgisch-preußische Staat war in seinen ersten Zeiten auf Landwirthschaft und städtischen Verkehr als Quellen des Wohlstandes und des Staatseinkommens noch mehr, wie es damals auch im Allgemeinen der Fall war, hingewiesen. Doch haben seine Fürsten von jeher auch dem Gewerbfleiße der Schifffahrt und dem Großhandel besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dieselben zur Verstärkung der Staatskräfte nutzbar gemacht.

In den magdeburgischen, kur- und neumärkischen Städten war seit alter Zeit eine auf einheimische Wollproduktion gestützte, betriebsame Tuchmacherei heimisch. Durch den Anfall der klevischen Lande kam die schon damals wichtige Metallindustrie der Grafschaft Mark und die ravensbergische Leinenmanufaktur hinzu. Der Erwerb der preußischen und pommerschen Häfen steigerte die Aufmerksamkeit auf Schiffahrt und Welthandel. Um ein starkes Heer aufstellen und in Kriegsbereitschaft erhalten zu können, wie es die Lage und die politischen Zwecke der Regierung mit sich brachten, mußten Gewerbe und Handel zu ansehnlichen Leistungen herangezogen werden.

Die Kurfürsten von Brandenburg hatten schon im 15. Jahrhundert durch kaiserliche Privilegien mancherlei Zölle und Geleitrechte erworben. Auf Grund weiterer Bewilligung von Kaiser und Reich wurde durch kurfürstliche Mandate von 1571 ein allgemeiner Korn- Aus- und Durchfuhrzoll — 1 rhein. Goldgulden vom Winspel Weitzen oder Erbsen, 1 fl. gut Geld vom Winspel Roggen, Mehl oder Gerste, ½ fl. vom Winspel Malz oder Hafer — festgesetzt [1]). Nachdem dann das Zollregal sich weiter entwickelt, erschienen 1632 allgemeine Zollrollen für den Wasserzoll und für den Landzoll. Das Salzmonopol wurde in den Marken schon 1560 bis 1667 allmählig eingeführt, die Verwendung von Stempelpapier 1685 vorgeschrieben, [2]) die Spielkarten unterm 6. Dec. 1701 mit einer zur Hälfte für die Berliner Armenkasse bestimmten Steuer belegt. [3])

Beim Zollwesen unterschied man je nach den verschiedenen Verkehrsrichtungen und Transportweisen Eingangs- Ausgangs- und Transito-Impost, Land- und

Wasserzoll; zum Land- und Wasserzoll gehörten auch Lizent, Tonnen-, Schleusen-, Schiffsgefäß-, Kanal-, Krahn-, Wege- und Niederlage-, Plombage- (Verbleiungs-) und Zettelgelder. Die eigentliche Verbrauchssteuer wurde unter dem Namen Accise in den Städten erhoben und stand schon im 17. Jahrhundert fast allgemein unter landesherrlicher Oberaufsicht: die Erhebung und Verwaltung derselben stand in der Regel den Städten selbstständig zu, welche gehalten waren, einen bestimmten Theil der Einnahme an die Staatskasse als Kontingent abzuführen, während sie die Ueberschüsse für eigne Zwecke verwenden durften.

Eine erste allgemeine Accise- und Steuerordnung erließ der große Kurfürst 1641 und eine Konsumtions- und Acciseordnung für Berlin und Köln 1658; im Sinne des damals aufkommenden sogenannten „Fabriksystems" suchte er durch Ein- und Ausfuhrverbote und höhere Belastung fremder Waaren — niederländische Spitzen und Leinwand, spanische, französische und Londoner Tücher — die inländischen Gewerbe zu heben und die Konsumtion des platten Landes durch die Städte zu besteuern.

König Friedrich Wilhelm I. stellte zur vollständigern Ausführung dieses Systems alle im Lande befindlichen Handwerker und Künstler, ihre Vermehrung, Verminderung und Uebersiedelung aus einer Provinz, aus einer Stadt in die andere unter die Aufsicht und Einwirkung der Kammern und Steuerräthe: die ganze Volkswirthschaft sollte mit gebieterischer Hand nach den bei den Behörden gesammelten Einsichten und nach dem oben gefaßten Plan organisirt werden.

Auch Friedrich II., welcher 1740 den aus den früher (S. 30) genannten Provinzen in einer Größe von 2138 Q.-M. mit 2,240,000 Einwohnern[4]) bestehenden Staat mit dem festen Entschluß Preußen zu einer selbstständigen Macht zu erheben antrat, war von ähnlichen Ansichten über gewerbliche Entwickelung durchdrungen. Er suchte zugleich den innern Verkehr, Schiffahrt und Handel zu einer lebendigeren und stetigen Thätigkeit zu erheben.

Dieser Zweck war bei der früheren Zerstückelung und Beengung des Staatsgebiets kaum zu erreichen. Dadurch, daß 1742 Schlesien und Glatz, 1744 Ostfriesland, 1772 das Ermland, Westpreußen und der Netzdistrikt, 1780 der nördliche Theil der Grafschaft Mannsfeld mit dem preußischen Staate verbunden wurden, wuchs derselbe erst zu einem ansehnlichen Handelsgebiet von 5 Mill. Einwohnern heran.

Erst jetzt hatten die östlichen Provinzen diejenige Geschlossenheit, wodurch die Entwickelung eines selbstständigen und innerlich gesicherten Handelssystems möglich wurde.

Gewiß war es dies Bedürfniß eines sichern naturgemäßen Gebietszusammenhangs, welches den großen König so überaus hohen Werth auf den Erwerb des damals noch sehr unkultivirten und dünnbevölkerten Westpreußens und Netzdistrikts legen ließ.

I. Gebietsbestand, Handel und Zollwesen unter Friedrich dem Großen.

Die Größe[5]) und Volkszahl der preußischen Staaten nach Friedrichs Erwerbungen war folgende:

Provinz.	Q.-M.	Zahl aller Civilbewohner. 1775	1785	1793	Darunter befanden sich männlich	weiblich
I. Baltische Provinzen.						
1. Ostpreußen Städte	405	101634	135776	139629	62787	76842
Ermland		96740				
Ostpreußen Land		295010	383697	397137	194743	202394
2. Litthauen Städte	301	42266	49584	53681	25183	28498
Land		301707	316882	336808	170286	166522
3. Westpreußen Städte	378	75537	85520	79012	37106	41906
Land		281465	287454	331186	168288	162898
4. Netzdistrikt Städte	213	167542	36865	44008	21417	22591
Land			119420	143143	73897	69246
5. Pommern und Lauenburg[6]) Städte	465	93143	101089	106917	50105	56812
Land		302395	332197	348559	169617	178942
Zusammen	1762	1757439	1848484	1980080	973429	1006651
II. Mittlere Provinzen.						
6. Kurmark Städte	458	263337	283469	300846	143589	157257
Land		368158	396991	417897	209383	208514
7. Neumark Städte	238	67814	73832	76903	36066	40837
Land		169359	185521	202346	101139	101207
8. Schlesien	684	1372754	1680932	1752179	783980	968199
9. Magdeburg und Mansfeld[7]) Städte	107	87274	91822	97777	46386	51391
Land		149702	160006	169968	82516	87452
10. Halberstadt und Hohenstein[8]) Städte	38	40247	46234	58101	27324	30777
Land		60789	74579	77603	38239	39364
Zusammen	1525	2579434	2993386	3153620	1468622	1684998
III. Westfälische Provinzen.						
11. Minden-Rav. und Lingen[9]) Städte	63	23456	24360	25406	11925	13481
Land		141698	146158	160572	79146	81426
12. Grafschaft Mark Städte	46	36988	40507	40721	19300	21421
Land		81046	86039	89249	43562	45687
13. Kleve-Mörs Städte	41	43997	46538	46141	21720	24421
Land		57831	68309	69819	35283	34536
14. Geldern Städte	19	3842	4080	4106	1984	2122
Land		43392	44060	50029	25655	24374
15. Ostfriesland Städte	54	25093	25459	26527	12919	13608
Land		78475	77126	81312	40923	40389
Zus. westfälische	223	535818	557636	593882	292417	301465
IV. Neufchatel.	14	37226	40700	44608	21760	22848
Total[10])	3524	4909917	5440206	5772190	2756228	3015962

Die nächste Fürsorge der Regierung wurde der Landeskultur und den Kommunikationsanstalten gewidmet: großartige Entsumpfungen und Meliorationen aller Art, Kolonisationen, Neubauten und Kanalanlagen riefen in den nach festem Plan organisirten neuerworbenen, wie in den alten Landen ein frisches, dem Gesammtinteresse des vergrößerten Staats entsprechendes Leben hervor. Durch den Plauischen Kanal wurde die Schiffahrt von der Elbe her um eine volle Woche, durch den Finowkanal die Fahrt von Stettin nach Berlin um die Hälfte ihrer Dauer abgekürzt: der 1773 und 74 mit 6000 fremden Arbeitern gegrabene Brombergische Kanal und die Schiffbarmachung der Brahe und oberen Netze schufen eine ganz neue Verbindung zwischen dem Flußsystem der Weichsel und den Centralländern Deutschlands.[11])

In Gewerbe- und Handelssachen widmete der König der Einführung neuer Gewerbszweige und Errichtung von Fabriken eine bis dahin in dieser Weise noch nicht vorgekommene Fürsorge. Wie er im Kriege durch unsterbliche Heldenthaten Preußen zu einer selbstständigen, jeden fremden Einfluß ausschließenden Staatsmacht, zu einer Burg eignen freien Geisteslebens erhob, so arbeitete er im Frieden ohne Unterlaß, ihm die ausgedehnteste kommerzielle Selbstständigkeit zu verschaffen. Das von ihm eingesetzte neue Departement des Generaldirektorii — das Fabriken- und Kommerzialdepartement — hatte die Verbesserung der alten, so wie die Errichtung neuer Manufakturen und das gesammte Kommerzwesen in der obern Instanz zu bearbeiten, während die unter dem General-Accise- und Zolldepartement stehende Verwaltung der indirekten Abgaben neben der Beschaffung eines bedeutenden Theils der Staatsbedürfnisse, auch Materialienbezug und Absatz der Fabrikanten zu befördern bestimmt war. In den Provinzen wurden Auszüge aus den Zoll- und Acciseregistern gefertigt um zu sehen, was noch aus der Fremde bezogen werde und was noch im Innern fabrizirt werden könne.

Zur direkten Hebung der Industrie wurden 1758 in den meisten Städten der Kurmark Wollmagazine für die Tuchmacher angelegt, 1769 Ausfuhr und Aufkauf der Wolle verboten, 1772 ein sehr vollständiges Tuch- und Zeugmacherreglement für die Kurmark nebst Schaureglement erlassen, auf dem Lande Spinnerdörfer für den Garnbedarf der Woll- und Baumwollmanufakturen gegründet. Während der Regierung des großen Königs wurden für Seiden- und Wollmagazine, für die Hebung der Seidenzeug-, Sammet-, Kattun-, Manchester-, Parchent-, Wollenzeug-, Plüsch-, Leinen-, Strumpf- und Bandmanufakturen, der Zwirnereien, der Türkischgarn- und anderer Färbereien, der Gold- und Silber-, Uhren-, Stahl-, Scheeren-, Messer-, Leder-, Papier-, Tapeten-, Buntpapier-, Ofen-, Lackir-, Tabacks- und anderer Fabriken, Schriftgießereien und Schiffsbauanstalten, an Prämien, Pensionen und Miethsgeldern für französische und andere Fabrikanten 2½ Mill. Thlr. verwendet.[12]) Die Gesammt-Ausgaben zu Meliorationen, Prämien, Aushülfsgeldern und außerordentlichen Verwendungen für Landeskulturzwecke berechnet v. Herzberg für die Jahre 1763—84 auf 19,704,000 Thlr.[13])

Alljährlich wurde im Fabrikendepartement ein Generaltableau der in den Seiden-, Wollen-, Leinen-, Baumwoll-, Leder-, Tapeten-, Broderie-, Fayance-, Tabackspfeifen-, Stahl-, Eisen- und sonstigen Hauptfabriken sämmtlicher Provinzen in Arbeit gewesenen Stühle und Arbeiter, der verbrauchten Materialien, auch des Werths der Fabrikate und des Debits innerhalb und außerhalb Landes aufgestellt, und die Ursachen der Zu- und Abnahme, so wie die zur weiteren Förderung dienlichen Maaßregeln zum Gegenstande der Berathung und des Vortrags beim Könige gemacht. Nach diesen Generaltabellen[14]) beschäftigte die preußische Fabrikindustrie im Jahr 1781 in Schlesien gegen 30,000, in den andern Provinzen 43,763 Webstühle und in Schlesien gegen 50,000, in den andern Provinzen 79,702 Arbeiter: der Werth der Fabrikate eines Jahres belief sich in Schlesien gegen 10 Mill. Thlr., in den übrigen Provinzen auf 15½ Mill. Thlr., von welchen letztern für 10 Millionen innerhalb Landes und für 5½ Million außerhalb Landes debitirt wurden.

Die vom großen König geübte Einwirkung auf die Volkswirthschaft zeugt überall von scharfem Nachdenken und unerschütterlicher Energie: sie wurde im Ganzen von ausgezeichneten Erfolgen begleitet. Die Leinenmanufakturen in Hirschberg und Bielefeld, die Tuchmanufakturen in den schlesischen, magdeburgischen, kur- und neumärkischen Städten, die Seidenmanufakturen in Crefeld und Berlin, der Bergbau, die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation in der Grafschaft Mark und Schlesien — fast alle wichtigeren Gewerbe nahmen einen sichtlichen Aufschwung.

Die Art wie sich die Ausfuhr preußischer Fabrikate 1781 auf die einzelnen Provinzen und die Hauptfabrikationszweige vertheilte, weist nachstehende Tafel:

Provinzen.	Einwohner 1781.	Werth der Ausfuhr preußischer Fabrikate in Thalern.					Zusammen Export des Jahrs 1781 in Thlr.
		Seiden-waaren.	Wollen-waaren.	Leinen-waaren.	Baumwoll-waaren.	Stahl-Eisen- u. a. Fabrikate.	
1. Ostpreußen . . .	499619	980	49197	6520	—	31312	88009
2. Litthauen. . . .	354362	—	10903	25812	—	8103	44818
3. Westpreußen. . .	504335	4600	67610	25216	3100	25348	125874
4. Netzdistrikt . . .		—	104618	331	—	455	105404
5. Pommern . . .	417792	—	43383	3062	1511	22864	70820
6. Kurmark	663282	594820	611376	18378	136027	458991	1819587
7. Neumark	247413	—	269632	2471	132	30772	303007
8. Magdeburg . . .	245485	24850	275997	38594	10215	17396	367052
9. Halberst. Hohenstein	117968	—	152142	24172	—	32639	208953
10. Minden-Ravensb. .	165004	—	2749	326569	583	39811	369712
11. Tecklenburg-Lingen.		—	210	227790	—	12130	240130
12. Ostfriesland . . .	102252	—	16790	42765	—	100751	160306
13. Grafschaft Mark .	120656	15280	100392	61324	9984	366823	553803
14. Kleve	107785	—	141617	15240	8450	121013	286320
15. Mörs		480113	27938	4233	—	101738	614022
16. Geldern	46942	400	11308	43995	—	3974	59677
Zusammen	3592895	1121043	1885862	866467	170002	1374120	5417494
Dazu 17. Schlesien ±	1536843	16000	1344000	5200000	240000	200000	7000000
Total	5129738	1137043	3229862	6066467	410002	1574120	12417494

Die Fabrikation des Jahres 1785, deren Gesammtresultate wir in die untenstehende Tabelle mit aufgenommen haben, zeigte insbesondere bei den Seidenmanufakturen eine Ausfuhr von 1,257,626 Thlr. worunter für 608,445 Thlr. aus Berlin und der Kurmark, wo jährlich 70,000 Pfd. Rohseide eingingen, und die vielbewunderten Tapeten der Königlichen Paläste fabrizirt wurden, und für 574,004 Thlr. aus Crefeld, das Uebrige aus Magdeburg, Geldern, Grafsch. Mark und Preußen; bei den Wollenmanufakturen eine Ausfuhr von 3⅓ Mill. Thlr. worunter für 613,903 Thlr. aus der Kurmark, wo 336 Berliner Tuch- und Wollwaaren-Manufakturisten 3097 Stühle mit 13,000 Arbeitern beschäftigten, 297,131 Thlr. aus der Neumark, 241,142 Thlr. aus dem Magdeburgischen: 1⅓ Million Thlr. aus Schlesien, dessen leichte Landtücher nach Polen und Rußland selbst bis nach China gingen; bei den Leinenwaaren für 6 Mill. Thlr. Export, worunter Schlesien mit 5¼ Mill., Tecklenburg und Lingen mit 230,730 Thlr.; für Minden-Ravensberg giebt die Tabelle 179,576 Thlr. an; doch wurde deren gesammte Ausfuhr erheblich höher geschätzt. Die Leinenwaaren gingen besonders stark nach Spanien, Amerika und Italien; Hirschberg allein setzte jährlich für 2 Mill. Thlr. ab. Bei den Baumwollenwaaren hatte die Kurmark bereits 209,125 Thlr. und bei den Zitz- und Kattundruckereien 63,900 Thlr. Export; dieser Zweig beschäftigte gegen 5000 Arbeiter.

Die Zuckersiedereien der Kurmark versendeten für 153,710 Thlr., aus Minden für 108,000 Thlr., aus dem Netzdistrikt für 24,544 Thlr.; die 1747 von Marggraf in Berlin entdeckte Extrahirung des Zuckers aus der Rübe wurde indeß noch nicht beachtet.

Der Export an Messing- und Broncewaaren aus der Grafschaft Mark betrug 33,255 Thlr., an Nähnadeln 7,636 Thlr., an Schnallen und Haken 33,594 Thlr., an andern Stahl- und Eisenwaaren 331,676 Thlr.; und der Gesammtexport an Metallen und Metallarbeiten aus der Grafschaft Mark gegen 1 Mill. Thlr.

Aus Berlin gingen an Gold- und Silberdrahtwaaren für 88,900 Thlr. nach dem Auslande. Die Gesammtzahl der durch die preußischen Fabriken direkt ernährten Einwoh-

ner wurde bei 150,000 Arbeitern, worunter 37,923 in der Kur- und Neumark, 40,000 in Schlesien, 15,553 in Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, auf eine halbe Million Menschen, $1/_{12}$ der Gesammtbevölkerung geschätzt.

Der früher fast nur auf Kupfer und Eisen beschränkte Bergbau dehnte sich unter der Leitung geschickter und aufgeklärter Fachmänner auf Steinkohlen, Galmei, Blei u. A. aus. Die schlesischen Steinkohlen wurden stark in den Leinwandfabriken und Bleichen gebraucht und selbst bis Berlin gebracht, wo man schon damals über schrecklichen Holzmangel klagte; die westfälischen Steinkohlen gingen die eben schiffbar gemachte Ruhr und den Rhein hinunter nach allen klevischen Orten und nach Holland. Den Werth der Bergwerksprodukte giebt Herzberg 1785 zu einer halben Million Thlr. an.

Diesem Export schloß sich die Ausfuhr von Getraide und Holz aus Brandenburg und Pommern, so wie von Korn, Leinsaat, Hanf und Holz, welche von Preußen und Polen über Königsberg, Memel, Elbing und Stettin stark ausgeführt wurden, an.

Was die Schiffahrt betrifft, so belief sich die Zahl der Seeschiffe in Preußen, Pommern und Ostfriesland auf 1200, was bei einer Durchschnitts-Equipage von 10 Mann, 12,000 Matrosen ergiebt. In Emden lebten allein 500 Matrosen und Arbeiter von dem durch Prämien — 300 Thlr. für jede auf den Fang ausgehende Buyse — aufgemunterten Heringsfang, mit welchem sich eine sehr blühende Kompagnie beschäftigte; Emdens Schifffahrt ging bis nach Ostindien.

Die Einfuhr fremder Weine suchte man durch starke Imposten und Hebung der Bierbrauerei einzuschränken. Ausfuhrverbote der Wolle und anderer Materialien sollten den Fabriken die Rohstoffe sichern. Einfuhrverbote der meisten Seiden-, Leinen-, Woll- und Baumwollwaaren in den Provinzen östlich der Elbe bezweckten den Flor inländischer Fabriken, denen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate ins Ausland auch oft Ausfuhrprämien gewährt wurden. Andere Waarengattungen, welche man nicht entbehren konnte, waren mit Schutzzöllen bis über hundert Prozent des Werths belastet. Die märkischen, schlesischen und magdeburgischen Fabriken wurden als die Versorger der sämmtlichen östlichen Provinzen, in welchen der Gewerbefleiß noch unentwickelt war, hinsichts der Fabrikate angesehen: der Umsatz fand meist auf der Frankfurter Messe statt, auf welcher fremde Fabrikwaaren nur unter großen Beschränkungen und nur zum Transit zugelassen waren. Königliche Institute und Verwaltungen, welche Waaren vom Auslande bedurften, erhielten sie auf Freischeine des Accisedepartements, auch wohl Private gegen $1/_{12}$ des Werths (2 Sgr. vom Thaler). In den westlichen Provinzen und Neufchatel konnten fast alle fremde Waaren gegen mäßige Zölle eingeführt werden und waren dieselben entweder ganz accisefrei, oder nur geringen Abgaben dieser Art unterworfen. Was die finanzielle Seite der Zollverwaltung betrifft, so wurde um das Zollwesen ergiebiger zu machen, für gewisse Gegenstände, als Taback, Kaffee, Salz, die Staatsregie nach französischem Muster eingeführt.

Charakteristisch waren für das damalige Zollsystem besonders zwei Momente: einmal eine maaßlose Specialisirung der Zoll- und Accisetarife, welche für Beamte und Publikum die Uebersicht überaus erschwerte; dann der Grundsatz, daß die Konsumtion des flachen Landes, welches direkt mit Kontribution, Servis, Schoß, Kavallerieverpflegungsgeldern und Ritterpferden hoch genug belastet war, durch die Städte besteuert werden sollte: für diese war die indirekte Besteuerung, welche aber nur einträglich werden konnte, wenn zu ihren Gunsten zugleich erhebliche Handels- und Gewerbebeschränkungen für das platte Land eingeführt wurden, wodurch dem letztern allerdings wiederum ein Theil der eigentlich den Städten allein zugedachten Lasten indirekt auferlegt wurde. Zur Durchführung dieses Grundsatzes mußte in Ermangelung einer eigentlichen Grenzbesetzung der Eingang in jede Stadt streng überwacht und der Handel auf dem Lande ganz verboten werden. Indessen war das System einträglich: die Tabaksregie und Kaffeebrennereianstalt allein lieferten

jährlich an 1½ Mill. Thaler Einnahme, aber freilich riefen ihre beschwerlichen Formen große Unzufriedenheit hervor.

So sehr der König durch seine thatenvolle Regierung die Sympathien des deutschen Volkes genoß, welche am Abende seines Lebens durch die Gründung des deutschen Fürstenbundes noch sehr erhöht wurden, so war doch das damalige preußische Regie-, Accise- und Zollwesen, welches dem Reisenden beim Eingange in jede Stadt auf lästige Weise sich kundgab, im Publikum nichts weniger als beliebt und wurde als eine beschwerliche Zuthat des sonst so hoch gepriesenen Friedericianischen Staats nicht ohne Grund getadelt.

Abgesehen hiervon aber wird Friedrich mit Recht als der Schöpfer der preußischen Industrie in ihrer neueren Entwickelung gepriesen. Während der Staat bei seinem Regierungsantritt nur 2¼ Mill. Einwohner von geringen Finanzkräften zählte, war er beim Schluß dieser Regierung auf 6 Mill. — und zwar um 2 Mill. durch die Erwerbung der neuen Provinzen, um 1¾ Mill. durch innere Vermehrung, — Gewerbe, Handel und Wohlstand aber in noch stärkerem Maaße gestiegen. Berlin war mit 120,000 Einwohner bereits eine der wichtigsten Fabrikstädte Deutschlands. Mit gutem Grunde begeht der Preußische Gewerbeverein noch jetzt alljährlich den Geburtstag des großen Königs durch die Feier seines Stiftungsfestes.

Mit ihm wurde ein neuer Geist, der Geist freier Forschung und selbstständiger Thätigkeit, in die Brust des Volkes eingesenkt. Wie er seinen Staat äußerlich zu einem wahren Königreiche ausdehnte, so begründete er im Innern neues Leben, neue Thätigkeiten, neue Quellen der Befriedigung, des Wohlstandes und des Glückes. Vor seinem, von dem Ewigen mit der durchdringendsten Klarheit begabten Verstande, vor seinem durch die Schule einer trüben Jugend und die Erfahrungen des sturmvollsten Lebens verschärften Geistesauge, vor seinem unerschütterlichen Muthe konnte kein Blendwerk, kein Eigensinn, keine veraltete Auctorität bestehen. Mit unwiderstehlicher Kraft schaffte er Raum für seine neuen Bildungen, und wies die nöthigen Kräfte und Mittel an die gehörige Stelle. So pflanzte er in Einöden Leben, so verdrängte er Barbarei und Armuth durch Ordnung und Wohlstand, so rief er in verfallenen Städten die mannigfachsten Zweige der Industrie und eine zeitgemäße Bildung hervor. Durch ihn wurde Preußen auch kommerziell und geistig in die Reihen der welthistorischen Staaten gestellt, durch ihn wurden nicht allein Preußens Könige in den Areopag der europäischen Großmächte eingeführt, durch ihn hat Preußen auch eine höhere Aufgabe bekommen, von seinem Standpunkte aus mit den Bruderstämmen Deutschlands zu den materiellen Fortschritten des menschlichen Geschlechts, zu dem Werke der Weltgeschichte mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe nachzuleben, den Gewerbfleiß, die Macht und den Ruhm des Landes auch nach dieser Seite hin zu erhalten und zu erhöhen, ist nicht mit Unrecht als würdige Feier seines Andenkens bezeichnet worden.

II. Handels- und Zollwesen unter Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.

Unter Friedrich Wilhelm II. welcher 1791 die fränkischen Fürstenthümer (s. oben S. 9 u. 31), $179^3/_5$ Neuschlesien, Danzig, Süd- und Neuostpreußen erwarb, wurde 1787 das Tabaksmonopol, die Generaltabaksadministration und Kaffeebrennereianstalt, weil sie sich gehässig gemacht und das Konterbandiren und Defraudiren überhand genommen habe, wieder abgeschafft.

Im Uebrigen blieb die bestehende Gewerbe- und Zollverfassung mit einigen Abänderungen der Accise unberührt: die Gewerbe nahmen bei zunehmendem Unternehmungsgeist und lebhaftem überseeischen Handel einen noch rascheren Aufschwung, wie die nachstehende vergleichende Uebersicht des Absatzes der Fabrikate in der Periode von 1781 bis 1798 ersehen läßt:

Provinzen.	Werth der abgesetzten preußischen Fabrikate in preuß. Thalern.					
	1781		1785		1793	
	im Lande	n.d.Auslande	im Lande	n.d.Auslande	im Lande	n.d.Auslande
1. Ostpreußen . . .	539500	88009	814145	260791	1171124	200322
2. Litthauen	96285	44818	210470	119472	242667	107615
3. Westpreußen . . .	198525	125874	270991	163386	424311	202755
4. Netzdistrikt . . .	159846	105404	352683	139947	404036	285869
5. Pommern . . .	381564	70820	596257	152345	785721	110610
6. Kurmark	5999471	1819587	6402068	2081883	8194127	2146357
7. Neumark	567310	303007	754309	351709	1035747	505586
8. Magdeburg . . .	422665	367052	640698	399712	1270725	679027
9. Halberst.-Hohenstein	240713	208953	307681	320712	471492	380242
10. Minden-Ravensb. .	66756	369712	385253	433228	692771	333570
11. Tecklenburg-Lingen	9500	240130	12768	247006	10060	250290
12. Ostfriesland . . .	231570	160306	111982	143493	160792	161654
13. Grafschaft Mark .	417485	553803	559768	702884	741515	1035480
14. Kleve	151391	286320	175722	388345	266675	374360
15. Mörs	307010	614022	204026	715527	155150	738690
16. Gelbern	26041	59677	68000	131660	36842	115548
Zusammen	9815632	5417494	11866821	6752100	16063755	7627975
Dazu 17. Schlesien ±	10000000		5000000	7000000	5707261	7629577
Total	25233126		16866821	13752100	21771016	15257552

Der am meisten verbreitete Industriezweig war die Wollwaarenmanufaktur; ihr auswärtiger Debit wurde 1793 zu 3,690,337 Thlr. angegeben, worunter Schlesien mit 1,344,366 Thlr., die Kurmark mit 631,991 Thlr., die Neumark mit 424,273 Thlr., das Magdeburgische mit 362,163 Thlr., Westpreußen und der Netzdistrikt, welche damals nach Polen, Rußland und China Absatz hatten, mit 305,863 Thlr. betheiligt waren. Dazu kam Golgas aus Halle und dem Magdeburgischen für 43,791 Thlr. Für 1803 berechnet Krug die Gesammtfabrikation der wollnen Waaren auf 13 Mill., Dieterici die Gesammtausfuhr derselben auf 6 Mill. Thlr.[15])

Auf einen noch höhern Betrag, nämlich auf 6,469,287 Thlr. war 1793 der auswärtige Absatz der Leinenwaaren gestiegen; dieses Steigen war aber auf Schlesien mit 5,709,543 Thlr. beschränkt: Tecklenburg und Lingen waren mit 231,500 Thlr. stehen geblieben; für das Minden-Ravensbergische wird nur 172,611 Thlr. Export vermerkt.

Die Ausfuhr an preußischen Seidenwaaren wurde 1793 zu 1,287,517 Thlr. angegeben, worunter Berlin und die Kurmark mit 643,560, Crefeld mit 560,000 Thlr.

Baumwollenwaaren wurden bereits in einem Werthe von 501,428 Thlr. exportirt, worunter aus Schlesien für 243,473 Thlr., aus der Kurmark für 131,929 Thlr. aus der Grafschaft Mark für 96,873 Thlr., dazu kam der Absatz der Berliner Zitz- und Kattundruckereien mit 107,270 Thlr.

Der Export der Nähnadeln belief sich auf 54,234 Thlr., worunter für 48,866 Thlr. aus der Grafschaft Mark, der Schnallen Haken und des Schwarzblechs auf 68,195 Thlr., worunter 57,609 Thlr. aus der Grafschaft Mark, der Metall- und Hornknöpfe auf 32,719 Thlr., der übrigen Eisen- und Stahlwaaren auf 549,837 Thlr., worunter 468,162 Thlr. aus der Grafschaft Mark, 34,500 Thlr. aus dem Klevischen, 27,885 Thlr. aus Schlesien. An Schriftgießereierzeugnissen wurde für 4250 Thlr. aus der Kurmark, dem Magdeburgischen, Ost- und Westpreußen, an Bleistiften für 2450 Thlr. aus der

Kurmark; an Lionischen Gold- und Silberdrahtwaaren und Blattgold für 86,210 Thlr. aus Berlin, Ostpreußen und Schlesien; an Fabrikaten der Kupferhämmer für 41,958 Thlr. aus dem Ravensbergischen, Mannsfeldischen, Ost- und Westpreußen, an Erzeugnissen der Messingwerke für 71,619 Thlr. aus Iserlohn, der Kurmark und Schlesien; an Erzeugnissen der Glashütten für 69,163 Thlr. hauptsächlich aus Pommern, Westpreußen, Schlesien und der Neumark; an Spiegeln für 3,650 Thlr. aus der Kurmark und dem Klevischen, an Tapeten für 19,802 Thlr., an Papier für 60,023 Thlr., schwarze Seife für 170,443 Thlr., Stärke und Puder für 79,563 Thlr., Weinessig für 18,245 Thlr., Zucker für 215,827 Thlr. ausgeführt, unter welchen Berlin mit 75,430, Thlr., der Netzdistrikt mit 58,746 Thlr., Schlesien mit 89,186 Thlr., Minden mit 36,140 Thlr. betheiligt waren.

Die Gesammtzahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter war 1793 auf 156,958 — worunter 58,517 in Schlesien, 41,207 in der Kur- und Neumark, 12,038 in Kleve-Mark, 8,255 in Minden-Ravensberg und Tekkenburg-Lingen —; die Zahl der Webstühle auf 73,109 — worunter 30,378 in Schlesien, 18,462 in der Kur- und Neumark, 7,827 in Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen und zwar in Seide 4976, Wolle 18,235, Leinen 45.136, Baumwolle 4,762 —; der Werth der verarbeiteten Materialien und Zuthaten auf 23,999,199 Thlr., wovon etwa ⅔ aus dem Inlande, ⅓ aus dem Auslande bezogen wurde; der Werth der Fabrikate auf 37,940,178 Thlr. — worunter die schlesischen Fabrikate mit 13,336,838 Thlr., die kurmärkischen mit 10,866,900 Thlr., die magdeburgischen mit 2 039,134 Thlr., die markanischen mit 1,776,995 Thlr., die neumärkischen mit 1,541,334 Thlr., die ostpreußischen mit 1,453,774 Thlr., die Mörs-Crefelder mit 1,050,500 Thlr., die Minden-Ravensbergischen mit 1,047,910 Thlr. figuriren — gestiegen.

Preußen hatte mithin schon 1793 eine sehr beachtenswerthe Industrie, welche sich sogar auf mehrere später ganz verlorene Zweige (Bleistifte, Spiegel) erstreckte.

Unter König Friedrich Wilhelm II. hatte die Zollverwaltung bei den häufigen Gebietsveränderungen sehr schwierige Aufgaben zu lösen. In Folge des 1793 und 1795 eingetretenen Erwerbs der polnischen Provinzen, hatte sich die Zahl der Provinzial-Accise- und Zoll-Direktionen auf 19 gestellt: es standen nämlich 1797 unter dem Accise- und Zolldepartement des Generaldirektorii die Direktionen zu Berlin und Brandenburg für die Kurmark, Küstrin für die Neumark, Halberstadt und Magdeburg für die Sächsischen Provinzen, Stettin für Pommern, Königsberg für Ostpreußen, Sczuczyn für Neuostpreußen, Danzig für Westpreußen, Warschau, Kalisch, Posen und Thorn für Südpreußen, Breslau, Reiße und Glogau für Schlesien, Emmerich, Minden und Blotho für die Westfälischen Provinzen.

Die fränkischen Fürstenthümer hatten einige Fabrikation in Schwabach, (Nadeln, Strümpfe, Kattun, Tabak, Tressen), Roth (lionische Waaren), Bruckberg (Porzellan), Fürth (kurze-, Drechsler-, Glaswaaren aller Art), Ansbach und Crailsheim (Fayence, Kattun), Erlangen und Baireuth.

Das sogenannte Stefter Departement in dem zum Handel vortheilhaft liegenden Markt Steft am Main, hatte für die Emporbringung des Kommerziums in diesen Provinzen zu sorgen: es wurden nur unbedeutende Landzölle erhoben.

Süd- und Neuostpreußen trugen durch starke Ausfuhr von Getraide, Holz, Flachs- und Wolle zur Ausdehnung des Handels der baltischen Häfen bei.

Die Gesammt-Ein- und Ausfuhr des preußischen Staats, einschließlich der bloß durchgeführten Artikel, für 179⁵/₆ zeigt nachstehende Tabelle:

Artikel der Ein- und Ausfuhr 1845, einschließlich der Durchfuhr.	Werth der Einfuhr. Thlr.	Werth der Ausfuhr. Thlr.
A. Landesprodukte und Lebensmittel.		
1. Getraide, hauptsächlich Waizen und Roggen	2900909	4715106
2. Schlachtvieh, Fleisch und Fische	2631037	1140871
3. Salz, Butter, Käse, Obst, Früchte, Honig, Eier	837296	602689
4. Baumaterialien, besonders Bauholz	733650	774542
5. Brennmaterialien b. d. Ausfuhr besonders Steinkohlen	280198	418744
6. Fettwaaren, besonders Olivenöl und Talg	1725982	950516
7. Pferde	370217	271355
8. Sämereien	665606	556238
9. Stärke und Kraftmehl	5847	82045
10. Federn und Federposen	57595	38823
11. Stabholz	147520	386519
12. Hopfen	39570	22647
13. Heu und Stroh	2966	113
Zusammen	10398393	9960203
B. Getränke.		
14. Wein	3438826	1170466
15. Branntwein	276997	473442
16. Bier, Meth, Mineralwasser, Essig	94103	75553
Zusammen	3809926	1719461
C. Spezereiwaaren.		
17. Zucker und Syrup	6466871	4321777
18. Kaffee, Thee, Cacao, Chokolade, Cichorien	3710002	2118146
19. Tabak und Tabaksfabrikate	1094481	667205
20. Gewürze, Südfrüchte, Reise, Speiseöl, Medicinalwaaren	3266354	1811864
Zusammen	14537708	8918992
D. Fabrikmaterialien.		
21. Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Garn, Zwirn	6519728	4074415
22. Häute, Felle, Gerberlohe	460801	110392
23. Cochenille, Indigo, Farbhölzer, Röthe, Farbstoffe, Asche	1773994	970601
24. Eisen, Stahl, Blech, Draht, Kupfer, Zinn, Blei, Zink	906606	768454
25. Fischbein, Hörner, Elfenbein, Borsten, Leim, Feinholz, Lumpen	142603	118505
Zusammen	9803732	6042367
E. Fabrikate.		
26. Stuhlwaaren, auch Bänder, Kanten und Handschuh	12124566	22042858
27. Leder- und Rauchwaaren	790299	694187
28. Irdene und Glaswaaren auch Spiegel	220915	271575
29. Metallwaaren	779289	986952
30. Juwelen, Modewaaren, Putz- und Spielsachen	693867	651316
31. Hüte	10131	37368
32. Grobe Holzwaaren und Tauwerk	10780	13451
33. Kutschen und Chaisen	2250	4217
34. Papier und Pappe	98911	109506
35. Bücher, Kupferstiche, Landkarten	17966	5269
36. Schießpulver	—	34900
Zusammen	14748974	24851597
Unbenannte Artikel	48223	74433
Gesammte Ein- und Ausfuhr Thlr.	53341956	51567058

Die altpreußische Accise- und Zollverfassung wurde in Franken unanwendbar gefunden; in Neuschlesien, Süd- und Neuostpreußen wurde sie eingeführt.

III. Gebietsbestand, Handels- und Zollwesen unter Friedrich Wilhelm III., 1797—1815.

Beim Regierungsantritt dieses Königs lieferten die Einnahmen an Accise, Zoll und Licent 179⁷/₈ folgende Erträge zu den Amts- und Provinzialkassen:

Provinzial-Departement.	Bruttoeinnahme in Thlrn.			Zusammen Thlr.	Administrationskosten.	Bleibt Ueberschuß. Thlr.
	Accise.	Zoll.	Strafen.			
1. Ostpreußen u. Litthauen	944945	349515	1374	1295834	168628	1127206
2. Westpreußen u. Netzd. .	946162	204359	2670	1153191	171826	981365
3. Süd- und Neuostpreußen	544599	720371	5814	1270784	170066	1100718
4. Pommern	619083	118349	2156	739588	99342	640246
5. Neumark	290456	82036	1261	373753	50351	323402
6. Schlesien u. Neuschlesien	1527742	326582	10307	1864631	165507	1699124
7. Kurmark	2227336	423466	11698	2662500	248354	2414146
8. Magdeburg	609727	277960	5038	892725	153636	739089
9. Halberstadt	178783	59938	2056	240777	39854	200923
10. Westfälische Provinzen .	—	127150	89	127239	12309	114930
Zusammen	7888833	2689726	42463	10621022	1279873	9341149

Von der obigen Gesammteinnahme brachte die Accise für Getreide, Mehl, Malz, Branntwein, Schroot-Mehl und Hülsenfrüchte 2,776,000 Thlr. etwa 38 Prozent der Accise; Zucker, Kaffee, Taback, Südfrüchte, Gewürze, Apothekerwaaren, Sirup 1,379,000 Thlr.; Seiden-, Putz-, Gold-, Silber- und Luxuswaaren 535,000 Thlr.

Bei zunehmender Entwickelung der Gewerbe und des Handels und bei lebhafter empfundenem Bedürfniß eines freien innern Verkehrs traten die Mängel des alten Accise- und Zollwesens immer mehr hervor.

Die in den einzelnen Provinzen nach verschiedenen Sätzen tarifirten Accisen veranlaßten dazu, die bei der Einfuhr aus der einen Provinz in die andere zu erhebenden Zölle und Nachschußaccisen so zu tarifiren, daß dadurch eine gleiche Belastung der inländischen Handelsplätze erreicht werde. Große Rechnungskünste und eine Menge Officianten — bei der Accise waren deren 8000 beschäftigt — mußten darauf verwendet werden, um dies Steuersystem einigermaßen im Gleichgewicht zu erhalten. Die häufigen Tarif- und Hebungs-Aenderungen wurden in der Regel nur den Beamten bekannt gemacht, so daß der Steuerpflichtige in deren Willkühr und der Handelsstand in vielfachen Haber mit den Behörden gerieth. Die örtlichen und provinziellen Verwaltungskosten nahmen wie die Tabelle ersehen läßt, über 12 Prozent der Einnahme weg; die Centralverwaltung kostete ungefähr 160,000 Thlr.

Durch die Erwerbungen von 1802, welche wir, so wie die Länderverluste, an deren Stelle sie traten, schon oben (S. 46) namentlich aufgeführt haben wuchs das Staatsgebiet in der nachstehend ersichtlichen Weise:

Provinz.	Q.-M.	Civileinwohner von 1802.			Gesammteinwohner von 1804.		
		Städte.	Pl. Land.	Zusammen.	Civil.	Militär.	Zusammen.
I. Baltische Provinzen.							
1. Ostpreußen	405	140038	409429	549467	553849	22129	575978
2. Litthauen	301	49381	343763	393144	403876	8569	412445
3. Westpreußen	399	157314	408643	565957	557539	18761	576300
4. Netzdistrikt	213	62254	161788	224042	229319	1301	230620
5. Neuostpreußen, Bialyst.	470	89467	464330	553797	593370 }	9853	914371
„ Plock .	320	42776	255574	298350	311148 }		
6. Südpreußen, Warschau	326	104371	236140	340511	373119 }	31108	1433475
„ Posen .	340	165840	419502	585342	597922 }		
„ Kalisch .	332	67879	324054	391933	431326 }		
7. Pommern	465	115927	375315	491242	509617	16396	526013
Zusammen	3571	995247	3398538	4393785	4561085	108117	4669202
II. Centralprovinzen.							
8. Kurmark	458	368886	434897	803783	797627	56582	854209
9. Neumark	238	81436	222856	304292	317810	6741	324551
10. Schlesien	684	332719	1547237	1879956 }	2019651	55032	2074683
11. Neuschlesien	41	15367	52240	67607 }			
12. Magdeburg	107	105826	183616	289442	297039	12728	309767
13. Halberstadt m. Quedl.	40	62907	82578	145485	149363	4351	153714
14. Hildesheim u. Goslar	32	30341	81733	112074	128938	1743	130681
15. Eichsfeld, Mühlhausen	27	31860	81239	113099	115983	1666	117649
16. Erfurt mit Gleichen .	13	23686	23735	47421	48707	1605	50312
Zusammen	1640	1053028	2710131	3763159	3875118	140448	4015566
III. Westfäl. Provinzen.							
17. Kleve (ostrheins. m. E.)	18	21951	29372	51323 }	75622	3869 }	79693
18. Essen, Werden . . .	4	8784	14986	23770 }		202 }	
19. Grafschaft Mark . .	46	44586	93186	137772	140921	1824	142745
20. Minden-Ravensberg .	40	31301	125708	157009	159776	5303	165079
21. Ostfriesland	54	29402	87100	116502	119803	169	119972
22. Paderborn	42	24372	60835	85207	97698	1799	99497
23. Tecklenburg	7	2060	17999	20059	20076	—	20076
24. Münster (mit Enkl.) .	56	34900	91301	126201	125657	2617	128274
25. Lingen	16	3183	21838	25021	25111	—	25111
Zus. westfälische Provinzen	283	200539	542325	742864	764664	15783	780447
IV. Fränkische Besitzungen.							
26. Anspach	58	45448	206220	251668	266874 }	6821	512255
27. Bayreuth	64	40900	196592	237492	238560 }		
V. Neufchatel.	14	6695	40331	47026	46430	—	46430
Summe [16])	5630	2341857	7094137	9435994	9752731	271169	10023900

So große Hindernisse auch dies vielfach unterbrochene Gebiet, die Verfassungen der Provinzen und die wenig harmonischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten entgegensetzten, so wurde doch schon damals von vielen Seiten Befreiung des innern Verkehrs, Aufhebung der Binnenzölle und der Einfuhrverbote, Zulassung der Konkurrenz anderer Staaten, Gleichmäßigkeit der Steuern, Konzentrirung der Verwaltung und der Einnahmen verlangt. Es fehlte nicht an einsichtsvollen Männern, welche auf eine gründliche Reform des gesammten Zollwesens in diesem Sinne drangen.

Die Zolleinnahmen stiegen auch keineswegs im Verhältniß des Länderzuwachses. Ueber die bei den Provinzialkassen einkommenden Ueberschüsse wurde zum großen Theile für die in den betreffenden Provinzen zu bestreitenden Bedürfnisse verfügt, und waren demgemäß von den Amts- und Provinzialkassen zunächst etatmäßig bestimmte Summen in ihrem Bereich zu berichtigen. Erst der nach diesen Leistungen noch verbleibende Ueberschuß floß zur Hauptaccisekasse in Berlin, so daß deren Einnahmen nur den übrigbleibenden Theil des wirklichen Steuer-Aufkommens als Ablieferung der betreffenden Provinzialkasse zu den Centralbedürfnissen begriffen. Die nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre alljährlich für das Rechnungs-Jahr vom 1. Juni bis Ende Mai aufgestellten Generaletats sämmtlicher zur Haupt-Accisekasse fließenden Ueberschüsse an Accise- und Konsumtionssteuern, Zoll-, Transito-, und Strafgeldern lassen für die Jahre 1798 bis 1806 die nachstehenden Einnahmen und Ausgaben dieser Centralkasse ersehen:

Einnahme- und Ausgabetitel.	Etatssoll, abgerundet auf volle preuß. Thlr. im Jahr:				
	179⁸/₉	180⁰/₁	180²/₃	180⁴/₅	180⁶/₇
A. Einnahmen.					
I. Ueberschüsse d. Provinzen Cassen.					
1. Ostpreußen und Litthauen . .	611544	1167779	1169284	1168712	1181648
2. Westpreußen	307471	925683	846954	851832	914218
3. Süd- und Neuostpreußen . . .	1023192	955891	1059342	1078156	1019975
4. Pommern	295342	645015	649580	649234	640077
5. Kurmark	622251	2328728	2317290	2324177	2264896
6. Neumark	96722	305356	305043	303785	302868
7. Schlesien	216744	332620	334467	332517	320956
8. Magdeburg	90179	597389	597100	596112	568171
9. Halberstadt	18574	182313	182814	181670	170654
10. Westfälische Provinzen	14513	16479	16661	88115	16669
11. Entschädigungsländer	—	—	—	—	189231
Zusammen	3296532	7457253	7478535	7574260	7539363
II. Fixirte Tabaksgelder	89490	89490	—	—	—
III. Accisefixa von Kleve u. s. w. . .	9718	9718	1421	1421	1421
IV. Zuschüsse zur Grenzbesetzung . .	30000	30000	30000	30000	30000
V. Entschädigung für Binnenzölle .	—	—	—	—	150000
VI. Außerordentliche Einnahmen . .	26168	27468	27468	27468	27467
Zus. Einnahmen	3451908	7613929	7537424	7633149	7748251
B. Ausgaben.					
VII. Gehälter b. d. Generalverwaltung	80424	77604	78160	81012	86637
VIII. Ober-Accise-Gerichtsbediente . .	7203	3743	3743	3477	3652
IX. Holz, Licht, Schreibbedarf, Bleie, Diäten	36708	30444	49849	31445	31455
X. Bau- und Einrichtungskosten . .	10000	67599	68729	68749	67815
XI. Zur Deckung der Einnahmausfälle	213000	200000	200000	200000	200000
XII. Extraordinaria	56383	69869	70118	97776	49828
Zus. Ausgaben	403718	449259	470599	482459	489387
Bleibt Ueberschuß	3048190	7164670	7066825	7150690	7308864

Dieser Generaletat — damals auch Taschenbuch der Einnahmen und Ausgaben genannt — wurde in den Jahren 1798 bis 1804 vom Minister von Struensee, 1805—7 vom Minister Freiherrn vom Stein aufgestellt.

Zur Erläuterung wird bemerkt:

Ad I. Hier sind die an Accise und Konsumtionssteuer, Zoll, Lizent und Transito, desgleichen Plombage-, Zettel- und Strafgeldern aus den Provinzialkassen abzuliefernden Ueberschüsse aufgeführt, welche sich wie vorbemerkt aus den Ueberschüssen der einzelnen Acciseämter und Zollkassen, nach Abzug der von ihnen selbst zu leistenden, Ausgaben bildeten. Die Special-Etats der einzelnen Acciseämter wurden, selbst wenn ihre Einnahme-quanta einmal einen Ausfall erlitten, nicht herabgesetzt, sondern man ließ sie, damit die Beamten sich die Erfüllung der intendirten Einnahmen um so mehr angelegen sein ließen, unvermindert, und deckte etwaige Ausfälle aus dem Tit. XI. vorstehender Tabelle aufgeführtem Reservefonds.

Die etatsmäßige Gesammteinnahme dieses Titels, welcher pro 1799—1800 noch zu 4,087,518 Thlr. etatisirt war, wurde 180⁰/₁ — in Folge verstärkter Centralisation, besonders bei der Kurmark, Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Ost- und Westpreußen — auf 7,457,253 Thlr. gesteigert. Unter dem pro 180⁵/₆ aufgeführten erhöhten Einnahme-soll der westfälischen Provinzen sind 71,447 Thlr. für klevische Rhein- und Landzölle begriffen, welche bis dahin bei einer andern Verwaltung etatisirt und verrechnet waren.

Unter den im Jahr 1806 zum Soll gestellten Einnahmen aus den Entschädigungsländern sind Hildesheim mit 19,375 Thlr., Heiligenstadt mit 78,574 Thlr., und Quedlinburg mit 41,282 Thlr. enthalten.

Ad II. Die fixirten Tabacksgelder aus den Provinzen östlich der Weser hatte die Generalkriegskasse bis 1801 an die Hauptaccisekasse abzuliefern.

Ad III. Die Accisefixa aus den Provinzen Kleve und Mörs (8297 Thlr.) hatte die Generalkriegskasse und die aus dem Mindenschen Kammerbezirk (1421 Thlr.) die Kammer zu Minden einzuzahlen.

Ad IV. Wegen des in Süd- und Neuostpreußen zu debitirenden Salzes war eine verstärkte Grenzbesetzung ausgeführt, wofür von der Seehandlungssocietät ein Kostenbeitrag bei der Hauptaccisekasse einzuzahlen war.

Ad V. Die Aufhebung der fiskalischen Binnen- und Provinzialzölle wurde durch ein Edikt vom 26. Dec. 1805 angeordnet: für den dadurch entstehenden Ausfall hatte die Generalsalzkasse aus den Geldern, welche von der Erhöhung der Salzpreise erwartet wurden, das angegebene jährliche Fixum vom 1. Jan. 1806 an, der Hauptaccisekasse einzuzahlen.

Ad VI. Die außerordentlichen Einnahmen bestanden in dem Agio für die bei den Rhein- und Weichselzöllen aufkommenden Dukaten und andern Goldspecies, welche in Natura nach Berlin gesandt und daselbst verwechselt wurden.

Sodann wurden die Metzkorngelder aus der Altmark und Priegnitz, welche früher bei den Accisekassen zu Tangermünde und Perleberg verrechnet waren, von 180⁰/₁ an bei der Hauptaccisekasse zum Soll gestellt.

Ad VII. Was nun die Kosten der Centralverwaltung betrifft, so waren beim Generaldepartement 1798 fünf Geheime Oberfinanzräthe mit je 3000 Thlr., sechs Geheime Kriegsräthe mit 2000 bis 2500 Thlr., 17 expedirende Sekretaire mit 250 bis 1200 Thlr., 1 Kanzleidirektor mit 1500 Thlr., 23 Kanzlisten und Journalisten mit 100 bis 600 Thlr., 1 Rechnungs-Direktor mit 2000 Thlr., 10 Kalkulatoren und Buchhalter mit 480 bis 1040 Thlr., 16 Registratoren mit 375 bis 850 Thlr., 5 Registraturassistenten mit 150 bis 250 Thlr., 8 Rendanten, Kontroleure und Kassen-Assistenten mit 450 bis 1800 Thlr., 14 Konferenz- und Kanzleidiener, Einheizer und Nachtwächter mit 140 bis 219 Thlr. Gehalt angestellt, welche Besoldungen nach den damaligen Verhältnissen und im Verhältniß zu andern Beamtenklassen ziemlich günstig erscheinen und von dem Bemühen zeugen,

auch durch auskömmliche Ausstattung der Beamten auf Erhaltung der Integrität hinzuwirken.

Mit dem Etatsjahr 180⁰/₁ wurden die Gehälter der beim General-Accise- und Zolldepartement angestellten Räthe und Officianten auf den General-Domainen-Kassen-Etat translocirt: wir haben dieselben indessen der Vergleichung wegen in vorstehender Tabelle auch bei den folgenden Jahren mit aufgeführt; die Etats der Haupt-Accisekasse weisen mithin von diesem Jahr ab so viel höhere Ueberschüsse nach.

Ad IX. Auf den Umfang des Schreib- und Stempelwerks läßt sich daraus schließen, daß für Schreibmaterial, Holz und Licht 6000 Thr., für Druck und Buchbinderkosten, besonders für die verschiedenen Register, Zoll- und Accisezettel, Verordnungen und andere Drucksachen 22,000 Thlr., an Bleiankauf für vier Provinzen 1850 Thlr., zur Anschaffung der Siegel, Stempel und Plombage-Utensilien 670 Thlr. jährlich angesetzt waren.

Ad X. An Baukosten steht im erstaufgeführten Etat nur die jährliche Amortisationssumme zu den Anlegungskosten der neuen Packhöfe zu Königsberg Stettin und Memel und zu den Erweiterungskosten des Breslauer Packhofes. Beim Etat für 1799 und 1800 traten aber die bis dahin auf den Provinzialkassenetats gestandenen Bau- und Reparaturfonds für die übrigen Zoll- und Accisegebäude in den Provinzen mit 51,699 Thlr. jährlich ebenfalls hinzu, und hielten sich die folgenden Jahre ziemlich auf gleicher Höhe.

Ad XII. Die außerordentlichen Ausgaben stehen meist mit der Zollverwaltung in keinem Zusammenhange: so 179⁷/₈ 44,093 Thlr. zum Besten des Kön. Dienstes incl. Süd- und Neuostpreußen; 180⁰/₁ 36,841 Thlr. der Provinzialkasse zu Kleve und Mörs zur Bestreitung der etatmäßigen Ausgaben; 180²/₃ 16,800 Thlr. zu den obenerwähnten Prämien für Embener Heringsfischer.

Das Vorstehende wird zu dem Nachweise hinreichen, daß die altpreußische Zollverwaltung, wenn auch die Zolleinrichtungen selbst für das Publikum lästig, das Zollsystem nach den damals sich mehr und mehr verbreitenden Lehren von Adam Smith, Jacob in Halle und Kraus in Königsberg veraltet und die ganze Zollgesetzgebung der Reform bedürftig war, doch in sich wohlgeordnet, dem Staatsbedürfniß entsprechend und zur Ausbildung eines tüchtigen Beamtenpersonals in Verbindung mit den sonstigen Einrichtungen dieses Staates wohl geeignet war.

Nach der französischen Invasion von 1806 wurde das in den östlichen Provinzen bis dahin bestandene Prohibitivsystem gleichzeitig von zwei Seiten her erschüttert.

In den Marken welche schon im October von den Franzosen besetzt und unter Verwaltung genommen waren, verfügten diese als Folge des Eroberungsrechts die Zulassung der französischen Waaren: aller Widersprüche des Fabriken-, so wie des Accise- und Zolldepartements unerachtet, bestimmte unterm 11. Jan. 1807 eine in Bezug auf die nächste Frankfurter Messe ergangene Bekanntmachung der französischen Administration, „die Einfuhr der in Frankreich fabricirten Waaren ist ohne Einschränkung und zwar gegen die Abgabensätze erlaubt, welchen Waaren der nämlichen Art von den begünstigtsten Fabriken des Auslandes unterworfen sind." Als nun darauf aufmerksam gemacht wurde, daß in Preußen keine Differenzialzölle, wohl aber Einfuhrverbote beständen, so wurde auf das schleunigste ein neuer Eingangszolltarif für die französischen Waaren mit mäßigen Sätzen, namentlich mit 10 Prozent für seidene, halbseidene und baumwollene Waaren ausgearbeitet, unterm 11. März 1807 den Accisedirektionen mitgetheilt und so das Einfuhrverbot der französischen Waaren abgeschafft. Zwar wurde gleichzeitig die Napoleonische Kontinentalsperre gegen England eingeführt, doch fand man häufig Mittel englische Waaren als französische einzuführen.

Wenn diese Anordnung mehr vom selbstsüchtigen Interesse der französischen Administration für den Absatz der Erzeugnisse ihres Landes ausging und den Charakter einer

gewaltsamen Maaßregel hatte, so wurde von König Friedrich Wilhelm III., welcher schon 1802 eine Reform des bändereichen Accise- und Zolltarifs angeregt und vom Minister von Struensee ein Gutachten über die verbotenen und hochimpostirten Waaren erfordert hatte, fast gleichzeitig eine Aenderung des ganzen Zollsystems eingeleitet. Unterm 24. April 1807 stellte die Memeler Kaufmannschaft dem Könige vor: die Fabriken und Manufakturen in den vom Feinde besetzten Provinzen seien jetzt außer Stande, den Preußischen Kaufleuten ihren Waarenbedarf zu liefern; es sei Mangel in allen Waarenlagern und möge deßhalb erlaubt werden, den Waarenbedarf gegen mäßige Abgaben vom Auslande zu beziehen. Da der damals an der Spitze der Zollverwaltung stehende, zum Bericht aufgeforderte Geheime Finanzrath von Beyer zu Königsberg diesen Sachverhalt bestätigte und den Antrag befürwortete, so gestattete die Königliche Verordnung vom 30. Mai 1807, die Einfuhr aller fremden, bisher verbotenen Manufakturwaaren gegen Entrichtung des (unbedeutenden) tarifmäßigen Zolles und einer Acciseabgabe von 2 Ggr. pro Thaler des Werths ($8\frac{1}{3}$ Prozent) zum inländischen Debit. Nachdem ein Kaufmann in Memel darauf angetragen hatte, auch diejenigen Waaren, deren Einfuhr zwar nicht verboten, aber mit verbotähnlichen Zollsätzen belastet sei, wie z. B. Casimir, gegen eine Accise von 2 Ggr. vom Thaler zuzulassen, und nachdem auf Erfordern von der Zollbehörde ein Verzeichniß von 139 Waarengattungen (Fabrik- und Manufakturwaaren) vorgelegt ward, welche mit mehr als $8\frac{1}{3}$ Prozent Accise belastet waren, so setzte der König durch Order vom 28. Juli 1807 fest, daß:

1) nunmehr auch alle bis dahin höher impostirt gewesenen Fabrik- und Manufakturwaaren gegen Erlegung der Zölle und des ermäßigten Accisesatzes von 2 Ggr. pro Thaler Werth ohne Unterschied aus der Fremde einzulassen;

2) daß die Erlaubniß der Einfuhr aller fremden bisher verbotenen Waaren gegen Zahlung des bisherigen Zolls nebst 2 Ggr. pro Thaler Accise und die Heruntersetzung der Abgaben von den höher impostirten auf diesen Satz auch auf alle andern Provinzen, je nachdem sie von den französischen Truppen geräumt würden, als provisorische Maaßregel auszudehnen;

3) daß nach wiederhergestellter Ruhe die bisher in Absicht der National-Industrie beobachteten Principien gründlich zu revidiren und deren fernere Anwendbarkeit zu prüfen sei.

Die Accisedirektionen in Ostpreußen, Westpreußen und Pommern machten jene Festsetzung den Unterbehörden bekannt, die andern nicht, auch die Berliner nicht, dennoch verursachte hier die Bekanntwerdung dieser Festsetzungen große Sensation unter den Fabrikanten, und führte die Entlassung vieler bisher noch möglichst beschäftigten Fabrikarbeiter herbei.

Der Minister vom Stein verfügte demnach unterm 5. Jan. 1808, daß da die Zollprinzipien erst revidirt werden sollten, es zwar in der Provinz Preußen, wo die Seesperre noch herrschte, bei den erlassenen Anordnungen einer gegen $8\frac{1}{3}$ Prozent gestatteten Einfuhr fremder Waaren zu belassen, in den übrigen Provinzen aber, wie der Feind sie verlasse, keine Aenderung des Fabriken- und Konsumtions-Accisesystems vor reifer Prüfung des Gegenstandes vorgenommen werden solle. Demnach dauerte in den Marken, Schlesien und Pommern das frühere Verbotsystem, jedoch mit Zulassung der aus Frankreich kommenden Waaren nach dem 1807 entworfenen Tarif, fort.

Inmittelst brachen die kühnen Reformen, welche damals dem ganzen Staat ein neues Leben einhauchten, sich auch im Zoll-, Gewerbe- und Handelswesen Bahn. Durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Behörden vom 26. Dec. 1808 wurden die Provinzial- Accise- und Zolldirektionen mit den neu errichteten Provinzialregierungen vereinigt, die Generalverwaltung dieses Zweiges der Sektion für direkte und indirekte Ab-

gaben im Finanzministerium einverleibt und dadurch die Festhaltung der allgemeinen Verwaltungsgrundsätze in diesem Zweige gesichert.

Als solche Grundsätze wurden in der gleichzeitig ergangenen Regierungsinstruktion aufgestellt:

„Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels sowohl im Inlande als mit dem Auslande ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern.“

„Die Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz in Absicht des produzirenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung.“

„Das Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiednen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmälig auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils.“

Man sieht, daß die Fortschritte der Wissenschaft plötzlich zur praktischen Wirksamkeit gekommen waren und mitunter den Lehrton in die Gesetzgebung übertrugen. In Hinsicht des Gewerbe- und Handelsbetriebs wurde durch das Landeskulturedikt vom 9. Okt. 1807, die Verordnung vom 18. Nov. 1808, die Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808, das Gewerbesteueredikt vom 28. Okt. 1810 und das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 alsbald eine ziemlich unbeschränkte Freiheit eingeführt.

Hinsichts der Ein- und Ausfuhr bestimmte §. 2 der Meßordnung für Frankfurt a. O. vom 15. Mai 1810, daß alle ausländischen Produkte mit Ausnahme von Spielkarten, Kalender, Salz und englischen Waaren zum Meßhandel zuzulassen seien; so weit deren Verbrauch im Lande zulässig, waren sie beim inländischen Absatz dem mit dieser Ordnung erschienenen, niedrig gehaltenen Meß-Accisetarif, beziehungsweise den Konsumtionsabgaben am Bestimmungsorte unterworfen.

Das Edikt über die Konsumtions- und Luxussteuern vom 28. Okt. 1810 setzte die Konsumtionsabgaben von Fleisch, Gemahl, Bier und Branntwein für den ganzen Staat gleich und kündigte den Wegfall der Thor-Accise und andere Erleichterungen an.

Dagegen wurde von den Anhängern des Alten das Edikt vom 13. Juni 1811 ausgewirkt, welches die Einfuhr aller Baumwollwaaren aus der Provinz Preußen in die übrigen Provinzen bei schweren Strafen verbot.

Ueber die hinsichts des Zollwesens anzunehmenden Grundsätze und den künftigen allgemeinen Zolltarif war man noch mit Vorarbeiten beschäftigt, als beim Wiederausbruch des Kriegs ein Königliches Edikt vom 20. März 1813 die Kontinentalsperre aufhob, und den Schiffen und Waaren aller befreundeten und neutralen Nationen die preußischen Häfen öffnete, hingegen die Einbringung französischer Waaren und Produkte verbot: in dieser Lage blieb es bis zur Wiederherstellung des Staats.

Der unleugbaren Schwächen des altpreußischen Handels- und Zollwesens unerachtet darf nicht verkannt werden, daß schon damals der preußische Gewerbe- und Handelsstand zu achtbaren Leistungen und zu einem umschauenden die Konkurrenz nicht scheuenden Unternehmungsgeist vorgeschritten war, daß ferner in der Zoll- und Handelsverwaltung ein rechtschaffener und brauchbarer Beamtenstamm mit einer auch auf die Förderung der Quellen des Nationalwohlstandes gerichteten Wirksamkeit, gepaart mit der Einsicht und Strenge in den Formen, ohne welche eine erfolgreiche Zollverwaltung nicht bestehen kann, sich ausgebildet hatte, und daß

diese tüchtige Beamtenschule bei dem nothwendig gewordenen und zugleich auf größere Dimensionen berechneten Umbau des Gebäudes, recht gute Dienste geleistet hat.

1) Mylius, Corpus Constit. Marchicarum. Berlin, 1737, vierter Theil, I. Abth. Nr. 3. Anhang S. 463.

2) Corpus Const. March. IV. 2, Kap. I. Nr. 1, 2 u. 14, IV. 5, Kap. III. Nr. 6. Krug, Nationalreichthum des Preuß. Staats, Berlin 1805 II. S. 651 u. 654. Hochhammer, Handbuch der Zollverfassung und Verwaltung in den Preußischen Staaten, Berlin 1832. (v. Bassewitz) die Kurmark Brandenburg im Okt. 1806. Leipzig 1847 S. 197.

3) Corp. C. M. IV. 2 Kap. III. Nr. 6. Die Kurmark Brandenburg S. 200.

4) Graf Mirabeau, über die Preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen aus dem Französischen übersetzt, Breslau 1790; Ausgabe von Mauvillon 1793. v. Herzberg, Abhandlung über die Bevölkerung 1785. Uebersicht der Volkszählungen im Preußischen Staat seit 1748 bei Dieterici Mittheil. des statistischen Büreau's Jahrg. 1854 S. 12.

5) Gegen die Größenangaben in den Mittheil. des statist. Bureau's von 1854 S. 24 u. 1855 S. 204 sind hier einige kleine Abweichungen; 11 Q.-M. mehr bei Schlesien, einschließlich des Kreises Schwiebus, 23 mehr bei Minden-Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Dagegen 6 Q.-M. weniger bei Ostfriesland.

6) Der Kammerbezirk zu Stettin befaßte außer den Herzogthümern Pommern, Stettin, Kassuben

und Wenden	388 Q.-M.
das Fürstenthum Kammin	43 -
Lauenburg, Bütow und Draheim	34 -
	465 Q.-M.

7) Unter der Kammer zu Magdeburg stand außer dem Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreis (100 Q.-M.) auch das preußische Mansfeld (7 Q.-M.).

8) Unter der Kammer zu Halberstadt befand sich außer dem Fürstenthum Halberstadt (26. Q.-M.) auch Wernigerode (5 Q.-M.) und der preußische Theil von Hohenstein (7 Q.-M.).

9) Unter der Kammer für Minden (21 Q.-M.) und Ravensberg (19 Q.-M.) standen auch die Grafschaften Lingen (16 Q.-M.) und Tecklenburg (7 Q.-M.

10) Wird zu den vorstehend aufgeführten 3,524 Q.-M. Quedlinburg mit 2, die fränkischen Fürstenthümer mit 122 und Altenkirchen mit 7, zus. 131 Q.-M. hinzugezählt, so ergeben sich die oben (S. 31.) aufgeführten 3655 Q.-M.)

11) Leonhardi, Erdbeschreibung der preußischen Monarchie, Halle 1791 I. S. 69. Ranke III. S. 413.

12) Die Kurmark S. 454. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, Berlin 1848. III. S. 411.

13) v. Herzberg, Abhandlung über die Bevölkerung des preuß. Staats, vorgel. am 27. Jan. 1785.

14) Die Generaltableau's von der Nationalfabrikation in allen Gattungen von Waaren und deren Absatz in und außerhalb Landes, auch von der Zahl der Stühle und Arbeiter in sämmtlichen Provinzen excl. Schlesien sind aus den Jahren 1781 bis 1805 noch vorhanden. Für Schlesien hat nur eine solche Fabriktabelle aus dem Jahre 1793 aufgefunden werden können; doch finden sich zahlreiche Angaben für 1802 bei Krug. Vergl. auch Weber, der vaterländische Gewerbefreund, Berlin 1819 I. S. 15.

15) Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staats, Berlin 1805 II. S. 287. Dieterici, der Volkswohlstand im preußischen Staate, Berlin 1846 S. 20; auf beide Werke kann hinsichtlich näherer Details, auf das erstere auch hinsichtlich der Nachrichten von den einzelnen Städten verwiesen werden. Ueber Berlin s. Weber I. S. 16.

16) Handbuch über den Königlich preußischen Hof und Staat für das Jahr 1798. Die Kurmark Brandenburg Beilage I. Die Abweichung bei den Q.-M. gegen die Ziffern in den Mittheilungen des statistischen Büreau's 1854 S. 41 besteht hauptsächlich darin, daß von uns beim Netzdistrikt 213 Q.-M., bei Minden-Ravensberg 13 Q.-M. und bei Schlesien 11 Q.-M. mehr angesetzt sind.

§. 11.

Preußische Zollreform 1818—1821.

Als durch die Friedensschlüsse von 1815 das preußische Staatsgebiet in besser geschlossener Gestalt, wie früher, hergestellt war, so wurden die schon seit dem Jahr 1810 gepflogenen Verhandlungen wegen gänzlicher Umgestaltung des Abgabensystems wieder aufgenommen.

Die damalige Flächengröße und Bevölkerung Preußens zeigt nachstehende Tabelle.[1])

Die darin unter I. und II. aufgeführten östlichen Provinzen umschlossen 4227,77 Q.-M. mit damals 7,382,815, die unter III. aufgeführten westlichen Provinzen 844,60 Q.-M. mit 2,937,178 Einwohnern. Diese beiden Gruppen bilden die Haupteintheilung des Staats, welche bei der Organisation der Zollverwaltung in Betracht zu ziehen war.

Regierungsbezirke	Flächenraum in Q.-M.			Städte	Kreise	Zahl der Einwohner		
	Land	Wasser	Summe			1816	1825	1834
I. Baltische Provinzen.								
a. Provinz Preußen.								
1. Königsberg . . .	377,72	30,41	408,13	48	20	532647	682844	727299
2. Gumbinnen . . .	290,49	7,72	298,21	19	16	353527	480505	541821
3. Danzig	147,50	4,78	152,28	11	8	237980	317066	332667
4. Marienwerder . .	319,41	—	319,41	45	13	333101	434310	471488
Zus. Prov. Preußen	1135,12	42,91	1178,03	123	57	1457255	1914725	2073275
b. Provinz Posen.								
5. Posen	321,68	—	321,68	91	17	575341	712786	758284
6. Bromberg	214,83	—	214,83	54	9	244835	327144	362384
Zus. Provinz Posen	536,51	—	536,51	145	26	820176	1039930	1120668
c. Provinz Pommern.								
7. Stettin	219,92	18,69	238,61	35	12	316718	399235	443989
8. Köslin	255,39	3,04	258,43	23	9	237441	302266	343259
9. Stralsund	73,31	6,37	79,68	14	4	128493	145221	153945
Zus. Prov. Pommern	548,62	28,10	576,72	72	25	682652	846722	941193
II. Mittlere Provinzen.								
d. Provinz Brandenburg.								
10. Berlin	1,27	—	1,27	1	1	182001	220277	265122
11. Potsdam	372,42	—	372,42	70	14	528892	628740	690666
12. Frankfurt	360,45	—	360,45	67	18	572723	629648	695532
Zus. Prov. Brandenburg	734,14	—	734,14	138	33	1283616	1478665	1651320
e. Provinz Schlesien.								
13. Breslau	248,14	—	248,14	55	22	779818	918927	991561
14. Oppeln	243,06	—	243,06	38	16	524784	656539	757986
15. Liegnitz	250,54	—	250,54	50	19	637461	737477	798032
Zus. Prov. Schlesien	741,74	—	741,74	143	57	1942063	2312943	2547579
f. Provinz Sachsen.								
16. Magdeburg . . .	210,13	—	210,13	52	15	467219	527545	577178
17. Merseburg . . .	188,76	—	188,76	71	17	491117	565907	620856
18. Erfurt	61,74	—	61,74	22	9	238717	268130	292549
Zus. Prov. Sachsen	460,63	—	460,63	145	41	1197053	1361582	1490583
III. Westliche Provinzen.								
g. Provinz Westfalen.								
19. Münster	132,17	—	132,17	28	11	350518	382907	399929
20. Minden	95,68	—	95,68	27	10	339016	373078	406841
21. Arnsberg	140,11	—	140,11	43	14	376736	428604	485796
Zus. Prov. Westfalen	367,96	—	367,96	98	35	1066270	1184589	1292566
h. Rheinprovinz.								
22. Köln	72,40	—	72,10	12	11	327812	369726	411349
23. Düsseldorf	98,32	—	98,32	59	13	591098	660476	729422
24. Aachen	75,66	—	75,66	14	11	307958	337453	361831
25. Trier	120,63	—	120,63	10	12	299372	350679	437324
26. Koblenz	109,64	—	109,64	25	12	344668	399235	452817
Zus. Rheinprovinz	476,64	—	476,64	120	59	1870908	2117569	2392743
IV. Neufchatel	13,95	—	13,95	3	2	51586	52223	56073
Truppen außer Landes .	—	—	—	—	—	29038	—	—
Ganzer Staat	5015,31	71,01	5086,32	987	335	10400617	12308948	13566000

Durch die Wiener Kongreß-Akte wurde die Schiffahrt auf den, mehrere Staatsgebiete berührenden Strömen frei erklärt. Dasselbe System der Abgabenerhebung und der Schiffahrtspolizei soll so viel wie möglich für jeden Hauptstrom und seine Nebengewässer gelten. Die Schiffahrtsabgaben sollen übereinstimmend, unveränderlich und von der Beschaffenheit der Waaren so unabhängig festgesetzt werden, daß eine Prüfung der Schiffsladungen im Einzelnen vermieden wird. Die Sätze dieser Abgaben sollen nicht erhöhet, sondern den Ortsverhältnissen entsprechend und nach dem Gesichtspunkte, um die Schiffahrt zu erleichtern und den Handel aufzumuntern, gemeinschaftlich geregelt werden. Stapel- und Umladerechte sollen aufhören. Die näheren Bestimmungen blieben den für die einzelnen Ströme unter den Uferstaaten zu schließenden Uebereinkünften vorbehalten.

Was die Waarenzölle betrifft, so wurde zwar in den zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland unterm 3. Mai 1815 [1]) abgeschlossenen Verträgen wegen des Herzogthums Warschau die Verabredung aufgenommen, daß in den 1772 zum Königreich Polen gehörig gewesenen Provinzen ein unbeschränkter Waarenverkehr stattfinden, und daß in den gemeinschaftlich festzusetzenden Ein- und Ausgangszolltarifen die Zollsätze zehn vom Hundert des Werths der Waare am Absendungsorte nicht übersteigen sollten. Diese Verabredung gelangte indessen nicht zur Ausführung, sondern es folgten die betheiligten Staaten hinsichts der Ein- Aus- und Durchgangszölle ihren verschiedenen Richtungen.

Das Bedürfniß einer gründlichen Aenderung des preußischen Zollwesens war unverkennbar.

In den alten Provinzen (Nr. 1—4, 7, 8 und 10—16 der vorstehenden Tabelle) bestanden damals 60 Zoll- und Accisetarife, welche sich auf 2775 besteuerte Gegenstände bezogen und durch zahlreiche Deklarationen und Einzelverfügungen abgeändert, auch dem kundigsten Beamten unfaßbar waren. Das alte System, den Verbrauch des platten Landes durch die Städte zu besteuern, war nach und nach, zumal durch die Gewerbe-Gesetzgebung von 1807 bis 1811 durchlöchert. Bei gleicher Gewerbsbefugniß waren die Abgaben auf dem platten Lande auf ½ selbst ¼ ermäßigt: der sichtbare Verfall der Städte war die Folge dieser Ungleichheit.

Das System der Einfuhrverbote bestand noch theilweise, namentlich für Manufakturwaaren in drei Provinzen, war aber völlig unhaltbar geworden, indem der Eingang verbotener Waaren nicht verhindert werden konnte, solche vielmehr in jedem Laden größerer Städte, wie z. B. Berlin, käuflich waren. In der Provinz Preußen hatte man wie vorbemerkt seit 1807 alle fremden Manufaktur- und Fabrikwaaren gegen einen Zoll von 8⅓ Prozent des Werths eingelassen. In den zum Königreich Westphalen, zu Frankreich und Berg gehörig gewesenen Landestheilen fand man Grenzzollsysteme mit freiem Verkehr im Innern, wenn auch äußerst mangelhaft und mit sehr mißliebigem Personal vor.

In der Rheinprovinz beseitigte man nach der Besitznahme von 1814 die Droits réunis und die Douane sofort: nur von einzelnen Waarengattungen wurden noch Abgaben in ganz geringen Beträgen erhoben. In der Provinz Westfalen bestanden nach der Wiederbesitznahme nur unbedeutende Zölle fort. Die aus den westlichen in die östlichen Provinzen eingehenden Gewerbserzeugnisse zahlten des-

halb beim Eingange an Nachsteuer 2 bis 8⅓ vom Hundert des Werths. In den von Sachsen erworbenen Landestheilen hatten Fabrikate aller Art schon längst zollfreien Eingang gefunden; auch die Provinz Posen war fast ohne Zölle.

An die Stelle dieses Chaos sollte nun ein einziges System treten. Nächst der Beschaffung einer bedeutenden Einnahme kam es darauf an, die bestehenden Zustände zu beachten. Die Blüthe des unbeschützten sächsischen, niederrheinischen und westfälischen Gewerbfleißes trug viel dazu bei, der Handelsfreiheit das Wort zu reden, die an sich im Geiste der Zeit eine starke Stütze fand und vom Handelsstande der westlichen Provinzen, so wie von den dasigen Behörden lebhaft unterstützt wurde.

Man kam zunächst zur Annahme des Grundsatzes, die Erhebung oder Sicherstellung der Abgaben von ein- oder durchgehenden Waaren allgemein an die Grenzen gegen das Ausland zu verlegen, diese Zölle nach einem, für jeden der beiden zusammenhängenden Haupttheile des Königreichs — für die östlichen und westlichen Provinzen — besonders festgesetzten Tarif zu erheben, alle Binnenzölle abzuschaffen, die Verbrauchs- und Kommunikations-Abgaben aber möglichst einfach einzurichten und die Kontrolen auf das Unerläßliche zu vermindern.

Die Anbahnung dieses Systems verkündigte die „Verordnung wegen Aufhebung der Wasser- Binnen- und Provinzialzölle, zunächst in den alten Provinzen der Monarchie vom 11. Juni 1816“ [3]), worin zugleich die Absicht der baldigen Einführung einer hiernach auszuarbeitenden Zollverfassung angekündigt wurde.

Bei der nunmehr an die preußische Gesetzgebung näher herantretenden großen Frage, ob man dem Verfahren der anderen Europäischen Großmächte folgend, das Prohibitivsystem wie es bis 1806 bestanden, wieder in Kraft setzen, oder einer freieren, für ausgedehntere Theilnahme am Welthandel und für den Anschluß der Nachbarstaaten günstigen Zoll- und Handelsverfassung — dem System der Finanzzölle mit bedingter Rücksicht auf die innern Gewerbe und mit Aufhebung der Einfuhrverbote — sich zuwenden sollte, sprach sich den Anträgen der vernommenen Fabrikanten und den überlieferten Ansichten entsprechend, die Mehrheit der dafür berufenen Immediatkommission unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Heydebreck für die erstere Richtung aus. Die Sache kam dann an den Staatsrath, wo eine aus 24 Mitgliedern unter Vorsitz des Ministers von Humboldt bestehende Kommission der Frage die umfassendste Berathung widmete.

Es waren hauptsächlich der Minister Graf Bülow, welcher gemäß königlichen Erlasses vom 2. Dec. 1817 auf sein Ansuchen vom Finanzministerium entbunden wurde, dagegen Minister des Handels blieb und besonders die Beschleunigung und Vollendung der neuen Steuerverfassung zu verfolgen hatte [4]), der Ministerialdirektor Maassen [5]) und die Staatsräthe Beuth [6]) und Kunth [7]), welche in diesem wichtigen Wendepunkte der preußischen Staats-Verwaltung für die großen Grundsätze der neueren Zeit in die Schranken traten, und der freieren Handelspolitik den Sieg verschafften.

Bei dem unterm 26. Mai 1818 vom Könige vollzogenen „Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats“ [8]) ging man von folgenden Hauptgesichtspunkten aus:

I. Freie Einfuhr aller fremden Erzeugnisse im ganzen Staat: — nur Salz und Spielkarten bleiben ausgenommen.

II. Im Hinblick auf die Lage der westlichen Provinzen und der langen Seeküste ist der Durchfuhrhandel durch Ermäßigung der Zollsätze befördert.

III. Bei der für alle inländischen Erzeugnisse gestatteten Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel: die ausnahmsweise beibehaltenen Ausgangszölle von rohen Erzeugnissen, — welche als Fabrikmaterialien für andre Staaten, insbesondere für Frankreich und die Niederlande dienen — sind so entworfen, daß sie der Gewinnung im Lande nicht schaden.

IV. Die Zölle sollen durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit schützen und dem Staate das Einkommen sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können.

V. Fremde Verzehrungs-Gegenstände insbesondere Kolonialwaaren wurden zu diesem Ende mit dreißig Prozent und darüber vom Werthe belegt, weil sie im Verhältniß zum Umfang und Gewicht nicht so leicht eingeschwärzt werden: es ist dabei die Rücksicht auf die Einnahme überwiegend und für die Höhe der Zölle nur die Gränze beachtet, daß dadurch der Verbrauch nicht vermindert werde.

VI. Bei den Bergwerks-Erzeugnissen insbesondere bei Eisen, Kupfer, Messing wurden mit Rücksicht darauf, daß der Staat dabei unmittelbar als Besitzer der meisten Bergwerke betheiligt, daß überdieß der Gewinn oft unsicher und die Ernährung vieler Bergleute von dem Bestehen der Bergwerke abhängig ist, bis zu zwanzig vom Hundert des Durchschnittswerths steigende Zollsätze aufgenommen.

VII. Die Zollsätze der Manufaktur- und Fabrikwaaren sollen dem inländischen Gewerbfleiß einen ansehnlichen Vorsprung gewähren, aber so mäßig bemessen werden, daß man ihre Umgehung nicht zu besorgen braucht. Waaren, bei denen die Mitwerbung des Auslandes nicht zu fürchten ist, oder die in Preußen gewöhnlich nicht gefertigt werden, sind nach geringeren Prozentsätzen bezollt. Waaren, die bei einem hohen Werth einen geringen Umfang haben, sind niedrig besteuert, weil sonst die Steuer umgangen werden würde. Im Allgemeinen bestimmt §. 8 des Gesetzes:

> „Die Verbrauchssteuer soll bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen, sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann."

Hinsichtlich der Bedeutung und der Wirkungen dieses Prozentsatzes ging man von folgender Auffassung aus.

Da der Arbeitslohn bei seidenen und gröberen Wollenwaaren höchstens $^1/_3$, bei gutem Tuch und Baumwollwaaren gegen $^1/_2$ vom Fabrikatpreise betrage; da der vorgeschlagene Tarif fremde Manufakturwaaren im Durchschnitt mit 10 Prozent, gewöhnliche Baumwollwaaren mit mehr als 14 Prozent belege; da die inländischen Gewerbtreibenden aber in Absicht des Rohstoffs und der Zinsen des Betriebskapitals mit den ausländischen gleichständen und es auf den Fabrikationsvortheil nicht ankomme, so werde den heimischen Gewerben gegen das Ausland ein Vortheil von 28 bis 30 Prozent durch die so gewählten Zollsätze gesichert.

Den Zoll noch höher zu setzen hielt man für überflüssig, weil dem inländischen Gewerbsbetriebe, welcher bei solchem Vorsprunge nicht bestehe, überhaupt nicht zu helfen wäre, und für unzuläßig, weil höhere Zollsätze durch die (damals erst beabsichtigte und noch nicht bewährte) Grenzbesetzung nicht zu halten seien.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten wirkte auf die Bemessung jenes Belastungs-

maaßstabs, noch die empfehlende Erfahrung ein, welche man mit dem Satz von 8⅓ Prozent in der Provinz Preußen gemacht hatte: sodann hatte man auch in den übrigen alten Provinzen seit 1811 verschiedene Gewerbserzeugnisse gegen 10 vom Hundert des Werths eingelassen und es wurde die Beibehaltung eines solchen Satzes in den seit jener Zeit gepflogenen Verhandlungen stillschweigend vorausgesetzt. Für einzelne wichtige Manufakturwaaren wirkten noch besondere Umstände mit.

Für Seidenwaaren wurden die eignen Anträge der Berliner Seidenfabrikanten zu Grunde gelegt, welche bemerkten, daß die Einschwärzung seidener (damals verbotener) Waaren gegen eine Versicherungsprämie von etwa 5 Prozent des Werths erfolge, daß mithin ein Schutzzoll zu 5 bis 6 vom Hundert ihnen jedenfalls ebenso nützlich und dabei noch der Staatskasse einträglicher sein werde, als das Einfuhrverbot; demgemäß wurde denn in der That der Zoll für seidene Waaren nach der Grundlage von 5 bis 6 Prozent des Durchschnittswerths anfänglich auf 1½ Thlr. vom Pfund festgesetzt.

In Hinsicht der Baumwollwaaren hatte für den größten Theil des Königreichs bis dahin ein strenge gehandhabtes Einfuhrverbot bestanden. Außerdem wirkte auf eine Erhöhung des allgemeinen Prozentsatzes eine damals herrschende, das Bestehen dieses Fabrikationszweigs gefährdende Preislosigkeit der Baumwollwaaren, welche sogar bei mehreren Staatsrathmitgliedern Bedenken gegen die Zulassung der fremden Baumwollwaaren überhaupt hervorrief, und die sehr verbreitete Meinung ein, daß in England große Mengen dieser Waaren vorräthig seien, mit welchen man den preußischen Markt überfahren und so die durch die Kontinentalsperre unnatürlich in die Höhe geschrobene inländische Fabrikation von Baumwollwaaren gefährden möchte.

An preiswürdiger Leinwand aller Art war kein Mangel im Lande, sie war vielmehr ein bedeutender Ausfuhrartikel und der Zollsatz (2 Thlr. pro Ctr.) stellte sich bei feinen Gattungen sehr niedrig; wer fremde grobe Leinwand tragen wolle, den zwinge Nichts dazu, dies zu thun und die für diese Gattung höher ausfallende Steuer zu zahlen: ein eigner Steuersatz für jede Gattung Leinwand und die Bestimmung der Gattung durch Sachverständige würde nach früheren Erfahrungen die feine für grobe versteuern lassen und für den Handel zu lästig sein.

Da das rohe Material der Eisenwaaren in der Steuer bis zu 20 Prozent aus besondern Rücksichten gegen den Bergbau des Inlandes belegt werden mußte, so folgte daraus eine hohe Besteuerung der fremden Eisen- und Stahlwaaren, welche man auch deshalb, weil die westlichen Provinzen dergleichen Waaren vollkommen gut und wohlfeil fertigten, für richtig erachtete.

Bei den Spiegeln kam ein früheres Verbot und das bisherige Monopol einer Fabrik in Betracht, welche die achtfach abgestuften und bis 28 Thlr. pro Stück steigenden Steuersätze des Tarifs in eben dem Maaße für zu niedrig hielt, wie der Handelsstand für zu hoch.

Bei jeder Tarifposition prüfte man sorgfältig das Bedürfniß „eingedenk, daß die Ueberschreitung des richtigen Maaßes hierbei nur zu leicht die Quelle verstopfen kann, woraus man zu schöpfen gedenkt."

VIII. Fremde Haupt- und Hülfsmaterialien für die einheimischen Gewerbe wurden frei von Verbrauchssteuern belassen oder doch nur sehr mäßig belastet.

IX. Neben der Hauptabgabe — der Verbrauchssteuer — wurde durch das Gesetz von 1818 noch ein besonderer Einfuhrzoll von fremden Waaren festgesetzt, welcher in der Regel ½ Thlr. vom Ctr. betrug.

X. Der Zweck den freien Verkehr zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats herzustellen und die Zollinien überall auf die Grenzen der Monarchie vorzurücken, nöthigte zu der im §. 17 u. 18 des Gesetzes ausgesprochenen Aufhebung aller Staats-

Kommunal- und Privat-Binnenzölle, so wie der Kommunal- und Privat-Handels- oder Konsumtions-Abgaben von ausländischen Waaren, wobei für die, auf specielle lästige Erwerbstitel begründeten Erhebungen dieser Art Ersatz durch Renten gewährt wurde.

Da dergleichen Abgaben häufig mit den fortbestehenden Wege-, Brücken-, Markt-, Schleusen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegeldern vermischt waren, so haben sie sich der Anwendung des Gesetzes mitunter bis in die neueste Zeit entzogen.

XI. Hinsichtlich des für Preußen und Deutschland besonders wichtigen Verhältnisses zu den Grenznachbarn bestimmte das Gesetz, daß die darin ausgesprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen, daß Verkehrserleichterungen derselben erwiedert, und daß zur Beförderung des Verkehrs Handelsverträge geschlossen werden sollten, wozu indessen vorerst wenig Aussicht vorhanden war, da die Einführung der Grenzbesetzung bei den Nachbarn mancherlei Beschwerden besorgen ließ. Beschränkungen des preußischen Verkehrs in fremden Ländern sollten dagegen durch Vergeltungsmaaßregeln bekämpft werden.

XII. Da, wenn man diese Gesichtspunkte festhalten wollte, die Tarifsätze bedeutenden Veränderungen der Waarenpreise folgen und sonst mit Rücksicht auf die im Gesetz aufgestellten Maaßgaben von Zeit zu Zeit revidirt werden mußten, so sollte der Tarif alle drei Jahre landesherrlich vollzogen und von neuem herausgegeben, Erläuterungen des Tarifs aber, welche von Einfluß auf die Steuerpflichtigen sind, erst acht Wochen nach ihrer Veröffentlichung angewendet werden.

Diesen Grundsätzen gemäß war das Gesetz und die Zoll- und Verbrauchsteuerordnung in allen ihren Einzelheiten wiederholt durchgearbeitet und entsprechend festgestellt.

Die Zolltarife wurden von dem Direktor Maassen und den Geheimen Oberfinanzräthen Beuth und von Schütz entworfen, welche sich zur vollständigen Kenntniß des damaligen Durchschnitts-Werths der unter jede Tarifposition zu bringenden Waaren der Vorarbeiten verschiedener Handelsverständigen, insbesondere der Fabrikenkommissionsräthe Weber und May bedienten. Man wollte keinen Tarif, worin jede einzelne Waarenart mit einem besonderen, dem beabsichtigten Belastungsmaaßstabe genau entsprechenden Zollsatze betroffen würde: ein solcher Tarif hätte ebensoviel einzelne Steuersätze enthalten, wie der alte, hätte überall bei der Versteuerung waarenkundige Beamte erfordert, die alten Streitigkeiten zwischen den Steuerpflichtigen und den Beamten wieder herbeigeführt und das lästige Packen und Verwiegen der Waaren nach den einzelnen Arten nöthig gemacht. Die Absicht war aber, diesem Unwesen zu steuern, allgemeine einfache Kennzeichen der Handelsgegenstände bei deren Anwendung es keiner Waarenkunde bedürfe, aufzustellen, dem Verkehr durch das Zusammenfassen mehrerer Waarenarten unter einen Tarifsatz wesentliche Erleichterung zu verschaffen und diese Waarenklassen nach dem Gewicht und dem Durchschnittswerth mit einem, dem bestimmten Prozentsatz entsprechenden Zoll zu treffen.

Daß bei diesem Verfahren, also gleichem Zollsatze einer ganzen Waarenklasse nach dem Gewicht, die grobe Waare mit einem höheren Prozentsatz des Werths belastet werde als die feine, wurde als kein Uebelstand betrachtet, indem diese Bezollungsweise den am meisten verbreiteten Gewerben des Inlandes einen größeren Schutz verleihe, dem Großhändler und jedem andern Kaufmann aber freistehe, den Gewinn an Steuer bei der feinen Waare, zur Erleichterung der groben Waare zu benutzen, und die im Ganzen bezahlte Abgabe gleichmäßig bei dem Verkauf auf ihre Werthe zu vertheilen.

Die Nomenklatur (das alphabetische Waarenverzeichniß), wodurch für die einzelnen im Handel vorkommenden Waarenartikel bestimmt wird, unter welchen Satz des Zolltarifs ein jeder gehöre, wurde hauptsächlich vom Staatsrath Kunth ausgearbeitet.

Die Verkündigung des Gesetzes mit den Tarifen und der Verordnung über die transi-

torischen Bestimmungen und die Nachsteuer erfolgte am 5. September 1818[6]) und noch in demselben Jahr wurde das Ganze kräftig zur Ausführung gebracht.

Die von den beiden Hauptkörpern des Staatsgebiets entfernten und in fremden Landen eingeschlossenen Gebietstheile, namentlich: das Fürstenthum Neufchatel, welches von jeher abgesondert verwaltet war; die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Stadt Benneckenstein und Eisenhütte Sorge im R.-B. Erfurt; die Orte Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen im R.-B. Magdeburg; die Orte Drenikow, Porep, Succow, und Groß-Menow im R.-B. Potsdam; Zettemin, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow im R.-B. Stettin; der Kreis Wetzlar; Lügde und die Orte Buchholz, Groß-Heerse, Kl. Leese, Ovenstädt, Halle, Hävern, Gernheim und Frille im R.-B. Minden wurden wegen ihrer besondern Lage und Verkehrsverhältnisse der allgemeinen Zollgesetzgebung nicht unterworfen und blieben außerhalb der Zollinie. Von den 5086 Q.-M. des damaligen Staatsgebiets waren demnach nur 5045 Q.-M. mit 1822: 11,422,322 Einwohnern in den Zollinien.

Das neue Zollsystem entwickelte alsbald einen günstigen Einfluß auf Gewerbe und Finanzen. Die Erschwerung, welche es an den bisher offenen Grenzstrecken für die fremde Einfuhr mit sich brachte, erweckte zwar bei den Nachbarstaaten, Grenzanwohnern und beim Handelsstande Mißstimmnng; da indessen die Abgaben mäßig, die Handhabung der Zollverwaltung und Kontrole redlich und umsichtig war, und gegen die in vielen Ländern vorhergegangenen französischen und westfälischen Douanen vortheilhaft abstach, da sodann andrerseits durch kräftige Verbesserung der Straßen unter Wegräumung der innern Zölle und mancherlei andrer Abgaben, wie auch sonst der Verkehr erleichtert wurde, so nahmen bei gleichzeitig eintretenden guten Erndten und abnehmender Theuerung Handel und Schifffahrt einen Aufschwung und die Einnahmen besserten sich von Quartal zu Quartal.

Dieser guten Gesammt-Ergebnisse unerachtet zeigten sich doch gar bald noch einige wesentliche Verbesserungen des Tarifs als nothwendig.

Der Handelsstand in Breslau, Magdeburg, Wesel und in den Ostseestädten klagte über viele, auch nach den, im Gesetz selbst ausgesprochenen Grundsätzen zu hoch gegriffene Tarifsätze. Die Sonderung der beiden, für die östlichen und westlichen Provinzen erlassenen Tarife zeigte sich nutzlos und ließ den Staat fortwährend, als grundsätzlich in zwei Zollgebiete gesondert erscheinen. Die Bestimmungen über die Tara erwiesen sich mangelhaft. Da nun auch die im §. 25 des Zollgesetzes vorgesehene dreijährige Erneuerung des Tarifs bevorstand, so wurden, nachdem bereits unterm 29. Okt. 1820 einige Erleichterungen und Berichtigungen zum Tarif bekannt gemacht waren, im Mai 1821 Behufs einer vollständigen Tarifrevision zunächst durch Probeverwiegungen die Durchschnittswerthe der Manufaktur-, Material- und andern Waaren neu ermittelt. Es zeigte sich, daß die Preise der Manufakturwaaren im Allgemeinen herabgegangen waren und daß auch dadurch sich eine Herabsetzung mancher Sätze rechtfertigte. Auch im Uebrigen neigte man sich im Allgemeinen zu Milderungen und Ermäßigungen. Die wichtigsten Aenderungen in Folge der Tarifrevision von 1821 waren:

1) Der Eingangszoll wurde in dem neuen Tarif mit der Verbrauchssteuer zusammengezogen und einfache Zollsätze für jede Waare festgestellt, dagegen die Durchfuhr-Abgabensätze, welche hiervon abwichen, getrennt und besonders zusammengestellt: dies erleichterte das Abfertigungs-Verfahren und die doppelte Berechnung für Brutto- und Netto-Versteuerung ungemein und gewährte dem Steuerpflichtigen noch den Vortheil, daß die gesammte Abgabe bei den mehrsten Gegenständen erst in der Packhofsstadt beim Entnehmen von den Packhöfen zu entrichten war.

2) Der inmittelst eingetretenen Münzveränderung entsprechend wurden die Sätze unter einem Thaler auf Silbergroschen gestellt.

3) Bei denjenigen Waarengattungen, wovon die Abgabe netto zu entrichten, fügte man angemessene Tarasätze hinzu, wobei indessen Jedem, dem solche nicht genehm sein möchten, überlassen wurde, die Nettoverwiegung zu verlangen.

4) In Ansehung der Baumwollwaaren, wo der bisherige Tarif zwei Gattungen mit 9 und 12 Sgr. für das Pfund belastete, nahm man um den Handelsstand nicht mehr in ein nachtheiliges, eine unsichere und langsame Abfertigung bewirkendes, gewerblich und finanziell nutzloses Aussonderungs- und Abschätzungs-Verfahren hineinzuziehen, von einer Unterscheidung nach Waarengattungen ganz Abstand, wie dies auch schon bei Entwerfung der neuen Meßordnung als besser erkannt und für die Messen ein allgemeiner Abgabensatz von 8 Sgr. für das Pfund Baumwollwaaren beliebt worden. Der Tarifsatz wurde auf 50 Thlr. für den Ctr. festgesetzt, aber begünstigende Ausnahmen der rohweißen Kattune für inländische Druckereien vorbehalten.

5) Die bisher mit 1 ½ Thlr. vom Pfund belasteten Seidenwaaren wurden, da davon im letzten Jahre außer den Messen nur 181 ¼ Ctr. und auf den Messen 81 Ctr. zur Versteuerung gekommen und eine umfangreiche Einschwärzung wegen des hohen Betrags der bisherigen Abgabe außer Zweifel war, auf 100 Thlr. für den Ctr., die halbseidenen und mit Seide gemischten Waaren auf 50 Thlr. herabgesetzt.

6) Bei den Wollenwaaren, wo der bisherige Tarif feines Tuch mit 9 Sgr. die übrigen Zeuge mit 4½ Sgr. für das Pfund belastete, zeigten die Uebersichten, daß der Waarenbetrag, welcher als feines Tuch zur Versteuerung gekommen, sehr unbedeutend war und sich zu den übrigen Wollwaaren nur wie 1:18 verhielt. Nächstdem hatte die bisherige Unterscheidung viel Unsicherheit mit sich geführt und gezeigt, daß manche Arten grober wollner Zeuge nicht einmal den niedrigeren Satz zu tragen vermocht hatten. Man kam überein, allgemein 30 Thlr. für den Ctr. Netto zu setzen, und einige grobe schwere Waarenarten — weißer oder mit farbigen Streifen gewebter Flanell und Molton, grobe Friesdecken, Warp (Wollen mit Leinen gemischt) — auszunehmen und mit 10 Thlr. zu belegen. Haarzeuge und Zeuge von Wolle mit Baumwolle oder Leinen gemischt wurden den wollenen gleichgestellt.

7) Die Bergwerkserzeugnisse wurden der vielfachen Herabsetzungsanträge unerachtet, aus Fürsorge für den inländischen Bergbau und das Hüttenwesen mehr erhöht als erniedrigt. Geschmiedetes Eisen, links der Elbe eingehend, wurde auf den allgemeinen Eingangszoll herabgesetzt, grobe Gußwaaren in den westlichen Provinzen eingehend auf 1 Thlr., Schwarzbleche, Weißbleche, Draht und Anker auf 2 ½ Thlr., grobe Eisenwaaren auf 6 Thlr. gestellt.

8) Die Durchfuhrzölle wurden nach den verschiedenen Straßenzügen geregelt:

a. für Waaren, welche durch die preußischen Ostseehäfen eingehen und rechts der Oder ausgehen, oder rechts der Oder eingehen und durch die Ostseehäfen ausgeführt werden, wurden die in dem Petersburger Handelsvertrage vom 18. Febr. 1819 (Gesetzs. 1819 S. 166) verabredeten Tarifsätze zum Anhalt genommen;

b. für Waaren, die landwärts oder auf Strömen links der Oder in den preußischen Staat eingehen und rechts der Oder überhaupt oder auf einer bestimmten Strecke landwärts wieder ausgeführt werden, fand zum Höchsten der Tarifsatz von 3 Thlr. für den Centner Anwendung; sie wurden im Tarif mit den ersteren zu einem Abschnitte (Nr. I. der dritten Abtheilung) zusammengestellt;

c. für Waaren, welche durch die Odermündungen oder auf den Landstraßen links der Oder bis zur westlichen Grenze des Staats eingehen und links der Oder wieder über die äußeren Grenzen des Staats ausgehen, wurde ein Durchschnittssatz von 15 Sgr. für den Ctr., bei einigen Manufakturwaaren aber ein Thaler, bei Blei, Eisen und grünem Hohlglas ¼ Thlr. für den Ctr. festgesetzt.

d. Für Waaren, welche auf Elbe, Weser, Rhein, Mosel und Saar ohne Zwischenhandel oder Lagerung durchgehen, wurde auf die für Durchfuhren auf diesen Flüssen durch die Schiffahrtsverträge der Uferstaaten festgesetzten Zolltarife verwiesen.

e. Bei der Durchfuhr ohne Umladung auf den das Land mit kurzen Strecken durchschneidenden Straßen, wo örtliche Verhältnisse eine weitere Ermäßigung der Gefälle erforderten, wurde die Zollgebühr bis zu 1 Sgr. für den Ctr. herabgesetzt, auch der Finanzminister zu ähnlichen Ermäßigungen ermächtigt.

Im Uebrigen wurde auch noch beizufügen nöthig erachtet, daß, wo solche besondere Transitzollsätze keine Anwendung fänden, bei der Durchfuhr der volle Ein- und Ausgangszoll zu entrichten sei.

Diese Tarifrevision wurde in der Hauptsache von denselben Männern bewirkt, welche wie vorbemerkt, die Tarife von 1818 ausgearbeitet hatten.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde, von den bis dahin bestandenen Sondertarifen absehend 1821 eine allgemeine Erhebungsrolle der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausgangsabgaben[9]) des preußischen Staats festgestellt und eingeführt.

Die erste Abtheilung, Gegenstände welche gar keiner Abgabe unterworfen sind, umfaßte in 27 Sätzen Erzeugnisse des Acker- und Bergbaues, der Garten- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei, Bau-, Brenn- und Wirthschaftsbedürfnisse, Haus- und Reisegeräth.

Die zweite Abtheilung, Gegenstände welche bei der Einfuhr und dem Verbrauch im Lande, oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, führte in 40 alphabetisch geordneten Sätzen diejenigen Verzehrungsgegenstände Gewerbsbedürfnisse und Fabrikate, für welche besondere nach ihrem Werth, beziehungsweise nach ihrer Bedeutung für finanzielle und Handels-Zwecke bemessene Zollsätze nöthig schienen, mit diesen Beträgen auf, während für alle übrigen der allgemeine Eingangszoll — ½ Thlr. vom Centner — und zollfreier Ausgang in Anwendung kam.

In welchem Maaße die ermittelten Zollsätze den Verhältnissen Preußens und der mit ihm von dieser Zeit an allmählig in Zollvereinigung getretenen Länder entsprachen, dürfte am besten aus der großen Zahl von Zollsätzen des damaligen Tarifs, welche auch bei den nachmals von Zeit zu Zeit erschienenen preußischen und vereinsländischen Zolltarifen trotz der vielfach geänderten Handelsverhältnisse beibehalten wurden und noch jetzt gelten, hervorgehen. Nur bei wenigen Positionen blieben 1821 noch verschiedene Zollsätze je nach dem Eingang in den östlichen oder westlichen Provinzen stehen.

Die dritte Abtheilung bildeten die in der vorerwähnten Weise geregelten Durchfuhrabgaben — und den Schluß die allgemeinen Bestimmungen über die Begleitschein- und Verbleiungsgebühren, über die vom Bruttogewicht und mit Taravergütung erhobenen Abgaben, über die Deklarirung zusammengepackter Waaren, Hebestellen der Durchfuhrzölle, Zollfreiheit kleiner Waarenmengen und Geldwährung bei den Zollzahlungen.

Dieser erste allgemeine Zolltarif für Preußen, welcher zunächst für die Jahre 1822—24 erlassen wurde und das ganze Königreich als einen einzigen Handelsstaat mit freiem Verkehr im Innern darstellte, ist als ein wesentlich vervollkommnetes Werk auch in seiner Form und Einrichtung die Grundlage der späteren Tarife geblieben, wie eine Vergleichung mit dem jetzigen Tarif[10]) leicht ersehen läßt.

Will man die Höhe des Schutzes, welchen dieser Tarif dem inländischen Gewerbfleiß der Mitwerbung des Auslandes gegenüber gewährte, richtig würdigen, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß alle Zeugwaaren und viele andere Gewerbserzeugnisse früher solider und schwerer (mit mehrerem Material) gearbeitet wurden, während die in neuerer Zeit vom Auslande eingehenden Zeugwaaren der Regel nach leicht gearbeitet sind. Auf der andern Seite standen die Fabrikationskosten damals bedeutend höher. Mit Rücksicht auf beides gab der damalige Tarif, so vollständig das frühere Prohibitivsystem auch verlassen war, doch dem inländischen Gewerbfleiß besonders bei den gröberen Waaren einen angemessenen Schutz und bewährte sich auch nach dieser Seite hin als ein wohldurchdachtes, dem Gesammtwohl des Staats entsprechendes Werk.

Da nun auch gleichzeitig die innere Pflege der Gewerbe, der Landwirthschaft und der Verkehrsanstalten insbesondere der Schiffahrt auf zeitgemäße Weise umgestaltet und kräftig gehandhabt wurde, und da die Thätigkeit des Volkes sich mit Eifer und Umsicht diesen Angelegenheiten zuwendete, so hoben sich an den meisten Orten Handel, Gewerbe und Staatseinnahmen auf eine Stufe, die sie in der früheren, oft als glücklicher gepriesenen Zeit niemals erreicht hatten[11]): die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen und von der innern Haltbarkeit des Systems verbreitete sich mehr und mehr im In- und Auslande. Preußen deckte durch seine Zölle und die damit zusammenhängenden indirekten Steuern mehr als die Hälfte seines Staatsbedarfs und erblühete unverkennbar aus einem Zustande der Ueberanstrengung zu neuem höheren Wohlstande.

1) Die früheren Angaben über die Flächengröße Preußens, welche dann auch in die Größenangaben über den Zollverein übergingen, sind durch verbesserte Landesvermessungen, Kartirungen und Berechnungen mehrfach berichtigt.

Die Provinz Preußen ist gegen die Angaben von 1821 um $9,_{28}$ größer, die Provinz Posen um $1,_{99}$ kleiner ermittelt. Die Regierungsbezirke Stettin 1821 zu $233,_{13}$ Q.-M. und 1843 zu $236,_{98}$ Q.-M.; Köslin 1821 zu $258,_{49}$ und 1837 zu $258,_{56}$ Q.-M.; Stralsund 1821 zu $74,_{90}$, 1833 zu $75,_{49}$ und 1843 zu 79,02 Q.-M. angenommen, haben sich in Folge der genauern Aufnahmen des Generalstabs zu den vorstehend aufgeführten Maaßen herausgestellt, so daß Pommern gegen 1833 jetzt $9,_{62}$ Q.-M. größer erscheint.

Der R.-B. Potsdam war 1821 um $4,_{08}$ zu groß angenommen und ist 1836 durch die bis dahin dem Frankfurter Bezirk angehörige Herrschaft Beeskow um $8,_{82}$ Q.-M angewachsen.

Frankfurt verlor 1825 mit dem Kreis Hoyerswerda u. A. $14,_{28}$ Q.-M., 1836 die ebenerwähnten $8,_{82}$ Q.-M., gewann dagegen durch richtigere Messungen $3,_{20}$ Q.-M.

Schlesien hat gegen die Angabe von 1821: $21,_{64}$ Q.-M., Sachsen $2,_{69}$ Q.-M., Westfalen $0,_{89}$ Q.-M., die Rheinprovinz $30,_{21}$ Q.-M. durch richtigere Messungen gewonnen. Die Größe des Staatsgebiets von 1834 erhöht sich demnach gegen die damals übliche Angabe von $5073,_{50}$, bei Pommern um $9,_{62}$ Q.-M., Brandenburg $3,_{20}$ Q.-M. ergiebt die obigen $5086,_{32}$ Q.-M.

Dazu kommen nun die in neuerer Zeit eingetretenen wirklichen Gebietszuwüchse nämlich seit 1834 der Kreis St. Wendel mit $10,_{50}$; seit 1850 der R.-B. Sigmaringen mit $20,_{85}$ Q.-M. und seit 1853 die Jade-Aemter mit 5000 Morgen (1550 Morgen festes Land, das Uebrige Watten, Hafen und freies Wassergebiet) = $0,_{23}$ Q.-M. Vergleiche über die Flächengröße: Dieterici, die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der Aufnahme von 1843, Berlin 1845 S. 10. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat, Berlin 1851 I. S. 398.

In der Zahl derjenigen Orte, welche als Städte bezeichnet wurden, so wie auch der Kreise und Regierungsbezirke sind 1816—34 kleine Aenderungen vorgekommen: in obenstehender Tabelle sind Reg.-Bezirke, Flächengrößen, Städte und Kreise nach dem Stande von 1834 aufgenommen. Vergl. Hoffmann, Neueste Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats, Berlin 1833.

Die Zählungsresultate von 1816, 25 und 34, s. bei Dieterici Mittheilungen 1854 S. 52.

2) Gesetzs. für die preußischen Staaten 1815 S. 142. Klüber, Akten des Wiener Kongresses V. S. 121. VI. S. 92.

3) Gesetzs. 1816 S. 193. Pochhammer, Handbuch der Zollverfassung, Berlin 1832 I. S. 8.

4) Gesetzsammlung f. d. preußischen Staaten, 1817 S. 304. Eine ausführliche Darlegung der damaligen Verhandlungen, s. in Dieterici, der Volkswohlstand des preußischen Staats, Berl. 1846 S. 94.

5) Karl Georg Maaßen, — geboren 1769 zu Kleve, in Wesel und Duisburg ausgebildet, bei der Regierung zu Kleve 1791 als Sekretair eingetreten, 1793 bei der kreisständischen Kommission in Neuwied, 1794 bis 1806 als Regierungs-Archivar, Kriminal- und Kriegsrath zu Wesel, Emmerich, Münster und Hamm, 1808 Divisionschef in Düsseldorf, 1809 Regierungsdirektor in Potsdam, 1816 Direktor der Generalverwaltung für Gewerbe und Handel, 1818 Generalsteuerdirektor, 1830 Finanzminister, gestorben 2. Nov. 1834, — ein klarer, ruhiger, tiefblickender Staats- und Finanzmann, umsichtig in der Ordnung des Staats-

haushalts, verdienstvoller noch in der Eröffnung der wichtigsten Quellen der Arbeit und des Volkswohlstandes. Biographie Maassens, s. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften, Berlin 1847 S. 649.

6) Peter Christoph Wilhelm Beuth, geboren zu Kleve am 28. Dec. 1781, 1806 Kammer-Assessor, 1809 Regierungsrath in Potsdam, 1812 Geheimer Obersteuerrath, 1813 freiwilliger Jäger, wo er das eiserne Kreuz erwarb, im August 1814 vortragender Rath bei der Generalverwaltung für Gewerbe und Handel, 1817 Geheimer Oberfinanzrath in der Ministerialabtheilung für Handel und Gewerbe, 1821 Mitglied des Staatsraths, Direktor des Gewerbe-Instituts und der technischen Deputation für Gewerbe, Gründer und Vorsitzender des Vereins für Gewerbfleiß, am 16. Jan. 1828 vorsitzender Rath der Abtheilung für Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern, 1830 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern für Gewerbe und Handelsangelegenheiten. Er blieb in diesem Verhältniß als nach Maassens Ableben 1835 (Gesetzs. 1835 S. 11) der Wirkliche Geheimerath Rother, 1837 der Finanzminister Graf Alvensleben (Gesetzs. 1837 S. 40), 1842 der Minister Ernst von Bodelschwingh und 1844 der Minister Flottwell zu Chefs dieser Verwaltung ernannt wurden. Beuth gehörte auch 1825 zu den Gründern und eine Reihe von Jahren zu den Direktoren des Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate. Als Wirklicher Geheimerath schied er 1845 aus dem Staatsdienste, reiste 1847 nach Italien, † zu Berlin am 26. Sept. 1853. Eine Biographie s. in Willibald Alexis Volkskalender für 1855 S. 137. Gemäß Königlichen Erlasses vom 30. Okt. 1853 wurden die von ihm hinterlassenen Kunstgegenstände mit dem 1842 errichteten Schinkelschen Museum unter der Bezeichnung Beuth-Schinkel-Museum vereinigt. Freiwillige Beiträge für sein in Berlin zu errichtendes Denkmal 35000 Thlr.

7) Gottlob Johann Christian Kunth, — geboren 1757 zu Baruth, in früheren Jahren Erzieher von Wilhelm und Alexander von Humboldt, mit denen er zeitlebens in inniger Verbindung blieb, 1796 Assessor im Manufaktur- und Kommerzkollegium, wo er sich des besondern Vertrauens von Struensee und Stein zu erfreuen hatte, 1797 Geheimer Kriegsrath, 1808 Staatsrath und General-Handels- und Fabrikenkommissar, dann Geh. Oberregierungsrath, gestorben am 22. Nov. 1820, — welchem die genaueste Kenntniß der preußischen Gewerbe zu Gebote stand. Die Biographie Kunths s. bei Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, Berlin 1847 S. 643 bis 649.

8) Gesetzs. f. d. Pr. Staaten 1818 S. 65.

9) Gesetzs. f. d. Pr. Staaten 1821 S. 165.

10) Preußisches Handels-Archiv, Berlin 1857 I. S. 41.

11) Ferber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie, Berlin 1829; desselben neue Beiträge, Berlin 1832.

§. 12.

Preußisch-Hessischer Zollverein, Anschlüsse von 1819—1833.

Wir gehen nun zu einem Ueberblick der allmälichen Ausbildung des Zollvereins und der demselben beigetretenen Länder über, wobei wir gehörigen Orts die wichtigeren Beschlüsse, Gesetze und Uebereinkünfte erwähnen werden, durch welche der Verein gleichzeitig sich befestigte.

Die Geschichte des Vereins zerfällt in vier Zeiträume, den des Anschlusses der Enklaven und beider Hessen an Preußen (1819—33), den der Vereinigung dieses Bundes mit den süd- und mitteldeutschen Staaten (1833—41), den der Verlängerung und des Anschlusses von Braunschweig, Luxemburg, Lippe (1841—51), endlich den der Vereins-Erneuerung und des Anschlusses von Hannover und Oldenburg (1851—57). Jeder der drei ersten Zeiträume theilt sich wieder in mehrere meist dreijährige Tarifperioden.

Wir haben zunächst den ersten Zeitraum und das dadurch gebildete Vereinsgebiet darzustellen.

Durch die Rheinbundsakte waren die Regierungen sämmtlicher deutschen Einzelstaaten in den Vollbesitz der Zollhoheit gelangt und wenn schon früher der Handel und Verkehr durch die Ueberzahl und mangelnde Ordnung der Zollerhebungen gelitten, so war das Uebel bei den zunehmenden Staatsbedürfnissen und Rücksichtslosigkeiten unter der Fremdherrschaft noch schlimmer geworden.

Die Wiener Kongreß-Akte brachte einige Hülfe in Hinsicht der Schiffahrt auf den gemeinschaftlichen Strömen, im Uebrigen aber blieb die Belastung oder Erleichterung des Verkehrs lediglich den Entschließungen der Einzelstaaten überlassen und es fehlte an einer Verständigung über die gemeinschaftlichen Handelsinteressen.

Die Kaufleute des mittleren und südlichen Deutschlands, welche schon vorher über die österreichischen und die das innere Deutschland durchschneidenden Zoll-

linien geklagt hatten und nun — seit 1818 — auch durch das neue preußische Zollsystem in ihrem Absatz beengt waren, traten schon auf der Frühlingsmesse 1819 zu Frankfurt a. M. zu einem zahlreichen Verein Behufs Hinwirkung auf den Wegfall der deutschen Separatduanen, welcher Nürnberg zu seinem Mittelpunkt wählte, zusammen, überreichten dem Bundestage eine in diesem Sinne abgefaßte Bittschrift und sandten Abgeordnete an mehrere deutsche Höfe und zuletzt an den in Wien 1819 und 1820 versammelten Ministerkongreß [1]). Bei diesem Kongreß wurden auch wirklich Verhandlungen über Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten angeknüpft. Da diese Verhandlungen zu einem praktischen Ergebnisse nicht führten, so nahmen noch während des Laufes der Konferenzen die süd- und mitteldeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Herzogthümer, Nassau, die Fürstenthümer Hohenzollern, Reuß und Waldeck den Gegenstand unter sich auf; die Berathungen wurden nach Abschluß einer Wiener Präliminarhandelskonvention vom 19. Mai 1820 in Darmstadt eröffnet: man wollte einen vereinigten selbstständigen Handelsstaat bilden.

Die entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten, die Abneigung derselben einen Theil ihrer Selbstständigkeit aufzuopfern, die Meinungsverschiedenheiten über Durchgangszoll, Tarifirungsgrundsätze und Lagerhaussystem, besonders aber der Streit über das Stimmenverhältniß bei der zu bildenden Hauptinstanz für Zoll- und Handelsgesetzgebung stellten sich der Einigung entgegen. Die Tariffragen wurden zu denen gerechnet, über welche Stimmenmehrheit entscheiden sollte. Als auf Grund der umfassenden von Baden gemachten Entwürfe und auf den Vorschlag für je ½ Million Bevölkerung eine Stimme zu rechnen, wonach Bayern 7, Württemberg 3, die übrigen Mitglieder 8 Stimmen erhalten hätten, zu keiner Einigung zu gelangen war, legte Württemberg unterm 22. Nov. 1822 einen andern Plan vor, worin Revenüentheilung nach der Volkszahl und hinsichtlich des Stimmrechts für Bayern 6, für Württemberg und Baden je 3, für beide Hessen je 2, und für die übrigen eilf Betheiligten je 1, zusammen 27 Stimmen [2]) vorgeschlagen waren. Hierdurch besorgten die letzteren alles Einflusses beraubt zu werden und begannen zurückzutreten, während auch Bayern diese Grundlage der Unterhandlungen beanstandete. Endlich wurde noch ein letzter Vorschlag dahin gestellt, daß bei eilf Stimmen im Ganzen Bayern zwei, die andern Staaten bis einschließlich Nassau und Weimar je eine Virilstimme, und die kleineren Staaten zusammen drei Kuriatstimmen haben sollten: auch dies fand keine Zustimmung. Ebensowenig, wie über das Stimmenverhältniß, konnte man sich über den anzunehmenden Tarif einigen.

Die herzoglich sächsischen Regierungen machten dann mit den Fürstenthümern Reuß und Schwarzburg (bezüglich der Oberherrschaften) einen Versuch zu einer solchen engeren Verbindung. In den zu Arnstadt abgehaltenen Ministerialkonferenzen kam es am 23. Dec. 1822 zum Entwurf eines Vertrags, nach welchem diese Gebiete „in Hinsicht auf innern Verkehr und auf den Handel mit dem Nichtvereine ein Ganzes und einen in sich geschlossenen Handelsstaat unter gemeinschaftlich zu verabredender Handelsgesetzgebung und besonderer, jedem Vereinslande zustehender Verwaltung“ bilden sollten. Im Uebrigen aber wollte man alle altbestehenden Einrichtungen, alle örtlichen Interessen schonen.

Von diesem Vertragsentwurfe machten die Regierungen Preußen Mittheilung

und fragten bei demselben an, in wiefern dieser Handelskörper eventuell in den preußischen Zollverband aufgenommen und gleichzeitig gewisse von ihnen gewünschte Abänderungen des Zollwesens erwartet werden könnten.

Preußen erklärte sich zur Aufnahme geneigt, wenn sie ohne Störung der Zollverfassung und unter Gewähr kräftiger Durchführung der Gesetze geschehen könne; indessen gerieth das Ganze wieder in Stocken.

Mehr und mehr brach sich nun die Ueberzeugung Bahn, daß nur durch vollständigen Anschluß an das preußische Zollsystem die Herstellung eines besseren Zustandes für die eingeschlossenen und angrenzenden Gebiete erreichbar sei: mit diesem Anschluß begannen zuerst die Regierungen der obersächsischen, lippischen und mecklenburgischen Enklaven, welchen bald darauf beide Hessen folgten.

I. Erster Anschluß von Enklaven.

Die Zölle und Verbrauchssteuern, welche nach dem Gesetz vom 26. Mai 1818 auf den äußern Grenzen Preußens erhoben wurden, trafen ohnehin schon die in denselben eingeschlossenen Gebietstheile mehrerer deutscher Staaten. Es konnte nicht fehlen, daß in diesen kleinen Ländern alsbald auf Seiten der Einwohner der Wunsch nach gleicher Verkehrsfreiheit und auf Seiten der Regierungen der Wunsch nach gleichen Zolleinnahmen hervortrat. Für Preußen war dagegen wünschenswerth, die Zollgrenze besser abzuschließen und bei diesen Ländern gleiche Belastung und Zollaufsicht angewendet zu sehen. Auch hatte Preußen sich sogleich bereit erklärt, dasjenige Einkommen, welches seinen Kassen von den eingeschlossenen fremden Gebietstheilen zufloß, den Kassen der betreffenden fremden Staaten für den Fall zu überweisen, daß eine billige Uebereinkunft deshalb getroffen werde.

Der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, mit welchem schon im Vertrag vom 15. Juni 1816 (s. oben S. 92) für die Hauptartikel gegenseitige Transitfreiheit verabredet war, eröffnete die Reihe der Zollanschlußverträge mit Preußen durch den unterm 25. Okt. 1819 [3]) wegen des Beitritts seines, im Umfange der preußischen Provinz Sachsen belegenen Hauptlandes — der sogenannten Unterherrschaft — abgeschlossenen Vertrag. Es wurde darin bedungen, daß der dreijährige Durchschnitts-Ertrag des Einkommens an Verbrauchssteuern bei den Zoll- und Steuerämtern in den östlichen Provinzen des preußischen Staats dergestalt zum Anhalt dienen solle, daß der Antheil Sondershausens daran nach dem Verhältniß der Bevölkerung der gedachten Provinzen zur Bevölkerung der eingeschlossenen Unterherrschaft Sondershausen berechnet werde. Es wurden auf diese Weise dem Fürsten vom 1. Januar 1819 an jährlich etwa 15,000 Thlr. gezahlt.

Aehnliche Verträge wurden 1822 mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der Unterherrschaft, 1823 mit Sachsen-Weimar wegen Allstedt nebst Oldisleben und mit Anhalt-Bernburg wegen des obern Herzogthums, 1826 mit Lippe und Mecklenburg-Schwerin wegen ihrer in Preußen gelegenen Enklaven und mit Anhalt-Bernburg wegen des untern Herzogthums geschlossen.

II. Zollverein zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt.

Die großherzoglich hessische Regierung, deren Gebietszerstückelung noch mehr wie die Preußens zur Zollvereinigung mit den Nachbarstaaten Behufs Herstellung eines zweckentsprechenden Zollwesens drängte, hatte sich bis dahin besonders lebhaft bemüht, Verkehrserleichterungen mit Kurhessen und seinen südlichen Nachbarn herbeizuführen.

Flächengröße und Bevölkerung des Großherzogthums nach der neuern Eintheilung zeigt nachstehende Tafel:

Provinz.	Q.-M.	Städte und Flecken	Kreise	Zahl der Einwohner			Darunter	
				1816	1834	1855	Civil	Militär
Starkenburg	54,8	24	10	218345	273293	312630	306879	5751
Oberhessen	72,9	37	11	249035	282081	298939	294923	4016
Rheinhessen	25,0	11	5	161701	205320	224855	222413	2442
Zusammen	152,7	72	26	629081	760694	836424	824215	12209

Die beiden Haupttheile des Landes — der südliche aus Starkenburg und Rheinhessen, der nördliche aus Oberhessen bestehend — werden durch kurhessisches und frankfurtisches Gebiet von einander geschieden. Außer diesen Haupttheilen umfaßt der Staatsverband achtzehn kleinere vom Hauptlande und von einander ganz getrennte Stücke, von denen zur Provinz Starkenburg: Wimpfen, Zimmerhof, Helmhof, Finkenhof und Kürnbach; zur Provinz Oberhessen: Röbelheim, Niederursel, Niederurseler Hohe-Markwald, Steinbach, Heide, Vilbel, Ober- und Nieder-Eschbacher, Petterweil-Obererlenbacher und Holzhäuser Wald, Böhl, Höringhausen und Eimelrod gehören und welche die Grenzabschließung des Gebiets überaus erschweren.[4])

Im südlichen und westlichen Deutschland hatte das Scheitern der vorerwähnten badischen und württembergischen Entwürfe einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht.

Der Nürnberger Kaufmann Schnell reichte im Jahr 1822 unter dem Titel „Denkschrift, Deutschlands weitere Handelspolitik betreffend" dem Könige von Bayern eine scharfe Kritik der abgesonderten Zollmaaßregeln der süddeutschen Staaten ein: indem er zugleich auf die Vorzüge, welche die großen gut abgerundeten Staaten im Vergleich zu den kleinen und zerstreut liegenden dem Gewerbfleiß darbieten, und auf den Unverstand abgeschlossener Zollsysteme dieser letztern hinwies, war diese Schrift eine Empfehlung für das Anerbieten Preußens an die Regierungen der eingeschlossenen und angrenzenden Lande, sie in sein Zollsystem aufzunehmen und ihren Landen den freien Verkehr mit dem ganzen preußischen Staat zu sichern.

Diese Ideen verbreiteten sich zwar weithin: die obigen Gründe und die Einmischung politischer Gesichtspunkte veranlaßten indessen ein andauerndes Zögern der betheiligten Regierungen.

Nachdem die Berathungen der süd- und mitteldeutschen Staaten zu Darmstadt ohne Erfolg geblieben, wurden die Unterhandlungen mit ebenso wenig Glück am 22. Febr. 1823 in Frankfurt unter den drei süddeutschen Staaten, beiden Hessen und Nassau wieder aufgenommen. Auch hier konnte man sich über die Centralverwaltung des Vereins nicht verständigen. Die großherzoglich-hessische Regierung zog sich endlich am 5. Juli 1823 von der zuletzt nur noch durch Briefwechsel geführten Unterhandlung zurück und wandte sich, den Wünschen ihres, mehr mit dem Norden geschäftlich verbundenen Handelsstandes, der Abneigung, sich Bayern unterzuordnen und dem Zollinteresse folgend den Unterhandlungen mit Preußen zu.

Während die großherzogliche Zoll-Gesetzgebung bis dahin nur allgemeine Tarifsätze ohne verschiedentliche Belastung der Erzeugnisse einzelner Staaten enthielt, so rief nun das Vorgehen Kurhessens, namentlich dessen Zollgesetz vom 27. Dec. 1825, als Vergeltungsmaaßregel eine großherzogliche Verordnung vom 12. Mai 1826 hervor, wodurch mehrere für jene Gegend wichtige Handelsgegenstände, Leder und Lederwaaren, Wollentuch, Filz-

waaren, Eisen- und Eisengußwaaren bei allen Eingangsstellen Oberhessens gegen Kurhessen mit verbotähnlichen Verbrauchszöllen belastet wurden und so zwischen den am engsten verflochtenen Nachbarn ein Zollkrieg entstand.

Die preußische Gesandtschaft zu Darmstadt machte auf diese Vorgänge in Berlin aufmerksam. Bei den großherzoglichen Zollreformen waren die Einrichtungen Preußens nicht ohne Benutzung geblieben. Sie konnten dem Zweck aber um deswillen nicht entsprechen, weil mit dem beschränkteren Raum, über welchen ein Zollgesetz sich erstrecken soll, der Nutzen des freien Verkehrs im Innern sich im gleichen Maaß vermindert, und die wachsenden Aufsichtskosten an den Grenzen zuletzt den ganzen Reinertrag der Steuer aufzehren. Erfahrungsmäßig wird, wenn dem Einschwärzen mit Sicherheit vorgebeugt werden soll, bei einem Tarif wie der preußische eine Grenzbesetzung erforderlich, deren Kosten auf die Länge einer Grenzmeile etwa den Zollertrag einer Quadratmeile in Anspruch nehmen. Da nun das Großherzogthum bei 153 Q.-M. Flächeninhalt 161 deutsche Meilen Grenze zu besetzen hatte, so soll die Reineinnahme damals nur etwa ein Zehntel der Reineinnahme des preußischen Zollsystems für den Kopf betragen haben. Erfahrungen dieser Art forderten nun auch im Großherzogthum Hessen zum Anschluß an das preußische Zollsystem, welches schon damals 24 Sgr. für den Kopf eintrug, auf.

Als dahin gerichtete Anträge nach Berlin gelangten, blieb nicht unerwogen, daß aus einem solchen Anschluß ein augenblicklicher Vortheil für Preußen sich nicht erwarten lasse. Das Großherzogthum gränzt nur auf den kurzen Linien von Bingen bis Kreuznach und von Gießen bis Butzbach an Rheinpreußen, so wie mit dem oberhessischen Hinterlande (Biedenkopf und Battenberg) an Westfalen. Eine Vereinigung des preußischen Ostens mit dem Westen wurde durch diesen Beitritt nicht erreicht und in finanzieller Beziehung war vorherzusehen, daß die Gebietsgestalt des zutretenden Staats ansehnliche, den Reinertrag schmälernde Grenzbewachungskosten nöthig mache; auch mußte der bedeutende Weinbau in Rheinhessen auf den gleichartigen Wirthschaftszweig am untern Rhein, der Ahr und der Mosel, so wie auf den Ertrag des Weinzolls ungünstig einwirken.[5])

Glücklicherweise würdigte der preußische Finanzminister von Motz — ein edler, muthiger und einsichtsvoller, für Preußen und Deutschland wahrhaft verdienstvoller Mann,[6]) — das vorliegende Unternehmen, welches in seinen Folgen weltgeschichtlich geworden ist, nicht bloß nach seiner augenblicklichen Wirkung und nach der engherzigen Berechnung finanzieller Plusmacherei. Ihm leuchtete vor Allem ein, wie es hier bei dem ersten freien Anerbieten eines größeren Nachbarlandes zum gänzlichen Anschließen an Preußens Zollsystem auf den Beweis ankäme, daß die hierfür in dem Gesetz von 1818 ausgesprochene Bereitwilligkeit ernstlich gemeint und nicht bloß auf den einseitigen Vortheil eines der Vertragenden berechnet sei. Männer, welche jenen Verhandlungen nahe standen, legen Motz's muthvollem Voranschreiten das Hauptverdienst der neuen Schöpfung willig bei, wenn auch freilich erst durch Maassens und Kühne's unermüdliche und energische Weiterführung die sich entgegenstellenden zahllosen Schwierigkeiten überwunden wurden. Motz erkannte mit richtigem Blick die wichtigen nicht allein auf die Finanzen sich beschränkenden Folgen eines solchen ersten freigewählten Beitritts, gegen den selbst augenblickliche Geldverluste nicht in Anschlag kommen dürften und wirkte in dieser Ueberzeugung dahin, daß, ehe von dem Plan etwas Weiteres nach außen verlautete, ein der Sache ganz kundiger und mit umfassenden Vollmachten ausgerüsteter hessischer Geschäftsmann nach Berlin zur vertraulichen Besprechung über das beiderseitige Interesse entsendet werde.

Hessischer Seits wurde hierzu — zum Glück für Hessen und für Deutschland — der Präsident (seit 1831 Minister) v. Hoffmann ausersehen, welcher mit geistvoller Auffassung der mannigfachen Vortheile der Zollvereinigung für sein Land nicht minder anerkannte,

daß gegen diesen Hauptzweck geringere Nebenrücksichten in den Hintergrund zurücktreten müßten.

Von großer Wichtigkeit für den zu bildenden Verein war es, daß Preußen dem beitretenden Staat eine bereits in zehnjähriger Wirksamkeit stehende Zollverfassung und einen Tarif vorzulegen hatte, deren im Wesentlichen unveränderte Annahme als Vorbedingung mit Zuversicht hingestellt werden konnte, da selbige erfahrungsgemäß eben so sehr den verschiedenen innerhalb des größeren Staats ziemlich gleichmäßig vertretenen Interessen des Ackerbaues der Gewerbsamkeit und des Handels, als den finanziellen Gesichtspunkten zugesagt hatten.

Denjenigen Ländern, für welche sich der Anschluß an dieses Zollwesen von nun an zur Erwägung stellte, war hierdurch die Möglichkeit gegeben, schon vor Kundgebung ihres hierauf gerichteten, preußischer Seits niemals aufgedrängten Entschlusses, darüber bei sich zur Entscheidung zu kommen, ob das in dieser Zollverfassung und diesem Tarif verkörperte System ihren besondern Wünschen zusage, woneben dann, was die formelle Seite des Vereinsverhältnisses anging, Preußen auch aus Rücksicht auf sich selbst mit dafür sorgte, daß die freie Ausübung der Hoheitsrechte eines jeden Staats nur in so weit beschränkt wurde, als solches für die Zwecke des eingegangenen Bündnisses unumgänglich nöthig erschien.

Nur bezüglich der Veränderungen in der einmal aus freier Entschließung des zutretenden Staates angenommenen Zollverfassung nebst Tarif sollte eine solche Beschränkung dahin eintreten, daß über solche Veränderungen fortan nur der in vertragsmäßig festgestellter Weise sich kundgebende allgemeine Wille des Vereins entscheiden dürfe. Die beitretende Regierung mußte deshalb vor ihrer Erklärung sich darüber vergewissert haben, daß die einmal durch diesen Beitritt angenommene Zollverfassung einschließlich des Tarifs, selbst ohne jede Veränderung, nachhaltig und für die ganze Dauer des geschlossenen Vertrags den Bedürfnissen ihres Landes zusage.

Man befand sich also nicht, wie bei den erwähnten früheren Verhandlungen zu Darmstadt, Arnstadt und Frankfurt auf einem für alle Richtungen und Plane offenen unbestimmten Felde, sondern es handelte sich um das Eintreten in einen wohlgeordneten Organismus, in welchem eine vollständigere Erreichung der Zwecke des Zollwesens, als wie sie dem Einzelstaate bisher möglich gewesen, durch die Vereinigung zu einem größeren Gebiete mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen war.

So war denn auch die großherzogliche Regierung schon beim Beginn der Verhandlungen mit dem, worauf es ankam, genügend vertraut. Wenige Konferenzen, denen der damalige preußische Generalsteuerdirektor Maassen zutrat, reichten hin, um sich über Ausführbarkeit und Hauptgrundsätze der bezweckten Vereinigung zu verständigen, welche unterm 14. Febr. 1828 zum Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt gedieh, am 28. Febr. vom König Friedrich Wilhelm III., unter dessen kräftigem und stetigem Schutze das so begründete Werk fortan seiner weiteren Entwickelung sicher entgegenging, am 8. März von Hessen bestätigt und am 8. Mai [7]) veröffentlicht wurde.

Die großherzoglich-hessische Regierung vereinigte sich dadurch mit Preußen zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme und trat zu diesem Zweck der preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben in der Art bei, daß diese Gesetzgebung die Stelle der bisherigen hessischen Zollgesetzgebung einnahm und von den großherzoglichen Behörden an den Grenzen und im Innern für gemeinschaftliche preußisch-hessische Rechnung zu vollziehen war.

Die beiderseitige Grenze wurde für alle Verkehrsgegenstände mit Ausnahme von Salz, Spielkarten, Branntwein, Bier, Essig, Tabak und Wein frei. Der Zollertrag in dem Großherzogthum und in den preußischen Westprovinzen mit Hinzurechnung der von Preußen schon durch Verträge in den westlichen Zollverband aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Unterthanen andrer Bundesstaaten ward jährlich nach Verhältniß der Seelenzahl getheilt. Abänderungen des Zolltarifs oder anderer das Zollwesen betreffender gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen sollten nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Durch gleichförmige Grundsätze sollte die Gewerbsamkeit befördert, den Unterthanen des einen Staats, welche in dem andern Arbeit und Erwerb suchen, möglichst freier Spielraum gegeben, auch Fabrikanten, Händler und Handlungsreisende des einen Staats für den Ankauf von Waaren oder das Aufsuchen von Bestellungen im andern keinen weitern Abgaben unterworfen werden.

Diese Zoll- und Handels-Verbindung wurde zunächst bis 1834 geschlossen: für den Fall, daß alsdann ein Theil aus der Vereinigung austreten wolle, wurde eine einjährige vorherige Ankündigung erforderlich erklärt: beim Unterbleiben der Kündigung trat sechsjährige Verlängerung ein.

Der Vertrag war demnach nicht, wie die bis dahin eingetretenen kleineren Zoll-Anschlüsse auf Abfindung durch Aversen, sondern auf beiderseitige Zollverwaltung für gemeinschaftliche Rechnung und wirkliche Revenüentheilung gerichtet: durch ihn erschien die Aufgabe, wie ein minder mächtiger Staat sich zum Besten seiner Gewerbe und seiner Finanzen dem Zollwesen eines mächtigeren Nachbars anschließen könne, ohne darum von seinen hoheitlichen Rechten Wesentliches aufzuopfern, auf eine dem Bedürfniß und den Forderungen einer gerechten Gegenseitigkeit entsprechende Weise gelöset und der Weg gezeigt und gebahnt, auf welchem allmählig und mit möglichster Berücksichtigung der Bedürfnisse des einzelnen Landes, eine wachsende Erweiterung des dem deutschen Gewerbfleiß geöffneten Zollgebiets und endlich eine größere Handelseinheit Deutschlands sich erzielen lasse. Durch diese erste wirkliche Zollvereinigung, welche, was die Gesichtspunkte der preußischen Verwaltung betrifft wesentlich als eine Ankündigung dessen, was weiter bezweckt wurde, angesehen werden muß, wurde das damalige preußische Zollgebiet, welches mit Einschluß des jetzt zutretenden Kreises Wetzlar und mit seinen engern Zollanschlüssen etwa 5,087 Q.-M. und 12,584,486 Einw. umfaßte, mit dem Großherzogthum Hessen von 153 Q.-M. und 710,768 Einw. zu einem Zoll- und Handelsgebiet von 5,240 Q.-M. und 13,295,254 Einw. vereiniget.

Preußen hatte im Jahr 1819 Zollgrenzen von 1073 Meilen Länge, und nach dem Zutritt der kleinern Nachbargebiete noch solche von 990 Meilen, das Großherzogthum Hessen eine solche von 161 also beide zusammen 1,151 Meilen zu bewachen: durch die Zollvereinigung fielen 44 Meilen an beiderseitigen Zolllinien aus, so daß die gemeinschaftlichen Grenzlinien nun 1107 Meilen Länge hatten.[3])

III. Zollanschluß des Kurfürstenthums Hessen.

Die Anziehungskraft des so begründeten preußisch-hessischen Zollvereins machte sich alsbald sowohl bei den Regierungen als beim Gewerbe- und Handelsstande der übrigen deutschen Staaten mächtig geltend.

Zuvörderst zeigte sich das gemeinschaftliche Zollsystem für die Staatseinnahmen

höchst günstig: die klaren, allgemein verständlichen Bestimmungen des Tarifs, des Zollgesetzes und der Zollordnung erleichterten eine redliche zuverlässige Verwaltung.

Sodann nahmen Gewerbe und Handel bei einem freien Markte von 13 Mill. meist wohlhabender Verzehrer — wie ihn damals kaum ein anderer Staat oder Staatenverband des mittlern Europas besaß — und bei geordneten Geld- und Kreditverhältnissen unter mäßigem Zollschutz fast durchgängig merklichen Aufschwung, ohne daß doch die Mitwerbung der andern Landesindustrien durch Ueberlegenheit der preußischen Gewerbstätten ausgeschlossen wurde.

Weiter erschien bei den im preußisch-hessischen Zollverein angewendeten Grundsätzen die Selbstständigkeit der Bundesgenossen nicht bedrohet. Preußen enthielt sich sehr weise nicht bloß jedes Scheins der Nöthigung, sondern sogar der direkten Einladung und wartete die Anträge der Staaten ab, welche in Folge ihres geringeren Umfangs und unvollständiger Hülfsquellen in der Vereinzelung zu keinem gedeihlichen Handels- und Finanzwesen gelangen konnten und der Zollvereinigung bedürfen mochten.

Endlich besaß Preußen, wenn auch die große Straße von Bremen und Hamburg nach Kassel und dem südlichen Deutschland sein Gebiet nicht berührt, doch die übrigen bequemsten Straßen zur Nordsee, welche hauptsächlich unseren Anschluß an den Welthandel vermittelt.

Am nächsten wirkte diese Sachlage auf das vom Vereinslande an drei Seiten umgebene Kurhessen, dessen Flächengröße und Volkszahl folgende Tabelle zeigt:

Provinzen.	Q.-M.	Pfarrgemein.		Zahl der Einwohner.			Darunter	
		Evang.	Kathol.	1820	1834	1855	Civil	Militär
I. Die untern Lande:								
Niederhessen	62,34	288	7	246391	297326	321590	315790	5800
Schaumburg	6,50	21	—	26797	33610	35768	35703	65
II. Die obern Provinzen:								
Oberhessen	36,20	100	21	100168	113895	121893	121342	551
Fulda	30,33	27	37	91431	106587	109507	108905	602
Schmalkalden	5,25	13	—	22317	24894	26733	26691	42
Hanau	25,62	70	12	86351	113511	120901	120032	869
Zusammen	166,2[illegible]	519	77	573455	689823	736392	728463	7929

Davon bilden Nieder- und Oberhessen, Fulda und Hanau — 154,49 Q.-M. — einen zusammenhängenden, jedoch wegen des Vorspringens der Nachbargebiete an mehreren Stellen nur schmalen, vom Main bis über die Weser sich hinziehenden Landeskörper, neben welchem drei Gebietsstücke, nämlich das Amt Naubeim und das Kirchspiel Kuhlkirchen durch das Großherzogthum Hessen, und der kurhessische Antheil der hohen Mark am Taunus durch das Homburgische und Frankfurtische abgeschnitten liegen.

Der Bezirk Schaumburg (Rinteln) ist durch das Hannoversche und Braunschweigische, Schmalkalden durch die sächsischen Herzogthümer vom Hauptlande abgeschnitten; zum letztern Bezirk gehört der vom Meiningischen umschlossene Flecken Barchfeld am rechten Werraufer.

Die Verhandlungen mit Kurhessen boten die größten Schwierigkeiten dar; dieser Staat war gegen das preußische Zollsystem von 1818 mit Wort und That am heftigsten aufgetreten. Mit einem Gesetz vom 17. Sept. 1819 hatte man ausdrücklich als Vergeltungs-

maaßregel alle preußischen Baumwoll-, Seiden-, Halbseiden-, Eisen-, Stahl-, Leder- und Filzwaaren, auch Branntwein bei der Durchfuhr und beim Eingange mit Zollerhöhungen von 2—8 Thlr. für den Ctr., preußischen Flanell, Boy, Fries und Rasch sogar mit einem Einfuhrverbot belastet. Der sehr lebhafte Verkehr zwischen Preußens östlichen und westlichen Provinzen mußte, um diesen ungeheuern Durchfuhrabgaben auszuweichen, nun statt der Kasseler und Marburger Straßen entweder südlich über Würzburg oder nördlich über Höxter gehen und man sah sich preußischer Seits genöthigt, den Bau der später wichtig gewordenen Köln-Berliner Kunststraße über Paderborn und Höxter in Angriff zu nehmen.

Auf die wiederholt der kurhessischen Regierung gemachten und mit Androhung von Vergeltungsmaaßregeln verbundenen Vorstellungen wurden einige Milderungen vorgenommen. Im Jahr 1823 wurde dann eine Kommission niedergesetzt, welche die ganz abweichenden althessischen, fuldaischen und hanauischen Zolltarife und Zollordnungen zu einem Ganzen verschmolz und aus deren Arbeiten die **Verordnung über die indirekten Abgaben vom 21. April 1824** hervorging.

Durch dies Gesetz wurden die bis dahin bestandenen höchst verschiedenen Accisen, Trank-, Mahl- und Schlachtsteuern, Licente, Imposte, Niederlage-, Ohm- und Schenkgelder, Land-, Güldenwein-, Amts- und andere Zölle, um die Lasten gleichmäßiger zu vertheilen, den innern Verkehr zu befreien und die Verwaltung zu erleichtern, auch Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, insbesondere die Branntweinbrennerei zu befördern, aufgehoben und mit dem Beifügen „daß den Erzeugnissen des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes der innere Absatz um so stärker gesichert werden müsse, als ihnen der ausländische Markt durch die von andern Staaten angeordneten hohen Abgaben verschlossen sei“ neue Eingangs-(Licent), Durchgangs-(Zoll) und Verbrauchs-(Steuer)Abgaben von ziemlicher Höhe, und Ausgangsabgaben von einigen inländischen Roherzeugnissen eingeführt.

Auch in diesem Tarif blieb noch ein erhöhter Eingangszoll für preußisches und niederländisches Leder bestehen — hauptsächlich zur Hebung der Eschweger Gerbereien, welche damals etwa für 130000 Thlr. Leder jährlich lieferten.

Die Licenteinführung fand im Fuldaischen und Hanauischen, welche bis dahin von solchen Abgaben frei gewesen, großen Widerstand. Auch wurde die Verwaltung im Verhältniß der Einnahme gewaltig theuer: man errichtete in Niederhessen allein 31 Licent-Aemter ohne die zahlreichen Neben- und Grenzzollstätten: es waren — ohne die abgesondert liegenden Kreise Schmalkalden und Rinteln — bei 154 Q.-M. Flächeninhalt gerade ebensoviel Längenmeilen Grenze zu besetzen.

Die Verordnung über die indirekten Abgaben und der neue Zolltarif vom 27. Dec. 1825 versetzte dem Verkehr der obern Provinzen mit dem Großherzogthum Hessen einen empfindlichen Schlag, und trug, wie oben erwähnt, der dadurch entstandene Zollkrieg mit diesem Nachbarstaate wesentlich dazu bei, daß das Großherzogthum sich im Februar 1828 dem preußischen Zollsystem anschloß.

Kurhessen hatte gehofft, dieses Zollsystem werde keinen Bestand haben. Da nun die Erfahrung das Gegentheil immer augenscheinlicher darlegte, auch der Handelsverein mit Bayern und Württemberg nicht zu Stande kam, so wurde bei Kurhessen und den übrigen Regierungen des mittleren Deutschland die Besorgniß, durch den preußisch-hessischen Zollverein in ihrer Selbstständigkeit geschmälert und zum Beitritt gezwungen zu werden immer lebhafter. Um dem entgegenzuwirken bildete sich der sogenannte **mitteldeutsche Handelsverein**, eine Verbindung nord- und mitteldeutscher Bundesstaaten, mit Sachsen, Hannover und Kurhessen an der Spitze, welchem außerdem Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg, Braunschweig, Nassau, Hessen-Homburg, Oldenburg, Reuß Greitz, Reuß Lobenstein und Ebersdorf, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, soweit nicht Einzelnes dem preußisch-hessischen Verein angeschlossen war, Bremen und Frankfurt, zusammen

18 Mitglieder angehörten. Man verständigte sich durch den zu Kassel am 24. Sept. 1828 abgeschlossenen Vertrag über die Abgabenfreiheit gewisser Erzeugnisse bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Daran anschließend kam unterm 11. Dec. 1828 zwischen Kurhessen, Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha ein besonderer Vertrag Behufs Erleichterung des Verkehrs zu Stande. Die Kommissare beriethen unausgesetzt über die geeigneten Mittel zur Beförderung des Gewerbsfleißes und Handels in den betheiligten Gebieten. Da jedoch diese Staaten, durch die verschiedenartigsten Interessen und Ansichten von einander getrennt, des verbindenden Mittelgliedes entbehrten, und daher in ihrer Gesammtheit ein System ineinandergreifender Grundsätze über Handel und Verkehr und eine gleichförmige Zollverfassung einzurichten nicht vermochten, so gab sich die Wirkung dieser kraftlosen Verbindung nur hindernd und zwar dadurch kund, daß die einzelnen Betheiligten eine Zeitlang abgehalten wurden, die den besondern Bedürfnissen ihrer Länder entsprechenden Verbindungen zu suchen, und so der von allen Seiten gewünschten Freiheit des Verkehrs für Deutschland auf dem allein ausführbaren Wege zuzustreben.

Indessen wurden die meisten Betheiligten bald der Erfolglosigkeit jenes Versuchs inne. Nachdem Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sich unterm 17. Juli 1828 an Preußen angeschlossen, verständigte sich dieses in den Verträgen vom 3. und 4. Juli 1829 mit Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, durch deren zwischenliegende Gebiete erst die Verbindung der preußischen Ostprovinzen mit den Maingegenden hergestellt werden konnte, über den Zollanschluß von Volkenrode und über gegenseitige Verkehrserleichterung, welchem Vorgange bald darauf auch Weimar folgte.

Die Bevollmächtigten des mitteldeutschen Handelsvereins traten im Sommer 1829 zu Kassel von Neuem zusammen. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen, in deren Lauf einzelne Staaten in richtiger Erkenntniß ihres wahren Besten, doch vergeblich, eine Auflösung des Vereins herbeizuführen suchten, unterzeichneten die Bevollmächtigten des größten Theiles unterm 11. Okt. 1829 einen Zusatzvertrag, nach welchem die Dauer des Vereins statt 6 auf 12 Jahre verlängert wurde und wonach Sachsen, Hannover und Kurhessen zum Behufe einer über die gegenseitigen Handelsverhältnisse, insbesondere über die Beseitigung der Verkehrshindernisse im Innern Deutschlands zu pflegenden Verhandlung mit Preußen, Bevollmächtigte nach Berlin senden sollten.

Die preußische Regierung fand jedoch eine Verhandlung mit der Gesammtheit der den mitteldeutschen Verein bildenden Staaten nicht rathsam, indem sie von dem angegebenen Ziele eher ab- als ihm zuführen werde. Sie beschränkte sich deshalb zunächst darauf, die nach diesen Ländern gehenden Verkehrsanstalten zu verbessern, insbesondere die große Straße, welche von Magdeburg über Erfurt nach Bamberg und Nürnberg führend, den Hauptstapelplatz des preußischen Elbhandels mit Thüringen, Hessen und der Maingegend verbindet, kunstmäßig auszubauen, wozu erhebliche Verwendungen gemacht wurden.

Gleichzeitig gewann der preußisch-hessische Zollverein mehrere, wegen Verbesserung des Grenzlaufs wichtige Zuwüchse: es schlossen sich am 31. Dec. 1829 der Landgraf von Hessen-Homburg wegen des Oberamts Meisenheim, am 6. März 1830 der Herzog von Sachsen-Koburg wegen des Fürstenthums Lichtenberg, am 24. Juli 1830 der Großherzog von Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld, am 16. April 1831 der Fürst von Waldeck wegen Waldeck dem preußischen Zollsystem auf Aversa an und wurden die erstern Lande mit dem rheinischen, Waldeck aber mit dem westfälischen Steuerdirektoratsbezirk vereiniget.

Die kurhessische Regierung schloß dagegen mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig den sogenannten Eimbecker Vertrag unterm 27. März 1830 ab, welcher den Zweck hatte, für diese Staaten ein gemeinschaftliches Eingangssteuer- und Zollsystem einzuführen und auf diese Weise nicht nur einen ausgedehnteren Markt für die inländischen

Waaren zu gewinnen und an Zollverwaltungskosten zu sparen, sondern auch den Unterthanen einen möglichst freien Verkehr mit dem Auslande zu sichern und die Vortheile des hanseatischen Durchfuhrhandels ihnen in möglichst ausgedehntem Maaße zuzuwenden. Das Kurfürstenthum fand sich jedoch gar bald veranlaßt, auch von diesem Vertrage wieder zurückzutreten.[9])

In den Grenzgegenden und südlichen Provinzen Kurhessens stieg bald darauf der kleine Krieg der Bevölkerung gegen das verhaßte Mauthsystem zu einer bedenklichen Bedeutung. In der Stadt Hanau wurden am 25. Sept. 1830 die Mauthgebäude erstürmt, Geräthe, Papiere, Waaren zerstört; auch in der Provinz wiederholten sich ähnliche Auftritte. Der wegen dieser Unruhen nach Hanau entsendete Kurprinz verkündete am 27. Sept. die Abschaffung der angefeindeten Mauthgesetze. Auch die finanziellen Ergebnisse der so erfolglos versuchten Zollreformen waren fortdauernd höchst unbefriedigend.

Nachdem nun auch die letzten legislatorischen und diplomatischen Versuche die kurhessische Regierung überzeugt hatten, daß die von ihr bisher durch anderweite Verhandlungen bezweckte freiere und erweiterte Bewegung des Gewerbfleißes und Handels so wie auch bessere Staatseinnahmen nur durch Vereinigung mit dem preußisch-hessischen Zoll- und Handelssystem zu erreichen sei, eine Vereinigung, welche hauptsächlich nur eine vollständige Gleichförmigkeit der Gesetzgebung über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben nothwendig machte, so beantragte Kurhessen endlich seine Aufnahme in den Verein.

Der Zoll- und Handelsvertrag vom 25. Aug. 1831[10]), welcher preußischer Seits von Eichhorn und Kühne, Großh. hessischer Seits vom Präsidenten von Kopp und kurhessischer Seits vom Ministerialvorstand Rieß und Steuerdirektor Meisterlin abgeschlossen wurde, bedang auf den bereits feststehenden Grundlagen gegenseitige Freiheit des Handels und Verkehrs, so wie die Gemeinschaft der Einnahmen bezüglich der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben in den preußischen Westprovinzen nebst ihren Anschlüssen, in dem Großherzogthum Hessen und in Kurhessen ohne Schmalkalden und Schaumburg.

Kurhessen nahm die Gesetzgebung über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, das Zollgesetz, die Zollordnung und den Tarif des preußisch-hessischen Vereins an. Im Einverständnisse mit Preußen und der großherzoglichen Regierung wurden die im Kurstaat einzuführenden organischen Bestimmungen und die damit in Verbindung stehenden reglementären Verfügungen und Instruktionen abgefaßt und die gesammte Zollverwaltung desselben wie in den bisherigen Vereinsstaaten organisirt. Verträge über Aufnahme anderer Staaten in den Zollverband sollten nur unter Zuziehung sämmtlicher vertragenden Theile abgeschlossen, solche Verträge mit andern deutschen Staaten auf der Grundlage dieses Vertrags sollten angestrebt werden.

Die Bevollmächtigten der vertragschließenden Theile sollten sich jährlich Anfangs Juni in Berlin zu Generalkonferenzen Behufs Theilung der gemeinschaftlichen Einkünfte, Abrechnung und Erledigung etwaiger Anstände zusammenfinden. Etwaige Aenderungen der Zollgesetze, Reglements und Tarife sollten fernerhin nur mit gegenseitigem Einverständniß stattfinden. Der Vertrag sollte bis 1842, und wenn er nicht spätestens zwei Jahr vor Ablauf dieser Zeit gekündigt würde, von 12 zu 12 Jahren weiter gelten.

Der Zollverein war nun zu dem aus nachstehender Tafel ersichtlichen Umfange angewachsen.

Gebiet.	1831		1834	
	Q.-M.	Einwohner	Q.-M.	Einwohner
I. Preußen ohne die Enklaven und Zollausschlüsse	5054,29	12932140	5054,29	13121173
Dazu auf Aversa zugetreten:				
1. Schwarzburg-Sondershausen, Unterherrschaft . .	10,41	27903	10,41	29521
2. Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft . . .	4,07	13964	4,07	14031
3. Von Weimar: Allstedt und Oldisleben . . .	2,60	8134	2,60	8264
4. Anhalt-Bernburg, Ober- und Unterherzogthum nebst dem Amt Mühlingen	15,03	44821	15,03	45135
5. Von Lippe: Lipperode, Cappel und Grävenhagen	0,16	852	0,18	894
6. Von Mecklenburg-Schwerin: Rossow, Netzeband, Schöneberg	1,12	890	1,12	910
7. Anhalt-Dessau: das Hauptland, Sandersleben, Gr. Alsleben	16,21	58054	16,21	58906
8. Anhalt-Köthen: das Hauptl., Grafschaft Warmsdorf	12,04	40153	12,04	39097
9. Von Coburg-Gotha: das Amt Volkenrode . .	1,27	2441	1,27	2523
10. Von Homburg: das Amt Meisenheim	3,55	13774	3,55	13608
11. Von Oldenburg: das Amt Birkenfeld	9,11	23473	9,11	25555
12. Von Coburg-Gotha: das Fürstenthum Lichtenberg	10,50	33861	10,50	34791
13. Fürstenthum Waldeck (ohne Pyrmont)	—	—	19,78	50520
Zusammen Preußens Anschlüsse	86,04	268320	105,27	323755
Zusammen Preußen mit Anschl.	5140,33	13200460	5159,56	13444928
II. Großherzogthum Hessen	152,70	736087	152,70	752491
III. Kurhessen (ohne Schaumburg u. Schmalkalden)	—	—	154,49	629999
Total	5293,03	13936547	5466,75	14827418

Die früher erwähnte Grenzlänge des Vereins hatte sich schon durch den Beitritt der oldenburgischen, coburgischen und homburgischen Gebietstheile auf 1098 Meilen vermindert, und während Kurhessen 154 Meilen Grenze gehabt hatte, verminderten sich die beiderseitigen Grenzlängen durch die Vereinigung jetzt wieder um 180 Meilen, so daß der erweiterte preußisch-hessische Zollverein nur noch 1072 Meilen oder ungefähr dieselbe Grenzlänge hatte, welche vor den Vereinigungen Preußen allein besetzen mußte.

Mit Rücksicht darauf, daß die Tariffätze nicht ohne Einfluß auf die Gründung und Erweiterung des Vereins gewesen sind, erwähnen wir daß dieselben in dieser ersten Vereinsperiode mannigfache Aenderungen erfuhren:

Steinkohlen, welche der Tarif für 1825 auf 3 Sgr. vom Ctr. erhöhet hatte, wurden in der Erhebungsrolle von 30. Okt. 1831, dem Bedürfniß der Gewerbe entsprechend, auf 1¼ Sgr. für den Centner herabgesetzt, welcher Satz, abgesehen von den an einzelnen Grenzlinien eingetretenen Ermäßigungen noch jetzt gilt.

Bei den Tarifregulirungen für 1825—27, 1829—31 und 1832—33, bei welchen im Allgemeinen die Rücksichten auf einheitliche Durchführung der Tarifgrundsätze, auf praktische Handhabung und auf Sicherung der finanziellen Zwecke vorherrschten, wurden überhaupt im Zoll erhöhet: Getreide und Hülsenfrüchte, Hopfen, Vieh, Butter, Käse, Talg, Seife, Oel, Reis, Zucker, Sirup, Kaffee, Cakao, Südfrüchte, Gewürze, Taback, Droguerien, Eisenblech, Weißblech, Eisendraht, kurze Waaren, Zinkwaaren, gezwirntes Baumwoll- und Wollgarn, Leinengarn, Woll- und Baumwollwaaren, gebleichte Leinen, Seiden- und Halbseidenwaaren, feine Lederwaaren, Rauchwaaren, Tapeten, Porzellan.

Herabgesetzt wurden dagegen noch Schwefel, Salpeter, Kupfer, Blei, grobe Zinnwaaren, Häringe, gezwirnte und gefärbte Seide.

Die Artikel des gewöhnlichen Gebrauchs wurden also in diesem Zeitraum mehr erhöhet.

Wein und Most, welcher im Tarif von 1827 noch beim Eingange in die Westprovinzen Preußens niedriger belastet war, wurde 1831, wo man überhaupt die letzten Ungleichheiten in der Zollbelastung der östlichen und westlichen Provinzen wegräumte, allgemein auf 8 Thaler vom Ctr. gesetzt, welchem Satze späterhin nur eine Ermäßigung auf 6 Thaler für das in Fässern Eingehende beigefügt worden ist.[11])

Die frühere Tarifbestimmung, daß wenn zehn Thaler oder mehr zu zahlen, der Zoll halb in Gold, den Friedrichsdor zu 5 Thlr. zu erlegen sei, wodurch die Zölle beim Großhandel sich um 6⅔ Prozent erhöhten, wurde in dem Tarif vom 31. Oktbr. 1831 aufgehoben[12])

Seit Kurhessens Beitritt bildete — und dieses war der hauptsächlichste Fortschritt — das ganze Zollgebiet einen einzigen, von **einer wohl abgeschlossenen Grenze umzogenen Körper** und zugleich war der Sonderbund gesprengt, welcher der Ausführung eines größern deutschen Handelsstaats entgegengestanden hatte.

1) List, das nationale System der politischen Oekonomie. Vergl. den Artikel: der deutsche Zollverein in der Encyclopädie „Die Gegenwart" Leipzig 1855 XI. Band S. 112.

2) So haben wir die Angabe in einem amtlichen Bericht gefunden: etwas abweichend berichtet Dr. Müller's zu hanseatisch gefärbte, sonst tüchtig bearbeitete Geschichte der deutschen Handelspolitik in der „Aufgabe der Hansestädte" S. 99. Vergleiche auch L. K. der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berlin 1846, S. 10.

3) Gesetzsammlung für die Königl. preußischen Staaten, 1818 Anhang S. 73, 1820 S. 1. Die Größe dieses Gebiets ist in einer uns von der betreffenden Behörde gütigst mitgetheilten, bezirksweisen Zusammenstellung zu $10,_{41}$ Q.-M. angegeben.

4) Walther, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, 1854 S. 36.

5) Wir folgen „F. C. A. v. Motz Biographie, Erfurt 1832" S. 254. Nebenius, der deutsche Zollverein, Karlsruhe 1835. (Kühne) der deutsche Zollverein, Berlin 1836.

6) Fr. Chr. Ad. von Motz, geb. zu Kassel am 18. Nov. 1775, bis 1801 Landrath in Halberstadt, 1803 Landrath im Unter-Eichsfeldischen Kreise, 1808 Direktor der direkten Steuern im Harzdepartement des Königreichs Westphalen, 1815 Regierungsdirektor und 1817 Präsident der Regierung zu Erfurt, 1821 Regierungspräsident und 1824 Oberpräsident zu Magdeburg, vom 1. Juli 1825 an Finanzminister, gestorben am 30. Juni 1830. Vergl. die erwähnte Biographie, Erfurt 1832.

7) Gesetzs. f. d. pr. St., 1828, S. 50.

8) Ueber den deutschen Zollverein (von L. Kühne), Berlin 1836 S. 45.

9) Ubbelohde, über die Finanzen des Königreichs Hannover, Hann. 1834 S. 179. Freiherr v. Reden, das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, Hann. 1839, II. S. 399.

10) Gesetzs. f. d. pr. St. 1831, Stück 17, Nr. 1318.

11) Tarif für 1857 s. Preuß. Handelsarchiv 1857 I. S. 55.

12) Gesetzs. f. d. pr. St. 1821 S. 183, 1831 Nr. 1313. Vergl. auch Oechelhäuser, der Zollverein, Frankfurt 1851 S. 85.

§. 13.

Bayrisch-württembergischer Handelsverein. Anschluß desselben an den preußisch-hessischen Verein.

Die Fortbildung des Zollbundes im Jahre 1833 — das eigentliche Anwachsen desselben zu einem **deutschen Zollverein** — begreift den Zutritt des bayrisch-württembergischen Vereins, Sachsens und des thüringischen Handelsvereins. Wir gehen zunächst zur Betrachtung der bayrisch-württembergischen Zollvereinigung und ihres Beitritts über.

I. Bayerns Handels- und Zollwesen in früherer Zeit.

Unter dem Kurfürsten **Max Joseph** (1745—77) wurde im Kurfürstenthum Bayern, welches damals etwa 1,200000 Einwohner zählte und dessen Hauptnah-

rungszweige in Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Woll-, Baumwoll- und Leinen-Manufaktur bestanden, eine dem damals vorherrschenden Fabriksystem entsprechende strenge Mauth- und Accise-Ordnung eingeführt. Der Eingang fremder Fabrikate und die Ausfuhr solcher Landeserzeugnisse, welche dem inländischen Bedarf, insbesondere dem inländischen Gewerbfleiß dienen, wie Wolle, Flachs, Garn, Viehhäute, Pferde, Holz wurde verboten oder mit schweren Zöllen belegt (Mauth- und Accisordnung von 1764).

Unter dem Kurfürsten Karl Theodor (1777—99), bei dessen Regierungsantritt die beiden jetzt vereinigten Kurstaaten Bayern und Pfalz etwa zwei Mill. Einwohner zählten, ward die Accise auf fremde Waaren noch mehr erhöhet. Die Verwaltungskosten beliefen sich aber auf 60 bis 70 Prozent; der Revenüenertrag war 1799 auf 383,589 fl. gesunken: Fabrikation und Handel hatten in den alten Landen keine große Bedeutung. In den sehr zerstreut liegenden schwäbischen, oberrheinischen und niederrheinischen Provinzen, von denen das Herzogthum Berg eine blühende Fabrikindustrie hatte, konnte ein solches System nicht zur Ausführung gebracht werden.

Maximilian I. (1799—1825) bei dessen Regierungsantritt die Einwohnerzahl zu 2,328,294 ermittelt wurde[1]) reformirte zuerst im Sinne der Handelsfreiheit und der Finanzzölle; schon im ersten Jahre stieg der Zollertrag auf 551,775 fl. Durch die dann eintretenden Gebietsveränderungen, wodurch der Staat 1810 zu 1708 Q.-M. mit 3¼ Mill. Einwohnern in wohlgeschlossener Lage angewachsen war, hoben sich die Zolleinnahmen sehr: 180⁰/₀ auf 3,550,483 fl.

Bayern mußte sodann dem französischen Kontinentalsystem folgen. Die darnach ausgearbeitete, die innere Industrie stark schützende Zoll- und Mauthordnung von 1811 galt bis 1819, und gelangten dabei manche Gewerbzweige in Aufnahme.

Das bayrische Staatsgebiet, wie es sich durch den Wiener Kongreß und die daran anknüpfenden Verträge gestaltet hat, 1387,5 Q.-M. mit damals 3,707,966 Einwohnern bietet gegen die zersplitterte Lage des altbayrischen Staats mehr kommerzielle Selbstständigkeit dar. Es besteht aus dem östlichen von den Alpen über Donau und Main bis zum Thüringer Walde sich erstreckenden, wohlabgerundeten Hauptgebiet und dem davon durch Württemberg und Baden abgeschnittenen Rheinbayern.

Der Hauptkörper des Landes überwiegt gegen die abgeschnitten liegende Rheinpfalz in der Flächengröße um das Zwölf-, in der Seelenzahl um das Achtfache.[2])

Die großen Handelsstädte des Hauptlandes, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, welche im Mittelalter großentheils den Handel Deutschlands mit Italien und dem Orient vermittelten, und aus der Zeit der damaligen hohen Blüthe Kapitalbesitz und Handelsverbindungen bewahrt haben, drängten darauf hin, den auswärtigen Handel, besonders mit den deutschen Staaten möglichst zu befördern und zu erleichtern. Auf der andern Seite haben die fränkischen und schwäbischen Lande, auch Rheinbayern eine lebhafte Industrie, bei welcher das Verlangen nach Zollschutz sehr laut war. Im Jahr 1819 kam mit Zustimmung der Landstände, bei deren Berathungen alle Interessen vertreten waren, ein neues Zollgesetz zu Stande, welches bei dem Grundsatz, den inländischen Gewerbfleiß durch Eingangszölle zu schützen und die Ausfuhr von Fabrikmaterialien und Nahrungs-Bedürfnissen zu erschweren beharrte. Da indessen die allzuhohen nach der Verordnung

von 1811 neben dem Zoll zu entrichtenden Aufschläge häufig zum Einschleif geführt hatten, so mäßigte das Zollgesetz von 1819 den höchsten Satz der Eingangszölle auch für diejenigen Erzeugnisse, welche mit jenen des bayrischen Gewerbsfleißes konkurrirten, wie Woll- und Baumwollwaaren, Wachstaffet, Teppiche, Tapeten, Tabaksfabrikate, Buntpapier, Blattgold, Bouillons, Draht, Fäden und Borten auf 20 fl. vom Sporkocentner.[3]) Diesem Satze folgten sieben andere Sätze in Abstufungen von 10 fl. bis herab zu 12½ Kr. vom Centner, Kaffee und Zucker wurden auf 3⅓ fl. vom Ctr. herabgesetzt. Die Ausgangszölle blieben fast dieselben, die Durchgangszölle wurden etwas erhöhet.

Durch die zunehmende Abschließung der Nachbarstaaten und Erhöhung ihrer Zölle wurde die bayrische Regierung 1822 veranlaßt, zum Zwecke der Wiedervergeltung die Eingangszölle wieder beträchtlich zu erhöhen und zwar die der französischen Weine auf 20 fl., der Franzbranntweine auf 30, der Seiden- Porzellan- und Galanteriewaaren auf 100 fl. vom Ctr. — wobei jedoch die Provenienzen derjenigen Nachbarstaaten, welche gleichförmige Maaßregeln mit Bayern ergreifen möchten, von der Erhöhung ausgenommen wurden. Da nun Württemberg und Baden — wiewohl eine Zollvereinigung mit ihnen noch nicht gelang — für sich ähnliche Maaßregeln ergriffen, so blieb es ihnen gegenüber bei den alten Zollsätzen und es kam schon zu einer Uebereinkunft wegen gegenseitiger Herabsetzung der in diesen Staaten erzeugten Weine (Bayr. Verord. v. 24. Sept 1822).

Auch begann man, nachdem die eifrigen und wohlgemeinten Bemühungen zur Bildung eines süd- und westdeutschen Handelsvereins 1823 in Stillstand gerathen waren, sich mit den preußischen Tarifsätzen und Zolleinrichtungen vertraut zu machen und Einzelnes davon zu benutzen.

II. Württembergs Zolleinrichtungen, Hohenzollernscher Anschluß.

Noch schmerzlicher, wie in Bayern, empfand man im übrigen Süddeutschland die Beschwerniß der vielen Zolllinien, die Unzulänglichkeit des Absatzes in den isolirten Einzelstaaten und die Schwankungen der innern Handelspolitik.

Das **Königreich Württemberg** war durch die 1806—11 mit seinen Nachbarstaaten geschlossenen Gebietsaustauschungen zu einem ziemlich abgerundeten Gebiet, von 354,₂₉ Q.-M. mit 1820: 1,429,600 Einwohnern[4]) gelangt.

Württemberg hat seit alter Zeit eine ziemlich lebhafte Gewerbthätigkeit: die Förderung derselben war auch bei der Einrichtung seines Zoll- und Handelssystems mit leitend. Der Reinertrag der Accise war im Jahr 1819 — 20: 1,109,970 fl., der der Zölle über eine halbe Million. Durch Gesetz vom 18. Juli 1824 wurde die Accise auf 8 Rubriken des innern Verkehrs beschränkt.

Wiewohl die Grenzen gegen die übrigen Nachbarstaaten ziemlich abgerundet sind, so wird doch durch die bis fast zur Mitte des Landes sich hineinziehenden **hohenzollernschen Fürstenthümer**, mit denen Württemberg im Gemenge liegt, eine geschlossene Grenzbesetzung sehr erschwert. Es gelang, am 28. Juli 1824 mit beiden Fürstenthümern einen Handels- und Zollvertrag zu Stande zu bringen, wonach dieselben das neue württembergische Zollgesetz als für sich geltend annahmen, die Zollverwaltung den königlichen Behörden überließen und die Revenüentheilung nach dem Maaßstab der Bevölkerung unter gewissen Garantien annahmen.

Die vom badischen Gebiet umschlossenen, fürstlichen hohenzollern-sigmaringischen Gebietstheile Tautenbronn, Thalheim und Hof Mühlhausen blieben jedoch außerhalb des Anschlusses, während mehrere badische Enklaven und Halbenklaven wie Schluchtern, Ruchsen und Edelfingen dem württembergischen Zollsystem zutraten.

III. Bayrisch-württembergische Zollvereinigung.

Die Regierungen von Bayern und Württemberg setzten, anknüpfend an die Darmstädter Verhandlungen, 1827 ihre Bemühungen fort, mit Baden und den beiden Hessen zu einer Einigung zu gelangen.

Da eine solche nicht zu Stande kam, wurde am 18. Jan. 1828 die Zolleinigung Bayerns mit Württemberg abgeschlossen, wobei der bis dahin bestandene bayrische Tarif ohne wesentliche Erhöhung zum Grunde gelegt wurde. Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg und Baden traten mit ihren, in dem vereinigten Zollgebiet belegenen Enklaven diesem Vereine bei, welcher demnach 1763 Q.-M. mit 5,878,000 Ew. umfaßte. Die Finanzerträge waren nicht ungünstig, indem Württemberg, welches von seinen Zöllen vor dieser Vereinigung 182⁶/₇: 654,239 fl. Reinertrag hatte, 183⁰/₃: 871,211 fl. oder 0,₃₄ fl. = 9 ½ Sgr. vom Kopf bezog.

IV. Handelsvertrag des bayrisch-württembergischen Zollvereins mit dem preußisch-hessischen.

In dem so entstandenen bayrisch-württembergischen, nur aus Binnenland bestehenden Zollgebiet wurde nun bald das Verlangen des Gewerbe- und Handelsstandes nach einem erweiterten Markte und nach Erleichterung der überseeischen Ausfuhr laut und immer lauter.

Die Bemühungen, Baden Hessen und Nassau zum Anschlusse zu bewegen mußten als gescheitert angesehen werden, nachdem Baden 1827 einen neuen Tarif eingeführt und die großherzoglich hessische Regierung im Febr. 1828 die Zollvereinigung mit Preußen geschlossen hatte.

Da begann man nun auch in München, Stuttgart und im ganzen südlichen Deutschland der Herstellung eines größeren Handelsbundes durch Annäherung an den preußisch-hessischen Zollverband sich zuzuwenden.

An beiderseitigen Klagen über die bestehenden Verkehrserschwernisse hatte es nicht gefehlt, worüber wir Folgendes erwähnen.

Aus dem würzburgischen Lande, von wo Vieh, Getraide und Hülsenfrüchte nach Thüringen ausgeführt werden, klagte man über die hohen bayrischen Ausgangszölle.

Rheinpreußen, auf eine Länge von etwa 24 Meilen mit Bayern grenzend bezog von dort hauptsächlich Früchte, Schlachtvieh, Holz und Holzkohlen, Pottasche und Sand für die rheinischen Glashütten, rohe Tabaksblätter (1828 für 240,000 fl.), Wein und Branntwein, Brennöl, Farbwaaren, Nürnberger- und Gmünder-Waaren, Futter- und Packtuch, Kattune von Augsburg und Kaufbeuern, Knoppern, Karden, Draht, Quincaillerien, Eisen und Eisenwaaren von den Werken zu St. Ingbert, Trippstadt, Winnweiler, Eisenberg und Leiningen.

Dagegen hatten die preußischen Steinkohlengruben bei Saarbrück, Wellesweiler und im Kohlwald bedeutenden Absatz nach Rheinbayern. Auf der rechten Moselseite wurden schon damals über 9. Mill. Pfund an Schmiedeeisen, Gußwaaren, Schaufeln, Schwarz- und Weißblech und Stahl verfertigt, wovon ⅔ nach

oder durch Rheinbayern gingen; auch die Solinger Remscheider und Iserlohner Eisen- und Stahlwaaren gingen stark nach Bayern und Württemberg.

Endlich bewegte sich der Absatz der rheinischen Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Band-, Garn- und Strumpfwaarenmanufakturen, der Gerbereien, der Zwirn-, Peitschen-, Knopf- und Broncefabriken in dem Bergischen und der Grafschaft Mark zum Theil in dieser Richtung.

Wenn auch die Ausfuhr der Rheinlande nach dem Orient und Italien seit Wiedereröffnung der See nicht mehr über Nürnberg, Augsburg und Regensburg ihren Weg nahm und wenn auch die prohibitivartigen Zölle Oesterreichs den Handel nach diesem Lande sehr gelähmt hatten, so waren die süddeutschen Städte doch noch immer für ganz Deutschland höchst wichtige Handels- und Transitplätze. Es war deshalb in den westlichen Provinzen Preußens das Verlangen nach freiem Verkehr mit den süddeutschen Staaten ebenso lebhaft, wie von der Gegenseite.

Man hatte es an manchen Beispielen vor Augen, daß die innere Befehdung der deutschen Regierungen durch Mauthanstalten zum gegenseitigen Ruin, die Erleichterung des Absatzes und der Durchfuhr zur Hebung des beiderseitigen Wohlstandes gereiche.

Die preußisch-hessischen Zolleinnahmen hatten sich günstiger, wie bei allen benachbarten Zollsystemen erwiesen und überstiegen nach der Kopfzahl berechnet, schon damals das Doppelte der bayrisch-württembergischen Erträge. Auch erschien, der weit überwiegenden Flächengröße und Bevölkerung Preußens unerachtet, die Selbstständigkeit der Zollverbündeten möglichst gewahrt. Die weise Mitte, welche bei Tarifirung der Fabrikate zwischen den Interessen des, nach freier Bewegung strebenden Handels und der schutzbedürftigen Gewerbe des Binnenlandes gehalten war, schien selbst feindliche Interessen zu versöhnen und hatte das Aufblühen beider Geschäftszweige ermöglicht.

Zudem bot Preußen mit seinen Zollverbündeten bereits das ausgedehnteste, in finanzieller Beziehung bestgeordnete und für die Erzeugnisse von Bayern und Württemberg bei weitem empfänglichste Absatzgebiet dar. Durch die Geneigtheit Sachsens und der thüringischen Staaten, für den Fall des bayrisch-württembergischen Anschlusses gleichfalls beizutreten, eröffnete sich die Aussicht auf ein für sie noch weit günstigeres auch die Hauptländer des mittlern Deutschlands umfassendes und wohlabgerundetes Handelsgebiet.

Der Gewerbstand der süddeutschen Staaten glaubte sich in vielen Zweigen den Gewerbsgenossen in Preußen und Hessen überlegen, und die Besorgnisse, welche von manchen Fabrikanten dieser Staaten gegen die beabsichtigte Vereinigung laut wurden, bestärkte ihn in dieser Meinung.

Nach diesen Gesichtspunkten empfahl sich jenen Staaten der Anschluß, auf welchen die öffentliche Meinung als auf eine Aufgabe der deutschen Vaterlandsliebe hindrängte, zugleich als eine finanziell und volkswirthschaftlich vortheilhafte Maaßregel.

Die preußische Regierung verhehlte ihre Bereitwilligkeit zu einer Erleichterung des Verkehrs mit den süddeutschen Staaten, keineswegs. Den rheinischen Handelskammern, welche unter Danksagung für den preußisch-hessischen Vertrag auf solche Erweiterungen des freien Verkehrs angetragen hatten, wurde schon unterm 20. Juli 1828 geantwortet, „daß der Wunsch, dem Zoll- und Handelsgebiete in ähnlicher Art eine noch größere Ausdehnung zu geben, bei entsprechenden Anträgen

anderer deutschen Staaten kein erhebliches Hinderniß finden würde; glaubten die Handelskammern ein solches in der Höhe der diesseitigen Eingangsabgaben zu bemerken, so werde darauf erwiedert, daß wenn die produzirende und fabrizirende Klasse der Staatseinwohner sich mit der handeltreibenden zu gleichen Anträgen auf Herabsetzung der Eingangsabgaben von auswärtigen Gegenständen vereinigte, jenes angebliche Hinderniß nicht unübersteiglich sein würde."

Solche Anträge blieben denn auch von beiden Seiten nicht aus.

Der König von Bayern benutzte die im Herbst 1828 zu Berlin gehaltene Versammlung der deutschen Naturforscher, um durch den Freiherrn von Cotta vertrauliche Anfragen über eine gegenseitige Annäherung der beiden Zollvereine machen zu lassen, wobei auf die segensreichen Folgen für ganz Deutschland hingewiesen wurde. Der Minister v. Motz erwiederte dies ehrende Vertrauen durch freisinnige und rückhaltlose Eröffnungen über die zur Sprache zu bringenden gegenseitigen Interessen und über die Wege, auf denen sie zu vereinigen seien. Bald wurden denn auch die diplomatischen Verhandlungen eröffnet, aus denen der Handelsvertrag vom 27. Mai 1829[5]) zwischen Preußen und beiden Hessen auf der einen, Bayern und Württemberg auf der andern Seite — der Vorläufer ihrer Zollvereinigung — hervorging. Durch denselben wurde ein freier Verkehr mit allen inländischen Erzeugnissen der Natur, der Kunst und des Gewerbfleißes, mit wenigen, meist nur vorübergehenden Ausnahmen, und eine übereinstimmende Behandlung des Zollwesens zugesagt. Mit dem 1. Jan. 1830 traten diese Verkehrserleichterungen und Zollbefreiungen ins Leben und erwiesen sich sehr wohlthätig.

V. Vereinigung beider Zollvereine zu einem Gesammtverein.

Freiheit des Verkehrs für ganz Deutschland, natürliche Entwickelung und gemeinsame Förderung der Gewerbe und des Handels hatte schon seit alter Zeit vielen edlen Deutschen als Ideal vorgeschwebt, hatte aber bei den theils wirklich theils scheinbar entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten und namentlich bei dem Gegensatz der süddeutschen Zollsysteme gegen die der Handelsfreiheit mehr zugewendeten Ansichten und Einrichtungen der norddeutschen Küstenländer und Hansestädte bis dahin zu keiner Ausführung gelangen können.

In der That war das System der Zölle und indirekten Abgaben in den größeren Bundesstaaten schon damals ein unerläßlicher Bestandtheil des Finanzwesens und eine wesentliche Grundlage der staatswirthschaftlichen Verhältnisse geworden. Erst das preußische Zollsystem und die unter Zugrundlegung desselben abgeschlossenen Zolleinigungen hatten die Möglichkeit gezeigt, ohne erhebliche Störungen der Staatseinnahmen und der Gewerbe freien Verkehr im Innern Deutschlands herzustellen.

Von Seiten Hannovers wurde indessen, im Herbste 1832 ein nochmaliger Antrag beim Bundestage gestellt, um durch Erleichterung der Durchgangsabgaben und Berathung über gegenseitigen freien Eingang deutscher Erzeugnisse beim Bunde zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, was zu einer gründlichen Darlegung von Seiten der preußischen Regierung Anlaß gab.

Sie machte darauf aufmerksam, daß bei der Aufgabe, Freiheit des Handels und Verkehrs herzustellen, die ganze Verwaltung eines Landes, seine Gewerbeverfassung, sein Abgabensystem, die Art und Einrichtung der Erhebung in Frage komme. Unfähig der indirekten Abgaben überhaupt zu entbehren, hätten diejenigen deutschen Regierungen, welche der gegenseitigen Verkehrsfreiheit

zustrebten, ihre innere Gesetzgebung über diese Gegenstände in möglichste Uebereinstimmung zu bringen sich bemüht, und dazu in den Vereinigungsverträgen selbst gewisse leitende Grundsätze vereinbart. Diese Grundsätze wären ganz dazu angethan, dem Handel und Verkehr der in Selbstständigkeit nebeneinander existirenden, durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohls vereinten Staaten Deutschlands, sowohl unter sich, als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschland, sofern diese die Hand dazu böten, eine möglichst freie Bewegung zu verschaffen. Sie beruhten auf Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Beschränkung der Zollerhebung auf die äußern Gebietsgrenzen, auf Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßigen Zoll und weiterer Erleichterung des internationalen Handels durch Reciprocitätsverträge.

Eine ziemlich starke Belastung der Kolonialwaaren und Weine, welche bis dahin in manchen Gebieten allerdings mit geringeren Abgaben belegt und deshalb wohlfeiler gewesen, böte erwünschte Gelegenheit den Druck anderer Abgaben zu mäßigen und innern Landesverbesserungen zu Hülfe zu kommen. Es wäre mithin sowohl für das Staatsbedürfniß als für die inländische Industrie eine weise Fürsorge getroffen.

Den befriedigenden Ergebnissen dieser Vereinigungen gegenüber, hätten die zollverbündeten Staaten keinen Anlaß, von den Verhandlungen beim Bundestage, wo die kaiserlich österreichische, königlich dänische, niederländische und andere, einer ganz verschiedenen Handelspolitik folgende Staatsregierungen mit einander versammelt wären, hinsichtlich dieser Fragen besondere Erfolge zu erwarten.

Gleichzeitig mit dem Scheitern des hannoverschen Antrags beim Bundestage (1832) wurden die Verhandlungen von Bayern und Württemberg mit Preußen wieder aufgenommen. Zunächst mußte man sich über den Tarif verständigen. Die Zölle des bayrisch-württembergischen Vereins waren nicht niedrig, ja einige derselben — Wein 10 fl., Rohzucker 7 fl. 30 Kr. und 8 fl. 40 Kr., Gewürze 6 fl. 40 Kr. und 20 fl., Kaffee 15 fl., Wollenwaaren 60 fl. — gingen noch über die Sätze des Zollvereins hinaus; andere, Tabaksblätter 5 fl. d. bayr. Ctr., Baumwollwaaren 20 und 60 fl., Leinenwaaren 10, 20 und 30 fl., Seidenwaaren 60 und 110 fl., Kurze Waaren 50 und 100 fl. d. bayr. Ctr. standen niedriger. Bayern und Württemberg wünschten damals für den gemeinsamen Tarif besonders Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate. Preußen hatte aber hiergegen Bedenken: in finanzieller Beziehung mußte es von den neuen Vereinigungen ohnehin schon Verminderung des Zollertrags wegen des künftig freien Eingangs der bisher zollpflichtigen Erzeugnisse der zutretenden Länder erwarten. Dazu kamen auch gewerbliche Rücksichten: den inländischen Fabrikanten trat nun schon die freie Konkurrenz der Vereinsländer entgegen: im Vertrauen auf die Dauer des Tarifs waren viele Fabriken angelegt, große Kapitalien auf die wichtigeren Gewerbzweige verwendet, viele Tausende darin beschäftigt, das Bestehen ganzer Landschaften davon bedingt: unter solchen Umständen auch noch den Zoll für englische, französische u. a. Fabrikate wesentlich herunter zu setzen, mußte sehr gewagt erscheinen.

Die süddeutschen Staaten begnügten sich denn auch mit einigen Tarifherabsetzungen von Woll- und Baumwollwaaren, Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei und nahmen übrigens Zollverfassung und Tarif so, wie sie lagen, vertrauensvoll an.

Die Gleichstellung der innern Konsumtionssteuern ließ sich in dem jetzt so bedeutend erweiterten Verein noch weniger wie in dem früheren sogleich durchsetzen. Bayern erhob in seinen östlich des Rheins belegenen Kreisen eine Biersteuer von jährlich 5 Millionen Gulden, etwa 21 Sgr vom Kopf, was nur bei dem dort allgemein verbreiteten Biergenuß und bei der Konzentrirung der Brauerei auf verhältnißmäßig wenige vererbliche (radizirte) Gerechtigkeiten ausführbar ist. In Preußen erschien schon die daselbst eingeführte Braumalzsteuer, welche etwa 3 Sgr. vom Kopf einbrachte, als recht hoch. Man mußte die Verschiedenheiten fortbestehen lassen und nahm die Verabredung auf, daß in Bezug auf die Erzeugnisse, deren innere Besteuerung in den einzelnen Vereinslanden verschieden ist, die Herbeiführung einer vollständigen Gleichheit angestrebt werden soll. Bis dahin dürfen vom Bier, Malz, Branntwein, Most, Wein und Tabak sogenannte Ausgleichungsabgaben erhoben werden, die nach dem Abstande der Steuer im Lande der Bestimmung und im Lande der Herkunft zu bemessen sind. Sie fallen also weg, wo im Lande der Herkunft eine gleich hohe oder höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist. Die bestehenden preußischen Steuersätze von Wein und Most, Tabak und Branntwein, und die bayrischen von Malz und Bier wurden als Maximalsätze festgestellt, die kein Staat überschreiten dürfe. Rückvergütungen der inländischen Steuer sollten nach den damaligen Verabredungen bei der Ueberfuhr in ein anderes Vereinsgebiet nicht stattfinden.[6])

Die nun in Berlin zum Ziel geführte Verhandlung gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der deutschen Geschichte und hat den dabei mithandelnden Personen einen dauernden Ruhm gesichert. Von preußischer Seite traten in diesem Drama der Finanzminister Maassen, Ministerialrath Eichhorn[7]) und Geh. Oberfinanzrath Kühne, von Bayern Finanzminister von Mieg und Gesandter Graf Luxburg, von Württemberg Geschäftsträger von Linden, von Kurhessen Gesandter von Steuber und Oberbergrath Schwedes, vom Großherzogthum Hessen Präsident von Kopp auf.

Schon unterm 22. März 1833[8]) kam der Zollvereinigungsvertrag unter den die beiden Vereine bildenden Staaten, welche nun mit den den Zollsystemen derselben bereits angeschlossenen Ländern und Gebietstheilen ein Ganzes wurden, zu Stande. Von dem Gesammtvereine vorläufig ausgeschlossen blieben diejenigen Landestheile der vertragschließenden Staaten, welche ihrer Lage wegen von den bisherigen Zollverbänden ausgeschlossen gewesen und desselben Grundes wegen sich zur Aufnahme in den neuen Gesammtverein nicht eigneten.

In den beiderseitigen Gebieten wurden übereinstimmende Gesetze über Ein- Aus- und Durchgangsabgaben eingeführt. Das Zollgesetz und die Zollordnung des preußisch-hessischen Vereins, so wie der im vorerwähnten Sinn veränderte Zolltarif wurden als integrirende Theile des Vereinigungsvertrags mit demselben in den beitretenden Staaten verkündigt; Veränderungen und Zusätze zu denselben konnten fortan nur mit Uebereinstimmung aller Kontrahenten erfolgen. Mit der Ausführung des Vertrages trat zwischen den Vereinsstaaten Freiheit des Handels und Verkehrs, Gemeinschaft der Zolleinnahmen und Vertheilung derselben nach der Seelenzahl ein.

Die Dauer des mit Anfang 1834 zur Ausführung gelangenden Vertrages wurde bis zu Anfang 1842 mit einem gewissen Vorbehalt der Befugniß früherer Kündigung bei einem zehn Prozent übersteigenden Ausfall der bisherigen Zolleinnahmen und mit der Maaßgabe festgesetzt, daß, wenn derselbe nicht zwei Jahre vor Anfang 1842 gekündigt werde, er auf weitere 12 Jahre als verlängert angesehen werden solle — es sei denn, daß in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maaßregeln übereinkämen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des Zollvereins vollständig erfüllen.

1) Rudhart, Ueber den Zustand des Königreichs Bayern, I. Stuttgart 1825, II. und III. Erlangen 1827. Vergl. oben S. 32 und 74.

2) v. Herrmann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. I. Bevölkerung München 1850.

3) Rudhardt, II. S. 280.

4) Memminger, Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1841. Königlich-württembergisches Hof- und Staatshandbuch für 1854, Stuttgart.

5) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1829 S. 53.

6) L. K. Ueber den deutschen Zollverein, Berlin 1836 S. 15.

7) Albrecht Friedrich Eichhorn, 1779 im fürstlich-Löwensteinschen Städtchen Wertheim am Main geboren, dann bei Stein, seit 1816 als vortragender Rath beim Staatskanzler v. Hardenberg, 1817 Staatsrath, dann Geheimer Legationsrath, 1840—1848 Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten starb im Jan. 1856. In seinem damals erschienenen Nekrolog heißt es: „Im Jahr 1828 und den folgenden erweiterten sich die Zollvereinigungs-Verhandlungen auf die süddeutschen Staaten. Hier fand Eichhorn als Mitglied des Ministerii für die auswärtigen Angelegenheiten ein seinen innern Neigungen und seinen Talenten völlig angemessenes Feld für seine Thätigkeit. Hier konnte er einem seiner Lieblingswünsche, Preußen mit Deutschland in nähere Verbindung zu bringen, freiere Entwickelung angedeihen lassen. Während der nachmalige Finanzminister Maassen vom finanziellen Standpunkt aus auf die großartigste Weise diesen Verein zu fördern suchte, entwickelte Eichhorn eine ungemeine Thätigkeit in den diplomatischen Konferenzen mit den Gesandten der übrigen deutschen Staaten. Ehrlich und offen auf ihre und Preußens Bedürfnisse eingehend, wußte er durch sein Zutrauen erweckendes und zugleich gewandtes Benehmen und durch seine klaren Darstellungen die Besorgnisse der Gesandten vor Uebervortheilung und einseitiger nutzloser Aufopferung auf alle Weise zu beseitigen und ihnen den eigenen Vortheil höchst anschaulich zu machen. Einer dieser Staaten nach dem andern trat in diesen Verein. Wenn sich Hindernisse entgegenstellten, so war er unermüdlich beschäftigt, sie durch persönliche Vorstellungen und Einwirkungen hinwegzuräumen; so kam denn allmälig der Zollverein im Verlaufe von einer Reihe von Jahren zu Stande. Es fehlte von Seiten des Auslandes und einer in der Nähe des Königs befindlichen Partei, die Eichhorn als den Verfechter und Beförderer ultraliberaler Tendenzen zu verdächtigen suchte, nicht an Versuchen, Eichhorn aus dieser Wirksamkeit zu entfernen.“ Aber sein König hatte seine wesentlichen Verdienste erkannt und sicherte ihm die Fortdauer seiner Thätigkeit. Vergleiche auch Steins Leben von Pertz, Band V. S 171.

8) Gesetzs. für die preuß. Staaten, 1833 S. 145. Die Aufgabe der Hansestädte S. 141.

§. 14.

ollanschluß des Königreichs Sachsen.

Sachsen hat wegen seiner Lage in der Mitte Deutschlands, seines lebhaften Gewerbfleißes und seines aus der ganzen Welt besuchten und den Absatz nach den entferntesten Ländern vermittelnden Meßplatzes besondere Wichtigkeit für den deutschen Verkehr.

Durch die Leipziger Messen hatte der sächsische Handel, namentlich in der Periode von 1790 bis 1806 einen großartigen Aufschwung erhalten und sich zu weitreichenden überseeischen Verbindungen ausgebildet, als die Napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre demselben einen unberechenbaren und nachhaltigen Schaden zufügten.

Die entgegengesetzte Wirkung übte diese Sperre auf die Gewerbsamkeit. Das sächsische Fabrikwesen hatte sich schon früher in einigen Zweigen zu einer gewissen Blüthe entwickelt: doch spielten die sächsischen Fabrikate auf den Leipziger Messen im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle, bis 1806—13 die Einfuhr der

britischen Erzeugnisse fast ganz stockte und dadurch die inländische Industrie sehr rasch zu einer hohen Reife sich entwickelte, so daß die sächsischen Fabrikate auch nach dem entfernteren Auslande ausgeführt und mehr und mehr gesucht wurden.

Das Gebiet des Königreichs, wie es nach den Wiener Verträgen sich gestaltet hatte, umfaßt 271,91 Q.-M., auf welchen 1834 schon 1,595,668 Einwohner oder 5868 auf der Quadratmeile [1]) gezählt wurden.

Sachsen ist, wie diese Seelenzahl zeigt, der dichtbevölkertste und verhältnißmäßig gewerbreichste Staat Deutschlands. Sowohl hierdurch wie durch seine Lage hat Sachsen schon seit alten Zeiten das Bedürfniß eines freien Verkehrs unter den deutschen Staaten empfunden.

Gewerbe und Handel hatten unter dem 1819 fühlbar gewordenen kommerziellen Nothstand besonders in Sachsen, welches damals allerseits von Zolllinien eingeschlossen selbst für seinen Durchfuhrhandel fürchten mußte, empfindlich gelitten. Der sich an den Grenzen bildende, zum Theil unlautere Verkehr bot keinen Ersatz für das Verlorene. Einige Hülfe brachte dagegen der gemäß der Wiener Bestimmungen am 23. Juni 1821 unter den Elbuferstaaten geschlossene Elbschiffahrtsvertrag, wodurch die Elbschiffahrt nun wirklich frei, die bis dahin bestandenen Stapel- und Zwangs- Umschlagsrechte für immer aufgehoben, die Zollbelastung des Elbhandels wesentlich gemildert und die Durchfuhr für den Handel mit den Hansestädten und der Nordsee erleichtert wurde.

Im Anfang der 1820er Jahre führten übertriebene Spekulationen einen furchtbaren Rückschlag im Handelsverkehr herbei: zahlreiche kaufmännische Notabilitäten unterlagen ihm. [2]) Die mit einigen Erfolgen nach Amerika, insbesondere nach Mexiko angeknüpften Handelsverbindungen erweckten Hoffnungen zu einem bessern Zustande. Zu ihrer Hebung wurden Verhandlungen angeknüpft, welche später zu dem sächsisch-mexikanischen Handelsvertrage vom 4. Okt. 1831 führten. [3])

Auch Leipzig empfand den Verfall des sächsischen Handels. Die Hindernisse des Verkehrs im innern Deutschland, die Anhäufung englischer Manufakturwaaren, die Stockung des Absatzes nach Rußland und dem Norden, der Mangel an Betriebskapital, die Erfolglosigkeit des am 24. Sept. 1828 geschlossenen mitteldeutschen Handelsvereins — alle diese Umstände lenkten auch in Sachsen die Aufmerksamkeit auf den Anschluß an den preußisch-hessischen Zollverein.

Was das damalige **Zollwesen** in Sachsen betrifft, so wurde gemäß der Mandate vom 23. März 1822, 12. Juni 1824 und 15. April 1826 von allen Waaren, welche vom Auslande in das Land kamen, ingleichen von allen durch das Land durchgeführten Gütern eine, wenn auch nur niedrige, doch lästige Grenz- und Generalaccise, auch von Wolle und Flachs eine Ausgangsabgabe erhoben. Die Waaren aus den Schönburgischen Receßherrschaften und Wildenfels wurden den ausländischen, die aus der Oberlausitz, wenn sie verzollt in die alten Erblande eingingen, den inländischen gleich behandelt. Von den ausländischen Jahrmarktsgütern war wenigstens ⅓ mit der Generalaccise zu verrechten, Tuch- und Wollwaaren hatten 9 Thlr., Segeltuch und Packleinwand 1 Thlr. 6 Gr. pro Ctr. zu zahlen; für einzelne Artikel, z. B. Schönberger Tuche, Lübbenauer Gartenprodukte, bestanden Ermäßigungen. Diese alte Accise führte die größten Ungleichheiten und mannigfache Nachtheile selbst in sittlicher Beziehung mit sich. Der Reinertrag des Zolls soll nicht ganz 4 Sgr. für den Kopf betragen haben.

Im Uebrigen galt in Sachsen Freiheit der Einfuhr und des Handels mit auswärtigen Erzeugnissen. Auch verfolgte die sächsische Regierung beim mitteldeutschen Handelsvereine noch den Zweck, eine solche Handelsfreiheit möglichst festzuhalten und gemeinsam mit den andern mitteldeutschen Staaten auf dieser Grundlage mit Preußen zu unterhandeln, zu welchem Ende im Okt. 1829 der Präsident der Handelskammer, nachmalige Minister von Lindenau, nach Berlin entsendet wurde.

In vertraulicher Besprechung wurde demselben die Geneigtheit der preußischen Regierung zu erkennen gegeben mit den einzelnen Staaten, welche bereit seien, sich den Grundsätzen des bereits bestehenden vereinsländischen Zollsystems zu nähern, in nähere Unterhandlung zu treten.

Am 29. Dec. 1830 wurde hierauf der Minister von Lindenau beauftragt, die Unterhandlung wegen näherer kommerzieller Verbindung mit Preußen vorzubereiten. Auf das von ihm überbrachte Königliche Schreiben antwortete der König von Preußen am 24. Jan. 1831. „Schon seit der Einführung des neuen Zollsystems in Meinen Staaten, welches im Gegensatz zu dem früheren hauptsächlich zu dem Ende aufgestellt wurde, um nächst Beseitigung aller Hemmungen des innern Verkehrs auch kommerzielle Verbindungen mit dem Auslande möglichst zu erleichtern, habe Ich Meine Sorge darauf gerichtet, diesen Zweck besonders im Verhältniß zu den deutschen Staaten zu erreichen. Die diesfälligen Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg geblieben. Mit mehreren deutschen Staaten sind bereits Zoll- und Handelsverträge abgeschlossen worden, deren wohlthätige Wirkungen bald erkannt wurden. Wiewohl der Abschluß dieser Verträge stets nur mit einzelnen Staaten erfolgte, so hatte man dennoch dabei nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar Betheiligten im Auge, sondern man verfolgte zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben. Ich bin Meinerseits dazu sehr gern bereit, daß eine nähere kommerzielle Verbindung zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen zum Gegenstande einer Verhandlung in diesem Sinne gemacht werde und in je weiterm Umfange es den vereinigten Bemühungen gelingen sollte, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, desto mehr werde Ich mich darüber freuen."

Im Königreich Sachsen war das Verlangen nach dem Eintritt in den Zollverein ziemlich allgemein. Der Gewerbstand, überdrüssig der dem Absatz seiner Erzeugnisse entgegenstehenden Zollschranken, hatte in seiner Mehrheit längst darnach verlangt; ebenso sah der Handelsstand, mit Ausnahme dessen der Elbstädte und der Oberlausitz, durch die ungünstigen Ergebnisse der letzten Jahre muthlos gemacht, darin die Möglichkeit einer Verbesserung. Auch Leipzig war dafür, die dortigen Großhändler verlangten jedoch wegen ihrer Lager ausländischer Waaren und der davon wieder ins Ausland zu machenden Versendungen die Beibehaltung der sogenannten Meß-Konto's bei den Zollämtern, wonach dieselben nur bei den von Zeit zu Zeit anzustellenden Revisionen den Zoll von den Waaren, welche in den inländischen Verbrauch übergegangen waren, zu erlegen hatten. Sodann wünschte man, daß der bedeutende Grenzhandel Sachsens mit Böhmen möglichst geschont werde, und daß mehrere für den dortigen Handel wichtige Zollsätze, z. B. von Zucker, Woll- und Baumwollwaaren ermäßigt, im Uebrigen aber alle Zollschranken gegen Preußen baldmöglichst weggeräumt würden. Dies Drängen des sächsischen Handelsstandes führte

wesentlich zum Aufgeben des mitteldeutschen Handelsvereins und zum Anknüpfen mit Preußen.

Dagegen erhob sich ein lebhafter Einspruch gegen diese Vereinigung von Seiten der preußischen Webereien und Druckereien, welche in Schlesien und im Regierungsbezirk Merseburg ihren Untergang besorgten. Die Eilenburger Druckereibesitzer führten an: „In Folge des schützenden preußischen Zollsystems errichteten wir unsere Fabriken, erbauten Gebäude, schafften Utensilien an, bewogen Arbeiter aus Sachsen hierher zu kommen und beschäftigen jeder mehrere Hundert, zusammen wohl 1700 Menschen. In dem an sich fruchtbaren sächsischen Erzgebirge, dem ältesten Fabriklande Deutschlands, sind, da die Regierung das Fabrikwesen möglichst begünstigte, alle Städte Fabrikstädte, alle Dörfer von Webern bewohnt; die ganze Bevölkerung lebt von Fabrikarbeiten namentlich Weberei; der Webstuhl und die Fabrikgeräthe erben vom Vater auf den Sohn, der kein weiteres Vermögen braucht, die vom Fabrikanten gesponnenen Garne verwebt, und nur von dessen Willkühr abhängt. Das Arbeitslohn ist so unglaublich gering, daß nur der Weber im Erzgebirg, mit seinem Stückchen Kartoffelacker, mit seiner elenden aus Kartoffeln und Salz bestehenden Nahrung und mit dem Nebenverdienst der Kinder durch Spitzenklöppeln davon leben kann. Unsere Weber müssen in der Stadt wohnen, da in den Dörfern sich kein Unterkommen findet, müssen auf dem Markt ihre Bedürfnisse kaufen; uns kommt die rohe baumwollene Waare 20—30 Prozent theurer. Dann das Drucken und Färben! Zum Betriebe der Maschinen werden von den Fabriken im Erzgebirge alle kleinen Gebirgsbäche, von uns Pferde oder Menschen benutzt, da wir beim kostspieligen Landtransport der Kohlen keine Dampfmaschinen anlegen können; bei jenen ist in Folge der Uebervölkerung und langjährigen Fabrikation Ueberfluß und Wohlfeilheit, bei uns Mangel an fähigen Arbeitern, so daß jene auch Druckerei und Färberei 15—20 Prozent wohlfeiler haben.“

Die schlesischen Druckereien hoben außerdem hervor, daß ihre sächsischen Konkurrenten bei freiem Absatz im Vereinsgebiet unüberwindlicher Vorzüge durch ihre geographische Lage genössen, daß Preußen viel an Steuer verlieren und daß die Webereien, Färbereien, Bleichen und Druckereien, welche in den niederschlesischen Städten und im Gebirge Tausende von Menschen beschäftigten, ruinirt werden würden.

Auf der andern Seite baten jedoch die Remscheider, Solinger und andere Rheinländer, so wie die zu den sächsischen Märkten ziehenden Tuchmacher und Handwerker der Grenzstädte um den Anschluß. Erstere sagten: „der bei weitem größere Theil der rheinischen Fabriken hat keinerlei auswärtige Konkurrenz zu fürchten und kann nur gewinnen, je mehr die im deutschen Vaterlande bestehenden Zölle wegfallen.“ Der preußische Generalkonsul in Leipzig schrieb: „Ob Preußen durch einen Handelstraktat mit Sachsen gewinne, getraue ich mir nicht zu bestimmen: Preußen hat allerdings Seiden-, Sammet-, Bronze-, Eisenwaaren-, Eisenguß-, Glas-, Leder- und Plattirfabriken, was Sachsen nicht hat, aber die Einfuhr dieser Waaren ist auch nicht sehr erschwert. Die Leipziger Handelshäuser wünschen lieber mit 12. Mill. Menschen freien Handel zu haben, wie mit 1½ Mill.“

Es war bekannt genug, daß die sächsischen Wollen- und Baumwollenwaaren auf der Messe zu Frankfurt a. O. schon damals trotz des auf ihnen lastenden Eingangszolls von 33 und 55 Thlrn. mit den preußischen zum innern Verbrauch konkurrirten.

Aller Warnungen, Unglücksweissagungen und dem auch wohl bei den Gegnern in Preußen laut gewordenen Hohn, daß man wegen hohler Ideale materielle Vortheile opfern wolle unerachtet, wurden die Anschlußverhandlungen gleichzeitig mit denen des bayrisch-württembergischen Anschlusses von der preußischen und sächsischen Regierung mit Eifer gefördert. Zunächst kam es auf den Zolltarif an.

Sachsen hatte bis dahin billigere Sätze wie die beiden zusammentretenden Zollvereine in seinem Tarif: es wünschte grundsätzlich — und darin waren wie vorbemerkt, auch

Bayern und Württemberg gleicher Ansicht, — eine Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate. Anfänglich unter niedrigen Zollsätzen und einer, in frühern Zeiten ungewöhnlichen Zulassung fremder Konkurrenz entstanden, dann freilich durch das Kontinentalsystem gehoben hatte sich die Fabrikation des Erzgebirges, des Vogtlandes und der Lausitz zu der blühendsten Deutschlands emporgeschwungen und ihren Erzeugnissen durch die ganze Welt Absatz und Ruf erworben. Außerdem war das fernere Gedeihen des Leipziger Handels wesentlich bei niedrigen Zöllen der fremden Erzeugnisse betheiligt.

In mehreren Punkten erreichte Sachsen seine Wünsche. Es trat zunächst die allgemeine Erleichterung ein, daß alle Waarenquantitäten unter 4 Loth bei der Abgabenerhebung außer Betracht blieben und auch Gefällebeträge vom weniger als sechs Silberpfennigen überhaupt nicht berechnet wurden.

Sodann wurden die wichtigen Zollsätze für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge und Strumpfwaaren rc. von 55 Thlrn. auf 50 Thlr., und für wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Tuch und Filzwaaren rc. von 33 auf 30 Thlr herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die Zollsätze von Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei aus Rücksicht auf die Interessen der andern Vereinsstaaten ermäßigt und so verstand sich Sachsen zur Annahme des modifizirten Tarifs.

Eine andere Schwierigkeit bildete das vorerwähnte bei den Leipziger Messen hergebrachte System der Meßkontirungen und der laufenden Konti für Manufaktur- und Fabrikwaaren, worin auf der einen Seite eine wichtige Förderung für den Handel dieses Meßplatzes, auf der andern eine Gefahr ungenauer Verzollungen und Hinterziehungen lag. Nach einigem Bedenken wurde zwar in den Haupt-Anschlußvertrag der auch im bayrisch-württembergischen Anschlußvertrage befindliche allgemeine Grundsatz wegen thunlichster Beschränkung der Meßprivilegien (Art. 24 des Vertrags)[4]) aufgenommen.

Als Ausnahmen von diesem Grundsatze wurden aber die Anträge hinsichtlich der Leipziger Messen in der Hauptsache zugestanden und durch Separatartikel festgesetzt, daß während der Dauer des Vertrags in den preußischen Ostprovinzen und Sachsen nur die bestehenden Messen in Frankfurt a. O., Naumburg und Leipzig beibehalten, Zeit und Dauer der Abhaltung dieser Messen aber nur unter gegenseitigem Einverständniß geändert werden sollten. Kaufleute, welche auf der Messe ein Lager von ausländischen unversteuerten Waaren zum feilen Verkauf halten, können dergleichen Meßgüter auf ein ihnen verstattetes Meßkonto nehmen und entrichten von den unverkauft zurückgeführten oder in das Ausland geführten Gütern einen Durchgangszoll von ½ Thlr. vom Centner.

Bei Waaren, welche Kaufleute nach beendigter Messe zur öffentlichen Niederlage bringen oder unter Steuerkontrole lagern lassen, findet Abschreibung vom Meß- und Ueberschreibung zum Lagerkonto statt. Besondere Verständigung fand über gewisse, gegen den Unterschleif sichernde Kontrolen und Beschränkungen statt, unter welchen ein, auch über die Meßzeiten fortdauerndes Steuerkonto für Großhandlungen von solidem Ruf eintreten und die Abschreibung von diesem Konto auch außer den Meßzeiten stattfinden kann.

Da Preußen die Besorgniß hegte, daß durch die Rabattentziehung der bisherige Meßhandel der Stadt Frankfurt a. O. gestört werden und auf Leipzig übergehen, dieserhalb aber wohlbegründete Klage sowohl jener Stadt als des preußischen Handelsstandes entstehen würde, und da andrerseits Sachsen in Erwägung der anderweiten, aus dem Zollvertrage mit Zuversicht zu verhoffenden günstigen Folgen für den sächsischen Gewerbfleiß und Handel, sich von der Nothwendigkeit eines zur Erreichung dieser wichtigen Zwecke zu machenden Zugeständnisses überzeugt hatte, so wurde wegen Beibehaltung eines Meßrabatts, welcher der Messe zu Frankfurt a. O. bisher schon und früher selbst in höherem Maaße bewilligt war, vereinbart, daß derselbe für 1834 und 1835 als Regel und Maximum auf zwanzig Prozent der Eingangssteuer von den wichtigeren Meßwaaren-Artikeln bestehen

bleibe: für seidene, kurze, Rauch- und Pelzwaaren, gefilzte Hutwaaren, Wolltuch, Wollteppiche und Porzellan trat schon von der Ausführung des Vertrags ab eine Ermäßigung auf zehn; für Leder und Lederwaaren, lackirte Metallwaaren, Gewehre, Waffen, Steingut, weißes und einfarbiges Porzellan auf fünf Prozent ein. Sachsen blieb es vorbehalten, für dieselben Waaren, denen in Frankfurt a. O. das Maximum des Rabatts zu Theil wurde, in Leipzig einen Rabatt von 5 Prozent zu bewilligen: sofern Sachsen vorzöge, nur einen niedrigeren oder gar keinen Rabatt zu bewilligen, versprach Preußen den Frankfurter Rabatt so herunterzusetzen, daß zwischen beiden Plätzen ein Abstand von 15 Prozent im Maximo bleibe.

Die Mindereinnahme gegen die allgemeinen tarifmäßigen Eingangs-Abgaben, welche aus den Rabattbewilligungen erwächst, sollte dem Revenüen-Antheil derjenigen Regierung ausschließlich zur Last bleiben, welche den Rabatt bewilligte.

Da die Rabattbewilligung für Frankfurt a. O. keinen andern, als den Zweck hatte, den Meßhandel in Frankfurt, dem Leipziger gegenüber ungefähr in einem gleichen, als dem bisherigen Verhältniß zu erhalten, so wurde der bisherige Durchschnitts-Belauf des Handels mit ausländischen contirten Waaren auf den Frankfurter und Leipziger Messen festgestellt und bestimmt, daß wenn sich gegen Ablauf der nächsten 2 Jahre eine Mehrung des Frankfurter Handels bei gesunkenem Umfange des Leipziger oder überhaupt ein günstigeres Verhältniß des ersteren ergeben möchte, alsdann eine weitere Ermäßigung des Frankfurter Rabatts und vorzugsweise in denjenigen Artikeln, bei denen diese Veränderung sich herausstelle, eintreten solle. Im umgekehrten Falle aber bleibe es Preußen vorbehalten, die schon jetzt ermäßigten Rabattsätze einzelner Artikel jederzeit, jedoch nur in dem Verhältnisse, daß die Differenz zwischen Frankfurt und Leipzig nicht über 15 Prozent betrage, und ohne Vermehrung der rabattfähigen Artikel, zu erhöhen.

Zugleich erklärte sich Preußen gern bereit, nach Möglichkeit zur Beseitigung der Hindernisse mitzuwirken, welche den Flor des Leipziger Welthandels etwa stören könnten.

Sachsen wollte sich nicht zum Beitritt entschließen ehe nicht mit Bayern und Württemberg die Zollvereinigung entschieden war, und auch der preußischen Regierung wäre es jedenfalls weniger gelegen gewesen, nur mit dem gewerblich so mächtig entwickelten Sachsen ohne jene beiden andern Staaten in Zollvereinigung zu treten. Auch dies Hinderniß wurde beseitigt.

Im Leben der Völker wie in dem der Einzelnen giebt es glückliche Momente, wo im Bewußtsein, von richtigen und edlen Entschlüssen durchdrungen zu sein, unübersteiglich Gewesenes rasch und glücklich überwunden wird.

Nachdem am 22. März der Vertrag mit Bayern und Württemberg abgeschlossen war, wurde acht Tage später am 30. März 1833 auch von den sächsischen Bevollmächtigten, Finanzminister von Zeschau und Gesandter von Watzdorf, von preußischer Seite — nicht ohne ernste Sorgen[a]) — durch Maassen und Eichhorn, dann von den obengenannten Bevollmächtigten der übrigen Vereinsstaaten der sächsische Zollvereinigungsvertrag vollzogen.

Im Zusammenhange mit diesem Zollvereinigungsvertrage wurde an demselben Tage zwischen Preußen und Sachsen, um eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs auch mit denjenigen innern Erzeugnissen herzustellen, bei welchen eine Verschiedenheit der Besteuerung noch die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe auf der einen oder andern Seite nothwendig machen würde, der Vertrag wegen Einführung derselben Besteuerung des Braumalzes, der Branntweinfabrikation, des Tabaks- und des Weinbaues, welche in Preußen gesetzlich besteht, abgeschlossen.[b])

So wichtig auch der Beitritt der in vielen Zweigen weit vorangeschrittenen Fabriklandschaften Sachsens für die gewerbliche Bedeutung des Zollvereins war, so verstärkte sich doch das Gewicht seiner Handelsbedeutung noch mehr, indem ihm nunmehr in Leipzig auch der erste Meßplatz Europa's angehörte.

1) Dieterici, Statistische Uebersicht, Berlin 1838 S. 65. Engel, Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Kön. Sachsen, Dresden 1853 S. 27. Zeitschrift des statist. Büreaus, Dresden 1855 S. 20.

2) V. Nostitz-Drzewiecki, das Königreich Sachsen als Zollvereins- und Elbuferstaat, Leipzig 1847.

3) Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, 1832 S. 453.

4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1833 S. 223.

5) L. K., der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berlin 1846 S. 26.

6) Gesetzsamml. für die preuß. Staaten, 1833 S. 230.

§. 15.

Thüringischer Handels- und Zollverein. Anschluß desselben.

Die schwierigste Aufgabe für ein zeitgemäßes deutsches Zollsystem bildete die Organisation des unter die Herzoge von Sachsen, die Fürsten von Schwarzburg und Reuß, Preußen, Hessen, Bayern und Sachsen so mannigfach getheilten deutschen Centrallandes, welches von den alten Thüringern seinen Namen trägt. Nachdem 1824 die Linie Reuß-Lobenstein und 1825 Sachsen-Gotha ausgestorben war, enthielt Thüringen noch neun selbstständige Staatsgebiete: erst durch die Cessionsurkunde vom 1. Okt. 1848 trat der letzte Fürst Heinrich LXXII. zu Lobenstein und Ebersdorf seine Lande an den Fürsten Heinrich LXII. von Reuß-Schleitz ab, wonach noch acht thüringische Staaten gezählt werden.

Mit den Landestheilen, welche Weimar, Coburg-Gotha und die beiden schwarzburgischen Häuser als Enklaven im preußischen Gebiet besitzen, waren sie schon früher dem preußischen Zollsystem, und die beiden ersteren Staaten mit ihren südlichen Exklaven dem bayrischen Zollsystem beigetreten.

Dagegen besitzen Preußen, Kurhessen, Bayern und Sachsen Gebietsstücke in Thüringen deren Zoll- und Handelswesen wiederum nicht anders als in Vereinigung mit den thüringischen Staaten selbst besser geordnet werden konnte.

I. Verbindung dieser Länder zum thüringischen Zoll- und Handelsverein.

Die thüringischen Staaten hatten, wie vorerwähnt unterm 23. Dec. 1822 einen Handelsvertrag entworfen, welcher dazu dienen sollte „den vereinten Staaten die Wohlthat des möglichst freien Verkehrs zuzuführen" und „die wünschenswerthe Vereinigung des ganzen deutschen Vaterlandes zu einem einzigen, ungetheilten europäischen Handelsstaat zu erleichtern." Sie erstrebten dieses Ziel durch möglichste Niederhaltung oder gänzliche Entfernung aller indirekten Abgaben, indem sie davon ausgingen, „daß vollkommene Handelsfreiheit ohne Zölle mit dem In- und Auslande zu den schönsten Idealen eines glücklichen Staats- und Volkslebens zu zählen sei."

Wenn nun auch Umfang und Lage dieser Staaten ihnen die Einführung geschlossener Zollsysteme unmöglich machten, so hatte doch auch dort der Staatsbedarf seit älterer Zeit mancherlei Geleits-, Durchgangs-, Chaussee-, Pflaster-, Weg-, Brücken- und Wasserzölle herbeigeführt, deren man nicht mehr entbehren konnte.

Sodann stand diesen Regierungen das inmittelst zur thatsächlichen Ausführung gelangte preußisch-hessische Zollsystem auf der einen, das bayrisch-württembergische auf der

andern, und das sächsische auf der dritten Seite gegenüber: ihre eigene, auf der Grundlage gänzlicher Zoll- und Handelsfreiheit beabsichtigte Handelseinigung konnte ihnen zwischen diesen engumschließenden Zollmauern der großen Nachbarländer wenig nutzen.

Thüringen enthält seit alter Zeit mehrere wichtige, zur Theilnahme am großen Weltverkehr wohlbefähigte Industrien, deren Fortbetrieb, zumal in den Gebirgsgegenden, zur Erhaltung der dichten Bevölkerung unentbehrlich ist. Die Woll- und Baumwollwaaren von Erfurt, Gera, Greiz und Ronneburg, die Strumpfwaaren von Zeulenroda und Apolda, die Schuhe von Erfurt, die Waffen und Schneidewaaren von Suhl und Schmalkalden, die kurzen und Spielwaaren von Sonneberg und dem meiningischen Oberlande, die Sämereien und Gewächse von Erfurt und Gotha, die Porzellan-, Farb- und Glaswaaren von Gotha, Eisenach und dem Saalfelder Oberlande, die Buch- und Kartendrucke von Weimar, Jena und Gotha hatten schon früher ihren Absatz in ganz Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Diese Industrien sanken nun bei der zunehmenden Abschließung der umliegenden größeren Staaten immer mehr. Auch Erfurt, der alte Stapelplatz des thüringischen Handels, die preußischen Kreise Schleusingen und Ziegenrück und der kurhessische Kreis Schmalkalden, welche wegen fehlenden Zusammenhanges mit den preußischen und hessischen Hauptländern von dem vereinsländischen Zollsystem ausgeschlossen waren, konnten in dem Verkehr mit den benachbarten kleinen Konsumtionsgebieten keinen Ersatz für die Entbehrung der Gemeinschaft mit dem großen Ganzen finden.

So bedeutend dieses ganze deutsche Centralland in der Blüthezeit der deutschen Litteratur zu Ende den achtzehnten Jahrhunderts die geistige Entwickelung der ganzen Nation gefördert und bestimmt hatte, so versank jetzt der Verkehr mehr und mehr in eine beklagenswerthe Ohnmacht. Ein neues zeitgemäßes Handelssystem konnte daher nicht mehr entbehrt werden.

Auch das finanzielle Bedürfniß machte sich geltend: zum Chausseebau, zur Verbesserung der Verkehrsanstalten, zu Schul- und Verwaltungszwecken brauchte man beträchtlichere Einnahmen. Der Dringlichkeit des Bedarfs unerachtet, war es den thüringischen Staaten in ihrer Vereinzelung unmöglich, einen nennenswerthen Ertrag aus Zöllen und damit zusammenhängenden indirekten Abgaben zu gewinnen.

Diese Regierungen sahen endlich die Unausführbarkeit einer allgemeinen Handelsfreiheit und der Abschaffung aller Zölle ein und bemühten sich, ihre eignen Grenzen frei zu bekommen.

Außer den früher erwähnten zwischen Preußen und den schwarzburgischen Fürstenthümern wegen Verkehrserleichterung bestehenden Verträgen war schon durch einen von Preußen mit Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf unterm 9. Dec. 1829 geschlossenen Vertrag zwischen diesen Fürstenthümern und den Kreisen Erfurt Schleusingen und Ziegenrück Verkehrsfreiheit eingeführt, und hatten sie sich zur Zollvereinigung, sobald die mit andern Staaten getroffenen Verabredungen nicht mehr entgegenständen, auch die Revenüentheilung und Zollverwaltung regulirt sein werde, verpflichtet; ähnliche Verträge wurden bald darauf von Preußen mit Meiningen, Coburg und Weimar geschlossen.

Indem man nun die Mittel zur Erreichung jenes größeren Zieles näher erwog, erkannte man, daß dasselbe bei der Gebietszerstückelung Thüringens nur durch gegenseitiges Anschließen zu einer größeren geschlossenen Masse, mit gemeinschaftlicher Erhebung der indirekten Steuern und Aufhebung der Binnenabgaben, erreicht werden könne.

Alles Schwanken der thüringischen Regierungen wurde durch die oben erwähnten beim Bundestage im Herbst 1832 abgegebenen Erklärungen Preußens über die Absichten, welche es bei dem Abschlusse der verschiedenen Zolleinigungsverträge verfolgt hatte, und durch die amtlichen Nachweisungen über die nach allen Seiten befriedigenden Erfolge der Zollvereinigung für Hessen [1]) beseitiget.

Die weimarische und meiningische Regierung erwirkten noch im Laufe des Jahrs 1832 die Eröffnung der Unterhandlungen in Berlin. Man gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß eine den wesentlichen Landesinteressen entsprechende Begründung der Zollvereinigung nur durch Zuziehung von Abgeordneten aller betheiligten Staaten zu den Berathungen erreicht werden könne.

Demgemäß wurden in den letzten Monaten des Jahres von Berlin aus die nöthigen Einleitungen getroffen, die seit Anfang Dec. zu förmlichen Konferenzen über die Vereinigung der großherzoglich- und herzoglich-sächsischen, der schwarzburgischen und reußischen Staaten mit den anstoßenden preußischen und kurhessischen Landen zu einem thüringischen Zoll- und Handelsverein, über Einführung des preußisch-hessischen Zollsystems, einer gemeinschaftlichen Verwaltung des Salzmonopols und der innern Konsumtionssteuern unter einer gemeinschaftlichen Generalinspektion und über den Anschluß dieses kleinern — gewissermaßen provinziellen — Vereins an den großen deutschen Zollverein sich entwickelten.

Diese Konferenzen führten, da man den Zweck allseitig klar vor Augen hatte, ihn ernstlich und aufrichtig wollte und Störungen von außen abgehalten waren, in wenigen Monaten zum Ziele.

Was das zwischen dem preußischen Kreise Ziegenrück und dem fürstlich Schwarzburg-Rudolstädter Amt Lautenberg belegene bayerische Amt Kaulsdorf anlangt, so ward von dem bayerischen Bevollmächtigten in dem Schlußprotokoll vom 11. Mai 1833 der Beitritt zum thüringischen Zoll- und Handels-Verein in der Art erklärt, daß in diesem Amt die Zollvereinsgesetzgebung ebenso wie in den übrigen bayerischen Gebieten in Gemäßheit des eben abgeschlossenen bayerischen Zollvereinigungsvertrags in Ausführung gebracht, die Bevölkerung von Kaulsdorf in die Summe der Bevölkerung der thüringischen Vereinslande eingerechnet, und dagegen von dem auf diesen Verein treffenden Antheile der gesammten Zollvereinseinnahmen der dem Verhältnisse der Bevölkerung entsprechende Betrag an Bayern verabfolgt werde. Die für den Salzdebit innerhalb der thüringischen Vereinslande festgesetzten Grundsätze werden in gleicher Art im Amt Kaulsdorf von der bayerischen Regierung zur Anwendung gebracht. Die vertragsmäßigen Bestimmungen, welche die Besteuerung innerer Erzeugnisse innerhalb der thüringischen Vereinslande betreffen, finden dagegen hier keine Anwendung, und führt Bayern auch in diesem Vereine keine Stimme.

Hinsichtlich der königlich sächsischen im Bereich des thüringischen Vereins belegenen Enklaven bedurfte es Seitens des Königreichs Sachsen eines Beitritts zum thüringischen Verein nicht, da ohnehin in Folge der allgemeinen Bestimmungen des soeben abgeschlossenen sächsischen Zollanschlußvertrags die Zollgesetze, und in Folge des mit Preußen und dem thüringischen Verein geschlossenen Vertrags wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, die innern Konsumtionssteuern in jenen Enklaven gleichmäßige Anwendung fanden und die Ausgleichung wegen der gemeinschaftlichen Steuer-Einkünfte leichter schien, wenn die Einwohnerzahl der Enklaven sofort der des Königreichs Sachsen beigezählt werde.

In richtiger Würdigung des unschätzbaren Werths, den der in so eigenthümlicher Weise gegründete thüringische Verein für sämmtliche Theilnehmer hat, wurde ihm sowohl durch die mit hinreichenden Befugnissen ausgestattete General-Inspektion, als durch die Befugniß der Versammlung der Bevollmächtigten, bei verschiedenen Angelegenheiten Majoritätsbeschlüsse — bei denen jede der betheiligten Regierungen Eine Stimme führt — zu fassen, als endlich durch die dem Großherzogthum Sachsen eingeräumten Befugnisse hinsichtlich der Vertretung nach außen, eine etwas kräftigere Centralisation als dem Gesammt-Zollverein gegeben.

So wurde denn das gewerbreiche Land zu beiden Seiten des Thüringer Waldes, durchströmt von der Saale, Werra und Elster, durch den Vertrag vom 10. Mai 1833 [2]) zu Einem Handelsgebiet mit freiem innern Verkehr und Gemeinschaft der Zolleinnahmen erhoben.

Preußen trat mit den Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, so wie mit den zum R.-B. Merseburg gehörigen Dörfern Kischlitz, Wollschütz und Abtlöbnitz, Kurhessen mit dem Kreise Schmalkalden, zu. Demnach umfaßt der Verein folgende Länder:

Namen der Länder.	Q.-M.	Gesammtzahl der Einwohner.				Darunter	
		1834	1843	1852	1855	männlich	weiblich
1. Erfurt, Schleus. Zieg. 2c.	16,45	88329	97311	103639	103082	52326	50756
2. Weimar ohne Allstedt 2c. [3])	62,23	226664	240503	250037	251087	122929	128158
3. Meiningen	46,30	146529	156715	166129	165418	80964	84698
Abt-Löbnitz (preußisch) .	0,03	—	215	235	244		
4. Altenburg.	23,20	117921	125342	132849	132990	65235	67755
5. Koburg, ohne Königsberg	9,75	129740	40419	42039	42074	20295	21779
Gotha, ohne Volkenrode .	24,57		98321	103175	103602	50454	53148
6. Sondersh., Oberherrschaft	7,15	23750	24986	26385	26325	12851	13474
7. Rudolstadt, Oberherrschaft	13,38	50332	53972	54228	54012	26379	27633
8. Reuß-Greitz	6,28	30293	33803	37896	39397	19803	19594
9. Reuß-Lobenstein	4,83	21394	23081	23946	80203	39350	40853
Reuß-Gera	5,63	27359	29189	32378			
Reuß-Schleitz	4,49	20580	22613	23500			
10. Schmalkalden (kurhessisch) .	5,25	25153	27278	28027	26733	12912	13821
11. Kaulsdorf (bayrisch) . .	0,09	434	436	466	475	225	250
Zusammen	229,83	908478	974184	1024929	1025642	503723	521919

Die, man möchte sagen, Naturnothwendigkeit der thüringischen Vereinigung stellte sich bei den späteren Krisen des Gesammt-Zollvereins 1841—53 unzweifelhaft heraus.

Der Fortbestand des thüringischen Vereins kam 1841 gar nicht in Frage: die Vorzüge desselben hatten sich auch später den betheiligten Staatsregierungen so vollständig vor Augen gestellt, daß, als im Sept. 1852 die Verhandlungen wegen der Erneuerung des großen deutschen Zollvereins abgebrochen wurden, der Bevollmächtigte der acht thüringischen Staaten unverzüglich mit den preußischen Bevollmächtigten zusammentrat, und unterm 26. Nov. 1852 den Vertrag wegen Fortdauer des thüringischen Zoll- und Handelsvereins mit allen darauf bezüglichen Vereinbarungen auf 12 Jahre mit der Maaßgabe abschloß [4]), daß derselbe, sofern er nicht gekündigt werde, immer von 12 zu 12 Jahren als verlängert angesehen werden solle.

Kurhessen trat wegen Schmalkalden unterm 3. April 1853 und Bayern wegen Kaulsdorf ebenfalls diesem Vertrage in der früheren Weise wieder bei. [5])

Der thüringische Zoll- und Handelsverein ist demnach ein aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern bestehender Staatenbund. Die Zollerhebung, so wie die Verwaltung und Einziehung der vertragsmäßig nach gleichförmigen Grundsätzen zu erhebenden innern Steuern wird von sämmtlichen Vereinsregierungen gemeinschaftlich kontrolirt. Diese Kontrole, so wie die Vorbereitung der jährlichen Re-

verwaltung und die entsprechenden innern Verwaltungsangelegenheiten sind einem Generalinspektor zu Erfurt übertragen.

Dem Generalinspektor steht die Entscheidung erster Instanz in Zoll- und Branntweinsteuerkontraventionssachen zu. Er fertigt die Resolute mit einer Unterschrift aus, wodurch er sich zugleich als Beamter der zunächst betheiligten Regierung und des thüringischen Vereins, z. B. „Großherzoglich sächsischer und der übrigen Staaten des thüringischen Zoll- und Handelsvereins Generalinspektor" bezeichnet und übersendet dasselbe dem betreffenden Steuerbeamten zur Publikation.

II. Anschluß Thüringens an den deutschen Zollverein.

Der so gebildete thüringische Zoll- und Handelsverein trat durch den Staatsvertrag vom 11. Mai 1833 dem deutschen Zollverein als selbstständiges Mitglied bei, welcher Beitritt späterhin durch die Verträge vom 8. Mai 1841 und 4. April 1853 verlängert wurde.

Wie dem thüringischen Verein das Recht eingeräumt wurde, an die Zolldirektionen der andern Vereinsstaaten Kontrolbeamte zu senden, so steht auch jedem der andern Vereinsstaaten zu, Beamte zu gleichem Zwecke an die Generalinspektion zu Erfurt abzuordnen.

Zu den Generalkonferenzen in Zollvereinsangelegenheiten ist auch der thüringische Verein einen Bevollmächtigten abzuordnen und daselbst eine Stimme zu führen befugt. Die großherzoglich sächsische Regierung präsentirt für die Dauer des Vertrags einen ihrer Beamten den übrigen bei dem thüringischen Vereine betheiligten Regierungen zum Generalbevollmächtigten dieses Vereins, welcher sodann von den einzelnen Regierungen bevollmächtigt und instruirt wird.

Auch nimmt die großherzoglich sächsische Regierung die von den andern Mitgliedern des Gesammtvereins dem thüringischen Vereine außer der Zeit der General-Konferenzen zu machenden Mittheilungen in Empfang, läßt dieselben an die Mitglieder des thüringischen Vereins gelangen und befördert die gemeinschaftlichen Mittheilungen des letztern an andere Glieder des Gesammtvereins.

Durch die Bildung des thüringischen Vereins, so wie durch die früher erwähnten, von Preußen und Württemberg mit ihren kleineren Grenznachbarn auf Aversa oder doch ohne Einräumung von Stimmrechten auf den Generalkonferenzen abgeschlossenen Verträge wurden glücklicher Weise die Schwierigkeiten beseitigt, welche, bei unmittelbarer Vertretung aller in den Zollverein aufgenommenen Bundesstaaten, die übergroße Anzahl der Stimmen oder die Auffindung einer zufriedenstellenden Abstufung in dem Stimmrechte der so überaus verschieden gestalteten Staaten hervorgerufen haben würde.

Der Zollverein hatte sich durch die aus einer zusammenhängenden Unterhandlung hervorgegangenen drei Anschluß-Verträge von 1833 über die gewerbsamsten und volkreichsten deutschen Länder von der Memel bis zu den Alpen bis auf 7,730 Q.-M. und 23,478,120 Einwohner ausgedehnt.

Mit diesen Verträgen war nun in der That einem wichtigen Prinzip in der deutschen Staatengeschichte neue Geltung verschafft: dem Prinzip der Wiedervereinigung der Einzelgebiete für diejenigen Staatszwecke zu deren Erreichung die isolirten Kräfte derselben nicht ausreichen, oder welche nur bei gleichmäßiger Ausführung in einem größeren Ganzen zu vollbringen sind.

Ungern gesteht der Mensch, ungern auch eine Regierung die Unzulänglichkeit der eignen Kräfte zu. Das Mißbehagen in der Abgeschlossenheit, das Bedürfniß der Vereinigung war aber wirklich in manchen Landestheilen sehr dringend geworden. Je fühlbarer dasselbe gewesen, desto froher war man über das neuerrungene große Verkehrsgebiet und war fast überrascht, daß ein so großes Ziel mit so geringen Opfern, namentlich ohne Gefährdung des Wesentlichen der Einzel-Souveränitäten, ja sogar mit großem finanziellen Gewinn hatte erreicht werden können.

Der Verein war offenbar mehr als eine vorübergehende Verbindung für einen besondern Zweck: große Organisationen, umfassende Bau-Ausführungen, Anlagen von Millionen wurden von Regierungen und Privaten dieser Grundlage anvertrauet: wer weiter sah mußte sich sagen, daß ein so tiefgreifendes, in alle materiellen Interessen und Lebensadern sich einschlingendes System nur mit den größten Erschütterungen wieder zu lösen sei, daß wenn die Entwickelung der deutschen Zustände naturgemäß voranschreite, wenn auch die zwischenliegenden Staaten dem volksthümlichen Zuge des Anschlusses folgten und wenn es gelinge, die großen Grundsätze des Vereins dem Verfolgen der Sonderinteressen gegenüber aufrecht zu erhalten, dieser Verein ein neues festeres Band der Nation werden müsse.

1) Präsident v. Hoffmann, Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherz. Hessen, Gießen bei Heyer 1832. Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, Hamburg bei Perthes, Jahrgang 1832 S. 438—454. Kasselsche allg. Zeitung vom 10. Nov. 1832. Altenburger Blätter von 1833 Nr. 5 (Auff. d. Ministers v. Braun).

2) Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1833 S. 234.

3) Das Großherzogthum enthält 65,96 Q.-M; davon ab das unter preußischer Zollverwaltung stehende Amt Allstedt mit Oldisleben (2,60) und das unter bayerischer Zollverwaltung stehende Vordergericht Ostheim (1,13 Q.-M.) bleiben 62,23 Q.-M.

4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1853 S. 401. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzg. S. 390.

5) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1853 S. 404 Handelsarchiv 1853 I. Gesetzg.. S. 394.

§. 16.

Anschluß von Homburg, Baden, Nassau, Frankfurt, Blankenburg und Hohnstein.

Das Jahr 1835 führte:

I. den Anschluß des Oberamts Homburg (s. oben S. 101) herbei: der Landgraf, welcher das Oberamt Meisenheim schon früher dem rheinpreußischen Zollsystem angeschlossen hatte, trat durch Vertrag vom 20. Febr. 1835 mit dem erstgenannten Oberamt, welches außer den Städten Homburg und Friedrichsdorf sieben Landgemeinden umfaßt, dem Zollsystem des Großherzogthums Hessen bei, welches demgemäß auch diesen Gebietstheil bei der Generalkonferenz vertritt.

II. Das Großherzogthum Baden besteht nach seiner neuern Organisation aus vier Kreisen mit 278,41 Q.-M. und 1834: 1,230,791 Einwohnern [1]).

Auch abgesehen von den zahlreichen Enklaven erschwert die schmale und an der Rheinseite längs der Schweiz, Frankreich und Rheinbayern weithingestreckte Landesgestalt Badens, die Abschließung der Grenzen ungemein, während auf der andern Seite die starke Durchfuhr einen verhältnißmäßig hohen Zollertrag ermöglichte.

Seit der Zollordnung vom 2. Jan. 1812 bestand ein System mäßiger Zölle, welche durch den Tarif vom 23. März 1822 bei den wichtigeren Fabrikaten im Interesse der badischen Industrie erhöhet worden waren. Für sich allein stehend konnte das Großherzogthum seiner Lage und Größe nach ein System höherer Zölle nicht wohl annehmen, ohne den Verkehr zu drücken, den Nahrungsstand seiner Bewohner zu gefährden und den

Schleichhandel in bedenklicher Weise zu steigern. Aus allen diesen Gründen lag auch im Badischen das Verlangen nach Zolleinigung nahe.

Die oben (S. 142) erwähnten mit Bayern und Württemberg wegen eines gemeinsamen Zollsystems gepflogenen Unterhandlungen hatten nicht zum Ziele geführt: Baden wollte sich dem von diesen Staaten für den beabsichtigten Zollbund vorgeschlagenen Lagerhaussystem nicht unterwerfen, sondern verlangte die Zollverwaltung den Grenzstaaten zugewiesen zu sehen, wodurch Baden, dem die längste und verkehrreichste Grenze des projektirten Vereins angehörte, die Verwaltung der wichtigsten Eingangsstellen in die Hand bekommen hätte.

Baden blieb demnach für sich. Durch Gesetz vom 6. Febr. 1826 ward ein neuer Durchgangszolltarif, durch Gesetze vom 21. Juni und 15. Juli 1827 ein neuer Ein- und Ausgangszolltarif eingeführt, welche sich dem preußischen Tarif näherten. Durch Gesetz vom 11. Juli 1833 wurde der Zoll für Leder-, Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Halbseidenfabrikate, auch Modewaaren Kleider und Weißzeug auf 10 fl. vom Ctr., für Zucker und Kaffee, Gewürze und Südfrüchte auf 3 1/3 fl. vom Ctr. erhöht ohne jedoch die volle Höhe des damaligen Vereinstarifs zu erreichen.

Als nun in demselben Jahre der Zollverein über die deutschen Nachbarstaaten Badens, welches nach Frankreich, wenigstens hinsichtlich seiner Gewerbserzeugnisse, fast gar keinen Absatz genoß, sich ausdehnte und so auch der Verkehr nach Osten, Norden und Nordwesten hin erschwert wurde, kam der badische Gewerbstand in eine peinliche Lage und der Wunsch in das große Absatzgebiet des Zollvereins einzutreten wurde immer lebhafter und allgemeiner.

Die Regierung, welche von den Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen 1829—33 nur jährlich 945,917 fl., also für den Kopf der Bevölkerung 0,77 Gulden oder 13 1/4 Silbergroschen eingenommen, erwartete von dem Beitritt mit Recht eine Steigerung dieser Einnahme. Endlich fiel der vom Großherzogthum aus nach dem Vereinsgebiet betriebene demoralisirende Schleichhandel, bei den beiderseitigen Regierungen für den Anschluß wesentlich in die Wagschale.

Seitens der großherzoglichen Regierung konnte bei der in Aussicht stehenden Erhöhung der Zolleinnahmen eine — gleichzeitig mit dem Anschluß denn auch wirklich eingetretene — ansehnliche Ermäßigung der Personalsteuer für die unbemittelteren Einwohnerklassen in Aussicht gestellt, und so die auch dort von den Opponenten geäußerte Besorgniß, daß die für Staaten geringeren Umfangs erst durch den Anschluß an eine größere Gesammtheit möglich werdende höhere Besteuerung der vom Auslande bezogenen Waaren nur zur Erhöhung der gesammten Beitragslast des Volks benutzt werde, am besten widerlegt werden.

Mit Rücksicht auf die durch seine geographische Lage begründeten eigenthümlichen Verhältnisse Badens, wurde von den übrigen Vereinsstaaten nachgelassen, daß der Grenzbezirk, dessen Breite man nach der Oertlichkeit bestimmt, im Großherzogthum schmaler abgegrenzt werde, als man denselben in den übrigen Vereinsländern unter andern Verhältnissen nöthig erachtet hatte; man beschränkte denselben im Allgemeinen auf die Breite einer Stunde, wogegen sich Baden verpflichtete, die sonst noch geeigneten Sicherungsmaaßregeln anzuwenden, insbesondere auf eine zweckmäßige Kontrole der Rheinschiffahrt Bedacht zu nehmen, die Vorschriften der Zollordnung wegen der Verpflichtungen der Gewerbtreibenden im Grenzbezirk noch auf eine Stunde über denselben hinaus auszudehnen und den Hausirhandel mit hochbesteuerten Waaren innerhalb des Grenzbezirks zu untersagen.

Um den dringenden, auf Erhaltung der bisherigen Tabaks-Ausfuhr nach der Schweiz gerichteten Wünschen der großherzoglichen Regierung zu genügen, kam man überein, daß es zwar im Allgemeinen bei den damals regulativmäßigen Sätzen der Zollvergütung (Bonifikation, Rückzoll) für die Ausfuhr von Tabaksfabrikaten aus ausländischen Blättern vorerst bewenden solle, daß jedoch schon vom Zeitpunkte der Revenüen-

theilung ab für die, nach der Schweiz ausgeführten Tabaksfabrikate aus ausländischen Blättern eine erhöhte Zollvergütung für gemeinschaftliche Rechnung geleistet werden solle.

Diesem gemäß wurde den Regierungen sowohl der unmittelbar an die Schweiz grenzenden als, im Falle des Bedürfnisses, auch der weiter zurückliegenden Vereinsstaaten überlassen, die Vergütung für die nach der Schweiz ausgeführten Tabaksfabrikate unter Aufrechthaltung und strenger Anwendung der in den bisherigen Regulativen festgesetzten Kontrolen in dem Maaß zu erhöhen, daß selbige für Schnupftabak 75 Prozent, für Rauchtabak aber 95 Prozent der Eingangssteuer von ausländischen Tabaksblättern unter Berücksichtigung des Mischungsverhältnisses der fremden zu den inländischen oder vereinsländischen Blättern erreiche.

Nach fast zwölfmonatlicher Verhandlung gelang es, durch Vertrag vom 12. Mai 1835 den Beitritt zu vereinbaren; eine Uebergangsmaaßregel bereitete den Vollzug vor. Bei den Ständen fand der Vertrag wegen der damaligen starken Oppositionspartei anfänglich Bedenken. Diesen Gegnern, welche fürchteten, daß in Folge des Anschlusses das badische Land an Stelle der schönen Kronenthaler mit preußischem Gelde überschwemmt werden würde, antwortete der Staatsrath Nebenius treffend, er wünsche seiner Seits nur, daß die Fluth recht hoch steige. Nachdem die Landesvertretung nicht ohne lebhaften Kampf ihre Zustimmung gegeben, trat der vollständige Beitritt mit dem 1. Jan. 1836 ein. Die Zollschranken, die man bis dahin nach allen Seiten hin gehabt, wurden an der deutschen Seite weggeräumt, die längs der schweizerischen und französischen Grenze in angemessener Weise verschärft.[2])

Da Hohenzollern-Sigmaringen auf der nordwestlichen Seite in das württembergische auf der südöstlichen Seite in das badische Zollgebiet einschneidet, so wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß der württembergischen Zolldirektion, außer dem ganzen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen die sigmaringischen Oberämter Achberg, Gammertingen, Haigerloch, Glatt, Ostrach, Trochtelfingen, der größte Theil von Sigmaringen und die Dörfer Bärenthal und Beuron vom Oberamt Wald; der badischen Zolldirektion das übrige Oberamt Wald und die Ortschaften Bittelschieß und Ettisweiler gegen angemessene Aversa untergeben wurden. Erst seit 1852 erscheint die Bevölkerung der hohenzollerschen Lande bei den Zollabrechnungen unter Preußen.

III. Dem Herzogthum Nassau gehören außer dem wohlgeschlossenen Hauptlande die Enklaven Reichelsheim und Harheim an. Der Zollanschluß erschien, da die dortigen Zölle in den Jahren 1830—32 nur 201,248 Gulden jährlich oder etwa 9 Sgr. für den Kopf einbrachten, aus finanziellen, aber noch mehr aus volkswirthschaftlichen Rücksichten begründet. Dieser Anschluß bot hauptsächlich hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche in Preußen innern Verbrauchssteuern unterworfen sind, Schwierigkeiten dar.

Nassau erzeugt vielen Wein und einigen Tabak. Diese Wirthschaftszweige, so wie die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sind nicht mit indirekten Steuern belastet, sondern nur der Grund- und beziehungsweise der Gewerbsteuer unterworfen. Auf den Wunsch Nassaus für seine Weine und Tabake freien Eingang in Preußen zu gewinnen, ließ sich nicht eingehen: sie blieben einer Uebergangsabgabe unterworfen.

Nassau hat keine Salzwerke: die Generalsteuerdirektion kaufte den ganzen Bedarf des Landes im Ausland und ließ denselben in einige, unter ihrer Verwaltung stehende Hauptniederlagen am Rhein und Main abliefern, von da aber in die Magazine im Innern des Landes zu den von ihr bestellten Verkäufern bringen. Der nassauische Salzpreis betrug 2½ Kreuzer für das Pfund, war also um so viel niedriger als der preußische, daß Vorsichtsmaaßregeln gegen Einschwärzung verabredet werden mußten.

Die im Herzogthum Nassau zu Gunsten einzelner Gemeinden von Fleisch, Brot, Wein, Apfelwein, Bier und Branntwein erhobenen Verbrauchsabgaben blieben mit der

Maaßgabe fortbestehen, daß vereinsländische Erzeugnisse nicht höher, als inländische belastet würden, und daß ausländische Gegenstände, welche dem Vereinszoll unterliegen, zu keiner fernern Steuer herangezogen würden.

Im Uebrigen wurde der nassanische Anschlußvertrag vom 10. Dec. 1835 [3]) nach denselben Grundsätzen wie die übrigen abgeschlossen.

IV. Die freie Stadt Frankfurt, deren Gebiet, aus sieben Stücken bestehend, die drei hessischen Staaten und Nassan, auf das Mannichfaltigste berührt und durchschneidet, hatte sich, so lange es irgend anging, im Genuß möglichst allgemeiner Handelsfreiheit zu erhalten und durch einen mit Großbritannien abgeschlossenen Handelsvertrag darin zu befestigen gesucht; jetzt aber mußte sie, um nicht von allen nachbarlichen Verbindungen abgeschnitten zu werden, ihr System ändern.

Manche Nachbarstädte hatten die Absperrung Frankfurts nicht ungern gesehen. Die Messe in Offenbach — in kommerzieller Beziehung fast Vorstadt von Frankfurt — war nur in Folge dieser Absperrung sehr aufgeblühet; auch nach Mainz, Darmstadt, Kassel, schien sich Manches hinziehen zu müssen. Den Gewinn von 60,000 Konsumenten für den Zollverein schlug man hierbei so sehr hoch nicht an.

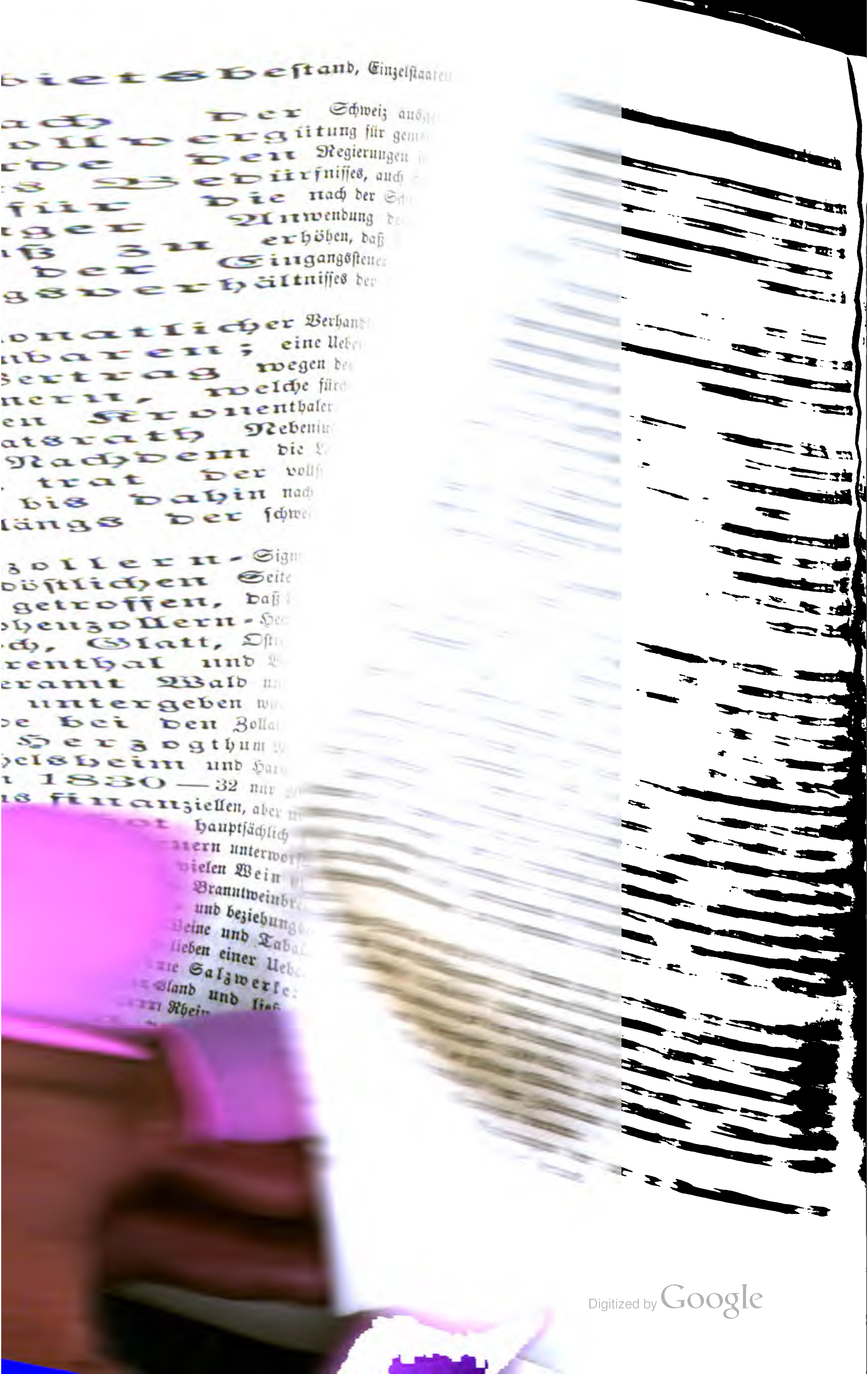
Indessen geboten die Verhältnisse zum Süden Deutschlands und Rücksichten auf den Sitz des Bundestags die Aufnahme und begünstigende Behandlung der Stadt. Mit Beziehung auf die Frankfurter Handwerksverhältnisse wurde in einem Separatartikel die Fertigung von Handwerkerarbeiten sowohl in, als außer den Meßzeiten den in Frankfurt ansässigen Handwerkern vorbehalten. Dagegen ist das Einbringen fremder Handwerkerarbeiten, welche als Handelsartikel für den Großhandel oder für andere, zum Handel mit solchen Gegenständen in Frankfurt berechtigte Gewerbtreibende zu Frankfurt eingehen, sowohl in als außer den Messen erlaubt. Die Thorsperrgelder mußten abgeschafft werden.

Den Frankfurter Messen wurden ähnliche Vorrechte wie den schon vorhandenen preußischen Messen eingeräumt. Zwar wurde gleichfalls die mit Frankfurt in Konkurrenz tretende Offenbacher Messe aufrecht erhalten; sie sollte jedoch gleichzeitig mit der Frankfurter abgehalten werden, und es war voraus zu sehen, daß sich dann Alles nach Frankfurt wenden werde.

Die Vereinsstaaten erhielten das Recht, eine Zolldirektion zu Frankfurt zu ernennen, welche die Verwaltung der sämmtlichen in der freien Stadt zu erhebenden Zölle und anderer, mit letzteren in nothwendiger oder natürlicher Verbindung stehenden Einnahmen und Gebühren nach Maaßgabe der in andern Vereinsstaaten bestehenden Zolldirektionen zu leiten hat. Dieselbe bestehet aus einem Direktor, einem Justitiar und einem dritten Rath: ein Mitglied wird von Kurhessen, eins von dem Großherzogthum Hessen präsentirt und das dritte ohne solchen Vorschlag von der Stadt Frankfurt ernannt, so daß nie zwei demselben Vereinsstaate angehörige Mitglieder fungiren. Die Mitglieder schwören, ihre Dienstinstruktionen treu wahrzunehmen „wie es dem Gesammtinteresse der zum Zoll- und Handelsvereine zusammengetretenen Staaten und insbesondere der freien Stadt Frankfurt zusagt und gebühret," sind also Zollvereinsbeamte, und scheiden für die Dauer dieser Anstellung aus dem Dienst desjenigen Staats, welchem sie angehören, aus.

Durch Separatartikel wurde festgesetzt, daß um die Generalzollkonferenzen nicht zu zahlreich werden zu lassen, für das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt nur ein Bevollmächtigter bei der Konferenz erscheine, daß aber der Senat der Stadt Frankfurt berechtigt sei, demselben einen technischen Kommissar beizugeben, welcher von allen Berathungsgegenständen zu unterrichten, auch auf besondern Wunsch zu den Berathungen und Diskussionen zuzulassen sei.

Da es nicht gerechtfertigt war, die Konsumtion in dem Gebiet dieses Vereinsstaats, dessen Einwohnerschaft zu ⁵⁄₆ einer großen, notorisch reichen Handelsstadt angehört, nach



biets Bestand, Einzelstaaten

ach der Schweiz ausge

ollvergütung für gem

rde den Regierungen

s Bedürfnisses, auch

für die nach der Sch

ger Anwendung de

uß zu erhöhen, daß

der Eingangssteue

gsverhältnisses der

onatlicher Verhand

nbaren; eine Ueber

Vertrag wegen de

nern, welche für

en Kronenthaler

atsrath Nebeniu

Nachdem die L

, trat der volls

bis dahin nach

längs der schwei

zollern-Sign

döstlichen Seite

getroffen, daß

hohenzollern-He

ch, Glatt, Ostr

renthal und

eramt Wald un

untergeben wu

e bei den Zolla

Herzogthum W

helsheim und Har

1830 — 32 nur

s finanziellen, aber

hauptsächlich

tern unterworf

vielen Wein

Branntweinbr

und beziehung

Weine und Taba

lieben einer Ueb

e Salzwerke

sland und lie

n Rhein

[illegible] die außerhalb des Zollvereins befindlichen Gebietstheile von dem Amt [illegible] weise 0,30 Q.-M., so daß das Areal Badens im Verein sich auf 277,30 [illegible] zu vergleichen: Die politischen, Kirchen- und Schulgemeinden des Großher-[illegible] (amtlich). Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzog-[illegible], II.—IV. 1856, V. 1857.

[illegible] der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1851 S. 156. [illegible] S. 145. L. K., Ueber den deutschen Zollverein, Berlin 1836 S. 42.

[illegible]-Archiv 1854 II. Statistik S. 81.

[illegible] S. 173. Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage, Berlin 1852

§. 17.

[illegible] und Entwickelung des Zollvereins 1833—41.

[illegible] träge von 1833 war der **Umfang** des Zollvereins auf 7732 [illegible] schlüsse von 1835—38 auf 8110 Q.-M. angewachsen. [illegible] Sachsen und den thüringischen Verein gehörte demselben der [illegible] **blichen** Deutschlands, durch Bayern, Württemberg und [illegible] **chen**, durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frank-[illegible] Lande an. Die Vereinsorganisation und die Ergebnisse der [illegible] 40 vorgenommenen Zählungen der **Vereinsbevölkerung** [illegible] fel.

[illegible] Sachsen-Coburg an Preußen abgetretene Fürstenthum Lichten-[illegible] Preußen aufgeführt; die früher vom Zollgebiet ausgeschlossen [illegible] Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück stehen jetzt unter dem thü-[illegible] der nordöstliche Theil des Kreises Minden mit Windheim und [illegible]—52, da er dem Steuerverein in zollamtlicher Beziehung über-[illegible] den Nachweisungen der Zollvereinsbevölkerung. Die ganerbschaft-[illegible] stadt Widdern — deren Landeshoheit Württemberg zu 13/32 und [illegible] zu 19/32 angehörte, — ist der württembergischen Bevölkerung von [illegible] zählt. Von Kurhessen steht der Kreis Schmalkalden mit unter dem [illegible] Verein; der Kreis Schaumburg blieb noch außerhalb des Vereins. [illegible] **grenzen**, welche früher bei Preußen, Bayern, Sachsen, Württem-[illegible] und beiden Hessen 2283 Längenmeilen betragen hatten; waren jetzt [illegible] eilen gemindert, mithin wurden die Kosten von 1210 Meilen Grenz-[illegible] und wuchsen den Zollerträgen zu.[1])

[illegible] **ralzollkonferenz** bildete sich aus den Kommissaren der in dieser [illegible] hrten zehn Hauptstaaten, von denen Nassau und Frankfurt durch [illegible] Mitglied unter vertragsmäßiger Mitwirkung eines besonders ab-[illegible] mächtigten des Frankfurter Senats vertreten sind.

[illegible] alkonferenz wurde, nachdem ihr Zusammentritt im Jahr 1835 [illegible] Ausführung des badischen Beitrittsvertrags, so wie in Rück-[illegible] noch schwebenden Verhandlungen mit Nassau und Frankfurt [illegible] Juli 1836 zu München eröffnet; im August 1838 folgte [illegible] esden, 1839 und 1841 die dritte und vierte zu Berlin. [illegible] Berathung der dabei zur Sprache kommenden Gegen-[illegible] der Verhandlungen für die Betheiligten wurde ein [illegible] iges Verständniß der bestehenden Verhältnisse so wie [illegible] gefördert.

gleichem Maaßstabe, wie in größeren Staaten mit überwiegend ländlicher Bevölkerung zu messen, so wurde ein Präzipuum zugestanden: nach dem Separatartikel 8 zum Beitrittsvertrag berechnen sich die Kopfantheile für das Stadtgebiet Frankfurts 4 ⅔ fach, dagegen für die außervereinsländischen Truppen und das Landgebiet nur einfach.

Mit diesen Maaßgaben wurde der Anschlußvertrag unterm 25. Jan. 1836 abgeschlossen. [4])

V. Anschluß von Blankenburg, Hohnstein, Elbingerode.

Die finanziellen Interessen des Zollvereins wurden damals an seinen nördlichen Grenzen durch Niederlagen unverzollter Waaren auf hannöverschem und braunschweigischem Gebiet benachtheiligt, welche zur Einschwärzung benutzt auf die Grenzbevölkerung einen entsittlichenden Einfluß übten.

Durch die Verträge Hannovers mit Braunschweig vom 1. Mai 1834, so wie die beider Staaten mit Oldenburg vom 7. Mai 1836 war der Steuerverein dieser Staaten begründet, welcher mit Rücksicht auf die Lage, Sitten und volkswirthschaftlichen Verhältnisse dieser Länder, einen sehr niedrigen Zolltarif bei sich einführte.

Der große Unterschied der Tarifsätze dieses Vereines gegen die des deutschen Zollvereins begünstigte den Schleichhandel mit bereits verzollten Waaren, indem der Zollverein beispielsweise die seidnen Waaren um 97 ½ Thlr., die baumwollenen Waaren um 37 ½ Thlr., die wollenen Waaren um 17 ½ Thlr., den Zucker um 6 Thlr. 21 Sgr., den Kaffee um 3 Thlr. 9 Sgr., die Tabaksfabrikate um 4 bis 9 Thlr., den Wein um 4 Thlr. 21 Sgr. für den Ctr. höher belastete.

Es traten deshalb im Jahr 1836 Bevollmächtigte von Preußen, Hannover und Braunschweig, welchen nachher auch Oldenburg sich anschloß, zusammen um über die Beseitigung des Schleichhandels und die sonstigen gemeinsamen Interessen beider Vereine zu berathen.

Der schon damals von manchen Seiten gehegte Wunsch, auch die niedersächsischen Staaten dem Zollvereine beitreten zu sehen, wurde nicht von allen Regierungen getheilt.

Auf Seiten des Steuervereins scheute man die höheren Tarifsätze. Auch die Zollvereinsregierungen waren damals noch mit andern Zollanschlußverhandlungen und den dadurch herbeigeführten Zolleinrichtungen vollauf beschäftigt und glaubten eine Zeit der Ruhe zur innern Ausbildung des Vereins und im finanziellen Interesse desselben zu bedürfen.

Jedoch führte das von Seiten beider Vereine anerkannte Bedürfniß einer gegenseitigen Förderung der Zollinteressen und der Verkehrsverhältnisse zu einer Reihe von Verträgen zwischen beiden Vereinen, welche die gegenseitige Mitwirkung bei Unterdrückung des Schleichhandels, die zweckmäßige Abrundung der beiderseitigen Zollgebiete durch gegenseitige Ueberweisung von Enklaven und ausspringenden Gebietstheilen, sowie mannigfache Zoll- und andere Verkehrserleichterungen zum Gegenstande hatten und am 1. Nov. 1837 [5]) zum Abschluß kamen.

In Hinsicht des Zollanschlusses begnügte man sich damit, daß von Hannover die Grafschaft Hohnstein und Elbingerode, und von Braunschweig das Fürstenthum Blankenburg nebst Walkenried, Calvörde, Pabstorf und Hessen (43,019 E.) dem Zollverein einverleibt wurden, wogegen andererseits von Preußen die Exklaven Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen nebst Frille und Gernheim (5000 Ew.), so wie auch noch der rechts der Weser und der Aue belegene Theil des Kreises Minden, nebst Rocklum, Würgassen und Reiningen, welche preußischen Gebietstheile dem Zollverein bereits einverleibt gewesen waren (11,035 Ew.), dem Steuerverein überwiesen wurden.

Beide Vereine zahlten den betreffenden Regierungen den auf die Bevölkerung der eingeschlossenen Landestheile fallenden Einnahme-Antheil heraus.

1) Von dieser Flächengröße fallen auf die außerhalb des Zollvereins befindlichen Gebietstheile von dem Amt Jestetten $0,_{81}$ Q.-M., vom Seekreise $0,_{30}$ Q.-M., so daß das Areal Badens im Verein sich auf $277,_{30}$ stellt. Für die Bevölkerung sind zu vergleichen: Die politischen, Kirchen- und Schulgemeinden des Großherzogth. Baden, Karlsruhe 1847 (amtlich). Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden, Karlsruhe I. 1855, II.—IV. 1856, V. 1857.

2) Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1851 S. 156. Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1835 S. 145. L. K., Ueber den deutschen Zollverein, Berlin 1836 S. 42.

3) Gesetzs. 1836 S. 126.

4) Gesetzs. 1836 S. 141. Handels-Archiv 1854 II. Statistik S. 81.

5) Gesetzs. f. d. pr. Staaten 1837 S. 173. Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage, Berlin 1852 S. 25.

§. 17.

Umfang und Entwickelung des Zollvereins 1833—41.

In Folge der Verträge von 1833 war der Umfang des Zollvereins auf 7732 Q.-M., durch die Anschlüsse von 1835—38 auf 8110 Q.-M. angewachsen.

Durch Preußen, Sachsen und den thüringischen Verein gehörte demselben der Hauptbestand des nördlichen Deutschlands, durch Bayern, Württemberg und Baden die süddeutschen, durch Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt die rheinischen Lande an. Die Vereinsorganisation und die Ergebnisse der 1834, 1837 und 1840 vorgenommenen Zählungen der Vereinsbevölkerung zeigt nachstehende Tafel.

Das 1831 von Sachsen-Coburg an Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg ist darin unter Preußen aufgeführt; die früher vom Zollgebiet ausgeschlossen gewesenen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück stehen jetzt unter dem thüringischen Verein; der nordöstliche Theil des Kreises Minden mit Windheim und Lade fehlt 1837—52, da er dem Steuerverein in zollamtlicher Beziehung überlassen war, in den Nachweisungen der Zollvereinsbevölkerung. Die ganerbschaftliche Kondominatstadt Widdern — deren Landeshoheit Württemberg zu $^{13}/_{32}$ und Baden früher zu $^{19}/_{32}$ angehörte, — ist der württembergischen Bevölkerung von 1834 an zugezählt. Von Kurhessen steht der Kreis Schmalkalden mit unter dem thüringischen Verein; der Kreis Schaumburg blieb noch außerhalb des Vereins.

Die Zollgrenzen, welche früher bei Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und beiden Hessen 2283 Längenmeilen betragen hatten; waren jetzt auf 1073 Meilen gemindert, mithin wurden die Kosten von 1210 Meilen Grenzbesetzung erspart und wuchsen den Zollerträgen zu.[1])

Die Generalzollkonferenz bildete sich aus den Kommissaren der in dieser Tabelle aufgeführten zehn Hauptstaaten, von denen Nassau und Frankfurt durch das nassauische Mitglied unter vertragsmäßiger Mitwirkung eines besonders abgeordneten Bevollmächtigten des Frankfurter Senats vertreten sind.

Die erste Generalkonferenz wurde, nachdem ihr Zusammentritt im Jahr 1835 wegen der verspäteten Ausführung des badischen Beitrittsvertrags, so wie in Rücksicht auf die damals noch schwebenden Verhandlungen mit Nassau und Frankfurt ausgesetzt worden, am 1. Juli 1836 zu München eröffnet; im August 1838 folgte die zweite Konferenz zu Dresden, 1839 und 1841 die dritte und vierte zu Berlin.

Durch die gründliche Berathung der dabei zur Sprache kommenden Gegenstände und durch den Abdruck der Verhandlungen für die Betheiligten wurde ein allseitiges klares und zuverlässiges Verständniß der bestehenden Verhältnisse so wie ihrer Begründung nicht wenig gefördert.

Staatsgebiet.	1834.		1837.		1840.
	Q.-M.	Einwohner.	Q.-M.	Einwohner.	Einwohner.
A. Vereinsstaaten von 1834.					
I. Preußen mit Anschlüssen.					
a. Preußen ohne Exklaven	5064,79	13400557	5062,79	13983070	14814714
b. Zollanschlüsse Preußens.					
1. Sondershausen, Unterherrschaft	10,41	30330	10,41	31179	32629
2. Rudolstadt, Unterherrschaft . .	4,02	13897	4,02	13974	14420
3. Allstedt und Oldisleben . . .	2,60	8329	2,60	8427	8697
4. Anhalt-Bernburg	15,03	45292	15,03	45933	46252
5. Lipperode, Cappel, Grävenh. .	0,18	915	0,18	973	1022
6. Rossow, Netzeband, Schöneberg	1,12	920	1,12	917	993
7. Anhalt-Dessau	16,21	59331	16,21	60945	61793
8. Anhalt-Köthen	12,04	38569	12,04	39914	41020
9. Volkenrode (coburgisch) . . .	1,27	2569	1,27	2686	2729
10. Meisenheim (homburgisch) . .	3,55	13550	3,55	13880	14285
11. Birkenfeld (oldenburgisch) . .	9,11	26597	9,11	27651	28669
12. Fürstenthum Waldeck	19,23	49797	19,23	50165	51811
Zusammen Anschlüsse	94,77	290096	94,77	296644	304320
Total Preußen m. A.	5159,56	13690653	5157,56	14279714	15119034
II. Bayern ohne Kaulsdorf u. Freischb.	1387,41	4245083	1387,41	4313862	4369372
Ostheim (weimarisch)	1,04	3679	1,04	3717	3759
Königsberg (coburgisch) . . .	0,90	2356	0,90	2308	2455
III. Sachsen, Königreich	271,67	1595668	271,67	1652114	1706276
IV. Württemberg, Königreich . . .	354,29	1572669	354,29	1611317	1646136
Hohenzollern-Hechingen . . .	4,50	19428	4,50	19518	19451
Sigmaringen, nördlicher Theil .	15,96	40684	13,95	37066	37671
V. Kurhessen ohne Schaumb. u. Schm.	154,49	640674	154,49	652761	666280
VI. Großherzogthum Hessen . . .	152,70	758748	152,70	783671	811503
VII. Thüringischer Verein	229,83	908478	229,83	931580	952214
Zusammen 1834	7732,34	23478120	7728,34	24287628	25334151
B. Staaten, welche 1836—37 beitraten.					
VIII. Baden, Großherzogthum . . .	277,30	1228024	277,30	1260771	1290146
Wald, Bittelschieß, Ettisweiler .	2,40	3887	2,40	3843	3985
IX. Nassau, Herzogthum	85,50	373601	85,50	383730	398095
X. Frankfurt, freie Stadt	1,83	60000	1,83	63936	66338
Hessen-Homburg	1,21	8997	1,21	9065	9404
Zusammen 1836 beigetreten	368,24	1674509	368,24	1721345	1767968
Zusammen 1837	—	—	8096,58	26008973	27102119
C. Gebietstheile, welche 1838 beitraten.					
Blankenburg und Walkenried .	—	—	10,29	26871	26871
Hohnstein und Elbingerode . .	—	—	3,19	13126	13126
Zusammen 1838 beigetreten	—	—	13,48	39997	39997
Total Zollverein 1838	—	—	8110,06	26048970	27142116

Die in das Großherzogthum Baden vorspringenden Theile der sigmaringischen Oberämter Wald und Sigmaringen waren, wie die vorstehende Tabelle ersehen läßt, bis 1835 unter württembergischer, von 1836 an aber unter badischer Zollverwaltung.

Was die gemeinschaftliche Gesetzgebung dieser Periode betrifft, so waren, so sehr auch die Zollgesetze von 1818 sich bewährt hatten, doch im Laufe der Zeit durch das erweiterte Zollgebiet und die veränderten Handelsverhältnisse Abänderungen nothwendig geworden, mit Rücksicht auf welche unter den vereinten Regierungen ein neues Zollgesetz und eine demselben entsprechende neue Zollordnung vereinbart und für sämmtliche Vereinsstaaten in üblicher Weise im Jan. 1838 verkündigt wurden.[1])

Die früheren Bestimmungen über die freie Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse gingen wörtlich in das neue Zollgesetz über: dagegen ließ man die Regeln über die Maximalhöhe der Zollsätze im Verhältniß zu den Waarenpreisen und über die darnach vorzunehmenden periodischen Revisionen des Tarifs hinweg, da häufige Tarifänderungen mit dem wichtigen Grundsatze der möglichsten Stabilität des Tarifs nicht zu vereinigen sind. Auch waren mehrere, inmittelst höheren Zöllen geneigt gewordene Vereinsregierungen mit jenen Regeln an sich nicht mehr einverstanden.

Im Uebrigen aber ergingen diese neuen Gesetze ganz in dem Geiste der Gesetzgebung von 1818 und der auf deren Grund geschlossenen Vereinsverträge.

Jeder Staat nahm also in seine Gesetzgebung folgende Bestimmungen auf: „Mit Ländern, die sich mit dem Staat zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem (zu dem Zollverein) verbunden haben, besteht — unter Ausschluß von Salz und Spielkarten — ein unbeschränkter und der Regel nach völlig abgabenfreier Verkehr. Ausnahmsweise unterliegt dieser Verkehr bei einigen Erzeugnissen einer Abgabe zur Ausgleichung der in beiden Ländern bestehenden innern Steuern" (§. 10).

„Der Zolltarif kann nur alle drei Jahre im Ganzen berichtigt und muß sodann für die nächsten drei Jahre acht Wochen vorher vollständig von neuem herausgegeben werden. Abänderungen einzelner Zollsätze, oder Erläuterungen über letztere sollen der Regel nach nur jährlich auf einmal ausgesprochen, wenigstens acht Wochen vor dem 1. Jan. zur öffentlichen Kunde gebracht und erst von diesem Tage an angewendet werden" (§. 13).

Gleichzeitig erfolgte der Erlaß eines Zollstrafgesetzes und eines Gesetzes über den Waffengebrauch der Gränzaufsichtsbeamten.

Auf der dritten Generalkonferenz fand die Vereinbarung über das Begleitscheinregulativ (nach §§. 40—53 der Zollordnung) statt, so wie man sich auf der vierten Konferenz über ein allgemeines Regulativ für die öffentlichen Niederlagen unverzollter Waaren verständigte. Es wurde als nothwendig anerkannt, daß auch für diejenigen Orte, in welchen die Niederlage unter Privat-Administration steht, das Regulativ in der vereinbarten Fassung erlassen werde.

Beim Rhein-, Main- und Neckarzoll wurden von den betreffenden Staaten Nachlässe für die im freien Verkehr der betheiligten Staaten befindlichen Gegenstände mit Ausnahme der außerdeutschen bewilligt, und nähere Bestimmungen darüber verabredet.

Instruktionen über die Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung auf dem Rhein und dessen konventionellen Nebenflüssen, so wie über den Verschluß der Schiffe, ferner ein Niederlage-Regulativ für Freihäfen und gemeinsam verabredete Grundsätze über Hafen- und Zollhofs-Ordnungen, welche von den Direktivbehörden zu erlassen sind, ergänzten diese Vorschriften[2]).

Der Tarif erhielt in diesem Zeitraum nur geringe, aber vorherrschend auf Verstärkung des Zollschutzes gerichtete Aenderungen. In der Tarifperiode von 1834—36 wurden erhöhet Hopfen, Oel, Kaffee, Kakao, Papier, Tapeten, Steingut, farbiges Porzellan; herabgesetzt Südfrüchte, Gewürze, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Blei, Baumwoll- und Wollenwaaren, vergoldetes Porzellan.

In der Tarifperiode von 1837—39 trat eine Erhöhung des Leinenzwirns von 1 auf 2 Thlr., der gefärbten Seide und des Seidenzwirns von 6 auf 8 Thlr. ein. Mehrere süddeutschen Staaten, welche beim Eintreten in den Zollverein meist für Herabsetzung der Tarifsätze aufgetreten waren, zeigten sich jetzt umgestimmt: mit überraschender Schnelligkeit entwickelte sich in mehreren Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands, wo vorher nur handwerksmäßiger Gewerbsbetrieb stattgefunden, das Fabrikwesen in den verschiedensten Zweigen und wirkte auf die Landwirthschaft, der es an Absatz gefehlt hatte, wohlthätig ein, so daß man mitunter glaubte, in der Zollbeschützung der innern Fabrikation nicht weit genug gehen zu können. So wurden auch noch erhöht Weißblech, Eisendraht, gefärbtes Baumwoll- und Wollengarn, herabgesetzt nur Eisenblech.

In der Tarifperiode von 1840—42 wurden nur die feinen Zinkwaaren erhöht, und dagegen herabgesetzt weiße Seife, Reis, raffinirter Zucker und Sirup, Kaffee, Kakao, Gewürze, Droguerien, grobe Zinkwaaren, kurze Waaren.

Die innern Verkehrsverhältnisse des Vereins wurden durch die zu Dresden am 30. Juli 1838 abgeschlossene Münzkonvention verbessert. Durch dieselbe wurde die in mehreren Vereinsstaaten geltende, namentlich dem Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30. Sept. 1821 (Gesetzs. S. 159) zum Grunde liegende Münzmark von 233,855 Grammen (kölnische Mark) zum allgemeinen Münzgewicht im Gebiet des Zollvereins erhoben, das Remedium abgeschafft, übereinstimmendes Probirverfahren eingeführt, die Prägung von zwei Millionen Vereinsmünzen (Doppelthalern) in jeder dreijährigen Periode angeordnet, gegenseitige Kontrole der Münzen, die Verpflichtung, die Landesmünzen niemals zu devalviren und die nicht mehr vollhaltigen Münzstücke einzuziehen, so wie zweckmäßige Grundsätze über die Scheidemünze festgestellt, auch ein Münzkartel in Betreff der Münzverfälschungen vereinbart und so der 1857 abgeschlossene deutsch-österreichische Münzvertrag angebahnt.

Sodann wurde ein gemeinschaftliches Zollgewicht eingeführt (Gesetz vom 31. Okt. 1839): das Zollpfund — die Hälfte des metrischen Kilogramms — wurde in dreißig Loth eingetheilt: 100 solche Zollpfunde bilden den Zollzentner, welcher demnach nur 106 Pfund 28,916 Loth preußisch enthält. Hierdurch wurde das in mehreren Vereinsstaaten, in Frankreich und der Schweiz schon als Landesgewicht angenommene metrische Gewicht, welches zugleich die meiste Aussicht zu einer allgemeineren Geltung hat, zum Zollgewicht erhoben und ein übereinstimmendes System der Handelsgewichte für die Vereinsstaaten vorbereitet. In finanzieller Beziehung schloß diese Uebereinkunft zugleich eine Erhöhung sämmtlicher Zollsätze um beinahe 4 Prozent in sich, da nunmehr von dem Zollzentner derselbe Zoll gezahlt werden mußte, wie früher von dem preußischen Zentner.

Nachdem der Verein durch diese Vorgänge zu einer größeren innern Befestigung gelangt war, und nachdem gemäß des Zollvereinigungsvertrags seit 1834 die in fremden See- oder Handelsplätzen angestellten Konsuln der Vereinsstaaten

angewiesen waren, der Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen, suchte man diese geachtetere Stellung auch zur Verbesserung der auswärtigen Handelsverhältnisse durch Handelsverträge nutzbar zu machen. Indessen zeigten sich der am 21. Jan. 1839 geschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins mit dem Königreich der Niederlande und die in demselben Sinne getroffenen Uebereinkünfte mit den Hansestädten in ihren Gesammtwirkungen nicht vortheilhaft, weshalb sie auf Grund der gemachten Vorbehalte bald wieder aufgelöst wurden.

Dagegen erwiesen sich der zwischen Preußen und Griechenland am 31. Juli (12. Aug.) 1839 abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag, in welchem den übrigen Zollvereinsstaaten, die in das Verhältniß der Reciprocität mit Griechenland zu treten wünschen möchten, der Beitritt vorbehalten wurde, der Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und der ottomanischen Pforte vom 10. (22.) Okt. 1840 und die Handels- und Schiffahrtskonvention zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 2. Mai 1841 als den gegenseitigen Interessen wohl entsprechend.[4])

1) L. K., über den deutschen Zollverein, Berlin 1836. Dieterici, Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate und im Zollverein, Berlin 1838.

2) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1838 S. 33.

3) Oechelhäuser, der Zollverein, Frankfurt. a. M. 1851 S. 26.

4) v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 27. Handbuch für preußische Konsularbeamte, Berlin 1847 S. 8, 650, 659.

§. 18.

Zwölfjährige Verlängerung des Vereins 1841.

Die Dauer aller vorerwähnten Vereinigungen war bis Anfang 1842 festgesetzt; würde nicht spätestens zwei Jahr vor diesem Zeitpunkt gekündigt, so sollten sie auf 12 Jahre als verlängert angesehen werden. Bei der Annäherung dieses Zeitpunktes legten die betheiligten Regierungen sich die Frage vor, ob die Verbindung den Erwartungen entsprochen habe und als eine nützliche fortzusetzen sei.

Die Fortschritte des Gewerbfleißes in den Vereinslanden konnten nicht bestritten werden. Vor Allem hatten sich die Woll-, Baumwoll-, und Seidenmanufakturen gehoben.

In Preußen hatte sich die Zahl der gehenden Webstühle wie folgt vermehrt:

Jahrgang.	Gewerbsweise zu Tüchern u. Zeugen.				Strumpfwirkerstühle	Als Nebenbeschäftigung		
	Seide und Halbseide	Baumwolle u. Halbb.	Wolle und Halbwolle	Leinen		zu Leinwand	zu wollnen Zeugen	zu andern Stuhlwaaren
1819	6705	14276	16014	34794	1942	141458	4181	3187
1828	10095	27304	16253	38867	2174	207869	4482	3064
1831	8956	25464	15360	35668	2110	216780	2693	3708
1834	12044	31759	15075	36879	2181	220343	3549	5242
1840	15715	48540	17846	37971	2398	254441	6072	5558

Die Seidenmanufakturen von Krefeld, Elberfeld, Viersen, Berlin, Brandenburg eroberten nicht allein den innern Markt; die Ausfuhr derselben dehnte sich in siegreicher Konkurrenz, bei Halbseidenwaaren selbst gegen die französischen, so aus, daß der Werth der Exporte den Werth der gesammten Einfuhr an Rohseide überstieg. Die Kattunfabriken in Berlin, Breslau, Eilenburg, Elberfeld, Gladbach und Mühlhausen beschäftigten die Arbeitskräfte in Schlesien, der Lausitz, im Eichsfelde. Die Tuchmanufakturen von Aachen, Lennep, Werden, Hückeswagen, Liegnitz, Cottbus, Luckenwalde, Burg stiegen zusehends. Nicht geringer war die Zunahme der Metallarbeiter, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Jahr.	Grob-, Huf- und Waffenschmiede		Schlosser-, Messer-, Nagel- und Büchsenschmiede, Feilenhauer		Kupferschmiede		Gold- u. Silberarbeiter	
	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen
1819	26475	10975	12484	9441	1085	990	1150	1020
1828	29933	12913	15068	11151	1170	1030	1310	1015
1831	30344	13039	15508	10688	1204	1059	1338	999
1834	31413	14872	16558	12341	1252	1096	1473	1162
1840	33856	18790	19234	17751	1366	1520	1593	1514

Es war nicht bloß die Zahl der selbstständigen Gewerbtreibenden, sondern in noch viel stärkerm Maaße der Umfang der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte namentlich der Maschinenkräfte gestiegen.

Noch beträchtlichere Fortschritte zeigten sich wie schon oben erwähnt ist bei der Fabrikation in den andern Vereinsstaaten. Wenn die Leinen-Industrie diesen Aufschwung nicht theilte, so lagen hierfür andere, von der Zollverfassung unabhängige Ursachen vor. Die Zunahme der ganzen Gewerbthätigkeit zeigte sich am sprechendsten in der wachsenden Einfuhr der Rohstoffe und Ausfuhr der Fabrikate.[1])

Nächst den volkswirthschaftlichen Interessen kamen die finanziellen zur Sprache. Jeder Staat untersuchte die Wirkungen des Zollvereins in Beziehung auf seine Einnahmen.

Im Allgemeinen konnte die Zolleinnahme befriedigend genannt werden: von 1832, wo 14,597,848 Konsumenten 12,701,705 Thlr. oder 26⅓ Sgr. pro Kopf aufgebracht hatten, war sie bis 1838 bei 26,048,970 Konsumenten auf 20,419,287 Thlr. gestiegen. Wenn diese letztere Einnahme bei der stärker gestiegenen Bevölkerung auch nur 23½ Sgr. pro Kopf ergab, so mußte man sich doch sagen, daß bei dem Wegfall der zahlreichen Zollerhebungen an den innern Landesgrenzen, bei der Abnahme der Einfuhr fremder Weine in Preußen seit dem Anschluß der deutschen Weinländer und bei der durch den Rübenzucker verminderten Einfuhr des hochbelasteten Kolonialzuckers solche Einnahme doch insofern befriedigend war, als man sie durch Besteuerung des Rübenzuckers weiter verbessern konnte.

Dagegen stellten sich die Revenüen der Einzelstaaten, wie sie bei der angenommenen Kopfzahlvertheilung berechnet wurden, bei einigen Staaten, namentlich bei Preußen nach mehreren Gesichtspunkten als unvortheilhaft dar.

Preußens reine Zolleinnahme war durch diesen Vertheilungsmaaßstab von 10,612,859 Thlr. oder 25,3 Sgr. pro Kopf im Jahr 1828 bis 1839 nur auf 11,678,038 Thlr. gestiegen; bei der viel stärker gewachsenen Konsumentenzahl war

dies nur noch 24 Sgr. pro Kopf, und im Durchschnitt der 6 Jahre 183⁴/₉ berechnete sich die Einnahme nur auf 22 Sgr. pro Kopf. Seine Herauszahlungen an die andern Staaten hatten in diesem sechsjährigen Durchschnitte jährlich 2,425,886 Thlr. betragen. Wenn nun auch Preußen nach seiner geographischen Lage die Erhebung des Zolls von manchen, in den Hinterlanden verzehrten Waaren zufiel, so schien doch außer Zweifel, daß die preußische Bevölkerung verhältnißmäßig mehr schwerbelastete Waaren verbrauche. Wenn der Genuß von Kaffee, Franzwein und Tabak hier schon seit älterer Zeit in den meisten Klassen heimisch war, so hatten die agrarischen und Gewerbegesetze, die Veredlung der Schaafzucht, die Ausdehnung des Kartoffelbaues und der Branntweinbrennerei, die Hebung der Gewerbe und des Handels, der Bau von mehr als 600 Meilen Kunststraßen, Strom- und Hafenbauten, Schiffahrtseinrichtungen und die Verbesserung des Postwesens die Konsumtionsfähigkeit um Vieles verstärkt. Wenn sich bei mehreren andern Staaten die Zolleinnahme auf das Doppelte und Dreifache gehoben hatte, so wurde dies mit als Beweis der Benachtheiligung Preußens angesehen.

Das preußische Finanzministerium rechnete eine jährliche Einbuße von 1,443,040 Thaler heraus und befürwortete eine Aenderung des Theilungsmaaßstabs.

Auf Seiten der übrigen Vereinsstaaten wurde einer solchen Aenderung entschieden widersprochen. Mehrere derselben hatten sich inmittelst dem Prinzip der höheren Schutzzölle zugewendet, in welcher Richtung der volkswirthschaftliche Schriftsteller Dr. List zu Leipzig und Augsburg eine lebendige Einwirkung, insbesondere durch die Augsburger Zeitung, und später durch das „Zollvereinsblatt" übte. Von Schriftstellern dieser Seite wurde mitunter der gewünschten Erhöhung der Schutzzölle selbst ein höherer Werth, wie der Fortdauer des Zollvereins beigelegt, während von Seiten der norddeutschen Staaten schon aus Rücksicht auf die Interessen ihres überseeischen Handels dieser Richtung nicht beigetreten werden konnte.

Wenn nun, dieser Gegensätze unerachtet, eine ernsthafte Gefährdung des Zollvereins damals nicht eintrat, so war dies wesentlich den augenscheinlichen volkswirthschaftlichen und allgemeinen Vortheilen des Vereins beizumessen. Deutschland hatte dadurch eine Freiheit des innern Verkehrs und eine kommerzielle Bedeutung dem Auslande gegenüber erlangt, wie noch nie. Die Schlagbäume, welche ein Gebiet vom andern trennten, waren gefallen; das einheimische Gewerbe hatte einen weitausgedehnten kauflustigen Markt gefunden; alle mit Gewerbe und Handel zusammenhängenden Produktionszweige kamen nunmehr zur freien Entfaltung ihrer vollen Kraft. Einsicht und Fleiß des deutschen Gewerbe- und Handelsstandes konnten jetzt zeigen, wozu sie fähig waren. Den geschlossenen Handelsstaaten des Auslandes stand Deutschland nun mit gleichen Waffen gegenüber: sie sahen sich genöthigt, den deutschen Handelsinteressen nicht zu nahe zu treten, und man konnte durch Handelsverträge mit denselben sich billige Gegenvortheile oder Reciprocität bedingen.

Auch verbreitete sich ein neuer Gemeinsinn unter dem Gewerbstande und den Massen des Volks: sie fühlten sich als Deutsche und waren mit Recht stolz auf diesen Verein, welcher aus dem eigensten Bedürfniß der Nation durch den Verstand und treuen Eifer der tüchtigsten Männer — ohne Krieg, ohne Ueberlistung und ohne Mitwirkung, ja trotz der Machinationen Fremder — zu Stande gekommen war. Man konnte einer Nation, welche eines der schwierigsten Probleme

praktischer Staatskunst so zu lösen vermocht hatte, welche so in ihren volkswirthschaftlichen und administrativen Zuständen fortgeschritten war, ihre Gesundheit, Tüchtigkeit und Entwickelungsfähigkeit nicht mehr bestreiten. Das Ausland blickte mit Ueberraschung — wenn auch vielfach mit Besorgniß und Argwohn — auf den neu hervortretenden Handelsstaat, und es fehlte nicht an anerkennenden und bewundernden Stimmen [2]), welche laut verkündeten, daß hiermit eine neue Erscheinung in die Welt getreten, daß die Aufgabe gelöset sei, den Uebelständen, welche die verwickelten Gebiets-Verhältnisse Deutschlands und mancher andern großen Länder für das materielle Wohl der Nationen mit sich brächten, ohne Erschütterungen abzuhelfen.

Die preußische Regierung, welcher die zahlreichste deutsche Bevölkerung angehört, konnte sich diesen Eindrücken am wenigsten verschließen. Eine direkte Verstärkung der preußischen Staatsmacht bot freilich der Zollverein keineswegs dar. Selten mag wohl ein Staatsvertrag so rein von jeder Bevorzugung des Mächtigeren geschlossen worden sein; die Staaten standen einander gleich: die Zollbevollmächtigten Bayerns, Sachsens und Kurhessens kontrolirten die preußische Zollverwaltung so gut, wie Preußen die der andern Vereinsstaaten. Alle Principien-Fragen mußten in gemeinschaftlicher Berathung bei den General-Zollkonferenzen erledigt werden.

Es fehlte nicht an preußischen Staatsmännern, welche in dem ganzen Verband eine Fessel erblickten.

Aber die Verschmelzung der Völkerschaften, der Gewinn für den deutschen Nationalsinn, die Erstarkung der Gesammtmacht war doch für europäische Krisen, wie für innere Entwickelung ein hoher Gewinn. Wenn auch die Finanzleute, welche nur bei Aenderung des Theilungsfußes weiter mitgehen wollten, ihre Ansicht ausführlicher und nicht ohne Eindruck darlegten, so siegte doch die Erkenntniß des Bessern und man bestand nicht auf Forderungen welche, wenn auch wohlbegründet, doch die Auflösung des Vertrags nach sich gezogen haben würden.

Hinsichts der Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben wurde der Gesammtverein in einen östlichen, aus den Ostprovinzen Preußens, Sachsen und Thüringen bestehenden und in einen westlichen, die übrigen Vereinslande umfassenden Verband eingetheilt. Für die Revenüentheilung des östlichen Verbandes wurde durch eine zwischen den betreffenden drei Theilnehmern getroffene besondere Verabredung festgesetzt, daß, da die Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben nach den Zollvereinigungsverträgen von der Gemeinschaft ausgeschlossen, gedachte Abgaben aber, was die Oder, Weichsel und Memel, so wie deren Nebenflüsse betrifft, bei den über die Ostgrenze des preußischen Staats ausgeführten und umgekehrt bei den über jene Grenze eingeführten und aus den Ostseehäfen ausgehenden Waaren unter den allgemeinen Transit-Abgaben mitbegriffen sind, Preußen als ein Aequivalent für jene Wasserzölle von dem zur Theilung zu stellenden Gesammtbetrage der eingehenden Durchgangs-Abgaben, die Hälfte, jedoch höchstens die Summe von 300,000 Thlr. zurückzubehalten befugt sein solle.

Im Uebrigen blieb es bei der Vertheilung nach dem Maaßstab der Bevölkerung. Die preußische Regierung wußte wohl, daß sie dabei Geldopfer brachte, aber diese Opfer erschienen nicht zu hoch bei dem Werth des Vereins für die materiellen und geistigen Güter der eignen Bevölkerung und des Gesammtvaterlandes,

mit dessen Interessen bei der Gestaltung seines Gebiets, bei dem Sinn und Willen seines Fürsten und seines Volkes das Interesse Preußens zusammenfiel.

Die noch etwa schwankenden Regierungen waren, bei den nun gesichert bleibenden, überaus günstigen Staatseinnahmen über die Fortsetzung des Vereins nicht mehr zweifelhaft. Nach dem darüber unterm 8. Mai 1841 [3]) abgeschlossenen Vertrage wurde die Fortdauer auf weitere zwölf Jahre bis Ende 1853 vereinbart.

Um den innern Verkehr noch mehr zu befreien wurden die gemeinschaftlichen Anmeldestellen an den Binnengrenzen (die Zollstätten für die Ausgleichungssteuern) aufgehoben, und es unterlag fortan der Verkehr mit Handelsgegenständen an den betreffenden Binnengrenzen keiner weitern Beaufsichtigung als jener, die zur Erhebung innerer Steuern in dem einen oder andern Staate erforderlich ist.

Die gleichmäßige Besteuerung des Rübenzuckers, welche von Preußen zur Vorbeugung von weiteren Einnahmeverlusten bei einem, mehr wie irgend ein andrer zur Besteuerung geeigneten Artikel dringend gewünscht wurde, erkannten die vertragschließenden Theile als nothwendig an: der aus Rüben bereitete Zucker, beziehungsweise die zur Zuckerbereitung verwendeten Rüben wurden mit einer überall gleichen Steuer belegt deren Ertrag gemeinschaftlich ist und nach den nämlichen Grundsätzen, wie das Einkommen an Eingangszöllen unter die Vereinsstaaten getheilt wird.

Noch keine Konferenz des Vereins hatte die öffentliche Aufmerksamkeit in gleicher Spannung erhalten wie die von 1841: es galt ja die Erneuerung seiner Grundlagen und seine Befestigung auf lange Zeit. Sowohl die endlich gelungene Verlängerung, als die Aufkündigung der mit den Niederlanden und den Hansestädten geschlossenen, einem großen Theile des Gewerbe- und Handelsstandes lästigen Verträge, als endlich die Nachricht von dem bevorstehenden Zollanschluß Braunschweigs erfüllte die besorgten Gemüther mit neuem Vertrauen [4]).

1) Dieterici, statistische Uebersicht, Berlin 1838 S. 91. Desselben Werks I. Fortsetzung, Berlin 1842 S. 39.
2) L'association des douanes allemandes, son passé, son avenir par La Nourais et Bères, Paris 1841. John Bowring, Bericht über den deutschen Zollverband an Viscount Palmerston, London, 1840, deutsch von Dr. Buek, Berlin 1840.
3) Gesetzs. f. d. pr. Staaten, 1841, S. 144.
4) G. Höfken, der deutsche Zollverein, Stuttgart 1842 S. 151.

§. 19.

Anschluß von Braunschweig, Luxemburg, Lippe, Rinteln, Pyrmont und Lügde.

Der Beitritt dieser Staaten und Lande, mit welchen zum Theil schon während der Verlängerungsabschlüsse verhandelt war, erfolgte im Jahr 1841.

I. Zollanschluß Braunschweigs.

Preußen hatte bei der ersten Ausbildung des Zollvereins, vorzugsweise den Anschluß von Hannover und Braunschweig, welche Länder die Hauptstraße von Minden nach Magdeburg durchschneidet, gewünscht. Zur Erhaltung und festern Begründung der mit Hannover bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse wurden schon bei den Anschlußverhandlungen mit dem Großherzogthum Hessen zu Anfang des Jahres 1828, noch ehe die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte, der Kön. hannöverschen Regierung theils durch Vermittelung ihres Gesandten in Berlin, theils durch Mittheilungen des preußischen Gesandten in London an

den hannoverschen Kabinetsminister Grafen Münster Eröffnungen und Vorschläge wegen Erleichterung des Ein- und Durchgangs und Beförderung des gegenseitigen Verkehrs gemacht, welche jedoch unerwidert blieben.

Hannover betrieb dagegen die Casseler Vereinigung der mitteldeutschen Staaten, welche sich zum Zweck gestellt hatte, die Ausdehnung des preußischen Zollsystems insoweit dadurch die Nachbarstaaten in ihrer Handelsfreiheit bedroht seien, zu hindern, und welche den einzelnen Regierungen nur die Freiheit ließ, mit andern Staaten über Verkehrserleichterungen zu unterhandeln. Als nun der Versuch Hannovers und Sachsens, Preußen zu einem Eingehen auf die mitteldeutschen Handelsprojekte zu bewegen, 1829 scheiterte, als auch der Eimbecker Vertrag vom 27. März 1830, bei welchem Hannover einen engeren mitteldeutschen Handelsverein erstrebte, durch das Zurücktreten Kurhessens erfolglos blieb, und als die allgemeine Ständeversammlung in Hannover auf weitere Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen und ausgedehnten Zollverbandes drang, schloß diese Regierung unterm 7. Okt. 1831 eine Präliminarkonvention und unterm 9. Dec. 1831 einen Vertrag mit dem Herzogthum Braunschweig, vermöge welcher gegen Zollerleichterung der durch das Hannoversche von oder nach Braunschweig gehenden Waaren, die braunschweigischen Enklaven den hannoverschen Zöllen unterworfen wurden. Die fernern Unterhandlungen führten zu dem oben (S. 176) erwähnten Steuervereinigungsvertrage vom 1. Mai 1834, welchem durch die Verträge vom 7. Mai 1836 und 11. Nov. 1837 Oldenburg und Schaumburg-Lippe beitraten. Die Dauer dieses Vereins, mit welchem der deutsche Zollverein damals durch die Verträge vom 1. Nov. 1837 [1]) in ein freundnachbarliches Verhältniß getreten war, wurde bis 1841 bestimmt.

Es muß den Staatsmännern Braunschweigs zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie in einer allgemeineren Handels-Einigung Deutschlands schon früh das wahre Wohl ihres eignen und des deutschen Vaterlandes erkannten und derselben redlich und ausdauernd zustrebten.[2]) Als nun im März 1841, nachdem der Vertrag wegen Verlängerung des Steuervereins schon entworfen war, nicht ohne Einwirkung der Meinungsverschiedenheiten über jene allgemeine Frage Mißhelligkeiten mit Hannover entstanden, so kündigte Braunschweig den Steuerverein und trat mit Preußen wegen seines Anschlusses an den Zollverein in Unterhandlung.

Gegen die allgemeinen Vereinsgrundsätze fanden keine Einwendungen statt.

Hinsichtlich der Braunschweiger Messen wurde bedungen, daß sie auch ferner an den bisherigen Meßtagen abgehalten und in Bezug auf die Zolleinrichtungen, Meßkontos und Niederlagen denselben Kontrolformen unterliegen sollten, welche für die sonst im Verein bestehenden Messen zu Frankfurt a. d. O., Naumburg, Leipzig, Cassel, Offenbach und Frankfurt a. M. eingeführt sind.

Gleichzeitig mit dem Zollvereinigungsvertrage selbst wurden Uebereinkünfte zunächst mit den sämmtlichen Zollvereinsstaaten über die Nachversteuerung der im Herzogthum vorhandenen Bestände an ausländischen Waaren nebst einem Tarif zur Entrichtung der Nachsteuer, sodann mit den Staaten des östlichen Verbandes über die Theilung der gemeinschaftlichen Aus- und Durchgangsabgaben, über den gegenseitig freien Verkehr mit Bier, Wein und Tabak und die Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgabe von diesen Artikeln, und endlich mit Preußen wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse abgeschlossen.

Da die Zollvereinsstaaten die Uebelstände der großen Stimmenzahl bei den Gesetz- und Tarifberathungen vermindern wollten, so wurde von Braunschweig die Zusage gewünscht, bei Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Tarifs, wenn solche von allen übrigen Vereins-Regierungen für nützlich und zulässig gehalten würden, seine Zustimmung ebenfalls nicht versagen zu wollen. Indessen beschränkte sich Braunschweig auf

den Ausdruck der Geneigtheit, von der Beistimmung zu demjenigen was von Allen für nützlich oder nothwendig für den Verein anerkannt werden möchte, sich durch bloß untergeordnete Partikular-Interessen nicht zurückhalten zu lassen, versagte aber die Voraus-Ertheilung seiner Zustimmung und die Aufnahme einer desfallsigen Bestimmung in den Vertrag.

Im Schlußprotokoll bemerkten Braunschweigs Bevollmächtigte, daß ihr Gouvernement Modifikationen in der Höhe verschiedener Eingangszollsätze, namentlich für Kaffee, rohen Tabak, fremden Wein und Zucker wünschen müsse. Diese Artikel würden in den nördlichen Ländern Deutschlands viel stärker, als in den andern verbraucht, wie denn der Steuerverein eine für den Kopf viel stärkere Einfuhr davon habe, als der Zollverein. Die allzuhohe Zollbelastung vertheure die Artikel, vermindere den Verbrauch und die Zolleinnahme, reize zum Schleichhandel und verhindere den Zollanschluß von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein-Lauenburg und den Hansestädten.

Der vereinsländische Zoll betrage bei Kaffee und rohem Taback mehr als 25 Prozent, bei gewöhnlichen Weinsorten 50 bis 100 Prozent des Werths. In ungleich größerem Umfange als bisher werde der Schleichhandel, wenn Hannover, Oldenburg 2c. gegen alle Wahrscheinlichkeit sich unter Beibehaltung dieser Zollsätze zum Anschluß verständen, und dadurch die Zollgrenzen an die Küsten der Nordsee, an die Mündungen der Elbe, Weser, Jade und Ems vorrückten, an diesen Grenzen eintreten.

Für die Ermäßigung des Zuckerzolles spreche insbesondere noch die Normirung der Rübenzuckersteuer.

Die auf diese Gründe gestützten Anträge führten indessen bei den abweichenden Ansichten der meisten andern Vereinsregierungen damals zu keinem Erfolg.

So trat denn Braunschweig durch Vertrag vom 19. Okt. 1841 als stimmberechtigtes Glied dem Zollverein bei.[3]) Die zur Ausführung der Vereinbarung bestellten Kommissarien kamen im Nov. 1841 in Magdeburg zusammen, begaben sich aber dann nach Braunschweig, weil ihre Geschäfte von den gleichzeitig über die gegenseitigen Zollinteressen eingeleiteten Verhandlungen mit Hannover und Oldenburg, welche dort am 17. Dec. 1841 zum Schluß gediehen, mit abhingen.

Der wirkliche Beitritt erfolgte zuvörderst nur mit dem nordöstlichen Hauptlande des Herzogthums, den Direktionsbezirken Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt ohne Harzburg und die Enklaven im Hannöverschen. Der braunschweigischen Zollverwaltung wurde der südliche unter dem Namen des Hasenwinkels bekannte Theil des hannoverschen Amts Fallersleben und die preußischen Enklaven Rocklum, Wolfsburg u. A. angeschlossen. Diese Landestheile traten dem östlichen Verbande des Zollvereins zu.

Der braunschweigische Harz- und Weser-Distrikt oder die Direktionsbezirke Gandersheim und Holzminden, so wie Harzburg und die Enklaven verblieben vorerst noch bei dem Steuerverein unter der Voraussetzung, daß Hannover selbst dem Zollverein bald beitrete. Als sich diese Voraussetzung nicht bestätigte, wurde dieser Distrikt nach näheren Uebereinkünften vom 24. Juni 1843, 10. und 13. Jan. 1844 ebenfalls in den Zollverein aufgenommen, was wegen der zwischen den hannoverschen Provinzen schmal eingeschobenen Lage desselben besondere Schwierigkeiten darbot, und in Folge dessen die braunschweigischen Enklaven im Hannoverschen Thedinghausen, Bodenburg, Oelsburg, Oestrum und Ostharingen doch noch beim Steuerverein blieben.

Die hierdurch in etwas gestörten Verhältnisse zwischen dem Zoll- und dem Steuerverein, in Folge deren Hohnstein und Elbingerode nur noch faktisch dem Zollverein belassen wurden, ordnete der Vertrag vom 16. Okt. 1845[4]) wieder dahin, daß:

a. Das Königreich Hannover Hohnstein und Elbingerode wie bisher dem Zollvereine beließ, außerdem aber die Stadt Bodenwerder, das Amt Polle und mehrere andere

in das Braunschweigische vorspringende Gebietstheile dem Zollverein beitreten ließ, wo sie unter braunschweigische Zollverwaltung gelangten;

b. Preußen die rechts der Weser und Aue und links der Weser unterhalb Schlüsselburg belegenen Theile des Kreises Minden nebst Würgassen und Reiningen gemäß der Uebereinkünfte von 1837 und 1841 beim Steuerverein beließ;

c. Braunschweig ebenfalls außer jenen Enklaven noch mehrere vorspringende Gebietstheile dem Steuerverein anschloß.

Erst in Folge des hannoverisch-oldenburgischen Anschluß-Vertrags vom 7. Sept. 1851 trat Braunschweig auch mit diesen letzteren Landestheilen, so wie mit seinem Antheil am Kommunionharze in den Zollverein, in welchem gegenwärtig:

1) Die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt ohne Calvörde, Holzminden und Gandersheim, das Gebiet der eignen braunschweigischen Zollverwaltung bilden, welchem die preußischen Orte Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen vom R.-B. Magdeburg und Lüchtringen vom R.-B. Minden zugelegt sind;

2) der Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde bei Preußen;

3) die Kommunionbesitzungen im Harz bei Hannover eingerechnet werden.

II. Luxemburg.

Dies Großherzogthum wie es aus dem Londoner Vertrag vom 19. April 1839 hervorgegangen, umfaßt 47 Q.-M. mit 7 Städten, 119 Landgemeinden und damals 169,844 Einwohnern.[5])

Bei dem wenig ergiebigen Boden und der verhältnißmäßig dichten Bevölkerung ist die Gewerbthätigkeit lebhaft. Leinenhandspinnerei ist im ganzen Lande verbreitet; Woll- und Baumwollmaschinenspinnereien sind in der Umgegend von Luxemburg errichtet; Tuchmanufakturen befinden sich zu Luxemburg, Esch an der Sauer, Wiltz, Klerf, Echternach und Fels. Strumpfwaaren und Filzhüte werden in mehreren Gegenden, besonders zu Luxemburg gefertigt.

Die Roth- und Weißgerberei ist bei dem Reichthum an Lohe und Wasser seit alter Zeit wichtig, besonders zu Wiltz, Klerf, Vianden und Luxemburg. Lederne Handschuhe werden in und um Luxemburg durch mehrere Fabriken in großer Menge und Güte verfertigt; Wachsbleichen und Wachsziehereien befinden sich zu Luxemburg.

Mehrere Papiermühlen liefern Schreib-, Druck- und Tapetenpapier, wie auch Pappen, Preßspähne, Tapeten: zwei Mühlen Maschinenpapier, Grevenmachern Spielkarten.

Die Fabrikation des Tabaks wird stark betrieben. Die Bierbrauereien sind zahlreich, besonders in Luxemburg; Branntwein, Seife, Talg- und Stearinkerzen werden an vielen Orten erzeugt.

Das Land besitzt zahlreiche und sehr ergiebige Eisensteingruben, 9 Hochöfen und 8 Hammerwerke, welche Roheisen, Stangeneisen und Gußwaaren in großem Umfange und guter Qualität liefern; eine Nagelfabrik ist zu Luxemburg.

Thonarbeiten werden in großer Zahl und Mannichfaltigkeit geliefert, vom gemeinen Mauerziegel bis zum feinsten Fayencegeräth, welches die Fabriken von Siebenbrunnen und Echternach in sehr reiner Masse und geschmackvoller Ausführung fertigen. Auch Bretter, Kähne und Tischlerarbeiten werden ausgeführt.

Ueberhaupt kann das Land bei seinem vorherrschend industriellen Charakter einer ungestörten Handelsbewegung mit einem größeren Absatzgebiet nicht entbehren.

Als 1830 Belgien sich von den Niederlanden trennte und in Folge dessen durch die Londoner Konferenz der westliche Theil des Luxemburgischen an Belgien abgetreten wurde, befand sich das nunmehrige Großherzogthum von den belgischen, französischen und deutschen Zolllinien umringt, in einem unerträglichen Zustande der Abgeschlossenheit. Nach einigem Schwanken entschied sich der König-Großherzog für den Anschluß an das Zollsystem Preu-

ßens und des Zollvereins und erfolgte dieser mittelst Staatsvertrags vom 8. Febr. 1842.[6]) Luxemburg erhielt eine eigene Zolldirektion, deren Direktor vom preußischen Finanzministerium, nach Verständigung mit der Luxemburger obersten Verwaltungsbehörde, dem König-Großherzog vorgeschlagen wird: Abänderungen der Zollgesetze, welche in den Vereinsstaaten allgemein getroffen werden, muß auch von der großherzoglichen Regierung zugestimmt werden.

Belgien hatte durch ein Gesetz vom 6. Juni 1839 dem Großherzogthum wichtige Verkehrserleichterungen zugestanden. Preußen versprach, wenn Belgien dies Gesetz wieder aufheben möchte, alles Mögliche zu thun, um die Luxemburger Unterthanen, rücksichtlich der ihnen aus einer solchen Aufhebung erwachsenden Nachtheile zufrieden zu stellen. Was die Zolleinnahmen betrifft, so sollten die periodischen Uebersichten der dortigen Brutto-Einnahme an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, nach Abzug der Bauschsumme für die Verwaltungskosten an den Grenzen und in den Grenzbezirken, der Restitutionen, Ausfuhr-Bonifikationen und andern Lasten des Gesammtvereins, wie solche Abzüge allgemein zwischen den Zollvereinsstaaten vereinbart sind, zusammengestellt und der in Folge der Hauptabrechnung auf das Großherzogthum nach Maaßgabe seiner Bevölkerung fallende Antheil an der Gesammteinnahme unter Obsorge des preußischen Finanzministeriums der großherzoglichen Regierung überwiesen werden.

Der Vertrag wurde zuerst auf vier Jahre bis Ende März 1846 abgeschlossen. Die weitere Fortsetzung machte Luxemburg demnächst von Bedingungen abhängig, welche hauptsächlich die Zollverwaltung betrafen. Es gelang sowohl hierüber, als über die Wünsche Luxemburgs hinsichtlich der Verbesserung der Schiffahrt auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Moselstrecke sich zu verständigen.

Demnach wurde durch Staatsvertrag vom 2. April 1847 der Anschluß Luxemburgs bis Ende 1853 unter der Bedingung fortgesetzt, daß in Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines neuen Münz-, Maaß- und Gewichtssystems verbunden sein würde, das im Großherzogthum eingeführte Dezimal- Maaß- und Gewichtssystem, so wie der französische Münzfuß für die Dauer des Vertrags beibehalten wurde.

Die Wirkungen des Anschlusses zeigten sich im Allgemeinen dem beiderseitigen Interesse wohl entsprechend. Gewerbe und Handel des Großherzogthums nahmen einen sichtlichen Aufschwung, und auch den benachbarten rheinpreußischen und rheinbayerischen Landen gereichte der freie Verkehr mit dem Grenzlande zum Vortheil. Dagegen zeigten sich die Zolleinnahmen nicht immer befriedigend, und auch das Zusammenwirken der Behörden ließ Einiges zu wünschen übrig.

In Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen des Zollanschlusses wurde beim Herannahen des Ablaufes des vorerwähnten Vertrags unterm 26. Dec. 1853 ein neuer Vertrag dahin geschlossen, daß die Beitrittsverträge von 1842 und 1847 bis Ende 1865 in Kraft bleiben und, sofern diese Uebereinkunft nicht zwei Jahre vor deren Ablauf gekündigt werde, dieselbe fernerhin von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden solle.

Der Antheil der Königlich- Großherzoglichen Regierung an den Zöllen so wie an der Rübenzuckersteuer wird nach Maaßgabe der über die Vertheilung dieser Abgaben jeweilig unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Verabredungen festgesetzt, wobei diejenigen Abänderungen zur Anwendung gelangen, welche durch die Verträge vom 4. April 1853 über die Fortdauer des Zollvereins und wegen Besteuerung des Rübenzuckers bedingt sind.

Um die zwischen den beiderseitigen Gebieten bestehenden Verkehrsverbindungen zu fördern, wurden gleichzeitig wegen mehrerer Chausseen, so wie wegen weiterer Verbesserung der Schiffbarkeit der Mosel und Sauer Abreden getroffen. Auf preußischer Seite wurde dafür Sorge getragen, daß die Besteuerung des Rübenzuckers, die Vorkehrungen gegen Münzfälschungen, die Grundsätze über Ertheilung von Erfindungspatenten den im Zollverein bestehenden Einrichtungen entsprechend geordnet, die Einwirkung der preußischen

Regierung auf die Zoll- und Steuerverwaltung im Luxemburgischen erleichtert und die Anwendung der unter den Vereinsstaaten bestehenden Abreden über die Volkszählung und Einnahmevertheilung sichergestellt werde.

Bei der Veröffentlichung des neuen Anschlußvertrags im Großherzogthum durch Gesetz vom 23. Jan. 1854 wurde gleichzeitig, zur Beseitigung der Prägravation, welcher die Unterthanen der andern Vereinsstaaten beim umherziehenden Gewerbsbetriebe und beim Marktbesuche unterworfen gewesen, bestimmt, daß die Angehörigen der Zollvereinsstaaten in Bezug auf die Ausübung des Hausirhandels und auf den Besuch von Messen und Märkten keiner Steuer oder Taxe unterliegen, welche nicht gleichzeitig auf die Einheimischen Anwendung fände.[7])

III. Das Fürstenthum Lippe erstreckt sich mit mehreren vorspringenden Exklaven von der Lippe bis zur Weser. Die Bevölkerung ist von 90,135 im Jahr 1828 auf 105,490 im Dec. 1855, also über 5000 für die Q.-M. gestiegen. Die Leinenmanufaktur ist im ganzen Lande verbreitet, überhaupt der Gewerbfleiß ziemlich lebhaft.

Die im Preußischen belegenen Enklaven Lipperode, Cappel und Grävenhagen waren, wie oben (S. 143) bemerkt, schon 1826 dem Zollverein angeschlossen. Dagegen wuchs der Schleichhandel aus dem Hauptlande des Fürstenthums nach dem preußischen Westfalen, welcher schon seit langer Zeit betrieben war, bei der Ausdehnung des Zollvereins in den dreißiger Jahren zu einem bedenklichen Umfang an. Besonders an der ravensbergischen Grenze thaten sich verwegene Schmugglerbanden zusammen und begannen sich zu bewaffnen. Die Regierung des Fürstenthums war zu einer wirksamen Unterdrückung dieses Unwesens außer Stande: sie beabsichtigte vielmehr, theils zur Beseitigung der Mißstimmung der Zollvereinsregierungen, theils wegen der zu erwartenden willkommenen Einnahme, den Anschluß an den Zollverein, welchen Preußen, Kurhessen und Waldeck auch wegen ihrer hinter dem Lippischen belegenen, bisher noch außer dem Verein stehenden Landestheile wünschen mußten. Die Stände des Fürstenthums waren aber der in Aussicht stehenden Vertheuerung von Zucker und Kaffee, Wein, Branntwein und Tabak sehr abgeneigt, so daß die Verhandlungen nicht aus der Stelle kamen.

Preußen sah sich deshalb bei Fortdauer des Schleichhandels 1839 zur Ergreifung wirksamer Maaßregeln genöthigt. Die Grenze wurde militärisch besetzt. Die Erleichterungen, welche bis dahin dem lippischen Garn- und Leinenhandel und dem sonstigen Verkehr mit Westfalen eingeräumt waren, wurden suspendirt, und rohe lippische Leinwand mit 2 Thlr. pro Ctr. bezollt. Bei der Lebhaftigkeit des dortigen Grenzverkehrs verfehlten diese Maaßregeln ihre Wirkung nicht. Die fürstliche Regierung drang mit Entschiedenheit auf den Beitritt und sprach sich über das Wesen des Zollvereins bezeichnend in der Proposition für den Landtag von 1840 mit den Worten aus: „Indem der Zollverband die Bundesstaaten in ihren finanziellen Interessen vereint, indem er allen, auch dem kleinsten unter ihnen, einen gleichen Antheil an Handel und Gewerben eröffnet, knüpft er zugleich das Band des wechselseitigen Schutzes im Innern und Aeußern fester und dauernder, als jede andere Institution und gewährt dadurch den minder mächtigen Staaten eine politische Sicherheit und Haltung, welche ihnen in ihrer Isolirung abgeht."

In der Sitzung vom 19. Dec. 1840 erklärte sich die Mehrheit der lippischen Stände für den Anschluß. Unterm 18. Okt. 1841[8]) wurde der Vereinigungsvertrag abgeschlossen. Lippe trat dem in Preußen bestehenden System der innern Steuern in Beziehung auf Rübenzucker, Branntwein und Bier bei, versprach auch, wenn der Wein- oder Tabaksbau sich über das Fürstenthum verbreiten sollte, die darauf in Preußen ruhenden Steuern einzuführen. Auch Salzregie und Salzpreise wurden wie in Preußen eingerichtet.

Die Zollverwaltung im Lippischen wurde vom Fürsten unter Vorbehalt aller wesentlichen Souverainitätsrechte dem Provinzial-Steuerdirector in Münster übertragen und ein

Hauptsteueramt zu Lemgo, so wie Nebenzollämter zu Erder an der Weser und zu Barntrup errichtet.

Gemäß Art. 17 dieses Vertrags trat zwischen Preußen und Lippe eine Gemeinschaft der Einkünfte an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben ein und der Ertrag dieser Einkünfte wird den dieserhalb getroffenen näheren Verabredungen gemäß, nach dem Verhältniß der Bevölkerung getheilt. Die Vertretung bei der General-Zollkonferenz bleibt Preußen überlassen.

Man sagte sich die Beförderung der Kommunikation durch verschiedene Chausseebauten zu. Am 1. Jan. 1842 wurden die Zollschranken weggeräumt.

IV. Schaumburg-Rinteln.

Nachdem durch den Beitritt von Lippe der zollfreie Territorialzusammenhang Kurhessens mit der ihm angehörigen obern Grafschaft Schaumburg eröffnet war, wurde diese Grafschaft durch Vertrag vom 13. Nov. 1841 in den Zollverein unter denselben Verhältnissen aufgenommen, welche zwischen den kurhessischen Hauptlanden und den übrigen Vereinsstaaten stattfinden.

Die Antheilnahme Kurhessens an der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen erfolgt für Schaumburg — 6,50 Q.-M. mit 36,318 Ew. — in der Art, daß dessen Bevölkerung der Seelenzahl des Kurstaats mit Ausnahme des, dem thüringischen Verein angeschlossenen Kreises Schmalkalden zugezählt wird.

V. Der Zollanschluß des gleichfalls durch Lippe zugänglich gewordenen, fürstlich waldeckischen Fürstenthums Pyrmont — 1,75 Q.-M. mit damals 6570 E. — erfolgte durch Vertrag vom 11. Dec. 1841 unter ähnlichen Bedingungen wie der des Fürstenthums Lippe.

VI. In Folge dieses Anschlusses wurde nun auch die preußische, zum Kreise Höxter gehörige Exklave Lügde — der altpaderbornische Theil der ehemaligen Grafschaft Pyrmont 0,30 Q.-M. mit 2117 Ew. — dem Zollverein einverleibt.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1837 S. 173.
2) v. Amsberg, über die Einigung der Handelsinteressen Deutschlands, Braunschweig 1831.
3) Gesetzs. 1841 S. 353. Aufgabe der Hansestädte S. 182.
4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 686. L. K. der deutsche Zollverein, II. Aufl. Berl. 1846 S. 6.
5) Clomes, Erdbeschreibung zum Gebrauch der Primärschulen, Lux. 1845. Almanach du Grand-Duché de Lux. 8ime Année Lux. 1847. Alphabetische Tabelle der Städte, Flecken, etc. des Großherzogthums Luxemburg, Lux. 1847.
6) Dieterici II. Forts. S. 20. Gesetzs. 1842 S. 92.
7) Gesetzs. für die preuß. Staaten 1854 S. 155. Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 1854 S. 293.
8) Gesetzs. 1841 S. 337.

§. 20.

Umfang und Entwickelung des Zollvereins 1842—1850.

Durch die Abschlüsse dieses Zeitraums hatten sich nun auch im Norden und Westen des Vereines die Grenzen desselben viel günstiger gestaltet.

Die damalige Größe und Bevölkerung zeigt nachstehende Tafel.

Was das preußische Staatsgebiet betrifft so sind nach der Zollorganisation mehrere Bestandtheile der Provinz Sachsen unter der braunschweigischen und der thüringischen Verwaltung und das Dorf Lüchtringen in der Provinz Westfalen ebenfalls unter dem braunschweigischen Zolldepartement inbegriffen, so daß solche unter den Abschnitten VIII und IX dieser Tabelle aufgeführt stehen.

In gleicher Weise stehen Gebietstheile von Bayern unter Nr. II und VIII, von Kurhessen unter VI und VIII, von Sachsen-Weimar unter I, II und VIII dieser, der Organisation des Zollvereins entsprechend aufgestellten Tabelle:

Staaten und Gebietstheile.	Q.-M.	Gesammte Bevölkerung.			Darunter im	
		1843	1846	1849	östlichen Verband.	westlichen Verband.
I. **Preußen.** a. Oestl. Prov.	4209,77	11246146	11800154	11925090	11925090	—
Westliche Provinzen . .	853,02	4083479	4191331	4281283	—	4281283
Zus. Hauptland	5062,76	15329625	15991485	16206373	11925090	4281283
b. Fremdherrliche Anschlüsse.						
1. Schwarzb.-Sond., Unterh.	10,41	32923	33250	33878	33878	—
2. Schwarz.-Rudolst, Unterh.	4,02	14919	14636	14543	14543	—
3. Allstedt und Oldisleben .	2,60	8607	8539	8637	8637	—
4. Anhalt-Bernburg . . .	15,03	46929	48844	50411	50411	—
5. Lipperode, Cappel . . .	0,18	969	981	985	—	985
6. Rossow, Netzeband . .	1,12	1003	933	927	927	—
7. Anhalt-Dessau	16,21	62691	63082	63700	63700	—
8. Anhalt-Cöthen	12,04	42106	43120	40388	40388	—
9. Volkenrode, coburgisch .	1,27	2741	2785	2815	2815	—
10. Meisenheim, homburgisch	3,55	14429	13960	13810	—	13810
11. Birkenfeld, oldenburgisch.	9,11	29480	30068	30966	—	30966
12. Waldeck	19,23	52001	50987	51648	—	51648
13. Hohnstein u. Elbingerode	3,19	13616	13814	13711	13711	—
14. Blankenburg u. Calvörde	10,29	25202	25376	26077	26077	—
15. Lippe	20,52	103493	105065	103713	—	103713
16. Pyrmont	1,75	6752	6615	6571	—	6571
Zus. a. und b.	5193,31	15787486	16453540	16669153	12180177	4488976
c. Luxemburg	47,00	179904	186140	189783	—	189783
II. **Bayern ohne Kaulsdorf** .	1387,41	4438631	4504439	4520296	—	4520296
Ostheim, weimarisch . .	1,04	3723	3764	3840	—	3840
Königsberg, coburgisch . .	0,90	2564	2497	2514	—	2514
III. **Sachsen**	271,91	1757800	1836433	1894431	1894431	—
IV. **Württemberg**	354,29	1680798	1726716	1744595	—	1744595
Hohenzollern-Sigmaringen	13,95	38765	39928	40492	—	40492
Hohenzollern-Hechingen .	4,50	20143	20226	20471	—	20471
V. **Baden**	277,30	1328255	1360764	1355950	—	1355950
Wald, sigmaringisch . . .	2,40	4062	4270	4649	—	4649
VI. **Kurhessen**	160,99	719320	726883	731584	—	731584
VII. **Großherzogthum Hessen**	152,70	834711	852679	852524	—	852524
Oberamt Homburg . .	1,21	9944	10473	10393	—	10393
VIII. **Thüringischer Verein.**						
1. Erfurt, Schleusingen, 2c.	16,45	97311	100881	102994	102994	—
2. Schmalkalden	5,25	27278	27707	28046	28046	—
3. Sachsen-Weimar . . .	62,23	240503	245270	248617	248617	—
4. Sachsen-Meiningen . .	46,30	156715	160297	163100	163100	—
Abt-Löbnitz, preußisch .	0,03	215	218	223	223	—
5. Sachsen-Altenburg . .	23,20	125342	128819	131629	131629	—
6. Coburg-Gotha	34,32	138740	141934	144424	144424	—
7. Schwarzb.-Sond., Oberh.	7,15	24986	25432	26124	26124	—
8. Schw.-Rudolstadt, Oberh.	13,38	53972	54075	55105	55105	—
9. Reuß, ältere Linie . .	6,28	33803	35159	36274	36274	—
10. " jüngere Linie . .	15,15	74883	77016	77963	77963	—
11. Kaulsdorf, bayerisch . .	0,09	436	435	455	455	—
Zusammen Thüringen	229,83	974184	997243	1014954	1014954	—
IX. **Braunschweig**	55,54	236811	231983	230771	149779	80992
1. Wolfsb., Lüchtringen (pr.)	0,57	2933	2981	2913	1093	1820
2. Bodenwerder, Polle (han.)	3,00	—	13555	13386	7680	5706
X. **Nassau**	85,50	412271	418627	425686	—	425686
XI. **Frankfurt**	1,83	65831	68240	71678	—	71678
Total	8245,18	28498136	29461381	29800063	15248114	14551949

Von dem Herzogthum Braunschweig waren seit 1845: das Hauptland nebst Harz- und Weserdistrikt mit den preußischen und hannoverschen Zuwüchsen unter eigner, Blankenburg und Calvörde unter preußischer, Thedinghausen und die oben erwähnten kleineren Gebietsstücke unter hannoverscher Zollverwaltung [1]).

Es wurden in dieser Zeit fünf Generalkonferenzen gehalten, nämlich die fünfte 1842 zu Stuttgart, die sechste 1843 zu Berlin, die siebente 1845 zu Karlsruhe, die achte 1846 zu Berlin und die neunte 1850—51 zu Kassel und Wiesbaden.

Hinsichts des Zolltarifs verstärkte der Verein in diesem Zeitraum bei mehreren wichtigen Artikeln den Zollschutz.

In der Tarifperiode 1843—45 traten Zollerhöhungen bei Cigarren, Stabeisen, feinen kurzen Waaren, Tapeten und, was das Wichtigste war, bei glatten Wollenwaaren und Roheisen ein. Die Wollmusseline und andern leichten Wollzeuge begannen nach der dermaligen Mode die bedruckten und buntgewebten Baumwoll- und Halbbaumwollwaaren zu verdrängen, so daß die vereinsländische Weberei und Druckerei in ihrem bisherigen Absatz beengt, sich diesem neuen Zweige zuwenden mußte. Auf das dringende Verlangen der davon betroffenen Fabrikanten und auf den Vorschlag Preußens wurden somit durch Beschluß der fünften Generalkonferenz die ungewalkten Wollenwaaren, wenn sie gestickt, bedruckt oder brochirt sind, aus den übrigen Wollenwaaren gesondert und auf fünfzig Thaler für den Centner erhöht. Die seitdem wachsende Mannigfaltigkeit der Kammgarn- und gemischten Waaren veranlaßte noch mehrfache Aenderungen der Unterscheidungszeichen; von 1846 an wurden alle bedruckten Wollenwaaren in diesen Satz aufgenommen und gegenwärtig begreift er auch alle gemusterten, ganz oder theilweise aus Kammgarn gewebten Waaren, Umschlagetücher mit angenäheten gemusterten Kanten, Posamentier-, Knopfmacher- und Stickereiwaaren außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl.

Der Absatz der Eisenhütten erlitt seit Gründung des Zollvereins zwei wesentliche Aenderungen. Die erste lag in der raschen Zunahme der Erzeugung des englischen, schottischen und belgischen Coakseisens, die zweite in dem allmähligen Uebergang der deutschen Stabeisenerzeugung von dem Hammerbetrieb mit Holzkohlen, zu der Puddlingsfrischerei oder dem Walzwerksbetrieb mit Steinkohlen. Der frühere Hammerbetrieb mit Holzkohlen schloß die Benutzung des schlechten Coakseisens fast gänzlich aus, und nöthigte zum Verbrauch des inländischen Holzkohleneisens, so daß in dem Stabeisenzoll gleichzeitig ein Schutz für die Roheisenerzeugung lag, mit welcher das Ausland fast nur für Gießereien konkurrirte.

So wie sich aber die Puddlingswerke entwickelten, verarbeitete man nun auch große Mengen britischen und belgischen Roheisens zur Frischerei und dieser Umschwung wurde den deutschen Hütten um so empfindlicher, da gleichzeitig in Folge jener Zunahme die Roheisenpreise außerordentlich sanken. Es wurde deshalb von Sachsen, Baden, Württemberg, beiden Hessen und Nassau unter dem Beitritt von Thüringen auf der fünften Generalkonferenz ein Roheisenzoll beantragt, welchen man 1844 auf 10 Sgr. festsetzte. [2]) Gleichzeitig wurde in dem damals abgeschlossenen Handelsvertrage mit Belgien eine differentielle Ermäßigung dieses Zolles auf 5 Sgr. für den Centner zugestanden, in Folge dessen die belgische Einfuhr ein solches Uebergewicht bekam, daß der ermäßigte Satz als der eigentliche

Normalzoll betrachtet werden konnte, ein Verhältniß, welches erst mit dem Ablauf des belgischen Vertrags zu Ende 1853 aufhörte.[3])

In Folge der siebenten, achten und neunten Generalkonferenz traten Zoll-Erhöhungen für gefärbtes Leinengarn und Zwirn, für ungebleichte und gebleichte Leinewand, Baumwoll- und Leinengarn, Holz, Korbflechterarbeit, Fourniere, Schildpattwaaren, Häckelnadeln, Brillen, Lichte, Cigarren, Schnupftabak, Bast- und Strohhüte, Wachstaft, Mühlsteine ein.

Die Zollbelastung eines Halbfabrikats, wie das Garn, pflegt sich hauptsächlich nach dem Verhältniß der Wichtigkeit zu richten, welches zwischen den mit seiner Erzeugung und seiner Weiterverarbeitung beschäftigten Gewerbzweigen stattfindet. Da der Zollverein bei seiner Gründung nur eine schwache Baumwollspinnerei und sehr umfangreiche Twisteinfuhr, dagegen eine starke Weberei und umfangreiche Mehrausfuhr von Baumwollwaaren hatte, so wurde der seit 1818 bestandene Twistzoll von zwei Thalern beim Zutritt der süddeutschen Staaten von diesen als zu hoch bekämpft und durch Bonifikationsanträge zu entkräften gesucht, jedoch auf Preußens Wunsch ferner beibehalten. Bei dem bald darauf eintretenden raschen Wachsen der Spinnereien auch in Süddeutschland söhnte man sich dort nicht allein mit diesem Satze ganz aus, sondern bemühete sich im Gegensatz gegen die früher festgehaltenen Gesichtspunkte durch Erhöhung der Twistzölle, die Spinnereien in noch größerem und dem innern Garnbedarf vollständig entsprechenden Umfang hervorzurufen. Diese Anträge, verbunden mit denen auf Erstattung der Garnzölle für die ausgeführten Baumwollwaaren, wiederholten sich auf allen Generalkonferenzen und wurden seit 1842 durch die in England erfolgte Befreiung der Spinnereien von dem früheren Baumwollzoll noch mehr unterstützt, fanden jedoch an Preußen, Braunschweig und Frankfurt beharrliche Gegner. Auf der achten Generalkonferenz, welche hauptsächlich wegen dieser Angelegenheit zusammentrat, stellte sich heraus, daß die Bedenken gegen die Rückzölle für Webewaaren noch mehr gestiegen waren und so nahm man endlich allgemein den Vermittelungsvorschlag Preußens, Erhöhung des Twistzolls auf 3 Thlr., ohne Verbindung mit Rückzoll an, wobei es denn auch bis jetzt, aller Bemühungen der Freunde weiterer Erhöhungen, welche 1850 an dem Widerspruch des allein dagegen stimmenden Braunschweigs — des kleinsten stimmberechtigten Vereinsstaats — scheiterten unerachtet, geblieben ist.

Rohes Leinengarn ging nach dem ersten Tarif ganz frei, später gegen eine Kontrolabgabe von fünf Silbergroschen ein. Die seitdem mächtig emporwachsende Flachsmaschinenspinnerei veränderte jedoch den Stand dieses Gewerbzweigs völlig: der früher so hoch emporgeblühte Ausfuhrhandel deutscher Leinengarne und Leinenwaaren verwandelte sich in eine wachsende Einfuhr britischer Maschinengarne und Leinen, so daß schon bei der fünften Generalkonferenz Anträge auf Besteuerung der fremden Maschinengarne mit 2 Thalern hervortraten: erst 1846 wurden diese Anträge angenommen; Handgarn blieb auf 5 Sgr. stehen.

Herabgesetzt wurden in dieser Zeit die Zollsätze von Oel und Schwefel, Reis, Getreide, Farbhölzern und zahlreichen andren Fabrikmaterialien, so wie 1851 die Aus- und Durchgangszölle. Der für die Jahre 1846—48 vereinbarte Zolltarif ist auch bis jetzt gültig geblieben und sind die spätern Veränderungen einzelner Sätze durch Zusatzverordnungen eingeführt.

Hinsichtlich der auf Gewerbe bezüglichen Vereinsangelegenheiten dieses Zeit-

rums sind noch die Uebereinkunft der Vereinsregierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten vom 21. Sept. 1842, die erste auf Grund der Vereinsabreden 1844 zu Berlin veranstaltete allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung, und die gemeinsame Beschickung der allgemeinen Londoner Industrieausstellung des Jahrs 1851 durch die Zollvereinsstaaten zu erwähnen.

Was die Verhältnisse zum Auslande betrifft, so wurden dieselben, nachdem der Verein auf die dargestellte Weise zu einem Gebiet von 30 Mill. Konsumenten angewachsen war, immer günstiger. Die Handelsfreundschaft des Vereins wurde werthvoller und gesuchter. Handelsverträge wurden in dieser Zeit mit Belgien, Portugal, Sardinien und dem Königreich Beider Sicilien geschlossen.

Als Zeichen der Hoffnungen, welche von manchen Seiten an den Zollverein damals geknüpft wurden, ist der Antrag zu erwähnen, welchen der Abgeordnete der Stadt Aachen beim rheinischen Provinziallandtage — nachmalige Finanzminister Hansemann — 1845 dahin stellte: „Es möge der Abschluß einer Vereinbarung mit den zollvereinten deutschen Staaten in dem Sinne erzielt werden, daß die Landstände aller Zollvereinsstaaten von 2 zu 2 Jahren Deputirte zu dem Zweck wählten, um vereinigt über alle für den deutschen Zollverein gemeinsam geltenden Gesetze zu berathen und darüber mit absoluter Majorität Namens sämmtlicher Landstände jener Staaten gültig zu beschließen." Dieser Antrag wurde 1847 auf dem vereinigten preußischen Landtage wiederholt.[4])

1) Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs III. Fortsetzung Berlin 1848; IV. Forts. Berlin 1851; V. Forts. Berlin 1857.

2) Oechelhäuser, der Zollverein S. 59. Dieterici, statistische Uebersicht III. Fortsetzung S. 15.

3) Handelsarchiv 1854 II. Jahresberichte S. 123.

4) Hansemann, das preußische und deutsche Verfassungswerk, Berlin 1850 S. 70. Aufgabe der Hansestädte S. 278.

§. 21.

Anschluß von Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe.

Hannover und Oldenburg nehmen den Nordwesten Deutschlands mit dessen wichtigster Seeküste ein.

In diesen Ländern welche nach Lage, Bevölkerung und Verkehrsanstalten mit dem sie umgebenden Zollverein, insbesondere mit Preußen, Braunschweig, Kurhessen, auf der andern Seite aber auch mit den Seestaaten in engem Handelsverkehr stehen, sind Landwirthschaft, Viehzucht, Handel und Schiffahrtsbetrieb vorherrschend.

Die Fabrikation ist wenig entwickelt: man scheut sich vor einer starken Zollbelastung der ausländischen Gewerbserzeugnisse und Genußmittel und vor der, davon erwarteten Verminderung des Handels, der Schiffahrt und des Schiffbaues. Die Hansestädte, welche dem Handel dieser Länder großentheils zur Stütze dienen und deren Stimmung sich in denselben weithin verbreitet, hängen an der Freiheit des auswärtigen Handels, der ihren Unternehmungen seither förderlich gewesen. Sie sind nicht gewohnt, sich einem allgemeinen Handels-Interesse Deutschlands unterzuordnen und einem solchen zu Liebe auch Beschwerlichkeiten zu übernehmen, sind vielmehr in dem mehr auf gemeinsamer Nationalität und freiem Zusammentreten als auf äußerm Zwang beruhenden Verbande der deutschen Staaten an den Genuß voller Unabhängigkeit in allen volkswirthschaftlichen Beziehungen gewöhnt und fügen sich höchst ungern in Handelsbeschränkungen. Diese auch in ihren Umgebungen sehr verbreitete Stimmung trug wesentlich dazu bei, den Steuerverein von einem strengeren Zollsystem und so lange von ernstlicher Annäherung an den Zollverein abzuhalten.[1])

Was das Zollwesen dieser Länder betrifft, so waren die früheren Einrichtungen, vermöge deren neben den niedrigen landesherrlichen Zöllen und Verbrauchssteuern sich Städte, Klöster und Privaten im Besitz von Zollerhebungen befanden und auch beim Uebertritt aus einer Provinz in eine andere mitunter Zoll erlegt werden mußte, unter der Fremdherrschaft hier und da bestehen geblieben, auch wohl bei der Wiederbesitznahme der deutschen Regierungen hergestellt.

Im Königreich Hannover wurden durch die Verordnung vom 22. Juli 1817 (erster Steuertarif) die Binnenzölle aufgehoben und eine allgemeine, jedoch sehr geringe Eingangssteuer von allen ausländischen zum inländischen Gebrauch bestimmten Gegenständen (in der Regel 8 Ggr. vom Ctr.) eingeführt, welche durch die Tarife von 1821, 1825 und 1831 in etwas erhöhet, sich doch immer noch in bedeutend niedrigeren Sätzen, wie die des benachbarten Zollvereins hielt, und sowohl eine steigende Einnahme — 1826 bis 30 etwa 630,000 Thlr. jährlich — lieferte, als auch sich dem einheimischen Handel günstig erwies. Die Einträglichkeit dieses Zollsystems beruhete theils auf dem starken Verbrauch auswärtiger Erzeugnisse, theils auf einer, bei der Niedrigkeit der Zollsätze ausführbaren sehr sparsamen Grenzkontrole und Zollverwaltung[2]); auch wirkte früherhin wohl der Eingang von Artikeln, welche zum Einschleif in den Zollverein bestimmt waren, mit ein.

Wie schon oben erwähnt, trat Hannover 1834 mit Braunschweig, dann auch mit Oldenburg und Schaumburg-Lippe in Steuervereinigung und verständigte sich nach dem Uebertritte Braunschweigs zum Zollverein mit diesem durch die Verträge von 1845 über die gegenseitige Förderung der Handels- und Zollinteressen.

Der Zollverein hatte die Jahre 1848 und 49 glücklich überdauert. Der Aufstand in Baden und der bayrischen Pfalz hatte den Grenzschutz kaum gestört; der Gedanke des Frankfurter Verfassungsprojekts „das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden"[3]) kam nicht zur Ausführung. Seit dem Jahre 1849 stellte Oesterreich das Projekt eines mitteleuropäischen Handelsreichs in den Vordergrund, welches dem deutschen Gewerbfleiß eine weite Entwickelungssphäre eröffnen, die Suprematie Großbritanniens brechen und den ganzen österreichischen Kaiserstaat in den Zoll- und Handelsverein einführen sollte.

Nachdem der interimistischen Bundesgewalt zu Frankfurt bereits mehrere Vorlagen zu diesem Zweck gemacht worden, bereitete Fürst Schwarzenberg eine kommissarische Berathung über die mit dem ganzen österreichischen Kaiserreich abzuschließende Zoll- und Handelsvereinigung der sämmtlichen deutschen Staaten vor.

Während auf diese Weise der bis dahin bestandene Zollverein in Frage gestellt wurde, gelangte die inmittelst zum Bedürfniß gewordene Zollvereinigung zwischen Preußen und Hannover zum glücklichen Abschlusse.

Wir haben schon bei Erzählung des braunschweigischen Zollanschlusses erwähnt, daß, als dieser Anschluß 1841 eine neue Regulirung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und dem hannover-oldenburgischen Steuerverein nöthig machte, die Frage hervortrat, ob der letztere seine gesonderte Stellung dem Zollverein gegenüber als eine dauernde betrachte, oder nicht (s. oben S. 187).

Eine achtjährige Erfahrung hatte die segensreichen Folgen ans Licht gestellt, welche die in dem Zollverein verwirklichte Handels-Einheit des größten Theiles der deutschen Staaten nicht nur für Handel und Gewerbe, sondern auch für Kräftigung des deutschen Nationalbewußtseins im Innern und nach außen gehabt hatte: die natürlichen Richtungen des Verkehrs und der nationalen Bestrebungen vereinigten sich in dem Wunsche nach einer weitern Ausdehnung dieser kommerziellen Einheit[4]).

In Anerkennung dieser Gründe erklärten die hannoversche und oldenburgische Regierung schon damals die Geneigtheit zum Beitritt, wenn hinsichtlich der Ermäßigung des Zolltarifs, Gewährung eines Präcipuums, Entschädigung für den Verlust an Transitzöllen,

Zollkontrole, Salzdebit, Nachsteuer, Erhaltung der Elb- und Weserzölle und Chausseegeldeinnahmen ihren Wünschen nachgegeben werde.

Die Besprechungen, welche über diese acht Punkte zwischen beiderseitigen Kommissarien stattfanden, führten hinsichtlich der drei ersten und wichtigsten damals zur Ablehnung der hannoverschen Anträge. Indessen traten die nationalen und kommerziellen Rücksichten, welche den Anschluß wünschenswerth machten, in immer weitern Kreisen ins Bewußtsein und als die in den Jahren 184⁸/₉ gemachten Versuche durch Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung dem Bedürfniß abzuhelfen gescheitert waren, erschien den Regierungen von Preußen und Hannover die Verpflichtung immer dringender, dem Verlangen nach diesem Anschluß Befriedigung zu gewähren.

Sie schritten deshalb, in der Ueberzeugung, daß nur ein vollständig ausgearbeitetes Werk durch die obwaltenden Hindernisse hindurchgebracht werden könne, und in der zuversichtlichen Hoffnung auf die demnächstige Zustimmung ihrer Zollverbündeten und ihrer Landesvertretungen, behutsam aber entschlossen ans Werk. Unter den Männern, welche zur Lösung der Aufgabe erfolgreich mitgewirkt haben, verdienen außer den Unterzeichnern des Vertrags vom 7. Sept. 1851[5]), nämlich den preußischen Ministern Freiherrn von Manteuffel, von der Heydt und von Bodelschwingh und den hannoverschen Ministern Freiherrn von Münchhausen und Freiherrn von Hammerstein auf preußischer Seite der General Graf von Nostitz, außerordentlicher Gesandter in Hannover, und auf hannoverscher Seite der Generaldirektor der indirekten Steuern Dr. Klenze, vorzugsweise genannt zu werden.

Der Vertrag unterscheidet sich von den übrigen Zollanschluß-Verträgen in seiner allgemeinen Anordnung dadurch, daß er die in allen Vereinsverträgen gleichmäßig wiederkehrenden Bestimmungen nur in wenigen, von Seiten Hannovers aus besondern Rücksichten gewünschten Punkten wiedergiebt, die übrigen Bestimmungen dieser Art aber, so weit solche nicht ausdrücklich abgeändert sind, als bestehende und nur mit allseitigem Einverständniß abzuändernde Grundlage der Vereinigung voraussetzt. Es hatte sich bereits ein zusammenhängendes System von Bestimmungen, eine Verfassung des Zollvereins ausgebildet, deren vollständige Aufnahme in die Verträge ebenso schwierig, als überflüssig erschien. Der Vertrag enthält daher wesentlich nur:

1) Die dem Steuerverein zugestandenen Abänderungen der in den Grundverträgen und Grundgesetzen des Zollvereins enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich des Engros-Handels mit Salz und der Salzpreise, sowie besondere Verabredungen über die Wiedereinfuhr von Getreide, Berg- und Hüttenerzeugnissen, über das Embensche Portofrankorecht, über gewisse im Hannoverschen schon im März 1853 einzuführende Zollerhöhungen und über Ermäßigungen des Vereinstarifs für Franzbranntwein, Kaffee, Syrup, Tabaksblätter, Thee und Wein in Fässern.

2) Nähere auf lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen beruhende Vereinbarungen über Anwendung allgemeiner Grundsätze;

3) Verabredungen hinsichtlich der innern Steuern, welche nicht für den Zollverein als solchen, sondern nur für einzelne Glieder desselben von Interesse sind;

4) Vorübergehende Ausführungs-Bestimmungen.

5) Das Präcipuum, oder die Bestimmung, daß der auf Hannover im Verhältniß seiner, dem Vereine angehörenden Bevölkerung fallende Antheil der reinen Zolleinnahmen um ¾ vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werde.

Diese letztere Bestimmung wurde insbesondere dadurch gerechtfertigt, daß der Steuerverein bei seinen niedern Zöllen 18⁴⁷/₅₀ jährlich 1 Thlr. 1 Pf., der Zollverein aber nur 24 Sgr. 7 Pf. pro Kopf eingenommen, daß die Einnahme des Erstern fortwährend gestiegen, die des Zollvereins dagegen in den letzten Jahren herabgegangen war, und daß

der Verbrauch des Ersteren insbesondere bei Branntwein, Tabak, Thee, Wein, Zucker und Syrup für den Kopf etwa das Doppelte des vereinsländischen betrug. Hannover wollte den Anschluß an den Zollverein nicht mit finanziellen Opfern erkaufen; Preußen mußte, wenn es den Anschluß ernstlich wollte, ein solches Präcipuum zugeben.

Von den mit Hannover zum Steuerverein verbündeten Staaten trat der eine, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, dem Vertrag vom 7. Sept. 1851 durch einen am 25. desselben Monats mit Hannover abgeschlossenen Accessionsvertrag bei. Die Verhandlungen mit der großherzoglich oldenburgischen Regierung, durch zufällige Umstände verzögert, führten am 1. März 1852 zu einem mit Preußen und Hannover geschlossenen Beitrittsvertrage.[6])

Hinsichtlich der Zollverwaltung wurde im Separatart. 12 des oldenburgischen Anschlußvertrags die Bildung einer gemeinschaftlichen hannoverisch-oldenburgischen Zolldirektion vorgesehen. Da nach dem, im Zollverein schon damals bestehenden Grundsatze, nur solche Staaten stimmberechtigt sind, welche eine selbstständige Zolldirektion besitzen, so wurde Oldenburg eine eigene Stimme bei den Generalkonferenzen bestritten.

Da indessen die großherzogliche Regierung überwiegenden Werth auf die Theilnahme an den Beschlüssen über Abänderung der Zollgesetzgebung legte, so wurde sie eingeräumt und Oldenburg bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins zugelassen.

Was die Zoll- und Steuerverwaltung in den Exklaven Hohnstein und Elbingerode betrifft, so wird seit dem Anschluß Hannovers die Erhebung und Verwaltung der Zölle, Rübenzuckersteuer, der Steuern und Uebergangs-Abgaben von Wein und Tabak durch das nächste hannoversche Hauptamt geleitet. Nur die Erhebung Verwaltung und Vertheilung der Fabrikations- und Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Bier blieben in Bezug auf diese Landestheile den Verträgen von 1837 und 1841 gemäß ferner Preußen überlassen. Demgemäß erscheint von der Zählung von 1852 an, die Bevölkerung dieser Gebietstheile unter derjenigen der hannoverschen Zollverwaltung.

1) Rau, Ueber die Krisis des Zollvereins, Heidelberg 1852 S. 23. Rau und Hanssen's Archiv der politischen Oekonomie, Neue Folge X. Bd. 2. Heft.
2) Ubbelohde über die Finanzen des Königreichs Hannover, Hann. 1834. Marcard. Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes im Kön. Hannover, Hann. 1836. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, Hannover 1839.
3) Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, Art. VII. §. 33.
4) Denkschrift über den Vertrag zwischen Preußen und Hannover, s. Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage, Berlin 1852 S. 26. Handels-Archiv 1851 II. Gesetzg. S. 181.
5) Gesetzs. für die preuß. St. 1853 S. 349.
6) Gesetzs. für die preuß. St. 1853 S. 355.

§. 22.

Verlängerung des Zollvereins, Handels-Vertrag mit Oesterreich.

Nachdem der hannoversche Anschlußvertrag am 7. Sept. 1851 abgeschlossen war, theilte die preußische Regierung denselben unverzüglich den andern Zollvereinsstaaten mit einer erläuternden und rechtfertigenden Denkschrift[1]) unter dem Beifügen mit, daß sie gern mit ihnen schon früher und während des Verlaufs der Unterhandlungen in Mittheilung über den Gegenstand getreten wäre, was aber nach der allerseits leicht erkennbaren Lage der Verhältnisse bei dem wechselnden Gange der Besprechungen und Verhandlungen durchaus unmöglich gewesen.

Es handle sich um ein großes Ziel, welches so oft herbeigewünscht, dessen Erreichung wiederholt vergeblich versucht worden sei.

Auch zur Anbahnung einer allgemeinen deutschen Zolleinrichtung sei damit ein wichtiger Fortschritt geschehen. Man zähle deshalb auf die aufrichtige Mit-

wirkung der Vereinsstaaten bei den bevorstehenden Verhandlungen wegen der anderweiten Verlängerung des Zollvereins; man vertraue auf deren Mitwirkung zur weiteren Förderung und Vollendung des Baues, dessen erste Grundlagen gelegt seien.

Wenn gleich auf diese unterm 8. Sept. 1851 ergangene Mittheilung mehrentheils nicht ungünstige Antworten einliefen, so verhehlte sich Preußen doch nicht, daß in den hannoverschen Vertrag außer wichtigen Abänderungen des Vereinstarifs auch Festsetzungen, welche von den Bestimmungen der Vereinsverträge abwichen, aufgenommen waren und daß man sich also in die Unmöglichkeit versetzt hatte, den Zollverein in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Wenn Preußen nun auch den andern Vereinsregierungen wiederholt und eindringlich seinen aufrichtigen Wunsch mit den bisherigen Zollverbündeten im Vereine zu bleiben ausdrückte, so war es doch — um einen Widerspruch in seinen Verpflichtungen zu vermeiden — genöthiget, eine formelle Kündigung der bisherigen Vereinsverträge eintreten zu lassen, welche unterm 11. Nov. 1851 unter gleichzeitiger Einladung zur Verhandlung über die Erneuerung der Verträge erfolgte.

Noch bevor Rückäußerungen der zollverbündeten Regierungen auf diese Einladung Preußens erfolgt waren, wurden von Oesterreich unterm 25. Nov. 1851 sämmtliche deutsche Bundesregierungen zu einer am 2. Jan. 1852 in Wien zu eröffnenden Zusammenkunft eingeladen, um noch vor Eröffnung der Berliner Zollkonferenzen Kenntniß von den, unter Zugrundlegung des damals eben erscheinenden neuen österreichischen Zolltarifs ausgearbeiteten Entwürfen eines sofort abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrags und einer künftig einzuführenden, zugleich aber mit dem Handelsvertrage in ihren Grundsätzen festzustellenden Zolleinigung zu nehmen.

Die österreichische Regierung hatte schon im Dec. 1849 der damaligen deutschen Bundeskommission davon Kunde gegeben, daß sie der „Frage der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich" ihre ernsteste reiflichste Erwägung zugewendet und zur Anbahnung derselben Grundsätze aufgestellt habe. Sie hatte, da die Zollvereinigung ohne Erschütterungen im Staats- und Volkshaushalte hervorzurufen nur allmälig mit der nöthigen Vorbereitung von Stufe zu Stufe fortschreitend durchgeführt werden könne, als die zunächst vorliegende Aufgabe die möglichste Annäherung der Zolltarife nebst der sonstigen Zollgesetzgebung im österreichischen Zoll- und Handelsgebiet und im übrigen Deutschland so wie die Vereinbarung über gewisse vorläufige Handels-Erleichterungen bezeichnet. Die Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten hatte dann über diese Eröffnungen verhandelt und unterm 7. Juni 1851 beschlossen, daß man von Seiten des Zollvereins mit Oesterreich über einen Handelsvertrag in Unterhandlungen trete, daß die Regierungen von Preußen Bayern und Sachsen sich über die Grundlagen eines solchen Vertrags verständigen und die Unterhandlungen mit Oesterreich führen sollten. In der österreichischen Depesche vom 25. Nov. 1851 wurde nun dringender hervorgehoben, daß „die bisherige Absonderung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland" aufhören und die Besorgniß dauernd beseitigt werden müsse, daß durch Annahme des Freihandels-Systems in Deutschland eine principielle Spaltung herbeigeführt werden könne. Man wollte also einen engeren Handelsvertrag und die Vorbereitung eines Zollvereins zwischen Oesterreich und Deutschland.

Für die Eröffnung der desfallsigen Unterhandlungen glaubte Oesterreich den damaligen Zeitpunkt deshalb für besonders geeignet ansehen zu müssen, weil der Zollverein in Begriff stehe, sich neu zu konstituiren, mithin in der Lage sei, auf die Verabredungen, welche seine einzelnen Mitglieder in Beziehung auf die Anbahnung und demnächstige Vollziehung der Zollvereinigung mit Oesterreich mit diesem Staate treffen möchten, bei seiner neuen Konstituirung Rücksicht zu nehmen. Es wurden deshalb Vertreter der Vereins-Regierungen, wie auch der außerhalb des Vereins stehenden norddeutschen Staaten zum 2. Jan. 1852 nach Wien eingeladen. Preußen glaubte im Gegentheil, daß der Moment zu den von Oesterreich gewünschten Verhandlungen erst dann eingetreten sein werde, wenn sowohl der künftige Umfang des Zollvereins mithin die Gesammtheit der bei diesen Verhandlungen wahrzunehmenden Interessen, als auch die Frage feststehe, welche Aenderungen in der Gesetzgebung und den Einrichtungen des Vereins bei dessen neuer Konstituirung beschlossen werden möchten. Bis dahin fehlte es an einem wirklichen Rechtssubjekt für die Verhandlungen und noch mehr an derjenigen Grundlage, welche bei handelspolitischen Negotiationen unentbehrlich ist, nämlich der Gewißheit über den zum Ausgangspunkte derselben zu nehmenden faktischen Zustand. Es lehnte daher zur Zeit die Betheiligung an den Unterhandlungen ab und machte seinen Zollverbündeten von dieser Antwort Mittheilung unter Hinweisung auf die in der letzten Generalkonferenz stattgefundenen Berathungen.

Von den Mitgliedern des Zollvereins schlossen sich die thüringischen Staaten der Ansicht Preußens an und unterließen die Beschickung der Wiener Konferenz. Die übrigen Vereins-Regierungen, einschließlich Hannover und Oldenburg, waren zwar auf dieser Konferenz vertreten, nahmen jedoch zu den Vorschlägen Oesterreichs eine verschiedene Stellung ein. Von der Mehrzahl derselben, nämlich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau wurde die Ansicht verfolgt, daß die Zoll- und Handels- Einigung mit Oesterreich aus kommerziellen und politischen Gründen höchst wünschenswerth sei und daß, wenn eine solche Einigung mit Oesterreich erreicht werden solle, hierzu von Seiten Oesterreichs tief eingreifende Reformen seines bisherigen Zoll-, Finanz- und Verwaltungssystems erforderlich seien, zu denen Oesterreich sich nicht entschließen könne, ohne für deren hauptsächlichen Zweck, die Zoll- und Handelseinigung mit dem Zollverein eine Gewähr erlangt zu haben. Es müsse deshalb eine Verständigung über diese Zolleinigung, und eine Verhandlung mit Oesterreich selbst vor der Erneuerung des Zollvereins oder doch gleichzeitig mit derselben stattfinden.

Bei den Konferenzen zu Wien erklärte sich Oesterreich bereit, einen Handels- und Zollvertrag und einen Zolleinigungsvertrag, über deren Entwürfe man sich verständigte, mit dem Zollverein abzuschließen, im Falle aber diese Entwürfe nicht unverändert angenommen würden, unter Zugrundelegung derselben bis zum Abschluß der Erneuerung des Zollvereins zu unterhandeln; zugleich versprach Oesterreich jenen Regierungen eventuelle Garantie für einen bestimmten Betrag der Zolleinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung. Dagegen versprachen diese Regierungen den Entwürfen Annahme von Seiten des Zollvereins zu verschaffen. Die Mittel und Wege dieses zu erreichen regulirte die Darmstädter Uebereinkunft vom 6. April 1852. Man wollte die Wiener Entwürfe auf der Berliner Konferenz vorlegen,

die Einladung Oesterreichs zu Verhandlungen über dieselben beantragen und vor diesen Verhandlungen in die Rekonstituirung des Zollvereins nicht willigen.

Bei den nunmehr beginnenden Verhandlungen über Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins übergaben die Bevollmächtigten der vorgenannten Regierungen die Entwürfe zu beiden Verträgen mit dem Antrage, daß während der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins auch die Verhandlungen über diese Vertrags-Entwürfe unter Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserlich österreichischen Regierung eröffnet würden. Preußen erwiederte, daß wenn auch bei der Erneuerung des Zollvereins eine engere Vereinigung mit Oesterreich auf dem Gebiete der materiellen Interessen in Aussicht zu nehmen, doch zunächst diese Erneuerung des Zollvereins unter Hinzutritt des Steuervereins zu sichern sei; erst wenn der Zollverein wiedererrichtet und gewiß sei, in welchem Umfange er fortdaure, könne eine solche Verhandlung beginnen. Auf Aufforderung erklärte sich Preußen noch unterm 30. Aug. näher über diejenigen Punkte des Wiener Entwurfs eines Handels- und Zollvertrags, in welche man nach näherer Berathung und Feststellung einwilligen könne, so wie über diejenigen, welche man abweisen müsse.

Die Verhandlungen der Konferenz ergaben, daß der Vertrag mit Hannover kein Hinderniß für die Fortdauer des Zollvereins bilde, daß auf eine Zolleinigung mit Oesterreich zur Zeit nicht einzugehen sei, daß auch Preußen zu einem umfassenden Handelsvertrage mit Oesterreich geneigt sei. Da man sich indessen über den Zeitpunkt der Unterhandlung dieses Vertrags nicht verständigen konnte, so wurden die Verhandlungen unter den Vereinsstaaten am 15. Sept. 1852 abgebrochen.

Die Gefahren und Nachtheile dieser unsicheren handelspolitischen Lage brachten ganz Deutschland in Bewegung.[2]) Die Koalitions-Regierungen selbst wünschten dringend den Zollverein hergestellt zu sehen. Es wurden deshalb von Preußen und Oesterreich Unterhandlungen eröffnet, welche zu dem Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Febr. 1853[3]) führten. Durch denselben wurden die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote (mit wenigen Ausnahmen) aufgehoben, sodann ausgedehnte Verkehrserleichterungen, freier Eingang der rohen Naturerzeugnisse, Zollermäßigungen für gewerbliche Erzeugnisse, Erleichterung der Zollabfertigung, Gleichstellung bei den innern Abgaben, Verhütung des Schleichhandels, Aufhebung der Stapel- und Umschlagsrechte, Gleichstellung der Schiffahrts-Befugnisse und der Kommunikationsabgaben, Verbesserung der Landesverbindungen, gegenseitige Förderung der Gewerbsamkeit, gegenseitiger Konsularschutz, Mittheilung der Zollstatistik u. A. zugesagt, auch eine Münzkonvention und Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Aussicht genommen.

Diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der vertragschließenden Theile zollvereinten Staaten genießen, können vom andern Theile nicht beansprucht werden.

Der Beitritt zum Vertrage wurde den deutschen Staaten, welche zum Zollvereine mit Preußen gehören würden, so wie den mit Oesterreich zollverbündeten italienischen Staaten freigestellt, welcher Beitritt dann auch bald erfolgte.

Die Abschließung dieses Vertrags wurde in Deutschland ziemlich allgemein — vielleicht mit Ausnahme der extremen Freihandelspartei — mit Freude begrüßt

und bildet einen wesentlichen Fortschritt in der zeitgemäßen Fortbildung der deutschen Handelspolitik.

Der preußisch-österreichische Handelsvertrag rief besonders deshalb ein allgemeines patriotisches Freudengefühl hervor, weil er die Herstellung des Zollvereins auf seiner erweiterten Grundlage in sichere Aussicht stellte. In der That war durch diese nun keinen weiteren Streitigkeiten mehr unterliegende Feststellung des Handelsverhältnisses zu Oesterreich das einzige der Erneuerung des Zollvereins entgegenstehende Hinderniß aus dem Wege geräumt und schon unterm 4. April 1853[4]) wurde der „Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, dem thüringischen Staatenverein, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und Frankfurt die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betreffend" abgeschlossen.

In den Gesammtverein sind auch diejenigen Staaten wieder mit einbegriffen, welche schon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben dem Zollsysteme eines der vertragschließenden Staaten beigetreten waren.

1) Handelsarchiv 1851 II. Ges. S. 181.

2) Die Zollkonferenz zu Wien in ihren nothwendigen Folgen für das gesammte Deutschland, Leipzig 1852. Rau, Die Krisis des Zollvereins, Heidelberg 1852.

3) Gesetzs. f. d. preuß. St. 1853 S. 390. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzg. S. 241.

4) Gesetzs. f. d. preuß. St. 1853 S. 406. Handelsarchiv 1853 I. Ges. S. 310.

§. 23.

Anschluß bremischer Gebietstheile, neueste Entwickelung.

Schon beim Abschluß der Verträge vom 18. und 19. Oktober 1841, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Lippe und des Herzogthums Braunschweig an den Zollverein war durch besondere Uebereinkünfte zwischen Preußen, Kurhessen, Braunschweig und Lippe die Verabredung getroffen: es solle der unter den Weseruferstaaten in der Weserschiffahrtsakte vereinbarte Weserzoll fortan nur von solchen Waaren erhoben werden, die vom Auslande kommend auf der Weser das Gebiet aller genannten Staaten durchfahren und in dieser Weise wieder nach dem Auslande gehen würden. Zugleich hatte man sich darüber verständigt, beim etwanigen Anschluß des Königreichs Hannover an den Zollverein auch auf dessen Beitritt zu dieser Verabredung hinzuwirken. In Folge dessen kam bei den Verhandlungen über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein auch die künftige Gestaltung der Weserzoll-Angelegenheit in Erwägung. Man vereinigte sich schließlich in Anerkenntniß der engen Verbindung, in welcher diese Frage mit den gesammten Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen stand, zu der im Separat-Artikel 4 zum Vertrage vom 7. September 1851 enthaltenen Vereinbarung, in welcher ausgesprochen wurde: „Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg werden baldthunlichst über eine für die Uferstaaten gemeinsame Einrichtung zur Erhebung der Weserzölle, so wie auch über eine Ermäßigung oder Suspension dieser Zölle, falls dadurch zweckmäßige Abrundungen des Zollgebiets und wesentliche Hülfsmittel zur Sicherung des gemeinsamen Grenzverkehrs erreicht werden können, eine Verhandlung einleiten." Maaßgebend bei dieser Uebereinkunft war die Absicht, die freie Stadt Bremen einer Verständigung mit dem Zollverein über verschiedene im Interesse der Zollsicherheit wie des Handelsverkehrs für wünschenswerth erachtete Einrichtungen günstig zu stimmen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden bereits im Juli des Jahres 1853 im Namen des Zollvereins

von Preußen, Hannover und Kurhessen mit der freien Stadt Bremen Unterhandlungen angeknüpft, bei denen der Anschluß einzelner bremischer Gebietstheile, um dadurch das Zollgebiet abzurunden, die Errichtung eines vereinsländischen Abfertigungs-Amtes in Bremen, für die Versendung der mittelst der Weser nach dem Zollverein bestimmten Waaren, die Erhaltung des bereits auf dem Eisenbahnhof in Bremen bestehenden hannoverschen Abfertigungs-Amts für den Eisenbahn-Verkehr, die Errichtung einer Niederlage in Bremen für Güter aus dem Zollverein, mit der Bestimmung, die zollfreie Zurückbringung dieser Güter nach dem Zollverein zu ermöglichen, endlich die Fortdauer und mögliche Erweiterung des zwischen dem Steuer-Verein und Bremen bestehenden Zollkartells ins Auge gefaßt waren. Von bremischer Seite zeigte man unter Voraussetzung der Suspension der Weserzölle im Allgemeinen die Bereitwilligkeit, zur Erreichung der vorstehend erwähnten Zwecke die Hand zu bieten, sprach sich aber dahin aus, daß zu einer wünschenswerthen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs von Seiten des Zollvereins noch mehrfache andere Einräumungen nöthig seien, die sich theils an die im Namen des Vereins gestellten Anträge anschließen, theils für sich bestehen würden. In letzterer Beziehung wurden Vereinbarungen über die Gleichstellung der beiderseitigen Schiffahrt mit der nationalen, Zusagen hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, so wie die Verabredung, daß keiner der kontrahirenden Theile die Angehörigen des andern Theiles ungünstiger solle behandeln dürfen, als die Angehörigen anderer Staaten, Zollerleichterungen für Cigarren, Leder, Maschinen, Marktwaaren, Möbeln u. A., endlich die gegenseitige Befreiung der nur Muster bei sich führenden Handelsreisenden von der Gewerbesteuer vorgeschlagen. Da eine Vereinbarung über alle hier angeregten, gegenseitigen Zugeständnisse nicht sofort zu erwirken war, so wurden die Verhandlungen im December des Jahres 1853 vertagt. Erst am 26. Januar 1856 kam der Abschluß zu Stande. Die zum Hauptvertrage gehörigen Nebenverträge bestehen:

a) in einer Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels;

b) in einer Uebereinkunft wegen Errichtung eines zollvereinsländischen Haupt-Zoll-Amts, so wie einer Niederlage für Zollvereinsgüter in der Stadt Bremen, nebst den darauf bezüglichen Separatartikeln;

c) in einer Uebereinkunft wegen Anschlusses bremischer Gebietstheile an den Zollverein;

d) in einer Uebereinkunft wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den dem Zollverein angeschlossenen bremischen Gebietstheilen;

e) in dem Vertrage wegen Suspension der Weserzölle.

Der umfangreiche Verkehr, welcher von der Mündung der Weser bis Bremen auf der vom Zollvereinsgebiete begrenzten Unterweser ohne wirksame Zollkontrole betrieben wurde, und die Waarenvorräthe deren Anhäufung der großartige Handel Bremens in der unmittelbaren Nähe der Zollvereinsgrenze mit sich bringt, begünstigten den Schleichhandel nach dem Zollverein dermaßen, daß demselben durch die Grenzaufsicht allein nicht in genügender Weise entgegengetreten werden konnte. Es mußte deshalb das Bestreben darauf gerichtet sein, den Verkehr auf der Unterweser einer Kontrole zu unterwerfen, der Mitwirkung Bremens gegen schleichhändlerische Unternehmungen sich zu versichern und die Bewachung der Grenze durch Abrundung, so wie durch Gewinnung einer leichter zu beaufsichtigenden Grenzlinie wirksamer zu machen.

Bremischer Seits wehrte man zwar alles ab, wovon man eine Beschränkung des legalen Handels auf der Unterweser und im bremischen Gebiete besorgte; auch bietet die in Bremen bestehende Zollverfassung, keinen Anhalt, um den dortigen Waarenverkehr einer wirksamen Aufsicht zu unterwerfen und man war dort der Ansicht, daß die Verhältnisse des Fleckens Vegesack, welcher einen günstigen Stützpunkt für den Schleichhandel darbot, dessen

Anschluß an das Vereinsgebiet nicht gestatteten. Indessen bieten der Anschluß der anstoßenden bremischen Gebietstheile, nämlich:

1) der am linken Ufer der Ochum belegenen bremischen Ortschaften und Feldmarken Kirchhuchting, Mittelshuchting, Brookhuchting, Barrelgraben und Grolland;

2) der hollerländischen Außendeichsländereien an der rechten Seite des längs der Deichs fließenden Zuggrabens vom Tenöver an, so wie an der rechten Seite der Wümme, wo diese an den Hollerdeich tritt;

3) des am rechten Ufer der Wümme belegenen Theils des Gerichts Borgfeld;

4) der Wümme und Lesum oberhalb Burg, so weit Bremen die Landeshoheit zusteht;

und die übrigen Verabredungen die Mittel, um jetzt, da diese Verträge mit dem 1. Jan. 1857 ins Leben getreten sind, den Schleichhandel in engere Grenzen zurückzuweisen.

Der mehrfach laut gewordene Wunsch, die Ausfuhr der vereinsländischen Produkte und Fabrikate dadurch zu fördern, daß die zollfreie Zurückführung der in den hanseatischen Waarenlagern unverkauft gebliebenen Bestände erleichtert werde, hatte die Zollvereinsstaaten bereits 1851 veranlaßt, sich über die Errichtung zollvereinsländischer Niederlagen in den gedachten Städten zu verständigen. Diese Verständigung trat nun in Beziehung auf Bremen unter Bedingungen, welche auch für den Zollverein sich günstig gestalteten, ins Leben.[1])

Ueberhaupt aber wurde diese Uebereinkunft als ein erfreuliches Nähertreten zwischen dem Zollverein und den Hansestädten, vom preußischen Landtage und allen Vereinsregierungen angenommen und gepriesen.

In die neueste Periode des Vereins fallen drei Generalkonferenzen: die zehnte zu Berlin im Februar 1854, die eilfte zu Darmstadt im Dec. 1854 und die zwölfte zu Eisenach und Weimar 1856.

Nachdem in Folge des hannoverisch-oldenburgischen Anschlußvertrags die vorerwähnten wichtigen Ermäßigungen des Vereinstarifs für Franzbranntwein (von 16 auf 8 Thaler), Kaffee (von 6½ auf 5 Thlr.), gewöhnlichen Syrup (von 4 auf 2 Thlr.), Tabaksblätter (von 5½ auf 4 Thlr.), Thee (von 11 auf 8 Thlr.) und Wein in Fässern (von 8 auf 6 Thlr. pro Ctr.) eingetreten waren, sind seit jener Zeit keine Tarifänderungen von sehr hervortretender allgemeiner Wichtigkeit vorgekommen: doch trugen die auf der Generalkonferenz zu Weimar beschlossenen Tarifherabsetzungen bei Getraide und andern Cerealien wesentlich zur Erleichterung des damit beschäftigten wichtigen Handelszweiges bei.

Handelsverträge wurden unterm 31. Dec. 1851 mit dem Königreich der Niederlande, unterm 18. Juli 1855 mit Mexiko, unterm 28. Juni 1856 mit dem Freistaate Uruguay und 1857 mit Persien abgeschlossen. Die zweite Industrie-Ausstellung des Zollvereins vereinigte 1854 zu München die Früchte des Kunst- und Gewerbfleißes aller deutschen Staaten.

1) Gesetzs. für die preußischen Staaten 1856 S. 661. Handelsarchiv 1856 I. S. 296.

§. 24.

Verfassung und Zweck des Zollvereins.

Nachdem wir im Vorstehenden die allmälige, durch ein ganzes Menschenalter sich hindurchziehende Entwickelung des Zollvereins und die Bedeutung seiner Bestandtheile dargestellt haben, versuchen wir seine Verfassung unter Zugrundelegung des Vertrages vom 4. April 1853 zu definiren.

Der deutsche Zollverein — amtlich auch Zoll- und Handelsverein benannt — ist eine zum Behuf eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handels-Systems herbeigeführte Verbindung deutscher Staaten, deren Zollgebiete in ihrer Vereinigung einen

geschlossenen Länderbezirk bilden. Die Zahl der mit vollem Stimmrecht durch eigne Bevollmächtigte vertretenen Mitglieder beträgt jetzt zwölf, nämlich Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, der thüringische Zoll- und Handelsverein, Oldenburg und Nassau, dessen Bevollmächtigter zugleich für Frankfurt a. M. unter vertragsmäßiger Mitwirkung des von dieser Stadt abgeordneten Kommissars zu stimmen hat. Werden die in ihrer Zollverwaltung mit Preußen, Hannover, dem Großherzogthum Hessen und Thüringen vereinigten Gebiete mitgezählt, so umfaßt der Verein die oben (S. 109) genannten 27 deutschen Staaten von denen ihm Preußen, Hannover, Baden, Oldenburg und Luxemburg mit ihren Hauptländern, die übrigen Staaten aber ganz angehören: außerdem umfaßt der Verein kleine Landestheile von Mecklenburg-Schwerin und Bremen, so wie Preußens außerdeutsche Provinzen.

Oesterreich, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Lübeck und Hamburg sind unbetheiligt.

In der Verfassung des Zollvereins lassen sich die finanziellen, die auf den volkswirthschaftlichen Zweck und die auf die Vertretung und Verwaltung des Vereins als solchen bezüglichen Grundbestimmungen also gewissermaßen die Finanz-, die Handels- und die formelle Vereinsverfassung von einander unterscheiden.

I. Was den finanziellen Zweck betrifft, so bestehen folgende Einrichtungen:

1) Die Zolleinnahme, welche durch die, nach dem gemeinsam festgestellten Tarif in allen Landestheilen zur Erhebung kommenden Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben erzielt wird, bildet die erste und beträchtlichste der gemeinsamen Einnahmen des Vereins. Zu ihrer Sicherung sind die Vereinsgrenzen mit einer möglichst sichern Zolllinie umstellt. In den Gebieten der zollverbündeten Staaten — so weit nicht einzelne Theile derselben wegen ihrer Lage vorläufig vom Verein ausgeschlossen sind — bestehen übereinstimmende Gesetze über die Erhebung und Verwaltung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben. Auch die Organisation der Zollbehörden soll in allen Vereinsländern, unter Berücksichtigung der in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse, möglichst auf gleichen Fuß gebracht werden.

2) In den Gesetzen über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bleiben jedoch diejenigen Modifikationen zuläßig, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben.

3) Die auf den finanziellen Zweck bezügliche Gesetzgebung des Zollvereins begreift das Zollgesetz, den Zolltarif und die Zollordnung, mit den dieselben abändernden Verordnungen, die Hauptbestimmungen des Zollstrafgesetzes, das Gesetz über Besteuerung des Rübenzuckers und die Uebereinkunft wegen Erhebung und Kontrolirung der inneren (Uebergangs-) Steuern.

Das zwischen den Vereinsgliedern zum Schutz ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer inneren Verbrauchsabgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 [1]) abgeschlossene Zollkartel haben die später beigetretenen Vereinsstaaten angenommen und in ihren Landen verkündigt, dergestalt daß den Bestimmungen desselben im ganzen Verein Anwendung gegeben wird (Art. 20 d. Vertr. v. 4. April 1853).

4) Der Zolltarif soll den Vereinsstaaten das Einkommen sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs andauernd gewähren können [2]). Ein einseitiges, nur auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichtetes Streben, welches die aus der Einnahmeerhöhung für die Beitragspflichtigen erwachsenden Nachtheile unbeachtet läßt

(Fiskalität), soll dem vereinsländischen Tarif fremd bleiben. Die Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs, insbesondere die gewöhnlichen Nahrungsstoffe, sind sehr mäßig besteuert, zum Theil ganz zollfrei. Der Tarif schont grundsätzlich die Subsistenzfähigkeit der arbeitenden Klassen.

Die Hauptbelastung ist auf solche Konsumtionsgegenstände gelegt, welche, nicht zum absolut Nothwendigen gehörig, nach Maaßgabe der Vermögensverhältnisse vorzugsweise in den wohlhabenden Klassen verbraucht werden, wie Kaffee, Zucker, Tabak, Wein [3]). Der Zoll ist nach großen Waarenklassen abgestuft, so daß in der Regel keine Sonderung des Inhalts der Kolli nothwendig wird. Die Höhe des Zolls wird nach Gewicht, Maaß und Zahl bestimmt; es bedarf dazu keiner Werthsermittlung der Waaren.

5) Der finanzielle Zweck des Vereins nöthigte, weil alsbald nach dem Jahr 1830 angefangen wurde, einen Theil des Zuckers aus inländischen Rüben zu erzeugen, und die hierauf gerichtete Industrie sehr bald einen ansehnlichen Umfang gewann, auch diese einer entsprechenden Besteuerung zu unterwerfen. Der Ertrag der Rübenzuckersteuer bildet ebenfalls eine gemeinschaftliche Einnahme des Zollvereins und wird nach den nämlichen Grundsätzen unter den Vereinsstaaten vertheilt, welche für die Vertheilung der Eingangsabgaben verabredet sind. Noch immer ist jedoch das richtige Verhältniß zwischen der Höhe der Rübensteuer, welche mit Rücksicht auf den volkswirthschaftlichen Nutzen dieser Industrie anfänglich nur in sehr niedrigen Sätzen — 1840 mit ¼ Sgr. (¼ Thlr. vom Ctr. Zucker), 1841 mit ½ Sgr. (⅓ Thlr. vom Ctr. Zucker), 1844 mit 1½ Sgr. (1 Thlr. vom Ctr. Zucker), 1850 mit 3 Sgr. und 1853 mit 6 Sgr. für den Ctr. der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben — erhoben wurde, zu dem Steuersatze des Colonialzuckers nicht hergestellt und haben dadurch die Einnahmen des Zollvereins sehr gelitten.

Wenn die Fabrikation von Zucker oder Syrup aus andern inländischen Erzeugnissen als z. B. Stärke, im Zollverein erheblichen Umfang gewinnen sollte, dann soll diese Fabrikation ebenfalls in sämmtlichen Vereinsstaaten übereinstimmender Besteuerung unterliegen (Art. 12 d. Vertr. v. 4. April 1853).

6) Von der gemeinschaftlichen Besteuerung sind die zu den Staatsmonopolen gehörigen Gegenstände Salz und Spielkarten ausgenommen. Das Salz ist in allen, zum Zollverein gehörigen Staaten mit einer im Verhältniß seines Werths beträchtlichen, folglich bei der Unentbehrlichkeit dieses Bedürfnisses einträglichen Steuer belastet. Die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden nicht zum Verein gehörigen Ländern ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigne Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkauf in ihren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht (Art. 10 d. Vertrags).

7) In Bezug auf diejenigen Erzeugnisse, welche in den einzelnen Vereinsstaaten mit einer innern Steuer belegt sind, wird die thunlichste Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungsgrundsätze in den Vereinsstaaten, insbesondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen innern Steuereinrichtungen mit oder ohne Gemeinschaftlichkeit der Steuererträge, erstrebt. Bis dahin, wo dies Ziel erreicht sein wird, bleibt jedem Staat zwar freigestellt die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch von Branntwein, Essig, Bier und Malz, Wein, Most und Cider (Obstwein), Tabak, Mehl und andern Mühlenfabrikaten, desgleichen Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett ruhenden innern Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, so wie neue Steuern dieser Art einzuführen. Doch hat man sich über bestimmte Sätze verständigt, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll.

Auch abgesehen von diesen vertragsmäßigen Bestimmungen drängt der offene Absatz im ganzen Vereinsgebiet die einzelnen Staatsregierungen dazu, die Subsistenz der arbeitenden Klassen in ihren Einzelgebieten nicht durch Konsumtionsabgaben ungünstiger wie in

andern Vereinsländern zu besteuern. Unter gleichen Umständen bietet der niedrig besteuerte Vereinsstaat die größeren Vortheile für jeden Gewerbsbetrieb, insbesondere für den, welcher viele Arbeiter bedarf; ebenso wie in demselben Staat die wohlhabende und unbelastete Gemeinde günstigere Produktionsbedingungen darbietet, wie die hochbesteuerte. Die Vereinsverfassung stellt deßhalb ein möglichst übereinstimmendes inneres Besteuerungssystem der Einzelstaaten in Aussicht.

8. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Verzehrungsgegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Vereinsstaaten voll erheben (Uebergangssteuern), und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen. Welche dem dermaligen Stande der Gesetzgebung in den gedachten Staaten entsprechende Beträge hiernach zur Erhebung kommen und beziehungsweise zurückerstattet werden können, ist gemeinschaftlich festgesetzt.

Für den Verkehr mit den einer Uebergangs- und beziehungsweise innern indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen sind Uebergangsstraßen vorgeschrieben, auch Hebe- und Abfertigungsstellen an diesen Straßen für diese Abgaben und die darauf bezüglichen Abfertigungen ausgesetzt [4]).

9. Bei der Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben, bildet hinsichtlich der Eingangs-Abgaben derjenige Theil des Bruttoertrags, welcher dem Verhältniß der dem Vereine angehörenden Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs zur Gesammtbevölkerung des Vereins entspricht, nachdem er um $^3/_4$ seines einfachen Betrags vermehrt worden, den Antheil des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg, der übrige Theil den Antheil der andern Vereinsstaaten: der Hannover und Oldenburg über das Verhältniß ihrer Bevölkerung hinaus zukommende Antheil (das Präzipuum) soll jedoch, unter Hinzurechnung des diesen Staaten am Bruttoertrage der Rübenzuckersteuer zugestandenen gleichen Zuschlags von $^3/_4$, den Betrag von 20 Sgr. für jeden Einwohner in keinem Jahr übersteigen. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg einerseits, und auf die übrigen Vereinsstaaten andererseits nach Verhältniß ihrer dem Vereine angehörigen Bevölkerung vertheilt und es wird der von jeder dieser beiden Gruppen zu tragende Antheil von dem Ertragsantheil derselben in Abzug gebracht.

Der hieraus für jede der beiden Gruppen sich ergebende Antheil am Ertrage der Eingangsabgaben wird zwischen den betheiligten Staaten nach Verhältniß ihrer dem Verein angehörenden Bevölkerung [5]) weiter vertheilt.

10. Der Bruttoertrag der Aus- und Durchgangsabgaben wird,

so weit sie bei den Hebestellen des östlichen Verbandes eingehen, zwischen Preußen, Sachsen, den thüringischen Staaten und Braunschweig nach dem von diesen verabredeten Theilungsfuße (s. oben S. 184);

so weit dieselben bei den Hebestellen des westlichen Verbandes eingehen, in der Weise vertheilt, daß derjenige Theil des Bruttoertrags, welcher dem Verhältniß der hannoverischen und oldenburgischen Bevölkerung zur Verbandsbevölkerung entspricht, nachdem er um $^3/_4$ seines Betrags vermehrt worden, den Antheil von Hannover und Oldenburg, das Uebrige den Antheil der andern betreffenden Staaten bildet, welche Antheile sodann nach dem Verhältniß ihrer dem Verband angehörenden Bevölkerung vertheilt werden.

11. Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt den einzelnen Gliedern des Gesammtvereins innerhalb ihres Gebiets überlassen.

12. Die von den Zollerhebungsbehörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs aufzu-

stellenden Uebersichten und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Finalabschlüsse über die resp. im Laufe des Vierteljahres und während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Zolleinnahmen werden von den Zolldirektionen nach vorangegangener Prüfung in Hauptübersichten zusammengetragen und diese an das in Berlin bestehende Centralbüreau des Zollvereins eingesendet.

Auf den Grund jener Uebersichten wird vom Centralbüreau von 3 zu 3 Monaten die provisorische Abrechnung zwischen den vereinigten Staaten gefertigt, dieselbe den Centralfinanzstellen der letztern übersandt und zugleich Einleitung getroffen, um die etwaige Mindereinnahme einzelner Vereinsglieder gegen den ihnen verhältnißmäßig an der Gesammteinnahme zuständigen Antheil durch Herauszahlung von Seiten des oder derjenigen Staaten, bei denen eine Mehreinnahme stattgefunden hat, auszugleichen.

13. In Absicht der Erhebungs- und Verwaltungskosten besteht der Hauptsache nach keine Gemeinschaft, vielmehr trägt jede Regierung alle im Innern ihres Gebiets vorkommenden derartigen Kosten selbst.

14. Hinsichtlich desjenigen Theils des Bedarfs aber, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb des dazu gehörigen Grenzbezirks für die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden und Zollschutzwachen erforderlich ist, hat man sich über Pauschsummen vereinigt, welche die Grenzstaaten von der jährlich aufkommenden und der Gemeinschaft zu berechnenden Roheinnahmen an Zollgefällen in Abzug bringen.

15. Die definitive Jahresabrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme wird auf dem Grunde der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Centralbüreau zusammenzustellenden Nachweisungen, von diesem vorbereitet und der Generalzollkonferenz vorgelegt, welche sie einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung unterwirft und feststellt.

II. Der volkswirthschaftliche Zweck des Vereins ist im Allgemeinen dahin gerichtet, Gewerbe, Handel und Verkehr der betheiligten Staaten durch Herstellung und Erhaltung der freien Bewegung im Innern und durch gemeinsame, auf Hebung der Industrie und des Verkehrs bezügliche Maaßregeln, zu denen die einzelnen Regierungen in ihrer Abgeschlossenheit nicht im Stande sein möchten oder die erst durch ihre Uebereinstimmung zur rechten Wirksamkeit gelangen können, zu heben und damit die Wohlfahrt der Unterthanen zu fördern. Die zu diesem Zweck verabredeten Grundbestimmungen unterscheiden sich, je nachdem sie die Gewerbsamkeit, den innern oder den äußern Handel betreffen.

1. Der Gewerbthätigkeit der Vereinsangehörigen ist der Absatz im ganzen Verein gesichert. Die Gewerbsamkeit soll durch Annahme gleichförmiger Grundsätze befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staats, in den andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werden.

Beim Gewerbs- und Handelsbetriebe oder Suchen von Arbeit ist jede Abgabe ausgeschlossen, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eignen Unterthanen unterworfen sind.

Fabrikanten und Handelsreisende, welche für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen oder auf Muster Bestellungen suchen, sollen, wenn sie die Berechtigung dazu in ihrem Heimathstaate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in den andern Staaten zu keinen weitern Abgaben verpflichtet sein.

Beim Besuchen der Märkte und Messen zum Handel und zum Absatz eigner Erzeugnisse oder Fabrikate sollen in jedem Vereinsstaat die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten ebenso wie die eignen Unterthanen behandelt werden (Art. 18 d. Vertr.).

2. Die inländische Gewerbsamkeit soll ferner durch eine angemessene Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren geschützt werden. Die hohe Meisterschaft mit welcher dieser wichtige Zweck bei der ersten Ausarbeitung des Tarifs mit den finanziellen Zwecken desselben und mit einer freiern Handelsbewegung in Einklang gebracht und im richtigen Maaß gehalten wurde, hat sich auch bei den späteren Tarif-Maaßregeln des Vereins im Allgemeinen wohl bewährt. Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Urstoffe und Fabrikationsmaterialien sind zollfrei oder sehr niedrig besteuert; bei Tarifirung der Halbfabrikate ist das Verhältniß ihrer Erzeugung und ihres Verbrauchs im Verein zur Berücksichtigung gekommen, und wenn hierbei der Natur der Sache nach Meinungsverschiedenheiten und Schwankungen hervorgetreten sind, so haben die endlich beschlossenen Tarifsätze sich doch im Ganzen den hierbei betheiligten Industriezweigen sehr förderlich gezeigt; die fertigen Waaren sind mit stärkeren, aber die Konkurrenz des Auslandes immer noch im weitesten Umfange zulassenden Zollsätzen belegt.

Zur Verstärkung des Zollschutzes ist man in einigen dringenden Fällen auf Abstufung der Zollsätze nach Unterabtheilungen wichtiger Waarenklassen eingegangen (Wollenwaaren, Leinengarne).

Was die Stellung der einzelnen Vereinsglieder zu dieser Frage betrifft, so sind der Natur der Sache nach Binnenländer mit starker Gewerbthätigkeit für entschiedene Durchführung des Schutzsystems, wobei übrigens von einem Verlangen nach prohibitivartigen Maaßregeln um so weniger die Rede sein kann, als die Aussicht, daß den hierauf gerichteten Anträgen die erforderliche allseitige Zustimmung nicht zu Theil werden würde, von deren Einbringung abhält, zumal die Grenz- und Küstenländer mit großen Handels- und Hafenplätzen ebenso entschieden für niedrige Zölle und Erleichterung des auswärtigen Handels gestimmt sind. Schon in dieser Vereinigung von Ländern, in welchen die verschiedenen Interessen sich geltend machen, liegt eine sichere Schutzwehr gegen extreme Richtungen in der Handelspolitik.

3) Behufs Hebung der innern Gewerbe werden für Zuckerraffinaden und Tabaksfabrikate aus verzollten Rohstoffen die Einfuhrzölle auf gemeinschaftliche Rechnung erstattet. Hiervon sind die Zuckerraffinadeure, welche sich zugleich mit der Rübenzuckerfabrikation beschäftigen, ausgeschlossen. Durch die für die Festsetzung des Tabaksrückzolls angeordneten Kontrolen ist Fürsorge getroffen, daß die Zollvergütung nur nach Maaßgabe der im ausgeführten Fabrikat wirklich enthaltenen ausländischen Blätter erfolge. In beiden Fällen ist also die Erstattung auf den vom Rohstoff des auszuführenden Fabrikats wirklich entrichteten Zoll beschränkt.

Auf die seit Jahren erhobenen Beschwerden der Türkischrothgarnfärber, insbesondere im Wupperthale, wurde 1854 ein Regulativ erlassen, durch welches die Feststellung der Identität der eingeführten Baumwollengarne bis zu deren Wiederausfuhr im gefärbten Zustande ermöglicht und den gesetzlichen Vorschriften gemäß zum Zwecke der Erstattung der auf den eingeführten Garnen haftenden Eingangsabgaben, gegen Tragung der Kosten der Identitätskontrole und einer Durchgangsabgabe geregelt, und so die Konkurrenzfähigkeit dieser Fabrikate auf dem Weltmarkte, wo sie früher eine so bedeutende Rolle gespielt haben, hergestellt wurde.

4) Es bleibt jedem Vereinsstaat vorbehalten, über die Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiet der Industrie (Erfindungs- und Einführungspatente), nach seinem Ermessen zu beschließen.

Jedoch sollen Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt werden, welche wirklich neu und eigenthümlich sind.

Für eine Sache, welche als Erfindung eines vereinsländischen Unterthans anerkannt, und zu Gunsten des Letztern bereits in einem Vereinsstaat patentirt ist, soll außer

jenem Erfinder selbst oder dessen Rechtsnachfolger Niemanden ein Patent in einem anderen Vereinsstaat ertheilt werden.

Es sollen in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten sowohl in Betreff der Verleihung von Patenten als auch hinsichtlich des Schutzes für die durch die Patentertheilung begründeten Befugnisse, den eignen Unterthanen gleich behandelt werden.

Die Vereinsstaaten haben sich über gleiche, hinsichtlich des Patentwesens zu befolgende Grundsätze durch die Uebereinkunft vom 21. Sept. 1842 verständiget. [6])

5) Zur Veranstaltung öffentlicher Ausstellungen für die Industrieerzeugnisse aus den Ländern des gesammten Zollvereins haben die Zollvereinsregierungen sich gegenseitige Unterstützung zugesagt. Diejenige Regierung, welche eine solche Ausstellung innerhalb ihres Landes veranstalten will, benachrichtigt davon die übrigen Regierungen, und von letzteren werden hierauf die erforderlichen Bekanntmachungen erlassen und Kommissionen niedergesetzt, welche die betreffenden Geschäfte in unmittelbarer Mittheilung mit dem Centralvorstande der Ausstellung wahrnehmen, wie dies 1844 zur Berliner und 1854 zur Münchener Ausstellung geschah. [7])

Bei Veranlassung der Londoner Industrie-Ausstellung des Jahres 1851 wurde deren Beschickung durch eine vereinsländische Kommission beschlossen, zu welcher Preußen auf den Vorschlag der Generalkonferenz den Vorsitzenden, sodann jede, bei der Generalkonferenz durch einen Bevollmächtigten vertretene Regierung ein Mitglied ernannte, und welcher ihre eigene Ergänzung durch Zuziehung weiterer Sachverständigen überlassen wurde.

Auch bei der allgemeinen Pariser Ausstellung (1855) hatten vereinsländische Kommissarien behufs der Vertheilung der dem Zollverein zugetheilten Räume und für andere Ausstellungszwecke zusammenzuwirken.

Ueber diese Ausstellungen wurden von den vereinsländischen Regierungskommissarien und Sachverständigen belehrende Berichte amtlich erstattet und veröffentlicht. [8])

6) Der innere Handel soll zunächst durch freie Bewegung befördert werden. Zu diesem Zwecke darf derselbe, abgesehen von den zehn Artikeln bei denen Staatsmonopole und innere Verzehrungssteuern zulässig sind, nicht mit Verbrauchsabgaben belastet werden.

Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Gemeinden oder Korporationen ist nur für Gegenstände der örtlichen Konsumtion unter engen Beschränkungen und bis auf gemeinschaftlich bestimmte Sätze gestattet.

Gleichmäßigkeit der Behandlung der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsstaaten ist bei allen diesen Steuern zugesagt.

7) Kommunikationsabgaben, als Chaussee-, Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder auf denjenigen Straßen, welche die unmittelbare Verbindung zwischen den an einander grenzenden Vereinsstaaten bilden und auf denen ein größerer Handels- und Reiseverkehr stattfindet (Vereinsstraßen), so wie Kanal-, Schleusen-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlagegebühren und Leistungen für Anstalten die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, können nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben und nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden, welcher den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten entspricht, und welchen auch die Unterthanen des betreffenden Staates selbst entrichten. Das im preußischen Chausseegeldtarif von 1828 bestimmte Chausseegeld bildet den Maximalsatz der Chausseegelder. Besondere Thorsperr- und Pflastergelder sollen auf chaussirten Straßen aufgehoben und Waagegelder für blos zollamtliche Verwiegungen nicht erhoben werden (Art. 13 und 17 d. V.).

8) Auf den schiffbaren Flüssen sollen die Unterthanen der Vereinsstaaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleichbehandelt werden. Insbesondere kommen hinsichtlich der Wasserzölle, Schiffahrtsabgaben und Rekognitionsgebühren auch auf

solchen Flüssen, auf welche die Wiener Kongreßakte oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schiffahrtsbetriebe seiner Unterthanen zugestehen möchte, in gleichem Maaße auch der Schiffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute (Art. 15 d. V.).

9) Stapel- und Umschlagerechte haben im Verein aufgehört, und Niemand soll zur Anhaltung, Verladung oder Lagerung gezwungen werden können, als wo die gemeinschaftliche Zollordnung oder die Schiffahrtsreglements es zulassen oder vorschreiben (Art. 16 d. V.).

10) Wegen Herbeiführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtssystems sind zwischen den Vereinsregierungen nähere Verabredungen getroffen.

Die Münzkonvention vom 30. Juli 1838 und das Münzkartel vom 21. Oktbr. 1845 sind neuerdings durch den deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 ergänzt und in wichtigen Punkten abgeändert.

Die Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht bildet der badische und hessische Centner (50 Kilogramm), welcher in 100 Zollpfunde von je 30 Loth getheilt wird: es geschieht im gesammten Verein die Deklaration, Verwiegung und Verzollung der nach dem Gewicht zollpflichtigen Gegenstände ausschließlich nach jenem Gewicht.

Die Deklaration, Messung und Verzollung der nach dem Maaß zu verzollenden Gegenstände wird so lange nach den verschiedenen landesgesetzlichen Maaßen erfolgen, bis man sich über ein gemeinschaftliches Maaß ebenfalls vereinigt haben wird (Art. 14 d. Vertr.)

11) Der Durchfuhrhandel, worin Frankreich und Belgien mit mehreren Handelsstraßen des Zollvereins konkurriren, ist im Allgemeinen durch niedrige Abgabensätze begünstigt.

Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe oder beide zusammen 10 Sgr. vom Centner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur dieser Satz entrichtet. Für die Durchfuhr auf gewissen Straßen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise geringere Sätze durch den Tarif festgestellt.

In Bezug auf Durchgangsabgaben sind, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemeinen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken (Art. 5 d. Vertr.).

12) Was den auswärtigen Handel betrifft, so wird auch dieser durch den Zolltarif des Vereins mehr, wie bei den andern europäischen Großstaaten begünstigt.

Feldfrüchte, frische Gartengewächse, Erden und Erze, Bäume, Sträucher, Dünger und eine Menge anderer wichtiger Wirthschafts- und Verkehrsgegenstände sind in der Regel ganz zollfrei; bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit überhaupt als Regel. Aber auch bei den mit Zollsätzen belasteten Artikeln und bei der Art der Zollerhebung ist jede Erschwerung des auswärtigen Verkehrs, jede entbehrliche Belästigung des Fuhrwerks und der Schiffahrt nach Möglichkeit vermieden und der Freiheit des Handels manches Opfer gebracht.

Der Zollverein hat auch in dieser Beziehung keinen der großen Grundsätze von 1818 angetastet, und der heutige Tarif ist ein treuer Ausdruck desselben geblieben.[9])

Auch sind Abweichungen von den Tarifsätzen der Ein- und Ausgangsabgaben im Interesse des Handels der Einzelstaaten bei einzelnen, weniger für den größeren Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, nicht ausgeschlossen, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken.

13) Die Seestaaten des Vereins, Preußen, Hannover und Oldenburg, lassen gegenseitig ihre Seeschiffe und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eignen, zu See- und Binnenfahrten zu.

14 *

Ihre Seehäfen stehen dem Handel der Unterthanen jedes andern Vereinsstaats gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den eignen Unterthanen entrichtet werden, offen.

14) Die in fremden See- und andern Handelsplätzen befindlichen Konsuln eines Vereinsstaates, deren besonders Preußen in fast allen, für den deutschen Handel wichtigeren Plätzen angestellt hat, sind verpflichtet, der Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

15) Die Herbeiführung einer gleichmäßigen Handelsgesetzgebung in den Vereinsstaaten ist auf mehreren (der I, II, VIII und X) Generalkonferenzen Gegenstand der Erörterung gewesen. Allseitig hat man die hohe Wichtigkeit dieser Frage für die Gesammtheit des Vereins anerkannt und deren befriedigende Lösung sich zur gemeinschaftlichen Aufgabe gemacht. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche bei der großen Verschiedenheit der Civilgesetzgebungen in den Einzelstaaten entgegenstehen, bereitete man zunächst die Verständigung über ein allgemeines Wechselrecht vor, welches in der allgemeinen deutschen Wechselordnung, — bekannt gemacht im Reichsgesetzblatt vom 27. Novbr. 1848 und in sämmtlichen zollvereinten und norddeutschen Staaten mit Ausnahme von Schaumburg-Lippe, und Luxemburg-Limburg — zu Stande gekommen ist.

Ebenso ist die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Handelsrechts und zu diesem Behuf ein gemeinsames Handelsgesetzbuch von den Vereinsregierungen als wünschenswerth anerkannt und sind demzufolge von Bundeswegen im Frühjahr 1857 zu Nürnberg Konferenzen von Kommissarien aller deutschen Staatsregierungen eröffnet worden, deren Resultate auch in diesem Punkte die seitherigen Mängel beseitigen sollen.

Das durch den Zollverein gebildete gemeinsame Produktions- und Verkehrsgebiet der großen Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten stellt sich hiernach thatsächlich zugleich als der deutsche Handelsstaat dar, für welchen die großen Emporien der Hansestädte in der Stellung von deutschen Freihäfen den überseeischen Verkehr zum größeren Theile vermitteln.

III. Was nun die formelle Verfassung des Vereins betrifft, so besteht derselbe aus zwölf an Staatskräften sehr verschiedenen, aber in ihren Rechten beim Vereine möglichst gleichgestellten Mitgliedern, nämlich einer europäischen Großmacht, vier andern Königreichen und sieben Großherzog- und Herzogthümern: alle diese Mitglieder, deren mehrere auch für andere, ihnen wieder enger verbundene Staaten, eins aber unter vertragsmäßiger Mitwirkung des Bevollmächtigten einer freien Stadt auftreten, üben gleiches Stimmrecht in der Generalkonferenz.

Jedes der Vereins-Mitglieder, deren Lande mit ihren Zollanschlüssen das Vereinsgebiet bilden, und welche vereinigt alle Bedingungen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles enthalten, hat die Vereinsaufgaben, wie sie in den Verträgen und Gesetzen ausgesprochen sind, nach Kräften in seinem weitern oder engern Kreise zu erfüllen. Dies konnte, wenn gleich jeder Staat sich im Allgemeinen zunächst als Selbstzweck betrachtet, doch ohne Beeinträchtigung der Staatshoheit zugesagt, gefordert und geleistet werden, da die Vereinszwecke zugleich die eignen Zwecke des Einzelstaats, und nach der Natur und Gebietsgestalt Deutschlands nur durch gewissenhafte Erfüllung der Verträge erreichbar sind, so daß das Gedeihen des ganzen Vereins zugleich nach dieser Seite hin das Gedeihen der dazu mitwirkenden Einzelstaaten in sich schließt.

Daß die große Verschiedenheit des Wirkungskreises der Einzelstaaten ihnen auch einen verschiedenen Einfluß auf die Vereinsangelegenheiten zuweiset, liegt in

der Natur der Sache und ist zum Gedeihen des Vereins nothwendig. Neue Zwecke können nur im allseitigen Einverständniß hinzugefügt werden. Im Einzelnen ist Folgendes vereinbart.

1) Veränderungen in der Gesetzgebung, mit Einschluß des Zolltarifs können nur unter Zustimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins, und unter denselben Formen bewirkt werden, unter welchen die erste Vereinbarung hierüber zwischen den kontrahirenden Staaten erfolgt ist.

In dieser Vertragsbestimmung muß allerdings ein, der zeitgemäßen Fortbildung des angenommenen Zoll- und Handelssystems mitunter entgegenstehendes Hemmniß erkannt werden. Es ist aber zu beachten, daß eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit mit gleichem Stimmrecht für alle Staaten (also beispielsweise für einen Staat von 231,000 Einwohnern, wie sie das stimmberechtigte Oldenburg zählt, mit einem andern von siebzehn Millionen) zu der Unnatürlichkeit führen würde, daß ein Viertel der Gesammtheit den andern drei Viertheilen das Gesetz geben könnte, während umgekehrt die Normirung der Stimmberechtigung nach dem materiellen Gewicht des berechtigten Staats zur Alleinherrschaft eines Staats führen müßte.

Durch die ebengedachte Vertragsbestimmung dagegen, nach welcher jeder Staat zu jeder Gesetzänderung zustimmen soll, ist es vermieden, daß nicht dem einzelnen Staate Tarifänderungen oder Gesetze aufgedrungen werden, welche möglicherweise dasjenige System, auf welches hin der Beitritt erfolgt ist, wesentlich verletzen könnten.

Jeder Vereinsstaat hat mithin für die Dauer des Vereinsvertrags auf die autonomische Befugniß zu Aenderungen in seiner Zollverfassung und in den betreffenden Handelsangelegenheiten gleichmäßig verzichtet. Dies Opfer ist ohne Zweifel am größten für den großen Staat und ein Rückblick auf die früher erwähnten Unterhandlungen wegen Bildung eines süd- und mitteldeutschen Zollbundes läßt die Wichtigkeit des in obiger Vertragsbestimmung auf Seiten der größeren Staaten liegenden Zugeständnisses erkennen.

Die Möglichkeit desselben ist nur darin begründet, daß die zum Grunde liegende Zoll- und Handelsverfassung und der Zolltarif sich schon vor der Annahme in dem Grade bewährt hatten, daß man auch ohne Aenderung desselben während der Vertragsperiode nöthigenfalls bestehen zu können überzeugt war[10]), daß eine gewisse Beständigkeit in den Einrichtungen und Verhältnissen des Vereins erwünscht ist, und daß unter den Vereinsstaaten eine genügende Uebereinstimmung der Zustände, Verwandtschaft der Ansichten und Fürsorge für den Fortbestand des Vereins herrscht, um bei augenscheinlichem dringenden Bedürfniß auf allgemeine Zustimmung zu solchen Aenderungen rechnen zu dürfen.

2) Was die Form der Vereinsgesetze betrifft, so vereinigen sich die Bevollmächtigten auf der Generalkonferenz über den Entwurf der in den sämmtlichen Staaten des Zollvereins zu erlassenden Verordnungen und vereinbaren eine Frist für die Einholung der dazu erforderlichen Genehmigungen der Einzelstaaten, nach deren Eingang die Bekanntmachung in sämmtlichen Vereinsstaaten, hinsichtlich des Tenors der Verordnung gleichlautend, erfolgt[11]). Bei dieser Veröffentlichung bleibt jeder Vereinsregierung überlassen, den Eingang der betreffenden Verordnung nach Maaßgabe der bei ihr üblichen Formen abzufassen.

3) Die Ausführung des Grundvertrags, der gemeinsamen Gesetze und Ordnungen des Vereins liegt den Regierungen der Vereinsstaaten ob.

4) Beschwerden und Bemängelungen dieser Ausführung, so weit sie nicht im Wege des Schriftwechsels zwischen den betheiligten Regierungen zu erledigen sein möchten, und die Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme gehören vor die bestimmungsmäßig zu Anfang Juni jeden Jahres zusammentretende General-

zollkonferenz der Regierungsbevollmächtigten. Auf jeder Generalkonferenz wird der Ort des Zusammentritts für die nächste Versammlung verabredet.

Vor die Generalkonferenz gehört auch die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden, über beantragte Abänderungen der Vereinsgesetze und Verwaltungsorganisation, und überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems. Bei jedem vorkommenden Gegenstande soll gestrebt werden, durch eine gründliche und erschöpfende Erörterung desselben eine allgemeine Uebereinstimmung herbeizuführen.

5) Jedes Vereinsglied hat das Recht die Generalkonferenz zu beschicken, jedoch sind Nassau und Frankfurt bei den Abstimmungen durch denselben Bevollmächtigten vertreten, so daß an der Generalkonferenz zwölf votirende Mitglieder Theil nehmen.

Die Zusage Braunschweigs sich von der Beistimmung zu demjenigen, was in Bezug auf die Zolleinrichtungen, so wie auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse des ganzen Vereins für nützlich und nothwendig von Allen anerkannt werden möchte, durch bloß untergeordnete Partikularinteressen nicht zurückhalten lassen zu wollen, (s. oben §. 19) hat keine wesentliche Beschränkung seines Stimmrechts zur Folge gehabt. Auf der IX. Generalkonferenz (vergl. oben §. 20) ist einer von allen Uebrigen gewünschten Tarifänderung von Braunschweig die Zustimmung mit Erfolg versagt worden.

Kann hinsichtlich einer der vorbezeichneten Beschwerden oder hinsichtlich der Abrechnung Uebereinstimmung der Stimmen nicht erzielt werden, so haben die Bevollmächtigten durch Einhelligkeit der Stimmen einen Schiedsrichter zu wählen, welchem die Entscheidung zu übertragen, und dessen Ausspruch durch die betheiligten Regierungen sofort in Ausführung zu bringen ist.

Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht sind, Abänderungen und Anträge zur Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Handels- und Zollsystems werden von den Bevollmächtigten nach ihren Instruktionen berathen und haben vor allseitiger Genehmigung nirgends Gültigkeit, sind also nur bei voller Einstimmigkeit ausführbar.

6) Eine Geschäftsordnung für die Generalkonferenz ist nicht vereinbart, es ist indeß die Befolgung der nachstehenden Grundsätze als Regel für wünschenswerth erachtet werden. Die Konferenz beginnt am 1. Juni und währt, wenn der Zolltarif zu erneuern ist längstens bis Ende August, sonst bis Ende Juli. Eine Verlängerung soll nur erfolgen, wenn auf Erledigung eines zur Verhandlung angemeldeten Gegenstandes besonderer Werth gelegt wird. Andere Geschäftsgegenstände, welche in Folge dieser Bestimmung nicht erledigt sind, werden im kommenden Jahr zunächst in Berathung gezogen, wenn die betreffende Regierung es wünscht.

Die Vereinsregierungen lassen die Anträge, welche sie an die Generalkonferenz zu bringen wünschen, so wie die etwa wieder aufgenommenen Anträge bis Mitte April an die übrigen Vereinsregierungen gelangen, und diese versehen ihre Kommission baldthunlichst mit erschöpfenden Instruktionen hierüber. Später und im Laufe der Konferenz angebrachte Anträge sind jedoch in keinem Falle von der Verhandlung ausgeschlossen.

Bis zum Beginn der Konferenz läßt die Regierung des Vereinsstaats, in welchem die Konferenz stattfindet, eine vollständige Uebersicht der zur Verhandlung angemeldeten Gegenstände drucken, welche den Bevollmächtigten bei ihrem Zusammentritt vorgelegt wird.

Die Protokolle über die Verhandlungen der Generalkonferenzen gelangen nebst ihren Beilagen zum Druck und bilden nächst den Verträgen selbst die Quellen des Vereinsrechts. Es sind solcher gedruckten Verhandlungshefte bis jetzt zwölf.

7) Dringende Angelegenheiten, welche auf den Generalkonferenzen nicht zum Austrage kommen, werden von den Centralstellen der Vereinsregierungen durch Schriftwechsel bearbeitet, wo dann bei Meinungsverschiedenheiten durch eine gegenseitige Ausgleichung über verschiedene Verhandlungsgegenstände eine Verständigung zu vermitteln gesucht wird.

8) Das Centralbüreau des Zollvereins, welches in Berlin seinen Sitz hat, besorgt die Zusammenstellung der Bevölkerung, das Abrechnungsgeschäft und die Kommerzialstatistik. Jeder Vereinsstaat hat die Befugniß einen Beamten zu denselben zu ernennen,[12]) von welcher nur Preußen und Bayern Gebrauch zu machen pflegen. Dies Centralbüreau liefert und versendet vierteljährlich die Rechnungsauszüge, alljährlich die Jahresberechnungen und die Kommerzial-Statistiken, alldreijährig die Bevölkerungsstatistiken.

9) Die Unterhandlung von Verträgen über die Aufnahme andrer Staaten in den Verein bleibt in der Regel den angrenzenden Vereinsstaaten überlassen.

10) Das Recht mit fremden Staaten Handels- und Schiffahrtsverträge zu schließen ist den Vereinsstaaten verblieben, doch dürfen durch solche Verträge die Zollvereinigungsverträge nicht verletzt werden. Auch ist dabei der Gesichtspunkt festzuhalten, daß sowohl die Erleichterungen und Vortheile, welche auf der einen Seite ein außerhalb des Vereins gelegener Staat dem mit ihm kontrahirenden Vereinsstaate zugesteht, auch den Angehörigen und Erzeugnissen der übrigen Vereinsstaaten gesichert, als auch die dem außerhalb des Vereins gelegenen Staate auf der andern Seite gemachten Zugeständnisse nicht bloß in dem Verhältnisse zu dem einzelnen kontrahirenden Vereinsstaate, sondern auch in der Rückwirkung auf den Verein überhaupt durch die dem letzteren mittelbar oder unmittelbar zugehenden Verkehrs- und Handelsvortheile möglichst aufgewogen werden. Die Zustimmung der übrigen Vereinsglieder darf solchen Verträgen nicht versagt werden, wenn sie dem Zollvereinsvertrag gemäß sind.

11) In Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, worin Preußen nach der Wiener Kongreßakte mit einem Theil seiner Provinzen zu Polen und Rußland steht, wird Preußen hinsichtlich der Handelsverträge nach dieser Seite freie Hand gelassen; doch müssen dabei die Interessen der übrigen Vereinsstaaten gleich den eignen wahrgenommen werden.

12) Der Zollvereinigungsvertrag nebst den dazu gehörigen Separatartikeln ist in einem Exemplare, welches für den Gesammtverein im Königlich Preußischen Geheimen Staats- und Kabinetsarchiv aufbewahrt wird, unterzeichnet und untersiegelt: Beglaubigte Abdrücke desselben sind den übrigen Vereinsregierungen zugestellt. Die Verträge und Verhandlungen über die Bildung und Ausführung des Zollvereins sind unter der Aufsicht des Centralbüreau's in drei Bänden amtlich abgedruckt. Der dritte Band, Berlin 1856 enthält die Verlängerungsverträge von 1841 und die Anschlußverträge von Lippe, der Grafschaft Schaumburg, Pyrmont, Luxemburg und von den Steuervereinsstaaten.

Wir erkennen nach dem Dargestellten in der Zollvereins-Verfassung die mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgeführte Organisation eines energischen Zusammenwirkens der deutschen Staaten unter möglichster Schonung ihrer Unabhängigkeit, eines Zusammenwirkens, welches außer seinem unmittelbaren finanziellen und volkswirthschaftlichen Nutzen auch einen hohen Werth wegen der Geltendmachung des nationalen Bandes und wegen des dargelegten Geistes der Gerechtigkeit, der Hingebung für das Gemeinwohl und der gegenseitigen Unterstützung bei Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben des deutschen Volkes enthält.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1833 S. 258. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzgeb. S. 322.

2) Es die Bestimmung im Eingange des Gesetzes vom 26. Mai 1818 (Gesetzsammlung f. d. preuß. Staaten 1818 S. 65). Den neuesten Tarif s. preußisches Handelsarchiv, Berlin 1857 I. S. 41.

3) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1818 S. 65. L. K. der deutsche Zollverein II. Aufl. S. 17.

Mit Rücksicht auf das Zollgesetz von 1838, wonach der Zolltarif alle drei Jahre im Ganzen zu berichtigen war, erhielt bis 1848 in sämmtlichen Vereinsstaaten der gemeinschaftliche Tarif nur für drei Jahre gesetzliche Geltung, dergestalt, daß vor Ablauf jeder solchen dreijährigen Periode eine neue Publikation des ganzen Tarifs, der abgeänderten sowohl, wie der ungeändert gebliebenen Theile, im Wege der Gesetzgebung erforderlich war. Diese Nothwendigkeit besteht nicht mehr, nachdem der für 1846 bis 48 erlassene Zolltarif durch die in allen Vereinsstaaten gleichmäßig ergangenen landesherrlichen Erlaße von 1848 (Gesetzsammlung f. d. pr. St. 1848 S. 351) bis auf Weiteres verlängert ist. Es bedarf hiernach für die unverändert bleibenden Bestimmungen dieses Tarifs einer erneuerten förmlichen Verkündigung nicht und man hat sich deshalb dahin verständigt, daß nur ein die allseitig beschlossenen Abänderungen des Tarifs enthaltendes Gesetz in den einzelnen Vereinsstaaten publicirt werde. Um jedoch den Zollbehörden, so wie dem Publikum die wünschenswerthe Uebersicht der in Kraft bestehenden Tarifbestimmungen zu erleichtern, wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderungen eine, im Verwaltungswege zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Zusammenstellung sämmtlicher Sätze nach der Form eines Zolltarifs bewirkt.

4) Verzeichniß der Uebergangsstraßen und Uebersicht der zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben, so wie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen ermächtigten Zoll- und Steuerstellen s. Jahrbücher der Zollgesetzgebung, Jahrgang 1854 S. 609 und 628.

5) Der Revenüenantheil von Frankfurt a. M. mit Einschluß der demselben zugebilligten vermehrten Kopfantheile wird unter den gemeinschaftlichen Kosten der Zollverwaltung verrechnet.

6) Gesetzs. f. d. preuß. St. 1843 S. 265.

7) Amtlicher Bericht über die allg. deutsche Gewerbe-Ausstellung zu Berlin 1845. Amtlicher Bericht und Bericht der Beurtheilungskommission über die allg. deutsche Industrie-Ausstellung zu München, M. 1855.

8) Amtlicher Bericht der Zollvereinskommission über die Londoner Ausstellung, Berlin 1852. Amtlicher Bericht über die allg. Pariser Ausstellung, Berlin 1856.

9) Oechelhäuser, der Zollverein, Frankfurt a. M. 1851 S. 85.

10) L. K., der deutsche Zollverein II. Aufl., Berlin 1846 S. 11.

11) Die Publikation hat demnach allerdings in 27 Publikationsorganen zu erfolgen: indessen nehmen auch die schon erwähnten Jahrbücher, welche als Fortsetzung der früher vom GOFR. Hochhammer herausgegebenen Jahrbücher der Zoll-Gesetzgebung und Verwaltung des Zollvereins, seit 1854 amtlich in Berlin erscheinen, alle Vereinsgesetze und die Normativ-Bestimmungen der einzelnen Direktivbehörden auf.

12) Vertr. v. 22. März 1833 Art. 29. Vertr. v. 4. April 1853 Art. 29.

§. 25.

Größe, Eintheilung und Volkszahl des Zollvereins.

Der Zollverein umfaßt gegenwärtig gegen zwei Drittheile des deutschen Bundesgebiets, nämlich die norddeutschen Staaten mit Ausnahme von Nordalbingien, Bremen und Limburg, das ganze mittlere und das südliche Deutschland, so weit es von den österreichischen, schweizerischen und französischen Grenzen umgeben ist, mit 7330 Q.-M.: dazu die Provinzen Preußen und Posen mit 1715 Q.-M. ergiebt eine Gesammtgröße von 9045 Q.-M.

Zu der oben (§ 20) angegebenen Flächengröße des Vereins im Jahr 1850 sind nämlich in der neuesten Zeit zugewachsen von Hannover (von welchem früher nur Hohnstein, Elbingerode, Bodenwerder, Polle rc. 6,19 Q.-M. im Verein waren)

	691,45	Q.-M.
von Braunschweig	1,90	"
" Oldenburg	97,59	"
" Preußen	2,23	"
" Schaumburg-Lippe	6,40	"
zusammen	799,57	"

Diese zu den früheren 8245,18 Q.-M. hinzugerechnet ergiebt die jetzigen 9044,75 Q.-M., und mit den 1857 zugetretenen kleinen Bremischen Anschlüssen 9045,45 Q.-M.

Der Zollverein bildet hinsichtlich der Einziehung und Vertheilung der Eingangszölle und der Freiheit des inneren Verkehrs ein Ganzes. In Beziehung auf Ausgangs- und Durchgangsabgaben zerfällt er in den östlichen aus den preußischen und braunschweigischen Ostprovinzen, Sachsen und Thüringen bestehenden, und in den westlichen die übrigen Staaten und Landestheile in sich schließenden

Verband: der erstere überwiegt etwas in der Größe, der letztere in der Bevölkerung.

Was die Bevölkerung betrifft, so ist das Verfahren bei Zählung derselben durch mehrere Verabredungen unter den Vereinsstaaten geordnet.[1])

Als Regel gilt, daß die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wird. Insbesondere werden dem Ort ihres Aufenthalts zugezählt: alle in Lohn und Brot stehende Dienstboten, alle in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen einschließlich derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Ort der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die, in Kranken-, Entbindungs-, Arbeitshäusern, Gefängnissen, Besserungsanstalten u. s. w. befindlichen Personen.

Nur Solche, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerkerherbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Orts, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsorts, an ihrem Wohnorte und bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

Hinsichtlich des Militairs hat man sich über folgendes verständigt:

Truppen eines Vereinsstaats, welche sich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme in einem andern Vereinsstaat aufhalten (z. B. die preußische Garnison in Frankfurt), werden der Bevölkerung desjenigen Vereinsstaats beigezählt, in dessen Diensten sie stehen.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung fand bisher rücksichtlich der Truppen statt, welchen Zollfreiheit für ihre Waarenbezüge bewilligt war (Garnison in Mainz): diese blieben überhaupt außer Berechnung, und wurden daher weder der Bevölkerung des Vereinsstaats in dessen Diensten sie stehen, noch jener des Vereinsstaats, in welchem sie sich befinden, zugezählt. Da es indessen wünschenswerth erschien, die allgemeine Zollfreiheit der Mainzer Garnison, als einen den Mißbräuchen zu sehr ausgesetzten Ausnahmezustand zu beseitigen, so wurde 1856 bei der Generalzollkonferenz in Weimar ein Abkommen dahin getroffen, daß Preußen auf die Zollfreiheit seiner Garnison gegen Zurechnung der Kopfzahl bei der Revenüentheilung des Zollvereins ganz verzichtete, die Zollfreiheit der österreichischen Garnison dagegen auf unmittelbar aus Oesterreich eingehende Bezüge an Ausrüstungs-, Equipirungs- und Bekleidungsgegenständen und sonstigen militairischen Erfordernissen, so wie auf andere, nicht zur Verzehrung dienende Gegenstände österreichischen Ursprungs beschränkt wurde, wogegen an Oesterreich derjenige Geldbetrag, welcher bei der Revenüentheilung unter den Zollvereinsstaaten auf die Kopfzahl der österreichischen Garnison zu Mainz fällt, von der großherzoglich hessischen Regierung ausgezahlt wird. In Bezug auf Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben werden vereinsländische Truppen dem Verbande zugerechnet, in welchem sie ihre letzte inländische Garnison hatten.

Vereinsländische Truppen, welche sich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme im Vereinsauslande befinden, werden der Bevölkerung desjenigen Vereinsstaats, welchem sie angehören, zugerechnet, insofern sie nicht eine ständige Garnison im Auslande bilden.

Außervereinsländische Truppen werden der Bevölkerung des Vereinsstaats, in dessen Gebiet sie sich zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme befinden, dann nicht beigezählt, wenn ihr Aufenthalt daselbst nur ein vorübergehender ist. Dagegen treten sie der Bevölkerung dieses Vereinsstaats hinzu, wenn sie in demselben eine ständige Besatzung bilden (österreichische Besatzung in Frankfurt, Rastatt und Ulm).

Nach diesen Vorschriften wird alle drei Jahre in jedem Vereinslande gezählt, und sind durch die beiden letzten Zählungen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Bevölkerungen gefunden.

Zur Erläuterung dieser Tabelle, insbesondere hinsichtlich der Abweichungen der Zollgebiete von den politischen Grenzen der Einzelstaaten sind folgende Anmerkungen zu machen.

I. Königreich Preußen.

Die Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Rheinprovinz und Hohenzollern sind ganz im preußischen Zollgebiet. Hinsichts der übrigen sind:

a. In der Provinz Brandenburg

1) Von den Zolllinien ausgeschlossen, das im Mecklenburgischen liegende dem Ruppinischen Kreise angehörige Vorwerk Groß-Menow (0,09 Q.-M. u. 94 Ew.), so wie die dem Ostpriegnitzischen Kreise angehörigen, jedoch mit Mecklenburgischen Gebietstheilen gemischten Grenz-Dörfer Porep, Suckow und Drenikow mit 3,300 Morgen (0,15 Q.-M.) Fläche, und 512 Einwohnern.

Aus diesen Landestheilen dürfen nur rohe Erzeugnisse der Natur und des gewöhnlichen Kunstfleißes unter angemessener Kontrole frei in das geschlossene Land eingeführt werden.

Von dieser Provinz sind mithin nur 733,60 Q.-M. im Zollverein.

2) Dagegen sind vermöge Art. 2. des Vertrags vom 2. Dec. 1826 die Mecklenburgischen im Brandenburgischen enclavirten Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg (I, b Nr. 6 der Tabelle) sowohl hinsichtlich der Grenzzölle als der innern Konsumtions-Abgaben der Zollverwaltung des Regierungsbezirks Potsdam einverleibt.

b. Provinz Pommern.

Die zum Regierungsbezirk Stettin gehörigen, im Mecklenburgischen eingeschlossenen Ortschaften Zettemin, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow bilden eine Enklave von 0,79 Q.-M. Größe und 1225 Einw., welche in Abzug zu bringen ist. Mithin bleiben für Pommern: 575,93 Q.-M. ohne das mit Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftliche Rittergut Wolde mit 1661 Morgen Flächeninhalt und 221 Einw.

c. Provinz Sachsen.

Ausgeschlossen vom preußischen Zollgebiet sind:

1) Die dem Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen angehörigen Orte Wolfsburg und Hefflingen 0,18, so wie Hehlingen 0,21 Q.-M. sind der herzoglich braunschweigischen Zollverwaltung zugetheilt.

2) Die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, die Dörfer Kischlitz, Mollschütz und Abt-Löbnitz, zus. 16,48 Q.-M. sind dem thüringischen Verein zugetheilt.

Mithin stehen von der Provinz Sachsen nur 443,66 Q.-M. unter dem, in nachstehender Tabelle bei I, a eingeführten Gebiet der preußischen Zollverwaltung.

Staaten und Gebietstheile.	Q.-M.		Zusammen	Gesammtbevölk.		Davon treffen auf d.	
	östlicher Verband	westlicher Verband		1852	1855	östlichen Verband	westlichen Verband
I. Preußen mit Anschl.							
a. Hauptland . . .	4209,77	875,87	5085,64	16821759	17089407	12510291	4579116
b. Fremdh. Anschlüsse:							
1. Sondersh., Unterh.	10,41	—	10,41	34462	35127	35127	—
2. Rudolstadt, Unterh.	4,62	—	4,02	14810	14962	14962	—
3. Allstedt u. Oldisleb.	2,60	—	2,60	8634	8903	8903	—
4. Anhalt-Bernburg .	15,03	—	15,03	52641	53475	53475	—
5. Lipperode, Cappel.	—	0,18	0,18	1017	1002	—	1002
6. Rossow, Netzeband.	1,12	—	1,12	889	911	911	—
7. Anh.-Dessau-Cöth.	28,25	—	28,25	111776	114850	114850	—
8. Volkenrode, coburg.	1,27	—	1,27	2781	2809	2809	—
9. Meisenheim, -homb.	—	3,55	3,55	13755	13454	—	13454
10. Birkenfeld . . .	—	9,11	9,11	32034	32529	—	32529
11. Waldeck	—	19,23	19,23	53074	51638	—	51638
12. Blankenb. u. Calvör.	10,29	—	10,29	26631	26257	26257	—
13. Lippe	—	20,52	20,52	105598	104488	—	104488
14. Pyrmont . . .	—	1,75	1,75	6623	6494	—	6494
Zusammen	4282,76	930,21	5212,97	17286484	17556306	12767585	4788721
c. Luxemburg . . .	—	47,00	47,00	192632	189480	—	189480
II. Bayern o. Kaulsdorf	—	1387,41	1387,41	4558986	4541081	—	4541081
Ostheim, weimarisch.	—	1,04	1,01	3853	3765	—	3765
Königsberg, coburg. .	—	0,90	0,90	2417	2393	—	2393
III. Königreich Sachsen.	271,91	—	271,91	1987612	2039176	2039176	—
IV. Hannover	—	697,64	697,64	1810706	1811469	—	1811469
Schaumburg-Lippe .	—	6,40	6,40	30226	29848	—	29848
V. Württemberg . . .	—	354,29	354,29	1733263	1669720	—	1669720
VI. Baden	—	277,30	277,30	1354772	1312918	—	1312918
VII. Kurhess. o. Schmalk.	—	160,99	160,99	727201	709659	—	709659
VIII. Großherz. Hessen.	—	152,70	152,70	854314	836424	—	836424
Oberamt Homburg.	—	1,21	1,21	11166	11678	—	11678
IX. Thüringen . . .							
1. Erfurt-Schleusingen	16,45	—	16,45	103689	103082	103082	—
2. Schmalkalden, kurh.	5,25	—	5,25	28027	26733	26733	—
3. Sachsen-Weimar .	62,23	—	62,23	250037	251087	251087	—
4. Sachsen-Meiningen	46,30	—	46,30	166129	165418	165418	—
Abtlöbnitz, preuß.	0,03	—	0,03	235	244	244	—
5. Sachsen-Altenburg	23,20	—	23,20	132849	132990	132990	—
6. Sachs.-Cob.-Gotha	34,32	—	34,32	145214	145676	145676	—
7. Schwarzb.-Sonder.	7,15	—	7,15	26385	26325	26325	—
8. Schwarzb.-Rudolst.	13,38	—	13,38	54228	54012	54012	—
9. Reuß, ältere Linie	6,28	—	6,28	37896	39397	39397	—
10. Reuß, jüng. Linie	15,15	—	15,15	79824	80203	80203	—
11. Kaulsdorf, bayrisch	0,09	—	0,09	466	475	475	—
Zusammen Thüringen	229,83	—	229,83	1024929	1025642	1025642	—
X. Braunschweig . . .	35,41	22,06	57,44	244571	242952	157374	85578
Wolfsburg, Lüchtring.	0,49	0,06	0,57	2890	2819	1094	1725
XI. Oldenburg . . .	—	97,59	97,59	229106	231154	—	231154
Jadegebiet, preuß. .	—	0,23	0,23	—	227	—	227
XII. a. Nassau . . .	—	85,50	85,50	429060	428237	—	428237
XII. b. Fr. St. Frankfurt	—	1,83	1,83	74867	76146	—	76146
Total	4820,40	4224,35	9044,75	32559055	32721094	15990871	16730223

Zu I. Preußen. Bei der Provinz Sachsen werden die unter litt. b. in der Tabelle aufgeführten Anschlüsse: Unterherrschaft Sondershausen, Unterherrschaft Rudolstadt, Allstedt und Oldisleben, Volkenrode, Anhalt Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Blankenburg nebst Stiftsamt Walkenried und Calvörde mit eingerechnet.

d. Provinz Westfalen:

1) Ausgeschlossen sind:

Das zum Kreise Höxter gehörige Dorf Lüchtringen rechts der Weser, welches dem braunschweigischen Weserdistrikt angeschlossen und unter braunschweigische Zollverwaltung gestellt ist — 0,08 Q.-M.; sodann das unter oldenburgische Zollverwaltung gestellte Jadegebiet.

2) Eingerechnet werden:

Die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont und Lippe mit den Enklaven Lipperode, Cappel und Grävenhagen.

Von der Gesammtfläche Preußens (5,103,95 Q.-M.) sind demnach 1,03 Q.-M. vom Verein ausgeschlossen, 16,48 Q.-M. stehen unter thüringischer, 0,57 unter braunschweigischer und 0,23 Q.-M. unter oldenburgischer, 5,085,64 unter eigner Zollverwaltung.

Der Bevölkerung Preußens wurden nach den bestehenden Uebereinkünften Behufs Feststellung der den Abrechnungen über die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen für 1856 zum Grunde zu legenden Volkszahl die preußischen Garnisonen in Frankfurt und Luxemburg zugezählt, dagegen die preußische Garnison in Mainz abgerechnet, so daß von der 1855 zu 17,202,637 Seelen gefundenen[2]) Gesammtbevölkerung 113,230 Seelen abzurechnen, und in vorstehender Tabelle nur 17,089,407 Einw. unter Preußen zum Ansatz zu bringen waren. Für die Zukunft kommt auch die preußische Garnison in Mainz zum Ansatz.

II. Königreich Bayern.

a. Dem Regierungsbezirk Pfalz ist das nach Frankfurt a. M. kommandirte Jägerbataillon mit 1095 Seelen zugezählt.

b. Vom Regierungsbezirk Oberfranken ist die Enklave Kaulsdorf dem thüringischen Verbande zugelegt.

c. Der Zollverwaltung des R.-B. Unterfranken ist das weimarische Amt Ostheim mit Ausnahme des Orts Melpers und das coburgische Amt Königsberg zugelegt.

III. Beim Königreich Sachsen stimmt das Zollgebiet mit den Staatsgrenzen.

IV. Königreich Hannover.

a. Ausgeschlossen sind:

1) Der Hafenort Geestemünde im Herzogthum Bremen, welcher excl. des Geesteflusses jedoch incl. des Walls, (d. h. bis zur Linie des niedrigsten Wasserstandes) im Geestemünder Weseraußendeichslande 405⅓ Morgen preußisch oder 0,02 Q.-M. mit 1103 Einw. enthält, so lange als nicht etwa Bremerhafen dem Zollverein einverleibt werden möchte.

2) Im Fürstenthum Lüneburg die Elbinseln Altenwerder 0,09 Q.-M., Finkenwerder, nebst Finkenwerder-Blumensand 0,17, Kattwieck, Krusenbusch und Hoheschaar im Amt Harburg 0,05, Overhaken 0,02, Neuhof 0,05, Wilhelmsburg 0,46, Kirchwerder Amts Winsen a. d. Luhe 0,06, Dorf Aumund Amts Lesum, zus. 1 Q.-M. 8908 Einw.

b. Angeschlossen sind dagegen:

1) Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe vermöge seines Vertrags mit Hannover vom 25. Sept. 1851.

2) Das Hauptzollamt zu Bremen und die dem Zollverein angeschlossenen bremischen Ortschaften und Gebietstheile am rechten Weserufer mit etwa 0,4 Q.-M.: sie sind für jetzt dem Hauptzollamt Brinkum, (Sebaldsbrück) zugetheilt[3])

3) Die Bevölkerung der Hannover-braunschweigischen Kommunionbesitzungen im Harz wird ebenfalls bei Vertheilung der Zolleinnahmen der Bevölkerung des Königreichs Hannover eingerechnet.

V. Württemberg.

Beim Neckarkreis ist die Bevölkerung des bis zur Ausführung des Staatsvertrags vom 28. Juni 1843 mit Baden gemeinschaftlichen Städchens Widdern von 1846 ab unter ausschließliche Hoheit der Krone Württemberg getreten.

Unter der Bevölkerung des Donaukreises ist das in der Bundesfestung Ulm garnisonirende kaiserlich-österreichische Militär von 346 Personen inbegriffen.

VI. Baden.

a. Ausgeschlossen vom Zollverein sind:

1) Vom Seekreis die Insel Reichenau im Bodensee (0,12 Q.-M.), die Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt von Konstanz, der vom Kanton Schafhausen umschlossene Ort Büsingen und der zum Amt Blumenfeld gehörige Büttenhardter Hof, zus. 0,30 Q.-M.

2) Vom Oberrheinkreise die zum Amtsbezirk Jestetten gehörigen Orte und Höfe 0,81 Q.-M., für welche bei ihrem Verkehr mit dem übrigen Großherzogthum die steuerfreie Einfuhr ihrer Urprodukte unter sichernden Kontrolmaaßregeln vereinbart ist.

b. Zugezählt wird das in Rastadt garnisonirende österreichische Militär mit 4802 Köpfen.

VII. Kurhessen hat den Kreis Schmalkalden in die Zollverwaltung des thüringischen Vereins eintreten lassen.

VIII. Dem Großherzogthum Hessen ist hinsichtlich der Zollverwaltung das Landgräflich hessische Oberamt Homburg zugetreten.

IX. Thüringen.

a. Großherzogthum Sachsen:

Die Aemter Allstedt und Oldisleben sind wie oben erwähnt der preußischen, das Amt Ostheim der bayrischen Zollverwaltung angeschlossen.

b. Dem Herzogthum Meiningen ist wie vorerwähnt das preußische Dorf Abt-Löbnitz zugelegt.

c. Von Koburg-Gotha ist wie vorerwähnt Volkenrode dem preußischen, Königsberg dem bayrischen Zollsystem angeschlossen.

d. Von den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern sind die beiden Unterherrschaften dem preußischen Zollsystem angeschlossen.

e. Von Preußen, Kurhessen und Bayern sind die obenerwähnten Gebietstheile diesem Zoll- und Handelsverein zugelegt.

X. Herzogthum Braunschweig.

a. Eingerechnet werden, wie oben unter I. litt. c. und d. aufgeführt, die preußischen Landgemeinen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen.

b. Abgerechnet werden:

1) Das Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde.

2) Der braunschweigische Antheil von den Kommunionbesitzungen im Harz (s. Hann.)

XI. Von den oldenburgischen Landen werden

a. abgerechnet: das Fürstenthum Eutin, welches außerhalb des Vereins dem dänisch-holsteinischen Zollverbande angeschlossen ist; das der preußischen Zollverwaltung übergebene Fürstenthum Birkenfeld und der Freihafenort Brake — 0,60 Q.-M. 1796 Einw. —; der letztere soll so lange vom Zollgebiet ausgeschlossen bleiben als nicht der Schifffahrtsverkehr auf der Unterweser unter Zollkontrole gestellt werden kann.

b. Zugerechnet werden:

Das von Preußen abgetretene Jadegebiet, welches unter oldenburgischer Zollverwaltung geblieben ist, und die am linken Weserufer belegenen Anschlüsse Bremens 0,3 Q.-M., welche letztere dem Hauptzollamt Delmenhorst zugetheilt sind.

XII, a. Bei Nassau sind das Staats- und Zollgebiet identisch.

XII, b. Bei der freien Stadt Frankfurt werden die kaiserlich österreichischen Truppen mitgezählt: Behufs der Zollabrechnung berechnen sich die Kopfantheile Frankfurts nach Separatartikel 8 zum Art. 18 des frankfurtischen Beitrittsvertrags so, daß

a. Die Bevölkerung im Stadtgebiete von 64,257 Köpfen zum $4\frac{2}{5}$ fachen mithin auf	$282{,}730\frac{4}{5}$
b. Die außervereinsländischen Truppen einfach	1,362
c. Landgebiet einfach	10,527
Summa der Antheile	$294{,}619\frac{4}{5}$

zum Ansatz gebracht werden.

1) Cirkularverfügung der preußischen Ministerien des Innern und der Finanzen die allg. Volkszählungen betreffend vom 6. Juli 1846 s. Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung, Berlin Jahrgang 1846 S. 234.

2) Diese Zahl steht in der amtlichen Uebersicht der Bevölkerung sämmtlicher zum Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten s. Handelsarchiv 1857 I. S. 193 und mußte hier festgehalten werden. Bei spätern Revisionen hat sich noch ein Mehr von 194 Seelen ergeben, so daß die Gesammtzahl schließlich auf 17,202,831 sich herausstellte, s. Mittheilungen des statistischen Büreau's, Jahrgang 1857 S. 82.

3) Jahrbücher der Zollgesetzgebung Jahrgang 1856 III. S. 331.

§. 26.

Organisation der vereinsländischen Zollverwaltung.

Die Zollverwaltung wird von Zolldirektionen geleitet, welche den Ministerien der betreffenden Staaten untergeordnet sind: die Direktivbehörde, welche die Zollverwaltung führt, soll nicht die Centralbehörde der betreffenden Regierung selbst sein.

Die Zollverwaltung des Frankfurter Gebietes ist ausnahmsweise einer vereinsländischen Direktion, die des thüringischen Zoll- und Handelsvereins einem gemeinschaftlichen Generalinspektor und die von Hannover und Oldenburg einer gemeinschaftlichen Zolldirektion übertragen.

Es bestehen demnach gegenwärtig außer der Generalsteuerdirektion zu Berlin unter welcher eilf Provinzialverwaltungen stehen und welche auch Namens des Zollvereins auf die Zolldirektion in Luxemburg eine vertragsmäßig geordnete Einwirkung übt, in den Ländern des westlichen Verbandes die Generalzoll-Administrationen zu München, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Cassel, Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt (8) und im östlichen Verbande die Zoll- und Steuerdirektionen resp. Inspektionen zu Dresden, Erfurt und Braunschweig, so daß im Ganzen zwölf Generaldirektionen gezählt werden.

Die Zollverwaltung in Preußen und in den mit demselben im engern Verbande stehenden Staaten steht unter den Provinzialdirektoraten Königsberg, Danzig, Posen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster und Köln und den Bezirksverwaltungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurt a. O.

Die größeren Direktionsbezirke sind wiederum in Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke eingetheilt. Die Hauptzollämter (Grenzämter) haben ihren Sitz im Grenzbezirke an den von dem Auslande ins Innere führenden Hauptzollstraßen: sie besorgen die Abfertigung der vom Auslande eingehenden fremden, und der nach dem Auslande ausgehenden einheimischen Waaren, so weit dieses Geschäft nicht den an Eingangspunkten der Nebenstraßen errichteten untern Steuerstellen (Nebenzollämtern I. und II. Klasse) zustehet. Die Kenntniß dieser Aemter ist deshalb von Wichtigkeit und lassen wir nachstehend eine Zusammenstellung derselben mit näherer Angabe ob sie mit Niederlagen (Packhöfen) versehen sind oder nicht, so wie mit der Zahl der in ihren Bezirken an den Grenzen belegenen Nebenzollämter I. Klasse, deren einigen in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugnisse zustehen, und der Nebenzollämter im Innern, auf welche mit Begleitschein II. abgefertigt werden kann, folgen.

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	im Inn. f. Begleit. II.
A. Generalsteuerdirektion in Berlin						
I. Preußen.						
a. Provinzialsteuerdirektion Königsb.						
Pillau	1	—	—	—	—	—
Memel	1	—	—	—	3	—
Tilsit	1	—	—	—	2	—
Schmaleningken	—	1	—	—	1	—
Stallupönen	—	1	—	—	2	—
Johannisburg	—	1	—	—	2	—
Reidenburg	—	1	—	—	2	—
Königsberg	—	—	1	—	—	—
Braunsberg	—	—	1	—	—	—
Gumbinnen	—	—	—	1	—	—
Gutstadt	—	—	—	1	—	—
Friedland	—	—	—	1	—	—
Zusammen	3	4	2	3	12	
b. Provinzialsteuerdirektion Danzig.						
Danzig	1	—	—	—	—	—
Thorn	1	—	—	—	1	—
Elbing	—	—	1	—	—	—
Jastrow	—	—	—	1	—	—
Marienwerder	—	—	—	1	—	—
Preuß. Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammen	2	—	1	3	1	—
c. Provinzialsteuerdirektion Posen.						
Strzalkowo	—	1	—	—	1	—
Pogorzelice	—	1	—	—	2	—
Skalmierzyce	—	1	—	—	1	—
Podzamce	—	1	—	—	2	—
Bromberg	—	—	1	—	—	—
Posen	—	—	1	—	—	—
Chodziesen	—	—	—	1	—	—
Lissa	—	—	—	1	—	—
Meseritz	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	4	2	3	6	—
d. Provinzialsteuerdirektion Stettin.						
Stolpmünde	1	—	—	—	—	—
Rügenwalde	1	—	—	—	—	—
Colbergermünde	1	—	—	—	—	—
Swinemünde	1	—	—	—	—	—
Wolgast	—	1	—	—	1	—
Stralsund	1	—	—	—	1	—
Tribsees	—	1	—	—	1	—
Demmin	1	—	—	—	2	—
Cavelpaß	—	1	—	—	—	—
Latus	6	3	—	—	5	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	im Inn. f. Begleit. II.
Transport	6	3	—	—	5	—
Stettin	—	—	1	—	—	—
Schievelbein	—	—	—	1	—	—
Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammmen	6	3	1	2	5	—
e. Provinzialsteuerdirektion Breslau.						
Landsberg	—	1	—	—	2	—
Mislowitz	—	1	—	—	4	—
Neustadt	—	1	—	—	3	—
Mittelwalde	—	1	—	—	2	—
Liebau	—	1	—	—	1	—
Ratibor	—	—	1	—	5	—
Breslau	—	—	1	—	—	—
Glogau	—	—	1	—	—	—
Görlitz	—	—	1	—	2	—
Oppeln	—	—	—	1	—	—
Oels	—	—	—	1	—	—
Liegnitz	—	—	—	1	—	—
Schweidnitz	—	—	—	1	2	—
Wohlau	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	5	4	5	21	—
f. Prov. Brandenb. (drei Verwaltngn.)						
1. Berlin	—	—	1	1	—	—
2. Potsdam	—	—	1	—	—	—
Gransee	—	1	—	—	3	—
Warnow	—	1	—	—	3	—
Wittenberge	—	1	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	1	—	—
Neust.-Eberswalde	—	—	—	1	—	—
Prenzlow	—	—	—	1	6	—
Zossen	—	—	—	1	—	—
3. Frankfurt	—	—	1	—	—	—
Cottbus	—	—	1	—	—	—
Crossen	—	—	—	1	—	—
Landsberg	—	—	—	1	—	—
Lübben	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	3	4	8	12	—
g. Provinzialsteuerdirekt. Magdeb.						
1. Magdeburg	—	—	1	—	—	—
Halberstadt	—	—	1	—	—	—
Salzwedel	—	—	1	—	—	—
Burg	—	—	—	1	—	—
Stendal	—	—	—	1	—	—
2. Naumburg	—	—	1	—	—	—
Halle	—	—	1	—	—	—
Wittenberg	—	—	—	1	—	—
Mühlberg	—	—	—	1	—	—
Latus	—	—	5	4	—	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Inner. mit Niederl.	Hauptämter im Inner. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. Beglett. II.
Transport	—	—	5	4	—	—
3. Langensalza	—	—	—	1	—	—
Nordhausen	—	—	—	1	—	—
4. Dessau	—	—	1	—	—	—
Zusammen	—	—	6	6	—	—
h. Provinzialsteuerdirektion Münster.						
1. Minden	—	—	1	—	—	1
2. Vreden	—	1	—	—	4	—
Münster	—	—	1	—	—	—
Rheine	—	—	1	—	—	1
3. Lippstadt	—	—	1	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	1	—	—
Dortmund	—	—	—	1	—	—
4. Lemgo	—	—	1	—	—	—
5. Im Waldeckschen	—	—	—	—	—	1
Zusammen	—	1	5	2	4	3
i. Provinzialsteuerdirektion Köln.						
Emmerich	1	—	—	—	1	—
Cleve	—	1	—	—	2	—
Kaldenkirchen	—	1	—	—	1	—
Wassenberg	—	1	—	—	2	—
Aachen	1	—	—	—	5	—
Köln	—	—	1	1	—	1
Koblenz	—	—	1	—	—	—
Malmedy	—	1	—	—	—	—
Saarbrücken	—	1	—	—	2	—
Düsseldorf	—	—	1	—	—	—
Ruhrort	—	—	1	—	—	—
Kreuznach	—	—	—	1	—	—
Elberfeld	—	—	—	1	—	—
Neuwied	—	—	—	1	—	—
Duisburg	—	—	1	—	—	—
Neuß	—	—	1	—	—	—
Trier	—	—	1	—	1	—
Uerdingen	—	—	1	—	—	—
Wesel	—	—	1	—	—	—
Zusammen	2	5	9	4	14	1
II. Zolldirektion des Großh. Luxemb.						
Luxemburg	1	—	—	—	3	—
Total zu A	14	25	34	36	78	4
B. Staaten d. westl. Verbandes (ohne Preußen)						
I. Generalzolladministrat. München.						
a. Oberbayern.						
Freilassing	—	1	—	—	4	—
Latus	—	1	—	—	4	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Inner. mit Niederl.	Hauptämter im Inner. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. Beglett. II.
Transport	—	1	—	—	4	—
Rosenheim	—	1	—	—	3	—
Mittenwald	—	1	—	—	1	—
München	—	—	1	—	—	1
b. Niederbayern.						
Eschelkamm	—	1	—	—	1	—
Passau	1	—	—	—	4	—
Simbach	—	1	—	—	2	—
c. Pfalz.						
Neuburg a. Rh.	—	1	—	—	3	1
Zweibrücken	—	1	—	—	1	1
Ludwigshafen	—	—	1	—	—	1
Speyer	—	—	1	—	—	1
d. Oberpfalz und Regensburg.						
Waldsassen	—	1	—	—	3	—
Waldmünchen	—	1	—	—	1	—
Regensburg	—	—	1	—	—	2
e. Oberfranken.						
Baireuth	—	—	1	—	—	—
Bamberg	—	—	1	—	—	—
Hof	—	—	1	—	1	—
f. Mittelfranken.						
Nürnberg	—	—	1	—	—	2
Fürth	—	—	1	—	—	—
g. Unterfranken und Aschaffenburg.						
Aschaffenburg	—	—	1	—	—	—
Kitzingen	—	—	1	—	—	—
Marktbreit	—	—	1	—	—	—
Marktsteft	—	—	1	—	—	—
Schweinfurt	—	—	1	—	—	—
Würzburg	—	—	1	—	—	—
Miltenberg	—	—	1	—	—	—
h. Schwaben und Neuburg.						
Pfronten	—	1	—	—	3	—
Lindau	1	—	—	—	2	—
Augsburg	—	—	1	—	—	1
Donauwörth	—	—	1	—	—	—
Kempten	—	—	1	—	—	1
Memmingen	—	—	1	—	—	—
Zusammen	2	10	20	—	29	11
II. Oberzollkollegium zu Hannover.						
a. Königr. Hannover.						
1. Drosteibez. Hannov.						
Hannover	—	—	1	—	—	3
Sebaldsbrück	—	1	—	—	11	2
2. Drosteibezirk Osnabrück.						
Nordhorn	—	1	—	—	4	2
Osnabrück	—	—	1	—	—	8
Latus	—	2	2	—	15	15

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	ohne Niederl.	Hauptämter im Inn. mit Niederl.	ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. f. Begleit. II.
Transport	—	2	2	—	15	15
3. Drosteibez. Aurich.						
Leer	1	—	—	—	4	—
Emden	1	—	—	—	4	2
4. Drosteibez. Stade.						
Vor. Geestemünde	—	1	—	—	5	2
Neuhaus a. Oste	—	1	—	—	3	—
Stade	—	1	—	—	9	1
5. Drosteib. Lüneburg						
Harburg	1	—	—	—	1	—
Hitzacker	—	1	—	—	4	—
Celle	—	—	1	—	—	9
Lüneburg	—	—	1	—	—	—
6. Drosteib. Hildesh.						
Hildesheim	—	—	1	—	—	6
Münden	—	—	1	—	—	8
b. Großh. Oldenburg						
Oldenburg	—	—	1	—	—	5
Varel	—	1	—	—	5	1
Brake	—	1	—	—	5	—
Delmenhorst	—	1	—	—	4	—
Zusammen	3	9	7	—	59	49
III. Steuerkollegium zu Stuttgart.						
Friedrichshafen	—	1	—	—	1	2
Heilbronn	—	—	1	—	—	—
Canstatt	—	—	1	—	—	3
Stuttgart	—	—	1	—	—	3
Ulm	—	—	1	—	—	2
Zusammen	—	1	4	—	1	10
IV. Zolldirektion zu Karlsruhe.						
a. Mittelrheinkreis.						
Karlsruhe	—	—	1	—	—	2
Neufreistett	1	—	—	—	—	2
Kehl	1	—	—	—	—	1
Lahr	—	—	1	—	—	—
b. Oberrheinkreis.						
Freiburg	—	—	1	—	—	—
Altbreisach	1	—	—	—	—	—
Bei Schusterinsel	—	1	—	—	1	—
Bei Rheinfelden	—	1	—	—	3	—
Thiengen	—	1	—	—	3	—
c. Seekreis.						
Stühlingen	—	1	—	—	1	—
Randegg	—	1	—	—	4	—
Constanz	1	—	—	—	—	—
Ludwigshafen	1	—	—	—	2	—
d. Unterrheinkreis						
Wertheim	—	—	1	—	—	—
Latus	5	5	4	—	14	5

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	ohne Niederl.	Hauptämter im Inn. mit Niederl.	ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. f. Begleit. II.
Transport	5	5	4	—	14	5
Heidelberg	—	—	1	—	—	—
Mannheim	—	—	1	—	—	—
Zusammen	5	5	6	—	14	5
V. Oberzolldirektion zu Cassel.						
Karlshafen	—	—	1	—	—	1
Kassel	—	—	1	—	—	1
Hanau	—	—	1	—	—	1
Marburg	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	—	3	1	—	3
VI. Oberzolldirektion zu Darmstadt.						
Mainz	—	—	1	—	—	2
Offenbach	—	—	1	—	—	1
Gießen	—	—	1	—	—	1
Zusammen	—	—	3	—	—	4
VII. Zolldirektion zu Wiesbaden.						
Biebrich	—	—	1	—	—	3
Limburg	—	—	1	—	—	4
Zusammen	—	—	2	—	—	7
VIII. Frankfurt	—	—	1	—	—	—
Zus. westl. Staaten	10	25	46	1	108	89
C. Staaten d. östl. Verbandes ohne Preußen.						
I. Zoll- u. Steuerdirektion Dresden.						
a. Regierungsbezirk Dresden.						
Dresden	—	—	1	—	—	—
Schandau	—	1	—	—	1	—
Pirna	—	—	1	—	2	—
Meißen	—	—	1	—	—	—
Riesa	—	—	1	—	—	—
Freiberg	—	—	—	1	—	—
b. Regierungsbezirk Bautzen.						
Bautzen	—	—	1	—	—	—
Zittau	1	—	—	—	4	—
c. Regierungsbezirk Leipzig.						
Leipzig	—	—	1	1	—	—
Grimma	—	—	—	1	—	—
d. Regierungsbezirk Zwickau.						
Zwickau	—	—	—	1	—	—
Latus	1	1	6	4	7	—

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. f. Begleit. II.
Transport	1	1	6	4	7	—
Marienberg . .	1	—	—	—	—	—
Annaberg . . .	1	—	—	—	1	—
Eibenstock . . .	—	1	—	—	3	—
Chemnitz . . .	—	—	1	—	—	—
Plauen	—	—	1	—	—	—
Zusammen	3	2	8	4	11	—
II. Generalinspektion Erfurt.						
Erfurt	—	—	1	—	—	—
Altenburg . . .	—	—	1	—	—	2
Coburg	—	—	1	—	—	—
Gotha	—	—	1	—	—	—
Latus	—	—	4	—	—	2

Hauptämter.	Hauptämter an der Grenze mit Niederl.	Hauptämter an der Grenze ohne Niederl.	Hauptämter im Innr. mit Niederl.	Hauptämter im Innr. ohne Niederl.	Nebenämter I. Klasse an der Grenze	Nebenämter im Inn. f. Begleit. II.
Transport	—	—	4	—	—	2
Im Kurhessischen.	—	—	—	—	—	1
Im Weimarischen	—	—	—	—	—	7
Im Meiningischen	—	—	—	—	—	6
Im Schwarzburg.	—	—	—	—	—	3
Im Reußischen .	—	—	—	—	—	6
Zusammen	—	—	4	—	—	25
III. Zoll- u. Steuer-direkt. Braunschw.						
Braunschweig . .	—	—	1	—	—	—
Holzminden . .	—	—	—	—	1	—
Wolfenbüttel . .	—	—	1	—	—	—
Zus. östl. Staaten	3	2	14	4	12	25
Total	27	52	94	41	193	118

Die Hauptsteuerämter liegen außerhalb des Grenzbezirks im Innern: sie theilen sich in solche mit Niederlagen (Packhofsstädte, Hallämter) und ohne Niederlage. Auch diese Hauptämter, deren mehrere in ihren Bezirken ebenfalls Nebenzollämter an der Grenze enthalten, und welche größtentheils mit Niederlagen versehen sind, finden sich in vorstehender Uebersicht namentlich aufgeführt und die Zahl derselben ist in der vierten und fünften Spalte angegeben. Sodann ist auch die Zahl der in jedem Hauptamtsbezirke vorhandenen Nebenzollämter I. Klasse an der Grenze, so wie der Nebenzollämter im Innern, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können nach dem Stande zu Ende 1856 beigefügt.[1]

Aus dieser Uebersicht, welcher 1857 noch das Hauptzollamt Bremen hinzugetreten ist[2], ergiebt sich, daß in den zum westlichen Verband gehörigen Ländern und Direktionsbezirken 45 Hauptzollämter, 67 Hauptsteuerämter und 217 Nebenzollämter I. Klasse an der Grenze und im Innern, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können, in den Ländern und Direktions- resp. Inspektionsbezirken des östlichen Verbandes 35 Hauptzollämter, 68 Hauptsteuerämter und 94 solche Nebenzollämter, im ganzen Zollverein aber 80 Hauptzollämter, 135 Hauptsteuerämter, und 311 solche Nebenzollämter sich befinden.

Auf die gehörige Innehaltung der Vereinsgesetze und Verabredungen haben die Vereinsbevollmächtigten zu wachen, welche die Vereinsregierungen ernennen und welche bei den verschiedenen Direktivbehörden der andern Regierungen fungiren.

Preußen hat solche Vereinsbevollmächtigte zu München, Dresden, Karlsruhe, Kassel (zugleich für Wiesbaden und Frankfurt) und Hannover (zugleich für Braunschweig); Bayern zu Berlin und Köln (zugleich für Luxemburg); Sachsen zu Magdeburg, Hannover zu Breslau, Württemberg zu Darmstadt, Baden zu Königsberg, Kurhessen zu Münster und das Großherzogthum Hessen zu Stuttgart.

1) Aufzählungen pro 1854 finden sich im Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung vom 2. Sept. 1854 (S. 293), wo auch diejenigen Befugnisse der Nebenzollämter in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung, bei welchen ein andrer Vereinsstaat betheiligt ist, angegeben sind, desgleichen in den Jahrbüchern der Zollgesetzgebung pro 1854 S. 431 und im preußischen Handels-Archiv 1855 I. S. 33.

2) Jahrbücher der Zollgesetzgebung Jahrg. 1856, Berlin 1857 S. 462.

§. 27.

Grenzen, Bruttoeinnahmen und Verwaltungskosten des Zollvereins.

Nach der eigenthümlichen Gebietseintheilung Deutschlands übersteigt bei vielen deutschen Staaten die Zahl der Grenzmeilen ihre Quadratmeilenzahl nicht unbeträchtlich: bei keinem dieser Staaten beträgt sie weniger als 20 Prozent der Quadratmeilenzahl.

Vor der Zollvereinigung waren von Preußen 1073, von Bayern 372, von Sachsen 158, von Württemberg 170, von Baden 195, von Kurhessen 154, vom Großherzogthum Hessen 161, von dem hannoverisch-oldenburgischen Steuerverein 354 geographische Längenmeilen, mithin — wenn von den Grenzen der thüringischen Staaten, Nassau's, Homburgs, Frankfurts und der andern Länder, in denen ein eigentliches Grenzzollsystem nicht bestand, abgesehen wird — zusammen 2,637 Meilen Zollgrenze zu besetzen.

Die Kosten der Grenzbesetzung stiegen mit Rücksicht darauf, daß die jetzt erloschenen Binnengrenzen in bevölkertere und gewerbreichere Landstriche trafen, an manchen Grenzstrecken bis an und über 2000 Thlr. für die Meile. Durch die Zollvereinigungen wurden diese Kosten, wenn man auch, mit Rücksicht darauf, daß der Anreiz zum Schleichhandel mit der Masse der steuerpflichtigen Waaren, welche man in das Zollgebiet abzusetzen hoffen darf, steigt, die Besetzung der nun bleibenden Grenzen in etwa verstärken mußte, zum größeren Theile erspart.

Diese Verkürzung des Grenzringes und des denselben umgebenden Grenzbezirks — eines Gürtels von in der Regel zwei Meilen Breite — ist aber auch in volkswirthschaftlicher und sittlicher Beziehung sehr hoch anzuschlagen: denn im Grenzbezirk ist aller Waarenverkehr und Transport einer genauen Aufsicht unterworfen, es dürfen keine Gegenstände, mit Ausnahme fast nur der rohen landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht anders, als mit schriftlichem, von der Zollbehörde ertheiltem Ausweis transportirt, Gewerbe mit zollpflichtigen fremden oder gleichnamigen inländischen Gegenständen nur auf besondere Konzessionen betrieben werden: die Kaufleute, welche mit steuerpflichtigen Waaren Handel treiben, müssen darüber in vorgeschriebener Form Einnahme- und Ausgabenachweisung führen und diese dem Zollbeamten zur Revision vorlegen — Vorkehrungen welche, wie sorgfältig auch die Behörde jede unnütze Quälerei zu vermeiden und zu mildern suchen mag, den Einwohnern sehr lästig und dem Gewerbsfleiße hinderlich sind.

Von diesen Belästigungen wurden nun in Folge der Zollvereinigung gegen drei Mill. der Bevölkerung des innern Deutschlands befreiet, und damit auch dem entsittlichenden und ebensoviel Elend als Nachtheil für die Finanzen stiftenden Schleichhandel dieser Landestheile Einhalt gethan.

Das Verhältniß, in welchem sich die Längen der zu bewachenden Zollgrenzen gegen die Flächengrößen des Handelsgebiets durch die allmähligen Zollanschlüsse gemindert haben, zeigen die nachstehenden Brüche, bei denen die obere Zahl die Grenzmeilen, die untere die Flächenmeilen angiebt: 1819: [illegible]; 1827: [illegible]; 1828: [illegible]; 1832: [illegible]; 1833: [illegible]; 1836: [illegible]; 1844: [illegible]; 1856: [illegible].

Die Grenzbewachung, Abfertigung des Verkehrs und Zollerhebung an den Vereinsgrenzen ist den vorerwähnten Zollämtern anvertrauet, welche unter dem Befehl der betreffenden Einzelstaaten stehen, welchen aber Kontroleure zur Kenntnißnahme beizuordnen die Vereins-Regierungen sich gegenseitig zugestanden haben.

Der Zollverein hat zu seiner Zollverwaltung an der Grenze und im Grenzbezirk einschließlich der Kosten für Abfertigung der Eisenbahnzüge im Grenzbezirk und Begleitungskosten in den Jahren 184[illegible] jährlich durchschnittlich 2,269,320 Thlr [1]), also für jede der damaligen 1104[illegible] Grenzmeilen etwa 2,054 Thlr aufzuwenden gehabt, während der Zoll

pro Quadratmeile etwa 2800 Thaler an gemeinschaftlichen Ein- Aus- und Durchgangsabgaben zur Vertheilung einbrachte.

Durch den Anschluß des Steuervereins zu Anfang 1854 haben sich die Grenzlängen und Grenzaufsichtskosten wieder erheblich, nämlich auf 1066 $^1/_{40}$ Meilen vermindert; nur acht Vereinsstaaten sind bei der Grenzhut betheiligt: die andern sind jetzt Binnenstaaten.

Die Grenzlängen, Bruttoerhebungen an Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben, Grenzschutz- und sonstigen gemeinschaftlichen Kosten nach der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1856 zeigt nachstehende Tabelle:

Vereinsstaat.	Meilen Grenzlänge.	Gemeinschaftliche Brutto-Einnahme.				Kosten des Zollschutzes u. d. Zollerhebung an den Grenzen und im Grenzbez., so wie d. übr. g. Ausgab.
		Eingangs-Abgaben	Ausgangs-Abgaben	Durchg.-Abgaben	Summa Thlr.	
1. Preußen	581	15967835	104415	213830	16286080	1003718
außerdem Luxemburg	27	81313	1851	35	83199	87560
2. Bayern	$153\frac{1}{4}$	1064752	14912	9345	1089009	314205
3. Sachsen	60	2311055	37953	115461	2464469	131270
4. Hannover	140	2479563	12736	16443	2508742	479707
5. Württemberg	$3\frac{1}{2}$	373519	1485	2358	377362	18290
6. Baden	$67\frac{3}{5}$	724742	30138	14182	769062	299893
7. Kurhessen	—	300987	28	158	301173	21478
8. Großherzogth. Hessen	—	445917	2638	2024	450579	8500
9. Thüringen	—	333877	40	451	334368	—
10. Braunschweig	—	297253	10	133	297396	35741
11. Oldenburg	$83\frac{7}{8}$	216512	1052	4	217568	92068
12. Nassau	—	86380	3	2649	89032	—
13. Frankfurt a. M.	—	865894	19605	2912	888411	41635
Zusammen	$1066\frac{1}{40}$	25549599	226866	379985	26156450	2534065

Der Prozentsatz der von den gemeinschaftlichen Bruttoeinnahmen zu bestreitenden Kosten des Zollschutzes und der Zollerhebung an den Grenzen und im Grenzbezirk, so wie der übrigen gemeinschaftlichen Kosten ist mithin auf 9,6 Prozent der Brutto-Einnahmen herabgesunken

Luxemburg ist der einzige Staat, in welchem die Kosten der Zollverwaltung die Erhebungen überstiegen haben, was in der schwierig zu umschließenden gebirgigen Landesbeschaffenheit und dem geringen legalen Eingange über diese Grenze seine Erklärung findet. Desto niedriger stellt sich der Prozentsatz der Verwaltungskosten bei den übrigen Grenzlinien, welcher im Ganzen als ein sehr mäßiger zu bezeichnen ist.

1) Preußisches Handelsarchiv 1851 II. Gesetzg. S. 206.

§. 28.

Handelsverträge des Zollvereins.

Der Bestimmung des Zollvereins entsprechend sind die Regierungen bemüht gewesen, durch Handelsverträge mit andern Staaten dem Verein Anerkennung und dem Verkehr der Vereinsangehörigen Erweiterung zu verschaffen.

Handels- und Schiffahrtsverträge bezwecken in der Regel auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Angehörigen, Waaren und Schiffen des einen Theils die bei dem andern für die Einheimischen schon bestehenden und auf fremde Völker

anwendbaren allgemeinen Handelsfreiheiten zuzuwenden und zu sichern. In manchen Fällen, namentlich bei Handelsverträgen unter Nachbarstaaten werden aber auch besondere Veranstaltungen zur Ausdehnung der gegenseitigen Handelsverbindungen, beziehungsweise ein Austausch von Specialvortheilen, welche die vertragschließenden Theile sich vor Andern einräumen, erstrebt.

Verträge der letztern Art sind Seitens des Zollvereins außer mit dem Steuerverein und Oesterreich, wovon schon früher die Rede gewesen, mit den Niederlanden, den Hansestädten und Belgien; Handelsverträge überhaupt mit Großbritannien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Sardinien, Neapel, Mexiko, Uruguay und Persien geschlossen.

Hinsichtlich der Form der Abschließung sind diese Verträge entweder von Preußen, welches die ausgedehntesten diplomatischen Verbindungen unterhält, in seinem Namen abgeschlossen und dabei den übrigen Vereinsstaaten der Beitritt vorbehalten, oder der Abschluß erfolgte von vorn herein im Namen der sämmtlichen Zollvereinsstaaten.

Wir lassen nunmehr einen Ueberblick über die Veranlassungen, den Hauptinhalt und die eingetretenen Aenderungen dieser Verträge folgen.

I. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden.

Der Zollverein ist durch Lage und gegenseitiges Bedürfniß auf einen lebendigen Verkehr mit dem Königreich der Niederlande und dem Herzogthum Limburg angewiesen.

Für das westliche Deutschland bildet dieses Nachbarland, welches 583 Q.-M. mit 2,847,000 Einw. enthält, die natürliche Pforte, durch welche seine eignen Erzeugnisse aufs Meer, die überseeischen Waaren auf seine Märkte gelangen. Die baltischen und Nordseehäfen stehen mit den niederländischen von jeher in der engsten Schiffahrtsverbindung.

Die Fabriken des Zollvereins erzeugen fast alle Waaren, welche die Niederlande in großem Umfange für Hauptland und Kolonien bedürfen in vorzüglicher Wohlfeilheit und Güte.

Die Niederlande sind durch ihre Lage am Meer mit tief in das Land hinein sich erstreckenden schiffbaren Buchten und Strommündungen, durch die Beschaffenheit ihres Bodens und ihren ausgedehnten Kolonialbesitz einestheils auf Schiffahrt und Handel, anderntheils auf Viehzucht und Landbau, so wie auf die hiermit zusammenhängenden Gewerbe — namentlich Schiffbau, Zucker- und Käsefabrikation — hingewiesen.

Die aus den Kolonien dem Mutterlande massenhaft zuströmenden tropischen Erzeugnisse gehen über den eignen Bedarf des letztern weit hinaus. Deutschland ist der nächste und bei dem Mangel eigener Kolonien und dem verhältnißmäßig starken Verbrauch von Kolonialwaaren zugleich bereitwilligste Abnehmer jenes Ueberschüsses. Ebenso bildet Deutschland für die Produkte der niederländischen Viehzucht einen guten und sichern Markt. Endlich findet auch der ausgedehnte niederländische Getreidehandel in Deutschland, indem er theils dahin ausführt, theils von da bezieht, stets sein natürliches Entwickelungsgebiet.

Der Handelsverkehr, welcher sich aus diesem gegenseitigen Bedürfniß entwickelt, wird durch zahlreiche Landstraßen, durch die schönste Wasserstraße Europas, in neuester Zeit auch durch Eisenbahnen erleichtert und befördert.

Je mehr aber das glückliche Zusammentreffen dieser thatsächlichen Verhältnisse für den Zollverein und die deutschen Nordseestaaten einen lebendigen Handel und Schiffahrtsverkehr mit den Niederlanden anbahnen mußte und ausdehnen konnte, desto mehr waren die Hemmnisse und Erschwerungen zu beklagen, welche die Niederländische Gesetzgebung und

Verwaltung der Entwickelung dieses Verkehrs bis auf die neueste Zeit beharrlich entgegensetzten.

Die Niederlande waren im Mittelalter in Schiffahrt, Handel und Industrie, in Reichthum und Macht zu ihrer in ganz Europa sprichwörtlich gewordenen hohen Stufe mit und großentheils durch eine völlige Freiheit des Handels und der Schiffahrt gelangt. Die in manchen Beziehungen bestehenden Privilegien thaten dem Grundsatz keinen Eintrag.

Erst nachdem England aus Eifersucht auf den Wohlstand und die Seemacht des jenseits des Kanals ihm gegenüberstehenden Nachbarstaats zu seiner lange Zeit bewunderten Schiffahrtsakte von 1651 übergegangen war, fand das System des Schutzes auch in den Niederlanden allmählig Eingang. Während der französischen Herrschaft erreichte dieses System in der Kontinentalsperre und manchen andern Einrichtungen des Kaiserreichs in gewissen Beziehungen seinen Höhepunkt.

An die Befreiung von dem fremden Joche knüpfte sich namentlich für Deutschland die Hoffnung, auch die Freiheit des Handels und Verkehrs in den Niederlanden wieder hergestellt zu sehen. Diese Hoffnung wurde getäuscht. Das mit den Niederlanden vereinigte fabrikreiche Belgien verlangte Schutz für seine Gewerbe, Holland wollte in der Fürsorge für seine Rhederei und seinen Handel nicht nachstehen. Die Vortheile ihrer Lage gegen Deutschland möglichst auszubeuten erschien der dortigen Regierung als die höchste Aufgabe der Staatskunst. Jedes Mittel war willkommen, welches dahin führte, den reinen Durchfuhrverkehr möglichst zu erschweren, seewärts wie landwärts keine Güter anders durch das Land gehen zu lassen, als daß für Rhederei und Handel oder wenigstens für das Speditionsgeschäft ein möglichst großer Gewinn dabei abfiel. Während einer langen Reihe von Jahren wurden die zur Förderung dieser Zwecke ergriffenen Maaßregeln von Preußen und den Rheinuferstaaten, von der öffentlichen Meinung des gesammten Deutschlands, man darf sagen der ganzen Welt verurtheilt und getadelt, aber ohne Erfolg.

Da trat nun im Jahr 1830 die Trennung Belgiens von den Niederlanden ein. Belgien erkannte schnell, wie es die Abneigung des Nachbars gegen jede freie Durchfuhr für sich ausbeuten konnte. Mit bewunderungswürdiger Anstrengung und Schnelligkeit ward die Eisenbahn von den belgischen Haupthäfen nach dem Rhein hergestellt, der Waarendurchgang durch niedrige Frachtsätze und durch Beseitigung oder große Ermäßigung der Durchgangszölle erleichtert. So war für die Niederlande eine gefährliche Konkurrenz geschaffen.

Die Niederlande erkannten nun, wenn auch langsam, daß es Zeit sei, aus der Absonderung, in welche sie sich versetzt hatten, herauszutreten. Die erste Folge dieser Erkenntniß war eine Reihe von Schiffahrts- und Handelsverträgen. Zu diesen gehört auch der mit Preußen am 3. Juni 1837 abgeschlossene Schiffahrtsvertrag[1]), einer der zahlreichen Reciprocitätsverträge, welche seit dem Jahr 1822, wo Huskisson das Reciprocitätssystem für England als Norm aufstellte, zur Regelung der Schiffahrtsverhältnisse aufkamen. Er beruht auf der gegenseitigen Gleichstellung der Schiffe des andern Kontrahenten mit den nationalen für die direkte Fahrt in Betreff der Abgaben von den Schiffskörpern wie von den Ladungen.

Während Belgien in der Erleichterung des Durchfuhrverkehrs mit einem guten Beispiele voranging, schlug es in andern Beziehungen einen für Deutschlands Handel unwillkommenen Weg ein. Indem es namentlich das System der Differentialzölle und Differentialverträge für Belgien selbst als Grundlage annahm, trug es wahrscheinlich dazu bei, demselben auch in den Niederlanden neue Geltung zu verschaffen. Aus diesem System ging auch der schon erwähnte Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden vom 21. Jan. 1839 hervor[2]).

Die Niederlande bewilligten in demselben für manche Artikel — Wein, Getreide,

Bruch- und behauene Steine, Nutz- und Bauholz, zollvereinsländische Zeuge, Gewebe, Bänder, Strümpfe, Strumpfwaaren, Spitzen, Tüll, Messer- und Messerschmiedewaaren — beim Eingange aus dem Zollverein Ermäßigungen der allgemeinen Tarifsätze; der Zollverein dagegen gewährte für verschiedene niederländische Erzeugnisse, für Lumpenzucker zum Gebrauch der Siedereien, raffinirten Zucker und Reis, ferner für Butter, Käse, Hornvieh beim Eingange aus den Niederlanden differentielle Zollermäßigungen von Bedeutung, und die Ausdehnung des dem Großhandel mit Wein für die direkt aus den Erzeugungsländern bezogenen Weine bewilligten Zollrabatts auf die aus den Niederlanden eingeführten Weine.

Gegen diesen Vertrag erhob sich indessen gleich nach seiner Verkündigung von Seiten der bei der Zuckersiederei und dem Weinhandel betheiligten vereinsländischen Industrie entschiedener Widerspruch, so daß derselbe bereits vor dem 1. Juli 1841 wieder gekündigt wurde und mit dem 31. Dec. 1841 außer Kraft trat.

Der Vertrag mit Preußen vom 3. Juni 1837 dauerte auch nach der Aufhebung des Vertrages vom 21. Jan. 1839 fort und die niederländische Regierung verstand sich sogar — was freilich keine sonderliche praktische Bedeutung hatte — freiwillig dazu, auch die übrigen Zollvereinsstaaten nach Maaßgabe desselben zu behandeln.

Diejenigen Grundsätze, welche Preußen und der Zollverein in ihrer Schiffahrts- und Zollgesetzgebung zuerst angenommen hatten — Gleichstellung aller Flaggen mit der eignen für die direkte und indirekte Fahrt, freie Einfuhr und gleiche Zollbelastung — fanden unterdessen bei den Nachbarstaaten allmählich Verbreitung und wurde dadurch Aussicht auf eine offenere und gerechtere Ordnung der gegenseitigen Handelsbeziehungen gewonnen.

Nachdem seit 1846 Robert Peel, der langwierigen und erfolglosen Bestrebungen mit andern Staaten befriedigende, d. h. sie zu Gunsten des eignen Landes übervortheilende Handelsverträge abzuschließen, müde, unter dem Beifall des Landes den Grundsatz, bei den kommerziellen Maaßregeln zunächst nur das eigne Landeswohl zu berücksichtigen, angenommen, und bei der Einfuhr sowohl wie beim Schiffahrtsbetriebe die Fremden mit gleichen Befugnissen und mit verminderter Abgabenbelastung zugelassen hatte, folgten auch die Niederlande durch die Gesetze vom 8. Aug. 1850, womit das als unzulänglich erkannte Differentialsystem verlassen, der Durchfuhrverkehr erleichtert, die niederländischen Häfen allen Völkern zugänglich gemacht und auf diese Weise der Stapelmarkt in den Niederlanden möglichst ausgedehnt wurde, diesem Beispiel. Der Unterschied der Flaggen, sowohl in den Ansätzen der Ein- und Ausfuhrzölle, als in der Erhebung der Tonnengelder hörte auf und den niederländischen Schiffen wurde die bis dahin genossene Bevorzugung entzogen. Diese Gleichstellung unterliegt nur einer Beschränkung. Die Befreiung vom Eingangszoll nämlich, welche den Erzeugnissen der niederländischen Kolonien bisher nur bei der direkten Fahrt mit niederländischen Schiffen zustand, soll bei der direkten Einfuhr mit Schiffen andrer Staaten nur dann gewährt werden, wenn diese Staaten die niederländische Flagge bei der Fahrt nach und von ihren Häfen der nationalen Flagge gleichstellen und keine andere Differentialabgaben zum Nachtheil der Erzeugnisse der niederländischen Kolonien oder zum Nachtheil der Einfuhr von Erzeugnissen anderer Welttheile aus niederländischen Häfen erheben.

Sodann wurden die nach der Rheinschiffahrtsakte zu erhebenden Rheinzölle und Rekognitionsgelder, so wie die Wasserzölle auf der gelderschen Yssel und alle Durchfuhrzölle (zu denen jedoch das droit fixe an den konventionellen Rheinmündungen nach der niederländischen Gesetzgebung nicht gerechnet wird) aufgehoben.

Diese Gesetze eröffneten für Preußen und den Zollverein die allzulange schmerzlich vermißte Möglichkeit einer gegenseitigen kommerziellen Annäherung und einer vertragsmäßigen Sicherstellung des internationalen Verkehrs auf gleicher Grundlage. Es kam

nun nicht mehr darauf an — was früher bei solchen Verträgen als das Höchste galt — durch möglichst geringe Zugeständnisse möglichst werthvolle Gegenleistungen zu erhandeln oder durch gegenseitige Einräumung von Vorrechten und Begünstigungen auf Kosten andrer Nationen sich einen stets beneideten und selten für die Dauer ersprießlichen Vortheil zu verschaffen, sondern vielmehr dasjenige, was jeder Theil bei richtiger Würdigung der Verhältnisse ohne Verletzung Andrer gewähren kann, vertragsmäßig sicher zu stellen, gegen nachtheilige Bevorzugung Andrer sich zu sichern, und den aus den engverflochtenen Handelsinteressen beider Nachbarstaaten hervorgetretenen Bedürfnissen gemeinsamer Veranstaltungen Rechnung zu tragen.

Als nun noch in demselben Jahre 1850 die Niederlande den Wunsch aussprachen, die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zum Zollverein auf dieser neuen Grundlage vertragsmäßig zu ordnen und den gegenseitigen Handelsbeziehungen größere Ausdehnung zu geben, wurde sogleich preußischer Seits eine Zusammenstellung der der Verständigung bedürfenden Punkte aufgestellt, diese Vorschläge auf der Wiesbadener General-Zollkonferenz einer näheren Berathung unterworfen und die Unterhandlungen eröffnet, auf deren Grund am 31. Dec. 1851[3]) der neue Handels- und Schiffahrtsvertrag zu Stande kam.

a. Was die allgemeinen Handelsfreiheiten betrifft, so wurden die beiderseitigen Schiffe in beiden Gebieten in Bezug auf Tonnen-, Baken-, Flaggen-, Hafen-, Anker-, Lootsen-, Schlepp-, Schleusen-, Kanal-, Quarantaine-, Bergegelder und Niederlagegebühren bei der Ein- und Ausfahrt, so wie in Hinsicht der Ein- und Ausfuhr von Handelsgegenständen und in Hinsicht der Befreiungen, Prämien, Zollvergütungen und andern Begünstigungen bei der See- und Flußschiffahrt gleichgestellt. Die Schiffe des Zollvereins, so wie ihre Ladungen, wurden in den Niederlanden von Rheinzöllen, Rekognitionsgebühr, Droit fixe und andern Durchfuhr- und Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein und dessen Nebengewässern befreiet. Hinsichtlich anderer Abgaben, so wie der Lootsengebühren wurde Herabsetzung zugesagt. Die Fahrt der vereinsländischen Schiffe durch Holland und durch das Limburgische nach dem Meere und nach Belgien, so wie umgekehrt wurde durch entsprechende Bestimmungen gesichert und erleichterte Zollformalitäten zugesagt.

Die Erzeugnisse des Zollvereins, welche in die Niederlande eingeführt werden, sollen weder anderen, noch höheren Abgaben unterworfen werden, als diejenigen der meistbegünstigten Nationen. Der Zollverein nimmt Theil an allen Tarifbegünstigungen, welche die Niederlande andern Nationen gewähren, insbesondere an den Zollbegünstigungen, welche der niederländisch-französische Vertrag vom 12. Juli 1841 für Wein, Branntwein, Seidenwaaren, Bänder, kurze und Messerschmiedewaaren, Papiertapeten, Porzellan und Glaswaaren, der niederländisch-neapolitanische Vertrag vom 17. Nov. 1847 für Olivenöl und Schwefel, der niederländisch-sardinische Vertrag vom 24. Juni 1851 für frische und eingemachte Früchte, Citronat, Vermicelli und ähnliche Teicharten, der niederländisch-belgische Vertrag vom 20. Sept. 1851 für Eisenwaaren, Kram- und Messerschmiedewaaren, Porzellan, Glaswaaren, Leinen, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren, Strumpfwaaren, Spitzen, Tüll u. A. gewährt.

Außerdem verpflichtete sich Niederland in seinen westindischen Kolonien alle Erzeugnisse des Zollvereins den Erzeugnissen der Niederlande, wenn sie auf niederländischen vereinsländischen oder gleichgestellten Schiffen eingehen, gleichzustellen; in Betreff der ostindischen Kolonien trat diese Gleichstellung in Bezug auf Holz und Holzwaaren, Lichte, Eßwaaren, Droguerien und Apothekerwaaren, Mineralwasser, Seidenwaaren, Schiffbaumaterial, kurze Waaren, Pulver und Feuergewehre, Seife, Tabak und die im ostindischen Einfuhrtarif nicht aufgezählten Gegenstände ein. Wenn einer der vertragenden Theile einem andern Staate in Beziehung auf Handel oder Zölle Begünstigungen gewährt, so werden dieselben auch dem andern Theile beziehungsweise unentgeltlich oder gegen Gegen-

leistung zu Gute kommen: diese Bestimmung soll nicht auf die Fälle zur Anwendung kommen, daß der Zollverein die allgemeinen Zollsätze seines Tarifs gegenüber andern deutschen Ländern, mit Einschluß Oesterreichs und der Schweiz, herabsetzt oder erläßt.

b. Als besondere Veranstaltung zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen übernahmen die Niederlande, in Rotterdam am Ufer der Maas ein für Schiffe zugängliches Entrepot errichten zu lassen, innerhalb dessen die aus dem Zollverein kommenden oder dorthin gehenden Waaren jeder Art, mögen sie durch die Niederlande gehen oder demnächst für den innern Verbrauch bestimmt sein, eingeladen, ausgeladen, umgeladen, einstweilen niedergelegt, gelagert oder manipulirt werden können, ohne verwogen oder speciell revidirt zu werden und ohne anderen, als den zur Vorbeugung des Unterschleifs durchaus erforderlichen Formalitäten zu unterliegen (Art. 27 des Vertrags). Dies Entrepot ist dann auch im Sommer 1856 provisorisch in der Nähe des interimistischen Bahnhofs der rheinischen Eisenbahn zu Rotterdam eingerichtet.

Als besonderes Zugeständniß des Zollvereins wurde dagegen für die Produkte des niederländischen Fischfangs und die Erzeugnisse der niederländischen Kolonien, welche in den Zollverein eingeführt werden, in den Abgaben Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation — jetzt oder in Zukunft — zugesagt (Art. 28 des Vertrags), in Folge dessen die bei dem spätern preußisch-österreichischen Handelsvertrage zugestandenen Zollbegünstigungen auch den gleichnamigen Erzeugnissen der niederländischen Kolonien zu Theil geworden sind.

Der Vertrag wurde bis zum 1. Jan. 1854, und wenn bis dahin keine Kündigung erfolgt, auf fernere Fortdauer mit dem Rechte einjähriger Kündigung abgeschlossen. Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sind demselben im Nov. 1854 beigetreten und ist eine Kündigung desselben noch von keiner Seite angeregt.

Gleichzeitig wurde zur gegenseitigen Förderung der Zollinteressen das preußisch-niederländische Zollkartel vom 11. Juli 1851, welchem später noch das Zollkartel zwischen Hannover und den Niederlanden vom 27. Mai 1856 zur Vervollständigung folgte, abgeschlossen.[4])

II. Hansestädte.

Der Zollverein hatte in dem 1839 mit den Niederlanden abgeschlossenen Handelsvertrage sich das Recht vorbehalten, die durch den Vertrag eingeräumten Vortheile auch andern Staaten zuzugestehn.

Durch die Uebereinkünfte vom 31. Dec. 1839 und 6. Juli 1840 wurden Hamburg und Bremen gegen Begünstigungen, die sie der Einfuhr und Durchfuhr mehrerer zollvereinsländischen Erzeugnisse gewährten, in Bezug auf die Einfuhr von Lumpenzucker, raffinirtem Zucker und Wein für die Dauer des Vertrags mit Holland diesem gleichgestellt.

Mit dem Ablauf des Jahrs 1841 traten auch diese Uebereinkünfte, gegen welche die Weingroßhändler und Zuckersieder der wichtigern preußischen Handelsplätze Stettin, Magdeburg, Berlin rc. wiederholt Beschwerde erhoben hatten, außer Wirksamkeit.

Die Vereinsregierungen erhielten im Jahre 1851 Veranlassung sich mit der Frage wegen Errichtung von Entrepots für die zollfreie Niederlegung der Erzeugnisse des Zollvereins in den Hansestädten mit der Befugniß der zollfreien Wiedereinfuhr in den Verein zu beschäftigen.

Die damaligen Verabredungen haben durch die oben (S. 202) bereits erwähnte Uebereinkunft zwischen dem Zollverein und Bremen vom 26. Jan. 1856 wegen Errichtung eines zollvereinsländischen Hauptzollamts und einer Niederlage für Zollvereinsgüter in der Stadt Bremen so wie wegen andrer Handelserleichterungen nähere Ausführung gefunden.

Es wird in Bremen eine Zollvereins-Niederlage errichtet, in welcher Erzeugnisse des Zollvereins, so wie in demselben verzollte fremde Waaren Behufs Festhaltung der Identität und Begründung des Anspruchs auf zollfreie Wiedereinführung gelagert, behandelt,

umgepackt, getheilt und solchergestalt in den Zollverein zollfrei wieder eingebracht werden können. Diese Niederlage soll als Theil des Zollvereinsgebiets angesehen und die Anwendung der zollgesetzlichen Vorschriften des Zollvereins auf das Einbringen von Waaren in dieselbe oder auf die Waarenausfuhr aus derselben gesetzlich ausgesprochen werden.

Die Beaufsichtigung und Kontrole zur Sicherung des Zollinteresses wird dem vereinsländischen Hauptzollamt zu Bremen übertragen.

Bremen verzichtet darauf, von den in dieser Niederlage gelagerten, aus dem Zollverein dahin eingebrachten und in denselben zurückgehenden Waaren bremische Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben zu erheben.[5])

III. Belgien, ein Staat von 587 Q.-M. mit 4,516,461 Ew. und zwei wichtigen Seehäfen, hatte das durch Gesetz vom 26. Aug. 1822 begründete System von Unterschiedszöllen weiter ausgebildet, vermöge dessen die belgischen Schiffe bei ihrem ersten Auslaufen während jedes Jahrs einer Tonnengebühr von 45 Cents auf die Tonne unterworfen, demnächst aber zum freien Ein- und Auslaufen bei allen andern Reisen während des Jahrs befugt waren. Die fremden Schiffe hingegen unterlagen erheblich höheren Abgaben sowohl in Hinsicht der Schiffe als der Ladungen. Sodann hatte Belgien am 16. Juli 1842 durch eine Uebereinkunft mit Frankreich die Verpflichtung eingegangen, Gespinnste und Gewebe aus Flachs und Hanf, welche über die Landgrenze aus Frankreich eingeführt werden, desgleichen französische Weine und Seidenwaaren, in der Tarifirung der Zölle erheblich zu begünstigen. Die hierüber auf Seiten des Zollvereins erhobenen lebhaften Beschwerden und angeknüpften Unterhandlungen führten endlich zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. Sept. 1844. Belgien gestand darin Gleichstellung der Flaggen auch hinsichtlich der Prämien und Zölle, Ermäßigung der Eingangszölle und Accisen auf vereinsländische Weine, Nürnberger Waaren, Modewaaren, Werkzeuge und Instrumente von Eisen und Stahl, Baumwollwaaren, Leinengarn und Mineralwasser, Ermäßigung des Ausgangszolls von der Lohe, der Zollverein ebenfalls Gleichstellung der Schiffahrtsabgaben, Ermäßigung der Eingangszölle von Eisen (worüber die deutschen Hütten bald Klage erhoben) und Eisenwaaren, Käse und Hammeln, so wie des Ausgangszolls der Wolle zu.

Belgien trat durch die in diesem Vertrag gewährte Oeffnung seiner Häfen und Gestattung des freien Transits mit dem Zollverein in eine engere Verbindung. Im Verfolg desselben wurde zwischen beiden Handelsgebieten unterm 27. Juni 1846 eine erleichternde Vereinbarung wegen der gegenseitigen Behandlung der Fabrikanten und Gewerbtreibenden, beziehungsweise deren Reisediener, die umherziehend Ankäufe machen oder Waarenbestellungen aufsuchen, und unterm 18. Febr. 1852 eine vorläufige Additionalkonvention wegen modificirter Fortdauer der gegenseitigen Handelsbegünstigungen geschlossen. Mit dem Ablauf des Jahres 1853 liefen diese Uebereinkünfte ab: die auf die Zolltarife bezüglichen Begünstigungen hörten auf und die allgemeinen Tarifbestimmungen traten in Kraft. Die Festsetzungen des Vertrags vom 1. Sept. 1844 und der Additionalkonvention bezüglich des Durchgangs der Waaren wurden gemäß eines belgischen Gesetzes vom 16. März 1854 provisorisch in Gültigkeit erhalten: nicht minder sind die Vertragsabreden rücksichtlich der Behandlung der preußischen und belgischen Schiffe in den preußischen und belgischen Häfen einstweilen in Wirksamkeit geblieben. Auch ist unter dem 2. Jan. 1855 ein Abkommen wegen der gegenseitigen Erleichterung der Gewerbsteuer der beiderseitigen Handelsreisenden und wegen der Legitimationen derselben getroffen.[6])

IV. Großbritannien und Irland.

Wir gehen nun zu den Verträgen über, welche, mit überseeischen oder durch Zwischengebiete von uns gesonderten Staaten abgeschlossen, vorherrschend nur die Sicherstellung

der Theilnahme der Vereinsangehörigen an den allgemeinen Handelsfreiheiten in diesen Staaten bezwecken.

Die am 2. März 1841 zwischen dem Zollverein und dem britischen Reich (5782 Q.-M. 27,575,271 Ew.) abgeschlossene Handels- und Schiffahrtskonvention [7]) stützte sich auf den am 2. April 1824 zwischen Preußen und England abgeschlossenen Handelsvertrag. Da ein bedeutender Theil des vereinsländischen Handels mit England durch die Häfen an der Maas, Zuydersee, Weser und Elbe betrieben wird, bei der vermehrten Dampfschiffahrt und den zunehmenden Eisenbahnen sich auch der Ausfuhrbereich der gedachten Häfen auf die im tieferen Binnenlande belegenen Staaten mehr ausdehnte, da überhaupt diese Häfen durchaus den Charakter von Vorhäfen des Vereinsgebiets an sich tragen, so erschien eine Ausdehnung der den vereinsländischen Schiffen zugestandenen Befugnisse auf die Häfen an der Nordsee nicht allein im Interesse der preußischen Rhederei, welcher die Verschiffung erweislich preußischer Produkte auch von Hamburg, Bremen ꝛc. aus schon in Folge des Vertrags vom 2. April 1824 gestattet war, sondern auch im Interesse der übrigen Zollvereinsstaaten, deren Produkte bis dahin nur auf englischen und hanseatischen Schiffen (in Gemäßheit des englisch-hanseatischen Handelsvertrags vom 29. Sept. 1825) nach Großbritannien und Irland verfahren werden durften, wünschenswerth und motivirt. Dieser Hauptzweck wurde durch den Vertrag erreicht.

Demnächst wurden von dem erst später dem Zollverein beigetretenen Großherzogthum Oldenburg unterm 4. April 1844, von dem Königreich Hannover unterm 22. Juli 1844 wesentlich gleichlautende Verträge geschlossen. Der Vertrag der Zollvereinsstaaten mit Großbritannien ist nach seiner ersten Gültigkeitsperiode gekündigt; indessen bilden die Bestimmungen desselben doch noch gegenwärtig die Grundlagen für die Behandlung des Verkehrs und der Schiffahrt zwischen beiden Handelsgebieten. Der oldenburgische und hannoversche Vertrag sind noch in Kraft. Durch die Bestimmungen der britischen Navigationsakte vom 26. Juni 1849 und der Akte vom 23. März 1854 haben jene Verträge ihre Bedeutung großentheils verloren, indem nach der erstern den Schiffen aller Staaten der Gesammtverkehr nach und von Großbritannien und dessen Kolonien gestattet und dabei die Gleichbehandlung mit den britischen Schiffen rücksichtlich sämmtlicher Schiffahrtsabgaben auf dem Fuß der Gegenseitigkeit zugesichert wurde und nach der letzteren die Küstenschiffahrt Großbritanniens und Irlands den fremden Flaggen völlig frei gegeben ist.

V. In dem am 31. Juli (12. Aug.) 1839 zwischen Preußen und **Griechenland** (896 Q.-M. 1,002,118 Ew.) abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage, welcher die preußischen und griechischen Schiffe nicht nur in Bezug auf die Abgaben vom Schiffskörper, sondern auch in Beziehung auf die Ein- und Ausfuhrberechtigung und auf Ein- und Ausfuhrabgaben ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ladung und ohne Unterschied zwischen direkter und indirekter Fahrt in den beiderseitigen Häfen den Nationalschiffen gleichstellte und die Küstenfahrt den letztern ausdrücklich vorbehielt, wurde den übrigen Zollvereinsstaaten, die in das Verhältniß der Reciprocität mit Griechenland zu treten wünschten, der Beitritt zu allen Bestimmungen des Vertrags, die sich nicht auf die Schiffahrt beziehen, vorbehalten. Von diesem Vorbehalt machte das Königreich Sachsen durch Abschluß eines Handelsvertrags vom $^{12}/_{24}$ Mai 1841 Gebrauch.[8]) Der erstgenannte Hauptvertrag wurde auf zehn Jahre mit der Maaßgabe geschlossen, daß er, wenn keine Kündigung erfolge, auch ferner gültig bleibe, so daß er auch jetzt noch fortbesteht.

VI. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der **ottomanischen Pforte** (41,127 Q.-M., 28 Mill. Ew.) vom $^{10}/_{22}$ Okt. 1840 übertrug auf die sämmtlichen Zollvereinsstaaten dieselben Handels-Vortheile, auf welche Preußen nach älteren Verträgen Anspruch hatte: der Vertrag enthält im Wesentlichen dieselben Stipulationen über freien Absatz der Erzeugnisse, ermäßigten Abgabentarif, freien Handels- und Schiffahrtsbetrieb,

wie die kurz zuvor von der Pforte mit England und Frankreich abgeschlossenen Verträge. Der mit diesem Vertrage in Gültigkeit tretende Zolltarif für die von Vereinsländern in die Türkei ein- oder von dort ausgeführten Gegenstände wurde unterm 16. Okt. 1851 durch einen mit Zuziehung vereinsländischer Kommissare umgearbeiteten neuen Tarif ersetzt, dessen verabredete Gültigkeitsperiode zwar am $^{1}/_{13}$ März 1855 ablief, welcher aber auch nach diesem Ablauf noch in Gültigkeit geblieben ist, so daß sich der vereinsländische Handelsstand fortgesetzt der ihm durch diesen Tarif eingeräumten werthvollen Begünstigungen erfreut.*)

VII. Portugal, dessen europäisches Staatsgebiet 1660 Q.-M. mit 3½ Mill. Einwohnern umfaßt, hat für den Zollverein wegen seiner Ausfuhr von Wein, Salz und Südfrüchten, so wie wegen der Einfuhr vereinsländischer Fabrikate, Bedeutung, welche durch einige Schiffahrtsverbindung der deutschen Häfen mit Lissabon Oporto und Setubal erhöhet wird.

Der von Preußen unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen Zollvereinsstaaten am 20. Febr. 1844 mit diesem Staat abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag begründet, wie der mit Griechenland abgeschlossene, gegenseitig gleiche Schiffahrtsberechtigung. Alle vereinsländischen Erzeugnisse sollen, unter preußischer Flagge eingeführt, gleich den unter der Nationalflagge eingeführten behandelt werden. Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurms- und Lootsengelder sollen gegenseitig nur wie bei nationalen Schiffen gefordert, alle Niederlagebefugnisse, Beistand bei Strandung oder Schiffbruch 2c. in gleicher Weise den gegenseitigen Schiffen gewährt werden.

Das Königreich Sachsen und Sachsen-Weimar haben, den Vorbehalt benutzend, gleichlautende Handelsverträge mit Portugal abgeschlossen; Frankfurt und andere Vereinsstaaten traten einfach bei.

Der Vertrag dauert fort bis zwölf Monate nach erfolgter Kündigung.

Auf Grund des Art. 4 des Vertrags sind im Juni 1852 die in dem Hafen von Setubal den portugiesischen Schiffen beim Ankauf und der Verschiffung von Salz und bei der Fracht der Leichterfahrzeuge gewährten Begünstigungen auch den vereinsländischen Schiffen zugestanden.**)

VIII. Sardinien.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Königreich Sardinien, einem Lande von 1378 Q.-M. Größe und 5 Mill. Einwohnern, mit welchem der Zollverein sowohl zu Lande als zur See lebhafte Handelsverbindungen unterhält, vom 23. Juni 1845 stellt die vereinsländischen Schiffe in den sardinischen Häfen hinsichts der Schiffahrtsabgaben der Nationalflagge gleich.

Auch hinsichts der auf vereinsländischen Schiffen dort einzuführenden Waaren ist eine Gleichstellung der Abgaben als Regel verabredet, jedoch das einstweilige Fortbestehen einer Ausnahme hinsichtlich der Abgaben von Getraide Olivenöl und Wein, welche dort direkt aus den Häfen des schwarzen, adriatischen oder mittelländischen Meeres eingehen, zugestanden.

Durch eine Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 wurden die sardinischer Seits an Frankreich, Belgien und Großbritannien gewährten Zollermäßigungen für Weine, Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, Papier, Glas, Porzellan, Waffen, Eisenwaaren u. A. auch auf die Staaten des Zollvereins ausgedehnt.

Die Verträge sind bis 1858 mit der Maaßgabe der Fortdauer bei nicht eintretender Kündigung geschlossen.

Mit dem 1854 erfolgten Eintritt Hannovers und Oldenburgs in den Zollverein erlangten diese Staaten Gleichberechtigung mit den übrigen Vereinsstaaten, in Folge dessen der weniger vortheilhafte hannoversch-sardinische Vertrag vom 11. Aug. 1845 und der

oldenburgisch-sardinische Vertrag vom 21. April 1846 für aufgehoben erklärt wurden und diese Staaten dem vom Zollverein abgeschlossenen Vertrag beitraten.

Die Gleichstellung der Schiffahrtsrechte ist 1856 von beiden Seiten auch auf die Küstenschiffahrt ausgedehnt.[11])

IX. Das Königreich Neapel und Sizilien, (2177 Q.-M. mit 8¾ Mill. Einwohnern) hat wegen seiner Ausfuhr von Schwefel, Salz, Oel und Südfrüchten, wegen der Einfuhr vereinsländischer Fabrikate und wegen des dadurch begründeten umfangreichen Handelsverkehrs hervortretende Wichtigkeit für den deutschen Handel.

In diesem Königreich waren durch ein Schiffahrtsgesetz vom 25. Febr. 1826 der nationalen Flagge hinsichtlich der Schiffsabgaben und durch mehrere Verordnungen andere erhebliche Vortheile eingeräumt. Durch einen am 14. Juni 1845 zwischen Neapel und Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag waren dem letzteren Lande wichtige Tarifermäßigungen zugestanden. Durch den am 27. Jan. 1847 zwischen dem Zollverein und Neapel abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde zunächst gleiche Behandlung der Flaggen vereinbart. Die an den Mündungen der Schelde, der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe und dazwischen gelegenen Häfen wurden den Vereinshäfen in Allem was auf die gegenseitige Schiffahrt, Ein- und Ausfuhr Bezug hat gleichgestellt. Vereinsländische Produkte und Fabrikate, welche direkt auf vereinsländischen oder neapolitanischen Schiffen dort eingingen, sollten 10 Proz. Zollrabatt und jede andere Vergünstigung anderer Nationen genießen. Der Zollverein setzte dagegen den Zoll des Oels um 20 Proz. herab und Preußen erließ die extraordinären Flaggengelder. Vertragsdauer bis 1857, mit Fortsetzung so lange nicht gekündigt wird.

Durch eine nachträgliche Uebereinkunft vom 7. Juli 1856 haben sich die kontrahirenden Theile verpflichtet, die bisher der direkten Schiffahrt zugesicherte Behandlung auf die indirekte Schiffahrt auszudehnen, so daß sie in Betreff der Schiffahrts- und Zollabgaben in ihren Häfen keinerlei Unterschied unter den Schiffen des andern Theils und den dem eignen Lande angehörigen Schiffen machen werden.

Endlich ist gemäß neapolitanischen Ministerialerlasses vom 17. Jan. 1857 zugestanden, daß die in dem Vertrage vereinbarten Zollermäßigungen auch bei der Einfuhr zu Lande bewilligt werden, wenn die Erzeugnisse mit amtlichen Ursprungszeugnissen begleitet sind, welche die Gattung und Menge der Waaren, so wie die Art der Versendung angeben.

Hannover und Oldenburg sind diesem Vertrage ebenfalls beigetreten.[12])

X. Die Republik Mexiko, ein Staat von 40000 Q.-M. Flächeninhalt und 7½ Mill. Einwohnern, hat für den Zollverein sowohl wegen des Handels als der Schiffahrt eine große Bedeutung.

Mit dieser Republik hatte Preußen unterm 18. Febr. 1831 [13]) einen Handels- und Schiffahrtsvertrag geschlossen, wonach den preußischen Waaren die Behandlung gleich denen der meistbegünstigten Nationen ohne alle Beschränkung sowohl in Betreff der Flagge unter welcher, als auch der Wege auf welchen die Einfuhr erfolgt, zugestanden war. Als nun Mexiko durch die Schiffahrtsakte vom 30. Jan. 1854 eine differentielle Zollbelastung der nicht unter eigner oder nationaler Flagge des Produktionsgebiets dort eingehenden vereinsländischen Erzeugnisse einführen wollte, erhob Preußen dagegen Einspruch, da nach dem Vertrage von 1831 den preußischen Waaren die erwähnten Begünstigungen zuständen und Mexiko keinen Grund haben könne, die Erzeugnisse der übrigen Zollvereinsstaaten anders als diejenigen Preußens zu behandeln, da dieselben in Folge des im Zollverein stattfindenden freien Verkehrs von den preußischen nicht unterschieden werden könnten, und da vermöge des Zollvereinsverhältnisses mexikanische Erzeugnisse in allen andern Vereinsstaaten dieselben Begünstigungen genießen, wie in Preußen. Inmittelst wurde Seitens des mexikanischen Ministeriums die Wirksamkeit der Akte einstweilen suspendirt. Gleich-

wohl hatte sie schon die nachtheilige Folge gehabt, daß nebst dem Vertrage mit Preußen auch die Handels- und Schiffahrtsverträge mit andern Staaten mexikanischer Seits gekündigt worden waren und die mannigfaltigen mit Mexiko bestehenden kommerziellen Beziehungen, die Entbehrung der langbewährten Garantie der Verträge zu besorgen hatten.

Unter den an dem Einfuhrhandel nach Mexiko betheiligten Staaten nimmt Deutschland eine der ersten Stellen ein. Im Durchschnitt beläuft sich der Werth der Gesammteinfuhr in Mexiko auf 23 Mill. preuß. Thaler, an welcher Deutschland mit 5½, und darunter der Zollverein mit 4½ Mill. betheiligt ist. Die Ausfuhr Mexiko's an Landesprodukten als Mahagoni und Farbhölzern, Vanille, Cochenille, Medicinalgewächsen, Pfeffer, Ochsen- und Ziegenfellen mag sich auf 2 Mill. preuß. Thaler belaufen und Mexiko bezahlt daher seine Einfuhren zum großen Theile mit dem Ertrage seiner Minen in ausgeprägten Silberpiastern oder Peso's.

Die Bestimmungen des Vertrags von 1831 hatten sich im Allgemeinen als zweckentsprechend bewährt, und wurde deshalb an allen in diesem Vertrage zu Gunsten Preußens stipulirten erheblichen Vortheilen festgehalten. Sodann war es eine Hauptaufgabe, auf eine derartige Fassung der die Abgaben von Schiffen und Waaren betreffenden Artikel hinzuwirken, daß jeder nachtheilige Einfluß der mexikanischen Schiffahrts-Akte oder später ergehender ähnlicher Bestimmungen auf den vereinsländischen Handel ausgeschlossen werde, und für Sachsen, dessen Vertrag mit Mexiko [14]) ebenfalls gekündigt worden war, so wie für die übrigen Zollvereinsstaaten, welche mit Mexiko noch nicht in Vertragsverhältnissen gestanden hatten, die Theilnahme an dem abzuschließenden neuen Vertrag zu vermitteln.

Nachdem die mexikanische Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Ausdehnung des abzuschließenden neuen Vertrags auf die andern Zollvereinsstaaten erklärt hatte, wurde von den Zollvereinsstaaten mit Ausnahme von Hannover, welches mit Rücksicht auf einen früheren Vertrag die Betheiligung abgelehnt hatte, den preußischen Vorschlägen die Zustimmung ertheilt und hierauf in Mexiko am 10. Juli 1855 der neue Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag den vorstehenden Gesichtspunkten entsprechend abgeschlossen.

Die in diesem Vertrage (Art. 4) bedungene Gleichstellung der auf vereinsländischen Schiffen ein- und ausgeführten eignen und fremden Waaren jeder Art und Herkunft mit den auf mexikanischen Schiffen ein- und ausgeführten ist eine Konzession, welche die Vereinsstaaten nicht nur für sich, sondern, da sie bis jetzt niemals zugestanden worden, für den gesammten übrigen europäischen Handel mit Mexiko errungen haben. Indem alle mit Mexiko nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation in Vertragsbeziehungen stehende und für den Import der deutschen Waaren nach Mexiko ausschließlich in Betracht kommende Staaten — namentlich England, Frankreich, Dänemark, die Niederlande, die Hansestädte — die gedachte Konzession mit gewonnen haben, ist eine Solidarität der Interessen der beim Verkehr mit Mexiko vorzugsweise betheiligten Handelsstaaten geschaffen und jede dem vereinsländischen Verkehr mit Mexiko aus der mexikanischen Schiffahrtsakte oder künftigen ähnlichen Verordnungen drohende Gefahr beseitigt. Der Natur der vereinsländischen Verkehrsverhältnisse nach läßt sich kaum erwarten, daß vereinsländische Waaren unter andrer als der eignen oder der Flagge der gedachten mit dem Rechte der meistbegünstigten Nation versehenen Staaten nach Mexiko kommen werden. Aber auch ein solcher Fall ist vorgesehen, indem nach den Bestimmungen des Vertrags Erzeugnisse und Waaren der betheiligten Zollvereinsstaaten, welche in Mexiko auf nicht den Vereinsstaaten angehörigen Schiffen eingeführt werden, so angesehen und behandelt werden sollen, als wären sie auf Schiffen dieser Staaten eingeführt.

Die Einfuhren der vertragschließenden Vereinsstaaten sind also in Mexiko in jeder Weise gegen eine differentielle Behandlung geschützt, und während die betheiligten Seestaaten des Zollvereins die günstigste Behandlung ihrer Schiffe erlangt haben, und sich an

der Schiffahrt mit Mexiko nunmehr unbeschränkt betheiligen können, sehen auch die Binnenstaaten des Zollvereins ihre Erzeugnisse, unter welcher Flagge solche auch immer nach Mexiko geführt werden, gegen jede nachtheilige Behandlung möglichst geschützt. Der Vertrag soll 8 Jahre und später, wenn er nicht gekündigt wird, mit dem Rechte einjähriger Kündigung fortdauernd verbindlich bleiben.

XI. Was Südamerika betrifft, so ist unterm 23. Juni 1856 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und dem orientalischen Freistaat des Uruguay (4900 Q.-M. 250,000 Ew.) abgeschlossen. Der Aufschwung, welchen die Länder im Stromgebiete des Plata in den letzten Jahren genommen haben, regte die Frage wegen Anknüpfung vertragsmäßiger Beziehungen mit denselben an. Unter diesen Staaten ist Uruguay mit dem wichtigen Hafen- und Handelsplatz Montevideo derjenige, welcher seiner innern Zustände, wie seiner steigenden kommerziellen Bedeutung wegen die Abschließung eines Handelsvertrags zuerst wünschenswerth erscheinen ließ: Uruguay ist durch seinen eignen Verbrauch vereinsländischer Erzeugnisse und seine Produktion von Bedarfsgegenständen des Zollvereins, dann als Durchgangspunkt für die Ausfuhren und Bezüge nach und von den übrigen Plataſtaaten und dem südlichen Theil Brasiliens von Bedeutung.

Die Mehrzahl der Ausfuhrgegenstände Preußens, Wollen-, Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaaren, Tuche, Shawls, Strumpfwaaren, Thibets, Strickwaaren, Möbeldamaste, Kleider- und Westenstoffe, Franzen, Spitzen, Agrements, Eisenwaaren, Bauholz, Möbel, Sprit, Bier, Wein, Fensterglas, Instrumente, Waffen, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Parfümerien, Zinkbleche, Farbwaaren, Porzellan und Steinzeug, Papier, Tapeten, Wachs- und Haartuch, Seifen und Lichte finden in Montevideo lohnenden Absatz. Das diesseitige Einfuhrgeschäft wird vorzugsweise durch deutsche Häuser vermittelt, welche in Buenos-Ayres und Montevideo Etablissements besitzen; die Zahl der in der orientalischen Republik lebenden Deutschen wird auf 1000 bis 1500 angegeben.

Der hauptsächlichste der Ausfuhrgegenstände, welcher auch im Handel nach dem Zollverein die erste Stelle einnimmt, sind rohe Häute von Stieren, Kühen, Kälbern, Pferden und Schaafen; Salzfleisch gewährt den vereinsländischen Schiffen, welche ihre Ladung in den Häfen des Plategebiets gelöscht haben, eine lohnende Fracht nach dem nördlichen Brasilien und den Antillen.

Die Handelsgesetzgebung der Republik ist einfach. Nach dem unterm 17. Juli 1856 erlassenen Zolltarif werden die Zölle nach dem um 10 Prozent verminderten Werth erhoben, welchen die Waaren im Großhandel zur Zeit und am Orte der Zollabfertigung haben: die Eingangsabgaben betragen als Regel 15 Prozent dieses Werths. Ausnahmsweise sind eine Reihe von Gegenständen niedriger mit 3, 5, 7, 10 Prozent, andere höher mit 20, 25, 30 und 35 Prozent besteuert. Die Ausfuhr und Durchfuhr fremder Erzeugnisse ist frei, ebenso die Ausfuhr der Landeserzeugnisse aus dem Hafen von Montevideo.

Angesichts dieser Handels- und Schiffahrtsgesetze der orientalischen Republik konnte ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit derselben nicht die Ausbedingung besonderer oder ausschließlicher Handelsvortheile zum Gegenstande, sondern nur die Aufgabe haben, den vereinsländischen Schiffen die Gleichstellung mit den nationalen in Beziehung sowohl auf die Schiffs- als die Ladungsabgaben zu sichern, von den vereinsländischen Erzeugnissen eine nachtheiligere Behandlung, als solche den gleichartigen Produkten andrer Länder zu Theil wird, abzuwenden und für die im Gebiet der orientalischen Republik sich aufhaltenden vereinsländischen Angehörigen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums so wie der Ausübung kirchlicher und bürgerlicher Rechte die Gleichstellung mit den Angehörigen der meistbegünstigten Staaten zu erzielen. Diese Grundlage entspricht dem vom Zollverein bei seinen Verträgen mit außerdeutschen Ländern als Regel festgehaltenen Grund-

satz, ist für die südamerikanischen beim Abschluß von Verträgen mit den europäischen Staaten die einzig mögliche und auch im Vertrag vom 23. Juni 1856 festgehalten.

Es ist von Bedeutung, daß sowohl Mexiko als die orientalische Republik durch nationale Rücksichten und politische Gründe, besonders aber durch die glückliche Entwickelung des deutschen Zollvereins zum Streben nach ähnlichen Vereinigungen mit ihren stammverwandten Nachbarstaaten angeregt, den Vorbehalt gemacht haben, ihren Grenz- und Nachbarländern, oder den Bürgern und Unterthanen dieser Länder Begünstigungen Vorrechte oder Befreiungen in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten bewilligen zu dürfen, ohne daß hinsichtlich dieser sofortige Gleichstellung verlangt werden kann. Bei der großen Verschiedenheit der Volkswirthschafts- und Handelsverhältnisse der amerikanischen und der Zollvereinsstaaten ist für die achtjährige Dauer der Verträge eine Gefährdung der Handelsbeziehungen der Zollvereinsstaaten durch diese Vorbehalte nicht denkbar.

Auch wegen eines Handelsvertrages mit dem an Uruguay grenzenden argentinischen Staatenbunde sind bereits Vorbereitungen Seitens der Zollvereinsregierungen getroffen.[15])

XII. Die Handelsverbindungen des Zollvereins mit Persien (26,450 Q.-M. 10 Mill. Einwohner) haben neuerdings sowohl durch den Absatz vereinsländischer Fabrikate dorthin als durch den Bezug von Rohseide, Shawls, Ziegenhaar und andern persischen Erzeugnissen über Trapezunt und Redutkale zugenommen. Nachdem sämmtliche Zollvereinsstaaten sich mit den preußischer Seits gemachten Vorschlägen wegen eines Freundschafts- und Handelsvertrags mit diesem Staat einverstanden erklärt hatten, hat der preußische Gesandte in Paris, Graf von Hatzfeldt diesen Vertrag mit dem persischen Botschafter in Paris Ferukh Khan am 25. Juni 1857 in französischer und persischer Sprache Namens Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins abgeschlossen. Den Unterthanen beider Staatensysteme ist dadurch der freie Aufenthalt, freie Einfuhr, Ausfuhr, An- und Verkauf, Tausch und Handel gestattet: für den innern Handel hat Jeder sich den Gesetzen des betreffenden Landes zu unterwerfen. Hinsichtlich der Abgaben sind die Rechte der meistbegünstigten Völker zugestanden. Hinsichtlich der Prozesse, Erbfälle, des konsularischen und diplomatischen Schutzes sind die geeigneten Bestimmungen beigefügt. Der Vertrag ist auf acht Jahre geschlossen.

Das Schiffahrtsgesetz der dominikanischen Republik vom 30. Juni 1855 belastet die Schiffe fremder nicht privilegirter Flaggen in den dominikanischen Häfen mit einer um die Hälfte höheren Tonnenabgabe, als von der Landesflagge zu entrichten ist. Diese ungünstige Behandlung hat bis jetzt auch die Schiffe der Zollvereinsstaaten, von welchen insbesondere die Hannoverschen und Oldenburgischen in den dominikanischen Häfen verkehren, getroffen. Dem Vernehmen nach ist die preußische Regierung wegen Abschließung eines gegen differentielle Benachtheiligung sicherstellenden Handels- und Schiffahrtsvertrags bereits mit der dominikanischen Republik in Unterhandlung getreten.[16])

Die überseeischen Verbindungen des vereinsländischen Handels dehnen sich mit der zunehmenden Gewerbthätigkeit in immer weiteren Linien aus und mit ihnen die schützende Fürsorge der Vereinsstaaten, welche ihre Konsulate bereits zu allen wichtigern transatlantischen Häfen vorgerückt haben. Die Anerkennung des Zollvereins als eines Vertrauen verdienenden und zur Abschließung von Verträgen der mannigfaltigsten Art wohl geeigneten Staatenvereins findet selbst in den entferntesten Welttheilen keinen Anstand.

Bei einem Rückblicke auf die Gesetzgebung und die Handelsverträge des Zollvereins wird die Ueberzeugung nur befestigt werden können, daß die bei ihm festgestellten und auch in diesem Gebiete angewendeten Grundsätze wesentlich dazu

beigetragen haben, die Handelsbeziehungen zwischen den civilisirten Völkern zu beleben, die Freiheit des Welthandels zu befördern und auch einen Theil derjenigen Staaten, welche früherhin dem Abschließungssystem am hartnäckigsten anhingen, zu freieren Richtungen geneigt zu machen.

1) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1837 S. 112. Bericht des Freih. v. Patow zur Begutachtung des Handelsvertrags von 1851 (Preußische zweite Kammer III. Session Nr. 115 der Drucksachen).

2) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1839 S. 113. v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 263.

3) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1852 S. 152. Preuß. Handelsarchiv 1852 I. Gesetzs. S. 239. Dieterici, statistische Uebersicht V. Forts. Berlin 1857 S. 18.

4) Gesetzs. für das Königr. Hannover 1854 I. Nr. 53, 1855 I. Nr. 1. Gesetzblatt für das Großh. Oldenburg 1854 Nr. 61 Anzeigen des Fürst. Schaumburg-Lippe 1854 Nr. 51, Schaumburg-lippische Landesverordnungen 1854 Stück 6 S. 655. Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1852 S. 177. Preußisches Handelsarchiv 1856 II. S. 197.

5) v. Kamptz S. 268. Dieterici V. Forts. S. 16. Preuß. Handelsarchiv 1856 I. S. 295.

6) v. Kamptz S. 190. Preuß. Handelsarchiv 1852 I. Gesetzg. S. 230, 1854 I. Gesetzg. S. 159 und 226; 1855 I. S. 51.

7) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1841 S. 69. v. Kamptz, die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins, Braunschweig 1845 S. 100.

8) Nr. 20 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen für 1841 S. 243. v. Kamptz S. 137. v. Nostitz S. 125. Dieterici III. Forts. S. 68.

9) v. Kamptz S. 19. Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1851 Stück 38. Preuß. Handelsarchiv, Berlin 1851 II. Gesetzg. S. 225.

10) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1844 S. 151. v. Kamptz, S. 187. Dieterici III. Forts. S. 69. Preuß. Handelsarchiv 1852 II. Gesetzg. S. 269.

11) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 657, 1851 S. 607, 1856 S. 707. Gesetzs. für das Königreich Hannover 1855 S. 255. Gesetzblatt für Oldenburg 1855 S. 433. Dieterici III. Forts. S. 10. Preuß. Handelsarchiv 1851 II. Gesetzg. S. 207 1856 II. S. 113, 185, 225.

12) Gesetzs. 1847 S. 211. Dieterici IV. Forts. S. 3. Handelsarchiv, Berlin 1847 II. S. 1, 1855 Nr. 8 und 47, 1856 II. S. 116 u. 224. Jahrbücher der Zollgesetzgebung und Verwaltung des deutschen Zoll- und Handelsvereins, Berlin Jahrg. 1856 S. 92.

13) Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1835 S. 21, 1856 S. 385. Handelsarchiv 1854 II. Gesetzg. S. 105 1856 I. S. 639.

14) Samml. der G. u. V. f. d. K. Sachsen 1832 S. 453 v. Nostitz S. 5.

15) Handels-Archiv 1855 II. S. 25, 1856 II. S. 286 1857 I. S. 547.

16) Handels-Archiv 1856 I. S. 115 II. S. 118.

§. 29.

Dauer und Ergebnisse des Zollvereins, verwandte Vereine.

Der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins vom 4. Apr. 1853 ist auf zwölf Jahre, vom 1. Jan. 1854 bis letzten Dec. 1865 geschlossen. Sofern derselbe nicht vor dem 1. Jan. 1864 von einem der vertragschließenden Staaten aufgekündigt wird, so soll er auf weitere zwölf Jahre und so fort von 12 zu 12 Jahren als verlängert angesehen werden —, wenn nicht etwa in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten wegen gemeinsamer Maaßregeln übereinkommen, welche den der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte entsprechenden Zweck des Zollvereins vollständig erfüllen.

Die Fortdauer des Zollvereins nach Ablauf dieses Zeitraums beruhet also auf der eignen Entschließung der betheiligten Staaten und wesentlich darauf, ob diese Fortdauer für die betheiligten Staaten, nach den bisherigen Ergebnissen des Vereins für zuträglich erachtet wird.

Um die Resultate des Vereins zu übersehen, lassen wir die Zusammenstellungen der Zoll- und Rübensteuererträge und Ertragstheilungen, so wie einige Bemerkungen über die volkswirthschaftlichen und allgemeinen Ergebnisse des Vereins folgen.

I. Die Erträge der Zollverwaltung

zeigt nachstehende Uebersicht der nach den jedesmaligen Schlußabrechnungen seit dem Jahre 1830, also in 27 Jahren, gewonnenen zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zolleinnahmen.

Jahrgang.	Rechnungsmäßige Einwohnerzahl.	Gemeinsch. Bruttoeinnahme d. Abg. in Th.				Durchschnitt pro Kopf.					
		Eingangs-Abgaben	Ausgangs-Abgaben	Durchg.-Abgaben	Zus. Thaler	Zölle		Rübensteuer		Zusam.	
						Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
Erste Periode.											
1830	13621778	10318731	550386	939434	11808551	26	1	—	—	26	1
1831	14012092	11807033	484413	710977	13002423	27	10	—	—	27	10
1832	14597848	11266637	409734	1025334	12701705	26	1	—	—	26	1
1833	14597848	10644920	556402	982392	12183714	25	—	—	—	25	—
1834	23478120	13863528	422564	529631	14815723	18	11	—	—	18	11
1835	23478120	15850978	502672	526535	16880180	21	7	—	—	21	7
Durchsch. 183$^4/_5$	23478120	14857250	462618	528083	15847951	20	3	—	—	20	3
Zweite Periode.											
1836	25150216	17455513	521387	485973	18462873	22	—	—	—	22	—
1837	25150898	16996107	408559	592629	17997295	21	6	—	—	21	6
1838	26048970	19334723	551536	533028	20419287	23	6	—	—	23	6
1839	26048970	19687136	487036	695316	20869488	24	—	—	—	24	—
1840	26048091	20431342	481322	693527	21606191	24	11	—	—	24	11
1841	27142116	21262949	432951	559304	22255204	24	7	—	—	24	7
Durchschnitt	25931544	19194629	480465	593296	20268390	23	5	—	—	23	5
Dritte Periode.											
1842	27578730	22690912	403674	558683	23653269	25	9	—	—	25	9
1843	27623815	24733940	395034	591787	25720761	27	11	—	—	27	11
1844	28498136	25554284	468703	755313	26778300	28	2	—	—	28	2
1845	28499566	26853774	412764	454898	27721436	29	2	—	2	29	4
1846	28508436	25747323	488986	332905	26569214	28	—	—	3	28	3
1847	29461381	26293951	806269	452776	27552996	28	—	—	3	28	3
Durchschnitt	28361674	25312364	495905	524394	26332663	27	11	—	1	28	—
Vierte Periode.											
1848	29460764	22015982	366864	316453	22699299	23	1	—	5	23	6
1849	29461628	22810204	368334	471192	23649730	24	1	—	6	24	7
1850	29800063	22114497	297162	537150	22948809	23	1	—	7	23	8
1851	29000063	22545687	264998	445365	23256050	23	5	1	6	24	11
1852	29800063	23772636	329920	367165	24469721	24	8	1	10	26	6
1853	30492792	21221434	295281	499439	22016154	21	8	2	2	23	10
Durchschnitt	29802512	22413407	320426	439461	23173294	23	4	1	2	24	6
Fünfte Periode.											
1854	32559173	22496528	245196	415683	23157407	21	4	3	5	24	9
1855	32559161	25493510	212811	617050	26323371	24	3	3	6	27	9
1856	32721344	25549599	226866	379985	26156450	24	—	4	—	28	—
Durchschnitt	32613226	24513212	228291	470906	25212409	23	2	3	8	26	10

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

Die Einwohnerzahlen der Jahre 1830 und 1831 weichen von den anderweitig angegebenen unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses etwas ab. Die jetzigen Ansätze sind so genau ermittelt, als solches hat geschehen können. Für viele der kleineren

bei Preußen einrechnenden Vereinsländer fehlen die eigentlichen Zählungsergebnisse früherer Jahre.

Für 1830—1833 ist ein ganz genauer Nachweis nach Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben nicht ausführbar, indem die Materialien hierzu nicht mehr vollständig vorhanden sind. — Die Ansätze sind indessen als möglichst annähernd zu bezeichnen.

Die im östlichen Theile Preußens vorgekommenen Freischreibungen, so wie der Meßrabatt in Frankfurt a. O. und Naumburg a. d. S., so wie auch der Sundzollerlaß sind nicht in Ansatz gekommen.

Die Ansätze der Eingangsabgabe in den Jahren 1832 und 1833 weichen von einigen der im April 1840 gedruckten Kühneschen Denkschrift deßhalb in etwas ab, weil die Ansätze in dieser Denkschrift verschiedene Brutto-Einnahme-Beträge einschließlich der Zollvergütungen 2c. mit enthalten, welche in unserer Aufstellung nicht mit aufgenommen sind.

Da die Zahlen für 1830 bis 33 nicht ganz zuverlässig sind, und da der größere Zollverein erst mit dem Jahre 1834 ins Leben trat, so ist der erste Jahresdurchschnitt für die Jahre 1834 und 35 gezogen.

Die Einwohnerzahlen, welche bei den Zählungen von 1834, 37, 40 u. s. w. gefunden wurden, stehen in vorstehender Tabelle bei dem jedesmaligen Folgejahr, dessen Zollabrechnung sie zum Grunde gelegt wurden.

Die seit 1854 für 1853 et retro nachträglich zur Vertheilung gekommenen, nicht ganz unbedeutenden Beträge sind nicht mit angesetzt worden, da sie eigentlich der 4. Periode mit angehört hätten.

Die nicht unbeträchtlichen Ausfälle in den Eingangszollerträgen seit dem Jahre 1845 sind theils durch die abgenommene Einfuhr von Kolonialzucker theils durch Ursachen herbeigeführt, denen die in sich vorzügliche Verwaltung des Zollvereins nicht abzuhelfen vermochte und welche der letzteren daher nicht zum Vorwurf gereichen können.

Bei den Stürmen des Jahres 1848 stand noch mehr, als die Zolleinnahmen allein, für die deutschen Staaten auf dem Spiele, und wenn sie nach dem gewaltigen Stoß, welcher damals alle Finanzquellen erschütterte, in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder sich erholten und zu besseren finanziellen Zuständen gelangten, so ist dies wesentlich den Segnungen des Zollvereins zu verdanken.

Da seit dem Jahr 1836 die Rübenzuckersteuer an Stelle des Ausfalles an Zollerträgen vom Kolonialzucker getreten ist, so muß, um zu einem richtigen Vergleich mit den Vorjahren zu gelangen, das in der unten folgenden Tabelle der Rübensteuererträge angegebene Aufkommen dem Zollaufkommen der späteren Jahre zugezählt werden und stellt sich dann ein mehr befriedigendes Gesammteinkommen heraus.

Ebenso wichtig wie die Menge, ist für die Bewährung der oben dargestellten bei der Tarifaufstellung leitend gewesenen Grundsätze aber auch die Art der Aufbringung.

Was zuvörderst die Vertheilung der Last auf die verschiedenen Konsumtionszweige betrifft, so haben in den letzten Jahren Kaffee über 22 Prozent, Kolonialzucker in einzelnen Jahren ebensoviel, Tabac 8, Wein 7, die Materialwaaren überhaupt gegen 70 Prozent, Baumwollgarn und Baumwollwaaren gegen 7, Eisen, Eisen- und Stahlwaaren gegen 6, Wollgarn und Wollwaaren gegen 3, Seide und Seidenwaaren gegen 2½ Prozent der Gesammt-Zoll-Einnahme geliefert. Wird dabei der Rübenzuckerertrag berücksichtigt, so erhellet, daß wirklich der Luxus der wohlhabenderen Klassen die Hauptlast trägt, die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen aber sehr wenig beschwert worden sind.

Auch die Erhebungsweise nach Gewicht, Maaß und Zahl ohne Werthermittelung und Detailverwiegungen hat sich als die für Handel Schiffahrt und Reiseverkehr wenigst beschwerliche erwiesen.

Ueberhaupt hat sich das Zollsystem des Vereins als das durchdachteste und freisinnigste bewährt, welches in neuerer Zeit aufgebracht und den zahllosen Hindernissen gegenüber durchgeführt ist. Diese Hindernisse bestanden nicht allein, wie bei den Zollreformen anderer Völker, in der schwierigen Umgestaltung althergebrachter Zustände und in dem entgegenstehenden Interesse mächtiger Klassen der Bevölkerung; sie bestanden zugleich und vorzugsweise in einer Gebietsorganisation, welche ein direktes und einheitliches Voranschreiten zum vorgesteckten Ziele von vornherein ausschloß. Nur durch eine umsichtige Gesetzgebung und feste Grundlegung in einem der größeren Zollvereinsstaaten, so wie durch die ein ganzes Menschenalter hindurch ununterbrochen und ohne Schwanken in den Hauptgrundsätzen fortgesetzten Bemühungen einer Reihe von Staatsverwaltungen ist es möglich gewesen dieses Ziel zu erreichen.

Wenn wir mit Recht die großen Maaßregeln bewundern, durch welche Robert Peel und seine Nachfolger Großbritanniens Finanzsystem zeitgemäß umgestaltet haben, so dürfen wir für die wichtigsten dabei angewendeten Grundsätze die Priorität in unserem vereinsländischen Zollsystem beanspruchen, dessen Prinzipien also nicht allein bei uns goldene Früchte getragen haben.

Auch die Aufbringungsart hat sich demnach mehr und mehr bewährt und wird überhaupt in den finanziellen Gesammtergebnissen des gemeinschaftlichen Zollsystems ein Grund zur Wiederauflösung des Vereins wohl nicht gefunden werden können.[1])

II. Erträge der Rübenzuckersteuer.

Die Zuckergewinnung aus der Runkelrübe hat seit der Entdeckung Marggrafs (1747) und seinen prophetischen Worten, daß diese, dem Klima Europas entsprechende Zuckerpflanze das Zuckerrohr der tropischen Länder zu ersetzen fähig sei, beinahe ein Jahrhundert gebraucht, um zu der merkwürdigen Industrie sich zu entfalten, welche heutigen Tages durch großartige, mit allen Hülfsmitteln der Mechanik und Chemie ausgestattete Anstalten einen der wichtigsten Verzehrungsgegenstände durch Massenerzeugung und Wohlfeilheit allen Klassen der europäischen Bevölkerung zuführt und in der gewerblichen Entwickelung mit an der Spitze steht.[2])

Die Besteuerung dieses Erzeugnisses im Zollverein ist nach dem Verhältniß der Fähigkeit die Steuer zu tragen, vom Beginn der Besteuerung ab, eine sehr schonende gewesen, welche nur unter lebhaften Kämpfen der Produzenten und der Landesvertretungen gegen die eine höhere Besteuerung anstrebenden Staatsregierungen ihre bisherigen Ergebnisse geliefert hat.

Während das im Jahr 1818 angenommene Zoll- und Steuersystem die hohe Besteuerung der inländischen Zuckerfabrikation unter Belassung eines angemessenen Schutzes für die inländischen Siedereien forderte, führte die damalige finanzielle Bedeutungslosigkeit der Rübenzuckergewinnung dahin, über dieselbe hinwegzusehen. Als man dann zur Besteuerung schreiten und die Steuer nach und nach erhöhen wollte, hatte sich diese Fabrikation bereits zu einer ansehnlichen Macht emporgeschwungen. Dieselbe trat den Versuchen der Regierungen, den unmäßigen Zollschutz durch Erhöhung der Rübenzuckersteuer zu vermindern, mit Entschiedenheit entgegen, beherrschte vielfach die Presse und übte ihren Einfluß auch auf die Landesvertretungen der besonders betheiligten Staaten.

Ihre laute Klage, daß höhere Besteuerung sie zu Grunde richten werde, mitausgehend von patriotisch gesinnten, angesehenen und selbst als einsichtsvoll anerkannten Grundbesitzern wirkte auch auf solche Personen, welche bei der Frage ohne Interesse waren, und es kostete den Regierungen große Anstrengungen die Steuer 1850 auf 3 Sgr. (2 Thlr. vom Cntr.

Zucker) und 1853 auf 6 Sgr vom Ctr. Rüben zu erhöhen. Die bei jeder dieser Erhöhungen verbreitete Besorgniß, daß die Rübenzuckerfabrikation beim erhöhten Steuersatze in große Bedrängnisse gerathen und wesentlich zurückgehen werde, ist durch die Betriebsergebnisse bisher jedesmal glänzend widerlegt.

Nach der am 8. Mai 1841 gleichzeitig mit dem Verlängerungsvertrage unter den Vereinsstaaten abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Rübenzuckersteuer trat die Besteuerung nach dem oben (S. 206) erwähnten gleichen Steuersatz mit dem 1. Sept. 1841 ein:[3]) die Gemeinschaftlichkeit des Steuereinkommens dagegen wurde bis zum 1. Sept. 1844 ausgesetzt, um auf der Grundlage der während dieses dreijährigen Zeitraums zu gewinnenden Erfahrungen zuvor die angemessenste Besteuerungsweise zu ermitteln und eine allgemeine und übereinstimmende Gesetzgebung zu vereinbaren. Indessen vereinigten sich die Staaten des östlichen Verbandes mit Bayern, Kurhessen und Nassau schon pro 184²/₃ und 184³/₄ zu einer übereinstimmenden Gesetzgebung und Verwaltung rücksichtlich der Steuer vom Rübenzucker unter Gemeinschaftlichkeit des Ertrags der letzteren. Für 184²/₃ und 184³/₄ fand deshalb eine Theilung unter den Vereinsstaaten mit Ausschluß von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt statt.

Mit dem 1. Sept. 1844 trat gleichzeitig mit der vorerwähnten Erhöhung des Steuersatzes[4]) die Gemeinschaftlichkeit der Rübenzuckersteuer für alle Vereinsstaaten ein, so daß sie seit diesem Zeitpunkte als ein Surrogat des im Verhältnisse des Steigens dieser Industrie abnehmenden Ertrags an Rohrzuckerzoll unter den Vereinseinnahmen dasteht.

Seit der Uebereinkunft vom 4. April 1853 wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 6 Sgr. vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben.

Das Betriebsjahr beginnt mit dem 1. Sept. jeden Jahres.

Es sind besonders die Magdeburger, Halberstädter und Breslauer Gegend, Braunschweig, die anhaltischen Herzogthümer und Baden, in denen die Zuckerrübe, welche wegen ihres im Verhältniß zum Zuckergehalt sehr hohen Gewichts keinen weiten Transport vertragen kann, gedeihet, und in welchen sich dieser neue Gewerbszweig rasch und glücklich entfaltet hat. In früheren Zeiten — bis 1846 — nahm man den Zuckergewinn auf 5 Prozent der Masse, so daß 20 Ctr. Rüben einen Ctr. Zucker lieferten, an.

Nach den bei keinem andern Gewerbzweige sich rascher drängenden Verbesserungen wird aus geeigneten Rüben seit 184⁶/₇ von 15 Centnern, und in neuester Zeit in günstiger Lage mitunter selbst schon von 12 Ctrn. Rüben ein Centner Rohzucker gewonnen. Legt man aber auch nur den Maaßstab von 1 zu 15 zum Grunde, so stieg die Erzeugung des Rübenzuckers im Zollverein seit 1847 von 375,590 Centnern auf 1,419,843 Centner. Er deckt nicht allein nahezu drei Viertheil des gesammten Zuckerverbrauchs im Zollverein, sondern es sind selbst im Jahre 1854 25,681 Ctr. Rübenzucker aus dem freien Verkehr des Zollvereins ausgeführt.

Dagegen wurde der ausländische Rohzucker in demselben Maaße aus dem Zollverein verdrängt: während 1847 an ausländischem Rohzucker 1,270,000 Ctr. zur Consumtion gelangten, belief sich vom 1. April 1855 bis 56 der Verbrauch an fremdem Rohzucker nur auf 670,000 Ctr, und 185⁶/₇ auf 685,218½ Ctr.,[5]) welche Menge hinter dem Verbrauch von 1847 um so erheblicher zurückbleibt, als sich inzwischen die Bevölkerung namentlich in Folge des Anschlusses des Steuervereins und unter Berücksichtigung des höheren Betheiligungsverhältnisses der zu demselben gehörig gewesenen Staaten sehr vermehrt hat.

So erfreulich jenes Verhältniß vom landwirthschaftlichen und gewerblichen Standpunkte aus erscheint, so bedenklich ist es vom finanziellen. Da an Steuer auf einen Centner Rübenzucker nach dem letztangegebenen Maaßstab 2 Thlr. 12 Sgr. fallen, während der Zoll von einem Ctr. Rohzucker für Siedereien 5 Thlr. beträgt, so entgehen der Zollvereinskasse von jedem Ctr. Rübenzucker 2 Thlr. 18 Sgr.

Abgesehen hiervon ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung der Erträge der Rübenzuckersteuer seit 1836, bei welcher, um die Zusammenstellung dieses Einnahmezweiges mit den in der vorhergehenden Tabelle angegebenen Zollrevenuen zu erleichtern, möglichst parallele Perioden abgegrenzt sind, ein sehr befriedigendes Fortschreiten dieses Produktionszweiges.

Jahr.	Anzahl der Fabriken			Menge d. verarbeiteten Rüben.			Betrag der aufgekommenen Steuer.		
	in Preußen u. f. Enklav.	in andern Vereinsstaat	Summe	in Preußen u. Enklaven Entr.	in andern Vereinsstaaten	Summe Entr.	in Preußen u. Enklaven Thlr.	in andern Vereinsstaaten	Summe Thlr.
Erste Periode.	Zahl der Fabriken und Verarbeitungsmengen vor $183^{6}/_{7}$ sind nicht bekannt.								
Zweite Periode.									
$183^{6}/_{7}$	90	32	122	398490	108433	506923	—	—	—
$183^{7}/_{8}$	102	54	156	2347610	416332	2763942	—	—	—
$183^{8}/_{9}$	105	54	159	2245379	658829	2904208	—	—	—
$18^{39}/_{40}$	109	43	152	3185637	1220000	4405637	—	—	—
$184^{0}/_{1}$	102	43	145	3600272	1229462	4829734	—	—	—
Durchschnitt	102	45	147	2355478	726611	3082089	—	—	—
Dritte Periode.									
$184^{1}/_{2}$	99	37	136	3796276	1335240	5131516	—	—	—
$184^{2}/_{3}$	73	25	98	2060700	415045	2475745	34345	3167	37512
$184^{3}/_{4}$	80	26	106	3830345	519322	4349667	63839	3653	67492
$184^{4}/_{5}$	77	21	98	3382692	507712	3890404	169135	25385	194520
$184^{5}/_{6}$	78	19	97	3879556	575537	4455092	193978	28777	222755
$184^{6}/_{7}$	86	21	107	4968700	665261	5633848	248436	33263	281699
Durchschnitt	82	25	107	3653045	669686	4322712	203850	29142	232991
Vierte Periode.									
$184^{7}/_{8}$	107	20	127	6600597	1076175	7676772	328918	53745	382658
$184^{8}/_{9}$	125	20	145	8628756	1268209	9896965	431438	63406	494844
$18^{49}/_{50}$	127	21	148	9361886	2163887	11525773	468094	108189	576283
$185^{0}/_{1}$	161	23	184	12613860	2178932	14792792	1258851	217893	1476744
$185^{1}/_{2}$	202	32	234	16211176	2170812	18381988	1621118	217080	1838198
$185^{2}/_{3}$	206	32	238	18493944	3223188	21717132	1849394	322344	2171788
Durchschnitt	155	24	179	11985036	2013534	13998570	992968	163776	1156744
Fünfte Periode.									
$185^{3}/_{4}$	198	29	227	15788440	2681378	18469818	3157684	536276	3693960
$185^{4}/_{5}$	192	20	222	16400648	2787775	19188423	3280130	557558	3837688
$185^{5}/_{6}$	188	28	216	18628297	3211501	21839798	3725661	642298	4367959
Durchschnitt	193	26	222	16939128	2893551	19832679	3387825	578711	3966536

Zu der vorstehenden Zusammenstellung ist Folgendes zu bemerken:

Die Mengen der verarbeiteten Rüben 1836/42 sind den statistischen Uebersichten des Hrn. Geh. Raths Dieterici*) entnommen.

Es ist in diesen Uebersichten bereits bemerkt, daß die angegebenen Rüben-Mengen unvollständig sind. Jemehr in den Betriebsjahren zurückgegangen wird, um desto mangelhafter sind die Angaben.

Die Mengen der spätern Jahre sind namentlich bei Preußen, den Abrechnungen entsprechend, gegen frühere Angaben mitunter berichtigt.

Es zeigt sich nemlich mehrere Male, daß die in den vorläufigen Uebersichten nachgewiesenen Quantitäten der zur Bereitung von Zucker verarbeiteten Rüben eine Berichtigung durch die späteren Abrechnungen erfuhren.

Die Steuererträge aus den Jahren 184²/₃ und 184³/₄, welche noch keine eigentliche Vereinseinnahmen waren, haben wir in Vorstehendem nur nachrichtlich aufgeführt, da unter den vorangeführten Umständen erst die Erträge der Rübenzuckersteuer von dem Betriebsjahre 184⁴/₅ als solche Vereinseinnahmen anzusehen sind.

In dem vom 1. August 1856 bis 1. August 1857 laufenden Betriebsjahr ist die Zahl der aktiven Fabriken auf 233 und der Rübenverbrauch derselben auf etwa 27¹/₂ Million Ctr. gestiegen.

Die Rein-Einnahme hat für das erste Tertial dieses Jahrgangs (vom 1. September bis Ende 1856) 2,764,473 Thaler betragen, wovon Preußen nebst seinen Zollanschlüssen 2,438,014 Thlr., Bayern 29,030 Thlr., Sachsen 13,692 Thlr., Württemberg 91,325 Thlr., Baden 82,549 Thlr., Kur-Hessen 2004 Thlr., Thüringen 12,165 Thlr. und Braunschweig 95,694 Thlr. aufbrachten; in den übrigen Staaten sind keine Rübenzuckerfabriken. Preußen brachte mithin 88 Procent der Rübenzuckersteuer auf und die übrigen 12 Procent vertheilten sich sehr ungleich auf die anderen Vereinsstaaten.

Nach der Uebereinkunft zwischen den Zollvereinsstaaten vom 4. April 1853 soll die Steuer vom inländischen Rübenzucker gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger gestellt werden, als nöthig ist, um den inländischen Fabrikanten einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Konsumenten gefährdende Weise zu beschränken. Es sollen jedoch der Eingangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup, so wie die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Brutto-Einnahme gewähren, welche dem Ertrage jenes Zolls und dieser Steuer für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1847—49 gleichkommt.

Es steht mithin ein Steigen dieses Einnahmezweiges auch durch die Erhöhung des Steuersatzes in Aussicht.

III. Was die finanziellen Ergebnisse für die Einzelstaaten betrifft, so bieten die Zollerträge der Einzelstaaten vor der Vereinigung gegen die jetzigen interessante Vergleichungspunkte dar. Die Zollerträge vor der Vereinigung sollen bei Hessen-Darmstadt 2¹/₂ Sgr., bei Sachsen 4 Sgr., bei Nassau 9 Sgr., bei Bayern und Württemberg 9¹/₂ Sgr., bei Baden 13 Sgr., bei Braunschweig 16 Sgr. vom Kopf betragen haben, während die kleineren Staaten mehrentheils gar keine Einnahme von Ein-, Aus- und Durchgangszöllen bezogen, auch in ihrer Vereinzelung nicht beziehen konnten.

Gegenwärtig stehen auch die kleinsten Vereinsstaaten in der Benutzung der Zollhoheit dem größten gleich und beziehen eine, der Einwohnerzahl ihrer Lande entsprechende Theilsumme.

Die Zoll-Einnahmen werden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung jedoch mit der Maaßgabe vertheilt, daß der auf Hannover und Oldenburg fallende Antheil um ³/₄ vermehrt wird, Preußen von den auf seinen Hebestellen in den östlichen Provinzen erhobenen Durchgangsabgaben die Hälfte, als Aequivalent für die nach den Zollvereinsverträgen von der Gemeinschaft ausgeschlossenen aber unter dem Transitzoll mitbegriffenen Wasserzölle und Schifffahrts-Abgaben auf der Oder, Weichsel, Memel und deren Nebenflüssen, und Frankfurt ein bei seiner städtischen Bevölkerung auf das 4²/₅ fache der Kopfzahl erhöhtes Aversum erhält. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden nach Ver-

hältniß der Bevölkerung vertheilt und jedem Staat von seinem Antheil an dem Bruttoertrage der Eingangsabgaben in Abzug gebracht.

Wie wir im §. 27 gesehen haben, ertrugen im Jahre 1856 die gemeinschaftlichen Aus- und Durchgangsabgaben 26,156,450 Thlr., so daß nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes zu 2,534,065 Thlr. noch 23,622,385 Thlr. zu vertheilen waren.

Die gemeinschaftlichen Einnahmen an Rübenzuckersteuer beliefen sich nach der provisorischen Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August 1856, einschließlich der Registerdefekte und nach Abzug der Restitutionen auf 1,847,044 Thlr., davon ab die Verwaltungskosten mit 113,785 Thlr. blieb zur Vertheilung 1,733,259 Thlr. Für die Zeit vom 1. September bis Ende 1856 traten hinzu 2,764,473 Thlr.

Nach der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1856 vertheilen sich diese gemeinschaftlichen Einnahmen in der nachstehend ersichtlichen Weise auf die Einzelstaaten:

Vereinsstaat.	Zollerhebungen n. Abzug der gemeinschaftlichen Kosten Thlr.	Davon hat jeder Staat herauszuzahl. resp. zu empfangen Thlr.	Also bleibt jedem Staat Antheil am Zoll Thlr.	Dazu Antheil an der Rübenzuckersteuer		Zusammen Thlr.
				v. 1. Jan. b. 31. Aug. Thlr.	v. 1. Sept. b. 31. Dec. Thlr.	
1. Preußen	15282362	—3305092	11977270	864995	1423070	14265335
Luxemburg	—4361	+131521	127160	9639	15359	152158
2. Bayern	+774804	+2276818	3051622	228440	368587	3648649
3. Sachsen	2333199	—948949	1384250	99458	165290	1648998
4. Hannover	2029035	+357021	2386056	175182	233181	2794419
5. Württemberg	359072	+761466	1120538	86730	135344	1342612
6. Baden	469169	+411921	881090	67790	106422	1055302
7. Kurhessen	279695	+196553	476248	36395	57523	570166
8. Großherzogth. Hessen	442079	+127076	569155	43308	68745	681208
9. Thüringen	334368	+361866	696234	51287	83136	830657
10. Braunschweig	261655	—95494	166161	12383	19921	198465
11. Oldenburg	125500	+174333	299833	21802	29301	350936
12. Nassau	89032	+198356	287388	21469	34712	343569
13. Frankfurt a. M.	846776	—647396	199380	14381	23882	237643
Zusammen	23622385	±4996931	23622385	1733259	2764473	28120117

Zur Erläuterung[1]) wird bemerkt, daß Preußens abrechnungsmäßiger Antheil von den Eingangsabgaben 11,585,446 Thlr., an den Aus- und Durchgangsabgaben des östlichen Verbandes 241,634 Thlr., des westlichen Verbandes 53,592 Thlr. zusammen 11,880,672 Thlr. betrug; dazu die zuständige Hälfte der Aus- und Durchgangs-Abgaben in den Ostprovinzen mit rund 96,598 Thlrn. ergiebt wie oben 11,977,270 Thlr.

Hinsichtlich des Procentverhältnisses, nach welchem die einzelnen Staaten an den Zolleinnahmen für 1856 Theil nahmen, hat die freie Stadt Frankfurt nach den bestehenden, besondern Vereinbarungen von den zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Ein-, Aus- und Durchgangseinnahmen an Aversum und Nachschuß 0,866 Procent vorweg erhalten. Von dem hiernach verbleibenden Betrage der Eingangsabgaben haben Preußen 50,777, Luxemburg 0,546, Bayern 13,152, Sachsen 5,898, Hannover 10,236, Württemberg 4,880, Baden 3,797, Kur-Hessen 2,053, Hessen-Darmstadt 2,443, Thüringen 2,966, Braunschweig 0,711, Oldenburg 1,292 und Nassau 1,239 Procent bezogen. Bei den gleich den Eingangsabgaben zu vertheilenden Rübenzuckereinnahmen sind die Herauszahlungen Preußens und Braunschweigs noch stärker wie bei den Zolleinnahmen.

Diese Herauszahlungen auf Seiten Preußens und Braunschweigs, hinsichtlich beider Hauptzweige der Vereins-Einnahme, so wie Sachsens und Frankfurts, hinsichtlich der Zolleinnahmen haben sich seit einer Reihe von Jahren wiederholt.

Was die Gründe derselben betrifft, so wird zuvörderst angeführt, daß ein Land jenachdem es gewerbreicher, handelsbelebter und wohlhabender ist, auch um desto mehr zollbelastete Gegenstände verbrauchen wird und zwar um so stärker, je schwunghafter Gewerbe und Handel betrieben werden. Dies erstreckt sich nicht allein auf die wirklichen Fabrikmaterialien wie Seide, Wolle, Baumwolle, Garne, Eisen, Maschinen, Oel, Seife, Farbstoffe u. s. w., sondern auch auf Verzehrungsgegenstände für Geschäftsherrn, Fabrikarbeiter und gesammte Bevölkerung, wie Kaffee, Zucker, Reis, Taback, Mehl, Nahrungs- und Bekleidungsstoffe; es verbreitet sich dieser Mehrbezug dann auch in den mannigfaltigsten Abstufungen und Umgestaltungen mit auf den Waarenbedarf der gesammten Kundschaft solcher stark producirenden und handeltreibenden Landestheile.

Sodann kommt in Betracht, daß es nach den Vorschriften der Zollordnung von der Wahl des Waarenbeziehers abhängt, ob er die Waare gleich beim Eingangszollamt versteuern oder nach einem Packhofsorte oder einem zur Zollerhebung befugten Amte im Innern unter Begleitscheinkontrole abgefertigt wissen will, so wie auch, ob die Waare gleich bei der Entnahme aus dem Packhofe versteuert, oder von da ab unter Kontrole weiter nach dem Bestimmungsorte versendet werden soll. Demnach mußte auf die Zollhebestellen der den Einfuhrhäfen am nächsten liegenden Länder, besonders in den Fällen ein großer Theil der Erhebungen, welche früher in den Binnenländern zu geschehen pflegten, übergehen, wenn in den ersteren größere Handelsplätze gelegen sind, aus welchen die zurückliegenden Länder sich zu versorgen pflegen.

Diese Verhältnisse haben wohl zu den vorerwähnten Mehrerhebungen mitgewirkt, ohne daß blos deßhalb von den herauszahlenden Staaten besorgt zu werden brauchte, daß sie von ihren eignen Steuerbeiträgen d. h. von den nur für die eigne Konsumtion ihrer Angehörigen gezahlten Zöllen die Herauszahlungen leisteten.

Es ist nun freilich im Interesse dieser herauszahlenden Staaten behauptet worden, daß sie einen stärkeren eignen Verbrauch der hochbesteuerten Waaren hätten, daß der Vertheilungsmaaßstab lediglich nach der Kopfzahl im Verhältniß dieses ihres stärkern Verbrauchs ein unbilliger sei, daß sie deßhalb zu viel herauszahlten, und daß ihnen ähnlich wie Frankfurt, Hannover und Oldenburg ein Präcipuum gebühre.

Indessen ist, wie schon einer der gründlichsten Kenner der Vereinsverfassung dargelegt hat [8]), eine sichere und genaue Feststellung des wirklichen eignen Verbrauchs der Einzelstaaten mit dem Systeme des Vereins unvereinbar: es kommt dabei nicht allein auf die Person des Zollpflichtigen, es kommt auch auf die Verwendung des eingegangenen Gegenstandes und der daraus und damit geschaffenen Waare, es kommt auf die Quellen der Arbeiterbeschäftigung, kurz es kommt auf alle Bewegungskräfte des innern Verkehrs an, dessen Befreiung eben das Wesen des Vereines ist: es ist deßhalb treffend bemerkt, die Revenüentheilung sei ein Korrelat des Zollschutzes, den der Nachbar gewährt und ein Surrogat des Schutzzolls, welchen er erheben würde, wenn keine Zollvereinigung bestände.

Betrachten wir nun die Einwirkung des Vereins auf Gewerbe, Handel und auf den Volkswohlstand im Allgemeinen.

Es wird eingeräumt werden müssen, daß Deutschland in den letzten Jahrhunderten in diesen Zweigen der Volkswirthschaft gegen die andern großen Culturvölker Europas, gegen England, Frankreich, selbst gegen die Niederlande zurückgeblieben war. Die Bedingungen eines umfassenden Zusammenwirkens sowohl für

Massenerzeugung, als für Handel und Schifffahrt, die feste Ordnung in Münz-, Maaß-, Gewicht-, Geld- und Kreditverhältnissen, die Freiheit des Unternehmungsgeistes und der Bewegung, welche zu einer erfolgreichen Konkurrenz im Weltverkehr nothwendig sind, mangelten damals in den meisten Einzelstaaten. Erst mit den preußischen Reformen von 1818 und dem darauf gegründeten Zollverein begann für einen großen Theil Deutschlands eine bessere volkswirthschaftliche Entwickelung.

Die nähere Darlegung über die Bedeutung der vereinsländischen Industrie, über die zunehmenden Einfuhren der Rohstoffe und Ausfuhren der wichtigeren Gewerbserzeugnisse — wobei allerdings außer den durch den Zollverein herbeigeführten Erleichterungen der Hervorbringung und des Absatzes noch zahlreiche andere Kräfte und Bedingungen mitzuwirken hatten — muß der hierfür bestimmten spätern Abtheilung unserer Darstellung vorbehalten bleiben. Indessen wird es hier am Orte sein, auf diejenigen Einwirkungen aufmerksam zu machen, welche der Zollverein seiner Verfassung nach auf die innern Gewerbe üben muß, und welche die Fortdauer desselben für den Gewerbfleiß, den Handel und das allgemeine Wohl der deutschen Staaten zuträglich erscheinen lassen.

Als Folge des Vereins für die Gewerbe ist zunächst hervorzuheben, daß sich dem Fabrikanten, welcher früher in seinem Absatz auf den kleineren Bereich seines Heimathlandes — und diese Heimathkundschaften waren für viele wichtige Zweige zur Beschäftigung einer wohleingerichteten Fabrik durchaus unzureichend, — beschränkt war, ein offener Markt von 32 Millionen wohlhabender Verbraucher eröffnete, daß die Schwierigkeiten und Kosten, welche bis dahin den Absatz in den übrigen deutschen Ländern gehemmt hatten, verschwanden, daß mithin auch bei uns die großen, mit Maschinen und verwandten technischen Hülfsmitteln ausgestatteten, auf Massenerzeugung gerichteten Gewerbstätten und die durch solche bedingten schwierigeren Gewerbzweige zeitgemäß sich entwickeln und ausbreiten konnten. Fast alle altbegründeten deutschen Fabrikzweige haben sich in ihrem Absatze ausgedehnt.

Es entstand ferner durch den Verein eine wichtige Gemeinsamkeit der technisch verwandten Gewerbsanstalten durch das ganze Vereinsgebiet; der Unternehmer und Kapitalist konnte die Oertlichkeit, welche für sein Geschäft am günstigsten liegt, wählen und sich darin ausdehnen, der preußische Hüttenmann konnte in Nassau, der badische Maschinenbauer in Württemberg, der sächsische Spinner in Bayern seinen Gewerbfleiß und seinen Unternehmungsgeist entfalten.

Die in den Haupt- und Handelsstädten seßhaften großen Geldmittel konnten nun eine weit nutzbarere und befruchtendere Beschäftigung finden: unter Einwirkung derselben bildeten sich Kommandit- und Aktiengesellschaften für Gewerbzweige, welche nach dem Begehr des Marktes einer festeren Begründung oder weiteren Ausdehnung am meisten zu bedürfen und den lohnendsten Ertrag zu versprechen schienen, während die Gesellschaften selbst mit Errichtung großartiger Musteranstalten auch für die schwierigeren und große Geldmittel beanspruchenden Industrien vorangingen.

Wenn früherhin nur Preußen für sich allein einen Markt für große Maschinenbauanstalten und andere auf specielle Zweige gerichtete Fabriken darbot, so konnten jetzt selbst in den kleinsten Staaten, wenn sonst die Bedingungen dazu vorhanden waren, Anstalten ersten Ranges begründet werden und Gewerbzweige,

welche einen weiten Markt bedingen, aufblühen. In diesem Sinne wird gesagt werden können, daß die Blüthe des Gewerbfleißes in den kleineren Vereinsstaaten und eine Menge der wichtigsten hauptsächlich dort seßhaften Industrien erst durch den Zollverein hervorgerufen ist.

Ebenso augenscheinlich tritt die Förderung des **Handels** durch die Zollvereinigung hervor: die Klagen der Kaufleute, Schiffer und Fuhrleute über die zahllosen Hemmnisse, Zeit- und Geldverluste bei jeglichem Umsatz haben wesentlich zur Ueberwindung der den Vereinigungen entgegenstehenden Hindernisse mitgewirkt. Wollte man zusammenrechnen was Fuhrwesen, Handel und Schifffahrt an Aufenthalt an den Zollstätten, an Umwegen, an Zeit und Kosten durch den Wegfall der inneren Zolllinien ersparen, so würde eine gewaltige Summe herauskommen. Die Blüthe der deutschen Handelsstädte ist, besonders in den von zahlreichen Territorialgrenzen durchschnittenen Landschaften durch die Fortdauer dieser inneren Handelsfreiheit bedingt.

Als dem leitenden Minister eines großen Nachbarreiches vorgehalten wurde, daß man die deutschen Einzelstaaten im Interesse dieses Nachbarlandes vom Beitritt hätte abhalten sollen, sprach er unumwunden aus „daß der Verein aus dem Bedürfniß, dem Handel Erleichterung zu verschaffen, hervorgegangen sei und daß, welche Zugeständnisse man auch einzelnen Ländern Behufs Zurückhaltung vom Beitritt hätte machen mögen, am Ende doch die materiellen Interessen, welche die verschiedenen deutschen Staaten mit einander verbinden, die Oberhand behalten und sie unwiderstehlich dahin geführt haben würden, nur ein einziges industrielles Ganze zu bilden." *)

Die hier und da erhöhte Zollbelastung der Einfuhren an den jetzigen Vereinsgränzen wird durch die von dem erstarkten Handelsstaat errungenen Zugeständnisse und begünstigte Entwickelung unseres auswärtigen Handels bis zu den entferntesten Absatzgebieten weit überwogen.

Der Gesammteinfluß der innern Handelsfreiheit und des ungehemmten Zusammenwirkens aller schaffenden Kräfte in einer großen, mit den Bedingungen einer allseitigen Entwickelung ausgestatteten Nation, ist, wenn er sich auch in Zahlen nicht zusammenfassen läßt, einer der wichtigsten Faktoren unserer neueren Zeit geworden.

Die Grundlagen des deutschen Gewerbfleißes und Handels, eine allgemein verbreitete tüchtige Schulbildung, bei höher Gebildeten zu wissenschaftlicher Erkenntniß und technischer Virtuosität entwickelt, ein feiner Sinn für das Schöne, Aufmerksamkeit auf fremde Leistungen und ein hingebender, mit mäßigem Lohne zufriedener Fleiß reichten zur Lösung der jetzigen Aufgaben nicht mehr aus. Für die weiteren Bedürfnisse unseres Handels, namentlich für einen stärkeren Zufluß von Kapitalien zu den gewerblichen Anlagen, so wie für eine umfassendere Benutzung der Maschinenkraft und der besten Werkzeuge, für das naturgemäße Ineinandergreifen der großen Produktionszweige und eine dem Bedürfniß der Bevölkerungen entsprechende bequeme und wohlfeile Vertheilung der Güter und Waaren hat der Zollverein eben zur rechten Zeit ein weiteres und fruchtbareres Entwickelungsfeld eröffnet und dasselbe durch ein wohlgeordnetes Münz- und Gewichtssystem, durch die auf seiner Grundlage entstandenen bessern Kommunikationsanstalten,

Post- und Telegrapheneinrichtungen nach allen Seiten hin geebnet und zugänglich gemacht.

Die Gründe, welche die Aufstellung von Handelsbilanzen erschweren und dieselben unsicher machen, sind von einem der fleißigsten und verdienstvollsten Statistiker des Zollvereins wiederholt hervorgehoben. Derselbe hat jedoch mit großer Vorsicht bei den hauptsächlichsten Gegenständen die Einfuhr und Ausfuhr auch nach ihrem Geldwerth zu ermitteln gesucht und nebeneinander gestellt. Nach diesen Ermittelungen, die wir wohl als annähernd richtig ansehen dürfen, ist der Werth derjenigen Gegenstände, welche im Zollverein für Bedürfnisse des Auslandes erzeugt und ausgeführt werden, also der Werth der Mehrausfuhr bei den Hauptgegenständen der vereinsländischen Produktion nach Abzug der von den gleichnamigen Handelsgegenständen eingegangenen Mengen im jährlichen Durchschnitt für die Jahre 183⁷/₉ auf 70 Millionen Thlr., für 184⁰/₂ zu 80 Mill. Thlr. jährlich, für 1849 zu 118,301,966 Thlr., für 1853 zu 197,628,003 Thlr. berechnet, wobei die seidnen, halbseidnen und kurzen Waaren, die Woll- und Baumwollenwaaren, Getraide, Leinewand, Holz und Holzwaaren, Leder- und Eisenwaaren, Zink, Steinkohlen, Töpfer- und Glaswaaren mit den größten Summen dastehen.

Der Werth der Mehreinfuhr ist dagegen für dieselben Perioden zu 70 Millionen, 80 Millionen, 113,985,032 Thlr. und 114,765,213 Thlr. berechnet, wobei seitdem der Kolonialzucker von der ersten Stelle auf die siebente herabgedrängt ist, Kaffee, Woll- und Baumwollgarn, rohe Seide, Reis und Südfrüchte, rohe Baumwolle, Droguerie- und Apothekerwaaren, Rohrzucker, Häute und Felle, Eisen, Vieh, Oel, Heringe, Leinengarn, Indigo, Kupfer und Messing, Thran und Tabak die Hauptartikel bilden.[10])

Der Werth der Gesammt-Ausfuhr des Zollvereins ist von Otto Hübner pro 1850 zu 172,948,116 Thlr., pro 1853 zu 251,380,676 Thlr. und pro 1854 zu 308,567,411 Thlr., der Werth der gesammten verzollten oder zollfreien Einfuhr für diese Jahre zu 181,659,164, zu 203,931,989 und 315,764,875 Thlr. berechnet.[11])

Welchen Einwürfen immerhin diese Berechnungen im Einzelnen ausgesetzt bleiben, so stimmt das Gesammtergebniß derselben mit allen andern Wahrnehmungen darin überein, daß Gütererzeugung und Handel seit dem vier und zwanzigjährigen Bestehen des Vereins den Umfang ihres Betriebes mehr als verdoppelt, und daß sich die internationalen Handelsverhältnisse Deutschlands besonders durch großartige Zunahme der Ausfuhr von Fabrikaten verbessert haben. Und daß zu diesem Ergebnisse die durch den Zollverein verbesserten Grundlagen der Erzeugung und des Austausches der Güter wesentlich mitgewirkt haben, wird nicht bestritten werden.

Es sind aber nicht allein die materiellen Vortheile für Gewerbe und Handel, es ist auch die Form des Zollvereins, welche als eine preiswürdige Errungenschaft Deutschlands anzuerkennen ist und grade diese hat auf das Gesammtwohl der betheiligten Länder wohlthätig eingewirkt. Man hört wohl sagen: die Franzosen, die Engländer, die Russen, der österreichische Kaiserstaat haben auch ihre Provinzial- und Binnenzölle abgeschafft, haben eine weit umfassendere Einheit im Zoll- und Handelswesen wie wir, haben diese Zolleinheit und innere Handelsfreiheit mit ihrer Gesetzgebung, ihrem Staatshaushalt, ihrem ganzen nationellen Dasein unauflöslich verknüpft und sie machen davon kein Aufhebens. Der Unterschied war

aber der, daß in Deutschland den in voller Macht stehenden Particularinteressen gegenüber, erst durch Ueberzeugung ihrer Träger von der Zuträglichkeit des Aufgebens eines Theils ihrer Selbstständigkeit eine Einigung in Zoll und Handel und dadurch ein neues Einheitsband der Nation zu begründen und zu erringen war. Mit Recht ist dadurch die Achtung der Deutschen vor sich selbst, die Liebe zum deutschen Vaterlande sehr gewachsen.

Durch den deutschen Zollverein ist der Gedanke der Handelseinigung verwandter, aber in verschiedene unabhängige Staaten gesonderter Völker, und der Erwerbung der wichtigsten Vortheile der Großstaaten ohne Antastung des politischen Fortbestandes engerer, geschichtlich und völkerrechtlich begründeter Staatskörper zuerst ausgeführt: durch seinen Vorgang sind dann ähnliche Ideen, wie die der Zollvereinigungen Oesterreichs mit den italienischen Staaten, so wie der Republiken von Süd- und von Centralamerika angeregt [12]), und damit das Beispiel eines auch für andere Völker segensreichen Entwickelungsganges gegeben.

Aber nicht blos auf den eigentlichen Handel und das Zollwesen hat sich diese Einwirkung des Zollvereins beschränkt. Durch denselben wurden zugleich die Wege gezeigt und gebahnt, auf welchen auch für verwandte Gebiete den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens in einem unter zahlreiche Souverainitäten getheilten Lande in loyaler Weise abgeholfen werden kann. Als die wichtigsten der so mittelbar aus dem Zollverein hervorgegangenen Institute können folgende bezeichnet werden:

1) Der am 6. April 1850 zwischen Preußen und Oesterreich geschlossene deutsch-österreichische Postverein, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, zwischen den verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bezweckt. Diesem Verein, welcher hauptsächlich der unermüdlichen Einwirkung des preußischen Handelsministers von der Heydt seine Entstehung und sein weiteres Gedeihen verdankt, traten nach und nach Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Hannover, Baden, Sachsen-Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, die Schwarzburgischen und Reußischen Fürstenthümer, Hessen-Homburg, Frankfurt, die Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung für die übrigen Theile ihres Verwaltungsbezirks, Württemberg, Luxemburg, Oldenburg, Braunschweig, die Hansestädte, Lippe und Schaumburg-Lippe bei, so daß er gegenwärtig das ganze Deutschland mit Ausnahme von Holstein-Lauenburg, Eutin und Limburg umfaßt. In Folge der 1851 abgehaltenen ersten deutschen Postkonferenz zu Berlin sind die Bestimmungen des ersten Vertrags vervollständigt und wurden als „Revidirter Postvereinsvertrag vom 5. Decbr. 1851" von den Bevollmächtigten der Vereinsregierungen vollzogen und publizirt. [13])

2) Der von den Bevollmächtigten von Preußen, Oesterreich, Bayern und Sachsen zu Dresden durch Vertrag vom 25. Juli 1850 gegründete deutsch-österreichische Telegraphenverein, welcher bezweckt, das Telegrapheninstitut möglichst gleichmäßig zu organisiren und für dessen Benutzung von einem Gebiet nach dem andern gleichmäßige Grundsätze und Taxen herbeizuführen. Diesem Vertrag sind später das Königreich der Niederlande selbst, so wie auch Luxemburg und Limburg, Württemberg, Hannover, Baden und Mecklenburg-Schwerin beigetreten: er erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der Vereinsregierungen

gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphenlinien und Stationen, welche eine Vereinsregierung in fremden Staaten unterhält, so daß dem Vereine schon Linien in 24 deutschen Staaten angehöten. Die späteren Vervollständigungen des Vereinsvertrages sind in den Zusatzverträgen vom 10. Okt. 1851 und 23. Sept. 1853 enthalten.[14])

3) Der von dem Kaiserthum Oesterreich und dem Fürstenthum Liechtenstein einerseits und den deutschen Zollvereinsstaaten andererseits durch den Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 begründete Münzverein, welchem beizutreten auch anderen deutschen Staaten oder solchen außerdeutschen Staaten, welche einem der beiden Zollsysteme sich anschließen, vorbehalten ist.[15])

Der Zollverein hat hienach seine Zwecke nicht nur vollständig erfüllt, sondern auch bei Weitem mehr geleistet, als nach der ursprünglichen Absicht seiner Begründer von ihm erwartet werden durfte. Die Vorwürfe, welche ihm jetzt von verschiedenen Seiten und nach verschiedenen Richtungen hin entgegengetragen werden, sind mit großer Vorsicht aufzufassen, und dürften sich in einem nicht geringen Maaße bei genauerer Prüfung theils als unbegründet ergeben, theils mit der auf dem eingeschlagenen Wege zu erwartenden Fortentwickelung nach und nach beheben lassen. Nur aus einseitiger Auffassung der Verhältnisse kann dem Gedanken einer dauernden Spaltung unter den Staaten des Zollvereins, so viel sich für jetzt übersehen läßt, Raum gegeben werden.

Nachdem Deutschlands Bruderstämme die Vorzüge eines freien innern Verkehrs errungen, der Zusammenhang der verschiedenen Gebiete immer inniger, das Gemeingefühl der Nation immer wärmer geworden, ist eine radikale Wiederauflösung des Vereins in der That eine Unmöglichkeit geworden.

Der deutsche Vaterlandsfreund muß vielmehr auf diesen wichtigsten Fortschritt des letzten Menschenalters mit hoher Befriedigung über die glückliche Ueberwindung so großer Schwierigkeiten, mit warmer Dankbarkeit für die Anstrengungen der edlen Mitarbeiter an diesem Werk, und mit Stolz und Vertrauen auf die der Zukunft vorbehaltene fernere Entwickelung dieses großartigen Instituts hinblicken.

1) L. K., der deutsche Zollverein II. Aufl. Berlin 1846 S. 38.
2) Amtl. Bericht über die allg. Pariser Ausstellung, Berlin 1856 S. 290.
3) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1841 S. 151. Dieterici, Statist. Uebersicht II. Forts. S. 40 u. 122.
4) Gesetzs. für 1844 S. 182, Dieterici III. Forts. S. 227.
5) Conf. die Einnahme-Uebersicht vom ausländ. Zucker und Sirup u. s. w. für die Zeit vom 1. April 1856 bis Ende März 1857. Das Steigen der Einnahme gegen 1855—56 hat wohl in dem größeren Consum von Hannover und Oldenburg, deren in den Zollverein herübergenommene Vorräthe ꝛc. jetzt erschöpft sein dürften, seinen Grund.
6) Dieterici, Statistische Uebersicht V. Fortsetzung S. 293.
7) Wegen der Details dieser Abrechnungen vergl. preußisches Handelsarchiv 1857 I. S. 291. Centralblatt der Abgaben, Gewerbe und Handelsgesetzgebung, Jahrgang 1857 S. 132.
8) L. K., der deutsche Zollverein II. Aufl., Berlin 1846 S. 32.
9) Moniteur von 1836 Nr. 155. L. K. Ueber den deutschen Zollverein 1836 S. 63.
10) Dieterici, statistische Uebersicht, Berlin 1838 S. 31, Erste Fortsetzung S. 405; Zweite Fortsetzung S. 633; Fünfte Fortsetzung S. 829. Vergl. auch Biersack über Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaaßregeln, Frankfurt 1842.
11) Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Leipzig 1852 S. 148; Vierter Jahrgang, Leipzig 1856 S. 60. Fünfter Jahrgang Leipzig 1857 S. 22.
12) G. Höfken, der deutsche Zollverein, Stuttgart 1842 S. 9. Vergl. Art. 3 des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Uruguay. Preußisches Handelsarchiv 1857 I. S. 602.
13) Handelsarchiv 1850 S. 11. 1852 II. Gesetzgeb. S. 238. Gesetzsammlung für die preußischen Staaten 1852 S. 401.
14) Handelsarchiv 1850 S. 363, 1852 I. Gesetzgeb. S. 275 II. Ges. S. 170 und 269; 1855 I. S. 133.
15) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1857 S. 325. Handelsarchiv 1859 I. S. 397.

Dritter Abschnitt.

Völkerrechtliche Verbindungen der Uferstaaten an den gemeinsamen Strömen.

§. 30.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die allgemeineren Staatenvereine Deutschlands, nach ihrem Gebietsbestande dargestellt haben, gelangen wir zu den völkerrechtlichen Verbindungen, welche die gemeinsamen Wasserstraßen und die über deren Benutzung geschlossenen Verträge begründet haben.

Nach den Einsenkungen theilt sich das zollvereinte und nördliche Deutschland in die Becken der Nordsee, der Ostsee und der Donau und jedes derselben wieder nach einer Reihe von Haupt- und Nebenflüssen. Die Quadratmeilen, mit welchen jeder der Einzelstaaten bei diesen Hauptstromsystemen betheiligt ist, zeigt umstehende Tafel.

Es sind vorzugsweise die der Nordsee zugewendeten, das westliche und mittlere Deutschland durchfließenden Ströme, Rhein, Ems, Weser, Elbe und ihre Nebengewässer, außerdem aber die Donau, welche die verschiedenen deutschen Staaten mit einander verbinden und das Bedürfniß gemeinsamer Anordnungen hervorriefen.

Sie sind die schönsten und wenn man die ganze Länge des Laufes beachtet von Natur schiffbarsten Ströme, welche Europa besitzt: ihre Lage in der Mitte des Welttheils weiset ihnen den Verkehr mit den größten Produktionsgebieten, den belebtesten Handelsplätzen zu.

Wie die Ströme die natürlichen Verbindungslinien der Länder sind, so begründet der gemeinsame Strombesitz mit Nothwendigkeit einen engen Zusammenhang unter den Uferstaaten. Leichtigkeit des Verkehrs, vereintes Wirken bei Deich-, Ufer- und Strombauten, gemeinsame Benutzung der verschiedenen Stromabtheilungen — alle diese Verhältnisse haben seit ältester Zeit die Anwohner der großen Ströme auch dann mit einander verbunden, wenn sie nicht schon durch Nationalität ein Ganzes bildeten.

Viel enger aber verflechten sich die Interessen und viel dringender wird das Bedürfniß der Verständigung bei zunehmendem Verkehr, bei steigenden Anforderungen an die Instandsetzung und polizeiliche Sicherhaltung der Wasserstraße, und bei wachsendem Bestreben der Regierungen, das Hoheitsrecht an diesen Flüssen auch zur Verstärkung der Staatsmacht nutzbar zu machen.

Zu der nachbarlichen Gemeinschaft der Interessen treten alsdann vertragsmäßige Verbindungen hinzu und die gemeinsamen Wasserstraßen werden konventionelle Ströme.

Das Staatseigenthum und Hoheitsrecht an den deutschen Flüssen ist eigenthümlicher Weise vertheilt. Während bei der Donau nur vier und beim Ostseebassin sieben deutsche Staaten betheiligt sind, haben bei den Flußgebieten der Nordseeströme alle deutsche Staaten (nur Lübeck ausgenommen) ihren Antheil, wie umstehende Tabelle ersehen läßt:

Staatsgebiet.	Ostsee-Bassin Q.-M.				Nordsee-Bassin Q.-M.					Donau-Bassin Q.-M.	Zus. Q.-M.
	Memel Pregel Weichsel	Oder	Küstenflüsse	Zusammen	Elbe und Eider	Weser und Jade	Ems	Rhein und Maas	Zusammen		
I. Preußen.											
a. Baltische Provinzen . .	1097	858	336	2291	—	—	—	—	—	—	2291
b. Mittlere . . .	21	1016	—	1037	852	47	—	—	899	—	1936
c. Westliche . . .	—	—	—	—	—	71	74	720	865	12	877
Zusammen Preußen	1118	1874	336	3328	852	118	74	720	1764	12	5104
II. Süddeutsche Staaten.											
1. Bayern	—	—	—	—	31	7	—	473	511	877	1388
2. Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	252	252	102	354
3. Baden	—	—	—	—	—	—	—	255	255	23	278
Zusammen	—	—	—	—	31	7	—	980	1018	1002	2020
III. Obersächsische Staaten.											
1. Königreich Sachsen . .	—	11	—	11	261	—	—	—	261	—	272
2. Sachsen-Weimar . .	—	—	—	—	44	22	—	—	66	—	66
3. Coburg-Gotha . . .	—	—	—	—	12	13	—	11	36	—	36
4. Meiningen-Hildburgh. .	—	—	—	—	11	20	—	15	46	—	46
5. Sachsen-Altenburg . .	—	—	—	—	24	—	—	—	24	—	24
6. Anhalt-Dessau-Cöthen .	—	—	—	—	28	—	—	—	28	—	28
7. Anhalt-Bernburg . .	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	15
8. Schwarzb.-Sondersh. .	—	—	—	—	17	—	—	—	17	—	17
9. Schwarzburg-Rudolst. .	—	—	—	—	17	—	—	—	17	—	17
10. Reuß älterer Linie . .	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	6
11. Reuß jüngerer Linie .	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	15
Zusammen	—	11	—	11	450	55	—	26	531	—	542
IV. Niedersächs. Staaten.											
1. Hannover	—	—	—	—	168	387	124	20	699	—	699
2. Holstein-Lauenburg . .	—	—	74	74	100	—	—	—	100	—	174
3. Braunschweig	—	—	—	—	10	58	—	—	68	—	68
4. Mecklenburg-Schwerin .	—	38	124	162	79	—	—	—	79	—	241
5. Mecklenburg-Strelitz .	—	26	6	32	17	—	—	—	17	—	49
6. Oldenburg	—	—	—	—	—	54	44	9	107	—	} 114
Eutin	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	
7. Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6
8. Lippe	—	—	—	—	—	17	1	2	20	—	20
9. Lübeck	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	7
10. Bremen	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	5
11. Hamburg	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	6
Zusammen	—	64	218	282	380	527	169	81	1107	—	1389
V. Rheinische Staaten.											
1. Kurhessen	—	—	—	—	—	124	—	42	166	—	166
2. Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	—	20	—	133	153	—	153
3. Luxemburg	—	—	—	—	—	—	—	47	47	—	} 87
Limburg	—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	
4. Nassau	—	—	—	—	—	—	—	86	86	—	86
5. Waldeck	—	—	—	—	—	21	—	—	21	—	21
6. Hessen-Homburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2
Zusammen	—	—	—	—	—	165	—	354	519	—	519
Total	1118	1949	554	3621	1713	872	243	2111	4939	1014	9574
Darunter im Zollverein	1118	1885	336	3339	1511	868	243	2071	4693	1014	9046
außer dem .	—	64	218	282	202	4	—	40	246	—	528

Das Staatseigenthum und Hoheitsrecht an öffentlichen Flüssen begreift in sich die Gesetzgebung und Aufsicht:

1) über Schiffahrt und Handel auf denselben, über die Zulassung zum Schiffahrtsbetriebe, über die Gefäße (Schiffe, Flöße) mit welchen, und über die Art, wie mit diesen Gefäßen die Schiffahrt auszuüben, über die Anlegung von Kanälen, Fähren, Mühlen und andern Anstalten zur Benutzung des Wassers; weiter über den Gebrauch der Ufer, so weit die Schiffahrt dabei interessirt ist, und die dieserhalb den Uferbesitzern aufzuerlegenden Beschränkungen, also über die Leinpfade, die Anlegung von Häfen, Bollwerken und andern Wasserbauten, ingleichen von Brücken, Niederlagen, Ein- und Ausladungen;

2) über die Abgaben, welche für den Schiffahrtsbetrieb, den Gebrauch des Wassers, der Leinpfade und Häfen oder für die Benutzung der zur Erleichterung dieses Gebrauchs eingerichteten Anlagen zu entrichten sind und die Zollkontrole.

Diesen Rechten entspricht sodann die Verpflichtung für die Schiffbarkeit des Flusses, für Anlage und Unterhaltung der zur Schiffahrt dienenden Anstalten, Ein- und Ausladeplätze, Lagerhäuser, Krahnen, Waagen nebst zugehörigen Arbeitern und für die Schiffahrtspolizei, Brauchbarkeit der Schiffe und der Schiffsführer, so wie für geeignete Schiffahrtsgerichte zu sorgen.

Da nun diese Rechte und Verpflichtungen, wenn sie ihrem Zweck und der Bestimmung der gemeinsamen Wasserstraßen entsprechen sollen, in einer gewissen Uebereinstimmung für den ganzen Stromlauf geübt und erfüllt werden müssen, so sind Beschränkungen der Einzelsouverainetäten und ein Zusammenwirken der Uferstaaten nicht zu entbehren.

Schon die Reichsverfassung enthielt gewisse Vorkehrungen für die Schiffahrt auf den deutschen Strömen. Kein schiffbarer oder schiffbar zu machender Fluß sollte unfahrbar gemacht, sondern es sollten Strom-, Ufer- und Brückenbauten also eingerichtet werden, daß die Schiffe ungehindert auf- und abkommen können.[1])

Das Recht des Schiffahrtsbetriebs war meistens auf die Mitglieder der Schiffergilden in den wichtigeren Uferstädten und auch für diese auf gewisse, durch Umschlags- und Stapelplätze begrenzte Stromabtheilungen (Stationen) beschränkt.

Die besondere Beschaffenheit der Ströme, ungleiche Tiefen, Felsen und Sandbänke mit ihren Veränderungen hatten bei den größeren Flüssen, um sie mit Sicherheit und Leichtigkeit befahren zu können, Fahrzeuge von verschiedener, den besondern Eigenheiten jeder Stromabtheilung angemessener Größe — leichterer für die obern, mehr Tiefgang habender für die untern Stromstrecken — mit sich gebracht.

Die Schiffer waren meist nur mit der Fahrt auf den, ihrer Heimath zunächst liegenden Strecken, welchen die Bauart ihrer Schiffe entsprach, die Kaufleute nur mit den Handelsbedürfnissen und mit den Mittelspersonen solcher engern Kreise vertraut.

Die Nachtheile der Beschränkung der Fahrten auf einzelne Stromabtheilungen wurden durch die größere Sicherheit der Beschiffung innerhalb dieser Linien, für welche Rangfahrten eingerichtet waren, mithin die Schiffe nach einer geordneten Reihenfolge in Ladung kamen, in etwa wieder aufgewogen: diese Einrichtung erleichterte zugleich eine regelmäßige Versendung in gewissen Fristen.

So bildeten sich für die Schiffahrt gewisse Strecken und Stationen, wo umgeladen und von andern Schiffern mit andern Fahrzeugen gefahren wurde. Diese Orte — wie Köln und Mainz am Rhein, Bremen an der Weser, Hamburg und

Magdeburg an der Elbe — wurden nun Mittelpunkte des Handels und der Schifffahrt mit Häfen, Magazinen und Zubehör und dem zahlreichen Personal aller Art zu ihrer Bedienung. Indem man die Gewohnheit allmählich — mitunter auch durch kaiserliche Verleihung — zum Zwangsrechte erhob, entstanden sogenannte Stapelrechte, Verpflichtungen der Schiffer zum Anlanden und Umladen, oft auch zur Ausstellung der Ladungen zum Verkauf.

Diese Rechte wurden zur peinlichen Fessel, als mit zunehmender Entwickelung Kaufmann und Schiffer ihre Unternehmungen zu weiteren Kreisen ausdehnten, als die Verbesserung der Wasserstraßen, Fahrzeuge und Betriebsmittel die Schiffahrt nach den entfernteren Plätzen ermöglichten und als der schwunghaftere Gang aller Geschäfte auch Beschleunigung der Schiffahrt nöthig machte.

Wasserzölle sollten nur durch kaiserliche Verleihung nach erfolgter Zustimmung des Kurfürsten-Kollegiums und nach Vernehmung der betheiligten Kreise eingeführt werden.[2])

Die Geldbedürfnisse der Einzelstaaten hatten aber — aller reichsgesetzlichen Verbote und des Widerstandes der Städte unerachtet — diese Hebungen zur drückenden Belastung der Schiffahrt und des Handels anschwellen lassen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, bemühten sich schon zur Zeit des Reiches sowohl die Reichs- und Kreisbehörden, als die rheinischen Kurfürsten, unter welchen wegen der Rheinschiffahrt und der Rheinzölle mehrere Konventionen geschlossen wurden, — meist vergeblich — für Verminderung und Herabsetzung der Stromzölle.

Als nun zu Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Rheine als einem zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich gemeinschaftlichen Strome und auf der Weser den Klagen des Handelsstandes abgeholfen werden sollte, wurde durch den Hauptschluß von 1803 die Abschaffung des Elsflether Weserzolls, die Aufhebung der alten Rheinzölle von der niederländischen bis zur Schweizergrenze und die Errichtung eines ermäßigten zwischen Deutschland und Frankreich gemeinschaftlichen Schiffahrtsoktroi's an dessen Stelle angeordnet.

Diese Regulirung der Rheinschiffahrtsverhältnisse erfolgte durch die Konvention des deutschen Reichs und des Kaisers der Franzosen vom 15. Aug. 1804, welche, wenn sie gleich den gezwungenen Umschlag in Köln und Mainz beibehielt, im Verhältniß gegen die bis dahin bestandene Belastung und Verdunkelung der Schifffahrtsbefugnisse doch eine Wohlthat war, auch demgemäß als Muster einer unter mehreren Staaten gemeinsamen Flußpolizei und einer gemeinschaftlichen Flußzolleinrichtung diente[3]) und im Jahr 1811 auch auf den holländischen Rhein ausgedehnt wurde.

Die nachfolgenden Kriegsjahre, die Kontinentalsperre und das Vorrücken der französischen Zolllinie an den Rhein wurden der Schiffahrt und dem Verkehr auf diesem Hauptstrom und dessen Nebenflüssen verderblich und bei den übrigen Strömen, wo die einzelnen Uferstaaten nun in den Vollbesitz der Stromhoheit traten, blieben außerdem die Zölle, Monopole und Stapelrechte, welche den Handel und die Schifffahrt beengten und lähmten.

Die Wiener Verträge stellten die mit den früheren Gebietsverhältnissen verbundene Gemeinsamkeit der wichtigsten deutschen Ströme in der Hauptsache wieder her.

Um nun der Beeinträchtigung der Schiffahrt, willkührlicher Belastung und der Vernachlässigung der Unterhaltung vorzubeugen, wurde durch den Wiener Kon-

greß hauptsächlich auf Preußens Betrieb für diejenigen Wasserstraßen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen und für welche sich das Bedürfniß derartiger Anordnungen zeigte, dem Grundsatze der allseitigen freien Eröffnung und Nutzbarmachung solcher Wasserstraßen für die Schiffahrt und den Handel sämmtlicher betheiligten Uferstaaten größere Geltung verschafft.

Zur Ausarbeitung der entsprechenden Grundsätze wurde eine aus Bevollmächtigten Preußens, Frankreichs, Großbritanniens und Oesterreichs gebildete Kommission ernannt, welche die Bevollmächtigten Niederlands, Bayerns, Badens, Hessen-Darmstadts und Nassau's bei den, den Rhein und dessen Nebenflüsse betreffenden Fragen zuzog. Nach deren Ausarbeitungen wurden festgestellt:

1) die allgemeinen Artikel über die Schiffahrt auf den gemeinsamen, d. h. den in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchschneidenden und berührenden Strömen, welche als integrirender Theil der Kongreßakte (Art. 108 bis 116) auf allen konventionellen Wasserstraßen Anwendung finden;

2) die Artikel über die Rheinschiffahrt und

3) die Artikel über die Schiffahrt auf dem Neckar, dem Main, der Mosel der Maas und der Schelde.

Diese beiden letzteren Uebereinkünfte, welche eine nähere Ausführung der allgemeinen Stromschiffahrts-Bestimmungen enthalten, haben gemäß Art. 117 der Kongreßakte ebenfalls dieselbe Gültigkeit, als wenn sie selbst in die Akte aufgenommen wären.

Die Schiffahrtsverhältnisse der Elbe, Weser, Ems und des Steckenitzkanals sollten vermöge anderer Bestimmungen der Kongreßakte (Art. 30 der Schlußakte, Art. 17 des preußisch-sächsischen Vertrags vom 18. Mai 1816) nach diesen Grundsätzen regulirt werden.

Der Pariser Frieden vom 30. Mai 1856 unterwarf auch die Donau und ihre Mündungen denselben Vorschriften.

Betrachten wir nun den Inhalt dieser völkerrechtlichen Schiffahrtsgrundsätze, so lassen sich darin kommerzielle, finanzielle und organische, das Zusammenwirken der Uferstaaten bezweckende Festsetzungen unterscheiden.

a. Was das Kommerzielle betrifft, so soll die Schiffahrt auf den gemeinsamen Strömen von dem Punkte ihrer Schiffbarwerdung an bis zu ihrer Mündung frei sein und „zu Zwecken des Handels" Niemanden untersagt werden können. Auf dem Wiener Kongreß wollte der britische Gesandte allgemeine Schiffahrtsfreiheit: die Majorität der Schiffahrtskommission bezeichnete aber als den alleinigen Zweck der zu treffenden Festsetzungen, die Schiffahrt von Erschwernissen durch Konflikte der Uferstaaten zu befreien, nicht aber die Rechte der Unterthanen der Uferstaaten andern Staatsbürgern zu übertragen, da hierfür die Reciprocität fehle. In Folge dessen blieb der beschränkende Zusatz „zu Zwecken des Handels" stehen und wurden in den einzelnen Stromordnungen die Schifferpatente den Flaggen der Uferstaaten vorbehalten.[4])

Die Additionalakte zur Elbschiffahrtsordnung vom 13. April 1844 bestimmt jedoch ausdrücklich, daß der Transport von Gütern oder Personen von der Nordsee nach jedem Elbuferplatze und umgekehrt den Schiffen aller Nationen zustehe, wonach fremde See- und Küstenschiffe die Befugnisse zur großen Elbschiffahrt — nicht aber zu Binnenfahrten auf der Elbe — haben.

Auch sind durch die Zollvereinsverträge die Flaggen aller Vereinsstaaten auf deren Wasserstraßen gleichgestellt, und auf der untern Donau sollen nach dem Frieden vom 30. März 1856 die Flaggen aller Nationen auf den Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Die Verordnungen über die Schiffahrtspolizei, denen sich Jeder unterwerfen muß, sollen nach einem übereinstimmenden System, sowohl für jeden Hauptstrom selbst, als für seine, mehrere Staaten durchschneidenden Zu- und Nebenflüsse, in einer dem Handel aller Völker möglichst günstigen Weise verabredet und erlassen werden. Die seit dem Jahr 1824 auf deutschen Strömen eingeführte Dampfschiffahrt unterlag anfänglich wegen ihrer Konkurrenz mit den landesherrlichen Posten einigen Beschränkungen, welche jedoch ebenfalls im Interesse der Verkehrsfreiheit mehr und mehr gemildert und gemeinsamen Verabredungen der Uferstaaten unterworfen sind. Die Schiffspapiere (Schifferpatente, Aichungsmanifeste, Schiffsuntersuchungsscheine) werden in den gemeinschaftlich festgesetzten Formen von den Behörden der Uferstaaten ausgefertigt.

Für die Unterhaltung der in seinem Lande befindlichen Stromabtheilungen und Leinpfade, so wie für die Hinwegschaffung künstlicher Schiffahrtshindernisse hat jeder Uferstaat Sorge zu tragen. Die Stapelrechte und gezwungenen Umschläge sind aufgehoben. Die natürlichen Schiffahrtshindernisse zu beseitigen, die Fahrbarkeit der Ströme durch Korrektionen immer mehr zu verbessern, Schleusen, Leinpfade, Häfen, Ein- und Ausladestellen, wo die Schiffahrt deren bedarf, anzulegen und zu verbessern, diese Aufgaben sind von jedem Uferstaate mit Rücksicht auf die ihm zufließenden Schiffahrtsabgaben zu lösen.

b. Die Schiffahrtsabgaben, welche über die im Juni 1815 erhobenen Sätze in keinem Falle erhöht werden durften, sind gleichförmig, unwandelbar und möglichst unabhängig von den verschiedenen Waarengattungen durch die Gesammtheit der Uferstaaten festzusetzen. Belebung des Handels und Erleichterung der Schiffahrt sollen dabei erstrebt werden: die Schiffahrtsabgaben sollen nicht als Finanzquelle dienen, sondern für den Bedarf der Strom- und Uferbauten und der Schiffahrts-Einrichtungen bestimmt sein und mit denselben in Verhältniß stehen.

Der Vorschlag des französischen Bevollmächtigten bei der Wiener Flußschiffahrtskommission war dahin gerichtet, daß die Schiffahrtsabgaben, für gemeinschaftliche Rechnung erhoben und auf die Schiffahrtspolizei, Strom-Unterhaltung und Verbesserung des Schiffsweges und der Leinpfade verwendet werden sollten. Wenn nun auch der Kongreß sich für die Erhebung Seitens der Einzelstaaten entschied, so war man doch mit dem Grundsatze, daß die Abgaben nur dem Bedürfniß der Verwaltung und Stromunterhaltung entsprechen sollten, einverstanden.

Man unterscheidet in der Regel den Wasserzoll, welcher von den Waaren zu entrichten, und das Rekognitionsgeld (Wasserwegegeld oder Schiffsgebühr, nach der Größe der Schiffsgefäße) als allgemeine, Brückenöffnungsgeld, Krahn-, Waage-, Kai-, Bohlwerks-, Magazin- und Hafengeld, als specielle nur bei Benutzung dieser Anstalten zahlbare Abgaben. Die Ein-, Aus- und Durchgangszölle von den, die konventionelle Wasserstraße verlassenden oder zu derselben eingelangenden Gegenständen, so wie die Gewerbsteuern der Schiffer bleiben von den Einzelstaaten festzusetzen: jedoch sind in den gemeinschaftlichen Schiffahrtsreglements die Grenzen,

innerhalb deren die Landesregierung über die zollamtliche Kontrole der Schiffahrt bindende Bestimmungen treffen darf, festgesetzt.

Den Uferstaaten steht es frei, Ermäßigungen oder Erlasse von den ihnen zugestandenen konventionellen Schiffahrtsabgaben allgemein oder an einzelne Flaggen zu bewilligen.

An den Ein- oder Abladeplätzen sorgen die betreffenden Regierungen für die Bestellung einer mit Verwaltung der Hafenpolizei zu beauftragenden Aufsichtsbehörde und für die nöthigen Anstalten. Zur Bestreitung der desfallsigen Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten wird unter der Benennung von Bohlwerks-, Krahn- und Waagegebühren ein Entgelt erhoben, dessen Maximalsätze gemeinschaftlich regulirt, und wobei die Ausländer den Inländern gleich behandelt werden. Auch für die Brückendurchlaßgebühren an den Schiffbrücken, für die Hafen- und Magazingelder sind Tarifsätze vereinbart.

Auf den konventionellen Strömen ist die Durchfuhr aller Waaren ohne Ausnahme erlaubt und nur den in den Schiffahrtsordnungen festgestellten Abgaben unterworfen. Die konventionellen Wasserzölle wirken deshalb in der Hauptsache wie Transit-Abgaben auf den Verkehr ein.

Die Steuergesetze des Landes finden demnach nur Anwendung, wenn Waaren mit der Bestimmung ankommen, im Lande ausgeladen zu werden, wenn Waaren vom Lande zur Ausfuhr an Bord gebracht, aus dem Schiff ans Ufer gelegt, oder aus einem Schiffe in ein anderes geladen werden. Auch für diese Operationen sind durch die hinsichtlich der Freihäfen festgestellten Bestimmungen gewisse Erleichterungen, ebenso wie auch für Schiffsbeschädigungen, Unwetter und Schiffahrtsbehinderungen vorgesehen. Für den Rhein ist die Zollhoheit der Uferstaaten noch weiter beschränkt: es ist nämlich ausdrücklich vereinbart, daß Güter, welche auf dem Strome eingeführt oder ausgeführt werden, mit keiner größeren Ein- oder Ausfuhrabgabe belegt werden dürfen, als Güter derselben Gattung, die man zu Lande ein- oder ausführt.

Auf Einfuhrverbote, so wie auf Begünstigung der See-Einfuhr erstrecken sich die Schiffahrtsordnungen nicht. Frankreich verbot 1816 die Land-Einfuhr von Kolonialwaren, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Farbholz u. A. zu Gunsten seiner Handelsmarine und Seeplätze. Dadurch wurden die wichtigsten Transportgegenstände dieses Landes vom Rhein, von der Mosel und Maas abgeschnitten und Frankreichs Rhein-, Mosel- und Maaslande damit auf seine Nordseehäfen verwiesen. Durch den zwischen Frankreich und Niederland abgeschlossenen Vertrag vom 25. Juli 1840 und durch Dekret vom 3. Mai 1848 wurde zwar die Einfuhr der bezeichneten Artikel zu Lande, so wie über Rhein, Mosel und Maas gestattet, aber unter Feststellung eines so erschwerenden Differentialzolls, daß der Handel und die Schiffahrt auf diesen Strömen von der Einfuhr-Freiheit keinen Gebrauch machen können, wie denn auch die Rheinschiffahrt gegenwärtig nur noch einen einzigen Straßburger Schiffer zu Fahrten nach dem Mittelrhein beschäftigt.

In Deutschland werden die auf den konventionellen Flüssen ein- und in das Eigenthum von Unterthanen der Zollvereinsstaaten übergehenden, auf den konventionellen Flüssen bleibenden Schiffe dem Eingangszoll nicht unterworfen.

c. Das Zusammenwirken der Uferstaaten erfolgt durch gemeinsame Schifffahrtskommissionen: sie sorgen für die Freiheit des Schiffahrtsbetriebs, die Nicht-

überschreitung der Abgabentarife, nehmen Kenntniß von den Leistungen der verschiedenen Betheiligten bei der Stromunterhaltung, wirken auch nach den Umständen mehr oder weniger dringend auf die in dieser Beziehung erforderlichen Bauausführungen ein. Für Uebertretungen der Schiffahrtsordnungen und Schiffahrtsstreitigkeiten bestehen konventionsmäßige Zoll- und Schiffahrtsgerichte.

Da es nicht möglich war über alle diese Angelegenheiten gleichmäßige Detailbestimmungen für die sämmtlichen gemeinsamen Ströme zu treffen, so bestimmte die Wiener Kongreßakte daß die reglementarischen Vorschriften durch eine, für jede Wasserstraße zu erlassende gemeinsame Schiffahrtsordnung festgesetzt und darin Alles für die Interessen der Schiffahrt Nöthige bestimmt werden solle.

Die Schiffahrtsordnungen und ergänzenden Vorschriften werden, nachdem die Schiffahrtskommissionen sie ausgearbeitet und die Regierungen der Uferstaaten sie genehmigt haben, von den Einzelregierungen veröffentlicht und zur Ausführung gebracht. Die Ausführung dieser Ordnungen, so wie der vereinbarten Verwaltungsmaaßregeln unterliegt wieder der Kontrole der Schiffahrtskommissionen.

Demgemäß sind nach und nach für die meisten der gemeinsamen deutschen Ströme derartige Schiffahrtsordnungen oder doch gewisse den Betrieb der Schiffahrt auf dem ganzen Stromlauf, das Abgabenwesen und das Zusammenwirken der Uferstaaten noch näher, wie die Wiener Artikel regelnde Verabredungen und Gewohnheiten zu Stande gekommen, und durch spätere Zusatzakten und Supplementarartikel vervollständigt.

Wir haben nun diese über die gemeinsamen Wasserstraßen bestehenden Konventionen an den einzelnen Strömen darzustellen.

I. Der Rhein ist vom Bodensee, welchen man seinem obern Stromlaufe beizählen kann, an schiffbar; doch erlangt die Rheinfahrt erst unterhalb Basel größere Wichtigkeit. Da Basel schon beim Erlaß der Oktroikonvention von 1804 der Schweiz gehörte, dieser Staat aber bei Abschließung dieser Konvention, so wie auch der Wiener Rheinschiffahrtsartikel nicht zugezogen war, so gehört die Stromabtheilung oberhalb Basel nicht zum konventionellen, der Rheinschiffahrtsordnung unterliegenden Strome, so wie auch die Schweiz an den Mainzer Verhandlungen keinen Theil hat.

Die vom Kur-Erzkanzler mit dem Kaiser der Franzosen vereinbarte Oktroikonvention erstreckte sich zuerst auf den deutschen Rhein von Basel bis zur niederländischen Grenze bei Lobith. Nach der Einverleibung Niederlands in das französische Reich hörten vermöge Kaiserlichen Dekrets vom 21. Oktober 1811 alle Schiffahrtsbeschränkungen, Abgaben, Zölle und Gebühren auf der Waal, dem Niederrhein, dem Leck und der Yssel vom 1. Januar 1812 an auf und es trat an deren Stelle die Oktroikonvention, wie auf dem ganzen übrigen Rhein. Nach Vertreibung der Franzosen wurde indeß schon unterm 23. December 1813 der frühere Zustand auf den niederländischen Gewässern hergestellt.

Nachdem nun die Pariser und Wiener Verträge die Freiheit der Rheinschiffahrt von dem Punkte, wo er schiffbar wird bis ins Meer (jusqu'à la mer), die Abfassung einer Rheinschiffahrts-Ordnung im vorangegebenen Sinne durch eine von den Uferstaaten in Mainz zu bildende Centralkommission, die Aufhebung der bis dahin noch bestandenen Zwangsumladungen in Köln und Mainz, und die Umlegung der Tarifsätze nach einem gleichmäßigem Fuße auf dem ganzen konventionellen Rhein angeordnet hatten, entstanden heftige Streitigkeiten über die Anwendung dieser Grundsätze auf die aus Deutschland geraden Weges

durch die Niederlande ins offene Meer und umgekehrt fahrenden Schiffe. Niederland behauptete beharrlich, daß sich seine Souveränitätsrechte ohne die mindeste Beschränkung über das sein Gebiet bespülende Meer selbst dahin erstreckten, wo mit demselben die Gewässer des Rheins zusammenfließen. Den zweiten Streitpunkt bildete der Stromlauf selbst. Nachdem der Rhein Deutschland verlassen hat, theilt er sich bei Pannerden in die Waal, welche ²/₃ und den Niederrhein, welcher ¹/₃ der Wassermenge aufnimmt; der Niederrhein giebt oberhalb Arnheim an den nach der Südersee abgehenden, „die Yssel" genannten, und mehr Gefälle darbietenden Stromarm beinahe die Hälfte seiner Wassermenge ab und spaltet sich dann zu Wyk bei Durstede in den Leck und den krummen Rhein. Niederland behauptete, daß als die Fortsetzung des Rheins innerhalb der Niederlande nur der Leck allein angesehen werden müsse.

Preußen, Bayern, Frankreich, Baden und Hessen behaupteten dagegen, die Ausübung der niederländischen Souveränität, soweit solche auf die aus dem Rhein ins offene Meer und umgekehrt fahrenden Schiffe angewendet werden wollte, sei durch die Wiener Kongreßakte beschränkt und unter der Benennung des Rheins habe besagte Akte den ganzen Lauf, alle Arme und alle Ausmündungen dieses Stromes innerhalb der Niederlande ohne irgend einen Unterschied begriffen.

Nach sechszehnjährigem Streite über diese und einige weniger wichtige Punkte gab endlich Niederland hinsichtlich des ersten Punktes in der Hauptsache und hinsichtlich des zweiten Punktes in so weit nach, daß außer dem Leck und dem Schiffswege längs Krimpen, Rotterdam und Briel auch der mit dem Namen Waal bezeichnete Stromarm mit dem Schiffswege längs Gorkum, Dortrecht und Helvoetsluys als Fortsetzung des Rheins innerhalb der Niederlande anerkannt wurde. So kam endlich die Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831[5]) zum Abschlusse.

Diese, erst zehn Jahre nach der Elbakte vollendete Schiffahrts-Ordnung, und die derselben später allmählich zugetretenen zwanzig Zusatzartikel begründen die jetzige Rheinschiffahrtsverfassung.

a. In kommerzieller Beziehung sind dadurch die Zulassungsbedingungen zur Rheinschiffahrt, die Benutzung der niederländischen Gewässer, die Freihäfen für die Rheinschiffahrt, die Abschaffung aller Umschlagerechte, aller Schiffergilden und Zünfte, die Freiheit der Schiffahrt, die Frachten und Rangfahrten, die polizeilichen Vorschriften zur Sicherheit der Schiffahrt und des Handels geregelt. Im Einzelnen ist:

1. Die Schiffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe, von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, in Bezug auf den Handel frei erklärt.

Durch Art. 42 der Rheinschiffahrts-Ordnung sind die Rheinschiffer-Patente ausdrücklich den Unterthanen der Uferstaaten vorbehalten; die Schiffahrtsfreiheit bezieht sich also zunächst nur auf die Flaggen der Uferstaaten.

2. Da den Rheinschiffern das Recht eingeräumt wird, auf den in den Rhein sich ergießenden Nebenströmen (Neckar, Main, Lahn, Mosel, Maas und Schelde) die Schiffahrt auszuüben, so sind gegenseitig auch die dortigen Schiffsführer auf Grund ihrer dortigen Schiffspapiere auf dem Rhein zugelassen. Auch lassen die zollvereinsländischen Uferstaaten und die Niederlande alle vereinsländischen Flaggen zu.

3. Zur Rheinschiffahrt werden nur erfahrene Schiffspatrone oder Führer zugelassen, welche sich über ihre Fähigkeit ausgewiesen haben und welche dazu ein, unter vereinbarten Bedingungen zu ertheilendes Schifferpatent von einer Uferregierung erlangt haben. Das Patent giebt das Recht, von dem Punkte an, wo der Rhein schiffbar wird, bis ins Meer die Schiffahrt auszuüben. Unter der großen und kleinen Schiffahrt giebt es keinen rechtlichen Unterschied.

Ueber die Einführung von Dienstbüchern für Schiffsgesellen und Schiffsjungen haben

sich die deutschen Uferstaaten und Frankreich vereinigt. Niederland erklärte, daß die Einführung dieser Maasregel dort mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sei.

4. Zum Erwerbe des Rechts, die Dampfschiffahrt auf dem Rheine auszuüben, bedarf es außerdem für die Unternehmer einer die Art des Dampfschiffahrtsbetriebes bezeichnenden Konzession desjenigen Uferstaats, in welchem die Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihren Sitz hat, oder welchem, falls die Schiffahrt von einem Einzelnen unternommen wird, dieser angehört; über die Bedingungen dieser Konzessionen hat man sich ebenfalls geeinigt.

5. Ein Fahrzeug, das zum ersten Male zur Rheinschiffahrt zugelassen oder beladen werden soll, muß zuvörderst von hierauf eidlich verpflichteten Sachverständigen (Schiffsrevisionskommissarien) untersucht und bezeugt werden, daß dieses Fahrzeug für denjenigen Theil der Rheinschiffahrt, wofür es bestimmt ist, tauglich befunden, dauerhaft gebaut, gut kalfatert, mit dem nöthigen Takelwerk und Schiffsgeräth versehen, zur Aufbewahrung der einzunehmenden Güter angemessen eingerichtet und gehörig bemannt sei: diese Untersuchung muß jährlich wenigstens einmal wiederholt werden.

6. Seit 1. Januar 1851 ist eine polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis zur niederländischen Grenze bei Spyk in Vollzug gesetzt.

7. Die Rheinstaaten haben auf ihrem Gebiete den Leinpfad überall in gutem Stande zu erhalten, Hemmung der Schiffahrt durch Mühlen, Triebwerke, Wehre oder andere Kunstanlagen zu verhindern, bei den Brücken die freie Durchlassung der Fahrzeuge und Flöße so schnell als möglich zu bewirken, ihre Stromabtheilung gehörig zu beaufsichtigen und instandzuhalten und die im Strombette vorkommenden Hindernisse der Schiffahrt, sofern sie von mangelhafter Aufsicht und Instandhaltung herrühren, hinwegzuräumen. Um nun diese Instandhaltungsarbeiten in übereinstimmender und zweckentsprechender Weise zu reguliren, pflegen von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Befahrungen durch Wasserbauverständige vorgenommen zu werden. Die letzte Befahrung dieser Art hat im Herbst des Jahrs 1856 stattgefunden und hat dabei eine gemeinschaftliche Regulirung der Instandsetzungs-Arbeiten bei der wichtigen und schwierigen Stromabtheilung zwischen Mainz und Bingen stattgefunden, deren Behandlung zwischen dem Großherzogthum Hessen und Nassau zu Streitigkeiten geführt und deren Fahrbarkeit hierunter sehr gelitten hatte. Ueber das mit Rücksicht auf die Wahrnehmungen bei solchen Strombefahrungen Ausgeführte und über die Verwendungen zu Verbesserung ihrer Strom-Abtheilung überhaupt theilen die Uferstaaten sich gegenseitig nähere Auskunft mit.

8. Für die konventionsmäßige Aichung der Schiffe nach Decimetern von ihrer geringsten bis zur höchsten zulässigen Einsenkung ist die stereometrische Vermessung des Schiffsraumes von innen als allein gültige Methode angenommen. Ueber die Anwendung dieser Aichmethode, so wie über die äußere Bezeichnung des Schiffes mittelst Anbringung der Aichscalen, so wie auch über das Aichen von Dampfschiffen und Dampfschleppschiffen ist ein übereinstimmendes Verfahren regulirt.

9. Zu Freihäfen sind in den Niederlanden: Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht und Utrecht; in Preußen: Emmerich, Wesel, Uerdingen, Ruhrort, Duisburg, Düsseldorf, Neuß, Köln und Koblenz; im Nassauischen Biebrich und Oberlahnstein; im Hessischen Mainz; in Rheinbayern Ludwigshafen und Speyer; im Badischen Mannheim, Leopoldshafen, Freistett und Kehl, und am französischen Rheine Straßburg erklärt und eingerichtet worden.

b. Hinsichtlich des Zoll- und Abgabenwesens wurde:

1. Im Art. 18 der Rheinschiffahrts-Ordnung bei der Unzuverlässigkeit der damaligen Stromkarten eine neue Vermessung des Stromes in seiner ganzen Länge von Basel an, mit Einschluß des Leck bis Krimpen und der Waal bis Gorkum, wo die Verpflichtung zur Zahlung des Rheinzolls aufhört, behufs definitiver Feststellung des Abgaben-Tarifs bei den

einzelnen Hebestellen unter der obern Leitung eines im gemeinschaftlichen Interesse angestellten Sachverständigen angeordnet. Diese im Jahr 1839 vollendete Vermessung ergab für die beiden Uferseiten folgende Stromlängen:

Stromabtheilung.	Meter.		geogr. Meilen.	
	links	rechts	links	rechts
I. Von der badisch-französischen Grenze bei Basel bis Straßburg	130,788	130,788	17,63	17,63
II. Von Straßburg bis zur niederländischen Grenze				
1. Zu Frankreich	69,735	—	9,40	
2. Zu Baden	—	207,311		27,94
3. Zu Bayern	131,205	—	17,68	
4. Großherzogthum Hessen	103,085	76,925	13,89	10,37
5. Nassau	—	85,621		11,54
6. Preußen	336,222	270,390	45,31	36,43
Zusammen II.	640,247	640,247	86,28	86,28
III. Von der niederländischen Grenze auf Waal Niederrhein und Leck	92,543	129,027	12,47	17,39
Zusammen zollpflichtig	863,578	900,062	116,38	121,30

Diesen Stromlängen treten noch die Wasserstraßen von Krimpen bis zum Meere mit etwa 6, und von Gorkum durch das Hollandsdiep und Heringfliet mit etwa 11 Meilen hinzu, so daß die Gesammtlänge des konvenzionellen Rheins mit seinen beiden Haupt-Mündungen 150,8 und des schiffbaren Rheins mit Einschluß der Abtheilung vom Bodensee bis Basel 174,5 Meilen beträgt.

2. Wer Rheinschiffahrt treibt, hat zunächst eine Schiffsgebühr (Rekognitionsgeld) für jedes Schiff, dessen Ladungsfähigkeit auf 50 Ctr. oder höher steigt an jeder Zollstelle zu erlegen, dessen Sätze nach Verhältniß der Ladungsfähigkeit von 10 Centimes bis 15 Francs für das Fahrzeug steigen.

Seit 1847 ist die Schiffsgebühr von allen unbeladenen Schiffen, mit Einschluß der unbeladenen Dampfschleppschiffe, erlassen; seit 1849 wird auch den beladenen Segelschiffen die Hälfte der Schiffsgebühr erlassen.

Was Preußen betrifft, so bleiben bei der Binnenfahrt zwischen Koblenz und Emmerich alle inländischen, bayerischen, württembergischen, badischen, großherzoglich hessischen, frankfurtischen und niederländischen Schiffe vom Rekognitionsgelde befreit. Beim direkten Durchgang kann die Rekognitionsgebühr abwärts für die 7 Zollstellen von Koblenz bis Wesel in Koblenz, aufwärts zu Emmerich entrichtet werden. Frankreich hat die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben von der Lauter bis Straßburg, und Niederland gänzlich — letzteres mit dem Vorbehalt der Wiedereinführung für die Schiffe derjenigen Staaten, welche die niederländische Flagge ungünstiger wie ihre eigne behandeln möchten — eingestellt.

3. Der im Jahr 1831 provisorisch festgesetzte, von den Transportgegenständen zu entrichtende Rheinzoll, auf der Grundlage von 178,89 Centimes für den Ctr. bei der ganzen Thalfahrt, und 268,42 Centimes für den Ctr. bei der ganzen Bergfahrt beruhend, unterschied zwischen den zu vollen Tarifsätzen, zu $1/4$ und zu $1/20$ derselben pflichtigen Artikeln; Vieh und frische Erzeugnisse der Landwirthschaft und des Gartenbaues waren vom Rheinzoll ganz frei und wurde bei solchen Ladungen nur die Schiffsgebühr doppelt erhoben.

Auf Grund der vorerwähnten Stromvermessung wurde 1845 von der Centralkommission ein definitiver Rheinzoll-Tarif regulirt*), welcher indessen wie die unten folgende Tabelle ersehen läßt, die Erhebungsbefugnisse nur wenig veränderte.

Die in die begünstigten Klassen gestellten Waaren-Artikel sind später erheblich vermehrt. Auch ist die doppelte Rekognitionsgebühr der mit befreiten Artikeln beladenen Fahrzeuge, welche statt des Rheinszolls auferlegt war, 1837 erlassen.

Bei den vom Handelsstande noch weiter gewünschten Zollerleichterungen bot die Verschiedenheit des Interesses und der Staatskräfte der Einzelstaaten große Schwierigkeiten dar. Nassau ist beim Rheinhandel und der Rheinschiffahrt am wenigsten durch eignen Handel betheiligt, während seine Rheinzolleinnahme im Verhältniß zu den übrigen Staatseinnahmen eine viel bedeutendere Intrade wie bei den andern Uferstaaten bildet. Auch im Großherzogthum Hessen bilden die Einnahmen vom Rheinzoll einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Theil der gesammten Staatseinkünfte; da jedoch Mainz einen der bedeutendsten Rheinischen Handelsplätze bildet, so erschien die Mitwirkung dieses Staates bei der Förderung der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels, welche von den übrigen Staaten selbst mit großen finanziellen Opfern erstrebt wurde, auch im Interesse seines eignen Handels sehr begründet.

Aller solcher Schwierigkeiten unerachtet, sind doch nach und nach wesentliche Erleichterungen erzielt.

Die wichtigsten derselben gründen sich auf Verabredungen unter den Zollvereinsstaaten, welche überhaupt eine Gleichstellung ihrer Unterthanen in Hinsicht des Schiffahrtsbetriebs und der Schiffahrts-Abgaben festgesetzt haben (s. oben S. 210).

Um die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Vereinslande möglichst zu erleichtern, haben Preußen, Bayern, Baden und Großherzogthum Hessen — letzteres jedoch nur für seinen Antheil an den Rheinzöllen auf der Station Mainz — alle im freien Verkehr dieser Staaten befindlichen, nicht zu den außerdeutschen Erzeugnissen gehörenden Gegenstände, welche entweder aus einem dieser Staaten in einen andern derselben mit der Bestimmung zum Verbleiben im Lande, oder zur Ausfuhr auf Landwegen verführt oder aus einem dieser Staaten durch einen andern derselben nach dem Auslande gebracht werden, sofern diese Gegenstände in Schiffe geladen sind, welche einem der genannten Staaten oder den Niederlanden, Württemberg, Belgien oder Frankfurt gehören, vom Rheinzoll befreit. Auf dem Preußischen Rhein steht auch den unter nassauischer Flagge verschifften Gegenständen diese Befreiung zu.

Nassau läßt nur Steinkohlen, Getreide und Oelfrüchte jeder Art, welche unter Flagge eines von den eben genannten Staaten im freien Verkehr aus preußischen Häfen verschifft werden, ingleichen Landesprodukte unter preußischer oder nassauischer Flagge für den Binnenverkehr auf der Strecke von der Nahe bis Koblenz rheinzollfrei passiren.

Das Bedürfniß weiterer Zollermäßigungen erschien den Zollvereinsregierungen zu Anfang der 1850er Jahre für den Rheinverkehr bei zunehmender Konkurrenz der Eisenbahnen und der Transitwege durch Frankreich und Belgien immer dringender. Die sehr wünschenswerthe Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben im Zollverein (vergl. oben S. 194) war durch gleichzeitige entsprechende Ermäßigung der Rheinzölle bedingt. Auch die Verhältnisse des Zollvereins zu den Niederlanden (s. oben S. 230) machten eine solche Ermäßigung nothwendig. Auf Preußens Vorschlag einer allgemeinen Herabsetzung auf die Hälfte erklärten Nassau und Hessen-Darmstadt sich außer Stande, den mit einer so starken Ermäßigung verbundenen finanziellen Ausfall zu tragen.

Es kam jedoch unterm 17. Mai 1851 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Preußen Bayern und Baden ihren Antheil am Rheinzoll der vollen Gebühr (die Viertelsgebühr und die Zwanzigstelgebühr sind im Allgemeinen als besonders drückende Abgaben nicht anzusehen) für die Bergfahrt und die Thalfahrt unter der Flagge eines deutschen Uferstaats auf die Hälfte, Hessen und Nassau (so wie Preußen für seinen Antheil am Cauber Bergzolle) für die Bergfahrt auf ⅔ ermäßigten und daß außerdem mehrere wichtige Artikel in die Begünstigungsklassen aufgenommen wurden; diese Uebereinkunft ist bis 1864 verlängert [1].

Außer diesen unter den vereinsländischen Uferstaaten verabredeten Erleichterungen, welche seit dem Vertrag von 1851 in gleichem Maaße auch der Schiffahrt und dem Handel der **Niederlande** zu Gute kommen, sind von Niederland die ausgedehntesten Erleichterungen bewilligt.

Schon durch den preußisch-niederländischen Schiffahrts-Vertrag vom 3. Juni 1837 und den vereinsländisch-niederländischen Vertrag vom 21. Januar 1839 wurden die beiderseitigen Schiffe zwischen Lobith, Krimpen und Gorkum, von der Schiffsgebühr gänzlich, und deren Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß des vereinsländisch-niederländischen Handelsvertrags vom 31. December 1851, wonach die niederländischen Schiffe nun auch an den oben erwähnten Zollermäßigungen Theil nehmen, hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämmtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr und auch das Droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben (Vergl. oben S. 232).

Frankreich und Baden haben die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt.

Eine nähere Vergleichung der nach den vorstehend erwähnten Uebereinkünften und Tarifen von 1831, 1844 und 1851 vom Ctr. der, der vollen Gebühr unterliegenden Waaren früher entrichteten und jetzt zu entrichtenden Rheinzölle giebt folgende Tabelle:

Stromabtheilung	Bei der Thalfahrt nach dem Tarif von						Bei der Bergfahrt nach dem Tarif von					
	1831		1845		1851		1831		1845		1851	
	Cents	Mill.	Cents	Mill.	Cents	Mill.	Cents	Mill.	Cents	Mill.	Cents	Mill.
I. Von der badisch-französ. Grenze bis Breisach . .	13	90	12	1	—	—	20	90	18	5	—	—
V. Breisach b. Straßburg	12	90	15	17	—	—	19	40	22	81	—	—
II. Von Straßb. bis zur niederländischen Grenze . .												
1. V. Straßb. bis Neuburg	15	16	—	—	—	—	22	80	—	—	—	—
" " " zur Lauter	—	—	14	49	—	—	—	—	21	79	—	—
V. d. Lauter b. Neuburg	—	—	—	47	—	23	—	—	—	70	—	35
2. V. Neub. b. Mannheim	22	52	23	51	11	76	33	87	35	36	17	68
3. V. Mannheim b. Mainz	18	76	18	24	16	67	28	21	27	42	17	50
4. Von Mainz bis Caub .	8	95	10	—	10	—	13	45	15	3	10	2
5. Von Caub bis Coblenz .	10	70	9	39	6	83	16	9	14	11	8	12
6. V. Coblenz b. Andernach	5	50	4	46	2	23	8	30	6	70	3	35
7. Von Andernach bis Linz	3	10	3	51	1	76	4	70	5	27	2	63
8. Von Linz bis Köln . .	11	80	12	5	6	2	17	70	18	12	9	6
9. Von Köln bis Düsseldorf	11	60	11	63	5	82	17	40	17	49	8	75
10. V. Düsseldorf b. Ruhrort	7	40	7	52	3	76	11	10	11	31	5	65
11. Von Ruhrort bis Wesel	7	30	7	4	3	52	11	—	10	59	5	30
12. V. Wesel b. Schenkenschanz	10	30	10	74	5	37	15	50	16	15	8	7
Zusammen II.	133	09	133	05	73	97	200	12	200	04	96	48
III. Von Lobith bis Krimpen oder Gorkum . . .	19	—	19	24	—	—	28	—	28	91	—	—
Für den ganzen Rhein	178	89	179	47	73	97	268	42	269	81	96	48

4) Zur Erhebung der Schiffsgebühr und des Zolles von der Ladung sind folgende **Zollstellen** bestimmt: Breisach, die große Rheinbrücke bei Straßburg, Neuburg, Mannheim, Mainz, Caub, Coblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich:

die außerdem gemäß der Rheinschiffahrtsordnung beibehaltenen niederländischen Zollstellen sind durch das niederländische Gesetz vom 8. Aug. 1850 eingegangen: nur die von Lobith ist als Kontrolstelle beibehalten.

Der Gesammtertrag der Rheinschiffahrtsabgaben für die deutschen Staaten wurde in den 1840er Jahren zu 905,000 Thlr. jährlich — Preußen zu 590,000 Thlr., Hessen-Darmstadt zu 155,000, Baden zu 70,000 Thlr., Nassau einschließlich des Mainzolls zu 60,000 Thlr., Bayern zu 30,000 Thlr. jährlich — angegeben; seitdem sind aber erhebliche Tarifermäßigungen eingetreten.

c. Was nun die organischen Bestimmungen betrifft, so erfolgt:

1) Das Zusammenwirken der sieben Uferstaaten und die obere Leitung durch die Central-Kommission zu Mainz, zu welcher jeder dieser Staaten ein Mitglied zu ernennen hat, sie versammelt sich in jedem Jahr (gemäß Zusatzartikel XIV. am 1. Sept.). Dieselbe soll über Beobachtung der Rheinschiffahrts-Ordnung und das gemeine Beste der Schiffahrt und des Handels wachen und das Organ der Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Uferstaaten, vorzüglich in Hinsicht auf die Schiffahrt sein.

Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt: für die Uferstaaten sind sie aber nur dann verpflichtend, wenn sie durch ihren Kommissar darin gewilligt haben, indem die Mitglieder der Kommission als Agenten der Uferstaaten zu betrachten sind, beauftragt über die gemeinschaftlichen Interessen der letztern sich zu vereinbaren.

Den Präsidenten der Kommission bestellen die Kommissarien aus ihrer Mitte durch das Loos. Ein anderes von den Kommissarien gewähltes Mitglied führt das Protokoll.[8]) Die Centralkommission beschäftigt sich mit allen auf die Rheinschiffahrt bezüglichen Angelegenheiten: es sind hauptsächlich zahlreiche Herabsetzungen und anderweite Regulirung der Rheinschiffahrtsabgaben, sodann die Regulative über die gleichförmige Aichung der Rheinschiffe, über die Befahrung des Rheines mit Dampfschiffen, über die Verpflichtung zur Annahme der Lootsen, über die Schiffahrtspolizei überhaupt, Maaßregeln zur Beseitigung der Schiffahrts-Hindernisse und Gefahren, wodurch sie sich für die Verbesserung der Rheinschiffahrt nützlich gemacht hat.

2) Für streitige Rheinschiffahrtsangelegenheiten sind dem achten Titel der Schiffahrtsordnung gemäß besondere Rhein-Zollgerichte ernannt, deren in Frankreich 14 mit der Appellationsinstanz beim Civiltribunal zu Straßburg; in Baden 5 mit der höheren Instanz beim Hofgericht zu Mannheim; in Rheinbayern 5 mit der Appellationsinstanz bei den Civiltribunalen (Bezirksgerichten) zu Landau und Frankenthal; in Hessen 1 mit der höheren Instanz beim Civiltribunal zu Mainz; in Nassau 5 mit der Appellationsinstanz beim Hofgericht zu Wiesbaden; in Rheinpreußen 22 mit der höhern Instanz beim Appellationshof zu Köln; in den Niederlanden 11 mit der höhern Instanz beim Appellationshofe im Haag, im Ganzen also 63 bestehen.

3) Der von den Uferstaaten nach einer Idealzahl von Stimmen — Preußen 24, Frankreich und Niederland je 12, Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zus. 24 — gemeinschaftlich angestellte Oberaufseher (Generalinspektor) der Rheinschiffahrt in Mainz steht im Dienste der gesammten Rheinuferstaaten und ist durch Art. 92 der Rheinschiffahrtsordnung in seinen Amtsverrichtungen der Centralkommission untergeordnet. Er hat dafür zu sorgen, daß gegründeten Beschwerden, welche die Aufseher, die Handelsleute, oder die Schiffspatrone und Führer in Angelegenheiten der Rheinschiffahrt bei ihm anbringen, schleunig abgeholfen werde.

4) Die Organe des Oberaufsehers sind vier Rheinschiffahrtsinspektoren von denen der erste, von Frankreich und Baden ernannt, den Aufsichtsbezirk vom Schiffbarwerden des Stromes (von Basel) bis zum Ausfluß der Lauter, der zweite von Bayern, Hessen-Darmstadt und Nassau in einem vertragsmäßigen Turnus zu ernennende die Stromabtheilung

von dort bis zum Ausfluß der Nahe, der dritte (preußische) von der Nahe bis zur niederländischen Grenze, und der vierte (niederländische) den übrigen Theil des Stromes bis ins Meer zu inspiciren hat.

5) Vor der jährlichen Versammlung der Centralkommission legt der Oberaufseher alle Materialien vor, welche dazu beitragen können, ihre Arbeiten zu erleichtern, sie über den Zustand der Rheinschiffahrt, ihre Mängel und Bedürfnisse gründlich zu unterrichten und ihr nützliche Vorschläge zu machen. In den auf Grund dieser Nachrichten von der Central-Commission alljährlich erstatteten, neuerdings in schicklicher Form dem Druck übergebenen Berichten wird eine amtliche Statistik der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels gegeben.

Indem diese Berichte jetzt für die 22 Jahre 1835 bis 1856 vorliegen, gestatten sie einen weiten Ueberblick der großartigen Entwickelung, welche die Rheinschiffahrt vornehmlich durch die Ausdehnung des Zollvereins und den allgemeinen Aufschwung der deutschen Industrie und des Handels gewonnen hat.[9])

Nach dem Vorstehenden kann man die Organisation des Rheinschiffahrtswesens im Allgemeinen als den Zwecken und den Verhältnissen einer durch eine große Wasserstraße verbundenen Staatengruppe wohl entsprechend bezeichnen, wie sie denn auch mehrfach als Muster für die bei gemeinsamen Strömen zu treffenden Einrichtungen empfohlen ist.

Jedenfalls hat die in diesen Formen sich bewegende gemeinsame Fürsorge der Uferstaaten der Entwickelung des Unternehmungsgeistes auf diesem herrlichsten Strome unseres Vaterlandes aller Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der Landeshoheit entgegensetzte, unerachtet, ein weites Feld eröffnet und dazu mitgewirkt, den Rhein zur lebendigsten und trefflichsten Wasserstraße Europa's und zu einem mächtigen Einheitsbande der deutschen Stämme und Staaten zu erheben.

II. Was die gemeinschaftlichen Nebenströme des Rheins betrifft — zu denen seit 1844 auch die Lahn als in mehreren Staaten schiffbar hinzutrat — so wurde auf dem Wiener Kongreß durch die vorerwähnte, dem Art. 117 der Wiener Kongreßakte angehängte Uebereinkunft festgesetzt, daß dieselbe Freiheit der Schiffahrt, wie für den Rhein, auch auf dem Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde, von dem Punkte an, wo jeder dieser Flüsse schiffbar wird, bis zu seiner Einmündung stattfinden solle; die Zölle und Abgaben sollten nicht erhöhet, sondern von den Uferstaaten gemeinschaftlich so bald wie möglich durch einen dem Rheinzoll thunlichst analogen Tarif regulirt werden, die Uferstaaten zur Unterhaltung der Leinpfade und der für die Schiffahrt nothwendigen Stromarbeiten verpflichtet sein. Die Unterthanen der Uferstaaten des Neckars, des Mains und der Mosel genießen dieselben Rechte für die Rheinschiffahrt, und die preußischen Unterthanen für die Maasschiffahrt, wie die Unterthanen der Uferstaaten dieser Flüsse selbst.

Werfen wir nun einen Blick auf die Konventionen über diese Nebenflüsse im Einzelnen.

a. Der Neckar, der oberste dieser schiffbaren Nebenflüsse, früher einer der vielherrigsten, gehört gegenwärtig nur Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt an. Die wegen der Zollgerechtsame auf diesem Flusse zwischen den Uferstaaten seit lange bestandene Differenz wurde durch eine Uebereinkunft vom 30. Juli und 15. Aug. 1835 gehoben. Die älteren badischen Neckarzölle wurden vom 1. Okt. 1835 an aufgehoben und durch einen, den Rheinschiffahrtsabgaben entsprechenden Tarif mit der Maaßgabe ersetzt, daß die ganze Gebühr vom Centner auf 6 Kr. zu Berg, 4 Kr. zu Thal und demgemäß auch die Viertels- und Zwanzigstel-Gebühr festgesetzt, daß diese drittelweise zu Mannheim, Neckargemünd und Neckarelz erhoben werden, und daß die Rekognitionsgebühr nur einmal nach der Rheintarifskala zahlbar sein soll, nämlich für die ganze Fahrt zu Berg oder zu Thal und auch nur von beladenen Fahrzeugen.

Baden machte sich in demselben Jahre in Folge seines Beitritts zu der von Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt wegen theilweisen Nachlasses der Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen getroffenen Vereinbarung für die Dauer des Zollvereins zu einem Nachlaß am Neckarzoll von $^2/_3$ — jedoch mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse — anheischig.

Nach weitern Unterhandlungen wurde am 1. Juli 1842 zu Karlsruhe eine Neckarschiffahrts-Ordnung festgestellt.[10])

1) Was die kommerziellen Festsetzungen derselben betrifft, so sind die Angehörigen der Uferstaaten im freien Schiffahrtsbetriebe gleichgestellt. Die Uferstaaten verpflichteten sich, zwischen den Ein- und Ausladeplätzen (Häfen) und Flaggen keinen Unterschied zu machen, gegen ungebührliche Hemmung der Schiffahrt und Flößerei insbesondere bei Brücken und Wehren kräftig einzuschreiten und in Betreff des Aichens und der Bezeichnung der Ladungsfähigkeit der Neckarschiffe gleichmäßige Verordnungen zu erlassen. Die, Behufs des Schiffahrtsverkehrs zwischen Rhein und Neckar nothwendigen und herkömmlichen Ueberladungen der Güter von Bord zu Bord zu Mannheim sollten durch Wegräumung entbehrlicher Steuerkontrolen erleichtert werden. Freihäfen sind Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Cannstadt.

2) Hinsichtlich des Abgabenwesens bilden die Festsetzungen von 1835 und der im Jahre 1845 unter den Uferstaaten vereinbarte neue Holz-Zolltarif, mit welchem gleichzeitig übereinstimmende Manifestformulare für die Floßführer verabredet wurden, die Grundlage.

Nach Art. 111 der Neckarschiffahrts-Ordnung werden Veränderungen in der Klassifikation des Rheinzolltarifs auch auf die Neckarzölle angewendet. Nachdem nun 1846, 1851 und später verschiedene Waaren-Artikel, welche nach dem früheren Rheinzoll-Tarif dem Normalsatz, beziehungsweise dem $^1/_4$ oder $^1/_{20}$ Gebühr unterlagen, in die Klassen der $^1/_4$ oder $^1/_{20}$ Gebühr beziehungsweise der Gebührenfreiheit ermäßigt wurden, so traten gleichzeitig entsprechende Ermäßigungen auch auf dem Neckar ein.

Da indessen der badische Neckarzoll von Gütern zur vollen Gebühr noch 3,8 Kreuzer für den Centner beträgt, während der Schiffer auf dem Neckar von Mannheim bis Heilbronn nur $8^1/_2$ Kreuzer Fracht erhält, und da die große Umwälzung der Landtransportverhältnisse durch die Eisenbahnen eine neue Konkurrenz für den Neckar herbeigeführt hat, so bieten die Schiffahrtsabgaben dieses Stroms immer noch reichlichen Stoff zu konventionellen Verhandlungen.

3) Für gegenseitige Mittheilungen der Uferstaaten in den auf die Neckarschiffahrt bezüglichen Verhältnissen sind Kommissarien, welche bei eintretender Veranlassung zu einer Neckarschiffahrtskommission zusammentreten, und für die Kontraventionen und Streitigkeiten auf den verschiedenen Stromabtheilungen Neckarzollgerichte ernannt. Die Statistik der Neckarschiffahrt pflegt neuerdings in die Jahresberichte der Rheinschiffahrtskommission aufgenommen zu werden.

b. Noch schwieriger wie beim Neckar war die Regelung der Schiffahrtsverhältnisse des Maines: derselbe ist Bayern, dessen sämmtliche fränkische Provinzen von diesem Flusse in mehrfachen Bogen durchschnitten werden, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt gemeinschaftlich, und gerade die untere, für die Schiffahrt wichtigste Stromabtheilung war den meisten Landesherrschaften und den lästigsten Schiffahrtsabgaben unterworfen.

Gemäß Art. 15 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 wurde die Ein- Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse des Zollvereins auch auf dem Main in den Schiffahrtsabgaben erleichtert. Bayern hat sich sodann aufs eifrigste und ohne Rücksicht auf finanzielle Opfer bemühet, die Mainschiffahrt zu verbessern, zu erleichtern und eine entsprechende Mitwirkung bei den andern Uferstaaten herbeizuführen.

Im Februar 1846 kam zu Mainz zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt eine provisorische Uebereinkunft über die Regulirung der Schiffahrtsabgaben und Zollstätten (publicirt, München am 20. Mai 1846) zu Stande, welcher später Baden und Kurhessen ebenfalls beitraten.

1) Was die kommerziellen Festsetzungen betrifft, so werden die Mainschiffe nach Maaßgabe der für die Aichung der Rheinschiffe bestehenden Vorschriften geaicht und ungeaichte Fahrzeuge nicht zugelassen.

Kein Schiffer darf Waaren einladen, ohne einen, die Gattung, Menge und den Empfänger derselben nachweisenden Frachtbrief empfangen zu haben. Alle im Frachtbrief verzeichneten, vom Schiffer in Ladung genommenen Waaren werden in ein Manifest eingetragen, dem die einzelnen Frachtbriefe als Belege dienen.

Von großer Wichtigkeit für die Entwickelung der Mainschiffahrt ist die Korrektion des Strombettes, welches namentlich an der Mündung bedeutende Bauten erheischt.

Auch hierüber wurde unterm 6. Febr. 1846 zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt ein Vertrag geschlossen, welchem später Kurhessen und Baden beitraten. Durch denselben wurde die Herstellung eines Minimums der Wassertiefe von $^6/_{10}$ Meter oberhalb und $^9/_{10}$ Meter unterhalb Würzburg bei dem niedrigsten Wasserstande, einer Normalbreite der Fahrbahn von 22 Meter oberhalb, 26—37½ Meter unterhalb Würzburg, und einer Leinpfadsbreite von 3½ Meter verabredet und der Frankfurter Brückenpegel zur Grundlage der Höhenbestimmungen angenommen.

Auch verpflichtete sich Hessen-Darmstadt die Mainmündung so zu erhalten, daß Tiefe und Breite des Fahrwassers nicht unter die Minimalmaaße zurückgehen.

Bezüglich der Schiffahrtspolizei- und Floßenordnung verständigten sich die Uferstaaten schon früher. Die großherzoglich hessische Regierung erließ am 12. April 1843 unter Aufnahme der darüber verabredeten Bestimmungen eine „Verordnung, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander, auch sonstige von beiden und den Flossen bei ihrer Fahrt auf dem Maine zu beobachtenden Vorschriften betreffend." Nassau folgte unterm 7. Juli 1843 mit ähnlich gefaßten „Bestimmungen über das Verhalten der Dampf- und Segelschiffe und der Flöße auf dem Maine." Bayern verkündigte unterm 18. März 1850 und Hessen-Darmstadt unterm 28. Mai 1852 „provisorische Floßordnungen für die zu ihren resp. Staaten gehörigen Strecken des Mains."[1]) Die Häfen von Frankfurt, Höchst und Wertheim wurden zu Mainfreihäfen erklärt: auf der bayrischen Stromabtheilung sind Aschaffenburg, Miltenberg, Würzburg, Marktbreit, Marktsteft, Kitzingen, Schweinfurt und Bamberg die wichtigsten Handelsplätze.

2) Die Mainzölle zur vollen Gebühr betragen zu Wertheim (seit 1855) vom Centner 2½, zu Steinheim ½, zu Hanau ¾, zu Frankfurt 1¼ und zu Höchst 1¼ zusammen 6¼ Kr. bei der Thal- wie bei der Bergfahrt. Die Begünstigungsklassen der ¼ und $^1/_{20}$ Gebühr, so wie die Zollfreiheiten sind ähnlich, wie beim Rheinzoll geordnet; für Holzflöße ist ein besonderer Tarif vereinbart.

Was die Rekognitionsgebühren betrifft, so werden von befrachteten Schiffen von 600 Zollzentner Ladungsfähigkeit ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung, wenn diese 300 Ctr. und darüber beträgt, bei den genannten Zollstätten 40, 8, 12, 20 und 20 Kreuzer erhoben: bei größeren Schiffen steigen die Sätze verhältnißmäßig bis aufs Fünfzehnfache.

Durch die provisorische Mainschiffahrts-Uebereinkunft wurde bestimmt, daß den hinsichtlich der Schiffahrtsabgaben in den Zollvereinsverträgen bestehenden Stipulationen kein Eintrag geschehe, so daß die Verträge über Erleichterung der nicht notorisch außerdeutschen Gegenstände des freien Verkehrs aufrecht erhalten bleiben und daß weitere Erleichterungen für dieselben vereinbart werden können.

Falls einer der Mainuferstaaten künftighin in seinen Mainzollabgaben im Wege allgemeiner Verordnungen Nachlässe oder Tarifänderungen zugesteht, finden dieselben auf die Unterthanen, Fahrzeuge, Ein- und Ausladeplätze der übrigen Uferstaaten gleichmäßige Anwendung.

3) Defraudationen der Mainschiffahrtsabgaben, so wie sonstige Uebertretungen der Schiffahrtsvorschriften sollen vorläufig bis zum Abschluß einer Mainschiffahrtsordnung nach analoger Anwendung der Rheinschiffahrts-Ordnung untersucht und bestraft werden.

Die Statistik der Mainschiffahrt pflegt neuerdings in die Jahresberichte der Rheinschiffahrtskommission gleichfalls mit aufgenommen zu werden.

Durch den Main-Donau-Kanal hat dieser konventionelle Fluß neuerdings eine erhöhete Bedeutung für den deutschen Verkehr erhalten.

c. Die Lahn ist in ihrem schiffbaren Laufe Nassau, Preußen und dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlich.

Sie war schon früher auf der nassauischen Stromstrecke unterhalb Weilburg nothdürftig schiffbar. Die im achtzehnten Jahrhundert namentlich von Hessen-Darmstadt gewünschte Schiffbarmachung der obern Lahn kam damals nicht zur Ausführung.

Nachdem bereits durch den zwischen Preußen und Nassau unterm 14. December 1816 abgeschlossenen Auseinandersetzungsreceß die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Schiffbarmachung anerkannt, seitdem aber der Plan zur Schiffbarmachung bis Gießen aufgefaßt war, so wurde zwischen Preußen, Nassau und Hessen-Darmstadt unterm 16. Oktober 1844 ein Vertrag wegen Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse geschlossen.

1. Was die kommerziellen Bestimmungen desselben betrifft, so soll die Lahn für Fahrzeuge von 100 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 2 Fuß Einsenkung schiffbar werden. Die gegenseitigen Bau- und Einrichtungsverpflichtungen, die Befugnisse zum Schiffahrtsbetrieb, die Schiffseinrichtungen, Schiffahrtspolizei- und Gerichtsbarkeits-Verhältnisse sind übereinstimmend für die ganze Wasserstraße und alle Betheiligten geordnet.

2. Der unter den Uferstaaten vereinbarte Lahnzoll beträgt 1 Sgr. vom Zollcentner und ist die Hebebefugniß zwischen den Uferstaaten nach dem Verhältnisse der in jedem Gebiet belegenen Flußstrecke zu der Länge des ganzen Flußes von Gießen bis zur Mündung getheilt; Preußen und Hessen-Darmstadt lassen ihre Antheile bis jetzt nicht erheben.

Außerdem sind Schleusengelder zu entrichten.

3. Bei eintretendem Bedürfnisse berathen die Bevollmächtigten der drei betheiligten Uferstaaten bei der Rheinschiffahrts-Centralkommission zu Mainz über die Ausführung dieses Vertrags und die zur weitern Beförderung der Lahnschiffahrt angemessenen Maaßregeln.

Alle drei Jahre (zuletzt 1856) wird eine gemeinschaftliche Befahrung des ganzen Flusses durch Wasserbauverständige der Uferstaaten vorgenommen, um den Zustand des Flusses zu untersuchen und die geeigneten Verbesserungen in technischer Beziehung zu berathen.

Die Lahnschiffahrt hat in Folge dieser gemeinsamen Vorkehrungen einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Zahl der beim Erhebungsamte Niederlahnstein abgefertigten Schiffe war 1855 bis auf 5616 mit 582,889 Ctr. hauptsächlich Steinkohlen auf der Bergfahrt, und auf 5571 Schiffe mit 2,351,989 Ctr. hauptsächlich Eisenerze bei der Thalfahrt gestiegen, und in fortwährendem Zunehmen [17]).

d. Die Mosel ist zwischen Preußen, Luxemburg und Frankreich gemeinschaftlich, schiffbare Nebenflüsse derselben sind die Saar und die Sauer.

Bei Abschließung des zwischen Preußen und Luxemburg unterm 8. Februar 1842 gethätigten Zollanschlußvertrags hat Luxemburg sich bereit erklärt mit Preußen zu dem Zwecke in Unterhandlung zu treten, um die Moselschiffahrt nach Maaßgabe der Stipulationen der Wiener Kongreßakte zu reguliren und die Aufhebung des Zollamts zu Wasserbillig, so wie

die Theilung der Einnahmen der Zollämter Trier und Schengen nach Verhältniß der beiderseitigen Uferstrecken, als Basis der darüber zu treffenden Vereinbarung anzunehmen.

Auch mit Frankreich ist über eine gemeinsame Moselschiffahrtsordnung nach dem Muster der Rheinschiffahrtsordnung verhandelt. Das Interesse für eine solche Vereinbarung ist indessen sehr geschwunden, seitdem durch den Bau der Eisenbahnen von Metz nach Saarbrück und Mannheim, so wie neuerdings von Saarbrück nach Trier und Luxemburg diese Mittel beschleunigter Kommunikation sich eines Theils der früheren Moseltransporte zu bemächtigen begonnen haben. Ein Verlangen nach einer solchen Mosel-Schiffahrts-Ordnung ist in neuerer Zeit von keiner Seite mehr hervorgetreten.

Die weitere Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Mosel ist bei dieser Sachlage den Einzelregierungen, beziehungsweise, was die deutsche Mosel betrifft, der Verständigung zwischen Preußen und Luxemburg, welche wie oben (S. 189) erwähnt worden, dieserhalb Uebereinkünfte getroffen haben, überlassen geblieben und sind dieselben sowohl durch kräftige Verbesserung der Wasserstraße selbst, als durch Erleichterung der Schiffahrt in neuester Zeit wesentlich verbessert, auch ist Trier zum Freihafen erhoben. Die Statistik des Moselverkehrs, worüber beim Moselzollamt Coblenz genaue Anschreibungen stattfinden, wird in die Berichte der Rheinschiffahrtskommission mit aufgenommen.

e. Maas, Schelde und Wasserstraßen zwischen Schelde und Rhein.

Die Maas steht ihrem Stromlaufe nach unter der Souveränität von Frankreich, Belgien, Limburg und dem Königreich der Niederlande; durch die Wiener Kongreßakte ist auch Preußen die Schiffahrt auf derselben mit vorbehalten.

Die Maas, welche von Verdün aus schiffbar ist, vereinigt sich bei Gorkum mit der als Rheinarm anerkannten Waal und von hier führen mehrere sogenannte Zwischengewässer (eaux intermédiaires) nach der Oster- und Westerschelde. Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Wasserstraßen werden zur Schiffahrt zwischen Antwerpen, der Maas und dem Rheine hauptsächlich die Osterschelde, die Keete, das Mostget, die Zype, der Krammer, das Volkreck (Volke Rak), das dem konventionellen Rhein angehörige Hollandsdiep und die Sloe, je nach der Verschiedenheit des Wasserstandes aber auch noch andere Zwischengewässer benutzt.

Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1830 dem Abschlusse der Rheinschiffahrtskonvention vorangingen, war Niederland damit einverstanden, daß die Fahrt vom Rhein nach der Schelde mit in die Rheinschiffahrts-Ordnung aufgenommen werde. Als jedoch im letzten Stadium dieser Verhandlungen die belgische Revolution ausgebrochen war, und nun Niederland darauf bestand, daß die Benennung Antwerpens, mithin die Berührung der Scheldeschiffahrt in den Artikeln 5 und 6 der gedachten Konvention wegfallen müsse, wurde dies von den übrigen betheiligten Uferstaaten, namentlich von Preußen, Bayern, Baden und Hessen nur mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie durch diese Auslassung keineswegs auf die Benutzung der unmittelbaren Verbindung zwischen Rhein und Schelde zu verzichten beabsichtigten und mit dem niederländischer Seits zugestandenen Vorbehalte bewilligt, daß der Gegenstand nach vollständiger Regulirung der belgischen Gebietsangelegenheit zu einer besonderen Erörterung gezogen und darüber das Nähere verabredet werde.

Bald darauf wurde die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf diesen Gewässern vor die Londoner Konferenz zur Schlichtung des belgisch-niederländischen Streites gezogen. Der Art. 3 der Akte vom 27. Januar 1831 und der Vertrag vom 15. Nov. 1831 bestimmten vorläufig, daß die Dispositionen der Art. 108—116 der Wiener Kongreßakte auf die Flüsse und Ströme, welche das niederländische und belgische Gebiet durchschneiden, angewendet werden sollten. Später nach Wiederaufnahme der Konferenzen legten die beiderseitigen Regierungen ihre Vorschläge vor; in Folge langer Verhandlungen und verschiedener von belgischer Seite gebrachten pecuniären Opfer wurde dann von Niederland zugestanden

(Art. 9), daß die Schiffahrt zwischen Antwerpen und dem Rheine auf der Osterschelde offen erhalten und keiner höheren Abgabe unterworfen werden solle, als derjenigen, welche nach dem Tarif des Mainzer Vertrages vom 31. März 1831 von der Schiffahrt zwischen Gorkum und dem offnen Meere erhoben werde (droit fixe), nach Verhältniß der Entfernungen; daß auch die Schiffahrt auf den niederländischen Zwischengewässern frei bleiben und nur mäßigen Abgaben unterliegen, und daß wenn Naturereignisse oder künstliche Anlagen die aufgeführten Schiffahrtswege unfahrbar machen möchten, die niederländische Regierung der Schiffahrt andere ebenso sichere, gute und bequeme Wasserwege anweisen solle. Weiter bestimmte der niederländisch-belgische Vertrag vom 5. Nov. 1842 und das Reglement vom 20. Mai 1843, daß alle schiffbaren Straßen, welche die Westerschelde mit dem Rheine verbinden, einschließlich der Sloe, der Osterschelde und der Maas als Zwischengewässer zwischen Rhein und Schelde betrachtet werden und daß es den Schiffsführern freistehen solle, sich desjenigen unter diesen Schiffahrtswegen zu bedienen, welcher ihnen am zweckmäßigsten erscheine.

Die Wasserverbindung Antwerpens mit dem Rheine hat neuerdings höhere Bedeutung erhalten durch den Vertrag zwischen dem Zollverein und dem Königreich der Niederlande vom 31. Dec. 1851 (Art. 16 No. 4 und Art. 19, vergl. oben S. 230), wonach die Schiffe des Zollvereins das Recht haben, auf jedem ihnen beliebigen Wege durch das niederländische Gebiet dorthin unter den durch die Mainzer Konvention gesicherten Vortheilen und Erleichterungen zu fahren, und wonach diese Schiffe nebst ihren Ladungen gänzlich befreit wurden:

1) von der festbestimmten Abgabe (droit fixe) für die Durchfahrt zwischen Belgien und dem Rheine auf den in dem Art. 2 des Antwerpener Reglements vom 20. Mai 1843 bezeichneten sogenannten intermediären Gewässern, nämlich auf allen schiffbaren Wasserwegen, welche die Westerschelde mit dem Rheine in Verbindung setzen, die Sloe, die Osterschelde und die Maas einbegriffen;

2) von den Schiffahrtsabgaben auf der Maas und Yssel;

3) von jeder andern Abgabe oder Gebühr, die jetzt besteht oder in Zukunft angeordnet werden möchte auf den erwähnten oder sonst irgend welchen im Gebiet der Niederlande belegenen schiffbaren Wasserwegen.

Zugleich sind durch diesen Vertrag die Schleusen-, Hafen-, Lootsen-, Bojen-, Baken- und Brückgelder auf diesen Wasserwegen gewissen Ermäßigungen und Beschränkungen unterworfen, so daß diese Gewässer der gemeinsamen Benutzung fast unter noch höheren Begünstigungen wie die konventionellen Ströme dienen.

Nach dem Dargestellten darf das ganze schiffbare Stromnetz der Rhein- und Niederlande von der Nordsee bis an die Schweiz als ein, der Schiffahrt und dem Handel sämmtlicher Uferstaaten vertragsmäßig offenstehendes Entwickelungsgebiet betrachtet werden.

III. Die Ems ist ein zwischen Hannover und Preußen gemeinschaftlicher Strom: zwar besitzt Niederland das Westufer des Dollarts und der Emsmündung, doch gehört diese Stromabtheilung bereits der Seeschiffahrt an.

Ueber die Erweiterung der Emsschiffahrt, über die Stromunterhaltung und das Abgabenwesen auf diesem Flusse wurden zwischen Preußen und Hannover schon seit 1820 Verhandlungen gepflogen, welche seit 1840 eine günstige Wendung nahmen. Man verständigte sich durch den Staats-Vertrag vom 13. März 1843 (Gesetzs. S. 231) dahin, daß Preußen in einem Zeitraume von 5 Jahren die Ems von der Grenze bis Greven von allen Schiffahrtshindernissen befreien, die erforderlichen Schleusen bauen, dem Fahrwasser die durch das Protokoll vom 26. April 1820 verabredete Wassertiefe (3 Fuß beim kleinsten Wasserstande) geben und sie darin erhalten werde. Diese Bauten wurden dann auch mit einem Aufwand von etwa 180,000 Thlr. bis 1847 beendigt.

Zur Ausübung der Emsschiffahrt, welche den Unterthanen der beiden kontrahirenden Staaten vorbehalten bleibt, bedarf Jeder eines Legitimationsscheins (Patents) seiner Obrigkeit, welcher ihn berechtigt, die ganze Ems bis in die offene See und umgekehrt zu befahren. Ausschließliche Berechtigungen, Stapel- und Zwangsumschlagsrechte sind unzulässig.

Außer den im Staatsvertrag vom 29. Mai 1815 den preußischen Unterthanen in Beziehung auf den Hafen zu Emden zugestandenen freien Umladungsrechten gestattete Hannover auch, daß alle zu Emden, Leer und Halte see- oder flußwärts ankommenden Güter und Waaren aller Art dort in vorschriftsmäßig eingerichtete Niederlagen ans Land gebracht, in andere Schiffe geladen und auf der Ems oder seewärts weiter verfahren werden können, ohne einer weitern Abgabe zu unterliegen; für die Befahrung der Ems von Greven bis in die offene See und umgekehrt sollte an Emszoll 2 Thlr. für die Last zu 4000 Pfd. und an Schleusengeld 5 Sgr. von jedem Fahrzeuge auf jeder Schleuse gezahlt werden. Der Emszoll sollte bei der Auf- und Niederfahrt an 5 Stellen, nämlich zu Halte, Meppen, Lingen, auf den Emsschleusen zu Möhringen und zu Bentlage erhoben werden.

Nachdem Niederland 1850 sämmtliche Transit- und Wasserzölle abgeschafft, sind auch die Zölle und die Schleusenabgaben auf der Ems von Hannover unterm 1. April, von Preußen am 10. April 1851 aufgehoben und alle sonstigen Handelsbeschränkungen durch die Zollvereinigung weggefallen.

IV. Die Weser[15]) ist Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Bremen gemeinschaftlich.

Durch eine von Oldenburg mit Preußen, Rußland und Frankreich unterm 6. April 1803 abgeschlossene Konvention war festgesetzt, daß Oldenburg den Elsflether Zoll noch 10 Jahr bis zum 1. Januar 1813 erheben, dann aber unter keinem Vorwande die Hebung länger fortsetzen solle.

Dennoch führte Oldenburg nach seiner Herstellung 1814 — wo die Weser der Hauptweg des auswärtigen deutschen Handels war, und wo oft an einem Tage 60 bis 70 englische Fahrzeuge den Zoll bezahlen mußten — die Hebung wieder ein. Auch bei andern Zollstellen waren Mißbräuche eingeschlichen.

Durch die Weserschiffahrtsakte vom 10. Sept. 1823 und deren Ergänzungen (Gesetzs. 1824 S. 25, 1826 S. 25 und 1840 S. 89) wurden den Wiener Verträgen gemäß:

a. In kommerzieller Beziehung das Recht zur Weserschiffahrt, die Schiffahrtspolizei, das Frachtwesen, das Kontrolverfahren, die Bau- und Unterhaltungspflicht geordnet und die zur Vervollkommnung der Schiffahrt dienenden Festsetzungen getroffen.

Die Schiffahrt auf der Weser von ihrem Ursprunge durch Zusammentritt der Werra und Fulda bis ins offene Meer und umgekehrt wurde in Bezug auf den Handel für völlig frei erklärt; jedoch bleibt die Schiffahrt von einem Uferstaate zum andern auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen der Uferstaaten vorbehalten. Es bleibt dem Handelsstande überlassen, Reihefahrten einzurichten; da indessen solche Reiheschiffahrten von dem entschiedensten Einflusse auf den ganzen Betrieb der Schiffahrt sind, so wurde im §. 11 No. 3 der Weserschiffahrtsakte bestimmt, daß die Reglements derselben den Regierungen der Orte, zwischen welchen die Reihefahrt stattfinden soll, zur Genehmigung vorzulegen seien.

Wegen der Schifferpatente, so wie wegen der Einrichtung und Numerirung der Weserschiffe sind genaue Vorschriften vereinbart; doch hat durch diese Vorschriften der direkt aus der See kommenden oder direkt dahin gehenden Schiffahrt keine neue Beschränkung auferlegt werden sollen. Demnach stehet den Seeschiffen aller Flaggen bei der direkten Schiffahrt auf der Weser, so weit sie in derselben hinaufgehen können, Nichts entgegen. Zur übereinstimmenden Verbesserung des Fahrwassers werden von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Strombefahrungen durch Bauverständige abgehalten.

b. Hinsichtlich des Abgabenwesens wurden sämmtliche bis dahin auf der Weser bestandene Zollabgaben, Erhebungen und Auflagen durch die Weserschiffahrtsordnung aufgehoben und in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe unter dem Namen Weserzoll verwandelt, welcher von den Ladungen bei den durch die Konvention festgesetzten Erhebungsämtern meist nach dem Gewicht erhoben wurde. Gemäß Vertrags zwischen den Zollvereinsstaaten und der freien Stadt Bremen vom 26. Januar 1856 (vergl. oben S. 203) ist die Erhebung der Weserzölle auf so lange suspendirt, als der an demselben Tage abgeschlossene Vertrag wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse in Kraft bleibt, so daß die Weser jetzt, wie die Ems zollfrei befahren wird.[14])

c. Was das Zusammenwirken der Uferstaaten betrifft, so versammelt sich von Zeit zu Zeit eine, aus Kommissarien der sieben Uferstaaten gebildete Revisionskommission in einer Weserstadt, welche unter einem aus der Zahl der Mitglieder gewählten Vorsitzenden die vollständige Beobachtung der Schiffahrtsakte kontrolirt, Beschwerden abstellt, auch Veranstaltungen und Maaßregeln zur Verbesserung der Weserschiffahrt beräth.

Die erste Revisionskommission trat zu Bremen am 4. Dec. 1824 unter dem Vorsitz des preußischen Bevollmächtigten zusammen, aus deren Verhandlungen die Supplementarakte vom 21. Dec. 1825 hervorging. Als darauf in den 1830er Jahren Klagen der Schiffer über den Zustand des Strombettes und der Leinpfade, so wie über die Schiffahrts-Einrichtungen zu Bremen laut wurden, so trat im August 1837 die zweite Revisionskommission zu Münden zusammen, deren Verhandlungen erst im August 1839 zu Nenndorf mit der vorerwähnten Zusatzakte vom 16. August 1839 schlossen.

Nachdem hierauf im August 1840 eine gemeinschaftliche Befahrung der Weser durch Wasserbauverständige die Unzulänglichkeit der bisherigen Korrektions-Arbeiten namentlich an der hannoverschen und oldenburgischen Weser herausgestellt hatte, vereinigte sich im August 1842 die dritte Revisionskommission zu Carlshafen; die vierte versammelte sich im Sept. 1846 zu Brake und die fünfte 1857 zu Braunschweig.

Zur summarischen Behandlung und Entscheidung der die Weserschiffahrt betreffenden Streitigkeiten und Uebertretungen sind Weserzollgerichte organisirt.

Es ist nicht zu verkennen, daß unerachtet der erfreulichen Zunahme des Wohlstandes der Gewerbe und des Handels in den Wesergegenden die Weserschiffahrt jetzt in einer bedenklichen Weise gegen die Konkurrenz der Eisenbahnen anzukämpfen hat. Doch läßt die Thätigkeit und Einsicht der Betheiligten und die Fürsorge der vereinigten Regierungen eine glückliche Ueberwindung dieser Krisis hoffen.

Die Ausdehnung der Schiffahrtsakte der Weser auf ihre schiffbaren Nebenströme wurde im §. 49 dieser Akte den betreffenden Uferstaaten überlassen.

Für die schiffbare Strecke der thüringischen Werra haben Preußen und Kurhessen n einem Grenzvertrage vom 21. Mai 1836 vereinbart, daß die allgemeinen Wiener Bestimmungen auf deren Schiffahrt, bis in Gemäßheit der Weserschiffahrtsakte ein specielles Abkommen getroffen sein werde, anzuwenden seien.

V. Die Elbe ist Hannover, Holstein-Lauenburg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Preußen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Sachsen und Oesterreich gemeinschaftlich.

So wie der Rhein für das westliche, so ist die Elbe für das östliche Deutschland die wichtigste Wasserstraße.

In Gemäßheit der Wiener Verträge versammelten sich am 3. Juni 1819 die zur Regulirung der Elbschiffahrts-Verhältnisse von den Uferstaaten ernannten Kommissarien zu Dresden.

Das Bestreben Hamburgs die Schiffahrtszölle abzuschaffen, oder doch wesentlich zu erniedrigen scheiterte hauptsächlich an dem Widerspruche Hannovers, Lauenburgs und Mecklenburgs. Hannover erklärte, daß der Stader (Brunshauser) Zoll, welcher am meisten zur

Beschwerde Anlaß gab, ausschließlich von überseeischen Schiffen und Produkten erhoben werde, deßhalb ein Seezoll und kein Gegenstand der damaligen Verhandlung sei.

Da es nicht gelang diesen Widerstand zu beseitigen, so beschloß die Kommission endlich, in Betreff des Stader Zolls ohne Präjudiz der allgemeinen auf dem Wiener Kongreß ausgesprochenen Grundsätze die weitere Diskussion aufzugeben, wogegen Hannover sich verbindlich machte, den Stader Zolltarif mitzutheilen und denselben ohne Zuziehung der andern betheiligten Staaten weder zu erhöhen, noch zu ändern. Die übrigen Elbzölle wurden in der Art auf die Hebestellen vertheilt, daß der Normalzoll vom hamburgischen Centner für die ganze Elbe 1 Thlr. 3½ Gr. Konventionsmünze betrug.

So wurde unterm 23. Juni 1821 die Elbschiffahrtsakte und die Konvention über das Revisionsverfahren auf der Elbe abgeschlossen.[15])

Im Art. 30 derselben wurde verabredet, daß sich von Zeit zu Zeit Revisionskommissionen versammeln sollten, um sich von der vollständigen Beobachtung der Konvention zu überzeugen, Abstellung von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach eingetretenen Erfahrungen Handel und Schiffahrt ferner erleichtern können, zu berathen.

Die erste Revisionskommission trat in Hamburg zu Anfang 1824 zusammen: die von ihr beschlossenen „Ergänzenden Bestimmungen" vom 18. Sept. 1824 ordneten hinsichtlich der Klassifikation einiger Artikel im Elbzolltarif und auch sonst Erleichterungen an.

Die zweite Revisionskommission versammelte sich 1842—44; die dritte 1848—1854. Die wichtigsten der durch die gemeinschaftlichen Verhandlungen erzielten weitern Konventionen sind die Staatsverträge zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg über das Revisionsverfahren vom 30. Aug. 1843 und vom 20. Dec. 1853; sodann die Additionalakte zur Elbakte vom 13. April 1844 und der Staatsvertrag vom 13. April 1844 die Regulirung des Brunshauser Zolls betr.; die Uebereinkunft von demselben Tage wegen der Schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften für die Elbe und endlich das Schlußprotokoll der dritten Revisionskommission vom 8. Febr. 1854, enthaltend Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen zur Elbschiffahrtsakte, zur Additionalakte und zur Uebereinkunft wegen der Schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften.

Betrachten wir nun die wichtigsten Bestimmungen dieser Verträge:

a. In kommerzieller Beziehung soll die Elbe von Tetschen bis Harburg für Frachtschiffe von 140′ Länge, 16′ Breite, 5′ Höhe und einem Tiefgang von 45″ bei voller, 32″ bei halber Ladung fahrbar sein.

Der Transport von Personen oder Gütern von der Nordsee nach jedem Elbuferplatze und von jedem Elbuferplatze nach der Nordsee steht den Schiffen aller Nationen zu.

Zum Schiffahrtsverkehr zwischen Elbuferplätzen verschiedener Staaten sind die Fahrzeuge sämmtlicher Uferstaaten ohne Unterschied berechtigt.

Die Binnenschiffahrt auf der Elbe, d. h. die Befugniß, Personen und Güter von einem Elbuferplatze seines Gebiets nach einem seiner andern Elbuferplätze zu befördern, kann jeder Staat seinen Unterthanen vorbehalten: jedoch dürfen auch andere Elbschiffe bei Gelegenheit größerer Fahrten in der Richtung ihrer Fahrt zwischen den Uferplätzen eines fremden Gebiets Personen und Güter befördern.

Die vereinsländischen Uferstaaten haben ihre Unterthanen auch hier ganz gleichgestellt.

Wenn die Elbschiffahrtsordnung zunächst die Freiheit der Elbschiffahrt nur in Bezug auf den Handel aussprach, so sind durch §. 1 der Additionalakte die Bestimmungen der Verträge über die Berechtigung zur Elbschiffahrt ganz allgemein auf den Transport sowohl von Personen als von Gütern in Anwendung gesetzt. Auch sollen sich diese Bestimmungen nicht bloß auf die subjektive Befugniß zum Betriebe der Elbschiffahrt, sondern, wie die §§. 7 u. f. der Additionalakte ergeben, nicht minder auf die Fahrzeuge,

sowohl Segel- als Dampfschiffe beziehen. Im §. 10 ist vorgeschrieben, daß die zuständige Behörde desjenigen Staats, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, durch technische Untersuchung die Tüchtigkeit und Tragfähigkeit desselben festzustellen und das vorgeschriebene Schiffspatent auszufertigen habe. Ein in dem einen Uferstaat als fahrtüchtig anerkanntes Dampfschiff kann demnach in keinem andern Uferstaate einer weitern technischen Untersuchung behufs seiner Zulassung zur Elbschiffahrt auf der dortigen Stromabtheilung unterzogen werden

Hinsichtlich der Legitimationspapiere sind für die Schiffspatente, Schifferpatente, Frachtbriefe und Manifeste gewisse Formulare und Ausfertigungsweisen vereinbart.

b. Was das Abgabenwesen betrifft, so haben sämmtliche, früher auf der Elbe bestandenen Zollabgaben, so wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebung und Auflage, womit die Schiffahrt dieses Flusses belastet war, aufgehört und sind in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe verwandelt, die von allen Schiffsladungen und Floßhölzern unter dem Namen Elbzoll, bei den festgesetzten Erhebungsämtern Aussig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberg, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnackenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg entrichtet werden muß.

Bei der in neuerer Zeit mehr hervortretenden Konkurrenz der Eisenbahnen vereinigten sich 1847 Vertreter des Handelsstandes von Prag, Tetschen, Dresden, Halle, Magdeburg, Berlin und Hamburg in Magdeburg zu einer Kollektiv-Vorstellung um Zollermäßigung, welche jeder Handelsvorstand seiner Regierung einreichte. In Folge dessen und der Verhandlungen der dritten Revisionskommission wurden zunächst verschiedene Elbzollreduktionen insbesondere auf Seiten Oesterreichs, welches seine Zollquote ganz erließ, so wie Preußens und Sachsens, welche den Zoll für den Verkehr nach und von ihren Ländern theilweise erließen und beziehungsweise zu erstatten übernahmen, herbeigeführt.

Nachdem Hannover 1852 in den Zollverein eingetreten war und an dem deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrage vom 19. Febr. 1853 so wie an der Ermäßigung der Durchgangszölle des Zollvereins sich betheiligt hatte, so trat auch dieser Staat einer weiteren Herabsetzung der Elbzölle bei. Demgemäß einigte man sich in dem Schlußprotokoll vom 8. Febr. 1854[16]) dahin, daß folgende Artikel: Baumwolle, Blei- und Zinkweiß, Cichorien (präparirte) in der Niederfahrt, Eisenwaaren und Maschinentheile in der Auffahrt, Häute und Felle, feine Holzwaaren und hölzerne Spielwaaren, chromsaures Kali, Krapp, Krappwurzeln und Garancine, Papier in der Auffahrt, Porzellan in der Auffahrt, Reis, Rüb-, Lein- und Mohnöl, Salpeter (andrer als roher Südseesalpeter), Schellack, Schmalte und Zaffern, trockene Südfrüchte, Terpentin- und Terpentinöl, Terra catechu und japonica, Weinstein und Cremor tartari, Zündhölzer und Zündrequisite auf die Hälfte des Normalsatzes und entsprechend auch eine große Anzahl wichtiger Artikel auf $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ des Normalsatzes vorläufig auf sechs Jahre herabgesetzt wurden. Oesterreich, Preußen, Sachsen und Anhalt verpflichteten sich für die Dauer der gedachten Zollermäßigungen diejenigen Elbzollbefreiungen und Elbzollermäßigungen, welche sie in Bezug auf ihre Elbzollquoten schon damals gewährten, fortbestehen zu lassen, beziehungsweise auf die im Zoll ermäßigten Gegenstände verhältnißmäßig auszudehnen.

Die letzte Revisionskommission hat abgesehen von jenen Ermäßigungen einzelner Artikel den 1844 vereinbarten Normalsatz von 33 Sgr. 11 Pf. für den Centner, welchem die wichtigsten Waaren, wie Kaffee, Tabak, Zucker, Wein, Spirituosen, Indigo, Gewürze, Garne, Zink unterliegen, an sich unverändert gelassen.

Der Erlasse der drei obern Uferstaaten unerachtet beträgt der Normalsatz für den Verkehr von Hamburg oder Harburg nach preußischen und sächsischen Plätzen immer noch 6 Sgr. 9 Pf., nach Böhmen 24 Sgr. für den Centner.

Ungeachtet dieser Belastung und der mehr und mehr konkurrirenden Eisenbahnen hat sich der Elbverkehr — nach den Listen des Elbzollamts Wittenberge aufwärts von 4,539,000 Centner in 1845 zu 6,351,000 Centner in 1855, niederwärts in denselben Jahren von 3,748,000 zu 3,904,000 Centner — hinsichtlich des Gewichts fortwährend gehoben. Demnach ist der Schiffahrtsverkehr im Ganzen von 8 bis auf 10 Mill. Ctr. gestiegen; dazu hat aber namentlich die Vermehrung der Steinkohlen-Verschiffung, die nur einen höchst niedrigen Zoll bezahlen, und die Vermehrung des Elbverkehrs in einigen, mittlerweile auf ½, ¼ oder ⅕ des Normal-Zolles herabgesetzten Waaren beigetragen. Aber der Eisenbahnverkehr ist bekanntlich in ganz andrem Maaße gestiegen. In den Artikeln, welche auf der Elbe dem vollen Normalsatze des Elbzolles unterliegen, wie Kaffee, Tabak, Garne, Zink, Chemikalien, Droguen, Gewürze u. s. w. ist die Abnahme der Güter, die bei Wittenberge die Elbe passiren, eben so auffallend, wie die Zunahme des Transports dieser Artikel auf den Eisenbahnen. Die Resultate, welche der Elbverkehr seit Ermäßigung einiger wichtigen Waaren, z. B. Heringe, Palm- und Baumöl, Farbehölzer, Soda, Schwefel, Thran u. s. w., geliefert hat, beweisen, daß die Ermäßigung des Normalzolles auch für die Zoll-Kassen von Vortheil sein kann.

Die Erträge der oberelbischen Zölle sollen 1852 bei Sachsen 17,500 Thlr., bei Preußen 58,900 Thlr., Anhalt 18,900 Thlr., Hannover 168,600 Thlr., Mecklenburg 123,800 Thlr. und Lauenburg 56,100 Thlr. zusammen 443,800 Thlr., der Ertrag des Stader Zolls über die Hälfte dieser Summe betragen haben.

Die seitdem eingetretene Einstellung der Weserzölle und Ablösung des Sundzolles haben auf Seiten der Elbstädte so wie auch bei den englischen, die Elbfahrt mitbetreibenden Dampfschiffahrtsgesellschaften den lebhaften Wunsch nach Wegschaffung der Elbzölle hervorgerufen, von welcher sich ohne Zweifel ein weiterer Aufschwung der Gewerbe und des Verkehrs dieses deutschen Centralbassins erwarten ließe.

c. Was die organischen Veranstaltungen betrifft, so wird die vierte Elbschiffahrts-Revisionskommission 1858 in Hamburg zusammentreten.

In sämmtlichen Uferstaaten sollen die Elbzollgerichte von zum Richteramte befähigten Personen verwaltet werden: sie haben über alle Zollkontraventionen und die dadurch verwirkten Strafen; über Streitigkeiten wegen Zahlung der Zoll-, Krahnen-, Waage-, Hafen-, Werft-, Schleusengebühren und ihres Betrages; über die von Privatpersonen unternommene Hemmung des Leinpfades; über die beim Schiffsziehen veranlaßten Beschädigungen an Wiesen und Feldern, so wie über jeden Schaden, den Flößer oder Schiffer während der Fahrt oder beim Anlanden durch ihre Fahrlässigkeit Andern verursacht haben sollen; über den Betrag der Bergelöhne und andere Hülfsvergütungen in Unglücksfällen; über Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen schiffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften durch Schiffs- oder Floßführer, deren Dienstleute, Bemannung, Passagiere oder Schiffszieher, auch von Excessen der Schiffsmannschaften so weit dieselben nicht einen kriminellen Charakter an sich tragen; über Betrag und Zahlung der Lootsengebühren; zwischen Schiffsführern und Passagieren über Preis und sonstige Bedingungen des Transports; zwischen Eignern, Führern und Schiffsmannschaften über Dienst- und Lohnverhältnisse zu erkennen.

Wenn demnach auch beim Rhein, dessen Centralkommission regelmäßig alljährlich in Thätigkeit tritt, die konventionellen Verhältnisse sich am vollständigsten ausgebildet haben, so ist doch auch bei der Elbe eine gute Grundlage für das Zusammenwirken der Uferstaaten und eine gerechte und den allgemeinen Bedürfnissen entsprechende Ordnung gewonnen.

Was die Nebengewässer der Elbe betrifft, so sind die Verhältnisse der Saalschiffahrt durch den Vertrag vom 17. Juli 1828 (Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, S. 97) zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, so wie durch den Vertrag vom 17. Mai 1831 (Gesetzs. f. d.

preuß. Staaten, Stück 7) zwischen Preußen und Bernburg, welchen spätere Verabredungen hinsichtlich der Schiffahrts-Abgaben, so wie der Unterhaltung der Wasserstraße und der Schleusen sich anschlossen, erleichtert.

Auch auf den Elsterwerbaer Floßgraben, die schwarze und weiße Elster, so wie auf den Floßgraben der aus der letztern abgeleitet ist, finden, so viel es das Holzflößen betrifft, die Wiener Artikel Anwendung.

VI. Der Steckenitzkanal[17]) wurde zur Verbindung der schiffbaren Trave mit der Elbe auf Grund der von Kaiser Friedrich I. 1188 und von Herzog Albert I. von Sachsen 1228 ertheilten Erlaubniß durch die Stadt Lübeck in Verbindung mit den Lüneburger Salzherrn 1228—36 ausgeführt, sodann 1390—97 durch Ausgrabungen von den Quellen des Delvenauflusses bis zum Möllener See (Delvenaukanal) verbessert und mit den nöthigen Schleusen versehen.

Die Schiffahrt, für welche eine eigene Steckenitzfahrerzunft bestand, wurde hauptsächlich von Lübeck und Möllen auf der einen Seite, von Lauenburg, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg auf der andern Seite aus betrieben.

Die älteren, zwischen den Lübecker und Lauenburger Magistraten, Salzherrn, Schiffern und Kaufleuten abgeschlossenen Recesse bestimmten, daß alle für den Kanal bestimmte Lüneburger Waare, bei der Einfahrt oder am Ausgange der Delvenau in Lübecker Kanalschiffe übergeladen werden mußte; die Holzkäufergilde der Stadt Lauenburg war mit allem Holzhandel auf dem Delvenaukanale privilegirt und bestanden mannigfaltige Beschränkungen und Benachtheiligungen der fremden Schiffer gegen die einheimischen bei den Lauenburger Hebestellen.

Die Steckenitzzölle beruhen auf einem zwischen Lauenburg und Lübeck seit 1573 bestehenden Vertragsverhältnisse. Durch Art. 30 der Wiener Schlußakte wurde nach einer Zusage des Königs von Preußen, damaligen Besitzers von Lauenburg, auch den hannoverschen Unterthanen freie Schiffahrt auf dem Steckenitzkanal gesichert, und die Wiener Stromschiffahrts-Artikel anwendbar gemacht. Mit dieser Beschränkung hinsichtlich der konventionellen Schiffahrtsverhältnisse ging Lauenburg an die Krone Dänemark über.

Die kommerziellen und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften sind von den Uferstaaten erlassen.

Durch lübeckische Verordnung vom 30. Jan. 1850 ist für alle die Untertrave und den Steckenitzkanal befahrenden Fahrzeuge zur Verhütung des Ueberladens ein Schiffspegel vorgeschrieben, wodurch bei Fahrten auf dem Stecknitzkanal der Tiefgang des Fahrzeugs von 28 Zoll Lüb. zugelassen wird (Preußisches Handelsarchiv 1850 S. 119).

VII. Die schiffbare Donau[18]) ist, nachdem gemäß Art. 20 des Pariser Friedensvertrags vom 30. März 1856 Rußland seinen auf der linken Seite der untern Donau belegenen Uferantheil abgetreten hat, eine zwischen der Türkei, den drei Donaufürstenthümern, Oesterreich, Bayern und Württemberg gemeinschaftliche Wasserstraße.

Die Donau wird auf ihrem obern, dreißig Meilen langen Lauf von Donaueschingen längs Sigmaringen, Scheer und Riedlingen bis oberhalb Ulm, welcher unter badischer, preußischer und württembergischer Hoheit steht, weder zur Schiffahrt noch zur Flößerei benutzt.

Schiffbare Zuflüsse sind in Deutschland die Altmühl und der Inn mit der Salzach, für kleine Fahrzeuge auch Iller, Lech, Naab, Isar, Ilz, Traun und Enns. Außerdem schließen der Main-Donaukanal, der Wiener Donau- und der Neustädter Kanal (7 Meilen lang) sich an. Gemeinschaftliche schiffbare Nebenflüsse sind der Inn, die Salzach und die Save.

Der Teschener Friede vom 13. Mai 1779 bestimmte im Art. 5 die gemeinsame Be-

nutzung der Donau, des Inns und der Salza und diese Bestimmungen wurden im Art. 9 des Vertrags zwischen Oesterreich und Bayern vom 14. April 1816 erneuert.

Um die Hindernisse, welche der freien Benutzung der, beide Staaten verbindenden Flüsse noch entgegenstanden, zu beseitigen, und dem Verkehr auf diesen Wasserstraßen Erleichterung zu gewähren, wurde durch drei zwischen Oesterreich und Bayern unterm 2. Dec. 1851 geschlossene Verträge[18]) die Schiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen von vielen Wasserzöllen befreiet, die Territorial- und Grenzverhältnisse an der Donau besser geordnet, und die polizeilichen und Zollaufsichtsmaaßregeln erleichtert.

Was zuvörderst die Freiheit der Schiffahrt betrifft, so wurde die Fahrt aus einem der kontrahirenden Staaten in den andern, so wie die Binnenfahrt eines jeden Staats den Unterthanen der kontrahirenden Staaten vorbehalten. Doch sollte fremden Schiffen, die in der Fahrt aus einem jenseits des Flußgebiets der kontrahirenden Staaten gelegenen Orte oder auf der Rückfahrt dahin begriffen sind, gestattet sein, auch Güter von dem einen dieser Staaten in den andern zu bringen.

In Bezug der Dampfschiffahrt auf der Donau bedang Oesterreich mit Rücksicht auf den Umstand, daß dort der bestehenden Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch ein besonderes Privilegium Schutz gegen fremde Konkurrenz bis zum 17. Sept. 1880 zugesichert ist, die Fortdauer dieses Verhältnisses.

So lange diese Ausnahme von der verabredeten Schiffahrtsfreiheit bestehe, behielt sich Bayern in Beziehung auf den Verkehr österreichischer Dampfschiffe auf der bayerischen Stromstrecke die Reciprocität vor. Den beiderseitigen Dampfschiffahrts-Anstalten wurde überlassen, sich über die Ausdehnung ihres Betriebs auf die dem Gebiete des andern Uferstaats angehörigen Stromabtheilungen zu verständigen. Demgemäß wurde der bayrischen Dampfschiffahrt die freie Befahrung der österreichischen Donau bis Wien gegen das gleichmäßige Zugeständniß der freien Befahrung der bayerischen Donau und ihrer Nebenflüsse durch die österreichische Gesellschaft gestattet.

Was die Abgaben betrifft, so wurden die fiskalischen Wasserzölle von der württembergischen bis ungarischen Grenze sofort, die an einigen Orten noch bestehenden Kommunalzölle vom Ende des Jahres 1855 ab aufgehoben. Auch die Schiffahrtsgebühren auf der ungarischen Donaustrecke und deren Nebenflüssen sollten vereinfacht, ermäßigt, die Einhebungspunkte vermindert und gleichmäßig geregelt werden.

Die eigentlichen Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben sollten zwar nach den allgemeinen Zollgesetzen forterhoben werden, jedoch die den ganzen Weg durch das Staatsgebiet auf der Wasserstraße zurücklegenden Waaren vom Durchgangszoll frei bleiben.

Die Gebühren für Benutzung öffentlicher Anstalten, als Krahnen, Wagen, Bohlwerke, Niederlagen, dann jene für geleistete Arbeiten z. B. für Schleusen- und Brückenöffnung, Niederlegung von Mastbäumen, Lootsen- und Steuermannsdienste sollten ohne Rücksicht auf die Herkunft des Schiffers, des Schiffs oder der Ladung gleichmäßig nach bestimmten, öffentlich kund gemachten Tarifen und nur für wirklich benutzte Anstalten und wirklich geleistete Arbeiten eingehoben, für bereits bestehende Einrichtungen dieser Art über das gegenwärtige Ausmaaß nicht erhöhet und bei neu errichteten nur nach Maaßgabe der Verzinsung des Anlagekapitals und der Unterhaltungskosten bestimmt werden.

Die Regulirung der Kanalgebühren nach demselben Grundsatz sollte jeder Regierung überlassen bleiben.

Auch machten sich beide Regierungen zu einer besonderen Sorgfalt für Leinpfade, Fortschaffung der Schiffahrtshindernisse und Verbesserung der Vorkehrungen und Hülfsanstalten für die Schiffahrt anheischig. Von drei zu drei Jahren sollte durch gemeinschaftliche Strombefahrungen, und durch periodisches Zusammentreten von Revisionskommissionen für die gehörige Ausführung dieser Abreden gesorgt werden.

Die Türkei, unter deren Oberhoheit die untere Donau und deren Nebenflüsse auch in den Donaufürstenthümern stehen, räumte schon 1854 den Waaren und Schiffen, welche von der oberen nicht österreichischen Donau und ihren Nebenflüssen kommen, bei ihrer Fahrt auf der untern Donau dieselben Begünstigungen ein, welche die österreichischen Waaren und Schiffe genießen.

Dieser Vorgänge unerachtet gab der Zustand der Donau, die Behandlung und Bezollung der Schiffe und Waaren auf derselben immer noch zu lebhaften Beschwerden Anlaß, besonders auf der untern, seit alter Zeit der Schiffahrt aller Völker geöffneten und wegen der Verschiffung von Getraide und andern Produkten aus Galatz und Braila für alle europäischen Handelsstaaten wichtigen Stromabtheilung: sowohl die materiellen Schiffahrtshindernisse, Flußverengungen und Versandungen, als die Abgabenbelastung und der Mangel polizeilicher Sicherheit waren Gegenstand dieser Klagen.

Durch die Art. 15—19 des Pariser Friedensvertrags vom 30. März 1856 [17]) wurden deshalb für die Donauschiffahrt gewisse Gesichtspunkte festgestellt.

a. Was die kommerziellen Interessen betrifft, so soll die Donauschiffahrt von den bisherigen Hindernissen befreit und sichergestellt, auch den Schiffen aller Nationen zugänglich gemacht werden und es wurde anerkannt, daß die Wiener Kongreßakte Art. 108—116 auf den ganzen Lauf der Donau, und ihre Mündungen anzuwenden sei.

Der Schiffahrtsbetrieb aus dem offnen Meere nach jedem Donau-Uferplatze und von jedem solchen Uferplatze in das offne Meer steht den Schiffen aller Nationen frei.

Demzufolge können dieselben alle in der Richtung solcher Fahrten liegenden Donauplätze berühren, daselbst die aus dem Meere mitgebrachte Ladung (Waaren und Personen) ganz oder theilweise ausschiffen und für das Meer bestimmte Ladung einnehmen.

Schon der Donauschiffahrtsvertrag von 1851 räumte den Fremden gewisse zur Flußschiffahrt gehörige Rechte ein, indem er bestimmte, es solle fremden Schiffen in der Fahrt aus einem jenseits des Flußgebiets der kontrahirenden Staaten gelegenen Orte oder auf der Rückfahrt dahin gestattet sein, auch Güter von dem einen dieser Staaten in den andern zu führen. Auf der bayerischen und österreichischen Stromabtheilung sind die Flaggen aller Zollvereinsstaaten ohne Beschränkung zugelassen.

Die Polizei- und Quarantaine-Reglements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchströmt, werden der Art abgefaßt sein, daß sie die Cirkulation der Schiffe so viel als thunlich begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der Schiffahrt entgegengesetzt. Die zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit erforderlichen Arbeiten sollen auf dem ganzen Laufe des Flusses ausgeführt werden. Insbesondere sollen von Isaktscha an die Mündungen der Donau, so wie die daran stoßenden Theile des schwarzen Meeres von dem die Passage hindernden Sande und andern Hemmnissen befreiet werden, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meers sich in einem für die Schiffahrt möglichst günstigen Zustande befinden. Auch sollen die zur Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt an den Donaumündungen erforderlichen Etablissements errichtet werden. Die Flaggen aller Nationen werden daselbst in jeder Beziehung mit voller Gleichheit zugelassen.

b. Was das Finanzielle betrifft, so kann auf der Donau keine Abgabe erhoben werden, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Um die Kosten der Arbeiten an den Donaumündungen und der daselbst für die Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt nöthigen Etablissements zu decken, sollen bestimmte Abgaben, welche die europäischen Mächte festsetzen, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung daß in dieser Beziehung, wie in allen andern, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

c. Um diese Dispositionen zu verwirklichen und die Donauschiffahrtsverhältnisse zu organisiren wurden zwei Kommissionen ernannt:

1) Die europäische Donaukommission in welcher Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und die Türkei vertreten sind, ist mit der Bezeichnung und Ausführung der Arbeiten beauftragt, die von Isaktscha aus nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von Hemmnissen zu befreien, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in dem für die Schiffahrt möglichst günstigen Zustande befinden.

Zu den Kosten dieser Arbeiten und der Schiffahrtseinrichtungen sollen die vorerwähnten Abgaben, welche die Kommission nach Stimmenmehrheit festsetzt, unter der Bedingung erhoben werden, daß die Flaggen aller Nationen auf den Fuß einer vollkommnen Gleichheit behandelt werden.

Diese europäische Donauschiffahrts-Kommission trat am 4. Nov. 1856 zu Galatz zusammen: sie bezweckt, die dem Gesammthandel von Europa geöffneten Donaumündungen von den bisherigen Schiffahrtshindernissen zu befreien, die Möglichkeit einer ununterbrochenen und geordneten Kommunikation zwischen den Donauhäfen und dem schwarzen Meer herzustellen, für die Hauptmündung und den untern Stromlauf einen, die bisherigen Verzögerungen, Unbequemlichkeiten, Belästigungen und Gefahren der Schiffahrt dauernd ausschließenden Zustand herzustellen und die gesammte Erleichterung und Sicherung des Donauverkehrs in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen.

Nachdem die europäische Kommission ihre Aufgabe gelöset haben wird, was man binnen zwei Jahren erwartet, so werden ihre Befugnisse auf die Uferstaatenkommission mit übergehen.

2) Die am 20. Nov. 1856 zu Wien zusammengetretene Donau-Uferstaaten-Kommission besteht aus Abgeordneten für Oesterreich, Bayern, die Türkei und Württemberg und aus Kommissarien für die Moldau, die Wallachei und Serbien.

Dieselbe hat gemäß Art. 17 des Pariser Traktats die Schiffahrts- und Strompolizeivorschriften auszuarbeiten, wobei im Allgemeinen die vorerwähnte Elbakte zum Anhalt genommen und Vorschriften über die Regelung der Schiffahrts-Freiheiten, über die Legitimation der Schiffe und Schiffer, über die Beseitigung der Privilegien, Umschlagsrechte und Schiffahrtsbeschränkungen, über die Beziehungen der Schiffahrt zum Postregal, Zollwesen, Paß- und Quarantainewesen, über die verschiedenartigen Abgaben und Gebühren und über die Vorsorge für die physische Schiffbarkeit des Stromes aufgenommen werden sollen.

Es ist demnach auch für die Donau und ihre Nebengewässer ein organisches Zusammenwirken der Uferstaaten und eine bessere Ordnung ihrer Verkehrsverhältnisse eingeleitet.

Wie die vorstehende Darstellung ersehen läßt, sind die konventionellen Schiffahrtsverfassungen und das organische Zusammenwirken der Uferstaaten in materieller und formeller Beziehung sehr mannigfaltig. Das Streben der neueren Zeit ist aber mehr und mehr dahin gegangen, dasjenige, was sich an der einen Stelle als das Beste erwies, auch bei den Einrichtungen der andern Ströme nutzbar zu machen, welches die allen gemeinsame völkerrechtliche Grundlage erleichtert.

Die Längen der vorstehend aufgeführten gemeinsamen Wasserstraßen, die Antheile, mit welchen jeder Uferstaat bei denselben betheiligt ist und die Mitgliederzahl einer jeden dieser Stromgemeinschaften zeigt nachstehende Tafel. Es sind darin diejenigen Stromabtheilungen, bei welchen die Ufer unter verschiedene Landesherrschaften getheilt sind, einem jeden Staate zur Hälfte angerechnet und sind die Entfernungen in geographischen Meilen angegeben:

Uferstaaten	Ufer des Bodensee's	Rhein v. Konstanz	Neckar v. Kanstatt	Main v. Bamberg	Mosel v. Frouard	Lahn von Gießen	Maas v. Verdun	Ems v. Greven	Weser v. Münden	Elbe von Melnik	Saale v. Naumburg	Stecknitz u. Trave	Donau v. Ulm	Inn u. Salza resp. von Schwaz und Salzburg	Zusammen Meilen
A. Deutsche u. österreichische.															
I. Oesterreich .	3,1	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0	—	—	44,0	16,6	77,6
Ungarn. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132,5	—	132,5
II. Zollverein .															
1. Preußen . .	—	40,9	—	—	27,8	3,9	—	5,4	12,3	43,6	18,1	—	—	—	152,0
2 Bayern . .	1,4	8,8	—	36,3	—	—	—	—	—	—	—	—	51,0	26,9	124,4
3. Sachsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,9	—	—	—	—	15,9
4. Hannover .	—	—	—	—	—	—	—	24,3	25,6	20,0	—	—	—	—	69,8
5. Württemberg	3,0	—	11,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5	—	14,7
6. Baden . .	10,7	10,5	9,9	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56
unterh. Basel	—	22,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Kurhessen. .	—	—	—	1,7	—	—	—	—	4,3	—	—	—	—	—	6,0
8. Großh.Hessen	—	12,1	1,4	3,9	—	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	18,1
9. Luxemburg .	—	—	—	—	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,4
10. Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	6,3	—	—	—	—	—	6,3
11. Nassau . .	—	5,8	—	2,2	—	13,2	—	—	—	—	—	—	—	—	21,2
12. Oldenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,8	—	—	—	—	—	3,8
13. Anh.-Dessau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,8	0,5	—	—	—	6,3
14. Anh.-Bernb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	3,5	—	—	—	5,8
15. Lippe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,2	—	—	—	—	—	3,2
16. Frankfurt .	—	—	—	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2
III. Norddeutsche auß. d. Ver.															
1. Holst.-Lauenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,5	—	7,7	—	—	15,2
2. Limburg . .	—	—	—	—	—	—	19,5	—	—	—	—	—	—	—	19,5
3. Meckl.-Schw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,6	—	1,5	—	—	3,1
4. Lübeck . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,3	—	—	4,3
5. Bremen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,7	—	—	—	—	—	3,7
6. Hamburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,9	—	—	—	—	1,9
Zusammen	18,2	100,9	22,5	47,4	30,2	17,8	19,5	29,7	59,1	112,6	22,1	13,5	228	43,4	764,9
B. Westl. Nachbarstaaten.															
I. Schweiz . .	5,1	13,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,3
II. Frankreich. .	—	13,5	—	—	13,5	—	28,9	—	—	—	—	—	—	—	55,9
III. Belgien . .	—	—	—	—	—	—	16,4	—	—	—	—	—	—	—	16,4
IV. Niederland .	—	46,9	—	—	—	—	15,4	3	—	—	—	—	—	—	65,3
C. Oestl. Nachbarstaaten.															
I. Türkei . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,0	—	51,0
II. Moldau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,1	—	8,1
III. Wallachei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,0	—	50,0
IV. Serbien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,1	—	21.1
Total Meilen	23,3	174,5	22,5	47,4	43,7	17,8	80,2	32,7	59,1	112,6	22,1	13,5	358,2	43,4	1051
Uferstaaten	5	8	3	6	3	3	4	3	7	9	3	3	8	2	31

Von den Rheinuferstaaten, denen im weiteren Sinne auch die Bodenseestaaten zugezählt werden können, sind nur die fünf deutschen Regierungen, Frankreich und Niederland bei dem konventionellen Rheine, und von den Emsuferstaaten nur Preußen und Hannover bei der konventionellen Ems betheiligt.

Eine unleugbare Schwierigkeit bei den gemeinsamen Strömen bestehet in den sehr verschiedenen Interessen der Einzelstaaten bei der Herabsetzung der Abgaben und der Verbesserung der Schiffbarkeit. Während die Antheile an den Stromzöllen meistens nach den Längen der einem jeden Einzelstaat zustehenden Stromabtheilungen berechnet sind, haben manche Staaten im Verhältniß zu diesen Längen nur wenig oder gar keine Häfen und Handelsplätze, so daß deren Neigung, die Wasserstraße nur als Finanzquelle zu benutzen und von ihren Erträgen nur einen nothdürftigen Antheil auf den Strombau zu verwenden ebenso erklärlich ist, wie das Verlangen der bei der Schiffahrt und dem Handel näher betheiligten Uferstaaten, die Abgaben gemindert und die Verwendungen gemehrt zu sehen.

Indessen ist es dem deutschen Volke nicht beschieden, ohne Anstrengung und Kampf zu befriedigenden Zuständen zu gelangen. Und ein letztes Korrektiv liegt in der Gewalt der Dinge selbst: verfolgt man den finanziellen Zweck allzu rücksichtslos, so leidet nicht allein das Gemeinwohl: es versiegt auch die Quelle, woraus man zu schöpfen gedachte und bis zu diesem Aeußersten läßt man es bei einer kollegialischen Behandlung doch nicht kommen.

Auch auf denjenigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Kongreßakte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, haben die Zollvereinsstaaten ihren Unterthanen und deren Waaren und Schiffsgefäßen überall gleiche Behandlung zugestanden. Insofern auf solchen Flüssen noch Wasserzölle oder Wasserwegegelder erhoben werden, sollen dieselben ¼ Sgr. von preußischem oder 1 Kr. vom bayrischen Ctr. für die Meile nicht übersteigen. Auch in Beziehung auf die mit dem Schiffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte werden die verschiedenen Staatsangehörigen mehr und mehr gleichgestellt.[20])

Diese Uebereinkünfte und der Art. 14 des Handelsvertrags zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich vom 19. Febr. 1853 vervollständigen die durch die Wiener Artikel und die Schiffahrtskonventionen begründeten konventionellen Schiffahrtsverfassungen, welche als auf dem europäischen Völkerrechte beruhend, den Wandlungen der Politik nicht unterworfen sind.

Die auf diesen Verträgen beruhenden periodischen Revisionen und kommissarischen Zusammenkünfte bilden die geeigneten Organe für das zu Zeiten nothwendig werdende Zusammenwirken der Uferstaaten und geben Veranlassung die Bedürfnisse der Ströme und der Schiffahrt vom Gesichtspunkte der Gesammt-Interessen aller Uferstaaten zu betrachten und für das ihnen Dienliche Vorkehrung zu treffen. Wir haben deshalb die Schiffahrtskonventionen und Stromordnungen als ein mächtiges Bindemittel für die deutschen Staaten anzuerkennen.

Auch für die Kunststraßen und Eisenbahnen, welche die Nachbarstaaten mit einander verbinden, bestehet eine Menge von später darzustellenden Verträgen, welche die Grenzübergänge, die übereinstimmende Bau-, Betriebs- und Benutzungsart regeln und dem gemeinschaftlichen Verkehr zur Grundlage und zur Sicherheit dienen.

Aber wie die gemeinsamen Ströme als die festesten und unzerstörbarsten Bande der deutschen Staaten, als die ewig strömenden Adern ihres Verkehrslebens das Vaterland durchziehen, so haben auch die Schiffahrtsverfassungen, diesen Gemeinschaften einen völkerrechtlichen Ausdruck und entsprechende Organe verleihend, ihr Fortbestehen und ihre schützende Einwirkung über Willkühr und Zufälligkeiten

erhoben, so daß wir dieselben zu den wesentlichen Grundlagen der deutschen Territorialverfassung zu zählen haben.

1) Instrumentum Pacis Osnabr. Art. 9 §. 1. Wahl-Capitulationen von 1690 und 1742.

2) Pütter, Kurzer Begriff des deutschen Staatsrechts, Göttingen 1768 S. 165. Wahlkapitulation Josephi, erwählten römischen Königs, Mainz 1690 Art. XXII. und XXIII. Meidinger, die Ströme Deutschlands I. Leipzig 1853, II. 1854.

3) Klüber, Akten des Wiener Kongresses III. S. 280. Schirges, der Rheinstrom, Mainz 1857 S. 69, welches Werk, auf die zuverlässigen Materialien der Rheinschiffahrtskommission gestützt, eine werthvolle Geschichte und Statistik der Rheinschiffahrt liefert.

4) Vergl. Klüber, Akten des Wiener Kongr. III. S. 171 und 254. So weit die Seeschiffahrt in den Mündungsgebieten der Flüsse reicht, gelten andere Bestimmungen.

5) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1831 S. 73. Vergl. Ockhart, Gesetzgebung über Zölle und Schiffahrt des Rheins Mainz 1818. Eichhoff, pragmatische Darstellung der Verhandl. und Beschlüsse der Kongreßkomm. für die Freiheit der Flüsse Mainz 1819. Einen Abdruck der Rheinschiffahrtsakte mit sämmtlichen Abänderungen derselben enthält Schirges S. 157.

6) Supplementar-Artikel XVI. und XVII. Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 587. Handelsarchiv 1847 II. S. 171. Schirges S. 229.

7) Den darnach publicirten Tarif s. Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1851 S. 550. Vergl. Handelsarchiv 1853 I. Gesetzgeb. S. 359. Vergl. auch Montbrun, die Verbesserung der Rheinschiffahrt, Elberfeld 1851. Schirges S. 234.

8) Klüber, Akten des Wiener Kongresses III. S. 262. Klüber, Oeffentl. Recht des deutschen Bundes, Frankf. 1840 S. 854. Rheinschiffahrtsordnung von 1831 Art. 91. Schirges S. 190.

9) Der Jahresbericht der Centralkommission für die Rheinschiffahrt für 1855 (Mainz 1857) stellt in seinem dritten Theil auch den Verkehr auf den Nebenflüssen und Kanälen dar. S. auch: Der Güter- und Schiffsverkehr auf dem Rhein nach amtl. Anschreibungen, Berlin 1856.

10) Klüber, Akten des Wiener Kongresses III. S. 246 VI. 92. Klüber, Oeffentliches Recht des deutschen Bundes §. 581. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg v. 30. Sept. 1846 und vom 6. März 1854. Großherzogl.-hessisches Regierungsblatt von 1843 Nr. 6 und 24 und von 1845 Nr. 25. Moritz Mohl, Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 20. Aug. 1855. Kammerverhandlungen, Beilage 302 Prot. 329. Schirges S. 149, 220.

11) Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1850 Nr. 18. Handelsarchiv 1850 S. 64. Großherzogl.-hessisches Regierungsblatt 1852 Nr. 35. Schirges S. 150, 220—224.

12) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1845 S. 676. Jahresbericht der Centralkommission für die Rheinschiffahrt für 1855, Mainz 1857 S. 90. Ueber die früheren Schiffbarmachungspläne s. Walther, das Großherz. Hessen-Darmstadt 1854 S. 63. Schirges S. 151.

13) Klüber, Akten des Wiener Kongresses III. S. 175, 183. Tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels im Jahre 1851, 52, 53, 54, 55, 56, zusammengestellt durch die Behörde für die Handelsstatistik, Bremen 1852—57, 6 Vol. quarto. Besondere Abschnitte behandeln den Flußschiffahrtsverkehr auf der Ober- und Unterweser.

14) Preußisches Handelsarchiv 1850 S. 202, 1856 I. S. 304.

15) Gesetzs. 1822 Stück 2 und 7. Walke, Elbschiffahrtsrecht insbesondere in Rücksicht der Stadt Lauenburg, Hamburg 1844. Wilh. Hutt, der Stader Zoll, deutsch von Stockfleth, Hamburg 1839. Die freie Elbschiffahrt und Preußen, Leipzig 1850. Tabellarische Uebersichten des Hamburger Handels 1845—48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, zusammengestellt vom handelsstatist. Büreau, 7 Vol. fol. Hamburg 1849—56. (Besondere Abschnitte behandeln den Schiffs- und Güterverkehr auf der Ober- und Niederelbe.)

16) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1854 S. 369. Hamburger Handelsarchiv III Hefte, Hamburg 1855—57 enthält die dort in Kraft befindlichen Handelsverträge, Verordnungen, Bekanntmachungen und Börsen-Usancen.

17) Schlözer, Verfall der Hansa, Berl. 1853 S. 36. Walke, Elbschiffahrtsrecht der Stadt Lauenburg, Hamburg 1844 S. 62.

18) Preußisches Handelsarchiv 1853 I. Gesetzs. f. d. preuß. Staaten S. 156; Württembergs Beitritt wurde dabei vorbehalten. Meidinger I. S. 90.

19) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten 1856 S. 567. Preuß. Handelsarchiv 1856 I. S. 498. Ueber die Schiffahrtsstatistik s. Jahresbericht der Handelskammer zu Ulm, Preußisches Handelsarchiv 1857 II. S. 220.

20) Gemäß Art. 1 des zwischen den Zollvereinsstaaten und Bremen am 26. Jan. 1856 abgeschlossenen Vertrags ist vom Bremer Senat unterm 17. (22.) Dec. 1856 publicirt: „Den Führern und Rhedern von Schiffen, welche den Zollvereinsstaaten angehören, stehen abgesehen von solchen Zolldeklarationen, welche auf geleisteten Staatsbürgereid erfolgen müssen, in Bezug auf Besorgung der mit dem Schiffahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte die gleichen Befugnisse wie den Bremischen Rhedern und Schiffsführern dergestalt zu, daß denselben in Bezug auf das Ein- un Ausklariren der Schiffe, die Bewerbung um Frachten und das Einkassiren der Frachtgelder keine Verpflichtung zur Annahme von Korrespondenten, Mäklern und andern Mittelspersonen auferlegt bleibt, so weit den Bremischen Angehörigen eine solche nicht obliegt."

Vierter Abschnitt.

Organisation der Einzelgebiete

§. 31.

Ueber Landes-Organisation im Allgemeinen.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die völkerrechtlichen Verbindungen, worauf die Gesammtorganisation Deutschlands beruhet, dargestellt haben, lassen wir einen Ueberblick der Gebiets-Organisation der Einzelstaaten folgen.

Die Gliederung, durch welche die einzelnen Gemeinden und Landestheile sich zu dem größeren Ganzen eines Staates zusammenfügen, hängt nächst der Gestalt und Geschichte des Landes von der Organisation der Verwaltung, Rechtspflege und Vertretung desselben ab.

Die öffentliche Verwaltung bedarf zur Vereinigung der Staatskräfte, zur regelmäßigen Zuführung derselben nach ihrer Bestimmung, und zur Erfüllung der Staatszwecke in allen Landestheilen mehrerer Instanzen, nach welchen sich dann auch die Landeseintheilung abstuft. In den größeren deutschen Staaten, welche wie wir sahen, aus dem angestammten Besitz und den Erwerbungen der regierenden Dynastien hervorgegangen sind, hatten sich schon früher meistens drei Instanzen gebildet, deren erste die Gemeinde, bei welcher man mitunter wieder Orts- und Amtsgemeinde unterschied, die zweite den Landrathskreis, Landgerichts-, Oberamts- oder Amtshauptmannschaftsbezirk, die dritte die Provinz, den Kammer- oder Regierungsbezirk zum Bereich ihrer Wirksamkeit hatten.

Die Provinzen hatten sich dem allmähligen Zusammenwachsen der Staaten entsprechend aus den geschichtlich einander angehörigen, durch dieselben Gesetze, Landes- und Kirchenverfassungen verbundenen Landestheilen in sehr verschiedenem Umfange ausgebildet.

Die in den letzten Zeiten des deutschen Reichs bestandene Landeseintheilung, welche an der eigenthümlichen Durchkreuzung der Reichs- und Kreisverfassung mit den Organisationen der in ihrem Schooße emporgewachsenen Territorialfürstenthümer ihre Hauptstütze hatte und für die Zwecke des öffentlichen Lebens nicht mehr genügte, haben wir oben (S. 8 u. folg.) dargestellt.

Wie sie an sich schwer verständlich und in vielen Punkten streitig war, so verlor sie mit der Auflösung der Reichs- und Kreisverfassung, mit der Säkularisation der geistlichen Staaten, so wie der Mediatisirung der Reichsstädte, zahlreicher Fürstenthümer und Grafschaften und der Reichsritterschaft ihre Grundlage und es traten nun zuvörderst neufranzösische Organisationen auch auf deutschem Boden ins Leben.

Nach der französischen Besitznahme des linken Rheinufers wurden diese Länder dem damals in Frankreich eingeführten System entsprechend in Kantons (Friedensgerichtsbezirke und Steuerrecepturen) von 7—15000 Einwohnern, Arrondissements (Unterprefekturen und Tribunalsbezirke) von 70—100000 Einw., und Departements (Prefekturen) von 200—600,000 Einw. eingetheilt, welche man nach den Hauptflüssen der Gegend, das Mainzisch-pfälzische Departement aber nach dem

Donnersberge benannte, und vorherrschend dem Gesichtspunkte, daß die Bezirke den Sitz der Behörde möglichst kreisförmig umgäben, entsprechend abgrenzte.

Bei der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die französische Regierung ohne alte Landesverbände, bestehende Behörden oder örtliche Interessen zu schonen, sich bewegte und bei den genauen Regeln über die Landeseintheilung war es den neuen Behörden nicht allzuschwierig die, für die damaligen administrativen Zwecke nicht ungeeignete Organisation der deutschen Lande, welche wir schon oben (S. 74) dargestellt haben zur Ausführung zu bringen.

Auch bei den Landeseintheilungen der deutschen Staaten, welche sich besonders 1802 — 1815 rasch drängten und 1815 sich auch über die wiedererworbenen Departements des linken Rheinufers ausdehnten, mußte eine Herstellung der unter der früheren Reichsverfassung bestandenen, zum Theil dem lebendigen Volksbewußtsein bereits entschwundenen Landeseintheilung unmöglich erscheinen. Man mußte sich also, bei den in allen größeren Staaten nothwendig gewordenen neuen Landeseintheilungen, auch wenn man die geschichtlichen Verhältnisse möglichst berücksichtigte, an die haltbaren größeren Gebietskörper als Grundlagen anlehnen und denselben die zahlreichen Nebenlande in schicklicher Weise anfügen, da aber, wo hervorspringende Zungen und Exklaven der Verwaltung von der bisherigen Hauptstadt aus allzu hinderlich waren, dieselben den sie umgebenden Provinzen einverleiben.

Als Muster eines gegen den geschichtlichen Zusammenhang besonders schonenden Verfahrens bei der Landeseintheilung kann Hannover genannt werden, welches sowohl seine alten Provinzen als seine neuen Lande mit wenigen, durch augenscheinliche Zweckmäßigkeit gebotenen Aenderungen in eine zeitgemäße Organisation hinübergeführt hat.

Aber auch in Preußen, Bayern und den übrigen Staaten ist nach einigen vorübergegangenen Nachahmungen der französischen Organisation den begründeten Ansprüchen, welche jahrhundertelange Gemeinschaft den Landesverbänden und Hauptorten erwarben und den wichtigen Vorzügen, welche vertraute Kenntniß und inniger Zusammenhang der lebenden Geschlechter mit den dahingegangenen für die Entwickelung der Landeseinrichtungen und für die Vaterlands- und Heimathliebe gewähren, gebührende Rücksicht gezollt.

Abgesehen von der oben (S. 222) dargestellten Organisation der Zollverwaltung, bei welcher ein allgemeiner Plan zum Grunde lag, folgten die deutschen Einzelstaaten bei ihrer innern Organisation lediglich ihren besondern Zwecken und bieten deshalb, so verwandt auch die Beschaffenheit der Länder an sich war, die Benennungen und Abgrenzungen ihrer Provinzen, Kreise und Aemter eine große Mannigfaltigkeit dar. Wie in seiner früher geschilderten eigenthümlich entwickelten Gesammtorganisation, bildet Deutschland auch hierin einen merkwürdigen Gegensatz gegen unser westliches Nachbarreich: während Frankreich, das Individuelle dem Allgemeinen schonungslos aufopfernd, selbst seine glanzvollen alten Provinzialverbände zur konsequenteren Durchführung seiner, den centralen Staatszwecken aufs bequemste dienenden Departemental-, Arrondissements- und Kantonaleintheilung aufgelöset hat, haben sich in Deutschland nicht allein eine Reihe von selbstständigen Staatskörpern mit abgesonderten Territorien entwickelt, sondern auch innerhalb dieser Staaten ist nur mit großer Anstrengung den für die Erhaltung ihres Bestandes kämpfenden Landschaften eine mehr harmonische, durch die allge-

meinen Staatszwecke gebotene Einordnung der Gemeinden und Lande in die Staatsorganisation abgewonnen und so nach und nach den berechtigten Anforderungen des allgemeinen Staatslebens mehr Genüge geschehen.

Wenn auch den rücksichtslosen Organisationen der Franzosen das Wort nicht geredet werden kann, so ist es doch ohne Zweifel eine große Wohlthat, wenn die Sitze der Landesbehörden in wohlgerundeten Kreisen den Bewohnern leicht zugänglich sind, wenn die Einwirkung der Staatsorgane durch schnelle Erreichbarkeit aller Ortschaften der ihnen zugewiesenen Sprengel und ein vertrautes Verständniß mit allen Gemeinden desselben erleichtert und gesichert ist. Auflockerung altgewohnter Bande durch häufige Wechsel in den Abgrenzungen oder Landesnamen sind jedenfalls zu vermeiden und wenn etwas geändert werden muß, knüpft man am besten an bereits bestehende Verbindungen an.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der Behörden in den modernen Staaten und bei der Gefahr der Einseitigkeit, wenn die Eintheilungen für einzelne Zweige durch bloße Verwaltungsmaaßregeln organisirt werden, während für die Landesbewohner die Verschiedenheit der Behördensitze und die Inkongruenz der Verwaltungs- und Vertretungsbezirke sehr beschwerlich ist, empfiehlt es sich, die Landeseintheilung unter sorgsamer Beachtung aller bei ihr in Betracht kommenden Rücksichten durch Gesetz zu regeln und keine administrative Abweichungen davon zu gestatten. Es wird dann auch im Laufe der Zeit auf Uebereinstimmung der administrativen, gerichtlichen und repräsentativen Landeseintheilungen, welche manche deutsche Staaten mitunter noch bunt durchkreuzen, schon aus innern Gründen Bedacht genommen werden.

Wir finden schon jetzt in den deutschen Staaten die Landeseintheilung vorherrschend durch Gesetze, und zwar meist bei Veranlassung der eingetretenen administrativen oder gerichtlichen Reformen geordnet.

Neben der amtlichen Landeseintheilung entstehen und erhalten sich nicht selten Landschaftsnamen, von Eigenthümlichkeiten des Landes, der Bewohner oder der Geschichte entnommen, welche für die Zwecke der Ortsbezeichnung und Landeskunde mitunter ebenso wichtig werden, wie die amtlichen. Auch diese werden in der nachstehenden Darstellung dann zu erwähnen sein, wenn sie zu einer konkreteren Erkenntniß des Landescharakters beizutragen geeignet sind.

§. 32.

Organisation des preußischen Staatsgebiets.

Der brandenburgisch-preußische Staat bestand schon unter dem Kurfürsten Johann Sigismund (1608—1619) aus den baltischen Provinzen im Osten, den sächsischen in der Mitte und den westfälischen Landen im Westen. Unter seinen Nachfolgern Georg Wilhelm (1619—1640), Friedrich Wilhelm dem Großen (1640—1688) und König Friedrich I. (1688—1713) wuchsen diese Gruppen allmählig an, so daß die baltischen Lande Ostpreußen, Litthauen, Pommern, Kammin, Lauenburg, Bütow, und Draheim; die mittlere Gruppe die Kur- und Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Lohra, Klettenberg nebst der Schutzherrlichkeit über Quedlinburg und Wernigerode, der Westen Kleve, die Grafschaft Mark, Minden,

Ravensberg, Herford, Geldern, Mörs, Tecklenburg, Lingen und Neufchatel, mithin der ganze Staat 25 Provinzen und Lande umfaßte, deren damalige Größe wir schon oben (S. 115) mitgetheilt haben.

Die planmäßige Errichtung von Provinzialkollegien, welche die verschiedenen Verwaltungszweige in sich vereinigen, die Zusammenlegung sämmtlicher Landestheile zu entsprechenden Kammerdepartements und die übereinstimmende Verwaltung derselben nach durchdachten Vorschriften verdankt Preußen dem König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740). Von der Idee ausgehend, daß die Kraft des Staats durch die organische Vereinigung der einzelnen Lande und deren Durchdringung von Einem lebendigen Geiste bedingt sei, legte er die Provinzen als gleichmäßig verbundene Grundsteine nebeneinander, stellte über denselben die fürstliche Centralgewalt als einen unerschütterlichen Erzfelsen auf und brachte dann mit unermüdlichem Pflanzen, Pflegen und Einsammeln eine für den Umfang und die Entwickelung seiner Länder beispiellose Staatsmacht zusammen. Durch Circular vom 26. Jan. 1723 wurden die bis dahin für die verschiedenen Verwaltungszweige, insbesondere für die Domänen und Kriegskassen bestandenen zahlreichen Kammern und Kommissariate aufgehoben, und statt derselben Kriegs- und Domänenkammern für jeden Provinzialverband errichtet.

Die Einheit des Ganzen wurde durch das General-Oberfinanz- Kriegs- und Domänendirektorium und durch vier nach Provinzial-Departements abgegränzte Ministerien gewahrt, nämlich:

1) Preußen, Pommern, Neumark und Zubehör (damals von Grumbkow);

2) die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt (damals von Kraut);

3) die westlichen Provinzen waren damals zwei Departements-Ministern, nämlich Minden-Ravensberg, Tecklenburg und Lingen dem von Kreutz, und Kleve-Mark, Geldern, Mörs und Neufchatel dem von Görne zugetheilt.

In genauen Instruktionen wurde den Kammern die fleißige Bereisung sämmtlicher Städte und Aemter ihres Bezirks, die Etablirung und Augmentirung der Manufakturen, die Fürsorge für gute Ackerbestellung, Viehzucht, sparsamen Haushalt und Konservation der Unterthanen, das täglich zweimalige Erscheinen und achtstündige Arbeiten der Kammermitglieder in der Konferenzstube, die Aufstellung der Einnahme- und Ausgabe-Etats, in welchen Amt für Amt besonders anzusetzen, und die bei den einzelnen Verwaltungszweigen zu beachtenden Grundsätze vorgeschrieben.

Insbesondere sollten sie bei den Städten die Accisetarifs accurat machen, in denselben alle ausländischen wollenen und anderen Waaren hoch impostiren, damit die im Inlande fabricirte Waare wohlfeiler gegeben und besser debitirt werden könne, auch die fremden Biere, Branntwein, Wein, Essig, ausländisch Korn, Butter und Käse mit hohen Impostеn belegen [1]); dagegen müßten die inländischen Waaren und Getraide, welche man in die Fremde schicke, nicht mit Impost beschwert und die Ausfuhr auf alle Art favorisirt werden.

Zur Erfüllung dieser Pflichten hatten die Kammern ein zahlreiches Personal und schon der hiermit verbundene Aufwand nöthigte dazu, kleinere Lande mit Nachbar-Provinzen zu denselben Kammerdepartements zu vereinigen.

Nachdem Friedrich II. Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen hinzuerworben, bestand der preußische Staat aus den oben (S. 115) aufgezählten Pro-

vinzialverbänden, welche, da Schlesien zwei Kammern hatte, siebzehn Kammerdepartements bildeten.

Unter König Friedrich Wilhelm II. kamen durch die Erwerbung von den fränkischen Fürstenthümern, Süd- und Neuostpreußen sieben neue Kammerdepartements hinzu. Als 1803 Kleve und Geldern abgetreten wurden, traten Münster und Heiligenstadt an deren Stelle. Nach diesen Grundsätzen bestanden 1804 bei der schon oben (S. 124) dargelegten Gesammtgröße von 5630 Q.-M. fünf und zwanzig Administrationsbezirke,[2]) nämlich in den Centralprovinzen die Kammerdepartements Berlin, Küstrin, Breslau, Glogau, Magdeburg, Halberstadt und Heiligenstadt, woneben Quedlinburg durch eine Stiftshauptmannei verwaltet wurde; in den baltischen Provinzen die Kammerbezirke Königsberg, Gumbinnen, Stettin, Marienwerder, Bromberg, Posen, Kalisch, Warschau, Plozk und Bialystock; in den westfälischen Provinzen die Kammern zu Minden, Hamm, Münster und Aurich und für die fränkischen Fürstenthümer die Kammern zu Anspach und Baireuth.

Neufchatel wurde durch den dortigen Staatsrath, in welchem ein königlicher Gouverneur den Vorsitz führte, verwaltet.

Diese Verwaltungsbezirke waren mit Rücksicht auf geschichtliche und Verfassungsverhältnisse abgegrenzt und ihrem Umfange nach ungemein verschieden: während die Breslauer Kammer 490 Q.-M. mit 1,366,000 Einwohnern und auch die Kurmark beinahe eine Million umfaßte, verwalteten die vier westfälischen Kammern zusammen nur 780,447, und die Kammer zu Heiligenstadt nur 167,961 Einwohner.

Dem verschiedenen Umfange der Departements entsprach die Besetzung der Kollegien: während die ostfriesische Kammer nur 7, die Minden-ravensbergische 9 Räthe und Assessoren hatte, arbeiteten in Breslau 26, bei der kurmärkischen Kammer 32 Mitglieder.

Solche Verschiedenheiten thaten jedoch der Einheit der Verwaltungsgrundsätze keinen Eintrag.

Um das Ganze mit demselben preußischen Geiste und mit dem Bewußtsein der Staatszwecke zu durchdringen, und in den größeren Provinzen die Wirksamkeit der Behörden besser zu vereinigen, wurden schon damals mehrere benachbarte Kammern, wie die von Breslau und Glogau, und die von Marienwerder und Bromberg unter einen gemeinschaftlichen Präsidenten gestellt.

Eine planmäßige Organisation dieser Art für das ganze Land schien geeignet die Vorzüge, welche die Vereinigung zahlreicher Volksstämme in einem größeren Staate darbietet, wesentlich zu erhöhen, dem Mangel an Einklang und Zusammenwirken unter den Provinzialbehörden abzuhelfen und den Geschäftsgang mehr zu beleben.

Als nun der Staat durch die Verluste von 1806 auf acht Kammerbezirke zusammengeschmolzen war, ordnete das Publikandum vom 16. Dec. 1808 aus solchen Rücksichten die Oberpräsidien zu Berlin, Breslau und Königsberg an, unter welchen diese Kammerbezirke verbunden wurden.

Die neue Organisation der durch die Befreiungskriege theils wieder erworbenen, theils als Ersatz für Verlorenes gewonnenen Provinzen wurde unter dem Staatskanzler v. Hardenberg hauptsächlich von dem Geheimen Rath Hoffmann, Direktor des statistischen Büreau's, welcher den Staatskanzler nach Paris und Wien begleitete, und welchem die genaueste Kenntniß der Landesverhältnisse bei-

wohnte, in den Jahren 1813—16 mit Gründlichkeit und Umsicht bearbeitet; später haben besonders Rother und Maassen dabei mitgewirkt.

Man kam zunächst zur Entschließung, größere Provinzialdepartements zu bilden, wobei folgende Gedanken leitend waren und sich als solche aufgezeichnet finden: „Damit das Provinzialinteresse wahrgenommen, die Willkühr gezügelt, und mit Einheit und Kraft in außerordentlichen Fällen verfahren werden könne, stelle man auf die Hauptplätze der Monarchie Civilgouverneurs, untergebe ihnen für die Zeiten der Ruhe die Kultus-, Medicinal-, Bau-, Fabrik-, überhaupt alle, besondere Technik fordernde Sachen innerhalb der Provinz und für alle außerordentliche Fälle, Krieg, Aufruhr, Seuchen und andere allgemeine Kalamitäten ausgedehnte Vollmacht: überdies einen Repräsentativ-Karakter und die Leitung der ständischen Angelegenheiten." „Jeden Präsidenten repräsentiren zu lassen ist zu theuer, gar Niemanden in der Provinz zur Repräsentation zu haben, schadet der äußern Würde der Regierung." „Die Oberpräsidien der Konstitution von 1808 waren ein sehr guter Gedanke, sie scheiterten aber an zwei Klippen: sie hatten zu wenig regelmäßigen Zusammenhang mit der kurrenten Administration und die Regierungen waren den Oberpräsidenten gegenüber gar zu mächtig."

Diese Oberpräsidialbezirke sollten dann zugleich die ständischen Verbände abgeben. „Provinzialstände, die nur rathen oder Beschwerden bittweise vor den Thron bringen, könnten und sollten wir haben. Unsere Bildung ist provinzial, und wird durch bloße organische Gesetze nicht universell, sondern nur durch die Zeit, die man abwarten muß."

Durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 [1]) wurden nun, den alten Landesnamen und der Stammverwandtschaft der Bevölkerung entsprechend, zehn solche Provinzial-Verbände, nämlich in den baltischen Ländern Preußen, Westpreußen, Posen und Pommern, sodann in der Mitte des Reiches Brandenburg, Schlesien und Sachsen, im Westen Westfalen, Kleve-Berg und Niederrhein abgegränzt.

Von den damals gebildeten Provinzen wurden späterhin Preußen und Westpreußen zur Provinz Preußen, Kleve-Berg und Niederrhein zur Rheinprovinz vereinigt und so die beiden Hauptflügel verstärkt. Nachdem 1851 die Hohenzollerschen Lande zutraten, stellt sich die Zahl der Provinzen auf neun. Die Provinzialvertretung grenzt sich zwar der Regel nach in derselben Weise ab: doch sind die Altmark und die der Provinz Pommern in administrativer Beziehung zugelegten neumärkischen Kreise in ihren alten ständischen Verbindungen verblieben. Die Provinzen haben in den Oberpräsidenten, Provinzialsteuerdirektoren, Konsistorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegien auch ihre administrativen Organe: doch beruhen sie als Grundeintheilungen des Staats hauptsächlich auf Landesgeschichte und Nationalität. Es sind in der That neun Länder und neun Volksstämme, von sehr ungleicher Größe und Einwohnerzahl, wie von verschiedenem Charakter, welche in ihrer Vereinigung den preußischen Staat bilden.

Die Provinzen theilen sich, da den Kammern seit 1808 der passendere Name Regierungen gegeben war, in Regierungsbezirke, nach denen sich die innere und Finanzverwaltung abgrenzt. Die althergebrachten Kammerdepartements wurden in der Hauptsache beibehalten, jedoch den neu hinzugetretenen Landes-Erwerbungen, hier und da auch hervorgetretenen dringenden Verwaltungsbedürfnissen entsprechend

abgeändert: von den 1815 gebildeten 28 Regierungen zeigten sich diejenigen von Reichenbach, Berlin und Kleve bald entbehrlich, so daß sie 1820 aufgehoben wurden und die Zahl der Regierungsbezirke sich auf 25 verminderte, welchen später Sigmaringen hinzutrat.

Die örtliche Verwaltung ist nach Kreisen organisirt, welche Städte, Landgemeinden, Rittergüter, Domänen und Forsten in schicklichen Verbindungen umschließen. Durch das Edikt vom 30. Juli 1812 war bereits eine neue Kreiseintheilung, nach welcher das Land aus einer angemessenen Anzahl geographisch abgerundeter möglichst gleicher Kreise bestehen solle angekündigt.[1]) Die Verordnung vom 30. April 1815 verwies im Allgemeinen auf die in den alten Provinzen bereits bestehende Kreiseintheilung, fügte jedoch hinzu, daß alle in den Grenzen eines Kreises liegende Ortschaften demselben zuzugehören hätten, daß ansehnliche Städte nebst der mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehenden Umgebung eigne Kreise bilden können und daß, wo die vorhandene Kreiseintheilung einer gehörigen Verwaltung nicht entspreche, eine neue Eintheilung zu bewirken sei.

Für die Bildung neuer Kreise wurden vom Fürsten Staatskanzler in der wegen Ausführung dieser Verordnung an die Organisationskommissarien der einzelnen Regierungsbezirke ergangenen Instruktion folgende nähere Anhaltpunkte gegeben.

„Der Organisationskommissar wird prüfen, welche Städte des Regierungsbezirks dazu geeignet sind, nach §. 36 der Verordnung eigne Kreise zu bilden und welche Ortschaften in ihrer Nachbarschaft mit ihnen in solchen Verhältnissen stehen, daß sie der städtischen Polizeidirektion untergeordnet werden müssen. Die Vergünstigung für eine Stadt einen eignen Kreis zu bilden ist immer eine Ausnahme von der Regel: sie muß daher durch besondere wichtige Verhältnisse, vorzüglich durch Beträchtlichkeit und Wohlhabenheit einer mit Handel und Fabrikation beschäftigten Bevölkerung oder durch den Besitz solcher für den ganzen Staat wichtigen Anstalten, wie Provinzialkollegien, Universitäten, Festungen, Seehäfen und dergleichen begründet sein."

„Erst wenn der Kommissar mit sich darüber einig ist, welche Städte eigene Kreise bilden sollen, wird es ihm möglich sein, auch die Eintheilung der unter den Landräthen stehenden Kreise, deren Verhältnisse hauptsächlich durch die Landwirthschaft und die damit verbundenen Gewerbe bestimmt werden, richtig zu beurtheilen. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kreise, was Flächenraum und geographische Lage betrifft, so gebildet werden, daß Niemand leicht weiter, als 2 bis 3 Meilen zum Sitze der Kreisbehörde hat, und also ohne auswärts zu übernachten, seine Geschäfte bei derselben abmachen kann. Ebenso ist sehr zu wünschen, daß in Rücksicht der Bevölkerung die Kreise auch in sehr bevölkerten Gegenden nicht leicht über 36000 Einwohner enthalten, in unbevölkerten aber doch auch nicht leicht unter 20000 Menschen umfassen."

„Indessen gestatten schon die allgemeinen Rücksichten auf die Lage der Landes- und Provinzialgrenzen, der großen Gewässer, Gebirge und Forsten und selbst auf Verschiedenheit der Sprache und des Gewerbes nicht immer strenge bei diesen Bedingungen stehen zu bleiben."

„Eine vorzügliche Aufmerksamkeit aber erfordert die Beibehaltung der alten Kreisgrenzen und es wird den Organisationskommissarien zur Pflicht gemacht,

diese so lange zu erhalten, als nicht überwiegende Gründe dagegen sprechen. Bei unbefangener Ueberlegung wird es in den mehrsten Fallen sehr möglich bleiben, die alten Kreisgrenzen ganz oder doch größtentheils beizubehalten und damit dennoch die Forderungen einer guten Polizeiverfassung zu verbinden, indem man z. B. bloß allzukleine Kreise mit benachbarten im Ganzen vereinigt, oder umgekehrt die einzeln vorkommenden allzugroßen Kreise von 60 bis 100000 Menschen in 2 oder 3 Kreise theilt, Enklaven den sie umgebenden Kreisen einverleibt, bloß einzeln weit vorragende Spitzen abschneidet, überhaupt aber die polizeilichen Zwecke der Eintheilung mit sorgfältigster Schonung der bestehenden Verhältnisse zu verbinden sucht. Was hier von Kreisen gesagt ist, gilt in Ländern wo noch keine Kreiseintheilung besteht, auch von Kantonen Aemtern oder andern Unterabtheilungen, an welche die Einwohner gewöhnt waren."

In dem Königlichen Erlaß vom 30. April 1815, womit jene Verordnung vollzogen zurückkam, wurde noch besonders empfohlen, daß so viel wie möglich gewohnte Verhältnisse nicht zerrissen werden sollten.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde das Staatsgebiet in 338 landräthliche und Stadtkreise eingetheilt, welche Zahl sich der später in manchen dringenden Fällen vorgekommenen Theilungen und Zusammenlegungen unerachtet, im Ganzen auch erhalten hat. Man zählt jetzt wie die unten stehende Tabelle ersehen läßt 340 Kreise, unter denen 12 Stadtkreise, nämlich: Berlin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Königsberg, Danzig, Stettin, Münster, Köln, Aachen und Trier; eilf Landkreise, nämlich: Königsberg (Land), Heidekrug, Niederung, Danzig (Land) und Karthaus in der Provinz Preußen, Waldbroel, Bergheim, Adenau, Altenkirchen, Trier (Land) und Daun in der Rheinprovinz: alle andern Kreise vereinigen Städte und Landgemeinden. Die 7 Oberämter der Hohenzollerschen Lande treten jener Gesammtzahl hinzu.

Was die gerichtliche Eintheilung betrifft, so beruhen in den Ländern des preußischen und gemeinen Rechtes die Sprengel der Landesjustizkollegien, welche im Wesentlichen mit den Regierungsbezirken übereinstimmen, hauptsächlich auf den 1815 ergangenen Verordnungen. Für die Kreis- und Schwurgerichte in diesen Landestheilen haben die Gesetze über die Organisation der Gerichte vom 2. Jan. 1849 und 26. April 1851, so wie hinsichtlich Hohenzollerns die Gesetze vom 4. Juli 1850 und 30. April 1851 eine neue Eintheilung begründet.[5]) Die Gerichtsorganisation der Länder des rheinischen Rechts stützt sich im Wesentlichen auf den unterm 19. Nov. 1818 genehmigten Plan des damaligen Staatsministers von Beyme: den zu jener Zeit, den rheinischen Regierungsbezirken konform errichteten sechs Landgerichten traten 1834 Elberfeld und Saarbrück, später auch Bonn hinzu.

Nach jenen Verordnungen wird die Rechtspflege in den Ländern des preußischen und gemeinen Rechts in erster Instanz durch kollegialisch eingerichtete Kreis- und Stadtgerichte in Verbindung mit Einzelrichtern, in zweiter Instanz durch Appellationsgerichte ausgeübt.

Die Jurisdiktionsbezirke der Kreisgerichte umfassen 40—70,000 Einwohner und schließen sich der Kreiseintheilung möglichst an. Für jeden landräthlichen Kreis, wenn derselbe ungefähr 50,000 Einw. enthält, sonst für je zwei landräthliche Kreise oder für einen Kreis mit Hinzufügung eines Theils des Nachbarkreises, wurde selbstständig oder durch Vereinigung der damals bestandenen Gerichtsbehörden

ein Kreisgericht gebildet, dessen Sitz möglichst die Kreisstadt und im Fall der Combinirung die am meisten im Mittelpunkt des Gerichtssprengels gelegene Kreisstadt wurde.

In Städten von 50,000 und mehr Einwohnern wurde neben den beibehaltenen Stadtgerichten ein besonderes Kreisgericht eingerichtet, sofern es mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang unangemessen erschien, ihre Bezirke auf den übrigen Theil des betreffenden Kreises auszudehnen. Demgemäß bestehen gegenwärtig 3 Stadtgerichte, zwei Stadt= und Kreisgerichte und 238 Kreisgerichte; die erstern sind sämmtlich, von den letzten aber 75 zugleich Schwurgerichte, und sind diesen Schwurgerichten die sämmtlichen Landestheile in schicklichen Bezirken zugelegt.

Von den in der Monarchie außerhalb des Appellationshofes in Köln früher vorhandenen 24 königlichen Obergerichten wurden bei der damaligen Reorganisation 21 als Appellationsgerichte konstituirt; die Abweichungen ihrer Sprengel von denen der Regierungen werden unten angegeben werden.

Für den Bezirk des Appellationshofs zu Köln, wo das Napoleonische Gesetzbuch und die darauf basirte rheinische Gesetzgebung gelten, wird die Rechtspflege in erster Instanz durch 9 Landgerichte und 125 Friedensgerichte, in der Appellationsinstanz beziehungsweise durch den Appellationsgerichtshof zu Köln und durch die Landgerichte, welche die zweite Instanz für die von dem Friedensgerichte entschiedenen Sachen bilden, gehandhabt.

Die bis dahin bestandenen obersten Gerichtshöfe, nämlich das Geheime Obertribunal für die Länder des preußischen und gemeinen Rechts und der Revisions- und Kassationshof für die Länder des rheinischen Rechts sind durch das Gesetz vom 17. März 1852 zu einem einzigen, nämlich dem Obertribunal zu Berlin vereinigt.

Von den repräsentativen Landeseintheilungen ist diejenige, welche Behufs der Präsentation der Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes für das Herrenhaus gemäß der Verordnung vom 12. Okt. 1854 durch das Reglement von demselben Tage festgesetzt worden ist, hier von besonderem Interesse, weil darin Landschaftsbezirke nach den territorialgeschichtlichen Verbänden unter schicklicher Einordnung der neuern Zuwüchse abgegränzt wurden.

Es sind darnach mit Rücksicht auf die vorhandenen Rittergüter die Provinzen Preußen in 9, Posen, Pommern, Brandenburg und die Rheinprovinz in je 6, Schlesien in 10, Sachsen in 7, Westfalen in 5, mithin der ganze Staat (ohne Hohenzollern) in 55 Landschaftsbezirke getheilt, deren Grundbesitzer zusammen 90 Vertreter zur Präsentation wählen.[6])

Zum alten Grundbesitze sind solche Rittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Präsentation sich mindestens hundert Jahre im Besitz einer und derselben Familie befinden. Zum befestigten Grundbesitz gehören solche Rittergüter, deren Vererbung in der männlichen Linie durch eine besondere Erbordnung gesichert ist.

Wir werden bei nachstehender Darstellung der Organisation der einzelnen Provinzen zunächst die administrative Eintheilung,[7]) welche auch überall der Statistik zum Grunde liegt, nebst den bei der Ortsbezeichnung üblichsten Landschaftsnamen geben, und dann einige Bemerkungen über die gerichtliche und die Eintheilung der Landschaftsbezirke für das Herrenhaus folgen lassen.

A. Provinz Preußen.

Die alten Provinzen Ostpreußen und Litthauen, welche 1773 zusammen 656 Q.-M. umfaßten, wurden damals durch das Ermland (78 Q.-M.) verstärkt, wogegen der Kreis Marienwerder (28 Q.-M.) an Westpreußen abgegeben wurde, so daß jene Provinzen zu den oben (S. 115) aufgeführten 706 Q.-M. heranwuchsen.

Westpreußen, wie es 1773 erworben wurde, bestand, abgesehen von Ermland, aus den Woiwodschaften Pommerellen (220 Q.-M.), Kulm (90 Q.-M.) und Marienburg (40 Q.-M.), welchen der ostpreußische Kreis Marienwerder zugelegt wurde. Diese 378 Q.-M. wurden 1793 durch Danzig und Thorn (20 Q.-M.) zu einem Gesammtumfange von 398 Q.-M. vergrößert. Nachdem 1806 Danzig, Thorn, Michelau und der größte Theil des Kulmer Landes (108 Q.-M.) an Frankreich abgetreten waren, wurde der preußisch gebliebene nördliche Theil des Netzdistrikts (Deutsch-Krone und Flatow-Camin zusammen 73 Q.-M.) mit Westpreußen verbunden.

Die Organisation von 1815 legte Ostpreußen und Litthauen zur Provinz Preußen mit den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen; das damalige Marienwerdersche Kammer-Departement nebst den wiedererworbenen Städten Danzig und Thorn und den Kreisen Kulm und Michelau, nebst einigen früher zu den Kammerbezirken Posen und Plozk gehörig gewesenen Städten und Dorfschaften zur Provinz Westpreußen mit den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder zusammen.

Beide Provinzen, welche in ihrer Vereinigung das Königreich Preußen im engern territorialgeschichtlichen Sinne bilden, wurden 1824 zur jetzigen Provinz Preußen verbunden, haben auch einen Oberpräsidenten und einen Provinziallandtag, aber jede einen eignen Provinzial-Steuer-Direktor. Dieses vereinigte Ganze ist in folgende vier Regierungs-Bezirke eingetheilt.

I. Regierungsbezirk Königsberg.

a. Das alte Ostpreußen umfaßte, nachdem 1525 das Ermland davon abgetreten war, die Diöcesen Samland-Natangen und Pomesanien (das Oberland).

1) Samland, das Land an der Küste und am Pregel theilte sich nach der früheren Organisation in den Schakenschen und Tapiauschen Kreis, welchem letztern indessen auch ein Theil Natangens beigelegt war: es sind daraus in der Hauptsache die jetzigen Kreise Königsberg in Preußen, Fischhausen, Labiau und Welau hervorgegangen;

2) Natangen, das vom frischen Haff bis zu den masurischen Höhen sich hinaufziehende Binnenland, umfaßte die Kreise Brandenburg und Rastenburg und die südlichen Aemter des Tapiauschen Kreises: jetzt die untenbenannten 5 landräthlichen Kreise;

3) Das Oberland, weiter westlich in weitem Bogen das Ermland umgürtend, in ältester Zeit unter der Kathedrale zu Marienwerder vereinigt, war in die Kreise Neidenburg, Mohrungen und Marienwerder eingetheilt, wovon der letztere 1773 zu Westpreußen geschlagen wurde: demnach bildet das Oberland jetzt die untenbenannten 5 Kreise.

Die vorstehend skizzirte Eintheilung des alten Ostpreußens ist im gemeinen Leben die herrschende, hat auch mitunter noch staatliche Anwendung.

b. Die Diöcese des Ermlandes, schon seit ältester Zeit in einer Sonderstellung gegen die umgebenden Diöcesen, gehörte seit 1525 zum Königreich Polen, wie es denn auch, wiewohl umgeben von evangelischen Landen, katholisch geblieben ist. Nach der preußischen Besitznahme von 1773 wurde es Ostpreußen einverleibt und in die Kreise Braunsberg und Heilsberg eingetheilt, woraus die unten genannten, jetzigen vier Kreise hervorgingen.

c. Der nordöstliche Strand mit der Hafenstadt Memel und den Aemtern und Kirchspielen Memel und Prökuls, früher zu Litthauen gehörig, wurde 1815, um die ganze Seeküste unter eine Verwaltung zu bringen, mit diesem Departement vereinigt.

II. Der Regierungsbezirk Gumbinnen umfaßt das alte Litthauen, welches 1793 die Herrschaften Tauroggen und Serrey (5 Q.-M.), 1815 Memel verlor. Man unterscheidet drei Landschaften:

a. Nordlitthauen oder die Kreise Tilsit, Niederung, Heidekrug, Ragnit mit vorherrschend litthauischer Sprache;

b. Südlitthauen, oder die Kreise Gumbinnen, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg und Darkehmen mit vorherrschend deutscher Sprache;

c. Masuren das südöstliche Grenzland oder die Kreise Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sensburg und Johannisburg mit vorherrschend polnischer Zunge.

III. Regierungsbezirk Danzig.

Da 1815 die Gründe weggefallen waren, weshalb man früher die Verwaltung des ganzen Westpreußens in Marienwerder concentrirt hatte, so bildete man aus dem nördlichen Theile desselben den jetzigen Regierungsbezirk Danzig; man unterscheidet:

a. Den zur Stadt Danzig und zur Woiwodschaft Pommerellen gehörig gewesenen Westen des Bezirks (Nord-Pommerellen) mit den Kreisen Danzig, Preußisch Stargardt, Berent, Karthaus und Neustadt.

b. Die zur Woiwodschaft Marienburg gehörig gewesene Landschaft östlich der Weichsel mit den Kreisen Elbing und Marienburg.

IV. Den südwestlichen Theil der Provinz bildet der langhin gestreckte Regierungsbezirk Marienwerder, in welchem man

a. Südpommerellen nebst dem angeschlossenen Streifen des Netzdistrikts, mit den Kreisen Konitz, Schwetz, Schlochau, Flatow und Deutsch-Krone;

b. Das Kulmer Land mit den hinzugekommenen Michelauer und Thorner Gebietstheilen an der obern Weichsel: jetzt die untenbenannten 5 Kreise;

c. Die altostpreußische Landschaft an der untern Weichsel mit den Kreisen Marienwerder, Rosenberg und Stuhm zu unterscheiden hat.

Kreise, Flächeninhalt, Städte, d. h. im Stande der Städte repräsentirte Orte, und Gesammt-Bevölkerung der Bestandtheile dieser Provinz zeigt umstehende Tafel.

Was die gerichtliche Organisation dieser Provinz betrifft, so stehen:

a. Unter dem Appellationsgerichte zu Königsberg das Stadtgericht daselbst und 13 Kreisgerichte in folgenden 8 Schwurgerichtsbezirken:

1. Schwurgerichtsbezirk Königsberg umfaßt das Stadtgericht und das Kreisgericht Königsberg, dem zugleich Fischhausen angehört.

2) Schwurgerichtsbezirk Bartenstein umfaßt die Kreisgerichte Rössel (zugleich für Rastenburg) und Bartenstein für die Kreise Friedland und Eylau.

3) Schwur- und Kreisgericht Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil.

4) Schwurgericht Heilsberg für die Kreisgerichte Heilsberg und Allenstein.

5) Schwur- und Kreisgericht Memel.

6) Schwurgericht Mohrungen für die Kreisgerichte Osterode und Mohrungen, welches letztere zugleich den Kreis Preußisch Holland zum größeren Theil umfaßt.

7) Schwurgericht Neidenburg für die Kreisgerichte Neidenburg und Ortelsburg.

8) Schwurgericht Wehlau für die Kreisgerichte Wehlau (mit Gerdauen) und Labiau.

b. Unter dem Appellationsgerichte zu Insterburg stehen 16 Kreisgerichte, von denen 3 zugleich Schwurgerichte sind, nämlich:

9) Schwurgericht Angerburg umfaßt die 7 Kreisgerichte der masurischen Kreise.

10) Schwurgericht Insterburg umfaßt die 5 südlitthauischen Kreisgerichte.

11) Schwurgericht Tilsit umfaßt die 4 nordlitthauischen Kreisgerichte, von denen das Gericht des Kreises Niederung in Kaukehmen residirt.

Diese beiden Appellationsgerichts-Sprengel stimmen demnach in der Hauptsache mit den beiden ersten Regierungsbezirken in nachstehender Uebersichtstabelle der Provinz Preußen überein:

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Königsberg.			
a. Samland.			
1. Königsberg, St. .	1,05	1	83593
2. " Land	22,70	—	42604
3. Fischhausen . .	32,50	2	40111
4. Labiau	24,70	1	42576
5. Welau . . .	18,15	3	43984
Zusammen	99,10	7	252868
b. Natangen.			
6. Rastenburg . .	15,41	3	37317
7. Gerdauen . . .	15,45	2	33312
8. Friedland . . .	15,70	4	38347
9. Preußisch Eylau .	21,90	3	48661
10. Heiligenbeil . .	19,97	2	39568
Zusammen	88,43	14	197205
c. Ermland.			
11. Braunsberg . .	17,91	4	46436
12. Heilsberg . . .	20,27	2	47764
13. Rössel	14,84	4	40312
14. Allenstein . . .	23,86	2	43034
Zusammen	76,88	12	177546
d. Das Oberland.			
15. Ortelsburg . .	28,52	3	48924
16. Neidenburg . .	29,61	2	37998
17. Osterode . . .	28,00	4	49568
18. Mohrungen . .	22,23	3	48011
19. Preußisch Holland	15,92	2	39581
Zusammen	124,28	14	224082
20. e. Memel . . .	19,44	1	49902
Total	408,13	48	901603
II. Regierungsbezirk Gumbinnen.			
a. Nordlitthauen.			
1. Tilsit	15,03	1	55137
2. Heidekrug . . .	18,39	—	32973
3. Niederung . .	20,73	—	44880
4. Ragnit	21,79	1	46666
Zusammen	75,94	2	179656
b. Südlitthauen.			
5. Gumbinnen . .	13,09	1	41660
6. Pillkallen . . .	18,91	2	41878
7. Stallupönen . .	12,42	1	38614
8. Insterburg . .	22,02	1	58301
9. Darkehmen . .	13,49	1	33317
Zusammen	79,93	6	213770
c. Masuren.			
10. Angerburg . . .	17,58	1	33109
11. Goldapp . . .	18,46	1	37878
12. Lötzen	16,56	2	31599
13. Sensburg . . .	22,46	2	37735
14. Oletzko	15,63	1	32931
15. Lyck	19,85	1	36801
16. Johannisburg .	31,80	3	37352
Zusammen	142,34	11	247405
Total	298,21	19	640831
III. Regierungsbezirk Danzig.			
a. Nord-Pommerellen.			
1. Danzig, Stadt .	23,39 (1. und 2. zusammen)	1	71995
2. " Land .		—	64671
3. Stargardt . . .	25,50	2	56529
4. Berent	22,96	2	34741
5. Karthaus . . .	26,07	—	45100
6. Neustadt . . .	26,33	2	49789
Zusammen	124,24	7	322825
b. Marienburg. Land.			
7. Elbing	12,91	2	58742
8. Marienburg . .	15,13	2	54329
Total	152,28	11	435896
IV. Regierungsbezirk Marienwerder.			
a. Kulmer Land.			
1. Thorn	20,54	2	53062
2. Straßburg . .	24,47	4	52162
3. Löbau	18,11	3	38252
4. Kulm	16,27	2	46211
5 Graudenz . . .	15,81	3	51318
Zusammen	95,20	14	241005
b. Altostpreußisch.			
6. Marienwerder .	17,31	3	59494
7. Rosenberg . .	18,92	5	43736
8. Stuhm . . .	11,51	2	38056
Zusammen	47,74	10	141286
c. Süd-Pommerellen.			
9. Konitz	41,62	2	56355
10. Schwetz . . .	29,01	2	60537
11. Schlochau . . .	38,88	5	49951
12. Deutsch Krone .	39,08	5	55119
13. Flatow	27,93	5	54183
Zusammen	176,47	19	276145
Total	319,41	43	658436

c. Das Appellationsgericht zu Marienwerder umfaßt ganz Westpreußen mit 18 Kreisgerichten, von denen folgende 8 zugleich Schwurgerichte sind:

12) Schwurgericht Danzig für das Stadt- und Kreisgericht Danzig und die Kreisgerichte Karthaus und Neustadt.

13) Schwurgericht Konitz für die Kreisgerichte Konitz (welches einen Theil von Schwetz mitbegreift) und Schlochau (welches einen Theil von Flatow mitbegreift).

14) Schwurgericht Deutsch-Krone für die Kreisgerichte Deutsch-Krone (mit einem Theil des Kreises Dramburg) und Flatow (mit dem größten Theil dieses Kreises).

15) Schwurgericht Elbing für die Kreisgerichte Elbing (mit einem Theil des Kreises Pr. Holland) und Marienburg (zugleich für Stuhm und einen Theil des Kreises Elbing).

16) Schwurgericht Graudenz für die Kreisgerichte Graudenz, Kulm und Schwetz (für den größten Theil dieses Kreises).

17) Schwurgericht Marienwerder für die Kreisgerichte Marienwerder, Löbau und Rosenberg (mit einem Theile des Kreises Mohrungen).

18) Schwur- und Kreisgericht Preußisch Stargardt zugleich für den Kreis Berent.

19) Schwurgericht Thorn für die Kreisgerichte Thorn und Strasburg.

Hinsichts der Landschaften zur Wahl der für den alten und befestigten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses ist der Königsberger Bezirk in die Landschaften Samland (Königsberg), Natangen (Preußisch Eylau), Ermland und Oberland, welchem auch noch ein Theil des Rosenberger Kreises angehört; der Gumbinner Bezirk in die Landschaften Nordlitthauen (Tilsit), welchem zugleich der Kreis Memel vom Königsberger Departement zugelegt ist, Südlitthauen (Insterburg), und Masuren; der Danziger Bezirk in die Landschaften Marienburger Land und Nord-Pommerellen; der Marienwerdersche Bezirk in die Landschaften Süd-Pommerellen, Süd-Marienburg (mit dem altostpreußischen Marienwerder) und Kulmer Land eingetheilt, deren Bestandtheile aus der obigen Tafel ersichtlich sind.

Die Provinz Preußen, welche als Königreich Preußen die erste Stelle im Königlichen Titel einnimmt, ist der Größe nach die erste, der Volkszahl nach die dritte in der Reihenfolge der Provinzen und für uns Deutsche das Hauptland am Baltischen Meere; während sie selbst die Ostgrenze des Reiches bildet, schließen sich ihr südlich Posen und westlich Pommern, welche vereinigt der Provinz Preußen an Größe und Volkszahl etwa gleich kommen, mit verwandten Territorial- und Bevölkerungsverhältnissen an.

B. Das Großherzogthum Posen ist aus Landestheilen gebildet, welche bis 1773 und beziehungsweise 1795 theils den kujawischen Woiwodschaften Inowraclaw und Brzesc, theils den hochpolnischen Woiwodschaften Posen, Kalisch und Gnesen angehört hatten und aus denen König Friedrich II. den Netzdistrikt und sein Nachfolger die Provinz Südpreußen bildeten.

Der Netzdistrikt oder der Kammerbezirk Bromberg umfaßte den nördlichen, an der Netze und Weichsel belegenen Theil dieser Länder und war vordem in die Kreise Bromberg, Inowraclaw, Camin und Deutsch-Krone eingetheilt, von welchen indessen die beiden letztern, wie vorerwähnt, größtentheils zu Westpreußen gekommen sind.

Südpreußen oder die südwestliche Hälfte der 1795 Preußen zugetheilten polnischen Lande umfaßte den größeren südlichen Theil von Hochpolen und Kujawien mit den Kammerbezirken Posen, Kalisch und Warschau.

Nach der Abtretung von 1807 wurden diese Länder zur Bildung des Herzogthums Warschau verwendet: Preußen erhielt 1815 nur das westliche Drittheil zurück, welches unter dem Namen des Großherzogthums Posen in zwei Bezirke getheilt wurde:

I. Der größere südliche Landestheil bildet den jetzigen Regierungsbezirk Posen, welcher in 17 Kreise eingetheilt ist. Man unterscheidet:

a. Die Central-Landschaft der Provinz an der Warta, wo in den Kreisen Posen, Obornik und Samter die deutsche, in den Kreisen Schroda und Wreschen die polnische Nationalität vorherrscht; die neuerbaute Eisenbahn verbindet diese Landschaft nördlich mit Preußen, Pommern und Brandenburg, südlich mit Schlesien;

b. Die Obra-Landschaft an der Westseite mit Meseritz, Birnbaum, Bomst und Buk, mildes Klima, Weinbau, der Bevölkerung nach vorherrschend deutsch;

c. Die Höhenkreise auf der Südostseite an der Prosna und Bartsch mit der Hochfläche von Schildberg, welche sich dem Höhenzug von Oberschlesien anschließt, der Bevölkerung nach vorherrschend polnisch;

d. Fraustädter Landschaft auf der Südwestseite: auch diese gewerbreiche Gegend wird durch die ebenvollendete Posen-Breslauer und durch die im Bau begriffene Glogau-Lissaer Bahn in das große Verkehrsnetz hineingezogen.

II. Nachdem 1815 die verlorenen Theile des Netzdistrikts wiedererworben waren, wurde daraus und aus den anstoßenden südpreußischen Theilen der Regierungsbezirk Bromberg gebildet, in welchem:

a. der obere Netzdistrikt mit Bromberg, Schubin, Inowraclaw;

b. der untere Netzdistrikt mit Nakel, Chodziesen und Tscharnikow, und

c. die altsüdpreußischen Kreise Gnesen, Mogilno und Wongrowiez zu unterscheiden sind, wie die folgende Tafel ersehen läßt:

Kreise.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Posen.			
a. Warta-Landschaft.			
1. Posen	19,68	3	94011
2. Obornik . . .	20,02	4	43006
3. Samter . . .	19,10	6	44223
4. Schroda . . .	18,58	4	45730
5. Wreschen . . .	12,62	3	35740
Zusammen	90,00	20	262710
b. Südliche Höhe.			
6. Pleschen . . .	19,12	4	53766
7. Krotoschin . . .	17,60	7	59880
8. Adelnau . . .	16,83	4	49704
9. Schildberg . . .	17,43	5	54558
Zusammen	70,98	20	217908
c. Obra-Landschaft.			
10. Meseritz . . .	22,79	5	41995
11. Birnbaum . . .	25,01	5	43995
12. Bomst . . .	19,26	7	52074
13. Buk	16,77	5	49801
Zusammen	83,82	22	187865
d. Fraustädter Landsch.			
14. Fraustadt . . .	17,96	7	60555
15. Kröben. . . .	19,09	10	71631
16. Kosten	21,20	5	57203
17. Schrimm . . .	18,68	7	51679
Zusammen	76,88	29	241068
Total	321,68	91	909551
II. Regierungsbezirk Bromberg.			
a. Oberer Netzdistrikt.			
1. Bromberg . . .	27,11	4	67289
2. Schubin . . .	21,20	7	49632
3. Inowraclaw . .	30,42	4	64303
Zusammen	78,73	15	181174
b. Untrer Netzdistrikt.			
4. Wirsitz	21,50	6	50761
5. Chodziesen . . .	20,14	6	48288
6. Tscharnikow . .	28,08	4	61148
Zusammen	69,72	16	160197
c. Altsüdpreußisch.			
7. Gnesen	23,94	8	54181
8. Mogilno . . .	17,97	7	37604
9. Wongrowiez . .	24,47	8	49929
Zusammen	66,38	23	141714
Total	214,83	54	483085

Was die Gerichtssprengel betrifft, so stehen unter:

a. dem Appellationsgericht Posen 17 Kreisgerichte, von denen folgende 4 zugleich Schwurgerichte sind:

1) Schwurgericht Lissa zugleich für die Kreisgerichte Kosten und Rawitsch (Kr. Kröben);

2) Schwurgericht Meseritz zugleich für die Kreisgerichte Birnbaum, Grätz (Kr. Buk) und Wollstein (Kr. Bomst);

3) Schwurgericht Ostrowo (Kr. Adelnau) zugleich für die Kreisgerichte Kempen (Kr. Schildberg), Krotoschin und Pleschen;

4) Schwurgericht Posen zugleich für die Kreisgerichte Rogasen (Kr. Obornik), Samter, Schrimm, Schroda und Wreschen.

b. Dem Appellationsgericht Bromberg gehören 9 Kreisgerichte in folgenden 3 Schwurgerichtsbezirken an:

5) Schwurgericht Bromberg für die vorbenannten 3 Kreisgerichte des obern;

6) Schneidemühl (Kreises Chodziesen) für die 3 Kreisgerichte des untern Netzdistriktes;

7) Gnesen für die 3 Kreisgerichte des südpreußischen Distrikts, von denen Trzemeszno den Kreis Mogilno umfaßt.

Hinsichts der Landschaftsbezirke für das Herrenhaus ist das Posener Departement in die Landschaften Posen, Meseritz, Fraustadt und Krotoschin, das Bromberger Departement in die Landschaften Netzdistrikt I. und II. (Bromberg und Wirsitz) und Gnesen eingetheilt, deren Bestandtheile die Tabelle nachweist.

Die Organisation dieser Provinz zeichnet sich durch die sehr zahlreichen, aus den polnischen Zeiten herrührenden Städte und Städtchen aus: schon seit dem vierzehnten Jahrhundert suchten die polnischen Regierungen und Grundherrn gewerbreiche Deutsche in das Land zu ziehen, begünstigten auch die Juden, gründeten zu diesem Zwecke Städte und statteten sie mit Privilegien aus; die große Zahl derselben und der geringe Wohlstand des Landes mögen mitgewirkt haben, daß nur wenige zu hervorragender Bedeutung gelangten: auch jetzt noch zählt diese Provinz die meisten, nämlich 145 Städte, während die doppelt so volkreiche Provinz Preußen nur 121 enthält.

C. Provinz Pommern.

Die Lande, welche dieselbe bilden, sind zu sehr verschiedenen Zeiten mit dem Brandenburgisch-Preußischen Staate vereinigt.

Als 1637 die Herzoge von Pommern ausstarben, beanspruchte das Haus Brandenburg zwar auf Grund der Belehnung und Erbverbrüderung die ganze Erbschaft, erwarb aber durch den westfälischen Frieden nur Hinterpommern oder Pommern auf dem rechten Oderufer (in welchem die alten Herzogthümer Kassuben und Wenden verschmolzen sind), mit Ausnahme von Stettin, Garz, Damm, Golnow und Wollin, aber mit Einschluß des säkularisirten Bisthums Kammin.

Durch den Bromberger Vertrag (1657) traten Lauenburg, Bütow und Draheim hinzu.

Alt-Vorpommern wurde durch den Frieden von Stockholm (1720), Neuvorpommern und Rügen 1815 hinzu erworben und bei der damaligen Organisation auch die vorspringenden Theile der Neumark (Schiefelbein und Dramburg) mit der Provinz vereinigt, welche nunmehr aus 3 Regierungsbezirken bestehet:

I. Der Regierungsbezirk Stettin umfaßt:

a. Alt-Vorpommern, den links der Oder bis zur Mecklenburgischen Grenze und bis zur Peene belegenen Theil des Herzogthums Pommern-Stettin.

An der Westgrenze dieser Landschaft ist das Rittergut Wolde, 1661 Morgen mit 221 Einwohnern enthaltend und gegenwärtig dem Kön. Sächsischen Kammerherrn v. Fabrice gehörig, zwar in der Matrikel des Demminer Kreises und im Hypothekenbuch des Kreisgerichts eingetragen, aber hinsichtlich der Landeshoheit mit Mecklenburg streitig und faktisch unbeherrscht.

westlichen Hälfte Potsdam mit den Kreisen Ost- und Westhavelland, Zauch-Belzig und Ruppin. In ständischer Beziehung gehören auch Frankfurt und Lebus noch zu diesem Verband.

b. Die Priegnitz, auch die Vormark genannt und früher in 7 Distrikte getheilt, besteht jetzt aus den Kreisen Ost- und West-Priegnitz.

c. Die Uckermark, von welcher früher noch das Land an der Oder (Stolp) unterschieden wurde, theilt sich jetzt in die Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde.

II. Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder.

a. Nordöstlicher Theil: die Neumark — Marchia transoderana, Mark oder der Oder — früher von Küstrin, während der französischen Invasionszeit aber von Königsberg aus verwaltet, besteht, nachdem die nördlichsten Kreise zum Kösliner Regierungs-Bezirk gelangt sind, aus den vordern Kreisen Königsberg in der Neumark, Landsberg und Soldin, und aus den hintern Kreisen Arnswalde und Friedeberg.

b. Mittlerer Theil: die der Neumark inkorporirten Kreise, welche früher theils eigene, theils schlesische Lande bildeten, und welchen 1815 Frankfurt und Lebus in administrativer, Schwiebus, Schermeisel und Grochow auch in ständischer Beziehung hinzutraten, jetzt die Kreise Frankfurt, Sternberg, Züllichau, Lebus und Krossen.

c. Südwestlicher Theil: die Lausitz oder Niederlausitz, in früherer sächsischer Zeit von Lübben aus verwaltet, mit welcher seit 1816 auch die Lande Kottbus und Peitz verbunden wurden, in ihrer östlichen Hälfte aus den Kreisen Guben, Soran, Kottbus und Spremberg, in der westlichen aus den Kreisen Lübben, Luckau und Kalau bestehend. Die Kreiseintheilung dieser Provinz zeigt folgende Tabelle:

Kreise.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Potsdam.			
a. Die Mittelmark.			
Oestliche Hälfte.			
1. Berlin	1,27	1	447483
2. Oberbarnim . .	22,04	5	61622
3. Niederbarnim .	32,30	4	81892
4. Teltow . . .	30,78	7	73391
5. Beeskow-Storkow	23,19	3	39308
6. Jüterb.-Luckenw..	24,32	5	52004
Westliche Hälfte.			
7. Potsdam . . .	0,25	1	39962
8. Osthavelland . .	22,70	5	58144
9. Westhavelland .	24,42	5	62608
10. Zauch-Belzig . .	35,53	7	62227
11. Ruppin . . .	32,11	7	72576
Zusammen	248,91	50	1051217
b. Die Priegnitz.			
12. Ostpriegnitz . .	35,35	4	66180
13. Westpriegnitz . .	27,43	6	66292
Zusammen	62,78	10	132472
c. Die Uckermark.			
14. Prenzlau . . .	20,76	3	54719
15. Templin . . .	26,57	3	45867
16. Angermünde . .	23,49	6	59376
Zusammen	70,82	12	159962
Total	382,51	72	1343651

Kreise.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
II. Regierungsbezirk Frankfurt.			
a. Die Neumark.			
1. Königsberg . .	27,78	8	84223
2. Landsberg . . .	22,61	1	69224
3. Soldin . . .	20,95	4	44600
4. Arnswalde . .	23,35	3	40798
5. Friedeberg . .	20,0[illegible]	3	52975
Zusammen	114,62	19	291820
b. Incorporirte Kreise.			
6. Frankfurt . . .	29,37	1	32725
7. Lebus		6	80612
8. Sternberg . .	42,01	9	83750
9. Züllichau . . .	16,79	3	42214
10. Krossen . . .	23,48	3	54563
Zusammen	111,65	22	293864
c. Niederlausitz.			
11. Guben	20,45	2	50608
12. Soran	22,32	6	71119
13. Kottbus . . .	15,90	2	54986
14. Spremberg . .	5,71	1	16315
15. Lübben	18,94	3	31835
16. Luckau	23,86	6	55305
17. Kalau	18,18	5	44802
Zusammen	125,36	25	324970
Total	351,63	66	910654

Der Gerichtsorganisation nach bestehen zwei Appellationsgerichte:

a. Das Kammergericht zu Berlin umfaßt 14 Gerichte erster Instanz, von denen folgende 8 zugleich Schwurgerichte sind.

1) Stadtgericht zu Berlin.

2) Kreisgericht zu Berlin für den größten Theil der Kreise Nieder-Barnim und Teltow und angrenzende Stücke von Osthavelland und Beeskow; als Schwurgericht zugleich für das Kreisgericht Beeskow (nebst einem Theile des Kreises Lübben).

3) Kreis- und Schwurgericht Brandenburg für den Kreis Westhavelland und Theile von Zauch-Belzig und Jerichow II in der Provinz Sachsen.

4) Schwurgerichtsbezirk Perleberg für die Kreisgerichte Perleberg (Westpriegnitz u. A.), Neu-Ruppin und Wittstock (Ostpriegnitz).

5) Schwurgericht Potsdam für die Kreisgerichte Potsdam (Theile von Zauch-Belzig, Osthavelland und Teltow) und Jüterbogk (mit Theilen von Zauch-Belzig und Teltow).

6) Schwurgericht Prenzlau für die 3 uckermärkischen Kreisgerichte.

7) Kreis- und Schwurgericht Spandau für den größten Theil des osthavelländischen Kreises.

8) Kreis- und Schwurgericht Wriezen für den Kreis Oberbarnim und Theile von Angermünde, Niederbarnim, Königsberg und Lebus.

b. Das Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. umfaßt 15 Kreisgerichte in folgenden 5 Schwurgerichtsbezirken:

9) Schwurgericht Kottbus zugleich für die Kreisgerichte Luckau, Lübben (mit Kalau) und Spremberg (mit dem Kreise Hoyerswerda).

10) Schwurgericht Küstrin (westlicher Theil des Kreises Königsberg nebst Theilen von Landsberg und Lebus) zugleich für die Kreisgerichte Königsberg und Soldin.

11) Schwurgericht Frankfurt a. O. (Theile von Lebus, Beeskow-Storkow, Guben und Sternberg) zugleich für die Kreisgerichte Guben und Zielenzig (Sternberg).

12) Schwurgericht Landsberg an der Warthe, zugleich für das Kreisgericht Friedeberg (Friedeberg und Arnswalde).

13) Schwurgericht Sorau für die Kreisgerichte Sorau (zugleich Theile der Kreise Kottbus, Krossen und Guben) Krossen und Züllichau.

Der Landschaften für das Herrenhaus sind im Potsdamer Bezirk drei — Mittelmark einschließlich Lebus, Uckermark und Priegnitz —; im Frankfurter Bezirk zwei — die Neumark einschließlich von Dramburg und Schiefelbein und von den inkorporirten Kreisen, und die Niederlausitz einschließlich Kottbus — gebildet, welchen die Altmark als Brandenburgischer Landestheil in historischer und ständischer Beziehung hinzutritt.

Die Organisation dieser Central-Provinz des Staates wurzelt sowohl hinsichts der Kreise, als der, zugleich bei den Kommunal-Landtagen zum Grunde liegenden Landschaftsverbände, schon in entfernter Vorzeit: sie hat wohl am meisten auf die allmählige Ausbildung des preußischen Eintheilungssystems eingewirkt.

Der überwiegende Einfluß der gewaltig anwachsenden, schon jetzt zu den ersten Großstädten Europa's zählenden Hauptstadt in dieser Provinz, das Zuströmen von Elementen aus allen Gebietstheilen, geben dem gebildeten Theile der Bevölkerung einen allgemeineren, das Provinzielle mehr und mehr abstreifenden Charakter.

E. Schlesien erhielt bei der preußischen Besitznahme die beiden Kammern Breslau und Glogau; der übergroße Breslauer Bezirk wurde 1815 in Breslau, Oppeln und Reichenbach eingetheilt, welcher letztere aber bald wieder unter Breslau und Liegnitz vertheilt wurde.

I. Der Breslauer Regierungs-Bezirk umfaßt:

a. Die mittelschlesische Ebene:

1) das Fürstenthum Breslau mit den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau;

2) das Fürstenthum Wohlau mit den Kreisen Wohlau und Steinau, welchem sich der altglogauische Kreis Guhrau anschließt;

3) vom Fürstenthum Brieg die Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch;

4) das Fürstenthum Oels und Bernstadt mit den anstoßenden Standesherrschaften oder die Kreise Oels, Trebnitz, Wartenberg und Militsch.

b. Das Schlesische Gebirgsland und zwar:

1) vom Fürstenthum Schweidnitz die Kreise Schweidnitz, Striegau, Waldenburg und Reichenbach;

2) das Fürstenthum Münsterberg mit den Kreisen Frankenstein und Münsterberg.

c. Die Grafschaft Glatz mit den Kreisen Glatz, Neurode und Habelschwerdt.

II. Der oberschlesische oder Oppelner Regierungsbezirk umfaßt die Fürstenthümer Oppeln, — dessen östlicher Theil die Kreise Tost, Großstrelitz, Lublinitz und Rosenberg, der westliche die Kreise Oppeln, Falkenberg, Neustadt und Kosel begreift, — Neiße, Ratibor und Pleß nebst dem altbriegischen Kreise Kreutzburg, auch mit altmährischen, Troppauer und Jägerndorfer Gebietstheilen.

Nach volkswirthschaftlichen Zuständen sind zu unterscheiden:

a. im Südosten die oberschlesische Bergbaulandschaft mit Ratibor, Rybnik, Pleß, Beuthen, Tost und Kosel;

b. im Norden die oberschlesische Ebene und Waldlandschaft mit Oppeln, Groß-Strelitz, Lublinitz, Rosenberg, Kreutzburg und Falkenberg;

c. im Westen der fruchtbare sudetische Grenzgürtel mit Neisse, Grottkau, Neustadt und Leobschütz, wo Landwirthschaft und Leinenindustrie vorherrschen.

III. Der niederschlesische oder Liegnitzer Regierungsbezirk umfaßt:

a. Die niederschlesische Ebene:

1) vom Fürstenthum Glogau die Kreise Glogau, Sprottau, Freistadt und Grünberg;

2) vom Fürstenthum Liegnitz die Kreise Liegnitz und Lüben;

3) das Herzogthum Sagan mit den eingeschlossenen altlausitzischen Gebietsstücken, jetzt Kreis Sagan.

b. Das niederschlesische Gebirgsland (Riesengebirge und Umgegend):

1) Fürstenthum Jauer mit den Kreisen Jauer, Schönau, Hirschberg, Löwenberg und Bunzlau;

2) vom Fürstenthum Schweidnitz die Kreise Landshut und Bolkenhayn;

3) vom Fürstenthum Liegnitz den Kreis Goldberg-Haynau.

c. Das 1815 preußisch gewordene Markgrafthum Oberlausitz mit den Kreisen Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda.

Die Uebersicht der Verwaltungs-Organisation der Provinz zeigt umstehende Tafel.

Was die gerichtliche Organisation betrifft, so bestehen 3 Appellationsgerichte:

a. Unter dem Appellationsgericht zu Breslau, welches den Breslauer Regierungsbezirk (ohne Guhrau) und 5 Kreise des Liegnitzer Departements begreift, stehet das dortige Stadtgericht und 22 Kreisgerichte in 5 Schwurgerichtsbezirken:

1) Schwurgerichtsbezirk Breslau mit dem Breslauer Stadtgericht und den Kreisgerichten Breslau, Neumarkt, Wohlau (zugleich für den Kreis Steinau), Oels, Trebnitz, Wartenberg und Militsch.

2) Schwurgericht Brieg für die Kreisgerichte Brieg, Namslau, Ohlau und Strehlen (zugleich für den Kreis Nimptsch).

3) Schwurgericht Schweidnitz für die Kreisgerichte Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach und Landeshut.

4) Schwurgericht Glatz für die Kreisgerichte Glatz (zugleich für Neurode), Frankenstein, Münsterberg und Habelschwerdt.

Uebersichtstabelle der Provinz Schlesien.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Breslau.			
a. Fürstenth. Breslau.			
1. Breslau . . .	14,40	1	187336
2. Neumarkt . . .	13,05	2	55232
3. Namslau . . .	10,80	2	33933
Zusammen	38,25	5	276501
b. Fürstenth. Wohlau.			
4. Wohlau . . .	14,88	4	49696
5. Steinau . . .	7,56	3	24758
6. Guhrau . . .	12,73	3	38577
Zusammen	35,17	10	113031
c. Fürstenth. Brieg.			
7. Brieg	10,98	2	48226
8. Ohlau	11,32	2	50615
9. Strehlen . . .	6,55	1	31654
10. Nimptsch . . .	7,01	1	29539
Zusammen	35,86	6	160034
d. Fürstenthum Oels.			
11. Oels	16,15	4	59884
12. Trebnitz . . .	15,02	2	53063
13. Wartenberg . .	14,82	3	49924
14. Militsch . . .	17,35	4	55049
Zusammen	63,34	13	217920
e. Fürst. Schweidnitz.			
15. Schweidnitz . .	10,72	3	73393
16. Striegau . . .	6,01	1	30993
17. Waldenburg . .	7,12	3	63643
18. Reichenbach . .	6,72	1	58795
Zusammen	30,57	8	226824
f. Fürst. Münsterberg.			
19. Frankenstein . .	8,65	4	49583
20. Münsterberg . .	6,43	1	33769
Zusammen	15,08	5	83352
g. Grafschaft Glatz.			
21. Glatz	15,47	3	54977
22. Neurode		2	42343
23. Habelschwerdt .	14,40	4	52027
Zusammen	29,87	9	149347
Total	248,14	56	1227009
II. Regierungsbezirk Oppeln.			
a. Bergbaulandschaft.			
1. Ratibor	15,73	2	90846
2. Rybnick	15,65	3	58464
3. Pleß	19,32	2	66036
4. Beuthen	14,15	2	106389
5. Tost	16,59	4	67069
6. Kosel	12,43	1	53492
Zusammen	94,07	14	442296
b. Land- und Forstwirthschaftsdist.			
7. Oppeln	25,93	2	86103
8. Großstrelitz . .	16,52	3	51047
9. Lublinitz . . .	18,25	2	41331
10. Rosenberg . . .	16,32	2	43490
11. Kreutzburg . .	10,56	3	36336
12. Falkenberg . .	11,13	2	38263
Zusammen	98,71	14	296570
c. Sudetischer Grenzgürtel.			
13. Neisse	13,29	3	85117
14. Grottkau . . .	9,52	2	42195
15. Neustadt . . .	14,56	3	75154
16. Leobschütz . . .	12,91	3	73051
Zusammen	50,28	11	275517
Total	243,06	39	1014383
III. Regierungsbezirk Liegnitz.			
a. Fürstenth. Glogau.			
1. Glogau . . .	17,24	2	74767
2. Sprottau . . .	13,39	2	33472
3. Freistadt . . .	16,38	5	52553
4. Grünberg . . .	15,91	3	50672
5. Sagan	20,17	3	53357
Zusammen	83,04	15	264821
b. Fürstenth. Liegnitz.			
6. Liegnitz . . .	11,54	2	64440
7. Lüben	11,65	1	32632
8. Goldberg-Haynau	11,04	2	51807
Zusammen	34,23	5	148879
c. Fürstenth. Jauer.			
9. Jauer	6,24	1	31998
10. Schönau . . .	6,56	2	27312
11. Hirschberg . . .	10,90	2	56617
12. Löwenberg . .	13,80	5	70090
13. Bunzlau . . .	19,23	2	58421
14. Landshut . . .	7,39	3	39838
15. Bolkenhayn . .	6,14	2	32959
Zusammen	70,26	17	317235
d. Oberlausitz.			
16. Görlitz	16,11	2	66777
17. Lauban	9,43	4	64348
18. Rothenburg . .	21,28	2	48944
19. Hoyerswerda . .	16,19	3	30100
Zusammen	63,01	11	210169
Total	250,54	48	941104

5) Schwurgericht Jauer für die Kreisgerichte Jauer (mit der Gerichtsdeputation Schönau), Hirschberg und Striegau (mit dem Kreise Bolkenhayn).

b. Unter dem Appellationsgericht Ratibor stehen 16 Kreisgerichte in 4 Schwurgerichtsbezirken:

6) Schwurgericht Ratibor zugleich für die Kreisgerichte Kosel, Leobschütz und Rybnick.

7) Schwurgericht Gleiwitz (Kreises Tost) zugleich für die Kreisgerichte Beuthen, Lublinitz und Pleß.

8) Schwurgericht Oppeln zugleich für die Kreisgerichte Kreuzburg, Rosenberg und Großstrelitz.

9) Schwurgericht Neisse zugleich für die Kreisgerichte Falkenberg, Grottkau und Neustadt.

c. Unter dem Appellationsgericht Glogau 14 Kreisgerichte in 5 Schwurgerichtsbezirken:

10) Schwurgericht Glogau zugleich für die Kreisgerichte Sprottau, Guhrau und Lüben.

11) Schwurgericht Grünberg zugleich für die Kreisgerichte Freistadt und Sagan.

12) Schwurgericht Liegnitz für die Kreisgerichte Liegnitz und Goldberg.

13) Schwurgericht Bunzlau für die Kreisgerichte Löwenberg und Bunzlau.

14) Schwurgericht Görlitz zugleich für die Kreisgerichte Lauban und Rothenburg.

Der Liegnitzer Regierungsbezirk ist also bei drei Appellationsgerichten betheiligt.

Die Organisation der Landschaften für das Herrenhaus unterscheidet:

a. In Mittelschlesien:

1) Fürstenthümer Breslau und Brieg mit den vorbezeichneten 7;

2) Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer mit den vorbezeichneten 4 Kreisen im Breslauer und 7 Kreisen im Liegnitzer Departement;

3) Fürstenthum Oels mit den vorbezeichneten 4;

4) Fürstenthum Münsterberg und Grafschaft Glatz mit ihren 5 Kreisen.

b. In Oberschlesien:

5) Fürstenthum Neisse mit den Kreisen Neisse und Grottkau.

6) Fürstenthum Ratibor mit den Kreisen Leobschütz, Ratibor, Rybnick, Pleß und Beuthen.

7) Fürstenthum Oppeln mit den übrigen Kreisen des Oppelner Regierungsbezirks.

c. In Niederschlesien:

8) die Oberlausitz mit ihren 4 Kreisen;

9) Das Fürstenthum Glogau und Herzogthum Sagan mit ihren 5 Kreisen;

10) Die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau mit ihren 6 Kreisen.

Die Provinz Schlesien, von welcher im Königlichen Titel das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrafthum Oberlausitz aufgeführt werden, ist bei weitem die volkreichste, nächst Preußen auch die größte des Staats: der bloße Regierungsbezirk Breslau erreicht ungefähr die Volkszahl der ganzen Provinz Pommern.

F. Die Provinz Sachsen ist aus den altpreußischen, zum niedersächsischen, obersächsischen und kurrheinischen Kreise gehörig gewesenen Landen mit ihren Zuwüchsen, namentlich dem Herzogthum Sachsen und Thüringen nach sehr mannigfaltigen Territorialveränderungen während der Fremdherrschaft (s. oben S. 64—95) hervorgegangen.

I. Dem Regierungsbezirk Magdeburg gehört:

a. In der Mitte desselben das Herzogthum Magdeburg mit Barby und Gommern, die jetzigen Kreise Magdeburg, Wolmirstädt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Kalbe, Jerichow I und II (mit den Kreisstädten Burg und Genthin) an;

b. Den Norden des Bezirks bildet die Altmark mit den zugelegten Enklaven in die Kreise Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Osterburg eingetheilt;

c. Im Süden liegt das Fürstenthum Halberstadt mit Quedlinburg, Wernigerode

und der Herrschaft Schauen, jetzt in die Kreise Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben und Wernigerode eingetheilt.

II. Das Herzogthum Sachsen mit Ostthüringen, dem Saalkreise, der Grafschaft Mannsfeld und dem althalberstädtischen, in gerichtlicher Beziehung noch unter Halberstadt stehenden Kreise Ermsleben bildet jetzt den Regierungsbezirk Merseburg.

a. Die Mitte desselben bildet die niedersächsische Bergbaulandschaft oder Halle mit dem Saalkreise und den Kreisen Mannsfeld I und II (See- und Gebirgskreis).

b. Im Süden das alte Stiftsgebiet Naumburg-Zeitz mit den anstoßenden thüringischen Aemtern — ein Weinland — mit den Kreisen Querfurt, Sangerhausen, Weißenfels, Naumburg, Zeitz und Eckartsberga.

c. Im Osten der alte Kurkreis oder das Herzogthum Sachsen und das Stift Merseburg, das Land an der Elbe in die Kreise Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg, Bitterfeld, Delitsch und Merseburg eingetheilt.

III. Der Regierungsbezirk Erfurt umfaßt:

a. Das Eichsfeld mit der Grafschaft Hohnstein, den Städten Mühlhausen und Nordhausen und den zuerworbenen altschwarzburgischen und hannoverschen Enklaven;

b. Westthüringen, nämlich das Fürstenthum Erfurt mit den hennebergischen und vogtländischen Exklaven und mit den altthüringischen Aemtern Langensalza und Weißensee, deren Kreise die umstehende Tafel ersehen läßt.

Die Gerichtsorganisation weicht in dieser Provinz am meisten von der administrativen Eintheilung ab: die Appellationsgerichte, deren auch 3 bestehen, durchkreuzen die Regierungsbezirke in nachstehender Weise:

a. Dem Appellationsgericht Magdeburg sind zehn Kreisgerichte in folgenden zwei Schwurgerichtsbezirken untergeordnet:

1) Schwurgerichtsbezirk Magdeburg umfaßt die Kreisgerichte Magdeburg (zugleich für den Kreis Wolmirstedt) Neuhaldensleben, Wanzleben, Calbe, Burg (Kreis Jerichow I) und Genthin (Jerichow II);

2) Schwurgerichtsbezirk Stendal umfaßt die altmärkischen Kreisgerichte Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Seehausen (für den Kreis Osterburg).

b. Dem Appellationsgericht Halberstadt, welches in alle drei Regierungsbezirke der Provinz eingreift, sind untergeordnet 6 Kreisgerichte in folgenden Bezirken:

3) Der Schwurgerichtsbezirk Halberstadt mit den Kreisgerichten Halberstadt (zugleich für Oschersleben und Wernigerode) und Quedlinburg (für den Kreis Aschersleben und für Ermsleben im mannsfeldischen Gebirgskreise);

4) der Schwurgerichtsbezirk Heiligenstadt für die Kreisgerichte Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Worbis.

c. Dem Appellationsgericht Naumburg gehören 15 Kreisgerichte an:

5) Schwurgerichtsbezirk Torgau mit den Kreisgerichten Torgau, Wittenberg, Liebenwerda (zugleich für den Kreis Schweinitz) und Eilenburg (Osten des Kreises Delitsch);

6) Schwurgerichtsbezirk Halle für die Kreisgerichte Halle (Saalkreis und Theile von Bitterfeld, Merseburg und dem Seekreise) Delitsch, Eisleben (Mannsfelder Seekreis nebst dem südlichen Theile des Mannsfelder Gebirgskreises) und Sangerhausen;

7) Schwurgerichtsbezirk Naumburg mit den Kreisgerichten Merseburg, Naumburg (zugleich für Theile von Eckartsberga, Querfurt und Weißenfels), Querfurt (zugleich für einen Theil des Mannsfelder Seekreises) und Zeitz (zugleich für einen Theil des Kreises Weißenfels);

8) Schwurgerichtsbezirk Erfurt mit den Kreisgerichten Erfurt (zugleich für die Kreise Weißensee und Ziegenrück), Langensalza und Suhl (für den Kreis Schleusingen).

Uebersichtstabelle der Provinz Sachsen.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Magdeburg.			
a. Herzogth. Magdeb.			
1. Magdeburg . .	12,68	1	77997
2. Wolmirstedt . .		1	43531
3. Neuhaldensleben .	12,62	1	44007
4. Wanzleben . .	9,44	4	55553
5. Kalbe	10,09	7	58363
6. Jerichow I. . .	26,06	6	58438
7. " II. . .	25,16	3	48694
Zusammen	96,05	23	386583
b. Die Altmark.			
8. Stendal . . .	16,41	4	43640
9. Gardelegen . .	24,26	3	46462
10. Salzwedel . . .	22,14	2	46453
11. Osterburg . . .	19,93	4	42519
Zusammen	82,74	13	179074
c. Fürst. Halberstadt.			
12. Halberstadt . .	8,45	5	51854
13. Aschersleben . .	8,02	3	53096
14. Oschersleben . .	9,99	5	37707
15. Wernigerode . .	4,88	1	18738
Zusammen	31,34	14	161395
Total	210,13	50	727052
II. Regierungsbezirk Merseburg.			
a. Herzogth. Sachsen.			
1. Torgau . . .	17,66	5	56353
2. Liebenwerda . .	14,53	6	39137
3. Schweinitz . .	19,74	6	38637
4. Wittenberg . .	15,46	5	49708
5. Bitterfeld . . .	13,09	5	45616
6. Delitzsch . . .	14,09	3	54576
7. Merseburg .	10,62	5	58408
Zusammen	105,19	35	342435
b. Altpreußisches.			
8. Halle	9,80	1	36420
9. Saalkreis . . .		3	51822
10. Mannsfeld Seekr.	10,84	4	53145
11. " Gebirgskr.	8,98	4	38055
Zusammen	29,62	12	179442
c. Ostthüringen.			
12. Weißenfels . .	9,52	6	52361
13. Querfurt . . .	12,61	5	48366
14. Sangerhausen .	14,02	5	60174
15. Eckartsberga . .	10,38	5	38351
16. Naumburg . .	2,90	1	24780
17. Zeitz	4,52	1	36038
Zusammen	53,95	23	260070
Total	188,76	70	781947
III. Regierungsbezirk Erfurt.			
a. Fürstenth. Eichsfeld.			
1. Heiligenstadt . .	7,44	1	41791
2. Worbis . . .	8,26	1	43546
3. Nordhausen . .	8,49	5	57562
4. Mühlhausen . .	8,28	2	47658
Zusammen	32,47	9	190557
b. Westthüringen.			
5. Erfurt	5,68	1	53388
6. Weißensee . . .	5,48	4	25438
7. Langensalza . .	7,36	3	33576
8. Schleusingen . .	7,20	2	35452
9. Ziegenrück . . .	3,55	3	14125
Zusammen	29,27	13	161979
Total	61,74	22	352536

Als Landschaften für die Wahlen zum Herrenhause gelten:

a. im Reg.-Bezirk Magdeburg, außer der vorerwähnten Altmark:

1) das Herzogthum Magdeburg und

2) das Fürstenthum Halberstadt mit Wernigerode;

b. im Reg.-Bezirk Merseburg:

3) Obersachsen (Herzogthum Sachsen),

4) Grafschaft Mannsfeld und Saalkreis,

5) Ostthüringen;

c. im Reg.-Bezirk Erfurt:

6) Westthüringen mit Erfurt, Schleusingen und den vogtländischen Enklaven,

7) Eichsfeld und das preußische Hohnstein mit Nordhausen und Mühlhausen.

G. Die westfälischen Lande, wenn gleich durch den Verlust von Ostfriesland und Lingen von der Nordsee und untern Ems abgeschnitten, bieten durch den Erwerb des Herzogthums Westfalen, des Fürstenthums Corvey, der Grafschaften Wittgenstein, Dortmund, Recklinghausen, Steinfurt, Limburg, Rheda, Rietberg, des Amts Reckeberg, der

Standesherrschaften Salm, Croy, Salm-Horstmar und Rheina gegen den früheren Gebietszustand ein besser gruppirtes Ganze dar; sie theilen sich in 3 Regierungsbezirke:

I. Das Fürstenthum Münster, der bestgeschlossene Gebietskörper bildet nunmehr unter Zulegung der Grafschaften Tecklenburg, Ober-Lingen, Recklinghausen, Steinfurt, Anholt, des Stifts Kappenberg und der vier vorgenannten Standesherrschaften, den Regierungsbezirk Münster und zwar:

a. Ost-Münster, die obere Landschaft mit den Kreisen Münster, Stadt und Land, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, denen auch Tecklenburg zugezählt wird;

b. West-Münster, die untere Landschaft mit den Kreisen Steinfurt, Koesfeld, Ahaus, Borken, welchen sich Recklinghausen anschließt.

Zwei schiffbare Flüsse, die Ems auf der Nord-, die Lippe auf der Südseite und zwei Eisenbahnen verbinden diese Landschaften.

II. Regierungsbezirk Minden (Weserland):

a. Die Mitte desselben bildet die gewerbreiche Grafschaft Ravensberg, welcher

b. der jetzige Kreis Wiedenbrück mit den Grafschaften Rietberg und Rheda und dem Amt Reckeberg westlich angrenzt.

c. Den Süden bilden die Fürstenthümer Paderborn und Corvey, vorherrschend landwirthschaftlich mit beträchtlichen Waldungen;

d. Den Norden das Fürstenthum Minden mit den Kreisen Minden und Lübbecke.

III. Diesem Regierungsbezirk schließt sich das 1855 erworbene Jadegebiet (s. oben S. 140) an, welches nach einer 1856 herausgekommenen Karte der Kirchspiele Neuende und Heppens an festem Lande auf der Westseite der Jade 1332, auf der Ostseite 14 Morgen und gegen 3600 Morgen Wasser umfaßt.

IV. Der Regierungsbezirk Arnsberg gehört zu den gewerbreichsten, höchstentwickelten Ländern Deutschlands: wiewohl er ohne hervortretende Hauptstadt und von rauhen Gebirgen mit ausgedehnten Waldungen durchzogen ist, drängt sich hier eine dichte, ungemein thätige Bevölkerung zusammen.

a. Die Westhälfte bildet die Grafschaft Mark mit ihren Zuwächsen und zwar:

1) der Hellweg, eine ergiebige Kornebene nebst reichen Kohlenlagern, mit den Kreisen Soest, Hamm, Dortmund, Bochum;

2) das Süderland, eine gewerbreiche Gebirgslandschaft mit dem Kreise Iserlohn, worin die Grafschaft Limburg, Altena und Hagen.

b. In der Mitte das Herzogthum Westfalen, wo sich

1) der Hellweg im Kreise Lippstadt,

2) das Süderland in den Kreisen Arnsberg, Meschede, Brilon und Olpe fortsetzt.

c. Im Süden das Fürstenthum Siegen mit den Wittgensteinischen Grafschaften, deren Verwaltungs-Organisation umstehende Tafel zeigt.

Was die Gerichtsverfassung betrifft, so enthält Westfalen vier Obergerichte, deren Sprengel aber auch einen Theil der Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande umfassen:

a. Unter dem Appellationsgericht Münster stehen 9 Kreisgerichte, deren Sprengel den Kreisen des gleichnamigen Regierungsbezirks mit der Maaßgabe entsprechen, daß dem Gericht zu Warendorf auch der Kreis Beckum zugelegt ist: das Kreisgericht Münster ist Schwurgericht für das ganze Departement.

b. Unter dem Appellationsgericht Paderborn stehen 8 Kreisgerichte, von denen zwei zugleich Schwurgerichte sind.

1) Der Schwurgerichtsbezirk Paderborn umfaßt die Kreisgerichte Paderborn (mit dem größten Theil von Büren), Höxter und Warburg (auch für einen Theil von Büren).

2) Der Schwurgerichtsbezirk Herford umfaßt die Kreisgerichte Bielefeld (zugleich für den Kreis Wiedenbrück), Halle, Herford, Lübbecke und Minden.

Uebersichtstabelle der Provinz Westfalen.

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Münster.			
a. Ostmünster.			
1. Münster, Stadt .	15,67	1	26380
2. " Land .		1	39875
3. Lüdinghausen . .	12,72	2	38578
4. Beckum . . .	12,46	4	37570
5. Warendorf . .	11,51	1	33590
Zusammen	52,36	9	175993
b. Tecklenb.-Lingen			
6. Tecklenburg . .	13,49	3	42358
c. Westmünster			
7. Steinfurt . . .	14,09	3	43702
8. Koesfeld . . .	13,70	4	41120
9. Ahaus	12,45	4	40842
10. Borken . . .	11,84	3	41653
Zusammen	52,08	14	167317
d. 11. Recklinghausen	14,24	2	48169
Total	132,17	28	433837
II. Regierungsbezirk Minden.			
a. Graf. Ravensberg.			
1. Bielefeld . . .	4,99	1	47175
2. Herford . . .	8,00	3	67420
3. Halle	5,53	4	30583
Zusammen	18,52	8	145178
b. Fürstenth. Minden.			
4. Minden . . .	10,72	2	66638
5. Lübbecke . . .	10,26	1	49041
Zusammen	20,98	3	115679

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
c. Paderborn und Corvei			
6. Paderborn . . .	11,07	2	37838
7. Büren	13,74	1	38231
8. Warburg . . .	9,36	2	33997
9. Höxter	13,03	7	50533
Zusammen	47,20	12	160599
d. 10. Wiedenbrück .	8,98	4	41047
Total	95,66	27	462503
III. Jade-Gebiet .	0,23	—	227
IV. Regierungsbezirk Arnsberg.			
a. Grafschaft Mark.			
1. Hamm	8,25	3	47150
2. Soest	9,70	2	46542
3. Dortmund . .	8,07	5	69886
4. Bochum . . .	6,56	3	64469
5. Hagen	7,59	4	80287
6. Altena	12,11	4	45300
7. Iserlohn . . .	6,04	3	43286
Zusammen	58,32	24	396920
b. Herzogt. Westfalen.			
8. Arnsberg . . .	12,24	2	35517
9. Lippstadt . . .	9,10	3	33712
10. Brilon	14,36	5	38142
11. Meschede . . .	14,29	2	31991
12. Olpe	11,26	2	26755
Zusammen	61,25	14	166117
c. Kreisgericht Siegen			
13. Siegen . . .	11,62	3	46674
14. Wittgenstein . .	8,92	2	21201
Total	140,11	43	630912

c. Unter dem Appellationsgericht Hamm stehen 10 Kreisgerichte:

1) der Schwurgerichtsbezirk Hamm mit den Kreisgerichten Hamm (zugleich für einen Theil des Kreises Dortmund), Dortmund, Bochum (zugleich für Theile der Kreise Dortmund und Hagen) und Soest;

2) Schwurgerichtsbezirk Hagen für die Kreisgerichte Lüdenscheid (Gericht des Kreises Altena), Hagen und Iserlohn;

3) Schwurgerichtsbezirk Wesel mit den Kreisgerichten Wesel (für den Kreis Rees und Theile von Duisburg), Duisburg und Essen.

d. Unter dem Appellationsgericht Arnsberg stehen 6 Kreisgerichte:

1) der Schwurgerichtsbezirk Arnsberg mit den Kreisgerichten Arnsberg (zugleich für Theile von Meschede), Lippstadt (zugleich für Theile von Arnsberg) und Brilon;

2) Schwurgerichtsbezirk Siegen für die Kreisgerichte Siegen (auch für Wittgenstein) und Olpe (zugleich für Theile der Kreise Meschede und Altena);

3) Kreis- und Schwurgericht Hechingen in der Provinz Hohenzollern.

Zu Landschaftsbezirken für das Herrenhaus sind verbunden:

a. Das Münsterland, ganzer Reg.-Bezirk einschließlich Tecklenburg und Recklinghausen.

b. Im Reg.-Bezirk Minden:
1) das Fürstenthum Minden und Ravensberg,
2) das Fürstenthum Paderborn und Wiedenbrück.
c. Im Reg.-Bezirk Arnsberg:
1) die Grafschaft Mark mit ihren Enklaven,
2) das Herzogthum Westfalen mit Siegen und Wittgenstein.

Wie diese Provinz in großer Mannigfaltigkeit von rauhem Waldgebirge, mildem Hügellande und fruchtbaren Ebenen durchzogen ist, so vereinigt sie in konfessioneller Beziehung und in der vorherrschenden Volksbeschäftigung scharfe Gegensätze, deren vielfache Berührungen und Bekämpfungen zu dem derben Charakter der Westfalen beitragen. Während Münster, Paderborn, Corvei, das Herzogthum Westfalen, das Vest Recklinghausen und Reckeberg, früher unter geistlicher Herrschaft streng katholisch und vorherrschend landwirthschaftlich blieben, sind Minden, Ravensberg, die Grafschaft Mark, Dortmund, Siegen, Wittgenstein, Rheda, Tecklenburg, Steinfurt vorherrschend evangelisch und von den mannigfachsten Industrien, von zum Theil weit vorgeschrittener Vervollkommnung belebt.

H. Die jetzt zur Rheinprovinz vereinigten Lande wurden in den Zeiten des deutschen Reiches in zahlreichen kleinen der politischen Selbstständigkeit meistens entbehrenden Landen regiert. Während der Fremdherrschaft hatten dann zwanzig Jahre hindurch die mannigfachsten Länderverbindungen und Organisationen stattgefunden, so daß die alten Landeskörper, so weitreichend und interessant auch ihre Geschichte ist, und deren Zusammenhänge dem lebendigen Bewußtsein mehr wie in den andern Provinzen entschwunden und im gemeinen Leben durch andere besser abgerundete Gebietsorganisationen und neue Landschaftsbezeichnungen verdrängt sind. (Vergl. oben S. 70, 71).

Preußen fand bei der Besitznahme vier Städte vor, von denen die Landesverwaltung ausging, Düsseldorf für das Großherzogthum Berg, Aachen für das Roerdepartement, Trier für das Saardepartement und Koblenz für das Rhein- und Moseldepartement: Köln, die wichtigste Stadt des Niederrheins, damals Grenzstadt und in Abnahme seines Wohlstandes war dem Roerdepartement einverleibt. Nachdem durch die neue Provinzialeintheilung Köln der Mittelpunkt der Provinz geworden, war es nur Herstellung des natürlichen Verhältnisses, daß diese alte Metropole eine eigene Regierung erhielt, welcher die angrenzenden Theile des Departements der Roer, des Rhein- und Moseldepartements und das Oberbergische zugelegt, und so, nachdem Düsseldorf und Kleve vereinigt worden, die nachstehenden fünf Regierungsbezirke gebildet wurden:

I. Dem Regierungsbezirk Köln, dem Centralbezirk der Rheinlande gehören an:
a. auf dem linken Rheinufer das kölnische Oberstift mit den anstoßenden altjülichischen Aemtern (Ober-Jülich) in zwei Landgerichtssprengeln:
1) Vom Kölner Landgerichtsbezirk die Kreise Köln und Bergheim,
2) Vom Bonner Landgerichtsbezirk die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen;
b. auf dem rechten Rheinufer:
1) das Oberbergische mit Rhade und den kölnischen Enklaven,
2) die Herrschaften Gimborn-Neustadt und Homburg.

II. In Beachtung der Verkehrsverhältnisse, welche die beiderseitigen Anwohner des schiffbelebten Stromes aufs engste verbinden, wurden am untern Rhein die bis dahin unter verschiedenen Verwaltungen gestandenen Landestheile, — die gewerbreichsten des ganzen Staats — zum Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher bald auch das klevische Departement in sich aufnahm und als das Niederrheinland bezeichnet werden kann, verbunden. Dahin gehören:
a. der Kern des alten Herzogthums Berg (das Niederbergische);

b. das Herzogthum Kleve mit den drei Stiftsgebieten und den altholländischen Grenzgemeinden, in die Kreise Duisburg, Rees und Kleve eingetheilt: der Kreis Duisburg, nächst Breslau der volkreichste des Staats, ist 1857 in der Art getheilt, daß der neue Kreis Duisburg auch Ruhrort, Holten, Dinslacken, Götterswickerhamm, Galen und Mühlheim (7,88 Q.-M. 81,082 Seelen, vorherrschend evangelisch) und der neue Kreis Essen, die alten Stiftsgebiete mit Werden, Kettwich, Essen, Borbeck, Altenessen und Steele (3,90 Q.-M., 59,231 Ew. vorherrschend katholisch) enthält;

c. das Herzogthum Geldern mit dem Fürstenthum Mörs und den anstoßenden altjülichischen und altkölnischen Gebietstheilen: auch der Kreis Geldern ist 1857 in die Kreise Geldern und Mörs getheilt;

d. das kölnische Niederstift mit den anstoßenden altjülichischen Gebietstheilen (Nieder-Jülich), Bedbur-Dyk und Elsen.

III. Der Regierungsbezirk Aachen zieht sich keilförmig von den Höhen der Eifel zu beiden Seiten der Roer bis in die Nähe der Maas.

a. Der Hauptkörper des Herzogthums Jülich eins der fruchtbarsten und bestgelegenen Kornländer Deutschlands bildet jetzt mit einigen altgeldrischen Enklaven die Kreise Düren, Jülich, Erkelens, Heinsberg und Geilenkirchen: andere Stücke desselben alten Herzogthums gehören den Reg.-Bezirken Köln, Düsseldorf, Koblenz und den Eifelkreisen an.

b. Die altlimburgischen Erwerbungen mit der alten Reichsstadt Aachen selbst, den Stiftsgebieten Burtscheid und Cornelimünster und der Herrlichkeit Schönau, bilden jetzt die Kreise Aachen I und II (Stadt und Land) und Eupen.

Die angrenzende mit Belgien streitige (neutrale) Gemeinde Moresnet wird interimistisch von dem preußischen Landrath zu Eupen und dem belgischen Gouverneur zu Lüttich gemeinschaftlich verwaltet: sie befaßt 1600 Morgen mit ebensoviel Einwohnern katholischer und evangelischer Kirche.

c. Das Fürstenthum Aremberg (Schleiden) mit Malmedy, Mechernich und den anstoßenden alttrierischen, kölnischen und luxemburgischen Parzellen, bildet die Eifelkreise, Schleiden und Malmedy, welchen sich der altjülichische Kreis Montjoie anschließt.

IV. Der Regierungsbezirk Trier oder das preußische Moseldepartement mit der Saar und dem größten Theil der Eifel, umfaßt:

a. das trierische Oberstift mit den Grafschaften Veldenz und Dachstuhl und den anstoßenden sponheimischen, altkölnischen und rheingräflichen Gebieten, Reichsrittergütern und Dörfern: diese Landschaft ist jetzt in die Kreise Trier I. und II. (Stadt und Land), Saarburg, Merzig, Bernkastel und Wittlich eingetheilt;

b. das Fürstenthum Prüm mit den luxemburgischen, trierischen, arembergischen, blankenheimischen und reichsritterschaftlichen Gebietstheilen, jetzt die Kreise Prüm, Bittburg und Daun (Eifelkreise).;

c. das Fürstenthum Saarbrück mit den anstoßenden altfranzösischen, trierischen, zweibrückischen, wiedischen und reichsritterschaftlichen Besitzungen, jetzt in die Kreise Saarbrück, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel eingetheilt.

V. Der Regierungsbezirk Koblenz oder der preußische Oberrhein, mit der Niedermosel, dem Hundsrück und Antheilen an der Lahn und am Westerwalde umfaßt:

a. das trierische Niederstift mit den anstoßenden altkölnischen und arembergischen Gebietsstücken, Breisig, Virnenburg, Landskron, Olbrück, Pirmont, Winneburg und Beilstein, Saffenburg und Rheineck: den Terrainverhältnissen nach sind die jetzigen Kreise Kochem, Mayen, Ahrweiler, Adenau als Eifelkreise zu bezeichnen, während Koblenz und Zell sich den Hundsrückkreisen anschließen;

b. die Hundsrückkreise; c. den ostrheinischen Bezirk.

Die Verwaltungs-Organisation dieser Provinz zeigt nachstehende Tafel:

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
I. Regierungsbezirk Köln.			
a. Kölnisches Oberstift.			
1. Köln, Stadt . .	0,13	1	106852
2. " Land . .	8,12	1	55577
3. Bergheim . . .	6,62	—	38733
4. Bonn	5,53	1	57635
5. Rheinbach . .	7,22	1	30541
6. Euskirchen . .	6,67	2	33369
Zusammen	34,29	6	322707
b. Das Oberbergische.			
7. Siegkreis . . .	13,95	2	78425
8. Waldbroel . .	5,47	—	20012
9. Mühlheim . .	7,08	2	46248
10. Wipperführt . .	5,68	1	26750
Zusammen	32,18	5	171435
c. Gimborn u. Homb.			
11. Gummersbach .	5,93	2	29620
Total	72,40	13	523762
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.			
a. D. Niederbergische.			
1. Düsseldorf . .	7,35	5	86949
2. Elberfeld . . .	5,47	7	139560
3. Solingen . . .	5,35	8	74297
4. Lennep	5,53	7	71438
Zusammen	23,70	27	372244
b. Das Klevische.			
5. Duisburg . . .	11,78	7	140253
6. Rees	9,16	4	56019
7. Kleve	9,08	2	49107
Zusammen	30,02	13	245379
c. Geldern u. Mörs.			
8. Geldern . . .	19,49	5	100125
9. Krefeld. . . .	3,93	2	72828
Zusammen	23,42	7	172953
d. Köln. Niederstift.			
10. Neuß	5,32	2	39281
11. Grevenbroich . .	4,32	2	37240
12. Gladbach . . .	4,45	5	70305
13. Kempen . . .	7,09	4	70168
Zusammen	21,18	13	216994
Total	98,32	60	1007570
III. Regierungsbezirk Aachen.			
a. Jülicher Land.			
1. Düren	10,23	1	55942
2. Jülich	5,82	1	40449
3. Erkelens . . .	5,25	1	37874
4. Heinsberg . . .	4,42	1	34592
5. Geilenkirchen . .	3,62	1	26239
Zusammen	29,34	5	195096

Kreis.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
b. Aachener Landschaft.			
6. Aachen, Stadt .	0,55	1	54373
7. " Land .	6,13	3	74509
8. Eupen	3,20	1	23036
Zusammen	9,88	5	151918
c. Eifelkreise.			
9. Montjoie . . .	6,60	1	20829
10. Schleiden . . .	15,01	2	38030
11. Malmedy . . .	14,92	2	30401
Total	75,65	15	436274
IV. Regierungsbezirk Trier.			
a. Das trier. Oberstift.			
1. Trier, Stadt . .	1,10	1	29093
2. " Land . .	17,35	—	59190
3. Saarburg . . .	8,25	1	29690
4. Merzig . . .	7,60	1	32849
5. Bernkastel . . .	12,14	1	43450
6. Wittlich . . .	11,67	1	35614
Zusammen	58,11	5	229886
b. Eifelkreise.			
7. Prüm	16,72	1	33538
8. Bittburg . . .	14,08	1	43175
9. Daun	11,11	—	25129
Zusammen	41,91	2	101842
c. Fürst. Saarbrück.			
10. Saarbrück . . .	6,98	1	48645
11. Saarlouis . .	8,06	1	53618
12. Ottweiler . . .	5,57	1	34227
13. St. Wendel . .	10,50	1	38317
Zusammen	31,11	4	174807
Total	131,13	11	506535
V. Regierungsbezirk Koblenz.			
a. D. trier. Niederstift.			
1. Koblenz . . .	4,92	4	68953
2. Mayen	10,55	2	51741
3. Ahrweiler . .	6,76	3	32684
4. Adenau . . .	10,00	—	21721
5. Kochem . . .	9,15	1	33617
6. Zell	6,77	2	27636
Zusammen	48,15	12	236352
b. Hundsrückkreise.			
7. Simmern . . .	10,40	1	36630
8. St. Goar . . .	8,48	4	34385
9. Kreuznach . . .	10,09	4	56128
Zusammen	28,97	9	127143
c. Ostrhein. Bezirk.			
10. Neuwied . . .	11,30	2	64406
11. Altenkirchen . .	11,62	—	39127
12. Wetzlar . . .	9,60	2	42136
Zusammen	32,52	4	145669
Total	109,64	25	509164

Die Hundsrückkreise umfassen in territorialgeschichtlicher Beziehung das Fürstenthum Simmern mit der vordern Grafschaft Sponheim, altpfälzischen, hessischen, mainzischen, rheingräflichen und reichsritterschaftlichen Landen. Die Fürstenthümer Wied und Solms mit den Grafschaften Altenkirchen und Wetzlar, alttrierischen, altnassauischen und altkölnischen Gebietsstücken bilden jetzt den ostrheinischen Bezirk.

Was die Gerichtseintheilung betrifft, so stehen

a. unter dem Appellationshofe zu Köln 9 Landgerichte, bei denen auch die Schwurgerichtshöfe gebildet und die Assisen abgehalten werden. Jeder landräthliche Kreis theilt sich in zwei bis drei Friedensgerichtsbezirke oder Kantone. Die Sprengel dieser Landgerichte sind:

1) Das Landgericht Köln umfaßt die nördlichen Kreise des gleichnamigen Regierungsbezirks oder die Friedensgerichte Köln I—IV, Bergheim, Kerpen, Mülheim am Rhein, Bensberg, Wipperführt, Lindlar, Gummersbach und Homburg.

2) Das Landgericht Bonn begreift die fünf südlichen Kreise des Regierungsbezirks Köln oder die Kantone Bonn I. und II., Lechenich, Rheinbach, Zülpich, Eckenhagen, Eitorf, Hennef, Königswinter, Siegburg, Waldbroel, wobei ein Theil des Kreises Altenkirchen.

3) Das Landgericht Düsseldorf umfaßt den südwestlichen Theil des gleichnamigen Regierungsbezirks (5½ Kreise) oder die Landgerichte Düsseldorf, Gerresheim, Ratingen, Opladen, Krefeld, Dormagen, Gladbach, Grevenbroich, Jüchen, Neuß, Odenkirchen, Uerdingen und Viersen.

4) Das Landgericht Elberfeld begreift den südöstlichen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf (2½ Kreise) oder die Kantone Elberfeld, Barmen, Mettmann, Velbert, Lennep, Ronsdorf, Remscheid, Wermelskirchen, Solingen.

5) Das Landgericht Kleve umfaßt die drei nordwestlichen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf oder die Friedensgerichte Kleve, Goch, Geldern, Lobberich, Wachtendonk, Rheinberg, Xanten, Mörs, Kempen, Dülken.

6) Das Landgericht Aachen fällt mit dem gleichnamigen Regierungsbezirk zusammen und theilt sich in 18 Kantone.

7) Das Landgericht Trier umfaßt das Triersche Oberstift und die Eifelkreise (9 Kreise, welche in 20 Kantone eingetheilt sind).

8) Das Landgericht Saarbrück die oben unter Saarbrück genannten 4 Kreise, welche in 9 Kantone eingetheilt sind.

9) Das Landgericht Koblenz umfaßt die westrheinischen Lande des Reg.-Bezirks Koblenz (8⅔ Kreise, welche in 23 Friedensgerichte eingetheilt sind).

b. Unter dem Appellationsgericht Hamm stehet wie vorbemerkt der nordöstliche Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirks oder die Kreisgerichte Duisburg, Essen und Wesel.

c. Der Justizsenat zu Ehrenbreitstein respicirt den ostrheinischen Theil des Reg.-Bezirks Koblenz oder die Kreisgerichte Neuwied (zugleich für den ostrheinischen Theil des Koblenzer Kreises), Altenkirchen und Wetzlar: zum Schwurgericht für das ganze Senats-Departement ist das Kreisgericht Neuwied bestimmt.

An Landschaftsbezirken für das Herrenhaus sind unterschieden:

a. im Reg.-Bezirk Köln:

1) als Ober-Berg die vorbenannten 4 Kreise mit Gummersbach;

2) als Ober-Jülich die westrheinischen Kreise;

b. im Reg.-Bezirk Düsseldorf:

1) als Kleve-Geldern die vorbenannten klevischen Kreise und Geldern;

2) als Nieder-Jülich die vorbenannten vier Kreise des Niederstifts mit Krefeld;

3) als Nieder-Berg die in der obigen Tabelle genannten Kreise;

c. der ganze Reg.-Bezirk Aachen als West-Jülich;
d. der ganze Regierungsbezirk Trier als Moselland;
e. der ganze Regierungsbezirk Koblenz als Oberrhein.

Die Rheinprovinz nimmt im Westen eine ähnliche Stellung ein, wie die Provinz Preußen im Osten: während sie das Reich gegen Frankreich und die Niederlande abschließt, bildet sie zugleich die westliche Hauptlinie der preußischen Landesmacht, welcher sich an der einen Seite die westfälischen an der andern die hohenzollernschen Lande anschließen.

J. Hohenzollern die jüngste, seit 1850 mit dem preußischen Staat vereinigte Provinz, von der Regierung zu Sigmaringen verwaltet, umfaßt:

a. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, jetzt das Oberamt gleichen Namens;

b. Das sigmaringische Oberland oder die Oberämter Sigmaringen, Wald, Gammertingen, mit den dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen und dem dem Fürsten von Thurn und Taxis zugehörigen Oberamt Ostrach;

c. Das sigmaringische Unterland, deren innere Organisation folgende Tafel zeigt:

Oberamt.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855	Oberamt.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1855
a. Fürst. Hechingen.				5. Trochtelfingen .	1,70	1	3697
1. Hechingen . . .	4,50	1	19112	6. Ostrach . . .	1,00	—	1880
b. Sigmar. Oberland.				Zusammen	13,90	5	32611
2. Sigmaringen . .	3,90	1	12019	c. Sigmar. Unterland.			
3. Wald	2,70	—	5360	7. Haigerloch . . .	2,45	1	11593
4. Gammertingen .	4,60	3	9655	Total	20,85	7	63316

In gerichtlicher Beziehung fungirt ein Kreis- und Schwurgericht zu Hechingen mit Gerichtskommissionen in Gammertingen, Sigmaringen und Wald, welche wie vorbemerkt unter dem Appellationsgerichte zu Arnsberg stehen.

Ueberblicken wir die ganze Organisation Preußens, so kann die Verschiedenheit des Umfanges der Provinzen als solcher nicht auffallen: es sind eben dem preußischen Staate von jedem der Volksstämme, welche den verschiedenen Provinzen ihre Namen und ihre Grenzen zugewiesen haben, nicht mehr Landestheile zugefallen. Die sehr bestimmten Grenzen der Volksstämme der Gleichförmigkeit der Verwaltungsbezirke wegen zu ändern, liegt nicht in der Tendenz der preußischen Regierung: sie sollen vielmehr in ihrem Wesen und in ihrer Entwickelung erhalten, die eigenthümlichen Anlagen und Tugenden eines jeden, die Festigkeit des Pommern wie die Lebendigkeit des Schlesiers, die Gedankentiefe des Ostpreußen wie der Unternehmungsgeist des Rheinländers zum Gedeihen und Aufblühen gebracht werden und alle in inniger Verbindung zur Lösung der großen Aufgaben des Staats zusammenwirken.

Auffallen kann beim ersten Anblick die Verschiedenheit der Regierungsbezirke an Bodenfläche und Volkszahl. Während Potsdam, Breslau, Oppeln, Düsseldorf über eine Million Einwohner vereinigen, bleiben Sigmaringen, Stralsund, Erfurt und Münster zusammen noch hinter einer Million zurück. Diese Ungleichheit erklärt sich aus der Entstehungsart der Regierungen selbst. Bei den vormaligen Kammern waren, wie wir sahen, die Ungleichheiten noch viel stärker. Auch wurzeln solche Ungleichheiten in den Ansichten und Gewohnheiten der Volksstämme, welchen die, aus nachstehender Generaltabelle ersichtliche Organisation in der Hauptsache wohl entspricht.

Regierungsbezirk.	Q.-M.	Kreise	Städte	Gesammtzahl der Einwohner.			Darunter	
				1843	1849	1855	Civil	Milit.
I. Baltische Provinzen.								
a. Provinz Preußen.								
1. Königsberg . . .	408,13	20	48	821946	847698	901603	892501	9102
2. Gumbinnen . . .	298,21	16	19	619553	614047	640831	638285	2546
3. Danzig	152,28	8	11	387306	406972	435896	426170	9726
4. Marienwerder . .	319,41	13	43	577575	621046	658436	653174	5262
Zus. Preußen	1178,03	57	121	2406380	2489763	2636766	2610130	26636
b. Provinz Posen.								
5. Posen	321,68	17	91	857230	897777	909551	899425	10126
6. Bromberg	214,83	9	54	432957	454675	483085	479090	3995
Zus. Posen	536,51	26	145	1290187	1352452	1392636	1378515	14121
c. Provinz Pommern.								
7. Stettin	238,61	13	35	517522	562127	606409	596984	9425
8. Köslin	258,43	10	23	413106	448516	484127	480651	3476
9. Stralsund . . .	79,68	4	14	175722	187058	198428	196714	1714
Zus. Pommern	576,72	27	72	1106350	1197701	1288964	1274349	14615
II. Mittl. Provinzen.								
d. Provinz Brandenburg								
10. Potsdam	382,51	16	72	1111010	1273863	1343651	1307040	36611
11. Frankfurt	351,63	17	66	799772	862400	910654	903379	7275
Zus. Brandenburg	734,14	33	138	1910782	2136263	2254305	2210419	43886
e. Provinz Schlesien.								
12. Breslau	248,14	23	56	1117204	1174679	1227009	1212555	14454
13. Oppeln	243,06	16	39	939624	965912	1014383	1005108	9275
14. Liegnitz	250,54	19	48	892056	924243	941104	933035	8069
Zus. Schlesien	741,74	58	143	2948884	3064834	3182496	3150698	31798
f. Provinz Sachsen.								
15. Magdeburg . . .	210,13	15	50	647326	696920	727052	717608	9444
16. Merseburg . . .	188,76	17	70	701037	743022	781947	772964	8983
17. Erfurt	61,74	9	22	335543	350298	352536	346050	6486
Zus. Sachsen	460,63	41	142	1683906	1790240	1861535	1836622	24913
III. Westl. Provinzen.								
g. Provinz Westfalen.								
18. Münster	132,17	11	28	418765	423064	433837	429965	3872
19. Minden	95,68	10	27	452877	466177	462503	458346	4157
Jade-Gebiet . . .	0,23	1	—	—	—	227	227	—
20. Arnsberg	140,11	14	43	549801	579757	630912	629663	1249
Zus. Westfalen	368,19	36	98	1421443	1468998	1527479	1518201	9278
h. Rheinprovinz.								
21. Köln	72,40	11	13	465363	500279	523762	514386	9376
22. Düsseldorf . . .	98,32	13	60	851456	908777	1007570	999334	8236
23. Aachen	75,65	11	15	394451	411525	436274	433858	2416
24. Trier	131,13	13	11	474154	495182	506535	499969	6566
25. Koblenz	109,64	12	25	484876	503703	509164	501401	7763
Zus. Rheinprovinz	487,14	60	124	2670300	2819466	2983305	2948948	34357
i. Hohenzollernsche Lande.								
26. Sigmaringen . .	20,85	7	7	—	—	63316	63218	98
Truppen im Auslande .	—	—	—	9208	11470	12029	—	12029
Total	5103,95	345	990	15447440	16331187	17202831	16991100	211731

Während in Schlesien die anfänglich errichtete Regierung zu Reichenbach bei einem Bezirk von 477,593 Einwohnern und einer ziemlich ausgeprägten Eigenthümlichkeit der schlesischen Gebirgsbewohner, doch bald allgemein für entbehrlich galt und einging, würde der Gedanke einer Vereinigung einer der vorgenannten kleinen Regierungen mit einem Nachbardepartement sofort auf energischen Widerstand stoßen, und in der That den Aufgaben des öffentlichen Lebens widersprechen.

Auch bei den **Kreisen** treten auffallende Ungleichheiten hervor. Während Schlochau, Deutsch-Krone, Neustettin, Zauch-Belzig, Ostpriegnitz über 35, Konitz, Fürstenthum und Sternberg sogar über 40 Quadratmeilen umfassen, bleibt Naumburg noch unter 3 Quadratmeilen. Während durchschnittlich in Westfalen nur 43,680, in Sachsen 45,403, in Preußen 46,259, in Pommern 47,739 Einwohner auf einen Kreis entfallen, zählen die Kreise in der Rheinprovinz durchschnittlich 49,722, in Posen 53,563, in Schlesien 54,871 und in Brandenburg sogar 68,312 Seelen. Auch hier sind die althergebrachten Behördensitze und Landesgewohnheiten von bestimmendem Einfluß gewesen; dann ist auch das Maaß in welchem die Bewohner die Thätigkeit der Beamten in Anspruch nehmen, und in welchem dieselben mit einer engeren oder weiteren Nachbarschaft zu den Kreisangelegenheiten zusammenzuwirken gewohnt und geneigt sind, ein sehr verschiedenes; doch wird dem Bedürfniß der Verstärkung der Verwaltung bei zunehmender Bevölkerung und wachsender Bedeutung der wahrzunehmenden Interessen durch Vermehrung der Kreise Rechnung getragen. Die Kreiseintheilung liegt auch den Wahlbezirken für das Haus der Abgeordneten zum Grunde.

Was die **Gerichts-Organisation** betrifft, so sind unter den aus älterer Zeit stammenden Eintheilungen noch größere Ungleichheiten, wie bei der Verwaltung: während das Appellationsgericht Breslau 1,379,046 und das Kammergericht 1,341,500 Gerichtseingesessene zählt, hat der Senatsbezirk Ehrenbreitstein nur 159,450; während sämmtliche Bewohner des Aachener Regierungsbezirks unter einem Landgericht vereinigt sind, sind die andern rheinischen Bezirke unter kleinere Landgerichte vertheilt. Die auf der Gesetzgebung von 1849 beruhende neue Organisation der Kreis- und Schwurgerichte in den Ländern des preußischen und gemeinen Rechts ist planmäßiger. Indessen möchte sich auch bei der Gerichtseintheilung in einigen Beziehungen noch eine größere Uebereinstimmung der Bezirke, und entsprechende Modifikationen der alten Sprengel, an welchen insbesondere diejenigen Orte, welche jetzt als Behördensitze eine bevorzugte Stellung genießen, mit Zähigkeit festzuhalten pflegen, wohl motiviren lassen.

Wenn auch die Schwierigkeiten, welche die durch fremde Lande vielfach unterbrochene Lage der einzelnen Provinzen der Organisation des preußischen Staats bereitete, nicht unterschätzt werden dürfen, so bietet dieselbe für die Verwaltung dieses Staats doch große Vorzüge dar. Die Orientirung und Ortsbezeichnung ist bei einiger Kenntniß des Landes leicht und sicher. Die Hauptstämme des deutschen Volkes sind in ihm durch die, seit Jahrhunderten zusammengewachsenen Provinzen vertreten und durch diese Verbände in ihrer eigenthümlichen Entwickelung geschützt. Eine einheitliche, der Landesgeschichte und den Oertlichkeiten entsprechende Verbindung der einzelnen Landestheile in diesen großen Körpern erleichtert das ungestörte Zusammenfließen und Wiederausströmen der Staatskräfte, die energische Verfolgung der öffentlichen Zwecke in allen Landestheilen, überhaupt das vereinigte

Wirken der geistigen und materiellen Kräfte des Ganzen, in dessen gesundem und gesichertem Staatsleben zugleich eine Hauptbürgschaft für die ungestörte Erhaltung und Fortentwickelung unseres großen deutschen Vaterlandes liegt.

1) Als die neuerrichtete Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg unterm 4. Mai 1723 gegen diese Vorschrift wegen der Freiheit des Kommercii remonstrirte, bemerkte der König eigenhändig: „In Magdeburg, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Kleve, Mark, Gelbern und Meurs ist eine andere Sache, da ist Geld; aber Preußen, Pommern, Mark ist kein Geld, da muß meine Instruktion gelten." In der That kam das Zoll- und Accisesystem, welches hauptsächlich das Geld ins Land ziehen und in demselben erhalten sollte, wie wir oben (S. 118) gesehen haben nur östlich der Elbe zur vollen Ausführung.

2) Hoffmann, Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats, Berlin 1818. Beiträge zur Statistik des preuß. Staats, Berlin 1821. Dieterici, Mittheilungen des statistischen Büreau's VII. Jahrgang, Berlin, 1854 S. 41.

3) Gesetzs. für die preußischen Staaten 1815 S. 85. Hoffmann, Beiträge zur Statistik des preuß. Staats, Berlin 1821. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußischen Staats, Königsberg 1846 I. S. 140.

4) Gesetzs. f. d. preuß. Staaten, 1812 S. 141.

5) Gesetzs. 1849 S. 1; 1850 S. 347; 1851 S. 181, 188; 1852 S. 73. v. Rönne, Staatsrecht der preußischen Monarchie, Leipzig 1856 I. S. 197. Justizministerialblatt für die preuß. Gesetzgebung und Rechtspflege 18. Jahrgang Berl. 1856. Jahrbuch der preußischen Gerichtsverfassung, Vierter Jahrgang, Berlin 1856.

6) Gesetzs. 1854 S. 541. Ministerialblatt der innern Verwaltung 1854 S. 189. Roenne I. S. 477.

7) Die statistischen Uebersichten der einzelnen Kreise finden sich pro 1819 in Hoffmanns Beiträgen, Berlin 1821; pro 1831 in Hoffmanns „Neueste Uebersicht", Berlin 1833; pro 1843 bei Dieterici „Die statistischen Tabellen", Berlin 1845; pro 1849 bei Dieterici „Tabellen und amtliche Nachrichten", Berlin 1851, I. Band; pro 1840, 43, 46, 49, 52 und 55 in (Dr. Meyer's) Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie, Vierter Band, Berlin 1856.

§. 33.

Organisation der süddeutschen Staaten.

In den südwestlichen Reichskreisen bildete seit alter Zeit **Bayern** den mächtigsten, durch geschlossene Gebietslage, Alter des Herrscherhauses, Einheit des Volksstammes und Beständigkeit der Einrichtungen befestigten Staatsverband. Daneben haben **Württemberg** und **Baden**, durch gute Organisation, Tüchtigkeit und geachtete Leistungen ihrer Regierungen, begünstigt durch die Lage ihrer Hauptlande und durch Geltendmachung der aus den westrheinischen Verlusten zu Anfang dieses Jahrhunderts ihnen erwachsenen Ansprüche die Stürme, welche dem Untergange des deutschen Reichs folgten, glücklich mit wachsendem Gebietsumfange überwunden. Die zahlreichen übrigen Lande des bayrischen, schwäbischen und fränkischen Kreises und was sich von Vorderösterreich, vom Kur- und Oberrhein hier hineinzog, ist diesen drei Staaten zugewachsen (vgl. oben S. 97—105).

Bei der weitgreifenden Umgestaltung der Landesherrschaften in diesen vielgetheilten Landen, hat auch deren Organisation, wie in den vorerwähnten preußischen Westprovinzen die mannigfachsten Wechsel erfahren.

Bei der Landeseintheilung herrscht eine von der norddeutschen etwas abweichende Terminologie: als **Kreise** werden in den süddeutschen Staaten die größeren, auch dort von Regierungskollegien verwalteten und den preußischen Regierungsbezirken entsprechenden Gebietskörper bezeichnet: die unter denselben stehenden kleineren Verwaltungsbezirke werden in Bayern **Landgerichte** und Landkommissariate, in Württemberg und Baden **Oberämter** genannt: sie sind im Allgemeinen etwas kleiner wie die preußischen Landrathskreise; doch kommen in Bayern auch Landgerichte und Landkommissariate von 14 Quadratmeilen vor.

A. **Königreich Bayern.**

Der alte bayrische Kurstaat umfaßte unter dem Kurfürsten Max Joseph (1745—77) die Provinzen Oberbayern (Rentamts- oder Regierungsbezirke München und Burghausen) Niederbayern (Rentamtsbezirke Landshut und Straubing) Ober-

pfalz und Leuchtenberg im bayrischen, und die Grafschaften Mindelheim und Wiesensteig im schwäbischen Kreise, damals etwa 614 Q.-M. mit 1,200,000 Einwohnern.

Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, welcher 1777 gemäß des Vertrags von Pavia folgte und die vereinigten Lande bis 1799 beherrschte, führte diesem Staate das andere Hauptserbe der Wittelsbacher, welches damals die fruchtbare und blühende Rheinpfalz, die Herzogthümer Jülich und Berg, die Fürstenthümer Neuburg, Sulzbach, Simmern, Lautern, die gefürstete Grafschaft Veldenz und ⅗ der vorderen Grafschaft Sponheim, zusammen 288 Q.-M. mit 920,000 Einwohnern umfaßte, wieder zu, so daß der vereinigte Kurstaat, wenn er auch das werthvolle Innviertel mit 41 Q.-M. und 120000 Einwohnern verlor, nunmehr zu 861 Q.-M. mit zwei Millionen Einwohnern angewachsen war.

Maximilian I. (1799—1825) brachte dem Staate sodann das Herzogthum Zweibrücken und die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim — 35 Q.-M. mit 96,000 E. — zu. Die unter seiner bewegten Regierung eingetretenen zahlreichen Gebietswechsel (s. oben S. 46—97) erweiterten das nunmehrige Königreich zu seiner jetzigen Größe von 1388 Q.-M. mit 3½ Millionen Einwohnern.

Unter den neuen Erwerbungen bildeten die Fürstenthümer Anspach, Bayreuth, Aschaffenburg, Oettingen und Burgau, die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt, Passau und Kempten größere Landeskörper, an welche sich die übrigen Zuwüchse zu neuen Gebietsverbindungen anschlossen. Nach der zur Zeit dieser Erwerbungen herrschenden Richtung glaubte man den Staatszweck durch möglichste Verwischung der frühern Landesgrenzen am besten zu fördern. Nachdem durch Dekret vom 21. Juni 1808 das damalige Königreich in fünfzehn nach den Hauptflüssen benannte und abgegrenzte Kreise organisirt gewesen war, theilte König Max durch die Verordnung vom 20. Febr. 1817 die inmittelst zu ihrem jetzigen Bestande gediehenen Lande in acht ebenfalls nach den Hauptflüssen benannte Kreise ein, nämlich die altbayrischen Lande in die Kreise der Isar (Oberbayern), Unterdonau (Niederbayern mit Passau) und des Regens (Oberpfalz mit Regensburg); die fränkischen Lande in die Kreise Rezat (Mittelfranken, Anspach, Eichstädt, Nürnberg), Obermain (Oberfranken, Bayreuth und Bamberg) und Untermain (Unterfranken, Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt); die schwäbischen Länder bildeten den Oberdonau-, die pfälzischen den Rheinkreis.

Nachdem König Ludwig (1825—49) die Regierung angetreten, wurden wie es der thatenreichen Geschichte dieser Länder wohl entsprach, durch Verordnung vom 17. Dec. 1825 den Kreisen die alten nationalen Namen zurückgegeben. Derselben Rücksicht entsprechend wurde im Jahre 1837 die Begrenzung der Kreise in mehreren Beziehungen abgeändert, wodurch Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben-Neuburg verstärkt, Ober- und Mittelfranken dagegen in etwas verkleinert wurden: Unterfranken-Aschaffenburg und Pfalz blieben unverändert.[1])

Diese Kreise bilden gegenwärtig die Grundlage für die Organisation der Verwaltung, wie der Justiz, indem jedem Kreise eine Regierung und ein Appellationsgericht vorgesetzt sind.

Was die weitere administrative Eintheilung betrifft, so sind den Regierungen für die allgemeinen Verwaltungszwecke als Distriktspolizeibehörden untergeordnet:

1) die Magistrate in den 29 unmittelbaren Städten, neben welchen für die Stadt München noch eine königliche Polizeidirektion besteht;

2) die Landgerichte in den ostrheinischen Kreisen, deren Beamte die Landespolizei, die statistischen Aufnahmen und die innere Verwaltung neben der, zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Rechtspflege in den mittelbaren Städten und auf dem platten Lande wahrzunehmen haben, der Zahl nach 239;

3) die 12 Landkommissariate in der Rheinpfalz;

so daß die Gesammtzahl der den Regierungen direkt untergeordneten Verwaltungsdistrikte des Königreichs 280 beträgt, welchen einige Herrschaftsgerichte zutreten.

Die Ortsgemeinden theilen sich in Stadt- und Landgemeinden; die Städte sind in drei Klassen: I. mit 2000 und mehr Familien, II. von 500 bis 2000 Familien, und III. mit weniger als 500 Familien, welchen auch die Märkte zugezählt werden, eingereihet; die Stadtgemeinden I. Klasse und zum Theil auch II. Klasse sind unmittelbar der Aufsicht der Kreisregierungen, die übrigen zunächst der Aufsicht der Distriktspolizeibehörden untergeben. Die in der Rheinpfalz zwischen den Gemeinden und Landkommissariaten stehenden 31 Kantone haben insofern eine administrative Bedeutung, als die sämmtlichen Ortsgemeinden eines Kantons, wie in den ostrheinischen Kreisen die Gemeinden jedes Landgerichtsbezirks, zu Distriktsgemeinden (Gesetz v. 28. Mai 1852) vereinigt sind.

In Hinsicht des Bauwesens ist jeder Kreis in mehrere Inspektionsbezirke abgetheilt, es bestehen deren 33 im ganzen Königreich.

Bezüglich der ständischen Landes-Organisation sitzen in der Kammer der Reichsräthe 8 fürstliche und 12 gräfliche Häupter der ehemaligen reichsständischen Häuser, deren Standesherrschaften in den drei fränkischen Kreisen und Schwaben belegen sind.

Die Kammer der Abgeordneten bildet sich nach dem Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 aus Mitgliedern, welche im Verhältniß eines Abgeordneten auf 31,500 Bewohner der Gesammtbevölkerung gewählt werden und deren hiernach sich ergebende Gesammtzahl durch die Regierung auf die einzelnen Kreise vertheilt wird. Zur Vornahme der Abgeordneten-Wahlen werden vom Ministerium des Innern 4—6 Wahlbezirke in jedem Kreise bestimmt.

Was die Gerichtsorganisation betrifft, so war in Bayern bis in die neueste Zeit die Rechtspflege in erster Instanz mit der Verwaltung bei den Landgerichten vereinigt geblieben. In den Jahren 1848—50 wurde die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für das Civil- und Strafrechtsverfahren und Einführung der Geschwornengerichte beschlossen, die Staatsregierung verschob aber die Vorlagen zur Ausführung dieser Grundsätze bis 1855. Nach längeren Berathungen auf dem Landtage wurde das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 1. Juli 1856 angenommen, wonach die Rechtspflege in erster Instanz durch Bezirksgerichte mit größeren, sich über mehrere Landgerichte erstreckenden Sprengeln sowohl hinsichts der wichtigeren Civilprozesse, als aller Konkursprozesse, desgleichen der Untersuchungsführung über Verbrechen und Vergehen verwaltet werden soll.

Die gerichtliche Eintheilung hat durch die zur Ausführung dieses neuen Gesetzes ergangenen Verordnungen vom 12. Aug. 1857 eine angemessene Zwischenstufe erhalten.

In den sieben Kreisen östlich des Rheins sind 32 neue Bezirksgerichte geschaffen. Sie bilden für die ihren Sprengeln zugetheilten besonders bezeichneten Städte und Landgerichtsbezirke, sowohl in streitigen, als auch in nichtstreitigen Civilrechtssachen den privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz nach Maßgabe der Verfassungs-Urkunde. In ihrer Eigenschaft als Collegialgerichte erster Instanz umfaßt ihre Zuständigkeit alle bisher zur Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte und der Landgerichte gehörigen und nunmehr nicht dem Einzelrichteramte zugewiesenen Civilrechtssachen. Durch Untersuchungsrichter der einschlägigen Bezirksgerichte werden die Voruntersuchungen über Verbrechen, Vergehen und jene Uebertretungen, welche kraft besonderer Gesetze gleich den Vergehen zu behandeln sind, in den ihnen zugewiesenen Stadt- und Landgerichtsbezirken geführt. Die Bezirksgerichte sind außerdem für die betreffenden Sprengel das Gericht erster Instanz zur Verfügung bezüglich der Voruntersuchungen über Verbrechen und Vergehen, zu Aburtheilung aller nicht vor die Schwurgerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen; das Gericht zweiter Instanz aber zur Aburtheilung derjenigen Uebertretungen, welche in erster Instanz von Einzelrichtern untersucht und abgeurtheilt wurden. Schwurgerichtshöfe werden gebildet in München, Straubing, Amberg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg und Augsburg.[2])

Die Pfalz theilt sich in vier Bezirksgerichte und diese wieder in 31 Land- (früher Friedens- oder Kantonal-) gerichte. Die Gesammtzahl der Bezirksgerichte beträgt demnach 36, die der Landgerichte 270 im ganzen Königreich.

Wir gehen zur Einzelbetrachtung der Kreise über.

I. Der Kreis Oberbayern[3]) umfaßt in territorialgeschichtlicher Beziehung außer dem größten Theil des alten Herzogthums Oberbayern, das Hochstift Freising mit der Grafschaft Werdenfels, die Grafschaften Haag und Hohenwaldeck, die Probstei Berchtesgaden, auch verschiedene Aemter vom Erzstift Salzburg (Laufen, Tittmoning, Mühldorf) und dem Herzogthum Niederbayern (Neumarkt, Erding, Moosburg). Hinsichtlich der Landesgestalt theilt sich dieser Kreis in die Ebene, welche längs des Lechs, der Isar und des Inns hingestreckt die größere Hälfte bildet, und in das Gebirgsland, worin sich ebenfalls eine westliche (Lech-), mittlere (Isar-) und östliche (Inn-) Landschaft unterscheiden läßt.

Die Organisation des Kreises ist dieser Naturgestalt in der Hauptsache treu geblieben, hat aber dabei der Verschiedenheit der Volksdichtigkeit Rechnung getragen. Es sind folgende 6 Bezirksgerichte gebildet:

a. Die von der Isar durchströmte Mitte des Kreises wird durch diesen Fluß in zwei Bezirksgerichte getheilt:

1) München links der Isar umfaßt die Haupttheile der Residenzstadt, die Landgerichte München links der Isar, Bruck und Dachau;

2) München rechts der Isar mit den Landgerichten München-Au, Freising, Moosburg und Erding: hieran schließt sich der mittlere Theil der Gebirgslandschaft mit Wolfrathshausen, Miesbach und Tegernsee.

b. Die Ostseite des Kreises nehmen zwei Bezirksgerichte ein:

3) die Inn-Ebene, welche aus der nach Niederbayern und Oesterreich sich hinabziehenden Grenzlandschaft mit den Landgerichten Burghausen, Altötting, Mühldorf, Neumarkt und der Binnenlandschaft mit den Landgerichten Ebersberg, Haag, Trostberg und Wasserburg bestehet, bildet das Bezirksgericht Wasserburg;

4) das östliche Gebirgsland, welches sich in die Landschaften der Salza mit

den Salzburger Alpen und des Inns mit den anstoßenden bayrischen Alpen theilt, ist dem Bezirksgericht Traunstein zugelegt.

c. Im Westen des Kreises begreift:

5) das Bezirksgericht Aichach die Ebene am Lech und an der Donau;

6) das Bezirksgericht Weilheim die westliche Gebirgslandschaft nämlich die Thalsysteme der Isar mit Tölz und Werdenfels, der Amper mit Weilheim und Starnberg, endlich des Lechs mit Landsberg und Schongau: hier schließen sich weiter westlich die zum Regierungsbezirk Schwaben gehörigen Algäuer Alpen an. — Regierung und Handelskammer des Kreises sind zu München, das Appellationsgericht zu Freising.

In administrativer Beziehung wird der Bezirk in die unmittelbaren Städte München und Ingolstadt und nachstehende 38 Landgerichte eingetheilt:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. München links der Isar.		
1. Stadt München	0,300	132112
2. München Landgericht	11,923	13969
3. Bruck	7,152	17582
4. Dachau	8,073	19076
Zus. l. d. Isar	27,448	182739
II. München rechts d. Isar.		
a. Alpenseite.		
5. München-Au	1,102	10076
6. Wolfrathshausen	9,210	16097
7. Miesbach	9,962	13911
8. Tegernsee	5,382	4713
b. Donauseite.		
9. Freising	7,223	19426
10. Moosburg	7,850	19208
11. Erding	13,357	29451
Zus. r. d. Isar	54,116	112882
III. Bezirksgericht Aichach.		
a. Lechrain.		
12. Aichach	8,867	22918
13. Friedberg	6,756	18432
14. Rain	5,334	12659
b. Donau-Ebene		
15. Ingolstadt Stadt	0,696	15025
16. " Landgericht	8,127	18972
17. Schrobenhausen	7,283	17276
18. Pfaffenhofen	9,261	23588
Zus. Lech-Donau	46,324	128870
IV. Bezirksg. Wasserburg.		
a. Binnenlandschaft.		
19. Wasserburg	5,648	14851
20. Ebersberg Landgericht	12,208	19978
21. Haag	6,266	15646
22. Trostberg	9,793	14112
b. Grenzlandschaft.		
23. Mühldorf	5,935	14977
24. Neumarkt	4,912	11960
25. Burghausen	3,504	10646
26. Altötting	6,436	17720
Zus. Inn-Ebene	54,692	119890
V. Bezirksger. Traunstein.		
a. Salzdistrikt.		
27. Berchtesgaden	7,288	8714
28. Reichenhall	4,151	7598
29. Laufen	6,300	16626
30. Tittmoning	4,276	9859
b. Inn-Thal		
31. Traunstein	14,087	21110
32. Prien	3,286	8715
33. Rosenheim	9,741	21306
34. Aibling	6,553	12839
Zus. östl. Gebirg.	55,632	106767
VI. Bezirksger. Weilheim.		
a. Alpenland.		
35. Tölz	13,629	12308
36. Werdenfels	11,012	9465
37. Schongau	12,710	18206
b. Seegegend.		
38. Weilheim	12,166	17571
39. Landsberg	11,830	24239
40. Starnberg	9,607	11214
Zus. westl. Gebirg	70,951	93008
Ganzer Kreis	309,166	744151

Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer sind München, Haidhausen, Schrobenhausen, Weilheim, Traunstein und Wasserburg.

Hinsichtlich der Bauverwaltung ist der Kreis ebenfalls in sechs Inspektionen, München I. und II., Ingolstadt, Reichenhall, Rosenheim und Weilheim eingetheilt.

Nach der Landesgeschichte, wie nach der Organisation der Verwaltung bildet Oberbayern den ersten Kreis des Königreichs, welchem sich Niederbayern und Oberpfalz als die altverbundenen Nachbarkreise des bayrischen Stammgebiets anschließen: diese südöstliche Gruppe bildet beinahe die Hälfte der Gesammtfläche des Königreichs. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Rheinpfalz zu den ältesten Landen des Königshauses gehört und gegen die Oberpfalz stets als Hauptland betrachtet wurde, steht sie in der officiellen Reihenfolge der Kreise unmittelbar nach Niederbayern.

II. Der Kreis Niederbayern an der untern Isar, dem Inn und der Donau umfaßt außer dem Hauptkörper des im Jahr 1253 für eine jüngere Linie gebildeten gleichnamigen Herzogthums die altoberbayrischen Gerichte und Aemter Hals, Vilshofen, Griesbach, Sigenburg u. A., das Hochstift Passau und die Reichsgrafschaft Ortenburg.

Nach der jetzigen Organisation ist der Sitz der Regierung zu Landshut, Appellationsgericht und Handelskammer zu Passau, Schwurgericht zu Straubing. Unmittelbare Städte: Landshut, Passau, Straubing. Der Kreis theilt sich in vier längs der Donau sich hinabziehende Bezirksgerichte, welche folgende Tabelle nachweiset:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. Bezirksgericht Landshut.		
a. An der Isar.		
1. Landshut Stadt . .	0,236	11316
2. Landshut Landgericht .	10,627	23353
3. Vilsbiburg	9,797	23751
b. Obere Donau.		
4. Kelheim	8,610	18438
5. Abensberg	7,709	19285
6. Rottenburg	7,123	16537
7. Mallersdorf . . .	6,390	18846
8. Zaitzkofen, Herrsch. .	0,638	
Zus. Ger. Landshut	51,130	131526
II. Bezirksgericht Passau.		
a. Untere Donau.		
9. Passau, Stadt . . .	0,022	11540
10. Landgericht Passau I.	6,324	19242
11. Landgericht Passau II.	3,874	14092
12. Vilshofen, Landgericht	6,465	23496
b. Inn-Landschaft.		
13. Pfarrkirchen . . .	6,281	17395
14. Rotthalmünster . .	5,239	16584
15. Simbach.	4,953	14631
c. Passauer Wald.		
16. Griesbach	4,068	13245
17. Wolfstein	9,309	21208
18. Wegscheid, Landgericht	6,706	22,580
Zus. Gericht Passau	53,238	174013
III. Bezirksger. Straubing.		
a. Mittlere Donau.		
19. Straubing, Stadt .	0,330	10063
20. Straubing, Landg. .	8,115	19998
21. Dingolfing	7,075	18345
22. Eggenfelden . . .	8,603	21988
b. Bayrischer Wald.		
23. Bogen	3,648	13275
24. Mitterfels	6,152	17561
25. Viechtach	7,486	19104
26. Kötzting	8,856	22414
Zus. Ger. Straubing	50,265	142748
IV. Bezirksg. Deggendorf.		
a. Bayrischer Wald.		
27. Regen, Landgericht .	9,987	19150
28. Grafenau	6,940	15772
29. Hengersberg . . .	5,432	16890
b. Donau-Landschaft.		
30. Deggendorf	4,575	17198
31. Osterhofen	4,843	13866
32. Landau	8,410	22850
Zus. Ger. Deggendorf	40,187	105726
Total	194,820	554013

a. Im Westen umfaßt das Bezirksgericht Landshut:

1) an der Isar und Vils die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg;

2) an der obern Donau, Abens und Laber die Landgerichte Kelheim, Abensberg, Rottenburg und Mallersdorf mit der fürstlich Taxis'schen Herrschaft Zaitzkofen-Eckmühl.

b. Daran anstoßend theilt sich das Bezirksgericht Straubing in:

1) die Süd-Donaulandschaft bis zur Isar und Rott mit den Landgerichten Straubing, Dingolfing und Eggenfelden;

2) den bayrischen Wald (obern Theiles) mit Viechtach, Kötzting, Mitterfels, Bogen.

c. Weiter östlich umschließt das Bezirksgericht Deggendorf:

1) die Donaulandschaft mit den Landgerichten Deggendorf, Landau, Osterhofen;

2) den anstoßenden untern Theil des Bayrischen und Böhmischen Waldes mit den Landgerichten Hengersberg, Regen und Grafenau.

d. Das Bezirksgericht Passau vereinigt mit dem alten Hochstift Passau die Grafschaft Ortenburg und drei altbayrische Gerichte; es theilt sich in:

1) die Donau- und Innlandschaft mit Passau I. und II. und Vilshofen;

2) den Passauer Wald mit Griesbach, Wolfstein und Wegscheid;

3) die Innlandschaft mit Pfarrkirchen Rotthalmünster und Simbach.

Nach der neuen am 1. Okt. 1857 ins Leben getretenen Gerichtsorganisation sind an Stelle des bisherigen Landgerichts Landshut deren zwei, Landshut rechts und links der Isar gebildet.

Bauinspektionen, wie die Bezirksgerichte. Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer: Landshut, Kehlheim, Passau, Pfarrkirchen, Hengersberg und Viechtach.

III. Kreis Pfalz (Rheinbayern).

Das Stammland der fränkischen Salier, das Erbe der Hohenstaufen, die Erwerbung der Wittelsbacher bildete im früheren Mittelalter einen wohlverbundenen Gebietskörper.

Wie aber in ganz Deutschland seit der Zersplitterung der monarchischen Einheit ein mannigfaltiger Wechsel von dynastischer und städtischer Verselbstständigung und Wiederverschmelzung zu größeren Gebieten eintrat, so bietet die pfälzische Geschichte dies Gemälde in hervortretender Lebendigkeit dar. Die westrheinische Pfalz ist jetzt wieder mit den davon gesondert gewesenen Enklaven und Nachbarlanden zu dem wohlabgerundeten, naturschönen und reichgesegneten Entwickelungsgebiet des unverwüstlichen Pfälzer Volksstammes fester verbunden. Der Kreis, dessen Regierung in Speyer, dessen Appellationsgericht aber in Zweibrücken residiren, theilt sich in vier Bezirksgerichte, 12 Landkommissariate und 31 Kantone: jeder Kanton umfaßt eine Anzahl Bürgermeistereien, welche wiederum aus einer oder mehreren Gemarkungen bestehen. Eine Uebersicht giebt folgende Tafel:

Kommissariatsbezirk.	Q.-M.	Civil-Einwohner 1840.				Gesammtzahl, einschl. Militär.	
		Katholiken	Protestant.	Mennoniten	Juden	1840	1855
I. Rheinseite.							
a. Bezirksger. Frankenthal.							
1. Speyer	6,164	22120	18183	253	1036	42946	49488
2. Neustadt	9,773	22022	37689	316	1597	61624	64255
3. Frankenthal . . .	5,320	14541	24006	518	2302	41367	43999
b. Bezirksgericht Landau.							
4. Landau	6,423	30939	26061	37	2109	64683	63447
5. Bergzabern	8,472	17950	23468	162	1386	42966	39639
6. Germersheim . . .	8,602	31101	18240	20	1087	50780	54990
II. Westrich.							
c. Bezirksger. Zweibrücken.							
7. Zweibrücken . . .	9,334	28318	20641	384	495	50575	50779
8. Homburg	10,018	22005	22453	85	625	45168	43388
9. Pirmasens	13,702	21265	18626	94	1017	41002	37813
d. Bezirksg. Kaiserslautern.							
10. Kaiserslautern . . .	11,781	15255	30211	727	1458	47674	50039
11. Kirchheimbolanden . .	10,750	10648	38813	698	1678	51837	50942
12. Kusel	7,872	5012	32834	46	606	38498	38560
Zusammen	108,811	241176	311225	3340	15396	579120	587334

In der Hauptsache bilden die beiden östlichen Tribunalsbezirke Frankenthal und Landau die eigentliche Rheinpfalz, die beiden andern das sogenannte Westrich.

a. Der Tribunalsbezirk Frankenthal im Nordwesten des Kreises, aus dem Centrum der westrheinischen Pfalz [4]) und dessen Anwüchsen gebildet, umfaßt die Haard und das vorliegende Rheinthal, — vorherrschend evangelisch:

1) Landkommissariat Frankenthal mit dem pfälzischen Hafengebiet (Ludwigshafen), dem nördlichen Theil der Grafschaft Leiningen, dem bayrisch gewordenen Theile des Hochstifts Worms und den Reichsrittergütern Heuchelheim, Quirnheim und Wattenheim — jetzt die Kantone Frankenthal und Grünstadt;

2) Kommissariat Neustadt mit den südlichen Theilen des pfälzischen Oberamts und der Grafschaft Leiningen — Kantone Neustadt und Dürkheim;

3) Kommissariat Speyer mit der gleichnamigen Reichsstadt, einem Theil des Hochstifts und den anstoßenden pfälzischen Gemeinden — Kantone Speyer und Mutterstadt.

b. Der Tribunalsbezirk Landau im Südosten des Kreises umfaßt das obere Rheinthal mit dem vorliegenden Hügellande und den nördlichen Ausläufern der Vogesen — vorherrschend katholisch:

4) Kommissariat Landau mit der altfranzösischen Festung gleichen Namens, den altspeyerischen Aemtern Edenkoben und Madenburg, dem altbadischen Amt Rodt — Kantone Landau und Edenkoben.

5) Kommissariat Bergzabern an der französischen Grenze mit dem östlichen Theile des Fürstenthums Zweibrücken (Neucastel, Trifels) — Kantone Bergzabern und Anweiler;

6) Kommissariat Germersheim längs des Rheines bis zur französischen Grenze mit den südlichen Theilen der Rheinpfalz und des Hochstifts Speyer — Kantone Germersheim und Kandel.

c. Das Bezirksgericht Zweibrücken, aus dem gleichnamigen Fürstenthum [5]) dem nördlichen Theil der althessischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, der Grafschaft Blieskastel und zahlreichen Reichsrittergütern im Südwesten des Kreises gebildet, umfaßt den Bliesgau und das pfälzische Steinkohlengebirge — vorherrschend katholisch;

7) Kommissariat Zweibrücken mit dem westlichen Theil des gleichnamigen Fürstenthums und der Leyenschen Grafschaft Blieskastell, — jetzt die Kantone Zweibrücken, Blieskastell, Hornbach;

8) Kommissariat Homburg mit dem nordwestlichen Theil des Fürstenthums Zweibrücken und den anstoßenden reichsritterschaftlichen Landen — Kantone Homburg, Waldmohr, Landstuhl.

9) Kommissariat Pirmasens mit dem nördlichen Theil der althessischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, dem altspeyerschen Amt Dahn, dem pfalzlauternschen Amt Waldfischbach und der Badisch-sponheimischen Herrschaft Grevenstein — Kantone Pirmasens, Dahn, Waldfischbach.

d. Der Tribunals-Bezirk Lautern im Nordwesten des Kreises umfaßt den Donnersberg und das Hügelland an der Waldlauter, Alsenz und Nahe, vorherrschend evangelisch:

10) Landkommissariat Kaiserslautern mit dem Hauptlande von Pfalz-Lautern und der Grafschaft Falkenstein — Kantone Lautern, Otterberg und Winnweiler;

11) Kommissariat Kirchheimbolanden mit der altnassauischen Grafschaft Kirchheim und den anstoßenden von Zweibrücken und Pfalz-Lautern zugelegten Gemeinden — Kantone Kirchheim, Göllheim, Obermoschel und Rockenhausen;

12) Kommissariat Kusel mit dem nördlichen Theil des Zweibrückischen und den anstoßenden Theilen von Pfalz-Lautern und Simmern — Kantone Kusel, Lauterecken und Wolfstein.

In keiner andern Provinz Deutschlands haben sich in gleichem Maaße, wie hier, die verschiedenen Konfessionen durch alle Landestheile durchdrungen, wie vorstehende Tafel ersehen läßt.

Für die Bauverwaltung ist der Kreis in drei Inspektionen, Speyer, Zweibrücken und Kaiserslautern eingetheilt.

Wahlbezirke für die Abgeordnetenkammer: auf der Rheinseite Speyer-Frankenthal, Landau-Neustadt, Germersheim-Bergzabern; im Westrich Zweibrücken-Pirmasens, Homburg-Kusel und Kaiserslautern-Kirchheimbolanden.

IV. Der Kreis Oberpfalz und Regensburg hat folgende Eintheilung:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Volksz. 1855
I. Bezirksger. Regensburg.		
a. Donauthal.		
1. Regensburg, Stadt .	0,327	25792
2. Stadt am Hof, Landg.	7,668	20084
3. Herrschaft Wörth . .	3,542	10702
b. Nordgau.		
4. Regenstauf, Landgericht	5,442	18357
5. Burglengenfeld . .	9,328	21267
6. Hemau	6,479	14652
7. Riedenburg	6,145	13199
Zusammen I.	38,926	124053
II. Bez.-G. Neunburg v. W.		
a. Naab und Regen.		
8. Neunburg v. W. . .	6,176	15955
9. Roding	6,723	9722
10. Nittenau	3,939	9247
11. Nabburg	7,273	17655
b. Böhmer Wald.		
12. Oberviechtach . . .	5,256	17802
13. Waldmünchen . . .	4,496	15098
14. Cham	6,917	23176
15. Falkenstein		6358
Zusammen II.	40,770	115013
III. Bezirksger. Amberg.		
a. Oberpfälzer Jura.		
16. Amberg, Stadt . .	0,354	10833
17. Amberg, Landgericht .	8,074	14480
18. Kastl	5,743	11142
19. Parsberg	7,716	13263
20. Neumarkt	6,247	18580
21. Hilpoltstein	5,359	13612
b. Fürstenthum Sulzach.		
22. Auerbach	3,537	8830
23. Sulzbach	6,704	15625
24. Vilseck	4,946	9360
Zusammen III.	48,680	115725
IV. Bezirksgericht Weiden.		
a. Obere Naab-Landschaft.		
25. Weiden	6,195	13615
26. Vohenstrauß . . .	8,149	22080
27. Neustadt a. d. Naab .	5,104	11416
28. Erbendorf		9557
b. Nördliche Grenzhöhe.		
29. Kemnath	8,134	17316
30. Eschenbach	5,597	14221
31. Tirschenreuth . . .	7,316	14530
32. Waldsassen	6,313	14380
Zusammen IV.	46,808	117115
Total	175,184	471906

Es sind vier Hauptlande, aus deren Verbindung dieser Kreis entstand:

a. Von dem ausgedehnten, aber vielfach durchbrochenen Herzogthum Oberpfalz rühren her:

1) auf der Jurahöhe, in den Thälern der Vils und Laber — die heutigen Land-Landgerichte Amberg, Kastl, Parsberg, Neumarkt, Hilpotstein;

2) im obern Naabkessel und auf der Hochebene am Fichtelgebirge — die heutigen Landgerichte Kemnath, Eschenbach, Tirschenreuth, Waldsassen;

3) in den Thalgründen der mittleren Naab, des Regens und Oberpfälzer Waldes, — die heutigen Landgerichte Neunburg vorm Walde, Naabburg, Nittenau und Roding;

4) die östliche Grenzlandschaft am Böhmer Walde mit Oberviechtach und Waldmünchen: hieran schließen sich die altniederbayrischen Gerichte Cham und Falkenstein.

b. Von der Reichsstadt und dem Hochstift Regensburg, welches in den Umgebungen der Reichsstadt die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth umfaßte, den um-

liegenden Stiftsgebieten und Anschlüssen sind die heutigen Polizeidistrikte Regensburg, Stadt am Hof und Wörth, welches letztere jetzt als Herrschaftsgericht dem Fürsten von Thurn und Taxis zusteht, gebildet.

c. Von dem untern Theile des Fürstenthums Pfalz-Neuburg und der Herrschaft Breiteneck in dem Nordgau rühren die Landgerichte Hemau, Burglengefeld und Regenstauf her: ihnen schließt sich das altniederbayrische Gericht Riedenburg an.

d. Von dem Fürstenthum Sulzbach mit den anstoßenden und eingeschlossenen Gebietsstücken:

1) Westlich der Vils und Pegnitz auf der Jurahöhe, wo sich das altbayreuthische Amt Neustadt am Kulm und das altbambergische Amt Vilseck anschlossen: die Landgerichte Sulzbach, Auerbach und Vilseck;

2) Oestlich an der Naab, wo sich die Landgrafschaft Leuchtenberg und die gefürstete Grafschaft Sternstein anschlossen: die Gerichte Weiden, Vohenstrauß, Neustadt und Erbendorf.

Die Regierung und die Handelskammer fungiren zu Regensburg, das Appellations- und Schwurgericht zu Amberg, Bezirksgerichte an beiden Orten, zu Weiden und Neunburg vorm Wald. In administrativer Beziehung ist der Kreis in die unmittelbaren Städte Regensburg, Amberg und die vorstehend aufgeführten 30 Landgerichte eingetheilt.

Wahlbezirke für den Landtag: Regensburg, Neunburg, Cham, Amberg, Neumarkt und Kemnath. Für das Bauwesen theilt sich der Kreis in 4 den Sprengeln der Bezirksgerichte entsprechende Inspektionen.

V. Der Kreis Oberfranken[6]) ist aus zwei vormaligen Reichsfürstenthümern gebildet, welchen die zwischenliegenden den Kantonen Steigerwald und Gebürg angehörigen Reichsrittergüter und Andres zugelegt wurden. Diese Fürstenthümer haben indessen durch die gegenwärtige Organisation wesentliche Veränderungen in ihrem Zusammenhange erfahren.

a. Das Fürstenthum Bayreuth, welches sich unter dem Hause Hohenzollern seit einer Reihe von Jahrhunderten im obern Franken entwickelt hatte und in seinem Oberlande die Oberämter Bayreuth, Kulmbach, Schauenstein, Hof, Wunsiedel, Lichtenberg, Münchberg, Gefrees, Kreusen, Pegnitz umfaßte, bildet jetzt in Verbindung mit dem altböhmischen Amt Redwitz, der gräflich Giechschen Standesherrschaft Thurnau und sonstigen Enklaven:

1) auf der Südwestseite das Bezirksgericht Bayreuth mit den Landgerichten auf dem fränkischen Jura, am rothen und weißen Main;

2) Auf der Nordseite das Bezirksgericht Hof mit den Landgerichten am Fichtelgebirge, im Vogtland und an der Thüringer Saale.

b. Das Hochstift Bamberg, westlich angrenzend, umfaßte den Frankenwald, Steigerwald und die weiter abwärts liegenden Thalgründe des Mains, der Regnitz, Aisch und Itz. Hieran schlossen sich Seßlach und andere vorspringende altwürzburgische Landestheile, gräflich Schönbornsche (Pommersfelden) und gräflich Ortenburgische (Tambach) Besitzungen, in Verbindung mit welchen:

1) das Bezirksgericht Bamberg aus den Land- und Herrschaftsgerichten im untern Stiftsgebiet, am untern Main-, Regnitz- und Aischgrunde und Steigerwald;

2) das Bezirksgericht Kronach im obern Stiftsgebiet am Frankenwald, Rodach-, Itz- und obern Maingrunde formirt sind. Zu dem hier einbegriffenen Landgericht Ludwigstadt gehört auch die Exklave Kaulsdorf.

Die Regierung fungirt in Bayreuth, Appellationsgericht und Handelskammer zu Bamberg. Die unmittelbaren Städte, die Land- und Herrschaftsgerichte zeigt nachstehende Tafel:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Bayreuth.		
a. Rother Main.		
1. Bayreuth, Stadt . .	5,862	17372
2. Bayreuth, Landgericht		17254
3. Weidenberg	1,664	5505
4. Pegnitz	5,066	13314
5. Pottenstein	5,222	14724
6. Hollfeld	4,962	12150
7. Thurnau	1,851	9466
b. Weißer Main.		
8. Kulmbach	4,428	19009
9. Berneck	4,045	15792
Zusammen I.	33,199	124586
II. Bezirksgericht Hof.		
a. Vogtland.		
10. Hof, Stadt	5,080	9701
11. Hof, Landgericht . .		15763
12. Naila	4,838	22770
13. Münchberg	4,291	22203
14. Guttenberg, Herrschaft	0,671	
15. Rehau, Landgericht .	3,055	13502
b. Fichtelgebirge.		
16. Wunsiedel	4,527	21301
17. Selb	3,068	11868
18. Kirchenlamitz . . .	3,105	11070
Zusammen II.	28,635	128178
III. Bezirksger. Bamberg.		
a. Maingrund u. Steigerw.		
19. Bamberg, Stadt . .	0,401	22391
20. Bamberg, Landger. I.	3,713	11942
21. Bamberg, Landger. II.	3,854	14838
22. Burgebrach	4,864	11508
23. Scheßlitz	4,670	14311
Zusammen	17,502	74990
b. Regnitz und Aischgrund.		
24. Vorchheim	3,821	17058
25. Herzogenaurach . .	3,469	12608
26. Höchstadt	4,785	14786
27. Ebermannstadt . . .	3,678	11108
28. Gräfenberg	3,725	13131
Zusammen III.	36,749	143681
IV. Bezirksgericht Kronach.		
a. Frankenwald.		
29. Kronach	5,161	25821
30. Nordhalben	1,323	3284
31. Ludwigstadt . . .	3,776	10406
32. Herrsch. Mitwitz . .	0,540	
b. Main- und Itz-Grund.		
33. Lichtenfels	5,092	24702
34. Herrsch. Banz . . .	0,981	
35. Seßlach, Landgericht .	1,472	8666
36. Herrsch. Tambach . .	1,210	
37. Weißmain, Landgericht	3,409	11140
38. Stadtsteinach . . .	3,701	19499
Zusammen IV.	26,766	103468
Ganzer Kreis	125,340	499913

Wahlbezirke für den Landtag: Bayreuth, Hof, Bamberg, Herzogenaurach, Kronach und Lichtenfels. Mit der Organisation von 1857 wird ein neues Landgericht im Fichtelgebirge zu Thiersheim errichtet. Für die Bauverwaltung ist der Kreis in die Inspektionen Bayreuth, Bamberg und Hof eingetheilt.

Der fränkische Stamm, welchem auch Mittel- und Unterfranken und im weitern Sinne auch die Pfälzer angehören, unterscheidet sich durch lebhafte Regsamkeit und Gewerbthätigkeit: die größere Theilung der Lande, die Spaltung der Konfessionen, die starke Zahl der Städte geben der Organisation der fränkischen Provinzen mehr Mannigfaltigkeit.

VI. Kreis Mittelfranken.

Er besteht in territorialgeschichtlicher Beziehung aus vier Hauptländern, denen sich 6 Grafschaften, 4 Reichsstädte und die Ritterkantone Altmühl und Steigerwald anschlossen:

a. Das Fürstenthum Anspach[7]), das Centralgebiet der fränkischen Lande, bildet mit seinen Enklaven den Hauptkörper des Kreises und zerfällt in drei Bezirksgerichte:

1) das Bezirksgericht Anspach umfaßt auf der nördlichen fränkischen Seite den Rezat- und Altmühlgrund mit der Standesherrschaft Schillingsfürst, auf der südlichen schwäbischen Seite den Wörnitz- und Virngrund;

2) das Bezirksgericht Windsheim mit den Standesherrschaften Burghaßlach-Rüdenhausen I. (Graf Castell,), Speckfeld (Graf Rechtern-Limpurg) und mehreren altbayreuthischen

Aemtern, auf der Westseite die fränkische Höhe mit dem Taubergrunde, auf der Ostseite den Aischgrund mit einem Theil des Steigerwaldes;

3) das Fürther Bezirksgericht umfaßt die Landgerichte Fürth und Kadolzburg.

b. Vom Unterlande des Fürstenthums Baireuth das heutige Bezirksgericht Erlangen.

c. Den Nordosten nimmt das Bezirksgericht Nürnberg ein und zwar:

1) das Stadtgebiet Nürnberg mit den anstoßenden bayreuthischen Stücken;

2) die altanspachischen Landgerichte Schwabach und Pleinfeld-Roth.

d. Den Südosten bildet das Hochstift Eichstädt mit Ellingen, Pappenheim, reichsritterschaftlichen und anspachischen Enklaven:

1) aus dem obern Stift mit der Grafschaft Ellingen, der Standesherrschaft Pappenheim, der Reichsstadt Weißenburg und anspachischen Anschlüssen sind die jetzigen Landgerichte Weißenburg, Pappenheim, Ellingen und Heidenheim;

2) aus dem untern Stift die Landgerichte Eichstedt, Kipfenberg, Beilngries und Greding gebildet.

Die Regierung hat ihren Sitz zu Anspach, das Appellationsgericht zu Eichstädt, Handelsgericht und Handelskammer zu Nürnberg. Die unmittelbaren Städte, Landgerichte und Herrschaftsgerichte sind in nachstehende 6 Bezirksgerichte vereinigt:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Anspach.		
a. Rezat-Landschaft.		
1. Anspach, Stadt	0,156	11975
2. Anspach, Landger.	5,730	13958
3. Heilsbronn "	5,962	17397
4. Gunzenhausen, Landg.	4,059	13447
5. Herrieden, "	3,707	11907
6. Schillingsfürst "	1,062	3569
7. Leutershausen "	4,326	11389
b. Birngrund.		
8. Dinkelsbühl, Stadt	0,261	5006
9. " Landgericht	2,939	12225
10. Wassertrübingen "	3,517	12733
11. Feuchtwangen "	5,122	14915
Zusammen I.	36,811	128521
II. Bezirksger. Windsheim.		
a. Fränkische Höhe.		
12. Rothenburg, Stadt	0,382	4994
13. " Landgericht	4,214	9771
14. Uffenheim "	5,117	16154
b. Aischgrund.		
15. Neustadt a. d. Aisch "	4,916	18436
16. Markt Erlbach "	4,762	14070
17. Windsheim "	5,183	14994
c. Steigerwald		
18. Markt Bibart "	3,282	
19. Burghaßlach, Herrsch.	0,855	13061
20. Rüdenhausen I. "	0,112	
21. Schwarzenberg-Scheinfeld, Herrschaftsgericht	1,38	
22. Hohenlandsberg, "	1,679	9717
23. Einersheim "	0,796	
Zusammen II.	32,687	101197
III. Bezirksgericht Fürth.		
24. Kadolzburg, Landgericht	4,683	14083
25. Fürth "	0,165	17341
Zusammen III.	4,848	31424
IV. Bayreuther Unterland.		
26. Erlangen, Stadt	0,174	10709
27. Erlangen, Landger.	4,921	16928
Zusammen IV.	5,095	27637
V. Bezirksgericht Eichstädt.		
a. Unteres Stift.		
28. Eichstädt, Stadt	0,130	7087
29. Eichstädt, Landgericht	6,424	11492
30. Kipfenberg "	4,647	8840
31. Beilngries "	6,509	15884
32. Greding "	5,199	13289
b. Oberes Stift.		
33. Weißenburg, Landger.	0,565	5139
34. Pappenheim, Herrsch.	2,409	7957
35. Ellingen "	3,029	8018
36. Heidenheim, Landger.	4,410	14336
Zusammen V.	33,332	92042
VI. Bezirksger. Nürnberg.		
a. Altnürnbergisch.		
37. Nürnberg, Stadt	0,179	56398
38. Nürnberg, Landgericht	3,163	17320
39. Altdorf Landgericht	5,140	14366
40. Hersbruck Landgericht	4,184	14574
41. Lauf "	3,221	14559
b. Altanspachisch.		
42. Schwabach, Stadt.	0,153	6184
43. Schwabach, Landger.	5,615	14839
44. Pleinfeld (Roth) "	4,263	14526
Zusammen VI.	25,948	152766
Total	138,781	533587

Vier Inspektionen: Anspach, Nürnberg, Eichstädt und Windsheim führen die Bauverwaltung des Kreises.

Wahlbezirke für den Landtag: Anspach, Dinkelsbühl, Neustadt, Erlangen, Eichstädt, Nürnberg.

VII. Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg ist aus dem Hochstift Würzburg, dem altmainzischen Fürstenthum Aschaffenburg, der Reichsstadt Schweinfurt, mehreren altfuldaischen Aemtern, den Ritterkantonen Baunach, Odenwald und Rhön-Werra (Main- und Saal-Bezirk) und anderen (s. oben S. 97) Zuwüchsen gebildet, zu denen auch die jetzigen Standesherrschaften Remmlingen und Rüdenhausen II., Miltenberg-Amorbach (Fürst Leiningen), Wiesentheid (Graf Schönborn), Erbach, Triefenstein, Umpfenbach, Heubach, Rothenfels und Neustadt (Fürsten von Löwenstein-Wertheim) gehören.

Während der Fremdherrschaft (1805—13) bildete das damalige Großherzogthum Würzburg mit seinen Enklaven (109 Q.-M.) einen eigenen Rheinbundsstaat; das Fürstenthum Aschaffenburg (27 Q.-M.) gehörte damals als Departement dem Großherzogthum Frankfurt — dem Staate des Fürsten Primas — an: außerdem sind einige fuldaische, hessische und badische Aemter 1815—19 hierher abgetreten.

Die Distrikte dieses Kreises waren schon früher in Hinsicht der Bauverwaltung und sind nach der neuesten Organisation auch hinsichts der Rechtspflege in vier Bezirke gruppirt:

a. Das Bezirksgericht Würzburg umfaßt:

1) die Centrallandschaft des alten Hochstifts am Mittelmain;

2) die weiter abliegende Mainstrecke mit den Abhängen des Spessart, der Grafschaft Castell und einem Theil der Löwenstein-Wertheimischen Lande;

3) die obere Mainspitze mit dem altanspachischen Marktsteft.

b. Dem Bezirksgericht Schweinfurt gehören an:

1) der Maingrund mit dem altreichsstädtischen Gebiet, den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld und den anstoßenden Würzburger Aemtern;

2) der anstoßende Theil des Steigerwaldes mit den altbambergischen und schwarzenbergischen Landen, den Herrschaften Sulzheim, Wiesentheid und Rüdenhausen II.;

3) der altwürzburgische, altbambergische und reichsritterschaftliche Kanton Baunach.

c. Zum Bezirksgericht Neustadt an der Saale zählen:

1) die altfuldaischen Gerichte Hammelburg, Brückenau und Weihers;

2) der altwürzburgische Saalgrund;

3) das anstoßende altwürzburgische Grabfeld;

4) die altwürzburgischen Aemter in der Rhön mit den anstoßenden ehemals reichsritterschaftlichen Besitzungen.

d. Das Bezirksgericht Aschaffenburg umfaßt:

1) den altmainzischen Bachgau;

2) die südlich anstoßende Landschaft am Odenwald mit Heubach, Kreuzwertheim und Rothenfels;

3) die nördlich anstoßende Grafschaft Rieneck-Lohr mit den anstoßenden altmainzischen, altwürzburgischen und Löwensteinischen Landen auf dem Spessart.

Regierung und Handelskammer haben ihren Sitz zu Würzburg, das Appellationsgericht zu Aschaffenburg.

Wahlbezirke für den Landtag: Würzburg, Karlstadt, Schweinfurt, Hofheim, Brückenau und Aschaffenburg. Im Bezirk von Aschaffenburg ist am 1. Okt. 1857 ein neues Landgericht zu Schöllkrippen errichtet.

Die jetzigen Gerichtsbezirke und Polizeidistrikte sind:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Würzburg.		
a. Mittelmain.		
1. Würzburg, Stadt. .	0,594	32598
2. Würzb. r. d. Mains	3,365	15828
3. Würzb. l. d. Mains	4,005	17307
4. Ochsenfurt, Landger. .	2,437	13820
5. Aub-Röttingen . .	3,714	10964
b. Vorspessart.		
6. Karlstadt.	4,138	16031
7. Gemünden	5,218	12616
8. Markt-Heidenfeld . .	2,053	10875
c. Mainspitze.		
9. Kitzingen.	1,783	11045
10. Marktsteft	1,095	5281
11. Marktbreit, Herrschaft	0,827	3914
12. Dettelbach, Landgericht	2,263	10685
Zus. Bezirk Würzburg	31,492	160964
II. Bezirksg. Schweinfurt.		
a. Maingrund.		
13. Schweinfurt, Stadt .	0,448	8225
14. Schweinfurt, Landger.	4,811	15648
15. Arnstein	4,794	12954
16. Haßfurt	3,310	11812
17. Werneck	3,426	13083
b. Steigerwald.		
18. Gerolzhofen . . .	3,516	11819
Sulzheim, Herrschaftsg.	2,357	
19. Eltmann, Landgericht	4,410	14034
20. Volkach	2,368	12453
21. Wiesentheid, Herrsch. .	0,248	8635
22. Rüdenhausen II. . .	1,093	
c. Baunach.		
23. Hofheim, Landgericht .	5,253	14342
24. Ebern	3,807	10896
25. Baunach	2,683	9046
Zus. Bezirk Schweinfurt	42,584	142947

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
III. Bez.-G. Neustadt a. S.		
a. Saalgrund.		
26. Kissingen Landgericht.	2,943	11476
27. Euerndorf	3,707	11003
28. Münnerstadt . . .	4,508	13930
b. Grabfeld.		
29. Neustadt a. Saale .	3,167	10506
30. Königshofen . . .	5,452	15855
31. Melrichsstadt . . .	4,931	13528
c. Das Altfuldaische.		
32. Hammelburg . . .	3,670	12174
33. Weihers	1,761	8982
34. Brückenau	5,403	12219
d. Rhön.		
35. Bischofsheim, Landger. Gersfeld, Herrschaft .	5,943	15276
36. Hilders, Landgericht .	2,593	10770
Tann, Herrschaft . .	1,050	
Zus. Bezirk Neustadt	45,121	135719
IV. Bezirksg. Aschaffenburg.		
a. Bachgau.		
37. Aschaffenburg, Stadt.	0,312	9412
38. Aschaffenburg, Landg.	4,020	20054
39. Alzenau, Landgericht .	3,620	15578
40. Obernburg	3,761	15015
b. Odenwald.		
41. Miltenberg, Herrschaft	2,294	13099
42. Amorbach	2,891	7320
43. Stadtprozelten, Landg.	3,895	11377
44. Klingenberg. . . .	3,347	11806
c. Hochspeßhart.		
45. Rothenfels, Herrschaft	3,725	11531
46. Lohr, Landgericht . .	3,941	11340
47. Rothenbuch	6,511	12038
48. Orb	4,813	10876
Zus. Bez. Aschaffenburg	43,120	149446
Ganzer Kreis	162,317	589076

VIII. Der Kreis Schwaben und Neuburg ist aus den Hochstiftern Augsburg und Kempten, den Fürstenthümern Neuburg, Burgau und Oettingen, den Reichsstädten Augsburg, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Lindau, Nördlingen, den Ritterkantonen Donau, Algäu und Bodensee und andern (s. oben S. 97) Bestandtheilen gebildet, von denen die jetzigen Standesherrschaften Oettingen-Mönchsroth (Fürst Oettingen-Spielberg) Trauchburg-, Wengen-Weiler (Fürst Waldburg-Zeil), Ferlhofen (Fürst Waldburg-Zeil-Wurzach), Babenhausen-Boos-Kettershausen (Fürst Fugger), Glött-Oberndorf (Graf Fugger-Glött), Kirchheim-Eppishausen (Graf Fugger-Hoheneck), Weißenhorn-Wullenstetten (Graf Fugger-Kirchberg) und Buxheim-Winterrieden (Graf Waldbott-Bassenheim) herrühren.

Das Bezirksgericht Augsburg, welches das untere Hochstift Augsburg und die Markgrafschaft Burgau mit den Reichsstädten Augsburg und Neu-Ulm, mehreren Fuggerschen und zahlreichen andern Enklaven umfaßt, zieht sich in langem Bogen durch Niederschwaben längs des Lechs und der Donau und bildet die Mitte des Kreises, welcher in folgende vier Bezirksgerichte und 44 Polizeidistrikte eingetheilt ist:

Polizeidistrikte.	Q.-M.	Einw. 1855
I. Bezirksgericht Augsburg.		
a. Am Lech.		
1. Augsburg, Stadt . .	0,380	40695
2. Göggingen, Landger. .	4,696	16563
3. Türkheim	6,396	15412
4. Schwabmünchen . .	5,325	14231
5. Buchloe	4,656	9614
b. An der Donau.		
6. Zusmarshausen . .	5,947	15153
7. Wertingen	5,863	17821
8. Burgau	3,540	14011
9. Günzburg	4,163	16925
10. Neu-Ulm	1,811	11846
Zus. Augsburg	42,777	172271
II. Bezirksg. Donauwörth.		
a. Oettingische Lande.		
11. Nördlingen, Stadt .	0,260	6441
12. Nördlingen, Landger.	3,860	9944
13. Oettingen, Hrschaftsg.	4,099	12441
14. Wallerstein	2,030	7721
15. Bissingen, Landgericht	1,829	6233
b. Altbayrische Lande.		
16. Neuburg, Stadt . .	0,319	8358
17. Neuburg, Landger. .	7,375	18675
18. Monheim	5,111	11585
19. Wemding	2,548	6739
c. Altschwäbische Aemter.		
20. Donauwörth, Stadt .	4,133	3319
21. " Landg.		13637
22. Höchstädt	3,680	11487
23. Dillingen	3,892	17082
24. Lauingen	3,823	14344
Zus. Donauwörth	42,959	148006
III. Bezirksgericht Kempten.		
a. In Niederschwaben.		
25. Kaufbeuren, Stadt .	0,289	4185
26. Kaufbeuren, Landger.	3,965	8565
27. Oberdorf	4,843	9173
b. Bodenseelandschaft.		
28. Lindau, Stadt . . .	0,006	4705
29. " Landgericht .	1,629	8253
30. Weiler	5,130	18885
c. Das bayrische Algäu.		
31. Immenstadt . . .	8,248	12876
32. Sonthofen	10,349	16493
33. Füssen	7,050	13716
34. Kempten, Stadt . .	0,110	9570
35. " Landgericht .	7,286	18941
36. Obergünzburg . . .	4,774	10123
Zus. Kempten	53,679	135485
IV. Bezirksg. Memmingen.		
a. Illergau.		
37. Memmingen, Stadt .	0,298	6457
38. Ottobeuren, Landger. .	6,685	16570
39. Grönenbach	5,282	14664
40. Illertissen	3,141	10116
b. Altbayrische u. Fuggersche Lande.		
41. Mindelheim	5,251	15567
42. Roggenburg . . .	5,793	16007
43. Babenhausen, Herrsch.	2,655	9340
44. Krumbach, Landgericht	5,190	17093
Zusammen Memmingen	34,285	105814
Total	173,700	561576

a. Das **Bezirksgericht Augsgnrg** theilt sich in:

1) die westlich des **Lechs** sich hinabziehende von der Augsburg-Lindauer Eisenbahn durchzogene Ebene von Buchloe und Türkheim über Schwabmünchen und Göggingen bis über Augsburg — das **Augsburgische**;

2) die längs der **Donau** weiter westlich über Günzburg nach Ulm sich hinziehende von der Augsburg-Ulmer Eisenbahn verbundene Landschaft — das **Burgauische**.

b. Im Norden des Kreises umschließt das **Bezirksgericht Donauwörth**:

1) die zum Fürstenthum Neuburg gehörig gewesenen **altbayrischen** Lande;

2) Donauwörth nebst Pfalz-Neuburgs **altschwäbischen** und den vom Hochstift Augsburg zugelegten Aemtern;

3) die Reichsstadt Nördlingen mit den fürstlich **Oettingischen** Landen.

c. Das Bezirksgericht **Kempten** im Süden des Kreises, umfaßt:

1) den **Algäu**, oder das ehemalige Hochstift und Reichsstadt Kempten, die Grafschaft Königseck-Rothenfels und die angrenzenden altaugsburgischen und reichsritterschaftlichen Gebietsstücke;

2) den nordöstlich daran stoßenden Theil von **Niederschwaben**;

3) die bayrische **Bodensee-Landschaft**.

d. Das Bezirksgericht Memmingen, im Westen des Kreises begreift in sich:

1) den Illergau, die westliche Landschaft mit der Reichsstadt Memmingen, dem Stiftsgebiet Ottobeuren, Illertissen und dem altkemptischen Grönenbach;

2) das altbayrische Mindelheim mit dem Stiftsgebiet Roggenburg, dem altburgauischen Krumbach und dem Haupttheil der Fuggerschen Lande.

Regierung und Handelskammer haben ihren Sitz zu Augsburg, das Appellationsgericht zu Neuburg a. Donau.

Für die Bauverwaltung ist der Kreis in fünf Inspektionen: Augsburg, Mindelheim, Kempten, Dillingen und Donauwörth eingetheilt.

Wahlbezirke für den Landtag: Augsburg, Günzburg, Donauwörth und Lindau.

Betrachten wir die Organisation Bayerns im Ganzen so erscheinen Lech, Rhein und die fränkische Jurahöhe als innere Hauptgrenzen der nachstehend zusammengestellten Kreise:

Regierungsbezirk.	Q.-M. 1855	Städte		Hofmarken und Dörfer	Weiler und Mühlen	Polizeidistrikte 1855	Bevölkerung n. d. Zählung von		
		unmittelbare	a. Städte und Märkte				1818	1834	1855
Oberbayern . . .	309,17	2	63	2277	11202	40	585467	667906	744151
Niederbayern . . .	194,88	3	67	1959	9290	32	450895	508106	554013
Pfalz	108,21	—	38	688	1031	12	446168	554932	587334
Oberpfalz u. Regsbg..	175,16	2	88	1534	3480	32	403481	444270	471906
Oberfranken . . .	125,35	3	83	1452	1988	38	394954	467614	499913
Mittelfranken . . .	138,75	8	89	1186	1848	44	437838	502659	533587
Unterfranken u. Asch.	162,32	3	93	889	1187	48	501212	574195	589076
Schwaben u. Neub. .	173,70	8	74	1184	2772	44	487951	527096	561576
Summa	1387,50	29	595	11169	32798	290	3707966	4246778	4541556

Die altbayrischen Provinzen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz — 679 Q.-M., 1,770,000 Ew. — vorherrschend eine gleichartige, dem norddeutschen Tieflande nicht unähnliche, von rauhen Gebirgen umgebene Fläche nach ihrer Lage als Donaulande zu bezeichnen, bilden den Hauptbestand nebst dem östlichen und südlichen Saume des Landes.

Die fränkischen Provinzen — Ober-, Mittel- und Unterfranken 426 Q.-M. 1,622,000 Ew. — nach ihrer Lage Mainlande zu nennen, zu milderen obst- und weinreichen Gefilden herabsinkend und dichter bewohnt, sind als zweiter, nördlich anschließender Hauptkörper hinzuerworben: sie öffnen sich über den fränkischen Jura durch zahlreich absinkende Thäler gegen die Donaulande.

Die Rheinpfalz durch ihre Bewohner dem fränkischen Volksstamme verwandt, durch Territorialgeschichte den altbayrischen Landen angehörig, durch ihre Lage Bayern in den Zusammenhang der übrigen deutschen Staaten auf's engste verflechtend, bildet den dritten aus vielen Einzelländern vereinigten, jetzt wohl abgerundeten und principmäßig gegliederten Landeskörper.

Die schwäbische Ebene und Gebirgslandschaft zwischen Bodensee, Alpenkamm, Iller und Lech schließen das Königreich an der Westseite vortrefflich ab und convergiren mit den fränkischen und altbayrischen Landen nach der obern Donau hin.

Dem vorherrschend katholischen Altbayern und Schwaben gegenüber machen die fränkischen Kreise und die Pfalz die mehr paritätische Landeshälfte aus. Bayern, Franken, Pfälzer und Schwaben bilden vereinigt das jetzige Königreich.

B. Königreich Württemberg.

Das alte Herzogthum Württemberg, wie es unter Herzog Friedrich Eugen (1795—97) und in den ersten Regierungsjahren des Herzogs, Kurfürsten und Königs Friedrichs I. (1797—1816) in einer Flächengröße von 166 Q.-M. mit 650,000 Einwohnern bestand, wurde gemeiniglich in das Unterland — das Land nördlich der Weinsteig bei Stuttgart, wozu 28 Stabs- und Oberämter, 12 Klosterämter, die Grafschaft Löwenstein, nebst 24 Kammergütern und Einzelörtern gehörten; — und das Oberland oder das Land ober der Steig, welches die anderen am Schwarzwald und der Alp belegenen 29 Stabs- und Oberämter, 11 Klosterämter nebst 15 Kammergütern und andern Einzelörtern umfaßte, eingetheilt. Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard hatte ihre eigene Verwaltung.[8])

Unter den oben (S. 47—65) dargestellten neuen Erwerbungen, wodurch der Staat auf 354 Q.-M. mit 1¼ Mill. Einwohnern anwuchs, konnten Hohenlohe, Ellwangen, Hohenberg, das Ulmische und die schwäbische Landvogtei wohl als Provinzen, deren Umfang den Fortbestand einer eignen Landesverwaltung gerechtfertigt hätte, bezeichnet werden. Auch hier wurde indessen, nachdem 1803—6 die erworbenen Lande als „Neuwürttemberg" durch die Regierung zu Ellwangen verwaltet waren, die möglichste Verschmelzung der Einzellande bei der neuen Landeseintheilung erstrebt. Durch das mit Anfang 1806 verkündigte Organisationsmanifest wurden zunächst die Verwaltungsämter in den neuerworbenen Landestheilen möglichst gleichförmig organisirt, auch der Bestand der altwürttembergischen, sehr ungleichen Ober- und Stabsämter unter Verschmelzung einer großen Anzahl derselben umgestaltet und sämmtliche Oberämter in folgende 12 Kreise, von 1810 an Landvogteien genannt, zusammengefaßt:

a. das Oberland mit den dortigen Anwüchsen wurde in die Landvogteien am obern Neckar (Rottweil), mittleren Neckar (Rottenburg), Schwarzwald (Calw), Alb (Urach), Donau (Ulm) und Bodensee (Weingarten);

b. die untern Lande in die Landvogteien Rothenberg (Stuttgart), Enz (Ludwigsburg), unteren Neckar (Heilbronn), Jaxt (Oeringen), Kocher (Ellwangen), Fils und Rems (Göppingen) eingetheilt.

Der seit 1816 regierende König Wilhelm I. hob durch die Organisation vom 18. Nov. 1817, welche auch die Centralbehörden wesentlich veränderte, die Landvogteien wieder auf und theilte das Königreich in vier Kreise — das Unterland in die Kreise Neckar und Jaxt, das Oberland in die Kreise Schwarzwald und Donau — welchen die Kreisregierungen und Finanzkammern zu Ludwigsburg, Ellwangen, Reutlingen und Ulm vorstehen. Die Kreise theilen sich wieder in den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und 63 Oberämter, welche seit damals manche Grenzänderungen erlitten haben. Die unter diesen stehenden Gemeinden sind in drei Klassen, solche von mehr als 5000 Einwohnern, solche von 1—5000 und solche von weniger als 1000 Einwohnern eingereihet. Durch Gesetz vom 18. Juni 1849 wurde der Amts- und Gemeindeverband auf alle Theile des Staatsgebiets ausge-

dehnt, wodurch die Güter des Staats und der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Bezirks- und Gemeindelasten herangezogen wurden.

In Hinsicht der Bauverwaltung umfaßt jeder Kreis vier Straßenbauinspektionen, welchen je 3 bis 5 Oberamtsbezirke zugelegt sind: den Bauinspektoren liegt die Aufsicht über den Zustand der Staatsstraßen und Brücken, und über das untergeordnete Dienstpersonal, so wie die Besorgung der laufenden Verwaltung ob.

Nach der Gerichts-Eintheilung sind für die vier Kreise Kreisgerichtshöfe zu Eßlingen, Ellwangen, Tübingen und Ulm errichtet, deren jeder aus vier Senaten und zwar dem Civilsenat, welcher als Appellationsinstanz alle Steitigkeiten im Werthe unter 200 Gulden und als erste Instanz in gewissen Wechselsachen entscheidet, dem Criminalsenat, dem ehegerichtlichen und Pupillensenat besteht.

Die untern Gerichtsstellen sind zwei Stadtgerichte, nämlich: das Criminal- und Ehegericht für die Straf- und Ehesachen und das Stadtgericht für die bürgerliche Rechtspflege beide in Stuttgart, und 63 Oberamtsgerichte, welche unter dem Vorsitze des Oberamtsrichters aus dem rechtsgelehrten Aktuar, dem Gerichtsnotar, und aus wenigstens 12 ordentlichen je auf zwei Jahre von der Amtsversammlung gewählten Beisitzern bestehen. Die Sprengel derselben fallen mit denen der administrativen Oberämter zusammen. Unter den Oberamtsgerichten versehen die Ortsobrigkeiten eine gewisse Rechtspflege, bilden jedoch nur in wenigen Sachen eine Instanz.

Der neuesten Zeit gehören die Schwurgerichtshöfe an, welche nach dem Gesetz vom 14. Aug. 1849 über politische, Preßvergehen und schwere gemeine Verbrechen zu entscheiden haben: jeder der vier Kreise ist in zwei Schwurgerichtsbezirke eingetheilt.

In kommmerzieller Beziehung theilt sich der, der Centralstelle für Gewerbe und Handel zur Seite stehende Verein der Mitglieder des Handels- und Fabrikantenstandes in vier Bezirksvereine, an deren Spitze die Handelskammern zu Stuttgart, Heibronn, Reutlingen und Ulm stehen und deren Sprengel die Kreiseintheilung durchkreuzen.

Was die ständische Eintheilung betrifft, so sind in der Kammer der Standesherrn 18 fürstliche Standesherrschaften, nämlich Gundelfingen-Neufra (v. Fürstenberg), Hohenlohe (Oehringen, Waldenburg, Kirchberg, Langenburg, Bartenstein und Jagstberg), Löwenstein (Löwenstein und Abstadt), Limpurg-Michelbach (dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg gehörig), Oettingen (Spielberg und Wallerstein), Limpurg-Gschwend (dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörig), Taxis, Waldburg (Wolfegg-Waldsee, Zeil-Trauchburg und Wurzach) und Eglofs (dem Fürsten von Windisch-Grätz gehörig); weiter 8 gräfliche Standesherrschaften, nämlich Aulendorf (v. Königsegg), Mietingen (v. Plettenberg), Limpurg-Gaildorf (v. Pückler), Isny (v. Quadt), Tannheim (v. Schaesberg), Gutenzell (v. Törring), Heggbach (v. Waldbott-Bassenheim) und Limpurg-Oberroth (v. Waldeck-Pyrmont und v. Ysenburg-Büdingen-Meerholz) vertreten: dieselben gehören vorherrschend dem Jagst- und Donaukreise, nur wenige dem Neckarkreise an, und der Schwarzwaldkreis enthält deren gar nicht.

Die Kammer der Abgeordneten bildet sich aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, deren 3 im Neckarkreise, 3 im Jagstkreise, 3 im Schwarzwald- und 4 im Donaukreise gewählt werden; aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten

zu Ludwigsburg, Heilbronn, Hall, Reutlingen, Tübingen und Ulm, dem katholischen Landesbischofe, einem Domkapitular und dem nach Amtszeit ältesten katholischen Dekan, aus 7 Abgeordneten der Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Ellwangen, Tübingen, Reutlingen und Ulm und einem Abgeordneten von jedem der nachstehend aufgeführten Oberamtsbezirke.

Oberamt.	Q.-M.	Städte	Pfarrdörfer u. Weiler	Einwohner 1855
I. Neckarkreis.				
a. Central-Landschaft.				
1. Stuttgart, Stadt	0,5	1	3	50804
2. " Land	3,7	1	20	29488
3. Böblingen	4,3	2	14	24041
4. Eßlingen	2,5	1	13	29021
5. Leonberg	5,2	3	24	27877
b. Neckar-Rems.				
6. Canstadt	1,9	1	16	25719
7. Waiblingen	2,6	2	17	25178
8. Ludwigsburg	3,1	2	20	35041
9. Backnang	5,1	2	11	27450
10. Marbach	4,1	3	19	26674
c. Unterer Neckar.				
11. Heilbronn	3,5	1	16	32229
12. Neckarsulm	5,5	5	22	28313
13. Weinsberg	4,1	2	20	24321
d. Neckar-Enz.				
14. Vaihingen	3,5	3	18	21703
15. Besigheim	3,0	4	13	25602
16. Brackenheim	4,1	4	24	23841
17. Maulbronn	3,8	1	20	21524
Ganzer Kreis	60,5	38	290	478826
II. Jaxtkreis.				
a. Oberes Jaxtthal.				
1. Ellwangen	10,0	2	27	29147
2. Crailsheim	6,1	1	22	23587
3. Neresheim	7,8	2	30	22496
b. Kocher, Rems und Brenz.				
4. Heidenheim	8,3	2	25	31359
5. Aalen	5,6	1	16	24252
6. Gmünd	4,8	2	23	25344
7. Schorndorf	3,5	1	17	25219
c. Das Limpurgische.				
8. Welzheim	4,6	1	7	20527
9. Gaildorf	6,8	1	18	23874
10. Schwäb. Hall	6,1	3	19	26115
d. Das Hohenlohische.				
11. Oehringen	6,5	5	14	29753
12. Künzelsau	6,9	3	30	29070
13. Gerabronn	8,6	4	32	28293
e. Das Deutschmeisterthum.				
14. Mergentheim	7,8	3	34	27472
Ganzer Kreis	93,4	31	314	366508

Oberamt.	Q.-M.	Städte	Pfarrdörfer u. Weiler	Einwohner 1855
III. Schwarzwaldkreis.				
a. Alb-Landschaft.				
1. Tübingen	4,0	1	22	31221
2. Reutlingen	4,8	2	15	34202
3. Urach	5,3	2	19	24884
4. Nürtingen	3,3	3	17	24531
• 5. Herrenberg	4,3	1	21	21472
b. Schwarzwaldämter.				
6. Calw	5,8	4	15	23325
7. Neuenbürg	5,5	2	11	22320
8. Nagold	5,2	5	14	24186
9. Freudenstadt	9,7	2	15	26580
c. Das Hohenbergische.				
10. Rottenburg	4,4	1	24	27022
11. Horb	3,4	1	24	19694
12. Sulz	4,1	4	15	17806
13. Oberndorf	5,1	1	19	21980
14. Rottweil	6,1	2	29	28243
d. Donau und Heuberg.				
15. Tuttlingen	5,3	3	20	22948
16. Spaichingen	4,2	2	19	18127
17. Balingen	5,9	1	22	30268
Ganzer Kreis	86,7	37	321	418809
IV. Donaukreis.				
a. Albtraufe.				
1. Kirchheim	3,6	3	18	25736
2. Göppingen	4,8	1	27	32116
3. Geißlingen	7,1	3	29	25927
b. Ober der Alb.				
4. Ulm	7,5	3	28	42065
5. Blaubeuren	6,7	2	26	17854
6. Münsingen	10,1	2	29	21910
c. Donaustädte.				
7. Ehingen	7,4	2	28	24481
8. Laupheim	6,0	—	35	23705
9. Biberach	9,0	1	32	29079
10. Riedlingen	7,8	2	39	25986
11. Saulgau	7,1	3	27	23896
d. Bodensee.				
12. Tettnang	5,0	2	24	20468
13. Ravensburg	8,1	1	32	28206
14. Waldsee	8,5	1	27	22225
e. Algäu.				
15. Leutkirch	8,4	2	27	22424
16. Wangen	6,4	2	21	19499
Ganzer Kreis	113,7	30	449	405577

Wir gehen zur Betrachtung der einzelnen Kreise über:

I. Der Neckarkreis umfaßt hauptsächlich das altwürttembergische Unterland, welchem die Reichsstädte Eßlingen, Heilbronn und Weil, das Deutschordensamt Horneck mit den Unterämtern Heilbronn, Gundelsheim, Heuchlingen, Neckarsulm und Stocksberg, Dätzingen die Johanniterkomthurei Affaltrach, einige Hohenlohische und Löwenstein-wertheimische Besitzungen und Güter der reichsritterschaftlichen Kantone Neckar, Kraichgau, Odenwald hinzutraten. Diese Lande sind in 16 Oberämter und den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eingetheilt: die Regierung hat zu Ludwigsburg, das Kreisgericht in Eßlingen, die Handelskammern in Stuttgart und Heilbronn ihren Sitz.

Hervorstechende Naturgrenzen bietet der Kreis auf dem rechten Neckarufer in dem Löwensteiner, auf dem linken in dem Heuchelberger Höhenzuge dar. Es zog sich aber auch eine alte Stammesgränze hindurch: dem alemannischen Stammgebiet (Diöcese Constanz) gehörte der obere Neckargau, Filsgau und Remsgau, also der südliche Theil des Kreises mit Stuttgart, Eßlingen und Waiblingen an. Zum rheinfränkischen Stammgebiet (Diöcesen Speyer und Worms) zählten der Glems-, Murr-, Enz- und Zabergau, jetzt der mittlere Theil des Neckarkreises; zum ostfränkischen Stammgebiet (Diöcese Würzburg) der nördliche Theil des Kreises, wo Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg.

Nach der jetzigen Organisation theilt sich:

a. Die obere südliche Hälfte des Kreises, vom schwäbischen Stammlande herrührend, welche nach Lage und vorherrschendem Einfluß der Hauptstadt, als Centrallandschaft bezeichnet werden kann, in folgende zwei Bauinspektionen:

1) Inspektion Stuttgart mit den Oberamtsbezirken Stuttgart, Eßlingen, Böblingen, Leonberg, umfaßt den mittleren Neckar, die Filder, das Glems- und Würmthal;

2) Ludwigsburg mit den Oberamtsbezirken Ludwigsburg, Canstatt, Waiblingen, Backnang, Marbach: Weinland, Thäler des Neckars, der Rems und Murr.

b. Die untere nördliche Hälfte, vom fränkischen Stammgebiet hergelangt, umfaßt:

3) Inspektion Heilbronn mit den Oberamtsbezirken Heilbronn, Weinsberg, Neckarsulm, welchem Amtsbezirk 1846 der badische Antheil an Widdern zugewachsen ist[9]), der Standesherrschaft Löwenstein und mehreren Hohenlohischen Landestheilen: das nordwestliche tiefliegende Thalgebiet des Neckars mit der wichtigsten Handelsstadt des Königreichs und den Mündungen der Jaxt und des Kochers, — Schiffahrtsdistrikt;

4) Inspektion Vaihingen mit den Oberamtsbezirken Vaihingen, Besigheim, Brackenheim, Maulbronn: Neckar und Enz, — von 2 Eisenbahnen durchschnitten.

Die neuerdings gebildeten Handelskammerbezirke stimmen nicht ganz mit diesen Abgrenzungen überein, indem der Handelskammer zu Stuttgart außer den unter Nr. 1 genannten, die Oberämter Ludwigsburg, Canstatt, Waiblingen und Vaihingen, und der Handelskammer zu Heilbronn außer den unter Nr. 3 genannten die Oberämter Backnang, Marbach, Besigheim, Brackenheim und Maulbronn zugelegt sind.

II. Der Jaxtkreis umfaßt hauptsächlich das neuwürttembergische Unterland, die Fürstenthümer Ellwangen, Oettingen, Hohenlohe, Taxis (Eglingen, Neresheim) und Mergentheim und die Grafschaft Limpurg, welchen die zwischenliegenden altwürttembergischen Aemter, zahlreiche Reichsstädte, der Reichsritterkanton Kocher, Hohenrechberg und einige Ansbachische und Stadt-Rothenburgische Gebietstheile hinzutraten.

Diesem Kreise, wiewohl er nach Landesgestalt und Geschichte mehr zum Unterlande gehört, wird amtlich die dritte Stelle zwischen Schwarzwald- und Donaukreis gegeben: er theilt sich in 14 Oberämter; Regierung und Kreisgericht zu Ellwangen.

a. Südliche Hälfte: die Alb-Landschaft, vom schwäbischen Reichskreise herrührend, Fürstenthum Ellwangen mit Zuwüchsen, Gymnasium zu Ellwangen:

1) Die Bauinspektion Ellwangen, umfaßt den an der obern Jaxt und auf dem Herdtfelde belegenen Haupttheil des alten Hochstifts Ellwangen, Taxis und den westlichen Theil des Fürstenthums Oettingen, vorherrschend katholisch[10]), woran sich das vom Fürstenthum Anspach herrührende vorherrschend evangelische Oberamt Crailsheim an der Jaxt anschließt — das obere Jaxtthal;

2) Die Bauinspektion Gmünd umfaßt die auf dem Albuch und Schurwald, am Kocher, an der Brenz und Rems belegenen altwürttembergischen und vorherrschend evangelischen Oberämter Heidenheim, Schorndorf, Welzheim und die aus reichsstädtischen, Ellwangischen und reichsritterschaftlichen, vorherrschend katholischen Landestheilen zusammengelegten Oberämter Aalen und Gmünd — Kocher und Rems;

b. Betrachten wir nun die untere, vordem mehr dem fränkischen Reichskreise angehörige Hälfte, wo Oehringen der Sitz eines Lyceums ist, so haben wir vor uns:

3) die Bauinspektion Hall oder die hauptsächlich von der vormaligen Grafschaft Limpurg und der Stadt Schwäbisch-Hall herrührenden, vorherrschend evangelischen Oberämter Gaildorf und Hall und das vom Hohenlohischen zugelegte Oberamt Oehringen;

4) die nördlichste bis über die Tauber hinabreichende Inspektion Künzelsau umfaßt den Hauptbestand des Hohenlohischen — Oberämter Künzelsau und Gerabronn — und das aus dem ehemaligen Deutschmeisterthum mit fürstlich anspachischen, reichsstädtisch rothenburgischen und reichsritterschaftlichen Landen gebildete Oberamt Mergentheim.

III. Der Schwarzwaldkreis, welcher hauptsächlich das altwürttembergische Oberland jedoch mit umfangreichen Zuwüchsen — Grafschaft Hoheuberg, Rottweil, Reutlingen, Conzenberg, Dürrenmetstetten, Hemmendorf-Rexingen, Margaretenhausen, Rottenmünster, Ritterkanton Schwarzwald — umfaßt und nach der officiellen Rangfolge die zweite Stelle (vor dem Jaxtkreise) einnimmt, wird in 17 Oberämter eingetheilt; Regierung in Reutlingen, Kreisgericht in Tübingen.

a. Nördliche, altwürttembergische, vorherrschend evangelische Kreishälfte: Landesuniversität und Lyceum zu Tübingen:

1) an der Ostseite die Alb-Landschaft mit den altwürttembergischen Aemtern Tübingen, Urach, Nürtingen und der alten Reichsstadt Reutlingen;

2) an der Westseite der Schwarzwald mit 4 altwürttembergischen Aemtern.

b. Auf der Südseite des Kreises die vorherrschend katholische altösterreichische Grafschaft Hohenberg, mit Zuthaten, Sitz des katholischen Landesbischofs zu Rottenburg, Gymnasium zu Rottweil:

3) Niederhohenberg oder die Oberämter Rottenburg und Horb;

4) Oberhohenberg nebst dem Reichsstädtischen, die heutigen Oberämter Oberndorf und Rottweil mit dem altwürttembergischen, vorherrschend evangelischen Oberamt Sulz;

5) Weiter südlich die Baar, das Land an der Donau und am Heuberge, wo die altwürttembergischen Oberämter Tuttlingen und Balingen, vorherrschend evangelisch, das althohenbergische Spaichingen vorherrschend katholisch sind.

Die Bauinspektionen sind etwas anders abgegrenzt, indem Reutlingen mit Nürtingen, Tübingen und Urach; Calw mit Herrenberg, Nagold, Neuenbürg und Rottenburg; Oberndorf mit Freudenstadt und Horb; Rottweil mit Balingen, Spaichingen, Sulz und Tuttlingen zusammengelegt wurden.

IV. Der Donaukreis umfaßt hauptsächlich das neuwürttembergische Oberland (Oberschwaben) nämlich die altösterreichische Landvogtei Schwaben mit den Donaustädten, Schelklingen, Ehingen und Burganischen Gebietsstücken, das Ulmer Stadtgebiet mit umfangreichen altwürttembergischen Aemtern, den Ritterkantonen Donau und Algäu-Bodensee und zahlreichen andern Zuwüchsen, jetzt in 16 Oberämtern; Regierung und Kreisgericht in Ulm.

a. Nördliche, vorherrschend evangelische Kreishälfte, Gymnasium in Ulm:

1) Unter der Alb an der Fils und Lauter die altwürttembergischen Oberämter Kirchheim unter Teck und Göppingen, so wie das altulmische Geislingen;

2) Ober der Alb an der Donau Ulm, Münsingen und das altwürttembergische Blaubeuren.

b. Südliche, vorherrschend katholische Kreishälfte, das vorzugsweise so genannte Oberschwaben:

3) Die altösterreichischen Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, nebst andern altösterreichischen Landestheilen, Friedrich-Scheer, Neufra, Reichsstädte Biberach und Buchau, Stifte Buchau, Zwiefalten, Heiligkreuzthal nebst altulmischem und andrem Zuwachs: jetzt die Oberämter Ehingen, Laupheim, Riedlingen, Biberach und Saulgau mit dem Gymnasium zu Ehingen;

4) Am Bodensee Tettnang, Ravensburg, Waldsee, welchen die algäuischen Oberämter Leutkirch und Wangen sich anschließen, Lyceum in Ravensburg.

Zum Bezirk der 1855 gebildeten Ulmer Handelskammer gehört der ganze Kreis mit Ausnahme von Kirchheim und Göppingen.

Was die Bauverwaltung betrifft, so hat man Ulm mit Blaubeuren, Geislingen, Göppingen und Kirchheim; Ehingen mit Münsingen, Riedlingen und Laupheim; Biberach mit Leutkirch, Saulgau und Waldsee; und Ravensburg mit Tettnang und Wangen zu Bauinspektionen vereinigt.

Die gesammte Gebiets-Organisation zeigt folgende Tafel:[11])

Kreis.	Q.-M.	Städte	Pfarrdörfer	Pfarrweiler	Einwohnerzahl.			
					1820	1834	1846	1855
Neckar	60,52	38	285	5	394700	442447	487411	478826
Schwarzwald	86,70	37	315	6	370000	414489	475779	418809
Jaxt	93,35	31	287	27	326100	349779	387597	366508
Donau	113,72	30	366	83	338800	362999	401751	405577
Summa	354,29	136	1253	121	1429600	1569714	1752538	1669720

Unter der Volkszahl von 1846 waren 1,208,025 Evangelische, 531,566 Katholiken, 591 Dissentirende und 12,356 Israeliten.

Die Landesorganisation Württembergs ist nach dem Dargestellten eine auf Grund der alten Territorialbildungen sehr durchgearbeitete, auf jahrhundertelanger Entwickelung beruhende.

Im Ganzen müssen Schwarzwald- und Donaukreis als das Oberland rein schwäbischen Stammes, Neckar- und Jaxtkreis als das Unterland gemischten, fränkisch-schwäbischen Stammes zusammengefaßt werden: aus der Durcharbeitung dieser beiden Stämme ist das jetzige Württemberg hervorgegangen, ein Land von tiefer Kultur, weit entwickelter geistiger Durchbildung, dem Deutschland Manche seiner besten Männer verdankt, dessen Organisation eine rege Entwickelung wesent-

lich befördert, und welches auf der Bahn der wirthschaftlichen und litterarischen Arbeit mit in erster Reihe stehet.

In landesgeschichtlicher Beziehung können Neckar- und Schwarzwaldkreis als **Alt-Württemberg**, Jaxt- und Donaukreis als **Neu-Württemberg** bezeichnet werden.

Neue Verbindungen begründen gegenwärtig die seit einigen Jahren das Land durchziehenden Eisenbahnlinien, welche den altväterischen bedächtigen Oberschwaben mit dem lebendigen altwürttembergischen Volkselement in unmittelbarste Berührung setzen. Alle diese Durchkreuzungen der nationalen, territorialgeschichtlichen und volkswirthschaftlichen Verbände geben der Organisation des für die deutsche Kultur so wichtigen Landes ein eigenthümliches Interesse und steigern seine gewerbliche, kommerzielle und geistige Produktivität.

C. **Großherzogthum Baden.**[12])

Das Badische Land, wie es unter dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach (1738—1811), welcher 1771 auch in Baden-Baden folgte, bis 1794 bestand, wurde durch die Murg, die alte Stammesgrenze der Alemannen und Franken, in das **Ober-** und **Unterland** getheilt.

Nach den bis zu diesem Fürsten bestandenen beiden Zweigen der Dynastie unterschied man:

a. Die Lande der **ältern** Linie, nämlich **Baden-Baden**, dies waren:

1) auf dem rechten Rheinufer die obere Markgrafschaft Baden, die Grafschaft Eberstein, das Amt Kehl, die Herrschaften Mahlberg und Staufenberg, zusammen 22 Q.-M. mit 56,177 Einw.;

2) auf der linken Rheinseite ⅖ der Grafschaft Sponheim mit der Herrschaft Martinstein und dem Amte Beinheim, zus. 12 Q.-M. mit 24,640 Einw.

b. Die Lande der jüngeren Linie **Baden-Durlach**:

1) das Oberland — Hochberg, Badenweiler, Sausenberg und Röteln, 17 Q.M., 59,511 Einw.;

2) das **Unterland**, in die Aemter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Münzesheim und Gondelsheim eingetheilt, 11 Q.-M. 45,894 Einw.;

3) die westrheinischen Aemter Rhod und Idar, 0,6 Q.-M., 2030 Einw.

Der ganze Staat umfaßte mithin 62 Q.-M. mit 188,252 Einwohnern.

Durch die oben (S. 47—66) geschilderten Erwerbungen des Jahrs 1803, mit welchen Baden zugleich zum Range eines Kurstaats emporstieg, wuchsen dem Staate drei Hauptprovinzen zu: die altbayrische **Rheinpfalz**, die Hochstifte Speyer (Bruchsal) und Constanz (Meersburg) nebst einer Menge kleinerer Lande, bei deren politischer und administrativer Vereinigung man die Badische **Markgrafschaft** oder den mittleren Landestheil mit der Hauptstadt Karlsruhe, die Badische **Pfalzgrafschaft** mit den untern von Mannheim aus verwalteten Landen, und das **obere Fürstenthum** mit den Obervogteien Meersburg, Ueberlingen, Reichenau und Biberach organisirte. Nach den umfangreichen Erwerbungen von 1805 und 1806, unter denen der altösterreichische **Breisgau**, die fürstlich **Fürstenbergischen** und fürstlich **Leiningischen** Staaten die wichtigsten waren, behielt man jene Dreitheilung bei, doch wurden den Provinzen des nunmehrigen Großherzogthums die Namen **Mittelrhein**, **Unterrhein** und **Oberrhein** gegeben und namentlich die beiden letztern durch die neuen Lande verstärkt.

Zu Ende des Jahrs 1809 theilte man auf französische Weise nach Gebirgen und Flüssen, die obern Lande in die Kreise See (Konstanz), Donau (Villingen), Wiesen (Lörrach) und Dreisam (Freiburg); die mittleren in die Kreise Kinzig (Offenburg), Murg (Rastadt), Pfinz- und Enz (Durlach), die untern in die Kreise Neckar (Mannheim), Odenwald (Mosbach), Main und Tauber (Wertheim) ein.

Davon wurden 1810 der Odenwälder, 1815 der Wiesen-, 1819 der Murgkreis mit den Nachbarkreisen verbunden, unterm 18 Febr. 1832 aber das ganze Großherzogthum in vier Kreise organisirt, nämlich die obern Lande in den See- und den Oberrheinkreis, die mittlern und untern Lande in den Mittel- und Unterrheinkreis zusammengelegt.

An der Spitze jedes Kreises steht eine Regierung mit einem Direktor für die Verwaltung, und ein Hofgericht, unter dem Vorsitz eines Hofrichters, für die Rechtspflege.

Unter diesen Kreisbehörden stehen 74 Bezirksämter (Oberämter, Stadtämter, Landämter). In Bezug auf Verwaltung gehören zu ihrem Wirkungskreise alle Regiminalsachen, die Erhebung der Bevölkerungstabellen, Handhabung der Landesgesetze, Militär-Aushebung und Verpflegung, Aufsicht über die Amtsführung der Ortsvorsteher und über die Zünfte, Sicherheits-, Gesundheits- und Gewerbepolizei. Hinsichtlich der Rechtspflege waren sie bisher in Civilsachen bei Bagatellprocessen (bis 5 fl. auf dem Lande, bis 15 fl. in den Städten) die zweite, in andern Prozessen die erste Instanz: bei strafrechtlichen Gegenständen führten sie die Untersuchung und erkannten über Vergehen bis zu 8 Wochen Freiheitsstrafe. Diese Rechtspflege wird seit dem 1. Sept. 1857 von selbständigen Amtsgerichten ausgeübt.

Jeder Amtsbezirk umfaßt als unterste Abtheilung des Staatsgebiets und ersten Ring der Staatsverbindung eine gewisse Anzahl von Gemeinden mit besondern Gemarkungen.

Die Gemeinden theilen sich in Stadt- und Landgemeinden: sie sind theils aus nur einem Wohnorte, theils aus mehreren Orten, einem Hauptort, von dem die Gemeinde den Namen führt und einem oder mehreren Nebenorten (auch Zinken, Weiler, Hof genannt) gebildet, und es haben solche Nebenorte entweder besondere oder aber mit dem Hauptorte gemeinschaftliche Gemarkungen.

Außerdem giebt es noch Hofgüter oder Waldungen mit abgesonderten Gemarkungen, welche für sich bestehen und nur in polizeilicher Beziehung einer benachbarten Gemeinde zugetheilt sind. Die Gemeinde-Hauptorte werden nach dem Umfange, der Bedeutung, der Wohnart und Beschäftigung der Einwohner, Städte, Marktflecken, Flecken, Pfarrdörfer oder Dörfer genannt.

Nach dem Organisations-Edikt von 1809 sollte jeder Ort von wenigstens 40 Bürgern zu einer Gemeinde mit eignem Gemeinderath erhoben werden. Diese Anordnung kam aber nicht durchgängig zum Vollzug, sondern mit dem Eintritt der Gemeindeordnung von 1831 wurden alle thatsächlich vorhandenen Orts- und Gemarkungsverhältnisse und Eintheilungen als gesetzlich bestehend behandelt und jetzt kann keine Gemeinde neu gebildet oder aufgelöset werden außer im Wege der Gesetzgebung und kein Gemarkungsbestand geändert werden ohne Staatsgenehmigung.

In nachstehender Uebersicht sind die Bezirksämter in einer, ihre nachbarlichen Zusammenhänge ersichtlich machenden Weise zusammengestellt:

Amt.	Q.-M.	Gemeinden	Einwohner 1855
I. Seekreis.			
a. Untere Seelandschaft.			
1. Constanz	3,5	16	14603
2. Radolfzell	3,6	25	16450
3. Blumenfeld . . .	3,0	22	9788
b. Abh. d. Schwarzwaldes.			
4. Bonndorf	5,7	39	13978
5. Stühlingen . . .	2,6	16	6323
6. Neustadt	6,7	29	13014
c. Donauplateau.			
7. Villingen	5,0	29	17263
8. Donaueschingen . .	8,0	39	23415
9. Meßkirch	4,8	30	14448
d. Högau.			
10. Engen	4,9	21	11131
11. Stockach	6,3	32	19588
e. Obere Seelandschaft.			
12. Meersburg . . .	2,9	14	7498
13. Ueberlingen . . .	3,1	15	8478
14. Pfullendorf . . .	4,7	21	9865
15. Salem	2,1	22	8224
Zusammen	66,9	370	194066
II. Oberrheinkreis.			
a. Breisgauer Rheinthal.			
1. Freiburg, Stadt . .	1,3	8	21078
2. „ Land . .	8,7	47	24622
3. Staufen	4,5	24	19196
4. Breisach	3,4	23	21598
b. Mittlerer Schwarzwald.			
5. Waldkirch	7,0	26	19585
6. Hornberg	4,0	11	9888
7. Triberg	3,1	11	12325
c. Südlicher Schwarzwald.			
8. Sankt Blasien . .	5,5	17	10675
9. Schönau	3,9	25	13240
d. Oberes Rheinviertel.			
10. Waldshut	4,9	47	24073
11. Jestetten	2,2	17	8210
12. Säckingen	3,4	31	18648
e. Landgrafsch. Sausenberg.			
13. Lörrach	4,5	43	30611
14. Schopfheim . . .	4,5	28	15396
15. Müllheim	4,2	32	21722
f. Markgrafschaft Hochberg.			
16. Emmendingen . .	4,2	22	24340
17. Kenzingen	3,1	17	20783
18. Ettenheim	2,7	16	18760
Zusammen	75,1	445	334750
III. Mittelrheinkreis.			
a. Untere Markgrafschaft.			
1. Karlsruhe, Stadt .	0,1	1	25163
2. „ Land . .	4,4	23	26201
3. Durlach	3,2	20	25362
4. Pforzheim	5,3	33	34363
b. Bruhrhein.			
5. Bruchsal	4,1	21	35302
6. Eppingen	2,8	15	16338
7. Bretten	3,6	23	22079
c. Obere Markgrafschaft.			
8. Rastatt	4,8	26	33198
9. Ettlingen	3,5	19	17952
10. Baden	2,4	8	16695
11. Gernsbach	4,3	19	13689
12. Bühl	4,2	27	25461
d. Untere Ortenau.			
13. Achern	3,1	16	17146
14. Rheinbischofsheim .	2,2	17	11234
15. Kork	1,8	13	10907
e. Obere Ortenau.			
16. Offenburg	4,0	24	29049
17. Lahr	,6	27	29522
18. Gengenbach . . .	3,6	13	15034
f. Nördlicher Schwarzwald.			
19. Haslach	2,9	10	9358
20. Wolfach	3,8	12	11442
21. Oberkirch	4,0	25	19573
Zusammen	73,7	392	445068
IV. Unterrheinkreis.			
a. Unterer Neckar.			
1. Mannheim . . .	0,4	1	25688
2. Ladenburg	2,5	9	17168
3. Weinheim	1,6	12	14600
b. Kraichgau.			
4. Philippsburg . . .	2,9	11	16198
5. Wiesloch	2,3	14	14648
6. Schwetzingen . . .	3,6	13	21618
7. Heidelberg	4,0	22	40460
8. Neckargemünd . .	3,2	23	13416
c. Oberer Neckar.			
9. Eberbach	3,3	17	9856
10. Mosbach	4,7	42	27867
11. Neckar-Bischofsheim .	2,6	16	13883
12. Sinsheim	3,1	21	20821
d. Taubergau.			
13. Wertheim	3,5	29	16210
14. Tauber-Bischofsheim	3,8	21	18934
15. Gerlachsheim . . .	3,4	21	11961
16. Boxberg	3,3	20	10113
e. Bauland.			
17. Walldürn	4,0	22	13756
18. Buchen	4,7	29	14109
19. Adelsheim	4,1	21	13423
20. Krautheim	1,7	12	6224
Zusammen	62,7	376	340953

Was die ständische Organisation betrifft, so enthält die erste Kammer acht Standesherrn und acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels für deren Wahl das Großherzogthum in zwei Wahlbezirke (oberhalb und unterhalb der Murg) getheilt ist. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Aemter und Städte. Hinsichts der Aemter und kleinen Städte ist das Großherzogthum in 41 Wahlbezirke getheilt, deren jeder einen Deputirten ernennt: dazu kommen die Abgeordneten der größeren Städte, nämlich Karlsruhe und Mannheim mit je 3, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim und Lahr mit je 2, Ueberlingen, Constanz, Offenburg, Rastadt, Baden, Durlach, Bruchsal und Wertheim mit einem Abgeordneten. Bei der sehr verschiedenen von 6000 bis 36000 Einwohnern ansteigenden Bevölkerung der einzelnen Bezirksämter, sind zu den Wahlbezirken der Abgeordneten bald einzelne Aemter bestimmt, bald 2, 3 oder 4 Aemter zusammengelegt, in einigen Fällen auch mit einzelnen Aemtern Bestandtheile von Nachbarämtern verbunden.

Im Uebrigen sind die Aemter, wie sie durch Lage, Oberflächengestalt und Landesgeschichte in den mannigfachsten Beziehungen zu einander stehen, auch zu Zwecken der Bau-, Finanz-, Forst-, Kirchen- und Schulverwaltung auf mannigfache Weise gruppirt.

Wir gehen nun die Kreise nach ihrer amtlichen Reihenfolge, welche der Senkung des Landes folgt, durch.

I. Der Seekreis, nimmt die in ältester Zeit zum Linzgau, oberen Albgau, Högau und zur Baar gehörig gewesenen Lande ein: die beiden letzteren Gaue haben sich als Landschaftsnamen erhalten.

Die Hauptkörper der mittelalterlichen Gebietsbildung waren das Hochstift Constanz, die altösterreichische Landgrafschaft Nellenburg und die fürstlich Fürstenbergischen Grafschaften Baar (Donau-Eschingen, Werdenberg, Hohenhöwen und Meßkirch), Heiligenberg und Stühlingen nebst Neustadt: mit diesen fünf Landeskörpern sind einige Breisgauische Aemter, die zwischenliegenden geistlichen und reichsstädtischen Territorien, Thengen und der Ritterkanton Högau-Bodensee zum jetzigen Seekreise verbunden.

Die Lande des Fürsten von Fürstenberg haben als Standesherrschaften noch politische Bedeutung: die früheren Reichsstifte Salem und Petershausen sind als Grafschaften im standesherrlichen Besitz der Markgrafen von Baden. Die standesherrlichen Rechte der fürstlich Auersbergischen Grafschaft Thengen sind 1811 abgekauft.

Der Kreis dessen Hauptstadt Constanz ist hat 15 Aemter, welche 5 Wahlbezirke bilden: er wird durch das Vortreten des preußischen Oberamts Wald, des württembergischen Oberamts Tuttlingen und des Schweizerkantons Schafhausen in der Mitte eingeengt. Nach der Oberflächengestalt theilt sich der Kreis in das Hügelland des Bodensees, die Hochfläche der Donau und die Absenkung des Schwarzwaldes.

a. Die Bodenseegegend bildet theils ein gegen den See sanft abfallendes Hügelland mit einzelnen mäßig hohen Bergen, theils eine wellenförmige Ebene, in welcher sich Basalt- und Klingsteinberge in größerer Zahl erheben:

1) die nordöstlichen vom alten Linzgau herrührenden Seeämter Meersburg, Pfullendorf, Salem und Ueberlingen, von denen die Standesherrschaften der Markgrafen von Baden und des Fürsten von Fürstenberg (Heiligenberg) einen bedeutenden Theil ausmachen, sind zum Wahlbezirk Meersburg;

2) die Aemter am Untersee Constanz, Radolfzell und Blumenfeld, in welches letztere die vorbenannten Standesherrschaften ebenfalls hineinreichen, so weit nicht die Stadt Constanz ihr eignes Wahlrecht übt, zum Wahlbezirk Radolfzell verbunden.

b. Der von der Donau und ihren Seitenbächen durchströmte Landstrich (die Baar) hat den Charakter einer sich nach Osten sanft verflachenden Hochebene, in welcher sich einzelne Hügel und zum Theil mäßig hohe Berge erheben: hier sind die ausgedehnten Bezirksämter Villingen und Hüfingen (Donaueschingen), deren größerer Theil dem Fürstenthum Fürstenberg angehört, zu einem Wahlbezirk verbunden.

c. Die südlich des Schwarzwaldes und der Donau sich nach dem See und dem Rheinthal absenkende Landschaft bildet zwei Wahlbezirke:

1) auf der Ostseite der Högau, das Gebiet der stolzen Basaltgipfel, jetzt die Aemter Stockach, Meßkirch und Engen, in welche beiden letztern die genannten beiden Standesherrschaften hineinreichen, welche aber vorzugsweise der altösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg angehörten;

2) auf der Westseite, wo vom Schwarzwald die Wutach und Schlücht dem Rhein zustürzen, die Aemter Bonndorf, Stühlingen und Neustadt, welche beiden letzten fast ganz zur Fürstenbergischen Standesherrschaft gehören.

II. Der Oberrheinkreis hat den altösterreichischen Breisgau, die altbadische Markgrafschaft Hochberg mit Mahlberg und die Landgrafschaft Sausenberg mit Röteln und Badenweiler zu seinen Hauptgrundlagen: ihnen schlossen sich die gefürstete Grafschaft Klettgau, das Fürstenthum Heitersheim, die Strasburgische Residenz Ettenheim, Ettenheimmünster nebst mehreren altwürttembergischen und altbaselschen Aemtern an.

Nach der Oberflächengestalt bildet der Schwarzwald den Hauptkörper des Bezirks, welcher südlich und westlich vom Rheinthal eingefaßt wird: Hauptstadt Freiburg, 18 Aemter, 12 Wahlbezirke.

Wir gehen jene drei Hauptlande mit den, einem jeden derselben sich anschließenden Zuwüchsen durch.

a. Der Breisgau nimmt den obern Schwarzwald und das vorliegende Rheinthal bis zum Kaiserstuhl ein. Die zwölf Aemter, welche diesem Lande angehören, bilden vier Gruppen:

1) das Breisgauer Rheinthal, welches von Heitersheim an gegen Freiburg und Breisach zu einer Breite von 5 Stunden sich ausdehnt, reicht nördlich bis an den Kaiserstuhl, ein kleines doloritisches und basaltisches Gebirge, welches mit den umgebenden Lößhügeln etwa 2 Quadratmeilen enthält. Diesem Centralbassin und dem umliegenden Hügellande gehören die Aemter Freiburg I und II, Breisach und Staufen mit Heitersheim an: Wahlbezirke Breisach, Freiburg I und II.

2) An dieses Thalland schließen sich durch das Elzthal nur mühsam erreichbar die Schwarzwaldämter Waldkirch, Triberg und Hornberg mit einigen altwürttembergischen, evangelischen Landestheilen an: zur Wahl den Bezirken Freiburg II und Haslach beigelegt.

3) Die südlichen Schwarzwaldämter Schönau und Sankt-Blasien enthalten den höchsten Gebirgsstock (Feldberg, Belchen) und die rauhesten Striche dieses Gebirges mit dessen südlicher Abdachung in sich: zur Wahl den Bezirken Säckingen und Waldshut beigelegt.

4) Das obere Rheinviertel mit der gefürsteten Grafschaft Klettgau — jetzt die Aemter Jestetten, Waldshut und Säckingen — bildet längs des schmalen, bei Waldshut aus den Jurabergen des Klettgaues heraustretenden Rheinthals, die Südgrenze gegen die Schweiz: Wahlbezirke Säckingen und Waldshut.

b. In dem scharfen Biegungswinkel des Rheins bei Basel bildet die altbadische Landgrafschaft Sausenberg nebst Röteln und Badenweiler, mit dem altbaselschen Amt Schliengen und andern Zuwüchsen, die jetzigen Aemter Lörrach, Müllheim und Schopfheim: man nennt diese gewerbreiche, dichtbevölkerte und vorherrschend evangelische, vom

Breisgau, dem Baselschen und Frankreich umgebene Landschaft, wo der liebliche Markgräfler wächst, auch wohl das Markgrafenland: jedes Amt bildet einen Wahlbezirk.

c. Unterhalb des Kaiserstuhls nimmt die altbadische Markgrafschaft Hochberg und die Herrschaft Mahlberg mit der altstrasburgischen Residenz Ettenheim, Ettenheimmünster und dem altbreisgauischen Amt Kenzingen — die letztern vorherrschend katholisch — einen nicht minder gesegneten Strich des Rheinthals bis zum basaltischen Durchbruch bei Mahlberg ein, zugleich den Uebergang zum Mittelrheinkreise bildend; Aemter und Wahlbezirke Emmendingen, Kenzingen und Ettenheim.

III. Der Mittelrheinkreis ist aus vier Hauptkörpern: der obern und untern Markgrafschaft Baden, den ostrheinischen Theilen des Bisthums Speyer, nebst seinen altpfälzischen Zuwüchsen, und endlich aus der Ortenau, welche zwischen Baden, Oesterreich, Hessen-Darmstadt, Nassau, Strasburg, Fürstenberg, Leyen und zahlreichen andern geistlichen, reichsstädtischen und ritterschaftlichen Herrschaften getheilt war, zusammengesetzt. Von diesen zahlreichen Landen bilden die dem Fürsten von Fürstenberg zuständige Herrschaft Hausen im Kinzigthal und die dem Fürsten von der Leyen zuständige gefürstete Grafschaft Hohen-Geroldseck jetzt Standesherrschaften.

Nach der Oberfläche sind der nördliche Schwarzwald, das Pforzheimer Hügelland und das vor beiden hinabgehende Rheinthal zu unterscheiden.

Die Regierung des Kreises ist zu Karlsruhe, das Hofgericht zu Rastadt: 21 Aemter, 13 Wahlbezirke.

Wir gehen jene vier Hauptlande mit ihren Zuwüchsen durch.

a. Das Stammgebiet der älteren Linie der Markgrafen, auch die obere Markgrafschaft Baden genannt, umfaßte die Städte und Aemter Baden, Rastatt, Kuppenheim, Ettlingen, Steinbach, Bühl und Stollhofen.

Diesen schloß sich die theils altbadische, theils Hochstift-Speyersche Grafschaft Eberstein mit Gernsbach an. Die jetzigen, oben in der Tabelle genannten 5 Aemter dieser Markgrafschaft bilden die Wahlbezirke Baden und Rastatt; Bühl ist zu Achern gelegt.

b. Die Ortenau, der alte zwischen dem Breis- und Ufgau belegene, bedeutende Theile des Schwarzwaldes und des Rheinthals umfassende Gau, war zwischen Baden (Kehl, Staufenberg), die Landvogtei Ortenau mit Grießenheim, Appenweiher, Ortenburg und Achern, (bis 1771 badisch, dann bis 1805 österreichisch), Hochstift Strasburg (Oberkirch), Hessen-Darmstadt (das althanauische Lichtenau und Willstädt mit der Residenz Bischofsheim), Nassau (Herrschaft Lahr), Fürstenberg (Hausen im Kinzigthal), v. d. Leyen (Hohengeroldseck), Reichsstädten, Reichsritterschaft und Reichsstiften getheilt und ist gegenwärtig in 9 Aemter organisirt:

1) die untere und vogteiliche Ortenau mit dem Althanauischen bildet gegenwärtig die Bezirksämter Kork (Kehl) Achern und Bischofsheim, vorherrschend dem Rheinthal angehörig und Strasburg im Halbkreise umgebend: Wahlbezirke Kehl und Achern;

2) die obere, das Kinzig- und Schutterthal umfassende Ortenau — das Altnassauische, Leyensche und Altreichsstädtische in den jetzigen Amtsbezirken Lahr (wo die Standesherrschaft Geroldseck), Offenburg (mit Staufenberg) und Gengenbach, welche die drei gleichnamigen Wahlbezirke bilden;

3) der nördliche Schwarzwald — das Altstrasburgische und Altfürstenbergische in den jetzigen Amtsbezirken Haslach, Wolfach (beide die Standesherrschaft Hausen bildend) und Oberkirch, deren erstere dem Wahlbezirk Haslach-Triberg, letzteres dem Wahlbezirk Gengenbach zugelegt ist.

c. Baden-Durlach. Das Stammgebiet der jüngeren Markgräflichen Linie, auch die untere Markgrafschaft genannt, umfaßt die Oberämter und Städte Karlsruhe Durlach und Pforzheim, welche auch jetzt noch drei Bezirksämter, so wie auch drei

Wahlbezirke bilden und theils der Rheinebene, theils dem Hügellande an der Pfinz und Enz angehören.

d. Der Bruhrhein (Bruchrhein, d. h. Sumpfwiesenland) vom Rhein aufwärts an der Kraich und am Salzbach belegen mit seiner Umgebung gehörte theils dem Bischof von Speyer, welcher in Bruchsal seine Residenz hatte und der Reichsprobstei Odenheim, theils Kurpfalzbayern (Bretten und Eppingen) und der Reichsritterschaft: diese Lande wurden 1803 Badisch, einige pfälzische Gemeinden — Elsenz, Richen, Schluchtern — jedoch Leiningisch und gehören jetzt der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen im Bezirksamt Eppingen an: Wahlbezirke Bruchsal und Bretten.

IV. Der Unterrheinkreis ist aus drei Hauptlanden zusammengesetzt: der ostrheinischen Pfalz mit dem altspeyerschen Philippsburg, kurmainzischen Enklaven und dem Ritterkanton Kraichgau; sodann dem östlich anstoßenden kurmainzischen Baulande und dem zwischen Kurmainz, dem fürstlichen Hause Löwenstein-Wertheim und zahlreichen kleinern Landesherrschaften getheilten Taubergau.

Unter diesen vereinigten Landen sind sechs Standesherrschaften: das Fürstenthum Neu-Leiningen, dem Fürsten von Leiningen-Amorbach-Miltenberg gehörig, die Grafschaften Leiningen-Neudenau und Leiningen-Billigheim, die Grafschaft Wertheim mit Freudenberg und die Herrschaft Rosenberg den Fürsten von Löwenstein-Wertheim gehörig, endlich die Herrschaft Zwingenberg den Markgrafen von Baden gehörig.

Nach der Oberfläche scheiden sich das Rheinthal, der Odenwald, das Tauberthal und das Hügelland zwischen Neckar und Main (Bauland); Regierung und Hofgericht zu Mannheim; 22 Aemter, 11 Wahlbezirke.

a. Das Hauptland der ostrheinischen Pfalz war abgesehen von dem vorerwähnten Oberamt Bretten, in die Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Mosbach eingetheilt:

1) Das Oberamt Heidelberg umfaßte den Kraichgau mit den Städten und Flecken Schönau, Neckargemünd, Wiesloch, Schwetzingen: dieser Landschaft wuchs das altspeyersche Amt Philippsburg und der größte Theil des Ritterkantons Kraichgau zu. Jetzt drei Wahlbezirke, nämlich Heidelberg, Schwetzingen-Philippsburg und Wiesloch-Neckargemünd; der Kraichgau hat sich im Volke als Landschaftsname erhalten.

2) der Kreisstadt Mannheim und dem Bezirksamt Ladenburg schließt sich das ebenfalls altpfälzische Bezirksamt Weinheim mit dem anstoßenden Theil der Bergstraße an, welche beiden letztern einen Wahlbezirk bilden;

3) das Oberamt Mosbach umschloß die Kellereien Eberbach, Neckarelz, Hilsbach und Sinsheim: dieser Landschaft, welche den obern Theil des badischen Neckars umfaßt, sind die kurmainzischen Kellereien Billigheim und Neudenau — jetzige Standesherrschaften zweier gräflich Leiningischen Linien — Neckarbischofsheim und andere reichsritterschaftliche Güter zugewachsen. Mosbach wurde 1803 dem Fürsten von Leiningen zugelegt; jetzt Standesherrschaft. Wahlbezirke: Sinsheim, Eberbach und Bischofsheim.

b. Der Taubergau zu beiden Seiten der Tauber bis zu deren Mündung war unter Kurmainz (Königshofen, Bischofsheim), Kurpfalz (Boxberg), Würzburg (Gerlachsheim, Grünsfeld, Lauda), Löwenstein-Wertheim und zahlreiche andere Landesherrschaften zersplittert: durch den Reichsschluß von 1803 wurden die dortigen pfälzischen, kurmainzischen und würzburgischen Lande dem Fürsten, jetzigen Standesherrn von Leiningen übertragen, welcher Gerlachsheim an den Fürsten von Salm-Krautheim überließ. Standesherr von Boxberg, Bischofsheim und Theilen von Gerlachsheim und Wertheim ist der Fürst von Leiningen, Standesherrn von Wertheim und mehreren Gemeinden von Bischofsheim und Boxberg die Fürsten von Löwenstein. Wahlbezirke Boxberg und Bischofsheim.

c. Das Hügelland zwischen Neckar, Main und Jaxt und Tauber, gemeinhin Bauland genannt, liegt ziemlich hoch, hat übrigens fruchtbaren Boden und mildes, nur gegen

den Odenwald hin etwas rauhes Klima: Wallbürn und Buchen waren kurmainzisch und bildeten seit 1803 die andere Hälfte des Fürstenthums Neu-Leiningen: das altmainzische Krautheim kam an den Fürsten von Salm, welcher seine Rechte dem Großherzog überließ, Adelsheim war reichsritterschaftlich; jetzt die Wahlbezirke Buchen und Wallbürn, welchem letztern auch die Landgemeinden des Amts Wertheim angehören.

Die ganze Gebiets-Organisation zeigt folgende Tafel:

Kreise.	Q.-M.	Städte	Aemter	Gemeinden	Einzelhöfe	Gesammtzahl der Einw.			Darunter	
						1834	1845	1855	im Zollverein	in d. Zollausschlüssen
Seekreis	66,92	23	15	370	106	174485	190037	194066	190450	3616
Oberrheinkreis . .	75,08	29	18	445	17	329990	354086	334750	331645	3105
Mittelrheinkreis .	73,67	32	21	392	22	405979	456119	445068	445068	—
Unterrheinkreis .	62,74	30	20	376	51	320337	349642	340953	340953	—
Zusammen	278,41	114	74	1583	196	1230791	1349884	1314837	1308116	6721

Zu dem sonst wohlzusammenhängenden Gebiet gehören fünf Exklaven: davon liegen im Königreich Württemberg die Enklaven Ruchsen bei Widdern, Schluchtern bei Heilbronn, Tepfenhard und Abelsreute nahe dem Bodensee; im Schweizer Gebiete liegt eingeschlossen der Ort Büsingen, so wie auch die Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt vor Constanz, der Büttenhardter Hof und der größte Theil des Amts Jestetten durch Schweizer Gebiet fast abgeschnitten sind.

Betrachten wir die Badische Organisation im Ganzen, so stellen sich sowohl Kreise als Bezirksämter enger abgegrenzt dar, wie in den andern süddeutschen Staaten. Hinsichts der Kreise ist dies durch die Landesgestalt und die hervortretende Bedeutung der vier Kreisstädte als wohlbegründet anzusehen; der Forterhaltung der kleinen Bezirksämter von 6—8000 Einwohnern dient wohl das Interesse der jetzigen Amtssitze wesentlich mit zur Stütze. Wie in Bayern und Württemberg liegt auch im Badischen eine viertheilige Organisation zum Grunde: das altbadische Centralgebiet auf der alemannisch-fränkischen Stammgrenze ist als Mittelrheinkreis, das auf fränkischem Stammgebiet belegene, verkehrreichere, dichterbevölkerte und wohlhabendere Unterland gemischter Konfession, als Unterrheinkreis, und das alemannische Oberland, die neuerworbenen, gebirgigen, mehr land- und forstwirthschaftlichen, vorherrschend katholischen Territorien als Oberrhein- und Seekreis organisirt.

Landesgestalt und Landesgeschichte haben im südlichen Deutschland, dessen Bevölkerung dichter und dessen Boden mehr zertheilt ist, die Organisirung engerer Verwaltungskreise Behufs einer specielleren Einwirkung der Obrigkeiten in die Verhältnisse der Gemeinden und Einwohner herbeigeführt und erhalten, wie in dem vorerwähnten großen nordischen Staat. Wenn früher wohl mitunter Behufs Verstärkung des erweiterten Gesammtstaats eine Verwischung der alten Landeskörper erstrebt wurde, so sind doch in neuerer Zeit die gewohnten geschichtlichen Bande ebenso sehr, wie die durch neuerblühte Gewerbzweige und Verkehrslinien begründeten Zusammenhänge beachtet, im Allgemeinen aber sowohl durch mehr einheitliche, der Haupteintheilung des Landes entsprechende Organisation der Be-

hörden und Landesvertretungen, als durch verbesserte Verbindungsanstalten dem Gefüge der Staaten mehr Festigkeit gegeben.

1) Rudhard, über den Zustand des Königreichs Bayern, Stuttgart und Erlangen 1825—27, 3 Bände, v. Hermann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1850—57, VII Hefte. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1852, desgl. 1856. Brachelli, Deutsche Staatenkunde, Wien 1856 I. S. 443. Arendts, Grundlinien der Statistik des Königreichs Bayern, München 1849. Neueste Statistik des Königreichs Bayern, Nürnberg 1857.

2) Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1856 Nr. 18. Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1857 Nr. 44.

3) Topographisch-statistisches Handbuch für Oberbayern, München 1839.

4) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, 2 Bände. Dr. Rau, die Kantone Frankenthal und Grünstadt, Speyer 1852.

5) Heintz, das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken, München 1833.

6) Hohn, Geographisch-statistische Beschreibung des Obermainkreises, Bamberg 1827.

7) Fischer, Statistisch-topographische Beschreibung des Fürstenthums Ansbach, Ansbach 1790.

8) Memminger, Beschreibung von Württemberg, III. Aufl. Stuttgart 1841.

9) Zufolge Staatsvertrags zwischen Württemberg und Baden vom 28. Juni 1843, welcher 1846 in Wirksamkeit trat, gingen die Badischen Antheile an Widdern, Ebelsingen, Waggershausen, Süßen und Rittershof bei Oberdalbach, so wie der Auhof bei Illwangen an Württemberg über, wogegen Baden die Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach im jetzigen Amt Adelsheim und das Schloßgut Hersberg im Amt Meersburg von Württemberg erhielt s. die Gemeinden des Großh. Baden Karlsruhe 1847 S. 99.

10) Ueber die Religionsverhältnisse geben in Württemberg nur die von 12 zu 12 Jahren eintretenden Zählungen der Ortsangehörigen Mittheilung, also können neuere Nachrichten, wie die untenstehenden von 1846 darüber nicht gegeben werden. Vergl. Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart 1854 S. 708. Württembergische Jahrbücher 1852 I. S. 33.

11) Flächeninhalt, Städte, Pfarrdörfer und Pfarrweiler nach dem Kön. Württembergischen Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart 1854; Einwohner 1820 nach Hassel, 1834 und 1846 nach Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverbande; 1855 nach der amtlichen Uebersicht der Bevölkerung der Zollvereinsstaaten (Berlin 1857).

12) Heunisch, Beschreibung des Großherzogthums Baden Heidelberg 1833. Heunisch und Bader, das Großherzogthum Baden, Heidelberg 1857. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden 1857, Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung. Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogth. Baden, I.—V., Karlsruhe 1855—57. Die Forstverwaltung Badens, Karlsruhe 1857. Die politischen, Kirchen- nnd Schulgemeinden des Großh. Baden, Karlsruhe 1847.

§. 34.

Organisation der obersächsischen Staatsgebiete.

Dem obersächsischen Kreise, welcher die südöstliche Hälfte des alten Sachsenlandes mit den demselben zugefallenen Marken und Zuwüchsen, einschließlich Thüringens und des nördlichen Vogtlandes umschloß, gehörten in den letzten Zeiten des Reiches (s. oben S. 29) außer den vorgenannten preußischen Provinzen folgende Staaten an:

1) der Kurstaat Sachsen, mit den seiner Oberhoheit unterworfenen Schönburgischen und Stolbergischen Landen;

2) die Staaten des Sachsen-Ernestinischen Hauses, damals unter 5, jetzt unter 4 Linien getheilt;

3) die herzoglich Anhaltischen Staaten, damals unter 4, jetzt unter 2 Linien getheilt;

4) die fürstlich Schwarzburgischen Lande, damals wie jetzt unter 2 Linien getheilt;

5) die fürstlich und gräflich Reußischen Lande, damals unter 4, jetzt unter 2 Linien getheilt.

Außerdem die kurfürstlich hannoversche Grafschaft Hohnstein und das herzoglich braunschweigische Stift Walkenried.[1])

Die Organisation der beiden letztgenannten Länder haben wir bei ihren, zu dem niedersächsischen Verbande gehörigen Hauptstaaten (§. 35) darzustellen, so daß

wir uns hier nur mit den fünf ersteren Staaten und Staatengruppen zu beschäftigen haben.

Die Bewohner dieser Länder sind Stammesgenossen: der Volksstamm der Obersachsen, erkennbar durch Dialekt, Sitten und Rechtsverhältnisse verbreitet sich über die Gesammtheit dieser Staatsgebiete nebst den, denselben schon früher zugewachsenen Lausitzischen Landen, so wie über die mit ihnen im Gemenge liegenden preußischen Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, mithin über den ganzen Länderverband zwischen Böhmen, Schlesien, Brandenburg, Niedersachsen, den hessischen und fränkischen Grenzen. Eine vorspringende Spitze des alten Frankenlandes, das Hennebergische, so wie die anstoßenden Stücke des fränkischen Ritterkreises sind ebenfalls diesem Verbande zugewachsen. Geographisch theilt sich derselbe in die südöstlichen, das Königreich Sachsen bildende Lande, die südwestliche thüringische Staatengruppe mit dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt und den Norden, nämlich den Regierungsbezirk Merseburg und die anhaltischen Lande. Die nachbarliche Gemeinschaft, der lebhafte kommerzielle und allgemeine Verkehr haben auch unter den obersächsischen Staaten gemeinsame Institute hervorgerufen, deren wir als der Stützen ihrer Territorialverbindung zu gedenken haben.

A. Königreich Sachsen.

Die Staaten des Sachsen-Albertinischen Hauses, welche bei der Theilung der beiden Hauptlinien im Jahr 1485 in der Markgrafschaft Meißen, dem Osterlande, einem Theile des Thüringer und Pleißner Landes nebst der Lehnshoheit über die Grafen von Stolberg, Hohenstein, Mannsfeld und Schönburg bestanden, demnächst 1547 durch die Kurlande und einen weitern Theil Thüringens, 1567—69 durch das Vogtland, 1581—83 durch die Hochstifte Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz und den Mitbesitz Hennebergs vermehrt waren, wurden schon unter Kurfürst August (1553—86) in Kreise eingetheilt und zwar bildeten die östlichen Lande den Meißner, erzgebirgischen und Kurkreis, der Westen den Leipziger, thüringischen und vogtländischen Kreis.

Die vorgenannten Hochstifte Merseburg und Naumburg-Zeitz, so wie die 1635 zugetretenen Erwerbungen der Ober- und Niederlausitz und die altmagdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbogk und Dahme blieben unter abgesonderter Verwaltung. Beim Tode des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) wurden der herzoglichen Linie Sachsen-Weißenfels (erloschen 1746) der thüringische Kreis und das Fürstenthum Querfurt, den Linien zu Merseburg (erloschen 1738) und Zeitz (erloschen 1718), die dortigen Stiftslande zugetheilt und diese Territorien in ihrer Sonderstellung weiter befestigt, wenngleich die Oberhoheit des Kurfürsten über dieselben vorbehalten wurde. Unter Kurfürst Johann Georg II. wurden im Jahr 1660 die schon früher pfandweise erworbenen Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg der Albertinischen Linie erb- und eigenthümlich zugesprochen und bildeten nunmehr einen neuen, nämlich den Neustädtischen Kreis.

Die Lausitzen, Querfurt und Barby, so wie die spätern Erwerbungen Schleusingen (1660) und Treffurt (1736) hatten als nicht vereinigte Lande ihre eignen Verwaltungsbehörden, so wie auch die unter sächsischer Oberhoheit stehenden Schwarzburgischen, Schönburgischen, Stolbergischen und Solmsischen Herrschaften einer eigentlich staatlichen Verbindung mit den übrigen sächsischen Landen entbehrten.

Die Erwerbung der polnischen Königskrone durch Friedrich August den Starken (1694—1733) und Friedrich August II. (1733—63) blieb ohne Einfluß auf die Eintheilung des Kurstaats. Doch wurde dessen Organisation dadurch mehr befestigt, daß den einzelnen Kreisen, welche bis dahin nur in Bezug auf das Steuer-, Justiz- und Domänenwesen lose formirt waren, Kreishauptleute vorgesetzt, übereinstimmende Regierungsvorschriften eingeführt und das ganze Land (mit Ausschluß der Lausitzen), so weit es noch nicht geschehen, in Aemter eingetheilt wurde.

Unter der wechselvollen Regierung Friedrich Augusts III., des ersten Königs von Sachsen (1763—1827) wurde durch den Teschener Frieden (13. Mai 1779) die Oberhoheit über die Schönburgischen Receßherrschaften festgestellt.

In Folge des Friedens zu Posen (11. Dec. 1806) wurde der ganze Inbegriff der kursächsischen Besitzungen, also mit Einschluß der Lausitzen 14 Reichslande von 686 Q.-M. (s. oben S. 29, 32) zum Königreich und dadurch gleichzeitig zu einem einheitlichen Staat erhoben.

Die damaligen Erwerbungen wurden dem Staatsverband ohne wesentliche Aenderung seiner bisherigen Eintheilung eingefügt.

In Folge der Wiener Verträge (s. oben S. 37) blieben dem Königreich der Meißner, Leipziger, Erzgebirgische und Vogtländische Kreis, so wie die Oberlausitz, welchen Provinzen die anstoßenden Gebietsstücke der Hochstifte Merseburg und Naumburg-Zeitz, so wie die Schönburgischen und Solmsischen Besitzungen in schicklicher Weise zugelegt wurden.

Nach dieser alten, in staatsrechtlicher und ständischer Beziehung noch fortbestehenden Eintheilung sind also im jetzigen Königreiche fünf Provinzen zu unterscheiden. Die vier ersteren haben ihre Kreisstände und die Oberlausitz ihre Provinzialstände: jeder dieser ständischen Verbände theilt sich in eine ritterschaftliche beziehungsweise landschaftliche und eine städtische Korporation, welche wegen ihrer besonderen Angelegenheiten besondere Versammlungen halten können.

Die Wahlverbände der Rittergutsbesitzer für die Allgemeine Ständeversammlung des Königreichs, in welcher sie 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete zur ersten Kammer und 20 auf drei Jahr gewählte Abgeordnete zur zweiten Kammer entsenden, sind nach dieser Landeseintheilung geordnet. Auch sind die Namen des Erzgebirgs, Vogtlandes und der Oberlausitz auf mancherlei Produkte und Fabrikate dieser Provinzen übergegangen.

Die Gerichtseintheilung des Königreichs beruhet in der Hauptsache auf der Gesetzgebung von 1835. Unter dem Oberappellationsgericht zu Dresden bilden vier Appellationsgerichte, jedes in seinem Bezirke, die zweite Instanz für Civilsachen und sind zugleich aufsehende und verfügende Provinzialbehörden. Bei ihnen sind daher auch Beschwerden über Untergerichte anzubringen, sie entscheiden in letzter Instanz über Sachen der indirekten Abgaben und haben Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben. Unter den Appellationsgerichten ist das Land in Bezirksgerichte eingetheilt: vor diese gehört die Strafrechtspflege in dem durch die Strafproceßordnung und sonst festgestellten Maaße. Zugleich sind sie in streitigen Civilsachen Spruchbehörden in der Weise, daß von den Gerichtsämtern bei den Fällen, in denen früher die Einholung von Erkenntnissen gestattet war, die Akten zur Abfassung einer Entscheidung an sie abgegeben werden dürfen: in den Städten, wo sie ihren Sitz haben, liegt den Bezirksgerichten auch die Be-

sorgung der gerichtsamtlichen Rechtspflege ob. Im Sprengel der Appellationsgerichte Dresden und Bautzen bestehen je 4, im Leipziger 5, im Zwickauer 6, mithin zusammen 19 Bezirksgerichte, denen das Ehegericht für die Schönburgischen Receßherrschaften zu Glauchau hinzutritt.

Die jetzige Organisation der Gerichtsämter, als der gewöhnlichen Gerichte erster Instanz stützt sich auf das Gesetz vom 11. Aug. 1855. Es bestehen deren gegenwärtig 116 nebst 6 Schönburgischen Justizämtern. Die Zuständigkeit der Gerichtsämter begreift die streitige und nicht streitige Civilrechtspflege, die Untersuchung und Aburtheilung der ihnen durch die Strafproceßordnung und sonst zugewiesenen Verbrechen und Vergehungen. Den Gerichtsämtern ist nach der Verordnung vom 2. Sept. 1856, die Bildung der Gerichtsbezirke betreffend, eine mehr übereinstimmende Abgrenzung gegeben, so daß sie jetzt als Gebietsabtheilungen für statistische Zwecke wohlgeeignet erscheinen. Die Stadtgemeinden Dresden, Pirna, Freiberg, Meißen; Bautzen, Zittau, Löbau, Kamenz; Leipzig, Oschatz, Borna, Rochlitz, Mittweida; Chemnitz, Augustusburg (Schellenberg), Annaberg-Buchholz, Eibenstock, Zwickau und Plauen, wo die Bezirksgerichte residiren, sind der obigen Vorschrift gemäß nicht den umgebenden Gerichtsämtern einverleibt, sondern deren Rechtspflege unmittelbar den Bezirksgerichten zugetheilt.

Zum Zweck der innern Verwaltung wurde das Land durch Königliche Verordnung vom 6. April 1835 in die Kreisdirektionsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen eingetheilt; diese Eintheilung ist gegenwärtig die herrschende. Man giebt neuerdings den so gebildeten Bezirken den Namen Regierungsbezirke. Die Grenzen derselben fallen mit denen der Appellationsgerichte fast allenthalben zusammen.

Die Regierungsbezirke sind wieder in Amtshauptmannschaften getheilt, neben welchen der Regierungsbezirk Zwickau noch die unter der Gesammtkanzlei Glauchau stehenden Schönburgischen Receßherrschaften (vergl. oben S. 17) enthält: diese Gesammtkanzlei der Fürsten, Grafen und Herrn von Schönburg fungirt für gewisse, ihr receßmäßig ausschließend übertragene Verwaltungsangelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den Ortsbehörden und den Ministerien.

Auch die Städte Dresden und Leipzig sind in den meisten Angelegenheiten von der amtshauptmannschaftlichen Wirksamkeit ausgenommen.

Die Amtshauptmannschaften theilen sich in die vorgenannten Gerichtsämter, deren Beamte zugleich die untern Verwaltungs- und Polizeibehörden sind.

Unter diesen Aemtern theilt sich das Land nun weiter in 142 Stadtfluren, 3197 Landgemeinden, 1026 Rittergüter, die Staatswaldungen und wüsten Marken.

Jeder Stadt ist ein Stadtrath mit einem Bürgermeister als Verwalter der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten, obrigkeitliche Behörde und Organ der Staatsgewalt vorgesetzt. Als obrigkeitliche Behörde innerhalb des städtischen Gemeindebezirks hat der Stadtrath das gesammte Stadtwesen und die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten zu beaufsichtigen. Die Stadtgemeinde ist mitunter, wo es die Rücksicht auf bessere Aufsichtsführung nöthig macht, in mehrere Bezirksabtheilungen mit besondern Bezirksvorstehern gebracht.

Die Angelegenheiten der Landgemeinden werden von jeder derselben durch die aus ihrer Mitte dazu erwählten Personen unter Aufsicht der Gerichtsämter

geführt. Vom Landgemeindeverbande und den Gemeindebezirken sind ausgeschlossen die Staats- und Kammergüter, die königlichen Schlösser, die ritterschaftlichen und ähnlichen Güter.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bestehen unter dem Ministerium des Innern noch besondere, mehrere Gerichtsämter umfassende Medizinalbezirke, innerhalb deren gewissen Bezirksärzten die unmittelbare Pflege der Medizinalpolizei, so wie die Leitung und Ausführung gewisser landespolizeilicher Veranstaltungen zustehet.

Einen genaueren Ueberblick dieser gesammten Organisation giebt nachstehende Tafel:

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
I. Reg.-Bez. Dresden.			
a. Amtshauptm. Dresden.			
1. Westlich der Elbe.			
Dresden	1	85	138518
Dippoldiswalde	1	52	20695
Döhlen	—	20	14981
Wilsdruf	1	29	12929
2. Oestlich der Elbe.			
Radeberg	1	26	13020
Radeburg	1	23	9319
Moritzburg	—	15	5558
Schönfeld	—	21	7023
Zusammen	5	271	222043
b. Amtshauptm. Meißen.			
1. Obere Landschaft.			
Meißen	1	126	33916
Lommatsch	1	68	12194
Nossen	2	53	19377
2. Untere Landschaft.			
Großenhain	1	98	28575
Riesa	—	41	14385
Zusammen	5	386	108447
c. Amtshauptm. Freiberg.			
1. Obere Landschaft.			
Altenberg	3	11	5366
Frauenstein	1	18	12748
Saida	1	30	23105
2. Untere Landschaft.			
Freiberg	1	35	44939
Brand	1	13	15257
Tharand	2	17	12346
Zusammen	9	124	113761
d. Amtshauptm. Pirna.			
1. Westlich der Elbe.			
Pirna	4	76	29025
Königstein	1	16	9074
Gottleuba	2	7	4237
Lauenstein	3	15	8467
2. Oestlich der Elbe.			
Schandau	1	15	8759
Sebnitz	1	7	7926
Neustadt	1	7	7674
Stolpen	1	20	10873
Hohnstein	1	11	5245
Zusammen	15	174	91280
Total	34	955	535531
II. Reg.-Bez. Bautzen.			
a. Amtshauptm. Bautzen.			
1. Untere Landschaft.			
Kamenz	2	80	22913
Königsbrück	1	27	8721
Pulsnitz	1	16	15789
2. Obere Landschaft.			
Bautzen	1	135	36458
Bischofswerda	1	32	20101
Schirgiswalde	1	26	15247
Neusalza	1	16	18612
Königswartha	—	33	7267
Zusammen	8	365	145108
b. Amtshauptm. Zittau.			
1. Gebirgsland.			
Zittau	1	28	40712
Ostritz	1	16	10987
Reichenau	—	14	11953
Großschönau	—	9	16287
2. Hügelland.			
Löbau	1	49	26247
Weißenberg	1	21	6655
Bernstadt	1	8	7992
Herrnhut	—	10	12056
Ebersbach	—	7	16854
Zusammen	5	162	149743
Total	13	527	294851
III. Reg.-Bez. Leipzig.			
a. Amtshauptm. Borna.			
1. Nördliche Grenze.			
Leipzig I.	1	23	91359
Leipzig II.	—	41	24362
Markranstädt	1	20	5848
Taucha	1	22	7799

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
b. Südseite.			
Borna	2	51	18973
Pegau	2	47	13155
Zwenkau	1	22	8648
Rötha	1	24	7499
Zusammen	9	250	177643
b. Amtshauptm. Rochlitz.			
1. Untere Mulde.			
Colditz	1	34	11179
Geithain	1	22	8438
Frohburg	2	22	9341
2. Obere Mulde.			
Rochlitz	1	60	15336
Mittweida	1	27	19667
Burgstädt	1	18	17358
Penig	2	20	14704
Zusammen	9	203	96023
c. Amtshaupt. Grimma.			
1. Elblandschaft.			
Oschatz	2	59	24191
Strehla	1	22	7380
Wermsdorf	1	29	10355
2. Mulde-Landschaft.			
Wurzen	1	54	21968
Brandis	2	17	7143
Grimma	3	49	19603
Lausigk	1	12	6605
Zusammen	11	242	97245
d. Amtshauptm. Döbeln.			
1. Oberes Bergland.			
Waldheim	1	18	9817
Roßwein	1	25	15223
Hainichen	1	16	13412
2. Unteres Hügelland.			
Leisnig	1	61	16460
Geringswalde	1	12	6552
Hartha	1	15	5983
Döbeln	1	64	18869
Mügeln	1	38	9813
Zusammen	8	249	96129
Total	37	944	467040
IV. Reg.-Bez. Zwickau.			
a. Amtshauptm. Chemnitz.			
1. Westseite.			
Chemnitz	1	39	75143
Limbach	—	13	15191
Stollberg	1	27	31200
2. Ostseite			
Augustusburg	1	22	20931
Frankenberg	1	20	16679
Oederan	1	12	10411
Zschopau	1	8	15787
Zusammen	6	141	185342

Gerichtsämter.	Städte	Landgem.	Einwohner 1855
b. Amtshauptmannschaft Niedersorchheim.			
1. Obergebirge.			
Annaberg	2	11	25650
Jöhstadt	1	5	6234
Oberwiesenthal	2	5	7915
Grünhain	3	7	9932
2. Mittelgebirge.			
Wolkenstein	1	13	12856
Ehrenfriedersdorf	2	4	12478
Geyer	1	3	6271
Zöblitz	1	14	12830
Lengefeld	1	12	11261
Marienberg	1	8	9521
Zusammen	15	82	114948
c. Amtshauptm. Zwickau.			
1. Kohlengebirge.			
Zwickau	1	26	33254
Kirchberg	1	22	16166
Wildenfels	1	11	11282
2. Hügelland.			
Crimmitzschau	1	24	15219
Werdau	1	30	20466
Remse	—	26	5043
3. Obergebirge.			
Schneeberg	3	13	19638
Eibenstock	1	13	19422
Schwarzenberg	1	15	18403
Johanngeorgenstadt	1	6	6634
Scheibenberg	2	5	9530
Zusammen	13	191	175057
d. Amtshauptm. Plauen.			
1. Unteres Vogtland.			
Plauen	1	62	32659
Pausa	2	18	8595
Elsterberg	1	19	6691
2. Oberes Vogtland.			
Oelsnitz	1	49	19371
Schöneck	1	11	5256
Adorf	1	23	11870
Markneukirchen	1	8	6705
Klingenthal	—	8	7942
3. Göltschthal.			
Lengenfeld	1	9	8119
Reichenbach	3	19	21215
Auerbach	1	18	17980
Falkenstein	1	16	12742
Treuen	1	14	10050
Zusammen	15	274	169145
e. Schönb. Receßherrschaften	9	83	97262
Total des Regierungsbez.	58	771	741754

23*

Um nun die Oertlichkeit des Landes zu betrachten, beginnen wir mit der Osthälfte des Staats, welche von dem Kernlande desselben, dem jetzigen Regierungsbezirk Dresden, und von dem weiter östlich sich nach Schlesien hinaufziehenden, aus Gebirge und Tiefland an der Neiße, Spree und schwarzen Elster bestehenden Regierungsbezirk Bautzen gebildet wird und gehen dann zur Westhälfte, den die Flußgebiete der Mulde, Pleiße und weißen Elster umschließenden Regierungsbezirken Leipzig und Zwickau über.

I. Regierungsbezirk Dresden.

Die Städte und Aemter Meißen, Dresden, Dippoldiswalde, Pirna, Hohnstein, Stolpen, Radeberg, Hayn (Großenhain mit Moritzburg), Oschatz und was nördlich daran stieß, bildete nach der ältern Landeseintheilung den Meißnischen Kreis.

Nachdem derselbe durch die Gebietsveränderung von 1815 die nördlichsten Aemter verloren hatte, wurde 1835 der neue Verwaltungsbezirk Dresden aus dem Hauptkörper des Meißnischen Kreises und aus dem vom erzgebirgischen Kreise zugelegten Nieder-Erzgebirge mit den Aemtern Freiberg, Frauenstein und Altenberg gebildet und derselbe in vier Amtshauptmannschaften eingetheilt.

Die Amtshauptmannschaften Dresden und Meißen bilden die untere vorherrschend ebene, die Amtshauptmannschaften Freiberg und Pirna die obere gebirgige Bezirkshälfte.

a. Amtshauptmannschaft Dresden, Ostseite des Regierungsbezirks, theilt sich in 8 Gerichtsämter;

1) westlich der Elbe und an der Weißeritz die Amtsbezirke Dresden, Dippoldiswalde, Döhlen und Wilsdruf;

2) östlich der Elbe und an der Röder: Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Schönfeld.

b. Amtshauptmannschaft Meißen, Nordseite des Bezirks, 5 Gerichtsämter:

1) obere Landschaft: Meißen, Lommatsch und Nossen, 2 Medicinalbezirke;

2) Untere Landschaft, Großenhain und Riesa, den Medicinalbezirk Großenhain bildend.

c. Amtshauptmannschaft Freiberg umfaßt das sogenannte niedere Erzgebirge, 6 Gerichtsämter;

1) obere Landschaft: Gebirge an der Freiberger Mulde mit den Gerichtsämtern Altenberg (mit Alt- und Neu-Geißing), Frauenstein und Saida;

2) untere Landschaft an der Mulde und Weißeritz mit Freiberg, Brand und Tharand nebst Rabenau.

d. Amtshauptmannschaft Pirna, umfaßt das als sächsische Schweiz bekannte Sandsteingebirge, 9 Gerichtsämter:

1) westlich der Elbe Pirna (mit Dohna, Lübstadt, Wehlen), Königstein, Gottleuba (mit Berggießhübel) und Lauenstein mit Bärenstein und Glashütte;

2) östlich der Elbe Schandau, Sebnitz, Neustadt, Stolpen und Hohnstein.

Was die gerichtliche Eintheilung dieses Regierungsbezirks betrifft, so stehen unter dem Appellationsgerichte zu Dresden vier Bezirksgerichte: Dresden, welches außer der gleichen Amtshauptmannschaft auch noch das Gerichtsamt Tharand in sich begreift, Meißen für die gleichnamige Amtshauptmannschaft, Freiberg für die Gerichtsämter Freiberg, Brand, Frauenstein und Saida, und Pirna für die gleichnamige Amtshauptmannschaft und Altenberg.

II. Regierungsbezirk Bautzen.

Die Oberlausitz entstand aus den Marken Budissin und Görlitz nebst Umgebungen, welche König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl IV. von 1319 an erwarben und der Krone Böhmen als eigne Markgrafschaft einverleibten; sie ging 1635 an das sächsische Kurhaus über, und wurde 1815 dergestalt getheilt, daß die westliche, dichterbevölkerte Hälfte

dem Königreiche Sachsen blieb. Aus dieser sächsischen Oberlausitz, nebst den zugelegten altmeißnischen Vorsprüngen (Bischofswerda, Neusalza) und altböhmischen Enklaven ist der jetzige Regierungsbezirk Bautzen gebildet. Er umfaßt den sächsischen Theil des Lausitzer Gebirges, die Thalgebiete der obern Neiße und Spree und die Ebene an der schwarzen Elster, welche sich ins Preußische fortsetzt.

Der nördliche Theil dieses Regierungsbezirks, von Löbau und Weißenberg über Bautzen bis Deutsch-Baselitz und Weißig hin, wird von Wenden bewohnt, gegen 46000 Seelen in 333 Ortschaften. Die sächsische Oberlausitz wurde früher in die vier Städte Bautzen, Kamenz, Zittau, Löbau mit den stadtmitleidenden Dorfschaften, den Landkreis und das Amt Stolpen eingetheilt: gegenwärtig 2 Amtshauptmannschaften und 4 Bezirksgerichte.

a. Die Amtshauptmannschaft Bautzen bildet den nordwestlichen ebneren Theil des Regierungsbezirks und theilt sich in 2 Landschaften:

1) Untere deutsche Landschaft an der Elster: Bezirksgericht und Medicinalbezirk Kamenz, oder die Aemter Kamenz (mit Elstra) Königsbrück und Pulsnitz; die Standesherrschaft Königsbrück, aus der gleichnamigen an der Pulsnitz unweit des Keulenberges belegenen Stadt, 10 Dörfern und der Königsbrücker Haide bestehend und von der herrschaftlichen Justizkanzlei verwaltet, gehört gegenwärtig dem Fürsten Wilding von Radali;

2) obere wendische Landschaft an der Spree und Wesenitz: Medicinalbezirk Bautzen mit den Aemtern Bautzen, Bischofswerda, Schirgiswalde, Neusalza und Königswartha.

b. Amtshauptmannschaft Zittau, südöstliche gebirgige Hälfte des Regierungsbezirks, hat 2 Medicinalbezirke:

1) Medicinalbezirk Löbau, Hügellandschaft mit den Gerichtsämtern Löbau, Weißenberg, Bernstadt, Herrnhut und Ebersbach;

2) Bezirksgericht und Medicinalbezirk Zittau, Gebirgsland mit den Amtsbezirken Zittau, Ostritz, Reichenau und Großschönau. Rechts vom Neißefluß, 1 M. östlich von Zittau liegt die Standesherrschaft Reibersdorf, den Grafen von Einsiedel gehörig, aus dem gleichnamigen Marktflecken und 16 Dörfern bestehend und von der herrschaftlichen Justizkanzlei in Reibersdorf verwaltet.

Hinsichtlich der gerichtlichen Eintheilung weichen die Sprengel der Bezirksgerichte insbesondere darin von den Amtshauptmannschaften ab, daß das Gerichtsamt Neusalza zum Bezirksgericht Löbau gehört.

Die Stände der Oberlausitz theilen sich in die Landschaft und Städte: zur erstern gehören die Herren, die Prälaten und die Ritterschaft; die Ritterschaft theilt sich wieder in den engern Ausschuß, den weitern Ausschuß und die Rittertafel: die Geschäfte werden von einem Landesältesten, einem Landesbestallten und zwei Syndiken geführt.

III. Regierungsbezirk Leipzig.

Das Land zwischen Thüringen und Meißen von der Saale an über die Elster und Pleiße bis zur Mulde hin kommt im früheren Mittelalter unter dem Namen des Osterlandes vor: das Fürstenthum Osterland, wie es in der 1482 errichteten Erbeinigungsurkunde zwischen Böhmen und Sachsen genannt wird, begreift Schloß und Stadt Leipzig, Delitsch, Zörbig, Pegau, Lucka, Borna und Groitsch. Auch das südlich angrenzende Pleißner Land, terra Plisnensis, dessen vornehmste Städte Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Werda, Crimmitschau, Regis, Schmölln, Leisnig, Colditz und Frohburg waren, wurde zu Zeiten als Theil des Osterlandes angesehen.

Bei der früheren Landeseintheilung wurde zum Leipziger Kreis der größte Theil des Osterlandes, die Nordseite des Pleißner Landes, die Grafschaft Rochlitz und das Kollegiatstift Wurzen gerechnet. Diesem Kreise wurden nach den neueren Territorialveränderungen noch einige altmerseburgische und altnaumburgische Gemeinden, so wie das Amt Oschatz zugelegt und so der jetzige Regierungsbezirk Leipzig gebildet.

Die Amtshauptmannschaften Borna und Rochlitz bilden die südwestliche, die sächsisch-bayrische Eisenbahn umgebende, Grimma und Döbeln die nordwestliche von der Leipzig-Dresdener und Chemnitz-Riesaer Bahn durchschnittene Hälfte desselben.

a. Amtshauptmannschaft Borna, 8 Aemter:

1) Nordseite: Stadt Leipzig, Haupthandelsplatz des ganzen Königreichs und der sämmtlichen obersächsischen Länder, mit Umgebungen in zwei Amtsbezirke eingetheilt. Der Medicinalbezirk Leipzig umfaßt außerdem die Amtsbezirke Markranstädt und Taucha;

2) zweiter Medicinalbezirk mit den Gerichtsämtern Borna, Pegau, Zwenkau und Rötha, Südseite der Amtshauptmannschaft.

b. Amtshauptmannschaft Rochlitz 7 Gerichtsämter:

1) untere Mulde und Wyhra mit den Gerichtsämtern Colditz, Geithain und Frohburg (mit Kohren);

2) obere Mulde und Zschopau: Aemter Rochlitz (mit Wechselburg), Mittweida, Burgstädt und Penig mit Lunzenau.

Die gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaften Wechselburg, Rochsburg und Penig sind in ihren Gerechtsamen den alten Meißnischen Schriftsassen ähnlich gestellt: zur Herrschaft Wechselburg gehört der gleichnamige Flecken am rechten Ufer der Zwickauer Mulde nebst 1,6 Q.-M. mit 25 Dörfern; zur Herrschaft Rochsburg, deren großes Felsenschloß auf einem Vorgebirge am linken Muldeufer sich erhebt, die Stadt Burgstädt, ein Antheil der Stadt Lunzenau und 8 Dörfer; zur Herrschaft Penig die Stadt und 10 Dörfer: in Wechselburg residiren die Grafen.

c. Amtshauptmannschaft Grimma, 7 Gerichtsämter:

1) die westliche, an der Mulde belegene Landschaft mit Wurzen, Brandis, Grimma und Lausigk bildet den einen;

2) die östlich an der Elbe belegene Landschaft mit Oschatz, Strehla und Wermsdorf den andern Medicinalbezirk.

d. Amtshauptmannschaft Döbeln, 8 Gerichtsämter:

1) die untere, nördliche Landschaft mit den Aemtern Leisnig, Geringswalde, Hartha, Döbeln und Mügeln bildet den einen;

2) die obere südliche mit den Aemtern Waldheim, Roßwein und Hainichen den andern Medizinal-Bezirk.

Hinsichtlich der Rechtspflege ist der Regierungsbezirk in fünf Bezirksgerichte getheilt:

a. Leipzig mit den Gerichtsämtern Leipzig I. und II., Markranstädt, Taucha, Brandis und Wurzen;

b. Borna mit den Gerichtsämtern Borna, Pegau, Zwenkau, Rötha, Grimma, Lausigk und Frohburg.

c. Rochlitz mit den Gerichtsämtern Rochlitz, Kolditz, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde und Penig.

d. Mittweida mit den Gerichtsämtern Mittweida, Burgstädt, Hainichen, Roßwein und Waldheim;

e. Oschatz mit den Gerichtsämtern Oschatz, Strehla, Wermsdorf, Mügeln und Döbeln.

IV. Regierungsbezirk Zwickau.

Die südwestlichen Lande des Königreichs waren bis 1835 in den erzgebirgischen, das Ober- und Niedergebirge, die Chemnitzer und Zwickauer Gegend umschließenden Kreis, das Vogtland und die Schönburgischen Receß-Herrschaften eingetheilt.

Als bei der neuen Eintheilung das Niedergebirge hiervon abgetrennt wurde, legte man dem neugebildeten Regierungsbezirk Zwickau, welchem demnach der obere rauhere Theil des Erzgebirges, die Chemnitzer Fabriklandschaft, das Zwickauer Steinkohlengebirge und das fruchtbare Hügelland längs der Zwickauer Mulde und der Elster blieben,

weiter das Vogtland und die Schönburgischen Receßherrschaften hinzu. Er zerfällt in 5 Distrikte.

Die Ostseite des Bezirks die sogenannte Chemnitzer Fabrikgegend ist in die Amtshauptmannschaften Chemnitz und Niedersorchheim eingetheilt, die kohlen- und gewerbreiche Mitte des Bezirks bildet die Amtshauptmannschaft Zwickau, welcher sich im Westen das Vogtland (Amtshauptmannschaft Plauen) und im Norden das Schönburgische anschließt.

a. Amtshauptmannschaft Chemnitz, 7 Gerichtsämter:

1) erster Medicinalbezirk mit den Aemtern Chemnitz, Limbach und Stollberg auf der Westseite;

2) zweiter Medicinalbezirk mit den Aemtern Augustusburg, Frankenberg, Oederan und Zschopau auf der Ostseite.

b. Amtshauptmannschaft Niedersorchheim, 10 Aemter:

1) obere Gebirgslandschaft mit den Aemtern Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal und Grünhain;

2) Gebirgslandschaft an der Zschopau mit den Aemtern Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf und Geyer;

3) weiter nördlich abwärts der Medicinalbezirk Zöblitz mit den Aemtern Zöblitz, Lengefeld und Marienberg.

c. Amtshauptmannschaft Zwickau, 11 Gerichtsämter:

1) das Kohlengebirge oder der Medicinalbezirk Zwickau mit den Aemtern Zwickau, Kirchberg und Wildenfels. Zu der Standesherrschaft Wildenfels im Besitz der Erbgrafen von Solms-Wildenfels, deren Verhältnisse durch Recesse von 1706 und 1846 geordnet sind und deren Verwaltung durch das gräfliche Judicium geführt wird, gehören das Städtchen Wildenfels, 3 Dörfer und verschiedene Dorfantheile;

2) das Hügelland oder der Medicinalbezirk Crimmitzschau mit den Aemtern Crimmitzschau Werdau und Remse. Zu der gräflich schönburgischen Lehnsherrschaft Remissau oder Remse gehören außer dem an der Zwickauer Mulde, 1 M. nördlich von Glauchau gelegenen Hauptort, das Rittergut Ziegelheim und 16 Dörfer;

3) das Obergebirge begreift den Medicinalbezirk Eibenstock mit den Aemtern Schneeberg und Eibenstock und den Medicinalbezirk Schwarzenberg mit den Aemtern Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und Scheibenberg.

d. Das alte Vogtland, dessen preußisch und bayrisch gewordene Bestandtheile wir schon oben (S. 309 und 330) erwähnt haben, ist hinsichtlich seines östlichen Territoriums dem sächsischen Staate zugewachsen.

Nachdem das Haus Wettin schon früher einzelne Stücke erworben, gelangte seit 1566 der ganze östliche Theil, die Herrschaften Voigtsberg und Plauen mit dem Amt Pausa und Umgebung — der vogtländische Kreis — an dasselbe, woraus bei der neueren Eintheilung die Amtshauptmannschaft Plauen gebildet wurde:

1) das untere Vogtland: Medicinalbezirk Plauen mit den Aemtern Plauen, Pausa und Elsterberg, im Gegensatze gegen das obere (das Waldrevier) auch wohl das Landrevier genannt;

2) das obere Vogtland: Medicinalbezirk Oelsnitz mit den Aemtern Oelsnitz, Schöneck, Adorf, Markneukirchen und Klingenthal, eine waldige Gebirgsgegend, welche das Erzgebirge mit dem Fichtelgebirge verbindet; höchste Erhebung bei Schöneck;

3) das Göltschthal mit seinen Nachbarthälern: Medicinalbezirk Lengenfeld mit den Aemtern Lengenfeld, Reichenbach, Auerbach, Falkenstein und Treuen.

e. Die Standesherrschaft Schönburg oder die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, welche sich von der Altenburgischen Grenze her keilförmig nach der Mitte des Regierungsbezirks zu beiden

Seiten der Zwickauer Mulde hinaufzieht, besteht aus 6 Justizämtern mit 9 Städten und 99 Dörfern, deren Gesundheitspolizei in 3 Medicinalbezirken verwaltet wird; im Bereich jener Justizämter sind Stadtgerichte zu Hohenstein, Lößnitz und Meerane und 8 Patrimonialgerichte enklavirt:

1) das untere Land an der Zwickauer Mulde enthält Glauchau, die Hauptstadt dieser Standesherrschaft, Residenz der Fürsten von Schönburg, die zweite Fabrikstadt des Königreichs. Als die Herrschaft Glauchau 1681 getheilt wurde fielen Vorderglauchau $^5/_9$, Hinterglauchau $^4/_9$ zu: dieser Theil der Standesherrschaft ist in die Justizämter Vorderglauchau, Hinterglauchau und Waldenburg und die Stadtbezirke Glauchau, Waldenburg, Meerane, Hohenstein und Ernstthal eingetheilt;

2) das obere Land an der Mulde und am Schwarzwasser: umfaßt die Justizämter Lichtenstein (mit den Städten Lichtenstein und Callenberg und 14 Dörfern) Hartenstein (mit der Stadt Hartenstein und 8 Dörfern) und Stein (mit der Stadt Lößnitz und 5 Dörfern).

Hinsichts der Rechtspflege theilt sich der Regierungsbezirk in 6 Bezirksgerichte, welche außer ihren Amtssitzen folgende Aemter begreifen:

a. Chemnitz mit Frankenberg, Limbach, Stollberg;

b. Augustusburg mit Oederan, Zschopau, Lengefeld und Zöblitz;

c. Annaberg mit Marienberg, Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Grünhain, Scheibenberg, Oberwiesenthal und Jöhstadt;

d. Zwickau mit Wildenfels, Kirchberg, Werdau, Crimmitzschau, Remse, Reichenbach und Lengenfeld;

e. Eibenstock mit Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Auerbach und Klingenthal;

f. Plauen mit Pausa, Elsterberg, Treuen, Falkenstein, Schöneck, Markneukirchen, Adorf und Oelsnitz.

Im Verhältniß zu den Gerichten in den Schönburgischen Receßherrschaften bildet das Appellationsgericht zu Zwickau noch zur Zeit auch in Kriminalsachen die zweite Instanz.

Die Größen und Gesammtzahlen der Aemter, die Gemeinden und Bewohner in den Amtshauptmannschaften des Königreiches nach den Volkszählungen in den Jahren 1846, 1849, 1852, 1855 zeigt die unten folgende Tafel.

Die administrative und gerichtliche Eintheilung des Königreichs ist nach dem Dargestellten dem Bedürfnisse der Zeit gefolgt: daß der alte Erzgebirgskreis, welcher in sich eines vereinigenden Mittelpunkts entbehrte, zwischen den neuen Regierungsbezirken Dresden und Zwickau getheilt und das Vogtland dem letztern zugelegt wurde, entsprach den Verkehrsverhältnissen.

Der rasche Bau der Eisenbahnen, welche nach allen Hauptrichtungen das Land fester verbinden, begründet neue Zusammenhänge des so ungemein gewerbthätigen und dadurch immer produktiver werdenden Landes.

Betrachten wir schließlich die ständische Organisation des Gesammtstaats, so gehören zu der ersten Kammer außer den Prinzen des Hauses, das Hochstift Meißen durch einen Deputirten seines Mittels, der Besitzer der Herrschaft Wildenfels, die Besitzer der Schönburgischen Receßherrschaften durch einen ihres Mittels, die Besitzer der Schönburgischen Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remsen durch einen ihres Mittels; die Universität Leipzig durch einen ihrer ordentlichen Professoren; die Besitzer der Standesherrschaften

Königsbrück und Reibersdorf in der Oberlausitz, der evangelische Oberhofprediger, der Decan des katholischen Domstifts St. Petri zu Budissin, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Kollegiatstifts zu Wurzen im Leipziger Regierungsbezirk, die vorerwähnten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, von denen je 3 aus dem Meißner Kreise und der Oberlausitz, je 2 aus den drei andern Kreisen gewählt werden, zehn vom König auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig, die erste Magistratsperson in sechs von der Bestimmung des Königs abhängigen Städten.

Die zweite Kammer besteht aus den vorerwähnten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, wovon der Meißner Kreis und die Oberlausitz je 5, der Leipziger Kreis 4, der erzgebirgische und vogtländische Kreis je 3 wählen; 25 städtischen Abgeordneten von denen Dresden und Leipzig je 2, Chemnitz 1 und die übrigen Städte in 20 Gruppen wählen; 25 Abgeordneten des Bauerstandes aus ebenso vielen für diesen Zweck gebildeten Wahlbezirken und fünf Vertretern des Handels und Fabrikwesens aus ebenso vielen Wahlbezirken.

Es sind demnach bei der Organisation der ersten Kammer so wie bei den Ritterschaftsdeputirten zur zweiten Kammer mehr die alten Einzelterritorien und historisch begründeten Verbände zum Grunde gelegt, während die übrigen Wahlbezirke für die zweite Kammer sich nach der jetzt herrschenden, in nachstehender Tabelle zusammengestellten Eintheilung richten.

Amtshauptmannschaft.	Q.-M.	Städte	Landgemein.	Gerichtsämt.	Einwohnerzahlen.			
					1846	1849	1852	1855
I. Regierungsbezirk Dresden.								
1. Dresden	17,05	5	271	8	170025	177354	192408	201437
2. Meißen	22,29	5	386	5	96761	99312	103581	106389
3. Pirna	20,52	15	174	9	91832	95934	99054	102364
4. Freiberg	19,28	9	124	6	108107	112277	117127	118524
Zusammen	79,14	34	955	28	466725	484877	512170	528714
II. Regierungsbezirk Leipzig.								
1. Borna	18,74	9	250	8	165567	169915	181976	190080
2. Rochlitz	12,65	9	203	7	87192	88658	91580	93218
3. Grimma	21,02	11	242	7	82980	85062	88013	90693
4. Döbeln	10,70	8	249	8	74532	76428	78968	80372
Zusammen	63,11	37	944	30	410271	420063	440537	454363
III. Regierungsbezirk Zwickau.								
1. Chemnitz	17,54	6	141	7	175428	182592	195265	202845
2. Zwickau	20,06	13	191	11	155537	161782	170858	175119
3. Niederforchheim	15,56	15	82	10	109995	113309	117107	117390
4. Plauen	25,52	15	274	13	149573	154582	162060	166475
5. Glauchau	6,43	9	83	6	82715	87061	94099	97499
Zusammen	85,11	58	771	47	673248	699326	739389	759328
IV. Regierungsbezirk Bautzen.								
1. Bautzen	27,36	8	365	8	134048	137294	140915	142020
2. Zittau	17,19	5	162	9	151165	151431	155032	154751
Zusammen	44,55	13	527	17	285213	288725	295947	296771
Total	271,91	142	3197	122	1835457	1892991	1988043	2039176

B. Staaten des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses.

Der Kurfürst Ernst, Stammvater der Großherzoge und Herzoge von Sachsen, erhielt bei der Landestheilung von 1485 als älterer Bruder die Kurwürde, den Kurkreis und den größten Theil von Thüringen. Johann Friedrich der Großmüthige, die Hauptstütze des Schmalkaldischen Bundes, verlor 1547 die Kurwürde und seine Länder: doch wurde seinen Kindern durch die Wittenberger Kapitulation Weimar, Gotha, Eisenach, Coburg, Saalfeld und andere thüringische Lande zurückgegeben, zu denen 1554 durch den Naumburger Vertrag Altenburg, Sachsenburg, Eisenberg, Ronneburg u. A. hinzutraten: diese Länder bilden den Stamm der Staaten des Sachsen-Ernestinischen Hauses. In Folge der mit den Grafen von Henneberg errichteten Erbverbrüderung fiel 1583 der Mitbesitz der Hennebergischen Lande und bei der Theilung derselben mit Kursachsen und Hessen-Cassel im Jahre 1660 Meiningen, Ilmenau, Themar, im Ganzen nach Abzug Schmalkaldens $^{7}/_{12}$ der Hennebergischen Lande und mit denselben die Mitgliedschaft und das Stimmrecht beim fränkischen Reichskreise dem Ernestinischen Hause zu.

Mit den Söhnen Johann Friedrichs begannen die zahlreichen Ländertheilungen, welche dieses Land mehr wie irgend ein anderes in Deutschland zersplittert und die staatlichen Zustände desselben auf das mannigfachste individualisirt und verflochten haben. Denn ebensosehr, wie die Theilungen selbst, führte die Art derselben zu einer kleinlichen Zerstückelung, indem einer jeden Stammportion nicht ein abgerundeter Landeskörper, sondern mehrere in den verschiedenen Gegenden zerstreute Aemter mit Rücksicht auf deren Erträge zugetheilt, und erst im vorigen Jahrhundert und bei den letzten Landestheilungen und Austauschungen auf eine größere Abschließung der einzelnen Staatsgebiete Bedacht genommen wurde. Nach mehrfachen bereits früher vorgekommenen Landestheilungen, setzten sich 1640 die Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst auseinander, und es entstanden die Linien zu Weimar, Eisenach und Gotha; doch schon 1644 starb Albrecht zu Eisenach unbeerbt, seine Länder theilten Wilhelm und Ernst unter sich, und so blieben die beiden noch jetzt blühenden Haupt-Linien: Weimar, und Gotha in seinen 3 Aesten; 1660 theilten sich beide Brüder in die ihnen zugefallenen Hennebergischen Aemter.

a. Der Herzog Wilhelm von Weimar hinterließ 4 Söhne, die vier Aeste begründeten: Johann Ernst zu Weimar, Adolf Wilhelm zu Eisenach, Johann Georg zu Markfuhl und Bernhard zu Jena. Allein Adolf Wilhelms Stamm starb schon 1671 mit seinem Sohne ab, und Johann Georg folgte ihm in Eisenach: 1690 erlosch der Jenaische Ast; 1672 verglich sich das Haus Weimar mit Gotha, mit dem es sich früher über das Senioratsamt Oldisleben vertragen hatte, nach Aussterben des Altenburgischen Hauses über die Theilung der hinterlassenen Länder, wobei Ernst der Fromme von Gotha, nähere Verwandtschaft geltend machend, $^{3}/_{4}$ der Hinterlassenschaft erhielt. Im Weimarschen Hause ererbte Herzog Ernst August 1741 Eisenach, Markfuhl und Jena, so daß die Staaten der älteren Hauptlinie nun wieder vereinigt waren.

b. Die Gothaische Hauptlinie spaltete sich 1675 in die Linien Gotha († 1825), Coburg († 1699), Meiningen (jetzt Meiningen-Hildburghausen), Römhild († 1710), Eisenberg († 1707), Hildburghausen (jetzt Altenburg) und Saalfeld (jetzt Coburg-Gotha). Bei dem 1825 eingetretenen Erlöschen der damaligen Go-

thaer Linie wurde unter Vermittelung des Königs von Sachsen und mit Rücksicht auf die Wünsche der Erbberechtigten, welche bei Meiningen auf Behauptung seiner Stammlande, bei der Coburger Linie auf Erwerbung von Gotha und Zurundung, bei der Hildburghauser Linie auf die Erwerbung Altenburgs gerichtet waren, am 12. Nov. 1826 der oben (S. 91) erwähnte Erbvertrag geschlossen, vermöge dessen:

1) die Linie Hildburghausen das Fürstenthum Altenburg — jedoch ohne das Amt Camburg, 15 Eisenbergische Dörfer, Neusulza und die Parzellen Mosen, Lichtenhain und Vierzehnheiligen —, ferner das seither unter Hildburghauser Oberhoheit gestandene Rittergut Schwanditz bei Altenburg bekam und 11, von Saalfeld an Altenburg abgetretene, zum Amt Cahla geschlagene Dorfschaften behielt und sich seitdem Sachsen-Altenburg nennt;

2) Coburg gab sein Saalfelder Stammland, das Amt Themar und die auf der linken Seite der Steinach gelegenen Neustädter Orte ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, ohne Kranichfeld und ohne den Gothaischen Antheil von Römhild, dazu 2 Kammergüter, und nennt sich seitdem Coburg-Gotha;

3) Meiningen trat außer den Kammergütern Kalenberg und Gauerstadt Nichts ab, erhielt dagegen das Herzogthum Hildburghausen, das Fürstenthum Saalfeld, die Aemter Themar, Kranichfeld und Camburg, das letzte Drittel von Römhild, 7 Neustädter Ortschaften und einige Parzellen bei Jena und Ronneburg.

Seit 1826 bestehen also vier Staaten des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses, welche durch die Verwandtschaft und Erbverbrüderung der regierenden Fürsten und durch ihre nachbarliche vielfach verschlungene Gebietslage aufs Engste verbunden, als ein politisches Ganzes betrachtet werden müssen.

Wir werden nun bei jedem dieser Staaten zunächst das System der Landeseintheilung, sodann die Ausführung desselben in der Oertlichkeit und endlich die ständische Organisation betrachten.

I. Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Der Herzog Carl August, welcher 1815 (s. oben S. 90) unter gleichzeitiger Erwerbung von Neustadt, Blankenhayn, Nieder-Kranichfeld, Vippach, Dermbach und Geisa zum Großherzog erhoben war, theilte den Staat in die Kreise Weimar, Eisenach und Neustadt, welche nach der geographischen Lage in sich zusammenhängende, durch fremde Gebiete von einander getrennte Landeskörper bilden, und setzte dieselben auch als Grundlage der gerichtlichen Eintheilung fest.

Da indessen nach dem Umfange des Staats zwei Landesregierungen den Bedürfnissen der Rechtspflege und der damit verbundenen Geschäfte genügend erschienen, so wurde der Weimarsche und Neustädtische Kreis der Regierung zu Weimar, der Eisenachsche Kreis der Regierung zu Eisenach untergeordnet. Nach der gegenwärtigen Gerichtsverfassung bestehen drei Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach und Weida; jedoch sind einzelne Gebietstheile den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Kreisgerichten zu Sondershausen und Arnstadt im Schwarzburgischen untergeben.

Innerhalb der Gerichtskreise haben die Städte Weimar und Eisenach ihre städtischen Justizbehörden; im Uebrigen theilt sich das Land noch in 27 Justizämter, deren Beamte im Civilproceß die geringfügigen Sachen, im Strafproceß die Führung der Untersuchungen und die Entscheidung wegen Uebertretungen und außerdem die gewöhnliche freiwillige Gerichtsbarkeit haben und deren Bestandtheile folgende Tafel zeigt:

Städte und Aemter.	Q.-M.	Pfarrbezirke	Einwohner 1852
I. Kreis Weimar.			
a. Westlicher Verw.-Bez.			
1. Weimar, Stadt	0,414	3	12954
2. Stadt Neumark		1	547
Flecken Mellingen	4,155	1	841
46 Landgemeinden		27	12835
Zus. J.-A. Weimar		29	14223
3. J.-A. Vieselbach	2,277	16	7211
4. J.-A. Großrudestl.	3,107	18	12480
5. Stadt Blankenhayn		1	1824
" Kranichfeld		—	730
" Magdala	3,634	1	669
" Stadtremda		1	1083
35 Landgemeinden		10	6109
Zus. J.-A. Blankenhayn		13	10415
6. Stadt Berka		1	1392
" Tannroda	2,826	1	951
18 Landgemeinden		8	3761
Zus. J.-A. Berka		10	6104
7. Stadt Ilmenau		1	2818
11 Landgemeinden	1,563	5	2928
Zus. J.-A. Ilmenau		6	5746
b. Oestlicher Verw.-Bez.			
8. Stadt Jena		2	6505
" Lobeda	2,881	1	802
33 Landgemeinden		12	6925
Zus. J.-A. Jena		15	14232
9. Stadt Bürgel		1	1465
24 Landgemeinden	1,835	9	4558
Zus. J.-A. Bürgel		10	6023
10. Stadt Dornburg		1	638
Marktfl. Golmsdorf	1,417	—	368
23 Landgemeinden		9	4941
Zus. J.-A Dornburg		10	5947
11. Stadt Apolda		1	5918
" Stadtsulza	2,375	1	1263
26 Landgemeinden		12	7531
Zus. J.-A. Apolda		14	14712
12. Stadt Buttstädt		1	2354
" Buttelstedt		1	906
" Rastenberg	3,676	1	1074
24 Landgemeinden		21	9409
Zus. J.-A. Buttstedt		24	13743
13. Stadt Allstedt		2	2549
11 Landgemeinden	2,314	9	4622
Zus. J.-A. Allstedt		11	7171
14. Flecken Olbisleben	0,397	1	1463
Ganzer Kreis	32,666	180	132424
II. Kreis Eisenach.			
a. Verw.-Bez. Eisenach.			
1. Stadt Eisenach	0,358	2	10817
2. Justizamt Eisenach			
Marktfl. Marksuhl		1	1176
" Ruhla	4,262	1	1635
26 Landgemeinden		9	8485
Zus. J.-A. Eisenach		11	11296
3. Stadt Kreuzburg		1	2062
13 Landgemeinden	2,391	7	5275
Zus. J.-A. Kreuzburg		8	7337
4. J.-A. Gerstungen	2,222	8	10192
5. J.-A. Tiefenort	1,791	3	4992
b. Verw.-B. Dermbach.			
6. J.-A. Dermbach	1,564	6	6204
7. Stadt Geisa		1	1768
22 Landgemeinden	2,296	6	5893
Zus. J.-A. Geisa		7	7661
8. Stfl. Kaltennordh.		1	1534
Mktfl. Kaltensundh.		1	879
" Helmershausen	3,135	1	791
13 Landgemeinden		5	4891
Zus. J.-A. Kaltennordh.		8	8095
9. Stadt Lengsfeld		1	1939
4 Landgemeinden	1,130	3	3627
Zus. J.-A. Lengsfeld		4	5566
10. Stadt Ostheim		1	2591
Marktfl. Sondheim		1	486
3 Landgemeinden	1,134	2	946
Zus. J.-A. Ostheim		4	4023
11. Stadt Vacha		1	1901
9 Landgemeinden	1,568	6	4237
Zus. J.-A. Vacha		7	6138
Ganzer Kreis	21,898	68	82321
III. Kreis Neustadt.			
1. Stadt Neustadt		1	4495
44 Landgemeinden	3,807	20	9659
Zus. J.-A. Neustadt		21	14154
2. Stadt Auma		1	2146
" Triptis	3,470	1	1578
46 Landgemeinden		13	8500
Zus. J.-A. Auma		15	12224
3. Stadt Weida		1	4311
48 Landgemeinden	2,635	12	9357
Zus. J.-A. Weida		13	13668
4. Stadt Berga		1	818
22 Landgemeinden	1,269	6	6915
Zus. J.-A. Berga		7	7733
Ganzer Kreis	11,379	56	47779
Total	65,968	304	262524

Für die **Verwaltung** ist das Großherzogthum in fünf **Bezirke**, nämlich der Kreis Weimar in die Bezirke Weimar I und II, der Kreis Eisenach in die Bezirke Eisenach und Dermbach eingetheilt: Neustadt an der Orla bildet den fünften Bezirk; den Bezirksdirektoren liegt nach dem Gesetz vom 5. März 1850 die gesammte Polizei im weiteren Sinne ob, in soweit sie nicht den Gemeindevorständen überwiesen ist, insonderheit die Aufsicht über die ortspolizeiliche Thätigkeit der Gemeindevorstände, die erstinstanzliche Besorgung der Landespolizei mit Einschluß des Wege- und Wasserbauwesens, der Militär-, Marsch- und Verpflegungsangelegenheiten.

Die ganze Bevölkerung des Großherzogthums zerfällt in **Ortsgemeinden**, das ganze Staatsgebiet in Gemeindebezirke. Eine Ortsgemeinde umfaßt die Gesammtheit der Gemeindeangehörigen und jeder Staatsunterthan muß einer Gemeinde angehören, in welcher da, wo sie nicht ausnahmsweise ihre Angelegenheiten in der Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath besteht, um dieselbe in dem ihm zugewiesenen Geschäftskreise zu vertreten, und ein Gemeindevorstand um die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten. Der Gemeinderath besteht nur aus vier oder aus mehr Mitgliedern, nach Maasgabe der Zahl der Gemeinde-Einwohner, der Gemeindevorstand aus einem Bürgermeister (Schultheißen) und einem Stellvertreter desselben in Gemeinden bis zu 2500 Einw., aus einem ersten und zweiten Bürgermeister aber in Gemeinden von mehr Einwohnern.

Den Bezirksdirektoren steht ein, von den Gemeinden des Verwaltungs-Bezirks und bezüglich von den Höchstbesteuerten auf drei Jahre gewählter Bezirks-Ausschuß zur Seite, welcher berufen ist, bei der Entscheidung und Berathung bestimmter Gegenstände mitzuwirken und die Amtsthätigkeit der Bezirksdirektoren zu überwachen. Für diesen Zweck und für die Wahl der Abgeordneten der Gemeindebürger zum Landtage ist das Großherzogthum in 21 Wahlbezirke eingetheilt, welche meistens die Ortschaften eines Justizamts, in einigen Fällen aber auch noch weitere Nachbarorte umfassen.

Für die evangelische Kirchenverwaltung ist das Großherzogthum in 27 Diöcesen und 283 Kirchspiele, für das katholische Kirchenwesen in 11, zusammen 304 Pfarrbezirke eingetheilt.

Einen Ueberblick dieser Organisation giebt vorstehende Tafel.

Wir gehen zur Einzelbetrachtung über.

a. Der Kreis **Weimar** mit den vorbenannten 19 Städten, 5 Flecken und 290 Landgemeinden bildet den mittleren Hauptkörper des Landes und theilt sich in zwei Verwaltungsbezirke:

1) Der Verwaltungsbezirk **Weimar** I umfaßt die Westhälfte des Kreises: im **untern** Lande Stadtgericht Weimar, Justizämter Weimar, Vieselbach mit 20 Landgemeinden, und Großrudestädt mit den Flecken Haßleben und Schloßvippach nebst 17 Landgemeinden; im **obern** Lande die Justizämter Berka an der Ilm, Blankenhayn (Hauptort der gleichnamigen im Herzoglichen Wappen und Titel geführten Herrschaft, mit der Amtskommission Stadtremda), und Ilmenau (mit Ausnahme des Rudolstädtschen Dorfs Angelroda); 5 Wahlbezirke nämlich Weimar I und II, Großrudestadt, Berka-Vieselbach und Blankenhayn-Ilmenau. Unter den Pfarreien dieses Bezirks befindet sich eine katholische zu Weimar.

2) **Weimar** II begreift die Osthälfte des Kreises, oder die Justiz-Aemter Jena, Allstedt, Apolda, Bürgel (mit dem 1232 erbauten Stammschlosse der Schenken von Tautenburg, deren Herrschaft noch im Großherzoglichen Titel und Wappen geführt wird), Buttstädt, Dornburg und den Flecken Oldisleben: sie wählen ebenfalls in 5 Bezirken, Jena, Bürgel-Dornburg, Apolda, Buttstädt und Allstedt-Oldisleben.

b. Der Kreis **Eisenach**, der westlich abgetrennte, zugleich die Westgrenze Thüringens bildende Landgürtel, theilt sich in folgende beiden Bezirke:

1) in seiner unteren, an der Werra und Hörsel und am Thüringerwald belegenen Hälfte den Verwaltungsbezirk Eisenach, zu welchem die Sprengel des Stadtgerichts Eisenach und der Justizämter Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen (mit den Flecken Gerstungen und Berka an der Werra nebst 19 Landgemeinden) und Tiefenort mit 10 Landgemeinden gehören. Sie wählen in den 4 Wahlbezirken Stadt-Eisenach (mit Ehrensteig, Fischbach, Gefilde, Marienthal und Wartburg) Amt-Eisenach, Kreuzburg mit den nördlichen, und Tiefenort mit den südlichen Orten des Amts Gerstungen. Im Amt Eisenach die Wartburg die 1070 erbaute Residenz der früheren Landgrafen von Thüringen; Ruhla, Marktflecken, Fabrik- und Badeort wird durch das Flüßchen Erbstrom in die Eisenachsche und Gothaische Hälfte getheilt.

2) Die obere Hälfte des Kreises, hauptsächlich die sogenannte Vorderrhön, mit einer in das Bayerische vorspringenden Exklave bildet den Verwaltungsbezirk Dermbach, welcher die Justizämter Dermbach, (mit dem gleichnamigen Flecken und 16 Landgemeinden) Geisa, Kaltennordheim, Lengsfeld, Ostheim und Vacha umfaßt: sie wählen in 3 Wahlbezirken, Lengsfeld-Vacha, Dermbach-Geisa und Kaltennordheim-Ostheim.

Unter den Pfarreien dieses Kreises befinden sich 10 katholische in der Stadt Eisenach und in den Justizämtern Dermbach und Geisa.

c. Der in der Mitte Thüringens belegene Kreis Neustadt an der Orla, im Wesentlichen identisch mit der alten, im Großherzoglichen Titel und Wappen geführten Grafschaft Arnshaugk, bildet den fünften Verwaltungsbezirk, welcher die Justizämter Auma mit der Amtskommission Triptis, Berga, Weida und Neustadt, mit dem Stammschloße der Grafen von Lobdeburg-Arnshaugk, umfaßt. Diese Aemter bilden auch ebensoviele Wahlbezirke, jedoch sind die 14 östlich belegenen Orte des Amts Weida dem Wahlbezirk Berga zugelegt.

Die Bestandtheile der drei Kreise des Großherzogthums und dessen Gesammtbevölkerung zeigt nachstehende Zusammenstellung.[3])

Kreise.	Q.-M.	Zahl der Pfarrbezirke		Gesammtzahl der Bewohner		Darunter 1834				Zusamm. 1852
		Evangelisch	Katholisch	1817	1834	Evangel.	Kathol.	Juden	Dissentirende	
1. Neustadt . . .	11,379	56	—	34066	42175	42142	33	—	—	47779
2. Weimar . . .	32,686	179	1	96560	118909	118426	434	49	—	132424
3. Eisenach . . .	21,893	58	10	64628	76840	66034	9419	1378	9	82321
Zusammen	65,958	293	11	195254	237924	226602	9886	1427	9	262524

Darunter 30 Städte mit 80868, 15 Flecken mit 17044 und 584 Landgemeinden mit 164612 Einwohnern.

Nach der letzten Zollvereinszählung von 1855 enthielt das unter der thüringischen

Zollverwaltung stehende Hauptland	251087	Einwohner
Allstedt und Oldisleben	8903	„
Ostheim	3765	„
Zusammen	263755	„

Der Landtag bildet sich in einer Kammer aus einem Abgeordneten der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, aus 4 Abgeordneten der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlr. Rente, aus 5 Abgeordneten der sonstigen Notabeln

(welche aus andern Quellen wenigstens 1000 Thlr. jährliche Einnahme beziehen) und 21 Abgeordneten der vorbezeichneten Gemeindewahlbezirke.

II. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

Die beiden Länder, welche dieses Fürstenhaus unter seiner Regierung vereinigt, sind bis jetzt in ihrer Selbständigkeit möglichst bewahrt geblieben.

Das Staatsministerium zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste Abtheilung in Coburg, die zweite in Gotha ihren ständigen Sitz hat. Der Staatsminister des vereinigten Herzogthums steht beiden Abtheilungen vor. Dem Geschäftskreise der ersten Abtheilung gehören die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Coburg, so wie die Haus- und Familien-Angelegenheiten des Herzogs, der zweiten die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Gotha an.

Die nach dem Staatsgrundgesetz als beiden Herzogthümern gemeinschaftlich bezeichneten Angelegenheiten und Einrichtungen, namentlich welche:

1) die Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus und zu auswärtigen Staaten, Post- und Zollsachen;

2) das Verhältniß zum Herzog (mit Ausschluß der Domainen), das Staatsgrundgesetz, den gemeinschaftlichen Landtag;

3) das Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Militärwesen, das Oberappellationsgericht, den noch zu errichtenden gemeinschaftlichen Appellhof und die Staatsarchive betreffen, werden unter Leitung des Staatsministers von der einen oder andern Abtheilung des Staats-Ministeriums behandelt.[4])

Die oberen Behörden für die innere Verwaltung sind die Landesregierungen zu Coburg und zu Gotha; beide stehen direkt unter dem Staatsministerium. Die beiden Herzogthümer bilden also die nachstehend aufgeführten Regierungsbezirke:

Namen der Städte und Aemter.	Q.-M.	Pfarrbezirke	Einwohner 1855
I. Herzogthum Coburg.			
1. Coburg, Stadt . . .	3,50	4	10013
" Amt		16	11358
2. Neustadt, Stadt . . .	1,75	2	2556
" Amt . . .		3	4651
3. Rodach, Stadt . . .	3,0	1	1752
" Amt		10	6127
4. Sonnefeld	1,50	4	5617
5. Königsberg, Stadt . .	0,90	1	982
" Amt . .		1	1411
Zusammen	10,65	42	44467
II. Herzogthum Gotha.			
1. Gotha, Stadt		4	15304
" Amt		22	11380
2. Wangenheim, Gerichtsa.		21	7806
3. Tonna, Amt		16	7755
4. Herbsleben, Ger.-A.	23,90	20	2972
5. Ichtershausen, Amt .			6991
6. Ohrdruf, Stadt . .		5	10887
" Amt . .		5	
7. Georgenthal, Amt .		11	8391
8. Thal, Gerichtsamt .		9	6146
9. Liebenstein, Amt . .		11	6513
10. Waltershausen, Stadt		1	12763
11. Tenneberg, Amt . .		15	
12. Friedrichroda, Stadt		1	
13. Zella, Stadt . . .		1	4381
" Amt . . .		3	
14. Nazza, Gerichtsamt .	0,67	6	2313
15. Volkenroda, Amt .	1,27	6	2809
Zusammen	25,84	157	106411
Total	36,49	199	150878

Unter der Regierung in Coburg stehen die Magistrate zu Coburg, Neustadt und Rodach, der Stadtrath zu Königsberg und die fünf Justizämter welche Rechtspflege und Polizei wahrzunehmen haben: dies Herzogthum theilt sich mithin in 9 Verwaltungsbezirke.

Das Herzogthum Gotha enthält fünf Städte, deren Stadträthe oder Stadtvorstände unter der Landesregierung stehen; außerdem die Amtsbezirke Gotha, Tonna, Ichtershausen, Ohrdruf, Georgenthal, Liebenstein, Tenneberg, Zella, Volkenrode und 4 Gerichtsämter.

Hinsichtlich der Rechtspflege fungirten bisher die beiden Justizkollegien zu Coburg und zu Gotha als Appellationsgerichte. Nach dem am 4. Nov. 1857 veröffentlichten, mit dem gemeinschaftlichen Landtage vereinbarten Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden werden künftig neben den Schwurgerichten, so wie den Justizämtern, Forst- und Berggerichten, zwei Kreisgerichte in Gotha und Coburg und ein Appellationsgericht in Gotha bestehen.

Größe und Bevölkerung dieser Landestheile zeigt obenstehende Tafel.

a. Das Herzogthum Coburg, die südliche, dem fränkischen Stammlande und Verkehrsgebiete und der süddeutschen Münzwährung zugethane Provinz, bildet ein am südlichen Abhange des Thüringer Waldes in gleicher Hauptrichtung sich erhebendes Hügelland. Die ziemlich parallel laufenden Hügelreihen sind von Bächen durchschnitten, welche sich in den Becken der Rodach, der Itz und der Steinach sammeln und auf diesem Wege dem Main zufließen.

1, 2) Auf der Westseite im Itz- und Rodachgrunde die Städte Coburg und Rodach und die beiden gleichnamigen Justizämter.

Hier finden sich die höchsten Punkte des Herzogthums auf der Wasserscheide zwischen Itz und Werra gegen 1600 Par. Fuß hoch; auch der tiefste Punkt des Hauptlandes in der Thalsohle der Itz bei der Schleifenhaner Mühle an der bayrischen Landesgrenze zunächst Gleußen 828 Par. Fuß über dem Meere.

3, 4) Die Ostseite an der Steinach und Röthen, theilt sich in die Aemter Neustadt, dessen Hauptort gleichfalls städtische Verfassung hat, und Sonnefeld.

5) Vom Hauptlande gesondert liegt das Justizamt Königsberg mit der gleichnamigen Stadt und 7 Landgemeinden, von denen Nassach und Erlsdorf wiederum vom übrigen Amtsbezirk exklavirt liegen, im bayerischen Unterfranken eingeschlossen: in diesem milder gelegenen Landestheil senken sich einige Fluren bis zu 693 Fuß Meereshöhe.

b. Das Herzogthum Gotha, von welchem 1826 Ober-Kranichfeld und der gothaische Antheil von Themar abgetreten wurden, bildet über ²/₃ des Gesammtstaats:

1) das Amt Gotha mit der Hauptstadt und deren Umgebungen, die Thäler der von Osten nach Westen fließenden Nesse, der in dieselben fallenden Leine, und der halben mit letzterer vereinigten Apfelstädt: dem Kriminalamt zu Gotha steht die Strafgerichtsbarkeit in Stadt und Amt Gotha, Wangenheim und Friedrichswerth zu; der bei Gotha 1782 neuaufgebaute Lustort Kindleben wird zur Stadt gezählt;

2) im Amte Gotha und um dasselbe liegen die Orte, welche das Wangenheimsche Gerichtsamt ausmachen, namentlich das Kirchdorf Wangenheim, in einem Seitenthal der Nesse, der Stammsitz des Wangenheimschen Geschlechts: dabei Marktfl. Hayna und Kirchdorf Friedrichswerth;

3) das nördlich angrenzende Amt Tonna war bis 1677 eine Herrschaft, die von den Grafen von Gleichen auf die Grafen von Waldeck fiel, dann aber von Herzog Friedrich I. für 120,000 Gulden erkauft wurde: es theilt sich in die Niederpflege mit Gräfentonna, wobei auch das Amtsgericht Herbsleben mit Flecken und Schloß an der Unstrut; sodann die Oberpflege mit Töttelstädt;

4) das Amt Ichtershausen, mit Wachsenburg an der Gehra in sehr fruchtbarer Gegend ist durch die preußische Enklave Wandersleben von dem Hauptlande beinahe abgeschnitten.

Diese vier Aemter bilden die nordöstliche von der Eisenbahn durchschnittene Hälfte des Herzogthums Gotha.

5) Die obere Grafschaft Gleichen mit Ohrdruf, Emleben, Pferdtingsleben, Petriroda, Schwabhausen, Wechmar und Werningshausen kam nach dem Ausgange der gleichnamigen Grafen an die Grafen von Hohenlohe, welche 1642 von Herzog Ernst I. damit beliehen wurden: gegenwärtig im gemeinschaftlichen Besitz der Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg;

6) der Amtsbezirk Liebenstein mit dem gleichnamigen Schlosse an der Aue oder kleinen Gehra liegt südöstlich an der Schwarzburgischen Grenze;

7) das Amt Zella oder Schwarzwald umschließt an und auf dem Thüringer Walde die durch Gewehr- und andere Fabriken bekannte Stadt Blasien-Zella.

8) Nordwestlich davon enthält das Amt Georgenthal den in einem anmuthigen Thal an der Apfelstedt belegenen aus einem ehemaligen Kloster entstandenen Amtsort, den Marktflecken Tambach, ansehnliche Forsten und Flößereien;

9) das Amt Tenneberg mit dem Amte Reinhardsbrunn enthält die Stadt Waltershausen am sogenannten Badewasser, die Stadt Friedrichsroda am Wolfsstieg, die an Stelle eines ehemaligen Klosters 1601 erbaute Sommerresidenz Reinhardsbrunn, die Erziehungsanstalt Schnepfenthal und einen der rauhesten Theile des Thüringer-Waldes mit dem Inselberg;

10) das Gerichtsamt Thal am Ruhlabache mit dem gothaischen Antheil der mit Weimar gemeinschaftlichen Fabrikstadt Ruhla.

Diese Aemter bilden die südliche gebirgige Hälfte des Herzogthums.

11) das Gerichtsamt Nazza bildet zwei durch Preußisches und Eisenachsches Gebiet nördlich von dem Hauptlande abgeschnittene Exklaven mit hohen Waldungen und Bergen;

12) der Amtsbezirk Volkenrode liegt ebenfalls nördlich vom Hauptlande abgeschnitten an der Notter, in angenehmer Lage, am preußischen Eichsfelde.

Im Herzogthum Coburg gehört die gesetzmäßige Leitung, Beaufsichtigung und Verwaltung des protestantischen Kirchen- Schul- und öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens zum Geschäftskreise der Herzoglichen Landesregierung, unter welcher geistliche Untergerichte und Specialsuperintendenturen zu Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg und Sonnefeld bestehen.

Im Herzogthum Gotha ist unter dem Oberkonsistorium das Land in die Hauptephorien Gotha, Tenneberg, Ichtershausen, Georgenthal, Tonna, Liebenstein, Volkenrode, Zella und Ohrdruf eingetheilt. Die gesammte Organisation zeigt nachstehende Tafel:

Herzogthum.	Städte	Aemter	Q.-M.	Pfarrbezirke Evangel.	Pfarrbezirke Kath.	Einw. 1834	Gesammtbevölkerung 1852 Evangel.	Gesammtbevölkerung 1852 Kath.	Gesammtbevölkerung 1852 Juden	Gesammtbevölkerung 1852 Zusam.	Einw. 1855
Coburg	4	5	10,65	41	1	39564	43727	700	29	44456	44467
Gotha	5	13	25,84	156	1	93332	105586	350	20	105956	106411
Zusammen	9	18	36,49	197	2	132896	149313	1050	49	150412	150878

Die Vertretung des Gesammtstaats beruht auf dem Staatsgrundgesetze für das Herzogthum Coburg und Gotha vom 3. Mai 1852. Die Versammlungen der auf verfassungsmäßigem Wege erwählten Abgeordneten bilden die Landtage: für jedes der Herzogthümer besteht ein besonderer Landtag. In Bezug auf diejenigen Verhältnisse, Angelegenheiten und Einrichtungen, welche verfassungsmäßig für beide Herzogthümer gemeinsam

sind, (vgl. oben) übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte aus. Der Landtag für Coburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern, welche in einer gleichen Anzahl bestimmter Wahlbezirke durch Wahlmänner also nach indirektem Wahlmodus gewählt worden.

Die Gebietslage Coburg-Gotha's und Weimars, vermöge deren ihre nördlichen Exklaven zu den wichtigsten Staatszwecken dem umliegenden Preußen, die südlichen Aemter dem bayrischen Staatswesen sich anschließen, die von einander getrennten Hauptlande aber die Gemeinschaft mit dem übrigen Thüringen erstreben mußten, — eine wichtige und edle Aufgabe im deutschen Gesammtstaat — hat auch ihrer Organisation einen vermittelnden, auf dem Zusammenhalten dieser Staatsgebiete beruhenden Charakter gegeben.

III. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Das Quellgebiet der Werra und fränkischen Saale mit den alten Gauen Tullifeld (Töllfeld) und dem größten Theil des Grabfeldes bis zum Thüringer Waldkamm (Rennstieg) hinauf, gehörte gegen das Ende des Mittelalters den gefürsteten Grafen v. Henneberg, welche 1583 aussterbend, ihre Erblande den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen und Landgrafen von Hessen hinterließen. Bei der 1660 vorgenommenen Theilung kam Schmalkalden an Hessen-Cassel und vom Uebrigen $^{5}/_{12}$ an Kursachsen, $^{7}/_{12}$ an die Ernestinischen Häuser.

Das Fürstenthum Meiningen[5]) wurde 1680 für Herzog Bernhard, den dritten Sohn Herzog Ernst des Frommen, aus dem Hauptbestande der Grafschaft Henneberg auf fränkisch-thüringischem Boden, nämlich den Aemtern und Städten Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg, Herpf, Stepfershausen, Utendorf und Mehlis gebildet: dazu kamen 1710 $^{2}/_{3}$ von Römhild, 1720 die Aemter Sonneberg und Neuhaus, welche seitdem das Meininger Oberland genannt werden, 1722 das Gericht Altenstein, 1723 das Amt Schalkau, welches auch dem Oberlande angehört.

Nach dem Erlöschen der gothaischen Linie erhielt der Herzog von Meiningen, wie vorerwähnt, das Fürstenthum Hildburghausen mit Ausnahme von Königsberg und Sonnefeld, das altcoburgische Fürstenthum Saalfeld, Themar, das letzte Drittheil von Römhild, das Amt Ober-Kranichfeld und die Grafschaft Camburg.

Das Fürstenthum Hildburghausen entstand 1680 durch Herzog Ernst, den sechsten Sohn Ernsts der Frommen: in Verbindung mit seinen drei Brüdern Heinrich, Christian und Johann Ernst kam er mit dem ältesten Bruder Friedrich I. von Gotha überein, daß jeder dieser jüngeren Brüder auf sein Recht zu einem vollen Siebentheil der väterlichen Lande verzichtete und sich mit einigen Aemtern abfinden ließ, aus denen er blos Domanialeinkünfte, Ordinär- und Trankſteuer zog, die außerordentlichen Steuern, die Militärgewalt und gewisse Hoheitsrechte aber dem Herzog von Gotha, welcher dagegen die Reichs-, Kreis- und Kriegslasten trug, überließ. Der Landestheil Ernst's bestand in den Aemtern und Orten Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalkau, wozu 1683 durch einen neuen Vertrag noch das Amt Königsberg kam; 1702 erlangte Herzog Ernst alle Hoheitsrechte: ihm dankt Hildburghausen die Erbauung der Residenz. Aus der Römhilder und Coburger Erbschaft erhielt Hildburghausen nur die Kellerei Behrungen, die Echterschen Lehn, den Milzer Hof und Sonnefeld; es überließ 1723 Schalkau an Meiningen gegen die Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen und Schwickershausen.

Das Fürstenthum Saalfeld mit Gräfenthal, Probstzella und Lehesten wurde 1680 durch den ritterlichen Johann Ernst, Herzog Ernst des Frommen jüngsten Sohn, gestiftet: auch hier hatte der Herzog von Gotha anfänglich die höhere Staatsgewalt. Durch spätere Verträge erlangte Herzog Johann Ernst die Stadt Pößneck. Nach dem Aussterben der Linien Coburg Römhild und Eisenberg erhielt der Herzog Stadt und Amt Coburg mit den Gerichten Gerstungshausen, Lauter, Rodach, Neustadt, das Kloster Mönchröden, einen

Theil von Neuhaus, 1/2 von Römhild und 5/12 von Themar. Coburg wurde nun die Hauptstadt des vereinigten Fürstenthums bis Saalfeld 1826 mit Meiningen verbunden wurde.

Das Herzogthum Meiningen theilt sich demnach (vgl. oben S. 91) nach seiner Territorialgeschichte in das Meiningische mit Römhild und Themar, das Fürstenthum Hildburghausen nebst dem sogenannten Meiningischen Oberlande, nämlich Sonneberg, Neuhaus und Schalkau, und das Fürstenthum Saalfeld welchem sich die Grafschaft Camburg und Kranichfeld anschließen. Zum Hauptkörper des Landes gehören zwei exklavirte Aemter und 11 kleinere Parcellen, unter denen Dietlas, Oberellen, Treppendorf, Lichtenhain, Vierzehnheiligen und Sulza vom Weimarischen, Rödelwitz und Mosen vom Altenburgischen, Erkmannsdorf vom Preußischen und Reußischen, Milda vom Weimarischen und Altenburgischen, Großkochberg vom Altenburgischen, Weimarischen und Schwarzburgischen umgeben liegen.

Die innere Verwaltung wird außer der Residenz-Polizeidirektion zu Meiningen von eilf, unter Oberamtmännern stehenden Aemtern geführt, so daß der Staat in die nachstehenden Verwaltungsbezirke zerfällt.

Ortschaften.	Pfarr-gemeinden	Einw. 1833	Einw. 1852
I. Unterland.			
1. Meiningen, Stadt	2	5659	6379
" Land .	34	12525	15275
2. Stadt Wasungen .	1	2327	2686
Landgemeinden .	18	7773	8684
Zus. Ver.-B. Wasungen	19	10100	11370
3. Stadt Salzungen .	1	2804	3181
Fl. Frauenbreitung.	1	590	654
" Schweina . .	1	1357	1561
" Steinbach . .	1	1416	1361
Dazu Landgemein.	10	8232	9142
Zus. Ver.-B. Salzungen	14	14399	15899
4. Stadt Römhild .	1	1582	1598
" Themar .	1	1367	1427
Flecken Behrungen	1	543	582
Landgemeinden .	25	10413	10583
Zus. Verw.-B. Römhild	28	13905	14190
Zus. Unterland	97	56588	63113
II. Oberland.			
5. Stadt Hildburgh.	2	4269	4263
" Heldburg .	1	1185	1165
" Ummerstadt	1	732	893
Landgemeinden .	31	11637	13409
Z. V.-B. Hildburghausen	35	17823	19730
6. Stadt Eisfeld . .	1	2835	3027
Landgemeinden .	12	8492	10601
Zus. Verw.-B. Eisfeld	13	11327	13628
7. Stadt Sonneberg.	1	3347	4816
" Schalkau .	1	977	1186
Flecken Steinheide	1	639	789
" Steinach .	1	1928	2648
Landgemeinden .	12	15322	19484
Z. Verw.-B. Sonneberg	16	22218	28923
Zus. Oberland	64	51363	62281
III. Fürst. Saalfeld.			
8. Stadt Saalfeld .	1	4358	4621
" Pößneck. .	1	3424	4284
Landgemeinden .	30	6808	7972
Zus. Verw.-B. Saalfeld	32	14590	16877
9. Stadt Gräfenthal .	1	1387	1280
" Lehesten .	1	870	1111
Landgemeinden .	14	8112	9696
Zus. V.-B. Gräfenthal	16	10369	12087
10. Stadt Kranichfeld .	1	729	841
Landgemeinden .	10	2044	2268
Zus. V.-B. Kranichfeld .	11	2773	3109
11. Stadt Camburg .	1	1530	1627
Landgemeinden .	28	6906	7270
Z. Verw.-B. Camburg	29	8436	8897
Zus. östliche Aemter	88	36168	40970
Ganzes Herzogthum	249	144119	166364
Darunter in 17 Städten	19	39382	44385
6 Flecken	6	6473	7595
Landgemeinden	224	98264	114384

Die siebzehn Städte des Landes sind mit Ausnahme der Residenzstadt Meiningen, deren Angelegenheiten durch den Magistrat und Gemeinderath selbstständig verwaltet werden, den sie umgebenden Verwaltungsämtern einverleibt. Für den Hochbau ist das ganze Herzogthum in drei Baudistrikte eingetheilt.

Hinsichtlich der Rechtspflege bildet das Herzogthum einen unter dem Oberappellationsgericht zu Jena stehenden Appellationsgerichtsbezirk: das Appellationsgericht und das Geschworenengericht haben ihren Sitz in Hildburghausen. Als Gerichte erster Instanz bestehen die Kreisgerichte zu Meiningen mit der Deputation Wasungen, Salzungen, Hildburghausen (mit den Deputationen Themar, Römhild, Heldburg und Eisfeld), Sonneberg mit der Deputation Schalkau, und Saalfeld mit den Deputationen Gräfenthal, Pößneck, Camburg und Kranichfeld.

Betrachten wir nun die Organisation örtlich:

a. Das Unterland, das nordwestliche Drittel des Landes, vor Alters hauptsächlich der Grafschaft Henneberg, dem fränkischen Reichskreise und den Ländern des fränkischen Rechts, an der Nordseite aber Thüringen angehörig, bildet jetzt den Baudistrikt Meiningen und besteht aus 4 Aemtern:

1) Verwaltungsamt Meiningen an der Thüringischen Werra, östlich bis zu den Vorbergen des Thüringer Waldes (Dolmar), westlich bis zur Vorderrhön (Geba, Hutsberg, Neuberg) und zur Abwandung ins Maingebiet reichend, umfaßt mit Einschluß der Residenzstadt Meiningen und des Stammschlosses Henneberg, die früheren Aemter Meiningen und Maßfeld nebst den hinzugekommenen reichsritterschaftlichen Orten.

2) Amt Wasungen nördlich abwärts an der Werra begreift die Stadt Wasungen nebst den früheren Aemtern Wasungen und Sand, die Domänen Kloster, Maienluft und Oepfershausen, und ist von fünf Eisenachschen Forstparzellen unterbrochen.

3) Amt Salzungen noch weiter abwärts an der Werra, wurde 1829 aus dem alten, in 4 Viertel getheilten Amt Salzungen nebst dem Gericht Altenstein, welche vordem zum obersächsischen Kreise gehört hatten, und der althennebergischen Vogtei Frauenbreitungen, zusammengelegt: Stadt Salzungen, Schloß Altenstein, Badeort Liebenstein, Flecken Frauenbreitungen, Schweina und Steinbach, Fabrikort Glücksbrunn; das kurhessische Barchfeld liegt im Amte eingeschlossen.

4) Amt Römhild, südlich der Hauptstadt nach den Gleichen hinaufziehend, begreift die Städte Römhild und Themar, und 5 früher unter verschiedene Territorialherrn gesonderte Ländchen: die Amtsdistrikte Römhild und Themar, die Kellerei Behrungen, den Hof Milz und die Dörfer Gleicherwiesen, Wolfmannshausen, Queienfeld und Rentwertshausen. Das Amt gehört nach der gerichtlichen Eintheilung zum Kreisgericht Hildburghausen.

b. In dem Oberlande, vor Alters dem obersächsischen Kreise angehörig, sind das ehemalige Fürstenthum Hildburghausen, wozu die Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und Veilsdorf gehörten, und das altmeiningische Oberland zu unterscheiden, jetzt der Baudistrikt Hildburghausen mit 3 Aemtern:

1) das Amt Hildburghausen an der Werra und südlich am tiefsten in das Maingebiet hineinlangend, enthält die Städte Hildburghausen, Ummerstadt und Heldburg, die frühern Aemter Heldburg, Hildburghausen und Klosteramt Veilsdorf, welche schon 1374 an den Landgrafen Balthasar von Thüringen gelangten. Saline Friedrichshall.

2) Weiter östlich zieht sich das Amt Eisfeld, die Mitte des zusammenhängenden Hauptgebiets des Herzogthums, mit der gleichnamigen Stadt über Biberschlag und Sachsendorf nach dem Thüringer Wald hinauf: der südliche Theil, das sogenannte Vorderamt hat niedrige, in Hügelzüge übergehende Bergformen und bauchige Thalbildungen; der

größere nördliche Theil, das Hinteramt, ist ein hohes waldreiches, von der obern Schleuse und Werra durchschnittenes Bergquartier.

3) Das Amt Sonneberg oder das sogenannte Meininger Oberland mit den Städten Sonneberg und Schalkau, den Fabrikorten Steinach, Lauscha und Steinbach, senkt sich auf der Südseite des Thüringer Waldes in zwei Terrassen längs der Itz und Steinach nach dem Mainbassin herunter: es umfaßt seit 1829 die ehemaligen Aemter Sonneberg, Neuhaus und Schalkau nebst dem Gericht Rauenstein und einem Theil des Amts Neustadt.

c. Das Fürstenthum Saalfeld war früher in die Aemter Saalfeld, Gräfenthal und Probstzelle-Lehesten getheilt. Bei dem Uebergang Saalfelds an den jetzigen Staatsverband im Jahr 1826 hat Meiningen dort noch mehrfachen Zuwachs erworben: mit Zuziehung desselben sind folgende jetzt zum Baudistrikt Saalfeld gehörige Aemter gebildet:

1) das Amt Saalfeld, ein Haupttheil des alten Orlalandes mit den Städten Saalfeld und Pößneck, dehnt sich langschmal vom Thüringer Wald in nordöstlicher Richtung über das Saalthal und die Saalplatte bis an die Orla. Drei Hauptterrainformen nämlich im Südwesten Thüringer Waldboden (Oberland, Hinterland, Saalfelder Gesteig): daran stößt das hier ausgebauchte Saalthal (Unterland) und weiter der drei Stunden lange Bergboden der Haide, deren Geländ in steilen Absätzen zur Saale, sanft zur trocknen, kleinen und langen Orla abfällt;

2) das Amt Gräfenthal, das gebirgigste des ganzen Landes, zieht sich südlich aufwärts über den hier an Breite zunehmenden Thüringer Wald. Es enthält die Städte Gräfenthal und Lehesten, die Flecken Probstzella und Reichmannsdorf. Man unterscheidet die Rennstiegslandschaft (steinerne Haide), die obere enge Thallandschaft und das Niederland an der Loquitz;

3) das altaltenburgische Amt oder die Grafschaft Camburg liegt von dem Hauptlande weit abgeschnitten an der untern Saale zwischen Preußen und Weimar. Stadt Camburg; das Amt wird nach seiner früheren Territorialverbindung in eine thüringische und eine osterländische (meißnische) Seite abgetheilt, wovon jene ¼, diese ¾ des Ländchens ausmacht: letztere altsorbische Seite hat fruchtbarern Boden;

4) das Amt Kranichfeld (Ober-Kranichfeld) mit der gleichnamigen Stadt, früher selbstständige Herrschaft, dann ein gothaisches Oberamt. Der Hauptkörper bildet eine Enklave zwischen Preußen, Weimar und Schwarzburg an der Ilm; dazu gehören noch vier östlich vom Hauptkörper abgeschnittene Dorfdistrikte: die letztern werden die Vorderpflege, der Hauptkörper, aus dem Ilmthal und den Oberdörfern bestehend, die Hinterpflege genannt.

Von den Pfarrgemeinden bei denen die Filiale mitgezählt worden, ist nur eine Landpfarre im Amt Römhild katholisch; alles Andre evangelisch. Unter den 14 Diözesen tragen eilf die Namen der vorgenannten Amtsorte; außerdem Themar, Heldburg und Schalkau.

Was die ständische Eintheilung betrifft, so besteht der Landtag des Herzogthums nach dem Gesetz vom 25. Juni 1853, aus 24 Abgeordneten, von welchen 2 vom Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter, 8 von den Städten und 8 von den Landbewohnern gewählt werden. Die Besitzer größerer gebundener Güter wählen ihre Abgeordneten in 2, die Städte in 4 und die Landbewohner in 8 Wahlbezirken; dieselben sind in der Hauptsache der Amtseintheilung entsprechend abgegränzt, und zwar im Unterlande die Wahlbezirke Meiningen, Salzungen (mit Wasungen) und Römhild; im Oberlande Hildburghausen, Eisfeld (mit Schalkau) und Sonneberg, im Saaldistrikt Saalfeld (mit Gräfenthal) und Camburg (mit Kranichfeld). Der Landtag versammelt sich im Landschaftshause zu Meiningen.

Einen näheren Ueberblick dieser Organisation und der konfessionellen Verhältnisse giebt folgende Zusammenstellung:

Amt.	Q.-M.	Ortschaft. St.	Ortschaft. Ldd.	Pfarrgemeinden	Judengemeinden	Einw. 1828	Gesammtbevölkerung 1833 Evangel.	Kathol.	Juden	Zusam.	Einwohner 1852	1855
I. **Unterland.**												
Meiningen .	5,32	1	69	36	4	16892	17245	108	831	18184	21654	21063
Wasungen .	3,46	1	30	19	—	9719	10054	46	—	10100	11370	10970
Salzungen .	4,60	1	59	14	—	13745	14366	28	5	14399	15899	15645
Römhild . .	5,11	2	34	28	3	13190	12983	426	496	13905	14190	14139
Zusammen	18,49	5	192	97	7	53546	54648	608	1332	56588	63113	61817
II. **Oberl. u. H.**												
Hildburghaus.	6,09	3	51	35	2	16926	17539	97	187	17823	19730	19374
Eisfeld . .	3,69	1	37	13	—	11002	11313	14	—	11327	13628	13486
Sonneberg .	6,42	2	166	16	—	20099	22099	110	4	22213	28923	29813
Zusammen	17,10	6	254	64	2	48027	50951	221	191	51363	62281	62673
III. **Saalämter.**												
Saalfeld . .	3,18	2	48	32	—	13567	14566	24	—	14590	16877	16688
Gräfenthal .	3,66	2	47	16	—	9528	10314	55	—	10369	12087	12245
Kranichfeld .	1,35	1	12	11	—	2556	2771	2	—	2773	3109	3093
Camburg .	2,52	1	48	29	—	7208	8428	7	1	8436	8897	9146
Zusammen	10,71	6	155	88	—	32859	36079	88	1	36168	40970	41172
Total	46,30	17	601	249	9	134432	141678	917	1524	144119	166364	165662

IV. Das Fürstenthum Altenburg,[6]) der Kern des alten Pleißnerlandes (terra Plisnensis), bildete seit der Landestheilung von 1672 ein Nebenland des früheren Regentenhauses Gotha-Altenburg; nach dem Aussterben desselben und nach der im Jahre 1826 eingetretenen neuen Ländertheilung, wurde die oben genannte Grafschaft Camburg vom Altenburgischen abgetrennt und mit dem Herzogthum Meiningen vereinigt: das Uebrige wurde als nunmehriges selbständiges Herzogthum dem Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen übertragen.

Es ist die administrative, gerichtliche und kirchliche Landeseintheilung zu unterscheiden.

In Hinsicht der Verwaltung ist das unter der Landesregierung zu Altenburg stehende Herzogthum in 2 geographisch durch das zwischenliegende Reußische gesonderte Kreise, den Altenburgischen und Saal-Eisenbergischen Kreis getheilt, deren Beamte, die Kreishauptleute, die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen haben und als Verbindungsorgane zwischen den obern Verwaltungsbehörden und den Unterthanen fungiren. Derselben Kreiseintheilung entspricht auch die Organisation der Bauverwaltung, welche in die beiden Bauamts-Abtheilungen zu Altenburg und zu Roda zerfällt.

Unter den Kreishauptleuten stehen die Gerichtsämter und Stadträthe.

Den Gerichtsämtern kommt als Verwaltungsbehörden die erstinstanzliche Erledigung aller Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten in ihrem Bezirke zu, so weit sie nicht andern Behörden, namentlich den Stadträthen und Gewerbskommissionen zugewiesen sind.

Die Steuer- und Rent-Verwaltung ist in 7, den ebenerwähnten Gerichts-Aemtern entsprechende Steuer- und Rent-Amtsbezirke organisirt.

Die Rechtspflege wird unter dem Appellationsgerichte und Gerichtshofe zu Altenburg von den Kriminalgerichten und Gerichtsämtern gehandhabt. Die Kriminalgerichte entscheiden bei Vergehen in höherer Instanz über Sprüche der Einzelrichter, sie führen bei Verbrechen die Voruntersuchung und fällen das Erkenntniß über Versetzung in den An-

[illegible]stand. Das Kriminalgericht zu Altenburg erstreckt seine Kompetenz über die Bezirke des Stadtgerichts zu Altenburg und der übrigen 5 Gerichtsämter des Altenburgischen Kreises; das zu Roda über die 3 Gerichtsämter des Saal-Eisenbergischen Kreises.

Hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung, mit welcher auch die statistischen Aufnahmen verbunden sind, stehen unter dem Konsistorium in Altenburg sieben Ephoralämter mit Superintendenten an der Spitze, deren erstes die Parochien der Stadt Altenburg, das zweite die Landdiöcese Altenburg mit den Amtsbezirken Altenburg I u. II und Lucka in sich begreift, während die übrigen den Gerichtsämtern entsprechend abgegränzt sind.

Bestandtheile, Flächengröße und Bevölkerung dieser Landestheile sind folgende:

Amtsbezirke.	Q.-M.	Pfarrbezirke	Kirchen	Städte	Landorte	Gesammtzahl der Einw. im J.: 1827	1834	1852	1853	Darunter: Luther.	Kath.
I. Kreis Altenburg.											
Altenburg	5,15	32	51	2	180				48216		
Lucka	1,06	4	4	1	12	57031	61817	70380	6779	70673	50
Schmölln	3,34	12	25	1	62				15728		
Ronneburg	1,99	15	23	1	38	12706	13482	15324	15287	15281	6
Zusammen	11,54	63	103	5	292	69737	75299	85704	86010	85954	56
II. Saal-Eisenb.-Kreis.											
Eisenberg	3,08	16	28	1	45	13601	15064	16814	16741	16737	4
Kahla	5,19	27	56	2	73	14324	15200	16776	16497	16489	8
Roda	3,39	15	33	1	48	11476	12358	13555	13490	13487	3
Zusammen	11,66	58	117	4	166	39401	42622	47145	46728	46713	15
Total	23,20	121	220	9	458	109138	117921	132849	132738	132667	71

Wir gehen nun zur örtlichen Betrachtung der Organisation über.

a. Der Kreis Altenburg umfaßt 1 Stadt- und 5 Amtsbezirke mit 5 Städten, 2 Marktflecken, 1855: 86,384 Einw.

1) Der Stadtbezirk und die Gerichts-Aemter I und II zu Altenburg umfassen die Mitte des Kreises mit der Haupt- und Residenzstadt selbst (16,184 Einw.) und der Stadt Gößnitz (1940 Einw.): die Dörfer Bocka, Frohnsdorf, Gosel, Harthau, Heiersdorf, Jesenitz, Kauritz, Neukirchen, Niedersteinbach, Waldsachsen und Wickersdorf sind zwischen Altenburg und Sachsen; das Dorf Naundorf bei Mehna zwischen Altenburg und Preußen getheilt: Neukirchen und Nußdorf I., Altenburgische Enklaven in Sachsen;

2) das Amt Lucka umfaßt, nördlich nach der preußischen und sächsischen Grenze sich hinabziehend, die Stadt Lucka (1321 Einw.) und den Marktflecken Meuselwitz (1887 Einw.);

3) das Amt Schmölln umfaßt den südöstlichen Theil des Kreises mit der Stadt Schmölln (4049 Einw.) und den Altenburgischen Antheilen von Nußdorf II., Schönhaida und Thonhausen an der Königl. Sächsischen Grenze;

4) das Amt Ronneburg an der südwestlichen Reußischen Grenze begreift die Stadt Ronneburg (5978 Einw.): die Dörfer Bethenhausen, Dorna und Hirschfeld sind mit Reuß-Gera, Grobsdorf mit Sachsen, Hilbersdorf und Leugefeld mit diesen beiden Nachbarstaaten gemeinschaftlich.

b. Der Saal-Eisenbergische Kreis dessen Kreishauptmann zu Eisenberg, das Kriminalgericht und die Kreisbaubeamten zu Roda ihren Sitz haben, zählte 1855: 46,606 Einw.

5) Gerichtsamt Eisenberg umfaßt die Stadt Eisenberg (4766 Einw.) mit dem

nördlichen Theile des Kreises: die Dörfer Königshofen und Willschütz sind mit Preußen, die Dörfer Kraftsdorf, Pörsdorf, Rüdersdorf und Seisartsdorf mit Reuß getheilt;

6) Gerichtsamt Roda begreift die gleichn. Stadt (3141 Einw.) und den mittlern Theil des Kreises mit der Ruine Lobedaburg;

7) Amt Kahla die Städte Kahla an der Saale (2507 Einw.) und Orlamünde an der Mündung der Orla in die Saale (1199 Einw.) nebst dem untern südlichen Theile des Kreises.

Die Landesvertretung besteht aus 25 Abgeordneten: zunächst werden von den Besitzern der Rittergüter, deren 96 in dem Herzogthum liegen, 8 Abgeordnete, weitere 8 von den Städten, 1 vom Handels- und Fabrikstande und die letzteren 8 von dem Bauernstande und zwar die Abgeordneten der Gutsbesitzer direkt von den Wählern, die Abgeordneten der Städte und des Bauernstandes durch Vermittlung von Wahlmännern in entsprechenden Wahlbezirken gewählt.

Werfen wir einen Rückblick auf die Organisation der Sachsen-Ernestinischen Staaten im Ganzen, so können die Lande Weimar, Eisenach, Gotha, Meiningen und die beiden Altenburgischen Kreise als die nördliche untere, Hildburghausen, Saalfeld, Neustadt und Coburg als die südliche obere Gruppe zusammengefaßt werden, so daß sich in diesen zehn Kreisen ein ziemlich übersichtliches Bild darstellt. Betrachtet man aber genauer die zahlreichen abgesonderten und auf das mannigfachste verschlungenen Gebietsstücke dieser und der übrigen mit ihnen im Gemenge liegenden Staaten im Einzelnen, so wird man erkennen, daß die zahllosen Hindernisse, welche diese Gebietslage einer genügenden Verkehrseinrichtung und dem Aufbau der öffentlichen Institute entgegensetzte, nur durch die wohldurchdachten und mit der größten Anstrengung und Ausdauer verwirklichten Vereinigungen und gemeinsamen Einrichtungen dieser Staaten beseitigt werden konnten, welche dazu beitragen, die organische Verbindung dieser Länder zu befestigen, und demnach hier zu erwähnen sind.

Unter diesen gemeinsamen Einrichtungen sind nächst dem Zoll- und Handelsverein (s. oben S. 167) die Landes-Archive, die Universität, das Strafrecht, die Proceßordnung und das Oberappellationsgericht die wichtigsten.

Das Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar ist entstanden durch die Akten und Urkunden des Sachsen-Ernestinischen Hauses in den Jahren 1485 und 86, so wie in Folge der Landestheilung von 1572 und ist wichtig für die Geschichte und Gerechtsame der vier Linien desselben. Auch die bei Auflösung des Sächsischen, in Folge des Naumburger Vertrags vom 24. Februar 1554 errichteten gemeinschaftlichen Archives zu Wittenberg 1802 auf das Ernestinische Haus gekommenen und in diesem für untheilbar erachteten Urkunden (darunter die goldene Bulle vom 10. Juli 1376) finden sich darin aufbewahrt. Es wird von Archivarien der Großherzoglich Sächsischen und der Coburg-Gothaischen Linie verwaltet.

Das Hennebergische Kommun-Archiv zu Meiningen bildete sich nach dem Erlöschen der gefürsteten Grafen von Henneberg 1577, in Folge der zu Meiningen über die Hennebergischen Lande bis zu deren völligen Theilung im Jahr 1660 unter den succedirenden sächsischen Häusern errichtet gewesenen gemeinschaftlichen Regierung: es enthält die noch vorhandenen untheilbaren Urkunden der ehemaligen

Grafschaft Henneberg. Es ist gemeinschaftlich unter der Krone Preußen und den Sachsen-Ernestinischen Häusern.

Die Universität Jena wurde vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen 1548 gestiftet, 1557 mit kaiserlicher Bestätigung versehen und 1558 eingeweihet. Ihre Unterhaltung unter dem Schutz und der Pflege des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses ist durch zwei bedeutende Dotalgüter, die Herrschaft Remda und das Rittergut Apolda, so wie durch andere Grundstücke und neuere Zuschüsse gesichert, welche von Sachsen-Weimar und den drei Herzoglich Sächsischen Häusern gewährt werden. Die Anstalt steht in allen ihren Angelegenheiten unmittelbar unter den Ministerien zu Weimar, Meiningen, Altenburg und Coburg. Unter dieser Aufsicht und Oberleitung liegen die akademischen Angelegenheiten und Geschäfte zunächst in den Händen des Prorektors, des akademischen Senats und des Konciliums.

Auf die gemeinsame Gesetzgebung und Justizverfassung kommen wir am Schluß dieses Paragraphen zurück.

C. Staaten des Herzoglich Anhaltischen Gesammthauses.

Nachdem die Lande dieses alten Fürstenhauses schon öfteren Theilungen unterlegen hatten, vereinigte Fürst Joachim Ernst zu Anhalt-Zerbst 1570 alle Anhaltischen Lande zu einem Fürstenthume, welches aber von seinen Söhnen 1603 wieder in die Fürstenthümer Dessau, Bernburg, Zerbst, Plötzkau und Köthen getheilt wurde. Die Plötzkauer Linie ererbte 1665 Köthen, so daß Plötzkau an Bernburg überging. Von Bernburg sonderte sich 1718 eine abermalige fünfte Linie Bernburg-Hoym ab.

Seitdem Anhalt-Zerbst 1793, Anhalt-Bernburg-Hoym 1812 und Anhalt-Köthen 1847 ausgestorben, bestehen zur Zeit noch zwei regierende Linien des Anhaltischen Hauses, und unter ihrer Herrschaft die folgenden beiden Staaten.

I. Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen.

Das Herzogthum Dessau ist seit 1797 in die Aemter Dessau, Jeßnitz, Oranienbaum, Quellendorf, Zerbst, Groß-Alsleben, Gröbzig und Sandersleben, das Herzogthum Köthen in die Aemter Köthen, Nienburg, Güsten (Warmsdorf) Roßlau und Lindau eingetheilt, welche von sehr ungleicher Größe und Bevölkerung, untereinander und mit preußischen Gebietstheilen im Gemenge liegen. Nach dem Aussterben der Köthner Linie blieb der von ihr besessene Landestheil einstweilen unter gemeinschaftlicher Verwaltung der beiden andern Linien, bis Bernburg 1849 sich dazu verstand, dem Herzog von Dessau den Alleinbesitz dieses Landestheils zu überlassen, welcher ihn mit dem Herzogthum Dessau vereinigte. Das so entstandene vereinigte Herzogthum, welches von der Regierung zu Dessau als Oberinstanz verwaltet wird, zerfällt für die innere Verwaltung in drei aus der Vereinigung mehrerer der vorgenannten Aemter entstandene Kreise, an deren Spitze gemäß des Gesetzes vom 21. März 1850 Kreisdirektionen stehen. Die Kreise sind in Kreisgerichtskommissionsbezirke, welche den früheren Aemtern entsprechen, und diese wieder in Gemeindebezirke eingetheilt:

a. der Kreis Dessau umfaßt den Hauptbestand der altdessauischen Lande links der Elbe, nämlich die Aemter Dessau, Jeßnitz, Oranienbaum, Quellendorf und Groß-Alsleben, welche zusammen 70 Gemeindebezirke umfassen. Städte: Dessau 13,861 Einw., Wörlitz 1965 Einw., Oranienbaum 2374 Einw., Raguhn 1622 Einw., Jeßnitz 2631 Einw. und Groß-Alsleben 850 Einw.;

b. Der Kreis Köthen umfaßt die Alt-Köthenschen Aemter, Köthen, Nienburg, die Grafschaft Warmsdorf-Güsten und die Alt-Dessauischen Aemter Sandersleben und Gröbzig mit zusammen 98 Gemeindebezirken. Städte: Köthen 8846 Einw., München-Nienburg 2560 Einw., Gröbzig 1813 Einw., Güsten 2008 Einw. und Sandersleben mit 2318 Einw.

c. Der Kreis Zerbst endlich begreift Alles rechts der Elbe, nämlich das Alt-Dessauer Amt Zerbst und die Alt-Köthner Aemter Roßlau und Lindau mit zusammen 58 Gemeindebezirken. Städte Zerbst 9976 Einw., Roßlau 2437 Einw. und Flecken Lindau mit 244 Einw.

Die Justizverwaltung ist durch das Gesetz vom 26. Juli 1850 unter dem Oberlandesgericht zu Dessau nach denselben drei Kreisen, welchen Kreisgerichte vorstehen, organisirt.

II. Das Herzogthum Bernburg wird seit alter Zeit in das untere an der Elbe und Saale belegene, und in das obere allmählich zum Harz ansteigende Herzogthum eingetheilt, welchen 1797 der Alt-Zerbstische Landestheil (Coswich) hinzutrat. Für die innere Verwaltung bilden diese Lande 3 landräthliche Kreise.

a. Der Kreis Bernburg umfaßt das an der Saale und Bode belegene untere Herzogthum, ein sehr fruchtbares und seit dem Aufblühen der Rübenzuckersiederei auch gewerbreiches Land mit der Alt- und Neustadt Bernburg: Ministerium, Landesregierung, Landrath und Kreisgericht in Bernburg: dazu gehört auch das im Preußischen eingeschlossene Amt Mühlingen, und der Flecken und Schloß Plötzkau an der Saale.

b. Der Kreis Coswig begreift den östlich der Elbe belegenen altzerbstischen Landestheil; Landrath, Gerichtsdeputation und Elbzollamt zu Coswig;

c. der Kreis Ballenstedt umschließt das obere Herzogthum mit dem Stift Gernrode, nebst den ihm zugewachsenen Aemtern Hoym und Harzgerode.

Was die Gerichtsverfassung betrifft, so stehen unter dem Appellationsgerichte zu Bernburg 2 Kreisgerichte: Bernburg mit einer Deputation zu Coswig, und Ballenstädt mit einer Deputation in Harzgerode. Höchstes Gericht: das Obertribunal in Berlin.

Die Anhaltischen Herzogthümer, deren Lage an der schiffbaren Elbe und Saale zwischen Berlin, Leipzig und Magdeburg immer eine günstige war, haben durch den Bau der Magdeburg-Leipziger, Berlin-Köthener, Köthen-Bernburger und Dessau-Bitterfelder Eisenbahnen sehr an innerm Zusammenhange gewonnen.

Bis zum Jahr 1848 hatten diese Herzogthümer eine gemeinsame landständische Verfassung und war die gemeinsame Landschaft und das von ihr ressortirende landschaftliche Kredit- und Schuldenwesen von dem Gesammthause abhängig und stand unter der Oberdirektion des jedesmaligen Seniors des herzoglichen Hauses.

Diese gemeinsame landständische Verfassung wurde 1848 gelöst: Anhalt-Dessau bekam am 29. Okt., Anhalt-Köthen unterm 28. Okt. 1848 besondere Verfassungen, welche am 4. Nov. 1851 wieder aufgehoben wurden, unter dem Vorbehalt die Verfassungsverhältnisse in einer den Bundesgesetzen entsprechenden Weise zu regeln.

Anhalt-Bernburg hat durch Gesetz vom 28. Febr. 1850 eine neue Landesverfassung erhalten, nach der auf 3000 Seelen ein Abgeordneter gewählt wird: zu diesem Zweck ist das Land in Wahlbezirke von je 3000 Seelen getheilt.

Wohnplätze und Einwohnerzahlen dieser Landestheile zeigt nachstehende Tafel: [*])

Unter den Landgemeinden sind 4 Marktflecken mitgezählt. Von den Pfarrbezirken sind in Dessau und Köthen je ein katholischer, alle andern evangelisch; unter den Evangelischen sind 172 Dissentirende mitgezählt.

Kreise und Aemter.	Q.-M.	Städte	Landgemein.	Pfarrbezirke	Gesammtzahl der Einwohner 1818	Gesammtzahl der Einwohner 1852	Darunter Evangel.	Darunter Kath.	Darunter Juden	Einw. 1855
I. Herzogthum Dessau.										
a. Kreis Dessau.										
Dessau	8,53	1	11	8	13371	19435	18592	93	750	20111
Jeßnitz		2	11	2	5976	6971	6805	7	159	7100
Oranienbaum		2	12	5	7353	8407	8276	4	127	8370
Quellendorf		—	28	5	5313	6987	6934	—	53	7005
Groß-Alsleben	0,42	1	2	3	1538	1673	1599	32	42	1618
Zusammen	8,95	6	64	23	33551	43473	42206	136	1131	44204
b. Kreis Köthen.										
Gröbzig	0,93	1	11	3	2683	3965	3792	53	120	4148
Sandersleben	1,25	1	6	6	4825	6290	6087	94	109	6043
Köthen	6,12	1	54	20	17902	23576	22968	305	303	25097
Nienburg		1	14	7	4801	6886	6697	134	55	7322
Güsten	1,56	1	8	5	4284	5526	5339	84	103	5789
Zusammen	9,86	5	93	41	34495	46243	44883	670	690	48399
c. Kreis Zerbst.										
Roßlau	4,34	1	19	8	3487	5262	5231	31	—	7808
Lindau		—	13	2	1980	2444	2443	1	—	
Zerbst	5,10	1	24	11	11888	14354	14265	21	68	14439
Zusammen	9,44	2	56	21	17355	22060	21939	53	68	22247
Ganzes Herzogthum	28,25	13	213	85	85401	111776	109028	859	1889	114850
II. Herzogth. Bernburg.										
Bernburg	3,64	6	67	14	15170	21374	20794	198	382	53475
Ballenstedt	5,69			15	17702	21864	21481	31	352	
Coswig	5,70			9	6291	9403	9329	14	60	
Zusammen	15,03	6	67	38	39163	52641	51604	243	794	53475
Total	43,28	19	280	123	124564	164417	160632	1102	2683	168325

Die neuere Organisation der Herzogthümer in sechs Kreise und dem entsprechende Kreisgerichtsbezirke, welche der Eintheilung der umliegenden preußischen Lande entspricht, ist als eine wesentliche Verbesserung in dem System dieser, auf einen immer innigeren Verkehr mit Preußen hingewiesenen, bei den ruhmvollsten Momenten der preußischen Geschichte nahe betheiligten, und in der Hauptrichtung von demselben Geiste durchdrungenen Länder anzuerkennen, welche als ihren uralten Grundlagen treugebliebene, in ihrer Sphäre wohl gedeihende und in diesem Gedeihen auch die Interessen des großen Gesammtvaterlandes mitfördernde Staaten nicht mit Unrecht bezeichnet werden können.

D. Staaten des Fürstlich Schwarzburgischen Gesammthauses.

Die Grafen von Schwarzburg besaßen schon seit dem 14. Jahrhundert im mittleren Thüringen Schwarzburg, Blankenburg und Königssee als Reichslehen, Rudolstadt als böhmisches, Sondershausen als kurmainzisches, Frankenhausen, Arnstadt u. A. als sächsische Lehen.

Von den Söhnen Graf Günther des XL. gründete Johann Günther die Linie Arnstadt, Albert Anton, der jüngere Bruder, die Linie Rudolstadt. Bei der 1584 vorgenommenen Landestheilung erhielt die ältere Linie ⅔ der untern Graf-

schaft mit Sondershausen, Greußen, Haßleben (seit 1811 weimarisch) Klingen, Ebeleben, Ehrich, Bodungen (jetzt preußisch) Keula und Scherenberg und ⅓ der obern Grafschaft mit Arnstadt, Käfernburg und Gehren; die jüngere Linie ⅓ der untern und ⅔ der obern Grafschaft.

Durch einen 1713 zwischen beiden Linien des Schwarzburgischen Hauses gegründeten Vertrag wurde die Unzertrennlichkeit, die Erbfolge, das Recht der Erstgeburt festgestellt. Die früher streitigen Landeshoheitsfragen sind durch die Aufnahme der beiden Fürstenthümer, deren gemeinschaftliches Hauptarchiv auf dem Schlosse zu Rudolstadt ist, in den Rheinbund und deutschen Bund, so wie durch die mit Preußen und Weimar geschlossenen Staatsverträge beseitigt.

I. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen war früher hinsichtlich des Unterlandes in die Aemter Sondershausen, Keula, Scherenberg, Klingen und die Gerichte Ebeleben, (unter kursächsischer Lehnshoheit) Allersberg und Bodungen (die beiden letzten im Eichsfelde belegen) und hinsichtlich des Oberlandes in die Aemter Arnstadt, Käfernburg, Gehren und Untergleichen eingetheilt, wovon wie oben (S. 92) dargestellt, Ebeleben 1816 ganz an Sondershausen, Allersberg und Bodungen ganz an Preußen und Untergleichen an Gotha gelangt sind.

In Hinsicht der Verwaltung ist das Fürstenthum jetzt in 5 Bezirke eingetheilt, welche durch Landräthe, Bezirksärzte und Bezirksbaubeamte verwaltet und durch Bezirksausschüsse vertreten werden. Die Bezirke theilen sich in Gemeinden, deren Vorstände die gesammte Ortspolizei zu verwalten haben.

Was die Rechtspflege betrifft, so ist das Fürstenthum unter dem gemeinschaftlichen Weimarisch-Schwarzburgischen Appellationsgericht zu Eisenach in die Kreisgerichte zu Sondershausen und Arnstadt, und weiter unter diesen in 9 Justizämter eingetheilt. Zu den Kreisgerichtsbezirken gehören auch Weimarische und Rudolstädtische Gebietstheile.

a. Die Unterherrschaft, die größere nördliche Landeshälfte, theilt sich in 3 Verwaltungsbezirke:

1) Verwaltungsbezirk Sondershausen mit der Haupt- und Residenzstadt an der Wipper, Günthersbad, das Loh mit seinen schönen Anlagen; bei dem Dorf Bebra der Gebirgspaß der Hainleite, das Geschlinge genannt.

2) Südlich an der Helbe und an der Chaussee nach Erfurt der Verwaltungsbezirk Greußen mit den Städten Greußen und Groß-Ehrich;

3) Westlich nach dem Eichsfelde zu der Verwaltungsbezirk Ebeleben, zum Theil erst 1816 von Preußen erworben.

b. Die Oberherrschaft, die kleinere, im Oberlande an der Gera, Ilm und Schwarze belegene Landeshälfte, theilt sich in zwei geographisch von einander gesonderte Verwaltungsbezirke:

1) Verwaltungsbezirk Arnstadt früher ein Sachsen-Weimarisches Lehen mit fürstlichem Schloß und dem Stammschloß Kefernburg;

2) Verwaltungsbezirk Gehren, altes Schwarzburgisches Reichslehen.*)

Eine Uebersicht dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Gemeinden.	Pfarrbezirke	Einwohner.	
		1816	1852
a. Unterherrschaft.			
1. B.-B. Sondershausen.			
Stadt Sondershausen .	1	3616	5187
12 Landgemeinden . .	8	6166	8025
Zusammen	9	9782	13212
2. Verwaltungsbezirk Ebeleben.			
Marktfl. Ebeleben . .	1	815	1146
" Schernberg .	1	837	1089
" Keula . . .	1	918	1005
15 Landgemeinden . .	13	6939	7520
Zusammen	16	9509	10760
3. Verwaltungsbezirk Greußen.			
Stadt Greußen . . .	1	2022	2753
" Groß-Ehrich . .	1	962	1023
Marktflecken Klingen .	1	872	1056

Gemeinden.	Pfarrbezirke	Einwohner.	
		1816	1852
16 Landgemeinden . .	12	4667	5572
Zusammen	15	8523	10404
Zusammen Unterherrschaft	40	27814	34376
b. Oberherrschaft.			
4. Verw.-Bez. Arnstadt.			
Stadt Arnstadt . . .	1	4716	6033
" Plaue	1	386	1058
24 Landgemeinden . . .	14	4931	6008
Zusammen	16	10033	13099
5. Verwaltungsb. Gehren.			
Stadtflecken Gehren .	1	1355	1789
" Breitenbach	1	2290	2620
" Langewiesen	1	1140	1572
14 Landgemeinden . .	7	5406	7305
Zusammen	10	10191	13286
Zusammen Oberherrschaft	26	20224	26385
Ganzes Fürstenthum	66	48038	60761

Nach der neuesten Vereinszählung von 1855 enthält die Oberherrschaft 26,325 die Unterherrschaft 35,127 zusammen 61,452 Einwohner. Der Landtag besteht zunächst aus lebenslänglich vom Fürsten ernannten Mitgliedern, deren Zahl fünf (2 für die Ober- und 3 für die Unterherrschaft) nicht übersteigen darf, sodann aus 5 Abgeordneten der Höchstbesteuerten und 5 Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen: die Abgeordneten der Höchstbesteuerten (2 für die Ober- und 3 für die Unterherrschaft) werden in unmittelbarer Wahl von den 300 Höchstbesteuerten, die Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen in 2 Wahlbezirken der Ober-, und 3 der Unterherrschaft von Wahlmännern gewählt. Jede Gemeinde von weniger als 1400 Seelen bildet einen Urwahlbezirk und auf 200 Seelen wird ein Wahlmann gewählt. —

II. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ist hinsichtlich der Verwaltung unter dem Ministerium zu Rudolstadt in drei Bezirke getheilt, welche von Landräthen verwaltet werden und sich in Gemeindebezirke, deren Ortspolizei von den Gemeindevorständen wahrgenommen wird, weiter theilen. Dem Landrathamte Rudolstadt unterstehen 102, jenem zu Königssee 49 und jenem zu Frankenhausen 16 Gemeinden. Die Bauverwaltung ist einem Bauamte zu Rudolstadt für die Oberherrschaft und einem zu Frankenhausen für die Unterherrschaft anvertraut.

Die Rechtspflege wird unter dem gemeinschaftlichen Appellationsgericht Eisenach in erster Instanz theils von den gemeinschaftlichen Kreisgerichten zu Rudolstadt und Sondershausen und theils von den mit Einzelrichtern besetzten Justizämtern gehandhabt. Der letztern haben 7 (darunter das gemeinschaftliche in Ilmenau) im Sprengel des Rudolstädter und 2 (worunter das zu Frankenhausen mit Sondershausen gemeinschaftlich) im Sprengel des Sondershauser Kreisgerichts Kompetenz für die Gebietstheile Rudolstadts.

a. Die Oberherrschaft, der größere Landestheil, besteht aus einem Hauptgebiet zwischen Sachsen-Weimar, Meiningen, Sondershausen und Gotha, einem Gebiete zwischen Meiningen, Reuß und dem Preußischen Kreise Ziegenrück und vier kleinern davon abgeschnitten liegenden Gebietsstücken, und theilt sich in folgende Landrathsbezirke:

1) der Landrathsbezirk Rudolstadt umfaßt die nördliche Hälfte der Oberherrschaft mit den derselben am nächsten liegenden Exklaven an der Saale und Schwarze unter den Justizämtern Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg und Stadtilm;

2) der Landrathsbezirk Königsee, die südwestliche Hälfte der Oberherrschaft mit den derselben benachbarten Exklaven, theilt sich in die Justizämter Königssee und Oberweißbach und die zum gemeinschaftlichen Justizamt Ilmenau gehörige Landgemeinde Angelrode.

b. Die Unterherrschaft oder der Kreis Frankenhausen besteht aus einem Hauptkörper eingeschlossen von Preußen, Sondershausen und Weimarisch Oldisleben zwischen der Unstrut und dem Kiffhäuser und 2 westlich von diesen gelegenen Gebietsstücken: sie theilt sich in die Justizämter Frankenhausen und Schlotheim.

Eine nähere Uebersicht dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Städte und Aemter.	Gemeinden	Pfarrbezirke	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Gemeinden	Pfarrbezirke	Einwohner 1852
a. Oberherrschaft.				6. Marktfleck. Oberweißbach	1	1	1880
1. Stadt Rudolstadt . . .	1	1	5889	Landbezirk Oberweißbach	18	5	9957
Landbezirk Rudolstadt .	17	10	4063	7. Gemeinde Angelrode . .	1	1	361
2. Stadt Blankenburg . .	1	1	1381	Zusammen Oberherrschaft	152	57	54228
Landbezirk Blankenburg .	19	4	2927				
3. Stadt Leutenberg . . .	1	1	1123	b. Unterherrschaft.			
Landbezirk Leutenberg .	36	11	5564	1. Stadt Frankenhausen . .	1	1	4718
4. Stadt Stadtilm . . .	1	1	2467	Landbezirk Frankenhausen	11	11	7239
Landbezirk Stadtilm . .	26	12	6268	2. Marktflecken Schlotheim .	1	1	1579
5. Stadt Königsee . . .	1	1	2079	Landgemeinden	3	3	1274
Landbezirk Königsee . .	29	8	10269	Zusammen Unterherrschaft	16	16	14810
				Total	168	73	69038

Nach der Vereinszählung von 1855 enthielt die Oberherrschaft . . 54,012
die Unterherrschaft 14,962

Zusammen 68,974 Einw.

Der Landtag des Fürstenthums besteht aus 16 Abgeordneten, deren drei von den größeren Grundbesitzern, fünf von den größeren, mehr als 2000 Einwohner zählenden Städten und acht von den kleineren Städten und dem platten Lande gewählt werden.

Die Wahl der größeren Grundbesitzer erfolgt unmittelbar durch sämmtliche Wahlberechtigte vermöge einer einzigen Wahlhandlung; die Wahl der übrigen Abgeordneten erfolgt durch Wahlmänner in zwei Wahlkreisen.

In Hinsicht des Civilrechts und der Rechtspflege haben beide Fürstenthümer eine mit dem angrenzenden Weimarischen gemeinsame Gesetzgebung und Organisation. Das Civilrecht beruht auf dem gemeinen sächsischen und subsidiarisch auf dem gemeinen Rechte, welche nur durch einzelne Landesverordnungen modificirt sind. Das thüringische Strafrecht und die thüringische Strafproceßordnung gelten auch hier. Den höchsten Gerichtshof bildet das Oberappellationsgericht zu Jena, Gerichtshof zweiter Instanz ist das Appellationsgericht zu Eisenach, welches in schwarzburgischen Sachen als Fürstlich Schwarzburg-Sondershausisches, oder Schwarzburg-Rudolstädtisches Appellationsgericht erkennt. Gerichte erster Instanz sind die vorerwähnten Kreisgerichte zu Sondershausen, Arnstadt und Rudolstadt. Einen Ueberblick dieser Organisation beider Fürstenthümer giebt nachstehende Tafel:

Verwaltungsbezirk.	Q.-M.	Städte	Flecken	Landgemeind.	Zahl der Pfarreien	Gesammtzahl d. Einw.			Darunter 1852			
						1816	1834	1852	Evangel.	Kath.	Juden	Dissent.
A. Fürst. Schwarzburg-Sondershausen.												
I. Unterherrschaft.												
Verw.-B. Sondersh.	3,74	1	—	12	9	9782	11597	13212	13022	17	173	—
„ Ebeleben .	4,36	—	3	15	16	9509	9767	10760	10754	6	—	—
„ Greußen .	2,31	2	1	16	15	8523	8899	10404	10399	3	2	—
Zus. Unterherrschaft	10,41	3	4	43	40	27814	30263	34376	34175	26	175	—
II. Oberherrschaft.												
Verw.-B. Arnstadt .	3,30	2	—	24	16	10033	11981	13099	13033	22	31	13
„ Gehren .	3,85	—	3	14	10	10191	11755	13286	13281	5	—	—
Zus. Oberherrschaft	7,15	2	3	38	26	20224	23736	26385	26314	27	31	13
Ganzes Fürstenthum	17,56	5	7	81	66	48038	53999	60761	60489	53	206	13
B. Fürst. Schwarzburg-Rudolstadt.												
I. Oberherrschaft .	13,36	5	1	146	57	53940	50332	54228	54171	42	15	—
II. Unterherrschaft .	4,02	1	1	14	16		13897	14810	14629	10	171	—
Zus. Rudolstadt	17,40	6	2	160	73	53940	64229	69038	68800	52	186	—
Ganz Schwarzburg	34,96	11	9	241	139	101978	118228	129799	129289	105	392	13

Beide Regentenhäuser stehen durch die ewige Vereinigung von 1713 in einem gegenseitigen Successionsverhältnisse.

E. Staaten des Fürstlich Reußischen Gesammthauses.

Der größte Theil des Vogtlandes (s. oben A. IV. litt. d.) befand sich in alter Zeit als Böhmisches Lehn bei den Vögten des Reichs. Die Besitzungen derselben wurden erblich.

Nach dem Tode Heinrich des Friedsamen, dessen Vater die obere Herrschaft Kranichfeld erworben hatte, entstanden 1564 durch Theilung 3 Linien, die ältere, mittlere und jüngere. Die mittlere erlosch 1616, und so bestehen nur noch die ältere zu Greiz und die jüngere.

Die jüngere Linie theilte sich in die Aeste Gera, Schleitz, Saalburg und Lobenstein. Davon erlosch Schleitz bereits 1616, es führte aber der Ast Saalburg den Namen Reuß-Schleitz fort, aus welchem, nachdem die Primogenitur eingeführt war, die noch fortlebende jüngere Nebenlinie Köstritz 1683 abging, welche an dem souve-
Länderbesitz nicht theilnimmt.

Der Ast Lobenstein verzweigte sich 1671 wiederum dreifach, in Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Davon starb Hirschberg 1711 aus.

Von den in den letzten Zeiten des Reichs regierenden fünf Linien dieses fürstlichen und reichsgräflichen Hauses (s. oben S. 18), deren Lande durch den Beitritt zum Rheinbunde (s. oben S. 74) souverain wurden, ist Gera 1802, Lobenstein 1824 erloschen und Ebersdorf hat 1848 zu Gunsten von Schleitz entsagt, so daß gegenwärtig noch zwei Reußische Staaten vorhanden sind.

I. Das Fürstenthum Reuß älterer Linie besteht aus dem in die Aemter Unter- und Obergreiz mit Dölau eingetheilten Hauptlande mit der Exklave Zeulenroda, und aus dem davon durch das Schleitzische abgesondert an der obern Saale liegenden Amte Burgk.

Die oberste Behörde des Fürstenthums ist die Landesregierung zu Greiz, welche die Verwaltung der Justiz, des Innern und der Finanzen führt.

Den Grenzen der drei Gebietskörper entsprechend theilt sich das Land hinsichtlich der Rechtspflege wie der Verwaltung in 3 Hauptbezirke:

a. das Justizamt Greiz, welches die Civilgerichtsbarkeit in den früheren Amtsbezirken Obergreiz, Untergreiz und Dölau hat; das Kriminalgericht zu Greiz übt die Strafrechtspflege im Sprengel dieses Justizamts.

1) In der Haupt- und Residenzstadt Greiz an der Elster, übt das Hofmarschallamt die Gerichtsbarkeit in erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in gewissen Straffällen über die Hofdiener, das Forstpersonal und die bei der Hofwirthschaft Angestellten aus. In dem rathslehnbaren Theile der Stadt hat der Magistrat mit dem Justizamt konkurrirende Gerichtsbarkeit;

2) das Amt Untergreiz, welches sich längs der Elster hinabzieht theilt sich in 4;

3) das Amt Obergreiz mit dem Amte Dölau in 8 Landkirchspiele.

In diesen drei Aemtern bestehen 15 Patrimonialgerichte.

b. Die Stadtvogteigerichte zu Zeulenroda üben die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über die Stadt Zeulenroda und das in derselben Enklave mit belegene Dorf Pöllwitz aus, in Zeulenroda aber bei bestimmten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter Konkurrenz des Stadtraths. Ferner haben die Stadtvogteigerichte die höhere und niedere Kriminalgerichtsbarkeit in Zeulenroda, in Pöllwitz aber nur die niedere, während die höhere dem Kriminalgerichte Greiz zustehet.

c. Das Justizamt Burgk an der Saale übt in seinem Bezirk die kontentiöse und freiwillige Civil-, und die höhere Strafgerichtsbarkeit: die niedere Strafgerichtsbarkeit theilt es mit den an 8 Orten bestehenden Patrimonialgerichten; das Amt besteht aus 7 Kirchspielen.

Größe und Bevölkerung zeigt nachstehende Tafel:[10])

Städte und Aemter.	Q.-M.	Einwohner 1834	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Q.-M.	Einwohner 1834	Einwohner 1852
1. Stadt Greiz . . .	1,51	5785	8475	5. Stadt Zeulenroda .	0,36	5003	5901
2. Amt Untergreiz . .		6729	7870	6. Amt Burgk . . .	2,80	4853	5686
3. Amt Obergreiz . .	1,62	7923	6687	Summe	6,28	30293	37896
4. Amt Dölau . . .			3277				

Nach der neuesten Zählung hatte sich die Bevölkerung auf 39,397 gehoben.

Die Gerichtsbehörden führen zugleich die innere Verwaltung: jedoch ist die Polizeiverwaltung im Greizer Amtsbezirke dem fürstlichen Polizeiamt Greiz, die städtische Verwaltung zu Greiz und Zeulenroda den Stadträthen, die Gesundheitspflege den Physikaten zu Greiz, Zeulenroda und Burgk, die Steuern den Steuerämtern zu Greiz und Zeulenroda, die fürstlichen Renteien den Rentämtern zu Greiz, Zeulenroda und Burgk übertragen.

Die seit Alters bestehenden Stände werden durch die Besitzer der schriftsässigen Rittergüter ohne Unterschied des adlichen oder bürgerlichen Standes und durch die Städte gebildet. Auf dem Landtage, der zu Greiz abgehalten wird, erschienen früherhin die sämmt-

lichen Glieder der Ritterschaft und Deputirte der Städte (man nannte dies vollständigen Landtag); in neuerer Zeit sind dafür Landesausschußtage oder enge Landtage eingeführt, auf welchen die Ritterschaft nur durch einige aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete erscheint. Die Ritter- und Landschaft hat außerdem ihren beständigen Ausschuß aus dem Aeltesten der Ritterschaft und einigen gewählten Deputirten bestehend.

II. Die Lande der jüngeren Linie des fürstlichen Hauses Reuß, welche wie vorerwähnt 1564 gegründet, 1647 und 1678 in die Linien Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf getheilt wurde, von denen aber Schleiz 1666, Hirschberg 1711, Gera 1802, Lobenstein 1824 erlosch und der Fürst zu Ebersdorf 1848 der Regierung entsagte, sind jetzt wieder unter einer Regierung (Saalburg-Schleiz) vereinigt.

Diese Lande bestanden nach der früheren Eintheilung aus drei Hauptterritorien:

1) dem Fürstenthum Schleiz und der Pflege Reichenfels, welche letztere der Schleizer Nebenlinie Köstritz unter Schleizischer Oberhoheit gehört;

2) dem Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf mit Hirschberg;

3) der Herrschaft Gera, aus der eigentlichen Herrschaft mit dem Paragium Köstritz, und der im obern Lande belegenen Pflege Saalburg mit dem Pöllwitzer Walde bestehend, welche bis 1848 von den beiden Fürsten Reuß jüngerer Linie ungetheilt besessen wurde.

Seit der 1848 eingetretenen Vereinigung dieser Lande zu einem Staate ist diese Landeseintheilung dahin verändert, daß das Fürstenthum in die Landeskreise Gera, Schleiz und Ebersdorf getheilt wurde: unter den Landräthen besorgen die Magisträte der 6 Städte und die Vorstände der Landgemeinden die innere Verwaltung und die Polizei.

Die Gerichte des Landes sind das Appellationsgericht zu Gera, die Kriminalgerichte zu Gera, Schleiz und Lobenstein und die Justizämter zu Gera, Schleiz, Hohenleuben, Saalburg, Lobenstein und Hirschberg.

Nach der geographischen Lage unterscheiden sich:

a. die obere Landschaft an der Saale oder der Kreis Ebersdorf mit den Städten und Aemtern Lobenstein (Amtsstadt 4000 Einw. nahe dabei die Residenz Ebersdorf), Hirschberg an der Saale (Amtsstadt 1700 Einw.) und Saalburg an der Saale: Steuerämter zu Saalburg, Ebersdorf und Hirschberg;

b. den mittleren Landestheil bildet der Kreis Schleiz mit einer waldigen Gebirgsgegend zwischen Saale und Elster und zwar:

1) Justizamt Schleiz, Amtsstadt 5300 Einw., Flecken Tanna;

2) Justizamt Hohenleuben: zur Pflege Reichenfels (½ Q.-M.) gehört der Marktflecken Hohenleuben mit 2200 Einw., ebenso die benachbarten Dörfer Langenwetzendorf 1700 Einw. und Triebes; der früher zur Herrschaft Gera gehörig gewesene große Pöllwitzer Wald (⅓ Q.-M.) schließt sich hier an.

c. Den untern Landestheil an der Elster bildet der Kreis Gera, in welchem die Landeshauptstadt Gera, Sitz des Ministeriums, der Handelskammer und eines lebhaften Fabrikbetriebs; weiter abwärts an der Elster Köstritz (⅛ Q.-M.), Residenz und Paragium der fürstlichen Nebenlinie, welcher auch die Pflege Reichenfels zugetheilt worden, Soolbad.

Der Landtag besteht aus dem fürstlichen Besitzer des Reuß-Köstritzer Paragiums oder dessen Stellvertreter, drei Abgeordneten der 31 Rittergutsbesitzer, sechs durch allgemeine Wahlen der Stadtgemeinden ernannten Abgeordneten und drei aus allgemeinen Wahlen der übrigen Gemeinden des Landes hervorgegangenen Abgeordneten.

Die Flächengrößen und Einwohnerzahlen zeigt nachstehende Tafel:



Städte und Aemter.	Q.-M.	Städte	Einwohner 1807	Einwohner 1843	Einwohner 1852 Civil	Einwohner 1852 Militär	Einwohner 1852 Zusam.
1. Stadt Gera	4,37	1	7373	11300	32179	199	32378
2. Landbezirk Gera		—	13097	20953			
3. Pflege Saalburg	1.45	1	2366		3148	—	3148
4. Stadt Schleiz	4,49	1	4620	5000	21478	96	21574
5. Landbezirk Schleiz		1	11940	16081			
6. Stadt Lobenstein	4,83	1	2716	4200	22291	81	22372
7. Landbezirk Lobenstein		—	4782	17349			
8. Ebersdorf		1	7614				
Zusammen	15,14	6	54508	74883	79096	376	79472

Beide Fürstenthümer sind durch Verträge der regierenden Linien, insbesondere durch die Recesse von 1668, 1681 und 1690 enge verknüpft. Der älteste regierende Fürst in beiden Linien Reuß ist Senior und führt den Titel „des ganzen Stammes Aeltester.“ In allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Linien hat der Stammes-Aelteste das Direktorium.

Betrachten wir die Reußischen Lande im Ganzen, so stellen sich die Kreise Ebersdorf, Schleiz und Greiz als das obere, Gera als das untere Land dar.

Ziehen wir die Sachsen-Ernestinischen und fürstlich Schwarzburgischen Lande mit in den Gesichtskreis, so haben wir im thüringischen Oberlande: Neustadt, Ebersdorf, Schleiz und Greiz, Rudolstadt und Arnstadt, Saalfeld, Hildburghausen und Coburg zusammen 9 Kreise; im untern Thüringen, Gera, Altenburg und Eisenberg, Weimar und Eisenach, Sondershausen, Gotha und Meiningen, zusammen 8 Kreise, deren Gesammtgröße und Zoll-Organisation wir oben S. 170 mitgetheilt haben.

Betrachten wir schließlich die den sämmtlichen obersächsischen Landen gemeinsamen Institutionen, so ist zuvörderst des aus den ältesten Zeiten herrührenden gemeinen Sachsenrechts und derjenigen Landesordnungen und Prozeßordnungen zu erwähnen, welche aus der Zeit der Vereinigung des sächsischen Stammes und des obersächsischen Reichskreises noch in vielfacher Beziehung bei dem gegenwärtigen Rechtssystem nachwirken.

Anknüpfend an diese wohlthätige Uebereinstimmung der aus der früheren Zeit überbliebenen Rechtsgrundsätze und Prozeßvorschriften haben die meisten obersächsischen Staaten sich über ein neues Strafgesetzbuch mit Strafprozeßordnung verständiget, welche unterm 20. März 1850 erlassen, gegenwärtig in Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Reuß jüngerer Linie, beiden Schwarzburg und beiden Anhalt eingeführt ist. Die Strafprozeßordnung beruht auf Anklageproceß, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und hat durch Gesetz vom 9. Dec. 1854 Aenderungen erlitten.

Was sodann die Gerichtsverfassung betrifft, so hat die vielfach verschlungene Lage und große Zertheilung der obersächsischen Lande, vermöge deren nicht wohl jeder Einzelstaat Appellations- und Oberappellationsgerichte errichten kann, unter der Mehrzahl derselben zu einer gemeinsamen Gerichtsorganisation geführt, welche die politische Landeseintheilung durchkreuzt.

Nach den Bestimmungen der Bundesakte hatten diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300000 Seelen erreichen, sich mit den ihnen

verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zu Bildung eines gemeinschaftlichen obern Gerichts zu vereinigen.

Dies oberste Gericht ist für die thüringischen Staaten, Anhalt-Dessau und Köthen das Oberappellationsgericht zu Jena, welches von Sachsen-Weimar in Vereinigung mit den übrigen Häusern der Sachsen-Ernestinischen Linie und den Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie durch die Oberappellations-Gerichtsordnung vom 8. Okt. 1816, zu welcher unterm 25. Juni 1842 ein Nachtrag erschienen ist, errichtet worden und dem beide Fürstenthümer Schwarzburg, so wie die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Köthen durch die Staatsverträge vom 13. Dec. 1849 und 16. Sept. 1850 beigetreten sind. Ihm sind die Appellationsgerichte, Kreisgerichte und Justizämter in den einzelnen Staaten untergeordnet.[10])

Die neun Staaten, aus welchen dieser Obertribunalsprengel zusammengesetzt ist, enthielten nach der Zählung von 1852 1,071513 Einw.

Als Mittelinstanz ist zunächst das Appellationsgericht zu Eisenach von Sachsen-Weimar gemäß Vertrages mit den Fürstenthümern Schwarzburg vom 23. März 1850, an Stelle der bis dahin bestandenen Regierungen zu Weimar und Eisenach und der Appellationsinstanzen zu Sondershausen und Rudolstadt errichtet und gemeinschaftlich besetzt: es bildet die dienstliche Aufsichtsbehörde über die Kreis- und Einzelgerichte, die Anwälte und Notare, die Appellationsinstanz in gewöhnlichen Civil- und Strafsachen, die erste Instanz bei Nichtigkeitsbeschwerden und in manchen Strafsachen, und zählt in den drei Staaten seines Sprengels 392,409 Einw. Außerdem bilden Mittelinstanzen: die Appellationsgerichte zu Hildburghausen, Gotha, Altenburg und Gera, das Oberlandesgericht zu Dessau und die Landesregierung zu Greiz, so daß der ganze Obertribunalsprengel in sieben Appellationshofsbezirke zerfällt.

Auch für die Unter-Instanz sind mehrere Thüringische Staaten zu Bildung gemeinschaftlicher Gerichte übergegangen: das Kreisgericht zu Sondershausen umfaßt vom Weimarischen Allstedt und Oldisleben mit 8171, vom Sondershausischen Sondershausen, Ebeleben und Greußen mit 34,462, vom Rudolstädtischen Frankenhausen und Schlotheim mit 14,810, zus. 57,906 Einw.; ebenso das Kreisgericht zu Arnstadt vom Sondershausischen Arnstadt, Breitenbach und Gehren mit 26,385, vom Weimarischen Ilmenau mit 5746, und vom Rudolstädtischen Angelroda mit 361, zusammen 32,492 Einw.

Wird nun noch beachtet, daß Anhalt-Bernburg das Obertribunal zu Berlin zum obersten Gerichtshof für das Herzogthum bestellt hat, so theilen sich die obersächsischen Lande in drei Obertribunalsprengel, nämlich Dresden, Jena und Berlin.

Die zahlreichen Einzelstaaten dieser Gruppe sind zur Beseitigung der aus ihrer Gebietszerstückelung entstehenden Nachtheile nicht bloß unter sich zu diesen planmäßig organisirten Staatenverbänden und Instituten zusammengetreten, sondern auch, vorzugsweise hinsichtlich der wichtigsten Aufgaben des Staatslebens, auf die große Gemeinschaft des deutschen Volkes hingewiesen. Bei des deutschen Bundes engerer Versammlung führt Sachsen die vierte, die Sachsen-Ernestinischen Staaten die zwölfte, Anhalt und Schwarzburg sind bei der fünfzehnten, Reuß bei der zehnten Stimme betheiligt; beim Bundesheer gehört Sachsen dem IX. Armeekorps, die übrigen Staaten der Reserve-Division an. Nach dem deutschen Münzvertrag

von 1857 sind Meiningen, Coburg und die Rudolstädter Oberherrschaft der Gruppe der süddeutschen, alle andern der Thaler-Währung zugelegt. Im Zollverein zählen alle obersächsischen Staaten zum östlichen Verbande.

Nur in dieser großen National-Gemeinschaft finden die obersächsischen Staaten die nöthige Ergänzung zur schwunghaften Entfaltung des Verkehrs, zu einem gesunden und befriedigenden Staatsleben.

Kein Land Deutschlands, ja des ganzen Europas ist vermöge seiner Gebiets-Organisation in einer solchen Schule völkerrechtlichen Verhaltens, nachbarlicher Verträglichkeit und gegenseitiger Mitwirkung der Einzelregierungen auferzogen, wie Obersachsen und insbesondere Thüringen: kein Zusammenwirken unter den Bestandtheilen der Einzelstaaten, keine Gründung eines größern, für die Hauptzwecke des Staatslebens nöthigen Instituts war ausführbar ohne gegenseitige Mitwirkung, deren Bedürfniß gewiß als ein Uebelstand empfunden wurde, deren Gewohnheit aber auch wieder eine gute Einübung für diejenige Eintracht mit sich brachte, ohne welche das deutsche Volk auch seine nationalen Zwecke nicht zu erreichen, ohne welche endlich auch die Menschheit sich einem höheren Ziele nicht zu nähern vermag.

1) Büsching, Erdbeschreibung, VII. Aufl., Hamburg 1791, VIII. Theil, den obersächsischen Kreis enthaltend. Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschaftsverhältnisse S. 19. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland, Kassel 1844 S. 122.

2) Leonhardi, Erdbeschreibung der kurfürstlich- und herzoglich-sächsischen Lande, Erste Aufl. Leipzig 1788, Zweite Aufl. Leipzig 1802, Dritte Aufl. 4 Bände, Leipzig 1806. Pölitz, Geschichte, Stat. u. Erdbesch. des Königreichs Sachsen, Leipzig 1810. Mittheilungen des stat. Vereins Leipzig 1839—49. Zeitschrift des statistischen Büreaus. Leipzig 1855 S. 20; 1856 S. 108 und 206; 1857 S. 76. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen, herausgegeben vom Ministerium des Innern, Leipzig 1857. Engel, Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen, Dresden 1853. Bose, Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen, Dresden 1847. Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen vom statistischen Büreau des Ministeriums des Innern I.—III., Dresden 1851—54.

3) Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1846 Weimar, Albrecht; 1851 Weimar Landes-Ind. Kompt. 1855 ebendaselbst. Leonhardi Erdbeschreibung der kurf. und herz. sächsischen Lande III. Aufl. Leipzig 1805 IV. Band S. 469.

4) Adreß-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha, Coburg 1854. Fremdenführer für Coburg und Umgegend, Coburg 1853. Leonhardi IV. S. 612. Statistische Mittheilungen über das Herzogthum Sachsen-Coburg von Rose, Coburg 1857.

5) Herzoglich Sachsen-Meiningisches Hof- und Staatshandbuch 1853, desgl. 1857, Meiningen bei Brückner und Romer. Beiträge zur Statistik des Herzogthums Meiningen I. und II. Lieferung, Hildburghausen 1838. Brachelli II. S. 129. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen I. (die allgemeinen Verhältnisse) Meiningen 1851, II. (Topographie) Meiningen 1853.

6) Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg pro 1843, Altenburg, Schuphase; pro 1855, Altenburg C. Stauffer Altenburg und seine Umgebung, Altenb. 1841. Brachelli, II. S. 166.

7) Die Flächengrößen der drei Herzogthümer werden von den Landesbehörden zu 17, 15 und 16, zusammen 48 Q.-M., von Engelhardt (Mitth. 1853 S. 252) zu $16,_{21}$, $12,_{04}$ und $15,_{03}$, zus. $43,_{28}$ Q.-M., gewöhnlich aber noch geringer angegeben. Wir glauben der Engelhardtschen, auf Detail-Berechnungen nach einer neuen Generalkarte gestützten Angabe den Vorzug geben zu müssen.

8) Weimarisch-Schwarzburgischer Behörden-Almanach 1851 Sondershausen, Eupel. Brachelli II. S. 170.

9) Die Zählung der Einwohner ist nie auf deren Unterscheidung als Bekenner verschiedener Religionen oder Anhänger verschiedener Konfessionen erstreckt worden; der größte Theil gehört der evangelisch-lutherischen Confession an; die Zahl der Katholiken sehr gering; Juden etwa 150, Dissidenten giebt es nicht. Die einzelnen Bezirke sind nie nach Q.-M. vermessen worden. — Die Angabe des Flächeninhaltes des ganzen Fürstenthums stützt sich auf desfalsige Kartenberechnungen. Vergl. Specialkarte vom Reußenlande entworfen von Berghaus, herausgegeben von Reimann, revidirt von Reichard, Berlin 1827.

10) Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1855.

§. 35.

Organisation der niedersächsischen Staatsgebiete.

Unter Niedersachsen wird schon seit alter Zeit derjenige Theil Norddeutschlands verstanden, welcher von den vorgeschilderten obersächsischen und brandenburgischen Landen sich nördlich bis zur See und zu den dänischen Grenzen, westlich

bis nach Westfalen und Friesland erstreckt. Geographisch und nach Stammverwandtschaft theilt sich dieser Länderverband in eine nordalbingische, eine ostfälische und eine friesisch-westfälische Gruppe, zu welcher letztern der ganze westlich der Weser belegene Strich gezählt wird. In dem südlichen Binnenlande entwickelten sich früher größere Staatskörper, während im Norden, namentlich bei den Hanseaten, Friesen und Dietmarschen sich die größte Unabhängigkeit der Einzelgemeinden und Landschaften bis in die Neuzeit erhielt.[1])

Dem aus diesen Ländern gebildeten Niedersächsischen Kreise gehörten außer den früher dargestellten preußischen Provinzen in den letzten Zeiten des deutschen Reiches folgende Staaten an:

1) der Kurstaat Hannover, welchem später die Kreisstandschaften Hildesheim und Goslar wie auch mehrere westfälische Lande zugewachsen sind;

2) das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Blankenburg;

3) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz;

4) das Herzogthum Holstein mit Holstein-Gottorp und Ranzau;

5) das Fürstenthum Lübeck, welches seit 1803 definitiv mit dem hier zusammenzufassenden oldenburgischen Staate verbunden wurde;

6) die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg.

7) Endlich sind noch von den westfälischen Kreislanden die Lippischen Fürstenthümer, nämlich Lippe und Schaumburg-Lippe mit hieher zu ziehen, welche desselben niedersächsischen Stammes, auch übrigens im engsten Zusammenhange mit dem hier darzustellenden Verbande stehen.

Der niedersächsische Volksstamm, welchem die anwohnenden Friesen und Westfalen beizuzählen sind, verbreitet sich über diesen ganzen Länderverband und den mit ihm zusammenliegenden preußischen Regierungsbezirk Magdeburg.

Wir betrachten nun die Organisation dieser sieben Staaten und Staatengruppen.

A. Königreich Hannover.

Als der Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg 1692 die Kurwürde erwarb, wurden zur Kur die Fürstenthümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg, Hohnstein und die den Herzogen von Celle, wo damals noch Herzog Georg Wilhelm regierte, zugehörigen Lande, namentlich das Fürstenthum Lüneburg mit dem südelbischen Theil der Grafschaft Dannenberg gerechnet.

Kurfürst Georg I. (1698—1727) ererbte 1705 Lüneburg, Lauenburg und die untere Grafschaft Hoya, wurde 1714 König von Großbritannien und fügte, theils im Kriege gegen Karl XII. von Schweden, theils durch Ankauf die Provinzen Bremen, Verden und Wildeshausen hinzu. Georg II. (1727—1760) erhielt 1731 aus Erbrecht und kaiserlichem Sequester das Land Hadeln. Georg III. (1760—1820) erwarb 1788 bei der Theilung des damaligen, seit alter Zeit zum Fürstenthum Grubenhagen gehörig gewesenen Kommunionharzes den Alleinbesitz von Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal. Der Kurstaat bestand demnach aus den Niedersächsischen Provinzen Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Lauenburg, Hadeln und Bremen, den westfälischen Landen Verden, Hoya, Diepholz und aus der obersächsischen Grafschaft Hohnstein, deren Flächen-

inhalt wir oben (S. 32) mitgetheilt haben und welche als die althannoverschen Provinzen bezeichnet werden.

Durch die spätern Erwerbungen (s. oben S. 47—88) traten die niedersächsischen Provinzen Hildesheim mit Goslar und die früher erwähnten Zuwüchse der Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, so wie die westfälischen Provinzen Osnabrück, Ostfriesland, Meppen, Lingen mit Emsbüren und Bentheim hinzu, wogegen nur Lauenburg abging, so daß das Königreich nun auf diejenigen 16 Provinzen sich erweitert hatte, welche sowohl die Grundlage seiner zunächst zu betrachtenden administrativen und gerichtlichen Organisation bilden, als auch bei der provinziellen und allgemeinen Landesvertretung maaßgebend sind.

Die französisch-westfälische Departemental-, Kantonal- und Municipalitätsorganisation war mit der Verdrängung der Fremdherrschaft fast spurlos verschwunden und die früheren Landeseintheilungen wiederhergestellt.

In Folge eines unterm 12. Okt. 1822 ergangenen Edikts wurden die sämmtlichen Lande Behufs der Provinzialverwaltung in der Art zusammengelegt, daß der Landdrosteibezirk Hannover aus dem Fürstenthum Calenberg mit Hoya und Diepholz, der Drosteibezirk Hildesheim aus den Fürstenthümern Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein gebildet wurde, während man die Verwaltung des am Harz liegenden, Bergbau treibenden Theiles von Grubenhagen der Verwaltung der Berghauptmannschaft Klausthal übergab. Der Drosteibezirk Lüneburg wurde aus dem gleichnamigen Fürstenthum, der Drosteibezirk Stade aus dem Herzogthum Bremen mit Verden und Hadeln, der Drosteibezirk Osnabrück aus dem Fürstenthum Osnabrück, Lingen, Bentheim und Meppen gebildet: Ostfriesland trat als Landdrostei Aurich hinzu, so daß der Staat in sieben Regierungsbezirke eingetheilt ist.

Nachdem in neuerer Zeit für zweckmäßig erkannt wurde, Justiz und Verwaltung auch in der untern Instanz zu trennen und die Aemter in ihren Grenzen mehr abzurunden, was durch die Verordnungen vom 4. Mai, 7. u. 8. Aug. 1852 ins Leben trat, so sind in Folge dieser neuen Aemterorganisation auch hinsichts der Provinzial-Eintheilung kleine Aenderungen vorgekommen, indem einzelne eingeschlossene oder vorspringende Gemeinden den neugebildeten Amtsbezirken und in weiterer Folge auch dem entsprechenden Provinzialverbande zugelegt wurden.

Die Verfassung der selbstständigen Städte ist durch die Städteordnung vom 1. Mai 1851 mit den 1855 eingeführten Aenderungen und durch Ortsstatute bestimmt: die städtische Verwaltung wird durch einen, unmittelbar der Provinzialregierung (Landdrostei oder Berghauptmannschaft) untergebenen Magistrat geführt.

In den amtssässigen Städten und Flecken ist der Magistrat zunächst dem Amt untergeordnet: er führt die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten, während die Verwaltung der Landesangelegenheiten dem Amte zusteht. Außerdem giebt es noch einige amtssässige Kleinstädte und Flecken, welche auch in Hinsicht der innern Verfassung den Landgemeinden gleich stehen und ebenfalls bei den Aemtern mitgezählt werden.

Die Landdrosteibezirke zerfallen demgemäß gegenwärtig in 177 Amtsbezirke und 44 unter ihren eigenen Magistraten stehende selbstständige Städte.

Was die gerichtliche Organisation betrifft, so stehen unter dem Oberappellationsgericht zu Celle 16 Obergerichte, deren Sprengel zwar mit Rücksicht auf

die vorerwähnten Provinzialeintheilung, jedoch mit mehrfachen Theilungen und Zusammenlegungen von Einzelprovinzen abgegrenzt sind.

Die Schwurgerichtssprengel entsprechen den Drosteibezirken mit der Ausnahme, daß der Drosteibezirk Hildesheim mit dem Harzdistrikt in zwei Schwurgerichte Hildesheim für die nördliche und Göttingen für die südliche Bezirkshälfte getheilt ist.

Die Rechtspflege in erster Instanz wird von 166 Amtsgerichten, unter welchen 4 herzoglich Arembergische Amtsgerichte und das gemeinschaftliche Hannoversch-Arembergische Amtsgericht Papenburg, gehandhabt.

Bei der örtlichen Betrachtung der administrativen, gerichtlichen und provinzialständischen Gebietsorganisation beginnen wir der üblichen Reihenfolge nach mit den in der Mitte liegenden Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Klausthal, gehen dann zu Lüneburg und Stade über und schließen mit den Westprovinzen.

I. Der Drosteibezirk Hannover bestehet aus dem Fürstenthum Calenberg, den Grafschaften Hoya und Diepholz, welche in folgende 9 selbstständige Städte und 36 Aemter eingetheilt sind:

Städte und Aemter.	Pfarrgem.	Bewohner 1852	Bewohner 1855
I. Fürst. Calenberg.			
a. Oberger. Hannover.			
1. Hannover, Stadt .	1	31876	33148
2. Hannover, Amt .	8	20919	23608
3. Amt Linden . . .	3	8234	9842
4. Stadt Pattensen .	1	1610	1510
5. Amt Langenhagen .	4	7868	7874
6. Stadt Eldagsen .	1	2228	2192
7. Amt Calenberg . .	9	9066	9052
8. Amt Wennigsen .	11	14917	15171
9. Stadt Wunstorf .	1	2371	2316
10. Amt Blumenau .	8	9858	9697
11. St. Neustadt a. R.	1	1621	1643
12. Amt Neustadt . .	7	8269	8074
13. Amt Ricklingen .	5	7653	7636
14. Amt Rehburg . .	2	6732	6638
15. Amt Wölpe . . .	5	8002	7982
Zus. Oberg. Hannover	67	141224	146383
b. Obergericht Hameln.			
16. Stadt Hameln . .	1	6408	6524
17. Amt Hameln . .	10	13346	7143
18. Amt Aerzen . . .			6476
19. Amt Grohnde . .	6	6254	5765
20. Stadt Bodenwerder	1	1381	1227
21. Amt Polle . . .	4	4476	4372
22. Amt Lauenstein . .	7	8050	9877
23. Amt Coppenbrügge	5	9025	5832
24. Amt Springe . .	5	5660	5512
25. Stadt Münder . .	1	2082	1952
26. Amt Lauenau . .	6	6021	5932
Zus. Oberger. Hameln	46	62703	60612
Zus. Fürstth. Calenberg	113	203927	206995

Städte und Aemter.	Pfarrgem.	Bewohner 1852	Bewohner 1855
II. Grafschaft Hoya.			
a. Niedergrafschaft.			
1. Stadt Nienburg .	1	5052	5130
2. Amt Nienburg . .	8	10980	10627
3. Amt Hoya . . .	4	6157	6125
4. Amt Westen . . .	2	4331	4431
5. Amt Bruchhausen .	2	8550	8440
6. Amt Martfeld . .	7	12808	12491
7. Amt Schwarme .	3	7125	7171
Zus. Niedergrafschaft	27	54998	54415
b. Obergrafschaft.			
8. Amt Stolzenau .	7	13500	13607
9. Amt Uchte . . .	2	4610	4638
10. Amt Diepenau . .	2	5587	5532
11. Amt Ehrenburg .	3	7921	7897
12. Amt Sulingen . .	4	9816	9852
13. Amt Freudenberg .	2	5623	5636
14. Amt Syke . . .	5	7962	8015
15. Amt Brinkum . .	4	9222	9338
16. Amt Herzstedt . .	2	5774	5860
Zus. Obergrafschaft	31	70015	70370
Ganze Grafschaft Hoya	5[illegible]	125013	124785
III. Graf. Diepholz.			
1. Amt Diepholz . .	3	8472	8522
2. Amt Auburg . .	3	7742	7657
3. Amt Lemförde . .	3	4804	4727
Zus. Grafsch. Diepholz	9	21018	20906
Ganze Landdrostei	180	349958	352686

Nach der neuern Gerichtseintheilung ist das Fürstenthum Calenberg in die Obergerichte Hannover mit 7 und Hameln mit 9 Amtsgerichten getheilt, und in dem Nienburger Obergericht mit 16 Amtsgerichten die beiden Grafschaften vereinigt.

a. Das Fürstenthum Calenberg, das Kernland des ganzen Königreichs, wurde in früherer Zeit in das Hannoversche, Hamelnsche und Lauenausche Quartier eingetheilt. Gegenwärtig bildet:

1) der größere nördlich und östlich des Deisters belegene Landestheil mit den Städten Hannover, Pattensen, Eldagsen, Wunstorf, Neustadt am Rübenberge und Rehburg, den Flecken Erichshagen, Gehrden, Vorstadt-Hannover, Wiedensahl und 9 Aemtern, das Obergericht Hannover;

2) das westlich an der Weser belegene Landesdrittel mit den Städten Hameln, Bodenwerder, Springe, Münder, den Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Duingen, Eime, Grohnde, Hemmendorf, Lauenau, Lauenstein, Damm bei Lauenstein, Polle, Salzhemmendorf, Wallensen und 9 Aemtern das Obergericht Hameln.

Seit 1852 ist das Amt Aerzen aus Bestandtheilen des Amts Hameln neu gebildet; die Aemter Coppenbrügge und Grohnde, so wie das Fürstenthum Calenberg durch Umlegungen etwas verkleinert, das Amt Lauenstein vergrößert.

An der Provinziallandschaft, welche das Fürstenthum Calenberg mit Göttingen und Grubenhagen gemein hat, nehmen gegenwärtig in drei Curien die Stifter zu Loccum, Hameln, Wunstorf und Eimbeck, der Calenbergische Generalsuperintendent und die 5 besetzten Frauenklöster Calenbergs, die Besitzer der in die Rittermatrikel aufgenommenen Güter, und endlich die 7 großen und 14 kleinen Städte und 5 Deputirte der Besitzer der gutsfreien Höfe Theil.

Die Landtage werden in der Regel alle drei Jahre zu Hannover auf Konvokation des daselbst als landschaftliches Administrationskollegium seßhaften Ausschusses gehalten.

b. Die Grafschaft Hoya theilt sich

1) in die Niedergrafschaft mit der Stadt Nienburg, den Flecken Drakenburg, Liebenau, Hoya, Bücken, Alt-Bruchhausen, Moor und Vilsen;

2) die Obergrafschaft mit den Flecken Stolzenau, Steyerberg, Uchte, Diepenau Ehrenburg, Sulingen, Syke, Bahrenburg, Siedenburg, Harpstedt, Freudenberg, Bassum, Loge und Neu-Bruchhausen, zusammen 1 Stadt, 15 Aemter mit 21 Flecken.

Die Landschaft der Grafschaft versammelt sich auf Konvokation des ältesten Landraths in der Regel alle drei Jahre zu Hoya und nehmen daran die Besitzer der roßdienstpflichtigen Rittergüter und Burgmannssitze — die Ritter —; sodann die Besitzer der übrigen stimmberechtigten freien Güter und Höfe — die Freien —; weiter die Deputirten der Stadt Nienburg und von 15 Flecken; und endlich der Deputirte des Stifts Bassum, Theil.

Auch ist diese Grafschaft in 4 Quartiere getheilt und haben die Landkommissarien für jedes Quartier, welche die Landschaft wählt und der Landesherr bestellt, dahin zu sehen, daß die Unterthanen nicht so sehr belastet werden.

c. Die Grafschaft Diepholz, längs der Hunte belegen, theilt sich in die Aemter:

1) Diepholz in der Mitte mit den Flecken Diepholz und Cornau;

2) Auburg, nördlich abwärts mit dem Flecken Barndorf;

3) Lemförde, südlich aufwärts mit dem Flecken Lemförde und dem Dümmer Meer.

Kirchlich theilt sich der Bezirk in die aufgeführten 180 evangelischen Kirchspiele: katholische Gemeinden bestehen zu Hannover, Hameln, Nienburg und Ehrenburg.

II. Der Drosteibezirk Hildesheim umschließt an der Nordseite das Fürstenthum Hildesheim mit Goslar, an der Südseite die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen mit dem unteren Eichsfelde und der Grafschaft Hohnstein: die nördliche Hälfte oder

der Schwurgerichtsbezirk Hildesheim ist in die Obergerichte Hildesheim mit 9, und Goslar mit 4 Amtsgerichten; die südliche Hälfte oder der Schwurgerichtsbezirk Göttingen in die Obergerichte Göttingen mit 15, und Osterode mit 9 Amtsgerichten (ohne den Harz) eingetheilt: der braunschweigische Harz- und Weserdistrikt schneidet beide Hälften von einander ab. Die 37 Aemter und 11 selbständigen Städte zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbz. evangel.	Pfarrbz. kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
I. Frst. Hildesheim.				
a. Obrg. Hildesheim.				
1. St. Hildesheim .	1	1	16194	15923
2. Amt Hildesheim	1	12	10648	10595
3. Amt Steinbrück	14	—	10216	9925
4. Amt Marienburg	5	11	9128	10157
5. Stadt Peine .	1	1	3823	3774
6. Amt Peine . .	9	—	5706	5561
7. A. Hohenhameln	11	1	8771	8659
Zus. nörd. Landschaft	42	26	64486	64594
8. Amt Elze . .	4	1	5153	6120
9. Amt Ruthe . .	11	11	7468	7317
10. Amt Gronau .	7	1	7420	7280
11. Stadt Alfeld .	1	—	2840	2660
12. Amt Alfeld . .	13	1	10263	10192
13. Amt Bockenem .	8	2	7227	7796
14. Amt Lamspringe	11	3	11780	9243
Zus. südl. Landschaft	55	19	52151	50608
Zus. Oberg. Hildesh.	97	45	116637	115202
b. Oberger. Goslar.				
15. Stadt Goslar .	1	1	7755	7656
16. A. Wöltingerode	9	5	10198	9977
17. Amt Liebenburg	8	2	8271	8138
18. Amt Salzgitter .	9	1	8401	8031
19. A. Wohldenberg	11	4	9089	8982
Zus. Oberg. Goslar	38	13	43714	42784
Ganzes Fürstenthum	135	58	160351	157986
II. Frst. Göttingen.				
a. Obere Landschaft.				
1. Stadt Göttingen	1	1	11099	11228
2. Amt Göttingen .	8	—	8900	8268
3. A. Rheinhausen	5	—	6450	6387
4. Amt Friedland .	10	—	6790	7041
5. Amt Bovenden .	6	—	6136	5820
6. Stadt Münden .	1	—	5279	4539
7. Amt Münden .	9	—	8790	7869
8. Amt Dransfeld	6	—	7272	7193
Zus. obere Landschaft	46	1	60716	58345
b. Untere Landschaft.				
9. Stadt Nordheim	1	—	4679	4597
10. Amt Nordheim .	7	—	5782	5500
11. Amt Nörten .	5	1	4950	4812
12. Stadt Moringen	1	—	1611	1563
13. Amt Moringen .	7	—	8724	8445
14. Amt Uslar . .	8	—	12201	11928
15. Amt Adelebsen .	4	—	5411	5270
16. Amt Erichsburg	9	1	10621	10335
17. Amt Westerhof .	7	—	7171	7142
Zus. untere Landsch.	49	2	61150	59592
Ganzes Fürstenthum	95	3	121866	117937
III. Fürstenthum Grubenhagen.				
a. Untere Landschaft.				
1. Stadt Einbeck .	1	—	5439	5530
2. Amt Einbeck .	8	—	8305	7984
3. Stadt Osterode.	1	1	5504	5193
4. Amt Osterode .	5	—	6424	6416
5. Amt Lindau .	4	3	8293	8212
Zus. untere Landsch.	19	4	33965	33335
b. Obere Landschaft				
6. St. Duderstadt .	1	1	4280	4064
7. Amt Duderstadt	—	6	10474	10340
8. A. Radolshausen	4	—	3736	3620
9. A. Gieboldhausen	—	8	7798	7622
10. Amt Scharzfels	3	—	6477	6554
11. Amt Herzberg .	6	—	9271	8971
Zus. obere Landschaft	14	15	42036	41171
Ganzes Fürstenthum	33	19	76001	74506
IV. Grf. Hohnstein	13	—	9665	9797
Ganze Landdrostei	276	80	367883	360226
V. Harzdistrikt.				
a. Oberharz.				
1. Stadt Klausthal	1	—	9738	8654
2. Stadt Zellerfeld	1	—	4969	14450
Amt Zellerfeld .	5	—	10319	
3. A. Andreasberg	1	—	5688	5424
b. Amt Elbingerode	1	—	4271	4285
c. Kom. Amt Goslar	—	—	735	702
Zusammen	9	—	35720	33515
Total	285	80	403603	393741

a. Das Fürstenthum Hildesheim mit Goslar und den ihm einverleibten altcalenbergischen Aemtern theilt sich in zwei Obergerichtssprengel:

1) der jetzt unter dem Obergericht Hildesheim stehende Hauptkörper des Landes mit den Städten Hildesheim, Alfeld, Bockenem, Elze, Gronau, Peine, Sarstedt, den Flecken Eime, Moritzberg, Salzdetfurt, Lamspringe und 11 Aemtern;

2) das südöstliche Landesdrittel am Harz und an der Innerste, jetzt unter dem Obergericht Goslar mit der Stadt Goslar, dem Flecken Salzgitter und 4 Aemtern.

An der Provinziallandschaft für das Fürstenthum Hildesheim mit Einschluß der Stadt Goslar nehmen in zwei Kurien: die Besitzer der Rittergüter, die Deputirten von 9 Städten und die Deputirten der gutsfreien Höfe Theil. Die Landtage, zu welchen der Landsyndicus vermöge Auftrags des ältesten Landraths einberuft, finden in der Regel alle drei Jahre zu Hildesheim statt: es besteht ein größerer und ein engerer administrativer Ausschuß.

b. Das Fürstenthum Göttingen, welchem die eingeschlossenen althessischen Aemter inkorporirt sind, theilt sich in:

1) den obern Distrikt mit den Städten Göttingen, Münden, Dransfeld, Hedemünden, und dem Flecken Bovenden;

2) den untern Distrikt mit den Städten Nordheim, Moringen, Hardegsen, Uslar, Dassel und den Flecken Nörten, Adelebsen und Markoldendorf.

c. Das Fürstenthum Grubenhagen enthält:

1) im unteren vorherrschend evangelischen Lande die Städte Eimbeck und Osterode und den Flecken Salzderhelden;

2) im obern Lande mit dem vorherrschend katholischen Unter-Eichsfelde die Stadt Duderstadt und die Flecken Giebeldehausen, Herzberg und Lauterberg.

d. Die Grafschaft Hohnstein oder das Amt Hohnstein zu Neustadt unterm Hohnstein umfaßt:

1) das ehemalige Königliche Stiftsamt Ilfeld mit der Fleckensgemeinde, Stiftsgemeinde und Johannishütte;

2) das ehemalige gräfliche Stolberg-Stolbergische Amt Hohnstein mit dem Flecken Neustadt unterm Hohnstein und 12 Landgemeinden, dabei die ehemaligen Gerichte Crimderode und Werna mit 3 Gemeinden;

3) das gräflich Stolberg-Wernigerodesche Forstamt Sophienhof mit dem Kirchdorf Rotensütte.

III. Die Berghauptmannschaft Klausthal umschließt den in vorstehender Tafel aufgeführten östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen oder den Hannoverschen Antheil am Harze: dazu gehört auch das sogenannte Kommunionbergamt.

Das jetzt einseitig Hannoversche, vor dem Harztheilungsreceß von 1788 zum Kommunionharze gehörig gewesene Gebiet begreift die Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, so wie die Berg- und Hüttenwerke bei denselben. Eine Linie, nördlich von Klausthal, Altenau und dem Oberteiche durchziehend scheidet das vormalige Kommuniongebiet von dem südlich belegenen, immer einseitig Hannoversch gewesenen Harzgebiete.

a. Zum Oberharz, worunter das Gebirgsland westlich des Brockens verstanden wird, gehören die Städte Klausthal und Zellerfeld, die 5 Bergstädte Altenau, Grund, Lautenthal, Wildemann und Andreasberg. Die Stadt Klausthal wird von ihrem Magistrat selbstständig, das Uebrige von den beiden Aemtern verwaltet.

b. Das östlich und südlich des Brockens belegene Gebirgsland, welches zum Strombecken der Elbe gehört und theils Hannover, theils Braunschweig und Preußen zuständig ist, wird von den Bewohnern des Oberharzes der Vorharz (von Andern auch wohl Unterharz) genannt; Hannover besitzt hier Stadt und Amt Elbingerode.

a. Das in dem nördlich des Oberharzes belegenen eigentlichen Unterharz zerstreute Kommunion-Bergamt im gemeinschaftlichen Besitze und unter gemeinsamer Verwaltung der Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung begreift:

1) innerhalb des Braunschweigischen Gebiets die Frau-Sophienhütte bei Langelsheim 33 Ew., die Herzog-Juliushütte bei Astfeld 66 Ew., die Frau-Marien-Saigerhütte, ingleichem die Messinghütte und den Kupferhammer zu Ocker 556 Ew., die Saline Juliushalle bei Harzburg 43 Einw., die Teichhütte bei Gittelde und der Frischofen bei Badenhausen 18 Ew;

2) innerhalb des Hannoverschen Gebietes den Communionzehnten und Vitriolhof bei Goslar, Sitz des Bergamts und Offizial-Wohnung des Zehntners (8 Ew.), den Bergort vor dem Rammelsberge (28 Ew.), den Bergort auf dem Stollen (12 Ew.).

An dem Eigenthume und Ertrage dieser Werke ist die Kön. Hannoversche Regierung zu 4/7, die herzoglich braunschweigische Regierung zu 3/7 betheiligt. Das Ganze begreift 107 Wohngeb. Das Kommunionbergamt zu Goslar hat in seinem Bezirk sowohl die öffentliche Verwaltung, als die Rechtspflege wahrzunehmen. Es steht abwechselnd unter dem hannoverschen und braunschweigischen Direktorium und zwar so, daß das hannoversche Direktorium (die Kön. Berghauptmannschaft zu Klausthal) in den Jahren mit geraden Zahlen wie 1858, das braunschweigische Direktorium (die Herzogliche Berg- und Hüttendirektion zu Braunschweig) in den Jahren mit ungeraden Zahlen wie 1859, zuständig ist.

Durch den Receß von 1788 war eine gewisse Verkehrsfreiheit (freies Commerz) zwischen den damals Hannover einseitig überlassenen Harztheilen, den in dem gemeinsamen Besitz verbliebenen und den fürstlich braunschweig- und blankenburgischen Landen verabredet, so daß bei dem 1843 erfolgten Eintritt des braunschweigischen Harzdistrikts in den Zollverein, auch wegen dieses Recesses der Abschluß der braunschweigischen Landesgrenzen gegen Hannover schwierig wurde und bei dem Zollanschluß Hannovers 1851 das Kommunionbergamt der Zollverwaltung Hannovers belassen ist.

Die Amtsgerichte Klausthal, Andreasberg und Zellerfeld gehören unter das Obergericht Osterode, das Kommunionbergamt unter das Amtsgericht und Obergericht Goslar.

IV. Der Drosteibezirk Lüneburg umfaßt das gleichnamige Fürstenthum, die demselben zugeschlagenen Grafschaften Dannenberg und Lüchow, so wie die altlauenburgischen Aemter Neuhaus und Artlenburg, zusammen 9 selbstständige Städte 39 Aemter: er ist gerichtlich zu drei Sprengeln, nämlich zu den Obergerichten Lüneburg im Nordwesten, Dannenberg im Osten und Celle auf der Südseite organisirt.

a. Das Obergericht Lüneburg an der Elbe, Luhe und Ilmenau mit 11 Amtsgerichten theilt sich nach seiner Lage in:

1) einen obern Distrikt mit der Stadt Uelzen und den Flecken Bodenteich und Bevensen;

2) den mittlern Distrikt mit den Städten Lüneburg und Winsen an der Luhe, den Flecken Bardewick, Artlenburg, Bleckede und Dahlenburg;

3) den unteren Distrikt mit der Stadt Haarburg.

Den beiden erstern Distrikten gehört der größte Theil der Lüneburger Haide an.

b. Im Obergericht Dannenberg mit seinen 6 Amtsgerichten sind zu unterscheiden

1) der südliche obere Distrikt mit den Städten Lüchow, Schnackenburg, Wustrow und den Flecken Clenze, Gartow, Bergen a. d. Dumme, zum Theil von den lüneburgischen Wenden bewohnt, deren Sprache und Bauart der Dörfer noch kenntlich;

2) der nördliche, untere Distrikt mit den Städten Dannenberg, Hitzacker und dem Flecken Neuhaus im Lauenburgischen, welche ganz niedersächsische Bevölkerung haben.

c. Das Obergericht Celle, längs der Aller sich hinabziehend mit 18 Amtsgerichten, läßt unterscheiden:

1) ein oberes Land mit den Städten Gifhorn und Wittingen und den Flecken Brome und Fallersleben;

2) ein mittleres Land mit den Städten Celle und Burgdorf;

3) ein unteres Land mit den Städten Walsrode, Rethem und Soltau und den Flecken Ahlden und Hudemühlen, wie folgende Tafel zeigt.

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner	
		1852	1855
I. Oberger. Lüneburg.			
a. Mittlere Landschaft.			
1. Stadt Lüneburg .	1	13500	13352
2. Amt Lüne . . .	8	9456	9489
3. Stadt Winsen a. d. L.	1	2176	2170
4. Amt Winsen a. d. L.	2	5421	5406
5. " Pattensen . .	3	7522	7637
6. " Salzhausen .	6	7637	7909
7. " Artlenburg .	4	5774	5629
8. " Bleckede . .	8	11911	11868
Zus. mittlere Landschaft	33	63397	63460
b. Untere Elbgegend.			
9. Stadt Harburg . .	1	6530	7906
10. Amt Harburg . .	2	4625	4852
11. " Amt Hittfeld .	3	8610	8920
12. " Wilhelmsburg	1	4176	4282
13. " Moisburg . .	4	9551	9811
Zus. untere Landschaft	11	33492	35771
c. Obere Landschaft.			
14. Stadt Uelzen . .	1	3724	3752
15. Amt Oldenstadt . .	7	13119	13062
16. Amt Bodenteich .	5	7889	7945
17. Amt Medingen . .	8	10269	10321
18. Amt Ebstorf . . .	5	7338	7489
Zus. obere Landschaft	26	42339	42569
Ganzes Obergericht	70	139228	141800
II. Oberg. Dannenberg.			
a. Untere Landschaft.			
19. Stadt Dannenberg	1	1760	1971
20. Amt Dannenberg .	5	7581	7328
21. " Hitzacker . .	3	5907	6076
22. " Neuhaus . .	4	8359	8359
b. Obere Landschaft.			
23. Stadt Lüchow . .	1	1369	2604
24. Amt Lüchow . . .	2	7459	6275

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner	
		1852	1855
25. Amt Clenze . . .	6	8571	8612
26. " Wustrow . .	5	7237	7236
27. " Gartow . .	6	6558	6399
Ganzes Obergericht	33	54801	54860
III. Obergericht Celle.			
a. Mittlere Landschaft.			
28. Stadt Celle . . .	1	5201	5050
29. Amt Celle . . .	4	10918	11026
30. Stadt Burgdorf .	1	2639	2591
31. Amt Burgdorf . .	5	8407	8525
32. " Winsen a. A.	1	3691	3751
33. " Burgwedel .	7	10453	10442
34. " Ilten . . .	6	7026	7052
35. " Eicklingen . .	6	6150	6103
Zus. mittlere Landschaft	31	54485	54540
b. Obere Landschaft.			
36. Stadt Gifhorn . .	1	2718	2536
37. Amt Gifhorn . .	2	5359	5409
38. " Papenteich .	7	8456	8369
39. " Meinersen . .	7	7350	7469
40. " Fallersleben .	8	8422	8572
41. " Knesebeck . .	5	7569	7792
42. " Isenhagen . .	6	5830	5964
43. " Beedenbostel .	4	5921	6169
Zus. obere Landschaft	40	51625	52280
c. Untere Landschaft.			
44. Amt Fallingbostel .	7	11703	11898
45. " Rethem . .	3	5707	5564
46. " Ahlden . . .	5	6133	6018
47. " Soltau . .	4	7041	7233
48. " Bergen . . .	4	8041	8121
Zus. untere Landschaft	23	38625	38834
Ganzes Obergericht	94	144735	145654
Ganze Landdrostei	197	338764	342314

Die Katholiken bilden nur 2 Gemeinden zu Lüneburg und Celle.

Landtage für das Fürstenthum Lüneburg und die mit demselben verbundenen altlauenburgischen Aemter, werden zu unbestimmten Zeiten auf Einberufung des Landschaftsdirektors zu Celle gehalten: dabei nehmen an den Beschlüssen sämmtliche Besitzer immatrikulirter Güter, die Deputirten der Stifter Bardewick und Ramelsloh und die Deputirten von 9 Städten Theil.

Die eigentliche Verwaltungsbehörde der Provinziallandschaft ist das landschaftliche Kollegium, welches die landschaftlichen Institute zu verwalten hat.

V. Der Drosteibezirk Stade begreift den nordöstlichen Flügel des Königreichs zwischen den untersten Stromabtheilungen der Elbe und Weser bis zur See; drei Provinzen mit 5 selbstständigen Städten und 26 Aemtern.

a. Das Herzogthum Bremen theilt sich in drei Obergerichtssprengel:

1) der östliche, der Elbe zugewendete Theil — das Obergericht Stade mit 11 Amtsgerichten umfaßt die Städte Stade, Buxtehude und Bremervörde und die Flecken Cadenberge, Estebrügge, Freiburg, Horneburg, Jork, Neuhaus an der Oste: theils Marschland, theils von dem vorerwähnten Haidrücken durchzogen;

2) der westliche, der Weser zugewendete Theil mit den Flecken Bederkesa, Beverstedt, Dorum, Lehe und 5 Aemtern (Obergericht Lehe mit 5 Amtsgerichten) besteht vorherrschend aus eingedeichten Niederungen (Marschen);

3) die südlichen Aemter mit den Flecken Fischerhude, Osterholz, Ottersberg, Zeven, welche das Bremer Stadtgebiet im Halbkreis umgeben, sind 7 unter dem Obergericht Verden stehenden Amtsgerichten zugelegt.

b. Das Herzogthum Verden, vorherrschend aus Geestboden, einiger Niederung an Aller und Weser und 8 Moordörfern bestehend, theilt sich in:

1) Stadt und Amt Verden an der Weser und Aller mit dem Flecken Langwedel — Amtsgericht Verden;

2) das Amt Rotenburg in der Mitte des Landes mit den Flecken Rotenburg und Bisselhövede — Amtsgericht Rotenburg;

3) das Amt Schneverdingen mit 21 Bauerschaften auf der Höhe — Amtsgericht Schneverdingen.

An der Provinziallandschaft für die Herzogthümer Bremen und Verden nehmen die Ritterschaft des Herzogthums Bremen, die Städte Stade und Buxtehude, die Stände des Herzogthums Verden, bestehend aus der Ritterschaft und der Stadt Verden, und zwölf Deputirte der freien Gutsbesitzer der Marsch- und Geestdistrikte beider Herzogthümer Theil.

Die Landtage, zu denen der Ritterschaftspräsident einberuft, werden zu Stade gehalten.

Für die allgemeine Ständeversammlung werden beide Herzogthümer als eine Körperschaft angesehen: die sämmtlichen Grundbesitzer der Kleinstädte, Flecken und Landgemeinden wählen eines theils in den Bremischen Marschen, anderntheils in der Bremischen Geest und dem Herzogthum Verden ihre Deputirte zur zweiten Kammer.

c. Das Land Hadeln an der linken Seite der Elbmündung theilt sich in administrativer Beziehung in:

1) die Stadt Otterndorf;

2) das Amt Otterndorf, welches wiederum in 12 Kirchspielgerichte eingetheilt ist. Nach der Verordnung, betreffend die Rechtspflege und Verwaltung im Lande Hadeln vom 1. Sept. 1852 gehören die Domänen, so wie fast alle Angelegenheiten der Landesverwaltung zum regelmäßigen Wirkungskreise des Amts: die Kirchspielsgerichte sind in ihren Bezirken nur für diejenigen Zweige der örtlichen Verwaltung kompetent, welche nicht dem Amte überwiesen sind oder ihnen von der obern Verwaltungsbehörde übertragen werden. Hinsichts der Lage theilt sich das Amt in zwei Gruppen: Das Hochland mit den Kirchspielen Altenbruch, Lüdingworth, Nordleda, Neuenkirchen, Osterbruch, Osterende-Otterndorf und Westerende-Otterndorf und das Sietland mit den Kirchspielen Oster-Ihlienworth und Wester-Ihlienworth, Odisheim, Steinau und Wanna.

Das Amtsgericht zu Otterndorf, so wie die Kirchspielsgerichte stehen unter dem Obergericht Lehe.

Eine Uebersicht giebt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner. 1852	Bewohner. 1855
I. Herzogth. Bremen.			
a. Obergericht Stade.			
1. Stadt Stade . .	1	7950	8228
2. Amt Stade . . .	1	4665	4767
3. " Freiburg . .	4	8234	8188
4. " Wischhafen .	5	10958	11028
5. " Osten . . .	3	7944	7842
6. " Neuhaus a. O.	8	13031	12741
7. " Himmelpforten	4	9206	9215
8. Stadt Buxtehude .	1	2398	2553
9. Amt Jork . . .	10	18924	18705
10. " Horneburg .	3	6304	6409
11. Stadt Bremervörde	1	2965	3008
12. Amt Bremervörde .	5	11862	12130
13. " Harsefeld . .	3	5184	5229
Zus. Obergericht Stade	49	109625	110043
b. Obergericht Lehe.			
14. Amt Lehe . . .	6	11072	12439
15. " Dorum . .	11	9283	9257
16. " Beverkesa . .	5	6020	6135
17. " Beverstedt . .	5	7220	7368
18. " Hagen . . .	7	9098	9220
Zus. Obergericht Lehe	34	42693	44419

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke	Bewohner. 1852	Bewohner. 1855
c. Südliche Aemter, zum Oberger. Verden gehörig.			
19. Amt Ottersberg .	4	8535	8486
20. " Achim . . .	4	11909	13983
21. " Osterholz . .	4	12368	12402
22. " Lesum . . .	1	7260	7680
23. " Lilienthal . .	4	12210	12163
24. " Blumenthal .	4	7847	8067
25. " Zeven . . .	7	12383	12817
Zus. Oberg. Verden	28	72512	75598
Ganzes Herzogthum	111	224880	230060
II. Herzogth. Verden.			
1. Stadt Verden . .	1	5214	5753
2. Amt Verden . .	2	7280	7431
3. Amt Rotenburg .	7	16284	16298
4. Amt Schneverdingen	4	8120	8262
Zus. Herzogth. Verden	14	36898	37744
III. Land Hadeln.			
1. Stadt Otterndorf .	1	1989	1845
2. A. Ott. a. Hochland	6	10843	16017
b. Sietland	4	5274	
Ganz Hadeln	10	18106	17862
Ganze Landdrostei	135	279834	285666

VI. Der Drosteibezirk Osnabrück begreift die südwestlichen Provinzen des Königreichs an der Ems, Hase und Hunte. Die große Verschiedenheit dieser Provinzen in Bodengüte und Volksdichtigkeit, wonach im fruchtbaren und wohlhabenden Osnabrückischen an 4000, in den drei andern Provinzen kaum 1500 auf der Quadratmeile wohnen, hat auch auf die Organisation eingewirkt. Das Obergericht Osnabrück (42 Q.-M.) ist in 9, das Obergericht Meppen mit seinen 72 Q.-M. ebenfalls nur in 9 Amtsgerichte eingetheilt.

a. Das Fürstenthum Osnabrück theilt sich in:

1) das obere an und auf dem westfälischen Eggegebirge belegene Stift mit den Städten Osnabrück, Melle, den Flecken Iburg und Osterkappeln;

2) das untere nach der Ems hinziehende ebene Land mit den Städten Quakenbrück, Fürstenau, dem Flecken Vörden und Weichbild Bramsche.

Die Landschaft des Fürstenthums Osnabrück, deren Einberufung von der Kön. Landdrostei zu unbestimmten Zeiten erfolgt, wird aus drei Curien, nämlich der adelichen Ritterschaft, den Städten Osnabrück, Melle, Quakenbrück und dem Flecken Iburg, und endlich achtzehn Deputirten der freien Gutsbesitzer gebildet: die Versammlungen werden zu Osnabrück gehalten.

b. Die Niedergrafschaft Lingen mit der derselben einverleibten altmünsterschen Vogtei Emsbüren nebst den Absplissen — Emsbüren seit 1802 dem Fürsten von Rheina-Wolbeck standesherrlich angehörig — theilt sich in die Aemter Lingen und Freren.

1) Zur Niedergrafschaft gehört die Stadt Lingen, das ganze Amt Freren und der größte Theil des Amts Lingen.

2) Zur Vogtei **Emsbüren** gehören die Gemeinden Ahlde, Berge, Bernte, Elbergen, Emsbüren, Leschede, Mehringen, Hummeldorf, Salzbergen, Steide, Stovern, Schepsdorf und Herzford, und zu den altmünsterschen Absplissen Bexten, Gleesen, Helschen, Hesselte, Listrup, Moorlage und Holsten.

c. Die Grafschaft **Bentheim** umfaßt die letzten Ausläufer der westfälischen Sandsteinformation und die umliegende Ebene:

1) die **Obergrafschaft** Bentheim und die Stadt Schüttorf;

2) die **Niedergrafschaft**, die Städte Neuenhaus und Nordhorn. Die Herrlichkeit Lage ist kein Bestandtheil der Grafschaft Bentheim, sondern gehörte früher zu den Niederlanden und war bis 1803 gewissermaßen unabhängig. Erst seit 1818 ist Hannover im Besitz dieses inmittelst dem Amte Neuenhaus einverleibten Gebiets.

d. Das Herzogthum **Aremberg-Meppen**, in der Kirchensprache Emsland genannt, zu beiden Seiten der Ems ein dünnbevölkertes steriles Sandland theilt sich in:

1) das **obere** Herzogthum, nach der kirchlichen Eintheilung das erste Emslandsche Decanat, besteht aus den Städten und Aemtern Meppen und Haselünne;

2) das **untere** Herzogthum, nach der kirchlichen Bezeichnung das zweite Emslandsche Decanat, theilt sich in die Aemter Aschendorf und Hümling (Name des in der Mitte liegenden Haidrückens) zu Sögel mit der Freiheit Esterwege und der Kolonie Neu-Aremberg;

3) die ebenfalls vom Münsterschen Niederstift herrührende **Herrlichkeit Papenburg** nebst dem gleichnamigen Flecken und Hafenplatz (Drostenpyhl). Das Nähere der 4 selbstständigen Städte und 21 Aemter zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
I. Fürst. Osnabrück.				
a. Das obere Land.				
1. Stadt Osnabrück	1	1	13718	14855
2. Amt Osnabrück .	—	2	9653	9714
3. „ Schledehausen	4	3	10648	10395
4. „ Iburg . .	1	5	11224	11024
5. „ Dissen . .	2	3	11937	11678
6. Stadt Melle . .	1	1	1755	1690
7. Amt Melle . .	2	—	10335	10170
8. „ Grönenberg	2	4	13521	13055
9. „ Wittlage .	3	—	9812	9204
10. „ Hunteburg .	2	3	11523	11026
Zus. oberes Land	18	22	104126	102811
b. Das untere Land				
11. St. Quackenbrück	1	1	2227	2135
12. Amt Quackenbrück	2	1	6402	6151
13. „ Bersenbrück	1	3	12952	12472
14. „ Vörden . .	2	3	11348	10871
15. „ Fürstenau .	4	6	13400	12965
Zus. unteres Land	10	14	46329	44594
Ganzes Fürstenthum	28	36	150455	147405
II. Niedergr. Lingen.				
1. Stadt Lingen .	1	1	2902	3272
2. Amt Lingen . .	—	8	12089	12275
3. „ Freren . .	3	6	12471	11812
Ganze Niedergrafschaft	4	15	27462	27359

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
III. Graf. Bentheim.				
1. Flecken Bentheim	5	3	2036	10124
Stadt Schüttorf			1567	
Landgemeinden .			6410	
Zus. Amt Bentheim			10013	
2. Stadt Neuenhaus	9	5	1485	20066
„ Nordhorn .			1433	
Landgemeinden .			16887	
Zus. Amt Neuenhaus			19805	
Zus. Grafschaft	14	8	29818	30190
IV. Herzogth. Arnsberg-Meppen.				
a. Das obere Land.				
1. Stadt Meppen .	1	7	2324	14815
Landgemeinden .			6059	
Zus. Amt Meppen			8383	
2. Stadt Haselünne	-	4	1829	8326
Landgemeinden .			6622	
Zus. Amt Haselünne			8451	
b. Das untere Land.				
3. Amt Papenburg .	—	1	5641	5779
4. „ Aschendorf .	—	6	12659	12675
5. „ Hümling z. S.	—	5	12924	13272
Zus. Herzogthum	1	23	48058	54867
Ganze Landdrostei	47	82	255793	259821

Das früher dem Grafen von Landsberg-Velen zugehörige Patrimonialgericht Papenberg ist neuerdings von der Staatsregierung erworben. Nach der Verordnung, betreffend die Rechtspflege und Verwaltung im Herzogthum Aremberg-Meppen vom 8. Aug. 1852 wird das jetzige Amt Papenburg als dem Staat und der Standesherrschaft gemeinschaftlich bis dahin verwaltet, daß die Frage über das Recht der untern Gerichtsbarkeit und Verwaltung im Bezirk des bisherigen Patrimonialgerichts Papenburg entschieden sein wird.

Unter der Direktion der Landdrostei sind von einem Hoheitskommissariat zu Lingen die dem Könige zustehenden Hoheitsrechte im Herzogthum Aremberg-Meppen wahrzunehmen und wird durch dasselbe die höhere Landespolizei respicirt. Unter der Aufsicht des Hoheitskommissariats befinden sich das Kön. Archiv, die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und Hoheitsrechte, wie auch der reservirten Güter des aufgehobenen Klosters Frenswegen und der vormals Oranischen Domanialbesitzungen in der Niedergrafschaft Bentheim.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so überwiegt der Seelenzahl nach in Osnabrück und Bentheim das evangelische, in Lingen und Meppen das katholische Bekenntniß.

VII. Die Landdrostei Aurich begreift die nordwestlichste Provinz des Königreichs, das Fürstenthum Ostfriesland mit dem Harrlinger Lande. Die Provinz wurde zu preußischer Zeit in 9 Aemter, 6 Herrlichkeiten und das Harrlinger Land eingetheilt. Gegenwärtig ist die Verwaltung in 5 selbstständige Städte und 14 Aemter, die Rechtspflege in 13 unter dem Obergericht Aurich stehende Amtsgerichte organisirt.

1) Der Centraldistrikt ist in die Aemter Aurich und Timmel zu Aurich (ehemalige Vogteien Bagband, Holtrop, Timmel und Wehne) eingetheilt; daran schließt sich das Amt Friedeburg mit dem östlich nach der Oldenburger Grenze sich hinziehenden Landestheil: Amtsgerichte Aurich und Friedeburg.

2) Das Harrlinger Land, von dem Flüßchen Harrle den Namen tragend und längs desselben durch fruchtbares Marschland zur Nordsee hinabziehend, war früher Geldrisches Lehn und wurde erst im 16. Jahrhundert mit Ostfriesland verbunden, — Amtsgerichte Esens und Wittmund.

3) Die Aemter Emden, Greetsyhl zu Pewsum, Norden und Berum, mit den Flecken Nesse und Hage nehmen die handelsbelebte Westküste am Meer und dem Dollart, — Amtsgerichte Emden, Berum, Dornum, Pewsum, Norden;

4) Die Aemter Leer, Stickhausen, Remels (mit Detern), Weener (mit Halte) und Jemgum die südlichen Theile an der Ems und Leda ein: Amtsgerichte Leer, Jemgum, Stickhausen und Weener.

Die Landschaft des Fürstenthums Ostfriesland und des demselben einverleibten Harrlingerlandes besteht aus 3 Ständen, nämlich der Ritterschaft, den Städten und dem dritten oder Hausmannsstande.

Zur Ritterschaft gehören diejenigen adligen Rittergutsbesitzer, welche in dieselbe aufgenommen sind: den Stand der Städte bilden 5 Städte, den dritten Stand die stimmberechtigten Flecken und Landgemeinden.

Die Landschaft übt die ihr zustehenden Rechte entweder auf den besonders berufenen von dem Landesherrn ausgeschriebenen Landtagen, oder auf den jährlich stattfindenden Landrechnungsversammlungen.

Die Uebersicht giebt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852	Einwohner 1855
I. Binnenland, Hochmoor.				
1. Stadt Aurich .	1	1	4792	4718
2. Amt Aurich . .	12	—	13991	14298
3. " Timmel .	8	—	13901	14149
4. Flecken Neustadt-Gödens . . .			767	
Landgemeinden .	6	1	6611	7350
Z. Amt Friedeburg			7378	
Zus. mittlere Aemter	27	2	40062	40515
II. Harrlinger Land.				
5. Stadt Esens . .	1	—	2439	2366
6. Amt Esens . .	11	—	11674	11729
7. " Wittmund .	11	—	12433	12382
Zus. Harrlinger Land	23	—	26546	26477
III. Dollart und Emsmündung.				
8. Stadt Emden .	1	1	12473	12490
9. Flecken Oldersum			1248	
Landgemeinden .	27	—	9640	10611
Zus. Amt Emden			10888	
10. Amt Greetsyhl .	16	—	8470	8362
11. Stadt Norden .	1	1	6188	6085
12. Fl. Marienhafe .			521	
Landgemeinden .	4	—	8482	8999
Zus. Amt Norden			9003	
13. Amt Berum . .	7	—	12190	12060
Zus. westliche Aemter	56	2	59212	58607
IV. Südl. Aemter.				
14. Stadt Leer . .	1	1	7527	7950
15. Amt Leer . .	11	—	11980	12191
16. " Stickhausen	5	1	8112	8546
17. " Remels .	10	—	11261	11479
18. " Weener .	8	1	12928	13044
19. " Jemgum .	13	—	7501	7442
Zus. südliche Aemter	48	3	59309	60652
Ganze Landdrostei	154	7	185129	186251

Das Landrathskollegium bildet den verwaltenden Ausschuß der Landschaft Ostfrieslands: es beruft in den verfassungsmäßig geeigneten Fällen die Ordinärdeputirten, um mit diesen in einem Kollegio die Angelegenheiten zu berathen und über dieselben Namens der Landschaft gemeinschaftlich den Beschluß zu fassen.

Wie die umstehende Zusammenstellung des ganzen Königreichs Hannover ersehen läßt, sind die Centralprovinzen (202 Q.-M. 746,427 Einw.) am dichtesten bewohnt und hinsichtlich ihrer Organisation (86 Städte und Flecken, 77 Aemter) in die zahlreichsten Einzelkörperschaften und Verwaltungsämter — durchschnittlich von 2—3 Q.-M. Umfang — eingetheilt.

Die Drosteibezirke Lüneburg und Stade haben neben ihren fruchtbaren Marschen große dünnbevölkerte Haiden, so daß die Zahl der Städte gering ist und die Amtsbezirke derselben durchschnittlich 4 bis 6 Q.-M. umfassen.

Die ebenfalls von weiten Sandflächen durchzogenen und dünnbevölkerten Westprovinzen (168 Q.-M. 446072 Einw.) sind in 21 Städte und Flecken, und 35 Aemter eingetheilt: der Zusammenhang dieser, sich längs der Ems lang hinabziehenden Lande hat neuerdings durch die Osnabrücker und Münster-Emdener Eisenbahn mehr Belebung bekommen, was der Organisation derselben zu Hülfe kommt und sie mit den Centrallanden in gute Verbindung setzt.

Im Ganzen bildet die Centralgruppe das vereinende Binnenland, die Elb- und Emsprovinzen, die zum Meere ausströmenden und von dort zuführenden Ost- und Westflügel des Gesammtstaats, dessen Organisation folgende Tafel zeigt:

Provinz.	Quadratmeilen	Amtsbezirke	Städte und Flecken: unmittelb.	Städte und Flecken: amtssässige	Einwohner 1833	Einwohner 1852	Darunter Evangel.	Darunter Kathol.	Darunter Juden	Einw. 1855
I. **Mittl. Provinzen.**										
a. Landdrst. Hannover.										
1. Calenberg . . .	48,16	18	8	13	174967	203927	199105	2674	2148	206995
2. Hoya	49,47	15	1	20	116941	125013	120474	3508	1031	124785
3. Diepholz . . .	11,57	3	—	4	20493	21018	20811	26	181	20906
Zus. Hannover	109,52	36	9	37	312401	349958	340390	6208	3360	352686
b. Landdrst. Hildeshm.										
1. Hildesheim . .	32,39	15	4	10	149622	160351	126295	32840	1216	157986
2. Göttingen . . .	32,20	13	4	6	118534	121866	118027	2408	1431	117937
3. Grubenhagen . .	13,36	8	3	3	73187	76001	50699	25025	277	74506
4. Hohnstein . . .	3,41	1	—	1	8358	9665	9537	29	99	9797
Zus. Hildesheim	81,36	37	11	20	349701	367883	304558	60302	3023	360226
c. Harzdistrikt . . .	11,52	4	2	7	28534	35720	35621	91	8	33515
II. **Elblande.**										
d. Lüneburg . . .	204,45	39	9	15	299626	338764	336776	1007	981	342314
e. Landdrostei Stade.										
1. Bremen . . .	93,87	22	3	1	190119	224830	223440	387	1003	230060
2. Verden	24,19	3	1	1	32523	36898	36701	94	103	37744
3. Hadeln	5,54	1	1	—	15651	18106	18053	19	34	17862
Zus. Stade	123,60	26	5	2	238293	279834	278194	500	1140	285666
III. **Westprovinzen.**										
f. Landdrst. Osnabrück.										
1. Fürst. Osnabrück	42,29	12	3	5	155851	150455	87855	62451	149	147405
2. Lingen	14,52	2	1	—	28340	27462	2151	25268	43	27359
3. Bentheim . . .	16,76	2	—	4	27227	29818	25252	4348	218	30190
4. Meppen . . .	40,16	5	—	3	49816	54230	526	53430	274	54867
Zus. Osnabrück	113,73	21	4	12	261234	261965	115784	145497	684	259821
g. Ostfriesland . . .	54,48	14	5	—	152408	185129	179001	3762	2366	186251
Militär					20432					
Total	698,66	177	45	93	1662629	1819253	1590324	217367	11562	1820479

Was die kirchliche Landeseintheilung betrifft, so ist die evangelische Kirche in die Konsistorialbezirke Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück, Bentheim und Aurich, die katholische in die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück organisirt.

Bei der Zusammensetzung der beiden Kammern der allgemeinen Ständeversammlung liegt die Eintheilung in die voraufgeführten 16 Provinzen zum Grunde.

In der ersten Kammer sitzen 5 Standesherrn: der Herzog von Aremberg wegen des Herzogthums Meppen, der Herzog von Looz (Fürst von Rheina) wegen der standesherrlichen Vogtei Emsbüren, der Fürst von Bentheim, wegen der Grafschaft Bentheim, die Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafschaft Hohnstein; der Erblandmarschall Graf zu Münster (angesessen in Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland), der General-Erbpostmeister Graf von Platen-Hallermund (angesessen im Calenbergschen, Lüneburgschen und in Osnabrück), der Abt von Loccum, der Direktor des Klosters Neuenwalde, die katholischen Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim; weiter sieben

Majoratsbesitzer: die Grafen von Schwicheldt, als Besitzer des im Hildesheimischen und Lüneburgischen belegenen Majorats Schwicheldt, Grafen zu Inn- und Knyphausen, (Majorat Lütetsburg in Ostfriesland), Grafen von der Decken (Majorat Ringelheim im Hildesheimschen), Grafen Wedel (Majorat Gödens in Ostfriesland), Grafen Grote (Majorat Bleckede im Lüneburgschen), Grafen von Bernstorff (Majorat Gartow im Lüneburgschen), Grafen von dem Busche (Majorat Ippenburg im Osnabrückschen), sodann die von den Provinzial-Ritterschaften auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden Deputirten, nämlich von Calenberg-Grubenhagen 8, von Hoya-Diepholz 3, von Hildesheim 4, von Lüneburg 7, von Bremen-Verden 6, von Osnabrück 5, von Ostfriesland 2.

In der zweiten Kammer sitzen nächst dem Kommissar für das Schulden- und Rechnungswesen, 3 Mitglieder für den allgemeinen Klosterfonds und 3 Deputirte der Stifter zu Hameln, Wunstorf, Einbeck, Bardowiek und Ramelsloh, 1 für die Universität, 2 für die Konsistorien, 1 für das Hildesheimer Domkapitel; sodann 38 städtische Deputirte: davon wählen die Städte Hannover 2, Hameln, Göttingen, Nordheim, Goslar, Hildesheim, Einbeck, Osterode, Duderstadt und Münden, Lüneburg, Uelzen, Celle und Harburg, Stade, Buxtehude, Verden und Nienburg, Osnabrück, Papenburg, Emden, Norden und Leer, (zus. 22) je 1, die übrigen 115 magistratualischen Städte und Flecken in gewissen Gruppen 14 Deputirte; alle andern Gemeinden wählen landschaftsweise 41 Deputirte und zwar Calenberg, Göttingen und Grubenhagen 5, Hoya und Diepholz 4, Hildesheim 4, Hohnstein 1, Lüneburg 6, die Bremischen Marschen 5, das Herzogthum Verden und die Bremische Geest 3, das Land Hadeln 2, Osnabrück 3, Meppen und Lingen 2, Bentheim 1 und Ostfriesland 5: im Ganzen 90 Mitglieder.

Die Mitglieder beider Kammern müssen im Königreich wohnen und nicht in auswärtigen Diensten stehen: hiervon sind ausgenommen die Standesherrn und diejenigen, welche in den Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen wohnen, oder daselbst ein Amt bekleiden.

Hannover hat seinem Wappenspruche „Nunquam retrorsum," „Suscipere et finire" gemäß, die aus ältester Zeit stammende, Jahrhunderte hindurch fort gebildete Landes-Organisation, das Wesentliche festhaltend, zu einem dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechenden, die Gegensätze der bürgerlichen Gesellschaft in ein gemeinsames Staatsleben wohl vereinigenden System weiter entwickelt: wie Bayern im südlichen, so hat Hannovers Vorgang im niedersächsischen Deutschland auf die nunmehr zu betrachtende Organisation der übrigen Staaten einen wesentlichen Einfluß geübt.

B. Das Herzogthum Braunschweig oder der Staat der älteren Linie des Welfischen Hauses, hat mit dem Herzog August zu Wolfenbüttel (1636—1666), welcher Wolfenbüttel und Blankenburg ererbte, die Grundlage seiner Gebietsbildung erhalten. Sein Nachfolger Rudolf August (1666—1704) unterwarf die Stadt Braunschweig, welche nach Reichsunmittelbarkeit strebte, und gelangte gegen Abtretungen an Hannover zu deren Alleinbesitz: er vereinigte 1672 das zum obersächsischen Kreise gehörige Stift Walkenried, 1679 das altbremische Amt Thedinghausen mit seinem Staat. Nachdem die ältere Linie Braunschweig-Wolfenbüttel 1735 ausgestorben, folgte Herzog Karl von Braunschweig-Bevern (1735—1780) und erlangte den Alleinbesitz der Universität Helmstädt. Sein

Sohn und Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806), zuletzt Oberfeldherr des preußischen Heers, setzte sich 1788 mit Hannover wegen des Harzes auseinander; in dem Reichsschluß von 1803 wurden die Besitzverhältnisse von Gandersheim und Helmstädt durch Aufhebung der Reichsstifte geläutert.

Das Fürstenthum Wolfenbüttel, dessen Organisation wegen seiner zerstückelten Lage Schwierigkeiten darbietet, war früher in den Wolfenbüttelschen Distrikt (Braunschweig), den Schöningenschen Distrikt (Helmstädt), den Harzdistrikt (Gandersheim, Seesen, Harzburg) und den Weserdistrikt mit dem Amte Thedinghausen eingetheilt. Blankenburg mit Walkenried kam als fünfter Distrikt hinzu.

Nach der Herstellung des Staats im Jahr 1813 wurde in administrativer Beziehung anfänglich die frühere Eintheilung im Wesentlichen wieder eingeführt und jedem Distrikt ein Oberhauptmann vorgesetzt. Später folgte die gegenwärtige Eintheilung in sechs Kreise. Die Kreisdirektionen haben unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des herzoglichen Staatsministeriums alle zum Wirkungskreise der Staatsgewalt gehörenden Verwaltungsgeschäfte, insbesondere die Landespolizei und die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung zu besorgen. Nur in der Stadt Braunschweig wird die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung vom Staatsministerium selbst, die Landespolizei aber in erster Instanz von der Polizeidirektion verwaltet.

Die Kreise haben Vertretung: insofern in Ausführung der Gesetze oder sonstigen Normen des öffentlichen Rechts die Feststellung von Maaß und Umfang der darnach den Gemeinden, Interessentenschaften oder Einzelnen obliegenden Leistungen nothwendig wird, sind die Kreisdirektionen, sobald der Werth der bestrittenen Anforderung die Summe von hundert Thalern übersteigt, an die Mitwirkung der Kreiskommissionen gebunden, welche aus den Vorsitzenden der Amtsräthe und den Bürgermeistern gebildet sind. Auch sind den Kreisdirektionen die Geschäfte der weltlichen Kirchen- und Schulvisitatoren überwiesen (Gesetz v. 19. März 1850).

Die Kreise sind in Aemter, welchen Amtsvögte vorstehen und in Städte, welche entweder von kollegialischen Magistraten oder von einzeln stehenden Bürgermeistern verwaltet werden, und die Aemter weiter in Gemeinden eingetheilt.

Die Bauverwaltung wird der allgemeinen Kreiseintheilung entsprechend von Kreisbaumeistern verwaltet; zur Zeit ist der Kreis Helmstädt in die Landbaukreise Helmstädt und Schöningen getheilt.

In gerichtlicher Beziehung wurde durch die Verordnung vom 26. März 1823 das Land in 6 Distriktsgerichte eingetheilt. Gegenwärtig sind die obersten Gerichtshöfe des Landes der Kassationshof und das Obergericht zu Wolfenbüttel. Das Obergericht besteht aus drei Senaten, welche in zweiter Instanz über Berufungen in Civilsachen erkennen: der zweite Senat (Anklagesenat) erkennt als Anklagekammer in den, den Geschwornengerichten zu überweisenden Strafsachen, und der dritte Senat (Criminalsenat) bildet aus zweien seiner Mitglieder, einem Mitgliede des betreffenden Kreisgerichts und 12 Geschwornen den Schwurgerichtshof. Der erste Senat des Obergerichts ist zugleich Oberappellationsgericht für Braunschweig und für Schaumburg-Lippe.

Der inmittelst erfolgten Eintheilung des Landes in sechs Kreise entsprechend sind Kreisgerichte als Gerichte erster Instanz gebildet, deren Personal die innerhalb ihres Kreises angestellten Stadt- und Amtsrichter angehören.

Die Amts- und Stadtrichter erkennen in Civilsachen bis 50 resp. 100 Thlr. Werth und in Strafsachen bis 14 Tage Gefängniß. Stadtgerichte bestehen zu Braunschweig und Wolfenbüttel.

Diese Landeseintheilung läßt die nachstehende Nachweisung der Städte und Landgemeinden, bei denen die Gesammt-Bevölkerung des Herzogthums nach der Zählung vom 3. Dec. 1855 angegeben ist, näher übersehen:

Städte und Aemter.	Städte	Flecken	Landgemein.	Seelenzahl
I. Fürst. Wolfenbüttel.				
a. Kreis Braunschweig.				
1. Stadt Braunschweig	1	—	—	38397
2. Amt Riddagshausen	—	—	44	13210
3. " Vechelde . . .	—	—	34	12366
4. " Thedinghausen	—	1	15	4641
Summe	1	1	93	68614
b. Kreis Wolfenbüttel.				
1. Stadt Wolfenbüttel	1	—	—	8405
2. Amt Wolfenbüttel .	—	1	40	12582
3. Stadt Schöppenstedt	1	—	—	2639
Amt "	—	1	25	9207
4. " Salder . . .	—	—	29	14044
5. " Harzburg . .	—	1	7	5619
Summe	2	3	101	52496
c. Kreis Helmstädt.				
1. Stadt Helmstädt .	1	—	—	6234
Amt " .	—	—	7	2951
2. Stadt Schöningen .	1	—	—	3908
Amt " .	—	—	17	7543
3. Stadt Königslutter .	1	–	—	1895
Amt " .	—	—	20	8562
4. " Vorsfelde .	1	—	31	9812
5. " Calvörde . .	1	—	8	3782
Summe	5	—	83	44687
d. Kreis Gandersheim.				
1. Stadt Gandersheim	1	—	—	2566
Amt "	—	1	27	10056
2. " Lutter a. Bbge	—	1	13	10011
3. Stadt Seesen . .	1	—	—	2834
Amt " . .	—	1	11	8396
4. " Greene . . .	—	1	16	8238
Summe	2	4	67	42101
e. Kreis Holzminden.				
1. Stadt Holzminden .	1	—	—	4199
Amt " .	—	1	13	8330
2. Stdt. Stadtoldendorf	1	—	—	1749
Amt "	—	—	18	8726
3. Stadt Eschershausen	1	—	—	1313
Amt "	—	-	27	10239
4. " Ottenstein . .	—	1	8	4280
Summe	3	2	66	38836
II. Fürst. Blankenburg.				
1. Stadt Blankenburg	1	—	—	3411
Amt "	—	1	10	6762
2. Stadt Hasselfelde .	1	—	—	2353
Amt "	—	2	3	4822
3. " " Walkenried .	—	1	4	5127
Summe	2	4	17	22475
Total	15	14	427	269209

Wir gehen nunmehr zur örtlichen Betrachtung der Organisation über, wobei wir mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel beginnen und dann Blankenburg folgen lassen.

I. Das Fürstenthum Wolfenbüttel theilt sich nach seiner Lage in drei Gebietskörper, welche als das, die Hauptstadt umgebende Stammland, der Harz- und der Weserdistrikt unterschieden werden können.

a. Das an der Ocker belegene Stammland des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Stiftsgebiet Helmstädt ist gegenwärtig in drei Kreise getheilt:

1) der Kreis Braunschweig umfaßt die gleichnamige Haupt- und Residenzstadt des Landes an der Ocker mit den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci, dem Kloster St. Egydii und der Hauptstation der Eisenbahnen: östlich das Amt und Kloster Riddagshausen, westlich das Amt Vechelde mit der gleichnamigen Bahnexpedition, Fürstenau und

der im Hildesheimischen liegenden Exklave Oelsburg. Das weitab an der untern Weser im Hoyaischen enklavirte Amt Thedinghausen enthält den gleichnamigen Flecken mit der Bürgerei.

2) Der südlich angrenzende Kreis Wolfenbüttel enthält in der Mitte das Amt Wolfenbüttel mit dem Flecken und Salzwerk Salzdahlum, aus Ober- und Niederdahlum bestehend, östlich das Amt Schöppenstädt mit dem gleichnamigen Bahn- und Postamt und dem Marktflecken Hessen, westlich das Amt Salder mit dem Quellgebiet der Fuse. Südlich aufwärts an der Eisenbahn das Amt Harzburg mit dem Flecken, Bahn- und Postamt Neustadt-Harzburg am Burgberge.

3) Den Osten des Herzogthums bildet der Kreis Helmstädt, in welchem das Amt Schöningen mit dem Bahnamt Jerxheim südlich zwischen der Eisenbahn und dem Elm, die Aemter Helmstädt und Königslutter mit Süpplingen und Süpplingenburg in der Mitte, das Amt Vorsfelde mit dem gleichnamigen Städtlein im Norden. Stadt und Amt Calvörde liegen östlich abgeschnitten im Preußischen.

b. Der westlich von Harzburg längs des Harzes und über die Leine sich hinziehende, von den hannoverschen Landen schmal eingeengte mittlere Theil des Fürstenthums — der Harzdistrikt oder Kreis Gandersheim — besteht:

1) auf seiner Ostseite aus den Aemtern Seesen mit dem gleichnamigen Bahnamt, nebst dem Flecken Gittelde, und Lutter am Barenberge mit der gleichnamigen Bahnexpedition und dem Flecken Langelsheim;

2) auf seiner Westseite aus den Aemtern Gandersheim (mit dem im Hildesheimischen enklavirten Flecken Bodenburg am Schottenberg) und Greene mit dem Marktflecken Delligsen.

c. Der Weserdistrikt oder Kreis Holzminden aus den früheren Territorien der Grafen von Eberstein und von Dassel, so wie der Herrn von Homburg (Bevern) entstanden, theilt sich jetzt in:

1) die Aemter Stadtoldendorf und Eschershausen mit dem Pfarrdorf Bisperode auf der östlichen, vom Solling absinkenden,

2) die Aemter Holzminden (mit dem Marktflecken Bevern) und Ottenstein mit dem gleichnamigen Marktflecken auf der westlichen von der Weser durchströmten Seite.

II. Das Fürstenthum oder der jetzige Kreis Blankenburg, durch hannoversches und preußisches Gebiet von den dargestellten Landen abgeschnitten auf dem Vorharze liegend begreift:

a. Am Ostabhange des Harzes Stadt und Amt Blankenburg mit dem Flecken Heimburg, den Hüttenorten Altenbrück, Neuwerk, Hüttenrode und Rübeland, der Baumannshöhle und den Landgemeinden Benzingerode, Börnecke, Cattenstedt, Timmenrode, Treseburg und Wienrode, Oberhütteninspektion zu Rübeland.

b. In der Mitte auf der Höhe des Gebirgs Stadt und Amt Hasselrode mit den Flecken Stiege und Braunlage, dem Hüttenort Tanne und den Landgemeinden Allrode und Trautenstein: Oberhütteninspektion zu Zorge, Oberforst Hasselrode.

c. Südlich davon nach dem Hohensteinischen sich hinabsenkend das Amt und der Oberforst Walkenried mit dem gleichnamigen Flecken, den Hüttenorten Wieda und Zorge und den Waldorten Hohegeiß und Neuhof.

Wird die Bevölkerung der oben bei Hannover (S. 395) näher erwähnten Kommunionbesitzungen im Harz, welche 1855: 702 Seelen betrug, hier zur Hälfte mit zum Ansatz gebracht, so beläuft sich die Einwohnerzahl auf 269,560, deren Organisation in nachstehender Tabelle zusammengestellt ist:

Kreis.	Q.-M.	Städte	Flecken	Aemter	Landgemeinden	Einwohner 1834	1846	1855	Darunter Civil	Militär
I. Fürstenth. Wolfenbüttel.										
1. Braunschweig	8,79	1	—	2	78	56781	64212	63973	62147	1826
Amt Thedinghausen	1,06	—	1	1	15	4451	4676	4641	4641	—
2. Wolfenbüttel	10,93	3	1	3	94	45602	47289	46877	46298	579
Amt Harzburg	2,27	—	1	1	7	4821	5479	5619	5619	—
3. Helmstädt	13,42	4	—	4	75	37554	39192	40905	40727	178
Amt Calvörde	1,39	1	—	1	8	3601	3739	3782	3533	249
4. Gandersheim	10,06	2	4	4	67	39277	42772	42101	41923	178
5. Holzminden	10,91	3	2	4	66	41290	40232	38836	38681	155
Zusammen I.	58,83	14	10	20	410	233377	247591	246734	243569	3165
II. Blankenburg	8,90	2	4	3	17	19855	21637	22475	22209	266
Total	67,73	16	14	23	427	253232	269228	269209	265778	3431

Das Herzogliche Konsistorium in Wolfenbüttel führt die allgemeine Aufsicht über das evangelisch-lutherische Kirchenwesen, welches in die Generalinspektionen Wolfenbüttel mit 7, Braunschweig mit 6, Helmstädt mit 8, Gandersheim mit 6, Holzminden mit 4, Blankenburg mit 3, zusammen 34 Specialinspektionen und die Parochie Thedinghausen eingetheilt ist. Eine reformirte Gemeinde befindet sich zu Braunschweig, katholische zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt.

Die Landstände des Fürstenthums Wolfenbüttel bestanden vordem aus den Curien der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte; im Fürstenthum Blankenburg beruhete das Recht der Landstandschaft auf fünf landesherrlichen Stimmen wegen der 5 blankenburgischen Aemter, auf dem Prälaten von Michaelstein und 5 Rittergutsbesitzern.

Nach Herstellung des Staats 1814 wurden zunächst die beiden Landschaften von Wolfenbüttel und Blankenburg in eine einzige zusammengezogen und mit derselben eine erneuerte Landschaftsordnung und ständische Verfassung vereinbart, nach welcher die vereinten Stände aus den Prälaten (den Aebten der Stifter Königslutter, Amelunxborn und Riddagshausen, Deputirten des St. Blasius- und Cyriaksstifts, dem Probst von Steterburg, den Aebten und Pröbsten von Marienthal, Michaelstein, Marienberg, Lorenz, Frankenberg, Clus und Brunshausen), der Ritterschaft oder den Besitzern von 78 landtagsberechtigten Rittergütern, den Deputirten der Städte und den Abgeordneten ländlicher freier Güter bestanden.

Die neue, nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1851 geordnete Landesversammlung besteht aus 46 Abgeordneten, von denen die Stadtgemeinden 10, die Landgemeinden 12, die Höchstbesteuerten 21 und die evangelische Kirche 3 senden. Die Städte des Herzogthums bilden 7, die Landgemeinden ebenfalls 7 Wahlbezirke. Die Höchstbesteuerten zerfallen in 3 Abtheilungen Grundbesitzer, Gewerbtreibende und Andere: die Grundbesitzer, welche in zwei Klassen gesondert sind, wählen in 6 Wahlbezirken; hinsichtlich der höchstbesteuerten Gewerbtreibenden und übrigen Höchstbesteuerten ist das Land in 3 Wahlbezirke eingetheilt.

Noch ist zu erwähnen, daß die Staaten der beiden Linien des Welfischen Gesammt-Hauses — Hannover und Braunschweig — sowohl durch die Haus- und Successionsordnungen dieses Hauses, welche die dereinstige Ver-

einigung beider Staaten in Aussicht stellen, als durch mancherlei vertragsmäßige Festsetzungen und gemeinsame Institute verbunden sind, wie beispielsweise das erwähnte Kommunionbergamt und die Uebereinkunft, daß die Ausschließung der im Auslande Wohnenden oder in fremden Diensten Stehenden von der Landesvertretung auf die Wohnplätze und Dienstverhältnisse in dem verbrüderten Staate gegenseitig außer Anwendung bleibt.

C. Die Staaten des mecklenburgischen Gesammthauses.

Die mecklenburgischen Lande bestanden bis zum westfälischen Frieden aus dem Herzogthum Mecklenburg, mit welchem seit alter Zeit die Herrschaften Rostock und Stargard verbunden waren, der Grafschaft Schwerin einschließlich des nordelbischen Theiles der Grafschaft Dannenberg und dem Fürstenthum Wenden.

Diese Lande wurden unter die herzoglichen Linien zu Schwerin und zu Güstrow durch den Vertrag vom 3. März 1621 getheilt: der Schwerinischen Linie wurde das Herzogthum Mecklenburg, fast die ganze Grafschaft Schwerin, so wie ein kleiner Theil von Wenden und von der Herrschaft Rostock zugelegt und erhielt dieser Landestheil den Namen Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. Die Güstrower Linie bekam die Herrschaft Stargard, den größeren Theil von Wenden und der Herrschaft Rostock, und einen kleinen Theil der Grafschaft Schwerin: ihr Landestheil wurde nun Herzogthum Mecklenburg-Güstrow genannt.

Insofern gleichwohl beide Herzogthümer ein Ganzes mit gemeinsamen Landtagen, gemeinsamer Gesetzgebung und gegenseitiger Schutzpflicht ausmachten, behielt man im Innern die Eintheilung in Kreise bei, und nannte nach dem vorzüglichsten Bestandtheil das Schwerinische Land den Mecklenburger Kreis; im Güstrowschen Lande unterschied man die Herrschaft Stargard als Stargardschen, das Uebrige als Wendischen Kreis. Die Stadt Rostock und die drei Jungfrauenklöster blieben beiden Linien gemeinschaftlich.

Durch den westfälischen Frieden wurde von dem mecklenburgischen Kreise die Stadt Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster an die Krone Schweden abgetreten und dagegen die fürstbischöflichen Gebiete Schwerin und Ratzeburg als säkularisirte Reichsfürstenthümer den Herzogen überlassen.

Nachdem 1695 die Güstrower Linie ausgegangen, wurde der damaligen jüngeren Linie des Schweriner Hauses durch den Hamburger Vergleich von 1701 der Stargardische Kreis mit den beiden Johanniterkommenden Mirow und Nemerow, so wie das Fürstenthum Ratzeburg abgetreten: das jetzige Mecklenburg-Strelitz sonderte sich hierdurch von Mecklenburg-Schwerin, welchem der übrige Theil der Güstrower Lande und die Kondominate zuwuchsen, als ein von seinem eignen Fürstenhause regierter, jedoch in der Realunion bleibender Staat ab.

Beide fürstlichen Häuser nahmen 1815 die großherzogliche Würde an und haben wir demnach zwei Großherzogthümer zu unterscheiden.

I. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Der aus dem mecklenburgischen und wendischen Kreise, dem Fürstenthum Schwerin und der Herrschaft Rostock bestehende Staat wurde 1803 vom Herzog Friedrich Franz (1785—1837) durch den Rückkauf der Herrschaft Wismar mit Pöl und Neukloster und durch sieben bischöflich-Lübeckische Enklaven vergrößert (s. oben S. 48). Die altlübeckischen Enklaven liegen im mecklenburgischen Kreise u. der Herrsch. Wismar zerstreut.

Es sind also 2 größere Kreise und 3 kleinere Lande zu unterscheiden. Im Ganzen können die letztern, nämlich Rostock, Wismar und das Fürstenthum Schwerin als die dritte Landesabtheilung zusammengefaßt, mithin ein Elbkreis (Mecklenburg-Schwerin), ein wendischer Kreis (Güstrow) und eine baltische Ländergruppe (Rostock, Wismar und das Fürstenthum Schwerin) unterschieden werden.

Die innere Landesverwaltung wird unter der Leitung des Ministeriums in den Städten und deren Gütern von den Magistraten, in den Domänen von den großherzoglichen Aemtern, in den ritterschaftlichen Gütern von den Gutsbesitzern unter einer gewissen Mitwirkung der großherzoglichen Aemter, in den Besitzungen der Klöster von deren Beamten gehandhabt.

Als Bestandtheile der vorgenannten Lande sind mithin die Städte, die Domänenämter, die ritterschaftlichen und die klösterlichen Gutsverbände zu betrachten.

Die Städte und die zu Stadtrecht liegenden Feldmarken betragen ungefähr 11 Prozent des Landesareals oder 27 Q.-M. Dieser Besitz ist unter 40 Städte (18 im mecklenburgischen, 18 im wendischen Kreise, 2 im Fürstenthum Schwerin, 2 in Rostock und Wismar) sehr ungleich vertheilt. Die größte Feldmark besitzt Waren (7,559,591 mecklenburgische Quadratruthen, deren 2,243,006 = 1 Q.-M.), die kleinste Rehna (141,857 Q.-R., was nur einem kleinen Landgute gleichkommt): 26 dieser Städte haben außer ihren eignen Gemarkungen noch andere Ortschaften zu verwalten.

Zu den Domänen im engern Sinne, wird nur derjenige Grundbesitz gerechnet, welcher von den Fürsten bis zum Jahre 1748 erworben war; im weitern Sinne zählt man aber zu ihnen auch die neuern Erwerbungen an ritter- und landschaftlichen Privatgütern, die sogenannten Incamerata, welche sonst mit ihrem Steueranschlage, so wie mit allen übrigen Realpflichten und Rechten zum Corps der Ritterschaft gehören. Die Domänen im engern Sinne betragen etwa 42 Procent des gesammten Landesareals oder 101 Q.-M.: sie sind in 43 an Größe sehr ungleiche Aemter getheilt, von welchen 22 zum mecklenburgischen, 15 zum wendischen Kreise und 6 zum Fürstenthum Schwerin gehören. Das größte dieser Aemter ist das Amt Schwerin, welches 17,708,332 Q.-R., und das kleinste das Amt Teutenwinkel, welches nur 134,705 Q.-R. enthält. Auch die beiden im Jahr 1803 von Schweden erworbenen Aemter Neukloster und Wismar-Poel und die großherzoglichen Besitzungen im Rostocker Distrikt werden mit zum Domanium gerechnet. Dasselbe umfaßt 5 Marktflecken, 199 Pfarrkirchen, 107 Filialkirchen und Kapellen, 751 Stadt- und Landschulen, 4586 Hauswirthstellen, 6669 Büdnerstellen. Die Domanialämter sind in vier Kammerdistrikte eingetheilt.

Der ritterschaftliche Grundbesitz beträgt etwa 47 Prozent der Landesfläche oder 113 Q.-M. und enthält 1008 Hauptgüter nebst vielen Pertinenzien, Meiereien und Höfen. Von diesen Gütern besaß im Jahr 1857 die Landesherrschaft 67, die fürstlichen Häuser Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe 9, 27 gräfliche Familien 73, 271 adliche Familien 357, 319 bürgerliche Familien 367, 13 geistliche Stiftungen 86, 17 weltliche Kommunen, worunter namentlich die Städte Rostock und Parchim 42, 6 Bauerschaften 6, dazu ein heimgefallenes Lehen, zusammen 656 Besitzer. Die Besitzungen des Grafen Hahn umfassen 4 Q.-M. mit 44 Ortschaften, das gräflich Plessensche Fideikommiß Ivenack 1,$_{23}$ Q.-M. mit 12 Ortschaften, die gräflich Bothmerschen Besitzungen 1,$_{41}$ Q.-M. mit 20 Ortschaften; die meisten Bürgerlichen besitzen nur 1, höchstens 2 Güter.

Die Rittergüter sind den Aemtern zugetheilt: und zwar zwölf Aemtern des mecklenburgischen, (worunter das rein ritterschaftliche Amt Ivenack), und 10 Aemtern des wendischen Kreises. Die Zutheilung derselben begann bei der Landestheilung von 1621. Weil die Güstrowschen Aemter ungleich mehr ritterschaftliche Güter umfaßten, als die Schwerinschen, so mußten nach dem angenommenen Princip völliger Gleichheit mehrere Güter, z. B. aus

dem Amte Schwaan nach Bukow, aus den Aemtern Goldberg und Plau nach Lübz, und aus dem Amt Stavenhagen in der Nähe von Waren, wo kein fürstliches Amt seinen Sitz hatte, an das entfernte Amt Neustadt, dem es sonst an ritterschaftlichen Gütern gänzlich fehlte, abgegeben werden, wenn gleich ihre geographische Lage sie nicht dafür bestimmte.

Mit ebensowenig Rücksicht auf geographische Lage ward später das an der Ostgrenze des Landes im wendischen Kreise gelegene Amt Ivenack gegen das Amt Bakendorf an den mecklenburgischen Kreis vertauscht, und die im Amt Bützow belegenen vormals ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums Schwerin den Aemtern Bukow, Crivitz, Mecklenburg, Sternberg, Schwerin und Schwaan zugetheilt, während aus diesen Aemtern ebensoviel inkamerirte Hufen dem Fürstenthum Schwerin zurück gegeben wurden. Die Provinzen und Amtsverbände des Großherzogthums bilden deshalb keine geschlossene Gebietskörper, sondern liegen mehrfach im Gemenge.

Die Rittergüter jedes Amts stehen unter sich im Amtsverbande. Den beträchtlichsten Theil des geistlichen Grundbesitzes, welcher wie vorbemerkt 86 Hauptgüter mit 7,41 Q.-M. umfaßt, haben die Jungfrauenklöster Augsburgischer Konfession Dobbertin, Malchow und Ribnitz inne. Durch den Reichsschluß vom 25. Febr. 1803 wurden sie der freien landesherrlichen Disposition überlassen, welcher durch eine Vereinbarung mit der Ritter- und Landschaft vom 22. April 1809 entsagt ist. Sie werden von gesammter Ritter- und Landschaft vertreten, stehen aber unter eigner Verwaltung; das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock hat seinen Besitz hauptsächlich im Rostocker Distrikt.

Als administrative Gebietsabtheilungen können also 40 Stadtbezirke, 48 Amtsverbände, (wovon 21, welche Domänen und Rittergüter umfassen, 25 bloße Domanialämter und 2 bloß ritterschaftliche Verbände) und 4 Klosterämter, zusammen 92 Stadt- und Amtsbezirke unterschieden werden, von denen dem mecklenburgischen Kreise 41, dem wendischen Kreise 36, dem Fürstenthum Schwerin 8, dem Rostocker Distrikt 3 und der Herrschaft Wismar 4 angehören.

Die kleinern Aemter sind mit Nachbarämtern kombinirt, so daß die Zahl der wirklichen Amtsverwaltungen sich geringer stellt.

Hinsichtlich der Rechtspflege theilt sich das Land in die Sprengel der Justizkanzleien zu Schwerin, zu Güstrow und zu Rostock.

Die Justizkanzlei zu Schwerin, aus den früheren Hof- und Regierungskanzleien der Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin nach der Kanzlei-Ordnung von 1569 zu einem Gerichtshofe höherer Instanz für bürgerliche und peinliche Sachen gebildet, wurde seit dem 1. Okt. 1818 auf einen abgesonderten Jurisdiktionsbezirk — die westlichen Landestheile — angewiesen.

Die Justizkanzlei zu Güstrow wurde an Stelle des vormals konkurrirenden seit dem 1 Okt. 1818 aufgelösten Hof- und Landgerichts daselbst errichtet und bildet sowohl in I. als II. Instanz das Landesgericht für die östlichen Lande.

Die Justizkanzlei zu Rostock zur Ausübung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit in höherer Instanz aus den fürstlichen Räthen der Hofkanzlei zu Güstrow 1598 errichtet, 1748 nach Rostock verlegt, hat seit 1848 sowohl in I. als II. Instanz ihren Jurisdiktionsbezirk in der nördlichen Küstengegend. Die Städte Rostock und Wismar stehen unter der Obergerichtsbarkeit ihrer Magistrate, von deren Entscheidung an das Oberappellationsgericht zu Rostock appellirt werden kann.

Die niedere Gerichtsbarkeit wird in den Domänen von den Amtsgerichten, in den ritterschaftlichen und übrigen Landgütern von den Patrimonialgerichten, in Rostock, Schwerin und Parchim von den Magistraten, in den übrigen Städten von großherzoglichen Stadtrichtern gehandhabt.

Die Zahl der Amtsgerichte beträgt im Herzog- und Fürstenthum Schwerin und der Herrschaft Wismar 18, im Herzogthum Güstrow 12, zusammen 30; in den ritter-

schaftlichen und übrigen Landgütern bestehen für die Civiljurisdiktion 26 vereinte und 247 einzelne, zusammen 273 Patrimonialgerichte: in den Städten fungiren in Civilsachen 3 Magistratsgerichte, 36 großherzogliche Stadtrichter mit den von den Stadträthen angeordneten Beisitzern, so daß 342 Niedergerichte für Civilsachen zu unterscheiden sind; die Criminal- und freiwillige Gerichtsbarkeit weicht davon ab.

Einen Ueberblick der Organisation giebt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Volkszahl 1852	Volkszahl 1856
I. Mecklenburg. Kreis.		
a. Städte.		
1. Schw. K.-B., Küstenseite.		
Schwerin	20163	21584
Brüel	1787	1878
Crivitz	2465	2633
Gadebusch	2314	2392
Grevismühlen	3420	3524
Rehna	2621	2616
Sternberg	2524	2586
2. Sch. K.-B., Binnenseite.		
Parchim	6626	6672
Dömitz	2371	2277
Grabow	3442	3577
Hagenow	3352	3484
Neustadt	1979	1886
Wittenburg	3061	3211
3. Rostocker Kanzleibezirk.		
Neu-Bukow	1638	1773
Kröpelin	2168	2177
4. Güstrower Kanzleibez.		
Lübz	2190	2201
Malchow	3339	2988
Waren	5217	5229
Zus. Städte	70677	72688
b. 12 Stadtgebiete	3822	3953
c. 22 Domänenämter	126422	125399
d. 12 Rittersch. Verbände	75913	74255
Zus. meckl. Kreis	276834	276295
II. Wendischer Kreis.		
a. Städte.		
1. Güstrower Kanzleibezirk.		
Güstrow	10117	10423
Goldberg	2726	2690
Krakow	1844	1855
Laage	1846	1818
Malchin	4542	4442
Penzlin	2667	2562
Plau	3534	3531
Röbel	3631	3654
Stavenhagen	2490	2384
Teterow	4510	4659
2. Rostock. Kanzleisprengel.		
Gnoien	2983	3038
Neu-Kalden	2468	2474
Marlow	2000	2015
Ribnitz	3813	4060
Schwaan	2245	2258
Sülze	2499	2611
Tessin	2412	2423
3. Schwer. Kanzleisprengel.		
Boizenburg	3554	3539
Zusammen	59881	60436
b. 10 Stadtgebiete	1397	1457
c. 15 Domänenämter	58355	57997
d. 10 Ritt. Amtsverbände	64672	62356
e. 3 Klosterämter	9039	18997
Zus. Wendischer Kreis	193344	191243
III. Baltische Lande.		
a. Rostocker Distrikt.		
1. Rostock, Stadt	23751	25105
2. " Landdistr. u. Kl.	6848	6812
Zusammen Rost. Distr.	30599	31917
b. Fürstenthum Schwerin.		
1. Städte.		
Stadt Bützow	4140	4257
" Warin	1712	1567
2. Stadtgebiete	38	43
3. Domänenämter	16263	16209
Zus. Fürstenth. Schwerin	22153	22076
c. Herrschaft Wismar.		
1. Stadt Wismar	12043	12833
Stadtgebiet "	1748	1700
2. Domänenämter	5880	5915
3. Ritterschaftliche Güter	100	85
Zusammen Wismar	19771	20533
40 Städte	172204	176886
26 Stadtgebiete	18853	13965
46 Domänenämter	206920	205520
23 Rittersch. Verbände	140685	136696
3 Klosterämter	9039	8997
Total	542701	542064

Um nun eine örtliche Ueberschau der Landes-Organisation zu gewinnen, gehn wir die Kreise durch.

a. Das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin oder der Mecklenburgische Kreis umfaßt die größere Hälfte des Gebiets mit 18 Städten, 23 Domänen-Aemtern, 321 ritterschaftlichen Lehn- und 149 Allodialgütern, welche letzteren 11 der vorgenannten Domänen-Aemter und dem Amte Ivenack zugetheilt sind.

Dieser Kreis bildet vorherrschend den Westen des Landes und theilt sich in eine westliche, dem Sprengel der Justizkanzlei zu Schwerin zugelegte, und zwei östliche den andern Justizkanzleien zugelegte Gruppen:

1) Im Sprengel der Schweriner Kanzlei zieht sich auf der Küstenseite dieses Kreises das fruchtbare Geestland hin, welchem Mecklenburg seinen Reichthum meist zu verdanken hat. Herrliche Weizen- und Rapsfelder, Eichen- und Buchenwaldungen mit sehr mannigfachem und dichtem Unterholze schmücken diese Gegend. Die Ueppigkeit der Pflanzenwelt trägt wesentlich zur Erhöhung der malerischen Schönheit bei, welche manche Punkte dieses Landstriches, wie der Klützer Ort (der Küstenstrich zwischen Dassow und Wismar) die Umgebungen des Schweriner Sees, durch ihre Hügel, Seen und Flüsse schon besitzen. Hier liegen Schwerin die Hauptstadt und nächst Rostock die volkreichste Stadt des Staats, Brüel, Gadebusch, Grevismühlen, Rehna, Sternberg, desgleichen die Aemter Schwerin, Gadebusch, Grevismühlen, Sternberg, Rehna, Plüschow. Südlich desselben findet sich eine Sandgegend, welcher Stadt und Amt Crivitz angehören.

Auf der Binnenseite, wo die Abdachung des Landes nach der Elbe zuführt, beginnt alsbald die den Südwesten des Großherzogthums und den unfruchtbarsten Strich desselben bildende, einige 40 Q.-M. große, von Haiden durchzogene Ebene, welche von der Delvenau, Boize, Schale, Sude, Rögnitz, der schiffbaren Stör und schiffbaren Elbe durchströmt wird. Dieser Ebene und den anstoßenden bessern Höhengegenden gehören an Parchim, die Vorderstadt dieses Kreises, die Städte Dömitz, Grabow, Hagenow, Neustadt, Wittenburg und die Aemter Dömitz, Eldena, Grabow, Hagenow, Lübtheen, Neustadt, Toddin, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin. Der Flecken Ludwigslust mit der großherzoglichen Residenz (5426 Einw.) ist keinem Amte einverleibt, pflegt aber dem Amte Grabow, bei welchem er liegt, zugezählt zu werden.

Diese beiden Gruppen bilden hauptsächlich den Sprengel der Justizkanzlei Schwerin.

2) Von den weiter östlich belegenen Landestheilen gehören die Städte Lübz an der Elde, Malchow, Waren, desgleichen die Aemter Ivenack und Lübz zum Sprengel der Justizkanzlei Güstrow;

3) die nordöstlich an der Küste belegenen Städte Kröpelin und Neu-Buckow, desgleichen die Aemter Doberan, Buckow, Redentin und Mecklenburg zur Justizkanzlei Rostock. —

Der Sprengel der Justizkanzlei Schwerin, welcher demnach von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin im Einzelnen mehrfach abweicht und einen mehr geschlossenen Gebietskörper bildet, umfaßt außer den unter Nr. 1 genannten Städten und Flecken auch noch Boizenburg und Bakendorf, vom Güstrower Kreise, weiterhin Neustadt, Schwerin, Tempzin und Warin, vom Fürstenthum Schwerin, so wie die umliegenden Kämmerei-, Domanial- und ritterschaftlichen Aemter und Güter.

b. Das Herzogthum Güstrow oder der Wendische Kreis umfaßt der Hauptsache nach das alte Fürstenthum Wenden nebst Stücken der ehemaligen Grafschaft Schwerin und der Herrschaft Rostock, über ein Drittheil des Landes mit 18 Städten, 15 Aemtern, 301 Lehn- und 94 Allodialgütern, besonders im Südosten, und zwar:

1) im Sprengel der Justizkanzlei Güstrow auf der fruchtbaren und naturschönen Seeseite, Güstrow die Vorderstadt dieses Kreises mit der Burg- und Domfreiheit, die

Städte Krakow, Lage, Malchin, Penzlin, Stavenhagen, Teterow und die Aemter Güstrow, Rossewitz und Stavenhagen.

Sodann auf der weniger bevorzugten Binnenseite (Oberbassin) die Städte Goldberg, Plau, Röbel und die Aemter Goldberg, Plau und Wredenhagen. Zum letzteren Amtsverbande gehören auch die im Preußischen enclavirten und dem Zollverein einverleibten Kirchspiele Rossow, Netzeband und Schönberg.

Endlich in demselben Gerichtssprengel das Klosteramt Dobbertin (mit den Kirchdörfern Dobbertin, Kirchkogel, Mestlin, Ruest und der Sandprobstei bei Malchow und Mirow) und das Klosteramt Malchow (mit den Kirchdörfern Jabel, Lexow, Altmalchow, Poppentin und Hohenwangelin).

2) Zu demselben Kreise gehören in Folge der vorerwähnten eigenthümlichen Veranlassungen auch die westlich an der Elbe belegenen, und demgemäß dem Sprengel der Justizkanzlei Schwerin zugetheilten Aemter Bakendorf und Boizenburg.

3) Auch die nördlich, an der Küste belegenen, diesem Kreise angehörigen Städte Gnoien, Neu-Kalden, Marlow, Ribnitz, Schwaan, Sülze und Tessin, so wie die Aemter Dargun, Gnoien, Neu-Kalden, Ribnitz, Schwaan, Saline Sülze und Teutenwinkel, endlich auch das Kloster Ribnitz liegen außer dem Zusammenhange des übrigen Wendischen Kreises und sind deshalb der Justizkanzlei Rostock untergeben. —

Der Güstrower Justizkanzleisprengel, welcher einen ziemlich geschlossenen Kreis bildet, weicht demnach von dem Herzogthum Güstrow wesentlich ab: er begreift außer den unter Nr. 1 genannten Städten auch noch Lübz, Malchin, Waren und 2 Aemter vom Mecklenburger Kreise, und Marnitz vom Fürstenthum Schwerin.

c. Die dritte längs der Baltischen Küste belegene Ländergruppe bildet hinsichtlich der Rechtspflege, für welche sie mit wenigen Ausnahmen der Rostocker Justizkanzlei zugelegt ist, nahezu ein Ganzes. Hinsichtlich der politischen und ständischen Eintheilung theilt sie sich in folgende Territorien:

1) Der Distrikt von Rostock besteht aus verschiedenen theils dem großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privaten angehörigen Oertern und Zubehörungen. Insbesondere enthält er:

α. Im Stadtbezirk: an Domänen das großherzogliche Palais, das Oberappellationsgericht, die Justizkanzlei, die Accise, den Spinnhof und Doberanschen Hof.

Sodann die Stadt selbst, die größte Stadt des ganzen Landes, seit 1323 mecklenburgisch, seit 1419 Sitz einer Universität, seit 1571 des Konsistoriums, seit 1622 des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft, seit 1748 der Justizkanzlei und seit 1840 des Oberappellationsgerichts, auch Seestadt und Meßplatz. Der Stadt beizuzählen sind die zu Stadtrecht liegenden Güter und Grundstücke, der Flecken Warnemünde, die Vorstädte St. Georg, Neue Werder und Karlshof, der Ober- und Nieder-Warnow-Fluß und der Breitling-See.

β. Das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock besitzt außer seinem Klosterhof und Kirche, Hof und Dorf Volkenshagen im Amt Ribnitz, Lütten-Klein und Schmarl im Amte Schwaan.

γ. Der Rostocker Landdistrikt besteht aus den, theils dem großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privateigenthümern angehörigen, bei der Landestheilung 1621 zwischen den beiden Herzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Güstrow ungetheilt gebliebenen Gemeinschaftsörtern — 29 im Amt Ribnitz, 17 im Amt Schwaan — und wird auf den Landtagen von der Stadt Rostock vertreten.

2) Das Fürstenthum Schwerin, ein ehemaliges Bisthum, von dem Herzog Heinrich dem Löwen 1170 gestiftet und durch den westfälischen Frieden als weltliches Fürstenthum

dem Hause Mecklenburg überlassen, umfaßt 2 Städte, 1 Vorstadt und 6 Aemter: nämlich im Sprengel der Schweriner Justizkanzlei die Domkapitelsfreiheit (Neustadt) Schwerin, Stadt und Amt Warin, das Stiftsamt Schwerin und das Amt Tempzin, früher zum Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehörig und 1788 zum Austausch gegen die Stiftsritterschaft zum Fürstenthum gelegt; im Rostocker Justizkanzlei-Sprengel die Stadt Bützow und die Aemter Bützow und Rühn; im Güstrower Justizkanzlei-Sprengel das Amt Marnitz bei Parchim im Altbannenbergischen, welches 1788 an Stelle der dem Herzogthum Schwerin inkorporirten Stiftsritterschaft zum Fürstenthum gelegt wurde.

Die im Fürstenthum belegenen 22 ritterschaftlichen Güter sind 1772—75 mit ihren Pertinentien der Mecklenburgischen Ritterschaft wie vorbemerkt einverleibt und gehören mithin in ständischer Beziehung nicht mehr zu diesem Landestheil.

3) Die Herrschaft Wismar vormals ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, durch den westfälischen Frieden der Krone Schweden und von dieser 1803 wieder an Mecklenburg abgetreten, umfaßt die Seestadt Wismar unter eigner Ober- und Niedergerichtsbarkeit der Stadt, 1656—1802 der Sitz des schwedisch-deutschen Tribunals, welches auch für Schwedisch Pommern die höchste Instanz bildete, der Volkszahl nach die dritte Stadt des Landes, Sitz einer Superintendentur und gelehrten Schule; das Amt Neukloster ein vormaliges Nonnenkloster Benediktinerordens, Sonnenkamp genannt, mit 20 Ortschaften; das Amt Wismar-Poel auf der Insel dieses Namens in der Ostsee, seit 1833 mit den bis dahin zum Amt Redentin gehört habenden, vormals Lübeckschen Hospital-Dörfern Brandenhusen, Neuhof, Seedorf, Wangern und Weitendorf vermehrt.

Die ganze Herrschaft gehört zum Sprengel der Rostocker Justizkanzlei.

Rostock und Wismar werden die Seestädte und im Gegensatz gegen dieselben alle andern Städte die Landstädte genannt.

Der Sprengel der Rostocker Justizkanzlei, welcher in mehrfacher Beziehung über die Grenzen dieser drei administrativen Gebietskörper hinausgreift, umfaßt die Städte und Aemter Bützow, Dobberan, Marlow, Ribnitz, Rühn, Schwaan, Sülze, Teutenwinkel, Buckow, Kröpelin, Mecklenburg-Redentin, Dargun, Gnoien, Neu-Kalden, Tessin, den Rostocker Distrikt, Poel, Neukloster und zur Zeit in erster Instanz die Stadt Wismar: die Städte Rostock und Wismar haben ihre eignen städtischen Obergerichte.

Eine Zusammenstellung des Ganzen giebt folgende Tafel:

Bestandtheil.	Q.-M.	Städte	Flecken	Domänenämter	Ritter- u. a. h. Güter	Rittersch.-Verbände	Klosterämt.	Bevölkerung 1840	1852	1856
1. Mecklenburger Kreis	123,19	18	7	22	477	12	—	238504	276834	276295
2. Wendischer Kreis	95,01	18	1	15	398	10	3	168416	193344	191243
3. Fürstenthum Schwerin	13,66	2	—	6		—	—	36687	22153	22076
4. Rostocker Distrikt	5,31	1	1	1	133	—	1	28173	30599	31917
5. Herrschaft Wismar	3,37	1	—	2		1	—	16276	19771	20533
Total	240,84	40	9	46	1008	23	4	488056	542701	542064

Nach der kirchlichen Landeseintheilung wurde das Großherzogthum früher in 6, seit 1848 in fünf Haupt-Kirchenkreise (Superintendenturen) eingetheilt, nämlich Schwerin, Parchim, Malchin, Güstrow und Dobberan; ihnen sind die 36 Präposituren des Landes bis auf die Kirchendistrikte Wismar und Rostock, welche ihre eignen Superintendenten haben, zugetheilt. Insbesondere begreifen die Superintendenturen:

Dobberan die Präposituren Buckow, Dobberan, Lübow, Marlow, Ribnitz und Schwaan: 50 Kirchspiele und 83,211 christl. Einw.;

Güstrow die Präposituren Bützow, Gnoien, Goldberg, Güstrow, Krakow, Lüssow, Sternberg und Teterow: 52 Kirchspiele, 95,959 Einw.;

Malchin die Präposituren Neu-Kalden, Malchin, Malchow, Penzlin, Röbel, Stavenhagen und Waren: 60 Kirchspiele, 85,173 Einw.

Parchim die Präposituren Crivitz, Grabow, Lübz, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Plau: 60 Kirchspiele, 106116 Einw.

Schwerin die Präposituren Boizenburg, Gadebusch, Grevismühlen, Hagenow, Klütz, Mecklenburg, Schwerin, Wittenburg: 62 Kirchspiele, 124,126 Einw.

Wismar 7 Kirchspiele mit 19,248, Rostock 5 Kirchspiele mit 25,105 Einw., Total 306 Kirchspiele mit 538,938 Christen. Dazu 44 Judengemeinden mit 3126 Seelen ergiebt die Gesammtbevölkerung von 542,064 Einwohnern wie oben.

Die Kirchenkreise Schwerin und Parchim umfassen demnach in der Hauptsache den westlichen altmecklenburgischen und der Schweriner Justizkanzlei untergebenen, die Kirchenkreise Güstrow und Malchin den östlichen, altwendischen, der Justizkanzlei zu Güstrow zugelegten, die Kirchenkreise Dobberan, Wismar und Rostock den nördlichen baltischen der Justizkanzlei Rostock untergebenen Landestheil.

Die politische, gerichtliche und kirchliche Landeseintheilung sind besonders im Einzelnen wesentlich verschieden. Bei den Kataster-Aufnahmen, dem Steuerwesen, den Feuerversicherungen wird die politische Eintheilung zum Grunde gelegt.

Die allgemeinen Bevölkerungszählungen, Trauungs-, Geburts- und Sterbelisten werden dagegen von der Geistlichkeit nach der kirchlichen Landeseintheilung, außerdem aber auch städtische Zählungen von den Magistraten aufgenommen.

Nach den Schutzherrschaften vertheilt, gewährt die Organisation folgendes Bild:

Schutzherrschaft.	Q.-M.	Kirchspiele	Aemter	Volkszahl. 1851	1854	1855	1856
1. Domänen	101	251	46	207222	205623	206072	205520
2. Rittergüter	106		23	141466	137400	137587	136696
3. Klostergüter	7		4	9045	8808	8973	8997
4. Städte	27	55	40	171487	173276	174462	176886
5. Kämmereigüter				13418	13890	13997	13965
Zusammen	241	306	113	542638	538997	541091	542064

Die politische Gebietseintheilung dieses Großherzogthums, bei welcher auf die nachbarliche Lage der zu den größeren Landeskörpern vereinigten Bestandtheile wenig Rücksicht genommen worden, erscheint, so sehr auch das Festhalten an der Ueberlieferung der Vorfahren geachtet werden mag, etwas wunderlich und veraltet, wogegen die gerichtliche und kirchliche Eintheilung den Anforderungen an eine, die nachbarlichen Gemeinden zu den öffentlichen Angelegenheiten verbindende Organisation besser entspricht.[4])

II. Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz besteht aus 2 Hauptgebieten, dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz und dem Fürstenthum Ratzeburg, welchem wiederum mehrere Enklaven im Lauenburgischen und Lübeckschen angehören.

In administrativer Beziehung stehen unter der Landesregierung zu Neustrelitz im Herzogthum Strelitz 8 Stadtgemeinden, sechs großherzogliche und drei ritterschaftliche Aemter. Unter den großherzoglichen Aemtern besteht das Kabinetsamt aus 15 zerstreut liegenden Dorfschaften, Wirthschaftshöfen, Mühlen, Ziegeleien und Forstetablissements von zusammen (1848) 1110 Einwohnern: die 5 Domänen-Aemter sind geographisch geschieden.

Die ritterschaftlichen und übrigen Privatgüter bilden, so weit sie nicht als inkamerirt zu den großherzoglichen Aemtern gezählt werden, die ritterschaftlichen Aemter Fürstenberg, Stargard und Strelitz. Die Rittergüter sind theils Lehn- theils Allodialgüter und ihre Besitzer sind theils bürgerlich, theils gehören sie zum eingebornen und recipirten Adel.

Das Fürstenthum Ratzeburg wird unter der Landvogtei zu Schönberg vom Schönberger Magistrat, von den fünf Vogteien und den darunter stehenden Dorfschulzen verwaltet.

In gerichtlicher Beziehung stehen unter der Justizkanzlei zu Neustrelitz im Herzogthum Strelitz 8 Städte mit ihren besonderen Stadtgerichten. Von den Domänenämtern ist das kleine Amtsgebiet Fürstenberg dem dortigen Stadtgericht zugetheilt; die 4 andern Domänenämter haben ihre Amtsgerichte. Für die Rittergüter bestehen 71 Patrimonialgerichte: doch ist ihre Strafgerichtsbarkeit seit 1843 zu dem gemeinschaftlichen Kriminalgericht zu Neubrandenburg vereinigt.

Im Fürstenthum Ratzeburg ist das Justizamt zu Schönberg mit Ausnahme der Schriftsässigen und der unter den 3 Patrimonialgerichten Stehenden die Justizbehörde erster Instanz für alle Einwohner. Einen Ueberblick der Eintheilung giebt nachstehende Tabelle:

Städte und Aemter.	Städte	Landorte	Seelenzahl 1817	Seelenzahl 1829	Seelenzahl 1839	Seelenzahl 1851 Luther.	Reform.	Kath.	Juden	Zus.
I. Herzogthum Strelitz.										
a. Städte.										
1. Neustrelitz	1	1	4593	5884	6177	7283	12	45	50	7390
2. Neubrandenburg	1	4	5145	6003	6145	6693	3	25	45	6766
3. Friedland	1	—	3900	4433	4656	5051	—	5	5	5061
4. Woldegk	1	—	1891	1970	2186	2635	4	2	3	2644
5. Strelitz	1	—	2613	3069	2943	2843	4	7	281	3135
6. Fürstenberg	1	—	2132	2331	2170	2267	1	6	176	2450
7. Stargard	1	—	1178	1391	1522	1797	—	1	—	1798
8. Wesenberg	1	—	983	1217	1370	1541	—	4	5	1550
Zusammen Städte	8	5	22435	26318	27169	30110	24	95	565	30794
b. Kabinetsamt	—	15	901	1013	1096	1164	—	—	—	1164
c. Domanium incl. Incam.										
1. Amt Feldberg	—	46	6250	6852	7813	8676	—	2	9	8687
2. „ Mirow	—	50	5337	5983	6607	7341	1	3	66	7411
3. „ Stargard	—	66	7226	8587	9632	10501	2	1	—	10504
4. „ Strelitz	—	66	4974	5817	6216	7172	—	—	32	7204
5. „ Fürstenberg	—	2	65	75	133	138	—	—	3	141
Zusammen Domanium	—	230	23852	27314	30401	33828	3	6	110	33947
d. Ritterschaft, städtische und Oekonomiegüter	-	132	13915	15117	15966	17366	1	4	—	17371
Summa Strelitz	8	382	61103	69762	74632	82468	28	105	675	83276
II. Fürstenthum Ratzeburg.										
1. Vogt. Schönberg incl. Stadt	1	28				5560	1	17	1	5579
2. „ Rupensdorf	—	17				2839	2	—	—	2841
3. „ Stove	—	14				2747	—	—	—	2747
4. „ Schlagsdorf	1	24	11484	13851	14896	3893	—	1	--	3894
5. „ Mannhagen	—	4				770	—	—	—	770
6. „ Allodialgüter	—	5				521	—	—	—	521
Summa Ratzeburg	2	92				16330	3	18	1	16352
Ganzes Großherzogthum	10	474	72587	83618	89528	98798	31	123	676	99628

a. Das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz auch im Verhältniß zum gesammten Mecklenburger Lande der Stargarder Kreis genannt, umfaßt 42,72 Q.-M.

1) Die Mitte des Landes bilden die Residenzstadt Neustrelitz mit dem Schloß, der Schloßfreiheit, der Burg und dem Bauhofe, die Stadt Strelitz (Altstrelitz), der Marktflecken Feldberg, der größte Theil der Cabinetsgüter, die Domänenämter Feldberg und Strelitz und die zum ritterschaftlichen Amt Strelitz gehörigen Güter, worunter Blumenhagen, Cammin, Carlshof, Dahlen, Dolgen, Friedrichshof, Glambeck, Hohenzieritz;

2) den größeren nördlichen Theil nehmen die Vorderstadt Neubrandenburg, die Städte Stargard, Wolbegk und Friedland, Domänenamt Stargard mit der ehemaligen Johanniter-Kommende Nemerow und das zum ritterschaftlichen Amt Stargard Gehörige;

3) den südlichen Landestheil die Städte Fürstenberg und Wesenberg, der Marktflecken Mirow mit Schloß und Seminar, die Domänenämter Mirow (ehemalige Johanniterkommende) und Fürstenberg und das Ritterschaftsamt Fürstenberg ein.

b. Das Fürstenthum Ratzeburg mit 6,77 Q.-M. besteht:

1) in seinem südlichen Theile aus dem Domhofe und Palmberge bei der Stadt Ratzeburg, welcher die Domkirche, die Schul- und Kollegiengebäude, das Hospital und 36 Wohngebäude begreift; sodann aus den Vogteien Schlagsdorf und Mannhagen, welche letztere in mehreren Parzellen im Lauenburgschen und Lübeckschen enklavirt liegt.

2) Den nördlichen Theil des Bezirks bildet die Stadt Schönberg, wo der Sitz der Landvogtei, und die Vogteien Schönberg, Rupensdorf und Stove.

3) Von dem Verbande der fünf Vogteien des Fürstenthums sind die Allodialgüter Dodow, denen von Grävenitz gehörig, im Mecklenburg-Schwerinschen enclavirt, Horst denen von Treuenfels gehörig, im Lauenburgischen eingeschlossen, Torriesdorf denen von Gundlach gehörig, eximirt: sie sind noch unvermessen.

In kirchlicher Beziehung ist unter dem Konsistorium zu Neustrelitz das Herzogthum Strelitz in 6 Synoden eingetheilt, während Ratzeburg eine solche bildet.

Die Synode Neustrelitz umfaßt die Städte Neustrelitz, Strelitz und Fürstenberg und 4 Landkirchspiele;

die Neubrandenburger Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Friedländer Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Stargarder Synode, die gleichnamige Stadt und 9 Landkirchspiele;

die Wolbegker Synode, die gleichnamige Stadt und 8 Landkirchspiele;

die Wesenberg-Mirowsche Synode die Stadt Wesenberg, den Flecken Mirow und 4 Landparochien;

die Ratzeburger Synode, die Städte Domhof-Ratzeburg und Schönberg und 6 Landkirchspiele.

Total 9 städtische und 50 Landparochien, wozu im Strelitzischen 141, im Ratzeburgischen 8 Kirchengemeinden gehören.

Die beiden Großherzogthümer bilden in ständischer Beziehung eine, seit 1523 statutarisch geordnete und auch über das später erworbene Fürstenthum Schwerin ausgedehnte Körperschaft, deren Verbindung die Landesunion heißt. Die Landstände bestehen, seitdem durch Säkularisirung der Stifter und Klöster der Prälatenstand eingegangen ist, aus der Ritterschaft und der Landschaft.

Zur Ritterschaft gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter, doch sind regierende Fürsten, Bauerschaften und Gemeinden von der Standschaft ausgeschlossen und Juden dürfen überhaupt keine Güter ankaufen: sie ist in den mecklenburgischen, wendischen und stargardischen Kreis eingetheilt. Von der Ritterschaft werden zugleich deren Bauern und Hintersassen vertreten. An der

Spitze der Ritterschaft stehen drei Erblandmarschälle (je einer für jeden Kreis) deren Stelle bei dauernder Verhinderung durch einen vom Landesherrn ernannten Vicelandmarschall vertreten werden kann. Zu Landräthen werden von den Ständen Mitglieder des eingebornen oder recipirten Adels der Landesherrschaft präsentirt und von dieser erwählt und beeidigt.

Die Landschaft besteht aus 47 landtagsfähigen Städten, von denen Rostock für sich stehet, die übrigen aber nach dem mecklenburgischen, wendischen und stargardischen Kreise geordnet sind: die Städte des Fürstenthums Schwerin sind erst durch landesherrliche Verordnung vom 30. Okt. 1851 in die Landschaft aufgenommen und zwar werden Bützow zur wendischen, Neustadt-Schwerin und Warin zur mecklenburgischen Kreiskorporation gerechnet. Die Seestadt Wismar und die Stadt Neu-Strelitz im Stargarder Kreise erscheinen nicht auf den Landtagen. Die Landstandschaft der Städte wird durch den Magistrat ausgeübt, welcher die Bürger der Stadt und die nicht von der Niedergerichtsbarkeit eximirten Einwohner repräsentirt. An der Spitze der Landschaft stehen die Stadt Rostock und die drei sogenannten Vorderstädte Parchim für den mecklenburgischen, Güstrow für den wendischen und Neubrandenburg für den Stargarder Kreis: sie führen das Direktorium auf den städtischen Conventen.

Die Klöster werden von der gesammten Ritter- und Landschaft vertreten.

Die Landstände treten alljährlich zum Landtag, abwechselnd zu Sternberg und Malchin zusammen.

Jeder Großherzog schreibt den Landtag in seinem Staate aus und beruft, nachdem sich beide Landesherrn zuvor ihre Propositionen mitgetheilt haben, seine Eingesessenen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sendet 2, Mecklenburg-Strelitz 1 Landtagskommissar. Das ständische Direktorium bilden die acht Landräthe, — 4 vom Herzogthum Schwerin, 4 vom Herzogthum Güstrow, worunter 1 vom Stargarder Kreise — 3 Erblandmarschälle und ein Deputirter der Stadt Rostock.

Außer dem Landtage besteht seit 1620 der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock als ein permanentes, die gesammte Ritter- und Landschaft vertretendes Kollegium, welches aus 2 Landräthen (1 für jedes Herzogthum) 3 Deputirten der Ritterschaft nach den verschiedenen Kreisen, einem Deputirten der Stadt Rostock und einem Deputirten der Vorderstadt eines jeden Kreises gebildet wird.

Unter den gemeinsamen Instituten beider Großherzogthümer steht das Oberappellationsgericht an der Spitze, welches der Bundesakte gemäß vermittelst der unterm 8. Juli 1818 promulgirten Oberappellationsgerichtsordnung zu Parchim eröffnet und gemäß der revidirten Oberappellationsgerichtsordnung vom 20. Juli 1840 nach Rostock verlegt wurde.

Es wird von beiden Großherzogen besetzt und nimmt Appellationen von den Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz, von den Magistraten zu Rostock und Wismar, von den Konsistorien zu Rostock und Neustrelitz an, ist auch zugleich Obergericht und letzte Instanz für Kriminalsachen.

Die Heimathliebe des Mecklenburgers stützt sich auf gute Grundlagen: ein fruchtbarer wohlbewirthschafteter Boden, eine kräftige wohlgenährte Bevölkerung, ein ziemlich lebhafter Handel, bei sehr niedrigen öffentlichen Abgaben und fast unbeschränkter Selbstständigkeit der Städte und der Einzelbesitzer geben dem Privat-

leben der begüterten Klassen einen heitern behaglichen Charakter: daß vom Gesichtspunkte der öffentlichen Interessen und des Gemeinwohls eine bessere Abschließung und planmäßige Durcharbeitung der Landesorganisation wünschenswerth erscheine, haben wir schon angedeutet.

D. Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Das Herzogthum Holstein, (s. oben S. 13, 99), besteht in landesgeschichtlicher Beziehung aus den alten Landschaften Holstein in der Mitte und im Norden, Wagrien im Osten, Dithmarschen im Westen und Stormarn im Süden.

Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der in Schleswig und Holstein regierenden Linie des Grafen von Schaumburg im Jahr 1459 wählten die Landstände den König Christian I. von Dänemark, den Schwestersohn des letzten Regenten, zum Landesherrn und wurden durch die 1460 ertheilten Privilegien Schleswig und Holstein als selbstständige, untrennbar verbundene, im Oldenburgischen Mannsstamm erbliche Lande anerkannt. Der zunächst Hamburg liegende Theil von Stormarn, nämlich die Grafschaft Pinneberg mit Elmshorn und Barmstedt blieb einstweilen den westfälischen Grafen von Schaumburg. Nach mehreren schon früher vorgekommenen Theilungen des Hauptlandes fand zwischen König Christian III. von Dänemark und seinen Brüdern Johann dem Aeltern und Adolf von Holstein-Gottorp 1544 eine weitere Landestheilung statt. Der dabei ausgeschiedene Antheil Herzog Johanns wuchs 1581 den beiden andern Stammportionen, dem königlichen und dem Holstein-Gottorpschen Landestheil wieder zu.

Dagegen wurde der frühere königliche Landestheil, fast doppelt so groß, wie der Gottorpische, schon im 16. Jahrhundert in den Antheil der ältern Königlichen und den der Herzoglich Holstein-Sonderburger Linie subrepartirt. Diesen Landestheilen gehörten folgende Gebietsstücke an:

1) Der altkönigliche Antheil begreift die Städte Glückstadt, Krempe, Wilster, Itzehoe, Rendsburg, Segeberg, Oldesloe, Lütgenburg, Heiligenhafen, die Landschaft Süder-Dithmarsen, die Aemter Steinburg, Segeberg und Rendsburg.

2) Der andere, bis zum Jahr 1761 einem Zweige der Sonderburger Linie zugewiesene Landestheil, das Herzogthum Holstein-Plön, umfaßte die Aemter Plön, Ahrensböck, Reinfeld, Rethwisch und Travendahl.

3) Im Gegensatz gegen diese, den Zweigen der ältern Hauptlinie zugetheilten Lande begriff der vormalige Gottorpische oder großfürstliche Landestheil oder das Fürstenthum Holstein-Gottorp, die Städte Kiel, Oldenburg, Neustadt, die Landschaft Norder-Dithmarsen, die Aemter Kiel, Bordesholm, Neumünster, Oldenburg, Cismar, Tremsbüttel, Trittau und Reinbeck.

4) Die der westfälischen Linie der Grafen von Schaumburg gebliebene Grafschaft Pinneberg mit Altona, Herzhorn und Zubehör, wurde nach dem Aussterben dieser Grafen 1640 zwischen der königlichen Linie und Holstein-Gottorp getheilt: der letztere Antheil an dieser Grafschaft aber fiel schon im 18. Jahrhundert dem königlichen Landestheil ebenfalls zu.

Landstände und Schuldenwesen blieben den drei erstgenannten Landestheilen gemeinschaftlich. Nachdem die Könige von Dänemark seit 1640 den Pinneberger, seit 1761 den Plöner Landestheil zurückerlangt, erwarben sie von der Hauptlinie des Hauses Holstein-Gottorp, als dieselbe den russischen Kaiserthron bestiegen, 1773 auch

27*

das Fürstenthum Holstein-Gottorp zurück, indem sie dagegen die westfälischen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die jüngere Linie des Hauses Holstein-Gottorp abtraten, so daß ganz Holstein nun wieder unter einem Landesherrn vereinigt war. In seiner politischen und administrativen Organisation bildete es damals und bei seinem Eintreten in den deutschen Bund mit Schleswig ein Ganzes.

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, welches nach dem Erlöschen seiner angestammten Dynastie 1689 an das Haus Hannover gefallen, von diesem 1815 (vergl. oben S. 85—89) so weit es nördlich der Elbe belegen ist, an Preußen, von Preußen aber an das Königlich Dänische Haus abgetreten war, schließt sich dem Herzogthum Holstein südlich an, und bildet mit ihm den unter der Herrschaft des Königs von Dänemark stehenden deutschen Bundesstaat.

Die Verwaltung dieser Herzogthümer wurde früher unter oberer Leitung der Ministerien und Immediatkollegien zu Kopenhagen von der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Schloß Gottorp und von der Lauenburgischen Regierung zu Ratzeburg geführt. Nachdem die 1848 für die Herzogthümer errichteten provisorischen Regierungen in Folge der Herstellung der Dänischen Gewalt wieder aufgelöst worden, trat der gegenwärtige Zustand ein, wornach die Central-Verwaltung der Herzogthümer theils von den Ministerien für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie, theils von dem am 27. Jan. 1852 zu Kopenhagen errichteten Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, theils von dem Ministerium für Schleswig geführt wird.

Die Universität zu Kiel, die ritterschaftlichen Angelegenheiten, der Eiderkanal, das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten zu Glückstadt, das Taubstummeninstitut und die Irrenanstalt zu Schleswig werden als Schleswig-Holstein gemeinschaftliche Angelegenheiten von dem Ministerium für Schleswig mit dem Ministerium für Holstein-Lauenburg gemeinschaftlich verwaltet.

Unter dieser Centralverwaltung hat das Herzogthum Lauenburg seine besondere Landesregierung zu Ratzeburg mit einem Landdrost an der Spitze. Die Schleswig-Holsteinsche Regierung ist nicht wieder hergestellt, sondern die Verwaltung Holsteins ist hinsichts der Provinzialinstanz in der Hauptsache nach Kopenhagen gezogen: die in den königlichen Distrikten angestellten Amtmänner und Landvögte, so wie der Landdrost der Herrschaft Pinneberg, der Administrator der Grafschaft Rantzau und der Intendant der Herrschaft Herzhorn sind dem Holstein-Lauenburgischen Ministerium unmittelbar untergeordnet. Das militärische General-Kommando für Holstein und Lauenburg ist in Kiel.

In Betreff der örtlichen Verwaltung theilt sich das Herzogthum Holstein in 14 Städte, 3 Graf- und Herrschaften, 2 Landschaften, 17 Aemter, 3 adliche Klöster, 4 adliche Gutsdistrikte, das großherzoglich Oldenburgische Fideikommiß, die Lübschen Güter, Lübschen Stadtstiftsdörfer, die Wildnisse, Kanzleigüter und Kooge: die Landschaften genießen einer gewissen Selbstständigkeit und unabhängigen innern Verwaltung, die Aemter haben sich um die landesherrlichen Schlösser und Domänen gebildet.

Das Herzogthum Lauenburg theilt sich in 3 Städte, 4 königliche Aemter und 22 adliche Güter. Die Oberaufsicht über das Polizeiwesen hat in Altona der Oberpräsident, welcher zugleich Präsident des daselbst bestehenden Kommerz-

kollegiums ist, und in Kiel der Kurator der Universität (Oberdirektor). Auf den adlichen Gütern hat der Gutsbesitzer die obrigkeitliche Gewalt und Polizei.

Uebersichtstabelle des Herzogthums Holstein.

Gebietstheil.	Q.-M.	Städte	Flecken	Kirchspiele	Gesammtzahl der Einwohner: 1803	1835	1845	1855	Darunter männlich	weiblich
a. Alt-Holstein.										
1. Stadt Kiel	1	1	—	3	7075	11622	13572	16274	8089	8185
2. Amt Kiel		—	—	1	2356	3364	3812	4421	2216	2205
3. " Cronshagen	0,6	—	—	1	1300	2203	2342	2556	1270	1286
4. " Bordesholm	3,6	—	—	3	5414	8341	8821	8936	4388	4548
5. Kieler Gutsdistrikt	7	—	—	6	9431	13863	14549	14741	7331	7410
6. Amt Rendsburg	15,2	—	—	6	15027	19444	19134	22339	11269	11070
7. Stadt Rendsburg		1	—	2	7553	9947	10338	11782	6365	5417
8. Amt Neumünster	4,6	—	1	2	3228	7205	8426	10120	5153	4967
9. Stadt Itzehoe		1	—	1	2639	5495	5835	6691	3357	3334
10. Kloster Itzehoe	14	—	1	2	5363	5896	6274	6435	3247	3188
11. Itzehöer Gutsdistrikt		—	1	12	20422	30016	36460	39387	19931	19456
b. Stormarn.										
12. Stadt Glückstadt		1	—	2	5178	5988	5884	6145	3272	2873
13. " Krempe	6	1	—	1	1046	1230	1252	1288	639	649
14. " Wilster		1	—	1	1791	2622	2871	3047	1504	1543
15. Amt Steinburg		—	—	8	14835	15822	15126	15508	7790	7718
16. Stadt Altona		1	—	7	23084	26336	32200	40626	20033	20593
17. Kloster Uetersen	11	—	1	1	2145	2238	2323	2446	1242	1204
18. Herrschaft Pinneberg		—	2	5	24100	35171	38353	44609	23062	21547
19. Kanzleigüter		—	—	3	6231	5740	7473	8020	4117	3903
20. Grafschaft Ranzau	7	—	2		9716	11372	12502	13885	7225	6660
21. Herrschaft Herzhorn		—	—	1	988	1622	1788	1837	973	864
22. Amt Reinbeck	2,5	—	—	2	4419	5688	6276	6981	3540	3441
23. " Trittau	3,7	—	—	4	6966	9993	11287	12108	6184	5924
24. " Tremsbüttel	1,3	—	—	1	2947	4023	4433	4690	2330	2360
c. Dithmarschen.										
25. Süderdithmarschen	12,5	—	4	13	22479	34036	34607	38216	19314	18902
26. Norderdithmarschen	10,7	—	3	12	20827	26739	30642	33345	16890	16455
d. Wagrien.										
27. Stadt Plön	1,5	1	—	1	1282	1660	2660	2476	1217	1259
28. Amt Plön		—	—	5	2118	3230	2389	2326	1208	1118
29. Kloster Preetz	5	—	1		12484	16339	17292	17444	8669	8775
30. Preetzer Gutsdistrikt	12	—	1	5	19088	19668	21112	21813	10719	11094
31. Amt Ahrensböck	2,5	—	1	4	4711	7900	8064	8454	4158	4296
32. Stadt Segeberg	10,5	1	—	1	3035	3191	3609	4377	2267	2110
33. Amt Segeberg		—	1	5	11722	14178	15287	16756	8356	8400
34. " Travendahl	1,5	—	—		3323	3487	3516	3624	1833	1791
35. Stadt Oldesloe	3	1	—	1	1783	2562	2926	3437	1728	1709
36. Amt Reinfeld		—	1	3	4822	7228	8196	8411	4224	4187
37. " Rethwisch	2	—	—	1	1743	2562	2756	2871	1402	1469
38. Lübsche Güter					2863	2832	3696	3856	1940	1916
39. Stadt Oldenburg		1	—	1	1592	2243	2447	2735	1365	1370
40. Oldenb. Gutsdistrikt	10	—	—	10	15452	20725	22484	23052	11341	11711
41. Stadt Heiligenhafen		1	—	1	1338	1821	2037	2273	1124	1149
42. " Neustadt		1	—	1	1596	2452	3007	3545	1786	1759
43. " Lütgenburg	3	1	—	1	1206	1876	2109	2199	1138	1061
44. Old. Fideikommißg.		—	—	1	6880	7112	7423	8094	4055	4039
45. Amt Cismar	2	—	—	2	4230	5142	5865	6058	3034	3024
46. Lübsche Stiftsdörfer					3185	3218	3383	3294	1630	1664
Total	153,7	14	20	143	331013	435596	476838	523528	263925	259603

Für das Zollwesen, hinsichtlich dessen das Herzogthum Holstein (mit Ausnahme der Freibezirke Altona und Wandsbeck) und seit 1853 auch das Oldenburgische Fürstenthum Eutin, so wie auch die Hamburgischen und Lübeckschen Enklaven in Holstein dem dänischen Zollverband zugelegt sind, fungiren drei Oberzollinspektoren zu Kiel, zu Glückstadt und zu Lauenburg.

Die Centralkassen der Herzogthümer befinden sich zu Rendsburg und Ratzeburg.

Das höchste Gericht in Civil- und Kriminalsachen ist das Holstein-Lauenburgische Ober-Appellationsgericht zu Kiel. Unter demselben stehen für Holstein das Obergericht und Landgericht zu Glückstadt und für Lauenburg das Hofgericht zu Ratzeburg.

Untergerichte beider Herzogthümer sind die Magistratsgerichte in den sämmtlichen Städten, die Polizeigerichte, die Patrimonialgerichte der adlichen Güter und Klöster, die Koogsgerichte, die Thinggerichte in den Aemtern, so wie Landschaftsgerichte in den beiden Dithmarschen. In den Holsteinischen Aemtern kommen noch alte Volksgerichte vor, die mitunter 2 Instanzen bilden. Die Herrschaft Pinneberg und die Aemter Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau haben besondere, von der Administration getrennte königliche Landgerichte.[6])

Die lutherische Kirche Holsteins ist unter einem Generalsuperintendenten und einem Konsistorium zu Glückstadt in 12 Probsteien und 6 zu keiner Probstei gehörige Kirchspiele eingetheilt; außerdem sind 2 katholische, eine reformirte und eine Mennonitengemeinde. In Lauenburg werden unter dem Konsistorium zu Ratzeburg die geistlichen Sachen durch Kirchenkommissarien in den Aemtern bearbeitet.

I. Herzogthum Holstein.

Einen Ueberblick der Landeseintheilung dieses Herzogthums giebt vorstehende Tafel: nach der Reihenfolge derselben beginnen wir bei der örtlichen Betrachtung mit den Binnenlandschaften Alt-Holstein und Stormarn, gehen dann zum Nordseelande Dithmarschen über, und schließen mit dem Ostseelande Wagrien.

a. Der ältern Grafschaft Holstein, welche den mittlern und nördlichen Theil des Herzogthums bildet, gehören 3 Städte, 5 Aemter und 3 Gutsdistrikte an:

1) Nordöstliche Gruppe: Kiel, Hauptstadt des altgottorpschen Landestheils, wichtigste Stadt und Hafenplatz im Nord-Osten des Herzogthums, Sitz des Militärgouverneurs, der Universität und des Oberappellationsgerichts. Die Umgebungen derselben bilden, so weit sie landesherrlich sind, vier Aemter:

das Amt Kiel, entstanden aus dem Kieler Burgdistrikt durch Ausscheidung des Stadtgebiets und adlicher Güter, welchem auch gemeinschaftlich mit dem Kloster Preetz das Dorf Gaarden (Dorfgarten) angehört;

das Amt Cronshagen, früher ein Dorf des Amts Kiel, welches, nachdem es eine Zeitlang adliches Gut gewesen, 1769 wieder angekauft und in ein Amt verwandelt wurde;

das Amt Bordesholm aus den Besitzungen des Klosters, das in der Theilung von 1544 an Herzog Johann den Aeltern fiel und von diesem 1566 säkularisirt ward, entstanden, seit 1581 zum Gottorpschen Antheil gehörig und in den Kirchspielen Bordesholm, Brügge, Groß-Flintbeck, Nortorf, Neumünster und Westensee belegen; endlich

das Amt Neumünster, welches durch die Theilung von 1544 mit Kiel in Verbindung kam und beim Gottorpischen Antheil blieb, mit wichtigen Tuchmanufakturen.

Der Kieler adliche Gutsdistrikt enthält 36 Hauptgüter zu denen die Kirchdörfer Barkau, Flemhude und Elmschenhagen gehören.

2) Mittlere Gruppe: die Stadt Rendsburg an der Eider, der Volkszahl nach die dritte Stadt des Herzogthums, alte Grenz-Festung des deutschen Reichs, im Halbkreise umgeben vom Amt Rendsburg dem größten des Landes, welches bei der Theilung von 1544 Johann d. A. und nach dessen Tode der Königlichen Linie zufiel: es theilt sich in die Kirchspielsvogteien: Naumort, Jevenstedt, Nortorf, Hohenwestedt, Schenefeld und Kellinghusen mit einem Theile des gleichnamigen Fleckens an der Stoer. Weiter westlich schließen sich adliche und Kanzleigüter, namentlich Haneran (2627 Einw.) in den Kirchspielen Schenefeld, Hademarschen und Burg dem Amte an.

3) Südliche Gruppe: die Stadt Itzehoe, der Versammlungsort der Provinzialstände, theilt sich in 4 Jurisdiktionen. Das Polizeigericht besteht aus dem Polizeimeister und 4 Beisitzern, welche von dem Steinburger Amthause, dem Kloster, dem Besitzer von Breitenburg und dem Magistrat erwählt werden: es übt seine Wirksamkeit über alle 4 Jurisdiktionen mit Ausnahme des Klosterhofs.

Das Kloster Itzehoe besitzt ein aus zahlreichen Streugütern bestehendes und in 15 Vogteien eingetheiltes Gebiet, von welchem der klösterliche Antheil an der Stadt Itzehoe und die Vogtei Sude zum Kirchspiel Itzehoe gehören und die Vogteien Hohdorf, Stördorf, Abtissinwisch, Rethwisch und Moordiek die klösterliche Marsch bilden; die andern Vogteien gehören den Kirchspielen Heiligenstedten, Hohenwestedt (klösterlich), Kellinghusen mit dem gleichnamigen Flecken, Bramstedt, Nordtorf (klösterlich), Groß-Flintbeck, Brügge und Kiel an.

Der Itzehöer adliche Gutsdistrikt begreift unter seinen 52 Hauptgütern das gräflich Rantzausche Fideikommißgut Breitenburg mit Münsterdorf (6447 Einw.).

In kirchlicher Beziehung theilt sich das Altholsteinische in die Probsteien Kiel mit den Aemtern Kiel, Bordesholm, Neumünster und 8 adlichen und klösterlichen Kirchen, Rendsburg mit dem Amt Rendsburg und den adlichen Kirchen Bovenau, Hademarschen, Westensee und von der Probstei Münsterdorf die Kirchspiele Itzehoe, Heiligenstedten, Breitenberg, Hohen-Aspe, Krummendiek und Münsterdorf.

b. In der Landschaft Stormarn, von welcher Hamburg schon in alter Zeit als freie Hansestadt sich absonderte, lassen sich ebenfalls drei Gruppen an der Elbe, an der Stoer und an der Bille unterscheiden.

1) Mittlere Gruppe:

Die Grafschaft Pinneberg, unterhalb Hamburg an der Elbe und zu beiden Seiten der Pinnau bis zur Brame belegen, wurde nach dem Aussterben der westfälischen Linie der Grafen von Schaumburg im Jahr 1640 zwischen König Christian IV. und Herzog Friedrich so getheilt, daß Altona die jetzige Herrschaft Pinneberg und Herzhorn an die königliche, Barmstedt und Elmshorn an die fürstliche Linie fiel.

Altona wurde durch Privilegium vom 23. Aug. 1664 von der Herrschaft getrennt, und zur Stadt erhoben: jetzt die erste Handelsstadt und Freihafen des Herzogthums unter eigener Verwaltung.

Die Herrschaft Pinneberg, welche von einem Landdrosten als Oberbeamten verwaltet wird, besteht aus drei Vogteien: der Haus- und Waldvogtei mit dem Flecken Pinneberg und 24 Landorten; der Vogtei Ottensen mit der Verwaltung Hatzburg, dem Flecken Wedel und 22 Landorten, worunter Blankenese und Flottbeck; endlich der Amtsvogtei Uetersen mit 20 Landorten.

Herzhorn mit der Vogtei Sommerland und Grönland bildet eine besondere unter einem königlichen Administrator stehende Herrschaft.

Das in diesen Herrschaften eingeschlossen liegende Kloster Uetersen hat unter seiner obrigkeitlichen Gewalt das privative Klostergebiet, die Klostervogtei Uetersen mit dem Flecken

Uetersen und 8 Landorten, die Vogtei Krempdorf und 2 Patrimonialgüter bei Krempe und Süderau.

Das Amt Barmstedt mit Elmshorn, welches 1640 an die fürstliche Linie gelangt und 1649 dem Grafen Ranzau überlassen war, wurde hierauf vom Kaiser zur Reichsgrafschaft Ranzau erhoben, deren Einziehung aber dem Könige für den Fall des Ausgangs der gräflichen Hauptlinie vorbehalten; sie wurde in Folge dessen 1721 für den König in Besitz genommen, wird von einem Intendanten verwaltet und zerfällt in die Fleckenskommunen Elmshorn und Barmstedt, so wie in die Landgemeinden Elmshorn, Barmstedt und Hörnerkirchen.

2) Westliche Gruppe:

Glückstadt, Hauptstadt der altköniglichen Lande, Haupthafenplatz an der untern Elbe, Sitz des Konsistoriums und Obergerichts; daneben die Städte Krempe auf der linken, und Wilster auf der rechten Seite der Stoer.

Das Amt Steinburg umfaßt die dortigen Elbmarschen, nämlich die Kremper und Wilster Marsch: jede Marsch hat ein ordentliches Gericht, das Lobding; beide eine gemeinschaftliche zweite Instanz in dem Göding. Die Kremper Marsch umfaßt 9, die Wilster 6 Kirchspielsvogteien. Unter diesem Amt stehen auch die Wildnisse, zwei 1615 von Christian IV. und dem Grafen Schaumburg eingedeichte Marschländchen: die Blomesche Wildniß bei Glückstadt mit 775 Einw. und die Bülowsche Wildniß, der vormals Schaumburgsche Antheil mit 552 Einw.

Von den Holsteinischen Kanzleigütern schließt sich Beckdorf bei Wilster an.

3) Oestliche Gruppe:

An der Bille und Alster in dem jetzt vorzugsweise so genannten Stormarn liegen die königlichen Aemter:

Reinbeck oberhalb Bergedorf an der Bille, woran sich der dicht vor Hamburg belegene, von den Holsteinischen Zolllinien ausgeschlossene Flecken Wandsbeck und andere adliche Güter, auch die Kanzleigüter Sill, Tangstedt (2263 Einw.) und Wellingsbüttel anschließen;

Trittau in mehren Stücken, theils aufwärts an der Bille, theils an der Alster liegend, und endlich

Tremsbüttel weiter aufwärts an der Grenze des Herzogthums Lauenburg, dem es eine Zeitlang angehörte. Diese drei Aemter werden meist von einem Amtmann in Reinbeck verwaltet.

In kirchlicher Beziehung umfassen die Probsteien: Altona die Kirchspiele Altona I und II und Ottensen; Pinneberg die 5 Kirchspiele der gleichnamigen Herrschaft, Uetersen und die adlichen Kirchen Haselau, Haseldorf und Seester; Ranzau die Kirchspiele Elmshorn, Barmstedt, Hörnerkirchen und Herzhorn; Stormarn die Aemter Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau nebst den adlichen Kirchen Wandsbeck und Woldenhorn. Glückstadt, Krempe, Wilster und Steinburg gehören zur Münsterdorfer Probstei.

c. Das Land Dithmarschen zwischen Elbe und Eider an der Nordsee, 7 Meilen lang und 2 bis 4 Meilen breit, umfaßt 2 Landschaften und 7 Kooge:

1) Die Landschaft Süderdithmarschen hat in der Theilung von 1581, in welcher sie der königlichen Linie zufiel, ihren gegenwärtigen Umfang erhalten, und seitdem nur durch neueingedeichtes Land Veränderung erlitten. Sie wird von einem Landvogt und einem aus Kirchspielsdeputirten gebildeten landschaftlichen Kollegium verwaltet.

Die Landschaft besteht aus 13 Kirchspielen und Kirchspielsvogteien, die im Wesentlichen mit der kirchlichen Eintheilung zusammenfallen: auf der Nordseite die Vogteien Meldorf I, II und III (Norder-Meldorf, Südermarsch- und Südergeest-Vogtei) Albertsdorf,

Nordhastedt, Hemmingstedt und Süder-Wöhrden; auf der Südseite Brunsbüttel, Barlt, Marne, Burg, Eddelack und Süderhastedt.

2) Die Landschaft Norderdithmarschen, welche bei der Theilung von 1581 der fürstlichen Linie zufiel und ebenfalls unter einem Landvogt steht, zerfällt in 11 Kirchspielsvogteien, nämlich auf der Nordseite an der Eider Lunden, Delve, Hemme, Hennstedt, Tellingstedt und Weddingstedt; auf der Südseite Büsum, Heide, Neuenkirchen, Wesselburen und Nordervogtei Wöhrden, die im Wesentlichen mit der kirchlichen Eintheilung zusammenfallen.

3) Die Kooge oder neu an der Seeküste abgedeichten Polder, deren Rechtsverhältnisse auf königlichen Octrois beruhen, sind in polizeilicher, gerichtlicher und kirchlicher Beziehung den ebengenannten Landschaften zugetheilt.

Das südliche Dithmarschen, weit weniger vorspringend, wie das nördliche, nahm mit seinen Eindeichungen schon früh einen gerundeten, gegen die Angriffe des Meeres und der Elbmündung feststehenden Umriß an, der nach den Deichbrüchen von 1717 nur um die geringe Breite des Sophienkoogs (28 E.) vorrückte.

Inzwischen mehrte sich im Lauf eines halben Jahrhunderts der Anwuchs außerhalb Deichs, wahrscheinlich durch den Schutz der nördlich vorliegenden Halbinsel Büsum gefördert und die Regierung schob 178⁵/₇ den Seedeich mit ungefähr gleich gerundetem Schwunge auf zwei Meilen Länge um eine Viertelmeile vor, wodurch der zu Ehren des nachmaligen Königs Friedrichs VI. benannte Kronprinzenkoog (998 E.) dem Festlande zuwuchs: dieser Deichbau kostete aber 750,000 Mark und das neuerworbene, wenn auch sehr fruchtbare Land brachte zuerst dem Staate wenig, so daß man von weiterm Eindeichen abgeschreckt wurde.

Als indessen wiederum ansehnliche Außendeichsländer mehr und mehr hervortraten, ließ König Christian VIII. 1845 einen Theil dieser Außenfläche und zwar die im innersten Winkel des Meldorfer Busens, zunächst unter dem Schutze der nördlichen Halbinsel belegene, eindeichen und schuf so den König-Christians-Koog von 500 dithmarsischen (etwa 2500 preußischen) Morgen des besten Graslandes, dessen Eindeichungskosten (300,000 Mark) sich trefflich lohnten.

Hierdurch kühn gemacht ließ der jetzige König nach Beendigung des Kriegs die weit in das Meer zungenartig vorspringende Anlandung bis zum Diecksand, — einem als Dankwerths Karte gezeichnet wurde (1648) noch 1½ Meilen vom Lande entfernten Inselchen —, deren köstliche Grasung bis dahin nur mit Gefahr benutzt werden konnte, in den Jahren 1853—54 mit Hülfe von 3000 Arbeitern eindeichen und gründete so den König-Friedrichs-Koog, welcher 1650 dithmarsische Morgen haltend fünf Viertelmeilen lang, ½ M. breit, dem Strombett der Elbe parallel ins Meer hinausragt, und selbst auf den gewöhnlichen Generalkarten Europas sichtbar werden wird.

Bei Norderdithmarschen schließen der Friedrichsgaber (100 E.), Carolinen- (69 E.) und Hedewigen-Koog (313 E.) an.

Diese Veränderungen der Nordseeküste sind auch heute noch nicht abgeschlossen: zahlreiche, gegen die geringeren Sturmfluthen geschützte Sommerkooge bilden den Anfang neuer, allmählich dem Meere abzugewinnender Strecken.[7]

d. Wagrien, das anmuthige Ostseeland mit seinen sanften von himmelhohen Buchen gekrönten Hügeln, umkränzten Landseen, buchtenreichen Küstenlandschaften und offenen grünen Gefilden voll schöner Edelsitze und Dörfer wird durch das mitten inneliegende Fürstenthum Eutin in einen westlichen und östlichen Distrikt gesondert:

1) Das westliche Wagrien, dessen Hauptort Plön, früher Sitz der vorerwähnten herzoglichen Linie mit stattlichem Schloß, ist hinsichts der landesherrlichen Distrikte in 6 Aemter eingetheilt:

das Amt Plön, welches sich in den Plöner und Stockseer Distrikt mit den Kirchspielen Bornhöved und Bosau theilt;

das Amt Ahrensböck aus der Carthause, dem jetzigen Flecken Ahrensböck entstanden, und durch den unterm 14. Febr. 1842 mit dem Fürstenthum Eutin abgeschlossenen Vertrag (gegen Abtretung des Amtsantheils von Gleschendorf, ferner von Schulendorf, Garkau, Fassendorf und Gothendorf an Eutin), durch Tankenrade, Travenhorst und Gießelrade verstärkt;

weiter westlich Stadt und Amt Segeberg, welches Amt aus dem Segeberger Burgdistrikt, und den Besitzungen des Segeberger Klosters entstanden, in die Kirchspielsvogteien Segeberg, Leetzen, Bornhöved, Bramstedt mit dem gleichnamigen Flecken und Kaltenkirchen getheilt wird;

Südlich abwärts an der Trave Stadt Oldesloe und Amt Travendahl, welches in Folge der Verträge mit dem Plönschen Hause 1671—84 aus dem Amt Segeberg abgelegt und 1761 an die königl. Linie gelangt ist; endlich

die Aemter Reinfeld an der Stadt-Lübecker Grenze und Rethwisch südlich der Trave an der Lauenburgischen Grenze.

Zum Kloster Preetz gehören außer dem Klosterhof selbst der in 5 Quartiere eingetheilte Flecken Preetz, die sogenannten Walddörfer in den Kirchspielen Preetz, Barkau, Elmschenhagen und Neumünster und die sogenannte Probstei, ein sehr fruchtbarer und dichtbevölkerter, in die Kirchspiele Schönberg, Probsteier Hagen und Gickau eingetheilter Landstrich.

Der Preetzer adliche Gutsdistrikt mit einem, jene Aemter noch überwiegenden Schatze von 34 stattlichen Hauptbesitzungen theilt sich in eine nördliche und südliche Abtheilung: zur südlichen gehören die Güter Fresenbaum, Glasau, Hornstorf, Margarethenhof, Müssen, Muggesfelde, Rehmten, Rutschau, Pronsdorf, Rohlsdorf, Seedorf, Tralau, Wensien und die in Militärangelegenheiten zu diesem Distrikt gehörigen lübschen Güter und lübschen Stadtstiftsdörfer; zur nördlichen Abtheilung die Güter Ascheberg, Bockhorn, Bothkamp, Bundhorst, Depenau, Freudenholm, Kühren, Lehmkuhlen, Perdoel, Rantzau, Pitzdorf, Schönböcken, Schönweide, Sophienhof, Wahlstorf und Wittmoldt.

Auf die von Lübecker Patriciern erworbenen außerhalb der lübschen Landwehr belegenen ursprünglich holsteinschen Lehngüter machte die Stadt Lübeck Hoheitsansprüche: durch den Vergleich vom 22. Juni 1802 wurde dem König-Herzoge die Landeshoheit über die Güter Dunkelsdorf, Stockelsdorf, Eckhorst, Groß-Steinrode und Trenthorst zugestanden, welche als »lübsche Güter« bezeichnet werden; sie steuern nur eine bestimmte Rekognition an die Segeberger Amtsstube; in Militärangelegenheiten sind sie dem Preetzer Güterdistrikt beigelegt.

2) Die Osthälfte Wagriens umfaßt die Städte Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt und Lütgenburg; das Amt Cismar, welches aus einem gleichnamigen Kloster entstanden, früher zum Gottorpischen Landestheil gehörig, 1842 durch das von Eutin abgetretene sogenannte Kollegiatstift (Ratgensdorf u. A.) vergrößert wurde; die großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgüter (Lensahn, Stendorf, Mönch-Neversdorf, Amt Oldenburg) und den Oldenburger adlichen Gutsdistrikt, welcher letztere, den Preetzer noch überwiegend, die fürstlich Hessensteinischen Fideikommißgüter (Hohenfelde, Schmohl, Panker und Clampe), Farve, Helmsdorf und noch 42 andere Gutsverbände begreift.

3) Auf die von den Lübecker Kirchen und milden Stiftungen erworbenen Besitzungen, die sogenannten lübschen Stadtstiftsdörfer erhob die Stadt Lübeck Hoheitsansprüche, welche durch den Vergleich von 1802 beseitigt wurden. Davon gehören zum Oldenburger Distrikt Bentfeld, Blystorf, Merkendorf, Klein-Schlamin, Markstorf, Giddendorf, Kabel, Dazendorf, Sulstorf, Kembs, Heringstorf, Klotzin; zum Preetzer Distrikt Böks,

Schwinkenrade, Schwochel, Pölitz, Barghorst, Frauenholz und Westeran. In Beziehung auf die Justizverfassung ist in denselben die Gerichtsordnung für die adlichen Güter von 1806 eingeführt.

In kirchlicher Beziehung ist Wagrien in die Probsteien Oldenburg, Plön und Segeberg eingetheilt: die Kirchen zu Neustadt und Preetz gehören zu keiner Probstei.

Von den 143 Parochien, in welche das ganze Herzogthum Holstein kirchlich getheilt ist, gehören zu den Probsteibezirken Kiel, Rendsburg und Münsterdorf 50, zu Altona, Pinneberg, Ranzau und Stormarn 31, zu Süder und Norder-Dithmarschen 25, zu Oldenburg, Plön und Segeberg 37, darunter 2 katholische zu Altona und Kiel; 1 reformirte und 1 Mennonitengemeinde in Altona.

II. Das Herzogthum Lauenburg durch die Bille von Holstein getrennt, umfaßt auf 20,7 Quadratmeilen:

a. In seiner nördlichen höher gelegenen zum Stromgebiet der Ostsee gehörigen Landeshälfte:

1) Die Landeshauptstadt Ratzeburg, von welcher jedoch der östliche Theil — Domhof und Palmberg — zum obenerwähnten Fürstenthum Ratzeburg gehört.

2) Stadt Mölln am Steckenitzkanal und an der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

3) Das Amt Ratzeburg mit der Pfarrkirche zu St. Georgen auf dem Berge vor Ratzeburg und dem Flecken Grünau an der Eisenbahn.

4) Amt Steinhorst in hügeliger Gegend auf der Höhe zwischen Steckenitz und Trave.

In diesem Theile des Landes liegen 5 zum Stadtgebiet von Lübeck und die 3 obenerwähnten zum Fürstenthum Ratzeburg gehörigen Landestheile eingeschlossen.

b. Im südlichen, zum Stromgebiet der Elbe gehörigen Lande:

1) Die Stadt Lauenburg an der Elbe.

2) Das Amt Lauenburg, dessen südlicher auf dem linken Elbufer belegener Theil 1815 bei Hannover blieb, 3 Amtsgemeinden, Kirchdorf und Eisenbahnstation Büchen.

3) Amt Schwarzenbeck mit dem hügeligen Sachsenwalde. In diesem Landestheile liegt das zum beiderstädtischen Amt Bergedorf gehörige Kirchspiel Geesthacht eingeschlossen.

c. Zwischen den landesherrlichen Aemtern zerstreut, liegen die 22 Rittergüter, welche etwa ein Viertel der aus nachstehender Tabelle ersichtlichen Gesammtbevölkerung des Landes umfassen. Mit dem in der Nordhälfte belegenen v. Bülow'schen Rittergute Gudow ist, so lange dasselbe in der Familie v. Bülow verbleibt, das Landmarschallamt des Herzogthums erblich verbunden. Die Uebersicht giebt folgende Tafel:

Uebersichtstabelle des Herzogthums Lauenburg.

Landestheil.	Seelenzahl		Darunter	
	1845	1855	männl.	weiblich
1. Stadt Ratzeburg	3037	3760	1943	1817
2. Amt Ratzeburg	8990	9007	4551	4456
3. Stadt Mölln	2730	3322	1712	1610
4. Amt Steinhorst	5810	6170	3039	3131
5. Stadt Lauenburg	1159	1090	539	551
6. Amt Lauenburg	6358	6988	3579	3409
7. Amt Schwarzenbeck	5795	6173	3172	3001
8. Adliche Güter	12607	12965	6475	6490
Zusammen	46486	49475	25010	24465
Darunter Städte	6926	8172	4194	3978
Landgemeinden	39560	41303	20816	20487

Beide Herzogthümer umfassen vereinigt auf 174,39 Quadratmeilen 17 Städte, 25 Aemter, Land- und Herrschaften, 8 Klöster und 9 Gutsverbände, deren gesammte Einwohnerzahl sich von 516,898 im Jahr 1845 auf 564,831 im Jahr 1855 gehoben hat.

Wir haben schließlich die ständische Landeseintheilung dieser Herzogthümer zu betrachten. Nachdem im Laufe des 18. Jahrhunderts die Verfassungen derselben unwirksam geworden, durch die Wiener Verträge aber allen Bundesstaaten eine ständische Verfassung zugesichert war, drangen die Bewohner seit 1816 auf deren Einführung. In Folge dessen wurden durch das allgemeine Gesetz vom 28. Mai 1831 Provinzialstände für jedes Herzogthum eingeführt, deren Verhältnisse durch die Verordnungen vom 13. Mai 1834 näher regulirt wurden.

Für Holstein wurde Itzehoe als am meisten in der Mitte gelegen zum Versammlungsort ausersehen.

In der Bewegung von 1848 wurde eine neue Verfassung durch das von der konstituirenden Landesversammlung Schleswig-Holsteins angenommene und unterm 15. Sept. 1848 von der provisorischen Regierung veröffentlichte Staatsgrundgesetz für beide Herzogthümer, unter gleichzeitiger Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, eingeführt, beides aber nach Herstellung der Gewalt des Königs von Dänemark wieder aufgehoben.

Der 1857 von der jetzigen Regierung vorgelegte Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein läßt die Ansicht der Regierung hinsichts dieses Verhältnisses erkennen. Darnach soll das Herzogthum für seine besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung haben.

Die besondern Holsteinschen Angelegenheiten sind hiernach die Bundespflicht, das Justiz- und Polizeiwesen, die Wehrpflicht, die Naturallieferungen für das Heer, das Kirchen- und Unterrichtswesen, das Kommunalwesen, das Gewerbewesen, die Landwesenssachen, die Besteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung; die Stempelsteuer, jede neue, rein Holsteinische Steuer; die Aufbringung der zur Einlösung der Holsteinischen Kassenanweisungen erforderlichen Gelder, so wie eine jede neue Schuld, welche für Holstein besonders kontrahirt werden möchte; das Medicinalwesen, das Canal- und Hafenwesen, die Wege- und Eisenbahnsachen, das Freifuhrwesen, das Assekuranzwesen, das Strandwesen, die auf bürgerliche Militär-Korps sich beziehenden Angelegenheiten; Angelegenheiten, betreffend Fideikommisse und öffentliche Stiftungen; das Deichwesen.

Als besondere Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten sind dagegen zu betrachten: die Universität zu Kiel, die Ritterschaft, der Eiderkanal (das Zollwesen einbegriffen), das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Taubstummeninstitut und die Irrenanstalt.

Die Versammlung der Provinzialstände Holsteins bildet das gesetzliche Organ der verschiedenen Stände dieses Herzogthums und besteht aus:

1) dem jedesmaligen Besitzer der fürstlich Hessensteinischen Fideikommißgüter;

2) fünf von der Geistlichkeit Holsteins aus ihrer Mitte in ebensoviel Wahldistrikten gewählten Abgeordneten;

3) vier von dem Verbitter des adlichen Convents zu Itzehoe, den Pröbsten der Convente zu Preetz und Uetersen und den Mitgliedern der Holsteinischen Ritterschaft aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten, (Wahlort Itzehoe);

4) neun von den Besitzern adlicher und andrer größerer Güter zu einem Steuerwerth von wenigstens 50,000 Thlrn. aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten, (Wahlort Itzehoe);

5) sechszehn kleineren Landbesitzern gewählt in ebensoviel Wahldistrikten;

6) fünfzehn Einwohnern der Städte und Flecken gewählt in 12 Wahldistrikten;

7) dem vom akademischen Konsistorium der Kieler Universität unter Leitung des jedesmaligen Rektors aus seiner Mitte gewählten Mitglied.

Bekanntlich sind mehrere Bestimmungen dieses Entwurfs sowohl von den holsteinischen Ständen als von den deutschen Mächten bestritten.

Die ständische Vertretung des Herzogthums Lauenburg oder die lauenburgische Ritter- und Landschaft besteht aus dem Erblandmarschall, 2 lebenslänglichen Landräthen, welche mit dem Landmarschall unter dessen Vorsitz das Landeskollegium bilden und aus 15 periodisch gewählten Abgeordneten. Die beiden Landräthe werden von der gesammten Ritter- und Landschaft auf dem Landtage aus der Mitte von 5 Abgeordneten der Ritterschaft erkoren und dem König-Herzoge zur Bestätigung präsentirt. Die gewählten Mitglieder bestehen aus 5 von den sämmtlichen Besitzern der landtagsfähigen Güter des Herzogthums zu wählenden Gutsbesitzern, 5 Abgeordneten der Städte mit Inbegriff der zu einer amtssässigen Vorstadt vereinigten drei Amtsgemeinden zu Lauenburg, endlich aus 5 von den sämmtlichen Besitzern der bäuerlichen Güter im Herzogthum Lauenburg zu erwählenden kleinen Landbesitzern. Die Landtage wurden früher zu Büchen, jetzt aber zu Ratzeburg abgehalten.

Beide Herzogthümer, wiewohl unabhängiger Landesbehörden entbehrend und in ihrer Entwickelung peinlich bedrängt, halten an der hergebrachten Landesordnung, an der Selbstständigkeit ihrer besondern Verfassung und an der Gleichberechtigung mit den andern Staaten des Königs von Dänemark, so wie auch uns gegenüber an dem nationalen und völkerrechtlichen Zusammenhang mit Deutschland in der achtbarsten Einmüthigkeit.

E. Das Großherzogthum Oldenburg besteht aus dem buchtenreichen Hauptlande an der Weser und den beiden weitab östlich in Wagrien und westlich im Rheinlande abgeschnitten liegenden Provinzen Eutin und Birkenfeld, welche zusammen nur etwa ¹/₇ des Staatsgebiets ausmachen.

Die Verwaltung wird unter Leitung des Staatsministeriums durch die Regierungen in Oldenburg, Eutin und Birkenfeld als Provinzialbehörden geführt. Das Herzogthum Oldenburg zerfällt für die örtliche Verwaltung weiter in 7 den preußischen ähnliche Kreise, 26 Aemter, 6 Städte, 8 Flecken und 116 Kirchspiele. Jedem Kreise steht ein Landgericht mit einem Landvogt an der Spitze, jedem Amte ein Amtmann, jedem Kirchspiele ein Kirchspielsvogt vor: die Städte Oldenburg und Jever bilden von den Aemtern exemte Stadtgemeinden mit Stadtdirektionen, beziehungsweise Magistraten. Die Fürstenthümer Eutin und Birkenfeld kommen ihrem Umfange nach etwa je einem Oldenburgischen Kreise gleich: Eutin ist in 2 Aemter, 1 Stadt, 7 Landkirchspiele und 1 Patrimonialgut, Birkenfeld in

9 Bürgermeistereien organisirt, welche letztern sich in 1 Stadt, 2 Flecken und 22 Kirchspiele theilen. Einen Ueberblick der Organisation giebt folgende Tafel:

Städte und Flecken.	Q.-M.	Pfarrgemein. evang.	Pfarrgemein. kathol.	Bewohner 1852
I. Herz. Oldenburg.				
a. Alt-Oldenburg.				
1. Kreis Oldenburg.				
Stadt Oldenburg .	0,20	1	1	9526
Flecken Elsfleth .	13,92	12	—	1717
13 Landkirchspiele .				29049
Zusammen	14,12	13	1	40292
2. Kreis Neuenburg.				
Flecken Varel . .		1	—	3884
Fl. Westerstede . .	15,28	1	—	1157
9 Landkirchspiele .		7	—	30397
Zusammen	15,28	9	—	35438
3. Kreis Ovelgönne.				
Flecken Brake . .	8,45	18	—	1837
18 Landkirchspiele .				28044
Zusammen	8,45	18	—	29881
b. Neu-Oldenburg.				
4. Kreis Delmenhorst				
Stadt Delmenhorst	0,22	1	—	1764
Stadt Wildeshausen	0,38	1	1	1978
15 Landkirchspiele .	13,68	13	—	30983
Zusammen	14,28	15	1	34725
5. Kreis Vechta.				
Stadt Vechta . .	0,52	1	1	2033
Wiek Dinklage . .	13,0	4	1	1186
13 Landkirchspiele .			11	30222
Zusammen	13,52	5	13	33441
6. Kr. Kloppenburg.				
Stadt Kloppenburg	0,26	1		888
Flecken Krapendorf	0,10	—		727
Stadt Friesoythe .	0,96	—	15	1093
Wiek Löningen . .		—		1252
Wiek Essen . . .	24,63	—		653
15 Landkirchspiele .		—		28041
Zusammen	25,95	1	15	32654
c. Altfriesische Lande.				
7. Herrschaft Jever.				
Stadt Jever . .	0,48	1	1	4258
20 Landkirchspiele .	5,52	20	—	16130
Zusammen	6,0	21	1	20388
8. Herrs. Kniphausen.				
3 Kirchspiele . .	0,82	3	—	3035
Militär				1115
Total Herz. Old.	98,42	85	31	230969
II. Fürst. Lübeck.				
1. Stadt Eutin . .	0,10	1	—	2938
2. Amt Eutin . .	3,56	3	—	8986
3. Gut u. Dorf Benz				235
4. Amt Schwartau .	2,80	3	—	9887
Militär . . .				99
Zusammen	6,46	7	—	22145
III. Fürst. Birkenfeld.				
1. Amt Birkenfeld.				
Stadt Birkenfeld .	1,49	2	2	2360
Bürgerm. Birkenfeld				3645
" Niederbrombach	0,55	1	—	1357
" Leisel . . .	1,07	1	—	1992
Zusammen	3,11	4	2	9354
2. Amt Oberstein.				
Flecken Idar . .		1	—	1948
" Oberstein .	0,75	1	1	2859
Bürgerm. Oberstein				1706
" Herrstein	1,42	3	1	5179
" Fischbach	0,87	2	1	2324
Zusammen	3,04	7	3	14016
3. Amt Nohfelden .				
Bürgerm. Nohfelden	1,16	2	1	3374
" Achtelsbach	0,68	1	—	1426
" Neunkirchen	1,12	1	1	3864
Zusammen	2,96	4	2	8664
Total Fürst. Birkenfeld	9,11	15	7	32034

Hinsichtlich des **Postwesens** hat das Herzogthum Oldenburg seine eigene Postdirektion: die Postverwaltung im Fürstenthum Lübeck ist durch Vertrag vom 17. Aug. 1845 der Holstein-Lauenburgischen; im Fürstenthum Birkenfeld durch Vertrag vom 3. Aug. 1836 der preußischen Postbehörde überlassen.

Die **Rechtspflege** geht vom Oberappellationsgericht zu Oldenburg aus. Gerichte zweiter Instanz oder Obergerichte sind die Justizkanzlei zu Oldenburg, die Justizkanzlei zu Eutin und der Justizsenat der Regierung zu Birkenfeld. Unter

denselben stehen im Herzogthum Oldenburg 1 Stadt- und Landgericht (zu Oldenburg), 6 Landgerichte, 1 Amtsgericht (zu Varel) und für Bagatellsachen die 25 Aemter; im Fürstenthum Lübeck 1 Stadt- und Polizeigericht, 2 Aemter und 1 Patrimonialgericht, im Fürstenthum Birkenfeld 3 Gerichtsämter: die Aemter in beiden Fürstenthümern haben die Kompetenz der Oldenburgschen Landgerichte.[8])

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

I. Das Herzogthum Oldenburg, aus der alten Grafschaft unter Zuwachs von Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta-Kloppenburg, Kniphausen, Damme-Neuenkirchen und Jever emporgewachsen, theilt sich in die altoldenburgische Mitte, die westfälischen Erwerbungen im Süden und den altfriesischen Zuwachs an der nördlichen Küste.

a. Alt-Oldenburg, der Stamm des Landes bestehet aus 3 Kreisen:

1) der Kreis Oldenburg in der Mitte des ganzen Gebiets umfaßt an der Weser und Hunte Stadt und Amt Oldenburg, die Aemter Elsfleth und Zwischenahn mit dem Zwischenahner Meer;

2) der Kreis Neuenburg, links der Jade nach dem Jadebusen, Ostfriesland und Jever sich hinziehend, besteht aus den Aemtern Rastede (mit dem altberühmten Kloster, jetzigen Schloß gl. N.) und Westerstede im Süden, der edlen Herrschaft Varel und dem Amt Bockhorn im Norden;

3) der Kreis Ovelgönne an der Weser, das alte Stad- (Stadinger) und Butjadinger Land, umfaßt auf seiner Südseite die Aemter Brake und Rodenkirchen, im Norden die Aemter Abbehausen und Burhave, wovon neuerdings der eine (östliche) Antheil zu dem von Seiten Preußens in Angriff genommenen Jade-Kriegshafen abgegeben ist; auf dem rechten Weserufer das aus dem Kirchspiel Dedesdorf bestehende Amt Land-Wührden.

b. Der südlich sich anschließende Neu-Oldenburgische, nach den bremischen und hannoverschen Grenzen, an der Delme, obern Hunte und Hase hin belegene Landeszuwachs wird ebenfalls in drei Kreise eingetheilt:

1) Kreis Delmenhorst umfaßt die Grafschaft Delmenhorst, welche nach der jetzigen Landeseintheilung in die Stadt Delmenhorst und die Aemter Delmenhorst, Berne und Ganderkesee eingetheilt ist; daran schließt sich das althannoversche Amt Wildeshausen mit den Kirchspielen Wildeshausen, Großenkneten, Huntlosen und Dötlingen;

2) Der Kreis Vechta ist aus dem östlichen Theile des altmünsterischen Niederstifts an der Hunte und Steinfurt gebildet, und in die Aemter Vechta, Steinfeld-Dinklage und Damme, wobei die althannoverschen Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, eingetheilt;

3) der Kreis Kloppenburg mit den Aemtern Kloppenburg, Löningen und Friesoythe (dem alten Saterlande) umfaßt den westlichen Theil des Altmünsterschen an der Hase.

c. Der altfriesische letzterworbene Zuwachs des Herzogthums oder der jetzige Kreis Jever besteht aus:

1) der Herrschaft Jever, eingetheilt in die Stadt Jever und die Aemter Jever, wo vom Kirchspiel Heppens der andere (westliche) Theil des preußischen Jadehafens abgezweigt ist, Tettens mit der Insel Wangeroge und Minsen;

2) der Herrschaft Kniphausen, eingetheilt in die Kirchspiele Fedderwarden, Sengwarden und Accum, nach der neuern Ablösung der standesherrlichen Rechte durch Patent vom 1. August 1854 dem Herzogthum Oldenburg gänzlich einverleibt.

II. Das Fürstenthum Lübeck, die östliche baltische, in Wagrien belegene Provinz, erhielt durch den am 14. Februar 1842 zu Plön mit dem König-Herzog von Holstein über Gebietsarrondirungen und Austauschungen abgeschlossenen Vertrag eine bessere Grenze und besteht aus drei Verwaltungsbezirken:

a. Stadt Eutin, Hauptstadt der Provinz, Sitz der Regierung, Justizkanzlei und der Superintendentur.

b. Unter dem Amt Eutin stehen:

1) die Kirchspiele Eutin, Malente, Neukirchen, Bosau und 11 zu holsteinischen Kirchen eingepfarrte Dorfschaften;

2) das freie adliche Gut Benz im Kirchspiel Neukirchen, 1 Meile von Eutin, früher dem Bischof, jetzt dem Großherzog zuständig, unter einem besondern vom Amt Eutin mit verwalteten Gericht.

c. Amt Schwartau mit den Kirchspielen Rensefeld, Ratekau, Gleschendorf und 8 nach Travemünde, 3 nach holsteinisch Curau eingepfarrten Dorfschaften.

III. Das Fürstenthum Birkenfeld aus der altbadischen hintern Grafschaft Sponheim, der Herrschaft Oberstein und den anstoßenden Zweibrückenschen und rheingräflichen Landestheilen 1817 gebildet, wurde in der Weise organisirt, daß:

a. aus dem mittleren Theile des langhingestreckten Landes das Gerichts-Amt Birkenfeld, mit den Bürgermeistereien Birkenfeld, Niederbrombach und Leisel;

b. aus dem untern, nordöstlich gelegenen Drittel das Gerichts-Amt Oberstein mit den Bürgermeistereien Oberstein, Herrstein und Fischbach und dem Flecken Idar;

c. aus dem obern, südwestlichen Theile das Gerichts-Amt Nohfelden mit den Bürgermeistereien Nohfelden, Achtelsbach und Neunkirchen hervorging.

Flächengröße und Organisation dieses ganzen Landes zeigt nachstehende Tafel:

Provinz.	Q.-M.	Pfarrgemein. evang.	Pfarrgemein. kathol.	Bewohn. 1835	Gesammtbevölkerung 1852. evangel.	kathol.	Juden	Dissent.	Total	Bewohn. 1855
I. Herzogth. Oldenburg.										
a. Alt-Oldenburg.										
1. Kreis Oldenburg .	14,12	13	1	33463	39264	813	161	54	40292	42593
2. „ Neuenburg .	15,28	9	—	29592	35011	169	104	154	35438	36891
3. „ Ovelgönne .	8,44	18	—	26676	29699	56	85	41	29881	30419
Zusammen	37,84	40	1	89731	103974	1038	350	249	105611	109903
b. Kreis Delmenhorst .	14,28	15	1	31258	33483	1071	119	52	34725	34976
c. Altmünsterisch . .	39'47	6	28	68219	2318	63667	110	—	66095	64977
d. Kreis Jever . . .	6,60	24	1	21542	23002	159	196	66	23423	23094
Militär		—	—	1039	860	255	—	—	1115	—
Zusammen Herzogthum	98,19	85	31	211789	163637	66190	775	367	230969	232950
II. Fürstenthum Lübeck.										
Stadt Eutin . . .	0,10	1	—	2542	2908	15	13	2	2938	
Amt Eutin	3,56	3	—		9220	1	—	—	9221	
Amt Schwartau . .	2,80	3	—	17158	9879	8	—	—	9887	21684
Militär			—		96	3	—	—	99	
Zusammen	6,46	7	—	19700	22103	27	13	2	22145	
III. Fürst. Birkenfeld.										
Amt Birkenfeld . . .	3,11	4	2	8301	7062	2075	214	3	9354	
Amt Oberstein . . .	3 04	7	3	10957	12184	1701	110	21	14016	32529
Amt Nohfelden . . .	2,96	4	2	7339	5414	2835	415	—	8664	
Zusammen	9,11	15	7	26597	24660	6611	739	24	32034	
Total	113,76	107	38	258086	210400	72828	1527	393	285148	287163

Betrachten wir schließlich die kirchliche und ständische Landeseintheilung.

Nach der evangelischen Kirchenverfassung, welche auf der Kirchenordnung vom 3. August 1849 beruht, stehen im Herzogthum Oldenburg unter dem lutherischen Oberkirchenrath 7 Kirchenkreise mit 80 Pfarrgemeinden und 3 Kapellengemeinden; dabei die Herrschaft Kniphausen mit 2 lutherischen und 1 reformirten Gemeinde. Unter dem Oberkirchenrath in Eutin stehen 7 Pfarreien, unter dem Konsistorium in Birkenfeld 14 Pfarreien.

Das katholische Kirchenwesen gehört zur Kölnischen (niederrheinischen) Kirchenprovinz und zwar gehören die katholischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg von Alters her zur Diöcese Münster (bischöfliches Officialat Vechta, getheilt in die Landdekanate Vechta und Kloppenburg mit 33 Pfarreien), das Fürstenthum Birkenfeld zur Diöcese Trier.

Der in einer Kammer vereinigte Landtag des Großherzogthums besteht aus 47 durch Wahlmänner gewählten Abgeordneten. Zur Wahl der Wahlmänner, deren einer auf je 300 Einwohner zu küren, ist das Großherzogthum in Wahlbezirke, zur Wahl der Abgeordneten, deren einer auf je 6000 Einwohner zu ernennen, in 28 Wahlkreise eingetheilt: 38 Abgeordnete werden von Oldenburg, 4 von Lübeck, 5 von Birkenfeld gesendet. Zur Urwahl sind die Wähler in drei Klassen nach den direkten Steuerbeiträgen getheilt: der Landtag, so wie der von demselben zu wählende Ausschuß hat seinen Sitz in Oldenburg.

Für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld bestehen außerdem Provinzialräthe, welche von der Provinzialregierung alljährlich einberufen werden; der Eutiner zählt 11, der Birkenfelder 15 Mitglieder.

Das Großherzogthum Oldenburg stellt sich als einer derjenigen deutschen Staaten dar, für welche die Vereinigungen zu gemeinsamen Instituten am nothwendigsten sind: durch seine rheinische Provinz auf die Verbindung mit Preußen, durch die Mittelprovinz auf die Verbindung mit Hannover, durch Eutin auf die Verbindung mit Holstein verwiesen, hat Oldenburg im Norden eine ähnliche Stellung, wie sie Weimar im mittleren Deutschland durch seine Gebietslage zugewiesen ist.

F. Die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe.

Graf Simon VI. von der Lippe († 1613) hinterließ vier Söhne, von denen der älteste Simon VII. ihm in der Regierung seines Landes folgte: er begründete die in Detmold regierende Linie, welche 1789 in den Fürstenstand erhoben wurde.

Philipp, der vierte und jüngste Sohn, erbte von seiner Schwester, der verwittweten Gräfin von Holstein-Schaumburg, die halbe Grafschaft Schaumburg, und gründete das Haus Schaumburg-Lippe, welches 1807 beim Beitritt zum Rheinbunde in den Fürstenstand eintrat.

I. Das Fürstenthum Lippe wird unter dem fürstlichen Kabinetsministerium zu Detmold von der Regierung, der Kammer, der Forstdirektion und dem Militärkollegium daselbst verwaltet.

Für die innere Verwaltung ist das Land in 6 Städte, 1 magistratualischen Flecken und 13 fürstliche Aemter eingetheilt, zu denen noch das Stift Cappel hinzukommt.

Hinsichtlich der Rechtspflege ist die fürstliche Regierung von dem 1816 mit Braunschweig abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellhofes

1855 zurückgetreten und hat nach dem Interimistikum einer Oberappellationsgerichtskommission zu Detmold sich 1857 mit Hannover wegen Annahme des Oberappellationsgerichts zu Celle als obersten Gerichts vereinigt. Obergerichte sind die Justizkanzlei und das Hofgericht zu Detmold, Gerichte erster Instanz die Stadtgerichte und fürstlichen Aemter, so wie das Stiftsgericht zu Cappel und das Patrimonialamt Iggenhausen.

Die obere geistliche und Schulbehörde ist das Konsistorium zu Detmold: unter diesem ist die Geistlichkeit der reformirten Landeskirche in die Detmolder, Varenholzer und Brakische Klasse mit zusammen 40 Kirchspielen eingetheilt; außer diesen Klassen stehen 1 evangelische, 3 lutherische und 3 katholische Gemeinden.

Bestandtheile und Einwohner der Städte und Aemter zeigt folgende Tafel:

Städte und Aemter.	Kirchspiele	Einwohner 1841	Einwohner 1852	Städte und Aemter.	Kirchspiele	Einwohner 1841	Einwohner 1852
a. Detmolder Klasse.				b. Varenholzer Klasse.			
1. Detmold, Stadt .	2	4716	5177	1. Varenholz, Amt .	4	5361	5330
2. Detmold, Amt . .	2	7979	8295	2. Hohenhausen, " .	3	6284	6398
3. Oerlinghausen, Amt	2	8223	8807	3. Sternberg, " .	4	8612	8935
4. Lipperode, Amt .	1	573	574	c. Brakische Klasse.			
5. Cappel, Stift . .	1	193	190	1. Lemgo, Stadt . .	3	4023	4088
6. Salzuflen, Stadt .	1	1636	1598	2. Schwalenberg, Amt	3	6568	6525
7. Horn, Stadt . .	1	1600	1633	3. Barntrup, Stadt .	1	1169	1110
8. Horn, Amt . . .	2	5534	5833	4. Schieder, Amt . .	2	3542	3569
9. Lage, Flecken . .	1	1497	1701	5. Brake, Amt . . .	3	7043	7492
10. Lage, Amt . . .	3	11363	12354	6. Blomberg, Stadt .	1	1980	2101
11. Schötmar, Amt .	2	10953	11124	7. Blomberg, Amt .	2	3682	3836
				Zusammen	44	102531	106615

Unter den Einwohnern sind 103,260 Evangelische, 2286 Katholiken, 1069 Juden.

Bei der örtlichen Betrachtung folgen wir der kirchlichen Eintheilung.

a. Südwestlicher Landestheil — Detmolder Klasse.

Dieser Kern des Landes ist in 6 Aemter getheilt, von denen Detmold, Horn, Schötmar, Oerlinghausen und Lage (letzteres mit der Freiherrlich Blombergischen Herrschaft Iggenhausen) auf dem Teutoburger Walde und im Werrathal liegen: das Amt Lipperode, Stift Cappel und das Dorf Grävenhagen sind vom Hauptlande durch das Preußische abgeschnitten: 16 reformirte Kirchspiele. Bad Meinberg.

b. In dem nördlichen, schönsten und fruchtbarsten Theile des Fürstenthums liegt der Flecken Varenholz mit einem stattlichen vom Grafen Simon VI. 1595 erbauten Schlosse und die Zollstätte Erder an der Weser. Die Varenholzer Klasse umfaßt 10 reformirte Kirchspiele in drei Aemtern.

c. Der mittlere Landestheil hat in der wohlhabenden und handelsthätigen Stadt Lemgo, dem Sitze des Hauptzollamts, seinen Centralpunkt: die drei Städte und vier Aemter desselben bilden die Brakische Klasse mit 14 Kirchspielen.

Das zur Schaumburg-Lippischen Appanage gehörige Oberamt Blomberg enthält die Kirchdörfer Kappeln und Kirchbonop und 15 andere Dorfschaften. Dieser Amtsbezirk steht zwar unter der Oberhoheit des Fürsten zur Lippe: die Beamten desselben werden aber von dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe als Paragialherrn ernannt, während der Fürst zur Lippe seine Rechte durch einen Hoheitskommissar wahrnehmen läßt.[*])

Die Landstände des Fürstenthums bestehen aus den Abgeordneten der adlichen und bürgerlichen Besitzer der 28 landtagsfähigen Rittergüter, welche ohne Unterschied der Geburt die Ritterschaft bilden, der Städte einschließlich des Fleckens Lage und der übrigen Grundbesitzer des Landes: jede dieser drei Klassen erwählt 7 Abgeordnete aus ihrer Mitte.

II. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe bildet einen länglichen, fast parallell mit der kurhessischen Grafschaft Schaumburg von dem Wesergebirge bis zum Steinhuder See sich hinüberziehenden Landeskörper, in welchem die kurhessischen Orte Schöttlingen und die Eichhöfe an der Eisenbahn enclavirt liegen. Es wird von der Regierung, der Domänen- und Rentkammer, der Justizkanzlei, dem Konsistorium und Medizinalkollegium zu Bückeburg verwaltet.

Unter jenen Landesbehörden ist es für die örtliche Verwaltung in 2 Städte und 3 Aemter eingetheilt; Untergerichte sind die Aemter und die Magistrate, welche die Gerichtsbarkeit über die Nichteximirten haben.

a. Südwestliche Landeshälfte: Bergbaudistrikt, Heilquellen.

1) Die Hauptstadt Bückeburg an der Hannover-Mindenschen Eisenbahn enthält die fürstliche Residenz und 327 Häuser.

2) Das Amt Bückeburg und Arensburg enthält die lutherischen Kirchspiele Meinsen, Behlen, Sülbeck, Peetzen, Frille und Steinbergen, mit dem Bade Eilsen.

b. Nordöstliche Landeshälfte: Steinhuder Meer.

3) Stadt Stadthagen, beinahe in der Mitte des Landes, enthält 328 Häuser und wird von einem Stadtvogt und einem Bürgermeister verwaltet.

4) Amt Stadthagen umschließt die lutherischen Kirchspiele Meerbeck, Lauenhagen, Probsthagen, Heuerßen.

5) Amt Hagenburg enthält die von Bürgermeistern verwalteten Flecken Hagenburg und Steinhude, die Festung Wilhelmstein und die Kirchspiele Altenhagen, Bergkirchen, Lindhorst und Steinhude.

Bestandtheile und Einwohnerzahl zeigt nachstehende Tafel:

Städte und Aemter.	St. u. Flecken	Landgemein.	Einw. 1814	Einw. 1836	Einwohn. 1852.				Zus. 1852	Einw. 1855	Brandtaxe Thaler
					Luther.	Reform.	Kathol.	Juden			
1. Stadt Bückeburg . . .	1	—	2434	3209	3014	717	64	106	3901	3885	588900
2. Stadt Stadthagen . . .	1	—	1514	1833	2069	31	18	52	2170	2089	357515
3. Amt Bückeburg	—	45	7155	8626	9655	40	4	93	9792	9813	997750
4. Amt Stadthagen . . .	—	32	5970	7348	8015	8	9	37	8069	7928	729575
5. Amt Hagenburg	2	11	4425	5405	6192	8	—	93	6293	6133	600575
Zusammen	4	88	21498	26421	28945	804	95	381	30225	29848	3274315

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so enthalten Stadt und Amt Bückeburg: 7 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Pfarre; Stadt und Amt Stadthagen: 5 lutherische, 1 reformirte Pfarre und das Amt Hagenburg 4 lutherische Kirchspiele. Einzelne Ortschaften des Amtes Bückeburg sind ausgepfarrt nach den Kirchen zu Kleinenbremen im Preußischen und Obernkirchen im Hessischen.

Für die Rechtspflege in oberster Instanz hat sich Schaumburg-Lippe an Braunschweig angeschlossen.

Die Kohlenbergwerke im Schaumburgischen stehen im Gesammteigenthum mit Kurhessen und werden vom Gesammtbergamt zu Obernkirchen verwaltet [10]).

Die beiden Lippischen Häuser stehen durch Hausverträge mit einander in Verbindung: das Fürstenthum Schaumburg-Lippe soll, den Lehnsverhältnissen gemäß, bei etwaigem Ausgang des Mannsstammes an Kurhessen heimfallen.

Die Postverwaltung führt in beiden Fürstenthümern zur Zeit die fürstlich Thurn- und Taxische Generalpostdirektion durch das Postkommissariat zu Detmold, unter welchem die Postämter Detmold und Lemgo im Lippischen; das Postamt Bückeburg im Schaumburg-Lippischen stehen.

G. Die Hansestädte.

Die Städte Lübeck und Hamburg gehörten vor Alters zum Holsteinischen, so wie Bremen zum Erzstift-Bremischen Lande. Schon im dreizehnten Jahrhundert erlangten diese Städte als die Hauptschiffahrts- und Handelsplätze an den niedersächsischen Strommündungen eine hervorragende Wichtigkeit für das ganze deutsche Reich, und standen bei ihrer nachbarlichen Lage, ihrem lebhaften Verkehr und gleichen Interessen in enger Verbindung.

Der von Lübeck und Hamburg 1241 zur Sicherung und Förderung ihres Handels geschlossene Hansebund, welchem im Laufe der Zeiten fast alle größern Handelsstädte Norddeutschlands beitraten und welcher unter Lübecks Direktorium sich vorübergehend zu einer ansehnlichen politischen Macht erhoben hatte, schmolz im 16ten Jahrhundert auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen, deren Reichsfreiheit und selbstständige Regierung in den von ihnen erworbenen kleinen Gebieten durch kaiserliche Verleihung, Entscheidungen der Reichsbehörden und Reichsgerichte feststand.[1]) Bei den Rastatter und Regensburger Verhandlungen (1802) wußten die städtischen Senate die ihrer Unabhängigkeit drohenden Gefahren zu beseitigen, die in ihren Stadtgemarkungen hier und da noch vorhandenen fremdherrlichen Grundstücke und Gerechtsame, so wie anstoßende Gebietsstücke zu erwerben und ihren Handel zu erleichtern.

Die Besitznahme der Hansestädte durch Napoleon im Dezember 1810, in Folge deren Hamburg und Lübeck mit ihren Umgebungen dem Departement der Elbmündungen, Bremen dem Departement der Wesermündungen einverleibt wurde, (s. oben S. 70), bildete eine der Hauptursachen der Europäischen Koalition, deren Anstrengungen verbunden mit der Erhebung der Völker im Jahre 1813 den Sturz der Fremdherrschaft herbeiführten.

Nach der Verdrängung der Franzosen wurden die alten Stadtverfassungen mit den Senaten an der Spitze, so wie die frühere Organisation der städtischen Territorien, nachdem die von der Fremdherrschaft errichteten Municipalitäten sich selbst aufgelöst hatten, wiederhergestellt, und nach Aufnahme der Städte in den deutschen Bund (s. o. S. 103) ihre hergebrachten Verfassungen unter den Schutz des Bundes gestellt.

Die Hansestädte stehen als städtische Gemeinwesen, deren souveräne, nur durch die Bundesverfassung und durch ihre Verträge mit den Nachbarstaaten beschränkte Gewalt sich sowohl über die Städte selbst, als über die von einer jeden derselben erworbenen Landbezirke erstreckt, mit diesen ihren Umgebungen in einer meist auf althergebrachten Ordnungen beruhenden Organisation. Die Städte Lübeck und Hamburg besitzen gemeinschaftlich das Amt Bergedorf, welches wir bei Hamburg, mit welchem es zusammenliegt, näher berühren werden.

I. Der Freistaat Lübeck, dessen Gebietsbestandtheile wir oben (S. 101) aufgezählt haben, theilt sich hinsichtlich der administrativen Verhältnisse in die Hauptstadt mit Vorstädten und das Land. Die Hauptstadt mit Vorstädten wird von dem unter dem Vorsitz des regierenden Bürgermeisters stehenden Senat, beziehungsweise von dessen Deputationen, dem Stadt- und Polizeiamt, das Land von Landämtern verwaltet.

In gerichtlicher Beziehung stehen unter dem Lübecker Obergericht, welches die zweite Instanz in Civil- und die erste und zweite Instanz in Kriminalsachen bildet, das Nieder- und Stadtgericht zu Lübeck für die Hauptstadt, und 2 Landgerichte (zu Lübeck und Travemünde).

In kirchlicher Beziehung sind Stadt und Land nicht geschieden: zu den Kirchspielen der Hauptstadt gehören die Wohnplätze vor dem Burg-, Mühlen- und Hüxterthor und mehrere nahe gelegenen Ortschaften. Die übrigen Theile der Vorstädte und des Landgebiets bilden 6 Kirchspiele. Mehrere lauenburgische, mecklenburg-strelitzsche und holsteinische Ortschaften sind in lübeckschen Kirchen, mehrere lübecksche Ortschaften in lauenburgischen und holsteinschen Kirchen eingepfarrt. Eine Uebersicht dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Gebietstheil.	Volkszahl 1851			Gebietstheil.	Volkszahl 1851		
	männl.	weiblich	zusam.		männl.	weiblich	zusam.
I. **Lübeck.**				c. Landbezirke.			
a. Binnenstadt.				Vor dem Mühlenthor	1740	1806	3546
Jacobi-Quartier . .	2580	3165	5745	" " Holsteinthor	928	847	1775
Marien-Magd.-Quar.	2905	3370	6275	" " Burgthor .	873	852	1725
Marien-Quartier. .	3543	3595	7138	Ritzerau, Amt . .	1332	1347	2679
Johannis-Quartier .	3216	3724	6940	Travemünde, Amt .	1567	1541	3108
Zusammen	12244	13854	26098	Zusammen	6440	6393	12833
b. Vorstädte.				Summe	20450	22235	42685
St. Jürgen . . .	668	766	1434	II. **Bergedorf z. Hälfte.**			
St. Lorenz . . .	678	749	1427	Bergedorf, Stadt. .	639	649	1288
St. Gertrud . . .	420	473	893	" Amt . .	2187	2265	4452
Zusammen	1766	1988	3754	Zusammen	2826	2914	5740
Zus. Stadt u. Vorstädte	14010	15842	29852	Total	23276	25149	48425

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

a. Die Binnenstadt Lübeck, wird durch zwei Linien, die ziemlich genau nach dem größeren und kleineren Durchmesser der Stadt gezogen sind, und sich fast im Mittelpunkte derselben (oberhalb der Kanzlei) durchschneiden, in ihre beinahe gleichen Viertel oder Quartiere getheilt: jedes dieser Viertel ist von einer in ihm belegenen Kirche benannt, doch sind die Marien-Magdalenenkirche (Burgkirche) und die Kirche des St. Johannisklosters seit mehreren Jahren abgebrochen:

das Jacobiquartier umfaßt den nordöstlichen Theil mit 797 Wohnstätten;

das etwas größere Marien-Magdalenen-Viertel liegt jenem gegenüber nach Westen mit 827 Wohnstätten;

das Marienquartier, das größte der Stadt, südlich von dem vorigen, mit 1011 Wohnstätten;

das Johannisviertel umfaßt den übrigen südlichen Theil mit 971 Wohnstätten.

In kirchlicher Beziehung ist die Stadt und deren nächste Umgebung in fünf Kirchspiele: Marien, Jacobi, Petri, Aegidien und Dom eingetheilt; die übrigen Kirchen sind

bloße Nebenkirchen, und die Parochianen der reformirten Kirche und der katholischen Kirche sind durch die ganze Stadt zerstreuet.

b. Die Vorstädte umfassen diejenigen Theile der Thorbezirke, welche dem städtischen Armenverbande angehören, und zwar:

die Vorstadt St. Jürgen (von der zum Domkirchspiel gehörigen St. Georgskirche benannt) umfaßt die vor dem Mühlen- und Hürterthor:

die Vorstadt St. Lorenz (von der Pfarrkirche St. Lorenz benannt) die vor dem Holsteinthore;

die Vorstadt St. Gertrud (von der zum Kirchspiel St. Jacobi gehörigen Gertrudiskirche benannt) die vor dem Burgthor belegenen Wohnplätze und Liegenschaften.

c. Das Landgebiet umfaßt 3 Aemter.

1) Im Landamt Lübeck wird zunächst das Gebiet innerhalb und außerhalb der Landwehr unterschieden; im Uebrigen theilen sich die Umgebungen der Stadt in drei Bezirke, vor dem Mühlenthor (Crummesse, Genie, Moisling, Niendorf), vor dem Holsteinthor (Curau, Dissau) und vor dem Burgthor (Schlutup).

2) Der Ritzerauer Bezirk mit dem gleichnamigen Dorfe und den Kirchspielen Nusse und Behlendorf liegt vom Hauptgebiete getrennt südlich in mehreren Enklaven zwischen dem Lauenburgischen und Mecklenburgischen.

3) Das Amt Travemünde, aus dem Städtchen und Kirchspiel Travemünde mit 18 Dorfschaften bestehend, theilt sich in die Gemarkung von Travemünde und 6 Bauervogteien.

Die Vertretung der Bürgerschaft besteht aus 120 Mitgliedern: sie übt ihre Thätigkeit theils in ihrer Gesammtheit, theils durch einen Ausschuß. Zur Wahl der Vertreter sind in der Regel alle Bewohner des Lübecker Freistaats (excl. Bergedorf), und zwar gleichmäßig berechtigt, welche das Bürgerrecht besitzen und den Bürgereid geleistet haben. Die Wahlen der Vertreter werden in 11 Wahlbezirken vorgenommen. [12])

II. Das Gebiet des Freistaats Bremen theilt sich hinsichtlich der Verwaltung in die unter dem Senat, der Polizeidirektion und andern städtischen Behörden und Kommissionen stehende Hauptstadt und drei Außendistrikte, nämlich die Landherrenschaft Bremen und zwei Aemter, welchen Amtmänner vorstehen.

Die Außendistrikte theilen sich weiter in 2 Städte und 58 Dorfgemeinden: jede Gemeinde hat das Recht auf eine selbstständige Gemeindeverfassung, welche von ihr selbst festgestellt werden kann, aber der Bestätigung des Senats bedarf.

Die Rechtspflege wird unter dem Obergericht zu Bremen — dem Gericht erster Instanz für die wichtigen, einen Werth von 300 Thlr. oder mehr betreffenden und der Appellationsinstanz für die gewöhnlichen Sachen — von dem Civil-Untergericht und dem Kriminalgericht zu Bremen und von den beiden Aemtern, welche zugleich auch Polizei- und Finanzstellen sind, gehandhabt.

Was das Kirchenwesen betrifft, so übt eine Kommission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten die Hoheitsrechte des Staats in Bezug auf Kirchensachen: rein kirchliche Behörde ist das geistliche Ministerium. Man zählt 8 hauptstädtische (außer der katholischen und der Armenkirche), 2 andere städtische und 12 ländliche Kirchspiele, 31 Prediger, 8 hauptstädtische und 14 auswärtige Kirchspielschulen [13]).

Zum nachstehenden Ueberblick dieser Organisation ist zu bemerken, daß eine obrigkeitliche Verordnung über periodische Volkszählungen nur in den neuerdings dem Zollverein zugetretenen Gebietstheilen besteht, und daß dergleichen Volkszählungen im Uebrigen aus irgend welchen Rücksichten nur selten vorgenommen werden.

Gebietstheil.	Ortschaften	Kirchspiele	Einw. 1811	Einwohner 1823			Einwohner 1842			Einw. 1855
				männl.	weiblich	zusam.	männl.	weiblich	zusam.	
a. Stadt Bremen.										
Altstadt				10492	11246	21738	12785	13587	26372	
Neustadt				4076	4440	8516	5514	5560	11074	
Vorstädte	1	8	36630	4418	4821	9239	5626	6628	12254	60087
Zus. Stadt				18986	20507	39493	23925	25775	49700	
b. Landgebiet.										
Rechtes Weserufer	58	12	4866	4162	4343	8505	5564	5539	11103	19480
Linkes Weserufer			3240	2223	2297	4520	3083	3118	6201	
Vegesack, Amt	1	1	1534	869	947	1816	1664	1772	3436	3793
Bremerhafen, Amt	1	1	—	—	—	—	1251	1129	2380	5496
Zus. Landgebiet	60	14	9640	7254	7587	14841	11562	11558	23120	28769
Total	61	22	46270	26240	28094	54334	35487	37333	72820	88856

Unter den Einwohnern werden etwa 2000 Katholiken gezählt.

a. Die Stadt **Bremen**, größtentheils am rechten Ufer der Weser, ist kirchlich in die Kirchspiele Unsrer-Lieben-Frauen, St. Martini, St. Ansgarii (mit dem 324′ hohen Thurme), St. Stephani, St. Petri, St. Pauli, St. Remberti, und St. Michaelis, bürgerlich in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte eingetheilt; 3 Häfen.

Die Kaufmannschaft ist in einen Kaufmannskonvent und eine Handelskammer, welche letztere durch 24 Mitglieder des Kaufmannskonvents gebildet wird, der Gewerbstand in einen Gewerbekonvent und eine Gewerbekammer organisirt: diese Kammer ist aus einigen Mitgliedern des Senats und 12 Mitgliedern des Gewerbekonvents zusammengesetzt.

b. Das **Bremische Landgebiet** besteht:

1) aus den unmittelbaren Umgebungen der Stadt zu beiden Seiten der Weser, welche die von zwei Senatoren verwaltete **Landherrenschaft** bilden, und in die Distrikte rechts und links des Stroms eingetheilt sind. Für die Interessen der Landwirthschaft, insbesondere des Ackerbaues und der Viehzucht besteht eine Kammer für Landwirthschaft: sie ist aus einigen Mitgliedern des Senats und 20 praktischen Landwirthen zusammengesetzt und hat auf Alles, was für die Landwirthschaft dienlich sein kann, ihr Augenmerk zu richten (Gesetz vom 21. März 1849). Die zur Landherrenschaft gehörigen neuerdings dem Zollverein beigetretenen Gebietsstücke sind oben (S. 204) genannt.

2) Nördlich abwärts an der Mündung der Wumme in die Weser liegt das Amt **Vegesack** mit der gleichnamigen Stadt nebst Hafen;

3) vom Hauptgebiet 7 Meilen abwärts an der Mündung der aus dem Herzogthum Bremen kommenden Geeste in die Weser das Amt **Bremerhafen** mit der gleichnamigen Stadt und Hafen.

Der Bremische Staat wird durch die **Bürgerschaft** vertreten: sie besteht aus 150 Abgeordneten der Staatsbürger, welche nach Maßgabe des Gesetzes über die Bürgerschaft vom 21. Februar 1854 in dazu angesetzten Versammlungen erwählt werden. Wähler und wählbar sind alle bremischen Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben. In Bezug auf die Wahlen zerfallen die Wähler in 4 Stadt-Bremische und 4 außerstädtische Klassen.

Die in der Stadt wohnenden Staatsbürger, welche auf einer Universität gelehrte Bildung erworben haben, wählen 16, die sämmtlichen Theilnehmer des Kaufmannskonvents und der Handelskammer 48, die sämmtlichen Theilnehmer des Gewerbekonvents und der Gewerbekammer 24, die in der Stadt Bremen wohnenden Staatsbürger, welche zu keiner der vorstehenden Klassen gehören, 30, zusammen 118 Vertreter.

Was dann die übrigen Gebietstheile betrifft, so wählt die Stadtgemeinde Vegesack 6, die Stadtgemeinde Bremerhafen ebenfalls 6, die sämmtlichen Theilnehmer der Kammer für Landwirthschaft und diejenigen Landwirthe, welche zur Wahl solcher Kammermitglieder berechtigt sind 10, endlich diejenigen im Gebiete wohnenden Staatsbürger, welche nicht zur eben bezeichneten Klasse gehören, ebenfalls 10, zusammen 32 Vertreter.

Die Hauptstadt überwiegt also bei der Gesammtvertretung — abgesehen davon, daß unter der siebenten Klasse auch noch Bremer Stadtbürger sein können — die übrigen Gemeinden um nahezu das Vierfache.

III. Das Gebiet der freien Stadt **Hamburg** ist hinsichtlich der **innern Verwaltung** unter der Oberaufsicht des Senats und der demselben vorsitzenden beiden Bürgermeister in die **Stadt**, deren besondere Verwaltung von dem Senat und verschiedenen für bestimmte Verwaltungszwecke niedergesetzten Behörden und Deputationen, insbesondere der Kämmerei und Polizeibehörde wahrgenommen wird, die **Vorstädte** und das von 2 Landherren und 1 Amtmann (zu Ritzebüttel) verwaltete **Landgebiet** eingetheilt; dazu kommt das mit Lübeck gemeinschaftliche Amt Bergedorf.

Hinsichtlich der **Rechtspflege** erkennt das Obergericht in zweiter Instanz, und nur ausnahmsweise, wenn von der Prätur supplizirt wurde, in dritter Instanz. Unter demselben ist das Niedergericht für alle Sachen in Stadt und Gebiet kompetent, die nicht vor andere Behörden gehören, insbesondere für Proklame und solche Kriminalsachen, welche nicht (was bei der Mehrzahl der Fälle geschieht) von der Polizei oder dem Senate erledigt werden. Im Uebrigen erkennen in erster Instanz: die beiden Stadtpräturen, welche für die Gerichtsbarkeit in streitigen, nicht zur Kompetenz des Handelsgerichts gehörigen Rechtssachen bestellt sind, sofern die Klagesumme nicht 400 Mark Banko übersteigt, und das Handelsgericht; die beiden Patronate in den Vorstädten (die Jurisdiktionen des Klosters St. Johannis, des Hospitals St. Georg und des Hospitals zum heiligen Geist haben aufgehört); die beiden Landpräturen in den Landherrenschaften der Geest- und Marschlande, der Waldherr in den Walddörfern und das Amtsgericht zu Ritzebüttel. Bergedorf hat seine besonderen beiderstädtischen Gerichte.

In **kirchlicher** Beziehung stehen unter dem Ministerium zu Hamburg 5 städtische, 2 vorstädtische und 12 ländliche Kirchspiele, denen noch die 6 Kirchspiele des gemeinschaftlichen Amts Bergedorf hinzutreten.

Einen Ueberblick dieser Organisation giebt nachstehende Tabelle:

Gebietstheil.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1847	Einwohner 1847-54	Neueste Zählung November	Wohnungen	Einwoh.	Darunter männlich	Darunter weiblich
a. Hamburger Stadtgebiet.									
1. Binnenstadt Hamburg .	0,15	5	116679	126860	1856	33204	128881	60248	68633
2. Vorstadt St. Georg . .		1	16280	18008		4362	18788	8354	10434
3. Vorstadt St. Pauli . .		1	16285	18065		4838	18479	8527	9952
Zus. Stadt		7	149194	162933		42404	166148	77129	89019
b. Aeußeres Gebiet.									
1. Marschlande	3,60	5	15049	16669	1854	8949	16669	25038	25645
2. Geestlande		3	16820	16820	1855		22238		
3. Ritzebüttel	1,41	4	6176	5839	1848		5839		
4. Bergedorf zur Hälfte .	1,23	3	5100	5740	1852	1317	5937		
Zus. äuß. Gebiet	6,24	15	43145	45068		10266	50688		
Total	6,39	22	192339	208001		52670	216831	102167	114664

a. In der **Gemarkung der Hauptstadt** sind die Binnenstadt und die beiden Vorstädte zu unterscheiden.

1) Die von dem zu Anlagen umgeschaffenen Walle und dem Stadtgraben eingefaßte **Hauptstadt** selbst bildet um die Mündung der schiffbaren Alster in die Elbe ein von Häfen, Kanälen und Straßen nach allen Seiten durchschnittenes, mit allen Bedürfnissen des Handels und der Schiffahrt zweckmäßig ausgestattetes, auch so viel es damit vereinbar ist, luftig und gefällig ausgebautes Ganze, welches in 5 Kirchspiele eingetheilt ist. Die östlichen Stadttheile, welche, nachdem der furchtbare Brand von 1842 die meisten Straßen zerstört hatte, nach einem dem Bedürfniß des gestiegenen Verkehrs entsprechenden Plane mit breiten Straßen, regelmäßigen Baulinien und stattlichen Häusern wieder aufgebauet sind, und jetzt den schönsten, belebtesten und verkehrreichsten Mittelpunkt bilden, gehören den Kirchspielen St. Petri, St. Jacobi und Katharinen an. In den westlichen Kirchspielen St. Nicolai und St. Michael hat das Stadtregiment bis zu dem bereits vorbereiteten Rathhausbau im ehemaligen Waisenhause unweit des Binnenhafens seinen Sitz.

2) An der Ostseite zwischen der Außenalster und der Berliner Eisenbahn schließt sich die ebenfalls schön gebauete, größtentheils neue **Vorstadt St. Georg**, nur durch die schöne Wallpromenade von der Binnenstadt geschieden;

3) an der Westseite die zu einer neuen Stadt auf dem Hamburger Berge erwachsene **Vorstadt St. Pauli** an, welche letztere in ununterbrochener Häuserreihe in die holsteinische Stadt Altona übergeht.

b. Das Hamburger **Landgebiet** ist in drei Abtheilungen organisirt:

1) Die **Geestlande** erstrecken sich nördlich der Stadt in verschiedenen Stücken zu beiden Seiten der Alster bis tief in Stormarn (Holstein) hinein: unter einem Landherrn und einem Waldherrn stehend, sind sie in 21 Vogteien eingetheilt. Das vom Kloster St. Johann herrührende ehemalige **Gericht St. Johann** begreift die Dorfschaften und Vogteien Groß-Borstel, Klein-Borstel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel; das ehemalige **Gericht St. Georg** die Dorfschaften Langenhorn und Bern; das **Amt** und die **Oberförsterei Wohldorf** umfaßt die sogenannten Walddörfer Wohldorf, Volksdorf, Großhansdorf, Ohlstedt und Farmsen; dicht vor der Stadt liegen die von schönen Landhäusern umgebenen Dörfer Barmbeck und Hamm, zusammen 3 Kirchspiele.

2) Die **Marschlande**, deren Bevölkerung zuletzt 1854 umschrieben ist (unter Umschreibung versteht man eine durch die Kapitäne des Bürgermilitärs in der Stadt und durch die Vögte auf dem Lande vorgenommene Zählung), enthalten die Vogteien Billwerder an der Elbe 1987, Billwerder an der Bille 1873, Ochsenwerder 2039, Tatenberg 308, Spadenland 416, Moorwerder 421, Reitbrock 537, Bergedorfer Schleuse 172, Krauel 196, Moorburg 1764, Finkenwerder 2025, Billwerder Neuerdeich und Ausschlag 2402, Elbinseln 1433, Grasbrook (am neuen Hafen zur Seite der Berliner Bahn) 980, Steinwerder, der Stadt gegenüber, mit Werften und Fabriken 616 Einwohner; zusammen 5 Kirchspiele.

3) Das **Amt Ritzebüttel** haben die Hamburger gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Herrn von Lappe erobert und nachmals diesen auch noch mit einigen tausend Mark bezahlt. Darin der Hafen und Seebadeort Cuxhaven und die weiter abwärts in der Mündung der Elbe liegende Insel und Vogtei Neuwerk (vor Alters Neuoge), auf welcher damaligen Spitze des Landes Hadeln die Herzoge von Sachsen den Hamburgern schon 1286 die Errichtung eines Seelichts und 1299 die Erbauung eines Werkes (eines Thurmes) gestatteten. Der Hafenort Cuxhaven und die Dorfschaften dieses Amts bilden vier Kirchspiele.

c. Das an die Hamburger Marschlande ostwärts angrenzende Amt **Bergedorf**, welches schon vor Alters von Lübeck besetzt gewesen, demnächst aber unter die Botmäßigkeit der Herzoge von Sachsen-Lauenburg zurückgekehrt und sodann durch raubsüchtige Nach-

barn als Schlupfwinkel benutzt war, wurde 1420 von den Truppen der Städte Lübeck und Hamburg erobert und ihnen Seitens der Herzoge in dem Perleberger Vertrage von 1420 nebst einem Antheile des Sachsen- oder Herzogswaldes überlassen, sie auch durch einen Ausspruch des kaiserlichen Hofgerichtes von 1672 darin bestätigt.

Die Verwaltung des Amts wird unter der obern Leitung der Senate der beiden freien Städte, beziehungsweise der aus Mitgliedern beider Senate gebildeten Bergedorfischen Visitation von dem auf dem Schlosse in Bergedorf wohnenden Amtsverwalter geführt. Unter demselben steht der Magistrat der Stadt Bergedorf, die Landvögte der Landschaften der Vierlande, welchen wieder 17 Bauerschaftshauptleute untergeordnet sind, und der Vogt und Gemeindevorstand des Kirchspiels Geesthacht.

Die gesammte streitige Gerichtsbarkeit steht in erster Instanz dem Amtsrichter zu Bergedorf zu, welcher von den regierenden Senaten alternirend ernannt wird: unter demselben steht ein Raths- und Friedensgericht für Bergedorf und die in den Vierlanden und Geesthacht errichteten Vergleichskommissionen. Die Appellationen gegen Erkenntnisse des Amtsgerichts gehen an die Obergerichte zu Lübeck und Hamburg, so daß das Obergericht der jedesmal dirigirenden Stadt kompetent ist.

In kirchlicher Beziehung ist das Amt in 6 Kirchspiele eingetheilt:

1) Die Stadt Bergedorf an der Berlin-Hamburger Eisenbahn und an der schiffbaren Bille ist der Sitz der Amtsbehörden und steht unter einem Magistrat.

2) Die Vierlande bestehen aus den vier Landschaften und Kirchspielen Altengamme, Neuengamme, Kirchwerder und Curslack und liegen südlich von Bergedorf in einem durchaus flachen Marschlande fast im Niveau mit dem Wasserspiegel der Elbe;

3) Das Kirchspiel Geesthacht liegt auf hügeligem Boden ganz vom Herzogthum Lauenburg und der Elbe umschlossen.

Die Vertretung der Bürgerschaft zu Bergedorf erfolgt durch die von derselben gewählten Zwölfmänner: in den Vierlanden sind in jeder Landschaft den Landvögten zwei Deputirte beigeordnet, welche allen Versammlungen zur Berathung von Gemeindeangelegenheiten mit Stimmrecht und gewissen Befugnissen beiwohnen.

Was die Vertretung der Hamburgischen Staatsbürger (excl. Bergedorf) betrifft, so besteht die Bürgerschaft in dem Sinne, in welchem ihr neben und mit dem Senate gemeinschaftlich die höchste Gewalt zukommt, zunächst aus den erbgesessenen Bürgern, d. h. denjenigen, welche Eigenthümer eines Grundstücks in der Stadt oder in der Gemarkung ohne dessen Ueberlastung mit Hypotheken sind, und in der Stadt oder den beiden Vorstädten wohnen. Ferner werden der Bürgerschaft noch beigezählt: die Oberalten (15 besoldete Vertreter und Geschäftsführer), die Sechsziger, die Hundertachtziger und die 30 Adjunkten derselben, die Mitglieder verschiedener Verwaltungsdeputationen und der Kämmerei, die höheren Offiziere der Bürgerwehr, die Börsenalten, die Kammerdeputirten und ihre Adjunkten und die Graduirten, welche im Handels- oder Niedergericht gewesen sind, ferner die Aelterleute einer Anzahl von Zünften.

Die Kollegien der Oberalten, der Sechziger, Hundertachtziger und der Kämmerei gehen zu je einem Fünftel aus jedem der 5 städtischen Kirchspiele hervor. In den Versammlungen des Raths und der Bürgerschaft sondert sich die letztere wieder nach ihren fünf Kirchspielen ab, und jedes Kirchspiel votirt für sich, so daß fünf Vota majora abgegeben werden und über Annahme oder Verwerfung einer Proposition dadurch entscheiden, daß drei Kirchspiele sich für oder gegen erklären: die Organisation der Stadt beruhet mithin eigentlich auf einer kirchlichen Grundlage. Die Landdistrikte sind in den politischen Kollegien nicht vertreten [14]).

Unter den **gemeinsamen** Instituten der Hansestädte nimmt das gemeinschaftliche **Oberappellationsgericht** zu Lübeck die erste Stelle ein. Dasselbe ist den Bestimmungen der deutschen Bundesakte gemäß von den Hansestädten und Frankfurt gemeinschaftlich errichtet; diese vier Städte üben durch ihre Senate das alljährlich wechselnde Direktorium desselben und ernennen die Mitglieder. An dieses Gericht gelangen diejenigen Civil- und Criminalsachen, in welchen die Obergerichte der Einzelstädte in zweiter Instanz erkannt haben, insbesondere diejenigen Civilsachen, welche von den Obergerichten in appellatorio und in revisorio entschieden, oder in denen auf eine Restitution gegen ein in appellatorio oder revisorio früher erlassenes Erkenntniß abändernd gesprochen worden, zur letzten Entscheidung.

Ausnahmsweise können auch Prozesse in anderer Lage an dasselbe gelangen. Uebrigens ist für die verschiedenen zum Sprengel gehörigen Städte und Stadtgebiete auch die Kompetenz des Oberappellationsgerichts verschieden: so gehen beispielsweise von Hamburg die Criminalsachen — außer bei eigentlichen Staatsverbrechen — überhaupt nicht, und Civilsachen nur bei Beschwerden über Objekte von 500 Mark Banko oder mehr an dasselbe.

Die drei Hansestädte schließen unter dem Namen „die hanseatischen Freistaaten" oder auch „die freien Hansestädte" mit auswärtigen Staaten Verträge, meist über Handel und Schiffahrt, doch auch über andere Verhältnisse. Sie haben sich in neuerer Zeit bemüht, den Einfluß, welchen ihnen ihre Handelsverbindungen und ihre Verhältnisse zu fremden Staaten gewähren, auch zu Gunsten des übrigen Deutschlands zu benutzen. In den Handels- und Schiffahrtsverträgen der Hansestädte mit der Republik Guatemala vom 11. April 1850 und mit der Republik Neugranada vom 3. Juni 1854 (bestätigt 28. März 1857) [15]) ist „in Betracht der nationalen und politischen Verbindungen, welche zwischen den hanseatischen Freistaaten und den übrigen Staaten des deutschen Bundes bestehen" verabredet, daß für den Fall, wo einer oder mehrere der genannten Bundesstaaten als selbstständige Kontrahenten dem Vertrage beizutreten wünschen, ein solcher Beitritt jederzeit offen stehen solle.

Ebenso ist in dem Konsulat-Reglement der Stadt Hamburg von 1851 den Konsuln zur Pflicht gemacht, falls Unterthanen andrer deutschen Staaten, die in dem Geschäftsbereich Hamburgischer Konsuln nicht durch eigene Konsuln oder sonst vertreten sind, sich an sie wenden, denselben ihre Vermittelung und ihren Beistand nicht zu versagen.

Auch pflegen die Hansestädte gemeinschaftlich, mitunter auch noch in Gemeinschaft mit Frankfurt als die freien Städte Deutschlands, Bevollmächtigte zu ernennen, wie zur Zeit den Minister-Residenten der freien Städte zu Paris; hanseatische Vertreter fungiren zu London, Kopenhagen und Konstantinopel; in Wien und Berlin ist Hamburg allein vertreten.

Blicken wir auf die Organisation der **Niedersächsischen Staaten im Ganzen**, so sind hinsichtlich der Rechtspflege sechs Obertribunalssprengel zu unterscheiden: Celle, Wolfenbüttel und Oldenburg für die zollvereinigten Staaten, Rostock, Lübeck, Kiel für Nordalbingien und die Hansestädte.

Wie die Elb- und Weserschiffahrtsverträge die Mehrzahl dieser Staaten unter sich und mit den übrigen Uferstaaten verbinden, haben wir oben (S. 275) dargestellt.

Hinsichts der Münzverhältnisse herrscht in den zum Zollverein gehörigen Staaten die münzvertragsmäßige Thalerwährung; auch Mecklenburg, Hamburg und Lübeck, wiewohl diese bei dem Münzvertrage vom 24. Jan. 1857 nicht betheiligt sind, rechnen nach dem Vierzehn-Thalerfuße, jedoch mit abweichenden Unterabtheilungen. Bremen rechnet nach Reichsthalern zu 72 Grote im Zahlwerthe der Pistole zu 5 Thlrn. und Holstein-Lauenburg nach Reichsthalern (bis 1854 Reichsbankthaler genannt) zu 6 Mark à 16 Schilling (18½ Reichsthaler auf die kölnische Mark fein), so daß drei verschiedene Münzgebiete in den niedersächsischen Staaten zu unterscheiden sind.

Ueber ein gemeinsames Gewichtssystem haben sich Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg durch Vertrag vom 7. Nov. 1856 dahin verständigt, daß das vereinsländische Zollpfund als Gewichtseinheit eingeführt, und nach Dezimalen desselben aufwärts der Doppelzentner, abwärts das Neuloth, Quint und Halbgramm angenommen wurden.

Auch in kirchlicher Beziehung bestehen gemeinsame Institute: so bilden die Reformirten in den althannoverschen Provinzen, in Braunschweig und Schaumburg-Lippe eine Conföderation oder Synode, welche den Ministerien dieser Staaten untergeordnet ist.

Die Gebietseintheilung der niedersächsischen Staaten, welche der Fremdherrschaft am zähesten widerstanden und von dem neufranzösischen Organisationssystem am wenigsten angenommen haben, läßt überhaupt dem Individuellen mehr Spielraum und ähnelt der der preußischen Ostprovinzen. Die Rittergüter sind in ihrer Sonderstellung geblieben, auch meist noch mit gutsherrlicher Polizeigewalt und Patrimonialgerichtsbarkeit ausgestattet. Die Städte verwalten ihre oft sehr ausgedehnten Weichbilder und handhaben Alles, was sich auf Gewerbe und Handel bezieht, mit großer Selbstständigkeit. Die Kirchspiele haben sich sehr häufig auch als bürgerliche Gebietsabtheilungen und Gemeindeverbände geltend gemacht. Die Aemter, Landschaften und Provinzen haben ein sichres, häufig durch besondere Rechtsbestimmungen und eigene Vertretung befestigtes Bestehen. Mit diesen, nach mancher Seite hin schätzbaren Eigenthümlichkeiten hängt dann auch Anderes zusammen. Die Territorialeintheilung ist weniger planmäßig und häufig ungeschlossen: sie wird nicht selten durch Exklaven und Vorsprünge unterbrochen, sowohl hinsichtlich der Staatsgebiete, als der Provinzial-, Landschafts- und Amtsverbände. Die politische, gerichtliche, kirchliche und ständische Landeseintheilung weichen sehr von einander ab: manches Veraltete harret der Umbildung. Die Einwirkung der Landesverwaltungsbehörden ist geringer: manche Länder, wie Mecklenburg und Holstein entbehren derselben fast ganz; es fehlt dann an dem Organ, welches die Kräfte und die Wirksamkeit der Einzelgemeinden, Aemter und Rittergüter zu gemeinsamen Zwecken verbinden soll. Die Herstellung gemeinnütziger Landes-Anstalten, Chausseen, Kanäle, Eisenbahnen, überhaupt die Wahrnehmung der Gesammtinteressen pflegt dann von Städten, Privaten und Aktiengesellschaften in die Hand genommen zu werden, welche dadurch zu hervortretender Bedeutung und verdientem Ruhm gelangen.

Wenn wir eine Eigenthümlichkeit der deutschen Organisation, dem Westen gegenüber in der selbstständigeren Entwickelung des Individuellen erkannten, so tritt dieser Charakter in den niedersächsischen Staaten ganz besonders hervor.

1) Büsching, Erdbeschreibung, Neunter Theil, Hamburg 1792. Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschaftsverfassung, S. 18. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volks, Göttingen 1839. Mendelssohn, das germanische Europa, S. 271.

2) Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823. Ringklib, Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover, II. Aufl. Hann. 1853. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover auf 1847, Hannover, Berenberg; desgl. auf 1857 ebendaselbst. Zur Statistik des Königreichs Hannover (aus dem statistischen Büreau). Fünftes Heft, Hannover 1857. Brachelli II. S. 284.

3) Venturini, das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, II. Aufl. Helmstedt 1829. Statistisch-topographisches Handbuch des Herzogthums Braunschweig, Braunschweig 1851. Brachelli II, S. 278. Braunschweigisches Adreßbuch für das Jahr 1857, fünfundvierzigste Ausg., Braunschweig 1857.

4) Nach obigen Daten hat sich im letzten Lustrum die Bevölkerung der Domänen- Ritter- und Klostergüter um 6520 vermindert, die der Städte und Kämmereigüter um 5946 vermehrt, mithin absolute Verminderung von 574, wozu noch der in demselben Zeitraum eingetretene Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle von 33,977 hinzutritt, um die Bedeutung der Auswanderung ersichtlich zu machen; vergleiche Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinscher Staatskalender, Schwerin 1856, desgl. 1857. Archiv für Landeskunde in Mecklenburg und Revüe der Landwirthschaft, des Mecklenburgischen gemeinnützigen Archivs neue Folge, Schwerin 1854–56, Jahrgang 1857, I. Leipzig, II–IX., Schwerin bei Sandmeyer. Boll, Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin in v. Reden, Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, I., Berlin 1847 S. 1091; II. S. 603. Hübners Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik II. S. 171, V. S. 120.

5) Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischer Staatskalender, Neustrelitz 1856. Spengler, Statistik des Großh. Mecklenburg-Strelitz in v. Reden Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrgang 1848 S. 999.

6) Hübener, Fragen aus der neuen und alten Geographie, Regensburg 1760 S. 440. Büsching IX. S. 433. Hassel, Statistischer Umriß, Weimar 1823 II. S. 164. Hirschfeld, Wegweiser durch die Herzogthümer Schleswig und Holstein, Kiel 1847. Staatshandbuch für die Herzogthümer Schleswig-Holstein für 1849. Altona. Brachelli II. S. 544.

7) Dr. Meyn, in Petermanns Mittheilungen 1857 XI. S. 459.

8) Oldenburgischer Staatskalender für 1847, Oldenburg bei Schulze. Brachelli II. S. 408.

9) v. Donop, Historisch-geographische Beschreibung der fürstlichen Lippeschen Lande, Lemgo 1790. v. Cölln, Historisch-geographisches Handbuch des Fürstenthums Lippe, Leipzig 1829. Fürstlich Lippischer Kalender auf das Jahr 1854, Lemgo und Detmold.

10) Auf der Vorländer'schen Karte des Regierungsbezirks Minden, herausgegeben im Jahre 1848, ist Bückeburg mit enthalten. Die Gränzen des Bückeburger Landes auf dieser Karte beruhen auf genauen Hannoverschen und Preußischen Messungen, die Hessischen Gränzen sind dagegen weniger genau. Außerdem ist auf den Schaumburg-Lippischen Kalender auf das Jahr 1857, Bückeburg, in der hochfürstl. privileg. Grimmeschen Hofbuchdruckerei zu verweisen.

11) Die damaligen Intentionen der Dänischen Regierung zur Besitznahme Hamburgs veranlaßten den großen Kurfürsten 1686 zu der Eröffnung, es habe für ihn dieselbe Bedeutung, ob jemand Hamburg belagere oder Berlin: wer die Freiheit des Elbstroms antaste, taste ihn selber an. Pufendorf, de rebus gestis Frid. Wilh. Magni XIX. 38.

12) Topographie und Statistik von Lübeck von Behrens, Lübeck 1856. Brachelli II. S. 496.

13) S. oben S. 204. Vergleiche auch Preußisches Handelsarchiv 1856 I. S. 288. Bremisches Adreßbuch für 1833, Bremen bei Schreibers Wittwe. Brachelli II. S. 465.

14) Hamburgischer Staatskalender auf 1856 von Schuback. Staatskalender auf das Jahr 1857.

15) Preußisches Handelsarchiv 1850 S. 204. Preuß. Handelsarchiv 1857 I. S. 776.

§. 36.

Organisation der rheinischen Staatsgebiete.

Das westliche, von den Stämmen der Rheinfranken, Pfälzer, Hessen und Westfalen, Lothringer und Wallonen bewohnte Deutschland, wie es zu den Zeiten des deutschen Reiches in den kurrheinischen, oberrheinischen und niederrheinisch-westfälischen Kreis organisirt war, theilt sich auch jetzt in eine oberrheinische, mittelrheinische und niederrheinisch-westfälische Region.

Dem Oberrhein, so weit er vom fränkischen Stamme bewohnt wird — den alemannischen Oberrhein haben wir schon früher (S. 342) berührt, — gehört die bayrische und badische Pfalz an.

Zum Mittelrhein zählen die Staaten des hessischen Gesammthauses, sodann Nassau, Frankfurt und Waldeck — diejenigen sechs Staaten des oberrheinischen Reichskreises, welche unter Zuwachs beträchtlicher Theile des kurrheinischen und niederrheinisch-westfälischen Kreises sich zu souveränen Bundesstaaten entwickelt haben und den politischen Mittelpunkt des Bundes in sich enthalten.

Der Niederrhein, im Süden das niederrheinische Gebirgsland, im Norden die niederrheinische Ebene — beide durch Landesnatur, Volksabstammung und Geschichte aufs engste mit Westfalen verbunden, — gehört überwiegend dem preußischen Staate an: es bilden jedoch an seiner Westgrenze das Großherzogthum Luxemburg-Limburg, die deutsch gebliebenen Lande des burgundischen Reichskreises mit umfassend, und im Süden das Birkenfeldische (s. oben S. 432) integrirende Bestandtheile des rheinischen Stammgebiets.

In der Handelswelt ist es gebräuchlich, den Rheinstrom oberhalb Mainz als Oberrhein, von Mainz bis Köln als Mittelrhein, unterhalb Köln als Niederrhein zu bezeichnen: für das Rheinland werden richtiger die Landesgrenzen zum Anhalt genommen, wo dann bei Worms die mittelrheinischen, an der Nahe und Lahn die niederrheinischen Lande beginnen. Will man das Rheinland, wie das übrige Deutschland in einen Süden und Norden theilen, wozu die Natur des Landes und Volkes wenig Anhalt bietet, so werden Main und Nahe am natürlichsten zur Scheidelinie genommen.[1])

A. Staaten des hessischen Gesammthauses.

Die jetzt regierenden Linien des Gesammthauses Hessen stammen von den Söhnen des Landgrafen Philipps des Großmüthigen (1509—1567) ab: bei der Theilung der Lande unter denselben erbte der Aelteste, Wilhelm IV., die Hälfte des Nachlasses, nämlich Niederhessen mit der Grafschaft Ziegenhain, und ward Stifter des Casseler Hauses; der zweite Sohn Ludwig erhielt Oberhessen mit Marburg und der Grafschaft Nidda, welcher Landesantheil beim Erlöschen dieser Marburger Linie 1604 zwischen den Landgrafen zu Cassel und zu Darmstadt getheilt wurde; der dritte, Philipp erhielt die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und stiftete die Linie Rheinfels, deren Stammportion schon 1583 den andern heimfiel; der vierte Sohn Georg, erhielt die Obergrafschaft Katzenelnbogen und wurde Stifter des noch blühenden Darmstädter Hauses.

Bei den späterhin in dem Casseler Hause eingetretenen Verzweigungen blieb der Hauptlinie die Oberhoheit über die abgetheilten Nebenzweige, so daß diese keine neue Staatskörper begründen konnten. Dagegen zweigte sich von dem Darmstädter Staatsverbande unter dem Landgrafen Ludwig V. (1596—1626) durch Ausstattung seines jüngsten Bruders Friedrich (1622—1638) mit dem Amt und der Herrschaft Homburg vor der Höhe die Landgrafschaft Hessen-Homburg ab, welche durch den Wiener Kongreß als selbstständiger Staat anerkannt und 1817 in den deutschen Bund aufgenommen ward.

Wir haben also drei Hessische Staaten zu betrachten.

I. Der Staatsverband des Landgrafen von Hessen-Cassel bestand schon beim Regierungsantritt Wilhelms I. (1785—1806 und 1813—1821) aus vier Provinzen: Niederhessen mit Schaumburg, Plesse, Auburg, Uchte und Freudenberg, Oberhessen mit Nieder-Katzenelnbogen und Rheinfels, der Grafschaft Hanau-Münzenberg und dem Fürstenthum Hersfeld mit Schmalkalden.

Nachdem der Landgraf 1803 zum Kurfürsten erhoben und für den Verlust von Rheinfels durch Fritzlar, Amöneburg und Volkmarsen entschädigt, 1806 aber von den Franzosen vertrieben war, bildete das Hauptland 1807—1813 unter dem Könige von Westphalen das Fulda- und Werra-Departement, wurde aber dann

seinem angestammten Regenten zurückgegeben. Zugleich erwarb der Kurfürst gegen Abtretung von Nieder-Katzenelnbogen, Plesse und den Hoyaischen Aemtern das Großherzogthum Fulda, die Isenburgischen, Solmsischen und reichsritterschaftlichen Enklaven und Anschlüsse und theilte alsbald den so vergrößerten Staat in die Provinzen. Niederhessen (mit Fritzlar, Volkmarsen, Schaumburg), Oberhessen (mit Ziegenhain und Amöneburg), Fulda (mit Hersfeld und Schmalkalden) und Hanau (mit Gelnhausen, den Isenburgischen und Solmsischen Zuwüchsen).

Die große Verschiedenheit in dem Umfange dieser Provinzen veranlaßte im Jahre 1848 eine gleichmäßigere Eintheilung in 9 Verwaltungsbezirke. Die Verordnungen vom 7. Juli 1851 stellten jedoch die frühere Eintheilung in Provinzen und Kreise, so wie die Verwaltung der erstern durch die Regierungen und die Verwaltung der letztern durch die Kreisämter unter der Bezeichnung Landrathsämter wieder her; für die Kreise Schaumburg und Schmalkalden sind die Funktionen der Regierung und des Landrathamts den dort errichteten Regierungskommissionen übertragen. Die administrative Eintheilung des Kurstaats unterscheidet demgemäß vier Provinzen und 21 Kreise. Die Kreise theilen sich weiter in Ortsgemeinden, deren Verwaltung unter den Regierungen, Regierungskommissionen und Landräthen von den Stadtmagisträten, welche direkt mit den Regierungen korrespondiren, und von den Ortsvorständen geführt wird.

Hinsichtlich der Rechtspflege zerfällt das Land unter dem Oberappellationsgericht in Cassel in zwei Obergerichtssprengel: Cassel, welches die Provinzen Niederhessen und Oberhessen mit 6 Kriminal- und 57 Untergerichten, Stadtgerichten und Justizämtern; und Fulda, welches die Provinzen Fulda und Hanau mit 3 Kriminal- und 33 Untergerichten umfaßt. Schwurgerichte, welche über schwerere Verbrechen entscheiden, werden vierteljährig in jedem Kriminalgerichtssprengel abgehalten. Die gerichtliche Eintheilung steht mit der administrativen insofern in Uebereinstimmung, als jeder Kreis in eine gewisse Zahl von Stadtgerichten und Justizämtern (3—6) eingetheilt ist: die Justizämter umfassen eine entsprechende Zahl von Ortsgemeinden: die Stadtgerichte sind meist kollegialisch, die Justizämter einzelnstehenden Richtern anvertraut.

Hinsichtlich der evangelisch-kirchlichen Landeseintheilung begreift der Konsistorialbezirk Cassel die Superintendenturen Cassel, Allendorf, Rinteln und die Inspekturen Hersfeld und Schmalkalden; der Konsistorialbezirk Marburg die Provinz Oberhessen (zerfallend in eine lutherische und eine reformirte Diöcese); der Konsistorialbezirk Hanau die Superintendentur Hanau und die Inspektur Fulda in sich. Die Superintendenturen, Inspekturen oder Diöcesen zerfallen in Klassen von 2 bis 12 Kirchspielen.

Die Katholiken Kurhessens gehören zur oberrheinischen Kirchenprovinz und bilden in derselben die Diöcese Fulda: sie zerfällt in 9 Landkapitel mit 61 Pfarreien, wozu noch die Stadt Fulda mit 4 Pfarreien hinzukommt.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über, wobei wir mit Nieder- und Oberhessen beginnen, mit Hanau und Fulda schließen.

a. Die Provinz Niederhessen war seit alter Zeit in die Landschaften an der Diemel (Cassel), an der Fulda (Rotenburg), an der Werra (Eschwege) und an der Schwalm (Homberg) eingetheilt, welche Eintheilung noch jetzt hinsichtlich der Verfassung

und der Wahlen der althessischen Ritterschaft ihre Gültigkeit hat. Die landgräfliche Linie Hessen-Rotenburg, welche hier früherhin die sogenannte Rotenburger Quart mit den Aemtern Rotenburg, Sontra, Wannfried, Eschwege und Witzenhausen unter kurfürstlicher Oberhoheit besaß, erlosch 1834. Nachdem auch Schaumburg Fritzlar und Volkmarsen dieser Provinz zugelegt worden, sind die nachstehend aufgeführten fünf Landschaften zu unterscheiden, welchen die Kriminalgerichtssprengel entsprechen.

Städte und Kreise.	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Einwohner 1852
I. Regierungsbezirk Cassel.				
a. Diemel-Landschaft.				
1. Residenzst. Cassel		8	1	32649
Amtsort Oberkaufungen	7,80	1	—	2112
Landgemeinden .		20	—	33367
Zus. Kreis Cassel		29	1	68128
2. Stadt Wolfhagen		1	—	3167
" Naumburg		1	1	1762
" Volkmarsen		1	1	2893
" Zierenberg	7,67	1	—	1770
Landgemeinden .		28	—	16569
Zus. Kreis Wolfhagen		32	2	26161
3. Stadt Hofgeismar		2	—	3312
" Carlshafen		2	—	1800
" Grebenstein		1	—	2527
" Helmarshaus.		1	—	1266
" Immenhaus.		1	—	1612
" Liebenau .	11,[illegible]	1	—	676
" Trendelburg		1	—	947
Landgemeinden .		42	—	26673
Zus. Kreis Hofgeismar		51	—	38813
b. Werralandschaft.				
4. Kreisst. Eschwege		2	1	6404
Stadt Waldcappel		1	—	1274
" Wannfried	10,40	1	—	2014
Landgemeinden .		30	—	31693
Zus. Kreis Eschwege		34	1	41385
5. Krsst. Witzenhaus.		1	—	3252
Stadt Allendorf .		1	—	3101
St. Großalmerode		1	—	2374
Stadt Lichtenau .	7,50	1	—	1481
Landgemeinden .		51	—	23167
Zus. Kr. Witzenhausen		55	—	33375
c. Fulda-Landschaft.				
6. Kreisstadt Rotenburg		2	1	3518
Stadt Sontra .	9,50	1	—	1773
Landgemeinden .		20	—	28962
Zus. Krs. Rotenburg		23	1	34253
7. Kreisstadt Melsungen		1	—	3748
Sdt. Spangenberg		1	—	1967
" Felsberg . .	7,50	1	—	1220
Landgemeinden .		21	—	23668
Zus. Kr. Melsungen		24	—	30603
d. Schwalm-Landsch.				
8. Krsstadt Fritzlar .		1	1	3249
Stadt Gudensberg		1	—	2102
" Niedenstein	6,38	1	—	726
Landgemeinden .		19	1	23383
Zus. Kreis Fritzlar		22	2	29460
9. Krsst. Homberg .		1	—	3659
Stadt Borken .		1	—	1417
Landgemeinden .	4,59	16	—	18585
Zus. Kreis Homberg		18	—	23661
Ganzer Reg.-Bezirk	62,34	288	7	325839
II. Grafsch. Schaumburg.				
10. Kreisstadt Rinteln		2	—	3194
Stadt Obernkirchen		1	—	2086
" Oldendorf .		1	—	1352
" Rodenberg	6,50	1	—	1120
" Sachsenhagen		1	—	734
Landgemeinden .		15	—	28287
Zus. Kr. Schaumburg		21	—	36773
Ganze Provinz	68,84	309	7	362612

1) Die Landschaft an der Diemel oder der nördliche Landestheil begriff früher die Städte Cassel und Carlshafen, die Aemter Grebenstein, Sababurg, Helmarshausen, Trendelburg, Hofgeismar, Zierenberg und Wolfhagen. Gegenwärtig sind hier drei Kreise zu unterscheiden: der Kreis Cassel, aus der Residenzstadt und den Justizämtern Cassel I. (Bettenhausen), II. (Wehlheiden), III. (Wahlershausen) und Oberkaufungen bestehend; der Kreis Wolfhagen an der östlich aufsteigenden Höhe mit den althessischen Aemtern Wolf-

hagen und Zierenberg, dem altkölnischen Volkmarsen und dem altmainzischen Naumburg; der Kreis Hofgeismar weiter abwärts an der Diemel und Oberweser mit den althessischen Aemtern Carlshafen, Sababurg, Hofgeismar und Grebenstein.

2) Die Landschaft an der Schwalm oder der südliche Landestheil begriff früher die Aemter Homberg, Gudensberg, Felsberg, Neuenstein, Borken und die Grafschaft Ziegenhain: der größte Theil der letztern ist zu Oberhessen gelegt und dagegen Fritzlar hierher gezogen. Es sind jetzt: der Kreis Fritzlar an der Eder, aus den althessischen Aemtern Gudensberg und Jesberg und dem altmainzischen Fritzlar, und der Kreis Homberg, aus den östlich daranstoßenden althessischen Aemtern Homberg, Borken, Raboldshausen gebildet.

3) Die Landschaft an der Fulda oder der mittlere Landestheil begriff früher die Aemter Rotenburg, Melsungen, Ahna, Bauna, Neustadt, Lichtenau, Spangenberg, Friedewald und Rentershausen, jetzt der Kreis Melsungen, aus den weiter östlich absinkenden althessischen, jetzt durch die Eisenbahn verbundenen Aemtern Melsungen, Felsberg und Spangenberg gebildet, und der Kreis Rotenburg aufwärts an der Fulda mit den Justizämtern Rotenburg I. (Stadt) und II. (Ludwigseck), Rentershausen und Sontra.

4) Die östliche oder Werralandschaft, aus altkurfürstlichen und den der Rotenburger Quart zugetheilt gewesenen Aemtern bestehend, umfaßt: den Kreis Eschwege an der mittleren Werra mit den Justizämtern Eschwege I. (Stadt) und II. (Reichensachsen, Schwebda), Abterode, Bischhausen, Netra und Wanfried und den Kreis Witzenhausen, nördlich abwärts an der untern Werra mit den Aemtern Witzenhausen, Allendorf, Großalmerode und Lichtenau, welche sich längs der hannoverschen Grenze bis in die Nähe Cassels herumziehen.

5) Nördlich an der Weser der kurhessische Antheil der Grafschaft Schaumburg oder der Regierungskommissionsbezirk Rinteln, von dem Hauptlande durch preußisches, braunschweigisches und hannoversches Gebiet abgeschnitten, theilt sich in eine untere Landschaft an der Weser mit den Aemtern Rinteln und Oldendorf (Dorf und Stift Fischbeck) und eine obere Landschaft auf dem Süntelgebirge und am Deister mit den Aemtern Rodenberg und Obernkirchen, wo sich das mit Schaumburg-Lippe gemeinschaftliche Gesammtbergamt befindet.

Die Schwur- und Strafgerichte dieser Provinz haben ihren Sitz zu Cassel, Fritzlar, Rotenburg, Eschwege und Rinteln.

b. Die Provinz Oberhessen, (das kurfürstliche Oberhessen) vordem auch wohl das Oberfürstenthum Marburg genannt, wird in die Landschaft am Lahnfluß (Marburg) und an der Schwalm (Ziegenhain) eingetheilt. Sie hat durch das altmainzische Oberamt Amöneburg mit der Kellerei Neustadt und dem Gericht Katzenberg Zuwachs erlangt und wurde sodann durch die althessische (anfänglich 1816 zum Regierungsbezirk Cassel gelegte) Grafschaft Ziegenhain verstärkt, wie umstehende Tafel ersehen läßt:

1) In der südlichen, längs der Lahn sich erstreckenden Landschaft umfaßt: der Kreis Marburg die westlichen, vorherrschend evangelischen Justizämter Marburg I., II. und III., Fronhausen, Treis an der Lumbde und Wetter; der Kreis Kirchhain die östlichen zur Hälfte katholischen Justizämter Kirchhain, Amöneburg, Neustadt und Rauschenberg.

2) In der nördlichen sich dem Wasserbecken der Weser zuwendenden Landschaft begreift:

der Kreis Ziegenhain die östlich an der Schwalm und an der Main-Weser Bahn belegenen Aemter Ziegenhain, Neukirchen, Oberaula und Treysa;

der Kreis Frankenberg die westlich an der Eder längs der preußischen und waldeckischen Grenze belegenen Aemter Frankenberg, Frankenau und Rosenthal.

Das Kriminalgericht dieser Provinz residirt zu Marburg.

Städte und Kreise.	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Zahl aller Einwohner 18¹⁶/₂₀	1834	1852	Darunter befinden sich evangel.	Kath.	Juden	Dissent.
I. Lahnthal.										
1. Kreisstadt Marburg .		3	1	6588	7512	8129	7720	293	102	14
Stadt Wetter . . .		2	—	24867	1325	1260	1236	5	19	—
Landgemeinden . .	10,7	26	1		27067	31341	30261	578	369	133
Zus. Kreis Marburg		31	2	31455	35904	40730	39217	876	490	147
2. Kreisstadt Kirchhain .		2	—		1837	1823	1747	43	33	—
Stadt Amöneburg		—	1		1071	1213	59	1073	81	—
„ Neustadt . .		—	1		1690	2067	127	1843	97	—
„ Rauschenberg .	6,5	2	—	22094	1441	1618	1508	19	91	—
„ Schweinsberg .		1	—		947	1059	1017	9	33	—
Landgemeinden . .		22	17		17616	19072	9102	9547	423	—
Zus. Kreis Kirchhain		27	19		24602	26852	13560	12534	758	—
II. Schwalm- und Ederlandschaft.										—
3. Kreisstadt Ziegenhain		1	—	1280	1547	2023	1936	—	87	—
Stadt Neukirchen . .		1	—	1660	1955	1963	1856	—	107	—
„ Schwarzenborn	11,6	1	—	935	976	991	902	—	89	—
„ Treysa . . .		1	—	2129	2485	2601	2474	—	127	—
Landgemeinden . .		23	—	22526	25635	28011	27391	—	620	—
Zus. Kreis Ziegenhain		27	—	28530	32598	35589	34559	—	1030	—
4. Kreisst. Frankenberg .		2	—	3095	3509	3116	3033	21	62	—
Stadt Frankenau . .		1	—		962	1023	994	4	25	—
„ Gemünden .		2	—	14290	1298	1428	1364	2	62	—
„ Rosenthal . .	7,8	1	—		1516	1427	1360	8	59	—
Landgemeinden . .		9	—		13506	14071	13965	27	79	—
Zus. Kreis Frankenberg		15	—	17385	20791	21065	20716	62	287	—
Ganze Provinz	36,2	100	21	99464	113895	124236	108052	13472	2565	147

c. Die Provinz **Hanau** wurde im Jahr 1815 aus der althessischen Grafschaft Hanau-Münzenberg, dem östlichen Theil des Fürstenthums Isenburg-Birstein (Langenselbold und Birstein, 2,1 Q.-M.), den Standesherrschaften Ysenburg-Wächtersbach (Graf Ysenburg-Büdingen zu Wächtersbach, 1,7 Q.-M.), Meerholz (Graf Ysenburg-Büdingen zu Meerholz, 1,8 Q.-M.), Rückingen und Praunheim (Graf Solms-Rödelheim) gebildet, später aber das althanauische Amt Salmünster nebst dem Probsteigericht Sannerz und dem Patrimonialgericht Romsthal zugelegt. Die Provinz zieht sich vom Main bei Frankfurt in langem Bogen längs der Kinzig bis zum Wasserscheider gegen die Fulda hinauf.

1) Der Kreis **Hanau** umfaßt die fruchtbare, gewerbreiche und dichtbevölkerte Mainlandschaft mit den Aemtern Hanau I. und II., Bergen, Bockenheim (worin der standesherrliche Flecken Praunheim), Nauheim, Windecken (Reichsrittergut Erbstadt) und Langenselbold (Standesherrschaften Langenselbold und Rückingen).

2) Oestlich aufwärts schließt sich der Kreis **Gelnhausen** daran, eingetheilt in die Aemter Gelnhausen, Bieber, Birstein, Meerholz und Wächtersbach;

3) Nördlich aufwärts der gebirgige, durch Gruben und Hütten belebte Kreis **Schlüchtern** mit den Aemtern Schlüchtern (Reichsrittergut Ramholz), Salmünster (Reichsrittergut Romsthal), Steinau und Schwarzenfels.

Das Schwur- und Strafgericht dieser Provinz residirt zu Hanau.

Die jetzige Eintheilung zeigt umstehende Tafel:

Städte und Kreise.	Q.-M.	Pfarrbezirke evang.	Pfarrbezirke kathol.	Zahl aller Einwohner 1816	1834	1852	Darunter befinden sich evang.	kathol.	Juden	dissent.
1. Kreisstadt Hanau	7,00	4	1	9634	14407	15175	12964	1728	375	108
Stadt Bockenheim		1	—	1030	2737	4454	3266	838	338	12
" Windecken		1	—	1124	1420	1610	1394	30	186	—
Landgemeinden		34	2	19414	32007	37035	31224	4659	1107	45
Zus. Kreis Hanau		40	3	31202	50571	58274	48848	7255	2006	165
2. Kreisstadt Gelnhausen	8,62	1	1	2552	3556	3789	3364	180	245	—
Stadt Wächtersbach		1	—	1011	1308	1161	1073	20	68	—
Flecken Bieber		1	1	763	892	997	505	480	12	—
" Meerholz		1	—	631	839	909	765	31	113	—
Landgemeinden		11	1	18106	24731	26223	20572	4828	823	—
Zus. Kreis Gelnhausen		15	3	23063	31326	33079	26279	5539	1261	—
3. Kreisstadt Schlüchtern	10,00	1	—	1518	2142	2231	1932	41	258	—
Stadt Steinau		1	—	1855	2445	2398	2367	31	—	—
" Salmünster		—	1		1657	1542	71	1439	32	—
" Soden		—	—	19242	1057	1136	21	1115	—	—
Landgemeinden		13	5		24313	24798	17615	6262	921	—
Zus. Kreis Schlüchtern		15	6	22615	31614	32105	22006	8888	1211	—
Ganze Provinz Hanau	25,62	70	12	76880	113511	123458	97133	21682	4478	165

d. Die **Provinz Fulda** wurde aus dem Großherzogthum Fulda nebst den darin eingeschlossenen, vormals reichsritterschaftlichen Gütern, dem Fürstenthum Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden gebildet. Sie wird von der Regierung zu Fulda und der Regierungskommission zu Schmalkalden verwaltet.

Es sind nachstehende Kreise zu betrachten:

1) Das vorherrschend katholische **Großherzogthum Fulda** besteht in der Hauptsache aus zwei Kreisen: dem südlichen obern Kreise **Fulda**, welcher in die Justizämter Fulda I., II., III., Großenlüder und Neuhof eingetheilt ist, und dem nördlich abwärts anschließenden Kreise **Hünfeld**, welcher aus den Justizämtern Hünfeld, Burghaun (mit dem Reichsrittergut Wehrda) und Eiterfeld (mit den Reichsrittergütern Mannsbach I. und II., Buchenau I. und II.) bestehet.

2) der nördliche, aus dem **Fürstenthum Hersfeld** und dem Amt Landeck gebildete vorherrschend evangelische Kreis Hersfeld bestehet in seinem **westlichen**, an der **Fulda** belegenen Antheil aus den Aemtern Hersfeld und Niederaula; **östlich** nach der **Werra** herüberziehend die Aemter Schenklengsfeld (Dorf und Schloß Philippsthal) und Friedewald.

3) Der Regierungs-Kommissionsbezirk **Schmalkalden** oder der kurhessische Antheil an der Grafschaft Henneberg, von der Werra bis zum Kamme des Thüringer Waldes sich hinaufziehend, besteht:

in seiner **südlichen obern** Hälfte aus den Aemtern Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg;

in seiner **nördlichen untern** Hälfte aus den Aemtern Herrenbreitungen (Flecken und Schloß Barchfeld) und Brotterode.

Die Kriminalgerichte dieser Provinz residiren zu Fulda und Schmalkalden.

Eine Uebersicht dieser Organisation der **Provinz Fulda** giebt folgende Tabelle:

Gebietstheil.	Q.-M.	Pfarrgem. evang.	Pfarrgem. kathol.	Zahl der Einwohner 18¹⁶/₂₀	Zahl der Einwohner 1834	Zahl der Einwohner 1852	Darunter befinden sich Evang.	Darunter befinden sich Kathol.	Darunter befinden sich Juden	Darunter befinden sich Dissent.
a. Regierungsbezirk Fulda.										
1. Kreisstadt Fulda . .		1	3	8157	10108	9937	952	8697	288	—
Landgemeinden . . .	11,40	—	21	29474	35532	38116	175	37847	94	—
Zus. Kreis Fulda		1	24	37631	45640	48053	1127	46544	382	—
2. Kreisstadt Hünfeld . .		—	1	1729	2051	1942	89	1806	47	—
Flecken Burghaun . .		1	1	1048	1335	1243	622	520	101	—
Landgemeinden . . .	7,80	5	11	21675	23945	24287	7011	16170	1106	—
Zus. Kreis Hünfeld		6	13	24452	27331	27472	7722	18496	1254	—
3. Kreisstadt Hersfeld .		1	—	5825	6529	6281	6164	26	9	82
Flecken Schenklengsfeld		1	—	928	1144	1336	1194	5	137	—
" Niederaula . .	11,13	1	—	970	1122	1197	1086	3	108	—
Landgemeinden . . .		17	—	17711	24821	27213	27104	27	74	8
Zus. Kreis Hersfeld		20	—	25434	33616	36027	35548	61	328	90
Zus. Reg.-Bez. Fulda	30,33	27	37	87517	106587	111552	44397	65101	1964	90
b. Herrschaft Schmalkalden.										
4. Kreisst. Schmalkalden.		2	—	4474	5327	5436	5335	15	86	—
Flecken Brotterode . .		1	—		2225	2487	2486	1	—	—
" Steinbach . .		2	—	2420	2466	2923	2921	2	—	—
" Kleinschmalkald.	5,25	1	—		1018	1035	1035	—	—	—
" Barchfeld . .		1	—	15423	1487	1723	1492	—	231	—
33 Landgemeinden . .		6	—		12371	14381	14339	23	19	—
Zus. Kr. Schmalkalden		13	—	22317	24894	27985	27608	41	336	—
Total d. Provinz	35,58	40	37	109834	131481	139537	72005	65142	2300	90

Wir lassen nunmehr die Rekapitulation des ganzen Kurstaats folgen:

Gebietstheil.	Q.-M.	Pfarrgem. evang.	Pfarrgem. kathol.	Kreise	Städte	Zahl aller Einwohner 18¹⁶/₂₀	Zahl aller Einwohner 1834	Zahl aller Einwohner 1852	Darunter befinden sich Evangel.	Darunter befinden sich Kathol.	Darunter befinden sich Juden
I. Oberger. zu Kassel.											
Niederhessen . . .	62,34	288	7	9	30	246391	297326	325839	305391	12103	8345
Schaumburg . . .	6,50	21	—	1	4	26797	33610	36773	36254	136	383
Oberhessen	36,20	100	21	4	15	99464	113895	124236	108199	13472	2565
Zusammen	105,04	409	28	14	49	372652	444831	486848	449844	25711	11293
II. Oberger. zu Fulda.											
Fulda	30,33	27	37	3	3	87517	106587	111552	44487	65101	1964
Schmalkalden . . .	5,25	13	—	1	1	22317	24894	27985	27608	41	336
Hanau	25,62	70	12	3	9	76880	113511	123458	97298	21682	4478
Zusammen	61,20	110	49	7	13	186714	244992	262995	169393	86824	6778
Total	166,24	519	77	21	62	559366	689823	749843	619237	112535	18071

Was die ständische Eintheilung betrifft, so traten an die Stelle der in früherer Zeit abgehaltenen allgemeinen Landtage der hessischen Lande 1628 besondere Landtage der einzelnen Landgrafschaften. Nach der 1850 hergestellten, beziehungsweise neu eingeführten Verfassung, besteht die Landesvertretung aus zwei Kammern. Der ersten Kammer gehören an: Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede der appanagirten Linien zu Philipps-

thal und zu Barchfeld; die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien, welche die Standesherrschaften Birstein-Langenselbold (Fürsten von Ysenburg-Birstein), Rückingen im Amt Selbold (Fürsten und Grafen zu Ysenburg-Büdingen) Wächtersbach (Grafen von Ysenburg-Büdingen, ältere Linie), Meerholz (Grafen zu Ysenburg-Büdingen, jüngere Linie) und Praunheim (Grafen von Solms-Rödelheim) besitzen; das mit dem Erbmarschallamt beliehene Mitglied der freiherrlichen Familie von Riedesel angesessen zu Melsungen und Ludwigseck; einer der ritterschaftlichen Obervorsteher der adlichen Stifter Kaufungen und Wetter; der Vicekanzler der Landesuniversität Marburg; der katholische Bischof zu Fulda; die drei protestantischen Superintendenten zu Cassel, Marburg und Hanau; ein Abgeordneter der althessischen Ritterschaft von jedem der fünf Ströme; ein Abgeordneter der Schaumburgischen Ritterschaft mit Einschluß der Stifter Fischbeck und Obernkirchen; ein Abgeordneter des reichsunmittelbaren Adels aus jeder der Provinzen Fulda und Hanau.

Die zweite Kammer wird gebildet durch sechszehn Abgeordnete der, nicht zu den in der ersten Kammer vertretenen ritterschaftlichen Verbänden gehörigen Besitzer von Gutskomplexen, welche mindestens 200 Acker umfassen (gewählt aus der Mitte dieser Gutsbesitzer), sechszehn Abgeordnete aus den Städten (gewählt in 16 städtischen Wahlbezirken) und sechszehn in ebensoviel Wahlbezirken gewählte Abgeordnete der Landgemeinden [2]).

II. Großherzogthum Hessen.

Der Hessen-Darmstädtische Staatsverband bestand beim Regierungsantritt des Landgrafen und nachmaligen Großherzogs Ludwig I. (1790—1830) aus 3 Provinzen: der Obergrafschaft Katzenelnbogen (52,778 Einw.), dem Oberfürstenthum Hessen (dem Darmstädtischen Oberhessen mit 131,279 Einw.), welchem auch der Darmstädter Antheil der Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit 3218 und die Herrschaft Epstein mit 4865 Einw. zugehörten, und den hauptsächlich im oberen Lande belegenen althanauischen Aemtern Lemberg (Pirmasens), Lichtenau, Willstedt und Schafheim (16,067 Einw.), zusammen 69 Q.-M. mit 208,167 Einw. An das Oberamt Lemberg schlossen sich die westlich des Rheins im Elsaß belegenen, auf 20 Q.-M. mit 75,000 Einwohnern geschätzten, jedoch unter französischer Oberhoheit stehenden Aemter.

Nachdem durch die oben (S. 48—99) geschilderten Gebietswechsel dieser Staat auf das Doppelte seines früheren Umfangs angewachsen und zum Großherzogthum erhoben war, organisirte man die Provinzen Starkenburg aus Oberkatzenelnbogen mit der südlichen, Oberhessen aus der mittleren und Westphalen aus der nördlichen Gruppe der ihm zugewachsenen Länder.

Durch die Wiener Verhandlungen erwarb der Großherzog als Entschädigung für das wieder abgetretene Herzogthum Westphalen und die übrigen an Preußen und Bayern überlassenen und an Kurhessen zurückgegebenen Gebietstheile die günstiger gelegenen und ungemein ergiebigen Mainzer, Pfälzer und Wormser Lande westlich des Rheins, welche nunmehr unter dem Namen Rheinhessen die dritte Provinz des jetzt wieder über den Rhein hinausreichenden Staates ausmachen.

Was zunächst die administrative Eintheilung betrifft, so erhielt bei der Organisation von 1803 jede Provinz eine kollegialisch organisirte Regierung. Im

Jahr 1821 erfolgte die Trennung der Justiz von der Verwaltung, indem für die letztere Kreise gebildet und zu deren Verwaltung Landräthe ernannt wurden. Durch die neue Organisation von 1832 fielen die das Mittelglied zwischen Ministerium und Landräthen bildenden Provinzialregierungen hinweg, und es wurden Kreisräthe ernannt, auf welche die wesentlichen Funktionen der Regierungen für die innere Verwaltung übergingen. Die Provinzen bilden indeß hinsichtlich der Salzregie, des Zollwesens, des landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereinswesens auch noch administrative Verbände. An die Stelle der Kreisräthe traten 1848 kollegialische Regierungskommissionen. Diese wurden jedoch 1852 wieder aufgehoben und unter gewissen Veränderungen in der Größe und Zutheilung ihrer Sprengel die Kreisräthe wieder eingesetzt.

Demgemäß ist das Land jetzt in 26 Kreise getheilt. Für jeden Kreis fungirt ein Verwaltungsbeamter, der Kreisrath, das ihm zur Seite aus 15 gewählten Mitgliedern bestehende, die Interessen des Kreises vertretende Kollegium heißt der Bezirksrath.

Jede Gemeinde, welche einen eigenen, oder die Gemeinden, welche einen gemeinschaftlichen Ortsvorstand haben, bilden eine Bürgermeisterei.

Was das Recht und die Rechtspflege anbetrifft, so gilt in Starkenburg und Oberhessen das gemeine deutsche, in Rheinhessen das rheinische Recht, und ist hiernach auch die Gerichtsorganisation eine verschiedene. Das Oberappellations- und Kassationsgericht zu Darmstadt bildet die höchste Instanz für das ganze Großherzogthum und für Hessen-Homburg; für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestehen unter den Hofgerichten meist kollegialische Untergerichte (Stadtgerichte und Landgerichte). In Rheinhessen stehen unter dem Obergerichte zu Mainz zunächst zwei Bezirksgerichte (Tribunale erster Instanz), deren Sprengel wiederum in zwölf Friedensgerichte für die weniger wichtigen Sachen eingetheilt sind. Die Sprengel der Untergerichte entsprechen nicht überall den Kreisgrenzen. In Rheinhessen bestehen schon seit der französischen Gerichtsorganisation die mit den Bezirksgerichten verbundenen Schwurgerichte: die für Starkenburg und Oberhessen neuerdings eingeführten Schwurgerichte sind mit den Hofgerichten zu Darmstadt und Gießen verbunden.

Hinsichtlich der kirchlichen Eintheilung stehen die evangelische und katholische Kirche im Verhältniß von 3 zu 1 nebeneinander. Die evangelische Kirche ist unter dem Oberkonsistorium zu Darmstadt in die Superintendenturen Darmstadt (für Starkenburg mit 12 Dekanaten), Gießen (für Oberhessen mit 18 Dekanaten) und Mainz (für Rheinhessen mit 8 Dekanaten) eingetheilt. Die Katholiken bilden die der oberrheinischen Kirchenprovinz angehörige Diöcese Mainz, und zwar theilt sich die Provinz Starkenburg in 5, Oberhessen, wo die Zahl der Katholiken am schwächsten ist in 3, und Rheinhessen, wo dieselbe überwiegt in 9 Dekanate.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Die Provinz Starkenburg ist aus Bestandtheilen von vier Reichskreisen zusammengewachsen:

Dem oberrheinischen Kreise gehörten die althessische Obergrafschaft Katzenelnbogen, die althanauischen Aemter Schafheim und Babenhausen, die fürstlich Isenburgischen Aemter Offenbach und Dreieich und das altwormsische Amt Lampertheim an;

vom kurrheinischen Kreise stammen die altmainzischen Oberämter Starkenburg und Steinheim nebst Gernsheim, Hirschhorn und Dieburg, die altpfälzischen Oberämter Lindenfels, Umstadt und Otzberg: altschwäbisch war die Reichsstadt Wimpfen;

dem fränkischen Reichskreise waren die Reichsgrafschaften Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg, die Herrschaften Habitzheim, Breuberg, Heusenstamm und zahlreiche Reichsrittergüter zugethan.

Diese Länder und Ländchen lagen im mannigfachsten Gemenge; indessen herrschte im Rheinthal das Althessische, im Mainthal das Isenburgische, an der Bergstraße das Altmainzische und im Odenwalde das Erbachsche und Löwensteinische vor. Die jetzigen zehn Kreise der Provinz Starkenburg zeigt folgende Tafel:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852:		
	Evangel. u. Dissen.	Kathol.	Juden
I. Obergrafschaft Katzenelnbogen.			
1. Residenzst. Darmst.	26760	3072	633
Dörfer	22779	183	846
Zus. Kreis Darmstadt	49539	3255	1479
2. Stadt Großgerau .	2134	30	62
Dörfer	23490	1613	1196
Zus. Krs. Großgerau	25624	1643	1258
3. Stadt Bensheim .	284	4730	90
„ Gernsheim	188	3197	103
Dörfer	16707	3767	766
Zus. Krs. Bensheim	17179	11694	959
II. Starkenburg.			
4. Stadt Heppenheim	194	4050	100
Dörfer	5006	14223	454
Zus. Krs. Heppenheim	5200	18273	554
5. Stadt Lindenfels .	644	340	1
„ Hirschhorn .	111	1814	41
„ Neckarsteinach	1082	312	56
Dörfer	19338	12197	642
Zus. Krs. Lindenfels	21175	14663	740
6. Stadt Wimpfen .	2461	238	38
Dörfer	1283	26	—
Zus. Kreis Wimpfen	3744	264	38
III. Main-Ebene.			
7. Stadt Offenbach .	9690	2330	1067
„ Dreieichenhain	898	37	30
Stadt Seligenstadt	81	2938	189
„ Steinheim .	104	1163	60
Dörfer	13095	15651	949
Zus. Krs. Offenbach	23868	22119	2295
8. Stadt Dieburg .	303	3233	144
„ Babenhausen	1837	54	74
„ Hering . .	328	187	—
„ Reinheim .	1440	6	45
Dörfer	30879	11684	1421
Zus. Kreis Dieburg	34787	15164	1684
IV. Odenwald.			
9. Stadt Neustadt .	792	67	85
Flecken Höchst . .	1269	18	162
„ König . .	1621	30	80
„ Vielbrunn	901	204	—
Dörfer	11035	1573	168
Zus. Kreis Neustadt	15618	1892	490
10. Stadt Erbach . .	2185	140	—
„ Beerfelden .	2782	45	176
„ Michelstadt .	3080	120	214
Dörfer	14171	929	10
Zus. Kreis Erbach	22218	1234	400
Ganze Provinz	218952	90201	9897
Darunter Städte	61169	28355	3450
Dörfer	157783	61846	6447

1) Der Obergrafschaft Katzenelnbogen gehörten die Aemter Darmstadt, Kelsterbach, Rüsselsheim, Dornberg, Zwingenberg, Lichtenberg an. Aus dieser vorherrschend evangelischen Grafschaft in Verbindung mit dem altmainzischen Bensheim und Gernsheim und dem westlichen Theil des Erbachischen entstanden vermöge der Organisation vom 12. Mai 1852 die Kreise Darmstadt, welcher die Hauptstadt und deren Umgebungen mit den Absenkungen des Odenwaldes umfaßt, und für die Rechtspflege in das Stadtgericht und Landgericht zu Darmstadt eingetheilt ist; sodann Großgerau, davon westlich im

Rheinthal mit Dornberg, Hofheim, Kelsterbach, Rüsselsheim, der alten, einst so glanzvollen Reichsdomäne Tribur und dem Landgericht Großgerau; und endlich Bensheim, südlich aufwärts am Rhein und an der Bergstraße mit Auerbach, Gernsheim, Jugenheim, Zwingenberg und der Standesherrschaft Erbach-Schönberg, welche nach der gerichtlichen Eintheilung den Landgerichten Gernsheim und Zwingenberg zugetheilt sind.

2) Das altmainzische Oberamt Starkenburg und der altpfälzische Neckardistrikt mit Zuwüchsen — vorherrschend katholisch — ist ebenfalls in drei Kreise organisirt:

der Kreis Heppenheim umfaßt den Hauptkörper des Oberamts Starkenburg mit Lampertheim und Lorsch, Landgericht zu Lorsch;

der Kreis Lindenfels im östlich aufsteigenden Gebirgsland vereinigt die Aemter Lindenfels, Waldmichelbach und Pfaffenbeerfurth, das altmainzische Städtchen Hirschhorn, den Flecken Fürth, das standesherrliche, Löwenstein-Wertheim und Erbach-Erbach gemeinsame Amt Kirchbeerfurth und das gräflich Erbach-Erbachsche Amt Reichenberg mit Reichelsheim: Landgerichte zu Fürth, Hirschhorn und Waldmichelbach;

der Kreis und Landgerichtssprengel Wimpfen, in drei Exclaven am obern Neckar belegen, begreift die Reichsstadt Wimpfen mit dem Dorf Hohstadt und dem Marktflecken Wimpfen im Thal, so wie den reichsritterschaftlichen Marktflecken Kürnbach.

3) Aus dem überwiegend evangelischen, in der Main-Ebene belegenen Fürstenthum Ober-Isenburg, den altmainzischen Aemtern Dieburg, Seligenstadt, Bürgel, Steinheim und deren Umgebungen sind abgegränzt:

der Kreis Offenbach, welcher den Hauptbestand der Standesherrschaft Isenburg mit den Aemtern Offenbach, Philippseich und Dreieich (Forst von 10,762 M.), die gräflich Schönbornsche Herrschaft Heusenstamm, den althessischen Flecken Langen und die altmainzischen Orte Steinheim, Seligenstadt, Bürgel umfaßt, und in die Landgerichte Offenbach, Seligenstadt, Langen eingetheilt ist, und

der Kreis Dieburg, südlich aufwärts an der Gersprenz, welchem das althanauische Babenhausen, das althessische Reinheim, Großbieberau und Lichtenberg, das altpfälzische Umstadt und Brensbach, die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Standesherrschaft Habitzheim zugelegt sind, und welcher in die Landgerichte Reinheim und Umstadt eingetheilt ist.

4) Der Odenwald, vorherrschend evangelisch, ist meist standesherrlich:

Der Kreis Neustadt, auf der Ostgrenze der Provinz an der Mümling, umfaßt die den Häusern Löwenstein und Erbach-Schönberg gemeinschaftlich gehörige Standesherrschaft Breuberg, die gräflich Erbach-Schönbergische Standesherrschaft König mit Höchst, das altpfälzische Frauennauses, Wiebelsbach, Waldamorbach, Mittelkinzig und Hassenroth und das althessische Schloßnauses: Landgericht zu Höchst;

der Kreis Erbach, aus den Standesherrschaften Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau und Michelbach, Freienstein und Rothenberg zusammengesetzt, theilt sich in die Landgerichte Michelstadt und Beerfelden.

b. Die Provinz Oberhessen hat zwei Hauptbestandtheile: das alte Oberfürstenthum Hessen, welchem sich die Grafschaft Schlitz, die reichsritterschaftlichen Besitzungen und das altfuldaische Herbstein anschlossen; die Wetterau gehörte größtentheils der gleichnamigen Grafenkurie, insbesondere den Reichsgrafschaften Solms-Braunfels, Solms-Lich, Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Ysenburg-Büdingen, Stolberg-Gedern, Stolberg-Ortenberg, Ysenburg-Birstein (Amt Wenings), Ysenburg-Meerholz (Amt Marienborn), Ysenburg-Wächtersbach (Amt Assenheim und Michelau), Hanau-Münzenberg mit den Aemtern Münzenberg, Rodheim, Ortenberg; dazwischen liegen die Solms-Wildenfelsische Herrschaft Engelthal, die Gräflich Leiningen-Westerburgische Herrschaft Ilbenstadt, die altmainzischen Aemter Rockenberg und Vilbel, die vormalige Abtei Arnsburg, die Malteser-Commende Niederweisel, die Deutsch-Ordenskommenden Schiffenberg und Kloppenheim, die

Reichsstadt Friedberg, das althomburgische Dorf Peterweil, die Ganerbschaften Friedberg und Staden und zahlreiche Reichsrittergüter. Die jetzigen 11 Kreise zeigt folgende Tafel:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852		
	Evangel. u. Dissen.	Kathol.	Juden
I. Alt-Oberhessen.			
1. Stadt Gießen	8278	483	288
„ Allendorf a. d. Lumda	1269	1	68
„ Großenlinden	1204	4	43
„ Königsberg	456	1	—
„ Lich	2355	20	69
„ Staufenberg	621	—	—
43 Dörfer	29200	44	965
Zus. Krs. Gießen	43383	553	1433
2. Stadt Grünberg	2453	3	—
38 Dörfer	17126	13	249
Zus. Kreis Grünberg	19579	16	249
3. Stadt Alsfeld	4133	16	79
„ Grebenau	626	4	186
„ Homberg a. d. Ohm	1668	6	61
„ Romrod	1007	2	101
68 Dörfer	25836	48	726
Zus. Kreis Alsfeld	33270	76	1153
4. Stadt Lauterbach	3509	15	1
„ Herbstein	10	1909	—
„ Schlitz	2857	4	—
66 Dörfer	21913	108	64
Zus. Krs. Lauterbach	28289	2036	65
5. Stadt Biedenkopf	3003	12	—
„ Battenberg	1250	39	87
„ Breidenstein	392	1	—
„ Hatzfeld	1188	—	—
79 Dörfer	29020	40	504
Zus. Kreis Biedenkopf	34803	92	591
6. Marktflecken Vöhl	651	1	136
„ Altenlotheim	508	—	30
Flecken Eimelrod	402	1	28
„ Niederorke	151	—	—
„ Thalitter	386	—	—
15 Dörfer	3595	3	205
Zus. Kreis Vöhl	5693	5	399
II. Die Wetterau.			
7. Stadt Vilbel	2227	481	115
25 Dörfer	14844	3736	1355
Zus. Kreis Vilbel	17071	4217	1470
8. Stadt Friedberg	4261	610	371
„ Assenheim	845	45	80
„ Münzenberg	785	3	121
„ Oberrosbach	1201	8	24
„ Staden	438	17	100
39 Dörfer	21644	7709	948
Zus. Krs. Friedberg	29174	8392	1644
9. Stadt Büdingen	2811	19	91
„ Wenings	902	2	89
39 Dörfer	14238	75	733
Zus. Krs. Büdingen	17951	96	913
10. Stadt Nidda	1843	20	57
„ Hungen	1102	8	89
„ Lißberg	493	—	—
„ Ortenberg	974	11	80
66 Dörfer	30013	62	757
Zus. Kreis Nidda	34425	101	983
11. Stadt Schotten	2302	9	102
„ Laubach	1950	10	108
36 Dörfer	16710	43	261
Zus. Kreis Schotten	20962	62	471
Ganze Provinz	284600	15646	9371
Darunter Städte	60461	3765	2604
Dörfer	224139	11881	6767

1) Das Oberfürstenthum Hessen theilte sich in die Oberämter Gießen, Allendorf, Alsfeld, Battenberg, Biedenkopf, Bingenheim, Blankenstein, Burggemünden, Cleeberg, Grebenau, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Hüttenberg, Itter, Königsberg, Lißberg, Oberrosbach, Storndorf, Ulrichstein. Aus diesen Aemtern und ihren Anschlüssen sind 6 Kreise hervorgegangen:

α. Auf der Westseite und im sogenannten Hinterlande: der Kreis Gießen mit den Landgerichten Gießen und Lich;

der Kreis Biedenkopf mit den Landgerichten Battenberg, Biedenkopf und Gladenbach ist aus dem südlichen,

der Kreis und das Landgericht Vöhl aus dem nördlichen, von Kurhessen und Waldeck enclavirten Theil des Hinterlandes hervorgegangen.

β. Auf der Ostseite im vordern Fürstenthum an der Lumbe, Schwalm, Fulda und am Vogelsberge: der Kreis Alsfeld mit den Landgerichten Alsfeld und Homberg;

der Kreis Grünberg mit dem gleichnamigen Landgericht und

der Kreis Lauterbach an der Fulda und am Vogelsberge mit der altfuldaischen Stadt Herbstein, der Grafschaft Schlitz und den Riedeselschen Besitzungen, eingetheilt in die Landgerichte Lauterbach, Schlitz und Altenschlirf.

2) Die Wetterau, früher einer der vielherrigsten Gaue Deutschlands, wo Hessen-Darmstadt schon seit alter Zeit die Oberämter Butzbach, Nidda und Schotten besaß, bildet gegenwärtig 5 Kreise:

α. In ihrem westlichen, von der Eisenbahn verbundenen Theile: den Kreis Friedberg mit der Stadt und Ganerbschaft Friedberg, dem Oberamt Butzbach, dem altmainzischen Oberwöllstadt, Oppershofen, Rockenberg, der Ganerbschaft Staden, den Standesherrschaften Assenheim, Ilbenstadt, Niederweisel, Niederwöllstadt und Wölfersheim, eingetheilt in die Landgerichte Friedberg und Butzbach; und

den Kreis Vilbel, aus dem altmainzischen Vilbel, der Grafschaft Kaichen mit Altenstadt und Großkarben, der Abtei Engelthal, dem althanauischen Rodheim und Steinbach, der Standesherrschaft Rödelheim und der Solms-Rödelheimischen Hälfte von Niederursel zusammengelegt und in die Landgerichte Großkarben und Rödelheim eingetheilt.

β. In der östlichen, nach dem Vogelsberge aufsteigenden Wetterau ist

der Kreis Nidda aus dem gleichnamigen althessischen Oberamt, dem fürstlich Solms-Braunfelsischen Amt Hungen mit Bettenhausen, Langsdorf und Birklar, dem Solms-Laubachschen Inheiden, den Stolbergischen Standesherrschaften Gedern und Ortenberg, dem althanauischen Amt Ortenberg, dem altysenburgischen Effolderbach und Gelnhaar und reichsritterschaftlichen Gütern zusammengelegt und wird in die Landgerichte Nidda Ortenberg und Hungen eingetheilt;

der Kreis Schotten ist aus dem althessischen Oberamt gl. N., dem Solms-Rödelheimischen Einartshausen, der Standesherrschaft Solms-Laubach mit Freiensee und reichsritterschaftlichen Bestandtheilen vereinigt, und wird in die Landgerichte Schotten, Ulrichstein und Laubach eingetheilt; und

der Kreis Büdingen, südlich davon mit den Standesherrschaften Ysenburg-Büdingen, den Aemtern Marienborn, Wenings und Michelau, dem althanauischen Enzheim und Haiuchen, dem gräflich Stolbergschen Glauberg zusammengelegt; Landgericht zu Büdingen.

c. Die Provinz Rheinhessen hat drei Hauptbestandtheile: den nördlichen Theil bildet das Altmainzische (36 Gemeinden): hier schlossen sich 2 altbadische, 5 nassau-saarbrückische, 7 fürstlich und gräflich Leiningische, 8 fürstlich und gräflich Salmische Gemeinden an; der mittlere Theil des Landes rührt von der Kurpfalz (Aemter Alzei, Oppenheim, 93 Gemeinden): hier schlossen sich 7 altleiningische, 7 altösterreichische, zur Grafschaft Falkenstein gehörig gewesene Gemeinden an; den Süden bilden Stadt und Hochstift Worms (6 Gemeinden); die Reichsritterschaft und mehrere Ganerbschaften (25 Gemeinden) lagen zwischen diesen Landen zerstreut. Gegenwärtig ist diese Provinz in nachstehend aufgeführte 2 Tribunalsbezirke eingetheilt:

1) Der Tribunalsbezirk Mainz, die nördliche größere, vorzugsweise altmainzische Hälfte der Provinz mit überwiegend katholischer Bevölkerung besteht aus 3 Kreisen:

dem Kreise Mainz, welcher die Stadt und Bundesfestung Mainz mit der ostrheinischen Stadt Kastell, den volkreichen Dörfern Gonsenheim, Gau-Bischofsheim, Ober- und Niederolm in den Friedensgerichten Mainz I. und II. und Niederolm umschließt;

dem Kreise **Bingen** mit den altmainzischen Städten Bingen und Gau-Algesheim und den Hauptorten Büdesheim, Heidesheim, Jugenheim, Ober- und Nieder-Ingelheim und den Friedensgerichten Bingen und Oberingelheim;

dem Kreise **Oppenheim** mit der altpfälzischen Kreisstadt, dem altsalmischen Kondominat (s. oben S. 14), Wörrstadt und den Hauptdörfern Armsheim, Bechtolsheim, Bodenheim, Gau-Bickelheim, Guntersblum, Nackenheim, Niedersaulheim, Nierstein, Partenheim, Schornsheim, Undenheim, Wallertheim: eingetheilt in die Friedensgerichte Oppenheim und Wörrstadt.

2) Der **Tribunalsbezirk Alzey**, die südliche, **altwormsische** und **altpfälzische** Hälfte der Provinz mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, theilt sich in 2 Kreise:

Der Kreis **Worms** umschließt in der Umgebung dieser alten Reichsstadt die altpfälzischen Orte Pfeddersheim, Osthofen, Westhofen, Gimbsheim, Gundersheim, Heppenheim, Ober- und Niederflörsheim, auch altwormsische, altleiningische, altfalkensteinische und reichsritterschaftliche Orte; Friedensgerichte Worms, Pfeddersheim und Osthofen.

Westlich davon zieht sich der Kreis **Alzey** über eine schöne Ebene am Salzbach und über das Hügelland, in welches der Donnersberg nördlich ausläuft, mit dem altpfälzischen Gau-Odernheim, dem altrheingräflichen Flonheim und dem früher Pfalz und Nassau gemeinschaftlichen Flecken Wöllstein; Friedensgerichte Alzey und Wöllstein.

Einen Ueberblick dieser Eintheilung der Provinz **Rheinhessen** giebt nachstehende Tabelle:

Städte u. Landgem.	Einwohner 1852			Städte u. Landgem.	Einwohner 1852		
	Evangel. u. Dissen.	Katholik.	Juden		Evangel. u. Dissen.	Katholik.	Juden
I. Bez.-Ger. Mainz.				**II. Bez.-Ger. Alzey.**			
1. Stadt Mainz . .	5793	28823	2125	4. Stadt Alzey . .	3398	1665	319
„ Kastel . .	225	3022	113	Marktfl. Flonheim	1364	275	127
Dörfer	2530	21039	622	„ Odernheim	1522	268	71
Zus. Kreis Mainz	8548	52884	2860	Dörfer	19877	7581	1007
2. Stadt Bingen .	335	4585	463	Zus. Kreis Alzey	26161	9789	1524
„ Gaualgesheim	104	1927	51	5. Stadt Worms .	6264	2555	871
Dörfer	10467	11277	598	„ Pfeddersheim	1621	367	75
Zus. Kreis Bingen	10906	17789	1112	Dörfer	25089	12022	1269
3. Stadt Oppenheim	1525	1489	204	Zus. Kreis Worms	32974	14944	2215
Marktfl. Wörrstadt	1576	358	93	Ganze Provinz	104230	111951	9466
Dörfer	22540	14698	1458	Darunter Städte	23727	45334	4512
Zus. Kreis Oppenheim	25641	16545	1755	Dörfer	80503	66617	4954

Rheinhessen gehört zu den reichstbebauten, ältestkultivirten und geschichtlich interessantesten Landschaften Deutschlands.

Die Organisation des **ganzen Großherzogthums** giebt folgendes Bild:

Kreise.	Q.-M.	Städte	Flecken u. Dörfer	Amtsgerichte	Gesammtzahl der Bewohner 1852. evangel.	kathol.	Juden	Diss t.	Total	Seelenz. 1855
I. Provinz Starkenburg.										
a. Obergr. Katzenelnbogen.										
1. Darmstadt	5,1	1	19	2	49382	3255	1479	157	54273	54751
2. Großgerau	8,7	1	29	1	25616	1643	1258	8	28525	28606
3. Bensheim	4,2	2	32	2	17128	11694	959	51	29832	29063
b. Das Altmainzische.										
4. Heppenheim	4,7	1	15	1	5199	18273	554	1	24027	23683
5. Lindenfels	6,7	3	100	3	21172	14663	740	3	36578	34980
6. Wimpfen	0,5	1	4	1	3741	264	38	3	4046	3704
c. Main-Ebene.										
7. Offenbach	6,2	4	29	3	22904	22119	2295	964	48282	48599
8. Dieburg	8,7	4	65	2	34769	15164	1684	18	51635	49839
d. Odenwald.										
9. Erbach	6,2	3	43	2	22218	1234	400	—	23852	22517
10. Neustadt	3,5	1	41	1	15610	1892	490	8	18000	16888
Zusammen	54,8	21	377	18	217739	90201	9897	1213	319050	312630
II. Provinz Oberhessen.										
a. Alt-Oberhessen.										
1. Gießen	7,3	6	43	3	43336	553	1433	47	45369	43483
2. Biedenkopf	11,0	4	79	3	34791	92	591	12	35486	34895
3. Vöhl	2,4	—	20	1	5693	5	399	—	6097	6084
4. Grünberg	4,4	1	38	1	19557	16	249	22	19844	18505
5. Alsfeld	10,1	4	68	2	33242	76	1153	28	34499	32950
6. Lauterbach	9,8	3	66	3	28289	2036	65	—	30390	29879
b. Die Wetterau.										
7. Friedberg	6,5	5	39	2	29174	8392	1644	—	39210	37923
8. Vilbel	3,3	1	25	2	17051	4217	1470	20	22758	22122
9. Büdingen	4,1	2	39	1	17894	96	913	57	18960	18283
10. Nidda	7,8	4	66	3	34416	101	983	9	35509	34384
11. Schotten	5,9	2	36	3	20962	62	471	—	21495	20431
Zusammen	72,9	32	519	24	284405	15646	9371	195	309617	298939
III. Provinz Rheinhessen.										
a. Tribunalsbez. Mainz.										
1. Mainz	3,7	2	21	3	8054	52884	2860	494	64292	64711
2. Bingen	3,6	2	24	2	10371	17789	1112	535	29807	29675
3. Oppenheim	5,9	1	43	2	25331	16545	1755	310	43941	43017
b. Tribunalsbezirk Alzey.										
4. Worms	6,2	2	41	3	31809	14944	2215	1165	50133	50473
5. Alzey	5,7	1	47	2	25874	9789	1524	287	37474	36979
Zusammen	25,0	8	176	12	101439	111951	9466	2791	225647	224855
Total	152,7	61	1072	54	603583	217798	28734	4199	854314	836424

Was die ständische Organisation betrifft, so wurden die Landtage der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt früher in Gießen abgehalten. Der Senior der Familie Riedesel zu Eisenbach, welcher das Erbmarschallamt als Lehen besaß, hatte das Direktorium: Prälaten und Ritterschaft bildeten die erste, die Städte die zweite Kurie. Zu den Prälaten gehörte der Deutsch-Ordenskommenthur zu Schiffenberg und die Universität Gießen: die Ritterschaft, deren landtagsfähige Mitglieder den Landtag sämmtlich in Person bezogen, war nach den Strömen der Lahn, der Eder und der Schwalm abgetheilt; Katzenelnbogen hatte keinen ständischen Adel. Zur

Städtelandschaft gehörten Darmstadt und Gießen, welche zwei, und 25 andere Städte, welche einen vom Magistrat ernannten Abgeordneten schickten. Diese Stände wurden 1806 aufgehoben.

Nach der Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 bilden die Stände des Großherzogthums zwei Kammern. Die erste Kammer wird nächst den Prinzen des großherzoglichen Hauses aus den Häuptern von 6 reichsfürstlichen und 13 reichsgräflichen Familien gebildet, von denen Ysenburg-Birstein mit den starkenburgischen Aemtern Offenbach und Dreieich so wie mit dem oberhessischen Amt Wenings, außerdem aber in der Provinz Starkenburg: Leiningen-Amorbach (wegen Hesselbach), Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (wegen Kirchbeerfurth und Habitzheim), Erbach-Erbach (wegen Erbach, Reichenberg und Kirchbeerfurth), Erbach-Fürstenau (wegen Fürstenau, Michelstadt und Freienstein), Erbach-Schönberg (wegen Breuberg, König und Schönberg), Ysenburg-Philippseich (wegen Philippseich), zusammen 7; sodann in der Provinz Oberhessen: Ysenburg-Büdingen (wegen Büdingen und Mockstadt), Solms-Braunfels (wegen Hungen, Wölfersheim und Grüningen), Solms-Lich (wegen Lich und Niederweisel), Ysenburg-Meerholz (wegen Marienborn), Ysenburg-Wächtersbach (wegen Assenheim), Leiningen-Westerburg (wegen Ilbenstadt), von Görtz (wegen Schlitz), Solms-Laubach (wegen Laubach und Utphe), Solms-Rödelheim (wegen Rödelheim, Niederwöllstadt und Einartshausen), Stolberg-Wernigerode (wegen Gedern), Stolberg-Rosla (wegen Ortenberg, Münzenberg und Heuchelheim), zusammen 11, im Ganzen also 19 standesherrlich angesessen sind. Weiter gehören zur ersten Kammer der Senior der freiherrlichen Familie von Riedesel, der Bischof zu Mainz, ein vom Großherzog zur Würde eines Prälaten erhobener protestantischer Geistlicher, der Kanzler der Landesuniversität und diejenigen ausgezeichneten Staatsbürger (in der Zahl von höchstens 10), welche der Großherzog dazu beruft.

Die zweite Kammer wird aus 6 Abgeordneten des grundbesitzenden Adels, 10 Abgeordneten der Städte Darmstadt, Mainz (von diesen je 2), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen und 34 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden, deren Wahlbezirke in den Provinzen besonders gebildet wurden, zusammengesetzt.

Nachdem diese Verfassung durch das Wahlgesetz vom 3. September 1849 abgeändert, dies Wahlgesetz aber 1850 wieder außer Kraft gesetzt worden, ist unterm 6. September 1856 ein neues Gesetz über die Zusammensetzung der beiden Kammern der Stände und die Wahlen der Abgeordneten erlassen, wonach die beiden Kammern aus den durch die Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 bestimmten Mitgliedern bestehen. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden geschieht durch zwei Wahlen, deren erste die Wahlmänner bestimmt, von welchen die Abgeordneten gewählt werden.

Die schon über vierzig Jahre bestehende Provinzialeintheilung des Großherzogthums, vermöge deren Rhein und Main als die innern Hauptgrenzen festgehalten und so drei annähernd gleichstarke und in sich möglichst homogene Gruppen gebildet sind, erscheint durch die Natur, die Geschichte und die Bedürfnisse der Lande vollständig gerechtfertigt und bildet die feste Grundlage der im Uebrigen mehrfach geänderten Organisation.

III. Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Das Oberamt Homburg wurde in älterer Zeit von einer fürstlichen Kanzlei zu Homburg verwaltet, welche auch die Hessen-Homburgischen Aemter im Magdeburgischen und Halberstädtischen und ihres Herrn persönliche Rechte und Kammersachen zu besorgen hatte. Daneben hielt Hessen-Darmstadt für seine vorbehaltenen oberhoheitlichen Rechte einen Reservaten-Amtmann zu Homburg; auch gingen die Appellationssachen an das Darmstädtische Obergericht.

Nach der gegenwärtigen Organisation des vergrößerten Staats wird die Verwaltung unter dem Geheimenrath und der Landesregierung zu Homburg, welche letztere aus einer Justizdeputation, einer Deputation für das Innere, und einer Finanz-Deputation bestehet, von 2 Aemtern versehen; das homburgische Land ist weiter in 3 Städte und 31 Landgemeinden eingetheilt.

Die Rechtspflege, deren höchste Instanz das Oberappellationsgericht zu Darmstadt bildet, wird in erster Instanz von den beiden Aemtern, in zweiter Instanz von der Justizdeputation der Homburger Regierung und der Justizkanzlei zu Meisenheim versehen.

In kirchlicher Beziehung bilden die Evangelischen eine eigene, aus 17 Pfarrbezirken bestehende Diöcese; die Katholiken gehören zum Bisthum Mainz.

Einen Ueberblick der Landeseintheilung giebt nachstehende Tabelle:

Städte u. Landgemein.	Bewohner			Städte u. Landgemein.	Bewohner		
	1815-1820	1834	1852		1815-1820	1834	1852
I. **Amt Homburg.**				9 Landg. Raumbach	328	451	472
1. Stadt Homburg .	3474	3970	5481	10. " Schweinschied	202	236	252
2. " Friedrichsdf.	667	710	960	11. " Becherbach .	339	406	464
3. Landg. Dillingen .	186	186	189	12. " Bärenbach	252	263	307
4. " Dornholzhaus.	229	265	334	13. " Heimberg .	143	123	146
5. " Gonzenheim	351	380	404	14. " Hoppstädten	193	357	458
6. " Kirdorf . .	956	1158	1395	15. " Hundsbach	476	569	671
7. " Köppern .	707	800	787	16. " Krebsweiler	260	229	262
8. " Oberstedten	664	802	842	17. " Limbach .	323	351	381
9. " Seulberg .	623	726	774	18. " Otzweiler .	174	301	319
Zus. im Amt Homburg	7857	8997	11166	19. Flecken Merxheim	992	1347	1358
II. **Ober-A. Meisenheim**				20. Landg. Bärweiler .	356	422	442
1. Stadt Meisenheim	1948	2474	2083	21. " Meckenbach	292	341	342
2. Landg. Abtweiler .	226	289	324	22. " Hochstädten	158	213	211
3. " Breitenheim	321	552	473	23. " Meddersheim	754	930	954
4. " Desloch .	333	477	578	24. " Kirschroth .	262	350	365
5. " Jeckenbach .	282	410	456	25. " Staudernheim	691	856	943
6. " Lauschied .	366	540	532	Z. im Ob. A. Meisenheim	10441	13550	13755
7. " Löllbach .	278	368	341	Ganze Landgrafschaft	18298	22547	24921
8. " Medard .	492	695	626				

a. Das **Amt Homburg**, oder die ostrheinische, von Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt umgebene Landeshälfte ist in bürgerlicher Beziehung in 2 Städte, und 7 Landgemeinden, kirchlich in 7 evangelische Pfarrbezirke eingetheilt.

b. In dem westrheinischen am Abhange des Hundsrücks, auf milden, weintragenden Höhen belegenen Oberamt **Meisenheim**, welches bürgerlich in 8 Bürgermeistereien mit 1 Stadt, 1 Flecken und 23 Landgemeinden, kirchlich in 10 evangelische und 4 katholische Kirchspiele eingetheilt ist, läßt sich:

eine östliche, an der Glan belegene Landschaft mit der Oberamtsstadt Meisenheim und

eine westliche, an der Nahe belegene Landschaft mit dem Flecken Merxheim unterscheiden.

Nachstehend sind beide Oberämter zusammengestellt:

Amtsbezirk.	Q.-M.	Pfarrbezirke		Städte	Landgem.	Bewoh. 1834	Gesammtzahl d. Bew. 1852					Bewoh. 1855
		evang.	kathol.				Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Zusam.	
Homburg	1,13	7	1	2	7	8997	8301	2285	10	570	11166	11678
Meisenheim	3,24	10	4	1	24	13550	11318	1890	49	498	13755	13454
Zusammen	4,37	17	5	3	31	22547	19619	4175	59	1068	24921	25132

In jedem der beiden Amtsbezirke bestehen Bezirksräthe, welchen die zu erlassenden Gesetze zur Berathung vorgelegt werden: soll ein Gesetz nur für eins der beiden Aemter Gültigkeit haben, so bedarf es nur der Vorlage an den Bezirksrath dieses Amts. Zur Berathung des Staatsbudgets tritt am Sitze der Regierung ein Landesausschuß zusammen, zu welchem jeder Bezirksrath 4 seiner Mitglieder delegirt. Die Bezirksräthe bestehen im Amt Homburg aus 5 vom Landgrafen ernannten und 11 durch die Gemeindevorstände gewählten; im Oberamt Meisenheim aus 5 ernannten und 13 durch die Gemeindevorstände aus den aktiven Gemeindebürgern des betreffenden Wahlbezirks gewählten Mitgliedern[4]).

Was das Verhältniß der Hessischen Staaten zu einander betrifft, so bestehen zwischen den regierenden Häusern eine Reihe von Hausverträgen und Familiensatzungen. Insbesondere steht den regierenden Häusern gegenseitige Erbfolge zu.

Nach dem Tode Philipps des Großmüthigen (1567) kamen dessen Söhne dahin überein, das bisherige Haus- und Landesarchiv als ein für die sämmtlichen nun getrennten Lande gemeinschaftliches in Ziegenhain zu belassen, wo dasselbe noch jetzt besteht. Unter den übrigen staatlichen Verbindungen sind die Einordnung des Amts Homburg unter die Zollverwaltung der Oberzolldirektion zu Darmstadt und des ganzen homburgischen Staats unter die Gerichtsbarkeit des großherzoglichen Oberappellationsgerichts zu Darmstadt die wichtigsten.

B. Staaten des Nassauischen Gesammthauses.

Heinrich der Reiche, Graf zu Nassau, Stammvater des herzoglichen (Walramischen) und des königlichen (Ottonisch-Oranischen) Hauses, hinterließ bei seinem Ableben im Jahr 1254 die Lande Nassau, Idstein, Wiesbaden und Weilburg im Süden, Siegen, Dillenburg, Hadamar und Beilstein im Norden der Lahngegend. Seine Söhne Walram und Otto theilten 1255 das Land dergestalt, daß Walram die südlichen, späterhin dem oberrheinischen Reichskreise zugewiesenen, Otto die nördlichen, demnächst dem westfälischen und kurrheinischen Kreise zugetheilten Lande erhielt. Die jüngere Hauptlinie nahm 1544 von der ihr zugefallenen oranischen Erbschaft ihren neuern Namen an; sie erhielt 1747 durch die Erbstatthalterschaft, 1815 durch die Königswürde in den vereinigten Niederlanden eine wichtige europäische Stellung; ihr Haupt wird als Vertreter des Gesammthauses angesehen. Wiewohl im Laufe der Jahrhunderte beide Stammlande mit den ihnen zugewachsenen Vergrößerungen mannigfache Theilungen erfuhren, und

in der Walramischen Linie noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts drei Staaten und regierende Linien (s. oben S. 14) unterschieden wurden, so sind doch seitdem (vergl. oben S. 49, 60, 89, 90) die Lande einer jeden Hauptlinie, beziehungsweise die an Stelle früheren Territorialbesitzes getretenen Erwerbungen wieder vereinigt, so daß wir Luxemburg und Limburg als die deutschen Staaten der Oranischen, und das Herzogthum Nassau als den Besitz der Walramischen Linie zu betrachten haben.

I. Das Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg, deren Bestandtheile wir oben (S. 99) aufgezählt haben, und für welche, als vereinigten deutschen Bundesstaat dem König-Großherzog im engern Rathe der Bundesversammlung die eilfte Stelle zusteht, nehmen eine staatsrechtlich verschiedene Stellung ein: das Großherzogthum Luxemburg ist ein unabhängiger mit dem Königreich der Niederlande nur in Personalunion stehender Staat. Anders das Herzogthum Limburg.

Nach Abtretung des Wallonischen Luxemburgs an Belgien erklärte der König Großherzog unterm 16. August 1839 dem deutschen Bunde, daß er mit dem ganzen Herzogthum Limburg, so wie es jetzt von ihm gebildet worden, dem deutschen Bunde beitrete. Er behielt sich dabei vor, daß die Limburgischen, großentheils schon altniederländischen Gebietstheile für ewige Zeiten nach der für die niederländische Krone bestehenden Successionsordnung vererbt werden sollen; es sollten ferner jene Gebietstheile als Herzogthum Limburg im Uebrigen ungetrennt, das Königreich der Niederlande aber im Besitz der beiden Städte und Festungen Mastricht und Venlo mit ihrem Rayon verbleiben. Das Herzogthum Limburg solle endlich unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande gestellt, jedoch durch diesen Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf dasselbe in keiner Weise behindert werden. Da die Bevölkerung des abgetretenen Luxemburgs 149,572 Seelen, die des Herzogthums Limburg (ohne Mastricht und Venlo) 147,527 Seelen betrage, so könne dieser geringe Unterschied keinen Einfluß auf den bisher für Luxemburg bestandenen Matrikularansatz üben.

Der deutsche Bund nahm durch Beschluß vom 5. September 1839 diese Entschädigung an und übertrug dem Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg kollektiv die Rechte und Vorzüge, welche bisher Luxemburg allein gehabt. Der Bundesbeschluß vom 5. September 1839 stimmte der Disposition, daß Limburg mit dem Königreich der Niederlande in gleicher Verfassung und Verwaltung vereinigt bleibe, zu: demgemäß hat das niederländische neue Grundgesetz vom 14. Oktober 1848 dies Herzogthum auch als Provinz des Königreichs der Niederlande festgehalten, auch sind die niederländischen Gemeinden Mastricht und Venlo mit dem sie umgebenden Bundesgebiete nach der administrativen gerichtlichen und ständischen Eintheilung vollständig vereinigt.

Im Uebrigen sagte der König-Großherzog die nöthigen Maßregeln zu, damit die dem abgetretenen Theile des Großherzogthums Luxemburg obgelegenen Bundesverpflichtungen nicht dem bleibenden Theile dieses Großherzogthums zur Last fallen.

Was die Verwaltung angeht, so ist Luxemburg unter der Centralregierung in seiner Hauptstadt, an deren Spitze 1 Minister und 3 Generaldirektoren stehen, in drei Distrikte eingetheilt: diese Distrikte, denen Verwaltungskommissare

vorstehen, umfassen 7 Städte und 119 Landgemeinden, welche von Bürgermeistern, als den Lokalbeamten, hinsichtlich des Kommunalwesens und der Polizei verwaltet werden. Die Bürgermeister werden vom König-Großherzoge ernannt. Die Verwaltung des Herzogthums Limburg wird von einem königlichen Kommissar geleitet, der seinen Sitz zu Mastricht hat, und welchem ein von dem Provinzialrath gewähltes Kollegium (die deputirten Staaten, 6 Mitglieder und 1 Greffier) zur Seite steht. Unter diesem königlichen Kommissar fungiren vier Polizeikommissare, die Magistrate der Städte Mastricht, Roermond, Venlo, Weert, Sittard und die Bürgermeister der 120 Kleinstädte und Gemeinden des platten Landes.

Handelskammern bestehen im Großherzogthum zu Luxemburg, im Herzogthum Limburg zu Mastricht, Vaals, Roermond und Venlo.

Was die Rechtspflege betrifft, so entscheidet im Luxemburgischen der Obergerichts- und Kassationshof zu Luxemburg als Kassationsgericht in letzter und als Obergericht in zweiter Instanz. Für die Rechtspflege erster Instanz ist das Großherzogthum in 2 Arrondissements und 12 Kantone eingetheilt. Als Appellationsinstanz über den Kantons- oder Friedensgerichten und als erste Instanz für wichtigere Rechtshändel sind die Arrondissementstribunale zu Luxemburg und Diekirch errichtet. Zur Aburtelung der Kriminalfälle, der politischen und Preßvergehen tritt zu bestimmten Zeiten bei jedem Tribunale ein Geschwornengericht zusammen.

Für das Herzogthum Limburg bildet der hohe Rath im Haag den obersten Gerichtshof: die zweite Instanz ist der Provinzialgerichtshof zu Mastricht. Für die Rechtspflege erster Instanz ist die Provinz in 2 Arrondissements und 10 Kantone eingetheilt. Als Appellationsinstanz über den Friedensrichter (Kantonregter) und als erste Instanz für wichtigere Sachen erkennen die Arrondissementsgerichte zu Mastricht und Roermonde, deren Sprengel je 5 Kantone umfassen. Da indessen Mastricht und Venlo vom deutschen Bundesgebiet ausgenommen sind, so können nur 8 Kantone zu Deutschland gezählt werden.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Großherzogthum Luxemburg.

Das Großherzogthum Luxemburg, wie es aus dem Londoner Vertrage vom 19. April 1839 hervorgegangen, begreift die alte und wichtige Hauptstadt dieses Landes — jetzt zugleich deutsche Bundesfestung — und den deutschen Theil des früheren Gesammtgebietes: es zerfällt in administrativer Beziehung in nachstehende drei Distrikte*):

1) Der Distrikt von Luxemburg begreift den südwestlichen Landestheil — Thäler der zum Moselbassin gehörigen Alsette und Eischen und der zum Maasbassin gehörigen Korn (Chiers) mit der sie umgebenden Hochebene.

Die Hauptstadt selbst mit 13032 Civileinwohnern und einer Bundesgarnison von 4196 Mann besteht aus der obern Stadt (Altstadt auf der Ost-, Neustadt auf der Westseite), dem im Thal der Alsette liegenden Grund nebst Pfaffenthal und der Vorstadt Clausen. Dieser Theil des Landes ist der gewerbreichste: in Luxemburg selbst, in Eich, Siebenbrunnen (Septfontaines) und im ganzen Thal der Alsette sind bedeutende Eisenhütten, Potterie-, Fayence-, Papier-, Tapeten-, Leder-, Handschuh- und Tuchfabriken, Mahl- und Gypsmühlen; Landkantone Capellen, Esch und Merz.

2) Der Distrikt von Grevenmacher begreift den Südosten des Landes — Thäler

der Mosel und Sauer, Preußische Seite — den fruchtbarsten und mildesten Theil des Landes mit den Städten und Kantonen Grevenmacher, Remich und Echternach; Weinland.

3) Der Distrikt von Diekirch begreift den Norden des Landes — Südabhang der Ardennen (Oesling) und Quellgebiet der Sauer, Wilz und Our, Grenze gegen Belgisch-Luxemburg und Regierungsbezirk Aachen — Kantone Diekirch, von welchem Vianden neuerdings zu einem eigenen Kanton abgezweigt ist, Klerf, Wiltz und Redingen. Städte Diekirch, Vianden und Wiltz. Das Oesling (Eisling) ist eine aus Thon- und Schieferboden bestehende, als Fortsetzung der Eifel sich darstellende Höhengegend, der rauheste Theil des Großherzogthums; die Kantone Wiltz und Klerf gehören ihm ganz, Diekirch, Vianden und Redingen theilweise an: bei Vianden einiger Weinbau.

Kanton.	Q.-M.	Städte	Landgem.	Einwohner 1839	Einwohner 1846	Einwohner 1852	Darunter Katholik.	Darunter Evang.	Darunter Juden	Einwoh. 1855
I. Distrikt Luxemburg.										
1. Luxemburg . . .	4,33	1	13	29391	32540	33301	32723	211	367	36332
2. Capellen	3,62	—	11	13481	14802	15615	15600	—	15	15088
3. Esch a. d. Alsette .	4,41	—	11	15327	16203	16661	16621	—	40	14943
4. Mersch	4,67	—	11	13413	14438	15028	14986	17	25	14218
Zusammen	16,13	1	46	71612	77983	80605	79930	228	447	80581
II. Distrikt Diekirch.										
5. Diekirch	4,84	2	12	17373	18754	20108	20073	1	34	17746
6. Vianden										3274
7. Klerf	6,00	—	11	11642	12661	13857	13857	—	—	13006
8. Wiltz	5,35	1	12	13847	14873	16240	16239	1	—	16200
9. Redingen	4,86	—	13	13820	14592	15785	15759	1	25	15288
Zusammen	21,04	3	48	56682	60880	65990	65928	3	59	65514
III. Dst. Grevenmacher.										
10. Grevenmacher . .	3,81	1	8	14487	15834	16071	16042	24	5	15086
11. Remich	2,32	1	10	13966	15128	14816	14804	8	4	13167
12. Echternach . . .	3,37	1	7	13097	14050	15150	15144	1	5	14143
Zusammen	9,53	3	25	41550	45012	46037	45990	33	14	42396
Zus. Civil	47,00	7	119	169844	183875	192632	191848	264	520	188491
Landesmilitär										989
Total										189480

Nach der gerichtlichen Eintheilung gehört zum Arrondissement Luxemburg die südliche fruchtbarere Hälfte, das sogenannte „Gute Land“ mit den Kantonen Luxemburg, Grevenmacher, Remich, Mersch, Capellen und Esch; zum Arrondissement Diekirch die Gebirgsgegend mit den 6 anderen Kantonen.

Bei der obenaufgeführten Bevölkerung ist nur das Landesmilitär mitgezählt; mit Einschluß der Bundesgarnison beläuft sich die Gesammtbevölkerung auf 193,676 Einwohner.

b. Herzogthum Limburg.

Dieses seit 1839 mit Deutschland wieder verbundene, von dem Luxemburgischen durch die zwischenliegende Belgische Provinz Lüttich getrennt liegende Herzogthum erstreckt sich in langem Bogen längs der preußischen Rheinprovinz von Aachen bis Cranenburg und längs der Maas von Mastricht bis Mook. In territorialgeschichtlicher Beziehung ist es aus 4 Hauptkörpern zusammengesetzt.

Das altöstreichische Oberquartier des Herzogthums Geldern begriff die Hauptstadt Roermonde mit Odilienberg, Schwalmen, Weert und den geldrischen Freiheiten: zu diesem Bestandtheil sind die hierhergezogenen Gemeinden des altöstreichischen Limburgs und die Reichsabtei Thorn mitzuzählen.

Die altpreußischen Maaslande begriffen die Stadt Gennep, die altklevischen Aemter Gennep-Ottersum und Uffelt, die Herrlichkeiten Mook und Heyen, das altgeldrische Amt Kessel mit Horst und die Herrlichkeiten Aerßen, Well, Bergen, Afferden, Middelaar, Belden und Lom.

Altniederländische Generalitätslande, d. h. für gemeinschaftliche Rechnung der gesammten Republik verwaltet, waren die beiden Hauptfestungen dieses strategisch wichtigen Gebiets, Mastricht und Venlo nebst einigen, nach dem westphälischen Frieden, dem 1661 im Haag geschlossenen Vergleich und dem Pariser Vertrag von 1785 unter Niederländischer Hoheit verbliebenen altlimburgischen Stücken.

Altbayrisch war der westliche Theil des Herzogthums Jülich, die Aemter Sittard und Born mit Süsteren, Limbricht und der Zollstädte Urmond an der Maas, welchen sich die Reichsherrschaften Gronsfeld, Wittem-Eiß, Schlenacken, Rickholt, Stein und Wyler anschlossen.

Nach der jetzigen Organisation theilt sich das Herzogthum in das obere Land oder den Tribunalsbezirk Mastricht und das untere Herzogthum oder den Tribunalsbezirk Roermonde.

Kanton.	Entfernung des Hauptorts v. Mastricht. Stund.	Minut.	v. Roermond. Stund.	Minut.	Magistratual-Städte	Kleinstädte u. Landgemeind.
I. Tribunalsbezirk Mastricht.						
1. Mastricht	0	0	9	30	1	2
2. Gulpen	3	15	9	15	—	14
3. Heerlen	4	0	8	0	—	12
4. Sittard	4	15	5	15	1	19
5. Meerssen	1	15	8	50	—	22
Zusammen					2	69
II. Tribunalsbezirk Roermond.						
6. Roermond	9	30	0	0	1	21
7. Weert	14	0	4	30	1	12
8. Venlo	14	0	4	30	1	6
9. Horst	15	45	6	15	—	8
10. Gennep	23	30	14	0	—	4
Zusammen					3	51
Total					5	120

1) Der Tribunalsbezirk Mastricht umfaßt: in seinem südlichen, nächst der Lütticher und Aachener Grenze belegenen Theile das Altniederländische oder die Kantone Mastricht (mit Alt-Vroenhoven und St. Peter), Gulpen (mit dem freundlichen protestantischen Fabrikort Vaals bei Aachen, Alt-Valkenburg, der alten westphälischen Reichsgrafschaft Wittem mit Schlenacken, und Wyler) und Meerssen an der Aachen-Mastrichter Eisenbahn (mit der alten Reichsgrafschaft Gronsfeld, den Reichsherrschaften Rickholt und Stein und dem altniederländischen Meerssen und Valkenburg); sodann in dem weiter nördlich an der Maas liegenden Theile: das Altpfälzische oder den Kanton Sittard mit den vom Herzogthum Jülich herrührenden Gemeinden Sittard, Born, Broeksittard, Grevenbicht, Limbricht, Münstergeleen, dem altöstreichischen Geleen nebst Merkelbeek und dem

altniederländischen Neustadt; endlich den Kanton Heerlen mit den Gemeinden Climmen Eigelshoven, Hoensbroek, Kerkrade, Neuenhagen, Nuth, Rimburg, Schaesberg, Ubach, Voerendahl und Wynandsrade.

2) Der Tribunalsbezirk Roermond oder das untere Herzogthum begreift: in dem südlichen, nächst der Roermündung belegenen Lande, dem Altösterreichischen, die Kantone Roermond (mit dem altöstreichischen Roermond und Wessem) und Weert (mit der alten Reichsabtei Thorn); im nördlichen, nach Nymwegen hinabziehenden Lande, dem Altpreußischen, die Kantone Venlo (mit dem Lande Kessel), Horst und Gennep (mit den Gemeinden Bergen, Gennep, Mook und Ottersum).

Eine Uebersicht der Bevölkerung dieser Provinz gewährt nachstehende Tafel[6]):

Gemeinden.	Volkszahl. 1853	Gesetzl. Bevölker. 1854			Faktische Bevölk. 1854		
		männlich	weiblich	zusamm.	männlich	weiblich	zusamm.
1. Stadt Mastricht	24394	11432	12918	24350	13242	13877	27119
2. „ Roermond	7466	3605	3841	7446	3907	3959	7866
3. „ Sittard	4412	2181	2265	4446	2191	2303	4494
4. „ Venlo	6910	3354	3692	7046	3798	3797	7595
5. „ Weert	6982	3495	3441	6936	3490	3395	6885
Zusammen größere Städte	50164	24067	26157	50224	26628	27331	53959
Kleinstädte und Landgemeinden	154165	78426	75991	154417	79725	77147	156872
Total	204329	102493	102148	204641	106353	104478	210831
Ab Mastricht und Venlo	31304	14786	16610	31396	17040	17674	34714
Bleibt Deutsch-Limburg	173025	87707	85538	173245	89313	86804	176117

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so ist Luxemburg fast ganz katholisch und bildet, nachdem es vom Sprengel von Namür abgetrennt worden, einstweilen in Folge des päpstlichen Breve vom 2. Juni 1840 eine besondere unter einen apostolischen Vikar zu Luxemburg gestellte und in 13 Dekanate getheilte, noch der weiteren Organisation harrende Diöcese. Das Herzogthum Limburg ist mehr paritätisch: die Katholiken, welche auch hier die große Mehrzahl (199,445 Seelen) bilden, stehen unter dem Bischof zu Roermond, und ist diese Diöcese in 178 Parochien eingetheilt. Die reformirte Kirchengenossenschaft zählt 11 niederdeutsche Gemeinden zu Mastricht, Beek, Eysden, Gulpen, Heerlen, Meerssen, Urmond, Roermond, Venlo-Blitterswyk, Gennep und Stevensweert; 2 hochdeutsche zu Sittard und Vaals und 1 wallonische zu Mastricht; evangelisch-lutherische Gemeinden bestehen zu Mastricht und Vaals.

Anlangend endlich die ständische Landeseintheilung, so besteht die Ständeversammlung des Großherzogthums Luxemburg, dessen Verfassungs-Urkunde vom 9. Juli 1848 durch die königliche Verordnung vom 27. November 1856 wesentlichen Aenderungen unterworfen ist, nach der Wahlordnung vom 7. Juni 1857 aus 31 Abgeordneten, deren 16 von den Kantonswählern indirekt und 15 von den Distriktswählern direkt gewählt wurden. Nur Luxemburger von Geburt oder naturalisirte Einwanderer sind wahlberechtigt. Jeder Gerichtskanton bildet einen Wahlkanton. Für die Kantonwähler war ein Census von 10—125 Fr., für die Distriktswähler von über 125 Fr. vorgeschrieben. Am 19. November 1857 änderte die Regierung abermals das Wahlgesetz, hob die Distriktswahlen gänzlich auf und

setzte fest, daß künftig nur Kantonwahlen stattfinden sollten durch Wahlkollegien, welche aus den Gemeinderäthen zu bestellen sind.

Das Herzogthum Limburg ist durch das Gesetz vom 5. November 1852 (Staatsblad Nr. 197) zur Wahl der Provinzialstaaten in 9 Hauptwahldistrikte eingetheilt, deren 3504 Wähler die 45 Mitglieder dieser Provinzialvertretung zu wählen haben: im obern Herzogthum sind die Wahldistrikte Mastricht, Meerssen, Gulpen, Heerlen und Sittard zur Wahl von 24, im untern Herzogthum die Wahldistrikte Roermond, Weert, Venlo und Horst, welcher letztere auch den Kanton Gennep umfaßt, zur Wahl von 21 Mitgliedern berechtigt. Die Hauptwahldistrikte sind in je 8 bis 12 Unterwahldistrikte eingetheilt. Zur Wahl der in die zweite Kammer der Generalstaaten des Königreichs zu entsendenden Mitglieder scheidet sich das Herzogthum in die Wahldistrikte Mastricht, Roermond und Meerlo (letzterer kombinirt mit dem Distrikt Boxmeer in Nordbrabant).

Der Organisation der Landesvertretung beider Provinzen liegt demnach die gerichtliche Eintheilung derselben zum Grunde.

II. Das Herzogthum Nassau, der Staat der Walramischen Linie des Nassauischen Gesammthauses, dessen Bestandtheile wir oben (S. 100) aufgezählt haben, ist aus zwei kleinen Fürstenthümern zu seinem jetzigen stattlichen und beneidenswerth liegenden Gebiete emporgewachsen, nämlich dem Fürstenthum Usingen, welchem sich das Altmainzische und Althessische — der ganze Taunus mit dem Rheingau und Niederkatzenelnbogen — und dem Fürstenthum Weilburg, welchem sich das Altoranische und Alttrierische mit dem Lahnthal, dem Westerwalde und zahlreichen kleineren Zuwüchsen anschlossen.

Hinsichtlich der Verwaltung ist das Herzogthum unter dem Ministerium und der Landesregierung zu Wiesbaden in 28 Amtsbezirke eingetheilt. Die einige Jahre hindurch bestandene Vereinigung der Aemter in eilf Kreisen hat gemäß der durch Gesetz vom 24. Juli 1854 neugeordneten Amtsverwaltung wieder aufgehört. In jedem Amte ist die Verwaltung und die Rechtspflege erster Instanz dem Amte, dessen Vorstand ein Amtmann ist, übertragen — ausgenommen jedoch den Amtsbezirk Wiesbaden, für welchen ein Justiz- und ein Verwaltungsamt besteht. Die Aemter sind in Gemeinden eingetheilt, und die Handhabung der Ortspolizei ist dem Bürgermeister einer jeden Gemeinde überlassen: besondere herzogliche Polizeikommissariate bestehen zu Wiesbaden und Biebrich. Man zählt im Herzogthum 863 Gemeinden, unter denen 31 Städte und 36 Flecken.

In Hinsicht der Rechtspflege ist das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden die höchste Instanz in allen Civil- und Strafrechtssachen: es entscheidet zugleich als Kassationshof über Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse eines Anklagesenats oder eines Assisenhofs und als Revisionshof. Die Sprengel der Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg sind den beiden Landeshälften — Usingen mit dem Althessischen und Altmainzischen, Weilburg mit dem Altoranischen und Alttrierischen — entsprechend abgegrenzt. Diese Hofgerichte bilden die zweite Instanz in allen Civilprozessen, bei welchen die Berufungssumme von 50 Fl. vorhanden ist, so wie gegen alle Erkenntnisse der Justizämter, die erste Instanz in politischen, Amts- und Preßvergehen, in allen den Assisen überwiesenen Vergehen, wenn diese nicht vorsätzlich, sondern durch Fahrlässigkeit verübt wurden,

in den übrigen den Assisen nicht zustehenden geringeren Vergehen und in den Kontraventionen gegen die Polizei-, Forst- und Zollgesetze und Verordnungen; sie sind auch die Aufsichtsbehörden über die Aemter, Kriminalgerichte und Oberschultheißen ihres Bezirks. Am Sitze der beiden Hofgerichte werden die Assisen gehalten. Die Voruntersuchung für alle zur Kompetenz der Assisen oder der Hofgerichte gehörigen Vergehen führen die beiden Kriminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

Amt.	Q.-M.	Städte	Flecken	Landgem.	Bewohner 1820	Gesammtz. d. Bewohner 1851.					Bewohner 1855
						Evangel.	Katholik.	Menn.	Juden	Zusamm.	
I. Hofgerichtsbezirk Wiesbaden.											
a. Nassau-Usingen.											
1. Wiesbaden	2,7	1	1	13	14435	20956	5589	8	739	27292	30806
2. Wehen	4,0	—	—	35	7801	9719	811	—	174	10704	11123
3. Idstein	4,2	2	2	31	13814	7868	10634	27	263	18792	18856
4. Usingen	5,9	1	2	48	17704	15087	6140	—	257	21484	21323
b. Das Altmainzische.											
5. Eltville	2,0	1	2	10	10227	294	11988	10	106	12398	12517
6. Rüdesheim	2,7	1	3	13	10695	295	12879	—	88	13262	12929
7. Hochheim	2,1	1	1	16	10905	6308	7246	—	446	14000	14167
8. Höchst	2,3	2	2	18	12216	5855	11758	13	649	18275	18877
9. Königstein	3,0	3	1	22	12415	2370	14361	—	227	16958	16971
c. Niedergrafschaft Katzenelnbogen.											
10. St. Goarshausen	2,5	2	1	24	9496	8200	3462	8	119	11789	11975
11. Nastätten	3,1	1	3	35	9344	10700	1196	—	238	12134	12086
12. Langenschwalbach	3,3	1	—	32	9080	8025	2904	6	324	11259	10997
13. Braubach	2,2	2	2	16	9197	3278	8141	9	268	11696	12446
14. Nassau	3,0	1	3	28	9511	9722	3045	—	346	13113	13339
Zusammen	43,9	19	23	341	156840	108677	100154	81	4244	213156	218412
II. Hofgerichtsbezirk Dillenburg.											
a. Das Alt-Oranische.											
15. Dillenburg	4,6	2	—	29	14123	16934	249	19	1	17203	17058
16. Herborn	4,1	2	—	39	13205	15709	108	—	25	15842	15540
17. Rennerod	2,9	—	1	33	11950	8513	6211	10	179	14913	14572
18. Marienberg	2,1	—	—	39	7085	5842	3690	—	—	9532	9261
19. Hadamar	2,6	1	—	28	13925	464	18992	—	256	19712	19908
20. Diez	3,3	2	—	37	12097	15440	972	6	388	16806	17958
b. Nassau-Weilburg.											
21. Weilburg	4,4	1	4	39	14920	16192	3001	—	194	19387	19936
22. Reichelsheim	0,3	—	1	2	1172	880	713	—	—	1593	1565
23. Runkel	2,4	1	1	21	10914	9907	4436	13	477	14833	15279
24. Hachenburg	3,5	1	—	41	10019	9104	3081	—	211	12396	12252
c. Das Alttrierische.											
25. Limburg	2,3	1	1	17	12150	6958	9202	17	277	16454	16553
26. Wallmerod	2,8	—	3	51	11616	96	15226	2	73	15397	15267
27. Montabaur	3,2	1	—	35	13605	194	18023	3	63	18283	18274
28. Selters	3,6	—	2	44	13167	6928	9361	2	441	16732	16402
Zusammen	42,6	12	13	455	159948	113161	93265	72	2585	209083	209825
Dazu Militär						3020	2916	1	42	5979	
Total	85,5	31	36	796	316788	224858	196335	154	6871	428218	428237

Die streitige Rechtspflege erster Instanz ist den Aemtern, die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Oberschultheißen übertragen, welche letztere den Aemtern untergeordnet sind.

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so sind die reformirte und lutherische Kirche seit 1817 zur evangelischen vereinigt, welche unter dem Landesbischofe und dem evangelischen Kirchensenat zu Wiesbaden in 20 Dekanate und 194 Kirchspiele eingetheilt ist. Die katholische Kirche des Landes gehört als Diöcese Limburg zur oberrheinischen Kirchenprovinz: Der Bischof hat ein besonderes bischöfliches Kommissariat zu Eltville für den Rheingau (Dekanate Eltville und Rüdesheim); im Ganzen zerfällt die Diöcese in 15 Dekanate mit 144 Pfarreien.

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

a. Der Hofgerichtsbezirk Wiesbaden umfaßt die südliche Hälfte des Landes, 14 Aemter, welche nach Territorialgeschichte, Landesgestalt und Konfessionsverhältnissen eine altnassauische, eine altmainzische und eine althessische Gruppe bilden.

1) Das Fürstenthum Nassau-Usingen mit seinen Zuwüchsen, nämlich den gräflich Waldbott-Bassenheimischen Standesherrschaften Reifenberg und Cransberg und mehreren Reichsrittergütern, auf der Höhe und an den Abhängen des Taunus bis zum Rheine bei Biebrich, eine der schönsten Landschaften Deutschlands, zugleich durch seine kräftigsten Heilquellen gesegnet, und in Folge dessen seit alter Zeit mit zahlreichen Orten besetzt: es ist in die Amtsbezirke Wiesbaden (mit Biebrich), Idstein, Usingen und Wehen eingetheilt. Von seinen stolzen Gipfeln das ganze Land überschauend, kann dieser Distrikt als die südliche Basis des ganzen Staats angesehen werden. Dekanate der hier vorherrschenden evangelischen Kirche zu Wiesbaden, Idstein, Usingen und Wehen; katholische zu Idstein und Wiesbaden.

2) Südlich und westlich davon bildet das Altmainzische, nämlich der Rheingau oder die Aemter Eltville und Rüdesheim und die Mainämter Hochheim, Höchst und Königstein mit der althessischen Grafschaft Eppstein und anderen Zuwüchsen eine noch gesegnetere Region, die beste Weinlandschaft unseres Vaterlandes; Dekanate der hier vorherrschenden katholischen Kirche: Eltville, Rüdesheim, Höchst und Königstein, evangelische: Wallau und Cronberg.

3) Weiter nördlich, wo sich der im engen Thale eingefaßte Rhein nach der Lahnmündung hinabzieht, die althessische Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit der Stammburg des Nassauischen Hauses und dem alttrierischen Welmich, jetzt die Aemter St. Goarshausen, Nastätten und Langenschwalbach im südlichen, Braubach und Nassau im nördlichen Theile der Grafschaft; Dekanate der hier vorherrschenden Evangelischen zu Braubach, Nassau, Nastätten, Langenschwalbach und St. Goarshausen, katholische zu Braubach und Langenschwalbach.

b. Der Hofgerichtsbezirk Dillenburg, die nördliche Landeshälfte, umfaßt ebenfalls 14 Aemter, welche ebenfalls drei Gruppen bilden:

1) Das Altoranische begreift auf der Nordseite das Fürstenthum Dillenburg nebst Beilstein und Westerburg mit der nordöstlich auf dem Westerwalde vorspringenden Spitze des Herzogthums: jetzt die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod; evangelische Dekanate zu Dillenburg, Herborn und Rennerod-Marienberg, katholisches zu Rennerod. Weiter südlich an der Lahn sind die altoranischen Grafschaften Hadamar und Diez — die sogenannte goldene Grafschaft — hinzugekommen und mit letzterer die altanhaltische Standesherrschaft Holzappel verbunden: Aemter Hadamar und Diez; evangelisches Dekanat zu Diez, katholisches zu Hadamar.

2) Den Süden dieses Gerichtsbezirks bildet das Lahnthal mit seinen Umgebungen: den obern Theil desselben nimmt das altnassauische Fürstenthum Weilburg mit der fürstlich Wiedischen Standesherrschaft Runkel und der gräflich Leiningenschen Standesherrschaft Schadeck ein — jetzt die Aemter Weilburg und Runkel. Zum Fürstenthum Weilburg gehört auch das Amt Reichelsheim mit dem Flecken Reichelsheim und dem Dorf Dornassenheim, welches östlich vom Hauptkörper des Herzogthums in Oberhessen eingeschlossen liegt. Evangelische Dekanate zu Runkel und Weilburg. Dem Fürstenthum Weilburg wuchs 1799 die auf dem Westerwalde liegende Grafschaft Sayn-Hachenburg, das jetzige Amt und evangelische Dekanat gl. N. zu.

3) Den untern Theil des Lahnthales nahmen die alttrierischen Lahndistrikte ein: sie bilden jetzt die Aemter Limburg, Wallmerod, Selters und Montabaur. Die Kellerei Vilmar mit dem Kirchspiel Selters wurde 1803 dem Fürsten von Wied zugetheilt. und ist jetzt standesherrlich. Katholische Dekanate zu Limburg, Montabaur, Mendt und Selters, evangelische zu Kirberg und Selters.

Was endlich die ständische Organisation des Herzogthums Nassau betrifft, so besteht die Ständeversammlung nach der Verordnung vom 25. November 1851 aus zwei Kammern: Mitglieder der ersten Kammer sind die Prinzen des herzoglichen Hauses, der Erzherzog Stephan von Oestreich als Besitzer der Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel, die gräflichen Familien von Leiningen-Westerburg als Besitzer der Standesherrschaften Westerburg und Schadeck, von Waldbott-Bassenheim als Besitzer der Standesherrschaften Reifenberg und Cransberg, von Walderdorf als Besitzer der Grundherrschaft Molsberg und die freiherrliche Familie von Stein (Gräfin von Giech) als Besitzer der Grundherrschaft Nassau, der katholische und evangelische Landesbischof, sechs von den höchstbesteuerten Grundbesitzern und drei von den höchstbesteuerten Gewerbtreibenden zu wählende Abgeordnete: die Wahl der ersteren erfolgt in 6 Wahlkreisen, die Wahl der Gewerbtreibenden in dem, ziemlich in der Mitte des Landes liegenden Limburg.

Die zweite Kammer besteht aus 24 Abgeordneten, welche nach den in dem Wahlgesetz enthaltenen Vorschriften in 24 Wahlkreisen gewählt werden: auf je 100 Einwohner wird ein Wahlmann gewählt, die Wähler aber Behufs der Wahl der Wahlmänner in 3 Abtheilungen getheilt, deren Bildung nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern erfolgt (jede Abtheilung gleich ⅓ der Steuersumme).

Auch die Amtsbezirke haben ihre Vertretung: jedem Amte ist ein aus sechs Mitgliedern zusammengesetzter Bezirksrath beigeordnet [7]).

Wir haben nun noch einer Verstärkung des dynastischen Zusammenhangs unter beiden Staaten des Nassauischen Gesammthauses zu erwähnen.

Die gegenseitigen Erbfolgerechte der beiden Hauptlinien des nassauischen Gesammthauses — der Oranischen und Walramischen — sind durch einen Erbverein von 1783 festgestellt. Derselbe bestimmt im 12. Artikel, daß Landesstücke nur mit Einwilligung der Agnaten vertauscht oder verkauft werden dürfen, „insofern dagegen andere, den vertauschten oder verkauften im wahren Werthe und Güte gleichstehende Grundstücke und Gerechtsame erworben werden.“ Der Art. 10 verbietet aber die Veräußerung ohne solchen Ersatz unbedingt und bestimmt: dergleichen Veräußerung ohne Ersatz, „unter was Vorwande es immer geschehe, soll keine

Gültigkeit haben, sondern in Kraft dieses Erbvertrages jetzt als dann und dann als jetzt null und nichtig, auch in Ansehung künftiger Successoren, sie seien gleich des veräußernden oder darin konsentirenden Fürsten Söhne, Brüder oder Agnaten, unverbindlich, vielmehr dem nächsten und bei dessen Saumseligkeit einem jeden entfernten Nachfolger, zu welcher Zeit es ihm belieben wird, inmaaßen in Ansehung dieser willkürlichen Handlung zu ewigen Tagen keine Verjährung stattfindet, deren Wiederaufhebung frei und erlaubt sein, daran dann ihrer keiner gefrevelt, sondern seines vorbehaltenen Rechts sich soll gebraucht haben.«

Die Rechte des Gesammthauses Nassau auf das Großherzogthum Luxemburg und die übrigen 1815 erworbenen deutschen Lande, sowie der Nassauische Erbverein von 1783 und dessen Anwendbarkeit auf diese Hausbesitzungen sind nach Maßgabe des Art. 71 der Wiener Kongreßakte von den vereinigten Mächten ausdrücklich anerkannt; auch wurde damals ein ergänzender Hausvertrag abgeschlossen.

Als in Folge der belgischen Revolution von 1830 der wallonische Theil des Luxemburgischen zu Belgien gezogen werden sollte, bewirkten die Verhandlungen des deutschen Bundes, daß vom König-Großherzog mit dem Herzog von Nassau rücksichtlich der Erbfolge in den deutschen Landen ein neuer Vertrag unterm 27. Juni 1839 in der Art abgeschlossen wurde, daß der Letztere gegen eine Geldentschädigung von 750,000 Fl. seinen entgegenstehenden Ansprüchen auf den abzutretenden Theil des Luxemburgischen entsagte, und auf keiner weiteren Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg bestand. Die Rechte der Walramischen Linie auf den deutsch bleibenden Theil des Großherzogthums Luxemburg mit Inbegriff der Stadt und Bundesfestung gleiches Namens, bleiben in ihrer ursprünglichen Stärke und Kraft unter den nämlichen Bürgschaften, die durch die Wiener Kongreßakte festgestellt worden sind *).

C. Fürstenthum Waldeck.

Das vereinigte Fürstenthum Waldeck und Pyrmont (s. oben S. 101, 150, 191) besteht aus dem an der Twiste und Eder belegenen, den großherzoglich hessischen Kreis Böhl umschließenden Hauptlande und dem durch preußisches und lippisches Gebiet davon abgeschnittenen Fürstenthum Pyrmont.

Die Verwaltung wird unter Leitung der Regierung zu Arolsen durch vier Kreisräthe geführt; die Kreise sind in 14 Städte und 106 Landgemeinden eingetheilt. Die Lokalpolizei üben die Gemeindevorstände.

Die Rechtspflege wird in der obersten Instanz durch das Obertribunal zu Berlin, in der Appellationsinstanz durch das Obergericht zu Korbach gehandhabt. Die erste Instanz haben die Kreisgerichte zu Arolsen, Korbach, Wildungen und Pyrmont, welche theils als Kollegialgerichte, theils durch Einzelrichter handeln. Die Schwurgerichte werden in der Regel alle Quartal am Sitze des Obergerichts abgehalten, und vor dieselben gehören politische und Preßvergehen, so wie alle schwereren gemeinen Verbrechen.

Die oberste geistliche Behörde für die evangelische Landeskirche ist das Konsistorium zu Arolsen: diese Kirche ist weiter in 15 städtische und 44 ländliche, zusammen 59 Kirchspiele eingetheilt; 2 katholische Parochien bestehen in Arolsen und im Kreise des Eisenbergs. Die Konfessionen werden bei den Bevölkerungsaufnahmen nicht gezählt. Einen Ueberblick dieser Landeseintheilung giebt nachstehende Tafel:

Städte u. Dörfer.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1852 Milit.	Einwohner 1852 Civil
I. Fürstent. Waldeck.				
a. Kreis der Twiste.				
Stadt Arolsen . .	6,37	2	130	1816
Kirchdorf Helsen .		1	53	1055
Stadt Landau . .		1	—	1305
St. Mengeringhausen		1	130	1713
Stadt Rhoden . .		1	—	1932
25 Landgemeinden .		12	—	11166
Zusammen		18	313	18987
b. Kreis des Eisenberg.				
Stadt Korbach . .	7,71	2	—	2302
Stadt Fürstenberg .		1	—	418
Stadt Sachsenberg .		1	—	951
40 Landgemeinden .		19	—	14128
Zusammen		23	—	17799
c. Kreis der Eder.				
Stadt Freienhagen .	5,16	1	—	936
„ Sachsenhausen		1	—	1008
„ Waldeck . .		1	—	642
„ Alt-Wildungen		1	—	471
„ Nieder-Wildung.		1	—	2022
„ Züschen . .		1	—	745
30 Landgemeinden .		12	—	10151
Zusammen		18	—	15975
Zus. Fürst. Waldeck	19,23	59	313	52761

Städte u. Dörfer.	Q.-M.	Kirchspiele	Einwohner 1852 Milit.	Einwohner 1852 Civil
II. Fürst. Pyrmont.				
a. Nördlich der Emmer.				
Stadt Pyrmont . .	1,75	1	20	1323
Dorf Hagen . . .			—	372
„ Holzhausen .			—	1243
„ Löwensen . .			—	364
„ Oesdorf . .			—	1149
b. Südlich der Emmer.				
Dorf Baarsen . .		1	—	411
„ Eichenborn .			—	271
„ Großenberg .			—	332
„ Kleinenberg .			—	226
„ Neersen . .			—	465
„ Thal . . .			—	447
Zus. Fürst. Pyrmont		2	20	6603
Total	20,98	61	333	59364

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über:

I. Das Fürstenthum Waldeck war in älterer Zeit in 9 Aemter, demnächst in der Rheinbundzeit in 4 nach den Flüssen abgegränzte Oberämter nebst den Aemtern des Eisenbergs und Lichtenfels eingetheilt und zwar nahmen die Oberämter der Twiste mit 11 und der Diemel mit 5 Kirchspielen den Norden des Landes, die Oberämter der Eder mit 7 und der Werbe mit 5 Kirchspielen den Süden, die Aemter des Eisenberges mit 12 und Lichtenfels mit 3 Kirchspielen die Mitte des Landes ein. Dazu kamen 13 Städte, von denen Korbach in 2 Kirchspiele getheilt ist, zusammen 57 Kirchspiele.

In neuerer Zeit hat man die Verwaltung mehr vereinfacht und das ganze Land in folgende Kreise eingetheilt:

a. Der Kreis der Twiste umfaßt das nördliche, an das Paderbornische grenzende und bis nahe an die Eisenbahnstation Warburg hervortretende Landesdrittel, Kreisrath und Kreisgericht zu Arolsen;

b. der Kreis des Eisenberges, dessen Kreisrath und Kreisgericht in Korbach residiren, umfaßt das westliche, an der Itter und Diemel belegene Landesdrittel;

c. der Kreis der Eder, dessen Kreisrath und Kreisgericht in Nieder-Wildungen, umschließt im Süden des Landes 6 Städte.

II. Das Fürstenthum Pyrmont enthält:

Nördlich der Emmer die Hauptstadt Pyrmont, berühmt als Badeort, mit 4 Landgemeinden;

südlich der Emmer das Kirchspiel Neersen.

Eine Zusammenstellung giebt folgende Tabelle:

Fürstenthum.	Q.-M.	Städte	Landgem.	Pfarrgem.		Gesammtz. d. Einw.			Darunter	
				evang.	kathol.	1816	1834	1855	männlich	weiblich
Waldeck	19,23	13	96	57	2	46910	52643	51638	24788	26850
Pyrmont	1,75	1	10	2	—	5647	6047	6494	3062	3432
Zusammen	20,98	14	106	59	2	52557	58690	58132	27850	30282

Was die ständische Organisation betrifft, so haben beide Fürstenthümer einen gemeinsamen Landtag, welcher aus 12 Abgeordneten des Fürstenthums Waldeck und 3 Abgeordneten des Fürstenthums Pyrmont besteht. Die Wahlmänner der Gemeinden jeden Kreises bilden einen Wahlkörper: die Waldeckischen Kreise wählen je 4, Pyrmont 3 Abgeordnete. Durch die Abgeordneten eines jeden Fürstenthums wird die besondere Vertretung des betreffenden Landestheils für dessen besondere Angelegenheiten gebildet*).

D. Die freie Stadt Frankfurt, vor Alters die Wahl- und Krönungsstadt des deutschen Reiches und der Versammlungsort der oberrheinischen und kurrheinischen Kreisstände, besaß schon in damaligen Zeiten ein über 6 Dörfer sich ausdehnendes Gebiet, zu welchem die Schutzherrschaft über die freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden hinzukam. Sie erhielt 1803 für diese Schutzherrschaft und für ihre sonstigen Verluste die innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifter, Abteien und Klöster mit allen ihren innerhalb und außerhalb des Stadtbezirks befindlichen Zubehörungen.

Nachdem die Stadt eine Zeit lang Hauptstadt des Großherzogthums Frankfurt gewesen, demnächst in ihrer Unabhängigkeit und ihrem Gebiete hergestellt und Sitz des Bundestags geworden war, hat sie durch die Konstitutions-Ergänzungsakte vom 18. Juli 1816 und durch die organischen Gesetze vom 12. September 1853 und 16. Januar 1855 auch eine neue Verfassung erhalten.

Was nun die Verwaltungsorganisation betrifft, so theilt sich der Staat in den Stadtbezirk, welcher direkt von dem Senat und den durch denselben eingesetzten Behörden und Deputationen verwaltet wird, und in den Landbezirk, welcher, unter dem Landverwaltungsamt stehend, wieder in 8 Schultheißereien und Gemeinden eingetheilt ist.

Bezüglich der Rechtspflege bildet das Appellations- und Kriminalgericht zu Frankfurt die erste Instanz für Strafsachen, die zweite Instanz für die vom Frankfurter Stadtgericht und dem Polizeigericht kommenden, die dritte Instanz für verschiedene andere, namentlich die beim Stadt- und Landjustizamt anhängig gewesenen Civilsachen; das Stadtgericht ist für das gesammte Gebiet die erste Instanz in allen Civilrechts- und Handelssachen im Werth von 300 fl. und mehr und in Ehesachen, die zweite Instanz bei Appellationen gegen das Stadt- und Landjustizamt. Unter diesen Kollegialgerichten ist das Staatsgebiet in das Stadtjustizamt und das Landjustizamt eingetheilt, welche die erste Instanz in allen Civilrechts- und Handelssachen unter 300 fl. bilden. Das organische Gesetz von 1855 verheißt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Bildung von Schwurgerichten.

Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so besteht die evangelisch-lutherische Kirche unter ihrem Konsistorium aus 9 Gemeinden.

Der evangelisch-reformirten Kirche gehören unter einem eigenen Konsistorium eine deutsch-reformirte und eine französisch-reformirte Gemeinde, beide in der Hauptstadt, an.

Die katholische Gemeinde gehört zur Diöcese Limburg, deren Bischof in Frankfurt ein bischöfliches Kommissariat hat.

Einen Ueberblick dieser Organisation giebt nachstehende Tafel:

Städte und Aemter.	Luth.		Refor.		Kath.		Gesammtz. d. Einw.			Darunter befinden sich			
	Gemein.	Pfarrkir.	Gemein.	Pfarrkir.	Gemein.	Pfarrkir.	1817	1837	1852	Evang.	Kathol.	Juden	Dissen.
1. Frankfurt u. Sachsenhausen	1	6	2	2	1	4	41458	54822	62511	47100	10661	4600	150
2. Der Landbezirk	8	8	—	—	—	—	6392	9114	10639	10287	352	—	—
Zusammen	9	14	2	2	1	4	47850	63936	73150	57387	11013	4600	150

Wir gehen zur örtlichen Betrachtung über.

I. Der Stadtbezirk umfaßt die Hauptstadt Frankfurt auf dem rechten und die Vorstadt Sachsenhausen auf dem linken Ufer des Mains. Beide Gemarkungen bilden eine Stadtgemeinde. Der zusammenhängend bebaute Stadtbezirk ist in bürgerlicher Beziehung in vierzehn Quartiere eingetheilt, welche ihre besondern Hausnummerfolgen, ihre Quartiervorstände und Armenpfleger haben, und von den beiden Gemarkungen, der Frankfurter auf dem rechten und der Sachsenhäuser auf dem linken Mainufer umgeben sind.

a. Frankfurt, die Centralstadt des deutschen Bundes, Sitz der fürstlich Thurn und Taxisschen General-Post-Direktion und von vier Eisenbahnverwaltungen auf einer schmalen Ebene am rechten Ufer des Mains. Die Stadt ist nach der eben erwähnten Organisation in zwölf Quartiere, die Gemarkung in Gewannen eingetheilt. Der Gewerbstand ist in 41 Innungen und einem Handwerker- und Gewerbeausschuß, der Handelsstand in einer Handelskammer und Börsenkorporation vereinigt.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde gliedert sich nach der St. Pauls-, St. Katharinen-, St. Peters-, St. Nikolai-, Weißfrauen- und heil. Drei-Königskirche, deren jede mit 2 Pfarrern besetzt ist; die deutsch-reformirte und die französisch-reformirte Gemeinde zählen ebenfalls eine jede 2 Prediger.

Die römisch-katholische Gemeinde hat den Dom (St. Bartholomäus) und die beiden ehemaligen Kollegialkirchen Liebfrauen und St. Leonhards, mit 1 Stadtpfarrer, 2 Direktoren und 7 Kaplänen.

Von der Stadtbevölkerung von 62,511 gehören 829 dem städtischen Militär, 61,682 dem Civil an: die Bundestruppen sind dabei nicht mitgerechnet, es sind 1717 Oestreicher, 1713 Preußen, 1391 Bayern, zusammen 4821, Total 77,971 Einwohner.

b. Die südlich des Mains belegene Vorstadt Sachsenhausen, in 2 Quartiere eingetheilt, hat ihre Schulanstalten, ihren Todtenhof und ihre eigene in Gewannen eingetheilte Gemarkung, und gehört zu den Frankfurter Kirchengemeinden.

II. Für den Landbezirk besorgt das Landverwaltungsamt unter Leitung von Senatsdeputirten die Regiminal- und Finanzsachen der Dorfschaften. Dieser Bezirk besteht aus acht Gemeinden und Kirchspielen nebst einem nicht unbedeutenden Stadtwalde, welche in 3 Gruppen liegen.

a. Oberhalb der Stadt zu beiden Seiten des Mains liegt der Flecken Bornheim (3125 Einwohner) und das Kirchdorf Oberrad, letzteres an der Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach.

b. Unterhalb der Stadt und südlich aufwärts das Kirchspiel Niederrad (1876 Einwohner) und der ausgedehnte Stadtforst.

c. Nördlich aufwärts, vom Hauptgebiet abgeschnitten, die Kirchspiele Bonames, Dortelweil, Hausen, Nieder-Erlenbach und Niederursel nebst einem im Homburgischen eingeschlossenen Antheil an der vorhinnigen hohen Mark.

Was endlich die Organisation der Volksvertretung betrifft, so besteht die gesetzgebende Versammlung nach dem neuen organischen Gesetz aus 57 von der Bürgerschaft der Stadt, aus 20 von dem ständischen Bürgerausschuß und aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern. Die Wahl der bürgerschaftlichen Mitglieder erfolgt durch 75 Wahlmänner, welche in drei Abtheilungen wählen: in einer derselben stimmen die Adlichen, Gelehrten, Beamten, Linienoffiziere, Gutsbesitzer, Rentiers, Lehrer und Künstler, in einer andern sämmtliche Handelsleute, in einer dritten die zünftigen Handwerker und alle den zwei andern Abtheilungen nicht zugewiesenen Bürger. Die Vertreter der Landgemeinden nehmen in solchen Fällen, wo die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers bei Wiederbesetzung erledigter Stellen im Senat und im ständigen Bürgerausschuß stattfindet, und wenn die vorliegenden Angelegenheiten nur die Frankfurter Stadtgemeinde betreffen, an den Berathungen und Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung keinen Theil. Wird nun noch beachtet, daß der ständige Bürgerausschuß ebenfalls aus 51 Frankfurter Stadtbürgern zusammengesetzt ist, so erscheint der städtische Charakter der Frankfurter Volksvertretung auch nach der neuen Verfassung strenge genug gewahrt [1]).

Noch bleibt des Gemeinsamen unter den Rheinischen Staaten zu gedenken.

Hinsichtlich der Rechtspflege sind sieben Obertribunalssprengel zu unterscheiden: Cassel und Darmstadt für die Hessischen, Luxemburg, der hohe Rath im Haag und Wiesbaden für die Staaten des nassauischen Gesammthauses, das Obertribunal in Berlin für Waldeck und das Oberappellationsgericht zu Lübeck für die Frankfurtischen Sachen.

In den Münzverhältnissen gehören Kurhessen und Waldeck dem Dreißigthalerfuße, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau und Frankfurt dem 52½-Guldenfuße an. In Limburg wird nach niederländischer Währung gerechnet, und zwar nach Gulden zu 100 Cents (gleich 16 Sgr. 11,₄₄₄ Pf. preuß.). Im Luxemburgischen gilt bei der Zollverwaltung die Thaler-, sonst auch die Frankenwährung. Es sind mithin drei Münzgruppen zu unterscheiden.

Diese sämmtlichen Staaten — mit Ausnahme Limburgs — sind dem Zollverein beigetreten und zählen in demselben zum westlichen Verbande. Limburg bildet einen Theil des niederländischen Zollverbandes.

Der Verbindung der Rheinuferstaaten gehören außer Hessen-Darmstadt, Nassau, Niederland, auch noch Preußen, Bayern, Baden und Frankreich an: durch Main, Mosel und Maas sind aber auch Hessen-Cassel, Frankfurt, Luxemburg und Limburg in die Rheinschiffahrtsinteressen enge verflochten.

Die oberrheinische Kirchenprovinz im Sinne der römisch-katholischen Kirche befaßt außer den hier in Betracht kommenden Diöcesen Mainz, Limburg und Fulda auch Freiburg (Baden) und Rottenburg (Württemberg): dagegen werden die Diöcesen Roermond und Luxemburg zu den niederländischen Sprengeln gezählt.

Als Centralstadt der rheinischen Staaten kann Frankfurt, der Sitz des Bundestags, als zweite Stadt Mainz, der Sitz der Rheinschiffahrtskommission, bezeichnet werden. Diese Nachbarstädte sind zugleich die wichtigsten Handels- und Verkehrsplätze am Mittelrhein, wie Köln und Aachen am Niederrhein: die kom-

merzielle Bedeutung beider Städtepaare hat sich in neuester Zeit mit dem Fortschreiten der Eisenbahnen, deren belebender Schwung nun auch bald das ganze Rheinland verbinden wird, noch mächtiger entwickelt.

1) Vergl. oben S. 99—103. Büsching VII. S. 3, V. S. 660. Mendelssohn, das germanische Europa, S. 135, 189.
2) Kurf. Hessisches Hof- und Staatshandbuch für 1847, Cassel, Waisenhaus. Dasselbe auf 1852.
3) Hof- und Staatshandbuch des Großherz. Hessen für 1844, Darmstadt, Invalidenanstalt; desgl. 1855 ebendaselbst. Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Hessen, I. Heft, Darmstadt 1850. Walther, das Großherzogthum Hessen, Darmstadt 1854.
4) Brachelli, I. S. 681.
5) Clames, Erdbeschreibung zum Gebrauch der Primärschulen Luxemburg 1845. Almanach du Grand-Duché de Luxembourg, 8ιme Année, Luxembourg 1847. Alphabetische Tabelle der Städte, Flecken, Dörfer u. s. w., Luxemburg 1847.
6) Groote Almanach voor het Hertogdom Limburg 1854 Maastricht, van Osch-America. Statistisch Jaarboek voor het Koningrijk der Nederlanden, zesde Jaargang, S'Gravenhage 1857 pag. 14.
7) Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Nassau für 1838; dasselbe für 1852. Brachelli I. S. 699.
8) Wiener Kongreßakte Art. 71, s. Klüber A. d. W. C. Martens et Murhard, Nouveau recueil de traités XV., Goettingue 1840 p. 35, XX., 2e Partie, Goettingue 1842 p. 771.
9) Ein Staatsadreßbuch existirt nicht. Vergl. Pyrmont und dessen Umgebungen. Taschenbuch für Kurgäste v. Straß, Pyrmont 1850. Brachelli II. S. 385.
10) Staatskalender der freien Stadt Frankfurt 109ter Jahrgang 1847. Staats- und Adreß-Handbuch der freien Stadt Frankfurt 115ter Jahrgang 1853.

§. 37.

Zusammenstellung der deutschen Landeseintheilungen.

Wie das alte deutsche Reich aus zehn Kreisen bestand, so unterscheiden wir auch jetzt zehn Hauptverbände: in Norddeutschland den baltischen, märkisch-schlesischen, obersächsischen und niedersächsischen, in Süddeutschland den bayrischen, fränkischen und schwäbischen, im Rheinlande den pfälzischen, hessisch-nassauischen und niederrheinisch-westphälischen Länderverband. Diese Verbände sind die auf nachbarlicher Lage und nationaler unverwüstlicher Grundlage beruhenden Hauptstammgebiete des deutschen Volkes. Drei derselben, das baltische (Preußen, Posen, Pommern), das märkisch-schlesische und niederrheinisch-westphälische Gebiet gehören gegenwärtig dem preußischen Staate, vier andere, Bayern, Franken, Schwaben und die Pfalz den süddeutschen Staaten und Hohenzollern an; die drei übrigen: Obersachsen, Niedersachsen und der Mittelrhein bilden Staatengruppen, zwischen denen wiederum einzelne preußische Lande liegen. Demnach enthält Norddeutschland gegenwärtig 22, Süddeutschland 3, das Rheinland 7 Einzelstaaten, dazu Preußen, welches sich durch alle drei Regionen verbreitet, also zusammen drei und dreißig zollvereinigte und norddeutsche Einzelstaaten von einer sie unauflöslich miteinander verbindenden Lage und Landesgestalt, aber von sehr verschiedener Größe, Zusammensetzung und Organisation.

Abgesehen von Preußen, dessen Umfang und Landesgeschichte eine zwiefach abgestufte Landeseintheilung (in Provinzen und Regierungsbezirke) hervorgerufen haben, bestehen auch die süddeutschen Staaten, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Luxemburg-Limburg, Holstein-Lauenburg, Coburg-Gotha und Oldenburg aus mehreren Provinzen, welche von eignen Landesbehörden verwaltet werden. Diese Provinzen so wie die übrigen Staatsgebiete, welche nur aus einem einzigen Landeskörper bestehen, theilen sich nach ihrem Umfange in eine größere oder geringere Anzahl von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken, Kreisen,

Kantonen oder Aemtern, welche die Einzelorte mit einander verbinden, und in welchen die Städte, die Landgemeinden und die außer dem Gemeindeverbande stehenden Domänen, Forsten und eximirten Einzelgüter die Grundeinheiten des Gebiets bilden. Provinzen, Aemter und Einzelgemeinden verschiedener Staaten liegen sehr häufig im Gemenge, auch besteht noch eine ziemliche Anzahl gemeinsamer Besitzungen.

Diese Organisation, welche wir in der vorausgegangenen Darstellung bei den Einzelstaaten durchgegangen haben, mußte als Grundlage der statistischen Darstellung zuerst betrachtet werden, weil die einzelnen Gebietskörper und Landesabtheilungen mit ihren Einwohnerschaften die Organismen sind, auf welche sich die über Naturbeschaffenheit, Produktion, materielle, soziale und ethische Verhältnisse zu machenden Angaben beziehen.

Die administrative Eintheilung zeigt uns in den vorerwähnten zwölf größeren Staaten 69 Regierungsbezirke, so daß mit Einschluß der 21 einfachen Territorialstaaten 90 Verwaltungsdepartements zu unterscheiden sind, von denen Königsberg (Ostpreußen mit 408 Q.-M.), Potsdam (Kurmark mit 382 Q.-M.), Frankfurt a. O. (Neumark-Lausitz mit 352 Q.-M.), Posen (Südpreußen mit 321 Q.-M.) und Oberbayern (309 Q.-M.) die größten, Bremen (4,$_{53}$ Q.-M.), Hessen-Homburg (4,$_{37}$ Q.-M.) und Frankfurt a. M. (1,$_{83}$ Q.-M.) die kleinsten sind. Im Durchschnitte erscheinen die preußischen Regierungsbezirke mit 196 Q.-M. und die süddeutschen mit 126 Q.-M. als die bestabgerundeten, während in Obersachsen nur 36, in den rheinischen Staaten 40 Q.-M. auf jedes Verwaltungsdepartement entfallen, und Niedersachsen mit 70 Q.-M. für jedes in der Mitte stehet.

Der Größenverschiedenheit der Staatsgebiete und Regierungsbezirke entspricht die Mannigfaltigkeit der Kreise und Verwaltungsämter. Während im preußischen Staate beinahe 15 Q.-M., in den obersächsischen Staaten 9 Q.-M. auf jeden Kreis kommen, umfassen die Landgerichte und Oberämter der süddeutschen und rheinischen Staaten etwa 5 und die der niedersächsischen Staaten nur etwa 4 Q.-M. Während in früheren Zeiten die Verwaltung von befestigten Burgen, landesherrlichen Schlössern und Gütern ausging, sind die Sitze derselben in unsern Tagen mehr und mehr nach den Hauptverkehrsplätzen in der Mitte der Verwaltungsbezirke verlegt: in dieser Beziehung hat man auch der Fremdherrschaft, welche bei ihren Reformen der Ortsinteressen nicht schonte, Fortschritte zu verdanken, und man konnte nach ihr dauernde Verbesserungen besser durchführen.

Die Besetzung des Landes mit magistratualisch organisirten Städten ist sehr verschieden: während in den süddeutschen, rheinischen und obersächsischen Staaten schon auf 2—3 Q.-M. eine solche Stadt gezählt wird, findet sich im preußischen Staat auf 5 und in den niedersächsischen Ländern erst auf 9 Q.-M. eine solche; der Begriff und die Bedeutung der Städte ist zwar in den verschiedenen Staaten sehr abweichend, indessen trifft es zu, daß in den ersteren Staaten der Drang der Bevölkerung zum geschlossenen Beisammenwohnen und die engere Verbindung in städtisch organisirtem Gemeinwesen, in den letztern die Vorliebe und das Festhalten an ländlicher Unabhängigkeit und in Folge dessen eine stärkere Ueberspannung aller Einzelgemeinden durch die Amts- und Kreisverbände vorherrschen.

In nachstehender Tafel sind die über die Einzelorganisationen gemachten Angaben zusammengestellt:

Staatsgebiet.	Q.-M.	Regier.-Bez.	Kreise und Oberämter	Städte	Ger.-Spreng. Obertribun.	Appellatio.	Untergerich.	Einwohn. 1855.	Darunter männlich	weiblich
I. Preußen.										
a. Baltische Provinzen	2291,26	9	110	338		8	94	5318366	2645044	2673322
b. Mittlere "	1936,51	8	132	423		8	113	7298336	3599024	3699312
c. Westliche "	876,18	9	103	229	1	6	45	4586129	2333500	2252629
Zus. Preußen	5103,95	26	345	990		22	252	17202831	8577568	8625263
II. Süddeutsche Staaten.										
1. Bayern (Ostrheins)	1279,29	7	278	586	1	7	32	3954222	1939257	2014965
Rheinbayern . . .	108,21	1	12	38		1	4	587334	289968	297366
2. Württemberg[1]) . .	354,29	4	64	134	1	4	65	1669720	801199	868521
3. Baden[2])	278,41	4	64	114	1	4	74	1319639	642201	677438
Zus. süddeutsch	2020,20	16	418	872	3	16	175	7530915	3672625	3858290
III. Obersächs. Staaten.										
1. Königreich Sachsen	271,91	4	15	142	1	4	20	2039176	994205	1044971
2. Sachsen-Weimar .	65,96	1	5	30			3	263755	129141	134614
3. Schwarzb.-Sondersh.	17,56	1	5	5		1	2	61452	30191	31261
4. Schwarzb.-Rudolst.	17,40	1	2	6			1	68974	33654	35320
5. Coburg-Gotha . .	36,49	2	27	9		1	2	150878	73330	77548
6. Meiningen . . .	46,30	1	12	17	1	1	5	165418	80842	84576
7. Sachsen-Altenburg .	23,20	1	2	10		1	9	132990	65235	67755
8. Anh.-Dessau-Cöthen	28,25	1	3	13		1	3	114850	56528	58322
9. Reuß älterer Linie.	6,28	1	3	2		1	22	39397	19803	19594
10. Reuß jüngerer Linie	15,15	1	3	6		1	6	80203	39350	40853
11. Anhalt-Bernburg .	15,03	1	3	6	–	1	2	53475	26546	26929
Zus. obersächsisch	543,53	15	80	246	2	12	75	3170568	1548825	1621743
IV. Niedersächs. Staaten.										
1. Hannover. . . .	698,66	7	177	45	1	16	166	1820479	907322	913157
2. Lippe	20,70	1	14	7		2	22	105490	52774	52716
3. Braunschweig . .	67,73	1	6	16	1	1	6	269209	132321	136888
4. Schaumburg-Lippe	6,40	1	3	2		1	7	29848	14935	14913
5. Mecklen.-Schwerin[3])	240,84	1	52	40	1	5	342	541091	279874	261217
6. Mecklenburg-Strelitz	49,19	1	7	10		1	87	99628	52435	47193
7. Holstein-Lauenburg	174,39	2	37	17	1	3	242	564831	284741	280090
8. Oldenburg . . .	107,30	2	10	8	1	2	11	265479	132594	132885
Eutin	6,46	1	2	1		1	4	21684	11444	10240
9. Lübeck	6,62	1	3	2		1	3	48425	23276	25149
10. Bremen	4,58	1	3	3	1	1	3	88856	43282	45574
11. Hamburg . . .	6,39	1	5	2		1	10	216831	102167	114664
Zus. niedersächsisch	1389,56	20	319	153	6	35	903	4071851	2037165	2034686
V. Rheinische Staaten.										
1. Kurhessen. . . .	166,24	4	21	62	1	2	90	736392	359852	376540
2. Großherzogt. Hessen	152,70	3	26	61	1	3	44	836424	412656	423768
3. Hessen-Homburg .	4,37	1	2	3		2	2	25132	12437	12695
4. Luxemburg . . .	47,00	1	3	7	1	1	2	189480	94091	95389
Limburg	39,00	1	8	3	1	1	2	176117	89313	86804
5. Nassau	85,50	1	28	31	1	2	28	428237	214606	213631
6. Waldeck	20,98	1	4	14	—	1	4	58132	27850	30282
7. Frankfurt	1,83	1	1	2	–	1	1	76146	38663	37483
Zus. rheinisch	517,62	13	93	183	5	13	173	2526060	1249468	1276592
Total	9574,56	90	1255	2444	17	98	1578	34502225	17085651	17416574
Darunter im Zollverein[4])	9045,45	81	1138	2366	13	84	884	32721288	16185303	16535985
" außerdem[5])	529,41	9	117	78	4	14	694	1780937	900348	880589

Was die Landgemeinden betrifft, so ist deren Organisation in den süddeutschen und rheinischen Staaten vollständiger durchgeführt, während in den preußischen Ostprovinzen, den ober- und niedersächsischen Ländern die Rittergüter, Domänen und Forsten meist außer den Gemeinden stehen, mitunter auch die Verbandsverhältnisse noch einer Klarstellung bedürfen; von einer Aufzählung derselben hat wegen Mangels ausreichender Quellen abgesehen werden müssen.

In Beziehung auf die Organisation der Gerichtssprengel sind in allen deutschen Staaten für die wichtigeren Rechtshändel drei Instanzen eingeführt und demnach die Sprengel der obersten Gerichtshöfe (Obertribunale), der Appellationsgerichte (Landesjustizkollegien, Obergerichte) und der Gerichte erster Instanz (Untergerichte, Kreis- und Amtsgerichte, Gerichtsämter) zu unterscheiden. Indem aber in der ersten Instanz für die gewöhnliche Civil-Rechtspflege Einzelrichterämter genügen, und sich für einen rascheren Geschäftsgang empfehlen, während für die wichtigeren Sachen kollegialische Gerichte zur Sicherstellung unparteiischer und reiflich erwogener Rechtspflege nothwendig sind, stuft sich die erste Instanz wieder in die Organisation der kollegialischen Gerichte und der Einzelrichterämter ab.

Als allgemeine Grundlage der Gerichtseintheilung sind die gemäß der Bundesakte angeordneten obersten Gerichtshöfe anzusehen: es bestehen deren in den norddeutschen Staaten Berlin, Dresden, Jena, Celle, Braunschweig, Oldenburg, Rostock, Lübeck und Kiel und in den süddeutschen Vereinsstaaten München, Stuttgart und Mannheim, in den rheinischen Staaten Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Luxemburg und im Haag, zusammen also 17, welchen die deutschen Lande in sehr verschieden gestalteten Sprengeln zugetheilt sind. Den größten dieser Sprengel hat das Obertribunal zu Berlin, nämlich den ganzen preußischen Staat, Anhalt-Bernburg und Waldeck — zusammen mit 17,313,410 Einwohnern — den kleinsten der Kassationshof zu Luxemburg mit 189,480 Einwohnern.

Die Organisation der Appellations- und Untergerichte, so wie der Rechtspflege überhaupt ist eine der Angelegenheiten, auf welche die Ideenentwickelung der neuern Zeit den tiefsten Einfluß geübt hat. Gleichheit vor dem Gesetz, Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung der Patrimonialgerichte und des eximirten Gerichtsstandes, Einführung eines mündlichen, vom gegenwärtigen Rechtsbewußtsein belebten Verfahrens an Stelle der Schriftsätze, der Geschwornengerichte mit öffentlichen Anklägern an Stelle des Untersuchungsprozesses vor verschlossenen Gerichtsämtern, kollegialischer Gerichte für alle wichtigern Rechtshändel an Stelle der Einzelrichter — diese Forderungen traten neuerdings auch in den deutschen Ländern in den Vordergrund, und ihre Erfüllung machte wesentliche Umgestaltungen der bisherigen Gerichtsorganisation nöthig. Sodann wurde, wenngleich die Sonderung der Rechtspflege von der Verwaltung zu den Bedingungen ihrer unparteiischen Handhabung gehört, eine wenigstens annähernde Uebereinstimmung der gerichtlichen mit der administrativen Landeseintheilung erstrebt.

Was zuvörderst die Appellationsgerichte — die mittleren, sich über einen ganzen Landesbereich erstreckenden Instanzen, — betrifft, so war die unabhängige, von der Staatsverwaltung gesonderte Stellung und die kollegialische Zusammensetzung derselben schon seit langer Zeit in den deutschen Bundesstaaten zur Geltung gekommen, und haben sich die Sprengel derselben denen der Regierungen meistens

ähnlich gestaltet: es bestehen deren 98, unter denen Breslau und Berlin die größten, Homburg und Meisenheim die kleinsten sind.

Gehen wir nun zu den Gerichten erster Instanz über, so waren, was die Strafsachen betrifft, Schwurgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren in den westrheinischen und bergischen Landestheilen bei deren Wiederbesitznahme beibehalten. Bei der neuerdings eingetretenen allgemeineren Einführung der Schwurgerichte sind dieselben in einigen Staaten (Bayern, Baden, Weimar, den schwarzburgischen Fürstenthümern, Meiningen, Braunschweig, Nassau, Waldeck) für große, den Sprengeln der Obergerichte entsprechende, in Hannover sogar für noch größere, mehrere Obergerichte umfassende Bezirke, in andern Staaten (Preußen*), Württemberg, Coburg-Gotha, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Luxemburg, Limburg) dagegen mit etwas kleineren, oft den Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz entsprechenden Bezirken organisirt; im Königreich Sachsen, den anhaltischen Herzogthümern, den reußischen Fürstenthümern, Mecklenburg, Holstein-Lauenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, den Hansestädten und Hessen-Homburg sind noch die Kriminalgerichte nach dem früheren System. In Oldenburg und der freien Stadt Frankfurt steht die Bildung der Schwurgerichte bevor.

Was nun die Untergerichte in Civilsachen betrifft, so ist die Trennung des Richteramtes von der Verwaltung auch in der untern Instanz in den meisten Bundesstaaten zur Ausführung gelangt. Nur im Mecklenburgischen, Holstein-Lauenburgischen, Reußischen, Lippischen, Homburgischen, Bremischen und Nassauischen ist diese Rechtspflege noch mehr oder weniger mit der Verwaltung vereinigt.

Abgesehen hiervon können drei verschiedene Systeme bei der Organisation der Untergerichte unterschieden werden. In den meisten und größten Staaten sind kollegialische Gerichte erster Instanz eingerichtet und entweder mit der Gerichtsbarkeit in den wichtigeren Rechtssachen unter Ausscheidung der geringeren für Einzelrichterämter, oder auch mit der gesammten Justizverwaltung bekleidet. In den westrheinischen Ländern (Rheinpreußen, Rheinbayern, Rheinhessen, Luxemburg, Limburg) bestanden schon seit der französischen Organisation solche Kollegialgerichte (Landgerichte, Bezirksgerichte, Arrondissementstribunale) für die erste Instanz in wichtigeren Rechtshändeln, die korrektionellen, so wie die geringeren Appellationssachen und als die den Schwurgerichten zur Grundlage dienenden Gerichtshöfe; unter denselben stehen Einzelrichter (Friedensrichter, Kantonrichter) mit abgegrenzten Sprengeln für die erstinstanzliche Entscheidung der geringeren Sachen, die Polizeigerichtsbarkeit und das Vormundschaftswesen: dabei die Institute der Staatsanwaltschaft, der Vormünder mit Familienräthen, der Hypothekenbewahrer und der abgesonderten Notariate. Bei der großen Vorliebe der dortigen Bevölkerungen für diese wohlorganisirte Gerichtsverfassung wurde dieselbe beibehalten und ist auf die weitere Ausbildung der Gerichtsverfassung in den andern Ländern nicht ohne Einfluß geblieben.

Dieser Organisation der Untergerichte stehen die jetzigen ostrheinischen Gerichte Bayerns und des Königreichs Sachsen am nächsten, wo ebenfalls große Kollegialgerichte erster Instanz (Bezirksgerichte) und Einzelrichterämter für die geringeren Sachen (Landgerichte, Gerichtsämter) eingeführt sind.

In den preußischen Provinzen des gemeinen und des Landrechts, so wie in Meiningen, den anhaltischen Herzogthümern und Waldeck bestehen Kreisgerichte,

welchen in Fällen des Bedürfnisses Gerichtsdeputationen oder Kommissionen für einzelne Abtheilungen ihrer Sprengel untergeben sind.

Die Kreisgerichte Braunschweigs, Sachsen-Weimars, der schwarzburgischen Fürstenthümer und Coburg-Gothas, so wie die oldenburgischen Landgerichte haben ähnliche Sprengel, welche durchgängig in Einzelrichterämter (Amtsgerichte, Justizämter) für die geringere Rechtspflege eingetheilt sind. In Württemberg entscheiden unter den Oberamtsgerichten die Ortsobrigkeiten in ihren Bezirken über geringfügige Rechtshändel. In Baden sind den vorherrschend kollegialischen Amtsgerichten kleinere Sprengel, aber in diesen die gesammte Rechtspflege zugetheilt.

Die von Einzelrichtern versehenen Amtsgerichte des Königreichs Hannover haben kleine, etwa 11,000 Einwohner zählende Sprengel und eine sowohl in Civil- als Kriminalsachen beschränkte Kompetenz, während die auch nicht sehr umfangreichen Obergerichte für die wichtigeren Sachen die erste Instanz und die Entscheidung über Berufungen gegen die von den Amtsgerichten und vom Obergericht selbst in erster Instanz abgegebenen Erkenntnisse haben. Die freien Städte haben ebenfalls ihre kollegialischen Gerichte erster Instanz für die wichtigeren Sachen, sodann Stadt- und Landjustizämter, Präturen und Niedergerichte mit kleineren Sprengeln für die gewöhnliche Rechtspflege.

Als ein davon verschiedenes Prinzip der Gerichtsorganisation ist dasjenige anzusehen, wonach landesherrliche Einzelrichter mit kleineren Sprengeln durchgängig die erste Instanz bilden, wie in Kurhessen, Nassau, Sachsen-Altenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Reuß jüngerer Linie.

Endlich bestehen auch noch in den mecklenburgischen Staaten, Holstein-Lauenburg und Reuß älterer Linie neben den landesherrlichen Richtern, städtische, klösterliche und Patrimonialgerichte mit ganz kleinen, bis auf ein einzelnes Eigenthum beschränkten Sprengeln in der Mannigfaltigkeit fort, in welcher sie sich auf Grund der früheren Landesgeschichte entwickelt hatten, und auch in einigen andern Landen (im Schönburgischen des Königreichs Sachsen, im Lippischen) giebt es noch einzelne Patrimonial- und Stiftsgerichte.

In der vorstehenden tabellarischen Zusammenstellung haben wir uns in denjenigen Staaten und Ländern, in welchen die Organisation von kollegialischen Gerichten erster Instanz systematisch zur Ausführung gebracht ist, darauf beschränkt, die Zahlen dieser kollegialischen Untergerichte einzurücken. In denjenigen Staaten dagegen, in welchen Einzelrichterämter, Stadt-, Stifts- und Patrimonialgerichte unmittelbar unter den Appellationsgerichten stehen, ist die Gesammtzahl jener Untergerichte angegeben. Auch beim Königreich Hannover, ist in der Spalte der Untergerichte die Zahl der Amtsgerichte eingerückt.

Die gerichtliche Organisation der deutschen Staaten ist demnach nicht überall eine principmäßige und übereinstimmende, muß vielmehr bei mehreren Ländern als noch in der Umbildung begriffen bezeichnet werden.

Möge es gestattet sein, noch einen Ueberblick auf das dargelegte Bild zu werfen und eine Bezeichnung seines Charakters zu versuchen.

Die deutsche Landesgeschichte hat zu einer großen Mannigfaltigkeit und Größenverschiedenheit der einzelnen Landeskörper geführt: indessen sind die Differenzen zwischen den 52 Grafschaften Englands, unter denen York 270 Q.-M. mit beinahe 2 Millionen Einwohnern, Rutland 7 Q.-M. mit 22,000 Einwohnern zählt,

kaum geringer. Es liegt in der Bestimmung eines großen Volks, und entspricht dem germanischen Nationalcharakter, daß ein mannigfaltiges System politischer Einzelkörper sich zum Schauplatze der nationalen Thätigkeit und Entwickelung darbiete. So überwiegende Einwirkung auch die Kurmark, Ostpreußen, die bayerischen Lande auf die volkswirthschaftliche und Kulturentwickelung der deutschen Nation und des gemeinsamen Vaterlandes geübt haben, wie könnte die selbstständige Existenz und die Mitwirkung Sachsen-Weimars, Hamburgs, Frankfurts, so wenig des vaterländischen Bodens sie sich auch angeeignet haben, in dem Bilde des Ganzen übersehen werden? Die Gebietsorganisation der deutschen Staaten trägt also zunächst den Charakter einer der Geschichte, der Staatenbildung und den Bedürfnissen der deutschen Volksstämme im Allgemeinen entsprechenden und sehr mannigfaltigen an sich.

Sie stellt sich sodann als eine gegen die früheren Zustände wesentlich fortgeschrittene und den Anforderungen an ein gesundes und kräftiges Staatsleben im Ganzen nicht unangemessene dar. Die Verbindung der Einzelgemeinden und Gebietsstücke zu den Amts- und Landesverbänden ist meist auf alten Zusammenhang, Stammverwandtschaft und nachbarliche Lage gestützt, durch gemeinsame Interessen und gute Verkehrsanstalten verstärkt und durch entsprechende Behörden und Organe lebendig erhalten, so daß das Zusammenströmen und der Rücklauf der materiellen Staatskräfte und des ideellen Lebens von den äußern Organen nach den Centralsitzen und in den einzelnen Verbänden natürlich leicht und frisch bleibt.

Die große Unabhängigkeit, in welcher die Einzelstaaten sich der Förderung ihrer besondern Interessen und der Verfolgung ihrer eigenthümlichen Gesichtspunkte widmen konnten, haben zu einer merkwürdigen Verbreitung der wichtigern politischen und Kulturinstitute in den Einzelstaaten, zu einer mannigfaltigen Gestaltung dieser Institute und ihrer reichen Ausstattung mit produktiven Kräften mitgewirkt. Auch die Vorzüge, welche die Vereinigung gewaltiger Volksmengen und Produktionskräfte in großen Haupt- und Handelsstädten, den modernen Centralpunkten der Landesorganisationen und des Landesverkehrs darbietet, sind den Hauptregionen unseres Vaterlandes in einem Maaße zu Theil geworden, welches dem Umfange und den volkswirthschaftlichen Verhältnissen einer jeden Ländergruppe bis zu einem merkwürdigen Grade sich annähert: wenn Berlin die erste Stelle unter den deutschen Städten behauptet, so sind München und Stuttgart, Leipzig und Hamburg, Frankfurt und Köln, welche als die Hauptplätze der süddeutschen, sächsischen und rheinischen Ländergruppen bezeichnet werden können, jeder nach seiner eigenthümlichen Richtung in nicht geringerem Grade gewachsen.

Sofern nun auch noch, wie der allgemeine Wunsch sich ausspricht, und es in dem Streben der Zeit liegt, die das Ganze vereinigenden Institute weiter entwickelt, auch mit den einzelnen Volksstämmen in lebhaftere Wechselwirkung versetzt und heilig gehalten werden, so haben wir Deutsche gewiß keinen Anlaß, die anderen großen Kulturvölker um ihre Gebietsorganisation zu beneiden. Wenn der Brite auf seine von den Zeiten der angelsächsischen und normännischen Staatenbildung herübergebrachten Grafschaften, der Franzose auf seine aus der gewaltigsten Erschütterung der Neuzeit hervorgegangene Departementaleintheilung mit Stolz hinblickt, wie viel mehr Ursache hat das deutsche Volk, das älteste Kulturvolk der germanischen Welt, sich seiner aus den ersten Anfängen dieser Völkerfamilie ent-

kommenden, durch ein thatenreiches Jahrtausend weiter entwickelten und mit den Schöpfungen einer Reihe der edelsten weltgeschichtlichen Heroen verherrlichten Landesorganisationen zu erfreuen und sich die nähere Kunde derselben, welche freilich schwieriger und zum Verständniß der deutschen Zustände noch nothwendiger wie bei den erstgenannten großen Kulturvölkern ist, mit Liebe anzueignen.

1) Bei Württemberg, Baden und Frankfurt sind die oben (S. 219) mit angeführten österreichischen Garnisontruppen in den angegebenen Volkszahlen mit enthalten.

2) Nach der bis Dezember 1857 zur Ausführung gebrachten neuen Eintheilung des Großherzogthums Baden Behufs Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung sind die früheren 74 Aemter als Amtsgerichte beibehalten. Hinsichts der Verwaltung sind im Seekreise Bonndorf und Stühlingen zum Bezirksamt Bonndorf, Engen und Blumenfeld zum Bezirksamt Engen, Ueberlingen, Meersburg und Salem zum Bezirksamt Ueberlingen vereinigt, mithin in diesem Kreise 11 Bezirksämter.

Im Oberrheinkreise sind Triberg und Hornberg zum Bezirksamt Triberg, Waldshut und Jestetten zum Bezirksamt Waldshut vereinigt, zus. 16 Bezirksämter.

Im Mittelrheinkreise sind Korl und Rheinbischofsheim zum Bezirksamt Korl, Wolfach und Haslach zum Bezirksamt Wolfach vereinigt, zus. 19 Bezirksämter.

Im Unterrheinkreise sind Eberbach und Neckargemünd zum Bezirksamt Eberbach, Krautheim und Borberg zum Bezirksamt Krautheim vereinigt, zusam. 18 und im ganzen Großherzogthum 64 Bezirksämter.

Zu der oben (S. 219) angegebenen Fläche und Volkszahl von . . . . 1,312,918 Einw.
kommt hinzu die S. 349 angegebene Bevölkerung der Zollausschlüsse von 6,721 Einw.
ergiebt 1,319,639 Einw.

3) Bei Mecklenburg sind die Geschlechterzahlen nach den vorgekommenen männlichen und weiblichen Geburten berechnet.

4) Der oben (S. 219) angegebenen Bevölkerung des Zollvereins von 32,721,094 Einw. tritt hinzu der durch Berichtigung der preußischen Volkszahl (s. S. 222) ermittelte Zuwachs von 194 = 32,721,288. Dazu kommen pro 1857 die Bremischen Zollanschlüsse mit 240 Köpfen bei Hannover und 722 bei Oldenburg, zusammen 962 Köpfe Zuwachs.

5) Die außervereinsländische Bevölkerung begreift außer den nordelbischen Staaten, Bremen und Limburg, auch noch die Zollausschlüsse von Baden, Hannover und Oldenburg.

6) Die Schwurgerichtssprengel in den Provinzen des preußischen Landrechts halten ungefähr die Mitte zwischen den Sprengeln der Appellations- und Kreisgerichte. Bei der Gerichtsreform von 1849 kam allerdings in Frage, ob nicht nach Analogie der rheinischen Organisation größere Kollegialgerichte erster Instanz — welche dann etwa ähnliche Sprengel, wie die jetzigen Schwurgerichte erhalten haben würden — mit einem vollständigen Unterbau von Einzelrichterämtern vorzuziehen wären. Indessen schien dies einestheils mit dem altpreußischen Vormundschafts-, Deposital- und Hypothekenwesen, welches Vorzüge darbietet und welches man von den Kollegialgerichten nicht auf Einzelrichterämter übertragen zu dürfen glaubte, unvereinbar; anderntheils würden durch die Entziehung der Gerichtskollegien eine Menge Städte empfindlich verletzt, und bei dünnerer Bevölkerung die Sprengel zu einem für die Einsassen beschwerlichen Umfange ausgedehnt worden sein.

Fünfter Abschnitt.

Geodätische Uebersicht.

§. 38.

Messungen, Aufnahmen, Karten.

Die Landesvermessungen, topischen Aufnahmen und Karten bilden nicht allein die Grundlagen der örtlichen Landeskunde: eine genaue Kenntniß der Größe, Gestalt und Beschaffenheit der Landesoberfläche ist auch zur Landesvertheidigung, zur Regulirung des ländlichen Grundbesitzes, zur Steuervertheilung, zu Straßen- und Wasserbauten und anderen Staats- und wissenschaftlichen Zwecken nothwendig. Bei Lösung dieser wichtigen Aufgabe kommt es zunächst auf die mathematisch genaue Feststellung der Oertlichkeit, Höhenlage und Entfernung gewisser Hauptpunkte (Stationen) durch Dreieckmessungen und Beobachtungen, — das Astronomisch-Geodätische —; sodann auf die planmäßig zu leitenden Detail-Messungen

und Aufnahmen der Fluren, Gewannen und Einzelgrundstücke, Wohnplätze, Wege und Flüsse, der Kulturarten und des Terrains, welches Alles unter Zugrundelegung der durch die geodätischen Arbeiten gewonnenen Festpunkte und Dreiecknetze in Pläne einzuzeichnen und zu Specialkarten zusammenzutragen (zu mappiren) ist, und endlich auf deren weitere Verarbeitung zu Hand- und Uebersichtskarten für die verschiedenen Zwecke — auf die Kartographie — an.

Wir haben den Stand dieser Arbeiten in Deutschland zu betrachten.

Im Mittelalter wurden Entfernungs- und Höhenmessungen, topographische Aufnahmen und astronomisch-geographische Ortsbestimmungen, auch abgesehen von den Unvollkommenheiten des Verfahrens und der Instrumente, nur sehr vereinzelt und zu besondern, bestimmt vorliegenden Zwecken vorgenommen.

Nachdem im 16. Jahrhundert auf mangelhafte Grundlagen hin Merian, Aventin, Appian, Mercator u. A. den Anfang der kartographischen Darstellung Deutschlands gemacht hatten, kann Johann Baptist Homann, welcher 1687—1724 als Kartenstecher und Kartenhändler von Nürnberg aus die Welt mit seinen zahlreichen, noch jetzt werthvollen Werken versorgte, als der eigentliche Gründer des deutschen Kartenwesens betrachtet werden, nächst welchem später Güssefeld, Sotzmann, Jäger, das Weimarische Industrie-Comptoir u. A. ihre auch noch sehr verschiedenartigen, meistens der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit entbehrenden Materialien mit anerkennungswerthem Fleiße weiter nutzbar machten.

Wenn auch schon zu damaliger Zeit die Staatsregierungen zu manchen Zwecken Aufnahmen ihrer Länder nicht entbehren konnten, so wurden doch die Ergebnisse derselben aus Besorgniß von feindseliger Benutzung — welche bei der damaligen Lage der deutschen Staaten auch nicht unbegründet war — in undurchdringlichem Geheimniß bewahrt.

Zur Ausführung größerer Landesvermessungen und zuverlässiger Nivellirungen fehlte es in den bestimmenden Kreisen an Interesse, auch wohl an den Geldmitteln und geeigneten Beobachtern.

Eine neue Periode begann als die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit Staatsunterstützung unternommenen Vermessungen und Aufnahmen Frankreichs durch die Cassini und ihre Mitarbeiter sich dem Rheine näherten, als sodann die darauf gestützten trefflichen Karten auch in Deutschland das Verlangen nach ähnlichen Darstellungen bei Militärs, Geographen und dem ganzen gebildeten Publikum hervorriefen und nunmehr auch die Staatsregierungen den Nutzen anzuerkennen begannen, welcher aus zuverlässigen Landesaufnahmen für öffentliche Zwecke sich ziehen läßt. Die Fortschritte der Astronomie gaben den Geodäten sichere Fest- und Kontrolpunkte und die verbesserten optischen Instrumente setzten sie in den Stand, bis auf die weitesten Entfernungen hin mit Sicherheit zu beobachten.

Dazu kamen seit 1791 die Arbeiten des neufranzösischen und der spätern Grundsteuerkataster, welche von Landesbehörden planmäßig geleitet mit ihren speciellen, einer vielseitigen Kontrole unterliegenden Vermessungen, Einzeichnungen und Bonitirungen aller Einzelgrundstücke, Einzelgemeinden und Steuerverbände bei weiterem Fortschreiten für die Kartographie eine neue, zuverlässigere Grundlage schufen. Auch die zunehmenden Generalvermessungen zu forstlichen und landwirthschaftlichen Regulirungszwecken lieferten schätzbares Material. Endlich entstanden durch die statistischen Büreau's, so wie durch die mit den Militärverwal-

tungen und Katastern verbundenen trigonometrischen und topographischen Abtheilungen geeignete Centralstellen zur Einsammlung und Verarbeitung der ein schlägigen Materialien.

Wiewohl in Deutschland die große Zersplitterung der Landeshoheit den größeren Arbeiten dieser Art Hindernisse in den Weg legte, so haben doch auch bei uns seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, besonders aber seit 1816 in den größeren Staaten solche Aufnahmen und deren kartographische Benutzung stattgefunden, worüber wir einige Nachrichten folgen lassen.

A. Preußen.

König Friedrich II. sammelte in der von ihm selbst auf das vorsichtigste überwachten Plankammer einen für den damaligen Standpunkt seltenen Schatz topographischer Karten seiner Länder und ihrer Umgebungen: als hoher Kenner ihres Werths für strategische und administrative Zwecke, ließ er zwar in seiner eigenthümlichen Lage Arbeiten dieser Art nicht in die Oeffentlichkeit, wo sie seinem von mächtigen Rivalen umgebenen Staate neue Gefahren bereiten konnten, gelangen: aber seiner Förderung sind doch die großen Arbeiten zu verdanken, welche später Grundlagen wichtiger Kartendrucke geworden sind.

Der Feldmarschall von Schmettau hatte seit 1750, angeregt durch die Unternehmungen der Cassini, seinen rühmlichen Vorsatz, einen Längengrad des Parallelkreises von Berlin zu messen, ausgeführt, und war mit einer von ihm beabsichtigten Triangulation Deutschlands bis Cassel vorgedrungen. Unter Benutzung dieser Messungen publizirte die Berliner Akademie der Wissenschaften 1776 in ihrer Sammlung astronomischer Tafeln [1]) 58 neue geographische Ortsbestimmungen von Cassel bis Grüneberg.

In Schlesien hatten schon während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Schubert und Wieland auf Kosten der Fürsten und Stände Vermessungen und Aufnahmen ausgeführt, aus denen die trefflichen in Nürnberg herausgegebenen schlesischen Fürstenthumskarten hervorgingen.

Wiewohl die Anschließung der Schmettauischen und schlesischen Dreiecknetze nicht zu Stande kam, auch die erstern geheim gehalten wurden und später verloren gingen, so haben doch beide auf die von dem Obersten Grafen Friedrich Wilhelm von Schmettau 1767—1787 aufgenommene und zusammengetragene Spezialkarte von Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, Böhmen und Schlesien, zusammen 3764 Q.-M. — eine handschriftliche, in der Plankammer des Generalstabs als sogenannte „Kabinetskarte" aufbewahrte und zu den später ausgeführten Arbeiten vielfach benutzte Karte in 270 Sektionen — so wie auf die später erschienenen Kartenwerke von Güssefeld (seit 1773), Oesfeld und Sotzmann [2]) und auf die geodätischen Angaben von Silberschlag, Bode, Büsching und Borgstede wesentlichen Einfluß gehabt.

Unter König Friedrich Wilhelm II. erfreuten sich die Geodäsie und Kartographie einer besondern Gunst: Sotzmann und Oesfeld vermaßen und kartirten die Mark Brandenburg, Gilly und Schrötter bearbeiteten ihre trefflichen Karten von Pommern und Preußen, während die Rheinkampagne von 1792—94 zu Aufnahmen der von derselben berührten Gegenden Anlaß gab, auch im Osten die größeren Dreieckmessungen und Mappirungsarbeiten von Süd- und Neuostpreußen begannen.

An Stelle der früheren Geheimhaltung der topographischen Arbeiten trat unter König Friedrich Wilhelm III. ein lebhaftes Bemühen dieselben für tüchtige Kartenwerke nutzbar zu machen. Der damalige Postinspektor Pistor wirkte 180⁰/₁ durch seine astronomischen Bestimmungen der Polhöhe verschiedener Orte des preußischen Gebiets, besonders aber durch die von ihm gegründete Werkstatt für astronomische, geodätische und physikalische

Instrumente in Berlin — welche sehr bald mit den Werkstätten in London, Paris und München wetteiferte, und auch in neuerer Zeit unter Leitung seines Sohnes ihren guten Ruf behauptete — zur Zuverlässigkeit der geodätischen Arbeiten wesentlich mit. Der König, welcher schon unterm 28. Mai 1805 auf Antrag des Ministers von Stein das statistische Büreau begründet und anfänglich unter die spezielle Aufsicht dieses Ministers gestellt hatte, befahl Anfangs 1810 — trotz der damaligen Finanznoth — eine unter der obern Leitung dieses Büreaus auszuführende trigonometrische Vermessung der Marken, Pommerns und Schlesiens; sie wurde von dem Hauptmann v. Textor und dem damaligen Lieutenant v. Oesfeld II. mit wissenschaftlicher Begeisterung und unermüdlichem Eifer ausgeführt und hatte sich bereits über die Marken weit hinaus bis an die Pommersche Küste ausgedehnt, als der russische Krieg und die Freiheitskriege sie unterbrachen.

Nach Herstellung des Friedens wurde im Winter 1815/6 das Unternehmen der Landesvermessung — Triangulirung, Detailaufnahme und Kartirung — in größerem Maßstab reorganisirt: es wurde vom statistischen Büreau abgezweigt und, wie in Oestreich und Frankreich, dem großen Generalstab (damals General v. Grolmann, später v. Müffling, Krauseneck) überwiesen: Oesfeld blieb vorerst an der Spitze des trigonometrischen Büreaus.

Da zunächst eine Triangulirung des Herzogthums Sachsen vorgenommen werden sollte, dieselbe aber über die Anhaltischen Länder führte, so willigten die Regierungen von Dessau, Köthen und Bernburg in diese Aufnahmen unter der Bedingung, daß ihnen Kopien der Originalaufnahmen, soweit sie ihre Gebiete beträfen, mitgetheilt würden. Demgemäß wurde 1816 der südwestliche Quadrant von Berlin bis nach Torgau, Eilenburg, Bernburg, Magdeburg hin triangulirt und an die Märkischen Dreiecke angeschlossen.

Auf dem linken Rheinufer war von der französischen Regierung unter Leitung des Obristen Tranchot 1809—13 eine, auf die Delambre-Mechainsche Grundlinie sich stützende und mit dem englischen Netze in Verbindung stehende Dreieckmessung von Dünkirchen bis in das Elsaß durch das Korps der Ingenieur-Geographen ausgeführt worden. Auf den Antrag des Freiherrn von Müffing — damals Chefs des Generalstabs beim Rheinischen Armeekorps — wurde nun von 1817 an dieses westrheinische Netz durch eine große Dreieckskette mit dem Märkisch-Sächsischen in Verbindung gebracht: die Messungen westlich der Linie Brocken-Ettersberg wurden von Oetzel, Michaelis und Baeyer mit dem Rheinischen Topographenkorps, die östlichen von der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabs (v. Oesfeld, Berghaus, Hänel und Aßmann) ausgeführt.

Die Umgebungen des Oderstroms nach oben bis zur österreichischen Grenze und nach unten bis zur Ostsee sind in den Jahren 1820—1825 auf Anordnung des Baudepartements unter Leitung des Wasserbauraths Vogel von Aßmann und Röhl aufs Neue trigonometrisch vermessen.

Die Baltischen Küstengegenden wurden in den Jahren 1838—49 unter Leitung des jetzigen Generalmajors Baeyer und des Professors Bessel von der trigonometrischen Abtheilung des Generalstabs triangulirt und auch dieses Netz auf der einen Seite mit Berlin und Altona, auf der andern mit dem Russischen Dreiecknetze in Verbindung gebracht.

Die so gefundenen Ortsbestimmungen sind durch Encke's astronomische Beobachtungen, so wie durch die Chronometer-Expeditionen, welche Schumacher in den Jahren 1829, 1834 und 1835 zwischen Altona und Berlin veranstaltete, verificirt. Bei der neuerdings durch den General Baeyer erfolgten Anschließung der baltischen Triangulation an die rheinische hat sich eine seltene Uebereinstimmung herausgestellt, so daß die darauf gestützten geographischen Ortsbestimmungen als ziemlich feststehend angesehen werden können.

Die topographischen Detailarbeiten, welche 1801—6 in den polnischen Provinzen und am Niederrhein zu ziemlicher Ausdehnung gelangt waren, wurden 1817 nach einem, auf übereinstimmende kartographische Darstellung des gesammten Staatsgebiets ge-

richteten Plane wieder vorgenommen, mit den verbesserten Dreiecksmessungen und gewonnenen Festpunkten in Uebereinstimmung gebracht und beschäftigten seit 1817 eine Menge von Offizieren. Schon Ausgangs der zwanziger Jahre hatte man mit Ausnahme der Provinz Preußen ein Croqui des ganzen Landes zu Stande gebracht, dessen Abdrücke militärisch benutzt wurden. Da man aber in der Auswahl der Arbeitskräfte nicht sehr ängstlich gewesen, und die Ausführung auf Kosten der Gründlichkeit beeilt hatte, so zeigte sich bei näherer Einsicht, daß die aus diesem Material zusammengestellten Spezialkarten nicht genügten, und man schritt deßhalb ungesäumt zu einer von Grund aus neuen Bearbeitung.

Die Ausführung dieser zweiten Detailaufnahme geschieht unter Leitung von Generalstabs-Offizieren, welche wechselsweise als Vermessungsdirigenten fungiren, und unter Mitarbeit von Ingenieurgeographen durch Offiziere der Armee, welche auf drei Jahre zur topographischen Abtheilung des Generalstabs kommandirt werden. Diese Abtheilung zählt im Durchschnitt dreißig solcher zur Aufnahme kommandirter Offiziere, von denen alljährlich zehn ausscheiden und eben so viele neu eintreten. Zu den Unterlagen der Aufnahmen wurden in den westlichen Provinzen die inmittelst entstandenen Katasterkarten, in den östlichen die Regulirungskarten mehrfach benutzt. Beim Kataster wurden sämmtliche Einzelgrundstücke, Gewannen, Fluren, Steuerverbände vermessen, die Vermessungsresultate nach den Dreiecknetzen kontrolirt und daraus Flur-, Verbands- und Bezirkskarten zusammengesetzt; diese Spezialvermessung, deren Kosten nach der größeren oder geringeren Besitzzerstückelung und Bodenbeschaffenheit sehr variirend, etwa 3000 Thlr. für die Q.-M. betrugen, erstreckt sich über die ganzen Westprovinzen. Die zu Regulirungszwecken seit Herstellung des Staats ausgeführten Arbeiten umfassen in sämmtlichen Provinzen 59,088,629 Morgen (2659 Q.-M.): hiervon sind 53,677,654 Morgen zu Gemeinheitstheilungszwecken vermessen und von Holz-, Streu- und Hütungsservituten befreit; der übrige Betrag von 5,410,975 Morgen bildet den Grundbesitz von c. 79,422 neu regulirten Eigenthümern. Die unter Benutzung dieser Materialien gezeichneten Handblätter im Maßstab von $1/_{25000}$ werden nach Legung von äquidistanten Horizontalen von den Aufnahmeofficieren örtlich berichtigt und ausgefüllt, auch mit dem Terrain und sonstigen Nacharbeiten versehen: ihre Reduktion (für den westlichen Theil auf $1/_{80000}$, für den östlichen auf $1/_{100000}$), sodann die Vervollständigung durch Bergstriche, deren Gradationen durch Zahlen in den Höhenschichten angegeben sind, und endlich die Gravirung auf den Stein wird zu Berlin in dem, dem Generalstab untergebenen lithographischen Institut vorgenommen.

Wenn man demnach auch bei Beginn der zweiten Aufnahme den militärischen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellte, und von Haus aus keinen so weitgreifenden Plan, wie er zur Herstellung einer allen betheiligten Interessen genügenden Spezialkarte nothwendig ist, verfolgte, so ist doch der Grundbau der Karte allen Anforderungen entsprechend. Jedes durch einen Längen- und Breitengrad (vom vollen Grade an gerechnet) gebildete Carree, welches eine Gradabtheilung heißt, wird durch Eintheilung der Längen- und Breitengrade in Unterabtheilungen zerlegt. Bei der herausgegebenen Karte hält jedes Blatt (Sektion) 30 Minuten der Länge und 15 Minuten Breite, so daß jede volle Gradabtheilung 8 Sektionen oder einzelne Blätter einnimmt. Da die Gradabtheilungen in den verschiedenen Breiten ungleiche Ausdehnung haben, so wurden zur Entwerfung der Sektionen der Umfang der Parallelkreise sowie die Längen des Meridiangrades für diejenige geographische Breite, welcher die Blätter dienen sollen, mittelst dazu vorbereiteter Tabellen berechnet. Die fertig werdenden Blätter erschienen sofort im Handel. Auch hat man in den letzten Jahren mehrere Verbesserungen und Vervollständigungen in den publicirten Karten eintreten lassen, wohin namentlich die skizzirte Darstellung der angrenzenden fremdherrlichen Gebietstheile und die Eintragung absoluter Höhenangaben zu rechnen ist.

Wenn die topographischen Karten des Generalstabs unter solchen Umständen auch keinen

ganz gleichmäßigen Charakter haben und Einiges zu wünschen übrig lassen, wenn namentlich der gewählte Maßstab für manche Zwecke nicht groß genug ist, wenn die Ausführung der mit Pommern beginnenden älteren Blätter gegen die auf die Provinz Sachsen übergehenden neueren mitunter unvortheilhaft absticht, und wenn die Anwendung der sogenannten Müfflingschen Zeichnenmanier für die Formen des flacheren Landes nicht immer Anspruch auf Schönheit und allgemeine Verständlichkeit machen kann (die steileren Gebirgspartieen sind in der Lehmannschen Manier dargestellt), so hat die Landeskunde doch dieser neuen Generalstabskarte [3]), welche für den östlichen Theil der Monarchie zur größeren Hälfte, für die Westprovinzen — mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets — ganz beendigt ist, eine überaus werthvolle neue Grundlage zu verdanken: das ganze Land wird auf wohl geregeltem Netze in ungestörtem Zusammenhange aneinander passender Blätter dargeboten und auch die Sachsen-Ernestinischen, anhaltischen, schwarzburgischen, reußischen Lande, Birkenfeld und Meisenheim sind gleichmäßig mit dargestellt.

Unter Benutzung dieses schätzbaren Materials und der aus mannigfaltigen Veranlassungen hervorgegangenen Einzelvermessungen entstanden nach und nach bessere Kreis- und Provinzialkarten und wirkten wieder auf die endliche Herstellung genügenderer allgemeiner Landeskarten ein.

Als die vorzüglichste der letztern ist schon hier die Reymannsche Karte von Deutschland und den umliegenden Ländern zu erwähnen, da sie 1806 mit den Sektionen Wieck, Arkona, Stralsund, Bergen, Demmin und Anklam beginnend sich allmälig über den größten Theil Preußens und Deutschlands ausgedehnt hat, und den Spezialkarten der einzelnen Provinzen und Landestheile großentheils zur Grundlage diente [4]).

Wir werden zunächst die bedeutenderen für die einzelnen Provinzen gelieferten Kartirungsarbeiten, sobann die Generalkarten des ganzen Staats betrachten.

I. Brandenburg, Schlesien, Sachsen.

Unter den zahlreichen Karten der Brandenburgischen Marken aus dem vorigen Jahrhundert, welche bei aller sonstigen Verdienstlichkeit doch einer zusammenhängenden und zuverlässigen Grundlage entbehrten, ist die von Güssefeld bearbeitete und 1773 in der Homannischen Officin veröffentlichte Karte der Kur- und Neumark als eine nachahmungswerthe Arbeit hervorzuheben. Nach den späteren Vermessungen und Aufnahmen durch v. Textor, v. Oesfeld und Engelhardt, deren Resultate auch zu den betreffenden Blättern der Reymannschen und der Generalstabskarte benutzt wurden, erschienen die vorzüglichen Karten Engelhardt's über die beiden Regierungsbezirke dieser Provinz und über den preußischen Staat östlich von Berlin so wie die topographische Karte des Generalstabs über die Umgebungen Berlins [5]). Kreiskarten lieferte F. A. v. Witzleben.

Schlesien und die Grafschaft Glatz waren gleich nach der preußischen Besitznahme 1747 und 1751 durch die vorerwähnten „Schlesischen Fürstenthumskarten“, welche nachher mehrfach in reduzirten Maßstäben herausgegeben und sowohl von Reymann als bei der Engelhardt-Kümmelschen Karte benutzt wurden, gut dargestellt. Aus der neuern Zeit sind die Karten von Schneider über die ganze Provinz, von Carnall über Oberschlesien und von Vogel von Falkenstein über das Riesengebirge und die Waldenburger Landschaft zu erwähnen [6]). Kreiskarten lieferten Wiesner und Schilling, Breslau 1829—42.

Die Umgegend der mittleren Elbe und der Saale, so wie Thüringen hatte das sächsische Gouvernement schon in den 1780er Jahren durch seine Ingenieure aufnehmen lassen: diese Arbeiten waren bei der Besetzung Sachsens 1813 auf dem Königsstein vorgefunden, und wurden Kopieen von den Karten derjenigen Landestheile mitgenommen, welche 1815 preußisch geworden sind. Die älteren Aufnahmen vom Herzogthum Magdeburg und der Altmark trug Sotzmann zu seinen 1808, 1810 und 1813 herausgegebenen Karten dieser Länder zusam-

men; vom Fürstenthum Halberstadt enthielt die 1788 von Treuer herausgegebene, durch Oesfeld verbesserte, vom Fürstenthum Erfurt die 1803 durch Güssefeld und vom Eichsfelde die 1808 durch Lingermann entworfene Karte das richtigste Bild.

Unter den Darstellungen der Provinz Sachsen in ihrem gegenwärtigen Zustande sind v. Witzlebens Provinzial- und Kreiskarten, die Karten der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt von Blume und Platt, Berghaus' Karte des Harzgebirges und Fr. Hoffmanns geognostische Karte von Sachsen und Schlesien zu erwähnen [1]).

Für alle drei Provinzen sind nun bereits durch die neue Generalstabsaufnahme und die darauf gegründeten Blätter der Generalstabs- und der Reymannschen Karte neue und bessere Detaildarstellungen gewonnen; nur für die Provinz Sachsen fehlen noch einige Sektionen.

II. Die baltischen Provinzen.

Die Aufnahmen Pommerns begannen 1786 durch Engelhardt und Gilly, aus deren Arbeiten unter Mitbenutzung der vorerwähnten Kabinetskarte 1789 Gilly's „Karte der königlich preußischen Herzogthümer Vor- und Hinterpommern“ hervorging, eine für ihre Zeit vortreffliche Karte, welche 4 Arten Wege, die Orte sämmtlich im Grundriß und alles übrige Detail, jedoch gar keine Höhenzeichnungen giebt, auch durch ihre äußere Ausstattung alle Ansprüche befriedigte, aber freilich gegenwärtig sehr veraltet ist. Engelhardt's 1813 erschienene Karte von Pommern in 2 Blättern ist eine Reducirung der Gillyschen mit vielfachen Berichtigungen: als Ergänzung dazu dient dessen Karte von der Insel Rügen und Vorpommern, Berlin 1833.

Die Vermessungen von Süd- und Neuostpreußen unter Friedrich Wilhelm II., bei welchen vorzugsweise der damalige Artillerielieutenant von Textor sein Triangulirungstalent bekundete, aber auch Engelhardt (im Posenschen), von Brodowski und Gilly rühmlich mitwirkten, wurden durch die Gillysche Karte von Südpreußen, welche 1803 erschien, und durch die Sotzmannsche Karte Neuostpreußens von 1808 der Oeffentlichkeit übergeben und zu den später erschienenen Karten Posens, unter denen Peschell's und Engelhardt's Uebersichtskarten und v. Höpfner's Kreiskarten zu erwähnen sind, als Grundlage benutzt.

Ostpreußen, Westpreußen, Litthauen und der Netzdistrikt wurde 1796 bis 1802 unter oberer Leitung des Staatsministers von Schrötter durch Engelhardt und von Textor trigonometrisch vermessen, aufgenommen und in $1/_{50000}$ kartirt, woraus die Schröttersche Karte der genannten Provinzen in 25 Sektionen hervorging. Diese Karte ist, wenn auch etwas veraltet, noch immer das beste kartographische Hülfsmittel für den noch nicht wieder aufgenommenen Theil dieser Provinzen; auf ihr beruhen auch der Hauptsache nach die betreffenden Blätter der vorerwähnten Engelhardtschen und Reymannschen Karte, wobei freilich zu den letzten Blättern und Ausgaben die Ergebnisse der neuen Baeyer-Besselschen Dreieckmessungen und geographischen Ortsbestimmungen dieser Provinz benutzt werden konnten; sodann Engelhardt's Karte der jetzigen Provinz Preußen und v. Witzleben's Kreiskarten der preußischen Kreise.

Für Pommern, den größern Theil des Großherzogthums Posen und einige anstoßende Striche Westpreußens ist durch die inmittelst erschienenen Blätter der großen Generalstabskarte eine neue Grundlage gewonnen und in die neueren Kartenwerke übergegangen. Als schätzbares Ergebniß neuerer hydrotechnischer Aufnahmen ist der von dem Handelsministerium in den Jahren 1841—1844 herausgegebene vorzügliche Seeatlas der preußischen Küsten und als eine würdige Uebersichtskarte dieser drei Provinzen Engelhardts Karte des preußischen Staats östlich von Berlin zu bezeichnen [2]).

III. Was die westlichen Provinzen betrifft, so hatte Wiebeking 1790—94 eine topographische Specialkarte des Herzogthums Berg (4 Bl. in $1/_{30000}$) aufgenommen, und

auch für die damals schon preußischen Provinzen lieferte Sotzmann 1790 eine Specialkarte. Seit 1795 erfolgten durch die preußischen Generalstabsoffiziere unter Leitung des Generals von Lecoq umfassende Aufnahmen, aus denen, so wie aus den Arbeiten, welche gleichzeitig Eversmann im Essen-Werdenschen und Benzenberg im Bergischen gemacht hatten, die mit Recht berühmte Le Coq'sche Karte von Westfalen und dem ostrheinischen Rheinlande, 22 Blätter in $^1/_{86400}$ (Berlin 1804—1814 und später wieder abgedruckt) hervorging. Daran schlossen sich westlich des Rheins in den Jahren 1809—1813 die auf Grund der vorerwähnten Triangulationen durch den französischen Obristen Tranchot von Dünkirchen aus über die damaligen vier Rheinischen Departements bis ins Elsaß aufgenommenen guten Karten im Maßstab von 1:20,000; sie sind zwar nie herausgegeben, aber zu späteren Karten im kleineren Maßstabe vielfach benutzt.

Seit dem Jahr 1817 ließ der Generalstab unter Benutzung des obenberührten zusammenhängenden Dreiecknetzes und der bereits vorhandenen brauchbaren Materialien, insbesondere der 1816—18 erfolgten preußischen, englischen und russischen Aufnahmen des Landstrichs zwischen Metz, Ligny, Rheims, Guise, Arras, Menin, Maubeuge, Charlemont, Luxemburg und Spaa die Westprovinzen in der vorerwähnten Weise bearbeiten: Westfalen, der obere Theil der Rheinprovinz, Nassau und der anstoßende Landstrich wurden 1818—28 unter tüchtiger Leitung neu aufgenommen. Schon zu Ausgang der zwanziger Jahre hatte man diese Provinzen und deren Umgegend in lithographirten Karten nach dem Maßstab von $^1/_{86400}$ beendigt. Diese Karten wurden zwar nicht veröffentlicht, lieferten aber doch bereits ein brauchbares topographisches Material, bis man durch neuere Arbeiten noch weiter zu gehen in den Stand gesetzt wurde. Durch das vorerwähnte, 1836 beendigte rheinisch-westfälische Grundsteuer-Kataster waren nicht allein in den Flur- und Gemeindekarten dieser Provinzen vollständige Detaildarstellungen derselben gewonnen, sondern auch die Dreiecksysteme von Kraijenhof in den Niederlanden, Tranchot, Müffling, so wie die entfernteren von Gauß, Eckhardt und Emmerich vermittelst der in den Regierungsbezirken Minden und Münster durch Vorländer gemessenen Dreiecke verbunden, die Hauptpunkte, insbesondere der von Köln, mit dem möglichsten Grade der Genauigkeit festgelegt und dadurch die Richtigkeit der Orientirung außer Zweifel gestellt. Diese Hülfsmittel, eine weiter fortgeschrittene Technik und eine gediegene Leitung kamen der in den Jahren 1830—56 stattgefundenen zweiten topischen Aufnahme des Generalstabs zu statten. Die so entstandene neue Generalstabskarte der westlichen Provinzen und ihrer Anschlüsse kann wohl als das beste Werk der preußischen Kartographie bezeichnet werden.

Diese Aufnahmen boten nun auch das Material dar, um geognostische und topographische Karten der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise, so wie Pläne der Städte und Gemeinden, welche den Anforderungen der Kunst und Wissenschaft, wie den Bedürfnissen des täglichen Lebens entsprechen, auszuarbeiten.

Unter den so hervorgegangenen größeren Kartenwerken sind besonders Hoffmann's geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland; v. Dechen's geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen; v. Oeynhausen's, geognostisch-geographische Karte der Umgebungen des Laacher Sees (8 Blätter in $^1/_{25000}$). Berlin 1848, 12 Th.; des Rheinischen Oberbergamts Karte des Siegener Hauptbergreviers, 8 Bl. in $^1/_{20000}$, Berlin 1857, 10 Th.; des Königlichen Bergamts zu Essen geologische Karte des Kohlenbassins der Ruhr, 1855; Eversmann's Stromkarte des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf und die Bezirks- und Kreiskarten der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Trier, Münster, Minden und Arnsberg zu erwähnen [9]).

Die neu erworbenen Jade-Aemter wurden bei den Aufnahmen und Karten des Großherzogthums Oldenburg mit berücksichtigt.

Die hohenzollernschen Lande sind bei den topographischen Karten der Württem-

bergischen Lande auf der alten Bohnenbergerschen Karte eingetragen, aber nur höchst ungenau; von Sigmaringen sind mehrere Theile in der badischen Vermessung mit einbegriffen. Tüchtige Spezialkarten lieferten der Forstrath Carl, Birck und Liebenow [10]).

Was die Generalkarten des ganzen preußischen Staats betrifft, so sind die aus der früheren Zeit wegen der durch die Wiener Verträge eingetretenen gewaltigen Gebietsveränderungen jetzt nicht mehr anwendbar. Auch die jetzige Gebietsgestalt desselben gestattet kaum eine isolirte Darstellung seines Gebiets, weshalb auch die neuern Karten Preußens zu geographisch-statistischen, administrativen oder andern Zwecken sich zugleich über einen größeren oder geringeren Theil der zwischenliegenden und anstoßenden deutschen Staaten zu erstrecken pflegen. Die vorzüglichste Generalkarte Preußens und der in sein Gradnetz fallenden Nachbarstaaten lieferte der schon früher genannte hochverdiente Engelhardt [11]); sie erschien 1824 in ihrer ersten Auflage bei Kümmel in 24 Blättern und ist später im Verlage der Schroppschen Kartenhandlung noch wesentlich vervollkommnet: eine noch kompendiösere Uebersichtskarte desselben Länderbereichs in 2 Blättern ließ Engelhardt bald darauf folgen, welche wiederholt aufgelegt auch jetzt noch im allgemeinen Gebrauch ist. Im Uebrigen giebt die Stielersche Karte Deutschlands auch vom preußischen Staate, dessen östlich von Königsberg gelegene Landestheile jedoch auf derselben fehlen, das beste generelle Bild.

Das Kursbüreau des königlichen Generalpostamts erhält seine auf sorgfältiger Orientirung und Feststellung der geographischen Lagen beruhende, schön ausgestattete und in ihrem Bereiche zuverlässigste Postkarte des preußischen Staats und Deutschlands bis zum Parallel von München in steter Richtigkeit, und an der Verbesserung der amtlichen Straßenkarte wird eifrig gearbeitet.

Einen administrativ-statistischen Atlas Preußens, welcher die verschiedenen hieher gehörigen Beziehungen auf eine interessante Weise verbildlicht, lieferte v. Döring 1828 (neueste Auflage, Berlin 1845); auch der kenntnißreiche v. Bennigsen-Förder stellte 1836 mit einer oro-hydrographischen Karte mehrere Tableaux von ähnlicher Tendenz zusammen; in neuester Zeit ist als Ergänzung zu Stielers Handatlas ein Atlas des preußischen Staats ausgegeben, welcher neben einem Uebersichtsblatte die einzelnen Provinzen in verschiedenem (der Größe des Blatts entsprechendem) Maßstabe darstellend, durch gediegene Bearbeitung vortreffliche Instruktion gewährt [12]).

B. Süddeutsche Staaten.

I. Königreich Bayern.

Nach des berühmten Aventins schon 1523 erschienener historischer Karte von Ober- und Niederbayern verordnete Herzog Albrecht von Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf die Vorschläge des Philipp Appian, Professors der Mathematik und Physik an der Ingolstadter Hochschule, eine Landesmappirung, deren Resultate 1566 in 24 Holzstichblättern mit der Aufschrift Geographia Bavariae oder Bayerische Landtafeln im Maaßstab von $^1/_{144'000}$ in so vorzüglicher Auffassung des Naturbildes und so praktischer Darstellung erschien, daß Appian nicht allein als Gründer der bayerischen Topographie, sondern auch als erster Topograph des Mittelalters angesehen werden muß.

Zwei Jahrhunderte hindurch waren die Appianschen Landtafeln die Grundlagen der bayerischen Topographie. Erst die Cassinischen Messungen begründeten eine neue Epoche auch im dortigen Kartenwesen. Unter Benutzung der von diesem Geodäten mit Unterstützung der Münchener Akademie, zur Kontrole seiner durch Schwaben über Augsburg und Donauwörth bis Passau und Schärding gelegten Dreieckskette, zwischen München und Dachau gemessenen Grundlinie sammelte der Direktor der Straßen- und Wasserbauten und spätere Ingenieur-Oberst Adrian von Riedl alle vorhandenen Materialien, ergänzte

die Fluß- und Straßenzüge durch eigne Messungen und gab darauf 1796 einen Reiseatlas im Maßstab von $^1/_{100000}$ und 1806 einen anerkannt werthvollen Stromatlas im Maßstab von $^1/_{28000}$ heraus.

Nachdem hierauf die Herausgabe eines in Kupfer gestochenen Atlas von Bayern beschlossen, Riedl zum Direktor des 1808 dem Departement des Aeußern zugetheilten topographischen Büreaus ernannt, der frühere Professor der Astronomie zu Göttingen, Hofrath Seiffer mit Fortsetzung der Triangulirung beauftragt, und eine Anzahl von Kupferstechern in Thätigkeit gesetzt war, erschienen 1812 die beiden ersten Blätter des topographischen Atlas von Bayern im Maßstab von $^1/_{50000}$ und von den 112 Blättern, welche das Ganze einschließlich der Pfalz darstellen werden, und welchen noch ein Uebersichtstableau hinzutritt, fehlen nur noch zehn. Wenn auch einige Blätter der Nordostgrenze ungünstiger ausgefallen sind, so zeichnet sich doch dieses Werk und besonders die seit 1830 erschienene Serie durch sachkundige Anlage und sorgfältige Ausführung vortheilhaft aus; mit dem Nachtragen der Kunststraßen und Eisenbahnen auf den älteren Blättern hat man bereits begonnen. Die Höhenzahlen wichtiger Punkte sind erst auf den allerneuesten Blättern eingetragen; den Atlasblättern sind erläuternde Nachweisungen beigegeben.

Ein vollständiges Abbild Rheinbayerns, von welchem bei der ebenerwähnten Karte noch 6 Blätter fehlen, liefert „die bayersche Pfalz" in $^1/_{150000}$ vom königlichen Generalquartiermeisterstab, 4 Blätter, München 1845, nach den neuen Aufnahmen in klarer, schöner Zeichnung.

Die Aufnahme des Königreichs durch die Steuerkatasterbehörden ist neuerdings in möglichst vollständiger Weise nutzbar gemacht. Diese Behörden haben das platte Land im Maßstab von $^1/_{5000}$, die Ortschaften und besonders coupirten Landestheile in $^1/_{2500}$ aufgenommen, und lassen die darnach zusammengestellten und lithographirten Plankarten zum Preise von 12 Kreuzer für das Blatt ab. Am Schluß des Jahres 1853 waren 20,152 vollständig bearbeitete Lithographirsteine vorhanden, welche den Grundbesitz nach seinen einzelnen Parzellen darstellen und mit den Besitzveränderungen im Einklang erhalten werden; von diesen Steinen ist zu jeder Zeit die Anfertigung der erforderlichen Zahl von Planabdrücken möglich. Die Originalatlasse der einzelnen Polizeibezirke bestehen aus einer Uebersichtskarte und den Detailblättern in 1:5000 und 1:2500. Von den so bearbeiteten Ortsplanen sind bereits 179 und von den Uebersichtskarten der Land- und Herrschaftsgerichte, eingetheilt in Steuerdistrikte für das Grundsteuerkataster, 128 Blätter (München 1810—48) erschienen und so das schätzbare Katastermaterial der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht.

Die vom Forsteinrichtungsbüreau im königlichen Finanzministerium ressortirende Kartirung der Staatswaldungen war Mitte 1854 bereits für 2,503,547 bayrische Tagwerke vollendet. Es werden Forstwirthschaftskarten in 1:10,000 und für große Waldmassen Forstsituationskarten in 1:25,000, letztere in der Art ausgearbeitet, daß der landesherrliche Waldbestand in den Steuerkatasterblättern auf Grund spezieller Messung eingezeichnet und von diesen Forsthauptkarten dann alles bleibende Detail in Karten von 1:10,000 und 1:25,000 übertragen wird. Den Steindruck dieser Karten besorgt das Forsteinrichtungsbüreau: das Terrain ist bei den Hochgebirgsforsten in die Karten lithographirt.

Unter Benutzung der vorerwähnten Grundlagen sind vom topographischen Büreau zwei schätzbare Wandkarten: eine Terrainkarte von Bayern östlich des Rheins, 15 Bl. in 1:250,000 und eine Ortskarte von Bayern östlich des Rheins in derselben Größe und Blattzahl als gute Generalkarten mit genauer Klassifikation der Wege und Ortschaften, Angabe der Bewaldung und empfehlendem Aeußern geliefert.

Als Privatarbeiten sind v. Hammer's Uebersichtskarte, Vollert's statistische Karte, die

in München und Nürnberg herausgekommenen Kreiskarten und Krazeisens hydrographische Karte von Bayern [13]) hervorzuheben.

II. Württemberg.

Nachdem Bohnenberger und Gasser 1820 zwischen der Solitude und Ludwigsburg eine Grundlinie von 40,000 Fuß Länge mit der möglichsten mathematischen Schärfe gemessen hatten, auch die Triangulirung mit der größten Genauigkeit ausgeführt war, schritt man zur Detailaufnahme durch die Katasterbehörden, wobei die Flurkarten im Maßstab von 1:2500, die Städte in 1:1250, die topographischen Detailkarten aber in 1:25000 verzeichnet wurden.

Dem statistisch-topographischen Büreau liegt die Herausgabe, beziehungsweise die fortwährende Berichtigung der auf diese neue Landesvermessung gegründeten topographischen Karte ob. Es sind zunächst die einzelnen Flurkarten auf Stein übertragen, und werden zu administrativen und wirthschaftlichen Zwecken vielfach benutzt. Aus diesen Materialien ging die neue Spezialkarte des Königreichs Württemberg nach der neuen Landesvermessung von dem königlichen statistisch-topographischen Büreau (reducirt von Zinstag und Kaiser, aufgenommen und gezeichnet von Schieber, Dürrich, Paulus und Bach; lithographirt von Fleischmann, Sommer und Rebmann), 57 Bl. in 1:50000, Stuttgart seit 1829, vollendet unter dem jetzigen Finanzminister von Knapp, Preis des Blatts 5/6 Thlr. hervor: eine treffliche Spezialkarte mit reichem topographischen Detail, Straßen, Eisenbahnen, Flüssen, Bächen und Gemeindebegrenzen. Das Aeußere entspricht jetzigen Anforderungen, doch ist in der Karte selbst der Fortschritt der Lithographie sichtbar, da in den neuern Blättern namentlich das Terrain nach Lehmannischer Manier klarer und schärfer erscheint, wie in den ältern; bei dem einschneidenden fremden Gebietstheile fehlt die Gebirgsdarstellung. Sodann sind die Uebersichtskarten des Königreichs von Mittnacht, von Winkelmann und von Bach und Bohnert, die Höhenkarten und die Triangulationskarte vom statistisch-topographischen Büreau zu erwähnen [14]).

III. Im Großherzogthum Baden wurde 1819 eine neue Landesvermessung mit einer Basis zwischen Speyer und Oggersheim und einer sehr sorgfältigen bis 1827 im Primärnetze beendigten Triangulirung eröffnet, welcher eine später bis zu musterhafter Genauigkeit gesteigerte Detailaufnahme, verbunden mit einem vollständigen geometrischen Nivellement folgte.

Die dann herausgegebene topographische Karte des Großherzogthums nach der allgemeinen Landesvermessung des großherzoglichen militär.-topographischen Büreaus, 56 Bl. in 1:50,000, Karlsruhe seit 1838, Preis 1/2 und 1 Thlr. d. Bl., gehört sowohl ihrem Gehalt als ihrer äußern Ausstattung nach zu den besten neuern Karten: als Vorzug ist es anzuerkennen, daß die Grenzsektionen voll sind, und daher einen Theil der Nachbargebiete, wenngleich meist ohne Terrain und nur in allgemeinen Umrissen umfassen. Auch die topographische Karte des Rheinstroms von Hüningen bis Lauterburg (Freiburg 1828, 19 Bl. in 1:20,000) gehört zu den besten dieser Art. Die Uebersichtskarte vom Großherzogthum Baden, bearbeitet auf dem Kartenbüreau des großherzoglichen Generalquartiermeisterstabs, 1 Bl. in 1:400,000, Karlsruhe 1843, Preis 2 Thlr. ist zwar eine gute Generalkarte mit gelungener Terraindarstellung: bei mehreren neuern Abdrücken ist jedoch der Druck an einzelnen Gebirgsstellen bis zur Unleserlichkeit abgeschwächt; auch ist der südöstliche Theil aus ältern Karten entlehnt und darum fehlerhaft. Eine bessere Uebersichtskarte ist jetzt im Erscheinen (6 Bl. in 1:200,000).

Kartenwerke, welche die ebenerwähnten süddeutschen Staaten in vereinigter Darstellung enthalten, sind früherhin vom französischen Dépot de la guerre und Bohnenberger, in neuerer Zeit von Loehle, Woerl und Bach geliefert [15]).

Für das Grenzland gegen Frankreich ist aus früherer Zeit die Cassinische Karte, aus der neuern die große vom französischen Kriegsdepot ausgearbeitete Spezialkarte Frankreichs, für die Schweizer Grenze die vortreffliche Dufoursche Karte zu erwähnen [16]).

C. Obersächsische Staaten.

I. Königreich Sachsen.

Die Vermessung und Aufnahme Sachsens begann zur Zeit des bayerischen Erbfolgekriegs, als das böhmisch-sächsische Grenzgebirge und seine Päffe eine besondere militärische Wichtigkeit erhalten hatten. Neben der vorherrschenden militärischen Tendenz dieser Arbeit, sollte dieselbe auch ein so genaues topographisches Bild jedes Landestheils liefern, daß es auch zu kameralistischen Zwecken für den Berg-, Straßen- und Wasserbau als zuverlässige graphische Grundlage dienen könnte.

Hinsichts der Grundmaaßes blieb man bei des Kurfürsten August sogenannter kleiner sächsischer Meile zu 1500 sächsischen Ruthen, die Ruthe zu 8 Dresdener Ellen, also die Meile gleich 12,000 Dresdener Ellen, stehen. Die Aufnahmen erfolgten in dem Maaßstab von 1:12,000 der natürlichen Größe oder die Meile auf 1 Dresdener Elle.

Das Geschäft begann im Herbst 1780 durch einen Theil des königlichen Ingenieurkorps unter der obern Leitung des ältern im Jahr 1804 verstorbenen General von Aster mit der unmittelbaren Messung einer Grundlinie auf dem großen Plateau zwischen der Veste Königsstein und dem Sonnenstein in der Länge von 7446,3 Dresdner Ellen. Auf diese Grundlinie ist die Dreieckmessung des ganzen größern Netzes, dessen sämmtliche observirte Punkte nach der früheren Methode des Dupain de Montesson auf die Verlängerung jener Grundlinie mittelst ihrer Perpendikularabstände von derselben berechnet wurden, basirt. Die Orientirung dieses Dreiecknetzes auf die erst in den nachfolgenden Jahren rektificirten Meridiane von Dresden und Leipzig erfolgte später mittelst mehrerer besonderer Azimuthalobservationen.

Zur Bearbeitung der Detailaufnahmen wurden seit dem Jahr 1781 zwei Ingenieurbrigaden beschäftigt, deren Kommandanten die Bestimmung aller Dreiecke zweiter Klasse, aus welchen alsdann jene topographische Aufnahme durch die eigentlichen Detailleurs selbst hervorging, oblag.

Für die graphische Darstellung des Terrains und aller seiner Gegenstände bildete sich seit dem Betrieb des Vermessungsgeschäfts nach und nach das System der sächsischen Schule aus, das unter unwesentlichen Modifikationen späterhin in den Lehrbüchern Backenberg's und des höchst verdienstvollen Lehmann der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. In einzelnen Quadratmeilenblättern aufgenommen, ward die ganze Vermessung in 2 Exemplaren bearbeitet.

Die große Dreieckmessung hatte bereits den ganzen an Böhmen grenzenden Landestheil vom Queiß bis an das Voigtland umspannt, als die Ausdehnung der Vermessung über das ganze Land angeordnet, die großen Hauptdreiecke sodann nach der Leipziger Sternwarte dirigirt und von dort theils westlich in die stiftischen und Thüringischen Aemter, theils östlich nach der Elbe geführt wurden und endlich im Meißnischen Oberlande wieder an die ersten Dreieckreihen anschlossen.

Als nach dem Kriege von 1806 eine beschleunigte Aufnahme Thüringens und der Oberlausitz von Seiten des französischen Dépôt de la guerre beantragt wurde, so erfolgte in den Jahren 1808 und 1811 hier eine besondere Campagneaufnahme in dem kleineren Maaßstab von 1:30,000, jedoch unter Verbindung mit den anstoßenden älteren Dreiecken.

Bis zum Kriege von 1812, durch den die sächsischen Landesaufnahmen fast ein Jahrzehend unterbrochen wurden, waren neben dem bei weitem größten Theile des dermaligen Bereichs des Königreichs Sachsen, noch gegen 80 Quadratmeilen der jetzt preußischen Pro-

vinz Sachsen bereits bearbeitet. Die noch fehlende Aufnahme einiger Distrikte ward in den Jahren 1821—25 fortgesetzt und beendigt.

Gewiß ist es von außerordentlichem Werth für die deutsche Landeskunde geworden, daß auf diese Weise für eins seiner wichtigsten Centralgebiete schon früh eine auf wissenschaftliche Grundsätze gegründete musterhafte Aufnahme gewonnen wurde.

Was nun die Nutzbarmachung dieses kostbaren Werkes für die Zwecke der Civilverwaltung, des Unterrichts und der Wissenschaft betrifft, so beschloß König Friedrich August im Jahr 1819 die reducirte Bearbeitung dieser Aufnahmen und den Stich einer so gewonnenen Landeskarte. Damit die Karte eine zwar verjüngte aber dennoch vollständige Darstellung der Originalaufnahme selbst nach allen in dieser Aufnahme angedeuteten Gegenständen, Details und Terrainformen lieferte, wurde der Maaßstab dieser gedruckten Karte auf 5 Dresdener Zoll für die sächsische Meile von 12,000 Dresdener Ellen oder 1:57,600 festgesetzt. Jede einzelne Sektion läßt einen Landesabschnitt von 30 sächsischen oder 25,14 geographischen Quadratmeilen übersehen.

Das Reduktionsgeschäft begann 1819, der Stich der ersten Sektionen 1821; bei den in der längeren Zeit, welche seit der Aufnahme der Detailkarten bereits verflossen, vorgekommenen mannigfachen Veränderungen der Wohnplätze, Kulturverhältnisse, des Straßen- und Wasserbaues mußte das darzustellende Terrain fortwährend den sorgfältigsten revidirenden Rekognoscirungen und die Platten wiederholten Nachträgen unterworfen werden. Die Meridiane und Parallelkreise sind eingetragen.

Die graphische Darstellung sämmtlicher Ortschaften, so wie die Bezeichnung jedes anderen Terraingegenstandes ist überall in möglichst vollständiger Verjüngung ihrer geometrischen Formen nach dem Bilde der Originalaufnahme gegeben. Die politische Klassifikation der Orte gegeneinander ist durch die Schrifthöhen ihrer Nomenklatur dergestalt angedeutet, daß die Städte von 5000 Einwohnern oder mehr und die Amtssitze; sodann alle andern Städte und Flecken; weiter sämmtliche Dorfschaften und endlich alle einen besonderen Namen führenden einzelnen Gebäude, Vorwerke, Schäfereien u. s. w. in abgestuften Charakteren angegeben sind. Den Straßen, Fußsteigen und Flüssen ist eine besonders deutliche Eintragung gewidmet. Die Gattung der Waldungen konnte bei den in der neueren Zeit so häufigen Veränderungen der Forstkultur bloß durch unterscheidende Angaben des Nadel- und Laubholzes bezeichnet werden.

Für die Terraindarstellung ist nach dem Verfahren der sächsischen Schule die Richtung der schiefen Fläche durch Perpendikularität der Schraffiere auf die Horizontalen, und der Neigungswinkel derselben durch graduirte Eintheilung der schwarzen Töne dargestellt. Grade nach dieser Seite möchte es kaum möglich sein, ein sprechenderes, ausdrucksvolleres Bild der Landesgestalt zu liefern, wie wir es in diesem der deutschen Kartentechnik zur höchsten Ehre gereichenden Werke besitzen: wenn in Folge dessen freilich in sehr coupirten und steilen Gebirgslandschaften die Bergabhänge mitunter fast ganz schwarz ausfallen mußten, so ist zur Anbringung der Schrift deren unmittelbar umgebende Einfassung in solchen Fällen hell gelassen (ausgespart). Von der ganzen auf 20 Blätter berechneten Karte sind seit 1837: 3 Lieferungen mit 13 Blättern von der königlich sächsischen Plankammer unter dem Titel »Topographischer Atlas des Königreichs Sachsen, bearbeitet von dem Direktor Oberstlieutenant Oberreit« herausgegeben.

Auch die vom Freiherrn von Schlieben auf Grund der Kameralvermessung seit 1829 herausgegebene topographische und die auf deren Grundlage von der Freiburger Bergakademie herausgegebene geognostische Karte sind als werthvolle Specialkarten, die Arbeiten von Naumann und Andree als entsprechende Generalkarten des Königreichs hervorzuheben.

Zur Kenntniß der Grenzen Preußens, Sachsens und Bayerns gegen Oestreich dienen

die von dem kaiserlich österreichischen militärisch-geographischen Institut herausgegebenen Kartenwerke [17]).

II. Die Thüringischen Staaten sind mit Preußen Konventionen eingegangen, welche die Ausdehnung der preußischen Generalstabsaufnahmen über diesen Länderbereich sicherstellen und ihnen die Kosten einer eigenen Mappirung ersparen: die Generalstabskarte der preußischen Ostprovinzen hat demgemäß begonnen, dieselben in 1 : 100,000 darzustellen. Im Uebrigen sind die Gebirgskarten von Berghaus, Fils, Bär und Credner und die Uebersichtskarten von Weiland und Cotta, besonders aber die Thätigkeit hervorzuheben, welche Weimar und Gotha zu so wichtigen Sitzen des deutschen Kartenverlags erhoben hat. [18])

Die im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen neuerdings nach dem Plane des General Baeyer — übereinstimmend mit dessen Vorschlage für die neue Vermessung Preußens — unternommene Landesvermessung ist seit April 1855 in der Ausführung: sie beginnt mit der Grenzregulirung, Besteinung und Kartirung der Fluren und Geschrote (Gewannen), welche letztere 20—300 Morgen zu enthalten pflegen. Der das Geschäft ausführende Beamte hat über die Geschrotbildung mit den Interessenten ein Protokoll aufzunehmen, die richtige Einsetzung der Steine zu überwachen und endlich in einem Croquis nach 1 : 5000 bis 1 : 10,000 die Geschrotgrenzen und die diese festlegenden Steine anzugeben: weil es sich hier nur um eine allgemeine Uebersicht und den Anhalt für die nachfolgende Spezialtriangulation (Dreiecke IV. Ordnung) handelt, so genügt eine flüchtige Menselmessung.

Die Resultate der vom preußischen Generalstab gelegten Dreiecke I. und II. Ordnung sind dieser Landesvermessung zum Grunde gelegt: die Dreiecke III. Ordnung wurden jetzt (die Kosten beliefen sich einschließlich der Signale und Besteinung auf 4,1 Pfennig pro Morgen) bearbeitet. Die Specialtriangulation (Dreiecke IV. Ordnung: Kosten 1 Sgr. 4½ Pf. pro Morgen) wurde so weit geführt, daß die Dreieckpunkte nicht wesentlich über 100 Ruthen von einander entfernt und so liegen, daß der Regel nach die an einem Punkt aufgesteckte Stange von den zunächst gelegenen Punkten gesehen werden kann. Im Allgemeinen liegt auf je 14 Morgen ein trigonometrisch bestimmter Punkt.

In die nach dem Maßstab von 1 : 1000 vom Vermessungsbüreau gelieferten Geschratumrisse werden zunächst die einzelnen Grundstücksgrenzen nach dem Augenmaße eingetragen und das Namensverzeichniß der einzelnen Parzellenbesitzer dem Specialmesser behändigt, welcher die Details mit Hülfe der Kette und des Winkelspiegels einmißt: er liefert ein vollständiges Flurbuch in doppelten Exemplaren ab, von denen das eine zu Zwecken des Katasters, das andere für die Specialseparation eingerichtet ist, ebenso die Specialkarte in doppelten Exemplaren.

Die Aufnahme, wie die Flächenberechnung der geschlossenen Waldungen wird auf polygonometrischem Wege durch den Trigonometer ausgeführt.

Die Flur- und Waldkarten werden zu 1 : 2000, und wenn es sich bei den letztern um zusammenhängende Flächen von mehr als 400 Morgen handelt, zu 1 : 4000, die Ortskarten zu 1 : 1000 der wahren Größe gefertigt: sie dienen sowohl zu den Gemeindegrundbüchern, zu Kataster-, Gemeinheitstheilungs-, Regulirungs- und Forstwirthschaftszwecken, wobei sie sich gut bewährt haben, als zur künftigen topographischen Landeskarte.

III. Auch die Anhaltischen Herzogthümer haben sich, wie vorerwähnt, den preußischen Generalstabsaufnahmen aufgeschlossen: brauchbare Uebersichtskarten lieferten Platt und Fischer: aus der neusten Zeit ist eine von der Dessauer Regierung herausgegebene Wegekarte zu erwähnen [19]).

D. Niedersächsische Staaten.

I. Hannover, Braunschweig, Bremen.

Hannover ist schon 1764—86 im Maßstab von 1:21,333⅓ — d. i. eine Meile von 2000 Ruthen auf 18 Calenberger Zoll — vermessen und aufgenommen, doch fehlte es noch an guten Festpunkten. Diese boten sich dar, als der berühmte Gauß die Gradmessung des Etatsraths Schumacher zu Altona 1820—31 auf hannoverschem Gebiet fortsetzte und einer Triangulirung zum Grunde legte, welche über 2000 Punkte festlegte und später noch vervollständigt wurde. Nachdem der damalige Lieutenant Papen schon 1817 die älteren Materialien zu einer Karte des Königreichs benutzt hatte, unternahm derselbe eine topographische Spezialkarte von Hannover, Braunschweig und Bremen, wozu er die von Gauß gewonnenen Festpunkte als Grundlage nahm, die vom dortigen Generalstab für die neuerworbenen Landestheile ebenfalls im Maßstab von 1:21,333⅓ ausgeführten neuen Aufnahmen und ein reiches Material specieller Vermessungen, Forst-, Fluß- und Wegekarten aus den betheiligten Staaten benutzte, und sie dann von 1832—47 mit bewunderungswürdiger Ausdauer vollendete. Er ließ dann zur Ergänzung seines verdienstvollen Werkes eine nicht minder nützliche Uebersichtskarte folgen. Die Papenschen Specialkarten beruhen auf den besten amtlichen Quellen, sind auch neuerdings von der hannoverschen Regierung übernommen und werden von ihr bei der Gegenwart erhalten.

Die vorerwähnte Aufnahme der neu erworbenen Landestheile durch den hannoverschen Generalstab hat seit 1827 Hildesheim, das Amt Hunnesrück, das Untereichsfeld, Osnabrück, Uchte und Auburg und einen großen Theil von Lingen, Bentheim und Meppen bereits vollendet und schreitet fort: die metallographirten Karten sind zwar nicht in den Handel gegeben, wurden aber zu anderweiter Benutzung mit anerkennenswerther Freigebigkeit mitgetheilt.

Für Braunschweig ist außerdem eine 1836 erschienene Uebersichtskarte zu nennen [20]).

II. Im Oldenburgischen hat unter der Leitung des Freiherrn von Schrenck 1835—50 eine allgemeine Landesvermessung stattgefunden, deren Resultate seit 1856 durch zwei bereits erschienene Sektionen der topographischen von Francke gezeichneten Karte in 1:50,000, eine Fluß- und Wegekarte in 1:100,000 und durch die von Hennings gezeichnete vortreffliche Uebersichtskarte in 1:200,000 ans Licht getreten sind [21]).

III. Die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe sind in der obenerwähnten Lecoqschen Karte der preußischen Westprovinzen zu Anfang dieses Jahrhunderts gut dargestellt. Aus der neuern Zeit ist auf die Müllersche Specialkarte und die betreffenden Blätter der Reymannschen Karte zu verweisen [22]).

IV. Die mecklenburgischen Lande wurden 1780—88 von dem Autor der preußischen „Kabinetskarte" Grafen von Schmettau in einem so großen Maßstab (1:33,000 und 1:50,000) und einer so detaillirten Weise dargestellt, daß für die damalige Zeit wohl nichts Besseres vorhanden war.

In der neuern Zeit sind die Katasterkarten der Domanial- und Rittergüter, die Specialkarten der Stadtfeldmarken, so wie die Situations- und Nivellementspläne der Chausseen und Eisenbahnen zum Theil zu den Reymannschen Blättern dieser Länder, so wie zu der gefällig ausgestatteten Engelschen Uebersichtskarte benutzt [23]). Eine neue trigonometrische Vermessung ist seit 1853 von den Landesregierungen begonnen, welche an die preußischen Festpunkte nächst der Grenze anschließt.

V. Holstein-Lauenburg, Eutin, Hamburg und Lübeck. Ein Atlas der unter der Krone Dänemark stehenden Länder auf geodätisch-wissenschaftlicher Grundlage

wurde 1766—1825 auf 19 Blättern unter Leitung der Kopenhagener Akademie in vier verschiedenen Maßstäben (1:62,500 bis 1:250,000) ausgeführt; er entspricht dem gegenwärtigen Standpunkte nicht mehr. Die geographische Lage der Hauptpunkte Holstein-Lauenburgs steht durch des Etatsraths Schumacher Grad- und Dreieckmessungen fest. Diese Herzogthümer sind, wenn auch zum Theil etwas veraltet und namentlich der Nachträge für die Kommunikationen bedürftig, auf der Geerzschen und Schumacherschen Karte von Holstein und Lauenburg und in einer staunenswerth detaillirten Ausführung auf der Olsenschen Karte von Lauenburg bearbeitet. Die Gebiete von Hamburg und Lübeck sind sowohl hierbei als bei den Uebersichtsblättern von Weiland und Bull mit berücksichtigt; Dithmarsen ist von Christensen, Lübeck von Rahtgens und Hamburg (mit Altona) von Schuback neuerdings dargestellt [24]).

E. Die Rheinischen Lande, deren altöstreichische Bestandtheile durch die Ferrarischen Arbeiten mit am frühesten würdig dargestellt wurden, und welche auch im Uebrigen durch die an ihren Grenzen aufgesteckten Zeichen schon lange Anlaß gehabt hätten, einer zeitgemäßen Kartirung näher zu treten, sind erst in neuester Zeit damit zum Vorschein gekommen.

I. In Kurhessen begannen die topographischen Landesaufnahmen 1821, wurden aber erst seit 1840 fortlaufend betrieben. Im Anschluß an die dänisch-hannoversche Gradmessung und die Gaußische Triangulirung ist Kurhessen mit einem Dreiecknetze von 2000 Punkten überzogen, welches ebenso genau deren Horizontalposition als ihre Meereshöhe bestimmt. Die Detailaufnahme hat in diesem Dreiecknetze in 1:25,000 mit vorzüglicher Genauigkeit und Sicherheit stattgefunden, und ist daraus die seit 1840 veröffentlichte treffliche topographische Specialkarte hervorgegangen. Die Reußesche Straßenkarte datirt aus einer frühern Periode; bei den Karten von Wimmer, Humbert und Schwarzenberg sind die neuen Specialkarten bereits benutzt [25]).

II. Die astronomisch-trigonometrische Orientirung der hessen-darmstädtischen, nassauischen und homburgischen Lande, so wie des Frankfurter Gebiets wurde durch den großherzoglich hessischen Oberfinanzrath Eckhardt im Anfang des Jahrhunderts in zwei Dreieckmessungen festgestellt, deren letztere, behufs Anlage eines Grundsteuerkatasters mit besserer instrumentaler Ausrüstung und nach Neumessung einer Grundlinie ausgeführt, südlich in der Rheinebene an die französischen, nördlich bei der Lippe an die preußischen, östlich und westlich an die bayrischen Dreieckmessungen anschloß.

Die Ergebnisse wurden 1828 durch eine topographische Karte von Hessen-Darmstadt und Nassau in 1:200,000 veröffentlicht, welche zwar ohne Terrain doch in genügender Schärfe die ersten wissenschaftlich begründeten Ortsbestimmungen dieser Gegenden lieferte.

Auf Grund dieses Dreiecknetzes veranstaltete dann der großherzogliche Generalstab eine auch das Oberamt Homburg umfassende Detailaufnahme in 1:25,000, auf Grund deren 1832—50 die neue topographische Specialkarte des Großherzogthums veröffentlicht wurde. Die Ueberdrucke dieser schätzbaren Darstellung wurden durch den »mittelrheinischen geologischen Verein« einer geologischen Specialkarte des Großherzogthums zum Grunde gelegt, welche in ihrer möglichst weit gehenden Detail-Ausführung, ihrer wissenschaftlichen Auffassung und technischen Behandlung rühmlichste Anerkennung verdient; Uebersichtskarte von Frommann [26]).

Das Frankfurter Gebiet ist durch Ravensteins Specialkarten in einer Weise dargestellt, welche nur wenig zu wünschen übrig läßt [27]).

Das genaueste Terrainbild des nassauischen Landes enthalten die älteren preußischen Generalstabskarten der Westprovinzen in 1:86,400, die richtigste Orientirung

die ebenerwähnte Eckhardtsche Karte, befriedigende Uebersichten die betreffenden Blätter der Reymannschen und die neuerdings erschienenen Karten von Ravenstein und Fischer [28]).

Für das Fürstenthum Waldeck, welches einer planmäßigen Aufnahme noch entbehrt, lieferte nächst Reymann auch Mansard eine ganz gute Uebersichtskarte [29]).

III. Eine Specialkarte Luxemburgs so wie der übrigen östreichischen Niederlande wurde schon im Anschlusse an die Cassinische Karte von östreichischer Seite durch den berühmten Grafen Ferraris im Jahr 1777 als ein wahres Musterwerk der damaligen Zeit herausgegeben. Aus der Zeit des noch ungetrennten Königreichs der Niederlande sind die Karten von Capitaine, van der Maelen und Desterbecq und aus der neuern Zeit die Karte von Heuschling und Huberty zu erwähnen [30]).

Was Limburg betrifft, welches auch von den Karten von Ferraris, van der Maelen und Desterbecq berührt wurde, so ließ der niederländische General Kraijenhoff den vorerwähnten Dreieckmessungen und Aufnahmen 1829 auch eine Karte der Niederlande und Limburgs folgen, welche wegen ihres Details und ihrer Klarheit immer sehr beachtenswerth bleibt, wenn auch in jenen Landen häufigere Wechsel der Oberflächengestalt eintreten und deshalb Karten schneller veralten. Der niederländisch-belgische Krieg gab Anlaß zu einer werthvollen Darstellung der Grenzlande durch den niederländischen Generalstab, welcher in neuester Zeit auch eine vortreffliche Specialkarte in 1:50,000 herauszugeben begonnen hat [31]).

Eine Zusammenstellung des gesammten Deutschlands westlich des Meridians von Meiningen, in Verbindung mit dem südlichen Holland und Belgien und dem nordöstlichen Frankreich bis Orleans hat der Freiherr von Witzleben in übersichtlicher Weise zunächst für militärische Zwecke geliefert [32]).

Nachdem wir im Vorstehenden die geodätischen Hauptarbeiten der Einzelstaaten und Staatengruppen durchgegangen haben, ist hinsichtlich der Gesammtheit derselben zu bemerken, daß wir im nördlichen Deutschland 6, im südlichen Deutschland 3 und in den rheinischen Ländern auch 3 Aufnahmesysteme zu beachten haben. Die deutschen Regierungen haben sich für die spezielle Landesaufnahme und die topographischen Detailkarten, von welchen der Standpunkt des Landkartenwesens und das Fortschreiten der örtlichen Landeskunde überhaupt abhängig ist, eine höhere Aufgabe gestellt, als die östlichen Nachbarreiche. Während v. Schubert's Spezialkarte des westlichen Theils des russischen Reiches auch in ihrer neuen bis 1856 revidirten Ausgabe sich mit dem Maaßstab von $^1/_{420000}$, die officiellen Specialkarten der österreichischen Kronländer mit $^1/_{144000}$ begnügen, ist man in Preußens Ostprovinzen, (mit den anhaltischen und thüringischen Staaten), so wie im hannoversch-braunschweigischen Aufnahmeverbande schon zu Specialkarten in 1:100,000, in Preußens Westprovinzen, (mit Birkenfeld und Meisenheim) zu 1:80,000 übergegangen, welcher letztere Maaßstab den Anschluß der ebenso bearbeiteten officiellen Specialkarten von Frankreich und Belgien gestattet. Sachsen steht mit seiner Darstellung in 1:57,600 isolirt: die Specialkarten der süddeutschen und hessischen Staaten, so wie Oldenburgs und des niederländisch-limburgischen Aufnahmeverbandes — sämmtlich in 1:50,000 — gewähren die detaillirtesten Landesdarstellungen.

Was den Zeitpunkt der Herausgabe dieser Specialkarten betrifft, so traten Bayern seit 1812, Württemberg und Hannover 1832—47, Hessen-Darmstadt 1832—56, Sachsen seit 1837, Baden 1838—50, Preußens Ostprovinzen 1840,

Rheinland-Westfalen 1843—56, Kurhessen seit 1848, Luxemburg-Limburg (Niederland) seit 1854 und Oldenburg seit 1856 mit den Resultaten ihrer topographischen Arbeiten in die Oeffentlichkeit; Holstein-Lauenburg Mecklenburg und die vorerwähnten kleineren Staaten entbehren noch einer den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Specialkarte. Die topographischen Aufnahmen der deutschen Staaten stellen mithin in Zweck, System, Ausführungsmanier und Erscheinungszeit eine große Mannigfaltigkeit dar: sie entbehren einer übereinstimmenden Entwickelung und eines einheitlichen Charakters.

Selbst nach dereinstiger Vollendung aller topographischen Karten der zwölf Aufnahmeverbände wird man einer übereinstimmenden Dataildarstellung des Gesammt-Vaterlandes entbehren; es wird auch umfassender Nacharbeiten bedürfen, wenn bei einer besseren Uebersichtskarte Deutschlands die Abhängigkeit von den verschiedenartigen Quellen überwunden werden soll.

Wenn wir auf der einen Seite den zahlreichen Centralverwaltungen und selbstständigen Ausgangspunkten für Landesvermessung und kartographische Bearbeitung einen ungemein lebhaften, bei den großen Nachbarvölkern nicht so hervorgetretenen Wetteifer in der Illustration der einzelnen Länder und Ländchen verdanken, so hat solches Bestreben doch den Mangel einer systematischen Leitung bei dieser, in so hohem Maaße ihrer bedürfenden Aufgabe nicht ersetzen können. Auch ist die Richtung der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinnes, welche edle Männer nicht rasten läßt, um die zahllosen Vorarbeiten und Hindernisse einer getreuen Darstellung des Gesammtschauplatzes der nationalen Entwickelung zu überwinden und ein würdiges Bild desselben dem Vaterlande und auch den fremden Völkern vorzeigen zu können, bei unsern eigenthümlichen Staatsverhältnissen später rege geworden, wie bei den Engländern und Franzosen.

In neuster Zeit hat der General Baeyer sich das Verdienst erworben, auf die bei der Vermessung und topographischen Aufnahme der preußischen und deutschen Lande noch zu lösenden Aufgaben hinzuweisen und zu einer weiteren Verbesserung und wissenschaftlichen Vollendung derselben anzuregen.

Bei mehreren der älteren Hauptdreiecke lassen sich nämlich die Stationspunkte nicht mehr genau feststellen. Die Messungen der Dreiecke II. und III. Ordnung, sowohl der, bei den militärischen Aufnahmen, als der, bei den Katastern und topographischen Stationen gemessenen, sind von sehr verschiedenem Werthe: auch fehlen dabei meist die Höhenbestimmungen. Die unter militärischer Leitung stehenden Aufnahmearbeiten leiden in der Regel durch einen raschen Wechsel der zu den Aufnahmen kommandirten Officiere. Auch bei den Katasterbehörden und topographischen Büreau's fehlte es meist an einem, zu dem Aufnahmegeschäft gut vorgebildeten und dauernd bestimmten Personal. Wenn trotz diesen Mängeln der Grundlagen, trotz diesem beständigen Personenwechsel und dem Zusammenwirken so ungleich geübter Arbeiter der Eifer der Vermessungsdirigenten und der Detailleure für die besondern Zwecke der jedesmaligen Aufnahme Genügendes leistete und selbst die mangelhaften ältern Arbeiten und die darnach gelieferten Blätter ihren Werth behalten, so schreitet aber doch auch das Bedürfniß einer guten Landesdarstellung mit der steigenden Kultur voran, und die Anforderungen, welche an eine Karte gemacht werden, gehen mit dieser Steigerung Hand in Hand.

Die bisherigen Landesvermessungen wurden vorherrschend nur zur Abhülfe

eines besonderen Bedürfnisses und in einem einseitigen Interesse gemacht. Dagegen war der praktische Sinn der Engländer schon längst zu der Erkenntniß durchgedrungen, daß eine in allen Beziehungen das Land auf's genaueste darstellende Aufnahme der höchsten Anstrengungen werth ist. In der jüngsten Zeit aber haben sie durch ihre neue Landes-Aufnahme, von welcher Irland (Ordnance Map of Ireland, 1907 Sekt. in 1:10,560 oder 6 Zoll auf 1 Mile, Preis 393 Liv. 6½ Schll.) bereits beendigt ist, ein Muster geliefert, welches allen Anforderungen entspricht.

Die Geodäsie hat in der neuern Zeit durch die vortrefflichen Arbeiten von Gauß, Bessel u. A. eine solche Vollendung erhalten, daß keine Unsicherheit mehr vorhanden und die strengen Methoden sogar in ihrer Ausführung leichter gemacht sind, als die alte unsichere Praxis. Wenn es früher an dem Bedürfnisse noch genauerer Landesbilder, wie die von unsern bisherigen Specialkarten dargebotenen, und an Kräften und Geldmitteln, solche Darstellungen in genügender Zuverlässigkeit und würdiger Ausstattung zu liefern fehlen mochte, so ist dies anders geworden. Nur gar zu häufig vermißt der Landwirth, der Gewerbsunternehmer, der Bautechniker, der praktische Beamte bei Landesmeliorationen, bei Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten und andern Unternehmungen eine, seinem Bedarf entsprechende Karte; auch wird es an Kräften und Mitteln nicht fehlen, wenn der Zweck in seiner Wichtigkeit anerkannt wird. Diesem Standpunkte soll nun die zunächst für Preußen und die mit ihm Behufs gleichmäßiger Kartirung verbundenen Staaten vorgeschlagene neue (dritte) Landesvermessung und Aufnahme entsprechen, worüber sich Alexander von Humboldt in einem unterm 6. Februar 1854 abgegebenen Gutachten wie folgt ausgesprochen hat:

„Der wachsende Zustand der Bodenkultur, die Bedürfnisse der Industrie und des Verkehrs machen die Nothwendigkeit immer fühlbarer, eine vollständige Karte zu besitzen, in der die Koordinate der Höhe nicht, wie bei dem Kataster, vernachlässigt ist. Man muß sich überzeugen, daß die Zeiten längst vorüber sind, in denen Länderaufnahmen nur zur Regulirung der Grundsteuern, nicht zur Erforschung der Hülfsquellen des Landes, angeordnet wurden. In dem Aufsatze des General Baeyer ist trefflich entwickelt worden, wie die Arbeit nicht als eine handwerksmäßige, mechanische, sondern als eine wissenschaftlich begründete betrachtet werden muß; wie die Landesvermessung gut, d. h. nach allgemeinen Ansichten organisirt, den intellektuellen Vortheil gewährt, junge, theoretisch vorgebildete Männer für alle darauf bezügliche Zweige des Staatsdienstes, des Bau- und Schulwesens, der erhöhten Bodenkultur und der Industrie praktisch vollkommener auszubilden.

„Hier ist der wichtige Punkt, wo die Arbeit, in ihren höheren Theilen mit Recht von Militärpersonen allein ausgeführt, einen wohlthätigen Reflex auf das militärische Erziehungswesen und die längst erwünschte Verbesserung der Divisionsschulen ausüben sollte. Die Erlernung mathematischer Wissenschaften in Einklang zu bringen mit ihrer Anwendung, allgemeinere Einübung im Gebrauch vollkommener Winkelmessungsinstrumente (über die alterthümlichen, zur Konstruktion horizontaler Figuren in Parzellenvermessungen einzelner Feldabtheilungen nützlichen Meßtische[22]) hinaus) war der edle Vorsatz des hingeschiedenen geistreichen Chefs des gemeinsamen Militärbildungswesens, des Generallieutenants von Radowitz: Organismus der Schüler in ihren verschiedenen Abstufungen und Möglichkeit dauern-

der Beschäftigung einer gleichen Zahl derselben Offiziere bei der Landesvermessung für 6—8 Jahre sind die pia desideria der Zeit!

„Der umfangreiche Geschäftsbetrieb nach drei Abtheilungen — von denen die erste die Messung der Grundlinien, die astronomischen Ortsbestimmungen zur genauen Orientation der Karte, Messung der Hauptdreiecke und Haupt-Nivellements-linien, wie Messung der Dreiecke 2ter und 3ter Ordnung; die zweite die Detail-Triangulation der einzelnen Feldmarken und die Specialnivellements der Wasserläufe; die dritte die Parzellenvermessung durch die gewöhnlichen mit Kette und Boussole bewaffneten Geometer umfaßt — und die Veranschlagung der Kosten auf 21 oder 42 Jahre berechnet, zwei Perioden, in denen der königliche Generalstab, der herkömmlich jetzt 20,000 Thlr. jährlich auf Vermessungen verwendet, eines Zuschusses von 100,000 Thlr. oder 40,000 Thlr. jährlich bedürfte, sind in dem Aufsatze bündig und mit Klarheit dargestellt.

„In den hier bezeichneten Kosten ist der zur Veröffentlichung nach dem Beispiel so vieler Nachbarstaaten nothwendige Kupferstich der Landesvermessung der östlichen Provinzen mit 169,000 Thlr. schon inbegriffen. Es werden nach dem Maßstab von 1:80,000 an 212 Blätter, von eben so vielen Kupferplatten abgezogen, entstehen. Die auch bei uns so rühmlichst vervollkommnete Lithographie ist bei einem so großen, auf dauernden Nutzen berechneten Unternehmen keineswegs vorzuziehen: denn bei dem täuschenden Vortheil, daß sie um mehr als die Hälfte wohlfeiler ist, gewährt sie den unausbleiblichen Nachtheil, daß die bei zunehmender Kultur entstehenden Veränderungen der Wege, Straßen und kleinen Wasserläufe nicht nachgetragen werden können. Da man zu einer neuen Lithographirung schreiten müßte, so würde man, wie in England längst erkannt worden ist, nicht bloß nach 60 Jahren mehr Unkosten haben, als gleich Anfangs der Kupferstich erforderte, sondern man würde auch während dieser ganzen Zeit eine mangelhafte und ganz unbrauchbare Karte besitzen.

„Für einzelne lokale Bedürfnisse Stadtpläne, Uebersichtskarten, Pläne von einzelnen Gegenden wird die Lithographie immer fortfahren durch Schnelligkeit und Wohlfeilheit vortreffliche Dienste zu leisten.

„Der endlich einmal zu fassende Entschluß die Mittel zu gewähren, eine systematisch vorbereitete Karte der östlichen Provinzen darzustellen, kann bei der allgemeinen Regsamkeit, die uns umgiebt, und wohlthätig von der Regierung selbst veranlaßt wird, keineswegs als eine Befriedigung von einem wissenschaftlichen Luxus betrachtet werden. Eine solche Aufnahme, setzt der General Baeyer am Schluß seines Aufsatzes hinzu, wird nicht bloß alle künftigen Vermessungen entbehrlich machen, und alle derartigen Arbeiten bei weitem übertreffen, sondern sie wird auch dem preußischen Staate den auf diesem Gebiete leider verlorenen höchsten wissenschaftlichen Standpunkt wieder erobern.

„Das Wort Erschwinglichkeit ist von sehr relativem Sinne im Staatshaushalt. In dem Betriebe, der so glänzend zugenommen hat, seitdem die Wissenschaft, d. h. bessere Kenntniß der Naturkräfte, in denselben eingedrungen, und zu dem ich (als bloß praktischer Bergmann) viele Jahre gehört, ist man seit drei Jahrhunderten nie vor großen Unternehmungen zurückgeschreckt, weil man wußte, durch Ausdauer die Wirkung der Anstrengung zu vermehren. Arme Grubenbesitzer

haben im sächsischen Erzgebirge einen Stollen vollendet, der mit allen seinen Stollflügeln an Länge den Kanal von Calais nach Dover mehrmals übertrifft."

Nähere Berathungen über Verbesserung der Landesvermessungen und Aufnahmen sind sowohl in Preußen als in mehreren anderen Staaten im Gange.

Abgesehen hiervon hat durch den Wetteifer der deutschen Regierungen die Zahl der geodätisch-kartographischen Institute und Arbeiten sehr zugenommen, auch das geographische und statistische Studium der einzelnen Landestheile dadurch mehr Antrieb bekommen, und mögen wir hierin einigen, wenn auch ungenügenden Ersatz für die Entbehrung einer einheitlichen, harmonischen Ausführung der großen geodätischen Arbeiten finden.

Erstaunlich zahlreich und mannigfaltig sind die Bearbeitungen jener Materialien für Hand- und Uebersichtskarten, Globen, Atlasse, Schul- und Wandkarten, für geognostische, landwirthschaftliche und gewerbliche, Gebirgs- und Strom-, Straßen-, Eisenbahn-, Post- und Reisekarten, Landschafts- und Stadtpläne, wie sie die verschiedenen Berufssphären und Zwecke bedürfen.

Unter diesen Bearbeitungen hat, was Specialkarten des ganzen Deutschlands betrifft, die topographisch-militärische Karte Deutschlands, welche vom Weimarschen Industrie-Komtoir 1807—1815 — also vor den neuern officiellen Landesvermessungen und Landesspecialkarten — in 254 Sektionen herausgegeben, auch später durch Nachträge von Straßen und Eisenbahnen vervollständigt wurde, für ihre Zeit viel Nützliches geleistet, kann aber wegen der Mängel ihres geographischen Grundbaues, dem heutigen Bedürfniß nicht mehr genügen. Dagegen ist die schon mehrerwähnte Reymannsche Karte Deutschlands ein Werk, welches auch weitgehende Anforderungen befriedigt, und auf welches wir stolz sein können. Zwar begann diese Karte in einer Periode, wo für manche der darzustellenden Landestheile noch sichere Festpunkte und genügende Aufnahmen fehlten: doch haben die Verleger derselben sich nicht gescheuet, solche alte Sektionen von Grund aus zu erneuern, und auch die besser bearbeiteten durch Eintragung neugebauter Kunststraßen, Eisenbahnen und neuer Anbaue zu vervollständigen. Die neuesten Blätter dieser Karte erstrecken sich auf West- und Ostpreußen, die Grenzstriche Polens, Frankreichs und Belgiens, Regensburg, Colmar, Villingen; das innere Deutschland hat jetzt Aussicht auf schnellere Förderung.

Zur Herstellung einer geognostischen Karte von Deutschland und den umliegenden Staaten in 42 Blättern, deren fünfte Ausgabe Berlin 1841 erschien, haben vorzugsweise Leopold von Buch und Friedrich Hoffmann das Material geliefert. Schätzbare geognostische Uebersichtskarten lieferten von Dechen und Bach [34]).

Was die topographischen Uebersichtskarten betrifft, so hat Deutschland keine Karte aufzuweisen, welche das Staatenbild mit gleicher Sicherheit und gleich geschmackvollem Kolorit aufklärt, welche überhaupt eine gleiche Vereinigung guter wissenschaftlicher Grundlage mit praktischem Werthe darböte, wie die Stielersche, bei der zugleich die achtbare Verlagshandlung unablässig bemüht ist, die Veränderungen in Straßen, Eisenbahnen und Neuanlagen nachzutragen.

Außerdem sind die Uebersichtskarten des preußischen Generalstabs, so wie von Weiland, v. Sydow und Diez [35]), die Straßen- und Eisenbahnkarten von Bremiker, Wehrt und v. Stülpnagel, die Post- und Reisekarten von Schmidt und Friedrich als schätzbare, ihren verschiedenen Zwecken entsprechende Generalkarten hervorzuheben [36]).

Ueberhaupt liefern nicht wenige Musterblätter der täglich anwachsenden Fluth kartographischer Arbeiten den Beweis, daß Deutschland in solchen Darstellungen nicht bloß quantitativ eine der ersten Stellen einnimmt, sondern auch in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung mit Frankreich und Großbritannien in einer Linie steht und hinsichtlich dieses wichtigen Materials der Landeskunde in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist.

1) Berlin 1776, 3 Bde., vergleiche Bode, Sammlung astronomischer Abhandlungen I. Supplem. zu dessen astronomischen Jahrbüchern, Berlin 1793 S. 244. Ueber die Kartenlitteratur überhaupt geben Auskunft: Der Topographischen Abtheilung des preuß. Generalstabs Beurtheilende Uebersicht derjenigen durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- und Festungs-pläne von Europa, welche für deutsche Militärs von praktischem Interesse sind I. Theil Central-Europa 1849. Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg, Berl. 1854 I. S. 4. v. Sydow, der kartographische Standpunkt Europa's am Schlusse des Jahrs 1856 mit Rücksicht auf den Fortschritt der topographischen Specialarbeiten in Dr. Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes Geographischer Anstalt. Jahrgang 1857 II., ein vortrefflicher vorstehend vielfach benutzter Bericht eines unserer tüchtigsten Kartographen.

2) Sotzmann, Karte von Deutschland in 16 Blatt nach des H. D. E. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen, Berlin 1789 (gegenwärtig im Verlag der Schroppschen Kartenhandlung).

3) Kön. Preuß. Generalstab: Topographische Karte vom östlichen Theile der Monarchie, Mst. 1:100,000 zu 249 Blättern, welchen noch 70 Blätter für die Provinz Preußen und den Netzdistrikt zutreten, so daß das Ganze 319 Sektionen bilden wird. Bis jetzt erschienen 160 Blätter, das Blatt zu 7 Sgr. 6 Pf. und 12 Sgr. 6 Pf. An der Neuaufnahme und Berichtigung der Karte wird fortwährend gearbeitet. Auf die Generalstabskarte der Westprovinzen kommen wir unten zurück. Ueber die preußische Kartenlitteratur s. Schubert Allg. Staatskunde, Königsberg 1846 VI. S. 1.

4) Reymann, Topographische Specialkarte von Deutschland, fortgesetzt durch C. W. v. Oesfeld in 1:199,029, 445 Blatt, von denen bis jetzt 285 erschienen sind. Die Karte ist meist zuverlässig, giebt alles dem Maaßstab entsprechende topographische Detail und ist nach den vorzüglichsten Materialien mit Sorgfalt ausgeführt, auch viele Blätter mit wesentlichen Verbesserungen neu aufgelegt. Die Netzlegung, welche auch die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, einen Theil von Polen, die Niederlande, Belgien und Frankreich bis Paris begreift, hat berichtigt werden müssen, weßhalb die neu herausgegebenen Sektionen nicht immer genau an die älteren passen. Jetziger Verleger Flemming in Glogau, Preis ⅓ Thlr. für das Blatt.

5) Engelhardt, Karte vom preußischen Staat und den angrenzenden Ländern östlich von Berlin in 1:333,333, 23 Blätter, Berlin, Schropp; II. Ausg. 1849 30 Thlr. — Engelhardt, Karte vom Regierungsbezirk Potsdam in 1:288,000, 4 Blätter. Letzte Ausgabe, Berlin 1849, 4 Thlr. — Desselben Specialkarte vom Regierungsbezirk Frankfurt, Berlin 1818 und 1836 — Kön. Preuß. Generalstab: Topographische Karte des Landes zunächst um Berlin in 1:50000, 60 Sekt., Berlin 1846, das Blatt 4 Sgr. (genaue Manöverkarte nach den neuesten Aufnahmen des topographischen Büreau's reicht bis über Oranienburg, Lehnin, Mittenwalde, Briesen, Freienwalde). — Koppin, Karte vom Thal der Oder und dessen Umgebung von Frankfurt bis Schwedt in 2 Sektionen 1:100,000, 1828; sodann als III. Sektion dazu Specialkarte vom Wartebruch und dessen Umgebung von Sonnenberg bis oberhalb der Netzemündung (sehr saubere und zuverlässige hydrotechnische Specialkarten).

6) Schneider, Specialkarte der Kön. Preuß. Provinz Schlesien mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privatchausseen, Kiesstraßen und Kommunalwege 4 Bl. 1:300,000, Breslau 1845 Pr. 4 Thlr. Saubere Specialkarte, welche 5 Arten Straßen, die Bewaldung und anderes Detail, auch einen Grundriß von Breslau enthält; Terrain etwas matt. — v. Carnall, Geognostische Karte von Oberschlesien, 2 Blätter, Berlin 1844, 1 Thlr. 10 Sgr., II. Ausg., Berl. 1858. v. Fallenstein und v. Hartwich, Umgegend von Salzbrunn in Schlesien, ein topographisch geognostisches Bild vom Waldenburger Porphyrgebirg und den anstoßenden Steinkohlen-Lagern nach Originalaufnahmen entworfen 1 Blatt 1:50,000, 1838, Preis 1 Thlr., geht bis Landshut, Friedland und Freiburg; vortreffliche Terraindarstellung mit allem topographischen Detail. — v. Fallenstein, Karte des Riesengebirgs Preußischen Antheils (der Böhmische Antheil ist nur skizzirt) im Maaßstab von 1:100000, 1 Blatt, Glogau 1846, Pr. 24 Sgr., umfaßt das Gebirgsland zwischen Friedeberg, Kupferberg und der Schneekoppe; wie vor.

7) Berghaus, Karte vom Harzgebirg und einem Theil der Umgegend, nach den besten Hülfsmitteln und vielen eignen Messungen und Reisebemerkungen ausgeführt 1821, berichtigt 1844, 1 Bl. 1:196,990 Preis 20 Sgr., sehr deutliche Uebersichtskarte. — Fr. Hoffmann, Geognostische Karte von Sachsen, Schlesien, einem Theile Böhmens und der Rheinlande (auf Grundlage der Reimannschen Karte) in 30 Blättern, Berlin 1838 (eine östliche und westliche Erweiterung der unten zu erwähnenden geognostischen Karte des nordwestlichen Deutschlands). — Blume und Platt, der Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg 1834, und revidirt 1836. — Platt, Specialkarte des Reg.-Bez. Magdeburg, 1 Bl. in 1:200,000, Magdeb. 1842, 2 Thlr. Desselben Reg.-Bez. Erfurt, Nordhausen 1844. Desselben Merseburg 1844. — v. Witzleben, Karte des Herzogthums Sachsen, Berlin 1832, dient zugleich als Uebersichtsblatt seiner 1834—36 gelieferten Kreiskarten dieser Provinz.

8) Gilly, Karte der Kön. Preußischen Herzogthümer Vor- und Hinterpommern nach speciellen Vermessungen 1789 auf 6 Blättern in 1:175,000 (Preis 5 Thlr). — v. Schrötter, Kön. Preuß. Staatsminister, Karte von Altpreußen, enthaltend Ostpreußen nebst Preuß. Litthauen, und Westpreußen nebst dem Netzdistrikt, aufgenommen in den Jahren von 1796—1802 (von Engelhardt u. A.) in 1:150,000, in Kupfer gestochen, 25 Bl., Berlin 1803—10, 45 Thlr. (Spätere Umdrücke 12 Thlr.). Die Originalaufnahmen befinden sich im Besitz des Königl. Generalstabs; die Kupferplatten wurden während der französischen Okkupationszeit nach Paris entführt und befinden sich dort im Depôt de la guerre; die Schroppsche Kartenhandlung hat einen Umdruck auf Stein fertigen lassen. — [illegible] See-Atlas, herausgegeben

vom Ministerium des Handels, Berlin 1841—44: 1, Segelkarten in 1:400,000, 2 Blätter; 2, Küstenkarten in 1:100,000, 20 Bl.; 3, Erläuternder Text: Geschichte, Uebersichtskarte, Leuchtthürme, Küstenansichten, 15½ Thlr. — Specialkarte von Südpreußen, aus der Kön. topographischen Vermessungskarte unter Mitwirkung des Direktors Langner reducirt auf den Maaßstab von 1:216,000 und herausgegeben von Gilly, Berlin 1802—3, 13 Bl. Nach dieser Karte hat Peschell eine auf 3 Bl. reducirte Karte des Großherzogthums Posens bearbeitet und später 1844 ein Ueberſichtsblatt herausgegeben. — F. B. Engelhardt, Karte vom Großherzogthum Warschau und den angrenzenden Ländern, 4 Bl. in 1:768,000; für das Großherzogthum Posen ist diese detaillirte Uebersichtskarte 1819, 1831 und 1843 neu berichtigt. Desselben, Karte von Ostpreußen, Lithauen, Westpreußen und dem Netzdistrikt, 9 Blätter, in 1:288000, Berlin 1818—22, berichtigt 1836. — v. Hüpfner, Kreiskarten vom Großherzogthum Posen 1834—36. Die 1833—44 in gleichem Maaßstab wie die Schröttersche Karte erschienenen Kreiskarten der Provinz Preußen sind zum Theil von F. A. v. Witzleben gezeichnet.

9) Topographische Karte der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz mit Benutzung der Katastervermessungen von der topograph. Abtheilung des Kön. Pr. Großen Generalstabs herausgegeben ist bereits in zweiter Ausgabe fertig geworden, das letzte Blatt (Prüm) erschien 1856. 72 Bl. 1:80000, seit 1848 Pr. d. Bl. 12½ und 20 Sgr., sie beruht auf zuverlässigen trigonometrischen Vermessungen. Zu den den Aufnehmern behändigten Situationszeichnungen im Maaßstab von 1:25000 wurden mehrentheils die damals schon fertigen Katastralflur- und Uebersichtskarten mitbenutzt und diese Handblätter sodann durch die kommandirten Offiziere mittelst Croquiren des Terrains und alles militärisch wichtigen Details so berichtigt und vervollständigt, daß die daraus gewonnene Karte zu den bessern überhaupt existirenden gehört. Die Darstellung des Bergterrains ist in der Lehmannschen Manier. An Detail enthält die Karte fast zu viel; die äußere Ausstattung befriedigt billige Ansprüche. — Fr. Hoffmann, Geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland in 24 Blättern, Berlin 1829, 50 Thlr. — Eversmann, Stromkarte des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf 1836, lithographirt im Kön. Lithograph. Institut in Berlin, 9 Blätter. — v. Dechen, Berghauptmann, Geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen im Auftrage des Kön. Ministers für Handel mit Benutzung der Beobachtungen der Bergbeamten und der Professoren Becks, Girard und F. Römer, 35 Blätter von etwa doppelter Größe wie die der Generalstabskarte, so daß sie auch in 1:80,000 beide Provinzen darstellen: seit 1856 erschienen 9 Bl. à Blatt 1 Thaler. — Von den Bezirks- und Kreiskarten können die von Emmerich herausgegebenen Bezirks- und Kreiskarten des Regierungsbezirks Arnsberg, die von Werner herausgegebenen Bezirks- und Kreiskarten des Regierungsbezirks Düsseldorf, die von Stierlin herausgegebenen Karten des Regierungsbezirks Münster und die von Vorländer herausgegebenen Karten des Regierungsbezirks Minden besonders hervorgehoben werden.

10) Carl, die Fürstenthümer Hohenzollern, 1 Bl. 1:100000 nach der neuesten Triangulirung, Sigmaringen, 1842. — Birck, die fürstlichen Länder Hohenzollern in 1:200,000, Berlin 1850, 10 Sgr. — Liebenow, Karte der Hohenzollernschen Lande, 1 Bl. 1:100,000, Berlin 1854 sehr sauber gearbeitet, mit gutem Terrain und Höhenangaben in Ziffern, guter Stich. Auch existirt eine gute und genaue Uebersichtskarte mit richtigen Gemeindbegrenzen aber ohne Details von Krieger in 1:125,000 (1850).

11) Friedr. Bernh. Engelhardt, geb. 1768 zu Landsberg an der Warthe, trat 1787 als Forstkondukteur in den Staatsdienst, 1789 Landbaumeister, 1792—95 Vermessungskommissar für Pomerellen und Südpreußen, 1801 Kriegs- und Domänenrath in Plock, 1796—1802 Vermessungskommissar für Ost- und Westpreußen, dann in Berlin zur Bearbeitung und Herausgabe der Schröttterschen Karte, 1808 Grenzregulirungskommissar an der Warschauischen Grenze, seit 1810 beim statistischen Büreau, 1817—20 mit Bearbeitung der Kümmelschen, dann der übrigen genannten Karten beschäftigt, starb als Geh.-Reg.-Rath am 9. Mai 1854.

12) Engelhardt, Generalkarte vom preußischen Staat in seiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung nach den vom statistischen Büreau mitgetheilten Nachrichten in 24 Blättern, 1:600,000, Halle bei Kümmel, I. Ausg. 1824; II. 1833; III. 1845 bei Kümmel; IV. 1847, Berlin bei Schropp, wo neuerdings die Platten bis zum Jahr 1855 berichtigt sind, Preis 6 Thlr., sehr brauchbare Generalkarte mit reicher Nomenklatur, guter Terraindarstellung, alle Ansprüche befriedigendem Aeußern, auch Angabe der Größe und Bevölkerung der Regierungsbezirke und Kreise. — Engelhardt, Generalkarte vom Preußischen Staat mit den Grenzen der Regierungsbezirke und landr. Kreise entworfen, Berlin 1829, verbessert 1847, 2 Bl. 1:1,200,000, Pr. 2 Thlr., eine aus der ebenerwähnten reduzirte gute Generalkarte, welche auch durch äußere Ausstattung und scharfe Klassifikation der Ortschaften sich empfiehlt. — Postkarte vom Pr. Staat und den angrenzenden Ländern, bearbeitet im Kursbüreau des Kön. Pr. Generalpostamts, Berl. 1847, gezeichnet von Arendts nach den besten Materialien, neueste Aufl. 1852, Chausseen und Eisenbahnen nachgetragen bis 1856, 9 Bl. in 1:800,000, Preis 6 Thlr., sie ist schon zweimal neu herausgegeben, (wird auch periodisch berichtigt und nachgetragen): für Reisezwecke durch die den Wegen beigefügten Entfernungen sehr brauchbar, zuverlässig und durch Aeußeres sich empfehlend. — Hauptstraßenkarte vom Preußischen Staat und den angrenzenden Ländern 9 Bl. in 1:750,000, Berlin 1816 von der Chausseeverwaltung bei Dunker und Humblot herausgegeben, Pr. 9 Thlr. Weil diese Karte veraltet ist, so befindet sich eine neue Straßen- und Eisenbahnkarte Preußens und der umliegenden Länder beim Ministerium für Handel in der Bearbeitung. — v. Döring, Administrativ-statistischer Atlas vom Pr. Staate, 20 Blätter, Berlin 1845, 30 Thlr. — v. Bennigsen-Förder, der Preuß. Staat nach seinen wesentlichen Beziehungen, Magdeb. 1836, 2½ Thlr. — Ad. Stielers Hand-Atlas. Ergänzungen zu demselben: der Preuß. Staat in 11 kolorirten Karten, Gotha, Perthes, 1855—57, Preis 2 Thlr. 22½ Sgr.

13) Kön. Bayerscher Generalstab, Topographischer Atlas vom Königr. Bayern, 1 Thlr. 12½ Sgr. pro Blatt, München 1812—56. — Hydrographische Karte von Bayern in 1:500,000, gezeichnet von Kraz-eisen, 1 Blatt, München, 1853. — v. Hammer, „das Königreich Bayern" (2 Blätter, in 1:400,000, Nürnberg 1831), Karte von Bayern dies- und jenseits des Rheins, 2 Blätter; acht Kreiskarten von Bayern in 1:270,000, neueste Ausgabe, Nürnberg 1857; v. Khistler, Kreiskarten vom Königreich Bayern in 1:400,000, München 1846; A. Volkert, statistische Karte von Bayern, 4 Bl., München 1847. v. Sydow S. 73.

14) Das Königreich Würtemberg nebst Theilen angrenzender Länder als Generalkarte des obengenannten topographischen Atlasses bearbeitet vom Direktor der Landesvermessung Oberfinanzrath Mittnacht, herausgegeben vom statistisch topographischen Büreau, 4 Blätter 1:200,000, Stuttgart 1842, Preis 4 Thlr. 20 Sgr., treffliche Generalkarte mit vielem Detail und ausgezeichnet schöner Terraindarstellung umfaßt auch den größten Theil von Baden, Hohenzollern und Theile der Schweiz. — Statistisch

topographisches Büreau, Das Königreich Württemberg und die hohenzollerschen Fürstenthümer mit Höhenkarte (entworfen von Paulus) 1 Blatt, 1:400,000, Stuttgard 1834, 1841, rektificirt 1850, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, jedoch als Uebersichtskarte um so brauchbarer, als sie mit der gleich zu erwähnenden, nach demselben Maaßstabe gearbeiteten Karte Badens zusammengefügt werden kann. Bei Cotta ist eine fast ganz gleiche Karte erschienen. Haupt- und Sekundär-Dreiecknetz für das Königreich Württemberg nebst Anschluß an die Dreiecknetze der angrenzenden Länder, Stuttgart 1850 (die Höhen der Visirpunkte sind in Pariser Fuß angegeben). — Generalkarte des Königreichs Württemberg, 4 Blätter, 1:200,000 nach den Flurkarten und dem topographischen Atlas, Terrainzeichnung vom Topographen Hauptmann Bach, gravirt von Bohnert und Sommer, mit dem Hauptdreiecknetz, Stuttg. 1853.

15) Die französische Karte von Schwaben in 1:100,000, wurde unter Ludwig XVIII. vom Depôt de la guerre als ein Theil der großen Napoleonischen Karte Deutschlands herausgegeben. — Die Amman-Bohnenbergersche Karte von Schwaben im Maaßstabe von 1:86,400 wurde von Michaelis fortgesetzt: beide sind mehr oder minder veraltet. — Franz Loehle, Bayern, Württemberg und Baden unter der Leitung der Königl. Bayrischen und Fürstlich Taxisschen Centralpoststellen bearbeitet, 1 Blatt in 1:600,000, München 1838, Preis 4 Thlr., gute Postkarte, enthält alle gebauten Straßen und Kanäle: die zu reichhaltige Nomenklatur beeinträchtigt die Deutlichkeit besonders im Gebirge sehr. — Wörl, Atlas von Südwest-Deutschland mit 6 statistischen Tabellen und roth eingedruckten Straßen Ortspositionen und Grenzen, 48 Blätter, 1:200,000, Freiburg im Breisgau im Herderschen Kunstinstitut 1840, Preis 16 Thlr. 10 Sgr. Außer der reichlichen mitunter aber etwas monotonen Höhenschraffirung sind auch eine Menge Höhenzahlen angegeben; der rothe Druck der Straßen, Ortszeichen, Grenzen und hervortretenden Höhenzahlen befördert die Uebersicht; sie ist durch die neuern bessern Karten der Einzelstaaten bereits überholt. — Der Ingenieur-Topograph, Hauptmann H. Bach hat 1845 eine instruktive geognostische Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern in 1:700,000, 1855 seine große geognostische Karte von Deutschland, 1856 eine gute Uebersichtskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern in 1:450,000 herausgegeben.

16) Nouvelle Carte de la France levée par ordre du Roi par MM. Miraldi et Cassini de Thury de l'académie royale des sciences. 182 Blätter, 1:86,400, Paris 1750, Preis 600 Fr. (das Blatt 1 Thlr. 20 Sgr.). Hydrographie sehr speciell, Orographie mangelhaft, bildete die Basis für den größten Theil der französischen Karten, bis zu dem Jahr 1832. Als neue große topographische Karte von Frankreich erschien: Carte topographique de la France levée par ordre du gouvernement à l'échelle de 1:20,000, gravée à l'échelle de 1:80000, 259 Sekt., Paris seit 1832, das Blatt 4 und 7 Fr. Diese von dem Kriegsdepot ausgearbeitete Karte ist auf Kupfer gestochen und die Berge sind durch senkrechte Schraffirung wie auf den englischen Karten dargestellt; sie ist sehr ausführlich und schön ausgeführt. Die dazu gehörige Uebersichtskarte ist nach dem Maaßstabe von 1:1,600,000 oder ungefähr $\frac{1}{12}$ Zoll zu einer Meile: die Haupt-Triangulirung und die Grundlinien, welche bei Dünkirchen, Melun, Brest, Marseille, Bayonne und Perpignan gemessen wurden, sind darauf verzeichnet. — Topographische Karte der Schweiz, vermessen und herausgegeben auf Befehl der eidgenössischen Behörden (unter Aufsicht des Generals Dufour) 25 Blätter, in 1:100,000 seit 1842 bis jetzt 17 Blätter. — Eschmann, Ergebnisse der trigonometrischen Vermessungen in der Schweiz, Fol. Zürich 1840.

17) v. Schliebens Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länder, entworfen und gezeichnet bei der Königlichen Kameralvermessung, 28 Blätter, in 1:120,000 seit 1829, Pr. kol. 24 Thlr., umfaßt das ganze Ländergebiet zwischen den Städten Clausthal, Wernigerode, Dessau, Sonnenwalde, Senftenberg, Priebus, Goldberg, Reichenberg, Theresienstadt, Eger, Coburg, Meiningen, Vacha, Wannfried, Göttingen, Nordheim, also auch den größten Theil Thüringens. Sie bildet eigentlich das geogr. Element für ein geognostisches Bild des Landes. Die Ortsbestimmung ist nicht ganz richtig, die daraus entspringende Verschiebung indeß nicht bedeutend. Die Terraindarstellung ist, wenn gleich nicht immer ganz richtig, doch im Ganzen befriedigend nach Lehmannscher Manier. Das topographische Detail läßt mit Rücksicht auf den Maaßstab manche Wünsche unbefriedigt. — Naumann und Cotta, Geognostische Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länder, 12 Blätter, in 1:120,000, Dresden 1836—44, das Blatt 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 25 Sgr. — Naumann, Geognostische Generalkarte des Königreichs Sachsen, Dresden 1845, 2 Thlr. 10 Sgr. — Andrée, Topographisch-orographische Specialkarte des Königreichs Sachsen, 9 Blätter, in 1:157,281, Dresden 1851, 4½ Thlr. — Specialkarten des Kaiserl. Königl. General-Quartiermeisterstabs von Mähren und Schlesien, Wien 1844 in 20 Blättern; von Böhmen seit 1849 in 38, vom Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, Wien 1813, II. Ausg. 1843 in 31 Blättern; von Salzburg 1810 in 15 Blättern; von Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein, Wien 1825—31, in 24 Bl., sämmtlich im Maaßstab von 1:144,000. — v. Sydow, S. 59.

18) C. F. Weiland, Die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen, Schwarzburgischen und Reußischen Länder, Weimar 1838, 1 Bl. 1:342,600, Preis ⅓ Thlr.: eine gute Uebersichtskarte des Ländergebiets zwischen Querfurt, Naumburg, Zwickau, Plauen, Vacha und Mühlhausen: enthält 3 Klassen Straßen und eine Klassificirung der Ortschaften. — C. F. Weiland, Generalkarte vom Großherzogth. Weimar-Eisenach, 2 Blätter, 1:200,000. Nach der neuen Amtseintheilung berichtigt 1851 in der älteren Ausführungsart. — J. O. Bär, das Herzogthum Gotha und umliegenden Länder meist nach Messungen und örtlichen Untersuchungen mit Erläuterungen von Stieler, 1 Blatt, 1:200,000, Gotha, II. Aufl. 1839, Preis 18 Sgr. 9 Pf., gute Originalkarte mit topographischem Detail und ansprechendem Aeußern. — Berghaus, Karte vom Harzgebirge in 1:196,990, 1 Blatt, Braunschweig, letzte Ausgabe, 1850, Preis 20 Sgr. — Berghaus, Specialkarte der reußischen Fürstenthümer. — Cotta, Geognostische Karte von Thüringen, 4 Blätter, in 1:120,000, Dresden 1844—47, 6 Thlr. — Credner, Geognostische Karte des Thüringer Waldes, 4 Blätter, in 1:200,000, Gotha 1855, 2 Thlr. 10 Sgr. — C. F. Weiland, Specialkarte vom Thüringer Waldgebirg und den umliegenden Gegenden, besonders für Reisende, größtentheils nach Originalquellen, 1 Bl., 1:228,000, Weimar 1847 u. 1850, Pr. 1 Thlr., der nordwestliche Theil des Gebirgs zwischen Eisenach und Schmalkalden ist in 1:140,000 besonders dargestellt: zweckmäßige, brauchbare Karte; Schrift, Terrain und Bewaldung könnten etwas deutlicher sein. — A. W. Fils, Specialkarte der Schwarzburgischen Oberherrschaften Rudolstadt und Arnstadt, des Weimarischen Amts Ilmenau und der angrenzenden Landestheile, 1 Blatt, 1:180,000; Berlin 1848, Preis 1 Thlr., schöne Specialkarte in der saubern Manier des Verfassers, das Terrain vortrefflich ausgeführt.

19) Albr. Platt, Specialkarte der Anhaltischen Herzogthümer nach amtlichen berichtigten Materialien, 1 Blatt, 1 : 200,000, Magdeburg 1851, mit statistischer Eintheilung, Flächeninhalt und Bevölkerung. — Lieutenant Fischer, Schulkarte der Anhaltischen Herzogthümer, 1 Blatt, 1 : 300,000, Dessau, Hofbuchhandlung von Stange, 1854. Derselbe, Wandkarte, 1 : 80,000, ebendas. (Derselbe hat eine größere in 1 : 75,000 in Arbeit). Chaussee- und Straßenkarte des Herzogthums Anhalt-Dessau (1855 auf Anordnung der Herzoglichen Regierung gedruckt). — Karte von den chaussirten Wegen und Eisenbahnen im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen, Dessau 1857.

20) A. Papen, Kap. im Ingenieurkorps: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, auf Grund der vom Geheimrath Gauß geleiteten vollständigen Triangulirung aus den großen topographischen Landesaufnahmen und mehreren andern Vermessungen reducirt und bearbeitet, 67 Blätter, 1 : 100,000, Hannover 1832 — 47: Preis des Blatts 22½ Sgr. In jeder Hinsicht ausgezeichnete Specialkarte von anerkannter Zuverlässigkeit, Muster topographischer Darstellung; ungemeiner Reichthum an topogr. Detail, gute Uebersicht; Unebenheiten in Müffl. Manier. Unter den 4 Klassen Kommunikationen treten die Chausseen durch zweckmäßige Bezeichnung besonders hervor; die Unterscheidung von Laub- und Nadelholz zu loben. Die Kön. Hannoversche Regierung hat diese Karte im Jahr 1852 angekauft und läßt dieselbe bei der Gegenwart durch Eintragung der Eisenbahnen u. s. w. erhalten. — A. Papen, Ingenieur-Kapitän, General- und Postkarte des Königreichs Hannover, des Herzogthums Braunschweig, nebst den angrenzenden Ländern, 4 Blätter, in 1 : 500,000, Hannover, letzte Ausgabe, 1856, 2 Thlr. 20 Sgr. — Topographische Karte vom Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Oels, 1 Bl. 1 : 200,000, Braunschweig 1856, Preis 1 Thlr., brauchbare Generalkarte, welche Chausseen und zwei Arten anderer Straßen, Bewaldung, u. s. w. angiebt und sich durch guten Stich empfiehlt.

21) Fluß und Wegekarte des Herzogthums Oldenburg, basirt auf die in den Jahren 1835—1850 unter Leitung des Vermessungsdirektors v. Schrenk ausgeführte allgemeine Landesvermessung, 3 Blätter, in 1 : 100,000, gezeichnet von Hoffmann 1852, Oldenburg bei Stalling, schön gezeichnet und lithographirt ohne Terrain. — v. Schrenk, Karte von Oldenburg im Maaßstab von 1 : 200,000. Sehr sauber mit Terrain, 1856, gestochen von Kliever. — v. Schrenk, Topographische Karte von Oldenburg in 1 : 50,000 in 16 Blättern, wovon 2 erschienen, Oldenburg 1856, Preis f. d. Blatt 2 Thlr. 7½ Sgr. v. Schrenk's sämmtliche Karten stützen sich auf die oben erwähnte Landesvermessung.

22) Specialkarte des Fürstenthums Lippe und der Gegend um Hameln, Hörter, Lippspringe, Pyrmont, Rieheim, Rinteln, Steinheim, Blotho u. s. w. nach den besten Hülfsmitteln und eignen Beobachtungen von W. Müller Kön. Hannoverschen Ingenieur-Major, 1 Blatt 1 : 100,000, 1824, Preis 3 Thlr., sowohl in Betreff des Materials als der Darstellung etwas veraltet, jedoch die beste vorhandene, siehe v. Sydow, S. 71.

23) Schmettau, Königl. Preuß. Obrist, Topograph. ökonomische und mil. Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und Fürstenthums Ratzeburg, auf Befehl des Herzogs aufgenommen, 16 Bl. 1 : 50,000, 1788, Preis 16 Thlr. zu ihrer Zeit eine der vorzüglichsten Specialkarten, bildet noch die Grundlage für alle neuern. Das Detail der Situation ist mit großer Sorgfalt aufgenommen und dargestellt, namentlich die verschiedene Bewaldung, und selbst das in alter Manier mit Schwungstrichen ausgeführte Terrain ist nicht ohne Werth, wenn gleich stellenweis, besonders wo es der Wald bedeckt, sehr unklar. Schrift ohne Anspruch auf Schönheit klar. — Schmettau, Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenb.-Strelitz. 9 Bl., 1 : 33,900, Berlin 1780, Preis 9 Thlr. wie vor. — B. F. Engel, Kammeringenieur, Karte der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in Grundlage der Schmettauschen Karten unter Berücksichtigung der im Lauf der Zeit eingetretenen Veränderungen, 1 Blatt, 1 : 350,000, Rostock 1852, Preis ½ Thlr. nach gutem Material bearbeitet, alles entsprechende Detail, Chausseen, Eisenbahnen, Stationen, landesherrliche, ritterschaftliche, städtische und Klostergüter in verschiedener Kolorirung enthaltend; Lithographie, Farbendruck und Verlag von Tiedemann: für ihren Preis ausgezeichnet. Vergl. v. Sydow, S. 69.

24) Weiland, die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg, 1 Blatt, 1 : 145,000, Weimar 1847, Preis 10 Sgr., brauchbare Uebersichtskarte, welche die Eisenbahnen, Straßen und eine Klassifikation der Ortschaften, u. s. w. enthält. — Fr. Geerz, die Herzogthümer Holstein, Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freien Hansestädte Hamburg und Lübeck, 1 Blatt, 1 : 276,000, 1838 — 45, Preis 2 Thlr. 10 Sgr., zuverlässige Uebersichtskarte mit dem Maaßstab entsprechendem topographischen Detail. — Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit dem Fürstenthum Lübeck, Stadt Lübeck und Hamburg hauptsächlich nach Vermessungen unter der Direktion des Konferenzraths Schumacher, 1 Blatt, in 1 : 320,000, Kopenhagen 1848, Preis 3 Thlr., saubere Uebersichtskarte, welche ihrer Entstehung nach Vertrauen verdient, die Eisenbahnen und neuesten Straßen enthaltend. — O. N. Olsen, Karte vom Herzogthum Lauenburg, 1 Blatt, 1 : 84,000, Kopenhagen, 1844, Preis 2½ Thlr., vortreffliche Specialkarte, sauber gestochen. — Christensen, Kanal- und Deichinspektor, jetzt in preußischen Diensten, Die Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen, 1 Blatt, 1 : 80,000, Heide 1833, Preis 2 Thlr., Specialkarte des Landes zwischen der Eider, Nordsee, Elbe bis Brunsbüttel und Albersdorf: Topographie und Schrift deutlich, Terrain in veralteter Manier und ohne System. — Ad. Bull, das Königreich Dänemark mit den Herzogthümern, 4 Blätter, in 1 : 384,000, 1851, 4 Thlr. 24 Sgr. — Grundriß der freien Stadt Lübeck, nach den neuesten Originalquellen berichtigt, Lübeck, Rahtgens 1854 mit einer Karte der Lübeck-Büchener Eisenbahn und der untern Trave. — Plan von Hamburg und Altona in 1 : 12,000, Hamburg, 1856 bei Berendsohn, in Farbendruck gefällig ausgeführt. — Bei der neuen Generalstabskarte Dänemarks und Schleswigs in 1 : 80,000, von welcher seit 1853 keine neue Blätter mehr ausgegeben sind, sind Holstein und Lauenburg nicht mit in die Darstellung gezogen.

25) Topographische Karte des Kurfürstenthums Hessen, von der bis jetzt 34 Bl. in vortrefflichem Steinstich erschienen sind: im Ganzen wird die Karte 40 Blätter enthalten, Maaßstab 1 : 50,000, reducirt aus der im Maaßstab von 1 : 25,000 seit 1821 begonnenen neuen Landesaufnahme, ein in jeder Hinsicht den besten neuern Karten an die Seite zu stellendes Werk. Preis d. Bl. 25 Sgr. u. 1 Thlr. 10 Sgr. — F. Wimmer, Specialkarte von Kurhessen mit genauer Angabe der in Ausführung begriffenen Eisenbahnen, 1 Blatt, 1 : 370,000, Schmalkalden, Pr. ½ Thlr., ohne Terrain, als Straßenkarte zu benutzen. — H. Reuße, Straßen-, Orts- und Flußkarte von Kurhessen entworfen bei kurfürstl. Oberbaudeputation nach den von den Baumeistern aufgenommenen Planen und handschriftlichen Materialien, 12 Blätter, 1 : 96,000, Kassel 1839, 6 Thlr., ohne Terrain, als Straßen- und Flußkarte mit speciellem Detail ausgestattet, Schrift und Stich klar. — v. Humbert, Karte vom Kurfürstenthum Hessen, 4 Blätter, in 1 : 400,000, Kassel, letzte Ausgabe 1849, 1½ Thlr. — Schwarzenberg und Reuße, Geognostische Karte von Kurhessen, 1 Blatt, in 1 : 400,000 Gotha 1854, 2 Thlr. — v. Sydow, S. 72.

26) Eckhardt, Karte vom Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau, 8 Blatt, in 1:200,000, Darmstadt 1828, 5 Thlr. — Großherzoglicher Generalstab, Karte vom Großherzogthum Hessen, in das trigonometrische Netz der allgemeinen Landesvermessung aufgenommen, 31 Blatt, 1:50,000 seit 1832, Preis des Bl. 1 Thlr. 2½ Sgr., sehr schöne und zuverlässige topographische Specialkarte, an die Generalstabskarten von Baden und Württemberg, hinsichtlich des Maaßstabs und der Darstellung anschließend; Darstellung der Berge in Lehmannscher Manier. Die Unterscheidung von Laub- und Nadelholz wie die Angabe der Kulturarten besonders zu loben. — Max Frommann, Karte vom Großherzogthum Hessen, 1 Blatt, 1:283,300, Darmstadt 1840, Preis 1 Thlr., brauchbare Uebersichtskarte. — Mittelrheinischer geologischer Verein, Geologische Specialkarte des Großherzogthums Hessen und der angrenzenden Länder in 1:50,000, bis jetzt zwei Blätter, Darmstadt, 1855, 1856.

27) Ravenstein, Topographische Karte des Gebiets und der Umgegend von Frankfurt, 1 Blatt, 1:100,000, Frankf. 1833 und 1851, 1 Thlr., eine meist auf gutes Material gegründete ausführliche Karte; Terrain nicht durchweg richtig. — Ravenstein, Plankarte des Frankfurter Gebiets nach den neuesten Aufnahmen zusammengestellt und vermessen, 1 Blatt, in 1:25,000, Frankfurt 1853, 3 Thlr.

28) August Ravenstein, Karte von Nassau und Theilen der angrenzenden Staaten bis Hanau, Gießen, Olpe, Bonn und Kreuznach unter Berücksichtigung der großen Darmstädtischen trigonometrischen Vermessung und mit Benutzung der bei den betr. Preußischen, Hessischen und Nassauischen Regierungen vorliegenden Materialien, 1 Blatt, 1:240,000, 1843, Preis 1 Thlr. 10 Sgr., befriedigt alle an eine Generalkarte zu machende Ansprüche, giebt 4 Klassen Straßen, die Bewaldung und viel topograph. Detail an; stellenweise etwas undeutlich. — Fischer, Karte des Herzogthums Nassau, 1 Blatt, in 1:200,000, Gießen, 1849, 1 Thlr. 10 Sgr.

29) Mansard, Topographische Karte des Fürstenthums Waldeck, 1 Blatt, 1:165,000, Arolsen 1846, Preis 20 Sgr., gute sauber gestochene topographische Specialkarte, welcher nur ein größerer Maaßstab zu wünschen wäre.

30) Comte de Ferraris, Lieut-Général, Carte chorographique des Pays-Bas Autrichiens, 25 Blätter, 1:86,400, 1777, 45 Thlr., beruht auf der Cassinischen Gradmessung und bildet die Fortsetzung der vorerwähnten Cassinischen Karte: sie enthält Chausseen u. a. Straßen, Kanäle, Fuhrten, Brücken, Fähren, Gebäude, Fabriken, Bergwerke. Zu ihrer Zeit eins der großartigsten Kartenwerke, entspricht doch die mit vielem künstlerischen Aufwande ausgestattete Darstellung jetzigen Ansprüchen nicht mehr; Orographie ohne System; eine Menge Beilagen dienen nur zur künstlerischen Ausstattung. — Capitaine et Chaulaire, Carte chorographique de la Belgique dressée d'après celle de Ferraris augmentée. 69 Blätter, 1:86,400, Paris 1796, 18 Thlr., weniger sorgfältig als ihre Grundlage, die Nachträge wenig bedeutend. — Van der Maelen, Carte administrative et industrielle de la Hollande en 4 feuilles, gravée sur pierre d'après les meilleurs matériaux Bruxelles 1833. 4 Blätter, 1:215,000, Preis 2 Thlr. 20 Sgr., die Wasserläufe und Chausseen übersichtlich enthaltend. — Desterbecq, Nouvel atlas du royaume des Pays-Bas et des possessions d'outre mer, divisé en arrondissements et cantons judiciaires etc. 14 Bl., 1:200,000. Etabl. géogr. La Haye. Preis 12 Thlr. Zwar die beste vorhandene Karte der Niederlande und Luxemburgs, aber noch keineswegs den jetzigen Ansprüchen genügend: die Eintheilung in 12 Provinzialkarten erschwert manchen Gebrauch, die Terraindarstellung ist mangelhaft. Statistische Tableau's sind allen Provinzen und dem Ganzen beigegeben. — Carte du Grand-Duché de Luxemburg, dressé par Heuschling, ancien Ingenieur Verificateur du cadastre d'après les documens du cadastre, préparée par Huberty. 6 Blätter, 1:80,000, gute Karte mit Kantoneintheilung und Tabelle über Hektaren und Bevölkerung jeder Gemeinde.

31) Kraijenhof, Choro-topographische Kaart der Noordelike Provincien van het Koningryk der Nederlanden, uitgevoerd van het topographische Bureau van dezen Staat, volgens het ontwerp de Geodesische en Astronomische waarnemingen etc., verbetert en vermeerdert, 1829, 9 Blätter, 1:115,200, Preis 50 Thlr., die Grundlage der neuern Karten des Landes, enthält alles wünschenswerthe Detail, Städte im Grundriß, Dörfer als Zeichen, das wenige vorkommende Terrain nach alter Manier, doch deutlich. Klarer Stich. — Précis historique des opérations géodésiques et astronomiques faites en Hollande par Kraijenhof, la Haye 1815; II. ed. 1827. — van Gorkum, Topographische Kaart der Grenzscheiding tusschen hed oud Nederland en de Belgische Provincien of wel de zuidelike Verdedegings-linie van Nederland, 4 Blätter, 1:100,000, 1831—34, Pr. 20 Thlr., begreift die Limburgischen, Belgischen, Preußischen und Niederländischen Grenzdistrikte: Zweck und Ursprung (Niederl. Generalstab) bürgen für die Zuverlässigkeit dieser interessanten Karte, welche die Grenzen der dortigen Provinzen in verschiedenen Epochen angiebt. — Ministerie van Orlog Topographische Kaart van het Koningryk der Nederlanden, 62 Blätter, 1:50,000, gegraveert Topograph. Bureau s'Gravenhage 1854 (erschienen bereits 10 Blätter) Preis etwa 2 Thlr das Blatt, ganz vorzügliche Karte in Kupfer gravirt.

32) v. Witzleben, Karte von Westdeutschland, Nordost-Frankreich, Südholland und Belgien, 16 Blätter, in 1:400,000, Berlin 1833, revidirt 1848, 6⅔ Thlr.

33) Schon bei der Katastervermessung von Rheinpreußen und Westfalen wurden Meßtisch und Boussole als unzulänglich für größere Vermessungen verworfen und durch den Theodoliten ersetzt. Die Baeyersche Denkschrift ist in dem Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie, II. Heft Berlin 1856 abgedruckt. Praktische Hinweisungen giebt Bachmann, Vermessungsrevisor, Beleuchtung des vom General Baeyer aufgestellten Entwurfs zur Anfertigung einer guten Karte, Liebenwerda, 1857.

34) Geognostische Karte von Deutschland und den umliegenden Staaten in 42 Bl., in 1:1,113,040, Berl., V. Auflage, 1841, 40 Thlr. — v. Dechen, Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland u. s. w., 1 Blatt, in 1:2,500,000, Berl. 1839, 6 Thlr. — Bach, Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland u. s. w., 9 Blätter, in 1:1,000,000, Gotha 1856.

35) Weiland, Generalkarte von Deutschland, Preußen und der Schweiz mit Angabe der innern Eintheilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise, sämmtlicher Chausseen, vollendeter Eisenbahnen, Poststraßen und Poststationen, Bäder und Gesundbrunnen, Universitäten, so wie der Zollämter an der Grenze der zum deutschen Zollverbande gehörigen Staaten, 5 Blätter, 1:1,080,000, Weimar 1848, Preis 2⅔ Thlr., brauchbare saubere Uebersichtskarte mit reicher Nomenklatur, guter Terraindarstellung und dem Maaßstab entsprechendem topographischen Detail. — Stieler, Karte von Deutschland, Niederland, Belgien, der Schweiz und der angrenzenden Länder bis Paris, Mailand und Königsberg, 25 Blätter, 1:800,000, Gotha 1828, beendigt 1836, neueste berichtigte Auflage 1848, Preis 4⅙ Thlr., das Blatt 7½ Sgr., die beste und zuverlässigste Karte von Deutschland mit einem vollständigen Flußnetze, dem Maaßstab angemessener deutlicher Terraindarstellung, der staatlichen und provinziellen Eintheilung einschließlich der

Standesherrschaften, Angabe der Städte und wichtigsten Ortschaften, der Eisenbahnen, Chausseen und andern Straßen (letztere in punktirten Linien) nach guten Materialien, zum Theil nach eignen Ermittelungen; Aeußeres befriedigend; die Ungleichartigkeit der Materialien hat auch zu ungleicher Terraindarstellung geführt, wodurch das Gesammtbild gestört wird. — Preuß. Generalstab, Gebirgs-, Gewässer- und Straßenkarte von Central-Europa, 30 Blätter, 1:500,000, Berl. 1849, bis Paris, Flensburg, Peterwardein und Venedig. Die Arbeit wurde schon 1830 begonnen und längere Zeit unterbrochen. Die Orographie wie auch der Stich der älteren Blätter (Emden, Amsterdam, Münster, Hannover, Berlin, Brüssel, Köln, Stuttgart) lassen manches zu wünschen übrig: der neuere Theil mit Benutzung des besten vorhandenen und nicht allgemein zugänglichen Materials bearbeitet, befriedigt auch hinsichtlich der Ausführung. Außer den Chausseen, Hauptstraßen und Eisenbahnen (fertige und im Bau begriffene) giebt die Karte auch die Schiffbarkeit der Gewässer (mit und ohne Dampfschiffe) an. Die politische Begrenzung ist für Deutschland nur auf die größeren Bundesstaaten ausgedehnt: die Gewässer werden blau, Ortschaften und Eisenbahnen roth gedruckt. — Diez, Stülpnagel und Bär, Deutschland, Niederland, Belgien und die Schweiz nach Stieler, besonders zum Reisegebrauch eingerichtet mit Bezeichnung der Straßen, Eilwagen und Extrapostrouten, 4 Blätter, 1:1,500,000, Gotha 1847, 2⅓ Thlr.: vor der Stielerschen Karte hat sie die deutlichere Bezeichnung der Landstraßen (der nicht chaussirten, durch Linien statt Punkte), die Angaben der Straßenlängen, Post-, See-, Dampfschiff- und Packetbootkurse voraus, doch weniger Aeußeres, und weniger Ausführlichkeit. — C. v. Sydow, Königl. Preußischer Hauptmann, Deutschland, 9 Blätter, 1:1,000,000, Gotha bei Perthes, 11. Aufl. 1854, das Tiefland, d. h. alles Land bis zur absoluten Erhebung von 500 Par. Fuß ist in Grün dergestalt bezeichnet, daß je tiefer die Lage desto dunkler der Farbenton. Die Darstellung der Erhabenheiten ist das Ergebniß geognostischer Anschauung. Preußen und Posen sind mit darauf enthalten; die beste Wandkarte Deutschlands.

36) Premicker, Plankammerinspektor, Karte von den Hauptstraßen im deutschen Zollverein auf Grund amtlicher Mittheilungen gezeichnet und gestochen von Kliewer, 6 Blatt, 1:1,200,000, Berlin bei Schropp, 1848, ohne Terrain. Diese Karte hat nur den Zweck diejenigen Straßen nachzuweisen, auf welchen die Communikations-Abgaben den Verabredungen der Zollvereinsstaaten gemäß regulirt sind. Diese Straßen sind nebst den Nummern des vereinsländischen Straßenverzeichnisses roth eingedruckt. — August Wehrs Lithographisches Institut, Karte der Eisenbahnen Deutschlands, zusammengestellt auf Grund officieller Mittheilungen sämmtlicher Eisenbahnverwaltungen und herausgegeben im Auftrag des deutschen Eisenbahnvereins von der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirektion, 9 Blätter, 1:900,000, Braunschweig 1854, 2⅓ Thlr. Diese Karte, welche das ganze bundesvereinte und zollvereinte Deutschland umfaßt, hat nahezu eine ganz quadratische Form. — Friedr. v. Stülpnagel (und J. C. Bär), Eisenbahnatlas von Deutschland und Belgien u. s. w., 16 Specialkarten auf 13 Blättern und eine Uebersichtskarte in 1:1,000,000, Gotha 1857, 1 Thlr. — Schmidt, Postkarte von Deutschland und den angrenzenden Staaten, 4 Blätter, in 1:1,800,000, Berlin 1847, 2 Thlr. — Friedrich, Königl. Preuß. Geheim. Postrath, Post- und Reisekarte von Mitteleuropa, 4 Blätter, 1:1,800,000, Gotha bei Perthes, 1854, 2⅓ Thlr., Entfernungen in Meilenzahlen, Eisenbahnen roth kolorirt, ohne Terrain, geht bis Kopenhagen, London, Warschau, Barcelona.

§. 39.

Gebietslagen.

Die geographische Lage eines Ortes bestimmt sich durch seine Breite, nämlich den Abstand vom Aequator, seine Länge oder den Abstand vom Meridian von Ferro, und durch seine Höhe oder den Abstand vom Mittelpunkt der Erde: die letztere bemißt man, da der Meeresspiegel der niedrigste unbedeckte Punkt der Erdoberfläche ist, durch die Erhebung des Orts über dem Meere in der Fortsetzung der gekrümmten Erdoberfläche.

Der Abstand vom Aequator wird nach Graden, Minuten und Sekunden des auf den Ort gezogenen Meridians bemessen und diese Gradabtheilung durch die Beobachtung der Polhöhe auf den Sternwarten ermittelt; wenngleich die Einflüsse der Strahlenbrechung und andere Einwirkungen diese Beobachtungen erschweren, so haben sie doch auf den mit den besten Instrumenten [1]) ausgestatteten deutschen Sternwarten vielfach wiederholt und kontrolirt, bei uns bereits einen sehr hohen Grad von Sicherheit und Genauigkeit erreicht.

Die geographische Länge eines Orts wird vorzüglich dadurch ermittelt, daß eine Himmelserscheinung an den Orten, auf deren Längenabstand es ankommt, mit gleichmäßig gehenden Chronometern in dem Augenblicke ihres Meridiandurchgangs beobachtet und daß die Zeit, in welcher die beiden Meridiandurchgänge stattfanden, verglichen wird. Dieser Zeitunterschied in Bogenmaaß verwandelt — 1 Stunde gleich 15 Grad, 1 Zeitminute gleich 15 Bogenminuten, 1 Zeitsekunde gleich 15 Bogense-

kunden — ergiebt die Längendifferenz der Orte. Auch abgesehen davon, daß selbst bei den zuverlässigsten Chronometern der Einfluß von Erschütterungen, Temperaturwechseln, örtlichen Anziehungen bei ungleicher Erddichtigkeit und andern Ortsverhältnissen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, ist es recht schwierig, die Zeit der Beobachtungen bis auf eine Zeitsekunde genau zu bestimmen: jede Zeitsekunde macht aber einen Unterschied von 15 Bogensekunden oder in unserem Breitengrade etwa 75 Ruthen Oberflächenlänge. Die Feststellung der geographischen Länge ist deshalb schon weniger sicher.

Wenn die geographische Lage der Hauptpunkte (der Sternwarten) astronomisch ermittelt ist, so berechnet man die Lage der übrigen Punkte nach guten Karten und stuft sich also die Genauigkeit der Lagenangaben auch nach dem Standpunkte des Kartenwesens ab [1]).

Nach den zuverlässigsten Ermittelungen erstreckt sich das Gebiet des zollvereinten und nördlichen Deutschlands über 8° 37′ 8″ der geographischen Breite, nämlich von der Südgrenze des bayrischen Schwabens, Landgerichts Sonthofen in den Algäuer Alpen — 47° 15′ 48″ — bis zur Nordspitze der Provinz Preußen bei Nimmersatt Kreises Memel an der Ostsee — 55° 52′ 56″. Deutschland gehört sonach dem nördlichsten Erdviertel, aber der gemäßigten Zone an. Die mittlere Breite fällt auf 51° 34′ 22″, mithin ohngefähr in den Parallelkreis von Köln, Cassel, Leipzig, Breslau. Theilen wir das Vereinsgebiet in drei Regionen vom 47. bis 50., vom 50. bis 53. und vom 53. bis 56. Breitengrade, so fällt in die mittlere Region der ausgedehnteste nach westlicher Seite am weitesten hervortretende bis an 150 Meilen lange Landeskörper: die südliche Region hat in der Einengung zwischen der Grenzspitze Böhmens gegen Bayern und Sachsen bei Hof auf der einen, und der Grenzecke Frankreichs gegen Baden und Rheinbayern bei Neuburg auf der andern Seite nur eine Ausdehnung von 43 Meilen; die nördlichste Region, wiewohl gegen Rußland vorspringend, fällt in das großentheils vom Meere, Schleswig und den dänischen Landen eingenommene Netz, die hier liegende Fläche kommt also auch der mittleren bei weitem nicht gleich. Der im Verhältniß zur Gebietsgröße geringe Breitenunterschied, verbunden mit der Höhenlage der südlichen und der Küstenlage der nördlichen Gegenden wirkt auf die größere Gleichmäßigkeit der klimatischen und Vegetationszustände des ganzen Länderverbandes wesentlich ein.

Viel weiter, nämlich über 17° 16′ 51″ erstreckt sich die geographische Länge des Vereinsgebietes. Den westlichsten Punkt Deutschlands bildet die Haide bei Alten-Weert Kantons Weert im Limburgischen 23° 15′ 24″, den östlichsten Punkt das Städtchen Schirwindt Kreises Pillkallen in Litthauen 40° 32′ 15″ östlich von Ferro. Als mittlerer Meridian stellt sich der von 31° 53′ 49″, also etwa die Linie von Berlin, Dresden, Passau dar, jedoch schließt sich Deutschland westlich dieser Mittellinie zu weit vollständigerer Abrundung ab, wie östlich derselben, wo nur die preußischen Ostprovinzen und die sächsische Oberlausitz dem hier darzustellenden Verbande angehören.

Die Lage der einzelnen Staatsgebiete hinsichtlich ihrer geographischen Breite und Länge — die Höhenlagen kommen bei der Darstellung der Oberflächengestalt im zweiten Buche dieses Werkes zur Sprache — weiset umstehende Tafel nach:

Staatsgebiet	Nördliche Breite von Grad	Minuten	Sekund.	bis Grad	Minuten	Sekund.	Oestliche Länge von Grad	Minuten	Sekund.	bis Grad	Minuten	Sekund.
I. Preußischer Staat.												
a. Baltische Provinzen	51	7	38	55	52	56	30	4	33	40	32	15
b. Mittlere	49	49	30	53	36	35	27	34	42	36	55	25
c. Westliche	47	35	54	53	32	0	23	32	40	27	24	26
Zusammen Preußen	47	35	54	55	52	56	23	32	40	40	32	15
II. Süddeutsche Vereinsstaaten.												
1. Bayern	47	15	48	50	41	32	24	45	14	31	29	27
2. Württemberg	47	34	46	49	35	16	25	52	12	28	9	36
3. Baden	47	31	45	49	47	24	25	11	20	27	32	58
Zusammen Süddeutschland	47	15	48	50	41	32	24	45	14	31	29	27
III. Obersächsische Staaten.												
1. Königreich Sachsen	50	10	0	51	28	45	29	32	46	32	43	40
2. Sachsen-Weimar	50	25	38	51	28	14	27	32	0	29	55	44
3. Sachsen-Meiningen	50	12	19	51	8	45	27	43	53	29	48	0
4. Sachsen-Altenburg	50	42	34	51	6	48	28	57	21	30	24	8
5. Sachsen-Coburg und Gotha	50	1	55	51	19	28	27	57	10	28	54	17
6. Reuß, älterer Linie	50	28	18	50	44	39	29	10	2	30	2	16
7. Reuß, jüngerer Linie	50	22	40	50	58	45	29	8	34	29	52	32
8. Schwarzburg-Sondershausen	50	31	0	51	26	25	28	10	4	28	48	30
9. Schwarzburg-Rudolstadt	50	28	26	51	25	36	28	17	22	29	18	29
10. Anhalt-Dessau-Köthen	51	38	54	52	6	15	28	52	38	30	12	43
11. Anhalt-Bernburg	51	35	34	52	2	14	28	31	49	30	15	32
Zusammen Obersachsen	50	1	55	52	6	15	27	32	0	32	43	40
IV. Niedersächsische Staaten.												
1. Hannover	51	17	9	53	51	41	24	19	10	29	15	18
2. Braunschweig	51	33	38	53	0	48	26	35	38	29	7	41
3. Oldenburg mit Birkenfeld	49	29	45	53	49	23	24	37	13	26	27	16
Eutin	53	53	47	54	13	6	28	4	44	28	30	42
4. Lippe	51	40	9	52	11	30	25	56	44	27	0	38
5. Schaumburg-Lippe	51	52	31	52	30	12	26	39	4	27	5	37
6. Mecklenburg-Schwerin	52	57	52	54	23	6	28	15	0	30	54	23
7. Mecklenburg-Strelitz mit Ratzeburg	53	3	15	53	55	55	28	13	0	31	31	53
8. Holstein-Lauenburg	53	21	47	54	26	7	26	28	52	28	47	50
9. Freistaat Lübeck	53	32	28	54	0	0	28	9	33	28	33	13
10. " Bremen	53	0	49	53	33	5	26	13	9	26	40	7
11. " Hamburg	53	23	36	53	56	15	26	8	31	28	4	7
Zusammen Niedersachsen	51	17	9	54	26	7	24	19	10	31	31	53
V. Rheinische Staaten.												
1. Kurhessen	50	4	22	52	25	31	26	9	13	28	22	48
2. Großherzogthum Hessen	49	12	30	51	20	0	25	31	52	27	18	7
3. Luxemburg	49	26	35	50	10	0	23	24	56	24	11	40
Limburg	50	44	48	51	46	14	23	15	24	23	52	34
4. Nassau	49	58	21	50	43	0	25	14	10	26	33	45
5. Frankfurt am Main	50	2	40	50	16	47	26	10	4	26	26	40
6. Hessen-Homburg	49	39	17	50	17	28	25	5	33	26	20	50
7. Waldeck und Pyrmont	51	1	15	52	0	53	26	13	7	27	2	26
Zusammen Rheinland	49	12	30	52	25	31	23	15	24	28	22	48
Total Deutschland	47	15	48	55	52	56	23	15	24	40	32	15
Darunter zollvereint	47	15	48	55	52	56	23	24	56	40	32	15

Es sind vorstehend die Lagen der Grenzlinien bis auf Minuten und Secunden angegeben. Unter dem Aequator hält der Längengrad 15 geographische Meilen, die Bogenminute eine Viertelmeile: die Angabe der Lage nach Minuten ist also schon ziemlich genau. Daß die Meridiane nach dem Pole zu immer näher zusammenrücken, darf nicht unbeachtet bleiben, wenn man die Entfernungen der Ost- und Westgrenzen Deutschlands aus den geographischen Lagen der Grenzpunkte bemessen will: die Längengrade (Entfernungen der Meridiane) betragen unter 45° Breite noch 10½, unter 50° nur 9⅔ und unter 55 nur noch 8⅔ Meilen.

Bemerkenswerth ist, daß die Westgrenze Deutschlands, welche zu den Reichszeiten in Flandern bis 19° 45', sodann nach den Wiener Verträgen im Luxemburgischen bis 22° 45' östlicher Länge reichte, seit Luxemburgs Theilung auf 23° 15' 24" zurückgewichen, dagegen die Ostgrenze, welche zu Reichszeiten bei 35° 30' aufhörte, durch den Zollverein bis 40° 32' 15" vorgerückt ist: ebenso ist die Südgrenze des bundesvereinten Deutschlands (45° 5') beim Zollverein auf 47° 15' 48" zurückgewichen, dagegen des ersteren Nordgrenze (54° 48') durch den Zollverein um über einen Grad hinaufgerückt: das zollvereinte Deutschland liegt also erheblich weiter nach Osten und nach Norden, als das Bundesgebiet.

Die bedeutend größere Längenausdehnung des Vereinsgebietes hat eine oblonge Gestalt der Zollvereinskarten, etwa wie 3 zu 4, zur Folge: umgekehrt ist es beim Gebiet des deutschen Bundes, dessen Breite, wegen der österreichischen Bundeslande südlich weit hinabgeht und die schwächere Längenausdehnung übersteigt. Das Gradnetz des Zollvereins schließt auch die außerhalb des Zollvereins stehenden Staaten des nördlichen Deutschlands in sich mit alleiniger Ausnahme eines Theils von Limburg, dessen Lage westlich einige Minuten (9½) weiter hinabreicht.

1) Ueber die Vorzüglichkeit unsrer astronomischen Instrumente s. Bericht über die Industrieausstellung zu London, Berlin 1852 I. S. 831. Bericht über die Industrieausstellung zu München, München 1855, VI. S. 3.

2) Vögel, Handbuch der Geographie V. Aufl., Hannover 1846, I. S. 6. Bachmann, S. [illegible].

§. 40.

Flächengröße.

Das Areal der hier darzustellenden deutschen Staaten wurde früher, je nach den zum Grunde gelegten mehr oder minder zuverlässigen Landesvermessungen und Kartirungen sehr abweichend angegeben. Es kam hinzu, daß auch das dabei benutzte Maaß, die geographische Meile, Veränderungen erfahren hat. Astronomen, Geographen und Statistiker verstehen darunter, 1/5400 des Erdäquators oder 1/15 des Aequatorgrades im Meereshorizont gemessen. Sie ist somit von der Kenntniß der Größe der Erde abhängig; daher die verschiedenen Annahmen. Das statistische Büreau zu Berlin nahm früher nach der Bestimmung seines damaligen Directors Staatsraths Hoffmann die geographische Meile zu 1966,700 rheinischen Ruthen und demgemäß die Quadratmeile zu 21,490⅓ preußischen (Magdeburger) Morgen an. Bessel und Encke, welche sämmtliche bis jetzt ausgeführte Gradmessungen zu Rathe zogen, und nach dem Gewichte, welches ihnen vermöge ihrer Genauigkeit zukommt, mitstimmen ließen, berechneten dagegen neuerdings die geographische Meile zu

1970,[illegible] rheinischen Ruthen, wonach die Quadratmeile 3,891,885 Quadratruthen oder 21,566 Morgen 5 Ruthen enthält [1]). Diese Maßbestimmung wird bei den jetzigen Berechnungen des statistischen Büreaus zu Berlin ebenfalls angewendet.

Die Größenangaben der preußischen Staaten beruheten früher auf den im Lauf der Jahrhunderte unter Benutzung vereinzelter Messungen in obenerwähnter Art zusammengestellten topographischen Karten. Nur bei Brandenburg, Pommern, Schlesien und Preußen konnte Hoffmann die angeführten größeren Aufnahmen benutzen, als er 1818 die Flächengröße Preußens zu 5014,61 Q.-M. berechnete. Von dieser Zeit an gelangten die neuern dem fortgeschrittenen Standpunkte der Geodäsie entsprechenden Landesvermessungen allmählig zur allgemeineren Benutzung, und wurden so die Größen der einzelnen Provinzen und Kreise genauer ermittelt. Wesentlicher Zuwachs ist der Gebietsfläche Preußens seit dessen Herstellung im Jahr 1815 nur durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg (10,80 Q.-M.), der hohenzollernschen Lande (20,86 Q.-M.), des fürstlich lippischen Antheils an der Stadt Lippstadt — welcher letztere schon in der früheren Größenberechnung eingeschlossen war — und der Jadeämter (0,[illegible] Q.-M.) zu Theil geworden. Wenn deshalb die Größe 1818 zu 5014,61, 1833 zu 5062,84, 1837 zu 5077,41, 1843 zu 5080,48 und jetzt zu 5103,96 Q.-M. amtlich angegeben wird [2]), so beruht dies größtentheils auf Berichtigung der früheren Kartirungen und Berechnungen. Kleinere Veränderungen werden durch genauere Kartirungen und Berechnungen vielleicht auch noch später vorkommen: für jetzt kann die Größe Preußens mit genügender Sicherheit auf 5104 Q.-M. angenommen werden, welche Fläche sich wie oben (S. 298—318) angegeben, auf die Regierungsbezirke und Kreise, und wie S. 256 ersichtlich auf die Hauptstromgebiete des Staates vertheilt.

Zweifelhafter ist die Zuverlässigkeit der Größenangaben bei mehreren unserer übrigen oben in den Paragraphen 33 bis 37, auf welche wir hinsichtlich des Details der Größenverhältnisse verweisen, dargestellten Staaten.

Nach den Angaben, welche dort als die sichersten aufgenommen wurden, ist die Größe der süddeutschen Staaten auf 2020, der rheinischen auf 518, der ober- und niedersächsischen auf 1933, des ganzen zollvereinten und nördlichen Deutschlands auf 9575 Q.-M. anzunehmen.

Vergleichen wir die Größe dieses in den Verkehrsverhältnissen vereinigten Deutschlands mit dem bundesrechtlich abgegrenzten, so enthält der weitere Ring des deutschen Bundes wegen der darin eingeschlossenen deutschen Kronländer Oesterreichs nebst Liechtenstein (während ihm von den zollvereinten Landen nur die Provinzen Preußen und Posen nicht einverleibt sind, vergl. oben S. 103), auch abgesehen von dem gewaltigen Umfange der mit dem österreichischen Kaiserstaat unauflöslich verbundenen außerdeutschen Kronländer, 1868 Q.-M. mehr, wie der hier darzustellende engere Staatenverband.

Seiner Größe nach steht dieser Verband mit Frankreich (9619 Q.-M.), der Türkei (9472 Q.-M.) und Spanien (8925 Q.-M.) ungefähr gleich; unter den europäischen Reichen erstrecken sich nur Rußland (100,429 Q.-M.), Skandinavien (14,[illegible] Q.-M.) und Oesterreich (12,120 Q.-M.) über ausgedehntere Flächen. Ueberhaupt bildet unser Deutschland etwa 1/20 von Europa und 1/[illegible] der aus Land bestehenden, 1/[illegible] der ganzen Erdoberfläche.

Betrachten wir das Innere, so überragt Preußen die Gesammtheit der übrigen Staaten noch um 633 Q.-M.: die südlichen und westlichen Staaten bilden zusammen über ein Viertheil, die ober- und niedersächsischen etwa ein Fünftheil des Ganzen.

1) Wöhler, Meilenzeiger für Deutschland, Berlin, 1850, S. 74 nimmt die deutsche oder geographische Meile zu 1969,93 Ruthen an.

2) Hoffmann, Uebersicht der Bodenfläche des preuß. Staats, Berlin 1818. Desselben Beiträge von 1821, 1833 und 1837. — Dieterici, die statistischen Tabellen, Berlin 1845, S. 5. Tabellen und amtl. Nachrichten, Berlin 1851, I. S. 407. — Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Jahrgang 1854 S. 63. — Die Details der Größen-Berichtigungen s. oben S. 140.

§. 41.

Entfernungen der Hauptorte.

Die längste Linie, welche in diesem Gebiete gezogen werden kann, von der südwestlichsten Spitze des Großherzogthums Baden bis zur nördlichsten Spitze der Provinz Preußen beträgt in grader Linie 176 Meilen, in der Richtung von Südwest gegen Nordost. Nahe rechtwinkelig gegen diese Linie beträgt die gerade Breite von deren vorerwähnten Grenzspitze Böhmens gegen Bayern und Sachsen bei Hof bis zur nördlichen Küste von Ostfriesland nur 67 Meilen. Noch beträchtlich kürzer, als diese von Südost nach Nordwest gemessene Breite ist eine Linie, welche von der erstangegebenen Grenzspitze nach der Grenzecke Frankreichs gegen Baden und Bayern bei Neuburg in einer von Nordost gegen Südwest gehenden Richtung nur 43 Meilen beträgt.

Hätte unser Deutschland eine quadratische Gestalt, so würde seine Breite etwa hundert Meilen betragen: dieser Durchschnitt wird aber auf der Südseite durch Frankreich und Oesterreich, auf der Nordseite durch das Meer und Rußland stark eingeengt, während in der Mitte die Entfernungen nach der einen und andern Seite sich weit ausdehnen.

Die nachstehende Tabelle weiset die Entfernungen der 50 wichtigeren Verkehrsplätze im Innern des zollvereinten und nördlichen Deutschlands von den Hauptstationen der verschiedenen Ländergruppen nach.

Es sind dabei, sofern die Plätze durch Eisenbahnen direkt oder mit geringen Umwegen in Verbindung stehen, die Längen der Bahnlinien, sonst aber diejenigen der Poststraßen zum Grunde gelegt.

Bei Angabe der Entfernungen sind die besten vorhandenen Materialien benutzt, namentlich sind die in diesen Beziehungen von dem königlich preußischen Ministerium für Handel getroffenen Festsetzungen genau beachtet und zur Erlangung einer größeren Genauigkeit die Entfernungen bei Bruchtheilen mit zwei Decimalen angegeben.

In den Zahlenangaben ist die preußische Meile zu 2000 rheinländischen Ruthen — von welcher auf einen Aequatorgrad, wenn die Abplattung der Erde gemäß der vorerwähnten neuesten Untersuchungen zu 1 : 299,15 angenommen wird, 14,777 oder in runder Zahl $14\frac{7}{9}$ gehen und welche gewöhnlich „Postmeile" genannt wird — zum Grunde gelegt. Wenn also diese Entfernungen auf geographische Meilen, welche nur 1970,25 rheinländische Ruthen enthalten, reducirt werden sollen, wie solches beispielsweise bei Berechnungen nach dem preußisch-östreichischen Postvertrage nöthig ist, so stellen sich die Entfernungen um 1,51 Procent höher.

Von	Nach baltischen Stationen.				Nach Stationen der preuß. Centralprovinzen.			Nach Stationen der Westprovinzen.		
	Danzig	Königsberg	Posen	Stettin	Berlin	Breslau	Magdeburg	Aachen	Köln	Münster
Aachen	163,50	181,00	133,80	106,70	88,80	136,30	69,20	—	9,30	29,70
Augsburg	173,10	190,60	143,40	116,30	98,40	91,25	74,65	94,20	79,65	98,30
Bautzen	107,30	124,08	77,60	50,50	32,60	27,50	38,60	107,80	103,80	88,30
Berlin	74,70	92,20	45,00	17,90	—	47,50	19,60	88,80	84,80	69,30
Braunschweig	108,10	125,60	78,40	51,30	33,40	80,9	13,80	55,10	51,40	35,90
Bremen	132,60	150,10	102,90	75,80	57,90	105,10	38,30	58,10	54,10	24,00
Breslau	75,30	92,80	24,00	65,40	47,50	—	67,10	136,30	132,30	116,80
Cassel	136,05	153,55	106,35	79,25	61,35	87,20	33,55	48,30	44,30	28,80
Chemnitz	102,80	120,30	73,10	46,00	28,10	45,20	27,00	90,40	86,40	70,90
Danzig	—	25,90	51,30	56,80	74,70	75,30	94,30	163,50	159,50	144,00
Dresden	99,80	117,30	70,10	43,00	25,10	35,00	31,10	100,30	96,30	81,10
Elberfeld	151,10	168,90	121,70	94,60	76,70	124,20	57,10	14,90	8,70	16,40
Emden	151,60	169,10	121,90	94,80	76,90	124,40	57,30	56,20	51,00	26,50
Emmerich	159,60	177,10	129,90	102,80	84,90	132,40	65,30	20,95	17,60	15,30
Erfurt	114,10	131,60	84,40	57,30	39,40	65,25	25,80	70,25	66,25	50,75
Frankfurt a. M.	158,95	176,45	129,25	102,15	84,25	110,10	70,65	37,70	28,40	55,80
Freiburg im Breisgau	198,15	215,65	168,45	140,64	123,45	149,30	99,75	61,33	62,00	95,00
Gotha	117,80	135,30	88,10	61,00	43,10	68,95	29,50	66,55	62,55	47,05
Halle	99,70	117,20	70,00	42,90	25,00	54,70	11,40	80,60	76,60	61,10
Hamburg	112,70	132,20	83,00	55,90	38,00	85,50	35,40	71,40	67,40	39,00
Hannover	116,10	133,60	86,40	58,59	41,40	88,90	21,60	47,40	43,40	27,90
Karlsruhe	180,15	197,65	150,45	123,35	105,45	131,30	91,85	53,20	49,60	74,10
Kiel	127,20	144,70	97,50	70,40	52,50	100,0	49,90	85,90	81,90	53,50
Koblenz	171,40	188,90	141,70	114,60	96,70	126,60	77,10	21,20	11,90	36,40
Köln	159,50	177,00	129,80	102,70	84,50	132,30	65,20	9,30	—	24,50
Königsberg in Preußen	25,90	—	68,80	74,30	92,20	92,80	11,80	181,00	177,00	161,50
Kosel	91,60	109,10	40,30	81,70	63,80	16,30	183,40	152,60	148,60	133,10
Leipzig	102,50	120,00	72,80	45,70	27,80	50,30	15,80	85,00	81,10	65,30
Lübeck	112,70	130,20	83,00	55,90	38,00	85,50	35,40	84,00	80,00	51,60
Lindau	199,10	216,16	169,40	142,30	124,40	117,25	00,65	101,95	98,35	122,85
Luxemburg	185,50	203,00	155,80	128,70	110,80	142,10	193,70	22,00	28,50	53,00
Magdeburg	94,30	111,80	64,60	37,50	19,60	67,10	—	69,20	65,20	49,70
Mainz	163,15	180,95	133,75	106,65	88,75	114,60	75,15	33,20	23,90	60,30
Mannheim	170,65	188,15	140,95	113,85	95,95	121,80	82,35	49,10	40,10	67,50
Memel	54,65	28,75	97,55	103,05	120,95	121,55	40,55	209,75	205,75	190,25
Minden	124,60	142,10	94,90	67,80	49,90	97,40	130,30	38,90	34,90	19,10
München	181,35	198,85	151,65	124,55	106,65	90,00	82,90	102,45	87,90	106,55
Münster	144,00	161,50	114,30	87,20	69,30	116,80	49,70	29,70	24,50	—
Nürnberg	150,10	167,60	120,40	93,30	75,40	87,00	51,65	65,95	56,65	75,30
Osnabrück	133,35	150,85	103,65	76,55	58,65	106,15	39,05	37,20	32,00	7,50
Posen	51,30	68,80	—	27,10	45,00	24,00	64,60	133,80	129,80	114,30
Regensburg	147,00	164,50	117,30	90,20	72,30	73,50	65,15	79,45	70,15	88,80
Saarbrück	188,25	205,75	158,55	131,45	113,55	139,40	99,95	32,25	39,40	63,90
Stettin	56,80	74,30	27,10	—	17,90	65,40	37,50	106,70	102,70	87,20
Stralsund	77,80	95,30	48,10	21,00	34,15	81,65	53,75	122,95	118,95	103,45
Stuttgart	178,85	196,35	149,15	122,05	104,15	114,50	80,40	70,95	67,35	91,65
Tilsit	41,40	15,50	84,30	89,60	107,70	108,30	127,30	196,50	192,50	177,00
Ulm	175,10	192,60	145,40	118,30	100,40	102,25	76,65	83,20	79,60	104,10
Weimar	111,20	128,70	81,50	54,40	36,50	62,35	22,90	73,15	69,15	53,65
Wismar	108,20	125,70	78,50	38,00	33,50	81,00	30,90	91,90	87,90	72,40

Von	Nach süddeutschen Stationen.			N. obersächsisch. Stationen.		Nach niedersächsischen Stationen.			N. rheinischen Stationen.	
	München	Stuttgart	Karlsruhe	Dresden	Leipzig	Bremen	Hamburg	Hannover	Cassel	Frankfurt am Main
Aachen	102,45	70,95	53,20	100,30	85,00	58,10	71,40	47,40	48,30	37,70
Augsburg	8,25	23,25	41,00	76,40	70,60	107,45	110,05	90,95	69,50	51,25
Bautzen	79,40	89,65	103,80	7,50	22,80	76,90	70,60	60,40	59,70	82,60
Berlin	106,65	104,15	105,45	25,10	27,80	57,90	38,00	41,40	61,35	84,25
Braunschweig	96,70	85,70	67,95	44,90	29,60	24,50	27,65	8,00	19,75	46,75
Bremen	115,70	103,90	86,15	69,40	54,10	—	15,00	16,50	37,95	64,95
Breslau	90,00	114,50	131,30	35,60	50,30	105,40	85,50	88,90	87,20	110,10
Cassel	77,75	65,95	48,20	52,20	36,90	37,95	44,70	21,45	—	27,00
Chemnitz	61,70	71,95	82,70	10,20	11,20	65,30	62,40	48,80	42,10	65,00
Danzig	181,35	178,85	180,15	99,90	102,50	132,60	112,70	116,10	136,05	158,95
Dresden	71,90	82,15	92,90	—	15,30	69,40	63,10	52,90	52,20	75,20
Elberfeld	96,60	76,05	58,30	88,50	72,90	46,00	59,30	35,30	36,20	37,10
Emden	133,05	117,85	100,10	88,40	73,10	19,00	34,00	35,50	55,30	79,40
Emmerich	105,50	84,95	67,20	96,70	81,10	54,20	67,50	43,50	44,40	46,00
Erfurt	62,90	60,40	66,05	30,35	14,95	59,90	61,25	43,40	21,95	44,85
Frankfurt am Main	59,50	38,95	21,20	75,20	59,80	64,95	71,70	48,45	27,00	—
Freiburg im Breisgau	55,75	24,25	18,00	110,90	99,00	104,15	110,90	87,65	66,20	39,20
Gotha	59,50	57,00	62,35	34,05	18,65	56,20	62,95	39,70	18,25	41,15
Halle	71,50	69,00	80,45	19,70	4,40	49,70	46,80	33,20	36,35	59,25
Hamburg	118,30	115,80	92,90	63,10	51,20	15,00	—	24,00	44,70	71,70
Hannover	99,20	87,40	69,65	52,90	37,60	16,50	24,00	—	21,45	48,45
Karlsruhe	49,25	17,75	—	92,90	90,00	86,15	92,80	69,65	48,20	21,20
Kiel	132,80	130,30	107,40	77,60	65,70	29,50	14,50	38,50	59,20	86,20
Koblenz	76,00	55,45	37,70	91,70	69,00	66,00	79,30	55,30	32,10	16,80
Köln	87,90	67,35	49,60	96,30	81,10	54,10	67,40	43,40	44,30	28,40
Königsberg in Preußen	198,85	196,35	197,65	117,30	120,00	150,10	130,20	133,60	153,55	176,45
Kosel	106,70	130,20	147,60	51,30	66,60	121,70	101,80	105,20	103,50	126,40
Leipzig	78,85	76,35	81,00	15,30	—	54,10	51,20	37,60	36,90	59,80
Lübeck	130,05	105,80	105,50	63,10	51,20	27,60	12,60	36,60	57,30	84,30
Lindau	34,25	31,00	48,75	102,40	91,35	133,45	130,80	111,70	95,60	69,95
Luxemburg	88,70	57,20	39,45	107,20	91,90	80,10	93,40	69,40	59,00	32,00
Magdeburg	82,90	80,40	91,45	31,10	15,80	38,30	35,10	21,80	33,55	70,65
Mainz	64,00	43,45	25,70	79,70	64,30	69,45	76,20	52,95	31,50	4,50
Mannheim	58,75	27,25	9,50	86,90	71,50	76,65	83,40	60,15	38,70	11,70
Memel	227,60	225,10	226,40	146,05	148,75	178,85	158,95	162,35	182,30	205,20
Minden	98,20	86,40	68,65	61,40	46,10	19,20	32,50	8,50	20,45	47,45
München	—	31,50	49,25	71,90	78,85	115,70	118,30	99,20	77,75	59,50
Münster	106,55	91,85	74,10	81,10	65,50	24,00	39,00	27,90	28,80	55,80
Nürnberg	31,25	28,75	39,40	53,40	47,60	84,45	87,05	67,95	46,50	28,25
Osnabrück	106,95	99,35	77,40	70,15	54,85	16,50	31,50	17,25	29,20	56,20
Posen	151,65	149,15	150,45	70,10	72,80	102,90	83,00	86,40	106,35	129,25
Regensburg	17,50	41,00	53,00	54,40	55,40	97,95	100,55	81,45	60,00	41,75
Saarbrück	70,20	38,70	20,95	104,50	88,45	94,25	96,50	73,25	56,30	24,50
Stettin	124,55	122,05	123,35	43,00	45,70	75,80	55,50	58,59	79,25	102,15
Stralsund	140,80	138,30	139,60	59,25	61,95	52,50	37,50	61,50	82,20	118,40
Stuttgart	31,50	—	17,75	82,15	76,35	103,90	115,50	87,40	65,95	38,95
Tilsit	214,35	211,85	213,15	132,80	135,50	165,60	145,70	149,10	169,05	191,95
Ulm	19,25	12,25	30,00	78,40	72,60	109,45	112,05	92,95	78,20	51,20
Weimar	60,00	57,50	68,95	27,45	12,05	61,20	58,30	44,70	24,85	47,75
Wismar	113,80	111,30	113,40	58,60	46,70	35,50	20,60	44,50	65,20	92,90

Die Entfernungen nach den Hauptstationen des Auslandes sind:

Von	Nach	Meilen
1. Gegen Osten.		
Tilsit	Riga	35,60
Tilsit	Petersburg	115,75
Posen	Warschau	41,75
Posen	Moskau	261,46
Breslau	Kalisch	16,00
Breslau	Warschau	55,05
Kosel	Krakau	18,80
Kosel	Brody	81,05
Kosel	Bukarest	197,70
2. Gegen Westen.		
Emmerich	Rotterdam	27,75
Emmerich	Amsterdam	15,75
Aachen	Brüssel	22,60
Aachen	Antwerpen	23,10
Aachen	Paris	71,61
Aachen	London	78,88
Saarbrück	Metz	9,69
Saarbrück	Paris	62,63
Karlsruhe	Strasburg	12,00
Karlsruhe	Lyon	74,23
Karlsruhe	Marseille	117,28
3. Gegen Süden.		
Freiburg	Basel	8,75
Freiburg	Bern	21,49
Freiburg	Genf	41,08
Freiburg	Genua	105,86
Lindau	Mailand	43,00
Lindau	Rom	151,26
Lindau	Neapel	191,75
München	Salzburg	17,00
München	Triest	72,75
München	Alexandrien	373,00
München	Smyrna	244,75
Regensburg	Linz	29,50
Regensburg	Wien	54,60
Dresden	Prag	25,60
Dresden	Wien	79,50
Kosel	Wien	45,90
Kosel	Triest	117,20
4. Gegen Norden.		
Stettin	Petersburg	175,00
Stettin	Stockholm	118,50
Wismar	Kopenhagen	32,00
Lübeck	Petersburg	197,75
Hamburg	London	120,50
Hamburg	Hull	109,00
Hamburg	Edinburg	130,00
Bremen	New-York	887,00
Bremen	Baltimore	926,00
Bremen	Neu-Orleans	1199,50
Bremen	Buenos-Ayres	1749,26
Bremen	Adelaide	2610,[illegible]

§. 42.

Grenzen, Haupteingänge, Verhältnisse zu den Nachbarreichen.

Die Landesgrenzen schließen den Gebietsbestand des Einzelstaats gegen die Nachbarstaaten ab und bilden die Umfassungslinien, durch und über welche die einzelnen Staaten sich zum Staatenvereine — weiterhin dieser Verein und seine Nachbarreiche zu dem Gesammtorganismus des europäischen Staatensystems — verbinden.

Die Längen der Grenzen sind schwer festzustellen: werden dieselben nach General- oder auch selbst nach gewöhnlichen Specialkarten, welche unmöglich die Umrisse aller Einzelgrundstücke wieder geben können, gemessen, so erscheinen sie viel geringer, wie bei Messungen nach den genauesten Special- oder Flurkarten und Detailplänen: dazu kommen die großen und kleinen Enklaven, die Inseln, Watten und Uferränder, deren Grenzen oft schwer zu ermitteln sind und doch den Grenzlängen zutreten müssen.

Nachdem wir oben (S. 107, 227) bereits die Grenzverhältnisse des deutschen Bundes und Zollvereins berührt haben, geben wir nunmehr die Längen sämmtlicher Grenzen des zollvereinten und nördlichen Deutschlands aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Staatsgebiet.	Außengrenzen	Binnengrenzen	Zusam. Meilen
I. Preußen.			
Ostprovinzen	419,7	374,9	794,6
Westprovinzen	56,1	222,5	278,6
Hohenzollern	—	55,0	55,0
Zusammen	475,8	652,4	1128,2
II. Süddeutsche St.			
1. Bayern, ostrheins	138,3	178,0	316,3
Rheinbayern	15,0	37,0	52,0
2. Württemberg	3,5	167,0	170,5
3. Baden	69,4	138,6	208,0
Zusammen	226,2	520,6	746,8
III. Obersächs. St.			
1. Königr. Sachsen	60,0	100,9	160,9
2. Sachsen-Weimar	—	118,8	118,8
3. Sachsen-Coburg	—	91,7	91,7
4. Meiningen	—	106,3	106,3
5. Sachs.-Altenburg	—	62,3	62,3
6. Anhalt-Dessau	—	65,0	65,0
7. Anhalt-Bernburg	—	54,0	54,0
8. Schwarzb.-Sond.	—	47,4	47,4
9. Schw.-Rudolstdt.	—	56,7	56,7
10. Reuß-Greiz	—	33,4	33,4
11. Reuß, jüngere L.	—	52,3	52,3
Zus. obersächsisch	60,0	788,8	848,8
IV. Niedersächs. St.			
1. Hannover	56,0	353,0	409,0
2. Braunschweig	—	151,3	151,3
3. Mecklenb. Schw.	17,8	105,4	123,2
4. Mecklenb. Strelitz	—	78,9	78,9
5. Holstein-Lauenb.	48,5	88,7	137,2
6. Oldenburg	13,0	75,4	88,4
Eutin	1,0	28,4	29,4
7. Schaumb.-Lippe	—	37,7	37,7
8. Lippe	—	31,2	31,2
9. Lübeck	1,0	29,8	30,8
10. Bremen	—	11,6	11,6
11. Hamburg	3,0	27,9	30,9
Zus. Niedersächsisch	140,3	1019,3	1159,6
V. Rheinische Staat.			
1. Kurhessen	—	188,1	188,1
2. Hessen-Darmstadt	—	161,0	161,0
3. Luxemburg	27,0	19,0	46,0
Limburg	30,0	26,9	56,9
4. Nassau	—	57,5	57,5
5. Waldeck	—	44,1	44,1
6. Hessen-Homburg	—	16,1	16,1
7. Frankfurt a. M.	—	14,6	14,6
Zusammen	57,0	527,3	584,3
Total	959,3	3508,4	4467,7

Die vorstehenden Längen sind für Preußen unter Benutzung der von dem statistischen Büreau im Jahr 1832 nach einer Karte im Maaßstab von 1/600000 ermittelten, für die anderen Zollvereinsstaaten unter Benutzung der von denselben angegebenen und bei der Grenzkostenvergütung zum Grunde liegenden Längen, im Uebrigen aber nach ähnlichen zuverlässigen Ermittelungen zusammengetragen.

Im Allgemeinen besitzt Deutschland als wenig beneidete Eigenthümlichkeit eine im Verhältniß seiner Größe ganz enorme Grenzenlänge: kein Land der Welt ist in gleichem Grade von innern Staatsgrenzen durchschnitten. Schon hierdurch allein wurde, wie wir darzulegen Veranlassung hatten, die Vereinigung zu einem Zoll- und Handelsstaat für die Binnenlande zu einer so hohen Wohlthat, fast zu einer gebieterischen Nothwendigkeit. Durch diese Vereinigungen, durch die dazugekommenen gemeinsamen Institute und die so herbeigeführte ausgedehnte Verkehrsgemeinschaft haben indessen die Grenzen der deutschen Staaten gegen einander die Bedeutung wirklicher Völkerscheiden glücklicher Weise verloren: nur die Außengrenzen bezeichnen den Umring eines gemeinsamen Volkslebens.

Die Linien dieses äußern Grenzrings bedürfen einestheils der genauesten, jeden Zweifel über die Befugnisse der einen oder andern Staatsgewalt ausschließenden Feststellung: anderntheils schließen sich hieran nähere Bestimmungen über die Freiheit des Uebertritts, Benutzung der Grenzwege und Grenzflüsse, Verhütung von Zoll-, Forst-, Jagd-, Fisch-, Feldfreveln und Grenzexcessen, so wie noch manche andere durch das beiderseitige Interesse hervorgerufene Festsetzungen.

Wir halten demnach eine nähere Betrachtung dieser Außengrenzen und der Haupteingangspunkte an denselben nothwendig.

I. Die nördlichen Grenzen Deutschlands, welches schon vor einem Jahrtausend an die Nordsee, die Eider und das baltische Meer anschloß, sind in der neueren Zeit in mehreren Beziehungen verändert.

An dem deutschen Meer ging der westlich der Emsmündung belegene Küstenstrich durch die Losreißung der vereinigten Niederlande (1579) und durch die Abtretung des burgundischen Kreises (1801) verloren. Die jetzige deutsche Küstenstrecke von der Ems bis zur Eider nebst den vorliegenden Inseln — eine Grenzlinie von etwa 45 deutschen Meilen — gehört Hannover, Oldenburg, Preußen, Hamburg und Holstein an: die Insel Helgoland, früher als Bestandtheil des schleswig-holsteinischen Länderverbandes in einem mittelbaren Verhältnisse zu Deutschland, wurde 1807 von Großbritannien besetzt und ihm 1815 abgetreten.

Gegen Schleswig bildete Eider und Eiderkanal eine anscheinend ziemlich sichere Grenze, über welche indessen auch noch ungelöste Zweifel bestehen. Die Uebereinkunft, welche Preußen Namens des deutschen Bundes nach Beendigung des schleswig-holsteinischen Kriegs unterm 2. Juli 1850 abschloß, bestimmte, daß alsbald Kommissäre zur Feststellung der Grenze zwischen den zum deutschen Bunde nicht gehörigen dänischen Staaten und den zum Bunde gehörigen zusammentreten sollten. Bei den Verhandlungen dieser Kommissäre wurde von deutscher Seite, unterstützt durch die Sachkunde des für Holstein beigegebenen verdienstvollen Professor Ravit, nachgewiesen, daß die ganze Festung Rendsburg nebst den betreffenden Theilen im Norden der Eider, der Kieler Hafen als Gebiet der Stadt Kiel und die Insel Fehmern zu Holstein gehören.

Die Wichtigkeit dieser Punkte ist groß: während Rendsburg Hamburg und die Elbe deckt, bietet der Kieler Hafen einer deutschen Ostseeflotte die wichtigste Station, und Fehmern beherrscht die Lübecker Bucht und die mecklenburgischen Häfen.

Die dänischen Kommissäre suchten dagegen die Grenze Schleswigs bei Rendsburg in Holstein hineinzurücken, bestritten auch die beiden andern Punkte.

Eine Einigung über diesen Streit ist nicht erzielt worden: am 9. Februar 1851 besetzten dänische Truppen das nördlich der Eider belegene Kronwerk von Rendsburg, welche nach definitiver Genehmigung des Friedens auch in Rendsburg selbst einrückten.

Ungleich wichtiger noch ist der Streit über die holsteinischen Rechte auf Schleswig selbst, vermöge deren dieses Grenzland mit dem Bundeslande unzertrennlich geeinigt bleiben soll. Als eine einseitig dänische Erklärung 1846 diese Gemeinschaft lösen wollte, trat dem ein deutscher Bundesbeschluß entgegen.

Bei dem Friedensschluß von 1851 traten die früheren Verträge wieder in Kraft: beide Theile behielten sich alle Rechte vor, wie sie vor dem Kriege bestanden. Die demnächst von Dänemark vorgenommene Aufhebung der gemeinschaftlichen Landesregierung und des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer, so wie deren Einverleibung in den dänischen Gesammtzollverband entsprach aber dem Zustand der Verhältnisse vor 1848, welcher doch hergestellt werden sollte, keineswegs; auch haben die dänischen Erklärungen und Intentionen hinsichts des Gesammtstaats und der holsteinischen Staatsgüter wenig Beruhigendes kundgegeben. Doch waren die Zeitverhältnisse einer erfolgreichen Durchführung der holsteinischen und deutschen Rechte bisher allzu ungünstig.

Die Haupteingangspunkte an der Nordsee sind die Mündungen der Elbe, Weser, Jade und Ems, wo seit uralter Zeit Deutschlands wichtigste Handelsplätze entstanden, und zu immer höherer Bedeutung emporgeblüht sind; dann auf dem Isthmus die Eisenbahnstation Rendsburg und der Kieler Hafen.

Das längste Stück der Nordgrenze bildet das baltische Meer von der Kieler Bucht bis zur preußisch-russischen Grenze bei Nimmersatt: auf dieser Linie ist die deutsche Küste, welche früher nur Pommern in sich begriff, weit gegen Osten vorgerückt: die wichtigsten Eingänge sind hier an den Mündungen der Trave, Warne, Oder, Weichsel, des Pregels und Niemens.

II. Was die Ostseite betrifft, so ist die preußisch-russische Grenze von der baltischen Küste bis Neuhof in Westpreußen 1815 dieselbe geblieben, welche durch die Tilsiter Verträge festgesetzt wurde: die östlich dieser Grenze belegene, seit 1687 im Domanialbesitz des preußischen Hauses gewesene Grafschaft Tauroggen und Herrschaft Serrey unweit des Niemens standen schon in älterer Zeit unter polnisch-litthauischer Oberhoheit. Tauroggen ging in Folge der Theilung Polens 1795 an Rußland über; Serrey wurde damals preußisch und zum Kammerdepartement Bialystock geschlagen, mit welchem es 1807 ebenfalls an Rußland gelangte. Haupteingänge an dieser Grenze sind die Hauptzollämter (s. oben S. 223) Tilsit, Schmaleningken, Stallupönen, Johannisburg, Neidenburg, und nach dem Eisenbahnvertrage vom 14. Februar 1857 Eydtkuhnen. Die früher sehr beschränkten Uebergänge nach Rußland und diesem Theile Polens wurden durch die sogenannten Concessions définitives vom 2. Juli 1842 und spätere Erlasse etwas mehr erleichtert.

Die Grenze von Neuhof bis Kostau in Schlesien (Gola gegenüber) ist durch Grenzverträge vom 11. November 1817 und 24. April 1828 im Allgemeinen entlang der altwestpreußischen Grenze, der Drewenz, der Weichsel bei Osiek, der Tonzyna, der alten Grenze des Netzdistrikts, der Warte bei Tarnowo und der Prosna bis Gola regulirt worden. Der lebhafte Wunsch Preußens und der Deutschen in der Stadt Peisern diese wieder in Preußens Grenzen einzuschließen, ließ sich nicht erreichen. Die nähere Kartirung und Bezeichnung dieser Grenze wurde in Folge weiterer Verhandlungen 184³/₅ veranlaßt.

Nach einer von dem polnischen Gouvernement bereits im Jahre 1816 getroffenen Bestimmung gehört der Grenzfluß der Prosna zu den dortigen schiffbaren Flüssen und nach §. 19 der vorerwähnten russischen Concessions définitives sind die Flößereiabgaben im Königreich Polen zu Gunsten der preußischen Unterthanen aufgehoben. Dennoch hatte die ziemlich beträchtliche preußische Holzflößerei auf diesem Grenzfluß über Bedrückungen zu klagen. Insbesondere sollte bei dem Vorwerk Gorki an der Grenze des Kreises Pleschen, wo ein neuer in das Polnische einbiegender Arm der Prosna gegenwärtig das Fahrwasser bildet, und wo die Prosna nur zur Zeit des Herbstes und Frühjahrs bei hohem Wasserstande zur Flößerei benutzt werden kann, mithin die Flößer sich der Gefahr einer Verzögerung nicht aussetzen können, ein beträchtlicher Privat-Floßzoll erhoben werden, welcher 1853 zu Verhandlungen Anlaß gab.

Um die vielfach vorkommenden Streitigkeiten und Handgemenge an dieser Grenze zu verhindern, beziehungsweise zu schlichten, sind beiderseitige Grenzkommissarien angestellt.

Die Haupteingänge an dieser Grenze sind die Hauptzollämter Thorn, Strzalkowo, Pogorzelice, Skalmierzyce und Podzamce.

Zwischen Schlesien und Polen schwebten schon seit dem 14. Jahrhundert Grenzstreitigkeiten. Zur Beseitigung derselben traten 1808 Kommissarien der preußischen und herzoglich Warschauischen Regierung (Graf Dankelmann und General Kosinski) zusammen, nach deren Verabredungen auch die meisten Grenzstrecken regulirt und abgepfählt wurden. Für die Lücken, wo damals keine Grenzbestimmung stattgefunden hatte, wurde die Grenze durch einen Traktat vom 4. März (20. Februar) 1835 regulirt.

Die Grenze Schlesiens gegen das ehemals Krakauische — jetzt österreichisch Westgalizien — wurde in dem Wiener Vertrage vom 3. Mai (21. April) 1815 wie früher beibehalten.

Die Haupteingänge Schlesiens an der polnischen und Krakauer Seite sind die Eisenbahnstation Myslowitz, Landsberg und Neu-Berun; nach dem preußisch-russischen Vertrage

vom 19. Februar 1857 wird die künftige Verbindung der oberschlesischen mit der Warschauer Eisenbahn in Kattowitz anschließen.

Die Grenzen des preußischen Schlesiens gegen Oesterreich wurden im Sommer 1742 bei den Präliminarien des Berliner Friedens regulirt. Oesterreich hatte sich Teschen, Troppau, die Mährischen Enklaven und die südlich der Oppa belegenen schlesischen Distrikte vorbehalten. Die letztere Bestimmung wurde bei der Ausführung zu Gunsten Oesterreichs in einem sehr ausgedehnten Sinne zur Anwendung gebracht und Preußen zur Entschädigung die mährische Exklave Katscher gelassen. Auf den Grenzen der Herrschaft Pleß gegen Teschen, bei einer alleinstehenden Eiche setzte man den ersten preußischen Markstein. Von der Weichsel zog man die Grenze zwischen den zahlreichen Teichen, die hier das hohe Land erfüllen, auf den Feldmarken der Dörfer, wo dann die Austräge zwischen der Teschenschen Kammer und den benachbarten Gutsbesitzern zum Anhalt dienten, nach dem Flußgebiet der Oder, das man mit dem Grenzstein 31 erreichte. Hierauf folgte man dem kleinen Fluß Petrowka bis zur Olse, dieser bis zur Oder, dem breiten und seichten Lauf der obern Oder längs Oderberg, wo jetzt die Berlin-Wiener Eisenbahn beide Staaten verbindet, bis wo sie die Oppa aufnimmt, die alsdann bis nördlich Jägerndorf (kleine Oppa) zur Grenze dient. Leichter war die Arbeit bei den großen mährischen Enklaven, deren Grenzen gegen Schlesien man nur zu erneuern hatte. In der Nähe der Bischofskoppe auf einer steil emporsteigenden Bergspitze ward die Säule 110 errichtet; weiter blieben Zuckmantel, Weidenau und Jauernick österreichisch, und die Grenzen der Grafschaft Glatz und der niederschlesischen Fürstenthümer unverändert.

Die Grenze der jetzt preußischen Oberlausitz gegen Oesterreich wurde durch den am 14. Oktober 1809 abgeschlossenen Wiener Frieden darin geändert, daß die böhmischen Enklaven Güntherssdorf und Gerlachsheim im Winkel der Oberlausitz zutraten.

Die Grenzlinien des Kurstaats und Königreichs Sachsen gegen Oesterreich haben seit der 1635 erfolgten Abtretung der Lausitzen an Sachsen wenig Aenderungen erlitten. Die in Folge des Wiener Friedens von 1809 von Oesterreich abgetretenen böhmischen Enklaven und Grenzstriche nahm zwar Oesterreich 1814 zurück, jedoch wurden in der jüngsten Zeit (s. oben S. 87) Schirgiswalde, Neuschirgiswalde, Petersbach, Leutersdorf, Josephdorf und Neuwald an Sachsen abgetreten: diese Grenze hat ihre wichtigsten Uebergänge an der Elbe und Dresden-Prager Eisenbahn bei Schandau so wie bei Zittau.

Die Ostgrenze Bayerns gegen Oesterreich ist in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 28. April 1815 neu regulirt worden. Bayern erwarb dadurch das böhmische, im Fürstenthum Bayreuth enclavirte Amt Redwitz, gab aber an Oesterreich das Inn- und Hausrückviertel, so wie sie 1809 von Oesterreich abgetreten waren, wieder zurück.

Durch neuere, 1846 beendigte Grenzregulirungen ist an der Grenze gegen Böhmen ein kleiner Streifen (der Fraischdistrikt im Rentamte Waldsassen) Bayern zugewachsen. Von Passau geht die Grenze den Inn hinauf bis zur Mündung der Salzach, dann die Salzach hinauf bis zur Münzung der Saale. Die Haupteingangspunkte dieser Grenzlinie sind die Hauptzollämter (s. oben S. 224) Waldsassen, Waldmünchen, Eschelkamm, Passau, Simbach und Freilassing im Landgericht Laufen.

Die vielfach gebogene Ostgrenze des Zollvereins zieht sich demnach von Nimmersatt bogenförmig, jedoch im Allgemeinen in südlicher Richtung bis oberhalb Johannisburg, geht dann westlich bis zur Weichsel oberhalb Thorn und südlich bis zur Weichsel bei Neu-Berun; von hier geht sie wieder westlich mit einem gegen Süden offenen Bogen bis zur Grenzspitze Böhmens gegen Sachsen und Bayern und dann in einem gefüllten Bogen südlich bis zum Alpenkamm oberhalb Berchtesgaden: im Ganzen [illegible] Meilen, also bei weitem die längste Seite der Grenzlinie.

III. Die Südgrenze, welche dagegen die kürzeste ist, wurde zwischen Oesterreich und Bayern im Jahre 1814 festgesetzt, als Bayern den südlichen Theil des Salzburgischen, den noch bayrischen Theil Tirols und Vorarlberg mit Ausnahme des Amts Weiler an Oestreich zurückgab.

Die Haupteingänge dieser Grenzabtheilung sind die Hauptzollämter Rosenheim, Mittenwald, Pfrondten und Lindau.

Gegen die Schweiz ist der Zollverein durch den Bodensee und in der Hauptsache durch den Lauf des Rheines begrenzt, so jedoch, daß Konstanz auf dem linken Rheinufer badisch, Stein, Schaffhausen, Eglisau und die Baseler Gemarkung auf dem rechten Rheinufer schweizerisch sind, und zwar mit solchen Abgrenzungen, daß dadurch mehrere Enklaven und Halbenklaven entstehen, welche eine geordnete Grenzaufsicht ungemein erschweren, und zur Ausschließung badischer Gebietstheile von der vereinsländischen Zollgrenze nöthigten.

Haupteingänge gegen Thurgau: die Hauptzollämter Friedrichshafen, Konstanz und Ludwigshafen; gegen Schaffhausen: Randegg und Stühlingen; gegen Aargau, wo die Grenze durch den Thalweg (hier die größte Tiefe) des Rheinstroms und auf Brücken durch die Mitte derselben gebildet wird: Thiengen und Rheinfelden; gegen Basel und Hüningen: Schusterinsel und Haltingen.

IV. Wenden wir uns nun der Westgrenze zu, so wurde dieselbe gegen Frankreich — früher der begehrlichste und gefährlichste Nachbar Deutschlands — durch die Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 und zwar durch den letzteren auf der Grundlage des Besitzstandes von 1790 regulirt.

Von dem Schweizer Gebiet bei Basel folgt die Grenze zwischen Baden und Frankreich dem Thalweg — d. h. hier der Fahrbahn der thalwärts fahrenden Schiffe — des Rheins längs der Haupteingangspunkte Alt-Breisach, Lahr, Kehl, Neufreistett bis an den Einfluß der Lauter. Von da zwischen Rheinbayern und Frankreich läuft die Grenze auf der Lauter an dem Departement Niederrhein hin längs Neuburg und Zweibrücken bis an das Moseldepartement. Verträge zwischen Baden und Frankreich vom 30. Januar 1827 und zwischen Bayern und Frankreich vom 5. Juli 1825 setzen die Grenzpunkte im Einzelnen fest.

Preußens Westprovinzen wurden 1815 von Frankreich durch eine Linie geschieden, welche von Saargemünd längs Arnual, Saarbrücken, Forbach (Bahnübergang), nach dem Houver Wald, dann längs Niederwillingen, Schwerdorf und Waldwiese nach Perl an der Mosel führt. Verabredungen und Grenzverträge zwischen Preußen und Frankreich vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 bestimmten in dem Leyenschen Distrikt und in der Gegend von Saarlouis die bis dahin streitig gewesenen Grenzlinien.

Die Grenze Luxemburgs gegen Frankreich wurde von Perl an der Mosel meist längs der Grenzen des ehemaligen Wälderdepartements gegen die französischen Departements der Mosel und der Ardennen dergestalt gezogen, daß Esch, Virton, Chiny und das Herzogthum Bouillon bei Luxemburg blieben. Durch die Revolution von 1830 und durch den Vertrag zwischen dem König der Niederlande und Belgien vom 15. August 1839 hat Deutschland hier eine neue Grenze erhalten, indem Wälsch-Luxemburg mit Arlon und Bouillon an Belgien gelangte, und von den acht Kreisen des Großherzogthums nur die das jetzige Großherzogthum bildenden 3 östlichen Kreise bei Deutschland blieben, welchem statt des Verlorenen das Herzogthum Limburg zutrat.

Zwischen dem Luxemburgischen und Limburgischen von den Höhen der Eifel bis Vaals bei Aachen bildet Rheinpreußen die deutsche Westgrenze gegen Belgien.

Diese Grenze ist durch den Vertrag vom 26. Juni 1816 festgesetzt. Sie geht von dem Luxemburgischen bei Weiß-Wampach an längs des Westrandes des Kantons St. Vith und der nach Stavelot und Spa führenden Heerstraße, dann an der Westgrenze des Kantons Malmedy und im frühern Kanton Eupen an der Helle, der Bitzel und dem Vesder-

(Weser-)fluß fort: die Straße von Malmedy durch den belgischen Herzogenwald (Römerstraße, Heisterberg) nach Eupen ist den preußischen Unterthanen zur zollfreien Benutzung vorbehalten, und demgemäß seit 1854 auf beiden Seiten als Chaussee ausgebaut.

Von der Vesder läuft die Linie längs der östlichen Grenze der Gemeinde Membach, dann längs der beiden Staaten gemeinschaftlichen Eupen-Aachener Chaussee, wo sie bei Herbesthal die Eisenbahn überschreitet, Henri-Chapelle vorbei bis zum Geuelthal, wo das neutrale Gebiet beginnt.

Nach dem Traktat vom 31. Mai 1815 Art. 2 und den übrigen Kongreßakten sollte ein kleiner Theil im Osten des ehemaligen französischen Kantons Aubel bis zum Grenzpunkt des Ourthe-, Niedermaas- und Roerdepartements preußisch werden. Die Grenzkommissionen konnten sich nicht darüber vereinigen, ob dieser Theil die zur Gemeinde Moresnet gehörige wichtige Galmeigrube Altenberg (Vieille Montagne) mit ihren Umgebungen in sich zu begreifen habe. Es wurde deshalb festgesetzt, daß die belgische Grenze vorläufig vom Geuelthal in grader Linie nach dem Grenzpunkt der drei Departements, die preußische Grenze vom Geuelthal längs der Chaussee bis zum Meridian dieses Grenzpunkts und dann längs dieses Meridians laufen, und das zwischen diesen beiden Linien belegene Gebiet einstweilen einer gemeinschaftlichen Verwaltung unterworfen und von keiner der beiden Mächte militärisch besetzt werden sollte. Dieser Zustand dauert noch jetzt fort: das neutrale Gebiet Moresnet — 1600 preußische Morgen groß, 1852: 1406 Einwohner enthaltend — stehet unter der gemeinschaftlichen Verwaltung eines preußischen Kommissars zu Eupen und eines belgischen Kommissars zu Lüttich. Eigne Gesetzgebung desselben ist nicht vorhanden: das Recht ist auf dem Standpunkte von 1815 unverändert geblieben: es ist sowohl von belgischer, als von preußischer Seite Zollausland.

Die Haupteingänge dieser theils unter direkter Verwaltung, theils unter Mitaufsicht Preußens stehenden Grenzlinie sind Saarbrück, Trier, Luxemburg, Malmedy, Aachen.

Vom Grenzpunkt der drei Departements folgt die Grenze des Herzogthums Limburg gegen die belgischen Provinzen Lüttich und Limburg und weiter gegen die niederländischen Provinzen Nordbrabant und Gelderland, wie sie theils schon bei der Organisation des Königreichs der Niederlande im Jahr 1815, theils bei Festsetzung der Separationsakte Belgiens von den Niederlanden 1831, theils bei der Ueberweisung des Herzogthums Limburg an den deutschen Bund 1839 regulirt wurde. Danach sind die Festungen und Haupteingangspunkte Mastricht und Venlo mit ihren Rayons nicht in den deutschen Bund aufgenommen und bilden niederländische Enklaven in demselben.

Weiter östlich ist die preußisch-niederländische Grenzlinie durch den Grenztraktat vom 7. Oktober 1816 geregelt.

Von „Het End" ist zunächst die alte klevisch-niederländische Grenze, wie sie bis 1795 bestand, zwischen dem klevischen und niederländischen Reichswalde beibehalten: dann geht die Linie durch die altklevischen Deichschauen, woraus der Uebelstand hervorging, daß, als die Besitzer des niederländischen Polders Ooy es ihrem Interesse entsprechend fanden, ihre Deiche abzutragen, die klevischen Deichpolder den schädlichsten Ueberschwemmungen preisgegeben wurden.

Um diese Nachtheile möglichst zu beseitigen, ist zwischen Preußen und den Niederlanden am 14. September 1853 eine Uebereinkunft wegen Errichtung eines Querdammes zum Abschluß der vorerwähnten Schauen gegen die Ooy von der wasserfreien Anhöhe neben der Köln-Nymweger Chaussee am Wyler Meer bis zum Zyfflicher Banndeich an der Thornschen Mühle, so wie wegen der Bildung einer kombinirten Deichschau Querdamm, auch der Entwässerung und Verwaltung dieses Polders abgeschlossen, und hat sich bei seiner in der neuesten Zeit erfolgten Ausführung als dem beiderseitigen Interesse wohl entsprechend bewährt.

Weiter östlich wurde 1816 die Grenze bei Spyck über den Rhein gelegt — zum großen Mißvergnügen der rheinisch-westfälischen Patrioten, insbesondere des Oberpräsidenten von Vincke, indem nun die wichtige Rheinstation Lobith, Sevenaar und die werthvolle Lymers, seit alter Zeit hochgeschätzte klevische Landesstücke, an das Königreich der Niederlande abgetreten wurden —, ein Verlust, der um so tiefer schmerzte, da die niederländische Zoll- und Handelspolitik in den der Errichtung des Königreichs folgenden Jahren dem gegenseitigen Verkehr gar wenig förderlich war. Erst in neuester Zeit, insbesondere seit der Rhein freier geworden und die Köln-Amsterdamer Eisenbahn, neben welcher die Kleve-Nymwegener und die Emmerich-Arnheimer Chaussee beim Hauptzollamt Emmerich die wichtigsten Landübergänge bilden, diese Grenze durchschneidet, ist wieder eine lebhafte Verkehrsgemeinschaft unter den beiderseitigen Grenzanwohnern hervorgerufen.

Hinsichtlich des alten Rheines, der von Lobith durch das Niederländische hindurch sich wieder mit dem jetzigen Strome vereinigt, ist schon durch eine Konvention vom 4. Juli 1771 stipulirt, daß derselbe nicht über ein gewisses Maaß verengt werden dürfe: diese zur Sicherung der Vorfluth für die preußischen Grenzanwohner wichtige Bestimmung ist im Grenzvertrage von 1816 erneuert.

Von dem preußischen Weiler Grondstein an wurde die alte Grenze des Herzogthums Kleve und des Reichsstifts Elten beibehalten bis zur Wildt, der Bergschen Wässerung und der Netterdenschen Landwehr, in welcher Preußen sich die Anlegung und Benutzung einer für die Entwässerung der dortigen Niederung nöthigen Auslaßschleuse vorbehielt: daran anstoßend wurden die niederländischen Bauerschaften Borghees, Speelberg, Klein-Netterden und Leegmeer, welche Emmerich im Halbkreise umgeben, an Preußen abgetreten.

Von da weiter in nordöstlicher Richtung wurde die alte Grenze des westfälischen Münsterlandes längs Anholt, Breden und Gronau gegen das niederländische Geldern und Overyssel bis bei Bentheim, wie sie vor 1795 bestanden, aufs Neue abgepfählt.

Die hannoversche Grenze gegen Niederland zieht sich an der Westseite der Grafschaft Bentheim (wo die Herrlichkeit Lage und die vormals oranischen Domanialbesitzungen den Hannoveranern abgetreten wurden), des Herzogthums Aremberg-Meppen (Gränzmoor, Burtangermoor) und Ostfrieslands (Reider Land) bis zum Dollart und der Mündung der Wester-Ems. Die trockne Küste ist vor ganz Friesland nach der Seeseite zu von dem sogenannten Watt umgeben, welches nord- und nordwestseits bis zu den Inseln und noch weiter bis zu zwei Meilen in die See — von der Ems und vielen kleinen Strömungen (Balgen) durchschnitten — sich erstreckt, zur Fluthzeit mit Wasser bedeckt ist und zur Zeit der Ebbe eine meist trockene Fläche bildet. Die auf der rechten Seite der Wester-Ems belegenen Inseln und Watten gehören zu Hannover. Der auf der hannoverschen Insel Borkum erbaute, zur Einfahrt in die Ems dienende Leuchtthurm wird von Hannover gemeinschaftlich mit dem Königreich der Niederlande (welches zu den Seebaukosten jährlich 7000 fl. holl. beiträgt) unterhalten.

Betrachten wir die Gesammtrichtung der vorstehend geschilderten Westgrenze, so geht dieselbe von der Rheinecke bei Basel nördlich längs des Rheins bis zur Lautermündung, wendet sich dann ziemlich im rechten Winkel westlich bis zur französisch-belgischen Grenze bei Longwy und dann wieder in nördlicher Richtung längs der belgischen und niederländischen Gebiete bis zur Mündung der Ems.

An dieser Westgrenze sind mithin Elsaß, Burgund, Lothringen, die österreichischen und die vereinigten Niederlande im Laufe der Jahrhunderte dem deutschen Staatswesen und größtentheils auch der deutschen Nationalität verloren gegangen, indem die überhaupt schwierige Erhaltung eigner Sprache und Volksthümlichkeit unter einer fremden Staatsregierung dem französischen Reiche, welches das meiste jener Lande an sich brachte, besonders zuwider ist: die deutsche Sprachgrenze weicht leider in den dortigen ehemals deutschen

Provinzen stetig zurück. Belgien und die Niederlande, deren Einwohnerschaften der großen Mehrheit nach zum niederdeutschen Volksstamm gehören, erscheinen ihrer Lage nach als germanische Grenzlande gegen Frankreich und das Weltmeer: ihre Häfen sind Deutschlands Vorhäfen und als Eingangspunkte von See her für uns von nicht geringerer Wichtigkeit wie die vorerwähnten Häfen an unseren eignen Küsten.

In nachstehender Tabelle sind die Längen dieser Außengrenzen Deutschlands nach den Grenzreichen gesondert aufgeführt:

Staatsgebiet.	Nordgrenze			Ostgrenze		Südgrenze			Westgrenze			Zus. Meilen
	Nordsee	Schleswig	Ostsee	Rußland	Oesterreich	Tirol	Bodensee	Schweiz	Frankreich	Belgien	Niederland	
Preußen . . .	0,1	—	128,8	183,5	107,4	—	—	—	18,0	15,0	23,0	475,8
Bayern . . .	—	—	—	—	83,0	54,0	1,3	—	15,0	—	—	153,3
Württemberg .	—	—	—	—	—	—	3,6	—	—	—	—	3,6
Baden . . .	—	—	—	—	—	—	7,5	33,2	28,7	—	—	69,4
Sachsen . . .	—	—	—	—	60,0	—	—	—	—	—	—	60,0
Hannover . .	24,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,0	56,0
Meckl.-Schwerin	—	—	17,8	—	—	—	—	—	—	—	—	17,8
Holstein . . .	5,0	21,5	22,0	—	—	—	—	—	—	—	—	48,5
Oldenburg . .	13,0	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	14,0
Lübeck	—	—	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0
Hamburg . .	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0
Luxemburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10,0	17,0	—	27,0
Limburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,0	14,0	30,0
Zusammen	45,1	21,5	170,6	183,5	250,4	54,0	12,3	33,2	71,7	48,0	69,0	959,5

Die Ost- und Südgrenze, so wie der größte Theil der West- und Nordgrenze, zusammen 857 Meilen, sind als Grenzen des Zollvereins, dessen sonstige Grenzen (209 Meilen, s. o. S. 228) ins Binnenland fallen, zollamtlich besetzt und abgeschlossen. Von den übrigen Grenzen Deutschlands werden 8 Meilen durch die Nordsee, 42 Meilen durch die Ostsee gedeckt, während die Landgrenzen Holsteins gegen Schleswig und Limburgs gegen Niederland ganz offen stehen.

Deutschlands Grenzlage gegen seine Nachbarreiche ist auch sonst keine für den innern Zusammenhang günstige: während bei einer Quadratgestalt, wie sie Frankreich nahezu besitzt, das zollvereinte und nördliche Deutschland noch nicht 400 Meilen Außengrenze haben würde, beträgt sie jetzt weit über das Doppelte dieser Ausdehnung — ebensosehr eine Folge der gewaltigen Gebietslänge Preußens von den russischen bis zu den lothringischen Grenzen, als der Einbiegung Böhmens und des jetzt französischen Elsaß bis nahe der Mittellinie dieses Staatenverbandes. Kein Land steht also auch mit großen Nachbarreichen und Nachbarstaaten der verschiedensten Art in so vielfacher Grenzberührung wie Deutschland, und auch seine Küstenentwickelung ist sehr bedeutend.

Werfen wir noch einen Blick auf die Nachbarreiche, so stellt sich uns die Nordgrenze als die wichtigste für den Weltverkehr dar: das deutsche Meer mit den mächtigen, zu allen Jahreszeiten zugänglichen deutschen Häfen und Vorhäfen verbindet uns mit den entferntesten Nationen der alten, wie der neuen Welt

und führt uns zunächst hinüber nach jenem handelsthätigen Brudervolke, dessen Hauptstadt in der neuern Zeit zum ersten Handelsplatze der Erde emporgewachsen ist. Auch die ausgedehnte baltische Küste trägt wesentlich dazu bei, dem deutschen Seehandel und der Schiffahrt ihre hervorragende Bedeutung zu geben.

Die weit vorgestreckte Ostgrenze, an welcher vier herrliche, vordem dem deutschen Reichsverband fremde Provinzen der Gemeinschaft Deutschlands zugeführt sind, setzt uns zunächst mit den großen baltischen und slavischen Ländern des russischen Reichs in Berührung, in denen germanische Bildung sich mit kräftigen, dem Naturstande noch näher stehenden Völkern zu gemeinsamer Arbeit und Weiterführung auf der Bahn der allgemeinen Civilisation mehr und mehr verbindet.

Südöstlich folgt dann der österreichische Kaiserstaat, welcher mit dem zollvereinten Deutschland durch den deutschen Bund, die deutsch-österreichischen Vereinigungen und den Handelsvertrag von 1853 aufs engste vereint, die andre Hälfte der deutschen Gesammtheit bildet; wenn die uns mit diesem Reiche verbindenden Grenzlinien früher großentheils noch wenig zugänglich und öde waren, so haben sich auch ihre Hauptübergänge in der neueren Zeit sehr belebt.

Südwestlich stehen wir durch den Bodensee und das Rheinthal mit dem republikanischen Nachbarlande in Verbindung, welches vorherrschend deutschen Stammes mit Deutschland, Belgien und den Niederlanden als die Centralgruppe des europäischen Staatensystems zusammengefaßt werden kann.

Die Westgrenze zu Frankreich, Belgien und den Niederlanden ist für den Personenverkehr und für die Kulturinteressen die wichtigste: eine ähnliche Bedeutung wie London für den Handel, hat Paris für den Geschmack, die Mode, auch zum Theil für die Ideenentwickelung. Die hier anstoßenden Nachbarländer, früher zum deutschen Reiche gehörig, werden noch jetzt großentheils von Deutschen bewohnt.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland liegt demnach als Centralland des germanischen Europa von den mächtigsten Reichen dieses Welttheils, drei Kaiserthümern, drei Königreichen und einer Republik umgeben und bildet innerhalb dieser Grenzen zwischen Alpen und Meer ein Land, eine nationelle und sprachliche Einheit: Regierungen, Bevölkerungen und Volksvertretungen sind — mit verhältnißmäßig unbedeutenden Ausnahmen — nur Deutsche. Die in demselben vereinigten drei und dreißig Staaten haben einen natürlichen allseitigen Zusammenhang der Volkswirthschaft und des Verkehrs und stellen sich als ein Produktions- und Handelsgebiet dar.

Sie haben sodann eine Gemeinschaft der Geschichte und des Rechtes: sie bildeten früher ein Reich, und noch jetzt durchziehen auch außer dem Hauptbande der Zollvereinigung, welches sie bis auf die nördlichen Ausläufe verknüpft, die mannigfachsten staatsrechtlichen Verbindungen dieses Ganze: seine Fürstenhäuser sind auf das engste verwandt und verbunden.

Die Gemeinschaft der Bildung, der Religion, Kunst und Wissenschaft läßt die Schätze des Geistes im deutschen Volke durch die freie Bewegung des Wortes, der Schrift und der Geisteswerke zum Gemeingut werden, und vereinigt die geistigen Kräfte desselben zu einer Gedankenwelt.

Zweites Buch.

Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Zweites Buch.

Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft des Landes.

Erster Abschnitt.

Oberflächengestalt.

§. 43.

Uebersicht und Stellung zu dem mitteleuropäischen Stufen- und Tieflande.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland ist seiner Oberflächengestalt und den Beziehungen nach, welche aus seiner innern Zusammensetzung hervor dieselbe bestimmen, ein Theil der mitteleuropäischen Zone, welche sich von den Küsten des Atlantischen Oceans bis an den Fuß des Urals, des Scheidegebirges Europa's und Asiens erstreckt.

Diese Zone wird auf der Südseite von den Hochgebirgen unseres Continents: den Pyrenäen, Alpen und Karpathen, im Norden von den skandinavischen Bergen begrenzt.

Tiefliegende Becken und zur Hochebene ansteigende Stufen trennen die mediterraneen Hochgebirge von dem mittleren Gebirgslande und den Hügeln, in denen sich die mannichfaltigsten Ablagerungen und Erhebungen in reichster Ausstattung zu den Hauptsitzen moderner Entwickelung und Ausbildung des Menschengeschlechtes darboten und die Stätte bereitet haben, welche sich über das vorliegende Tiefland bis zu den Küsten des Meeres ausdehnt und in den brittischen Inseln einen seiner Gipfelpunkte findet.

Alle Gestalten der Oberfläche und der innern Zusammensetzung auf den britischen Inseln reihen dieselben der mitteleuropäischen Zone an und entfernen sie von der skandinavischen Gebirgswelt. Hier sowohl wie in dem mittleren Theile von Frankreich ist der Bau des Gebirgs- und Hügellandes einfacher gestaltet, als in dem östlichen Theile von Frankreich und in Deutschland, wo die Mannichfaltigkeit ihre größte Entwickelung erreicht, um in der südwestlichsten Ecke von Polen als Zwischenstufe der südlichen Hochgebirge zu dem nördlichen Tieflande zu verschwinden.

Um auf der Westseite den Zusammenhang der Bodengestaltung des vorliegenden Gebietes darzustellen, würde es nothwendig sein, ganz Belgien und den nordöstlichen Theil von Frankreich in der Beschreibung einzuschließen. Das niederländische Gebirge setzt durch Belgien hindurch bis zur Schelde fort und kann nur vollständig verstanden werden, wenn es in seinem inselförmigen Hervortreten ganz und nicht durch die politischen Grenzen zerschnitten aufgefaßt wird. Die Oberflächengestalt ist innig mit der inneren Zusammensetzung der Gebirgsbildungen verknüpft und äußert den entschiedensten Einfluß auf die gewerbliche Entwickelung der Bewohner.

Der Zusammenhang des Schwarzwaldes und der Vogesen als Ränder des Rheinbeckens von Basel bis Mainz liegt vor Augen; einzeln tritt ihre Bedeutung nicht hervor und ihre Wirkung setzt sich auf beiden Seiten in Schwaben wie in Lothringen fort.

Das Hochgebirge der Alpen bleibt zwar dem zu betrachtenden Gebiete selbst fremd, aber der südliche Theil von Bayern reicht in die Vorstufen desselben hinein: derselbe wird jedoch seines geringen Umfanges wegen nicht die Beschreibung jenes großen Ganzen herbeiziehen lassen.

Im Südosten wird der natürliche Zusammenhang der Oberflächengestalt und des inneren Gebirgsbaues noch mehr durch die gezogene Grenze zerschnitten als im Südwesten, indem Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien in ihrer Absonderung von Alpen und Karpathen, den eigentlichen Ausgangspunkt des gesammten, sich von der Böhmisch-Sächsischen und Böhmisch-Preußischen Grenze gegen N.-W. erstreckenden Sudetischen und Hercynischen Berg- und Hügellandes bis zu der niederländischen Tiefebene bilden. Es wird hier am wenigsten zu vermeiden sein, bei der Darlegung der Verhältnisse in Deutschlands Gebiete auf die über die Grenze hinaus gelegenen Verhältnisse zu verweisen, um dieselben im Zusammenhange zu verstehen.

Das nördliche Tiefland setzt im Westen ohne Unterbrechung in den Niederlanden und Belgien fort, steht in der Mitte in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit der cymbrischen Halbinsel und den nahe damit verbundenen Inseln und setzt gegen Ost über die Grenze gegen Rußland und Polen weit fort, indem es nur einen schmalen Saum bildet gegen die endlose Ausdehnung, welche dasselbe an dem westlichen Abhange des uralschen Gebirges erlangt.[1])

1) G. B. Mendelssohn, Das germanische Europa 1836. — K. E. A. v. Hoff, Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit 1838.

§. 44.

Die Erhebungssysteme.

Das Gebiet, welches hiernach der Betrachtung vorliegt, ist sehr häufig nach der durchschnittlichen Bodenerhebung über dem Meeresspiegel unterschieden worden, aufsteigend von diesem letzteren in Tiefland, Hügelland oder Vorstufen, Gebirgsland oder Mittelgebirge, Gebirgsstufen und endlich Hochgebirge oder alpinisches Gebirgsland. Diese Erhebungen folgen von den Küsten der Nordsee und Ostsee im Norden an in der genannten Reihenfolge gegen Süden

bis zu den hohen Kämmen der Schweizer und Oesterreichischen Alpen. Diese Eintheilung schließt die Beziehungen aus, welche die Oberflächengestalt mit dem inneren Gebirgsbau verbinden und läßt daher gerade die wesentlichen Eigenthümlichkeiten nicht hervortreten, welche sich darin ausprägen. Dieselbe ist daher nur ein ganz mechanisches Hülfsmittel, um eine große Mannichfaltigkeit von Thatsachen zu ordnen und in gewisse Abtheilungen zu bringen, verdunkelt aber eher die Einsicht in die Verhältnisse, als daß sie dadurch befördert wird. Diese kann nur durch die Darlegung der Erhebungs- oder geognostischen Systeme erreicht werden, deren sich in diesem Gebiete vorzugsweise vier wahrnehmen lassen.

Das niederländische System umfaßt den Gebirgskörper, welchen der Rhein unterhalb Bingen durchbricht. Derselbe besteht aus Schichten der Devon- und der Kohlengruppen und reicht durch Belgien hindurch bis an die Schelde in Frankreich. Gegen Norden erstreckt sich dieses Gebiet bis über die Ruhr hinaus, gegen Osten an die Diemel, Eder und Lahn. Die Richtung von S.-W. gegen N.-O. kehrt in vielen Oberflächenformen und in dem innern Gebirgsbau wieder.

Das rheinische System schließt sich auf der Südseite an das vorhergehende an und begleitet die Rheinebene von Basel bis Mainz zu beiden Seiten in den Erhebungen des Schwarzwaldes und der Vogesen von Süden anfangend, deren erstere sich im Odenwald, Spessart, Rhön fortgesetzt und bis in den Solling und die Wesergegenden auf der Ostseite des niederländischen Systems zu verfolgen ist. Die Vogesen enden in ihrer unmittelbaren Fortsetzung mit der Hardt gegen Norden, noch ehe der Donnersberg erreicht wird, welcher noch ganz dem niederländischen System angehört.

Auf der Ostseite wird der Schwarzwald von der rauhen Alp begleitet, welche von der Achse des rheinischen Systems immer mehr gegen Osten abweicht, je weiter sie gegen Norden fortrückt. Das staffelförmige Aufsteigen der verschiedenen Schichtengruppen, welche von einer Gebirgserhebung abhängig dieselbe umlagern, tritt auf der Ostseite des Schwarzwaldes so bestimmt hervor, daß darin eines der wichtigsten Formverhältnisse der Oberfläche zu dem inneren Bau der Gebirgsmassen erkannt wird, welches sich überall und unter den verschiedensten Umständen ausgesprochen findet. Die Steilabhänge sind der Gebirgserhebung oder ihrer Achse zugewendet, während die flachen Abhänge von ihr abfallen. Der steile Abfall der rauhen Alp ist durchweg gegen den Schwarzwald, gegen Nordwest, gerichtet, während die Scheitelfläche eine schwache Neigung gegen das Donauthal in südöstlicher Richtung besitzt. In ähnlicher Weise ist der Raum zwischen dem Schwarzwalde und der rauhen Alp aus einer Reihe von Stufen gebildet, die sämmtlich ihren steilen Abfall gegen den Kamm der Erhebung und ihre Fläche nach außen richten.

Das Sudeten-Hercynische oder nordöstliche System beherrscht den nordöstlichen Theil von Deutschland und hat eine sehr bestimmte Richtung von S.-O. gegen N.-W. Diese spricht sich auf der Südwestseite, wo dieses System mit dem rheinischen und mit dem niederländischen in Berührung tritt, in dem bayerischen und Böhmer-Walde, im Fichtelgebirge, im Thüringer Walde und endlich im Teutoburger Walde bis zu den äußersten Hügeln, welche sich aus dem norddeutschen Tieflande erheben, sehr bestimmt aus. Auf der Nordostseite beherrscht diese Richtung den Abfall der Sudeten in das schlesische Flachland, die Richtung

des Eulengebirges, des Riesengebirges, des Harzes und der subhercynischen Hügel, welche sich um denselben gruppiren und in das nördliche Tiefland versinken. Dieselbe Richtung ist nicht allein in der inneren Anordnung der Gebirgsglieder der oberschlesischen Hochebene erkennbar, deren Ausgangspunkt in dem Sandomirer Gebirge in Polen zu suchen ist, sondern auch in den wesentlichsten Oberflächen-Verhältnissen des nördlichen Tieflandes.

Innerhalb dieses großen Raumes machen sich aber noch vielfach die Wirkungen des niederländischen Systems in der Richtung von Süd-West gegen Nord-Ost bemerkbar und zeigen das ältere Bild der Oberfläche, welches durch spätere Ereignisse nicht ganz hat ausgetilgt werden können: so im Erzgebirge, besonders in dessen Süd-Ost-Abfall gegen das böhmische Tiefbecken, im Fichtelgebirge, im Frankenwalde und in dem damit zusammenhängenden Süd-Ost-Theile des Thüringer Waldes und innerhalb des Harzes.

Das Alpensystem bildet in seinen Centralmassen-Erhebungen von den Seealpen aus einen großen gegen Norden convexen Bogen, den Theil eines großen Ringwalles um das norditalienische Tiefland, die verschiedensten Richtungen durchlaufend bis zur Gabelung der Norischen und Julischen Alpen und dem Abfall in die ungarischen Ebenen. Der Theil der nördlichen Nebenzone dieses Hochgebirges, welcher zwischen dem Bodensee und der Salzach diesem Gebiete zufällt, hat die Richtung West-Süd-West gegen Ost-Nord-Ost und reicht in derselben von dem südlichen Rande des rheinischen bis zur südwestlichen Ecke des Sudeten-Systems. Auf diese Weise wird von den drei Systemen die bayerische Hochebene eingeschlossen, deren nördlichen Rand das Donauthal bezeichnet.

So stellen sich in den Erhebungssystemen insulare Massen dar, welche durch Stufen bis in die dazwischen gelegenen Ebenen abfallen und sich hierdurch auf mannichfache Weise verschlingen. Sie selbst bieten aber feste Ausgangspunkte dar, von denen eine klare Uebersicht auch der verwickelteren Verhältnisse gewonnen wird. [1])

1) Geognostische Briefe. — L. v. Buch, Ueber die geognostischen Systeme von Deutschland, 1824, S. 265.

§. 45.

Das niederländische System oder das niederrheinisch-westphälische Schiefergebirge mit seinen Anhängen.

Der größte und bedeutendste Theil dieser Gebirgsmassen gehört dem vorliegenden Gebiete an, der kleinere, dessen südliche Hochrücken unter dem Namen der Ardennen bekannt sind, dem Königreiche Belgien. Die Richtung von Süd-West gegen Nord-Ost, welche in diesem Systeme herrschend ist, zeigt sich ganz besonders in den langgedehnten Rücken, welche an der Südseite zu den größten Höhen ansteigen, die sich überhaupt darin finden. Diese Rücken sind als der gegen Süden erhobene Rand der nördlich sich ausdehnenden welligen Hochflächen zu bezeichnen, aus denen sich noch einzelne höhere Rücken und Hochstufen erheben, von denen aber keine ganz die Höhe erreichen, welche die höchsten Spitzen und Kuppen am Südrande besitzen. Der Rhein durchbricht von Bingen an diese Gebirgsmasse in einem engen Thale und bestimmt durch diesen Einschnitt die specielle Form seiner Oberfläche.

Der Südrand auf der rechten Rheinseite: die Höhe oder der Taunus, fällt gegen den Rheingau von Bingen bis Mainz, dann gegen das Mainthal und ostwärts umbiegend, gegen die Wetterau ab und bildet hier gleichzeitig die Grenze dieses Gebirgssystems. Die westliche Fortsetzung des Taunus auf der linken Rheinseite: der Soonwald, der Idarwald und Hochwald reicht bis zur Saar bei Mettlach. Auf der Südseite reihet sich aber das Nahe- und Saargebirge als ein Anhang diesem Systeme an, in dem ganzen Raume zwischen Kreuznach und dem Donnersberge, Mettlach und Saarbrücken. Die lange beckenförmige Moorebene von Homburg bis Kaiserslautern liegt ganz in der Richtung des niederländischen Systems und begrenzt erst hier die Hardt, als nördlichstes Glied des rheinischen Systems.

Die unbestimmte Anwendung der Namen für einzelne Theile der niederländischen Gebirgsmasse zeigt schon deutlich, wie sehr die Erhebungen in einander laufen und durch Uebergänge verbunden nur ein zusammenhängendes Ganze bilden.

Die wellige Hochfläche, welche sich vom nördlichen sanften Abhange des Taunus bis zur Lahn erstreckt, hat keinen besondern Namen, während auf der linken Rheinseite die Fortsetzung dieser Hochfläche bis zur Mosel unter dem Namen des Hunsrücken zusammengefaßt wird.

Die größten Höhen im Taunus sind: großer Feldberg, der höchste Punkt nicht bloß des Taunus, sondern des ganzen niederrheinisch-westphälischen Schiefergebirges 2708 Fuß [1]), kleiner Feldberg oder Lützelberg, Cronenberger Kopf 2547 Fuß, Altkönig 2429 Fuß, Wohlberg 2146 Fuß, Glaßberg 2186 Fuß, Klingenkopf 2102 Fuß, Kolbenberg 2093 Fuß, Hohe Wurzel 1874 Fuß, Platte über Wiesbaden 1511 Fuß, Niederwald, der höchste Punkt über Asmannshausen und Rüdesheim, allbekannt durch die herrliche Aussicht auf das Rheingau, bis zum Melibocus und Donnersberg 1015 Fuß.

Auf der linken Rheinseite sind die größten Höhen im Soonwalde: Simmerer Kopf gegen Riesweiler 2041 Fuß, Soonshöhe, östlich von Spitzeich, zwischen Häuserschlag und Bauernschlag 2021 Fuß, Oppeler Höhe, westlich von Dörrnbach 1975 Fuß, Elzeborner Kopf, am Wege von Tiefenbach nach Winterbach 1978 Fuß, Altenburg, höchster Punkt im westlichen Soonwald 1958 Fuß, Koppenstein, die weithin sichtbare Ruine über dem Kellenbach bei Gemünden 1724 Fuß; im Idarwalde: Idarkopf bei Laufersweiler 2275 Fuß, Steingerüttelkopf zwischen Stumpfe-Thurm und Hottenbach 2384 Fuß, Höhe zwischen Morbach und Asbach 2221 Fuß; im Hochwalde: Wald-Erbeskopf zwischen Hüttengewasen und Thalfang, der höchste Punkt der preußischen Rheinprovinz 2518 Fuß, Hochwald an den zwei Steinen 2405 Fuß, Gefallberg, östlich von Boerfink, der höchste Punkt im Fürstenthum Birkenfeld 2220 Fuß, Dollberg, südwestlich von Boerfink 2214 Fuß, höchster Rücken westlich der Straße von Birkenfeld nach Bernkastel 2208 Fuß, höchster Rücken zwischen Farschweiler und Hermeskeil 2084 Fuß, Schwarzwald zwischen Zerf und Weiskirchen 2122 Fuß.

Zahlreiche Bäche treten in engen Thalschluchten aus den Lücken der gegeneinander verschobenen Rücken hervor und fließen südwärts in die Nahe, welche eine im Allgemeinen der Richtung dieser Rücken parallele Thalfurche bildet, und an ihrem Ausgange bei Bingen noch auf eine sehr merkwürdige Weise den Rochusberg vom Soonwalde abschneidet, während sie sonst das Schiefergebirge nicht berührt. Aus dem westlichen Theile fließen die Bäche zur Prims ab, welche in die Saar mündet.

Die Saar schneidet bei Besseringen in das Schiefergebirge ein und bildet dicht an dem

westlichen Rande des Hochwaldes und der damit verbundenen Hochflächen ein felsenreiches eng gewundenes Thal bis zur Mündung in die Mosel bei Conz auf der Scheide zwischen dem Schiefergebirge und den jüngeren daran gelagerten Schichten.

Ueber das wellige Hochland des Hunsrücken erhebt sich nur der Rücken der Hardt oder des Hardtwaldes südlich von den Veldenzer Bächen, nördlich von den Zuflüssen des Thronbaches zwischen Elzeroth und Gornhausen zu der Höhe von 2054 Fuß. Das Hochland selbst in den höhern Wellen erreicht die Höhe von 1800 Fuß nicht mehr, wie zwischen Monzelfeld und Stumpfe Thurm 1771 Fuß, und sinkt sehr allmälig bis in die Spitze zwischen Rhein und Mosel zum Kühkopf mit prachtvoller Aussicht in weitem Umkreise 1200 Fuß: der Maisborn südlich von Pfalzfeld ist noch 1625 Fuß und die Fleckertshöhe bei Boppart 1594 Fuß.

Aus dem welligen und vielfach wechselnden Hochlande der Eifel auf der linken Moselseite erhebt sich auf der Nordwestseite des mit jüngeren Schichten erfüllten Busens von Trier der kahle Rücken der Schneifel oder Schneeeifel, zwischen dem Quellengebiete der Kyll, der Prüm und der Our. Die Höhenpunkte der Schneifel sind:

Kirschesroth (Kirschgeroth, Kerschenroth) 2147 Fuß, Kreuzweg von Ormont und von Prüm nach Schlaussenbach 2135, Rücken zwischen Olzheim und Schlaussenbach 2042.

Der westlichste vulkanische Berg, der Goldberg bei Ormont liegt in der Richtung der Schneifel gegen Nordost und steigt zu 2017 Fuß an.

Zu derselben Höhe steigt der hohe Rücken an, auf dem die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Maas, der Warche und der Roer einerseits und den Zuflüssen der Mosel, der Our und der Kyll andererseits liegt; auf und an demselben findet sich:

Wiesenstein bei Neuenhof 2186 Fuß, Weißenstein, Grenze der Bürgermeistereien Udenbrett, Manderfeld, Büllingen, von wo die Thäler nach der Warche, Olef und Kill abfließen 2129 Fuß, Baracke im Losheimer Walde 2084 Fuß, nahe beim Verbelen-Kreuz zwischen Dahlen und Blumenthal, höchster Punkt 2066 Fuß, Dolbenhöhe zwischen Neuenhof und Frauenkern 2026 Fuß.

Die südwestliche Fortsetzung dieses Rückens geht in die Ardennen über.

Parallel diesem Rücken erhebt sich die Hochfläche des hohen Venn mit ausgedehnten Torfmooren. Gegen Süden fließen die Bäche zur Warche und Roer, gegen Norden zur Vesdre und Inde. Im Osten umfließt die Roer die Hochfläche, welche hier ohne Vorstufen schnell ins Tiefland abfällt. Eupen, Stolberg liegen am Fuße, und ein schmales Stufenland reicht über Aachen hinweg, welches ebenso wie die Hochfläche gegen Westen nach Belgien hin fortsetzt.

Die größten Höhen des hohen Venns sind: Botrange, Signal, über der Roerquelle 2141 Fuß, Baracke St. Michel, Kreuz am Wege 2133 Fuß, Quelle des Hill- oder Hellebachs 2044 Fuß, Stele bei Mützenich 2020 Fuß, an den drei Buchen 1980 Fuß; gegen den östlichen Rand hin hat Germerter noch die Höhe von 1350 Fuß.

In dem Gebiete der Nette und der Ahr, ebenso wie in dem der Kyll und Alf sind die höchsten Punkte des Landes einzelne Basaltkegel oder vulkanische Kuppen, allein auch das Schiefergebirge bleibt in einzelnen Erhebungen nicht weit dagegen zurück, so ist:

Sahrberg, südlich von Langenfeld im Gebiete der Nette, der höchste Punkt des Schiefergebirges auf der linken Rhein- und Moselseite 2299 Fuß, Höhe auf der Wasserscheide zwischen Ahr und Nette, nordwestlich von Lederbach 2057 Fuß, Schauerberg, südwestlich von Kassel 2041 Fuß.

Unter den Basaltbergen sind die höchsten:

Hohe Acht, höchster Punkt der Eifel 2324 Fuß; das Schiefergebirge an seinem Abhang erreicht 2108 Fuß, Nürburg zwischen dem Adenauer und Nitzbach 2118 Fuß,

hohe Kelberg zwischen Trierbach und Uesbach 2074 Fuß, hohe Pochen zwischen Endert und Rette 1911 Fuß, Ahremberg im Gebiete der Ahr 1930 Fuß.

Unter den vulkanischen Bergen sind die höchsten in der Gruppe von Mayen:

Sülzbusch 1859 Fuß, Forstberg 1842 Fuß, Hochsimmer 1827 Fuß;

in der Gruppe von Daun:

Weiterkopf 2145 Fuß, hohe Ernstberg 2125 Fuß, Fleremberg 2032 Fuß, Kitzkorb 2022 Fuß.

Zwischen Koblenz und Andernach dehnt sich ein mit sehr neuen Ablagerungen erfülltes Becken aus, welches einerseits mit denjenigen in Verbindung steht, die den Busen zwischen Bonn und Düren erfüllen, andererseits, welche auf der rechten Rheinseite zwischen Lahn und Sieg die nur von flachen Basaltkuppen überragte Hochfläche des Westerwaldes bedecken.

Die höchsten Punkte in dem Westerwalde sind:

Salzburger Kopf 2137 Fuß, Brimwalder Stein bei Willingen 2099 Fuß, Neukirch 2077 Fuß.

Diese Höhen werden auf dem Wassertheiler zwischen Lahn und Sieg nicht wieder erreicht. Es findet sich hier:

Schmidthain 1874 Fuß, Burg über Burbach 1826 Fuß, Kalteiche, Grenze zwischen Preußen und Nassau sogar nur 1646 Fuß.

Auf der Hochfläche in der Nähe von Lützel, auf der die Sieg, Lahn und Eder ihren Ursprung nimmt, und zwar:

die Ederquelle 1888 Fuß, die Siegquelle 1858 Fuß, die Lahnquelle beim Lahnhof 1851 Fuß, sind die höchsten Punkte:

Pfaffenhain 2088 Fuß, Alteburg 2027 Fuß.

Gegen Westen in dem Sieggebiete zeigt sich eine bedeutende Höhenabnahme der hohen Rücken und selbst der auf dieselben aufgesetzten einzelnen Basaltkuppen, denn die Basaltberge erreichen nur:

Hoheseelbachskopf 1654 Fuß, Mahlscheid 1592 Fuß und der Windhahn zwischen Sieg und Heller 1612 Fuß, der Giebelwald auf der rechten Siegseite 1659 Fuß.

Weiter gegen Osten in dem Quellengebiete der Sieg erhebt sich bei Littfeld und Müsen:

Hochwald 2004 Fuß, Kindelsberg 1918 Fuß, Martinshardt 1885 Fuß, Birkhahn 1981 Fuß.

Zu den größten Höhen erheben sich die Rücken und Kuppen zwischen den Gebieten der Lenne und der Sieg, der Ruhr, der Diemel und der Eder, also ganz nahe der nordöstlichen Ecke dieses Gebietes, sie stehen in diesem Gebirgsgebiete nur den größten Höhen des Taunus nach.

Es sind hier:

Kahle Astenberg 2594 Fuß, Neuenhagen bei Medebach 2562 Fuß, Rücken über Bruchhausen, Grenze von Preußen und Waldeck 2587 Fuß, Ziegenhelle 2545 Fuß, Hunau bei Fredeburg 2532 Fuß, Lennequelle am Astenberg 2515 Fuß, Hoppern bei Küstelberg 2466 Fuß, Schloßberg bei Küstelberg 2465 Fuß, Jungegrin bei Küstelberg 2439 Fuß, Offenbergslegge bei Niedersfeld 2440 Fuß, große Pön bei Medebach 2384 Fuß, Hoppeckequelle in der Neuhagener Heide 2380 Fuß, Bruchhauser Steine, Porphyrfelsen, die weithin aus der Ebene von Münster gesehen werden können 2333 Fuß, auf dem Scheid bei Züschen 2315 Fuß, Härdler bei Schmallenberg 2144 Fuß, Höhe zwischen Heinsberg und Oberhundem 2065 Fuß.

Die Gesammtheit dieser höchsten Gebirgsgegend führt keinen besondern Namen, denn der Name, welchen Karten und Bücher dafür enthalten: Rothhaargebirge, ist in der Gegend selbst gänzlich unbekannt. Die Bedeutung von „Sauerland“ greift aber viel weiter als diese hohen Rücken, indem dieser Name das ganze obere Ruhr- und Diemelgebiet umfaßt.

Auf der rechten Seite der Lenne erstreckt sich der hohe kahle Rücken der Ebbe von Hülsschotten nach Meinerzhagen, dessen höchste Punkte sind:

Nordhelle 2048 Fuß, Rüthenhard 1943 Fuß, Rothestein, am westlichen Ende 1828 Fuß.

In vielen niedrigern Rücken und kleinen Hochflächen fällt von da aus das Gebirge gegen die Ruhr hin ab in Nord und gegen den Rhein in West.

Von der Mündung der Ruhr in den Rhein bei Ruhrort erstreckt sich der Fuß des niederländischen Gebirgssystems in der Richtung gegen Ost nach Stadtberge (Ober-Marsberg) an der Diemel. Von hier an läuft dessen Grenze in südlicher Richtung über Marburg, Gießen, bis gegen Friedberg, nur mit einer wesentlichen Ausnahme, indem an der Eder das Schiefergebirge einen langen halbinselförmigen Vorsprung im Haina'schen Gebirge oder Kellerwald bis nahe gegen Ziegenhain an der Schwalm bildet, dessen höchster Rücken sich zu 2067 Fuß erhebt. Die nächstfolgenden Höhenpunkte desselben sind:

Hohelohr 2014 Fuß, Winterberg 1873 Fuß, Dasenot 1787 Fuß, Schellberg 1781 Fuß.

Die Richtung der Grenze dieses Gebietes von Stadtberge bis Friedberg fällt mit derjenigen des rheinischen Systems zusammen.

Wenn auch in den Nahe- und Saargebirgen am südlichen Rande des Hunsrücken viele Oberflächenformen in scharfen Kämmen, Rücken und reihenweise geordneten Köpfen die allgemeine Richtung von Südwest gegen Nordost recht deutlich hervortreten lassen, so bilden sich doch innerhalb derselben verschiedene Mittelpunkte massiger Gesteine als Kuppen und kleine Hochebenen, welche störend darauf einwirken, während der südliche, gegen die Hardt gewendete Abhang in dieser Richtung ohne Unterbrechung fortläuft. In seiner Nähe liegen noch eine Reihe hoher Punkte, der höchste gerade in der südöstlichen Ecke wie ein Grenzstein für dieses System:

Donnersberg (Porphyr) 2127 Fuß, Potzberg bei Kusel (Steinkohlengebirge) 1788 Fuß, Königsberg bei Wolfstein (Porphyr) 1666 Fuß, Hermannsberg (Porphyr) 1623 Fuß, Höcherberg bei Berbach (Steinkohlengebirge) 1606 Fuß, Reiserberg bei Schallodenbach 1428 Fuß.

Innerhalb dieses Gebietes erreicht kein Punkt die Höhe von 1800 Fuß; die höchsten sind:

Weiselberg bei Obernkirchen (Trapp) 1778 Fuß, Petersberg bei Neunkirchen (Birkenfeld) 1757 Fuß [2]).

1) Sämmtliche Höhen sind in Pariser Fuß (nachstehend mit ' bezeichnet) über dem Spiegel der Nordsee angegeben. 1 Pariser Fuß = $1_{,035}$ Fuß Preuß. oder 1 Fuß Preuß. = $139_{,13}$ Pariser Linien. 1 Pariser Fuß = $0_{,3248}$ Metre. Es ist seit längerer Zeit im Allgemeinen eingeführt, die Höhenangaben in Pariser Fuß zu machen und erscheint diese Anwendung eines fremden Maaßes hier um so eher zulässig, als die deutschen Staaten bisher ein gemeinschaftliches Längenmaaß nicht angenommen haben, im Gegentheil die Fußmaaße sehr verschieden sind.

2) H. v. Dechen, Sammlung der Höhenmessungen in der Rheinprovinz, Bonn 1852. — R. Emmerich, Neues statistisches Handbuch des Regierungsbezirks Arnsberg, nebst einer Darstellung der topographischen und geographischen Verhältnisse dieses Bezirks. Arnsberg 1856.

§. 46.

Das Rhein-System.

Sehr in die Augen fallend ist der steile Abfall, den Schwarzwald und Vogesen einander zuwenden, und eine 4 bis 5 Meilen breite Ebene, vom Rhein durchfluthet, zwischen sich lassen. Im Süden des Schwarzwaldes ist der Schweizer Jura vom Rhein durchbrochen; im Süden der Vogesen ist eine Lücke in der Fortsetzung dieses Gebirges vorhanden, welche zu einem von der Rhone zum Rhein, von dem

Mittelmeere zur Nordsee führenden Kanale benutzt worden ist. Der Abfall beider Gebirgsmassen nach außen hin ist allmälig und sanft und macht, daß der innere Abfall um so mehr hervortritt. Die höchsten Erhebungen sind in dem südlichen Theile beider Gebirge zusammengedrängt, und gegen Nord nehmen sie immer mehr an Höhe ab. Die Richtung ist von Süd-Süd-West gegen Nord-Nord-Ost.

Der östliche Abfall der Vogesen gegen die Rheinebene wird durch die Hardt hin bis in die Nähe des Donnersberges fortgesetzt. Die größeren Höhen des Schwarzwaldes bestehen aus Gneis und Granit. Der bunte Sandstein umgiebt die Gebirgskerne zunächst, bildet einzelne isolirte Kuppen auf den Höhen und setzt in dem Rücken der Hardt, sowie in dem nördlichen Theile des Schwarzwaldes fort.

Die höchsten Kuppen des Schwarzwaldes, seinem südlichen Saume ziemlich nahe, liegen in der Richtung von Südwest gegen Nordost:

Feldberg 4585′, Belchen 4367′, Blauen 3616′.

In der Nähe findet sich noch:

Herzogenhorn 4300′, Candel 3827′, Kohlgarten, zwischen Belchen und Blauen 3792′, Rohrkopf 3633′, Stockberg 3338′.

Am nördlichen Ende des Schwarzwaldes im Gebiete des bunten Sandsteins erhebt sich:

Hornisgrund über der Quelle der Murg 3603′, Alexanderschanze 2992′, Hahnkopf im Amte Gernsbach 2960′, Roßbühl, größte Höhe des Kniebis 2925′, Kopf über dem Wildhorn 2901′, Oellache 2856′.

Von den Hochflächen am östlichen Abhange des Schwarzwaldes laufen die Quellen der Donau und des Neckars herab. Die Donau durchfurcht die angelagerten Formationen bis auf den oberen Jura hindurch, und verfolgt alsdann dessen Scheide gegen die tertiäre Molasse, und vergrößert sich durch die Zuflüsse aus den Alpen, besonders durch den Inn. Der Neckar dagegen hält sich in den Schichten zwischen dem bunten Sandstein und der Hochfläche des oberen Jura in mannigfach wechselnden Stufen und bricht zuletzt durch das südliche Ende des Odenwaldes bei Heidelberg durch in das Rheinbecken.

Höhe der Donau bei Donaueschingen 2047′.

Dieselbe wird durch Zusammenfluß der Brigach und Brega gebildet, denen die starke Quelle bei Donaueschingen hinzutritt.

Neckarquelle bei Schwenningen 2148′.

In der Nähe:

Bonndorf 2675′, Villingen 2180′, Dürrheim 2158′.

Zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde, zwischen Rastatt und Heidelberg findet eine bedeutende Senkung oder Einmuldung des Gebirges statt, welche besonders dadurch so auffallend wird, daß der Neckar seinen Weg nicht durch dieselbe sondern neben derselben in den sich wieder erhebenden Odenwald gesucht hat.

Der Odenwald bildet einen schmalen Streifen von Gebirgsarten aus der Granit- und Gneisfamilie, welcher mit steilem Abfall an der Bergstraße gegen die Rheinebene abfällt, und auf der Süd- und Ostseite vom bunten Sandstein umgeben ist, in dem sich die höchsten Punkte dieses Gebirges ganz besonders in seinem südlichen Theile erheben, während dasselbe gegen Nord nach dem Main hin in mehreren Stufen allmälig sich verflacht.

Die höchsten Punkte sind:

Katzenbuckel bei Eberbach 1880′, einzelne Kuppe von Nephelinfels, den bunten Sandstein überragend; Königsstuhl bei Heidelberg 1757′, Walzknopf, zwischen Weinheim und Waldmichelbach 1750′, Mölibokus 1625′, Neunkircher Höhe 1621′, Oelberg bei Schriesheim 1600′.

Dem Odenwalde gegenüber mit einem ähnlich steilen Abfall gegen die Rheinebene erhebt sich die Hardt als eine unmittelbare Fortsetzung der Vogesen. Der Abfall der Hardt gegen Westen ist sehr allmälig und sanft nach der oberen Saar hin. Gegen Nord wird dieselbe von einem scharfen Rande begleitet, welcher die Richtung des niederländischen Systems besitzt.

Die höchsten Punkte dieses breiten aus buntem Sandstein bestehenden Bergzuges übersteigen die Höhen des Odenwaldes:

Kalmik zwischen Neustadt und Edenkoben 2097′, Königsberg über Deidesheim 2014′, Eschkopf über Trippstadt 1884′, Teufelsberg über Gleisweiler 1856′, Hohberg am Drachenfels bei Frankenstein 1768′.

Der Spessart, der sich aus dem Mainthale als ein granitischer Kern als Fortsetzung des Odenwaldes erhebt, schließt hier die Reihe dieser Erhebungen von dem Südrande des Schwarzwaldes an, und nur eine mächtige Fortsetzung des bunten Sandsteins bildet weiterhin gegen Norden den Untergrund des rheinischen Systemes, so weit es in der nahe von Süd gegen Nord gehenden Richtung erkannt wird.

Die vorzüglichsten Höhen sind:

Geiersberg 1900′, hohe Wart 1811′, Hockenhöhe 1800′, Hirschberger Höhe 1782′, Orber Reisig 1702′, gebrannter Berg 1700′.

Am Ende des Spessart stellt sich nun die westliche Grenze des rheinischen Systemes auf eine sehr bestimmte Weise von Friedberg an mit dem Rande des niederländischen Schiefergebirges ein. Dieser Rand wird durch das Thal der Wetter, durch die niedrigen Rücken gegen das Lahnthal und durch dieses selbst bezeichnet. Dann springt der Kellerwald gegen Ost weit vor, aber die Richtung dieses Randes nach Stadtberge hin ist ebenso bestimmt, wie die Richtung der Egge oder des südlichen Theiles des Teutoburger Waldes bis Horn, wo die Richtung des Sudeten- oder hercynischen Systemes eintritt. Auf eine ähnliche Weise greifen die Formen dieser beiden Systeme auch auf der Ostseite in einander. Das Rhöngebirge in dem Quellgebiete der Fulda gehört dem rheinischen Systeme, der Thüringerwald ganz entschieden dem Sudetensysteme an: aber die Richtung des breiten Leinethales und der beiden Ränder desselben von unterhalb Heiligenstadt bis in die Nähe von Gandersheim entspricht wieder sehr genau dem nahe von Süd nach Nord ziehenden rheinischen Systeme. Selbst noch der westliche letzte Abfall des Harzes wendet sich in dieser Richtung.

Die Fulda, aus den Höhen zwischen Rhön und Vogelsberg ihren Ursprung nehmend, folgt ebenso wie der Habichtswald und alle die vielen Kuppen zwischen demselben und dem Vogelsberge der Richtung von Süd gegen Nord, welche im Weserthale bis gegen Bodenwerder sich auf das bestimmteste zu erkennen giebt, und hier an dem Sudetensysteme ihr nördlichstes Ende findet.

In diesem Raume folgt dem Spessart zunächst einerseits zwischen der Lahn, andererseits zwischen Kinzig und Fulda der basaltische Vogelsberg, von welchem die Bäche von der mittleren Erhebung allseitig, aber besonders gegen Südwest nach der tiefliegenden Wetterau, der Mainebene abfallen.

Die höchsten Punkte sind:

Taufstein 2420′, Herchenhainer Höhe 2254′, Zwirnberg 2087′, Bilstein 2082′, Hoherodskopf 2068′, Feldrücker Höhe 2000′.

Oestlich vom Vogelsberge und durch die Senkung getrennt, in welcher die Fulda mit ihren vielen Zuflüssen gegen Nord abfließt, erhebt sich die Rhön aus kleineren Hochebenen, Kuppen und Rücken von Basalt und Phonolith zusammengesetzt, welche die Stufen und Flächen des bunten Sandsteins und Muschelkalks überragen. Die höchsten Punkte liegen zwischen den Zuflüssen der Fulda und Werra, deren Hauptthal der Richtung des Thürin-

ger Waldes folgt, bis es sich um dessen nordwestliches Ende herum wendet. Die Richtung von Heiligen Kreuz bis zum Dietrichsberg ist nahe von Süd gegen Nord.

Die höchsten Punkte sind:

Pferdskopf 2924′, große Wasserkuppe in der langen Rhön 2881′, heilige Kreuz 2835′, Dammersfeld 2834′, Eyerhauk 2674′, Ruppberg zwischen Fulda und Brückenau 2665′, Schrageberg 2584′, Rabenstein 2566′, Milseburg 2564′.

Vom Vogelsberge aus setzen die Basaltkuppen gegen Nord vom Knüllberge zwischen den Zuflüssen der Schwalm und der Fulda bis über die Diemel hinaus, wo der Driselberg südlich von Carlshafen noch eine ansehnliche Höhe erreicht.

In dieser Erstreckung, welche den Habichtswald einschließt, sind die höchsten Punkte:

Knüllkopf 1939′, Eisenberg 1936′, Herkules auf Wilhelmshöhe, Habichtswald 1831′, Wetterberg 1554′, Weidelberg 1548′, Driselberg 1187′.

In der nördlichen Fortsetzung der Rhön erhebt sich zwischen Fulda und Werra die kleine basaltische Hochfläche des

Meisner zu 2303′, Hirschberg 1965′.

Weiter gegen Nord zwischen der Weser und der Leine gehen die einzelnen Basaltkuppen bis zum Bramberg bei Adelepsen, zu den höchsten derselben zählen:

Steinberg 1674′, Hohenhagen 1549′, Ochsenberg 1398′.

Zwischen diesen beiden Zügen erstreckt sich auf dem linken Weserufer von Cassel bis gegen Carlshafen der Reinhardswald, in welchem noch einzelne Basaltkuppen, den bunten Sandstein überragend, die höchsten Punkte bilden:

Staufenberg 1437′, Garenberg 1424′.

Doch kommt ihnen die größte Höhe des bunten Sandsteins in Hohenberg mit 1420′ sehr nahe gleich.

Als Fortsetzung des Reinhardswaldes begleitet der massive Rücken des Solling (Sollinger Wald), aus buntem Sandstein bestehend, die rechte Seite der Weser von Carlshafen bis Bodenwerder in der Richtung von Süd gegen Nord. An dem nördlichen Ende dieser Erhebung ziehen die Hügelreihen des Hils und des Süntels in der Sudetenrichtung von Südost gegen Nordwest vorüber.

Zu den höchsten Punkten dieses Rückens gehören:

Moosberg 1585′, Höhe südlich von Neuhaus 1540′, Holzberg 1216′, Neuhaus 1206′.

Von der nordöstlichen Ecke des niederländischen Schiefergebirges auf der linken Seite der Diemel bei Stadtberge erhebt sich der Rücken der Egge oder der südlichste Theil des Teutoburger Waldes. Die Richtung desselben ist auf der Wasserscheide zwischen Lippe und Weser gerade von Süd gegen Nord bis gegen Horn, von wo aus sich alsdann in der weiteren Fortsetzung desselben die Sudetenrichtung geltend macht.

Die höchsten Punkte sind:

Velmer Stot bei Horn 1435′, Haushaide über Driburg 1360′, hohe Lau zwischen Oisdorf und Essentho 1352′, Bürgerhaide 1340′, Burgberg bei Borlinghausen 1328′, Carlsschanze bei Willebadessen 1327′, Grotenstiege 1320′.

Zwischen diesem Rücken und dem Reinhardswald und Solling dehnt sich die Hochfläche des Paderbornschen Landes aus, welche sich gegen Süd nach der Diemel hin zur Warburger Börde verflacht [1]).

1) C. v. Oeynhausen, Geognostische Umrisse der Rheinlande zwischen Basel und Mainz, 1825. — G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden, 1846.

§. 47.

Das Subeten- oder Hercynische System, südliche Seite desselben.

Der gegen Südwest gerichtete Abhang des bayerischen und Böhmerwaldes, des Fichtelgebirges, des Thüringer-Waldes, eines zusammenhängenden Gebirgskörpers, hat eine sehr bestimmte Richtung von Südost gegen Nordwest. Diesem Rande entspricht ein ununterbrochener Rücken, welcher auf einer großen Erstreckung die Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, dann zwischen Elbe und Rhein bildet, und zuletzt ganz im Gebiete der Weser liegt.

Die höchsten Punkte finden sich in den südöstlichen ganz granitischen Theilen. Es ist hier der hoch aufgeworfene Rand einer der bedeutendsten Hochflächen von Mittel-Europa, der von Regensburg an unmittelbar in das Donauthal fällt, welches im Wesentlichen der Richtung des Gebirgsrückens entspricht. Die Donau fließt von Regensburg aus in der Richtung West-Nord-West gegen Ost-Süd-Ost weit über die bayerische Grenze hinaus. Die Richtung des sie begleitenden Gebirgsrückens ist nahezu Nordwest gegen Südost.

Von Regensburg an veranlassen zwei tiefe Einbuchtungen in dem westlichen Abfalle des Böhmer- und bayerischen Waldes, daß derselbe staffelförmiger gegen Norden vorrückt, und sich auf diese Weise mit dem Fichtelgebirge verbindet. So bezeichnend die Richtung des Gebirgsabhanges auch ist, so bilden sich in dem Gebirge selbst Verhältnisse aus, welche mit dieser Richtung gar nicht übereinstimmen, und die in einem großen Theile des inneren Sudeten-Systemes vorherrschen.

Es ist die Richtung des niederländischen Systemes, welche sich im Innern des Fichtelgebirges, des Frankenwaldes und des südöstlichen Theiles des Thüringer-Waldes in der inneren Gebirgsstruktur und in der von derselben abhängigen Oberflächenform zu erkennen giebt. Dieses Verhältniß erklärt eine Menge von Erscheinungen in dem Bau dieser Gebirge, welche sonst in keinen Zusammenhang gebracht werden können.

Die höchsten Punkte in dem Böhmerwalde sind:

Große Arber 4510′, Rachelberg 4463′, Plöckelstein 4264′, Lusenberg 4285′, Heidelberg 4203′, Dreisesselfelsen 4078′, große Ossa 3966′.

Die höchsten Punkte des bayerischen Waldes sind:

Mingerberg 3746′, Dreitannenriegel 3429′, Hirschenstein 3341′, Rusel 3300′.

Das Fichtelgebirge, welches als die unmittelbare südwestliche Fortsetzung des Erzgebirges dargestellt und durch die letzten Enden des an dem böhmischen Fuße des Erzgebirges eingesenkten Tiefbeckens begrenzt wird, bildet den Hauptknoten deutscher Gebirgserhebungen in Bezug auf den Ablauf der Gewässer nach der Donau, dem Rhein und der Elbe, nach letzterer durch die Saale gegen Nord und durch die Eger nach Osten. Die höchsten granitischen Erhebungen aus Hochflächen krystallinischen Schiefers erreichen die größten Höhen, besonders zeichnen sich aus:

Schneeberg 3270′, Ochsenkopf 3135′, Nußhardt 3004′, Kösseine 2860′, Zinnhaus auf den Farmleiten 2832′, Plattenberg 2688′, Burgstein (Gipfel der Luchsburg) 2676′, Rudolphstein 2600′, Groß Waldstein 2600′.

Mit dem Fichtelgebirge durch den steilen Abhang gegen Südwest verbunden, reihet sich

demselben die Hochfläche des Vogtlandes und des Frankenwaldes an, indem die höchsten Punkte sind:

Sieglitz 2298', Kulm bei Lobenstein 2269'.

Die unmittelbare Fortsetzung des Frankenwaldes ist der Thüringer Wald, welcher seiner Länge nach aus zwei sehr verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist. Die Scheidung zieht sich von Ilmenau nach Eisfeld, von den Quellen der Ilm an den Ursprung der Werra quer über das Gebirge. Der südöstliche Theil ist eine breite, sich allmälig verschmälernde Hochfläche von Schiefergebirge, der nordwestliche, ein schmaler Rücken, besonders aus Porphyr und mannigfachen krystallinischen Gebirgsarten und aus den Konglomeraten des Rothliegenden bestehend, welcher gegen Nordost noch steiler als gegen Südwest abfällt. Die Wartburg bei Eisenach bezeichnet das Ende dieses Rückens. Auf diesem Rücken läuft der Rennstieg, die Wasserscheide der zu beiden Seiten abfallenden Bäche bezeichnend, fort.

Die höchsten Punkte sind:

Beerberg 3064', Schneekopf (Schneeberg) 3043', Inselsberg, am nordwestlichen Ende, kegelförmig, mit weiter Fernsicht und häufig besucht 2856', Mittelberg 2485', Weissenberg 2282', Vogelheide 2220'.

Der ganze Raum, welcher zwischen dem rheinischen und dem Sudetensysteme gleichsam in einem großen Dreieck nördlich der Donau bis gegen den südwestlichen Abhang des Thüringer Waldes sich erstreckt, nimmt in seinen Oberflächenformen Theil an den Richtungen der ihn begrenzenden Erhebungen. Die wasserleere, weil viel zerklüftete, wellige Hochfläche der rauhen Alp, welche den höchsten Rand gegen den Schwarzwald kehrt, dehnt sich an der linken Seite der Donau von Sigmaringen bis Regensburg aus, indem die Donau auf der Scheide des weißen Jura und der Molasse in der Richtung von West-Süd-West gegen Ost-Nord-Ost abfließt.

Das Thal der Wörnitz in dem breiten Becken des Riesgaues bei Nördlingen durchbricht nahezu diese Hochfläche. Von dem Thale der Altmühl an wendet sich der innere Abhang der Hochebene in einem scharfen Winkel gegen Nord, ja sogar gegen Nord-Nord-West, und bildet an dem Abhange der Regnitz bis gegen den Main hin bis Lichtenfeld eine zusammenhängende Masse, welche von den verschiedenartigsten Stufen umgeben, als fränkischer Jura, die Fortsetzung der rauhen Alp bezeichnet. Die Richtung der rauhen Alp kann als das Mittel der Einwirkung des rheinischen und des Alpen-Systemes, die Richtung des fränkischen Jura als das Mittel der Einwirkung des rheinischen und des Sudetensystemes betrachtet werden. Die Erhebung der Hochfläche ist in der Nähe des südlichen Schwarzwaldes am größten und nimmt mit der Entfernung von demselben, dem Gefälle der Donau entsprechend, immer mehr ab.

Die höchsten Punkte der rauhen Alp sind:

Ober-Hohenberg 3112', Plättenberg zwischen Schöneberg und Bahlingen 3066', Dreifaltigkeitskirche 3023', Burgbühl bei Obernheim 3002', Lochenstein bei Roßwangen 2980', Obernhörnle bei Onstmettingen 2911', Burgfelder zwischen Bahlingen und Ebingen 2820', Oberberg 2788', Kornbühl bei Salmandingen 2730', Roßberg zwischen Hechingen und Pfullingen 2679', Hohenzoller 2646'.

Die Abnahme der Höhen gegen Osten zeigt sich, wie folgt:

Heerdtfeld 2236', Aalbuch 2200', Nipf bei Bopfingen 2031'.

Die größten Höhen im fränkischen Jura sind:

Hesselberg, östlich von Dinkelsbühl 2156', Kalvariberg bei Thurndorf 1985', Warnberg Kulm 1956', Hohenstein nördlich von Hersbrück 1938'.

Im nördlichsten Theile des fränkischen Jura findet sich noch:

Burgstall 1775', Lindenhard 1738', Behmestein bei Pegnitz 1619'.

Der rauhen Alp gegenüber auf der rechten Seite der Donau dehnt sich eine Hochfläche vom Bodensee an gegen Osten aus, welche die Basis des zu betrachtenden Theiles der Alpen bildet und mit diesen zusammen weiter unten Erwähnung findet.

Wenn die Richtung des Thüringer-Waldes gegen Nordwest verfolgt wird, so zeigen sich die Wirkungen des Sudetensystemes vielfach in dem Verlaufe der Werra bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda so in dem Riechelsdorfer Gebirge, in der südlichen Begrenzung der Mulde, des Leinethales. Das Ineinandergreifen dieses Systemes und des rheinischen macht sich vom Thüringerwalde aus bis zu der nördlichen Spitze des Solling hin bemerkbar: aber am auffallendsten ist diese Verbindung beider Systeme in dem Teutoburgerwalde, der von Horn aus bis zu seinem nordwestlichen Ende im Hurberge bei Bevergern in dem niederländischen Tieflande durchaus dem Sudetensysteme angehört. Derselbe fällt selbst ziemlich genau in die verlängerte Richtung des Thüringerwaldes. Die Zusammensetzung des Teutoburgerwaldes ist sehr eigenthümlich: es sind mehre, gewöhnlich drei schmale, scharfe, nebeneinander laufende Hügelrücken. Derselbe bildet fortdauernd eine Wasserscheide zwischen den zunächst nach beiden Seiten ablaufenden Bächen, selbst in der tiefen Unterbrechung bei Bielefeld liegt die Wasserscheide zwischen Ems und Weser.

Der nordwestliche Theil des Rückens liegt aber ganz im Gebiete der Ems, und wiederholen sich in Bezug auf die Wasserscheide genau dieselben Erscheinungen, wie an dem Thüringerwalde, dessen beiderseitige Abhänge im nordwestlichen Theile ganz dem Gebiete der Weser angehören.

Die Höhe des Teutoburgerwaldes sinkt in der Richtung von Südost gegen Nordwest und verschwindet in der niederländischen Ebene.

Die höchsten Punkte in den verschiedenen Längenabtheilungen sind:

Barnaken 1896′, Steinberg bei Holzhausen 1266′, Grotenburg (mit dem unvollendeten Hermanns-Denkmal) 1195′, Ruhnerkirche auf dem Tönsberge 1049′, Hünenburg bei Bielefeld 973′, Windmühle bei Tecklenburg 785′, Hurberg bei Bevergern 450′.

Zwischen dem nördlichen Rande des niederländischen Schiefergebirges mit dem in größter Mächtigkeit an der Ruhr entwickelten Steinkohlengebirge und dem Teutoburger Walde dehnt sich ein Tiefland mit flachgeneigten Rändern aus, welches von der Lippe und Ems, so wie deren reichlichen Zuflüssen durchfurcht wird. Dieses Becken bildet einen eigenen Fortsatz der niederländischen Ebene; die Lage von Münster ist bezeichnend für dasselbe. Der Rhein bildet seine westliche Basis von Duisburg bis zur Grenze mit Niederland. Der südliche Rand bildet einen allmählig von West gegen Ost ansteigenden Rücken zwischen Lippe und Möhne, die Haar, dessen flacher nördlicher Abfall, als Hellweg bekannt, sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Dieser Rücken vereinigt sich mit der Hochfläche des südlichen Theiles des Teutoburger Waldes.[1])

1) Friedr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, 1830. — W. Lachmann, Nivellement des Herzogthums Braunschweig und des Harz-Gebirges, 1851. — K. E. A. v. Hoff, Höhenmessungen in und um Thüringen, 1833.

§. 48.

Das Innere des Sudeten- oder Hercynischen Systems.

Von dem Fichtelgebirge aus zieht sich eine wellenförmige Hochfläche mit wenigen kuppen- und rückenartigen Erhebungen in nordöstlicher Richtung fort und

bildet das Erzgebirge. Diese Hochfläche fällt auf der Südseite mit einer steilen Abdachung gegen das Egerthal ab. Dieselbe liegt schon ganz in Böhmen und ist deshalb nur hier anzuführen, weil sie sehr bestimmt die Richtung des niederländischen Systems hervortreten läßt. Diese Richtung zeigt sich auch, wie bereits weiter oben erwähnt worden, in den Grundformen des Schiefergebirges im Thüringer Walde, im Frankenwalde und im Voigtlande ebenso wie im Erzgebirge bis zu seinem allmähligen Verschwinden in dem nördlich vorliegenden Tieflande, während der nordöstliche Abfall des Erzgebirges gegen die Elbe von Berggieshübel bis Oschatz der Richtung des Sudeten-Systems folgt. Dieses Verhältniß verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, weil darin eine zeitliche Aufeinanderfolge der Hebungssysteme in den Oberflächenformen erkennbar ist und diese den Schlüssel zum Verständniß derselben enthält.

Die Thäler ziehen auf der schwachgeneigten nördlichen Abdachung des Erzgebirges zur Mulde und durch diese zur Elbe. Zwischen der Elbe und der Saale fällt das Gebirge allmählig in das Tiefland ab; Elster und Pleiße bezeichnen einen tief eindringenden Busen desselben.

Die höchsten Punkte, welche dem südlichen Rande des Erzgebirges sehr nahe liegen, sind:

Keilberg bei Oberwiesenthal 3802′, Fichtelberg daselbst 3720′, Spitzberg bei Gottesgabe 3445′, Plattenberg 3200′, Kuppe bei Irrgang 3172′, Auersberg 3132′, Buchberg bei Platten 3069′, Wieselstein 2942′, große Rammelsberg 2928′, kahle Berg bei Altenberg 2827′, Hirschberg bei Niklasberg 2795′.

In dem westlichen Theile, im Voigtlande und Frankenwalde, findet eine merkliche Erniedrigung statt, die sich dem Thüringerwald anschließt. Die höchsten Punkte sind:

Kuppe bei Schöneck 2418′, Kapelle bei Schönberg 2331′, Wendelstein 2278′, Kuppe bei Raun 2105′, Höhe südwestlich von Rothenacker 2017′, Petzoldsberg bei Neustadt 1957′.

Der Raum, welcher sich in nordwestlicher Richtung von einer zwischen Altenburg und Ilmenau gezogenen Linie ausdehnt, reicht als „Thüringer Hügelland“ zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze bis an das rheinische System, wie es im oberen Leinethal ausgeprägt ist. In diesem Hügellande folgen die Oberflächengestalten der Richtung des Sudetensystems und nur seine südliche und südöstliche Basis an dem Rande des Thüringer- und des Frankenwaldes ist von der Richtung des Erzgebirges abhängig, wenn sie gleich nicht vollkommen damit übereinstimmt. Aus dem tiefen Busen des Tieflandes zwischen Altenburg und Halle erhebt sich der Boden aufwärts gegen die Saale hin.

Dem südlichen Harzrande entsprechend, dehnt sich ein weiter Thalgrund in der Südostgegend, die goldene Aue genannt, aus. In derselben erhebt sich aus dem breiten Unstrutthale als inselförmige Berggruppe der Kyffhäuser, dessen höchste Punkte sind:

Tannenberg über der Rothenburg 1463′, Ruine des Schlosses Kyffhausen über Tilleda 1425′.

Den südlichen Rand dieses Thalgrundes bildet eine Hochfläche, welche sich von der Saale bei Naumburg und Kösen bis zur Werra bei Witzenhausen und Allendorf erstreckt, deren westlicher Theil das Eichsfeld bis 1200′ Höhe erreicht. Aber in dem Possen, dem höchsten Punkte der Hainleite wird die Höhe von 1385′ erreicht. Das Thal der Unstrut und der Gera bildet inmitten derselben eine weite Niederung, an deren südlichem Rande Erfurt liegt. Im südöstlichen Theile, da wo die beiden Theile des Thüringerwaldes zusammenstoßen, liegen die höchsten Punkte:

Singerberg 1775′, Ruine Rheinsberg 1715′, Riechheimerberg 1526′, Schloßberg Ehrenstein 1495′, Wachsenburg 1440′.

Ebenso wie das hercynische System seinen inneren Rand im Teutoburgerwalde gegen Nordwesten bis in die niederländische Ebene hinein ausdehnt, entspricht auch eine innere Partie demselben, welche sich von einer von Horn nach Bodenwerder gezogenen Linie gegen West-Nord-West bis nach Ibbenbühren erstreckt, und auf ihrer Nordseite von dem äußeren Rande des hercynischen Systems begleitet wird. Die Richtung dieses letzteren Systems ist in diesem Gebiete durchaus vorherrschend. Das Weserthal von Hameln bis Hausberge entspricht derselben.

Die Höhen nehmen schnell gegen West-Nord-West hin ab. Das Thal der Emmer ist in der Erweiterung um Pyrmont von einem hohen Rande umgeben, welcher als die höchsten Punkte enthält:

Köterberg 1507′, Schwalenberger Wald 1360′, Winterberg 1355′.

Diese Höhen sinken alsdann so herab, daß die folgenden in ihren Umgebungen ausgezeichnet sind:

Hüggel bei Ohrbeck 717′, Silberberg 564′, Goldhügel bei Ibbenbühren 540′.

§. 49.

Aeußere Seite des Sudeten- oder Hercynischen Systems.

In dem äußeren Rande des Sudeten-Systems gegen das nördlich und nordöstlich daran anstoßende Tiefland zeigt sich eine große Unterbrechung in dem Thale der Elster und Pleiße, indem eine Bucht tief gegen Süd in das Innere dieses Systems eindringt. Der östliche Theil zwischen Oder und Elbe wird dadurch gänzlich vom westlichen zwischen Elbe und Rhein getrennt. Der erstere erreicht in dem Riesengebirge die größte Erhebung, welche überhaupt der Boden in dem ganzen Gebiete mit Ausschluß des kleinen Theiles der Alpen in Süd-Bayern zeigt. Der Kamm des Riesengebirges zieht sich in der Richtung Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West von der Schneekoppe (Riesenkoppe) nach der Tafelfichte hin und fällt sowohl Schlesischer Seits in den Hirschberger Kessel, Thal des Bobers, als Böhmischer Seits nach der Elbe und ihren Zuflüssen in steilen Gehängen ab. Der Schlesische Abhang gegen das von der Oder durchströmte Tiefland zeigt eine mannichfaltige Gliederung, die sich auch auf die südöstliche Fortsetzung des Gebirgslandes bis zur Mährischen Grenze, in den eigentlichen Sudeten zu erkennen giebt.

Die höchsten Punkte auf dem Kamm des Riesengebirges sind:

Schneekoppe 5000′,[1]) Silberberg 4782′, Brunnenberg 4758′, Gr. Rad 4664′, Gr. Sturmhaube 4562′, Koppenplan 4415′, Reifträger 4384′, schwarze Koppe 4222′, Tafelfichte 3419′, Tafelstein 3214′.

Die größte Erhebung in dem Hauptzuge der Sudeten findet sich in dem benachbarten Mähren, doch erhebt sich der Gr. Glätzer Schneeberg immer noch zu der sehr bedeutenden Höhe von 4347′. Ausgezeichnet ist in Schlesien der scharfe und gradlinige Fuß dieses Gebirges gegen das von Diluvium bedeckte Tiefland, der von der österreichischen Grenze bei Reichenstein bis nach Goldberg bei immer abnehmender Höhe des Gebirges verläuft.

Die Richtung von Südost gegen Nordwest ist darin sehr bestimmt ausgedrückt, und sie kehrt auch in den verschiedenen Rücken, in den Rändern kleinerer Hochebenen wieder, welche sich südöstlich von dem Riesengebirge aus bis zur südöstlichen Landesgrenze gegen Böhmen und Mähren erstrecken.

In dem Zuge des Glätzer Schneeberges liegen noch folgende Punkte:

Wetzsteinkümmel, Grenze zwischen Glatz, österreichisch Schlesien und Mähren, 3365', Jauersberg bei Reichenstein 2715', Kl. Schneeberg 3907', Koppel auf dem Lauterbacher Kamm 4046', Dürre Bug bei Kieslingswalde 2902'.

Der vordere Gebirgszug wird durch die Neiße bei Wartha unterbrochen, auf ihrer linken Seite setzt derselbe in dem Eulengebirge fort, welches bis zur Weistritz reicht. Der höchste Punkt desselben ist:

Hohe Eule 3075'.

Dann folgen die nachstehenden Höhen auf diesem Rücken:

Kuhberg 2899', Sonnen-Koppe 2840', Falkensteiner Ladestatt 2585', Gr. Strohhaube bei Silberberg 2238'.

Auf der linken Seite der Weistritz tritt eine beträchtliche Senkung der Gebirgshöhe ein. Aus dem Kohlengebirge von Waldenburg und Gottesberg erheben sich einzelne Porphyrberge, welche die größten Erhebungen dieser Gegend bezeichnen:

Hochwald 2588', Hochberg 2166', Hahnberg bei Dittersbach 2021'.

Aus den älteren Schichten erhebt sich der Porphyr am Sattelwald 2487'.

Auf der rechten Seite des Bobers, Kupferberg gegenüber, stellt sich ein zusammenhängender Rücken ein, der bis Lähn fortzieht, und dem niedrigere Höhenzüge vorliegen. Die höchsten Punkte desselben sind:

Bleiberg 2099', Kitzelberg bei Kauffungen 2053', Kammerberg, zwischen Kitzelberg und Kammerswaldau, 2262', Scholzen-Eisenberg bei Altenberg 2190', Berbisdorfer Capellenberg mit vortrefflicher Aussicht über das Hirschberger Thal weg nach dem Riesengebirge 1935'.

Gegen Liegnitz und Löwenberg hin fallen die Höhen in vielen Stufen gegen das Tiefland ab. Vom Riesengebirge aus gegen Südost setzen hohe Rücken im Allgemeinen zwischen dem Gebiete der Oder und der Elbe bis zur südlichen Spitze der Grafschaft Glatz fort, mehrfach von der Landesgrenze durchschnitten.

Die höchsten Punkte dieser verschiedenen Gruppen sind:

Spitzberg im Rabengebirge bei Liebau 2698', Gotschen oder Ueberschaarenberg 2538'.

Den Waldenburger Porphyrkuppen zunächst liegend, als Höhenpunkte eines zusammenhängenden Porphyrgebirges im Gebiete der Steine:

Heidelberg 2926', Dürre Gebirg 2908', Langeberg 2798', Dorflehne 2778', Hornschloß 2682'.

Zwischen den Zuflüssen der Neisse und der Metau erhebt sich bei Wünschelburg:

Großvaterstuhl an der Heuscheune, Sandstein der Kreideformation, Quader, sehr geneigt zur Felsbildung, 2837', Heuscheune Wiese 2468', Spiegelberg 2808', Gr. Vogelsberg 2552', Leyerberg, Plateau, auf dem die Heuscheune liegt, 2285'.

Die größten Höhen erreichen aber die Rücken, aus Granit und krystallinischen Schiefern bestehend, auf der westlichen Grenze der Grafschaft Glatz:

Hohe Mense bei Reinerz 3276', Böhmische Kamm zwischen Grunewald und Sattel 3062', Gr. Heidelberg, W. von Habelschwerdt, 2878', Schwarzeberg bei Marienthal 2748', Seefelder 2414'.

Ganz abgerückt von dem Gebirgsfuße erhebt sich in einem großen Bogen, von der Weistritz umflossen, aus dem Tieflande der flachansteigende kegelförmige Zobten zu einer Höhe von 2226', weithin, auch von Breslau aus sichtbar.

Das Riesengebirge fällt in West gegen das Thal der Neiße ab, und ist auf diese Weise durch eine tiefe Einsenkung, die bis in die Gegend von Zittau reicht, von dem Lausitzer Gebirge getrennt. Demselben fehlt bei abnehmender Höhe gegen Nord und West ein entschiedener Hauptkamm. In den einzelnen Berggruppen zeigt sich die vorherrschende Richtung von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West.

Am meisten treten viele einzelne kegelförmige Phonolithberge hervor.

Die höchsten derselben sind:

Lausche bei Zittau 2469′, Tannenberg bei Tannendörfel 2383′, Buchberg bei Neuhütte 2366′, Gr. Buchberg bei Falkenau 2158′.

Dagegen treten die Basaltberge weiter nördlich sehr zurück, unter denen sich noch auszeichnen:

Rothstein 1390′, Landskrone bei Görlitz 1335′ und der aus Nephelinfels bestehende 1374′ hohe Löbauerberg.

Die granitischen Höhen bleiben dagegen noch zurück, wie: Ohorner Berge bei Pulsnitz 1287′, Königshainer Berge 1248′, Keulenberg bei Königsbrück 1164′.

Durchaus verschieden in jeder Beziehung ist die äußere Seite dieses Systems auf der linken Seite der Elbe, welche ihre größte Erhebung in der scharfbegrenzten Bergplatte des Harzes findet. Der nördliche, beinahe gradlinigte Rand desselben in der Richtung von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West tritt besonders steil gegen die Niederungen zwischen den terrassenförmig davor gelagerten Hügelzügen hervor. In mannigfachen Stufen senkt sich der südöstliche Abhang gegen die Saale hin, der südliche schneller gegen das Thüringer Becken.

Der westliche Rand läuft von dem Nordwestende bei Neukrug über Seesen in der Richtung des Rheinsystems von Nord gegen Süd und fällt ziemlich genau in denselben Meridian mit dem nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes. Diese wellenförmige, theilweise von tiefen Thälern durchfurchte Bergplatte hat in ihrer ganzen Längenausdehnung eine allmälige aber doch beträchtliche Senkung von Nordwest gegen Südost. In dem westlichen Theile derselben neigt sich die Oberfläche in jedem Querdurchschnitte gegen den Südwestrand; dagegen in dem östlichen gegen den Nordostrand. Ueber diese Bergplatte erhebt sich in dem westlichen Theile das Granitgebiet des Brocken mit verrundetem Gipfel, nach allen Seiten gleichförmig sanft abfallend, der bei weitem besuchteste, durch seine freie Lage und Rundsicht ausgezeichnetste der norddeutschen Berge.

Die höchsten Punkte dieser Graniterhebung sind:

Brocken 3510′, Heinrichshöhe 3188′, Königsberg 3185′, Brockenfeld (Torfmoor auf ausgedehntem Plateau) 3053′.

Vom Brocken aus erstreckt sich ein ausgezeichneter Rücken in der Streichungslinie der Schieferschichten, quer gegen die Richtung des Gebirgszuges von Südost gegen Nordwest, welcher ebenfalls die wellenförmige Hochfläche überragt:

Wolfswarte 2840′, Bruchberg 2803′, Ackerberg 2603′, Hanskühnenburg 2467′.

Die Hochfläche selbst erreicht in der Umgebung dieser Erhebungen folgende größte Höhen:

Bockberg 2333′, Schalke 2312′, Kahleberg bei Zellerfeld 2274′, Rammelsberg bei Goslar 1940′.

In dem östlichen viel niedrigeren Theile des Gebirgszuges überragt der Granit des Ramberges und der Roßtrappe am nordöstlichen Rande, und der Porphyr des Auersberges bei Stolberg die umliegenden Hochflächen:

Ramberg (höchster Punkt Victorshöhe mit einem 74′ hohen Balkenthurm) 1751′, Teufelsmühle 1750′, Friedrichsbrunner Forsthaus 1698′, Tanzplatz an der Roßtrappe 1433′, Auersberg (Josephshöhe mit einem 98′ hohen hölzernen Kreuze) 1754′.

Die Höhen der welligen Hochfläche in den Umgebungen dieses letzteren Punktes liegen zwischen Birkenmoor, 1535′, und Königerode 1142′, in den Umgebungen des Rammberges zwischen Burg Anhalt, 1295′ und Biskaborn 758′.

Auf der Südwestseite des Harzes zeigen sich nur wenige schmale Stufen gegen das Thüringer Hügelland, welches dem Inneren des Sudetensystems angehört.

Auf der Nordseite desselben erheben sich die vielfach zusammengesetzten subhercynischen Hügelreihen zwischen der Saale und der Elbe auf der einen und der Oker auf der anderen Seite.

Die äußersten Nordosterhebungen aus dem Tieflande zwischen der Aller und Ohre, welche bis Magdeburg an die Elbe reichen, haben sehr bestimmt die allgemeine Richtung des Sudetensystems, bilden mit dem nördlichen Harzrande einen gegen Nordwest sich öffnenden Winkel, in welchem die Richtung der Hügelreihen zwischen Ost — West und Südost — Nordwest schwankt.

Die große Vertiefung des Schiffgraben-Bruches zwischen Bode und Oker (Weser und Elbe), fast horizontal, entspricht der Richtung Ost — West.

Unmittelbar am Harzrande erhebt sich:

Blankenburger Teufelsmauer 885′, Regenstein 924′, Gegensteine nördlich von Ballenstedt 755′, felsenreich, dem oberen Kreidesandsteine (Quader) angehörend.

Weiter entfernt bei Darbesheim der Huy:

Kloster Huyburg 856′, Sargstädter Warte 856′.

Der Elm zwischen Schöningen und Bornum erreicht die größten Höhen im nordwestlichen Theile mit:

Kuxberg im Hörnchen 1008′, Halbe 925′, Osterberg 906′.

Diese Hügelzüge setzen auf der linken Seite der Oker bis gegen Hildesheim an die Innerste fort. Einzelne Erhebungen tauchen noch aus dem Tieflande zwischen Braunschweig und Hannover auf.

Die höchsten Punkte sind:

Vierberge 1014′, Königsberg 972′, Fasteberg 971′, Gr. Bärenkopf 892′.

Die Hügelreihen, welche in die nordwestliche Verlängerung des Harzes fallen, von der Leine unterbrochen werden, und an dem nördlichen Ende des Solling vorbeiziehen, haben eine sehr bestimmte Richtung von Südost gegen Nordwest.

Dem Nordwestende des Harzes zunächst liegen die Hügel des Ammergau, welche im Sauberg 990′, Haarplage 989′ Höhe erreichen.

Gegen Südwest folgen parallel die Siebenberge und der Sackwald zwischen Eyershausen bis Wallenstedt bei Gronau, deren größte Höhen sind:

Tafel 1295′, Ahrensberg 1216′, Saulberg 1214′, Hörzenberg 1203′.

Zwischen der Leine und der Weser erhebt sich der Zug des Hils, des Ith und der Duinger Berge aus der Gegend von Eimbeck bis Coppenbrügge in derselben Richtung von Südost gegen Nordwest.

Die höchsten Punkte sind:

Bloßezelle 1427′, Blankenwege 1419′, Rönneberg 1417′, Hilsgrat 1351′, Kaunstein 1348′, Deyberg 1266′, Lauensteiner Kopf 1246′.

Diese Richtung setzt sich noch fort im Osterwald zwischen Coppenbrügge und Springe, weiter im Deister bis Gr. Nenndorf, in welchem die größten Höhen sind:

Höfeler über Wennigsen 1240′, Beilstein, nördlich von Springe, 1040′.

Westlich schließt sich der Kl. Süntel mit der Hohe Egge: 1874′ und der Gr. Süntel an, welcher die rechte Weserseite begleitet, und in das Wesergebirge oder die Portakette übergehend, in der Paschenburg bei Hessisch Oldendorf die größte Höhe mit 1115′ erreicht. In derselben liegt:

Hohestein, an der Nordseite von Hameln 1075', Luhdenerberg bei Gilsen 1019'.

An der Porta sinkt dieser Rücken im Jakobsberg bis auf 528' herab.

Ein zweiter Rücken liegt demselben noch gegen Norden vor, worauf:
der Bückeberg, 1016' hoch.

Diese Rücken setzen nun als Weser- oder Wiehengebirge westlich der Porta auf der linken Seite der Weser über die Hunte hinaus zwischen dem südlich gelegenen Hügellande und dem nördlichen mit Mooren erfüllten Tieflande bis zur Haase bei Bramsche fort und verlieren immer mehr an Höhe. Dem Jacobsberge an der Porta gegenüber liegt die Margarethen-Clus, 726' hoch.

Die höchsten Punkte in diesem Hügelzuge sind:

Rödinghauserberg bei Lübbecke: 1003', Büchenberg bei Bergkirchen: 891'.

Die Richtung dieser Züge von der Gegend von Hameln aus in der Begleitung des Weserthales bis zur Haase ist von Ost-Süd-Ost gegen West-Nord-West, im Wesentlichen parallel dem westlichen Ende des Teutoburger Waldes; so endet die äußere Seite des Sudeten-Systems noch etwas früher als die innere, als ein niedriger Hügelzug in dem Tieflande. [2])

1) Es giebt vielleicht keinen Berg in Deutschland, der so vielfach barometrisch gemessen worden ist, als die Schneekoppe. Die Angaben liegen zwischen 4914 und 5021 Fuß. Es ist hier die trigonometrische Messung von Hoffmann (5000,- Par. Fuß) aus dem Werke: Trigonom. Nivell. der Oder von C. Hoffmann und G. Salzenberg, Berlin 1841, S. 216 angenommen worden. Der höchste Punkt des größten Theiles dieses Gebietes wird diese Bemerkung entschuldigen; bei allen anderen Höhenangaben ist die Wahl nach den besten vorhandenen Quellen getroffen worden, ohne dieselben zur Ersparung des Raumes anzuführen und in eine Kritik derselben einzugehen.

2) Zobel und von Carnall, Zusammenstellung gemessener Höhenpunkte im Riesengebirge, Eulengebirge und im Mährisch-Schlesischen Gebirge. Im Archiv für Min., Geogn., Bergb. und Hüttenkunde, von Karsten, IV. S. 434. 1832.

§. 50.

Das Alpensystem in Südbayern. Die Hochebenen zwischen dem Rhein-Sudeten- und Alpensystem.

Das Alpensystem fällt mit seinen Vorbergen vom Bodensee bis zur Salzach diesem Gebiete zu und die südliche Grenze desselben greift bald weiter in die Züge der nördlichen Nebenzone dieses Hochgebirges ein, bald zieht sich dieselbe weiter zurück. Die Hauptmassen des Gebirges bleiben alle südwärts außerhalb des Gebietes in Vorarlberg, Tirol und Salzburg liegen.

Die Richtung des Alpensystems ist innerhalb dieses Gebietes ziemlich nahe von Westen gegen Osten. Auf der Westseite weicht die Richtung noch etwas gegen West-Süd-West ab, während sie auf der Ostseite sich schon sehr genau dem Parallel anschließt. Die nördliche Grenzlinie wird durch die Punkte Lindau und Laufen bezeichnet. Die vielgestalteten Rücken dieses Gebietes lassen sich in vier parallele Züge zusammenfassen, dem Haupt-, Mittel- und Vorderzug und dem hohen Vorgebirge, welche von einem Ende bis zum andern von Westen nach Osten verfolgt werden können, von der südlichen Grenze öfter durchschnitten. Diese Züge sind durch Querthäler mehrfach durchbrochen, umschließen anderer Seits Quellbezirke, so daß die Theilung nach Gebirgsstöcken quer gegen die Längenrichtung des ganzen Gebirgszuges natürliche Gruppen begrenzt.

Der Hauptzug von Bludenz bis Golling besteht aus zwei parallelen Ketten,

von wenigen Querthälern unterbrochen, lange Wände bildend, deren höchster Kamm schroff und zackigt ist. Zwischen diesen beiden Ketten liegt der Ursprung der größeren Bergströme. Fast die Hälfte der höchsten Spitzen sind bloße nackte Felsenmassen. In hohen Längenthälern, wie am Ursprung der Iller, des Lech und der Isar finden sich bleibende Eisfelder (Ferner).

Der Mittelzug aus der Gegend von Feldkirch breitet sich zwischen dem Ursprunge der Iller und des Lech und der Amper aus, scheint zwischen Loysach und Isar abgebrochen, findet sich aber dem Hauptzuge näher wieder und erreicht von dem Inn und der Acher durchbrochen die Salzach. Derselbe besteht aus einzelnen Bergen mit tiefen oft ebenen Thälern dazwischen, theils staffelförmig, theils schachbrettförmig gestellt; die Abhänge gegen Süden am wenigsten steil. Weiden (Almen) reichen oft bis nahe an die bewaldeten Spitzen.

Der Vorderzug vom Zusammenfluß der Bolgenach und Weißach im Westen bis zu dem der Saala und Salzach im Osten bildet eine einfache, schmale Felsenkette aus langen schmalen Wänden oder langgezogenen Bergkegeln bestehend, zwischen Loysach und Isar in staffelförmiger Stellung.

Das hohe Vorgebirge bildet eine Folge ansehnlicher Berge, an seinem Fuße eine Reihe von Längenthälern, zum Theil trocken, welche den Schluß des ganzen Alpensystems auffallend bezeichnen. Die größte Regelmäßigkeit seiner Ausbildung findet sich zwischen Isar und Inn. Größere Lücken in diesen Vorbergen finden sich im Rheinthal um den Bodensee, an der Iller um den Grünten, vom Edelsberg bis zum Trauchberg am Lech, an der Loysach von dem Hörnlen bis zum Zwisel, am Inn, vom Schwarzenberg bis zu den Bergen um Neubeuern, und am Südrande des Chiemsees.

In der Quertheilung des Gebirges von West gegen Ost scheiden sich zuerst die Algauer Alpen, aus denen die Iller mit ihren Zuflüssen hervortritt, während westlich die Bolgenach und Weißach dem Bodensee, und östlich Vils und Wertach dem Lech zufließen. Diesem folgen die eigentlich Bayrischen Alpen vom Austritte des Lech bis zu dem des Inn. Sie scheiden sich in folgende Abtheilungen: der Wetterstein der Nordkette des Hauptzuges angehörend, durch das Querthal über Seefeld, die Scharnitz, Wallgau, den Wallersee bis zur Ebene von Benedictbeuern von dem Tyrol zugewendeten Kahrwendel getrennt. Nur der Gebirgsabschnitt des Isarwinkels östlich des Thales von Wallgau gehört noch Bayern zu, von der Isar in fast rechtem Winkel begrenzt. Das Längenthal der Isar von Krün bis zur Riß setzt auch westlich in dem Partenkircher Thale bis an die Loysach fort und von demselben nördlich, zwischen der Oberauer Loysach und dem Wallgau reicht das Esterngebirge bis an's Flachland. Dieser mittlern Partie schließt sich das Ampergebirge auf dem Westflügel zwischen der Lechebene von Schwangau und dem Loysachthale an, so wie auf dem Ostflügel das Mangfallgebirge am Tegernsee und an der Leizach.

Von den Salzburger Alpen, welche im Norden der Längenthäler der obern Salzach und Ens, der Tauernkette zwischen den Querthälern des Inn und der Ens liegen, gehören nur die nördlichen Züge der Westseite zwischen den Querthälern des Inn und der Salzach zu Bayern. Die Gebirgszüge breiten sich hier mehr aus, rücken weiter von einander, größere Längenthäler und zahlreichere Querthäler stellen sich ein. Sie scheiden sich in drei Gruppen: das Priengebirge um-

faßt nur den Vorderzug und das hohe Vorgebirge; das Traungebirge reicht bis in den Mittelzug hinein und das Königseer Gebirge greift bis an die Nordkette des Hauptzuges, fast an die letzte undurchbrochene Wand der Kalkalpen des Pinzgaues.

Die Höhenangaben aus diesem Gebiete ordnen sich am übersichtlichsten nach den verschiedenen parallelen Zügen und hier von West gegen Ost.

Im Hauptzuge:

Wettersteingebirge:

Zugspitze, der höchste Punkt in Bayern und somit in dem ganzen Gebiete 9077', Wetterschrofen oder Nebelspitz 8814', Hochwanner 8397', Höllthalspitz 8266', Wettersteinwand 7619', Waxenstein 6966'.

Kahrwändel und Isarwinkelgebirge:

Gr. Solstein, Gegengebirge des Mieminger in Tirol 8778', Kahrwändelspitz 7758', Vogelkaarspitz 7714', Wörnerspitz 7546', Kahrwändelkopf am Kreuz 7302', Brunnsteinkopf 6669'.

Im Mittelzuge:

Hobbesspitz in den Algauer Alpen 6992', Kugelhorn 6982', Gaishorn 6851', Schlichtspitz im Ampergebirge 7541', Schellspitz 6691', Kühnjoch 6233', Kramer 6077', Krotenkopf im Esterngebirge 6409', Hohe Fricken 6007', Eckenberg, Signal 5632', Guvelspitz zwischen Dürrach und Walcha im Isarwinkelgebirge 6832', Soyernspitz zwischen Isar und Riß 6810', Scharfreiterspitz 6420', Schinberberg zwischen der Langenau und Valdep im Mangfallgebirge 5528', Planberg zwischen Felsenweißach und der Langenau 5489', Plattenberg 5010', Schildenstein 4981', Reitstein 4647'.

Im Vorderzuge:

Rindalperhorn in den Algauer Alpen 5584', Grünten 5310', Seiling im Ampergebirge oberhalb Hohenschwangau 6289', Hohenschwangauer Schloß, Terrasse 2722', Hochplatt 6377', Klammspitz 5911', Hohe Heimgarten im Esterngebirge 5484', Benedictenwand im Kahrwändelgebirge 5490', Fockenstein im Mangfallgebirge 4849', Wandl am Vordertänner 4314', Hochwallberg, östliche Kuppe 5348', Setzberg 5270', Risser Kogel 5629', Rothwand im Leizachgebirge 5768', Geilauer Miesing 5868', Wendelstein 5665', Geigelstein im Priengebirge 5509', Hoch-Gern im Traungebirge 5350', Rauschberg 5160', Hinterstaufen 5511', Weitschartenkopf im Königsseergebirge 6096', Alphorn auf der Reuteralp 5335', Schottmallhorn 6279', Untersberg 6085', Thörle 7011'.

Hohes Vorgebirge:

Gernstein bei Immenstadt in den Algauer Alpen 4707', Edelsberg, nordöstlich von Jungholz 4996', Hochblaich in dem Ampergebirge 5031', Vorderhörnle bei Kohlgrub 4790', Zwieselberg bei Tölz im Kahrwändelgebirge 4268', Huter Kogel im Tegernseergebirge 4319', Kogelkopf 4140', Gindelalp 4203', Hirschkrebberg im Leizachgebirge 3875', Rohnberg 3825', Fahren Point 3894'.

Die bayerische Hochebene, auf eine so bestimmte Weise wie nur irgend ein Theil der Oberfläche des gesammten Gebietes begrenzt, beginnt an dem Südostrande der rauhen Alp mit der Schweizer Grenze. Noch bestimmter ist die Grenze von Sigmaringen an, wo die Donau den Durchbruch durch die Juragebilde der rauhen Alp vollendet hat, und nun bis nahe zur Einmündung des Inn an der österreichischen Grenze diese Hochebene auf ihrer Nordseite umgiebt, und von dem rheinischen und Sudetensysteme scheidet Auf der Südseite schließt sich dieselbe mit immer höheren Stufen an den Fuß der Alpen in deren hohem Vorgebirge an. Der westlichste Theil dieser Hochebene ist nach dem Bodensee hin abgedacht, aber schon von der Iller und ihren Zuflüssen an geht die Senkung von dem Alpenfuße gegen Nord nach der Donau und mit derselben, wie auch die Umbiegung der

Isar und des Inn zu erkennen giebt, gegen Nordost. Wenn dieses Gebiet nun auch nur ein Theil eines größeren Ganzen ist, welches gegen Südwest durch die ganze Schweiz hindurch bis zum Genfer See und gegen Ost bis zum Engpaß der Donau bei Ips und Pöchlarn zwischen dem Böhmerwalde und den Vorbergen der Alpen reicht, so besitzt derselbe doch in seiner großen Breite solche Eigenthümlichkeiten, welche ihn leicht von den übrigen Abschnitten trennen.

Die Stufen des Landes, welche von dem hohen Vorgebirge der Alpen bis zur Donau folgen, sind durch besondere Formen der Oberflächengestaltung bezeichnet, und lassen sich leicht von einander unterscheiden.

Die südlichste oder höchste Stufe zeichnet sich durch Seebecken, Kesselthäler, Mööser (Torfmoore) aus, von denen die meisten trocken gelegt sind: so die Kessel von Obersdorf, Sonthofen, des Wageckerweihers, von Dietmannsried, der oberen Wertach, die Ebene von Füßen, von Schongau, die an der Illach, von Ammer und Würmsen aufwärts bis zum Stoffel und Kochelsee, die Innebene um Rosenheim, die Ebene des Chiemsees und an der Grenze der Thalkessel von Salzburg.

Einzelne kegelförmige Berge rings isolirt, ragen aus den weiten Flächen als herrliche Warten für die großartigen Alpen-Ansichten hervor.

Die bedeutendsten derselben sind:

Pfänder bei Bregenz 3198′, Sulzberg unweit Weiler 3100′, Thalerhöhe bei Staufen 3500′, Diepholzerhöhe bei Niedersonthofen 3000′, Eschachberg bei Kempten 3496′, Auerberg zwischen Wertach und Lech 3209′, Peißenberg zwischen Lech und Amper 3010′.

Die zweite Stufe ist durch große Bergrücken ausgezeichnet, wie von Eschers, Irrsee, Weißbrunn 2161′, Andechs 2160′, Hoherain, Hesselwang und Weilhard. Die Südgrenze ist an den Engen der Iller um Kronburg, des Lech um Rauhenlechsberg, der Isar unter Wolfrathshausen, des Inn unter Attel, in denen die Durchbrüche der aufgestaueten Wasser aus den höheren Thalkesseln zu erkennen sind.

Die Höhenpunkte in dieser Stufe halten sich, wie die beiden bereits angegebenen zeigen, etwas über 2000′.

Die dritte Stufe ist durch große Ebenen, als Boden alter Aufstauungsbecken wohl kennbar, die Memminger Ebene an der Iller durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, das Lechfeld, die Münchener Ebene, die Ebene von Mühldorf, Braunau und Pocking sind Haiden, mit Gerölle und Mööser (Torfmoore) in wassergleicher Ausdehnung bedeckt. Dieselben stehen unter einander in Verbindung, von Memmingen durch das Mindelthal und die Bucht von Türkheim mit dem Lechfelde und so nach der Isar und dem Inn. Die Ausdehnung dieser Ebenen folgt der Richtung der sie durchströmenden Flüsse; an der Iller, Wertach und Lech behnt sich die Memminger Ebene und das Lechfeld von Süd gegen Nord aus; an der Ostseite, wo der Inn von Gars bis zur Mündung der Salzach von West gegen Ost fließt, dehnen sich auch die Ebenen in dieser Richtung aus, und zwischen beiden erscheint an der Isar und den zunächst liegenden Flüssen die Hochebene von München in einer nach allen Richtungen gleichmäßigen Ausdehnung.

Ueber die Höhen dieser Ebenen ist zu bemerken:

Memmingen an der Ach, nahe der Iller 1844′, Ebene um Memmingen im Durchschnitt 1800′, Augsburg und das Lechfeld daselbst 1478′, Lechfeld oberhalb Augsburg 1663′, München, Sternwarte 1573′, Mühldorf, Ebene des Inn 1172′, Pocking auf der Pockinger Haide 1159′, Braunau 1016′.

Diese Ebenen sind durch einen Streifen von Hügeln von den größeren Thalflächen der Donau getrennt.

Wo diese an den Rändern hie und da das nördliche Gebirge durchbricht, schließen sich diese Hügel unmittelbar theils an die rauhe Alp und den Böhmerwald an. Die Hügel-

rücken nehmen gleichförmig mit den dazwischen fortlaufenden kleineren Thälern im Niveau ab, und liegen zwischen diesen ohne alle Erhebung einzelner Bergköpfe grade so ausgebreitet, als ob sie einst eine große Ebene gebildet hätten, die erst später in weiteren und engeren Thälern durchfurcht worden wäre. Nach der Donau hin verlaufen alle diese Hügel in sanft geneigte mit tiefem Lehm bedeckte Flächen.

Die Höhen dieser Thalebenen an der Donau folgen aufeinander:

Die obere Ebene bei Dillingen 1300′, die mittlere Ebene bei Ingolstadt 1200′, die untere Ebene bei Regensburg 1050′ und bezeichnen die Punkte, bis zu denen die betrachtete Hochebene an ihrem nördlichen Rande herabsinkt [1]).

1) Fr. W. Walther, Topische Geographie von Bayern. München, 1844.

§. 51.

Das norddeutsche Tiefland am äußeren Rande des Sudeten-Systems. Der Oberschlesische Höhenzug.

Am äußeren nördlichen und nordöstlichen Rande des Sudeten-Systems dehnt sich bis zur Nordsee, bis zur Eider und bis zur Ostsee, ein theils flaches, theils welliges und hügeliches Tiefland aus, welches einen kleinen Theil des großen von den Nordseeküsten bis an den Ural reichenden nordeuropäischen Tieflandes, der Scheide von Mittel- und Nord-Europa bildet und daher hier auch nicht in der Gesammtheit seiner Erscheinungen, sondern nur in den besonderen Eigenthümlichkeiten dargestellt werden kann, welche den in das deutsche Gebiet fallenden Theil dieser großen Oberflächenerscheinung auszeichnen. Dieses Tiefland dehnt sich in dem deutschen Gebiete von der Grenze mit den Niederlanden am Dollart bis zur russischen Grenze bei Polangen an den Meeresküsten in einer geraden Entfernung von 130 Meilen aus. Die Breite desselben an der Westseite vom Dollart bis zu den äußersten Hügeln des Sudeten-Systems bei Bentheim beträgt nur 13 Meilen; wenn jedoch die südlich damit zusammenhängende Niederung des Beckens von Münster und der Rhein- und Maas-Ebene dazu gerechnet wird, vom Dollart bis Herzogenrath 35 Meilen. An der östlichen Grenze gegen Rußland und Polen ist die Ausdehnung jedoch sehr viel größer, indem sich der Küstenrand der Ostsee gegen Norden wendet und der Rand des Sudeten-Systems die Richtung gegen Süd-Ost verfolgt und beträgt von Polangen bis Oderberg 95 Meilen.

Der Flächeninhalt dieses Raumes beträgt über 5000 Quadratmeilen, mehr als die Hälfte, wohl gegen ⅗ der Fläche des gesammten vorliegenden Gebietes Deutschlands. Die Beschaffenheit desselben ist daher von der entschiedensten Wichtigkeit für das Ganze. Dieses weite große Gebiet ist in vielen Hauptformen abhängig von der Richtung des Sudeten-Systems und ein großer Theil desselben besitzt eine Neigung in der Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West. Das Thal der Oder hat in Schlesien von Oppeln abwärts diese Richtung und von dem äußeren Rande der Sudeten neigt sich das Land gegen die Thalrinne hin, und mit derselben seinem Laufe nach in mannichfacher Abstufung und breiten Terrassen. Eine der beträchtlichsten Niederungen schließt sich aus dem oberen Spreelaufe da an das Oderthal an, wo es die Neiße aufnimmt und läßt sich durch das breite Thal der Schlaube, worin der Müllroser Kanal angelegt ist, durch die Spree und die ausgedehnten

Torfmoore des Havelländischen und des Linumer Luches gegen die Elbe bei Havelberg in gleicher Richtung verfolgen. Von hier aus bildet die Elbe bis zu ihrer Mündung die Fortsetzung und den Abfluß des Hauptthales, welches oberhalb die Oder einnimmt, in der ganz mit dem Sudeten-Systeme übereinstimmenden Richtung und der seinem Hauptabschnitte vorgelegten Abflußrinne. Diese Thalsenkung bezeichnet eine wesentliche Stufenbildung des ganzen Landes, indem auf ihrer Nordostseite höhere Landrücken sich selbstständig entwickeln, die auf der Südwestseite nur noch einen schwachen Vertreter in der erhöhten Fläche der Lüneburger Haide finden und dann immer mehr und mehr verschwinden, um den ausgedehntesten Ebenen in niedrigen Stufen bis zum Meeresspiegel Raum zu machen.

Dieser die Oder-Elbe-Thalsenkung auf der Nordostseite begleitende Landrücken ist von der unteren Oder in nördlichem Laufe von Brieskow bis Göritz, namentlich bis Frankfurt durchbrochen, bietet daher auch hier noch bemerkenswerthe Verhältnisse dar.

Die Elbe verfolgt von ihrem Austritte aus dem Hügellande bei Meißen die Richtung gegen Nord-West, welche sie von der Böhmischen Grenze an durch dasselbe hindurch besitzt, bis in die Gegend von Magdeburg, wo sie zum letzten Mal über Schichten festen Gesteins fließt. Die Thalsenkung behält auch hier dieselbe Richtung bei, allein die Elbe wendet sich aus derselben gegen Norden (sogar gegen Nord-Ost-Nord) bis nach Havelberg, wo sie alsdann die tiefere Furche der ursprünglichen Odersenkung erreicht, und in dieser dem Meere zufließt. In der Thalsenkung der oberen Elbe tritt die Ohre mit entgegengesetztem Laufe, dann die Aller auf, welche in der Richtung gegen Nord-West bis unterhalb Verden zur Einmündung in die Weser graden Laufes fortgeht: von hier nimmt die Weser diesen Thalweg wieder ein bis zur Einmündung in die Hunte bereits in sehr niedriger und ebener Lage, von ausgedehnten Mooren umgeben; dann noch gegen Nord zur Mündung in das Meer abgelenkt. So wie das obere Thal der Oder auf die Mündung der Elbe, ebenso trifft das obere Thal der Elbe auch die Mündung der Weser: dadurch werden die Hauptabschnitte in diesem Tieflande gebildet und Stufen, die von Ost gegen West immer tiefer abfallen. Südwestlich der Elbe-Weser Thalsenkung liegt der Fuß des Hügellandes bereits sehr tief und in dem Tieflande selbst erheben sich die Stufen nur sehr unbeträchtlich. Die Moore nehmen an Zusammenhang und Ausdehnung zu.

Die Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West ist weiterhin in den Formen der Oberfläche nicht mehr ausgeprägt; schon die Hunte fließt ganz gegen Norden. Die Ems, welche auf der Südseite des Teutoburger Waldes der Sudeten-Richtung folgt, wendet sich um das westliche Ende dieses Hügelzuges gegen Norden und behält diese Richtung bis zur Mündung bei.

Oestlich der Oder ist die Richtung von Süd-Ost gegen Nord-West noch in dem oberschlesischen Landrücken bemerkbar, dann aber in der Oberflächen-Gestaltung des Tieflandes nicht mehr.

Die Küste von Pommern hat von der Mündung der Oder bei Swinemünde, welche deren südlichsten Punkt bildet, eine geradlinige Richtung gegen Ost-Nord-Ost bis zum Putziger Wieck oder bis zur Mündung der Weichsel. Von hier an wendet sich die Küste bogenförmig gegen Norden bis an die Grenzen von Preußen und Rußland.

Diese von dem Sudeten-System abweichende Richtung wiederholt sich ganz entschieden in der großen Thalsenkung, welche von der Weichsel bei Bromberg durch Netze und Warthe bis zur Oder reicht und auf eine ähnliche Weise sich zur Weichsel verhält, wie Spree und Havel zur Oder. Die Weichsel, von der einige Zuflüsse noch dem südlichen Theile von Oberschlesien angehören, tritt in das Gebiet mit einer gegen Nord-West gehenden Richtung ein, aber an dem südlichen Abfall des Landrückens, welcher die Thalsenkung der Netze und Warthe begleitet, ändert sie diese Richtung bei Fordon und durchbricht denselben gegen Nord-Nord-Ost fließend bis zur Mündung, auf dieselbe Weise, wie dies auch bei der Oder der Fall ist. Der Landrücken, welcher auf solche Weise von der Oder und von der Weichsel quer durchbrochen ist, hat eine sehr flache Abdachung gegen Süden und indem er durch Holstein und Mecklenburg zwischen Elbe und Oder der Sudeten-Richtung folgt, zwischen Oder und Weichsel gegen Ost-Nord-Ost fortzieht und sich östlich der Weichsel ebenso wie die Küste immer mehr nach Norden wendet, nimmt er endlich ganz diese Richtung an. So folgt er wellenartig dem Umrisse der Ostsee von der cimbrischen Halbinsel an, südwärts durch Niederungen von den Stufen getrennt, welche sich dem Rande der Sudeten anschließen.

Das Tiefland selbst wird aber durch das Oder-Elbthal in zwei sehr verschiedene Theile gesondert.

Der östliche Landrücken ist von Holstein an bis zu der preußisch-russischen Grenze durch eine sehr große Anzahl von Landseen ausgezeichnet, welche der westlichen Abtheilung des Tieflandes bis auf einige wenige Ausnahmen gänzlich fehlen.

In dem westlichsten Theile dieses Bezirkes, in dem Gebiete der Ems wird die Höhe des Landes dadurch bezeichnet, daß der Fuß der Bentheimer Berge etwa 100′ über dem Meere liegt, und daß sich gegen Nord und West die Moorflächen des Landes von Meppen nur 50 bis 60′ hoch über dem Meere erheben. Zwischen Ems und Weser liegt an dem Fuße der Bergplatte von Ibbenbühren das Thal der Aa bei Gravenhorst 161′, das heilige Meer im Hopster Moor 129′ hoch, der Spiegel der Ems bei Rheine 87′.

Ferner: Haase an der Brücke bei Bramsche, Wasserspiegel 150′, Engter 228′, Wenne 192′, Essen 220′, Lintorf 232′, Holzhausen 248′, Lübbecke 222′, Weser bei Minden 118′, Spiegel des Dümmersees, in sumpfiger Ebene, den die Hunte durchfließt 116′.

Nur wenige inselförmige Hügel erheben sich nördlich von dem zusammenhängenden Hügellande in diesem Landesabschnitt, wie die Lärberger Egge, der große Gehnberg, die Stemmerberge und der Dorenberg bei Arencamp. In der östlichen Fortsetzung auf der rechten Seite der Weser und der linken Seite der Aller ist dagegen die inselförmige Erhebung einzelner Hügel und ganzer Hügelzüge aus dem niedrigen Boden nordwärts des zusammenhängenden Hügellandes häufig wiederholt und bildet auf diese Weise einen eigenthümlichen Uebergang vom Hügellande zum Tieflande. In der Nähe der Weser wird die Erhebung des Landes bezeichnet durch:

Stadthagen am Fuße des Bückeberges 200′, Jagdschloß Baum im Schaumburger Walde 155′, Spiegel des Steinhuder Meeres 148′.

Weiter gegen Osten findet sich:

Braunschweig, Unterwasser der Wendermühle 207′;

und nach der Aller hin:

Behrdorf in der Ebene 214′, Oebisfelde, Allerspiegel an der Brücke 195′.

Zwischen der Aller und der in entgegengesetzter Richtung gegen Südost nach der Elbe abfließenden Ohre dehnt sich die fast wagerechte sumpfige Fläche des Drömlings in einer Länge von mehr als vier Meilen und in einer mittleren Breite von einer Meile aus. Dieselbe ist erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwässert worden; sie erhebt sich nicht über 200′, denn Dannefeld an ihrem Nordrande liegt nur 204′ hoch.

Zwischen der Weser und der Aller als der südwestlichen, und der unteren Elbe als der nordöstlichen Grenze dehnt sich ein breiter Landstrich aus, in dem die Lüneburger Haide als Hauptform auftritt. Die höchste Erhebung zieht in der Richtung von Südost gegen Nordwest dem Nordostrande näher als dem Südwestrande von Gardelegen über Wittingen und Bispingen und übersteigt mehrfach die Höhe von 300′.

Zichtauer Berge, nördlich vom Drömling 466′, Colbitzer Forst, zwischen Neuhaldensleben und Gardelegen 333′.

Dem Meere näher geht die Höhe der Haide in die erhabenen Flächen des Geestlandes über, welche sich über die wenig über den Meeresspiegel erhöheten fruchtbaren Flächen des Marschlandes erheben. Auf der entgegengesetzten Seite gegen Südost ist dieser Landrücken in den höheren Flächen der Altmark von der Elbe zwischen Magdeburg und Havelberg durchbrochen, und erscheint die Fortsetzung desselben bei Burg in einer Höhe von 200′. Zwischen Dessau und Brandenburg ist der Landrücken höher und trägt den Namen Fläming (Bläming). Er übertrifft die Lüneburger Haide an Höhe und zeichnet sich durch einige hervorragende Punkte aus. Seine nördliche Grenze wird durch die Lage von Görzke, Belzig bis Baruth bezeichnet, die südwestliche durch den Lauf der Elster und der Elbe zwischen Schweinitz, Wittenberg und Roßlau. Zu den höchsten Punkten gehören:

Hagelsberg bei Belzig 619′, Golmberg bei Baruth 548′, Schwarzeberg bei Mochau 543′.

Der nördliche Abfall ist wie bei der Lüneburger Haide der steilere, und vor demselben dehnen sich tief liegende Wiesen und Sümpfe zwischen Baruth und Luckenwalde aus. Gegen West nach der Elbe hin zwischen Zerbst und Burg breitet sich die Ebene sehr gleichförmig aus. Gegen Südost läßt sich zwischen Golßen und Dahme hindurch eine Fortsetzung des höheren Landes gegen Kalau, Spremberg und Muskau verfolgen, welche im Rückenberg bei Soran 719′ Höhe erreicht. Zwischen dem Bober und der Oder in der Gegend von Sagan, Sprottau und Glogau schließen sich dieser Erhebung die Katzenberge an, welche eine Hügelgruppe bilden, und als schmaler, höherer Streifen gegen Südost an der Oder sortsetzen und durch diese von den Trebnitzer Bergen getrennt werden.

Die Oder hat von Oppeln bis gegen die Mündung der Katzbach eine nordwestliche Richtung, wendet sich aber von hier aus gegen Nord bis nahe oberhalb Glogau an der Mündung der Bartsch und durchbricht in dieser Erstreckung den Landrücken, welcher die Katzenberge und die Trebnitzer Berge mit einander verbindet. In diesen erreicht der Bentkauerberg, südlich von Trebnitz, 880′ Höhe. Sie werden im Osten von der Prosna, im Norden von den Niederungen der Bartsch begrenzt und schließen sich gegen Südost durch die Hochfläche des Schildberger Kreises an den Höhenzug von Oberschlesien an.

Dieser Höhenzug erstreckt sich der Oder parallel in südöstlicher Richtung zwischen den kleineren directen Zuflüssen des breiten Hauptthales und den Zuflüssen der Warthe, welche erst nach einem langen nördlichen und dann östlichen Laufe sich der Oder wieder zuwendet. Er geht auf breitem flachen Rücken zwischen Tarnowitz und Neudeck in den Wassertheiler zwischen Oder und Weichsel über, der über Nicolai, Sohrau, Goldmannsdorf bis zur östreichischen Grenze als eine wenig ansteigende Hochfläche fortzieht. Die höchsten Punkte befinden sich auf dem Landrücken zwischen Malapane und Klodnitz, in welchem sich Muschelkalk mit großem Reichthum von Galmei erhebt, und weiter östlich das reiche Steinkohlen-

gebirge überlagert, während die diluvialen Sand- und Lehmlager über die Grenze hinaus zwischen Oder und Weichsel fortsetzen.

Die Höhenpunkte zwischen der Oder und der Warthe sind:

Kreuzburg 580′, Landsberg 616′, Anhöhe zwischen Lyyowe und Neudorf 818′, Anhöhe zwischen Stirnalitz und Koscielisk 878′, Rosenberg 749′, Lessine 821, Chrostitzberg bei Charlottenthal unweit Lomnitz 845′, Wisoka 885′, Guttentag 714′, Lublinitz 788′, Lubeczkoberg bei dem Dorfe Lubeczko 920′, Koschentin, Kalksteinbrüche, 915′, Woischnik 969′, Zobelberg bei Woischnik 1099′, Lubschauerberg 1113′, Grotzetzberg 1112′.

Höhenpunkte auf dem Rücken zwischen der Malapane und der Klodnitz:

Annaberg, Basalt, Schwelle des Klosters, der höchste Punkt des Landes auf der rechten Seite der Oder, 1232′, Poremba 927′, Kuppe zwischen Olaßka und Wisoka 1083′, Groß Strelitz 723′, Berg bei Kotlischowitz unweit Tost 910′.

Auf dem östlichen Theile dieser Höhe, welche sich mit dem wassertheilenden Rücken zwischen Oder und Weichsel verbindet, sind als Höhenpunkte bemerkenswerth:

Trockenberg bei Tarnowitz 1074′, Silberberg bei Tarnowitz 1081′, Tarnowitz 931′, Anhöhe zwischen Naklo und Chechlo 1042′, Anhöhe bei Koslowagora 1068′, höchste Kuppe zwischen Georgenberg und Groß-Zyglin 970′, Höhe östlich von Radzionkau 1096′.

Auf der Landhöhe, welche das Oder- und Weichselgebiet weiter gegen Süd hin bis zur östreichischen Grenze scheidet, finden sich:

Anhöhe bei Zalenze 1003′, Biala-Brzeskogora 1094′, Ober Lazisk 1116′, St. Laurenz-Kapelle bei Orzesche 1059′, Sohrau 812′, Höhe zwischen Stanty-Gogolowa und Krentzendorf 885′, Höhe zwischen Rogozna und Ober-Oschin 884′.

Sehr verschieden von diesem Höhenzuge, welcher von der Lüneburger Haide in dem Verlaufe gegen Südost bis in die Höhen von Oberschlesien an der äußersten Grenze des Gebietes gegen Polen und Oesterreich verfolgt worden ist, gestaltet sich der Höhenzug, welcher an der Eider, der Grenze von Holstein beginnt, bis zu der großen, Oder und Elbe verbindenden Niederung in südöstlicher Richtung fortzieht, sich dann aber gegen Osten und endlich ganz bestimmt gegen Nordost wendet, und so der baltischen Küste parallel bis zur russischen Grenze anhält.

Dieser Höhenzug, welcher mit seinen weiteren Fortsetzungen einen niedrigen, die skandinavischen Berge umgebenden Wall erkennen läßt, und wenigstens nur in einem kleinen Theile seiner Längenerstreckung mit dem Sudetensystem übereinstimmt, zeichnet sich durch eine ungemein große Anzahl von Landseen aus, welche tief eingeschnitten, einen mannigfachen landschaftlichen Charakter herbeiführen und das norddeutsche Tiefland sehr weit von den einförmigen Ebenen der Steppen und Wüsten anderer Kontinente entfernt halten. Die Erhebung des Bodens über den Spiegel dieser Landseen, über die von dem Höhenzuge abfließenden Thäler, noch mehr über die Durchbrüche großer Ströme quer durch diesen Höhenzug ist beträchtlich genug, um bei vielfacher Zertheilung durch enge Schluchten und breitere Thalflächen an vielen Punkten die Formen des norddeutschen Hügellandes zu wiederholen.

Die Richtung vieler langgedehnter und durch Thäler mit einander verbundener Seen steht in vielen Fällen rechtwinklich gegen die Hauptrichtung des Landrückens oder behauptet wenigstens in gewissen Partien eine große Uebereinstimmung.

Die bei weitem höchsten Punkte dieses Rückens befinden sich in dem östlichen Theile des pommerschen Höhenzuges in Westpreußen, westlich von Danzig und nördlich nahe bei Behrend, merkwürdig, weil zwischen dem Harz und dem Ural, zwischen Finnland und Oberschlesien nirgends höhere Punkte gefunden werden. Von hier aus nimmt die Höhe des Rückens sowohl gegen Westen als gegen Osten beträchtlich ab.

Im Allgemeinen ist die Abdachung desselben gegen die Küste der Ostsee oder gegen das nördliche Vorland steiler als gegen die südlich davor liegenden Thäler und Niederungen. Hier ist dieselbe oft ungemein flach, kaum bemerkbar: so ist auch der westliche, der Nordsee zugekehrte Abfall des Höhenzuges in Holstein durchaus sanft und allmälig.

Der Landrücken zieht in einer Breite von 2 bis 3 Meilen vom Flemhuder See über Seegeberg, Oldesloe, Sternberg, Goldberg, Neustrelitz gegen Schwedt an die Oder, er steigt bis zum Plauer See zu einer durchschnittlichen Höhe von 200′ an, die er alsdann ziemlich beibehält, bald als völlige Ebene, bald mit wellenförmigen Hügelreihen oder kuppelartigen Höhen, die sich in Holstein im Bungsberg zur Höhe von 484′, in Mecklenburg-Strelitz, in den Helpterbergen bei Wolbegk bis zur Höhe von 616′ erheben.

Hieran schließen sich zunächst folgende Höhen an:

Rollenhagen (Mühlenberg) 470′, Kunow (Mühlenberg) 457′, Anhöhe bei Brömer 400′, Wolbegk 396′, Thurow (Anhöhe beim Theerofen) 393′, Stargard im Mecklenburgischen (Fuß des Burgthurmes) 375′.

Von dem Landrücken sind folgende Höhen anzuführen:

Die sieben Linden bei Prenzlau 277′, Neustrelitz (Markt) 265′, Boizenburg 236′, Lychen 228′.

Wie weit sich die Hügelgruppen noch von diesem Landrücken aus zwischen den Seen und Thalweiten verbreiten, ergiebt sich daraus, daß die Schlemminerberge in der hohen Burg zwischen dem Gr. Tessiner See und Kühn 500′ Höhe erreichen, daß der Rücken zwischen Kröpelin und Dobberan in den Dietrichshäger Bergen zu derselben Höhe aufsteigt, daß der hohe Klingsberg südlich von Lübeck 488′ Höhe besitzt.

Die vielen tief in das Land einschneidenden Buchten an der Ostküste von Holstein werden von hohen Rändern eingefaßt, weil sie in das Gebiet dieses Rückens fallen.

In der Nähe der Oder erreicht der Rücken bei Hohen-Kränig, Schwedt gegenüber die Höhe von 437′, und wenn auch durch den Einschnitt der Finow davon getrennt, gehört doch im Wesentlichen auch noch die Landhöhe dazu, welche weiter südwärts den Steilrand gegen das Oderthal bildet und im Semmelberge beim Sternkruge an der Straße von Berlin nach Freienwalde 503′ Höhe besitzt. Das Ansteigen aus dem Spreethale bis zu dieser Höhe ist ganz unbemerkbar.

Der Höhenzug erreicht unmittelbar die Küste der Ostsee von Holstein aus bis in die Gegend von Rostock, dann aber bleibt eine große Ebene als Vorland, deren südliche Grenze über Demmin nach Ukermünde zieht, und welche auf der Nordostseite durch die Höhen an der Küste von Rügen, durch den Strakelberg auf Usedom, die Lebbinerberge auf Wollin eingefaßt wird.

In dieser nördlichen Einfassung finden sich:

Herthaburg 490′, Königsstuhl 409′, Promoiseler Höhe 393′, Hoch-Seelow 389′.

Die Scheide läuft durch die Insel Hiddensee, der südliche Theil ist eine nur wenige Fuß über dem Meeresspiegel erhöhete Ebene, während ohne vermittelnde Zwischenstufen der nördliche von einer Menge zusammengedrängter Hügel eingenommen wird, die bis zu 232′ aufsteigen.

Mit gleichem Charakter setzt der Landrücken östlich der Oder bis zur Weichsel fort. Der südliche Abfall, welcher sich bis dahin in das breite Thal der Spree, der Havel neigte, geht nun zum Warthe- und Netzethal. Der Rücken selbst verändert seine Richtung und geht von West-Süd-West gegen Ost-Nord-Ost.

Die Richtung der Thäler und der vielen Seen befindet sich in demselben Verhältnisse zu dieser neuen Richtung des Landrückens, wie in dessen westlichem Theile. Sie ziehen rechtwinklich gegen den Rücken von Nord-Nord-West nach Süd-Süd-Ost. Die allmälige Erhebung des Rückens gegen Ost hält bis in die Nähe der plötzlichen Wendung der Küste

in der Nähe der Weichselmündung an. Derselbe fällt von der nördlichsten Spitze von Pommern bei Toppadel bis Zoppot nach der Ostsee, von dort bis Montau steil gegen die Weichselniederung ab. Nur der südliche Theil des Rückens findet östlich der Weichsel in dem von vielen und großen Seen durchfurchten Theile Ostpreußens seine Fortsetzung.

Das Ansteigen des Rückens ist auch in folgenden Höhen erkennbar:

Gollenberg bei Cöslin 442', Ravekel bei Stolpe 489', Dombrovaberg am Lebathal 752', Birkhöferberg bei Bütow 792'.

Der Dohnasberg östlich von Koliebke in der Nähe der Ostsee hat noch 629', der Carlsberg bei Oliva 328'.

Der höchste Punkt von Pomerellen, der Thurmberg nach dem von Textor errichteten thurmähnlichen trigonometrischen Signal so genannt, bei dem Dorfe Schönberg, südlich vom Ostriczsee hat 1015'.

Andere Punkte dieser Gegend sind:

Höckerberg 902', Höhe zwischen Oberbuschkau und Hüttenfeld 846', Kapellenberg bei Carthaus 806', Bonskahutta 802', Höhe bei Niederklanau 784', der Rand der Weichselniederung bei Klempin 357'.

Der südliche Abfluß des Schwarzwassers, dem Weichsellaufe entgegen, so wie der Brahe in etwas größerer Entfernung sind bezeichnend für die Lage dieses Rückens und des Durchbruches in demselben, welcher der Weichsel den Abfluß gestattet.

Der Landrücken östlich der Weichsel beginnt zwischen Thorn und Marienburg und fällt gegen Nord ungemein sanft gegen das Thal des Pregel und der Inster ab, welche sich durch völlig westlichen Lauf ebenso wie die Memel von allen bisherigen Flüssen unterscheiden.

Die höchsten Punkte sind:

Schloßberg von Wildenhof, südlich von Königsberg, nordwestlich von Landsberg 704', Haasenberg nördlich von Wildenhof 598', Trunz, nordöstlich von Elbing 614', Goldappsche Berg 585', Stablackwald zwischen Pr. Eilau, Zieten, Kreuzburg und Landsberg 577', Höhe südöstlich von Klein Maranzen 547', Schloßberg bei Neidenburg 531', Hohenstein 513', Lyk 466', Rhein 460', Ortelsburg 452', Klaussen 451', Drigallen 436'.

Zwischen diesen Höhenzügen dehnt sich ein Tiefland aus, dessen Einförmigkeit in dem Maaße abnimmt, als es gegen Westen hin schmaler wird. Es besteht hier aus ziemlich ebenen Flächen, über welche sich Hügelzüge in verschiedenen Richtungen erheben, im Allgemeinen niedriger, als die einschließenden Landrücken, aber doch noch hoch genug, um von den tiefer gelegenen Seebecken und Flußthälern durchfurcht zu erscheinen. So ist die Provinz Posen und der mittlere Theil von Brandenburg gebildet. Von Süden und Osten strömen die Gewässer des deutschen und polnischen Berg- und Hügellandes herab, drängen sich an den südlichen Rücken entlang bis sie denselben durchbrechen und so in das mittlere Tiefland gelangen.

Hier folgen sie der allgemeinen Senkung des Bodens gegen Nord-West oder finden einen näheren Weg zum Meere in Durchbrüchen durch den mit vielen Landseen eingeschnittenen nördlichen Landrücken.[1])

1) H. Girard, Die norddeutsche Ebene insbesondere zwischen Elbe und Weichsel, 1855. — E. Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder, 1846. — Joh. Chr. Ayke, Ueber das Hochland von Hinterpommern und Pommerellen. In den neuesten Schriften der naturforsch. Gesellschaft in Danzig, Bd. IV. S. 65. — R. v. Carnall, Die vorzüglichsten Höhenpunkte Oberschlesiens gegen den Oderspiegel, beim Einfluß der Neiße und über der Meeresfläche. Im Archiv für Bergbau und Hüttenkunde herausgeg. von Karsten, Bd. 18. S. 283. 1829.

§. 52.

Thäler, Stromgebiete und deren Vertheilung im Allgemeinen.

In der Betrachtung der Erhebungen des Landes sind die Thäler umsomehr ausgeschlossen worden, als sie wegen des überwiegenden Einflusses auf das Leben und den Verkehr der Völker eine besondere, ihrem Zusammenhange ganz folgende Erwägung erfordern.

Wenn auch die Thäler als die Wege, auf welchen das Wasser der atmosphärischen Niederschläge von den Höhen herab dem Meere zufließt, nothwendig eine einseitige Neigung in dieser Richtung besitzen müssen, so erscheinen doch die Landeserhebungen in völliger Unabhängigkeit von denselben und die gegenwärtige Form derselben von den Gebirgshöhen herab in ihrer Zusammenstellung bis zu den Meeresküsten würde durchaus andere Verzweigungen des fließenden Wassers und der Rinnsale derselben bedingen. Die Linien, welche zwischen den Zuflüssen einzelner Thalbecken, ganzer Stromgebiete und verschiedener Meere gezogen werden können, die Wasserscheiden fallen deshalb auch keinesweges mit den höchsten Gebirgsrücken zusammen, sie erheben sich allmählig aus den untern Stromgegenden, ziehen sich oft quer über Hügelzüge und Gebirge fort, fallen dabei in die schwachen Hebungen von Längenthälern, verschwinden bisweilen ganz indem sich ein Wasserlauf theilt und nach zwei verschiedenen Seiten abläuft, und lassen in keiner Weise durch Höhe oder Auszeichnung erkennen, ob sie entfernte Meere oder ein paar nahe gelegene Nebenflüsse eines und desselben Stromgebietes gegen einander abgrenzen. Innerhalb desselben Stromgebietes sind also Gegenden enthalten, die durch Bodenerhebung scharf von einander getrennt, nur auf weiten Umwegen in eine bequeme Verbindung mit einander gesetzt werden können, während anderer Seits Gegenden, die verschiedenen Meeresbecken angehören auf dem nächsten und leichtesten Wege mit einander verkehren können.

Das vorliegende Gebiet theilt sich in die Becken der Nordsee, der Ostsee und des schwarzen Meeres (Mittelmeeres). In der oben (S. 256) mitgetheilten Tabelle sind die Größen der Hauptflußgebiete nach den besten vorhandenen Karten berechnet: für die größeren Staaten liegen denselben die Berechnungen der einzelnen Kreise und Provinzen zum Grunde. Eine absolute Genauigkeit ist schon wegen der vorkommenden Spaltungen unmöglich: im Paderbornischen und Rietbergischen entleeren sich Bäche, welche beim gewöhnlichen Wasserstande dem Emsbecken angehören, bei Hochwasser nach der Lippe; die Haase bei Gesmold theilt sich zwischen Ems und Weser, wohin sie als Else durch die Werre fließt; das Georgenthaler Flößwasser bei Gotha führt einen bedeutenden Antheil des Wassers der Apfelstädt, eines Zuflusses des Elbgebietes durch die Leine, Nessa, Hörsel, Werra zur Weser; aus dem Obrabruch laufen die Wasser zur Oder und zur Warthe ab; die Masurischen Seen fließen gleichzeitig gegen Norden nach dem Pregel, gegen Süden nach dem Narew (Weichsel) ab.

Preußen ist vorherrschend baltischer Staat: 3328 Q.-M. gehören der Ostsee an, doch erstreckt sich sein Gebiet im Nordseebecken, in welchem die Hauptstadt und die gewerbreichsten Provinzen liegen, über 1764, an der Donau über 12 Q.-M. An der Ostsee hat es Rußland und Oesterreich zu Hinterländern. Die Weichsel mit 665, der Pregel mit 323, der Niemen mit 130 Q.-M. preußischen Gebiets

erstrecken ihre Zuflüsse weit in die russischen Binnenländer. Auch Mecklenburg und Lübeck gehören mehr der Ostsee an. Bayern charakterisirt sich dagegen durch seine Terrainformation vorwaltend als Donauland: der Hauptstamm seiner Länder, Bayern, Schwaben, Oberpfalz bilden jenes weite offene Becken zwischen den Alpen und dem innern Rande des Sudeten-Systems; doch stehen seine westlichen, dem Rhein- und Weserbassin angehörigen Provinzen mit 511 Q.-M. in der Größe nur wenig und in der Bevölkerung noch weniger seinen Donauprovinzen nach. Alle andern Staaten gehören vorherrschend dem Nordmeere, dessen Becken 4939 Q.-M. deutscher Länder umfaßt, während dem baltischen Becken 3621 und der Donau mit ihren Zuflüssen 1014 Q.-M. angehören.

Der Hauptcharakter Deutschlands als eines Nordseelandes tritt dadurch noch mehr hervor, daß die Mehrzahl seiner Hauptstädte und seiner wichtigsten Handelsplätze, in dem Nordseegebiet liegend, mit den Hauptpunkten desselben durch treffliche Wasserstraßen und Eisenbahnen verbunden sind, und deshalb Rhein und Elbe mit Recht als seine Hauptverkehrslinien gelten. Nur das kleinste von allen den angeführten Flußgebieten gehört vollständig diesem Staaten-Complexe an, das der Weser; bei dem der Oder fehlt nur wenig, aber es fällt doch ein Theil des Odergebietes an Oesterreich. Das Rheingebiet dessen größter und wichtigster Theil hierher zu ziehen, gehört in seinem oberen Theile ganz zur Schweiz; an dem mittlern Theile dehnt sich Frankreich beträchtlich aus; den untern Theil nehmen die Niederlande ein, welche bei der Verflechtung der Wasserläufe sogar den Namen dieses Stromes gekürzt und auf den Hauptausfluß seiner Gewässer den Namen der Maas übertragen haben. Die Scheide zwischen Maas und Rhein tritt aus Belgien in der Nähe von St. Vith auf dem hohen Bergrücken des Veen in Preußen ein, läuft in nordöstlicher Richtung bis über Blankenheim fort, wendet sich alsdann nördlich, folgt dem hohen Rücken, ganz nahe auf der rechten Seite der Urft und der Roer, welcher von Gemünd gegen Niedeggen sehr schnell abfällt und schon in der Nähe von Zülpich gegen Düren hin das flache Land erreicht. In diesem verbleibt die Scheide zwischen den wenigen Zuflüssen der Roer und der Erft, die sich in den Rhein ergießt, und dann zwischen der Niers, einem Nebenflusse der Maas und der wenigen Zuflüsse, welche der Rhein bis nach Cleve und bis zur niederländischen Grenze empfängt. Hier schon ist die Scheide verschwunden, indem der Nordkanal Rhein und Maas verbinden sollte, aber nach der Trennung der Länder im Jahre 1814 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die Scheide des Rheingebietes auf der rechten Seite tritt zwischen Iller und Argen, zwischen der Donau und den Zuflüssen des Bodensees aus Oesterreich über die südliche Grenze von Bayern, zieht von hier erst in nördlicher Richtung durch die Bayerischen Alpen bis in die Hochebene und trennt hier am Fuße des Gebirges in flacheren Gegenden die beiden Gebiete, erstreckt sich in geringer Entfernung vom Nordrande des Bodensees gegen den südöstlichen Abhang des Schwarzwaldes und umgiebt auf dessen hohen Rücken die wenigen Zuflüsse der Donau, geht dann wieder in nordöstlicher Richtung zwischen dem Zuflusse des Neckar der Donau hindurch und bleibt auf der Fläche der rauhen Alp in vielfach gekrümmtem Laufe bis sie einen großen Bogen gegen Nord um die Quellen der zur Donau gehörenden Wärnitz und Altmühl bildet und auf ihrer andern Seite zwischen den Quellen der schwäbischen Rezat und der Altmühl im Ried die Scheide

des Rheins in einer sumpfigen Wiese ganz verschwindet. Von hier erhebt sich dieselbe wieder auf dem Frankenjura und zieht sich zwischen den Zuflüssen der Regnitz und der Naab gegen den Knoten des Fichtelgebirges in nördlicher Richtung.

Hier hört die Scheide zwischen Rhein- und Donaugebiet auf. Die Eger, welche bei Hohenberg, die Lomnitz, welche bei Kirchenlomnitz aus dem Gebirge gegen Osten und Norden hervortreten, gehören dem Elbgebiet an, welches nun mit dem Rheingebiet zusammenstößt. Die Scheide zwischen den Zuflüssen der Saale und des Main zieht sich auf dem Rücken des Thüringer Waldes bis in die Gegend von Steinheide fort, wo sich nun das Wesergebiet einstellt. Die Scheide zwischen Rhein und Werra zieht nun rechtwinklich gegen Südwest vom Rücken des Thüringer Waldes herab und geht in nahe westlicher Richtung zwischen den Zuflüssen der fränkischen Saale, der Werra und Fulda über die Rhön nach dem Vogelsberge, wendet sich hier gegen Nord und umzieht die Zuflüsse der Lahn, erreicht den Kellerwald, geht zwischen Lahn und Edder in westlicher Richtung zu der Hochfläche des westphälischen Schiefergebirges, wendet sich dann in nordöstlicher und nördlicher Richtung zwischen den Zuflüssen der Ruhr und der Diemel und gelangt so zu dem breiten südlichen Rücken des Teutoburger-Waldes, wo Diemel und Lippe sich scheiden. Der Hauptwassertheiler folgt dann dem hohen Rücken bis zur Dörenschlucht, wo sich die Scheide in westlicher Richtung zwischen den Quellen der Lippe und der Ems in die Ebene der Senne herabzieht, und nun in dieser Richtung in dem Becken von Münster ziemlich nahe dem Laufe der Lippe folgt bis in die Nähe des Rheins selbst, wo sie alsdann sich demselben in der Tiefebene parallel wendet und die Grenze der Niederlande erreicht. Die Linie dieser Wasserscheide durchläuft von den Bayrischen Alpen die allerverschiedensten Lagen gegen die Höhenzüge und Rücken der Gebirgsketten und Knotenpunkte und schneidet öfter kleine Theile von einem Abhange ab, während die nebenliegenden zu weit entlegenen Ausflüssen geführt werden.

In dem Tieflande des Beckens von Münster, zunächst dem Rheingebiete sich anschließend, nehmen mehrere kleine Gewässer von der Yssel bis zur Vechte ihren Lauf unmittelbar in den Zuider See. An die Vechte schließt sich alsdann das Gebiet der Ems an, auf der Südseite von dem Rheingebiet und auf der Ostseite von der Weser begrenzt. Von der Dörenschlucht zieht die Scheide zwischen Ems und Weser auf dem Rücken des Teutoburger Waldes in nordwestlicher Richtung bis gegen Gesmold, wo sie gegen Nord in die Niederung hinabsteigt und hier zwischen Haase und Else gänzlich verschwindet, wie bereits oben bemerkt worden ist. Die Ems selbst hat sich bei Rheine ihr Bett durch anstehende Gesteinschichten in der Fortsetzung des Teutoburger Waldes genagt, während die Haase bei Bramsche die Hügelreihe des Wesergebirges durchläuft und einen kleinen Zug davon trennt, sich aber alsdann gegen Westen in dem Tieflande der Ems zuwendet.

Zwischen Ems und Weser treten nur ganz unbedeutende und kurze Küstenflüsse in den sehr niedrigen Gegenden auf, wie die Jade.

Das Gebiet der Weser ist in der Begrenzung mit dem Rheingebiet bereits oben von dem Rücken des Thüringer Waldes bis zu der Hochfläche des westfälischen Schiefergebirges und auf dem Rücken des Teutoburger Waldes bis zur Dörenschlucht verfolgt worden. Von hier tritt die Begränzung mit dem Emsgebiete ein. Von der Nordseite des Wesergebirges an liegt die Grenze beider Gebiete zwischen

Haase und Hunte ganz in den sehr flachen Gegenden des Tieflandes. Auf dem Rücken des Thüringer Waldes, auf dem Rennstiege zieht sich die Scheide zwischen Weser und Elbe bei Oberschönau fort und sinkt von hier aus an dem nördlichen Abhange des Rückens zwischen Friedrichsroda und Ohrdruff herab und zieht sich hier in der Verbindung der Apfelstädt und Leine südlich von Gotha verschwindend um die Nessa herum nahe gegen Erfurt, dann in nordwestlicher und nördlicher Richtung über das Eichsfeld gegen den Südrand des Harzes, den sie bei Sachsa erreicht, quer über dieses Gebirge, über den Brocken hinüber zu dessen nördlichem Fuße, wo diese Scheide zwischen Ilsenburg und Wernigerode, zwischen Ilse und Holzemme liegt. Durch die subhercynischen Hügel zieht dieselbe in nordöstlicher Richtung gegen die Quelle der Aller bei Seehausen. An der Allerquelle wendet die Scheide ganz in der Nähe der Elbe gegen Nordwest und zieht über den Drömling zwischen Aller und Ohre, die nach der Elbe abfällt, gegen die Lüneburger Heide und so in gleicher nordwestlicher Richtung gegen den Ausfluß der Weser. So ist das Wesergebiet umschlossen, das größte Flußgebiet, welches vollständig, ohne Verkürzung im Ober- und Unterlauf dem vorliegenden deutschen Gebiete angehört.

Zwischen Weser und Elbe finden sich nur kleine und wenig bedeutende Küstenflüsse. Ein großer Theil des Elbgebietes, ganz Böhmen gehört dem österreichischen Kaiserstaate an. Das Elbgebiet greift auf der Westseite von der Quelle der Eger im Fichtelgebirge an über die Grenze von Bayern und Oesterreich und ist hier in seinen Grenzen gegen das Rhein- und Wesergebiet bereits vollständig verfolgt worden. Auf der Ostseite wird die Grenze von Sachsen und Oesterreich zwischen Rumburg und Zittau überschritten, indem die Scheide zwischen Spree und der (lausitzer) Neiße liegt, welche beide in Böhmen ihren Ursprung nehmen. Dieselbe zieht sich bald an dem flachen Abhange des Lausitzer Gebirges gegen Nord herab in das Tiefland. Die Malx, ein Nebenfluß der Spree und die Neiße fließen hier nahe parallel nebeneinander in nördlicher Richtung. Die Scheide verschwindet beinahe an der Schlaube im Müllroser Kanal, hält sich in der Nähe der Oder bis gegen Freienwalde, wendet sich alsdann westlich, liegt im Finow-Kanal nahe an der Havel bei Liebenwalde, umgiebt die oberen Zuflüsse der Havel durch die Mecklenburger Seenplatte in einem großen Bogen, verschwindet in dem Schweriner See, der einen Ablauf nach der Ostsee und nach der Elbe hat, nochmals in der Stecknitz und in den Zuflüssen der Alster, wendet sich dann nördlich, um die Quellen der Stör zu umgeben und zieht alsdann zwischen den Zuflüssen der Eider und denen der Stör gegen die Mündung der Elbe. Diese ganze Scheide zwischen Elbe und Oder hat in ihrem Verlaufe unter dem vielfachen Durchgange durch Niederungen, eine größere Unsicherheit als in den bisher beschriebenen Gebieten wahrgenommen worden ist.

Unmittelbar an das Gebiet der Elbe schließt sich dasjenige der Oder an. In dem Unterlaufe dieses Stromes finden jedoch manche Zweifel über die Begränzung desselben statt. Es kommt darauf an, wo die Mündung der Oder angenommen wird, ob in das Haff, oder durch die drei Ausflüsse der Peene, Swine und Diwenow unmittelbar in die Ostsee. In diesem letzteren Falle wird das Gebiet der Küstenflüsse in Mecklenburg und Vorpommern wesentlich beschränkt, und der Oder ein ansehnlicher Bezirk noch zugetheilt.

In dem beschränktesten Sinne würde die Scheide des Odergebiets von dem Langentrödel bei Liebenwalde längs der Finow nach der Schwelle zwischen Welse und Randow ziehen und von hier nach der Odermündung ins Haff.

Wenn dagegen die Mündung der Peene als die östliche Marke des Odergebietes angenommen wird, so bleibt nur ein kleiner Raum zwischen demselben und dem Elbgebiet für die Küstenflüsse, welcher sich vom Schweriner See gegen Greifswald erstreckt. Auf der rechten Seite der Oder, von deren Gebiet nur ein mäßiger Theil auf österreichisch Schlesien und Mähren fällt, tritt die Scheide gegen die Weichsel bei Lissowka über die österreichische Grenze in Oberschlesien ein und zieht über Sohrau und Nicolai in mehr nördlicher Richtung, um die Quelle der Klodnitz herum gegen Beuthen und Tarnowitz und verläßt in der Nähe von Georgenberg wieder Oberschlesien, indem nun ein Theil des Odergebiets dem Königreich Polen angehört. Erst in der Nähe von Inowraclaw und Gniewkowo tritt die Scheide beider Flußgebiete wieder aus Polen in die preußische Provinz Posen, liegt in der Nähe der Weichsel, senkt sich in den Bromberger Kanal zwischen Netze und Brahe, und nimmt von hier eine nordwestliche Richtung bis Rummelsburg auf dem Pommerschen Landrücken an, von wo dann auch die Küstenflüsse unmittelbar in die Ostsee fallen. Die Scheide des Odergebietes folgt diesem Rücken in nahe westlicher Richtung über Neu-Stettin und Wangerin und wendet sich nun entweder der Odermündung in das Haff zu, oder aber in nördlicher Richtung von Naugardt der linken Seite der Rega folgend zur Mündung der Diwenow bei Cammin.

Zwischen dem Oder- und dem Weichselgebiet bleibt ein beträchtlicher Raum für die Küstenflüsse von der Rega in Westen bis zur Rheda in Osten. Die Scheide des untern Weichsellaufes auf der linken Seite nimmt von Rummelsburg an eine nordöstliche Richtung über die Quelle der Radaune hinweg und schließt sich dann der Weichselmündung an.

Auf der rechten Seite der Weichsel, deren Hauptgebiet dem Königreich Polen und Galizien angehört, liegt die Wasserscheide zwischen derselben und dem Pregel auf der preußischen Seeplatte, aus der viel verschlungene Abläufe sowohl südlich gegen den Narew und dadurch in die Weichsel als nordwärts stattfinden. Diese Scheide tritt auf der Ostgränze in die Provinz Preußen zwischen Goldapp und Oletzko und geht von hier durch das Seengebiet in südwestlicher Richtung bis Neidenburg, wendet sich von hier zwischen der zur Weichsel noch in südlicher Richtung abfließenden Neide und der Passarge gegen Norden und verfolgt diese Richtung über Mohrungen gegen die Elbinger Nogatmündung. So auffallend die Lage dieser Scheide ist, so läßt sich dieselbe doch in der durch die politischen Grenzen getheilten Gebietsausdehnung keinesweges genügend darstellen, um Uebersicht davon zu gewinnen.

In der Nähe von Neidenburg schließt sich der ebenbezeichneten Wasserscheide die zwischen Passarge und Pregel liegende an, welche von hier mit ziemlich nahe nördlicher Richtung zwischen preußisch Eylau und Domnau und dann gegen West nach der Mündung des Pregels fortläuft, so daß das Gebiet der Passarge und einiger andern Küstenflüsse eine sehr einfache keilförmige, sich gegen Norden erweiternde Gestalt erhält.

Von dem Punkte aus, wo die Scheide zwischen Pregel und Weichsel bei

Goldapp über die preußische Grenze tritt, in geringer Entfernung gegen Ost, wendet sich die Scheide zwischen Weichsel und Memel (Riemen) gegen Südost und die Scheide zwischen Pregel und Memel ganz in der Nähe der Landesgrenze gegen Nord. Diese letztere Wasserscheide tritt bei Stallupöhnen wiederum in die Provinz Preußen ein. Sie umgiebt in der Nähe der Grenze in einem großen Bogen die Zuflüsse der Inster, wendet sich gegen Westen und sinkt gegen die Mündung der Deime, des nördlichen Ausflusses des Pregels ins kurische Haff herab.

Im Norden des Gebietes des Pregels schließt sich das Gebiet der Memel an, von dem nur ein kleiner Theil der Provinz Preußen angehört. Von der doppelten Mündung derselben im Ruß und Gilge aufwärts finden sich nur kleine Küstenflüsse ohne Bedeutung. So sind auch hier die Flußgebiete der Ostsee auf das vielfachste von der politischen Grenze zerschnitten und erschweren mit der Uebersicht der Verhältnisse die natürlichen Verkehrswege der der Betrachtung unterworfenen Landestheile.

Es bleibt nun allein zum Abschluß der Betrachtung über die Lage der Wasserscheiden nur übrig die Umkreisung des Donaugebietes zu erwähnen so weit es im östlichen Theile Bayern angehört. Die Scheide von Rhein und Donau ist von der Südgrenze von Bayern bis ins Fichtelgebirge und bis zur Erreichung des Elbgebietes fortgeführt worden. Die Scheide zwischen Donau und Elbe zieht nun im Wesentlichen auf dem Rücken des Böhmer Waldes und ziemlich übereinstimmend mit der Landesgrenze von Bayern und Böhmen in südöstlicher Richtung fort. Im Einzelnen springt dieselbe vom Kamm zur Einsenkung und steigt wieder zu anderen Rücken auf, mitunter quer über einen Hochgipfel und setzt dann plötzlich wieder durch ein paßartiges Längenthal fort. Die Grenze zieht alsdann zur Donau herab und folgt dieser aufwärts gegen Passau, wo sie überschritten wird.

So unregelmäßig wie sich hiernach die Gestalt der Stromgebiete und die Höhenlage ihrer Umgrenzung ergiebt, so verhält sich auch die Lage der tiefsten Stromrinnen innerhalb derselben und die Vertheilung und die Neigung der Zuflüsse. Die Breite der Thalflächen, die Senkung des Wasserspiegels in derselben und die Neigung der Sohle des Wasserlaufes sind für die Benutzung als Wohnplätze, als Verbindungswege für Schiffahrt, Landstraßen und Eisenbahnen, als reicher Boden landwirthschaftlicher Kultur von höchster Wichtigkeit für die Entwickelung des Volkslebens.

§. 53.

Das Stromgebiet des Rheins und der Maas.

Der Rhein zwar nicht der größte und längste, aber der wichtigste der Ströme Europa's hat das am meisten entwickelte und ebenmäßig ausgebildete Gebiet. In den Hochrevieren des Alpenlandes, um den St. Gotthardt und die Adula entspringt der Hauptfluß und erhält aus dem Herzen des deutschen Berglandes und aus der Nordhälfte des französischen zahlreiche und mächtige Zuflüsse. Hochgepriesen wegen der wechselreichen Natur seiner Uebergangsstufe verleiht die gleichmäßige Entwickelung und Vertheilung der Thalstufen ihm eigenthümliche Reize und ruft ein reiches Leben an seinen Ufern und in seinen Gebieten hervor. Von seinem oberen Laufe beginnend erreicht derselbe in dem Bodensee

Bayern, Württemberg und Baden. Dieses große Abklärungsbecken ist in den Tertiärschichten der süddeutschen und Schweizerhochebenen eingesenkt und hat in der Hauptrichtung von Südost gegen Nordwest, von Bregenz bis zur Mündung der Stockach in den Ueberlingersee eine Länge von 8⅓ Meilen bei der größten Breite von 1¼ Meile. Zwischen Friedrichshafen und Rorschach beträgt die größte Tiefe des Sees 749 Fuß; der Grund desselben liegt 451 Fuß über dem Meeresspiegel und ungefähr in gleicher Höhe mit dem Flußlaufe etwa 1½ Meilen oberhalb Straßburg. Die Länge des Rheinlaufes durch den See beträgt von der Einmündung bei Rheineck bis Constanz 4¾ Meilen.

Von hier bis nach Basel ist der Lauf auf eine Länge von 17½ Meilen im Allgemeinen ganz gegen Westen gerichtet und findet unter den mannichfachsten Verhältnissen statt. Bis gegen Schaffhausen in Molasse eingeschnitten, durchbricht er den obern Jura im Rheinfall bei Laufen und stürzt in drei Absätzen 85 Fuß hoch herab. Bei Waldshut nimmt er auf der linken Schweizerseite die Aar auf, welche ihm einen großen Theil der Alpengewässer zuführt, und bespült hier den südlichen Fuß des Schwarzwaldes. Stromschnellen finden sich auf dieser Strecke bei Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden.

Auf dieser Strecke greift die Schweiz bei Stein, Schaffhausen, Eglisau und bei Basel auf die rechte Rheinseite über, während Baden auf der linken Seite nur Constanz besitzt (s. oben §. 42).

Von Basel an wendet sich der Rhein gegen Nord und behält diese Richtung in dem 4 bis 5 Meilen breiten und flachen Thale auf eine gerade Länge von 38 Meilen bei, in der er bei vielen Krümmungen einen Lauf von 50⅓ Meile entwickelt. Vom Kaiserstuhl unterhalb Breisach bis zur Neckarmündung ist die Richtung ein wenig gegen Ost gewendet, oberhalb und unterhalb dieser Strecke rein nördlich; dennoch hält sich die Stromrinne ziemlich in der Mitte der Thalfläche. Er theilt sich bald unter Basel in zahllose Inseln, die oft wechselnd in neuen Kiesbänken wieder entstehen, bis gegen Germersheim, wo sich die vielfachen Arme in ein gemeinsames Bett vereinigen. Der Flußlauf selbst liegt beinahe nur in Alluvionen, am Kaiserstuhl und zwischen Oppenheim und Mainz berührt derselbe anstehende Felsgebilde. Es fällt auf dieser Länge 515 Fuß mit sehr unregelmäßig vertheiltem und nach unten hin stark abnehmendem Gefälle, durschnittlich 1′ auf 2263′. Unterhalb Basel beginnt auf der linken Rheinseite das französische Gebiet, so daß die Stromrinne die Grenze zwischen Baden und Frankreich abwärts bis zur Mündung der Lauter bei Lauterburg bildet, von wo ab der Rhein auf beiden Seiten deutsches Land bespült. Mit scharfer Wendung bei Mainz gegen West in der Richtung des einmündenden Main folgt er auf 4 Meilen Länge dem südlichen Fuße des Taunus im Rheingau in beinahe seeartiger Erweiterung mit größeren Inseln und sehr geringen Gefällen, bei fruchtbarster Thalniederung und rebenbekränzten Gehängen bis zum höheren Waldsaume. Von Bingen an beginnt bei plötzlicher Wendung in nördlicher, etwas gegen West abweichender Richtung ohne Uebergang die Thalenge in den Devonschichten des niederländischen Gebirges einschneidend, welche nur im Neuwieder Becken unterbrochen bis Bonn auf 16½ Meilen Länge anhaltend sich allmählig erweitert und in die untersten Thalstufen des Tieflandes übergeht. Oben fehlt jeder Thalboden, die Stromrinne liegt in schroffen Felsen, die im Bingerloch, wilden Gefähr, sieben Jungfern für die Schiffahrt gesprengt worden sind. Selbst bei Unkel sind Basaltfelsen aus dem Bette des Rheins noch fortgeschafft worden, welche der Schiffahrt Hindernisse bereiteten.

Von Bonn an begleiten hohe Berggehänge die rechte Seite der Thalebene noch zwischen Sieg und Ruhr, während auf der linken das Gehänge beträchtlich niedriger schon bei der Erftmündung abfällt und die niedrige breite Thalfläche den Schutz der Eindeichung gegen zerstörende Fluthwasser erfordert hat. Höhere Ränder der Thalfläche aus Sand und

Kiesablagerungen finden sich noch bei Cleve und Hohen-Elten zu beiden Seiten an der Grenze der Niederlande.

Von Bingen an bis Wesel behält der Rheinlauf ziemlich dieselbe Richtung bei, von hier wird dieselbe ganz nordwestlich bis zur Grenze. Erst in den Niederlanden bei der obersten Stromgabelung bei Schenckenschanze wird die Richtung ganz westlich. Dies in kurzer Andeutung der wesentliche Charakter der vielgestalteten wechselnden Abschnitte des Stromes und seines Thalbodens:

Zusammenstellung der Höhenlage, Entfernungen und Gefälle einiger Punkte und Strecken des deutschen Rheinlaufs:

Standort.	Höhe über d. Meere, Par.[1]) Fuß.	Entfernung, preuß. Meil., n. d. Stromlaufe.	Gefälle, Fuß der Stromlänge auf einen Fuß Höhe.
Constanz	1225,0		
Schaffhausen	1168,0	5	1: 1781
Eglisau	1010,0	1¼	1: 190
Basel	755,0	11¼	1: 1030
Straßburg	424,0	17½	1: 1208
Mannheim	266,4	22¾	1: 2049
Mainz	239,9	10¼	1: 8913
Bingen	232,0	4	1: 12375
Coblenz	178,1	8¼	1: 3666
Bonn	138,9	8½	1: 4519
Cöln	110,8	4½	1: 4422
Düsseldorf	82,2	7½	1: 6042
Wesel	47,6	9¼	1: 6416
Emmerich	31,5	5¼	1: 7826
Niederl. Grenze bei Bimmen	27,1	1¾	1: 9544

Länge des Stromlaufes von Constanz bis zur niederländischen Grenze 117 preußische Meilen[2]) mit einem Gefälle von 1197,9′ oder durchschnittlich von 1′ auf 2344′; nahe mit dem Gefälle von Basel bis Mainz übereinstimmend. Die Tiefe des Flusses nimmt im Allgemeinen von oben nach unten zu, aber bei den wechselnden Wasserständen ist dieselbe nur sehr unbestimmt anzugeben. Der durchschnittliche Wasserstand bei Emmerich beträgt 9½ Fuß über dem Nullpunkt des Pegels.

Die tiefsten und höchsten bekannten Wasserstände liegen hier aber über 20 Fuß und weiter oberhalb in der Strecke von Bingen bis Köln über 30 Fuß auseinander.

Die Breite des Rheins beträgt, bei Schaffhausen 340′, Basel 528′, Straßburg 744′, Mannheim 1200′, Mainz 1608′, Geisenheim oberhalb Bingen 2000′, mit den Inseln sehr viel breiter, Asmannshausen, unterhalb Bingen 800′, Koblenz 1116′, Köln 1312′,[3]) Düsseldorf 1140′, Wesel 1580′, Emmerich, niederländische Grenze 2544′.

Die Schiffbarkeit erstreckt sich auf den Bodensee und von diesem bis Schaffhausen; ist dann bis Basel unterbrochen, geht zunehmend von Basel bis Straßburg und bis Mannheim, von hier bis zur niederländischen Grenze mit geringer Verschiedenheit.

In dem breiten Stromtheile des Rheingaues treten zuerst Schwierigkeiten bei niederem Wasserstande, wegen der geringen Tiefe und Versandungen ein.

Die Nebenflüsse des Rheins haben einen höchst mannichfachen Charakter. Vom Bodensee an bis zur Lauter der Bayerisch-französischen Grenze kommen nur allein die Zuflüsse der rechten Rheinseite in Betracht; von hier an aber ist die linke Seite bis an die

französische und belgische Grenze und endlich bis zur Scheide gegen die Maas zu berücksichtigen.

Vom Bodensee an bis zur Mündung des Neckar bei Mannheim nimmt der Rhein auf der rechten Seite nur kleinere Zuflüsse auf, indem die Donau nur 3¼ Meilen von der nördlichen Bucht des Ueberlinger Sees entfernt liegt, und die Quelle der Breg ober Furtwangen in gerader Linie nur 6¼ Meilen vom Rhein und nur 4 Meilen von Freiburg, am westlichen Fuße des Schwarzwaldes entfernt sind. So münden denn alle die Bäche, welche vom Schwarzwald herabkommen, nach einem sehr kurzen Laufe in den Rhein, und zwar von Constanz bis Mannheim auf eine Länge des Stromlaufes von nicht weniger als 47¾ Meilen.

Vom südöstlichen Abhange des Schwarzwaldes fließt die Wutach herab, welche bei Waldshut, nahe der Aar gegenüber mündet; von den höchsten Punkten des Schwarzwaldes, der Umgebung des Feldberges fallen Schlücht, Alb und Wehr gegen Süd, die Wiese in prachtvollem Thale unter Basel mündend gegen Südwest. Die Bäche, welche gegen West vom Schwarzwalde herabkommen und in das große Rheinbecken münden, nehmen erst einen westlichen, von Freiburg in der Treisam einen nordwestlichen, aber in Murg und Alb einen nahezu nördlichen Lauf.

In den Gebirgen selbst gestalten sich diese Verhältnisse ziemlich mannichfach. Kinzig und Murg die bedeutendsten Zuflüsse von dieser Seite sind wegen der Holzflösserei aus dem Schwarzwalde von großer Wichtigkeit, berühmt durch den Reiz, der über die mannichfachen Formen und Wechsel dieser bald in Felsen eingeengten, bald zu Becken erweiterten Thäler verbreitet ist.

Am nördlichen Ende des Schwarbwaldes nach der Mulde hin, welche zwischen demselben und der Höhe des Odenwaldes sich einsenkt, ist das Rheingebiet zwischen Durlach und Pforzheim auf ganz kurze Bäche beschränkt, und auch weiter gegen Heidelberg hin zieht der Neckar weit mehr die nördlich ablaufenden Wasser an.

Die Quellenzuflüsse des Neckar zur Eschach liegen neben der Brigach, welche die Donau bilden hilft, und nehmen von dem Knotenpunkt über Schiltach ihren Lauf gegen Nord und Süd, nur durch einen schmalen Rücken über Oberndorf von dem viel tieferen Neckar getrennt. Von Schwenningen aus läuft der Neckar bis gegen Horb in nahezu nördlicher Richtung, dem Zuge des Schwarzwaldes parallel und nimmt bis dahin auch nur die kurzen von der östlichen Abdachung dieses Gebirges kommenden Zuflüsse auf. Von Horb bis Plochingen ist der Neckarlauf entschieden nordöstlich, dem Abhange der rauhen Alp und ziemlich nahe auch dem Donaulauf parallel, in 7 Meilen Entfernung ziemlich gradlinigt, ein Thal mit breiter, flacher Sohle und terrassenförmig sich erhebenden Gehängen.

Von Plochingen bis Eberbach wendet sich die Richtung in vielen größeren und kleineren Bogen gegen Nord, mit einer Abweichung gegen West. Plochingen ist gegen 12 Meilen, Eberbach nur 5 Meilen von dem nächsten Punkte des Rheins entfernt.

Von Eberbach ist die Richtung quer gegen den Odenwald westlich bis Heidelberg, durch die Rheinebene gegen Nordwest.

Höhenlage der Neckarquelle bei Schwenningen 2148′, Rottweil, Vereinigung der Quellenzuflüsse 1699′, Horb 1200′, Plochingen 772′, Canstatt 650′, Besigheim 551′, Jaxtfeld 444′, Eberbach 370′, Heidelberg 386′, Mündung in den Rhein bei Mannheim: 268′. Die Länge des Neckarlaufes vom Ursprunge bis zu seiner Mündung beträgt mit allen Krümmungen 58 Meilen, die grade Linie dagegen zwischen diesen beiden Punkten nur 22 Meilen.

Der Neckar hat zwei Stufen der Schiffbarkeit; Dampfschiffe fahren bis Heilbronn, kleinere Fahrzeuge bis Canstatt. Keiner seiner Zuflüsse ist schiffbar.

Die Zuflüsse des Neckar auf seiner linken oder in Bezug auf den Hauptstrom des Rhein innerer Seite unterhalb Horb sind mit Ausschluß der Enz, welche ihm den Ablauf des nordöstlichen Theiles des Schwarzwaldes zubringt, nur gering. Die Enz mündet bei Besigheim, hat bis Pforzheim einen wesentlichen nördlichen Lauf, nimmt hier die Nagold und Wurm auf der rechten Seite auf und wendet sich östlich dem Neckar zu. Von Besigheim an fallen dem Neckar nur kleine Bäche zu; größer ist die Elsenz, welche mit demselben von Eppingen parallel gegen Nord fließt und bei Neckargemünd einmündet.

Sehr viel bedeutender sind die Zuflüsse des Neckar auf seiner rechten oder äußern Seite. Von dem Steilabfall der rauhen Alp wenden sich zahlreiche Bäche demselben unmittelbar in der Strecke von Horb bis Plochingen zu, alle wie Eyach, Starzel, Steinach und Ems ziemlich rechtwinklich gegen die Richtung des Neckar und die Schichten quer von dem weißen Jura bis zum Muschelkalk oder bis zum Keuper durchbrechend. In der Wendung des Neckar bei Plochingen mündet die Fils mit ziemlich westlichem Laufe, in deren Thale die Würtemberger Eisenbahn nach Ulm geführt ist. Die Fils hat einen beträchtlich längeren Lauf als die vorhergehenden Bäche, weniger ist dies bei der darauf folgenden und der Fils parallelen Rems der Fall. Nun folgen zwei größere Flüsse, die letzten, welche der Neckar von der rauhen Alp empfängt: Kocher und Jaxt. Der erstere entspringt ober Aalen, hat im Wesentlichen einen mehr nördlichen (etwas gegen West abweichenden) Lauf, bis Künzelsau, wendet sich dann ganz gegen West und mündet ober Jaxtfeld in den Neckar. Die Jaxt entspringt weiter östlich ober Lauchheim und hat einen dem Kocher ungefähr parallelen Lauf, denselben in einem großen Bogen umgebend, bis Krautheim nördlich und nordwestlich, von dort westlich gegen Süd abweichend und sich nach der Mündung dem Kocher immer nähernd. Bei Künzelsau ist der trennende Rücken nur eine Meile breit. Die Jaxt empfängt wenige Zuflüsse auch von ihrer rechten Seite her, wo sie das Rheingebiet erst gegen die Donau und dann das Neckargebiet gegen den Main schließt. Der Kocher dagegen erhält von seiner rechten Seite reichliche, vielfach verzweigte Wasserläufe.

Von der Fläche, welche sich zwischen Jaxt und Tauber in westlicher Richtung gegen den Odenwald erhebt, laufen ziemlich viel und starke Bäche dem Neckar in südlicher Richtung zu.

Zwischen der Mündung des Neckar und der des Main empfängt der Rhein nur kleine Bäche aus dem Odenwalde, wie die Weschnitz, Laute, den Landgraben, indem der breite, flache, östliche Abhang des Odenwaldes seine Gewässer dem Main gegen Osten zusendet.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der linken Rheinseite von der Lauter, der Südgrenze der bayerischen Pfalz gegen Frankreich, an bis herab gegen Mainz. Die Bäche laufen von dem Rücken der Hart in mannichfachen Verzweigungen ziemlich rechtwinklich gegen den Fuß des Bergzuges hinab zur Rheinebene, in der vielfache Verzweigungen der Bachläufe durch Gräben und Ableitung vorkommen. Die größeren Bäche sind: die Lauter, welche bei Hinter-Weidenthal zusammenläuft, und südwärts bis zur Grenze zieht, dann im östlichen Laufe die Grenze bezeichnet. Dann der Queich, welcher das berühmte Anweilerthal durchströmend, an Landau vorbei, bei Germersheim mündet. Weiter der Hochspeyerbach, welcher bei Neustadt das Gebirge verläßt, und in der Ebene vielfach abgeleitet ist. Er kommt aus der Hochebene östlich von Kaiserslautern herab und hat einen sehr bequemen Weg für die pfälzische Ludwigsbahn (Bexbacher Bahn) vom Rhein zur Saar in gerader Richtung dargeboten: er hat ansehnliche Zuflüsse aus einem weiten Berggebiet. Die Isenach, Eislach und der Pfriembach folgen. Der letztere nimmt die Zuflüsse vom südöstlichen und östlichen Fuße des Donnersberges auf und ist der letzte größere oberhalb Mainz einmündende Bach.

Der größte Zufluß des Rheins auf der rechten Seite ist der Main. Seine Hauptrichtung vom Fichtelgebirge gegen die Mündung bei Mainz ist von Ost gegen West mit mehreren sehr großen Krümmungen. Die gerade Entfernung von der Quelle zur Mündung ist 34 Meilen, die Entwickelung des Flußlaufes 66 Meilen, die Oberfläche des Gebietes 576 Quadratmeilen. Der weiße Main entspringt am Ostabhange des Ochsenkopfes an den Weißmannsbreiten; der rothe Main quillt aus dem Rothmannsbrunnen bei Simmelbach unweit Lindenhardt; beide durch mehrere Bäche bereits verstärkt, verbinden sich bei Kulmbach. Von hier umfließt der Main in einem großen Bogen das Nordende des Frankenjura in Lias und Keuper von Lichtenfels bis Bamberg gegen Süd. Von hier gegen Nordwest schneidet derselbe bald in den Muschelkalk ein, erreicht bei Schweinfurt die Spitze des Bogens, fließt von neuem südwärts gegen Marktbreit, wendet sich nordwärts an Würzburg vorbei gegen Gemünd in Buntsandstein einschneidend. Von hier zum dritten und letztenmal südwärts nach Werthheim und Miltenberg ziehend, wendet er nochmals gegen Nord, erreicht bald die große Ebene zwischen Odenwald und Spessart, an dessen Ostfuß er an Aschaffenburg vorbei bis Hanau seine Richtung beibehält, um von hier aus westlich über Frankfurt seiner Mündung zuzueilen.

Höhenlagen des Maines: Mainbrunnen, Ursprung des weißen Maines am Ochsenkopf, 2732', Berneck, weißer Main, 1167', Scheide des rothen Mains von der Haidenab bei Kirchenlaibach 1413', Scheide des rothen Mains von der Pegnitz auf dem Kraimoosweiher 1379', Bayreuth, rother Main, 1023', Vereinigung des weißen und rothen Maines unter Culmbach 909', Mündung der Rodach unterhalb Zettlitz 865', Mündung der Regnitz unterhalb Bamberg 692', Schweinfurt 622', Marktbreit 526', Würzburg 489', Gemünden, Saalmündung 445', Werthheim, Taubermündung 418', Miltenberg 396', Aschaffenburg 366', Hanau 304', Frankfurt 288', Mainz, Einmündung in den Rhein 240'.

Unter allen Zuflüssen des Mains von der linken oder südlichen, dem Neckar zugewendeten Seite zeichnen sich zwei, Regnitz und Tauber, vor allen andern aus.

Die Regnitz fließt auf 23 Meilen Länge dem westlichen Abfalle des Frankenjura von Süd gegen Nord parallel, in Keuper oder auf der Scheide des Keupers und des Lias. In ihrem Oberlaufe oder der Mündung der Pegnitz heißt sie Rednitz, welche aus der Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Rezat bei Friedrichsgemünde hervorgeht. Die schwäbische Rezat entspringt auf dem Ried bei Dettingen unfern Weissenburg, im schärfsten inneren Winkel des schwäbischen und fränkischen Jura ganz in der Nähe der zur Donau fließenden Altmühl. Hier fehlt, wie bereits weiter oben bemerkt worden ist, nahezu die Scheide zwischen Rhein und Donau, denn aus dem Ried in 1347' Höhe fließt auch ein Bach zur Altmühl längs dem bereits im Jahre 793 durch die Fossa Carolina die Vereinigung von Rhein und Donau gegen Treuchtlingen versucht worden ist; noch eine zweite Verbindung geht auf Dietfurt zur Altmühl. Die Verbindung durch den Ludwigskanal wird weiter unten erwähnt werden. Die Regnitz erhält auf der linken Seite viele Zuflüsse von dem Rande des Muschelkalkplateaus und vom Steigerwald, unter dem die Aisch aus der Nähe der Quelle der fränkischen Rezat in nordöstlicher Richtung herabkommend, der größte ist. Auf der rechten Seite erhält dieselbe zahlreiche Zuflüsse aus dem fränkischen Jura: Roth, Schwarzach, Pegnitz bei Fürth, Schwabach, Wiesen, welche sich um Muggendorf reichlich verstärkt. Die Tauber gehört wesentlich dem Muschelkalkplateau an, entspringt bei Weikersholzen und Wettringen, fließt erst westlich, dann nordwestlich, schneidet in den bunten Sandstein ein und mündet nach einem Laufe von 15 Meilen Länge bei Werthheim in den Main. Ihr Gebiet reicht bis an die Jaxt, von der sie bei Mergentheim nur $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist, bis an das Donaugebiet in der Quelle der Altmühl. Sie empfängt nur kleine Zuflüsse, eben wie der Main unmittelbar zwischen Regnitz und Tauber. Weiter unterhalb fließt die Mudau mit nördlichem Lauf bei Mil-

tenberg, die Mümling vom östlichen Abfalle des Odenwaldes mit mehrfachen Biegungen gegen Nord und Ost bei Obernburg und die Gernspring vom nördlichen Abfalle des Odenwaldes in den Main. Die Zuflüsse des Main auf der rechten Seite sind mehr vertheilt. Die Robach mit vielen Bächen kommt vom Fichtelgebirge, die Itz und die (fränkische) Saal vom Frankenwalde und Thüringerwalde herab. Letztere fällt nach südwestlichem, 15 Meilen langen Laufe bei Gemünd in den Main und ist ein Gegenstück der Tauber. Robach und Itz grenzen gegen das Elbgebiet, die Saal gegen das Wesergebiet. Sie erhält Zuflüsse von der Röhn. Der Spessart sendet kleine Bäche, Lohr, Aschaff, Kahl nach Ost, Süd und Südwest zum Main. Größer ist die Kinzig, welche von der Scheide gegen die Fulde herabkommt, und nach südwestlichem Laufe bei Hanau in weitem, offenen Thale mündet. Sie erhält viele Zuflüsse vom Vogelsberge und begrenzt den nördlichen Fuß des Spessart. Ihr parallel fließt die Nidda vom Vogelsberge herab und mündet bei Höchst in den Main, sie ist der Abzug der weiten Fläche der Wetterau, auf der linken Seite nimmt sie die Nidder vom Vogelsberge, auf der rechten die Wetter auf, welche einen südlichen Lauf hat, und von der Scheide gegen die Lahn herabkommt. Wetter und die untere Nidda begleiten den östlichen und südöstlichen Fuß des Taunus und empfangen ebenso wie der Main bis zu seiner Mündung viele von dem nahen Rücken desselben herabkommende Bäche. Der Main ist bis Bamberg zur Mündung der Regnitz und des Main-Donaukanals schiffbar. Die Saal ist für kleine Schiffsgefäße auf 2 Meilen Länge von Gemünd bis Greiffendorf schiffbar.

Auf der linken Rheinseite mündet unterhalb Mainz die Selz aus dem östlichen Abhange der Vorstufen des Donnersberges herabkommend, nähert sich bei nördlichem Laufe dem Rheine bei Oppenheim auf eine Meile und erreicht ihn dann nördlich noch 3½ Meilen weit fließend in der Mitte zwischen Mainz und Bingen unterm rechten Winkel.

Die Nahe entspringt bei Selbach unfern Birkenfeld in dem pfälzischen Steinkohlengebirge, Porphyr und Melaphyr und nimmt einen überaus gewundenen im Allgemeinen gegen Nordost, zuletzt von Kreuznach an gegen Nord gerichteten Lauf von 14 Meilen Länge, um dicht oberhalb der Biegung des Rheins bei Bingen zu münden. Sie fließt in einem engen, wenig zugänglichen Thale, welches erst durch die Rhein-Nahe-Bahn aufgeschlossen wird; bei Kreuznach öffnet sich dasselbe. Die Mündung ist sehr merkwürdig in der Felsenkluft zwischen dem Rochusberge und Ruppertsberge in Devonschichten. Das Gebiet der Nahe wird zum größten Theile von dem Moselgebiete umgeben und stößt nur gegen Osten an den Pfriemen und Selzbach.

Höhenlage der Nahe:

Nahequelle bei Seelbach 1275′, Oberstein 869′, Kirn 566′, Sobernheim 430′, Münster am Stein 337′, Kreuznach 303′, Mündung bei Bingen 232′.

Auf der rechten Seite der Nahe münden, von oben anfangend, nur kleine Bäche herab bis unter Sobernheim, der Glan, welcher bei Waldmohr entspringt, durch das große Torfmoor hindurch geht, welches sich nach Hauptstuhl hinzieht, und auch der Blies (dem Moselgebiete angehörend) einen Zufluß abgiebt und nach einem sehr gekrümmten Laufe bei Lauterecken die Lauter aufnimmt, welche aus dem nördlichen Abfalle der Hart viele Zuflüsse erhält.

Die Alsenz kommmt in nördlicher Richtung von der Wasserscheide zwischen Lauter und Hochspeierbach herab, bespült den westlichen Fuß des Donnersberges, mündet oberhalb Kreuznach, von wo die Nahe die Nordrichtung annimmt. Der Apfelbach kommt vom nordöstlichen Abhange des Donnersberges, der Wiesbach von der nördlichen Vorstufe des Donnersberges herab, treten bei Neubamberg und Flohnheim in das flache Rheinthal und erreichen die Nahe unterhalb Kreuznach in nordwestlich gerichtetem Laufe.

Auf der linken Seite empfängt die Nahe überaus zahlreiche Bäche, welche von dem Rücken des Hochwaldes, Idarwaldes und Soonwaldes in südwestlicher Richtung ablaufen. Der westlichste ist der Traunbach, der größte der Simmerbach, der östlichste der Güldenbach, welcher eine Meile vor der Thalenge des Rheines entfernt, mit demselben auf 4 Meilen Länge parallel aber in entgegengesetzter Richtung läuft und unterhalb Kreuznach in die Nahe mündet.

Die rechte Rheinseite unterhalb Mainz empfängt bis Bingen hin viele aber ganz kleine Bäche von dem nahe gelegenen Rücken des Taunus. Unterhalb Bingen in der Thalenge mündet nur ein größerer Bach, der Wisperbach bei Lorch, welcher in westlicher Richtung von der Hochfläche herabkommt, auf 3 Meilen Länge dem Rheine parallel fließt, 1½—2 M. von demselben entfernt und von beiden Seiten viele kleine Bäche aufnimmt. Von hier bis zur Lahn, fallen nur ganz kleine Bäche in tiefen Schluchten in den eng eingeschlossenen Rhein, denn die Scheide, von der sie herabkommen, liegt nur ¾ Meilen vom Rhein entfernt.

Die Lahn nimmt in dem Forsthause Lahnhof gleich südlich von der Siegquelle auf dem Höhenzuge von der Lützel nach der Haincherhöhe ihren Ursprung und fließt in ihrem Oberlaufe mit vielen Bogen gegen Südost und Ost quer gegen die Schichten aus den untern Devonschichten bis in die untern Kohlenschichten.

Unterhalb Biedenkopf bei Cölbe im Buntsandstein wendet sie sich in scharfen Bogen und Serpentinen gegen Süd und behält diese Richtung über Marburg gegen Gießen auf der Grenze des westphälischen Schiefergebirges und des Buntsandsteins in einem weiten Thale bei. Hier wendet sie sich nun gegen West und durchschneidet in vielen Bogen und Windungen die Devonschichten der verschiedenen Abtheilungen in ihrem tieferen und engeren Thale bis zu ihrer Mündung bei Nieder-Lahnstein. Die Entwickelung des Flußlaufes beträgt hierbei 29 Meilen, während die gerade Entfernung von der Quelle bis zur Mündung nur 11 Meilen ist.

Höhenlage der Lahn:

Lahnquelle am Lahnhofe 1852′, Feudingen 1228′, Laasphe 1007′, Biedenkopf 840′, Cölbe, Mündung der Ohm 578′, Marburg 549′, Gießen 480′, Wetzlar, Mündung der Dill 447′, Weilburg 407′, Limburg 313′, Nassau 225′, Nieder-Lahnstein, Einmündung in den Rhein 185′.

Die Lahn ist durch Schleusen bis Gießen schiffbar, durch niedrigen Wasserstand wird aber die Fahrt häufig schwierig und gehemmt.

Die Zuflüsse der Lahn auf ihrer linken Seite, also in ihrem obern Laufe von Norden her sind anfänglich nur kurz, da die Eder in geringer Entfernung ihr parallel weiter nördlich abläuft. Erst an dem Rande des Schiefergebirges empfängt sie von dieser Seite einen etwas größeren Zufluß die Wetschaft von Norden her, deren Mündung bei Göttingen ganz in der Nähe der Biegung des Flußlaufes gegen Süd liegt. In geringer Entfernung weiter abwärts mündet bei Cölbe der größte Zufluß die Ohm, welche vom Vogelsberge durch zahlreiche Bäche verstärkt, nördlich und nordwestlich abfließt und sich ganz gegen West zur Lahn wendet. Bei Kirchhayn nimmt sie die Wohre auf, welche von Nord her aus dem Kellerwalde kommt. Kleinere Bäche fallen vom Vogelsberge her dem Theile der Lahn zu, in welchem bis nach Gießen hin der Lauf gegen Süd gerichtet ist.

Von hier an sendet der Vogelsberg seine Abflüsse dem Maine zu und die Zuflüsse der Lahn kommen nur allein aus dem Schiefergebirge und wesentlich von dem nördlichen Abhange des Taunusrücken. Dieselben haben im Allgemeinen gleiche Richtung rechtwinklich gegen das Streichen der Gebirgsschichten gegen Nordwest. Ihr Lauf wird, von Ost gegen West gerechnet, immer länger bis zur Aar, welche von dem hohen Rücken des Taunus über Wiesbaden ihren Ursprung nimmt und nahe unterhalb Limburg in die Lahn mündet.

Der letzte große Zufluß ist der Mühlbach, dem Rhein parallel in 1½ Meile Entfernung, der bei Nassau mündet.

Von der rechten Seite sind die Zuflüsse der Lahn durch den bogenförmigen Lauf und durch die Lage des Gebirgsrückens von der Haincher Höhe über die Kalteiche nach dem Westerwalde beschränkt. Bis zur Dill, welche ihre Zuflüsse durch den Hickengrund von Neunkirchen zieht, münden nur kurze Bäche in die Lahn. Der Hickengrund ist vom Westerwalde gegen Nordost gerichtet, dann wendet sich die Dill gegen Ost, von Dillenburg gegen Süd, dann gegen Südost, um bei Wetzlar in die Lahn einzumünden. Sie empfängt starke Zuflüsse von der linken Seite, wie die Ahrdt und beschränkt damit diejenigen, welche der Lahn unmittelbar zugehen. Der südliche Abhang des Westerwaldes sendet ihr seine Gewässer in südlicher Richtung zu, oben flach, dann weiter abwärts tiefer einschneidend; begränzt gegen Nord durch die Zuflüsse der Sieg und des Wiedbaches.

Wenig, nur ¾ Meilen unterhalb der Lahn mündet die Mosel auf der linken Seite bei Coblenz in den Rhein, der beträchtlichste Zufluß den er nach dem Main erhält. Der größte Theil des Moselgebietes gehört Frankreich zu. Der Lage nach kann das Gebiet derselben mit dem des Neckar, des Main und der Lahn auf der rechten Rheinseite verglichen werden. Sie entspringt in dem westlichen Abhange des südlichen Theiles der Vogesen in drei Quellen am Drumont, östlich von Remiremont, hat im Wesentlichen einen nördlichen Lauf, bis Toul nordwestlich, von da nordöstlich bis zur Mündung.

Das ganze Gebiet beträgt 500 Quadratmeilen, die Entfernung der Quelle bis zur Mündung beträgt 37 Meilen bei einer Entwickelung des Flußlaufes von 80 Meilen. Sie verläßt Frankreich unterhalb Thionville bei Sirck und bildet die Grenze der preußischen Rheinprovinz und Luxemburgs bis zur Mündung der Sauer (Sure). Von ihrem Eintritte in das Vereinsgebiet bis Coblenz besitzt der Flußlauf eine Länge von 31¾ Meilen.

Anfänglich ist das Thal in einem Muschelkalkplateau eingeschnitten, mit Erweiterungen im Keuper und im Röth. Von der Mündung der Saar bei Conz an, liegt das sehr breite Thal auf der Scheide der ältern Devonschichten und des Buntsandsteins bis Schweig. Von hier beginnt die Mosel in die steilen Schichten der Schiefer der Devonformation einzuschneiden. Da die Hauptrichtung des Thales das Streichen der Schichten unter einem spitzen Winkel bis nach Koblenz hin durchschneidet, so bilden sich vielfache Krümmungen, die nahe in sich selbst zurücklaufen und bis Cochem herab die Länge des Laufes mehr als verdoppeln, und einige schöne Thalkessel dabei umkreisen. Gegen die Mündung erweitert sich das Thal und bei niedrigen Gehängen wird die Wirkung des Neuwieder Beckens bereits bemerkbar.

Höhenlage der Mosel:

Pesch, ½ Meile unterhalb der französischen Grenze 490′, Wasserbillig, Mündung der Sauer 393′, Conz, Mündung der Saar 391′, Trier 381′, Traben 296′, Cochem 241′, Coblenz, Mündung in den Rhein 178′. Die Mosel ist nicht allein auf dieser ganzen Strecke, sondern selbst in Frankreich bis über Metz hinaus nach Pont-à-Mousson schiffbar, und hat innerhalb der Rheinprovinz einen schiffbaren Nebenfluß, die Saar, was kaum bei dem Main der Fall ist. Die Zuflüsse der Mosel, soweit sie das vorliegende Gebiet berühren, sind auf ihrer rechten oder innern Seite bis zum Einflusse der Saar auf kleine Bäche beschränkt, denn beide liegen von der Grenze an nicht über zwei Meilen von einander entfernt.

Die Saar entspringt an dem nördlichen Abhange der Vogesen, berührt zuerst am Einflusse der Blies bei Saargemünd das preußische Gebiet und bildet noch auf einer kurzen Strecke die Grenze von Preußen und Frankreich. Sie ist zuerst in Muschelkalk, dann in Buntsandstein bei erst nördlichem, dann nordwestlichem Laufe bis Besseringen eingeschnitten und entblößt darunter die westlichen Enden der Steinkohlenformation. Das Thal ist breit, be-

sonders bei Saarlouis. Bei Mettlach schneidet dasselbe in die Devonschiefer des Hochwaldes ein und bleibt dann in einem engen, felsenreichen tiefen Thale bis nahe zur Einmündung in die Mosel, bei nördlichem Laufe mit vielen Krümmungen, nahe an dem Rande dieses Gebirges gegen den aufgelagerten Buntsandstein.

Höhenlage der Saar:

Saarbrücken 562′, Saarlouis 538′, Mettlach 483′, Conz, Mündung in die Mosel 391′.

Die Saar ist ohne Schleusen schiffbar bis Saarbrücken. Projekte, sie durch einen Kanal bis Saarburg in Frankreich schiffbar zu machen, wo sie zur Speisung des Rhein-Marne-Kanals dient, sind nicht zur Ausführung gekommen. Auf der linken Seite nimmt dieselbe wegen der Nähe der Mosel nur kleine Zuflüsse auf. Auf der rechten Seite dagegen empfängt sie gerade an der Grenze bei Saargemünd einen mächtigen Zufluß: die Blies, welche ein ausgedehntes Gebiet besitzt und mit dem der Nahe scheidet. Sie entspringt oberhalb St. Wendel im Kohlengebirge und hat einen sehr gekrümmten im Allgemeinen der Saar entgegengesetzten Lauf gegen Süden und zieht viele Bäche von dem flachen westlichen Abfalle der Hart an sich. Der folgende Zufluß die Prims kommt von dem südlichen Abfalle des Hochwaldes herab und mündet nach westlichem Laufe bei Saarlouis. Von hier an münden nur ganz kurze Bäche in die Saar bis zu ihrer Mündung.

Die rechte Moselseite nimmt von Trier an die Zuflüsse von dem Hunsrücken dem weiten Plateau auf, welches sich an die höheren südlichen Ränder anschließt.

Die vielen Bäche von der Ruver an bis zum Beybach, welcher bei Burgen mündet, fließen von Südost gegen Nordost, winkelrecht gegen die Hauptrichtung der Mosel. Kleinere Bäche weichen davon ab, indem sie sich nach der örtlichen Krümmung des Flusses richten. Unterhalb des Beybaches münden nur noch kleine Schluchten, da die Entfernung der Mosel bei Brodenbach vom Rhein nur 1¼ Meilen beträgt.

Auf der linken Moselseite münden oberhalb der Sauer, welche ein sehr ausgedehntes Gebiet besitzt, nur kleine Bäche. Die Sauer kommt aus Belgien von dem Plateau der Ardennen und besitzt einen viel gewundenen und gekrümmten Lauf mit östlichem Laufe, bis sie bei Wallendorf die Oure aufgenommen hat, dann wird sie schiffbar und fließt südöstlich, zuletzt südlich bis zur Mündung bei Wasserbillig. Sie verläßt das Gebiet der Devonschiefer oberhalb Diekirch und durchschneidet alsdann die Glieder der Trias. Auf der rechten Seite nimmt sie die Alzig (Alzette) auf, die aus Frankreich kommt, an der Luxemburg liegt, und die nach nördlichem Lauf bei Ettelbrück mündet. Sie empfängt Zuflüsse von West her. Auf der linken Seite erhält sie viele Zuflüsse, welche von der Schneifel herabkommend gegen Süden fließen, wie die Oure, Prüm und Nims in vielfach gekrümmtem Laufe.

Ebenso sind die nächsten Zuflüsse der Mosel: Kyll, Salm, Lieser, Alf, welche sich im Unterlaufe schon gegen West wendet.

Die folgenden haben südwestliche Richtung wie Endert, Elz und kommen von den hohen Rücken herab, welche Mosel und Nette von einander scheiden. Unterhalb der Mosel empfängt der Rhein auf der linken Seite nur kleinere Zuflüsse, keinen der schiffbar ist. Die Scheide gegen die Maas nähert sich bereits dem Rheine so sehr, daß eben dadurch der Wasserablauf keine größere Bäche versammeln kann. Die größten Zuflüsse unter diesen sind: Nette, Ahr und Erft, welche Neuwied gegenüber, bei Remagen und bei Grimmlinghausen ober Düsseldorf münden. Die Mündungen der Ahr und Erft liegen 10 Meilen in gerader Linie entfernt und auf dieser ganzen Strecke empfängt der Rhein nur ganz kurze Bäche.

Auch zwischen Mosel und Ahr münden nur kleine Bäche wie Brohl und Vinxt. Das Gebiet der Nette, welche wie die Ahr einen östlichen Lauf mit vielen Krümmungen hat, wird von dem der Mosel und der Ahr eingeschlossen. Die Quelle der Ahr bei

Blankenheim liegt in der Höhe von 1447 Fuß. Die Erft mit ihren Zuflüssen fließt gegen Nord, und zuletzt gegen Nordost, daher im Allgemeinen dem Rhein parallel, auf dem längsten Theile ihres Laufes durch ein niedriges Tafelland ebenso davon getrennt wie von der Roer, welche dem Maasgebiet angehört. Sie verläßt mit ihren Zuflüssen: Feybach, Bleibach, Rothbach schon nach kurzem Laufe das Gebirge und tritt ins Tiefland ein. Unterhalb der Erftmündung nimmt die linke Rheinseite nur ganz unbedeutende Zuflüsse auf, indem die ganze Abdachung des Landes gegen die Maas hingeht.

Die rechte Rheinseite unterhalb der Lahnmündung bietet außer den ganz kleinen Zuflüssen zunächst die Wied dar, welche von dem westlichen Abhange des Westerwaldes herabkommt und einen so verschlungenen Lauf annimmt, daß sie zuletzt auf eine Länge von 3 Meilen dem Rheine parallel aber in entgegengesetzter Richtung gegen Südost fließt, um bei Irlich (Neuwied) in denselben zu münden. Dann folgt die Sieg, welche in der Nähe der Lahnquelle ihren Ursprung nimmt: sie hat im Allgemeinen einen westlichen, nur wenig gegen Süd abweichenden Lauf und mündet unterhalb Bonn in der weiten Thalebene, indem sie das Gebirge oberhalb Siegburg verläßt. Anfänglich wechselt die Richtung gegen Südwest, Nordwest, Süd, dann folgen die auffallendsten Krümmungen, indem die Hauptrichtung des Thales, das Streichen der alten Devonschichten unter einem spitzen Winkel durchschneidet.

Dieser Theil des Thales war wenig zugänglich und wird erst gegenwärtig durch die Eisenbahn von Deutz (Köln) nach Gießen aufgeschlossen.

Höhenlage der Sieg:

Siegquelle bei Nenkersdorf 1858′, Niedernetphen 880′, Siegen 676′, Betzdorf, Mündung der Heller 572′, Mündung der Niester oberhalb Hamm 464′, Eitorf 285′, Hennef 197′, Einmündung in den Rhein unterhalb Bonn 132′.

Die Entfernung der Quelle von der Mündung beträgt in gerader Linie 11 Meilen, dem Flußlaufe nach 17¼ Meilen.

Auf der linken Seite der Sieg sind die größern Zuflüsse außer den kleinen Bächen Weisbach bei Siegen mündend und der Eiser, die Heller in der die erwähnte Eisenbahn der Wasserscheide zur Dill (Lahngebiet) entgegengeführt wird, und die von dem nördlichen Abhange des Westerwaldes herabkommt und die Nister, welche vom nordwestlichen und westlichen Abhange des Westerwaldes in nordöstlicher Richtung abfließt und zwischen Wissen und Hamm die Sieg erreicht. Weiter abwärts münden nur kleine Bäche, wie der Pleisbach Siegburg gegenüber, welcher von der Ostseite des Siebengebirges herabkommt.

Die Zuflüsse der rechten Siegseite sind sehr viel beträchtlicher. Das Quellengebiet der Sieg wird hier von dem der Eder (zur Weser gehörig) umgeben. Die größeren Zuflüsse sind Netphe, Ferndorf, welche den Müsener und Littfelder Bach aufnimmt und einen ungemein breiten Thalgrund, den Hauptplatz des Siegener Eisenhüttengewerbes bildet, Fischbach, Wisserbach. Dann folgt eine lange Strecke, in der nur ganz kurze Wasserläufe münden, weil der Brölbach, welcher bei Hennef am Ausgange der Sieg aus dem Gebirge mündet, derselben parallel in geringer Entfernung fließt. Dann folgt der Wahnbach von der Drabender Höhe herab in südwestlicher Richtung und endlich unterhalb Siegburg die Agger, der größte Zufluß, aus vielen Bächen von der Scheide gegen das Lenne-, Volme- und Wuppergebiet zusammenlaufend und in westlicher und südwestlicher Richtung abfließend, verstärkt durch die Sülze, welche ganz vom westlichen Gebirgsabfalle mit südwestlichem und dann südlichem Laufe herabkommt, einen niedern und schmalen Rücken vom Rheinthal scheidend.

Unterhalb der Sieg münden kleine Bäche in den Rhein, wie der Strunderbach, die Dhün selbst fällt noch in die Wupper, dicht oberhalb ihrer Mündung bei Rheindorf. Der Lauf dieses durch die hohe Industrie seiner benachbarten Gegenden wichtigen Flusses

ist sehr eigenthümlich und folgt einer gebrochenen Linie, bis Wipperfürth westlich, bis Wupperfeld nördlich, bis Sonnborn westlich, bis Burg südlich, bis Leichlingen westlich und bis zur Mündung wieder südlich, zusammen von 13 Meilen Länge. Von Hückeswagen bis Burg ist die gerade Entfernung nicht ganz zwei Meilen und der Flußlauf 7½ Meile. Die linke Seite der Wupper empfängt nur kleine und kurze Zuläufe; auf der rechten Seite verstärken viele Bäche, die von der Wasserscheide gegen Volme und Ennepe herabkommen, diesen Fluß in seinem Oberlaufe bis gegen Hückeshagen, dann aber sind es nur kurze Bäche, da überall die scheidenden Rücken sehr nahe liegen. Zwischen Wupper und Ruhr fallen dem Rhein nur kleine Bäche zu, Düssel, Anger sind die größeren. Von Kettwig an liegt die Ruhr sehr nahe.

Die Ruhr entspringt auf der nördlichen Seite des Ruhrkopfs ⅓ Meile nördlich von Winterberg, fließt erst nördlich bis Olsberg, wendet sich dann nach West, von Bockum bis Oevinghausen gegen Nordwest und von hier mit der Hauptrichtung gegen West, in einzelnen Abschnitten mit sehr vielen Krümmungen. Von Herdecke an bis zur Einmündung bei Ruhrort durchschneidet dieselbe die Kohlenablagerung, welche eine der reichsten, ausgedehntesten und wichtigsten des ganzen Gebietes ist und einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der Industrie nicht allein der benachbarten Gegenden sondern großer Abschnitte des Rheingebietes ausübt, die in einer schiffbaren Verbindung mit der Ruhr stehen, oder zu denen sich Eisenbahnen erstrecken. Die ältern Schichten der Kohlenformation werden von unterhalb Meschede an durchschnitten, oberhalb Devonschichten. Unterhalb Mühlheim a. d. Ruhr öffnet sich das Thal gegen die Rheinebene. Im Thale selbst ist von Witten bis Werden ein viel bewegtes Treiben der Steinkohlenbergwerke.

Höhenlage der Ruhr:

Quelle am Ruhrkopf bei Winterberg 2047′, Niedersfeld 1619′, Assinghausen 1212′, Olsberg 1043′, Meschede 769′, Arnsberg 556′, Hüsten, Mündung der Röhr 496′, Neheim, Mündung der Möhne 468′, Fröndenberg, Mündung der Hönne 377′, Syburg, Mündung der Lenne 296′, Herdecke, Mündung der Volme 286′, Witten 252′, Steinhausen, oberste Schleuse (jetzt cassirt) 234′, Blankenstein, Schleuse 209′, Hattingen, Schleuse 198′, Spillenburg bei Steele, Schleuse 169′, Werden, Schleuse 133′, Mühlheim, Schleuse 107′, Ruhrort 63′.

Der Lauf der Ruhr hat eine Länge von 31 Meilen. Der untere Theil derselben ist bis Witten auf eine Länge von 10 Meilen durch 11 Schleusen, ursprünglich 14 Schleusen, von welchen jedoch zwei, nämlich bei Steinhausen und Kemnade, nach erfolgter Abtragung der Stauwehre und gleichmäßiger Vertheilung des Stromgefälles, bereits eingegangen sind, und bei Baldeney, eine dritte Schleuse in diesem Jahre in gleicher Weise beseitigt werden wird, schiffbar gemacht, was für den Absatz der Steinkohlen von der größten Wichtigkeit ist. Niedriger Wasserstand unterbricht die Schiffahrt öfter. Das ganze Gefälle auf der schiffbaren Strecke beträgt 178′: davon liegen 84′ in den Schleusen, so daß im Flußbett 94′ übrig bleiben.

Auf der linken Seite nimmt die Ruhr sehr viele Bäche und Flüsse auf, welche von den höhern Rücken der Devonformation herabkommen: dieselben fließen anfänglich gegen Nord, parallel durch hohe Rücken und Joche von einander getrennt, wie die Neger, Elpe, Valme mit der Brabecke, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, Hönne mit der Oese und Hemer, Baar. Dann folgt der beträchtlichste Zufluß, den die Ruhr empfängt, die Lenne. Sie entspringt auf der Südseite des Kahlen-Astenbergs, in der Nähe der Lenneplätze, in der Höhe von 2515′: die Richtung des 17½ Meilen langen Laufes ist hauptsächlich gegen Nordwest gerichtet mit sehr vielen Krümmungen im hohen Gebirgslande. Ihr Gefälle und dasjenige vieler Zuflüsse ist für viele kleine Eisenwerke in der Gegend von Altena stark benutzt. Wichtige Zuflüsse sind die Bigge, die Hundem mit der Olpe.

An der Lenne und Hundem wird die Eisenbahn von Hagen nach Siegen zur Wasserscheide an der Rahrbacher Höhe und von hier an der Ferndorf zur Sieg geführt.

Die Volme fließt wieder gegen Nord und nimmt die sehr gekrümmte, erst gegen Nordwest, dann gegen Nordost fließende Ennepe auf, beide stark benutzt zum Betriebe von Eisenwerken. Die Ennepe liegt schon der Wupper ganz nahe und von Herdecke abwärts erhält die Ruhr von der linken Seite zwar noch sehr viele, aber doch nur kurze Zuflüsse bis Kettwig, unterhalb hören sie nahe ganz auf; der Rücken der sie von Kettwig bis Mühlheim vom Rheinthale trennt ist nur schmal.

Die Zuflüsse der linken und der rechten Ruhrseite bieten sehr große Verschiedenheiten dar. Von oben herab erhält die Ruhr auf der rechten Seite nur kleine und wenige Zuflüsse wie die Hille, Gierskopf, dann bis zur Mündung der Möhne nur ganz kleine Gewässer in kurzem Laufe. Die Möhne entspringt südlich von Brilon am Poppenberge als Ahe, verschwindet in Klüften des Devonkalksteins auf $\frac{1}{3}$ Meile Länge und tritt als Möhne hervor; bis Rüthen gegen Nordwest von hier bis zur Mündung mit vielen Krümmungen ganz westlich, der Ruhr ungefähr parallel fließend und wie diese auf der linken Seite viele, auf der rechten Seite nur ganz kleine Zuflüsse erhaltend. Unterhalb der Mündung der Möhne ziehen zur Ruhr auf der rechten Seite nur ganz kleine Wasserläufe, indem sich die Wasserscheide immer ganz in ihrer Nähe hält. Ein größerer Unterschied in der Entwickelung der beiden Seiten eines Flußgebietes, wie an der Ruhr, kann kaum aufgefunden werden.

Der nächste Zufluß des Rheins die Emscher gehört dem Süd-Abhange des Beckens von Münster an, liegt bereits in der Niederung der Kreideformation und des weit verbreiteten Diluviums. Dieselbe entspringt bei Rausingen unfern Holzwickede, fließt der Ruhr ziemlich parallel gegen West und mündet bei Alsum unterhalb Ruhrort in den Rhein.

Höhenlage der Emscher:

Quelle bei Rausingen 396′, Hörde 290′, Brünnighausen 255′, Mengede 155′, Oberhausen 100′, Einmündung in den Rhein bei Alsum 61′.

Die Emscher bei Brünninghausen liegt nur 1 Meile von der Ruhr oberhalb Herdecke entfernt, von ihrer linken Seite nimmt sie daher nur kleine Bäche auf; ebenso folgt ihr nördlich die Lippe in geringer Entfernung, so daß sie auf der rechten Seite wenige Zuflüsse hat.

Die Lippe ist die tiefste Rinne in dem südlichen Theile des Beckens von Münster, entspringt bei Lippspringe und fließt ziemlich nahe gegen West dem Unterlaufe der Ruhr und der Emscher parallel, in einem flachen breiten Thale mit vielen Krümmungen.

Höhenlage der Lippe:

Quelle in Lippspringe 389′, Neuhaus 304′, Lippstadt 222′, Hamm 169′, Lünen 142′, Dahl 121′, Haltern, Mündung der Stewer 98′, Dorsten 84′, Einmündung in den Rhein bei Wesel 48′.

Die Länge des Laufes der Lippe von Lippspringe bis zur Mündung beträgt 30 Meilen, davon sind bis Lippstadt 24 $\frac{1}{2}$ Meilen mit Hülfe von 8 Schleusen schiffbar. Das gesammte Gefälle auf dieser Länge beträgt nur 174′. Dies weist schon ganz bestimmt auf einen Fluß des Tieflandes hin.

Die Zuflüsse der Lippe sind in ihrer Quellgegend außerordentlich reichlich. Sie liegen theils am Abhange des westphälischen Schiefergebirges, theils im südlichen Theile des Teutoburger Waldes. Auf der linken Seite ist es vorzugsweise die Alme, welche bei Ober-Alme unfern Brilon ganz nahe an der Möhne entspringt und bei Neuhaus nur eine Meile unterhalb Lippspringe mündet. Sie fließt erst gegen Nordwest, dann gegen Nordost und zuletzt gegen Norden und nimmt zahlreiche Bäche auf wie die Afte, Altenau. Außerdem vereinigen sich bei Neuhaus die Pader, der Altenbeckerbach und viele Bäche, die vom

Abhange des Teutoburger Waldes herab kommen und zum Theil auch durch die Glenne der Lippe erst unterhalb Lippstadt auf ihrer rechten Seite zugeführt werden. Uebrigens erhält die Lippe auf der linken Seite nur kleine Zuflüsse, deren größter noch die Ahse bei Hamm ist, auf der rechten Seite die Stewer bei Haltern, welche mit zahlreichen Bächen verstärkt von den Baumbergen westlich von Münster mit südlichem Laufe herabkommt.

Unterhalb der Lippe-Mündung sind weiter keine Zuflüsse des Rheins anzuführen; denn ganz in der Nähe nimmt die alte Yssel ihren Ursprung, welche durch Holland ihre nördliche Richtung beibehält. Nur das ist hier wohl am passendsten anzuführen, daß aus dem nordwestlichen Theile der Provinz Westphalen und aus Ostfriesland zahlreiche Bäche und Flüsse zwischen Yssel und Ems in nordwestlicher Richtung die Grenze des Königreichs der Niederlande überschreiten um sich mit der Yssel nach westlicher Wendung zu vereinigen: die bedeutendsten derselben sind die Ahe, die bis Vreden schiffbare Berkel die Dinkel und die Vechte, welche letztere von Maxhafen nach Münster durch den jetzt wieder eingegangenen Münsterschen Kanal mit der Ems verbunden war.

In dem Gebiete der Maas, welche zwar nicht selbst die preußische Rheinprovinz berührt, aber deren Grenze auf eine lange Strecke in der Nähe begleitet, ist der beträchtlichste Fluß, welcher hier angeführt werden muß die Roer. Sie nimmt am Südostrande des Hohen-Venn ihren Ursprung, fließt in nordöstlicher Richtung gegen den Rand des Schiefergebirges, wendet sich dann gegen Nord, verläßt oberhalb Düren das Gebirge und tritt in das Tiefland ein und fließt in demselben gegen Nordwest in einem breiten, von niedern Abhängen begleiteten Thale; sie verläßt das preußische Gebiet erst kurz oberhalb ihrer Einmündung in die Maas bei Roermonde.

Höhenlage der Roer:

Quelle bei Sourbrodt 1783', Montjoie 1243', Einruhr, Mündung der Erkensruhr 817', Paulushof, Mündung der Urft 768', Niedeggen 522', Düren 380', Mündung der Inde oberhalb Jülich 258', Linnich 193', Heinsberg 106', zwischen Steinkirchen und Karken an der Grenze von dem Herzogthum Limburg 80'.

Die Zuflüsse der Roer im Gebirgslande sind recht ansehnlich, der bedeutendste ist die Urft auf der rechten Seite in nordwestlicher Richtung, bei Gemünd die Oleff, welche das Schleidener Thal durchzieht, aufnehmend. Dieselbe kommt von der Scheide gegen die Kyll herab.

Auf der linken Seite die Inde, welche aus der Vereinigung des Vicht und des Münsterbaches entsteht, tritt bei Eschweiler aus den Vorstufen des Gebirges hervor, mit nördlichem Laufe von dem Abhange des hohen Venn herab, mündet oberhalb Jülich. Die Worm kommt von oberhalb Aachen, liegt unterhalb dieser Stadt schon im Tieflande, mündet nach einem nahezu nördlichen Lauf unterhalb Heinsberg. An der westlichen Grenze der Rheinprovinz findet sich noch die Warge bei Malmedy, welche in westlicher Richtung nach Belgien zur Ourte abfließt, ebenso wie bei Eupen die Vesdre (Weser), und dadurch zur Maas. Im Tieflande nimmt die Maas erst weiter unterhalb die Niers auf, welche oberhalb Venlo ihren Ursprung nimmt, und zur Führung des Nordkanals von Neuß nach Venlo bestimmt war, als jene Länder vor dem Wiener Frieden mit Frankreich vereinigt waren. Die Wassertheilung des Kanals lag nahe am Rhein an der Straße nach Köln in 116' Höhe, die Mündung am Rhein 88', die Maas bei Venlo 33'.

1) Die sämmtlichen hier und in dem Folgenden angegebenen Höhen über dem Meere sind Pariser Fuß und beziehen sich auf den Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam. Die Entfernungen sind in preußischen Meilen zu 2000 rheinischen Ruthen.

2) Wenn oben (S. 284) eine etwas größere Meilenzahl (127) für diese Stromabtheilung berechnet ist, so erläutert sich dies dadurch, daß dort die Durchschnitte der Uferlängen zum Grunde gelegt und daß die Angaben in den etwas kleineren geographischen (deutschen) Meilen gemacht sind.

3) Diese Breite bezieht sich auf die Entfernung der Landpfeiler der stehenden Brücken. Die drei Strompfeiler zu je 20' Stärke nehmen 60' Breite ein und bleiben für die Strombreite 1252'.

§. 54.

Das Stromgebiet der Ems, Jade und Weser.

Das Gebiet der Ems schließt sich ungemein nahe an das Gebiet der Lippe an in den vom Abhange des Teutoburger Waldes bis nach Haustenbeck herabkommenden Zuflüssen. Es findet sogar hier keine scharfe Grenze beider Gebiete in der schwach geneigten sandigen Fläche der Senne statt. Die Zuflüsse und die Ems selbst laufen anfänglich gegen Südost wie die Zuflüsse der Lippe; allein bei Rietberg ändert sie diese Richtung gegen Nordwest um und nimmt nun als die tiefste dem Teutoburger Walde parallele Rinne alle weitern Abläufe desselben auf. Bei Rheine fällt die Ems über die Schwelle der letzten Fortsetzung des Teutoburger Waldes, in das dadurch von dem Becken von Münster getrennte Tiefland. In diesem fließt dieselbe bis zur Mündung zwischen Pagum und Borsum südlich von Emden in den Dollart gegen Nord, während erst die Scheide gegen die Vechte, dann gegen den Moorfluß, die Woldsche Ahe auf ihrer linken Seite in ihrer unmittelbaren Nähe liegt, und sie auch unterhalb Rheine deshalb nur wenige Zuflüsse von dieser Seite aufnimmt; von Meppen bis Papenburg wird sie von dem niedrigen Bourtanger Moore begleitet.

Höhenlage der Ems:

Quelle im Stuckenbrook 334′, Westerlo 260′, Rietberg 244′, Wiedenbrück 214′, Warendorf 153′, Telgte 135′, Greven, Mündung des Temmingbaches 105′, Rheine 84′, Lingen 48′, Meppen, Mündung der Haase 25′.

Der Lauf der Ems hat eine Länge von 44 Meilen, welcher auf eine Länge von 30 Meilen bis Greven schiffbar ist. Der Unterlauf bis Leer, Halte und Papenburg wird selbst noch von kleineren Seeschiffen befahren. Emden ist ein ganz vorzüglicher Hafen und würde in Verbindung mit der Ems und mit sehr wohl ausführbaren Kanal-Verbindungen eine außerordentliche Wichtigkeit für den ganzen westlichen Theil von Deutschland erlangen können.

Die Zuflüsse der Ems von ihrer linken Seite sind unbedeutend mit Ausschluß der Werse, welche ganz aus der Nähe der Lippe, bei Ahlen nur eine halbe Meile davon entfernt, gegen Nord fließt und unterhalb Telgte mündet. Die Aa bei Münster, von der der Münstersche Kanal zur Vechte auf 4½ Meilen Länge mit nur 12′ Gefälle geht, ist ein kleiner Bach.

Um so wichtiger sind die Zuflüsse der rechten Seite, zahlreiche und starke Bäche fließen von dem Fuße des Teutoburger Waldes in südwestlicher und westlicher Richtung der Ems zu. Die Lutter kommt aus dem tiefen Einschnitt des Waldes bei Bielefeld herab und mündet zwischen Rheda und Warendorf; die Glane aus der Gegend von Iburg vereinigt sich unterhalb Greven mit der Ems. Die Bevergerner Aa fließt in nordwestlicher Richtung am südlichen Rande des letzten Ausläufers des Waldes bei Rheine in die Ems. Die Hopstener Aa vereint mit der Ibbenbührer Aa fließt aus dem Zwischenraume des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges gegen Nordwest, dann gegen Nord der Ems parallel und mündet oberhalb Lingen. Der bedeutendste Zufluß ist die Haase, welche bei Gesmold mit der Else, zum Wesergebiet gehörend, ohne Wasserscheide zusammenhängt, in nordwestlicher Richtung abfließt, in nördlicher Richtung bei Bramsche das nördliche Ende des Wiehengebirges durchbricht, und erst bei Quakenbrück gegen West sich der Ems zuwendet, welche sie bei Meppen erreicht. Sie nimmt zahlreiche Bäche auf, welche ihr im Oberlaufe von beiden Seiten zugehen und ebenso bald nach ihrer Wendung gegen West. Die Leda entspringt auf dem höhern Lande des Huimling von Torfmooren umgeben und fließt westlich vereinigt mit der Ohe durch das Saterland, ein großes schwankendes Moor mit der Söste, Lohe, Veen, Jumme, Aue und Ire der Ems bei Leer zu.

Die Ems mit der Werse bezeichnet auf diese Weise eine von Süd gegen Nord laufende Rinne, welche von der linken westlichen Seite nahezu gar keine Zuflüsse, dagegen alle von der rechten östlichen Seite empfängt.

Die Jade ist ein kleiner Küstenfluß, dessen Lauf von der Quelle im Vareler Hochmoor an bis zum Ausflusse in den Meerbusen kaum 3 Meilen beträgt, aber wichtig durch diesen Busen, der als die Fortsetzung des Flusses zu betrachten ist. Von beiden Seiten, besonders aber von der westlichen Seite fallen dem Flusse und dem Meerbusen eine Menge von kleinen Küstenwassern zu, unter denen durch Kanäle viele Verzweigungen und Verbindungen bestehen. Wichtigkeit erlangt dieser Meerbusen durch den Kriegshafen, den Preußen an demselben herzustellen begonnen hat. Dieser Busen selbst bis zur Küste im Jadeschlauch, und seine Einfahrt von der Nordsee ist bei der Fluth (11 bis 12' hochsteigend) für Schiffe jeder Größe benutzbar. Das Fahrwasser ist mindestens 250 Ruthen, an den meisten Stellen aber zwischen 600 und 700 Ruthen breit. Die Hauptströmungen der Ebbe und Fluth frieren niemals zu.

Die Weser entsteht aus der Vereinigung der Fulda und Werra bei Hannövrisch Münden. Die Werra ist zwar bei der Vereinigung der größere Fluß, aber die Hauptrichtung der Weser nahezu von Süd gegen Nord mit geringer Abweichung gegen West fällt mit der Fulda zusammen, und wird deshalb mit der Weser als der Hauptfluß, die Werra als einer ihrer Zuflüsse betrachtet werden. Es wird hierauf weiter kein Gewicht als das der größern Uebersichtlichkeit gelegt.

Die Fulda entspringt am Südabhange der Abtsröder Höhe, auf der Rhön bei Obernhausen, erhält den Namen Fulda aber erst bei Gersfeld, nachdem sie noch mehrere Bäche aufgenommen hat. Sie hat anfänglich eine westliche Richtung, verändert dieselbe aber in eine nördliche Richtung, welche ihr bis oberhalb Rothenburg bleibt. Von hier an wird die Richtung nordwestlich bis zur Einmündung der Eder, 2 Meilen oberhalb Kassel.

Diese Richtung ist derjenigen des Thüringerwaldes, des hercynischen Systems parallel und fällt in die verlängerte Richtung des Werralaufes. Von der Mündung der Eder an wird die Richtung wieder nördlich und weiter gegen die Vereinigung mit der Werra hin etwas gegen Ost gewendet. Der nun Weser genannte Fluß fließt in einem verhältnißmäßig engen Thale erst gegen Nord, dann gegen Nordwest, nimmt jedoch vor der Einmündung der Diemel bei Karlshafen von Neuem eine nördliche Richtung aber mit sehr vielen Krümmungen bis Bodenwerder an. Unterhalb Rothenburg schneidet die Fulda und dann die Weser in Buntsandstein ein, der mit einer kleinen Unterbrechung unterhalb Holzminden und bei Polle bis Bodenwerder in der Thalsohle anhält. Von hier an wird der Lauf in einem breiten auf der Grenze zwischen Keuper und Lias befindlichen Thale gegen Nordwest, weiter abwärts mehr gegen West gerichtet, und beschreibt einen großen Bogen, bevor sie in einer auffallenden Thalenge den Jura-Hügelzug des Weser- oder Wiehengebirges in der Porta Westphalica durchbricht. Von hier bis unter Verden ist der Lauf nur im Tieflande gegen Nord gerichtet, dann gegen Nordwest und von Elsfleth gerade gegen Nord: dann bildet sie mehrere Inseln; die Mündung erweitert sich, eine große Sandbank, Lang-Lütgesand theilt den Strom in den westlichen Arm: das neue Gat, und in den östlichen: das Wurster Fahrwasser, welche sich beide vor der Ausmündung in der Norder Weser vereinigen.

Höhenlage der Fulda und Weser:

Gersfeld 1570', Fulda 836', Hersfeld 593', Rothenburg 515', Kassel 410', Münden 388', Carlshafen 317', Höxter 248', Rinteln 163', Vlotho 148', Hausberge 128', Minden 118', Petershagen 110', Nienburg 74', Verden, Einfluß der Aller, 36', Bremen 18'.

Die Länge des Fuldalaufes von der Quelle bis Hersfeld, wo dieselbe für kleine Fahrzeuge schiffbar wird, beträgt 10 Meilen, von diesem Punkte bis zur Vereinigung mit

der Werra bei Münden 14 Meilen; der Lauf der Weser hat bis Minden eine Länge von 29 Meilen und von da bis Bremen 18 Meilen und bis zur Mündung 10 Meilen [1]), Fulda und Weser daher zusammen 81 Meilen. Die Fluth steigt 2 Meilen oberhalb Bremen hinauf.

Hiernach ergiebt sich das Gefälle:

von Gersfeld bis Fulda auf $3^1/_2$ Meilen Länge zu 1 auf 104, von Fulda bis Hersfeld auf 6 Meilen Länge zu 1 auf 586, von Hersfeld bis Münden auf 14 Meilen Länge zu 1 auf 1555, von Münden bis Minden auf 29 Meilen Länge zu 1 auf 2626, von Minden bis zum Fluthleintritt auf 14 Meilen Länge zu 1 auf 2754.

Die ersten Zuflüsse der Fulda von der linken Seite kommen noch von der Rhön in westlichem Laufe herab und wenden sich gegen Nord. Aber die Flieder kommt bereits von dem Vogelsberge, von der Wasserscheide gegen die Kinzig, und verstärkt durch viele Bäche, theils von dem östlichen Abhange des Vogelsberges, theils von der Buntsandsteinfläche zwischen Vogelsberg und Rhön, mündet sie oberhalb Fulda. Unterhalb Fulda fogen die Lüder, die Schlitz, erst in östlicher, dann in nordöstlicher Richtung vom Vogelsberg kommend. Die Joffa entspringt schon an dem Rücken, der gegen die Schwalm hin die Wasser scheidet, und fließt der Fulda in östlicher Richtung zu. Nun folgen ganz kleine Bäche, wie Aule, Geiß, welche bei Hersfeld mündet, Rohr und Biefer, weil das Gebiet der Eder beschränkend einwirkt.

Die Eder entspringt nördlich der Quelle der Sieg bei Nauholz im westphälischen Schiefergebirge in einer Höhe von 1888′ und hat anfänglich eine nördliche, dann östliche, unterhalb Battenberg eine nordöstliche, wiederum eine östliche Richtung mit sehr vielen Krümmungen und mündet nach einem nördlichen Laufe oberhalb Guntershausen in die Fulda, deren größten Zufluß sie bildet. Von der linken Seite nimmt die Eder anfänglich nur kleine Bäche auf, welche von dem gegen das Lennegebiet scheidenden Rücken herabkommen wie die Berle, dann größere Zuflüsse, die Nuhne vom kahlen Astenberge, die Orke vom Winterberge mit vielen Bächen verstärkt, dann die Elbe und die Ems. Von Battenberg bis Frankenberg begleitet die Eder den Rand des Schiefergebirges, ebenso wie die Lahn von Marburg bis Gießen, und das breite Thal liegt im Buntsandstein. Von Frankenberg bis Affolbern über Waldeck durchschneidet sie wiederum das Schiefergebirge in vielen starken Krümmungen, durchschneidet dann den Buntsandstein und das Tertiärbecken von Homberg. Von der rechten Seite nimmt die Eder die Benfe bei Erndtebrück auf, dann auf eine lange Strecke nur ganz kleine Bäche, zum Theil von dem östlichen Abhange des Kellerwaldes bis zur Schwalm, einem ansehnlichen Zufluß, der oberhalb Felsberg mündet, vom Nordabhange des Vogelsberges in nördlicher Richtung abfließt, und sich vor der Mündung gegen Ost und Nordost wendet. Sie zieht die Wasser aus einem weiten Umkreise an sich, vor ihrer Mündung noch die mit der Oh vereinigte Efze, welche am Knüll entspringt.

Die Fulda unterhalb der Mündung der Eder und die Weser bis zur Einmündung der Diemel bei Carlshafen nimmt linksseitig vom Habichtswalde und von Reinhardtswalde nur unbedeutende Bäche auf. Die Diemel ist wieder größer, kommt vom Küstelberg, der Höhe des westphälischen Schiefergebirges in nördlichem und nordöstlichem Laufe bis oberhalb Warburg herab, fließt dann gegen Ost und wendet sich, je näher der Mündung, mehr gegen Nord. Von der linken Seite nimmt sie in ihrem Oberlaufe die Hoppecke auf, sonst sind ihre Zuflüsse auf dieser Seite sehr beschränkt, zu den größten zählt noch die Eggel aus der Warburger Börde. Der größte Zufluß ihrer rechten Seite ist die Twiste, welche von dem östlichen Abhange des westphälischen Schiefergebirges oder Korbach herabkommt, und die Warme vom nördlichen Abfalle des Habichtswaldes.

Unterhalb der Mündung der Diemel empfängt die Weser die Zuflüsse von dem öst-

lichen und nordöstlichen Abhange des Teutoburgerwaldes bis dahin, wo beide Seiten dieses Rückens die Gewässer der Ems zusenden. Es sind zunächst die Bever, die Nethe mit der Aa von Driburg, die Emme aus der Gegend von Horn über Pyrmont, die Humme, welche bei Hameln mündet, alle in nordöstlicher Richtung fließend; der größte unter diesen Zuflüssen ist die Werre (welche ebenfalls in der Gegend von Horn entspringt, und nicht mit der Werra zu verwechseln ist), sie hat eine mehr nördliche, etwas gegen Westen gewendete Richtung, bis ihr die Else von Gesmold in westlichem Laufe zufällt, und sie dann dieser Richtung bis zur Einmündung in die Weser unterhalb Rehme folgt. Die Else ist durch keine Wasserscheide von der Haase, dem Emsgebiete getrennt, so daß zwischen Gesmold und Borgloh das Wasser dieses Baches dem einen oder dem andern Gebiete zugeleitet werden kann. Die Werre nimmt noch die Aa mit der (nördlichen) Lutter von Bielefeld her auf und ist der letzte Zufluß der Weser innerhalb des Hügellandes. Die Bastau, welche bei Minden auf der Nordseite des Wiehengebirges einmündet, gehört schon ganz dem Tieflande an und durchfließt ein großes Moor.

Die Aue kommt weiter westlich von den Abhängen des Wiehengebirges und mündet nach nördlichem und nordöstlichem Laufe bei Nienburg. Ebenso ist es mit der Hunte, welche aus den Hügeln von Osnabrück ihre weitesten Zuflüsse nimmt, nordwärts fließt, durch den Dümmersee hindurch, am Diepholzer großen Moore entlang und auf der linken Seite die Lethe aufnimmt. Sie mündet bei Elsfleth, in den niedern Gegenden kaum von der Jade und Ems geschieden.

Zu den Zuflüssen der rechten Seite der Fulda und Weser zählt nun die Werra mit, und dadurch wird bei dieser Betrachtungsweise dieser Theil des Gebietes viel größer als die so eben erwähnte linke Seite. Von oben beginnend, erhält die Fulda auf der rechten Seite nur ganz kurze Zuflüsse, indem die Haune, welche bei Hersfeld im nördlichen Laufe mündet, ihr nahe parallel zieht. Sie entspringt auf der Rhön am Teufelsstein. Dann folgt die Solz. Die Werra ist hier nur 1½ Meilen von der Fulda entfernt, weiter unten gehen sie weiter auseinander. Da kommen ihr die Prieße zu, bei Kassel die Losse.

Die Werra entspringt am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes, westlich vom Bleß aus mehreren Quellen, deren höchste zwischen Masserbergen und Friedrichshöhe die nasse und die trockene Werra geben. Bei Schwarzenbrunn vereinigen sich diese und einige weiter östlich im Schiefergebirge entspringende Bäche. Von da fließt die Werra westlich nach Eisfeld und Hildburghausen, wendet sich jedoch immer mehr gegen Nordwest der Richtung des Thüringerwaldes parallel, nähert sich dem Fuße desselben bei Salzungen am meisten und entfernt sich dann in mehr westlicher Richtung bis gegen Heimboldshausen am weitesten. Hier tritt die Richtung gegen Nordost mit sehr vielen Krümmungen ein, in der die Werra das Nordwestende des Thüringerwaldes abschneidet bis Mühla, wo sie am Fuße des Hainich wieder in ihre frühere nordwestliche Richtung zurückkehrt, und in dieser bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda bei Münden verharrt.

Höhenlage der thüringischen Werra:

Quelle der Werra 1847', Hildburghausen 1108', Themar 1024', Meiningen 976', Salzungen 811', Heimboldshausen 713', Mühla 552', Wanfried 505', Eschwege 478', Allendorf 450', Witzenhausen 414', Vereinigung mit der Fulda bei Hannövrisch Münden 388'.

Die Länge des Laufes von der Quelle bis Hildburghausen beträgt 8½ Meilen, von hier bis Heimboldhausen 12¼ Meilen. Der nordöstlich gerichtete Flußlauf hat eine Länge von 7¾ Meilen bei einer geraden Entfernung der Endpunkte von 5 Meilen.

Von Mühla bis zur Vereinigung mit der Fulda durchläuft die Werra noch 11 Meilen. Der ganze Lauf derselben beträgt 34½ Meilen und ist daher um 10½ Meilen länger als

der Lauf der Fulda. Von der Werraquelle bis zur Wesermündung in das Meer sind es 85½ Meile. Die Werra wird bei Wanfried für kleine Fahrzeuge schiffbar, 27¼ Meile von der Quelle und 7¼ Meile von der Vereinigung mit der Fulda dem Flußlaufe nach entfernt.

Die Zuflüsse der linken Seite der Werra sind ziemlich beschränkt. In ihrem Oberlauf bildet sie die den Fuß des Gebirgszuges begleitende Rinne und empfängt daher vorzugsweise die von demselben ablaufenden Gewässer, also hier auf ihrer rechten Seite vom Thüringerwalde her. Oberhalb Meiningen ist der Jüchsenbach, so wie unterhalb die Herpf und die Geba anzuführen. Erst in der Nähe von Vach münden zwei größere Zuflüsse, einer oberhalb, der andere unterhalb dieses Orts, auf der linken Seite der Werra: die Felde, welche mit nördlichem Laufe vom nördlichen Ende der Rhön herab kommt und die Ulster, welche ihr und der Haune parallel, also ebenfalls gegen Nord fließt und an dem hohen Rücken der Röhn oberhalb Wüstensachsen in der Nähe der Fuldaquelle ihren Ursprung nimmt. Die Ulster zieht viele Bäche an sich. Dann folgt die Sonter unter Eschwege mündend, mit vielen Zuflüssen aus der Gegend von Richelsdorf und vom Meisner; kleinere Bäche bis Witzenhausen.

Auf der rechten Seite der Werra und der Weser sind zahlreiche und bedeutende Zuflüsse anzuführen. Von oben herab bis Lauchroden fallen der Werra sämmtliche Abläufe des südwestlichen Abhanges des Thüringerwaldes mit südwestlichem, westlichem und zuletzt mit nordwestlichem Laufe zu. Zu den größeren dieser Gewässer gehören die Schleuße mit der Biber und Erlau, die Hasel oberhalb Meiningen mit der Lauter, Lubenbach, Schwarza in der höchsten Gegend des Thüringerwaldes in der Strecke vom Eisenberg, Großen-Beerberg und Rupberg entspringend; die Schmalkalbe, welche alle Bäche zwischen dem Sperrhügel und dem Inselsberge sammelt. Dann folgen viele kleinere Bäche bis zur Elna, welche bei Lauchroden mündet. In der geringen Entfernung von ¾ Meilen mündet bei Hörschel die Hörsel, welche nicht allein die sämmtlichen Zuflüsse der Nordostseite des Thüringer Waldes bis über den Inselsberg hinaus von der Leine an, der Weser zuführt, wie Laucha, Emse und Rahla, sondern auch aus der Thüringer Hochfläche die Nesse aus der Gegend von Erfurt. Die Leine, welche zwischen dem Inselsberge und dem Sperrhügel entspringt, ist bei Georgenthal mit der Apfelstädt verbunden, welche der Saale und damit dem Elbgebiet angehört, indem hier die Wasserscheide verwischt ist und eine einfache Grabenleitung genügte, um die Wasser der Leine theilweise hinüber zu führen.

Unterhalb der Hörsel empfängt die Werra nur noch ganz unbedeutende Zuflüsse indem ihr der Rand der Thüringer Hochfläche sehr nahe rückt. Der größte ist die Friede mit südlichem Laufe. Dasselbe Verhältniß findet auch in der Fortsetzung bei der rechten Seite der Weser statt, sie hat bis weit herab in ihrem Unterlaufe nur kleine Zuflüsse was höchst charakteristisch für die Höhenvertheilung in ihrem Gebiete ist. Die größeren Zuflüsse sind die Schwülme, die Holzminde, welche aus dem Solling kommt, die Forste, und Hamel, welche am nördlichen Abhange des Süntel entspringt. Unterhalb der Porta im Tieflande gehen derselben zu: die Bückeburger und Eilsener Aue vom nördlichen Abhange des Weser-Gebirges und des Süntels herab, die Gehle von Oberkirchen, der Abfluß des Steinhuder Meeres.

Die Aller bei weitem der größte Zufluß der Weser erreicht dieselbe erst in ihrem Unterlaufe bei Verden und verdient in vielen Beziehungen eine besondere Berücksichtigung. Dieselbe nimmt in einer flachen moorigen Gegend bei Seehausen, nicht ganz 4 Meilen westlich von der Elbe bei Magdeburg ihren Ursprung und fließt in ziemlich gerader Richtung gegen Nordwest, der allgemeinen Richtung des hercynischen Systems parallel bis zur Weser, welche von ihrer Einmündung an bis Elsfleth, der Mündung der Hunte, genau

dieselbe Richtung annimmt; so daß dieser Theil des Weserthales als eine Verlängerung der Aller angesehen werden kann. Bei Fallersleben verläßt dieselbe ganz das Gebiet der Hügelzüge und damit anstehender Jurageſteine und tritt in das Tiefland ein.

Höhenlage der Aller:

Quelle bei Seehausen 477′, Oebisfelde 195′, Gifhorn 160′, Müden, Mündung der Oker 129′, Celle, Mündung der Fiehe 116′, Eikeloh, Mündung der Leine 68′, Einmündung bei Verden 36′.

Der Lauf der Aller hat eine Länge von 21½ Meile, die Weser in derselben Richtung von Verden bis Elsfleth von 7½ Meile. Dieselbe ist von Celle an für kleinere Fahrzeuge schiffbar auf eine Länge von 10 Meilen.

Die Zuflüsse der Aller auf ihrer linken Seite sind von oben herab unbedeutend, wie die Mühlen und Schambergsriede, die Rohrbeck aus dem Barnsdorfer Moor, die Hehlenriede. Bei Müden folgt aber die sehr beträchtliche Oker, welche am Okerkopfe 2803′ hoch, am nordöstlichen Abhange des Bruchberges im Harze entspringt und die Gewässer vom westlichen Theile des Nordabhanges dieses Gebirges der Weser zuführt, während erst von Wernigerode an der Abfluß zur Elbe stattfindet. Die Ocker zieht viele Zuflüsse aus dem Harze an sich; auf der rechten Seite das Kellwasser, welches zu der großen Wasserleitung verwendet wird, welche die Betriebswasser für die Bergwerke von Klausthal liefert; sie führt mit 4⅓ Meilen Länge bis zum Mönchsthal bei Klausthal. Das Wasser wird auf dem Plateau vom Klausthal in 64 Teichen angesammelt. Ferner die Calbe, Rohnke, Radau von den schwarzen Tannen herab, Ecker vom Eckerspring unter den Hirschhörnern, Ilse aus dem Hexenbrunnen vom Nordabhange des Brocken 3470′ Höhe, mit vielen kleinern Bächen, fließen aus dem Harze in nördlicher Richtung und wenden sich dann nordwestlich der Oker zu.

Aus den subhercynischen Hügeln nimmt dieselbe auf: den Schiffgraben, der ohne Wasserscheide mit der Bode und dadurch mit der Elbe in Verbindung steht, die Altenau, die Schunter mit der Wabe.

Die Zuflüsse der Oker von der linken Seite sind viel unbedeutender, wie das schwarze Wasser vom Dietrichsberge, das weiße Wasser von der Schelle, und weiter abwärts die Gose, Wedda und Warne.

Unterhalb der Oker nimmt die Aller kleine Zuflüsse auf ihrer linken Seite auf, wie die Fuse bei Celle, welche durch die Erze verstärkt ist, aus dem Hügellande mit nördlichem Laufe kommend, die Burgdorfer Aue, die Wietze und dann die Leine der bei weitem wichtigste Zufluß der Aller. Dieselbe entspringt vom Hundeshagen über Breitenbach, in der Nähe von Stadt Worbis auf dem Eichsfelde und folgt in westlicher Richtung dem Nordrande des Plateaus bis Niederganbern, wo sie in einer langgedehnten Keupermulde gegen Nord umbiegt und diese Richtung bis Hannover beibehält. Von hier aus folgt die Leine der nordwestlichen Richtung gegen das Steinhuder Meer hin, biegt dann nochmal in nördlicher etwas gegen Ost gewendeter Richtung um, der Weser parallel bis zu ihrer Mündung bei Eikeloh.

Höhenlage der Leine:

Quelle am Hundeshagen 830′, Heiligenstadt 680′, Niederganbern 624′, Göttingen 434′, Salzderhelden 350′, Elze, Mündung der Saale 294′, Buthe, Mündung der Innerste 215′, Hannover 179′, Einmündung in die Aller bei Eikeloh 68′.

Die Länge des Leinelaufes beträgt 25½ Meile, von ihrer Einmündung bis zum Ausfluß der Weser in das Meer sind 19 Meilen, zusammen von der Leinequelle bis zum Meer 44½ Meile.

Die Leine ist schiffbar bis Hannover auf eine Länge von 2½ Meile.

Die Zuflüsse der Leine, welche auf einer langen Strecke die tiefste Rinne zwischen dem

Harze und dem Solling bildet, von der rechten Seite sind sehr beträchtlich, anfänglich zwar nur kleine aber zahlreiche Bäche, dann aber die Ruhme in der Nähe von Nordheim, welche durch sehr viele Zuflüsse verstärkt wird und im Ganzen einen westlichen Lauf hat. Sie empfängt auf der linken Seite, die Eller und Hohle vom Eichsfelde, von der rechten die Oder von Oderhaus im untern Brockenfelde 2655', mit vielen Bächen mit dem Rehbergergraben, der Wasserleitung für die Erzbergwerke bei Andreasberg, die Sieler vom Bruchberge, die Soese vom Soesekopf mit Zuflüssen von Grund und Gittelde.

Dann folgen nur kleinere Bäche, indem der Sackwald die rechte Seite der Leine nahe begleitet bis zur Innerste, welche vom Polsterberge östlich vom Klausthal herabkommt und mit nördlichem, bogenförmigem und gegen Nordwest gewendetem Laufe die Leine unterhalb Sarstedt im Tieflande erreicht. Die Innerste nimmt alle Abläufe aus dem westlichen Theile des Harzes auf, besonders durch die Neile und die Nette, welche beide nördlich fließen. Die letztere nimmt den Pandelbach und die Bülpke auf. Dann folgt die Lamme, Ilse und Beuster. Unterhalb der Innerste erhält die Leine von der rechten Seite her nur wenige und kleine Zuflüsse.

Die linksseitigen Zuflüsse der Leine von oben herab sind zwar zahlreicher aber nicht sehr bedeutend; die vorzüglichsten sind: die Espolde, Store und Ilme vom Solling, die letztere mit vielen Zuflüssen verstärkt, die Hemmendorfer Saale von Duingen am Hils, die Heller, Schille und Ihme vom Deister, endlich die Caspau vom Nordostabhange des Süntels.

Mit diesen vielen und bedeutenden Zuflüssen der linken Seite der Aller verglichen sind die, welche sie von der rechten Seite her empfängt sehr unbedeutend. Auf dieser Seite dehnt sich ihr parallel der Tieflandsrücken der Lüneburger Heide aus, welche wenigen und nur kurzen Abläufen Nahrung gewährt, während die linke Seite aus einer reichgegliederten Hügellandschaft und vom westlichen Theile des Harzgebirges die Wasser empfängt. Der erste Zufluß ist die Spetze von Bischofswalde ober Flechtingen. Unterhalb desselben und besonders zwischen Oebisfelde und Vorsfeld fließt die Aller nordwestlich und die Ohre südöstlich in demselben Thale zur Elbe. Zwischen ihnen dehnt sich statt begränzender Uferränder eine fast wagerecht sumpfige Fläche der Drömling, 4 Meilen lang, 1 Meile breit aus. In demselben sind viele Entwässerungsgräben angelegt, welche nach der Ohre hin abfallen und darunter ist der Fanggraben bestimmt, die Wasser der Aller bei Fluthzeiten in die Ohre abzuleiten, so daß alsdann eine wahre Theilung der Gewässer stattfindet in einer Höhe von etwa 200'. Der Spetze folgen mit südlichem und südwestlichem Laufe: die kleine Aller, die Ise, das schwarze Wasser, die Lachte, die Oertze, die Huhbe aus dem großen Moor bei Bleckmar, die Böhme von der Osterheide.

Unterhalb der Aller nimmt die Weser auf der rechten Seite noch die Wümme auf, welche von Haverbeck in westlicher Richtung vom Westende der Lüneburger Heide herabkommt und nach einem 15 Meilen langen Laufe bei Vegesack mündet. Sie nimmt auf der linken Seite die Lintau, Beerse, Widdau und Welse und auf der rechten Seite die Kliver, Wörpa, Hamme auf, die ersteren fallen ihr mit westlichem und nordwestlichem, die letzteren mit südwestlichem Laufe zu.

Endlich folgt noch die Geeste, welche mit der der Elbe zufallenden Oste in Verbindung steht, als letzter rechtseitiger Zufluß.

1) Wenn oben (S. 284) die Länge der Weser etwas größer, zu 59 deutschen Meilen angegeben wurde, so ist auch dabei der Durchschnitt der Uferlängen zum Grunde gelegt.

§. 55.

Das Stromgebiet der Elbe und Eider.

Die Elbe, der mächtigste Strom, welcher im deutschen Gebiete die Nordsee erreicht hat besonders in ihrem untern Laufe eine hervorragende Wichtigkeit, indem die bedeutendste Handelsstadt des europäischen Continents, Hamburg an ihren Ufern liegt.

Dieselbe verläßt bereits als schiffbarer Fluß Böhmen und tritt bei Hernkretschem, oberhalb Schandau in das Königreich Sachsen ein. Sie entspringt im Elbebrunnen am östlichen Fuße des hohen Rades, am südlichen Abfalle des Riesengebirges, in einer Höhe von 4300′ und nimmt die sämmtlichen Zuflüsse von Böhmen in sich auf, welches seine sämmtlichen Wasser aus dem einzigen Passe oberhalb Schandau ergießt. Der Lauf derselben ist innerhalb Böhmen sehr eigenthümlich, ganz bogenförmig.

Dieselbe fließt anfänglich vom Gebirge herab gegen Südost, dann gerade gegen Süd bis Pardubitz, wendet sich hier anfänglich gegen West, dann in einigen Bogen gegen Nordwest bis unterhalb Theresienstadt, von wo sie einen nördlichen Lauf bis zur Grenze Böhmens annimmt. Sie durchbricht hier das böhmische Mittelgebirge, das Thal erweitert sich in dem Kreidesandstein. Sie empfängt in dem nordwestlichen Laufe den bedeutendsten Zufluß, die Moldau, bei Melnick, wo sie schiffbar wird. Diese hat von Rosenberg an in dem südlichen Theile Böhmens einen durchaus nördlichen Lauf. Dann folgt die Eger, welche sich bei Voitsnummra aus mehreren Bächen in Bayern am Ostabhange des Fichtelgebirges sammelt, im Ganzen einen östlichen Lauf bis nahe zur Mündung in die Elbe bei Theresienstadt beibehält und nur nahe vor derselben sich gegen Nord wendet.

Von der sächsischen Grenze an ist der Lauf der Elbe bis gegen Wittenberg hin gegen Nordwest gerichtet. Die durchfließt bis Pirna die sächsische Schweiz mit den eigenthümlichen Felsformen des Kreidesandsteins (Quadersandsteins), tritt alsdann in ein offenes breites Thal, dessen rechter Rand nur eine schwache Scheide gegen das norddeutsche Tiefland bildet.

Bei Meißen ist dieselbe von Granit und Syenit eingefaßt und wird bis gegen Riesa hin auf der linken Seite von massigen Gesteinen begleitet und tritt alsdann ganz in das Tiefland ein, in einem breiten flachen Thale mit schwach bezeichneten Uferrändern. Im Tieflande ist ihre Richtung von Riesa bis zur Einmündung der Elster gegen Nord-Nordwest, von da an wendet sie sich bis Aken ganz gegen West; von hier bis Magdeburg, wo zum letzten Male Felsenriffe von Rothliegendem in dem Flußbette erscheinen, ganz gegen Nordwest, um nun bis zur Einmündung der Havel gegen Nord sogar etwas gegen Nord-Nord-Ost zu fließen. Von hier aus nimmt die Elbe eine Nordwestrichtung an, die sie mit geringen Abänderungen bis zu ihrer Mündung beibehält.

Die Fluth steigt noch oberhalb Hamburg bis Geesthacht auf eine Länge von 22 Meilen von Kuxhafen in die Elbe. Bei Hamburg beträgt der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth 5½′; die Häfen und Kanäle (Fleeten) bei und in der Stadt sind der Fluth zugänglich. Der Niederhafen für große Seeschiffe hat bei der Ebbe 6 bis 15′ und bei der Fluth 13 bis 22′ Wasser. Der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth beträgt bei Blankenese und Schulau 6½ bis 7′; bei Kuxhafen 9½′; bei der rothen Tonne, der eigentlichen Flußmündung 11′. Bei dem gewöhnlichen Fluthwasser beträgt der niedrigste Wasserstand auf dem Blankeneser Sande 14½′ auf dem Schulauer Sande 16½′, bis zur Einmündung der Schwinge 22′ und bis Krautsand 27½′.[1])

Zusammenstellung der Höhenlage, Entfernungen und Gefälle einiger Punkte und Strecken des Elblaufes von der böhmischen Grenze abwärts:

	Höhe über dem Meere, Pariser Fuß.	Entfernung n. d. Stromlaufe, preuß. Meilen.	Gefälle.
Böhmisch sächsische Grenze bei Hernkretschem	383,0		
Dresden	333,5	6	1: 2800
Riesa	286,5	7	1: 3574
Wittenberg	194,3	13	1: 4470
Roßlau	166,0	5	1: 4109
Magdeburg	128,0	8	1: 4789
Parey, Mündung des Plauenschen Kanals	99,1	7	1: 5813
Werben, Mündung der Havel	67,6	7	1: 5137
Wittenberge	50,5	4	1: 5614
Dömitz, Mündung der Elde	34,1	7	1:10244
Haarburg	6,0	16	1:13666
Kuxhaven	—	16	1:64000

Länge des Stromlaufes von der böhmisch-sächsischen Grenze bis Kuxhaven 96 preuß. Meilen [2]) mit einem Gefälle von 383′ oder durchschnittlich von 1′ auf 6016′.

Die Breite der Elbe beträgt bei:

Pirna 612′, Dresden 666′, Torgau 972′, Magdeburg 744′ am Zusammenfluß der Strom- und der Zollelbe, Werben 800′, Wittenberge 1548′.

Zwischen Hamburg und Harburg ist der Strom in die Norder- und in die Süder-Elbe getheilt, welche durch breite Inseln getrennt werden, sie vereinigen sich in der Nähe von Blankenese.

Von hier bis zur Mündung der Oste beträgt die Breite ½ Meile; von da ab ¾ Meilen, unterhalb Brunsbüttel und Neufeld erweitert sich dieselbe auf 1 Meile. In diesem Theile der Elbe befinden sich große Sandbänke, welche der Schiffahrt nachtheilig sind und die man daher gegenwärtig bemüht ist durch Ausbaggern auf ein geringeres Maaß zurückzuführen. Die bedeutendsten dieser Sandbänke sind der Blankeneser Sand, 2 Meilen unterhalb Hamburg, der Schulauer Sand, 1 Meile unterhalb Blankenese bei Wedel; der Glückstadter Sand oder die Bank von Glückstadt. Die übrigen Sandinseln der Unterelbe sind von geringerer Bedeutung.

Die Nebenflüsse der Elbe bieten das Bild größter Mannichfaltigkeit nach der verschiedenen Bodengestaltung des Gebietes dar. Wenn auch nur der Theil derselben, welcher sich unterhalb des Austrittes der Elbe aus Böhmen in dieselbe ergießt, in Betrachtung gezogen wird, so ist doch daran zu erinnern, daß das Erzgebirge ganz dem Elbgebiete angehört und die Wasserscheide auf seinem flachen Rücken nur allein die kleineren Flüsse des allmählig sinkenden Nordabhanges von der Eger trennt, welche dem südlichen steilen Gehänge von West gegen Ost folgt. Auf der linken Seite der Elbe finden sich unmittelbar nach dem Eintritt derselben in Sachsen nur kleinere Zuflüsse, welche von dem östlichen Ende des Erzgebirges ablaufen und theils eine nördliche, theils eine nordöstliche Richtung ziemlich winkelrecht gegen den Elblauf besitzen.

Die ersteren gehören ganz dem Gebiete des Kreide-(Quader-)sandsteins an und bilden mit ihren zahlreichen Nebenbächen und Schluchten die felsenreichen Abhänge der sächsischen Schweiz.

Die Gottleube und die Seidewitz, welche die Elbe bei Pirna erreichen, kommen mit nördlichem Laufe aus dem Gebiete des Erzgebirges. Die Müglitz, welche ihnen nahe parallel fließt, ergießt sich bei Mügeln.

Der untere Lauf der Lockewitz, welche nahe Pillnitz gegenüber die Elbe erreicht, ist schon gegen Nord-Ost gerichtet; ebenso die Weiseritz, welche den Plauenschen Grund bewässert und mit ihren kleineren Zuflüssen nach längerem Laufe von dem höheren Rücken des Erzgebirges dem südlichen Abhange ganz nahe gelegen, herab kommt.

Ihr oberer Lauf stimmt mit der flachen Abdachung des Gebirges überein, erst weiter abwärts wendet sich dieselbe im rechten Winkel gegen Nord-Ost. Der obere Lauf der Triebisch ist der Elbe parallel, von Roth-Schöneberg an wendet sie sich gegen Nord-Nord-Ost und fällt bei Meißen in die Elbe. Es folgen nun kleinere Zuflüsse wie die Zehra und die Riesa, welche bei den Orten gleichen Namens münden und noch kleinere bis gegen Dessau hin, indem sich die Wasserscheide zwischen der Mulde und der Elbe dieser immer mehr nähert.

Die Mulde führt der Elbe die sämmtlichen Zuflüsse von der nördlichen Abdachung des Erzgebirges zu. Dieselbe entsteht aus der Vereinigung der Freiberger Mulde und der Zwickauer Mulde bei Kölleritzsch oberhalb Grimma, nahe am Fuße der Berge, am Rande des Tieflandes. Von hier ist ihr Lauf größtentheils gegen Nord gerichtet, nur zwischen Düben und Bitterfeld gegen Nordwest. Die Freiberger Mulde nimmt auf der höchsten Fläche des Erzgebirges oberhalb Muldau, in Böhmen ihren Ursprung, hat bis Rossen einen nordwestlichen Lauf und wendet sich bis zu ihrer Vereinigung mit der Zwickauer Mulde immer mehr gegen West, indem sie den östlichen Rand der Weißstein-Partie berührt. Auf ihrer rechten Seite nimmt sie die Bobritzsch auf, unterhalb Biberstein. Aus derselben ist ein Graben über den flach geneigten trennenden Rücken geführt, um Aufschlagewasser für den Bergbau herbeizuführen. Auf der linken Seite fällt derselben der Muntzbach zu, an dem Freiberg liegt; die große und kleine Striegis bei Nieder-Striegis. Die Zschopau kommt aus vielen Bächen zusammenfließend von Jöhstadt und Weipert in nahe nördlichem Laufe herab und mündet bei Pischwitz, nachdem sie die Weißstein-Partie durchbrochen. Auf der rechten Seite nimmt die Zschopau die Flöhe auf, welche aus Böhmen von den Hochflächen östlich des Wieselsteins herabkommt und in gekrümmtem Laufe bis Grünthal einen dem Hochrücken des Gebirges parallelen Lauf gegen Süd-West besitzt und dadurch aus einem ansehnlichen Raume des Gebirges die Wasser ansammelt, welche durch große Grabenleitungen und Stollen für den Freiberger Silberbergbau nutzbar gemacht werden. Von Grünthal nimmt sie einen nordwestlichen Lauf an und wendet sich immer mehr gegen Nord der Zschopau parallel, in die sie sich bei Flöha ergießt.

Die Zwickauer Mulde nimmt auf den südwestlichen Hochflächen des Erzgebirges und auf dem Uebergange desselben zum Voigtlande in der Umgegend von Schöneck bei Muldenhäuser ihren Ursprung, hat bis Aue einen gegen Nordost gerichteten Lauf, wendet sich alsdann bogenförmig gegen Nordwest bis oberhalb Zwickau, wo derselbe nördlich wird. Schon oberhalb Glaucha ist die Richtung nordöstlich und bleibt dieselbe an dem nordwestlichen Rande der Weißstein-Partie bis gegen Rochlitz hin und von da bis zur Vereinigung mit der Freiberger Mulde nördlich. Da sie nur im Oberlaufe Zuflüsse von der linken Seite, wie den Kirchberger Bach empfängt, sonst ihr auf dieser Seite die Wasserscheide gegen das Gebiet der Saale sehr nahe liegt, so folgt, daß das Gebiet der Mulde auf dem hohen flachen Rücken des Gebirges eine beträchtliche Breite besitzt und sich bis zu dem Vereinigungspunkte beider Mulden enge zusammenzieht. Von der rechten Seite erhält die Zwickauer Mulde viele Zuflüsse; das Schwarzwasser bei Aue, den Chemnitzbach mit der Würschnitz oberhalb Wechselburg.

Nur $3\frac{1}{2}$ Meilen unterhalb der Einmündung der Mulde in die Elbe führt die Saale ihr bei Saalhorn unfern Barby die Gewässer von den westlichen gebirgigen Theilen ihres Gebietes, aus dem Frankenwalde, Thüringerwalde, aus dem Harze und dem Thüringer Becken zu. Unterhalb der Einmündung der Saale empfängt die Elbe ausschließlich Zu-

flüsse, welche im Tieflande ihren Ursprung nehmen. Innerhalb dieser kleinen Strecke empfängt sie daher die Hauptzuflüsse aus der linken Seite ihres Gebietes, wenn eben der Oberlauf innerhalb Böhmen nicht dabei in Rücksicht gezogen wird.

Die Saale entspringt an dem nordwestlichen Gehänge des Fichtelgebirges, am großen Waldsteine über Zell und behauptet mit einigen Schwenkungen gegen West und gegen Ost einen im Allgemeinen nördlichen Lauf, der sich unterhalb ihrer Einmündung in die Elbe in dieser bis Werben zur Mündung der Havel fortsetzt.

Innerhalb des silurischen Schiefergebirges von Hof an ist das Thal enge und tief eingeschnitten, in starken Krümmungen gewunden, von Saalburg bogenförmig in die Richtung gegen Nordwest und West-Nord-West übergehend, welche sich erst bei Saalfeld ändert, wo die Saale das Schiefergebirge verläßt. Im Buntsandstein von Rudolstadt bis Kahla ist die Richtung in einem breiten offenen Thale gegen Nordost und wechselt dann, wo die steilen Höhen aus Muschelkalk bestehen, der sich unterhalb Jena bis in die Thalsohle niederzieht und das Thal bis gegen Naumburg begleitet.

Hier tritt es wieder in den Buntsandstein ein, das Thal wird dabei immer breiter, die Gehänge niedriger.

Von Halle bis Nolben durchschneidet die Saale Porphyr und Rothliegendes mit den darüber gelagerten Schichten in mannichfachem Wechsel; alsdann Buntsandstein und Muschelkalk bis Kalbe in flacher Umgegend, und tritt hier in das breite Elbthal, welches sie in Serpentinen bei nordöstlichem Laufe durchfließt. Die Länge ihres Laufes beträgt 48½ Meilen, von denen 18 Meilen Länge von der Einmündung der Unstrut bei Naumburg abwärts schiffbar sind.

Höhenlage der Saale:

Quelle über Zell 2150′, Hof 1715′, Hirschberg 1505′, Saalburg 1055′, Saalfeld 710′, Rudolstadt 625′, Jena 400′, Halle 230′, Saalhorn, Mündung in die Elbe 146′.

Der Saale fließen von der rechten Seite (von Ost) nur wenige und kleinere Bäche zu. Der einzige bedeutendere Zufluß von dieser Seite ist die Elster. Ganz besonders auffallend wird dieses Verhältniß, wenn damit die zahlreichen und starken Zuflüsse der Saale von der linken Seite (von West) her verglichen werden.

Unter den kleineren Bächen der rechten Seite zeichnet sich das Wiesenthal innerhalb des Schiefergebirges aus, welches von Mislareuth herabkommt und bei Walsburg mündet; ferner die Orla, welche mit zahlreichen kleinen Zuflüssen von dem Schieferrücken über Triptis herabkommt, dem Zuge des Zechsteins in südwestlicher Richtung folgt und dann gegen Nordwest gerichtet den Buntsandstein durchbricht und bei Orlamünde die Saale erreicht; die Roda, welche nahe oberhalb Jena und die Wethau, welche unterhalb Naumburg mündet.

Der flachen Gegend der mit Diluvium überlagerten Miocänbildungen gehört die Grünau an, welche mit dem Zschellbach, Rippbach und Aupitz bei Döblitz unterhalb Weißenfels die Saale erreicht.

Die Elster (Saal oder weiße Elster) entspringt auf der das Fichtelgebirge und das Erzgebirge verbindenden Hochfläche bei Brumbach über Adorf ganz in der Nähe der Zuflüsse zur Eger, und theilt mit der Saale die Hauptrichtung des Laufes gegen Nord bis in die Nähe von Leipzig, von wo sie sich ganz gegen West wendet, und in einem breiten, flachen Thale bei Beesen oberhalb Halle in die Saale mündet. Auf der rechten Seite nimmt die Elster im Schiefergebirge viele kleine Bäche auf, die im Allgemeinen ihr winkelrecht zufließen, unter denselben ist die Göltzsch sehr ausgezeichnet durch den hohen und langen Viadukt, auf dem die sächsisch-bayerische Eisenbahn von Leipzig nach Nürnberg über das tief eingeschnittene Thal geführt ist. Dieselbe mündet oberhalb Greiz. Ihr größter Zufluß auf dieser Seite ist die Pleiße, welche sich oberhalb Werdau in dem Becken des

Rothliegenden sammelt, und bei ziemlich parallelem Laufe mit der Elster gegen Nord unfern Leipzig mit derselben sich vereinigt. Auf der rechten Seite nimmt sie die Wyhris bei Gr. Zössen auf, welche ihr die Wasser aus einem ansehnlichen Bezirke gegen die Zwickauer Mulde hin zuführt. Von der linken Seite her laufen der Pleiße nur kleinere Bäche zu.

Die linke Seite der Elster nimmt im Schiefergebirge bei Beitsberg die Weyda auf, welche über Pause entspringt, erst gegen Nord-Nord-West, dann bogenförmig gegen Nordost im vielfach gekrümmten Thale fließt, und links nahe vor ihrer Mündung noch die Aume aufnimmt. In der flachen Gegend unterhalb Zeitz ist der Floßgraben auf der linken Seite aus der Elster abgeleitet, steht mit der Persa und Luppe in Verbindung, welche in demselben breiten Thale mit der Elster die Saale erreicht.

Unterhalb der Elster nimmt die Saale bei Bernburg noch die Fuhne mit dem Strengbach und der Ziethe auf, welche aus der flachen Gegend nach der Mulde hin ihre Zuflüsse in einem ziemlich weiten Umkreise entnimmt.

Die linke Seite der Saale empfängt schon innerhalb des Schiefergebirges viele Zuflüsse, wie die Selbnitz bei Blankenberg, welche in nördlichem Laufe vom Fichtelgebirge unfern Müncheberg herabkommt, die Sornitz oberhalb Saalfeld, die Schwarza bei Schwarza unterhalb Saalfeld. Die letztere entspringt unfern Steinheide auf dem breiten Rücken des Thüringerwaldes, seinem südlichen Abhange nahe, da wo an demselben die Zuflüsse zum Main und zur Werra sich scheiden. Der Lauf derselben ist erst östlich, dann nördlich, größtentheils aber mit vielen Serpentinen in engem Thale gegen Nordwest gerichtet.

Die Ilm, welche aus dem Porphyrgebiete an dem schmalen Rücken des Thüringer Waldes ihren Ursprung nimmt, erreicht die Saale bei Sulza im Muschelkalk. Sie entspringt am Dreiherrnstein und Finsterberge.

Innerhalb des Gebirges hat sie mit ihren Zuflüssen einen nordwestlichen Lauf, erreicht bei Ilmenau den Fuß des Gebirges, folgt demselben bis Langenwiesen und nimmt dann mit dem Wohlrosebach, der bei Amt Gehren das Gebirge verläßt, eine nördliche Richtung an, ändert dieselbe von Stadt Ilm an in die nordöstliche Richtung um, welche sie mit Ausschluß einer kurzen rückläufigen Strecke oberhalb Weimar bis zu ihrer Mündung beibehält. Von dieser an nimmt auch die Saale dieselbe nordwestliche Richtung bis nach Döhlitz unterhalb Weißenfels an und kehrt dann erst in die Hauptrichtung gegen Nord zurück. Die Zuflüsse der Ilm sind nur unbedeutend.

Hierauf folgt der wichtigste Nebenfluß der Saale, die Unstrut, welche bei Naumburg mündet. Sie entspringt auf der Hochfläche des Eichsfeldes über Dingelstädt. Ihr Lauf zerfällt der Richtung nach in drei Theile, der obere: von der Quelle bis Sömmerda ist nach Südost und Ost gerichtet; der mittlere: von Sömmerda bis Artern gegen Nord; der untere: von Artern bis zur Mündung wiederum gegen Südost. Die Länge des Laufes beträgt 23 Meilen, von denen die unteren 7 Meilen von Artern an schiffbar sind.

Sie bildet den Ablauf der Wasser des Thüringer Beckens und empfängt die Zuflüsse von dem nördlichen Abhange des Thüringerwaldes östlich von Georgenthal und von dem südlichen Abhange des Harzes östlich von Sachsa.

Höhenlage der Unstrut:

Quelle ober Dingelstädt 1100′, Mühlhausen 687′, Merxleben 600′, Gebesee 515′, Sachsenburg, Einmündung der Wipper 410′, Artern 387′, Einmündung in die Saale bei Naumburg 306′.

Die Unstrut erreicht bei Mühlhausen eine schmale Keupermulde und folgt derselben bis unter Merxleben in einem breiten offenen von den flachen Abhängen des Muschelkalks begrenzten Thale, durchbricht bei Groß-Vargula auf kurze Erstreckung den Muschelkalk und tritt nun wieder mit breitem Thale in eine große Keupermulde ein. Bei Sachsenburg

werden die steil aufgerichteten Schichten des Muschelkalkzuges der Schmücke durchbrochen, und gleich unterhalb dehnt sich das Thal in Buntsandstein breit aus, bis gegen Memmleben, wo höhere Berge desselben es einengen. In großen Windungen wird Laucha und damit der unterste Durchbruch durch den breiten Muschelkalkzug erreicht, der die rechte Thalseite bis zur Mündung begleitet.

Die rechte Seite der Unstrut empfängt in ihrem oberen Laufe nur kurze und unbedeutende Zuflüsse, da sie auf dieser Seite durch die Nesse, dem Werragebiete zugehörend, beschränkt ist. Die Gera ist der erste bedeutendere Zufluß auf dieser Seite, welche Wandersleben gegenüber zwischen Gebesee und Sömmerda mit nördlichem Laufe einmündet.

Die Gera entspringt am Schneekopf im Thüringer Walde und dehnt sich unterhalb Erfurt in dem Keuper in einem breiten Thale in mehrere Arme bis Gebesee aus. Von der rechten Seite empfängt die Gera die Wipfer, welche an dem Vorberge des Thüringerwaldes zwischen Ilmenau und Langenwiesen ihren Ursprung nimmt und bei Eischleben mündet, die Gramme mit dem Ansbach und dem Wippach, welche in breitem Thale ihr bei Wermingshausen nahe ihrer eigenen Mündung zufällt und mit nördlichem und westlichem Laufe von der die Keupermulde umgebenden Hochfläche des Muschelkalks herabkommt. Auf ihrer linken Seite führt ihr die Apfelstädt reichliche Zuflüsse aus dem Thüringerwalde zu. Die Apfelstädt mündet bei Molsdorf, nachdem sie sich ganz nach Osten gewendet hat. Bei dem Austritt derselben aus dem Gebirge, bei Georgenthal ist, wie bereits oben angeführt, ein Graben aus der Apfelstädt in die Leine gezogen, welcher einen Theil ihrer Wasser dieser letzteren und dadurch der Werra zuführt, und auf diese Weise hier die Wasserscheide zwischen Weser und Elbe verwischt. So führt die Gera der Unstrut die sämmtlichen Zuflüsse von dem nördlichen Abhange des Thüringer Waldes zwischen der Ilm und der Leine zu.

Der Gera folgt die Lossa, welche bei Leubingen mündet, von dem Buntsandsteinrücken der Finne mit südlichem Laufe herabkommt, sich nach West und endlich gegen Nordwest wendet und in Keuper im breiten Thalgrunde fließt.

Weiter abwärts empfängt die Unstrut auf ihrer rechten Seite nur kleinere Bäche, welche ihr vom nordöstlichen Abhange der Finne zugehen.

Der obere Lauf der Unstrut erhält von der linken Seite her nur keinere Bäche von den benachbarten Muschelkalkhöhen: bei Straußfurt mündet der Eber- und Schambach, vereinigt mit der Prahe, von Tennstedt ab im breiten Thale mit östlichem Laufe. Viel bedeutender ist die Helbe, welche bei Holzthalleben im nördlichen Theile der Hochfläche des Muschelkalks entspringt und mit südöstlichem Laufe bei Griffstädt mündet. Von Greußen an ist das Thal in Keuper sehr breit und der Wasserlauf mehrfach getheilt. Im obern Laufe fallen ihr mehre nahe parallel laufende Bäche zu. Dann folgt die Wipper, welche von Stadt Worbis herabkommt, im Buntsandstein den Nordrand der Muschelkalkhochfläche über Sondershausen umfließt und von Norden her bei Seega bis Kindelbrück denselben durchbricht und dicht ober Sachsenburg vor dem Durchbruch der Unstrut sich mit dieser vereinigt.

Außer der Bode, die von Bleicherode herabkommt und ihrem obern Laufe zugeht, empfängt sie nur ganz kurze Zuflüsse.

Die kleine Wipper führt der Unstrut die Zuflüsse vom westlichen und südlichen Abhange des Kyffhäuser in südöstlichem und östlichem Laufe oberhalb Artern zu.

Die Helme, welche über Stöckey entspringt, fließt in einer tiefen Furche des Buntsandsteins dem südlichen Rande des Harzes parallel gegen Ost bis gegen Ober-Röblingen, nimmt alsdann eine südliche Richtung an und mündet bei Kalbsrieth. Die Helme ist das Hauptrinnsal, welches die Zuflüsse vom südlichen Abhange des Harzes auf ihrer linken Seite aufnimmt, während ihrer rechten Seite nur unbedeutende Bäche zufallen. So

kommen ihr zu: die Sachsa vom Ravensberge, mit der Steina vom Dittrichskopf bei Pützlingen mündend; die Zorge als Wolfsbach vom Ebersberge bei Elbrich und Nordhausen vorbei, bei Haringen mündend, mit vielen Nebenbächen als Lampertsbach, Wida, Sülza, Oppenroderbach, Böhre und Kappelbach. Dann folgt die Tyra vom eisernen Pfahle herab mit dem Krebsbach, der Krummschlacht und dem Haselbach, welcher oberhalb Kalben mündet. Die Leine mündet bei Benningen, die Gonna bei Kloster Rohrbach. Alle diese Zuflüsse der Helme haben im Wesentlichen einen gegen Süden gerichteten Lauf. Der letzte aber, nämlich die Rohne, welche über Bornstädt herabkommt und bei Mönch-Pfiffel mündet, fließt gegen Südost.

Der untere Lauf der Unstrut hat auch von der linken Seite her nur ganz unbedeutende Zuflüsse.

Auf die Unstrut folgt eine Reihe kleiner Zuflüsse zur Saale, wie der Eichstedter Bach bei Merseburg, der Clobikauer Grund bei Skopau, die größere Salza bei Salzmünde. Diese kommt von den östlichen Vorbergen des Harzes und ist durch den süßen und salzigen See in ihrem ziemlich ausgedehnten Gebiete ausgezeichnet; die Schlinge bei Friedeburg.

Nun folgt die Wipper, welche aus dem südöstlichen Theile des Harzes vom Auersberge herabkommt, einen im Ganzen nördlichen Lauf besitzt und bei Aderstedt oberhalb Bernburg mündet; sie nimmt im Harze viele Bäche von der linken Seite her auf, wie die neue oder schmale Wipper, und außerhalb des Harzes bei Aschersleben die Eine.

Der letzte größere Zufluß der Saale ist die Bode bei München-Rienburg, die ihr die Gewässer aus einem ansehnlichen Theile des Harzes zuführt, den sie selbst unter der Roßtrappe bei Thale, an einem durch steile Felspartieen berühmten Punkte verläßt. Sie entsteht aus der Vereinigung der kalten und warmen Bode bei Königshof: erstere entspringt unter den Hirschhörnern, letztere am südlichen Abhange des Oberhay. Sie nehmen sehr viele kleinere Bäche auf, nach ihrer Vereinigung noch die Rapp- und Luppbode. Auf der linken Seite ist die Holzemme der größte Zufluß, welche den Harz bei Wernigerode verläßt und bei Crottorf in die Bode mündet. Sie entspringt am südöstlichen Abhange des Rennekenberges, von dem auch die Ilse nach dem Wesergebiete abläuft. Ferner ist der große Bruchgraben bei Oschersleben bemerkenswerth, in einem sehr breiten flachen Thale, der vom Hessendamm, mit dem Schiffsgraben nach Hörneburg eine offene Verbindung zwischen dem Weser- und Elbgebiet darstellt. Auf der rechten Seite nimmt sie die Selke bei Rödersdorf auf, welche von den Mordthälern bei Friedrichshöhe herabkommt.

Die Bode hat mit den Zuflüssen im Harze eine Nordost-Richtung, ändert dieselbe nach der Aufnahme der Selke in die nördliche, von Oschersleben in die südöstliche bis zur Mündung um.

Hiermit schließt sich das Gebiet der Bode und selbst dasjenige der Saale ab, indem dieselbe bis zu ihrer Mündung kaum noch nennenswerthe Zuflüsse von der linken Seite aufnimmt, während die rechte Seite schon früher erledigt worden ist.

Unterhalb der Saale fallen der Elbe ganz kleine Bäche wie die Sülze bei Salpke, die Schröde bei Magdeburg zu. Bedeutender ist die Ohre, welche schon im Tieflande bei Abbendorf über Wittingen ihren Ursprung nimmt, bis Wollmirstädt auf 12½ M. Länge eine südöstliche Richtung, der Aller parallel nur entgegengesetzt verfolgt und sich dann im breiten Elbthale gegen Nordost wendet und nach 1½ Meilen langem Laufe bei Rogätz mündet. Ueber die Verbindung, welche im Drömling zwischen der Aller und Ohre stattfindet, ist bereits oben bei der Aller das Wichtigste angeführt worden. Die Ohre hat ziemlich viele Zuflüsse, von der rechten Seite besonders die Bever bei Webringen mit der Olve.

Die Tanger in nordöstlicher Richtung bei Tangermünde die Elbe erreichend, ist unbedeutender.

Die Aland mündet bei Schnackenburg, sie nimmt die Biese auf, welche westlich von

Stendal entspringt, erst gegen West dann gegen Nord fließt, die Milde, welche über Gardelegen aus dem Letzlinger Forste kommt, die Uchte, welche bis Stendal östlich fließt und sich erst dann gegen Nord wendet, wie die Kositte.

Die Jetze entspringt bei Alt-Frechau, in der Nähe von Brohme an der Ohre und ihre vielen linksseitigen kleinen Zuflüsse reichen bis in die Nähe des Ursprungs der Ohre bei Abbendorf. Der Lauf derselben ist nördlich. Sie mündet bei Hitzacker. Auf der rechten Seite empfängt sie nur wenige und unbedeutende Zuflüsse.

Nach einem ansehnlichen Zwischenraume mündet die Ilmenau bei Hoope. Sie nimmt auf der Lüneburger Heide ihren Ursprung, hat im Allgemeinen einen nördlichen Lauf, der sich erst in der Nähe der Elbe, bei der Aufnahme der Neetze der Elbe parallel gegen Nordwest wendet. Sie empfängt von beiden Seiten her eine Menge kleinerer Zuflüsse, nahe oberhalb ihrer Einmündung die von Süd kommende Luhe, deren Quellen ober Bispingen in der Nähe derjenigen der Oerze und Böhme liegen, welche in südlicher und südöstlicher Richtung zur Aller abfließen.

Kürzer ist der Lauf der Seve, welche bei Buhlenburg, der Este, welche bei Neuenfelde nach nördlichem Laufe mündet; ihre Quellen liegen in der Nähe derjenigen der Wümme, welche gegen Ost der Weser zufließt. Dann folgt die Aue bei Steinkirchen, die Schwinge bei Stade mit nordöstlichem, kurzen Laufe und zuletzt die Oste bei Neuhaus. Ihre Quellen liegen neben denen der Wümme bei Wistädt. Ihr Lauf ist anfänglich gegen Ost, von Zeven aber über Bremervörde gegen Nord gerichtet.

Sie steht von hier aus durch einen Kanal mit der Schringe und andererseits mit der Hamme in Verbindung.

Die weiteren Zuflüsse in niederem, mit vielen Torfmooren erfüllten Lande sind unbedeutend.

Ungemein abweichend von der linken Seite gestaltet sich die rechte Seite des Elbgebietes. Unmittelbar unterhalb der böhmischen Grenze bei Herrnkretschem nimmt sie im Bereiche des Kreide-(Quader)sandsteins der sächsischen Schweiz noch mehrere Bäche auf, welche von den Granithöhen des Lausitzer Gebirges herabkommen: so mündet die Polenz und Kirnitsch nebst der Sebnitz bei Schandau, die viel bedeutendere Wesenitz unterhalb Pirna nach einem vielfach gekrümmten Laufe, der von Bischoffswerda aus gegen Südwest gerichtet ist.

Von hier aus folgt eine weite Strecke, in der die Elbe nur ganz unbeträchtliche Zuflüsse aufnimmt, bis Elster oberhalb Wittenberg, wo die Elster (schwarze Elster) in dieselbe einmündet. Dieselbe kommt mit vielen Zuflüssen von dem Fuße des Lausitzer Gebirges wenig nördlich von Bischofswerda herab, hat bis gegen Hoyerswerda einen nördlichen Lauf, sehr nahe und parallel der Spree, wendet sich dann gegen West bis unterhalb Elsterwerda, fließt bis Herzberg der Elbe parallel gegen Nordwest in geringer Entfernung und biegt derselben in nordwestlicher Richtung allmählig, nach einem Laufe von 24 Meilen zu. Sie gehört beinahe ganz dem Tieflande an. Von der linken Seite empfängt sie zahlreiche Zuflüsse von dem Rücken herab, der die Elbe begleitet; in ihrem obern Laufe sind dieselben gegen Nordost gerichtet, das Schwarzwasser und die Pulsnitz gegen Nord und Nordwest.

Die Röder, welche westlich von Pulsnitz ihren Ursprung nimmt, hat einen im Ganzen nordwestlichen Lauf, also ungefähr der Elbe parallel und mündet bei Herzberg, nimmt viele kleine Bäche auf und wird bis gegen Großenhayn hin von dem Elbthale durch einen schmalen Rücken getrennt, fließt aber weiter abwärts in einer flachen Gegend, nur wenig von derselben geschieden.

Von Elsterwerda konnte daher auch ein Floßgraben zur Elbe nach Riesa geführt werden. Von der rechten Seite her sind die Zuflüsse der Elster unbedeutend.

Während gerade der unterhalb der Elstermündung liegende Theil der Elbe durch die

Menge und die Größe der Zuflüsse ausgezeichnet ist, welche er von der linken Seite her aufnimmt, so kommen ebenso wie oberhalb der Elster, so auch unterhalb derselben nur wenige Zuflüsse von der rechten Seite her. Außer kleinen Bächen ist nur anzuführen, die Ehle, welche ober Loburg herabkommt und bei Biederitz mündet. So dauern dieselben Verhältnisse fort bis zur Einmündung der Havel bei Werben. Dies ist bei weitem der größte Zufluß der rechten Elbseite und unterscheidet sich durch die eigenthümlichen Verhältnisse ihres seenreichen Gebietes, tiefe Lage nnd geringen Fall wesentlich von den bisher betrachteten Wasserläufen. Die Havel entsteht als Abfluß des Röthsees bei Krotzeburg auf dem Mecklenburgischen Landrücken und zieht durch eine Reihe kleiner nnd verschlungener Seen bis gegen Fürstenberg hin in südlicher Richtung, nimmt dann in derselben Richtung einen einfachen Lauf bis oberhalb Spandau an und fließt nun durch eine Reihe nahe zusammenhängender Seen bis Potsdam noch gegen Süd, dann bis Plauen gegen West und von hier aus durchaus verändert der Elbe nahe parallel gegen Nord bis zu ihrer Vereinigung bei Werben.

Der gesammte Lauf derselben besitzt eine Länge von 47½ Meile. Der Ursprung und die Mündung sind in gerader Linie in der Richtung Nordost gen Südwest nur 12½ Meile von einander entfernt.

Der Wechsel ziemlich hoher Uferränder und breiter in vielfacher Verbindung stehender Thaltiefen ist sehr bemerkenswerth.

Höhenlage der Havel:

Mündung der Daalenhavel in den Stolpsee 164,8', Grenze von Mecklenburg und Preußen bei Dannenwalde 146,7', Zehdenick 132,2', Liebenwalde 119,0, Oranienburg 103,3, Mündung der Spree bei Spandau 94,2', Potsdam 89,8', Brandenburg 85,1', Rathenow 79,1', Einmündung in die Elbe 67,6'.

Die linke Seite der Havel nimmt außer den See-Verbindungen von Neustrelitz und Boitzenburg den Templiner Kanal auf, welcher zur Holzflössung eingerichtet ist und oberhalb Tornow mündet; das Dollenfließ, ebenfalls zur Holzflössung aus einer Waldfläche von 4 Quadratmeilen. In der Nähe von Liebenwalde liegt die Wasserscheide gegen das Odergebiet der Havel im Langentrödel dem Höhenpunkte des Finowkanals ungemein nahe in 120,8' Höhe wenig höher als der Wasserlauf, welcher nahe einseitig zur Oder abfließt. Noch kleiner werden die Zuflüsse bis zur Mündung der Spree, dem einzigen größeren Flusse, welcher die Havel verstärkt. Sie entspringt am Kottmerberge über Spreedorf, in der Nähe von Georgswalde im Lausitzergebirge und hat bis unterhalb Neusalza einen nordöstlichen, dann bis Peitz einen nördlichen Lauf, der Neisse ungefähr parallel. Ihr Gebiet ist zwischen Hoyerswerda und Muskau sehr eingeengt. Schon unterhalb Bautzen bei Nieder Gurik trennt sie sich in zwei Arme, welche sich bei Spreewitz wieder vereinigen.

Mit der Wendung des Flußlaufes beginnt der obere Spreewald, früher weiter östlich bei Janschwalde wenig von der Neisse entfernt, gegenwärtig bei Fehrow, wo die Malx und der Hammerstrom sich vereinigen. Derselbe reicht bis Lübben auf eine Länge von 4 Meilen gegen Osten, bei 1½ Meile Breite; eine niedrige Fläche, von unzähligen Flußarmen, Kanälen und Gräben zertheilt. Der Hauptwasserabfluß geht über Burg, Lübbenau nach Lübben. Oberhalb dieses Ortes vereinigen sich sämmtliche Wasserrinnen in einem einzigen Bette. Der Lauf richtet sich wiederum gegen Nord. Bei Hartmannsdorf beginnt der untere Spreewald, welcher bei 2 Meilen Länge und ¾ Meilen Breite bis zum Ranendorfer oder Prahm-See bei Alt Schadow reicht.

Von hier fließt die Spree einfach dem Schwielugsee in östlicher sogar in südöstlicher Richtung zu, nimmt aber beim Ausflusse aus demselben wieder die nördliche Richtung an und ändert dieselbe erst bei Neubrück in die nordwestliche Richtung um, welche bis zur

Mündung in die Havel anhält. An diesem letzten Wendepunkte findet die Verbindung zwischen Spree und Oder durch den Müllroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanal statt.

Die Länge des Laufes beträgt von der Quelle bis zur Mündung 47½ Meile, davon sind unterhalb Lübben 21 Meilen mit kleinen Kähnen und vom Prahmsee an 19 Meilen mit größern Kähnen schiffbar.

Höhenlage der Spree:

Quelle am Kottmerberge 1537′, Bautzen 558′, Nieder Gurik, Spaltung in zwei Arme 471,8′, Spreewitz, Vereinigung beider Arme 332,7′, Cottbus 223,2′, Vereinigung des Hammerstroms mit der Malx, oberhalb Fehrow 177,8′, Lübben 158,1′, Schwielugsee (Swilug) 131,6′, Müggelsee 103,7′, Berlin, Oberbaum, Pegel-Nullpunkt 99,8′, Berlin, Unterbaum, Pegel-Nullpunkt 95,4′, Mündung in die Havel bei Spandau 94,3′.

Die linke Seite der Spree erhält in dem oberen Laufe sehr wenige Zuflüsse, dagegen recht zahlreiche von Lübben an von Süd her. Die Berste mündet bei diesem Orte, welche von Luckau herabkommt und zuletzt eine südöstliche Richtung angenommen hat. Die Dahme kommt von Kolpin herab und mündet bei Köpnik, nimmt die Storkowschen Gewässer im Langensee auf, eine vielfach verzweigte Seeverbindung, das Notte-fließ von Mellen aus, mit einer kleinen Schiffahrtsverbindung. Die rechte Seite der Spree nimmt den Schwarzbach unterhalb Boxberg auf, dessen Quellen wenig entfernt von der Neisse bei Görlitz liegen, die Malx deren Quellen bei Jocksdorf der Neisse noch näher liegen und die sich oberhalb Fehrow mit der Spree verbindet. Dieses Gewässer fließt der Neisse ziemlich parallel, bis es sich weiter abwärts gegen Peitz westlich wendet und ist bei Forste nur 700 Ruthen von der Neisse entfernt, ohne durch irgend eine Höhe davon getrennt zu sein. Nach einem langen Zwischenraum folgen die Rüdersdorfer Gewässer, welche vom Jabbensee in südlicher Richtung herabkommen und bei Erkner münden, auch von den Kalksteinbrüchen bei Rüdersdorf an schiffbar sind. Die weiteren Zuflüsse sind unbedeutend.

Unterhalb der Einmündung der Spree in die Havel gehen derselben auf der linken Seite noch zu, die Nuthe bei Potsdam, welche oberhalb Jüterbogk mit nördlichem Laufe herabkommt; die Plaue bei Brandenburg. Hier wo die Havel der Elbe sich sehr nähert, ist sie durch den Plaueschen Kanal mit derselben verbunden. Derselbe hat von Parey bis Plaue eine Länge von 4¼ Meile und 3 Schleusen, welche von der Elbe nach der Havel hin von 102,8′ bis 87′ fallen. Damit steht noch der Finnerober Schiffahrtskanal bei Genthin aus einem Torfmoore kommend in Verbindung.

Weiter abwärts sind die linksseitigen Zuflüsse der Havel unbedeutend, da sie sich hier immer mehr der Elbe nähert.

Auf der rechten Seite nimmt die Havel nur sehr wenige und kleine Zuflüsse auf.

Bemerkenswerth ist hier die Verbindung, welche vom Stolpsee bei Fürstenberg mit dem Müritzsee zur Schiffahrt hergestellt ist und wodurch dieselbe auf der Elbe bis zur Elbe stattfindet. Noch mehr aber verdient das große breite Thal Aufmerksamkeit, welches sich von Oranienburg in westlicher und von Spandau in nordwestlicher Richtung nach Rhinow und dem Gülpsee an die untere Havel erstreckt und die obere und untere Havel auf dem kürzesten Wege mit einander verbindet.

Das Rhinluch hat eine Länge von 10⅔ Meilen und eine größte Breite von 2¼ Meile. Es enthält unerschöpfliche Torflager und eine reiche Wiesencultur. Von dem nördlich gelegenen Ruppiner-See geht eine Verbindung durch dasselbe nach der obern Havel. Der Cremmer See, der im Scheitel des Thales liegt, hat eine Höhe von 113,8′, während die Mündung des Kanals zu Friedenthal bei Oranienburg 104,8′ und die Mündung des Rhin in den Gülpsee und die Gülpsche Havel 78′ hoch liegt. Der Havelländische Haupt-.

graben fällt von der Nieder-Nauendorfschen Schleuse oberhalb Spandau, über Nauen, den Hohennauenschen See bis zur Havel von 97,1′ bis 79′.

Die Havel nimmt noch nahe vor ihrer Mündung die Dosse bei Wehlgast auf, welche von den Höhen bei Berlinchen und Freyenstein über Wittstock mit südlichem Laufe herabkommt, und als letzten Zufluß die Jagelitz.

Unterhalb der Mündung der Havel finden sich noch zahlreiche, wenn auch gerade nicht sehr bedeutende Zuflüsse auf der rechten Elbseite. Sie kommen von dem Mecklenburgischen Höhenzuge in breiten Thälern mit südwestlichem Laufe rechtwinklig gegen die Elbe herab. Die Stepnitz mündet bei Wittenberge und kommt aus der Gegend von Meyenburg mit vielen kleinen Zuflüssen, wie die Tamnitz.

Die Elde mündet bei Dömitz, hat von dem Lowitz-Bruch aus die südwestliche Richtung, oberhalb einen ganz gegen West gerichteten Lauf, mit dem sie den Plauer See verläßt, durch diesen und den Kolpiner See mit dem Müritz in Verbindung steht und weiter mit dem Stolpsee bei Fürstenberg, wodurch, wie bereits oben bemerkt, zwischen der obern Havel und der unteren Elbe eine 24 Meilen lange Schiffahrtsverbindung hergestellt ist, die vom Kolpiner See aus bis zur Elbe durch 17 Schleusen unterhalten wird.

Die Elbe nimmt auf ihrer linken Seite die Löcknitz auf, welche aus der Gegend von Parchim kommend ebenfalls gegen Südwest fließt, aber nachdem sie das Elbthal erreicht hat, sich gegen Nordwest wendet und so die Elbe nahe oberhalb ihrer Einmündung erreicht.

Die Süde mündet bei Boitzenburg vereinigt mit Beuß, Rognitz und Kränke, aus der Gegend südlich vom Schweriner See. Die Delvenau mündet bei Lauenburg. Durch dieselbe findet mittelst des Stecknitz-Kanals eine schiffbare Verbindung zwischen der Elbe und der Trave bis zur Ostsee statt. Der Scheitelpunkt desselben liegt 55′ über dem Meere. Die Bille hat den gleichen südwestlichen Lauf, mündet oberhalb Hamburg, indem sie der Elbe parallel den berühmten Billwerder bespült. Die Alster mündet in Hamburg und kommt aus einem See bei Sültfeld, der anderer Seits einen Abfluß in die Trave liefert. Sie bewässert das Alsterbecken. Dann folgen die kleineren: Pinnau, Krückau, die drei Rhine, welche bei Glückstadt einmünden und endlich der Stör, welcher aus der Gegend von Neumünster und Nordtorf herabkommt und nach südwestlichem Laufe bei Wewelsfleth mündet. Von der linken Seite nimmt derselbe die Bram, von der rechten die Wilster auf und entwässert eine ansehnliche Fläche, gegen die Zuflüsse der Trave und der Eider scheidend.

Damit schließt die Aufzählung der Nebenflüsse der Elbe.

Eider.

In naher räumlicher Beziehung zu dem so eben betrachteten Theile des rechtsseitigen Elbgebietes steht die Eider. Sowie die zuletzt aufgeführten Zuflüsse der Elbe auf dem südlichen und südwestlichen Abhange des Landrückens entspringen, welcher die Ostsee umgiebt, ebenso nimmt die Eider ganz in der Nähe der Ostsee und der Quellen der Stör ihren Ursprung aus einem kleinen See. Sie fließt anfänglich nördlich, wendet sich dann gegen West zum Westensee, wieder gegen Nord zum Flemhuder See und behält von hier an die westliche Richtung bis zur Einmündung in die Nordsee in einem erweiterten Busen unter Tönningen bei. Von der linken, holsteinischen Seite kommen ihr Zuflüsse aus den Seen von Bollstädt und Wander bei Rendsburg zu, dann folgen die Lünau, Halneau, Gieselau. Dieselbe ist von Rendsburg aus durch den Schleswig-Holsteinschen Kanal mit dem Kieler Busen und so mit der Ostsee in schiffbare Verbindung gesetzt. Der eigentliche Kanal hat eine Länge von 4⅛ Meilen und 6 Schleusen. Diese Verbindung der Nordsee

und Ostsee in einem sehr tiefen Niveau und bei dem völligen Mangel eines trennenden Rückens hat nicht bloß ein hydrographisches Interesse, sondern kann auch noch eine bedeutende Wichtigkeit erlangen.

1) Diese Angaben sind in preußischen Fußen gemacht, gewöhnlich werden dieselben nach Hamburger Maaß gemacht, welches beträchtlich kleiner ist; 1 Hamburger Fuß = $0,_{9128}$ preuß. Fuß.

2) Wenn oben (S. 284) diese Stromlänge zu 112 deutschen Meilen angegeben ist, so erläutert sich dies dadurch, daß dort der Durchschnitt der beiden Uferlängen zum Grunde gelegt ist.

§. 56.

Stromgebiete der Oder und der Küstenflüsse der Ostsee.

Die **Oder** entspringt in dem nördlichen Theile von Mähren, drei Meilen östlich von der March bei Olmütz zwischen Haslich und Kozlau an dem südöstlichen Abhange der Sudeten, erreicht dann bald die große Lücke zwischen den Sudeten und Karpathen und nimmt nach einem bogenförmigen Laufe bei Odrau die Richtung gegen Nordost an, welche ihr bis an die preußische Grenze verbleibt. Von der Mündung der Oppa in die Oder bis zur Mündung der Olsa bildet die Oder auf eine Länge von 4 Meilen die Grenze zwischen Preußen und Oesterreich, tritt bei Oderberg ganz in Preußen und verbleibt darin auf eine Länge von 107¼ Meilen.

Von der Quelle bis zur preußischen Grenze beträgt ihr Lauf 11¾ Meilen. Schon an der Grenze ist die Richtung nahe nördlich und wendet sich nach und nach gegen Nord-Nord-West. Diese Richtung behält sie bis Döbern unterhalb Oppeln bei und wendet sich immer mehr und mehr in die Richtung gegen Nordwest, welche sie in der Gegend von Breslau ganz entschieden hat. Schon beim Eintritt in Preußen gehört die Oder dem Tieflande an, nur bei Krappitz und Oppeln ist am Thalrande anstehendes Gestein entblößt, weiter abwärts nicht mehr. Von Schwusen oberhalb Glogau wird die Hauptrichtung des Flußlaufes mehr westlich bis Költsch unter Karolath; da wendet sich dieselbe gegen Nord bis gegen Tschicherzig, wo die Obra mündet; wiederum gegen West bis Schiblow zur Mündung der Neisse. Von hier ab bleibt ihre Richtung im Wesentlichen gegen Nord bis zur Mündung, wenngleich sie bei Nieder-Finow einen beträchtlichen Bogen gegen West bildet. Das Abspringen der Richtung des Flußlaufes mit der Einmündung von Zuflüssen, so daß deren Richtung für die nächst unterhalb gelegene Strecke bestimmend wird, zeigt sich auch in der Oder mehrmals sehr deutlich.

Wenn nun das Thal in seinen obern Theilen eine ansehnliche Breite gewinnt, so sind diese Weitungen doch immer noch schmal gegen die Breite des Bruches, welches bei Göritz unterhalb Frankfurt beginnt und bis Schwedt fortsetzt. Die 7½ Meilen lange und 1½ bis 3 Meilen breite Fläche wird von verschiedenen Armen der Oder begränzt und durchschnitten.

In dem nördlichen Theile befindet sich zwischen Freienwalde und Oderberg die früher in einem großen Bogen umflossene Halbinsel Neuenhagen, welche durch den Durchstich der neuen Oder zwischen Glietzen und Hohen-Wutzow zu einer Insel geworden ist.

Gegen die Mündung hin theilt sich der Flußlauf in dem breiten von einem fortlaufenden hohen Uferrande eingeschlossenen Thale zwischen Fiddichow und Garz. Der rechte Arm der Kranichstrom, dann die Regelitz genannt, fließt in den Dammschen See, dessen Abfluß sich wieder mit dem linken Arme vereinigt. Unterhalb Pölitz theilt sich der Strom in die weite Streve, die enge Streve und die Jasenitzsche oder Pölitzsche Fuhrt und tritt bei Jasenitz in das Papenwasser, den südlichen Busen des Haffs, welches östlich das große

Haff, westlich das kleine Haff bildet. Dasselbe ist 7 Meilen lang, 6 Meilen breit, und bedeckt eine Fläche von 14½ Quadratmeilen. Dasselbe hat drei Ausflüsse in die Ostsee. Im Westen die Peene, in der Mitte zwischen den beiden Inseln Usedom und Wollin die Swine und im Osten die Diewenow. Die Swine ist der wichtigste Ausfluß für die Schiffahrt; mit dem Vietziger See verbunden, hat sie eine Länge von 2¼ Meilen, und gewährt beim Ausflusse bei Swinemünde einen geräumigen Hafen.

Höhenlage der Oder:

	Nullpunkt der Pegel. Fuß.	Entfernung nach dem Stromlaufe. Meilen.	Gefälle.
Oderberg	601,4		
Ratibor	558,3	4	1: 2151
Kosel	510,0	5	1: 2684
Oppeln	456,4	6¼	1: 2924
Brieg	401,9	6	1: 2558
Breslau	344,4	7	1: 2824
Groß Glogau	218,6	16¼	1: 3070
Neusalz	188,9	5	1: 4301
Krossen	121,1	11	1: 3654
Schildow, Einfluß der Neisse	99,8	3¼	1: 3500
Friedrich Wilhelms-Kanal	69,3	4	1: 3047
Frankfurt	62,1	1	1: 3249
Küstrin	36,4	4¼	1: 4076
Neu Glietzen	5,4	6¼	1: 4678
Hohenwutzen	2,4	¼	1: 2000
Schwedt	0,4	4	1: 30967
Stettin	0,4	6¾	
		91½ Meilen	

Ueber die Gefälle in dem untern Laufe der Oder gewährt die Höhenlage des Wasserspiegels über den mittlern Wasserstand der Ostsee eine noch bessere Uebersicht.

Brücke bei Schwedt 3′, Gatow 2,7′, Fiddichow 2,6′, Marwitz 2,5′, Garz 2,3′, Greiffenhagen 2,1′, Marschklaz 2,0′, oberhalb Nieder-Zahden 1,7′, Pommereneudorf 1,6′, oberhalb Ober-Wieck 1,4′, Stettin Baumbrücke 1,3′, unterhalb Grabow 1,3′, unterhalb Bollinke 1,1′, Kratzwiek 1′, Kawelwiescher Krug 1′, Enger Ober-Krug 0,9′, Hoher Ober-Krug 0,6′, Lebbin, Anfang der Swine 0,3′, oberes Ende des Butterholms 0,1′, Kurzer Holm 0,1′, Lootsen-Wache 0,0.

Die Ostsee hat eine nur unbedeutende Ebbe und Fluth. Der Wasserstand schwankt mehr nach der Richtung des Windes. Das Fahrwasser von Swinemünde bis Stettin hat 13′ Tiefe. Bei der Entwässerung der Brüche und bei den Arbeiten zur Regulirung des Fahrwassers sind viele Durchstiche gemacht, wodurch der Lauf des Stromes von Ratibor bis Garz um 17½ Meile abgekürzt worden ist.

Die Breite der Oder beträgt bei Ratibor, wo ihre Schiffbarkeit beginnt, 100′, bei Oppeln 250′, bei Brieg 420′, bei Breslau 560′, im Oderbruche 800′.

Bei den vielen Armen, Kanälen und Gräben ist die genaue Bestimmung der Breite schwierig.

Die Nebenflüsse der Oder sind sehr ungleichförmig in dem Gebiete derselben vertheilt. Auf der linken Seite empfängt dieselbe von der preußischen Grenze mit der Oppa an ungemein zahlreiche Zuflüsse von dem nordöstlichen Abhange der Sudeten herab

bis zur Neiße, welche eine lange Strecke in großer Nähe der Spree und des Elbgebietes fließt; während unterhalb der Einmündung der Neisse nur wenige und kleine Flüsse der Oder zulaufen und das Gebiet derselben sich ungemein zusammenzieht.

Außer den Zuflüssen, welche ganz dem obern Theile des Flußlaufes in Oesterreich angehören, ist zuerst die Oppa anzuführen, welche vom Altvater herabkommt und in ihrem untern Laufe bis zur Einmündung in die Oder bei Hoschialkowitz von Jägerndorf an eine südöstliche Richtung besitzt, dem Rande der Sudeten parallel. Dieselbe Richtung hat auch die Zinna, welche von Leobschütz an dem Fuße der Sudeten kommt, unter Binkowitz mündet und die Troja auf ihrer rechten Seite aufnimmt. Dagegen hat schon die Hotzenplotz, welche an der Südseite der Bischoffskoppe entspringt, erst die Richtung gegen Ost, dann aber gegen Nordost, mit der sie bei Krappitz mündet. Bedeutender ist die Neisse (Glatzer Neisse), welche im Innern der Sudeten am Glatzer Schneeberge entspringt, einen nördlichen Lauf bis Glatz hat, dann die vordern Rücken des Gebirges winkelrecht gegen seine Richtung in einem engen Thale gegen Nordost durchbricht und von dem Fuße desselben bei Wartha gegen Ost sich wendet, bei Kaundorf unterhalb Neisse gegen Nord, welche Richtung ziemlich nahe bis zur Mündung unterhalb Schurgast beibehalten wird. Die Neisse empfängt auf der rechten Seite viele Zuflüsse innerhalb des Gebirges mit westlichem Laufe, wie die Biele bei Piltsch und außerhalb des Gebirges mit nördlichem und nordöstlichem Laufe, wie den Krebsbach, das Weidenauer Wasser, ganz besonders die Bielau, welche am nördlichen Abhange des Altvaters entspringt und nahe oberhalb Neisse mündet, die Steinau, welche ober Steinau ihre Entstehung nimmt und in nördlichem Laufe erst nahe oberhalb Schurgast der Neisse zugeht. Auf der linken Seite nimmt die Neisse innerhalb des Gebirges die Weistritz mit östlichem Laufe oberhalb Glatz, besonders die Steine mit vielen Zuflüssen und südöstlichem Laufe bei Steinnitz auf; außerhalb des Gebirges den Pansebach bei Camenz, welcher sich aus vielen Zuflüssen bei Frankenstein sammelt.

Die Ohlau entspringt aus zahlreichen Quellen ober Münsterberg an den Höhen, welche die Neisse bei Paschkau einschließen, erreicht das Oderthal nach nördlichem Laufe bei Ohlau, zieht sich aber dann in demselben bis zur Einmündung in Breslau fort. Sie nimmt auf der rechten Seite das Krähe-Wasser, den Ullmer Bach, mit nördlichem Laufe auf. Die Lohe entspringt nahe nördlich von Frankenstein und nimmt die Zuflüsse von der Südost-Seite des Zobten auf und führt sie ebenfalls in nördlichem Laufe der Oder unterhalb Breslau zu. Die Weistritz oder das Schweidnitzer Wasser führt einen großen Theil der Bäche aus dem Eulengebirge und seiner nordwestlichen Fortsetzung bis Hohenfriedberg, hauptsächlich in nordöstlicher Richtung zur Oder. Sie kommt von den Goldhäusern und der Vogelhecke herab, verläßt oberhalb Schweidnitz das Gebirge und erreicht, bei Herrn-Protsch die Oder. Auf der rechten Seite nimmt sie die Peilau bei Rothkirchdorf auf, welche erst dem Fuß des Gebirges parallel gegen Nordwest fließt und dabei viele kleine Zuflüsse aufnimmt, sich aber dann gegen Nord wendet. Das Schwarzwasser nimmt die westlichen und nördlichen Zuflüsse vom Zobten auf und führt sie der Weistritz in nördlichem Laufe bei Canth zu. Das Striegauer Wasser mit der Polsnitz fließt der Weistritz auf eine lange Strecke parallel gegen Nordost und erreicht sie von der linken Seite bei Schellkau.

Auf einer langen Strecke empfängt nun die Oder nur kleinere Zuflüsse, unter denen die Katzbach, Leubus gegenüber zu den größeren gehört: sie kommt von den Vorbergen des Riesengebirges gegen Norden herab und wendet sich beim Eintritt in das Tiefland gegen Nordost. Auf der rechten Seite nimmt sie die wüthende Neisse, auf der linken Seite die schnelle Deichsel auf. Dann folgen die bedeutendsten Zuflüsse. Der Bober entspringt auf der Ostseite des Riesengebirges, hat bis Rudolstadt einen nahe nördlichen Lauf, wendet sich dann in dem breiten Hirschbergerthale gegen Ost bis unterhalb Röhrsdorf und nimmt

die Richtung gegen Nord, welche mit der Unterbrechung zwischen Sprottau und Sagan, wo der Lauf gegen Nordost gewendet ist, bis zur Mündung bei Crossen anhält. Von der rechten Seite hat der Bober nur kleine Zuflüsse: nur die Sprottau, welche von Polkwitz und Lüben herabkommt und mit großen Brüchen in Verbindung steht, führt die Wasser aus einer weitern Umgebung herbei. Von der linken Seite her nimmt der obere Lauf des Bober alle von der Nordseite des Riesengebirges abfallenden Wasser auf, darunter den Zacken bei Warmbrunn; zwischen Sprottau und Sagan den Queis, welcher ihm auf eine lange Strecke parallel gegen Nord fließt und von dem westlichen Ende des Riesengebirges, der Tafelfichte herabkommt; bei Sagan die Tschirna mit mehreren Zuflüssen ebenfalls gegen Nord gerichtet. Der letzte dieser Zuflüsse ist die Neisse (Lausitzer Neisse), welche in Böhmen am Iserkamm entspringt und mit einigen Wendungen einen im Allgemeinen gegen Nord gerichteten Lauf besitzt. Der Parallelismus derselben auf einem Theil dieses Laufes mit der Spree ist bereits oben angeführt worden. Sie mündet bei Schiedlow und von da ab nimmt die Oder einen nördlichen Lauf an. In ihrem obern Laufe empfängt sie viele aber nur kleine Zuflüsse, dann ist sie aber ungemein arm an Zuflüssen, unter denen sich auf der rechten Seite die Lubs auszeichnet, welche ihr bei Guben in nordöstlicher Richtung zugeht. Von da an ist sie schiffbar.

Bei Brieskow mündet der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Kanal in die Oder. Das Thal der Schlaube ist für denselben benutzt, welches bei Müllrose ½ Meile breit ist und sich zwischen Brieskow und Pohlitz an der Oder bis zu 1 Meile erweitert. Die Schlaube speist den Kanal auf dem Scheitel. Nach der Oder hin hat der Kanal 7 Schleusen.

Die Höhenlagen des Kanals sind:

An der Spreeseite, Neuhäuser-Schleuse, Nullpunkt des Pegels 125,1′, Müllroser Schleuse, Oberdrempel 129,0′, Brieskow, Nullpunkt des Pegels an der Oderseite 69,3′.

Die Zuflüsse bleiben unbedeutend und es ist erst wieder die Finow bemerkenswerth, welche bei Liepe und Oderberg in die Oder einmündet und zur Verbindung der Havel und Oder benutzt ist. Den Ursprung derselben bildet das Rübnitzfließ, bei Neustadt nimmt die Finow die Schwärze auf.

Das Gefälle des Finow-Kanals ist einseitig von der Havel bei Liebenwalde zur Oder; an der Havel befindet sich nur die Voßschleuse bei Liebenwalde, um den Wasserstand zu reguliren, in einer Höhe von 119,1′. Nach der Oder hin befinden sich 14 Schleusen.

Der Pegel der untersten Liepeschen Schleuse zählt von einem Wasserstande von 2,3′ an. Bei dem Wasserstande von 8′ an der Voßschleuse und von 5′ am Pegel zu Oderberg beträgt das Gefälle von der Havel zur Oder 114,3′. Die Länge des Finow-Kanals von Liebenwalde bis Liepe beträgt 5 Meilen.

Diese Wasserverbindung zwischen der Oder und Havel und in Verbindung mit dem Plaueschen Kanal zwischen der Havel und Elbe ist von der größten Wichtigkeit. In den Finow-Kanal führt noch der Werbelliner Kanal vom großen Werbelliner See durch den Grabow-See und den Pechteich. Die Welse mündet unterhalb Schwedt. Sie fließt aus dem nördlichen Rande des Grimmitz-Sees ab und steht dadurch mit der Havel in Verbindung, indem aus demselben ein Ablauf an seinem südwestlichen Ufer in den Werbelliner See und aus diesem in die Havel stattfindet.

Noch merkwürdiger ist die Verbindung der Welse mit der Randow, einem alten breiten Thale, welches in Nord- und Nord-Nord-Ost-Richtung fortzieht, nahe vor der Mündung in das kleine Haff sich mit der Ucker verbindet. In dieses Thal tritt die Welse bei Passow (Uebergang der Berlin-Stettiner-Eisenbahn) ein und wendet sich dabei aus der Richtung gegen Nordost gegen Südost. Die Wasserscheide in dem Randowthale oder in

dem Landgraben liegt bei Schmöllen in einer Höhe von nur 31′, und muß dieses breite Thal dereinst den westlichen Oderarm, weiter unten die Peene gebildet haben.

Die eigentliche Oder bis zur Mündung in das Papenwasser nimmt nur ganz unbedeutende Bäche auf, welche von den Höhen der durch Oder und Randow gebildeten Flußinsel herabkommen. Es sind indessen die Zuflüsse der linken Seite des Haffs und der linken Mündung desselben auch hier noch aufzuführen, denen sich alsdann weiter unten die baltischen Küstenflüsse anreihen.

Die Ucker, welche vereint mit der Randow bei Uckermünde in das kleine Haff mündet, nach einem Laufe von 13¾ Meilen Länge aus dem Poweskesee kommt, den Ober-Ucker-, Mellen-, Unter-Ucker-See bei Prenzlow durchfließt, trägt von Pasewalk an (22,s′ Höhe) große Schiffsgefäße. Die Richtung derselben ist beinahe ganz gegen Nord.

Die Zarow, welche bei Grambin mündet steht durch den Landgraben mit der Tollense in Verbindung. Die Wasserscheide im Landgraben liegt bei Rubenow in einer Höhe von 46,s′, derselbe mündet bei Ferdinandshof in die Zarow.

Die Peene kommt aus dem Malchinschen See, am nördlichen Abhange des Mecklenburgischen Landrückens, fließt durch den Kummerow-See bis Loitz gegen Nordost, wendet sich alsdann ganz gegen Ost und mündet so in zwei Armen in einem ungemein breiten Thale in den Peene-Strom, den westlichen Ausfluß des Haffs unterhalb Anklam beim Jahnkenort. Die Peene nimmt auf ihrer rechten Seite bei Demmin die Tollense auf. Diese kommt von dem mecklenburgischen Landrücken oberhalb Prillwitz herab, durchfließt den Tollenser-See, hat erst eine nördliche Richtung und wendet sich dann mehr gegen Westen bis zu ihrer Mündung. Bei Klempenow mündet der Landgraben in dieselbe ein, welcher die Verbindung mit der Zarow herstellt. Von der linken Seite mündet die große Trebel nahe unterhalb Demmin ein, in südlichem Lauf, und mit der kleinen Trebel vereinigt. Von dieser aus findet nochmals eine Verbindung mit der Reckenitz statt, welche bei Damgarten nach nordwestlichem Laufe in den Binnensee einmündet.

So bildet sich noch hierdurch eine eigenthümliche Erweiterung des Flußgebietes der Oder an ihrem untersten Ende aus, welche sehr wesentlich verschieden ist von der geringen Breite, auf die dasselbe auf einer so langen Strecke des Unterlaufes beschränkt ist. Diese Erweiterung tritt als ein fremdartiger Anhängsel auf, der erst später in dieses Gebiet hineingezogen worden ist.

Auf der rechten Seite nimmt die Oder ungemein zahlreiche Zuflüsse auf, von denen bei Weitem die meisten von dem flachen und sehr allmählig ansteigenden Landrücken des Tieflandes herabkommen. Breite Thalniederungen stellen auch in diesem Theile des Odergebietes Verbindungen der Zuflüsse untereinander und mit dem Hauptthale her, deren Schwellen eine sehr niedrige Lage besitzen und daher sehr leicht zu vortrefflichen Schiffahrts-Verbindungen benutzt werden können. Der erste Zufluß auf der rechten Seite, welcher hier anzuführen, ist die Olsa, welche die Grenze von Preußen und Oesterreich bildet und mit nördlich dann etwas gegen Nordwest gewendetem Laufe bei Olsau unterhalb Oderberg einmündet. Sie entspringt auf den Vorbergen der Karpathen nahe dem Jablunka-Passe und liegt der Weichsel sehr nahe, welche ihr parallel ebenfalls anfänglich einer nördlichen Richtung folgt. Die Pietrowka, welche von der rechten Seite die Olsa erreicht, nimmt ihren Ursprung ganz in der Nähe der Weichsel bei Schwarzwasser. Andere Zuflüsse kommen mit südlichem Laufe ihr von dem Landrücken zu, den die nun folgende Rauda auf seiner Nordost-Seite begleitet. Dieselbe nimmt oberhalb Sohrau in einer flachen Gegend ihren Ursprung, hat einen gegen Nordwest zuletzt ganz gegen West gerichteten Lauf und mündet bei Raba, unterhalb Ratibor. Ihr parallel ist die nahe gelegene Birawka, welche von Orzesche herabkommt und bei Bierawa mündet. Von diesen Quellen in entgegengesetzter Richtung nach Südost laufen die Wasser unmittelbar der Weichsel zu.

Die Klodnitz entsteht aus vielen Zuflüssen in der Nähe von Nicolai. Ihr Lauf ist ebenfalls anfänglich gegen Nordwest, dann ganz gegen West gerichtet, sie mündet bei Kosel, ist von Gleiwitz aus mit einem wichtigen Schiffahrts-Kanal versehen, der an dem Beuthener Wasser bis Zabrze zum Königsstollen fortgesetzt ist, durch den der Hauptzug des oberschlesischen Kohlengebirges aufgeschlossen wird. Die Klodnitz empfängt von der nördlich gelegenen Hochfläche des Muschelkalks sehr viele Zuflüsse mit westlichem und südlichem Laufe.

Auf der Nordseite dieser Hochfläche in der breiten sandigen Niederung zwischen dieser und dem Höhenzuge des Jura fließt die Malapane beinahe ganz in westlicher Richtung. Ihre Quellen liegen im Königreich Polen in der Nähe der Zuflüsse der Warte und der Przemza, eines Nebenflusses der Weichsel. Sie mündet bei Czernowanz unterhalb Oppeln und empfängt erst von beiden Seiten, dann besonders von der rechten Seite sehr viele Zuflüsse aus ihrem flachen Gebiete. Von der linken Seite nimmt sie noch kurz vor ihrer Mündung das Himmelwitzer Wasser in der Niederung des Oderthales durch eine Grabenführung auf. Nach kleineren westlich fließenden Bächen, folgt ganz im Tieflande der Stober und das Kreutzburger Wasser mit vielen Grabenleitungen von Rosenberg erst ganz nordwestlich dann gegen West und endlich gegen Südwest fließend, welcher bei Stoberau oberhalb Brieg mündet.

Die Weida kommt aus der Umgegend von Wartenberg und Bralin, hat anfänglich ihren Lauf gegen Süd, wendet sich alsdann gegen West und mündet unterhalb Breslau.

Die Bartsch entspringt in sumpfigen Flächen, ganz in der Nähe der Prosna, eines Nebenflusses der Warte und nimmt verstärkt mit zahlreichen Zuflüssen einen westlichen Lauf, der sich weiter abwärts gegen Nordwest biegt und eine lange Strecke der Oder parallel in demselben Thale geht, bis die Mündung bei Schwusen, oberhalb Glogau stattfindet. Außer vielen kleinen Zuflüssen, nimmt sie auf der rechten Seite nahe oberhalb der Mündung den schlesischen und polnischen Landgraben auf, welche mit südwestlichem und westlichem Laufe aus der Gegend von Gostyn kommen und hier wenig getrennt von der Obra sind. Die Obra entspringt bei Jaroczewo, hat bis Kosten einen westlichen und dann nordwestlichen Lauf und tritt in eine weite bruchige, durch viele Gräben entwässerte Thalfläche, welche in der Richtung von Südwest gegen Nordost von der Oder zur Warte zieht. In derselben findet Kosten gegenüber bei Sapienko eine förmliche Gabelung statt.

Der eine Arm führt mit vielen Entwässerungsgräben zur Oder gegen West, der andere Arm gegen Nordost zur Warte nach Moschin: auch hier ist das Thal ungemein breit geöffnet und der linke Uferrand der Warte setzt in dem Südost-Rande des Obrabruches fort.

Höhenlage der Obra:

Mündung der Obra in die Oder bei Tschicherzig 157,8′, Einmündung der faulen Obra bei Schmöllen 162,1′, Scheitel des Terrains zwischen Karge und Koppanitz 180,9′, höchster Wasserstand der Obra bei Koppanitz 168,1′, Noslettler See, Mündung der Obra 161,6′.

Unter den kleineren Bächen, welche weiter abwärts der Oder zugehen, ist die Pleiske am bedeutendsten. Sie nimmt ihren Ursprung aus dem Tschetschensee bei Lagow, hat einen im Allgemeinen gegen Westen gerichteten Lauf und mündet bei Aurit.

Nun folgt der größte Nebenfluß der Oder, die Warte (Warthe), welche oberhalb Mrzyglod bei Kromolow im Königreich Polen auf derselben Hochfläche wie die Pilica und Przemsa, entspringt und erst nach einem 45 Meilen langen Laufe unterhalb Peisern in die Provinz Posen eintritt. Von hier bis Schrimm ist der Lauf derselben gegen West gerichtet, dann bis Obornik gegen Nord und von hier bis zur Mündung bei Küstrin wieder gegen West bei einer Länge von 40¼ Meile. Von der Einmündung der Netze in die Warte an erstreckt sich abwärts das Wartebruch auf eine Länge von 10 Meilen, bei einer Breite von 1¼ bis 2 Meilen und steht in einem ununterbrochenen Zusammenhange mit

dem hohen Oderbruche einer Seits, wie mit dem Netzebruch andrer Seits, welcher sich von ihrer Einmündung bei Zantoch an, auf 5½ Meile Länge, bei 2 Meilen Breite aufwärts erstreckt. Die Warte ist von Kollo im Königreich Polen an schiffbar.

An Zuflüssen der Warte von ihrer linken Seite sind hier anzuführen: die Lis-warte, welche in der Nähe von Woschnik unsern der Malapane Quellen entspringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwischen Schlesien und Polen bildet und mit östlicher Wendung ganz in das Königreich Polen eintritt.

Die Prosna, welche in der Nähe von Stirnalitz entspringt, mit nordwestlichem Laufe die Grenze von Schlesien und Polen und von Siemanice mit nördlichem Laufe die Grenze von Posen und dem Königreich Polen bis zu ihrer Einmündung in die Warte bildet. Dann folgen nur kleinere Zuflüsse, bis zur Obra, welche bei Schwerin mündet.

Auf der rechten Seite der Warte ist der wichtigste Zufluß die Netze, welche theils im Königreich Polen oberhalb Sompolno, unfern der Warte ihren Ursprung nimmt, mit nördlichem Laufe oberhalb Kruswice in das Großherzogthum Posen eintritt, theils aus dem See bei Witkowo abfließt, sich in dem See oberhalb Pakosc mit dem ersten Arm verbindet, und dann bei Nakel das weite Thal erreicht, dessen Ränder eine unmittelbare Verbindung mit dem Weichselthale bezeichnen und das nur als seine westliche Fortsetzung betrachtet werden kann. In diesem biegt sie sich gegen West und dann gegen West-Süd-West bis zur Mündung bei Zantoch. Ueber die hier bewirkte Verbindung der Netze und Brahe und dadurch der Oder und Weichsel wird das Nähere weiter unten angeführt werden.

Die Netze hat von der linken Seite her wenige und keine bedeutenden Zuflüsse, dagegen um so mehr in dem westlichen Theile ihres Laufes von der rechten Seite von dem pommerschen Landrücken her. Die Lobsanka kommt mit mehreren Zuflüssen von Pr. Friedland und Bandsburg mit südlichem Laufe herab und mündet bei Birkenbrück. Die Küddow fließt aus dem Vilm-See bei Neu-Stettin (407,6′ Höhe) in südlicher Richtung und mündet bei Uscz, nachdem sie von beiden Seiten her zahlreiche Zuflüsse empfangen hat, wie den Ballzier, Haaken, Dobbrinka- und Glumka-Fluß von der linken und den Pintnitz-, Pilow- mit Döbritz-Fluß von der rechten Seite. Die Drage kommt aus dem Obersee (487′ Höhe) bei Liepen, südlich von Polzin, in der Nähe der Zuflüsse der Persante, durchläuft eine Reihe von Seen in südlicher Richtung, wendet sich vom Dratziger See aus gegen West bis Dramburg und behält von hier, zwar mit vielen, durch die Verbindung mehrerer Seen bedingte Krümmungen die ursprüngliche Richtung gegen Süd bis zur Mündung bei Lukatz bei. Dieselbe hat viele Zuflüsse, unter denen die Pleetzen aus der Gegend von Märkisch-Friedland zu den größern gehört, welche bei Neubrück mündet.

Nahe unterhalb der Netze mündet der Polskanal in die Warte. Der Polsfluß kommt aus dem Tanckowschen See (229′ Höhe) und führt das Altfließ aus dem Prilacz-See, sowie die Zanze mit in die Warte.

Unterhalb der Wartemündung sind nur noch kleinere Zuflüsse der Oder aufzuzählen. Die Mietzel, welche aus dem Soldiner See (235′ Höhe) abfließt und nach einem im allgemeinen südwestlichen Laufe bei Klewitz unterhalb Küstrin mündet. Auch die nächsten Zuflüsse haben noch dieselbe südwestliche Richtung, dann aber macht sich der Durchbruch der Oder durch den pommerschen Landrücken, der Richtung der Zuflüsse gerade entgegengesetzt gegen Nord bemerkbar.

Die Thne aus dem Dolgen-See (156,6′ hoch) ablaufend verfolgt einen nördlichen Lauf durch eine Reihe von Seen, wendet sich bei Mellen gegen West und mündet oberhalb Greiffenhagen. Die Plöne tritt aus dem See von Berlinichen (107,2′ Höhe), hat im allgemeinen einen gegen Nordwest gerichteten Lauf, berührt den großen von fruchtbarster Landschaft umgebenen Madüe-See (53,6′ Höhe) und mündet bei Damm im südlichsten Theile des Dammschen Sees. Die Ihne hat einen zusammengesetzteren Lauf

und ein ausgedehnteres Gebiet. Sie ist der Ablauf des Enziger Sees (420′ Höhe) bei Nörenberg auf dem pommerschen Landrücken, hat anfänglich eine südliche Richtung, als wenn sie wie die benachbarte Drage zur Netze fließen wollte, wendet sich aber bei Reetz gegen West in einem breiten, mit Torf erfüllten Thale bis gegen Cremzow, wo sie einen entschiedenen nordwestlichen Lauf bis Gollnow annimmt und dann westlich durch die weiteren Torfreviere bis zur Mündung in den Dammschen Kanal bei Kameelsberg fließt. Auf der linken Seite nimmt sie die faule Ihne bei Stargardt auf, welche oberhalb Bornstein herabkommt, auf der rechten Seite an derselben Stelle die Krampehl, welche von Daber aus mit vielen Krümmungen gegen Südwest fließt und sich bei Wulkow noch durch die westlich fließende gestohlene Ihne verstärkt.

Der Gubenbach nimmt bei Burow seinen Ursprung, fließt gegen Nord bis Contreck, dann gegen West durch die tiefliegenden Forsten bei Stepenitz ins Papenwasser; auf der rechten Seite nimmt derselbe die Stepenitz auf, welche mit nördlichem Laufe von Messow herabkommt. Noch weiter abwärts nimmt die östliche Erweiterung der Dievenow bei Scharchow den Wölzerbach auf, welcher von Vierhof bei Döringshagen mit zwar sehr gekrümmtem im Ganzen nordwestlichem Laufe aus einer flachen Gegend kommt. Der Camminer Bodden nimmt bei Cammin der Remitzer Bach nebst vielen Zuflüssen auf, welcher von Gülzow mit nordwestlichem Laufe kommt. So schließt das Odergebiet, welches auch auf der rechten Seite der Mündung in die See ganz nahe eine ähnliche Erweiterung wie die linke Seite aufzuweisen hat.

Die Küstenflüsse zwischen der Oder und dem Kieler Hafen haben einen sehr verschiedenen Charakter.

So bildet die Ziesa eine Verbindung zwischen der Peene und der südlichsten Bucht des Greifswalder Bodden in einem breiten bruchigen Thale. Der Rieck mündet gegenüber in dieser Bucht bei Greifswald, kommt vom Grimmen mit östlichem Laufe und steht mit der Trebel, einem von Bassendorf an schiffbaren Zuflusse der Peene, in Verbindung.

Ganz anders ist die Reckenitz, welche nördlich von Güstrow entspringt und eine entschieden nordöstliche Richtung bis Sülze behauptet, wo sie das weite Thal, in welches die Trebel gegen Südwest abläuft, erreicht. Sie verfolgt dasselbe in entgegengesetzter Richtung gegen Nordost, wird vom Camitzer Holze an schiffbar und mündet bei Dammgarten in dem Binnenwasser des Bläksees. Auch hier besteht eine Grabenverbindung zwischen der Ostsee und der Peene, welche in einem Niveau liegt.

Die Warnow entspringt bei Gräblin, wenig nördlich von Parchim an der Elde, hat erst einen sehr gekrümmten Lauf, von Kladow an entschieden gegen Nordost gewendet, dann mehr nördlich. Sie mündet nach einem Laufe von $21\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Rostock in den Breitlingsee, den durch den schmalen Ausfluß bei Warnemünde mit dem Meere verbundenen Hafen, und ist aufwärts bis Bützow schiffbar. Bei Bützow mündet der Nebel, welcher aus dem Krakower See abfließt und einen nordöstlichen Lauf hat.

Der Schiffgraben verbindet den Schweriner See mit der Ostsee, mündet in den Hafen von Wismar, eine tief eingehende Bucht, durch die Insel Poel geschützt. Da der Schweriner See südlich zur Elbe abfließt und eine schiffbare Kanalverbindung mit demselben hergestellt, so ist auf diesem Weg die Elbe mit der Ostsee verbunden.

Die Trave kommt aus dem Plöner See, fließt bis Oldesloe gegen Süd, wendet sich alsdann gegen Ost über Lübeck und mündet mit nördlichem Laufe in das Pöcknitzer Wyk, welches sich bei Travemünde in die Ostsee ergießt. Dieselbe nimmt oberhalb Lübeck die Steckenitz auf, welche mit nördlichem Laufe aus dem See von Möllen kommt. Durch den Kanal zur Delvenau ist auch hier wie bereits oben erwähnt, eine Verbindung zwischen der Elbe und der Ostsee in einem tiefen Niveau hergestellt. Zwischen der Trawe und dem Kieler Hafen, der die Schwentine, den Ausfluß des Lanke-Sees aufnimmt, münden nur unbedeutende Bäche in die Ostsee.

Die Küstenflüsse zwischen der Oder und Weichsel kommen sämmtlich mit starkem Gefälle von dem pommerschen Landrücken mit ungefähr nördlicher Richtung herab, einige mit erheblichen Krümmungen des Laufes. Die Rega fließt aus dem Klanziger See ([illegible]1,6' Höhe) ab, in der Nähe der Zuflüsse zur Drage, erst gegen Nord, dann gegen Südost und von Labes (197,6' Höhe) an, ziemlich gegen Nord auf 20 Meilen Länge bis zur Mündung, unterhalb Treptow, theils durch das Treptowsche Deep unmittelbar in die Ostsee, theils in den Campschen See, der durch eine Dünen-Reihe von der Ostsee getrennt ist. Auf der linken Seite nimmt sie bei Mackewitz zahlreiche Zuflüsse von Süd her auf. Von der rechten Seite kommt ihr die Molstow aus dem Glütziger See (216,8' Höhe) zu, welche oberhalb Wefelow nach einem nordwestlichen Laufe mündet.

Die Persante nimmt ihren Ursprung aus dem Persanziger See (437,6' Höhe) ganz in der Nähe des Bilm-Sees aus dem die Küddow abfließt, und hat eine nordwestliche Richtung bis zu ihrer Mündung bei Kolberg, nach einem Laufe von 15 Meilen Länge. Sie nimmt von der linken Seite her viele Zuflüsse aus den hohen Gegenden von Bärwalde und Polzin auf; die Damitz aus dem Damen-See (279,7' Höhe) unterhalb Butzow; die Mützlitz von Neu-Vorbruch (450,6' Höhe) bei Roggow. Bedeutender ist die Radue, welche aus dem Niedersee bei Sidow (305' Höhe) kommt und nach einem westlichen Laufe bei Cörlin mündet. Auf eine lange Strecke finden sich nur kleine Bäche, dann die Wipper, welche aus den Seen oberhalb Glodbow, (326' Höhe) kommt und im Ganzen eine nordwestliche Richtung, zuletzt eine westliche Richtung hat und unterhalb Rügenwalde nach einem Laufe von 14¾ Meilen mündet. Bei Grünhof nimmt sie den Abfluß des Dulziger Sees auf, der nahe am Ursprunge der Brahe liegt, welche in die Weichsel mündet, und vor ihrem Ausfluß auf der linken Seite die Grabow, welche bei Klein-Rentz (318' Höhe) südlich von Pollnow entspringt, eine nordwestliche Richtung und zuletzt eine nördliche Richtung annimmt.

Die Stolpe entspringt bei Sierakowska, 2½ Meilen westlich von Carthaus in einer Höhe von 800', den höchsten Gegenden des pommerellenschen Landrückens nahe, fließt bei Barnow in westlicher, dann bis zur Mündung bei Stolpmünde in nord-nordwestlicher Richtung, in einer Gesammtlänge von 15½ Meilen. Von der linken Seite nimmt sie zahlreiche Bäche auf; von der rechten Seite die Schettow, welche aus dem Schettow-See (461' Höhe) kommt und bei Scharsow mündet. Kleiner ist die Lupow, welche aus dem Lupowka-See (374' Höhe) kommt und nach einem 8½ Meile langen nordwestlichen Laufe unter Schmolsin in das Binnenwasser des Gardenschen Sees mündet. Die Leba entspringt am nordöstlichen Rande des pommerellenschen Landrückens in der Nähe von Carthaus, fließt im Ganzen in nordwestlicher Richtung doch mit großen Bogen gegen Nord und mündet nach einem Laufe von 11¾ Meilen Länge in einem weiten mit Torf erfüllten Thale in das Binnenwasser des Lebasees, der bei Leba seinen Ausfluß in die Ostsee hat.

Alle diese Flüsse münden an dem von Südwest gegen Nordost gerichteten Theile der Küste, westlich des tiefen Busens, in welchen sich die Weichsel ergießt. An der von Nord gegen Süd gerichteten westlichen Küste des Putziger Wieck mündet außer der unbedeutenden Plutnitz bei Putzig, die Rheda, welche ganz in der Nähe der Leba entspringt, hauptsächlich gegen Ost gerichtet ist und in einer sumpfigen Fläche an ihrer Mündung noch mit dem Rumcken und der Kielau in Verbindung steht.

Dann folgt die Weichselmündung.

§. 57.

Stromgebiete der Weichsel, des Pregel und der Memel.

Die Weichsel liegt an einer Stelle ihres Oberlaufes auf der Grenze von Oberschlesien und dann mit ihrem Unterlaufe und Mündung in der Provinz Preußen.

Sie entspringt an den Vorbergen der Karpathen, dem Trojakaberge, fließt gegen Nordwest und erreicht mit nördlichem Laufe die preußische Grenze bei Schwarzwasser und bildet mit nordöstlichem Laufe die Grenze bis Oswienzim, wo sie dieselbe in östlicher Richtung verläßt. Das Gebiet derselben in Oberschlesien ist nur beschränkt, da sich die Wasserscheide zwischen ihr und der Oder in der Nähe der Grenze fortzieht.

Nach einem weit gegen Ost gewendeten Laufe, von dem sie in nordwestlicher Richtung zurückkehrt und einer Länge von 100 Meilen, erreicht die Weichsel das preußische Gebiet wieder 2 Meilen oberhalb Thorn. Sie setzt diese nordwestliche Richtung noch bis in die Nähe von Bromberg zur Mündung der Brahe fort und erreicht hier überhaupt den westlichsten Punkt ihres Laufes, wendet sich alsdann gegen Nordost und weiter abwärts ganz gegen Nord bis zum Ausflusse ihres westlichen Armes. Vom Eintritt in Preußen fließt dieselbe einfach auf eine Länge von 28 Meilen bis zur Montauer Spitze, wo sie sich in dem breiten Thale der Niederung theilt. Der östliche Arm, Nogat fließt in nordöstlicher Richtung und erreicht das frische Haff bei Elbing in vielfach getheilten Mündungen.

Der westliche Arm fließt gegen Nord 6 Meilen lang bis zum Danziger Haupte bei Käsemark, wo er sich abermals theilt, und durch die vorliegende Stranddüne zu einem zweifachen, der Küste parallelen Lauf gezwungen wird.

Der östliche Arm, die Elbinger Weichsel wendet sich gegen Ost zum frischen Haff, welches sie in 8 Meilen mit vielfacher Theilung erreicht. Der westliche Arm die Danziger Weichsel wendet sich gegen Nordwest der Küste parallel und mündet bei Weichselmünde nach einem Laufe von 4¼ Meile Länge. Nach Danzig führt ein mit einer Schleuse versehener gegen Nordwest mündender Kanal. Ein Durchbruch dieses Weichselarms 1½ Meile oberhalb Danzig bei Neufähr ist so versandet, daß er nur bei Hochwasser beträchtliche Wassermassen und Sandmassen abführt, für die Schiffahrt aber nicht benutzt werden kann.

Unterhalb dieses Durchbruches ist der Danziger Weichselarm durch eine Schleuse geschlossen, so daß derselbe ganz im Spiegel der Ostsee liegt und dadurch für die Schiffahrt wesentlich verbessert ist.

Die äußersten Mündungen der Weichsel von Weichselmünde in West bis zum Elbinger Fahrwasser in Osten liegen in gerader Richtung 7 Meilen von einander entfernt.

In Preußen besitzt der Lauf der Weichsel eine Länge von 38¼ Meile.

Die Nebenflüsse der Weichsel, soweit dieselben für dieses Gebiet in Betracht gezogen werden, sind von der linken Seite für den obern Lauf: die Korzymin, welche mit der Pszinka und Dokawa vereinigt, nach einem östlichen Laufe bei Jedlin mündet. Sie kommt aus den großen Forsten des Pleßschen Thiergartens. Die Gostine kommt von Gardawitz herab, fließt ebenfalls gegen Ost und mündet bei Chropack. Viel bedeutender ist die Przemza, welche mit südlichem Laufe von Myslowitz aus bis zu ihrer Mündung bei Charnuchowitz in die Weichsel die Grenze von Schlesien und dem Königreich Polen bildet. Sie entspringt in der Nähe der Wartequellen. Bei Myslowitz nimmt sie auf der rechten Seite die Brinitza auf, welche ebenfalls gegen Süd fließt und von Zedeck aus, bis zu ihrer Mündung in die Przemza die Grenze von Schlesien und dem Königreich Polen bildet. Ihre Quellen liegen nahe bei denen der Malapane und einiger Zuflüsse der Warte.

In dem untern Laufe der Weichsel ist der erste größere Zufluß derselben von der linken Seite die Brahe, welche aus dem See bei Gr.-Schwessin nahe bei Rummels-

burg und bei den Quellzuflüssen der Wipper ihre Entstehung nimmt und im Allgemeinen eine Richtung gegen Süd-Süd-Ost bis zu ihrer Mündung unterhalb Bromberg auf 22 Meilen Länge verfolgt. Bis Pogdanzig fließt sie gegen Süd, von hier verbindet sie viele Seen mit einander in östlicher Richtung und wendet sich durch die große Tucheler Heide gegen Südost. Von Tuchel bis Bromberg ist ihre Richtung gegen Süd derjenigen der Weichsel entgegengesetzt. Hier erreicht sie das breite Thal, welches die Weichsel und Warte verbindet und fließt in demselben gegen Ost der Weichsel zu. In dem 1/4 Meile breiten und 60 bis 80 Fuß tief eingeschnittenen Thale von Bromberg bis Nakel ist die Brahe und Netze durch den 4 3/4 Meilen langen Bromberger Kanal und dadurch Weichsel und Oder mit einander verbunden. Der Kanal hat auf der Wasserscheide, dem langen Tröbel eine gerade Richtung von 4295 Ruthen Länge, 15,4′ über dem Spiegel der Netze bei Nakel und 75,4′ über dem Spiegel der Brahe bei Bromberg, welche von hier bis zur Einmündung in die Weichsel noch 10′ fällt. Nach der Netze hin liegen 2 Schleusen, nach der Brahe 7 Schleusen, außerdem noch an der Brahe bei Bromberg eine wegen der dortigen Mühlenwerke.

Die Speisung des höchsten Kanaltheiles wird durch zwei Zuführungskanäle aus der Netze bewirkt.

Die Zuflüsse der Brahe von der rechten Seite wie die Zempolna, Camionka haben einen östlichen Lauf und kommen aus denselben Gegenden, wo die Netze ihre rechtsseitigen Zuflüsse erhält.

Von der linken Seite empfängt die Brahe viele kleine Bäche aus der Tucheler Heide.

Das Schwarzwasser kommt von Lippusen, westlich von Behrendt, mit süd-süd-östlichem Laufe, durchzieht im Oberlaufe eine Reihe von Seen und mündet bei Schwetz, es hängt mit weitläuftigen Moorgegenden zusammen. Die Ferse hat aus der Gegend von Behrendt einen nahe östlichen Lauf bis unterhalb Stargardt, dann gegen Südost und mündet bei Mewe, sie erhält von beiden Seiten, besonders von der rechten viele kleine Zuflüsse aus den weiten Waldrevieren.

Die Mottlau fließt der Weichsel parallel gegen Nord, mündet in Danzig und nimmt nahe oberhalb die Radaune auf, welche mit östlicher Richtung von der pommerellenschen Hochfläche herabkommt und im Unterlaufe große Krümmungen macht.

Bei den Zuflüssen der Weichsel von der rechten Seite sind nicht allein diejenigen aufzuzählen, welche innerhalb Preußen in dieselbe einmünden, sondern sehr viele, welche östlich von Neidenburg aus dem ostpreußischen Seengürtel gegen Südost ablaufen und im Königreich Polen den Narew und durch diesen bei Nowydwor die Weichsel erreichen. Dahin gehören: Jegrzna von Oletzko, Lyk, Wysa, Pischeck aus dem größten Seebecken dem Spirding-See, mit dem Toruspel, Skwa, Omulew und Orzyc, bei Janowo die Grenze bildend. Der Spirding-See steht aber mit nördlich gelegenen Seen in schiffbarer Verbindung und durch diese mit dem Pregel, wie noch weiter unten bemerkt werden wird. Alle laufen, mit vielen Seen in Verbindung stehend gegen Südost ab; dagegen die Soldau, mit der Neide von Neidenburg, und ihren kleinen Zuflüssen wesentlich gegen Süd.

Die Drewenz entspringt bei Dröbnitz, fließt bis zum Drewenzsee, den sie bei Osterode erreicht gegen Nordwest, von ihrem Ausfluß aus diesem See gegen Südwest auf eine Länge von 24 Meilen. Vom Drewenzsee geht eine Verbindung zur Elbing ins frische Haff, die weiter unten noch nähere Erwähnung findet. Von Straßburg bis nahe zur Mündung der Drewenz oberhalb Thorn scheidet sie Preußen vom Königreich Polen.

Sie nimmt von beiden Seiten viele kleinere Zuflüsse auf. Von Thorn bis Graudenz nimmt die Weichsel auf ihrer rechten Seite nur wenige unbedeutende Bäche auf. Die Ossa entspringt nahe bei Straßburg und hat einen nordwestlichen Lauf, nimmt viele Zuflüsse von Briesen, Rehda, Bischoffswerder und Freystadt her auf. Die Liebe von oberhalb

Rosenberg hat nach Marienwerder einen westlichen Lauf und mündet mit der alten Rogat oberhalb der Montauer Spitze.

Die Elbing, der Ablauf des Draußen-Sees, mündet unterhalb Elbing neben der Rogat ins frische Haff und ist mit derselben durch den Kraffuhl-Kanal verbunden. Der Draußen-See nimmt die von Gr. Arnsdorf gegen West dann über Christburg gegen Nord fließende Sorge auf. Derselbe ist durch die Liebe bei Liebemühl, den Eiling- und Röthlof-See mit dem Drewenz-See verbunden, so daß von diesem aus eine Verbindung zwischen der obern Weichsel und dem frischen Haff besteht.

Zwischen der Weichsel und dem Pregel bildet die Passarge, welche bei Griesliuen unter Hohenstein ihren Ursprung nimmt, ein schmales Gebiet. Sie fließt gegen Nord und mündet nach einem Laufe von 16 Meilen unterhalb Braunsberg ins frische Haff. Die Frischung, welche bei Brandenburg in dieses Binnenwasser mündet, erweitert diesen Raum und beschränkt das Gebiet des Pregels im Unterlaufe.

Der Pregel entsteht aus der Vereinigung der Pissa, der Angerapp und der Inster bei Insterburg. Die Länge des Laufes von Insterburg bis zur Mündung ins frische Haff beträgt 10⅞ Meilen. Die Höhe unter der Brücke bei Insterburg 76,6'. Wird die Pissa als der Hauptfluß angesehen, so ist der Lauf von Dantzkehmen aus ganz gegen West bis zur Mündung. Der Ursprung der Pissa liegt im Wysztyten-See an der russischen Grenze, von hier ist der Lauf nordwestlich. Bei Tapiau tritt eine Gabelung ein, indem die Deime rechtwinklich gegen Nord abbiegt und bei Labiau ins kurische Haff fließt. Bei Heiligenwalde trennt sich der Pregel in zwei Arme, den alten und den neuen Pregel, welche parallel nebeneinander fließen und sich in Königsberg wieder vereinigen.

Die Mündung des Pregels in das frische Haff liegt 1¼ Meile unterhalb Königsberg, an dem östlichen Ende dieses großen Strandsees. Derselbe ist durch die frische Nehrung, eine schmale Landzunge mit Dünen bedeckt von der Ostsee getrennt und hat nur einen Ausfluß in dieselbe: das neue Tief oder Seegatt bei Pillau. Die Länge des Haffs von der Mündung des Pregels bis zum Elbingschen Fahrwasser beträgt 10¾ Meilen; die Länge des Fahrwassers von der Elbing bis Pillau 8½ Meile. Die größte Breite beträgt 2½ Meile.

Die Breite des Pregels beträgt bei Gumbinnen 70', bei Insterburg 120', in Königsberg unterhalb der Vereinigung der beiden Arme 720'.

Die meisten Nebenflüsse gehen dem Pregel von der linken Seite zu. Die Rominte entspringt an der russischen Grenze östlich von Goldapp und mündet nach nordwestlichem Laufe bei Gumbinnen. Die Angerapp fließt aus dem Mauersee bei Angerburg ab und hängt dadurch mit dem größten Seen-Complex von Preußen zusammen. Die Verbindung geht vom Mauersee über Lötzen nach dem Löwentien-See, welcher das höchste Niveau mit 402,6' besitzt und von hier durch den Gurkel-, Schimon-, Nikolaiker- zum Spirdings-See (399,0' hoch) abfließt. Von diesem geht die Verbindung durch den Biallowsker-, Kessel- und Warschau-See, aus dem der Pisseck zum Narew abfließt und auf diese Weise eine Verbindung zwischen dem Pregel und dem Narew herstellt, indem die Wasser des Löwentien-Sees nach beiden Seiten abfließen. Der Lauf der Angerapp ist nahe gegen Nord, in ihrem untern Theile gegen Nordwest gerichtet, überhaupt 22½ Meile lang. Sie mündet bei Trapönen oberhalb Insterburg. Die Angerapp wird von der rechten Seite her, besonders durch die Goldapp verstärkt, welche mit westlichem Laufe von der russischen Grenze herabkommt.

Die Alle ist der bedeutendste Nebenfluß des Pregels. Sie entspringt bei Lahna, nördlich von Neidenburg. Ihr Lauf bis zur Einmündung bei Wehlau hat eine Länge von 30 Meilen, während die Pissa und der Pregel von der Quelle bis dahin nur 16 Meilen Länge besitzen. Unterhalb Wehlau bis zur Mündung des Pregels ins frische Haff sind nur

8 Meilen. Die Alle fließt bis oberhalb Heilsberg gegen Nord, der Passarge ziemlich nahe und parallel und wendet sich dann gegen Nordost bis zu ihrer Mündung. Dieselbe empfängt von der rechten Seite sehr zahlreiche Zuflüsse, die theils eine westliche, theils eine nordwestliche Richtung besitzen, und bis gegen den Spirdings-See hin den Quellen der Zuflüsse zum Narew nahe liegen. Der größte dieser Zuflüsse ist die Guber, welche oberhalb Rastenburg entspringt und bei Schippenbeil mündet, von wo die Schiffbarkeit der Alle beginnt.

Von der rechten Seite nimmt der Pregel nur einen größern Zufluß auf: die Inster, welche östlich von Schirwindt entspringt, erst gegen West, dann gegen Südwest fließt und bei Insterburg mündet. Unterhalb Insterburg beginnt bald die große Niederung des Baumwaldes, in der die Deime zum kurischen Haff abfließt und in der mannichfache Grabenverbindungen stattfinden, Zuflüsse zum Pregel aber aufhören.

Auch unterhalb der Theilung der Deime sind dieselben unbedeutend.

Die Memel (Polnisch und Russisch Niemen) entspringt bei Slonim im Gouvernement Minsk und hat bereits einen Lauf von 90 Meilen Länge zurückgelegt, wenn sie bei Schmaleninken unfern Johannesburg in Preußen eintritt. Hier fließt sie gegen West bis zum Schanzenkruge, auf 8¾ Meilen Länge, wo eine Gabelung eintritt.

Der linke Arm, die Gilge 4¼ Meilen lang fließt gegen Südwest und mündet schon vielfach getheilt bei Gilge ins kurische Haff. Der rechte Arm, der Ruß 5¾ Meilen lang fließt unterhalb Ruß mit vielen Mündungen in dasselbe Binnenwasser. Bei Schmaleninken hat die Memel 84,7' Höhe, bei der Gabelung der Gilge und des Ruß 13,6' Höhe. Von Tilsit aus begleitet eine breite Niederung die rechte Seite des Ruß bis zur Mündung. Das Delta zwischen Ruß und Gilge ist von vielen Gräben und Flußarmen durchzogen und am Ausfluß der Gilge dehnen sich weite Brüche bis zur Deime aus.

Das kurische Haff ist ein durch die kurische Nehrung von der Ostsee getrennter Strandsee, der nur an seinem nördlichsten Ende bei Memel einen Ausfluß (Seegatt) hat. Die größte Länge desselben ist 15 Meilen und die größte Breite, Labiau gegenüber 4½ Meile.

Auf der linken Seite nimmt die Memel die Szeszuppe auf, welche von Schirwindt bis Kirkule die Grenze mit nordwestlichem Laufe bildet, dann mit westlichem Laufe bei Raudszee mündet. Dann folgen nur kleinere Bäche mit nördlichem Laufe; im Unterlaufe der Gilge noch viele Zuflüsse mit westlichem Laufe aus den Brüchen. Von diesen ist der Nemonin durch den großen Friedrichsgraben mit der Deime bei Labiau in einer Länge von 3 Meilen und derselbe Nemonin mit der Gilge durch den kleinen Friedrichsgraben von 1 Meile Länge schiffbar verbunden.

Auf der rechten Seite kommt der Jura mit südlichem Laufe aus Kurland und mündet bei Schreitlauken, dann kleinere Zuflüsse zum Ruß gegen West. Die Minge fällt mit südlichem Laufe ganz in der Nähe der Rußmündung ins kurische Haff und die Dange bei Memel, welche den Hafen bildet und die Reihe der in die Ostsee mündenden Flüsse schließt.

§. 58.

Das Stromgebiet der Donau.

Nur ein Theil des oberen Laufes der Donau kommt hier zur Betrachtung, indem dieselbe von der Quelle bis unterhalb Passau dem Gebiete des Zollvereins angehört und bei Engelhardtszell in Oesterreich eintritt. Die linke Seite gehört auch in den Nebenflüssen nahe zu bis zu dem Ausgangspunkte dem vorliegenden Gebiete an, während auf der

rechten Seite der Oberlauf der größeren Zuflüsse in Oesterreich liegt, und sie erst weiter abwärts in Bayern eintreten.

So klein demnach auch derjenige Theil der Donau und seiner Nebenflüsse ist, welcher dem Zollvereinsgebiete angehört, so ist er dennoch von erheblicher Wichtigkeit, als Theil des größten Stromes, welcher damit in Berührung steht, als Hauptwasserstraße ins schwarze Meer und zum Orient.

Als Quelle der **Donau** wird diejenige bezeichnet, welche in dem Hofe des Schlosses zu Donaueschingen hervortritt und sich bald darauf mit den eigentlichen Quellbächen der Breg und Briegach verbindet, welche von dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes in der Nähe der Neckarquellen herabkommen. Die **Breg** kommt das Katzenstein-Thal herab und fließt über Furtwangen, Vöhringen, Hüfingen. Die **Briegach** fließt vom Hirzwald oberhalb St. Georgen, Villingen nach Donaueschingen. Unterhalb dieses Ortes vereinigen sie sich in weiten sumpfigen Ebenen. An kleineren Bächen tritt noch der Brau, die Schullach und die Linach hinzu. Im Allgemeinen ist der Lauf der Donau gegen Ost gerichtet. Von Geisingen bis Scheer unterhalb Sigmaringen durchbricht dieselbe in einem mit Felsenwänden besetzten, vielfach gekrümmten Thale den Jurazug der Rauhen Alp und fließt alsdann auf der Scheide des Jura und der tertiären Molasse in nordöstlicher Richtung bis Regensburg, erreicht bei Donaustauf den Fuß des Bayrischen Waldes und folgt demselben in südöstlicher Richtung bis zur Grenze von Oesterreich.

Sie mündet in einem sumpfigen Delta mit vielen Strandseen durch drei große Arme, drei kleinere fließen aus dem Ramsinsee ab, der von Donauzuflüssen genährt wird.

Die Lage der Donau an ihrem Ursprunge gegen den Rhein wird dadurch bezeichnet, daß Geisingen, wo sie in die Rauhe Alp eintritt nur 3¼ Meile von Schaffhausen und Scheer, wo sie die Rauhe Alp verläßt, nur 4½ Meile von dem Ueberlinger See (nördlichem Ende des Bodensees) entfernt ist. Die Quelle der Breg liegt 6¼ Meile östlich vom Rheine bei Alt-Breisach.

Die Länge des Donaulaufes von Donaueschingen bis Engelhardtszell beträgt 51 Meilen. Die Quellzuflüsse haben eine Länge von 4 bis 5 Meilen. Von der Quelle bis zur Mündung durchläuft der Strom eine Länge von 3[illegible]0 Meilen, während in gerader Linie die Quellen von der Mündung 200 Meilen entfernt liegen. Von Ulm an ist die Donau schiffbar.

Höhenlage der Donau:	Fuß.	Gefälle.
Donaueschingen	2124′	
Tuttlingen	1933′	1: 500
Sigmaringen	1692′	1: 480
Illermündung	1450′	1: 892 (Illermündung–Ulm)
Ulm	1432′	
Donauwörth	1230′	1:1043
Lechmündung	1216′	1:1580 (Lechmündung–Ingolstadt)
Ingolstadt	1188′	
Kehlheim, Altmühlmündung	1047′	1:2000 (Kehlheim–Regensburg)
Nabmündung	1040′	
Regensburg, Regenmündung	1033′	
Donaustauf	1028′	1:2400 (Donaustauf–Deggendorf)
Straubing	978′	
Deggendorf	936′	
Passau, Mündung des Inn und der Ilz	867′	1:2200

Die Breite der Donau beträgt zwischen Ulm und Donauwörth 190 bis 240′; bei Ingolstadt und Vohburg 480′; bei Regensburg 720′ (die Brücke daselbst 1000′ lang) bei Straubing 480′, bei Passau 730′.

Die Zuflüsse von der linken Seite haben im Allgemeinen einen südlichen Lauf und kommen von der Scheide gegen den Neckar und Main, im bayrischen und böhmischen Walde gegen die Elbe herab. In dem Gebiete der Rauhen Alp ist die Richtung der Zuflüsse gegen Südost, von dem nordwestlichen Rande dieser Hochfläche herabkommend; so die Bera von Thieringen, die Schmeie von Onstmettingen, die Lauchert mit der Vehla von Willmandingen, die Blau von Schelkingen, welche in Ulm, die Brenz von Ehegarten, welche bei Feimingen, die Egge von Lauchingen, welche bei Steinheim mündet, haben einen nahe östlichen Lauf.

Bedeutender ist die Wörnitz mit einem süd-südöstlichen 15 Meilen langen Laufe. Sie entspringt unweit Frankenheim und mündet bei Donauwörth, von der rechten Seite nimmt sie die Rothach und Eger, welche viele Wasser aus dem Riesgau bei Nördlingen zuführt, von der linken Seite die Sulzach, Rohrach, Schwalb und Ollach auf. Der Wörnitz parallel folgen die Ursel von Flozheim, bei Stepperg mündend, die Schutter von Wellheim bei Ingolstadt mündend.

Die Altmühl ist höchst bemerkenswerth, weil sie zur Führung des Ludwigskanals zur Verbindung des Mains mit der Donau benutzt worden ist. Sie entspringt im Burgbernheimer Walde bei Hornau und mündet nach einem Laufe von 22 Meilen in süd-südöstlicher zum Theil östlicher Richtung bei Kelheim in die Donau. Von Pappenheim an durchbricht sie den Fränkischen Jura. Von der linken Seite nimmt sie im Oberlaufe die Wieseth, Rohrach, den Möhrenbach und den Schwambach auf, während der Unterlauf an Zuflüssen beschränkt ist. Umgekehrt ist es auf der rechten Seite, wo der Oberlauf durch beide Rezat beschränkt wird, weiter abwärts nimmt sie die Schwarzach, Anlauter, Sulz und den Laber auf.

Der Ludwigs-Kanal beginnt von der Mündung der Regnitz in den Main, unterhalb Bamberg in 725′ Höhe, steigt in 69 Schleusen zu dem Scheitelpunkt auf der Hochfläche des Fränkischen Jura bei Neumarkt in 1282′ Höhe und fällt im Altmühlthale bis zur Mündung bei Kehlheim an der Donau mit 25 Schleusen bis 1047′. Die Länge beträgt 23½ Meile. Es ist der großartigste Kanal im Zollvereinsgebiet, er überschreitet die größten Höhenunterschiede. Derselbe ist in den Jahren 1836 bis 1845 erbaut worden.

Die schwarze Laber entspringt bei Laber und mündet nach einem südlichen Laufe bei Sinzig.

Die Fichtelnab, der beträchtlichste dieser Zuflüsse, entspringt oberhalb Neubau am Fuße des Ochsenkopfes im Fichtelgebirge, nimmt rechts die Heidenab bei Wildenau auf, welche zwischen Warmensteinach und Mühlmeisel entsteht, links die Waldnab (böhmische Nab) bei Windisch-Eschenbach, welche südlich von Bärnau am Böhmerwalde entspringt.

Der Lauf der Nab hat eine Länge von 22 Meilen und ist gegen Süd gerichtet, dieselbe mündet bei Maria-Ort, oberhalb Regensburg. Rechts nimmt sie die Vils mit dem Lauterbach, links die Luhe, die Pfreimt, die Schwarzach mit der Ascha und Murach auf.

Der Regen erhält diesen Namen bei Pulling unterhalb Kötzing, wo sich der weiße und der schwarze Regen mit einander vereinigen. Der schwarze Regen entsteht aus der Vereinigung des großen und des kleinen Regen bei Zwiesel. Derselbe hat einen nordwestlichen Lauf, der Donau gerade entgegengesetzt, wendet bei Stößling unter einem rechten Winkel gegen Süd um, und mündet nach einem Laufe von 22 Meilen bei Regensburg. Die Einmündungen der Altmühl, der Nab und des Regen liegen innerhalb 3 Meilen von einander, während die äußersten Quellen derselben sich auf 35 Meilen von einander entfernen. Außer der Kamb, welche in Böhmen bei Hosberg entspringt, hat der Regen nur ganz kleine Zuflüsse. Weiter östlich münden viele kleine Bäche, welche von dem Bayrischen Walde un-

mittelbar herabkommen in die Donau, wie die Kiesach bei Reibersdorf, die Mennach mit dem Bogenbach bei Oberaltaich, die Oh bei Niederaltaich, die Geisach bei Salching.

Die Ilz entsteht aus der Vereinigung der bayerischen und passauischen Ilz unter Fürsteneck; die Quellen der ersteren liegen östlich vom Rachel im Böhmerwalde. Der Lauf ist hauptsächlich gegen Süd gerichtet. Die Mündung ist bei Passau. Den Schluß bildet die Rane, welche die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich bildet, aber in dem letzteren Staate erst in die Donau einmündet.

Von der rechten Seite empfängt die Donau sehr bedeutende Zuflüsse, von den Alpen und den Vorbergen derselben aus, der Oberlauf derselben ist aber sehr arm daran: erst da, wo sie im flachen, breiten Thale in dem Gebiete der tertiären Molasse unterhalb des Durchbruches durch die Rauhe Alp fließt, kommen ihr größere Zuflüsse zu. Die Ablach mündet bei Mangen, entsteht bei Neuhaus, verfolgt eine nordöstliche Richtung, nimmt viele Bäche von Süd her auf, so den Andersbach, welcher sogar seinen Lauf gegen Nord-Nord-Ost nimmt. Die Ostrach, welche Hundersingen gegenüber mündet, verfolgt die Richtung gegen Nord-West in großen Bogen gekrümmt. Die Schwarzach mündet ober Riedlingen, die Kanzach unterhalb Umlingen, letztere durch den Abfluß des Federsees bei Buchau verstärkt, beide mit nördlicher Richtung. Dieselbe Richtung verfolgt auch die Riß, Durrach und Rötum, welche ganz nahe beisammen, Erbach gegenüber, oberhalb Ulm einmünden.

Sehr viel bedeutender ist die Iller, welche ebenfalls noch ober Ulm der Donau zugeht. Sie entsteht bei Oberstdorf aus der Vereinigung der Breitach, Stillach und Trettach, die erstere kommt aus dem Bregenzer Walde, die beiden andern von der bayrisch-österreichischen Grenze. Der Lauf derselben 22 Meilen lang ist gegen Nord-Nord-West gerichtet, bei Kempten macht derselbe einen ostwärts gespannten Bogen. Auf ihrer linken Seite nimmt sie den Schwarzenbach, die Ach, welche den Alpsee durchfließt, den Waltenhofener Bach, der zum Theil aus dem Sonthofener See kommt und unterhalb Aitrach die Aitrach mit der Eschach auf. Auf der rechten Seite ist ihr Gebiet sehr beschränkt, indem hier viele Zuflüsse unmittelbar der Donau zugehen, unter den Kleineren Bächen ist die Ach zu nennen, welche aus dem Ried oberhalb Memmingen abfließt. Unterhalb Ulm folgen als Zuflüsse mit nördlicher Richtung, die Donau unter einem rechten Winkel erreichend: die Leibe bei Leiben, die Roth bei Fahlheim, die Biber bei Leibheim, die Günz bei Günzburg, die Mindel mit der Kammlach bei Offingen. Kleiner sind die Glött, die Zusamm und Schmutter, welche mit nordöstlicher Richtung bei Donauwörth münden.

Der Lech mündet Lechsgemünd gegenüber, entspringt östlich der Rothwand in Vorarlberg und erreicht oberhalb Füßen Bayern.

Im Oberlaufe ist er zwischen Iller und Inn sehr beschränkt mit nordöstlicher Richtung, wendet sich dann gegen Nord und behält diese Richtung bei. Die Länge des Laufes beträgt 38 Meilen: er ist ungemein reißend, und setzt unterhalb Landsberg, bei geringerem Gefälle sehr viele Gerölle ab. Auf der rechten Seite nimmt er die Halblech und die Illach auf, auf der linken ist die Vils zu bemerken, deren Quelle und Mündung aber in Tyrol liegt; die Wertach, welche unterhalb Augsburg nach 18 Meilen langem Laufe mündet und selbst wieder die Starzlach, Gennach und Siekel aufnimmt. Von der Lech- bis zur Isarmündung erhält die Donau auf der rechten Seite nur kleinere Zuflüsse, deren Hauptrichtung gegen Nordost geht, und zwar: die Schönfelder Ach bei Nieder-Schönfeld, die kleine Paar bei Straß, die Schornreiter Ach bei Schornreit, die große Paar bei Manching, die Ilm bei Pförring, die Abens bei Gögging, die Pfetter bei Pfetter, die gr. Laber bei Obermotzing, die kl. Laber bei Niedermotzing und endlich die Aitrach unterhalb Unteröbling.

Die Isar entspringt im Karwendelgebirge, am Ende des Hinterauer Thales in Tirol und tritt unter dem Scharnitzpasse in Bayern ein. Der Lauf ist mit Ausnahme des kurzen westlichen Laufes bis zur Scharnitz gegen Nordnordwest bis Freysing und von da bis zur

Mündung unterhalb Deggendorf gegen Nordost gerichtet, dem Donaulaufe oberhalb Regensburg in 5 Meilen Entfernung parallel. Die ganze Länge des Laufes mißt 47 Meilen.

Auf der linken Seite nimmt die Isar auf: die Jachna, den Abfluß des Welchen Sees oberhalb Wegscheid; die Loysach mit Ramsau und Partnach, im Flachlande durch den Kochelsee fließend unterhalb Wolfrathshausen; die Mosach aus dem Dachauer Moose unterhalb Freysing, die Amper von der Kreuzspitz unter Moosburg: dieselbe ist sehr beträchtlich, durchfließt den Ammersee, nimmt links die Halbammer, die Windach und Maisach, rechts die Ache, den Abfluß des Stoffelsees, und die Würm, den Abfluß des Würm- oder Starnberger Sees auf, welche durch den Nymphenburger und Allacher Kanal zur Isar unter München geführt ist. Unterhalb der Amper empfängt die Isar von der linken Seite nur unbedeutende Bäche.

Ebenso kommen derselben von der rechten Seite nur kleine Bäche aus Tirol zu, weiter unterhalb die Dorfe aus dem Erdinger Moos, die Sempt mit dem Strogen aus dem Faulmoos, sehr beschränkte Zuflüsse. Die Vils entsteht bei Kerschberg aus der Vereinigung der gr. und kl. Vils. Die erstere entspringt bei Hörgersdorf, die letztere bei Holzen. Der Lauf ist erst gegen Nordost, dann gegen Ost bis zur Mündung bei Vilshofen gerichtet.

Der Inn bei weitem der bedeutendste Nebenfluß der Donau in diesem Gebiete entspringt auf dem Lungin, einem östlichen Gipfel des Septimer in Graubündten, fließt durch das Engadin gegen Nordost, durch Tirol gegen Ost-Nord-Ost, in Bayern von Kiefersfelden unterhalb Kufstein an, erst gegen Nord, dann sich östlich im Bogen wendend und zuletzt wieder gegen Nord bis zur Mündung bei Passau. Die Länge seines Laufes beträgt 68 Meilen, 17 Meilen mehr als die Donau von ihrer Quelle bis zur Vereinigung durchlaufen hat. Von der Mündung der Salzach an bildet er die Grenze von Bayern und Oesterreich.

Von der linken Seite nimmt er in Bayern auf: die Mangfall, den Abfluß des Tegernsees, in den die Weißach und Rottach fällt, mit der Glon, Schlierach und Leitzach, ferner die Attel aus dem Seemoose und dem Unterlaufinger Filz, die Isen und die Rott, letztere mit ganz östlichem Laufe.

Von der rechten Seite gehen dem Inn zu: die Alz, der Abfluß des Chiemsees, von dem nordwestlich viele kleinere Seen liegen und der die Prien und die Achen aus Tyrol aufnimmt, mit der Traun; die Salzach, welche aus dem Pinzgau kommt. Von der Salachmündung bis zu ihrer Einmündung in den Inn bei Haming unter Burghausen bildet sie die Grenze von Bayern und Oesterreich. Ebenso die Salach, welche im Glemmenthale in Salzburg entspringt, von Unken bis Reichenhall in Bayern fließt und dann die Grenze bis zu ihrer Einmündung in die Salzach bei Salzburghofen bildet.

Zweiter Abschnitt.

Geognostische Beschaffenheit.

§. 59.

Allgemeine Uebersicht.

Die Oberfläche der Erde ist in vielen Beziehungen nur der Ausdruck der die Rinde zusammensetzenden Massen. Schon in dieser Beziehung kann eine kurze Uebersicht der geognostischen Beschaffenheit des vorliegenden Gebietes als Ergänzung der Darstellung seiner Oberfläche nach orographischen und hydrographischen Beziehungen nicht übergangen werden, aber eben so wenig kann diese Uebersicht in

Bezug auf die nutzbaren Mineralien fehlen, welche in der Erdrinde auftreten, und eine so hohe Bedeutung in dem Kulturzustande und im Gewerbswesen der Völker erlangt haben. So verschieden auch die Massen sind, welche die Erdrinde zusammensetzen, so wiederholen sich doch dieselben in allen Punkten der Erdoberfläche auf eine solche Weise, daß der kleine vorliegende Abschnitt von Mitteleuropa ziemlich nahe ein vollständiges Bild aller Massen und ihrer gegenseitigen Verhältnisse liefert, die bisher auf der gesammten Erdoberfläche bekannt geworden sind.

Diese Massen werden nach Formationen oder Gebirgsformationen unterschieden, welche als Inbegriff sehr ausgedehnter oder auch zahlreicher vorherrschender Gebirgsglieder selbstständige Ganze bilden. Petrographische, auch paläontologische Eigenschaften, Struktur und Lagerungsfolge bezeichnen sie als gleichzeitige Produkte gleichartiger Bildungsweisen. Sie verbreiten sich über große Flächenräume, hunderte, selbst tausende von Quadratmeilen, ihre Mächtigkeit beträgt hunderte und selbst tausende von Fußen.

Den vorherrschenden schließen sich untergeordnete Gebirgsglieder zu einem und demselben größeren Ganzen an. Die Gesteine einer Formation müssen daher von einer solchen Beschaffenheit sein, daß ihre ursprüngliche Bildung unter ähnlichen Umständen und Bedingungen erfolgt sein kann, wenn sie auch durch spätere Einwirkungen theilweise Veränderungen erlitten haben sollten. So sind die Gesteine entweder fossilfreie (versteinerungslose) oder fossilhaltige (versteinerungsführende), der Struktur nach geschichtete oder massige, was der Bildungsweise nach ziemlich mit der sedimentären und eruptiven zusammenfällt. Die Lagerungsfolge oder die gesetzmäßige Aufeinanderfolge der Formationen und der sie bildenden Gebirgsglieder in vertikaler Richtung entscheidet besonders bei den in großer horizontaler Verbreitung auftretenden Gebirgsgliedern über die Zeit der Bildung, über die Periode oder Epoche derselben. Die Folge von unten nach oben geht dabei von dem Aelteren zu dem Neueren. Der hieraus abgeleitete Synchronismus der Gebirgsglieder ist das wesentlichste Kennzeichen der Identität der Formation. Diese Zeitbestimmungen sind nur relative und ungefähre, indem nur zu ermitteln ist, ob ein Gebirgsglied früher oder später als ein anderes gebildet worden, ob kein Ereigniß Spuren hinterlassen, welches zwischen die Bildung zweier Gebirgsglieder fällt. Bestimmte Zeiten und Zeitdauer lassen sich nicht angeben. Dennoch ist das chronologische, der Entwickelungsgeschichte der Erdrinde angehörende Element das wichtigste bei der Bestimmung der Formationen.

Außer den sedimentären oder exogenen und den eruptiven oder endogenen Formationen fordern beide mit Nothwendigkeit ein vorhandenes Material, welches zugleich den ersteren als Unterlage, den letzteren als Decke zum Durchbrechen und nach dem Durchbruche zur Unterlage dienen konnte. Diese ursprüngliche feste Rinde der Erde ist die primitive, azoische, prozoische Ur- oder Grundformation. Ueber ihr Vorhandensein kann kein Zweifel bestehen, sondern nur darüber, ob Theile derselben an der gegenwärtigen Erdoberfläche sichtbar sind. Zu dieser primitiven Formation gehören die tiefsten Gebirgsglieder, welche sich durch Schichtung den sedimentären Bildungen, durch ihren Bestand als krystallinische Silikatgesteine den eruptiven Bildungen anschließen, Gneis, Glimmerschiefer u. s. w. Dieselbe zeigt überall eine so allgemeine Uebereinstimmung ihrer Gesteine, Struktur und Lagerungsform, daß sie dadurch auf einen großartigen, über die ganze Erdoberfläche

in gleicher Weise stattgefundenen Bildungsprozeß hinweist und eine ununterbrochene Ausdehnung unter allen sedimentären und eruptiven Formationen selbst dann wahrscheinlich macht, wenn sie über unermeßliche Landstriche von denselben völlig verdeckt ist. Da es nun gewiß ist, daß einige verhältnißmäßig viel jüngere Formationen in ihren Gesteinen, ihrer Struktur und Lagerung eine auffallende Aehnlichkeit mit der primitiven Formation zeigen, so erscheint es am passendsten, dieselben unter dem gemeinsamen Namen der kryptogenen Formationen oder der geschichteten Silikatformationen zusammen zu fassen. Mit denselben sind gewisse eruptive Formationen durch gleichen Mineralbestand und durch räumliches Zusammenauftreten nahe verbunden, wie Gneis und Granit. Andererseits hängen dieselben durch die verschiedenen krystallinischen Schiefer und den Thonschiefer mit den ältesten sedimentären Formationen, in denen Reste organischen Lebens aufbewahrt sind, zusammen. Diese sedimentären Formationen zerfallen nach der verschiedenen Beschaffenheit des Gewässers, auf dessen Grunde sie entstanden sind, in marine und limnische, an welche letztere sich die fluviatilen anreihen, und sich durch Aestuarienbildungen wiederum den marinen nähern. Die sedimentären marinen Formationen bilden eine außerordentlich große und ausgedehnte Reihenfolge, worin die Entwickelungsgeschichte der Erdrinde ausgesprochen ist.

Die eruptiven Formationen werden in plutonische und vulkanische unterschieden, welche letztere die Verbindung mit eigentlich vulkanischen Eruptionserscheinungen voraussetzen. Dieselben gehen theils durch den Mineralbestand ziemlich in einander über, theils mögen die Spuren der ältesten Eruptionserscheinungen wiederum zerstört sein und deren Produkte daher einfach den plutonischen Formationen zugerechnet werden. Das Verhalten der eruptiven gegen die sedimentären Formationen hat ziemlich allgemein die chronologische Folge der ersteren feststellen lassen. Jede eruptive Formation ist jünger als die von ihr durchbrochene, und älter als die überhaupt von derselben nicht durchbrochene Formation, mag sie nun eine sedimentäre oder auch eine eruptive Formation sein.

Die Lagerung der sedimentären Formationen zeigt, daß sich die Massen theils noch in derselben Lage befinden, die sie bei ihrer Bildung eingenommen haben, d. h. die Schichten liegen nahezu horizontal, theils aber in einer durchaus veränderten Lage, welche große Bewegungen in der Erdrinde voraussetzen läßt, wobei denn die Schichten in allen möglichen Neigungen bis zur senkrechten Richtung erscheinen.

Diese Aufrichtung der Schichten ist in sehr verschiedenen Zeiten erfolgt, und in vielen Gegenden wird beobachtet, daß die horizontalen Schichten einer Formation auf den aufgerichteten Schichten einer älteren aufliegen, wodurch nicht allein eine chronologische Reihenfolge der Schichtenerhebungen festgestellt, sondern dieselbe auch in Uebereinstimmung mit derjenigen der sedimentären Formationen gesetzt wird.

Der Einfluß der Aufrichtung der Schichten auf die Oberflächengestaltung ist von der größten Bedeutung, indem dadurch in manchen Fällen die Richtung, Lage und Form der Bergketten und Hügelzüge bestimmt wird. Außer diesem Einflusse macht sich aber auch derjenige großer Störungen und Zerreißungen der Schichten nach linearer Ausdehnung geltend. Je älter die Aufrichtung der Schichten ist, um so weniger tritt dieselbe in der Oberflächenform hervor, indem nicht nur die jüngeren Aufrichtungen solche Gegenden wieder getroffen und den Ausdruck der älteren

theilweise verwischt, sondern auch die zerstörenden Einflüsse einen großen Theil der durch die Hebungen entstandenen Bergformen beseitigt und geebnet haben. Diese zerstörenden Einflüsse machen sich besonders in dem Niveau des Meeresspiegels geltend, und haben bei der Hebung des Landes ihre Wirkung über die ganze Fläche desselben, von den höchsten Bergen bis zu den heutigen Küstenrändern verbreiten können.

Die vier Systeme der Erhebung, welche in der Betrachtung der Oberflächenverhältnisse leitend gewesen sind, beruhen ganz auf diesen Grundlagen, und es ist an denselben der Zusammenhang des innern Gebirgsbaues und der äußern Formengestaltung sehr bestimmt nachzuweisen.

Die Richtung der Schichten in der alten sedimentären Formation des niederländischen Systems ist von Südwest gegen Nordost und entspricht der ältesten Hebung, welche in diesem Gebiete sich kund giebt. Aber auch die gleichalten Devon- und die noch älteren Silurschichten im Harze, im Thüringer- und Frankenwalde, im Fichtel- und Erzgebirge, sind in dieser Richtung gehoben und lassen dieses Hebungsphänomen als eines der größten und ausgedehntesten der mitteleuropäischen Zone erscheinen. Diese Hebung hat bereits vor der Kohlenformation begonnen, bis zum Schluß derselben fortgedauert, aber vor dem Beginn der Periode des Rothliegenden geendet.

Sodann folgt die Hebung des Rheinischen Systems in der ungefähren Richtung von Süd gegen Nord, welche sich vorzüglich in bedeutenden Spalten und Störungen an den beiderseitigen Abhängen des Rheinthales kund giebt, die erst während und nach der Bildung des bunten Sandsteins energisch erfolgt sind, dann hat aber die Hebung schwächer noch nach den folgenden Formationen fortgedauert, die Höhe der Gebirgskerne vergrößert und läßt sich in der nördlichen Fortsetzung der Hebungsachse am Ostabhange der niederländischen Devonformation noch in steilen Schichten der Juraformation wahrnehmen.

Die Hebung des Sudeten- oder Hercynischen Systems in der Richtung von Südost gegen Nordwest reicht bis zu dem Ende der Kreideformation und steht besonders zu dem niederländischen Systeme in dem Verhältnisse, daß es die nach dem letzteren gehobenen Schichten in besondere Gebirgskörper zerlegt hat. Die Begrenzung des Harzes ist durch das Sudetensystem bedingt, die Devon- und Silurschichten ziehen diagonal hindurch. Das Fichtelgebirge und der Thüringerwald ist auf seiner Südostseite in der Richtung des Sudeten-Systems begrenzt, die Devon- und Silurschichten sind nach derselben abgeschnitten. Kreideschichten sind an den Rändern des Glätzergebirges wie am Nordrande des Harzes und im Teutoburgerwalde aufgerichtet. Es finden sich aber innerhalb dieses Gebietes schon viel ältere Aufrichtungen in derselben und in nahe liegenden Richtungen, welche die Mannigfaltigkeit und den Wechsel des norddeutschen Hügellandes bestimmen und die Erscheinungen an den Gebirgsrändern mit ihren landschaftlichen Reizen bedingen.

In dem Alpensysteme ist die Miocänformation in senkrechten Schichten aufgerichtet, und dasselbe ist mithin das neueste der Hebungssysteme, in welche das vorliegende Gebiet zerfällt. Die chronologische Ordnung beginnt mit dem niederländischen System als der ältesten Aufrichtung, läßt alsdann das Rheinsystem, dann das Sudetensystem folgen und schließt mit dem Alpensystem. Die Höhe der Gebirge folgt dieser Ordnung, je neuer die Hebung, um so beträchtlicher die Höhe

der Gebirge, um so geringer ist die Einwirkung zerstörender Ursachen, um so kürzer der Zeitraum ihrer Thätigkeit.

Der Zusammenhang der geognostischen Beschaffenheit und der Oberflächenverhältnisse ist auf diese Weise nicht allein nach dem petrographischen Charakter der Massen, sondern auch nach der geschichtlichen Entwickelung der Erdrinde festgestellt. Die Oberflächengestaltung wird so auf schärfere Bestimmungen und Abgrenzungen zurückgeführt und die Darstellung derselben wird belebt, indem die innern Gründe und Beziehungen sie als das nothwendige Ergebniß einer Reihenfolge von Ereignissen erscheinen lassen, welche die Erdrinde betroffen haben.

Im Allgemeinen treten daher die primitiven und die ältesten sedimentären Formationen als inselförmige Kerne auf, um welche sich die jüngeren Formationen in mehr oder weniger concentrischen Ringen oder Bändern herumziehen, die alsdann zuletzt in gemeinschaftlichen, beckenartigen Ausfüllungsfeldern zusammenfließen.

Das Vorkommen nutzbarer Mineralien ist theils an die regelmäßige Entwickelung der sedimentären Formationen geknüpft, theils hängt dasselbe mit gewissen Störungen und Einwirkungen zusammen, welche die Gesteinsmassen lange nach ihrer Ablagerung getroffen haben, und mit dem Auftreten bestimmter eruptiver Gebirgsarten, deren chronologische Folge sich aus ihrem Verhalten zu den sedimentären Formationen ergiebt. Die nutzbaren Mineralien stehen daher in einem ungemein verwickelten Verhältnisse zu der geognostischen Beschaffenheit des Landes und noch mehr die Möglichkeit, dieselben zu verwerthen, und die Entwickelung großer Industriezweige darauf zu gründen.

§. 60.

Geschichtete Silikatformation und damit verbundene Eruptivformationen.

Die geschichtete Silikatformation besteht wesentlich aus Gneis, einem flasrigen Gemenge von Quarz, Feldspath und Glimmer, aus Glimmerschiefer, einem schiefrigen Gemenge von Quarz und Glimmer, dem sich Hornblendschiefer, Chloritschiefer, Kalkschiefer und Thonschiefer anschließen. Dieser letztere ist petrographisch kaum von manchen Schiefern zu unterscheiden, welche den ältesten Sedimentformationen, der Silur- und Devonformation angehören. Die damit verbundenen Eruptivformationen sind: Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath und Glimmer, also nur durch die Struktur vom Gneise unterschieden; Granulit, aus Feldspath, Quarz und Granat, Syenit, aus Feldspath, Hornblende, etwas Quarz und Glimmer bestehend.

In dem Bereiche des niederländischen Systems findet sich weder Gneis noch Granit vor: die Devonformation ist das älteste, diese inselförmige Masse zusammensetzende Glied. In dem Bereiche des rheinischen Systems treten die Glieder der geschichteten Silikatformation in sehr mannigfacher Verzweigung mit den Eruptivformationen in kleineren Partien, gleichsam als Inseln aus dem umgebenden Meere, im Schwarzwalde, im Odenwalde und im Spessart auf. In dem Sudetensysteme finden sich die bei weitem größten und zusammenhängendsten Partien dieser Formation, obgleich die beträchtlichste Ausdehnung derselben außerhalb dieses Gebietes liegt und einen ansehnlichen Theil von Böhmen und Mähren einnimmt. In den

westlichen Verzweigungen desselben, im Harz und im Thüringerwalde treten nur kleinere Partien auf, im Harz beinahe ausschließlich aus Granit gebildet. Dagegen wird ein großer Theil des Erzgebirges und des damit zusammenhängenden Fichtelgebirges, Böhmer- und bayerischen Waldes von Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer mit Granitpartien eingenommen, welche in sich verbunden, dagegen räumlich getrennt von dem Lausitzer Granite bleiben. In Schlesien treten zwei größere Partien auf, von denen die nördlichere das Riesengebirge umfaßt und nach Böhmen fortsetzt, die südöstliche sich in Mähren zum Altvater erhebt und ebenso nur theilweise dem vorliegenden Gebiete angehört, wie die südwestliche Partie sich auf der Grenze der Grafschaft Glatz erstreckt. Das Alpensystem, welches eine so großartige und eigenthümliche Entwickelung dieser geschichteten Silikatgesteine aufzuweisen hat, bleibt aber damit ganz außerhalb des vorliegenden Gebietes, indem nur die nördliche Nebenzone der Alpen mit Sedimentformationen sich durch den südlichen Theil von Bayern hindurchzieht.

Im Schwarzwalde bildet der Gneis den Kern des Gebirges und erhebt sich im Feldberg und Belchen zu den höchsten Punkten, während der Granit dagegen sehr zurückbleibt. Er zeichnet sich durch hohe und schroffe Felswände in einigen Thälern und Schluchten aus, wie besonders im Höllenthal nach Freiburg herab. Aus der Gegend von Oberkirch verbreitet er sich über Gengenbach, Zell, Haßlach, Waldkirch, Freiburg, Staufen und zieht noch weiter südlich, auf beiden Seiten von Granitmassen begrenzt, zwischen Klein-Laufenburg und Säckingen an den Rhein. In dem nördlichen Theile des Gebirges erscheint er in der Gegend von Baden, im Oosthale und im Murgthale bei Gaggenau, bleibt in der Tiefe der Thäler zurück und verschwindet unter dem bedeckenden bunten Sandstein.

Der Granit erstreckt sich als große zusammenhängende Masse von Rippoldsau über Schiltach, Hornberg an Waldkirch vorbei über Tryberg, Neustadt, St. Blasien nach Klein-Laufenburg. Davon getrennt ist die Partie zwischen Gernsbach, Schopfheim, Kandern und Badenweiler. Granitgänge im Granit finden sich am Schloßberge bei Baden, bei Forbach und Schönmünzbach; bei Schwarzenbach unfern Todtmoos treten zwei verschiedene Ganggranite auf, Granitgänge im Gneis sind am Rhein bei Klein-Laufenburg entblößt.

Erzgänge mit Blei- Silber- Kobalt- und Eisenerzen kommen sowohl im Gneis als im Granit in einzelnen Gruppen vor.

Eine Erscheinung, die sich in allen Granitbergen wiederholt, sind die runden und eckigen Blöcke oft von überraschender Größe, wild und regellos über einander gethürmt auf den Kuppen und an den Abhängen, Felsenmeere oder Teufelsmühlen bildend. Die Zerklüftung des Granites in große pfeilerförmige Massen und die Verwitterung an den Ecken und Kanten derselben ist der Grund dieser Erscheinung. Jedes Granit- auch Syenitgebirge hat berühmte Stellen dieser Art: der Schwarzwald am Schluchsee, bei Schönwald, im Murgthale, am Kirschbaumsgrund unfern Schönmünzach.

Mangel an Glimmerschiefer und an den anderen schieferigen Silikatgesteinen charakterisirt den Schwarzwald.

Im Odenwald erscheint der Granit in der Tiefe des Neckarthales bei Heidelberg, auf der linken Seite bis an den Gutleuthof, auf der rechten Seite bis gegen Ziegelhausen und erhebt sich aus der Tiefe weiter gegen Nord, wie er am Schwarz-

walde in ähnlicher Weise hierher einsinkt. Bei Schriesheim besteht der vordere Fuß des Oelberges daraus, bei Weinheim die Abhänge des Wagenberges und der Berg, welcher die Ruine Windeck trägt, von hier erstreckt er sich bis Fürth und bildet den weithin sichtbaren Mölibokus. Syenit tritt an dem gegenüber liegenden Felsberge auf, welcher durch die große Anhäufung von Blöcken, Felsenmeer, und durch die Riesensäule, eine römische Arbeit, berühmt ist. Diesem Gesteine schließt sich der Gneis im Osten bei Fürth, Lindenfels, Krumbach bis Schafheim an und tritt dann auch noch bei Neustadt auf.

Zwischen Main und Kinzig im Spessart, nördlich von Aschaffenburg, tritt Gneis auf, mit Granit verbunden, bedeckt an der Ost- und Nordseite von wenigem Rothliegenden, Zechstein und ausgedehnten Massen von Buntsandstein.

In dem Sudeten-System findet sich zunächst am südwestlichen Abhange des Thüringer Waldes Granit, Syenit, Gneis und Glimmerschiefer bei Mosbach, Ruhl, Schweina, Steinbach, Brotterode, Herges und Klein-Schmalkalden, Granit und Syenit zwischen Mehlis, Suhl und Goldlauter, Syenit bei Schmiedefeld (mit feinen Körnern von Magneteisen, Krux) und bei Ilmenau am nordöstlichen Abhange des Thüringer Waldes.

In der kleinen Bergpartie des Kyffhäuser tritt am nordöstlichen Abhange Granit, Syenit unter einer mächtigen Decke von Rothliegendem hervor.

Im Harze finden sich zwei getrennte Granitmassen, die größere mit dem Brocken, die kleinere mit dem Ramberge und der Roßtrappe am nordöstlichen Rande, umgeben von der Silur- und Devonformation, welche sonst diese Gebirgsinsel zusammensetzen. Die erstere erstreckt sich von Ilsenburg über Neustadt, den Brockenkrug, die Ockerberge nach Andreasberg, über Schierke, Plessenburg zum Ilsenstein. Gneis und Glimmerschiefer fehlt, dagegen findet sich an vielen Stellen der Granitgrenze Hornfels, wesentlich ein feinkörniges Gemenge von vielem Quarz, wenig Feldspath und etwas Schörl. In der Umgebung des Brockengranits findet sich derselbe am Kahlenberg, Schwarzenberg, am Bruchberge und Königsberge; auf dem Granit liegt derselbe auf dem Wormberge, den Winterbergen, an der Achtermannshöhe und ganz besonders an der Rehberger Klippe. An der Roßtrappe ist der Hornfels an den steilen Felswänden bis ins Thal der Bode vielfach entblößt.

Der nordöstliche Theil des Erzgebirges besteht wesentlich aus Gneis, welcher sich aus der Gegend von Gottleuba über Schlottwitz, Rabenau, Tharand und Mohorn bis Siebenlehn erstreckt, sich dann über Bräunsdorf, Oederan, Zschopau, Wolkenstein bis Schlettau wendet, und weiter über Weipert und Presnitz fortsetzt. In diesem Gneisgebiete wird der bedeutende Silberbergbau von Freiburg, Marienberg und Annaberg betrieben. Der Glimmerschiefer erstreckt sich ununterbrochen von Siebenlehn über Oederan bis Schlettau und Weipert, den Gneis und die Granitpartien umgebend, und nach oben durch mannichfache Abänderungen von Fleck- Frucht- und Knotenschiefer in Thonschiefer übergehend. Der Granit, welcher in allen drei krystallinischen Schiefergebieten des Erzgebirges auftritt, zeigt in seiner räumlichen Verbreitung keine Uebereinstimmung mit der Ausdehnung des Gebirges von Südwest gegen Nordost, sondern im Allgemeinen mit der Sudeten-Richtung. Das größte der westlichen Granitgebiete dehnt sich von dem Egerthale auf der böhmischen Seite bis nahe nach Schneeberg aus, ist fast ganz von Glimmer-

schiefer umgeben. Ein kleineres bei Kirchberg ist nur von einem schmalen Saume von Gneis, dann von Fleckschiefer umgeben und tritt, ebenso wie das westlichste dieser Gebiete (im Voigtlande), aus Thonschiefer hervor.

Außer diesen größeren Granitgebieten sind im Glimmerschiefer zehn kleinere Granitpartien, meist von ellipsenförmiger Gestalt nachgewiesen, deren Mehrzahl unmittelbar von einem Saume von Gneis umgeben ist. Die Granitpartie von Aue besteht an ihrer oberen Grenze aus Porzellanerde und ist dadurch berühmt. Im Gneise selbst treten drei größere, zwischen Freiberg und Altenberg, und 6 kleinere Granitpartien hervor, deren Umriß ebenfalls sich einer Ellipse nähert und von denen einige mit dem Auftreten von Zinnerzen in naher Beziehung stehen; ebenso wie dies mit dem Greisen, einem körnigen Gemenge von Quarz und Glimmer mit Zinnerzen, bei Zinnwald der Fall ist. Die Granitmasse des Fichtelgebirges dehnt sich in der Richtung des Erzgebirges aus und erhebt sich östlich von Markleuthen zu den bedeutendsten Höhen, vom Waldsteine über die Kornberge, den Ochsenkopf, Schneeberg und die Kösseine. Auch die kleineren Partien ragen aus dem Glimmerschiefer hervor, von einem schmalen Saum von Gneis umgeben. Der Gneis bildet zwischen Weißenstadt und Wunsiedel ein breites Gebiet und tritt bei Goldkronach mit antimon- und goldhaltigen Gängen im Glimmerschiefer auf. Der Granit gewinnt an Ausdehnung von der Vereinigung des Erz- und Fichtelgebirges an in südöstlicher Richtung nach dem Böhmer und Bayerischen Walde bis zur Donau. So verbreitet er sich noch, von Glimmerschiefer und Gneis begleitet, nach Süd bis Donaustauf, folgt dem Donauufer, nur bisweilen wie bei Passau dieselbe überschreitend.

Sehr merkwürdig ist das elliptisch begrenzte Granulit-Gebiet auf der Nordseite des Erzgebirges durch eine tiefe Einmuldung der Schichten davon getrennt, von Glauchau bis Döbeln in der Richtung von Südwest gegen Nordost ausgedehnt, in der Quere von Sachsenburg nach Rochlitz. Glimmerschiefer, wie ein Wall hervorragend, umgiebt dieses Gebiet, besonders auffallend von Röhrsdorf bis Kallenberg. Granit durchschneidet dasselbe von Rossau bis Burgstädt und bildet deutliche Gänge bei Waldheim, Kriebstein und Ehrenberg darin. Gneis bildet inselförmige Partien, die sich aber theilweise dem umgebenden Glimmerschiefer anschließen. Serpentin tritt in sehr vielen stockartigen Massen darin auf.

Eben so merkwürdig ist das elliptisch begrenzte Gneisgebiet, welches dem nordwestlichen Abfalle des Fichtelgebirges in der Umgebung von Münchberg vorgelagert ist, und dieselbe Hauptrichtung von Südwest gegen Nordost besitzt. Dasselbe, fast über 8 Quadratmeilen groß, nimmt eine beckenförmige Vertiefung der Devonformation ein, deren Schichten fast rings um das Gneisgebiet unter dasselbe einfallen, während ihnen der Gneis oder der Glimmerschiefer, worin derselbe ebenso wie in Granit übergeht, gleichförmig aufgelagert sind.

An den Elbufern zwischen Meißen und Dresden gewinnt der Syenit neben Granit wieder an Ausdehnung. Bei Weinböhla und von Zitzschewig nach Klotzscha verdrängt er den Granit gänzlich.

Das Lausitzer Gebirge von der Elbe bis gegen die westlichen Ausläufer des Riesengebirges besteht wesentlich aus Granit, welcher gegen Nord bis gegen Großenhayn, Königsbrück, Bautzen und Görlitz reicht, wo entweder Gneis, oder unmittelbar die Bedeckung von Lehm und Sand des vorliegenden Tieflandes beginnt.

Unter dieser Bedeckung setzt derselbe bis Kamina, Lomska, Belgern, Weißenberg, Seifersdorf, Rangersdorf fort. Auch in diesen verhältnißmäßig niedrigen Gegenden ist die Oberfläche des Granits bisweilen mit großen wollsackähnlichen Blöcken bedeckt, welche ebenso wie das anstehende Gestein in der Gegend von Bischofswerda vielfach zu Trottoirplatten verarbeitet werden. Der Syenit, welcher an dem östlichen Ende des Erzgebirges auftritt, setzt hier weiter fort, bildet in der Umgegend von Moritzburg eine ausgedehnte Partie und erstreckt sich nördlich als flaches Hügelland bis Großenhayn. Gegen Nordost wird derselbe von einem schmalen Gneisstreifen umgeben. Die südliche Grenze des Syenits und Granits gegen den der Kreideformation angehörenden Quadersandstein ist höchst merkwürdig, indem der letztere darunter einfällt, Juraschichten bei Hohnstein dazwischen auftreten und jedenfalls eine großartige Ueberschiebung nach der Ablagerung des Quadersandsteins stattgefunden hat.

In dem Riesengebirge treten zwei mit einander verbundene, elliptisch begrenzte Granit-Partien auf, welche sich der Länge nach von Reichenberg und Kratzau bis Kupferberg und Schmiedeberg ausdehnen. Die schmalste Stelle findet sich östlich vom Isarthal. Gneis und Glimmerschiefer umgiebt zunächst den Granit und geht nach außen hin in Thonschiefer über. An den Enden des Granitgebietes bei Reichenberg und Hirschberg verschwindet die vermittelnde Gneis- und Glimmerschieferzone und der Granit grenzt unmittelbar mit dem Thonschiefer zusammen. Der Gneis von Krottau über die Tafelfichte bei Hirschberg und nördlich über Friedeberg, Seidenberg, bis gegen Görlitz hin zeigt einen vielfachen Wechsel mit Granit, Uebergänge in denselben, wechselnde Bestandtheile. Auf dem Rücken von der Schneekoppe nach Kupferberg tritt der Gneis nur sehr untergeordnet auf. Dagegen steigt Gneis und Glimmerschiefer auf der böhmischen Seite aus dem Aupagrunde bis zur Schneekoppe auf und bildet auch den Brunnenberg und Ziegenrücken. Der Glimmerschiefer bildet im Gneise ein langes Lager von Raspenau über Flinsberg, Giehren (mit Zinnstein, aber nicht bauwürdig), Querbach (mit Kobaltglanz, verlassener Bergbau), Kunzendorf bis Voigtsdorf. Der Thonschiefer ist sehr verbreitet, seiner Farbe wegen häufig als Grünerschiefer bezeichnet, aus Quarz und Chlorit oder chloritähnlichen Mineralien bestehend, geht bei Kupferberg in Hornblendschiefer über und führt Kupfererzgänge, Lager von Schwefelkies, Arsenikkies, Magneteisenstein bei Schmiedeberg.

Der Granit tritt alsdann noch in ansehnlicher Verbreitung an dem Abfalle und in dem Becken gegen die Oder hin, zwischen Jauer, Zobten und Strehlen bis an die Ufer der Neiße auf. In dem Eulengebirge, in dem Glatzer Schneeberge, in der hohen Mense herrscht Gneis, Glimmerschiefer und Thonschiefer vor. Granit zeigt sich nur in geringerer Verbreitung in den Umgebungen von Hausdorf, Lewin unterhalb Nachod. Syenit zeigt sich im Eulengebirge als lagerförmige Masse, dann zwischen Lewin und Klein-Jürgsdorf mit Granit verbunden, in größerem Umfange östlich von Glatz. Von Folmersdorf zieht derselbe über Nachfriedsdorf, Hennersdorf, Gierichswalde, Oberhannsdorf bis Ullersdorf an der Biele. Hornblendschiefer findet sich im Gneise des Eulengebirges bei Neudorf, im Glimmerschiefer am südlichen Gehänge des Jauersberges, bei Ullersdorf und Ober-Schönau.

Der Serpentin (wasserhaltige kieselsaure Magnesia und Eisenoxydul) ist noch vom Zobten seiner beträchtlichen Ausdehnung wegen und vom Reichensteine wegen des goldhaltigen Arseneisens anzuführen, welches mit ihm zusammen vorkommt.

Die geschichtete Silikatformation nimmt sonach mit dem ihr eng verbundenen Granit die höchsten Punkte in dem ganzen Gebiete ein, wenn der kleine Theil von Südbayern ausgenommen wird, welcher dem Alpen-Systeme angehört. In der Umgebung dieser im Sudeten-System weit verbreiteten und mannichfach gestalteten Formation stellen sich eine Menge verwickelter Verhältnisse ein, indem bald ältere, bald neuere Sedimentformationen damit in unmittelbare Berührung treten.

§. 61.

Sedimentformationen und damit verbundene Eruptivformationen.

Der Thonschiefer bildet das vermittelnde Glied zwischen der geschichteten Silikatformation und den ältesten, also tiefsten Sedimentformationen, deren Anfang daher in einiges Dunkel gehüllt ist. Das Vorhandensein von Spuren organischer Reste in diesen Schichten ist entscheidend. Dieselben Gesteine wiederholen sich durch die ganze Reihenfolge der Sedimentformationen hindurch von den ältesten bis zu den jüngsten. Es sind konglomeratartige Gesteine aus den Bruchstücken älterer Gebirgsarten gebildet, die durch abnehmende Größe der einzelnen zusammensetzenden Theile in Sandstein und aus diesen in Thonschiefer, Schieferthon und Thon übergehen. Durch Aufnahme von kohlensaurem Kalk wird der Thon zu Mergel, und durch das Verschwinden des Thons geht der Mergel und Mergelschiefer in Kalkstein über. Das Bindemittel der Sandsteine ist kieselig, thonig und kalkig, und wird dadurch die Mannichfaltigkeit aller Gesteine der Sedimentformationen gebildet, in denen die Lagerung und die Reihenfolge das wichtigste Element der Kenntniß bildet, aus dem sich die Reihenfolge der organischen Einschlüsse, die Chronologie der in ihren Resten aufbewahrten Organismen ergeben hat. Das petrographische Element in den Sedimentformationen gewährt kein sicheres Anhalten zur Bestimmung derselben, und kann nur als empirisches Kennzeichen in beschränkten Räumen und Verhältnissen gelten.

Außer diesen Gesteinen, welche die allgemein verbreiteten Schichten der Sedimentformationen bilden, finden sich mit denselben massige Gesteine verbunden, welche theils ganz entschieden als eruptiv den plutonischen Charakter an sich tragen, theils die zweifelhafte Stellung der Silikatformation einnehmen. Die Verbindung dieser Feldspath (einschließlich des damit zusammenhängenden Labradors und Oligoklas), Hornblende und Augit haltenden Gesteine mit den Sedimentformationen trifft in dem vorliegenden Gebiete die älteren Sedimentformationen, von dem Silur bis zum Rothliegenden, während die jüngeren Sedimentformationen von einer solchen innigen, auf Gleichzeitigkeit des Bildungsprozesses hinweisenden Verbindung mit massigen Gesteinen Nichts wahrnehmen lassen. Die eruptive Thätigkeit ist in diesem Gebiete von dem Schlusse des Rothliegenden bis zum Oligocän, wo Trachyt, ganz besonders aber Basalt auftreten, unterbrochen gewesen.

Die Hauptabschnitte in der Reihenfolge der sedimentären Schichten geben die in dem vorliegenden Gebiete auftretenden Formationsgruppen:

1. Silur } früher unter der Benennung Uebergangs- (Transitions-) oder
2. Devon } Grauwacken-Formation oder Gebirge bekannt;

3. Kohlen
4. Rothliegendes
5. Zechstein
6. Trias
7. Jura
8. Wealden
9. Kreide
} früher unter der Benennung Secundär- oder Flötzformation oder Gebirge bekannt;

10. Eocän
11. Oligocän
12. Miocän
} Tertiär-Formation.

1. Die Silurformation aus Thonschiefer, Sandstein, Quarz in allen Uebergängen in einander bestehend, mit Kalklagern, ist in dem vorliegenden Gebiete auf das Sudeten-System beschränkt. Das entwickeltste Gebiet der Silurformation liegt jedoch in Böhmen und gehört also nicht der vorliegenden Betrachtung an. Am ausgedehntesten findet sie sich im Anschlusse an den fossilfreien Thonschiefer in dem Erzgebirge, Fichtelgebirge, Frankenwald, Thüringerwald, Schlesien und in dem Harze bei Ilsenburg im Klosterholze, ohne bestimmte Beziehung auf die dort auftretenden Granitpartien. Die Bestimmung ist durchaus abhängig von der Auffindung der in anderen Gegenden als dem Silur angehörig erkannten Versteinerungen. Hiernach sind die schwarzen kieseligen Schiefer, Thonschiefer und Alaunschiefer von Ronneburg, Schleiz nach Saalburg; ebenso wie der Schiefer und Sandstein im südöstlichen Theil des Thüringer Waldes als der unteren Abtheilung des Silur angehörend, bestimmt worden. Allein diese Versteinerungen sind bisher noch nicht in solcher Mannichfaltigkeit aufgefunden worden, um eine Gliederung dieser Formation und eine Vergleichung derselben mit anderen Gegenden anstellen zu können. Sie beschränken sich fast nur auf Graptolithen, Nereiten und Myrianiten. Es ist auch wohl die allertiefste fossilhaltige Schichten-Abtheilung von dem Silur unter dem Namen der cambrischen Formation (Camber) getrennt worden. Bestimmte nachweisbare Spuren derselben in dem vorliegenden Gebiete fehlen noch, obgleich es im Erzgebirge, im Lausitzer Gebirge und in Schlesien viele Schieferschichten giebt, welche für sedimentär gehalten werden, sich auch wohl als solche durch das Vorkommen von Versteinerungen erweisen, die aber nicht bestimmt genug und entscheidend sind, um über die Formation: ob Silur oder Devon, oder gar über die Abtheilung der Formation zu urtheilen, der sie angehören.

2) Die Devonformation ist dagegen sehr verbreitet und kommt nicht allein in der so eben angeführten Gegend, ganz besonders in dem südöstlichen breiten Theile des Thüringer Waldes, im Fichtelgebirge, in dem Harze und in dem Glatzischen Gebirge vor, sondern setzt in Verbindung mit der Kohlenformation das ganze Gebiet des niederländischen Systems zusammen. In diesem letzteren lassen sich außer einer unteren, bisher noch als fossilfrei zu bezeichnenden Abtheilung im hohen Veen an der Grenze mit Belgien drei Abtheilungen unterscheiden: die Coblenzschichten (ältere rheinische Grauwacke, Spiriferensandstein), die Eifelschichten (jüngere rheinische Grauwacke oder Lenneschiefer und Eifelkalkstein, Stringocephalenkalk), das obere Devon (Krammenzel oder Cypridinenschiefer). Im Taunus an der

südlichen Seite dieses Gebietes auf der rechten Seite des Rheines findet sich eine ausgedehnte eigenthümliche Schieferbildung, welche als Taunusschiefer oder Sericitschiefer bezeichnet worden ist und sich den kryptogenen Thonschiefern der geschichteten Silicatformation anschließt. So regelmäßig die Streichungslinie der Schichten in diesem Gebirgskörper von Südwest gegen Nordost ist, so sehr wechselt das Einfallen größtentheils steil bis zur senkrechten Stellung und zahllose Falten, Biegungen, Sättel und Mulden bildend, wie es wohl kaum in irgend einem andern Gebirge bisher mag beobachtet sein. Die Coblenzschichten und Lenneschiefer sind der Gesteinsbeschaffenheit nach wenig verschieden. Thonschiefer, Sandsteine, Quarzite in vielen Abänderungen bilden die Hauptmasse. Die Coblenzschichten nehmen in dem südlichen Theile das Gebirge ein. In der Eifel sind eine Reihe tiefer Mulden mit dem Kalkstein der mittleren Abtheilung ausgefüllt. An der Lahn nimmt die obere Abtheilung eine große Mulde ein und dehnt sich gegen Osten bis an den Rand des Gebirges aus. Der nördliche Rand zwischen der Belgischen Grenze und dem Rheine zeigt ein Band der mittleren und oberen Abtheilung, dem sich die Kohlenformation anschließt und welches sich dann auf der rechten Rheinseite an der Wupper und Ruhr verbreitet, den nördlichen Rand des Gebirges durch Westphalen hindurch verfolgt, und sich an der Ostseite desselben mit den angeführten Schichten verbindet. Die obere Abtheilung ist aus vielen Schichten zusammengesetzt, in denen eine gewisse Reihenfolge angenommen werden kann: graue, rothe und grüne Schiefer, die in Faser- und Nierenkalke übergehen, kalkige feinkörnige gelbe und graue Sandsteine. In den Coblenzschichten einiger Partien finden sich zahlreiche Gänge von Spatheisenstein (Stahlstein), Brauneisenstein, von Blei-, Zink- und Kupfererzen; die letzteren kommen auch noch in den Lenneschiefern vor. Mit dem Eifelkalkstein und der obern Abtheilung sind unter besonderen Verhältnissen die reichen Lager von Rotheisenstein an der Lahn, an der Dill und an der Hoppecke verbunden. Diese Verhältnisse wiederholen sich am Harze.

So ist denn die devonische Formation eine der vorzüglichsten Grundlagen von Eisenproduktion und die ausgezeichnetste Grundlage der Stahlproduction in dem vorliegenden Gebiete. Mit dem Eifelkalkstein an der belgischen Grenze in der Gegend von Aachen sind Lagerstätten von Zink- und Bleierzen, zum Theil von großer Bedeutung, so wie auch von Brauneisenstein hier und in der Eifel verbunden.

Dachschiefer, ein sehr nutzbares Produkt, wird in dem vorliegenden Gebiete vorzugsweise in dieser Formation gefunden, und zwar in allen drei Abtheilungen. Der Dachschiefer von Caub am Rhein, von Müllenbach bei Clotten an der Mosel, vom Hunsrücken und in der Nähe von Siegen und Kirchen gehören den Coblenzschichten an. Der Dachschiefer an der Bigge bei Olpe tritt in den Lenneschiefern auf. Der Zug von Dachschiefer östlich von Meschede bis Antfeld liegt in dem oberen Devon. Der Dachschiefer von Wissenbach bei Dillenburg wird als eine kleine besondere Abtheilung betrachtet, welche zwischen den Coblenzschichten und den Eifelschichten auftritt (Orthocerenschiefer). Am Harz kommen Dachschiefer bei Goslar, im Thüringer Walde bei Lehesten vor.

Die obere Abtheilung kommt ganz bestimmt im Harze bei Lautenthal und Altenau, im Thüringer Walde bei Saalfeld, im Fichtelgebirge zu Schübelhammer, zu Gattendorf bei Hof im bayerischen Voigtlande, im Glätzischen Gebirge zu Ebersdorf vor und bekundet damit ihre weite Verbreitung.

Diese drei Abtheilungen werden nach gewissen Versteinerungen sehr bestimmt von einander unterschieden; so sind für die Coblenzschichten bezeichnend:

Pleurodictyum problematicum, Spirifer macropterus, Spirifer cultrijugatus, Cryphaeus laciniatus;

für die Eifelschichten (Lenneschiefer und Eifelkalkstein):

Favosites cervicornis, Stringocephalus Burtini, Atrypa reticularis, Phacops latifrons, Calceola sandalina;

für den Kramenzel:

Goniatites retrorsus, Clymenia subnautilina, Clymenia laevigata, Cypridina serrato-striata.

Auch die den älteren Formationen entschieden zugehörenden Schichten im Schwarzwalde bei Lenzkirch, Badenweiler, Präg, Aernau, Schönau, bei Gaggenau im Murgthale sind zur Devonformation, theilweise zu der oberen Gruppe, zu zählen. Die massigen Gesteine, welche innerhalb dieser Formationen in gewissen Regionen derselben sehr häufig auftreten und aus Feldspath, ganz besonders aus den Species Labrador oder Oligoklas und aus Hornblende, Augit oder Hypersthen zusammengesetzt sind, erscheinen vielfach damit so verbunden, daß an einer nahe gleichzeitigen Entstehung, also einer engen Zusammengehörigkeit nicht gezweifelt wird. Ein allgemeiner Name fehlt für diese Gesteine; da der Name Grünstein seiner Unbestimmtheit wegen selten gebraucht wird, so wurden sie als Diorit, Diabas, Hyperit, Labrador- oder Oligoklasporphyr aufgeführt. Ihre Verbreitung im Erzgebirge und Fichtelgebirge, im Harze und in einigen Gegenden des Niederländischen Gebirges ist sehr bedeutend. Im Zusammenhange mit diesen Gesteinen der mittleren und oberen Abtheilung kommt Schalstein vor, welcher dadurch wichtig ist, daß in und mit ihm die bereits oben erwähnten Rotheisensteinlager auftreten. So lange als die bestimmte Reihenfolge der Unterabtheilungen in der Silur- und Devonformation nicht bekannt war, wurden beide und mit ihnen zusammen der untere Theil der Kohlenformation unter der Benennung: Uebergangs- oder Grauwackenformation in den geognostischen Systemen aufgeführt. Diese Benennung: Uebergangsformation gründete sich auf ihre Stellung zwischen dem Urgebirge und dem Flötzgebirge; die Benennung: Grauwackenformation auf den petrographischen Charakter gewisser Sandsteine, welche am Harze von den Bergleuten so benannt wurden und daselbst in der unteren Abtheilung der Kohlenformation vorkommen. Die Benennung Uebergangsformation wird auch wohl gegenwärtig noch gebraucht, um die Silur- und Devonformation, d. h. um die ältesten fossilhaltigen Schichten gemeinschaftlich zu bezeichnen.

3) Die Kohlenformation ist offenbar die wichtigste von allen Formationen in Bezug auf staatswirthschaftliche und industrielle Verhältnisse, indem die Steinkohlen, welche sie liefert, den größten Einfluß auf die Entwickelung der Production und der weiteren Verarbeitung des Eisens, der Fabriken und der größern Gewerbe ausübt und eine sonst nicht erreichbare Concentration derselben ermöglicht. Dieselbe tritt sehr untergeordnet im rheinischen System am Schwarzwalde auf; sehr entwickelt dagegen an dem Nordrande und an dem Südwestrande des niederländischen Systems, von minderer allgemeiner Bedeutung in dem Sudeten-Systeme, dagegen sehr wichtig in dem oberschlesischen Höhenzuge.

Die Kohlenformation hat daher im Ganzen genommen in dem vorliegenden

Gebiete eine ungünstige Lage, indem die Hauptpunkte ihrer Entwickelung an den Grenzen desselben sowohl in Westen als in Osten liegen, und das Innere desselben sowie die große Fläche des nördlichen Tieflandes nur wenig oder garnichts davon aufzuweisen hat. Die peripherische Lage desselben ist von der Art, daß sowohl von der westlichen, wie von der östlichen Grenze die Kohlen-Reviere in die Nachbarländer: Belgien, Frankreich, Polen und Oesterreich (Krakau, Mähren und Böhmen) fortsetzen. Dennoch gehören zwei dieser Kohlenbecken zu den größten und wichtigsten, welche überhaupt auf dem Kontinent von Europa bekannt sind, nämlich: das Becken an der unteren Ruhr und in Oberschlesien, während ein drittes: das Steinkohlenbecken an der Saar sich immer noch den wichtigeren der übrigen europäischen Länder an die Seite stellen kann. Die Kohlenformation zerfällt mit besonderer Berücksichtigung der in diesen Gebieten eigenthümlichen Entwickelung in fünf Abtheilungen; von unten nach oben: Kohlenkalkstein, Kulm, flötzleerer Sandstein, produktives Kohlengebirge und flötzarmer Sandstein, der in die nächstfolgende Formation des Rothliegenden übergeht.

Der Kohlenkalkstein ist auf den westlichen Theil des niederländischen Systems beschränkt, findet sich von der belgischen Grenze an über Aachen bis Röhe, Scherpensel und Wenau auf der linken Rheinseite und von Ratingen über Eggerscheid, Rottberg, Richrath bis Limbeck auf der rechten Rheinseite. In dem Sudeten-Systeme tritt diese tiefste Abtheilung der Kohlenformation nur sehr untergeordnet im Fichtelgebirge bei Trogenau, Regnitzlosau und in Schlesien am Ostrande des Waldenburger Kohlenreviers bei Altwasser auf. In naher Verbindung mit demselben steht der Kulm, der sich am Nord- und am Ostrande des niederländischen Systemes ungemein verbreitet und hier auch in die Mulden der oberdevonischen Schichten an der Lahn eindringt, in dem westlichen Theile des Harzes sehr verbreitet ist. Die Abtheilung ist gewöhnlich aus Schiefer, Kieselschiefer (Lydit) und Kalkstein zusammengesetzt, doch verbinden sich auch wohl mit demselben Sandsteine und machen es dann schwierig, dieselbe von der nächsten Abtheilung des flötzleeren Sandsteins zu trennen. Diese Sandsteine des Kulm sind ursprünglich am Harze mit dem Namen Grauwacke-bezeichnet worden und ist diese Bezeichnung erst später auf die Sandsteine der Devon- und selbst der Silurformation übertragen worden. Die Abtheilung des flötzleeren Sandsteins ist am Nordrande des niederländischen Systems sehr mächtig entwickelt, wie im Arnsberger Wald, an der Möhne, aber auch am Ostrande desselben und in den Hervorhebungen älterer Schichten an der Werra zwischen dem Kellerwald und dem Harze. Während dieser Reihenfolge an der Ruhr sich nun das produktive Kohlengebirge anschließt, endet an der Eder und Lahn, am Harze und Fichtelgebirge dieselbe mit dem Kulm oder dem flötzleeren Sandstein. Dadurch wird ein bedeutender Unterschied zwischen diesem und den übrigen Kohlenrevieren begründet, deren Schichten mit der Abtheilung des produktiven Kohlengebirges beginnen, die auf einer damit in gar keinem Zusammenhang stehenden Grundlage aufruhen.

Die Schichten des produktiven Kohlengebirges bestehen aus Conglomerat, Sandstein, Schieferthon, Thonstein, Steinkohle und Eisenstein.

Diese wichtigste Abtheilung findet sich an dem westlichen Abfalle des Schwarzwaldes bei Offenburg von Berghaupten über Diersburg bis Niederschopfheim, bei Zunsweier. Grobe Conglomerate begleiten die senkrecht aufgerichteten Kohlenflötze

und ruhen auf Gneis und Granit. In den Umgebungen von Baden bei Neuweier, Varnhalt, Gollenbach und Umwege, dann bei Malschbach und im oberen Mühlenbach-Thale kommen nur Kohlenflötze von geringer Mächtigkeit vor. Eine kleine Partie vom Kohlengebirge tritt im Lierbach-Thale unfern Oppenau und eine andere bei Hohen-Geroldseck auf. An dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes ist an einigen Stellen, wie bei Schramberg, das Kohlengebirge bekannt, aber Kohlenflötze sind in demselben noch nicht aufgefunden.

In dem niederländischen Systeme liegt auf der Südseite des Hunsrücken das produktive Kohlengebirge, welches zwischen Saarbrücken und Saarlouis im Saarthale unter der Bedeckung des Buntsandsteins hervortritt und auf der Südseite von St. Ingbert über Neunkirchen, Wellesweiler bis Berbach aus derselben Bedeckung sich erhebt. Auf der Nordseite von Saarlouis bis Berbach wird dasselbe von der obersten Abtheilung der Kohlenformation, dem flötzarmen Sandsteine bedeckt, welcher hier in einer ganz ungewöhnlichen Mächtigkeit und Verbreitung auftritt und in Verbindung mit eruptiven Formationen und mit dem Rothliegenden den ganzen Raum nordwärts bis zum südlichen Rande der Devonformation, von Mettlach an der Saar bis Sarmesheim an der Nahe oberhalb Bingen, einnimmt. Es ist also nirgends bekannt, auf welcher Formation das produktive Kohlengebirge an der Saar unmittelbar aufruht, indem es ringsum von jüngeren Bildungen überlagert wird.

Auf der Nordseite des Hohen Veen zwischen der belgischen Grenze und der Roer schließt sich dem Kohlenkalkstein unmittelbar das produktive Kohlengebirge in zwei abgesonderten Becken oder Mulden an. In dem südlicheren, welches von der Grenze an über Stolberg, Eschweiler bis Weisweiler bekannt, von dem Thale der Inde durchschnitten wird, läßt sich wohl noch ein schmaler Raum von flötzleerem Sandstein unterscheiden, doch finden sich ziemlich nahe ein paar schmale, wenn auch nicht nutzbare Kohlenflötze ein. Diese Mulde ist einfach und regelmäßig gebildet. In der Nähe von Eschweiler wird dieselbe an einer wichtigen Verwerfung von oligocänen Sandschichten überlagert und tritt unter diesen nochmals bei Weisweiler hervor. Die weitere östliche Fortsetzung dieser Mulde ist bisher noch nicht aufgefunden. Das nördliche Becken wird zwischen Aachen und Herzogenrath quer von dem Wormthale durchschnitten und ist zu beiden Seiten von diluvialen Kiesschichten, weiter gegen Nord und Ost von oligocänem Sand und Sandstein und Thonschichten bedeckt, die auch Braunkohlen führen. Dieses Becken ist in viele Falten getheilt und die östliche, bereits tief von den jüngeren Schichten bedeckte Fortsetzung bei Höngen und Alsdorf erst in der neuesten Zeit aufgefunden worden.

Auf der Nordseite des flötzleeren Sandsteins, auf der rechten Rheinseite und an der Ruhr ist das productive Kohlengebirge von Duisburg und Ruhrort an bis Bilmerich bei Unna bekannt. Dasselbe wird auf der Nordseite von Duisburg an bis südlich von Unna in einer beinahe von West gegen Ost ziehenden geraden Linie von Schichten der Kreideformation bedeckt und ist unter denselben auf die Breite von $^3/_4$ bis $1^1/_4$ Meile in neuester Zeit mit vielen Bohrlöchern und Schächten aufgefunden worden. Der östlichste Punkt, an dem bisher Steinkohlen unter der Kreideformation aufgefunden worden sind, liegt zu Bramei zwischen Unna und Werl. Westlich auf der linken Rheinseite ist die Fortsetzung des produktiven Kohlengebirges zwischen Rheinhausen, Homberg und Fünderich bei Mörs unter der Be-

deckung von oligocänem Sand und Thonschichten nachgewiesen. Die Länge von Fünderich bis Bramei beträgt 11 Meilen. Dieses Kohlengebirge erfüllt Becken, die gegen Südwest bogenförmig geschlossen und gegen Nordost offen und deren Schichten durch nahe parallele antiklinische und synklinische Linien in sehr zahlreiche Falten gebogen sind, und daher das verschiedenartigste Einfallen annehmen.

In dem Sudeten-Systeme tritt das produktive Kohlengebirge von dem nordwestlichen Ende desselben unter Hinzurechnung des oberschlesischen Revieres bis zur südöstlichsten Grenze an zahlreichen Stellen auf, von denen viele allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Zwischen dem Hügelzuge des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges tritt nördlich von Ibbenbüren das produktive Kohlengebirge in einer kleinen Bergplatte von den verschiedensten jüngeren Schichten umlagert auf. Die Unterlage desselben ist daher nicht bekannt. Die umlagernden Schichten reichen vom Zechstein bis zum mittleren Jura. Obgleich dem Kohlenrevier der Ruhr am nächsten, ist doch Zusammensetzung und Lagerung sehr davon verschieden.

Eine zweite ähnliche Hervorragung des produktiven Kohlengebirges ist der Piesberg nördlich von Osnabrück, nur kleiner, ebenfalls ganz von jüngeren Schichten umgeben.

An dem Thüringerwalde tritt das Steinkohlengebirge an vielen Stellen auf, jedoch nur an einer an dem südwestlichen Rande desselben bei Stockheim zu beiden Seiten des Haßlochthales von Gloßberg bei Neuckenroth, bei Neuhaus und Traindorf in einer etwas beträchtlichen Verbreitung und mit Aussicht auf eine größere Mächtigkeit. Dasselbe ruht hier auf der Devonformation auf und ist von Rothliegendem bedeckt. Weniger wichtig sind die Punkte zwischen Crock und Brattendorf, sowie zwischen Liesenhof und Bermbach bei Benshausen, hier auf Melaphyr aufliegend. Auf der Nordostseite des Gebirges findet sich dasselbe bei Manebach, am Moosbach und Kammerberg im Ilmthale. In dem Gebirge in der Umgebung der nordwestlichen Granitpartie tritt dasselbe unter sehr gestörten Lagerungsverhältnissen von Winterstein über Kl. Schmalkalden bis Schnellbach auf; ferner findet es sich zwischen Benshausen und Manebach bei Goldlauter, Gehlberg, Oberhof und Mehlis in Verbindung mit der großen Masse von Porphyr.

Versuche, das Kohlengebirge in größerer Tiefe unter dem Rothliegenden aufzufinden, sind bis jetzt sowohl bei Tambach als auch bei Eisenach am nordwestlichen Ende des Thüringer Waldes vergeblich geblieben, haben diese Frage aber unentschieden gelassen.

Am Harze erscheint dasselbe am südlichen Rande aufgelagert auf der Silurformation und bedeckt von Melaphyr und weiter vom Rothliegenden, so von Sulzhain über das Bährethal bei Ilfeld und bei Neustadt; am nördlichen Rande zu Opperode und Meisdorf auf beiden Seiten des Selkethales, hier auf gleicher Unterlage und von Rothliegendem bedeckt. Diesen Vorkommnissen schließen sich zunächst diejenigen an, welche die Porphyrpartie von Wettin und Löbejün an der Saale umgeben, theils von Porphyr, theils von Rothliegendem bedeckt. Zu Wettin sind die Lagerungs-Verhältnisse ungemein gestört, zu Löbejün und besonders östlich von Plötz etwas regelmäßiger. Auch bei Dölau in der Nähe von Halle tritt das Kohlengebirge auf einer beschränkten Fläche unter ähnlichen Verhältnissen auf. Auch in dieser Gegend hat es noch nicht gelingen wollen, in dem

Sattel, welcher von dem Wettiner Porphyr aus nach dem Nordrand des Harzes hinzieht, unter dem Rothliegenden bei Rothenburg an der Saale das Kohlengebirge aufzufinden, obgleich ein Bohrversuch 1200′ Tiefe überschritten hat.

Das Kohlengebirge findet sich am nördlichen Rande des Erzgebirges bei Zwickau zu beiden Seiten der Mulde und dehnt sich von hier aus in dem langen schmalen Becken zwischen der Hauptmasse des Erzgebirges und dem Granulitbezirke bis Goßberg unfern Hainichen aus. Dasselbe ruht hier auf mannichfachen Formationen, wie Gneis, Thonschiefer, Silur, Devon und Grünstein auf, steht mit Porphyr und Melaphyr in Verbindung und wird mit Ausschluß kleiner Flächen an den Rändern des Beckens von Rothliegendem bedeckt. Die wichtigsten Punkte sind die, wo das Becken offen ist, wie in der Nähe von Zwickau; bei Planitz, Bockwa, Oberhohendorf, Schedewitz, Reinsdorf; weiter gegen Osten in der Nähe von Stollberg bei Würschnitz und Lugau, bei Flöhe. Das enge Becken bei Hainichen, Frankenberg und Ebersdorf enthält zwar kohlenführende Schichten, so auch bei Berthelsdorf, welche jedoch einer etwas tieferen Abtheilung angehören.

In einer ähnlichen Weise findet sich das Kohlengebirge an dem nordöstlichen Rande des Erzgebirges zwischen Dresden und Tharand, im Plauenschen Grunde zu beiden Seiten der Weiseritz. Dasselbe lagert auf der Südwestseite eines Zuges von Syenit, ist mit Porphyr verbunden und von Rothliegendem bedeckt. Die bedeutendste Entwickelung desselben erstreckt sich von Kesselsdorf über Zaukerode, Döhlen, Pottschappel nach Burgk.

Auf dem Gneisgebiete des Erzgebirges finden sich noch einige kleine Partieen von Kohlengebirge in eigenthümlicher Verbindung mit Porphyr bei Rehfeld, Schönfeld, Bärenburg und Altenburg ohne technische Bedeutung.

Das erste Kohlenbecken zwischen dem Riesengebirge liegt seinem größeren Theile nach in Schlesien, und nur dem kleineren Theile nach gehört es Böhmen an. Die kleinen Partieen der unteren Abtheilungen der Kohlenformation, welche an dem Rande des Eulengebirges vorkommen, sind bereits erwähnt: sonst liegt das produktive Kohlengebirge unmittelbar auf Gneis, Devon, Silur, Hyperit und Porphyr auf und wird von sehr mächtig entwickeltem Rothliegenden bedeckt. Die Verbindung mit Porphyr ist in der größten Entwickelung des Kohlengebirges sehr mannichfach. Dasselbe beginnt in West an der böhmischen Grenze bei Liebau am Bober, zieht über Landshut, Gablau und dehnt sich von hier um den Porphyr des Hochberges und des Hochwaldes in der Gegend von Gottesberg, Hartau, Altwasser, Waldenburg, bis gegen Charlottenbrunn hin sehr aus, bildet dann in der weiteren südöstlichen Fortsetzung nach Ebersdorf bei Silberberg nur einen schmalen Zug, der bei Kunzendorf, bei Neurode bis Eckertsdorf wieder auftritt und an der böhmischen Grenze bei Straußeney nochmals erscheint, um hier Schlesien zu verlassen. Die Längenentwickelung des ganzen Randes dieses Beckens beträgt zwar 10 Meilen, der mächtig ausgedehnte Theil nimmt jedoch nur etwa 2 Meilen Länge ein.

Das sehr ausgedehnte Kohlengebirge von Oberschlesien ist nur an einer Stelle bei Petrzkowitz unweit Hultschin auf älteren Schichten der Silurformation unmittelbar aufgelagert, wobei die sämmtlichen unteren Abtheilungen der Kohlenformation fehlen. Alle übrigen Partieen bilden inselförmige Hervorragungen, umgeben von jüngeren Schichten sehr verschiedenen Alters, bei denen die Grundlage durchaus unbekannt ist. Die Hultschiner Partie dehnt sich auf dem linken Ober-

ufer bis zur Landecke bei Koblau aus; der größere Theil derselben liegt in österreichisch Schlesien. Die andern Partieen folgen in der Richtung gegen Nordost auf dem rechten Ufer der Oder. Die nächste Partie südlich von Ribnik bei Niedobschütz, Byrdultau, Orlowitz, ist von Miocänschichten umgeben; die kleine Partie von Pschow ist nur durch eine Auflagerung von Thon und Gyps davon getrennt. Die nächstfolgende größere Partie von Nicolai bis Czerwionka ist an einigen Stellen des Randes von Muschelkalk bedeckt, wie bei Mokrau, Dziekowitz und Nieder-Lazisk, übrigens von Diluvialsand umgeben, verbindet sich aber in östlicher Richtung mit der bei weitem größten Partie des Kohlengebirges, welche sich von Zabrze bis Brzenskowitz an der Premsa auf eine Länge von $4^3/_4$ Meilen ausdehnt und über die Premsa hinaus in mächtiger Entwickelung nach Polen fortsetzt. Nur an wenigen Stellen des Südrandes findet sich Muschelkalk, sonst überall eine mächtige Decke von Diluvialsand. Dagegen tritt am Nordrande bei Chorzow etwas Buntsandstein auf, und auf der ganzen übrigen Erstreckung von Zabrze, Kusnice, Lagiewnik bis Siemianowitz wird das Kohlengebirge von Muschelkalk bedeckt. Südwärts von dieser großen Partie kommen noch zwei ganz kleine Hervorragungen vor, die eine westlich von Lendzin, auf ihrer Ostseite von Muschelkalk überlagert, die andere bei Chelm von Diluvialsand umgeben mit einer kleinen Kappe von Buntsandstein und Muschelkalk. Endlich findet sich die letzte Partie nördlich von Beuthen bei Koslowagora auf der rechten Seite der Brinice, die hier die Grenze gegen Polen bildet, westlich von Buntsandstein und Muschelkalk bedeckt. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Kohlengebirge von Hultschin bis Koslowagora unter der Bedeckung verschiedener Schichten in der Tiefe zusammenhängt. Die Verbreitung desselben unter dem Muschelkalk zwischen Bobrek und Bitkow ist bereits an mehreren Punkten nachgewiesen. Gegen West wird die wahre Begrenzung desselben in der Verbindung der Silurformation von Hultschin mit den älteren Schichten von Tost zu suchen sein. Es liegt hier noch ein großes Feld für neue Untersuchungen vor.

Die oberste Abtheilung der Kohlenformation, der flötzarme Sandstein unterscheidet sich von der vorhergehenden Abtheilung des produktiven Kohlengebirges nur dadurch, daß wenige und schmale Steinkohlenflötze darin auftreten, und wird da, wo die ganze Schichtenfolge nicht mächtig entwickelt ist, mit demselben zusammengefaßt. Diese Abtheilung zeigt nur allein zwischen der Devonformation des Hunsrücken und dem produktiven Kohlengebirge der Saar eine weit ausgedehnte Verbreitung, bildet hier ein Becken, welches Melaphyr und Mandelstein aufnimmt, der durch Rothliegendes bedeckt wird. Mehrere große Porphyrmassen treten darin auf. Schmale Kohlenflötze werden in diesem Raum zwischen St. Wendel, Kreuznach und Obermoschel an sehr vielen Punkten bearbeitet. Kalklager und Eisenstein finden sich zahlreich darin. Auf der rechten Rheinseite, südöstlich von dem östlichen Fuße des Taunus tritt nochmals die Fortsetzung dieser Abtheilung an der Nidder bei Büdesheim, Nauenburg, Erbstadt und Stammheim auf, gegen Süd überlagert von Rothliegendem.

In der schon oft erwähnten Formation des Rothliegenden, welche mit dem flötzarmen Sandsteine nahe zusammenhängt, finden sich in den tiefsten Gliedern Spuren einer Kohlenbildung, wie bei Oschatz und Mügeln, und das Kohlengebirge

am Thüringerwald, wie namentlich bei Goldlauter, wird als demselben eingelagert betrachtet.

Die Versteinerungen, welche die Kohlenformation bezeichnen, sind:

im Kohlenkalk:

Productus semireticulatus, Productus Cora, Spirifer striatus, Terebratula pugnus;

im Kulm:

Goniatites sphaericus (crenistria), Posidonomya Becheri;

im produktiven Kohlengebirge:

Stigmaria ficoides, Calamites approximatus, Calamites Suckowii, Asterophyllitis rigida, Annularia fertilis, Noeggerathia foliosa, Sphenopteris elegans, Pecopteris arborescens, Sigillaria hexagona, Lepidodendron aculeatum;

im flötzarmen Sandstein:

Amblypterus macropterus, Acanthodes Bronni, Archegosaurus Decheni.

An massigen Gesteinen ist Porphyr aus Feldspath und Quarz, Porphyrit aus Feldspath oder Oligoklas mit Glimmer und bisweilen Hornblende, Melaphyr aus Oligoklas und Augit (früher allgemein Trapp genannt) sehr häufig mit der Kohlenformation nahe verbunden: letztere gehen in Mandelstein über, alle werden oft von Breccien begleitet. Porphyr bildet bisweilen die Unterlage des Kohlengebirges und überlagert dasselbe häufiger. Die Entstehung desselben fällt oft in die Bildungszeit der Kohlenformation; doch reicht sie auch noch darüber hinaus bis in die des Rothliegenden.

Die Trennung des Uebergangsgebirges und des Flötzgebirges ist hiernach so unbestimmt, daß die Kohlenformation bald dem einen, bald dem andern zugerechnet worden ist. Mit dem Rothliegenden beginnt aber jedenfalls die Reihe der Flötzformationen oder des Flötzgebirges und umfaßt die folgenden Formationen bis einschließlich der Kreide. Die Benennungen Flötzgebirge, sekundäres Gebirge werden auch jetzt noch gebraucht, um die Gesammtheit derselben zu bezeichnen.

4) Das Rothliegende ist oft als oberste Abtheilung der Kohlenformation aufgeführt worden. Die Trennung läßt die Eigenthümlichkeit beider und die große Wichtigkeit der letzteren um so mehr hervortreten. Sie kommen häufig zusammen aber auch getrennt von einander vor; in der Nähe des Kohlengebirges bei Aachen, an der unteren Ruhr und in Oberschlesien fehlt das Rothliegende ganz. Es besteht aus grobem und feinem Conglomerate, Sandstein, Schieferthon von dunkelrother Farbe, denen sich einige Kalksteinlager zugesellen. Es ist ganz allgemein auf die Ränder der älteren inselförmigen Gebirgserhebungen beschränkt und entfernt sich selten weit von denselben, dennoch erreicht es große Mächtigkeit. Im rheinischen Systeme, am Rande des Schwarzwaldes tritt es nur sehr untergeordnet auf Granit, Gneis und Porphyr ruhend auf, dehnt sich am nördlichen Ende bei Baden etwas mehr aus und wird von Buntsandstein bedeckt. Am nördlichen Ende des Odenwaldes zwischen Darmstadt, Langen und Obererden besitzt das Rothliegende eine beträchtliche Verbreitung. Weiter gegen Nord auf der rechten Seite des Mains findet sich dasselbe an der Nidda bei Vilbel wieder und verbreitet sich über Windecken nach Altenstadt und Büdingen.

Von hier aus kann die Verbreitung desselben theils nach Westen, theils nach

Norden verfolgt werden. Gegen Westen findet sich die Erfüllung der großen Mulde in der Kohlenformation mit Rothliegendem an der Nahe von Kreuznach über Monzingen bis gegen Baumholder und noch weiter westlich aus der Gegend von Birkenfeld bis zur Priens bei Außen, endlich von Göllheim, südlich vom Donnersberg auf der Südseite des flötzarmen Sandsteins über Lohnsfeld nach Katzweiler.

Gegen Nord bedeckt das Rothliegende nicht allein an dem Ostrande des niederländischen Systems stellenweise alle älteren Schichten desselben abweichend, sondern tritt mehrfach in dem Raume zwischen diesem Gebirge und dem Harze auf, in besonderen Erhebungen von Zechstein bedeckt, welcher dem Sudeten-System angehören. In diesem erlangt das Rothliegende seine beträchtlichste Entwickelung und ist vom Thüringerwalde an bis zu dem Eulengebirge mit der Kohlenformation enge verbunden. Im Nordwesten zeigt es sich in der Nähe der Kohlengebirgspartieen von Ibbenbüren und vom Piesberg im Hüggel, von Zechstein überlagert. Im Thüringerwalde erlangt dasselbe eine große Verbreitung und bildet das äußerste nordwestliche Ende desselben, ist enge mit den Porphyren verbunden und bildet dazwischen auch den Gebirgsrücken, jedoch in tieferen Einsattelungen. Auf beiden Seiten verschwindet das Rothliegende bei dem Breiterwerden des Gebirges und dem Auftreten der Devon- und Silurformation; es fehlt am südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges, sowie des Böhmerwaldes gänzlich. Am Rande des Harzes tritt es auf der Nordwestseite bei Seesen unbedeutend, auf der Südseite von Sachsa bis Neustadt, ganz besonders aber auf der Ostseite von Groß-Leinungen über Mansfeld bis Opperode in mächtiger Entwickelung auf und sendet hier zwei Sattelrücken nach Hornburg und nach Rothenburg aus, welche das Mansfelder Becken einschließen, in dem die Entwickelung des Zechsteins so sehr wichtig ist. In bedeutender Mächtigkeit tritt dasselbe am Kyffhäuser zwischen Thüringerwald und Harz hervor. Im Sattel von Rothenburg schließt sich das Rothliegende dem Porphyr von Wettin an. Dem Rothliegenden am Nordrande des Harzes gegenüber findet sich am südlichen Rande der Devonformation von Magdeburg dieselbe Schichtenfolge bei Magdeburg und in einem Streifen von Mark-Alvensleben bis Klieze. Am nördlichen Abfall des Erzgebirges erfüllt es das Becken zwischen der Hauptgebirgsmasse und der Granulit-Partie, das Kohlengebirge bedeckend und die Oeffnung zwischen Ronneburg und Waldenburg einnehmend. Von Altenburg verbindet es sich mit dem ausgedehnten Porphyrzuge und begleitet denselben bis in die Gegend von Mügeln und Lommatsch. Auch ist es neuerdings dicht bei Leipzig, an der Westseite der dortigen Grauwackenpartie nachgewiesen worden. Das kleine Becken des Plauenschen Grundes erfüllt es von Wilsdruff bis Lungwitz. Am nördlichen Abfall des Riesengebirges tritt das Rothliegende wieder am Queis zwischen Lauban und Naumburg auf, zieht sich bis zum Bober bei Lähn fort und zeigt sich von Gröditzberg bis Schönau; auch zu Bolkenhayn in einer abgesonderten Partie, die aber eine Verbindung mit der größten Ausdehnung desselben mit dem Becken zwischen dem Riesengebirge und dem Eulengebirge andeutet. Der größere Theil dieser Verbreitung fällt in Böhmen. Von Bedeutung sind hier die Kalklager im Rothliegenden und die Lagen von schwarzem Schiefer, die eine Wichtigkeit durch den Gehalt an Kupfererzen jedoch erst in Böhmen erlangen.

Die Versteinerungen bieten einige Aehnlichkeit mit denen des flötzarmen Sandsteins dar; es sind anzuführen:

Palaeoniscus Vratislaviensis, Xenacanthus Decheni, Tubicaulis primarius, Psaronius asterolithus, Walchia piniformis, Neuropteris conferta.

5) Der Zechstein steht in gewisser Beziehung dem Rothliegenden sehr nahe, und wird häufig mit demselben zu einer Formation unter der Benennung Permformation vereinigt. Dennoch sind Gründe zur Trennung genug vorhanden, und ganz besonders in dem vorliegenden Gebiete, wo die unterste Schicht des Zechsteins, oft nur wenige Zoll, mächtig, durch ihren gleichmäßigen Gehalt an Kupfererzen als bituminöses Kupferschieferflötz Veranlassung zu der beträchtlichsten Kupferproduktion und gleichzeitig zu einer ansehnlichen Gewinnung an Silber giebt. Der Zechstein ist sehr zusammengesetzt, besteht über dem Kupferschiefer aus Kalkstein, Dolomit (Rauhwacke und Rauhkalk), Gips und Mergel und schließt im Gips Lager und Stöcke von Steinsalz ein, vielleicht sogar in zwei etwas verschiedenen Horizonten, einmal in der Formation selbst und dann auf der Scheidung mit dem darüber gelagerten Buntsandstein. Im Allgemeinen ist die Formation von sehr geringer Mächtigkeit.

In dem rheinischen Systeme beginnt der Zechstein am östlichen Abhange des Odenwaldes als ein schmales Band, findet sich in der Wetterau, in der Umgebung des Spessart, und an dem Ostrande des niederländischen Systems theils auf dem Rothliegenden, theils unmittelbar auf den älteren Schichten abweichend aufgelagert, besonders in der Umgebung des Kellerwaldes bei Frankenberg, Sachsenhausen, Thalitter, Korbach bis zur Nordostspitze bei Stadtberge an der Diemel. Weiter gegen West in dem Bereiche des niederländischen Systems fehlt der Zechstein ganz. Dagegen tritt er in der westlichen Endigung des Sudetensystems und an den Rändern des Ibbenbürener Kohlengebirges auf und umgiebt das Rothliegende des Hüggels. In beträchtlicher Ausdehnung zeigt er sich in der gegen Nordwest verlängerten Richtung des Thüringerwaldes, bei Riechelsdorf, Iba, Sontra, Diemerode, zwischen Rothenburg und Alten-Morschen an der Fulda, von Eschwege über Allendorf bis Witzenhausen an der Werra. Der nordwestliche Theil des Thüringer-Waldes ist davon umgeben, besonders mächtig der südliche Rand, wo in der Gegend von Schmalkalden wichtige Eisenerzmassen in der obern Abtheilung auftreten. An dem Südwestrande fehlt derselbe über Suhl hinaus. Am Nordrande bildet er mit geringer Unterbrechung eine schmale Einfassung von Eisenach über Ilmenau, Saalfeld, Ramsdorf, Gera, dringt von hier in das Becken zwischen Naumburg und Waldenburg bei Crimmitzschau, zeigt sich bei Frohburg und Geithain, sowie endlich zwischen Mügeln und Zschochau.

Zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze bedeckt der Zechstein das Rothliegende an der Südseite des Kyffhäuser und erhebt sich an der Unstrut von Kalbsrieth über Bottendorf bis Wendelstein. Am Harze ist die Entwickelung desselben sehr zusammenhängend und an der Südseite auch von ungewöhnlicher Mächtigkeit, von großen Gipsmassen begleitet. Der Zechstein beginnt an der Nordwestspitze bei Seesen und zieht sich von hier ohne Unterbrechung an der Südseite bis zur Sattelspitze von Hornburg, wendet sich hier, umgibt das Becken von Eisleben, geht über Gerbstädt bis an den Rand des Wettiner Porphyrs und endet an der Saale bei Brachwitz. In dieser Verbreitung findet der bei Weitem wichtigste Kupfererz-Bergbau auf der sehr dünnen unteren Schicht von Mergelschiefer statt. Auf der Nordseite des Harzes beginnt derselbe erst bei Opperode, geht über Wi-

versteht, Cönnern gegen Schlettau, tritt alsdann noch vereinzelt bei Wohlsdorf und Borgsdorf auf und zeigt sich auf der Südwestseite des Rothliegenden von Nord-Germersleben bis Emden, auf ein großes Becken zwischen der Devonformation von Magdeburg und dem Harze hinweisend.

Am Nordrande des Riesengebirges zieht der Zechstein als ein schmales Band vom Queis bei schles. Haugsdorf bis polnisch Hundorf am nördlichen Rande des Rothliegenden, bildet dann einen Bogen über Hasel nach Praußnitz und erscheint noch über dem Rothliegenden bei Gröditzberg.

Weiter gegen Ost findet sich derselbe in dem vorliegenden Gebiete nicht mehr.

Die charakteristischen Versteinerungen sind:

für den Kupferschiefer:

Palaeoniscus Freieslebeni;

für die oberen Schichten:

Productus horridus, Spirifer undulatus, Terebratula Schlotheimii.

6) Die Trias umgiebt in weit verbreiteten Gebieten die Gebirgsränder, welche mit dem schmalen Saume von Zechstein auf eine so bezeichnende Weise eingefaßt sind. Der Flächenraum zwischen dem rheinischen, dem niederländischen und dem Sudetensysteme wird davon hauptsächlich bedeckt. Aber auch in dem Sudetensysteme und an seinen äußern Rändern bis an die Grenze von Ober-Schlesien und Polen findet sich diese Schichtenfolge, so wie auf der linken Rheinseite in der Umgebung des niederländischen Systems. Horizontale Verbreitung der Schichten in den Umgebungen der Gebirgssysteme ist allgemein und nur innerhalb des Sudetensystems und an seinem äußeren nordöstlichen Rande finden sich die Schichten der Trias vielfach gebogen und aufgerichtet. Dadurch unterscheiden sich dieselben sehr auffallend von den vorhergehenden älteren Formationen.

In dieser Formation läßt sich eine sehr bestimmte Folgeordnung der Schichten wahrnehmen. Dieselbe besteht aus den größeren Abtheilungen des Buntsandsteins, Muschelkalks und Keupers, von denen jede wiederum aus mehreren Unterabtheilungen zusammengesetzt ist; der Buntsandstein besteht aus dem unteren Schieferletten und Rogenstein, dem Vogesensandstein und Röth; der Muschelkalk aus dem Wellenkalk, der Anhydritgruppe, dem Kalkstein von Friedrichshall oder dem mittleren und oberen Kalkstein. Als ein selbstständiges Glied wird zwischen Muschelkalk und Keuper wohl die Lettenkohle eingeschaltet, welche sonst diesem letzteren zuzurechnen ist. Dann folgen die bunten Mergel mit Gips und als letzte Unterabtheilung: Sandsteine, die mit der Knochenbreccie auf der Grenzscheide des Lias endigen. Auf der unteren Grenze des Buntsandsteins und des Zechsteins kommen große Gipsmassen vor, der Röth ist damit erfüllt: die Mitte des Muschelkalks, die Grenze desselben und des Keupers, sowie die Mitte des Keupers enthalten dieses Mineral, theils in sehr großer lagerartiger Verbreitung, theils als Stöcke und Nester. Steinsalz in großen Lagermassen ist auf vieren dieser Horizonte bekannt: auf der unteren Scheide des Buntsandsteins, wie zu Artern und Staßfurt, auf der unteren Scheide des Muschelkalks zu Schöningen und Schönebeck, im Muschelkalk am oberen Neckar zu Rottenmünster, Dürrheim, Haigerloch, am unteren Neckar in der Gegend von Heilbronn, am Kocher bei Schwäbisch Hall, auf der unteren Scheide des Keupers bei Stotternheim in Spuren. Nahe westlich von dem vorliegenden Gebiete in dem Becken von Lothringen sind in diesem Horizonte sehr

reichhaltige Lager von Steinsalz bekannt. Hiernach ist die Benennung: Salzgebirge für die Trias ganz bezeichnend, und ihre außerordentliche Wichtigkeit in Bezug auf dieses durchaus erforderliche Lebensbedürfniß darin angedeutet.

Außerdem enthält diese Formation ungemein reiche Lagerstätten von Bleierzen am Bleiberge zu Commern, von Zinkerzen (Galmei) in Oberschlesien und zu Wiesloch und von Eisenerzen in Oberschlesien.

An der westlichen Grenze gegen Frankreich tritt der Buntsandstein in der Hardt auf, lagert abweichend auf dem südlichen Rande des Rothliegenden am Donnersberge, des flötzarmen Kohlensandsteins bis gegen Bexbach, und umgiebt das produktive Kohlengebirge der Saar auf der Süd- und Westseite, dessen Fortsetzung unter demselben bei Stiringen, Forbach, Groß-Rosseln und bis gegen St. Avold bis zu ansehnlichen Tiefen aufgefunden worden ist. In der Bucht zwischen dieser Erhebung und den Vogesen überlagert der Muschelkalk den Buntsandstein bis in die Gegend von Zweibrücken. Weiter gegen Nord umlagert der Buntsandstein die Devonformation über Merzig, Trier, Wittlich bis gegen Alf und in einer schmalen Bucht an der Kyll bis Mürlenbach. In derselben folgt dem Buntsandstein Muschelkalk und Keuper, von beiden Seiten in regelmäßiger Folge und in der Mitte in Luxemburg von den Schichten des Lias weit überlagert. Mehrere vereinzelte Partieen von Buntsandstein weisen auf den früheren Zusammenhang mit der buchtartigen Ausfüllung an der Nordseite der Devonformation hin, welche sich aus der Gegend von Call und Keldenich über Niedeggen an der Ruhr bis Kufferath unfern Düren erstreckt und bei Scheven über Calenberg, Strempt, Roggendorf, Mechernich nach Commern den Bleiberg einschließt. Hier treten weiße Sandsteinlagen, hier und da mit Conglomeraten wechselnd, auf, welche Bleierze in feinen Körnern enthalten. Der bunte Sandstein wird von Commern bis Thum von Muschelkalk bedeckt; selbst Spuren von Keuper zeigen sich noch. Weiter nach Westen, als wie auch am nördlichen Rande der Kohlen-Devonformation gegen Ost fehlt die Trias gänzlich und macht diesen Punkt um so merkwürdiger.

An dem südlichen Abfalle des Schwarzwaldes beginnt die Trias in geringer Entwickelung, der Keuper kaum zusammenhängend, auf der Ostseite bis gegen die Donau hin. Von hier aus nimmt gegen den Neckar die Mächtigkeit und die flache Lagerung der Schichten immer mehr zu. Der bunte Sandstein bildet in dem nördlichen Theile des Schwarzwaldes die Höhen, während Granit und Gneis bereits in den tiefen Thälern darunter entblößt sind. So geht derselbe auch aus der Gegend von Baden in abgerissenen Partieen auf das westliche, der Rheinebene zugewendete Gehänge zwischen Lahr und Ettenheim, bei Emmendingen, in der Gegend von Freiburg über und tritt noch zwischen Candern und Schopfheim, von Muschelkalk begleitet, auf. In der Mulde zwischen Schwarzwald und Odenwald wird der bunte Sandstein von Muschelkalk, Keuper, und sogar bei Mingolsheim und vom Letzenberge bei Wiesloch bis nach Ubstadt von Lias überlagert. Vom südlichen Fuße des Odenwaldes, wo der Buntsandstein den Granit von Heidelberg bedeckt und zum Theil auf Rothliegendem ruht, zieht derselbe an dem östlichen Abhange zum Main in immer größerer Breite, umgiebt die Ostseite des Spessart, und reicht einerseits von hier an den Abhang des niederländischen Systems, welchen derselbe von der Lahn bis zur Diemel begleitet und bei Hardehausen am Abhange des Teutoburger Waldes unter den ältesten Kreideschichten verschwindet.

Andererseits erstreckt sich der Buntsandstein am Tauber bis Königshofen, am Main bis nahe an Würzburg, an der fränkischen Saale bis über Neustadt und erreicht über Schlüchtern, Fulda, Bach den Südwest-Rand des Thüringerwaldes, an dem sich derselbe regelmäßig bis über Schleusingen fortzieht. Zwischen Eisfeld und Sonneberg sind die Lagerungen schon so gestört, daß der Muschelkalk unmittelbar die Silurformation bedeckt. Von der Steinach über Bernek nach Kemnat liegt der Keuper dem Gebirgsrande zunächst, weiter entfernt Muschelkalk und Buntsandstein, der nun minder von Keuper begrenzt wird. Ueber Kemnat gegen Südost verschwindet der Buntsandstein am Abhange des Böhmerwaldes, dagegen dehnt sich der Keuper von der Naab über Neustadt, Grafenwöhr, Weiden, Hirschau bis nahe bei Amberg aus. Der Muschelkalk folgt dem angedeuteten Umrisse der Rhein-Sudeten- oder süddeutschen Mulde, indem er im Neckarthale von Kannstadt nach Heilbronn unter dem Keuper entblößt ist, bis oberhalb Hall am Kocher, bis Kreilsheim an der Jaxt, bis Rothenburg am Tauber, bis Windsheim an der oberen Aisch, bis Ellmann am Main in den Thälern auftritt, und von hier über Königshofen nach Hildburghausen an den Abhang des Thüringerwaldes zieht. In der Muldenspitze, die hier ganz nach dem Sudeten-System gegen Nordwest gerichtet ist, erscheint der Muschelkalk bis Hersfeld und Schwarzenborn in unzähligen einzelnen Partieen durch die Zuflüsse der Fulda und Werra zerschnitten. Das äußerste Vorkommen des Muschelkalks am südwestlichen Abhange des Thüringer-Waldes liegt oberhalb Bayreuth. Der Mulde näher zieht der Keuper von dem Abhange des Schwarzwaldes zusammenhängend in einem Zuge in den Thälern des Neckargebietes weithin unter der Decke des Lias entblößt gegen das Ries bei Nördlingen und Oettingen und dehnt sich dann über das Thal der Altmühl bis nahe Weißenburg an der fränkischen Rezat aus, folgt von hier in nördlicher Richtung dem Laufe der Rednitz und Regnitz bis Bamberg. In der Richtung von Lichtenfels bis Römhild zieht sich die Muldung der Schichten fort. Zwischen Burgkannstadt und Culmbach ist der Keuper am Abhange des Fichtelgebirges überlagert. Die größte Breitenausdehnung erlangt die Trias vom südlichen Abhange des Spessart bei Aschaffenburg über Würzburg, Windsheim bis Hilpoltstein, nicht weniger als 23 Meilen, von denen etwa 4 Meilen auf den Buntsandstein, 10 Meilen auf den Muschelkalk und 9 Meilen auf den Keuper kommen.

Von dem nordöstlichen Ende des niederländischen Systems und von dem nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes dehnt sich der Buntsandstein theils im Solling und an der Weser bis Bodenwerder, theils über Eschwege, Heiligenstadt nach Seesen an der nordwestlichen Spitze des Harzes aus, und bildet drei Mulden, in denen der Muschelkalk saumartig die mittlere Ausfüllung des Keupers umgiebt. Die westliche erstreckt sich zwischen dem Teutoburger Walde und der Weser. In derselben bildet der Keuper nördlich von Warburg eine geschlossene Partie, umgiebt alsdann die Hervorhebung von Pyrmont, in der Buntsandstein hervortritt. Von hier zieht sich in der Richtung des Sudetensystems eine antiklinische Linie zwischen dem Teutoburgerwalde und dem Wiehengebirge bis gegen das Kohlengebirge von Ibbenbüren fort. Aus dem herrschenden Keuper tritt mehrfach der Muschelkalk und gegen das westliche Ende der Buntsandstein hervor.

In dem westlichen Flügel liegt die Hervorhebung des Buntsandsteins von Driburg. Von hier aus erstreckt sich der Sattelrücken des Muschelkalks als die

Achse des Teutoburger Waldes. Auf der östlichen Seite des Solling zieht sich der Muschelkalk um die mit Keuper erfüllte Mulde des Leinethales von Göttingen herum und umgiebt dieselbe, indem er sich nach der nordwestlichen Spitze des Harzes fortzieht und in der Nähe von Goslar endet. Zwischen dem Solling und dem vom Harze ausgehenden Sattelrücken liegen die beiden Mulden des Hils- und des Sackwaldes, zwischen denen der Buntsandstein in einem schmalen Rücken hervortritt, und die mit jüngeren Schichten erfüllt sind. Auch noch weiter nördlich gegen Hildesheim und Hannover tritt die Trias mehrfach, selbst unzusammenhängend aus der Diluvialbedeckung hervor.

Das Thüringer Becken zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze ist in Beziehung auf die Erfüllung durch Schichten der Trias ganz geschlossen, indem auf der Westseite der Buntsandstein zusammenhängend den Muschelkalk umgiebt, auf der Ostseite zwischen Gera und Halle dieser Zusammenhang nur durch die Ueberlagerung von Oligocänschichten versteckt ist. In dem kleinen Becken von Eisleben ist der Muschelkalk die oberste Schicht, welche auftritt. Die größte Keupermulde dehnt sich von Mühlhausen bis Eckardsberge und von Erfurt bis an die Sachsenburg aus; auf der Nordseite von einem schmalen steil aufgerichteten Zug von Muschelkalk begrenzt. Mehre kleinere Keupermulden drängen sich nahe an den Rand des Thüringerwaldes und zeigen durch die vereinzelten Partieen von Lias, welche in ihnen auftreten, daß sie ursprünglich damit bedeckt gewesen sind und zur Aufnahme dieser höheren Schichten tief genug waren.

In dem Becken zwischen dem Harze und dem Rothliegenden von Magdeburg und Alvensleben treten die Glieder der Trias in vollständiger Entwickelung und in mehrfachen Falten auf. Das Becken ist gegen Ost an der Saale durch Hervortreten älterer Schichten eben so geschlossen wie das Thüringer Becken, wenngleich hier wie dort die den Rand bildenden Schichten größtentheils späteren Zerstörungen unterlegen sind und unter jüngeren Bedeckungen nur unzusammenhängend auftreten. Am Harzrande ist die Reihenfolge der Trias sehr unvollständig bei aufgerichteter und selbst überkippter Stellung der Schichten entblößt, während an dem östlichen und nördlichen Rande alle Glieder vorhanden sind. In dem Becken selbst lassen sich vier bis fünf Hebungslinien nachweisen, in denen die Schichten bis zum Buntsandstein entblößt sind. Größere Hervorhebungen von Muschelkalk finden sich am Elm, Fallenstein und Huy.

Mit Ausschluß des kleinen vereinzelten Punktes von Muschelkalk bei Altmersleben bei Calbe und der durch die großartigsten Steinbrüche weitberühmten Muschelkalkberge von Rüdersdorf bei Berlin verschwindet die Trias auf der rechten Seite der Elbe und zeigt sich erst wieder bei Wehrau am Queis, am nördlichen Abfall des Riesengebirges in steilen Schichten von Muschelkalk und Buntsandstein, von denen der letztere bis Conradswalde bei Goldberg fortsetzt. Keuper fehlt hier wie in Oberschlesien ganz.

Der Muschelkalk und Buntsandstein in Oberschlesien ist bereits erwähnt worden, als auf dem Kohlengebirge aufliegend. Der Buntsandstein zeigt sich nur in sehr geringer Mächtigkeit und unterbrochener Verbreitung. Der Muschelkalk dagegen zieht von Krappitz an der Oder in einem breiten Zuge über Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Beuthen bis zur Brinice, an der polnischen Grenze. Einzelne Partieen kommen weiter südwärts, auf und an dem Kohlengebirge liegend, bis Berun vor.

Die untere Abtheilung desselben (Sohlengestein) besitzt die größte Verbreitung; mit dem darauf folgenden Dolomit (Dachkalk) sind die Blei-, Zink- und Eisenerz-Lagerstätten verbunden und der obersten Abtheilung steht das Opatowitzer Gestein gleich, welches aber nur an wenigen Punkten auftritt.

Die ausgezeichnetsten Versteinerungen sind:

im Buntsandstein:

Calamites arenaceus, Voltzia heterophylla, Trematosaurus Brauni, Chirotherium, nach den vielfach vorkommenden Fährten von Heßberg bei Hildburghausen, Jena und Kahla;

im Muschelkalk, und zwar im Wellenkalk:

Turbo gregarius, Turitella scalata;

in der mittleren Abtheilung: Kalkstein von Friedrichshall:

Encrinus liliiformis, Pecten discites, Terebratula vulgaris, Lima striata, Nothosaurus mirabilis;

in der oberen Abtheilung:

Ceratites nodosus;

überhaupt ist Gervillia socialis zu nennen;

in Keuper:

Equisetites columnaris, Mastodonsaurus giganteus, Posidonomya minuta, Myophoria curvirostris.

7) Der Jura ist eine aus einer sehr großen Menge von verschiedenartigen Sandstein-, Kalkstein-, Mergel- und Thonschichten zusammengesetzte Bildung, deren Glieder durch den vielfachen Wechsel der darin enthaltenen Versteinerungen als eine chronologische Reihenfolge von Absätzen charakterisirt werden. In keiner anderen Formation ist dieses Verhältniß nur in annähernder Weise entwickelt und hat zu einer so vielfachen Abtheilung und Trennung von kleinen und größeren Schichtenfolgen Veranlassung gegeben. Das Vorkommen von Eisenerzen reicht durch einen großen Theil dieser Formation hindurch und ist wichtig. Bitumenreiche Schieferschichten werden zur Darstellung von Mineralöl benutzt. Kohlenlager fehlen dieser Formation in dem vorliegenden Gebiete. Das Vorkommen der lithographischen Steine verdient angeführt zu werden, da dieselben überall gebraucht werden.

Die größeren Abtheilungen der Juraformation sind: der Lias, der braune und der weiße Jura. Sandsteine, schwarze Mergelschiefer und dunkele Kalklagen setzen vorzüglich den ersteren zusammen; kalkige Sandsteine, Mergel und unreine Kalksteine den braunen Jura, in dem auch die meisten Eisenerze concentrirt sind; Kalksteine von hellen Farben herrschen im weißen obern Jura vor. In dem vorliegenden Gebiete steht die Verbreitung des Jura gegen die der Trias wesentlich zurück. Der Jura ist hauptsächlich auf drei Bezirke beschränkt, auf das Rheinisch-Sudetische Becken oder das süddeutsche Becken, auf die nördlichen Hügelzüge zwischen Ems und Elbe und auf den oberschlesischen Bezirk, in welchem letzteren der Lias gänzlich fehlt und nur die beiden oberen Abtheilungen vorhanden sind. Von einem vierten großen Becken fällt nur ein geringer Abschnitt in das vorliegende Gebiet. Es ist dies die Verbreitung des Lias und die wenigen Randstücke des braunen Jura, welche in der Luxemburger Mulde an der Grenze mit Frankreich auftreten. Der bereits oben erwähnten Erfüllung der Bucht durch die Glieder der Trias

folgt in regelmäßiger Folge der Lias. Der braune Jura enthält auch hier Eisenerze, die sich als Trümmer über die benachbarten Gegenden verbreiten. An dem südlichen Abhange des Schwarzwaldes lagert der Jura in seinen verschiedenen Abtheilungen auf dem Keuper und folgt demselben nach dem östlichen Abhange in größerer Verbreitung und Ausdehnung. Der Lias bildet wenig mächtige Platten auf dem Keuper und schließt sich, durch die Thaleinschnitte getrennt, erst am Fuße der rauhen Alp zusammen, an deren steilem Abhange über dem Lias der braune Jura und die untern Schichten des weißen Jura auftreten. Der letztere bildet alsdann die breite wellenförmige, ungemein wasserleere und an Thälern und Schluchten arme Hochfläche, welche mit dem Einfallen der Schichten gegen die Donau sich hinneigt und auf der ganzen Erstreckung von dem Rhein bis gegen Regensburg hin von Miocänschichten bedeckt wird, mit denen die zahlreichen Bohnerz-Ablagerungen in naher Beziehung stehen. Um den südlichen Punkt des Schwarzwaldes herum verbreitet sich der Jura auch an dem westlichen, der Rheinebene zugewendeten Abhange in ähnlichen getrennten Partieen, wie auch die Trias. Die Entwickelung der Schichtenfolge ist im Breisgau bei Freiburg, Candern, Liel, Ballrechten, Badenweiler theilweise sehr vollständig, die Lagerung in aufgerichteten Schichten. Am Isteiner Klotz unterhalb Basel sind drei Tunnel durch die hohen Felsen des oberen Jura getrieben worden. Einzelne Partieen kommen auch noch bei Kunzingen, Ringsheim und bei Burgheim, unfern Lahr vor. Lias findet sich in der Mulde zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde bei Langenbrücken, Oestringen, Ubstadt, aber ganz getrennt von dem großen zusammenhängenden östlichen Zuge.

In der Fortsetzung der rauhen Alp stellt sich in der Niederung des von der Wernitz durchströmten Ries die Lagerung des braunen und des weißen Jura unmittelbar auf Granit in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Wendig und von Miocänschichten bedeckt, sehr eigenthümlich dar, indem hier zwischen dem Böhmerwalde und dem Schwarzwalde die sämmtlichen tieferen Schichten vom Lias bis zum Rothliegenden fehlen, welche an diesen Gebirgsrändern hervortreten. An der Altmühl gewinnen die oberen Schichten des Jura eine größere Verbreitung, und in denselben finden sich die vorzüglichen Sohlenhofer lithographischen Platten über mächtigem Dolomite. Bis Kelheim hin bildet der Jura den nordwestlichen Rand des bayerischen Miocänbeckens, dem Alpenzuge, als dessen südlichem Rande gegenüberstehend. Von Kelheim an hört dieses Verhältniß auf, indem nur der Jura die Ausfüllung der fränkischen Mulde bis gegen Coburg hin bildet. Wenn im Allgemeinen sich eine durchaus gleichförmige Lage des Lias auf dem Keuper vom Schwarzwalde aus erkennen läßt, so greift der erstere zwischen Burgkunnstatt und Culmbach in der Weise darüber hinaus, daß der Keuper ganz unterbrochen wird. Die mittleren Schichten, der braune Jura, schwindet in der Gegend von Bayreuth durch allmäliges Dünnerwerden. Der Lias reicht um die Muldenwendung bis in die Nähe von Elmberg und taucht darin noch einmal bei Schwandorf auf.

So zusammenhängend und weit verbreitet wie der Zug des süddeutschen Jura ist, findet sich am Rande des norddeutschen Tieflandes nichts Aehnliches vor. Die Entwickelung und Zusammensetzung der Formation ist aber auch hier recht vollständig und reicht von der äußersten westlichen Endigung des Weser- oder Wiehengebirges bis in die nördlich vom Harze gelegene Magdeburger Mulde. Der Hügel-

zug des Wiehengebirges besteht aus einer einfachen gegen Nord geneigten Schichtenfolge der Juraformation zwischen Keuper und der darauf folgenden jüngeren Formation. Dieselbe zeigt sich noch an der Ems unterhalb Rheine. Auf der Südseite liegt der Lias flach dem Keuper auf und nimmt mit den oberen Gliedern in sehr gestörter Lagerung Theil an der Zusammensetzung des Teutoburger Waldes. Auf der Ostseite seines südlichen Theiles bei Willebadessen, Bohnenburg, treten diese Schichten meist sehr steil aufgerichtet auf und bilden weiter gegen Süd ganz außerhalb des Bereiches des Teutoburger Waldes, mitten im Gebiete der Trias eine enge Muldenausfüllung bei Welda und Volkmarsen, und noch weiter südlich bei Ehringen und bei Homberg.

In der Porta Westphalica ist der Jurazug vollständig durchschnitten und bloßgelegt und zieht sich gegen Osten nach dem Süntel und dem Osterwald fort.

Die beiden von Trias gebildeten Mulden des Hils und des Sackwaldes zeigen Jurasäume, während ihre Ausfüllung noch höheren Schichten anheim fällt. Die Ausfüllung der Mulde von Eimbeck besteht aus Lias. Während die ganze Reihe der Juraschichten bei Hildesheim vollständig entwickelt ist, tritt nun bis östlich von Braunschweig eine beträchtliche Unterbrechung ein, die durch Bedeckung jüngerer Schichten hervorgebracht wird, und am Rande des Harzes treten vereinzelte Partieen in steiler Schichtenstellung auf.

In der Magdeburger Mulde zeigen sich die Juraschichten in der Umgebung des Elm, in der zwischen diesem und dem nordöstlichen Flügel gebildeten besonderen Einsenkung und in der Einsenkung nördlich vom Fallenstein und Huy. Die kleinen meist abgetrennten Partieen des Lias in der Mulde des Leinethales bei Göttingen und in der Keupermulde des Thüringer Beckens auf der Kuppe des Höhenzuges zwischen Gotha und Arnstadt am Seeberg und Rennberg, zwischen Eisenach und Kreuzburg am Moseley, Hageleite und Schlierberg haben ein großes Interesse in Bezug auf die ursprüngliche Verbreitung der Formationen und ihre spätere Zerstörung.

Zwischen der Elbe und Oder ist der Jura am Rande des norddeutschen Tieflandes nicht bekannt und überhaupt in diesem Bezirke nur an einer ganz beschränkten Stelle, die nur wegen der höchst merkwürdigen Störung der Lagerungsverhältnisse eine Anführung verdient, vorhanden. Am Südrande des Lausitzer Granits tritt nämlich bei Hohnstein zwischen diesem und der ausgedehnten Partie des Quadersandsteins der Kreideformation brauner Jura als schmale Zwischenlage so auf, daß er in steiler Schichtenstellung auf dem Quader und unter dem Granit liegt.

Auf der rechten Seite der Oder tritt ein sehr ausgedehnter Zug von Jura an der Grenze von Polen von Woischnik, an der Liswartha und Prosna bis nach Landsberg und Pitschen über Kempen, Schildberg, Mixlat bis zu den Niederungen der Bartsch auf, nur einen kleinen Theil der großen Verbreitung der Juraformation in Polen und Krakau darstellend. Herrschend sind Thone, untergeordnet Sand, Sandsteine mit Eisenerzen des braunen Jura.

Auf dem Striche von Woischnik über Lublinitz bis Lubeczko liegen einzelne Kuppen von Kalkstein, dem oberen weißen Jura gehörig darauf. Dieser Zug ist bei ganz flacher Lagerung offenbar von dem Muschelkalke abhängig, wenn auch überall durch Diluvialsand davon getrennt.

Von Interesse sind die vereinzelten Punkte, an denen Jurageſteine in der

Nähe der Ostsee in Pommern auf der rechten Seite der Oder unter dem weit verbreiteten Diluvium hervortreten, und zwar brauner Jura bei Lebbin auf der Insel Wollin, auf der Insel Christow, und bei Cammin, weißer Jura bei Fritzow, Schwentz, Schmirsen und Gülzow.

Die große Mannichfaltigkeit der Versteinerungen giebt Veranlassung, die verbreitetsten nach den 9 Unterabtheilungen der Formation anzuführen.

Lias:

Unterer Lias:

Ammonites psilonotus, Cardinia Listeri, Ammonites Bucklandi, Ammonites Turneri, Gryphaea arcuata.

Mittlerer Lias:

Ammonites heterophyllus, Ammonites amaltheus, Belemnites paxillosus, Terebratula numismalis, Pentacrinus subangularis.

Oberer Lias:

Ammonites annulatus, Belemnites digitalis, Posidonomya Bronii, Ichthyosaurus tenuirostris, Ichthyosaurus platyodon, Tetragonolepis pholidotus.

Brauner Jura:

Unterer brauner Jura (Thoneisensteinnieren und Rotheisensteinlager):

Ammonites opalinus, Belemnites tripartitus, Trigonia navis, Pecten personatus.

Mittlerer brauner Jura (Oolithischer Brauneisenstein):

Ammonites coronatus, Belemnites giganteus, Ostrea cristagalli, Trigonia costata.

Oberer brauner Jura (Eisenoolith):

Ammonites Parkinsoni, Ammonites macrocephalus, Ammonites ornatus, Ammonites cordatus, Terebratula varians.

Weißer Jura:

Unterer weißer Jura:

Ammonites complanatus, Ammonites polygyratus, Terebratula impressa, Dysaster granulosus.

Mittlerer weißer Jura:

Scyphia reticulata, Spongites clathratus, Pentacrinus cingulatus, Ammonites polyplocus, Terebratula lacunosa.

Oberer weißer Jura (Dolomit, höhlenreich):

Apiocrinus mespiliformis, Cidaris coronata, Ammonites flexuosus.

Platten, lithographische Steine:

Aptychus laevis, Loligo prisca, Gyrodus umbilicus, Pterodactylus suevicus.

8) Der Wealden (oder die Wälderformation) würde dem Jura als oberste Schichten-Abtheilung anzuschließen sein, wenn derselbe allgemeiner mit dem Jura in eben demselben Becken vorkäme und in dem vorliegenden Gebiete nicht durch das Auftreten von bauwürdigen Steinkohlenflötzen eine besondere Wichtigkeit besäße und deshalb verdiente hier mehr hervorgehoben zu werden.

Der Wealden findet sich nur allein in den nördlichen Hügelzügen von der Ems bis zur Oker von Bentheim bis Abbensen bei Peina und taucht auch wohl noch westlich im Gebiete der Vechte aus dem Diluvium hervor. Die unteren kalkigen

Lagen desselben, welche die Abtheilung des Serpulits bilden, schließen sich dem oberen weißen Jura sehr nahe an; dann folgt eine Abtheilung von Sandstein mit Steinkohlen und Eisenstein und zu oberst mächtige Thonschichten. Die Sandsteine sind von guter Beschaffenheit und erhalten eine besondere Wichtigkeit, weil sie dem Tieflande so nahe liegen, dem es daran fehlt. Die Steinkohlen sind von sehr guter Beschaffenheit, und wenn die Flötze auch gewöhnlich nur eine geringe Stärke (1½ Fuß) haben, so haben sie doch für die Gegend eine große Wichtigkeit. Die Versteinerungen sind wesentlich von denen des Jura verschieden, indem sie auf eine Ablagerung aus Brakwasser und süßem Wasser hinweisen, denen sich Landpflanzen, wie jeder Steinkohlenbildung zugesellen.

Diese Bildung folgt dem Jurazuge des Wiehengebirges auf seiner ganzen Erstreckung auf der Nordseite und tritt in einigen vereinzelten Partieen ganz aus der Ebene hervor, auch in dem Thale der Weser bei Petershagen, folgt alsdann dem Süntel, erreicht eine vorzügliche Ausbildung der Kohlenflötze bei Obernkirchen und erfüllt in größter Mächtigkeit die muldenförmige Biegung des Osterwaldes und des Deisters. In den geschlossenen Mulden des Hils ist besonders die untere Abtheilung, der Serpulit abgelagert, aber auch der Sandstein bei Coppengraben mit einem schwachen Kohlenflötz und bedeckt von der nächstfolgenden Kreideformation. Vereinzelt liegen nördlich der Stemmerberg, der Rehburger und Lockumer Berg in diesen Zügen als Hervorragungen aus dem Diluvium vor.

In dem Durchschnitt der Ems bei Rheine treten die Wealdschichten zwischen der Kreide und dem Jura auf, bilden die Bentheimer Berge und finden sich noch in einzelnen Hervorragungen, welche die nordwestliche Begrenzung des Kreidebeckens von Münster bilden. Im Teutoburger Walde sind die Wealdschichten kohlenführend von dem westlichsten Ende bei Brochterbeck bis zum Tönsberge bei Oerlinghausen auf der innern Seite zwischen den fortlaufenden Kreidezügen und den unterbrochenen Jura-Partieen bekannt. Die bei weitem mächtigste Partie liegt jedoch am Strubberge in der Nähe von Borglohe, von wo sich diese Schichten gegen Wellingholzhausen und Oesede verbreiten.

In der Nähe des östlichen Punktes dieser Formation bei Abbensen und Dollberge finden sich auch Erdölquellen bei Oedesse, die, wenngleich im Diluvialsande gelegen, doch dieser Formation angehören, da sich hier in derselben Sandsteinschichten finden, welche mit Erdöl durchdrungen sind.

Die charakteristischen Versteinerungen dieser Formation sind:

Serpula coarcervata, Melania strombiformis, Cyrena obtusa, Paludina fluviorum, Cypris valdensis.

9) Die Kreide zeigt manche Abweichungen in ihrer Verbreitung gegen die Jura- und Wälderformation. In dem süddeutschen Becken ist dieselbe auf einen kleinen Raum vom südöstlichen Rande beschränkt. In dem Rheinbecken zwischen Basel und Mainz folgt sie dem Jura in keiner Weise und fehlt hier ganz. Am nördlichen Rande des niederländischen Systems findet sie sich von der Grenze von Belgien in einer abgesonderten Partie und durchaus getrennt von der Erfüllung des Beckens von Münster zwischen dem niederländischen und dem Hercynischen Systeme. Die nördlichen Hügelzüge enthalten dieselben in einzelnen Mulden, ganz besonders am Nordrande des Harzes. Von den einzelnen Partieen der Kreideformation, die inselförmig auf der linken Elbseite aus dem Diluvium hervortreten,

findet ein Uebergang zu denen statt, die in größerer Verbreitung in Holstein, Mecklenburg, Pommern vorkommen und sich hier den bereits erwähnten Jurapunkten anschließen. Weit getrennt davon tritt diese Formation an dem nördlichen Rande des Riesengebirges als Ausfüllung einer besonderen Mulde auf und vermittelt in ihrer Entwickelung einen Uebergang zu dem bedeutenden Becken auf der Südseite des Lausitzer Gebirges und des Riesengebirges, von dem aus eine besondere kleine Bucht zwischen dem Erzgebirge und der westlichen Fortsetzung des Lausitzer Gebirges sich fortzieht. Die sogenannte sächsische Schweiz besteht ganz aus den Schichten der Kreideformation. Der größte Theil dieses Beckens gehört Böhmen an und es zieht sich in schmalen Buchten weit in Mähren hinein. Nur wenig davon getrennt erstreckt sich eine besondere Muldenausfüllung aus dem Innern des Waldenburger Kohlenbeckens zwischen dem Glatzer Schneeberg und dem westglätzischen Gebirge durch Glatz hindurch bis nach Mähren hinein. Die letzten östlichen Spuren dieser Formation finden sich in Oberschlesien an der Oder bei Oppeln, beinahe isolirt, in geringem Zusammenhang mit den dortigen Juraschichten. In der Verbreitung am Riesen- und Lausitzer Gebirge, sowohl nördlich als südlich, findet sich die Kreideformation ganz getrennt von der Juraformation. Am vollständigsten ist die Entwickelung in den nördlichen Hügelzügen zwischen Ems und Elbe in der unmittelbaren Auflagerung auf den Wealdenschichten. Die Gesteine, aus denen die Kreideformation zusammengesetzt ist, bestehen aus Sandsteinen, wenigen und nur örtlichen Konglomeraten, Thonen, Mergeln, Kalksteinen und der sogenannten Schreibkreide, einer weichen weißen Masse von kohlensaurem Kalk, vorzugsweise von den Schalen mikroskopischer Foraminiferen gebildet. Die meisten Gesteine sind von hellen gelblichen Farben: nur wenige dunklere; sehr ausgezeichnet sind grüne Färbungen durch Glaukonitkörner hervorgebracht. Eisenerze finden sich in einigen Abtheilungen der Formation auf bestimmte Bezirke beschränkt. Steinkohlen kommen nur sehr untergeordnet an einigen Punkten darin vor, doch so, daß eine unbedeutende Gewinnung derselben stattfindet. Feuersteine, die in der Schreibkreide vorkommen, hatten früher eine größere Wichtigkeit als jetzt, wo sie durch künstliche Zündstoffe ersetzt werden. Salzquellen treten zahlreich aus dieser Formation in dem Becken von Münster hervor, ohne auf Steinsalzmassen schließen zu lassen. Von den Sandsteinen dieser Formation wird eine ausgedehnte Anwendung gemacht, die Quadersandsteine von Pirna an der Elbe in der sächsischen Schweiz werden weit verfahren.

In der Reihenfolge der Schichten machen sich paläontologisch besonders drei Abtheilungen geltend. Die untere, der Hils oder das Neocom, aus Kalkstein, Sandstein und Thon bestehend, ist auf die norddeutschen Hügelzüge beschränkt und zeigt sich hauptsächlich in den Bezirken des Weald. Mit demselben ist die zweite Abtheilung der Galt, ebenfalls Sandstein und Thon, gewöhnlich vergesellschaftet, so daß er in den Bezirken ebenfalls fehlt, wo kein Hils vorhanden ist. Die oberste Abtheilung, in der sich noch zwei Schichtenfolgen sehr bestimmt unterscheiden, hat in dem vorliegenden Gebiete eine ganz vorwaltende Verbreitung und wird daher auch noch in mehre Abtheilungen gesondert. Die untere: das Turon ist vielgestaltig aus Sandstein, Mergel und Kalkstein zusammengesetzt, auch wohl noch in Cenoman und Turon abgetheilt; die obere: das Senon enthält die ausgezeichnete weiße Kreide, Mergel und Sandstein mancherlei Art. Die Schreibkreide ist

wesentlich auf das Vorkommen auf der Insel Rügen und einige Punkte in Pommern beschränkt, sonst ist die Formation aus den andern angeführten Gesteinen zusammengesetzt.

Die Verbreitung der Kreideformation in dem süddeutschen Becken erstreckt sich von der Donau bei Regensburg an der Naab und Vils aufwärts bis gegen Amberg, auf dem weißen Jura aufgelagert. Von Amberg gegen Osten liegt sie inzwischen über den Jura weggreifend unmittelbar auf dem Gneis des Böhmerwaldes auf und erstreckt sich von Schwandorf an der Naab zwischen Neuburg, Cham und Nittenau weit gegen Osten auf Gneis und Granit aufgelagert. Von Regensburg gegen Westen finden sich auf der südlichen Begrenzung des Jura keine weiteren Glieder der Kreideformation, sondern außer den Alluvialbildungen der Donau Miocänschichten. Die Kreidebildungen dieser Gegend gehören dem Turon an und bestehen aus einer unteren sandigen und einer oberen mehr kalkigen Abtheilung.

Die nördlichen Vorkommnisse der Kreideformation beginnen an der belgischen und niederländischen Grenze in der Gegend von Aachen und in Limburg. Dieselbe ruht hier ohne vermittelndes Glied in nahe horizontalen Schichten auf der Devon- und Kohlenformation unmittelbar auf, die steil aufgerichtet und mannichfach gewunden ist. Die untersten Schichten, welche hier dieser Formation angehören und im Aachener Walde und an dem Lousberge auftreten, bestehen aus gelbem und weißem Sand mit Sandsteinplatten, Thonschichten und einigen Kalkbänken, nach oben mit Glaukonitkörnern; die mittlere Abtheilung besteht aus Mergeln, welche wahre Vertreter der Schreibkreide sind, nach oben schwarze Feuersteine enthalten und sich der oberen Abtheilung, dem Kreidetuff von Mastricht, Falkenburg und Kunraed anschließen. Diese drei Abtheilungen gehören dem Senon an, und wenn eine Unterscheidung stattfinden sollte, so würde sie in der Trennung des Kreidetuffs als der obersten Schichtenfolge der Kreideformation bestehen. Der Petersberg bei Mastricht ist seiner unterirdischen Steinbrüche wegen berühmt, welche in diesem Kreidetuff ausgehöhlt sind.

Das Becken von Münster zwischen dem nördlichen Rande des niederländischen Systems und dem Teutoburger Walde stellt einen ganz abgeschlossenen Bezirk der Kreideformation dar, in dem, so weit dasselbe gegen West zwischen Duisburg und Borken geöffnet ist, oligocäne Schichten darüber gelagert sind, welche sich über die Kreide von Aachen ausdehnen. Dieses Becken enthält eine sehr vollständige Reihenfolge von Schichten der Kreideformation, indem im Teutoburger Walde der Hils und der Galt eine ansehnliche Entwickelung erreichen, der Turon einen breiten Saum um das Becken bildet, welches in seinem Innern mit sehr mächtigen Schichten des Senon erfüllt ist, wenngleich die eigentliche Schreibkreide hier fehlt. Die untere Abtheilung des Turon, welche sonst wohl als Cenoman davon getrennt wird, ist nur wenig entwickelt und auf eine bisweilen Eisenerze führende Grünsandlage, die Tourtia beschränkt, welche am Südrande des Beckens die Kohlen- und Devonformation ganz flach bedeckt. Dann folgen Mergel (Pläner), welche gegen Ost in dichten Kalkstein übergehen, einige Grünsandlager enthalten, die, als Bausteine verwendet, durch ihre Farbe sehr auffallen und durch die aus ihnen hervortretenden Salzquellen sich auszeichnen. Wenn der Hils und Galt und Turon im südlichen Theile des Teutoburger Waldes flach auf dem aufgerichteten Jura und Triasschichten lagern, so sind diese drei Abtheilungen in dem westlichen Theile dieses

Hügelzuges eben so steil aufgerichtet und selbst überkippt, wie die unterliegenden Schichten, und zeigen hier, wie am südöstlichen Ende der Sudeten, daß die Hebungen und Aufrichtungen der Schichten nicht viel vor dem Ende der Kreide-Periode aufgehört haben.

Die Senonschichten in diesem Becken bestehen theils aus Mergel und Kalksteinen, theils aus Sandsteinen und kieseligen Gesteinen, welche ziemlich die oberste Stelle einnehmen und von Cappenberg bis Coesfeld und Borken, wie in der Haard und in der hohen Mark auftreten.

Auf der Nordseite des Wiehengebirges taucht im Hangenden der Wealdenformation nur die Kreidepartie von Lemförde aus dem Diluvium hervor und dann findet sich diese Formation erst viel weiter gegen Osten in den beiden abgeschlossenen Mulden des Hils und des Sackwaldes, und in der Gegend von Hannover. Die untere Abtheilung hat von dem Hügelzuge des Hils den Namen erhalten, während sie sonst Neocom genannt wird. In dem Hilssandsteine sind an der Fuhregge bei Delligsen seit lange Eisenerze bekannt und benutzt; Thon des Galt und Pläner aus der Turon-Abtheilung bilden die höchsten Glieder. Die unteren Abtheilungen des Hils und Galt sind zwischen Hildesheim und Immerode besonders reich an Eisenerzen. Bei weitem am ausgedehntesten ist die unmittelbar am Nordrande des Harzes sich hinziehende Mulde, welche gegen Ost in der Nähe von Ermsleben endet. An dem steil aufgerichteten und selbst überkippten Rande erscheint der Hils und Galt von West her bis Neustadt, dann grenzen häufig obere Schichten unmittelbar an Muschelkalk oder selbst an Buntsandstein. Das untere Turon ist wenig ausgezeichnet, wie in dem Becken von Münster, und selbst das obere Turon tritt gegen die mannichfache und mächtige Entwickelung des Senon, zu dem die Sandsteine der Regensteine, der Teufelsmauer gehören, sehr zurück. Zu den obersten Schichten gehören die Thone, in denen bei Quedlinburg schmale Kohlenflötze vorkommen, die man abzubauen versucht hat. Die steile Aufrichtung der Kreideschichten zeigt sich hier wie im Teutoburger Walde.

In der Mulde an der nördlichen Abdachung des Riesengebirges sind ganz besonders Sandsteine entwickelt, welche dem unteren Turon oder hier besser dem Cenoman angehören. Die Mergelschichten des Turon erlangen keine beträchtliche Ausdehnung und sind auf die Gegend von Braunau, Hohnwald und Pilgramsdorf beschränkt, während die Sandsteine, Thone und sandigen Schichten des Senon besonders entwickelt sind und die Mulde erfüllen. Die Schichten liegen zum Theil unmittelbar auf Buntsandstein und Muschelkalk, zum Theil auf der geschichteten Silicatformation auf. Zu den obersten Senonschichten gehören hier diejenigen, welche in der Gegend von Bunzlau und Löwenberg, bei Wenigrackwitz und Ottendorf Steinkohlenflötze enthalten, die seit langer Zeit benutzt worden sind. Die ganz getrennte langgestreckte Mulde von Märzdorf über Lähn, wo sie quer vom Bober durchbrochen wird, über Langenau bis Flachenseifen, enthält nur die tiefsten Schichten dieser Abtheilungen und liegt unmittelbar auf Buntsandstein, Rothliegendem und der geschichteten Silicatformation auf. Die steile Aufrichtung der Schichten an den Rändern erstreckt sich nur auf schmale Zonen wie bei Hermsdorf unfern Goldberg, bei Plagwitz unfern Löwenberg und bei Wehrau. An dem Südrande der Mulde von Lähn sind die Sandsteinschichten sogar übergekippt und fallen

gegen die grünen Schiefer ein; am Nordrande fehlt die steile Aufrichtung nur zwischen Lähn und Langenau.

An den Lausitzer Granit legt sich der dem Cenoman angehörige Sandstein an, der wohl mit Mergel abwechselt und dadurch zu Verwechselungen Veranlassung gegeben hat. Die steile Aufrichtung der Schichten bei Hohnstein ist schon beim Jura erwähnt. Dieselbe erstreckt sich gegen Osten über Saupsdorf, Hermsdorf nach Judendorf bei Gabel, immer nur auf eine schmale Zone beschränkt, während sich sonst diese Schichten horizontal verbreiten. Auf dem nordöstlichen Theile des Erzgebirges finden sich über Tharand hinaus bis Niederschöna, Naundorf vereinzelte Partieen dieser Sandsteinschichten, welche dessen ursprüngliche weitere Ausdehnung bekunden. In den schmalen Busen von Pirna bis Oberau bei Meißen zwischen dem Erzgebirge und der Fortsetzung des Lausitzer Gebirges treten Mergelkalke des Turon besonders auf der rechten Seite der Elbe auf, die bisweilen eine Unterlage von Tourtia, einem Glaukonitsande, haben. Bei Weinböhla fallen diese Schichten unter dem Syenit ein. Zwischen Oberau und Zscheila ist diese Bucht gegen Nordwest hin völlig durch Granit, Syenit und Porphyr geschlossen.

In dem Becken, welches auf der Südostseite des Riesengebirges mit den Schichten der Kreideformation erfüllt ist und bei Kloster-Grüssau unfern Landshut beginnt, nimmt der Cenoman den nordwestlichen und bei weitem größeren Theil ein, welcher bis gegen Glatz und Cudowa von Rothliegendem umgeben ist. Die Schichten liegen gleichförmig mit flacher Neigung aufeinander. Von Ober-Schwedeldorf an der Weistritz beginnt die obere Abtheilung, in der das Turon wohl nur untergeordnet dem ausgedehnten Senon sehr nachsteht und nimmt bis zur mährischen Grenze die Mitte des Beckens ein, während das Cenoman auf eine schmale, aber größtentheils steil aufgerichtete Zone unmittelbar an dem Rande von Gneis und Glimmerschiefer beschränkt ist. An dem östlichen Rande nehmen auch die Senonschichten wie bei Kieslingswalde an dieser Aufrichtung Theil.

Diese jetzt abgeschlossene Kreidemulde muß wohl ursprünglich einen Theil des großen sächsisch-böhmischen Beckens gebildet haben; der Zusammenhang ist zwischen Trautenau und Nachod zu suchen, wo beide nur durch einen schmalen Streifen von Rothliegendem getrennt werden. Der Zusammenhang mit einem großen Meeresbecken ist jetzt nicht mehr nachweisbar.

Die Kreideschichten in Oberschlesien dehnen sich auf beiden Seiten der Oder von Gr. Döbern über Oppeln bis Gr. Schiemitz bei Proskau aus, bestehen aus Mergeln und gehören dem Turon an. Sie liegen wahrscheinlich unmittelbar auf den Thonen des braunen Jura auf, die ihnen an dem letzteren Orte sehr nahe kommen, aber nicht sichtbar, denn an der Oberfläche sind sie ringsum theils von Diluvialsand, theils von dem Alluvium des Oderthales bedeckt.

Unter den im nördlichen Tieflande auftauchenden Kreidepunkten ist einer der mächtigsten Lüneburg, wo eine Reihenfolge der Trias, oberer Muschelkalk und Keuper auf Gips und Anhydrit lagert und von Schreibkreide des Senon mit Feuersteinen, dann von tertiärem Thon überlagert wird. Ganz ähnlich in Bezug auf Keuper und Kreide sind die Verhältnisse der merkwürdigen Insel Helgoland, welche als von dem vorliegenden Gebiete ausgeschlossen, nur der Vergleichung wegen zu erwähnen ist. In Mecklenburg finden sich die meisten Partieen von Kreide zwischen Malchin und Vipperow in einer Zone, die sich von Nord nach Süd erstreckt und

nur zwischen Marxhagen und Zabel unterbrochen zu sein scheint. Gegen Ost erreicht dieselbe bei Wittenborn ihre Grenze. Dieselben führen Feuersteine in verschiedener Form und gehören dem Senon an. Nur bei Diedrichshagen, südlich von Rostock, tritt eine sandige Bildung mit Sandstein und Kalkstein wechselnd auf, welche dem Turon angehört. Die Schreibkreide von Rügen mit Feuerstein, die hohe Küstenwand von Stubbenkammer bildend, technisch als Schlemmkreide verwendet, ist allgemein bekannt.

Weiter gegen Osten findet sich die Kreide auf Usedom bei Caminke unfern Swinemünde, bei Lebbin und Misdroy auf Wollin, in großer Ausdehnung südlich von Cammin zwischen Dobberpfuhl und Rißnow in der Nähe der oben erwähnten Jurapunkte.

In der Nähe dieser aus dem Diluvium hervortauchenden dem Senon angehörenden Kreidepunkte finden sich große Partieen, welche nur anstehend scheinen, in der That aber in dem Diluvium als abgetrennte Massen eingelagert sind; so bei Finkenwalde oberhalb Stettin und bei Prenzlow.

Zu den wichtigsten Versteinerungen der Kreideformation gehören:

im Hils:

Crioceras gigas, Belemnites subquadratus, Exogyra sinuata (Couloni), Pecten crassitesta, Perna Mulleti;

im Galt:

Ammonites interruptus, Ammonites auritus, Hamites attenuatus, Avicula gryphaeoides, Inoceramus sulcatus;

im Cenoman:

Exogyra columba, Cardium Hillanum, Pecten asper, Pecten aequicostatus;

im Turon:

Inoceramus Brongniarti, Terebratula octoplicata;

im Senon:

Belemnitella mucronata, Ammonites Lewesiensis, Ananchytes ovata, Ostrea vesicularis, Pecten quadricostatus, Inoceramus Cripsii.

10. Das **Eocän** tritt nur allein in dem alpinischen Theile des vorliegenden Gebietes in Südbayern auf, sonst fehlt diese unterste Abtheilung der tertiären Schichten ganz in den verschiedenen großen und kleinen Becken der mittleren und nördlichen Gegenden. Die ganz eigenthümliche Entwickelung der fossilhaltigen Formationen in den Alpen, von denen eben nur ein schmaler Saum an der südlichen Grenze in das vorliegende Gebiet hineinfällt, mag es rechtfertigen, daß hier, wo eine der größeren Abtheilungen sich darauf beschränkt findet, auch die übrigen darunter vorkommenden Formationen kürzlich angeführt werden, welche in den vorhergehenden Abschnitten übergangen worden sind. Die bayerischen Alpen vom Bodensee bis zur Salzach gehören der nördlichen Nebenzone dieses Gebirges an und bestehen aus den Formationen, die früher unter dem ganz allgemeinen Namen Kalkalpen zusammengefaßt wurden. Die genauere Kenntniß der Verhältnisse derselben und der darin enthaltenen Versteinerungen und die Uebersicht der zwischen dem Schwarzwalde und dem Böhmerwalde auftretenden Formationen hat jedoch nothwendig zu einer Vergleichung derselben mit denjenigen geführt, welche in der nördlichen Nebenzone der Alpen auftreten. Während sich darin eine Reihenfolge von Schichten wahrnehmen läßt, welche der Trias, dem Jura und der Kreide vergleichbar sind, so

zeigen sie doch sowohl in den Gesteinen, als in der ganzen Entwickelung so beträchtliche Verschiedenheiten, daß auf sehr abweichende Bildungsstände in gleichen Zeitperioden geschlossen werden muß. Die Verschiedenheiten lassen sich vielleicht darauf zurückführen, daß diese Formationen zwischen dem Schwarzwalde und dem Böhmerwalde einen littoralen Charakter zeigen, während sie in den Alpen einen pelagischen Charakter besitzen. An dem Rande der Alpen zeigen sich unmittelbar der Kreide folgend, in großer Entwickelung die ältesten Ablagerungen der tertiären Formationen, Eocänschichten als Nummuliten- und Flyschbildung, während gegenüber an dem nördlichen Rande des süddeutschen Beckens keine Spur derselben hervortritt. Diese Eocänschichten nehmen nicht allein an der Aufrichtung der alpinen Ketten Theil, sondern selbst die Miocänschichten, welche als Molasse das süddeutsche Becken, zwar vielfach unter Diluvialablagerungen versteckt, vollständig ausfüllen und von dem Jura und der Kreide an der Donau bis an den Fuß der Alpen reichen, nehmen in der Nähe des Alpenrandes an dieser Aufrichtung Theil. Während an dem östlichen Abfalle des Schwarzwaldes die Trias mit allen darauf liegenden Formationen noch in wenig veränderter Lage sich befindet, sind an den Alpen noch die sehr viel jüngeren durch lange Perioden der Erdbildung davon getrennten Miocänschichten aufgerichtet und selbst überstürzt. Während in den Alpen der Buntsandstein wenig entwickelt ist, auf der Nordseite derselben der eigentliche Muschelkalk gar nicht vorkommt, entwickeln sich in eigenthümlicher Weise die Schichten, welche durch den Keuper bis zur oberen Grenze des Lias reichen und selbst noch mit Ausschluß mächtiger Dolomite diejenigen in den bisher betrachteten Bezirken an Mächtigkeit weit übertreffen. Die Entwickelung des braunen Jura ist dagegen in den Alpen nicht bedeutend, die des weißen Jura geht in mächtigen Dolomiten auf. Die untern Abtheilungen der Kreide sind mächtig vertreten, während die mittleren und oberen auf einzelne Bezirke sich beschränken.

Das Eocän ist sehr mächtig entwickelt: die Gesteine bestehen aus glaukonitischem, kalkigem Sandstein, Kalkstein, Mergel und kieseligen Gesteinen; die obere Abtheilung des Flysch enthält besonders schwarzen Schieferthon, dunkelfarbigen Kieselkalk (den Pflasterstein von München), Hornstein und Sandstein. Die untere Abtheilung ist sehr wichtig durch oolithische Eisenerzlager am Grünten, am Röthelstein bei Dornbirn und am Kressenberg.

In den Tertiärschichten treten limnische Bildungen im Gegensatz zu den marinen immer häufiger auf und weisen dadurch auf Absätze in Aestuarien oder in abgeschlossenen Seebecken hin. In dem alpinen Eocän zeigen sich nur Uebergänge von mariner Bildung in die limnische Form.

Zu den charakteristischen Versteinerungen des alpinen Eocän gehören:

in der unteren Nummuliten-Abtheilung:

Cerithium giganteum, Nummulina polygyrata, Nummulina Ramondi, Nummulina spissa;

in der oberen Abtheilung (Flysch):

Fucoides intricatus, Fucoides Targioni.

11. Das Oligocän ist erst vor nicht langer Zeit von dem Miocän als eine besondere untere Abtheilung getrennt worden und verdient hier um so mehr eine besondere Berücksichtigung, weil der große Schatz von Braunkohlen, welcher dem vorliegenden Gebiete eigenthümlich ist, dieser Formation zugehört, während die

miocänen Schichten nur in dem kleinen alpinen Theile des Gebietes Braunkohlen enthalten.

Das Oligocän tritt in dem Rheinbecken zwischen Basel und Mainz auf, in dem breiten Thale größtentheils von Alluvium bedeckt und erstreckt sich durch die Wetterau in einzelnen gegenwärtig getrennten Partieen gegen die Weser hin. Innerhalb des Bereiches der niederländischen Devonformation finden sich einzelne getrennte Ablagerungen desselben. Die sämmtlichen übrigen Vorkommnisse des Oligocän in dem vorliegenden Gebiete beziehen sich auf das Becken des norddeutschen Tieflandes, wenn sie sich auch weit von demselben in einzelnen Buchten erstrecken.

Die westlichste Bucht reicht südlich von der Linie zwischen Aachen und Duisburg am Rhein aufwärts bis an das Siebengebirge und weiter aufwärts: sie nähert sich hier sehr den vereinzelten Ablagerungen, innerhalb der niederländischen Devonformation. Die nächste Bucht erstreckt sich von der Saale an der Elster bis Zeitz und an der Pleiße bis Altenburg. Von derselben aus erstrecken sich vereinzelte Partieen in das Thüringer Becken bis an den Kyffhäuser und in die Hügelzüge nördlich vom Harze. Zwischen diesen beiden Buchten kommen in den Vertiefungen zwischen den nördlichen Hügelzügen getrennte kleine Partieen von oligocänen Schichten vor, die auf einen früheren Zusammenhang mit dem Rheinbecken hinweisen. Die Ablagerungen an der Neiße zwischen dem Lausitzer und Riesengebirge bilden die kleinere Bucht von Zittau, welche sich außerhalb des vorliegenden Gebietes am Südrande des Erzgebirges in Böhmen zu einem der wichtigsten Becken gestaltet. Endlich die letzte Bucht in diesem Gebiete gegen Osten erstreckt sich an der Oder zwischen dem oberschlesischen Jura und der Kreide einer Seits und den Abhängen der Sudeten anderer Seits bis in die Gegend von Ottmachau und Frankenstein.

Die tertiären Ablagerungen auf der Südseite des oberschlesischen Muschelkalkrückens sind gänzlich von dieser Bucht getrennt und hängen nur mit den polnischen und österreichisch-mährischen Becken zusammen: sie gehören dem Miocän an.

Die oligocänen Ablagerungen reichen von der schlesischen Bucht bis an die Ostseeküste über Königsberg hinaus; aber freilich in diesem großen Raume nur an wenigen vereinzelten und kleinen Punkten unter der allgemein verbreiteten Bedeckung des Diluviums hervortretend.

Von den älteren Formationen in den Hügelzügen an der Leine und Aller zieht die Grenze der oligocänen Schichten gegen die Elbe in der Gegend von Dömitz und von hier ungefähr nördlich über Schwerin gegen die Küste der Ostsee westlich von Wismar.

Westlich und nördlich von dieser Linie finden sich unter der diluvialen Bedeckung nur miocäne Schichten bis gegen die Grenze der Niederlande.

In den oligocänen Schichten wird eine ganze Reihenfolge von Abtheilungen mit marinen Resten unterschieden, zwischen denen limnische Bildungen sich einschieben, die Braunkohlen führend, beträchtliche Ausdehnung und Mächtigkeit erreichen. Bei dem vereinzelten Auftreten dieser Bildungen hat es besondere Schwierigkeiten, diese Verhältnisse genau zu ermitteln, welche in Bezug auf die Aufsuchung von Braunkohlen von Wichtigkeit sind.

In dem Rheinbecken und besonders in dem nordwestlichen Theile desselben, daher auch spezieller Mainzerbecken genannt, finden sich mächtige Lager von Sand

und Sandstein, Thon und Kalksteinen, welche letztere von technischer Wichtigkeit sind und zu verschiedenen Zwecken bis nach Holland verschifft werden. Auch Eisensteine finden sich darin, sowohl in Rheinhessen, als in Nassau, im Rheingau. Braunkohlenlager, besonders in der oberen Abtheilung, treten erst an dem Abhange des Taunus bei Höchst auf und verbreiten sich von hier aus durch die Wetterau nach dem Vogelsberge durch Hessen nach dem Habichtswalde und Meisner: sie reichen selbst bis Münden an der Vereinigung der Werra und Fulda, bis Wallensen bei Lauenstein. Während die untersten Sandschichten zwischen Alzei und Kreuznach, bei Eschbach unweit Landau nur marine Reste enthalten, mengen sich nach oben hin Reste, welche auf das Brakwasser der Aestuarien hinweisen, und diese bilden den Uebergang in limnische Bildungen, in deren oberem Niveau die Braunkohlen sich einstellen. Am Habichtswalde und südlich nach Homburg, Ziegenhayn, nach Kirdorf in dem Ohmthale werden die mit mächtigen Thonlagern verbundenen Braunkohlen von einer marinen Sandbildung bedeckt, die sich durch ihre Eisensteinführung auszeichnet. Dieselbe Bildung ist nicht bloß abwärts an der Leine bei Lüthorst, Freden und Dirkholzen, sondern auch bei Lemgo, Bünde und Osnabrück durch einzelne Partieen vertreten, welche den möglichen Weg ihrer Verbindung mit dem nördlichen Meere bezeichnen. Dieselbe Bildung hat durch Verbreitung kieseliger Geschiebe, Sternberger Kuchen, ein ansehnliches Verbreitungsgebiet in Mecklenburg zwischen Wismar und Rostock bezeichnet, und ist in der niederrheinischen Bucht als glaukonitischer Sand in vielen Bohrlöchern bei Neuß, Crefeld, Homberg, Mörs aufgefunden worden.

In dem südlicheren Theile dieser Bucht sind nur limnische Braunkohlen führende Bildungen bekannt, Sand, Sandstein, Thon und Eisensteine, welche eine gewisse Mächtigkeit erlangen, an dem südwestlichen Rande von Herzogenrath bis in die Nähe von Sinzig; auf der linken Rheinseite von dem Abhange des Thalrandes von Godesberg bis Bedburg; an dem rechten von Linz bis Bergisch-Gladbach. In der Nähe des Siebengebirges stehen sie in engster Verbindung mit Trachyt-Konglomeraten und Basalt.

Zwischen dieser Bucht und den Braunkohlenlagern am Vogelsberge tritt das Becken des Westerwaldes auf, welches ansehnliche Lager sehr guter Braunkohle ebenfalls in enger Verbindung mit Basalt und Basalt-Konglomerat enthält.

Die reichhaltigen Braunkohlenlager in dem Thüringer und in dem Magdeburger Becken, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der großen Verbreitung dieser Schichten in dem nordöstlichen Theile des Tieflandes stehen, sind nicht allein von den hessischen Vorkommnissen getrennt, sondern gehören auch einer etwas tieferen Abtheilung an, was durch die marinen Sandablagerungen über den Braunkohlenlagern in dem Magdeburger Becken bei Egeln, Biere und Aschersleben erwiesen wird.

Der Reichthum an Braunkohlen in diesen beiden Becken ist sehr beträchtlich und tritt bei starker Benutzung um so mehr hervor. Von der Bucht zwischen Leipzig und Altenburg finden sich nicht allein vereinzelte Ablagerungen auf den älteren Gesteinen, sondern auch am Süd-Rande des Tieflandes ziehen sich dieselben bis nach Schlesien fort.

Wenn die Braunkohlenlager betrachtet werden, welche in Schlesien an der Oder bis in die Nähe von Stettin bei Finkenwalde getroffen werden, welche in

der Nähe von Perleberg auftreten und mit denen von Grabow und Parchim in Mecklenburg zusammenhängen, welche bei Zirke und Wronke oberhalb Birnbaum, von Bromberg bis Schwetz und bei Königsberg bekannt sind, so läßt sich nicht daran zweifeln, daß eine Braunkohlen führende Oligocän-Abtheilung in diesem großen Flächenraume zusammenhängend verbreitet und nur durch die Bedeckung der Diluvialmassen dem Blicke und zum größeren Theile der Benutzung entzogen ist.

Dieser limnischen Braunkohlenbildung sind in der Bucht, welche sich nach Leipzig erstreckt, marine Thonschichten (Septarienthon) aufgelagert, welche sich bis Leipzig ausdehnen, über Pietzpuhl bei Burg, Hermsdorf bei Berlin, Bukow, Freienwalde nach Stettin ziehen, wo Sand und Sandsteinlager mit denselben organischen Resten in großer Mächtigkeit darüber liegen. Sie besitzen eine große Verbreitung an der Elbe bis Mallies bei Dömitz und an der Aller bei Walle. Gegen Nordosten finden sie sich auf dem Bernstein führenden Braunkohlenlager an der Küste des Samlandes zwischen Warniken und Kuhren am Brüster Ort.

Als charakteristische Versteinerungen des Oligocän sind anzuführen:

Cupressinoxylon ponderosum, Pinites Thomasanus, Echinolampas Kleinii, Terebratula grandis, Nucula Deshayesiana.

12. Das Miocän tritt, wie bereits erwähnt worden ist, in dem nordwestlichen Theile des Tieflandes auf, aber nur an einzelnen Punkten unter der Diluvialbedeckung auftauchend. Dasselbe zieht von dem Einfluß der Lippe in den Rhein an dem nordwestlichen Rande des Kreidebeckens von Münster über Dingden und Bocholt nach den Bentheimer Bergen. Ein wichtiger Punkt für dasselbe ist Lüneburg, wo diese Schichten unmittelbar auf Kreide aufliegen. Die untere Abtheilung nimmt den der Ostsee zugewendeten Theil von Holstein ein.

Während hier das Miocän als jüngste tertiäre Ausfüllung eines mit mächtigen oligocänen Schichten umgebenen Beckens auftritt, findet sich dasselbe in dem oberschlesischen Becken mit Ausschluß von Oligocän, besonders an den Rändern der älteren Formationen, als mächtige Thonablagerung mit großen Gipsmassen, die von Bedeutung für den Ackerbau sind. Diluvialmassen und das Alluvium des Oderthales bedecken dieselben, dennoch ist die Trennung des Oligocän in der von Nord her eindringenden Bucht von diesen südlichen Becken ungemein scharf, wiewohl der dazwischen liegende Rücken nur eine geringe Breite besitzt. Die Niveauverhältnisse des Festlandes zur Zeit jener Ablagerungen müssen in diesen Gegenden große Veränderungen erlitten haben, um diese scharfe Trennung in so großer Nähe zu erklären.

Am wichtigsten sind die Miocänschichten in dem süddeutschen Becken am Rande der Alpen, als Molasse, Braunkohlen eigenthümlicher Art führend. Dieselben liegen hier unmittelbar auf den Eocänschichten, von denselben aber durch ihre Lagerung scharf getrennt. Die tiefste Schichtenfolge besteht aus durchaus marinen Mergelsandsteinen. Denselben folgen Konglomerate, Geröll-Molasse oder Nagelfluh und darauf die limnischen Mergel mit den Pechkohlenflötzen, welche mit Lagen wechseln, die Brackwasser- und selbst marine Conchylien enthalten. Diese Schichten wiederholen sich vielfach bei steilem Einfallen in ansehnlicher Breite. Dies Verhalten ist bei Miesbach, nördlich vom eocänen Schlierberge und der Glindalp, zu beiden Seiten der Schlierachen, weiter östlich an der Leiznach, in den Gräben von

Höchelmoos und am Peissenberge dasselbe. Die unteren marinen Schichten finden sich auch bei Steingaden, Eschelsbach und Kleinwil am Kochelsee. Die marine Molasse des Chiemsees gehört einer oberen Abtheilung dieser Schichtenfolge an.

Die Ausdehnung dieses Beckens erstreckt sich von der Grenze der Schweiz am Bodensee bis Regensburg und Passau an der Donau und setzt noch weit darüber hinaus sowohl gegen Westen als gegen Osten fort. Am Bodensee gehören demselben die Kalkschiefer von Oeningen mit einem großen Reichthum organischer Reste an. Im Högau am Hohen-Höwen in enger Verbindung mit Basalt tritt eine mächtige Gipsmasse auf. An dem ganzen Rande des weißen Jura längs der Donau finden sich limnische Kalk- und Mergelschichten, wie bei Ulm, Ehingen. Bei Nördlingen in dem großen Kesselthale des Ries sind diese Schichten ebenso mit basaltischen Tuffen verbunden, wie in der Gegend von Urach und Stauffen gegen den nordwestlichen Abhang der rauhen Alp hin. In Mulden auf der Höhe dieses breiten Gebirgszuges finden sich diese Ablagerungen wie bei Steinheim, Schelklingen.

Zu den charakteristischen Versteinerungen des Miocän sind zu zählen:

Strombus Bonelli, Ancillaria glandiformis, Niso terebellata, Mastodon angustidens.

Diese Schichten gehören zu den neuesten, welche sich in dem vorliegenden Gebiete finden, doch treten in anderen Gegenden Schichten auf, welche diese tertiäre Reihenfolge noch weiter fortsetzen und eine Vermittelung mit den weit verbreiteten und durch unmittelbare Theilnahme an der Bildung der Oberfläche so sehr wichtigen Diluvial-Ablagerungen herstellen. In diesem Gebiete findet dagegen ein scharfer Abschnitt zwischen den Tertiärformationen und dem Diluvium statt, indem die vermittelnden Glieder fehlen.

§. 62.

Die Basaltregion und die erloschenen Vulkane.

Zu den auffallendsten Erscheinungen zählen in dem vorliegenden Gebiete die Basaltberge mit den nahe verwandten Gesteinsarten und die sich denselben anschließenden erloschenen Vulkane. Die Basaltregion zieht von Osten gegen Westen in einem breiten Gürtel durch das ganze Gebiet hindurch und endet nach beiden Richtungen hin mit den Grenzen desselben. Die Erscheinung würde sich darin ganz vollständig darstellen, wenn der Zug nicht durch die Begrenzung von Böhmen unterbrochen wäre, da das böhmische Mittelgebirge ein sehr interessantes Glied dieser Region ausmacht.

Mit dem Basalt zusammen kommt Trachyt, Phonolith, Dolerit, Nephelinfels, Sodalitgestein vor; Konglomerate basaltischer und trachytischer Natur, die sich zum Theil entschieden als der Tertiär-Formation angehörig erweisen.

Der Basalt, bei weitem das verbreitetste Gestein dieser Gruppe tritt zwar mit allen Formationen in Berührung, aber doch nur mit den Tertiärschichten in eine solche, welche auf gleichzeitige Bildung schließen läßt. Derselbe bildet theils einzelne kegel- oder kuppenförmige Berge, theils größere zusammenhängende Hügel- und Berggruppen, plattenförmig oder mannichfach geformt.

Trachyt zeigt sich nur an wenigen Punkten, im Siebengebirge bei Bonn zusammenhängende Kuppen bildend, von Trachyt-Konglomerat umgeben; in der Eifel bei Adenau und Kelberg in einzelnen Kuppen; an dem südwestlichen Rande des Westerwaldes bei Herschbach, Wölferlingen, Meudt und Montabaur; und am Kaiserstuhl bei Freiburg nur untergeordnet zwischen Oberlengen und Richlingslengen, und zwischen Rothwiel und Bischoffingen. Als Hau- und Werkstein besitzt der Trachyt einige Bedeutung, er findet sich in mächtigen senkrechten Pfeilern abgesondert.

Der Phonolith besitzt eine sehr viel größere Verbreitung als der Trachyt. Er beginnt in den einzelnen Kegelbergen der Lausitz in Verbindung mit Basalt in der Gegend zwischen Zittau, Hirschfeld, Herrnhut, Rumberg und am Hohnstein bei Spitzhennersdorf. Am ausgedehntesten zeigt er sich wohl in der Rhön, wo er sich zwischen dem Teufelsstein, der Steinwand und der Milsenburg ausbreitet, einzeln am Stellberg und Hollstein, gangartig von der Steinwand zum Poppenhäuser-Calvarienberg und Ebersberg, an dem Pferdskopfe und im Ulsterthale auftritt und den Zug östlich von der Maulkuppe nach dem Haselkopfe zusammensetzt. Am Vogelsberg erscheint er untergeordnet bei Oberwidersheim; am Kaiserstuhl zwischen Eichstetten und Bohlingen, bei Ihringen. Sehr ausgezeichnet ist der Phonolith im Högau bei Singen, am Hohentwiel, Staufen, Hohen-Krähen unfern Schlott und phonolithische Konglomerate bei Gottmadingen und Worblingen, welche auch die festen Kerne mantelförmig umgeben. Phonolithe aber mit Leuzit und Sodalith finden sich in einer Gruppe von einzelnen Bergen in der Eifel, wozu Olbrück, Perlenkopf, Engelerkopf bei Kempenich gehören.

Der Nephelinfels ist nur seiner Seltenheit wegen anzuführen, von Katzenbuckel bei Eberbach im Odenwalde, vom Löbauerberge in der Lausitz, vom Meiches bei Lauterberg im Vogelsberge, von Trendlenburg bei Carlshafen an der Weser.

Dolerit wird als ein Gemenge von Augit, Labrador und Magneteisen betrachtet, welches feinkörniger und dichter werdend, den Basalt darstellt. Derselbe findet sich ausgedehnt am Kaiserstuhl, am Meisner im Uebergange in Basalt, im Siebengebirge an der Spitze der Löwenburg.

Der Basalt ist vielfach durch die säulenförmige oder eigentlich prismatische Absonderung ausgezeichnet. Die meist fünfseitigen schlanken Prismen zeigen in den kegelförmigen Bergen sehr häufig eine Stellung wie die Holzscheite in einem Kohlenmeiler. Die Benutzung des Basaltes als Straßenbaumaterial und als Baustein ist eine sehr allgemeine.

Den östlichsten Basaltpunkt im vorliegenden Gebiete bildet der Annaberg bei Großstrelitz in Oberschlesien aus Muschelkalk hervorragend und nach bergmännischen Versucharbeiten denselben durchbrechend, aus der Tiefe aufsteigend. Dann folgen die Berge von Striegau, zahlreicher in der Gegend von Goldberg, theils aus kryptogenem Schiefer, aus Buntsandstein, aus cenomanem Sandstein, theils selbst aus Diluvium, wie der nördlichste Basaltpunkt am Abhange des Riesengebirges, der Gröditzberg hervorragend. Im Riesengebirge selbst tritt der Basalt in der Schneegrube, am Buchberg aus Granit, bei Querbach und am Greifenstein aus Gneis hervor. Von Lauban in der Richtung nach Zittau vermehren sich die Basaltberge bis zur Grenze gegen Böhmen und stehen in enger Verbindung zu der großen basaltischen Masse des böhmischen Mittelgebirges, welches sich dem Südrande des

Erzgebirges parallel von Nordost gegen Südwest erstreckt. Ebenso treten in der südwestlichen Fortsetzung desselben einzelne Basaltberge im Fichtelgebirge auf, bei Thiersheim, am Thiersteine, bei Neuhaus, südlicher in der Umgegend von Kemnat und Neustadt, der Armannsberg, der rauhe Kulm.

Nördlich reichen die Lausitzer Basaltberge bis ins Diluvium hinein zwischen Görlitz und Bautzen, gegen Dresden hin bis in den Granit bei Stolpen. Der nördlichste Basaltpunkt im Erzgebirge ist der Landsberg bei Herzogswalde, welcher den Kreidesandstein überragt. Die bekanntesten Basaltberge im Erzgebirge sind: der Pöhlberg bei Annaberg, der besonders in dem von Werner über die Vulkanität des Basalt geführten Streit angeführt wurde; der Scheibenberger Hügel und der Bärenstein bei Weipert.

Mit den eben angeführten Basaltbergen des Fichtelgebirges könnte die östliche Abtheilung dieser Region geschlossen werden, indem nun eine ansehnliche Fläche folgt, in der der Basalt fehlt. Im Thüringer Walde, im ganzen Thüringer Becken, im Harze und den subhercynischen Hügelzügen fehlt der Basalt. Ein sehr vereinzelter Punkt findet sich am östlichen Abhange des Teutoburger Waldes bei Sandebeck, der nördlichste Basaltpunkt von Deutschland. Dagegen bleibt der Bromberg bei Adelepsen zwischen Leine und Weser und der Spiegelberg bei Borgentreig südlich zurück. Von hier aus in dem Raume zwischen dem Thüringer Walde und der niederländischen Devonformation bis nach dem Odenwalde hin finden sich nicht nur zahlreiche, einzelne Basaltberge, sondern auch die größten Basaltpartieen in dem vorliegenden Gebiete. Diese westliche Abtheilung beginnt mit den einzelnen Basaltbergen am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes bei Heldburg, Römhild, Themar und in dem Dolmar unfern Meiningen. Die Stoffelskuppe und Pflasterkaute zwischen Eisenach und Marksuhl sind sehr bekannt. Westlich von diesen Vorläufern erhebt sich die basaltische Rhön, die mit den einzelnen Basaltbergen eine bestimmte Richtung von Süd gegen Nord innehält, und von Hammelburg an der fränkischen Saale bis zum Ochsenberg bei Vacha an der Werra reicht. Der ganze Raum bis zur Fulda ist mit einzelnen Basaltbergen bedeckt. Von dem südlichen Ende der Rhön setzen viele basaltische Punkte gegen die große Masse des Vogelsberges über Brückenau und Schlüchtern fort. Der Vogelsberg dehnt sich von Wächtersbach im Süden, bis Alsfeld im Nord, von Lauterbach im Ost, bis in die Nähe von Gießen im West aus.

Gegen Nord reihen sich dem Vogelsberge die einzelnen Basaltberge nach Ziegenhain und dem Knüll, über Homberg und Felsberg nach dem Langenberge und dem Habichtswalde an, dem viele einzelne Berge westlich folgen und darüber hinaus sich nach Warburg und gegen die Weser verfolgen lassen. In der Gegend von Melsungen zweigt sich ein Zug von Basaltbergen östlich ab, der durch den Kaufunger Wald fortsetzt, die Werra überschreitet und so über den Hohnhagen bei Dransfeld nach dem schon angeführten Bromberg verfolgt werden kann. Der Hirschberg und die große Bergplatte des Meisner liegt östlich dieses Zuges.

Gegen Süd reihen sich dem Vogelsberge die basaltischen Massen der Wetterau, der Main-Ebene von Frankfurt, der Gegend von Darmstadt und dem Odenwalde an, wo sie sich zuletzt weit getrennt von einander finden.

Westlich verbinden einzelne Basaltberge in der Gegend von Wetzlar den Vogelsberg mit dem Westerwalde, dessen basaltische Masse ebenfalls einen beträcht-

lichen Umfang besitzt und mit zahlreichen Vorposten versehen ist. Die äußersten Punkte gegen Nord reichen bis Scheda bei Drolshagen und bis Hersel an der Ebbe. Nach dem Siebengebirge hin ziehen sich viele Basaltberge, wo größere Massen mit dem Trachyt zusammen auftreten und sich im Allgemeinen als jünger erweisen. Auf der linken Seite des Rheines ist der Tomberg bei Meckenheim der nördlichste Basaltpunkt. Die westlichsten Punkte liegen mit den erloschenen Vulkanen zerstreut, zwischen Hillesheim und Steffler, zwischen Birresborn und Kopp. Weit hin gegen Westen in Belgien und Frankreich sind von hier aus durchaus keine Basalte vorhanden, ebenso wie ostwärts von Oberschlesien in Polen und Rußland gar keine ähnliche Bildungen auftreten.

Von dem Vogelsberge her zeigen sich noch Basalte im Taunus bei Sonnenberg, Rambach und Naurod.

Im Kaiserstuhl ist derselbe ganz untergeordnet bei Sasbach. Bei Mahlberg ebenfalls am westlichen Rande des Schwarzwaldes tritt ein einzelner Basaltberg aus der Alluvial-Ebene des Rheinthales hervor; im Granit des Schwarzwaldes ganz vereinzelt auf dem Karlstein bei Homberg.

Die Gruppe basaltischer Berge im Högau ist besonders in den Kuppen von Hohenstoffeln, Hohenhöven bei Enget und von Höveneck bei Auffingen vertreten, welche mit Konglomeraten und den Schichten der Molasse zusammen vorkommen. Von hier lassen sich basaltische Punkte am hohen Randen bei Blomberg, am Wartenberg bei Geisingen mit oberem Lias und braunem Jura zusammen, zahlreich in der Gegend von Urach an der Wittlinger und Uracher Steige, bei Offenhausen bis ins Ries bei Bopfingen und Nördlingen verfolgen, überall mit vielen Konglomeraten und Tuffen begleitet, die in der Tertiärzeit abgelagert worden sind.

Die erloschenen Vulkane sind auf die linke Rheinseite beschränkt. Dieselben beginnen im Nord mit dem Roderberg, dem Siebengebirge gegenüber und enden in Süd mit dem Mosenberg bei Manderscheid an der kleinen Kyll, wenn die kleine Masse vulkanischen Tuffs bei Schweppenhausen unfern Kreuznach, welche ganz isolirt liegt, übergangen wird. In der Richtung von Ost gegen West dehnen sie sich von der Lava am Brückenfelde bei Lay an der Mosel unfern Coblenz bis zu den Schlacken des Goldberges bei Ormont unfern Kronenburg aus. Sie bilden drei Gruppen: die östliche des Laacher Sees vom Karmelenberg bis zum Bausenberg, die kleinere mittlere vom Dreeserberge bis Uelmen, die Reihe von Südost gegen Nordwest von Bertrich bis Steffler. Deutliche Krater in Schlackenkegeln eingesenkt, mit Lavaströmen; Maare oder Kraterseen, Schlacken, Rapilli, vulkanischer Sand weithin zerstreut, große Tuffablagerungen bezeichnen diese Gegenden. Die Laven von Niedermendig und Mayen sind als Mühlsteine und Hausteine berühmt durch Festigkeit und Dauerhaftigkeit; die Leucittuffe von Bell, Rieden und Wehr eignen sich zu feineren Sculpturen; der Tuff des Brohlthales und von Plaidt liefert den Traß, ein für Wasserbauten anerkannt vortreffliches Cement, welches bis nach Holland große Verwendung findet. Von der Gruppe des Laacher Sees geht eine Verbreitung von Bimsstein aus, welche die Fläche von Neuwied hoch bedeckt und mit den allerjüngsten Diluvial-Ablagerungen in Verbindung steht, sich weithin in östlicher Richtung verbreitet und an der Lahn in vereinzelten Partieen erhalten hat.

Historische Erinnerungen an die Ausbrüche dieser Vulkane sind nicht vorhanden,

alle Bemühungen, sie in den Kreis derselben hineinzuziehen, haben nur zweifelhafte Erfolge gehabt. Sie sind entschieden jünger als die Basalte, als die tertiären Schichten der rheinischen Braunkohlen und sie reichen bis in die Zeit, wo das Relief des Landes ziemlich seine gegenwärtige Gestalt angenommen hatte; die Thäler sind nur noch wenig vertieft worden, seitdem die Lavaströme sich in dieselben ergossen haben.

§. 63.

Diluvium und Alluvium, die jüngsten und fortdauernden Bildungen.

Die Erdschichten, welche die Tertiärformation und mithin auch sämmtliche ältere Formationen bedecken, sind deshalb von so großer Wichtigkeit, weil sie unmittelbar die Oberfläche einnehmen und deshalb auf die Vegetation, auf die Fruchtbarkeit, auf die Landwirthschaft den allergrößten Einfluß ausüben. Die älteren Formationen treten unbedeckt, in der Regel nur an kleinen Stellen, in einzelnen Felsen an steilen Abhängen hervor. Die den Gesteinen eigenthümlichen Zersetzungs- oder Verwitterungsprodukte, die Reste früherer Vegetationsdecken bilden sehr häufig die Oberfläche als Dammerde und unterliegen durch die Einwirkung der bewegenden Kraft des Wassers auf geneigter Fläche den verschiedensten Mengungen, Anhäufungen, Ortsveränderungen. So bildet sich eine steigende Unabhängigkeit der Gesteinsformationen von dem Oberflächen-Material selbst bei einer geringen Dicke desselben aus. Größere Veränderungen in dem Zustande der Wasserbedeckungen schaffen auch hier ausgedehnte und mächtige Ablagerungen von Erdschichten. In dem norddeutschen Tieflande und weit eindringend in das Hügelland finden sich Ablagerungen von Sand, Lehm, Mergel mit Gruß, Kies, Geröllen, Geschieben, Findlingen oder erratischen Blöcken, die, wie bereits weiter oben vielfach angeführt worden ist, alle anderen Formationen bedecken, so daß sie an der Oberfläche ganz vorherrschen. Der Lehm und der Mergel bildet einen sehr fruchtbaren Boden, der Sand bleibt sehr unfruchtbar und es ist daher die Kenntniß der Lagerung dieser Erdschichten für die Landwirthschaft so ungemein wichtig, weil daraus die nachhaltigsten und allgemeinsten Bodenverbesserungen bei verhältnißmäßig geringen Kostenbeträgen sich ergeben.

Die südliche Grenze, bis zu welcher die Ablagerungen mit erratischen Blöcken zusammenhängend verbreitet sind, reicht von dem Ostrande des Gebietes darüber hinaus bis Krakau, Mähren und österreichisch Schlesien, erstreckt sich alsdann am Abhange der Sudeten entlang in sehr beträchtliche Höhen, dringt durch die Lücken in den vorderen Höhenzügen der Sudeten zu den dahinter liegenden Flächen ein, von Freiburg nach Waldenburg, zieht über Jauer, Löwenberg, Lauban, überzieht das Lausitzer Gebirge bis in die Nähe von Dresden, wendet sich um das sächsische Mittelgebirge nach Altenburg und dringt von hier aus weit in Thüringen über Weimar, Erfurt, Langensalza, Mühlhausen ein, umgiebt den Kyffhäuser und reicht bis an die Vorberge des südlichen Harzrandes. Die Bucht von Eisleben ist damit erfüllt, der niedrige Rücken von Gerbstädt wird überschritten und erst der steile Nordrand des Harzes setzt eine Grenze, während zwischen allen subhercynischen Hügelzügen das Diluvium eindringt. Von der Nordwest-Spitze des Harzes zieht das Diluvium, nur die höhern Rücken der Hügel freilassend, nach der Dören-

schlucht bei Horn, welche den Teutoburger Wald durchschneidet, wendet sich von hier an dem westlichen Abhange des Teutoburger Waldes gegen Süd über Paderborn und folgt alsdann dem nördlichen flachen Abhange der Haar, südlich von Soest gegen West und läßt seine äußersten Spuren auf der rechten Rheinseite in der Nähe von Kettwig an der Ruhr, erkennen.

Von dieser südlichen Grenze bis zu der Küste der Ostsee bei Memel, bis zur Grenze von Holstein und bis zur Nordsee liegen auf der Oberfläche und in den Diluvial-Ablagerungen die Findlinge (Feldsteine) von den größten Dimensionen bis hinab zur Faustgröße und feinem Gruß oder Kies. Dieselben bestehen vorwaltend aus Granit und Gneis, Porphyr ist noch ziemlich häufig, strichweise Silurkalkstein in solcher Menge, daß in Preußen, Pommern, Posen, Schlesien Kalkbrennereien regelmäßig damit betrieben werden. Dieser Granit und Gneis ist das einzige Material für Straßenpflaster und für Beschüttung der Kunststraßen von Memel bis Cleve, von Ratibor, von Leipzig, Erfurt, Paderborn und Hamm. Diese Findlinge haben für das nördliche deutsche Tiefland eine außerordentliche Bedeutung, weil es sonst an Steinen fehlt; in vieler Beziehung gewähren sie einen vollständigen Ersatz. Die ausgezeichneten Gesteine dieser großen Findlinge werden zu Schalen, Säulen und sonstigen Kunstgegenständen verarbeitet und geschliffen. Alle diese Findlinge stammen nicht aus den deutschen, südwärts gelegenen Bergen, sondern vorzugsweise aus Skandinavien, in den östlichern Gegenden mehr aus Finnland, in den westlichsten wohl aus Norwegen, gemengt mit den Bruchstücken aller Formationen, welche die Unterlage des Tieflandes bilden und theilweise zerstört und bedeckt sind. Ihr Transport von ihrer Fundstelle zu ihren gegenwärtigen Lagerplätzen war nur schwimmend auf Eisschollen möglich, zu einer Zeit, wo der Raum, den sie gegenwärtig bedecken, vom Meer eingenommen war. Noch jetzt werden sie an der Ostseeküste durch Eisschollen bewegt. Die Gerölle, welche aus den deutschen Bergen kommen, lassen sich ihrer Beschaffenheit nach sehr wohl unterscheiden, verschwinden aber bald in den Absätzen des großen nordischen Meeres.

Das süddeutsche Becken zwischen Alpen und Donau ist in ähnlicher Weise mit alpinischen Geröllen weithin überdeckt, die, weil den Gebirgen, welche sie geliefert haben, so viel näher, in gleichmäßigerer Ueberschüttung unfruchtbare Striche neben den reichen und überaus fruchtbaren Beckenausfüllungen von Lehm und Mergel darstellen.

Näher dem Rande des Schwarzwaldes fällt der Unterschied zwischen dem alpinischen Gerölle, und dem, welches der Schwarzwald geliefert hat, um so mehr auf.

Das Rheinbecken von Basel bis Mainz und von der Thalenge bei Bingen in seiner Erweiterung bis zum Eintritt in die Niederlande bietet recht weit verbreitete Ablagerungen dar, welche dem Diluvium und dem Alluvium angehörend, die enge Verbindung und die Gleichzeitigkeit derselben darthun. Eine von Basel an bis zur Grenze gegen die Niederlande reichende Lehm- und Mergelbildung ist unter dem Namen Loes bekannt. Er enthält Land- und Süßwasser-Conchylien, die Reste großer Landthiere, eigenthümlich geformte Kalk-Concretionen und bildet die fruchtbaren Gegenden des Rheinthales, reicht an den Abhängen und in den Schluchten hoch hinauf und überlagert die niederen Thalstufen, wie im Schwarzwalde, Odenwalde, Taunus und in der Hardt. Bei Kandern bildet er mächtige Hügel, am Kaiserstuhl ist er weit verbreitet, der ganze Bergabhang an der Berg-

straße ist damit bedeckt. Der Lehm reicht in der Wetterau bis zum Fuß des Vogelsberges, ist an der Eisenbahn bei Großlinden und Leihgestern mächtig entblößt. Er ruht auf Geröllagen und Sand bei Gießen, Nauheim, Mainz. Von St. Goar an sind in der Enge des Rheinthales Stufen bemerkbar, auf denen Gerölle und darüber Lehm ruhen. Dieselben dehnen sich an der Lahn und Mosel, in dem Becken von Neuwied aus und nehmen gegen die Ahr hin an Breite zu. Wenn sie bis dahin als älteres Alluvium betrachtet werden müssen, so nehmen sie in der Verbreitung von Remagen über Düren, Aachen, Herzogenrath und von hier nordwärts mit mächtigen Sandlagen bis zur Grenze der Niederlande unzweifelhaft den Charakter des Diluviums an. Nordische Geschiebe stellen sich erst zwischen Crefeld und Geldern ein, reichen nicht weiter gegen Süd. Die Höhe dieser Stufen und Flächen, in denen das Rheinthal eingeschnitten ist, sinkt ganz allmälig bis zur Nordsee.

Im Thalbecken wiederholen sich Gerölle und Sandlager mit Lehm in weitester Ausdehnung in dem Becken von Basel bis Mainz, in dem Becken von Neuwied und dann von dem Siebengebirge bis zu den Niederlanden.

Die am meisten verbreiteten Conchylien des Loes sind:

Succinea oblonga, Helix hispida, Pupa muscorum, Clausilia parvula.

Es ist überall die Zerstörung der Massen, in der die Thäler eingeschnitten werden und die Ablagerung in den verschiedenen Höhen, welche der Tiefe des Einschnittes entsprechen, während der Erhebung des Festlandes aus dem Meere, dessen weiterer Umfang durch die Verbreitung der Tertiärformation in der dem Diluvium unmittelbar vorangehenden Epoche erwiesen ist.

Diese Alluvionen dauern noch immer fort, bei jeder Fluth und bei jedem Eisgange bringen die Flüsse je nach ihrem Fallen gröberes und feineres Material, Gerölle, Sand und Schlamm in die tieferen Thalgegenden: sie bedecken damit den Boden und verändern die Flußläufe. Die Fruchtbarkeit der ebenen Thalsohlen hängt damit ebenso zusammen, wie die Zerstörungen, denen diese Flächen durch Fluthen ausgesetzt sind und welche von der Tiefe, bis zu der der letzte Einschnitt erfolgte, und von dem Wechsel der Wassermasse abhängt.

Zu den wichtigsten Ablagerungen in diesen Gebilden gehören die Torfmoore, welche sich in größter Ausdehnung in den niederen Gegenden des Tieflandes finden, aber auch zu den höheren Bergebenen und Gebirgsrücken aufsteigen. Gehemmter Wasserfluß, Versumpfung, also auf höher gelegenen Flächen eine wasserdichte Grundlage sind die Bedingungen der Torfbildung. Zu den sehr zahlreichen Pflanzen, welche durch einen eigenthümlichen Zersetzungs-Prozeß am meisten zu dieser phytogenen Bildung beitragen, gehören:

Sphagnum palustre, Eriophorum vaginatum, Carex caespitosa,

denen für die Hochmoore Erica vulgaris und E. Tetralix noch hinzutreten. Die Zersetzung der Pflanzen unter Wasser macht die Bildung von Humussäure und Humuskohle möglich, und kommen dabei Phosphorsäure und Schwefelsäure vor, welche theils bei den im Torfe vorkommenden Mineralien, theils bei der Bildung des Raseneisensteins von Bedeutung sind. Von den Grenzen von Holland ab finden sich durch das ganze norddeutsche Tiefland hindurch bis in Preußen und bis an die Grenze von Rußland sehr ausgedehnte Torfmoore, die zwar ein Brennmaterial von sehr verschiedener Güte, aber in ungeheurer Masse liefern.

Auch in dem süddeutschen Diluvialbecken vom Bodensee bis zur Donau bei Passau dehnen sich die „Mööser“ in weiter Verbreitung aus. In dem Rheinbecken findet sich Torf in der großen sumpfigen Niederung des „Riedes“ bei Griesheim, Pfungstadt, bei Breisach, Karlsruhe und Schwetzingen. Zu den höher gelegenen Torfmooren gehören das Moor zwischen Kaiserslautern und Homburg; auf den Gebirgshöhen finden sich dieselben auf dem hohen Veen über Eupen, auf dem Schwarzwalde am Kniebis, in den Hornisgründen eben wie bei Dürrheim und Donaueschingen: auf dem Harz, auf dem Fichtelgebirge und auf dem Erzgebirge. Wenn dem Wasser durch Grabenleitungen ein dauernder Abfluß aus den Torfmooren verschafft wird, hört die Bildung des Torfes auf; wenn dagegen die Verhältnisse erhalten bleiben, unter denen der Torf sich früher gebildet hat, so erzeugt sich derselbe nach einer längern Reihe von Jahren wieder. In vielen Torfmooren findet sich eine Unterlage von Wiesenmergel oder Muschelmergel, der auf eine große Veränderung der Quellen- und Wasserverhältnisse der Gegend ebenso wie das Vorkommen großer und vieler Waldbäume in den Torfmooren hinweist, welche vor der Bildung des Torfes denselben Boden beschattet haben.

In nächster Beziehung zu dem Torf steht der Raseneisenstein oder das Wiesenerz, welches ebenfalls in großer Ausdehnung in dem norddeutschen Tieflande von einem Ende zum andern vorkommt und sowohl an der Yssel an der Grenze von Holland, an der Lippe und Emscher, als in Wondolleck bei Johannisburg in Preußen benutzt wird. Das Eisenoxyd, welches in den oberflächlichen Schichten enthalten ist, wird unter Einwirkung faulender Pflanzen ausgezogen und bildet auf dem Grunde von Sümpfen Schalen von Eisenerz, welche bisweilen die Dicke von einigen Fußen, gewöhnlich von einigen Zollen erreichen. Quellen bringen das Material zu diesen Bildungen aus einem größern Bereiche herbei und concentriren dadurch größere Massen von Eisenerzen auf den zur Ablagerung geeigneten Räumen.

Unter der Einwirkung der faulenden Pflanzen wird auch in den Mooren aus schwefelsaurer Eisenoxydullösung Schwefeleisen reducirt, das als Vitrioltorf zur Benutzung auf Eisenvitriol verwendet wird, wie zu Kammig und Schmelzdorf bei Neisse in Schlesien, bei Moschwig und Trossin unfern Eilenburg, bei Helmstädt, bei Schwarzenbroich unfern Düren.

Die Absätze von Kalktuff durch Quellen bewirkt, — Tuff, wenn er durch Ueberrindung von Pflanzen oder durch die unruhige Weise seiner Ablagerung ein poröses, zelliges oder mürbes Gestein bildet, Kalksinter dagegen genannt, wenn er feste faserige Krusten bildet, — finden sich in großer Verbreitung nicht allein ausschließlich in Kalkgebirgen, sondern auch da, wo ausgedehnte Mergellager des Diluviums Veranlassung zur Auflösung des Kalkgehaltes durch atmosphärische Wasser geben. Die Absätze des Kalktuffs reichen in die frühesten Zeiten des Diluviums zurück und dauern noch gegenwärtig in gleicher Weise fort. An vielen Stellen liefern dieselben sehr gute Bausteine, an andern Kalk zum Mörtel und seiner Reinheit wegen sogar als Material für chemische Fabriken, welches in weite Entfernungen transportirt wird. Zu den größeren Ablagerungen gehören die von Kannstadt, von Burgtonna, Gräfentonna, Tennstedt, Langensalza, Mühlhausen, Rothenfelde am Teutoburger Wald. Die vielen Höhlen im Kalkstein und im Dolomit, denen sich auch einige in Gips (Wimmelburg bei Eisleben) anschließen, finden sich durch alle Formationen hindurch verbreitet, aber ganz besonders in der Devon- und

Zechsteinformation, sowie im weißen Jura. Dieselben genießen in der Umgegend oder in weiteren Kreisen eine gewisse Berühmtheit, wie die Baumanns- und Bielshöhle bei Rübeland im Harz. Die Wände derselben sind mit Kalksinter bekleidet. Sie enthalten oft in großen Massen die wohlerhaltenen Knochen großer Wirbelthiere, welche diese Gegenden während der Diluvialperiode und bis in die Jetztzeit hineinreichend besucht haben und die sonst über die ganze Fläche des vorliegenden Gebietes in den verschiedenen Diluvialgebilden zerstreut sind, und auch in den Alluvionen gefunden werden.

Zu denselben gehören:

Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, Equus adamiticus, Ursus spelaeus, Hyaena spelaea.

Die Sandlager einiger Flüsse und des weit verbreiteten Diluviums enthalten Goldkörnchen und Blättchen in solcher Menge, daß es früher daraus gewaschen worden ist oder selbst jetzt noch daraus gewaschen wird, wie am Rhein zwischen Kehl und Philippsburg noch gegenwärtig, bei Wesel in früherer Zeit. Das Gold findet sich dort in einer mit braunem Sande gemengten Geröllschicht des Thalgrundes, welche dem alten Seeboden des Beckens angehört, da sie bis auf eine halbe Stunde von dem Rheinufer verfolgt werden kann. Die Mosel, die Edder und die Diemel, der Inn und die Isar führen Gold. Bei Löwenberg und Goldberg ist ehemals im Diluvialsand und Gerölle ein nicht unbedeutender Bergbau auf Goldsand betrieben worden, und im Erzgebirge ist Gold in der Elbe, Elster, Gölzsch und Striegis gewaschen worden.

Auf ähnliche Weise finden sich in den Geröllen in der Nähe von Zinnerzlagerstätten kleine Gerölle von Zinnerz, Zinngraupen und bilden die Zinnseifen. Dieselben finden sich in den meisten Thälern und Schluchten des Erzgebirges, wo weiter aufwärts Zinnerze in dem Gebirge enthalten sind und verschwinden in dem untern Verlaufe derselben. Es sind regellose Ablagerungen von Felsblöcken, Geschieben, Geröllen, Grus, Sand, welche von Granit, Schiefer, Schörlquarzit, von Zinnsteingängen, auch von Eisenerzgängen abstammen. Sie haben gegenwärtig kein technisches Interesse, zeigen aber sehr bestimmt, wie die Zerstörung der festen Massen an der Oberfläche mit der Ablagerung loser Materialien und der Verbreitung derselben durch fließendes Wasser zusammenhängt.

Wenn schon die Veränderungen an den Mündungen der größeren Flüsse und Ströme von erheblicher Wichtigkeit sind, so zeigen die Veränderungen an den Meeresküsten einen noch viel größeren Maaßstab. Sie sind an der Nordseeküste, von der niederländischen bis zur dänischen Grenze von dem günstigsten Einflusse, weniger an der Ostseeküste. Diese Küsten sind mit einem ungemein niedrigen, aber sehr fruchtbaren Saume der Marschen umgeben. Die Marschbildung ist von dem feinen humusreichen Schlamm abhängig, den die Eider, Weser, Ems in das Meer führen, an ihren Mündungen ablagern und der von dem bewegten Meere nach Strömung, Windrichtung und Fluth an der benachbarten Küste vertheilt wird. Das Diluvium, welches das höhere Land bildet, in diesen Küstengegenden die „Geest" oder „Gest" genannt, tritt in mannichfach gestalteten Vorgebirgen und Landzungen in die niedrige und ebene Marsch hoch und uneben hinein. Die Lage der Ortschaften ist der Rand der Geest, sicher gegen Ueberfluthung und so nahe als möglich an der reichen und fruchtbaren Marsch. So liegen Stade, Neuhaus,

Otterndorf, Varel, Jever, Esens und Norden. Die Ablagerungen, welche während der Ebbe vom Wasser verlassen werden, heißen das Watt. Pflanzen, denen die abwechselnde Wasserbedeckung zusagt, wachsen in dem Schlamm und tragen zur rascheren Erhöhung des Bodens bei, so daß er nicht mehr von der gewöhnlichen Fluth erreicht wird, nun Heller genannt. Dieses neue Land muß gegen die hohen Fluthen durch Haf- oder Seedeiche (Dämme) geschützt werden, und erhält dann den Namen Polder, Koog oder Groden. Die frühern Hafdeiche werden nun zu Binnendeichen und ziehen sich in langer Linie zwischen den völlig ebenen unabsehbaren Wiesenfluren als Marken hin, wie das Land schrittweise dem Meere abgewonnen worden ist. Zwischen der Reihe flacher Inseln von der Mündung der Ems bis zur Weser und dem festen Lande, an der Mündung der Elbe, dehnen sich die Watten weit aus und einige dieser Inseln können bei der Ebbe vom Lande aus in Fuhrwerken erreicht werden.

Zu den noch immer in der Bildung und Veränderung begriffenen Massen an der Küste gehören die Dünen, Sandhügel, die durch den Wind an der Seeküste zusammengeweht werden und sich durch die Veränderlichkeit ihrer Form und die Beweglichkeit ihres Standortes von andern Hügeln unterscheiden. Sie finden sich an der pommerschen und preußischen Ostseeküste vielfach, wo Material für dieselben vorhanden ist; dem Strande gewöhnlich parallel oder durch die herrschende Windrichtung diagonal dagegen gerichtet; oft sind es nur wenige, oft viele hintereinander steile Hügelreihen, die plötzlich abbrechen und einzelne kegelförmige Hügel Wanderdünen genannt, die in raschem Vorschreiten nach der Windrichtung begriffen sind.

An der ganzen Küste entlang findet die Bildung von Nehrungen und dahinter gelegenen Strandseen, Binnenwassern oder Haffen statt. Vor den Buchten, in welche sich Flüsse ergießen und Materialien, besonders Sand hineinführen, werden durch die Meereswellen Barren zusammengehäuft und so dicht am Strand ein Süßwassersee aufgestaut, vom Meere nur durch Dünen getrennt, aus denen eine schmale Mündung das zufließende Wasser ableitet. Versumpfung vieler Strandseen, Ablagerung großer Torfmoore sind häufige Erscheinungen.

Da wo die Küsten von hohen Diluvial-Ablagerungen oder von Kreide wie auf Jasmund gebildet werden, finden fortdauernde aber doch nur langsam vorrückende Zerstörungen durch die Meereswellen statt. Die Veränderungen, welche an den Küsten von Rügen und Neu-Vorpommern seit 1694—1697, wo eine sorgfältige geometrische Aufnahme stattgefunden hat, bis jetzt also in 160 Jahren vorgegangen sind, lassen sich auf geringere Maaße zurückführen, welche Wellenschlag und andere mechanische Kräfte an der Küste hervorzubringen pflegen.

Es ist bekannt, daß Schweden seit den letzten Jahrhunderten sich langsam aber stetig hebt, während der Spiegel der Ostsee, mit dem Weltmeere zusammenhängend, in seiner Lage verbleibt. Mit Bestimmtheit ist weder eine solche Hebung, noch auch entgegengesetzt eine Senkung des Landes an dem östlichen Küstenrande von Holstein, in Meklenburg, Pommern und Preußen nachgewiesen worden. Die Beobachtungen in Pillau, Königsberg, Neufahrwasser und Swinemünde, woraus eine Hebung des Festlandes gefolgert worden ist, sind wegen der Verschiedenheit der Höhen des ausströmenden Flußwassers nicht genügend. Die Beobachtungen von Kolberg ergeben eine so geringe Senkung des Landes, daß auch hieraus kein sicherer Schluß gezogen werden kann. Ebenso kann aus der tiefen Lage von Torf-

mooren gegen den Spiegel der Ostsee auf eine Senkung des Landes nicht mit Sicherheit geschlossen werden, indem der Einfluß der See durch manche andere Verhältnisse entfernt gehalten sein kann. Wie dem nun auch sein mag, so ist nichts gewisser, als daß das baltische Tiefland sich sehr bedeutend aus der Tiefe des Meeres hervorgehoben, seitdem die nordischen Findlinge auf dessen Boden versenkt wurden, wenn auch in den letzten Jahrhunderten diese Bewegungen aufgehört haben oder unmerkbar geworden sind.

§. 64.

Geognostische und geologische Forschungen und Bearbeitungen.

Die Litteratur ist bei den einzelnen Paragraphen dieses Abschnittes nicht angegeben worden, weil es sonst nöthig gewesen wäre, dieselben Werke bei mehreren Paragraphen zu wiederholen. Sie werden deshalb hier zusammengestellt.

Diejenigen Werke, welche in den vorhergehenden Abschnitten genannt worden sind, werden hier ebenso übergangen, wie die allgemein systematischen Werke über Geognosie und Geologie von Cotta, von Leonhard, Naumann und Walchner.

Gaea excursoria germanica. Deutschlands Geognosie, Geologie und Paläontologie. C. G. Giebel, 1851.

Deutschlands Boden, sein geognostischer Bau und dessen Einwirkungen auf das Leben der Menschen. B. Cotta, 1854.

Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, der Schweiz und den angrenzenden Ländertheilen. H. Bach, Gotha, J. Perthes, 1855.

Geognostische Karte von Deutschland und den umliegenden Staaten, in 42 Blättern. (Leop. v. Buch). S. Schropp u. Comp., Berlin, 2. Ausg., 1833.

Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland von Fr. Hoffmann, Stuttgart, 1830.

Geognostische General-Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länder-Abtheilungen. C. F. Naumann. Dresden, 1845.

Geognostische Karte von Kurhessen und den angrenzenden Ländern. A. Schwarzenberg u. H. Reuße, 1853.

Geognostische Karte vom Königreich Hannover. Herm. Römer, 5 Sektionen erschienen.

Geognostische Karte vom Herzogthum Braunschweig. Aug. v. Strombeck, 2 Sekt. erschienen.

Geologische Karte des Großherzogthums Hessen und der angrenzenden Landesgebiete. Herausgegeben vom mittelrheinischen geologischen Verein. Darmstadt, 4 Sektionen erschienen.

Geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen. von Dechen, 11 Sektionen erschienen.

Das Flötzgebirge Württembergs, mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Fr. Aug. Quenstedt. Tübingen, 1842.

Beitrag zu einer Monographie des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers (Trias) Fr. v. Alberti. Stuttgart und Tübingen, 1834.

Diluvialgebilde des Schwarzwaldes. Fromherz, Freiburg, 1842.

Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. Fr. Voltz. Mainz, 1852.

Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme. Fridolin Sandberger. Wiesbaden, 1853.

Geognostische Beschreibung des Landes zwischen der unteren Saar und dem Rheine. J. Steininger. Trier, 1840.

Geognostische Beschreibung der Eifel. J. Steininger. Trier, 1853.

Das rheinische Uebergangsgebirge. Ferd. Römer. Hannover, 1844.

Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Fr. Sandberger. Wiesbaden, 1847.

Geognostische Beobachtungen in der Gegend zwischen Frankfurt, Gießen, Fulda und Hammelburg. R. Ludwig. 1852.

Die Kreidebildungen Westphalens. Eine geognostische Monographie. Ferd. Römer. Bonn, 1854.

Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung. Jugler. Hannover, 1855.

Monographie der norddeutschen Wealden-Bildung, ein Beitrag zur Geognosie und Naturgeschichte der Vorwelt. W. Dunker. Braunschweig, 1846.

Geognosie des Herzogthums Braunschweig und des Harzgebirges. W. Lachmann. Braunschweig, 1852.

Beiträge zur Kenntniß des Harzgebirges. Fr. A. Römer. 1850.

Ausführliche geographisch statistisch topographische Beschreibung des Reg.-Bez. Erfurt. C. A. Noback. Erfurt, 1840.

Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes. H. Credner. Gotha, 1843.

Geognostische Arbeiten. Geogn. Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringen. J. C. Freiesleben. Freiberg, 1807—15.

Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen. C. F. Naumann und B. Cotta. Dresden und Leipzig, 1836—45.

Das Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz und eines Theiles von Böhmen und der Oberlausitz, geognostisch dargestellt. C. v. Raumer. Berlin, 1819.

Geognostische Beschreibung von einem Theile des niederschlesischen, Glätzischen und böhmischen Gebirges. Zobel und R. v. Carnall. Karsten's Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, III. S. 3, 1831.

Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien. Bergmännisches Taschenbuch. R. v. Carnall, 1844, S. 100—144.

Ueber die Lagerung der Kreideformation im schlesischen Gebirge. E. Beyrich. Berlin, 1855.

Ueber den Zusammenhang der norddeutschen Tertiärbildungen. E. Beyrich. Berlin, 1856.

Erläuterungen zur geognostischen Karte der Umgegend von Berlin. R. v. Benningsen-Förder. Berlin, 1843.

Ueber die Entstehung, Bildung und das Wesen des Torfes. A. F. Wiegmann. Braunschweig, 1837.

Sehr viele einzelne Aufsätze über die hierher gehörenden Gegenstände sind enthalten in:

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde von K. C. v. Leonhard und H. G. Bronn. Stuttgart. Von 1830 dauert fort.

Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde von C. J. B. Karsten. B. 1 bis 26. 1829—1854.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Von 1849 dauert fort.

Es ist nur einzelnes Wichtiges angeführt worden, ohne diejenigen Werke, welche nicht genannt sind, dadurch irgend wie in ihrem Verdienste zu beeinträchtigen. Die ganze geologische Litteratur, welche sich auf das vorliegende Gebiet bezieht, anzugeben, ist hier wegen der Menge des Materials nicht ausführbar.

Dritter Abschnitt.

Nutzbare Mineralien und Gebirgsarten.

§. 65.

Allgemeine Uebersicht.

Um zu einer Uebersicht der nutzbaren Mineralien und Gebirgsarten in dem vorliegenden Gebiete zu gelangen, werden dieselben in den nachfolgenden Paragraphen einzeln zusammengestellt werden. Die fossilen Brennstoffe werden ihrer Wichtigkeit wegen zuerst beschrieben werden und zwar in der Reihenfolge ihres geognostischen Alters: Steinkohlen, Braunkohlen und Torf. Die Steinkohlen, welche in verschiedenen Formationen auftreten, folgen nach der Lagerung derselben von den ältern zu den jüngern. In jeder Formation schließt sich die Aufzählung des Vorkommens den Abtheilungen an, welche auch in den beiden vorhergehenden Abschnitten leitend gewesen sind, so daß das Vorkommen in dem niederländischen System beginnt, dann das in dem rheinischen und in dem Sudeten- oder herchnischen System folgt und das in dem Alpensystem schließt.

Die wichtigeren Erze, wie die Eisenerze, Bleierze nebst Silber und Gold, Zinkerze und Kupfererze werden jedes für sich nach den Formationen, in welchen sie auftreten und innerhalb derselben nach den orographisch-geologischen Abtheilungen behandelt. Die minder wichtigen Erze werden in einer Darstellung zusammengedrängt, wobei nur im Allgemeinen derselbe Gang der Beschreibung zum Anhalten dienen wird. In ähnlicher Weise werden die Steine und Erden behandelt, wobei die verschiedenartige Benutzung derselben einen Grund der Trennung in Unterabtheilungen geben wird. Dann folgt das Steinsalz und die Soolquellen nach dem Alter der Formation, in welcher sie sich finden und innerhalb jeder Formation schließt sich die Aufzählung der orographisch-geologischen Abtheilung an. Ebenso werden die Mineralquellen den Schluß machen, welche sich einigen Soolquellen vollständig anreihen.

Bei jedem Vorkommen wird der Staat und auch die Abtheilung des Staates angegeben werden, worin sich dasselbe befindet. Um eine Uebersicht zu erlangen, würde es unausführbar gewesen sein, dieser politischen Eintheilung ausschließlich oder vorzugsweise zu folgen, da das Vorkommen der Mineralien in gar keinem Zusammenhange damit steht. Der Mineralreichthum der einzelnen Staaten oder Staatengruppen läßt sich mit demjenigen des ganzen Gebietes nicht in einer Darstellung zur Anschauung bringen.

§. 66.

Steinkohle, Brandschiefer, Asphalt, Erdöl.

Die Wichtigkeit der Steinkohlen wird gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß es keiner Rechtfertigung bedarf, mit denselben die Darstellung der nutzbaren Mineralien zu beginnen und denselben die übrigen fossilen Brennmaterialien, Braunkohlen und Torf anzuschließen. Die Steinkohlen bieten den Brennstoff in der concentrirtesten Form dar; kein anderes Brennmaterial giebt bei gleichem Gewichte so viel Wärme und einen gleichen Heizeffect. Die Erzeugung der Wärme ist aber nicht allein für die Benutzung der Wohnräume während eines großen Theiles des Jahres und für die Bereitung der Nahrungsmittel nothwendig, sondern sie bildet die Grundlage der meisten Gewerbthätigkeiten, umsomehr als sie vermittelst der Dampfmaschinen unmittelbar in die bequemste, an jedem Ort anwendbare mechanische Kraft umgewandelt wird.

So sind die Steinkohlen die beste und sicherste Grundlage der meisten Industriezweige und sie verleihen dem Lande, welches sie in größter Masse und in bequemster Oertlichkeit besitzt, die ausgedehnteste Entwickelungsfähigkeit industrieller Blüthe und Macht. In der Nähe der Steinkohlen haben sich daher auch die bedeutendsten Industriezweige festgesetzt und in der jüngsten Zeit tritt ihre Wichtigkeit in der Ausdehnung und dem Wachsthum der Gewerbthätigkeit immer mehr hervor.

Einen unmittelbaren Einfluß üben die Steinkohlen auf die Production und Verarbeitung des Eisens, des nützlichsten und wichtigsten aller Metalle, weil dazu nicht allein eine sehr große Menge von Brennmaterial, sondern auch ein solches erforderlich ist, welches eine sehr intensive Hitze zu entwickeln vermag.

Steinkohlen und die aus ihnen (durch trockene Destillation) dargestellten Koks sind daher ganz besonders geschickt, Eisen in großen Mengen darzustellen und zu verarbeiten.

Der Effect, welchen Steinkohlen leisten, beruht auf ihrer chemischen Zusammensetzung, auf ihrer Reinheit (Mangel an Schiefer und geringem Aschegehalt), auf der Größe der einzelnen Stücke. Diejenigen, welche im zerkleinerten Zustande feste und stückreiche Koks liefern, besitzen die allgemeinste Anwendbarkeit, sie werden Backkohlen oder fette Kohlen genannt: ihnen folgen die Sinterkohlen, welche in größeren Stücken zu Flammfeuer benutzt werden, und die beschränkteste Anwendung finden Sandkohlen oder magere Kohlen zum Hausbrand, zum Kalk- und Ziegelbrennen, welche bisweilen einen Uebergang in Anthracit bilden. Der Reichthum der Steinkohlenablagerungen ist von der Beschaffenheit der Kohlen, von der Regelmäßigkeit, der Stärke und der Lagerung der Flötze, von ihren Störungen und dem Verhalten des Nebengesteins abhängig. Außerdem übt die Entwickelung des Grubengases (Kohlenwasserstoffgases, schlagender Wetter), die Neigung zur Selbstentzündung (Grubenbrand) der Kohlenflötze, endlich in gewissen Fällen die in jüngeren aufgelagerten Gebirgsschichten enthaltene Wassermenge einen gewichtigen Einfluß auf die Benutzung, sowie auf die Kosten der Gewinnung der Kohlen aus.

Die Verbreitung der Formation, welche die Kohlenflötze einschließt, an der Oberfläche und selbst unter der Bedeckung jüngerer Formationen, giebt allein keinen Maaßstab für den Reichthum der Ablagerung. Die Angabe, welchen Oberflächen-

Inhalt die Kohlenablagerungen eines Landes einnehmen, und in welchem Verhältniß diese Oberfläche zu dem gesammten Flächeninhalt des Landes steht, kann daher nur zu einer sehr oberflächlichen Vergleichung des Kohlenreichthums führen, abgesehen von der Schwierigkeit, den Flächeninhalt der Kohlenablagerungen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu ermitteln. Wäre die Ermittelung der in den Kohlenablagerungen überhaupt, oder bis zu einer gewissen Tiefe vorhandenen Masse von Steinkohlen nicht so unsicher, so würden diese Werthe den sichersten Maaßstab für den Kohlenreichthum eines Landes gewähren und zur Vergleichung der Entwickelungsfähigkeit verschiedener Länder und ihrer Abtheilungen benutzt werden können.

A. Die wichtigsten Steinkohlenflötze sind in der Kohlenformation (welche eben deshalb ihren Namen erhalten hat) enthalten, wenngleich auch einige andere Formationen benutzbare Flötze liefern. Die Verbreitung der Kohlenformation in dem vorliegenden Gebiete ist in dem vorhergehenden Abschnitte §. 61 Nr. 3 (S. 626) angegeben und es bleibt daher hier nur übrig, dasjenige hinzuzufügen, was die Wichtigkeit und den Reichthum der darin auftretenden Steinkohlenflötze anschaulich zu machen geeignet ist.

1. Nördlicher Rand des hohen Veen.

a. Die Steinkohlenablagerung an der Inde oder bei Eschweiler liegt mit ihrem Haupttheile im Landkreise Aachen, mit der bedeutungslosen westlichen Fortsetzung im Kreise Eupen, und mit dem östlichen wenig bekannten Theile im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz. Der Haupttheil wird auf der Nordostseite, westlich von Eschweiler durch eine mächtige Gebirgsstörung, die Sandgewand abgeschnitten, auf deren Ostseite oligocäne Schichten mit Braunkohlenlagern auftreten, aus denen sich die Steinkohlenablagerung noch einmal bei Weisweiler (im Kreise Düren) hervorhebt. Ebenso wird der Haupttheil auf der Südwestseite von einer Gebirgsstörung am Münsterbach unfern der Buschmühle, der Münstergewand begränzt.

Westlich von derselben ist bis zur Grenze mit Belgien kein bauwürdiges Kohlenflötz in dieser Ablagerung bekannt. Diese Kohlenablagerung bildet eine schmale, einfache und ungetheilte Mulde oder Becken, deren tiefster Punkt an der Sandgewand bekannt ist. In derselben sind die Steinkohlenflötze in mehre Gruppen vertheilt. Die Oberfläche derselben zwischen der Sandgewand und Münstergewand auf eine Länge von 2700 Lachter[1]) (oder ¾ Meile) und bei einer größten Breite bis zu dem Ausgehenden des tiefsten bauwürdigen Flötzes von 960 Lachter (oder etwas mehr als ¼ Meile) hat einen Inhalt von ⅙ Quadrat-Meile.

Die Flötze der oberen Gruppe werden die Binnenwerke genannt; in einer Gebirgsmächtigkeit von 70 Lachter finden sich 14, theils schon früher abgebaute, theils unbauwürdige Flötze, nach älteren Nachrichten mit einer Kohlenmächtigkeit von 15 Fuß;[2]) in der folgenden Mächtigkeit von 130 Lachter liegen 11 bauwürdige Flötze mit 25¼′ Steinkohle, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Gewinnung ausmachen, und 9 unbauwürdige Flötze mit 7½′ Steinkohle. Auf dem tiefsten

1) 1 Lachter Preuß., das gesetzliche Maaß beim Bergbau gleich $6\frac{2}{3}$ Fuß oder 80 Zoll Preuß., gleich 2,092 Meter oder 1,073 Pariser Toise.

2) 1 Fuß Preußisch oder Rheinisch ist gleich 0,31385 Meter oder 139,13 Pariser Linien.



bauwürdigen Flötze der Binnenwerke beträgt die Länge der Mulde bis zur Sandgewand 1400 Lachter und die größte Breite 540 Lachter, auf dem Hauptflötze dieser Gruppe 1120 Lachter und 380 Lachter. Die größte Tiefe erreicht diese Mulde an der Sandgewand, auf dem obersten der 11 bauwürdigen Flötze mit 80 Lachter, auf dem tiefsten derselben mit 220 Lachter unter der Oberfläche des Berges und unter dem Indespiegel, wo der Stollen angesetzt ist mit 50 und 190 Lachter.

Unter den Binnenwerken folgt ein flötzarmes Gebirgsmittel von 150 Lachter Mächtigkeit mit 4 unbauwürdigen Flötzen, welche 4′ Steinkohlen enthalten; dann die Außenwerke eine Gruppe von 5 Steinkohlenflötzen, von denen an derselben Stelle 2 bis 3 bauwürdig sind mit 6′ Steinkohle in einer Gebirgsmächtigkeit auf dem Südflügel von 40 Lachter, auf dem Nordflügel von 50 Lachter. Die Mulde an dem untersten dieser Flötze erreicht an der Sandgewand eine Tiefe von 430 Lachter.

Unter den Außenwerken folgen endlich die beiden liegendsten unbauwürdigen und unregelmäßigen Flötze, von verschiedener Mächtigkeit, im Durchschnitt zusammen $1\frac{3}{4}$′ mächtig, 1 Lachter von einander entfernt. Das Tiefste ihrer Mulde reicht etwas tiefer als 500 Lachter. In dieser Mulde sind also überhaupt 45 Steinkohlenflötze mit $59\frac{3}{4}$′ Steinkohlen bekannt, von denen 14 bis 15 Flötze mit $30\frac{1}{2}$′ Steinkohlen jetzt noch als bauwürdig erkannt werden können.

Das Einfallen der Flügel ist sehr verschieden, am Ausgehenden auf der Südseite steil, stellenweise sogar überhängend, nach dem Muldentiefsten hin immer flacher, auf der Nordseite bis 50 Grad reichend. Das Einfallen der Muldenlinien von der Münstergewand bis zur Sandgewand beträgt 1 auf 19, nahe 11°.

Der Abbau ist auf den Binnenwerken so vorgerückt, daß über der Stollensohle und bis 21 Lachter unter derselben alle Flötze abgebaut sind, auf der Südseite von der Sandgewand bis zur Kirschbaumgewand sogar bis 120 Lachter Teufe. Auf den 3 oberen bauwürdigen Flötzen sind noch 7 Millionen Centner, auf den folgenden 8 Flötzen 72 Millionen und auf dem tiefsten bauwürdigen Flötze 21 Mill., zusammen auf den Binnenwerken 100 Millionen Centner Steinkohlen vorhanden. Die Kohlen sind von der vorzüglichsten Art, Backkohlen, aber ziemlich milde und wenig stückreich: sie geben sehr gute Koks. Nach den Untersuchungen von Brix [3]) stehen sie an Heizkraft den besten englischen Steinkohlen nicht nach, übertreffen sogar diejenigen, welche zur Vergleichung angewendet wurden.

Auch auf den Außenwerken ist der Abbau bis in sehr verschiedenen Tiefen, stellenweise bis 95 Lachter unter der Stollnsohle vorgerückt: durchschnittlich kann jedoch nur 25 Lachter unter dieser Sohle als abgebaut angenommen werden und bleibt nach einer sehr mäßigen Berechnung noch ein Quantum von 200 Millionen Centner übrig, welches freilich bis in die Tiefe von mehr als 400 Lachter reicht. Die Kohlen gehören ebenfalls zu den Backkohlen, wenngleich sie nicht so ausgezeichnet als die von den Binnenwerken sind.

Westlich der Münstergewand treten nur die beiden liegendsten unbauwürdigen Flötze bei Forst und Brand im Landkreise Aachen, bei Eynatten und Contzen im

3) Dr. P. W. Brix, Untersuchungen über die Heizkraft der wichtigeren Brennstoffe des Preuß. Staates, Berlin 1853, S. 271—279 u. 372. Dieses Werk ist auch für die übrigen Steinkohlenablagerungen im Preuß. Staate sehr wichtig.

Kreise Eupen auf vielen Punkten, bei flacher Lagerung auf und haben hier sowohl, wie weiter gegen Osten bei Langerwehe im Kreise Düren zu vielen vergeblichen Versuchen Veranlassung gegeben.

Von der Sandgewand gegen Osten im flachen Indethal sind die Binnenwerke auf eine Länge von 2180 Lachter (über ½ Meile) nicht bekannt, indem sie von jüngeren oligocänen Sand- und Thonschichten bedeckt werden. Im Weisweiler Walde sind dieselben alsdann auf eine Länge von 600 Lachter in älteren Zeiten über der Stollensohle abgebaut, und seit kurzem wieder angegriffen worden, ohne jedoch bis jetzt genügende Aufschlüsse über ihr Verhalten gegeben zu haben.

Auf dieser Erstreckung von ¾ Meilen, in welcher die Mulde ihre größte Breite beizubehalten scheint, bietet dieselbe unter den bedeckenden jüngeren Schichten noch sehr große Aussichten für die Zukunft dar, welche in der nächsten Zeit zu prüfen, bereits Veranstaltungen getroffen sind.

Nahe östlich der Sandgewand liegt das Steinkohlengebirge 273′ tief und die Oberfläche desselben sinkt gegen Ost so ein, daß sie in geringer Entfernung mit 338′ noch nicht ganz erreicht wurde. Weiter gegen Nordosten, wo die Weisweiler-flötze wieder von jüngeren Schichten bedeckt sind, ist deren Fortsetzung nicht bekannt und ein Bohrversuch von 600′ Tiefe bei Lucherberg hat diese Schichten nicht durchsunken und das möglicherweise darunter liegende Steinkohlengebirge nicht erreicht.

b. Die Steinkohlenablagerung an der Worm im Landkreise Aachen zerfällt in zwei Partieen, von denen die westliche die liegenden, seit sehr langer Zeit bekannten Flötze umfaßt, während die östliche hangende die erst seit wenigen Jahren unter bedeckenden jüngern Schichten aufgeschlossenen Flötze in sich begreift, welche sich auch in den Kreis Jülich erstrecken. Die westliche Partie dehnt sich in der Nähe von Herzogenrath und Kirchrath (Kerkrade) in das angrenzende Herzogthum Deutsch-Limburg aus. Dieselbe bildet eine durch viele scharfe Falten getheilte und stark gegen Ost einsenkende Mulde, welche auf der Ostseite bei Morsbach, Bardenberg und westlich von Herzogenrath durch eine bedeutende Gebirgsstörung, den Feldbiß begrenzt wird. Auf der Ostseite des Feldbisses wird die Steinkohlenablagerung von oligocänen Schichten bedeckt, unter welchen dieselbe in einer sehr ansehnlichen Erstreckung bekannt geworden ist. Der Feldbiß erscheint als die nördliche Fortsetzung der Münstergewand, welche die Außenwerke der Eschweiler Mulde gegen West begrenzt.

Die Falten der Flötze bestehen aus sehr steil gegen Nord fallenden oder senkrecht stehenden Flügeln und aus flachen, 30 Grad gegen Süd fallenden Flügeln (Rechten und Platten). Die Neigung der Linien, in welchen die Flügel zusammenstoßen, beträgt 10 Grad gegen Ost. Es werden 9 größere und 10 kleinere Mulden mit ebenso viel dazwischen liegenden Satteln gezählt. Die Länge der tiefsten Mulde, dem südlichen Rande der Ablagerung ziemlich nahe (Kircheich-Neulaurweg) am Ausgehenden des tiefsten Flötzes bis zum Feldbiß, beträgt 2400 Lachter (⅔ Meilen).

Die größte Breite der Ablagerung, so weit dieselbe gegen Nord unter den jüngeren Schichten bekannt ist, beträgt am Feldbiß 3000 Lachter (⅚ Meile), davon ist aber der südliche Theil mit unregelmäßigen Flötzen und Lagerungen bei Würselen, Rumpen, Berensberg gegen Richterich hin wenig aufgeschlossen. Der bekannte Theil besitzt eine Breite von 2000 Lachter (über ½ Meile). Der Flächeninhalt

der Ablagerung im preußischen Gebiete, soweit das tiefste Steinkohlenflötz verbreitet ist, übersteigt ⅓ Quadrat-Meile.

In der oberen Gebirgsmächtigkeit von 150 Lachter sind 12 theils abgebaute, theils unbauwürdige Flötze bekannt, nach älteren Nachrichten mit 19½′ Steinkohle.

Von dem obersten der jetzt als bauwürdig bekannten Flötze bis zu dem tiefsten liegen in einer Gebirgsmächtigkeit von 175 Lachter, 14 bauwürdige Flötze mit 41′ Steinkohlen und 9 unbauwürdige Flötze mit 13′ Steinkohlen. Unter dem tiefsten Flötze kommt in einer Gebirgsmächtigkeit von 40 Lachter kein Steinkohlenflötz vor. Die tiefste Mulde des obersten Flötzes am Feldbiß erreicht unter der Oberfläche eine Tiefe von 240 Lachter, und des tiefsten Flötzes eine Tiefe von 560 Lachter, unter der Sohle des Wormthales 210 und 530 Lachter.

Die Ablagerung enthält zusammen 35 Steinkohlenflötze mit 73½′ Steinkohle. Ueber den im Wormthale angesetzten Stollen sind alle Flötze ganz abgebaut: bis zu einer 100 Lachter unter der Oberfläche gelegenen Sohle sind sehr viele Flötztheile abgebaut, während auf einzelnen bereits Baue bis zu 200 Lachter geführt worden sind. Nach einer sehr mäßigen Berechnung enthält die Kohlenablagerung im preußischen Gebiete unter der 100 Lachtersohle 1500 Millionen Centner Steinkohlen, von denen nahe die Hälfte über der 200 Lachtersohle und nur $1/10$ unter der 400 Lachtersohle sich befindet. Diese für die Gewinnung so außerordentlich vortheilhafte Vertheilung der Kohlenmasse in den verschiedenen Tiefen der Ablagerung ist eine Folge der faltenförmigen Lagerung, wonach die Flötze in der oberen Sohle sich vielfach wiederholen. Die sämmtlichen Steinkohlen dieser Ablagerung gehören den mageren oder Sandkohlen an: sie nähern sich dem Anthracit, sind stückreich, enthalten wenig Asche, sind sehr gut für den Hausbrand, Kalk- und Ziegelbrennereien. In der Gegend von Höngen und Alsdorf östlich vom Feldbiß sind an zwei Stellen Steinkohlenflötze unter den oligocänen, wenigstens theilweise dem Braunkohlen-Gebirge zugehörenden Schichten aufgefunden und seit einigen Jahren Gegenstand lebhaften Betriebes. In dem Felde bei Höngen, nordwestlich der Straße von Aachen nach Jülich ist das Steinkohlengebirge von den 18½ bis 20 Lachter mächtigen jüngeren Gebirgsschichten bedeckt und in einer Mächtigkeit von 175 Lachter sind 11 bauwürdige Flötze mit 27′ Steinkohlen und 14 unbauwürdige Flötze mit 14¾′ Steinkohlen zusammen 25 Flötze mit 41¾′ Steinkohlen aufgeschlossen worden. Die größte Ausdehnung im Streichen der Flötze, welche durch die Arbeiten nachgewiesen worden ist, beträgt 750 Lachter (etwas mehr als ⅓ M.). In dem Felde bei Alsdorf, wo die Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt sind, nordwestlich von dem erstern an der Straße von Aachen nach Linnich, erreichen die jüngeren aufgelagerten oligocänen Schichten eine Mächtigkeit von 33½ Lachter. Die aufgeschlossene Gebirgsmächtigkeit im Kohlengebirge beträgt 73 Lachter, darin liegen 8 bauwürdige Flötze mit 17′ Steinkohle, und 8 unbauwürdige Flötze mit 6⅔′ Steinkohle, zusammen 16 Flötze mit 23⅔′ Steinkohle. Die Ausdehnung welche auf diesen Flötzen nachgewiesen ist, beträgt 520 Lachter. Diese Flötze liefern sehr gute Backkohlen, welche zur Verkokung, Gasfabrikation und zu jedem Gebrauche geeignet sind. Die Lagerungsverhältnisse stimmen mit denjenigen überein, welche die Steinkohlenablagerung westlich vom Feldbiß zeigt. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Steinkohlenflötze zu Höngen und Alsdorf im Hangenden der Flötze westlich des Feldbisses an der Worm sich befinden und daß daher diese und vielleicht noch

mehre bisher nicht bekannte Flötze unter denselben wenn auch in großer Tiefe, sich verbreiten, daß die bisher aufgeschlossenen Theile einer sehr ausgedehnten Steinkohlenablagerung angehören, deren überaus große Wichtigkeit erst künftig hervortreten wird. Die Aufschlüsse sind noch nicht so weit gediehen, um eine Berechnung des Kohleninhaltes, auch nur der bereits bekannten Flötze zu versuchen.

Die Auffindung dieser Steinkohlenablagerung hat Veranlassung zu vielen Versuchen gegeben, welche jedoch bei den großen Schwierigkeiten die jüngeren Sand- und Thonschichten zu durchdringen, nur an wenigen Punkten zum Ziele geführt haben. Auf der Nordseite, nördlich von Herzogenrath ist das Kohlengebirge bei Plitschart in 450′ Tiefe getroffen worden, aber Flötze wurden nicht erreicht; bei Mageran liegt das Kohlengebirge 351′ tief und sind hier Flötze mit Backkohlen gefunden worden, während bei Herzogenrath ein Bohrloch in 478′ Tiefe noch in den jüngeren Schichten stehen blieb.

Im Kreise Jülich ist bei Aldenhoven 900′, bei Frauenrath 216′, bei Merzenhausen 254′, bei Barmen 156′, zwischen Linnich und Lindern 237′ tief gebohrt worden, ohne das Kohlengebirge in der östlichen Fortsetzung der bekannten Flötze zu erreichen. Diese Punkte an der linken Seite der Roer liegen 1 bis 2 Meilen von den bei Höngen und Alsdorf bekannten Steinkohlenflötzen entfernt.[4])

2. Nördlicher Rand des westphälischen Gebirges an der Ruhr.

Die Steinkohlenablagerung an der Ruhr, eine der wichtigsten, welche nicht allein in dem vorliegenden Gebiete, sondern auf dem Kontinente von Europa bekannt ist, erstreckt sich vom Rheine aus durch die Kreise Duisburg und Essen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, durch die Kreise Bochum und Dortmund bis in den Kreis Hamm, berührt den nördlichen Theil des Kreises Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen. Außerdem ist dieselbe in dem südlichen Theile des Kreises Recklinghausen (Standesherrschaft Aremberg) im Regierungsbezirk Münster und auf der linken Rheinseite im Kreise Meurs des Regierungsbezirks Düsseldorf nachgewiesen. Auf der Südseite ist diese Ablagerung durch eine ziemlich gerade Linie von nahe 5½ Meilen Länge von Horath, nördlich von Elberfeld, über Haßlinghausen, Wetter, Herdecke, Hohen-Syburg, Schwerte nach Strickherdicke südlich von Unna begrenzt. Auf der Westseite von Horath nach Mülheim an der Ruhr besteht die Grenze dagegen aus vielen tief einschneidenden Bogen, indem die Kohlenflötze in vielen Falten gelagert sind, deren Achsen eine schwache Neigung gegen Nordost besitzen und die sich daher in Mulden und Sattelbogen gegen West ausheben. Nördlich von Hattingen und südlich von Essen gehen größere Sattel durch, welche die Hauptmulden von einander trennen. So geht die Grenze des Kohlengebirges von Horath nach Hattingen,

4) Aus der Litteratur über diese Lagerstätten sind hervorzuheben:
Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineral. und chemischem Bezuge 1822, I. S. 281—327. — Dr. H. Berghaus, Uebersicht der Gebirgsbildungen in dem westlichen Theile des Dürener Bergamts-Reviers, vom Bergmeister Schultze. Hertha, VII. 1826, S. 192—221. — K. v. Oeynhausen und H. v. Dechen, Zusammenstellung der geognostischen Beobachtungen über das Schiefergebirge in den Niederlanden und am Niederrhein. 3. Abtheilung. — Archiv für Bergbau u. Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, XII. 1826, S. 3—244. Untersuchungen über die kohligen Substanzen des Mineralreichs überhaupt und über die Zusammensetzung der in der preußischen Monarchie vorkommenden Steinkohlen insbesondere, von Dr. C. J. B. Karsten. Dieser Aufsatz enthält auch über die übrigen Steinkohlenablagerungen im preußischen Staate sehr schätzbare und noch gegenwärtig brauchbare Nachrichten. Derselbe wird aber nicht weiter angeführt werden. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergraths und Bergamtsdirektors Huyssen in Düren, des Bergmeisters Baur in Eschweiler-Pumpe und des Bergmeisters Honigmann in Höngen.

dann mit kleinerem Bogen bis südlich von Kettwig, von hier gegen Essen und dann wieder nach Mülheim. Die gerade Entfernung von Horath nach Mülheim beträgt 3½ Meilen. Auf der Nordseite wird die Steinkohlenablagerung von Mülheim bis Billmerich auf eine Länge von 7¼ Meilen von sehr schwach geneigten Kreideschichten bedeckt und unter denselben ist sie vom Rhein zwischen Ruhrort und Duisburg aus bis Bramei, zwischen Unna und Werl auf eine Länge von 10½ Meilen bis zu einer Entfernung von 1¼ Meile von dem südlichen Rande der Kreidebedeckung an aufgeschlossen, wobei die jüngeren Schichten bis 850′ tief niedergehen. Mehre Hunderte von Bohrlöchern sind hier niedergebracht worden, welche bis Sterkrade, Bottrop, Horst, Krange, Herne, Rauxel, Mengede, Grevel, Kamen, Heeren reichen. Die Steinkohlenablagerung hat damit ihr Ende noch nicht erreicht, setzt nördlich und östlich, immer tiefer von den jüngeren Schichten bedeckt, ohne Störung fort. Auch westlich wird dieselbe vom Rhein nicht abgeschnitten. Dieselbe ist auf der linken Seite bei Homberg in 526′ Tiefe, bei Werthausen in 250′ Tiefe, bei Rheinhausen in 210′ Tiefe, bei Asterlacken in 280′ Tiefe, bei Fünderich unfern Meurs in 540′ Tiefe unter der Bedeckung von oligocänen Schichten aufgefunden. Bohrversuche, welche weiter gegen Nord bei Baerl, bei Alpen bis 860′, bei Xanten bis 740′ tief niedergebracht worden sind, haben das Kohlengebirge damit noch nicht erreicht, ebenso wie die Bohrlöcher, welche weiter nach Westen stehen, wie bei Bluyn, Schaphuysen, Aldekerk 666′ tief. Ein Bohrloch bei Lauersfort, nördlich von Krefeld scheint bereits die südliche Grenze dieser Kohlenablagerung überschritten zu haben; bei 578′ sind die unter dem Oligocän lagernden älteren Schichten erreicht worden, aber bis 1115′ Tiefe kein Steinkohlenflötz. Es ist daher zweifelhaft, ob es nicht im flötzleeren Sandstein steht.

Der an der Oberfläche liegende Theil dieser Steinkohlenablagerung enthält in der südlichen Hauptmulde 5 Q.-M., in der mittleren Hauptmulde 2¾ Q.-M., in der nördlichen Hauptmulde ¼ Q.-M., zusammen 8 Q.-M.

Der Theil, welcher von jüngeren Schichten bedeckt wird, ist seiner Flächenausdehnung nach ebenso wie die nördliche und östliche Grenze nicht bekannt, die bisher durch Bohrlöcher als kohlenführend nachgewiesene Fläche enthält auf der rechten Rheinseite 12 Q.-M., von welchen 2¼ Q.-M. auf die südliche, 3¼ Q.-M. auf die mittlere und 6½ Q.-M. auf die nördliche Hauptmulde zu rechnen sind; dieser letzteren tritt auf der linken Rheinseite noch 1 Q.-M. hinzu.

Bei den vielen faltenartigen Biegungen der Flötze ist ein großer Reichthum von Kohlen in den oberen Gebirgsteufen zusammengedrängt, während dieser Reichthum in größerer Teufe schneller abnimmt. In der nördlichen und mittlern Hauptmulde liefern die oberen Flötze vortreffliche Backkohlen, zu jedem Gebrauche wohlgeeignet und verkokbar: darunter folgen allmählig übergehend Sinterkohlen (Eß- oder Eschkohlen genannt) zum Theil schon sehr stückreich und die tiefsten Flötze liefern zum Theil sehr stückreiche Sandkohlen. In der südlichen Hauptmulde und namentlich in dem südwestlichen Theile liefern die bekannten liegendsten Flötze sehr gute, verkokbare Backkohlen. In dem nördlichen und in dem westlichen Theile der mittlern Hauptmulde sinken alle Mulden und Sattel gegen Nordost ein, die Flötze und Lagerungsverhältnisse sind daher einfacher und besser bekannt, als weiter nach Osten, wo sich dieselben immer mehr verwickeln. In der tiefsten Mulde nördlich von Essen werden die obersten Flötze, als Gaskohlen liefernd, von den Back- (Fett)

kohlen unterschieden und sind durch ein starkes, noch wenig bekanntes Gebirgsmittel davon getrennt.

In dem westlichen Theile der Ablagerung sind in der tiefsten Mulde 83 Steinkohlenflötze bekannt und zwar 58 bauwürdige mit 155′ Mächtigkeit und 25 unbauwürdige mit 18′ Mächtigkeit, in einer Gebirgsmächtigkeit von 862 Lachtern. Davon kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen 26 bauwürdige Flötze mit 90′ Steinkohlen, und 13 unbauwürdige Flötze mit 10′ Steinkohlen, in einer Gebirgsmächtigkeit von 368 Lachter; auf die mittlere Flötzpartie mit Sinterkohlen 11 bauwürdige Flötze mit 26′ Steinkohlen und 9 unbauwürdige Flötze mit 6′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 105 Lachter; und endlich auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen (oder mageren Kohlen) 21 bauwürbige Flötze mit 39′ Steinkohlen und 3 unbauwürdige Flötze mit 2′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 389 Lachter. Künftige Aufschlüsse werden noch eine viel größere Entwickelung der oberen Flötzpartie nachweisen, denn schon jetzt ist bei Gelsenkirchen ein Flötz bekannt, welches noch 200 Lachter über demjenigen liegt, von dem hier wegen Mangel genauerer Kenntniß dieses Gebirgsmittels hat ausgegangen werden müssen.

In dem mittlern Theile der mittlern und in der südlichen Hauptmulde, in der Gegend von Bochum, Stiepel und Blankenstein läßt sich die Flötzpartie mit Eßkohlen schon nicht mehr unterscheiden, indem sich die Kohlen den Backkohlen anschließen. Es sind daher nur zwei Flötzpartien, eine obere mit Backkohlen und eine untere mit Sandkohlen aufzuführen. So tiefe Mulden wie nördlich von Essen sind hier noch nicht aufgeschlossen, wenn auch deren noch tiefere wahrscheinlich weiter gegen Norden vorhanden sind. Hier sind überhaupt 59 Flötze bekannt und zwar 48 bauwürdige mit 116′ Steinkohlen und 11 unbauwürdige mit 7′ in einer Gebirgsmächtigkeit von 686 Lachter. Von diesen kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen: 30 bauwürdige Flötze mit 79′ Steinkohle und 3 unbauwürdige Flötze mit 2′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 341 Lachter; auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen, 18 bauwürdige Flötze mit 37′ Steinkohlen und 8 unbauwürdige Flötze mit 5′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 345 Lachter.

In dem östlichen Theile der südlichen Hauptmulde in der Gegend von Dorstfeld und Brüninghausen finden ähnliche Verhältnisse statt, nur sind hier ebenso tiefe und flötzreiche Mulden, wie bei Essen aufgeschlossen und bestätigen, daß auch in der Mitte zwischen diesen Gegenden ähnliche Verhältnisse späterhin noch werden nachgewiesen werden. Hier sind 81 Flötze und zwar 55 bauwürdige mit 139′ Steinkohlen und 26 unbauwürdige mit 15′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 884 Lachtern bekannt. Von diesen Flötzen kommen auf die obere Flötzpartie mit Backkohlen, 35 bauwürdige Flötze mit 98′ Steinkohlen, 18 unbauwürdige Flötze mit 11′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 384 Lachter; auf die untere Flötzpartie mit Sandkohlen, 20 bauwürdige Flötze mit 41′ Steinkohlen, 8 unbauwürdige Flötze mit 4′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 500 Lachter.

Nach diesen Angaben läßt sich der überaus große Kohlenreichthum dieser Ablagerung berechnen, welcher überhaupt auf 250 Tausend Millionen Centner Sandkohlen, 450 Tausend Millionen Centner Sinter- und Backkohlen, zusammen 700 Tausend Millionen Centner Kohlen sich erhebt. Von dieser Masse kommt auf die Tiefe bis 100 Lachter unter der Oberfläche des Kohlengebirges 255 Tausend

Millionen Centner, auf das zweite 100 Lachter 160 Tausend Millionen und so nach der Tiefe hin immer mehr abnehmend, indem die oberen Flötze die größeren Tiefen, wegen ihrer muldenförmigen Lagerung nicht erreichen.

Eine im Jahre 1846 von dem verstorbenen Berghauptmann Jakob aufgestellte Berechnung des Kohleninhalts dieser Ablagerung, wobei mit sehr großer Vorsicht verfahren wurde, ergab, wenn überall die damals bereits bekannte Stärke der Flötze berücksichtigt wird:

57000	Millionen Centner Sandkohlen,
165000	Millionen Centner Sinter- und Backkohlen,
zusammen 222000	Millionen Centner Kohlen.

Dies ist nahe $\frac{1}{2}$ desjenigen Quantums, welches nach einer immer noch sehr mäßigen Berechnung in den gegenwärtig vorliegenden Aufschlüssen gefunden wird. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn die Masse der Kohlen, welche in dem Zeitraum von 12 Jahren in dieser Ablagerung aufgeschlossen worden ist, zu mindestens 400 Tausend Millionen Centner angenommen wird. [5])

3. Südlicher Rand des Hunsrückens.

Die Steinkohlenablagerung an der Saar zeigt recht deutlich, wie unbestimmt die Angaben über den Flächeninhalt solcher Ablagerungen sind und wie diese Angaben über die Wichtigkeit des Steinkohlen-Vorkommens täuschen können. Der ganze Raum dieser Ablagerung an dem Rande der Devonschichten in Nordwest von Wadrill bis Sarmsheim hat $11\frac{1}{2}$ Meilen Länge, in Südost an der Bedeckung des Buntsandsteins von Saarbrücken bis Kirchheim-Boland $12\frac{1}{4}$ Meilen Länge, während die Breite desselben von Wadrill nach Saarbrücken $4\frac{3}{4}$ Meilen und von Sarmsheim nach Kirchheim-Boland $4\frac{1}{2}$ Meilen beträgt und das Ganze mit Berücksichtigung der unregelmäßigen Begrenzung eine Fläche von 55 Q.-M. einnimmt. Innerhalb dieser Fläche bedeckt nun zwar Porphyr, Melaphyr und Rothliegendes einen Raum von $26\frac{1}{2}$ Q.-M., inzwischen würde doch nur ein geringer Abzug dafür an dem Flächeninhalte der Steinkohlenablagerung gemacht werden können, da sich diese unter einem großen Theile der genannten Gebirgsarten verbreitet. Die Steinkohlenablagerung nimmt an der Oberfläche eine Fläche von $28\frac{1}{2}$ Q.-M. ein. Der bei weitem größere Theil dieser Fläche gehört aber der oberen, flötzarmen Abtheilung an, welche am nördlichen Rande einen schmalen Streifen von 3 Q.-M. und auf der Südseite die Hauptmasse von 22 Q.-M. Flächeninhalt bildet. Die untere flötzreiche oder produktive Abtheilung ist auf den südwestlichen Theil der ganzen Ablagerung beschränkt und nimmt nur einen Flächenraum von $3\frac{1}{4}$ Q.-M. ein. Wie aber gewiß die Wichtigkeit dieser Ablagerung sehr überschätzt werden würde, wenn sie ohne Weiteres zu einem Flächeninhalt von 55 Q.-M. angenommen werden sollte, ebenso sehr würde sie bei der Angabe von $3\frac{1}{4}$ Q.-M. verkannt werden.

---

5) Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge, II. 1823, S. 1–151. — H. v. Dechen, Geognostische Bemerkungen über den nördlichen Abfall des niederrheinisch-westphälischen Gebirges. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. Jahrgang XII. 1855, S. 117–225. — H. v. Dechen, Geognostische Ueberſicht des Regierungsbezirks Arnsberg. — Berggeist, Jahrgang I. 1856, S. 225, Ueber den Kohlenreichthum des Essen-Werdenschen Bergbezirks. — Handschriftliche Mittheilungen des Oberbergrath und Bergamts-Direktor Küper in Bochum und des Oberbergrath und Bergamts-Direktor Herold in Essen.

Diese Steinkohlenablagerung verbreitet sich in Preußen (Rheinprovinz), Bayern (Pfalz), Oldenburg (Birkenfeld), Hessen-Homburg (Meisenheim) und Hessen-Darmstadt (Rheinhessen). Die Vertheilung der Unterabtheilungen auf die einzelnen Gebiete findet in folgender Weise statt:

Gebiete.	Flötzreiche Abtheilung	Flötzarme Abtheilung	Rothliegendes mit Porphyr und Melaphyr	Zusammen
	Quadrat-Meilen.			
Rheinpreußen	3¼	10	14¾	28
Pfalz	—	11½	3½	15
Birkenfeld	—	1¼	5¾	7
Meisenheim	—	2	1½	3½
Rheinhessen	—	½	1	1½
Summa	3¼	25¼	26½	55

Bayern besitzt ebenfalls zwei werthvolle Stücke der flötzreichen Abtheilung bei St. Ingbert und Berbach, welche zusammen jedoch nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Q.-M. einnehmen und daher in der vorstehenden Zusammenstellung nicht mit aufgenommen worden sind.

Ein kleiner Theil der Steinkohlenablagerung ist in Frankreich bei Kl. Rosseln entblößt. Derselbe ist ohne Bedeutung, aber seit mehr als 10 Jahren sind sehr viele Bohrversuche in Frankreich angestellt worden, um die südwestliche Fortsetzung der Saarbrücker Steinkohlenflötze unter dem Buntsandstein aufzusuchen. Dies ist auch an vielen Stellen bei Stiering, Kreutzwald, Karling, Forbach nordwestlich einer Linie gelungen, welche von Neunkirchen über Duttweiler gezogen werden kann und in südwestlicher Richtung darüber hinaus verlängert wird. Die Steinkohlenablagerung ist hierdurch auf einen Raum von 120 Quadrat-Kilometer oder 2,11 Q.-M. nachgewiesen. Die Bedeckung des Buntsandsteins erreicht eine Mächtigkeit bis zu 700'. Die Wichtigkeit dieser Versuche läßt sich nicht bezweifeln, doch wird dieselbe erst dann recht gewürdigt werden können, wenn die Beschaffenheit und die Lagerung der Steinkohlenflötze in diesem Bereiche näher bekannt sein wird.

Die Steinkohlenflötze in der unteren oder flötzreichen Abtheilung, welche von besonderer Wichtigkeit ist, finden sich in drei Zügen oder Gruppen geordnet. Der tiefste oder liegende Flötzzug enthält vorzugsweise Backkohlen von stückreicher, sehr guter Beschaffenheit, welche sich gut verkoken lassen, zur Erzeugung von Leuchtgas sehr geeignet sind und zu allen möglichen Verwendungen benutzt werden. Der mittlere Flötzzug liefert stückreiche Steinkohlen, welche stark flammen und daher ebenfalls zu vielen Zwecken eine gute Verwendung finden. Der oberste oder hangende Flötzzug enthält Sinterkohlen, die theilweise sich den Sandkohlen nähern und bei starkem Aschgehalt nicht so allgemein verwendbar als die vorhergehenden sind; theilweise liefern sie große und feste Stücke und einen sehr guten Hausbrand.

Ueber die Anzahl und die Mächtigkeit der Steinkohlenflötze lassen sich folgende allgemeine Angaben machen, wobei diejenigen als bauwürdig gerechnet werden, welche 24 Zoll (2 Fuß) und darüber stark sind, während die schwächeren, von 6 bis 24 Zoll als unbauwürdig bezeichnet, die unter 6 Zoll starken Flötze aber nicht berücksichtigt werden.

Danach enthält der liegende Flötzzug

35 bauwürdige Flötze mit	120′
29 unbauwürdige Flötze mit	26′
Zusammen	146′

der mittlere Flötzzug

32 bauwürdige Flötze mit	82′
54 unbauwürdige Flötze mit	67′
Zusammen	149′

der hangende Flötzzug

10 bauwürdige Flötze mit	38′
4 unbauwürdige Flötze mit	5′
Zusammen	43′

Die ganze Ablagerung enthält daher

	77 bauwürdige Flötze mit	240′	Steinkohle
	87 unbauwürdige Flötze mit	98′	Steinkohle
Zusammen	164 Flötze mit	338′	Steinkohle.

An vielen Punkten der Ablagerung mag die Zahl und die Stärke der Steinkohlenflötze diese Angaben noch übertreffen; die Kenntniß derselben ist jedoch noch nicht so vorgerückt, um die größte Zahl und Mächtigkeit zu ermitteln. In der Querlinie von Duttweiler nach Wahlschied beträgt die Mächtigkeit der Gebirgsschichten und der Steinkohlenflötze

beim liegenden Zuge	460 Lachter	oder	3060′
beim mittleren Zuge	840 „	„	5600′
beim hangenden Zuge	320 „	„	2140′
bei der ganzen Ablagerung	1620 Lachter	oder	10800′.

Wenn nun auch die größten Tiefen der Gruben erst 100 Lachter unter dem Spiegel der Saar erreichen, so sind diese Angaben doch sehr nahe zuverlässig, da sämmtliche Schichten bei ihrer Neigung oder ihrem Einfallen die Erdoberfläche erreichen und hier gemessen werden können. Gegen Osten nach Elversberg und Neunkirchen hin nimmt die Mächtigkeit der Schichten ab, die Steinkohlenflötze liegen näher beisammen.

Das Einfallen der Flötze steigt im liegenden Zuge bis zu 40 Grad, vermindert sich aber nach der Tiefe hin, ebenso wie auch in dem mittleren und hangenden Zuge, wo dasselbe im Durchschnitt 15 Grad kaum erreicht.

Die Länge des liegenden Zuges beträgt von der Bedeckung des Buntsandsteins bei Duttweiler bis zur bayerischen Grenze bei St. Ingbert | 1300 Lachter
in dem Felde von St. Ingbert in Bayern . . . . 900 „
von der bayerischen Grenze bis zur Bedeckung des Buntsandsteins
bei Neunkirchen . . . . 3500 „
zusammen 5700 Lachter

von welcher Länge 4800 Lachter auf Preußen und 900 Lachter auf Bayern fallen. Der östliche Theil des liegenden Zuges von Neunkirchen über Wellesweiler bis zur bayerischen Grenze nach Bexbach mag unberücksichtigt bleiben, bei Bexbach ist derselbe noch nicht bekannt. Die Länge des mittleren Zuges von Louisenthal an der Saar bis zur Blies oberhalb Neunkirchen beträgt 11000 Lachter, (etwas über 3 Meilen). Dabei ist der Theil auf der linken Seite der Saar bei Gersweiler

und Klarenthal nicht berücksichtigt. Die Länge des hangenden Zuges von der Bedeckung des Buntsandsteins westlich von Rittenhofen über Dilsburg, Wahlschied bis Wemmetsweiler erreicht 9000 Lachter, dabei ist der Theil auf dem linken Saarufer von Geislautern und Hostenbach, sowie auf dem rechten von Ensdorf, Schwalbach und Knausholz nicht berücksichtigt.

Wenn aus diesen Angaben der Inhalt der Ablagerung an Steinkohlen ermittelt wird, welcher sich über der durch den Spiegel der Saar bei Saarbrücken gedachten horizontalen Ebene befindet, so wie der, welcher zwischen dieser und einer tiefer gelegenen Ebene enthalten ist, so ist das Ergebniß als ein Minimum zu betrachten, da es sehr erlaubt gewesen wäre, für die drei Flötzzüge eine Länge von mindestens 12000 Lachter in Rechnung zu ziehen, indem die tieferen Flötze da vorhanden sein müssen, wo die oberen an der Oberfläche und in ihrer Nähe bekannt sind. Demnach beträgt der Kohleninhalt der in den drei preußischen Kreisen, Saarbrücken, Saarlouis und Ottweiler gelegenen 77 bauwürdigen Steinkohlenflötze über der dem Saarspiegel entsprechenden horizontalen Ebene (nach Abzug der bereits abgebauten Felder) 4000 Millionen Centner. Der Theil welcher zwischen dieser Ebene und einer 100 Lachter (oder 666⅔′) tiefer gelegenen horizontalen Ebene sich befindet, enthält 17000 Millionen Centner. Für die noch um 200 Lachter tiefer gelegene horizontale Ebene ändert sich keines der der Rechnung zu Grunde gelegten Elemente. Bis zur Tiefe von 300 Lachter reichen aber jetzt schon die tiefsten Kohlengruben in Belgien und England und es kann also dieser Theil der Ablagerung, ohne Uebertreibung als gewinnbar betrachtet werden, derselbe enthält von der Oberfläche bis dahin 55000 Millionen Centner und das ist immer noch ein kleiner Theil des ganzen Inhaltes dieser Ablagerung, welche in einer von Lebach nach Marpingen gezogenen Linie eine Tiefe von 2200 Lachter und in einer von Bettingen nach Tholei gezogenen Linie eine Tiefe von 2900 Lachter erreichen dürfte. Von der äußeren Begrenzung des hangenden Flötzzuges bis zu dieser Linie finden sich aber nur regelmäßig gelagerte Schichten der flötzarmen Steinkohlenablagerung, die also wahrscheinlich die Fortsetzung der tiefer gelagerten Flötze bedecken. Der Inhalt dieser Ablagerung in ihren 77 bauwürdigen Flötzen bis zu der Tiefe, welche sie zwischen Bettingen und Tholei erreichen, beträgt daher auf einem Flächenraume von etwa 9 Q.-M. 600 Tausend Millionen Centner Steinkohlen: $\frac{9}{10}$ dieser Masse liegen aber in Tiefen, welche der Bergbau bisher noch kaum erreicht hat und auf die daher gegenwärtig nicht zu rechnen ist.

Der bayerische Theil der flötzreichen Ablagerung bei St. Ingbert im Landgerichte Blieskastel umfaßt nur den liegenden Flötzzug. Die Länge desselben beträgt an seiner hangenden Begrenzung 600 Lachter, auf dem liegendsten Flötze 1200 Lachter, im Durchschnitt 900 Lachter. In demselben sind 27 bauwürdige und 30 unbauwürdige Flötze bekannt, die ersteren haben eine Mächtigkeit 1014 Zoll (bayerische Lachterzolle).[6]) In der Tiefe fallen die Flötze gegen die preußische am Sulzbach liegende Grenze ein, so daß sie bei dem Einfallen von 35°, welches sich in der Tiefe vermindert, nur bis zur Tiefe von 500 Lachter dem bayerischen Gebiete zugehören. So klein dieser Flächenraum zu sein scheint, enthält die Ablagerung in den bauwürdigen Flötzen eine Kohlenmasse von 1000 Millionen Centner.

6) 1 bayerisches Lachter in der Pfalz hat 80 Zoll und 1 Lachter = 2 Metres oder $886,_{39}$ Pariser Linien.

Der Theil der flötzreichen Ablagerung bei Bexbach im Landgerichte Homburg gehört dem mittleren Flötzzuge an. Es finden sich theilweise dieselben Kohlenflötze wie im preußischen Gebiete bei Wellesweiler, wo die tieferen Flötze ihrer Beschaffenheit nach bereits dem unteren Zuge angehören. Die Lagerung der Flötze ist von Neunkirchen an über Wellesweiler bis Bexbach zusammengesetzt, indem sie mehrere Mulden und Sättel von ziemlich unregelmäßiger, becken- und kuppenförmiger Gestalt bilden. Die Flötze des Weiherwaldes und des Ziegelhüttenschlages bei Bexbach hängen in der Tiefe durch eine Mulde zusammen. Die 14 bauwürdigen zu Bexbach bekannten Flötze besitzen eine Mächtigkeit von 349 Zoll Bayerisch. Bei den vielfachen Störungen, Verwerfungen und der verwickelten Lagerung fehlen die Anhaltspunkte, um den Kohleninhalt dieses Theiles der Ablagerung bis zu einer bestimmten horizontalen Ebene einer annähernden Schätzung zu unterwerfen.

Versucharbeiten nordöstlich von Bexbach bei Frankenholz haben bisher nur sehr gestörte Flötzlagerungen kennen gelehrt und gewähren kaum eine Aussicht, in diesem Theil der Pfalz ein bauwürdiges Steinkohlen-Vorkommen aufzufinden.

Ein Bohrversuch bei Neuhäusel, südöstlich von Neunkirchen, im Buntsandsteine und von dessen Auflagerung auf der Kohlenformation nahe 1 Meile entfernt, hat das Kohlengebirge erreicht, aber sonst keine Aufschlüsse gegeben. Die obere flötzarme Abtheilung dieser Steinkohlenablagerung nimmt an der Oberfläche einen 8 mal größeren Raum ein als die untere flötzreiche, doch ist ihre Bedeutung dagegen sehr gering. In dieser Abtheilung treten die Steinkohlenflötze an vielen Punkten in der bayerischen Pfalz auf. Dieselben sind von geringer Mächtigkeit (höchstens 15 Zoll stark), führen Sandkohlen oder magere Kohlen, welche denjenigen aus dem hangenden Flötzzuge zum Theil sehr ähnlich sind und treten vereinzelt in den sehr mächtig entwickelten Gebirgsschichten auf. Ihre Anzahl steigt auf 12 bis 15 Flötze; dieselben bestehen zum Theil aus mehreren Bänken, welche an einer Stelle nahe beisammen, an andern dagegen weit auseinander liegen.

Unter denselben finden sich nur drei bauwürdige Flötze:

das Hausbrandkohlenflötz oder Breitenbacher Flötz,

das Muschelkohlenflötz oder Staufenbacher Flötz,

das Kalkkohlenflötz oder Odenbacher Flötz, welches das hangendste ist.

Die Lagerung entspricht flachen Kuppen, das Einfallen schwankt zwischen 5 und 20 Graden und erreicht nur selten 25°.

Das liegende Breitenbacher Flötz wechselt von 5 bis 12 Zoll und bietet ebenso wie die beiden andern Flötze das einzige Beispiel dar, daß bei so geringer Mächtigkeit ein verbreiteter Bergbau darauf betrieben wird. Dasselbe wird im Landgericht Waldmohr bei Breitenbach, Altenkirchen, Brücken und Steinbach, im Landgericht Kusel bei Theisberg, Watzenbach und Bedesbach und im Landgerichte Wolfstein beim Rüchweilerhofe bearbeitet. Das Staufenbacher Flötz, 5 bis 8 Zoll stark, wahrscheinlich zwei Bänke von denen bald die eine, bald die andere bauwürdig ist, wird vorzugsweise im Landgerichte Kusel bei Liebsthal, Quirnbach, Rehweiler, Trahweiler, Höffler, Wahnwegen, Trutzweiler, Schellweiler, Etschweiler, Ehweiler, Bledesbach, Diedelkopf, Körborn, Ulmet und Blaubach, und im Landgerichte Wolfstein bei Ober- und Nieder-Staufenbach und Bosebach bearbeitet. Am verbreitetsten ist das hangende oder Odenbacher Flötz, auf welchem unmittelbar eine Lage von Kalkstein liegt, welche vielfach mitgewonnen wird.

Die Mächtigkeit wechselt zwischen 3 und 8 Zoll und steigt selten bis 10 und 12 Zoll an. Dasselbe wird im Landgerichte Kusel bei St. Julian, Eschenau, Osterbrücken, Hof und Herchweiler, im Landgerichte Waldmohr bei Ober- und Unter-Salchenbach, im Landgerichte Wolfstein bei Einöllen, Hohenöllen, Reipoltskirchen, Gr. Rölsberg, Hofersweiler, Nergweiler, Hundheim, Rathskirchen, Seelen, Tiefenbach, Oberweiler und Roßbach, im Landgerichte Lauterecken bei Odenbach und Roth, Reiselbach, Adenbach, Gangloff, Waldgrehweiler, Lohnweiler und Kronenberg, im Landgerichte Rockenhausen bei Bisterschied, und im Landgerichte Obermoschel bei Obermoschel und Schiersfeld bearbeitet.

Diese Steinkohlenflötze finden sich unter denselben Verhältnissen auch in dem an die bayerische Pfalz angrenzenden Theile des Kreises St. Wendel (Regierungs-Bezirks Trier) wo das liegende Flötz bei Dörrenbach, Werschweiler, Urexweiler und Leitersweiler in der Nähe von St. Wendel, das hangende bei Ruthweiler und bei Offenbach am Glan an mehreren Stellen in Bau genommen ist. Auch im Kreise Kreuznach (Regierungsbezirks Koblenz) kommt ein Steinkohlenflötz bei Norheim auf der linken Seite der Nahe vor, welches Aehnlichkeit mit dem Staufenbacher (mittlern) Flötze besitzt. Unbedeutend sind die hier in der bayerischen Pfalz auftretenden Kohlenflötze bei Oberhausen auf der rechten Seite der Nahe und bei Bingert.

In dem schmalen nördlichen Streifen der flötzarmen Abtheilung der Steinkohlenablagerung wird ein Kohlenflötz in der Nähe von Kirn, im Kreise Kreuznach (Regierungsbezirks Coblenz) bearbeitet und ebenso dessen westliche Fortsetzung im Fürstenthum Birkenfeld bei Bergen. In der Herrschaft Meisenheim und in Rheinhessen, wo bei Tiefenthal fruchtlose Versuche auf Steinkohlen angestellt worden sind, ist ein bauwürdiges Vorkommen derselben nicht bekannt. [7])

4. Westlicher Abfall des Schwarzwaldes.

Die Steinkohlenablagerung erstreckt sich von Berghaupten bei Gengenbach bis Diersburg auf eine Länge von 15000 badensche Fuß, [8]) in der Gegend von Offenburg, im Großherzogthum Baden, im Mittelrhein-Kreise. Gegen Osten verschwindet dieselbe unter dem Alluvium des Kinzigthales und ist in der weiteren Fortsetzung auf der rechten Seite der Kinzig nicht aufgefunden. Gegen West bei Diersburg wird die Kohlenablagerung vom Buntsandstein bedeckt. Versuche bei Oberweier zur Aufsuchung der Fortsetzung sind ohne Erfolg gewesen. Die Steinkohlen sind mager und gehen in Anthracit über, doch kommt untergeordnet eine fettere Kohle vor, welche von den Schmieden gesucht wird. Die Kohlenablagerung bildet eine schmale Mulde, deren Breite zu 300 bis 735′ angegeben wird. Die Kohlenflötze sind sehr unregelmäßig, ihre Mächtigkeit wechselt zwischen ½ und 14′ und erreicht an einzelnen Punkten sogar 40′. Sie werden deshalb auch Trümer oder Nester

7) Dr. J. Noeggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge. IV. 1826, S. 1—141. — J. C. L. Schmidt, Bergrath und Bergamts-Direktor in Siegen, Ueber das ältere Steinkohlengebirge auf der Südseite des Hunsrückens. — J. Steininger, Geognostische Beschreibung des Landes zwischen der unteren Saar und dem Rheine. Trier 1840. — R. v. Carnall, Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staat. III. 1856. S. 139. — Max Noeggerath, Der Steinkohlenbergbau des Staates zu Saarbrücken. — E. Jacquot, Etudes géologiques sur le bassin houiller de la Sarre. Paris 1853. Annales des Mines 5. Série XI. 1857, p. 107. — E. Jacquot, Note sur les recherches qui ont été executées le long de la Frontière N. E. du département de la Moselle pour y découvrir le prolongement du bassin de la Sarre. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters W. Gümbel in München, deren vollständige Benutzung der Raum leider nicht verstattet hat.

8) 1 badenscher Fuß = $0,_3$ Meter oder $132,_{99}$ Pariser Linien.

genannt. Bei Berghaupten werden 5 Flötze unterschieden, welche auf beiden Muldenflügeln auftreten; im Ganzen, Haggenbach bei Zunsweier eingeschlossen, scheint sich die Zahl der Flötze auf 12 zu erheben. Bei dem steilen Einfallen der Flötze von 60 bis 80 Grad dürfte die Mulde eine Tiefe von 1500 bis 1800′ erreichen. Der gesammte Kohleninhalt dieser Ablagerung wird auf mehr als 43 Millionen Centner geschätzt.

Die Versuche auf Steinkohlen in der Umgegend, und am Abhange von Hohengeroldseck, im Lierbachthale bei Oppenau, nordöstlich von Berghaupten haben zu keinen Resultaten geführt.

Im alten Murg- und Pfinzkreis kommen zwischen Baden und Steinbach bei Varenholt, Umwegen und Neuweier schwache, 3 bis höchstens 6 Zoll mächtige Steinkohlenflötze vor, auf denen Versuche stattgefunden haben. Auf die Fortsetzung dieser Flötze gegen das Rheinthal sind die Versuche gerichtet, welche in neuerer Zeit bei Mühlenbach, Steinbach und Oos angestellt worden sind und an letzterem Orte bis 906′ in tertiären Schichten niedergegangen sind, ohne Steinkohlen zu erreichen.

Im alten Treisamkreise, im Amte Müllheim zwischen Oberweiler und Schweighof sind ebenfalls Kohlenversuche angestellt worden, aber nicht wie die vorhergehenden im Steinkohlengebirge, sondern in den älteren Devonschichten; bei denselben wurden nur kleine unregelmäßige Nester von Anthracit gefunden. Nach allen Erfahrungen ist auch in dieser, der Devonformation auf das Vorkommen von Steinkohlenflötzen nicht zu rechnen.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, in dem südwestlichen Theile von Deutschland Steinkohlen aufzufinden, sind am östlichen Abhange, und an dem nordöstlichen Ende des Schwarzwaldes, sowie in dem Raume zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde größere Versucharbeiten zur Aufsuchung von Steinkohlen unternommen worden, welche noch in der Ausführung begriffen sind. Dieselben sind auf die Möglichkeit begründet, daß unter dem Buntsandstein und Rothliegenden in diesen Gegenden die Steinkohlenformation mit Steinkohlenflötzen erreicht werden kann. Der erste dieser Bohrversuche ist von der preußischen Regierung in den hohenzollerschen Landen im Oberamte Glatt bei Dettingen am Neckar unternommen worden: er ist im Buntsandstein angesetzt, hat bei 490 preuß. Fuß Tiefe das Rothliegende erreicht und steht in demselben (Anfang 1858) bei 1746′ Tiefe.

Die württembergische Regierung hat einen Bohrversuch am nordöstlichen Ende des Schwarzwaldes, am linken Ufer der Ens, ¼ Meile südwestlich von der Eisenbahn-Station Dürrmenz-Mühlacker im Oberamte Maulbronn im untern Muschelkalk beginnen lassen. Der bunte Sandstein wurde mit 344′ und das Rothliegende wahrscheinlich mit 1015′ erreicht, in welchem der Bohrer (Ende Januar 1858) bei 1267′ 9 Zoll württembergisch [9]) steht. Einen zweiten Bohrversuch hat diese Regierung im Oberamte Künzelsau im Jaxtkreise, im Kocherthale, nahe westlich von Ingelfingen im Buntsandsteine anfangen lassen, welcher (Ende Januar 1858) in dieser Formation eine Tiefe von 435′ erreicht hat. [10])

9) 1 würtembergischer Fuß = $0{,}_{28649}$ Meter oder $127{,}_{00}$ Pariser Linien.

10) G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden. Stuttgart 1846, S. 74 u. S. 79. — Bergwerksfreund XVII. 1854, S. 446. Bemerkungen über den badischen Bergbau, vom Bergmeister



5. Zwischen dem Teutoburger Walde und dem Wiehengebirge.

a. Die Steinkohlenablagerung von Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg des Regierungsbezirks Münster in der preußischen Provinz Westphalen besitzt, so weit sie aus den jüngeren bedeckenden Gebirgsschichten hervorragt, eine Längenerstreckung von nahe 2 Meilen und eine größte Breite von ¾ Meilen, bei einer ungefähr elliptischen Form einen Flächeninhalt von 1 Q.-M. In demselben sind bisher 7 bauwürdige Steinkohlenflötze bekannt geworden, welche zusammen eine Kohlenmächtigkeit von 15′ besitzen und 3 unbauwürdige Flötze mit 2⅓′ Steinkohle. Dieselben sind in einer Mächtigkeit des Gebirges von 962′ vertheilt. Aber über dem obersten und unter dem tiefsten Steinkohlenflötze finden sich noch Schichten des Steinkohlengebirges in einer sehr bedeutenden, aber nicht genau bekannten Mächtigkeit. Unter dem tiefsten der hier angeführten Flötze in einer nicht ermittelten Tiefe ist noch ein Flötz bekannt, dessen Verhalten aber nicht so weit aufgeschlossen ist, um über dessen Bauwürdigkeit zu urtheilen. Die obersten Flötze sind auf eine Längenerstreckung von 4200 Lachter und die unterste auf 2100 Lachter bekannt. Am südlichen Rande ist das Einfallen der Flötze am stärksten bis 40 Grad und nimmt gegen Nord bis 5° ab, nach einer Seite gerichtet. Am Rande der bedeckenden jüngeren Gebirgsschichten fällt das Kohlengebirge größtentheils steil ab und ist die Fortsetzung der Flötze unter diesen Schichten daher nicht bekannt. Die tieferen Flötze liefern eine sehr gute, reine Backkohle, die oberen dagegen Sand- (magere) Kohlen. Hiernach beträgt die Kohlenmasse zwischen der tiefsten Stollensohle und einer 100 Lachter tiefer gelegten Horizontalebene an Backkohlen 364 Millionen Centner, an Sandkohlen 391 Millionen Centner, zusammen 755 Mill. Centner.

Bis zu einer Tiefe von 300 Lachter kann aber diese Kohlenablagerung als gewinnbar betrachtet werden und enthält bis zu dieser Horizontalebene von der Oberfläche an gerechnet (einschließlich der über der Stollensohle noch vorhandenen Flötztheile) 2374 Millionen Centner Kohlen.

b. In einer Entfernung von 1¾ Meilen östlich von der eben erwähnten Kohlenablagerung bei Ibbenbüren findet sich eine ähnliche nur kleinere, nördlich von Osnabrück im Königreich Hannover. Dieselbe nimmt den Piesberg ein, der sich auf eine Länge von etwas mehr als ¼ Meile aus den jüngeren Gebirgsschichten erhebt. In dieser Kohlenablagerung sind 5 Steinkohlenflötze bekannt, von denen aber je zwei aus zwei durch ein starkes Mittel getrennten Bänken bestehen, so daß genau auch hier 7 Flötze gezählt werden müßten. Sie enthalten zusammen eine Mächtigkeit von 12½′[11]) Steinkohlen, außerdem zwei unbauwürdige Flötze mit zusammen 1 Fuß Steinkohle. Diese Flötze treten in einer Gebirgsmächtigkeit von 510′ auf. Die Flötze sind sattelförmig gelagert, auf dem Sattel beträgt das Einfallen 3 bis 8 Grad und steigt auf den Flügeln bis zu 12 und 18 Graden. Die Kohle ist Sandkohle und nähert sich dem Anthrazit. Die Flötze werden zwar

---

Reich. Ebend. XVIII. 1855, S. 53, Reichthum und Beschaffenheit der Steinkohlen zu Berghaupten bei Offenburg, von Dr. J. E. Drescher. — Ebend. XIX. 1856. S. 686, Ausführlicher Bericht über die Steinkohlengruben von Berghaupten bei Offenburg. — Ebend. XXI. 1857, S. 43, Bohrversuche auf Steinkohlen im Großherzogthum Baden. — Ingenieur B. Turley, Berg- und Hüttenmännische Zeitung XVI. 1857, S. 357 und folg., Ueber den Steinkohlenbergbau bei Offenburg in Baden. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Carlsruhe und von Dr. Fraas in Stuttgart.

11) 1 Fuß hannoverisch ist gleich $129{,}_{485}$ Pariser Linien.

für die 5 oberen Flötze der Ablagerung zu Ibbenbüren gehalten und wird das darunter liegende Flötz gesucht, welches Backkohlen führt. Bei der beträchtlichen Entfernung der beiden Ablagerungen, der Verschiedenheit der Flötze und der Zwischenmittel möchte diese Ansicht gleichwohl manche Bedenken haben und bevor sie anzunehmen ist sind weitere Beweise abzuwarten.

Zwischen beiden Steinkohlenablagerungen ist bei Wersen auf preußischem Gebiete von der Regierung ein Bohrversuch in Gang gesetzt worden, um die Fortsetzung der Steinkohlenflötze aufzusuchen. Derselbe ist im Buntsandstein angesetzt und hat den Zweck noch nicht erreicht, da das Bohrloch mit 1200′ im Zechstein steht.

Südöstlich von Osnabrück kommt das Steinkohlengebirge am Hüggel nochmals zu Tage; Steinkohlenflötze sind aber darin nicht bekannt und der Versuch, solche an der westlichen Seite desselben aufzufinden, ist bisher noch nicht geglückt. Wenn die jüngeren Gebirgsschichten nicht in gar zu großer Mächtigkeit aufgelagert sein sollten, so würde wohl die Aussicht vorhanden sein, an mehren Punkten in den Umgebungen von Ibbenbüren und vom Piesberg Steinkohlenflötze zu erreichen. [12]).

6. Im Thüringer Walde.

a. Am südwestlichen Abhange.

Eine kleine aber durch ihre Lage recht wichtige Steinkohlenablagerung findet sich im Landgerichte Kronach im bayerischen Kreise Oberfranken und im Herzogthum Sachsen-Meiningen gerade auf der Grenze, im erstern bei Stockheim, Neukenroth und Reitsch, im letzteren bei Neuhaus. Die Mächtigkeit der ganzen Kohlenablagerung ist nur gering, sie enthält nur ein, aber stellenweise sehr mächtiges Steinkohlenflötz, welches in mantelförmiger Lagerung die kegelförmige Porphyrkuppe des Spitzberges umgiebt. Auf der Westseite beginnt das Flötz mit einer wechselnden Mächtigkeit von 1 bis 2 Lachter [13]) und nur in den mächtigen Partieen bauwürdig, nimmt gegen Süd an Mächtigkeit zu, erreicht die größte Stärke von durchschnittlich 5 Lachter, stellenweise 10 Lachter in der Umbiegung gegen Osten und trennt sich auf der Ostseite bei durchschnittlicher Mächtigkeit von 3 Lachter in zwei Flötzen, welche sich fast ganz auskeilen und im weiten Fortstreichen nicht als bauwürdig bekannt sind. Das Einfallen des Flötzes ist im Westen 27 Grad, nimmt in der Umbiegung in der Tiefe bis 35 Grad, und gegen das östliche Ende bis 50 Grad zu. Die ganze Länge des bebauten Grubenfeldes beträgt 1570 Lachter (ungefähr $^{4}/_{10}$ Meilen). Die Masse des Flötzes besteht nicht ganz aus reiner Steinkohle, sondern ist vielfach mit Schieferthon, sphäroidischen Kalkconcretionen und sehr dichtem Hornstein gemengt.

Die Kohle ist eine sehr weiche, leicht zerfallende, aschenreiche und schwefelkiesreiche Backkohle, welche daher auch Koks liefert. Die reinen Kohlen werden für

---

12) Friedrich Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland. Leipzig 1830, S. 208, 209 und 230. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Ueber die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Ibbenbüren und Osnabrück, von Fr. Hoffmann, XIII. 1826, S. 3. — Ebendaselbst. Untersuchungen über die Pflanzenreste des Kohlengebirges von Ibbenbüren und vom Piesberge bei Osnabrück, von Fr. Hoffmann, S. 266. — Frh. Fr. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben. Hannover 1839, I. S. 233. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover. Hannover 1855, S. 54 u. 57. Bergwerksfreund XVI. 1853, S. 387. — Handschriftliche Mittheilungen des Oberbergraths Herold in Essen, des Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und des Bergmeisters Hagenstecher am Piesberge.

13) 1 Lachter bayerisch ist gleich 6¾ Fuß bayerisch; 1 Fuß bayerisch gleich $129,_{38}$ Pariser Linie; 1 Lachter bayerisch daher gleich $873,_{315}$ Pariser Linien oder $2,_{116}$ Meter oder $0,_{9418}$ preußische Lachter. —

den weiteren Transport in Fässer verpackt; die unreinen Kohlen, Brennberge oder Heizkohle genannt, dienen zum Hausbrand, Kalk- und Ziegelbrennen.

Die Kohle ist zur Selbstentzündung geneigt, daher auch gefährliche Grubenbrände besonders in den mächtigen Flötztheilen nicht ausbleiben.

Die Ablagerung bei Reitsch auf der linken Seite des Haßbach (oder Haßlach) bildet den Gegenflügel der vom Stockheim. Das Steinkohlenflötz besitzt eine sehr wechselnde Mächtigkeit bis höchstens 1 Lachter. Die meisten Flötztheile in dem 1160 Lachter lang ausgedehnten Felde sind unbauwürdig. Das Einfallen beträgt 45 Grad. In der südöstlichen Fortsetzung dieser Steinkohlenablagerung liegen an dem südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges und des bayerischen Waldes die Versuchbaue auf Steinkohlen bei Weidenberg, Lenau, Weiden, Schmidgaden und Regensburg, sowie das Schachtabteufen auf mehreren 3 bis 5′ mächtigen Steinkohlenflötzen zu Erbendorf in der Oberpfalz.

In dem Gebiete von Sachsen-Meiningen dehnt sich bei Neuhaus die Stockheimer Kohlenablagerung aus und bildet hier die tieferen Felder, so daß auf dem Hüttenplatze von Neuhaus das Flötz in einer Tiefe von 1500′ erwartet wird.

In der weiteren nordwestlichen Fortsetzung dieser Ablagerung tritt dieselbe ebenfalls im Meiningschen Gebiete bei Krock und bei Oberwind nördlich von Eisfeld auf. An diesem letzteren Orte werden drei Kohlensorten: Schmiedekohlen, Mischkohlen und Heizkohlen geliefert. Krock giebt gute Mischkohle.

Weiter gegen Nordwest finden sich im Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, nur Spuren von Kohlenablagerungen im Gebirge selbst an der Freibächen und im Schmiedefelder Forst am Sachsenstein, am blauen Stein beim Schneekopf und am Mordflecken, an der gothaischen Grenze, am Rande desselben bei Breitenbach am Ausgange der Vessra, in dem Harzgrund, an der Schieferwiese und bei Goldlauter oberhalb Suhl. Die am Rande des Thüringerwaldes verbreiteten Ablagerungen des Steinkohlengebirges haben die preußische Regierung veranlaßt, in einiger Entfernung von dem Gebirgsrande einen Bohrversuch in der Nähe von Rohr an der Hasel unterhalb Suhl und etwa 1 Meile von der Werra entfernt beginnen zu lassen. Derselbe ist im Buntsandstein angesetzt, hat bis Jahresschluß 1857 mit 974′ Tiefe denselben noch nicht durchsunken und wird zur Entscheidung der Frage dienen, ob unter den regelmäßig gelagerten jüngeren Gebirgsschichten auch das Steinkohlengebirge in ungestörter Lagerung mit bauwürdigen Flötzen vorhanden ist.

In dem kurhessischen Kreise Schmalkalden sind sehr viele Versuche zur Auffindung von Steinkohlen angestellt worden, obgleich sie nur in schmalen Streifen und in unregelmäßiger Lagerung bekannt sind. Versuche mit Stollen und Schächten sind an 13 Punkten gemacht worden; Bohrversuche auf dem Tambacher Felde, am vorderen Mittelweg, am Hunsrück, in der Flöher Gemeindewaldung, am westlichen Fuße des Vogelkopfes; der tiefste auf der Schmiedewiese am hinteren Hunsrück hat 56,3 Lachter erreicht. Noch jetzt sind Versuche am kleinen Hermannsberge bei Oberschönau und auf der Neuhoffswiese im Struther Forste und bei Rotteroda im Gange.

b. Am nordöstlichen Abhange.

Eine kleine Steinkohlenablagerung ist oberhalb Ilmenau bei Manebach im Ilmthale im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und gegenüber am Kammerberge

in dem Weimarschen Amte Ilmenau in einer Länge von 1000 Lachter, einer Breite von 200 Lachter und einer Gesammtmächtigkeit von 15 Lachter bekannt. Dieselbe enthält 4 Steinkohlenflötze in einer Gebirgsmächtigkeit von nur 7 Lachter vertheilt. Mit diesen ist auch die Masse der Flötze selbst in einer Weise verunreinigt, daß sie gepocht werden müssen, um die Berge davon trennen zu können. Am Kammerberge wird ein tiefer Stollen getrieben, der die Flötze noch nicht erreicht hat. Nach der Lösung derselben wird ein schwunghafter Betrieb erwartet.

Auch bei Gehlberg im Gothaischen Gebiete finden sich einige Steinkohlenflötze, 1 Meile nordwestlich von Manebach entfernt, welche von Zeit zu Zeit Gegenstand der Benutzung gewesen sind.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar ist unfern Ruhla an der ehernen Kammer vielfach versucht worden, Steinkohlen zu gewinnen, welche aber an dem unregelmäßigen, nesterweisen Vorkommen derselben gescheitert sind, auch gegenwärtig ist hier ein Stollen wieder im Gange. Mehrere größere Versuche Steinkohlen unter dem Rothliegenden im Thüringerwalde zu finden, sind bei Tambach und Winterstein im Herzogthum Gotha und bei Eisenach (Weimar) gemacht worden. Der Punkt bei Tambach wurde gewählt, weil das Rothliegende hier die größte Verbreitung von 1½ Meilen Länge und 1 Meile Breite besitzt, die Schichten eine regelmäßige Mulde bilden, in deren Mitte das Bohrloch angesetzt wurde und weil an den Rändern dieser Mulde Steinkohlenablagerungen bekannt sind.

Das Bohrloch hat im Rothliegenden eine Tiefe von 533′ [14]) erreicht, ohne den Zweck zu erfüllen (1847). Beim Vierpfennigshaus nordwestlich vom Tambach ist ein ähnlicher Versuch wieder aufgenommen worden und noch im Gange. Beim Wintersteine am nördlichen Fuße des Inselberges ist im Rothliegenden 500′ tief gebohrt worden: bei 450′ wurde grauer Schieferthon erreicht, der ohne Kohlenflötze zu enthalten, nicht durchbohrt worden ist.

Das Bohrloch im Georgenthal, ¼ Stunde von Eisenach in der großen Partie von Rothliegendem am nordwestlichen Ende des Thüringerwaldes angesetzt, hat in demselben eine Tiefe von 2054′ [15]) erreicht, ohne jedoch diese sehr mächtige Gebirgsbildung zu durchdringen und die darunter vermuthete Steinkohlenablagerung nachzuweisen. [16])

---

14) 1 Fuß in Sachsen-Gotha gleich 127,5 Pariser Linien.

15) 1 Fuß in Sachsen-Weimar gleich 125,11 Pariser Linien.

16) J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Dessau 1782, I. S. 66 und II. S. 28. — F. G. Gläser, Versuch einer mineralogischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg, Kursächsischer Antheil. Leipzig 1775, S. 14, 18 u. 34. — J. L. Heim, Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges. Meiningen 1806, II. S. 242 u. f. — J. C. Freiesleben', Geognostische Arbeiten. Freiberg 1815 IV. S. 179. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836, S. 566. Ueber das Steinkohlengebirge zu Manebach und Kammerberg bei Ilmenau und an einigen andern Punkten am Thüringerwalde von Tantscher. — Ebendaselbst, XI. S. 3. Geognostische Bemerkungen über den Thüringerwald und besonders über die Grafschaft Henneberg, von Krug v. Nidda, S. 28. — C. A. Noback, Ausführliche geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks, Erfurt, 1840, S. 29. — Dr. Fuchs und Danz, Physisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Marburg 1848, S. 92. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 6. Jahrg. 1847, S. 778. — Steinkohlengruben und Schienenfabrik von J. Meyer, in Hildburghausen von Dr. Heeren. Ebendaselbst, 7. Jahrgang 1848, S. 25. — Großherzogl. Rath Dr. G. Herbst, Bericht über einen Bohrversuch nach Steinkohlen bei Tambach im Herzogthum Gotha. Ebendaselbst, 12. Jahrg. 1853, S. 289. — Dr. C. Zerrenner, Ueber die Gliederung der Steinkohlen-Formation bei Stockheim im nördlichen Bayern. Ebendaselbst 16. Jahrgang, 1857, S. 4. — Berg- und Hüttenverwalter Bischoff, Ueber den Steinkohlenbergbau bei Stockheim in Oberfranken. — Bergwerksfreund XXI. 1857, S. 8. — Berggeist, Jahrgang II. 1857, S. 5. Die Kohlenfelder zu Neuhaus. — Ebendaselbst S. 478, Der Steinkohlenbergbau auf der Südseite des Thüringerwaldes. — Ebendaselbst S. 488. Steinkohlenversuche am Thüringerwalde. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters Gümbel in München, des Professors Emmrich in Meiningen, des Oberbergraths Schwarzenberg in Cassel, des Professors Senft in Eisenach und des Bergmeisters Leist in Eisleben.

7. Am Harze.

a. Am südlichen Abhange des Harzes ist in der hannoverschen Grafschaft Hohnstein in der Nähe von Ilefeld eine kleine Steinkohlen-Ablagerung auf eine Länge von $1\frac{3}{4}$ Meilen an einigen Punkten bekannt: am großen Ehrenberg bei Rothesitte, am Rabensteine, am Poppenberge, am Vatersteine bei Henstedt. An diesen Punkten scheint dasselbe Steinkohlenflötz von 10 bis 30 Zoll Stärke mit flachem Einfallen vorzukommen. Die Steinkohle ist mager (Sandkohle) und meist unrein, mit Schieferstreifen vermengt. Die Verbreitung dieser Steinkohlenablagerung ist beschränkt und ist ihre östliche Fortsetzung nur noch im braunschweigschen Kreise Blankenburg im Kunzenthal bekannt. Die Flötze darin haben sich bisher unrein und unbauwürdig gezeigt, jedoch führen die bei Ilefeld gewonnenen Aufschlüsse auch wohl hier zu neuen Versuchen.

Noch ist hier zu erwähnen, daß bereits am Anfange dieses Jahrhunderts am Kyffhäuser auf der Ichstedter Leete (Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt) im Rothliegenden ein Versuch, Steinkohlen aufzufinden, bis zu einer Tiefe von 73 Lachter (511′) fortgesetzt worden ist und das Vorhandensein des Kohlengebirges, aber ohne Steinkohlenflötze, nachgewiesen hat. Dieser am östlichen Ende der kleinen Gebirgsgruppe gelegene Punkt zwischen Udersleben und Ichstedt würde ganz geeignet sein, um die wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen, ob in diesem Kohlengebirge bauwürdige Steinkohlenflötze enthalten sind.

b. Am nördlichen Abhange des Harzes findet sich eine kleine Steinkohlenablagerung bei Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen und zu Opperode bei Ballenstädt im Herzogthum Anhalt-Bernburg. Dieselbe wird von dem Selkethale durchschnitten und besitzt eine Erstreckung von reichlich $\frac{3}{4}$ Meilen. Es ist nur ein Steinkohlenflötz von 20 bis 30 Zoll Stärke auf der linken Seite des Selkethales darin bekannt. Die bekannte Mächtigkeit der ganzen Ablagerung beträgt gegen 18 Lachter. Das Einfallen zwischen 15 bis 20 Grad. Im Streichen ist das Flötz ziemlich regelmäßig, im Einfallen keilt sich dasselbe sehr bald aus und die dadurch beschränkte Ausdehnung des Steinkohlenflötzes ist der Grund, daß der zu verschiedenen Zeiten ziemlich anhaltend betriebene Bergbau ganz aufgehört hat.[17])

8. An der unteren Saale.

Zwischen dem Harze und dem Erzgebirge, im Saalkreise und auch im Kreise Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg tritt eine kleine Steinkohlenablagerung bei Wettin und Löbejün auf, die schon im Jahre 1466 aufgefunden sein soll und seit 1583 fortdauernd bis jetzt Steinkohlen geliefert hat. Die Ablagerung erstreckt sich von Wettin nach Dösel und Neutz gegen Nord. Von hier bis in die Gegend von Löbejün befindet sich ein Zwischenraum, in dem wegen hoher Diluvialbedeckung die Steinkohlenflötze nicht bekannt sind, zu ihrer Auffindung aber noch Aussicht

17) C. J. Freiesleben, Geognostische Arbeiten. Freiberg 1815 IV. S. 173, 175 u. 229. — F. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, Leipzig 1830, S. 669 und 673. — Frhr. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben. Hannover 1839, I. S. 230. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836, S. 307. — Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile. — Bergwerksfreund XVIII. 1855, S. 59. — Emil Leo, f. Bergfactor, Geognostische Beschreibung des Kyffhäuser Gebirges in Absicht auf Bohrversuche nach Steinkohlen. — Berggeist, Jahrg. II. 1857, S. 134. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und des Kammerrath A. v. Strombeck in Braunschweig. —

bleibt. Von Löbejün erstreckt sich die Ablagerung gegen Ost über Plötz bis an die Grenze des Herzogthums Anhalt-Dessau. Die Steinkohlenablagerung erreicht bei Wettin eine Mächtigkeit von 24 Lachter, ist unmittelbar vom Porphyr begrenzt und zeigen die Steinkohlenflötze so viel Unregelmäßigkeiten, Störungen und Verdrückungen, daß eine zusammenhängende Verbreitung über größere Flächen kaum vorkommt. Sie enthält drei zum Theil bauwürdige Flötze mit zusammen 9′ Steinkohlen und ein unbauwürdiges Flötz im Liegenden derselben. Die Steinkohle derselben ist milde, liefert wenig Stücke, gehört der Backkohle an und giebt gute Koks.

Die Ablagerung bei Löbejün ist von etwas geringerer Ausdehnung als bei Wettin, sie wird durch Vorsprünge des unterliegenden Porphyrs in drei Felder getheilt, und setzt gegen Ost nach Plötz fort. In dem mittleren finden sich vier Flötze, welche stellenweise bis zu 20′ Steinkohle enthalten: in dem östlichsten und regelmäßigsten Felde sind drei Flötze bekannt, von denen die beiden oberen zusammen durchschnittlich 13′ Steinkohlen enthalten. Dieselbe ist ziemlich stückreich und gehört der Sinterkohle an. Nördlich von Löbejün ist zwischen Kattau und Wieskau im Fürstenthum Anhalt-Köthen ein Bohrversuch 533′ niedergebracht worden, ohne Kohlenflötze zu finden. Ebenso sind in der östlichen Fortsetzung zwischen Wederthau und Ostrau im Kreise Bitterfeld 5 Bohrlöcher, jedes von 470′ Tiefe ohne Erfolg geblieben.

In der südlichen Fortsetzung der Wettiner Ablagerung finden sich noch ausgebildete Steinkohlenflötze bei Gerbitz, an der Klinke bei Brachwitz und bei Dölau, an diesem letzteren Punkte ist ein alter Bergbau, der bereits eine ansehnliche Tiefe (70 Lachter) erreicht hatte, in der neuesten Zeit wieder aufgenommen worden, aber ohne besonderen Erfolg. Ganz abgesondert aber unter ähnlichen Verhältnissen findet sich eine kleine Ablagerung bei Giebichenstein in der Nähe von Halle, wo zwar die Kohlen von ganz guter Beschaffenheit sind, die Flötze aber nur eine geringe Erstreckung besitzen. Bei den Unregelmäßigkeiten dieser Steinkohlenflötze ist eine Berechnung über den Kohleninhalt derselben nicht zulässig.

Die Wettiner Ablagerung ist auf der Nordseite vom Rothliegenden bedeckt und ist deshalb in größerer Entfernung von dem Ausgehenden bei Rothenburg an der Saale ein Bohrversuch von Seiten der Regierung angefangen worden, welcher (am Jahresschluß 1857) eine Tiefe von 1548′ erreicht hat, ohne das Rothliegende zu durchdringen. Die Frage über die Fortsetzung der Steinkohlenablagerung in die Tiefe unter dem Rothliegenden ist daher noch unentschieden. Noch weiter gegen Norden, 2¼ Meilen von Rothenburg und Löbejün entfernt, ist bei Mölz im Fürstenthum Anhalt-Köthen ein Bohrversuch angesetzt, im Rothliegenden bei 1000′ zu grauem Schiefer und Sandstein gelangt, welche bis 1600′ Tiefe aushalten, ohne jedoch bisher Steinkohlenflötze zu finden.[18])

9. Das Erzgebirge.

a. Das große erzgebirgische Kohlenbecken in dem Regierungs-Bezirk Zwickau des Königreichs Sachsen auf der Südseite von der Hauptmasse des Erzgebirges

18) C. J. Freiesleben, Geognostische Arbeiten. Freiberg 1815, IV. S. 237. — Fr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland, 1830, S. 646. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. S. 310—319. Geognostische Beschreibung des Regierungsbezirks Merseburg. — H. Kramer, Bergrath und Bergamts-Direktor, Darstellung der Hauptmomente in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Steinkohlenbergbaues im Saalkreise der preußischen Provinz Sachsen bis zum Jahre 1851. Eisleben, 1851. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters Leist in Eisleben.

und auf der Nordseite von der Weißstein-Partie begrenzt, enthält die schon seit 1848 bekannte Steinkohlenablagerung von Zwickau in der Amtshauptmannschaft Zwickau und besonders in den Gerichtsämtern Zwickau, Bockwa und Ober-Hohendorf, welche in neuerer Zeit seit 1841 in bei weitem größerer Verbreitung unter dem Rothliegenden aufgefunden worden ist und in seinem östlichen Zweige mit der Steinkohlenablagerung von Hainichen, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz, der Gerichtsämter Augustusburg und Frankenberg zusammenhängt. Diese letztere umfaßt die älteren Glieder der Steinkohlenbildung, dehnt sich von Hainichen über Frankenberg bis Borna bei Chemnitz aus. Sie enthält 5 Steinkohlenflötze von geringer Mächtigkeit, von denen die drei unteren bei Berthelsdorf und bei Ebersdorf zusammen mit 5' bis 7½' Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 30 Ellen auftreten. Die beiden oberen Flötze liegen 60 Lachter davon entfernt und führen eine etwas bessere Kohle von gleicher Mächtigkeit als die vorhergehenden. Das Einfallen derselben geht von 50 bis 70 Graden. Bei Flöhe werden diese ältern Glieder der Steinkohlenbildung von der eigentlichen Kohlenformation überlagert, welche die reiche Partie von Zwickau bildet. Dieselbe verbreitet sich auf den Fluren von Reinsdorf, Oberhohndorf, Bockwa, Schedewitz, Niederkainsdorf, Planitz (mit Neudörfel), Marienthal und dem südwestlichen Theile des Weichbildes von Zwickau auf eine Längenerstreckung von 3000 Lachter[19]) über ¾ Meilen und eine größte Breite von 1800 Lachter oder ½ Meile.

Die Fläche der in Abbau stehenden Grubenfelder beträgt nahe ⅛ Q.-M. Davon befinden sich etwa ⅔ auf der linken Seite der Mulde und ⅓ auf der rechten Seite, auf der eine große Störung als die Grenze der Ablagerung gegen Ost angesehen wurde, bevor die weitere östliche Fortsetzung derselben aufgefunden war. Auf der rechten Muldenseite bei Bockwa und Oberhohendorf sind 9 Steinkohlenflötze bekannt, welche eine Gesammtmächtigkeit von 78 Fuß[20]) Steinkohlen besitzen. Wenn nun auch diese Flötze durch viele Bergmittel (Scheeren) in Bänke getheilt sind und die Stärke dieser Bergmittel auf 28' steigt, so ist dennoch diese Kohlenablagerung durch sehr mächtige Flötze ausgezeichnet, von denen eins stellenweise bis 30' erreicht.

Die Gebirgsmächtigkeit, in der diese Flötze vorkommen, beträgt durchschnittlich 400, höchstens 460'. Auf der linken Muldenseite bei Planitz sind ebenfalls 9 Flötze bekannt, darunter aber 4, welche tiefer liegen, als die auf der rechten Seite bekannten und deren Gesammtmächtigkeit an Steinkohle auf 96' steigt, während die Stärke der darin auftretenden Bergmittel 24' beträgt. Das Einfallen der Flötze steigt auf der rechten Muldenseite von 5 bis 15 Grad, auf der linken von 3 bis 30 Grad.

Wenn schon die Kohlenablagerung in diesem älteren Bereiche von großer Wichtigkeit war, so ist dieselbe durch die weitere Ausdehnung gegen Nordost nach Würschnitz, Oberlungwitz, Oelsnitz, Lugau, Hilbersdorf bis nach Grüna an dem nördlichen Rande des Beckens ungemein gesteigert worden. Die Erbohrung eines Kohlenflötzes von 3' Mächtigkeit in 594' Tiefe (1857) bei Grüna, 1¼ Meile

---

19) 1 Lachter sächsisch gleich 2 Meter oder $886,_{296}$ Pariser Linien.

20) 1 Fuß Leipziger Maaß gleich $125,_{1}$ Pariser Linien; 1 Fuß Dresdner Maaß ist etwas größer, gleich $125,_{332}$ Pariser Linien; 1 Elle gleich 2 Fuß oder $250,_{6}$ Pariser Linien resp. $250,_{864}$ Pariser Linien, 1 Berg-Elle $\frac{4}{7}$ Meter oder $253,_{112}$ Pariser Linien.

von Chemnitz ist von großer Wichtigkeit, indem dadurch das Vorhandensein bauwürdiger Kohlenflötze in dem ganzen Becken von Zwickau bis gegen Chemnitz hin an Wahrscheinlichkeit ungemein gewonnen hat, so daß auch in der Mitte des Beckens bei Erlbach, Bernsdorf, Lichtenstein und in größerer Tiefe bei Glauchau, Werdau und Gößnitz Flötze gefunden werden dürften. Bei Bernsdorf soll ein Bohrloch mit 1800′ Tiefe noch keine Flötze erreicht haben und bei Pölbitz war am Schlusse 1857 mit 1540′ noch keins getroffen. Die Mächtigkeit des aufgelagerten Rothliegenden ist daher gegen die Mitte des Beckens sehr groß. Die Länge des Beckens beträgt von Zwickau bis gegen Chemnitz 5 Meilen, die Breite bei Zwickau an der westlichen Mündung desselben 2¼ Meilen, bei Lichtenstein 1¾ Meilen, bei Erlbach, Lugau, Nieder-Würschnitz 1¼ Meilen, von Grüna bis nach Chemnitz hin 1 Meile; der Flächeninhalt desselben daher 6 Q.-M. Die Größe der Felder von 39 Gesellschaften, welche angegeben sind, beträgt 34344 Scheffel,[21]) ungefähr 1,8 Q.-M. Der Kohleninhalt dieser Felder berechnet sich nach verschiedenen Angaben auf 10000 Millionen Centner und zeigt diese Zahl die große Wichtigkeit dieser Steinkohlenablagerung. Es werden Pechkohlen und Rußkohlen unterschieden. Sie gehören den Backkohlen an und liefern sehr gute Koks; in ihrer Beschaffenheit sind dieselben wenig verschieden, wenngleich das Ansehen derselben sie weit von einander entfernt.

Zwischen Ober-Planitz und Nieder-Kainsdorf findet einer der ältesten Grubenbrände statt, dessen die Geschichte gedenkt, denn derselbe hat bereits im Jahre 1479 einen heftigen Ausbruch gebildet. Seit 1641 findet ein anderer Brand auf dem 20 bis 24′ starken tiefen Planitzer Flötze statt, welcher noch jetzt fortdauert, dabei eine Länge von 300 Lachter erreicht und bis in eine Tiefe von 200′ niedergeht. Dr. Geitner aus Schneeberg hat 1837 ein merkwürdiges, unter dem Namen Treibgärtnerei auf den Planitzer Erdbränden bekanntes Unternehmen darauf begründet. Die warmen Dämpfe werden durch in den Erdboden gelegte Röhren in die Treibhäuser geleitet, eine wahrhaft tropische Temperatur erzeugt und darin eine Auswahl der seltensten Blumen und die schmackhaftesten Früchte und Gemüse gezogen.

b. An der Nordostseite des Erzgebirges tritt das Steinkohlenbecken des Plauenschen Grundes oder von Potschappel in dem Regierungsbezirk und in der Amtshauptmannschaft Dresden, besonders im Gerichtsamte Döhlen und auch noch in dem Gerichtsamte Dippoldiswalde auf. Dasselbe ist viel beschränkter als das erzgebirgische Becken, es enthält viel weniger Steinkohlenflötze und die Kohlen, welche es liefert, sind von geringerer Beschaffenheit als die von Zwickau. Dasselbe hat aber dennoch durch die Nähe von Dresden, der schiffbaren Elbe und von Freiberg als dem Hauptsitze des erzgebirgischen Silberbergbaues eine besondere Wichtigkeit.

Das Becken hat größtentheils vom Rothliegenden, theilweise auch vom Kreidesandstein (Quader) bedeckt eine Länge von 3 Meilen, zwischen Oppeln und Wendisch-Carsdorf eine größte Breite von nahe 1 Meile; im Plauenschen Grunde oder im Thale der Weiseritz, wo besonders die Steinkohlenflötze bekannt sind, von ½ Meile. Dasselbe ist durch die Porphyrhervorragung am Burgwartsberg und Eichberg in zwei Mulden getrennt. In der Nebenmulde sind Steinkohlenflötze bei Kohlsdorf,

[21]) 1 Dresdner Scheffel gleich ½ Acker oder 150 Quadrat-Ruthen, 1 Ruthe gleich 16 Fuß, 1 Scheffel mithin 38400 Quadratfuß.

Gittersee und Coschütz bekannt. In der Hauptmulde sind die Steinkohlenflötze auf beiden Seiten der Weiseritz auf eine Länge von 1 Meile und auf eine Breite von ¼ Meile bekannt; auf der linken Seite auf den Fluren vor Döhlen, Zauckeroda, Niederhermsdorf, Wurgewitz, Weißig und Saalhausen, auf der rechten bei Potschappel, Raundorf und Burgk. Auf dieser Seite mögen sich dieselben in dem Becken über Possendorf bis in die Gegend von Kreischa erstrecken. In dem Haupttheile dieser Ablagerung sind 4 Steinkohlenflötze bekannt, von denen jedoch nur das oberste durchschnittlich 13′ stark und durch Bergmittel in viele Bänke getheilt, überall bauwürdig ist; stellenweise nimmt die Mächtigkeit desselben bis auf 28′ zu. Von den tieferen Flötzen, welche zusammen 9′ mächtig sind, ist nur eins an einzelnen Punkten bauwürdig. Die Gebirgsmächtigkeit, in welcher diese 4 Flötze enthalten sind, beträgt nur 17 Lachter, aber über denselben finden sich noch so viele Schichten der Kohlenformation, daß man deren Mächtigkeit auf der linken Seite der Weiseritz zu durchschnittlich 650′, auf der rechten Seite zu 1050′, bei Schweinsdorf zu 1450′ angiebt. Das Einfallen der Flötze beträgt am Ausgehenden 30 Grade und vermindert sich in der Tiefe bis auf 15 Grade.

Die Steinkohlen gehören den Backkohlen an, zeichnen sich durch einen sehr großen Aschengehalt gegen die meisten anderen Steinkohlen aus und gehen in einen, mit Bitumen durchdrungenen Schiefer über. Die reineren Sorten werden weiche, die anderen harte Kohlen genannt. Bei diesem Verhalten kann die häufige Verunreinigung durch Bergmittel und Schieferstreifen nicht auffallen. Die Steinkohlenmasse selbst ist von sehr guter Beschaffenheit, so daß ungeachtet des hohen Aschgehaltes ein befriedigender Heizeffect geleistet wird.

c. Kleine Steinkohlenablagerungen auf dem Rücken des Erzgebirges finden sich bei Zaunhaus unfern Rehfeld, Nicklasberg, Schönfeld und Ober-Pöbel; bei Rehfeld und Schönfeld werden die schmalen darin vorkommenden Steinkohlenflötze bearbeitet. Die Kohlen haben ganz das Ansehen des Anthracits, sind aber ihrer Beschaffenheit nach davon durchaus verschieden und stehen zwischen den Kohlen von Zwickau und Gückelsberg. In den kleinen Ablagerungen von Bärenstein, Bärenburg und Altenberg sind noch keine Steinkohlenflötze aufgefunden worden und bei der Beschränktheit und Zerrissenheit des Vorkommens keine Aussichten vorhanden.

Eine kleine Steinkohlenablagerung findet sich auf der Südseite des Erzgebirges, unmittelbar an der Grenze von Böhmen bei Brandau unweit Olbernhau. Dieselbe tritt in einer breiten Thalmulde auf und enthält ein bauwürdiges Kohlenflötz von geringer Mächtigkeit. Die Kohle hat ebenfalls ein anthracitisches Ansehen und ist von magerer Beschaffenheit.

d. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Auffindung von Steinkohlen für ein so industriereiches Land als Sachsen besitzt, sind diejenigen Gegenden besonders beachtet worden, welche außer den Fortsetzungen der bekannten Ablagerungen noch Aussicht zur Auffindung von Steinkohlen gewähren. Es sind besonders zwei Gegenden anzuführen: das Becken, welches sich von Oschatz gegen Südwest nach Lausigk erstreckt und möglicher Weise über Frohburg, Altenburg und Gößnitz mit dem erzgebirgischen Becken verbindet. Der nördliche Rand dieses Beckens zieht sich von Strehla, Zschöllau nach Lobstädt, der südliche Rand von Oschatz über Leißnig, Colditz nach Rüdigsdorf. Das Becken ist mit Porphyr und Rothliegendem erfüllt und unter denselben kann sich eine Steinkohlenablagerung finden, obgleich Versuche

bei Rochlitz keine günstige Resultate geliefert haben. Bei Salhausen unfern Oschatz findet sich im unteren Rothliegenden eine gegen 800′ mächtige Schichtengruppe, die 6 bis 7 Brandschieferflötze, darunter eins von 18′ Stärke enthält. Dieser Brandschiefer ist von Bitumen durchdrungen, brennt im Feuer mit stark russender Flamme, ohne seine Form zu ändern und kann vielleicht zur Erzeugung von Mineralöl verwendet werden. Diese Bildung ist von der eigentlichen Steinkohlenformation verschieden, könnte doch aber Steinkohlenflötze enthalten, findet sich auch noch in der Gegend von Mügeln und läßt sich in einzelnen Partieen über Rochlitz und Kohen in das große erzgebirgische Becken verfolgen; sie enthält bei Schweinsdorf im Plauenschen Grunde einige schwache und unreine Steinkohlenflötze und findet sich bei Weißig zwischen Dresden und Bischofswerda.

Die zweite Gegend ist das Becken des Elbthales, welches sich von Meißen über Dresden nach Pirna erstreckt. Rothliegendes ist in demselben im Zschoner Grunde und in dem Bohrloche auf dem Antonsplatz in Dresden bekannt, welches in 582′ Tiefe unter dem Quader dasselbe angetroffen und bis 840′ Tiefe verfolgt hat. Darunter kann sich eine Steinkohlenablagerung ebenso wie in dem Becken des Plauenschen Grundes finden. Uebrigens ist das Becken mit Kreidesandstein (Quader) erfüllt und die Steinkohlen können nur in großer Tiefe vorhanden sein.[22])

10. Am östlichen Abhange des Riesengebirges.

Die Steinkohlenablagerung an der Grenze von Schlesien und Böhmen dehnt sich in dem Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz, in den Kreisen Waldenburg und Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien aus und der südwestliche Theil des Beckens von Schatzlar nach Rohnow liegt in Böhmen. Diese Steinkohlenablagerung bildet größtentheils nur einen schmalen Saum am Rande eines großen Beckens und dehnt sich nur allein in dessen nordöstlichem Theile in der Gegend von Waldenburg und Gottesberg weiter aus. Das Innere des Beckens ist mit sehr mächtigen Massen von Rothliegendem, Porphyr und Kreidesandstein erfüllt. Der Umfang des Beckens im preußischen Gebiete mißt 11 Meilen. Die Steinkohlenflötze treten in einem schmalen Zuge an der Westseite bei Schwarzwasser unfern Schatzlar in den Kreis Landshut, ziehen über Liebau, Landshut nach Schwarzwaldau und Gablau auf 3¼ Meilen Länge und

22) Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen mit ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern. Erste Abtheilung: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, von Prof. H. B. Geinitz. Leipzig, 1836. Zweite Abtheilung: Chemische und chemisch-technische Untersuchung der Steinkohlen Sachsens von W. Stein. Leipzig 1857. — Kohlenkarte, auf welcher die Verbreitungsgebiete der Kohlenformationen im Königreich Sachsen dargestellt sind. Herausgegeben von B. Cotta, 2. Aufl. Freiburg 1851. — Erläuterungen zu der Kohlenkarte von Sachsen, von demselben. — A. v. Gutbier, Geognostische Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges. Zwickau, 1834. — Dr. Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Industrie. Dresden, 1852. Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königl. sächsischen Ministeriums des Innern, 1857, Nr. 3 S. 45. — Deutsche Gewerbezeitung 1857, S. 325. Der Steinkohlenbergbau im großen erzgebirgischen Becken von Friedrich Georg Wieck. — J. C. Freiesleben, Magazin für die Oryktographie von Sachsen, XI. Heft, 1845, S. 55 bis 108. — L. Fr. Naumann, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, I. Heft 1836, S. 69—86. — Ebendaselbst II. Heft, 1838, S. 338—417. — Ebendaselbst V. Heft, 1845, S. 276—332. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, Jahrg. VI. S. 847, S. 788. Die Steinkohlenformation von Bockwa und Oberhohndorf bei Zwickau von H. Engelhardt. — Ebendaselbst Jahrg. VII. 1848, S. 729 und in dem Berichte über die Verhandlungen der Königlich sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1848 über die im Königreich Sachsen möglicherweise noch aufzufindenden Steinkohlen, von C. F. Naumann. — Ebendaselbst Jahrg. IX. 1850, S. 321. Ueber den Betrieb der Königl. sächs. Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde bei Dresden von C. F. Törner. — Ebendaselbst XIV. Jahrg. 1855, S. 355 und im Bergwerksfreund XVIII. 1855, S. 559. — Dr. Geinitz, Untersuchungen im Gebiete der Steinkohlenformation in Sachsen. — Bergwerksfreund XIV. 1851, S. 294. Geschichte des Steinkohlenbergbaues bei Zwickau. — Ebendaselbst XV. 1852, S. 317. Ueber den Steinkohlenbergbau in Sachsen. — Ebendaselbst XXI. 1858, S. 164. Geschäftsstand sächsischer Kohlenwerke im großen erzgebirgischen Becken zu Ende des Jahres 1857.

einer Breite von 250 bis 650 Ruthen, bilden von hier bis zum Tannhauser Schloßberge auf 3¼ Meilen Länge die Hauptpartie, in der sie sich in drei Züge trennen und den Porphyr des Hochberges und Hochwaldes umgeben und an dem Porphyr des Kohlberges abschneiden. Von Oberhartau bis Neu- und Alt-Läßsig erreicht diese Partie die Breite von 1 Meile. Von Tannhausen bis Ebersdorf ist der Zug auf 3¼ Meilen Länge nur 100 bis 350 Ruthen breit, bildet am südöstlichen Ende eine schmale Mulde und erleidet von hier bis Kohlsdorf eine Unterbrechung, in der sich noch eine schmale Mulde bis Gabersdorf erstreckt. Von Kohlsdorf bis Eckersdorf nehmen die Kohlenflötze auf 1¾ Meilen Länge eine Breite von 100 bis 400 Ruthen ein, verschwinden am Südrande des Beckens unter Rothliegendem und treten alsdann unter Kreidesandstein nochmals bei Straußenay an der Grenze von Böhmen auf ¼ Meile Länge hervor. Nach Abzug der im Kohlengebirge auftretenden Porphyre nimmt dasselbe an der Oberfläche nur 2 Q.-M. ein, während der Raum des auf Preußen fallenden Beckens eine Fläche von 12 Q.-M. bedeckt.

In dem ersten Theile des Flötzzuges von der böhmischen Grenze bis Schwarzwaldau finden sich bis zu 10 Flötze, welche aber größtentheils schmal sind und zusammen 17′ Kohle bei 20 bis 30 Graden Einfallen nicht übersteigen.

Bei Schwarzwaldau sind bereits 13 bauwürdige Flötze, zusammen 46′ stark und 8 unbauwürdige Flötze, zusammen 17½′ stark in einer Gebirgsmächtigkeit von 185 Lachter bekannt.

In der Hauptpartie des Kohlengebirges von Schwarzwaldau bis zum Tannhauser Schloßberge folgt der liegende Flötzzug dem äußeren Rande des Beckens und wird durch ein 165 Lachter mächtiges flötzleeres Mittel von dem mittleren Zuge getrennt.

Er enthält auf der rechten Seite des Thales von Altwasser bis 30 Flötze, von denen 13 bauwürdig sind, mit 47′ Steinkohlen und 17 unbauwürdige mit 14′ Steinkohlen in einer Gebirgsmächtigkeit von 97 Lachter.

Das Einfallen geht von 60 bis 70 Grad.

Der mittlere Flötzzug zieht um den Porphyr des Hochbergs in der Weise herum, daß derselbe in der davon gebildeten Mulde liegt, während dieser Flötzzug auf dem Porphyr des Hochwaldes aufruht, denselben mantelförmig umgiebt und auf dessen Ostseite die Hauptmulde dieser Ablagerung bildet. Er zieht über Hermsdorf, Weißstein, Waldenburg und Dittersbach nach Heinrichsgrund und endet hier am Porphyr des Kohlenberges. Dieser Flötzzug enthält die besten und stärksten Flötze dieser Ablagerung auf dem südwestlich fallenden Flügel bei Weißstein: 19 bauwürdige Flötze mit 82′ Steinkohle, außerdem 5 unbauwürdige mit 6′ Steinkohle in einer Gebirgsmächtigkeit von 230 Lachter. Das Einfallen schwankt zwischen 19 und 24 Graden, und auf dem östlich fallenden Flügel bei Hermsdorf 27 Flötze mit 102′ Stärke, in einer Gebirgsmächtigkeit von 200 Lachter, wobei das Einfallen 22 bis 25 Grade beträgt.

Der hangende Flötzzug trennt sich südlich vom Hochwalde bei Fellhammer von dem mittleren und geht über Hayn nach Neuhaus. Er enthält nur wenige, durch sehr starke Zwischenmittel von einander getrennte Flötze und ist bei geringer Erstreckung von keiner Wichtigkeit. Die gesammte Mächtigkeit der Ablagerung erreicht hier bis zu dem hangendsten Flötze etwa 1000 Lachter.

Zwischen dem Porphyr des Teichwaldes und des Sandgebirges nimmt der Flötzzug nur eine Breite von 50 Lachter ein. Von hier bis Ebersdorf wechseln die Flötze ungemein an Zahl und Mächtigkeit. Bei Donnerau sind 3 schmale Flötze bekannt, am Lomnitzerthal und bei Rudolphswalde nur eins; bei Alt-Köpperich dagegen 30 Flötze, aber nur zwischen 3 und 30 Zoll Mächtigkeit; bei Ebersdorf, wo sich dieselben ganz auskeilen, werden noch 14 gezählt. Das Einfallen geht von 20 bis 30 Grade und ist nur stellenweise steiler.

In dem Zuge von Kohlsdorf bis Eckersdorf nimmt die Zahl der Flötze von 7 bis 14 zu, von denen das stärkste 5′ Mächtigkeit hat. Das Einfallen beträgt 20 bis 30 Grade. Aehnlich sind die Verhältnisse bei Straußenay, wo 9 Flötze von 3 Zoll bis 3′ Mächtigkeit und einem Einfallen von 20 bis 25 Graden bekannt sind.

Die meisten Kohlen dieser Ablagerung sind von sehr guter Beschaffenheit; Backkohlen und Sinterkohlen auch Uebergänge aus der einen in die andere Art kommen sowohl auf dem liegenden als auf dem mittleren Flötzzuge vor, ohne daß sich dafür eine bestimmte Regel in der Reihenfolge der Flötze angeben läßt. Sandkohlen sind selten. Es kommen aber Fälle vor, wo die verschiedenen Bänke eines und desselben Flötzes alle drei Kohlensorten enthalten und also in ihrer Beschaffenheit sehr von einander abweichen.

Eine anthracitartige Kohle kommt bei Donnerau und bei Altwasser in unmittelbarer Berührung mit Porphyr vor.[23])

11. Oberschlesien.

Die ausgedehnteste Steinkohlenablagerung des ganzen vorliegenden Gebietes findet sich in den südöstlichen Kreisen Ratibor, Rybnick, Pleß, Beuthen und Tost des Regierungsbezirks Oppeln, der preußischen Provinz Schlesien. Dieselbe dehnt sich über diese Grenzen aus und erstreckt sich nach Mähren, Oesterreichisch-Schlesien (Teschen), in das Gebiet von Krakau und in das Königreich Polen. An der Oberfläche treten nur einzelne Partien derselben auf, während große dazwischen liegende Theile durch Diluvium, Miocän und Muschelkalk bedeckt sind.

Es kann aber als gewiß angenommen werden, daß die Steinkohlenablagerung unter dieser Bedeckung in geringerer und größerer Tiefe in dem ganzen Raume zusammenhängt, in welchem die einzelnen Partieen hervortreten und bis jetzt bekannt geworden sind. Die Benutzung dieser unterirdischen Schätze hat erst im Jahre 1784 begonnen und es kann daher nicht auffallen, daß die mit tief aufgelagerten jüngeren Schichten bedeckten Theile dieser Steinkohlenablagerung noch nicht aufgesucht worden sind. Die leicht zugänglichen Partieen bieten der gewerblichen Thätigkeit noch ein weites Feld dar. Aber die jetzt noch unbekannten Theile der Ablagerung werden in der Zukunft eine noch größere Wichtigkeit gewinnen, als die zu Tage liegenden Partieen bisher erlangt haben.

In der Südspitze des Kreises Ratibor, an der Grenze von Mähren ist die südwestliche Hervorragung der Steinkohlenablagerung an der Grenze des älteren

23) C. C. Leonhardt, Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, Jahrg. VI. 1812, S. 10 bis 80. Mineralogische Bemerkungen auf einer Reise in dem Schweidnitzer und Riesengebirge, von dem Markscheider Schulze in Eisleben. — C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IV. 1832, S. 3—172. Geognostische Beschreibung von einem Theile des niederschlesischen, glatzischen und böhmischen Gebirges, von Zobel und v. Carnall. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergassessors Runge in Berlin und des Bergrath und Bergamts-Direktor Tantscher in Waldenburg.

Gebirges bei Petrzkowitz und Koblau am linken Oderufer auf einem kleinen Flächenraume von ¼ Q.-M. mit 30 aber meist schwachen Flötzen von 15 bis 48 Zoll Stärke und steilem Einfallen von 60 bis 80 Graden, welche ganz enge Mulden und Sattel bilden, bekannt, von Diluvium und Miocän bedeckt. Die nächste Hervorhebung, in 2¾ Meilen nordöstlicher Entfernung von Petrzkowitz findet sich im Kreise Rybnick, zwischen Loslau und Rybnick; bei Czernitz, Byrdultau, Niedobschütz, 1¼ Meile lang, ½ Meile breit, eine Fläche von ⅜ Q.-M. einnehmend. Dieselbe ist von Diluvium und Miocän ganz umgeben. In derselben sind 11 Flötze, zusammen 41¼' Kohle enthaltend in einer Gebirgsmächtigkeit von 150 Lachter bekannt. Südwärts bei Pschow tritt noch Kohlengebirge hervor, rechnet man diesen Punkt hinzu, so beträgt die Breite 1 Meile und die Fläche ¾ Q.-M.

Nach einem Zwischenraum von 1¾ Meilen findet sich eine größere Partie von Czerwonkau bis Nicolai in den Kreisen Rybnick und Pleß, die südliche Spitze des Kreises Beuthen streifend. Sie zieht über Belk, Dubensko, Orzesche, Ornontowitz, Lazisk nach Nicolai und hängt weiter gegen Osten mit dem Hauptzuge zusammen, der von Zabrze bei Gleiwitz über Ruda, Königshütte bis Siemianowitz an der Brinitza (der Landesgrenze) und an dieser und der Przemsa abwärts bis Brzenskowitz und Dzietzkowitz durch die Kreise Tost, Beuthen und Pleß bis an die Grenze von Polen auf eine Länge von 4¾ Meilen bei einer größten Breite von über 1½ Meilen sich erstreckt. Der südliche Zug hat von Czerwonkau bis Dzietzkowitz eine Länge von 5½ Meilen und so weit er sich dem Hauptzuge nicht anschließt eine größte Breite von 1 Meile.

Beide Züge nehmen einen Flächenraum von 7½ Q.-M. ein, welcher der Hauptsitz der oberschlesischen Eisen- und Zinkindustrie ist. Auf der West- und Südseite und in dem Becken zwischen beiden Zügen ist das Kohlengebirge von Diluvium und Miocän und einigen Partieen von Muschelkalk, auf der Nordseite von Muschelkalk bedeckt. Die Flötze bilden einen Sattel, welcher der Länge dieses Zuges folgt und bei Zabrze, Königshütte, Laurahütte und Rosdzin kuppenförmig hervortritt.

Die bekannten liegendsten Flötze treten in den Sattelkuppen hervor, die hangenderen folgen der Sattellinie zu beiden Seiten, verbergen sich auf der Nordseite bald unter den Muschelkalk, während sie auf der Südseite bis Belk, Orzesche und Lazisk gegen Süden einfallen. Die Neigung der Flötze ist flach, 5 bis 10 Grad und steigt nur am nordwestlichen Ende bis zu 20 Graden an. Westlich von Zabrze wird das Kohlengebirge von mächtigen Miocänschichten bedeckt, welche in der Entfernung von ¼ Meilen schon 40 Lachter Tiefe erreichen. Doch sind weiter gegen Westen bis Sosnitza, Ellguth und Gleiwitz an mehreren Punkten 40 bis 70 Zoll mächtige Steinkohlenflötze erbohrt.

Unter den tiefsten in den Sattelkuppen bekannten Flötzen findet sich ein starkes flötzleeres Mittel von mindestens 80 Lachter. Die untern 4 Flötze nehmen ein Mittel ein, welches von West gegen Ost sich so vermindert, daß es bei Zabrze 72 Lachter mit 67' Kohlen enthält, bei Königshütte von 46 bis 39 Lachter mit 56 und 45' Kohle, bei Laurahütte von 30 bis 15 Lachter mit 56 und 51' Kohle und im Rosdziner Sattel 13¾ Lachter mit 38' Kohle und daß es sich in ein Flötz von 40' Mächtigkeit zusammenzieht.

Von dem Zabrzer Sattel aus bis zu den hangendsten, an dem Südrande der Nicolaier Partie bekannten Flötzen bei Ober-Laszisk werden 35 bauwürdige

Flötze gezählt, von denen die schwächsten über 3' Kohle haben, mit einer ganzen Mächtigkeit von 283'. Werden aber nur die Flötze unter 2½' als unbauwürdig nicht berücksichtigt, so steigt die Mächtigkeit bis auf 333'.

Die Aufschlüsse sind noch nicht so weit vorgerückt, um den Zweifel ganz zu beseitigen, daß nicht ein oder das andere Flötz doppelt gerechnet sei, aber sehr viel wird die Mächtigkeit dennoch nicht überschätzt sein, indem auch noch einige Flötze übersehen sein können. Die Gebirgsmächtigkeit von 80 Lachter unter dem tiefsten Flötze mit gezählt, steigt dieselbe auf 1700 Lachter und von dem tiefsten Flötze an auf 1620 Lachter. Wenn nur die Kohlenmenge berücksichtigt wird, welche unter der Fläche vorhanden ist, wo das Kohlengebirge unbedeckt von jüngeren Schichten hervortritt, während seine Verbreitung unter dem Muschelkalk, Miocän und Diluvium doch vielfach nachgewiesen ist, so findet sich, daß diese Kohlenablagerung die enorme Masse von 5½ Billionen Centner Kohlen enthält. Der größere Theil derselben lagert freilich in Tiefen, welche für jetzt noch als unerreichbar angesehen werden müssen, aber jedenfalls mehr als ⅕ derselben oder über 1 Billion Centner ist in einer geringeren Tiefe als 300 Lachter vorhanden, die nach den anderweitig gemachten Erfahrungen gegenwärtig zur Gewinnung gebracht werden können. Dabei ist zu bemerken, daß dies immer nur ein Theil der Kohlenmasse ist, welche in der ganzen Ablagerung, so weit sie unter jüngeren Schichten als sehr wahrscheinlich vorhanden anzunehmen, enthalten ist. Zwischen Beuthen und Deutsch-Piekar ist dieser Zug von der nördlichsten Partie der Steinkohlenablagerung auf eine Entfernung von nicht ganz einer Meile getrennt, welche sich über Koslowagora bis gegen Neudeck hin ⅝ Meile weit erstreckt und bis in das Thal der Brinitza (der Landesgrenze) ⅜ Meile Breite erricht und eine Oberfläche von ⅙ Q.-M., mit wenigen, schmalen Kohlenflötzen einnimmt. Zwischen dieser Partie und dem Hauptzuge ist das Kohlengebirge westlich von Beuthen in 67 Lachter Tiefe erreicht und ein Flötz von 6' Stärke getroffen worden. Der Zusammenhang beider Partieen unter der Bedeckung des Muschelkalks ist daher nachgewiesen. Südöstlich des Hauptzuges tritt das Kohlengebirge unter dem Muschelkalk bei Lendzin, und besonders bei Chelm und Kopciowitz an Punkten hervor, die 1½ Meile in der Länge von einander entfernt liegen, und mehr als ¼ Meile Breite einnehmen. In der Nähe bei Solcze unweit Neuberun ist das Kohlengebirge mit Steinkohlenflötzen unter der Bedeckung des Miocän in 618' Tiefe erreicht worden.

Eine Linie, die von Petrzkowitz über Czernitz und Zabrze nach Neudeck gezogen wird, begrenzt die bekannten Steinkohlenflötze auf der Nordwestseite auf eine Länge von 10¾ Meilen und ebenso eine Linie von Petrzkowitz nach Kopciowitz von 10½ Meile Länge auf der Südseite. Neudeck und Kopciowitz, der Landesgrenze nahe gelegen, sind 5¾ Meilen von einander entfernt. Innerhalb dieser Linien ist auf einer Fläche von 25 Q.-M. auf die Verbreitung der Steinkohlenablagerung zu rechnen, welche an der Oberfläche 9 Q.-M. einnimmt.

Die Steinkohlen bei Zabrze in dem Hauptzuge gehören den Backkohlen an, und geben sehr gute Koks, bei Chorzow größtentheils den Sinterkohlen, weiter nach Osten den Sandkohlen, welche sehr stückreich sind. Auch in der Partie von Nikolai bei Zavada und Dubensko so wie von Byrdultau bei Czernitz kommen einige Flötze vor, welche Backkohlen enthalten, die meisten aber liefern Sinter- und Sandkohlen. Bei Petrzkowitz finden sich ganz vortreffliche Backkohlen, aber auch

Flötze, welche Sinterkohlen und eins welches Sandkohlen liefert. Verhältnißmäßig sind daher die werthvolleren Backkohlen selten in dieser Ablagerung, da sie in dem Hauptzuge jedoch auf den tiefsten Flötzen vorkommen, so wird für die Folge diese bessere Kohlensorte in größerer Masse geschafft werden können.[24])

B. Außer den bereits angeführten schwachen Kohlenflötzen in der unteren Abtheilung des Rothliegenden in dem Becken des Plauenschen Grundes ist über das Vorkommen von Steinkohlen in jüngeren Formationen als im eigentlichen Kohlengebirge das Nachstehende zu erwähnen.

1. Keuper.

In der unmittelbar über dem Muschelkalk gelegenen Schichtengruppe treten häufig schmale und sehr schwefelkiesreiche Kohlenflötze auf, welche an mehreren Punkten als Alaun und Vitriolerze benutzt werden. Aus diesem Grunde hat man diese Schichten auch Lettenkohlengruppe genannt. Auch in höherem Niveau in dem Keuper finden sich bisweilen schmale Kohlenflötze, deren geringe Stärke und Aushalten jedoch keine Benutzung verstattet und nur zu mannichfachen Versuchen Veranlassung gegeben hat.

Die Kohlenflötze der Lettenkohle finden sich am östlichen Abhange des Schwarzwaldes im Seekreise des Großherzogthums Baden bei Unadingen; zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde bei Bauschlott unfern Pforzheim, am südlichen Abfalle des Odenwaldes zu Dreschklingen bei Rappenau. In Württemberg, im Oberamte Gaildorf bei Oedendorf und Entendorf werden dieselben auf Alaun benutzt: bei Mittelbronn ein solches Flötz in der oberen Region des Keupers, welches bis 6′ stark ist, aber sehr viel Schwefelkies enthält, als Brennmaterial. In Kurhessen im Kreise Witzenhausen bei Lichtenau und Walburg sind Versuche auf Brandschieferflötzen gemacht worden, die aber ebenso wie die im Kreise Wolfhagen westlich von Altenhasungen, wegen geringer Mächtigkeit und geringem Gehalte an Brennstoff zu keinem Resultate geführt haben. Im Kreise Warburg des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westphalen sind in der Umgegend von Peckelsheim viele Versuche auf einem nur wenige Zoll mächtigen Kohlenflötze gemacht worden, die deshalb zu keiner Benutzung führen konnten. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen findet sich die Lettenkohle an vielen Punkten des Südgehänges des Wasserscheidenzuges zwischen Main und Werra, zwischen Hildburghausen und Römhild, aber an keiner Stelle bauwürdig. In der Fortsetzung dieses Zuges in Bayern in Oberfranken bei Theta und Phantasie bei Bayreuth, in Unterfranken bei Altenmünster und Sulzfeld unfern Münnerstadt und bei Schweinfurth sind ältere und neuere Versuche auf solchen Kohlenflötzen angestellt worden; aber ohne daß eine Gewinnung darauf besteht. Auf der Nordseite des Thüringerwaldes im Großherzogthum Sachsen-Weimar im Stadt- und Amtsbezirk Weimar ist bei Gel-

24) C. v. Oeynhausen, Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien, Essen 1822, S. 112 bis 175. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IV. 1832, S. 303—361. Geognostische Vergleichung zwischen den niederschlesischen und oberschlesischen Gebirgsformationen und Ansichten über deren Bildung von v. Carnall. — R. v. Carnall, Kalender für den oberschlesischen Bergmann, I. 1844. — Derselbe, Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien, S. 134. — Ebendaselbst III. 1846. Ueber die Kohlenschüttung der im Jahre 1844 im Bau befindlich gewesenen Steinkohlenflötze Oberschlesiens, S. 116. — Handschriftliche Mittheilungen des Geheimen Oberbergraths Krug von Nidda und des Berg-Assessors Runge in Berlin, des Berggeschwornen und Referendar Mauve in Tarnowitz und des Berg-Inspektors Körfer in Beuthen.



merode seit langer Zeit ein Kohlenflötz von 8 Zoll Stärke bekannt, ferner in der Nähe von Weimar und am Ettersberge, bei Magdala, bei Mattstädt am Lochhölzchen über Tiefurth und bei Oßmanstädt sind Versuche auf ähnlichen Lagerstätten gemacht worden. Zahlreiche Fundpunkte derselben sind hier noch anzuführen: im Amte Wieselbach bei Süßenborn und Ehringsdorf, im Amte Apolda bei Pfiffelbach, Zottelstedt und Stadtsulza. Im Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Erfurt bei Hofgarten und Mühlberg, im Kreise Langensalza bei Kl: Vargula und Bruchstädt, im Kreise Weißensee bei Kutzleben; im Herzogthum Sachsen-Gotha, bei Sonneborn unweit Gotha sind ebenfalls fruchtlose Versuche auf schwachen Kohlenflötzen in dieser Bildung gemacht worden.

Endlich bleibt noch das Vorkommen bei Lattorf im Herzogthum Anhalt-Bernburg am östlichen Rande des Hügellandes und in den subhercynischen Hügeln des Herzogthums Braunschweig anzuführen, was unter den bunten Keupermergeln nirgends fehlt. Allein die Flötze übersteigen, bei schlechter Beschaffenheit, die Stärke von einigen Zollen nicht und sind daher wie beinahe überall auch hier unbauwürdig.

2. Jura.

In dem Thüringer Becken an dem nördlichen Rande des Thüringer Waldes finden sich in dem Liassandstein schwache Kohlenschnüre auch wohl Lagen von 6 bis 8 Zoll einer bituminösen Blätterkohle, wie am Rennberge südöstlich von Gotha und an den Schlierbergen bei Kreutzburg im Kreise Eisenach. Da auch auf der Südseite des Thüringer Waldes bei Coburg über die Kohlenführung des Liassandsteins dieselben Erfahrungen gemacht worden sind, so ist keine Aussicht vorhanden, in demselben bauwürdige Kohlenflötze aufzufinden.

Nördlich vom Harz kommen in den Kreisen Wanzleben und Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen in dem untern Liassandstein Steinkohlenflötze von Ampfurth über Wefensleben, Marienborn, bis Moorsleben, so wie auch im Herzogthum Braunschweig bei Grasleben und am Brunnen bei Helmstädt vor, wo dieselben lange Zeit benutzt worden sind.

An einigen Punkten finden sich 4 Flötze von 10 bis 20 Zoll, bei Helmstädt nur zwei von 4 bis 5 Zoll Stärke, das Einfallen ist flach unter 15 Grad. Bei Wefensleben sind die damit vorkommenden Schwefelkiese für eine Vitriolhütte gewonnen worden. Es bestehen Zweifel darüber, ob die Sandsteinschichten, worin diese Flötze gelagert sind, dem unteren Liassandstein oder dem oberen Keupersandstein angehören und ist es bisher noch nicht gelungen, dieselben allgemein gültig zu lösen.[25])

3. Wealden.

In dem §. 61 des vorhergehenden Abschnittes Nr. 8 ist bereits erwähnt worden, daß der Wealden bauwürdige Steinkohlenflötze enthält. Diese Formation ist

25) G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden. Stuttgard, 1846, S. 61. — Bergwerksfreund XVII. 1854, S. 444. — Ebendaselbst, XXI. 1857, S. 18. — J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Dessau, 1782, S. 99 und 118. — J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, I. 1807, S. 183. — Ebendaselbst, IV. S. 283 u. 293. Beiträge zur genaueren Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Norddeutschlands, von Fr. Hoffmann, 1823, S. 59. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes. Gotha 1843, S. 118. — Handschriftliche Mittheilungen von Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeister Gümbel in München, Professor Emmrich in Meiningen, Oberbergrath Schwarzenburg in Cassel und Kammerrath von Strombeck in Braunschweig.

auf die nordwestlichen Hügelreihen des hercynischen Systems beschränkt. In denselben finden sich also auch nur die hier aufzuzählenden Steinkohlenflötze. Sie beginnen am westlichen Ende des Teutoburger Waldes im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westphalen an der Straße von Münster nach Ibbenbühren, wo ein schmales Flötz bekannt ist: ¼ Stunde von Tecklenburg entfernt stellen sich zwei Flötze ein, von denen das stärkere 9 Zoll Kohlen enthält. Die Lagerung ist auf dieser Erstreckung von ¾ Meilen regelmäßig, das Einfallen beträgt 30 Grade. Ungleich wichtiger ist die Fortsetzung im Landdrosteibezirk Osnabrück, Königreichs Hannover, im Amte Iburg am Strubberge bei Berglohe und bei Oesede.

Die Flötze sind hier auf eine Länge von 2 Meilen bekannt, und zwar 4 Flötze, deren Gesammtstärke von 8⅔' bis 10' wechselt, in einer Gebirgsmächtigkeit von 28 Lachter.[26]) Das Einfallen ist sehr verschieden und geht von 15 bis 80 Grad, bei Mulden und Sattelbildungen. Von diesen Flötzen liefern 3 gute Backkohlen, Minden, das vierte ist unrein. Die Fortsetzung gegen Südwest fällt in den Regierungsbezirk wo auf der Grenze der Kreise Halle und Bielefeld bei Kirch-Dornberg vier unregelmäßig gelagerte steil einfallende Kohlenflötze von zusammen 6' Stärke seit langer Zeit bekannt sind und benutzt werden. Auch bei Barnhausen (Kreis Halle) ist ein Kohlenflötz von ¾' bekannt. Endlich ist das südöstlichste Vorkommen von Kohlen in diesem Hügelzuge bei Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold, wo auf einem ¾' starken Flötze Versuche stattgefunden haben.

Sehr viel ausgedehnter und wichtiger ist das Vorkommen der Kohlenflötze im Wealden am nördlichen Abhange des Wiehengebirges und an den von der Weser bis über Hannover sich erstreckenden Hügelreihen. Der Flötzzug beginnt im Königreich Hannover bei Bramsche, Kohlen werden bei Bohmte im Amte Wittlage-Hunteburg gefördert. Im Regierungsbezirk Minden sind größtentheils 2 bis 3 Flötze in den Kreisen Lübbecke und Minden von Levern an, über Destel, Fappenstedt, Isenstädt und Böhlhorst bis an die Weser bekannt und auf deren rechten Seite an der preußischen Clus bis zur Grenze des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Von den 3 Flötzen ist das unterste 10 bis 18 Zoll stark bauwürdig und liefert in den östlichen Theilen Backkohlen, während die Kohlen gegen Westen anthracitisch und mager sind. Das Einfallen beträgt 21 Grad. Nördlich von Minden auf der rechten Seite der Weser bei Quetzen ist dieses Flötz 2' stark in großer Tiefe und noch weiter nördlich von Petershagen mit entgegengesetztem Einfallen eine weite flache Mulde bildend erbohrt worden. Der vorzüglichste Theil dieser Ablagerung fällt in die Grafschaft Schaumburg und wird von der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen und der Kurfürstlich Hessischen Regierung benutzt. Die ganze Längenerstreckung der Flötze beträgt 3½ Meilen, die Grubenbaue nehmen am Bückeberg und dessen nordwestlichem Abhange eine Länge von 5100 Lachter[27]) von Kraienhagen nach Habichthorst ein. Es sind 3 Flötze bekannt; das oberste ist in Westen nur 4 bis 6 Zoll mächtig und nimmt gegen Ost bis 1' zu, darunter folgt eine 6 Lachter starke Sandsteinlage; 3 bis 6' Schieferthon, das Hauptflötz von

---

26) 1 Harzer Lachter ist gleich 6 Fuß 6 Zoll $10,_{445}$ Linien Hannoverisch oder $851,_{0407}$ Pariser Linien oder $1,_{9193}$ Meter.

27) 1 Fuß Schaumburgisch ist gleich $128,_{75}$ Pariser Linien; 1 Lachter Schaumburgisch gleich 7 Fuß oder $901,_{525}$ Pariser Linien.

1 bis 2′ Stärke, und 15 Lachter tiefer ist ein drittes Flötz von 1′ Stärke westlich von Obernkirchen erbohrt. Die Gebirgsmächtigkeit worin die Kohlenflötze enthalten sind beträgt 155′ und das Einfallen an der westlichen Grenze 20 Grade, in der Mitte des Bückeberges 5 Grade und am östlichen Ende desselben 10 Grade. Die Beschaffenheit der Kohle des Hauptflötzes wechselt vom Ausgehenden nach dem Einfallen. Vom Ausgehenden an besteht ein Streifen von 3/8 bis 1/2 Meile aus Sand- (mageren) Kohlen, die sehr zum Zerfallen geneigt sind. Auf dem Schierborner und alten Obernkirchener Reviere bilden die Kohlen einen Uebergang in Sinter- und selbst schon in Backkohlen und geben eine lange Flamme. Ueber und unter dem Südhorster Stollen liefert das Flötz ganz vorzügliche Backkohlen, die ebenso geeignet zur Koks- und Leuchtgasdarstellung als zu Schmiedekohlen sind. Auf den östlichen Revieren findet sich in einer besonderen Abtheilung des Flötzes eine eigenthümliche Kohlensorte mit großem Aschgehalte, welche zum Ziegelbrennen dient. Durch einen Bohrversuch bei Meinefeld, zwischen Obernkirchen und Stadthagen ist das Vorhandensein des Hauptflötzes 1/6 Meile im Einfallen der gegenwärtigen Grubenbaue nachgewiesen. Wenn nun das Hauptflötz in einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 16 Zoll schaumburgisch angenommen und das hangende und liegende Flötz gar nicht berücksichtigt wird, so enthält das gegenwärtige Baufeld in einer Tiefe von 100 Lachter eine Kohlenmasse von 300 Millionen Centner; das bekannte Feld der Grafschaft Schaumburg die doppelte und wenn das hangende und liegende Flötz berücksichtigt wird die vierfache Menge. Die regelmäßige flache Lagerung ersetzt die Zahl und Mächtigkeit der Flötze in anderen Kohlenablagerungen.

Die übrigen Partieen der Wealdenkohle gehören dem Königreiche Hannover, besonders dem Landdrosteibezirk Hannover an, nur ein unbedeutendes Vorkommen fällt in das Herzogthum Braunschweig. Nördlich vom Bückeberg tritt bei Rehburg im Amte gleichen Namens an dem Rehburger und Loccumerberge ein Flötz von 7 Zoll Stärke auf, welches auf eine Erstreckung von 1500 Lachter bekannt ist. Das Einfallen beträgt zwischen 85 und 90 Grade.

In der östlichen Fortsetzung der Schaumburger Flötze finden sich dieselben am Deister in den Aemtern Wennigsen, Lauenau und Springe zu Hohenbostel, Barsinghausen, Feggendorf, an der Hohenwarte über Egersdorf, am Sürserbrink, Bröhm, Feldberg, Hülsebrink, Kniggenbrink, Steinkrug, zu Bredenbeck, Holtensen und am Daberge bei Völksen in einer Längenerstreckung von 1¼ Meile. Es sind zwar 8 Kohlenflötze in einer Gebirgsmächtigkeit von 450′ bekannt, jedoch wird nur ein Flötz benutzt, welches im Nordwest 44 Zoll einschließlich 22 Zoll Bergmittel, im Osten 8 Zoll stark ist. Das Einfallen beträgt 15 bis 20 Grade.

Die Kohle gehört zur Backkohle, mit Ausschluß der von Feggendorf und vom Daberge, welche zum Ziegelbrennen benutzt wird. Sehr gut ist die Kohle von Hohenbostel, welche sich zur Leuchtgasbereitung eignet. Die Kohle vom Sürserbrink und von der Hohenwarthe eignet sich zur Stuben- und Dampfkesselheizung.

Nördlich vom Deister werden im Amte Blumenau bei Stemmen ähnliche Flötze bearbeitet.

Ein zweiter Zug beginnt am Süntel bei Münder im Amte Springe, wo 7 Flötze bekannt sind, von denen die oberen zwar 4½′ stark sind, aber ihrer vielen

Bergmittel wegen sich unbauwürdig und die tiefsten als die besten erwiesen haben. Bei Welgehausen werden Versuche betrieben, die noch keine Kohlen geliefert haben.

Nach einer Unterbrechung im Hamelthale setzt dieser Zug im Osterwalde in den Aemtern Coppenbrügge, Lauenstein und Gronau-Poppenburg von Altenhagen bis Mehle fort. In demselben treten 18 Flötze auf, welche einschließlich der Brandschieferstreifen 17⅔′ Kohle enthalten: von denselben sind jedoch nur zwei oder drei bauwürdig.

Am Nesselberge bei Brünninghausen werden zwei Flötze auf einer Erstreckung von 2000 Lachter benutzt. Das obere ist 4 bis 8 Zoll, das untere 26 Zoll stark; sie liegen 5½ Lachter von einander entfernt. Das Einfallen beträgt 5 bis 20 Grade. Das obere Flötz liefert Backkohlen, enthält jedoch viel Schwefelkies. Die Kohle des untern Flötzes ist sehr aschereich. Am Osterwald sind drei Flötze bauwürdig zusammen 27 bis 40 Zoll stark in einem Mittel von 6 bis 8 Lachter bekannt. Das Einfallen beträgt 8 bis 16 Grade, steigt aber streckenweise bis auf 40 Grade. Das mittlere Flötz liefert eine sehr reine Backkohle. Das obere Flötz ist unrein, das untere giebt eine magere und aschenreiche Kohle. Am Mehle werden zwei Flötze zusammen 14 bis 22 Zoll stark auf eine Länge von 2000 Lachter benutzt. Das Einfallen beträgt 8 bis 16 Grad. Das obere Flötz gleicht dem untern von Osterwald; das untere liefert flammende Backkohlen. Südlich vom Osterwald sind Kohlen am nördlichen Ende des Hils bei Duingen bekannt, jedoch von schlechter Beschaffenheit, und am südlichen Ende desselben im Weenzer Bruche. Die Fortsetzung dieser Ablagerung ist noch von Coppengrave bis Hohenbüchen im braunschweigischen Kreise Holzminden bekannt. Hier treten 3 bis 4 Flötze auf, von denen das stärkste 17 Zoll Kohle enthält. Das Einfallen beträgt 5 Grade.

Versuche um diese Flötze im Wealden aufzufinden sind gemacht worden: östlich der Rehburgerberge bei Neustadt am Rübenberge, wo in 20 Lachter das erste und in 40 Lachter Tiefe das fünfte Flötz getroffen wurde, die stärksten von 22 und 17 Zoll; bei Abbensen im Landdrosteibezirk Lüneburg, nördlich von Peine, wo in 121′ Tiefe ein Flötz von 6 Zoll Stärke getroffen wurde, bei Lüneburg, bei Hildesheim, wo vergeblich 300′ tief in Wealdenthon gebohrt wurde.[28])

4. Kreide.

Im Quadersandstein oder in dem Cenoman, dem zunächst über dem Gault folgenden Gliede der Kreide, im Königreich Sachsen, im Regierungsbezirk Dresden finden sich bei Niederschöna zwischen Tharand und Freiberg zwei 7 Ellen von einander entfernt liegende Flötze von Steinkohlen und Brandschiefer. Das obere Flötz ist 10 bis 20 Zoll mächtig und ist im Jahr 1805 Gegenstand der Benutzung

28) W. Schulz, Beiträge zur Geognosie und Bergbaukunde, Berlin 1821. Bemerkungen über den Steinkohlenbergbau am Osterwalde, Deister, Süntel und Bückeberge, S. 60. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung. Hannover 1855, S. 32—37. — Dr. W. Dunker, Monographie der norddeutschen Wealdenbildung. Braunschweig 1846, S. XIII.—XXV. Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. 13. Jahrgang 1856, S. 331. — v. Dechen, Der Teutoburger Wald, eine geognostische Skizze. S. 342, 346 u. 357. — Bergwerksfreund XV. 1852, S. 540 und XVI. 1853, S. 596. Ueber das Feuerungsmaterial im Landdrosteibezirke Hannover. Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Jahrg. 8. 1849, S. 737. Die Steinkohlen in der Wealdenformation des nördlichen und nordwestlichen Deutschlands, vom Bergmeister Leo. — Ebendaselbst Jahrgang 15, 1856, S. 187. — Berggeist, Zeitung für Bergbau, Hüttenwesen und Industrie II. 1856, S. 39. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Berg-Inspektor A. Heuser in Oberkirchen und Kammerrath A. v. Strombeck in Braunschweig.

gewesen. Versuche auf ähnliche Schichten, in denen nesterweise Steinkohle vorkommt, haben bei Spechtshausen, Weißig, Paulshain, Reinhardsgrimma und Höckendorf, zwischen Leiteritz und Mobschitz auf Merbitzer Flur und bei Alt-Franken stattgefunden. Das Vorkommen einzelner Nester von Steinkohle im Kreidesandstein hat viele Versuche bei Pirna, Zehista, im Liebethaler Grunde, bei Zatschka am linken Gehänge der Weseritz, bei der Grundmühle unfern Jessen, bei Graupen und Doberzeit hervorgerufen.

In der oberen Kreide (Senon) finden sich am Altenberge bei Quedlinburg im Kreise gleichen Namens des Regierungsbezirks Magdeburg vier schmale Steinkohlenflötze, von denen zu verschiedenen Zeiten eines von 12 Zoll Stärke bearbeitet worden ist. Ebenso liegen die weit aushaltenden Steinkohlenflötze im Regierungsbezirke Liegnitz, preußische Provinz Schlesien bei Wenig-Rackwitz im Kreise Löwenberg, bei Ottendorf und Neuen im Kreise Bunzlau im Sandstein der oberen Kreide (Senon). An den beiden ersteren Orten liegen 3 Flötze zusammen 38 bis 44 Zoll in einer Gebirgsmächtigkeit von 32′ übereinander, welche mit 5 bis 15° einfallen, und seit längerer Zeit benutzt werden, da die Kohle von sehr guter Beschaffenheit ist. An dem letztern Orte kommen vier, aber sehr schmale Flötze zusammen 14 Zoll stark vor. Westlich von diesen Punkten finden sich noch Kohlenflötze bei Gießmannsdorf und bei Siegersdorf unweit Kohlfurth im Kreise Görlitz, wo aber die Benutzung wegen der zu geringen Mächtigkeit der Flötze aufgegeben worden ist, und östlich bei Kroischwitz und Hollstein.[29])

C. Als ein nahe verwandter Gegenstand wird hier am besten das Vorkommen von bituminösen Schiefern, von Asphalt und Erdöl anzuführen sein, von denen die ersteren als Material zur Darstellung von Photogen, Mineralöl und Paraffin benutzt werden, die beiden letzteren Substanzen zu mannichfachen Zwecken Verwendung finden.

Von den bituminösen oder Brandschiefern, welche in der unteren Abtheilung des Rothliegenden auftreten und die früher unter A. Nr. 9, litt. d. dieses Paragraphen bei dem Becken von Salhausen erwähnt worden sind, ebenso von dem bituminösen Kupferschiefer der Gegend von Mansfeld und Eisleben, mit denen Versuche zur Extraction des Mineralöls vor der Benutzung auf Kupfer angestellt worden sind, abgesehen, finden sich die hierher zu rechnenden Materialien der Reihenfolge der Schichten nach in folgenden Formationen:

1. Keuper.

Der mittlere Alpenkeuper im Königreich Bayern, Kreis Oberbayern im Landgerichte Tölz, enthält bituminöse Dolomitschiefer oder Asphaltschiefer, welche im Oelgraben, im Revier Vorderrieß im Isarthale durch Tagebau gewonnen werden. Diese Asphaltschiefer werden einer Destillation unterworfen, davon nur die flüchtigen Oele gewonnen und als Maschinenschmiere gebraucht. In der Nähe von Tegern-

---

29) J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, I. 1807, S. 183. — Ebendaselbst, II. 1815, S. 282 und 293. — Fr. Hoffmann, Beiträge zur genaueren Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Nord-Deutschlands, 1823, S. 59. — Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen, XI. 1838, S. 84. Das Flötzgebirge am nördlichen Abfalle des Riesengebirges von v. Dechen, S. 138. — Magazin für die Oryktographie von Sachsen, von J. C. Freiesleben, XI. Heft, 1845, S. 111. — E. Beyrich, Ueber die Lagerung der Kreideformation im schlesischen Gebirge. Berlin, 1855, S. 5. — Handschriftliche Mittheilungen des Berg-Assessor Runge in Berlin, des Kammerrath v. Strombeck in Braunschweig und des Professor F. Römer in Breslau.

see (Landgericht gleichen Namens) quillt Bergöl (dort St. Quirinusöl genannt) aus dem Boden.

2. Lias oder schwarzer Jura.

In den unteren Abtheilungen desselben (im Arietenkalk) finden sich im Königreich Württemberg bituminöse oder Oelschiefer zwischen Dußlingen und Ofterdingen im Bette der Steinlach, in der Gegend von Rosenfeld: bei Dußlingen und Erlaheim wechseln dieselben dreimal mit geflecktem Mergelkalke ab, sind aber nur ½′ stark und deshalb nicht zu benutzen. Dagegen ist das Vorkommen derselben in der obern Abtheilung des Lias, im Posidonienschiefer in einer Stärke von 10 bis 20′, in einer Erstreckung von 20 Q.-M. am Fuße der Rauhen Alb von großer Wichtigkeit. Die reichsten Schiefer verbreiten in der Sonne einen eigenthümlichen Wohlgeruch. Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts hat Pantaleon Keller das Oel destillirt, welches während des großen Erdbrandes bei Boll 6 Jahre lang aus dem Boden floß. Seit einigen Jahren wird mit Erfolg versucht, aus diesen Schiefern Mineralöl, Photogen und Leuchtgas darzustellen. Eine Fabrik zu Reutlingen besteht schon zu diesem Zwecke seit 3 Jahren und vier neue Etablissements dieser Art sind in der Bildung begriffen. Diese Schiefer sollen einen Gehalt an Mineralöl von 6 bis 7 Procent haben, jedoch wird bei der Destillation nur 3 bis 4 Procent gewonnen. Die Masse des Mineralöls, welche in dieser Schicht enthalten ist, beträgt nach der geringsten Annahme auf eine Quadratmeile 200 Mill. Centner. Aehnlich wie in Württemberg kommen diese Schiefer auch in den Hohenzollernschen Landen vor, wo bei Hechingen ebenfalls eine Fabrik zu ihrer Benutzung hergestellt worden ist.

Im Großherzogthum Baden finden sich die Posidonienschiefer bei Bruchsal und liefern bei der Destillation 4 bis 6 Procent Theer, aus dem 60 Procent flüssiger flüchtiger Oele erhalten werden.

Die bituminösen Schiefer, welche bei Querlange, Laser und Aubange im Großherzogthum Luxemburg zur Darstellung von Bitumen und Mineralöl benutzt worden sind, scheinen dem braunen Jura anzugehören.

Aus dem Liasschiefer aber quillt das Erdöl oder Bergöl auf dem Reitling zwischen Destädt und Sickte im Herzogthum Braunschweig hervor und wird von den Gemeinden Ober- und Nieder-Sickte, Hötzum, Kremlingen und Mönche-Schöppenstedt seit unvordenklicher Zeit benutzt. Dasselbe sammelt sich besonders bei warmem Sonnenschein auf stehenden Wasserpfützen, den sogenannten Theerquellen. Schon im Jahr 1796 wurden hier zwei Schächte niedergebracht, um mehr Erdöl zu gewinnen; bei Hordorf drei Schächte und bei Mönche-Schöppenstedt der tiefste von 119′.

3. Weißer Jura.

Bei Velber, Ahlen und Limmer im Königreich Hannover, im Landdrosteibezirk Hannover finden sich Asphaltlager im weißen Jura (Portlandkalk) welche an mehreren Stellen in Tagebauen gewonnen und in Asphaltfabriken zu Hannover und Limmer besonders zu Trottoiren verarbeitet werden.

4. Wealden.

Bei Werther am Teutoburger Walde, im Kreise Halle, Regierungs-Bezirk Minden, preußische Provinz Westphalen, werden die bituminösen Mergelschiefer der

oberen Abtheilung des Wealden, welche mit 80 Graden einfallen oder senkrecht stehen, in einer Mächtigkeit von 26 bis 28 Lachter durch Steinbruchsbetrieb zur Erzeugung von Photogen und Mineralöl gewonnen. Aus einem Centner dieser Schiefer wird bei der ersten Destillation etwas über 2 Pfund Theer erhalten, aus dem die genannten Produkte dargestellt werden.

Im Königreich Hannover, im Landdrosteibezirk Lüneburg, kommt das Erdöl bei Edemissen und Oedesse nördlich von Peine auf beiden Seiten des Schwarzwassers aus den mittleren Schichten des Wealden. Es wird in flachen Schächten (Fettkuhlen oder Theerkuhlen) gewonnen, indem es von dem Wasser abgeschöpft wird, auf dem es schwimmt. Auch bei Abbensen kommt in einem Schachte aus diesen Schichten viel Erdöl hervor.

Noch weiter gegen Norden als der eben genannte Punkt findet sich das Erdöl bei Hänigsen unfern Burgdorf und bei Wietze unfern Winsen an der Aller und wird in derselben Weise gewonnen. Die Quellen liegen im Diluvium; doch ist es möglich, daß das Erdöl aus den darunter liegenden aber nicht bekannten Schichten des Wealden herrührt.

5. **Kreide.**

Im Kreise Koesfeld in der Standesherrschaft Salm-Horstmar bei Darfeld, sodann in der Standesherrschaft Croy-Dülmen bei Buldern und Hangenau, und im Kreise Münster bei Appelhülsen kommt Asphalt (Erdpech) in unregelmäßigen oft mehre Fuß starken Trümmern in den merglichen Gesteinen vom Alten der weißen Kreide vor. Die vormalige Fürstlich Münstersche Hofkammer hat bereits im Jahre 1772 auf dem Schöppingerberge Versuche auf diesen Asphalt anstellen lassen. Bei Buldern und Appelhüsen wurden am Pechgraben 1815 einige Versuche gemacht. Im Jahre 1839 wurden bei Darfeld größere Massen sehr reinen Asphaltes gefunden und gaben Veranlassung zu vielen Versuchen. Die Lagerstätten desselben fanden sich jedoch zu unregelmäßig um eine fortgesetzte Gewinnung zu gestatten, obgleich der Asphalt von sehr guter Beschaffenheit ist und dem amerikanischen völlig gleich steht.[30])

§. 67.

Braunkohlen.

Der Unterschied der gewöhnlichen (erdigen und holzigen) Braunkohlen und der Steinkohlen ist sowohl im Aussehen, als in der Heizkraft und in dem daraus folgenden Gebrauche so groß, daß er allgemein bekannt ist und über die Trennung beider kein Zweifel besteht. Dagegen kommen auch Braunkohlen von schwarzer Farbe und Pechglanz vor,

30) Archiv für Mineralogie, Bergbau und Hüttenkunde, von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen, VII. 1839, S. 174. Ueber ein bisher wenig beachtetes Vorkommen von Bergtheer in Nord-Deutschland vom Oberberghauptmann Freihern von Veltheim. — Ebendaselbst XIV. 1840, S. 587. Die Anwendbarkeit des westphälischen Asphaltes zu Trottoir und Fahrbahnen. — Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf. 1839, B. 47, S. 397. Vorläufige Notiz über ein neues Vorkommen von Asphalt in Westphalen, vom Professor Becks in Münster. — Der Jura, von Fr. A. Quenstedt. Tübingen 1858, S. 66, 85 und 206. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, Jahrg. VIII. 1849 S. 737. — Ebendas. Jahrg. IX. 1850, S. 1. Ueber das Vorkommen, die Gewinnung und die Bestandtheile des Bergtheers im Königreich Hannover, vom Bergmeister W. Leo. — Ebendaselbst S. 497. Asphalt und Bergtheer im Hannoverschen, vom Bergmeister W. Leo. — Bergwerksfreund XVI. 1853, S. 388 und 599. — Ebendaselbst XIX. 1856, S. 184 und 265. — Berggeist, Jahrg. II. 1857, S. 573. — Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters W. Gümbel in München, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, und Berg-Referendarius Hartz in Dortmund.

welche selbst ihren chemischen Eigenschaften nach einen Uebergang in Steinkohlen machen und die Trennung beider verwischen. Zu denselben gehören namentlich die Braunkohlen aus den nördlichen Vorbergen der Alpen und es kann alsdann nicht auffallen, wenn selbst in amtlichen Produktions-Nachweisungen Stein- und Braunkohlen nicht von einander unterschieden, beide vielmehr in gemeinschaftlichen Summen angegeben werden.

Wenn nun auch die Braunkohlen und ganz besonders die erdigen Abänderungen derselben eine sehr viel geringere Heizkraft besitzen als die Steinkohlen und zu vielen Benutzungsarten derselben nicht verwendet werden können, so gewähren dieselben dennoch für den gewöhnlichen Gebrauch einen billigen Brennstoff, der gerade für das vorliegende Gebiet noch eine sehr vermehrte Anwendung in der Zukunft verstattet und eine sehr große Wichtigkeit für viele Gegenden desselben erlangen kann.

Die Verbreitung der Braunkohlen ist in diesem Gebiete eine durchaus andere und viel allgemeinere als die der Steinkohlen. Ganz besonders ist das Tiefland von der Elbe bis zur Weichsel mit den Einbuchtungen desselben links der Elbe und die Vorstufe der Alpen im südlichen Theile des Gebietes mit Braunkohlen in reichlichem Maaße versehen. Die mannichfachen Ablagerungen derselben ordnen sich auf natürliche Weise in drei Gruppen; eine westliche, welche eine durch die Westenden des Harzes und des Thüringerwaldes gezogene Linie nicht überschreitet, eine östliche, welche die bei weitem ausgedehnteste und wichtigste ist, und eine südliche, welche die Ränder des Donaubeckens einnimmt. Zwischen diesen drei Gruppen dehnt sich ein weiter Raum aus, welcher keine Braunkohlenablagerungen enthält.

I. Westliche Gruppe.

1. Niederrheinisches Becken.

Die Braunkohlen beginnen in der Nähe der niederländischen Grenze an der Worm bei Herzogenrath und ziehen sich von hier aus an dem Rande der älteren Formationen über Eschweiler, Düren, Zülpich, Meckenheim, Leimersdorf und selbst bis Coisdorf bei Sinzig durch die Kreise Aachen und Düren des Regierungsbezirks Aachen, durch die Kreise Euskirchen und Rheinbach des Regierungsbezirks Cöln, in den Kreis Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz bis an den Rhein. Am östlichen Rande des Beckens finden sich einzelne Partieen am Stößchen und bei Orsberg unfern Linz, bei Rotherhof unfern Dierdorf im Kreise Neuwied, Regierungsbezirks Coblenz, eine ausgedehnte Verbreitung an der Nordseite des Siebengebirges zwischen Ober-Kassel und Geistingen im Siegkreise des Regierungsbezirks Cöln, bei Spich in demselben Kreise und in der Gegend von Bensberg, Bergisch-Gladbach und Unterthal im Kreise Mühlheim. Eine Linie, welche von hier über Bedburg, Linnich nach Herzogenrath gezogen wird, giebt ungefähr die Nordgrenze der bekannten Braunkohlen-Vorkommen in diesem Becken an. Innerhalb desselben findet sich ein mächtiges und sehr aushaltendes Braunkohlenlager ganz besonders an dem Höhenzuge zwischen dem Rheinthale und dem Erftthale und zwar am Rheingehänge zwischen Frechen und Walberberg im Landkreise Cöln und am Erftgehänge von Liblar im Kreise Euskirchen bis Ober-Außem im Kreise Bergheim, einen Flächenraum von etwa 1¼ Q.-M. einnehmend. Dasselbe liegt in beträchtlicher Höhe über dem Rheinthale in schwachen Wellen gelagert.

Auf die weite Verbreitung des Braunkohlenlagers in dem Innern des Beckens deutet die Auffindung desselben bei Kalk östlich von Deutz ungefähr in der Mitte zwischen Frechen und Bergisch-Gladbach, im Rheinthale hin. Bei Kalk selbst ist in 81' Tiefe nur ein Braunkohlenlager von 17' Mächtigkeit erreicht worden, dagegen sind zwischen Deutz und Kalk unter 120' Alluvium 4 Braunkohlenlager zusammen 47½' stark in einer Gebirgsmächtigkeit von 117½' getroffen worden. An den meisten Punkten ist in diesem Becken nur ein Braunkohlenlager bekannt, in den westlichen Gegenden zwischen Herzogenrath und Düren aber, wo die Schichten dieses Gebirges anderer Zwecke wegen bis auf seine Unterlage

durchbohrt worden sind, finden sich mehre durch Sand- und Thonlager von einander getrennte Braunkohlenlager über einander und es ist daher um so eher anzunehmen, daß an vielen andern Punkten noch ein oder mehre Lager unter dem oberen bekannten ruhen als dies hie und da nachgewiesen worden ist. Zwischen Frechen im Kreise Cöln und Walberberg im Kreise Bonn ist das Braunkohlenlager von 7 bis 40′ hoch bedeckt und erreicht eine Stärke von 12 bis mehr als 87′, indem an einer Stelle hiermit die Sohle des Lagers noch nicht erreicht wurde. An vielen Punkten ist das Lager gegen 50′ stark. Zwischen Liblar im Kreise Euskirchen und Ober-Außem im Kreise Bergheim steigt die Bedeckung des Lagers von 7 bis 125′ und wo die Mächtigkeit desselben bekannt ist, beträgt sie zwischen 60 und 66′, an den meisten Stellen ist aber die Sohle des Lagers nicht erreicht.

So große Mächtigkeiten sind zwar an andern Punkten nicht nachgewiesen, aber dieselben gehen bei Roppenberg auf 40′, bei Eschweiler auf 36′, bei Düren auf 30′, bei Lissem auf 50′. Das Lager, welches an der Hardt bei Oberkassel am Nordabhange des Siebengebirges bearbeitet wird, hat eine Mächtigkeit von 7 bis 14′. Ueber demselben sind in einer Gebirgsmächtigkeit von 135′ noch 6 schmale Braunkohlenlager und unter demselben in einer Gebirgsmächtigkeit von 115′ 9 schmale Braunkohlenlager bekannt; in der Mächtigkeit von 260′ 16 Lager mit einer Gesammtstärke von 30′ Braunkohle.

Diese Braunkohle gehört vorzugsweise der erdigen Abänderung an, feste holzige Braunkohle kommt nur als ein geringer Theil mit der andern zusammen vor. Die erdige Braunkohle wird zur Benutzung in Formen gestrichen und getrocknet. Außerdem kommt an einigen Stellen ein Lager von Blätterkohle oder Dysodil vor, wie bei Rott am Siebengebirge, bei Orsberg, am Stößchen, bei Dierdorf, bei Lissem und Oedingen, welche auf Mineralöl und Paraffin benutzt wird.

Als ein Anhang der niederrheinischen Braunkohlenablagerung ist das Vorkommen im Neuwieder Becken auf der linken Rheinseite bei Saffig im Kreise Mayen, bei Kettig und Kärlich im Kreise Coblenz und auf der rechten Rheinseite an der Kreuzkirche bei Oberbieber im Kreise Neuwied zu betrachten. An den beiden ersten Punkten ist das Braunkohlenlager unregelmäßig gelagert und von sehr wechselnder Mächtigkeit. Die Ablagerung am Rotherhof bei Dierdorf ist von geringer Ausdehnung und bildet ein verbindendes Glied zwischen dem niederrheinischen Becken und den Braunkohlen des Westerwaldes. Auf der linken Rheinseite finden sich noch zwei ganz isolirte Braunkohlenpartieen bei Wollscheid unfern Kempenich im Kreise Adenau, Regierungsbezirks Coblenz, und bei Eckfeld unfern Manderscheid im Kreise Wittlich, Regierungsbezirks Trier. An diesem letztern Punkte kommt auch Blätterkohle vor, von bedeutender Mächtigkeit, aber geringer Verbreitung.

Das Vorkommen von Anhäufungen von Pflanzenstoffen in dem Alluvium einiger Thäler verdient noch Erwähnung, weil es den Braunkohlen bisweilen zugerechnet wird. Dasselbe ist bekannt im Kreise Gummersbach bei Kellinghausen im Wiehlthale, bei Morkepütz in einem Seitenthale der Wiehl, bei Rebbelroth im Aggerthale, im Kreise Wipperfürth bei Engelskirchen ebenfalls im Aggerthale, im Kreise Altenkirchen bei Mudersbach im Siegthale. [1])

2. Becken des Westerwaldes.

Die Braunkohlenablagerung des Westerwaldes fällt mit wenigen Ausnahmen an deren nördlichen und östlichen Grenzen dem Herzogthum Nassau anheim. Dieselbe dehnt sich von

1) Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, III. 1831, S. 413. Beschreibung des Kuhlen und Tummelbaues in dem Brühler Braunkohlenrevier von v. Dechen. S. 414 bis 439. — Geognostische Beschreibung des Siebengebirges am Rhein, von v. Dechen. Bonn, 1852, S. 175. — C. v. Oeyenhausen, Erläuterungen zu der geognostisch-orographischen Karte der Umgebung des Laacher Sees. Berlin 1847, S. 11. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. X. Jahrg. 1853. Ueber das Braunkohlenlager von Eckfeld in der Eifel von Dr. C. O. Weber, S. 409.

Nordost gegen Südwest von Langenaubach im Amte Dillenburg bis Härtlingen oder bis zu der isolirten Partie von Rentershausen im Amte Walmerod im erstern Falle auf 3½, im letztern auf 5 Meilen Länge aus, in der Richtung von Nordwest gegen Südost, von Cautzenbrücken im Amte Hachenburg bis Waldhausen im Amte Limburg auf 3¾ Meilen. Die bei weitem wichtigste Partie erstreckt sich in dem nordwestlichen Theile des Westerwaldes von Hof und Cautzenbrücken durch das Amt Marienberg und die Standesherrschaft Leiningen-Westerburg bis Härtlingen auf eine Länge von 2¼ Meilen bei einer größten Breite von ¾ Meilen und verbreitet sich über die Gemarkungen von Hof, Cautzenbrücken, Bach, Stockhausen, Ritzhausen, Fehl, Marienberg, Unnau, Illfurth, Großseifen, Kalenberg, Schönberg, Dreisbach, Höhn, Stahlhofen, Westerburg, Caden und Härtlingen.

Nördlich verbreitet sich diese Partie in den Kreis Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz über Nisterberg, wo die Versuche zu keinem Resultate geführt haben, nach Nauroth westlich und nach Emmertshausen östlich, wo ein 5½ bis 8′ starkes Braunkohlenlager bearbeitet wird. In dieser Partie ist das Verhalten der Braunkohlenlager am regelmäßigsten; die Lagerung flach wellenförmig, in Mulden und Satteln zwischen Basaltkuppen. Zwei bauwürdige Lager liegen übereinander; das obere durchschnittlich 4′ [2]) Kohle in zwei Bänken, das untere 6′ Kohle in drei Bänken durch Thonmittel getrennt. Das Mittel zwischen beiden Flötzen beträgt 5 bis 10′. Diese Braunkohlen gehören der besten holzigen Abänderung an und sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Dieser Partie schließt sich die viel kleinere am nordöstlichen Rande an, welche sich über Langenaubach, Breitscheid und Rabenscheid in dem Amte Dillenburg und Herborn verbreitet. Die Lager sind im Allgemeinen von geringer Mächtigkeit und es wird nur eins derselben benutzt. Mit dieser Partie hängt das Vorkommen eines Braunkohlenlagers von 4′ Stärke bei Ober-Dresselndorf im Hickengrunde im Kreise Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen zusammen. Weiter südwärts tritt die Braunkohle bei Gusternhain und Driedorf im Amte Herborn, bei Greifenstein im Kreise Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rhein-Provinz, und an der südlichen Ecke des Beckens bei Mehrenberg und Waldhausen im Amte Weilburg auf und zieht sich in einzelnen Partieen über Neunkirchen im Amte Rennerod, Langendernbach im Amte Hadamar, Steinefrenz bis nach Rentershausen.

Bei der flachen Lagerung der Braunkohle findet sich dieselbe vielfach in geringer Tiefe von 40 bis 50′, doch steigt diese Tiefe bis 175′ und auf der Höhe des Westerwaldes mag dieselbe noch sehr viel größer sein.

Die Fläche, über welche die Braunkohlenlager im Westerwalde verbreitet sind, und auf welcher dieselben noch abgebaut werden können, wird nach Abzug der Störungen zu 3 Q.-M. angegeben. Der Kohlenin[illegible] beträgt demnach mäßig gerechnet 2000 Mill. Centn.

Im Liegenden der Braunkohlenlager lagern bituminöse Thone in großer Mächtigkeit, welche einzelne schwache Schichten von Dysodil enthalten. Aus dem Thone ist versuchsweise Mineralöl und Paraffin dargestellt worden. Eine Benutzung im Großen findet aber noch nicht statt. [3])

---

2) 1 Fuß Nassauisch = 0,₃ Meter oder 132,₉₉ Pariser Linien; übereinstimmend mit dem badenschen Fußmaaße. —

3) C. E. Stifft, Geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden, 1831, S. 515—525. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, VIII. 1835, S. 3. Ueber das Braunkohlengebirge des Westerwaldes, von Erbreich zu Siegen. Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau von Dr. F. Sandberger. Wiesbaden, 1847, S. 51 u. 129. — Dr. G. Sandberger, Uebersicht der naturhistorischen Beschaffenheit des Herzogthums Nassau. Wiesbaden, 1857, S. 30. — Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. XI. Heft, 1853, S. 49. Chemische Untersuchungen über die Braunkohlen des Westerwaldes, von Dr. W. Casselmann — Bergwerksfreund, XV. 1852, S. 343. Ueber Benutzung der Braunkohle zur Eisenfabrikation, von Grandjean zu Marienberg in Nassau. — Ebendaselbst, XVII. 1854, S. 588. Ueber die Braunkohlen des Westerwaldes, von Dr. W. Casselmann. — Handschriftliche Mittheilungen des Hüttenbesitzers K. Koch in Dillenburg.

3. Becken zwischen dem niederländischen und dem hercynischen Systeme.

Die Braunkohlenablagerungen erstrecken sich in größeren und kleineren Partieen aus dem Oberrheinbecken bei Dürkheim bis Wallensen am Hils zwischen Weser und Leine vielfach unterbrochen auf eine Länge von 40 Meilen und zwischen dem rheinischen Schiefergebirge bei Marburg und der Werra bei Tiefenort in einer Breite von 12 Meilen.

a. Dem Westerwalde zunächst findet sich die Ablagerung vom südöstlichen Abhange des rheinischen Schiefergebirges in der Wetterau, am Vogelsberge, welche durch die Mainebene in unmittelbarer Verbindung mit dem Mainzerbecken steht. Die Gliederung ist am reichsten und es lassen sich in der Schichtenfolge drei verschiedene Niveaus unterscheiden, in denen Braunkohlenlager auftreten. Dieselbe gehört vorzugsweise dem Großherzogthum Hessen an. Zu dem untern Niveau gehören die Lager in der Nähe von Gießen am Nordrande des Vogelberges bei Oppenrod, Großen-Buseck, Beuern; bei Zell unfern Alsfeld an der Nordostwendung von 7′ Mächtigkeit und bei Lauterbach am Ostrande; ebenso die beiden wichtigen isolirten Ablagerungen beim Hessenbrücker Hammer unfern Laubach, nur aus holzigen Braunkohlen bestehend, um eine kleine Basaltkuppe herumziehend und bei Salzhausen; hier hat das Braunkohlenlager eine Ausdehnung von 150 Klafter[4]) Länge und 90 Klafter Breite, liegt 117′ unter der Oberfläche, besteht aus 53′ guter und 47′ wenig brauchbarer Braunkohle. Bei Ober-Erlenbach am Rande des Gebirges südlich von Homburg vor der Höhe ist das Lager 4 bis 8′, bei Heldenbergen an der Nidda 8′ stark, und schwächere Lager finden sich bei Ilbenstadt und Großkarben an der Nidda. Von hier aus setzt diese Ablagerung gegen den Main hin in der Provinz Hanau des Kurfürstenthums Hessen fort, meistentheils in schwächern Lagern, so daß die Benutzung derselben als nicht lohnend aufgegeben worden ist, jedoch bei Ostheim mit 20′ Mächtigkeit, bei Langenbergheim, Roßdorf, Gronau, Seckbach bei Frankfurt a. M., Fechenheim gegenüber von Offenbach, und im Großherzogthum Hessen bei Seligenstadt am Main in einer Stärke von 3 bis 4′.

Weiter gegen Osten treten diese Lager in Nassau auf bei Bommersheim südlich von Homburg v. d. Höhe und zu Höchst am Main, zwischen Hattenheim und Hallgarten als ein wenig mächtiges und kiesiges Lager. Gegenüber auf der linken Rheinseite in Rheinhessen finden sich dieselben wieder bei Ober- und Nieder-Ingelheim in einer Mächtigkeit von 4 bis 8′ und erstrecken sich wohl bis Wackersheim und Gau-Algesheim. Endlich ist in der bayerischen Pfalz an dem Rande der Rheinebene bei Erpoltsheim unfern Dürkheim ein Lager von 15 bis 20′ Mächtigkeit und auch bei Haßloch zwischen Neustadt und Speyer aufgefunden worden.

Dem mittleren Niveau gehören die Lager von Klimbach und Annerod bei Gießen in der nördlichen Partie an, welche sich ebenso wie das von Offenthal bei Darmstadt zur Mineralölbereitung eignen aber noch nicht benutzt werden, ferner die schwefelkiesreichen Lager bei Neuhof unfern Langengöns von 6 bis 8′ Mächtigkeit dem westlichen Beckenrande näher und bei Eberstadt unfern Münzenberg.

Das wichtigste Vorkommen der Wetterau gehört dem oberen Niveau an; von Berstadt bis Ossenheim und Niederwöllstadt. In der kurhessischen Enklave Dorheim (mit Nauheim) findet kein Betrieb statt, dagegen nimmt die nassauische Enklave Reichelsheim an der Benutzung des Lagers bei Dornassenheim lebhaften Antheil. Von Berstadt zieht das Lager über Wölfersheim, Melbach, Heuchelheim, Weckesheim, Beienheim, Reichelsheim, Dorheim, Dornassenheim, Bauernheim, Ossenheim auf eine Länge von 1¾ Meilen und eine Breite

---

4) 1 Klafter Großherzoglich hessisches Maaß ist gleich 10 Fuß; 1 Fuß gleich $0{,}_{25}$ Meter oder $110{,}_{82}$ Pariser Linien. 1 Klafter daher $1108{,}_{2398}$ Pariser Linien.

von ½ Meile. Es sind 5 bis 7 Braunkohlenlager bekannt; mit Ausschluß der unbauwürdigen Lager ist die durchschnittliche Stärke der Braunkohle auf 20′ anzunehmen, obgleich dieselbe stellenweise bis 80′ zunimmt. Die Braunkohle gehört der erdigen Abänderung an; die holzige Abänderung tritt nur ganz untergeordnet darin auf. Die Masse der in dieser Ablagerung enthaltenen Braunkohlen ist auf 268 Millionen Centner berechnet worden.

b. Nördlich von dem Vogelsberge ziehen sich Braunkohlenablagerungen dem unteren Niveau zugehörig bis zum Habichtswalde aus der Gegend von Marburg im Kurfürstenthume Hessen fort, an welche sich nord- und ostwärts noch viele andere anreihen. Dieselben beginnen bei Ebsdorf und Mardorf östlich von Marburg, setzen dann im Kreise Ziegenhayn bei Ober- und Niedergrenzebach und bei Singlis unfern Zimmersroda fort. Nordöstlich von Frielendorf wird ein 100′ [5]) mächtiges Lager von bedeutender Ausdehnung bei geringer Bedeckung durch Abraum gewonnen. Die Braunkohle gehört mehr der erdigen, als der holzigen Abänderung an. Im Kreise Homberg wird bei Ronneberg auf einem 2 bis 3 Lachter mächtigen Lager von fester und holziger Braunkohle gearbeitet, die in großen Stücken bricht. Ausgedehnter ist das Vorkommen im Kreise Melsungen. Bei Ostheim ist ein Lager 40′ mächtig bekannt, die Kohle von erdiger Beschaffenheit, dann folgt vielleicht damit in Verbindung stehend das Lager von Hilgershausen, 10′ mächtig, aus fester und holziger Kohle bestehend, von nicht unbedeutender Ausdehnung; östlich schließt sich Ober-Melsungen an, wo westlich vom Hof Fahre mehrere Lager von 5 bis 7′ Mächtigkeit übereinander liegen, die aus sehr fester, holziger und in großen Stücken brechender Braunkohle bestehen. Dieselben haben bei Verkohlungsversuchen in früherer Zeit recht gute Resultate geliefert, da die Koks in größeren Stücken fielen.

Zwischen Heßlar und Melgershausen kommen dieselben Lager vor, welche am Heiligenberge bei Gensungen gebaut werden, sogar in größerer Mächtigkeit. Triebsand hat aber die Entwässerung durch Stollen verhindert und daher werden dieselben nicht bearbeitet. Am Heiligenberge liefern zwei Lager von 7 bis 10′ Mächtigkeit feste, holzige Braunkohle von guter Heizkraft. Hieran schließt sich das Lager am Lammsberge, östlich von Gudensberg im Kreise Fritzlar an, welches 6 bis 7′ mächtig ist, unregelmäßig gelagert, von geringer Ausdehnung; der Bau wird durch Triebsand erschwert. Das Vorkommen von Riedenstein und Ermetheis schließt sich schon dem Habichtswalde sehr nahe an.

c. Am Habichtswalde im Kreise Cassel ist ein Braunkohlenlager am Fuße des hohen Grases und des Ziegenkopfes von 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit bekannt. Die Kohle ist von vorzüglicher Beschaffenheit, zum Theil aus Pechkohle in der Nähe von Basaltgängen bestehend. In der Tiefe wird das Lager mächtiger, besteht aber mehr aus gewöhnlicher fester Braunkohle. Im Druselthale am Habichtswalde ist das Lager 2 Lachter mächtig, auf dem Habichtsspiele 3 Lachter, bei Hof am kleinen Schöneberg 18′, am Möncheberg 16 bis 18′: es zieht sich von Philippinenhof nach Wolfsanger, Ihringshausen und Sinnershausen. Auf dem Hühnerberge und bei Nieder-Zwehren sind Braunkohlen bekannt.

Vom Habichtswalde aus finden sich nordwärts Braunkohlenablagerungen im Kreise Hofgeismar; am südlichen Abhange des Gehrenberges bei Holzhausen, das Lager ist 21 mächtig, früher an einer andern Stelle zur Alaunfabrikation benutzt; am Osterberge ebendaselbst, am Hainchensberge und am Ahlberge bei Immenhausen 15 bis 18′ mächtig; am Fuße der Sababurg bei Gottsbüren, nur 3 bis 4′ mächtig und an der Wohlsburg bei Vernawahlshausen.

Hier ist noch ein Vorkommen im Kreise Höxter, Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westphalen anzuführen, welches sich zwischen Höxter und Albaxen auf der linken Seite der Weser beim Hofe Nachtigal findet, und aus einer Zusammenhäufung von

5) 1 Fuß Kurfürstlich hessisches Maaß 127,535 Pariser Linien oder 0,2877 Meter.

Pflanzenstoffen in dem älteren Alluvium des Weserthales besteht, gleichwohl mit dem Namen Braunkohlen bezeichnet wird.

Auf der rechten Seite der Fulda schließen sich die Braunkohlenlager in der Nähe von Kaufungen im Kreise Cassel an, welche die Verbindung zwischen dem Habichtswalde und dem Hirschberge und Meisner bilden. Bei Oberkaufungen erreicht das Lager die Mächtigkeit von 30′, nimmt auf dem Mittelthaler Werke, noch mehr am Aebtissin-Hagen ab. Auf der Hochstadt südlich von Kaufungen hat das Lager 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit und beträchtliche Ausdehnung. Das Lager an der fröhlichen Seite nordöstlich von Niederkaufungen und am Weinberge westlich von diesem Orte ist von geringer Mächtigkeit; und dasjenige in Oberkaufungen selbst enthält sehr viele Schwefelkiese. Südlich bei Setzebach hat die Entwässerung des Lagers wegen des Triebsandes sehr viele Schwierigkeiten gefunden. Dagegen ist am Stillberge im Söhrenwald östlich von Wollerode ein 3 bis 4 Lachter mächtiges ausgedehntes Lager in Benutzung genommen. In dieser ganzen Partie gehört die Braunkohle zu der festen und holzigen Abänderung.

d. Diese Braunkohlenlager ziehen sich nach der Gegend von Groß-Almerode im Kreise Witzenhausen, wo sie und ebenso am Meisner im Kreise Eschwege sich in unerschöpflicher Menge finden, die den großartigsten Fabrikbetrieb zu unterhalten im Stande wären. Am Hirschberge südwestlich von Groß-Almerode sind 4 Lager von 30 bis 60′ Mächtigkeit bekannt, woran gegen West die Johanniswiese, nach Groß-Almerode hin der Eisenberg und der Faulbach sich anschließen, so daß diese mächtigen Kohlenlager eine Ausdehnung von nahe 1 Meile in der Länge und über ½ Meile in der Breite besitzen. Die Kohle besteht größtentheils aus der festen und holzigen Abänderung, die in sehr großen Stücken bricht, doch kommt auch viel Pech- und Glanzkohle, in der Nähe des Basaltes vor, die ein vortreffliches Brennmaterial liefert.

Am Steinberge nördlich von Groß-Almerode findet sich ein Lager von 40′ nahe unter der Oberfläche von gleicher Beschaffenheit der Kohle aber nur wenige Stücke liefernd, was deren Werth sehr herabsetzt. Bei Eichenberg, Fürstenhagen, Glimmerode und Retterode ist die Braunkohle theils von geringer Mächtigkeit, theils kiesig oder deren Benutzung durch Triebsand erschwert. Am Meisner liegt das Braunkohlenlager von der außerordentlichen Mächtigkeit von 80′ und selbst von 100′ in großer Höhe am Berge auf eine Länge von 1 Meile und eine Breite von ½ Meile bei Schwalbenthal und Bransrode. Der größte Theil der Kohle gehört der festen und holzigen Abänderung an, der obere Theil des Lagers unmittelbar unter dem Basalte auf 7 bis 17′ besteht aus Stangen- und Pechkohle oft von anthracitischem Ansehen und vorzüglicher Beschaffenheit. Der Mangel an Stückkohlen ist ein wesentlicher Nachtheil für die Benutzung dieser reichhaltigen Ablagerung.

Ebenso wie nördlich vom Habichtswalde finden sich auch nördlich von Groß-Almerode einzelne Ablagerungen und zwar im Königreich Hannover; am Steinberge und Hühnerfelde bei Münden, am Hohenhagen bei Dransfeld in einer Lage von 1 Lachter Mächtigkeit, von Willershausen bis Duderode südwestlich von Seesen, wo das Lager zwar mehre Lachter mächtig ist, aber wegen mangelnder Entwässerung nicht benutzt wird, und endlich an dem nördlichsten Punkte bei Wallensen am Hils im Amte Lauenstein, wo das Lager 10 Lachter Mächtigkeit erreicht, und bei geringer Bedeckung zu Tage gewonnen wird, jedoch aus der erdigen Abänderung besteht. In der Nähe von Seesen, bei Bornumhausen im braunschweigischen Kreise Gandersheim sind ebenfalls Braunkohlen von bedeutender Mächtigkeit gefunden, aber die Beschaffenheit derselben ist gering und die Lagerung unregelmäßig, daher werden sie noch nicht benutzt.

e. Von der Ostseite des Vogelsberges aus finden sich Braunkohlenablagerungen über Fulda hinaus bis zur Rhön und nach der Werra hin, welche dem unteren Niveau angehören.

Dem Vogelsberge zunächst treten sie in Kurhessen bei Romsthal nördlich von Salmünster auf, dann im Kreise Fulda bei Hutten und Gundhelm unfern Schlüchtern, bei Rückers, südlich von Neuhof in 5 bis 6′ Mächtigkeit, bei Eichenried und Veitsteinbach, bei Welkers oberhalb Fulda, am Himmelsberge bei Giesel in zwei schmalen Flötzen und bei Ertzebach zwischen Fulda und Oberaula.

Diesen Ablagerungen schließt sich zunächst das Braunkohlenlager am westlichen Rande der Rhön im Königreich Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Weihers zwischen Abtsroda und Sieblos zwischen dem Pferdskopf und der Wasserkuppe an. Das Lager besteht aus 10′ Kohle und 6′ bituminösem Mergel, der gut brennt. Ein Theil der Kohle gehört der Blätterkohle an; diese Ablagerung kann für Gewinnung von Mineralöl wichtig werden. Hierauf folgen die 1 bis 4′ starken Lager von Kohle von anthracitischem Ansehen am Lettengraben bei Wüstensachsen, in schwarzem bituminösen Thon von 10 bis 15′ Mächtigkeit; weiter östlich das Lager am Eisgraben auf der hohen Rhön, am Abzugsgraben des schwarzen Moors zwischen Hausen und Fladungen, von 8 bis 28′ aus vorzüglicher, holziger Kohle bestehend, am Hillenberge bei Roth bis 15′ mächtig und bei Reupers. Von hier erstrecken sich die Ablagerungen durch das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Amt Ostheim über Sondheim und Urspringen südwärts wieder nach Bayern, wo hoch am Bauersberge das Lager in der Weisbacher Flur 6 bis 8′ stark ist, und aus der holzigen Abänderung, zum Theil aus Glanzkohle besteht, und an der Mitte dieses Berges in der Bischofsheimer Flur 27′ mächtig, unter einer Bedeckung von 58′.

Von Fladungen aus zieht der Ostrand dieser Ablagerungen durch das Herzoglich Sachsen-Meiningische Amt Wasungen über Ober-Katz, wo Versuche betrieben werden, am Hahnberge über Opfershausen und am Closberg über Friedeshausen, während westlich dieses Randes im Kreise Eisenach, im Amtsbezirk Kaltennordheim, in der Nähe des Ortes am Windberge bereits seit 1704 holzige Braunkohlen gefördert werden und erst kürzlich ein mächtiges Lager aufgefunden worden. Von hier sind nun weiter nordwärts Braunkohlen bekannt: am Hochrain im Amte Geisa mächtig und in mehreren Lagen über einander, am Beyer und bei Gehaus im Amte Lengsfeld, auf der rechten Seite der Werra bei Tiefenort und Kieselbach im Amte Tiefenort, im Voigtwalde zwischen Ober- und Unterzella, Thalhausen, Niederndorf und Schwenge im Amte Vacha, schon seit 1706, dicht an der Grenze von Kurhessen und endlich am Bultischen Berge bei Abterode und Bitzerode südlich von Berka im Amte Gerstungen.[6])

II. Oestliche Gruppe.

Die Braunkohlenablagerungen dieser Gruppe verbreiten sich aus dem Thüringer Becken am Fuße des Kyffhäusers bis an die samländische Küste der Ostsee durch den ganzen Raum des Tieflandes hindurch auf eine Längenerstreckung von etwa 100 Meilen, während sie

6) J. C. W. Voigt, Mineralogische Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach. Weimar 1795 II. S. 124. — Geologische Specialkarte des Großherzogthums Hessen und der anliegenden Landesgebiete, vom mittelrheinischen geologischen Verein, Sektion Friedberg von R. Ludwig, 1855. — Ebendaselbst, Sektion Gießen, von E. Dieffenbach, 1856, S. 33. — Dr. F. Sandberger, Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken. Wiesbaden, 1853. — Oberbergrath Jugler, Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover. Hannover 1855, S. 24. — E. Hessenkamp, Beschreibung der Braunkohlenformation in der Rhön. Würzburg 1857. Aus dem VIII. Bd. der Verhandlung der Würzb. phys. med. Gesellschaft. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung IX. 1850, S. 3, das Salzhauser Braunkohlenbergwerk, von Tasche. — Ebendaselbst, XVI. 1851, S. 89. — Geognostische Beschreibung der Meyerschen Bergwerks-Distrikte auf der Rhön im Königreich Bayern, von dem Bergfactor E. Leo. — Ebendaselbst XVI. 1857, S. 137. Verkokung der Rhönbraunkohlen, von demselben. Ebendaselbst XVI. 1857, S. 155. Der Brand des Grubenfeldes der Braunkohlenzeche Einigkeit auf dem Bauersberge, von demselben. — Bergwerksfreund XXI. 1857, S. 23, Braunkohlen im Eisenacher Kreise des Herzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. — Berggeist II. 1857, S. 212. Der Braunkohlenbergbau in der Wetterau vom Salinen-Inspektor Tasche. — Ebendaselbst, II. 1857, S. 439, 453, 561 und 622. — Handschriftliche Mittheilungen vom Direktor R. Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Cassel, Kammerrath A. von Strombeck, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Bergmeister W. Gümbel in München und Professor Emmrich in Meiningen.

von der untern Elbe bei Dömitz in Mecklenburg bis nach Frankenstein in Schlesien auf 65 Meilen sich ausdehnen. Sie greifen in Buchten und Becken am östlichen und nördlichen Rande des hüglichen Landes ein und verbreiten sich von hier aus unter den Diluvialgliedern des Tieflandes, wo sie auf großen Flächen den ältesten Schichten angehören, welche dort bekannt geworden sind. Sie gehören der oligocänen Abtheilung des Tertiärgebirges an, scheinen aber nach den genauesten Untersuchungen in einem etwas tieferen Niveau zu liegen, als die Ablagerungen der westlichen Gruppe.

4. Die Braunkohlenablagerungen auf der linken Seite der Elbe.

Diese Ablagerungen greifen weit in die Hügelreihen des Hercynischen Systems ein und bilden dadurch abgesonderte Buchten, welche sich nur theilweise der zusammenhängenden Verbreitung da anschließen, wo sich der Elblauf zwischen Meißen und Magdeburg von den Hügeln mehr entfernt.

a. Das Magdeburger Becken beginnt bei Süpplingenburg unfern Helmstädt im Herzogthum Braunschweig und erstreckt sich von hier in südlicher Richtung in den Kreis Neuhaldensleben (Gröningen) des Regierungsbezirks Magdeburg. Die östliche Begrenzung geht über Helmstädt, Barmke, Harpke, Bölpke, Beckendorf gegen Neu-Brandsleben, die westliche zwischen Runstedt und Wolsdorf, Esbeck, nahe bei Schöningen vorbei, über Hötensleben, Ausleben nach Reindorf. Im braunschweigischen Kreise Helmstedt wird das Becken durch die Erhebung von Barneberg über Offleben bis Alversdorf in zwei Mulden getrennt, die Länge derselben beträgt 4 Meilen, die Breite 1 Meile.

Die Ablagerung zerfällt in zwei Gruppen, die untere enthält ein Kohlenlager von 3 Lachter, welches sich gegen Südwesten durch Zwischenmittel in mehrere Flötze theilt. Die obere Gruppe enthält wahrscheinlich zwei Lager, das untere 1 Lachter stark enthält Kohle von untergeordneter Beschaffenheit, das obere ist bis 70′ mächtig. Das Lager der untern Gruppe wird zwischen Schöningen und Hötensleben gebaut, wo es schon in 6 Lagern getheilt ist. Drei derselben zusammen 36′ Kohlen enthaltend werden benutzt. Das Einfallen beträgt 5 bis 7 Grade. Dasselbe Lager wird noch zwischen Wolsdorf und Frellstedt benutzt, wo es ohne Zwischenmittel 3 bis 3½ Lachter Mächtigkeit hat. Im Trendelbusch zwischen Schöningen und Helmstedt wird ein Betrieb auf dem oberen mächtigen Lager, jetzt vorbereitet. Dieses Lager ist bei Runstedt mit 42′, bei Wölfersdorf mit 20 bis 33′ Stärke bekannt und setzt nach Hohnsleben fort. Darunter liegen die 6 Braunkohlenlager von Hötensleben 47′ mächtig, während die Mittel nur 23½′ betragen. Auf der andern Seite liegen die Flötze von Harpke und darunter die von Bölpke. Hier werden nur die 3 tiefsten Flötze, zusammen 23′ mächtig benutzt. Dieselben lassen sich über Ueplingen und Wanzleben verfolgen; aber mit dem Lager von 17′ Mächtigkeit bei Reindorf ist der Zusammenhang noch nicht ermittelt. Das Einfallen beträgt 6 bis 7 Grade. Die Beschaffenheit der Kohle ist knörplich, nicht erdig und nicht formbar. Größere Stücke sind nicht häufig. Von Hamersleben aus läßt sich eine schmale Mulde über Hornhausen, Habensleben, Westeregeln, im Kreise Wanzleben, Kroppenstedt im Kreise Aschersleben, Schneitlingen, Börnicke, Löderburg im Kreise Calbe nach Neu-Gatersleben auf eine Länge von 7 Meilen verfolgen. Von hier aus reihen sich die Ablagerungen über Brumby, durch das Anhalt-Bernburgische Amt Gr. Mühlingen nach Biere an, von wo aus sie wieder im Kreise Wanzleben nach Welsleben, Alten-Weddingen, Süldorf und Dodendorf fortsetzen.

Zu Hamersleben sind 5 Flötze bekannt, welche zusammen 33′ Kohle enthalten und mit 6 bis 7 Graden einfallen. Bei Hornhausen bilden zwei Flötze, die nur durch 3′ Thon getrennt sind, eine gegen Westen offene Mulde. Das Oberflötz von 7′ ist allein brauchbar, das untere von 4′ gar nicht. Bei Oschersleben ist ein Flötz von 7′ mit einem Thonmittel von 1′ auf 350 Lachter bekannt und liegt im Einfallen unter dem großen Bruche. Das

Vorkommen eines Lagers von 3 bis 5′ bei Schwanebeck bildet einen Anhang dieser Mulde. Dann setzt dieselbe von Kroppenstedt über Hackeborn nach Schneitlingen fort, wo sich unter derselben noch ein zweites Lager findet. Von Hackeborn verbreitet sich das Lager nach Westeregeln, wo es 20′ mächtig ist, in der untersten Lage viele Schwefelkiesknollen führt und durch Abraum gewonnen wird. Bei Börnike am Rande des Beckens wird ebenfalls ein Braunkohlenlager durch Abraum benutzt. Sehr wichtig ist Löderburg bei Staßfurth; zwei nahe zusammenliegende Lager wechseln von 24 bis 40′ Mächtigkeit und sind bis in eine Tiefe von 140′ bekannt. Bei Neu-Gatersleben ist die Braunkohle recht verbreitet. Bei Alten-Weddingen ist das Lager auf 450 Lachter Länge und 160 Lachter Breite bekannt. Das obere Flötz ist 3 bis 4′ stark und das Unterflötz 23′.

Von Börnike aus ist das kleine Becken von Aschersleben wenig entfernt. Es verbreitet sich an dem Rande des Bruches von Aschersleben über Wilsleben, Königsaue, Schadeleben, Friedrichsaue nach Gatersleben und dehnt sich nach Nachterstedt und nach Frohsa in dem Anhalt-Bernburgschen Amte Hoym aus. In demselben sind 2 Flötze bekannt, das obere von 5′, welches auf einen kleinern Raum beschränkt ist und nach einem Zwischenmittel von 17′ das untere von 11½′. Von Aschersleben aus ist das untere Flötz auf eine Länge von ¼ Meile ohne Unterbrechung bekannt. Nur durch die Saale von der Braunkohlenablagerung von Neu-Gatersleben getrennt beginnt dieselbe in dem Herzogthume Anhalt-Bernburg südlich dieses Ortes und verbreitet sich besonders in dem Anhalt-Dessauischen Amte Gröbzig bei Gerlebock und Edderitz und ebenso im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg bei Lependorf und erstreckt sich bis gegen die Fuhne hin.

b. Diese letztere Ablagerung greift ganz in das Flachland hinein und bildet die Verbindung mit dem Thüringer Becken, indem eine bedeutende Zahl größerer und kleinerer Braunkohlenablagerungen auf eine weite Fläche zerstreut vorkommen und von dem Königreich Sachsen aus westwärts bis in das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, das Herzogthum Sachsen-Meiningen und das Großherzogthum Sachsen-Weimar reichen. Dieselben finden sich an beiden Seiten der Saale bis in die Gegend von Merseburg und Weißenfels und von hier trennt sich alsdann das große Leipziger Becken von dem Thüringer. In der Umgegend von Halle im Saalkreise treten sie auf der rechten Saalseite bei Morl, Sennewitz und Seeben auf und verbreiten sich auf der linken Seite der Saale von Nietleben, nach Zscherben, Eisdorf, Bennstädt, Langenbogen im Mansfelder Seekreise, wo das Lager 50′ Mächtigkeit erreicht, Deutschenthal, Amsdorf, Unter- und Ober-Röblingen am salzigen See, Stedten, Schraplau, Erdeborn, Helbra und am Todthügel bei Hettstädt im Mansfelder Gebirgskreise. Eine kleinere Partie von Ablagerungen zieht sich von Halle über Dölau und Lieskau nach Wils und Gorsleben. Alle diese Ablagerungen liefern erdige, leicht formbare Kohlen. An dem südlichen Rande des Harzes in den Kreisen Querfurth und Sangerhausen findet sich eine ausgedehnte Ablagerung bei Sittchenbach, Bornstädt, Holdenstädt und Osterhausen, welche sich in das weimarsche Amt Allstädt nach Einsdorf verbreitet, und in derselben auch noch bei Wolferstädt, Allstädt, Mönchpfiffel, Schaafsdorf und Kalbsrieth auftritt. Sehr ausgezeichnet ist die von Holdenstädt wenig entfernte Ablagerung von Emseloh und Riestädt in der Nähe von Sangerhausen. Das Lager ist durch Bergmittel in 5 Abtheilungen geschieden, welche gewöhnlich als 5 Flötze angeführt werden, dieselben enthalten zusammen 20′ Kohle und 13′ Thonmittel. Die Kohle besteht zum größten Theile aus der holzigen Abänderung, die noch als Scheit- und Klotzkohle unterschieden wird. Das Einfallen des Lagers beträgt 5 bis 10 Grade. Die Verbreitung dieser Ablagerung ist auf einer Fläche von 500 Morgen bekannt, die Erstreckung auf eine Länge von ¼ Meile.

Den Ablagerungen im Amte Allstädt zunächst liegt diejenige von Voigtstädt nördlich von Artern im Kreise Sangerhausen, welche eine erdige, formbare leichte Kohle liefert.

Von Kahstedt erstreckt sich eine Ablagerung in das Schwarzburg-Rudolstädtische Amt Frankenhausen nach Borxleben, Ringleben und Esperstädt hin und erreicht hier in einer Tiefe von 170′ die große Mächtigkeit von 73′. Daran schließt sich die Mulde zwischen Esperstädt und Frankenhausen an, welche 2200 Lachter lang, 670 Lachter breit ist. In der Mitte derselben erreicht die Kohle 84′ Mächtigkeit, während sie nach dem Rande hin bis auf 5′ abnimmt. In dem daran anstoßenden weimarschen Amte Oldisleben sind die Versuche nach Braunkohle bisher erfolglos gewesen. Dagegen findet sich auf der Grenze von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen zwischen Rottleben und Bendeleben am Südfuße des Kyffhäusers eine ansehnliche Ablagerung.

Von Zscherben aus ziehen sich die Braunkohlenablagerungen an der linken Seite der Saale in dem Kreise Merseburg und Weißenfels aufwärts bis Skortleben und gegen Burgwerben hin und verbreiten sich vielfach ostwärts in den Kreis Querfurt. So ziehen dieselben nach Schlettau, Beichlitz, Holleben, Neukirchen, Corbetha und Skopau; verbreiten sich am Clobiker-Grund über Knappendorf, Kringstedt nach Ober-Wünsch, und finden sich bei Weidenach und Querfurt. Von Merseburg aus treten sie bei Frankleben, Runstedt, Kayna, Roßbach, Schortau und Mücheln auf. Sehr ausgedehnt und bedeutend ist das Lager bei Skortleben. Ganz vereinzelt ist das weit gegen Süd gelegene kleine Becken von Hohenfelde in dem sachsen-meiningenschen Amte Kranichfeld und das weit gegen Ost gelegene Vorkommen im Johannisthal bei Mühlhausen im Kreise gleichen Namens, des Regierungsbezirks Erfurt.

c. Von Halle und Merseburg aus stehen diese Braunkohlenablagerungen in unmittelbarer Verbindung mit dem Becken von Weißenfels und Leipzig, welches sich von der rechten Seite der Saale über die Thäler der Elster und Pleiße bis gegen die Mulde hin ausdehnt und in dem Saalkreise, den Kreisen Merseburg, Weißenfels auftritt, sich in die Kreise Zeitz und Naumburg, wenn auch nur vereinzelt, wie in die Fürstlich Reußische Herrschaft Gera, in das sachsen-meiningensche Amt Camburg, nach Sachsen-Altenburg erstreckt und im Königreich Sachsen, im Regierungsbezirk Leipzig, in den Amtshauptmannschaften Borna, Grimma, eine sehr bedeutende Verbreitung besitzt und sich von hier aus noch in die Amtshauptmannschaften Rochlitz und Döbeln verfolgen läßt.

Von Halle aus auf der rechten Seite der Saale erstrecken sich die Braunkohlenlager nach der Elster hin nach Beesen, Bruckdorf, Radewell, Döllnitz, Pritschöna und Weßmar. Dieselben sind hier durch die breite Thalmündung unterbrochen, beginnen wieder bei Wallendorf, Wegwitz, Zöschen und Döllau und ziehen von dort über Schladebach, Kötschau, Tollwitz, Teuditz, Ragwitz nach Schlechtewitz. Eine der bedeutendsten Ablagerungen verbreitet sich vorzugsweise im Kreise Weißenfels, zieht von Hilperitz über Muschwitz nach Grunau, Hohen-Mölsen, Nöblitz bis Naundorf, und von dort über Teuchern, Nessa, Görstewitz und Pörsten wieder zurück, in ziemlich gleicher Länge und Breite von 1¾ Meilen.

Die größte Entwickelung findet in der Gegend von Taucha, Wöbau, Köpsen, Wöhlitz und Wörschen statt. Einzelne Ablagerungen verbreiten sich nach Greislau und Wiedebach, nach Zschelkau, Osterfeld und Haardorf, nach Stösen, nach Rathewitz und Mertendorf im Kreise Naumburg, nach Meihen und Schkölen, dicht an der Grenze des sachsen-meiningenschen Amtes Camburg, nach Launewitz an der Grenze von Sachsen-Weimar, nach Saassa bei Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, nach Droyßig, nach Gladitz und Näthern, nach Salsiz und Gossena im Kreise Zeitz und nach Kl. Aga und Seligenstadt in der Fürstl. reußischen Herrschaft Gera.

Die Braunkohlenablagerung von Wallendorf und Schladebach setzt gegen Ost in das Königreich Sachsen fort, wo bei Priestäblich in einer Tiefe von 53 Ellen ein Lager von 19 Ellen Mächtigkeit und unter einem Mittel 39 Ellen ein zweites Lager von 4 Ellen fester Braunkohle nachgewiesen ist. Bei Markranstädt ist dasselbe Lager 11⅔ Ellen stark

in 49 Ellen Tiefe getroffen, bei Quesitz das oberste Lager 27½′ stark in 40′ Tiefe, darunter noch zwei andere von 9 und 1½′ bis zu einer Tiefe von 175′ Noch weiter gegen Ost ist bei Leipzig bereits seit dem Jahre 1704 ein Lager von 6½ Ellen und darunter noch ein zweites von 21 Ellen Mächtigkeit bekannt. An der Pleiße und Elster aufwärts von Leipzig werden Braunkohlen bei Connewitz, Dehlitz und Zöbigker gefördert. Von hier ziehen dieselben nach Groitzsch, wo am Winzerberge 3 Lager von 10 Ellen, 6 Ellen und 7½ Ellen Mächtigkeit bekannt sind, von denen das obere benutzt wird. Von Pegau auf der linken Seite der Elster ziehen sie nach Oberwitz dicht an der preußischen Grenze und 1 Meile von Grunau entfernt, wo in 80′ Tiefe ein Lager von 57½′ und darunter ein zweites von 39′ Mächtigkeit erbohrt ist. Noch ausgedehnter ist die Ablagerung an der Einmündung der Wyhra in die Pleiße, die bei Gr. Zossen beginnt und den Rücken zwischen diesen beiden Thälern bis Bocka und Pöpschen im Herzogthum Sachsen-Altenburg auf eine Länge von 2½ Meilen einnimmt und auf der linken Seite der Pleiße bis Ober-Lolla, westlich von Altenburg reicht.

Die größte Mächtigkeit erreicht hier das Braunkohlenlager bei Breitingen über 19 Ellen ohne daß die Sohle gefunden ist; es hält sich größtentheils zwischen 8 und 9 Ellen. Es ist von Gr. Zossen an bei Witznitz, Eula, Dittmannsdorf, Kesselshain, Rokwitz, Borna, Bergisdorf, Lobstädt, Guandorf, Deutzen, Görnitz, Raupenhain, Zedlitz, Platecke, Wildenhayn, Breitingen, Rogis, Wyhra, Neukirchen, Neukersdorf, Bulendorf, Benndorf bei Frohburg, Serbitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Treben, von Ober-Zetzscha bis Ober-Mölbis, Rödchen, Ober-Colla, Altenburg, Pöpschen und Bocka bekannt.

Südlich findet sich noch eine vereinzelte Ablagerung auf der rechten Seite der Pleiße bei Priesel, Hauersdorf und Dippolsdorf 13½ Elle stark, und bei Ehrenhayn. Auf der linken Seite der Mulde bei Wurzen findet sich die erdige Braunkohle bei Machern in 12½ Ellen Mächtigkeit; zwischen Altenbach und Zeititz in 8½ Ellen Mächtigkeit, bei Brandis; auf der rechten Seite der Mulde von Mutschen über Grimma bis Colditz in einzelnen Ablagerungen bei Grottewitz, Haubitz, Bresen und Guehritz bis 10 Ellen mächtig und größtentheils aus der holzigen Abänderung bestehend, bei Groß-Bösig, bei Skorbitz bis 8 Ellen mächtig; im Thümmlitzer Walde südlich von Leipnitz 8 bis 12 Ellen mächtig, bei Skoplau bis 14 Ellen mächtig, die obere Lage sogenannter laubiger Kohle, welche sich gut formen läßt, aber wenig Heizkraft besitzt, die mittlere holzige Abänderung von guter Beschaffenheit, dehnt sich nach Podelwitz, Culm, Zschadras, 20 Ellen mächtig, nach Commichau und Zschirlau aus.

Auf der rechten Seite der Mulde finden sich Braunkohlen von Beucha, nicht weit von Dittmannsdorf über Heimersdorf, Lausigk bis 13 Ellen mächtig, Ballendorf, Thierbaum zwei bis 12 Ellen starke Lager von vorzüglicher Beschaffenheit, bis Nauenhayn unfern Rochlitz.

Auf der linken Seite der Zschopau reichen die ganz isolirten Partieen von Frankenau über Alt-Mitweida bis Ottendorf, welche bis zu 8 Ellen Kohle enthalten.

Vereinzelte Ablagerungen finden sich zwischen der Mulde und Elbe bei Noschkewitz nördlich von Döbeln, bis Arntitz nordöstlich von Döbeln, bei Zissen unfern Dahlen, bei Karga, Göhla, Göltzsche und den Katzenhäusern unfern Nossen, mit drei Lagern der holzigen Abänderung 1 bis 2½ Ellen stark; bei Mehren westlich von Meißen und bei Kottewitz zwischen Meißen und Wilsdruff ein Lager von 5 Ellen Mächtigkeit.

Gegen das Tiefland hin ist das Vorkommen von Sulditz bei Brehna im Kreise Delitzsch und von Ramsin und Mildenstein bei Bitterfeld im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Merseburg zu erwähnen. [7])

---

7) C. F. Naumann, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, I. 1836, S. 161. Ebendaselbst II. 1838, S. 461. Magazin für Oryktographie von Sachsen von J. C. Freiesleben,

5. Die Braunkohlenablagerungen zwischen der Elbe und der Oder.

Diese Ablagerungen ziehen sich an dem Rande des Lausitzer Gebirges vereinzelt fort, dringen in das Becken von Zittau ein, von dem aus eine Verbindung über die Grenze des vorliegenden Gebietes mit dem überaus wichtigen Becken von Böhmen stattfindet, und verbreiten sich in dem Flachlande am Fuße des schlesischen Gebirges bis südlich von Neisse und treten in dem Gebiete des Tieflandes von Wittenberg bis Dömitz und Parchim in Mecklenburg-Schwerin, und bis in die Nähe von Stettin an der Oder in einzelnen wichtigen Ablagerungen auf.

a. Im Königreich Sachsen finden sich auf der rechten Seite der Elbe kleine Braunkohlenablagerungen in den Kmehlner Bergen bei Ortrand, in mehreren kleinen Partien zwischen Camenz und Bautzen in der Amtshauptmannschaft Bautzen bei Schmeckewitz, 2 bis 3 Ellen stark, von der erdigen Abänderung, zu Moorschlammbädern in der Badeanstalt Marienborn benutzt; in Jauer beim Kloster Marienstern von der holzigen Abänderung, bei Ratibor 6 bis 9 Ellen stark, Guhra, Buschwitz 8 bis 10 Ellen stark, Gr. und Kl. Belke, Witterau, Neschwitz, Lissabora, Räckelwitz, Jesnitz und Doberschütz 3 bis 4 Ellen mächtig.

Die Ablagerung in der Amtshauptmannschaft Zittau, Regierungsbezirks Bautzen, ist sehr wichtig und dehnt sich in dem Becken der Neisse auf eine Länge von 1¾ Meilen und einer Breite von ¾ Meilen aus. Die Braunkohlen sind hier schon seit 1743 bekannt, werden aber erst seit 1806 benutzt. Bei Harthau liegen 2 bis 3 Lager unter einander, von denen das untere 30 Ellen Mächtigkeit erreicht, bei Olbersdorf sogar 50 bis 80 Ellen; diese große Mächtigkeit des unteren Lagers findet sich auch bei Türchau von 30 bis 40 Ellen, bei Seitgendorf über 40 Ellen, bei Alt Hörnitz 25 Ellen; am Kummersberge bei Zittau sind 6 Lager, jedes 1 bis 2 Ellen stark, unter einander bekannt. Die bedeutendsten Gruben liegen bei Harthau, Alt Harthau, Olbersdorf, Türchau, Gießmannsdorf, am Kummersberge bei Zittau und bei Oppelsdorf, wo eine erdige Abänderung unter dem Namen Schwefelkohle gefördert und als ein bewährtes Düngemittel nach Böhmen und Schlesien abgesetzt wird.

b. Von Zittau aus verbreitet sich die Braunkohle gegen Nord nach der preußischen Grenze hin und wird dieselbe nahe bei Schönau an der Prießnitz, unterhalb Bernstadt gewonnen. Sie verbreitet sich an der Neisse abwärts in den Kreisen Görlitz und Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz. Zunächst an Schönau findet sich bei Radmeritz auf der rechten Seite der Neisse ein ausgedehntes Braunkohlenlager. Bei Nieder-Halbendorf bei Schönberg (Kreis Lauban) sind 5 unter einander liegende Lager mit 28 Fuß erdiger und fester Braunkohlen gefunden worden. Dieselbe verbreitet sich nordwärts gegen Schönbrunn. Bei Geibsdorf zwischen Görlitz und Lauban sind mehre mächtige Lager bekannt, eins derselben sogar 50 Fuß stark, sie erstrecken sich zwischen Ober-Lichtenau und Löbensluft, sowie nach Holzkirch südlich von Lauban. In der Gegend von Markliſſa bei Gerlachsheim, Linde und Bellmannsdorf sind bis jetzt nur Spuren von Braunkohlen bekannt. Bei Hermsdorf südöstlich von Görlitz ist ein Lager der erdigen Abänderung von 12′ Stärke bekannt und

---

XI. Heft 1845. S. 1845. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern. 1857, Nr. 3, S. 47. — Dr. C. J. B. Karsten, IX. 1836. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 359. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung XIII. Jahrg. 1854, S. 49. Die Braunkohlenformation am Fuße des Kyffhäusergebirges vom Bergfaktor C. L. Leo. — Bergwerksfreund XII. 1849, S. 299. Ueber das Ausbringen der Braunkohlenlager von Borna, Groitzsch und Lausigk. Ebendaselbst XIV. 1851, S. 225. Die Braunkohlenformation im Magdeburg-Halberstädtschen, von O. Giebel, S. 644. — Das Riestadt-Emselober Braunkohlenwerk, vom Schichtmeister Seyfert. Ebendaselbst XVIII. 1855, S. 499. Die Braunkohlenablagerung bei Aschersleben. Ebendaselbst XX. 1851, S. 616. Der Karcha-Dresdener Braunkohlen-Verein. Ebendaselbst XXI. S. 8. — Berggeist, Jahrg. II. 1857, S. 403. Ebendaselbst Jahrg. III. 1858, S. 43. — Handschriftliche Mittheilung vom Landforstmeister B. v. Holleben in Rudolstadt und vom Prof. Emmerich in Meiningen.

bei Rauschwalde, westlich von Görlitz, von 8 bis 10′, welches zum Theil aus der holzigen Abänderung besteht. Bei Lauterbach, Lichtenberg und Kieslingswalde östlich von Görlitz sind zu beiden Seiten der Neisse Braunkohlen bekannt und zwar auf der linken Seite bei Zodel und Kaltwasser, auf der rechten bei Sohra und Penzig. In abgesonderten Partien tritt die Braunkohle weiter gegen Ost bei Langenöls zwischen Lauban und Greiffenberg, 7 bis 10′ stark, in vorzüglicher Beschaffenheit, und bei Krummenöls, Kreises Löwenberg, auf. Sehr vereinzelt erscheinen bis jetzt noch die Ablagerungen von Hennersdorf im Kreise Jauer, 13 bis 27′ mächtig, zwischen Lasan, Puschkau und Sarau östlich von Striegau, im Kreise gleichen Namens, im Regierungsbezirk Breslau bis 56′ mächtig, aber von geringer Verbreitung, zu Poppelwitz bei Jordansmühle im Kreise Nimptsch, als Ausfüllung einer keilförmigen Rinne von 6 bis 10 Lachter Tiefe und 1300 Lachter Länge, zu Zadel dicht bei Frankenstein von 2 bis 3 Lachter Mächtigkeit, welches bei 34′ Tiefe abgeräumt wird, zu Kühnheide bei Grochau unfern Baumgarten im Kreise Frankenstein von 1 Lachter Mächtigkeit und großer Verbreitung, bei Lentsch unfern Bischofswalde, südlich von Neisse, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Oppeln von 35′ Mächtigkeit, bereits auf 260 Lachter im Streichen und 150 Lachter im Einfallen bauwürdig bekannt.

c. An der Neisse lassen sich die Braunkohlenablagerungen von Rothenburg weiter abwärts bis an die Grenze des Liegnitzer und des Frankfurter Regierungsbezirks und dann in diesen an der Grenze des Königreichs Sachsen in dem Regierungsbezirk Merseburg bis zur Elbe bei Wittenberg verfolgen. Sie beginnen auf der rechten Seite der Neisse bei Tromersdorf und Zoblitz, setzen auf der linken bei Lodenau fort. Oestlich findet sich an dem Königsberge bei Stenker und Schnellförthel zwischen Rausche und Freiwalde im nördlichen Theil des Kreises Görlitz ein Braunkohlenlager von 6¼′ Stärke, auch bei Tiefenfurth ist ein Lager bekannt. Westlich treten zwei Braunkohlenlager bei Teiche im Kreise Rothenburg auf, die sich nach Hainichen erstrecken, bei Stannewisch und nach Ober-Cosel ist ein Lager bekannt. Bei Moholz in der Richtung nach See, nordwestlich von Niesky, liegen 4 Braunkohlenlager unter einander, zusammen 51′ mächtig; zwischen Moholz und Thiergarten 5 Lager, zusammen 70′ mächtig. In der Nähe der sächsischen Grenze bei Weissenberg, bei Ober-Prauske kennt man 3 Lager, zusammen 27′ mächtig, welche mit 6 bis 10 Graden einfallen; die Kohle verbreitet sich nach Sandförstgen, Weigersdorf und Klein-Saulerwitz, sowie nach Gutta in Sachsen und verbindet sich mit den Ablagerungen, welche hier in der Umgegend von Bautzen auftreten und weiter oben angeführt worden sind.

d. Von Stenker aus gegen Nord findet sich die Braunkohle wieder bei Soran im Kreise gleichen Namens des Regierungsbezirks Frankfurt, von Lodenau aus an der Neisse abwärts in großer Verbreitung in der Umgegend von Muskau im Kreise Rothenburg, Regierungsbezirk Liegnitz. Es sind hier zwei Braunkohlenflötze bekannt, das obere ist 80 bis 85′ mächtig, das untere nur einige Fuß; dieselben bilden in einer Querlinie von 600 Lachter mehrere Sattel und Mulden, das Einfallen ist 30 bis 40 Grade. Ganz ähnliche Lagerungsverhältnisse, sehr abweichend von den bisher bei diesen Bildungen angeführten bieten viele Braunkohlenablagerungen des Tieflandes dar. Dieselben dehnen sich auf der rechten Seite der Neiße von Lücknitz über Hermsdorf bis Quolsdorf aus und auch bei Zibolla sind noch Braunkohlen bekannt. Die Kohle gehört der festen und knorpeligen Abänderung an.

Gegen Westen folgt das Vorkommen der Braunkohle bei Spremberg und im Kreise Hoyerswerda, auf der linken Seite der Spree: hier fallen drei Lager, zusammen 33′ mächtig, mit 45 Graden ein, bei Bohsdorf, wo das Lager bis 60′ Mächtigkeit mit gleichem Einfallen erreichen soll, bei Kölzig, Friedrichshayn und Döbern, bei Hoyerswerda zwischen Bröthan und Michelken, welches sich den Ablagerungen in der Nähe von Kamenz im Kö-

nigreich Sachsen anschließt, bei Kostebrau; das Lager 8 bis 10′ mächtig, von fester holzartiger Beschaffenheit im Grünhäuser Forst bei Senftenberg, mit sattelförmiger Lagerung, das Einfallen geht bis 50 Grad, das Vorkommen bei Lauchhammer, Särchen, Buchwäldchen, Alt-Döbern und Kalau im Kreise gleichen Namens, bei Kirchhain, Drobilugk, Schönborn, hier mit einem Lager von 15′ Mächtigkeit, im Kreise Luckau; bei Döllingen unfern Liebenwerda im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Merseburg, 27′ mächtig. Die Reihe dieser Ablagerungen schließt mit derjenigen bei Wittenberg an der Elbe; am Gallunberge bei Rudersdorf und Braunsdorf ist das Lager 8′ mächtig, das Einfallen 15 bis 20 Grade, bei Kropstädt 10 bis 12′ mächtig, das Einfallen 10 Grade. Die Ablagerung setzt gegen West nach Grieban, im Herzogthum Anhalt-Dessau fort.

e. An der Elbe abwärts findet sich Braunkohle erst nach einem langen Zwischenraume, im Kreise Perleberg in der Provinz Brandenburg und in Mecklenburg-Schwerin. Bei Rambow, 1½ Meilen östlich von Perleberg, ist ein 7′ starkes Lager bekannt, mit einem Einfallen von 35 Graden, zwischen Gühlitz, Brensch und Warnow 6 bis 8′ mächtig, das Einfallen 10 bis 30 Grade. In Mecklenburg erstrecken sich die Vorkommen von Braunkohlen in der Nähe der preußischen Grenze von Dömitz und Wendisch-Wehningen an der Elbe über Bockup, Malliß, Loosen, Grabow bis Parchim; das Lager hat 7′ Mächtigkeit.

f. Diese Partie liegt sehr vereinzelt, denn sie ist von der großen Braunkohlenablagerung, welche bei Freienwalde an der Oder beginnt und zu beiden Seiten derselben bis Steinau und Trebnitz reicht, ebenso weit entfernt als von Wittenberg. Diese große Ablagerung zerfällt sehr einfach nach den natürlichen Abschnitten, von denen der erste die linke Seite der Oder von Freienwalde bis Frankfurt einnimmt. Zwischen Falkenberg und Wriezen im Kreise Freienwalde, Regierungsbezirks Potsdam, ist ein Braunkohlenlager von 9′ Mächtigkeit bekannt; es bildet mehrere Mulden und Sättel, das Einfallen geht bis 40 Grade. Die Verbreitung desselben ist bis zu 1 Q.-M. bekannt. Von hier an der Oder abwärts sind auf der linken Seite noch an zwei Punkten Braunkohlen in weiten Entfernungen bekannt, unfern Schwedt bei Flemsdorf im Kreise Angermünde, Regierungsbezirks Potsdam, zwei schmale Lager mit steilem Einfallen, und zwischen Nieder- und Hohen-Zahden südlich von Stettin im Kreise Greiffenhagen, Regierungsbezirks Stettin. Von Wriezen aus gegen West ist Braunkohle bekannt bei Herzberg und Sternebeck, gegen Südwest bei Batzlow nach Buckow. Bei Buckow treten 5 schmale Braunkohlenlager auf, die sich in zwei Gruppen sondern, ein Verhältniß, was auch in den folgenden Ablagerungen stattfindet, das Einfallen geht bis 60 Grade. In einer Entfernung von 1½ Meilen südlich treten sehr ausgedehnte Lager bei Jahnsfelde zwischen Müncheberg und Seelow im Kreise Lebus auf, welche einen Sattel bilden. Die drei Flötze der hangenden Gruppe sind hier ebenfalls bekannt. Das Einfallen beträgt 35 bis 45 Grade. Weiter gegen Süd finden sich dieselben Flötze zwischen Trepplin und Petershagen, 2 Meilen westlich von Frankfurt; sie bilden einen Sattel und haben ein steiles Einfallen. Bei Wulkow auf der Grenze der Kreise Lebus und Frankfurt, 1¼ Meile nordwestlich von Frankfurt, sind wieder die drei Flötze der oberen Gruppe in einem Sattel bekannt, das Einfallen wechselt von 35 bis 70 Graden. Bei Frankfurt und zwischen Boosen und Cliestow treten die Braunkohlen sehr entwickelt auf, die drei oberen Flötze haben hier 9, 6 und 11′ Mächtigkeit und sind durch zwei Sandlagen von 3 und 5′ getrennt. Von den unteren Flötzen sind 4 bekannt, die beiden oberen derselben haben 7 und 5′ Stärke, die beiden unteren sind ganz schwach. Dieselben bilden zahlreiche Mulden und Sättel, das Einfallen geht von 10 bis 50 Graden.

g. Die südlicher gelegenen Ablagerungen beginnen auf der linken Seite der Spree bei Rauen und Petersdorf unfern Fürstenwalde, im Teltowschen Kreise des Regie-

rungsbezirks Potsdam, wo dieselben drei Flötze der oberen Gruppe wie bei Frankfurt in großer Ausdehnung, aber nicht ganz so mächtig, bekannt sind; nämlich 4', 2' und 11'. Die Mittel sind 1 und 7'. Die Lagerung ist mulden- und sattelförmig, das Einfallen geht von 20 bis 70 Graden.

Die Kohle besteht aus der knorpeligen Abänderung, welche, wenn sie in kleine Stücke zerfällt, nicht formbar ist und aus der holzartigen Abänderung. Daran schließt sich das Vorkommen bei Streganz, 1 Meile südwestlich von Storkow an, wo drei schmale Kohlenflötze in überstürzter und unregelmäßiger Lagerung bekannt sind. In südöstlicher Richtung von Fürstenwalde finden sich Braunkohlen bei Kloster Neuzelle, unweit Fürstenberg an der Oder im Kreise Guben, Regierungsbezirks Frankfurt, in 8' Mächtigkeit; weiter südlich bei Einbeck auf der rechten Seite der Neiße unfern Guben bis zu 23' Mächtigkeit, mit zwei schmalen Begleitern, das Einfallen steigt bis 80 Grade; bei Germersdorf findet sich dasselbe Lager mit flachem Einfallen; weiter östlich bei Kähnig und Grochow sind ebenfalls noch Braunkohlen bekannt. Eine ansehnliche Verbreitung haben die Braunkohlen im Kreise Grüneberg, Regierungsbezirks Liegnitz, von Lättnitz über Wittgenau, südlich von Grüneberg bis Sabor an der Oder. Ihre Mächtigkeit steigt bis auf 15', das Einfallen beträgt 15 bis 50 Grade. Sie sind fest und von vorzüglicher Beschaffenheit. Von Wittgenau aus ziehen die Braunkohlen über Hermsdorf nach Brunzelwaldau in dem Kreise Freistadt, weiter nach Freistadt, Beuthen an der Oder, Dalkau im Kreise Glogau, Suckau, Rauden im Kreise Steinau, Regierungsbezirks Breslau, Roschkau bei Köben und Steinau an der Oder, womit diese Ablagerung an der linken Seite der Oder schließt, während sie auf der rechten Seite weiter fortsetzt.

6. Die Braunkohlenablagerungen zwischen der Oder und Weichsel.

Diese Ablagerungen schließen sich zum Theil so eng an diejenigen auf der linken Seite der Oder an, daß bei einer genaueren Kenntniß derselben die zusammengehörenden Partieen auf beiden Seiten des Stromes zweckmäßig in einer Darstellung werden gefaßt werden.

a. Sehr vereinzelt sind Braunkohlen bis jetzt von der unteren Oder aus gegen Ost bekannt. Schwedt gegenüber an der rechten Seite der Oder sind bei Nieder-Kränig im Kreise Königsberg, Regierungsbezirks Frankfurt, zwei schmale Braunkohlenlager bekannt, mit 50 Grad Einfallen, welche von dem oben bei Flemsdorf beschriebenen Vorkommen nur durch das Thal der Oder getrennt sind und derselben Ablagerung angehören. An mehreren Punkten bei Finkenwalde, Friedensburg und Podejuch oberhalb Damm an der rechten Oderseite im Kreise Randow Regierungsbezirks Stettin, sind Braunkohlenlager bis 27' mächtig bekannt, an einer Stelle 3 Lager über einander, die Lagerung sattelförmig, das Einfallen 20 bis 30 Grad. Die Kohle ist von knorpelicher Beschaffenheit. Diese Ablagerung ist von derjenigen bei Nieder- und Hohen-Zahden nur durch das Oderthal getrennt. Weiter gegen Osten sind in Pommern bis jetzt Braunkohlen bekannt: bei Brietzig, südlich von Pyritz, im Kreise gleichen Namens, 3 Lager unter einander, zusammen 16' mächtig, bei Dahlow an der Krampehle, östlich von Stargardt, 20' mächtig, 80 Grad Einfallen, bei Trampke zwischen Stargardt und Freienwalde, bei Reinfeld an der Rega auf der Grenze der Kreise Schivelbein und Belgard, Regierungsbezirks Cöslin, 12' mächtig und endlich bei Zackenzin in der Nähe der Ostseeküste im Kreise Lauenburg, 10' mächtig, 25 Grad Einfallen. Da zwischen diesen einzelnen Punkten an vielen Stellen diejenigen Schichten von Sand und Thon bekannt sind, welche die Braunkohle begleiten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich bei weiteren Versuchen noch mehrfach Braunkohlenlager zwischen Trampke und Zackenzin finden werden.

b. Das Braunkohlen-Vorkommen bei Landsberg a. d. Warte im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Frankfurt an der rechten Seite der Warte ist zwar durch die-

sen Fluß von den südlich gelegenen Partieen getrennt, die sich bis Polnisch Wartenberg und Striese nördlich von Breslau verbreiten, hängt aber doch vielfach mit denselben zusammen. Zwischen Landsberg und Kladow sind zwei Lager bekannt von 7′ und 20′ Mächtigkeit, das Einfallen 30 bis 40 Grade; das erstere führt sehr gute Kohle, das letztere eine milde Abänderung, die nicht benutzt wird. Gegen Osten an der Warte aufwärts sind Braunkohlen bei Birnbaum im Kreise gleichen Namens in der Provinz Posen, bei Zirke, bei Wronke im Kreise Samter, bei Obersitzko und bei Obornik im Kreise gleichen Namens bekannt, an letzterem Orte in der größten Mächtigkeit von 53′. Auch bei Samter und Meseritz in den Kreisen gleichen Namens treten dieselben auf.

c. Bei Frankfurt a. d. Oder ist die Ablagerung nur durch die Oder von der weiter oben beschriebenen getrennt: denn bei Trettin und Lässig, nördlich von Frankfurt, kommen die drei Flötze der oberen Gruppe mit 50 Graden Einfallen und unregelmäßiger Lagerung vor und reihen sich denen von Spudlow zwischen Drossen und Küstrin zunächst an, wo zwei Flötze von 11 und von 7′, nur durch ein Mittel von 2½′ getrennt bekannt sind, die mit 50 bis 60 Graden einfallen. Nur eine Meile östlich liegt Grunow, nördlich von Drossen im Sternberger Kreise, wo ein mächtiges Lager mit vielen kleinen Mulden und Sätteln bekannt ist; dann folgen Braunkohlen bei Trebow, Heinersdorf, in einer Mächtigkeit von 25′ und bei Zilenzig. Hier sind zwei Flötze, zusammen 32′ stark und durch ein Mittel von 3′ getrennt, flach gelagert, höchstens mit 10 Graden Einfallen. Die Kohle ist theils knorpelig und fest, theils holzartig, von guter Beschaffenheit. Bei Gleissen, nordöstlich von Zielenzig und dicht an der Grenze des Regierungsbezirks Posen ist ein bis 13′ Fuß starkes Braunkohlenlager mit einem Einfallen von 65 bis 80 Graden bekannt, welches eine große Mulde bildet. Weiter gegen Nord bei Arensdorf treten ebenfalls Braunkohlen auf. Von Zielenzig gegen Ost tritt bei Schermeissel ein 35′ mächtiges Braunkohlenlager auf, von dem jedoch nur die obern 5′ benutzt werden können, indem die untern wegen des starken Gehaltes an Gips ganz unbrauchbar sind. Das Einfallen geht von 30 bis 80 Graden, das Lager bildet einen Sattel. Ueber Grochow und Tempel schließt sich dieses Vorkommen dem bereits erwähnten von Meseritz an, während es über Langenpfuhl, Groß-Kirschbaum, Lagow, Schönow nach Liebenau im Kreise Schwiebus zieht. Zwischen diesem Orte und Lugau sind zwei Lager bekannt, das obere von 15′ Mächtigkeit, das untere von noch nicht bekannter Mächtigkeit mit 45 Graden Einfallen und sattelförmiger Lagerung. Sie erstrecken sich gegen Schwiebus hin. Die bei Padligar und Radewitsch südöstlich von Züllichau bekannten Braunkohlenflötze bilden den Schluß dieser Ablagerungen und sind von den weiter oben bei Sabor an der linken Oderseite erwähnten nur durch die breite Thalfläche getrennt.

d. Die Ablagerungen von Köben und Steinau auf der linken Oderseite setzen auf der rechten fort und sind hier von Bronau bei Guhrau im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Breslau, bis Poln. Wartenberg, im Kreise gleichen Namens und bis Trebnitz, im Kreise gleichen Namens, bekannt. Von Bronau aus treten die Braunkohlenlager auf: bei Herrnstadt, Winzig, Schmogenen, Nisgawe, Sigda, Pavelschewe, Wersingawe, Schmarke, Striese und Ellguth, unfern Stroppen und Poln. Wartenberg. Die Kohle wird je weiter nach Südost fester und besser, geht vielfach in schwarze Pechkohle über und erreicht von Wersingawe bis Stroppen auf eine Länge von nahe 1 Meile die Mächtigkeit von 13 bis 27′, während sie von Winzig nach Glogau hin 5 bis 10′ stark ist.

Es bleibt hier noch das Vorkommen bei Dembiohammer zwischen Malapane und Oppeln im Kreise und Regierungsbezirk gleichen Namens anzuführen, welches ganz vereinzelt auftritt. Es sind zwei schmale, für eine jüngere Steinkohle gehaltene Flötze, die mehrfach untersucht, aber zu schwach und von zu geringer Beschaffenheit gefunden worden sind, um sie benutzen zu können.

e. Den Braunkohlen an der Warte bei Obornik zunächst, aber doch 15 Meilen davon entfernt, treten dieselben an dem linken Ufer der Weichsel von Fordon unterhalb der Brahemündung im Kreise Bromberg an, über Nicipanie, Gondetz, Trzensetz bis nach Kostelletz im Kreise Schwetz, Regierungsbezirks Marienwerder, auf. Es sind fünf unter einander liegende Flötze bekannt. Gegen Nord erstrecken sich dieselben bis Dulsk am Schwarzwasser, bei Schwetz, wo 2 Flötze, zusammen 10′ Kohle und 2′ Mittel mit 35 Grad Einfallen auftreten. Weiter gegen West sind Braunkohlenflötze an der Brahe von Goszieradz über Stopka bis Poln. Krone bekannt.

7. Braunkohlenablagerungen auf der rechten Seite der Weichsel.

Dieselben sind bisher aufgefunden worden bei Braunsberg, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Königsberg und bei Warniken und Rauschen an der Küste der Ostsee im Kreise Fischhausen in einem Flötze von 7′ Mächtigkeit [8]).

III. Südliche Gruppen.

8. An dem südlichen Rande des schwäbischen und fränkischen Jura von dem Bodensee bis zur Donau und dann auf deren linken Seite bis zum bayerischen Walde finden sich in der Molasse vielfach Spuren von Braunkohlen. Im Badenschen Seekreise haben dieselben zu vielen Versuchen Veranlassung gegeben. Die Flötze haben aber überall eine zu geringe Mächtigkeit gezeigt, wiewohl die Beschaffenheit der Kohle sehr gut ist. Ebenso hat es in Württemberg nicht an Versuchen gefehlt, in den Mulden des weißen Jura auf der Rauhen Alp, wie in dem großen Molassebecken von Oberschwaben Braunkohlen aufzusuchen, wie zu Ludwigsthal bei Tuttlingen, Würtingen bei Urach, Wiblingen, Wielazhofen, Leutkirch und Menelzhofen bei Isny.

Es sind aber nur Nester von erdiger und holzartiger Braunkohle und von Pechkohle gefunden worden, kein bauwürdiges Flötz bis auf das 4′ starke Flötz von Blätterkohle (Dysodil) bei Randeck im Oberamte Kirchheim in einer Mulde auf der Rauhen Alp, welches eine Verbreitung von 40 Morgen [9]) besitzt und zur Darstellung von Photogen und Paraffin benutzt werden soll.

An dem östlichen Ende dieses Zuges finden sich bedeutende Ablagerungen in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, im Landgerichte Burglengenfeld in einer Mulde, welche sich von dem Donaubecken gegen Nord zwischen dem Jura und dem bayerischen Walde erstreckt. Das zu Sauforst flachgelagerte Braunkohlenlager besitzt eine Mächtigkeit von 10 bis 30′, wird theils durch Tagebau, theils unterirdisch gewonnen und liefert vorzüglich die holzige Abänderung. Im Landgerichte Waldsassen findet sich Braunkohle zu Wackersdorf unfern Schwandorf und auf der Zattenwies bei Weltershof, in der Nähe von Amberg zu Fürstenhof.

---

8) W. Schultz, Beiträge zur Geognosie und Bergbaukunde, Berlin 1821, S. 1 u. S. 19. Wie ist der Grund und Boden Mecklenburgs entstanden, von Dr. G. A. Brückner, 1825, S. 78. — K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Heft II. 1829, S. 66. — B. Cotta, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, III. 1839, S. 85. Ebendaselbst, IV. 1840, S. 28. Ebendaselbst von C. Fr. Naumann, V. 1845, S. 370. — J. C. Freiesleben, Magazin für die Oryktographie von Sachsen, XI. Heft 1845, S. 16. — E. Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer, 1846, S. 183. — Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, IV. 1852. Die Braunkohlenformation in der Mark Brandenburg, von Plettner, S. 249. Ebendaselbst V. 1853. Ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Plettner über die Braunkohlenformation in der Mark Brandenburg, von v. Mieleczki, S. 467. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königlich sächsischen Ministerium des Innern, 1857, Nr. 3, S. 47. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, VI. Jahrg., 1847, S. 520. Braunkohlenformation an der Samländischen Küste. — Bergwerksfreund XX. 1857, S. 123. — Berggeist II. S. 467, 502, 550 u. 586. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Assessor Runge in Berlin und Berggeschwornen Otto in Glogau.

9) 1 Morgen Württembergisch gleich 150 Quadrat-Ruthen zu 256 Quadrat-Fuß, also gleich 38400 Quadrat-Fuß oder $0{,}_{31517}$ Hektaren.

Das Braunkohlenlager zu Abbach liegt in einer Mulde der Kreide und demselben schließt sich das zu Clausen in der Nähe von Regensburg an.

9. In den nördlichen Vorbergen der Alpen ziehen Braunkohlenflötze durch den Regierungsbezirk Ober-Bayern von der West- bis zur Ostgränze. Sie gehören sehr nahe demselben Niveau an, wie die Braunkohlenlager der westlichen Gruppe, wenn auch über die bestimmte Stelle, welche sie einnehmen, einiger Zweifel obwalten mag. Dagegen unterscheidet sich die hier vorkommende Braunkohle dadurch von dem größten Theile derjenigen, welche sich in den beiden nördlichen Gruppen finden, daß sie der Pechkohle angehört, schwarze Farbe und Pechglanz besitzt. Sie hat sonst die Eigenschaften der Sandkohle, ist daher nicht zu Koks zu benutzen, eignet sich aber vortrefflich zum Puddeln und Schweißen, zu Kesselfeuerungen und Hausbrand. In dem westlichen Theile dieses Gebietes in den Landgerichten Weilheim, Schongau u. s. w. sind diese Flötze besonders an dem Südabhange des hohen Peissenberges bekannt. Es sind deren 30, von denen aber nur 6 benutzt werden, indem die übrigen nur eine Stärke von einigen Zollen besitzen. Fünf derselben, welche gegenwärtig bearbeitet werden, haben zusammen eine Mächtigkeit von 110 Lachterzollen [10]) (oder $9^1/_3$'). Die stärksten sind 30 Zoll. Das Einfallen beträgt 45 bis 48 Grade. Diese Flötze werden von Mergel-Sandstein und bituminösem Kalkstein begleitet.

An den Peissenberg schließt sich der Pensberg in den Landgerichten Weilheim und Tölz an, an welchem 46 Flötze bekannt sind, von denen 15, die über 18 Zoll hatten, für bauwürdig gehalten werden. Es wird jedoch gegenwärtig nur ein Flötz von 40 Zoll Mächtigkeit benutzt, welches mit 75 Grad einfällt. Dann folgt der Auerdistrict in den Landgerichten Miesbach und Rosenheim, in denen ebenfalls vorzugsweise ein Flötz benutzt wird. Die Flötze bilden hier drei Gruppen, die südlichen haben eine Mächtigkeit von 24 bis 48 Zoll. Im westlichen Felde ist ein Flötz von 41 Zoll bekannt. Das Einfallen wechselt von 40 bis 75 Graden. An der Mangfall bei Grund wird ein schmales Flötz von 15 Zoll mit 45 Graden Einfallen gebaut, weiter gegen West am Rieselberger Holz und in der Kammerlahe bei Waakirchen im Landgerichte Tölz schmale Flötze von 4 Zoll, die mit der Lage von Cementkalk zusammen benutzt werden und nur dadurch bauwürdig sind. Bei Eschelsbach im Landgerichte Schongau liefert ein 12 Zoll starkes Flötz sehr gute Kohle, die sich der Backkohle nähert und in Puddelöfen und Schweißöfen gebraucht wird. Auf der rechten Seite des Inn bis zum Chiemsee gegen Osten sind viele schmale Flötze bekannt, unter denen sich jedoch noch kein bauwürdiges gefunden hat. Weiter von dem Gebirge entfernt sind nur drei Flötze bei Irrsee im Landgerichte Kaufbeuren im Bezirk Schwaben bekannt, welche eine geringe Mächtigkeit (bis 12 Zoll) und eine wellenförmige Lagerung haben. Die Kohle hält das Mittel zwischen Pechkohle und gewöhnlicher Braunkohle [11]).

§. 68.

Torf.

Im vorhergehenden Abschnitte (§ 63) ist bereits angeführt worden, daß der Torf den jüngsten Bildungen der Erdrinde angehört, ja daß seine Bildung noch gegenwärtig fortdauert. Da derselbe nur von einer schwachen Erdschicht (Bunkerde) bedeckt die Oberfläche selbst bildet, so greift die Benutzung desselben tief in die landwirthschaftliche Bodencultur ein und sie müssen beide in Zusammenhang gebracht werden. Die landwirthschaftliche Bo-

10) 1 bayerischer Lachterzoll (80 Zoll gleich 1 Lachter) ist 10,9164 Pariser Linien.

11) Handschriftliche Mittheilungen des Bergmeisters W. Gümbel in München.

nutzung der Torfgründe (Moore, Mösser, Luche, Fenne), die Austorfung derselben und Gewinnung des Torfes als Brennmaterial und die Kultur des ausgetorften Bodens bedingt sich gegenseitig und werden dadurch große Flächen, welche Jahrhunderte unbenutzt gelegen haben, in werthvolle Grundstücke und in Wohnsitze einer arbeitsamen Bevölkerung umgewandelt, während sie dabei noch große Massen eines guten und billigen Brennmaterials liefern. Die Torfmoore sind ebenso verschieden, wie die Arten des Torfes.

Bei weitem die meisten sind Sumpf- und Wiesenmoore in weiten flachen Niederungen, Hochmoore auf ebenen wasserhaltigen Gründen; Holz- oder Waldmoore sind viel seltener: Meermoore bilden sich im Braakwasser an den flachen Küsten des Meeres. Die verschiedenen Abänderungen des Torfes gehen ganz in einander über von einer losen filzartigen Masse, dem Moos- oder Rasentorf, bis in eine dichte gleichartige feste Substanz, den Pechtorf, der häufig unter Wasser stehend einen Brei bildet, welcher als Schlammtorf, Bagger- oder Dragtorf bezeichnet wird. Die Heizkraft dieser letzteren Sorten ist sehr beträchtlich und übertrifft im lufttrockenen Zustande, dem Gewichte nach, selbst viele Abänderungen der Braunkohle. Sie liefern ein sehr gutes, beinahe zu allen Zwecken verwendbares Brennmaterial und lassen sich auch verkohlen (Torfkoks). Die außerordentliche Verbreitung der Torfmoore von den verschiedensten Dimensionen, von wenigen Quadratruthen und einigen Morgen an bis zu Quadratmeilen zusammenhängender Flächen ist bereits oben angedeutet und damit auf die überaus große Wichtigkeit dieses Materials hingewiesen, welche noch in vielen Gegenden des vorliegenden Gebietes bei weitem nicht in dem Maaße anerkannt wird, wie es dasselbe in volkswirthschaftlicher und technischer Beziehung verdient. Aus einer genauen Angabe der bekannten Torfgründe und der Mächtigkeit des darin anstehenden Torfes würde sich in beweisenden Zahlen ergeben, welcher Schatz hier vorhanden und wie mit seiner Benutzung verbunden die Kultur und die Bewohnbarkeit des Bodens gehoben werden kann.

1. Die größeren Hochflächen der Gebirge enthalten ebenso wohl Torfmoore als das Tiefland und weite Thalflächen. Im Allgemeinen sind dieselben in den Gebirgen von geringerer Bedeutung, weil sie nicht eine so große Verbreitung besitzen, und weil der Torf eine geringere Stärke hat, auch häufig von schlechter Beschaffenheit ist; aber unter Umständen haben sie einen beträchtlichen Einfluß auf die Vermehrung des Brennmaterials und die davon abhängende Entwickelung der Industrie. In den Stufenländern theils auf Bergplatten, theils in Thalweitungen finden sich Torfmoore hie und da verbreitet, aber von geringem Umfange und von keiner Bedeutung.

a. In dem Gebiete des niederländischen Gebirgssystems finden sich ausgedehnte Torfmoore auf dem hohen Veen in den Kreisen Montjoie, Eupen und Malmedy des Regierungsbezirks Aachen der preuß. Rheinprovinz. Dieselben beginnen zwischen dem Vicht- und Callbach und ziehen nahe über Montjoie bis Malmedy an die Grenze von Belgien in einer Längenerstreckung von 4 Meilen. Sie dehnen sich gegen Raaren und Eupen aus, auf der Fläche zwischen Roer und Vesder über Saurbrodt gegen den Losheimer Wald. Zwischen den Zuflüssen der Amel und der Our nehmen sie ansehnliche Flächen ein.

b. Die Hochflächen des Schwarzwaldes bieten sowohl in den südöstlichen Theilen an dem Ursprunge der Donau, als auch in dem nördlichen Theile ansehnliche Torfgründe dar. Beide Partieen dehnen sich über Baden und Württemberg aus. In dem südlichen finden sich in Baden die Torfmoore zu Minkenbronn bei Todtnau, am Feldberg, bei Hohenschwand, Ibach, Rickenbach, Willeringen, Tryberg und in den Donaugegenden: bei Aasen und Klengen unfern Dürrheim, bei Willingen, Gutmadingen, Pfohren und Blineberg im Amte Donaueschingen, daran anschließend in Württemberg im Schwarzwaldkreis, im Oberamte Tuttlingen zu Schwemmingen (300 Morgen Fläche und 20′ Stärke), Schara und Neuhausen. Kleine Moore sind im Oberamte Spaichingen und Rottweil vorhanden. In

der nördlichen Partie finden sie sich in Baden, auf den Hornisgründen bei Achern, am Kniebis bei Rippoldsau; in Württemberg im Schwarzwaldkreis, Oberamt Neuenbürg am Wilde See (248 Morgen Fläche), im Oberamt Freudenstadt bei Christophsthal und im Oberamte Calw. In den Stufen zwischen dem Schwarzwald und der Rauhen Alp finden sich einzelne zerstreute Moore in dem Oberamte Balingen, bei Altenstaig, bei Böblingen zu Sindelfingen (400 Morgen Fläche), Neckarsulm und Stuttgart.

In der weitern Reihenfolge des Rheinischen Gebirgssystems finden sich am Vogelsberge Torflager, im Großherzogthum Hessen zu Bermuthshain, Altenschlirf und Busenborn; in Kurhessen bei Entensang oberhalb Birstein.

An der Rhön treten dieselben in großer Ausdehnung auf und zwar im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Landgerichts Bischofsheim, auf dem mittleren Rücken vom Rhönhause über 1 Meile lang, bis zu ¼ Meile breit, 10 bis 70′ stark (das rothe Moor); im Landgerichte Hilders kleinere Moore, im Landgerichte Melrichstadt auf der Ostseite am wichtigsten das schwarze Moor von 180 Tagwerken [1]). Dieselben Moore dehnen sich von Frankenheim im Herzogthum Sachsen-Weimar über Hausen, Roth, Urspringen, Kühnolfs und Weißbach auf eine Länge von 3 Meilen und ½ Meile größter Breite aus, enthalten über ¼ Q.-M. und erreichen bis 20′ Stärke.

In den Stufen dieses Gebirgszuges finden sich in Kurhessen Torfmoore: im Kreise Fulda bei Flieden, Welkers und Allmus; im Kreise Schlüchtern an der Struthbach; im Kreise Hünfeld das Großenmoor bei Burghaun in großer Ausdehnung und Mächtigkeit; im Kreise Fritzlar bei Wehren; im Kreise Kirchhayn bei Schweinsberg; im Kreise Ziegenhayn bei Leimsfeld; im Kreise Kassel bei Niederkaufungen und bei Simmershausen, wo derselbe ebenso wie die Asche als Düngmittel Verwendung findet; im Kreise Wolfhagen im Twistethale bei Volkmarsen und Lütte in großer Ausdehnung (100 Acker) und 12 bis 24′ mächtig; im Kreise Hofgeismar unbedeutend wie bei Trendelburg.

c. In dem Gebiete des hercynischen Gebirgssystems finden sich Torfmoore auf der Hochfläche des Harzes, auf dem Brockenfelde, wo der Torf bis 11′ Mächtigkeit erreicht, an den Abhängen des Bruch- und Ackerberges, bei Oberbrück und bei Schierke, im Jacobsbruche unter der Hohne und im oberen Schlufttbale zwischen dem Wurm- und Königsberge. Auf dem Thüringer Walde findet sich derselbe am Beerberg, Schneekopf und Saukopf, im kurhessischen Kreise Schmalkalden, in Schwarzburg-Rudolstadt bei Neuhaus am Rennstieg. In den Umgebungen desselben ist er häufiger im Großherzogthum Sachsen-Weimar bei Hayn, Hohenfelden, Obernissa, Tiefengruben im Amte Berka, bei Blankenhayn, Rottdorf, Alperstadt, Haßleben, Legefeld, Possendorf, Thalbürgel und Wogau im Amte Jena; im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Hammerfeld, Dörnfeld, Königsee und Bechstedt; im Kreise Erfurt, Regierungsbezirks gleichen Namens, zu Gleichenthal bei Mühlberg, zu Elxleben, im Kreise Langensalza im Unstrutthale, und unterhalb Tennstedt. Auf dem breiten Rücken des Erzgebirges finden sich in der Nähe der böhmischen Grenze von Altenberg bis Johann-Georgenstadt viele Torfmoore, die sich auf der wenig geneigten Fläche des Gebirges in den Thalmulden weiter herabziehen. In dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken finden sich Torfgründe auf dem Fichtelgebirge, bei Neuhof, Wiblenau, Schönwald, Kirchlamitz und Rehau; bei Weissenstadt im Landgerichte Wunsiedel, die Fichtelberger Torfgründe (230 Tagwerke, der Torf 12 bis 15′ stark), bei Meyerhof, Schöblas, Modlitz im Landgerichte Münchberg; in dem Regierungsbezirke Oberpfalz, am Böhmer und bayerischen Walde: im Landgerichte Waldsassen bei Waldsassen, Grün, Grünmühl, Rutlas, Wernersreuth und Mitterteich; im Landgerichte Weiden am Waldhof, Moosbürg, Mantelnforst; im Landgerichte Kemnath bei Eisersdorf und Renth;

---

1) 1 Tagwerk bayerisches Maaß ist gleich 0,34 Hectaren.

im Landgerichte Eschenbach bei Troschelhammer, Schwarzenbach und Pechhof, Pappenberg, Grünhunden und Vilseck; im Landgerichte Tirschenreuth bei Tirschenreuth und Börnau; im Landgerichte Amberg bei Hirschau und Bodenwöhr. Vereinzelt auf den Vorstufen finden sich Torfmoore in dem Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Königshofen bei Groß- und Klein-Eibstadt; im Landgerichte Melrichstadt bei Rappenhausen; im Landgerichte Schweinfurt und im Landgerichte Bischoffsheim bei Obernbach.

2. Die größeren Thalbecken und das Tiefland enthalten sehr ausgedehnte und wichtige Torfmoore. Das niederländische Gebirge nimmt an dieser Art der Ausbildung des Torfes keinen Theil, denn was davon in der nördlichen Einbuchtung des Rheins auftritt, ist von geringer Bedeutung, und was sich am südlichen Fuße zeigt, schließt sich dem Rheinbecken an.

a. Oberes Rheinbecken. Im Großherzogthum Baden finden sich Torfmoore in dem oberen Rheinbecken bei Philippsburg, Neudorf, Hüttenheim, Altlusheim, Sanddorf, Schwetzingen, Karlsruhe, Heddesheim, Lautershausen, Weinheim und Hemsbach. In der gegenüberliegenden bayerischen Pfalz sind die Torfgründe in den unteren Thalläufen in der Rheinebene von geringer Bedeutung, wie am Leiningerbach, Isenach, Speyerbach, Queich und Flinzbach und ebenso in den alten Rheinarmen, welche von dem Strome verlassen sind. Im Großherzogthum Hessen finden sich dieselben bei Griesheim, Wolfskehl, Pfungstadt und Spachbrücken, ziehen aus der Rheinebene in das Mainthal, wo sie bei Seeligenstadt, Kleinkrotzenburg, Rembrücken, Hausenstamm und Kleinauheim auftreten und weiter in der Wetterau, wo sie zu höheren Thalstufen aufsteigen bei Radten, Salzhausen, Echzell, Traishorloff, Münzenberg und Rockenberg. In gleicher Weise finden sie sich in dem benachbarten kurhessischen Kreise Hanau bei Großkrotzenburg, unweit Enckheim, Bergen und Großauheim; im Kreise Gelnhausen bei Udenheim, Leisewald, Fischborn und Neuhaslau.

b. Das große Torfmoor (Gebrüch), welches sich von Erlenbach bei Homburg in der bayerischen Pfalz bis in den Reichsforst bei Kaiserslautern an dem Nordrande der Hardt auf der Scheide zwischen Lauter und Blies erstreckt, hängt mit dem Abstalerweiher, dem Bredener Gebrüch und den Torfgründen bei Alsenborn und Enkenbach zusammen. Der landesherrliche Torfstich bei Kaiserslautern umfaßt allein 2630 Tagwerke.

c. Küstenrand der Nordsee. Die Torfmoore dehnen sich von der Küste der Nordsee, an der Grenze der Niederlande entlang bis an die Vorstufen der Berge aus und reichen bis zur Elbe hin, sie finden sich in großer Ausdehnung im Königreich Hannover, Großherzogthum Oldenburg, in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Minden, in Braunschweig und in Kurhessen. In dem Rheinthale dehnen sich dieselben durch den Regierungsbezirk Düsseldorf bis in den Regierungsbezirk Köln aus, wo sie auf der rechten Rheinseite noch zwischen Wahn und der Mündung der Sieg ansehnliche Flächen bedecken und bis in das Aggerthal reichen, und auf der linken Seite zwischen Stommelen und Worringen einen großen Theil der Thalfläche einnehmen.

In den niedrigen Gegenden von Ostfriesland an der Grenze von Holland hat die Benutzung des Torfes bestimmt schon im 12ten Jahrhundert ihren Anfang genommen, wahrscheinlich aber schon viel früher. In den meisten Gegenden des Tieflandes, in Mecklenburg, Brandenburg und Preußen sind es ostfriesische oder holländische Arbeiter gewesen, welche die Benutzung des Torfes nach der in ihrer Heimath ausgebildeten Methode eingeführt haben. Zwischen der niederländischen Grenze und der Ems erstreckt sich das Bourtanger Moor bis gegen Haare an der Ems, welches bei 14 Meilen Länge bis 3½ Meilen Breite und einen Flächeninhalt von 40 Q.-M. erreicht, von dem jedoch nur ein kleiner Theil auf Hannover, der größere auf das Königreich der Niederlande fällt. Daran schließt sich das große Grenzmoor bis Meppen an, der Twist nimmt den Raum zwischen

Lingen und Neuenhaus an der Vechte ein, an der sich die Moore ebenfalls bis zur holländischen Grenze erstrecken, dann folgt die Engder Wüste bis an den Fuß des Bentheimer Berges, den die Moore umgeben und erst an den Hügeln im Regierungsbezirk Münster bei Ochtrupp, Nienburg und Altenberg enden. Auf der rechten Seite der Ems dehnen sich die Moorflächen vorzugsweise nordwärts einer von Meppen nach Vegesack gezogenen Linie über den Huimling und das Saaterland in einer Breite von 2 bis 5 Meilen aus, bis zur Hunte nach Oldenburg und reichen südwärts über Rheine hinaus bis in die Kreise Tecklenburg und Münster, bis Bramsche an den Fuß des Wesergebirges, dem sie sich ostwärts in den Kreisen Lübbecke und Minden entlang ziehen. An der Hunte aufwärts erstrecken sie sich über Quackenbrück an dem Dümmersee und verbreiten sich von hier aus gegen die Weser, welche sie ebenfalls bis zu dem Fuße des Hügelzuges der Porta begleiten. Ebenso wie die Moore sich dem Meere näher aus Holland ostwärts verbreiten, ist dies auch weiter südwärts auf der linken Rheinseite in dem Regierungsbezirke Düsseldorf der Fall, wo sie in der Gegend von Cleve und Geldern eine große Ausdehnung besitzen.

In Ostfriesland und dem nördlichen Theile der Landdrostei Osnabrück nehmen die Torfmoore einen Flächenraum von 12¼ Q.-M. ein; davon kommen die größten Flächen auf die Aemter: Aurich mit 95,000 Morgen [2]); Stickhausen mit 76,000 Morgen; Friedeburg mit dem Gericht Gödens östlich an der Jade mit 39,000 Morgen; Leer mit dem Gerichte Loga mit 21,000 Morgen; Esens an der nördlichen Küste mit 17,000 Morgen; weniger haben die Aemter: Wittmund, Berum, Weener und Jemgum. In dem südlichen Theile der Landdrostei Osnabrück finden sich große Torfmoore in den Aemtern Wittlage-Huntenburg, Vörden, Bersenbrück und Fürstenau.

In dem auf der linken Seite der Weser gelegenen Theile der Landdrostei Hannover beginnen die Torfmoore im Amte Syke in der Nähe von Bremen, ziehen dann aufwärts durch das Amt Bruchhausen und Siedenburg ins Amt Ehrenburg, wo sich das Wietingsmoor, 3 Meilen lang, ½ Meile breit, und das Lindener Moor von 1 Q.-M. Flächeninhalt findet. Das Amt Stolzenau an der Weser bis an den Kreis Minden, Regierungsbezirks gleichen Namens, enthält viele große Moore bei Renndorf, Düdinghausen, Hesterberg; daran schließen sich die Moore in den Aemtern Uchte mit 25,000 Morgen, und Diepenau längs der preußischen Grenze an, setzen durch den Kreis Lübbecke des Regierungsbezirks Minden hindurch in das Amt Lemförde nach dem Dümmersee und an die Hunte fort, wo sie im Amte Diepholz eine große Ausdehnung bis in Oldenburg hinein gewinnen.

Zwischen der Weser und der Elbe beginnen die Moore im Norden in der Landdrostei Stade im Amte Otterndorf mit dem Lüdingworther und Ahlener Moore, ziehen durch das Amt Bederkesa, Bremervörde, wo sich 29,400 Morgen befinden, Beverstedt bis in das Amt Hagen mit den Gerichten Cassebruch und Meyenburg an die Weser unterhalb Vegesack, wo sich sehr große Moorflächen befinden. In der Nähe der Weser, aufwärts sind Moore im Amte Osterholz, darunter das Teufelsmoor 5 Meilen lang, 1 bis 2 Meilen breit, an der Wumme in den Aemtern Lilienthal, Ottersberg mit 34,700 Morgen, am Einfluß der Aller in die Weser im Amte Verden. An der unteren Elbe beginnen die Moore im Amte Wischhafen, dehnen sich sehr aus im Amte Himmelpforten, im Lande Hadeln und Kehdingen, im Amte Stade-Agathenburg, Harsefeld, im Amte Zewen an der Oste und Buxtehude. Daran schließen sich die Moore in den Aemtern Harburg und Moisburg in der Landdrostei Lüneburg unmittelbar an.

In der Landdrostei Hannover setzen die Moore an der Weser im Amte Nienburg

---

2) 1 Morgen hannov. gleich 120 Quad.-Ruth.; 1 Ruthe gleich 16 Fuß; 1 Morgen gleich 30720 Quadrat-Fuß oder $0,_{2616}$ Hectare.

fort, gehen in den Kreis Minden über und wenden sich dann in das Amt Rehburg nach dem Steinhuder Meere, wo sie sich mit den Mooren in dem kurhessischen Kreise Schaumburg bei Wehrendorf, Wülpke, Eilsen, Klein-Lutteringhausen und Bensen verbinden. Vom Steinhuder Meere ziehen die Moore östlich in das Amt Neustadt am Rübenberge; das lichte Moor dehnt sich in das Amt Wölpe aus, im Amte Langenhagen findet sich das Bothfelder und Warmbücher Moor, welches Hannover mit Brennmaterial versieht, und sich noch in das Amt Burgdorf in der Landdrostei Lüneburg erstreckt. In derselben ziehen die Moore nach der Aller hin durch das Amt Burgwedel, nach der Burgvoigtei Celle, dem Amte Winsen a. d. Aller, Bredenbostel, ganz besonders aber verbreiten sie sich in den Aemtern Gifhorn und Knesebeck durch das braunschweigsche Amt Vorsfelde über die preußische Grenze in den Kreis Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg, nach Oebisfelde, Flechtingen und in das braunschweigische Amt Calvörde. Außerdem finden sich die ausgedehntesten Torfmoore auf der linken Seite der Elbe, an der Bode, von Staßfurt im Kreise Calbe aufwärts über Egeln, Hadmersleben im Kreise Wanzleben, durch das Anhalt-Dessauische Amt Groß-Alsleben nach Oschersleben im Kreise gleichen Namens. Von hier verbreiten sie sich an der Bode bis gegen Quedlinburg, an der Holzemme bis gegen Halberstadt, jedoch vorzugsweise in den großen Bruch über Aderstedt, durch das braunschweigische Amt Schöningen und Hessen bis nach Hornburg in dem Kreise Halberstadt in das Ilse- und Ockerthal zwischen den Hügelreihen hindurch. Von der Bode aus reihen sich auch die Torfmoore an der Selke im Kreise Aschersleben an, die sich in großer Ausdehnung von Gatersleben über Nachterstedt und Frohsa bis zur Wipper bei Aschersleben fortziehen. In dem Regierungsbezirk Merseburg finden sich Toorfmoore im Elbthale bei Schmiedeberg im Kreise Wittenberg, bei Dommitsch, Torgau und Wildenhayn im Kreise Torgau, an der Mulde in der Gegend von Bitterfeld, an der Fuhne bei Zörbig im Kreise Bitterfeld, bei Löbejün im Saalkreise und bei Radegast im Herzogthume Anhalt-Dessau. Auf der rechten Seite der Elbe sind hier die großen Torfmoore längs der schwarzen Elster bei Annaburg im Kreise Torgau, bei Herzberg im Schweinitzer Kreise, bei Uebigau und Liebenwerda im Kreise gleichen Namens anzuführen.

d. Das Tiefland auf der rechten Seite der Elbe enthält sehr ausgedehnte und durch ihre Benutzung wichtige Torfmoore, ganz besonders in dem Gebiete der Havel. Südlich des Plauenschen Kanals in dem zweiten Jerichowschen Kreise, Regierungsbezirks Magdeburg, liegt zwischen Genthin und Ziesar das Fienerbruch oder das Fienerober Moor, welches ziemlich von der Elbe bis zur Havel reicht. Sehr viel bedeutender sind die Torfmoore, welche sich von der Mündung der Havel nach Cremmen und nach Spandau in dem havelländischen und in dem Rhinbruch verbreiten, und durch die südlichen Theile des West- und Ostpriegnitzer Kreises, des Ruppinschen Kreises, durch die nördlichen Theile des west- und osthavelländischen Kreises bis in den niederbarnimschen Kreis hineinreichen.

In der Umgegend von Neu-Ruppin, bei Rheinsberg, Mertz, Lindow, Glambeck sind viele Torfmoore. Das Torfmoor in dem Rhinluch beginnt am Cremmenschen See (osthavelländischer Kreis), zieht über Linum, Fehrbellin nach Friesack (westhavelländischer Kreis): zwischen Friesack und Fehrbellin vereinigt sich dasselbe mit dem großen havelländischen Luch, welches über Nauen nach Nieder-Neuendorf an die Havel zieht. In dem Ostpriegnitzer Kreise zieht ein Torfmoor an der Dosse aufwärts von Wittstock, bedeutender von Liebenthal bis zur Karthane-Niederung und schließt sich weiter dem Torfmoore von Wusterhausen a. d. Dosse an. An den übrigen Theilen der Havel kommen nur kleinere Torfmoore vor. In dem Thale der Finow im Nieder- und Oberbarnimschen Kreise zieht sich ein Torfmoor, wenn auch nur in geringer Breite, bis ins Oberbruch, wo sich dasselbe bei Liepe, Gusow und Trettin verbreitet.

Das Netzebruch hat sehr ausgedehnte und reiche Torflager. Im Warthebruch ist der

Torf noch wenig aufgesucht und er mag daher verbreiteter sein, als er bis jetzt bekannt ist, wie bei Költschen im Sternberger Kreise. Kleinere Torfmoore finden sich zerstreut zwischen der Elbe und Oder und darüber hinaus auf der Südseite des Mecklenburg-Pommerischen Höhenzuges an sehr vielen Stellen, wie in der Barutha-Niederung, im Jüterbogk-Luckenwaldischen Kreise, im Teltowschen Bruch, im Thal der Plan, auch im Spreewald bei Straupitz, Kreis Lübben, findet sich Torf.

e. In dem baltischen Rande ist der Torf ungemein verbreitet; in Mecklenburg in der Nähe der Elbe bei Loosen, aber ganz besonders in Pommern und Preußen. Derselbe kommt in großen Ausdehnungen an den Mündungen der Flüsse vor, häufig in den Brüchen, welche durch Dünen von der Ostsee getrennt werden. Auf diese Weise findet sich ein großes Torfmoor bei Greifswald, welches sich von Wackerow über Neuenkirchen nach Leist ausdehnt, an der Peene bei Anklam, welches auf der rechten Seite am kleinen Haf bis Leopoldshagen und bis in die Nähe der Uckermündung reicht. An der rechten Seite der Oder unterhalb Damm ziehen sich Torfmoore nach der Ihna bis Gollnow hin, und nehmen zwischen der Plöne und der Ihna bei Friedrichswalde nördlich von Carolinenhorst einen großen Raum ein. Auf der rechten Seite der Ihna folgen sie dem Rande des Papenwassers über Gnageland und Groß-Stepenitz bis Paulsdorf am Anfange der Dievenow. Von Cammin aus finden sich Torfmoore am Schwenzerbach bis nach Greiffenberg und anderer Seits über Groß-Justin, Carnitz und Zedlin nach Treptow an der Rega, der Küste entlang und durch die Dünenreihe von der Ostsee getrennt. Von Treptow aus begleiten sie die Rega bis zur Küste, umgeben den Campschen See und reichen in großer Ausdehnung bis an die Persante bei Colberg. Von der Rega aus breitet sich ein großes Torfmoor zwischen Görke und Tressin aus, welches mit denjenigen am Schwenzerbach in Verbindung steht. Die innere Seite des Jasmundschen und des Buckowschen Sees ist mit Torfmooren, welche sich besonders am Nestbach bis Zanow ausdehnen und bis zur Wipper nach Regenwalde reichen, an der sie aufwärts bis Sellen gehen. Von Neuenhagen am Vietziger See gehen die Torfmoore bis über den Mubbelsee nach Dünnow hin: aber viel beträchtlicher sind dieselben am Gardenschen See, von Wobesda an über Schmolsin an der Lupow bis zum Lebasee, den sie in großer Breite an der inneren Seite umfassen und über Sarbske bis Lüptow der Küste auf eine Länge von 7½ Meilen folgen. Damit hängen die Torfmoore an dem Lebaflusse bis nach Lauenburg zusammen. Von Piasnicz an der Grenze des Lauenburger und Neustädter Kreises, der Regierungsbezirke Cöslin und Danzig erstrecken sich die Torfmoore an der Küste bis Tupadell und ziehen sich von Czarnau und am Plutnitzflusse zusammenhängend nach Putzig und nehmen an der Rehda und Kilau über Rahmel einen bogenförmigen Raum ein.

Zu den größten Torfmooren gehören diejenigen an der Ostküste des Curischen Haffs, in den Kreisen Labiau und Memel des Regierungsbezirks Königsberg und in dem Niederungschen und dem Kreise Heidekrug des Regierungsbezirks Gumbinnen. Dieselben beginnen östlich der Deime bei Labiau und ziehen über die Gilge und ihre vielen Arme bis Löckeroth, erstrecken sich dann von Karkeln über den Ruß bis zur Minge, und endlich von Kinten bis Kayren südlich von Memel.

f. Bodensee und Donaubecken. Baden, Württemberg und Bayern enthalten von den Ufern des Bodensees an bis zur Grenze mit Oesterreich an der Donau und Salzach eine sehr große Anzahl von werthvollen Torfmooren. In Baden finden sie sich bei Constanz, Walmodingen und Radolphszell. In Württemberg ist der ganze Donaukreis mit Torfmooren bedeckt. Das Oberamt Biberach enthält fünf Torfmoore (Moos genannt) mit 2380 Morgen, 2 bis 8′ stark; das Oberamt Blaubeuren 3 Moore mit 397 Morgen, 3 bis 6′ stark; das Oberamt Ehingen 4 Moore (Ried genannt) mit 6000 Morgen, 12′ stark; das Oberamt Laupheim 1 Moor mit 1013 Morgen, 3′ stark; das Oberamt Leut-

kirch 4 Moore mit 2267 Morgen, 10′ stark; das Oberamt Ravensberg 6 Moore mit 5000 Morgen, 12′ stark; das Oberamt Riedlingen 6 Moore mit 2714 Morgen, 4 bis 7′ stark; das Oberamt Saulgau 6 Moore mit 8000 Morgen und 10′ stark; das Oberamt Ulm 4 Moore mit 3732 Morgen und 4 bis 6′ stark; das Oberamt Tettnang ein Moor mit 261 Morgen und 6′ stark; das Oberamt Waldsee 20 Moore mit 11,810 Morgen, und darunter das Wurzacher Ried, das größte Torfmoor in Württemberg mit 5580 Morgen und 20′ stark, die übrigen 8 bis 10′; das Oberamt Wangen 5 Torfmoore mit 2166 Morgen und 8′ stark; und das Oberamt Kirchheim den Schopflocher Torf von 57 Morgen, 6′ stark, das in Württemberg am frühesten (im Jahre 1611) benutzte Torfmoor.

Hiernach enthält der Donaukreis 45,650 Morgen Torfmoore, deren durchschnittliche Stärke sich zu 13½′ berechnet; wenn dieselbe aber nur zu 7′ angenommen wird, so enthalten diese Torfmoore ein Quantum 2450 Millionen Centner lufttrockenen Torf. Diese Uebersicht ist aus den Angaben der Oberämter und Schultheißenämter hervorgegangen und giebt den Gesammtreichthum an Torf noch zu gering an, indem sehr große Flächen als Wiesen und Wasen angegeben werden, welche oft mächtige Torfmoore enthalten.

In Bayern erstrecken sich diese Torfmoore in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben mit Neuburg und Niederbayern. Die wichtigsten in Oberbayern sind: das Erdinger Moor in den Landgerichten München und Erding, von Zamdorf bis zur Sempt-Mündung mit 70,000 Tagwerken; das Dachauer Moor im Landgerichte gleichen Namens von Steegen bis Freising mit 63,000 Tagwerken, ein Theil desselben, das Schleißheimer Moor, liefert viel Torf nach München; das Haspelmoor im Landgerichte München zwischen Neunhofen und Altheynenberg, bis 20′ stark liefert den Bedarf für die Locomotivheizung der Eisenbahn von München nach Donauwörth; das Donaumoor theils im Regierungsbezirk Oberbayern, theils in Schwaben und Neuburg gelegen mit 57,000 Tagwerken, 10 bis 20′ stark, das Hoch- und Panger-Filz im Landgerichte Rosenheim 8 bis 14′ stark. Außerdem enthalten die Landgerichte Weilheim, Garmisch, Wolfratshausen, Schongau, Tölz, Traunstein, Laufen und Berchtesgaden mehr und weniger ausgedehnte Torfmoore. In Schwaben mit Neuburg finden sich Torfmoore von großer Ausdehnung an der Donau von Ulm über Günzburg, Dillingen bis Donauwörth, dann in den Landgerichten Kempten, Immenstadt, Sonthofen, Grönenbach, Obergünzburg, Kaufbeuren, Oberdorf und Füßen. Von diesen liefert das Illermoor bei Martinszell, das Werthensteinermoor und der Günzachtorf Torf für die Locomotivfeuerung der Eisenbahnen.

In Niederbayern enthalten die Landgerichte Landshut, Osterhofen, Rottenburg, Mallersdorf, Regen, Grafenau, Wolfstein und Wegscheid Torfmoore [3]).

§. 69.

Eisenerze.

Die Wichtigkeit des Eisens ist in fortdauernder Zunahme begriffen. Wenn schon in älteren Zeiten viele Gegenden des vorliegenden Länderbereichs einen hohen Ruf durch ihre Eisenerzeugung, durch die Reichhaltigkeit und die Güte ihrer Eisenerze erreicht hatten, so

3) K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Berlin 1836, IX. S. 8. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, IX. 1836. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 363. — Freiherr Fr. v. Reden, Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, Hannover, 1839, I. S. 235. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeister W. Gümbel in München, Direktor R. Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Cassel, Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und Landforstmeister v. Holleben in Rudolstadt.



ist doch eine neuere und größere Entwickelung nothwendig geworden, um den Standpunkt im Vergleich zu anderen Ländern wieder zu erreichen, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts viel raschere Fortschritte gemacht, wie namentlich: Großbritannien, Belgien und Frankreich, ja selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche der Menge des producirten Eisens nach unmittelbar auf Großbrittanien folgen.

Die Menge und Mannichfaltigkeit der Eisenerze in den vorliegenden Gebieten ist so groß, daß es nur an der richtigen Benutzung derselben liegt, um den alten Ruf in der Eisenproduction wieder zu erlangen und ganz besonders an der Erleichterung der großen Transporte, um Eisenerze und fossile Brennmaterialien zusammenzuführen, welche die Natur in von einander entfernten Bezirken niedergelegt hat.

Die Eisenerze, welche zur Benutzung gelangen, bestehen aus: Magneteisenerz (Eisenoxyd-Oxydul), das gehaltreichste Eisenerz, findet sich aber nur an wenigen Stellen; Eisenglanz (Eisenoxyd), in dichten Abänderungen als Rotheisenstein ziemlich häufig; Brauneisenstein (Eisenoxydhydrat) in sehr mannichfachen Abänderungen, theils nach Beimengungen, theils nach äußerer Form, theils nach den Fundorten oder der Farbe mit besonderen Namen belegt, wie Thoneisenstein, Bohnerz, Raseneisenerz oder Gelbeisenstein; in der Menge des Vorkommens bei weitem vorwaltend; Spatheisenstein (Kohlensaures Eisenoxydul) in krystallinischer Form und Sphärosiderit (Thoneisenstein) in dichter Form: der erstere besonders wegen der Verwendung zur Stahlerzeugung geschätzt, der letztere in Verbindung mit Steinkohle; Kohleneisenstein, wichtig wegen des Vorkommens in Schottland, wo er wesentlich zur neuesten Umgestaltung der Eisenproduction beigetragen hat.

Die Mannichfaltigkeit und der Reichthum der Eisenerze läßt sich am besten übersehen, wenn dieselben nach dem Vorkommen in den verschiedenen Gebirgsformationen zusammengestellt werden, da sie durch die ganze Reihenfolge derselben in den verschiedensten Formen hindurch gehen.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

a. Im Schwarzwalde kommen im Großherzogthum Baden Gänge von Brauneisenstein im Granit vor: in der Gegend von Baden, am Ebersteiner Schloßberge, auf der Bermersbacher Höhe bei Forbach, bei Durbach unfern Offenburg, bei Eisenbach und bei Sulzbach unfern Oberkirch; kleine Gänge von Rotheisenstein bei Forbach. Im Gneis ist ein Gang von Brauneisenstein am Hormersbach bei Zell im Amte Gengenbach bekannt.

Im Königreich Würtemberg treten ähnlich im Granit Gänge von Brauneisenstein bei St. Christophsthal und von Rotheisenstein bei Röthenbach auf.

Im Odenwalde, im Großherzogthum Hessen, finden sich Gänge von Rotheisenstein und Eisenglanz im Gneis bei Otzberg und Zipfen, von geringer Bedeutung bei Oberkainsbach, Kinzig und Birkel. Nester von Eisenglanz kommen in dem Hornblendegestein vor, welches dem Gneise bei Scharbach eingelagert ist; Magneteisenerz in Körnern im Serpentin, welcher den Syenit bei Frankenstein unfern Darmstadt durchsetzt und Magneteisenerz des zwischen Syenit und Gneis lagernden körnigen Kalkes hat sich bisher nicht bauwürdig erwiesen.

b. Im Thüringer Walde findet sich zwischen Schmiedefeld und Vesser im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt ein Lager von Magneteisenerz (schwarze Krux) von schwefelkieshaltigem Magneteisenerz (gelbe Krux), von Rotheisenstein (rothe Krux), von einem Gemenge von Granat- und Magneteisenerz, Granateisenstein genannt, im Gneis, Hornblendschiefer und Granit. Rotheisenstein in Gängen im Syenit tritt zwischen Schmiedefeld und Stützerbach auf; Brauneisenstein in Gängen im Granit und Porphyr bei Geihles; bei Ruhla in Sachsen-Weimar-Eisenach kommen im Granit, Glimmerschiefer und

Porphyr auf dem Münnichsfelde, Eichleithen, Ringberge und Bernberge Gänge von Brauneisenstein vor; in Sachsen-Meiningen bei Altenstein und bei Steinbach im Gebiete des Granits und Glimmerschiefers drei mächtige Gangzüge von Brauneisenstein mit untergeordnetem Spatheisenstein und Rotheisenstein am Rennstiegerberg, Frauenberg, Floßberg und Schüßler; im kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Brotterode und am Regenberge bei Zella Brauneisensteingänge im Granit und Glimmerschiefer.

c. Im Erzgebirge, im Königreich Sachsen, tritt in den ausgedehnten Granitgebieten von Schwarzenberg, Eibenstock und Kirchberg, welche mehrere Quadratmeilen einnehmen und in einigen beschränkteren Granit- und Granitgneispartien in der Gegend von Annaberg und Marienberg eine große Anzahl sehr bedeutender Gänge von Rotheisenstein auf. Dieselben ordnen sich zu Gangzügen, deren vorzugsweise 10 gezählt werden, von denen der Schwarzenberger Zug 2¼ Meile, der Breitenbrunner Zug 1 Meile, der Rothgrubenzug über 1 Meile, der Riesenberger Zug 1¾ Meilen und der Eibenstocker Zug 2⅞ Meilen Länge besitzt. Außer diesen wichtigsten Eisensteingängen sind zwischen denselben und in dem weiter gegen West gelegenen Gebietstheile des Eibenstocker Granites in der Gegend von Muldenhammer, Schönheide, Carlsfeld, Morgenröthe, Gottesberg und Steindöbra viele andere ähnliche Gänge mit Rotheisenstein von minderer Wichtigkeit bekannt, ebenso in dem östlichen Theile der Kirchberger Granitpartie bei Hartmannsdorf und Saupersdorf. Viele und darunter bedeutendere Rotheisensteingänge finden sich in dem weiter gegen Ost gelegenen Granit und granitischen Gneis bei Geyer, Neundorf, Wiesa, Wolkenstein, Boden, Cranzahl, Schmiedeberg, Jöhstadt, Schmalzgrube, Reizenhain, Kühnheide und Pobershau.

In der Gegend von Raschau, Langenberg, Schwarzbach und Elterlein östlich von Schwarzenberg, kommen stockförmige, lagerförmige, zum Theil auch sehr mächtige Ablagerungen von Roth- und Brauneisenstein in oberflächlichen Vertiefungen des Glimmerschiefers vor. In ihrer unregelmäßigen Begrenzung zeichnen sie sich oft durch den großen Umfang aus, mit dem sie an der Tagesoberfläche hervortreten.

Magneteisenerz und Rotheisenstein findet sich in Nestern, in unregelmäßigen Anhäufungen verschiedener Größe und in weiterstreckten Lagern mit Diorit und Kalksteinlagern verbunden im Glimmerschiefer und Gneis der Gegend von Schwarzenberg und Annaberg und im Thonschiefer westlich von Oelsnitz und Unter-Triebelbach. Die Schwarzenberger Ablagerung verbreitet sich von der böhmischen Grenze über beide Seiten des Rittersgrüner Thals bis nach Raschau auf eine Länge von 2¼ Meilen. Das Magneteisenerz enthält bisweilen geringe Beimengungen von Schwefel-, Kupfer- und Arsenikkies, Blende und Bleiglanz. Aehnliche Lagerstätten sind bei Groß-Pöhla, Breitenbrunn und mehr vereinzelt in den östlicheren Gegenden von Annaberg, Geyer, Ehrenfriedensdorf, Boden, Mauersberg, Unterwiesenthal und Neudorf bekannt.

d. Im Fichtelgebirge, in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, in den Landgerichten Selb und Wunsiedel kommen gang- und lagerförmige Ablagerungen von Brauneisenstein in den Klüften und Spalten eines Lagers von körnigem Kalkstein in glimmerigem Thonschiefer (die Arzberger Erze) bei Arzberg, Röthenbach, Oschwitz, Schirnding, Hohenberg und am Steinberg bei Selb vor. In der Fortsetzung dieses Kalklagers kommt bei Eulenbach außer dem Brauneisenstein sehr guter dichter Spatheisenstein vor. Im Granit am Gleissinger Fels bei der Eisenhütte Fichtelberg im Landgerichte Weidenberg setzt ein Gang mit Eisenglimmer (schuppiger Eisenglanz) auf. In dem anschließenden Böhmen und bayerischen Walde im Regierungsbezirk Oberpfalz, Landgerichts Kemnath, kommt Brauneisenstein auf demselben Lager körnigen Kalksteins wie die Arzberger Erze bei Pullenreuth und Neusorg vor. Nesterweise findet sich Brauneisenstein auf Gangklüften

im Quarzitschiefer (dem Thonschiefer untergeordnet) bei Teichelrang im Landgerichte Waldsassen und mulmiger Brauneisenstein auf Gängen in Thonschiefer bei Konnersreuth in demselben Landgerichte.

e. Im Riesengebirge und in den Sudeten finden sich Lager von Magneteisenerz, am Ausgehenden Gemenge von Magneteisenerz mit Eisenglanz und Rotheisenstein, verbunden mit Kalkstein und Diorit in einer Zone im Gneise, der Grenze des Granites nahe, bei Schmiedeberg im Hirschberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz. Magneteisenerz mit Brauneisenstein im Glimmerschiefer zu Klessengrund, Neudorf und Johannisberg, am Glätzer-Schneeberg bei Seitenberg und Schreckendorf im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau; Roth- und Brauneisenstein im Glimmerschiefer zu Hinterkohlau, zwischen Hummelwitz und den Ratschen Häusern, zu Jauering und Keilendorf bei Reinerz im Glatzer Kreise; Magneteisenerz, Eisenglanz und Brauneisenstein findet sich auch lagerförmig und auf Gängen in dem Hornblendschiefer der Gegend von Kupferberg im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz; Eisenglanz, Rotheisenstein und Brauneisenstein findet sich im Thonschiefer auf der Eisenkoppe bei Altenberg und auf der Grenze des Porphyrs und des Thonschiefers daselbst mit Arsenik- und Kupferkies, Fahlerz und Bleiglanz zusammen vor in demselben Kreise. An der Haberlehne bei Volpersdorf im Glatzer Kreise ist ein mächtiges Lager von Brauneisenstein, welches sich dem, dem Gneise angehörigen Serpentin anschließt und unmittelbar vom Steinkohlengebirge überlagert wird, bekannt. Ein eigenthümliches Vorkommen von Brauneisenstein findet sich auf der Oberfläche des Hyperits bei Grochau im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, indem der in der Gebirgsart enthaltene Hypersthen in Brauneisenstein umgewandelt in kleinen kuglichen Partieen in Letten die Oberfläche des festen Gesteins bedeckt.

2. Silur.

a. Im Harz, in Anhalt-Bernburg setzen in dem Silur bei Harzgerode am Pfaffenberg mächtige Gänge von Spatheisenstein, ebenso bei Dankerode im Mansfeldschen Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, bei Tillerode in Anhalt-Bernburg Gänge von Roth- und Brauneisenstein in Verbindung mit Hyperit auf. Besondere Lagerstätten von thonigem Brauneisenstein und mulmigem Rotheisenstein finden sich bei Greiffenhagen, zwischen Maisdorf und Pansfeld, und bei Schwenda im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg.

b. In dem östlichen Theile des Thüringer Waldes in Sachsen-Meiningen kommen in der Gegend von Sonnenberg, im oberen Effelder und Steinachgrund bei Augustenthal und Obersteinach Roth- und Brauneisenstein lagerartig im Silur vor. Auf demselben lagert in dem Bezirke von Gräfenthal, von Saalfeld bis Wallendorf in einer Länge von 2 Meilen, in der Breite von Gräfenthal bis Schwarzburg Eisenstein in wellen-, mulden- und trichterförmigen Vertiefungen, in Kesseln, Lagern, Stöcken und Gängen. Die bedeutendsten Ablagerungen sind bei Wittmannsgereuth, Reichmannsdorf und Schmiedefeld, wo Spatheisenstein in allen Uebergängen in Brauneisenstein sehr mächtig auftritt. Auf Gängen kommt Brauneisenstein zu Piesau, Rotheisenstein bei Schmiedefeld, Spatheisenstein am Gehaag bei Gräfenthal vor. An jenes Vorkommen schließt sich die große Ablagerung von Brauneisenstein mit Rotheisenstein am Eisenberg bei Unterwirbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt an; kleinere finden sich bei Oberwirbach und Rohrbach; Gänge von Brauneisenstein bei Meuselbach und Katzhütte.

In dem Fürstenthum Reuß treten Lager von Rotheisenstein bei Schleiz, Gänge von Spath- und Brauneisenstein bei Hirschberg und Lobenstein auf.

c. Im westlichen Theile des Erzgebirges und im sächsischen Voigtlande findet sich im Silur ein Eisenerz-Vorkommen, welches mit vielen kleinen Hyperitmassen in Verbindung

steht, die zwischen Christgrün und Stenn bei Zwickau auf eine Länge von 2¾ Meilen, und zwischen Ebelsbrunn, Hauptmannsgrün, Pfaffengrün, Beiersdorf, Schönfeld und Elsterberg in einer Breite von 1 bis 1¼ Meilen auftreten. Der Eisenstein, in der Nähe der Oberfläche Brauneisenstein, in größerer Tiefe Rotheisenstein findet sich theils an den Grenzen der Hyperitpartieen, theils mitten in denselben oder in den Silurschichten in ihrer Nähe, in sehr mannichfach gestalteten Ablagerungen. Die wichtigsten sind bei Stenn, Planitz und Schönfeld, dann bei Hauptmannsgrün, Ober-Hanisdorf, Ober-Reichenbach und Grünhof bekannt.

Braun- und Spatheisensteingänge finden sich zahlreich in dem großen Hyperitzuge, welcher sich aus der Gegend des untern Elsterthales über Plauen bis in die Gegend von Hof in Oberfranken erstreckt. Besonders wichtig ist die Gegend unterhalb Plauen an der Mündung der Triebel in die Elster, bei Pöhl, Röttis, Gansgrün, Altensalza, Voigtsgrün und Crieschwitz. Auch die Gegend oberhalb Plauen, von der Elster nach Hof hin enthält viele solche Gänge, namentlich bei Thiergarten, Weischlitz, Geilsdorf, Planschwitz, Schönbrunn und Bösenbrunn, wo ein mächtiger Gang von Brauneisenstein und Spatheisenstein bekannt ist.

d. Unmittelbar daran schließend findet sich im Fichtelgebirge, im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken im Landgerichte Hof das Vorkommen von Brauneisenstein auf Nestern und Putzen auf der Grenze von Hyperitpartieen und den umgebenden Silurschichten, ebenso bei Weidesgrün und Rothenburg im Landgerichte Naila. Auf dem Hyperit in Nestern im Letten eingelagert kommt Brauneisenstein bei Leimitz im Landgerichte Hof vor. Bei Steben im Landgerichte Naila tritt Braun- und Spatheisenstein auf Gängen in den Silurschichten, Rotheisenstein in der wackenartigen Begrenzung einer Hyperitpartie auf.

Bei Quellenreuth im Landgerichte Rehau kommt Brauneisenstein auf einem mächtigen Lager in den Silurschichten vor. Bei Steinwiesen im Landgerichte Kronach findet sich Brauneisenstein in Putzen in Hyperit und bei Losau auf der gangartigen Zerklüftung der Silurschichten.

3. Devon.

Die verschiedenen Abtheilungen der devonischen Schichten sind ungemein reich an Eisenerzen in dem großen niederländischen Systeme (dem rheinisch-westphälischen Gebirge) und in dem westlichen Theile des Harzes. Die Eisenerze kommen theils auf Gängen, besonders in der untern Abtheilung des Devon (den Coblenzschichten), auf Lagern im Eifelkalkstein, im Kramenzel, auf der Grenze zwischen Kramenzel, Hyperit und Schalstein und in diesem letzteren, in unregelmäßigen und oberflächlichen Lagerstätten auf dem ganzen Gebiete dieser Formation vor, welche sich sehr mannichfach gestalten und je nach der Beschaffenheit der unterliegenden Schichten eine verschiedene Entwickelung annehmen.

a. Im rheinisch-westphälischen Gebirge treten Eisenerz-Gänge in der untern Devon-Abtheilung oder in den Coblenzschichten auf der linken Rheinseite nur vereinzelt auf, so wie die Gänge von Rotheisenstein bei Grimrath und Beurig zwischen Zerf und Saarburg im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Trier, bei Veldenz an der Mosel im Kreise Bernkastel, die Gänge von Spatheisenstein bei Cobern an der Mosel im Kreise Coblenz, bei Wehr im Kreise Mayen, bei Winnen im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz, die Gänge von Brauneisenstein bei Zweifall im Kreise Montjoie, Regierungsbezirks Aachen, die Gänge von thonigem Sphärosiderit und Spatheisenstein von Schmitt und von Maubach an der Roer in den Kreisen Montjoie und Düren. Ungemein häufig sind dagegen diese Gänge auf der rechten Rheinseite in einigen Theilen der Kreise Neuwied und Altenkirchen des Regierungsbezirks Coblenz, so wie in dem westlichen Theile des Kreises Siegen und in dem südlichen Theile des Kreises Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg.

Dieselben enthalten Brauneisenstein und Spatheisenstein, den ersteren in oberen der Oberfläche näheren Räumen, den letzteren in größerer Tiefe. Der Spatheisenstein ist die ursprüngliche Ablagerung, der Brauneisenstein ist durch eine spätere Umänderung aus demselben hervorgegangen. Eisenglanz und Rotheisenstein kommt auf diesen Gängen sehr viel seltener und auf kleine Bezirke beschränkt vor.

Die Gangzüge, welche von Barste, östlich von Olpe bis nach Waldbreitbach am Wiedbach in verschiedener Breite auf eine Länge von 10 Meilen reichen, bilden die Grundlage der Siegener Eisen- und Stahl-Erzeugung; die Erze sind durch Reichhaltigkeit und gute Qualität ausgezeichnet. Die Zahl der größtentheils nur kurzen Gänge mag wohl 500 in diesen Bezirken übersteigen. Die wichtigsten Gangpartieen erstrecken sich von Barste und Benolpe bis nach Müsen, worin der berühmte Stahlberg bei Müsen, von Olpe über Wenden, Ottfingen, Steng, Morsbach, Wissen, Schönstein nach Hamm an der Sieg, von Tiefenbach und Niedersetzen über Hardt, Truppach nach Seelbach durch das Vorkommen von Eisenglanz ausgezeichnet, von Siegen über Gosenbach, Mudersbach nach Brachbach, von Siegen über Gilberg, Eiserfeld, Sassenroth an der Heller nach Gebhardshayn mit der Eisenzeche und dem Hollerterzug, den vorzüglichsten Brauneisenstein liefernd und den reichen Eisenglanz von Gebhardshayn, von Eisern über Herdorf gegen Daaden; von Flamersfeld, Oberlahr, Horhausen, Breitscheid nach Waldbreitbach an dem Wiedbach.

In der mittleren Abtheilung der Devonschichten oder in dem Lenneschiefer und dem Eifelkalkstein findet sich der Eisenstein im Kreise Arnsberg bei Endorf auf einem Lager als Braun- und Rotheisenstein, bei Allendorf in demselben Kreise als Brauneisenstein und ebenso bei Affeln im Kreise Iserlohn, bei Endorf als thoniger Sphärosiderit in unförmlichen Knollen im Schiefer; Lager von thonigem Brauneisenstein treten bei Hagen im Kreise Arnsberg und bei Alten-Hundem im Kreise Olpe, von Rotheisenstein und Eisenglanz bei Rospe und Aue im Kreise Berleburg, von kalkreichem Sphärosiderit bei Brenschede im Kreise Arnsberg, bei Schmallenberg im Kreise Meschede und bei Ahlbaum im Kreise Olpe auf. Eisenerzgänge sind in den Lenneschiefern sehr selten, wie mit Rotheisenstein erfüllt bei Wilde-Wiese im Kreise Meschede.

Lager von Rotheisenstein finden sich vielfach auf der Grenze der Koblenzschichten und des Eifelkalksteins: in der Eifel bei Weiler im Kreise Lechenich Regierungsbezirks Köln, von Holzmühlheim nach Tondorf im Kreise Schleiden Regierungsbezirks Aachen, bei Retz, Lintweiler und Rohr in demselben Kreise, von Ober-Freilingen über Ripsdorf, Waldorf bis Gladt im Kreise Daun, Regierungsbezirks Trier, von Rohn im Kreise Adenau, Regierungsbezirks Coblenz nach Ahütte, Uexheim, Leutersdorf und Kerpen im Kreise Daun, bei Lissingen und Gees in demselben Kreise, von Giesdorf über Oberlauch nach Orlenbach im Kreise Prüm, Regierungsbezirks Trier, bei Weinsheim und Gondelsheim in demselben Kreise. Das Lager von Brauneisenstein auf dieser Grenze bei Vicht unfern Stolberg im Kreise Aachen, auf der Grenze von Eifelkalkstein und Lenneschiefer, bei Matfeld unfern Schwelm im Kreise Hagen und bei Iserlohn Regierungsbezirks Arnsberg vermittelt den Uebergang in die unregelmäßigen Lagerstätten, welche in und auf dem Eifelkalkstein so zahlreich vorkommen.

Ein ausgezeichnetes Lager von Brauneisenstein im Eifelkalkstein tritt bei Lommersdorf und Freilingen im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen auf. Gänge von Rotheisenstein und Eisenglanz setzen in Eifelkalkstein auf bei Sundwig und Beckum im Kreise Iserlohn, bei Warstein im Kreise Arnsberg, bei Gruiten im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf.

In der oberen Abtheilung der Devonschichten, oder in dem Flinz und Kramenzel und dem vielfach damit verbundenen Hyperit und Schalstein der mannichfachsten Art finden sich sehr reichhaltige Lager von Rotheisenstein und Eisenglanz, theils rein, theils mit Kalk

verbunden (Flußstein), selten mit Magneteisenerz, vorzugsweise in drei größeren Partieen: von Königsberg im Großherzogthum Hessen durch den Kreis Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz über Weilburg, Limburg, Diez bis Katzenellenbogen im Herzogthum Nassau, sie wird von Garbenheim bei Wetzlar bis unterhalb Diez von der Lahn durchschnitten; von Lixfeld an der Grenze von Nassau und Hessen bis Langenaubach und Burg im Amte Dillenburg; und von Olsberg im Kreise Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg über Bredelar bis Adorf im Fürstenthume Waldeck; einige kleinere Partieen bei Suttrop und Balve schließen sich daran an. Die erste dieser Partieen in einer Länge von 9 Meilen und bis zu einer Breite von mehr als 2 Meilen ist nach der Menge und der Vorzüglichkeit der Eisenerze einer der wichtigsten Bezirke in dem ganzen Gebiete. In Oberhessen bei Königsberg tritt ein mächtiges Lager von Rotheisenstein zwischen Schalstein und Kramenzelschiefer auf, ebenso bei Bubenrod; kalkiger Rotheisenstein zwischen Schiefer und Kalkstein sehr mächtig bei Königsberg und Obermühle, mächtige Lager von Braun- und Gelbeisenstein in dem Schiefer nahe über dem Eifelkalkstein bei Grindel östlich von Butzbach, bei Jungwald westlich von Butzbach, bei Münster südlich von Butzbach, bei Langgöns; Lager von Rotheisenstein bisweilen kieselartig, zwischen Kramenzel und dem oberen Schalstein, welcher die Devonbildung schließt und von Kulm überlagert wird, auch Eisenspilit genannt bei Waldgirmes zwischen Gießen und Wetzlar, bei Fellingshausen; Eisenkiesel-Lager in dem oberen Schalstein, welche Nester und Gänge von Eisenglanz, Rotheisenstein und etwas Magneteisenerz führen. Diese verschiedenen Eisenerzlager finden sich im Kreise Wetzlar und in der darin eingeschlossenen Standesherrschaft Solms-Braunfels in der größten Verbreitung oft in muldenförmiger und an der Oberfläche ausgedehnter Form von Hohensolms über Bechlingen, Dillheim und Ulm, von Waldgirmes über Garbenheim, Wetzlar, an der Lahn über Niederbiel, Lenn bis Bischirchen, und über Nauborn, Laufsdorf über Braunfels und Bonbaden; die Menge, der im Schalstein auftretenden Rotheisensteinlager überwiegt. Brauneisenstein in dem Schiefer tritt mächtig bei Ebergöns und Nieder-Cleen auf. Von der Grenze des Kreises Wetzlar erstrecken sich diese Lager, vielfache Mulden und Sattel bildend und daher so oft an die Oberfläche tretend in das nassauische Amt Weilburg bei Drommershausen, Hirschhausen, Ahausen, Löhnberg, Niedershausen, Obershausen, Dillhausen, in der Nähe von Weilburg beim Windhofe und Wehrsteinerhofe, Obersbach und Waldhausen; dann finden sie sich im Amte Runkel bei Laupus-Eschbach, Wolfenhausen, Münster, Langheck, Blessenbach; im Amte Limburg bei Eufingen und Niederbrechen, im Amte Hadamar bei Dehrn; im Amte Diez bei Burgschwalbach, Schiersheim, Hohnstätten und Neissen, im Amte Nastätten bei Mudershausen, Bohnscheuer und Katzenellenbogen.

Zu der zweiten Partie oder der von Dillenburggehören die Rotheisensteinlager im oberen Hyperit in Oberhessen bei Wommelshausen, Römershausen, Dernbach und Lixfeld und weiter östlich bei Biedenkopf zu Buchenau und Dexbach. Im nassauischen Amte Dillenburg finden sich die weitaushaltenden Lager bei Hirzenhain, Nanzenbach, im Schelderwald bei Wallenfels, Tringenstein, Oberscheld, Eibach, Niederscheld, an der eisernen Hand, Donsbach und Langenaubach. Zwar weit entfernt gegen Ost ist das Vorkommen im kurhessischen Kreise Frankenberge im Kellerwalde bei Fischhausen, Haddenberg und Lohlbach von Rotheisenstein zwischen Kramenzel und Hyperit hier zu bemerken.

In der dritten Partie zieht das Eisensteinlager mit Schalstein zwischen Hyperit und Kramenzel im Kreise Brilon von Olsberg nach Bredelar gegen Rösenbeck und über Beringhausen, Padberg nach Borntosten und Leitmar, und tritt dann bei Adorf im Fürstenthum Waldeck noch einmal hervor, mehrere Mulden und Sattel bildend. Zwischen Balve und Wocklum im Kreise Arnsberg tritt ein Lager von Rotheisenstein im Schalstein auf, der zwischen Eifelkalkstein und Kramenzel lagert. Zwischen Balve und Langenholthausen umgiebt ein Lager von Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein eine Partie von Eifelkalkstein,

in dessen Klüften der Eisenstein eindringt und wird von Kramenzel bedeckt. Bei Warstein und Suttrop auf dem Südbrucher Felde findet ein ähnliches Vorkommen statt, zwischen Warstein und Hirschberg ein Lager von Brauneisenstein.

In dem Kramenzel, welcher den Eifelkalkstein von Warstein umgiebt, finden sich Lager von thonigem Sphärosiderit und noch häufiger auf der Grenze zwischen Kramenzel und Kulm in der Gegend von Warstein und von Suttrop. Brauneisensteinlager in Kramenzel finden sich noch bei Halberbracht und Meggen im Kreise Olpe.

Eisenerzgänge in der oberen Abtheilung des Devon sind selten, doch kommen dieselben im Großherzogthum Hessen unfern Biedenkopf bei Eisa mit Eisenglanz und Rotheisenstein ausgefüllt vor.

Die oberflächlichen und unregelmäßigen Eisenerzlagerstätten besitzen eine ungemein große Verbreitung im Gebiete des rheinisch-westphälischen Gebirges. Auf den Schichten der unteren Abtheilung, den Coblenzschichten, werden sie als Hunsrücker Eisenerze bezeichnet. Brauneisenstein, in Uebergängen in Thonschiefer, daher von wechselndem Gehalte bildet Lager, Gänge, Trümer, Putzen, Nieren und Mulden der verschiedensten Form und Größe in den Schiefern, und hält sich häufig an gewissen Gebirgsschichten, bedeckt deren Ausgehendes und zieht sich in einzelnen Partieen ziemlich tief nieder. In dieser Weise ist derselbe von dem Hunsrücken (daher der Name) zwischen Rhein und Mosel bis in die Nähe von Coblenz, aber auch auf der linken Seite der Mosel, an der Ahr bis an den nördlichen Rand der Coblenzschichten und in der Gegend von St. Vith und Recht bekannt. Auf der rechten Rheinseite tritt er an dem südlichen Abhange des Taunus nach dem Rheingau, an vielen Punkten in den Aemtern Selters und Montabaur des Herzogthums Nassau, am Saynbach, und weiter nördlich am Wiedbach und zwischen demselben und der Sieg auf. Die vorzüglichsten Punkte seines Vorkommens im Hunsrücken liegen in den Kreisen Simmern und Zell des Regierungsbezirks Coblenz, bei Ober- und Nieder-Costenz, Sohren, Metzenhausen, Neckershausen, Kirchberg, Cludenbach, Wülschheim, Reich, Biebern, Argenthal, Woblenau, Büchenbeuren, Lanzenhausen, Bürenbach, Worrich, Hohn, Altlay, Löffelscheid. Im Kreise Berncastel, Regierungsbezirks Trier, finden sich dieselben bei Hochscheid, Ober-Kleinig, Monzelfeld, Berncastel, Gonzerath, Veldenz, Mühlheim, Andel, Morbach, Thalfang; im Kreise St. Goar, Regierungsbezirks Coblenz, bei Wiebelsheim, Oberwesel, Lingerhahn, Dudenroth, Braunshorn, Niedergundershausen, Oberfell, Alken, Nötershausen, Pfaffenheck, Boppard und Rhense, südwärts im Kreise Kreuznach bei Warmsroth, Stromberg, Walderbach, Daxweiler, Dichtelbach, Spabrücken. In der Nähe dieser letzteren Hunsrücker Eisenerze kommen oberflächliche Lagerstätten vor, welche mit dem Namen der Soonwalder Erze bezeichnet werden, und einer jüngeren, wohl einer tertiären Bildung angehören dürften, die sich jedoch in einer sehr abgerissenen und gestörten Lagerung befindet. Da dieselbe indessen hier auf das Gebiet der Coblenzschichten beschränkt ist, so mögen ihre Fundstellen hier angeführt werden. Diese Lager von sphäroidischen Brauneisensteinen finden sich im Kreise Simmern bei Simmern, Argenthal, Rheinböllen, im Kreise Kreuznach bei Spabrücken, Hergenfeld, Dichtelbach, Daxweiler, Warmsroth und Weiler. Die Hunsrücker Eisenerze finden sich in der angegebenen Form an dem nördlichen Rande der Verbreitung der Coblenzschichten im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz bei Königsfeld, Löhndorf und Heimersheim, Ahrweiler, Carweiler, Ringen, Nettelhofen, Leimersdorf, Oeverich und Fritzdorf im Kreise Rheinbach des Regierungsbezirks Köln, bei Merzbach, Neukirchen, Todenfeld, Hilberath, Ipplendorf und Ersdorf, im Kreise Bonn bei Pissenheim, Bachem und Lannesdorf. Auf der rechten Seite des Rheins treten sie in großer Verbreitung auf, im Kreise Neuwied bei Breitscheid, Neustadt, Windhagen, Asbach, im Kreise Altenkirchen bei Horhausen, Flammersfeld, Weierbusch und Kircheip, im Siegkreise bei Leuscheid und Uckerath.

In dem Gebiete des Lenneschiefers besitzen diese Lagerstätten besonders auf den darin auftretenden Kalksteinlagern einen größeren Zusammenhang und nähern sich einer bestimmten Lagerform, sind dabei auf einzelne Bezirke beschränkt, schwanken zwischen eigentlichen Lagern, welche den Lenneschiefern angehören und einer jüngeren, tertiären in Mulden des Kalkes abgelagerten Bildung; der Brauneisenstein ist manganhaltig von vorzüglicher Beschaffenheit. Dieses Vorkommen ist besonders ausgebildet im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirks Köln, zwischen der Agger und Broel, wie in der Partie von Markenpütz über Bonig, Bandenberg, Forst und Oberkaltenbach, 1½ Meile lang bis zu ½ Meile breit; in der nahe daran liegenden Partie von Linden über Elsenroth, Bierenbach und Huppichteroth ¾ Meilen lang; und im Siegkreise bei Ruppichteroth, Oehleroth und Saurenbach, von wo aus sie dem Laufe des Broelbaches folgend bis in die Gegend von Waldbroel reicht.

Weniger wichtig sind die Ablagerungen auf der rechten Seite der Agger im Kreise Gummersbach bei Groß-Berrenberg, Wellefeld, Strombach, Lantenbach und Frömmersbach, im Kreise Wipperfürth bei Frielingsdorf und Miebach. Dagegen tritt eine sehr bedeutende Ablagerung bei Dürrscheid im Kreise Mühlheim, Regierungsbezirks Köln, auf, welche sich in einzelnen Partien bis in die Nähe von Gladbach erstreckt, dabei mit dem Eisenerzvorkommen in den oligocänen Schichten zusammentrifft. Gegen Nord erstrecken sich die Eisenerzablagerungen auf dem Lenneschiefer in den Kreisen Lennep und Solingen, Regierungsbezirks Düsseldorf bis über Remscheid und Solingen hinaus, indem sie hier ganz den Charakter der Hunsrücker Erze annehmen.

Auf dem Eifelkalkstein findet sich sehr verbreitet Brauneisenstein, der sich von der Oberfläche in Spalten, Klüften, Stöcken und Putzen tief niederzieht, dabei sehr unregelmäßige und verschiedenartige Formen annimmt. Die Mulden dieses Kalksteins in der Eifel enthalten dieses Vorkommen in großer Ausdehnung und ganz besonders an folgenden Punkten: im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirks Köln, bei Kirspenich, Arloff und Iversheim; im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Nöthen, Gilsdorf, Pesch, Harzheim, Eiserfay, Weyer, in größter Reichhaltigkeit bei Keldenich und Sötenich, bei Steinfeld und Marmagen, sehr verbreitet, bei Blankenheimersdorf, Schmittheim und Dahlem; im Kreise Daun, Regierungsbezirks Trier, bei Niederehe, Kerpen, Hillesheim, Kalenborn, und im Kreise Prüm bei Duppach. Im Großherzogthum Hessen bei Rodheim unfern Gießen kommt dichter und mulmiger Rotheisenstein und Eisenrahm in Gangtrümmern und Putzen vor und ist in der Nähe der Auflagerung des Kramenzels am reichsten.

Auf dem Kramenzel treten im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, sehr reichhaltige Lagerstätten von Brauneisenstein in oberflächlicher Verbreitung bei Gruiten und Haan auf dem Rücken südlich der Düssel bis gegen die Wupper nach Vohwinkel auf. Dieselben erstrecken sich auch über den Eifelkalkstein und stehen in naher Verbindung mit dem Vorkommen in tertiären Schichten. Von hier aus verbreiten sich die Lagerstätten von Brauneisenstein auf der Oberfläche des Kramenzels nach Wülfrath, Neviges und Velbert.

b. Im Harze wiederholen sich auf einer kleinen Fläche dieselben Eisenerzvorkommen, wie sie die Devonschichten im rheinisch-westphälischen Gebirge in weiter Verbreitung zeigen. In dem hannoverschen Harzbezirke finden sich in dem unteren Devon Gänge von Rotheisenstein bei Steinrenne, am Königsberge im Silberthale, am Knollen, Kummel, Weinberg bei Lauterberg, im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Hasselfelde zwischen Hasselfelde und Ilfeld, und in dem Amtsgerichtsbezirke Walkenried zwischen Wiede, Zorge und Rothesütte; in diesem letzten Bezirke treten außerdem im Bereiche des unteren Devon im Hyperit Stöcke von Rotheisenstein und Putzen neben den Gängen auf; ferner Gänge von Brauneisenstein in dem hannoverschen Harzbezirke nördlich von Zellerfeld und im Gegenthal unterhalb Lauterthal. Im mittleren Devon (Eifelkalkstein) kommt Rotheisenstein, oben

Brauneisenstein und etwas Magneteisenerz in unerschöpflichen Lagern am Büchenberge, Tännchen in der Gegend von Elbingerode, Brauneisenstein auf Klüften bei Elbingerode vor, ebenso Brauneisenstein und Spatheisenstein in Höhlungen, Nestern und Klüften am Iberge bei Grund; dieser Kalkstein wird auch für das unterste Glied des oberen Devon (Kramenzel) gehalten. Dieser Abtheilung gehört das Vorkommen im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirk Blankenburg von Hüttenrode über Rübeland bis Kuhbach an, welches aus Braun- und Gelbeisenstein mit wenig Rotheisenstein und Magneteisenerz in Zügen unregelmäßiger Nester und Stöcken zwischen Schiefer und Schalstein besteht und als Gang im Mühlenthale unterhalb Elbingerode im hannoverschen Harzbezirke auftritt.

4. Kohlengebirge.

Im Kohlengebirge finden sehr verschiedene Arten des Vorkommens von Eisenerzen statt, dieselben trennen sich besonders nach den beiden Abtheilungen dieser Bildung, der älteren und jüngeren. In der ältern Abtheilung dem Kohlenkalk und Kulm zeigt das Vorkommen der Eisenerze manche Aehnlichkeit mit dem in dem unmittelbar vorausgegangenen jüngeren Devon, sowohl in dem niederländischen Gebirge, als auch im Harze. In dem ersteren enthält der Kohlenkalk in der Gegend von Stolberg im Kreise Aachen und Eupen des Regierungsbezirks Aachen viele oberflächliche unregelmäßige Lagerstätten von Brauneisenstein auf seiner Oberfläche und in ansehnlichen Massen auf der Grenze desselben und des unmittelbar darauf liegenden Steinkohlengebirges. Vorzugsweise finden sich dieselben bei Röhe unfern Eschweiler, von Brandenberg über Cornelimünster, Breinigerheide, Schützerheide nach Hassenberg, ferner von Lontzen über Rabothrath nach Kettenis. Der Kulm in den Kreisen Iserlohn, Arnsberg, Meschede und Lippstadt enthält theils regelmäßige Lager von Brauneisenstein, thonigem Sphärosiderit und Thoneisenstein, theils unregelmäßige, putzen- und stockförmige Lagerstätten von Brauneisenstein in sehr verschiedenem Niveau von der unteren Grenze mit dem Kramenzel bis zur oberen mit dem Flötzleeren, besonders an der Grenze des in dem Kulm auftretenden Kieselschiefers und Plattenkalks. Diese Lager sind vorzüglich bekannt: im Kreise Iserlohn bei Magnei, Stainhäuserhammer, Boingsen, Asbeck; im Kreise Arnsberg bei Retringsen, Deinstrop, Kirchlinden, zwischen Ruhr und Röhr bei Bönkhausen und Weniglohe, bei Seibfeld unfern Sundern, im Kreise Meschede von Meschede über Eversberg bis Nutlar, im Kreise Lippstadt von Bohnenburg bei Warstein bis oberhalb Rüthen.

Im Großherzogthum Hessen in den Aemtern Biedenkopf und Gladenbach finden sich Lager von Braun- und Rotheisenstein auf der Grenze des oberen Schalsteins und des Kulm bei Rachelshausen, Holzhausen, Lixfeld und Frechenhausen; mächtige Lager von Brauneisenstein im Kulm bei Weidenhausen; Lager von thonigem Sphärosiderit in großen Kugeln und Nieren im Schiefer, etwa $^1/_{10}$ der ganzen Masse betragend bei Runzhausen, Belnhausen und Gladenbach; ebenso im kurhessischen Kreise Frankenberg bei Dodenhausen im Kellerwalde. Diesem zunächst stehen die thonigen Sphärosiderite, welche als Nieren, in vielen Lagen wiederholt in den tiefsten Schichten des Flötzleeren in der Gegend von Arnsberg und zwischen Büren und Wünnenberg im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden auftreten; größtentheils aber zu vereinzelt liegen, um benutzt zu werden.

Im Harze treten im Gebiete des Kulms in dem Hyperit, welcher sich von Osterode nach Harzburg in dem hannoverschen Harzbezirke erstreckt, Gänge von Spatheisenstein bei Lehrbach auf, oberflächliche Nester und lagerartige Massen von Rotheisenstein auf dem ganzen Hyperitzuge, von Magneteisenerz am Spitzenberge bei Altenau, und Spatheisenstein auf dem Gange Rosenhöferzug bei Clausthal im Kulmsandstein, ebenso in dem braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Seesen bei Backenberg.

Im produktiven Steinkohlengebirge kommen Lager von Sphärosiderit (dichtem Spath-

eisenstein) mit Steinkohlensubstanz gemengt, und daher Kohleneisenstein genannt, in der Steinkohlenablagerung an der Worm im Kreise Aachen, zwischen den bauwürdigen Steinkohlenflötzen vor. Die Anzahl und das Verhalten dieser Kohleneisensteine ist noch nicht näher untersucht und daher kein Urtheil über die technische Wichtigkeit dieses Vorkommens abzugeben. In der nahe gelegenen Steinkohlenablagerung an der Inde bei Eschweiler hat bisher die Auffindung ähnlicher Lager von Kohleneisenstein nicht gelingen wollen, obgleich sehr viele Nieren von thonigem Sphärosiderit vorkommen, die aber nicht in der Art beisammen liegen, um die Benutzung zu ermöglichen. Dagegen kommen in der Steinkohlenablagerung an der Ruhr mehre ziemlich starke Flötze von Kohleneisenstein vor, welche von ungemeiner Wichtigkeit sein würden, wenn sie nicht theilweise sehr ungleichartig in ihrer Zusammensetzung wären und viel Schwefelkies enthielten. Sie liegen zwischen bauwürdigen Steinkohlenflötzen und sind daher auch bald nachdem sie die Aufmerksamkeit erregt hatten, nach dem bekannten Verhalten dieser Kohlenflötze in großer Verbreitung in der südlichen und mittlern Hauptmulde, bisher weniger in der nördlichen Hauptmulde aufgefunden worden. In der südlichen Hauptmulde sind dieselben bei Horath, Herzkamp, Scheven, Sprockhövel und Kirchhörde, in der mittleren besonders in der Nähe von Hattingen und Bochum bekannt geworden.

Die Anzahl der Flötze von Kohleneisenstein in dieser Ablagerung übersteigt wohl 10, welche durch die ganze Mächtigkeit von dem liegenden bis zu den bekannten hangendsten Schichten vertheilt sind, dieselbe ist aber doch noch nicht ganz festgestellt. Die Angabe ihrer Gesammtmächtigkeit ist um so weniger möglich, da sich die Beschaffenheit und der Gehalt der einzelnen Lager in kurzen Entfernungen ungemein ändert. Wichtig ist das Vorkommen von Spatheisenstein in einem oder zwei regelmäßigen Flötzen von 15 Zoll durchschnittlicher Stärke, welche bis 4′ zunimmt. Dieselben liegen tief in der untern Flötzpartie und sind bei Hattingen, Blankenstein, Dilldorf und Hasslinghausen bekannt. Es verdient deshalb Erwähnung, weil es das erste bekannte Vorkommen dieser Art ist. Auch Nieren von thonigem Sphärosiderit kommen, wenn auch gerade nicht an vielen Punkten so nahe beisammen vor, daß sie benutzt werden.

In der Steinkohlenablagerung an der Saar kommt zwischen den bauwürdigen Steinkohlenflötzen thoniger Sphärosiderit in flachen größeren Nieren und Putzen vor, die gewissen Schieferthonschichten folgen, seltener finden sich schmale Flötze desselben, die denn doch nicht ohne Unterbrechung aushalten. Dieses Vorkommen erstreckt sich mit den bauwürdigen Steinkohlenflötzen von Geislautern bis Wellesweiler und in der ganzen Mächtigkeit dieses Gebirgsmittels mögen sich weit über 100 solcher durch ihre Eisensteinführung bezeichneter Schichten finden. Häufig liegen sie dem Dache der Steinkohlenflötze so nahe, daß sie mit denselben gewonnen werden. Auch einzelne Lager von Kohleneisenstein sind bekannt, wie bei Friedrichsthal. Diese Eisenerze würden noch viel wichtiger sein, wenn ein häufiges Vorkommen von Schwefelkies die Verwendung derselben nicht beschränkte. Dichter Rotheisenstein kommt in Flötzen und flachen Nieren in dem liegenden Flötzzuge zwischen Sulzbach, Elversberg und Neunkirchen und auch in der bayerischen Pfalz bei St. Ingbert, in dem mittlern Flötzzuge bei Neudorf und Schiffweiler aber nicht in beträchtlicher Menge vor. In der obern flötzarmen Abtheilung dieser Steinkohlenablagerung finden sich auf beiden Muldenflügeln ansehnliche Ablagerungen theils von schmalen Flötzen, theils von kleinern Nieren von thonigem Sphärosiderit, welche in bestimmten Schichten liegen. Es finden sich oft 30 solcher Schichten und mehr, nahe übereinander in einer Gebirgsmächtigkeit von 40 und 50′.

Besonders werden dieselben benutzt auf dem Südflügel der Hauptmulde bei Lebach, Rummelbach, Gresaubach im Kreise Saarlouis, Thalexweiler, Sotzweiler und Bergweiler im Kreise Ottweiler, auf dem Nordflügel bei Buweiler, Castel, Braunshausen, Otzenhausen

und Schwarzenbach im Kreise Trier und bei Börschweiler im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld auf einer recht reichhaltigen Lagerstätte. Uebrigens erstreckt sich der Nordflügel dieser Ablagerung ohne Unterbrechung von Weinsheim über Winterburg, Langenthal bei Kirn im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Koblenz und von Börschweiler über Nieder-Wörresbach, Follmersbach, Hettstein, Ellenberg, Eisen bis Schwarzenbach. Dieser Sphärosiderit ist zwar rein, aber arm und daher nicht so wichtig, wie er seiner Verbreitung nach sein könnte.

In der Waldenburger Steinkohlenablagerung finden sich regelmäßig aushaltende Flötze und brodförmige Nieren von thonigem Sphärosiderit bei Hermsdorf und bei Altwasser im Kreise Waldenburg zusammen mit einem Lager von Brauneisenstein, zwei regelmäßig aushaltende ziemlich mächtige Flötze von Kohleneisenstein bei Gablau im Kreise Landshut, bei Volpersdorf und bei Schlegel im Kreise Glatz; auch Flötze von Spatheisenstein über 1' mächtig bei Weißstein im Kreise Waldenburg. Die Benutzung dieser Eisenerze gehört erst der jüngsten Zeit an und ist daher zu erwarten, daß das Vorkommen in größerer Ausdehnung wird aufgefunden werden, als es gegenwärtig bekannt ist.

In der oberschlesischen Steinkohlenablagerung findet sich der thonige Sphärosiderit von guter Beschaffenheit und reichem Gehalte in Nieren und Knollen, bisweilen so häufig in einer und derselben Thonschicht, daß daraus regelmäßige Lagen und Flötze entstehen. An dem Ausgehenden dieser Flötze, wo derselbe vorzugsweise gewonnen wird, ist der thonige Sphärosiderit in Braun- und Gelbeisenstein umgeändert. Häufig tritt derselbe in der Nähe schmaler Kohlenflötze auf. Das bedeutendste Vorkommen dieser Eisenerze ist bisher bei Orzesche im Kreise Pleß und bei Zalenze, Ruda, Kattowitz und Myslowitz im Kreise Beuthen bekannt.

Der Porphyr, welcher mit dem Steinkohlengebirge verbunden ist, enthält an einzelnen Oertlichkeiten Eisenerze. In dem Porphyr des Donnersberges setzt ein Gang von mulmigem Rotheisenstein bei Hanweilerhof und Falkenstein unfern Imsbach im Landgerichte Winnweiler in der bayerischen Pfalz auf. In dem Thüringerwalde kommen viele Gänge von Rotheisenstein im Porphyr vor, in dem Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt am Domberge und Dellberge bei Suhl, hier auch auf der Grenze von Porphyr und Buntsandstein, Gänge von Spath- und Brauneisenstein in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Asbach und Steinbach am Lautenberg und Schützenberg; Gänge von Rotheisenstein bei Ilmenau, am Erbskopf und an der Sturmheide im Gebiete von Weimar-Eisenach, in demselben auch bei Ruhla; und bei Friedrichsrode, Elgersburg und Oberhof im Gebiete von Coburg-Gotha. In dem Harze kommen kleine Gänge mit Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein in dem Melaphyr bei Ilfeld vor.

5. Rothliegendes.

So weit verbreitet der durch die Färbung dieser Formation hervortretende Eisengehalt in derselben ist, ebenso arm ist dieselbe an eigentlichen Eisenerzen. Dieselben finden sich zwar in dünnen Lagen, Streifen und Trümmern nicht gerade selten, aber wenig nutzbar. Von diesen ist nur anzuführen: schwache Lager von Roth- und Brauneisenstein zwischen Melaphyr-Konglomerat und Rothliegendem bei Darmstadt und Urberach im Großherzogthum Hessen. Gänge von Spatheisenstein, Braun- und Rotheisenstein bei Friedrichrode in Coburg-Gotha, und mächtige lagerartige Massen von thonigem Rotheisenstein auf der Scheidung des den Kulm abweichend überlagernden Rothliegenden bei Battenberg, Battenfeld und Leisa im Großherzogthum Hessen.

6. Zechstein.

An vielen Stellen kommen in dieser Formation Lager und stockförmige Massen von Brauneisenstein, von Spatheisenstein in allen Uebergängen in Brauneisenstein und von

Spatheisenstein, zum Theil auch eisenhaltige Kalksteine mit Dolomit zusammen vor, welche nach ihrer Ausdehnung, Mächtigkeit und der Reinheit des Eisenerzes von großer Wichtigkeit sind. Dieselben beginnen im rheinischen System am Odenwald mit großen vereinzelten Knollen von Eisenglanz zwischen Zechstein und Buntsandstein bei Forstel und Hummertroth im Großherzogthum Hessen. Am Spessart im kurhessischen Kreise Gelnhausen bei Bieber tritt ein Lager von 18 bis 40′ mächtig auf, welches aus gelbem und braunem Eisenkalkstein und Brauneisenstein, in einzelnen Lagerstücken aus thonigem Sphärosiderit besteht und von Dolomit überlagert wird. In der Fortsetzung findet sich in der Nähe der kurhessischen Grenze im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken bei Höckelheim ein Lager von kalkigem Rotheisenstein in gleicher Lagerung. Im kurhessischen Kreise Fritzlar bei Braunau auf der Grenze dieses Kreises und bei Sebbeterode wird Eisenkalkstein gewonnen und als Zuschlag beim Schmelzen des Eisens verwendet. Ausgedehnter ist dieses Vorkommen in dem hercynischen Systeme, wo dasselbe am Rochusberge bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, in einer kleinen Partie von Zechstein mit einer mächtigen Masse von Braun- und Spatheisenstein beginnt, die unmittelbar auf dem Steinkohlengebirge aufliegt. Unter gleichen Verhältnissen findet sich der Eisenstein am Abhange des Piesberges und am Hüggel bei Osnabrück in dem hannoverschen Landdrosteibezirke gleichen Namens; die bis 60′ mächtige, mit Dolomit verbundene Masse besteht oben aus mulmigem, dann aus festem Brauneisenstein und unten aus Spatheisenstein, liegt auf Zechstein und dieser auf Rothliegendem. Auf der Südwestseite des Thüringerwaldes in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden sind die Eisensteine aus dieser Bildung seit Jahrhunderten berühmt als die Grundlage des dortigen Eisengewerbes. Es sind große stockförmige Massen, bei Seeligenthal auf dem Stahlberge auf Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr in eigenthümlichen Verhältnissen gelagert, sie bestehen aus Brauneisenstein, der in Spatheisenstein übergeht, besitzen eine Längenausdehnung von 600 Lachter, eine größte Breite von 60 Lachter und eine senkrechte Höhe von 20 bis 40 Lachter, sind mit Eisenkalkstein und Dolomit verbunden, von Buntsandstein überlagert. In der Fortsetzung tritt die Lagerstätte der Mommel bei Herges-Voigtei, Elmeroda und Auwallenburg ebenfalls 600 Lachter lang, 15 bis 40 Lachter breit und gegen 60 Lachter hoch, am Granit auf, und hat in diesen Dimensionen ein gangartiges Ansehen. Bei Lautenbach an der Klinge findet sich der Braun- und Spatheisenstein auf der Grenze von Granit und Zechsteindolomit in einem lager- oder gangförmigen Zuge. In kleineren Massen findet sich der Brauneisenstein bei Liebenstein und Steinbach im Sachsen-Meiningenschen Amte Salzungen an demselben Gebirgsrande. Auf der Nordseite des Thüringerwaldes ist das Vorkommen regelmäßiger und lagerartig. In dem Ziegenrücker Kreise des Regierungsbezirks Erfurt bei Kamsdorf kommt Brauneisenstein und Spatheisenstein in ansehnlicher Mächtigkeit und weiter Verbreitung in den verschiedenen Schichten des Zechsteins eingelagert vor; als unmittelbare Fortsetzung in dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt bei Könitz, Bucha, Rothenberg, Blankenburg, Watzdorf und Königsee in dem sachsen-meiningischen Amte Saalfeld bei Aue am Berg.

Am westlichen Harzrande findet sich im braunschweigschen Amtsbezirk Seesen Brauneisenstein und Sphärosiderit lagerartig zwischen Dolomit und Kalkstein in dieser Formation und Brauneisenstein in Nestern und auf Klüften in dem Dolomite in der Gegend von Lauterberg im hannoverschen Harzbezirke.

7. Trias.

In der Trias sind nur wenige, recht ausgezeichnete Vorkommen von Eisenerzen bekannt.

In dem Buntsandstein an der Nordseite des niederländischen Gebirges, im Kreise

Düren, Regierungsbezirks Aachen, bei Kufferath und Langenbroich tritt ein Thonlager von 1½ bis 2′ Stärke auf, in dem Knollen von Sphärosiderit liegen, ein Vorkommen, welches sich sonst nirgends in der weiten Verbreitung dieser Formation wiederholt. In derselben Partie des Buntsandsteins findet sich im Kreise Gemünd bei Bleibür ein Brauneisenstein-gang. In dem Buntsandstein auf der Südseite des niederländischen Gebirges tritt Brauneisenstein in schwachen Schalen in Schieferlettenlagen im Buntsandstein auf: bei Zemmer, Orenhofen, Roth, Schönfeld und Herforst in den Kreisen Trier, Wittlich und Bittburg, Regierungsbezirks Trier, bei Feulsdorf, Hütterscheid und Baustert, ferner bei Rusdorf, Niederrothen und Mettendorf im Kreise Bittburg. Oberflächliche Lager von Brauneisenstein in Thon auf dem Buntsandstein dieser Gegend kommen sehr verbreitet vor: bei Eisenschmitt, Steinborn im Kreise Wittlich; Malberg, Seffern, Hohenbach, Oberweiler, Niederweiler, Wismannsdorf, Sinspelt, Mettendorf, Brimmingen, Hutterscheid, im Kreise Bittburg; Schleidweiler und Roth im Kreise Trier. Bei Seffern, Seffernweich, und Mahlbergweich findet sich auch nierenförmiger Brauneisenstein in weißen Thonlagern im Röth an der Grenze des Muschelkalks.

Dünne Lager und Schalen von sandigem Brauneisenstein im bunten Sandstein, von denen doch nur ein beschränkter Gebrauch gemacht wird, finden sich in den Kreisen Merzig Trier und Saarlouis bei Roßwendel, Unter-Morschholz, Unterthailen, Büschfeld, Biel, Nunkirchen, Münchweiler, Weiskirchen, Losheim, Wadern, Reimsbach, Aussen, Hüttersdorf, Buprich, Differten, Ueberherrn verbreitet und werden zum Theil von der Oberfläche aufgelesen oder in ganz geringer Tiefe gegraben.

Im Buntsandstein kommen am Schwarzwalde einige ausgezeichnete Gänge von Brauneisenstein vor, im Großherzogthum Baden bei Pforzheim und Liebeneck, wo bereits unter der Römerherrschaft Eisenerze zu Gute gemacht worden sind, wie die Ausgrabungen im Hagenschiedswalde beweisen, bei Büchenbronn, Tiefenbronn und Diersburg im Amte Offenburg; im Königreich Württemberg bei Neuenbürg, Wittlinsweiler, Dennach, Keimberg bei Freudenstadt und Gumpelscheuer; in der bayerischen Pfalz bei Niederschlettenbach und Rothweiler unfern Schönau im Landgerichte Dahn und bei Pellenborn und Dörrenbach unfern Bergzabern; in dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, Landgericht Obernburg bei Eisenbach. Braun- und Rotheisenstein findet sich auf Lagern von sehr wechselnder Mächtigkeit in den untern thonigen Schichten des Buntsandsteins ebenfalls in Unterfranken, Landgerichts Aschaffenburg, bei Sailauf. In der hessischen Provinz Starkenburg zwischen Erbach und Michelstadt kommt ein Lager von Brauneisenstein auf der Grenze des Buntsandsteins und Muschelkalks mit weißem Thon zusammen vor. Auch ist hier noch das Vorkommen von Brauneisensteinlagern in den mächtigen Quarztrümmern anzuführen, welche am Odenwalde die Scheide von Gneis und Buntsandstein bedecken und sich bei Hummertroth, Hembach, Langenbrombach, Oberkainsbach, Erzbach, Rohrbach und Weschnitz finden.

Schwache thonige Rotheisensteinlager im Röth kommen bei Hof-Eich unfern Geislitz im kurhessischen Kreise Gelnhausen vor. Sandiger Brauneisenstein in dünnen Lagen findet sich in den Schichten des Buntsandsteins bei Lauterbach, Hartenrod, Hirschhorn, Hebbesbach und Alt-Renndorf in der hessischen Provinz Starkenburg; an einigen Punkten des hannoverschen Sollings als Concretionen und am Südrande des Harzes: bei Riestädt, Gonna im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, noch unbedeutender tritt diese Bildung bei Rollsdorf und Eisleben im Mansfelder Seekreise und bei Ober-Winderstedt im Mansfelder Gebirgskreise auf. Endlich findet sich Sphärosiderit, nieren- und knollenweise in einer Thonlage im Buntsandstein bei Naumburg, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Merseburg, und unzusammenhängende Lager von Brauneisenstein am Distelgehege im Singer Forste im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Der Muschelkalk ist mit Ausschluß der östlichen Partie desselben in Oberschlesien arm an Eisenerzen. In der Umgebung des niederländischen Gebirges ist nur auf dessen Südseite der Brauneisenstein anzuführen, welcher in Schalen, Nieren und als Bohnerz zwischen Baden, Pickliessem und Spang-Dahlen in den Kreisen Bittburg und Wittlich, Regierungsbezirks Trier in Thon gelagert auf dem Muschelkalk vorkommt, und sich in gleicher Weise bei Felsberg, Berus und Ittersdorf im Kreise Saarlouis findet. Im Großherzogthum Baden findet sich eine oberflächliche Ablagerung von Brauneisenstein (Bohnerzen) auf der untern Abtheilung des Muschelkalks bei Nußloch, südlich von Heidelberg. Im Königreich Württemberg finden sich Bohnerze in muldenförmigen Vertiefungen in den oberen Schichten der oberen Muschelkalk-Abtheilung (Kalkstein von Friedrichshall) bei Fluorn, Dornhan, Hochmössingen, Römlisdorf und Leinstetten. Im kurhessischen Kreise Schlüchtern sind bei Romsthal unfern Schlüchtern schwache Lager von thonigem Sphärosiderit im Muschelkalk bekannt. Das höchst wichtige Vorkommen von größtentheils mulmigem, weniger festem Brauneisenstein im Muschelkalk im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln, steht mit der großen Verbreitung von Dolomit in demselben in naher Verbindung, indem die Eisenerze den Rand des Dolomits begleiten, auf dem untern Muschelkalk (Sohlenstein) abgelagert sind. Dieselben bilden unregelmäßige Lager von sehr wechselnder bis 40′ reichender Mächtigkeit, in Vertiefungen des Sohlensteins mit kuppenförmigen Erhebungen, durch aufliegende Letten und Sand verdrückt, oder unterbrochen. Sie erscheinen stockartig, mit größerer Verbreitung als Mächtigkeit, und ziehen sich in weite Klüfte des Dolomites hinein. Minder wichtig ist das stockförmige Vorkommen auf Dolomit, und von kleinen Partieen und Nestern in demselben. Die Ausfüllung mannichfach gestalteter Vertiefungen im Sohlenstein entfernt vom Dolomit bildet auch stellenweise mächtige Massen. Die wichtigsten Ablagerungen folgen dem östlichen und nördlichen Dolomitrande von Sowitz über Tarnowitz, Bobrownik, Rudy-Piekar, Trockenberg, Dombrowa bis gegen Scharley zur Landesgrenze an der Brinice. An dem Südrande sind sie unbedeutender von Miechowitz über Beuthen, Lagiewnik, Maczeikowitz, Baingow bis Przelaika ebenfalls an der Grenze, und ebenso an dem westlichen Rande bei Gurniki, Stolarzowitz, Neurepten und Ptakowitz. Auf dem Dolomite ist das Vorkommen zwischen Tarnowitz und Repten ausgezeichnet, auf dem Sohlenstein zwischen Lassowitz, Neu-Chechlau, Naklo, Orzesche, Radzionkau und Scharley, und weit nach West bei Stubendorf, Tarnau und Großstein zwischen Großstrelitz und Oppeln im Großstrelitzer Kreise. Bemerkenswerth ist noch das Vorkommen großer Knollen thonigen Sphärosiderits bei Danielitz.

Aus dem Keuper ist nur ein Vorkommen anzuführen, welches sich in der hessischen Provinz Starkenburg zwischen Landenhausen und Angersbach bei Lauterbach findet und in Sphärosideritnieren, zum Theil in Brauneisenstein umgewandelt besteht, die in den untern Mergelschichten liegen.

8. Jura.

Das Vorkommen der Eisenerze im Jura geht durch die verschiedenen Abtheilungen dieser Formation hindurch und ist in einzelnen Gliedern derselben sehr verbreitet, reicht durch das ganze Gebiet von Luxemburg bis Oberschlesien an der Grenze von Polen, vom südwestlichen Abhange des Schwarzwaldes und von der bayerischen Oberpfalz bis zum nördlichen Rande des Wesergebirges.

a. An der Südseite des niederländischen Gebirges tritt auf dem Liassandstein eine oberflächliche Ablagerung von sandigem Brauneisenstein beim Diersburgerhofe unfern Weilerbach im Kreise Bittburg Regierungsbezirk Trier auf. In den Liasmergeln und Thonen finden sich sehr häufig thonige Sphärosideritnieren die aber gewöhnlich zu einzeln vorkommen, einen schwankenden Eisengehalt besitzen und Schwefelkies enthalten, deshalb

wenig benutzt werden: so werden diese Ablagerungen in dem ganzen Umfange von Württemberg und Bayern nicht bearbeitet. Nur ein oolithisches Rotheisensteinlager am Keilberg bei Regensburg in der bayerischen Oberpfalz im untern Lias ist hier anzuführen. In dem Zuge des Wesergebirges in den Kreisen Minden und Bünde, Regierungsbezirks Minden, finden sich in den untern Liasschiefern viele Zonen von Sphärosideriten, die aus einzelnen Nieren bestehen und in zusammenhängende Bänke übergehen.

In dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe sind in der Fortsetzung dieses Hügelzuges am Luhdenerberge zwischen Luhden und Rinteln 38 übereinander liegende Zonen bekannt, in welchen die thonigen Sphärosideritnieren 3 bis 18 Zoll Stärke erreichen und 2' bis 3 Lachter weit von einander entfernt liegen. Im hannoverschen Landdrosteibezirke Hannover finden sich die thonigen Sphärosiderite in den mittlern Liasmergeln (Numismalis-Mergeln) bei Willershausen und am Steinberge bei Mark-Oldendorf; in den obern Liasschiefern bei Goslar und Hildesheim. In dem braunschweigschen Amtsbezirke Helmstädt finden sich dieselben in dem untern und mittlern Lias, in dem Amtsbezirke Eschershausen am Ith: von Bessingen über Bremke, Dohnsen, Dielmissen, Luerdissen bis Holzen bei Eschershausen finden sich 10 Flötze jedes von 8 bis 10 Zoll Stärke, welche aber bis in die Schiefer des mittlern oder braunen Jura reichen, im Amtsbezirk Greene bei Wickhausen im obern Lias, im Amtsbezirk Seesen im mittlern Lias bei Hochstädt.

b. Große Wichtigkeit hat der braune Jura im Großherzogthum Luxemburg. Bei Garnich ist der Sandstein des braunen Jura mit Brauneisenstein so durchtrümmert, daß er benutzt wird, aber über demselben treten zwei Lager jedes 15' mächtig und durch 75' eisenhaltigen Kalkstein getrennt in regelmäßiger Verbreitung auf. Das obere wird von Mergel- und Thonlagern bedeckt, über welche der weiße Jura folgt. Diese Lager bestehen aus Eisenroggenstein oder oolithischem Eisenstein; die Körner sind theils Braun- und Rotheisenstein, theils Eisenoxydulsilicat von blauer und grüner Farbe in einem merglichen oder thonigen Bindemittel. Der Eisengehalt ist daher sehr wechselnd; bei flacher Lagerung sind diese Erze sehr verbreitet und zugänglich. Sie ziehen von der Südgrenze des Großherzogthums bei Dudlange über Budersberg, Kayl, Rumelange, Esch an der Alzette, Kussange, Redange, Belvaux, Niederkern, Pettingen an der Chiers nach Rodange unfern Longwy, wo dieselben wieder nach Frankreich fortsetzen. Der Flächenraum auf dem diese Lager gewonnen werden können, wird auf ¾ Quadratmeilen geschätzt. Die südliche Fortsetzung derselben in dem französischen Mosel-Departement gehört zu den ausgedehntesten und reichhaltigsten Eisenerzlagerstätten, die überhaupt auf dem Continent bekannt sind. Von großer Wichtigkeit sind im Großherzogthum die oberflächlichen Ablagerungen von Brauneisensteinen auf der breiten Terrasse des untern Jura, welche am Herbesberg bei Linger eine große Mächtigkeit erreichen, sich nach Pettingen, Clemency, Guerlange, Laser, Selange, Gnas, Kohler, Sterpenich, Betange, Hagen verbreiten und aus kleineren Stücken bei Holzem, Mamer, Bettenburg, Bonnevoye, Mersch und Cruchten bestehen.

An dem nordwestlichen Abhange der rauhen Alp in Württemberg finden sich dieselben Eisenerzlager von rother Farbe, aber aus feinkörnigem Brauneisenstein mit Sandgehalt und merglichem Bindemittel bestehend, zwischen Sandsteinschichten und von Schieferletten überlagert. Diese Sandsteine erscheinen von Südwest her bei Spaichingen und werden nach Reutlingen hin mächtiger. Die Eisenerze sind bei Boll von geringer Stärke; bei Aalen und Wasseralfingen aber entwickelt und stark benutzt. Die Sandstein- und Erzlager haben hier eine Mächtigkeit von 85', die fünf Eisenerzlager zusammen von 18½'; bei Wasseralfingen wird das obere von 4', bei Aalen das untere von 7' abgebaut. Von Wassertrüdingen bis weit gegen Nord in Franken hinein sind zahlreiche bauwürdige Punkte auf diesen Lagern zu finden. In dem bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken wird dieses Erzlager aber in geringer Stärke von 1½ bis 2' benutzt bei Hersbruck, Heidenheim,

Spielberg, Ostheim und Hohentrüdingen im Landgerichte Heidenheim, Pfraunfeld im Landgerichte Greding. Das Lager besteht aus Eisensandstein, die Quarzkörner sind mit Brauneisenstein überzogen, oolithischer Eisenstein ist selten. So auch im Regierungsbezirk Oberfranken, wo diese Eisensteine bei flacher Lagerung in eine lebhafte Benutzung kommen: am Korbigasberg bei Burgkunstadt im Landgerichte Weißmann, bei Staffelstein im Landgerichte Lichtenfels und bis nach Scheslitz und vom Kloster Vierzehnheiligen bis Kulmbach. Schon alt ist die Benutzung derselben in dem Regierungsbezirke Oberpfalz; am Altenacker und Neuhauserweg im Landgerichte Auerbach, bei Sassenreuth im Landgerichte Eschenbach, wo mulmige Brauneisensteine auf einem unregelmäßigen mächtigen Flötze vorkommen, welches nach Langenbrück, Oberschalkenbach, Großschönbrunn im Landgerichte Vilseck und dann nach Etzmannsberg und Siebeneichen im Landgerichte Sulzbach in verminderter Mächtigkeit mit nesterweisen Erzvorkommen fortsetzt und sich so dem wichtigen Vorkommen des Arzberges bei Amberg anschließt. Das Lager ist 3 bis 5′ mächtig, das Einfallen beträgt 45 Grade, der vorkommende Brauneisenstein ist auf einzelnen großartigen Putzen concentrirt, nicht gleichförmig auf der Fläche des Flötzes vertheilt. Dieses Lager setzt östlich nach Krumbach, Engelsdorf und Haidweiler im Landgerichte Amberg fort und weiter nach Schwandorf im Landgerichte Burglengenfeld und Schleifersdorf im Landgerichte Auerbach. Bei Buch im Landgerichte Neuburg-vorm-Wald begleitet Brauneisenstein einen oolithischen eisenhaltigen Mergel (Sohlerz), in dem Putzen von Magneteisenerz auftreten, bei 6′ Stärke und 70 bis 80 Grad Einfallen.

In dem hercynischen Systeme Norddeutschlands ist der braune Jura ebenfalls eisenreich. Am nördlichen Abfall des Teutoburger Waldes treten zwischen dem Kalksteine des braunen Jura bei Beckerode in dem hannoverschen Landdrosteibezirke Osnabrück Lager von Sphärosiderit von 3 bis 6′ Stärke auf. In dem Wesergebirge auf der linken Seite der Weser in den Kreisen Minden und Lübbecke, Regierungsbezirks Minden, finden sich bei regelmäßiger Lagerung aushaltende Vorkommen von Eisenerzen. Arme Mergeleisensteine unter dem Sandstein des braunen Jura, Trümmer und Schalen von Brauneisenstein in diesem Sandstein, bei Bergkirchen ein Lager von 4′ Stärke in demselben; ein Lager von 5 bis 6′ Stärke unmittelbar über dem Sandstein, welches kleine oolithische Körner von Brauneisenstein und Sphärosiderit in Mergel enthält, und auf eine Länge von 4 Meilen vom Wittekindstein gegen West aushält. Bei Oberlübbe ist dasselbe 6′ stark und enthält in 7 Bänken 5′ oolithischen Eisenstein. Gegen West auf der rechten Seite der Weser in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe ist dieses Lager in geringer Mächtigkeit und Schwefelkies enthaltend bis Ostendorf bekannt. Im Teutoburger Walde bei Grävinghagen im Kreise Bielefeld treten schon Nieren von thonigem Sphärosiderit in den Mergeln des braunen Jura auf, aber in dem südlichen Theile dieses Hügelzuges finden sich in dem braunen Jura östlich von Altenbecken im Kreise Paderborn, Regierungsbezirks Minden, Lager von rothgefärbten oolithischen Eisenerzen, welche auch bei Neuenheerse, Willebadessen, Borlinghausen und Bohnenburg im Kreise Warburg fortsetzen und mit vielfach wiederholten Lagen, worin sich Nieren thonigen Sphärosiderits finden, begleitet sind. Bei Bohnenburg folgen von oben nach unten gegen 50 Zonen mit Nieren von thonigem Sphärosiderit in einer Gebirgsmächtigkeit von 80′, drei Lager von oolithischem Eisenstein zusammen 24′ stark und zwei Lager von thonigem Sphärosiderit zusammen 7′ stark. Das südlichste Ende dieser Ablagerung bildet der thonige Sphärosiderit bei Welda im Kreise Warburg und das mächtige Lager von oolithischem Eisenstein, mit Knollen thonigen Sphärosiderits am Kalekeskopf bei Volkmarsen im kurhessischen Kreise Wolfhagen. Schließlich ist hier noch auf das bereits erwähnte Vorkommen am Ith im braunschweigschen Amtsbezirke Eschershausen zu verweisen.

Auf der Nordseite der oberschlesischen Hochfläche im Regierungsbezirke Oppeln erstreckt sich der braune Jura an der Grenze des Königreichs Polen bis in den Regierungsbezirk Posen und schließt ein sehr wichtiges Vorkommen von Eisenstein ein. Dasselbe besteht in Knollen und Nieren von thonigem Sphärosiderit, die sich zu Flötzen nahe zusammenschließen, oder auch zusammenhängende Schichten in Thon bilden. Sie beginnen in Südosten im Kreise Lublinitz bei Zimnowoda und ziehen über Sumpen, Neuhadra nach Liebsdorf und finden sich zwischen Zborowsky und Wendzin; im Rosenberger Kreise ist das wichtigste Vorkommen in Bodzanowitz über Wichrow nach Sternalitz, und von hier finden sie sich bei Jastrzigowitz, Koselwitz bis Landsberg, Budzow, Spotken, Carlowitz und Pohlwitz; im Kreise Kreutzburg treten sie bei Ludwigsdorf, Babkowsky, Matzdorf, Loskowitz, Wilmsdorf und Goslau nach Pitschen hin auf. Auf einer ansehnlichen Fläche sind diese Eisensteine verbreitet im Kreise Oppeln bei Kreutzburgerhütte, Schwarzwasser, Karlsruhe, Krogulnow und Dammratsch, weniger mächtig auf der linken Seite der Oder im Kreise Falkenberg bei Ellgut, Schiedlow, Tillowitz, Waldau und Braube.

c. Der weiße Jura ist besonders der Sitz der oberflächlichen und mannichfach gestalteten Lagerstätten der Bohnerze. Sie mögen theilweise jüngeren (tertiären) Bildungen angehören, welche die Vertiefungen, Höhlungen und Spalten des weißen Jura erfüllen, da sie aber an dieser Unterlage gebunden sind, so werden sie, wie dies bei allen anderen oberflächlichen Eisenerzvorkommen geschehen ist, hier bei der Formation aufgeführt, auf welcher sie sich finden.

Diese Bohnerze finden sich an der Südgrenze des Großherzogthums Luxemburg, wohin sie von den großen Ablagerungen im französischen Mosel-Departement reichen; besonders am Pellestack bei Differdange, bei Niederkern, Rumelange und Tetange auf dem weißen Jura.

Im Großherzogthum Baden finden sich an dem südwestlichen Fuße des Schwarzwaldes Ablagerungen von nierenförmigem und schaligem Brauneisenstein in Thon, der die unregelmäßige Oberfläche des weißen Jura bedeckt im Amte Lörrach bei Kandern, Holzen, Tannenkirch, Hertingen und Liel; weniger ausgebildet bei Klein-Kems, zwischen Huttingen und Istein; Bohnerze kommen im Amte Müllheim bei Auggen, zwischen Schliengen und Liel vor.

Auch am südöstlichen Rande des Schwarzwaldes finden sich dieselben im Amte Waldshut bei Küstnach, Griesen, Weißweil, Albführerhöfe, Baltersweil und Jnstetten, so wie weiter nördlich an der obern Donau bei Altstadt, Heudorf, Möhringen, Emmingen, Liptingen. Auf der Rauhen Alp sind die Bohnerze ungemein häufig und beginnen in den Hohenzollernschen Landen bei Frohnstetten, Laucherttthal, Billafingen, Veringen, Inneringen, Hettingen, ziehen über Gamertingen, Neufra, Gauselfingen, Burladingen, Ringingen, Salmendingen und Melchingen gegen den Nordwestrand dieses Rückens hin. Im Königreich Württemberg schließen sich hieran als einige der vorzüglichsten Fundorte an: Nusplingen, Neuhausen, Friedingen, Ludwigsthal, Harras am Heuberge, Dürrenwaldstetten, Zwiefalten, Hulbstetten, Hayingen, Willmandingen, Münsingen, Langenau, Giengen, Nattheim, Oggershausen, Königsbronn, Neresheim, Michelfeld und Bopfingen. Auf der Fläche des fränkischen Jura sind diese Bohnerzablagerungen im Königreich Bayern verbreitet, im Regierungsbezirk Mittelfranken bei Hirnstetten im Landgerichte Kipfenberg; Reichersdorf und Neuslingen im Landgerichte Greding; Wachenzell und Grammersfeld im Landgerichte Eichstädt; Weißenburg im Landgerichte gleichen Namens, Degersheim im Landgerichte Heidenheim; im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bei Zöschingen im Landgericht Lauingen; Daitingen im Landgerichte Monheim; Leiheim und Stillenau bei Bissingen; im Regierungsbezirk Ober-Pfalz bei Vögelas, Niederärndt, Hacheloch und Königstein im Landgerichte Sulzbach und Lükenreuth im Landgerichte Amberg.

9. Wealden.

Am nördlichen Abhange der Weserkette im Kreise Minden finden sich in dem Mittel zwischen beiden Steinkohlenflötzen des Wealden Lagen und mehrere Zonen von Nieren thonigen Sphärosiderits, welche auch in dem Teutoburger Walde in dieser Formation bekannt sind, östlich aber in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe nicht fortzusetzen scheinen.

10. Kreide.

In den tiefsten Schichten der untern Abtheilung der Kreide, des Neokom (Hilsconglomerats), beginnen im Teutoburger Walde bei Grävinghagen im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, und bei Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold conglomeratige und oolithische Brauneisensteinlager, welche bei Altenbecken im Kreise Paderborn eine große Verbreitung bei ansehnlicher Mächtigkeit erreichen. Noch bedeutender ist dieses Lager von feinkörnigem Braun- und Rotheisenstein im Königreich Hannover bei Immenrode, nördlich von Goslar, welches sich in zwei Sattelflügeln einer Seits über Liebenburg nach Calbecht und Gebhardshagen im braunschweigischen Amtsbezirke Seesen, anderer Seits über Othfensen, Gitter am B. nach Steinlach und Gustedt erstreckt, und hier eine außerordentliche Mächtigkeit erreicht. Bei Gebhardshagen besteht dasselbe aus einem thonigen und kalkigen Brauneisenstein in Geschiebeform, erreicht bis zu 8 Lachter Mächtigkeit, während es durchschnittlich 10 bis 12′ Eisenstein führt und reicht bis in den darüber folgenden untern Galt hinein. Am Hils ist dasselbe Eisensteinlager des Neokom aber nur wenig mächtig rings um die Mulde bekannt, und nur am Elligserbrink in einer Mächtigkeit von 12′ von Wichtigkeit. Das Lager, welches aus Brauneisenstein und feinschuppigem Sphärosiderit besteht und an der Fuhregge bei Delligsen über Grüne-Plan am Hils im braunschweigischen Amtsbezirke Greene fortsetzt, gehört dem Galt an.

Brauneisenstein in Geschiebeform in kalkreichem grünen Sande findet sich in der Tourtia der untersten Lage des Pläners (Turon) an dem Südrande des münsterschen Kreidebeckens aus der Gegend von Essen über Bochum nach Dortmund, bis jetzt jedoch kaum bauwürdig getroffen. In der oberen Kreide (in der Abtheilung des Unter-Senon) kommt in dem hannovrischen Landdrosteibezirke Hildesheim im Amte Peine bei Adenstedt, Groß-Ilsede und Großbülten, sowie in dem daran angrenzenden braunschweigischen Amtsbezirke Vechelde bei Bodenstädt ein mächtiges Lager von Brauneisenstein in Geschiebeform vor. Die nur bis handgroßen Stücken liegen in einem Bindemittel von mulmigem Brauneisenstein und Mergel. Ueber die Mächtigkeit dieses Lagers sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden und wird mit Sicherheit der fernere Betrieb darüber erst entscheiden.

In dem zur oberen Kreide gehörenden Sandsteine ist in dem Kreise Bunzlau, Regierungsbezirks Liegnitz, bei Wehrau am Queiß seit langer Zeit ein Lager von thonigem Brauneisenstein bekannt.

11. Eocän.

In den Vorbergen der bayerischen Alpen enthält das Eocän (Nummulitenformation) in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben mit Neuburg sehr mächtige Eisensteinlager, welche aus grünem und rothem oolitischen Brauneisenstein bestehen, am Kressenberg bei Traunstein sich drei- bis viermal wiederholen und mit 70 Graden einfallen, am Grünten bei Sonthofen in 7 Lagen mit 50 bis 70 Graden Fallen auftreten.

12. Oligocän.

In der nördlichen Bucht des niederländischen Gebirges enthält das braunkohlenführende Oligocän sehr reiche Lager von Sphärosiderit in den Kreisen Bonn, Landkreis Köln und Lechenich auf der linken und im Siegkreise und in dem Kreise Mühlheim auf der

rechten Rheinseite im Regierungsbezirk Köln; ja auf der linken Rheinseite ist das Vorkommen sogar noch bei Umpert zwischen Viersen und München-Gladbach im Kreise Gladbach, Regierungsbezirks Düsseldorf, sowie bei Glimbach, Koffern und Korrenzig im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirks Aachen, bekannt. Auf der linken Rheinseite finden sich große Knollen und Nieren von Sphärosiderit in Thon eingelagert, die gewissen Schichten anhalten, besonders bei Witterschlick, Oedekoven, Alfter, Roisdorf, Merten, Walberberg, Pinsdorf, Badorf, Brühl, Kirberg, Bochem. Auf der rechten Rheinseite kommt theils ein Lager sehr großer Sphärosideritknollen in geringer Höhe über dem Braunkohlenlager vor, welches in § 23. 1. beschrieben worden ist, theils mehrere Lager kleinerer Knollen ohne die Nähe von Braunkohlen, theils sehr viele Lagen, die nahe über einander liegen und in denen die kleinen Nieren sich öfter in zusammenhängenden Schichten an einander schließen in der unteren Partie dieser Ablagerung. Das Vorkommen ist von Heisterbach, Oberpleis, bis Pützchen, Birlinghoven, Dambroich und Geistingen in großer Verbreitung, dann von Caldauen, Altenrath und Spich nach Wahn bekannt und finden sich reiche Ablagerungen, wie bereits angegeben, in naher Verbindung mit andern oberflächlich und unregelmäßig gelagerten Eisenerzen bei Dürrscheid, Miebach und Herrweg in den Kreisen Mühlheim und Wipperfürth, Regierungsbezirks Köln, sowie zwischen Hochdahl und Bohwinkel im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Mit der Braunkohlenablagerung des Westerwaldes im Herzogthum Nassau ist fast überall das Vorkommen von Eisenerzen verbunden, wo das Basaltconglomerat flach gelagert in dem Zustande von Zersetzung und Umwandlung sich befindet. Gemenge von Roth- und Brauneisenstein oder Sphärosiderit treten in unregelmäßigen Lagern oder als Anreicherung tieferer Basaltconglomeratschichten, und als thoniger Sphärosiderit und Brauneisenstein in Nieren in dem Thonlager auf.

Sehr verbreitet und mannichfach ist das Vorkommen von Eisenerzen in den oligocänen Ablagerungen zwischen dem niederländischen und hercynischen Gebirgssysteme. Sie beginnen in dem Herzogthum Nassau an dem südlichen Abhange des Taunus, und finden sich hier über Geisenheim, am Johannisberg, Oestrich, Hattenheim bis gegen Neudorf hin. Im Großherzogthum Hessen kommen in den Cyrenenmergeln 1 bis 2′ starke Lagen von thonigem Sphärosiderit und Brauneisenstein bei Oberingelheim am Rhein vor; in den unteren oligocänen Sandsteinen 1 bis 4′ starke Lager von sandigem Brauneisenstein von geringem Gehalte bei Gambach, Reckenberg in der Wetterau.

In Rheinhessen kommen in dem Litorinellenthon oder den oberen oligocänen Schichten ungemein weit verbreitete Lager von sandigem Brauneisenstein von 8 bis 12′ Stärke vor, auf denen 12 bis 32′ mächtige Lager von braunen und gelben Bohnerzen in grauem und rothem Thon liegen. Der Eisenstein macht ungefähr ¼ der Lagermasse aus und hat einen geringen Gehalt. Diese Lager finden sich bei Oberingelheim, Alzei, Heppenstein im Loche, Dittelsheim, Heßloch, Bechtsheim, Guntersblum, Dornbürkheim; ganz ähnlich in der Wetterau bei Bilbel, Kaichen, Burggräfenrod und Ilbenstadt, welchen sich in dem kurhessischen Kreise Hanau die Lager bei Bergen, Schloß Naumburg und Oberissigheim anschließen. Ueber dem oberen (jüngsten) Braunkohlenlager in der Wetterau liegt thoniger Sphärosiderit bei Wülfersheim und Ossenheim.

Auf dem Basalte des Vogelberges liegt weit verbreitet Brauneisenstein, der theils in den zersetzten Basalt und Basalttuff übergeht, theils Lager von Bröckchen und Klumpen unter dem Diluviallehm und im Letten bildet, und in geschlossenen Lagern und Putzen mehrfach über einander liegt.

Am Vogelsberg selbst findet sich dieses, besonders in früherer Zeit sehr stark benutzte Vorkommen zwischen Langenheim und Breungesheim, bei Maulbach, Ehringhausen, Merlau, Flensungen, Ilsdorf, Reuters, Heblos, Obersickendorf, Schadges, Herbstein, Deckenbach,

Rödinghausen, Altendorf an der Lumda, Beltershain und Atzenhain; ferner bei Hirzenhayn, Wenigs, Gelnhaar, Bösgehäp, Useborn, Langenbergheim, Himbach; Laubenbach, Freiensee, Weickartsheim, Lagenbach, Niederseemen, Eichelshausen, Steinberg und Fauerbach; Hungen, Villingen, Ramenroth, Ruppertsburg; mehr nach der Wetterau hin an folgenden Orten: Beterfeld, Laubach, Münster, Niederbessingen, Albach, Hausen, Garbenteich, Lich, Muschenheim, Birklar, ferner Bingenheim, Bloseld, Ober- und Niedermockstadt, Stammheim und Florstadt.

Am Vogelsberge setzen diese Eisenstein-Vorkommen auch in Kurhessen fort bei Leisewald, Wüstwollenrod, Waldensberg und Spielberg. Aber auch in den oligocänen Thonen findet sich thoniger Sphärosiderit und Bohnerz bei Mardorf im kurhessischen Kreise Homberg und von hier bis nach Ziegenhain schwache und geringhaltige Bohnerze. Ferner ist anzuführen: im Kreise Fritzlar bei Haddamar und Hebel Nieren von Brauneisenstein im Thon, ein schwaches Flötz von Bohnerz an der Edder bei Niedermöllerich; im Kreise Hofgeismar Brauneisenstein als stockförmiges Lager bis 26′ mächtig, von geringer Verbreitung zwischen Burguffeln und Immenhausen; thoniger Brauneisenstein, manganhaltig lagerartig im Thon bei Hohenkirchen, sandiger Brauneisenstein in mehreren schwachen Flötzen unter einander bei Holzhausen.

13. Miocän.

Auch in dem Miocän von Oberschlesien kommt in dem Thon Brauneisenstein in Nierenform lagenweise in den Kreisen Tost, Rybnik und Ratibor vor, besonders bei Kieferstädtel, Groß-Lana, Kurniza, Nieder- und Ober-Smolnitz, Barglomka, Pilschowitz, Wielopole, Stanitz, Rauden und Budzin östlich von Ratibor.

14. Raseneisenstein.

Der Raseneisenstein gehört ebenso wie der Torf den jüngsten und noch fortdauernden Bildungen an, findet sich an der Oberfläche oder nur wenig bedeckt, besteht aus größtentheils phosphorhaltigem Brauneisenstein in festen, löcherigen Schalen, von geringer Stärke, die in vielen Gegenden Ortstein genannt werden und in kleineren Stücken bis zum mulmigen und erdigen Zustande und findet sich höchstens einige Fuß dick in breiten Thälern und in ebenen, bruchigen Gegenden unter nahe ähnlichen Verhältnissen wie der Torf.

Mit wenigen Ausnahmen, zu denen das Vorkommen in dem Mainthale, in der Niederung des Bulauwaldes bei Hanau in Kurhessen gehört, ist derselbe auf das Tiefland von den niederländischen Grenze bis zur russischen und polnischen Grenze beschränkt und kommt hier zwar sehr zerstreut, aber doch in einzelnen Bezirken so häufig und reichhaltig vor, daß er in denselben eine ausgedehnte Benutzung findet und zwar zur Darstellung von Gußwaaren mit gutem Erfolge.

Derselbe beginnt auf der linken Rheinseite ganz besonders an der Niers in den Kreisen Gladbach, Krefeld, Kempen, Geldern, in den Rheingegenden in den Kreisen Kleve und Neuß, Regierungsbezirks Düsseldorf, und setzt von hier aus auf die rechte Rheinseite über, wo sich sehr weit verbreitete Ablagerungen von Raseneisenstein in den Kreisen Rees und Duisburg im Regierungsbezirk Düsseldorf, am Rhein, Issel, Lippe und Emscher finden, welche in den Regierungsbezirk Münster fortsetzen, der überhaupt ungemein reich daran ist. Die meisten Ablagerungen finden sich in dem Kreise Recklinghausen an der Emscher und Lippe, an dieser letzteren weiter aufwärts in den Kreisen Lüdinghausen und Beckum, zu Coesfeld, an der Berkel und Dinkel; im Kreise Ahaus, an der Ems und der Aa im Kreise Steinfurt und Tecklenburg. Im Regierungsbezirk Minden treten dieselben ganz besonders an der Ems und deren Zuflüssen in dem Kreise Wiedenbrück, in der Grafschaft Rietberg; in den flachen westlichen Theilen der Kreise Bielefeld und Halle auf. Im Al-

nigreich Hannover ist der Raseneisenstein in den flachen Gegenden ungemein häufig, aber gegenwärtig nur benutzt in der Landdrostei Osnabrück an der Ems und in der Landdrostei Lüneburg an der Ilmenau, Weetze und Luhe. In dem Gebiete der Elbe ist die Verbreitung des Raseneisensteins sehr groß; so findet er sich in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg an der Tanger bei Böthen im Kreise Stendal, bei Groß-Gartz im Kreise Osterburg, bei Mahlpfuhl und Uchtdorf im Kreise Wollmirstedt; im Regierungsbezirk Merseburg an der Elster sehr häufig in dem Schweinitzer Kreise bei Arnsnesta, Herzberg, Schlieben; im Kreise Liebenwerda bei Falkenberg, Bönitz und Groß-Thiemig; im Kreise Torgau bei Zülsdorf; weiter aufwärts im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreise Senftenberg bei Brieske; im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreise Hoyerswerda bei Leipe, Wittichenau, Särchen, Kolbitz, Uhyst; im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreise Rothenburg bei Klitten und Förstchen. Daran schließt sich das Vorkommen im Königreich Sachsen an: bei Mariastern, Königswerda, Radibor, Luppe, Radeburg, Zaschendorf, Bieberach, Friedewald und Weixdorf.

Einer der Striche, in welchem Rasenstein ungemein häufig vorkommt, geht von Treuenbrietzen bis Neusalz an der Oder, in demselben lassen sich noch einzelne reichere Partieen unterscheiden. So findet sich der Raseneisenstein im Regierungsbezirk Potsdam, im Zauch-Belzischen Kreise bei Niemeck, Nichel, Treuenbrietzen, Schalach, Buchholz, Belitz; im Teltowschen und Storkowschen Kreise bei Schöneweide, Jachzenbrück, Neuendorf; im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise bei Scharfenbrück, Frankenfelde, Woltersdorf, Luckenwalde, Kolzenburg und am Hammerfließ entlang bis Baruth und von hier weiter im Regierungsbezirk Frankfurt, im Kreise Lübben bei Golzen, Zützen, Lübholz, Hartmannsdorf, Krugau, Alt-Schadow, Kossenblatt, Krügersdorf, Schneeberg, ganz besonders im Kreise Cottbus im Gebiete der Spree und Malx, bei Fehrow, Peitz, Burg, Striesow, Werben, Briesen, Döbbrig, Heinersbrück, Brehnow, Papitz, Cottbus, Saspow, Lieskow, Tranitz, Branitz, Kattlow, Komtendorf, Mettendorf; in den Kreisen Guben, Krossen und Sorau an der Lübs zwischen Guben und Sommerfeld, im Kreise Krossen am Bober von Braschen bis Treppeln und Lippen, auf der rechten Seite der Oder von Drehnow über Dobbersaul, Beutnitz, Leitersdorf, Deutsch-Netkau und Busch-Vorwerk; im Regierungsbezirk Liegnitz an dem Ochel und am schwarzen Graben in den Kreisen Grüneberg und Neusalz von Schöneiche an bis Wartemberg und Neusalz, ferner bei Prittig, Sabor, Kassel, bei Herzogenwalda, Alt-Schau und Lessendorf. Weniger Ausdehnung besitzen die Ablagerungen am Queis, Bober und an der Sprottau in den Kreisen Sagan und Sprottau bei Hermsdorf, Dober, Paschkau, Malmitz, Oberleschen und Lauterbach, im Kreise Bunzlau bei Greulich. Im Regierungsbezirk Oppeln findet sich Raseneisenstein in den Thälern des Budkowitzer Baches und der Malapane in den Kreisen Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Großstrelitz und Tost, bei Ratibor, in den Kreisen Rybnik und Pleß. Im Regierungsbezirk Potsdam findet sich auch noch eine kleine Partie von Raseneisenstein in den oberen Havelgegenden im Kreise Ruppin, Templin und im Niederbarnimschen Kreise von Lüdersdorf und Zabelsdorf über Zehdenik und Liebenwalde bei Groß-Schönebeck und Kreuzbruch. In Mecklenburg tritt derselbe besonders in den Aemtern Dömitz, Hagenow, Neustadt, Grabow und Marnitz, in der Umgegend von Parchim, Nossentin, Malchow, Warne, Teterow, in den Aemtern Stavenhagen, Ribnitz und Zarrentin, ganz besonders bei Pamprin und Kölzin auf.

In den unteren Odergegenden findet er sich auf der linken Seite von Greifswald bis Pölitz und zwar im Kreise Greifswald, Regierungsbezirks Stralsund und bei Groß- und Klein-Kiesow, Krebsow, Nepsin und Griebow, im Regierungsbezirk Stettin, im Kreise Anklam bei Leopoldshagen; im Kreise Ueckermünde bei Alt-Warp, Althagen, Luckow, Rieth, Warlang, Ahlbeck, Groß-Mützelburg, Ziegenort, Königsfeld; im Kreise Stettin bei Jasenitz, Gönitz, Stolzenburg und Pölitz; auf der rechten Seite der Oder im Kreise Cammin bei

Schwiesen, Pribbernow, Hammer, Groß-Stepenitz; im Kreise Naugardt bei Hackenwalde, Sophienthal, Lübzin, Groß- und Klein-Röhrchen, Christinenberg, Friedrichswalde, Augustwalde; im Kreise Greiffenhagen bei Kuhblank, Moritzfelde und Kolbatz. An der Oder aufwärts kommt Raseneisenstein zerstreut vor: im Regierungsbezirk Frankfurt im Kreise Königsberg bei Nieder-Saten, Wartenberg, Bärwalde und Klossow; an der Warte im Kreise Königsberg bei Zorndorf, Blauberg und Drewitz; im Kreise Landsberg bei Balz, Massin, Marwitz, Kladow, Zanzin und Jägerwerder; im Kreise Soldin bei Fahlenwerder, Staffelde und Karzig; im Kreise Zielenzig bei Költschen, Herzogswalde, Schönwalde und Döbbernitz; im Kreise Friedeberg bei Driesen; im Regierungsbezirk Bromberg im Kreise Filehne bei Lukatz, Grünefier, Putzig, Ascherbude, Stieglitz, Ruhnow und Czarnikow; in dem Regierungsbezirke Posen im Kreise Obornik bei Radom, Polajewo, Boruszyn, Stobnica und Kiszewo. Endlich findet sich noch eine Partie von Raseneisenstein im Regierungsbezirk Königsberg im Kreise Ortelsburg bei Schwentaynen, Groß-Jerutten, Wystemp, Zielonen, Willamowen, Blumenau, Friedrichsthal, Spalienen, Radostowka, Wrpaken und Kowallik und im Regierungsbezirk Gumbinnen im Kreise Johannisburg bei Erdmannen, Borken und Bialla, an der Grenze des Königreichs Polen [1]).

---

1) G. Leonhard, Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden, 1846, S. 20, 55 u. 71. — Von demselben, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1853, I. S. 1, Beschreibung der geognostischen Verhältnisse der Umgegend von Kandern, von Hug. Ebendaselbst, II. S. 49, Römischer Bergbau im Hagenschinswalde bei Pforzheim, von Arnsperger. Ebendaselbst, III. S. 116, Bergbau auf Eisenerze, vom Herausgeber. — P. Merian, Geognostische Uebersicht des südlichen Schwarzwaldes, Basel 1841, S. 215. — Bergrath Dr. Kehl, Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, 1850, S. 9, 25, 85 und 143. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, Gotha, 1843, S. 127. — H. Müller, Die Eisenerzlagerstätten des oberen Erzgebirges und des Voigtlandes, Freiberg 1856. — C. J. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, 1807, I. S. 146. Ebendaselbst, 1817, VI., S. 216 und 244. — B. Cotta, Erläuterungen zu der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen, 1839, III S. 91. — Dr. J. Nöggerath, Das Gebirge im Rheinland-Westphalen, 1826, IV. — J. C. L. Schmidt, Ueber das ältere Steinkohlengebirge auf der Südseite des Hunerückens, S. 97. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörigen Landestheile, S. 365. Ebendaselbst, 1838, XI. Geognostische Bemerkungen über den Thüringerwald und besonders über die Grafschaft Henneberg, von Krug von Nidda, S. 3 Ebendaselbst 1842, XVI. Geognostische Beobachtungen über die Eisensteinformationen des Hunsrückens, von Nöggerath, S. 470. — R. v. Carnall, Kalender für den oberschlesischen Bergmann. Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien, S. 113, 124 und 137. — E. Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder, Neubrandenburg 1846, S. 87. — W. Schultz, Grund- und Aufrisse im Gebiete der allgemeinen Bergbaukunde, 1825, I. Das Vorkommen und die Verbreitung des Raseneisensteins in dem südlichen Theile der Kurmark Brandenburg, dem Herzogthum Sachsen und dem nördlichen Theile von Niederschlesien, S. 91. — Mémoires de la société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg, 1854, II. — F. E. Majerus, Notes sur le terrain jurassique. — Danz und Dr. Fuchs, Physisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden, 1848, S. 80. — Dr. W. Dunker, Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, 1846, S. XIV. und XXV. — Fr. Aug. Quenstedt, Der Jura, Tübingen 1858, S. 332 und 343. — Bergwerksfreund 1851, XIV. S. 421. Ebendaselbst, 1852, XV. S. 515, Bergbau im sächsischen Voigtlande. Ebendaselbst 154, XVI. S. 445, Bemerkungen über den badischen Bergbau, vom Bergmeister Reich, S. 652. Ebendaselbst 1855, XVIII. S. 517, Die Wechselwirkung zwischen einer Zwickau-Schwarzenburger Bahn und der Eisen- und Zinkproduktion des Obergebirges, von Fr. Chr. Fickentscher. Ebendaselbst 1856, XIX. S. 398, Württemberg, Ueberblick der industriellen Verhältnisse, S. 622. Ebendaselbst 1857, XX. S. 678, Ueber die Eisenstein-Ablagerung bei Peine von A. v. Strombeck. Ebendaselbst S. 769, Die Eisenerzeugung Oberschlesiens, von W. Sudhaus. Ebendaselbst 1857, XXI. S. 1, Das Vorkommen nutzbarer insbesondere bergmännisch zu gewinnender Mineralien im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 1853, XII. S. 209. Thoniger Brauneisenstein, dessen vormalige und jetzige Gewinnung und Benutzung im Vogelsberge, von Tasche. Ebendaselbst, 1855, XIV. S. 358. Ebendaselbst, 1856, XV. S. 34. Ueber neu entdeckte große Eisenerzlagerstätten bei Altenbecken an der westphälischen Eisenbahn, unweit Paderborn. Ebendaselbst S. 185, Der geognostische Bau des Wesergebirges von der Bückeburgischen Grenze bis zur Theilung des Gebirges bei Holzhausen, sowie die Eisensteinlagerstätten des Weser-Juras, von Büllers und Berger. Ebendaselbst S. 290. Ebendaselbst, 1857, XVI. S. 325. Ueber Eisenerze und Eisenhütten-Produkte, von Dr. Ebermayer. Ebendaselbst S. 629, Ueber den Spatheisenstein der westphälischen Steinkohlenformation, von R. Peters. — Berggeist 1857, II. S. 6, Eisenerze in den Aemtern Selters und Montabaur. Ebendaselbst S. 62 und S. 137, Ueber das Vorkommen von Eisenerzen und deren Gewinnung im östlichen Theile der Provinz Oberhessen. Ebendaselbst S. 467. Ebendaselbst S. 500, Die Mayerschen Eisenerzbeleihungen auf dem Thüringerwalde und in Oberfranken. Ebendaselbst S. 563, Die Eisensteine bei Peine vom Hüttenmeister Leo. Ebendaselbst S. 587, Die Eisensteine bei Peine. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Carlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Bergmeister W. Gümbel in München, Direktor Ludwig in Darmstadt, Hüttenbesitzer C. Koch in Dillenburg, Direktor Majerus in Saarbrücken, Bergmeister a. D. Marenbach in Siegen, Oberbergrath Schwarzenberg in Kassel, Professor Emmrich in Meiningen, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Kammerrath A. v. Strombeck in Braunschweig, Landforstmeister B. v. Holleben in Rudolstadt und Berg-Assessor Runge in Berlin.

§. 70.

Bleierze nebst Silber und Gold.

Ein großer Theil der Bleierze in dem vorliegenden Gebiete enthält so viel Silber, daß dasselbe aus dem dargestellten Blei gewonnen wird und dieses bildet einen großen Theil des überhaupt in diesem Gebiete producirten Silbers, ja es dürfte sogar in vielen Fällen eine kaum zu lösende Aufgabe sein, zu bestimmen, wie viel Silber aus Bleierzen und wie viel aus eigentlichen Silbererzen dargestellt wird. Doch wird Silber außerdem auch aus Kupfererzen dargestellt, welches nicht hier, sondern bei den Kupfererzen Erwähnung finden wird. Die Verbindung von Silber mit Bleierzen ist übrigens so allgemein, daß es kaum ein Bleierz geben dürfte, welches nicht Spuren von Silber enthält. Ebenso verhält es sich auch mit dem Golde, welches überhaupt in sehr geringer Menge in diesem Gebiete vorkommt und gewonnen wird, es giebt kaum Silber, welches nicht Spuren von Gold aufzuweisen hätte. Aber außerdem kommt Gold in Arsenikerzen und in Schwefelkiesen vor und wird aus den ersteren dargestellt. Sodann findet es sich gediegen in kleinen Körnchen und Blättchen im Alluvium und wird auch aus diesen an einigen Punkten des vorliegenden Gebirges gewonnen. Diese Verhältnisse zeigen, wie die verbundene Darstellung des Vorkommens der Bleierze und Silbererze die Uebersicht bei möglichster Zusammendrängung erhöhet. Aber in manchen Bezirken findet auch ein enges Zusammenvorkommen von Bleierzen mit Zinkerzen, Kupfererzen, Antimonerzen und Schwefelkies (der Verbindung von Schwefel und Eisen, woraus Schwefel und Eisenvitriol — schwefelsaures Eisenoxydulhydrat — dargestellt wird) statt, aber doch nicht so allgemein, daß es zweckmäßig wäre, alle diese Erze in eine Darstellung ihres Vorkommens zu vereinigen. Die Bleierze, welche durch die Menge ihres Vorkommens eine Benutzung möglich machen, bestehen zum größten Theile aus Bleiglanz oder Schwefelblei, viel seltener aus Weißbleierz oder kohlensaurem Bleioxyd, nur zufällig aus Buntbleierz oder phosphorsaurem, arseniksaurem Bleioxyd und Chlorblei und aus Gelbbleierz oder molybdänsaurem Bleioxyd.

Die Bleierze werden als Bleiglanz und Weißbleierz unter dem Namen Glasurerz oder Alquifoux zum Glasiren irdener Waaren und Dachziegeln verwendet, oder es wird aus denselben Glätte oder Bleioxyd und Blei dargestellt. Bei diesem letzteren wird Weichblei und Hartblei unterschieden, welches letztere einen wechselnden Gehalt von Antimon hat und zur Herstellung von Buchdruckertypen benutzt wird. So wie das Vorkommen der Bleierze auf sehr viel weniger Oertlichkeiten beschränkt ist, als dasjenige der Eisenerze, so fehlen sie auch ganz in den jüngeren Gebirgsarten und gehen von den krystallinischen Schiefern nur bis zur Trias, denn im Jura ist in dem vorliegenden Gebiete kein Vorkommen von Bleierzen bekannt und in der Kreide nur ein durchaus vereinzeltes.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden, im Oberrheinkreise finden sich im Gneis zahlreiche Gänge mit silberreichem Bleiglanz, auch wohl etwas Silber- und Kupfererzen, im Münsterthal bei Nieder-Münsterthal unfern Staufen, bei Hofsgrund Todtnau, Schönau, im Oberrinder und Zastlerthale, im Wildthale bei der Zähringer Burg, bei Waldkirch und Suggenthal, ferner im Sexauerthale im Oberamte Emmendingen, bei St. Blasien, und Sulzburg, auf denen jedoch nur im Münsterthale in neuerer Zeit ein wechselnder Betrieb stattgefunden hat; ebenso im Mittelrheinkreise in den Aemtern Hausach und Wolfach, im Kinzigthale bei Wolfach und im Schapbachthale zum Theil mit reichen Silbererzen verbunden. Zwischen Granit und Keuper findet sich eine bleiglanzführende

Lagerstätte bei Badenweiler im Oberrheinkreise, die nach Sohringen und Bürgeln fortsetzt. In dem Granit des Kinzigthales bei Wittichen und im Schapbachthale kommen Gänge mit eigentlichen Silbererzen vor, die außerdem Kobalt-, Wismuth- und Kupfererze führen und bis in den Buntsandstein hinein reichen. Diesen letzteren gleich sind die Gänge im Granit im Königreich Würtemberg bei Alpirsbach und Röthenbach im Murgthale, mit denselben Silber- und sonstigen Erzen. Die Gänge im Schwarzwalde bilden zwei Züge, jeder $16\frac{1}{2}$ Meilen lang; der eine beginnt am Wiesenthale bei Hofen und Kirchhausen und zieht über Wies, Heubronn, Untermünsterthal, St. Ulrich, Freiburg, Zähringen, Eberbach, Prinzbach im Kinzigthale, Sulzbach nach Neuweier bei Steinbach; der zweite zieht von Görwihl im Albthale über St. Blasien, Hinterzarten, Hausach, Biersbach, Petersthal, Antogast bis Baden.

Im Gneis des Odenwaldes im Großherzogthum Baden treten Bleierzgänge bei Hochsachsen, Großsachsen und Weinheim auf.

Ganz überwiegend an Wichtigkeit ist das Vorkommen und die Benutzung der Silbererze im Erzgebirge im Königreich Sachsen, obgleich mit denselben zusammen silberreicher Bleiglanz in solcher Menge vorkommt, daß das Gewicht des Silbers, welches gewonnen wurde, im Jahr 1825 nur 4,3 Procent, im Jahre 1854 1,2 Procent des dargestellten Bleis betrug. Da aber selbst in diesem letztern Jahre der Werth des Silbers um nahe sechsmal denjenigen des Bleies übersteigt, so kommt es auf dieses letztere weniger an.

Der sächsische Silberbergbau, welcher seit sieben Jahrhunderten in ununterbrochenem Gange erhalten wird, hat einen entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung des Bergwesens in ganz Deutschland in juristischer, administrativer und technischer Beziehung ausgeübt und zeigt seit nahe einem Jahrhundert den wohlthätigen Einfluß wahrer Wissenschaftlichkeit und der sorgfältigen Pflege der Naturwissenschaften auf die fortschreitende Benutzung der unterirdischen Schätze. Je größer die Schwierigkeiten in dem Betriebe der erzgebirgischen Silbererzgruben werden, nachdem die reichen Mittel in den oberen Teufen abgebaut worden sind, um so mehr setzt die fortdauernde Steigerung der jährlichen Silberausbeute in Erstaunen und rechtfertigt den hohen Ruf, den die obersten Leiter dieser Werke nicht nur bei allen deutschen Fachgenossen, sondern in der ganzen bergmännischen Welt genießen.

Diejenigen Silbererze, welche den Gegenstand der Gewinnung ausmachen, sind: Gediegen Silber, Silberhornerz oder Chlorsilber, Glaserz oder Schwefelsilber, Schwarzgiltigerz und dunkeles Rothgiltigerz, Verbindungen von Schwefel, Antimon und Silber, Weißgiltigerz und Schilfglaserz, dieselbe Verbindung, der noch Blei hinzutritt und lichtes Rothgiltigerz, die Verbindung von Schwefel Arsenik und Silber. Diesen Erzen treten aber noch hinzu: silberhaltiger Bleiglanz, Blende, Arsenikkies, Schwefelkies, Kupfer-, Kobalt- und Nickelerze und bilden eine überaus verwickelte und mannichfaltige Verbindung des Vorkommen auf den zahlreichen Gängen, die vorzugsweise im Gneise und hier wiederum besonders in der Umgegend von Freiberg auftreten, indem diese jetzt etwa $^{19}/_{20}$ der ganzen Silberproduktion des Erzgebirges liefert.

In dem Bergamts-Reviere von Freiberg werden gegen 829 Silbererz-führende Gänge gezählt, die sich zu vier Zügen zusammen ordnen, von denen drei auf eine Länge von 6 Meilen parallellaufen. Der mittlere und wichtigste geht von Großhartmannsdorf, Brand, Freiberg, Conradsdorf, Krummhennersdorf, Dittmannsdorf, Taubenheim nach Scharfenberg an der Elbe oberhalb Meißen, wo er in Syenit einschneidet, bei einer Breite von 1 Meile. Die wichtigsten Gänge in denselben finden sich bei Erbisdorf, Brand, Freiberg, Halsbach und Halsbrücke. Der zweite Zug folgt auf der Westseite an der Grenze vom Gneis und Glimmerschiefer von Metzdorf und Breitenau über Oederan, Bräunsdorf, Groß- und Klein-Voigtsberg, Siebenlehn, Munzig nach Meißen, hier den Syenit durchschneidend, bei einer Breite von $\frac{3}{4}$ Meilen; der dritte auf der Ostseite von Oberneuschönberg über Sayda,

Friedebach, Dittersbach, Clausnitz, Frauenstein, Reichenau, Röthenbach, Pretzschendorf, Klingenberg bis Tharand beinahe ¾ Meile Breite. Der vierte Zug geht quer, die vorigen durchschneidend von Roßwein über Gersdorf, Großschirma, Rothenfurth, Halsbrücke, Niederschöna, bis nach Großdorfhayn, 4 Meilen lang und über ½ Meile breit.

Die Zahl der Silbererz führenden Gänge ist auch in den andern Gegenden des Erzgebirges beträchtlich, allein sie haben in Bezug auf ihre Benutzung und auch auf ihren Inhalt nicht eine verhältnißmäßige Wichtigkeit; so werden in dem Bergamts-Revier von Johanngeorgenstadt 278, von Marienberg 276, von Annaberg 230, von Schneeberg 188 und von Altenberg 47, zusammen mit den Freiberger 1848 Silbererzgänge gezählt. In 181 derselben walten die Silbererze allein vor, in 403 die Silber- und Bleierze, in 465 die Silber-, Blei- und Kupfererze und in 849 die Silber-, Kobalt- und Bleierze. Die vorzüglichsten Punkte des Vorkommens dieser Gänge sind im Revier von Johanngeorgenstadt im Glimmerschiefer: bei Grünstädtel, Großpöhla, am Rabenberg, Breitenbrunn, Bermsgrün, Rittersgrün, am Fastenberge und am Schwarzwasser; im Revier von Marienberg im Gneise und Glimmerschiefer bei: Klein- und Groß-Olbersdorf, Erdmannsdorf, Drehbach, Kettenhammer, Wiesa, Harthau, Zschopau, Weißbach, Oberhermersdorf, am Stadt- und Mühlberge bei Marienberg, bei Hilmersdorf, Wolkenstein, Schönbrunn, Streckenwalde, Rückerswalde, Steinbach, Schmalzgrube, Gehringswalde, Olbernhau, Zöblitz, Deutsch Neudorf, Niederlauterstein, Langenfeld, Börnichen, Grünhaynichen, Herold, am Sauberg bei Ehrenfriedersdorf, Tannenberg und Schönfeld; im Revier von Annaberg, im Gneise und Glimmerschiefer bei Frohnau, Buchholz, Sehma, Cummersdorf, Herrmannsdorf, Markersbach, Ober- und Unterscheibe, Obermitweyda, Raschau, Neudorf, Crottendorf, Cranzahl; Königswalde, Jöhstadt, Arnsfeld, Mildenau, Wiesenbad, Lößnitz, Rittersgrün, Elterlein, Wolkenburg, Waldenburg, Alt-Mörbitz, Penig, Annaberg, Schlettau, Bärenstein, Stahlberg, Niederschlag, Oberwiesenthal, Grumbach, Scheibenberg, Walthersdorf; im Revier Schneeberg im Glimmerschiefer und Thonschiefer bei: Bockau, Bernsbach, Oberschlema, Schneeberg, Sauperstorf, Sosa, Raschau, Neustädtel, Zschorlau, Obersachsenfeld; im Revier Altenberg im Gneise bei: Ammelsdorf, Oberreichstädt, Dippoldiswalde, Niedermalter, Höckendorf, Ruppendorf, Sernewitz, Klingenberg, Bärenstein, Lauenstein, Nieder- und Oberpöbel, Johnsbach, Sadisdorf, Berggießhübel, Koßmannsdorf und Glashütte.

Das auf den Freiberger Hütten dargestellte Silber hat einigen, wenn auch im Allgemeinen nicht scheidewürdigen Goldgehalt, auch das Kupfer enthält eine Spur von Gold. Wenn angenommen wird, daß Silber, welches 0,1157 Prozent Gold enthält, die Scheidung desselben auf nassem Wege lohnt, so würden viel Erze des Erzgebirges auf Gold benutzt werden können, indessen ist es bisher noch nicht gelungen, die gesammten Prozesse so einzurichten, daß das vortheilhafteste Ausbringen des Silbers mit der Scheidung des Goldes vereinigt werden kann. Am reichsten sind die Fahlerze, Kupferkiese und Arsenikkiese einiger Gänge bei Hohenstein, welche Silber liefern, das 2,24 Procent Gold enthält; Bleiglanz von Scharfenberg giebt dagegen Silber mit 0,78 Prozent Gold.

Im Königreich Bayern kommen Gänge mit silberhaltigem Bleiglanz im Regierungsbezirk Oberpfalz im Gneis zu Erbendorf, Landgericht gleichen Namens; im Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Kötzting in der Lam; im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Naila bei Wollenfels vor. Gold wird aus Arsenikkies, Schwefelkies und Antimonerz führenden Gängen im Landgerichte Berneck zu Brandholz bei Goldkronach gewonnen, und ist in dem Schwefelkies, Magnetkies und Kupferkies enthalten, welcher mit etwas Bleiglanz auf einem Lager im Gneise bei Bodenmais im Bayerischen Walde, im Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Regen vorkommt.

In den schlesischen Sudeten und am Riesengebirge sind Gänge mit silberhaltigem Bleiglanz im Gneis vielfach durch alte Arbeiten bekannt, viele neuen Versuche haben aber

bisher zu keiner anhaltenden Benutzung geführt, wie zu Schreibershau, Krummhübel und Grunau im Kreise Hirschberg, Regierungsbezirks Liegnitz; zu Dittmannsdorf und Weißtritz im Kreise Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau; bei Silberberg und Reichenstein im Kreise Frankenstein; im Glimmerschiefer bei Merzberg, Heidelberg, Martinsberg, Haudorf und Wilhelmsthal am Glatzer Schneeberge im Kreise Habelschwerdt; im Thonschiefer und Hornblendschiefer bei Kupferberg, Rudelstadt, Jänowitz, im Thonschiefer und Porphyr bei Altenberg im Kreise Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, im Thonschiefer bei Leipe im Kreise Bolkenhain und bei Kolbnitz und Moisdorf im Kreise Jauer. Gold wird aus dem Arsenikkalkkies gewonnen, der im Serpentin bei Reichenstein vorkommt. Der Goldgehalt beträgt zwischen 0,148 und 0,188 Prozent.

2. Silur.

In dem Harze im Herzogthum Anhalt-Bernburg kommen in den Silurschichten beträchtliche Gänge mit silberhaltigem Bleiglanz am Pfaffenberg und Meiseberg bei Neudorf unfern Harzgerode vor, welche bei Straßberg in dem Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, und bei Dankerode in dem Mansfelder Gebirgskreise fortsetzen. Im Kreise Sangerhausen finden sich noch ähnliche jedoch unbedeutende Gänge bei Schwenda, Hayn, Stollberg, Pansfelde und Wippra.

Die übrigen bedeutenden Bleierz-Vorkommen des Harzes finden sich in dem Bereiche jüngerer Gebietsglieder.

In dem östlichen Theile des Thüringerwaldes im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt bei Weitisberga und in dem Herzogthume Sachsen-Meiningen im Amte Eisfeld bei Tannenglosbach treten Gänge mit silberhaltigem Bleiglanze und Kupfererzen auf, die aber zu einer anhaltenden Benutzung noch nicht geführt haben.

3. Devon.

In der untern Abtheilung des Devon oder den Coblenzschichten finden sich in dem niederländischen Gebirge zu beiden Seiten des Rheins zahlreiche Gänge mit silberhaltigem und mit silberarmem Bleiglanz; häufig in Verbindung mit Blende oder Schwefelzink und mit wenigem Kupferkies, einer Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleisen verbunden. An mehreren Punkten kommen diese Erze auch auf denselben Gängen vor, welche bereits in dem vorhergehenden Paragraphen wegen des Spatheisensteins angeführt worden sind. Dieselben beginnen im Hochwalde, Regierungsbezirks Trier, Kreises Bernkastel, bei Gielert, Thalfang, Thronecken, Allenbach; im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld bei Weiden; im Kreise Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, bei Laufersweiler.

Von Bernkastel an der Mosel beginnen bleiglanzführende Gänge in größerer Anzahl, welche auch Blende und wenig Kupferze enthalten und in dem Kreise Zell, Regierungsbezirks Coblenz fortsetzen: bei Kautenbach, Trarbach, Zell, Altlay, Peterswald, Blankenrath; im Kreise Simmern bei Alterkülz; im Kreise St. Goar bei Norath und Werlau. Der Gang bei Werlau unfern St. Goar am Rhein liefert silberhaltigen Bleiglanz und Kupferkies und das Silber, welches daraus erhalten wird, besitzt einen scheidewürdigen Goldgehalt, der auch zur Benutzung gelangt. In derselben Richtung der zuletzt genannten Gänge schließen sich daran die silberhaltigen Bleiglanz und Blende führenden Gänge im Herzogthum Nassau auf der rechten Rheinseite bei Wellmich, Weyer, Obernhof und Holzappel an, welche zu einem lebhaften Betriebe Veranlassung geben. Auf der linken Moselseite finden sich einzelne Gänge bei St. Johann und Ettringen im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, bei Wimbach und Liers im Kreise Adenau, bei Mutscheid im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirks Köln, bei Rescheid im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Bleialf im Kreise Prüm, Regierungsbezirks Trier; diese letztern liefern silberarmen Blei-

glanz, der vielfach als Glasurerz in den Verbrauch übergeht. Auf der rechten Rheinseite beginnen die Bleierz führenden Gänge im Herzogthum Nassau bei Braubach, Oberlahnstein und Ems, treten im Kreise Neuwied, Regierungsbezirks Coblenz, bei Vallendar, Naubach, Altsau, Neustadt und Krautscheid, im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, bei Honnef bis an den Fuß des Siebengebirges, bei Bennerscheid unfern Oberpleis mit sehr vieler Blende auf. Von hier aus reihen sich ganz ähnliche Gänge in dem Lenneschiefer daran an, welche weiter unten angeführt werden sollen, während dieselben sich in den Coblenzschichten an der Sieg von Eitorf und Merten an aufwärts erstrecken, im Kreise Waldbroel bei Rosbach, Wildberg und Heiberg, im Kreise Altenkirchen bei Fischbach, im Kreise Siegen bei Niederholzklau, bei Müsen, Littfeld, sowie auch bei Wilnsdorf, Salchendorf, Zeppenfeld, Burbach und Lippe, im Kreise Olpe bei Silberg und Alten Kleisheim, und im Kreise Berlebnrg bei Hesselbach und Fischbach. Das Silber, welches auf den Hütten bei Müsen aus diesen Erzen dargestellt wird, enthält immer Spuren von Gold und bisweilen so viel, daß es nahe scheidewürdig ist. Diesen schließen sich die Gänge an, welche im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen bei Breidenbach, Achenbach bei Biedenkopf in der oberen Schichtenfolge der Coblenzschichten (Orthocerasschiefer) auftreten und mit Bleiglanz Kupferkies und Fahlerz enthalten; ebenso bei Münster unfern Butzbach. Bleiglanz führende Gänge kommen im Taunus bei Obermörlen, im Herzogthum Nassau bei Ober-Ursel und Hedderheim vor.

Im Harze gehört dieser Abtheilung des unteren Devon die mächtige Erzmasse des Rammelsberges bei Goslar an, welche von der Königlich hannövrischen zu $^4/_7$ und der Herzoglich braunschweigischen Regierung zu $^3/_7$ gemeinschaftlich (vergl. oben S. 395) benutzt wird. Obgleich sie schon seit dem Jahre 968 aufgefunden sein soll, deckt sie den Betrieb in seiner gegenwärtigen Ausdehnung noch auf 100 Jahre. Die Erzmasse besteht aus einem größtentheils innigen Gemenge von Silber und Goldhaltigem Bleiglanz, Kupferkies, Schwefelkies und Blende. Das Gold, welches $^1/_2$ Prozent des darin enthaltenen Silbers, aber nur 13 Millionte1 Prozent der ganzen Erzmasse beträgt, wird dennoch vom Silber getrennt und dargestellt. Auch die Gänge bei Andreasberg setzen in dem unteren Devon auf, welche auch die eigentlichen Silbererze, wie gediegen Silber, Silberhornerz, Glaserz, Schwarzgiltigerz, dunkles und lichtes Rothgiltigerz enthalten.

In dem **mittleren Devon**, dem Lenneschiefer und Eifelkalkstein kommen in dem niederländischen Gebirge in dem ersteren viele Gänge und Lagerstätten vor, welche Bleiglanz und gewöhnlich mit Blende zusammen enthalten. Dieselben erstrecken sich von der untern Sieg bei Hennef im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, bis Bensberg im Kreise Mühlheim und Eckenhagen im Kreise Waldbroel. Vorzugsweise finden sich solche Gänge im Siegkreise bei Altenrath, Markelsbach und Mohlscheidt unfern Much, Götzenbach, Oberndorf, Höferhof, Bloch, Heckhaus unfern Drabenderhöhe; im Kreise Mühlheim bei Bensberg, Overath, Immekeppel, Lüderich bei Altenbrück, Volberg, Steinbrück, Heiligenhaus, Bilkerath, Blissenbach, Oberscheidt, Marienlinden und Herkenrath; im Kreise Wipperfürth bei Ereshoven an der Agger, Eschbach, Scheele und Frielingsdorf; im Kreise Gummersbach bei Lützinghausen, Bracht, Derschlag, Friedrichsthal, Alvertshagen und Morkepütz; im Kreise Waldbroel bei Ober- und Mittelagger, Fahrenberg, Pochwerk und Hespert. Ein gangartiges Vorkommen von Bleiglanz findet sich in dem im Lenneschiefer auftretenden Kalkstein bei Kaltenbach unfern Ründeroth im Kreise Gummersbach. Dem Vorkommen dieser Gänge im Lenneschiefer im Kreise Wipperfürth schließt sich zunächst dasjenige im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, an, wo der Bleiglanz gewöhnlich mit Kupferkies gemeinschaftlich auftritt bei Plettenberg, Böddinghausen, Holthausen, Lüdenscheid und Herscheid; im Kreise Meschede bei Saalhausen; im Kreise Arnsberg bei Bönkhausen; im Kreise Brilon bei Brunskappel, Siedlinghausen und bei Silbach an letzterem Orte mit silberreichem

Fahlerz zusammen. Viel wichtiger sind aber die eigentlichen Lagern sich nähernden, dem Streichen der Gebirgsschichten in vielen parallelen Zügen folgenden Lagerstätten von silberhaltigem Bleiglanz und Blende, bisweilen mit vielem Schwefelkies und etwas Kupferkies im Kreise Meschede, die sich bis in den Kreis Brilon erstrecken, ganz besonders bei Drasenbeck, Mausebolle, Blüggelscheidt, Ramsbeck, Wiggeringhausen, Wasserfall, Ober- und Nieder-Salme, Wülmeringhausen, Frielinghausen, Brabecke, Assinghausen, Elpe, Bruchhausen und Westerbödefeld.

Im Eifelkalksteine finden sich im Kreise Aachen viele Gänge, welche Bleiglanz, Blende, in oberer Teufe auch Galmei (kohlensaures Zinkoxyd) und Schwefelkies führen, mit nester-, stock- und lagerartigen Massen auf der Grenze des Eifelkalksteins und des oberen Devon in Verbindung stehen und sich in gleicher Weise in dem darüber gelagerten Kohlenkalkstein bis zur Grenze desselben mit dem Steinkohlengebirge wiederholen. Im Eifelkalkstein kommen dieselben besonders bei Breinig und von da über Vicht bis gegen Gressenich vor. Unregelmäßige Nester von Bleiglanz in demselben sind auch am Tanzberge bei Kelbenich unmittelbar an der Grenze des darauf gelagerten bunten Sandsteins bekannt. Gänge und Nester finden sich theils allein mit silberarmem Bleiglanz, theils vorzugsweise mit Galmei, dem der Bleiglanz untergeordnet ist, im Kreise Brilon bei Thülen, und von Alme bis Bleiwäsche im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden.

Noch ist hier eines gangartigen Vorkommens von Bleiglanz in dem Kalkstein vom Iberg bei Grund im hannoverischen Harzdistrikte zu erwähnen, der auch für eine besondere untere Abtheilung des obern Devon angesprochen wird.

Im oberen Devon sind die Bleierze nicht so häufig, wie in den beiden unteren Abtheilungen. Es sind hier einige Gänge bei Stolberg, Kreis Aachen, anzuführen, welche auf der rechten Seite des Vichtbaches auftreten, einige unregelmäßige Massen auf der Grenze des Eifelkalksteins und des oberen Devon bei Breinig, in denen nur wenig Bleierze, vorwaltend Schwefelkiese auftreten, Gänge mit Bleierzen bei Erkrath im Kreise Düsseldorf, Heiligenhaus und Tönnisheide im Kreise Elberfeld.

4. Kohlengebirge.

Die unteren Abtheilungen des Kohlengebirges, der Kohlenkalkstein und der Kulm enthalten dagegen wieder an vielen Punkten Bleierze und der letztere ist sogar am Harze ungemein reich daran. Der Kohlenkalkstein enthält wie bereits oben bemerkt worden in dem Kreise Stolberg, Regierungsbezirks Aachen, ebenso wie der Eifelkalkstein Gänge, welche Bleiglanz, Blende, Galmei und Schwefelkies führen und wird auf seinen beiden Grenzen, sowohl mit dem oberen Devon, als mit dem Steinkohlengebirge von nesterartigen Massen dieser Erze stellenweise begleitet. Diese Gänge finden sich in dem Lager des Kohlenkalksteins von Hastenrath über Stolberg nach Busbach, von Werth über Mausbach nach Bernhardshammer am Vichtbach, und besonders da, wo sie die Grenze des Kalklagers und des Steinkohlengebirges durchschneiden, kommen auf dieser Grenze nesterartige Erweiterungen mit Erzen vor, darunter auch Weißbleierz in solcher Menge, daß dasselbe verschmolzen wurde. Auch bei Lontzen und Rabolzrath im Kreise Eupen finden sich Gänge und Nester auf der Grenze des Kalksteins und des Steinkohlengebirges, welche neben den anderen auch etwas Bleierz enthalten. In dem Kohlenkalkstein finden sich auch in dem Kreise Düsseldorf, Gänge und unregelmäßige Lagerstätten von Bleierzen bei Lintorf, im Kreise Elberfeld bei Richrath, Dellbeck, Rudenhaus und Hesel. Im Kulm kommt Bleiglanz auf einem Gange mit Kupfererzen und Antimonerzen bei Hüsten im Kreise Arnsberg, bei Meschede mit Kupfererzen, bei Messinghausen im Kreise Brilon vor. Im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen treten ähnliche Gänge mit Bleiglanz und Kupferkies darin auf: bei Rachelshausen, Gladenbach, Weidenhausen und Dernbach.

So wenig wichtig diese Gänge in dem niederländischen Gebirge sind, so sehr zeichnen sich diejenigen aus, welche im Kulm des Oberharzes, in dem hannoverschen Harzbezirke auftreten und bei denen es nur zweifelhaft sein könnte, ob die einschließende Gebirgsart der folgenden Abtheilung des Flötzleeren angehört. Dieselben enthalten silberhaltigen Bleiglanz, Blende, wenig Kupferkies. Diese Gänge bilden etwa 8 mächtige Züge, welche an der Grenze des unteren Devon bei Lauterberg beginnen, derselben über Hahnenklee, Bockswiese, Festenburg bis Schulenberg folgen und bis zur Ocker unterhalb Altenau fortsetzen, sich parallel von Wildemann nach Zellerfeld, sowie von Grund über Clausthal bis zum Polsterberge wiederholen. Dieselben haben seit mehr als sechs Jahrhunderten Veranlassung zu einem sehr bedeutenden Bergbau gegeben, der noch gegenwärtig in voller Blüthe steht und ebenso ausgezeichnet durch die großartigen Lagerstätten, auf denen er umgeht, wie durch die Anwendung der besten, den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Verfahrungsweisen als Muster bergmännischer Technik betrachtet werden kann.

Zu bemerken ist noch, daß die Blende der Lautenthaler Gruben einen geringen Gehalt an Gold hat, welcher aber etwa nur ¼ desjenigen der Erze vom Rammelsberge beträgt und daher nicht scheidewürdig ist.

Im Flötzleeren finden sich die Gänge mit Bleiglanz, Blende und etwas Fahlerz, welche bei Gablau im Kreise Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz vor langer Zeit bearbeitet worden sind, und ein Gang mit Bleiglanz, Blende, Fahlerz, Schwefelkies und Antimonglanz bei Eßhof im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg.

Im produktiven Kohlengebirge sind nur ausnahmsweise Bleierze bekannt, wie ein Gang mit silberarmem Bleiglanz und etwas Blende in dem Kohlengebirge an der Ruhr bei Horst im Kreise Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg. In dem Porphyr in dem niederschlesischen Steinkohlengebirge kommen am Mohren-, Hütten- und Plautzenberge bei Gottesberg im Kreise Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau, mehre Gänge vor, welche Bleiglanz, Blende und Fahlerz enthalten.

5. Zechstein.

Wenn auch in dieser Bildung keine Bleierzlagerstätten von größerer Bedeutung bekannt sind, so verdient doch angeführt zu werden, daß bei Bieber im kurhessischen Kreise Gelnhausen Bleiglanz im Kupferlettenflötz, bei Frankenberg im Kreise gleichen Namens im bituminösen Dolomit vorkommt, daß das Kupferschieferflötz bei Richelsdorf im Kreise Rotenburg und am Rande des Thüringerwaldes an vielen Punkten Bleiglanz enthält, an wenigen wie bei Kabartz und Ilmenau in größerer Menge und daß am Harze, am Schachtberge bei Lauterbach in der Asche, einer Schicht des oberen Zechsteins große Bleiglanznieren liegen, auf denen eine kleine Gewinnung stattfindet.

6. Trias.

Im Buntsandstein kommen Gänge von silberhaltigem Bleiglanz in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Dahn bei Bundenthal unfern Schönau und zu Erlenbach vor, welche ein sehr vereinzeltes Vorkommen bilden, da sonst in der sehr weiten Verbreitung des Buntsandsteins in dem vorliegenden Gebiete keine ähnliche Bleierz führende Gänge bekannt sind.

Sehr wichtig dagegen ist das Vorkommen von Bleierzen in dieser Formation an dem Nordrande des niederländischen Gebirges im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen. Es ist die bedeutendste Bleierz-Ablagerung in dem vorliegenden Gebiete und wohl auf dem ganzen Kontinente von Europa. Der weiße Sandstein enthält eine Menge rundlicher Körner, welche aus Sand und Bleiglanz bestehen und Knotten genannt werden. Der Bleiglanz beträgt zwar im Durchschnitt nur 2 und höchstens 5 Prozent der ganzen

Gebirgsmasse und sinkt bis auf $^{1}/_{5}$ Prozent herab, aber der Reichthum der Ablagerung besteht in der großen und anhaltenden Verbreitung derselben. Zwischen dem erzführenden Sandstein kommen einige Lager von Konglomerat vor, welche größtentheils erzleer sind, an andern Stellen fehlen dieselben und der erzführende Sandstein erreicht bei ziemlich flacher Lagerung eine Mächtigkeit von 120′. Am Ausgehenden enthält derselbe stellenweise anstatt des Bleiglanzes Weißbleierz. Das erzführende Sandsteinlager erstreckt sich am Rande der untern Devonschichten von Commern über Mechernich, Strempt, Calenberg bis gegen Scheven, Kalmuth und Dottel auf eine Länge von nicht ganz 1 Meile. Im Einfallen der Schichten ist dasselbe bei Roggendorf nachgewiesen. Aehnliche Vorkommen sind in derselben Partie von Buntsandstein im Kreise Düren bei Leversbach, Maubach, Winden, Bilstein, Langenbroich und Straß bekannt, aber von geringer Bedeutung. Die vom Sande gereinigten Bleierze werden theils als Glasurerze verwendet, theils verschmolzen und obwohl das Blei nur 0,014 bis 0,007 Procent Silber enthält, wird dasselbe dennoch mit Vortheil daraus geschieden. Sehr verschieden von diesem Vorkommen ist das zwischen Call und Kelbenich im Kreise Schleiden, wo Thonlagen im bunten Sandstein Streifen und Knollen von dichtem mit Thon gemengtem Weißbleierz (Bleierde) enthalten.

Im Muschelkalk ist im Großherzogthum Baden das Vorkommen eines kleinen Bleiglanzlagers im Muschelkalk bei Reiselfingen unfern Bonndorf zwischen Obereggenen und Bürgeln und bei Bruchsal und von unregelmäßigen Klüften mit Bleiglanz in dem Galmeifelde bei Wiesloch anzuführen, auf denen ein uralter Bergbau bestanden hat, und auf den sich wahrscheinlich eine Stelle in einem Schenkungsbriefe an das Kloster Albriesberg bei Heidelberg vom Jahre 1094 bezieht, obgleich gegenwärtig dort mit dem Galmei nur geringe Mengen von Bleierzen gewonnen werden.

Nur in dem Muschelkalk von Oberschlesien ist eine bedeutende Lagerstätte von silberhaltigem Bleiglanz wenige Fuß über der Scheide von Kalkstein und Dolomit in diesem letzteren in der Nähe von Tarnowitz im Kreise Beuthen Regierungsbezirks Oppeln bekannt. Dieselbe hat von Sowitz über Tarnowitz und Bobrownik bis zum Silberberge bei Trockenberg eine Erstreckung von 1 Meile. In der Nähe des Ausgehenden war dieselbe am reichsten, der Bleiglanz nimmt gegen das Einfallen ab und hört in einer Tiefe von 200′ ganz auf. Derselbe liegt theils in Klumpen, Platten und Körnern in Eisenocker, theils bildet er feste Bänke oder Streifen mit Dolomit wechselnd und in demselben eingesprengt. Die Erzmittel bilden auf der Fläche des Lagers Züge von der verschiedensten Ausdehnung. Im Dolomit kommt auch noch ein oberes Erzlager aus Eisenocker mit Bleiglanzgraupen bestehend bei Repten, Oppatowitz, in einem breiten Zuge von Stolarzowitz, bis Miechowitz, bei Beuthen, Groß-Dombrowka, Neuhof und Scharley vor; und unregelmäßige Nester und Lager finden sich hier und da in dem weiter unten anzuführenden rothen Galmeilager. Bemerkenswerth ist es, daß die Tarnowitzer Bleierze nur 0,03 Prozent Silber enthalten, während die Bleierze aus dem Galmeilager zwischen 0,06 und 0,1 Prozent Silber liefern. Die Aufnahme des alten, ganz verlassenen Bleibergbaues bei Tarnowitz im Jahre 1784 durch den Minister von Heinitz hat einen wichtigen Einfluß auf die Entwickelung des Bergbaues im preußischen Staate ausgeübt.

In dem Keuper der nördlichen Gebirgssysteme des vorliegenden Gebietes ist bei seiner großen Verbreitung doch nur ein Vorkommen von Bleiglanz in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, Landgerichts Weiden, in der Freihung bekannt. In dem südlichen, dem alpinischen Gebirgssysteme finden sich in dem untern Keuperkalk (Hallstädter Kalk) im Regierungsbezirke Oberbayern im Landgerichte Werdenfels im Höllenthal am Fuße der Zugspitze in einer Höhe von 4600 Par. Fuß über dem Meere gangartige Klüfte (Blätter genannt), welche in Putzen und Nestern Bleiglanz und Gelbbleierz (Molybdänsaures Blei-

oxyd) und Galmei enthalten. Das Gelbbleierz wird zur Darstellung von Molybdän-Präparaten verwendet.

7. Kreide.

In dem Pläner (Turon) an dem Nordrande des niederländischen Gebirges und an der westlichen Abdachung des Teutoburger Waldes treten bei Blankenrode im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden 6 regelmäßige nahe beisammen liegende und über ¼ Meile lange Gänge auf, welche Bleiglanz, Schwefelkies und etwas Blende und Galmei enthalten, in dem unterliegenden Buntsandstein setzen diese Gänge als erzleere Klüfte fort.

8. Diluvium und Alluvium.

In den jüngsten Bildungen ist wie überall auch in diesem Gebiete kein Vorkommen von Bleierzen und Silbererzen bekannt, aber Gold findet sich in vielfacher Verbreitung, wenn auch ohne jede erhebliche Wichtigkeit, die jedoch in einigen Gegenden vor Jahrhunderten nicht gefehlt hat, wie aus den noch übrig gebliebenen großartigen Resten und urkundlichen Nachrichten hervorgeht.

Das Vorkommen des Goldes am Rhein zwischen Basel und Mannheim und ganz besonders bei Istein, Rieffern, Rheinweiler und Alt-Breisach, sowie von oberhalb Kehl bis Daxlanden bei Karlsruhe und Philippsburg im Großherzogthum Baden und in der bayerischen Pfalz ist mindestens seit 1200 Jahren bekannt und benutzt, denn Herzog Ethicon hat schon im Jahre 667 einem Kloster das Recht verliehen Gold im Rheine zu waschen. Noch gegenwärtig wird an diesen Stellen Gold gewaschen, wenn auch nur als Nebengewerbe und mit geringer Ausbeute. Der durchschnittliche Gehalt der goldhaltenden Schicht ist zu 14 Hundert Milliontel ermittelt worden und danach berechnet, daß im Großherzogthum Baden von Rheinau bis Philippsburg eine Masse von 35900 Pfund, in der bayerischen Pfalz von 8200 Pfund Gold in den als haltig bekannten Lagen enthalten sei. Das Waschgold des Rheins enthält 93,4 Prozent Gold, 6,331 Prozent Silber und 0,069 Prozent Platin.

Punkte, wo Gold in den Thalalluvionen bekannt ist, finden sich in dem Bereiche des niederländischen Gebirges in dem Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg an der Diemel von Westheim über Stadtberge bis zur Einmündung der Rehne in dieselbe, an der Hoppecke von ihrer Einmündung in die Diemel bis Messinghausen, an der Rhene von ihrer Einmündung in die Diemel bis zur Grenze des Fürstenthums Waldeck, an der Orke bei Ronninghausen und an der wilden Aar unterhalb Titmaringhausen. Spuren alten Goldbergbaues sind in dieser Gegend zweifelhaft, dagegen ist in dem angrenzenden Fürstenthum Waldeck am Eisenberge bei Goldhausen auf einigen goldhaltigen Kupfererzlagerstätten im Kulm (Kieselschiefer mit Kalksteinlagen) im 15. Jahrhundert Bergbau getrieben und Gold dargestellt worden; im verflossenen Jahrhundert haben noch Versuche stattgefunden, welche aber mit ebenso wenig Ausdauer fortgesetzt, wie die vor wenigen Jahren unternommenen, erfolglos geblieben sind.

Die Eder ist von Frankenberg im kurhessischen Kreise gleichen Namens, durch das Großherzoglich hessische Amt Itter, das Fürstenthum Waldeck, und durch Kurhessen bis zur Einmündung derselben in die Fulda bei Guntershausen goldführend und wenngleich Versuche größerer Art mißlungen sind, so wird doch noch fortdauernd in der Gegend von Fritzlar, Altenbarz und Felsberg Gold gewaschen.

In dem südöstlichen Theile des Thüringerwaldes sind Goldwäschen in dem Sachsen-Meiningenschen Amte Eisfeld bei Schwarzenbrunn und in dem Amte Sonneberg an der Grumpen betrieben werden, welche mit den Bergwerken von Steinheide in demselben Amte, sowie den von Reichmannsdorf in Zusammenhang stehen mögen. Bei Steinheide

ist Goldbergbau auf goldhaltigen Schwefelkiesgängen im Silur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts betrieben worden, über dessen nähere Beschaffenheit aber keine Nachrichten vorhanden sind. In dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt sind die Goldwäschen an der Schwarza und an der oberhalb Sitzendorf in dieselbe einmündenden Lichte, oberhalb Schwarzenburg und Katzhütte, noch bedeutender gewesen und werden auch noch gegenwärtig betrieben. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar ist das Vorkommen von Gold im Elstergrunde bei Weyda, in der Umgegend von Kreuzburg bekannt und bei Neustadt a. O. ist dasselbe bergmännisch gewonnen worden.

Im Erzgebirge im Königreich Sachsen sind sehr viele Stellen bekannt, wo früher Gold gewaschen worden ist. Ganz besonders ausgezeichnet ist das Vorkommen an der Göltsch bei Auerbach, Rodewisch und Reichenbach; als vorzüglich reich werden die Stellen von Hofau bis Mühlgrün, zwischen der Staudenmühle und dem Staudenhammer, bei Ellefeld und Falkenstein bezeichnet. Dabei sind auch der Wernsbach, Heimersdorferbach, das Seifenbächlein bei Reichenbach und der Schmelzbach bei Heimersdorf goldführend. Die Gegend von Johanngeorgenstadt hat an vielen Punkten, zum Theil auch in den Zinnsteinseifen Gold geliefert, am Pechhöfer und Jugelbach, am Schwarzwasser und am Steinbach. An der Mulde ist Gold bei Bockau, Albermann, Rochlitz und selbst noch bei Wurzen gefunden worden. Ferner wird es angeführt von Hermsdorf bei Penig, Euba, Strehla, von der Sebnitz zwischen Hohnstein und Dresden, von Schandau und Pirna.

Von größter Bedeutung sind die Goldwäschen bis ins 13. Jahrhundert in Schlesien, am nördlichen Fuße des Riesengebirges in den Kreisen Liegnitz, Goldberg-Haynau und Löwenberg gewesen. Dieselben waren nicht auf die Flußthäler beschränkt, sondern benutzten weit verbreitete Goldsandlager der Diluvialschichten und sind noch jetzt großartige Reste dieser Gewinnungsarbeiten sichtbar. Die Punkte, wo der stärkste Betrieb stattgefunden hat, sind Plagwitz, Petersdorf, Höfel und Lauterseifen bei Löwenberg, die Hochfelder, Kopisch bei Goldberg, Wahlstadt, Strachwitz, Nikolstadt und Groß-Wandritsch bei Liegnitz; die Gegend von Bunzlau, worüber alte Nachrichten fehlen. In dem Regierungsbezirk Oberbayern führt die Isar, der Inn, die Salzach und auch die Donau Gold.[1])

1) G. Leonhard, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. S. 97. Zur Geschichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber. — S. A. W. Freiherr v. Herder, Der tiefste Meißner Erbstolln, 1838, S. 9–36, S. XXXII. XC. — J. C. Freiesleben, Magazin für die Oryktographie von Sachsen, 1846, XII. S. 1, 73. Ebendaselbst, 1847, XIII. Ebendaselbst XIV. Ebendaselbst, Extraheft, 1845, III. S. 197. — Bergbaukunde 1789, I. S. 182. Das ehemalige Goldbergwerk zu Steinheide auf dem Thüringerwalde, von Chr. G. Voigt. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843, S. 120. — L. Wineberger, Versuch einer geognostischen Beschreibung des bayerischen Waldgebirges, 1851, S. 97. — Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes, 1857, II. S. 31, 34, 69, 71, 125 und 137. — Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 1853, V. S. 373. Ueber die geognostischen Verhältnisse der Erzlagerstätten von Kupferberg und Rudelstadt in Schlesien, von Websky. — Dr. C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1830, II. S. 209. Ueber das Vorkommen des Goldes in Niederschlesien, von H. v. Dechen. — Ebendaselbst 1831, III. Geognostische Beschreibung von einem Theile des niederschlesischen, Glätzischen und böhmischen Gebirges von Zobel und Carnall, S. 53, 72 und 339. Ebendaselbst, 1834, VII. S. 149. Ueber das Vorkommen des Goldes in der Eder und in ihrer Umgegend von Dr. J. Nöggerath. Ebendaselbst S. 167. Ueber den früheren Goldbergbau im Waldeckschen, von F. Dreves. Ebendaselbst, 1837, X. S. 27. Die Erzgänge und Eisensteinslagerstätten des nordwestlichen hannoverschen Oberharzes, von Zimmermann. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens, 1853, X. S. 219. Die Erzgänge im Kreidemergel bei Blankenrode unweit Stadtberge, von Amelung. Ebendaselbst, 1855, XII. Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 203. — R. v. Carnall, Bergmännisches Taschenbuch, 1844, I. Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien, S. 131. — R. v. Carnall, Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate, 1854, I. S. 1. Der Strebebau auf der Bleierz-Grube Friedrich bei Tarnowitz, vom Herausgeber. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königl. sächsischen Ministeriums des Innern, 1856, Nr. 3, S. 57. Ebendaselbst, 1857, Nr. 3, S. 48. — Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, von der Königl. Bergakademie zu Freiburg, 1849, S. 1. Ebendaselbst, 1853, S. 273. Ebendaselbst, 1854, S. 235. — Bergwerksfreund, 1847, XI. S. 43 und 713. Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Rheingoldes, von Daubrée. Ebendaselbst, 1857, XX. S. 484. Der Kinzigthaler Bergbau. Ebendaselbst, 1857, XXI. S. 21 und 35. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 1855, XIV. S. 97. Ebendaselbst, 1857, XVI. S. 205. — Handschriftliche Mittheilungen des Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, des Professor Emmrich in Meiningen, Landforstmeister von Holleben in Rudolstadt, Bergmeister Gümbel in München, Berg-Assessor Runge in Berlin und Ingenieur Venator zu Morcenet.

§. 71.

Zinkerze, Galmei, Blende.

Das wichtigste Zinkerz ist der Galmei, der schon im Alterthum benutzt worden ist, um aus Kupfer Messing zu bereiten; aber erst im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das in demselben enthaltene Zinkmetall selbstständig dargestellt und weiter verarbeitet. Erst seit dieser Zeit hat sich die Gewinnung desselben in einem grösseren Maaßstabe entwickelt. Unter der Benennung Galmei werden zwei mineralogisch und chemisch ganz verschiedene Zinkerze verstanden, welche häufig zusammen vorkommen. Das Zinkerz, welches gewöhnlich den Namen Galmei führt, ist kohlensaures Zinkoxyd, (Zinkspath), das häufig damit zusammen vorkommende ist kieselsaures Zinkoxyd-Hydrat (Kieselzinkerz); doch findet sich auch das anhydre kieselsaure Zinkoxyd (Willemit) stellenweise so häufig, daß es mit den anderen Zinkerzen zur Zinkdarstellung benutzt wird.

Außer diesen Zinkerzen wird auch noch in den neuesten Zeiten ein sehr weit verbreitetes, bis dahin als nutzlos betrachtetes Erz: die Blende oder Schwefelzink vielfach verwendet, und zwar der Schwefel derselben zur Darstellung von Schwefelsäure und die abgeröstete Blende zur Zinkbereitung. Viele Blende enthält ebenso wie der Bleiglanz geringe Mengen von Silber und die Extraction desselben aus den Rückständen, nachdem das Zink gewonnen ist, hat ebenfalls begonnen. In dem Galmei besonders von Oberschlesien kommt ein seltenes Metall, das Kadmium, vor, von dem jedoch bisher eine technische Anwendung nicht gemacht worden ist. Die Darstellung desselben findet nur in kleiner Menge für chemische Laboratorien und zu wissenschaftlichen Zwecken statt. Das Zusammenvorkommen der Bleierze und Zinkerze ist bereits in dem vorhergehenden Paragraphen öfter erwähnt worden und es wird das Vorkommen der Zinkerze um so kürzer behandelt werden können.

Die Zinkerze durchlaufen dieselbe Reihenfolge von Formationen, wie die Bleierze, nur mit der Ausnahme, daß sie im Buntsandstein ganz fehlen und ihr bedeutendstes Vorkommen in Eifelkalkstein und in Muschelkalk stattfindet.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Das Vorkommen von Zinkerzen allein, ohne die Verbindung mit Bleierzen ist hier nicht nachzuweisen; aber dagegen ist es sehr verbreitet mit Blei- und Silbererzen. Im Schwarzwalde enthalten viele Bleierz- und Silbererzgänge in oberer Teufe Galmei und in größerer Teufe Blende, ein Verhalten, was den Zusammenhang dieser beiden Zinkerze andeutet. So ist Galmei bekannt von Gängen im Granit bei Gernsbach im badenschen Amte Schopfheim, im Gneis bei Zähringen unfern Freiburg, bei Hofsgrund im Landamte Freiburg, im Münsterthale und bei Badenweiler. Blende kommt auf den Gängen bei Todtnau, Schönau, Sulzburg und im Münsterthale und auf einzelnen in solcher Menge vor, daß dieselbe sehr wohl mit den anderen Erzen gewonnen und benutzt werden könnte, was jedoch bisher noch nicht geschehen ist.

Im Erzgebirge kommt Blende auf einer großen Zahl von Gängen mit Blei und Silbererzen zusammen im Gneis vor, besonders in der Gegend von Freiberg und von Johanngeorgenstadt, wo eine Gewinnung derselben stattfindet. Außerdem findet sie sich auf Erzlagern im Glimmerschiefer mit anderen Erzen, wie Schwefelkies, Magnetkies, Arsenikkies, Bleiglanz zusammen bei Rittersgrün, Pöhla, Breitenbrunn, Schwarzenberg. Zur Benutzung der Blende auf Zink sind in Freiberg in neuerer Zeit Versuche angestellt worden, dieselbe ist mit vielen technischen Schwierigkeiten verbunden und ist daher zu erwarten, welche Ausdehnung dieses Verfahren gewinnen wird. In den Sudeten in Schlesien kommt auf den Gängen und Lagern im Gneis, Hornblendschiefer und Thonschiefer, welche bereits

oben als Blei-, Kupfer- und Arsenikerze führend erwähnt worden sind, viel Blende vor. Dieselbe zeichnet sich an einigen Punkten durch einen beträchtlichen Gehalt von Silber aus; obgleich ihr Vorkommen von der Art ist, daß sie vielfach mit den anderen Erzen zusammen gewonnen werden muß, so hat doch bisher eine Benutzung derselben noch nicht stattgefunden.

2. Silur.

Die im Silur auftretenden Bleierzgänge im Harze enthalten ebenfalls Blende, die Menge derselben ist aber nicht bedeutend, wie bei Harzgerode in Anhalt-Bernburg, besonders bei Schwenda und Hayn im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg.

3. Devon.

In dem unteren Devon im niederländischen Gebirge in der preußischen Rheinprovinz und Westphalen, im Herzogthum Nassau enthalten viele Gänge, welche Bleierze führen, auch Blende, ja bei einer nicht ganz geringen Anzahl derselben überwiegt das Vorkommen der Blende dasjenige der übrigen Erze in solcher Weise, daß die Benutzung vorzugsweise auf die Blende gerichtet ist. So wird auf den Gängen von Werlau im Kreise St. Goar, bis Holzappel im Herzogthum Nassau, die Blende mitgewonnen, ausgehalten und benutzt; auf dem Gange bei St. Johann und Ettringen im Kreise Mayen findet eine bedeutende Gewinnung von Blende statt. Viele Gänge in dem Zuge von Honnef an durch den Siegkreis bis gegen die Grenze des mittleren Devon enthalten Blende vorwaltend und überwiegend gegen die Bleierze, wie bei Bennerscheid; auch im Kreise Siegen in der Gegend von Zeppenfeld und Burbach kommen einige besonders Blende führende Gänge vor.

Im Harze verdient hier die Erzmasse des Rammelsberges aufgeführt zu werden, aus der wenn auch nur ein geringer Theil des darin enthaltenen Zinks auf eine sinnreiche Weise nebenbei gewonnen wird.

Im mittleren Devon kommen Zinkerzlagerstätten von der erheblichsten Wichtigkeit vor, im Lenneschiefer als Blende, im Eifelkalkstein als Galmei. Im Lenneschiefer des niederländischen Gebirges ist die Fortsetzung des Gangzuges im Siegkreise von der untern Sieg, an der Agger und Sülze bis an Bensberg im Kreise Mühlheim vorbei besonders wichtig, indem bei Bensberg, Overath, Immekeppel, Lüderich, Altenbrück, Steinbrück und im Kreise Gummersbach bei Kirch-Wiehl viele Gänge vorzugsweise Blende liefern. Die Lagerstätten in der Gegend von Ramsbeck in den Kreisen Meschede und Brilon liefern sämmtlich mit dem Bleiglanz auch Blende, aber vorwaltend ist diese letztere auf einigen Lagerstätten bei Wiggeringhausen, am Ries und Grönebach. Mit dem Eifelkalkstein in Verbindung stehen die Lagerstätten in der Gegend von Stolberg, welche in der Nähe der Oberfläche Galmei und in größerer Tiefe Blende mit den Bleierzen zusammen enthalten, in dieser Beziehung nicht unwichtig sind und bereits weiter oben Erwähnung gefunden haben; die Gegend von Breinig ist hier besonders anzuführen. Aber keine dieser Lagerstätten ist an Wichtigkeit mit derjenigen zu vergleichen, welche an der Grenze des Kreises Aachen, in dem Preußen und Belgien gemeinschaftlich zugehörenden neutralen Gebiete in der Gemeinde Moresnet (s. oben S. 525) am Altenberge (Vieille montagne) auftritt und von einer Actiengesellschaft betrieben wird, die außerdem noch zahlreiche Zinkerzgruben und Zinkhütten in der preußischen Rheinprovinz und Gruben im Großherzogthum Baden besitzt und durch Verbindungen mit einer größeren Gesellschaft in Oberschlesien einen überwiegenden Einfluß auf die Production und den Handel mit Zink ausübt und sich durch zweckmässige Betriebsanstalten, ebenso wie durch die Einrichtungen zu den mannichfachsten Verwendungen des Zinks und der Zinkpräparate auszeichnet.

Die Lagerstätte des Altenberges liegt in einer Länge von 240 Lachter auf dem Ausgehenden eines Kalklagers zwischen Devonschiefer, welches aber hier wesentlich aus Dolomit

besteht. Ob dieses Kalklager dem Eifelkalkstein oder dem Kohlenkalkstein angehört, darüber sind noch Zweifel vorhanden. Die Erzmasse besteht aus einem innigen Gemenge von Zinkspath und Kieselzinkerz, in welchem stellenweise grössere oder kleinere Knauer von Willemit liegen. Das Kieselzinkerz ist grösstentheils vorherrschend. Dieselbe wird durch einen Rücken von zinkhaltigem Dolomit in zwei Partieen gesondert. Das Nordlager, welches sich bis zu einer Tiefe von 120′ niederzieht, ist in einem Zeitraume von etwa 500 Jahren beinahe ganz abgebaut worden und mag in demselben eine Erzmasse von 20 Millionen Centner geliefert haben. Das Südlager ist auf 120 Lachter Länge bekannt bei einer Mächtigkeit von 7 bis 10 Lachter und besitzt in einer Tiefe von 48 Lachter noch dieselbe Ausdehnung wie an der Oberfläche. Die weitere Fortsetzung dieses Lagers im südwestlichen Fortstreichen des Kalksteinlagers ist wahrscheinlich. Diese eine auf wenige Morgen Landes beschränkte Stelle ist für die Zinkproduktion wichtiger als alle übrigen Zinkerzvorkommen zusammen, mit alleiniger Ausnahme von Oberschlesien.

Auf der rechten Rheinseite beginnt das Galmeivorkommen auf dem Eifelkalkstein in der Gegend von Bergisch-Gladbach im Kreise Mühlheim, als Lager von kurzer Verbreitung, als Ausfüllung von flachen, muldenförmigen Kesseln, von steilen Trichtern und Spalten und von einem Gange bei Hand, Nußbaum, Schnepprobe, Pfaffrath, Gladbach, Dombach und Strundorf, und hat sich als nachhaltig nicht erwiesen, so daß der Betrieb ganz aufgegeben ist.

An mehreren Punkten tritt Galmei auf der Scheide zwischen dem Eifelkalkstein und dem darunter liegenden Lenneschiefer an dem nördlichen Rande der großen Verbreitung des letzteren auf, in unregelmäßigen Putzen und Massen, von dem aus Spaltenausfüllungen in den Kalkstein eindringen. So findet sich derselbe bei Saalhof unfern Barmen im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, bei Schwelm im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, bei Lethmate und Limburg und von beträchtlichem Aushalten von der Grüne über Iserlohn bis Calle, dann zwischen Deilinghofen und Volkringhausen im Kreise Iserlohn, in Klüften des Eifelkalksteins bei Langenholthausen im Kreise Arnsberg, wieder auf der Scheide zwischen Lenneschiefer und Eifelkalkstein bei Altenbüren, nesterartig von dieser Scheide in den Kalkstein sich hineinziehend bei Brilon, aber ganz besonders in vielen Gängen im Eifelkalkstein von Altenbüren über Brilon, Keffelke, Thülen bis gegen Rösenbeck im Kreise Brilon. Auf diesen Gängen herrscht der Zinkspath ganz vor, doch findet sich auch bisweilen Kieselzinkerz. Im oberen Devon sind Zinkerze nur von den Gängen zu erwähnen, welche in der Gegend von Stolberg, Kreises Aachen, auch bei den Bleierzen angeführt worden sind.

4. Kohlengebirge.

Das Vorkommen von Galmei und Blende im Kohlenkalkstein ist ganz auf die Gegend von Stolberg beschränkt, wo dasselbe theils auf Gängen und Nestern in diesem Kalksteine, theils auf der Scheide desselben und des Steinkohlengebirges vorkommt. Die vorzüglichsten Punkte, wo sich diese Lagerstätten finden, sind: Hastenrath, Busbach, Walheim, Breinigerheide, Hastenberg, Mausbach, Werth, Röhe, Eilendorf, Nirm, Verlautenheid im Kreise Aachen, Wallhorn, Rabothrath und Lontzen im Kreise Eupen. Auf allen diesen Lagerstätten findet sich Galmei der Oberfläche nahe und Blende in größerer Tiefe; begleitet werden diese beiden Zinkerze von Bleiglanz, Schwefelkies und Brauneisenstein, ganz besonders auf den Putzen, Nestern und Massen, welche die Scheide des Kohlenkalksteins und des Steinkohlengebirges einnehmen. Nur ein ganz vereinzeltes Vorkommen von Blende in Nestern im Kohlenkalkstein bleibt vom Drufter Kalkofen bei Großenbaum im Kreise Düsseldorf anzuführen. Im Kulm ist ganz besonders das Vorkommen der Blende auf den Bleierzgängen im hannöverschen Harzbezirke bei Lautenthal, wo es am häufigsten ist,

und bei Clausthal hervorzuheben. Reine Blende von Lautenthal wird fein gepocht, gemahlen und als gelbe Farbe in den Handel gebracht. Die Blende, welche gegenwärtig in Lautenthal und Clausthal gewonnen wird, gelangt auf die Zinkhütten im Kreise Essen, Regierungsbezirks Düsseldorf, um dort auf Schwefelsäure und auf Zink zusammen mit dem aus dem Großherzogthum Baden dorthin gebrachten Galmei benutzt zu werden.

Sonst sind im flötzleeren und in dem productiven Kohlengebirge keine andern Blendevorkommen bekannt, als diejenigen, welche bereits in dem vorhergehenden Paragraphen bei den Bleierzen angeführt worden sind, bei Gablau im Kreise Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz, Eßhof im Kreise Brilon und Horst im Kreise Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg.

5. Zechstein.

Das Kupferschieferflötz, die tiefste Schicht des Zechsteins, enthält in der Umgebung des Harzes ziemlich allgemein geringe Menge von Blende, aus denen aber bei der zusammengesetzten Beschaffenheit der Erze und ihrer großen Vertheilung das Zink nicht gewonnen werden kann. Sonst ist in dieser Bildung nur ein ganz vereinzeltes Vorkommen von Galmei in Verbindung mit Dolomit am Rochusberge bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, bekannt. Der Galmei in nesterartig zusammenhängenden Trümmern und unförmlichen Massen mit Thon und Dolomit liegt unmittelbar auf dem Kupferschieferflötz und dieses mit dem Weißliegenden abweichend auf dem Steinkohlengebirge und hängt mit dem Brauneisenstein-Vorkommen zusammen, welches §. 69. Nr. 6. angeführt worden ist. Auch am Hüggel in der hannoverschen Landdrostei Osnabrück ist vor Kurzem Galmei im Dolomit des Zechsteins aufgefunden worden.

6. Trias.

Im Buntsandstein ist kein Vorkommen von Zinkerzen bekannt, dagegen im Muschelkalk besonders eins von der größten Wichtigkeit. Bei Wiesloch im Großherzogthum Baden, in der Erhebungslinie, welche den Schwarzwald und Odenwald verbindet, ist vor 13 Jahren eine schon im 13ten und 14ten Jahrhundert benutzte Lagerstätte von Galmei durch benachbarte Steinbrüche wieder aufgefunden worden. Dieselbe gehört der oberen Abtheilung des Muschelkalks (dem Kalkstein am Friedrichshall) an. Der Kalkstein zeigt senkrechte mit Galmei erfüllte Spalten, von denen aus sich derselbe in den flachgeneigten Schichten des Gesteins seitlich ausbreitet, jedoch mit abnehmender Mächtigkeit, die nur bei der Annäherung an eine andere senkrechte Spalte wieder zunimmt, während an vielen anderen Stellen der Galmei gänzlich aufhört. Zwei über einander liegende Schichten sind besonders reich, in der unteren findet sich rother, mit Brauneisenstein vermengter Galmei, in der oberen ist er reiner und mächtiger, stellenweise 20′. Das Vorkommen scheint in dieser Gegend sehr beschränkt zu sein, ist bis zu einer Tiefe von 40 bis 80′ bekannt, die Versuche bei Grombach, Bruchsal, Baierthal und Schatthausen sind erfolglos geblieben.

Das wichtigste Vorkommen von Galmei findet sich in dem Muschelkalk von Oberschlesien im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln. Derselbe bildet zwei Lagerstätten, das rothe und das weiße Galmeilager. Das erstere geht bisweilen durch Uebergänge in Brauneisenstein über und es giebt Massen, die theils als Zinkerze, theils als Eisenerze benutzt werden können, je nach dem relativen Werthe dieser Metalle. Die Hauptmasse besteht aus Zinkspath, doch findet sich auch Kieselzinkerz darin und, wie bereits oben angeführt worden, auch silberhaltiger Bleiglanz. Dieses Lager ist an der Grenze des Dolomits zu großen bis 40′ mächtigen Massen angehäuft, wo der Eisenstein (s. oben §. 69. Nr. 7.) ganz fehlt oder untergeordnet ist. Die Grenze mit dem Dolomit ist sehr unregelmäßig, der Galmei zieht sich in die Klüfte desselben oder bildet ein Lager zwischen Dolomit und Sohlenkalk oder im Dolomit, und hier auch wohl zwei Lager über einander durch Dolomit

getrennt. Der rothe Galmei vervollständigt den erzführenden Rand des Dolomits, jedoch bleiben große mit keiner Erzführung, weder mit Eisenstein noch mit Galmei ausgefüllte Lücken offen. Das weiße Galmeilager ist nirgends so mächtig, wie stellenweise das rothe Lager und zeigt nur Lagen und Schalen von Galmei und Thon, höchstens 1′ stark. Der Galmei ist dicht, körnig oolitisch bis erdig, oder er bildet Knollen und Nieren im Thon, die sich lagenweise an einander reihen, auch ist er schwammartig porös mit Letten erfüllt. Diese Formen gehen in einander über, das weiße Lager ist auf größere Flächen verbreitet, als das rothe, liegt unter demselben scharf getrennt, aber selten reichhaltig. Ebenso liegt es unter dem Eisensteinlager in scharfer Trennung. Dabei entfernt sich das weiße Lager vom Dolomit und schließt sich dem Sohlenkalkstein in schildförmiger An- und Auflagerung und muldenförmiger Ausfüllung an, aber nicht in einer zusammenhängenden Verbreitung, sondern in mehr als tausend getrennten Partieen auf dem Raume einer halben Quadratmeile, welche kaum den zwanzigsten Theil dieser Fläche einnehmen.

Die vorzüglichsten Galmeilagerstätten dieser Gegend ziehen sich von Trockenberg, südlich von Tarnowitz einer Seits über Blechowka, Neu-Repten, Ptakowitz nach Gurnik, anderer Seits über Danielitz, Stroßeck, Dombrowa, Scharley bis zur Grenze von Polen an der Brinice; dann von Beuthen über Karb bis südlich von Miechowitz und endlich ist noch ein kleiner vereinzelter Punkt zwischen Lagiewnik und Maczeikowitz bekannt.

In dem Keuper der nördlichen Gebirgssysteme ist kein Vorkommen von Zinkerzen bekannt; dagegen ist bereits bei den Bleierzen angeführt, daß Galmei in dem Regierungsbezirk Oberbayern in dem unteren Keuperkalk der Alpen oder Hallstädter Kalk in Nestern und Putzen auf gangartigen Klüften und zwar in großer Verbreitung bekannt ist, so wie im Höllenthal bei Garmisch, am Riedberg bei Mittenwald im Landgericht Werdenfels und am Rauschenberg im Landgerichte Traunstein.

7. Kreide.

Mit den Bleierzen auf Gängen im Pläner (Turon) findet sich auch Blende und Galmei in oberer Teufe bei Blankenrode im Kreise Büren, Regierungsbezirks Minden [1]).

§. 72.

Kupfererze.

Das Kupfer wird aus mannichfachen Erzen dargestellt. Dasjenige, welches am häufigsten vorkommt, ist der Kupferkies, eine Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleisen, diesem schließt sich zunächst der Kupferglanz oder das Schwefelkupfer an, zwischen beiden steht das Buntkupfererz, eine seltener vorkommende Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleisen. Gediegen Kupfer, Rothkupfererz oder Kupferoxydul findet sich nur selten und gelangt daher mehr zufällig zur technischen Verwendung. Ziegelerz oder Kupferpecherz, ein Gemenge von Rothkupfererz und Eisenoxydhydrat, Kupferschwärze oder Kupfer-

---

1) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 1857, IX. S. 354. Ueber die Galmeilagerstätte des Altenbergs im Zusammenhang mit den Erzlagerstätten des Altenberger Grubenfeldes und der Umgegend, von M. Braun. Ebendaselbst, 1853, V. S. 5. Beschreibung des Vorkommens von Galmei bei Wiesloch von R. v. Carnall. Ebendaselbst, 1852, IV, S. 571. Das Vorkommen von Galmei, Blende, Bleierz und Schwefelkies bei Bergisch-Gladbach von A. v. Huene. — C. J. B. Karsten und H. v. Dechen, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1842, XVI. S. 597. Ueber die Beimischungen, welche die Festigkeit des Zinkes vermindern, von Karsten. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens, 1853, X. S. 140. Der Rochusberg oder Röchelsknapp bei Ibbenbüren, von W. Castendyck. Ebendaselbst, 1855, XII. Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 211 und 215. Bergmännisches Taschenbuch 1844, I, von R. v. Carnall. Entwurf eines geognostischen Bildes von Oberschlesien, vom Herausgeber, S. 127. — Handschriftliche Mittheilungen des Berg-Inspektor Dahs in Karlsruhe, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Bergassessors Runge in Berlin und Ingenieur Benator zu Moresnet.

oxyd kommt in geringen Mengen vielfach mit anderen Kupfererzen zusammen vor. Häufig findet sich Malachit, kohlensaures Kupferoxydhydrat, und Kupfergrün, kieselsaures Kupferoxydhydrat und wird bisweilen allein ohne alle anderen Kupfererze benutzt: seltener ist Kupferlasur, ebenfalls kohlensaures Kupferoxydhydrat, aber mit mehr Kohlensäure und weniger Wasser als der Malachit. Die geschwefelten Kupfererze enthalten oft einen ansehnlichen Gehalt an Silber, der zur Benutzung gelangt: aber noch regelmäßiger ist dieser Silbererzgehalt bei dem Fahlerz, welches ein sehr zusammengesetztes, aus Kupfer, Schwefel, Eisen, Zink und Silber, sowie in abwechselnden Verhältnissen aus Antimon und Arsenik bestehendes Erz ist und wie bereits bei den Bleierzen und Silbererzen angeführt worden sehr häufig mit denselben zusammen vorkommt. Bei weitem die meisten Kupfer werden zur Darstellung von Kupfermetall benutzt, nur wenige finden unmittelbar ihre Verwendung zur Darstellung von Kupfer- oder Cypervitriol oder schwefelsaurem Kupferoxydhydrat und von Salzburger-, Admonter- und Adler-Vitriol, welcher eine Verbindung von schwefelsaurem Kupferoxyd und schwefelsaurem Eisenoxydulhydrat ist; beide finden in den Gewerben eine sehr ausgedehnte Verwendung. Das Vorkommen der Kupfererze reicht von den krystallinischen Schiefern bis in den Buntsandstein hinab. In dem vorliegenden Gebiete ist nur ein bedeutendes und sehr verbreitetes Vorkommen von Kupfererzen bekannt, im Zechstein, welches wichtig ist und noch größere Wichtigkeit erlangen kann.

Bei der engen Verbindung, in der viele Kupfererze mit den Blei- und Zinkerzen stehen und welche bereits in den beiden vorhergehenden Paragraphen angedeutet worden ist, wird deren Angabe hier um so kürzer sein dürfen.

1. Krystallinische Schiefer und Granit.

Im Gneis finden sich Kupfererze auf Gängen im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden, im Münsterthale, im Kinzigthale, und im Schapbachthale bei Wolfach und Hausach, im Granit auf Gängen bei Wittichen und im Schapbachthale; im Königreich Württemberg bei Alspirsbach und Röthenbach, wie dies bereits weiter oben bei den Blei- und Silbererzen angeführt worden ist. Im Gneis und Syenit des Odenwaldes im Großherzogthum Hessen finden sich in einem Quarzgange, der als meilenweit fortsetzender Felskamm über die Oberfläche hervorsteht, Kupfererze bei Reichenbach, die in ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit zeigen, wie sie zusammen vorkommen, nämlich Kupferkies, Kupferglanz, gediegen Kupfer, Malachit, Kupferlasur, Kupfergrün, Rothkupfererz. Außerdem enthält dieser Gang untergeordnet nur Bleierze. Im Großherzogthum Baden finden sich Kupfererze bei Weinheim und im Gorxheimer Thale.

Im Erzgebirge ist das Vorkommen von Kupfererzen sehr verbreitet und mannichfach, aber das Quantum von Kupfer, welches dargestellt wird, gering. Das Verhältniß, in welchem das Vorkommen von Bleierzen und Kupfererzen auf den Gängen im Erzgebirge gegen einander steht, dürfte zwar nicht gerade mit denjenigen übereinstimmen, in welchem das Ausbringen dieser beiden Metalle in einem längerem Zeitraume gestanden hat, aber immer giebt es ein ungefähres Anhalten zur Beurtheilung der relativen Frequenz beider Erze auf den in Betrieb gestandenen Gruben. In den Jahren 1825 bis 1834 hat das gewonnene Kupfer 2,72 Prozent des dargestellten Bleies und Bleioxyds (Glätte) betragen. Kupferkies, als das gewöhnlichste Vorkommen, findet sich auf den Erzlagern im Gneis und Glimmerschiefer, wie auf den Kieslagern bei Johanngeorgenstadt, auf den Lagern im Forstwalde bei Breitenbrunn, am Schwarzwasser und an der Achte, auf den Kieslagern bei Elterlein, Geyer, Hormersdorf, am hohen Wildsberge, bei Röthenbach, Pretschendorf und Friedersdorf, auf den Erzlagern im Thonschiefer bei Berggieshübel. Gänge mit Kupferkies finden sich in der ganzen Ausdehnung des Erzgebirges. Fahlerz ist seltener,

und findet sich auf den Lagern bei Berggieshübel und auf den Gängen in den Bergamts-Revieren Altenberg, Freiberg und Annaberg, in den übrigen nur als Ausnahme.

Das bereits angeführte Lager bei Bodenmais, im Regierungsbezirke Niederbayern, im Landgerichte Regen im Gneis enthält auch Kupferkies, sowie dasjenige zu Winsberg unfern Kupferberg im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Kulmbach im Gneis, an beiden Stellen mit Schwefel- und Magnetkies. Am Riesengebirge kommen im Hornblend- (Diorit-) Schiefer Gänge mit Kupferkies, Kupferglanz und Buntkupfererz von Rudelstadt über Adlerbruh, Dreschburg und Kupferberg in der Richtung nach Jannowitz im Kreise Schönau, Regierungsbezirks Liegnitz, vor. Kupferkies findet sich auf vielen bei den Bleierzen bereits angeführten Gängen im Gneis und Thonschiefer, wie bei Kolbnitz; mit silberreichem Fahlerz auf den Gängen bei Leipe im Thonschiefer. Kupferkies begleitet auch das Zinnstein, Arsenik und Kobalterz führende Quarzlager im Glimmerschiefer bei Giehren im Kreise Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

2. Silur.

Kupferkies kommt auf den Spatheisensteingängen im Silur auf dem Harze bei Harzgerode im Herzogthume Anhalt-Bernburg, bei Straßberg und Dankerode, mit Bleierzen zusammen bei Stolberg, Mansfelde und Wippra im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, ganz besonders in dem hannoverischen Harzbezirke bei Lauterberg vor, wo früher ein sehr bedeutender Bergbau darauf stattgefunden hat; sodann im Thüringer Walde im Herzogthum Sachsen-Meiningen bei Weischwitz, bei Bach unfern Gräfenthal und bei Eisfeld auf der Grenze des Silurs und Porphyrs; im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Böhlen, im Königreich Sachsen im Voigtlande bei Planschwitz. Im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken im Landgerichte Naila bei Steben findet sich Kupferkies auf den Spatheisensteingängen.

3. Devon.

In dem unteren Devon oder den Coblenzschichten finden sich in dem niederländischen Gebirge Kupfererze auf Gängen theils mit den Bleierzen und Zinkerzen zusammen, wie dies bereits oben erwähnt worden ist, theils in sehr ausgedehnter Verbreitung in dem Spatheisenstein; seltener sind Gänge, auf denen Kupfererze überwiegend oder allein vorkommen. Der in dem Spatheisenstein vorkommende Kupferkies bildet zwar ein sehr geringhaltiges Kupfererz, wird aber als ein sehr gutes Zuschlagsmittel beim Kupferschmelzen verwendet und so die geringe Quantität des darin enthaltenen Kupfers ausgebracht. Auf der linken Rheinseite liefert der Gang von Werlau im Kreise St. Goar, Regierungsbezirks Coblenz, ein Beispiel von dem Zusammenvorkommen von Kupferkies mit Bleiglanz und Blende, welches sich auf der rechten Rheinseite im Herzogthum Nassau von Welmich bis Holzappel wiederholt. Vorzugsweise Kupferkies führen auf der linken Rheinseite die Gänge von Stolzenburg im Großherzogthum Luxemberg, bei Veldenz im Kreise Berncastel, Regierungsbezirks Trier, Namedi im Kreise Mayen, Brohl, Remagen und Bodendorf im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz. Auf der rechten Rheinseite beginnt ein Zug von ähnlichen Kupfererz führenden Gängen im Kreise Neuwied bei Bruchhausen, der über Rheinbreitbach, Kalenborn nach Aegidienberg im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, fortsetzt und bei Eitorf die Sieg erreicht. Ausgezeichnet ist das Vorkommen von Kupferkies mit Spatheisenstein zusammen bei Wissen an der Sieg im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirks Koblenz, und bei Dreisbach und Daaden. Fahlerze treten in einiger Menge auf den Gängen bei Fischbach in demselben Kreise, bei Müsen und Littfeld im Kreise Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg. Kupferkies mit Spatheisenstein bei Rohnard im Kreise Olpe und bei Rahrbach auf der Grenze beider Kreise, mit Fahlerz bei Silberg im Kreise Olpe

auf. Im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen, sind die Gänge anzuführen, auf denen Kupferkies und Fahlerz mit Bleiglanz vorkommt bei Breidenbach und Achenbach unfern Biedenkopf, bei Münster unfern Butzbach; im Herzogthum Nassau, Amt Dillenburg bei Ober-Roßbach und Steinbach. Im Harz ist in dem unteren Devon das Vorkommen des Kupferkieses in dem Erzstock des Rammelsberges bei Goslar anzuführen.

In dem mittleren Devon und zwar im Lenneschiefer setzen in dem niederländischen Gebirge Gänge mit Kupfererzen auf: in dem Siegkreise zwischen Aggerhütten und Overath, bei Buch und Hahn, im Kreise Waldbroel bei Eckenhagen, im Kreise Wipperfürth, Regierungsbezirks Köln, bei Kupferberg und Dörpinghausen; im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, bei Meinerzhagen, am Behrenberg zwischen Plettenberg und Lennhausen, am Kupferhagen bei Altena; mit Bleiglanz zusammen findet sich Kupferkies auf Gängen bei Lüdenscheid und Herscheid im Kreise Altena. Auf den Bleiglanz und Blende führenden ausgedehnten Lagerstätten in den Kreisen Meschede und Brilon tritt der Kupferkies nur ganz untergeordnet auf.

In dem oberen Devon sind Kupfererzgänge im Herzogthum Nassau im Amte Dillenburg von größerer Bedeutung bekannt; die Erze bestehen hauptsächlich aus Kupferkies, dem sich in geringer Menge Kupferpecherz, Ziegelerz, Kupferschwärze, Malachit und Kupfergrün anschließt. Dieselben finden sich besonders da, wo die Gänge gewisse Lagen von Schalstein, Hyperit und besonders die Lager von Rotheisenstein durchschneiden. Die wichtigsten Vorkommen liegen zwischen Haiger, Langenaubach und Donsbach, zwischen Sechshelden, Dillenburg, Frohnhausen und Nanzenbach, zwischen Tringenstein, Oberndorf, Eisenroth, Bauseberggsmühle, Ueberntbal, und Oberscheld. Weniger bedeutend ist das ähnliche Vorkommen bei Schellhof unfern Weilburg, Weilmünster und Ahausen; sowie im Großherzogthum Hessen bei Lixfeld und Quotshausen, wo auch kleinere mehr nesterartige Vorkommen von Fahlerz und Kupferkies mit wenig Bleiglanz bei Mornshausen, Ameloſe, Hommartshausen bei Biedenkopf, Erdbach und Hartenrod bei Gladenbach im Hyperit bekannt sind.

4. Kohlengebirge.

In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges und zwar besonders in dem dem Kulm angehörenden Kieselschiefer findet sich in dem Bereiche des niederländischen Gebirges ein weit verbreitetes Vorkommen von Malachit, Kupfergrün, seltener Kupferlasur, Kupferkies und Kupferglanz, auf Klüften und Schichtflächen in der Nähe von Gängen und durch die ganze Masse bis 10 Lachter mächtiger Schichten verbreitet. Der Kupfergehalt der Erze sinkt bis unter 1 Prozent herab und wird durch ein sinnreiches Verfahren noch mit Nutzen auf dem Kupferwerke bei Stadtberge (Marsberg) Kreis Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, ausgebracht. An diesem Orte befindet sich das Erzvorkommen am Bilstein, Jüttenberg und Kohlhagen in unmittelbarer Nähe der Auflagerung des Zechsteins auf dem Kieselschiefer. Außerdem ist dasselbe Vorkommen noch bekannt bei Bredelar, Messinghausen und Rösenbeck im Kreise Brilon, im Fürstenthum Waldeck am Eisenberge bei Goldhausen, im Großherzoglich hessischen Amte Itter, bei Eimelrode und Thalitter, bei Dexbach und Engelbach unfern Biedenkopf, bei Kölschhausen im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirks Coblenz. In den Schiefern des Kulms setzen kleine Gänge mit Kupferkies und Bleiglanz im Großherzogthum Hessen bei Rachelshausen, Gladenbach, Weidenhausen und Dernbach auf. Im kurhessischen Kreise Witzenhausen bei Rückerode setzen Gänge mit Kupferkies im Kulmsandstein auf und ebenso im Kreise Eschwege bei Orpherode, worauf vor dem 30jährigen Kriege ein bedeutender Bergbau stattgefunden hat.

Im hannöverischen Harzbezirke kommt Kupferkies auf den Bleiglanz und Blende führenden Gängen bei Clausthal und Wildemann, wenn auch nur in geringer Menge vor,

derselbe gelangt aber zur Benutzung theils durch mechanische Trennung, theils durch den Hüttenprozeß.

In dem mit der oberen Abtheilung des Kohlengebirges am Südrande des Hunsrückens verbundenen Porphyr und Melaphyr sind mehrere Vorkommen von Kupfererzen bekannt, welche in früherer Zeit einen ansehnlichen Betrieb und in neuerer Zeit mehrfache Versuche hervorgerufen haben. So kommt am Litermont bei Düppenweiler im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, ein mächtiger Gang im Porphyr mit Kupferglanz und Kupferkies vor; bei Aussem im Kreise Saarlouis auf den Klüften des Porphyrs Malachit und Kupfergrün; in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Winnweiler im Donnersberg zwischen Falkenstein und Imsbach im Katharinenthal mehrere Gänge mit Fahlerz, Kupferkies, und auf den Klüften des sie einschließenden Porphyrs Malachit und Kupfergrün, im Landgerichte Obermoschel am Rheingrafenstein unmittelbar an der preußischen Grenze Gänge mit Kupferkies im Porphyr. Im Melaphyr sind Kupfererzgänge bekannt, bei Fischbach und Wallhausen im Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld und bei Reichenbach im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier.

Außerdem findet sich ein vereinzeltes Vorkommen von gediegen Kupfer, Rothkupfererz, etwas Malachit und Kupfergrün eingesprengt in einer Conglomeratlage desselben Kohlengebirges bei den Lagerhöfen unfern Dorsheim im Kreise Kreuznach, welches benutzt worden ist.

5. Rothliegendes.

Die oberste nur wenige Fuß mächtige Schicht des Rothliegenden, welche unmittelbar unter dem Kupferschieferflötze des Zechsteins liegt und ihrer Farbe wegen Weiß- oder Grauliegendes genannt wird, enthält an sehr vielen Stellen Kupfererze, wegen ihrer engen Verbindung mit dem Zechsteine soll dieses Erzvorkommen aber nicht hier, sondern bei dem Zechstein erwähnt werden. Außerdem ist nur anzuführen, daß eine unregelmäßig verbreitete Lage von Schieferthon im Rothliegenden Graupen (Bohnerze) von Kupferkies, Kupferglanz, Malachit bei Rosdorf östlich von Darmstadt im Großherzogthum Hessen enthält und daß in dem Melaphyr, der mit dem Rothliegenden vergesellschaftet ist, auf kleinen Gängen Malachit und Kupferlasur bei Darmstadt vorkommt. Bei der Stellung, welche dieser Malaphyr einnimmt, ist wenig Zweifel daran, daß dieses Erzvorkommen mit den so eben angeführten von Fischbach, Wallhausen und Reichenbach übereinstimmt.

In dem Rothliegenden liegen schwarze Schieferlagen, welche in Schnüren und eingesprengt, besonders in Schwielen und Nieren von festem Mergel, Kupferkies, Fahlerz mit Arsenikkies enthalten, wie bei Suhl und Goldlauter am Thüringer Walde im Kreise Schleusingen, Regierungsbezirks Erfurt.

6. Zechstein.

Die unterste Schicht des Zechsteins bildet das Kupferschieferflötz, welches seiner großen regelmäßigen Verbreitung wegen von großer Wichtigkeit ist. Am Ostrande des niederländischen Gebirges wechseln die einzelnen Zechsteinlagen mit dünnen Streifen von Mergel ab, in denen Körner und Blättchen von Malachit und Kupferlasur vorkommen: so zieht sich dasselbe von Westheim an der Diemel über Stadtberge nach Giershagen im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, in das Fürstenthum Waldeck, wo bei Korbach, Nerdenbeck, Ober-Emse, Gobelsheim und Sachsenberg darauf gebaut worden ist. In der Gegend von Stadtberge tritt auch da, wo der untere Zechstein fehlt, zwischen dem älteren Gebirge und dem Zechsteindolomit eine Lettenlage mit Graupen von Malachit und Kupfergrün auf, die bei Borntosten und Leitmar im Kreise Brilon und bei Disdorf im Kreise

Büren, Regierungsbezirks Minden, nachgewiesen ist. In der Großherzoglich hessischen Herrschaft Itter, werden bei Thalitter noch gegenwärtig diese 1 bis 2 Prozent Kupfer haltende Mergel gewonnen; und am Vogelsberge bei Haingründau an der Grenze des kurhessischen Kreises Hanau ist ein alter Bergbau auf dem Kupferschieferflötze und dem erzhaltigen Grauliegenden wieder aufgenommen worden.

In Kurhessen ist das Vorkommen des Kupferschiefers sehr verbreitet. Im Kreise Gelnhausen am Spessart bei Bieber liegt eine Lage von Kupferletten 2 bis 5' stark unmittelbar auf dem Rothliegenden und wurde bis 1819 auf Kupfer, Silber und Blei benutzt, bei Altenmittlau und Merholz unfern Gelnhausen ist das Kupferschieferflötz früher gebaut worden, und der Zechstein enthält eingesprengt Kupfererze.

In dem anstoßenden bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken kommt derselbe Kupferletten bei Huckelheim, Kahl im Grunde, Sommerkahl, Eichenberg und Rottenberg vor, so wie auch Kupfererz- und Fahlerzgraupen in dem darauf liegenden Dolomit des Zechsteins, welche bis 1830 zusammen verhüttet wurden. Frankenberg noch am Rande des niederländischen Gebirges und in der Nähe des bereits angeführten Sachsenberg, ebenso Röddenau hat einen alten Bergbau auf einem Mergellager zwischen dem Rothliegenden und Zechsteindolomit gehabt, welches Graupen von Fahlerz, Kupferkies, Kupferlasur und Kupfergrün in Ganzem mit ansehnlichem Silbergehalt enthält, der im Jahr 1817 eingestellt worden ist. Neuere Versuche haben noch keinen Fortgang gehabt. Der bituminöse Dolomit enthält Graupen von Kupferkies und Bleiglanz. Am ausgedehntesten ist die Benutzung des Kupferschiefers im Kreise Rotenburg bei Richelsdorf, Braunhausen, Tolz, Iba, Imshausen, Rentershausen, Bauhaus und Süß. Außer Kupferkies enthält dieser Schiefer an Kupfererzen: Kupferglanz, Buntkupfererz, gediegen Kupfer, Rothkupfererz, Kupferschwärze, Kupferlasur und Kupfergrün, Kobalterze, Nickelerze und Bleiglanz. Der Silbergehalt ist beträchtlich, an Kupfer wird durchschnittlich 2 Prozent ausgebracht. Das Grauliegende enthält als Sanderze: Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferlasur und Kupfergrün. In den Kreisen Witzenhausen und Eschwege hat früher ein lebhafter Bergbau auf Kupferschiefer stattgefunden, und zwar besonders im Höllenthal, im Gelsterthale beim Pochhause, bei Rückerode, Hilgershausen, Frankershausen, Wellingerode, Hitzerode, Weidenhausen, Hundelshausen, Wendershausen und Bilstein. Neuere Versuche haben begonnen.

Am Thüringer Walde bildet das Kupferschieferflötz einen zusammenhängenden Saum. Dasselbe ist in früherer Zeit Gegenstand eines lebhaften Bergbaues gewesen. Derselbe hat mit Ausnahme eines Versuches bei Ilmenau, der durch Göthe's Mitwirkung eine allgemeine Berühmtheit erlangt hat, und des fortdauernden Betriebes im weimarschen Amte Neustadt, im meiningischen Amte Saalfeld, in dem preußischen Kreise Ziegenrück und dem bayerischen Bezirke Kaulsdorf und dem schwarzburg-rudolstadtschen Amte Könitz, wenn auch mehr auf Eisenstein, als auf Kupfererze seit langer Zeit geruht. Durch die Thüringer Kupfer-, Bergbau- und Hütten-Gesellschaft sind in neuester Zeit einige dieser Reviere untersucht worden und steht eine größere Entwickelung des Betriebes zu erwarten. In Sachsen-Weimar erstreckt sich das Kupferschieferflötz mit dem Weißliegenden an der Südwestseite des Thüringer Waldes von Neuhof, Lauchröden, Epichnellen über Unkerode, Wolfsburg, Attchenbach, Eckartshausen, Wackenhof bis Kupfersuhl, wo sich das sachsen-meiningensche Amt Altenstein anschließt, in dem es über Möhra, Waldfisch, Gumpelstadt, Glücksbrunn, Altenstein bis Schweina fortsetzt und den kurhessischen Kreis Schmalkalden erreicht, wo es an der Birklinde, im Ebertsgrunde, Berndsthal, am Hohenroth und Kühberg bei Asbach, Hellmershof und Struth vorkommt, aber seit langer Zeit außer Benutzung geblieben ist. Außerdem finden sich Kupfererze und darunter Fahlerze putzenweise im Zechstein am Kühberg, lagerartig zwischen Schieferletten und Dolomit bei Seligenthal, nesterweise im Dolomit bei Beyerode und Trusen, endlich Fahlerze auf Gängen im Grauliegen-

den an der Birklinde, Löchle, im Berndsthal, am Kühberge und Hestenberge bei Achbach. An dem Nordostrande des Thüringer Waldes findet sich dieses Flötz aus der Gegend von Eisenach bei Farnrode, Moosbach und Kittelsthal bis an die Grenze von Coburg-Gotha, wo es über Seebach, Schwarzhausen, Schmerbach, Fischbach, Kabarz, Tabarz, Friedrichrode nach Kattesfeld fortsetzt. Von Roda über Ilmenau liegt dasselbe in Sachsen-Weimar und ist hier mächtiger und erzreicher, als an irgend einer anderen Stelle; aber die Ausdehnung ist nicht sehr beträchtlich, indem nach beiden Seiten hin der Buntsandstein unmittelbar das ältere Gebirge bedeckt. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt erstreckt es sich von Königssee bis Blankenburg und tritt alsdann in das sachsen-meiningensche Amt Saalfeld ein. Hier, sowie bei Groß-Kamsdorf und Goßwitz im preußischen Kreise Ziegenrück finden sich zwei durch ein Kalklager, welches in Eisenstein übergeht, getrennte Kupferschieferflötze, die aber weniger Gegenstand der Benutzung gewesen sind, als die zahlreichen Gänge, welche Kupferkies, Fahlerz und Kobalterze enthalten; ebenso ist es im bayerischen Bezirke Kaulsdorf und in dem schwarzburg-rudolstadtschen Amte Könitz. In der Nähe von Pößneck tritt der Zechstein in den sachsen-weimarschen Kreis Neustadt ein, wo der Bergbau auf der Südseite der Orla bei Döbritz, Rimritz, Oberoppurg, Quaschwitz, Weyra, Crobitz, Moritz, Arnshaugk, Neustadt, Dreitzsch und Tömmelsdorf, auf der Nordseite der Orla bei Oppurg, Colba, Lausnitz und Neuenhofen stattgefunden hat. In dem weiteren östlichen Verlaufe zeigt sich das Kupferschieferflötz in dem Fürstlich reussischen Amte Gera, wo bei Trebnitz, Pförten, Schwara und Torna Betrieb stattgefunden hat.

Zwischen dem Thüringer Walde und dem Harze ist dasselbe an dem West- und Südrande des Kiffhäuser im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt zwischen Frankenhausen und Steinthaleben und zwischen Udersleben und Tilleda; im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bei Badra, im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, bei Kelbra, Sittendorf und Tilleda in früheren Zeiten Gegenstand der Benutzung gewesen und hat auch zu Versuchen in neuester Zeit Veranlassung gegeben. In den Kreisen Querfurt und Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, ist bei Bottendorf das Kupferschieferflötz bis gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts bearbeitet worden. Dasselbe war zum Theil mächtig und reich, aber sehr wechselnd in Beschaffenheit und Gehalt.

Am wichtigsten ist diese Lagerstätte auf der Süd- und Ostseite des Harzes. Auf der Westseite im hannoverschen Harzbezirke stehen Versuche auf dieselbe in Aussicht. Auf der Südseite ist in der Grafschaft Stollberg-Stollberg im preußischen Kreise Sangerhausen von Hermannsacker an der Grenze der hannoverschen Grafschaft Hohnstein über Stempeda, Rottleberode, Ufstrungen, Breitungen, Agnesdorf, Wickerode, Questenberg, bis Hainrode, der Bergbau bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Gange gewesen und wird auch gegenwärtig wieder in Aufnahme gebracht. Von Leinungen und Mohrungen an beginnt der Flötzzug, welcher sich im Besitz der vereinigten Mansfelder Gewerkschaft bis Wettin und bis an die Grenze von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau befindet: dieselbe bewirkt bei weitem die größte Kupferproduktion in dem vorliegenden Gebiete und zeigt wie aus alten Grundlagen heraus, Bergbaugesellschaften gebildet werden können, die mit dem eifrigsten Streben nach technischer Vervollkommnung eine fortschreitende Entwickelung des Betriebes, fern von dem Schwindel, verfolgen, mit dem so viele bergbauliche Unternehmungen in der neuesten Zeit begonnen haben. Von dem Kupferschieferflötze, welches die Mächtigkeit von 2' nicht übersteigt, sind nur 2 bis höchstens 7 Zoll so gehaltig, daß sie verhüttet werden. Die Grenze dieses Gehaltes bildet 1,6 Procent Kupfer und in diesem Kupfer 0,46 bis 0,5 Prozent Silber, der sich jedoch auch bis auf 4 Prozent Kupfer und in demselben bis auf 0,56 Prozent Silber steigert. Die Erze, welche überaus fein vertheilt diesen Gehalt liefern, bestehen in Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferglanz, gediegen Kupfer und Fahlerz, Rothkupfererz, Kupferschwärze, Malachit, Kupferlasur, gediegen Silber. An

sonstigen Erzen finden sich darin: Bleiglanz, Schwefelkies, Kobalt-, Nickel-, Wismuth-, Antimonerze, in denen Arsenik, Selen und Vanadin enthalten ist. Hierbei ist zu bemerken, daß bei dem Hüttenprozesse kleine Quantitäten von Selen, einer dem Schwefel in seinen Eigenschaften nahe stehenden Substanz, für chemische Laboratorien und wissenschaftliche Zwecke gewonnen werden.

Der Betrieb früherer Zeit hat den Zusammenhang des Kupferschieferflötzes über folgende Orte nachgewiesen: von Großleinungen über Längefeld, Wettelrode, Gonna, Obersdorf, Polsfeld, in der Nähe von Sangerhausen, wo eine lebhafte Gewinnung von Schiefer und Sanderzen stattfindet, über Blankenheim, Siltichenbach und Rothenschirmbach im Kreise Querfurt, von Hornburg an im Mansfelder Seekreise über Bischofsroda, Wülferode, Wimmelburg bei Eisleben, wo der bedeutendste Betrieb beginnt, im Mansfelder Gebirgskreise über Creisfeld, Hegisdorf, Ahlsdorf, Ziegelroda, Klostermansfeld, während es in größerer Tiefe schon im Seekreise bei Helbra und Bendorf liegt, weiter über Leimbach, Großörner, Burgörner. Von hier aus theilt sich bei großer Verbreitung der Flötzzug, indem der südliche Flügel zur Mansfelder Mulde gehörig über Gerbstädt, Zabenstädt, Friedeburg, bis wohin die jetzige Gewinnung reicht, zur Saale zieht, diese überschreitet und im Saalkreise über Dobritz, Wettin, Döblitz bis Brachwitz zu verfolgen ist. Der andere nördliche Zug geht von Burgörner über Hettstädt gegen Wiederstädt und folgt von hier gegen West dem Nordrande des Harzes über Quenstädt, Welbsleben, Endorf bis über die Grenze des Anhalt-Bernburgschen Amtes Ballenstädt, wo es bei Opperode noch bekannt ist, und gegen Ost über Ihlewitz, Strenz, Nauendorf zur Saale, die er bei Gnölbzig überschreitet, über Könnern, Hoch-Etlau, Schlettau zur Grenze des Saalkreises und nach Gröbzig in dem Herzogthum Anhalt-Dessau. In demselben ist es vereinzelt bei Wohlsdorf und Lattorf und dann noch im Kreise Neuhaldensleben, Regierungsbezirks Magdeburg, zwischen Nordgermersleben und Emden bekannt, wo gegen Ende des letzten Jahrhunderts noch Betrieb auf dem Kupferschieferflötze stattgefunden hat.

Die Längenentwickelung des Kupferschieferflötzes von Hermannsacker im Kreise Sangerhausen bis Brachwitz im Saalkreise beträgt 14 Meilen, und von Burgörner auf beiden Flügeln bis zur anhaltischen Grenze 7 Meilen; an einer Fortsetzung desselben bis in sehr große Tiefen und an einer Verbreitung, die der Benutzung kaum Grenzen setzt, ist nach den bisher erhaltenen Aufschlüssen nicht zu zweifeln.

Schließlich ist noch anzuführen, daß auch an dem nördlichen Abfall des Riesengebirges im Kreise Jauer, Regierungsbezirks Liegnitz, bei Prausnitz, Hasel und Konradswaldau, sodann im Kreise Schönau bei Polnisch-Hundorf und Neukirch das Kupferschieferflötz vorkommt und in früheren Zeiten Bergbau darauf stattgefunden hat und daß der Zechstein bei Gröditzberg im Kreise Haynau Kupferglanz eingesprengt enthält.

7. Buntsandstein.

In dem Buntsandstein finden sich Kupfererze in den Umgebungen des niederländischen Gebirges auf der Süd-, Nord- und Ostseite. Dieselben kommen eingesprengt und auf Klüften in unregelmäßiger Verbreitung in einzelnen Lagen als Malachit, Kupferlasur und Kupfergrün, seltener als Kupferglanz vor. Auf der Südseite des Gebirges finden sich die Kupfererze in dieser Weise auf der linken Seite der Saar bei Wallerfangen und St. Barbelen im Kreise Saarlouis, Regierungsbezirks Trier, wo eine uralte, vielleicht römische Gewinnung darauf stattgefunden hat und neuere Arbeiten zur Benutzung eingeleitet sind; auf der Nordseite in größerer Verbreitung bei Kommern am Griesberge in einzelnen Partien des Bleierzführenden Sandsteins im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirks Köln, bei Berg, Blatten im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, und Leversbach im Kreise Düren, wo mehrfach in neuerer Zeit eine Benutzung stattgefunden hat.

Auf der Ostseite sind diese Erze im Fürstenthum Waldeck an vielen Punkten durch die Waldeck'sche Kupfergesellschaft aufgeschlossen worden. Bei Twiste liegen mehre kupferhaltige Lagen übereinander, wo sie an sieben verschiedenen Punkten nachgewiesen sind, dann bei Recklinghausen, Berndorf, Sachsenhausen, Schmillinghausen, Herbsen, Rhoden, Wrexen, Huxmühle, Eilhausen und Massenhausen.[1])

§. 73.

Erze von Zinn, Nickel, Wismuth, Quecksilber und sonstigen Metallen.

Außer den in den vorstehenden Paragraphen behandelten Erzen der wichtigsten Metalle findet sich noch eine beträchtliche Anzahl von Erzen, aus denen theils die Metalle derselben dargestellt werden, theils Verbindungen oder Präparate derselben in den Handel kommen, oder die unmittelbar zu weiterem Gebrauche verwendet werden. Diese sind zwar an und für sich nicht unwichtig, aber deren Gewinnung ist theils durch die Natur des Vorkommens, theils durch den Gebrauch so beschränkt, daß der Gesammtwerth aller dieser Erze, welche in dem vorliegenden Gebiete jährlich gewonnen werden, nur einen kleinen Bruchtheil des Werthes eines der in einem allgemeinen Gebrauch stehenden vorher behandelten Erze ausmacht. So wird Zinn, Nickel, Wismuth, Quecksilber und zum Theil Antimon und Wolfram aus den Erzen metallisch dargestellt, Arsenik, Kobalt, Chrom, Uran und zum Theil Antimon und Wolfram wird in Verbindungen oder als Präparate in den Handel gebracht und die Manganerze finden unmittelbar nur nach mechanischer Reinigung ihre Verwendung; endlich wird Schwefelkies zur Darstellung von Schwefelsäure, Eisenvitriol und Alaun verwendet.

1. Zinn.

Als benutzbares Zinnerz ist ausschließlich der Zinnstein oder das Zinnoxyd bekannt. Derselbe kommt in großer Verbreitung im Erzgebirge unter dem Namen der Zwitter, aber beschränkt auf die krystallinischen Schiefer und Granit vor, und findet sich westlich bis ins

---

1) J. C. Freiesleben, Geognostische Arbeiten, I—IV, auch unter dem Titel: Geognostischer Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringens; besonders III. S. 117 und 188. — Magazin für die Oryktographie von Sachsen, von J. C. Freiesleben, 1848, XV. S. 56, 59, 63, 132 und 135. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königlich sächsischen Ministerium des Innern, 1857, Nr. 3, S. 47. — C. J. B. Karsten, Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, 1820, II. 2, S. 18. — C. J. B. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, 1836, IX. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörigen Landestheile, S. 332. — Ebendaselbst, 1838, XI. Das Flözgebirge am nördlichen Abfall des Riesengebirges von H. v. Dechen, S. 103. — Ebendaselbst, 1844, XVIII, Darstellung der Lagerungsverhältnisse des Kupferschieferflötzes und der Zechsteinformation der Grafschaft Mansfeld, von Plümike, S. 146. — G. Leonhard, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. Zur Geschichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber, S. 102. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843, S. 124. — Danz und Dr. Fuchs, Physisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden, 1848, S. 100, 102 und 111. — Dr. J. Nöggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westphalen, 1823, II. 152. — Buff, Ueber das Kupferschiefergebirge im Herzogthum Westphalen. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens, 1835. XII. Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 210, 212 u. 222. — Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 1853, V. S. 373. Ueber die geognostischen Verhältnisse der Erzlagerstätten von Kupferberg und Rudolstadt in Schlesien, von Websky. — Bergwerksfreund, 1852, XV. S. 514. Der Bergbau im sächsischen Voigtlande. — Ebendaselbst, 1856, XIX. S. 69. Sächsisch-thüringische Kupferbergbau- und Hüttengesellschaft. — Ebendaselbst, 1857, XX. S. 298. — Ebendaselbst, 1857, XIX. S. 6, 20, 33. Bergbau in Sachsen-Weimar-Eisenach. — Berggeist, 1857, II. S. 303. Kupferschieferbergbau in der Grafschaft Stollberg-Stollberg. — Ebendaselbst S. 339. Kupferbergbau bei Dillenburg. — Ebendaselbst S. 414. — Ebendaselbst, 1858, III. S. 53. Der Kupferbergbau zu Böhlen im schwarzburgschen Amtsbezirke Königsee. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Assessor Runge in Berlin, Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Bergmeister Gümbel in München, Direktor R. Ludwig in Darmstadt, Hüttenbesitzer C. Koch in Dillenburg, Oberbergrath Schwarzenberg in Kassel, Professor Emmrich in Meiningen, Landjägermeister B. v. Holleben in Rudolstadt, Ingenieur Venator in Moresnet.

Fichtelgebirge; an einer Stelle im Riesengebirge. Die Gewinnung des Zinnsteins im Erzgebirge im Königreich Sachsen ist gegen frühere Zeiten sehr gesunken; am bedeutendsten ist sie bei Altenberg. Das Vorkommen des Zinnsteins findet auf Stockwerken im Porphyr und Granit statt, deren ganze Masse mit kleinen Gängen und Trümchen von Erzen überall durchzogen ist, wie bei Altenberg, Geyer und Sadisdorf; auf Lagern im Gneis oder einer eigenen Abänderung desselben, welche Greisen genannt wird, bei Zinnwald, im Schörlschiefer bei Auersberg und Brundöbra unfern Voigtsberg, im Glimmerschiefer bei Breitenbrunn; auf Gängen, deren im Erzgebirge 380 gezählt werden, besonders im Granit, Syenitporphyr, Gneis, Glimmerschiefer, Schörlschiefer und selten im Thonschiefer, bei Neufang unfern Zinnwald, Altenberg, Geysing, Lauenstein, Niederfrauendorf, Schellerhau, Schmiedeberg, Niederpöbel, Marienberg, Wolkenstein, Poberhau, Ehrenfriedersdorf, Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Muldenhammer, Carlsfeld, Sosa, Aue, Bockau, Oberblauthal, Buchholz, Kleinrückerswalde, Dörfel, Hermannsdorf, Breitenbrunn, Rittersgrün, Zschoslau, Burkardtsgrün, Lindenau, Unterstützerbach, Schönheide, Voigtsberg, Gottesberg und Falkenstein. Der Zinnstein kommt häufig mit Arsenikkies zusammen vor, aus dem gleichzeitig mit dem Zinn Arsenik-Präparate gewonnen werden. Außer dem Vorkommen des Zinnsteins im anstehenden Gebirge findet sich derselbe in Ablagerungen des Alluviums in den Thälern in den Zinnseifen, auf ähnliche Weise, wie das Gold, und sind besonders in früheren Zeiten viele Zinnseifen bei Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Steinbach, Burkartsgrün, Carlsfeld, Mittweyda und Schönborn benutzt worden.

Im Fichtelgebirge ist ein Zinnsteinvorkommen im Thonschiefer und Granit bei Hirschberg im Fürstenthume Reuß-Schleitz bekannt und im Riesengebirge lagerartig im Glimmerschiefer bei Giehren im Kreise Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

2. Wolframerze kommen als Scheelit oder wolframsaure Kalkerde und als Wolfram oder wolframsaures Eisen- und Manganoxydul vorzugsweise mit Zinnstein zusammen bei Altenberg, Geysing, Ehrenfriedersdorf, Buchholz, Kleinrückerswalde, Dörfel und Hermannsdorf im Erzgebirge im Königreich Sachsen, selten auf den Gängen im Silur auf dem Pfaffenberg und Meiseberg bei Neudorf unfern Harzgerode im Herzogthum Anhalt-Bernburg und bei Straßberg im Harze im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, vor. Dasselbe wird in Metallcompositionen verwendet, um demselben eine größere Härte zu geben, wie dem Zinn oder selbst dem Stahle, und die Wolframsäure wird zu einer blauen Farbe in der Wollfärberei gebraucht.

3. Uranerze kommen als Uranit oder phosphorsaures Uranoxydhydrat, als Uranpecherz oder Uranoxydul und Uranocker oder Uranoxydhydrat auf Gängen im Granit im Erzgebirge im Königreich Sachsen bei Zinnwald mit Zinnstein, Annaberg, Schneeberg mit Eisen- und Kupfererzen, Johanngeorgenstadt und Eibenstock mit Eisenerzen zusammen und in solcher Menge vor, daß eine kleine Gewinnung derselben stattfindet. Im Schwarzwalde finden sie sich auf Gängen im Granit im Großherzogthum Baden mit Eisenerzen bei Eisenbach, zu Wittichen mit Silber- und Kobalterzen und im Königreich Württemberg zu Reinerzau. Im Riesengebirge in Schlesien ist auf Gängen im Hornblendschiefer bei Kupferberg im Kreise Schönau, Regierungsbezirgs Liegnitz, mit Kupfererzen zusammen Uranocker, doch nur selten gefunden worden. Die Uranerze werden zur Bereitung von gelben Farben benutzt, die in der Porzellanmalerei ihre Verwendung finden.

4. Arsenikerze beschränken sich auf Arsenikkies, eine Verbindung von Arsenikeisen und Schwefeleisen und auf Arsenikkalkkies, eine Verbindung von Arsenik und Eisen, so vielfach auch sonst Arsenik in Silber-, Kupfer-, Kobalt- und Nickelerzen als Bestandtheil auftritt. Aus den Arsenikerzen wird Arsenikmehl, arsenigte Säure oder Arsenikoxyd unter

verschiedenen Namen und in anderer Form als weißes, durch Zusatz von Schwefel in verschiedenen Verhältnissen als gelbes und rothes Arsenikglas dargestellt. Die Arsenikerze kommen hauptsächlich im krystallinischen Schiefer vor, wiewohl eine kleine Gewinnung von Arsenikerzen, wie gediegen Arsenik, Arsenikkies und Arsenikkalkkies mit den Silbererzen stattfindet, die auf Gängen im unteren Devon des Harzes bei Andreasberg vorkommen und Arsenikkies noch auf den Bleierz und Blende führenden Lagerstätten im mittleren Devon bei Assinghausen im Kreise Brilon und in dem Kupferschiefer der Zechsteinformation auftritt. Im Erzgebirge führt die größte Anzahl der Zinnsteinlagerstätten auch Arsenikkies, die Lager im Glimmerschiefer bei Breitenbrunn und im Schörlschiefer bei Auersberg und Brundöbra, das Stockwerk bei Altenberg, die Gänge von Johanngeorgenstadt, Aue, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Rittersgrün, Burkardtsgrün, Voigtsberg, Gottesberg und Falkenstein. In den Sudeten und am Riesengebirge findet sich der Arsenikkalkkies im Serpentin bei Reichenstein im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau; Arsenikkies auf einer gangartigen Lagerstätte, an der Scheide von Thonschiefer und Porphyr, bei Altenberg im Kreise Bolkenhayn, Regierungsbezirks Liegnitz, mit Schwefelkies, Kupferkies, Blende, Bleiglanz, Fahlerz und Antimonglanz, auf einem Lager im Glimmerschiefer, der Scheide des Granits nahe bei Rothenzechau unfern Schmiedeberg im Kreise Hirschberg. Endlich ist noch das Vorkommen von Arsenikkies auf Gängen im Thonschiefer mit Schwefelkies und Antimonerz zu erwähnen, welches sich bei Brandholz unfern Goldkronach im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Berneck, findet. Der Arsenikkies ist hier, wie bei Reichenstein, in Schlesien goldhaltig, was bereits §. 70, Nr. 1 angeführt worden ist.

5. Chromerze finden sich ausschließlich als Chromeisenstein oder eine Verbindung von Chromoxyd-Eisenoxydul. Derselbe wird zur Darstellung von grünen Farben für die Porc[illegible]nmalerei benutzt. Derselbe findet sich in unregelmäßigen Trümmern und Nestern im Serpentin des Gumberges bei Frankenstein, der Hartenkämme bei Grochau ebenfalls im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, und ist eine Zeitlang zum Gegenstande bergmännischer Gewinnung gemacht worden.

6. Kobalt-, Nickel- und Wismutherze kommen sehr häufig zusammen vor, und zwar: die Kobalterze als Kobaltglanz oder eine Verbindung von Schwefel-Kobalt und von Arsenik-Kobalt, Speiß-Kobalt oder Arsenik-Kobalt, selten Kobaltkies oder Schwefel-Kobalt, schwarzer Erd-Kobalt oder Kobalt und Manganoxyd-Hydrat: den Uebergang zu den Nickelerzen bildet Kobaltnickelglanz, eine Verbindung von Kobalt, Nickel, Schwefel und Arsenik; die Nickelerze als Haarkies oder Schwefel-Nickel, Kupfernickel oder Arsenik-Nickel, Nickelglanz eine Verbindung von Schwefel-Nickel und Arsenik-Nickel, Nickelantimonglanz eine Verbindung von Nickel-Schwefel und Nickel-Antimon; den Uebergang zu den Wismutherzen bildet Nickelwismuthglanz, eine Verbindung von Nickel-Schwefel und Wismuth-Schwefel; als Wismutherz bleibt noch anzuführen Wismuthglanz oder Wismuth-Schwefel. Die Kobalterze werden des Oxydes wegen benutzt, welches eine sehr geschätzte blaue Farbe liefert, vorzugsweise als ein mit dem Kobaltoxyd gefärbtes Glas, welches fein gemahlen unter dem Namen Smalte einen wichtigen Handelsartikel ausmacht und auf den Blaufarbenwerken bereitet wird. Der Verbrauch der Smalte hat in neuester Zeit ungemein abgenommen, weil dieselbe die Concurrenz des künstlichen Ultramarins nicht erträgt. Nickel wird als Metall theils aus den Rückständen der Smaltebereitung, theils aus den Erzen dargestellt und zu Metall-Compositionen mit Kupfer, wie Argentan, Neusilber verwendet. Wismuth wird ebenfalls als Metall zur Darstellung leichtflüssiger Legirungen gebraucht, die eine ausgedehnte Verwendung in den Gewerben finden. Die Erze dieser Metalle reichen vom krystallinischen Schiefer bis zum Zechstein. Sie finden sich im krystal-

[illegible]ischen Schiefer und im Granit zusammen mit Silbererzen. Im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden finden sich auf Gängen im Granit Kobalt- und Wismutherze zusammen mit Silbererzen bei Wittichen im Amte Wolfach, im Gallenbach, bei Schiltach, Sulzbach und Sulzburg; bei Horbach im Amte St. Blasien führen Gänge im Serpentin Schwefelkiese, die einen so beträchtlichen Nickelgehalt haben, daß sie zur Benutzung auf Nickel gewonnen werden; ein ähnliches Vorkommen findet sich bei Todtmoos, doch ist hier der Nickelgehalt für die Benutzung zu geringe. Im Erzgebirge ist besonders der Theil des Glimmerschiefer- und Thonschiefergebietes reich an Kobalt-, Nickel- und Wismutherze führenden Gängen, welcher sich nordöstlich der Granitpartie von Eibenstock in der Umgebung von Schneeberg, Lindenau, Zschorlau und Neustädtel verbreitet. Diese Gänge steigen bis zur Zahl von 150 auf einen Raum von 1¼ Meilen Länge und ½ Meile Breite und reichen im Glimmerschiefer bis gegen Ober-Bockau. Sie liefern bei weitem die meisten Kobalterze und Wismutherze in dem ganzen Gebiete, wenn auch die Benutzung derselben, wie bereits oben bemerkt, in jüngster Zeit zurückgegangen ist. Im Riesengebirge ist nur ein Vorkommen von Kobalterzen als Lagerzug im Glimmerschiefer bei Querbach im Kreise Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz, bekannt. Im niederländischen Gebirge im untern Devon oder in den Coblenzschichten kommen Kobalt- und Nickelerze auf den bei den Eisensteinen und Bleierzen angeführten Gängen sehr zerstreut und auf nur wenigen vorwaltend vor. Kobalterze finden sich auf solchen Gängen in den Sieggegenden bei Kirchen und Mudersbach im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirks Koblenz, bei Niederschelden und Eiserfeld im Kreise Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg, Nickelerze bei Bernkastel im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Trier, bei Müsen im Kreise Siegen, bei Rohnard im Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg. Die Kobalterze haben hier noch vor mehreren Jahren eine lebhafte Gewinnung gefunden, die aber gegenwärtig ganz eingegangen ist. Im mittlern Devon oder in dem Lenneschiefer ist nur ein vereinzeltes Vorkommen von Nickelerzen zusammen mit Blei- und Kupfererzen auf Gängen bei Altenrath im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, bekannt. Im oberen Devon finden sich wichtigere Lagerstätten von Nickelerzen: so kommen dieselben auf einem Gange in dem mit dem oberen Devon verbundenen Hyperit bei Nanzenbach im nassauischen Amte Dillenburg vor, als nickelhaltige Schwefelkiese zusammen mit Kupferkies. In dem Hyperit, der im Kulm auftritt, finden sich eingesprengt Haarkies, Schwefelkies und Kupferkies bei Bellnhausen und Blankenstein im Großherzoglich hessischen Amte Gladenbach.

Sehr verbreitet ist das Vorkommen von Kobalterzen im Zechstein ganz besonders auf Gängen oder Sprungklüften im Durchschnitt des Kupferschieferflötzes und Weißliegenden. In Bieber im kurhessischen Kreise Gelnhausen kommen auf diesen Gängen Kobalt-, Nickel- und Wismutherze vor und setzen bis in den Glimmerschiefer, wo die Erzführung aufhört, nieder. Dasselbe Vorkommen findet sich zu Kahl und Huckelheim im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken; mit Kobalt und Nickelerzen zu Richelsdorf, Rentershausen, Süß und Imshausen im kurhessischen Kreise Rotenburg, wo die Erzführung der Gänge im Rothliegenden aufhört. Am Thüringer Walde treten ähnliche Gänge mit Kobalterzen auf: im Großherzogthum Sachsen-Weimar bei Kupfersuhl, Mosbach, Farnrode und Seebach, im Sachsen-Meiningenschen Amte Altenstein bei Schweina, und im kurhessischen Kreise Schmalkalden am Kuhberge, Birklinde, Löchle, zu Bernsthal und Asbach; ferner auf der Nordseite dieses Gebirges im Großherzogthum Sachsen-Weimar zu Ilmenau mit Kobalt und Nickelerzen, im Neustädter Kreise zu Döbritz, im sachsen-meiningischen Amte Saalfeld am rothen Berge, im Kreise Ziegenrück, Regierungsbezirks Erfurt, bei Kamsdorf und Goßwitz, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Könitz, Bucha, Allendorf und Lichte bei Königsee und in dem bayerischen Bezirke von Kaulsdorf, hier überall mit Kupfer und namentlich Fahl-

erzen zusammen. Am Rande des Harzes kommen auf ähnlichen Gängen Nickelerze bei Sangerhausen im Kreise gleichen Namens, Gerbstädt im Mannsfelder Seekreise und Hettstädt im Mannsfelder Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, vor, welche auf den Kupferschiefergruben nebenbei gewonnen werden.

7. Quecksilbererze bestehen vorzugsweise in Zinnober oder Schwefel-Quecksilber, mit dem etwas gediegen Quecksilber, Amalgam, einer Verbindung von Quecksilber und Silber, Quecksilberfahlerz, Quecksilberhornerz oder Chlor-Quecksilber. Sie werden zur Darstellung von regulinischem Quecksilber benutzt. Das Vorkommen derselben in dem vorliegenden Gebiete ist zwar an mehreren Punkten bekannt, die Benutzung gegenwärtig sehr unbedeutend und auf ein einziges Werk beschränkt.

Im krystallinischen Schiefer kommt Zinnober in Quarzlagen eingesprengt vor, welche im Thon, Talk und Chloritschiefer des westlichen Erzgebirges im Königreich Sachsen im Tiefthale bei Hartenstein unfern Lößnitz auftreten. Im Silur enthalten unregelmäßige Trümmer Zinnober am Tännicht zwischen Bockwa und Haßlau in der Amtshauptmannschaft Zwickau.

Im niederländischen Gebirge ist das Vorkommen sehr vereinzelt: im untern Devon oder in den Koblenzschichten auf Gängen bei Littfeld im Kreise Siegen, bei Varste im Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg, im mittlern Devon oder in dem Lenneschiefer bei Bensberg im Kreise Mülheim, Regierungsbezirks Köln, im oberen Devon und zwar im Schalstein eingesprengt und in unregelmäßigen Trümmern bei Hohensolms im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz. In der untern Abtheilung des Kohlengebirges im Kulm kommt Zinnober in unregelmäßigen Trümmern in einem Brauneisensteinlager bei Weidenhausen im Großherzoglich hessischen Amte Gladenbach vor. Die Quecksilbererze, welche auf sehr verschiedenen Lagerstätten im Bereiche der oberen flötzarmen Abtheilung des Kohlengebirges in der bayerischen Pfalz vorkommen, haben bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine größere Wichtigkeit gehabt; auch in diesem Jahrhundert sind noch viele Gruben betrieben worden, jetzt nur eine einzige am Potzberge bei Altenglan unfern Kusel, auf Gängen im Kohlengebirge. Eingesprengt in Sandsteinlagen findet sich der Zinnober bei Münsterappel und Waldgrehweiler. Auf Gängen in Begleitung von Thonsteinen und weiter Durchdringung des Nebengesteins mit Erzen auf den Hauptpunkten am Stahlberge bei Rockenhausen, bei Katzenbach, am Roßwald, am Landsberg bei Obermoschel, bei Erbesbüdesheim, Kriegsfeld, zwischen Erbis und Kirchheim-Bolanden; auf Gängen und Klüften im Porphyr bei Wolfstein, im Kautzenberg, Lemberg und Kellerberg im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Coblenz, im Melaphyr-Konglomerat bei Mörsfeld, im Melaphyr bei Rathsweiler und Erzweiler und endlich bei Baumholder im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier.

8. Antimonerze finden sich benutzbar beinahe nur als Antimonglanz oder Schwefel-Antimon, die übrigen Antimonerze kommen in zu geringer Menge vor. Die Verwendung der Antimon-Bleierze ist bereits oben im §. 70 erwähnt worden. In den Handel gelangt das rein dargestellte Schwefel-Antimon oder Antimonium crudum und metallisches Antimon oder Regulus. Das Vorkommen ist ziemlich verbreitet, die Gewinnung jedoch sehr beschränkt.

Im krystallinischen Schiefer und in den älteren Gebirgsarten kommen die Spießglanzerze auf Gängen im Erzgebirge vor bei Mobendorf, Haynichen, Cunersdorf, Seifersdorf, Rochlitz und bei Schöneck unfern Voigtsberg; im Fichtelgebirge im Thonschiefer bei Brandholz, unfern Goldkronach im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Berneck; im Silur des Harzes bei Wolfsberg in der Grafschaft Stollberg-Stollberg des Kreises Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, im untern Devon oder den Koblenzschichten des niederländischen Gebirges auf Gängen im Großherzogthum Luxemburg bei Goesdorf

unfern Ettelbrück, eingesprengt und auf unregelmäßigen Klüften zu Brück an der Ahr im Kreise Adenau, bei Kirchsaar und Berg im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz. In dem Plattenkalk des Kulm der unteren Abtheilung des Kohlengebirges in der Nähe von Klüften kommt Antimonglanz zwischen Wintrop und Uentrop, auf einem Gange mit Kupferkies und Bleiglanz bei Hüsten im Kreise Arnsberg und endlich im Flötzleeren auf Gängen bei Nuttlar im Kreise Meschede und bei Eßhof im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, vor.

9. Manganerze sind Manganoxyde und Oxydhydrate; das vorzüglichste Erz ist der Pyrolusit oder Mangansuperoxyd; das gewöhnlichste Psilomelan oder Manganoxyd-Baryt-Hydrat, welches zum Theil ein Gemenge zu sein scheint und daher einen wechselnden Gehalt von Sauerstoff besitzt, Wad oder Mangansuperoxyd-Hydrat, Braunit oder Manganoxyd, Manganit oder Manganoxyd-Hydrat und Hausmannit oder Manganoxydul.

Es kommen gewöhnlich mehre dieser Erze zusammen vor. Die Benutzung der Manganerze beruht darauf, daß sie ihren Sauerstoffgehalt leicht abgeben; sie werden in chemischen Fabriken zur Darstellung von Chlor aus Chlorwasserstoffsäure, in Glashütten und Papierfabriken gebraucht und lassen sich durch kein anderes Material ersetzen. Aus dem Herzogthum Nassau findet eine beträchtliche Ausfuhr von Manganerzen nach England statt. Das Vorkommen der Manganerze durchläuft die ganze Reihenfolge der Formationen. Im krystallinischen Schiefer und Granit finden sich dieselben im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden und zwar auf Gängen im Granit in der Schollach, im Fallenbach, bei Bubenbach und Schwarzenbach unfern Eisenbach im Amte Neustadt. Die in der Nähe vorkommenden Eisensteingänge sind oben erwähnt. Außerdem kommen Manganerze auf vielen Eisensteingängen des Schwarzwaldes sowohl im Granit, als im Buntsandstein vor, aber in so geringen Mengen, daß sie nicht besonders verwerthet werden. Im Erzgebirge im Königreich Sachsen finden sich die Manganerze auf den Rotheisensteingängen im Granit, öfters auf besonderen Trümmern bei Johanngeorgenstadt, Scheibenberg, Raschau, Schneeberg, Annaberg und Langenberg.

Im unteren Devon des niederländischen Gebirges sind Manganerze sehr häufig auf den Eisensteingängen, welche vom Wiedbach nach der Sieg sich verbreiten und zwar, zusammen mit Brauneisenstein, während mit Spatheisenstein niemals Manganerze abgesondert auftreten, der dagegen einen ansehnlichen Gehalt von kohlensaurem Manganoxydul enthält. Diese Manganerze werden aber nicht besonders gewonnen. Im Gebiete des unteren Devon und zwar auf ganz ähnlichen Lagerstätten, wie die Soonwalder Eisenerze, werden Manganerze bei Stromberg, Walderbach im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Koblenz gewonnen. Wenn die Ablagerung derselben auch einer viel jüngeren Bildung angehört, so sind sie doch ebenso, wie die wichtigsten Fundstätten der Manganerze im Herzogthum Nassau, an ihre Unterlage, den mittleren Devon oder Eifelkalkstein geknüpft. Dieselben liegen auf dem Dolomit des Eifelkalksteins, von Thon bedeckt an der Lahn in sehr bedeutenden Ablagerungen zwischen Limburg, Weilburg und Hadamar, vorzugsweise bei Stetten und Niedertiefenbach, dann bei Diez, Oranienstein, Stoffel, Dietkirchen, Dehrn, Hofen, Besselich, Schupbach, Aumenau, Fürstenhof, Ellerhausen und Kubbach. Dieselben Lagerstätten mit Manganerzen finden sich auch im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz, aber von viel geringerer Bedeutung bei Braunfels, bei Hermannstein, Blasbach und Lützellinden unmittelbar an der Grenze des Großherzogthums Hessen, wo dieselben im größeren Maaßstabe bei Gießen, auf der Lindener Mark bei Klein- und Großlinden, Leihgestern, ferner bei Rodheim, Königsberg, Oberrosbach und Jungwald bei Butzbach auftreten und an den erstgenannten Punkten eine lebhafte Gewinnung unter-

halten. Mit den Eisensteinen auf und im Eifelkalkstein bei Keldenich, Sötenich und Steinfelden kommen so viele Maganerze vor, daß sie besonders gewonnen werden.

In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges und zwar im Kieselschiefer des Kulm finden sich Manganerze in Gängen bei Nerlar, Uffeln und Eimelrode in der zum Großherzoglich hessischen Amte Itter gehörenden Enclave, auf Lagern und in Klüften bei Leisa im Amte Battenberg und bei Hatzfeld, Weifenbach, Wallau und Breidenbach im Amte Biedenkopf; in unregelmäßigen Trümmern und Nestern im Schiefer und Plattenkalk bei Medebach und Glindfeld im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg. In dem mit dem Kohlengebirge verbundenen Porphyr und Melaphyr finden sich Manganerze sehr verbreitetet. Im Melaphyr im Bereiche des Kohlengebirges, am Südrande des Hunsrücken kommen dieselben in Trümmern und Nestern bei Büschfeld und Lockweiler im Kreise Merzig vor, bei Reichenbach im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, im Porphyr bei Münster am Stein im Kreise Kreuznach, Regiernngsbezirks Koblenz. Viel wichtiger sind dieselben am Thüringer Walde, im Porphyr auf Gängen und Klüften und zwar im kurhessischen Kreise Schmalkalden, aber ohne Gewinnung im Finsterthale bei Asbach, am Kuhberge, Hirschberge, Dürnberg, Ringberge, Arzberge und Schützenberge, im Großherzogthum Sachsen-Weimar bei Ilmenau am Oehrenstock, Lindenberg, Hüttenholz und Stützerbach; bedeutend im Herzogthum Coburg-Gotha bei Elgersburg am Rumpelsberg und Mittelberg in weit aushaltenden Gängen, bisweilen stockwerksartig die Porphyrmasse durchdringend. Die Erze bestehen hauptsächlich aus Pyrolusit und Psilomelan. Am Südrande des Harzes in der hannoverschen Grafschaft Hohnstein bei Ilfeld am Möncheberg, an der Harzburg und bei Sulzhayn wird auf Gängen im Melaphyr besonders Manganit, weniger Hausmannit gewonnen.

In denselben Gegenden zum Theil finden sich auch in den nahe gelegenen Partien des Rothliegenden Manganerze; so im Großherzoglich hessischen Amte Battenberg bei Leisa und Fronhausen in unregelmäßigen Lagen und Nestern, bei Crettnich im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, auf einem weit aushaltenden Gange und in dem groben Konglomerate, welches das Nebengestein bildet, im Herzogthum Coburg-Gotha bei Friedrichsrode auf Gängen, und ebenso im kurhessischen Kreise Schmalkalden im Klinggraben bei Floh, am Romberg und am Hirschberg bei Asbach.

Endlich ist noch das Vorkommen im Oligocän im kurhessischen Kreise Hofgeismar, nordwestlich von Hohenkirchen zu erwähnen, wo das in jener Gegend verbreitete und im §. 69 Nr. 12 oben angeführte Brauneisensteinlager soviel Manganit enthält, daß derselbe gewonnen wird, und im Großherzogthum Hessen in der Wetterau in dem oberen Sande in Knollen mit Brauneisenstein zusammen bei Steinfurt und Södel.

10. Schwefelkies. Die Verbindung von Schwefel und Eisen, ist dasjenige Erz, woraus in dem vorliegenden Gebiete eine geringe Menge von Schwefel gewonnen wird, welches in ziemlich bedeutendem Maaße zur Darstellung von Schwefelsäure verwendet wird und welches früher mehr, als gegenwärtig den Eisenvitriol oder schwefelsaures Eisenoxydul-Hydrat lieferte, ein Salz, welches in den Gewerben eine vielfache Anwendung findet. Ueber die Darstellung von Kupfervitriol und von den gemischten Vitriolen ist bereits weiter oben Einiges angeführt. Noch wichtiger ist aber die Darstellung des Alauns, zu dem ebenfalls der Schwefelkies im Alaunschiefer, Alaunthon, in der Steinkohle und Braunkohle ein wesentliches Material liefert. Der Alaun ist ein schwefelsaures wasserhaltiges Doppelsalz von Thonerde und Kali oder von Thonerde und Ammoniak, welches in den Gewerben und besonders in den Färbereien in großer Menge verbraucht wird.

Der Alaunschiefer wird durch fein eingesprengten Schwefelkies gebildet, bei einem großen Ueberschuß des letzteren auch Vitriolschiefer; im Alaunthon ist der Schwefelkies häufig so fein zertheilt, daß eine mechanische Trennung gar nicht möglich ist. Die Bereitung des

Alauns nimmt daher den Schwefelgehalt der Schwefelkiese und den Thonerdegehalt des dieselben einschließenden Schiefers oder des Thons, der Asche der Steinkohle und der Braunkohle in Anspruch, auch wohl einen geringen Kali- oder Ammoniakgehalt, der im Schiefer oder in der Steinkohle enthalten ist, während Kali oder Ammoniak zur Bildung des Alauns noch hinzugebracht werden muß. Der Alaun wird auch gegenwärtig in chemischen Fabriken dargestellt, wobei die Schwefelsäure und die Thonerde aus verschiedenen Materialien und nicht in dem natürlichen Zusammenvorkommen bezogen werden; die Schwefelsäure wird dabei entweder aus Schwefel oder aus Schwefelkies dargestellt und die Thonerde durch dieselben aus Thon d. i. kieselsaurer Thonerde ausgezogen. Gegen Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein großer Werth auf die Erzeugung von Alaun gelegt, eine Menge von Lagerstätten wurden benutzt und viele Alaunhütten angelegt, die wieder eingegangen sind. Die Verbreitung des Schwefelkieses ist eine der allgemeinsten, welche im Mineralreiche stattfindet, ebenso wie die der Eisenerze, aus denen das Eisen dargestellt wird, wozu der Schwefelkies wegen des Schwefelgehalts nicht verwendet werden kann und eine schädliche Beimengung der Eisenerze bildet. Derselbe reicht von den krystallinischen Schiefern bis zu der noch gegenwärtig fortgehenden Bildung des Torfes; aber Lagerstätten größeren Umfanges sind nicht so häufig.

Im Granit des Schwarzwaldes im Großherzogthum Baden findet sich Schwefelkies nesterweise und eingesprengt bei Gersbach unweit Schopfheim, der benutzt worden ist. Auch bei Schriesheim im Odenwald ist ein Vorkommen von Schwefelkies durch älteren Bau bekannt. In den krystallinischen Schiefern kommen Schwefelkiese auf Lagern im Glimmerschiefer, im Erzgebirge im Königreich Sachsen bei Breitenbrunn, Schwarzenberg, Raschau vor, die auf Eisenvitriol benutzt werden. Im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, Landgericht Kulmbach zu Wiersberg unfern Kupferberg kommt Schwefelkies, Magnetkies (ebenfalls eine Verbindung von Schwefel und Eisen, aber mit einem geringeren Schwefelgehalte) und Kupferkies auf Lagern im Gneis vor und wird auf Eisenvitriol, gemischten Vitriol, Alaun als Nebenprodukt benutzt und die Rückstände zur Bereitung von Eisenoxyd als Glasschleiferroth oder Potee verwendet. Dieselben Produkte werden auch zu Bodenmais im Regierungsbezirk Niederbayern im Landgerichte Regen aus gleichartigen Erzen bereitet. Im Riesengebirge kommt Schwefelkies auf mächtigen Lagern von Talkschiefer bei Rohnau im Kreise Landshut, Regierungsbezirks Liegnitz, vor, welche in Tagebrüchen gewonnen werden, die Benutzung desselben liefert Schwefel, Eisenvitriol und Eisenoxyd als rothe Farbe. Aehnliche Lager finden sich noch bei Waltersdorf im Kreise Schönau. Auf Gängen im Granit ist Schwefelkies bei Schreibershau im Kreise Hirschberg gewonnen worden.

Die Alaunschiefer aus dem Silur sind im Königreich Sachsen zur Alaundarstellung benutzt worden bei Reichenbach, Neumark, Kainsdorf, Zwönitz, Augustusburg und Rossen; doch ist dieselbe gegenwärtig an allen Punkten aufgegeben worden. Im Thüringer Walde findet sich im sachsen-meiningenschen Amte Eisfeld bei Sophienau und in der Tanne, im Amte Saalfeld bei Garnsdorf und Wetzelstein Alaunschiefer, im Amte Gräfenthal bei Arnsbach, Schmiedefeld und Spechtsbrunn Alaun und Vitriolschiefer, im Amte Sonneberg bei Ober-Steinbach Vitriolschiefer. Der Betrieb ist sehr gesunken, das Hauptprodukt besteht in rother Farbe. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt sind unter denselben Verhältnissen Vitriolschiefer bei Schmiedefeld unfern Röschwitz, Fischersdorf und Döschnitz zur Benutzung gekommen.

Aus dem untern Devon ist hier nur die Schwefelgewinnung anzuführen, welche aus den schwefelhaltigen Erzen des Rammelsberges zu Goslar bewirkt wird und zu der, außer dem darin enthaltenen Schwefelkiese auch die geschwefelten Kupfer-, Blei- und Zinkerze beitragen. Die Benutzung von Blende aus den Gängen, welche in dieser Schichtenfolge

sich finden, zur Erzeugung von Schwefelsäure ist bereits oben erwähnt worden und wird hier nur der Vollständigkeit wegen daran erinnert. In dem mittleren Devon oder dem Lenneschiefer des niederländschen Gebirges kommt Schwefelkies häufig auf den Lagerstätten in der Gegend von Ramsbeck vor. Bei Wülmeringhausen im Kreise Brilon wird derselbe besonders gewonnen und zur Darstellung von Schwefelsäure benutzt. Auf der Grenze des Lenneschiefers und des Eifelkalksteins tritt ein reichhaltiges Lager von Schwefelkies bei Madfeld und Schwelm im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, auf. Ebenso bedeutend sind die Schwefelkieslager im oberen Devon bei Meggen und Halberbracht im Kreise Olpe.

Auch die Bleierz und Zinkerz führenden Gänge, welche in der Gegend von Stolberg, Kreises Aachen, alle Schichten vom untern Devon bis zum Kohlengebirge durchsetzen, enthalten Schwefelkies; aber das vorzüglichste Vorkommen desselben findet sich in größeren Nestern auf der Scheide des Kohlenkalksteins und des Kohlengebirges bei Mausbach und Nirm. In dem Kohlengebirge und zwar in der untern Abtheilung im Kulm findet sich Alaunschiefer, der theils früher benutzt worden ist, theils noch gegenwärtig benutzt wird, ungemein verbreitet bei Lintorf im Kreise Düsseldorf, Wasserfall bei Werden im Kreise Essen, Rottberg im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, bei Schwelmerbrunnen und Eppenhausen im Kreise Hagen, bei Rehe und Elsei im Kreise Iserlohn, Regierungsbezirks Arnsberg; seltener im Flötzleeren bei Hüsten im Kreise Arnsberg.

In dem produktiven Steinkohlengebirge ist theils schwefelkiesreicher Schieferthon, theils die Asche von unreinen Steinkohlenflötzen auf Alaun benutzt worden, seltener ist Schwefelkies auf Sprungklüften in diesem Gebirge gefördert worden; so ist bis vor einigen Jahren der Alaunschiefer bei Duttweiler im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, benutzt worden, in älterer Zeit bei Kirn im Kreise Kreuznach, Regierungsbezirks Coblenz; im Königreich Sachsen bei Planitz unfern Zwickau, bei Burgk und Potschapel im Plauenschen Grunde bei Dresden; im oberschlesischen Steinkohlengebirge Alaunschiefer bei Czernitz im Kreise Rybnik und bei Brzenskowitz und Mislowitz im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln. In der Trias und zwar in der auf der Grenze von Muschelkalk und Keuper stehenden Lettenkohle ist gewöhnlich ein mit unreiner Steinkohle verbundenes, weit verbreitetes Vorkommen von Alaun- und Vitriolschiefer bekannt. Viele Fundorte desselben sind bereits weiter oben §. 66 B. Nr. 1 angeführt worden und es bleibt daher hier nur noch zu erwähnen, daß im Königreich Württemberg im Oberamte Gaildorf bei Gaildorf und Oedendorf eine Benutzung dieses Vorkommens auf Alaun und Eisenvitriol stattfindet und daß dasselbe auch bei Mittelbronn unfern Frickenhofen in demselben Oberamte früherhin in derselben Weise verwendet worden ist. Eine ähnliche Bildung, von der es zweifelhaft ist, ob sie dem oberen Keupersandsteine, oder dem untern Liassandsteine angehört, ist lange Zeit auf Eisenvitriol bei Wefensleben im Kreise Neuhaldensleben, Regierungsbezirks Magdeburg, benutzt worden.

Bedeutender ist das Vorkommen des Alaunthons und die Benutzung der Braunkohlenasche des Oligocäns zu Darstellung von Alaun. An dem Rande des niederländischen Gebirges findet sich der Alaunthon unmittelbar über dem Braunkohlenlager, auf der linken Rheinseite bei Friesdorf und Godesberg in Benutzung und ist bekannt bei Lengsdorf, Alfter im Kreise Bonn, Regierungsbezirks Köln; auf der rechten Rheinseite bei Oberkassel, Stieldorf, Pützchen, Ruhleben auf der Grenze des Siegkreises und des Kreises Bonn, und bei Spich im Siegkreise, wo aber mehr Braunkohlenasche, als Alaunthon zu diesem Zweck benutzt wird. Schwefelkies findet sich in größeren Knollen in Thonschichten bei Rott und ist früher auf Eisenvitriol benutzt worden. In dem Becken von Neuwied wird ebenfalls Braunkohlenasche auf Alaun benutzt. Im Großherzogthum Hessen eignet sich die schwefelkiesreiche Braunkohle zur Alaun- und Vitriolbereitung bei Neuhof unfern Langengöns und bei Eberstadt unfern Münzenberg.

Unter der Blätterkohle von Annerod bei Gießen liegt ein Lager von Basalttuff mit Schwefelkies in feinen Körnchen bis zu großen Knollen, deren Gewinnung zur Schwefelsäurebereitung in Aussicht steht. Im kurhessischen Kreise Kassel ist bei Oberkaufungen früherhin Alaun bereitet worden und in neuerer Zeit hat eine Gewinnung von Schwefelkies zur Benutzung auf Schwefelsäure stattgefunden. Im Kreise Witzenhausen bei Groß-Almerode ist bei Faulbach schwefelkieshaltende Braunkohle und an der Johanniswiese, diese sowohl wie bituminöser Thon mit Schwefelkies auf Alaun benutzt worden. In der Braunkohlenablagerung auf der Nordostseite des Harzes ist nur das Vorkommen von Schwefelkiesknollen bei Westeregeln im Kreise Wanzleben, Regierungsbezirks Magdeburg, zu erwähnen, welche früher auf Eisenvitriol benutzt wurden. In der Thüringer Braunkohlenablagerung findet eine ansehnliche Gewinnung von Alaunthon bei Bornstädt im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, statt. Im Königreich Sachsen ist bei Olbersdorf, unfern Zittau, früherhin Alaunthon benutzt worden, und bei Oppelsdorf in derselben Gegend kommt eine an Schwefelkies ungemein reiche Braunkohle vor, deren Verwendung zur Conservation des Holzes in Vorschlag gebracht worden ist.

Das übrige Vorkommen des Alaunthons gehört dem Oligocän des Tieflandes an. Sehr bedeutend ist dasselbe bei Schwemsal unfern Düben im Kreise Bitterfeld, Regierungsbezirks Merseburg, wo seit dem Jahre 1560 die Alaunbereitung besteht; der Alaunthon bildet drei übereinander liegende Lager von 36 bis 40′ Mächtigkeit, die beiden dazwischen liegenden Sandmittel haben 13′ Stärke, die Lager sind über ¾ Meilen weit bekannt und auch bei Schmaditz und Wölpern im Kreise Delitzsch aufgeschlossen, treten aber auch bei Belgern an der Elbe im Kreise Torgau auf. Bei Muskau im Kreise Rothenburg, Regierungsbezirks Liegnitz, sind 4 übereinander liegende Lager von Alaunthon bekannt, zwischen denen zwei Braunkohlenlager sich befinden: über ihre Ausdehnung ist schon weiter oben Einiges angeführt worden. Die weiter nördlich auftretenden Alaunthonlager bei Freienwalde im Oberbarnimschen Kreise, Regierungsbezirks Potsdam, bei Gleissen, Scheermeisel und Königswalde im Sternberger Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt, liegen wahrscheinlich noch über der oberen Gruppe der Braunkohlenflötze und schließen sich vielleicht der oberen Schichtenabtheilung, dem Septarienthon an. Endlich ist noch das Alaunthonlager im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei Mallis unfern Parchim, Wendisch-Wehningen, Bockup, Rattenfort und Loosen, wo es 87′ mächtig ist, anzuführen, als letztes vereinzeltes Glied dieser Reihe.

In den jüngsten beinahe noch fortdauernden Bildungen findet sich der Vitrioltorf in solcher Ausdehnung, daß derselbe zur Bereitung von Eisenvitriol benutzt wird; er besteht aus einem reichlich mit Schwefelkies durchdrungenen Torf. Das Lager bei Schwarzenbroich im Kreise Düren, Regierungsbezirks Aachen, hatte keinen so bedeutenden Umfang, daß die Gewinnung lange fortgesetzt werden konnte: dagegen bei Trossin im Kreise Torgau, Moschwig im Kreise Wittenberg, Regierungsbezirks Merseburg, und bei Kamnig, Seifersdorf, Reichmannsdorf, Striegendorf im Kreise Grottkau, bei Schmelzdorf, Rechau und Klodebach im Kreise Neisse, Regierungsbezirks Oppeln, die Lager ansehnliche Verbreitung haben [1]).

---

1) G. Leonhard, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß des Großherzogthums Baden, 1854, III. Zur Geschichte des Bergbaues in Baden, vom Herausgeber, S. 98. — J. C. Freiesleben, Magazin für die Oryktographie von Sachsen, 1843, I. Extraheft, S. 38, 57, 66, 77, 105. — Ebendaselbst, 1844, II. Extraheft. — Ebendaselbst, 1845, III. Extraheft. — Geognostische Arbeiten von J. C. Freiesleben, 1817, VI. S. 12. — Ebendaselbst, 1846, XII. S. 55. Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, von B. Cotta, 1850, I. S. 101. — Ebendaselbst, 1857, III. S. 1, 223, 246. — H. Credner, Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843, 125. — Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes. 1857, II. S. 1. — Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern, 1856, Nr. 3, S. 56. — Ebendaselbst, 1857, Nr. 3, S. 47. Physisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden von Danz und Dr. Fuchs, 1848, S. 80 und 100. — Archiv für

§. 74.

Steine und Erden.

Die Wichtigkeit der Steine und Erden, welche dem Boden entnommen werden, und deren Vorkommen mit der geognostischen Beschaffenheit des Landes aufs engste verbunden ist, übertrifft die gar vieler der in den vorhergehenden Paragraphen angeführten Erze und stellt sie den fossilen Brennmaterialien und dem Eisen an die Seite. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber in der allgemeinen Verbreitung dieser Steine gegen die Beschränkung, welche jene Substanzen in dem Vorkommen an wenigen einzelnen Punkten darbieten. Die Mannigfaltigkeit derselben ist so groß, die Verschiedenheit in dem Gebrauche einzelner dieser Massen so erheblich, daß es schwer fällt, eine leichte Uebersicht derselben zu geben. Die große Verbreitung mancher derselben verhindert eine Aufzählung der Fundstellen, wie sie in den vorhergehenden Paragraphen bei den Erzen versucht worden ist, und es wird dabei auf die in den §§ 60 bis 63 gegebene Uebersicht der Verbreitung der verschiedenen Gebirgsbildungen verwiesen werden müssen. Diejenigen Gebirgsarten, welche in der Landwirthschaft als Düngemittel verwendet werden, um dem Boden bestimmte Mineraltheile zuzuführen und denselben zu verbessern, sind von der größten Bedeutung, und die Masse derselben ist so groß, daß eine Uebersicht der jährlich zu diesem Zwecke gewonnenen Centnerzahl und der darauf verwendeten Kosten überraschen dürfte. Dazu fehlt aber noch viel mehr alles Material, als um anzugeben, welche Substanzen und an welchen Orten dieselben dazu benutzt werden und benutzt werden können.

Die größte Bedeutung haben diejenigen Gebirgsarten, welche zu dem Bauwesen ihre Verwendung finden, sowohl unmittelbar als Bau- und Werksteine, zur Dachbedeckung, oder mittelbar durch Verwendung zur Bereitung von Ziegeln, zur Bereitung von Mörtel, von Cement, oder als Fußboden und Trottoirplatten, als Beschüttungsmaterial der Straßen. Sie üben den größten Einfluß auf die Lebensverhältnisse, auf die Beschaffenheit der Wohnräume, auf die Ausführung öffentlicher Gebäude und Monumente, auf die nothwendigsten Communicationsmittel aus. Die Benutzung dieser Gebirgsarten ist ungemein verschieden, wenn sie in weiter Verbreitung auftreten und daher überall in der Nähe der Verwendungsorte erlangt werden können, oder wenn sie an einzelnen Punkten auftreten und in einem weiten Umkreise fehlen, indem selbst nicht einmal ein Ersatz für sie gefunden werden kann. Die Steinbrüche im Muschelkalkstein bei Rüdersdorf, einige Meilen von Berlin, liefern ein auffallendes Beispiel, wie wichtig in einer solchen isolirten Lage Steine werden, die in anderen Gegenden zwar an vielen Stellen, aber an jeder nur in einem sehr kleinen Maßstabe Benutzung finden. Die Brauchbarkeit des Materials und die Nähe leichter und billiger Communicationsmittel, von schiffbaren Strömen und Canälen, übt dabei einen

---

Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, von C. J. B. Karsten, 1836, IX. Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 296. — Ebendaselbst 1843, XVII. S. 265. Ueber die Dolomite der Lahngegenden und das mit denselben in Verbindung stehende Vorkommen von Manganerzen, von A. v. Klipstein. — Ebendaselbst, 1848, XXII. S. 375. Das Vorkommen der Quecksilbererze in dem Pfälzisch-Saarbrückenschen Kohlengebirge von H. v. Dechen. — C. v. Leonhard und Bronn, Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde, 1844, S. 543. Die Dolomite und Braunsteinlagerstätten im Lahnthale von Grandjean. — Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, VI. 1854, S. 707. Die Alaunerze der Tertiärformation von H. Müller. — Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens, 1850, VII. S. 83. Ueber die Quecksilbererze in dem Kohlengebirge der Pfalz, von Gümbel. — Ebendaselbst, 1855, XII. Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnsberg, von H. v. Dechen, S. 223. — Bergwerksfreund, 1852, XV. S. 513. Der Bergbau im sächsischen Voigtlande. — Ebendaselbst, 1857, XXI. Bergbau in Sachsen Weimar-Eisenach, S. 7, 20 und 35. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 1848, VII. S. 585. Die sächsischen Blaufarbenwerke. — Ebendaselbst S. 740. Wolfram im Altenberger Revier. — Ebendaselbst, 1853, XII. S. 148. Ueber das Vorkommen und die Aufbereitung und die Qualität des Braunsteins von Ilfeld, von Br. Kerl. — Berggeist, 1856, S. 208. Ueber das Nickel. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Dr. O. Fraas in Stuttgart, Direktor Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Kassel, Bergamtsassessor A. Römer in Clausthal, Professor Emmrich in Meiningen, Landjägermeister B. v. Holleben in Rudolstadt und Bergassessor Runge in Berlin.

großen Einfluß aus. Den Werksteinen schließt sich das Material der Ornamentik und der Bildhauerei an, welches von Einfluß auf die Entwickelung der plastischen Kunst, des Kunstsinnes und der Veredlung der Architektur ist, aber an Wichtigkeit sehr gegen die gemeinen Materialien des Bauwesens zurückbleibt. Diese Materialien zur Herstellung kleiner Gegenstände der Verzierung der Wohnräume und von Hausgeräthen bilden eine fortlaufende Reihe bis zu den Schmuck- und Edelsteinen, die durch ihre Kostbarkeit und die Verwendung in den höchsten Kreisen der Lebensstellung ausgezeichnet werden. Die verschiedenartigsten Mineralien gehören hierher, wie der Bernstein, ein fossiles Harz, recht treffend nachweist. Auf der andern Seite findet die unmittelbare Benutzung derselben Gebirgsarten in vielen Gewerben statt, und darunter dürften keine verdienen mehr hervorgehoben zu werden, als die Mühlsteine und Schleifsteine, die allgemein gebraucht werden und die durch kein anderes Material ersetzt werden können; die Benutzung der Schiefertafeln oder Schreibtafeln und der Griffel als Unterrichtsmittel, der lithographischen Steine zur Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung. Das Material für die Darstellung feuerfester Steine und Gefäße ist für viele Gewerbe eine der ersten Bedingungen und hat daher eine große Wichtigkeit, namentlich für die Darstellung und Bearbeitung der Metalle, vorzugsweise des Eisens und des Stahls, des Zinks, für das Umschmelzen des Goldes und Silbers, für die Erzeugung des Glases, und für viele Operationen der chemischen Fabriken. Sehr verschiedene Stoffe kommen dabei zur Verwendung; denn während vorzugsweise Thon gebraucht wird, dient auch der Graphit, der zu den Inflammabilien gehört, zu diesem Zwecke, dasselbe Mineral, welches auch als Farbmaterial zur Fabrikation der Bleistifte verwendet wird. In ganz naher Verbindung hiermit stehen die Materialien für sämmtliche gebrannte Thonwaaren bis zum Porcellan. Die größte Mannigfaltigkeit findet sich aber in den Stoffen, welche theils als Farben, theils für chemische Präparate, selbst als Zuschlagsmittel für Hüttenprozesse ihre Verwendung finden.

Hiernach ist in dem Nachfolgenden keine vollständige und zusammenhängende Uebersicht des Vorkommens der nutzbaren Gebirgsarten, Steine und Erde, zu erwarten, sondern nur einzelne Andeutungen, welche auffordern mögen, diesen für die Volkswirthschaft und den Volkswohlstand so ungemein wichtigen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung und Bearbeitung zu unterwerfen und das Material zu sammeln, um in Zahlen darzulegen, in welchem Umfange derselbe an den Werthen theilnimmt, die jährlich dem Mineralreiche entnommen werden und in das Volksleben übergehen.

1. Gebirgsarten und Mineralien, die als Düngemittel benutzt werden.

Ueberwiegend wird als Düngemittel Kalkstein, und zwar im gebrannten Zustande, seiner Kohlensäure beraubt, als Aetzkalk verwendet. Sehr viel seltener wird der Kalkstein, zu einem Pulver gepocht, als kohlensaurer Kalk gebraucht, besonders weil die Zerkleinerung zu kostspielig ist, während der gebrannte Kalk von selbst zerfällt. Jeder Kalkstein der zur Mörtelbereitung benutzt werden kann, dient auch als Düngemittel, und finden Kalksteine aus jeder Formation, vom krystallinischen Schiefer bis zu den zahlreichen, selbst bankweise über das Tiefland verbreiteten erratischen Kalksteinstücken und der jüngsten Kalksinterbildung herab hierzu ihre Verwendung.

Dolomit, die Verbindung von kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia, wird mit gleichem Erfolge als Düngemittel verwendet, wie der Kalkstein. Ganz besonders in Gegenden, wo dem Boden der für die Vegetation nöthige oder vortheilhafte Gehalt an Kalk fehlt, wie da, wo derselbe aus Thonschiefer, Schieferthon und thonigem Sandstein hervorgegangen oder durch Lehm gebildet wird, der aus diesen Gebirgsarten entstanden ist, wird der Kalkstein in großen Massen zu diesem Zwecke verwendet, und da er diesen Gegenden häufig fehlt, aus größeren Entfernungen herbeigeschafft. In gleicher Weise wird

auch der Mergel verwendet, welcher ein mechanisches Gemenge von kohlensaurer Kalkerde mit kieselsaurer Thonerde und anderen untergeordneten kieselsauren Verbindungen in dem verschiedenartigsten Verhältnisse ist. Der Mergel hat daher sehr verschiedene Grade der Festigkeit und des Zusammenhaltes, und gelangt derjenige vorzugsweise zur Verwendung, welcher leicht in kleinere Stücke zerfällt.

Obgleich nun von dem Mergel aller Formationen, wie von dem aus dem Röth zwischen Buntsandstein und Muschelkalkstein, aus dem Keuper, aus dem Jura, Wealden und aus der Kreide ein ausgedehnter Gebrauch zu diesem Behufe gemacht wird, so erreicht derselbe doch nicht die ausgedehnte Anwendung, welche von dem in dem Diluvium vorkommenden Mergel oder Lehmmergel in dem norddeutschen Tieflande und ganz besonders in den ostwärts der Elbe gelegenen sandigeren Gegenden bereits gemacht wird und sich noch immer mehr verbreitet. Auch der in dem Alluvium der Thäler und Seebecken des Tieflandes ungemein verbreitete Wiesenmergel wird zu demselben Zwecke im großen Maßstabe verwendet.

Sehr viel beschränkter ist die Benutzung des Gypses, oder des schwefelsauren Kalkhydrats als Düngemittel, nicht blos deshalb, weil der Gyps in viel geringerer Verbreitung vorkommt, als Kalkstein und Mergel, sondern weil er nur für gewisse Bodenarten und für gewisse Pflanzen, wie Futterkräuter, sich eignet.

Der Gyps kommt in großen Massen in der oberen Abtheilung des Zechsteins, auf der Grenze desselben und des Buntsandsteins, im Röth, im Muschelkalk und im Keuper in weitester Verbreitung vor, während er in allen älteren Bildungen durchaus und ebenso im Jura, Wealden und Kreide fehlt und nur nachmals in den tertiären Schichten, aber sehr vereinzelt erscheint, wie im Großherzogthum Baden, am Kaiserstuhl bei Wasenweiler, Baltingen, Bamlach, oberhalb Schlingen, am Hohenhöwen bei Engen und bei Welschingen. Im Königreich Hannover am Hils bei Weenzen und im Regierungsbezirk Oppeln, im Kreise Leobschütz bei Katscher und Dirschel, im Kreise Rybnik bei Czernitz und Pschow, im Kreise Tost bei Alt-Gleiwitz und Laband, im Kreise Pleß bei Chutow und Gollawitz. Wenn diese Gypspunkte deshalb hier angeführt worden sind, weil sie einem in dem vorliegenden Gebiete seltenen Vorkommen angehören, und namentlich die letzteren eine größere Wichtigkeit haben, weil in einer weiten Umgegend dieses Mineral sonst nicht vorkommt, so sind in dieser letzteren Beziehung auch noch die in dem Tieflande ganz vereinzelt unter dem Diluvium hervortretenden Gypsmassen zu nennen, welche eben dadurch für die Landwirthschaft eine große Bedeutung haben; zu denselben gehören: Lüneburg im Königreich Hannover unter Muschelkalk liegend, Segeberg im Herzogthum Holstein, Lübtheen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Rüdersdorf im Niederbarnimschen Kreise, Regierungsbezirks Potsdam, im Röth zwischen Muschelkalkstein und Buntsandstein lagernd, Sperenberg im Teltowschen Kreise, sowie an zwei Punkten des Regierungsbezirks Bromberg, bei Exin im Kreise Schubin und bei der Kreisstadt Inowraclaw.

Es kann hier nur noch angeführt werden, daß die Abfälle der Salinen, welche als Düngemittel benutzt werden, hauptsächlich aus Gyps bestehen, dem einige Procente von Kochsalz beigemengt sind, daß ein solches Gemenge unter dem Namen Hallerde theils natürlich gewonnen, theils künstlich bereitet bei Sulz am Neckar im Königreich Württemberg in großer Menge; daß auch vielfach Braunkohlenasche und Torfasche, theils als Abfälle, theils absichtlich zu dem Zwecke bereitet, als Düngemittel verwendet wird; daß hier und da wohl noch andere Gebirgsarten eine lokale Verwendung als Düngemittel finden, wie der mit organischen Materien reichlich durchdrungene Lehm aus Kalksteinhöhlen bei Balve im Kreise Iserlohn, Regierungsbezirks Arnsberg; daß die als Düngemittel sehr geschätzten, Apatit (phosphorsauren Kalk) enthaltenden Gebirgsarten, sowie der Guano, der aus

phosphorsaurem Kalk und verschiedenen Verbindungen von organischen Säuren mit Ammoniak, Kali und Natron besteht, bisher in dem vorliegenden Gebiete nicht aufgefunden worden sind, zur Auffindung des letzteren auch keine Aussicht vorliegt, daß aber zur Verwendung der in größeren Mengen Kali enthaltenden Gebirgsarten als Düngemittel noch ein zur Verbesserung des Bodens weites Feld offen steht.

2. Gebirgsarten und Mineralien, die im Bauwesen benutzt werden.

Die Benutzung zu diesem Zwecke ist wesentlich verschieden, indem die Massen entweder nur eine mechanische Zurichtung erfahren, um zum Mauerwerk zu dienen, oder eine mechanische Verarbeitung und Formung und Veränderung ihrer physikalischen Eigenschaften durch hohe Temperatur oder eine chemische Veränderung zur Mörtelbereitung.

a. Alle Gebirgsarten, welche eine genügende Festigkeit und Zusammenhalt besitzen, den atmosphärischen Einflüssen bis zu einem gewissen Grade Widerstand leisten und Stücke von einer erforderlichen Größe ohne Zerklüftung liefern, werden als Bruchsteine zum Mauerwerk verwendet, theils sowie sie in unregelmäßiger oder theilweise regelmäßiger Form in den Steinbrüchen erhalten werden, theils in jeder Art der theilweisen oder ganzen Bearbeitung zu Bausteinen, Werksteinen, Quadern, Moellons. Die Gesteine, welche hierzu dienen, sind vorzugsweise Granit und Syenit, die krystallinischen Schiefer, wie Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, der in diesen Schiefern vorkommende Kalkstein, Porphyr, Hyperit, Diorit, Melaphyr, Trachyt, Phonolit, Basalt, Lava und vulkanische Tuffe; und aus den sedimentären Formationen: Quarzfels, Schiefer, Schalstein, Conglomerate, Sandsteine und Kalksteine, einschließlich des Kalksinters und des Kalktuffs, genug die ganze Reihenfolge von Gesteinen, denen die oben angeführten Eigenschaften zukommen. Behufs der Verarbeitung zu Werksteinen darf übrigens ein gewisser Grad von Härte und Sprödigkeit nicht überschritten werden, weil sonst die Bearbeitung zu schwierig und kostspielig wird, auch ist eine regelmäßige Zerklüftung von großem Vortheil, indem geringere Massen abzuarbeiten sind, um die verlangten Formen zu erlangen. Das Verhalten der Gesteine in Bezug auf den Wassergehalt der Luft, bedingt durch das Wärmeleitungs-Vermögen derselben, ist von Einfluß bei der Verwendung zu Gebäuden und besonders zu Wohnräumen. Als ganz besonders zu Bausteinen geeignet sind anzuführen: Granit und Syenit, nicht bloß aus anstehenden Massen, sondern auch aus den erratischen Blöcken des Tieflandes, Trachyt, Lava von Nieder-Mendig, vulkanischer Tuff, Kalkstein und vielfach Dolomit, beinahe aus allen Formationen, vom krystallinischen Schiefer bis zu den tertiären Schichten, Sandsteine aus dem Silur und Devon selten wegen zu großer Zerklüftung; aus dem flötzleeren, produktiven Kohlengebirge, flötzarmen Kohlengebirge von Flonheim in Rheinhessen, Rothliegenden vom Thüringer Walde, Kyffhäuser, Rotenburg an der Saale, Buntsandsteine in ausgedehntem Umfange, Sandsteine aus Keuper besonders in Württemberg und Bayern, Lias, braunem Jura von der Porta an der Weser, Wealden vom Bückeberg, Osterwald und Deister, aus Kreide von Pirna, der auf der Elbe so weit verfahren wird, und aus Eocän und Miocän von den Vorbergen der bayerischen Alpen.

Feste und dabei dünne Schichten liefern Platten, die als haltbares, aber schweres Dachdeckmaterial nur in der Nähe benutzt werden, wie die Waldplatten aus dem Rothliegenden des Thüringer Waldes, die Sollingerplatten aus dem Buntsandsteine, mehr als Belagsteine, roh oder einseitig bearbeitet und geschliffen.

Eine besondere Verwendung finden feste und dünnspaltbare Schiefer zur dauerhaftesten Dachbedeckung als Dachschiefer. Sie finden sich in den krystallinischen Schiefern bis in die untere Abtheilung des Kohlengebirges, den Kulm. Im krystallinischen Schiefer lagern die Dachschiefer im Königreich Sachsen stark benutzt bei Lößnitz, Affalter, Dittersdorf, Leukersdorf und Gablenz, sonst aber wenig oder nicht benutzt bei Erdmannsdorf, Falkenau,

auch der Mergel verwendet, welcher [illegible]
mit kieselsaurer Thonerde und andere[illegible]
verschiedenartigsten Verhältnisse ist. [illegible]
Festigkeit und des Zusammenhaltes, [illegible]
welcher leicht in kleinere Stücke zerfä[illegible]

Obgleich nun von dem Mergel [illegible]
zwischen Buntsandstein und Muschel[illegible]
und aus der Kreide ein ausgedehn[illegible]
reicht derselbe doch nicht die aus[illegible]
vorkommenden Mergel oder Leh[illegible]
sonders in den ostwärts der Elbe [illegible]
sich noch immer mehr verbreite[illegible]
des Tieflandes ungemein verbr[illegible]
Maßstabe verwendet.

Sehr viel beschränkter [illegible]
hydrats als Düngemittel, [illegible]
vorkommt, als Kalkstein un[illegible]
für gewisse Pflanzen, wie [illegible]

Der Gyps kommt [illegible]
der Grenze desselben [illegible]
in weitester Verbreitung [illegible]
im Jura, Wealden und [illegible]
sehr vereinzelt erschein[illegible]
Baltingen, Bamlach [illegible]
gen. Im Königreich [illegible]
Kreise Leobschütz bei [illegible]
Kreise Tost bei [illegible]
Wenn diese Gypsv[illegible]
liegenden Gebiete [illegible]
Wichtigkeit haben, [illegible]
so sind in dieser [illegible]
dem Diluvium [illegible]
wirthschaft eine [illegible]
Hannover unte[illegible]
Großherzogthum [illegible]
gierungsbezirk [illegible]
[illegible]erenberg [illegible]
[illegible] bei [illegible]

Es kann [illegible]
Düngemitt[illegible]
Kochsalz [illegible]
türlich [illegible]
in [illegible]

Flöha, Gickelsberg, Euba, Ober-Hermersdorf, Adorf, Lobsdorf, Remissa, Zeblitz, Wetha, Weibitz, Rix, Gehringswalde, Rosseina bei Roßwein, Mochau und Burkhardswalde; im Glimmerschiefer im Riesengebirge zu Goldentraum im Kreise Lauban, Regierungsbezirks Liegnitz. Im Silur des Erzgebirges bei Hermersdorf, des Fichtelgebirges im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, finden sich zahlreiche Lager von Dachschiefer bei Dürrenweid unfern Steben, Tiefengrün, Eisenbühl, Ottendorf, Ludwigstadt, Amlich und Wallenfels, des Thüringer Waldes im sachsen-meiningschen Amte Gräfenthal bei Lehesten, Probstzella, Kokbitz und Reichenbach. Lehesten ist wichtig. Die Schieferbrüche sind seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in Betrieb, die Dachschiefer werden gegenwärtig bis nach Berlin, Stettin, Nürnberg, München, Wien, Peterwardein, Bukarest, Frankfurt a. M. und Lindau verkauft. Diesem Vorkommen schließen sich im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt die Dachschieferlager von Unterloquitz, Arnsbach, Schweinbach und Grünau an; von geringerer Spaltbarkeit sind die Schiefer in der Nähe der Schwarza von Böhlscheiben, Schwarzburg, Unterweißbach und Meura.

Sehr ausgedehnt ist das Vorkommen der Dachschiefer im Devon und besonders in den Coblenzschichten im Hunsrücken in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, im oldenburgschen Fürstenthume Birkenfeld, an der Roer bei Montjoie im Regierungsbezirk Aachen, an der Mosel bei Müllenbach, im Herzogthum Nassau bei Kaub, in der Umgegend von Siegen. Die kleine obere Abtheilung der Orthocerenschiefer liefert die Dachschiefer von Wissenbach und Haiger im nassauischen Amte Dillenburg, im Großherzogthum Hessen bei Simmersbach, Oberdieten und Hochweisel, und im Harze im hannövrischen Harzbezirk bei Goslar und Lautenthal. Der Lenneschiefer des mittleren Devon enthält Dachschieferlager bei Olpe. Das obere Devon liefert die Dachschiefer von Nuttlar bis Antfeld in den Kreisen Meschede und Brilon, von Raumland im Kreise Wittgenstein; auch bei Lautenthal im Harz ist in diesen Schichten Dachschiefer gebrochen worden. Der Kulm enthält Dachschiefer im Großherzogthum Hessen bei Gladenbach, Königsberg und Eimelrod; im nassauschen Amte Herborn bei Bicken und Sinn; im kurhessischen Kreise Fritzlar im Urfethale am nördlichen Abhange des Kellerwaldes.

Wichtig sind die Gesteine, welche zum Straßenbau Verwendung finden, und dies zeigt sich besonders daran, wie weit das Beschüttungsmaterial für Straßen in einigen Gegenden verfahren wird, welche daran Mangel leiden. Es kommt bei demselben auf die Härte und Unzersetzbarkeit durch Atmosphärilien und auf die Absonderung und Zerklüftung an. Als ein ganz vorzügliches Beschüttungsmaterial ist der Basalt bekannt, demselben nahe stehend Melaphyr, Hyperit, Diorit, Porphyr, Granit und Gneis, welche aus den erratischen Blöcken des Tieflandes entnommen eine große Wichtigkeit in dieser Beziehung haben. Lava kann nur wenig verwendet werden, weil die Zersprengbarkeit zu geringe ist und die Kosten des Kleinschlages daher zu hoch werden. Aus den sedimentären Formationen ist ganz besonders der Quarzit und Hornfels vom Silur bis zu dem Tertiärgebirge herab anzuführen, welche ein gutes, oft vorzügliches und selbst dem Basalte gleichstehendes Beschüttungsmaterial liefern; wie die Quarzite aus der oberen Kreide in dem Becken von Münster an der Lippe, ferner der Kieselschiefer aus dem Kulm, dessen dünne Schichten und Zerklüftung die Zerkleinerung erleichtert. Schiefer, Sandstein und Kalkstein ist gewöhnlich ein geringes, häufig ein schlechtes Material für die Straßen. In Gegenden, welche davon entblößt sind, ist die Verwendung von Eisenhochofschlacken, die besonders zu dem Zwecke zubereitet werden, versucht worden, wie im Regierungsbezirk Oppeln. Geschiebe von der geeigneten Größe aus dem Diluvium und Alluvium unter dem Namen Kies liefern in vielen Gegenden einen Ersatz; weißer Quarz, der in denselben oft vorwaltet, ist seiner leichten Zersprengbarkeit wegen nicht vortheilhaft; als Deckmaterial der Eisenbahnen wird Kies in großem Umfange verwendet.

Pflastersteine erfordern etwas andere Eigenschaften: die Härte ist nicht mehr in einem so hohen Grade erforderlich und der Basalt liefert kein gutes, ja oft wegen der Glättung der Oberfläche ein gefährliches Pflaster; die körnig krystallinischen Gebirgsarten, Granit, Syenit, Melaphyr, Hyperit, Porphyr, Trachyt eignen sich mehr dazu; auch Quarzite, die durch ihre Schichtung und Zerklüftung Stücke von der erforderlichen Größe und nahe regelmäßiger Gestalt liefern, aus den verschiedensten sedimentären Formationen, aus dem Devon, wie aus der Kreide und dem Oligocän geben ein haltbares und ebenes Pflaster. Trottoirplatten sind bei größeren Dimensionen seltener, und bedingen entweder plattenförmige Absonderung bei krystallinischen Gesteinen, oder ebene und dünnbänkige Schichtung bei sedimentären Gebirgsarten; zu guten Trottoirplatten sind daher Eigenschaften nöthig, welche sich nicht oft vereinigen; Granit, in vielen Abänderungen sonst vorzüglich, nimmt eine zu glatte Oberfläche an; die meisten Schichten des Buntsandsteins sind zu weich und treten sich ungleich aus; daher auch der Ersatz durch Asphalt-Trottoir.

Die eigenthümliche, sogenannte säulenförmige, eigentlich prismatische Absonderung des Basaltes, seltener des Hyperits, Melaphyrs und Porphyrs, liefert natürliche Abweiser, die an Straßen, Wegen, Thorfahrten und als Geländerpfosten nützliche Dienste, bei oft zierlichem Ansehen, leisten.

b. Zu gebrannten Steinen, Mauersteinen, Barnsteinen, Ziegelsteinen, wird der Lehm verwendet, ein mit Quarzsand gemengter, durch Eisenoxydhydrat gefärbter Thon aus dem Alluvium in den Flußthälern und aus dem weit verbreiteten Diluvium, eins der wichtigsten Materialien. Aber auch die weit verbreiteten Thonlager des Oligocän und Miocän sind in dieser Beziehung von der allgemeinsten Verwendung und liefern vorzügliche Steine durch Haltbarkeit, Festigkeit, regelmäßige Form ausgezeichnet. Der Thon besteht im Allgemeinen aus kieselsaurer Thonerde, der geringe Mengen anderer kieselsaurer Verbindungen, wie Kalk, Magnesia, Eisenoxydul und Eisenoxyd, Natron, Kali beigemischt sind, und der durch diese chemische Zusammensetzung und durch die Cohäsion der Theile die allerverschiedenartigsten, für die Technik aber einflußreichen Eigenschaften erhält. Thonlager anderer Formationen, von der Trias bis zur Kreide, finden bei geringerer Verbreitung viel seltener hierzu Verwendung. Zu den Dachziegeln, demjenigen Dachdeckungs-Material, welches in dem vorliegenden Gebiete die allgemeinste Verwendung findet, wird nur Thon verwendet. Von dem Umfange der Darstellung der Ziegelsteine liefert die Nachweisung aus dem Königreich Sachsen einen Beweis, wonach im Jahre 1854 97 Millionen Stück Lehm-, Thon- und Luftziegel gemacht worden sind; danach möchte die Menge derselben für das ganze vorliegende Gebiet gegenwärtig wohl auf 1000 Millionen Stück jährlich anzunehmen sein, deren Werth 5 Millionen Thaler gewiß übersteigt. Die Darstellung von Kunststeinen zu architektonischen Verzierungen schließt sich einerseits der Ziegelfabrikation an, andererseits aber der Thonwaarenfabrikation, welche mit der Verfertigung aller irdenen Waaren, der Fayence und des Porzellans, zusammenhängt. Zu den Thonwaaren, die sich am nächsten zur Ziegelfabrikation halten, gehören Wasserleitungs-, ganz besonders aber Drainröhren, die für die Landwirthschaft von so ungemeiner Wichtigkeit sind und deren Anfertigung in einer rasch steigenden Zunahme sich befindet.

c. Zur Mörtelbereitung gehört als Hauptmaterial Kalkstein, und ist über dessen Vorkommen bereits oben Einiges angeführt worden.

Zu vielen Zwecken wird Mörtel verwendet, der, aus reinem Kalkstein gebrannt, den erforderlichen Zusatz von Quarzsand erhält. Zu anderen Zwecken wird aber ein Mörtel verlangt, der schneller erhärtet oder bindet. Hierzu wird sogenannter hydraulischer Kalk erfordert, der aus Kalksteinen dargestellt wird, die in ihrer Mengung gewisse Antheile von Kieselsäure, von kieselsaurem Thon, und von kohlensaurem Eisenoxydul enthalten und dabei auch dolomitisch durch einen Gehalt von kohlensaurer Magnesia sein können. Kalksteine

dieser Art liefern einen natürlichen hydraulischen Kalk und finden sich in einzelnen Schichten in vielen Formationen vor. Durch die Behandlungsweise wird aber die hydraulische Eigenschaft des Kalks erhöht und dann wird derselbe Cement genannt; hierzu werden nur Kalksteine verwendet, welche diese Eigenschaften in einem ausgezeichneten Grade besitzen.

Cementkalke aus den krystallinischen Schiefern sind nicht bekannt, auch in dem Silur und Devon sind sie sehr selten und werden nur von Steinbach im meiningenschen Amte Sonneberg angeführt. Aus dem Kulm sind die von Bicken, Offenbach, Bellersbach im nassauschen Amte Herborn, aus dem flötzarmen Kohlengebirge in der hessen-homburgschen Herrschaft Meisenheim, von St. Medard; aus der bayerischen Pfalz, von Wolfstein, Friedelhausen, Bosenbach, Altenglan, Rammelsbach; aus dem Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, von Offenbach und Werschweiler, Mainzweiler und Urexweiler bekannt. Aus dem Zechstein werden Versuche mit dem Kupferschiefer bei Altenstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen angestellt, die untern Schichten des Zechsteins liefern nach Versuchen bei Epignellen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, guten Cement; sonst wird aus dem Zechstein nur der Cementkalk von Altenhaslau im kurhessischen Kreise Gelnhausen, und von Cönnern im Saalkreise, Regierungsbezirks Merseburg, angeführt.

Aus dem Muschelkalk findet dagegen eine sehr beträchtliche Cementfabrikation statt. Im kurhessischen Kreise Hofgeismar, unweit Hünne, im Kreise Kassel, bei Niederkauffungen, Wahlheiden und Kirchditmold, wird das Material aus den untersten Schichten dieser Formation entnommen. Im Königreich Hannover wird Muschelkalk dazu verwendet, am Piesberge bei Osnabrück in Verbindung mit Gesteinen aus dem weißen Jura, bei Hameln und Hennekerode. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen liefert der über den Bänken des Schaumkalkes lagernde Kalkmergel aus der oberen Abtheilung dieser Formation bei Unter-Meßfeld, unfern Meiningen, guten Cement; im Regierungsbezirk Oppeln, im Kreise Beuthen, wird das Dachgestein bei Tarnowitz in bedeutendem Maßstabe verwendet. Aus dem Keuper werden die Kalkmergel der mittleren Abtheilung bei Heldburg im Herzogthum Sachsen-Meiningen, in Oberbayern aus dem oberen Alpenkeuper bei Grassau, im Landgerichte Traunstein, zur Bereitung guten Cements verwendet.

Wichtiger ist in dieser Beziehung der Jura; in Württemberg werden Gesteine aus demselben zu Ulm, Rottweil, Tuttlingen und Blaubeuren verwendet, in den bayerischen Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz Liaskalk und Liasmergel, besonders zu Seligenstadt im Landgerichte Hilpoltstein; im Königreich Hannover bei Goslar Kalknieren aus oberem Lias. Im Regierungsbezirk Minden, im Kreise gleichen Namens, werden einzelne Schichten des weißen Jura an der Porta bei Hausberge und Lerbeck in sehr großem Maßstabe zu Cement benutzt; ebenso deren Fortsetzung im Fürstenthum Schaumburg-Lippe bei Rothescheuer. Die Kreide liefert aus der Abtheilung des Turons (Pläners) Cement bei Oppeln, Regierungsbezirks gleichen Namens, und aus dem Alpen-Neokom im Regierungsbezirk Oberbayern bei Schellenberg, Berchtesgaden und Ruhpolding im Landgerichte Traunstein, aus der oberen Alpenkreide oder den Gosauschichten im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben im Landgerichte Füßen bei Pfronten. In dem Eocän der Alpen liefert der Flyschmergel im Regierungsbezirk Oberbayern Cement am Hügelberg im Landgerichte Laufen, am Blom- und Zwieselberg im Landgerichte Tölz und im Trauchgauer Gebirg im Landgerichte Schongau. In dem Miocän oder der Molasse der Alpen liefert der Cyrenenmergel denselben bei Wörnsmühl und Miesbach im Landgerichte gleichen Namens, bei Praßberg unfern Waakirchen im Landgerichte Tölz, am Hohen-Peißenberg im Landgerichte Schongau, wo die Cementschicht mit den Braunkohlenflötzen zusammen gewonnen wird.

Der Cement wird aber auch aus reinem Kalkstein und Thon zusammengesetzt, der alsdann unter dem Namen Portlandcement bekannt ist; wie in Züllchow bei Stettin aus

oberer Kreide von Wollin und aus dem Septarienthon des Oligocän, der sich unmittelbar bei der Fabrik findet, in Oberkassel, im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, aus dem Litorinellenkalk von Mainz und dem Braunkohlenthon der Umgegend, beides aus dem Oligocän, zu Buxtehude im Königreich Hannover aus Kreide und verschiedenen Thonsorten der Umgegend. Als Zusatz zum Kalk bei der Mörtelbereitung, um demselben hydraulische Eigenschaften zu geben, wird besonders Traß, ein vulkanischer Tuff, mit dem besten Erfolge angewendet, der bei Brohl, Plaidt und Kruft im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, und bei Winningen, im Kreise Coblenz, gewonnen wird, und bei den Wasserbauten in den Rheingegenden und in Holland eine sehr ausgedehnte Anwendung findet. Eine beschränktere Anwendung wird von dem Basalttuff im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg im Ries zu demselben Zwecke gemacht, wo er sich bei Oetting, im Landgerichte Monheim, bei Hainsfurth und Mauern, im Landgerichte Nördlingen, findet. Zum Verputz innerer Räume, zur Verzierung von Zimmerdecken und als Ueberzug von Säulen wird der Gyps vielfach gebraucht: derselbe wird zu diesem Zwecke gebrannt, wodurch er seinen Wassergehalt verliert und mit Wasser gemengt schnell alle Formen annimmt, und indem er sich mit der erforderlichen Menge von Wasser wieder verbindet, sehr schnell erhärtet. Da er im Wasser löslich ist, auch keine bedeutende Festigkeit erlangt, so kann er als Ersatz für Cemente nicht verwendet werden. Ueber das Vorkommen des Gypses ist bereits oben Einiges bemerkt worden.

3. Gebirgsarten und Steine, die zu Verzierungen verarbeitet werden.

a. Unter den hier aufzuführenden Massen ist der Marmor am wichtigsten; jeder Kalkstein, der Politur annimmt, wird Marmor genannt.

Zu vielen Gebrauchsarten muß er in großen Blöcken brechen, die in sich nicht zerklüftet sind. Die vorzüglichen Marmorarten, welche sich zu großen Kunstwerken eignen, ganz weiße, zuckerförmige, gleichartige Gesteine, sind in dem vorliegenden Gebiete nicht bekannt, und ist kaum eine Aussicht zu deren Auffindung vorhanden.

Farbige Marmorarten kommen dagegen vielfach vor und ist deren Bearbeitung und Benutzung noch einer sehr großen Ausdehnung fähig. Aus dem krystallinischen Schiefergebirge ist an körnigem Kalkstein hier anzuführen: im Odenwald im Großherzogthum Hessen, Auerbach und Groß-Umstadt; in den Subeten im Kreise Neisse, Regierungsbezirks Oppeln, Groß-Kunzendorf, in der schlesischen Ebene Prieborn im Kreise Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, und im Riesengebirge Rothzechau im Kreise Hirschberg, Regierungsbezirks Liegnitz, an allen drei Punkten Lager im Gneis. Der weiße, körnige Kalkstein von Kunzendorf, im Kreise Habelschwerdt, ist zu zerklüftet, um für größere Arbeiten zu dienen. Im Fichtelgebirge findet sich körniger Kalkstein im Thonschiefer im Regierungsbezirk Oberfranken, in den Landgerichten Wunsiedel und Selb an vielen Punkten. Im Silur des Thüringer Waldes ist Marmor anzuführen von Gernsdorf im meiningenschen Amte Saalfeld, von Döschnitz im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt. Im Devon ist das Vorkommen häufig und nutzbar; aus dem unteren Devon, den Coblenzschichten, ist anzuführen: Stromberg im Kreise Kreuznach im Regierungsbezirk Coblenz, aus dem mittleren Devon, dem Eifelkalkstein: Neanderthal bei Erkrath im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, Limburg, Villmar, Arfurt, Weilburg, Diez im Herzogthum Nassau, Bieber bei Gießen im Großherzogthum Hessen, Elbingerode im hannöverischen Harzbezirk und Rübeland im braunschweigischen Amte Blankenburg; aus dem oberen Devon: Mecklinghausen im Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg, ganz besonders aber im Fichtelgebirge im Regierungsbezirk Oberfranken zahlreiche Stellen, in den Landgerichten Hof, Naila und Stadtsteinach. In der unteren Abtheilung des Kohlengebirges ist anzuführen aus dem Kohlenkalkstein Corneli-Münster im Landkreise und Regierungsbezirk Aachen, Ratingen im

Landkreise und Regierungsbezirk Düsseldorf, aus dem Kulm Regnitzlosau im Landgerichte Rehau im Regierungsbezirke Oberfranken.

Aus den darauf folgenden Formationen ist anzuführen die Anfertigung von Steinmärbeln oder Schosser aus den dünnen Schichten der unteren Abtheilung des Muschelkalksteins (Wellenkalk) bei Eisfeld, Fichtbach, Mengersgereuth, Hämmern im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg, jährlich über 45,000 Centner, und dann die Marmor aus den bayerischen Alpen, welche viel Anwendung finden, im Regierungsbezirk Oberbayern, im schwarzen Alpen-Muschelkalkstein bei Bach, unfern Tegernsee, Kälbersteinbruch bei Berchtesgaden; im rothen Liaskalk und zwar lose Blöcke im Berchtesgadenschen Gebirge, Steinbrüche in den Landgerichten Prien, Weilheim und Werdenfels; in derselben Formation im Regierungsbezirk Schwaben in den Landgerichten Füßen und Sonthofen; im rothen Jura im Regierungsbezirk Oberbayern bei Bach unfern Tegernsee: der Tegernseer Marmor; in der oberen Kreide (Gosauschichten) bei Karlstein, Landgericht Traunstein, an der Grenze im österreichischen Gebiete der Untersberger Marmor; im Eocän bei Sinning, unfern Neubeuern, im Landgerichte Rosenheim, bei Reichenhall und Traunstein, der Neubeurer oder Granitmarmor.

b. Die erratischen Blöcke des norddeutschen Tieflandes, die mannigfaltigsten und schönsten Abänderungen von Granit, Gneis, Syenit und andern Hornblendegesteinen, werden zu Kunstwerken aller Art, Säulen, Schalen, Sockel, verarbeitet; ganz besonders aus der Provinz Brandenburg und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

c. Diejenigen Sandsteine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, und dabei ein gleichmäßiges Korn, genügende Festigkeit und Zusammenhalt bei minderer Härte und Sprödigkeit haben, dienen auch zur Herstellung von Verzierungen und Bildwerken, feinern Steinmetz- und Bildhauerarbeiten; ganz besonders eignen sich dazu einzelne Lagen des Buntsandsteins, Sandsteine aus dem Keuper, Lias, braunem Jura, Hils, aus der Cenoman- und Turon-Abtheilung der Kreide, und werden vielfach dazu verwendet.

d. Serpentin ist in früheren Zeiten zu architektonischen Verzierungen, wie am Dom zu Meißen, verwendet worden, gegenwärtig wird er nur zu kleinern Gegenständen, Geräthen in ähnlicher Weise, wie Marmor, verarbeitet, und auch hierin hat die Verwendung abgenommen. Ganz besonders wird er bei Zöblitz, Hartha und Ansprung im Erzgebirge, Königreich Sachsen, gewonnen und verarbeitet; noch vor 100 Jahren ging der Verkauf dieser Waaren nach Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, England, Holland, wo sie sehr beliebt waren, Frankreich und Italien, selbst nach Afrika und Amerika. Der Serpentin ist vielfach verbreitet, aber gewöhnlich zu hart zur Verarbeitung. Außer Zöblitz wird derselbe zu Grochau im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau, gewonnen und verarbeitet. Derselbe ist sonst in Schlesien am Zobten, bei Reichenstein und Bolpersdorf, ebenso im Fichtelgebirge sehr verbreitet. Eine ganz ähnliche Verwendung findet der Speckstein, kieselsaures Magnesia-Hydrat, der auf einem Lager im krystallinischen Thonschiefer im Fichtelgebirge bei Göpfersgrün im Landgerichte Wunsiedel, Regierungsbezirks Oberfranken, vorkommt. In Nürnberg wird derselbe gebrannt und Gasbrenner daraus verfertigt.

e. Alabaster ist Gyps, der sich zur Annahme von Politur eignet. Seiner Weichheit wegen läßt er sich sehr leicht, und bei genügender Zähigkeit sehr zierlich bearbeiten. Bei der ungemein großen Verbreitung des Gypses wird in dem vorliegenden Gebiete doch nur sehr wenig Alabaster verarbeitet, und in sehr kleinem Maßstabe, wie in Ruhla im Thüringer Walde, wo er im oberen Zechstein sich findet; er wird auch im weimarschen Amte Eisenach, im meiningenschen Amte Altenstein und im kurhessischen Kreise Schmalkalden gewonnen.

4. Schmucksteine.

Das Vorkommen eigentlicher Edelsteine in dem vorliegenden Gebiete ist sehr beschränkt. Es finden sich zwar Saphire, Hyacinthe, Spinelle, Berylle, rothe und blaue Turmaline, Chrysolithe und Granaten, aber so wenig mit den Eigenschaften versehen, welche diesen Mineralien den Namen der Edelsteine erworben haben, daß sie gar nicht in Betracht kommen können, und es bleibt nur der Topas, welcher als Edelstein im Erzgebirge im Königreich Sachsen benutzt worden ist. Derselbe findet sich im Topasfels, dem krystallinischen Thonschiefer eingelagert, am Schneckenstein bei Tannebergsthal. In der königlichen Schatzkammer im grünen Gewölbe in Dresden werden Exemplare aufbewahrt, die vier Zoll lang und zwei Zoll breit, von der ausgezeichnetesten Schönheit sind. Das Vorkommen des Topases ist sonst im Erzgebirge nicht selten; aber nur an wenigen Punkten mögen Stücke gefunden worden sein, welche zur Verarbeitung als Schmuckstein brauchbar waren. Er findet sich im Granit bei Johanngeorgenstadt, im Weißstein bei Großchursdorf und Hartmannsdorf unfern Penig, in dem Zinnsteinstockwerke von Altenberg und Geyer, auf den Zinnsteingängen von Ehrenfriedersdorf und in den Zinnseifen von Eibenstock, Steinbach und Burkartsgrün. In ähnlicher Weise findet er sich in einer Geschiebeablagerung im Riesengebirge auf der Iserwiese bei Flinsberg im Kreise Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz.

Außerdem können nur die Abänderungen des Quarzes angeführt werden, welche innerhalb dieses Gebietes als Schmucksteine vorkommen und verarbeitet werden, und zwar von den reinsten, wasserhellen, durchsichtigen Krystallen, welche Bergkrystalle genannt werden, von den farbigen Amethysten und anderen farbigen Abänderungen der durchsichtigen Quarzkrystalle, durch Calcedon, Chrysopras, Achat, Onyx, Opal, Carneol, bis zum Jaspis hindurch. Das ausgezeichneteste Vorkommen der Bergkrystalle findet sich in Drusen der Granitgänge im Granit des Riesengebirges bei Lomnitz, Schwarzbach und Warmbrunn, auf Quarzgängen im Gneis und Quarzschiefer bei Krummendorf und Hussinitz im Kreise Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, im Thonschiefer bei Jerischau im Kreise Striegau, und werden dieselben in Warmbrunn und in der Umgegend von einzelnen Steinschleifern verarbeitet. Die königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam zeigen, in welcher Menge und von welcher gleichmäßigen Reinheit die Bergkrystalle dort vorkommen: Amethyste, Rauchtopase (bräunlich-grau gefärbte Bergkrystalle), Citrine von gelber Farbe kommen dort vor. Sonst finden sich kleinere ganz durchsichtige und wasserhelle Quarzkrystalle noch in vielen Formationen und an vielen Orten, und werden dieselben unter dem Namen von Diamanten bisweilen aus Interesse für die Lokalität geschliffen und verarbeitet, wie unter andern die Quarzkrystalle aus dem Keuper von Hohenrode und Goldbeck, welche unter dem Namen der Schaumburger Diamanten bekannt sind. Das Vorkommen des Chrysopras, des durch Nickeloxyd grün gefärbten Chalcedons, auf Gängen im Serpentin bei Kosemütz und Tarnau im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, verdient um so mehr eine Erwähnung, als es beinahe der einzige bekannte Fundort dieses Minerals ist, und Friedrich der Große ein besonderes Interesse für dasselbe und seine Gewinnung an den Tag gelegt hat. Mit dem Chrysopras zusammen, jedoch selten, kommt Prasopal, ein ähnlich grünfarbiger Opal, vor, und bei Grochau und Baumgarten im Serpentin Feueropal und Wachsopal. Achat, der aus Lagen von Chalcedon, Jaspis, Hornstein und Amethyst besteht, findet sich theils auf Gängen im Gneis, wie im Erzgebirge im Königreich Sachsen bei Wolkenstein, Drehbach, Wiesenbad, Schlottwitz und Halsbach, vorzugsweise aber in Mandeln oder kugelförmigen Ausscheidungen im Porphyr und Melaphyr, nicht allein im Königreich Sachsen bei Selitz, Alt-Sornzig, Leißnig, Wendishayn, Kohren, Terpitz und ganz besonders Rochlitz und Wiederau, von wo viele kostbare Stücke im grünen Gewölbe herrühren, sondern auch in Schlesien bei Landshuth, am Harze in der

hannoverischen Grafschaft Hohnstein bei Ilfeld und noch weit mehr in dem oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld bei Oberstein und Idar, und an unzählig vielen Punkten in dem dort weit verbreiteten Melaphyr und Mandelstein, wie bei Oberkirchen und Pfeffelbach, im Kreise St. Wendel, Regierungsbezirks Trier, bei Rathsweiler und Erzweiler im Landgerichte Kusel der bayerischen Pfalz. Die Verarbeitung dieser Steine hat ein sehr bedeutendes Steinschleifer-Gewerbe ausgebildet, welches in Idar und Oberstein seinen Hauptsitz hat, sich auf die ganze Umgegend ausdehnt, und gegenwärtig auf 180 Schleifmühlen, deren jede 4 durch Wasserräder bewegte Schleifsteine enthält, betrieben wird, aber dadurch eine große Umänderung in den letzten Jahren erlitten hat, daß die Gewinnung einheimischer Steine ganz aufgehört und nur die Verarbeitung brasilianischer Steine im größten Maßstabe betrieben wird. Die Obersteiner Achatwaaren werden nicht allein in ganz Europa, sondern selbst nach Amerika verkauft.

Eine hervorragende Wichtigkeit besitzt der Bernstein, der den organischen Ordnen zugerechnet wird und in dem Oligocän des baltischen Tieflandes seine ursprüngliche Fundstätte hat. Nirgends auf der Erde wird derselbe in so großer Menge gefunden, als an der preußischen Ostseeküste, wo er bereits den Phöniziern bekannt war und in den Handel der alten Welt gebracht wurde. Es ist ein dem Oligocän angehörendes fossiles Baumharz, welches bisweilen noch ansitzend an den fossilen Baumstämmen (Pinnites succinifer Goepp. et Ber. oder Peuce succinifera Endl.) gefunden wird, die es geliefert haben, enthält außer Bitumen zwei Harze, ein flüchtiges Oel und Bernsteinsäure, wird zu den verschiedenartigsten Schmucksachen und kleinen Geräthen verarbeitet, dient zur Bereitung von Lackfirnissen, die als glänzender luft- und wasserdichter Ueberzug für Holzwerk und andere Gegenstände gebraucht werden, ganz besonders aber als Material zum Räuchern, wegen des eigenthümlichen Geruches; zu diesem Zwecke wird derselbe nach der Türkei, Aegypten, Persien, China und Japan verkauft. Ursprüngliche Fundorte des Bernsteins sind wenig bekannt; er findet sich im Diluvium als Geschiebe auf secundärer Lagerstätte, wird in der Provinz Preußen, Pommern und Brandenburg nicht allein überall in demselben gefunden, sondern an einzelnen Stellen und in gewissen Strichen gegraben, bergmännisch in Tiefen von 10 bis 50′ gewonnen, da er in einzelnen Lagen reichlich beisammen vorkommt. Selbst bis nach Oberschlesien erstrecken sich die einzelnen Stücke, soweit das Diluvium reicht. Auf der linken Seite der Elbe ist er viel seltener, doch findet er sich noch auf der hannöverischen Insel Juist an der Mündung der Ems, von wo schöne Stücke in Hannover aufbewahrt werden, im Amte Lüne, bei Harburg, Gartow und selbst noch bei Rothenfelde im Landdrosteibezirke Osnabrück. Vorzugsweise wird er an der Küste von Memel an bis gegen das Putziger Wiek hin, seltener an der pommerschen Küste aufgelesen und aus dem Meere gefischt. Die Verarbeitung wird vorzugsweise in Königsberg, Danzig und Stolpe betrieben.

5. Mühlsteine, Schleifsteine, Wetzsteine und Schleifmaterialien.

Die Wichtigkeit der Mühlsteine hängt mit der allgemein verbreiteten Darstellung des Mehls und anderer Mühlenfabrikate aus den Körnern der Cerealien, als des gewöhnlichsten Nahrungsmittels, zusammen. Mit vorzüglichen Mühlsteinen wird ein großer Handel getrieben, früher wurden dieselben aus rheinischer Lava nach Amerika versendet, jetzt werden französische (Champagner) Mühlsteine aus dem Mühlsteinquarzit (meulière) von la Ferté-sous-Jouarre in bedeutender Menge in ganz Norddeutschland eingeführt. Zur Verwendung eines ähnlichen Gesteins zu Mühlsteinen sind wohl hier und da einige Versuche gemacht worden, wie in der Gegend von Halle an der Saale, Regierungsbezirks Merseburg, mit zelligem Quarz und Hornfels, der in Blöcken auf dem Porphyr aufliegt, sogenannte Knollensteine, in der Gegend vom Baumgarten im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks

Breslau, mit porösem Hornstein und Eisenkiesel, mit zerfressener Oberfläche, die aber wenigstens keinen größeren Erfolg gehabt haben. Sonst gehören die schon von den Römern benutzten Mühlsteine aus der Lava von Nieder-Mendig und Mayen, im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Koblenz, zu den vorzüglicheren.

Im ausgedehnten Maßstabe wird der poröse Porphyr und Porphyrtuff im Thüringer Walde im Herzogthum Koburg-Gotha bei Lütsche und Crawinkel zu Mühlsteinen verwendet.

Allgemein werden Sandsteine dazu gebraucht, die eine gewisse Festigkeit, ein scharfes und gleichmäßiges Korn besitzen müssen. Dieselben werden aus sehr verschiedenen Formationen entnommen, aus Kohlensandstein bei Kriegsfeld in der bayerischen Pfalz im Landgerichte Kirchheim, bei Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster, bei Wyrow, Orzesche, im Kreise Pleß, und Radoschau im Kreise Rybnik, Regierungsbezirks Oppeln; aus dem Rothliegenden am Thüringer Walde, am Kyffhäuser, bei Siebigerode im Mansfelder Gebirgskreise; aus dem Buntsandstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen bei Hermansdorf im Amte Meiningen, Grimmelshausen im Amte Römhild, bei Neurieth, Ebenharz, Buchwald und Hildburghausen, im Königreich Hannover bei Münden, in Kurhessen im Kreise Kassel bei Spiekershausen, Kragenhof und Eichenberg, im Kreise Hofgeismar bei Carlsdorf unfern Grebenstein, im Kreise Melhungen bei Halbersdorf unfern Spangenberg, im Kreise Hersfeld am Stoppelberge, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Weyers bei Steinköppel; aus Keupersandstein in Mittelfranken im Landgerichte Schwabach am Wendelstein, in der Oberpfalz im Landgerichte Wilseck bei Massenricht, aus dem Wealdensandstein im Königreich Hannover am Osterwald bei Elze; aus dem alpinischen Eocän im Regierungsbezirk Oberbayern im Landgerichte Rosenheim bei Altbeuren, im Landgerichte Weilheim bei Aschau und Kohlgrub, im Landgerichte Werdenfels am Weghausköchel bei Eschenlohe, im Regierungsbezirk Schwaben im Landgerichte Immenstadt am Balgen; aus dem alpinischen Miocän, der Nagelfluhe der Molasse im Regierungsbezirk Oberbayern, im Landgerichte Weilheim bei Klein-Weil; selbst aus dem dem Diluvium angehörenden Conglomerate, welches ebenfalls Nagelfluhe genannt wird, im Landgerichte Berchtesgaben bei Ramsau, im Landgerichte Werdenfels bei Garmisch und im Landgerichte Rosenheim am Bibersberg. Aus dem Oligocän des rheinischen Systems wird zu Mühlsteinen der Quarzsandstein von Homberg an der Ohm im Großherzogthum Hessen empfohlen.

Zu Mühlsteinen, die zum Mahlen anderer Stoffe als Körnerfrüchte bestimmt sind, dienen auch andere Gesteine, so wird zum Mahlen der Eichenrinde (Lohe) schlackige Lava von Kirchweiler und Hinterweiler im Kreise Daun, Regierungsbezirks Trier, des Glases in Blaufarbenwerken Granit und Kieselschiefer, der Masse in Fayencefabriken Quarzconglomerat aus dem Oligocän von Königswinter im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, verwendet.

Zu **Schleifsteinen** werden zum Theil härtere, zum Theil feinkörnigere Gesteine verwendet, als zu Mühlsteinen, wie aus dem Rothliegenden bei Kornberg und Welda im kurhessischen Kreise Rotenburg, ganz besonders Sandsteine, und zwar aus dem Buntsandstein in der bayerischen Pfalz bei Bubenhausen im Landgerichte Zweibrücken, bei Frankweiler im Landgerichte Annweiler, bei Neustadt a. d. Haardt im Landgerichte gleichen Namens; im Regierungsbezirke Unterfranken bei Gersfeld im Landgerichte Bischoffsheim, im Regierungsbezirke Oberfranken bei Kulmbach und Trebgost im Landgerichte Kulmbach; im Regierungsbezirk Oberpfalz bei Kulmain, im Landgerichte Kemnath; im kurhessischen Kreise Hofgeismar bei Carlsdorf unfern Grebenstein; im Kreise Kassel bei Spiekershausen, Kragenhof und Eisenberg; im Kreise Hersfeld bei Friedewald, Schenklengsfeld, Hilmes, Hattenbach und am Eisenberge; im Kreise Schmalkalden bei Weidebrunn, Trusen, Wahles

und am Steinbacher Berge; im Kreise Hünfeld bei Burghaun, Rudolphshahn, Sangershof, Unterbernhards und Michelsrhombach; im Kreise Gelnhausen bei Büdingen; im Großherzogthum Hessen bei Angersbach unfern Lauterbach; im meiningenschen Amte Sonneberg auf dem Thüringer Walde bei Steinheyde; im Königreich Hannover im Solling; aus dem Keupersandstein im Königreich Württemberg bei Pliningen; im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken bei Veitlahm im Landgerichte Kulmbach, im Regierungsbezirke Oberpfalz bei Hahnbach im Landgerichte Vilseck, bei Schweißenreuth im Landgerichte Erbendorf; aus dem Wealdensandstein im Fürstenthum Schaumburg-Lippe am Süntel; aus dem Sandstein der Cenoman-Abtheilung der Kreide im Regierungsbezirk Oberpfalz bei Regensburg; aus dem alpinischen Eocän im Regierungsbezirk Oberbayern bei Enzenau im Landgerichte Tölz, bei Unterammergau im Landgerichte Werdenfels, aus dem alpinischen Miocän in demselben Regierungsbezirke bei Klein-Weiler und Dürrenhausen, im Landgerichte Weilheim, bei Steingaden, Lechbruch und Altenau im Landgerichte Schongau, im Regierungsbezirke Schwaben bei Dietringen, am Senkelberg, Sulzberg und bei Weizern im Landgerichte Füssen.

Wetzsteine erfordern ganz feinkörnige, ziemlich nahe, dichte, harte und sehr gleichförmige Massen, daher dieselben auch als Wetzschiefer bezeichnet werden. Dieselben finden sich als Lager im Gneis im Erzgebirge im Königreich Sachsen bei Großwaltersdorf, im Niederlautersteiner Forste, und am Brandhübel bei Bockau; im Silur bei Seifersdorf unfern Bräunsdorf, bei Striesa unfern Oschatz, im Thüringer Walde im meiningenschen Amte Saalfeld bei Wittmannsgereuth, bei Gräfenthal und im Amte Sonneberg bei Obersteinach, Sonneberg und Hämmern; im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Naspisseifenberg unfern Katzhütte; im unteren Devon im niederländischen Gebirge bei St. Vith und Recht im Kreise Malmedy, Regierungsbezirks Aachen; in dem benachbarten Belgien liegen aber die berühmten Wetzschieferbrüche von Vieil-Salm, und da jene nicht so gutes Material haben, sind sie wieder aufgegeben worden.

In dem Alpen-Jura im Regierungsbezirke Oberbayern finden sich kieselkalkige Schichten mitten in den dünnschiefrigen Kalkbänken, aus denen vorzügliche Wetzsteine gefertigt werden, und einen beträchtlichen Handels-Artikel liefern, bei Unterammergau und Ohlstadt im Landgerichte Werdenfels, Schwangau, Weltenhofen, Forgen, Dreimühlen und Horn im Landgerichte Schongau, Besenbach im Landgerichte Tölz. Alle Brüche liegen auf dem Fortstreichen derselben Schichten.

Als Schleifmaterialien dienen Körper von beträchtlicher Härte in kleinen, pulver- oder staubartigen Theilen: zu den gewöhnlicheren gehört der Quarz, in feinen Körnchen als Sand bekannt, Eisenoxyd, theils natürliches als reine Abänderungen von Eisenglanz oder Rotheisenstein, theils künstlich dargestellt, was bereits oben erwähnt worden ist, Granat und Gemenge desselben mit Magneteisenerz, Quarz u. s. w.; unentbehrlich ist **Smirgel**, ein körniger Korund oder krystallisirte reine Thonerde. Das Vorkommen des Smirgels in dem vorliegenden Gebiete ist ungemein beschränkt und zur Deckung des Bedarfs wird derselbe von der Insel Naxos über England eingeführt. Außer dem Vorkommen im Erzgebirge im Königreich Sachsen an der Morgenleithe und am Ochsenkopf zwischen Schwarzenberg und Bockau auf einem Lager im Glimmer- und Thonschiefer, und bei Eibenstock im Hornblendschiefer, bestehen die übrigen unter der Benennung von Smirgel angeführten Lagerstätten aus andern Mineralgemengen, wie bei Annaberg, Sosa, Schneeberg aus Gneis mit Granaten, bei Großwalthersdorf aus Omphacit und Granat, bei Zethau und Sayda. Ebenso verhält es sich in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz mit den Lagern bei Wildenreuth im Landgerichte Erbendorf im Hornblendschiefer, und bei Albenrieth im Landgerichte Vohenstrauß im Hornblendegneis, welche hauptsächlich aus Granat und Quarz bestehen.

6. Tafelschiefer, Griffel, lithographische Steine.

a. Der Tafelschiefer stimmt im Allgemeinen mit dem Dachschiefer überein, doch erfordert er zur leichten und billigen Herstellung außer gleichmäßiger Dichte und schwarzer Farbe noch manche Eigenthümlichkeiten, die sich selten vereinigt finden, daher die Gewinnung derselben auf einen kleinen Bezirk im Thüringer Walde im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg bei Steinach und Forschengereuth, im Amte Gräfenthal in den oben angeführten Dachschieferbrüchen von Lehesten, Probstzella und Kolbitz beschränkt ist. Griffel werden geliefert im Amte Sonneberg bei Steinach, Haselbach und Augustenthal, im Amte Gräfenthal bei Spechtsbrunn, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bei Knobelsdorf.

b. Die lithographischen Steine kommen in gleicher Vollkommenheit, wie in dem Franken-Jura, an keinem anderen Punkte vor, und ist der Handel mit denselben daher sehr bedeutend und verbreitet sich über alle Länder, wo die Lithographie ausgeübt wird. Dieselben kommen in der oberen Abtheilung des weißen Jura vor, und diese erfüllt einzelne Becken auf den Höhen der Rauhen Alp und in den Stufen des Franken-Jura nach der Donau hin. In Württemberg kommen sie bei Nusplingen, Kolbingen, wo sie schöne Platten zu vielen Zwecken brauchbar, aber nur selten lithographische Steine liefern, die daher auch nicht gewonnen werden können, bei Steinweiler, Nattheim, Löslingen und Zwiefalten, aber in immer dickeren Bänken vor.

Die Hauptbrüche liegen im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg im Landgerichte Monheim bei Solenhofen, im Regierungsbezirke Mittelfranken im Landgerichte Pappenheim bei Langenaltheim, und im Landgerichte Eichstädt bei Mörnsheim und Mühlheim. Die Mächtigkeit der einzelnen zu lithographischen Steinen tauglichen Schichten zwischen den übrigen Kalkschiefern beträgt nur einige bis höchstens 10 Zoll, doch liegen viele solche Lagen in dem 50 bis 125 Fuß mächtigen Plattenkalke über einander. Von der ganzen Masse fallen $^{3}/_{5}$ unbrauchbare Berge und $^{2}/_{5}$ brauchbare Steine, von diesem letzteren Theile besteht $^{1}/_{6}$ aus lithographischen Steinen, $^{1}/_{6}$ aus Dachplatten und $^{2}/_{3}$ aus Pflastersteinen. Es wird beabsichtigt, Dampfkraft auf den Betrieb dieser Brüche zu verwenden, dadurch die Betriebskosten zu vermindern, die Produktion in solcher Weise zu steigern, um die Nachfrage zu befriedigen und den Mangel an Arbeitskräften zu beseitigen. Weniger wichtige Brüche finden sich im Landgerichte Monheim bei Deiting und Ganzheim, im Landgerichte Eichstädt bei Moritzbrunn, Haunsfeld, Dollenstein, Schernfeld, Haardthof, Blummenberg, Ruppertsbach, Wackerszell und Winterhof, im Regierungsbezirk Oberpfalz, im Landgerichte Hemau bei Pointen und im Regierungsbezirk Niederbayern bei Kelheim.

7. Porzellanerde, Thon, feuerfeste Steine.

a. Im Erzgebirge im Königreich Sachsen tritt die Porzellanerde oder der Kaolin, ein veränderter oder verwitterter Feldspath, der selbst eine Verbindung von kieselsaurer Thonerde und kieselsaurem Kali ist, und die daher wesentlich kieselsaures Thonerde-Hydrat bildet, theils als Gemengtheil, auch wohl als lagerartige Ausscheidung im Granit, seltener in anderen Gebirgsarten, theils auf Eisenstein- und Zinnstein-Gängen auf. Die wichtigste Porzellanerde-Ablagerung findet sich in dem Granit am Lumbach zwischen Lauter und Aue, der einige von Glimmerschiefer bedeckte Kuppen bildet, in zwei Lagen, in denen $^{1}/_{6}$ bis $^{1}/_{4}$ der Masse aus reiner Porzellanerde, das übrige aus verändertem und frischem Feldspath und Quarz besteht. Aus dieser weißen Erde hat Bötticher 1709 und aus Kolbitzer Erde schon bereits 1708 das erste Porzellan in Europa dargestellt und die erste Porzellanfabrik zu Meißen ihr vorzüglichstes Material bezogen. Diesem Vorkommen schließt sich dasjenige auf Eisenstein- und Zinnsteingängen im Granit zwischen Sosa und Bockau, sowie in

Glimmerschiefer zwischen Steinheydel und Erlabrunnen zunächst an. Im bayerischen Walde findet sich vorzügliche Porzellanerde, welche in den Porzellanfabriken von Nymphenburg bei München, Regensburg und selbst von Wien verarbeitet wird; sodann als oberflächliches Zersetzungsprodukt des Feldspaths und des Porzellanspathes im Granit und Gneis in großer Ausdehnung im Regierungsbezirk Niederbayern im Landgerichte Wegscheid bei Willersdorf, Kronawitthof, Lämmersdorf, Stiermühle, Gatting, Gelling, Gebrachtshof und Griesbach; weniger bedeutend ist das Vorkommen aus veränderten Pegmatitgängen im Regierungsbezirk Oberpfalz im Landgerichte Waldsassen bei Büchelberg. Im Odenwalde findet sich dieselbe im Granit in der Nähe von Quarzgängen im Großherzogthum Hessen bei Reichenbach, Raibelbach und Reichelsheim. Das Vorkommen der Porzellanerde in und auf dem Felsit- oder Quarzführenden Porphyr liefert ein ebenso geschätztes Material aus der Veränderung der Feldspathgrundmasse des Gesteins, doch nur mit Auswahl; es ist besonders bekannt von Morl und Trotha im Saalkreise, Regierungsbezirks Merseburg, woher die Porzellanfabrik in Berlin das Material bezieht, bei Seunewitz, Seeben, Beidersee, Lettin und Dölau; ein ähnliches Vorkommen findet sich im Königreich Sachsen in dem Porphyr bei Seylitz und Schienitz zwischen Meißen und Zehren als stockförmige, zerrüttete und ganz mit Porzellanerde durchdrungene Masse und wird in Meißen verarbeitet; Kynast, Schlettau, Garsebach, Mügeln, Mutschau, Sornzig, Gloffen, Kümlitz, Schleben, Hubertsburg und Kolbitz liefern geringere Sorten.

Mit diesem Vorkommen der Porzellanerde hängt dasjenige des weniger veränderten Feldspathes der Petunse und des unveränderten Feldspaths zusammen, den die Porzellanfabriken ebenfalls gebrauchen, wie im Königreich Sachsen im Gneis als stockförmige Einlagerung und Nester bei Weichmannsdorf, Conradsdorf, Falkenberg, Krummhennersdorf, im Syenitschiefer bei Beyermühle unfern Siebenlehn, im Regierungsbezirk Liegnitz im Kreise Hirschberg im Granit des Riesengebirges, auf Gängen und in großen nesterartigen Ausscheidungen bei Fischbach, Lomnitz, Schwarzbach, Schildau; im bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern bei Rabenstein, im Landgerichte Regen, auf einem Granitgange im Gneis; im Großherzogthum Hessen im Odenwalde auf Lager von Pegmatit zwischen Granit und Gneis bei Oberkainsbach und Oberbrombach; und endlich im Porphyr im oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld bei Nohfelden. Die Porzellanerde findet sich außerdem noch in den sedimentären Formationen als Bindemittel von Sandsteinen, geht aber immermehr in Thon über, welcher nur zu Fayence und gewöhnlicheren Thon- oder irdenen Waaren gebraucht werden kann. Zur Gewinnung der Porzellanerde wird der Sandstein auf sogenannten Massemühlen gemahlen und ausgeschlämmt, wobei der Sand zurückbleibt. Das bedeutendste Vorkommen dieser Art ist im Buntsandstein, und zwar in der vereinzelten Partie desselben auf dem Thüringer Walde im sachsen-meiningenschen Amte Sonneberg am Sandberg bei Steinheyde, am Venusberg bei Schmiedefeld und am südlichen Rande des Gebirges auf der Binne bei Neuhaus, am nördlichen Rande im Herzogthum Koburg-Gotha bei Tabarz und Elgersburg; ebenso ist das Vorkommen und die Benutzung bei Weißenfels und Skortleben im Kreise Weißenfels, Regierungsbezirks Merseburg; ähnlich ist das Vorkommen im Keupersand in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz bei Schnaitenbach im Landgerichte Amberg, bei Freyung im Landgerichte Vilseck, und Weiherhammer im Landgerichte Weiden; Thonschichten des Keupers von Ehenfeld und Massenricht im Landgerichte Vilseck können kaum noch hierher gerechnet werden. Noch muß hier des Lenzinits Erwähnung geschehen, der, wie der Kaolin, ein kieselsaures Thonerde-Hydrat, aber mit beträchtlich größerem Wassergehalte ist, und zu demselben Zwecke mit dem Eisenstein bei Kall, Marmagen, Keldenich im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, im Gebiete des Eifelkalksteins gewonnen wird.

b. Eine besondere Abänderung des Thons ist die Walkerde, chemisch davon wenig

unterschieden, aber gar nicht formbar. Ihr Gebrauch beim Walken des Tuches beruht auf ihrer Eigenschaft, Fette leicht einzusaugen. Sie kommt als Verwitterungsprodukt von Dioritschiefer zu Roßwein im Königreich Sachsen, sonst aber auch vielfach in dem Oligocän vor, namentlich auf dem Westerwalde im Herzogthum Nassau bei Driborf, Breitscheidt, Langenaubach, Allendorf und Mehrenberg. Ihre Anwendung hat sehr abgenommen, da bessere Methoden der Entfettung des Tuches Eingang gefunden haben.

c. Thon findet sich in ungemein großer Verbreitung durch alle sedimentären Formationen hindurch bis in die jüngsten Alluvionen, wo ganz besonders solche Ablagerungen ausgezeichnet sind, die in Granitgebieten in der Nähe von Porzellanerde auftreten und ein secundäres Vorkommen derselben selbst noch für Porzellan brauchbar liefern, wie im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken am Steinberge im Landgerichte Selb und bei Göpfersgrün im Landgerichte Wunsiedel. Schiefer aus dem unteren Devon von Andreasberg im hannoverschen Harzbezirke wird gemahlen und als Thon benutzt. Die Eigenschaften des Thons sind sehr verschieden zu der Benutzung für Fayence, feineres Steingut und Ofenkacheln, oder für feuerfeste Waaren, als Steine für alle Arten von Oefen für Hüttenwerke und Schmelz- und Glühoperationen in den Gewerben, Retorten, Tiegel, Häfen, Kapseln und Röhren. Die feuerfeste Beschaffenheit des Thons ist von außerordentlicher Wichtigkeit in vielen Industriezweigen, in einem solchen Maße, daß ein großes Quantum von feuerfestem Thon und gebrannten feuerfesten Steinen oder Chamottsteine aus Belgien und Schottland für Eisenhochöfen, Stahl-Schmelztiegel, Zinkhütten und Glashäfen in dem nordwestlichen Theil dieses Gebietes eingeführt wird, während es demselben keinesweges an sehr verschiedenen Thonsorten fehlt, wie die große Ausfuhr von Thon auf dem Rheine nach dem Königreich der Niederlande beweist.

Aus dem Steinkohlengebirge wird Schieferthon zu Fayence verwendet bei Schramberg im Königreich Württemberg, Thon und Schieferthon zu gleichem Zwecke bei Döhlen im Plauenschen Grunde im Königreich Sachsen; der aus derselben Formation stammende Thon von Ruda im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln, ist feuerfest und findet vielfache Verwendung beim Hüttenwesen. Thonstein findet sich in einzelnen schmalen Flötzen im produktiven Kohlengebirge an der Saar bei Duttweiler, Neunkirchen und Wellesweiler im Kreise Saarbrücken und Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, und liefert ein sehr feuerfestes Material: er würde noch wichtiger sein, wenn er nicht so häufig durch eingesprengten Schwefelkies verdorben würde. Im Lias wird feuerfester Thon bei Ummeln im hannoverschen Amte Ilten gefunden, im braunen Jura kommen Thone im Königreich Hannover häufig zur Benutzung; die Ablagerungen auf dem weißen Jura, wie der Rauhen Alp, gehören den tertiären aufgelagerten Schichten an; der Wealdenthon und viele Thonlager aus der Kreideformation, und zwar in sehr verschiedenen Horizonten, werden sehr häufig verwendet; aus dem Hils oder Neokom zu Duingen im Königreich Hannover, aus dem Cenoman bei Niederschönau, Dresden, Kostebaude, Lotta, Ober-Gorbitz, Strehla und Tetschen, aus der oberen Kreide kommt der Thon, welcher das berühmte Bunzlauer Geschirr liefert, von Tillendorf im Kreise Bunzlau, Regierungsbezirks Liegnitz. Ausgedehnter und wichtiger sind die Thonlager im Oligocän vom Rhein bis zur Oder in größter Verbreitung und sehr verschiedenen Sorten. Die Verbreitung dieser Formation und die Angabe der Braunkohlenlager bezeichnet die Fundorte dieser Thone, welche daher hier nicht nochmals aufgeführt werden; am Rhein ist Mehlem, Kruft, Plaidt, Heimbach, Weiß, Urbar, Vallendar; im Nassauschen am Westerwald: Hör, Grenzhausen, Ransbach, Baumbach, Winkels, Hadamar, Flörsheim, Langenaubach und Breitscheidt; an der Mosel Dreckach, in der bayerischen Pfalz Hettenleidenheim und Assenheim bei Grünstadt; in Unterfranken Klingenberg bei Aschaffenburg; im Großherzogthum Hessen Wieseck, Leihgestern und Stammheim; im kurhessischen Kreise Witzenhausen Weikerode, Epterode, Großalmerode ausgezeichnet durch Mächtigkeit der Ablagerung,

Beschaffenheit und größeren Handel: die Schmelztiegel von Großalmerode finden die größte Verbreitung. Im Königreich Sachsen liefert Denkeritz, Groplitz, Roitzsch unfern Lommatzsch, Kaschka und Pulsnitz feuerfesten Thon und Waldenburg Steingut, welches im 16. Jahrhundert nach Venedig und Antwerpen verkauft wurde. In Schlesien sind feuerfeste Thone von Ingramsdorf bei Schweidnitz, Saarau bei Striegau, von Breslau und von Bielschowitz und Mikultschütz bei Beuthen bekannt; in der bayerischen Oberpfalz von Stullen bei Nabburg.

d. Bei den feuerfesten Schmelztiegeln muß hier noch ein vom Thon durchaus verschiedenes Material erwähnt werden, welches aber gleiche Verwendung findet, der Graphit, ein der Abtheilung der Kohlen angehöriges und aus beinahe reiner Kohle bestehendes Mineral, welches in sehr verschiedener Weise außer zu Schmelztiegeln zu Schwarzgeschirr, wie Heerdplatten, Oefen, Kacheln, Wasserröhren, als ein nicht zu entbehrendes Schreib- und Zeichnenmaterial in den Bleistiften und von geringer Bedeutung zum Schwärzen der Eisengußwaaren (Pottloth) und als Zusatz zur Maschinenschmiere gebraucht wird. Die Passauer Schmelztiegel zeigen, daß dessen vorzüglichste Lagerstätten im bayerischen Walde, im Regierungsbezirk Niederbayern, gelegen sind. Der Graphit kommt im Hornblendegneis auf Putzen und nesterförmigen Lagern ganz besonders im Landgerichte Wegscheid bei Germannsdorf, Leizersberg, Kropfmühle, Oesbach, Setzbach, Haar, Hazdorf, Schaibing, Dienbdorf, Waldhäusl und Herring, sowie im Landgerichte Passau bei Ranzing vor. Im Großherzogthum Hessen im Odenwald findet sich derselbe in Nestern dem Quarzschiefer beigemengt, welcher im Glimmerschiefer auftritt bei Kirschhausen, Mittershausen, Scheuerberg, Seidenbach, Winkel, Schleichhöhe, bei Weidenbach, Laudenau und Colmbach, im Glimmerschiefer eingesprengt bei Seidenbach, Gackernheim, Colmbach, in Nestern und Streifen auf einem Lager von in Thon umgeändertem Feldspath, das zwischen Glimmerschiefer und Quarzschiefer bei Seidenbach liegt, worauf gegenwärtig eine Gewinnung eingeleitet ist.

Im Königreich Sachsen ist das Vorkommen von Graphit bekannt in gneisartigem Granit bei Radeberg, Friedersdorf, Thiemendorf, unfern Pulsnitz, und Ohorn, im Glimmerschiefer bei Neustadt, Stolpen und Berthelsdorf. Auf Quarzlagern im Gneis findet sich derselbe bei Sakrau im Kreise Münsterberg, Regierungsbezirks Breslau, bei Grunau im Kreise Hirschberg im Regierungsbezirk Liegnitz und im Glimmerschiefer mit Quarz bei Alt-Biebersdorf unfern Reinerz im Kreise Glatz, Regierungsbezirks Breslau.

e. Mit der Benutzung des feuerfesten Thons steht die Verwendung natürlicher, feuerfester Steine in engster Beziehung. Dieselbe sind bei dem Bau der Oefen für metallurgische Zwecke von großer Wichtigkeit und werden häufig den aus feuerfestem Thon gefertigten Kunststeinen ihrer Größe wegen vorgezogen. Dieselben finden sich in einigen Formationen, wie im Buntsandsteine, so häufig, daß ihre Fundorte nicht alle angeführt werden können. Für den Zweck derselben ist die Größe der Stücke, in welchen sie erhalten werden können, die Schmelzbarkeit und das Zerspringen derselben von Wichtigkeit; in dieser letzteren Beziehung stehen dieselben den Kunststeinen nach. Diese feuerfesten Steine kommen in allen Formationen vor, so sind als solche bekannt die quarzigen, feinschiefrigen Talkschiefer im Gneis von Krummendorf im Kreise Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, Sandsteine aus dem unteren Devon von Urbar im Kreise Koblenz, von Müsen und Würgendorf im Kreise Siegen, Regierungsbezirks Arnsberg, Sandstein aus dem mittleren Devon oder Lenneschiefer von Marienberghausen bei Nümbrecht im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirks Köln, von Griesemert im Kreise Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg; Sandsteine aus dem Flötzleeren von Mühlheim an der Ruhr im Kreise Essen, Regierungsbezirks Düsseldorf, aus dem Kohlengebirge von Stennweiler, Schiffweiler, Wemmetsweil erim Kreise Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, aus dem Rothliegenden vom Kornberge bei Rotterode im kurhessischen Kreise Schmalkalden, von Vilbel im Großherzog-

thume Hessen; der bunte Sandstein ist schon oben in dieser Beziehung erwähnt worden. Der Keuper liefert feuerfeste Sandsteine im Königreich Württemberg bei Eßlingen und Heilbronn, der Neokom oder Hils bei Buke und Schwanei im Kreise Paderborn, Regierungsbezirks Minden, in dem hannoverischen Landdrosteibezirke Osnabrück bei Beckerode, das oligocäne Trachytkonglomerat bei Königswinter im Siegkreise, Regierungsbezirks Köln, und Basalttuff bei Großschlottengrün im Landgerichte Waldsassen, Regierungsbezirks Oberpfalz.

8. Farberden, Kreide, Schwerspath.

a. Farberden werden gewöhnlich Eisenoxyd-Hydrate von erdartiger Beschaffenheit genannt, auch wohl Eisenocker. Aus denselben wird eine Menge von gelben, braunen und rothen Farben bereitet. Unter dem Namen Röthel werden eisenoxydreiche Thone in dünnen Lagen im flötzarmen Steinkohlengebirge bei Thelei im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, gewonnen. Eisenocker wird im Silur bei Röschwitz im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; im sachsen-meiningenschen Amte Gräfenthal im Silurkalkstein, auf einer gangähnlichen Spalte im Buntsandstein zu Oberebersbach im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken gefördert; Röthel aus den thonigen Zwischenschichten des braunen Jura bei Tirschenreuth und Stammenreuth im Regierungsbezirk Oberpfalz, im Landgerichte Eschenbach; in demselben Regierungsbezirke Ocker aus kleinen oberflächlichen Putzen und Nestern, meist dem Diluvium angehörend, in den Landgerichten Sulzbach, Amberg, Auerbach und Eschenbach, in Oberfranken bei Pegnitz; Roth- und Gelberde aus den untern Schichten der oligocänen Ablagerung bei Baltenberg in der bayerischen Pfalz, im Landgerichte Grünstadt. Im Großherzogthum Hessen am Vogelsberge kommt gelber Ocker als schwache Lage unter Lehm und auf Basalt liegend bei Nidda vor. Die Stollnwasser aus der Blei- und Kupfererzgrube am Rammelsberg bei Goslar auf braunschweigschen Gebiete setzen viel Eisenocker ab, der gesammelt und auf Farben verarbeitet wird. Kleine Ablagerungen von Eisenocker kommen am Bruchberge und am Kahlenberge im hannoverschen Harzbezirke vor, die gleichfalls zu Farben benutzt werden. Der Eisenocker, den die Sauerquellen in sehr großen Massen bei Wehr, im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Koblenz, abgesetzt haben, wird in einem großen Maßstabe auf Farben verarbeitet.

Erdige Braunkohle wird unter dem Namen kölnischer Umbra als Farbe verwendet, von Frechem bei Köln.

b. Aus dem Alaunschiefer und kohlehaltenden Schiefer des Silurs wird Schwarzerde oder Schieferschwarz bereitet und zu Druckerschwärze, Stiefelwichse, Tapeten und Tüncherfarben verwendet, mit Gypsmehl gemengt unter dem Namen Silber- oder Saalfeldergrau von Saalfeld, Schmiedefeld, Neuendorf, Gerbersdorf, Limbach, Oberloquitz und Hämmern in den sachsen-meiningenschen Aemtern Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg, und von Döschnitz im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt in den Handel gebracht. Aus dem untern Devon des niederländischen Gebirges werden die schwarzen Dachschiefer der Rhein- und Moselgegend im Regierungsbezirk Koblenz und im Herzogthum Nassau, mit Graphit vermengt, zu sogenanntem Pottloth verarbeitet, welches zum Schwärzen von Eisengußwaaren dient. Die Verwendung des Graphit zu diesem Zwecke als Farbematerial ist bereits oben angeführt worden.

Schwarze Kreide, ein kohlehaltiger Schieferthon, wird im Lias des Wiehengebirges bei Vehrte im hannoverschen Landdrosteibezirke Osnabrück gewonnen.

c. Die Verwendung der oberen weißen Kreide von der Insel Rügen zu Schreibkreide und zu weißen Farben geschieht in einem großen Umfange, obgleich eine bedeutende Einfuhr aus dem Auslande immer noch stattfindet. Eine ganz gleiche Verwendung findet ein mächtiges Lager von feinerdigem Dolomit in dem Oligocän bei Garbenteich unfern

Gießen im Großherzogthum Hessen, als Farbe- und Deckmaterial, Pastell- und Malerfarbe, Schreibkreide, zur Tapetenfabrikation, Grundirung auf Holzverzierungen, Glaserkitt, Polir- und Putzmaterial. Auch verdient hier angeführt zu werden, daß bisweilen erdiger, reiner und weißer Gyps gemahlen und als Farbematerial verwendet wird, wie bei Herges und Beyerode im kurhessischen Kreise Schmalkalden.

d. Schwerspath, schwefelsaurer Baryt, wird in ansehnlicher Menge in den Handel gebracht, um in den geringeren Sorten von Bleiweiß oder kohlensaurem Bleioxyd mit demselben gemengt als Farbe zu dienen. Der Verbrauch in chemischen Fabriken zur Darstellung von Baryum-Präparaten ist beschränkter. Der Schwerspath kommt mit wenigen Ausnahmen nur auf Gängen in sehr vielen Formationen vom krystallinischen Schiefer bis zum Buntsandstein vor, häufig begleitet derselbe die Erzgänge, er findet nur Verwendung, wenn er von frembartiger Beimengung frei und von weißer Farbe ist. So kommt er auf Gängen vor: im Schwarzwalde im Gneis im Großherzogthum Baden in der Renkach bei Wolfach, im Granit im Königreich Württemberg bei Alpirsbach; im Odenwald im Gneis im Großherzogthum Hessen bei Oberkainsbach, Hering, Kleestadt, Klein-Umstadt und Radheim; im Spessart im Gneis im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Rotenburg bei Waldaschaff; im Fichtelgebirge im Regierungsbezirk Oberfranken, Landgericht Weidenburg bei Warmensteinach; im Granit des Thüringer Waldes im kurhessischen Kreise Schmalkalden bei Herges und Brotterode; im niederländischen Gebirge im untern Devon oder in den Coblenzschichten im Regierungsbezirk Coblenz, Kreis Adenau bei Müllenbach, Quiddelbach, Wimbach und Umsfeld; im Herzogthum Nassau bei Nauroth, im hannoverischen Harzbezirk bei Andreasberg; im mittleren Devon oder in den Lenneschiefern bei Alten-Vörde im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg; im oberen Devon und in dem dazu gehörenden Schalstein und Hyperit bei Burg, Donsbach und Niederscheld im nassauschen Amte Dillenburg, im Kulm bei Hartenrod im Großherzogthum Hessen; bei Albungen, Hitzerode, Orpherode, Witzenhausen und Hundelshausen in den kurhessischen Kreisen Eschwege und Witzenhausen; bei Klausthal in dem hannöverischen Harzdistrikt; im Porphyr im Odenwalde im Großherzogthum Baden bei Schriesheim unfern Heidelberg; im Grauliegenden und Zechsteine bei Bieber im kurhessischen Kreise Gelnhausen; bei Riechelsdorf im Kreise Rotenburg, bei Zwesten im Kreise Fritzlar, am Thüringer Walde bei Seligenthal, Herges-Vogtei und Auwallenburg im Kreise Schmalkalden; am Heidelberg bei Schweina im sachsen-meiningenschen Amte Salzungen, in Sachsen-Weimar am Wolfsberge, Gromsberge, Ebertsberge, Witgenstein, bei Farnrode, Ruhla, Seebach und Hucherode, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt bei Watzdorf, Leutnitz, Dörnfeld an der Heide bei steigender Gewinnung; im Buntsandstein im Großherzogthum Baden bei Forbach, Durbach, Offenburg, Oppenau, Büchenbronn, Hagenschieß unfern Pforzheim, und bei Tiefenbronn; im Königreich Württemberg bei Freudenstadt, Aach, Dietersweiler, Neuenburg, Dennach, Gumpelscheuer; im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken im Landgerichte Brückenau bei Matten und Kathen: endlich ist noch ein vereinzeltes Vorkommen im oligocänen Sandstein bei Münzenberg in der Wetterau im Großherzogthum Hessen zu erwähnen.

9. Gebirgsarten und Mineralien, die zu chemischen Zwecken verwendet werden.

a. Hier ist ganz besonders der Kalkstein anzuführen, der gebrannt als Aetzkalk in der chemischen Technik als eine sehr starke Base, welche überall und also wohlfeil zu haben ist, mit Wasser im Zustande der feinsten Vertheilung versetzt, eine ausgedehnte Verwendung findet. Um nur einige Beispiele anzuführen, wird derselbe in den Stearinfabriken gebraucht, um die Fettsäuren (Stearin-, Margarin- und Elainsäure) zu binden,

in den Sodafabriken zur Zersetzung des Schwefelnatriums, in den Seifensiedereien zur Zersetzung des kohlensauren Natrons, ferner in den Glashütten, Chlorkalkfabriken und Zuckersiedereien.

Zu diesen Zwecken wird vorzugsweise ein sehr reiner Kalk erfordert, und so häufig Kalksteine auch sonst vorkommen, so sind doch nur wenige so rein, daß sie für diese Verwendung geeignet erscheinen; so kommt es denn, daß viele Fabriken den Kalkstein aus weiten Entfernungen beziehen; als sehr rein sind viele Kalktuffe erkannt worden, die denn auch stark benutzt und weit versendet werden. In den metallurgischen Prozessen, und ganz besonders bei dem Schmelzen der Eisenerze, wird der Kalkstein in großen Massen verwendet, um als Basis die in den Erzen enthaltene Kieselsäure zu binden. Hierbei kommt es selten in gleichem Maße auf die Reinheit des Kalksteins an, im Gegentheil werden eisenhaltige Kalksteine wohl vorgezogen.

b. Flußspath oder Fluor-Calcium, ist das einzige Material, welches zur Darstellung der Fluorwasserstoffsäure verwendet wird; außerdem findet derselbe bei metallurgischen Prozessen Anwendung, so bei dem Schmelzen der gerösteten Kupferschiefer auf den Mansfelder Hütten bei Eisleben, auf einigen Eisenhütten, wo derselbe billig zu haben ist. Zu erwähnen ist noch, daß der Flußspath in Derbyshire in England, ähnlich wie Alabaster und Serpentin, zu kleinen Kunst- und Luxusgegenständen verarbeitet wird; eine solche Verwendung scheint in dem vorliegenden Gebiete nicht vorzukommen, obwohl an einigen Stellen das Material in großen Massen, wenn auch nicht grade in schönen Farben, zu finden ist. Der Flußspath findet sich nur auf Gängen, und daher nicht selten in Begleitung von Erzen; im Gneis im Schwarzwalde im Großherzogthum Baden bei Todtnau, Schönau, Hofsgrund, Untermünsterthal, wo er nur zeitweise zur Verwendung bei der Scheidung der Erze ausgehalten worden ist; ebenso im Thüringer Walde, sehr mächtig, am Floßberg bei Steinbach im sachsen-meiningenschen Amte Altenstein, im Fichtelgebirge bei Warmensteinach im Landgerichte Weidenberg und bei Steben im Thonschiefer im Landgerichte Naila in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken; im Böhmerwalde sehr mächtig am Welserberg im Landgerichte Nabburg und bei Bach im Landgerichte Wörth in dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz; im Erzgebirge im Königreich Sachsen kommt derselbe ungemein häufig auf den Erzgängen vor; im Riesengebirge findet er sich in größeren Partien im Glimmerschiefer bei Schmiedeberg im Kreise Hirschberg, Regierungsbezirks Liegnitz, und in den Sudeten ebenfalls im Glimmerschiefer bei Kessengrund und Martinsberg am Glätzer Schneeberge im Kreise Habelschwerdt, Regierungsbezirks Breslau; im Silur des Harzes am Gemeindewald bei Schwenda und in der Krummschlacht bei Rottleberode in der Grafschaft Stollberg-Stollberg im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, wo die bedeutendste Gewinnung für die Mansfelder Kupferhütten stattfindet; bei Lauterberg im hannöverischen Harzbezirke; im Silur des Thüringer-Waldes in der Gabel im sachsen-meiningenschen Amte Eisfeld und am Zinnberge im Amte Gräfenthal, im Porphyr und Melaphyr am Lindenberge bei Ilmenau im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

c. Magnesit, oder kohlensaure Magnesia, findet sich gangförmig und nesterweise im Serpentin bei Baumgarten im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, wird in ansehnlicher Menge gewonnen, und gemahlen an chemische Fabriken und Mineralwasser-Anstalten abgesetzt. Dolomit, der namentlich in England in großen Massen in chemischen Fabriken zur Darstellung von Magnesia verbraucht wird, scheint in dem vorliegenden Gebiete eine ähnliche Verwendung noch nicht gefunden zu haben.

d. Cölestin, oder schwefelsaurer Strontian, wird in der Feuerwerkerkunst zu dem sogenannten bengalischen Feuer, bei der Glasfabrikation und zu sonstigen chemischen Präparaten verwendet. Derselbe findet sich in schmalen, unregelmäßigen Lagen im Röth, bei

Dornburg, Neuengönna, Porstendorf, Groß-Löbichau, Wogau in der Nähe von Jena im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Zu denselben Zwecken dient der Strontianit oder der kohlensaure Strontian, der in Gängen in der oberen Kreide oder dem Senon bei Herrnstein, Dasbeck und Harlinghausen in den Kreisen Bockum und Lüdinghausen, bei Drensteinfurt im Kreise Lüdinghausen und bei Nienberge im Kreise Münster, Regierungsbezirks gleichen Namens, vorkommt.

e. Den Schluß dieser Aufzählung nutzbarer Gebirgsarten und Mineralien möge die Erwähnung der am allerhäufigsten vorkommenden Substanz, des Quarzes, machen, der das Hauptmaterial für die Glasfabrikation bildet und dabei gewöhnlich in der Form des Sandes angewendet wird; möglichste Reinheit desselben wird für die meisten Zwecke gefordert. Die Angabe der Fundorte ist wegen der allgemeinen Verbreitung schwierig; die tertiären Schichten liefern überaus vielen sehr reinen Quarzsand; aber auch alle sonstigen und so sehr häufigen Vorkommnisse von reinem Quarz, sowie die Lager von fossilen Kieselschalen der Infusorien sind hier anzuführen, welche nicht allein zur Glasfabrikation, sondern letztere wegen der großen Feinheit der Masse zum Putzen und Poliren gebraucht werden. Mächtige Lager derselben finden sich bei Oberrohe in dem hannöverischen Landdrosteibezirke Lüneburg und bei Altenschlirf und Lanzenhain am Vogelsberge im Großherzogthum Hessen [1]).

§. 75.

Steinsalz und Soolquellen.

Das Steinsalz oder Kochsalz, im Wesentlichen dieselbe Substanz, wenn auch in der Form verschieden, ist Chlor-Natrium, das nothwendigste und nicht zu entbehrende Gewürz für die Nahrungsmittel der Menschen, und ein zweckmäßiger Zusatz für das Futter der Zuchtthiere; Kochsalz ist auch das Material, um Chlor und Natron oder Soda, beides für viele Gewerbe sowohl an sich, als auch in anderen Verbindungen sehr wichtige Substanzen, zu erzeugen. Das Steinsalz kommt, wie bereits in §. 61. No. 6 (oben S. 635) nachgewiesen, häufig vor. Dasselbe wird an einigen Stellen bergmännisch gewonnen, an einem

1) Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1846, S. 85. — Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1853, I. S. 33. — Der bunte Sandstein im Großherzogthum Baden, von A. Arnsperger. — Ebendaselbst 1854, III. S. 74. — Ueber den technischen Werth der Gesteine des badischen Neckarthales, mit besonderer Rücksicht auf den Gypsbergbau, von C. Koch. — Der Jura von Fr. A. Quenstedt, S. 790. — Physikalisch-medizinische Topographie des Kreises Schmalkalden, von Danz und Dr. Fuchs, 1848. S. 96, S. 108 und S. 114. — Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, von H. Credner, 1843, S. 133. — Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, von W. Dunker, 1846, S. XVIII. — Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover, nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung, von Jugler, 1855, S. 22, S. 31, S. 36 und S. 39. — Magazin für die Oryktographie von Sachsen, von J. C. Freiesleben, 1828, I. S. 68 und S. 73. — Ebendaselbst, II. S. 3. — Ebendaselbst, III. S. 125, S. 171 und S. 190. — Ebendaselbst, 1830, IV. S. 6 und S. 126. — Ebendaselbst, 1834, VI. S. 1. — Ebendaselbst, 1845, XI. S. 160. — Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, von C. J. B. Karsten, 1836, IX. — Geognostische Beschreibung der zum Regierungsbezirk Merseburg gehörenden Landestheile, S. 296. — Ebendaselbst, 1838, XI. — Geognostische Bemerkungen über den Thüringer Wald und besonders über die Graffschaft Henneberg, von Krug von Nidda, S. 66. — Ebendaselbst, 1840, XIV. S. 576. — Ein neues Vorkommen von kohlensaurem Strontian in Westphalen, von Becks. — Ebendaselbst, 1844, XVIII. S. 455. — Zur architektonischen Mineralogie der preußischen Rheinprovinz, von J. Nöggerath. — Zeitschrift des statistischen Bureaus des königlich sächsischen Ministerium des Innern, 1855, No. 8. — Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, 1854, S. 190. — Ueber die Dachschieferbrüche in der Gegend von Lößnitz, von Müller. — Bergwerksfreund, 1852, XVI. S. 40. — Ebendaselbst, 1854, XVII. S. 619. — Ebendaselbst, 1855, XVIII. S. 514. — Ebendaselbst, 1826, XIX. S. 399. — Ebendaselbst, 1857, XX. S. 487. — Ebendaselbst, 1857, XXI. — Nutzbare Mineralien im Großherzogthum Sachsen-Weimar, S. 7, S. 19 und S. 25. — Berggeist, 1857, II. S. 114, S. 293, S. 355, S. 414, S. 463, S. 467, S. 558, S. 561 und S. 630. — Handschriftliche Mittheilungen vom Bergassessor Runge in Berlin, Bergmeister Gümbel in München, Direktor Ludwig in Darmstadt, Oberbergrath Schwarzenberg in Kassel, Berginspektor Heuser in Obernkirchen, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Professor Emmrich in Meiningen, Landjägermeister B. v. Holleben in Rudolstadt, Hüttenbesitzer L. Koch in Dillenburg und Professor C. Naumann in Leipzig.

Punkte auf seiner Lagerstätte in Grubenbauen oder Sinkwerken aufgelöst und Soole — die Auflösung von Kochsalz in Wasser — gebildet, oder in der Grube bereits gewonnenes Steinsalz aufgelöst; an einer viel größeren Anzahl von Stellen ist das Steinsalzlager nur mit Bohrlöchern erreicht und wird die durch Auflösung des Steinsalzes gebildete Soole aus denselben gepumpt und aus derselben das Kochsalz ebenso dargestellt, wie aus den Soolen, welche aus dem Gesteine in Bohrlöchern und Schächten hervorquellen, ohne daß das Steinsalz bloßgelegt ist, welches sie bildet. Viele dieser Soolen oder Soolquellen, welche im Gegensatz zu den vorhergehenden natürliche genannt werden können, mögen ihren Ursprung nicht aus eigentlichen Steinsalzlagern nehmen, sondern aus Gebirgsschichten, in denen Steinsalz in größeren oder kleinen Partien oder ganz fein eingesprengt ist, ja einige mögen auf die Weise, wie die Mineralquellen durch chemische Veränderung von Gebirgsarten entstehen; denn da es Mineralien giebt, wie der Sodalith, welche in ihrer Zusammensetzung $\frac{1}{10}$ Chlornatrium enthalten, so können aus deren Zersetzung sehr wohl Soolquellen ihre festen Bestandtheile entnehmen. Die natürlichen Soolen unterscheiden sich von den künstlichen durch Auflösung von Steinsalz gebildeten dadurch, daß sie alle, außer dem Chlornatrium, noch andere Chlorverbindungen, wie Chlorcalcium, Chlormagnium, Chlorkalium und kohlensaure und schwefelsaure Salze enthalten, auch Brom, Jod und Lithion. Von diesen Substanzen werden einige aus diesen Soolen neben dem Kochsalze gewonnen und bilden öfter die Grundlage chemischer Fabriken, welche neben den Salinen bestehen. Eine scharfe Grenze ist demnach zwischen den Soolquellen und den Mineralquellen nicht vorhanden, in denen kaum andere Stoffe enthalten sind, als solche, die sich auch in den eigentlichen Soolquellen neben dem Kochsalz finden. So werden denn auch gegenwärtig Quellen nur noch als Mineralquellen benutzt, die früherhin als Soolquellen zur Erzeugung von Kochsalz gedient haben, oder es werden dieselben Quellen gleichzeitig als Gesundbrunnen und zur Darstellung von Kochsalz benutzt. Daher sind Salinen und Kurorte so häufig mit einander vereinigt, und Soolbäder würden auf jeder Saline einzurichten sein.

Auf die Benutzung der Soolquellen und die Entwickelung des Salinenwesens haben die Privilegien der Erbsälzer und Pfännerschaften in früheren Zeiten, die Salzsteuer und das Salzhandels-Monopol in neuerer Zeit einen entschiedenen, in den einzelnen Staaten sehr verschiedenen Einfluß ausgeübt.

a. Steinsalzgewinnung findet gegenwärtig statt auf einem Lager im Zechstein unter dem Buntsandstein in Staßfurth im Kreise Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, auf einem Lager im Muschelkalk bei Neumühle, unfern Schwäbisch-Hall im Jaxtkreise des Königreichs Württemberg, und im Buntsandstein unter den mächtigen Massen des Alpen-Muschelkalksteins und Keuperkalksteins, sowie des damit verbundenen Dolomits am Salzberge bei Berchtesgaden im Regierungsbezirke Oberbayern als Nebenprodukt des Sinkwerksbetriebes.

Der Betrieb in Staßfurth ist ganz neu, die Gewinnung hat erst vor Kurzem begonnen, der Aufschluß durch ein Bohrloch und durch zwei nahe bei einander gelegene Schächte hat eine Masse sehr reinen Steinsalzes von noch unbekannter, aber mehrere 100′ übersteigender Mächtigkeit nachgewiesen, über dessen Ausdehnung noch wenig bekannt ist. Ueber dem reinen Steinsalze lagern werthvolle Kalisalze (Carnallit) und Boracit, von denen späterhin wohl Nutzen zu ziehen sein wird, und die, was den Boracit betrifft, eine neue Substanz, die Borsäure, denjenigen hinzufügt, welche in diesem Gebiete dem Schooße der Erde abgewonnen werden. Vor kurzem (im Mai 1858) hat ein Bohrloch südlich von Staßfurth zwischen der Saline Leopoldshall und Neundorf im Amt Güsten (Grafschaft Warmsdorf) Herzogthums Anhalt-Köthen, ebenfalls Steinsalz erreicht. Dasselbe war bis 424′ preußisch

im obern Gyps und Anhydrit, von 421—454' im Salzthon, von 454—498' in unreinen Salzen, von 498—540' in reinen Salzen gebohrt.

Die Steinsalzgrube Wilhelmsglück bei Schwäbisch-Hall ist im Jahre 1824 durch einen Schacht eröffnet worden und baut auf einem flach gelagerten reinen Steinsalzlager in der Anhydritgruppe zwischen Wellenkalk und Kalkstein von Friedrichshall, dessen größte Mächtigkeit bis 28' ansteigt und in einer Tiefe von 363' (Württemberger Maß) erreicht worden ist. Die Ausdehnung des Lagers ist beträchtlich in einer Richtung von etwa 1400', in der anderen viel bedeutender und noch nicht bekannt. Das Steinsalz wird gemahlen und im großen Maßstabe für den Küchengebrauch und für Fabrikzwecke abgegeben, das unreine Salz wird in der Grube aufgelöst und die Soole auf der Saline zu Hall zu Siedesalz versotten. In der Nähe von Friedrichshall bei Heilbronn, im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, werden zwei Schächte auf das durch viele Bohrlöcher bis 80' Mächtigkeit bekannte Steinsalzlager abgeteuft, welche nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten von Wichtigkeit zu werden versprechen, indem die Lage am schiffbaren Neckar und in der Nähe der württembergischen Eisenbahn sehr günstig ist.

Außer diesen Punkten ist ein Steinsalzlager ebenfalls im Muschelkalksteine am Ostabhange des Schwarzwaldes in den hohenzollernschen Landen im Oberamte Haigerloch bei Stetten in 800' Tiefe aufgeschlossen in 5—24' steigender Mächtigkeit, wo die Steinsalz-Gewinnung eingeleitet wird.

Auch auf dem Johannisfeld bei Ilversgehofen, im Kreise und Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, wird ein Schacht auf ein in 1084' Tiefe erbohrtes Steinsalzlager abgeteuft, dessen Mächtigkeit 86' beträgt, unter welchem Anhydrit und dann Kalkstein bis 1257' folgt.

Die Lagerstätte von Berchtesgaden, das sogenannte Haselgebirge, besteht aus Thon, Gyps und Steinsalz, hier Kernsalz oder Kern genannt. Dieses wird im anstehenden Zustande durch Grubenbaue aufgeschlossen und in sogenannten Sinkwerken ausgelaugt. Die Soole wird theils auf der nahe gelegenen Saline Frauenreith, theils mit andern Quellsoolen zusammen auf den entfernteren Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim auf Siedesalz versotten.

b. Die Benutzung von Steinsalzlager durch Bohrlöcher hat, seitdem es zuerst in Friedrichshall, im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, im Jahre 1816 auf Antrieb von L. C. v. Langsdorf gelungen war, das Steinsalzlager im Muschelkalk aufzufinden, eine große Ausdehnung erhalten; sehr viel hat dazu die Thätigkeit von H. Glenck beigetragen, der unter den Halurgen Deutschlands auf immer einen rühmlichen Namen behalten wird.

Unter dem Buntsandsteine, und daher dem Zechsteine angehörend, ist Steinsalz mit Bohrlöchern erreicht, am nördlichen Rande des Frankenwaldes im Elsterthale unterhalb Gera, bei Langenberg auf der Saline Heinrichshalle im Fürstenthume Reuß-Schleiz, in 289' (Leipziger Maaß) Tiefe, das Steinsalz ist mit 28' nicht durchbohrt worden; am östlichen Fuße des Kyffhäusers bei Frankenhausen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt in 1210' (Leipziger Maaß), in das Steinsalz ist 55' tief gebohrt, ohne es zu durchbohren; im Thüringer Becken bei Artern an der Unstrut im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, in 970—986', das Steinsalz ist mit 87½' nicht durchbohrt worden, außerdem ist hier ein Schacht bis in die Nähe des Steinsalzlagers niedergebracht, dem durch Bohrlöcher die gesättigte Soole zugeführt wird; auf der Westseite des Thüringer Waldes bei Salzungen an der Werra, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, in 879' und mit 75' ist das Steinsalz, jedoch mit Thon und Gyps durchzogen, nicht durchbohrt, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken bei Kissingen in 1810' (bayerisches Maaß) und mit 191' nicht durchbohrt, reichlich mit Thon gemengt.

Unter dem Muschelkalk und über dem Buntsandstein ist das Steinsalz an vielen Orten erbohrt, wobei nur zu erinnern, daß an denselben die untere Abtheilung des Muschelkalksteins, der Wellenkalk, nicht nachgewiesen ist, und es daher zweifelhaft bleibt, inwiefern alle diese Lager von denjenigen der Anhydritgruppe des Muschelkalksteins verschieden sind oder nicht. Das Steinsalz liegt zwischen Röth und buntem Sandstein bei Schöningen im Herzogthum Braunschweig bei 1677 und 1682′ (braunschweigisch Maaß) und ist mit 142 und 352′ nicht durchbohrt worden, unter dem Muschelkalk bei Elmen, unfern Schönebeck im Kreise Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, bei 1766′, und mit 43′ nicht durchbohrt, nicht rein, mit vielem Thon gemengt, im Königreich Hannover, bei Sülbeck unfern Einbeck bei 1375′ (hannöverisch Maaß).

Auf der der hannöverischen und braunschweigischen Regierung gemeinschaftlich zugehörenden Saline Liebenhalle, welche in dem Flecken Salzgitter im Kreise Liebenburg in der Provinz Hildesheim des Königreichs Hannover gelegen ist, hat ein Bohrloch in 692′ (braunschweigisch Maaß) Tiefe die Steinsalzbildung in der oberen Abtheilung des Buntsandsteins erreicht und ist 93′ darin eingedrungen, ohne das Liegende derselben zu erreichen. Anstehender Muschelkalk ist mit diesem Bohrloche nicht durchsunken worden, indem Alluvial- und Diluvialschichten unmittelbar den Gyps mit thonigen und kalkigen Mergeln und dolomitischen Schichten bedecken. Bei Grone, ¼ Meile nordwestlich von Göttingen, ist Lias, Keuper und Muschelkalk durchbohrt, und im Buntsandstein in einer Tiefe von 1550′ (hannöverisches Maaß) die Steinsalzbildung erreicht worden, in der das Bohrloch noch 30′ fortgesetzt worden ist. Das Liegende derselben soll aus Kalkstein bestehen, doch sind die Angaben nicht so sicher, daß daraus Schlüsse über die Formation gezogen werden könnten, welche unmittelbar unter dem Steinsalze auftritt. Hierher sind auch noch die Salzbohrlöcher zu zählen, welche unfern Hannover bei Linden und Davenstadt die neuen Salinen Egestorffshalle und Neuhall hervorgerufen haben, und wodurch sich die Saline Salzhemmendorf im Amte Lauenstein wieder befestigt hat.

Im Muschelkalk, und zwar in der Anhydritgruppe unter der oberen Abtheilung, oder dem Kalkstein von Friedrichshall und über der untern Abtheilung oder dem Wellenkalk, ist das Steinsalz an einer noch größeren Anzahl von Punkten in dem vorliegenden Gebiete durch Bohrlöcher erreicht worden. In der Thüringer Mulde sind auf Bohrlochsfunde begründet die Saline Luisenhall bei Stottenheim in einer zu Sachsen-Weimar gehörenden, nördlich von Erfurt gelegenen Enclave, wo der Keuper mit 650′ (Leipziger Maaß) durchbohrt und der obere Muschelkalk erreicht wurde, und das Steinsalz in 1174′ Tiefe, worin das Bohrloch 16′ niedergebracht ist. Dieser Punkt liegt ¾ Meilen von dem bereits oben erwähnten Steinsalzfunde auf dem Johannisfeld entfernt. Die Saline Arnshalle bei Rudisleben, unfern Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, hat wahrscheinlich nur kleinere Partien von Steinsalz erreicht, und das Bohrloch liefert daher nicht mehr genügende Soole. Die Saline Ernsthalle bei Buffleben, im Herzogthum Coburg-Gotha, ¾ Meilen nordöstlich von Gotha, hat das Steinsalz in 677′ (Leipziger Maaß) Tiefe erreicht, und 28′ mächtig aufgeschlossen, ohne das Liegende erreicht zu haben.

In der Mulde zwischen dem Schwarzwalde und dem Odenwalde am Neckar, unterhalb Heilbronn, sind die Salinen Friedrichshall bei Jaxtfeld, und Clemenshall bei Offenau im Königreich Württemberg, Ludwigshall bei Wimpfen, in einer zum Großherzogthum Hessen gehörenden Enclave, und Ludwigssaline bei Rappenau im Großherzogthum Baden, auf Bohrlöcher begründet, welche das Steinsalzlager im Muschelkalk erreicht haben. Auf der Saline Friedrichshall ist das Steinsalz in 497—512′ (württemberger Maaß) Tiefe erreicht und in demselben 28—80′ tief hinein gebohrt worden; in Ludwigshall ist das Steinsalz in 448′ Tiefe erreicht und 23′ tief darin gebohrt worden; auf der Ludwigssaline

haben die Bohrlöcher von 572—720′ (badensches Maaß) Tiefe, wobei sie 21 und mehr Fuß tief im Steinsalz stehen, ohne dasselbe durchtenft zu haben. An dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes wird im Königreich Württemberg die Saline zu Sulz am Neckar durch die am Mühlbach unterhalb Bergfelden 1 Meile davon entfernt gelegenen Bohrlöcher mit Soole versorgt, welche in einer Tiefe von 458′ das Steinsalzlager erreicht haben. Weiter südlich folgt die Saline Wilhelmshall bei Rottenmünster unfern Rottweil am Neckar, wo das Steinsalz in einer Tiefe von 483′ getroffen und mit 18′ durchbohrt worden ist: die Fortsetzung des Bohrlochs im Liegenden bis 91′ zeigt, daß ein zweites Steinsalzlager bis dahin nicht weiter auftritt. Endlich folgt die Saline bei Schwemmingen dicht an der Grenze von Baden, und die Ludwigssaline bei Dürrheim, im Großherzogthum Baden, welche Bohrlöcher von 581—609′ besitzt, in denen das Steinsalz selbst mit Gyps, Salzthon und Kalkstein wechselnd, bis zu 42′ Stärke durchbohrt worden ist, ohne das Liegende desselben zu erreichen.

Wenn auch das Vorkommen von Steinsalz in der unteren Hälfte des bunten Keupermergels nach dem häufigen Auftreten von Soolquellen, wie A. v. Strombeck scharfsinnig nachgewiesen hat, keinem Zweifel unterliegt, so ist doch bis jetzt keine Steinsalzbildung in diesem oder in einem noch höheren Horizonte in dem vorliegenden Gebiete durch Bohrlöcher aufgeschlossen worden.

Die Vorstellungen über das Verhalten des Steinsalzes sind noch ungemein abweichend, auch bei den wenigen durch eigentlichen Bergbau herbeigeführten sicheren Aufschlüssen auf unvollständige Erfahrungen gestützt und daher hypothetisch; aber diese Verschiedenheit verschwindet in der Ansicht, daß es leicht sein würde, noch an sehr vielen Punkten in der Nähe der bisher bekannten Steinsalzablagerungen deren weitere Verbreitung nachzuweisen, wenn ein Bedürfniß vorläge, in solchen Gegenden die Produktion von Soole und Siedesalz zu vermehren. Bei der großen Tiefe, in welcher das Steinsalz an vielen Punkten getroffen worden ist, sind diejenigen Stellen viel seltener, welche sich zur Eröffnung von Steinsalzförderungen eignen, indem sich mehrere Bedingungen vereinigen müssen, um dieselben vortheilhaft zu machen. Die Benutzung der Steinsalzbildungen durch Bohrlöcher gewährt zwar manche anfängliche Vortheile, ist indessen auf eine längere Dauer nicht ohne Schwierigkeiten und führt zu keiner vollständigen Ausnutzung dieses unterirdischen Reichthums, worin eben ein Grund gefunden wird, dieselben durch Schächte und Förderung von Steinsalz zu ersetzen.

c. Die Soolquellen sind viel verbreiteter, als das Vorkommen von Steinsalzablagerungen. Da, wo diese letzteren aufgefunden worden sind, hat sich gezeigt, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden stattfindet. Die Soolquellen kommen zum Theil aus Formationen hervor, in denen keine Steinsalzablagerungen nachgewiesen oder vorhanden sind. Dieselben sind von sehr verschiedenem Gehalte, einige wenige nähern sich dem Sättigungsgrade, während die meisten einen viel geringeren Salzgehalt besitzen; einige haben seit Jahrhunderten fortdauernder Benutzung einen gleichen Salzgehalt behalten, andere schwanken in demselben und nehmen auch wohl immer mehr ab.

Auch das Quantum, welches diese Quellen ausgeben, ist ungemein verschieden und äußert einen sehr großen Einfluß auf deren Benutzung; dasselbe ist theils beständig, theils Schwankungen, wie der Gehalt, unterworfen. Dieselben werden theils in mehr oder weniger tiefen Brunnen oder Schächten gesammelt, theils durch Bohrlöcher zu Tage gebracht. Die Benutzung vieler armer Soolquellen hat seit der Auffindung der gesättigte Soole liefernden Steinsalzlager aufgehört, und wenn noch viele Salinen fortbestehen, die auf arme Soolquellen begründet sind, so beruht dies zum größten Theile auf Verhältnissen, die aus alten Privilegien der Besitzer oder aus der Besteuerung des Salzes und dem Salzhandels-Monopol der Staaten hervorgehen, so wie auch auf mangelhaften Com-

munikationsmitteln. Der Werth der Soolquellen ist danach ein sehr relativer, bei vielen ist derselbe zur Benutzung als Mineralquellen oder Gesundbrunnen sehr viel größer, als zur Erzeugung von Kochsalz. Bei manchen Soolquellen erscheint es zweifelhaft, in welcher Gebirgsart dieselben ihren Sitz haben, indem sie aus größerer Tiefe hervorkommen und von derjenigen Gebirgsart unabhängig sind, aus welcher sie an der Oberfläche hervortreten; öfter kommen dieselben auf der Scheidung zweier Formationen oder dem Wechsel verschiedener Gesteine hervor. Diese Bemerkungen sind bei der nachfolgenden Aufzählung der bekannteren Soolquellen des vorliegenden Gebietes zu berücksichtigen.

1. Im Silur.

Im Königreich Sachsen, im Voigtlande bei Alten-Salza, sollen bereits die Sorben-Wenden im 7. Jahrhundert ein Salzwerk gehabt haben, über welches sich aus den Jahren 1520—1665 Nachrichten finden. In den Jahren 1825—1827 wurde hier ein 797′ (Leipziger Maaß) tiefes Bohrloch in Serpentin, Thonschiefer und Dioritschiefer niedergebracht. Die Soole enthält kaum 1 Procent. Ebenso ist bei Erlbach im Voigtlande eine Saline vorhanden gewesen, deren Soole aus Thonschiefer in einem 18 Lachter tiefen Schachte hervorkommt.

Die Spuren von Soolquellen in den krystallinischen Silikatgesteinen im Erzgebirge mögen hier übergangen werden.

2. Im Devon.

Schwache Soolquellen kommen aus der unteren Devon-Abtheilung oder den Coblenzschichten hervor: bei Dreisbach im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, bei Salzig am Rhein und bei Brodenbach an der Mosel im Kreise St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz.

Auf dem steil aufgerichteten Wechsel zwischen Orthocerenschiefer und Eifelkalkstein, treten bei Nauheim im kurhessischen Kreise Hanau in der Wetterau, $3\frac{1}{2}$—4 procentige, aber bis 30 Gr. R. warme Soolquellen aus Bohrlöchern von 100—616′ (kurhessisches Maaß) Tiefe als schäumende Sprudel an die Oberfläche, zu Bädern und zur Salzgewinnung dienend.

Dahin gehören auch die 1—2 procentigen, an Kohlensäure reichen, warmen Soolquellen bei Wisselsheim und Oberhorgern im Kreisamt Friedberg, Großherzogthums Hessen, und zu Traishorlof im Kreisamt Nidda, am Fuße des Vogelsberges, obgleich sie aus den überlagernden Oligocän hervortreten; die als Mineralwasser so bekannten Quellen von Homburg v. d. Höhe im Fürstenthum Hessen-Homburg, und von Soden im Amte Höchst, Herzogthums Nassau, welche beide früherhin zur Salzgewinnung benutzt worden sind.

Aus dem Lenneschiefer und dem damit verbundenen Kalksteine kommen die 4—6 procentigen Soolquellen bei Werdohl an der Lenne im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, welche früher auf Salz benutzt worden sind; aus dem Lenneschiefer im Odebornsthale bei Girkhausen, im Kreise Witgenstein quillt der Salzborn, eine schwache Soolquelle; aus dem Kulm, der Auflagerung desselben auf dem oberen Devon nahe, tritt die 2 bis 3 procentige Soolquelle bei Belecke im Kreise Arnsberg hervor, welche eine untergeordnete Verwendung als Mineralwasser findet.

3. In der Kohlenformation.

Schwache Soolquellen sind in dem produktiven Steinkohlengebirge an der Ruhr bei Hattingen, Altendorf und Oberhausen, im Kreise Bochum des Regierungsbezirks Arnsberg, und im Kreise Essen des Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Theil in tiefen Grubenbauen aufgeschlossen worden. Ebenso ist eine schwache Soolquelle in dem produktiven

Steinkohlengebirge an der Saar in Sulzbach im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, und in der Steinkohlengrube bei Löbejün im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg in einer Tiefe von 670′ bekannt. In der oberen flötzarmen Abtheilung des Kohlengebirges in der bayerischen Pfalz, im Landgerichte Kusel bei St. Julian und Diebelkopf, welche früher zur Salzgewinnung gedient hat. Aus dem der Kohlenformation zugehörenden Porphyr beziehen die großherzoglich hessischen, aber auf preußischem Gebiete gelegenen Salinen Karlshalle und Theodorshalle an der Nahe bei Kreuznach im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirks Koblenz, die Soole aus 8 Brunnen und 2—600′ (großherzoglich hessisches Maaß) tiefen Bohrlöchern, welche 1 Procent Salz enthält; die preußische Saline bei Münster am Stein bei Kreuznach hat dieselben Verhältnisse, 6 Brunnen, und in denselben mehre Bohrlöcher. Der Gehalt der Soole erreicht kaum 1 Procent. Die Temperatur steigt bis 25° R. Bemerkenswerth ist die fabrikmäßige Darstellung von Brom-, Jod- und Lithion-Präparaten aus der Mutterlauge dieser Salinen. Mehre ähnliche Quellen bei Kreuznach werden nur zu Bädern und zum Trinken verwendet; eine derselben quillt auf der Grenze des Porphyrs und des Rothliegenden.

Unter ähnlichen Verhältnissen treten die schwachen Soolquellen bei Kröllwitz, Giebichenstein und Brachwitz bei Halle im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg auf, welche zum Theil zu Soolbädern verwendet werden.

4. Im Zechstein.

Aus dem Zechstein kommen im Großherzogthum Hessen schwache ¾—1 procentige Soolen bei Salzhausen, im Kreise Nidda, wo sie auf einer Saline und einem Soolbade benutzt werden, bei Selters im Kreise Nidda und Büdingen, wo ein bis 892′ Tiefe gebrachter Bohrversuch erfolglos geblieben ist; in dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken auf der Saline zu Orb, mit einem Gehalte bis zu 3½ Procent; Bohrlöcher erreichen hier eine Tiefe von 205′ (bayerisches Maaß); in dem kurhessischen Kreise Eschwege auf der Saline Soden bei Allendorf 3½—11 procentige Soole: sehr viele Bohrversuche in der näheren und weiteren Umgebung haben weder Steinsalz, noch reichhaltigere Soole auffinden lassen; in dem Kreise Witzenhausen bei Wenkeshausen schwache Soolquellen, in dem Kreise Schmalkalden im Brunnenthal bei Herrenbreitungen, im Baiersthal bei Wahles und bei Schmalkalden, wo früher eine Saline 3—4 procentige Soole benutzte, die aber, nachdem mit einem Bohrloche von 366′ (kurhessisches Maaß) Tiefe weder Steinsalz, noch bessere Soole erreicht wurde, eingestellt worden ist: diese Soole erhält gegenwärtig ein Soolbad; in dem Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt am Domberge, Döllberge und Eichberge bei Suhl. Die vor Erbohrung des Steinsalzes auf der Saline zu Frankenhausen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt benutzte Soole von nahe 12 Procent Gehalt, ebenso auf der Saline zu Artern im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, von 3¾—4 Procent, und der großen Ausgabe bis zu 400 Kubikfuß in der Minute nach starken Gewitterregen und Fluthen; auch die schwachen Soolquellen bei Anleben, Bottendorf, Wendelstein, Sachsenburg, auf den Mansfelder Kupferschiefergruben im Erdeborner Stollen, bei Bischofsroda, Obersdorf, auf der Schaafbreite bei Wimmelburg und bei Welbsleben gehören hierher. Ob die folgenden Soolquellen dem Zechstein oder dem Gypse der untersten Abtheilung des Buntsandsteins angehören, mag zweifelhaft erscheinen. Weit liegen diese beiden Horizonte des Gypses und der damit verbundenen Soolführung nicht von einander entfernt und können bei unvollständiger Entwickelung des oberen Zechsteins zusammenfallen.

Hierher gehört die Quelle in dem 713′ tiefen Schachte der Saline Dürrenberg an der Saale im Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, deren Gehalt unter den günstigsten

Verhältnissen 9 Procent beträgt, und die Quelle der Saline Kötschau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Dürrenberg entfernt, in einem 55' tiefen Schachte, mit einem Bohrloch von 888'.

Diese Quellenverhältnisse sind um so wichtiger, als bei Dürrenberg mehrere Bohrlöcher tief in das Rothliegende niedergebracht worden sind, ohne Steinsalz oder ausgiebige reichere Soolquellen anzutreffen. Oestlich von Dürrenberg sind in dem benachbarten Königreich Sachsen bei Priestäblich, Priesnitz, Groitsch, Markranstädt, Oberwitz und Quesitz Bohrlöcher, und zwar bei Groitsch 620' (Leipziger Maaß) und bei Markranstädt 680' tief bis in die devonische Schichten niedergebracht, ohne Soole anzutreffen.

5. Im Buntsandstein.

Aus dem Buntsandsteine treten bei seiner großen Verbreitung sehr häufig Soolquellen hervor und liefert derselbe ganz bestimmt in zwei verschiedenen Horizonten Soole, in dem unteren, nahe über der Auflagerung auf dem Zechstein, wo sehr mächtige Gypsmassen auftreten, und dann in dem oberen, nach A. v. Strombeck's Ermittelungen zunächst unter dem Röth, aber über dem Roggensteine liegenden Theile, der durch das Auftreten von Gyps bezeichnet wird. In diesem Horizonte finden sich jedoch auch Soolquellen oft unmittelbar unter dem Muschelkalk.

Die dem unteren Horizonte im Buntsandstein angehörenden Soolquellen schließen sich den zuletzt genannten sehr nahe an, oder, was dort etwas zweifelhaft gelassen ist, sie gehören unmittelbar zu denselben. Als solche sind zu nennen: Mosbach bei Neckarelz im Amte Mosbach, Großherzogthums Baden, wo 375' tief, aber erfolglos gebohrt und die alte Saline nach Auffindung des Steinsalzes bei Rappenau eingestellt worden ist; Dürkheim in der bayerischen Pfalz, worauf noch jetzt eine Saline betrieben wird: die Quellen treten auf der Scheide des Buntsandsteins und des Oligocän hervor, nach dem Resultate der Bohrversuche steigen sie aber auf Klüften im Buntsandstein auf; Saalmünster im kurhessischen Kreise Gelnhausen, wo früherhin eine Saline, die eingegangen ist, Salzschlirf im kurhessischen Kreise Fulda, wo die schwachen Kohlensäure haltenden Soolquellen zu einem Bade benutzt werden, Carlshafen an der Weser im kurhessischen Kreise Hofgeismar, wo die alte Saline ebenfalls niedergelegt worden ist; Bodenfelde im Amte Uslar, Königreichs Hannover, mit einer ebenfalls außer Betrieb gesetzten Saline; zahlreiche, aber nicht benutzte Quellen im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg, in der Umgebung des salzigen Sees: bei Langenbogen, Rollsdorf, Seeburg, Erdeborn, im Kreise Weißenfels bei Poserne, wo früher eine Saline bestanden hat, und im Salzkethale; endlich die alte, früher benutzte $17\frac{3}{4}$ procentige Quelle der Saline Staßfurt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg in einem 171' tiefen Schachte.

Dem oberen Horizonte im Buntsandsteine gehört eine noch größere Anzahl von Soolquellen an, die in weiter Verbreitung auftreten, wobei an die schon oben bemerkte Beziehung zu erinnern ist, in welcher dieselben zu der Steinsalzbildung im Muschelkalk selbst stehen. Zu diesen Soolquellen gehören diejenigen bei Rilchingen im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier, wo früher eine Saline, gegenwärtig ein kleines Soolbad besteht, bei Nittel an der Mosel im Kreise Saarburg, bei Wasserbillig an der Sauer und Igel an der Mosel im Landkreise Trier.

Im Kanton Remich, Großherzogthums Luxemburg, bei Mondorf, sind die Schichten, welche das Becken erfüllen, aus dem die vorstehenden Quellen kommen, an einem sehr tiefen Punkte vom Lias durch Keuper, Muschelkalkstein und Buntsandstein bis in den Devon zu einer Tiefe von 737 Meter oder 2408' (preußisch Maaß) durchbohrt, und ist dabei der Beweis geliefert, daß sich in diesem Becken keine Steinsalzablagerung befindet und daß schwache Soolquellen von kaum $1\frac{1}{2}$ Procent und 20 Gr. R. aus Buntsandstein aus 460—502 Meter Tiefe emporsteigen. Dieses Bohrloch verdient außerdem hervorgehoben zu werden, weil es in

dem vorliegenden Gebiete dasjenige ist, welches bisher die größte Tiefe erreicht hat. Ferner sind hier folgende Soolquellen anzuführen: Niedenhall (oder Weisbach) am Kocher bei Ingelfingen im Oberamt Künzelsau, Königreichs Württemberg, wo eine Saline vorhanden war, auf der schon vor langer Zeit sehr tiefe Arbeiten zur Aufsuchung besserer Soole, als der in 520' Tiefe erhaltenen und benutzten ausgeführt worden sind; Wilhelm-Glücksbrunnen bei Kreuzburg im Kreise Eisenach, Großherzogthums Sachsen-Weimar, Saline, $1\frac{1}{2}$ procentige Soole, vergebliche Versuche zur Erlangung von reicherer Soole oder Steinsalz; Neu-Sulza an der Ilm im sachsen-meiningenschen Amte Camberg, Saline, welche 4—9 procentige Soole benutzt: es ist zweifelhaft, ob die Quellen dem oberen Buntsandstein oder der Anhydritgruppe des Muschelkalks angehören, tiefe Bohrversuche hier und zu Apolda sind ohne Erfolg geblieben; Kösen bei Naumburg an der Saale im Kreise Naumburg, Regierungsbezirks Merseburg, Saline, Schacht von 557' Tiefe, in dessen Sohle ein Bohrloch von 121' Tiefe, Soole 4 procentig; Teuditz im Kreise und Regierungsbezirk Merseburg, Saline, zwei Schächte mit Bohrlöchern bis 344 und 545' Tiefe reichend, Soole kaum 2 procentig; Halle an der Saale, im Saalkreise des Regierungsbezirks Merseburg, sehr alte Saline, ein Schacht von 93' Tiefe und 19 procentige Soole; Elmen bei Großen Salze im Kreise Kalbe, Regierungsbezirks Magdeburg, zur Saline Schönebeck, der größten in dem ganzen Gebiete, die Soole liefernd, bereits oben bei dem Funde von Steinsalz erwähnt, Schacht 236' tief, in dessen Sohle 7 Bohrlöcher, 28—36' tief, niedergetrieben sind, Soole 12 procentig; Sülldorf, Tobendorf und Sohlen im Kreise Wanzleben, Regierungsbezirks Magdeburg, sehr zahlreiche, aber nicht benutzte Soolen. Im Herzogthum Braunschweig befinden sich im Amtsgerichtsbezirke Wolffenbüttel: Groß-Denkte; im Amtsgerichtsbezirke Schöppenstedt: Düvelscamp zwischen Watzum und Berklingen, alter Teich bei Barnstorf, Soltau zwischen Barnstorf und Watenstedt; im Amtsgerichtsbezirke Schöningen: alter Teich bei Jerxheim; Saline Juliushalle bei Harzburg, der hannöverschen und braunschweigschen Regierung gemeinschaftlich, aber seit einigen Jahren eingestellt; im Amtsgerichtsbezirk Ottenstein: Naumencamp an der Weser bei Grave; im Amtsgerichtsbezirk Stadtoldendorf: am Fuße des Sollings zwischen Merxhausen und Heinade; im Amtsgerichtsbezirke Eschershausen: Salzbach am Stadtberge bei Eschershausen, Kirchbrack und Grupenberg bei Halle. Sodann im Fürstenthume Waldeck: Oesdorf bei Pyrmont, eine kleine Saline; im Königreich Hannover im Landdrosteibezirke Lüneburg: Lüneburg sehr alte Saline, Schacht von 52' Tiefe, und $25\frac{1}{2}$ procentige Soole; im Landdrosteibezirke Hildesheim, im Amte Gronau-Poppenberg: Heyersum, im Amte Bilderlahe: Groß-Rhüden und Salzdetfurth, kleine Saline.

Im Regierungsbezirke Oberbayern treten die Quellen bei Reichenhall, von $22\frac{3}{4}$ Procent, aus einer mit Diluvialgeröll erfüllten Spalte im Alpenmuschelkalk hervor; daneben Quellen von nahe 7 Procent, die ebenfalls benutzt werden. Das Salzgebirge liegt im obern Buntsandstein, wie bereits angeführt, und dort nehmen die Quellen sehr wahrscheinlich ihren Ursprung. Die Soole aus den Sinkwerken von Berchtesgaden, aus den reichen Quellen von Reichenhall und gradirt aus den dortigen armen Quellen, wird mit dem durchschnittlichen Gehalte von $23\frac{1}{2}$ Procent in Reichenhall, und durch eine merkwürdige Soolleitung nach Traunstein und Rosenheim geführt, auf diesen großartigen Salinen versotten.

Außer dem, was bereits über das nicht ganz ohne Zweifel gebliebene Auftreten von Soolquellen im Muschelkalkstein angeführt worden ist, scheint kein weiteres Vorkommen darauf zurückzuführen zu sein.

6. Im Keuper.

Viele, aber nur wenige bedeutendere Soolen treten aus dem untern bunten Keupermergel und dem damit verbundenen Gypse hervor. Die größere Zahl der darauf be-

standenen Salinen ist eingestellt; so im Großherzogthum Baden: Ubstadt bei Bruchsal; im Königreich Württemberg: Trossingen unfern Schwenningen, Murrhardt im Murrthale unfern Gaildorf; im Herzogthum Sachsen-Meiningen: Friedrichshalle unfern Heldburg, berühmt als Mineralwasser: die Salzfabrikation ist eingestellt, die Soole wird aber auf einer chemischen Farik benutzt, durch einen 700′ tiefen Bohrversuch ist keine reichere Soole erreicht worden; Laudenbach im kurhessischen Kreise Witzenhausen, ½—1 procentige Soole nicht benutzt; Großenlüder im kurhessischen Kreise Fulda, früher auf einer Saline benutzt, die schwache Soolquelle tritt auf der Scheide von Buntsandstein und abweichend darauf gelagertem Keuper hervor, daher zweifelhaft, welcher Formation sie angehört; im Herzogthum Braunschweig, im Amtsgerichte Schöningen: Steinstedter Teich bei Ingeleben, Hoyersdorf, die verlassenen Brunnen der Saline Schöningen, seitdem das Steinsalz dort erbohrt worden ist; im Amtsgerichtsbezirke Riddagshausen: Sülze bei Essehof; im Amtsgerichtsbezirke Eschershausen: Bessingen; im Amtsgerichtsbezirke Greene: bei Wenzen und bei Erzhausen; im Amtsgerichtsbezirke Lutter an Bg.: Nauerburg bei Nauen.

7. Im Lias.

Aus dem Lias treten nur in einer gewissen Ausdehnung des Herzynischen Systems Soolquellen hervor, wie im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel auf der eingegangenen Saline bei Salzdahlum, wo es durch die sattelförmige Stellung der Schichten zweifelhaft ist, ob die Quellen nicht aus dem darunter liegenden Keuper herrühren; im hannöverschen Amte Springe bei Münder, wo 12—13 procentige Soole auf 4 Salinen benutzt wird, auf der eingestellten Saline Willigshall bei Hasperde; im Fürstenthume Lippe-Detmold Saline Salzuffeln, wo die nahe 8 procentige Soole auf der Scheide von Lias und Keuper liegt, Bohrversuche bis 480′ im Keuper haben keine bessere Soole geliefert; im Regierungsbezirk und Kreise Minden, Saline Neusalzwerk, Schacht 50′, im Tiefsten ein Bohrloch von 190′, Soole 10 procentig; in der Nähe Bad Oeynhausen mit einem Bohrloch von 2220′ Tiefe, welches im Lias angesetzt, den Keuper durchsunken und den Muschelkalk erreicht hat, liefert eine an Kohlensäure reiche Soole von 4 Procent und 26 Grad R.

8. Im Wealden.

Im kurhessischen Kreise Schaumburg erhält die Saline Rodenberg zu Sooldorf und zur Masch 16 procentige Soole aus den Thonschichten des Wealden, ein Bohrloch von 1250′ (kurhessisches Maaß) hat Soole von 20—22 Procent und von 33 Gr. R. Temperatur geliefert; im braunschweigschen Amtsgerichtsbezirke Eschershausen liefern diese Schichten in Knipsieke bei Coppengrave Soolquellen, die nicht benutzt werden, im Kreise und Regierungsbezirke Minden in der Kohlengrube Böhlhorst Soole in geringer Menge, aber von ziemlich bedeutendem Gehalte.

9. In der Kreide.

In dem Bereiche der Kreide ist eine beträchtliche Soolführung nur allein in dem Becken von Münster bekannt. Mit Ausschluß der Soolquelle der Saline Gottesgabe bei Rheine an der Ems im Kreise Steinfurt des Regierungsbezirks Münster, welche in den Thonschichten des Galt ihren Ursprung nimmt, und einigen Quellen am westlichen Ende des Teutoburger Waldes, treten die übrigen sämmtlich aus dem Pläner hervor. Die Quellen zu Rheine sind durch Schächte, welche bis 308′ Tiefe niedergehen und durch daraus getriebenen Strecken aufgeschlossen, der Gehalt übersteigt 8 Procent nicht und beträgt im Mittel nur 4 Procent; Bohrlöcher bis zu 900′ Tiefe haben keinen Erfolg gehabt. In denselben Schichten ist auch die Soole in dem 256′ tiefen Bohrloche zwischen Wetteringen und

Ochtrup ebenfalls im Kreise Steinfurt angetroffen, welche früherhin auf einer Saline benutzt worden ist.

Die Quelle auf dem Salzeck bei Bevergern im Kreise Tecklenburg, Regierungsbezirk Münster, scheint auf der Grenze des Hils und des Wealden, die von Brochterbeck in demselben Kreise auf der Grenze des Pläner und des Hils hervorzukommen. Weiter gegen Südost, am Fuße des Teutoburger Waldes, kommen die Quellen der Saline Rothenfelde im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück aus dem Pläner hervor; der Schacht ist 33' tief, der Gehalt 6—6½ Procent; sie wird außer der Salzgewinnung zu Soolbädern benutzt, wozu sie sich wegen ihres Gehaltes an Kohlensäure sehr gut eignet. In der Nähe bei Aschendorf und Laer finden sich ebenfalls Soolquellen, von denen die letztern auch zu Soolbädern benutzt werden.

Viel beträchtlicher ist das Vorkommen von Soole am südlichen Rande des Pläners, wo die Hauptpunkte von den Salinen Königsborn bei Unna im Kreise Hamm des Regierungsbezirks Arnsberg, sodann die Werler Stadtsaline, Neuwerk und Höppe bei Werl und Sassendorf im Kreise Soest, Westernkotten im Kreise Lippstadt und Salzkotten im Kreise Büren des Regierungsbezirks Minden benutzt werden. Diese Quellen scheinen ihren Ursprung der Auslaugung des in den Plänerschichten weit verbreiteten und fein vertheilten Steinsalzes zu verdanken, da ein eigentliches Steinsalzlager bisher nicht aufgefunden worden ist, obgleich eine große Anzahl von Bohrlöchern bis in das ältere unterliegende Gebirge, sogar bis zu einer Tiefe von nahe 1600' eingedrungen sind. Diese Quellen sind theils durch sehr alte Schächte getroffen und erhalten sich seit langer Zeit in einem unveränderten Gehalte, der an keinem Punkte 9 Procent erreicht, theils steigen dieselben in Bohrlöchern in die Höhe und fließen als artesische Brunnen aus. Ganz besonders bei Königsborn hat sich die Erscheinung wiederholt, daß der Gehalt der Quellen nach und nach von nahe 7 Procent bis auf 3 Procent herabgegangen ist. Schwache Soolquellen finden sich in der ganzen Erstreckung des Pläners vom Rheine aus bis Salzkotten hin: sie bilden besondere Gruppen, zwischen denen der Salzgehalt sehr zurücktritt.

Der tiefste Punkt, in welchem diese Soolen erhalten worden sind, liegt bei Mibbendorf unfern Pelkum im Kreise Hamm, wo der Pläner und die Tourtia mit 1580' durchbohrt und das Steinkohlengebirge erreicht worden ist. Auffallend sind die Temperaturen bis zu 26 Gr. R., welche einige Quellen zwischen Lippstadt und Westernkotten in verhältnißmäßig geringer Tiefe zeigen.

10. Diluvium.

Außer den bereits angeführten Soolquellen, welche in der Wetterau aus tertiären Schichten hervortreten, bei denen aber der Ursprung aus darunter gelagerten, sehr alten Gebirgsarten wahrscheinlich ist, und welche daher bei diesen Formationen angeführt worden sind, könnten nur wenige und zweifelhafte Vorkommnisse von schwachen Soolen bei den tertiären Schichten angeführt werden, wie bei dem Miocän von Oberschlesien. Dagegen kommen, wenn auch nur schwache, doch ziemlich zahlreiche Soolquellen aus dem norddeutschen Diluvium zu Tage, und zwar so, daß sie noch gegenwärtig von der Nähe von Lüneburg bis Colberg benutzt werden. Der Ursprung derselben ist zwar zweifelhaft, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dieselben aus tiefgelegenen Steinsalzlagern herrühren.

Hierher gehören Sülze im hannövrischen Landdrosteibezirke Lüneburg in dem Amte Bergen, mit schwachen Quellen; Travensalze bei Oldesloe in Holstein, mit 2 procentigen Quellen und uralter Benutzung; Sülz am linken Ufer der Recknitz im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: in einem der Brunnen befindet sich ein Bohrloch, welches bis 270' Tiefe niedergeht; Greifswalde im Regierungsbezirk Stralsund, benutzt Soole von 2¼ bis

4 Procent Gehalt, und Colberg im Kreise und Regierungsbezirke Cöslin, von nahe $5^1/_2$ Procent Gehalt.

Eine sehr große Zahl schwacher, zum Theil aber doch in älteren Zeiten benutzter Soolquellen ist aus dem Diluvium anzuführen, wie in Mecklenburg-Schwerin bei Schulenburg, Sülz zwischen Conow und Bockup, Sülten unfern Stavenhagen, Sülte unfern Brüel; im Regierungsbezirk Potsdam: bei Belitz, Trebbin, Saarmund, Brandenburg, Netz unfern Potsdam, Pessin und Selbelang unfern Nauen, Greifenberg und Biesenbrow; im Regierungsbezirk Frankfurt: bei Staffelde unfern Soldin und Storkow; im Regierungsbezirk Stralsund: bei Richtenberg, Franzburg, Mischenhagen, Brock und in der Umgegend von Greifswalde; im Regierungsbezirk Stettin, bei Coblenz unfern Pasewalk; im Regierungsbezirk Cöslin: bei Treptow, Schwiesen, Königsmühl (früher Weichmühl), Reckow, Dobberpfuhl und Klein-Weckow; in dem Regierungsbezirk Merseburg: bei Kemberg, Düben und Gräfenhainichen; im Königreich Sachsen im Meißener Kreise in der wüsten Mark Burkersdorf und in der Heide bei Dahlen [1]).

§. 76.

Mineralquellen.

Wenn die Soolquellen eines der wichtigsten Bedürfnisse der Menschen befriedigen, so leiten die Mineralquellen ihren Einfluß von den Ansichten und von dem Rufe ab, in dem sie als Heilmittel stehen. Die Wirksamkeit derselben ist ebenso verschieden, wie die Anstalten, welche zu ihrer Benutzung als Trinkquellen und als Bäder getroffen sind, und danach bestimmt sich deren Besuch, welcher bei vielen auf die Nachbarschaft beschränkt bleibt, bei andern aus der gesammten civilisirten Welt herbeigezogen wird und durch den Zusammenfluß zahlreicher Gesellschaft aus den höhern Ständen zu einer ergiebigen Nahrungsquelle der Kurorte wird.

Je wichtiger die Mineralquellen und die darauf begründeten Kurorte durch ihre natürliche Beschaffenheit erscheinen, um so weniger darf hier übergangen werden, daß eine beträchtliche Anzahl derselben durch die freigegebene Erlaubniß des Hazardspiels, durch die

1) Lehrbuch der Salinenkunde, von Dr. C. J. B. Karsten, 1846, I. S. 146—404. — Gemeinschaftliche Produktionssteuer von Salz und Rübenzucker in Deutschland. Ein Votum von W. E. F. v. Thielau, 1851, S. 40—45. — Geognostische Umrisse der Rheinlande zwischen Basel und Mainz, von C. v. Oeynhausen, 1825, II. S. 283—319 und 329—343. — Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung, vom Oberrath Jugler, 1855, S. 46 flg. — Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thüringens und des Harzes, von H. Credner, 1843, S. 117. — Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden, von G. Leonhard, 1846, S. 102. — Physikalisch-medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden, von Danz und Dr. Fuchs, 1844, S. 109. — Magazin für die Oryktographie von Sachsen, von J. C. Freiesleben, 1839, X. S. 6, 34—81. — Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 1855, VII. — Die Soolquellen des westphälischen Kreidegebirges, ihr Vorkommen und muthmaßlicher Ursprung, von A. Huyssen, S. 17 u. 567. — Ueber das Vorkommen von Steinsalz im Norden vom Harze, von A. v. Strombeck, S. 655. — Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, von Dr. C. J. B. Karsten, 1827, XIV. — Bemerkungen auf einer mineralogischen Reise durch Pommern, von C. v. Oeynhausen, S. 228. — Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, von Dr. C. J. B. Karsten, 1846, S. 267. — Ueber das Verhalten der bei den königlichen Salinen in der Provinz Sachsen benutzten Soolquellen, und über die Untersuchung der Temperatur in den in deren Nähe seit dem Jahre 1831 niedergebrachten tiefen Bohrlöchern, von Martins. Bergwerksfreund, 1847, XI. S. 519. — Ebendaselbst, 1849, XIII. S. 219. — Die Saline Kissingen. Ebendaselbst XIV. S. 130. — Die badenschen Salinen zu Dürrheim und Rappenau, S. 260. — Die Saline Liebenhall bei Salzgitter. Ebendaselbst 1842, XV. S. 129. — Die Saline Heinrichshall, von M. Gerstenhöfer. — Beiträge über die Verhältnisse der Soolquellen und Steinsalzablagerungen, von C. Reinwarth. — Ebendaselbst, 1853, XVI. S. 666. — Ebendaselbst, 1854, XVII. S. 446. — Ebendaselbst, 1856, XIX. S. 398. — Ueberblick über die industriellen Verhältnisse Württembergs. — Ebendaselbst, 1857, XXI. S. 17. Sachsen-Weimar-Eisenach. — Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 1848, VII. S. 809. — Das Bohrloch von Mondorff, von Dr. P. J. vom Kerkhoff. — Ebendaselbst, 1849, VIII. S. 1 u. 655. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Direktor R. Ludwig in Darmstadt, Ober-Bergrath Schwarzenberg in Kassel, Kammerrath A. v. Strombeck in Braunschweig, Bergamts-Assessor A. Römer in Clausthal, Bergmeister Gümbel in München, Professor A. Emmrich in Meiningen, Landjägermeister B. v. Holleben in Rudolstadt, Bergrath und Salinen-Direktor H. v. Kummer in Schönebeck.

raffinirte Ausstattung von „Spielhöllen" zu Tummelplätzen eines sittlichen Unfugs gemacht werden, von dessen Umfange die großen Pachtbeträge, die luxuriösen Anstalten und die hohen Dividenden der Spielpacht-Gesellschaften Zeugniß geben. Das Uebel dieser Spielhöllen ist so groß, daß keine Gelegenheit unbenutzt gelassen werden darf, um der Entrüstung einen Ausdruck zu verleihen, welche in ihrer Duldung ein Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit erblickt. Leider hat sich die Zahl und der Umfang derselben in neuester Zeit wesentlich vermehrt; um so mehr ist es Pflicht, gegen dieselben anzukämpfen, bis endlich das Gewissen Derjenigen getroffen wird, welche diese Anstalten gegenwärtig schützen, und sie vom deutschen Boden verschwinden, dem sie lange genug zur Schande gereicht haben.

Andere Quellen eignen sich zur Versendung, und wenn gleich die künstlichen Mineralwasser mit diesen in starke Concurrenz getreten sind, so werden dennoch einige dieser natürlichen Wasser in sehr großer Menge versendet und bilden dadurch umfangreiche Anstalten, wie Selters im Herzogthum Nassau, von wo aus jährlich über 2 Millionen Krüge selbst nach entfernten Gegenden verschickt werden.

Die natürliche Beschaffenheit der Mineralquellen reihet dieselben, wie bereits in dem vorhergehenden Paragraphen bemerkt worden ist, einigen Soolquellen unmittelbar an, indem auch diese, außer dem Chlornatrium, dieselben Bestandtheile enthalten, welche in der mannigfachsten Zusammenstellung die Mineralquellen bilden. Bei vielen Soolquellen ist daher bereits der doppelte Gebrauch, zur Darstellung von Kochsalz und als Heilquellen, bemerkt worden, bei einer noch größeren Anzahl hat die Benutzungsweise sich mit der Zeit verändert; an vielen Orten sind es verschiedene, in der Nähe hervortretende Quellen, welche zu dem einen oder anderen Zwecke gebraucht werden. Die Mineralquellen sind häufig nach dem Vorwalten der einen oder der anderen Gruppe von Bestandtheilen, sowie nach ihrer Temperatur in medicinischer Beziehung, in viele Abtheilungen gebracht worden, aber ohne daß bei den wechselnden Verhältnissen der Bestandtheile hierdurch die Uebersicht der großen Reihenfolge derselben erleichtert würde. Es mag daher hier diese Eintheilung ganz übergangen werden, und wird eine Zusammenstellung der Mineralquellen nach deren örtlichem Auftreten, in Beziehung auf die Gebirgssysteme, die leicht faßlichste Ansicht derselben gewähren. Da dieselben in beinahe allen Gebirgsformationen an die Oberfläche treten, so würde auch die Aufzählung der Quellen nach diesen Formationen kein bestimmtes Bild derselben gewähren, und es werden sich die Bemerkungen, welche hierauf Bezug haben, besser der örtlichen Folgereihe anschließen lassen. Es bleibt nur zu erwähnen, daß diejenigen Quellen, welche zu hydropathischen Kuren Verwendung finden, ebenso wenig wie diejenigen Orte, wo Seebäder eingerichtet sind, hier aufgezählt werden.

Die einfachen Bestandtheile, welche vorzugsweise in den Mineralquellen vorkommen, sind: Chlor, Brom, Jod, Fluor, Bor, Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff, Natrium, Kalium, Lithium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Eisen, Mangan, Silicium und Aluminium, sowie verschiedene organische Verbindungen. Unter den anorganischen Stoffen ist ganz besonders wichtig: Kohlensäure und kohlensaures Natron, kohlensaures Eisenoxydul, Chlornatrium, Schwefelwasserstoff, schwefelsaures Natron und schwefelsaure Magnesia. Die Kohlensäure und kohlensauren Salze bilden die Sauerwasser oder Säuerlinge, der Schwefelwasserstoff mit Schwefelverbindungen die Schwefelquellen, sowie die schwefelsauren Verbindungen die Bitterwasser.

Die Temperaturen, mit denen diese Quellen an die Oberfläche kommen, steigen bis über 60 Gr. R. und vermindern sich nach und nach durch alle Stufen hindurch bis zu der gewöhnlichen durchschnittlichen Temperatur der Quellen, welche nur wenig von der mittlern Lufttemperatur des Ortes verschieden ist. Der Unterschied zwischen warmen Quellen und kalten Quellen wird daher durch alle Uebergänge verwischt.

1. Niederländisches Gebirgssystem.

Einzelne Theile dieses Gebirgssystems zeigen das häufigste Vorkommen von Mineralquellen, besonders von kalten Säuerlingen, welches bekannt ist, und zwar in denjenigen Theilen der linken Rheinseite, in welchen die Vulkane thätig gewesen sind, wie in der Umgegend des Laacher Sees und der Eifel: allein diese zum Theil an Kohlensäure ungemein reichen Quellen treten nicht aus den vulkanischen Gebirgsarten selbst hervor, sondern überall aus dem untern Devon oder den Koblenzschichten. In dem Taunus und in den Thälern des bis zur Lahn ausgedehnten Hochlandes liegen höchst wichtige, heiße und warme Mineralquellen. Sehr vereinzelt treten am Nordrande die heißesten Quellen des ganzen Gebietes auf.

a. Linke Rheinseite.

Zu den zahlreichen Säuerlingen in der Umgegend des Laachers Sees gehören im Kreise Mayen, Regierungsbezirks Koblenz: Kell, 3 Quellen, darunter der Heilbronn, Tönnisstein, Burgbrohl mit 4 Quellen von allgemeinerem Gebrauche, Mayen, Obermendig, Andernach, Bell, Ettringen, Glees 2 Quellen, Laach, Wassenach 2 Quellen, Wehr, Nachtsheim, Nickenich, Niederweiler, Oberweiler, Frauenkirch bei Thür, Volkesfeld. Im Brohlthale, in dem Kessel von Wehr und am Laacher See, ist die Entwickelung der Kohlensäure so stark, daß in diesen Gegenden, außer den aufgeführten, noch zahllose andere Säuerlinge vorhanden sind. Daran schließen sich unmittelbar an im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirks Koblenz: die Säuerlinge von Oberzissen, Niederzissen und Brohl; im Kreise Koblenz: Bassenheim, Kärlich, Mühlheim, Rübenach, Winningen, Dieblich mit 4 Quellen und Cobern mit 3 Quellen, die drei letztern Orte an der Mosel; im Kreise Adenau: Borler, Rothenbach, Bauler und Rohn; im Kreise Cochem die warme Quelle von Bertrich, 25 Gr. R., bereits von den Römern gefaßt und benutzt.

In der Nähe der Vulkane der Eifel, im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier, werden gegen 500 Säuerlinge gezählt, von denen die ausgezeichneteren folgende sind: Daun mit 5 Quellen, Boxberg, Krabenbach, Dockweiler, Essingen, Gillenfeld, Geroltstein mit 3 Quellen, Lissingen, Pelm, Rockeskill mit 2 Quellen, Meisburg, Müllenborn, Niederstadtfeld, Oberehe, Wallenborn mit 2 Quellen, Salm, Steinborn, Pützborn, Neunkirchen, Rengen, Darscheid, Gees mit 3 Quellen, Hohenfels, Neichen, Dreis mit 4 Quellen, Waldkönigen, Uedersdorf und Trittscheid. Daran schließen sich diejenigen im Kreise Prüm, dessen nordöstlicher Theil von den Vulkanen durchzogen wird, an, wie: Birresborn im Kyllthale, Büdesheim mit 3 Quellen, Neuensteinerhof, Olzheim, Reuth, Wellersheim, Kopscheid, Casel, Huscheid, Heckhuscheid, Pronsfeld, Seywerath, Neuendorf, Weinsheim, Niederpierscheid und die Schwefelquelle von Lützcampen; im Kreise Wittlich: Bettenfeld, Erlenbach, Flußbach, Heckenmünster, Münster mit 2 Quellen, Niersbach, Bruch, Dreis, Hasborn, Minder-Littgen, Wittlich, Piesport.

Von den Eifler Vulkanen entfernter und als Fortsetzung der großen Quellenzüge auf der rechten Rheinseite im Taunus und des nördlich daran anschließenden Plateau sind zu betrachten die Säuerlinge im Kreise St. Goar, Regierungsbezirks Koblenz: Lamscheid oder Leiningen, Dörth, Basselscheid, die Salzquelle bei Salzig; im Kreise Koblenz Rhens; im Kreise Berncastel die warme (22 Gr. R.) Quelle in der Bleierzgrube Kautenbach bei Graach, die Säuerlinge bei Kesten, Schönberg, Morbach, Gielert, Malborn mit zwei Quellen und Thron; im Kreise Simmern: Reich und Königsau; im Stadtkreise Trier: St. Mattheis; im Landkreise Trier: Eitelsbach, Fastrau, Fell, Hermeskeil, Casel, Longuich, Rascheid, Wilzenburg, Geisfeld mit 3 Quellen, Riol, Mehring, Ensch, Beuern und Ralingen; im oldenburgschen Fürstenthume Birkenfeld: Schwollen mit 2 Quellen und Hambach mit 3 Quellen. Ganz getrennt von den übrigen Quellen sind die Säuerlinge im Kreise Ahrweiler, Regierungsbezirks Koblenz, an der Ahr bei Sinzig, Heppingen zwei Quellen,

Wadenheim, Beuel 4 Quellen, die bis 34 Gr. R. Wärme besitzen; im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, bei Wollseifen und Dreiborn; im Kreise Malmedy bei Malmedy, Geromont, Bellevaux, Mont, Iveldingen, Möderscheidt, Reuland, Planche und Eisenborn; im Kreise Eupen, Eupen mit zwei Quellen im Vesder- und im Hillthale, Walhorn und am Nordrande des Gebirges aus Eifelkalkstein, und aus der Scheide der Koblenzschichten und des Eifelkalksteins die 8 mächtigen heißen Schwefelquellen in Aachen und 7 in Burtscheid, von denen eine mit 60 Gr. R. die höchste Temperatur der Quellen in dem vorliegenden Gebiete zeigt. Am Rheine finden sich noch zwei vereinzelte Säuerlinge im Kreise Bonn, Regierungsbezirks Köln, bei Godesberg und Roisdorf aus Koblenzschichten hervortretend, obgleich sie der Auflagerung der oligocänen Schichten auf denselben sehr nahe liegen.

b. Rechte Rheinseite.

Auf der rechten Rheinseite besitzt das Herzogthum Nassau viele und sehr ausgezeichnete Mineralquellen. An mehr als 50 verschiedenen Punkten werden mindestens 120 Quellen gezählt und viele andere mögen vorhanden, aber nicht verzeichnet sein. Auf dem Südabhange des Taunus beginnen dieselben im Durchbruche des Rheinthals bei Asmannshausen: darauf folgt die Quelle im Eltwiller Gemeindewald, Schlangenbad mit 8 Quellen, deren wärmste nahe 26 Gr. R. erreicht; Wiesbaden mit 15 Quellen, deren Temperatur sich bis 56 Gr. R. erhebt, bereits von den Römern benutzt; Neuenhain; Soden mit 9 Quellen, welche ganz am Fuße des Gebirges liegen und sich den Quellen der Mainebene nähern; Kronberg und Kronthal jedes mit 2 Quellen; Homburg vor der Höhe im Fürstenthum Hessen-Homburg mit 6 Quellen; Rodheim, Ober-Roßbach, Nieder-Roßbach, Friedberg im Großherzogthum Hessen, nahe am Gebirgsrande aus oligocänen Schichten hervortretend, und Nauheim in Kurhessen mit 4 Quellen, welche von der Scheide des untern Devon und des Eifelkalksteins aus der Tiefe heraustreten. Die Quellen in der Wetterau entfernen sich immer mehr von den Devonschichten und werden daher erst später angeführt werden. Westlich von Asmannshausen ist auf der linken Rheinseite in diesem Zuge die warme Quelle bei Stromberg im Güldenbachthale zu erwähnen.

Auf der Nordseite des Taunus finden sich zahlreiche Säuerlinge, von Lorch anfangend, dem Wisperthale folgend, bis Langenschwalbach im Aarthale; Lorch, Sauerthal, im Werker- und Sauerbornthale, Wollmerschied, Gerolstein, Springen, Fischbach, Ramscheid, Langenschwalbach mit 10 Quellen; eine Gruppe um das Mühlbachthal: Müncheroth, Grebenroth, Naßstätten, Buch, Holzhausen, Rettert und Marienfels; sodann eine Gruppe am Rhein und Lahn: Camp, Osterspay, Dickholderbrunnen, Braubach, Oberlahnstein, Ahlen, Nievern, Ems mit 18 Quellen, von denen die wärmste 38 Gr. R. erreicht, Scheuern, Nassau und etwas entfernter Geilnau. Alle diese Quellen kommen aus dem untern Devon oder den Koblenzschichten hervor und müssen hiernach auch noch die Quellen von Ehrenbreitenstein im Kreise Koblenz, Urbach im Kreise Neuwied, Regierungsbezirks Koblenz, und von Montabaur als die letzten ähnlichen Quellen aufgeführt werden, während die folgenden dem obern Devon oder dem Kramenzel mit Schalstein angehören oder wenigstens ganz in dessen Nähe auftreten: Katzenelnbogen, Dörsdorf, Bohnscheuer, Rückershausen, Schiesheim, Burgschwalbach, Ober-Reisen, Nieder-Reisen, Schaumburg, Fachingen, das berühmte Selters, Lindenholzhausen, und weiter an der Lahn aufwärts Löhnberg, Proppach, Dillhausen, Obershausen; dann im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirks Koblenz, daran anschließend, Biskirchen und Schwalbach unfern des Solmsbaches.

In dem östlichen Vorsprunge des niederländischen Gebirges, im Kellerwalde in Nebenthälern der Eder, Fürstenthums Waldeck, finden sich vier Säuerlinge bei Wildungen und drei bei Kleinern, wahrscheinlich aus Kulmschichten hervorquellend. Gegen die nördliche Abdachung des Gebirges finden sich einige schwache und unbedeutende Mineralquellen, und zwar im Lenneschiefer bei Bleifeld, Kreis Mühlheim, Regierungsbezirks Köln, und bei

Ründeroth im Kreise Gummersbach; im Kulm bei Uellenthal Kreis Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf; auf der Grenze vom Lenneschiefer und Eifelkalkstein bei Barmen am Fuße des Barmerwaldes und bei Heckinghausen in demselben Kreise, bei Schwelm im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, und bei Hagen; im Kulm bei Eppenhausen im Kreise Hagen, bei Rehe im Kreise Iserlohn; bei Werdohl im Kreise Altena im Kalkstein des Lenneschiefers eine Salzquelle; im Kreise Arnsberg bei Belecke, eine Salz- und eine Schwefelquelle auf der Scheide des oberen Devon und des Kulm und bei Brenschede eine Schwefelquelle im Lenneschiefer.

c. Steinkohlenformation des niederländischen Gebirges.

Die schwachen Salzquellen, welche sich in der Steinkohlenformation an der Ruhr finden, sind bereits in dem vorhergehenden Paragraphen Litt. c. No. 3 erwähnt. In der Kohlenformation auf der Südseite des Hunsrücken sind außer den ebenfalls daselbst angeführten Soolquellen von Kreuznach und Münster am Stein an der Nahe, von Diebelkopf und Sulzbach noch zu erwähnen: im Kreise St. Wendel im Regierungsbezirk Trier bei Grumbach eine Schwefelquelle und eine Salzquelle, bei Bliessen eine Salzquelle, in der bayerischen Pfalz bei Rockenhausen im Alsenzthale eine Schwefelquelle.

2. Rheinsystem.

Die Mineralquellen in demselben sind besonders in dem südlichen Theile des Gebirgssystems zusammengedrängt und finden sich gegen Nord vereinzelter und deutlich an bestimmte Formationen gebunden.

a. Schwarzwald.

Der Granit und Gneis des Schwarzwaldes liefert viele Mineralquellen, theils an dem westlichen, der Rheinebene zugekehrten Steilrande, theils in den nördlichen Thälern, welche in dem Buntsandstein tief bis auf diese Unterlage eingeschnitten sind. Dieselben beginnen im Großherzogthum Baden an dem Südabhange im Rheinthale mit Säckingen, Quellen von 18 Gr. R.: dann folgt Badenweiler am Westrande von 22 Gr. R., die Quelle tritt in der Nähe des weiter oben angeführten Bleierzganges, also auf der Scheide des Granits und des darauf gelagerten Keupers zu Tage, sie wurde bereits von den Römern benutzt; ferner Sulzburg, Littenweiler, Glotterthal und Sinkenthal, die drei letztern in der Nähe von Freiburg; Kirnhalden im Amte Kenzingen, Zell am Harmersbach, Weierbach bei Offenburg, Rippoldsau (Riepoltsau) im Amte Wolfach mit 4 Quellen, Antogast mit 3 Quellen, die folgenden im oder nahe am Renchthale: Griesbach mit 2 Quellen, Petersthal mit 3 Quellen, Freiersbach mit 2 Quellen, darunter eine Schwefelquelle, Nordwasser, Sulzbach von 17 Gr. R. und Oppenau; dann Hüttersbach bei Gengenbach im Kinzigthale, Erlenbad oder Ober-Sasbach im Amte Achern, am Hub im Amte Bühl von 23 Gr. R.; das berühmte Baden-Baden mit 14 Quellen, von denen die heißeste 54 Gr. R. erreicht, aus dem Rothliegenden in der Nähe der Auflagerung desselben auf Granit und Gneis hervorkommend, Lichtenthal, Rothenfels im Murgthale aus Rothliegendem, und Bastenbach; weiter östlich im Königreich Württemberg Herrenalb im Albthale und Wildbad im Enzthale, Deinach oder Teinach, Kapfenhardt und Liebenzell oder Zellerbad im Thale der Nagold.

b. Einsenkung des Neckargebietes.

Der Muschelkalk am östlichen Abhange des Schwarzwaldes, auch wohl der Keuper, liefern Mineralquellen, welche ihre Entstehung der Einwirkung der Kohlensäure auf die in der Anhydritgruppe enthaltenen Salze verdanken und dadurch eine in gewissen Schranken wechselnde Beschaffenheit erhalten. Dieselben beginnen im Großherzogthum Baden mit den Salzquellen von Dürrheim, setzen dann im Königreich Württemberg fort: bei Schwenningen, Mühlhausen, Rottweil im Keuper, wo sie den Neckar erreichen, und denselben

folgen: bei Mössingen, Sulz, Bergfelden und Mühringen; in den hohenzollerschen Landen bei Imnau mit mehreren Quellen, Karlsthal sehr reich an schwefelsaurem Natron und kohlensaurem Eisenoxydul, und Haigerloch; ferner in Württemberg bei Börstingen, Sulzau, Obernau, Niedernau, Greesbach bei Tübingen, Mittelstadt im Keuper, Cannstadt mit überaus mächtigen Quellen, 5 im Orte, 30 in der nächsten Umgegend, mit großer Entwickelung von Kohlensäure, Berg Schwefelquelle; Neustadt bei Waiblingen, Rietenau bei Backnang. In der Nähe des Rheinthales und in der Mulde zwischen dem Schwarzwalde finden sich im Großherzogthum Baden die Mineralquellen von Langensteinbach im Buntsandstein, Ubstadt bei Bruchsal mit Salzquellen, Zaysenhausen mit Schwefelquellen im Keuper, Langenbrücken und Mingolsheim im Lias, und Wiesloch im Keuper mit Schwefelquellen, Mosbach mit Salzquellen im Buntsandstein. In dieser Mulde liegen die Salzquellen am Neckar von Wimpfen, Offenau, Jaxtfeld und Rappenau im Muschelkalk, am Kocher von Weißbach bei Niedernhall im Königreich Württemberg im Röth, von Schwäbisch-Hall im Muschelkalk und das Bitterwasser von Mergentheim am Tauber.

c. Odenwald und nördliche Fortsetzung des Rheinsystems.

Der Odenwald bietet sehr wenige und nur schwache Säuerlinge dar, Weinheim an der Bergstraße und Fürstenlager. In der Main-Ebene im Herzogthum Nassau kommen aus den oligocänen Schichten die Schwefelquellen von Weilbach (sehr wichtig), von Höchst und Nidda, denen sich die Quelle der Stadt Frankfurt anreiht.

Auch auf der linken Seite des Rheinbeckens finden sich Schwefelquellen in der bayerischen Pfalz bei Landau, Edenkoben, Büchelberg im Landgerichte Kandel, in Rheinhessen bei Nierstein, und Salzquellen, sowie ein Säuerling in der bayerischen Pfalz bei Dürkheim. Am Main treten weiter auf: die Säuerlinge von Wilhelmsbad bei Hanau in Kurhessen, von Vilbel; in der Wetterau, Großherzogthums Hessen, bei Groß-Karben, Klein-Karben, Okarben, Burggräfenrode, Fauerbach, Schwalheim, Münzenberg, Wisselsheim und Oberhorgern, welche zwar aus den oligocänen Schichten entspringen, sich aber den Devonschichten des niederländischen Gebirges so annähern, daß die Entwickelung der Kohlensäure wohl aus diesen, ebenso wie bei Nauheim, abzuleiten ist. Weiter östlich finden sich die Salzquellen von Salzhausen, Selters, Büdingen; in Kurhessen von Schwalheimerhof und Saalmünster; in dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken Orb, mit zwei Salzquellen und einem Säuerling, die Säuerlinge von Goldbach im Landgerichte Aschaffenburg, Neuhaus bei Neustadt, Brückenau mit 3 Quellen im Sinnthale an der Rhön, Kothen, Weyhers und Riedenberg im Landgerichte Brückenau, und Kissingen mit seinen vier berühmten Quellen, das nahe Bocklet mit 5 Quellen, Soden im Landgerichte Obernburg mit einer schwachen Salzquelle.

Im kurhessischen Kreise Fulda finden sich einige Quellen, wie Johannisberg bei Fulda, Memelsen, Salzschlirf und Teinsa, im Kreise Wolfhagen bei Volkmarsen, ferner bei Hofgeismar 2 Quellen, Dorf Geismar; an der Weser im hannövrischen Landdrosteibezirk Hildesheim: bei Bodenfelde; in Kurhessen: bei Carlshafen; im Kreise Höxter, Regierungsbezirks Minden: bei Bevergern, Bruchhausen, Godelheim mit 4 Quellen, Wehrden und Brunsberg aus Buntsandstein und Röth in dem Theile des Rheinsystems hervortretend, welcher an der Weser und im Solling weit in das Bereich der hercynischen Richtungen zwischen dem Thüringer Walde und dem Teutoburger Walde eingreift.

3. Hercynisches oder Sudetensystem.

Eine große Mannigfaltigkeit der Mineralquellen zeigt sich in den verschiedenen Abtheilungen dieser großen und ausgedehnten Gebirgsgruppe; zahlreiche, altberühmte und noch gegenwärtig blühende Kurorte liegen in denselben, aber außerhalb des Gebietes, welches uns beschäftigt, in Böhmen in geringer Entfernung von der Grenze des König-

reichs Sachsen, in der tiefen Senkung, welche den steilen Südabhang des Erzgebirges begleitet.

a. Die westlichen Hügelreihen.

Unmittelbar anschliessend an den Theil des Weserthales, in dem die Quellen von Bodenfelde bis gegen Holzminden reichen, findet sich bis gegen den Rücken des Teutoburger Waldes eine durch ihren Reichthum an Mineralquellen und durch die starke Entwickelung von Kohlensäure ausgezeichnete Gegend. Ein solcher Mittelpunkt ist Driburg im Kreise Höxter, Regierungsbezirks Minden, in weitem Thalkessel mit 4 Quellen aus Buntsandstein hervorkommend und in der Umgegend die Säuerlinge von Brakel, Herste, Schmechten, Setzen, Wöbbel bei Steinheim, Schönenberg, Vinsebeck, etwas entfernter Germete im Kreise Warburg; ein anderer Mittelpunkt ist Pyrmont, dem Fürstenthume Waldeck zugehörend, mit 7 Quellen verschiedener Art, dabei die Salzquelle von Oesdorf; dann im Fürstenthume Lippe-Detmold: Meinberg mit 4 Säuerlingen und einer Schwefelquelle, Schieder mit einer Salzquelle, ebenso Salzuffeln, dabei die Säuerlinge von Hollenhagen, Exter, Sültehof und Kaldorf. Im Kreise Herford, Regierungsbezirks Minden, folgt Blotho mit einem Säuerling und einer Schwefelquelle, Waldorf mit Schwefelquellen, und Deynhausen mit der bereits im vorhergehenden Paragraphen erwähnten kohlensäurereichen Soolquelle, Bünde mit einem Säuerling und Hüllhorst mit einer Schwefelquelle aus Lias, ebenso Griepshof bei Bergkirchen im Kreise Minden. Dem nördlichen Abhange des Wiehengebirges gehören die Schwefelquellen an, welche aus dem bituminösen, schwefelkieshaltenden Schiefern des Wealden hervortreten, im Kreise Lübbecke, Regierungsbezirks Minden: Fiestel und Holzhausen, im Kreise Minden; Minden: Dankersen bei Windheim, Petershagen und Nammen; in der östlichen Fortsetzung am Bückeberg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Eilsen mit 4 Schwefelquellen; am Deister in Kurhessen: Nenndorf mit 3 berühmten Schwefelquellen, unfern Rodenberg mit den Salzquellen von Sooldorf und Masch; in Hannover Rehburg mit zwei schwachen Säuerlingen und Winslar mit einer Schwefelquelle. Am Teutoburger Walde beginnen die Mineralquellen am äußersten westlichen Ende mit der Schwefelquelle von Bentheim im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück aus dem Thone des Wealden; dann folgen die Salzquellen von Rheine im Kreise Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster mit Entwickelung von Kohlenwasserstoffgas, aus der mittleren Abtheilung der Kreide, dem Galt, Eschendorf auf der rechten Seite der Ems mit einer Schwefelquelle; Riesenbeck und Brochterbeck im Kreise Tecklenburg mit schwachen Salzquellen; Heepen im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, mit einer schwachen Salzquelle aus Lias an dem nordöstlichen Fuße der Hügelkette.

b. Das Becken von Münster.

Das Becken von Münster, durch das niederländische Gebirgssystem auf der Südseite, und durch den, dem hercynischen System angehörenden Teutoburger Wald auf der Nordostseite begrenzt, ist auf diesen beiden Seiten von einem im Pläner oder der Turonabtheilung der Kreide auftretenden Quellenzuge begleitet, der bereits in Bezug auf die Salzquellen in dem vorhergehenden Paragraphen unter c. No. 9. erwähnt worden ist. Auf der Nordseite folgen von Wetteringen im Kreise Steinfurt außer den Salzquellen von Rothenfelde im hannövrischen Landdrosteibezirke Osnabrück, die schwachen Säuerlinge von Thatenhausen im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, von Neuhaus und Lippspringe im Kreise Paderborn in dem äußersten östlichen Bogen des Beckens, letztere von 16 Gr. R., und sich dadurch an die warmen Salzquellen von Westernkotten anschließend. Außer dem Zuge der Salzquellen von Salzkotten bis Königsborn ist noch anzuführen die kohlensäurereiche Quelle von Grullbad bei Recklinghausen, die Schwefelquelle von Hochlaer und Bülse im Kreise Recklinghausen, und von Holtwieck im Kreise Coesfeld.

c. Der Harz und die subhercynischen Hügel.

Der Harz besitzt nur wenig Mineralquellen; Alexisbad im Selkethale bei Harzgerode in Anhalt-Bernburg mit drei aus dem Silur hervortretenden Quellen ist am bekanntesten, weniger Beringerbad, Suderode und Juliushalle bei Harzburg mit Salzquellen, Schwenda im Kreise Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, und Silda im Mansfelder Gebirgskreise mit schwachen Säuerlingen.

Auf der Westseite des Harzes treten aus den denselben umgebenden Formationen die Quellen von Nordheim, Salzderhelden, Eimbeck, Groß-Rühden, Salzdetfurt bis zu den Schwefelquellen von Itsum und Hasede bei Hildesheim hervor, welche letztere in den Schiefern des Lias liegen, Limmer bei Hannover. Auf der Nordseite des Harzes finden sich die Quellen von Salzgitter, Salzdahlum, Edemissen und in der Magdeburger Mulde von Helmstedt, Amalienbad bei Morsleben, Wilhelmsbad bei Aschersleben mit einer Salzquelle und einer Eisenquelle, Hornhausen mit Bitterwasser, Quedlinburg, Elmen, Altensalze, Sülldorf und Beckendorf bei Magdeburg.

d. Das Thüringer Becken.

Außer den zahlreichen Salzquellen des Thüringer Beckens von Artern, wo auch eine Eisenquelle hervorkommt, Frankenhausen, Dürrenberg, Teuditz, Kötschau, Kösen ebenfalls mit einem Säuerlinge, Neusulze, Halle mit seinen Umgebungen, wo auch ein Säuerling, Bellberg, Hochheim bei Erfurt, finden sich noch Säuerlinge: bei Alach, Erfurt, Bibra, Rudolstadt, Lauchstädt, Beuchlitz, Rastenberg, Riestädt, Dorndorf, Lützkendorf, Plotha, Langendorf und Möllendorf; Schwefelquellen: bei Berka mit einem Säuerlinge zusammen, Günthersbad bei Stockhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen mit einer Salzquelle zusammen, Langensalza und Tennstedt; Bitterwasser zu Göschwitz bei Jena und Wippach-Edelhausen.

e. Der Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Böhmerwald.

Der Thüringer Wald bietet nur wenige Mineralquellen dar: schwache Säuerlinge zu Ruhla, Steinheide; am Südwestrande: Liebenstein, Schmalkalden; im nordöstlichen Theile Ronneburg, Niederwiera und Geroltsgrün, im Fürstenthume Reuß-Lobenstein; an der südwestlichen Abdachung bei Salzungen, Grub und Grundhofen, Friedrichshall bei Lindenau im Herzogthum Sachsen-Meiningen, berühmt als Bitterwasser und vielfach versendet.

Im Fichtelgebirge im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken finden sich an Säuerlingen: Alexanderbad, Kathigerbibersbach im Landgerichte Wunsiedel, Steben, Höllthal und Langenau im Landgerichte Steben, Hohenberg im Landgerichte Selb, Fichtelsee; im Böhmerwalde im Regierungsbezirke Oberpfalz: Ottobad bei Wiesau, Hardeck, Kondrau im Landgerichte Waldsassen, Falkenberg im Landgerichte Tirschenreuth; am Abhange des Gebirges die Schwefelquellen von Amberg und Neumarkt, und das Bitterwasser von Großalbershof im Landgerichte Sulzbach; im Regierungsbezirke Niederbayern an dem der Donau zugewendeten Abhange im Landgerichte Straubing: Münchhofen im Landgerichte Vilshofen: Künzing; im Landgerichte Passau: Kellberg mit vielen Säuerlingen und Schwefelquellen bei Höhenstedt, Unterwindschnur und Pilsweg.

f. Das Erzgebirge und Lausitzer-Gebirge.

Die krystallinischen Silikatgesteine liefern zahlreiche aber schwache Mineralquellen, deren Temperatur sich nicht über 23 Gr. R. erhebt, wahrscheinlich weil es auf der schwachgeneigten Gebirgsfläche an tieferen Einschnitten fehlt, welche den heißeren Wassern einen natürlichen Ausgang verstatten. Aus dem krystallinischen Schiefer am Westende des Erzgebirges kommen die Quellen von Ober- und Unterbrambach, Sohl bei Adorf, Erlbach, Schönberg, Pausa und Niederauerbach; am Südrande der großen erzgebirgischen Mulde bei Kainsdorf, Wildenfels, Wiesenburg, Hartenstein, Thierfeld, Ober-Affalter, Lenkersdorf, und 4 Quellen im Streitwalde bei Niederzwönitz; am Südwest-Ende der Weißstein-Partie:

bei Reinholdshain, Glauchau, Lipprandis, Schiedmas, Niederlungwitz, Greenfield, Wernsdorf und Hohenstein; am Nordost-Ende der Weißstein-Partie bei Roßwein. Aus dem Glimmerschiefer der Hauptmasse des Erzgebirges, kommen die Quellen von Raschau, Elterlein und Ehrenfriedersdorf; aus dem Gneise: Grumbach, Wiesenbad bei Annaberg mit 17 Gr. R., Erottendorf, Marienberg, Grünthal, in der Grube Kurprinz Friedrich August bei Groß-Schirma unfern Freiberg, Dippoldiswalde, Reinhardtsgrimma, Maxenhellendorf, Frauenstein, aus bruchigem Terrain auf hohem Granitplateau Reiboldsgrün. An dem Nordostrande des Erzgebirges finden sich die Quellen von Buschbad im Triebischthale und Gasern bei Meißen, Priesnitz, Leubnitz, in der Wilsdruffer Vorstadt von Dresden zwei Quellen, Tharand mit 2 Quellen, Grüllenburger Wald, Berggieshübel mit 4 Quellen, Gottleube, im Quadersandstein, Königsstein und Schandau mit 9 Quellen, von denen einige aus Granit kommen. Am nördlichen Gebirgsfuße finden sich noch die Quellen von Grimma, Lausigk, und der Marienborn bei Leipzig, die Quellen von Reichelsgarten, vor dem Ranstädter Thore von Leipzig, Dölitz, Klein-Millitz, Machern und Groitsch reichen ganz in das Tiefland hinein und verdanken größtentheils dem schwefelkiesreichen Thon der Braunkohlenformation ihre Entstehung.

In dem Lausitzer-Gebirge finden sich einige Mineralquellen an dem nördlichen Abhange: Radeberg mit 7 Quellen, welche im Gneise entspringen, Pulsnitz mit mehreren Quellen, Lückersdorf, Schmeckwitz und Elstra bei Camenz mit mehreren, aus krystallinischem Schiefer entspringenden Quellen, Bautzen mit einer Schwefelquelle und Zittau an dem Südabhange mit einem schwachen Säuerlinge.

g. Das Riesengebirge, die Eule und das Glatzer-Gebirge.

Das Riesengebirge liefert wenige Mineralquellen, nur eine, welche ausgezeichnet ist. Dieselben beginnen in West mit den 4 Quellen von Flinsberg an der Tafelfichte im Gneis, im Kreise Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz, dann folgt in demselben Kreise Ullersdorf; im Kreise Hirschberg: Warmbrunn mit 2 Quellen, von 30 Gr. R., die aus Granit hervorkommen, Geibdorf, Arnsdorf und Steinseifen.

Am westlichen Abhange der Eule liegen Obersalzbrunn bei Altwasser mit 5 Quellen, und Charlottenbrunn im Kreise Waldenburg, Regierungsbezirks Breslau.

In dem Glatzer Gebirge folgen die Quellen zahlreicher; im Kreise Glatz im Westen an der Grenze von Böhmen: Kudowa, Gellenau im Kreidesandstein, Reinerz im Granit, Hartau, Altheide, Wilmsdorf, Schwefeldorf, Wallisfurt im Kreidesandstein, Reichenau und Seifersdorf im Rothliegenden; im Kreise Habelschwerdt Landeck, Kunzendorf im Glimmerschiefer, Grafenort und Niederlangenau im Kreidesandstein.

An der Ostseite des Eulengebirges kommen mehre schwache Säuerlinge aus dem Diluvium hervor, die deshalb dem Tieflande zugerechnet werden könnten. Dieselben liegen aber so nahe an den aufsteigenden Gneisbergen und bei den Hervorragungen des Serpentins, daß sie im besseren Zusammenhange hier aufgeführt werden; sie finden sich im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirks Breslau, bei Lampersdorf, Quickendorf, Peterwitz, Olbersdorf, Kunzendorf; im Kreise Nimptsch bei Diersdorf und im Kreise Münsterberg bei Nossen und Töpplimode.

4. Alpensystem.

So klein auch derjenige Theil der Alpen ist, welcher in dem südlichen Theile des Königreichs Bayern dem vorliegenden Gebiete zufällt und sich nur auf die nördliche Nebenzone der geschichteten Formationen und auf die Vorstufen beschränkt, so finden sich doch zahlreiche Mineralquellen in demselben. In dem Regierungsbezirke Oberbayern finden sich die Salzquellen von Reichenhall, Achselmannstein und Kirchberg, die ihren Sitz unter dem Alpenmuschelkalk haben, die Säuerlinge im Landgerichte Traunstein bei Adelholzen, Alping und Empfing, Rosenheim mit einer Schwefelquelle, im Landgerichte Tegernsee bei

Schweighof und Landkreuth; Schwefelquellen, im Landgerichte Tölz bei Heilbronn und Blomberg, im Landgerichte Werdenfels Kainzbad bei Partenkirchen und Eschenlohe mit einer Schwefelquelle; Sulzbad und Hetten beide am Peißenberg mit Schwefelquellen in den Landgerichten Weilheim und Schongau; im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, im Landgerichte Füssen die Schwefelquellen von Faulenbach, im Landgerichte Immenstadt, von Langenwangen und Tiefenbach bei Oberndorf, im Landgerichte Sonthofen, von Au im Illerthale, im Landgerichte Kempten die Säuerlinge zu Hohenberg (oder Hochberg), Aich und Sulzberg.

5. Hochebene zwischen dem Rhein-, Hercynischen und Alpensysteme.

Dieser ganze Flächenraum, aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, ist auch in Beziehung auf die Mineralquellen nach seiner geologischen Beschaffenheit sächlich verschieden.

a. Hochebene zwischen Alpen und Donau.

In dem Miocän, vom Diluvium bedeckt, welches sich vom Fuße der Alpenvorberge bis zur Donau und vom Bodensee bis zum Böhmerwalde ausdehnt, finden sich nur einzelne Mineralquellen zerstreut. Im Großherzogthum Baden sind hier anzuführen: Ueberlingen, Marbach und Wangen am Bodensee; im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg Mindelheim, im Landgerichte Krumbach Krumbad, Christerzhofen und Dankelsried; im Regierungsbezirk Oberbayern im Landgerichte Wolfrathshausen Schäftlarn, im Landgerichte Starnberg Petersbrunn, Brunnthal bei München, im Landgerichte Dachau Mariabrunn, im Landgerichte Erding Wartenberg, im Landgerichte Haag Annabrunn bei Schwindeck und Heilbad bei Hackenthal, im Landgerichte Wasserburg St. Achatz oder Achatiusbrunnen, im Landgerichte Altötting Wildbad St. Georgen; im Regierungsbezirke Niederbayern im Landgerichte Vilsbiburg Wulferling. In dem nördlichsten Theile dieses Gebietes, im Regierungsbezirke Niederbayern, finden sich noch mehre Schwefelquellen, und zwar im Landgerichte Abensberg bei Sippenau, Marching, Gecking (oder Gögging) und Abensberg, im Landgerichte Kelheim bei Abbach.

b. Rauhe Alp und Franken.

An dem nordwestlichen Abhange der Rauhen Alp treten zahlreiche Schwefelquellen in und unter dem Posidonienschiefer des Lias hervor, erzeugt durch den darin enthaltenen, zur Zersetzung geneigten Schwefelkies und durch das reichlich vertheilte Bitumen. Im Königreich Württemberg zu Balingen, Reutlingen, Owen, Boll, Sebastiansweiler, Jebenhausen, Ueberkingen, Ditzenbach, Dürrwangen, Giengen, Berg, Göppingen, Geislingen; in den hohenzollerschen Landen zu Hechingen. Daran schließen sich im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg die Quellen von Wendingen im Ries im Landgerichte Monheim und von Mechingen im Landgerichte Nördlingen unmittelbar an.

In der großen Verbreitung des Keupers in Franken treten vereinzelte Mineralquellen in dem bayerischen Regierungsbezirke Mittelfranken auf: im Landgerichte Weissenburg Wildbad; Heilsbronn im Landgerichte gleichen Namens; im Landgerichte Windsheim bei Burgbernheim: Wildbad Bernheim; im Landgerichte Rothenburg: Wildbad; Windsheim im Landgerichte gleichen Namens; im Landgerichte Erlangen: Backenhofen; in dem Regierungsbezirke Niederbayern im Landgerichte Volkach Ludwigsbad bei Wipfeld, im Landgerichte Schweinfurt Seenfeld, beides Schwefelquellen, und im Landgerichte Hofheim der Säuerling von Lendershausen. Diese letzten Quellen schließen sich denjenigen an, welche im Rheinsysteme von Mergentheim und Kissingen angeführt worden sind.

c. Tiefland.

Im Tieflande kommen Mineralquellen einzeln zerstreut, aber größtentheils schwach

aus den allgemein verbreiteten Diluvialschichten hervor, bisweilen aber auch sichtlich zusammenhängend mit den oligocänen, braunkohlenführenden Schichten, welche darunter verbreitet sind.

Dieselben beginnen in West auf der linken Seite des Rheins im Regierungsbezirk Aachen, im Kreise Erkelenz, bei Rathheim an der Roer. Dann folgt der Säuerling im Thiergarten bei Cleve im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Königreich Hannover Uhlmühle bei Verden, Hiddingen, Sulze, Lüneburg mit Salzquellen; im Herzogthum Braunschweig Dambeck mit Salzquellen; im Regierungsbezirk Magdeburg Salzwedel, im Jerichowschen Kreise Leitzkau; im Herzogthum Anhalt-Dessau Zerbst und Köthen; in Holstein Bramstedt mit 3 verschiedenen Quellen, Neumünster, Ottensen; in Mecklenburg-Schwerin Goldberg, Parchim, Sülz mit 3 Salzquellen, Stavenhagen; in Mecklenburg-Strelitz Dobberan mit 3 verschiedenen Quellen; in der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirks Potsdam: Luisenbrunnen bei Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Prenzlow, im oberbarnimschen Kreise: Freienwalde mit 5 Quellen, und Neustadt-Eberswalde; im Regierungsbezirk Frankfurt: Frankfurt an der Oder, im Sternbergischen Kreise Gleißen bei Zilenzig mit 2 Quellen, im Kreise Sorau Triebel und Gr. Teuplitz, im Kreise Kalau Kabel; in der Provinz Schlesien, Regierungsbezirks Liegnitz, im Kreise Rothenburg, Muskau mit 2 Quellen, Gr. Särchen; im Kreise Sagan Naumburg am Bober; im Regierungsbezirk Oppeln im Kreise Neisse Heinrichsbrunnen; Rybnik im Kreise gleichen Namens, im Kreise Falkenberg Grüben; in der Provinz Pommern, Regierungsbezirks Stralsund, Greifswald im Kreise gleichen Namens mit Salzquellen, Kenz im Franzburger Kreise; im Regierungsbezirk Stettin: Coblenz im Kreise Ukermünde, Königsmühl im Kreise Stettin, Dobberpfuhl im Kreise Pyritz; im Regierungsbezirk Cöslin: Colberg mit Salzquellen, und Polzin mit 3 Quellen im Kreise Belgard; und in der Provinz Preußen, Regierungsbezirks Marienwerder, im Kreise gleichen Namens, Ottlau [1]).

Vierter Abschnitt.

Die klimatischen Verhältnisse.

§. 77.

Temperatur.

Da die Wärme der Atmosphäre mit der Annäherung an den Aequator zunimmt, aber abnimmt, wenn wir uns höher über die Meeresfläche erheben, so sieht man unmittelbar ein, daß diese beide Wirkungen sich innerhalb eines bestimmten Ländergebietes in der Weise nahe aufheben können, daß die südlichern Gegenden durch ihre höhere Lage so viel an Wärme verlieren, als sie durch ihren größern Abstand vom Pole gewinnen. Dies gilt im Allgemeinen für das Gebiet des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, dessen Temperatur daher gleichför-

1) Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas, von E. Osann, 1829, 2 Theile. — Abhandlung von den Mineralquellen, von Dr. E. Stucke, nebst einer Karte von Richter, 1831. — Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre, von A. Vetter, 1838, 2 Theile. — Die Heilquellen Europas, mit vorzüglichster Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung nach ihrem physikalischen und chemischen Verhalten, von J. Fr. Simon, 1839. — Handschriftliche Mittheilungen vom Berg-Inspektor Daub in Karlsruhe, Bergmeister Gümbel in München, Bergamts-Assessor A. Römer in Klausthal und Professor Emmrich in Meiningen.

miger ist, als sie sein würde, wenn die Erhebung des Landes eine im Mittel gleiche wäre. Das Letztere ist keineswegs der Fall, da von der holländischen Grenze an durch Hannover, Oldenburg, Sachsen, Brandenburg, Posen, Pommern, Preußen bis zur russischen Grenze eine Ebene sich hinzieht, welche nur durch geringe Erhebungen unterbrochen wird, während im südlichen Deutschland die oben (§ 43—49) dargestellten mannigfachen Gebirgssysteme erhebliche Niveauunterschiede hervorrufen und der südliche Theil Bayerns eine ununterbrochene Hochfläche darstellt. Wie groß aber der Einfluß der Erhebung ist, dafür einige Beispiele. Stuttgart, in der Höhe von 762 Par. Fuß, hat eine mittlere Jahreswärme von 7,71°, Giengen auf der schwäbischen Alp in 1444′ Höhe 6,67°, Isny 2184′ hoch 5,84°. Gleichzeitige Beobachtungen ergeben für das Jahresmittel des Brockenhauses eine 4,7° niedrigere Jahreswärme, als für das 2750′ tiefer liegende Wernigerode. Neurode in der Grafschaft Glatz, 1184′ hoch, ist anderthalb Grad kälter als Breslau, wo die Instrumente in 455′ Höhe auf der Sternwarte aufgestellt sind; Ziegenrück, im Quellgebiet der Saale am Fuße des Eckardswaldes, ist fast ein Grad kälter als Erfurt; Neunkirchen bei Saarbrück bleibt fast ebensoviel hinter Trier zurück. Selbst in den nördlichen Ebenen wirken die kleinen Plateaus erheblich auf die Verminderung der Wärme. Das Dorf Schönberg bei Carthaus in 770′ Höhe auf dem Plateau, auf welchem die Radaune entspringt, unmittelbar am Fuße des über 1000′ über das Niveau der Ostsee aufsteigenden Thurmberges, vom Harze an des höchsten Punktes des norddeutschen Flachlandes (s. oben S. 560), ist 1½° kälter, als das 5 Meilen davon entfernte Danzig. Daher schneidet die isotherme Fläche, welche die Spitze des Brocken berührt, erst in der Nähe von Alten in Norwegen die Meeresfläche, und München, in 1570′ Höhe, ist kälter als Berlin, dessen Pflaster 100′ über dem Nullpunkt des Pegels in Swinemünde liegt; denn die Jahreswärme von München ist 6,16, während die von Berlin 7° erreicht.

Die höchsten Temperaturen haben wir daher da zu erwarten, wo ausnahmsweise im südlichen Deutschland zwei Gebirgssysteme so weit auseinander treten, daß eine Ebene von größerm Umfang sich dazwischen auszudehnen vermag. Dies ist in Baden der Fall zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen. Hier scheint die höchste Wärme, wenn man die unmittelbaren Grenzpunkte mit zur Bestimmung benutzt, in die Gegend von Karlsruhe zu fallen, wie die folgenden Tafeln zeigen, in welchen die über dem Stations-Namen stehende Zahl die Anzahl der Jahre bezeichnet, aus welcher die Mittel bestimmt, und die Jahreszeiten im meteorologischen Sinne genommen sind, d. h. der Winter die Monate December, Januar, Februar umfaßt, der Frühling die drei drauf folgenden u. s. f. Als Gegensatz ist der ersten, die badischen Stationen umfassenden Tafel in der zweiten die Wärme der bayerischen Hochfläche hinzugefügt, während in der dritten (württembergischen) der Einfluß der Rauhen Alp und des Schwarzwaldes sich klar ausspricht. Die Wärmegrade sind in diesen Tabellen nach dem Thermometer von Réaumur angegeben.

	Baden.				Bayern.						
	20 Basel	32 Straßburg	64 Carlsruhe	22 Manheim	19 Baireuth	21 Nürnberg	19 Freising	62 Regensburg	22 Augsburg	25 München	54 Peissenberg
Januar	−0,9	−0,44	0,06	0,35	−2,26	−1,98	−1,72	−2,28	−2,69	−2,29	−1,98
Februar	1,2	1,75	2,02	1,81	−0,66	0,59	−0,34	−0,15	−0,55	−0,62	0,59
März	4,0	4,41	4,62	4,12	2,73	2,00	2,04	2,72	2,73	2,29	2,00
April	7,4	7,88	8,37	8,37	6,96	6,81	7,00	7,80	7,12	6,12	6,81
Mai	11,3	11,67	12,34	12,29	10,03	10,49	11,09	12,05	10,94	9,83	10,49
Juni	13,9	13,62	14,55	15,24	12,39	13,48	14,51	13,63	12,98	12,46	13,48
Juli	15,1	15,03	15,86	16,16	13,74	13,90	15,47	15,09	14,50	13,89	13,90
August	14,7	14,72	15,41	15,33	13,36	13,65	14,40	14,38	13,97	13,30	13,66
Sept.	11,8	11,89	12,49	12,74	10,43	11,17	11,13	11,56	11,21	10,50	11,17
October	8,0	8,03	8,35	8,38	6,56	7,11	7,23	7,07	6,72	6,81	7,11
Nov.	4,0	4,06	4,33	3,61	2,64	2,39	2,82	2,25	2,40	2,00	2,39
Dec.	0,7	1,68	1,51	1,02	0,04	0,30	−0,95	−1,04	−0,19	−0,34	0,30
Winter	1,23	1,00	1,80	1,06	−0,96	−0,36	−1,00	−1,16	−1,14	−1,08	−0,91
Frühling	7,57	7,99	8,44	8,26	6,57	6,43	6,71	7,52	6,93	6,08	4,92
Sommer	14,57	14,46	15,27	15,58	13,16	13,35	14,79	14,37	13,82	13,22	11,68
Herbst	7,93	7,99	8,39	8,21	6,54	6,89	7,06	6,96	6,78	6,44	5,74
Jahr	7,83	7,56	8,33	8,28	6,33	6,58	6,89	6,92	6,60	6,16	5,36

Württemberg.

	21 Isny	16 Schwenningen	15 Pfullingen	19 Bissingen	14 Giengen	14 Ulm	17 Hohenheim	60 Stuttgart	16 Oberstetten	16 Amlishagen	17 Oehringen	18 Winnenden
Höhe	2184′	2176′	1312′	1277′	1444′	465′	1198′	762′	1076′	1447′	722′	899′
Januar	−1,62	−1,87	−1,43	0,08	−2,88	−1,42	−0,97	−0,61	0,78	−0,79	−0,97	−0,82
Februar	−0,33	−0,34	0,26	1,13	−1,40	−0,17	0,25	1,47	1,64	0,32	0,25	0,59
März	1,49	1,30	2,23	2,48	1,61	2,10	2,56	3,69	3,34	2,30	2,56	2,84
April	5,19	5,23	5,90	7,27	5,81	6,30	6,89	7,50	7,89	6,53	6,89	6,47
Mai	9,45	9,40	10,40	10,62	10,53	11,04	12,15	11,72	11,23	11,03	12,15	10,00
Juni	12,54	13,01	13,68	14,33	13,40	13,87	13,99	13,75	13,77	13,83	13,99	13,77
Juli	13,43	13,81	14,17	15,34	13,98	15,85	15,31	15,27	14,79	14,78	15,31	14,76
August	12,64	13,17	13,78	14,65	13,75	13,90	13,78	14,77	14,14	14,10	13,78	14,06
Sept.	9,81	10,07	11,44	11,60	10,16	10,46	11,30	11,82	11,37	10,99	11,30	11,87
October	6,01	6,35	7,30	7,92	6,42	6,90	7,23	7,91	7,61	7,09	7,23	7,64
Nov.	2,28	2,16	3,40	4,14	2,66	3,06	3,86	4,00	4,56	3,26	3,86	3,73
Dec.	−0,79	−1,43	−0,04	0,18	−1,29	−0,53	0,41	1,30	1,68	0,21	0,41	0,19
Winter	−0,91	−1,21	−0,40	0,46	−1,88	−0,71	−0,10	0,72	1,37	−0,09	−0,10	−0,01
Frühling	5,38	5,31	6,18	6,79	5'98	6,51	7,20	7,64	7,49	6,62	7,20	6,43
Sommer	12,87	13,33	13,88	14,77	13,71	14,54	14,36	14,60	14,23	14,24	14,36	14,20
Herbst	6,03	6,19	7,38	7,89	6,41	6,81	7,46	7,91	7,85	7,11	7,46	7,65
Jahr	5,84	5,91	6,76	7,48	6,06	6,79	7,23	7,71	7,73	6,97	7,23	7,06

Um die Abnahme der Temperatur in der Richtung von Südwest nach Nordost zu veranschaulichen, sind in den folgenden Tafeln Stationen, für welche längere Jahresreihen von Beobachtungen vorhanden waren, in vier Gruppen zusammengestellt, von denen die erste das nordwestliche Deutschland umfaßt, die zweite das mittlere bis zu der Seeküste, die dritte Schlesien mit seiner Umgegend, wobei die Ebene von den gebirgigen Gegenden gesondert und zum Vergleich für die Schneekoppe die

Beobachtungen auf dem Brocken hinzugefügt, endlich die vierte Ost- und Westpreußen enthält.

Das nordwestliche Deutschland.

	34 Trier	14 Aachen	32 Bochum	23 Gütersloh
Januar	0,49	0,33	—0,27	—0,02
Februar	2,39	1,95	1,63	1,00
März	3,79	3,44	3,58	2,60
April	7,91	6,95	6,50	6,31
Mai	11,75	10,45	10,52	10,12
Juni	13,67	13,32	13,37	12,93
Juli	15,20	13,75	14,15	13,79
August	15,01	13,68	13,63	13,68
Sept.	11,75	11,41	10,76	10,95
October	8,29	7,86	7,89	7,78
Nov.	3,83	4,78	4,27	3,69
Dec.	1,28	1,79	2,00	1,28
Winter	1,59	1,02	1,12	0,75
Frühling	7,82	6,95	6,87	6,34
Sommer	14,63	13,58	13,72	13,47
Herbst	7,96	8,02	7,64	7,17
Jahr	7,95	7,39	7,34	7,01

Das mittlere Deutschland.

	32 Arnstadt	22 Cöthen	32 Berlin	20 Stralsund	20 Stettin	Sülz Mecklenbg.
Januar	—2,00	—1,48	—1,79	—1,62	—1,95	—1,27
Februar	0,11	0,28	—0,06	—0,45	—0,65	0,18
März	2,[illegible]	2,68	2,40	1,83	1,54	1,87
April	5,98	6,65	6,64	5,42	5,70	5,49
Mai	10,08	10,66	11,06	9,35	9,93	9,39
Juni	12,97	13,38	14,13	12,60	13,21	12,34
Juli	14,07	14,77	15,18	13,88	14,30	13,15
August	13,59	14,47	14,40	13,77	14,08	13,30
Sept.	10,66	11,70	11,42	11,32	11,12	10,61
October	7,14	7,78	7,83	7,46	7,34	7,19
Nov.	2,95	3,56	2,95	3,37	2,86	3,03
Dez.	0,09	1,39	0,96	0,61	—0,06	0,88
Winter	—0,60	0,03	—0,30	—0,49	—0,89	—0,07
Frühling	6,08	6,66	6,70	5,53	5,72	5,58
Sommer	13,54	14,21	14,57	13,42	13,86	13,08
Herbst	6,92	7,68	7,40	7,38	7,11	6,94
Jahr	6,48	7,15	7,09	6,46	6,45	6,37

Schlesien (die Ebene).

	17 Zechen	20 Bojanowo	65 Breslau	27 Kreuzburg	45 Leobschütz
Januar	—2,54	—2,83	—2,77	—2,90	—2,66
Februar	—1,08	—0,98	—0,95	—1,21	—0,86
März	0,89	2,35	1,26	1,36	1,59
April	5,65	6,57	6,05	6,04	5,90
Mai	10,54	10,84	10,43	10,41	10,47
Juni	13,32	14,16	13,06	13,37	13,04
Juli	14,33	15,23	14,33	14,37	14,24
August	14,05	14,36	14,10	13,78	13,98
Sept.	10,33	11,63	10,87	10,80	10,96
October	7,25	7,49	6,93	7,07	6,99
Nov.	2,30	2,62	2,38	2,39	2,54
Dec.	—1,14	—0,46	—0,81	—0,47	—0,43
Winter	—1,53	—1,42	—1,52	—1,53	—1,32
Frühling	5,69	6,59	5,91	5,94	5,97
Sommer	13,90	14,58	13,83	13,84	13,75
Herbst	6,63	7,25	6,73	6,75	6,83
Jahr	6,19	6,58	6,21	6,26	6,23

Schlesien (das Gebirgsland).

	20 Görlitz	14 Kupferberg	21 Neurode	höchste Punkte der norddeutschen Gebirge	
				Brocken	Schneekoppe
Januar	—2,19	—4,24	—4,54	—6,02	
Februar	—1,07	—1,97	—2,72	—5,08	
März	0,97	—0,30	0,29	—3,67	
April	5,81	4,52	4,43	—0,23	
Mai	10,07	9,07	8,99	4,55	
Juni	12,92	11,63	11,52	6,62	5,71
Juli	13,90	12,44	12,68	7,72	7,11
August	13,66	12,60	11,76	7,65	6,32
Sept.	10,40	9,55	9,67	5,50	4,36
October	7,11	6,13	5,71	2,26	
Nov.	2,45	1,62	1,09	—1,25	
Dec.	—0,70	—1,74	—1,75	—3,84	
Winter	—1,32	—2,65	—2,94	—4,98	
Frühling	5,62	4,43	4,57	0,22	
Sommer	13,19	12,22	11,99	7,33	
Herbst	6,65	5,77	5,49	2,17	
Jahr	6,11	4,94	4,78	1,18	

Ost- und Westpreußen.

	32 Danzig	24 Königsberg	Tilsit	25 Arys
Januar	−2,02	−3,56	−4,41	−4,84
Februar	−0,54	−2,20	−2,85	−3,52
März	1,44	−0,27	−0,87	−0,87
April	5,07	4,22	4,65	4,16
Mai	8,92	8,98	9,30	9,43
Juni	12,12	11,64	12,40	12,66
Juli	14,04	13,74	13,80	13,54
August	13,78	13,27	13,61	13,55
Sept.	10,70	9,76	10,07	10,06
October	6,09	5,59	6,00	5,61
Nov.	2,00	1,70	1,30	0,63
Dec.	−0,09	−1,83	−1,76	−2,70
Winter	−0,88	−2,53	−3,00	−3,60
Frühling	5,14	4,21	4,56	4,27
Sommer	13,20	12,88	13,23	13,32
Herbst	6,69	5,68	5,79	5,47
Jahr	6,06	5,09	5,11	4,84

Welche Sicherheit den hier mitgetheilten Werthen zugeschrieben werden kann, hängt natürlich von der Beantwortung der Frage ab, ob die zur Bestimmung derselben benutzte Jahresreihe lang genug ist, um die Anomalien zu beseitigen, welche eben ein bestimmtes Jahr so erheblich von einem anderen unterscheiden. Europa, an der Westseite des großen Continents gelegen, schließt sich nach der veränderlichen Richtung der Luftströme in einem bestimmten Jahre an die Witterungsverhältnisse desselben an, während es in einem andern unter dem dann überwiegenden Einfluß des atlantischen Meeres steht. In letzterem Falle zeigt es die Eigenthümlichkeit des Seeklimas mit mildem Winter und kühlem Sommer, während es im ersten Falle die continentalen Extreme eines heißen Sommers und kalten Winters darstellt. Seine Witterungsverhältnisse sind daher wesentlich secundärer Art, es muß, um sie zu verstehen, wie ein Janus nach entgegengesetzten Seiten blicken. Die Berührungsgrenze beider Klimate, des Seeklimas und des continentalen, fällt gerade in die Mitte von Europa, und daher ist die Veränderlichkeit hier am größten, so bedeutend, daß man nicht mit Unrecht gesagt hat, es stelle das Aprilwetter der ganzen Erde dar. Wie groß diese Veränderlichkeit sei, zeigt die folgende Tafel, welche die Unterschiede der höchsten und niedrigsten Mitteltemperaturen desselben Monats in einzelnen Jahren während einer längeren Reihe derselben enthält.

Größte Unterschiede der Monatsmittel einzelner Jahre.

	40 Carlsruhe	34 München	62 Regensburg	43 Stuttgart	65 Breslau	32 Berlin	40 Danzig	Mittel
Januar	9,38	10,50	11,50	14,09	13,21	14,18	10,18	11,76
Februar	8,35	6,78	8,27	9,09	11,07	9,34	8,79	8,82
März	8,76	7,96	9,81	6,28	9,35	7,57	7,64	8,35
April	6,66	6,51	9,67	8,27	9,47	7,26	5,35	7,56
Mai	5,16	5,86	7,16	5,66	6,14	6,06	4,70	5,96
Juni	6,25	5,20	5,86	5,53	4,59	6,31	4,91	5,49
Juli	4,96	5,29	7,66	5,31	6,18	5,77	5,03	5,78
August	5,81	6,49	7,49	6,23	8,18	7,41	7,20	7,08
September	4,77	5,79	5,17	4,72	6,82	4,35	4,96	4,99
October	6,63	4,47	6,33	6,94	6,34	6,89	4,75	6,18
November	6,62	5,23	6,89	5,40	7,55	6,91	4,63	6,06
December	9,66	9,17	12,45	10,76	13,91	12,77	9,93	9,92

Die Veränderlichkeit ist also am größten im Winter und von einem so bedeutenden Umfang, daß in einem bestimmten Jahre in Berlin jeder Tag des Januar 14 Grade kälter war, als in einem anderen. Sie nimmt nach dem Frühling hin ab, steigt dann etwas in den entschiedenen Sommermonaten und ist am kleinsten im September, dem beständigsten Monat. Bei so großen Schwankungen ist nicht zu verwundern, daß sogar das Jahresmittel in einzelnen Jahren um 3 Grad im mittleren Deutschland verschieden sein kann.

Um die geringeren Unterschiede kennen zu lernen, welche nicht sehr erhebliche Niveaudifferenzen und andere locale Ursachen hervorrufen, müssen daher gleichzeitige, nach einer übereinstimmenden Weise mit verglichenen Instrumenten angestellte Beobachtungen benutzt werden. Dies ist bei den folgenden Tafeln der Fall, welche die zehnjährigen Mittel 1848—1857 der Stationen des preußischen meteorologischen Instituts enthalten. Kleine Lücken bei einzelnen Stationen sind dadurch ergänzt worden, daß durch die gleichzeitigen Beobachtungen der benachbarten Station die Correctionselemente gewonnen wurden, um das lückenhaft Beobachtete auf seinen zehnjährigen Werth zurückzuführen, indem nämlich durch eine besondere Prüfung sich ergab, daß die Anomalien eines bestimmten Jahres nicht local auftreten, sondern regelmäßig zu einem größeren Ganzen verbunden sind. Die gegebenen Zahlen sind daher geeignet, um die klimatischen Differenzen der verschiedenen Gebietstheile darzulegen, wenn auch noch nicht ausreichend, definitive Werthe zu geben.

Rheinland.

	Trier	Neunkirchen	Kreuznach	Boppard	Aachen	Bonn	Cöln	Crefeld	Cleve
Januar	0,44	—0,27	—0,01	0,54	1,55	0,70	1,03	0,69	0,59
Februar	1,89	0,96	1,89	1,94	2,31	2,24	2,29	1,81	1,78
März	3,35	2,26	3,48	2,94	3,20	3,23	3,38	2,91	2,73
April	7,20	6,49	7,26	6,86	6,89	7,29	7,31	6,82	6,20
Mai	10,17	9,55	10,41	9,88	10,15	10,39	10,68	10,36	9,67
Juni	13,15	12,96	13,78	13,14	13,28	13,43	13,50	13,25	12,62
Juli	14,43	14,11	14,46	14,20	14,47	14,91	15,00	14,69	13,82
August	14,34	13,59	14,59	13,91	14,26	14,79	14,57	14,09	13,50
September	11,24	10,20	11,24	10,82	11,20	11,52	11,77	11,15	10,95
October	8,25	7,40	8,15	8,17	8,64	8,74	8,74	8,11	7,92
November	3,71	2,60	3,38	3,82	4,16	3,97	4,12	3,56	3,54
December	1,51	0,32	1,14	1,65	2,77	1,72	2,19	1,77	1,94
Winter	1,28	0,34	1,01	1,38	2,31	1,55	1,84	1,42	1,44
Frühling	6,91	6,10	7,05	6,56	6,75	6,97	7,12	6,70	6,20
Sommer	14,09	13,55	14,28	13,75	14,00	14,38	14,36	14,04	13,26
Herbst	7,73	6,80	7,59	7,60	8,00	8,08	8,21	7,61	7,47
Jahr	7,50	6,70	7,48	7,32	7,77	7,75	7,86	7,44	7,09

Westphalen.

	Münster	Gütersloh	Paderborn
Januar	0,00	0,16	—0,01
Februar	0,90	1,53	1,29
März	1,71	2,26	2,09
April	6,09	6,31	6,18
Mai	9,96	9,87	9,63
Juni	12,66	12,87	12,68
Juli	13,78	13,97	13,75
August	13,33	13,48	13,38
Sept.	10,43	10,66	10,67
Oct.	7,96	8,06	8,20
Nov.	2,84	3,15	3,26
Dec.	1,03	1,49	1,49
Winter	0,64	1,00	0,92
Frühling	5,92	6,15	5,97
Sommer	13,28	13,44	13,27
Herbst	7,08	7,26	7,38
Jahr	6,73	6,96	6,89

Provinz Sachsen.

	Salzwedel	Brocken	Heiligenstadt	Erfurt	Ziegenrück	Halle	Torgau
Januar	—1,00	—3,86	—1,09	—1,20	—1,55	—1,19	—1,24
Februar	0,65	—3,72	0,55	0,50	—0,04	0,40	0,32
März	1,79	—3,19	1,66	1,87	1,08	1,78	1,58
April	5,85	0,71	5,89	6,17	5,20	6,18	6,33
Mai	9,65	4,32	9,14	9,78	8,71	10,24	10,27
Juni	12,91	7,20	12,13	13,16	12,06	13,60	13,54
Juli	13,99	8,26	13,45	14,07	12,78	14,73	14,77
August	13,59	8,17	12,89	13,74	12,51	14,00	14,09
Sept.	10,36	5,80	9,66	10,53	9,21	10,73	10,71
Oct.	7,54	3,43	7,30	7,62	6,66	7,71	7,89
Nov.	2,08	—0,98	2,12	2,47	1,89	2,39	2,38
Dec.	1,01	—2,54	0,23	0,24	—0,44	0,35	0,28
Winter	0,22	—3,37	—0,10	—0,15	—0,68	—0,15	—0,21
Frühling	5,76	0,61	5,56	5,94	5,00	6,07	6,06
Sommer	13,50	7,88	12,82	13,66	12,45	14,11	14 13
Herbst	6,66	2,75	6,36	6,87	5,92	6,94	6,99
Jahr	6,54	1,97	6,16	6,58	5,67	6,74	6,74

Schlesien und Posen.

	Görlitz	Zechen bei Guhrau	Breslau	Ratibor	Bromberg	Posen
Januar	—2,06	—2,84	—2,83	—3,20	—2,85	—2,75
Februar	—0,45	—0,56	—0,52	—1,25	—1,08	—0,94
März	1,04	0,89	0,97	0,54	0,40	0,49
April	5,89	5,92	6,19	5,86	5,31	5,73
Mai	9,70	10,19	10,50	10,28	9,94	10,06
Juni	12,98	13,73	13,87	13,66	13,43	13,67
Juli	13,85	14,50	14,62	14,26	14,57	14,52
August	13,49	13,97	14,08	13,74	13,71	13,96
September	9,95	10,31	10,57	9,99	10,12	10,28
October	7,55	7,68	8,01	7,61	7,24	7,43
November	1,70	1,73	1,77	1,29	1,59	1,52
December	—0,66	—0,65	—0,57	—1,94	—0,80	—0,68
Winter	—1,02	—1,18	—1,14	—2,13	—1,41	—1,46
Frühling	5,54	5,67	5,89	5,66	5,22	5,43
Sommer	13,44	14,07	14,19	13,89	13,90	14,05
Herbst	6,28	6,57	6,78	6,26	6,22	6,41
Jahr	6,09	6,26	6,43	5,90	6,01	6,11

Brandenburg und Pommern.

	Frankfurt.	Berlin	Putbus	Stettin	Cöslin.
Januar	—1,53	—1,09	—5,67	—1,68	—2,[illegible]
Februar	0,25	0,66	—0,09	0,01	—0,[illegible]
März	1,58	1,08	1,29	1,38	0,50
April	6,33	6,46	4,70	5,76	4,[illegible]
Mai	10,38	10,[illegible]	8,63	9,87	8,[illegible]
Juni	13,77	13,80	12,47	13,36	12,15
Juli	14,60	14,84	13,74	14,47	13,[illegible]
August	14,14	14,44	13,64	13,97	13,0[illegible]
September	10,78	11,04	10,64	10,92	10,[illegible]
October	7,96	8,04	7,51	7,75	7,23
November	2,38	2,54	2,61	2,36	1,[illegible]
December	0,37	0,72	0,60	0,56	0,27
Winter	—0,30	0,08	—0,[illegible]	—0,37	—1,0[illegible]
Frühling	5,90	6,[illegible]	4,94	5,67	4,[illegible]
Sommer	14,17	14,[illegible]	13,[illegible]	13,93	12,[illegible]
Herbst	7,04	7,[illegible]	6,[illegible]	7,01	6,43
Jahr	6,70	6,[illegible]	6,[illegible]	6,56	5,[illegible]

West- und Ostpreußen.

	Conitz	Schönberg bei Carthaus	Danzig	Hela	Königsberg	Memel	Tilsit	Arys
Januar	—3,78	—4,[illegible]	—2,60	—2,14	—3,94	—3,87	—5,47	—5,18
Februar	—1,[illegible]	—2,[illegible]	—0,30	0,08	—2,19	—2,34	—3,11	—3,[illegible]
März	—0,34	—1,27	0,[illegible]	0,51	—0,46	—0,80	—0,39	—1,33
April	4,41	3,70	5,[illegible]	4,16	4,30	3,45	4,07	4,11
Mai	8,[illegible]	7,[illegible]	9,10	7,60	9,02	8,38	9,51	9,55
Juni	12,31	11,[illegible]	12,[illegible]	11,90	12,92	11,61	12,76	12,07
Juli	13,[illegible]	12,[illegible]	14,[illegible]	13,54	13,89	13,37	14,07	13,91
August	12,74	12,[illegible]	13,[illegible]	13,59	13,45	13,15	13,40	13,34
September	9,[illegible]	9,16	10,66	10,98	10,34	10,07	9,[illegible]	9,73
October	6,[illegible]	5,94	7,[illegible]	8,05	6,90	6,80	6,36	6,35
November	[illegible]	0,66	2,37	3,13	1,34	1,65	0,97	0,52
December	—1,[illegible]	—1,[illegible]	0,[illegible]	1,18	—0,24	—0,[illegible]	—1,[illegible]	—2,0[illegible]
Winter	—[illegible]	—2,[illegible]	—0,[illegible]	—0,29	—2,16	—2,[illegible]	—3,27	—[illegible]
Frühling	5,[illegible]	3,[illegible]	5,[illegible]	4,[illegible]	4,31	3,[illegible]	4,[illegible]	4,04
Sommer	1[illegible]	12,[illegible]	13,[illegible]	13,04	13,42	12,[illegible]	13,[illegible]	13,44
Herbst	6,41	5,[illegible]	6,[illegible]	7,39	6,34	6,17	5,70	5,53
Jahr	[illegible]	4,[illegible]	6,[illegible]	6,[illegible]	5,46	5,12	5,[illegible]	4,[illegible]

15) Mecklenburg.

	Schönberg	Poel	Schwerin	Rostock	Wustrow	Hinrichshagen bei Wolbegk
Januar	—1,07	—1,26	—1,16	—1,12	—1,41	—2,28
Februar	0,32	0,19	0,24	0,45	—0,05	—0,50
März	1,91	1,57	1,76	1,89	1,17	0,51
April	5,40	5,13	5,47	5,40	4,42	4,72
Mai	9,30	8,93	9,68	9,51	8,50	8,66
Juni	12,45	11,92	13,08	12,86	12,04	12,17
Juli	13,59	13,40	14,11	14,15	13,64	13,02
August	13,31	13,45	13,91	13,84	13,62	12,76
September	10,23	10,77	10,61	11,08	10,96	9,72
October	7,51	7,69	7,71	7,62	7,81	6,95
November	2,51	2,65	2,56	2,67	2,90	1,57
December	1,25	1,09	1,08	1,30	1,26	—0,04
Winter	0,17	0,01	0,05	0,21	—0,07	—0,93
Frühling	5,54	5,21	5,64	5,60	4,70	4,63
Sommer	13,12	12,93	13,66	13,62	13,10	12,65
Herbst	6,78	7,04	6,96	7,11	7,29	6,[illegible]
Jahr	6,45	6,29	6,58	6,63	6,16	5,61

Am Rhein beträgt die mittlere Jahreswärme 7½ Grad, während sie im Gebiet der masurischen Seen noch nicht 5° erreicht; die kleinen Plateaus von Mecklenburg (Hinrichshagen) und von Westpreußen (Conitz, Schönberg) zeigen eine sehr deutliche Abkühlung. Der Einfluß des Thüringer Waldes spricht sich deutlich aus, wenn man Halle mit Erfurt und Ziegenrück vergleicht, während der Harz in seiner Bedeutung sich geltend macht, wenn man das südlich gelegene Heiligenstadt mit dem nördlichen Salzwedel vergleicht. Die niedrige Wärme von Ratibor erläutert sich, wenn man die östliche Lage mit der Annäherung an die Carpathen combinirt. Die Wärmeabnahme in horizontaler Richtung ist im Winter am größten, denn im Gebiet der masurischen Seen fällt die mittlere Wärme 3½° unter den Frostpunkt, am Rhein 1½° über denselben. Bestimmt man die Temperatur fünftägiger Zeiträume im Mittel von 1848—1857, so sinkt dieselbe in Arys am Spirdingsee vom 12. November bis letzten März, also 4½ Monat unter den Frostpunkt, in Berlin 1½ Monat, in Trier kaum fünf Tage, in Cleve, Köln im Mittel gar nicht. Anders stellen sich dagegen die Verhältnisse, wenn wir die Sommerwärme vergleichen, hier macht sich die continentale Lage der östlichen Gegenden sehr kenntlich: der Sommer von Posen ist so warm, wie der von Trier, der von Berlin wärmer, als der von Kreuznach. Im Herbst ist die Küste von Westpreußen besonders warm: Danzig gleicht Erfurt und Hela ist selbst wärmer, als Westphalen. Dagegen erreicht unmittelbar an der Küste selbst in Pommern und Mecklenburg (Putbus und Wustrow) der Frühling noch nicht 5°, während er am Rhein fast 7° wird, und sinkt in Hela in Westpreußen sogar auf 4 herab, welche Temperatur er in Memel (3,66°) noch nicht erreicht.

Das kalte Frühjahr Preußens, Pommerns und Mecklenburgs im Gegensatz des relativ wärmeren Herbstes ist eine auffallende Erscheinung, darum auffallend, weil das Frühjahr in ganz Deutschland überhaupt unfreundlich ist, zu den allgemeinen Ursachen des Herabdrückens der Temperatur hier also noch eine besondere hinzukommen muß. Sie liegt unverkennbar in dem Einflusse der Ostsee auf ihre südlich gelegenen Küsten. Eine flüssige Grundfläche stumpft beide Extreme ab, sowohl die der Wärme, als die der Kälte. Bei einer festen Grundfläche wird nämlich die gesammte auffallende Wärmemenge zur Temperaturerhöhung derselben verwendet, bei einer flüssigen hingegen großentheils zur Verdunstung, welche eine hohe Wärme beansprucht. Kühlt sich hingegen die Luft ab, so sinken die an der Oberfläche des Wassers in Berührung mit ihr erkalteten Tropfen in die Tiefe und an ihrer Stelle nehmen wärmere, aus der Tiefe aufsteigende Platz, wodurch die Kälte der darauf ruhenden Luftschicht vermindert wird. Dies giebt zu den Meeresströmungen Veranlassung, da das in die Tiefe gesunkene schwere Wasser nach wärmeren Gegenden hin abfließt. Anders ist es hingegen in einem abgeschlossenen Seebecken, wie die Ostsee, wo der Abfluß nach Süden hin versperrt ist, welches außerdem weit genug nach Norden hinaufreicht, um dort im Winter sich großentheils mit Eis zu bedecken. Hier wird der nördlich gelegene Theil besonders im Frühjahr lange eine niedrige Temperatur behalten, da das Schmelzen des Eises eine große Wärmemenge erheischt, das nach Süden hin in der Tiefe abfließende Wasser also vorzugsweise die Südküste abkühlt, bis endlich in dem ganzen Becken die letzte Spur von Eis verschwunden ist und die Sonnenwärme nun allein zu direkter Temperaturerhöhung des Wassers verwendet werden kann. Nun erfolgt aber der Eisgang der Düna bei Riga im Mittel am 8. April, des Aurajoki bei Abo am 17ten, der Newa bei Petersburg am 20sten, des Flusses bei dem etwas nördlicheren Borgo am 23sten, des Sterkyro am 27sten. Da aber die Dwina bei Archangel sich erst am 14. Mai ihrer Eisdecke entledigt, so darf man annehmen, daß an dem nördlichsten Ende der Ostsee der Eisgang des Torneo erst Anfang Mai erfolgt. Die durch Eisschmelzen abgekühlten Wässer des nördlichen Theils der Ostsee werden daher tief in den Frühling hinein ihren erkältenden Einfluß auf die südlichen Ufer geltend machen, die höchste Temperatur des Meerwassers überhaupt also in der jährlichen Periode sich verspäten. Dies geht deutlich aus der folgenden Tafel hervor, welche die Temperatur des Meerwassers und der Luft bei Doberan enthält und den Unterschied der Luftwärme von Danzig und Hela, von denen die letztere auf einer weit in das Meer hervorspringenden Landzunge dem Einflusse der Temperatur des Meeres am stärksten ausgesetzt ist. Aehnliche Ergebnisse erhält man durch die Vergleichung von Memel mit Arys, wenn man die höhere Lage von Arys dabei berücksichtigt.

Temperatur des Seewassers und der Seeluft.

	5 Doberan		Unterschied	Unterschied der Luftwärme in	
	Meer	Luft		Danzig und Hela	Memel und Arys
Januar	1,87	—0,82	2,69	0,46	1,21
Februar	0,58	—0,09	0,67	0,38	1,57
März	1,44	2,24	—0,80	—0,41	0,75
April	4,91	5,71	—0,80	—1,16	—0,66
Mai	7,66	9,61	—1,95	—1,50	—1,17
Juni	11,43	12,99	—1,56	—1,03	—1,46
Juli	14,40	14,27	0,13	—0,62	—0,54
August	14,72	14,01	0,71	—0,07	—0,19
September	12,72	11,32	1,40	0,33	0,34
October	10,29	8,09	2,20	0,52	0,46
November	6,56	2,10	4,46	0,76	1,12
December	2,69	0,03	2,66	0,52	1,99
Winter	1,80	—0,29	2,99	0,45	1,59
Frühling	4,67	5,85	—1,18	—1,02	0,36
Sommer	13,25	13,76	—0,24	—0,57	—0,72
Herbst	9,86	7,17	2,69	0,54	0,64

Ueberall auf unserem Gebiete fällt die niedrigste Temperatur in den Anfang des Januar, die höchste in den Juli. Die absoluten Extreme einzelner Jahre sind größer, als man erwarten sollte. Im Januar 1850 fiel das Thermometer in Bromberg auf —29,3, in Posen auf —29,2, in Ratibor war die größte Kälte —27,3, in Aachen —26,1, in Görlitz —24 an genau verglichenen Thermometern. Sowohl im südlichen als nördlichen Deutschland, mag die größte Wärme etwa an gegen Rückstrahlung geschützten Orten 28° betragen, vielleicht etwas mehr, wenn auch mitunter höhere Angaben vorkommen. Die größten Extreme der Wärme und Kälte liegen also gleich weit ab vom Frostpunkt, so daß der ganze Spielraum wohl 58° erreicht. In den westlichen Gegenden ist dieser Abstand geringer, als in den östlichen.

In ganz Deutschland ist der steigende Theil der jährlichen Wärmecurve steiler, als der fallende, jener zugleich durch viel häufigere Rückfälle in einzelnen Jahren unterbrochen, als dieser. Die Natur erwacht fieberhaft im Frühjahr, sie schlummert im Herbst ruhiger ein, und wenn jenem nicht der Winter zur Folie diente, würde man gewiß dem Herbst den Vorzug geben. Unter den Rückfällen des Frühjahrs haben die sogenannten „gestrengen Herren“, der 11., 12. und 13. Mai, Mamertus, Pancratius und Servatius, weil sie der Vegetation oft verderblich werden, von jeher besondere Aufmerksamkeit erregt, während man hingegen im südwestlichen Deutschland unter den drei Eismännern den Pancraz, Servaz und Bonifaz (12., 13. und 14. Mai) versteht, die selbst in Frankreich noch als trois saints de glace genannt werden. Die folgende Tafel zeigt, daß hier wirklich eine selbst in langen Jahresreihen sich nicht verwischende Depression erfolgt.

Temperatur vom 8ten bis 16ten Mai.

	Berlin	Breslau	Arnstadt	Prag	Carlsruhe	Mittel
Mai 8	10,13	10,32	10,60	12,28	8,19	10,30
9	10,26	10,91	10,35	12,34	8,15	10,26
10	9,20	9,82	10,08	11,71	7,98	9,90
Mamertus	9,37	9,87	9,63	11,10	8,24	9,68
Pancraz	9,12	9,63	9,88	11,28	8,12	9,61
Servaz	9,24	9,77	9,78	11,81	8,26	9,77
Bonifaz	9,91	9,61	9,47	11,60	8,45	9,81
15	10,15	9,77	9,51	11,63	8,93	10,00
16	10,43	10,23	10,08	11,83	9,08	10,33

Diese schädlichen Nachtfröste treten dann ein, wenn trockene Nordostwinde eine Aufheiterung des Himmels hervorrufen, wo dann der Boden durch Ausstrahlung noch erheblich unter die ohnehin schon erniedrigte Temperatur der Luft sinkt.

Um den Einfluß zu beurtheilen, welchen die Windesrichtung in den verschiedenen Jahreszeiten ausübt, enthalten die folgenden Tafeln die Temperaturverhältnisse derselben in den einzelnen Jahreszeiten von je einer Station in Ostpreußen, Schlesien und Baden.

Arys.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—7,86	3,13	13,22	3,06	3,49
O.	—8,42	3,99	14,03	5,26	2,67
SO.	—3,67	6,57	14,53	6,17	6,30
S.	—1,68	5,74	14,20	5,79	5,24
SW.	—0,78	3,54	13,81	5,91	5,13
W.	—0,25	3,29	13,04	5,76	5,58
NW.	—1,79	3,52	12,76	5,40	6,50
N.	—5,04	2,47	12,90	5,79	6,51

Zechen bei Guhrau.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—4,80	5,06	14,94	5,68	5,37
O.	—4,70	7,90	15,03	7,12	6,34
SO.	—2,66	7,41	15,52	7,23	6,88
S.	0,06	7,72	15,63	7,46	7,77
SW.	0,34	7,57	14,80	8,54	7,84
W.	0,37	5,73	13,33	6,36	6,39
NW.	—1,14	4,86	13,43	5,55	5,67
N.	—5,24	4,01	14,30	5,73	4,70

Carlsruhe.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
NO.	—1,85	7,81	15,50	7,16	6,64
O.	—1,07	8,69	16,12	7,60	6,81
SO.	0,85	11,42	16,81	8,79	9,76
S.	3,51	11,10	14,72	9,54	10,09
SW.	3,26	8,88	15,37	8,70	8,80
W.	2,26	9,26	15,24	9,39	9,77
NW.	1,09	7,95	15,11	8,64	9,20
N.	—1,13	8,53	14,38	8,26	7,90

Die kältesten Winde fallen im Winter auf die Nordostseite der Windrose, im Sommer auf die Nordwestseite, wie es wegen der Lage des atlantischen Oceans gegen den Continent überall in Europa der Fall ist, wo nicht die Gebirgszüge die ursprüngliche Windesrichtung local modificiren.

Um beurtheilen zu können, wie die Wärme der Luft sich in den oberen Bodenschichten vertheilt, sind in den folgenden beiden Tafeln diese Verhältnisse für die einzelnen Monate für 2 Stationen, Berlin und Gütersloh, verzeichnet.

	Berlin.							Gütersloh.				
	Oberfläche	1′	2′	3′	4′	5′	Unterschied der Oberfläche und unten	Luft	1	2½	5	Unterschied der Luft und unten
Januar	0,79	1,90	2,57	3,55	4,31	5,33	4,54	—0,02	1,39	2,70	4,81	4,83
Februar	—0 03	1,48	2,13	3,01	3,65	4,60	4,63	1,00	1,90	2,82	4,23	3,23
März	1,86	2,26	2,55	3,17	3,73	4,47	2,61	2,60	2,97	3,64	4,43	1,83
April	6,65	5,30	5,18	5,26	5,37	5,50	—1,15	6,31	6,00	6,03	5,61	—0,70
Mai	10,63	8,64	8,01	7,57	7,34	7,24	—3,39	10,12	9,08	8,90	7,63	—2,49
Juni	13,27	11,51	10,89	10,20	9,79	9,31	—3,98	12,93	11,58	11,36	9,59	—3,34
Juli	14.44	12,75	11,96	11,30	11,06	10,58	—3,86	13,79	12,76	12,73	10,85	—2,94
August	14,06	12,95	12,64	12,14	11,92	11,46	—2,60	13,68	12,93	13,12	11,53	—2,15
September	11,35	10,94	11,52	11,48	11,59	11,57	0,22	10,95	10,94	11,58	11,13	0,18
October	8,67	9,34	9,60	9,82	10,19	10,14	1,77	7,78	8,37	9,15	9,92	2,14
November	2,81	5,15	6,03	7,09	7,98	8,77	5,96	3,69	5,25	6,63	8,17	4,48
December	1,21	2,96	3,73	4,82	5,75	6,86	5,62	1,28	3,02	4,48	6,95	5,07
Unterschied zwischen d. wärmsten u. kältest. Monat	14,47	11,47	10,51	9,13	8,27	7,10		13,81	11,54	10,42	7,30	

Die Uebereinstimmung der Abnahme der Wärmeveränderungen nach der Tiefe zeigt, daß innerhalb der Grenzen unseres Gebietes die an einer bestimmten Stelle gefundenen Ergebnisse auch auf entfernten ihre Anwendung finden.

Der Uebergang einer Wärmeabnahme nach der Tiefe im Sommer in eine Zunahme im Winter tritt eben so deutlich in den Schichten des festen Erdreichs hervor, wie bei den Quellen, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Quellen die Größe der Veränderung von dem mehr oder minder lange anhaltenden Verlauf in einer horizontalen Schicht unter dem Boden und ihrem raschern oder langsamern Aufsteigen zur Oberfläche abhängt. Besonders im Sandboden erscheint die Oscillation gering. Folgende aus Hallmanns Schrift, „Temperaturverhältnisse der Quellen," entlehnte Werthe geben dafür Belege.

	Stralsund	Gesundbrunnen bei Berlin	Rhöndorf am Fuße des Drachenfels	Marienberg bei Boppard (5 Jahre)				
				Louisenquelle	Orgelborn	Salzbrunn	Hirschkopf-Quelle	Michelsquelle
Januar	4,58	7,63	8,6	8,00	8,87	8,90	6,40	3,28
Februar	5,69	7,55	8,4	7,97	8,80	9,12	5,88	3,80
März	5,92	7,62	8,3	8,10	8,89	9,22	6,58	3,99
April	6,51	7,47	8,2	8,39	9,05	9,53	6,49	5,74
Mai	7,20	7,60	8,2	8,10	9,18	10,06	7,06	7,65
Juni	7,62	7,72	8,3	9,53	9,32	10,20	7,77	9,73
Juli	7,90	7,80	8,5	9,74	9,38	10,38	8,25	10,84
August	8,10	7,82	8,7	9,94	9,44	10,43	8,50	11,22
September	7,77	7,74	9,1	9,75	9,39	10,19	8,61	10,09
October	7,35	7,78	9,2	9,46	9,27	9,82	8,31	8,73
November	6,61	7,72	8,9	8,97	9,09	9,42	7,84	6,63
December	6,02	7,58	8,8	8,42	8,96	9,10	7,19	4,58
Jahr	6,86	7,67	8,6	8,98	9,14	9,70	7,40	7,19

Ueberall ist die mittlere Jahreswärme der Quellen etwas höher, als die mittlere Luftwärme. Aus sehr großen Tiefen hervorbrechende Quellen zeigen bei großer Unveränderlichkeit in der jährlichen Periode zugleich ein viel höheres Mittel. Sie treten dann in die Abtheilung der warmen Quellen. Die von Boppard angeführten Beispiele geben gleichsam den Uebergang von den meteorologischen, nahe unter der Oberfläche verlaufenden, mit großer Veränderlichkeit strömenden zu den geologischen, aus großer Tiefe aufsteigenden, mit geringer Veränderlichkeit und dabei steigender Temperatur fließenden Quellen.

Fortlaufende Beobachtungen über die Wärme der Flüsse und Seen fehlen.

Sowohl die mittlere Vertheilung der Wärme, als ihre jährliche Veränderung spricht sich unverkennbar in der Entwickelung der Vegetation aus. In Arys am Spirdingssee blüht im Mittel die schwarze Vogelkirsche am 11. Mai, die Kriechenpflaume am 12ten, die Birne am 14ten, der Apfel am 15ten, die saure Kirsche am 16ten. In Arnstadt in Thüringen blüht der Schlehdorn am 4. Mai, Kirschen und Pflaumen am 8ten, Birnen am 9ten, Aepfel am 14ten, der Winterraps am 16ten, der Wein an Häusern am 21. Mai. In Regensburg blühen Pfirsichen am 16. April, Birnen am 29sten, der Schlehdorn am 30sten, Aepfel am 10. Mai. In Stuttgart blühen in der ersten Hälfte des April Johannisbeeren, Stachelbeeren, Pfirsichen, Aprikosen, Schlehen, in der zweiten Hälfte Kirschen und Pflaumen, in der ersten Woche des Mai treten Birn- und Apfelbäume in Blüthe, viel später Kirschen- und Pflaumenarten, Ahorn, Birken und Wachholder, gegen Mitte des Monats blühen Quitten, gegen Ende desselben Kastanien und der Schneeball. In Carlsruhe fangen Prunus avium, Cerasus, domestica und Amygdalus Persica am 10. April an zu blühen, gegen den 20sten auch Pyrus communis, und dann werden die Fortschritte der Vegetation so beschleunigt, daß in den letzten Tagen des April sämmtliche Obstbäume mit Ausnahme der Apfelbäume verblühen. Dennoch ist die Grenze der Nachtfröste selbst hier der 3. Mai, des Reifes der 13te. In Arys blüht der Winterroggen am 8. Juni, reift am 30. Juli, die Zeitdauer zwischen Blüthe und Reife beträgt also 53 Tage. Dieselben Werthe gelten für den Roggen in Arnstadt in Thüringen. Hier fällt die Blüthe des Weizens auf den 1. Juli, seine Ernte auf den 23. August, die der Gerste auf den 15. August, die des Hafers auf den 9. September. Bei Regensburg fällt die Blüthe des Flachses auf den 6. Juni, die Ernte den 31. Juli, für das Winterkorn sind diese Zeiten der 12. Juni und 25. Juli, die Wintergerste der 31. Mai und 15. Juli, den Winterweizen der 15. Juni und 8. August, die Erdäpfel der 26. Juni und 15. September, den Sommerweizen der 25. Juni und 12. August, das Sommerkorn der 27. Juni und 26. Juli, die Erbsen der 10. Juli und 30. August, den Hafer der 2. Juli und 30. August, die Sommergerste der 12. Juli und 15. August. In Stuttgart nimmt die Getreideernte der Winterfrüchte gegen Ende des Juli ihren Anfang und wird in der ersten Hälfte des August beendigt. In Carlsruhe fällt dies Reifen des Korns auf den 11. Juli, der Weinstock blüht am 15. Juni und die ersten reifen Trauben giebt der 3. August. Aber so verschieden zeigen sich die Erscheinungen in einzelnen Jahren, daß z. B., wenn man mit — ein Verspäten des Eintritts in Tagen, mit + eine Verfrühung bezeichnet, das Jahr 1816, verglichen mit 1822, folgendes Ergebniß liefert.

		1816	1822	Unterschied nach Tagen
März	Schneeglöckchen blühen	—21	+31	52
April	Aprikosen " "	—9	+26	35
Mai	Eiche belaubt sich	—1	+13	14
Juni	Kirschen, erste	—15	+20	35
Juli	Weinblüthe	—35	+21	56
August	Kornreife	—14	+21	35
September	Trauben, erste reife	—38	+34	72

Wenn die hier mitgetheilten Erfahrungsergebnisse die Temperaturverhältnisse Deutschlands unter einem verhältnißmäßig ungünstigen Lichte erscheinen lassen, so muß doch dabei berücksichtigt werden, daß sie eben nur diesen Eindruck machen, wenn wir sie mit südlich gelegenern Gegenden vergleichen. Ueber die Ungunst oder Bevorzugung eines Klimas läßt sich nur urtheilen, wenn wir dasselbe mit dem mittleren Werthe vergleichen, welcher der entsprechenden geographischen Breite desselben zukommt. Führen wir diese Vergleichung z. B. für Berlin durch, so erhalten wir, wenn wir für Berlin die Jahre 1822—1845 zu Grunde legen, und damit Petersburg vergleichen:

	Temperatur von Berlin	Mittlere Temperatur		Ueberschuß Berlins über die Breitentemperatur
		der geogr. Breite Berlins	von Petersburg	
Januar	—1,9	—7,2	—7,4	5,3
Februar	—0,2	—5,9	—6,5	5,7
März	2,7	—2,7	—4,0	5,4
April	6,9	3,0	1,4	3,9
Mai	10,9	7,5	7,1	3,4
Juni	13,9	11,1	11,8	2,8
Juli	15,0	12,9	2,1	2,1
August	14,4	12,1	12,2	2,3
September	11,8	8,8	8,3	3,0
October	8,0	4,0	3,7	4,0
November	3,2	—1,6	—1,3	4,8
December	1,0	—5,6	—5,2	6,6
Winter	—0,4	—6,2	—6,4	5,8
Frühling	6,8	2,6	1,6	4,2
Sommer	14,4	12,0	12,6	2,4
Herbst	7,7	3,7	3,5	4,0
Jahr	7,1	3,0	2,8	4,1

Norddeutschland ist also ungewöhnlich begünstigt: Berlin sollte in Beziehung auf Wärme Petersburg sein, und ist Berlin. Das will etwas sagen, denn in Petersburg ist der für Berlin furchtbare Januar von 1848 die Regel, und in dem Verlauf eines ganzen Jahrhunderts ist Berlin nur einmal im December 1829 daran erinnert worden, welche barbarische Kälte ihm von Rechtswegen zukommt.

Häufig folgen Jahre ungewöhnlich niedriger und ungewöhnlich hoher Temperatur in häufiger Wiederholung in einem bestimmten Zeitraum auf einander. Dies giebt dann zu unkritischen Arbeiten über Verschlechterung oder Verbesserung des Klimas Veranlassung, an denen sich jetzt nur noch Wenige betheiligen, seitdem nachgewiesen ist, daß die jedesmaligen Anomalien auf der Erde selbst in derselben Zeit

ihre Compensation finden, woraus hervorgeht, daß die Ursachen derselben in der zeitweise veränderlichen Richtung der Luftströme zu suchen sind, die aber doch im Mittel einen unveränderlichen Lauf zeigen, wenigstens so lange überhaupt die Natur durch sorgfältige Beobachtungen befragt worden ist. Die einfache Thatsache, daß das von Tacitus so abschreckend geschilderte Klima von Germanien schon damals zum Weinbau befähigt erschien, daß die Vegetationsgrenzen, welche die römischen Schriftsteller für Italien und Gallien andeuten, sich jetzt noch an derselben Stelle finden, spricht schon dafür, daß die klimatischen Verhältnisse unserer Gegenden sich innerhalb derselben Oscillationsgrenzen bewegen, als diese es im großen Ganzen früher waren.

§. 78.

Regenvertheilung.

Wir wenden uns zu dem aus der Atmosphäre in Form von Schnee, Graupel, Regen und Hagel herabfallenden Wasser, zu welchem noch der am Boden unmittelbar als Thau, Reif und Glatteis sich absetzende, aber schwer zu bestimmende Antheil hinzukommt.

Da der Luftkreis in unterbrochener Bewegung begriffen ist, so sieht man leicht ein, daß das Wasser nicht da herabfällt, wo es verdunstet, daß im Gegentheil die Verdunstung an einer bestimmten Stelle die Veranlassung zum Regen an einer anderen wird. Im Allgemeinen also ist das bei uns herabkommende Wasser fremden Verdunstungsquellen entlehnt, und man braucht nur einen Globus zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß gegen das große Wasserreservoir, welches wir das Meer nennen, alle übrigen Wasserbehälter verschwinden; es ist also hauptsächlich Meerwasser, welches durch die Verdunstung, für welche die Sonne die Wärme entwickelt, sich bei späterer Abkühlung in Regen verwandelt. Da aber mit Abnahme der Wärme die Fähigkeit der Luft, Wasser zu enthalten, abnimmt, so wird die günstigste Gelegenheit für den Regen geboten sein, wenn Luft, welche über dem Meere der heißen Zone gestanden, über kälteren Boden strömt. Wir haben also nach dem Aequator und zwar, wo er flüssig ist, hinzublicken, wenn wir die Quelle suchen, aus welcher der Luftkreis seinen Wassergehalt schöpft. Da aber wegen der Drehung der Erde die Winde, welche von der heißen Zone wehen, immer westlicher werden, je weiter sie fortschreiten, da also Südwestwinde weit herkommende Südwinde sind, so wird die Südwestseite unsere Wetterseite sein, die Regenmenge wird daher vom südwestlichen Deutschland nach dem nordöstlichen hin abnehmen, da die Luft, je weiter sie strömt, desto mehr den Wasserdampf verliert, den sie in wärmeren Gegenden aufnahm. Jedes von Südost nach Nordwest sich erstreckende Gebirge, und dies ist ja die Hauptrichtung aller norddeutschen Ketten, verdichtet daher an seiner Südwestseite viel mehr Regen, als an der Nordostseite. Dies gilt besonders für das Riesengebirge, ja sogar für so unbedeutende Höhen, als der Teutoburger Wald, während hingegen das Rheinthal, welches das rheinische Gebirge der Quere nach von Süd nach Nord durchsetzt, in seinem Verlauf eine nahe gleiche Menge zeigt, die nur in den Querthälern unbedeutender wird, aber im oberen Rheinthal sich steigert, wenn wir uns vom Rheinufer dem Schwarzwald nähern, denn in Mannheim fallen nur 21,₅₆", in dem 2244 Fuß hoch gelegenen Frei-

denstadt 46,48″ mittlere Regenmenge. Der isolirt aufsteigende Brocken verdichtet dagegen den Wasserdampf zu der größten Menge, welche auf dem Brocken und in Clausthal an 50″ erreicht, aber dadurch ist auch der Vorrath erschöpft, und daher sinkt er an der mecklenburgischen Küste der Ostsee auf der Insel Pöl auf 15, in Wustrow bis auf 13″ herab. Schon in Braunschweig, wo die mittlere Regenmenge 28″ beträgt, geben vierjährige gleichzeitige Beobachtungen für Braunschweig nur 22,1″, für den Brocken hingegen 55,1″, also die zweieinhalbfache Menge. Diese Abnahme der Regenmenge nach der Küste hin zeigt sich nicht in Ostpreußen und Westpreußen, denn wenn auch die in Conitz nur 13½″ betragende Menge sich auf dem Plateau der Radaune-Seen bis zu 21″ steigert, so giebt doch Danzig eine Regenmenge von 18″ und Königsberg von 24″.

Die folgenden Tafeln werden genügen, um einen allgemeinen Ueberblick der Regenverhältnisse zu geben. Die herabfallende Wassermenge ist in den einzelnen Monaten in Pariser Linien, die Jahressumme in Pariser Zoll gegeben.

Bayern und Abhang der Alpen. — **Niederrheinische Ebene.**

	54 Peissenberg	5 München	Augsburg	19 Freising	46 Regensburg	7 Würzburg	20 Isny	10 Cleve	10 Crefeld	10 Cöln	8 Düsseldorf	5 Bonn
Januar	7,3	19,24	28,77	20,9	15,75	17,0	47,82	29,81	22,19	17,62	22,23	20,34
Februar	5,9	17,31	25,15	20,9	13,82	18,3	39,65	29,17	22,57	16,92	15,00	18,25
März	8,7	10,25	27,55	18,3	14,30	17,9	45,15	19,46	14,33	14,00	30,60	19,28
April	12,9	34,64	21,02	26,3	15,50	13,2	44,26	25,10	29,38	25,41	12,05	22,43
Mai	28,5	43,44	52,64	41,2	24,11	15,0	48,56	31,12	25,63	30,48	21,90	26,63
Juni	43,1	60,07	47,97	51,4	30,70	19,1	50,95	30,55	26,47	29,49	30,96	26,89
Juli	42,9	41,16	59,41	50,2	34,36	14,3	73,31	33,49	26,84	26,21	26,43	30,59
August	41,6	51,78	47,69	51,0	34,07	14,4	77,12	25,85	33,21	29,47	27,97	38,88
Sept.	28,8	28,22	40,82	22,0	24,30	10,9	47,51	22,01	21,18	19,02	30,47	23,80
Oct.	18,7	40,60	28,33	27,8	18,31	10,9	47,61	32,45	28,36	23,89	19,25	27,39
Nov.	13,2	22,75	34,36	24,2	19,40	12,1	52,15	25,35	23,37	18,86	17,86	21,19
Dec.	8,4	10,35	26,62	16,7	20,10	10,6	42,29	29,85	27,06	18,88	23,61	20,63
Jahr	21,65	31,65	37,11	30,91	22,89	14,81	51,93	27,02	25,30	24,19	23,15	24,69

Württemberg.

	11 Schwenningen 2176′	10 Tübingen 1010′	10 Schopfloch 2360′	19 Giengen 1444′	12 Bissingen 1277′	31 Stuttgard 762′	15 Hohenheim 1198′	17 Winnenden 899′
Januar	15,97	14,55	29,99	19,28	8,33	15,72	13,90	18,78
Februar	18,28	10,85	28,62	12,62	19,95	14,57	15,22	20,27
März	16,49	16,53	22,92	17,86	21,46	17,17	16,69	19,17
April	18,86	15,11	38,75	13,83	34,67	20,03	17,99	19,89
Mai	14,71	29,81	32,06	27,79	32,80	26,65	27,[illegible]	26,10
Juni	26,70	37,76	42,75	31,81	44,00	34,45	32,31	30,56
Juli	24,58	38,68	40,56	31,23	44,92	30,89	33,57	32,55
August	30,68	37,19	46,50	34,23	51,00	30,21	32,66	38,18
September	22,52	26,48	47,70	25,65	30,27	26,74	28,17	23,83
October	15,83	22,27	51,83	17,49	30,16	18,06	21,42	23,60
November	17,21	20,19	32,71	24,67	27,06	21,51	19,87	23,58
December	14,18	16,71	39,68	12,27	14,75	16,81	17,41	20,27
Jahr	18,06	28,[illegible]	37,84	21,[illegible]	29,[illegible]	22,[illegible]	22,[illegible]	24,[illegible]

Oberes Rheinthal.

	27 Manheim	41 Carlsruhe	13 Heidelberg	15 Freudenstadt
Januar	14,45	21,22	19,02	51,63
Februar	14,44	20,56	17,68	64,59
März	15,79	22,45	22,61	61,99
April	21,44	21,05	17,65	51,19
Mai	23,71	28,01	30,75	43,64
Juni	28,35	28,90	34,07	45,94
Juli	35,11	34,71	30,26	30,67
August	30,90	30,19	29,51	50,65
Sept.	24,03	27,30	26,93	40,37
Oct.	19,94	23,51	24,38	44,22
Nov.	17,27	29,36	29,52	34,96
Dec.	14,17	28,06	24,45	38,52
Jahr	21,55	26,25	25,57	46,48

Niederrheinisches Gebirge.

	7 Creuznach	7 Neunkirchen	9 Trier	10 Boppard	11 Coblenz	4 Aachen	8 Elberfeld
Januar	15,75	27,82	26,16	18,36	13,1	23,87	19,87
Februar	9,68	9,00	15,58	18,00	8,2	22,87	20,78
März	10,48	15,34	13,85	17,88	19,1	30,98	19,36
April	15,76	22,21	31,35	29,35	17,6	31,13	22,11
Mai	26,68	37,09	34,41	36,30	23,3	21,44	26,70
Juni	28,69	33,42	34,50	31,00	28,0	12,60	28,78
Juli	24,36	30,05	34,40	29,46	29,5	29,89	29,23
August	23,55	28,08	34,41	33,29	30,1	43,64	23,87
Sept.	19,61	19,89	19,35	21,32	26,7	26,29	26,20
Oct.	12,73	26,05	26,59	23,54	14,9	24,18	37,81
Nov.	15,10	19,35	19,09	22,13	20,4	26,02	20,77
Dec.	11,22	12,81	17,98	18,90	19,0	26,46	27,05
Jahr	17,80	23,39	25,70	24,93	20,83	26,59	25,35

Westphalen.

	Emden	Lingen	Münster	Gütersloh	Paderborn	Salzuffeln
Januar	20,93	20,79	23,33	26,15	19,48	19,06
Februar	16,92	10,75	18,51	18,77	29,24	25,98
März	8,16	24,62	12,00	20,95	16,51	15,30
April	12,10	15,25	25,47	21,82	19,96	19,42
Mai	22,82	28,23	35,42	24,77	30,35	21,57
Juni	30,89	23,32	34,22	30,94	33,89	28,51
Juli	35,93	50,25	30,25	35,83	32,51	19,81
August	24,17	31,13	29,60	33,28	36,27	29,67
Sept.	24,23	13,77	21,69	25,37	21,47	24,91
Oct.	26,76	20,16	27,55	29,78	21,84	23,73
Nov.	19,70	23,84	20,28	26,09	26,98	21,82
Dec.	26,11	15,47	23,99	25,70	24,42	17,59
Jahr	22,39	23,13	25,23	26,68	26,16	22,98

Umgebung des Harzes.

	Lüneburg	Hannover	Clausthal	Brocken	Ballenstedt	Heiligenstadt
Januar	14,62	12,74	42,17	27,78	25,07	14,32
Februar	15,45	9,70	38,87	47,71	28,39	18,77
März	9,11	11,00	37,11	30,84	19,50	17,08
April	18,42	25,42	53,78	26,16	36,39	29,05
Mai	29,36	26,45	34,16	38,02	38,20	34,95
Juni	31,17	30,40	43,93	50,77	59,23	30,71
Juli	35,17	43,31	71,63	76,20	43,76	33,09
August	29,36	23,93	67,97	69,21	30,41	33,46
Sept.	14,11	9,01	24,68	51,66	31,89	25,27
Oct.	20,44	15,81	32,24	55,41	30,48	30,59
Nov.	16,04	13,48	58,22	38,19	38,15	18,48
Dec.	21,53	27,32	47,03	41,21	29,41	16,74
Jahr	21,23	20,72	45,98	46,00	34,24	25,26

Thüringen.

	Ziegenrück	26 Arnstadt	27 Jena	10 Erfurt	10 Gotha	8 Mühlhausen
Januar	10,80	14,78	15,48	8,19	13,54	9,08
Februar	16,86	10,48	12,36	13,55	18,97	13,59
März	12,73	13,92	16,80	13,17	13,95	11,65
April	23,81	18,19	20,58	34,93	24,59	18,95
Mai	33,61	27,23	28,44	28,01	23,92	26,13
Juni	44,63	28,94	31,20	29,37	33,74	27,23
Juli	37,08	27,92	32,40	28,89	37,44	20,21
August	42,05	25,22	28,56	22,14	38,27	21,30
Sept.	25,96	19,39	22,68	18,14	23,93	12,59
Oct.	17,39	15,11	18,84	22,47	30,05	14,12
Nov.	25,75	15,85	17,76	13,28	15,20	10,53
Dec.	11,53	13,27	14,40	9,01	15,16	10,37
Jahr	25,18	19,25	21,65	20,10	24,05	15,66

Sachsen.

	Halle	10 Torgau	10 Dresden	22 Freiberg	Zittau	10 Görlitz
Januar	9,51	13,32	16,68	17,89	23,04	15,08
Februar	14,88	21,10	7,72	12,98	14,40	24,16
März	10,29	12,98	16,60	19,05	17,04	15,34
April	16,99	21,79	14,85	19,02	18,84	21,70
Mai	28,32	22,02	19,82	30,77	24,24	26,91
Juni	38,50	33,91	31,09	32,51	34,56	37,65
Juli	27,97	29,26	36,17	40,67	36,72	31,72
August	21,33	24,52	25,80	24,15	30,96	38,58
Sept.	17,46	19,65	22,59	26,16	19,68	26,91
Oct.	13,19	18,17	12,30	20,93	14,52	18,30
Nov.	7,04	21,20	16,67	20,64	17,04	23,37
Dec.	11,10	16,19	18,78	19,84	23,16	16,51
Jahr	18,05	21,18	19,92	23,72	22,85	24,71

Schlesien und Posen.

	10 Zechen	56 Breslau	6 Proskau	13 Neisse	17 Leobschütz	19 Neurode	16 Kreuzburg	10 Ratibor	11 Polnisch Wartenberg	10 Posen
Januar	14,44	8,11	8,18	8,5	15,0	20,19	16,95	11,70	11,1	15,80
Februar	19,49	6,50	15,70	5,9	11,2	10,95	10,96	15,15	4,6	14,77
März	17,56	8,40	15,68	13,3	18,9	16,83	17,68	15,30	7,9	10,96
April	17,65	11,06	15,18	26,8	21,4	29,04	14,47	13,63	12,2	13,44
Mai	20,32	14,81	22,26	22,1	28,2	31,15	26,14	27,11	11,8	14,96
Juni	35,31	23,37	37,78	40,3	39,0	54,31	33,11	34,77	19,5	31,65
Juli	29,80	20,61	43,72	33,1	40,6	45,78	35,16	32,79	17,9	31,02
August	36,15	17,49	57,06	31,2	25,1	40,88	24,98	41,94	16,2	27,13
Sept.	15,44	14,70	22,02	24,5	24,9	23,64	23,31	22,21	9,2	19,14
October	20,17	10,85	22,90	18,1	21,8	20,54	22,54	17,04	7,6	16,53
Nov.	21,08	9,98	19,16	16,4	16,9	24,57	14,43	21,12	8,4	19,17
Dec.	16,30	10,00	10,69	10,3	16,8	24,58	16,80	13,83	11,4	11,88
Jahr	21,97	13,08	23,90	20,98	23,33	28,54	21,39	22,22	11,48	18,86

Norddeutsche Ebene.

	10 Salzwedel	11 Pessin im Havellande	10 Berlin	10 Frankfurt	10 Hinrichshagen	10 Stettin	Putbus
Januar	16,46	24,24	15,78	13,55	13,04	12,17	15,32
Februar	20,99	13,08	20,01	16,28	16,06	13,94	8,05
März	14,52	17,16	13,34	13,95	11,92	10,58	10,40
April	16,93	14,52	21,37	19,11	18,28	18,56	18,53
Mai	21,30	21,48	21,47	22,59	19,41	17,84	13,90
Juni	33,70	24,72	34,77	30,84	23,00	27,85	28,98
Juli	28,58	26,52	26,95	30,14	27,36	22,21	27,67
August	26,60	21,36	25,51	27,59	31,55	32,86	39,61
September	21,19	19,32	14,18	16,36	19,95	17,01	20,42
October	22,53	13,68	17,02	14,24	20,16	16,20	14,24
November	19,19	24,00	19,51	19,75	20,18	17,61	13,08
December	18,28	22,56	19,59	15,76	12,00	13,80	22,20
Jahr	21,60	20,23	20,80	20,06	19,43	18,38	19,28

Pommern und Preußen.

	10 Cöslin	9 Conitz	9 Schönberg	9 Danzig	10 Königsberg	32 Tilsit	27 Arys
Januar	15,68	7,72	17,04	12,08	19,59	13,99	12,66
Februar	13,92	3,35	14,03	10,59	20,76	10,01	11,25
März	11,03	7,86	13,81	9,49	15,80	12,26	13,65
April	14,24	6,34	10,16	11,18	12,23	13,98	16,50
Mai	20,80	20,40	23,53	22,24	20,85	18,58	24,26
Juni	32,90	18,82	25,26	22,84	30,10	24,80	34,05
Juli	24,76	16,22	39,42	29,50	25,38	27,78	44,93
August	31,99	31,92	37,97	32,89	34,23	30,93	37,40
September	27,81	11,37	24,77	22,15	35,96	23,27	23,84
October	27,82	11,24	19,45	11,86	28,98	22,52	22,78
November	28,57	7,87	19,53	20,95	24,03	21,01	17,30
December	17,60	7,13	15,61	11,61	22,10	17,58	13,77
Jahr	20,11	12,59	21,74	18,14	24,17	19,74	22,70

Die Vertheilung der Regenmenge in der jährlichen Periode bietet einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten dar, welche in den allgemeinen Bewegungen des Luftkreises ihre Erklärung finden.

Die in der Gegend der Windstillen in der heißen Zone aufsteigende Luft kann nicht in der Höhe bis zum Pol zurückfließen, da der Zwischenraum zwischen den Meridianen sich fortwährend vermindert, sie muß also früher herabkommen und wird da, wo sie den Boden berührt, ihren Wasserdampf am mächtigsten absetzen. Die Gegend der Windstillen rückt aber mit der Sonne herauf und herunter, sie hat ihre südlichste Lage in unserem Winter, ihre nördlichste in unserem Sommer. Dem entsprechend wird sich natürlich auch die Stelle des Herabkommens verschieben. Im Winter kommen diese oberen Ströme schon südlich von den Canaren und Azoren herunter, diese haben daher in den Wintermonaten ihre Regenzeit. So wie die Sonne höher nach Norden heraufrückt, bewegt sich die Stelle des Aufsteigens mit ihr weiter nach Norden, das Herabkommen findet nun weiter nördlich nämlich an den Südküsten von Europa statt. Diesen oberen heißen feuchten Winden, dem Scirocco der Italiener, dem Föhn der Tyroler stellt sich die Mauer der Alpen entgegen. An ihren kalten mit Schnee bedeckten Scheiteln condensirt sich der Wasserdampf zu furchtbaren Niederschlägen, während die hohe Wärme, welche sie aus den Tropen mitbringen, zu einer Schneeschmelze Veranlassung giebt, welche das durch den Regen schon erhöhte Niveau der Ströme zu einer außerordentlichen Höhe hebt, wodurch Ueberschwemmungen erzeugt werden, von denen das südliche Frankreich und der Südabhang der Alpen in die lombardische Ebene so schrecklich heimgesucht werden. Aber dadurch erschöpft sich der Wassergehalt und wir haben daher im Frühjahr, während dort die großen Ueberschwemmungen, im nördlichen Deutschland eine ungewöhnliche Trockenheit der Luft bei sehr hohem Barometerstand und oft Wochen lang anhaltenden Ostwinden. Der von Norden herbeiströmenden Luft ist der Weg nach Süden durch jene herabkommenden Winde vollkommen versperrt, daher staut sich die Luftmasse besonders im März oft zu einer ungewöhnlichen Höhe, während die abgesperrte Luft seitlich einen Ausweg sucht und als Ostwind im südlichen Deutschland nach dem Ozean hin fließt. Die Kälte ist dann im Süden größer, als im Norden von Deutschland, wenn der kalte Strom, der in Rußland Nord war, nun an der Berührungsgrenze in Ost verwandelt, sich allmälig seitlich hin ausbreitet, bis er endlich durch einen heftigen Südsturm mit stark fallendem Barometer durchbrochen wird, wo nun endlich die lang ersehnte Feuchtigkeit der bisher in der kalten trockenen Luft zurückgehaltenen Vegetation zu Gute kommt. Es sind dies jene lauen Frühlingsboten, bei deren Herannahen die Natur endlich aus ihrem Schlummer, für unsere Ungeduld nicht früh genug, erwacht. Aber bald ändern sich auch diese Verhältnisse, denn nun im Spätfrühling ist die Gegend der Windstillen so weit heraufgerückt, daß die oberen Winde die Alpenketten ungehindert überströmen konnen, jetzt hat daher Deutschland seine Regenzeit: Sieben Brüder und Siebenschläfer sind daher hier sogenannte Loostage. Können sich diese Verhältnisse ungestört entwickeln, so haben wir einen feuchten, gewitterreichen Sommer. So oft auch Niederschläge erfolgen und so kräftig sie sein mögen, so bleibt doch die Luft schwül. Solche Jahre sind, wenn die Ernte in den Zwischenräumen gut eingebracht werden kann, besonders fruchtbar. Aber in der Regel tritt ein anderes Moment störend hervor. Wäh-

rend nämlich die Sonne höher nach Norden heraufrückt, erwärmt sich die Luft über der continentalen Masse Asiens viel stärker, als über dem durch mannigfache Einbuchtungen des Meeres tief eingeschnittenen Europa, und lockert sich hier stark auf, da das Wasser fehlt, um durch Verdunstung das zu ersetzen, was die Luft an Druck durch Auflockerung verliert. Noch mehr bleibt die Luft über dem atlantischen Ozean in ihrer Erwärmung hinter der asiatischen zurück, und fällt nun plötzlich als kalter Nordweststurm in die erwärmte des Continents ein. So entsteht ein ununterbrochener Kampf zwischen dem warmen Südwest, der aus den Aequatorialgegenden kommt, und dem darauf senkrecht einfallenden rauhen Nordwest. Das Einbrechen desselben nimmt auch die Form eines Gewitters an, aber nach diesem wird es rauh, es verdirbt, wie man sagt, auf Wochen lang das Wetter. Nur als seltene Ausnahme strömt in unserem Sommer die Luft ungestört nach dem Aequator, wir haben dann bei häufig östlichen Winden einen warmen trockenen Sommer, ein gutes Weinjahr. Erst im September wird ein regelmäßigerer Witterungsverlauf die Regel, da nun, indem Asien sich ebenso schnell abkühlt, als es sich vorher erwärmt hatte, die vorher bestandenen Unterschiede der Wärme im Ost und West verschwinden. Der Nachsommer hat nicht die Beständigkeit des sogenannten Indianersommers in Amerika, aber entbehrt doch nicht ganz der Anmuth, welchen sein Name andeutet.

§. 79.

Atmosphärischer Druck.

In genauem Zusammenhange stehen hiermit die Bewegungen des Barometers und die vorherrschende Windesrichtung, die im Mittel auf die Südwestseite fällt, aber im Sommer mehr Nordwest wird. Das Barometer würde ununterbrochen von den kälteren Monaten nach den wärmeren wie in Asien fallen, wenn nicht die gesteigerte Spannkraft der Wasserdämpfe die Höhlung ausfüllte, welche in der Curve des Druckes der trockenen Luft sich bildet. Anfangs überwiegt die Auflockerung, dann die Ausfüllung, so daß das Barometer vom Januar an stetig bis zum April fällt, aber im Sommer wieder über den mittleren Stand sich etwas erhebt, so daß die barometrische Jahrescurve zwei Einbiegungen zeigt. Aber selbst wenn man den Druck des Wasserdampfes abzieht, bleiben im Frühling und Herbst zwei kenntliche Spitzen, welche das gleichmäßige Fallen im Frühling und gleichmäßige Steigen im Herbst unterbrechen. Sie sind die Folgen des Stauens der Luft in südlichen Gegenden, welches oben bereits besprochen wurde. Das bisher Erläuterte wird genügen, in dem scheinbar regellosen Treiben unserer Atmosphäre die Grundbedingungen zu erkennen, deren Zusammenwirken jene Wandelbarkeit der Erscheinungen hervorruft, die vom localen Standpunkt betrachtet vollkommen unverständlich sein würden.

Die folgenden Tafeln geben Belege für das Gesagte. — Die erste enthält die Vertheilung des Druckes der Luft in längeren Beobachtungsreihen, die 3 folgenden aus gleichzeitigen zehnjährigen Beobachtungen den Antheil, welchen am Gesammtdruck die Spannkraft der in der Luft verbreiteten Wasserdämpfe daran nimmt, gesondert von dem Drucke der trockenen Luft, d. h. der permanent gasförmigen Bestandtheile des Luftkreises.

Barometer.

	33 Carlsruhe	55 Regensburg	13 München	25 Arnstadt	30 Stuttgart	30 Breslau	20 Stralsund
Januar	334,55	324,27	317,19	326,26	328,98	332,57	36,82
Februar	34,61	24,18	16,60	25,78	28,70	31,92	36,12
März	33,97	23,69	16,98	25,74	28,69	31,82	36,21
April	33,30	23,35	16,14	25,20	27,83	31,16	36,08
Mai	33,66	23,78	16,93	26,10	28,60	31,56	36,67
Juni	34,08	24,14	17,43	26,36	28,72	31,57	36,20
Juli	34,10	24,24	17,81	26,45	28,89	31,71	36,14
August	34,11	24,44	17,81	26,35	28,83	31,84	36,23
September	34,18	24,60	17,89	26,53	28,96	32,25	36,55
October	34,18	24,43	16,99	26,31	28,82	32,19	36,89
November	33,88	24,03	17,28	25,77	29,25	31,83	36,68
December	34,20	23,64	18,04	26,70	29,21	32,70	36,96
Jahr	33,97	24,06	17,26	26,13	28,72	31,93	36,46

Barometer.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	335,01	333,77	335,59	332,01	337,37	336,91	332,40
Februar	5,55	4,16	5,34	1,51	6,61	5,66	1,03
März	5,70	4,52	5,93	1,93	7,49	6,58	2,11
April	4,32	3,54	4,80	0,98	6,46	5,79	1,48
Mai	4,70	3,79	5,61	1,45	6,87	6,41	1,75
Juni	5,10	4,24	5,60	1,85	6,92	6,25	1,68
Juli	5,47	4,34	5,27	1,95	6,95	6,06	1,56
August	5,45	4,32	5,71	2,07	7,04	6,28	1,99
September	5,93	4,98	6,42	2,69	7,68	7,01	2,53
October	4,77	3,64	5,22	2,01	6,92	6,70	2,76
November	5,26	4,02	5,52	1,80	6,97	6,26	1,97
December	6,15	4,85	6,42	2,81	7,81	6,69	3,22
Jahr	35,28	34,18	35,62	31,92	37,10	36,35	32,04

Spannkraft der Wasserdämpfe.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	1,86	1,87	1,65	1,51	1,59	1,36	1,30
Februar	2,02	2,04	1,80	1,68	1,74	1,52	1,42
März	2,07	1,98	1,87	1,76	1,83	1,66	1,59
April	2,75	2,71	2,48	2,46	2,49	2,32	2,30
Mai	3,42	3,27	3,21	3,33	3,17	3,14	3,[illegible]
Juni	4,38	4,29	4,29	4,42	4,24	4,27	4,41
Juli	4,82	4,79	4,61	4,62	4,63	4,81	4,87
August	4,86	4,79	4,62	4,59	4,60	4,75	4,[illegible]
September	4,01	3,98	3,79	3,74	3,83	3,91	3,70
October	3,45	3,37	3,34	3,24	3,28	3,17	3,02
November	2,42	2,35	2,17	2,10	2,15	2,08	2,00
December	2,00	2,03	1,92	1,69	1,68	1,67	1,71
Jahr	3,17	3,12	2,96	2,93	2,95	2,90	2,[illegible]

Druck der trocknen Luft.

	Cöln	Gütersloh	Berlin	Breslau	Stettin	Königsberg	Arys
Januar	333,16	331,90	333,94	330,50	335,78	335,86	331,10
Februar	33,53	32,12	33,54	29,83	34,90	34,14	29,61
März	33,63	32,54	34,06	30,17	35,66	34,92	30,52
April	31,57	30,83	32,32	28,52	33,97	33,47	29,18
Mai	31,28	30,52	32,40	28,12	33,70	33,27	28,52
Juni	30,72	29,95	31,31	27,43	32,68	31,98	27,27
Juli	30,65	29,55	30,66	27,33	32,22	31,25	26,71
August	30,59	30,34	31,09	27,48	32,44	31,53	27,30
September	31,92	31,00	32,63	28,95	34,06	33,10	28,83
October	31,32	30,27	32,42	28,78	33,64	33,53	29,74
November	32,84	31,67	33,35	29,70	34,82	34,20	29,97
December	34,15	32,82	34,50	31,12	35,93	35,02	31,51
Jahr	32,11	31,06	32,61	28,99	34,15	33,46	29,19

Dividirt man die bei der beobachteten Wärme möglicher Weise im Maximum vorhandene Wassermenge durch die wirklich beobachtete, so erhält man die relative Feuchtigkeit in Prozenten. Die folgende Tafel giebt für fünf Stationen diese Werthe. Es geht aus ihr hervor, daß diese Feuchtigkeit am größten im Spätherbst und Winter, daß sie nach dem Mai hin ununterbrochen abnimmt, wo sie ihren geringsten Werth erreicht und dann wieder regelmäßig zunimmt.

Relative Feuchtigkeit in Procenten.

	Stuttgart	Crefeld	Gütersloh	Arnstadt	Königsberg
Januar	82	83	85	89	87,5
Februar	77	81	82	86	87,3
März	69	78	76	81	82,8
April	59	67	73	75	76,4
Mai	58	61	64	72	73,3
Juni	61	63	70	71	73,6
Juli	60	62	72	71	74,9
August	63	69	74	73	75,9
September	68	72	78	79	80,2
October	74	81	82	89	84,1
November	78	83	84	87	87,8
December	83	85	84	89	89,1

§. 80.

Gewitter, Hagel, Stürme, Nebel.

Auch in der täglichen Periode nimmt die relative Feuchtigkeit von den kälteren Stunden nach den wärmeren hin ab. Vergleicht man ihren Verlauf von zwei zu zwei Stunden, so erhält man in Crefeld für 7, 9, 11, 1, 3, 5, 7, 9, 11 Uhr folgende Werthe im Jahresmittel 82,6, 75,2, 68,8, 65,1, 64,8, 69,4, 75,5, 80,8, 83,4, also um 3 Uhr die größte Trockenheit. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die mit der Wärme zunehmende Verdunstung das nicht zu ersetzen vermag,

was der aufsteigende Luftstrom nach der Höhe abführt. Diese in der Höhe dann zunehmende Feuchtigkeit veranlaßt, daß die mächtigsten Niederschläge daher gerade in den wärmsten Tagesstunden eintreten. Zu diesen gehören die starken Gewitterschauer und Hagelfälle. In dreißig Jahren fallen von den in Würtemberg beobachteten Hagelschlägen 7 zwischen Mitternacht und 6 Uhr Morgens, 13 von 6 Uhr Morgens bis Mittag, 409 von Mittag bis 6 Uhr Abends, 48 von 6 Uhr Abends bis Mitternacht: aber so local sind die Bedingungen für die Bildung derselben, daß während in Mergentheim in 100 Jahren 50 Fälle zu erwarten sind, Münsingen auf 207 rechnen muß. Wegen der schmalen Striche, in welchen sie verwüstend auftreten, können die Zahlenwerthe dafür nur durch amtliche Ermittelungen oder Assecuranzgesellschaften gegeben werden, nicht durch für diese Fälle zu dünn vertheilte gewöhnliche Beobachtungsstationen.

Die Anzahl der Gewitter nimmt zu vom Winter nach dem Sommer, und nimmt ab von Südwest nach Nordost hin, wie folgende Tafel zeigt:

Gewitter.

	50 Carlsruhe	61 Regensburg	63 Stuttgart	120 Berlin	20 Lüneburg	32 Tilsit
Januar	0,07	0,09	0,05	0,1	0,1	0,03
Februar	0,18	0,11	0,05	0,2	0,2	0,0
März	0,36	0,62	0,13	0,2	0,2	0,07
April	1,60	1,43	1,05	1,1	1,2	1,0
Mai	4,28	3,64	3,02	2,4	3,0	2,6
Juni	4,50	4,51	3,87	3,8	4,2	3,0
Juli	5,20	4,70	3,30	4,1	5,4	3,0
August	4,68	4,10	2,95	3,6	4,1	3,1
September	2,27	1,43	0,83	1,3	1,3	1,1
October	0,44	0,28	0,14	0,2	0,3	0,2
November	0,25	0,03	0 06	0,1	0,1	0,1
December	0,18	0,08	0,03	0,1	0,1	0,
Jahr	24,0	21,3	15,4	17,3	20,2	14,

Die seltenen Wintergewitter treten in zwei Formen auf, entweder wenn mit stark fallendem Barometer ein Südwind rasch in höhere Breiten dringt, nach solchen Gewittern verbreitet sich dann Frühlingswärme über ein größeres Gebiet, oder wenn in warme Luft plötzlich ein kalter Wind einschlägt. Diese Gewitter dauern kurze Zeit, erzeugen gewöhnlich nur einige Donnerschläge, die aber bei dem Tiefziehen der Wolken leicht durch Einschlagen verderblich werden. Oft schneit es dabei dicht, häufiger graupelt es. Die Sommergewitter haben oft die Form geneigter Wirbelwinde, werden aber selten zu eigentlichen Tornados, die sehr selten daher große Waldbrüche veranlassen, wie z. B. im Jahre 1848 im Biesenthaler Forst bei Berlin.

Für die mittlere Windesrichtung werden folgende Data den allgemeinen Charakter bezeichnen, wenn von S = 0° der Wind nach West gezählt wird. In Berlin ist in den Jahreszeiten Winter, Frühling, Sommer, Herbst, respective die mittlere Richtung 57°, 96°, 95°, 79°, in Lüneburg 72°, 100°, 96°, 72°, in Danzig 42°, 92°, 122°, 43°, während für die einzelnen Monate sie im Berlin 52, 64, 92, 102, 96, 110, 94, 113, 76, 48, 64, 38 wird, in Breslau hingegen 70, 74, 86, 94, 84, 93, 85, 77, 77, 62, 70, 79, überall also in freien Ebenen nahe Südwest im

Winter, nahe Nordwest im Sommer. Bei Nordostwinden und Ostwinden steht das Barometer am höchsten, während die Luft am trockensten ist, bei Süd- und Südwestwinden steht jenes am tiefsten, während die Luft am feuchtesten ist. Mit Westwinden, besonders Nordwestwinden, steigt im Allgemeinen das Barometer, während die Luft sich aufheitert, mit Südostwinden fällt es, während der vorher heitere Himmel sich eintrübt. Bei hohem Barometer tritt oft im Winter ein dichter Nebel hervor, an der Berührungsgrenze eines kalten nördlichen und warmen südlichen Windes, die sich gegenseitig stauen. Von den großen Wirbelstürmen der heißen Zone erhalten wir nur die bereits abgeschwächten Ausläufer bei ihrem Fortrücken von Südwest nach Nordost. Die Intensität der Stürme nimmt ab von Westen nach Osten hin, mitunter aber werden selbst östlich gelegene Districte, wie Litthauen am 17. Januar 1818, von einem furchtbaren Sturme heimgesucht, welcher von den englischen Küsten bis Memel in einer Länge von 240 Meilen und Breite von 41 Meilen seine verwüstende Kraft äußerte.

Was endlich das Verhältniß der Regentage zu den Schneetagen betrifft, so nimmt dies natürlich zu, wenn wir von Südwest nach Nordost fortschreiten. Dies Verhältniß ist:

	50 Carlsruhe		100 Berlin		18 Arys	
	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee
Januar	9,2	6,7	6,72	6,37	4,4	11,4
Februar	9,8	5,8	6,37	5,61	4,1	9,7
März	10,9	4,6	7,05	5,48	6,4	11,2
April	11,9	2,2	9,76	2,36	9,8	4,8
Mai	14,4	0,1	10,62	0,36	13,7	0,6
Juni	13,5	—	11,40	—	15,1	—
Juli	14,0	—	14,29	—	16,8	—
August	12,1	—	13,02	—	15,3	—
September	11,6	—	11,69	0,01	12,5	0,1
October	12,7	0,3	11,03	0,32	13,4	0,9
November	14,1	2,7	9,81	2,96	10,5	4,3
December	11,3	7,1	8,94	5,60	7,6	9,0
Jahr	145,5	29,5	120,	29,3	129,9	52,0

In großer Höhe nimmt dagegen der Niederschlag namentlich die Form des Nebels an, der von der Tiefe gesehen als Wolken erscheint. So giebt der Brocken im 12jährigen Mittel:

	Regen	Schnee	Nebel
Januar	0,75	6,08	10,25
Februar	0,17	5,04	8,08
März	0,41	5,50	8,25
April	0,50	4,00	4,33
Mai	1,42	1,75	3,75
Juni	2,42	0,58	3,42
Juli	3,67	0,25	5,60
August	4,00	—	7,67
September	3,33	0,67	5,08
October	4,67	2,33	11,92
November	1,75	3,92	10,50
December	1,42	5,00	11,42
Jahr	24,67	35,50	87,17

Unter den nebelartigen Verdunkelungen der Atmosphäre bildet der Moorrauch in Westphalen eine durch Moorbrennen erzeugte Trübung, die mitunter bis Berlin wahrgenommen wird. Sogenannte trockene Nebel entstehen nach langer Hitze in Folge fein in der Luft vertheilten Staubes, mitunter auch lokal durch Rauch von Waldbränden. Bei heftigen Winterstürmen färbt sich die Schneedecke mitunter bräunlich durch in fernen Gegenden aufgewirbelten Staub.

§. 81.

Klimatologische Litteratur.

Außer den allgemeinen meteorologischen Werken sind in Beziehung auf das hier betrachtete Gebiet besonders zu erwähnen:

Schübler, Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehung auf Deutschlands Klima. Leipzig 1831. 8.

Stieffel, Witterungskunde mit Rücksicht auf vermuthliche Witterung, Karlsruhe 1842. 8.

Dove, Ueber die Rückfälle der Kälte im Mai. 1857. 4.

Unter den Monographien.

Gronau, Versuch einiger Beobachtungen über die Witterung der Mark Brandenburg, besonders in der Gegend von Berlin, 1794. 8.

Dove, Ueber die klimatischen Verhältnisse des preußischen Staats, 4. Abh. in den Mittheilungen des statistischen Bureaus seit 1855.

— — Weitere Entwickelung des meteorologischen Instituts im Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie, 2, p. 57, 1856. 4.

— — Ueber das Klima des preußischen Staats. Klimatologische Beiträge p. 64, 1857, 8.

— — Bericht über die in den Jahren 1848 und 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preußischen Staat angestellten Beobachtungen, 1851. fol.

(Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, dritter Band; der vollständige Bericht bis 1757 incl. erscheint im Sommer 1858 in der Fortsetzung dieses Tabellenwerkes).

— — Uebersicht der Witterung im nördlichen Deutschland, Jahrgang 1855—1857.

Galle, Grundzüge der schlesischen Klimatologie, Berlin 1857. 4.

Kleefeld, Meteorologische Betrachtungen und Beobachtungen in den Jahren 1807—1824, Halle 1826. 4.

— — Meteorologische Beobachtungen, angestellt zu Danzig in den Jahren 1807—1838, Halle 1831, 1840. 4.

Heydenreich, Die klimatischen Verhältnisse von Tilsit, 1852. 4.

Bahrdt, Beiträge zur Kenntniß der klimatischen und Vegetations-Verhältnisse von Colberg, 1854. 4.

Lohrmann, Beiträge zur Meteorologie des Königreichs Sachsen, Dresden 1839. 4. (1828—1837).

Lucas, Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Arnstadt, 1823—1847. 1849. 4.

Loof, Beiträge zur Bestimmung der klimatischen Verhältnisse von Aschersleben, 1841. 4.

— — Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen, angestellt im Realgymnasium zu Gotha in den Jahren 1846—1855. 1856. 4.

Hertzer, Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntniß des Harzes, Wernigerode 1856. 4.

Meteorologische Beobachtungen, aufgezeichnet in den Anstalten für Witterungskunde im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1823—1828, Weimar und Jena. 4.

v. Schmöger, Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg 1774—1839, Nürnberg, 1835. 8.
Stark, Meteorologische Jahrbücher, Augsburg 1821—1834. 4.
Kühn, Ueber das Klima von München, 1854. 4.
Lamont, Beobachtungen des meteorologischen Observatoriums auf dem Hohenpeissenberg, 1792—1850, München 1851. 8.
Plieninger, Beitrag zur meteorologisch-klimatischen Statistik und Topographie Württembergs, Stuttgardt 1856. 8.
Wucherer, Die Sommer-Temperatur zu Karlsruhe nach den Resultaten zwanzigjähriger Beobachtungen tabellarisch und geographisch dargestellt, Karlsruhe 1822. 4.
Eisenlohr, Untersuchungen über das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe, 1832. 4.
Förstemann, Ueber die Temperaturverhältnisse von Elberfeld, 1831. 8.
Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1855. 4. p. 51.
Felten, Meteorologische Beiträge zu den Jahren 1848—1850 und »über die klimatischen Verhältnisse am Niederrhein«, Cleve 1851, 1854. 4.
Prestel, Die Temperatur von Emden, 1855. 4.

Ueber Erdwärme und Quellenwärme:

Reich, Beobachtungen über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen in den Gruben des sächsischen Erzgebirges in den Jahren 1830—1832, Freiberg 1834. 8.
Bischof, Die Wärmelehre des Innern unsres Erdkörpers, Leipzig 1837. 8.
Gerhard, Beobachtungen über die Temperatur im Innern der Erde, angestellt auf verschiedenen Bergwerken im preußischen Staate. Pogg. Ann. 22. 497.
Hallmann, Die Temperaturverhältnisse der Quellen, Berlin 1854. 2. vol. 8.
Lamont, Jahresbericht der Sternwarte bei München, 1854. 8.

Fünfter Abschnitt.

Die Vegetation.

§. 82.

Gesammtcharakter und Bedingungen der Vegetation.

Die Vegetation der zollvereinten und norddeutschen Staaten kann eingetheilt werden in die des nördlichen, die des mittleren und die des südlichen Deutschlands. Wie überall, so hat auch in diesem Gebiete das Klima, hauptsächlich verursacht durch die Länge und Breite und durch die Erhebung über die Meeresfläche, aber oft modificirt durch besondere locale Bedingungen, den bedeutendsten Einfluß auf den Gesammtcharakter der Vegetation. Die klimatische Lage der Vereinsstaaten ist in vieler Beziehung eine der Vegetation günstige zu nennen, da die Isothermen, wie im vorhergehenden Abschnitte näher dargestellt worden, in ihnen einen großen Bogen gegen Nord der Art beschreiben, daß dieselben Breitengrade eine weit niedrigere mittlere Temperatur besitzen, als in anderen Erdgegenden. Aber nicht blos die gleiche mittlere Jahrestemperatur, sondern auch die Art und Weise, wie diese be-

stellt wird (die Isotherien und Isochimenen), und die letztere oft noch viel mehr, übt Einfluß auf die vegetabilische Bevölkerung aus. Gelinde Winter mit mäßig warmen Sommern wechselnd, äußern einen ganz anderen Einfluß auf die Pflanzenwelt, als sehr große und lange Winterkälte, die auf sehr heiße und kurze Sommer folgt. Während die Buche nur im südlichsten Theile von Skandinavien gedeiht, wird die Gerste noch in Lappland nicht weit vom Nordcap angebaut; in den Apenninen dagegen hat der Getreidebau beinahe schon aufgehört, ehe man den Gürtel der Buche erreicht, und diese geht noch mehrere tausend Fuß weiter hinauf. Die Ursache liegt darin, daß der Getreidebau besonders von der Sommerwärme, die Buche mehr von der Wärme des ganzen Jahres abhängt. Ebenso bleibt die Länge der Tage und Nächte nicht ohne Einwirkung. Als Factoren bei localen oft sehr bedeutenden Modificationen des Klimas wirken die Gestalt und Farbe des Bodens, seine Exposition gegen Sonne und Wind, die Nähe großer Gewässer, die Nachbarschaft und Dauer des Schnee's.

Nächst diesem ist es besonders die chemische und physikalische Beschaffenheit des Bodens, welche die Vegetation bedingt und oft eine local sehr eng begrenzte eigenthümliche Flora hervorruft. Ihr verdanken wir meist die seltenern und darum interessantern Pflanzen und sie erklärt die Erfahrung der Botaniker, daß Seltenheiten gewöhnlich nicht allein, sondern in Begleitung anderer auftreten. Mit ihr in engem Zusammenhange steht die Culturfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens. Für die chemischen Bestandtheile tritt uns zunächst die geognostische Unterlage als einwirkend entgegen. Wie wichtig sie für das Fortschreiten der Cultur gewesen ist, werden einige Beispiele zeigen. Bei einer geologischen Untersuchung der Gegenden von Königsbrück und Kamenz in Sachsen fiel es auf, daß dort die Dörfer vorzugsweise auf kleinen Grauwackeninseln liegen, welche aus dem sandigen, aufgeschwemmten Lande (Diluvialgebilde) hervorragen. Der natürliche Zusammenhang ergab sich sehr leicht. Die Grauwackengesteine liefern nicht blos einen festern Baugrund, sondern auch — und das ist wohl die Hauptsache — einen fruchtbaren Boden für Felder, als die vorherrschend mit Kiefernwald bedeckten Sandstrecken. Es zeigte sich demnach hier eine auffallende Uebereinstimmung der geologischen mit den Culturgrenzen. Ein zweites Beispiel der Art bietet sich an den Grenzen des aus Porphyr und Quädersandstein bestehenden Gebiets zwischen Tharand und Freiburg in Sachsen, einerseits gegen Thonschiefer und andererseits gegen Gneis. Sie fallen fast überall zusammen mit den äußeren Grenzen des Tharander Waldes. Man hat hier offenbar nach und nach den fruchtbaren Boden dieser Schiefergesteine in Feld umgewandelt, und zuletzt den Wald auf jene dem Feldbau minder günstigen Gesteine beschränkt. Eine dritte beinahe noch auffallendere Thatsache ergab sich bei geognostischen Kartenarbeiten in Thüringen. Hier zeigte sich nämlich sehr bald: Erstens, daß alle größeren Muschelkalkgebiete auffallend von Ortschaften gemieden werden, die sich eben deshalb ganz vorzugsweise an deren Rändern angesiedelt finden; und zweitens, daß die Mehrzahl der größeren Städte dieses kleinen deutschen Gebietes auf Erhebungslinien liegt, wo sie entweder einen Terrainabschnitt, eine vorzugsweise feste Lage, guten Baugrund, passende Baumaterialien oder nutzbare Quellen zur Disposition vorgefunden haben.

Für die nicht durch Cultur veränderte Vegetation ist die geognostische Grundlage jedoch nur dann von Wichtigkeit, wenn ihre Einwirkung auf die oberste Bo-

denschicht nicht durch andere Einflüsse gestört ist. In sehr vielen Fällen ist nämlich das aufgeschwemmte Land oder der durch Jahrhunderte lange Ablagerung organischer Reste gebildete Boden von ganz anderer oder wenigstens sehr veränderter chemischer Zusammensetzung und bringt deshalb auch eine abweichende Flora hervor. Uebrigens sind nur wenige Pflanzen so an eine bestimmte Unterlage gebunden, daß sie nicht auch auf anderem Boden wüchsen. So finden sich die Glieder der sehr charakteristischen Kalk- und Kieselflora nicht selten auch unter anderen Verhältnissen, und die auf dürrem Sandboden so verbreitete Pinus sylvestris gedeiht auch üppig auf den chemisch und physikalisch so verschiedenen Hochmooren. Im Allgemeinen darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß genauere Bodenanalysen wohl noch nachweisen werden, wie Localitäten, welche Pflanzen hervorbringen, die scheinbar eine andere Unterlage erfordern, doch die von diesen geliebten Bodenbestandtheile enthalten. Für viele scheinbare Abweichungen ist dies in der That schon nachgewiesen.

Nach der chemischen Beschaffenheit des Bodens treten uns als charakteristische Pflanzengruppen solche entgegen, die auf kieselsaurem oder kohlensaurem Kalk-, oder auf ammoniakreichem, oder auf Salzboden wachsen. Eine fünfte Gruppe würden die Schmarotzerpflanzen bilden, welche ihre Nahrung aus anderen lebenden Pflanzen entnehmen. Von Epiphyten, die auf der dünnen Krume, welche sich auf Bäumen angesammelt hat, gedeihen, besitzen wir nur gewisse Species von Pilzen, Flechten, Laub- und Lebermoosen; Phanerogamen aber, welche in den Tropen so zahlreich und schön sind, und die dort den Wäldern einen so eigenthümlichen Charakter verleihen, hat unsere, wie überhaupt die nordische Flora keine aufzuweisen, etwa mit Ausnahme von Neottia Nidus avis, das für einen Wurzelepiphyten gehalten wird.

Die im Boden enthaltenen chemischen Stoffe verhalten sich sehr verschieden, je nachdem sie von der Pflanze aufgenommen werden, oder blos durch ihre physikalischen Eigenschaften und die eigenthümlichen Prozesse bei ihrer Zersetzung auf die Entwickelung einen Einfluß ausüben. Es können selbst sehr fremdartige Stoffe ohne Schaden von der Pflanze aufgenommen werden, wie z. B. die Pflanzen auf den Galmeihügeln bei Aachen Zink enthalten sollen. Dagegen wirken andere tödtlich, obwohl sie von vielen Pflanzen geliebt werden. So vertreibt der Dünger auf den künstlichen Wiesen viele ihrer Bewohner, wie Gentianeen und Orchideen und macht die Vegetation den von Natur fruchtbarern aber mit einer einförmigen Flora bedeckten natürlichen Wiesen ähnlich. Dagegen wirkt der Gyps günstig auf das Gedeihen der Luzerne und des Klees, obwohl sich bei der Analyse keine Spur davon in der Pflanze zeigt.

Noch mehr wird die physikalische Beschaffenheit des Bodens wichtig, wenn man seine Vegetation nach ihrem Gesammtcharakter betrachtet, der hauptsächlich durch die diesem beigemengte Feuchtigkeit, seinen Aggregatzustand, Farbe, Erwärmungsfähigkeit, und Hygroscopicität bedingt wird. Die bunten Mergel halten z. B. die Wärme und Feuchtigkeit länger zurück und sind deshalb im Allgemeinen fruchtbarer, als der Kalk; dieser dagegen ist ein besserer Wärmeleiter; das Gestein erwärmt sich schnell und intensiv, wodurch der Boden aber auch trockener und kühler wird, welcher Eigenschaft die Flora von Thüringen ihren Reichthum an südlichen Arten verdankt.

Neben diesen Grundbedingungen trägt die **Wanderung der Pflanzen** viel zum Charakter einer Flora bei. Außer dem Winde sind namentlich größere Flüsse wichtig, weil sie Arten höher gelegener Gegenden in tiefere verschleppen und einbürgern. Einen anderen Weg, auf dem zahlreiche Species nicht blos aus benachbarten Ländern, sondern sogar aus fernen Welttheilen eingewandert sind, bietet der Handelsverkehr. Durch ihn haben wir die jetzt allgemein verbreiteten Oenothera biennis und Erigeron canadensis erhalten. Eben dahin gehören unter anderen Galinsogea parviflora, Matricaria discoidea, Collomia grandiflora (sehr zahlreich an den Ufern der Apfelstedt bei Neudietendorf unweit Erfurt), und höchst wahrscheinlich Xanthium italicum Mor., welches in Mexiko wächst (X. saccharatum Wallr.), aber zuerst von Moretti am Po, und in neuerer Zeit als eine an der Oder stellenweise (X. riparium Lasch) und an der Elbe in ihrem ganzen Verlaufe gemeine Pflanze beobachtet ist.

Die auffallendsten Verschiedenheiten im Gesammtcharakter der Vegetation werden durch die **Erhebungen des Bodens** über die Meeresoberfläche hervorgerufen. Dadurch entstehen vier Hauptgruppen: Die Flora der **Ebene**, der **Berge**, die **subalpine** und die **alpine** Flora.

Als ein wichtiger Factor der Flora dieser vier Regionen erscheint die Verschiedenheit der atmosphärischen Feuchtigkeit, je nachdem sie sich hauptsächlich als Regen (Schnee, Hagel), oder als Nebel, oder als Thau gestaltet. Der erstere nimmt mit der Höhe ab, die beiden letzteren zu. Der Thau schreibt den meisten Alpenpflanzen ihre untere Grenze vor, und er überwiegt in den Alpen zur Sommerzeit den Regen. Das zunehmende Maaß dieser Art der athmosphärischen Feuchtigkeit erklärt es, daß Pflanzen, die in den niederen Regionen feuchte Standorte verlangen, in den höheren mit den trockensten vorlieb nehmen. Ein analoger Fall findet sich auch in der Ebene. Parnassia palustris wächst auf feuchten Wiesen und Mooren häufig, sie kommt aber auch üppig gedeihend im Sande auf den Inseln der Nordsee vor, wo sie durch die starke Verdunstung des Meeres die Feuchtigkeit aus der Luft erhält, die sie sonst aus dem Boden zieht. Aus gleichem Grunde gedeiht Orchis maculata auf trockenen Kalkhügeln der Insel Rügen, während sie sonst auf feuchten Wiesen wächst. Ferner trägt der Einfluß der Sonnenstrahlen, die an erwärmender und beleuchtender Kraft mit der Höhe zunehmen, sowohl zum Gedeihen der Pflanzen auf hohen Gebirgen, als auch zu ihrer früheren und schnelleren Entwickelung im Verhältniß zu niedrigeren Gegenden bei. Derselbe Einfluß zeigt sich auch bei der Befruchtung der Pflanzen, und darin, daß die meisten Lichtpflanzen, eine kleinere Anzahl Schattenpflanzen sind.

In Schlesien geht die Region der Ebene etwa bis 1500′ Erhebung über die Meeresfläche, die Region der Berge von 1500′—3600′, die subalpine von 3600—4930′. In Oberbayern, wo die Grenzen im Allgemeinen etwas höher rücken, geht die letztere bis 5700′, über die sich dann noch die alpine Region von 5700′ bis über 8600′ erhebt. Schon in Schlesien werden aber diese Grenzen dadurch schwankend, daß einzelne Stellen durch ihre Lage gegen die Sonne, die herrschenden Winde, die Wärmeleitungsfähigkeit des Bodens und dergleichen eine geringere Luft- und Bodentemperatur haben, als höher gelegene Punkte der freien Ebene. Bedeutender aber werden sie, außer durch die zu- oder abnehmende Polhöhe, durch solche locale klimatische Verhältnisse an anderen Orten verändert. So wächst z. B.

die Fichte, Pinus Abies L., in der nördlichen Schweiz (48° nördl. Breite) bis zur Höhe von 5500′. Ihre Grenze in Norwegen liegt am Gausta (60° nördl. Breite) im Niveau von 2900′. Rückte ihre Grenze von der Schweiz bis Norwegen gleichmäßig herab, so müßte sie in der Breite des Harzes (52° nördl. Breite) ein Niveau von 4500′ erreichen und bis 4400′ reicht in der That die Fichtenregion im Riesengebirge. Allein auf dem etwa 3540′ hohen Brocken hört sie schon bedeutend unter dessen baumlosem Gipfel auf, und erreicht hier also eine örtliche Depression von mehr als 1200′. Auch auf dem Schwarzwalde erreicht sie nicht dessen höchste etwa 4600′ hohen Gipfel, obwohl dieses Gebirge bedeutend südlicher liegt. Aehnlich verhält sich am Harze auch die Buche (Fagus sylvatica L.), die daselbst schon bei 2000′ nicht mehr freudig gedeihen will, während sie in der nördlichen Schweiz bis 4250′ und in Schlesien bis in die subalpine Region hinaufgeht, wo sie endlich in einer Höhe von 4000′ strauchartig wird. Der Harz liegt dem Meere frei gegenüber, von dessen nordwestlichen, den vorherrschenden, Luftströmungen er nach einer Bewegung von 35 geographischen Meilen getroffen wird. Dies ist ohne Zweifel die Ursache von der Depression aller Pflanzenregionen in diesem isolirten Gebirge. Vielleicht würden genauere Untersuchungen auch beim Schwarzwalde ähnliche Ursachen ergeben, weshalb er trotz seiner südlichen Lage eine so niedere Baumgrenze hat. Auch in der Schweiz sind durch locale klimatische Einflüsse die Pflanzen auf dem Rigi kleiner, als auf dem 900′ höheren, ihm unter demselben Breitengrade gegenüberliegenden Gipfel des Pilatus. In Oberbayern, wo diese Grenzen im Allgemeinen bedeutend höher rücken, als in Schlesien, werden sie stellenweise durch atmosphärische Verhältnisse am meisten verändert. So ist ein 2586′ hoch gelegener enger Kessel bei Berchtesgaden: die Eiskapelle, wo Schneemassen den Boden haustief bedecken, deren untere Schicht nur in wärmeren Sommern schmilzt. In ihrer Nähe findet sich ein wahrer Garten der höchsten Alpenpflanzen, also in einer Höhe, wo wir die Bergregion zu sehen gewohnt sind. Hier ist die Pflanzengrenze um 3000′ deprimirt. Leider fehlt es noch an genaueren Untersuchungen über die Vegetationsgrenzen in den meisten Theilen unseres Gebiets.

Eine Anzahl Species erreicht in diesem Gebiete die Grenze ihrer Verbreitung. Unsere nördlichen Pflanzen zeigen eine südliche, die südlichen eine nördliche Vegetationsgrenze. Die Zahl der ersteren, welche hier ihre südlichste Verbreitung erreichen, ist nur unbedeutend, da im Norden überhaupt die Menge der Arten bedeutend geringer ist. Die Vegetationslinien unserer westlichen und östlichen Pflanzen sondern sich nicht nach den Meridianen, sondern schneiden diese gewöhnlich in einem Winkel, und jene haben daher meist einen südöstlichen, der deutschen Nordseeküste mehr oder weniger parallelen, diese einen nordwestlichen Verlauf, doch finden sich auch Vegetationslinien mit dem umgekehrten schrägen Verlauf. So erreichen hier unter anderen ihre nördliche Grenze Clematis recta, Anemone alpina, Nigella arvensis, Glaucium corniculatum, Capsella procumbens, Dianthus caesius, Linum tenuifolium, Hypericum elegans, Astragalus exscapus, Potentilla splendens, Amelanchier vulgaris, Seseli Hippomarathrum, Cineraria spathulaefolia, Carlina acaulis, Gentiana ciliata, Prunella alba, Ajuga Chamaepitys, Androsace elongata, Thesium pratense, Orchis pallens, Himantoglossum hircinum, Gagea saxatilis, Scilla amoena und bifolia, Allium sphaerocephalum, Andropogon Ischaemum, Eragrostis poaeoides und viele andere. Ihre südliche Grenze

erreichen Stellaria crassifolia, Anemone pratensis, Malva borealis, Rubus chamaemorus, Cornus suecica, Artemisia rupestris und laciniata, Cineraria palustris, Ledum palustre, Callitriche autumnalis, Gentiana Amarella, Rumex domesticus, Calamagrostis baltica und stricta, Festuca borealis, Aira bottnica. Von westlichen Pflanzen erreichen das Ziel ihrer Verbreitung z. B. Corydalis claviculata, Fumaria capreolata, Cochlearia anglica, Helianthemum guttatum, Euphorbia amygdaloides, Genista anglica, Medicago denticulata, Oenothera muricata, Bryonia dioica, Isnardia palustris, Helosciadium inundatum und nodiflorum, Torilis nodosa, Viburnum Lantana, Cotula coronopifolia, Specularia hybrida, Lobelia Dortmanna, Ilex Aquifolium, Cynoglossum montanum, Linaria Cymbalaria, Mentha rotundifolia, Scutellaria minor, Anagallis tenella, Beta maritima, Halimus portulacoides, Ophrys aranifera, Leucojum aestivum, Carex binervis etc. etc. Von östlichen Pflanzen erscheinen noch Anemone patens und vernalis, Lavatera thuringiaca, Trifolium parviflorum, Ostericum palustre, Andromeda calyculata, Linaria Loeselii, Myosotis sparsiflora, Galeopsis pubescens, Thesium ebracteatum, Atriplex nitens, Carex supina. Da die Vegetationslinien der östlichen und westlichen Pflanzen die Meridiane schneiden, so giebt es viele Species derselben, die im Gebiete diese ihre Grenze erreichen, aber da sie noch in höheren oder niedrigeren Breitengraden vorkommen, außerhalb des Gebietes dann noch östlicher oder westlicher auftreten. Manche Arten haben zugleich eine nordöstliche und südwestliche Vegetationsgrenze. Von westlichen Pflanzen haben Wahlenbergia hederacea und Ophrys aranifera eine dem Meridian ziemlich parallele Vegetationslinie. Bisher sind außerhalb des Gebietes noch nicht gefunden Hydrilla dentata var. pommeranica Caspary (Udora occidentalis Koch) Ceratophyllum platyacanthum, Chara Baueri.

§. 83.

Naturzustand und Physiognomie der Vegetation.

Bei weitem der größte Theil des Gebietes gehört der Ebene an. Namentlich ist der nördliche und östliche Theil derselben fast nur durch die niedere Ebene gebildet. Die Erhebungen der niederländischen, rheinischen und sudetischen Gebirgssysteme haben wir oben (S. 533—550) nach ihrer Lage, Ausdehnung und ihren wichtigsten Höhepunkten betrachtet. Als ganz isolirtes Gebirge ragt der Harz bis in die subalpine Region hinein, der im mittleren das Riesengebirge, im südlichen die höheren Punkte des Schwarzwaldes und die Alpen in Oberbayern angehören. Nur in den letzteren erhebt sich darüber noch die alpine Region. Wir gehen nun diese vier Hauptregionen nach den hervortretenden Eigenthümlichkeiten ihrer Pflanzennatur durch.

I. Die Region der Ebene.

Die Ebene bietet in ihrem Vegetationscharakter bedeutende Verschiedenheiten dar, je nach der geographischen Breite und Länge und der Nähe des Meeres. Der östliche Theil schließt sich an die Flora der benachbarten russischen und österreichischen Staaten, der westliche an die der Niederlande und Frankreichs und überhaupt wegen seines milderen Klimas und des weit im Süden entspringenden Rheins an die südliche Flora an. Der nördliche Rand birgt noch einzelne Kinder

Skandinaviens, und die Gestade der Nord- und Ostsee bereichern uns nicht nur mit den gewöhnlichen Küstenpflanzen, sondern bringen auch einige ihnen eigenthümliche Gewächse hervor, wie Linaria Loeselii, Juncus balticus, Amophila baltica. Die Salinen, so wie einzelne zerstreute salzhaltige Stellen, namentlich in Thüringen und dem benachbarten Theile der Provinz Sachsen, geben den Binnenländern nicht blos ein Abbild der Seestrandflora, sondern erfreuen ihn auch noch mit anderen Seltenheiten, wie Artemisia laciniata und rupestris. Der südlichste Theil der Ebene Bayerns enthält noch zahlreiche Glieder, die sonst weiter im Süden und Südosten ihre Heimath haben. Noch einmal tritt eine Anzahl Pflanzen, die im südlichen bis zum mittleren Gebiete wachsen, und nicht selten solche, die daselbst eine höhere Region einnehmen, nach einem Sprunge auf der Insel Rügen und dem den Küsten benachbarten Terrain des Nordens auf, wie: Diplotaxis muralis, Oenanthe Lachenalii, Torilis nodosa, Doronicum Pardalianchus, Carduus pycnocephalus, Jurinea Pollichii, Verbascum lanatum, Anagallis tenella, Swertia perennis, Chamagrostis minima, Apera interrupta, Gaudinia fragilis. Diese erreichen hier zugleich ihre nördlichste Grenze. Ihnen gesellen sich aber noch viele, die auch noch in Skandinavien wachsen, wie Imperatoria Ostruthium, Polemonium coeruleum, Primula farniosa, Cypripedium Calceolus, Eriophorum alpinum, hinzu.

In der niederen flachen Ebene tritt uns als Hauptunterschied der Lehm- (Weizen-) und Sandboden nicht blos durch seine ursprüngliche Vegetation, sondern auch durch seine verschiedene Culturfähigkeit und Forstwirthschaft entgegen. Längs der Ostseeküste von Schleswig bis Memel zieht sich ein breiter Streifen Lehmboden hin. Von der Küste der Nordsee an begrenzt ihn ein breites Parallelband von Sandboden. Es beherrscht den größten Theil Hannovers, den Süden Mecklenburgs, die Mark Brandenburg (welche man wohl unter einseitiger Beachtung dieses oft sehr sterilen Streifens „des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse“ gescholten hat) und den größten Theil von Hinterpommern, an dessen äußerster Spitze es bis an die Seeküste hinanreicht. In den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien sind beide Bodenarten in größeren oder geringeren Ausdehnungen gemischt. Ein nicht unbedeutender Theil der niederen Ebene in der preußischen Provinz Sachsen und in dem Königreich Sachsen wird von Weizenland gebildet. Der übrige Theil der Ebene ist hügelig und an manchen Orten gehen die Erhebungen bis in die zweite Region. Häufig sind in der flachen Ebene Torfmoore gleichsam eingesprengt. Besonders zahlreich und bedeutend sind sie, wie oben (S. 720—727) dargestellt worden, in den niedersächsischen Staaten, Pommern und Preußen in der Nähe des Meeres.

Als charakteristische Pflanze der Ebene tritt uns die Kiefer, Pinus sylvestris, entgegen, die hier das Maximum ihrer Verbreitung erreicht.

Die Physiognomie der Flora ist sehr verschieden, je nachdem wir Ackerland, menschliche Wohnungen und Wege, Haide, Wald, Wiese, Sumpf, Torfmoor, stehende oder fließende Gewässer oder die Meeresküste vor uns haben.

A. Das Ackerland hegt eine bedeutende Anzahl von Pflanzen, die auf unkultivirtem Boden nicht, oder nur ungern gedeihen, oder die, wenn sie auch auf Wegen, Triften, Haiden und in Wäldern wachsen, doch auch gern die Saaten heimsuchen. Sie legen dem Bebauen oft bedeutende Schwierigkeiten in den Weg,

verringern und verschlechtern den Ertrag der Ernte, und werden deshalb Ackerunkräuter genannt. Ihre Artenzahl ist nicht unbedeutend. So beträgt sie in der Flora von Jena 264, also gerade ein Viertel aller dortigen Phanerogamen. Dies Verhältniß dürfte annähernd auch für die meisten anderen Gegenden des Gebietes gelten. Weit weniger ist jedoch die große Anzahl der Species gefährlich, als vielmehr das massenhafte Auftreten einzelner derselben, je nach den lokalen Bedingungen und der früheren Nachlässigkeit des Besitzers. Sie scheiden sich in Bezug auf die Schädlichkeit in 2 Gruppen: Die Pflanzen der einen Gruppe haben eine kürzere Lebensdauer (meist ein- oder zweijährige Pflanzen), und sich nur durch Samen fortpflanzend, wie die Vogelwicke, Vicia cracca, die Kornrade, Agrostemma Githago, die Wucherblume, Chrysanthemum segetum, die Kornblume, Centaurea Cyanus, die Trespe, Bromus secalinus u. a.; die Pflanzen der anderen Gruppe sind ausdauernd und durchziehen häufig mit ihren unterirdischen Ausläufern oder kriechenden Stengeln den Boden, wie der Ginst (Stachys palustris), das Honiggras (Holcus mollis), die Quecke (Triticum repens etc.). Nicht blos durch Entziehung von Platz und Nahrung, sondern auch durch seine giftigen Eigenschaften schadet der Taumellolch (Lolium temulentum), das einzige unserer Gräser, welches giftig ist. Doch scheinen die Fälle, in denen seine Früchte in solchen Massen dem Getreide beigemengt waren, daß sie der Gesundheit nachtheilig wurden, zu den seltensten Ausnahmen zu gehören. Eine arme Familie in der Provinz Preußen fand gleich nach dem Feldzuge Napoleon's gegen Rußland dadurch ihren Untergang, daß sie ihn aus Noth zur Brodbereitung benutzte. In Abyssinien aber, wo seine Eigenschaften vielleicht noch durch das heiße Klima gefährlicher werden und die Einwohner sehr unachtsam sind, ist er häufig die Ursache von Schwindel und führt mitunter den Tod herbei. Die Mehrzahl der Ackerunkräuter kommt fast durch das ganze Gebiet vor, auffallend aber ist es, daß in gewissen Gegenden solche Species durch ihre Masse schädlich werden, die an anderen Orten, obwohl sie nicht fehlen, doch den Ackerbau nicht auffallend beeinträchtigen. Ein bedeutender Theil dieser Plagegeister ist mit fremden Samen eingeführt. Namentlich durch den Klee- und Luzernsamen werden in den südlichen Ländern des Gebiets häufig dergleichen eingeschleppt, die aber meist, da sie die ihnen zusagenden Bedingungen nicht vollständig finden, wieder verschwinden. Auf ähnliche Weise werden einheimische Arten in andern Gegenden des Gebiets eingebürgert, denen sie vorher fehlten. So wußten die älteren Bewohner einiger nördlichen Distrikte der Lüneburger Haide in ihrer Gegend von keiner Kornblume, Kornrade und Wucherblume, und lernten sie erst zu ihrem Leidwesen durch fremden Getreidesamen kennen.

Außer den schon genannten Arten kommen auf Aeckern fast in allen Gegenden vor: Delphinium Consolida, Ranunculus arvensis und Philonotis, Sisymbrium Thalianum, Sinapis arvensis, Raphanus Raphanistrum, Neslia paniculata, Draba verna, Thlaspi arvense, Papaver Rhoeas, Argemone dubium, Fumaria officinalis, Erodium cicutarium, Trifolium procumbens und arvense, Vicia angustifolia, Ervum tetraspermum und hirsutum, Medicago lupulina, Aphanes arvensis, Hypericum humifusum, Scleranthus annuus und perennis, Arenaria serpyllifolia, Spergula nodosa, Gypsophila muralis, Sagina procumbens, Radiola linoides, Viola tricolor, Saxifraga tridactylites, Anagallis arvensis, Veronica hederifolia,

serpyllifolia, triphylla, verna, arvensis, Odontites rubra, Convolvulus arvensis, Myosotis arvensis, stricta, versicolor, intermedia, Lithospermum arvense, Lycopsis arvensis, Lamium purpureum, amplexicaule, Galeopsis Tetrahit, Ladanum, Mentha arvensis, Cirsium arvense, Matricaria Chamomilla, Anthemis Cotula, arvensis, Sonchus arvensis, Senecio vulgaris, Crepis virens und tectorum, Gnaphalium uliginosum, Filago minima, Scabiosa arvensis, Valerianella olitoria, Euphorbia exigua, Polygonum Convolvulus, Chenopodium hybridum, Rumex Acetosella, Gagea arvensis, Allium vineale, Juncus biformis, Bromus secalinus, arvensis, Apera Spica venti, Digitaria sanguinalis, Echinochloa Crus Galli, Setaria glauca, viridis, Equisetum arvense.

Zu den minder verbreiteten Ackerunkräutern gehören: Rapistrum perenne, Erysimum orientale, Lepidium campestre, Hypecoum pendulum, Fumaria Vaillantii und Wirtgeni, Vicia villosa, Saponaria Vaccaria, Cerastium glomeratum, Montia minor, Sagina apetala, Portulaca oleracea, Polycarpon aphyllum, Caucalis daucoides, Scandix Pecten, Veneris, Bunium Bulbocastanum, Turgenia latifolia, Veronica polita, Buxbaumii, Linaria spuria, Nonnea pulla, Galeopsis ochroleuca und versicolor, Lamium incisum und intermedium, Salvia verticillata, Asperula arvensis, Galium tricorne, saccharatum, pariense, Galinsogea parviflora, Calendula arvensis, Anthemis tinctoria, Senecio vernalis, Polygonum tataricum, Allium rotundum, Gagea spathacea, lutea, minima, Alopecurus agrestis, Iuncus capitatus, Bromus patulus, commutatus, Avena fatua und strigosa, Eragrostis poaeoides und megastachya.

Die einen dieser Pflanzenarten lieben Lehm-, andre Kalk-, noch andre Sandboden, die einen Saat-, andre Gemüseäcker. Einige suchen geeignete chemische Bestandtheile wie Anagallis coerulea, die auf Kalkboden besonders häufig ist, und vielleicht aus Mangel desselben in einem großen Theile Norddeutschlands fehlt. Einige wenige sind an bestimmte Saatpflanzen gebunden. So wächst Lolium linicola, Silene linicola, Camelina dentata und die verderbliche auf dem Stengel schmarotzende Cuscuta epilinum nur auf Leinfeldern, die auf den Wurzeln schmarotzende Orobauche ramosa hauptsächlich auf Hanf- und Tabackäckern.

Der Nutzen, den die genannten Pflanzen gewähren, ist im Verhältniß zu ihrem Schaden sehr gering. Sie dienen, wo es die Cultur erlaubt, nach der Erndte als Viehfutter, namentlich zur Weide für die Schaafe. Die jungen Sprößlinge von der Ackerdistel (Cirsium arvense) und der Kornblume (Centaurea Cyanus) werden im Frühjahr ausgestochen und als beliebtes Pferdefutter benutzt; die jungen Pflanzen der Valerianella olitoria als Rapunzelsalat genossen. Matricaria Chamomilla (Kamille) wird zum Arzneigebrauch und der Saame der Kornblume (Centaurea Cyanus) zum Räucherpulver gesammelt; die sterilen Sommersprosse des Equisetum arvense (Katzenzagel) werden wegen ihrer Kieselsäure zum Scheuern der metallenen Gefäße benutzt.

B. **Ruderalflora.** Wo der Mensch sich häuslich niederläßt, findet sich sogleich ein Heer von Pflanzen ein, die nur oder doch am zahlreichsten und üppigsten unter diesen Verhältnissen gedeihen. Die meisten von ihnen verlangen einen ammoniakreichen Boden, den ihnen nur eine menschliche Niederlassung gewähren kann. Namentlich gehören dahin Chenopodien wie Chenopodium album, olidum, urbicum, murale, hybridum, Blitum glaucum, rubrum, Bonus Henricus, Atriplex

patulum, latifolium, roseum, ferner gehören dazu Lepidium ruderale, Sisymbrium officinale, Coronopus Ruellii, Malva rotundifolia und in Norddeutschland borealis, Conium maculatum, Hyoscyamus niger, Datura Stramonium, Solanum nigrum, miniatum, villosum, Leonurus Cardiaca, Chaeturus Marrubiastrum (nicht überall), Ballota nigra, Marrubium vulgare, Xanthium strumarium (stellenweise fehlend, an vielen Orten häufig, sicher ein Bürger der deutschen Flora, da es schon in den alten Kräuterbüchern als Bettlerlaus beschrieben, seine Saamen zur Vorhersagung eines fruchtbaren oder dürren Jahres gedeutet und die Pflanze unter dem Namen Färbeklette zum Gelbfärben benutzt wurde), Euphorbia Helioscopia, Polygonum Hydropiper, lapathifolium, Amaranthus Blitum und retroflexus. Einige begleiten die menschlichen Wohnungen bis in die höchsten Höhen, wie Poa annua. Zu diesen Ruderalpflanzen wird sich in Zukunft die vielbenannte und jetzt noch lokale Matricaria discoidea gesellen, die sich außerhalb Deutschlands schon an vielen Orten, z. B. in Schweden eingefunden hat. Vorzugsweise an Zäunen und Hecken wachsen Torilis Anthriscus, Anthriscus vulgaris, Aegopodium Podagraria, Verbascum Blattaria, nigrum, Galeopsis pubescens, Artemisia vulgaris, unsre Urticeen und viele andre.

C. Die Flora der Wege. An Wegen sind vorherrschend Lolium perenne, Hordeum murinum, Bromus sterilis und tectorum, welche oft in langen dichten Bändern die Straßen einfassen. Neben diesen treten je nach der Bodenbeschaffenheit und der besondern Landesflora in größerer oder geringerer Zahl eigenthümliche und oft seltene Pflanzen auf. So wächst in einem großen Striche des nördlichen Gebiets auf thon- oder kalkhaltigem, selten auf Kieselboden die officinelle Varietät nigra der Pimpinella Saxifraga, bald mit, bald ohne einen sich an der Luft blau färbenden Saft in der Wurzel. Zu den weniger verbreiteten Arten der Wegepflanzen gehören noch Farsetia incana, Potentilla collina, Astragalus Hypoglottis, Ononis hircina, Melilotus dentata, Tragopogon orientalis, Scabiosa ochroleuca. Allgemeinere Wegpflanzungen sind Potentilla argentea und anserina, Onobrychis sativa, Ononis repens, Melilotus vulgaris, macrorrhiza, officinalis, Daucus Carota, Cichorium Intybus, Tanacetum vulgare, Euphorbia Cyparissias und Esula, Arrhenatherum avenaceum, Bromus mollis etc.

D. Die norddeutsche oder sandige Haide. Unter dem Namen Haide versteht man in Norddeutschland das dürre sandige von Baumwuchs entblößte oder theilweise mit Kiefern bestandene Land, ganz verschieden von der mittel- und süddeutschen Haide, deren Vegetation der Wiesenflora angehört. Sie erreicht namentlich in den niedersächsischen Staaten bedeutende Ausdehnungen und wird durch ihre Dürre, Oede, Einförmigkeit und trostlose Wildheit charakterisirt. In kleinem Maßstabe wiederholt sie sich auch in andern Gegenden, namentlich wo Sandboden vorherrscht. Als charakteristische Pflanze tritt das Haidekraut, Calluna vulgaris, mit seinem graubraunen Colorit auf, welches oft gesellig große Strecken überzieht. Selten ist die schöne Glockenhaide Erica Tetralix und die schwarze Rauschbeere Empetrum nigrum, die sonst moorigen Boden lieben, untermischt. Die von Calluna freigelassenen Stellen werden von Gräsern eingenommen, die gruppenweise wachsend häufig den Sandboden noch durchschimmern lassen, und durch ihre graugrüne Farbe das Traurige der Gegend noch vermehren, wie Corynephorus canescens, Festuca ovina und rubra. Das Leinkraut Linaria vulgaris,

der Besenpfriemen Sarothamnus vulgaris und die Ginsterarten Genista pilosa, germanica, tinctoria und die seltenere anglica vermögen trotz ihrer schönen gelben Blumen die Einförmigkeit nicht zu heben. Außer diesen wachsen auf der Haide und überhaupt auf Sandboden noch Teesdalia nudicaulis, Sisymbrium Sophia, Oenothera biennis, Potentilla cinerea, und verna, Ononis repens und spinosa, Viola canina var. ericetorum, arenaria, Sedum acre, sexangulare, reflexum, maximum, Verbascum thapsiforme und Lychnitis, Veronica verna, Jasione montana, Campanula rotundifolia, Gnaphalium arenarium, Erigeron acre und canadense, Filago minima, Euphorbia Cyparissias, Carex praecox und ericetorum, Calamagrostis epigeios. Stellenweise kommen vor Gypsophila fastigiata, Verbascum Thapsus, Veronica prostrata, Armeria vulgaris, Carex montana; sodann im nördlichen Gebiete Anemone pratensis, Carex arenaria, Elymus arenarius, Psamma arenaria, die letztern drei hauptsächlich auf Flugsand.

E. Der Wald sondert sich sehr charakteristisch in Nadel- und Laubwald. In der Ebene herrscht der Laubwald vor in Flußthälern und auf feuchterem humusreicherem, der Nadelwald dagegen auf trocknem und hügligem Boden. Das Unterholz besteht aus Sträuchern, die theils aus den das Oberholz bildenden Bäumen in ihrem jüngern oder verkrüppelten Zustande, zum größten Theil aber durch besondre Arten gebildet werden, wie Berberis vulgaris, Evonymus europaeus, Rhamnus cathartica, Frangula, Prunus spinosa, mehrere Arten von Rosa, Crataegus oxyacantha, monogyna, Ribes nigrum, Cornus sanguinea, mas, Viburnum Opulus, Lonicera Xylosteum, Periclymenum, Corylus Avellana, Salices, Alnus incana und glutinosa, seltner und meistens mehr im Süden oder Westen des Gebiets Evonymus latifolius, Prunus Mahaleb, mehrere Sorbus Arten, Ribes rubrum, (nur im nördlichen Gebiete), Sambucus Ebulus und racemosa, Ilex aquifolium. Dazu kommen in den Gebirgswäldern noch andre Arten. Zu den begleitenden Gliedern der Waldflora gehören entweder solche, die nur oder doch vorzugsweise nur unter dem Schutze des Waldes gedeihen, oder solche, die ebenso fröhlich und oft noch besser unter andern Bedingungen wachsen.

Die Eigenthümlichkeit der Nadelwälder wird durch die schlanken Stämme und die trocknen, schmalen, nadelförmigen und (mit Ausnahmen der Lärche) immergrünen Blätter ihrer Bäume hervorgerufen. Der charakteristische Nadelholzbaum der Ebene ist die Kiefer, Pinus sylvestris L. Sie kommt aber selbst noch in Beständen bis 5304′ hoch vor. In der Berg-Region erreicht die Fichte, gemeine Föhre, Schwarztanne oder Rothtanne Picea vulgaris Lk., (Pinus Picea du Roi, Pinus Abies L.) und die Tanne oder Weiß- und Edeltanne Abies pectinata De Cand. (Abies excelsa Lk. Pinus Abies du Roi, Pinus Picea L.) (in Bayern von 1000′ bis 5335′, im Schwarzwalde bis 3000′, der vorherrschende Baum, in den Sudeten bis 3800′) ihr Maximum. Die Picea vulgaris geht höher hinauf als diese, bis 5603′, und herrscht z. B. auf dem Thüringer Walde durchaus vor. Selten und nie in Beständen findet sich der Eibenbaum Taxus baccata (in Bayern von 1150′—4100′), welcher sich durch sein langsames Wachsthum und seine lange Lebensdauer auszeichnet: ein Baum von 9 pariser Zoll im Durchmesser hatte 376 Jahresringe; auf der Pointenalpe in Oberbayern wächst aber einer von 3½′ Durchmesser! Die subalpine Region erhält durch die aufrechte Pinus rotundata Lk. bis 5850′ und die niederliegende P. Pumilio Haenke bis 6451′, beide auch in Ty-

rer üppigsten Entwicklung, abgesehen vom Wacholder, unsre niedrigsten Nadelhölzer, einen eigenthümlichen Charakter. Zu diesen kommt in den bayrischen Alpen die Zirbelkiefer Pinus Cembra von 4121′—5956′, durch verfehlten Holzschlag zwar jetzt selten, aber doch in reinen Beständen, die in ihrer Jugend weit langsamer, als im Alter wächst, und die Lärche P. Larix bis 6000′, unter allen Kiefern in ihrer Jugend am schnellsten wachsend. Beide zusammen bilden in einem Theile der bayrischen Alpen die Baumgrenze.

Am häufigsten begegnen wir unter den Nadelholzwäldern Kiefern-, Tannen- und Fichtenwälder; die Kiefern geben einen leichten Schatten und lieben den Sandboden. Ihre accessorische Flora hat deshalb besonders an den trockensten und lichtesten Stellen Aehnlichkeit mit der Haideflora z. B. Sarothamnus vulgaris, Calluna vulgaris, Aira flexuosa, Triodia decumbens. Dazu gesellen sich sämmtliche deutsche Pyrola-Arten, Vaccinium Myrtillus und Vitis idaea, Lycopodium complanatum, Chamaecyparissus und clavatum, Osmunda regalis, und an schattigen Stellen auf einer Unterlage von Moos Linnaea borealis, Goodyera repens, Listera cordata. Das Unterholz wird hauptsächlich durch Iuniperus communis und einige Rosen nebst Rubus-Arten gebildet. Die Tannenwälder geben einen stärkern Schatten und lieben einen feuchtern Boden. Ihre accessorische Flora entfernt sich daher vom Charakter der Haideflora. Sie enthält Potentilla Fragariastrum, Galium rotundifolium etc. Die Fichtenwälder geben noch tiefern Schatten. Sie bergen Dentaria enneaphyllos, Chaerophyllum hirsutum, Melampyrum sylvaticum etc.

Die Laubholzwälder bilden namentlich mit Wiesen und Wasserflächen gemischt, den schönsten Schmuck unserer Landschaft. Für die Ebene charakteristisch sind die Eichen, Quercus pedunculata, Stiel- oder Sommereiche und Q. sessiliflora, Stein- oder Wintereiche. Jene tritt mehr in der tiefern Ebene auf, während diese die höher gelegenen Hügelketten bewohnt. In Oberbayern ist dies Verhältniß jedoch umgekehrt, da dort die erstere bis 2840′, die letztere nur bis 1400′ hinansteigt. Noch 2000′ höher in der Berg-Region gedeiht die Buche oder Weißbuche Fagus sylvatica, welche noch in Beständen in Oberbayern bis 4820′, in den Sudeten bis 3600′, im Harze aber nur bis 2000′ vorkommt. Die Birke Betula alba geht von der Ebene bis 4600′ (in Bayern) hinauf, und ihre Verwandte B. pubescens bis 4700′ hauptsächlich in Mooren. Andere Laubholzbäume sind Tilia grandifolia bis 3100′ und parvifolia bis 2600′, Acer platanoides bis 3247′, monspessulanum in einigen niedern Gebirgen des mittlern Deutschlands, campestre bis 2300′, gemein in der Ebene, Prunus avium 3540′, P. Padus bis 4726′, Pyrus communis bis 2600′, P. malus bis 2813′, Sorbus Aucuparia bis 5560′, sie hat unter allen Laubholzbäumen die höchste Regionengrenze, die die der Fichte übersteigt, wird aber dann meist strauchartig, Sorbus torminalis bis 2000′ (als Strauch), Fraxinus excelsior bis 4206′, Ulmus campestris bis 3988′, effusa bis 1800′, Carpinus Betulus bis 2708′, Populus alba bis 1450′, P. tremula bis 3750′, P. nigra in Niederungen, Alnus viridis von 3000′ (in einzelnen Exemplaren noch tiefer) bis 6040′, mit der Legföhre auf den Alpen die Stelle des Oberholzes repräsentirend und am Brocken ihre nördliche, in den Sudeten ihre nordöstliche Grenze erreichend: Alnus incana Weißerle bis 4300′ und A. glutinosa, Schwarzerle bis 2700′ an Flußufern, aber sich meist gegenseitig ausschließend, die Roth- oder Hainbuche Carpinus Betulus, mehrere Salices. Diese Höhen in Süd-Bayern werden

für alle übrigen Gebirge mehr oder weniger bedeutend reducirt. Die Arten von Tilia kommen im Gebiete nie, oder einzelne nur ausnahmsweise in größern und reinen Beständen vor, wie Tilia parvifolia an der östlichsten Grenze des Gebiets, in der Provinz Preußen.

Die Hauptformen des Laubholzwaldes bilden die Eichen-, Buchen- und Birkenwälder. Der Eichenwald hat gewöhnlich eine lichte Stellung und läßt daher eine allgemeine Begrasung zu. Er liebt zugleich Lehmboden, weshalb sich statt der Schattenpflanzen Wiesenpflanzen einmengen. Das Unterholz wird durch Rosa-Arten, Craetaegus, Prunus spinosa, Sambucus racemosa etc. gebildet. Accessorische Pflanzen sind Anemone nemorosa, Lathyrus sylvestris, Pimpinella Saxifraga, Adoxa Moschatellina, Melica nutans etc., seltner Dictamnus Fraxinella, Cornus suecica, Trientalis europaea. — Auch die Birke hat einen lichten Bestand, und ihre Wälder werden noch lichter durch ihre dünnen Stämme und Aeste, und durch die spärliche Belaubung. Wo man sie pflegt, geschieht dies gewöhnlich auf einem Boden, der sich für die Eiche weniger eignet, entweder auf magerem Kiesboden oder auf Moorgrund. —

Der Buchenwald beherrscht die Vegetation durch größere Beschattung, die ihm eigenthümlich ist. Er verursacht Mangel an Unterholz und an einer zusammenhängenden Rasendecke. Es wachsen unter ihm gern Anemone Hepatica, Corydalis cava, Circaea lutetiana, Viola mirabilis, Impatiens Nolitangere, Lathraea Squamaria, das seltene Epipogium Gmelini etc.

Unter dem Schutze der Wälder gedeihen, besonders in der Ebene Farrn, Moose, Flechten und Pilze. Als Nahrungsmittel werden von den in Deutschland wachsenden Pilzen benutzt: die Trüffel (Tuber cibarium L.), der Kaiserling (Agaricus (Amanita) caesarius Schaeffer), der Steinpilz (Boletus edulis Bull.) der Champignon (Agaricus campestris L.) die Morchel (Morchella esculenta Pers. etc.) der Morchel- Faltenpilz oder die Lorchel (Helvella esculenta Persoon), der Pfefferling oder Falten- oder Eierpilz (Cantharellus cibarius L.) der Lauchblätterpilz oder Mouseron (Agaricus scorodonius Fr.), der gemeine Reitzker (Agaricus deliciosus L.) der Stoppelpilz (Hyduum repandum L.), der rothe Ziegenbart (Clavaria Botrytis Pers.) der gelbe Ziegenbart (Clavaria flava Persoon) u. s. w.

Für technische Zwecke findet Anwendung: der Feuer- oder Wundschwamm (Polyporus fomentarius Frics). Durch ihre giftigen Eigenschaften werden schädlich: der verwüstende Hausschwamm (Merulius lacrymans Wulf.), der Fliegenpilz (Agaricus (Amanita) muscarius L.), der zottige Birken-Reitzker (Agaricus torminosus Schaeffer), der rothfüßige Röhrenpilz (Boletus erythropus Fr.) u. s. w.

Je nach der verschiedenen forstmännischen Betriebsart unterscheidet man Hochwald: aus Samen gezogen von hoher Umtriebszeit; Niederwald, durch Stockausschlag verjüngt von geringer Umtriebszeit, und Mittelwald, welcher beide Verjüngungsweisen und Umtriebszeiten vereinigt. Niederwald kann nur Laubwald sein, weil sich Nadelhölzer zum Stockausschlag nicht eignen.

Die Waldungen haben mit dem Fortschreiten der Cultur sehr abgenommen, namentlich in der Ebene und besonders da, wo der Boden für die Erndte sehr ertragsfähig ist und die nöthigen Absatzmittel geboten sind. Die in den letzten Jahrzehnten eingeführten Separationen haben viele Gemeindewälder gänzlich verschwinden gemacht, und sie da nur noch übrig gelassen, wo der Ertrag des Bodens

die Kosten und Mühe der Arbeit nicht zu lohnen versprachen, besonders auf mit Kiefern bedeckten dürren Sandstrecken. Die größten Ausdehnungen haben die Wälder noch in Gebirgen und in den östlichen Provinzen Preußen's, von wo aus jährlich viel Holz nach England ausgeführt wird.

F. Die Wiesen sind von nicht geringerer Bedeutung für den Wohlstand der Bewohner, als das Ackerland. Sie haben meist keine bedeutende Ausdehnung, wenigstens nicht in die Breite, wo sie aber größere Strecken einnehmen, haben sie einen wilden Charakter, der aber gemildert wird durch die lebhaften, dem Auge wohlthuenden Farben. Vorherrschend sind die Gräser, und besonders solche, die durch ihr schönes dunkles Grün der Gegend ein anmuthiges Aussehn verleihen, wie Festuca pratensis, elatior, arundinacea, Poa pratensis, trivialis, Aira caespitosa, Dactylis glomerata, Holcus lanatus, Agrostis vulgaris, stolonifera, canina, Anthoxanthum odoratum, Alopecurus pratensis, Phleum pratense und Boehmeri, Cynosurus cristatus u. a. Solche Wiesen mit vorherrschendem oder fast ausschließlichem Graswuchs sind bei weitem die besten. Sie erfordern einen guten Lehmboden, der nicht durch eine niedrige Lage übermäßige Feuchtigkeit hat, sondern den zum Wachsen nöthigen Wassergehalt im Frühjahr durch das Schmelzen des Schnee's und die dadurch herbeigeführten Ueberschwemmungen, im Sommer durch den Regen aus der Athmosphäre bezieht. Gern sieht jedoch der Landmann den Klee Trifolium hybridum, pratense und repens beigemischt, welche beide ein vortreffliches Trockenfutter liefern, obwohl sie im frischen Zustande ohne Beimengung anderer Pflanzen dem Viehe um so leichter schädlich werden, als dasselbe den Klee liebt, und wenn er ihm geboten wird, im Uebermaaß zu sich nimmt.

Wo die Wiesen mehr Bodenfeuchtigkeit enthalten, namentlich auf Torf- und Moorwiesen, werden die Cyperaceen (Riedgräser oder Seggen) vorherrschend, die ein hartes, bei weitem schlechteres Futter liefern. Dahin gehören zahlreiche Cariceen, wie Carex vulgaris, panicea, stellulata, paradoxa, teretiuscula, paludosa, acuta, stricta, Hornschuchiana, flava, Oederi, divisa, pulicaris etc. Die meisten wachsen gemischt unter einander, die beiden letztern aber überdecken an manchen Orten, z. B. in Ostfriesland in ungeheurer Menge fast ausschließlich den Boden. Daneben treten einige wasserliebende Gräser auf, wie Phalaris arundinacea, Calamagrostis lanceolata, Glyceria spectabilis und fluitans. Die letztere (das Manna- oder Schwadengras) bietet noch ein gutes Futter, und aus ihrem Samen wird eine sehr wohlschmeckende Suppe bereitet. Daneben werden noch die Binsen gehaßt, wie Iuncus lamprocarpus, alpinus, sylvaticus, glaucus, effusus, glomeratus. Die schönen Orchideen, aus deren Knollen der Salep gewonnen wird, zieren zwar, aber bessern die Wiesen nicht, wie Orchis maculata, latifolia, incarnata, coriophora, militaris, Morio, laxiflora, Platanthera bifolia, Gymnadenia conopsea, Epipactis palustris. Besonders gefürchtete Gäste sind namentlich in den niedersächsischen Ländern der Duwock, Equisetum palustre, und in hügligen oder Gebirgsgegenden die schöne, aber giftige Herbstzeitlose, Colchicum autumnale, um so mehr gefürchtet, weil ihrem Fortschreiten entgegenzutreten noch kein geeignetes Mittel gefunden ist. Auf andern Wiesen wird eine Art Knoblauch Allium acutangulum schädlich, welches dem Heu den Lauchgeruch und Geschmack mittheilt, welcher dem Vieh widerlich ist. Ebenso vernichten einige Moose den Ertrag wie Hypnum squarrosum, cuspidatum und Climacium dendroides. Bald in größe-

rer, bald geringerer Masse treten auf Caltha palustris, Thalictrum flavum, Ranunculus acris, Flammula, Cardamine pratensis, Nasturtium palustre, Geranium pratense, Lathyrus pratensis, Trifolium montanum, filiforme, procumbens, Lotus corniculatus und uliginosus, Lychnis Flos Cuculi, Linum catarthicum, Polygala vulgaris, comosa, Parnassia palustris, Rhinanthus major und minor, Euphrasia officinalis, Pedicularis sylvatica, Gentiana Pneumonanthe, Senecio aquaticus, Leontodon autumnalis, Taraxacum officinale, Circium oleraceum und palustre, Valeriana dioica, Plantago major, media, lanceolata, Polygonum Bistorta, Rumex acetosa, Salix repens, Scirpus compressus etc. Für den Botaniker sind sowohl die feuchten als auch die trocknen Stellen der Moor- und Torfwiesen die ergiebigsten. Von seltnern und nicht allgemein im Gebiete verbreiteten Pflanzen werden auf Wiesen gefunden: Thalictrum angustifolium, Ranunculus polyanthemos, Tetragonolobus siliquosus, Trifolium spadiceum, Polygala amara, Viola stagnina, Schultzii, pratensis, elatior, Ostericum palustre, Chaerophyllum aureum, Laserpitium latifolium, ruthenicum, Scutellaria hastifolia und minor, Gentiana Amarella, germanica, campestris, cruciata, verna, Campanula patula, Tragopogon orientale, Cirsium canum, tataricum, bulbosum, Rumex pratensis, Euphorbia palustris und lucida, Anacamptis pyramidalis, Herminium Monorchis, Gymnadenia odoratissima, Orchis ustulata, Peristylus viridis, Gladiolus palustris und communis, Iris sibirica und bohemica, Triglochin maritimum, Iuncus obtusiflorus, Scirpus rufus, Carex Buxbaumii, fulva, Davalliana, Festuca borealis, Hierochloa borealis, Glyceria aquatica, Hordeum secalinum, Avena pratensis, Bromus inermis, erectus, racemosus, Ophioglossum vulgatum etc.

Die süd- oder mitteldeutsche Haide, (Grashaide) hat nichts mit der norddeutschen gemein. Sie besteht aus weiten magern Wiesenstrecken. Die Pflanzenindividuen sind hier kleiner, als auf besseren Wiesen, aber doch ist ihr Ansehn keineswegs ein Bild der Sterilität, denn sie haben ein lebhaftes hellgrünes Colorit, und liefern namentlich für Schafzucht ein sehr gutes Futter. Die Mannigfaltigkeit der Species macht sie grade dem Botaniker interessant. In Südbayern sind die ausgezeichnetsten Haidestrecken das historisch berühmte Lechfeld und die Garchinger Haide. Sie erzeugen: Thalictrum galioides, Anemone Pulsatilla, Adonis vernalis, Biscutella laevigata, Polygala Chamaebuxus, Tunica Saxifraga, Alsine Jacquini, Linum flavum, viscosum, tenuifolium, perenne, Dorycnium suffruticosum, Coronilla vaginalis, Hippocrepis comosa, Seseli coloratum, Cineraria spathulaefolia, campestris, Carduus defloratus, Carlina acaulis, Centaurea amara, axillaris, Leontodon incanus, Erica carnea, Gentiana verna, acaulis, Cerinthe minor, Teucrium montanum, Globularia vulgaris, Thesium rostratum, Orchis ustulata, Ophrys aranifera und Arachnites, Gladiolus palustris, Tofieldia calyculata, Sesleria coerulea, Avena pratensis. Auch in Norddeutschland fehlen dergleichen Haidewiesen nicht. Es gehört dahin z. B. das große havelländische Luch in der Mark Brandenburg, und außerdem tragen kleinere Stellen auf besseren Wiesen jenen Charakter. Wenn auch hier stellenweise eine interessante Flora auftritt, namentlich an mehreren salzhaltigen Stellen, die die Meerstrandsflora wiederholen, so ist sie doch nicht so mannigfaltig, wie im Süden und die meisten der oben angeführten Species gehen ihnen ganz ab, da sie einer südlichen Heimath angehören.

Schlechte Wiesen werden durch Ueberrieselung oder Düngung cultivirt. Dadurch wird aber ein Theil ihrer Arten verdrängt, und die Vegetation mehr den fruchtbaren natürlichen Wiesen gleich gemacht.

G. Die Flora der Sümpfe und stehenden Gewässer. Unsre Sümpfe beherbergen eine Anzahl Pflanzen, welche eine starke Feuchtigkeit lieben, ohne daß ihnen das reinere und tiefere Wasser zusagte. Gemein ist in vielen Equisetum limosum, das unter dem Namen Katzenzagel in manchen Gegenden im frischen Zustande für ein gutes Futter gehalten wird. Der Rand der Sümpfe und Seen wird oft von einem hohen Streifen des stattlichen Scirpus lacustris, seltener Tabernaemontani, Typha angustifolia und latifolia, Phragmitis communis oder des niedrigern aromatischen Acorus Calamus, selten von Cladium Mariscus bekränzt. Zu ihnen gesellen sich in Sümpfen Ranunculus Lingua, Nasturtium palustre, Sisymbrium amphibium, Epilobium palustre und pubescens, Lythrum Salicaria, Hippuris vulgaris, Myriophyllum verticillatum und spicatum, Oenanthe fistulosa und Phellandrium, selten Lachenalii, der giftige Wasserschierling Cicuta virosa, Sium latifolium, seltner Berula angustifolia, Pedicularis palustris, zahlreiche Formen von Mentha, Myosotis palustris und caespitosa, Senecio paludosus, Rumex Hydrolapathum, Alisma Plantago, selten parnassifolium und ranunculoides, Sagittaria sagittifolia, Hydrocharis Morsus ranae, Sparganium ramosum, simplex, minimum, Iris Pseudacorus, Carices etc. Seltnere und meist für das nördliche Gebiet charakteristische Sumpfpflanzen sind: Lysimachia thyrsiflora, Hottonia palustris, Stratiotes aloides (beide letztere schon in reinerm Wasser und von demselben getragen) Utricularia minor, intermedia und neglecta, Lobelia Dortmanna, Equisetum Telmateja, die Krone der Schachtelhalme.

Wo das Wasser reiner wird, sehen wir die gelbe Seerose Nuphar luteum und die weiße Seelilie Nymphaea alba, außerdem im östlichen Gebiete von Preußen bis Bayern die sehr nahe verwandte Nymphaea semiaperta, die Zierden unserer Gewässer, mit ihren großen schwimmenden Blättern und herrlichen Blumen die Oberfläche bedecken. Viel seltner ist ihre nächste kleinere Verwandte, das Nuphar pumilum, in einigen Seen vom Norden bis zum Süden des Gebiets, wovon in den höher gelegenen Seen des Schwarzwaldes eine abweichende Form, das Nuphar Spennerianum vorkommt. Ihnen gesellt sich sehr häufig als nicht minder schöner Gefährte Polygonum amphibium var. aquaticum, seltner Villarsia nymphoides und Salvinia natans. Zahlreiche Arten der so stark Kalk absondernden Arten der Gattung Potamogeton gedeihen fröhlich im Wasser, entweder nur ihre Blüthenähren aus dem Wasser hervorstreckend, wie P. perfoliata, oder auch mit ihren obern Blättern schwimmend, wie P. natans. Zu den für den Botaniker interessanteren Arten gehören besonders im nördlichen Gebiete P. trichoides, praelonga, nitens, marina, im westlichen P. Hornemanni. Stellenweise, namentlich in der Nachbarschaft der Flüsse kommt die Wassernuß (Trapa natans) vor. Häufig ist ferner das unter dem Wasser blühende Hornkraut (Ceratophyllum demersum), bedeutend seltner C. submersum und nur an drei Lokalitäten im mittlern und nördlichen Deutschland gefunden C. platyacanthum. Die Wassersternarten lieben ein weniger tiefes Wasser. Die seltenste darunter und nur dem Norden angehörig ist Callitriche autumnalis, welche bei Berlin und Potsdam ihre südlichste Grenze

erreicht. Die gänzlich schwimmenden Wasserlinsen oder Entengriesarten sperren oft in dichten grünen Massen den auf dem Grunde wurzelnden Pflanzen das Licht ab, und hindern diese, wenn sie die Decke vermöge ihrer Lebensweise nicht durchbrechen können, wie Ceratophyllum, am Fructificiren. Die seltenste Art ist die, hauptsächlich in Schlesien gefundene Lemna arrhiza. Eine der interessantesten Seltenheiten des Gebiets ist die erst vor wenigen Jahren in den Seen Oberschlesiens aufgefundene Aldrovanda vesiculosa, welche in Deutschland nur noch bei Botzen in Tyrol, außerhalb Deutschland aber bloß an wenigen Orten wächst.

Sämmtliche angeführte Pflanzen kommen, auch wenn sie unter dem Wasser blühen, doch bis nahe an die Oberfläche desselben heran, und sind also leicht auffindbar. Ausserdem aber beherbergt der Boden der Gewässer noch eine kleine Anzahl zierlicher Gewächse, die ihren Anblick dem flüchtigen Auge leicht entziehen und sorgsamer aufgesucht sein wollen. Es sind dies Najas major und minor und die in Deutschland nur in einem See bei Stettin und in einem andern bei Angermünde (Mark Brandenburg) wachsende N. flexilis, letztere in Gesellschaft der auch nur in dem See bei Stettin und bei Lyck in Ostpreussen, aber bisher blüthenlos, aufgefundenen Hydrilla dentata var. pommeranica. Ihnen schließen sich an Zannichellia palustris und pedicellata, welche zerstreut durch das Gebiet wachsen. Endlich sind noch die Arten der Armleuchter, Chara und Nitella, zu erwähnen, die meist in weniger tiefem Wasser wachsen, und deshalb auch dicht unter der Oberfläche erscheinen. Da sie aber nicht das Vermögen haben, sich so lang zu strecken, daß sie auch in tiefem Wasser die wegen des Sonnenlichts zu ihrer Entwicklung nöthige Nähe der Oberfläche zu erreichen, so bleiben sie in diesem Falle gewöhnlich unfruchtbar. Das Gebiet beherbergt zahlreiche und zum Theil seltne Arten, wie Chara Baueri A. Br. und Nitella mucronata A. Br.

Bedeutenden Nutzen gewähren keine von den Sumpf- und Wasserpflanzen, mit der Ausnahme, daß man sie etwa, wo sie massenweise aus dem Wasser gefischt werden, zur Düngung gebraucht. Hier und da wird aus einigen ein schlechtes Heu gewonnen, und die trocknen Stengel des Phragmites communis dienen zur Bekleidung der Zimmerwände. Die Früchte der Wassernuß werden an manchen Orten auf den Markt gebracht, und ähnlich wie Kastanien genossen. Schädlich werden sie aber nicht selten, weil sie in langsam fließenden Bächen und Flüssen so überhand nehmen, daß sie entweder den Abfluß des Wassers hemmen, oder die Schiffahrt hindern, wie Potamogeton fluitans in der Spree bei Berlin und anderwärts. Solche Stellen müssen dann in gewissen Zeiträumen davon gesäubert werden.

H. Die Flora der Torfmoore (Filze, Möser, Riede). Die von der tiefsten Ebene, die noch unter dem Meeresspiegel liegt, bis fast auf die höchsten Gebirge (in Oberbayern bis 5500′ hoch) sich vorfindenden größeren oder kleineren Torfmoore (vgl. oben S. 720—727) zeigen im Allgemeinen überall eine charakteristische übereinstimmende Flora, welche zum Theil die wesentlichen Bestandtheile der Moore selbst bildet, und durch deren absterbende Ueberreste sie noch heute fortwachsen und sich erhöhen. Viele dieser Moore sind nicht gar zu alt, andre aber bestehen schon seit vielen Jahrhunderten. Schon zu den Zeiten des Plinius formten die Chauken, welche im nördlichen Deutschland von der Ems bis zur Elbe wohnten, den Schlamm ihrer Sümpfe mit den Händen, trockneten ihn im Winde, kochten

Gebiete befindet, ist ihr Lauf doch nur kurz und ihre Quellen liegen zu nördlich. Der Oder und Weichsel sind gemein Eryngium planum, Campanula sibirica, Senecio erraticus und vernalis, Euphorbia lucida. Der Weichsel gehört an Cimicifuga foetida, der Oder Orobanche stigmatodes und Buekiana, Salix mollissima. Noch bis zur Elbe schreitet vor Orobanche pallidiflora, Verbascum phoeniceum, Cuscuta monogyna, Xanthium italicum, Scirpus Michelianus und radicans, wovon einige am Rheine oder noch westlicher in Frankreich wieder auftreten. Mehr westliche Pflanzen der Elbe sind Seseli Hippomarathrum, Atriplex tataricum, Scirpus Duvalii, triqueter, Rothii; ihr bis jetzt eigenthümlich im Gebiet ist Aira bottnica Whlnbg. Der Rhein ist wegen seiner südlich gelegenen Quellen reich an westlichen und südlichen Pflanzen, von denen viele seinem Laufe hier am weitesten nach Norden folgen. Er besitzt Peucedanum Chabraei, Torilis helvetica, Phyteuma nigrum, Gentiana utriculosa, Symphytum bulbosum, Onosma arenarium, Pulmonaria mollis, Scrophularia Balbisii, canina, Digitalis purpurascens, media, lutea, Anarrhinum bellidifolium, Erica cinerea, viele Orobanchen, Lycopus exaltatus, Armeria plantaginea, Kochia arenaria, Limodorum abortivum, Tamus communis, Carex divulsa, Gaudiniana. Es fehlt ihm Melampyrum nemorosum. Die Weser hat keinen Bürger des Pflanzenreiches aufzuweisen, der nicht im Gebiete einer der übrigen Flüsse sich auch fände, und überhaupt nur einige, wie Salix mollissima und Scirpus Rothii, die nicht allgemein verbreitet sind. Mehrere, die dem Rheine, der Elbe und zum Theile auch noch dem Oder- und Weichselgebiete angehören, überspringen das Gebiet der Weser, wie Atriplex tataricum und Scirpus radicans. Zu der reichhaltigen Flora des Donaugebiets gehören Aethionemas axatile, Dorycnium suffruticosum, Alsine stricta undse tacea, Moehringia polygonoides, Linum flavum und viscosum, Melilotus parviflora, Astrantia carniolica, Galium aristatum, Senecio cordatus und lyratifolius, Centaurea axillaris, Chondrilla prenanthoides, Gentiana purpurea und pannonica, Globularia cordifolia, Iuncus stygius, Carex microglochin, Ohmülleriana etc. Es geht ihr ab: Iuncus capitatus.

K. Küsten- und Salinen-Flora. Die Nähe des Meeres bringt eine eigenthümliche Flora hervor, die größten Theils durch den Salzgehalt des Bodens bedingt wird und deshalb auch an den Salinen und salzhaltigen Stellen im Binnenlande erscheint. An sämmtlichen deutschen Küsten und an salzhaltigen Stellen im Binnenlande finden sich Lepigonum medium und marginatum, Apium graveolens, Aster Tripolium, Artemisia maritima, Samolus Valerandi, Glaux maritima, Plantago maritima, Salicornia herbacea, Ruppia maritima, Zannichellia pedicellata, Iuncus Gerardi. Nur an den Küsten gedeihen: Cakile maritima, Sagina stricta, Halianthus peploides, Pisum maritimum, Eryngium maritimum, Statice Limonium, Kochia hirsuta, Halimus portulacoides, Atriplex littorale und laciniatum, Zostera marina und nana, Iuncus maritimus, Carex extensa, Glyceria maritima, Triticum junceum und acutum, Lepturus filiformis. Nur am Ost- und Nordseestrande werden gefunden: Cochlearia danica, anglica, Crambe maritima, Cotula coronopifolia, Salicornia radicans, Zannichellia polycarpa, Iuncus balticus, Ammophila baltica. An den beiden nördlichen Küsten und salzhaltigen Orten finden sich Cochlearia officinalis, Erythraea linariaefolia, Halimus pedunculatus, Scirpus rufus und parvulus. In unserem Gebiete wachsen nur an

der Nordsee Armeria maritima, Hordeum maritimum (letztere auch am adriatischen Meere). Der Ostsee sind in unserem Gebiete eigenthümlich: Linaria Loeselii, Tragopogon floccosus (auch am adriatischen Meere), Corispermum intermedium. In der Ostsee nnd in Salinengewässern gedeiht Ruppia rostellata. Nur im Binnenlande auf salzhaltigem Kalkboden finden sich Artemisia rupestris und laciniata. Außerdem finden sich am Strande Pflanzen, die im Binnenlande ebenfalls, aber weniger auf salzhaltigem, als dürrem, sandigem Boden vorkommen, wie Salsola Kali, Ammophila arenaria, Elymus arenarius. Einige der angeführten Arten wachsen nur in salzigem Wasser wie Zostera und Ruppia. Die erstere wird unter dem Namen Seegras zum Polstern benutzt. Die Algen, namentlich Fucus vesiculosus und serratus, welche haufenweis vom Meere ausgeworfen werden, dienen zum Düngen der Aecker.

II. Die Bergregion.

Der Bergregion gehören die zahlreichen kleinern Gebirge des mittlern Deutschlands an, ohne sie zu überschreiten. Nur auf den höhern derselben kommen noch einzelne Glieder der subalpinen Region vor, wie auf dem Erzgebirge und Thüringer Walde. Auf dem erstern wächst Hieracium alpinum, Mulgedium alpinum, Homogyne alpina und Pinus obliqua, auf dem letztern Rumex arifolius und Eriophorum alpinum. Pinus Abies L. und Picea L. erreichen hier das Maximum ihrer Häufigkeit und Verbreitung. Außerdem ist in dieser Region noch Taxus baccata heimisch, aber nirgends gemein. Von Laubhölzern sind hier besonders Fagus sylvatica und einige Acer Arten, unter denen A. monspessulanum in der Rhön und auf dem Donnersberge bemerkenswerth ist. Beim Uebergang in die subalpine Region werden, namentlich in dem Riesengebirge und dem Harze, die Laub- und Nadelhölzer zwergartig. Der Uebergang in die Ebene geschieht oft sehr unmerklich. Im Allgemeinen ist diese Region weniger durch eigenthümliche Species, als durch die Gruppirung und Häufigkeit gewisser Arten und Familien ausgezeichnet. Zu den Species, die vorzugsweise in dieser Region heimisch sind, gehören: Corydalis solida, Cardamine trifolia, Dentaria enneaphyllos, glandulosa und bulbifera, Lunaria rediviva, Spiraea Aruncus, Sorbus torminalis, Ribes alpinum, Saxifraga cespitosa, Hacquetia Epipactis, Libanotis montana, Meum Athamanticum, Imperatoria Ostruthium, Laserpitium latifolium, Galium saxatile, Centaurea montana, Senecio subalpinus, Prenanthes purpurea, Cirsium eriophorum, Adenophora suaveolens, Atropa Belladonna, Euphorbia amygdaloides, Salix incana, Orchis pallens, globosa, Convallaria verticillata, Luzula maxima, Melica ciliata.

III. Die subalpine Region.

Charakteristisch für sie sind die Zwergformen tiefer wachsender Bäume, wie der Fichte und Eberesche, und die Legföhre Pinus Pumilio, die jedoch auf dem Brocken fehlt. Häufig finden sich in dieser Region Torfmoore, die außer den gewöhnlichen Moorpflanzen einige wenige Species besitzen, deren Gedeihen durch die Höhe bedingt ist. Außer den bayerischen Alpen reichen nur noch das Riesengebirge, der Brocken und der Schwarzwald in sie hinein, ohne sie zu überragen. Alle drei haben gemeinsam, daß ihre höchsten Gipfel baumlos sind. Doch ist der

Brocken und wenigstens einige Kuppen des Schwarzwaldes früher mit Wald bestanden gewesen; ein verfehlter Holzschlag hat sie aber entblößt, und die Winde lassen einen jungen Nachwuchs nicht aufkommen. Alle drei haben gemein Epilobium alpinum, Empetrum nigrum, Hieracium alpinum, Thesium alpinum, Eriophorum alpinum. Der Brocken und das Riesengebirge haben gemeinschaftlich Anemone alpina (hier ihre nördliche Vegetationsgrenze erreichend), Salix phylicifolia, Betula nana, Carex rigida und vaginata. Dem Riesengebirge und Schwarzwald sind gemeinsam: Potentilla aurea, Rosa alpina, Epilobium trigonum und origanifolium, Saxifraga Aizoon, Meum Mutellina, Veronica saxatilis, Bartsia alpina, Hieracium prenanthoides und aurantiacum, Hypochoeris uniflora, Adenostylis albifrons, Rumex arifolius, Pinus Pumilio, Agrostis alpina und rupestris, Poa laxa. Dem Brocken allein gehört an: Salix hastata; dem Schwarzwalde allein: Sedum annuum, Saxifraga aizoides und stellaris, Soldanella alpina, Bellidiastrum Michelii, Salix grandifolia, Carex sempervirens; dem Riesengebirge allein: Rubus Chamaemorus, Cardamine resedifolia, Hedysarum obscurum, montanum, Alchemilla fissa, Sorbus Chamaemespilus, Rhodiola rosea, Sedum repens, Sempervivum hirtum, Ribes petraeum (die Nähe der subalpinen Region verkündend), Saxifraga oppositifolia, muscoides, nivalis (der einzige Standort dieser hochnordischen Pflanze in Deutschland und zugleich ihr südlichstes Vorkommen), Scabiosa lucida, Gentiana asclepiadea, Tozzia alpina, Pedicularis sudetica, Androsace obtusifolia, Primula minima, Salix silesiaca, lapponum, Pinus obliqua, Carex atrata, Poa caesia, Festuca varia, Phleum alpinum. Einige davon, wie Saxifraga oppositifolia, muscoides und Primula minima mahnen schon an die eigentliche Alpenflora. Die subalpine Region der bayerischen Alpen enthält mit Ausnahme einiger wenigen Species, wie Saxifraga nivalis, Pedicularis sudetica, Salix silesiaca sämmtliche Pflanzen dieser drei Gebirge. Sie wird aber noch bedeutend bereichert durch eigenthümliche Species und durch Arten, deren eigentliche Heimath die alpine Region ist. Ihr gehören an: Potentilla minima, Orobus luteus, Trifolium caespitosum, Linum alpinum, Sedum atratum, Saxifraga androsacea, Bupleurum ranunculoides, Veronica aphylla, Horminum pyrenaicum, Gentiana excisa, Senecio nebrodensis, Achillea macrophylla, Homogyne discolor, Doronicum cordifolium, Erigeron alpinus, Crocus vernus, Eriophorum Scheuchzeri, Phleum Michelii etc.

IV. Die alpine Region.

Nur in dem südlichsten Theile des Gebiets in Oberbayern erhebt sich das Land bis zu einer Höhe, wo oberhalb der Baumgrenze auf herrlichen, mit den besten Futterkräutern bewachsenen Wiesen, oder auf fast nackten, nur mit einer spärlichen Krume bedeckten Geröllen, bis zur Grenze des ewigen Schnee's eine Anzahl Pflanzen gedeihen, die, wenn sie auch zum Theil noch tiefer unten erscheinen, doch hier ihre eigentliche Heimath haben. Sie finden sich nicht auf den andern Gebirgen des Gebiets, wohl aber tritt ein Theil in den nordischen Gebirgen von Norwegen bis Grönland wieder auf, indem dort die nördliche Lage die etwa mangelnde Höhe ersetzt. Wohl kein Wanderer hat die Alpen bestiegen, den nicht neben den gigantischen Bergbildungen der Erde mit ihren tiefen Schlünden, je nach dem Stande der Sonne in blendender Weiße oder in strahlender

Gluth prangenden Gletschern, zugleich jene kleine Pflanzenwelt entzückt hätte, die durch die Zierlichkeit ihres Baues, durch das herrliche Grün ihrer Blätter, durch die Größe und Farbenreinheit ihrer Blüthen, sei es in einzelnen Stücken, sei es in dichten vielblumigen Rasen, mit den übrigen Schönheiten der Natur wetteifern, und in der Seele des Beschauers den Eindruck mildern und verschönern, welchen in ihr die großartige Wildheit der vor Jahrtausenden durch mächtige Erdrevolutionen erzeugten, mit ewigen Schnee- und Eismassen bedeckten Gipfel hervorgerufen hatte. Auch die Pflanzen tieferer Regionen, welche bis in diese Höhen hinaufsteigen, nehmen an dem allgemeinen Charakter Theil, indem sie niedriger und gedrungener werden, ohne daß sich ihre Blüthen verkleinerten.

Da der Sommer auf den Alpen nur kurz ist, so können einjährige Pflanzen in ungünstigen Jahren ihre Samen nicht reifen. Es sind daher mehrjährige Kräuter und einzelne kleine Sträucher, welche die Alpenflora bilden. Weil ferner das Wachsthum in die Höhe so eingeschränkt ist, wird die Entwicklung durch Seitenschößlinge befördert, weshalb viele sich zu kissenförmigen Rasen gestalten. Sie haben an vielen Stellen fast keine oder nur eine dünne Schicht Dammerde als Unterlage, und entwickeln daher lange und starke Wurzeln, um sich in dem Gestein festhalten zu können. War der Stengel sehr kurz, so sind dafür die Blumen desto größer, und bilden einen auffallenden Zug des Alpenwuchses. Dabei prangen sie in schönen, reinen und ungemischten Farben, wie Dryas octopetala, viele Draba- und Saxifraga-Arten in Weiß, Gentiana, Soldanella, Veronica, Campanula, Phyteuma und Eritrichium nanum in Himmelblau, Silene acaulis, Rhododendron, Azalea, Primula in Roth, Ranunculus, Potentilla in reinem Gelb. Dabei zeichnen sie sich durch Mangel an Behaarung und Geruch aus. Die Pflanzen werden um so behaarter, je trockner sie stehen. Da aber die Alpenflanzen von einer bedeutenden atmosphärischen Feuchtigkeit umgeben sind, so ergiebt sich daraus, weshalb sie vorzugsweise glatt sind. Ein vermehrter Wärmegrad und Trockenheit des Erdbodens und der Luft befördert die Absonderung ätherischer Oele, welche die Blumen ausduften; diesem Umstande verdankt das südliche Europa seinen Reichthum an wohlriechenden Pflanzen. Da die Alpenflanzen aber in einer niedrigen Temperatur und feucht wachsen, so duften sie nicht.

Auf den Alpenwiesen sind der Mardaun Meum Mutellina und das Frauenmäntelchen, Alchemilla alpina, die gewöhnlichsten Pflanzen. Meum Mutellina ist mit Plantago alpina die berühmteste Milchfutterpflanze der Sennereien. Die überall selbst an den steilsten Bergabhängen verbreiteten Wiesen haben in den Alpen einen größern Nutzungswerth, als Waldungen, und geben den Algäuer Alpen, wo sie vorherrschen, ein ungemein freundliches Ansehn. In den andern Theilen der bayerischen Hochalpen ist das Waldland auf Kosten der Wiese ausgedehnt, und die Folge davon ist die Armuth der wenigen Bewohner, während diese im bevölkerten Algäu begütert sind. Das Unterholz der an die höchsten Alpenwiesen stoßenden Wälder wird gebildet durch Atragene alpina, Rosa alpina, Ribes alpinum, Lonicera coerulea, Rhododendron ferrugineum und hirsutum, Salix glabra, hastata und arbuscula, Juniperus nana. Ihnen gesellen sich zu Aquilegia atrata und pyrenaica, Saxifraga rotundifolia, Astrantia carniolica, Solidago alpestris, Buphthalmum salicifolium, Achillea Clavenae und macrophylla, Phyteuma Scheuchzeri, Allium Victorialis, Juncus Hostii, Calamagrostis tenella, Selaginella spinulosa etc.

Außerhalb des Waldes finden wir Ranunculus alpestris und pyrenaeus, Paeonia corallina, Arabis alpina, bellidifolia, coerulea, Petrocallis pyrenaica, Draba Sauteri, tomentosa, Traunsteineri, Johannis und Wahlenbergi, Cochlearia saxatilis, Hutchinsia alpina, Viola calcarata, Silene quadrifida, Cherleria sedoides, Alsine aretioides, Dryas octopetala, Geum reptans, Potentil lacaulescens, Phaca frigida, alpina, astragalina, Saxifraga Burseriana, caesia, Sedum atratum, Rhododendron Chamaecistus, Azalea procumbens, Primula Auricula, acaulis, minima, Globularia nudicaulis, Pedicularis incarnata, Betonica Alopecurus, Gentiana acaulis und nivalis, Achillea atrata, Valeriana montana und saxatilis, Salix retusa und reticulata, Luzula glabra, Kobresia caricina, Elyna spirata, Carex baldensis, sempervirens, firma, tenuis, Sesleria microcephala, Polystichum rigidum, Asplenium fissum etc. Die herrliche Flora reicht bis dicht an die schmelzenden Ränder der Schneefelder hinan.

§. 84.

Veränderungen der Vegetation durch das Entgegentreten des Land- und Ackerbaues gegen die Forstwirthschaft und durch die Bodenkultur überhaupt.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat sich in Deutschland das Waldareal bedeutend vermindert. Der Wald hat der Landwirthschaft seinen wohlgenährten Boden einräumen und sich in engere Grenzen zurückziehen müssen. Folge davon ist eine geringe Holzproduction und allmälige Steigerung der Holzpreise. Der hohe Werth des Holzes führte aber zu größerer Ausnutzung der Wälder und dehnt sich in vielen Gegenden sogar schon jetzt auf Dürr- und Wurzelholz aus. Vieles, was daher vormals die Bewaldung ihrem Boden zurückgegeben hat, wird ihm nun entzogen, und nehmen wir ihm auch noch den Rest seines natürlichen Düngers — den Laub- und Nadelabfall — dann wird er ganz entkräftet und kann ebenso wenig noch Holz produciren, als der Acker ohne Düngung eine längere Reihe von Jahren hindurch ergiebige Erndten zu liefern vermag.

Zügellose Streunutzung entkräftet aber den Boden in einer Weise, daß nicht nur die darauf bestandenen Waldbäume verkrüppeln, sondern auch alle Versuche, darauf wieder eine junge Bewaldung heranzuziehen, in der Regel mißlingen. Bei den verschiedenartigsten Bodenbearbeitungen kommt alsdann auf solchem entkräfteten Boden die beste Saat nicht zur Entwickelung und gut bewurzelte Sämlingspflanzen verkümmern, ungeachtet der sorgfältigsten Pflege, aus Mangel an dem zu ihrer Entwickelung unentbehrlichen Nahrungsstoff. Selbst ein versuchter Wechsel der Holzarten zeigt keinen besseren Erfolg.

Durch dergleichen Mißbräuche wird nicht nur die Physiognomie der Vegetation von Ländern verändert, sondern auch die Holzproduction in einer Art herabgedrückt, daß es dem Unbemittelten fast unmöglich wird, das nöthige Geld zum Ankaufe seines Holzbedarfes zu erschwingen.

Die Culturwiesen und die künstlich angelegten und gehegten Wälder verändern zwar den ursprünglichen Vegetationscharakter mehr oder weniger, aber doch nur unbedeutend im Vergleich zum Acker- und Gartenbau. Er, der die Grundlage des

Wohlstandes einer Gegend und eines Landes bildet, hat seine größte Ausdehnung und den besten Erfolg in der Ebene, wird aber noch mehr oder weniger hoch in der zweiten Region, aber mit größerer Mühe und meist geringerem Ertrage betrieben. Je fruchtbarer der Boden, desto mehr greift der Ackerbau um sich, und das dadurch herbeigeführte Fällen der Wälder hat schon längst Besorgnisse geweckt, allein die ungeheuren Ablagerungen vorweltlicher Pflanzen als Braun- und Steinkohle (vgl. oben S. 666—720) und die Torfbildung durch die absterbenden Reste jetzt lebender Vegetabilien haben einen Theil derselben verscheucht.

Die Culturpflanzen scheiden sich ihrem Zwecke nach in solche, welche als Nahrungsmittel gebraucht werden, wie die Cerealien, Gemüse und Futterkräuter, und in solche, welche zu technischen Zwecken dienen, wie der Hanf, der Lein und die Oelfrüchte, Gespinnst-, Farbe- und Gewürz-Pflanzen, Tabacke, Karden: die letztern Gattungen werden unter dem Namen der „Handelsgewächse“ zusammengefaßt. Ihren physiologischen Eigenschaften nach unterscheiden sich die Kulturpflanzen in Arten, 1) die bloß in der Cultur existiren, 2) die bloß durch die Cultur die bezweckte Beschaffenheit haben, 3) die ebenso auch außer der Cultur ihr Fortkommen in gleicher Form, aber in minder üppiger Beschaffenheit haben.

Pflanzen, die man wild noch nicht mit Sicherheit angetroffen hat, sind Linum usitatissimum (der Lein), Panicum miliaceum (die Hirse), Setaria italica (der italienische Borstenpfennig), Avena sativa und orientalis (der gemeine und morgenländische Hafer), Triticum vulgare und Spelta (der gemeine und Dünkel-Waizen), Secale cereale (der Roggen), Hordeum vulgare, hexastichum und distichum (die gemeine, sechs- und zweizeilige Gerste), Zea Mays (der türkische Waizen), also der für Bekleidung so wichtige Lein, und die zur Erhaltung zahlreicher Völker nöthigen Cerealien.

Im Pflanzenreiche finden wir ein durchaus zuverlässiges Criterium für das, was wir als Art oder Species zu betrachten haben in den Resultaten der Pollenkreuzung. Werden nemlich zwei in der Natur begründete, obgleich nach flüchtiger Würdigung scheinbar verwandte Arten mit einander gekreuzt, so erhält man im Samen Producte, deren männliche Organe unfruchtbar sind und als Bastarde bezeichnet werden. Wählt man dagegen für das Experiment der Kreuzung Varietäten einer und derselben Art, so erhält man vollständig fruchtbare Producte im Samen, deren Keimlinge beide Geschlechter normal entwickeln und Mischlinge genannt werden. Die durch Pollenkreuzung erzeugten Pflanzenbastarde können aber, da sie normal entwickelte weibliche Geschlechtsorgane besitzen, wiederholt mit einer der ursprünglichen Stammpflanzen gekreuzt werden, und bieten uns so das Mittel, eine Pflanzenart in die andere überzuführen, was regelmäßig in der fünften bis siebenten Generation gelingt. Hierbei zeigt sich die höchst interessante Erscheinung, daß das Product der Pollenkreuzung zwischen dem Bastarde und einer der Stammpflanzen in den Staubbeuteln schon etwas productiven Pollen, der unter günstigen Verhältnissen befruchtungsfähig ist, enthält. Je öfter diese Pollenkreuzung zwischen einer der ursprünglichen Stammpflanzen und dem Producte der Kreuzung wiederholt wird, um desto mehr zeigt sich in den männlichen Geschlechtsorganen productiver Pollen, bis zuletzt in der fünften bis siebenten Generation die Verwandtschaft mit der einmal gekreuzten Art ganz erlischt und die mehrfach zur

Kreuzung benutzte Art und das Product der Kreuzung so zusammenfallen, daß sie in jeder Beziehung identificirt werden können. Diese Kreuzungen kommen in der Natur und in künstlicher Weise vor. Producte einmaliger Kreuzung erlöschen mit dem Existenzalter des Individuums, von dem sie abstammen. Producte mehrmaliger Kreuzungen enthalten mehr oder weniger productiven Pollen, der sie befähigt, den Act der Befruchtung zu vollziehen und sich je nach Umständen auf kürzere oder längere Zeit zu erhalten. Aus diesem Grunde sind die letztern Producte nicht selten mit Unrecht für wirkliche Arten angesehen worden und haben den Begriff von Species unsicher gemacht und hierdurch Verwirrung in die Systematik gebracht.

Hierher gehören die Uebergangsformen zwischen Triticum vulgare und Aegilops ovata, die man in Frankreich zuerst beobachtete und über welche so unendlich viel gefabelt worden ist; ferner der Wirsingkohl, Blumenkohl und Brokoli, der schwedische Turnips, die Nectarine und viele vermeintliche Weidenarten.

Mit wenig Ausnahmen, wozu beispielsweise der Apfel und die Birne, die Stachelbeere und Johannisbeere gehören, gelingt es meistens, nicht nur aus Arten innerhalb einer Gattung, sondern auch aus Arten verwandter Gattungen die eben erwähnten Kreuzungsproducte zu erziehen. Die überaus wichtige Eigenschaft, in dieser Weise im Pflanzenreiche Novitäten zu erzeugen, ist nicht auf Ziergewächse, Gemüse und Obstsorten beschränkt, sie läßt sich vielmehr auch auf andere Nutzpflanzen und selbst auf unsere Waldbäume ausdehnen. Da es nun bei unseren Waldculturen nicht auf den Frucht- und Samenertrag, sondern auf die Production des Holzes ankommt und die große Menge von Kohlenstoff, welche bei reinen Arten auf die Entwickelung der Früchte und Samen verwendet wird, dem Holzkörper der Bastarde zu Gute kommt, so steht zu erwarten, daß unsere Forstbeamten sich diesen nicht geringen Vortheil bald eigen machen werden. Dergleichen Bastardproducte werden aber dazu beitragen, den Waldungen eine neue Physiognomie zu verleihen.

Anders verhält es sich mit unserem gemeinen Hafer (Avena sativa), der durch Cultur aus dem Windhafer (Avena fatua) entstanden ist, in welchen er auf Lehmboden häufig zurückschlägt, während der Windhafer durch wiederholte Auflockerung des Bodens allmälig in unseren gemeinen Hafer übergeht.

Wildwachsende Pflanzen können durch fortgesetzte Cultur eine monströse Vergrößerung und eine Stoffänderung erfahren, die sich endlich auch durch den Samen fortpflanzen läßt, und wodurch sie dem Menschen nutzbar werden. Sogar giftige Eigenschaften lassen sich dadurch beseitigen, wie beim Sellerie, Apium graveolens, und dem gewöhnlichen Salat, Lactuca sativa. Von derartigen Species werden ihrer Wurzeln halber gezogen: Varietäten von Brassica Rapa L., wie die Wasser-Rübe oder Turnips, ferner Brassica Napus L., die Kohl- und Teltower-Rübe und der schwedische Turnips, von denen die letzteren sich vor der ersteren durch ihren Stärkemehlgehalt auszeichnen; ferner Cochlearia Armoracia (Meerettig), Raphanus sativus (Rettig und Radieschen), Apium graveolens (Sellerie), Pastinaca sativa (Pastinakwurzeln); Daucus Carota (Mohrrübe), Scorzonera hispanica (Schwarzwurzel), Cichorium Intybus (Cichorie), Beta vulgaris (Runkel-, Rothe-, Zuckerrübe). Ihrer monströs vergrößerten eßbaren Stengel wegen der Kohlrabi, Brassica oleracea var., und die Kartoffel, Solanum

tuberosum; ihrer Blätter halber die zahlreichen Varietäten des Kohls, Brassica oleracea, die Endivie, Cichorium Endivia, der gewöhnliche Salat, Lactuca sativa; der Früchte halber außer den Obstbäumen der Wein, Vitis vinifera, der Kürbis, Cucurbita Pepo, die Gurke, Cucumis sativus, der Hopfen, Humulus Lupulus. Der letztere dient als Zusatz zum Bier und wird daher in Bayern, dem Vaterlande des vorzüglichsten deutschen Biers, viel gebaut. Der beste Hopfen in Deutschland wird außerhalb des Zollvereins bei Saaz in Böhmen gewonnen, dem dann der Spalter in Bayern folgt.

Eine wesentliche Veränderung wird durch die Cultur nicht erzeugt bei Papaver somniferum, Lepidium sativum, Lupinus angustifolius, albus und luteus, Vicia Faba, Ervum Lens, Phaseolus multiflorus und vulgaris, Fragaria chiloënsis und virginica, Petroselinum sativum, Foeniculum officinale, Anethum graveolens, Coriandrum sativum, Nicotiana Tabacum und rustica, Polygonum Fagopyrum.

Von einheimischen oder wenigstens jetzt allgemein verwilderten Arten werden cultivirt die Luzerne, Medicago sativa, der Klee, Trifolium pratense, die Esparsette, Onobrychis sativa, sehr häufig als Futterkräuter angesäet (mit denen in neuerer Zeit die aus Südeuropa eingeführte Lupine, Lupinus angustifolius, albus und luteus wetteifern); ferner Valerianella olitoria u. s. w.

Zu technischen Zwecken werden gebaut Brassica Rapa (Raps) und Napus (Rübsen) auch Camelina sativa (Leindotter), aus deren Samen das Brennöl gewonnen wird. Die honigduftenden gelben Blüthen der beiden erstern geben, nebst den Weiden, den Bienen im ersten Frühjahr die vortrefflichste Nahrung, während ihnen später das Haidekraut oder der Buchwaizen, Polygonum Fagopyrum, ein Ersatzmittel darbietet. Da aber beide einen ganz andern Boden verlangen, so bringen in Norddeutschland die Bewohner der sandigen Haidekorngegenden im Frühjahr die Bienen in die Ortschaften des Lehm- oder Waizenbodens, den jene Oelpflanzen verlangen, während nach deren Abblühen das umgekehrte Verfahren eingeschlagen wird. Ein gleiches künstliches Wandern findet in Mexiko mit der Cochenille statt, dort aber des Regens wegen. Ebenso werden cultivirt der Lein, Linum usitatissimum, und der Hanf, Cannabis sativus, deren Gefäße verarbeitet werden, des erstern zu Geweben, des letztern zu groben Zeugen und Stricken.

Vom Taback, der aus Amerika eingeführt ist, wird stellenweise Nicotiana Tabacum und rustica in bedeutender Ausdehnung cultivirt, da diese Pflanzen auf einem mittelmäßigen Boden einen guten Geldertrag liefern. Das Product ist zwar den besseren amerikanischen Sorten nicht gleich, und manche Pfälzer Blätter sind, andre Lokalitäten in ihrer Nähe nicht ausgeschlossen, weniger geschätzt. Allein die sehr großen Blätter vieler Sorten der zuerst genannten Art liefern ein gesuchtes Deckblatt für die Cigarrenfabrication.

Von Sträuchern finden wir hauptsächlich angepflanzt die Stachelbeere, Ribes Grossularia, die Johannisbeere, R. rubrum, die Aalbeere, R. nigrum, und die Himbeere, Rubus Idaeus, sämmtlich im Gebiete auch wild oder verwildert.

Von Obstbäumen werden gezogen die Pflaume, Prunus domestica, die saure Kirsche, Pr. Cerasus, und die süße Kirsche, Pr. Avium, der Apfel, Pyrus Malus, der Birnbaum, P. communis, sämmtlich in vielen guten und schlechten Sorten.

Dazu kommt an manchen Arten die Wallnuß, Juglans regia, die Haselnuß, Corylus Avellana, die Pfirsiche, Persica vulgaris, und Aprikose, Prunus Armeniaca. Der Apfel- und Birnbaum, sowie die süße Kirsche, kommen auch als stattliche Bäume, aber mit schlechten, beim Apfelbaum ungenießbaren Früchten, wild vor. Es ist indeß zweifelhaft, ob nicht diese Wildlinge doch ursprünglich von cultivirten Exemplaren abstammen.

Das Vorschreiten des Ackerbaues hat, wie dem Waldbestande, so auch der Obstbaumzucht an vielen Orten Abbruch gethan. Am meisten wird sie in der höhern Ebene und niedern Bergregion betrieben. Je höher das Obst wächst, desto schlechter ist sein Gehalt. Die Kirschen schmecken zwar in ihrer höchsten Erhebung noch recht süß und aromatisch, aber die Kerne füllen fast den ganzen Fruchtkörper aus. Dazu geräth das Obst in höhern Gegenden nicht immer. Eine starke Apfelbaumzucht findet in den rheinischen Staaten statt, wo man aus den gewonnenen Früchten den nicht Jedermann mundenden, doch nicht unwichtigen Apfelwein bereitet.

An Landstraßen wird besonders die römische Pappel, Populus dilatata, seltner andre Arten dieser Gattung, an manchen Orten Obstbäume angepflanzt. Hin und wieder bildet auch Morus alba Alleen, hauptsächlich der Seidenzucht wegen cultivirt.

Der Wein wird zwar im ganzen Gebiete, und hier und da auch im Großen cultivirt, wie in Schlesien (bei Grüneberg), im Königreich Sachsen (zwischen Meißen und Dresden), in der Provinz Sachsen (bei Naumburg und Jessen), und an andern Orten, allein er liefert in den meisten Gegenden zwar schmackhafte Trauben, aber ein sehr mittelmäßiges Getränk. Schon Melanchthon sagt in einem Briefe aus Thüringen statt des Ortes: „Ubi nativum montes lacrymantur acetum." Die angeführten Orte liefern noch den besten, er wird aber auch vielfach zum Verfälschen andrer Weine benutzt. Wo er außerdem noch cultivirt wird, ist sein Werth geringer. Selbst im Süden an der Donau ist er meist schlecht, wo die Traube von Landshut die wenig beliebte Lacryma Petri liefert. Eine bedeutende Berühmtheit hat er aber im Westen des Gebiets erlangt, wo der Rhein und ein Theil seiner Nebenflüsse ein vorzügliches Product in verschiedenen Sorten beherbergt. Der östlichste Punkt, an dem noch ein ausgezeichneter Wein gewonnen wird, ist am Main bei Würzburg, das Vaterland des berühmten Mainweins. Die Cultur des Weins steht in diesen Gegenden auf der höchsten Stufe, da das Clima und der nördliche Himmel die Sorgfalt und Arbeit des Weinbauers nothwendig erheischt, wenn nicht die Güte des Products sehr bald herabsinken soll. Die obere Grenze des Weins ist am Rhein 1000′. An einzelnen Orten in Baden und in Thüringen ist die Rebe verwildert, und klettert in Wäldern, ähnlich wie in ihrem wirklichen oder angeblichen Vaterlande Mingrelien, bis zum höchsten Gipfel hoher Eichen hinauf. Der Weinbau wurde schon durch die Römer eingeführt, als sie sich im Südwesten niederließen. Bestimmte Nachrichten über den ergiebigen Getraidebau Rhätiens (zwischen Donau, Rhein und Lech) finden sich schon aus dem 4ten und über den Weinbau ebendaselbst aus dem 5ten Jahrhundert.

Ein ähnliches Verhalten, wie die Obstbäume zeigen auch die Getraidearten. Je höher sie nämlich gebaut werden, desto weniger Körner geben sie und desto weniger mehlreich sind diese, obwohl das Stroh hoch und gut ist. Der Mais

(Zea Mays) wird im Gebiete verhältnißmäßig wenig gebaut. Der Spelt, Triticum Spelta, wird hauptsächlich da gebaut, wo er von den Römern bei Anlage ihrer Colonieen eingeführt ist, namentlich im Süden. Ebenso wird auch der welsche Fennig, Setaria italica, vorzüglich dort gebaut.

Die obern Grenzen wichtiger Culturpflanzen sind in Oberbayern:

Vitis vinifera	1200′	Pyrus communis	3050′
Panicum miliaceum	1400′	Brassica Rapa	3105′
Zea Mays	1650′	Pyrus Malus	3115′
Humulus Lupulus	1850′	Cannabis sativa	„
Setaria italica	1900′	Daucus Carota	3312′
Medicago sativa	2150′	Beta vulgaris	3400′
Ervum Lens	2200′	Triticum vulgare	„
Onobrychis sativa	2500′	Secale cereale	„
Prunus Cerasus	„	Vicia Faba	3500′
Juglans regia	„	Prunus avium	„
Brassica Napus	„	Lactuca sativa	„
Triticum Spelta	„	Avena sativa	„
Avena orientalis	2625′	Hordeum vulgare	„
Trifolium pratense	2800′	Brassica oleracea	3540′
Pisum sativum	2872′	Hordeum hexastichum	3600′
Phaseolus multiflorus	„	„ „ distichum	„
„ „ vulgaris	2888′	Linum usitatissimum	„
Vicia sativa	2940′	Raphanus sativus	4460′
Prunus domestica	3024′	Solanum tuberosum	4600′

Manche davon gehn im unveredelten Zustande noch viel höher, wie Humulus Lupulus bis 3300′, Onobrychis sativa bis 6000′. Für die übrigen Theile des Gebiets sind aber die Grenzen niedriger.

§. 85.

Uebersicht der Pflanzen-Familien und Arten.

In der nachstehenden vergleichenden Tabelle der im gesammten Deutschland, im Zollverein und in den einzelnen Staatengruppen des zollvereinten und nördlichen Deutschlands wild wachsenden oder durch Verwilderung einheimisch gewordenen phanerogamen Pflanzen sind in der zweiten Spalte (Gesammtes Deutschland) die in den sämmtlichen bundesvereinten Ländern mit Einschluß der Provinzen Preußen und Posen, der deutsch-österreichischen Länder und der Schweiz vorkommenden Pflanzenarten, in der fünften Spalte die in Bayern, Württemberg und Baden, in der sechsten bis achten Spalte die in den betreffenden Staatengruppen (vergleiche oben S. 480) vorkommenden Pflanzenarten zusammengestellt.

Die cultivirten Cerealien und sonstigen Kulturpflanzen sind, insofern sie wild wachsend nicht vorkommen, dabei nicht mitgezählt.

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen: Gesammtes Deutschland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutsche Staaten	Rheinische Staaten	Obersächsische Staaten	Niedersächsische Staaten
1	Ranunculaceae	109	80	62	70	49	52	50
2	Berberideae	2	2	2	2	2	1	1
3	Nymphaeaceae	6	5	4	4	2	2	3
4	Papaveraceae	9	9	7	8	5	8	6
5	Fumariaceae	16	13	11	7	7	7	10
6	Cruciferae	190	131	103	109	80	89	75
7	Capparideae	2						
8	Cistineae	9	5	5	4	8	4	2
9	Violarieae	28	21	17	15	9	13	14
10	Resedaceae	3	2	2	2	2	2	2
11	Droseraceae	5	5	5	4	4	4	4
12	Polygaleae	8	6	4	6	5	5	4
13	Sileneae	65	38	28	33	24	23	22
14	Alsineae	70	50	37	41	30	30	34
15	Elatineae	4	4	4	4	3	4	3
16	Lineae	16	7	3	7	4	3	3
17	Malvaceae	12	8	7	6	7	7	6
18	Tiliaceae	2	2	2	2	2	2	2
19	Hypericineae	12	9	9	7	8	8	9
20	Acerineae	5	4	4	4	4	3	3
21	Ampelideae	2	1		1		1	
22	Geraniaceae	24	19	16	16	16	16	14
23	Balsamineae	1	1	1	1	1	1	1
24	Oxalideae	3	3	3	3	3	3	3
25	Zygophylleae	1						
26	Rutaceae	5	2	2	2	2	1	1
27	Celastrineae	4	4	3	3	2	2	2
28	Rhamneae	4	4	3	4	2	2	2
29	Terebinthaceae	3						
30	Papilionaceae	246	117	99	97	77	76	73
31	Caesalpinieae	2						
32	Amygdaleae	7	6	6	6	6	5	4
33	Rosaceae	85	64	50	52	43	47	43
34	Sanguisorbeae	10	7	5	7	5	4	4
35	Pomaceae	19	17	13	16	12	14	11
36	Onagrarieae	24	22	21	19	14	16	18
37	Halorageae	3	3	3	3	2	2	3
38	Hippurideae	1	1	1	1	1	1	1
39	Callitrichineae	6	6	5	5	3	4	5
40	Ceratophylleae	3	3	3	2	3	3	2
41	Lythrarieae	4	3	3	3	4	3	3
42	Tamariscineae	3	1	1	1			
43	Philadelpheae	1						
44	Myrtaceae	1						
45	Cucurbitaceae	3	2	2	2	2	2	2
46	Portulaceae	3	3	3	3	3	3	3
47	Paronychieae	10	5	5	5	4	4	3
48	Scleranthеae	2	2	2	2	2	2	2
49	Crassulaceae	35	27	18	15	13	9	10
50	Cacteae	1						
51	Grossularieae	5	5	5	5	4	4	4
52	Saxifrageae	50	26	11	24	6	5	6
53	Umbelliferae	171	92	75	76	63	59	59
54	Araliaceae	1	1	1	1	1	1	1
55	Corneae	3	3	3	2	2	2	3

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen: Gesammtes Deutschland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutsche Staaten	Rheinische Staaten	Obersächsische Staaten	Niedersächsische Staaten
56	Loranthaceae	3	1	1	1	1	1	1
57	Caprifoliaceae	16	13	10	13	9	9	9
58	Stellatae	41	25	22	24	19	20	19
59	Valerianeae	21	14	9	11	9	6	7
60	Dipsaceae	23	10	10	10	8	8	7
61	Compositae	437	281	196	249	151	158	154
62	Ambrosiaceae	3	3	3	2	1	2	2
63	Lobeliaceae	1	1	1		1		1
64	Campanulaceae	52	32	24	27	17	16	17
65	Vaccinieae	4	4	4	4	4	4	4
66	Ericineae	17	13	6	12	4	6	5
67	Pyrolaceae	7	7	7	7	7	7	7
68	Monotropeae	1	1	1	1	1	1	1
69	Ebenaceae	1						
70	Aquifoliaceae	1	1	1	1	1		1
71	Oleaceae	5	2	2	2	2	2	2
72	Asclepiadeae	4	1	1	1	1	1	1
73	Apocyneae	5	1	1	1	1	1	1
74	Gentianeae	39	29	18	26	16	13	12
75	Polemoniaceae	3	2	1	1	1	1	2
76	Convolvulaceae	12	9	7	6	7	6	8
77	Borragineae	48	34	30	31	25	28	24
78	Solanaceae	13	9	9	9	8	9	9
79	Verbasceae	23	16	15	14	12	11	9
80	Antirrhineae	66	53	44	46	41	35	32
81	Orobancheae	28	28	22	20	11	12	10
82	Rhinanthaceae	44	27	18	25	14	13	16
83	Labiatae	111	77	68	66	66	60	59
84	Verbenaceae	2	1	1	1	1	1	1
85	Acanthaceae	2						
86	Lentibularieae	7	7	6	5	5	4	5
87	Globularieae	3	3	2	3	1	1	
88	Primulaceae	59	34	23	31	18	17	16
89	Plumbagineae	11	5	3	2	2	1	3
90	Plantagineae	18	9	7	8	7	6	7
91	Amarantaceae	4	3	2	3	2	1	1
92	Phytolaccaceae	1						
93	Chenopodeae	45	33	27	25	23	22	26
94	Polygoneae	36	32	28	30	24	25	25
95	Thymeleae	9	6	2	6	4	2	1
96	Laurineae	1						
97	Santalaceae	12	6	5	6	4	5	3
98	Elaeagneae	2	1	1	1			1
99	Cytineae	1						
100	Aristolochieae	4	2	2	2	2	2	2
101	Empetreae	1	1	1	1	1	1	1
102	Euphorbiaceae	37	21	19	19	17	15	12
103	Urticeae	10	9	8	8	7	7	8
104	Cupuliferae	13	7	6	5	5	6	5
105	Salicineae	49	47	38	34	24	22	28
106	Betulineae	9	8	7	8	4	5	6
107	Myriceae	1	1	1		1		1
108	Coniferae	18	9	7	10	4	5	4
109	Hydrocharideae	4	3	3	2	1	2	2
110	Alismaceae	5	5	5	2	5	3	5

No.	Namen der Pflanzen-Familie	Zahl der Arten phanerogamer Pflanzen						
		Gesammtes Deutschland	Gebiet des Zollvereins	Preußen	Süddeutsche Staaten	Rheinische Staaten	Obersächsische Staaten	Niedersächsische Staaten
111	Butomeae	1	1	1	1	1	1	1
112	Juncagineae	3	3	3	3	8	3	3
113	Potameae	27	27	25	20	18	20	27
114	Najadeae	5	5	4	2	2	2	3
115	Lemnaceae	5	5	5	4	4	4	4
116	Typhaceae	8	7	6	7	6	5	5
117	Aroideae	6	4	4	3	8	3	3
118	Orchideae	61	54	47	53	45	44	36
119	Irideae	23	16	12	11	7	6	5
120	Amaryllideae	11	5	5	4	4	4	4
121	Asparageae	15	8	8	8	7	8	7
122	Dioscoreae	1	1	1	1	1		
123	Liliaceae	71	43	38	33	29	28	22
124	Colchicaceae	8	3	3	4	1	3	2
125	Juncaceae	43	38	27	35	23	22	26
126	Cyperaceae	159	131	106	112	84	83	93
127	Gramineae	249	166	135	141	114	112	122
	Total:	3408	2315	1845	1975	1496	1480	1481

Während im gesammten Deutschland, einschließlich der außerdeutschen Provinzen Preußens und der Schweiz, sämmtliche phanerogamen Pflanzenarten in 127 Familien vertheilt sind, besitzen die Zollvereinsstaaten, sowie das zollvereinte und nördliche Deutschland nur 115. Die fehlenden zwölf erreichen in den südlichsten Theilen Deutschlands ihre nördlichste Verbreitungsgrenze, gehören fast alle eigentlich der südeuropäischen Flora an, und sind nur durch wenige Arten vertreten. Einige davon, wie die Cacteae, Phytolaccaceae und Laurineae sind noch dazu nicht ursprünglich einheimisch, sondern nur verwildert. Die Lobeliaceae fehlen außerhalb des Zollvereins in Deutschland.

Die Zahl der Arten einer Familie ist keineswegs maaßgebend für ihr massenhaftes Auftreten. Am zahlreichsten sind die Gräser, auch wenn wir die ihnen angehörenden cultivirten Cerealien gar nicht in Betracht ziehen, wodurch sie noch vielmehr ein Uebergewicht über sämmtliche übrigen Familien erhalten würden. Ihnen schließen sich die Riedgräser, Cyperaceae, und die Compositae an. Alle diese sind zugleich noch durch einen Artenreichthum ausgezeichnet, der den Nadelhölzern, Coniferae, und Laubhölzern, die unsre Wälder bilden, gänzlich abgeht, obwohl sie, was die Zahl der Individuen betrifft, sich an jene anschließen. Die am zahlreichsten auftretenden Laubhölzer gehören den Cupuliferen und Betulineen an, wovon aber die letzteren bei weitem sparsamer sich zeigen, da Birkenwälder seltner sind.

§. 86.

Erläuterungen über die Flora der Einzelstaaten und Staatengruppen.

Der natürliche Pflanzenreichthum Preußens und der einzelnen Staatengruppen des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ist in der oben stehenden Tabelle hinsichtlich der Zahl der Arten ebenfalls mit aufgeführt. Ueber die Eigenthümlichkeiten derselben lassen wir noch nachstehende Bemerkungen folgen.

A. **Preußens Vegetation** umfaßt die Floren der Ebene, der Berge und die subalpine. Die letztere findet sich nur auf dem Riesengebirge und Brocken vertreten. Die Region der Berge wird durch die niedrigern Höhen beider Gebirge und die Erhebungen am Rhein vertreten. Die Ebene herrscht bei weitem vor und zwar in sämmtlichen oben geschilderten Vegetationsverschiedenheiten, da durch die Küste der Ostsee auch die Seestrandsflora hervorgerufen wird. Die östlichen Provinzen bieten viele Anknüpfungspunkte mit der Flora der benachbarten russischen und polnischen Länder, und werden bei genauerer Erforschung noch mehr ergeben. Die Rheinprovinzen beherbergen noch eine Anzahl Arten, deren eigentliche Heimath der Westen und Süden ist. In den Theilen der Provinz Sachsen, die zum ehemaligen Thüringen gehörten, finden sich die letzten Ausläufer der süddeutschen Flora, welcher die hohenzollernschen Lande ganz angehören. In den übrigen Gegenden herrscht der Charakter der allgemeinen norddeutschen Flora, von der einzelne Glieder südlicher gar nicht mehr, oder doch nur selten gefunden werden.

B. **Die Flora der süddeutschen Staaten.** Die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden haben den größten Reichthum an Arten, obwohl sie lange nicht halb so groß an Flächeninhalt sind als Preußen und dieses noch dazu wegen seiner zerrissenen Lage einer größern Mannigfaltigkeit der Vegetation Raum giebt. Der Grund davon liegt außer dem allgemeinen Satze, daß die Flora nach dem Süden zu an Artenreichthum zunimmt, noch in der bedeutenden Bodenerhebung Südbayerns. Die Gebirge desselben reichen völlig bis in die alpine Region hinein, die sämmtlichen übrigen Gebieten des Zollvereins abgeht, wodurch die Flora um eine nicht unbedeutende Zahl interessanter Pflanzenspecies bereichert wird. Die subalpine Region wird außerdem noch durch den Schwarzwald vertreten, während die übrigen Gebirge die Bergregion nicht überragen. Die Ebene, die im Allgemeinen den Charakter der süddeutschen Flora hat, beherbergt noch zahlreiche südliche Pflanzen, die an der Donau ihre Verbreitungsgrenze erreichen, während der Rhein, wie in der preußischen Rheinprovinz, die Ausläufer der südlichen und westlichen Vegetation vereinigt. Die eigentliche Seestrandsflora fehlt, wird aber zum Theil durch die Salinen, namentlich bei Maxdorf und Dürkheim, ersetzt.

C. **Die Flora der rheinischen Staaten.** Die rheinischen Staaten: Hessen, Frankfurt a. M., Nassau, Waldeck, Luxemburg, Limburg erheben sich nicht über die Region der Berge, die aber dafür stark vertreten ist. Ihre Flora hat wenig Ausgezeichnetes, mit Ausnahme von Luxemburg, das wegen seiner westlichern Lage bedeutend abweicht, und mehrere Arten erzeugt, die nicht bloß in den übrigen

Staaten des Gebiets, sondern überhaupt in Deutschland fehlen. Einige Salinen, z. B. bei Soden, erzeugen einen Theil der salzliebenden Pflanzen, die sonst die Nähe des Meeres vorziehen.

D. Die Flora der obersächsischen Staaten. Die obersächsischen Staaten: Sachsen, der Thüringische Staatenverein und Anhalt, erheben sich zwar auch nicht über die Bergregion, allein die höchsten Punkte des Erzgebirges und des Thüringer Waldes zeigen doch schon eine Annäherung an die subalpine Region. Thüringen in seiner ehemaligen Begrenzung beherbergt eine ziemlich charakteristische Flora, die sich besonders durch einen Reichthum an südlichen Arten auszeichnet, welche hier ihre nördliche Grenze erreichen. Die zahlreichen Salinen sind reichhaltiger an interessanten Salzpflanzen, als sonst im Gebiet, und erzeugen sogar einige Arten, die den deutschen Küsten fehlen.

E. Die Flora der niedersächsischen Staaten. Die niedersächsischen Staaten: Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein, Lauenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe, erheben sich nur an einzelnen ihrer südlichsten Punkte bis in die Bergregion. Fast das ganze Gebiet ist flache Ebene. Ganz besonders ist hier die Flora der Haiden und Torfmoore entwickelt, da beide hier eine Ausdehnung erlangen, wie sonst nirgends in Deutschland. Außerdem ist für dieses Gebiet die Seestrandsflora charakteristisch, die durch die Küste der Ost- und Nordsee hervorgerufen wird.

In dem zollvereinten und nördlichen Deutschland ist also die ganze norddeutsche, und fast die ganze mitteldeutsche Flora enthalten. Von der süddeutschen fehlt jedoch ein nicht unbedeutender Theil.

§. 87.

Schlußbetrachtung über Deutschlands Vegetation.

Wenn in dem Vorhergehenden die Schilderung der Vegetation in dem zollvereinten und nördlichen Deutschland versucht wurde, so galt es, den gegenwärtigen Zustand derselben in groben Umrissen darzustellen, der sich durch blattwechselnde Laubhölzer, Kiefer- und Fichtenwälder, zuweilen mit Tannen untermischt, welche zum Theil mit Wiesen und weiten Cerealiengefilden, zum Theil mit großen Haideflächen und Torfmooren abwechseln, charakterisirt.

Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß die gegenwärtige Physiognomie der Vegetation im allgemeinen nicht immer dieselbe gewesen sein kann, denn schon die gegenwärtige Schöpfungsperiode zeigt uns, daß das aus einem geschlechtlichen Acte hervorgegangene Pflanzenindividuum (der Same und der daraus erwachsende Keimling) an eine bestimmte Existenzdauer gebunden ist, die sich auf sämmtliche ungeschlechtliche Vermehrungen des Individuums durch Blätter-, Wurzel- und Laubsprosse ausdehnt. Die Flora der Vorwelt hat mit der der Gegenwart nachweisbar auch nicht eine einzige Pflanzenspecies gemein. Von den monokarpischen Gewächsen, deren Existenzalter mit der Frucht- und Samenreife abschließt, existirt in der vorweltlichen Flora auch nicht ein einziger Repräsentant. Aus diesen beiden Umständen darf man folgern, daß die Arten oder Species von einer Schöpfungsperiode zur anderen währen. Mehr, als auf natürlichem Wege, hat sich die

Physiognomie der Vegetation auf dem Wege der Cultur verändert, und sie wird es auch in Zukunft thun. Boden, der früher nur zu Kieferanpflanzungen brauchbar, ist, sobald ihm der Nadelabfall ungeschmälert belassen wurde, nach schon wenigen Jahrhunderten für Laubholzanpflanzungen brauchbar geworden. Sumpfige und sauere Niederungen, auf denen sonst nur Halb- oder Riedgräser wucherten, bieten nach umsichtiger Drainage entweder vorzügliche Ackerflächen, oder mit Süßgräsern bewachsene Wiesen. Noch mehr wird dies der Fall sein, wenn erst die Vorzüge der Schnellwüchsigkeit fremdländischer Waldbäume, die sich für unsere Boden- und klimatischen Verhältnisse eignen und den Vortheil gewähren, von den Verheerungen der Insekten weniger als unsere einheimischen Waldbäume zu leiden, weil es weislich unterlassen wird, mit ihnen zugleich ihre Feinde zu übersiedeln, allgemein erkannt sein werden; wenn man erst von den Vortheilen durchdrungen sein wird, daß Pflanzen mit einem Maximum von Stickstoff besser nähren, als solche mit einem Minimum von Stickstoff; daß die ausschließliche Ernährung von Vegetabilien für den Menschen nicht ausreicht, und daß es bei weitem gerathener ist, für das Consum desselben das Fleisch der Thiere zu verwenden, die mit den bis jetzt für den Menschen benutzten Vegetabilien gemästet wurden. Hiermit soll jedoch keinesweges der Stab über den weiteren Fortbau der stickstoffarmen Gewächse gebrochen sein, denn die sehr praktische Frage, ob von einem Acker Landes mit Gewächsen bepflanzt, die relativ ärmer an Stickstoff sind, durch größere Productivität mehr Menschen oder Thiere ernährt, wenigstens gegen Hunger geschützt werden, als von einem Acker, welcher mit Gewächsen, die einen großen Antheil von Stickstoff enthalten, bebaut ist, muß zu Gunsten der zuerst erwähnten Vegetabilien beantwortet werden. Nur sollte man es sich angelegen sein lassen, höhere Erträge zu erzielen, als gegenwärtig erreicht werden, was durch eine entsprechende Wahl der hierzu erforderlichen Samen bei den monokarpischen Pflanzen, bei den polykarpischen Gewächsen, wozu beispielsweise die Kartoffel gehört, durch Saatknollen bewerkstelligt werden kann, welche die Eigenschaft besitzen, ihre Knollen dicht am Stamme zu entwickeln, wodurch nicht nur eine engere Bepflanzung des Ackers ermöglicht, sondern auch ein ungleich größerer Erndteertrag erlangt wird.

Vergleichungen der zum zollvereinten und nördlichen Deutschland gehörenden Florengebiete, die durch eine genaue tabellarische Uebersicht verdeutlicht sind, ergeben schon in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden eine ungleich größere Mannigfaltigkeit, als die Floren der mittleren und nördlichen Staaten Deutschlands. Diese tritt in den Nachbarstaaten Frankreich und Rußland durch umfangreicheres Areal, vielfachere Boden- und klimatische Verhältnisse bedingt, noch auffallender hervor, ist aber für den Staatshaushalt kaum von irgend einer Bedeutung.

Für Diejenigen, welche sich näher mit der Flora des hier dargestellten Ländergebiets vertraut machen wollen, lassen wir eine Uebersicht der darauf bezüglichen Litteratur folgen:

I. Preußischer Staat.

a. Baltische Provinzen.

Flora der Provinz Preußen, von C. Patze, E. Meyer und L. Elkan. Königsberg, Verlag der Gebrüder Bornträger, 1850. 8.

Flora von Preußen, von Dr. Carl Jul. v. Klinggraeff. Marienwerder, 1848, in Commission bei A. Baumann. 8.

Nachtrag zur Flora von Preußen, von Dr. C. J. v. Klinggraeff. Marienwerder, in Commission bei Eduard Levysohn, 1854. 8.

Flora des Großherzogthums Posen, von Georg Ritschl. Berlin 1850, Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. 8.

Schmidt, W. L. E., Flora von Pommern und Rügen. Stettin, Becker und Altendorff. 1840. 8.

b. Mittlere Provinzen.

Flora Marchica, oder Beschreibung der in der Mark Brandenburg wild wachsenden Pflanzen, von Dr. A. Dietrich. Berlin 1841, Verlag von Ludwig Oehmigke. 8.

Flora Berolinensis, auctore C. S. Kunth. 2. Tom., Berolini Duncker et Humblot, 1838. 8.

Dr. Friedrich Wimmer's Flora von Schlesien. Dritte Bearbeitung, Breslau, Ferdinand Hirt, 1857. 8.

Flora Lusatica, oder Verzeichniß und Beschreibung der in der Ober- und Niederlausitz wild wachsenden und häufig cultivirten Pflanzen, von L. Rabenhorst. 2 Bände, Leipzig, Eduard Kummer, 1840. 8.

Flora von Halle, von Dr. August Garcke. Zwei Theile, Halle, Eduard Anton 1848, und Berlin, Karl Wiegandt. 1856, 8.

Flora von Halberstadt, oder die Phanerogamen und Farn des Bode- und Ilsegebietes, mit besonderer Berücksichtigung der Flora Magdeburgs, von Wilh. Schatz. Halberstadt, Franz, 1854. 12.

Flora von Brandenburg und Umgegend, vom Oeconomie-Commissions-Rath Schramm. Brandenburg, Wiesike, 1857. 12.

c. Westliche Provinzen.

Phanerogamen-Flora der Provinz Westphalen, von Anton Karsch. Münster, Friedrich Regensberg, 1853. 8.

Flora Westphalens, von L. V. Jüngst. Zweite Auflage, Bielefeld, August Helmich. 1852. 8.

Flora der preußischen Rheinprovinz, von Dr. Ph. Wirtgen. Bonn, Henry und Cohen, 1857. 8.

Flora Bonnensis. Scripserunt J. Jos. Schmitz et Ed. Regel. Bonnae, H. B. König. 1841. 8.

Taschenbuch der Flora von Trier und Luxemburg, von M. J. Löhr. Trier, Troschel, 1844. 8.

II. Süddeutsche Vereinsstaaten.

Flora von Bayern, von Dr. Adalbert Schnizlein. Erlangen, Carl Heyder, 1847. 8.

Uebersicht der Flora von Augsburg, von J. Fr. Caflisch. Augsburg, Jenisch und Stage, 1850. 8.

Verzeichniß der phanerogamischen und kryptogamischen Gefäßpflanzen in der Umgegend von Nürnberg und Erlangen, von J. W. Sturm und Dr. A. Schnizlein. Erlangen, gedruckt auf Kosten des Verfassers, 1847. 8.

Schübler und Martens, Flora von Württemberg. Tübingen, Osiander, 1834. 8.

Lechler, Supplement zur Flora von Württemberg. Stuttgart, Schweizerbart, 1844. 8.

Rheinische Flora mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Baden, von J. Ch. Döll. Frankfurt a. M., Brönner, 1843. 8.

Flora des Großherzogthums Baden, von J. Ch. Döll. Carlsruhe, Braunsche Hofbuchhandl., 1855—1858. 8.

Sendtner, Otto, Die Vegetations-Verhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf Landescultur geschildert. München, Literarisch-artistische Anstalt, 1854. 8.

Flora von Heidelberg, von J. A. Schmidt. Heidelberg, Akademische Verlagsbuchhandlung, 1857. 8.

Die Vegetations-Verhältnisse der Jura- und Keuperformation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl, von Dr. Adalb. Schnizlein und Albert Frickhinger. Nördlingen, Beck, 1848. 8.

III. Obersächsische Staaten.

Reichenbach, H. G. L., Flora Saxonica. Zweite Ausgabe, Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1844. 8.

Schönheit, Fr. Chr. Heinr., Taschenbuch der Flora Thüringens. Rudolstadt, Renovanz, 1850. 8.

Bogenhard, Carl, Taschenbuch der Flora von Jena, Leipzig, Engelmann, 1850. 8.

Metsch, J. C. Dr., Flora Hennebergica, Schleusingen, Glaser, 1845. 8.

Petermann, W. L., Flora Lipsiensis excursoria, Lipsiae, Barth, 1838. 8.

Dessen analytischer Pflanzenschlüssel für botanische Excursionen in der Umgegend von Leipzig. Leipzig, C. H. Reclam, 1846. 8.

Irmisch, Th., Verzeichniß der Pflanzen in den schwarzburgischen Fürstenthümern. Sondershausen, 1846. 8.

Schwabe, S. H., Flora Anhaltina. Berolini, Reimer, 1838—1839. 8.

IV. Niedersächsische Staaten.

Meyer, Dr. G. F. W., Flora Hanoverana excursoria. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1849. 8.

Langmann, Joh. Friedr., Flora der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. Neustrelitz, 1841. 8.

Nolte, Dr. E. F., Novitiae Florae Holsaticae. Kilonii, Libraria academica, 1826, 8.

Haecker, G. R., Lübeckische Flora. Lübeck, 1844. 8.

Flora Bremensis. Bremen, Schünemann, 1855. 8. (Anonym).

Sonder, Dr. O. W., Flora Hamburgensis. Hamburg, R. Kittler, 1851. 8.

V. Rheinische Staaten.

Wenderoth, Dr. G. W. F., Flora Hassiaca. Cassel, Th. Fischer, 1846. 8.

Cassebeer, Dr. J. H. und Pfeiffer, Dr. L., Uebersicht der in Kurhessen beobachteten Pflanzen. J. J. Bohne, 1844. 8.

Pfeiffer, Dr. Louis, Flora von Niederhessen und Münden. 2 Bände, Kassel, Th. Fischer, 1847, 1855. 8.

Schnittspahn, G. F., Flora der Gefäße-Pflanzen des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, Joh. Ph. Diehl, 1853. 8.

Matthieu, C., Flore générale de Belgique. 2. Tom., Bruxelles, C. Muquardt, 1853. 8.

Fuckel, Leop., Nassaus Flora. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1856. 8.

Fresenius, Joh. B. G. W., Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M. 1831—1832. 8.

Müller, J. B., Flora Waldeccensis et Itterensis. Bonn, H. B. Koenig, 1842. 8.

VI. Ueber das ganze Gebiet oder den größten Theil desselben.

Koch, Dr. G. D. J., Synopsis Florae Germanicae et Helveticae. Editio secunda. Lipsiae. Gebhardt und Reisland, 1843—1845. 8.

Garcke, Dr. A., Flora von Nord- und Mittel-Deutschland. 4. Aufl. Berlin, G. Bosselmann, 1858. 8.

VII. Journale.

Hoppe, Fürnrohr, Flora oder bot. Zeitung. Regensburg, 1826—1858.

v. Schlechtendal, Linnaea. Berlin und Halle, 1826—1858.

B. Seemann, Bonplandia. Hannover, 1853—1858.

Sechster Abschnitt.

Die Thierwelt.

§. 88.

Klassen, Gattungen und Arten der Thiere.

Was und wie viel?[1]) Das sind die beiden wichtigen Fragen, welche auch hier dem für die Statistik berufenen Naturforscher zuerst entgegentreten, und zwar sowohl absolut wie relativ (vgl. §. 95. am Schluß). Unter mehr als 22,000 Thier-

1) Ueber die Lösung dieser Aufgabe, die unsers Erachtens den Charakter einer Zoographie trägt, ist man durchaus noch nicht einverstanden. Das sehen wir aus der verschiedenen Ausführung derselben, z. B. von dem durch seine Fauna boreali-americana berühmten Swainson (in Mc. Culloch Statistical Account Vol. I. p. 1291.), Brückner (Landeskunde d. Herz. Meiningen, Mein. 1851), v. Memminger (Beschr. v. Württemberg, Stuttg. u. Tüb. 1841), Saxesen (in Zimmermann Harzgeb., Darmst. 1834), Heineken (Die freie Hansestadt Bremen, Brem. 1837), K. Fr. Hoffmann (Deutschl. und seine Bewohner, Stuttg. 1834, Th. I. p. 537, 639) und den übrigen neueren Geographen, unter ihnen besonders Robert Schneider, u. A. Unter den hier genannten Autoren hat uns Saxesen am meisten befriedigt. Er giebt überall nur eine mäßige Zahl gut ausgewählter Namen und begleitet jeden mit einer Bemerkung. Auch v. Memminger's Behandlungsweise ist eine sachgemäße, nur daß Allgemeines und Specielles zu sehr zusammenläuft. Brückner giebt mehr als beide, aber er erläutert nicht genug, denn z. B. die Schmetterlinge (weit über 1000!) laufen (von p. 273—277) ohne Absatz, ohne systematische Sonderung und ohne einen geographischen oder biologischen Zusatz fort. Dies ist zu viel! Ganz gemeine Sachen, die überall vorkommen, darf man nicht in der Statistik eines Sondergebietes wiederholen. Wir halten das wenigstens für einen Fehler, und haben ihn, wenn wir auch wahrscheinlich wieder in andere Fehler verfallen sind, bei unseren fünf Sondergebieten nach allen Kräften zu vermeiden gesucht. Einige Schriftsteller, wie Hennisch Baden (Heidelb. 1857) und Walther's Hessen (Darmst. 1854) konnten, wegen übermäßiger Kurze, hier fast gar nicht benutzt werden. Die Fauna des ganzen Gebietes, namentlich die Wirbelthier-Fauna, haben wir, nach praktisch-wissenschaftlichen Principien geordnet, in den §. 89—93 vorangeschickt, und dann später in den kleineren Staatenvereinen nur Characteristisches für diese aufgeführt. Bei der Auswahl der Wirbelthiere, sowie auch bei der Bearbeitung der niederen Thiere im allgemeinen Theile (§. 89—94.), und besonders der Jagd-Stationen im speciellen Theile (§. 96—109.), sind wir von vielen Freunden, Collegen und hochgestellten Personen (die der Text überall gewissenhaft nennt) auf das Liberalste und Zuvorkommendste unterstützt worden, wofür wir hier den verbindlichsten, herzlichsten Dank sagen. Wenn ein solches die Darstellung des Gesammtvaterlandes bezweckende Unternehmen Werth haben soll, so muß es durch die Kräfte Vieler gefördert werden, denn wessen Kenntnisse reichen im Speciellen der ganzen Zoologie über den Staat oder die Provinz hinaus, welche man grade bewohnt? Es kam des schätzenswerthen Materials bei dem Verfasser dieses Abschnittes so viel zusammen, daß er ein eigenes Buch daraus gern gemacht hätte, wenn er nicht auf die Schranken eines Handbuches verwiesen gewesen wäre. Das Manuscript dieses Abschnittes war größtentheils schon im Jahre 1854 beendet, so daß bis zum Beginn des durch Schwierigkeiten bei den vorhergehenden Abschnitten verzögerten Druckes nur noch Nachträge zu machen waren. An den Jagd-Notizen ließ sich, ohne abermalige Behelligung der Behörden, nichts ändern; es würden auch nur unbedeutende statistische Schwankungen zu Tage gekommen sein, da die Jagd eine gewisse Stetigkeit wieder erreicht hat. Freundliche Leser, welche darin Berichtigung und Erweiterung wünschen und diese nicht etwa selbstständig drucken lassen, würden den Verfasser dieses Abschnitts (Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde) durch briefliche Mittheilungen sehr verbinden. Pfeil's kritische Blätter dürften ein geeignetes Publications-Organ derselben abgeben.

arten eine richtige Auswahl zu treffen, ist nicht leicht; denn alle kann man nicht aufführen, wenn sich von den meisten auch noch allenfalls etwas Beachtenswerthes nachweisen ließe. Nutzen und Schaden (meist übereinstimmend mit Zoophagie und Phytophagie), welchen man von den Thieren zu erwarten hat, entscheiden hier (s. §. 101, wo auch von dem statistischen Verhältniß der Zoophagen zu den Phytophagen die Rede ist). Demnach dürfen nur die 4 Wirbelthierklassen und ein Theil der Insekten speciell erörtert werden, und die übrigen Thiere sind nur ganz allgemein zu behandeln, aber doch die Zahlen der Arten anzugeben, da diese nicht bloß für die Statistik, sondern auch für die Naturwissenschaft als solche von hohem Interesse sind, wie das Verfahren eines v. Humboldt zeigt, der es weder im „Kosmos“ noch in den „Ansichten der Natur“ verschmäht, die Mannigfaltigkeit in der Natur auch stets durch Zahlen zu veranschaulichen.

Dies mit Rücksicht auf die Gattungen und Arten. Die Individuen, deren Verhältniß immer ein ganz anderes ist, als das der Arten, machen der statistischen Zoographie noch mehr Sorge. Wo könnte man, außer den Hausthieren, wohl die Individuen mit einiger Sicherheit zählen? Wer übernimmt die Controle? Doch höchstens noch bei den Jagdthieren, und auch hier, wie alle Jäger wissen, nur annähernd, so daß die hier zu gebenden Zahlen nur das relative Verhältniß anschaulich machen. Maaß und Gewicht müssen, wo es geht, die Vorstellung von dem Grade des Nutzens der Thiere vervollständigen. Auf das zoologische System, dessen man sich bei dieser Arbeit bedient, kommt nicht viel an. Das faßlichste, wenn es nicht durchaus gegen die Wissenschaftlichkeit verstößt, ist das beste. Das System von Linné wird daher, so viel wie möglich, durchzuführen sein. Auch die Gattungen haben wir meist nach Linné beibehalten, oder gar neue (von neuen Gattungsbegriffen getragene) Arten auf alte Linné'sche Gattungen zurückgeführt; da, wo deutsche Namen allgemein bekannt sind, haben wir diese allein, oder in Verbindung mit den fremden gebraucht: dies jedoch nur im speciellen Theile, während der allgemeine (§ 89—93) des beschränkten Raumes halber, auf den Tabellen nur die Anwendung der Fremdnamen gestattete. Fremdnamen, denen nicht ein Volksname entspricht (wie die meisten!) lasse man lieber unübersetzt! Es ist neuerdings Gebrauch geworden, noch eine Auctorität neben den Namen zu setzen. Das haben wir, der Raumersparniß halber, nur in einzelnen Fällen beobachtet, sonst ist, auch ohne Auctorität eine Verwechselung hier nicht zu fürchten. Auch über Varietäten[1]) u. s. f. ist noch ein

1) Ueber die Begriffe der Hauptstufen in den Naturreichen, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung und Art, ist man ziemlich einverstanden, aber nicht über die Auffassung von Ausartung, Abart, Race, Subspecies u. dgl.: schon die Menge von Ausdrücken und ihre schwankende Anwendung zeigt dies. Die Art (species) sollte eigentlich, nach den gewöhnlich davon gegebenen Definitionen, aus lauter gleichgebildeten Individuen bestehen, unter welchen nur die beiden Geschlechter (sexus) einen verschiedenen Bau und auch öfters ein sehr verschiedenes äußeres Ansehen haben. Diese Gleichheit existirt aber in der That nie, sondern sie wird, wenn sie sich auch bei Tausenden von Individuen findet, doch bald mehr bald weniger gestört, man könnte sagen „krankhaft“: denn immer wird man bei den, den typus speciei verlassenden Stücken eine Abweichung von der ursprünglichen Anlage des Wesens (nisus formativus), also etwas Abnormes bemerken können. Freilich wenn man dabei, wie gewöhnlich, nur auf functionelle Störungen sieht, so wird der Begriff „krankhaft“ eingeschränkter. Wo sind dann aber die Grenzen der Mißbildungen (monstrositates)? Es ist hier nicht der Ort, diesen verwickelten Verhältnissen weiter nachzuspüren. Wir kommen dem vorliegenden Zwecke näher, wenn wir alle eben berührten Abweichungen von den Species als Ausartungen bezeichnen, und davon Abarten, Varietäten u. s. f. unterscheiden. (Vgl. Gloger, über das Abändern der Vögel, und Spring, naturhist. Begriff von Gattung, Art und Abart, auch in Naumannia, Jahrg. 1855, 1856, v. Altum, Baldamus, Brehm u. A.). Wenn auch bei den selbst so erweiterten Begriffen eine Grenze wissenschaftlich nicht gezogen werden kann, so haben wir doch einigen Anhalt bei der Bestimmung der Abweichungen gewisser Thierarten. Abarten, Abänderungen oder Varietäten, auch Racen, erschüttern das Wesen der Art nicht so sehr und werden primär durch äußere Ursachen, wie Klima, Oert.

Wort im Allgemeinen zu sagen. Sie sind für eine Statistik besonders wichtig, gehören aber, was Haus- oder Dienstthiere betrifft, mehr vor das Forum des Oeconomen, als das des Zoologen, weshalb sie auch später in der Statistik der Viehzucht nach ihrem numerischen Verhalten in besonderen Viehstandstabellen vorkommen werden.

§. 89.

Klasse der Säugethiere im Allgemeinen.

Uebersicht der im zollvereinten und nördlichen Deutschland einheimischen Säugethiere.

Thierfressende Säugethiere		Pflanzenfressende Säugethiere	
Mehr auf Wirbelthiere angewiesen (Raubzeug)	Mehr auf Ohnwirbelthiere angewiesen (Räuber)	Nagende	Aesende
1 Felis Catus	1 Vespertilio Noctula	1 Lepus Cuniculus	1 Equus Caballus
2 - domestica	2 - - Leisleri	2 - timidus	2 - Asinus
3 - Lynx	3 - - Nathusii	3 - variabilis	3 Cervus Capreolus
4 Canis familiaris	4 - - Pipistrellus	4 Castor F[illegible]er	4 - Elaphus
5 - Lupus	5 - - serotinus	5 Hypudaeus amphi-	5 - Dama
6 - Vulpes	6 - - discolor	bius	6 - Alces
7 Ursus Arctos	7 - - Nilssonii	6 - ? terrestris	7 Bos Taurus
8 Mustela Martes	8 - - murinus	7 - ? agrestis ?	8 Antilope Rupicapra
9 - Foina	9 - - Bechsteinii	8 - campestris	9 Capra Ibex
10 - Furo	10 - - Nattereri	9 - arvalis	10 - Hircus
11 - Putorius	11 - - mystacinus	10 - nivalis (alpin.)	11 - Aegagrus ?
12 - Erminea	12 - - Daubentonii	11 - ? subterraneus	12 Ovis Aries
13 - vulgaris	13 - - dasycneme	12 - Glareola (her-	13 Sus Scrofa
14 - Lutreola	14 - - auritus	cyn.)	
15 Lutra vulgaris	15 - Barbastellus	13 Cricetus vulgaris	
16 Phoca vitulina	16 - - ferrum	14 Mus decumanus	
17 - annellata	equinum	15 - alexandrinus ?	
18 - grönlandica ?	17 - Hipposideros	16 - Rattus	
19 - grisea	18 - ciliatus ?	17 - Musculus	
20 - Gryphus	19 Talpa europaea	18 - sylvaticus	
(hisp.)	20 Sorex fodiens	19 - minutus	
21 Delphin. Phocaena	21 - alpinus ?	20 - agrarius	
22 Delphinus Tursio	22 - vulgaris	21 Myoxus avella-	
23 - - Delphis	23 - pygmaeus	narius	
24 - - Diodon	24 - Leucodon	22 Myoxus Nitela	
25 - - Orca	25 - araneus	23 - Dryas	
26 - Eschrichtii	26 Erinaceus euro-	24 - Glis	
27 - - Melas	pacus	25 Arctomys Marmota	
28 - - globiceps	27 Meles Taxus	26 Spermophilus Ci-	
29 Gulo borealis		tillus	
30 Balaena rostrata		27 Sciurus vulgaris	
31 - - Musculus			
32 - - longimana			
(Boops)			

lichkeit, Nahrung u. dergl. hervorgerufen. Sie finden daher immer eine größere Verbreitung als die sporadischen, durch innere Anlage bedingten Ausartungen. Wir kommen dem Ziele noch näher, wenn wir von den Abarten oder Varietäten (die mehr für den Naturforscher als für den Oeconomen Werth haben) wieder die Racen unterscheiden: erstere als im Freien sich entwickelnde, letztere als durch Verhäuslichung hervorgerufene. Es versteht sich, daß dies nur auf die Thiere und nicht auf die Menschen sich bezieht. Man spricht zwar auch bei Menschen von Racen; aber der Begriff „Race" ist hier ein ganz anderer (Burmeister, Schöpfungsgesch. 4. Aufl. p. 562 f.), und man sollte ihn, zur Ehre der Menschheit, je eher je lieber, durch einen passenderen Namen bezeichnen, als der von dem unvernünftigen Vieh hergenommene ist: bei letzterem ist ja auch die Bildung von Racen, welche überhaupt erst nach der Erschaffung des Menschen beginnen, nicht abgeschlossen, ja gar nicht einmal abschließbar. Denn die ver-

Ganz buchstäblich darf die vorstehend angegebene Ernährungsweise nicht überall genommen werden. Denn unter den Thierfressern giebt es eben sowohl einzelne, welche Pflanzen, Samen, Früchte u. dergl. ausnahmsweise fressen und dadurch sogar zuweilen schädlich werden (Iltis, Wiesel), wie auch unter den in der Rubrik »Pflanzenfresser« aufgeführten einzelne ausnahmsweise zoophagisch werden und dadurch bald nützen bald schaden (Sciurus, Myoxus, Hypudaeus, Cricetus, Mus). Im Uebrigen ist zu der vorstehenden, fast 100, in den Vereinsstaaten vorkommende Arten aufführenden Tabelle nur wenig Erläuterung nöthig. Daß wir Thier- und Pflanzenfresser sondern, wird Billigung finden, denn es giebt bei den Säugern nur wenige so polyphagische wie bei den Vögeln, wo man eine solche Eintheilung gar nicht, oder nur sehr vorsichtig anwenden dürfte. Die Mäuse, in der 3. Spalte, naschen bekanntlich auch von animalischen Stoffen, jedoch ziehen sie im Freien meist die pflanzlichen vor; eben so das Eichhörnchen (Sciurus). Nur das Schwein steht so in der Mitte, daß wir es in beiden Hauptabtheilungen aufführen könnten: es ist aber seiner natürlichen Verwandtschaft nach (als Dickhäuter) mehr den Pflanzenfressern zuzuzählen, obgleich als Ungeziefer-Vertilger höchst wichtig! Der Bär hingegen steht besser bei den Thier- als bei den Pflanzenfressern. 59 Arten der Säugethiere sind also vorherrschend Thierfresser und 40 Pflanzenfresser. Nach Individuen berechnet stellt sich das Verhältniß aber anders. Unzweifelhaft sind die Pflanzenfresser zahlreicher, auch ohne der Hausthiere zu gedenken, die dahin gehören. Schon die Mäuse, Ratten, Hamster allein bewirken das Uebergewicht. Wenn wir diejenigen Zoophagen, welche ihnen das Gegengewicht zu halten bestimmt sind, künstlich vermindern, wie Fuchs, Wildkatze, Wiesel, Iltis; müssen denn nicht jene immer mehr in besorglicher Menge hervortreten? — wohl zu bemerken bei der unbarmherzigen Jagdlust der Neuzeit! Wegen der Bedeutung der übrigen s. §. 101. Diese praktische Eintheilung der Säugethiere entspricht zugleich der wissenschaftlichen. Was dann die 3. Spalte betrifft, so ist sie ganz von Nagern ausgefüllt, die 4. von Ein-, Zwei- und Vielhufern, während die Raubthiere und Cetaceen in den beiden ersten Platz nehmen. Die Cetaceen, — weniger die Seehunde — sind im Ganzen unserem Gebiete fremd, jedoch verirrt sich dann und wann einmal eins dieser Thier-

---

schiedenartigsten Theile werden hier umgewandelt, die Größe wird verändert, selbst Skelet und Weichtheile erfahren bedeutende Alterationen. Und alles dies wiederum durch die verschiedenartigsten äußeren Umstände, welche auch noch neuer Abänderungen fähig sind! Wie wäre es also möglich, die Zahl der Racen bei irgend einem Dienstthiere, besonders jetzt, wo man für möglichste Reinheit der Racen nicht mehr so ängstlich besorgt ist, wie früher, mit Sicherheit anzugeben, angemessene Namen dafür zu finden, oder sie gar nach den Gesetzen der wissenschaftlichen Diagnostik zu charakterisiren? Bisher ist man dabei entweder einem morphologischen oder noch lieber einem geographischen Princip gefolgt und hat bei den Rindern z. B. deutsche, französische, brittische Racen, bei den Schafen lang-, kurz-, breitschwänzige u. s. f. unterschieden. Oder man hat auch wohl bei der Eintheilung der Racen die Lebensweise der Thiere berücksichtigt, wie bei den Hunden die Eintheilung in Jagd-, Haus-, Stubenhunde zeigt. Es eignet sich aber keine dieser Eintheilungen zur Durchführung im Großen. Man hat sich daher auch bei den amtlichen Zählungen der Viehstände (s. die Tabellen u. amtl. Nachr. über d. preuß. Staat v. d. J. 1849) begnügt, die Viehstandstabellen nach Alter, Geschlecht, Brauchbarkeit u. dgl. der Thiere aufzustellen.

Endlich würde auch noch der Bastarde (hybriditates) mit einem Worte zu erwähnen sein. Sie entstehen, wenn 2 verschiedene Arten sich mit einander fruchtbar begatten, sind aber selbst meist unfruchtbar. Maulthiere, Bastarde vom Eselhengste und der Pferdestute, und Maulesel (E. hinnus) vom Pferdehengste und der Eselstute, liefern die wichtigsten und bekanntesten Beispiele. Ueber die Bildung von Thier-Bastarden in der freien Natur, und ob diese sich nicht zuweilen wieder fortpflanzen, ist mit Sicherheit nichts bekannt (vgl. Rackelhahn in Schlesien). Daß sich Bastarde in der Gefangenschaft häufig bilden, mitunter auch fruchtbar sind, wird immer mehr durch Versuche festgestellt (Naumannia, Jahrg. VI. 1856. S. 395). Bei den verschiedenen Hunde-Racen hat man Grund an Bastarde zu denken (vergl. später „Hund“).

Meist sind es nur die Wirbelthiere, welche Racen erzeugen. Jedoch giebt es Beispiele von Racen auch bei den Insekten (s. Bienen in §. 94. Schluß).

riesen auf seinen großen Reisen in unsere Binnenmeere; es sind Strandungen derselben bis in die Ostsee hinein vorgekommen. Blasius (Faun. p. 514. f.) hat die einzelnen Fälle wieder gesammelt und die Synonyme berichtigt: unter diesen ist Balaena rostrata (Finnfisch, Schnabelwal 2c.) das unangenehmste, denn man hat schon 3 Arten so genannt! (Speciell. s. bei Preußen). Häufig ist nur das Meerschwein (Delphin. Phocaena) in der Ostsee. Die Nordsee ist schon reicher an Cetaceen (vgl. §. 100. A. II.)[1] Endlich müssen wir auch noch auf die Verwickelung der Fledermäuse (24 Arten in 6 Gattungen bei Blasius) schon vorweg hindeuten. Indessen dürfen wir, da die fledermausreichste Fauna (s. §. 100) uns vom Prof. Blasius selbst geschildert wurde, nur vor einer möglichen Verwechselung des V. serotinus warnen: darunter darf man nur die spätfliegende verstehen, und die schon vor Sonnenuntergang fliegende, (welche Geoffroy mit serotinus bezeichnet), muß V. Noctula heißen: so heißt es bei uns.

§. 90.

Die Klasse der Vögel im Allgemeinen.

A. Landvögel mit Ausschluß der Laufvögel.

I. Ueberall in der Ebene häufig oder ziemlich häufig brütend.	
a. Wandervögel, d. h. in Deutschland meist nicht überwinternd	b. Standvögel, d. h. in Deutschland meistens überwinternd
Cypselus apus. Caprimulgus europaeus. Hirundo riparia, urbica, rustica. Cuculus canorus. Jynx Torquilla. Upupa Epops. Lanius (Excubitor), ruficeps, Collurio, minor. Muscicapa Grisola, atricapilla. Motacilla alba, flava, (Boarula). Turdus musicus, (viscivorus). Sylvia locustella, Phragmitis, turdoides, arundinacea, palustris, Hypolais, sibilatrix, Trochilus, rufa, nisoria, hortensis, cinerea, atricapilla, Curruca. Saxicola Rubicola, Rubetra, Oenanthe. Anthus aquaticus, pratensis, arboreus, cervinus, obscurus, campestris. (Accentor modularis). Parus (pendulinus), (biarmicus). Fringilla Coccothraustes, (coelebs), cannabina, (carduelis). Alauda arborea, arvensis. Emberiza Schoenicius, (Miliaria). Coracias garrula. Corvus frugilegus. Sturnus vulgaris. Oriolus Galbula. Falco Subbuteo, (Tinnunculus), (fulvus), Haliaëtos, rufus, Pyargus, cineraceus, Milvus, niger, (palumbarius), (Nisus). Strix (Otus). Columba Palumbus, Oenas, Turtur. Perdix Coturnix. Zusammen 73 Arten.	Picus Martius, viridis, maior, medius, minor. Sitta europaea. Alcedo Ispida. Turdus Merula. (Lanius Excubitor). Accentor modularis. Troglodytes parvulus. Cinclus aquaticus. (Motacilla Boarula). Parus maior, ater, coeruleus, palustris, caudatus, cristatus. Alauda cristata. Emberiza citrinella, (miliaria). Fringilla domestica, campestris, (coelebs), (carduelis), (Pyrrhula), Corvus frugilegus, Monedula, glandarius, Corax, Cornix, Corone, Pica. Falco Buteo, (Tinnunculus), (fulvus), Albicilla. Strix Noctua, Aluco, flammea, Bubo, (Otus). Tetrao Urogallus, Tetrix, hybridus, Bonasia. Perdix cinerea. Zusammen 48 Arten.

---

1) In den Synonymen der Cetac., wie in denen der Robben, wird nie volle Uebereinstimmung eintreten. Wir haben, um die Confusion nicht zu vermehren, die Namen beibehalten, welche für §. 100. geliefert wurden, zumal sie von anerkannt tüchtigen Zoologen herrühren. Blasius hat den D. Eschrichtii zu leucopleurus gezogen, D. Diodon zu Hyperoodon (Balaena rostrata Pontopp).

II. Meist nur außerhalb Deutschlands, oder höchstens an den Küsten oder in den Gebirgen brütend	
a. Nordvögel	b. Südvögel
Picus canus, leuconotus. Turdus Naumanni, atrigularis, sibiricus, pallidus, pilaris, iliacus, (viscivorus). Motacilla Yarellii, campestris. Regulus ignicapillus, cristatus. Anthus obscurus. Parus cyanus, bicolor? Fringilla Enucleator, rosea, erythrina, Montifringilla, Pyrrhula, Chloris, flavirostris, Linaria, Spinus, nivalis. Alauda alpestris. Emberiza pusilla, Pithyornus, aureola, nivalis, calcarata. Loxia taenioptera, curvirostra, Pityopsittacus. Corvus Caryocatactes, infaustus. Bombycilla garrula. Falco candicans, Gyrfalco, laniarius, peregrinus, Aesalon, vespertinus, apivorus, lagopus, naevius. Strix Nyctea, funerea, nebulosa, brachyotus, uralensis, Tengmalmi, passerina. Tetrao albus. Zusam. 55 Arten.	Cypselus Melba. Tichodroma muraria. Cuculus glandarius. Merops Apiaster. Turdus cyanus, saxatilis. Sylvia Orphea, Philomela, fluviatilis, Cariceti, Bonelli, aquatica. Saxicola stapazina, aurita. Muscicapa parva, albicollis. Anthus Richardi, cervinus. Motacilla melanocephala. Parus (biarmicus), (pendulinus). Alauda Calandra, tatarica, brachydactyla. Emberiza Cirlus, Cia, melanocephala, caesia, hortulana. Fringilla Petronia, Serinus, citrinella. Corvus Pyrrhocorax, graculus. Merula rosea. Vultur fulvus, cinereus, Percnopterus, barbatus. Falco Cenchris, gallicus, imperialis. Strix scops. Columba Livia. Perdix saxatilis. Pterocles arenarius. Zusammen 46 Arten.

B. Wasservögel mit Einschluß der Laufvögel.

I. Ueberall in der Ebene häufig oder ziemlich häufig brütend	II. Meist nur außerhalb Deutschlands, oder höchstens an den Küsten oder in den Gebirgen brütend	
a. Wandervögel	a. Nordvögel	b. Südvögel
Vanellus cristatus. Ardea cinerea, minuta, stellaris, Nycticorax. Ciconia alba, nigra. Grus cinerea. Crex pratensis, porzana, chloropus. Colymbus auritus, minor, cristatus, subcristatus. Fulica atra. Larus ridibundus. Sterna Hirundo, nigra. Anas Boschas, (acuta), Querquedula, Crecca, (Penelope), (clypeata). (Nyroca). Zusammen 26 Arten. b. Standvögel Otis Tarda	Charadrius Oedicnemus, pluvialis Hiaticula, Morinellus, cantianus, curonicus, minor. Heamatopus ostralegus. Squatarola helvetica. Calidris arenaria. Limosa aegocephala, cinerea, Meyeri, rufa. Totanus ochropus, Glareola, Calidris. Totanus fuscus, Glottis, hypoleucus. Machetes pugnax. Numenius Arquata, Phaeopus. Strepsilas interpres. Tringa Canutus, minuta, Subarquata, Cinclus, Schinzii, maritima, Temminckii. Limicola pygmaea. Scolopax rusticula, Gallinago, major, Gallinula. Rallus aquaticus. Crex pusilla, pygmaea. Colymbus cornutus, arcticus. Phalaropus hyperboreus, rufescens. Pelecanus Carbo, graculus, Bassanus. Lestris Catarrhactes, Cephus, pomarina, parasitica. Procellaria pelagica, Leachii, glacialis, Puffinus. Larus minutus, canus, tridactylus, eburneus, glaucus, leucopterus, argentatus, fuscus, marinus. Sterna cantiaca, macrura, minuta. Cygnus Olor, musicus, minor. Anser hyperboreus, cinereus, arvensis, segetum, intermedius, albifrons, leucopsis, Brenta. Anas Tadorna, strepera, ferina, (Nyroca), (acuta), (clypeata), fuligula, Marila, nigra, fusca, perspicillata, Clangula, islandica, histrionica, glacialis, Stelleri, mollissima, spectabilis. Mergus Serrator, Albellus, Merganser. Eudytes glacialis, arcticus, septentrionalis. Alca arctica, Torda. Uria Grylle, Lomvia, Hringvia, Alle, Arra. Zusammen 108 Arten.	Otis Tetrax, Houbara. Himantopus rufipes. Cursorius europaeus. Recurvirostra Avocetta. Ardea purpurea, Egretta, Garzetta, comata. Platalea Leucorodia. Totanus stagnatilis, macularius, Bartramii. Ibis Falcinellus. Phönicopterus ruber. Glareola pratincola. Numenius tenuirostris. Pelecanus Carbo, pygmaeus, Onocrotalus, crispus. Larus melanocephalus? Sterna caspia, anglica, hybrida, leucoptera, fuliginosa, paradisiaca. Anser minutus, aegyptiacus. Anas rutila, rufina, (Nyroca), mersa. Zusammen 34 Arten.

Hier ließ sich das Eintheilungs-Princip der Säugethiere nicht gut anbringen. Zoophagen sind nämlich die allermeisten Vögel, wenn man einen Theil pflanzlicher Nahrung, welchen sie zugleich nehmen, nicht beachtet (vgl. §. 101.). Es giebt mehr Gleichmäßigkeit der Abtheilungen, wenn man sie nach dem Aufenthalt auf dem Lande oder auf dem Wasser ordnet, was wissenschaftlich zugleich geboten ist: 220 Arten sind Land- und 168 Wasservögel, also beinahe $^3/_5$ Landvögel. Dies Uebergewicht besteht wieder nur in der Mannigfaltigkeit der Arten: nach Individuen ist die kleinere Abtheilung (der Wasservögel) bei uns wahrscheinlich reicher. Als Beleg brauchen wir nur Enten, Meven, Seeschwalben, welche in wolkenähnlichen Flügen hier und da vorkommen, wogegen Krähen, Staare, Sperlinge, Finken, Schwalben, Hühner, Tauben &c. unbedeutend sind, anzuführen. Was die in der Tabelle benutzten Unterabtheilungen betrifft, wodurch wir den Werth der Vögel für den Statistiker anschaulicher zu machen versucht haben, so bedürfen diese einer weitläufigeren Besprechung. Eigenthümlich ist, daß es keinen einzigen Vogel giebt, welcher irgend einer Provinz oder einem Staate allein angehörte, wie dies von vielen andern Thieren gesagt werden könnte. Ja, es giebt nicht einmal einen Vogel, von dem man sagen könnte, er gehöre Deutschland allein an. Sie sind sämmtlich durch ihre Bewegungsorgane in Stand gesetzt, regelmäßig oder gelegentlich über die Grenzen unsres Landes hinauszugehen. Der Trieb des Wanderns, Herumstreichens und Ueberfliegens, das Herumirren, Verschlagenwerden der Vögel, Wasservögel ausnahmsweise auf's Land, liefert manches Problem, und wir werden sogar nicht umhin können — wenigstens für vorliegenden Zweck — von der in dieser Hinsicht gewöhnlichen[1]) Kunstsprache etwas abzuweichen. Wir unterscheiden nämlich zunächst zwischen Einheimischen und Fremden. Die Einheimischen brüten regelmäßig bei uns, d. h. in solcher Menge, daß man auf einem gleich großen Areal in einem unsrer Nachbarländer eine größere Zahl von Bruten nicht nachzuweisen im Stande ist. Als Fremde betrachten wir dagegen solche, welche bei uns weniger zahlreich als in gewissen Nachbarländern brüten, wenn sie auch noch so zahlreich zu gewissen Zeiten (Herbst und Frühjahr) bei uns durchziehen. Es giebt hier freilich mancherlei Uebergänge. So brüten z. B. die in großen Massen bei uns durchziehenden Seidenschwänze niemals oder äußerst selten (Landbek, Heuglin) bei uns, die Zeisige und Goldhähnchen selten, die Waldschnepfen schon häufiger und die Bekassinen fast regelmäßig. Auch der Dompfaff brütet an sehr verschiedenen Stellen unsres Gebietes, aber doch nur in gebirgigen Gegenden einigermaßen häufig, da ihm diese seine nordischen Sommerwohnungen ersetzen. Die Fremden kommen vollkommen darin überein, daß sie ihre Hauptbrutstätten nördlich oder südlich

1) Außer den Wander- und Standvögeln hat man bekanntlich seit langer Zeit auch die Strichvögel genannt. Wir haben uns nie damit befreunden können, und kommen, je mehr wir Erfahrungen sammeln und je fester wir grade die Vereinsstaaten im Auge halten, zu der Ueberzeugung, daß der Begriff Strichvogel ganz unhaltbar ist. Naumann hat das so gut, wie andre Ornithologen gefühlt, hat sich aber dennoch veranlaßt gesehen, den Ausdruck aufzunehmen. In seinem berühmten Werke (Bd. I. p. 75) sagt er: „Wahre Strichvögel sind demnach Spechte, Stieglitze, Zeisige, Hänflinge, Kreutzschnabel u. a." Wir halten uns hier an diese Zusammenstellung, und erinnern nur daran, wie wenig Spechte und Zeisige zusammenpassen. Die Spechte sind ächte Inländer, die das ganze Jahr über bei uns aushalten und regelmäßig brüten. Die Zeisige kommen nur im Winter in Schaaren zu uns, und verschwinden im Frühling so vollständig, daß nur ausnahmsweise ein brütendes Pärchen zurückbleibt. Was bleibt also Gemeinsames an ihnen? Bloß daß sie etwas unruhiger sind, als etwa Sperlinge, Krähen u. dergl. Aber wie verschieden wieder: die Spechte machen nur kleine Excursionen in benachbarte baumreiche Gegenden, und die Zeisige ziehen mehrere hundert Meilen weit von ihren Brutplätzen fort!

von Deutschland haben. Es liegt also nahe, die Fremden in 2 Unterabtheilungen zu bringen: Nordvögel und Südvögel. Wie weit sie nördlich oder südlich gehen, darf hier nicht speciell erörtert werden. Wir würden, wenn wir die seltensten bei uns vorkommenden Arten verfolgen wollten, nicht bloß auf Süd-Europa, Asien, Afrika und Amerika kommen, sondern müßten zuweilen bis zu den Südseeinseln zurückgehen, z. B. bei der höchst seltenen Sterna fuliginosa (siehe Naumann bei Anhalt). Wenn eine schwache Seeschwalbe so weit fliegen kann, so wird es von einem so kräftigen Flieger, wie dem Fregattenvogel noch eher glaubhaft sein, daß er sich in der Wesermündung habe sehen lassen. Nur das müssen wir noch hinzufügen, daß die Heimath der Nord- und Südvögel nach Osten häufig abweicht. Denn daraus erklärt es sich, daß z. B. die seltenen Drosseln und viele andre durch den ganzen Norden des alten Continents verbreiteten Vögel, eher nach Schlesien, als nach einer andern deutschen Provinz gelangen. Ebenso liegt es aus geographischen Gründen nahe, daß wiederum Schlesien bevorzugt ist, weil es dem gebirgs- und wasserreichen Orient näher liegt. Von hier kommen die mächtigen Geyer, die schönen Silberreiher (gewöhnlich einzeln, dagegen in großen Flügen der Fischreiher, Kormorane — pygmaeus!), selten Enten und Gänse, die den Süden und Südosten vorziehen, immer zunächst nach Schlesien, wo sie, wie in ihrer Heimath, Wasser und Hochgebirge finden, oder auch wohl gleich über's Gebirg nach Westen (Jäckel in Naumannia 1856 p. 242.) ziehen. Von Westen her sieht man selten einen Südvogel bei uns einwandern, wie etwa die Flamingo's, die schon mehrmals bis zum Bodensee, auch wohl noch etwas weiter, vorgedrungen sind. Häufiger schon kommt es vor, daß Nordvögel in westlicher Richtung zu uns kommen. Von dieser Seite her dürfen wir uns sogar die meisten Novitäten versprechen. Helgoland, die nordwestliche Warte, so vortrefflich gelegen und durch seine Baumlosigkeit, sowie durch seine aufmerksamen Bewohner so sehr zu ornithologischen Beobachtungen geeignet, bereichert fast alljährlich unsere ornithologischen Listen. Nicht bloß der hochnordische Continent liefert sein Contingent, sondern auch Island, wahrscheinlich sogar Grönland. Woher Emberiza pusilla, Larus Sabini, Grus Virgo und andre Kostbarkeiten nach Helgoland (und von da vielleicht versteckt auch nach der Mündung der Elbe, und von da weiter in's Land) gekommen sind, ist schwer zu sagen. In einzelnen Fällen kann es daher wohl unentschieden bleiben, ob wir es mit einem Nord- oder Südvogel zu thun haben. Fringilla nivalis wohnt auf den südeuropäischen Gebirgen, aber auch im Norden von Europa und Asien. Es ist nur wahrscheinlich, daß es Vögel dieser Art vom Norden her sind, die sich zuweilen auf dem Harze oder Thüringerwald einfinden. Es ergiebt sich aus diesen wenigen Fingerzeigen, warum wir hinsichtlich der ornithologischen Fauna überhaupt den Osten und Westen unserer Vereinsstaaten unterscheiden, und dann wieder die Küsten besonders hervorheben. Es ergiebt sich daraus aber zugleich, daß auch in dieser Beziehung Ausnahmen genug vorkommen können, und daß diese nirgends bedeutsamer sind, als unter den Nordvögeln. Einzelne erscheinen in großen Massen regelmäßig im Winter (massenhafte): bald nur an der Küste, wie die Berg- und Eisente, bald das ganze Land durchwandernd, wie die Seidenschwänze. Andre kommen nur einzeln (sporadische) und dann auch meist nur bis zur Küste, wie die hochnordischen Lummen und Alken, welche sogar an den ihnen so be-

quem gelegenen Hengst auf Helgoland seit Jahrhunderten massenhaft brüteten, dann aber, nach dem Einsturz jenes Felsens die Nähe von Deutschland, wahrscheinlich für immer, verließen. Oder sie gehen auch häufig tiefer in's Land, wie die Fuchsente und die zahlreichen Verirrten, welche die nun auch dahin geschiedenen Naumann's mit unübertrefflicher List und Kunst an den beiden Geschwister-Seen bei Eisleben (dem süßen und salzigen) und in Anhalt ertappt haben.

In den beiden mit „Ueberall" überschriebenen Spalten kommen nur Vögel vor, die in Deutschland überall, oder wenigstens in mehreren verschiedenen Gegenden reichlich brüten. Sähe man nicht auf das Brüten, sondern bloß auf das Vorkommen in verschiedenen Gegenden, so würde es bei vielen Vögeln schwer werden, das „Ueberall" mit Sicherheit auszuschließen. Freilich dürfte nach den jetzigen Erfahrungen (die aber noch nicht weit reichen) hinsichtlich ihrer Menge ein Unterschied zu machen sein. Denn Sterna minuta erscheint gewiß nicht so häufig wie der Schwan, und die verschiedenen Arten der Polartaucher sind gewiß noch seltner, obgleich sie in dem einen Jahre hier, in einem andern dort einmal vorkommen, ja sogar in Gesellschaft mit noch andern, für Deutschland sehr seltnen hochnordischen Vögeln (Larus eburneus und minutus, Procellaria u. A.) bis zu den großen Schweizer-Seen, selbst im Hochzeitskleide, gelangen (Schinz). Wer kann dafür, daß sie von ihren hochnordischen Meeren bis dahin unbemerkt wahrscheinlich durch ganz Deutschland gezogen sind?!

Den Wander- und Standvögeln müssen wir auch noch ein Wort im Allgemeinen zuwenden, weil sie auch zuweilen mit den Nord- und Südvögeln collidiren. Unter den gewöhnlichen Enten brüten z. B. A. Boschas, Querquedula, Crecca so häufig, daß sie unbedenklich zu den Einheimischen zählen, bei A. acuta, clypeata und Penelope wird dies aber schon etwas fraglicher, A. strepera brütet nur in unsern östlichen Provinzen reichlicher.

Endlich ist dann auch des Ueberganges zu gedenken, den Stand- und Wandervögeln zu einander machen. Es giebt klimatische, die Nahrung der Vögel bedingende Gesetze, die es nothwendig machen, daß die einheimischen Wasservögel fast alle im Winter wegziehen, und die es gestatten, daß aus der Abtheilung der Landvögel Arten hier bleiben. Es versteht sich, daß diese letzteren größtentheils den körnerfressenden Vögeln, den Raben und Hühnern, sowie den an den Bäumen sich nährenden Kletteren und den mäusevertilgenden Eulen angehören, wogegen die Insektenfresser zum Fortziehen dringender genöthigt sind. Um so mehr muß es auffallen, daß der den letzteren angehörende Zaunkönig und der auf Wasserthiere angewiesene Eisvogel auch in strengen Wintern bei uns bleiben, und daß in milden Wintern selbst das Rothkehlchen nicht fortzieht, natürlich wieder vorzugsweise in Süd-Deutschland (s. Jäckel in Naumannia Jahrg. VI. 1856. S. 513). Unter den Raubvögeln schwanken Thurmfalke, Sperber und Habicht, denn sie begleiten ihre Gefährten nicht immer auf dem Zuge, sie halten sich aber häufig in der Nähe menschlicher Wohnungen auf, wo sie auch im Winter Nahrung finden. Einige Betrachtungen wird man noch über die Rubrik der Wandervögel anstellen können, wo einige Enten den Beschluß machen. Mehrere unter ihnen verlassen uns aber in milden Wintern nicht ganz. Arten, welche dergl. Uebergänge machen, haben wir durch ( ) bezeichnet. Man wird die gleichnamigen in den verschiedenen Rubriken leicht zusammenfinden,

da der systematische Gang bei den Landvögeln von den Schwalben- und Klettervögeln durch Singvögel, Körnerfresser und Raben bis zu den Raubvögeln, Tauben und Hühnern, und bei den Wasservögeln von den Lauf- und Strandvögeln zu den Schwimmern in allen derselbe ist, jede Art also ihren bestimmten Platz hat. Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß man schnell übersieht, welche Ordnungen in den verschiedenen Spalten mehr oder weniger vertreten sind. Hinsichtlich der Synonyme bemerken wir, daß solche Unsicherheiten, wie bei den Säugethieren (s. dort am Ende) nicht vorkommen, oder daß wenigstens für unsern Zweck alle Zweideutigkeiten in Namen vermieden werden konnten.

§. 91.

Die Klasse der Amphibien im Allgemeinen.

I. Vom Feuchten unabhängige Amphibien	II. Vom Feuchten abhängige Amphibien
1 Lacerta agilis	1 Testudo europaea,
2 - - crocea	2 Hyla arborea
3 - - stellata?	3 Rana esculenta
4 - - viridis	4 - temporaria
5 - - muralis	5 Bufo Bombinator
6 Anguis fragilis	6 - brevipes
7 Coluber Natrix	7 - variabilis
8 - - laevis	8 - Calamita
9 - - atrovirens	9 - fuscus
10 - - flavescens	10 - cinereus
11 Vipera Berus	11 - obstetricans
12 - Chersea?	12 Salamandra maculata
13 - Prester?	13 - - atra
14 - Redi	14 Triton igneus
	15 - cristatus
	16 - taeniatus

Die kleinste, nur 30 Arten (unter welchen vielleicht noch einige precär!) fassende Klasse, welche im Ganzen auch hinsichtlich des Individuenreichthums sehr gegen die andern Klassen zurücksteht. Auf 1000 Fische und 100 Vögel kommt vielleicht nur eine Amphibie! Glücklicherweise sind grade die giftigen die sparsamsten. Da alle zoophagisch sind und nur 2—3 giftige Species existiren (Vipera, Chersea und Prester wahrscheinlich nur Varietäten der Berus!), so blieb kein anderes Eintheilungsprincip als das gewählte übrig.

§. 92.

Die Klasse der Fische im Allgemeinen.

Süßwasserfische	Süßwasser- und Meeresfische	In der Ostsee heimisch	Aus der Nordsee in d. Ostsee eindringende	Wanderfische
Perca aspera	Perca fluviatilis	Trigla Hirundo	Trachinus Draco	Gasterosteus pu-
- Zingel	- Lucioperca	- quadricornis	Trigla Gurnardus	giti
- Schraitzer	- cernua	- cataphractus	Mullus Surmuletus	Cyprinus Vimb
Cyprinus auratus	Gasterosteus acu-	Scomber Scombrus	Perca Labrax	- Aphya
- striatus	leatus	- Trachurus	Cottus Bubalis	- Idus
- Aspius	Cottus Gobio	Blennius viviparus	- Scorpius	- Phoxin
- Moles	Cyprinus Carassius	- Gunellus	Gasterosteus Tra-	- cultrat
- amarus	- Carpio	Gobius niger	churus	Salmo Salar
- Barbus	- Gibelio	- Jozzo	- - Spinachia	- Trutta
- Dobula	- Jeses	- minutus	Brama (Sparus)	- Schieffersm
- Gobio	- Tinca	- Muthenspari	Rayi	- Thymallu
- Leuciscus	- Brama	Esox Belone	Scomber Thynnus	- oxyrhync
- dolabratus	- Farenus	Salmo Eperlano-	Xiphias Gladius	Clupea Alosa
- Nasus	- Blicca	marinus	Lophius piscatorius	- Finta
- muticellus	- Ballerus	Salmo Gödenii	Labrus norwegicus	Acipenser Sturio
Bon.	- erythroph-	Clupea Harengus	- mixtus?	- Huso
- Orphus	thalmus	- Encrasicolus	- rupestris	- Lichtenstei
- bipunctatus	- rutilus	- Sprattus	Anarrhichas Lupus	- Ruthenus
- Mento	- Alburnus	Cyclopterus Lum-	Sciaena Aquila	Petromyzon ma-
- elatus	Esox Lucius	pus	Mugil Chelo	nus
- regina	Salmo Eperlanus	Ophidium imberbe	Exocoetus evolans	- - fluviatil
Cobitis Barbatula	- Albula	Ammodytes tobia-	Gadus Morrhua	Zus. 19 Arten
- fossilis	Gadus Lota	nus	- Aeglefinus	
- Taenia	Muraena Anguilla	Ammodytes lanceus	- raninus	
Silurus Glanis	Zus. 22 Arten	Syngnathus acus	- carbonarius	
Salmo Fario		- Typhle	Pleuronectes Hippo-	
- Hucho		- Ophidion	glossus	
- Salvelinus		- Kleinii	- Microstomus	
- monostichus		Gadus Callarius	- aculeatus	
- Wartmannii		- barbatus	- Rhombus	
- Maraena		- minutus	Cyclopterus Liparis	
- Fera		- Merlangus	Muraena Conger	
- Maraenula		- Pollachius	Syngnathus Hippo-	
- acronius		- Molva	campus	
Petromyzon Planeri		- tricirrhatus	Squalus Carcharias	
- branchialis		Pleuronectes Flesus	- Squatina	
Zus. 35 Arten		- Platessa	- maximus	
		- Pseudoflesus	- glacialis	
		- Passer	- Pristis	
		- Limanda	Raja clavata	
		- maximus	- Batis	
		- Solea	Zus. 37 Arten	
		Squalus glaucus		
		- Acanthias		
		- Lamia		
		Zus. 42 Arten		

Im Ganzen 155 Species, einige fraglich, andere noch nicht genug geschieden. In den 5 Rubriken enthalten 2 die reinen Meeresfische: 79 Arten, also über die Hälfte aller Fische. Wanderfische, d. h. solche, welche im Meere leben, aber, um zu laichen, in die Ströme und deren Zweige steigen, giebt es wenig über ⅐ (nur 19 Arten). Diese höchst wichtige Thierklasse imponirt auch durch Zahl der Individuen. In dieser Beziehung übertreffen einige Arten (wie Häringe, Stinte, Stichlinge u. s. f.) alle übrigen Wirbelthiere und stellen sich den schwer zu fassenden Zahlen der Insekten und Infusorien an die Seite. Die See- und Wanderfische leisten darin am meisten (vgl. im speciellen Theil z. B. Rügen und Bodensee). Endlich kommen auch noch Maaß und Gewicht in Betracht, bei den Fischen mehr als bei irgend einer andern Wirbelthierklasse. Es handelt sich hier nicht etwa um kleine Schwankungen, sondern um Verdoppelung und Verdreifachung des Gewichts eines Individui gegen ein anderes. Es kommen Zufälligkeiten vor, d. h. daß z. B. ein recht alter Aal, der lange dem Garne entgangen, anstatt des gewöhnlichen Gewichts von 4—6 Pfd. wohl 8—10 Pfd. erlangt, ausnahmsweise bis 16—18 Pfd. Davon soll nicht die Rede sein, sondern von den Gesetzen, welche regelmäßig ein Verkümmern und Prosperiren erklären. So sind z. B. die Fische der Ostsee regelmäßig kleiner als die der Nordsee, und wieder die des botnischen und finnischen Meerbusens die kleinsten. Boll (Mekl. Arch. H. 1. pag. 78. f.) hat auf die Vergleichung der Maße großen Fleiß verwendet. So z. B. mißt der Rothbart (Mull. Surmuletus) in der Ostsee 6″, in der Nordsee 14″, der Schmiedeknecht (Trigla Gurnardus) in der Ostsee 1¼′, in der Nordsee 3′, der Kaulkopf (Cottus Gobio) bei Mörkö (nahe Stockholm) 3″, an Meklenburg's Küste 6″ u. s. f. Die Ostsee-Häringe sind bekanntlich durchweg kleiner als in anderen Meeren. Es hängt dies offenbar mit dem geringen, nach N. und NO. immer mehr abnehmenden Salzgehalt der Ostsee zusammen, weshalb auch hier Austern nie mit Vortheil gezogen werden können. Unter den Binnenlandsfischen sind die des Nordens im Allgemeinen größer als die des Südens von Deutschland (vgl. Preußen und Süddeutschland). Die Ursachen dieser Erscheinung sind noch nicht recht ermittelt, dürften aber im Klima, etwa im Boden, und in der Größe der Gewässer u. s. f. liegen. —

Die Fische nähren sich durchweg von thierischen Stoffen, viele nehmen daneben auch pflanzliche, oft verwes'te Nahrungsmittel zu sich, die sie aus dem Schlamme des Bodens aufwühlen. Ein erfahrener Fischkenner meint indessen, daß dies sogenannte Schlammfressen nur ein verkapptes Fleischfressen, wenn auch nur von mikroskopischen Thierchen oder Pflanzenthieren sei. Dennoch sind gekochte Wurzel- und Knollengewächse schon mit Erfolg verfuttert worden, Karpfen giebt man bekanntlich Brod u. s. f.[1]) Raubfische, welche durch massenhaften Verbrauch anderer Thiere, besonders anderer Fische und deren Laichs, schaden, giebt es nicht viele. Der Hecht steht darin obenan und wird, da er zugleich der gemeinste überall ist, am meisten von Fischzüchtern gefürchtet.

Auf der Tabelle ist die wissenschaftliche Eintheilung in Knochen- und Knorpelfische benutzt worden. Unter den ersteren haben wir die Stachelflosser überall in den Columnen vorangestellt. Knorpelfische fehlen in der 2. Co-

1) Man hat viel von künstlicher Fütterung durch Abgänge aus der Haushaltung gesprochen, sogar von Mastfähigkeit der Fische (S. Vierteljahrsschrift 1856 p. 162). Ob aber ihr Fleisch dadurch schmackhafter wird? — Das ist ein dabei gleich ausgesprochenes Bedenken.

lunne. — Um der schon in besorglichem Grade eintretenden Verminderung der Fische (wenigstens in den durch häufiges und ungeschicktes Wegfangen oder durch vermehrten Dampfbootverkehr gelichteten Gewässern) vorzubeugen, denkt man wieder ernstlich daran, der Fischerei aufzuhelfen. Das wichtigste Mittel dürfte sein, den polizeilichen Verordnungen, welche schon in Menge vorhanden sind und nur nach Umständen modificirt zu werden brauchen, wieder Ansehen und Kraft zu verschaffen. Das läßt sich aber nicht nach dem todten Buchstaben ausführen: vielmehr muß Kenntniß vom Leben der Fische und Erfahrung die Exekutoren leiten (s. d. spec. Theil an verschiedenen Stellen). Aber nicht bloß indirekt, durch Schonung, kann man auf Hebung der Fischerei hinwirken: auch direkt, durch wirkliche Vermehrung der Fische, läßt sich in der That etwas thun, wenn auch unendliche Mühen zur Erreichung des Zieles nothwendig sind. Wir denken hier an die Fischcultur oder künstliche Fischerzeugung. Man versteht darunter die Befruchtung reifer Eier der Weibchen mittelst des den Männchen entnommenen Samens, zum Zwecke der Gewinnung von Fischchen, welche in beliebige Wasser ausgesetzt oder schon als befruchtete Eier in feuchtem Moose verpackt versendet werden können — Fischzucht wäre dagegen die Erziehung schon vorhandener Fischchen.

Nachdem schon vor 100 Jahren ein gewisser Jacobi Versuche angestellt hatte und selbst Akademien dafür interessirt worden waren, kam die Sache wieder in Vergessenheit, oder wurde wenigstens in aller Stille hier und da (z. B. im Hannöverschen durch Prämien gefördert, im Koburg'schen u. A.) exercirt. Jetzt tritt die Fischcultur allmälig wieder in den Vordergrund. Berühmte Physiologen (v. Bär, Filippi, Rathke, Retzius, Rusconi, C. Vogt u. A.) haben die Embryogenesie von wissenschaftlicher Seite aufgefaßt, und als bei den Franzosen und Engländern glückliche Erfolge bei neuen Versuchen erzielt worden und selbst im Volke Wurzel geschlagen hatten, waren die französischen Gelehrten (Coste, Milne Edwards, Quatrefages) nach rühmlichst bekannter Art bereit, der Praxis zu dienen und in dem Nützlichen die Wissenschaft zu fördern. Wie weit die Fischcultur Verbreitung finden wird, ist noch nicht abzusehen. Am meisten steht ihrer Aufnahme die Raub- und Laichfischerei im Wege, gegen welche wir bereits vorher die Polizei in Anspruch genommen haben. So viel steht fest, daß man in geeigneten Lokalitäten nie wieder aufhören wird, wenigstens die kostbaren Fische aus der Gattung Salmo — bei anderen wird einstimmiges Bedenken erhoben — zu cultiviren. Denn selbst in Wässern, in welchen gewisse Arten (z. B. der kostbare Salmling) nicht laichen, lassen sie sich aus künstlich befruchtetem Laiche erziehen und längere Zeit erhalten. In Süddeutschland geschieht dafür jetzt am meisten, weshalb dort mehr darüber zu sagen ist.[1]) Auch in Preußen giebt es schon hier und da Liebhaber, wie wir aus mündlichen Privatmittheilungen und aus Zeitungsnachrichten wissen.[2])

---

1) Eine schottische Gesellschaft für Fischkultur hatte im Jahre 1853 im Tay-Gebiete an 300,000 Lachseier im Dezember zur Bebrütung eingestellt. Die ausgeschlüpften und künstlich gefütterten Fischchen wurden in Jahresfrist 3—4″ lang, grade so, wie man es in München beobachtete. Ehe man diese Brut ins Meer wandern ließ, wurden 1200 durch Wegschneiden der zweiten Rückenflosse gezeichnet. Nach 2 Monaten sollen, als schon einzelne von der Wanderung zurückkehrten, diese vorher kaum 1 Unze schweren Thiere 5—5½ Pfd. gewogen haben! Die zu Hause Gebliebenen wurden nur zu 2 Unzen schwer angegeben (v. Vierteljahrsschrift 1856 p. 169). Die meisten Schwierigkeiten macht bei unserer künstlichen Fischzucht die zweite Periode (die Gymnasialzeit).

2) Bericht über die letzte große Ausstellung land- und forstwirthsch. Producte zu Stettin im Mai 1857 (z. B. Berl. Zeit No. 121), wo auch künstlich gezogene Lachse, Lachsforellen und junge Huchen von Gutsbesitzern eingesandt und ausgestellt waren.

I. Uebersicht der bedeutenden, in Deutschland heimischen Insektenarten.

A. Schädliche (d. h. nützlichen Gewächsen feindliche) Insekten.

a. Nadelholzfresser, (auch auf Laubhölzern) — Wurzel, Stamm, Aeste, Triebe	a. Nadelholzfresser — Nadeln und Früchte	b. Laubholzfresser — Wurzel, Stamm, Aeste, Triebe	b. Laubholzfresser — Blätter, Blumen, Früchte	c. Auf u. in Kräut. u. Gräs. (fressen auch Hölzer) — Unter oder über der Erde	Bemerkungen
A. Tenthr. linearis K.	A. Tenthredo Pini K.	A. Tenthr. angusta Wd.	A. Tenthr. variab. Br.	F. Papilio Brassic. Kr.	Vor d. Namen bedeuten:
Sirex Juvencus K.	- pallida K.	Sirex Gigas	- annulipes Lb.	- Rapae Kr.	A. Aderflügler
- Spectrum F.	- rufa K.	F. Sesia apiform. Pp.	- septentr. Br.	- Napi Kr.	F. Falter
F. Tortrix Buoliana K.	- pratensis K.	- asiliformis	Cynips Querc. fol. E.	(Bombyx castrens.)	G. Geradflügler
- resinana K.	- erythroceph. K.	Cossus ligniperd.	F. Papilio Crataegi O.	Noctua graminis G.	H. Halbflügler
- turionana K.	- campestr. K.	- Aesculi	Bombyx process. E.	- (segetum)	K. Käfer
- dorsana F.	- Erichsonii L.	Tinea Roserella We.	- neustria O.	- Brassicae Kr.	N. Netzflügler
Tinea Bergiella F.	- Laricis L.	K. Lymexyl. naval. E.	- chrysorrhoea O.	- oleracea Kr.	Z. Zweiflügler
H. Coccus racemos. F.	- hypotrophica F.	Anobium tessell. E.	- auriflua O.	- Gamma Kr.	Hinter den Namen:
K. Buprestis 4 punct. K.	F. Bombyx Pini. K.	Buprest. Fagi B.	- Salicis Pp.	Tortrix Bergman. Kr.	B. Buche
Curcul. notatus K.	- pinivora K.	- angustula	- pudibunda B.	Tinea porrectell. Kr.	Br. Birke
- (Pini)	- (Monacha)	- tenuis E.	Geometr. brum. O.	- daucella Kr.	E. Eiche
- ater F.	- (dispar)	Curcul. Lapathi Er.	- defoliar.	- granella G.	Er. Erle
- ovatus	Sphinx Pinastri K.	- griseus We.	Tortr. pomon. O.	G. Gryll. (Gryllotalp.)	Es. Esche
- Piceae W.	Noctua piniprd. K.	Bostrich. bicolor B.	- viridana E.	- (migrator.)	F. Fichte
Bostrich. typogr. F.	Geometra piniaria K.	- Tiliae Lb.	Tinea padella O.	H. Aphis Brassicae Kr.	G. Gras od. Cerealien
- chalcogr. F.	- liturar. K.	- monogr. E.	H. Aphis Ulmi R.	K. Melolontha (vulgaris)	H. Hasel
- Laricis	Tortr. hercyn. F.	- dryogr. E.	K. Lytta vesicatoria	- (Hippocast.)	K. Kiefer
- autograph. F.	- pygmaeana F.	Hylesin. Fraxini Es.	Curcul. Betuleti	- (horticola)	Kr. Kraut
- bidens K.	- strobilan. F.	- crenat. Es.	- nucum	Elater segetis G.	L. Lerche
- curvidens W.	Tin. laricin. L.	Eccoptogast. Scolyt. R.	- pomorum O.	Nitidula aenea Kr.	Lb. Linde
- lineatus	- sylvestrell. F.		- Fagi B.	Chrysom. Asparagi Kr.	O. Obst
Hylesin. piniperd. K.	H. Chermes Abiet. F.	- destruct. Br.	Chrysom. Populi Pp.		Pp. Pappel
- minor K.	- Laricis L.	- Pruni	- Tremulae Pp.	- - (oleracea)	R. Rüster
- cunicular. F.	Aphis Pini K.	- intricat. E.	- Alni Er.	Apion pallipes Kr.	W. Weißtanne
- ater K.	K. Chrysomela Pini K.	- multistriatus R.	- Capreae Br.	Bruchus gran. Kr.	Wd. Weide
- palliat.	- pinicola K.	Platypus cylindr. E.	Z. Tipula Fagi B.	- Pisi Kr.	We. Wein
- micans F.	Curculio mollis	Ceramb. Carcharias Pp.	Zus. 27 Arten	Calandra gran. Kr.	Insekten, hinter welchen keine Holzart durch Zeichen angegeben ist, gehören mehreren Hölzern. Die mit O. bezeichneten fressen außer Obstbäumen meist noch auf andern Bäumen.
Cerambyx lurid. F.	- (incanus)			Curcul. assimilis Kr.	
- Aedilis K.	- indigena K.	- oculatus Wd.		Z. Tipula hortulana Kr.	
Zus. 30 Arten	Z. Tipula Pini K.	- populneus Pp.		Anthomyia Cepar. Kr.	
	Zus. 31 Arten	- linearis H.		- Brassic. Kr.	
		Zus. 30 Arten		- Lactucarum Kr.	
				- Ratzeburgii	
				Zus. 33 Arten	

B. Die Artenzahl der nützlichen d. h. der die schädlichen verfolgenden Insekten, ist sehr groß (vgl. §. 101.). Die wichtigsten Insekten gehören zu den an und in Eiern, Larven und Puppen schmarotzenden Arten der Gattung Ichneumon (Schlupfwespe), ferner den Gatt. Tachina (Mordfliege) und Sphex (Wegwespe), so wie den räuberischen Gatt. Carabus (Laufkäfer), Cicindela (Sandkäfer), Coccinella (Marienkäfer), Staphylinus (Moderkäfer), Cimex (Wanze), Libellula (Libelle), Raphidia (Kameelhalsfliege), Hemerobius (Florfliege) und Syrphus (Schwebfliege). Auch Formica (Ameise) und Vespa (Wespe) tödten viele schädliche Insekten und verwenden sie bei der Fütterung ihrer Larven.

Die Zahl der kosmetischen, medizinischen, diätetischen Insekten ist gering. In Ister Tabelle sind 151 schädliche Insektenarten aus den verschiedensten Ordnungen und Gattungen aufgeführt. Unter ihnen befinden sich die gefährlichsten Verwüster unserer Wälder, Gärten, Wiesen und Aecker. Hätten wir alle minder schädlichen mit aufführen wollen, so wären weit über 1000 Arten herausgekommen. Noch viel weniger war an eine namentliche Aufzählung aller deutschen Insekten zu denken. Wir müssen uns begnügen, diese nur durch Zahlen einigermaßen zu erläutern. Wir haben reichlich 18,000, vielleicht gar 20,000 Arten. Die Aderflügler oder Wespen, Bienen, Ameisen (5800) am reichsten vertreten; dann Käfer (4800), Falter (2850) und Zweiflügler (3500), und endlich die nur schwach besetzten Halbflügler mit den Wanzen, Cicaden und Pflanzenläusen (670), die Netzflügler oder Libellen (300) und die Geradflügler oder Gryllen und Heuschrecken (80). Es versteht sich, daß es bei einer solchen Menge von Arten, deren specifische Verschiedenheit öfters von Ansichten der Entomologen abhängt, nicht auf 1 mehr oder 1 weniger ankommt und daß man hier so viel wie möglich in statistischen Darstellungen nach runden Zahlen suchen muß. Außer der wissenschaftlichen Eintheilung berühren wir hier nur noch einmal die wichtigste praktische, bereits in der Tabelle zur Anschauung gebrachte. Beinahe die Hälfte sämmtlicher Insekten-Arten besteht aus zoophagischen, also aus nützlichen (unter den Wespen allein 5000 Species! nach Ratzeburg's Ichneum. d. Forstins. Bd. III.), und die größere Hälfte aus phytophagischen. Die wichtigsten unter letzteren [1]) weist eben jene Tabelle nach. Nach Individuen betrachtet erscheint die Klasse noch großartiger. Um nur einiger, nicht gleich Jedem gegenwärtiger Beispiele zu erwähnen. Eine Fichte kann 1000 Familien von Borkenkäfern (à 100 Stück) beherbergen, und mindestens ebenso besetzt sind zuweilen sämmtliche Bäume eines Forstreviers, oder aller Berghänge, also viele Tausend Morgen (der Morgen wenigstens mit 100 Bäumen). Raupenfraß nimmt zuweilen so überhand, daß die Fanggräben, welche man nach allen Richtungen durch die befallenen Reviere zieht, mit Raupen vollständig angefüllt sind. Noch ein Exempel. Die Eier des Nonnen-Schmetterlings liegen oft so dicht unter der Rinde der Fichten und Kiefern, daß man bequem 10—15 Ctnr. in Einem Winter in Einem Reviere sammeln und vertilgen kann! Also auch hier wirkt die Natur

1) Der Begriff „schädlich" und „nützlich" ist dort nur vom Standpunkt des cultivirenden Forst- und Landwirthes und Gärtners genommen. Der übrigen, zerstreut im Systeme vorkommenden schädlichen und nützlichen Insekten ist an andern Stellen dieses allgem. Theils gedacht. Im speciellen Theile ist von den Bienen nicht weiter die Rede, weil sie überall ziemlich gleich häufig vorkommen; wir kommen aber im Schlußparagraphen auf dieselben zurück.

mehr im Verborgenen. Denn wer schon Respect vor ihrer Größe hat, wenn er einen Maikäferfling sieht, der wird ihn vollends bekommen, wenn er einen Misthaufen im Viehstalle oder einen Tanghaufen im August an der Küste untersucht und hier mehr Fliegen findet, als je eine Feldflur Maikäfer zu erzeugen im Stande ist! Neben den kleinen (kaum stecknadelkopfgroßen) Bänchen der Fliegen, die in Metzen aus dem Tange gesammelt werden könnten, findet er denselben noch mit zahllosen Coccinellen-Flügeln durchsäht, welche durch den Wind in die See getrieben wurden. Wo soll man die höchsten Zahlen also suchen? Ueberbietet nicht ein Feld das andere in Leistungen der Art?? Meistens werden diese kleinen Wesen glücklicherweise gar nicht vom Menschen bemerkt, oft belästigen sie ihn aber auch empfindlich und nur selten kann er sie für seine Zwecke, so brauchen wie die Bienen, Ameisen, Seidenraupen, Cochenillen u. s. f.

II. Klasse VI. der Arachniden [1]) wird wohl reichlich mit 1000 Arten besetzt sein! Verzeichnet und beschrieben sind diese noch nicht. Hr. Menge, dem wir schon mehrere treffliche Arbeiten (in den neuesten Schriften der naturf. Gesellsch. in Danzig, z. B. Bd. V. Heft 1. Danzig 1853) auf diesem noch wenig bebauten Felde verdanken, hatte die Güte, die neuesten Resultate seiner Untersuchungen uns brieflich mitzutheilen. Er hat selbst aufgefunden: 1) Spinnen (Aranina) 221; 2) Weberknechte (Phalangida) 16; 3) Afterskorpionen (Chelifera) 6; und 4) Milben (Acarina) 68 Arten. Von den Milben, welche meist mikroskopisch und wenig untersucht sind, und sich mehr durch die allmälige Zerstörung von Gemüse-Vorräthen, Käse, getrockneten Thieren (Insekten), selbst lebenden Pflanzen und Thieren, als durch ihre Formen bemerklich machen, glaubt Hr. Menge die dreifache Zahl annehmen zu müssen. Es würden demnach gegen 500 Preußische Arachniden herauskommen. Legt man nun die Erfahrung zu Grunde, daß die ostpreußischen Insecten sich zu den deutschen wie 1 : 2 verhalten, und berücksichtigt man die Aehnlichkeit, welche die Arachniden mit Insekten haben: so ist der Schluß erlaubt, daß auch die Arachniden Deutschlands auf das Doppelte der Preußischen kommen, also 1000 Species haben werden. Wie schwach es in diesem (und in den meisten folgenden) Fällen noch mit der zoologischen Statistik bestellt ist, das sieht man aus den Angaben des sonst gut unterrichteten v. Memminger der, ebenso wie Brückner, nur 24 Species annimmt.

Wenn auch die Spinnen mit den Insekten sich in Zahlgrößen nicht messen können, so deuten doch gewisse Wirkungen, wie z. B. der fliegende Sommer, auf ansehnliche Quantitäten dieser Thiere.

III. Bei den Crustaceen (Krustenthieren, der VII. Thierklasse), wird die Statistik noch weniger als bei der vorigen Klasse auf den Grund kommen. [2]) 200 Arten haben wir hier aber wenigstens, also circa 1/10 der überhaupt be-

1) Diese und die nächstfolgende, gegenwärtig die 7. Thierklasse, rechnete Linné noch zu den Insekten. Nach dem Vorgange Cuvier's stellen wir sie als eigne Klassen auf, ebenso die letzten und niedrigsten, welche wiederum nur Eine Klasse bei Linné bilden, die der Weichthiere, Infusorien und Würmer. Hier hört das specielle Interesse auf, welches die Thiere für den Statistiker haben: wir haben nur ganz allgemein über die Würmer zu berichten.

2) Mannigfaltigkeit der Lebensweise und der Verbreitung (freies Herumschwimmen im Wasser und Schmarotzen, oft in den Augen der Fische), sowie äußere und innere Organisation, geben den Thieren dieser Klasse großen Spielraum in den Systemen. Es giebt hier Formen, die sich den Eingeweidewürmern, andere, die sich den Mollusken, und noch andere, die sich den Insecten und Spinnen anschließen, und die auch früher zu der einen oder andern Gattung dieser Thierklasse wirklich gerechnet wurden, und nach manchen Büchern noch jetzt dahin gerechnet werden.

kannten Arten, welche Staatsrath v. Brandt gegen 2000 rechnet. 200 kommen auch heraus, wenn wir die in Ostpreußen durch Zaddach (Synopseos Crustac. Pruss. prodromus, Regiom. 1844), Liévin (in d. neuesten Schr. d. n. G. in Danzig, 1848) und durch v. Siebold (N. Preuß. Provinz Bl. 1849. Bd. VII. p. 197) bekannt gewordenen Arten (circa 100) verdoppeln (vgl. die Klasse der Mollusken). Der Kürze wegen folgen hier gleich die, von Einigen bereits zu einer eigenen Klasse erhobenen Tausendfüßler (Myriapoda). Hr. Menge kennt schon 22 Arten (N. Schr. d. n. Ges. in Danz. 1852). Deren Verdoppelung giebt fast ½ Hundert. Damit stimmen auch Hrn. v. Brandt's Berechnungen überein. (v. Memminger berechnet für Württemberg Crustaceen sammt Myriapoden — 25 Arten!) Ganz gleichgültig ist die Klasse für den Menschen nicht. Die bemerkenswerthesten sind nützlich als Insectenfeinde (Myriapoden) und als Speise, wie die Krebse. Außer den überall verbreiteten Flußkrebsen (Astacus fluviatilis) giebt es einige Seekrebse (vgl. Niedersachsen hinter d. Fischen). Also auch individuenreich ist die Klasse, und wiederum vielleicht am großartigsten, wo menschliche Augen gewöhnlich nicht hindringen.

IV. Die Mollusken (VIII. Klasse, Weichthiere) zählen 300 Arten! Boll (Mecklenb. Arch. Heft V. p. 37—112) hat in einer höchst mühsam literarisch durchgeführten, durch längjährige Sammler-Erfahrungen unterstützten Arbeit gezeigt, daß, wenn man die ganzen östreichischen Alpen zu Deutschland rechnen wollte, 308 Arten herauskämen. Bedenkt man aber, daß in dem ungeheuren Alpencomplex so fleißig nicht gesammelt worden ist, wie in Nord- und Mittel-Deutschland, und daß manche Art, die jetzt noch in der östreichischen Columne steht, bald in den bayrischen Alpen gefunden werden dürfte, so erscheint die Zahl 300 nicht zu hoch, ja sie dürfte noch dereinst überschritten werden. Armuth an Individuen ist den Mollusken nicht vorzuwerfen. Nicht bloß in der Vorwelt bauten sie Felsen auf: auch noch jetzt verwittern Millionen von Muscheln und Schnecken und düngen oft den Boden unvermerkt weit und breit. Unter den eßbaren Mollusken ist die Auster (Ostrea edulis) die wichtigste. Sie hat sich leider auf deutschem Gebiete nicht fortpflanzen lassen wollen. Die Weinbergschnecke (Helix Pomatia) spielte ehedem als Küchen- und Arzneithier eine wichtigere Rolle als jetzt (vgl. Boll l. l. Heft V. p. 55. und Brandt und Ratzeburg Med. Zool. Bd. II.). Bekanntlich nützen die Mollusken auch dadurch, daß sie uns die Perlen liefern. Früher hielt man die Perlen für Eigenthum gewisser Arten von Mollusken (besonders der deshalb so genannten Mya margaritifera und Avicula margaritifera). Die Perle ist eine Mantel-Absonderung, welche sich meist um die aus den Ovarien fallenden Eierchen legt. Neuerlich aber hat man auch Entozoen und Algenreste (nach v. Heßling Münchener Gelehrten-Anzeigen. 1856, II. Nr. 16.) im Kern der Perlen gefunden, und zwar erstere noch deutlich in ihrer Incrustation von Chitin erkennbar (z. B. Limnochares Anodontae in Anodonta cygnea). Küchenmeister in Zittau und Filippi in Turin haben sich in einer Reihe von Abhandl. (J. Müller Arch. 1856, Mém. de l'Acad. de Tur. und Ann. d. sc. nat. 1854) darüber ausgesprochen. Nutzanwendung würde diese Entdeckung finden, wenn man jene Entozoen übertragen könnte. Hier würden, wie man hoffte, die auskommenden Larven von der Absonderung des Mantels zu

Perlen incrustirt werden. Noch kühnere Pläne, dergl. Keime (selbst Sandkörner!) durch Injection in's Innere der Muschel zu bringen, übergehen wir hier füglich.[1])

Die Structur, optischen Verhältnisse und Gewinnung der Perlen hat Möbius (Die echten Perlen. Ein Beitrag zur Luxus-, Handels- und Naturgeschichte derselben. Bd. IV. der Abhandl. des Naturw. Vereins in Hambg. 1857) neuerlich in ein helleres Licht gesetzt. Sein größtes Verdienst für unsere Zwecke ist aber, daß er seine Nachforschungen auch auf Deutschland ausgedehnt und uns auch hier in einigen bisher nicht beachteten Gegenden eine Quelle des Erwerbes nachweist, die man sonst nur in außereuropäischen Gegenden sucht, obgleich auch er zugesteht, daß die Süßwasser-Perlen den Meer-Perlen nachstehen. So sind sie z. B. nachgewiesen im Voigtländischen (Jahn Perl. im Voigtl. Delsnitz 1854), wo wir nur von einer Einnahme des Jahres 1808 (und zwar höchstens 1000 Thlr.) hören. Briefliche Mittheilungen aus Uelzen in Hannover melden, daß dort Perlenfischerei betrieben wird, die schon im 16. Jahrh. unter obrigkeitlichem Schutze stand. In Uelzen zahlt man für eine gute, erbsengroße Perle 2—5 Thlr., ja bis 8 Thlr. Noch interessanter und weniger bekannt ist, daß Bayerische Soldaten in den Schleswig-Holsteinischen Gewässern Perlen entdeckten, und bei ihrem Durchzuge durch Hamburg an dortige Juweliere verkauften. Sie waren theils röthlich, theils glänzend weiß und kugelrund. Das Gewässer, worin sie gefunden, wird geheim gehalten.[2]) Die Seeperlenfischerei trägt auch der Schalen wegen guten Gewinn. Dieser Gewinn fällt bei den Süßwasserperlen fast ganz weg, denn diejenigen Schalen, welche die Voigtländer an die Badegäste in Elster verkaufen, sind nicht zu rechnen. Es giebt auch schädliche Mollusken: die Acker-Nacktschnecke (Limax agrestis) thut großen Schaden in Gärten und Feldern.

V. Die Infusorien (IX. Klasse)[3]) zählen beinahe schon 1300 Arten. Im Jahre 1838 zählte das Uebersichtsbuch Ehrenberg's 553 Polygastern (Magenthierchen) in 123 Gattungen, und 169 Rotatorien (Räderthierchen) in 35 Gattungen. Mit kaum einigen Ausnahmen waren diese sämmtlich deutsche Insassen. Die Bacillarien unter den Polygastern betrugen 168 Arten in 35 Gattungen. Seitdem hat sich die Zahl der Polygastern für Deutschland mehr als verdoppelt, und die der einzigen Familie der Bacillarien wurde schon 1840 (vgl. Monatsbericht der Berl. Ak. p. 198) um mehr als 200 Arten vermehrt. Die Räderthiere sind seit 1838 um nur 20 und einige Arten vermehrt worden. Um die Menge der Individuen in dieser geheimnißvollen, die Vor- mit der Jetztwelt verbindenden Thierklasse anschaulich zu machen, führt Hr. Prof. Ehrenberg nur folgendes Factum an. „Von den

1) Dr. Möbius hat in 60 Schliffen von See- und Süßwasserperlen kein Sandkorn, sondern immer organische Kerne gefunden, kann daher der Sandkorntheorie nicht beitreten.

2) Nach Nachrichten von Hamburger Juwelieren soll in Passau ein bedeutender Perlenverkauf sein. An Seeperlen (aus der Südsee stammend) führt Hamburg jährlich wohl für 30,000 Thlr. ein. Den bedeutendsten Perlenmarkt hat Paris, wohin im J. 1850 circa für 1 Mill. Francs Perlen kamen, 1853 schon für 2 Millionen und 1855 fast 2½ Millionen! (Dr. Möbius.)

3) Wenn wir einer zoologischen Stufenleiter folgten, würde diese Klasse eigentlich noch nicht an der Reihe sein. Wir ziehen sie vor, weil sie durch ihre Wichtigkeit für Bodenkunde, Klimatik u. s. f. immer mehr in den Vordergrund tritt, und auch durch die berühmten Arbeiten Ehrenberg's mehr als eine der folgenden systematisch gefördert worden ist. Schon im J. 1839 gab Ehrenberg ein reich illustr. Uebersichtsbuch (Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen; ein Blick in das tiefere organ. Leben der Natur. Leipz. Fol.) heraus. Jetzt hat er sich das Verdienst erworben, die seitdem in den verschiedenen Jahrgängen der Monatsberichte der Berl. Akad. d. Wiss. gelieferten Specialien in seiner neuen Mikrogeologie (die Geologie des kleinen Lebens) zusammenzufassen und zu erweitern. Die weiterhin zu gebenden statistischen Notizen verdanken wir einer gütigen, brieflichen Mittheilung des Herrn Prof. Ehrenberg.

145,981 Cubikfuß fester Substanzen, welche der Rhein in je 24 Stunden als Wassertrübung bei Bonn vorbei zum Meere führt, und die er im Flußthale überall periodisch als Culturland ablagert, ist von mir neuerlich $^1/_{10}$—$^1/_4$ als diesem kleinen organischen Leben angehörig erkannt worden« (Monatsbericht vom J. 1853 p. 54). »Alle Moose der Bäume bis auf ihre Spitze, sind voll von kleinen Organismen, die der Luftzug hebt und trägt, und die zum Theile, wie Bisenum, nur da vorkommen.« (Baumfauna der Wälder s. Monatsber. v. 1848). Nach v. Memminger's Beschr. v. Württemberg sollen in ganz Württemberg nur 43 Infusorien vorkommen!?

VI. Würmer (Ring- und Eingeweidewürmer, Quallen, Strahlthiere und Polypen, Cuvier's X. Thierklasse).

Wenn wir die runde Zahl 2000 hier hersetzen, so findet das mehr Entschuldigung als irgendwo anders; denn bei diesen in andern Thieren oder im Meere (seltner Süßwasser) versteckten Evertebraten ist an sicheres Zählen noch gar nicht zu denken, ja es sind noch nicht einmal die dieselben aufnehmenden Klassen bestimmt, wenigstens dürften Polypen und Quallen, die Cuvier trennte, zusammengezogen werden: die unter dem Namen Generationswechsel neuerlich bekannt gewordene Art der Verwandlung (wie sie unter den sonst nur Metamorphose zeigenden Insekten auch bei den Blattläusen vorkommt) erklärt ihr Verhältniß zu einander.

Unter den hier zusammengefaßten Klassen prävaliren die Eingeweidewürmer[1]) in dem Grade, daß die übrigen nicht viel mehr als 200 Arten ausmachen (die zu den Polypen zu rechnenden Anthozoen und Bryozoen schätzt Ehrenberg in einem Briefe auf 60, mit den fossilen auf 100 Arten, sowie die nur im Meere lebenden deutschen Strahlthiere, lebende und fossile, auch über 100 Arten, wobei zu bemerken, daß in der Nordsee mehr davon als in der Ostsee leben vgl. auch Boll Mekl. Arch. I. 101 f.). Daß die Entozoen sowohl, wie die übrigen hier genannten Thierformen (von denen man die gallertigen, schönen Medusen oder Seeflammen im Herbste zu Millionen an unserer Ostseeküste stran-

1) Die vollständigste neuere Aufzählung findet man in Diesing (Syst. Helminth. 2 Vol. Vindob. 1851), wo sie Vol. II. p. 361—535 nach den Wohnungsthieren gegeben ist. Viel über 20 Arten enthält keine derselben, ja unter den Evertebraten haben wenige mehr als 1 Art, während manche Insecten nahe an 50 Insectenschmarotzer beherbergen (s. Insecten). Diesing giebt (Vol. II. p. III.) die Zahl der in beiden Bänden aufgeführten Arten auf 1685 an. Der aus exotischen Thieren (besonders Säugethieren und Amphibien) stammenden Arten sind verhältnißmäßig wenige dabei. Wenn also auch einige abzuziehen wären, so dürften doch auch andere noch hinzukommen, da das große Werk mit den beiden Bänden noch nicht abgeschlossen ist. Andererseits wird aber auch wieder eine bedeutende Reduction nothwendig. Um zu zeigen, wie es gegenwärtig mit Systematik und Naturgeschichte dieser Thiere steht, erlauben wir uns, eine Mittheilung zu machen aus einem Buche des Hrn. v. Siebold, des erfahrensten unter den lebenden Helminthologen, dessen Entdeckungen über wunderbare Wanderung der Eingeweidewürmer aus einem Thiere in das andere schon in die weitesten Kreise gelangt sind. „Nichts ist so verwirrt, wie das System der Helminthen. Noch immer existiren eine Menge schlechter Arten: manche Formen kamen als jung und alt, als geschlechtslos (Ammen) und geschlechtsreif unter sehr verschiedenen Gattungsnamen im System vor, bald hat man wieder ganz gleiche Arten nach dem verschiedenen Fundorte als verschiedene Arten genommen. Auf die geographische Verbreitung ist kaum Rücksicht genommen, obschon diese höchst interessante Facta liefern würde, da z. B. der Frosch (R. esculenta) im Norden Europas, in Gebirgsgegenden, in den Ebenen von Ungarn ꝛc. ganz andere Helminthen besitzt (natürlich! sie wandern von außen ein, von den verschiedenen äußeren Einflüssen ist das Gedeihen der außen lebenden Brut abhängig), während bei der Aufzählung der verschiedenen Helminthen eines Thieres der geographische Fundort bisher niemals aufgeführt wurde. Die Uebersichten nach den Wohnthieren und deren Organen hat auch Creplin mit seiner gewohnten Genauigkeit zusammengestellt in mehreren Jahrgängen von Wiegmann's Archiv a. d. Jahren 1849 ꝛc." Rudolphi in seinem classischen Werke (Entozoor. synops. Berol. 1819) hatte die Eingeweidewürmer schon bis auf 1000 Arten gebracht. Ueberdies lese man die kleine Schrift von T. v. Siebold (Band- und Blasenwürmer. Leipz. 1854), welche nicht bloß die wunderbare mit Wanderung verbundene Entwickelung bespricht, sondern auch therapeutische Winke giebt, und dann das alte, für Aerzte immer noch wegen der schönen Abbildungen unersetzte Buch von Bremser (lebende Würmer im lebenden Menschen, Wien 1819. Quarte).

wie sich) in respectablen Quantitäten vorkommen, ist bekannt. Man zählt die Würmer aber nicht, sondern begnügt sich, ihren Einfluß aus den von Aerzten entworfenen statistischen Tabellen wurmkranker Menschen und Thiere zu entnehmen, sie etwa noch mit den Insectenschmarotzern in ihrer Bedeutung zu vergleichen.

Dagegen kommt es uns auf Stückzahl an bei den zu den Ringwürmern (von welchen Menge bei Danzig gelegentlich 23 Arten gefunden hat mit den schädlichen Regenwürmern zusammen) gehörenden Blutegeln (meist Hirudo medicinalis zum Unterschiede von minder häufigen Arten aber den zu einer andern Gattung zu rechnenden Roßegeln). Im Handel unterscheidet man 1) wahre deutsche (die besten, in unserem Klima geborenen und abgehärteten); 2) russische oder graue (vorzüglich aus Volhynien kommende) fälschlich auch wohl deutsche genannt und für ächt deutsche betrüglicherweise verkauft; 3) ungarische (leicht fangende aber bald abfallende, dabei sehr empfindliche); 4) afrikanische (wahrscheinlich vom Senegal über Triest bezogen) besonders gerühmt wegen ihres anhaltenden Saugens und guter Dauer in den Officinen. Mit der Unterscheidung dieser Sorten hat es übrigens seine Schwierigkeit, und wenn die Händler merken, daß wir fremde lieber nehmen als hiesige (s. nachher), so wird es uns mit den Blutegeln wie mit den englischen Waaren gehen. Kommen wir nun zu den Zahlen, so giebt es nur Bruchstücke, die vielleicht dereinst durch den wissenschaftlichen Eifer unserer deutschen Apotheker und durch den Sammelgeist der Medizinalpolizei zu einem statistischen Ganzen heranwachsen werden. Vorläufig gehört es zu den frommen Wünschen, erfahren zu wollen: 1) wie viele inländische Egel werden jährlich verbraucht (sonst und jetzt); 2) wie steht das Verhältniß der gezüchteten zu den wilden; 3) wie viele werden davon ausgeführt; und 4) endlich, wie viele fremde circuliren bei uns? Leider stehen uns nur einige Zahlen zu Gebote, nämlich den Ankauf der Blutegel in Preußen betreffend. Stölter[1]) giebt nach Berichten

1) G. F. Stölter (Stölter u. Comp. in Hildesheim) ist der Verfasser mehrerer Abhandlungen, z. B. im Archiv f. Pharmacie (Jahrg. 1855—1857) und besonders eines Büchelchens (ohne Jahreszahl, aber sicher 1857 erschienen) betitelt: „Preis-Verz. nebst theoretisch-prakt. Mittheil. über Handel, Conservirung u. Zucht der Blutegel." Aus dem vorliegenden 1sten Heftchen „merkantil. Theil" sind obige Notizen gegeben. Für den 2ten „wissenschaftlich-praktischen" Theil sind u. A. ausführlichere Beschreibungen, namentlich über zweckmäßige Aufbewahrung und Zucht der Egel (in Aufbewahrungs- und Zucht-Teichen) versprochen. Es ist uns dabei nur aufgefallen, daß, während Stölter (a. a. O. p. 9.) von einer großen Anzahl Teichen zur Züchtung und resp. Conservirung von Egeln spricht, Herr Prof. Leunis nach mündlichen Mittheilungen Stölter's (auch im J. 1857) uns schreibt: „Die Blutegelzucht hat hier nicht glücken wollen, weshalb S. sich nur auf den Handel beschränkt. Er sagt, es würde dazu ein sehr bedeutendes Kapital und die Anlage von 6—8 Teichen erfordert, so daß dann erst nach 6 Jahren der Verkauf beginnen könne und von Teich zu Teich alljährlich fortschritte." Vor Stölter's Handel haben wir allen Respect, glauben auch, daß derselbe, wie er selbst sagt, auf „rationellem Betriebe" beruht und zu immer ansehnlicherer Höhe emporblühen wird; seine indirecten Anpreisungen können wir aber nicht billigen und halten die „mikroskopisch-anatomischen Untersuchungen und chemischen Analysen", von denen er immer spricht, gegenüber „den abnormen Ansichten und Einfällen anderer Schriftsteller" (p. 17) gradezu gesagt für Charlatanerie. Mit seinen Teichen mag es nun stehen, wie es wolle, wir halten wenig von Zuchtteichen — wir brauchen sie ja auch für's Erste noch nicht! — Wir haben lange vergebens nach wirklich einträglichen Teichen der Art herumgefragt und überall an Statt solcher nur (nach langjährigen vergeblichen Versuchen) eingegangene gefunden. Der Ansicht sind auch kenntnißreiche Freunde, wie Göppert und Phöbus. So schreibt uns der erstere, der mit der Medizinal-Verfassung Preußen's gewiß vertraut ist: „Mehrere große Zuchten in Schlesien sind bald wieder eingegangen." So behauptet z. B. ein Herr Haake in Polnisch-Neudorf, daß seine Zuchtteiche nicht prosperirten, und es brächten ihm seine Egel-Reinigungsteiche viel mehr ein. In diese setzt er circa 6000 an Kranken gebrauchte Egel (à 3 Pfen.), und nach 3—4 Monaten hätten sie das eingesogene Blut vollständig verdaut und seien wieder brauchbar. In gewöhnlichen Haushaltungen werden abgesogene Egel auch dadurch wieder brauchbar gemacht, daß man, unter Aufstreuung von etwas Kochsalz, ihnen das Blut aus dem Darm drückt, ein Verfahren, welches natürlich als roh bezeichnet werden muß und für nachhaltigen Gebrauch der Egel sich nicht eignet.

Ob gegen den Export heimischer Egel polizeilich eingeschritten werden muß? Wir glauben Nein. Wir haben, wenn der Fang geregelt wird — und das ist er, da weder Händler noch Apotheker ganz kleine Egel kaufen — Egel genug, um neben den Massen fremder unser Contingent für unsre Nachbarländer und Amerika zu stellen. Nicht bloß vom Fange leben viele Menschen, sondern auch Transport und Reinigen beschäftigen fleißige Hände. So bildet z. B. Giessen (nach Phöbus) eine wichtige Station, wo die Händler Halt machen und die hier vorhandenen vortrefflichen Reinigungsanstalten benutzen.

der Kreisphysiker an die betreffenden Regierungen den jährlichen Ankauf in den 25 Regierungsbezirken auf circa 2⅔ Millionen an, wofür etwas über ¹⁄₁₀ Million Thaler verausgabt werden. Da die Regierungsbezirke einzeln aufgeführt werden, so kann man den geringsten Verbrauch (Gumbinnen mit circa 20,000) mit dem höchsten (Danzig über ¹⁄₁₀ Mill. und Berlin und Breslau circa ⅕ Mill.) vergleichen, woraus die ärztliche Statistik weitere Schlüsse ziehen mag. In Köslin bemerkt Stölter (p. 27), daß nach dem Regierungsberichte ¼ der angekauften Egel in ausländischen bestehe. Wir glauben, daß man dieses Verhältniß überhaupt in Preußen als das normale ansehen darf. Denn wenn Stölter, als der unfehlbar bedeutendste Händler im Bereiche des norddeutschen Apothekervereins, alle Apotheken Hannovers und die meisten der Schweiz noch versorgt, selbst angenommen, seine Million jährlich abgesetzter Egel (Arch f. Ph. Jahrg. 1857 Febr.-Heft p. 255 f.) bestehe nur aus afrikanischen (auct. Lennis), dann meinen wir, müßten von den in Preußen consumirten 2⅔ Mill. doch wenigstens 1½ Millionen einheimische sein. —

Daß bei den Händlern, welche in Preußen selbst wohnen, wie Müller in Angermünde, Donner in Berlin u. s. f. auch viele inländische Egel gehalten werden, wissen wir aus eigener Erfahrung. Man darf nämlich ja nicht glauben, daß die Egel-Production im Lande (wenigstens nicht in Preußen) merklich abgenommen habe. In einzelnen heruntergehauenen Wäldern oder ausgetrockneten Tümpeln mag dies wohl der Fall sein; in unseren größeren Gewässern, besonders der vielfach zerschnittene und kleine Binnenseen (z. B. Gothen-, Krebs-, Warnow-, Schmalen-, Krienker- etc. See) bildenden pommerschen Küste ist aber noch ein Vorrath von Egeln, der weder durch den heimischen Verbrauch, noch durch sehr bedeutenden Export (oft 4—5 Mill. auf Einer Frachtfuhre durch Stettin gehend) hat merklich vermindert werden können. In den Küstenstädten bestreiten die Apotheken nicht bloß ihren ganzen Bedarf aus heimischen (von Bauern, Fischern etc. gebrachten) Egeln, sondern sie geben auch noch ab. Und wenn man hier und da vom Händler kauft, so geschieht es (besonders im Sommer, wo die Egel sich schlecht in der Officin halten), weil man die des Händlers für dauerhafter, als die im Freien gefangenen hält — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir nicht entscheiden. Im Ganzen ist aber wahrscheinlich der Verbrauch jetzt geringer als sonst, obgleich mehr als sonst von Aerzten verschrieben werden. Das liegt darin, daß man, um Kosten zu sparen, die vollgesogenen Egel mehrmals benutzt (vgl. Note), auch künstliche Egel dann und wann hinzugezogen werden. Stölter (p. 26) meint, ohne aber seine Angaben zu begründen, ganz Deutschland verbrauche etwa 25 Mill. Egel, während Frankreich und England jedes circa 30 Mill. verbrauche, und Hamburg circa 30 Mill. überseeisch versende. Eigenthümlich, aber lobenswerth ist, daß Stölter einen Unterschied zwischen den Sorten im Verkaufe macht und die kleinen (à Mille 2 Pfd.) 60 Stück für 2 Thlr., die großen aber (à Mille 6 Pfd.) für 3⅔ Thlr. verkauft.

§. 94.

Veränderung der Thierwelt durch Verhäuslichung, Einwandern, Aussterben u. s. f. von Arten und Individuen.

Während der geschichtlichen Zeit sind nicht viele Arten verloren gegangen, wenigstens nicht für das ganze Gebiet, wogegen einzelne Provinzen wohl schon dies und jenes eingebüßt — dafür aber auch vielleicht wieder manche Species gewonnen haben.[1]) Das letztere ist eine ganz andere Frage, deren Lösung sehr schwer wird, die aber dennoch zum Theile versucht worden ist (s. spec. Theil). Der Bär (Ursus Arctos), dessen Erscheinen in Süddeutschland aus dem benachbarten Böhmerwalde wohl noch zuweilen zu erwarten steht, fehlt dem übrigen Deutschland seit etwa 50—100 Jahren (s. Preußen, Obersachsen &c.) Der Wisent (Bos Bison Nilss., Bos Urus vieler Schriftsteller) hat sich schon lange verloren, und sich zunächst nach dem berühmten Bialowiczaer Walde bei Warschau zurückgezogen, wo er noch lebt. Der letzte ward in Preußen im J. 1755 erlegt (v. Pannewitz Forstwes. v. Westpreußen p. 222). Der Auerochs (Bos Urus Nilss., B. primigenius Bojanus), welcher viel länger schon verschwunden ist, lebt in Europa wahrscheinlich gar nicht mehr, angeblich (v. Baer) noch in England (vgl. Rind). Auch das Rennthier (Cervus Tarandus) dürfen wir hier nicht umgehen. Der beschränkte Raum gestattet die interessante Frage aber nur mit wenigen Worten zu berühren. Rennthiergeweihe sind nämlich mehrmals in Deutschland im Torfmoore gefunden worden, zuletzt noch in Schlesien (Hensel d. foss. u. leb. Säugeth. Schlesiens) und in Meklenburg (Friese und Boll in Boll's Mekl. Arch. V. 113). Da Cuvier (ossem. foss.) früher bereits die Vermuthung ausgesprochen hatte, das Rennthier könne auch in Deutschland gelebt haben, so hat man sich auch neuerlich wieder dieser Ansicht zugewendet. Boll hat sie ruhig und gründlich geprüft.[2]) Dem Verschwinden mehr oder weniger nahe sind: der Luchs (Felix Lynx) (vgl. Preußen, Süddeutschland, Ober- und Nieder-Sachsen), das Elenn (Cervus Alces) (vgl. Preußen), der Biber (Castor Fiber) (vgl. Preußen, Meklenburg, Süddeutschland und Anhalt) und der Steinbock (Capra Ibex). Der letztere kommt in der That nirgends mehr wild vor in unserem Gebiete, ist hier vielleicht auch nie gewesen, denn den Angaben gewöhnlicher Jäger ist, wie auch Blasius (p. 477) erfuhr, nicht zu trauen.[3]) Man hat jedoch in Bayern nach dem Vorgange Oesterreichs (Wessely d. österr. Alpenländer, Wien 1853 Bd. II. p. 96 f.) Versuche gemacht, durch Kreuzung des (in Savoyen) eingefangenen Steinbockes mit Zie-

---

1) Wie viel wird in dieser Beziehung noch Interessantes zu beobachten sein? Wir erinnern nur an ein wenig bekanntes Factum. Die Sperlinge kommen und verschwinden, ohne daß man weiß, warum. So haben sich dieselben z. B. in manchen hochliegenden Gebirgsdörfern der Grafschaft Glatz erst spät und unerwartet eingefunden (in Carlsberg im J. 1829) u. s. w. (Ratzeburg's Reisen p. 283). Vgl. auch Gloger über die Verbreit. d. Vögel bei uns früher und jetzt in Cabanis Journ. f. Ornithologie. 2. Jahrg. (1834) p. 273.

2) Als Beitrag zur Lösung der Frage mag hier noch ein Citat aus B. Cotta's prakt. Geogn. (Dresden 1852 p. 91), nach welcher die Bildung des Torfes (in welchem die Rennthierschaufeln sich stets finden) in der Diluvialzeit begonnen habe, und eine Stelle aus einem Briefe des Kais. Russischen General-Majors v. Bulmerincq, Platz finden. „Die südlichste Europäische Grenze des Rennthiers möchte der Kosmodemjanskische Kreis des Kasanischen Gouvernements an der Wolga sein. Sie kommen aber nicht über die Wolga." Das Rennthier ist also keineswegs ein rein boreales Thier (wie man gewöhnlich glaubt). Es trifft ja in Sibirien mit dem Tiger zusammen (Brandt's Verbreit. d. Tig. Petersb. 1856. Quarto. p. 51).

3) In der That giebt es Thiere, welche von den Jägern jener Gebirge für Steinböcke gehalten werden.

gen Blendlinge zu erziehen und diese im Gebirge auszusetzen. (Vgl. auch Blasius p. 478, welcher vielfache Beläge für Kreuzung des Steinbocks mit Ziegen und große Fruchtbarkeit der Bastardböcke anführt). Die Hausratte (Mus Rattus), welche früher die einzige bei uns heimische Ratte war, wird immer seltener und seltener. Der Nörz oder Mönk (Mustela Lutreola) wird auch bald nirgends mehr zu finden sein (vgl. Preußen, Niedersachsen, Norddeutschland). Wildkatze und Wolf, welche zuerst in den Küstengegenden verschwunden und immer nach Süden, wo die Gebirge und große Wälder sie noch hegen, zurückgewichen sind, ganz auszurotten, will immer noch nicht gelingen (vgl. speciell. Theil).

Verhäuslichung. Wir müssen solche Thiere unterscheiden, welche sich der Mensch dienstbar gemacht hat (Dienstthiere)[1]) und wieder andere, welche sich gegen seinen Willen eingedrängt haben, wilde. Unter den Eindringlingen haben nur wenige bis jetzt eine größere Verbreitung gewonnen, so die aus Asien stammende, im J. 1727 zuerst über die Wolga gegangene Wanderratte (Mus decumanus), welche die Hausratte, wie es scheint, fast überall fortgebissen hat, und ein Insekt, welches uns in den Häusern oft gewaltig belästigt, die Schabe (Blatta orientalis). Das Silberfischchen (Lepisma saccharinum), welches jetzt überall vorkommt und namentlich in den Wäschschränken den Hausfrauen unangenehm ist, soll aus Amerika durch Zuckerkisten (daher auch Zuckergast) eingeschleppt worden sein. Ebenso eine kleine röthliche Ameise, welche den Zuckervorräthen in unsern Häusern nachgeht, und so weichlich ist, daß sie außerhalb bewohnter Plätze nicht ausdauern kann. Der Reiskäfer (Curculio Oryzae), schon längst den Kaufleuten als Verwüster ihrer Vorräthe bekannt (hier Glander genannt), fängt an den Weizen zu befallen und man wird bald Mittel dagegen ergreifen müssen (die Zeit 1856 Nr. 64). Eine Muschel (Congeria Chemnitzii) soll durch die Binnenschifffahrt erst seit 30—40 Jahren nach Deutschland verschleppt worden sein, weil sie sich mit ihrem Byssus an alles Holzwerk leicht ansetzt (Boll l. l. V. 80. f. VIII. 129). Erwähnenswerth sind auch 2 Schnecken, welche von Süd- und Mitteldeutschland nach Norddeutschland eingewandert sind. Helix nemoralis (die Hayn-Schnecke), die nur in Garten- und Park-Anlagen vorkommt, ist dahin wahrscheinlich durch Ziersträucher verschleppt und verbreitet sich jetzt auch in den norddeutschen Küstenstaaten überall. Ein älterer Eindringling ist die Weinbergsschnecke (Helix pomatia), die, da sie zu Fastenspeisen dient, auch einen öconomischen Werth hat (Boll Arch. IX. 1855 S. 164.)

Unter den Insekten giebt es einige seltne Käfer, welche eingewandert sind: Trogosita mauritanica (Erichson's Ins. II. 240) und Rhizoperta pusilla, welche letztere aus der Rhabarberwurzel der Apotheken herstammt.[2]) Das sind Einwan-

1) Das sonst gebräuchliche Wort „Hausthiere" hat im zoologischen Sinne einen zu umfangreichen Begriff, denn Hausthiere d. h. nur oder vorzugsweise im Hause lebende Thiere sind auch noch mehrere, die dem Menschen eher lästig als dienstbar sind (Ratten, Mäuse, Nageinsekten ꝛc.) — Eindringlinge, Ungeziefer!

2) Zuweilen wird es recht schwer, fremde Thiere, besonders wenn sie schon lange eingewandert sind, als fremde anzuerkennen, gerade wie bei den Pflanzen, unter welchen einige schon so allgemein verbreitet sind, daß man ihre fremde Abkunft, ohne Tradition, gar nicht mehr ahndet. Dies ist besonders bei Insekten der Fall. Ein Räuber in unsern naturhistorischen Sammlungen (Anthrenus varius), aus Süddeutschland, oder wohl gar aus Süd-Europa abstammend, kommt jetzt fast überall in Europa vor, zeigt aber seine Empfindlichkeit, wenn er z. B. in Petersburg lebt: die in ungeheizten Räumen überwinternden sterben, während die in warmen Stuben lebenden sich entwickeln. Manche Insekten fangen erst an, unser Land zu überziehen, so z. B. der verderbliche Erbsenkäfer (Bruchus Pisi), der in manchen Gegenden Nordamericas so verheerend auftritt, daß man den Anbau der Erbse in diesen ganz hat einstellen müssen. Noch andere drohen mit einer bevorstehenden Invasion, so die Amerikanische Schabe (Blatta ame-

deren, die sich von Vielem haben losmachen müssen: von den Eigenthümlichkeiten der heimathlichen klimatischen und Ernährungsbedingungen. Es giebt nun auch Thiere, welche sich wohl von ihrem naturgemäßem Klima, aber schwer oder gar nicht von ihrer Futterpflanze haben trennen können. Das ist z. B. der schöne Oleanderschwärmer (Sphinx Nerii). Im J. 1853 erschien derselbe plötzlich in solcher Menge in den verschiedensten Gegenden (Berlin, Danzig, Neustadt rc.), daß der Preis von 1 Thlr. pro Stück auf wenige Groschen herunterging; aber nur auf Oleander in Gärten fraß die Raupe gewöhnlich (einmal in Flottbeck auf Amsonia salicifolia). Die Cochenille (Corcus cacti) wird in Treibhäusern gezogen, aber nur auf Cactus.

Dienstthiere.[1]) Das Schaf (Ovis Aries). Frühere, ganz allgemein verbreitete Annahmen, daß das Schaf vom Argali (O. Argali Pall.) und Muflon oder Musmon (O. Musimon Pall.) abstamme, haben sich als unbegründet erwiesen. Es kommt vermuthlich aus den Ursitzen des Arischen und Mongolischen Volksstammes (Mittelasien?), wo weder Argalis noch Muflons leben. Ob in einer der Central-asiatischen Schafarten die Urrace nachgewiesen werden könne, scheint zweifelhaft. Es sind die fraglichen Arten allerdings noch nicht genau untersucht. Soviel Staatsrath v. Brandt diese aus speciellen Studien kennt, möchte er keine davon als Urstamm selbst nur mit einiger Sicherheit ansprechen, sondern die Sache in suspenso lassen, und sich zur Annahme neigen, daß die Stammart wohl nicht mehr existire. Die Ziege (Capra Hircus) stammt ohne Frage von der Bezoarziege (Capra Aegagrus), aus den Gebirgen des Caucasus und Persiens (vielleicht auch der deutschen Alpenkette)[2]) ab (vgl. oben p. 907). Die

ricana), welche bereits in Rußland eingekehrt und in den Glashäusern Petersburgs gefürchtet ist. Bei Bordeaux und Rochelle leben Termiten (sogar gefürchtete!), welche wahrscheinlich von St. Domingo herrühren, vor denen wir aber aus klimatischen Gründen in Deutschland wohl sicher sind. Es dürfte kaum 20 Insectenarten geben, welche Europa mit America gemeinsam hat: einige von diesen sind auch von Europa nach America übergesiedelt. Formen, die, wenn auch nicht dieselben, doch einander sehr ähnlich sind, giebt es in beiden Welttheilen genug, besonders unter den schädlichen und nützlichen Insecten (vergl. auch Harris Ins. of New England which are injurious to vegetation, Cambridge 1852. 2d. ed.)

1) Die Abstammung der Dienstthiere ist eins der schwierigsten Kapitel, welches zuvörderst den Zoologen obliegt, jetzt aber auch von Geographen (C. Ritter) nach geschichtlichen Quellen bearbeitet wird. Nur der Laie kann glauben, daß sich dies mit Hinstellung eines naturhistorischen Namens kurz abmachen lasse. Meist sind umfassende Studien nothwendig und in manchen Fällen, wo uns anatomische Data nicht zu Gebote stehen, wo das Dienstthier stark variirt, zum Verbastardiren geneigt ist u. s. f.: da kann durchaus nichts Bestimmtes ausgemacht werden. In diesen Fällen werden wir uns auch nicht länger bei der Untersuchung aufhalten, als es der vorliegende Zweck grade erfordert. Im Allgemeinen sind die domesticirten Vögel (Gans, Ente, Schwan, Taube, Pfau, Puter, Perlhuhn, Fasan und selbst Haushuhn), da ihre Stammeltern größtentheils noch leben (zum Theile sogar bei uns, wie von Gans, Ente, Schwan), am besten festgestellt. Unter den Säugethieren ist nur das Schwein als von einer heimischen, noch lebenden Stammart entsprungen anzusehen. Die übrigen sind von nah und fern eingewandert, vielleicht von längst ausgestorbenen Stammeltern, an die wir am wenigsten denken. Die meiste Schwierigkeit verursachen Schaf und Hund, weil beide möglicherweise, ja wahrscheinlich! von mehreren Arten abstammen, was man vom Schwein gewiß nicht, aber wahrscheinlich auch nicht von Ziege, Pferd, Esel, wahrscheinlich auch nicht vom Rind, eher noch von der Katze, würde sagen können — und weil man namentlich von den europäischen und asiatischen wilden Schafen noch nicht einmal weiß, was Species ist: diese sind Gebirgsthiere und fast jede von andern Gebirgen getrennte Gebirgsgruppe (Sibirien, Altai, Caucasus, Sardinien, Cypern, Corsica, Spanien rc.) hat mehr oder weniger verschiedene Formen. Hinsichtlich des Hundes s. unten das Specielle. Die speciellen, durch Kürze und Präcision so werthvollen Angaben über die Säugethiere verdanken wir größtentheils den brieflichen Mittheilungen unseres lieben Freundes Staatsrath Dr. Brandt in St. Petersburg. Unter den Druckschriften, welche dem Gegenstande große Aufmerksamkeit widmen, nennen wir vorzüglich die neue Fauna von Blasius, der den Verbreitungsherd der meisten unserer Dienstthiere auch aus eigner Anschauung kennt, Jäger und Naturforscher zugleich ist und neben der Betrachtung der Bälge und frischen Thiere sich überall nach den anatomischen Verhältnissen, besonders des Skeletts (namentlich des Schädels) umsieht, endlich auch das Leben und die psychischen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Thiere berücksichtigt und Alles pro et contra prüft. Ueber Racen im Allgemeinen vgl. §. 88. in einer Note zu pag. 888.

2) Zur Bestätigung dieser Angabe liegt mir ein interessanter Fall vor. Hr. Oberforstrath Pfeil erhielt durch den Bergrath Zötl zu Hall von einer Tyroler Schützengesellschaft den Schädel eines Thiers, welches man in den Alpen geschossen und für Steinbock gehalten hatte. Der Schädel gehört aber einer Ziege, und zwar, wie Staatsrath Brandt aussprach, und wie aus der Vergleichung mit Blasius (Faun. S. 486) hervorgeht, wirklich der Bezoarziege.

Angorische Ziege hat vielleicht einen andern Ursprung. — Das Pferd (Equus Caballus). Sein wilder Urstamm (E. Caballus ferus) scheint ausgestorben oder vertilgt zu sein. Auch selbst in Rußland scheinen jetzt wahre wilde Pferde nicht mehr zu existiren. Der Esel (Equus Asinus).[1] Wilde Esel sind, trotz mancher Behauptungen, noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, man glaubte sie gefunden zu haben. Pallas (Zoogr. Ros. As. Vol. I. p. 264) zieht wilde Esel sogar zur Fauna Rußlands aus Verwechselung mit Equus hemionus. Er nahm nämlich den tatarischen Namen Kulon für die Bezeichnung des wilden Esels und den aus dem Mongolischen stammenden Dsiggetai für den Namen von E. hemionus. Beide sind aber auf dasselbe Thier zu beziehen. Maulesel und Maulthier — im Lateinischen mulus und hinnus promiscue genannt — sind die einzigen Dienstthier-Bastarde, welche man mit Fleiß züchtet (vgl. §.196. Note zu pag. 889). — Die (empfindliche) Hauskatze (Felis domestica) stammt, da Skelett-, besonders Schädelbau abweichen, wahrscheinlich nicht von unserer wilden (harten) Katze (F. Catus). Von welcher dann aber? man behauptet von der ägyptischen F. maniculata — wogegen aber Blasius (l. l. p. 169) Bedenken erhebt, mehr als gegen die Wildkatzen-Verwandtschaft. — Die Wildkatze übrigens, welche geübte Zoologen von der Hauskatze leicht unterscheiden, kommt in Deutschland jetzt noch in Gebirgsgegenden fast überall vor (s. spec. Theil), scheint sich auch mit der Hauskatze zu paaren und dann Uebergangsformen zu bilden (Blas. l. l. p. 169). Die sogenannte Angorische Katze (Felis Angorensis) scheint nach v. Brandt nicht von der Steppenkatze (F. Manul) abzustammen, wie Pallas meint, sondern nur eine Varietät der Hauskatze zu sein. — Der Hund (Canis familiaris) hat Aehnlichkeit in Form und Gewohnheiten mit dem heimischen Wolf (C. Lupus) und dem afrikanisch-asiatischen Schakal (Canis aureus) — vielleicht auch noch mit andern der artenreichen Gattung Canis, aber nur mit wolf-, nicht mit fuchsähnlichen. Da der Haushund zugleich so außerordentlich variirt (wohl das variabelste der Dienstthiere!), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens jene beiden wilden Arten Theil an seiner Erzeugung haben und daß eben durch Kreuzung so auffallend verschiedene Racen entstehen konnten. Blasius macht mit Recht auf 3 sehr wichtige Momente aufmerksam: 1) daß da, wo keine Repräsentanten der Wölfe vorkommen (z. B. Hinterindien) auch der Haushund gefehlt zu haben scheint (C. Ritter); 2) daß die Amerikaner Hunde gehabt haben, noch ehe der europäische Hund durch die Spanier nach Amerika kam; 3) daß vom Hund und Wolf Bastarde in jeder Art der Kreuzung nachgewiesen sind, aber nicht mit dem Fuchs. Hauptracen des Hundes, die bei uns im Dienst sind oder mit Fremden zu uns kommen, sind: Bologneser-, Bullenbeißer-, Dachs-, Dogge-, Fleischer-, Hof-, Jagd-, Mops-, Neufoundland-, Pudel-, Saufinder-, Schäfer-, Spitz-, Schweiß-, Türkische-, Wachtel- und Windhund. Viele von ihnen haben wieder ihre Unterracen (wie die allgemein bekannten Jagdhunde: Bracke-, Hühner-, Leit-, Treib- u. s. f.); wer könnte sie aber alle aufzählen, nennen und

---

1) Zu den Brandt'schen Angaben füge ich hier noch eine beachtenswerthe Stelle aus Blasius's Fauna (p. 505): „Der Esel gedeiht am besten in den südlichen Gegenden der gemäßigten Zone. A. Magnus setzt als Nordgrenze der Eselzucht 50° N. Br. fest. Auch jetzt noch sind die Esel in Norddeutschland verhältnißmäßig kümmerliche Thiere, und in Schweden eine Seltenheit, während sie in Südeuropa zu den gewöhnlichsten Hausthieren gehören und eine solche Größe und Schönheit der Form erreichen, daß sie in den Straßen von Palermo geritten werden dürfen."

durch ständige Charaktere scharf abgrenzen? — Wie viele Hunde sich oft zusammengedrängt finden und unnütz gehalten werden, geht aus den Hundesteuerlisten großer Städte hervor.[1] — Das Rind (Bos Taurus) stammt von einer Art der Gattung Bos her, welche wahrscheinlich gar nicht mehr lebt, wenigstens nicht in Deutschland, eher noch in England (v. Baer). Daß diese Art der noch jetzt in unserer Nähe in dem Bialowiczaer Walde bei Warschau lebende Bos sei, ist aus anatomischen Gründen unwahrscheinlich, ja unmöglich. Das Skelet des Rindes und namentlich der Schädel mit den Hörnern, hat viel mehr Aehnlichkeit mit den in den verschiedensten Gegenden von Europa (auch bei uns!) ausgegrabenen Knochenresten eines riesigen Bos. Man erblickt jetzt allgemein in diesen die Reste des Urstammes unserer Rinder, ja die Forstmänner und Jäger wollen von dieser Stammart wissen, daß sie (zum Unterschiede von dem noch lebenden »sumpfliebenden« Bialowiczaer Bos) auf Bergen gelebt (mit jenem zusammen nach G. Cuvier noch bis ins 16. Sec.) und sich mit den zahmen Rindern vertragen habe (vgl. Pfeil's krit. Blätt. Bd. XXX.). Das ist das Wesentlichste über den naturhistorischen, diagnostischen Theil der bücherfüllenden Rindergeschichte, über den die Zoologen jetzt erfreulich einverstanden sind. Nun zum synonymischen,[2] sehr verdrießlichen! Nilsson u. A. meinen, jene fossilen Reste gehörten dem Auerochsen (B. Urus), und so müsse die Stammart des Rindes heißen. Viele andere Naturforscher dagegen behaupten, der Name Auer käme dem Bialowiczaer allein zu, und jene Stammart müsse, obgleich sie vielleicht am frühsten den Namen Urus geführt habe, nun einen neuen Namen erhalten: Urstier (B. primigenius). — Das Schwein (Sus Scrofa) stammt von unserm Wildschwein (Sus Scrofa) ab. —

Unter den nun folgenden Vögeln sind die meisten Einwanderer. Nur die drei zu den Schwimmvögeln gehörenden: Gans, Ente, Schwan, kann man als heimischen Stammarten angehörig betrachten. Die Taube ist schon südlicher Abkunft (von Columba Livia, am mittelländischen Meere, auf Sardinien ꝛc. heimisch). Die 8—9 der Ordnung der Hühnervögel angehörenden übrigen Dienstthiere sind sämmtlich fremde, einige sogar aus tropischen Gegenden herstammend. Ein großer Triumph des menschlichen Fleißes, daß es endlich gelungen ist, diese fruchtbaren, durch Farbenpracht und Schmackhaftigkeit des Fleisches besonders empfehlenswerthen Vögel zu acclimatisiren und die Verwilderung einiger (Fasanen und Hühner, welche hier und da auch ausgesetzt werden) sogar möglich zu machen! Mit Einem Schlage gelingt so etwas nicht, das sieht man an den schönen rothen Repphühnern (Perdix rufa), welche, von den Inseln Jersey und Guernesey, ja sogar aus mehreren südlichen Grafschaften Englands abstammend, für die Einführung in Deutschland wohl geeignet schienen; aber sowohl in Schlesien, wie am Niederrhein und in Süddeutschland (v. Kettner Ornith. v. Baden im Beitrage z. Rhein. Naturgesch. Jahrg. I. Heft 1) sind die

1) In Berlin brachte diese z. B. im Jahre 1851 ein: gegen 24,000 Thlr., im J. 1852 ca. 26,000 Thlr., im J. 1853 ca. 28,000 Thlr., im J. 1854 ca. 21,000 Thlr. und 1855 nur ca. 20,000 Thlr. (S. Berl. Zeit. v. J. 1856 No. 188.) Die Furcht vor der Tollwuth und der Widerwille gegen die neue Einrichtung der Maulkörbe, auch wohl in den letzten Jahren die Theuerung der Lebensmittel, veranlaßten diese Verminderung.

2) Weitläufigeres in Cuvier's ossémens fossiles, Brandt u. Ratzeburg Medic. Zoologie, Nilsson Scandinavisk Fauna, Bojanus in Act. Leop. Carol. T. XIII. p. II., Blasius Fauna p. 497f. u. s. f. Wie viel schöne Zeit hat diese unfruchtbare Streitigkeit schon gekostet! Ueber die Namen wird man sich gewiß nie einigen, es werden also immer wieder Verwirrungen entstehen.

Versuche, sie im Freien zu erziehen, mißglückt und man steht jetzt, wie es scheint, von erneuten ab.

Das Haushuhn (Gallus domesticus)[1]) hat unter seinen zahlreichen Varietäten auch eine dunkele mit goldlackfarbenem Behange der Hähne. Diese scheint vom Bankivahuhn (Gallus Bankiva) von Java und Sumatra abzustammen. Wahrscheinlich haben aber auch noch andere ostindische Hühnerarten an der Erzeugung der Haushühner Theil genommen und durch Kreuzung so auffallende Racen, wie sie hier und da vorkommen, hervorgebracht. Unter jenen nennt man den G. giganteus und Sonnerati. Viele Varietäten verdanken ihre Entstehung wahrscheinlich auch der Verpflanzung unter kältere Zonen. So erklärt sich z. B. der sonderbare Federüberzug der Beine bei den Latschhühnern und die noch merkwürdigere Umwandlung der Fleischanhänge (Karunkeln) des Kopfes in Federn bei den Haubenhühnern. Bei den Strupphühnern ist das Gegentheil erfolgt: die Federn stehen hier vom Körper ab und machen ihn durch Entblößung der Winterkälte zugänglich. — Der Fasan (Phasianus colchicus) stammt vom schwarzen und kaspischen Meere (Fluß Phasis in Colchis!), von wo ihn die Argonauten zuerst nach Europa gebracht haben sollen (vgl. sein Vorkommen im Freien im spec. Theil). — Goldfasan (P. pictus) und Silberfasan (P. Nycthemerus) stammen aus dem südlichen China und sind ziemlich unverändert dieselben bei uns geblieben, auch hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegen klimatische Einflüsse. — Das Perlhuhn (Numida Meleagris) stammt aus Afrika und wurde bei den Römern als Delicatesse bei Gastmälern geschätzt. Auch sehr empfindlich und wegen seiner Stimme und Naschhaftigkeit in Gärten nicht eben sehr beliebt! — Der Puter oder das Truthuhn (Meleagris Gallopavo), welcher eben so sorgfältig gepflegt sein will, lebt wild im wärmeren und gemäßigten Nordamerika (besonders im Gebiete des Missouri, Louisiana u. s. f.) in niedrigen, sumpfigen Ebenen, worauf

---

1) Unter unsern Haushühnern giebt es erstaunlich viele Racen, man ist nicht im Stande sie herzuzählen, ohne in die größte Verlegenheit mit Unterscheidung von „Racen" und „Varietäten" und Festhaltung der Namen derselben zu kommen. Wir haben ein glänzendes vaterländisches Werk (Lichtenstein und Winckler, die veredelte Hühnerzucht: Anleitung zur Behandlung, Ernährung und Vermehrung der neuerlich eingeführten selteneren und nützlichen Hühnerarten, nach den im zool. Garten gemachten Erfahrungen, Berlin 1857 fol.), in welchem die Hauptformen als Racen, und deren Abänderungen als Varietäten bezeichnet und mit zahlreichen nach dem Leben gezeichneten, in Buntdruck ausgeführten Figuren dargestellt sind. Zu den schönsten und absonderlichsten, aber weniger fruchtbaren und nützlichen Racen werden hier gezählt: die Span-Hühner, die Dorkings, die Bantams, die Brabanter, Zwerg-, Seiden-, poln., malaiischen, rothen schwarzbrüstigen, gelben poln., goldgesprenkelten und weißen Ptarmigan-Hühner. Ihnen gegenüber treten die Cochinchina-Hühner, denen das Werk gewidmet ist, in den Vordergrund. In der That hört man jetzt überall von dieser Race, welche vor 10 Jahren zuerst in England bekannt, und dort, wie in Nordamerica, enorm bezahlt — man sagt, für 75 Dollars — wurde. Nach Berlin kamen sie im J. 1850. Vom zool. Garten aus wurden seitdem über 150 Exemplare durch öffentlichen Verkauf verbreitet.

Die hier auftauchenden Fragen sind bald mehr bald minder wichtig. Zu weit würde uns die Untersuchung führen: wie die Racen entstanden sind, ob z. B. die früher in Europa eingeführten paduanischen Hühner (vielleicht die schon im vorigen Seculo von Marsden in Sumatra entdeckte große Hühnerart) von jenen verschieden sind oder nicht. Wichtiger ist die Frage: ob die Cochinchina-Hühner bei uns ausdauern werden. Im zool. Garten rühmt man von ihnen folgende Vorzüge: 1) ansehnlichere Größe, 2) größeren Gehalt an Nahrungsstoffen, 3) größere Fruchtbarkeit, d. h. anhaltendes Eierlegen selbst im Winter, 4) Treue beim Brüten, gedeihliches Pflegen der Küken (unterstützt von reicher Befiederung der Hennen), 5) schnelleres Wachsthum der Jungen. Mögen sich dabei auch die Eierstöcke schneller erschöpfen, dafür hilft die „Nachzucht" bald wieder aus, und die nicht mehr zur Zucht tauglichen Hühner können um so früher gemästet und verspeist werden. Schwierigkeiten der Zucht finden sich, außer den mannigfachen Krankheiten (l. l. p. 2), besonders in der Empfindlichkeit gegen klimatische Einflüsse: die Hühner vertragen bis -6° R., wenn ihr Stall nur nicht dumpf und feucht ist, sind aber empfindlich gegen Schnee, in welchem sie sich leicht die Füße erfrieren.

Maaß und Gewicht: Gelbe Cochinchina-Hähne, 28" hoch, wiegen 9½ Pfd., die Hühner 7½ Pfd., halbjähr. Küken 5 Pfd. Weiße Coch., 29" hoch, 8½ Pfd., Dorkings 7 Pfd. u. s. f. (l. l. p. 4). — Die beschriebenen Racen heißen: 1) Aechte Coch. oder Schangai, 2) Bramaputra, 3) Schwarzgefl. und weiße Coch.-Hühner.

Die steigende Theilnahme des Publikums bezeugen die immer weiter sich ausbreitenden Hühner-Vereine und Federvieh-Ausstellungen (z. B. in Berlin im Octbr. 1857, Spen. Ztg. 1857 No. 110).

sein Abschen vor Bäumen, welchen er bei uns zeigt, schon hindeutet. Der Name Kalekutisches Huhn, den man zuweilen hört, führt also zu einer irrigen Meinung der Abstammung.[1]) — Der Pfau (Pavo cristatus) lebt wild in Ostindien, von wo ihn Alexander von seinem großen Indischen Zuge nach Europa gebracht hat. Es giebt verschiedene Varietäten dieses Ziervogels, unter welchen der ganz weiße Pfau der schönste ist. Die Liebhaberei für dies Thier nimmt immer mehr ab. — Die Haus-Ente (Anas Boschas domest.) stammt von der heimischen Stock- oder März-Ente (A. Boschas) und zeigt ihre langjährige Dienstbarkeit an den zahlreichen Varietäten. Wenn sich unter die Hausenten im Freien wilde verirren, so sind es immer Märzenten (Erpel). Die aus dieser Zucht fallende Brut nimmt gewöhnlich die wilde Natur der Väter an und entflieht (Hr. Ulrich). — Die Hausgans (Anser domesticus) hat ihre Stammart wahrscheinlich in der Graugans (Anser cinereus), der am häufigsten bei uns brütenden. Gloger (Naturgesch. p. 468) meint, die zahmen Gänse einiger Gegenden von Deutschland schienen von der Saatgans (A. segetum) entsprossen zu sein. Naumann versichert aber, daß die Saatgans, auch abgesehen von geringerer Größe, verschiedener Stimme u. s. f., sich auch durch ihr Naturell von der Graugans unterscheide und sich schwerer zähmen lasse. — Der Schwan (Cygnus Olor) unserer Parks ist der wilde Höckerschwan, welcher schon an der Ostseeküste häufig brütet (vgl. unten §. 100.). So viel von den allgemein verbreiteten Dienstthieren.[2])

Im Ganzen hat unser Gebiet eher gewonnen als verloren — aber nur an Arten! An Individuen hat die Thierwelt Deutschlands jedenfalls eingebüßt, wenigstens an stationären; denn durch die, als Ausnahme erscheinende bedrohliche Verbreitung gewisser Insectenarten, wie z. B. Kiefernspinner, Forleule, Rüsselkäfer u. s. f., welche in der That gegenwärtig zuweilen bis zu einer früher nicht gekannten Höhe gelangen: durch diese, wie durch die gleichzeitig mit ihnen erscheinenden enormen Quantitäten ihrer Feinde (vgl. Ratzeburg's Ichneumon. d. Forstinsecten) wird nur ein temporär erhöhtes Thierleben hervorgerufen. Thiere, welche unzweifelhaft an Menge abgenommen haben und noch fortwährend

---

1) Die Zucht der Puter gelingt nicht immer und nicht überall bei uns, und soll überhaupt immer mehr zurückgehen. Man will dies dem veränderten Klima, in welches sie, selbst aus entsprechenden Breitegraden, gekommen sind, zuschreiben, und beabsichtigt, wie uns der verewigte Lichtenstein sagte, die Stammrace von Neuem einzuführen, um die Zucht des nützlichen Vogels wieder zu heben. Hr. W. Motschulsky versicherte uns, daß das Wildpret der wilden Vögel in Amerika äußerst delikat sei und daß sie leicht, und zwar in Gruben, in welche sie geriethen, zu fangen wären.

2) Was sonst noch gezähmt oder halbgezähmt oder zugleich wild und gezähmt in oder bei Häusern vorkommt, wie der Seidenhase (Lepus Cuniculus var. angorensis), oder das brasilische Meerschweinchen (Cavia Cobaya), Brautente (A. sponsa), welche letztere leicht verwildern dürfte (Naumannia J. 1857, p. 84) u. s. f., wird nur hier und da gehalten und gehört auf die Liste der Menagerien. So auch der bengalische Hirsch (Cervus Axis), welcher früher in Hessen und andern Ländern in Parks gehalten wurde, und dann und wann auch wohl einmal ausbrach (Landau l. l. p. 264). Eine eigne Rolle in der Culturgeschichte spielt das Dammwild (C. Dama). Ohne geschichtliche Tradition würde man es für ein einheimisches Wild halten. Wir wissen aber, daß der umsichtige A. Magnus (13. sec.) nur das Geweih desselben kannte, und daß es nach der Mark erst durch den großen Churfürsten, nach Pommern durch Friedrich Wilhelm I. gebracht wurde. In den Küstenländern des mittelländischen Meeres ist seine eigentliche Heimath. Jetzt ist es bis Schweden und Norwegen verbreitet! Merkwürdig ist endlich das immer noch ziemlich häufig in Deutschland vorkommende Frett (Mustela Furo). Eigentlich wild ist es noch nirgends beobachtet, man müßte es denn als Varietät des Iltis (von dem es sich eigentlich nur durch seinen Kakerlakenzustand unterscheidet) ansehen (Blasius l. l. 225). Es soll schon in Nordafrika und in Spanien, von wo es sich weiter verbreitete, zum Kaninchenfang (Frettiren) gebraucht worden sein. Zu einem Dienstthier hat man auch einen fremden Fisch, den aus China eingeführten Goldkarpfen (Cyprinus auratus) gemacht. Er vermehrt sich bereits in unsern Teichen (zool. Garten bei Berlin) recht gut.

sich vermindern, sind die Fische.[1]) Auch von den Vögeln könnten Beispiele genug, sowohl von vermindertem Zuge, wie von vermindertem Brüten angeführt werden (Nachtigallen und deren neuere Beschützung durch das Gesetz!), ebenso von Säugethieren (gebotene Vertilgung!) und auch von Amphibien (fast ganz verschwundene Schlangenarten!). Ja auch manche Insecten vermindern sich: Cucuius sanguinolentus (vgl. Preußen) ist jetzt nicht blos für die Mark Brandenburg fast ganz ausgegangen und zu einer Kostbarkeit geworden, sondern ist nirgends in Deutschland mehr häufig. So steht es mit vielen andern, besonders in alten Bäumen lebenden Insecten. In den andern Thierklassen, abwärts von den Insecten werden sich hier und da auch noch Beläge für die behauptete Verminderung einer Thierart finden lassen. Für Mollusken vgl. Boll Mekl. Arch. Heft V. p. 37 f.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Abnahme der Individuen aufzufinden. Zum Theil sind daran directe Verfolgungen Schuld, wie beim Wolf, Luchs, auch beim Auerwild, von welchem man die Hähne (oft bis zum Alleinbleiben der Hennen nach Pfeil) abgeschossen hat; zum Theile werden die Thiere aber auch unabsichtlich verdrängt, indem man den für sie passenden Aufenthalt für die Cultur in Anspruch nimmt. Das Austrocknen von Sümpfen, Ablösen von Weiden, Fällen von Wäldern, alten Bäumen, aber auch umgekehrt der Anbau von kahlen, z. B. der Vogelwelt angenehmen Flächen mit Holz (Schabe auf Rügen!) u. s. f. haben jene Wirkung. Oder es kommt auch vor, daß man große Fischteiche eingehen läßt, weil die baulichen und andern Unterhaltungskosten durch die Einnahme nicht mehr gedeckt werden. Interessant ist das in den neuesten Zeiten beobachtete Seltenwerden des Todtenkopfes (Sphinx Atropos), weil seine Futterpflanze (Kartoffel) allgemein erkrankt (Boll Archiv IX. 188). Wahrscheinlich ist das nur ein temporäres Verschwinden, wie das Seltenerwerden der Eichkätzchen in Ostpreußen während der großen Nonnen-Katastrophe in den Funfziger Jahren. Mancherlei andere Beläge sind weiter unten im spec. Theile geliefert worden. Man hat solche Verluste an nützlichen Thieren durch Gehege und künstliche Vermehrung zu decken versucht. Die Fischcultur (vgl. §. 92. und 97 I. Süddeutschland am Ende) ist noch in ihrer Kindheit, und es fragt sich, ob sie je eine große Ausdehnung erreichen wird. In Preußen spricht man sich nicht günstig dafür aus. — Das eingegatterte Wild ist dem im Freien verloren gegangenen an Zahl nicht gleich. —

Der Seidenbau hat seit etwa einem Jahrhundert viele Millionen neuer

---

1) Wenn wir hier auch nicht an die bekannte Geschichte der Verwahrung des Gesindes einiger Gegenden (Hamburg, Danzig u. s. f.) gegen das tägliche Lachsessenmüssen denken, die vielleicht zu den Anekdoten gehört, so könnten wir doch Beispiele von der neueren geringeren Ergiebigkeit der Fischerei genug anführen. Sie sind uns von alten erfahrenen Fischern, die wohl das Jetzt mit dem Sonst zu vergleichen erfahren und gebildet genug waren, mitgetheilt worden. Im speciellen Theile findet man bei Preußen, Süddeutschland etwas mehr darüber. Im Ganzen kommt diese Abnahme mehr im Süßwasser als in der See zur Sprache (vergl. Rügen), und fordert die Landesregierungen zur ernsten Ueberlegung und Maßnahme auf. Durch die jetzt überall in Schwung kommende Fischkultur wird nur geringe Abhülfe zu erwarten sein. Viel mehr werden geschärfte Gesetze fruchten gegen das unbefugte Treiben der Fischerei von Personen, die damit nicht Bescheid wissen und denen es auf Nachhaltigkeit nicht ankommt bei ihrem Gewerbe. Auf Rügen darf sich kein unbefugter Fischer blicken lassen, bei uns im Lande, wo es der arbeitsscheuen Herumtreiber mehr giebt, laufen Tausende, wenn auch nicht mit unschuldigen Angeln, so doch mit gefährlichen und unerlaubten Netzen herum, und das oft zu einer Zeit, wo die Fische beim Laichgeschäft nicht gestört werden dürften. Der Wilddieb hat ja in dem Punkt mehr Einsicht als der wilde Fischer! Die Fischereibesitzer und Pächter, die das nicht gut einsehen, dürfen, wie sie sagen, nicht immer dagegen einschreiten, weil das Gesindel, wenn sie es zur Bestrafung ziehen, nachher an den Netzen und andern Apparaten, die man zum Trocknen draußen lassen muß, sich rächt.

Thierleben, die alljährlich sich regen, hervorgerufen — ob er überall, wo er begonnen ist, bestehen wird?

Die Bienenzucht hat eher ab- als zugenommen. Hoffentlich hebt sie sich bald wieder, da sie mehr und mehr rationell betrieben wird, und für Oeconomie, wie für gemüthliches Leben und Wissenschaft neuen Lohn verspricht. In Deutschland haben sich Pfarrer Dzierzon zu Carlsmarkt in Schlesien, und Baron von Berlepsch zu Seebach in Thüringen große Verdienste darum erworben. Der erstere ist durch ein Separatwerk (Neue verbesserte Bienenzucht, herausgegeben von Bruckisch. 3. Auflage. Neisse 1849.) bekannt geworden, der letztere hat zahlreiche Aufsätze in der Bienenzeitung (besonders Jahrgang 1854 u. 1855) gegeben. Die naturhistorisch-wichtigen Leistungen dieser Männer hat Th. v. Siebold (wahre Parthenogenes. Leipz. 1856) zusammengestellt. Er setzt die Parthenogenesis d. h. Jungfernzeugung außer Zweifel, indem er beweist, daß auch die Arbeiter, welche nicht begattet werden, fruchtbare (Drohnen-) Eier legen und daß die Königin beliebig befruchtete (♀ und ♄) und unbefruchtete (♂) Eier legt. Er giebt uns auch interessante praktische Notizen, z. B. daß Hrn. v. Berlepsch jeder einzelne Stock jährlich 30 Pfd. Honig und 1¼ Pfd. Wachs abgeben kann, wodurch ihm aus seinen sämmtlichen 104 Bienenstöcken ein Werth von gut 400 Thlr. erwachsen könnte. Hier werden auch die interessanten italienischen (schon von Virgil für edler gehaltenen) Bienen beschrieben. Sie bilden eine eigne Race, welche von Dzierzon und von v. Berlepsch bei uns eingeführt und zu Kreuzung mit deutschen Bienen benutzt worden ist.

Der Gedanke, neue Thiere und Pflanzen einzuführen, liegt nahe. Er hat die Acclimatisationsvereine hervorgerufen. Ein solcher hat sich auch in Preußen nach dem Muster des Pariser Vereins gebildet. Für die Anschaffung neuer, nutzbarer Pflanzen dürfte er wohl erfolgreich wirken können, schwerer für Thiervermehrung. Denn 1) fehlt es uns gar nicht an nutzbaren Thieren, wohl aber oft an Futter für dieselben, 2) hat auch die Acclimatisation große Schwierigkeiten und man muß sie meist, nach vielen kostspieligen Versuchen wieder aufgeben. Selbst deutsche Thiere in Deutschland zu verbreiten, ist oft unausführbar, wie langjährige Erfahrungen zeigen. So z. B. gediehen nicht einmal Kaninchen, welche man bei Freienwalde anzusiedeln suchte, wo für sie geeignete Localitäten zu sein schienen. So ist es nicht einmal gelungen, das Dammwild, welches sich im Harze in verschiedenen Thiergärten aufhält, auch im Freien dort fortzubringen (Graf zu Stolberg-Wernigerode). So hat man vergebens versucht, Steinbock und Gemse über ihre Alpen hinaus (z. B. nach dem Schwarzwalde) zu bringen. Vom Schicksal der rothen Repphühner bei uns ist schon vorher die Rede gewesen. Eben so wenig ist es vollkommen gelungen, Fische aus unsern Strömen nach französischen Wässern zu verpflanzen. Zu Versuchen bietet der zoologische Garten bei Berlin gute Gelegenheit: aber auch wenn sie dort gelingen, ist noch nicht die Erziehung der betreffenden Thiere im Großen, oder erfolgreiche Aussetzung ins Freie erwiesen. In Betreff der gewöhnlichen Dienstthiere wird die Viehstandsstatistik dieses Werkes gehörigen Orts Auskunft geben.

§. 95.

Thierweltlicher Charakter des zollvereinten und nördlichen Deutschlands in seinen 5 Hauptländergruppen.[1])

Das große Vereinsgebiet, als der westlichste Theil von Mittel-Europa, wird positiv durch die Thierwelt charakterisirt, die wir oben nach ihren hervorragendsten Formen zusammengestellt haben. Auch die §§. des nun folgenden speciellen Theils liefern eine Menge Beispiele von gemeinen, überall massenhaft verbreiteten und dadurch charakteristischen Thieren, neben andern, die für Deutschland, oder überhaupt selten sind. Aber auch negativ tragen mannigfaltige Thiere insofern dazu bei, als sie das Gebiet an den Grenzen kaum berühren und den Anschluß anderer Zonen bezeichnen. So erreicht Hypudaeus nivalis seine Nordgrenze an unserem Gebiete (an der Schneegrenze der Alpenkette). Umgekehrt ist das Meer, welches unsere nördlichen und westlichen Küsten bespült, reich an Fischen und Säugethieren, welche selten oder nie in's Innere des Landes (südlich) eindringen. An der Ostgrenze unseres Gebietes erreicht seine Westgrenze Mustela sarmatica, welche dem südöstlichen Europa angehört. Sciurus volans, welcher in den Russischen Ostseeprovinzen und Litthauen noch vorkommt, nähert sich uns von Norden und Nordosten her. Spermophilus Citillus erscheint noch im Gebiete selbst, aber wie Blasius, der gewöhnlichen Annahme entgegen, behauptet: nicht als Eindringling von Osten, sondern von Westen her zurückgedrängt. Aus der Vogelwelt wäre noch zu erwähnen das Umkreisen des kostbaren Sprossers, welcher an den Grenzen unsres Gebietes häufiger ist, als im Innern; ferner ichthyologisch das Herannahen des Hausen und anderer östlicher Störe gegen den Lauf der Donau u. s. f. Noch mehr und auffallender trennt uns nach Süden die beginnende Alpenkette von unseren Nachbaren. Aber auch kleinere zoologische Gebiete lassen sich noch heraus-

1) In geographischer Hinsicht sind die Organismen einer doppelten Betrachtung zu unterwerfen. Denn die Statistik hat 1) die Zahl derselben für die ganze Gegend zu ermitteln, ohne weitere Berücksichtigung der einzelnen Oertlichkeiten; 2) aber auch diesen letzteren Rechnung zu tragen, damit die Charakteristik derselben nach Lage, Klima und Boden in den Organismen ihren lebendigen Ausdruck finden, und wiederum aus diesem Leben auf die Eigenthümlichkeit der leblosen Natur zurückgeschlossen werden könne. Wir haben über diese Beziehung im Allgemeinen schon in andern Paragraphen gesprochen und kommen hier abermals darauf zurück, um über das jetzt übliche Verfahren zu sprechen, welches durch A. v. Humboldt angeregt, durch Grisebach zuerst in die Botanik eingeführt und auf Deutschland bezogen, kürzlich endlich von Sendtner mit so ausgezeichnetem Erfolge auf die „Vegetations-Verhältnisse Südbayerns (mit Bezugnahme auf die Landescultur)" angewandt worden ist. So weit ist die Zoographie, welche natürlich mit viel größeren Schwierigkeiten der Entdeckung und Verfolgung ihrer Objekte, besonders der zahlreichen kleinen, bis zu ihren Grenzen zu kämpfen hat, noch nicht: bei einer so großen Menge von Arten von nördlichen, südlichen, östlichen u. s. w. Verbreitungslinien, oberen und unteren Grenzen der Verbreitung in den Gebirgen, Einflüssen der klimatischen und Bodenfactoren u. s. f. zu reden. Wir haben wenigstens bei gewissen Arten (zuweilen sogar tabellarisch) versucht, zu zeigen, wie sich, abgesehen von politischen Grenzen, eine örtliche Verbreitung finden und begründen läßt (vergl. auch §. 90. Vögel). Andererseits wurde aber auch, soviel der beschränkte Raum es erlaubte, darauf hingedeutet, daß bei einer großen Menge von Thieren auf einem kleinen Gebiete, wie Deutschland, solche Resultate nicht zu erzielen, und überhaupt schwer festzustellen sind, da Flüchtigkeit der Thiere, Wanderungen und Veränderlichkeit des Wohnortes (oft hervorgerufen durch Veränderung der Natur, namentlich des Bodens und seiner Bedeckung und der daraus fließenden Veränderung des Klimas, der Atmosphäre), ja bei den Insekten sogar der verschiedene Befund bei einem und demselben Thiere nach den verschiedenen Verwandlungsstufen ganz andere Rücksichten als bei den willenlosen Pflanzen erfordern, welche letztere oft von localer Windrichtung oder dem zufälligen Erguße des kleinsten Baches, dem sie folgen, der leisesten Veränderung in der Physiognomie der Bodenfläche u. s. f. abhangen. Wie viel läßt sich, zur Erklärung dieser Erscheinungen, auf Rechnung des inneren Baues bringen? Wird dieser nicht bei den Thieren eher Aufschluß zu geben im Stande sein als bei den Pflanzen?? Lauter noch ungelöste Fragen!

finden. Sie liegen in dem Gegensatze von Küste und Binnenland, von Ebene und Gebirg, und dann wieder des mittel- und süddeutschen Gebirges u. s. f.

Schwerer ist es allerdings, die fünf Hauptgebiete, in welche unser Deutschland in nationaler Beziehung getheilt erscheint (s. oben S. 480), zoographisch festzustellen. Am meisten kommt man in Verlegenheit mit Luxemburg und Limburg. Wir haben beide bei den Rheinischen Staaten, welche weniger umfangreich sind, und welchen sie nach Stammverwandtschaft Lage und Landesgeschichte mit angehören, mit berücksichtigt. Ferner tritt eine Schwierigkeit bei den Niedersächsischen (Binnen- und Küsten-) Staaten (§. 100.) ein, ja eine noch größere als bei dem meerbespülten Preußen, da hier Ost- und Nordsee vorkommen. Hier war es durchaus nöthig, Binnenlands- und Küstenstaaten zu trennen, wenigstens für die Wirbelthiere (I. A. und B.), während Jagdwild unter Einer (II.) und Insecten ebenfalls unter Einer Nummer (III.) abgehandelt wurden.

Ob das Vereinsgebiet in thierweltlicher Beziehung arm oder reich zu nennen sei? Das ist eine Frage, welche noch hierher gehört. Wir würden es für eins der reichsten in Mittel-Europa halten. Schon die Lage läßt dies erwarten. Aber auch Zahlen lassen sich dafür beibringen, wenn auch nicht für alle Thiere, so doch für eine Klasse, welche überall gut beobachtet und dabei nicht grade die artenärmste ist — die Vögel. Unsere Artenzahl von 471 wird in keinem Nachbarlande erreicht. So hat z. B. das Rhône-Departement, trotz seiner südlichen Lage nur 232 Arten; denn es ist nicht südlich genug, um die Vögel des Südens und zu wenig nördlich, um die des Nordens aufweisen zu können (Léon Olph-Galliard in Naumannia Jahrg. 1855 S. 44. f.). In der Umgegend von Lyon kommen nur einige Landvögel vor, welche uns fehlen: Pterocles Alchata, Sylvia polyglotta, Fringilla borealis. Allerdings sind dafür dort einige Süd- und Gebirgsvögel gemeiner als bei uns, und auch nistend.

§. 96.

Preußens Thierwelt.

Preußen verdankt seinen Thier-Reichthum [1]) hauptsächlich seiner Lage am Meere und seinen mannigfaltigen Oberflächen-Verhältnissen, bedingt durch die Erstreckung nach allen Himmelsrichtungen: durch die Ostsee-Fauna, welche verhältnißmäßig grade an Wirbelthieren reich ist, gewinnt es namentlich einen Vorsprung vor den Binnenlandsstaaten. Es liegt in der Eigenthümlichkeit der Säugethiere, daß sie, ähnlich den Fischen, durch Oert-

1) Preußen ist auch an lebenden fremden Thieren, und überhaupt an solchen, die zum Zwecke von Beobachtungen in Gärten und Parks gehalten werden, reich zu nennen. Obenan steht der zoologische Garten bei Berlin, unter Lichtenstein's Leitung angelegt. In demselben sind jetzt schon co. 250 Arten von Säugethieren, Vögeln und Amphibien, auch ohne das gewöhnliche, gemeine Geflügel ꝛc. beisammen. Die erste Anregung zu einer solchen stationären Menagerie gab die, von dem hochseligen Könige auf der lieblichen Pfaueninsel gegründete. Auch jetzt, nachdem die kostbarsten Stücke nach dem zool. Garten abgeliefert worden sind, wird eine hübsche Sammlung lebender Vögel hier gehalten. Hofgärtner Fintelmann ist bemüht, besonders vaterländische Vögel hier zusammenzubringen und zum Brüten zu bewegen. Die Lage der von der Havel umschlossenen, mit Schilfstrecken bekränzten, baumreichen Insel, eignet sich vorzüglich zur Erziehung von Wasservögeln: Sägetaucher (namentlich Mergus Serrator), welche sonst nur im hohen Norden brüten, kommen alljährlich nach der Pfaueninsel, um hier auf alten Eichen zu horsten.

lichkeiten bestimmt sind, etwas was bei den überall verbreiteten Vögeln viel weniger der Fall ist. — Das überaus reiche Material der Jagd (s. unten Nr. II.) erlaubt mit seinen zahlreichen, auf Lebens-Eigenthümlichkeiten, Oertlichkeits-Verschiedenheiten ꝛc. des Wildes bezüglichen Bemerkungen schon manchen Schluß auf die dem Statistiker wichtigen Eigenthümlichkeiten unseres Landes. Wir werden versuchen, einige der interessantesten Erscheinungen kurz hervorzuheben.

I. Wirbelthiere.

Was zuvörderst a. die Säugethiere betrifft, so sind in Preußen wenigstens 70, also über $^4/_5$ sämmtlicher deutschen Arten heimisch. Wir wenden unsern Blick dabei hauptsächlich und zuerst nach Osten und Nordosten. Nach dieser Seite hin verschwinden mehrere Säugethiere, von dorther wandern andre ein und noch andere, wie der Schneehaase (Lepus variabilis), stehen hier in den Vorhallen ihres nordischen Reiches. Wie es mit dem Ziesel ist (vgl. §. 95.), mögen wir nicht entscheiden, wir können uns jedoch nicht unbedingt der Ansicht von Blasius (Faun. p. 277) anschließen, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, daß dieser schädliche Nager in Oberschlesien trotz aller Nachstellungen, eher Vor- als Rückschritte macht (Ratzeburgs naturwiss. Reisen p. 229). Der kleine Waldschläfer (Myox. Dryas) ist bestimmt ein östlicher Einwanderer, wir kennen Exemplare aus Oberschlesien (vgl. auch Blasius Fauna p. 296). [2]) Zu den bei uns verschwundenen Säugethieren gehört der Auerochs und zu den verschwindenden der Elchhirsch. Der Rothhirsch findet in Ostpreußen die natürliche Grenze seines Verbreitungsbezirkes. Er mag in manchen Gegenden, wo er jetzt ganz fehlt, früher häufiger gewesen sein, wie das die in Torfbrüchen aufgefundenen und hier und da noch von den Bauern aufbewahrten und und an ihren Häusern befestigten Geweihe beweisen; allein häufig kann er hier wohl kaum irgendwo gewesen sein. Denn in allen westlichen Gouvernements von Rußland, welche hier grenzen, fehlt er durchaus, während das Reh noch bis Petersburg geht, Dammwild wenigstens in den Wäldern des südwestlichen Winkels von Kurland verwildert ist (Correspondenzblatt des naturforsch. Vereins zu Riga No. 7 Jahrg. VI. 1852—1853), und das Elch sehr weit nach Nordosten verbreitet ist (Hr. General v. Bulmerincq). Der Luchs gehört in sofern auch hierher, als sein Uebertritt nach Preußen am ersten von Russisch-Polen her noch dann und wann zu erwarten ist; und in der That, ein vor etwa 20 Jahren an der Memel geschossenes Stück befindet sich in unserer Neustädter Sammlung. Es gehört aber sicher in das Reich der Mährchen, wenn uns in einem, sonst hübsch geschriebenen Aufsatze des berühmten Journals „Ausland“ vom Jahre 1853 erzählt wird, daß in den Wäldern Masurens noch überall Luchse steckten. Im Forstreviere Nassawen wurde vor 12 Jahren der letzte geschossen (Hr. Reiff) —

Der Biber, welcher in Ostpreußen ehedem wohl seinen Hauptsitz hatte, ist dort fast ganz verschwunden, und findet sich jetzt eher noch an der Elbe, wo er noch Burgen anlegt, und in Westphalen (vgl. Jagd). Nachdem das, wenn auch nicht ganz unschuldige, jedoch wenig gefährliche Thier in neuester Zeit harten Verfolgungen ausgesetzt gewesen war, läßt man ihm jetzt wieder den, seinem wissentschaftlichen Interesse gebührenden Schutz angedeihen, und in Löbberitz und den benachbarten Elbgegenden machen die kleinen Colonien wieder Fortschritte. — Daß wir den Wolf in Preußen, wo er sich immer noch am längsten ge-

2) Man hat uns noch mit einem dritten östlichen Thiere, der Peregusna (Mustela sarmatica) beschenken wollen. In dem neuesten, trefflichen Handbuche der Erdkunde von Dr. K. Schneider, ist nemlich bei Preußen (p. 710) neben Ziesel und Elenthier auch der Perausla (sic!) erwähnt. Auf unsere Anfrage versicherte Staatsrath v. Brandt, daß dies Thier die Bukowina und Litthauen zur äußersten westlichen Grenze habe (vgl. §. 53.).

halten hat, nach und nach los werden, kann im Interesse des Vieh- wie des Wildstandes nur erwünscht sein. In besorglicher Menge tritt er nur noch am Rhein und in Ostpreußen, höchstens noch in Posen und dem Frankfurter Regierungsbezirk auf. Dort kommt er aus den Ardennen und Vogesen, hier aus dem Europäischen Rußland, wo er in allen Gouvernements noch häufig ist, und hier als ein wesentliches Hinderniß der größeren Verbreitung des Haarwildes angesehen werden muß (General v. Bulmerincq). Gegen die wilde Katze besteht ein ähnlicher Vertilgungskrieg, obgleich sie sich eher als der Wolf den Nachstellungen der Jäger zu entziehen weiß und auch nicht mit solcher Strenge verfolgt wird, da sie durch Mausen einigen Nutzen stiftet. Unsere Jagd-Berichte weisen sie noch in allen Gebirgs-Revieren nach. In der Ebene ist sie nur sehr selten, selbst in Ostpreußen war sie schon zu Bock's Zeiten nicht häufig. Von dem kleinen Raubzeuge (Mustela) haben wir, trotz der mannigfaltigen Besorgnisse für allerlei nützliche Thiere, besonders unser Federvieh, noch mehr Nutzen zu erwarten gegen Mäuse und die schädlichen Nager überhaupt, sowie gegen schädliche Insekten. Klimatisch beachtenswerth ist das Verhalten des gemeinen Wiesels, welches in Ostpreußen Winters noch zuweilen weiß wird (wie in Schweden immer) in Schlesien aber schon nicht mehr (Gloger). Steinmarder, Iltis, Wiesel und selbst Hermelin giebt es noch überall genug, Hermelin wie Wiesel bis zum Kamm des Riesengebirges: Baummarder wird merklich sparsamer (wegen des gesuchten Pelzes), und Nörz, der ursprünglich schon nicht überall vorkam, dürfte jetzt für Preußen nur noch in Ostpreußen (Loreck, Bujak), ganz besonders häufig in dem wasserreichen Litthauen (Hr. Oberförster Ulrich), so wie in Schlesien zu nennen sein. Nach Hrn. Oberforstmeister v. Pannewitz lebt er noch an Teichen und großen Sümpfen, zuweilen selbst an ganz kleinen Wasserbächen. Gloger (Schles. Säugeth. in Nov. Act. Car. Leopold T. XIII. P. II. p. 508) weist nach, daß er mit dem Amerikanischen Nörz (Vison) identisch sei. Die seltenste Mustela ist wohl Furo, das Frettchen. Es wird am Rhein sowie an einigen andern Orten gehalten, um damit Kaninchen zu jagen (Frettiren).

Einen ziemlich beschränkten Verbreitungsbezirk hat der Hamster. In Ostpreußen, wie in unsern Küstenstrichen fehlt er ganz oder größtentheils (Bock, Bujak und die Herren v. Bernuth und Grunert). In Schlesien überall in der Ebene, jedoch nicht schädlich. Am Rhein und in Westphalen nur hier und da einzeln (Hr. v. Roques-Maumont), z. B. im Reviere Neunkirchen, in der Gegend von Aachen, Soest. In der Provinz Sachsen nach Hr. v. Meyerinck[1]) nur da, wo Weizen gebaut wird, besonders um Magdeburg, Barby, Halle, Bernburg, Aschersleben. In der Stadtflur Querfurth wurden im Jahre 1846 an 60,000 Hamster für Prämien von 1—3 Pf. abgeliefert. In allen übrigen Gegenden, namentlich der Altmark und der kornreichen Uckermark selten. Hier und da wird hier ein Hamster gefangen, aber die Leute kennen ihn nicht einmal.

Das Eichhörnchen findet sich überall, oft zur großen Last für Saatbeete werdend, an jungen Bäumen schälend, den Vögelbruten nachstellend. Auch auf der Insel Rügen, jedoch merkwürdigerweise auf der Halbinsel Jasmund, trotz der bedeutenden Buchenwaldungen, so wie auf Wittow und auch am Festlande auf Wollin fehlend. In verschiedenen Gegenden, wie am Riesengebirge und am Harze, giebt es schwarze Eichhörnchen und die Uebergänge welche Cuvier Sciurus alpinus nannte. Dies bekannte niedliche Thierchen liefert auch wieder interessante Beiträge zur klimatologischen Zoologie. In Ostpreußen kommen nemlich schon weiße Exemplare vor (Hr. Reiff), und im Regierungsbezirk Danzig giebt es im Winter so viele, aus dem

---

1) Die Füchse sind Feinde der Hamster. Hr. v. Meyerinck fand beim Graben im Löbberitzer Reviere im Baue neben jungen Hasen, einem halben Rehkitzchen, 2 Fasanen, welche für die jungen Füchse von der Mutter zusammengeschleppt worden waren, auch 4 sehr starke Hamster. Die Füchsin mußte sie als besondre Delikatesse geschätzt haben, denn, während sie in der Nähe Ueberfluß an Allem hatte, war sie nach den Hamstern 1½ Meile weit gegangen!

Braunen (am Rücken) ins Graue (in den Flanken) übergehende Stücke, daß sie zu einem beliebten Pelzwerk gebraucht werden.

Mäuse sind oft eine große Plage für Feld, Garten und Wald (nicht der den Wohnungen von Mus musculus und M. decumanus zugefügten Belästigungen zu gedenken — Mus Rattus wird immer seltener). Es betheiligen sich dabei Mus musculus und sylvaticus sowie Hypudaeus arvalis, auch schon der bei uns eingewanderte Mus agrarius (Brandmaus), welcher in mäusereichen Jahren in Schlesien recht häufig bemerkt wird und sich schon bis nach dem Rheine verbreitet hat (Blasius und Graf Keyserling). Seltener ist dabei die niedliche Zwergmaus (M. minutus) welche ihr künstliches Nestchen zuweilen zwischen Getreidehalmen aufhängt (pendulinus!). Die Wühlmäuse vulgo Wasserratten (wahrscheinlich Hypud. terrestris nur Varietät des H. amphibius) thun in Gärten und Forsten, welche von Gräben und kleinen Flüssen durchzogen sind, großen Schaden, gehen auch im Gebirge bis zur Grenze des Baumwuchses (Gloger). Die Röthelmaus (Hypudaeus Glareola, vielleicht auch hercynicus) beschränkt auf einzelne Gebirge (Sudeten, Harz). Ziesel, wie schon vorher bemerkt, Citillus auf Schlesien und Polen beschränkt. Unter den kleinen, noch übrigen Raubthieren nehmen die Spitzmäuse einen ehrenvollen Platz ein, wegen der Verfolgung und Vertilgung kleinen Ungeziefers: einige bis über die Baumregion im Riesengebirge ansteigend (der seltne Sorex pygmaeus, welcher nach seiner Entdeckung am Jenisei in Schlesien zuerst von Gloger aufgefunden wurde, das kleinste bekannte Säugethier!). Dem Maulwurf macht man dagegen, trotz seines Nutzens, schon einige Vorwürfe, und gewiß mit Recht in Gegenden, wo er den Dämmen schaden kann. Er geht im Gebirge wenigstens so weit, als Ackerbau und Wiesencultur getrieben wird (Schüssel bei den Baudenbewohnern des Riesengebirges s. Ratzeburg's naturwissensch. Reisen p. 418). Vom Igel kann nur Gutes gesagt werden, er wird daher auch in Häusern und Ställen als Mäuse- und Rattenvertilger angestellt. Wir haben ihn auf dem Riesengebirge, wie in den mit spärlichem Gestrippe besetzten Dünen der Schabe auf Rügen in seiner nützlichen Thätigkeit beobachtet. Die Fledermäuse, wegen eines thörichten Verdachtes vom Volke verfolgt, sind überall gemein. Auch von ihnen steigen einige Arten bis in die höheren Regionen des Riesengebirges, so der dem Wasser nachgehende Vespertilio Daubentonii bis zu den berühmten Teichen, und V. discolor bis zum Ende des Baumwuchses (Gloger Schlesische Wirbelthier-Fauna). V. Barbastellus, auritus, murinus, serotinus, Pipistrellus Mitbewohner in Städten und Dörfern, V. Noctula oft schon vor Sonnenuntergang fliegend. Von einer Verbreitung sämmtlicher Arten kann, wegen schwieriger Unterscheidung und Habhaftwerdung derselben noch nicht die Rede sein. Loreck Faun. Pruss. giebt z. B. für Ostpreußen 6, von Siebold (Preußische Provinz. Bl. Band XVII. Mai-Heft, Königsberg 1837, p. 435) schon 9 Arten. Man behauptet, daß V. Nattereri in Preußen, V. Nathusii dagegen in der Provinz Brandenburg vorkomme (Boll in Meklb. Archiv Hft. II. p. 27). Nach demselben Schriftsteller soll Myoxus Glis in Preußen leben, aber in Pommern fehlen. Hr. Inspector Rammelsberg erhielt das Thier aber erst kürzlich aus Pommern. Hr. Forstmeister Lehmann berichtet über dessen Vorkommen in der Uckermark. Auch in Thüringen ist es nicht selten. Der in Rhein- und Moselgegenden so gemeine Gartenschläfer (Myox. Nitela), zu Trier „Leiermaus“ genannt (Schäfer's Moselfauna), scheint diesseits des Rheins überall selten zu sein[1]) oder (nach der Küste) ganz zu fehlen (Gloger, Boll).

Es bleibt nur noch übrig, der eigenthümlichsten und wegen des mannigfaltigen, der Fischerei zugefügten Schadens auch wichtigen Mitglieder der Preußischen

---

1) Im Kreise Heiligenstadt fand man in Buchenastlöchern den Gartenschläfer im Winterlager erstarrt, und mit ihm viele Vogelknochen. Dort soll er auch in den Dohnenstiegen die gefangenen Vögel wegnehmen, sich dabei selbst aber öfters fangen.

Fauna, der Cetaceen unserer Ostsee, zu erwähnen. Der gemeine Delphin (Delphinus Delphis) kommt nur selten bis an die Preußischen Küsten (Putziger Winkel, Danziger Nehrung und Fischhausen nach Bujak Naturgesch. zu Loreck's Fauna Pruss. p. 103). Das Meerschwein (D. Phocaena) ist häufiger und oft in Königsberg zu sehen (Bujak p. 104). Unter den Robben ist nur der gemeine Seehund (Phoca vitulina) gewöhnlich. Er kommt zum Herbst, überwintert in Schaaren, und wird zuweilen durch Stauwind ins Frische Haff, und aus diesem in Weichsel und Pregel, ja in der Oder sogar schon bis Cüstrin und Frankfurt (Klöben und Schulz Faun. march p. 128) getrieben. Im März und April kehrt er dann auf den durch den Nordwind gelösten Eisschollen nach seinen nordischen Sommerquartieren zurück — also wahre Wanderthiere, wie die Walfische! Die Ringelrobbe Phoca annellata (Ph. fötida?) ist eine bei uns seltene Art. Daß ächte Wale (Balaena) an unsern Küsten stranden, gehört zu den großen Ausnahmen. Boll (l. l. I. 75) hat die bekannten Fälle (Wollin, Kamin, Rügen) emsig gesammelt: sie gehörten alle zu den sogenannten Finnfischen oder Rorquals, wahrscheinlich Balaena Musculus Linna, oder B. rostrata Br. und Ratzeb. (Med. Zool. p. 119) (vgl. auch §. 89. Mammal. Schluß). Als fehlend kann man in Preußen mit Sicherheit angeben: Gemse, Murmelthier und Bär. Die letzten Bären in Schlesien sind vor kaum 100 Jahren getödtet worden. Hrn. Oberforstrath Pfeil wurden von noch lebenden Menschen die Stellen bezeichnet, an welchen sie Zeugen von der Fällung von Bären gewesen waren. — In der Provinz Preußen wäre in der Puppen'schen Forst sogar in diesem Jahrhundert noch einer erlegt worden (v. Pannewitz, Forstwesen von Westpreußen. Berlin 1829. p. 222).

b. Vögel. Nur einen deutschen Vogel giebt es, der in Preußen noch nicht bemerkt wäre — den Flamingo. Wollen wir nach den für unser Land seltensten Vögeln gehen, welche in der Columne der Südvögel (z. B. Cypselus Melba, Turdus cyanus, Emberiza melanocephala u. A.) und der Nordvögel (z. B. Parus cyanus, Fringilla erythrina, Emberiza pusilla u. A.) stehen, und durch diesen Prozeß etwa 40 der unter dem ganzen Gebiete stehenden Arten ausscheiden, so würde Preußen etwa ⅚ der ganzen ornithologischen Fauna behalten. Welche Willkühr bei dergleichen Berechnungen herrscht, oder vielmehr, welche Collision dabei unvermeidlich ist, das zeigen die abweichenden Angaben der besten Autoren. Die Fauna von Pommern berechnet z. B. von Homeyer (system. Uebers. Anclam 1837 p. 87) auf 282 Arten (158 Landvögel und 124 Wasservögel), während zwei andere Ornithologen, Hornschuch und Schilling (Verzeichniß der in Pommern vorkommenden Vögel. Greifswald 1837.) in demselben Jahre die Artenzahl auf 306 stellten! Und das ist nur Eine Provinz. Verzichten wir also auf weitere Berechnungen, gehen wir lieber gleich zu einigen Hauptpunkten der Fauna. Der Aufzählung der gemeinsten, überall vorkommenden Arten, wie sie die Haupttabelle des ganzen Gebiets zeigt (ad pag. 890), können wir uns überheben. Es genügt, wenn wir, um hier Verhältnisse tabellarisch zu beleuchten,[1]) eine Provinz wählen, welche zu den eigenthümlichsten gehört: Ostpreußen.

---

1) 2 andere Tabellen, für Ober- und Niedersachsen gegeben, werden zugleich dazu dienen, die benachbarten Gegenden Preußens mit zu erhellen.

Zur Ornithologie der Ostseeküste von Preußen und Pommern, besonders Danzig.

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbst	Sommer	brütend	Bemerkungen
1	Vultur fulvus		einmal			m. f. im Oct. 51 bei Danzig, das Weibchen kam lebend nach Berlin
2	- cinereus . . .		einmal			Ostpreußen
3	Haliaëtos Albicilla . .		ziemlich häufig		ja	
4	Pandion Haliaëtos . .		häufig		„	
5	Circaëtos gallicus . .		ziemlich selten		„	
6	Aquila fulva		selten		wahrscheinlich	
7	- naevia		ziemlich häufig		ja	
8	Buteo lagopus	häufig			„	
9	Pernis apivorus . . .		nicht selten		„	in Preußen seltner, als in Pom.
10	Milvus regalis		dgl.		„	dgl.
11	- ater.		gemein		„	in Preuß. gemeiner, als in Pom.
12	Falco rufipes		selten		vielL.	Altes M. u. W. u. j. M. b. Danzig
13	- Aesalon	selten			„	Alte M. sehr selten
14	- peregrinus . . .		nicht häufig		ja	Danziger Nehrung
15	Circus cineraceus . .		nicht häug		„	z. B. Drausensee bei Elbing
16	- pygargus . . .		selten		„	in Vorpommern häufig, weiter nach Osten seltener
17	Strix Bubo	selten			„	wird immer seltener
18	- passerina					in Ostpreußen
19	- Tengmalmi . .		selten			
20	- uralensis		selten		„	nur in Ostpreußen
21	- funerea		selten			
22	- nyctea	selten				in Ostpreußen weniger selten
23	Lanius ruficeps			selten	„	in Pommern, an der preußischen Ostseeküste fehlend
24	Muscicapa albicollis .		selten			
25	- parva . . .		selten		„	in Pomm., in Preußen ungewiß
26	Merops Apiaster . . .					soll in Preuß. u. Pom. gesehn sein
27	Corvus frugilegus . .		häufig		„	brütet z. B. in Danzig
28	Nucifraga Caryocatactes					periodisch häufig
29	Bombycilla garrula .	häufig				fast in jedem Winter
30	Turdus sibiricus . .					einmal auf Rügen u. bei Elbing
31	- atrigularis .					einmal in Vorpomm. u. b. Danzig
32	- pallidus . . .					einmal bei Danzig
33	- varius					einmal bei Elbing
34	Salicaria locustella .			selten	„	Vorpom., in Preuß. nicht gesehn
35	Sylvia nisoria			häufig	„	in Pom. häufig, in Preuß. selten
36	- Tithys			selten	„	a. d. Küste selt., südl. häuf., Thorn,
37	- cyanecula. . .		nicht häufig		„	in Preußen seltener als in Pomm.
38	Cinclus aquaticus . .		nicht häufig		„	
39	Accentor modularis .			selten	„	
40	Picus minor	selten				
41	- medius.		ziemlich häufig		„	in Vorpomm. häufig, östl. seltener
42	- martius		ziemlich selten		„	In Masuren (Rothebude nach Dr. Ulrich) sehr häufig.

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbst	Sommer	brütend	Bemerkungen
43	Picus canus		selten			z. B. bei Königsberg
44	Motacilla sulphurea .		selten		ja	
45	Anthus aquaticus . .		selten			in Pom., in Preußen nicht gesehn
46	- campestris . .		nicht häufig		〃	
47	Alauda cristata		gemein		〃	in Ostpreußen selten
48	- alpestris . . .		selten			z. B. bei Danzig
49	Emberiza lapponica .		selten			z. B. bei Danzig u. in Pommern
50	- hortulana .		nicht selten		〃	östlich seltener
51	Fringilla flavirostris .	selten				
52	Pyrrhula erythrina . .		selten			in Ostpreußen weniger selten
53	- enucleator .	selten				in strengen Wintern häufig
54	Loxia Pithyopsittacus	nicht selten				
55	Columba Livia			selten		einmal bei Danzig
56	Otis Tetrax		sehr selten			
57	Oedicnemus crepitans		selten		〃	
58	Charadrius Squatarola		selten			jung häufig
59	- pluvialis .		häufig		〃	
60	- Morinellus		selten			
61	- cantianus .		selten		〃	scheint in Preußen zu fehlen
62	Strepsilas interpres . .		häufig		〃	in Pommern, fehlt in Preußen
63	Ardea purpurea . . .					einmal bei Danzig
64	- minuta		selten		〃	
65	- Nycticorax . .		selten		〃	
66	Ibis Falcinellus . . .					einmal in Pommern u. bei Elbing
67	Numenius Phaeopus .		ziemlich selten			
68	Limosa melanura . .		ziemlich selten			
69	- rufa		häufig			
70	Scolopax gallinula . .		häufig		〃	
71	Totanus fuscus		sehr häufig			
72	- stagnatilis .					einmal bei Danzig
73	Tringa maritima . . .		selten			
74	- minuta					jung häufiger als alt
75	- cinerea					dgl.
76	- Temminckii .		selten			
77	- platyrhyncha		〃			Rügen, fehlt in Preußen
78	Calidris arenaria . . .		〃			dgl.
79	Recurvirostra Avocetta		〃		〃	dgl.
80	Phalaropus cinereus .		〃			
81	Gallinula pusilla . . .		〃		〃	z. B. bei Danzig
82	Sterna macroura . . .		〃		〃	in Pommern, fehlt in Preußen
83	- minuta		nicht selten		〃	
84	- cantiaca		selten			Rügen, fehlt in Preußen
85	- anglica		〃			dgl.
86	- caspia		〃			in Pommern und Preußen
87	Larus minutus		selten		〃	wird immer seltener
88	- tridactylus . .		selten			
89	- glaucus		häufig			in Preußen, in Pommern seltener
90	- argentatus . . .		selten			
91	- marinus		〃			jung häufiger
92	Lestris pomarina . .		〃			
93	- parasitica . . .		〃			
94	Carbo Cormoranus . .		〃		〃	
95	Pelecanus Onocrotalus		〃			Haff 2 Mal
96	Platypus rufinus . . .					1 Mal bei Graudenz
97	- glacialis . .	in Masse				einige Male im Sommerkleide
98	- Stelleri . . .	selten				alt selten, junge in den meisten Wintern im Putziger Wick

No.	Namen	Winter	Frühling und Herbst	Sommer	brütend	Bemerkungen
99	Platypus fuscus . . .	häufig				
100	- niger	zieml. häufig				
101	- mollissimus	selten				jung in jedem Winter
102	- spectabilis .					einmal ein junges Weibchen
103	Anas Tadorna		selten		ja	
104	- strepera		nicht selten			
105	Cygnus musicus . . .	häufig				
106	Anser Berniola		nicht selten			
107	- minutus		selten			
108	- albifrons . . .		selten			
109	- cinereus		selten		ja	
110	Podiceps rubricollis .		nicht selten			
111	- cornutus . .	selten				bei Königsberg einmal im Sommer!!
112	- auritus . . .		selten			
113	Colymbus arcticus . .	häufig				besonders in der Mauser
114	- septentrionalis	häufig				besonders jung, auch 2mal im Prachtkleide
115	Uria Troile	selten				einmal bei Hela
116	- Grylle	häufig				
117	Alca Torda.	häufig				

Die von Hrn. Prediger Böck (dem Verfasser dieser Tabelle) lange durchforschte Gegend von Danzig wird sehr selten von Südvögeln erreicht, und Nordvögel, die kaum noch einzeln über das Land ziehen, erscheinen hier in Menge, oder nisten wohl gar. So übersandte uns z. B. schon im Jahre 1847 Hrn. Oberförster Ulrich (damals in Rothebude bei Golbapp) ein schönes Männchen von Eudytes arcticus (vielleicht gar eine eigne Species!), welches um Pfingsten auf einem benachbarten See geschossen worden war. Später zeigte sich auch das Weibchen mit 9 Jungen auf dem See, man konnte es aber nicht bekommen. Nicht minder interessant und das Abweichende der hiesigen Verhältnisse bezeichnend sind die ausführlichen Nachrichten über Schneehühner, sammt schönen Sommer- und Winterstücken für die Sammlung, welche wir früher einmal von zweien unserer tüchtigsten Forstmänner (Hrn. Lichtenfels und Schultz) von Tilsit und von Insterburg erhielten. Die Schneehühner (Tetrao lagopus, Lagopus albus), in Preußen unter dem Namen der weißen Birkhühner bekannt, leben in den meilengroßen, im Sommer unzugänglichen Hochmooren oder auch in den ausgedehnten Versumpfungsstrecken am Kurischen Haff, wo sie auch jedenfalls brüten: man hat zwar die Nester nicht gefunden, aber doch die Jungen öfters gesehen. Hier beginnt also schon eine Zone, welche nach Norden und Nordosten in das Russische Reich sich ausdehnend, die Schnee- und Waldhühner-Zone genannt zu werden verdiente; denn auch Auer-, Birk- und Haselwild finden hier das ihnen am meisten zusagende Klima und das geeignetste Terrain, besonders die Haselhühner: am köstlichsten sollen sie in den Gouvernements Perm und Wologda sein, wo sie angeblich von einem Nadelholz (dort Ceder genannt) leben (Hr. General v. Bulmerincq). Aber auch das Preußische Haselwild wird äußerst delicat zur Zeit der reifen Himbeeren (Hr. Ulrich). An Wasservögeln, wenn auch nicht an Waldhühnern, eben so reich und durch die enorme Menge der Individuen noch eigenthümlicher, tritt uns zunächst das schon bei der Jagd von Hrn. Oberförster Fickert geschilderte, und bei den Fischen abermals wiederkehrende kleine Eiland Rügen entgegen. Auf seinen unendlich zerrissenen von „Boddens" durchzogenen und mit nordischer Tundren-Vegetation bekleideten Halbinseln und Landarmen findet sich ein Reichthum an Vögeln, der seines Gleichen auf dem Festlande

sucht. Jeder Deutsche kann mit Stolz auf dieses Juwel in der Krone Preußens hinblicken. Wir erlauben uns für die Einzelheiten auf eine der früheren Druckschriften des Verfassers Professor Ratzeburg, die Naturwissenschaften, Berlin 1849. vierter Abschnitt „Reisen“ pag. 395. f.) sowie auf einige dort citirte Abhandlungen zu verweisen.

Zunächst nun die durch die Vogelwelt zur Anschauung gebrachten klimatischen Verhältnisse der Küste und des gebirgigen Binnenlandes. Zu den in dieser Beziehung interessantesten Vögeln gehören, außer den hier und da (z. B. zwischen Cöln und Kleve) fehlenden Störchen (vgl. auch Rh. St.), besonders Nachtigall und Sprosser. Leider nehmen beide, trotz der vielen zu ihrem Schutze gegebenen Gesetze, überall merklich ab: der hohe Preis für die schönen Vögel und die Leichtigkeit, mit welcher man sie fängt oder ihre Nester ausnimmt, reizt die Erwerbslust zu sehr. Es ist daher durchaus nöthig, daß man diese Gesetze mit Strenge aufrecht erhält und sie auf beide Arten ausdehnt; denn erstens ähneln sich beide so sehr, daß man Nachtigall für Sprosser einschmuggeln kann, und überdieß ist auch der Sprosser keinesweges ein fremder Vogel, wofür man ihn, um die Nachtigallensteuer von ihm abzuwenden, ausgegeben hat. Der Sprosser ist allerdings viel seltener in unserem Lande als die Nachtigall, und benimmt sich auch der kecken Nachtigall gegenüber, die ihn zu vertreiben sucht, furchtsam und ungeschickt wovon Naumann in Naumannia Hft. II. p. 1. auffallende Beispiele aus Anhalt erzählt. Allein es giebt doch Gegenden, wo er mit der Nachtigall zusammen oder benachbart vorkommt, oder wo er allein Besitz ergriffen hat, wie namentlich in Flußthälern, wo vielleicht durch größere Verdunstungskälte die weichlichere Nachtigall ausgeschlossen wird. In den innern Provinzen von Preußen findet er sich selten (nach Schulz Fauna march. p. 177 in der Neumark) oder (wie z. B. in der Gegend von Neustadt-Eberswalde) gar nicht, sondern geht von Ungarn aus durch Polen, Schlesien kaum berührend, nach Ostpreußen, wo er in den nördlichsten Strichen, wie wir aus forstlichen Berichten wissen, allein vorkommt. Im Rb. Gumbinnen, wo der Sprosser nicht selten ist, fehlt die Nachtigall ganz (Hr. Reiff), auch bei Königsberg scheint sie noch zu fehlen (Bujak, Zaddach, gegen Hrn. Löffler vergleiche Preußens Provinz. Bl. 1836. Septbr. p. 292), an der Weichsel aber schon sich einzufinden (Thorn, Bromberg). Der Hr. Oberforstmeister Grunert glaubt sie gehört zu haben, und zwar an der Montauer Spitze, zwischen Weichsel und Nogat, im großen Eichwalde, desgleichen in den sogenannten „Kämpen des Marienburger Werders“. Auch hier dominirt noch der Sprosser, welcher im Frühling überall schlägt und häufig gefangen wird, um nach Rußland ausgeführt zu werden. Der Sprosser scheint dann weiter an der Küste herabzusteigen, denn auf Rügen und in Vorpommern hört man wieder häufig von ihm: hier begegnet er sich mit der Nachtigall, welche Altvorpommern fast ausschließlich bewohnt, während der Sprosser auf Rügen und in Neuvorpommern wieder die Mehrzahl bildet, ja in einigen Gegenden fast allein vorkommt (v. Homeyer Vög. Pom. p. 32.) Der Sprosser geht also in einem großen östlichen Halbbogen um Deutschland herum. Ein Paar andere Vögel sind in klimatischer Hinsicht noch merkwürdiger: Nebelkrähe (Corvus Cornix) und Rabenkrähe (C. Corone). Die Rabenkrähe bewohnt den Westen und Süden unseres Vaterlandes, die Nebelkrähe den Osten und Norden. In ihrer eigentlichen Heimath ist die Rabenkrähe Standvogel und rückt auch im Sommer wenig vor. Die Nebelkrähe dagegen geht im Winter südlicher und westlicher: so sieht man sie im Münsterlande, in der Moselgegend nur im Herbst und Winter. In der Gegend von Magdeburg, Halle, Wittenberg begegnen sich beide, bei Berlin ist schon die graue herrschend, und in Schlesien ist wieder nur die Nebelkrähe, und nicht einmal im Sommer die schwarze (Gloger Faun. p. 21.). An der Küste wiederholt sich die Erscheinung des Abgrenzens, denn im Pommern ist die

Rabenkrähe noch einzeln, in Preußen nur die Nebelkrähe.[1]) Dieser Gegensatz drückt sich auch noch in der Verbreitung anderer, seltenerer Vögel aus. So verschwinden z. B. allmälig von der Pommerschen Küste nach Ostpreußen hinauf: Loxia curvirostra (mit Ausnahme des fichtenreichen Masurens Hr. Ulrich), Sylvia suecica und Tithys, Lanius ruficeps, Falco Milvus, apivorus und Pygargus, Picus medius (wie es auch scheint canus, der nach Krüper wohl schon als Brutvogel in Pommern vorkommt s. Cabanis II. 359.), und Muscicapa parva, auch Anthus aquaticus, Alauda cristata, Emberiza hortulana werden nach Osten seltener. Dagegen sind in Ostpreußen eher zu erwarten als in Pommern: Fringilla erythrina (die auch schon bei Berlin nach Rammelsberg gefunden s. Cabanis Journ. p. 17) und enucleator, Columba Livia, Strix passerina, uralensis, Nyctea. Unter den Wasservögeln kommen die für ganz Deutschland seltenen Anas Stelleri, spectabilis und mollissima, sowie Larus minutus am ersten auf den Gewässern um Danzig vor, wo Hr. Böck auch schon Anas glacialis im Sommerkleide beobachtet hat. Der Goldregenpfeifer (Charadrius pluvialis s. auratus), ein wegen seines Wildpretts besonders beliebter und bekannter Vogel, streift einzeln und in kleinen Flügen durch das ganze Land; aber in Herbstflügen zu Tausenden erscheint er wohl nur auf Rügen, ja nur im nördlichsten Theile der Insel, wo er auch brütet, was auf dem Festlande Preußens gewiß selten geschieht (vgl. Niedersachsen unten §. 100.).

Wenden wir uns im Interesse klimatischer Forschungen nun zum Gebirge, so haben wir an Gloger einen erfahrenen Begleiter in unseren Sudeten. 1) Vögel, welche nur im Hochgebirge leben, zum Theile auch dort wohl im Fichtengestrüppe, Knieholz und an klippigen Stellen brüten mögen, und wenn auch in der Mosel-Fauna, hier doch nur zufällig, sind: Accentor alpinus, Alauda alpestris, Turdus saxatilis und torquatus. Cypselus alpinus (Melba) ist nur einmal hoch über dem Riesenkamme schwebend gesehen worden. 2) Mit niedrigern Gebirgsgegenden begnügen sich: Corvus caryocatactes, Strix passerina, Loxia curvirostra, Motacilla Boarula, Anthus aquaticus (zugleich Küstenvogel). 3) Ebenen-Vögel, welche gern in's Gebirge, oft bis zum Knieholze hinaufsteigen: Die Meisen, Drosseln, Bachstelzen, Rothschwänze, sowie mehrere Pieper, Buchfink, Sperling, Goldammer u. v. A. 4) Ebenen-Vögel, welche das Gebirge meiden: der Feldsperling, Pirol, Uferschwalbe, Blauracke. 5) Die Nähe des Gebirgs suchend, wenn auch nicht hineingehend: Hirtenvogel (Merula rosea). Die auf Felsen wohnenden und horstenden Geyer verfliegen sich am seltensten bis zur Elbe, eher noch auf der östlichen Seite (wo nach Hrn. Forstmeister v. Waldaw im J. 1857 um Pfingsten nach heftigem Gewitter 7 graue Geyer bei Genthin und wieder bei Brandenburg sich zeigten) als auf der westlichen (einmal bei Gardelegen). Eher kommen diese südöstlichen, gefräßigen Gäste, so wie andere östliche Vögel, namentlich Wasservögel des Donaugebiets (Pelecan. pygmaeus) nach Schlesien, wo schon Heerden von 12 Stück, an gestoßenen Rehen kröpfend, angetroffen wurden (Gloger, Ornithol. p. 557). Der Jagdfalke scheint am ersten in den rauhen Gegenden der Eifel vorzukommen. Gebildete Forstmänner sahen dort große, weiße Raubvögel auf Federwild stoßen (Hr. Preston). Zu den schädlichsten Vögeln, die uns gerade in Preußen vorzugsweise besuchen, gehören die Kormorane (Pelecanus Carbo). Am Ende der dreißiger Jahre hatten sie sich in den Regierungsbezirken Stettin und Potsdam (namentlich bei Neustadt) zu Tausenden angesiedelt, zum großen Verderb der Fischereien (vgl. auch Jagd in Schl.). — Die Vorliebe für Federwildprett ist in Preußen ziemlich groß. Obgleich man große Vögel genug hat, wenigstens bis zur Größe von Drosseln, so wandern doch auch viele kleine, wie Sperlinge, Ammern und manche periodisch durchziehenden, wie Seidenschwänze, Ortolanen (Emb. hortul.) (sogar

1) Es ist die Nebelkrähe, welche auf ihrem Winterflug aus Rußland auf der kurischen Nehrung in senkrecht aufgestellten Fischernetzen gefangen, eingesalzen und zum Winter verspeist wird.

um Berlin zuweilen häufig) u. s. f. in die Küche. In Danzig nennt man sie Spießvögel, weil sie zu 2 und 2 zwischen zusammengebundenen Holzstückchen (Spieße) geklemmt und so verkauft werden. Der Verbrauch der Drosseln (Kramtsvögel) ist wohl der großartigste. Es ist der Fall vorgekommen, daß man die jährliche Revenne für den Winterfang des Blanziemers (T. pilaris) in einer Gegend (Freistadt in Schlesien) auf 800 Thlr. berechnet hat. Das Revier eignete sich durch das reichliche Vorkommen von Wachholderbeeren vorzüglich zum Fange (Hr. Oberforstrath Pfeil).

Auch Schnepfen ißt man viel, jedoch gehen darunter (besonders in den Küstenstädten) alle Wasser- und Strandläufer und anderes Wassergeflügel (z. B. in Danzig auf den Märkten Tot. fuscus, glareola, Calidris, Glottis, ochropus, hypoleucos und Tringa alpina, cinerea, subarquata, minuta und besonders pugnax, nebst den delicaten Limosa, Numenius und selbst Charadrius pluvialis, während in Berlin u. a. meist nur Rallus aquaticus, Crex pratensis, chloropus und Porzana, auch Fulica atra, die gemeinsten Enten, Podiceps, weniger die Arten von Totanus und Tringa ausgeboten werden (s. A. Hansmann, über den Berliner Vogelmarkt und Naumannia J. 55. Q. 4). See-Enten (besonders Anas Marila) werden an der Küste in Netzen gefangen. In den Dörfern Camminke, Woptzig und Caseburg auf Usedom ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Eine Familie aus dem Entenfange Einer Nacht 40—50 Thlr. gelöst hat. Die Enten gehen in ganzen Ladungen nach Swinemünde, Stettin, sogar nach Berlin. Sie sind, sowie die (oft mit ihnen gefangenen) Taucher und Sägetaucher (Eudytes, Colymbus, Mergus) aber sehr thranig und daher auch sehr wohlfeil (2—3 Sgr. pro Stück). Auch die Eier dieser Vögel, wo man sie bekommen kann, bringt man zu Markte. Kiebitz-Eier sind die häufigsten und beliebtesten, und müssen den Namen für die meisten bunten Wasservögel-Eier (unter denen selbst in Berlin zuweilen Tringa und Totanus) hergeben. Meven-Eier nimmt man in Schlesien (z. B. dem fischreichen Trachenberg) oft zu Tausenden aus, bloß um die Vögel, die Feinde der Fischbrut, nicht zu sehr aufkommen zu lassen (vgl. auch Jagd von Rügen und Provinz Sachsen).

c. Amphibien. Preußen besitzt sämmtliche Arten des ganzen Gebietes. Fünf davon Lacerta muralis, Coluber flavescens und atrovirens, Bufo obstetricans und Vipera Redi) sind auf die Mosel-Fauna beschränkt (s. Schäfer): sie bilden den Anschluß an Süddeutschland. Man hat die eine oder andere (Bufo obstetricans und Coluber atrovirens) in Schlesien vermuthet, konnte sie aber noch nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Wenn wir auch die übrigen ungleich vertheilt finden, so liegt das wohl mehr in der Unvollkommenheit der Beobachtung, als in der Seltenheit der betreffenden Arten, die in ihren unangenehmen Verstecken zur Verfolgung nicht eben auffordern. Dies mag z. B. mit der schönen, grünen Eidechse (Lacerta viridis) der Fall sein, welche in ganz Preußen nur in den Rüdersdorfer Kalkbergen und bei Thorn (4. Bericht d. Vereins f. d. Fauna d. Prov. Preußen im März 1849 p. 3) und zwischen Thorn und Bromberg am rechten Weichselufer (Hr. Ulrich) verzeichnet ist. Wir haben sie aber ganz unerwartet in der Nähe von Neustadt-Eberswalde bei Oderberg aufgefunden, wo eine steile, feste Lehmwand, mit Gebüsch und Kräutern bewachsen, das Thier in ihren Ritzen und Löchern vor Nachstellungen sichert. Unverbürgten Gerüchten zufolge soll sie auch bei Frankfurt, ferner in den Kalkbergen am nördlichen Harzrande (Hakel, Huy) sein. Das eine oder andere Thier aus dieser Klasse mag auch wohl der zunehmenden Kultur weichen. So scheinen ehedem wirklich mehr Schlangen, und sogar mehr Arten da gewesen zu sein. Der Name „Geelbauch“, den man z. B. im Netzbruche, im Oderbruche noch dann und wann nennen hört, und womit man sehr große Schlangen bezeichnet, spricht dafür. Ein glaubwürdiger Mann von unsern pommerschen Küsten versichert, selbst eine 8′ lange Schlange gesehen zu haben, die aber seinem Schuß geschickt auszuweichen wußte. Der Feuermolch (auch wohl T. al-

postris genannt) und die rothbäuchige Eidechse gehören vorzugsweise den Gebirgen an: letztere auf dem Glatzer Schneeberge, in der Eifel und den Ardennen beobachtet; erstere, wenn auch in der Mark angeblich beobachtet (Schulz p. 480), doch nur recht häufig in Teichen und Pfühlen der Mosel- und Saargegend, Hochwald und Eifel (Schäfer p. 278), und in den Sudeten. In den Teichen des Hochgebirges weicht das Thierchen den Forellen aus, denn nur da, wo diese fehlen, wie in dem Großen- oder Schwarzen-Teiche (über 4000′ hoch), kann es existiren, während es in dem (etwas niedriger liegenden) kleinen Teiche von ihnen vertrieben, oder aufgezehrt wird (Ratzeburg, naturwiss. Reisen p. 391). Die Frösche gehen nie hoch in's Gebirge, das Wasser soll ihnen zu kalt sein. Die Kröten scheinen nach Süden häufiger zu werden, die überall verbreiteten gemeinen sind die Graue- oder Garten-Kröte, und zum Theile auch die Veränderliche. Die Salamander leben zwar am liebsten in den Bergen, jedoch kommen beide auch in der Mark Brandenburg vor. In Ostpreußen forscht man noch vergebens nach Salam. maculata. Die (in Ungarn, Polen heimische) Schildkröte dürfte in den Marken noch am häufigsten leben; nach Norden und Osten nimmt sie ab, an der pommerschen Küste selten, auch in Preußen nur in einzelnen Seen, auf Rügen gar nicht — fehlt auch in Dänemark und Schweden! Auch am Rhein und in Westphalen fehlend. Schildkröten hat man gern im Hause: auf dem Lande werden sie in der Tranktonne gehalten, weil man für das Vieh Vortheil davon erwartet. Die Viper (Otter, Kreuz- oder Kupferotter), welche durch ihren vergiftenden Biß an Menschen, wie an Thieren auch in Preußen eine traurige Berühmtheit erlangt hat und durch deren Beobachtung vom ärztlichen Standpunkte aus sich besonders der Kreisphysikus Dr. Wagner in Schlieben verdient gemacht hat (Brandt u. Ratzeburg, Mediz. Zool. Bd. I. p. 171 f.) kommt glücklicherweise nirgends in großer Menge vor, dürfte aber doch durch alle Provinzen unsers Staates verbreitet sein, am meisten in den Vorbergen der Gebirge, auch an der Küste, besonders auf Rügen in den Kreidebergen, in Vorpommern u. s. f., so daß wir sie eher für ein nördliches als für ein südliches Thier halten möchten. Im Norden löst sie sich in verschiedene Varietäten (V. Chersea und Prester) auf, nach Süden wird sie durch die Redi-Viper vertreten. Die Viper kommt aus ihrem Verstecke weniger hervor als andere Schlangen, wie z. B. die Blindschleiche, die häufig über den Weg läuft, oder wie die Natter (oder Hausschlange), welche Bäume besteigt, in großen Knäueln zusammengeballt auf alten Stöcken im Walde liegt oder wohl gar über ruhiges Wasser im Walde schwimmt und gelegentlich geschickt taucht, und zwar mit der Schnelligkeit einer Wasserratte. Die Viper macht sich, wenn sie nicht etwa von geübten Schlangenfängern, wie es deren z. B. in Berlin giebt, die die Schlangen in die Apotheken, oder nach dem zoologischen Garten oder andern wissenschaftlichen Anstalten bringen, aufgesucht wird, nur dann bemerklich, wenn sie (z. B. von Beeren- oder Holzsammlern, oder von weidendem Vieh, suchenden Hunden) unvorsichtig berührt und zum Bisse gereizt wird. Man erfährt es daher nicht leicht, ob grade diese giftige Schlange in einer gewissen Gegend ist. So haben wir sie z. B. in der Gegend von Neustadt (so nahe an Berlin!), wo viele für sie geeignete Lokalitäten im Walde (niedriger, bemooster, mit Kraut und Dorngesträuch bewachsener, hier und da mit eingefaulten Stöcken besetzter Boden) sind, noch nicht auffinden können, obgleich wir mit zahlreichen Zuhörern auf Excursionen seit 30 Jahren viel danach gesucht haben. Coluber laevis (die ihr ziemlich ähnlich ist) finden wir öfters, aber nicht Vipera Berus. So mag es auch den Berichterstattern in vielen Gegenden, z. B. am Rhein in den Revieren Lebach, St. Wendel, Trier, Daun, gegangen sein, wenn sie die Viper als nicht vorhanden anführten. Schäfer (Mosel-Fauna p. 262) sagt: sie ist in mehreren sumpfigen Schlägen Belgiens und wahrscheinlich auch bei uns.

d. Fische. Preußen hat 90 Arten von Süßwasser- und Meeresfischen, also ziemlich genau

$^1/_5$ der Species des ganzen Gebietes. Es ist also, und weil auch die Zahl der Individuen, welche von mancher Art gefangen werden, sehr groß ist, fischreich zu nennen, und der Grund dieses Reichthums in der schon öfters erwähnten Lage zu suchen. Gegen die Binnenlandsstaaten gewinnt es ein so großes ichthyologisches Uebergewicht durch die Ostsee, sowie in diesem Augenblick durch den neu acquirirten Jahde-Busen, welcher uns nun auch die Nordsee-Fische zuführt (s. Niedersachsen b. Oldenburg). Für diese wichtige Thierklasse schien es uns unerläßlich, hier eine vollständige Uebersicht zu geben und die verschiedensten Provinzen Preußens in besonderen Columnen nebeneinander zu stellen[1]). Die Vertheilung der Arten wird dadurch vollkommen klar, und wir sind der Wiederholung derer, welche einförmig leben oder statistisch gleichgültig sind, wie z. B. die selteneren Seefische, hier überhoben. Nur die massenhaft vorkommenden oder durch mannigfaltige Verbreitung interessanten sollen noch erörtert werden.

Zur Ichthyologie von Preußen.

No.	Fisch-Arten	Wissenschaftlicher Name	Danzig	Mark	Schlesien	Trier
1	Neunaug	Petromyzon fluviatilis	häufig	häufig	zuweilen	oft
2	Kleine Pricke	- - Planeri	seltener	zuweilen	oft	zuweilen
3	Querder	- - branchialis	•	•	•	oft
4	Lamprete	- - marinus		einmal		zuweilen
5	Stör	Acipenser Sturio		zuweilen	zuweilen	zufällig
6	Lichtenst. Stör	- - Lichtensteinii	zuweilen			
7	Sterlet	- - Ruthenus	•			
8	Barsch	Perca fluviatilis	häufig	sehr häufig	häufig	häufig
9	Zander	- Lucioperca	seltener	oft	seltener	•
10	Kaulbarsch	- cernua	häufig	häufig	häufig	•
11	Stichling	Gasterosteus aculeatus	seltener	sehr häufig	•	•
12	Kleiner Stichling	- - pungitius	•			
13	Groppfisch	Cottus Gobio	•		oft	oft
14	Seescorpion	- Scorpius	•			
15	Schildträger	- cataphractus	•			
16	Makrele	Scomber Scombrus	•			
17	Schwertfisch	Xiphias Gladius	einmal			
18	Meergrundel	Gobius niger	seltener			
19	Kleine Meergrundel	- minutus	•			
20	Aalmutter	Blennius viviparus	häufig			
21	Butterfisch	- Gunellus	seltener			
22	Karpfen	Cyprinus Carpio	häufig	häufig	sehr häufig	häufig
23	Königskarpfen	- regina	-			selten
24	Gestreifter Karpfen	- striatus				•
25	Hochrück. Karpfen	- elatus				•
26	Karausche	- Carassius	häufig	häufig	oft	häufig
27	Dicke Karausche	- Moles				selten
28	Giebel	- Gibelio		häufig	häufig	häufig
29	Goldfisch	- auratus	Zierfisch	Zierfisch	Zierfisch	Zierfisch
30	Bitterling	- amarus	•	•	oft	oft
31	Barbe	- Barbus	seltener	oft	gewöhnl.	•
32	Gründling	- Gobio	•	sehr häufig	häufig	häufig
33	Schlei	- Tinca	häufig	•	häufig	oft
34	Blei	- Brama	•	•	oft	häufig
35	Weißfisch	- Blicca	•	•	häufig	•

1) Trier haben wir ganz aus Schäfer's Mosel-Fauna und Schlesien aus Gloger (jedoch mit eigenen hinzugefügten Ermittelungen) geschöpft. Für die Mark Brandenburg, welche Schulz, Fauna marchica, viel zu danken hat, standen uns eigene Erfahrungen, sowie die Mittheilungen mehrerer Fischmeister zur Seite, und Danzig hat unser alter Freund Dr. Klinsmann gütigst bearbeitet. Viele schätzbare Notizen aus der Provinz Sachsen rühren von Hrn. Hofmarschall v. Meyerinck, wie die über Rügen von Hrn. Fickert, Königl. Oberförster zu Werder, her. Hr. Director Paalzow in Prenzlau sandte uns ein Verzeichniß der in dem großen Uckersee lebenden Fische mit statistischen Bemerkungen.

No.	Fisch-Arten	Wissenschaftlicher Name	Danzig	Mark	Schlesien	Trier
36	Zope	Cyprinus Ballerus	häufig	sehrhäufig	zuweilen	
37	Zärte	- Vimba	•		oft	
38	Faren	- Farenus	seltener	häufig		
39	Leiter	- Buggenhagii	selten			selten
40	Lauben	- Leuciscus	seltener			häufig
41	Spierling	- Aphya			einzeln	
42	Döbel	- Dobula	häufig	häufig	überall	häufig
43	Ueklei	- Alburnus	•	sehrhäufig	häufig	•
44	Alandblacke	- bipunctatus	•			oft
45	Aland	- Jeses	•	häufig	oft	zuweilen
46	Raapfen	- Aspius	seltener	oft	selten	
47	Kühling	- Idus		wahrscheinlich		selten
48	Beilweißfisch	- dolabratus				•
49	Ziege	- cultratus	oft	wahrscheinlich		
50	Rothauge	- rutilus	häufig	häufig	sehrhäufig	häufig
51	Plötze	- erythrophthalmus	•	•	•	•
52	Nase	Cyprinus Nasus	seltener	oft	häufig	•
53	Orfe	- Orphus	•			
54	Elritze	- Phoxinus			•	•
55	Lachs	Salmo Salar	häufig	oft	oft	•
56	Forelle	- Fario	oft	einzeln	häufig	•
57	Lachsforelle	- Trutta	seltener	zuweilen	oft	•
58	Ritter	- Salvelinus			fraglich	Einmal
59	Stint	- Eperlanus	häufig	häufig		
60	Aesche	- Thymallus	oft	sehr selten	selten	zuweilen
61	Schnäpel	- oxyrhynchus	•	zuweilen		
62	Madüe-Maräne	- Maraena	seltener	•		
63	Kleine Maräne	- Maraenula	oft	oft	oft	
64	Seestint	- Eperlano-marinus	häufig			
65	Seeforelle	- Gödenii	oft			
66	Schmerle	Cobitis Barbatula	seltener	zuweilen	häufig	häufig
67	Schlamm-Pitzger	- fossilis	oft	häufig	seltener	oft
68	Stein-Pitzger	- Taenia	seltener	zuweilen	•	•
69	Häring	Clupea Harengus	häufig			
70	Sprotte	- Sprottus	•			
71	Anchois	- Encrasicolus	•			
72	Fintchen	- Finta	•			oft
73	Alse, Maifisch	- Alosa	oft			häufig
74	Wels	Silurus Glanis	• •	oft	häufig	
75	Hecht	Esox Lucius	häufig	häufig	•	•
76	Hornhecht	- Belone	seltener			
77	Quappe	Gadus Lota	häufig	häufig	•	•
78	Dorsch	- Callarias	•			
79	Zwergdorsch	- minutus	seltener			
80	Wittling	- Merlangus	•			
81	Scholle	Pleuronectes Platessa	häufig			
82	Flunder	- - Flesus	•			zuweilen
83	Theerbott	- - Passer	seltener			
84	Kliesche	- - Limanda	oft			
85	Steinbutt	- - maximus	häufig			
86	Gemeine Steinbutt	- - Rhombus	seltener			
87	Seehase	Cyclopterus Lumpus	•			
88	Aal	Muraena Anguilla	häufig	häufig	häufig	häufig
89	Sandaal	Ammodytes tobianus	seltener			
90	Sandfisch	- - Lancea	•			
91	Meeresschlange	Syngnathus Ophidium	•			
92	Seenadel	- - Acus	•			
		Summe der Arten	79	45	43	50

Wollte man hinsichtlich der Zahl der Individuen sich nicht etwa auf die im Binnenlande gefangenen enormen Quantitäten von Stinten, Stichlingen u. dgl. beziehen, so müßte man die Menge der Fische an unsern Küsten obenanstellen und namentlich Rügen, dem vogelreichen, den ersten Platz anweisen. Die Zahlen beim Häring, Lachs, Aal u. s. w. werden diese Behauptung rechtfertigen. Der Häring, der wegen seiner mannigfaltigen Zubereitung, Dauer und Versendbarkeit so wichtige Fisch, wird jetzt weniger mehr auf Hela gefangen, wo der Dünendurchbruch viel Nachtheil für die Fischerei gebracht hat, wohl aber in den größten Quantitäten auf Rügen, besonders auf Mönchgut, wo mit Einem Zuge (und zwar nur in Reusen) 2000 Wall à 80 St. ans Land kamen. Hiddensoe, wo gezogen wird, liefert, außer den gleich aufzuführenden übrigen Massen, allein jährlich 18,000 Wall. Bei dem Hauptfange, welcher mit Stellnetzen betrieben wird, betheiligen sich die Fischerdörfer Crampas und Sassnitz, wo es große Salzereien und Dörranstalten giebt. Die Zusammenstellung des Fanges von mehreren Jahren zeigt, daß dieser schwankt, aber keinesweges neuerlich sich vermindert hat, wie Ununterrichtete behaupten. Im Jahre 1844 wurden gesalzen 2113 Tonnen, 1845=1559 Tonnen, 1846=1466 T., 1847=9957 T., 1848=2594 T., 1851=3042 T., 1852=1412 T., 1853=5552 T. [Die Tonne zu 20 Wall à 80 St. gerechnet]. Rechnet man nun, daß von einigen Orten die Häringe alle grün versendet, und daß durchschnittlich zwei Theile gesalzen und der dritte Theil grün verkauft, geräuchert oder auf der Insel consumirt wird: so hat man z. B. für das Jahr 1853 einen Fang von 2,324,800 Häringen! Auch an der Pommerschen Küste des Festlandes ist der Häringsfang bald hier bald da bedeutend. Im Jahre 1853 hat das kleine Fischerdorf Misdroy auf Wollin 200 Tonnen (à 3 Wall) gewonnen. (Herr Geheimrath v. Raumer).[1]) — Flundern (selten über $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer) werden nicht viele auf Rügen, meist nur für den eigenen Bedarf gewonnen. Sonst ist die Ostsee das Hauptwasser für diesen wichtigen, so weit versandten Fisch [In einem Jahre hat die Stadt Slaga allein 872,000 Stück verkauft, Bujak l. l. p. 346]. Steinbutt und Makrele sind von untergeordneter Bedeutung, wenn auch wegen ihrer geringeren Menge bei uns gut bezahlt. Die Makrelen haben in der Ostsee meist nur 1—2 Pfd., also nur $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ derer in der Nordsee. Dorsch (der größte 5 Pfd.) wird fast überall nur zum häuslichen Bedarf gefangen, von Danzig aus aber auch nach Berlin per Eisenbahn frisch versandt. —

Unter den in Ostsee und Süßwasser zugleich vorkommenden Fischen nimmt der Lachs (frisch Salm genannt) die erste Stelle ein. Auf Rügen und an der Ostseeküste, wo ein Lachs oft 30—40 Pfd., zuweilen sogar 45 Pfd. und mehr wiegt, ist der Fang namentlich im Frühjahre sehr bedeutend. Wenn nicht der Seehund (Sahl) so viel (nach einigen Angaben die Hälfte!) nähme, könnte man jährlich mindestens auf 8000 Pfund. rechnen — Sassnitz allein fängt 500 Pfd. (Hr. Oberförster Fickert). Die Bewohner von Bergen und Sagard räuchern den Fisch sehr sorgfältig und gewinnen dadurch einen delicateren Lachs als die Fischer an der Küste. An der Ostseeküste haben Memel und Tilsit einen ansehnlichen Fang. Am Skirwith, nahe dem kur. Haff, ist der (v. 15. Mai bis 1. Oct. zu betreibende) Lachsfang pro 1857—1863 jährlich für 1100 Thlr. verpachtet. Ansehnlich Danzig und Rügenwalde, weniger Königsberg (Bujak). Elb- und Oder-Lachs stehen diesem sowohl wie dem Rheinlachs nach. Der ansehnlichste Fang ist im Regierungsbezirk Coblenz, und zwar zu St. Goar, wo in manchen Jahren mehr Salmen gefangen werden als selbst in Holland. Der Netto-Ertrag auf den sogenannten drei Salmenwaagen (Klott, Lützelstein, Werb) war z. B. im Jahre 1843=1043 Thlr. Gewöhnlich wiegen die Fische

1) In einer statist. Beschr. d. Insel Usedom v. Gadebusch (Beitr. z. Kunde Pommerns, Stettin 1850. 2. Lieferung, p. 3) heißt es, daß in den Amtsdörfern durchschnittlich jährlich 2000 Tonnen während der letzten 20 Jahre eingesalzen seien. Die Tonne, welche früher 8—10 Thlr. galt, kostet jetzt, mit 16 bis 24 Wall, nur cc. 5 Thlr.

hier nur 16—18 Pfd., selten bis 45 Pfd. Der Preis wechselt nach Gelegenheit des Fanges und Absatzes von 9 bis 29 Sgr. pro Pfund. Außer den Lachsfängen von St. Goar [1]) (am Lurelei-Felsen vom Wasserstande abhängig!) bestehen noch mehrere bei Linz, Neuwied, Kalten-Engers und Niederspei, welche aber unbedeutender sind. Außerdem verbreitet sich der Lachs besonders zur Laichzeit, in die Nebenflüsse. Wenn die Wiesen und Schleusen es nicht hinderten, würde der Fisch noch über Siegen hinaufsteigen. In der Sieg werden im Herbste oft viele Lachse gefangen.

Die köstliche Lachsforelle, als Wanderfisch dem Lachs verwandt, selten über 8 Pfd. schwer, in der Ostsee und in die damit verbundenen Ströme hoch hinauf steigend, findet sich hier und da in kalten rasch strömenden Gewässern, besonders schattiger Waldgegenden (z. B. bei Frankfurt, Neustadt, Boytzenburg) — jung oft für Steinforelle gehalten! Der Aal wird wieder auf Rügen in ungeheurer Menge gefangen, am meisten in der See selbst, in colossalen, mit Flügeln versehenen Reusen. Man kann an der Küste von Crampas und Sassnitz im Herbste Fischkasten mit mehreren hundert lebenden Aalen, die für die Aufkäufer aufgehoben werden, schwimmen sehen. Durchschnittlich darf man jährlich 10,000 Pfd. annehmen, und der hiesige Aal ist nicht schwer, höchstens bis zu 4 Pfd. Eben so groß, oder noch bedeutender ist die Menge der Aale, welche in Pritter (am Vietziger See auf der Insel Wollin) noch jetzt [2]) gefangen werden und den kleinen Ort berühmt gemacht haben. Die Fischerei wird dort von 33 Hauptfischern (27 Bauern und 6 Halbbauern) betrieben, und außerdem giebt es noch ein Anzahl kleiner Fischer dort. Im Jahre 1853 hatte der Fischhändler aus Frankfurt a. O., welcher sich in Pritter aufhält, um die Aale nach allen Seiten, selbst bis nach Schlesien zu verschicken, cc. für 800 Thlr. (à Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr.) von den Hauptfischern gekauft, und außerdem sind von den kleinen Fischern noch etwa für 400 Thl. Aale anderweitig verkauft worden. Vor 10 Jahren hatte man das Pfund noch für $2\frac{1}{2}$ Sgr.; später kam es schon auf 3 Sgr. und jetzt kostet es $3\frac{1}{2}$, für starke (6—8 Pfd. schwere) Aale bis 4—5 Sgr. In den Süßwässern des Binnenlandes wird der Aal größer, variirt jedoch nach der Größe des Wassers, dem Boden und dgl. Häufig wiegen sie bei uns in der Mark 6—7 Pfd., ausnahmsweise kommen auf die Berliner Märkte Aale von 13 Pfd. In den Maaren der Eifel giebt es Aale von 7—10 Pfd. (Schäfer). Der größte Aal, von welchem ich gehört habe, wog $17\frac{3}{4}$ Pfd. (Arendsee).

Der Stör, welcher nach Bloch bis 18′ lang und bis 200 Pfd. schwer werden soll, erlangt in den Preußischen Gewässern gegenwärtig selten mehr als 5′, nach Gloger jedoch auch 10—12′ Länge. Ein in der Mosel, 1 Stunde von Trier, gefangener Stör hatte etwas über 5′ und 80 Pfd. (Schäfer) und zwei würden im Juli des Jahres 1854 bei St. Goar gefangen; der eine wog 175 Pfd (Hr. Ritgen). Bei Magdeburg in der alten

1) Die Salmfänge von St. Goar hat eine Gesellschaft von Fischern in Erbpacht genommen, während die kleineren auf Zeitpacht gegeben sind. Jene Fischer geben die Hälfte ihres Fanges dem Königl. Aerar ab, weßhalb ein Salmenaufseher von der Regierung in St. Goar bestellt ist. Der Antheil der Regierung soll bis auf 700 Thlr. angenommen werden können. Leider sollen die Pachterträge alljährlich sich jetzt vermindern. Es wird dies, wie gewöhnlich, der Dampfschiffahrt zugeschrieben, und auch dem Wegfangen der Sälmlinge bei Basel und Straßburg, wo sie zu Tausenden zum Verkauf kommen. (Gütige Mittheilungen des Hrn. Forstm. Ritgen zu Coblenz und des Hrn. B. v. Ehrenkreutz, welchem letzteren wir ein Werkchen über den Fischfang verdanken).

2) Es ist ausgemacht, daß der Aalfang in Pritter früher bedeutender gewesen. Denn vor 30 Jahren hatten die Hauptfischer noch eine jährliche Einnahme von cc. 3000 Thlr. Den Grund dieser auffallenden Verminderung der Aale suchen Sachverständige in verschiedenen Veränderungen. Erstens sollen die seit jener Zeit gebauten Moolen des Swinemünder Hafens den Fisch am Eintritt in die Swine verhindern, und später die auf derselben fahrenden Dampfschiffe den Aal vollends verscheucht haben: dieser hätte dann, wie man glaubt, die Peene- und Dievenow-Mündungen (wo aber großartige Fanganstalten fehlen) gesucht. Zweitens, und ganz besonders, soll das Aufkommen der kleinen Fischer, welche anfänglich heimlich gefischt hätten, später aber concessionirt worden seien, dem Aalfang Abbruch gethan haben. Diese bedienen sich nemlich der Aalschnüre (Angeln), welche Fische von 5—6″ Länge und $\frac{1}{8}$ Pfd. fangen, so daß außer den in den Netzen gefangenen größeren Aalen (von $\frac{3}{4}$ Pfd. an, die durch die Maschen noch zurückgehalten werden) auch die junge Brut vernichtet wird (Hr. Schultz in Pritter). Ueber das Fortführen der großen Steine von der Küste spricht G. W. v. Raumer (Insel Wollin und das Seebad Misdroy p. 376). Dadurch wären, nach diesem Schriftsteller, auch die Seehunde seltener geworden — ob nicht überhaupt zum Vortheile der Seefischerei?!

Elbe ist ein sehr berühmter Störfang, welcher den, in Magdeburg bereiteten Elb-Caviar liefert (vgl. Obersachsen: Anhalt). Auch in Danzig wird ab und zu viel Caviar bereitet. Die Schwimmblase unserer Fische ist zu unbedeutend, als daß sie zu „Hausenblase“ verwendet werden könnte. Der Sterlet (A. Ruthenus) in der Ostsee (v. Siebold). Der Wels gehört zu den größten Fischen, welche wir im Binnenlande haben. Exemplare von 4′ Länge und 70—80 Pfd. schwer werden im Ulker-See, und auch in andern großen Landseen noch jetzt gefangen. Er ist unter den großen Fischen am wenigsten geschätzt und gilt hier 2—3 Sgr. pro Pfund. In der Mosel-Fauna fehlt er, in Schlesien soll er an tiefen Stellen der Oder, seltener in kleineren Flüssen vorkommen. Bei den Ueberschwemmungen der Elbe zwischen Wittenberg und Magdeburg verläßt er die Ufer derselben gern und treibt sich in den Niederungen umher (Hr. v. Meyerinck). Der Hecht (Grashecht der junge) ist der gemeinste und verbreitetste, aber auch wegen seiner Fisch- und Entenräubereien berüchtigtste unter den großen Fischen, indem er, das höhere Gebirg abgerechnet, in allen fließenden und stehenden Wässern eben so, wie im Haff und der Ostsee vorkommt. An den Rügianischen Küsten werden allein jährlich bis 12,000 Pfd. gefangen; das Pfund kostet, wenn nicht schöne große Fische einen höhern Tafelpreis erlangen, dort auch nie über 3 Sgr. Durchschnittlich kommen in Haff und See die stärksten, bis 30 Pfd., ja ausnahmsweise bis 40 Pfd. schwer vor. Im Uker-See, wo er Hauptfisch ist, giebts Stücke von 30 Pfd., auch in der Mosel, wie in Elbe und Saale bis 30 Pfd., im Maar zu Meerfelden sogar zu 40 Pfd. (Schäfer). Der Zander, einer der köstlichsten Fische und daher auch hoch im Preise, wenigstens in Tafel-Exemplaren, fehlt in den westlichen Strömen, mit Ausnahme des Elbgebietes, ist in der Provinz Schlesien nur im Schlawer-See zu finden (Göppert), und ist auch in den Flüssen und Seen des Binnenlandes jetzt nicht mehr häufig, am meisten noch in den Haffen und den östlichen Flüssen vorhanden, hier bis 75 Pfund schwer. Vor Zeiten wurde hier der Zander eingepökelt und in Fässer gepackt (Bujak). Die von Stettin zu uns und nach Berlin kommenden Zander haben 20 bis 30 Pfd. Gewicht. In Oder und Elbe ist er im Ganzen häufiger als in unsern Landseen, geht aber über die Elbe nicht hinaus, fehlt sogar deren westlichen Zuflüssen.

Der Karpfen (angeblich aus dem wärmeren Europa eingeführt) ist noch gesuchter, wenigstens in so fern einträglicher, als er sich hier und da in großer Menge findet und sich auch, wenn man passende Wässer und Boden hat und alle Hindernisse (namentlich Reiher und die größeren Schwimmvögel und Raubfische, wie Hechte) beseitigt, leicht in großer Menge erziehen und bequem verschicken läßt. In Kottbus zahlt Amtsrath Hubert jährlich 8000 Thlr. Pacht. Hier ist vielleicht die größte Karpfenzüchterei in Deutschland. Die Teiche, welche namentlich Berlin versorgen, werden abgelassen, ein Jahr lang beackert, und dann wieder mit Karpfen besetzt. In den großen Teichen von Trachenberg, Militsch und Hoyerswerda ebenfalls bedeutende Karpfenzucht. So kommt er überall in den geeigneten Localitäten, meist die großen Seen (wie z. B. Parstein-, Rosten-, Grimnitz-, Ulker-See) und kalten, schnell strömenden Wässer meidend, bis nach Ostpreußen (wo er jedoch schon im nördlichen Litthauen sparsamer wird) und bis in den äußersten Westen vor, wo er selbst in den Mooren der Eifel sich recht gut hält. Gewöhnlich wiegt er nicht mehr als 10 Pfd., er soll aber auch gegen 40 Pfd. schwer und bis 4′ lang werden können, dann auf ein Alter von 200 Jahren taxirt. Berühmt wegen ihres Alters (bemooste Häupter) und des Auftauchens nach der Glocke sind die Karpfen im schönen Charlottenburger Schloßgarten bei Berlin. Blei und Schlei sind ein Paar ähnliche Fische, die aber weniger geschätzt werden, weil sie, wenn auch nicht überall so gleichmäßig vertheilt, wie Karpfen, doch in großen Seen (wie z. B. unseren Märkischen) sehr gemein sind und in süßem wie salzigem Wasser fortkommen, namentlich in den Haffen in außerordentlicher Menge gefangen werden. Der Blei, der größte und schwerste (8—10 Pfd., auch wohl 12 Pfd.),

ist ein mehr nordischer Fisch, in den großen Seen Masurens berühmt und das Wappen von Lötzen zierend (Bujak). Die Karausche ist, wie Blei, ein mehr nordischer Fisch wird aber überall in Teichen gehalten und, trotz seiner geringen Größe (selten über 2 Pfd.) der Karpfenähnlichkeit wegen geschätzt. Die kleine Maräne (Salmo Maraenula) höchstens ½ Pfd. schwer, ist ebenfalls ein mehr nordischer Fisch (die Maräne Masurens!), jedoch auch in den Pommerschen und Märkischen Seen gemein, nicht sonderlich geachtet. Die Maräne (Große oder Madüe-Maräne), oft mit der vorigen verwechselt (mit Maräne Masurens!), ist zarter, kostbarer (über 4 Pfd. schwer) und sparsam verbreitet, nie in Flüssen lebend. Indessen ist sie keinesweges auf den Comer-See und den Madüe-See bei Stargard in Pommern (wo sie der betrogene, von Italien kommende Teufel, der Sage nach hat fallen lassen) beschränkt, sondern sie kommt auch in verschiedenen andern Seen vor, z. B. im Wehrbellin-See (früher mehr als jetzt), im Schall-See (v. Rapp), angeblich auch in Masuren. Der Schnäpel, ein Wanderfisch wie der Lachs, ist zwar minder geschätzt, aber doch beliebt und wird an der Küste, wie in Oder und Elbe (besonders in der Altmark) gefangen (Schnäpel selten über 2 Pfd. schwer). Die Barbe, auch ohne die prätendirte Giftigkeit, der Gräten halben wenig geachtet, überall verbreitet, ist uns nur höchstens 2 Pfd. schwer bekannt, soll nach Leunis (Synops. I. 168) bis 10 Pfd. schwer werden: sie scheint sich von der Ostsee nicht weit zu entfernen, da man über die Mark hinaus schon nicht mehr von ihr hört. Die Quappe, die letzte unter den größeren Fischen (bis 5 Pfd. schwer), ist in kleinen Exemplaren, bis in die kleinsten Flüßchen (Panke in Berlin) verbreitet und wenig geschätzt, höchstens hier und da wegen der großen Leber.

Unter den nun folgenden kleineren sind noch recht beliebte (wie Barsch, Plötze, Giebel, Aland, Raapsen, letztere auch wohl zuweilen bis 8 Pfd. schwer u. s. w.); wir müssen hier aber, des beschränkten Raumes wegen, auf nähere Erörterung verzichten. Nur noch einige Seltenheiten und Kostbarkeiten meist von geringerer Größe bleiben zu erläutern. Die Forelle ist bekanntlich der ächte Fisch der kalten, rauschenden Gebirgsbäche und kleinen Gebirgsseen. Merkwürdig, daß sie im Riesengebirge nur in dem kleinen Teiche leben, wo sie bis 1' lang werden (Hr. Oberf. Haas), in dem großen durchaus nicht aufzubringen sind (s. Amphibien, Triton alpestris). Im höheren Gebirg sind sie dunkler mit rötheren Punkten (Hr. Haas). Sie verbreiten sich mit den Gebirgsflüssen auch in die Umgegend, erscheinen einzeln z. B. noch in der Mosel und Saar, in der Bode bis nach Nienburg u. s. f. Aber auch entfernt vom Gebirge giebt es hier und da Forellen. So in West- und Ostpreußen in vielen Gegenden, z. B. in Danzig (in Bächen bei Zoppot), auf der Elbinger Höhe, in der Rominte bei Kiauten u. s. f. (Bujak). Unter den vielen, aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern zu entnehmenden Beispielen erwähnen wir nur noch das Vorkommen von Forellen bei Ziesar in dem Flüßchen Bukane. Die Dörfer Brahmsdorf, Viesen, Bukau treiben förmlichen Forellenfang. Was uns ferner Hr. Oberförster v. Meyerinck aus der Altmark mittheilt, ist besonders interessant. „Die Jetze und die Milde, aber auch nur auf den ersten Meilen ihres Ursprungs, wo das Wasser kalt und klar ist, führen Forellen, die so schön wie die in der Ilse und Bode sind. Es werden 2 Sorten zum Verkaufe ausgeboten: die eine mit ganz blassen Farben, nur wenigen rothen Flecken und weiß am Bauche ist weniger schmackhaft. Man fängt sie in Fischreusen oder Garnsäcken. Außerdem wird von einigen Gutsbesitzern die Forelle in kalten Gräben gehalten, die man vom Schlamme reinigt und mit Kies, Feldsteinen und Sprengsteinen ausfährt und deren Wasser durch nahe Mühlen stets in Bewegung erhalten wird. Man hat junge Brut darin ausgesetzt und den schönsten Forellenbach erreicht (Landrath v. Schulenburg auf Betzendorf).“ Diese Forellen sind 12—18" lang; sie erreichen aber auch eine Länge von 1½' und ein Gewicht von 2—3 Pfd. (ob aber bis 10 Pfd.? Bujak p. 319).

Die Aesche, selten bis 2' lang und 2—4 Pfd. schwer, wird für viel seltener

und kostbarer als die Forelle gehalten. Wir vermuthen aber, daß sie häufig übersehen wird. Im Thüringer Walde haben wir sie fast eben so gemein wie die Forelle gefunden. Auch in den westphälischen Gebirgsflüssen (z. B. den Nebenflüssen der Ruhr) soll sie gemein sein (Hr. v. Dücker). Ferner führen sie viele Flüsse und Waldbäche des rheinischen Gebietes, eben so die des schlesischen Gebirges (Schäfer, Gloger). In Ostpreußen, wo sie sich im kurischen Haff, in der Memel und wahrscheinlich auch in Binnenlandsseen findet, soll sie noch am häufigsten sein. Sie ist deshalb doppelt geschätzt, weil das zarte, weiße, und dabei sehr wohlschmeckende Fleisch auch von Fieberkranken gut vertragen wird (Brandt u. Ratzeburg, Med. Zool. II. p. 38). Diese Eigenschaft dürfte aber nur den Schweizern, bei denen der Fisch häufiger ist, zu Gute kommen. Der Ritter, oder die Salblings-Forelle, ein ächter Alpenfisch, der selten über 1 Pfd. schwer werden soll, ist wohl der seltenste Fisch Preußens. Ob er auf dem Hochgebirge Schlesiens vorkommt, ist noch zweifelhaft (Gloger p. 73); nach Schäfer (Mosel-Fauna p. 320) ist er, als Ueberläufer aus den Vogesen, bei Metz einmal beobachtet. Die Grundforelle oder der Silberlachs (S. lacustris Ag., S. Schiffermülleri Bl.), ein Hauptfisch des Bodensees, sowie die Seeforelle (S. Gödenii) und der (überhaupt in Deutschland seltene) Schrätser (Perca Schrätser) werden von Lorek (Faun. Pruss. Fische, T. 20) als Fische Preußens abgebildet; ihr Vorkommen ist uns hier aber zweifelhaft. Schinz (Europ. Faun. Bd. II. p. 348) vermuthet den Silberlachs in der Oder! Die beiden Lampreten sind noch zu erwähnen. Die große oder Seelamprete, auch von Lorek aufgeführt, dürfte in der Ostsee (wo ihrer auch Klinsmann nicht erwähnt) sehr selten sein. In der Nordsee ist sie häufig und findet sich auch einzeln in den damit zusammenhangenden Flüssen (Schäfer Mosel-Fauna p. 330). Desto wichtiger ist für uns die Flußlamprete, das Neunauge. Dieser schmackhafte und marinirt weit versendete Fisch, von welchem das Pfund aber auf 8—10 Sgr. zu stehen kommt, bringt aus Nord- und Ostsee durch die Haffe — z. B. bei Kaseburg nahe Swinemünde ein sehr einträglicher Fang, ebenso am Stirwith, wo das Schock im J. 1850 zu ⅔ Thlr. verkauft ward, jetzt aber schon 1⅔ Thlr. kostet (Hr. Ulrich) — in unsre Ströme und wird mitten im Winter, wo er am zartesten ist, gefangen, in der Elbe z. B. bei Tangermünde und Wittenberge (Hr. v. Meyerinck), in der Oder zwischen Oderberg und Schwedt bei Lunow, in Ostpreußen (auf der Alle) u. s. f.

Die Schmerlen sind, ebenso wie die (einzeln auch in Ostpreußen vorkommenden) Elritze und Querder (welcher letztere auch als Köder gebraucht wird) Gebirgsfische, die, obgleich sie kaum fingerslang sind, doch gern gegessen werden. Der Stint, noch kleiner, in den westlichen Flüssen wie in Schlesien fehlend, in Ostpreußen (Seen Masurens, Nikolaiken, Danzig u. s. f.!), in Pommern und der Mark desto häufiger, wird, aus Havel und Spree und den benachbarten Seen kommend, in Berlins Straßen im Frühjahre in großen Massen herumgefahren und, trotz des eigenthümlichen widrigen Geruchs, von Vornehm und Gering gegessen — ein wahrer Volksfisch! Fast in jeder kleinen Pfütze giebt's Ueklei, Gründling, Stichling. Die Jungen angeln sie und selbst der Stichling kommt nicht um: es werden, besonders da, wo er in Massen in großen Seen (z. B. Uker- und Grimnitzsee) in die Netze geräth, die Schweine damit gefüttert und wahrhaft gemästet; zu diesem Zwecke wird der Fisch auch wohl gedörrt und aufbewahrt. —

Endlich ist ichthyologisch nur noch negativ zu berichten, daß die künstliche Fischkultur in Preußen bis jetzt wenig mit Erfolg betrieben ist, da, obgleich alle Journale davon voll sind, Commissionen ernannt und Berichte erstattet werden, dennoch die ganze hochwichtige Angelegenheit sich hier noch in ihrem theoretischen Stadium befindet. Wohl aber überträgt man lebende junge Fische aus einer Gegend in die andere, so am Harze die Forellen, in der Mark die Karpfen und Karauschen (vgl. p. 914).

II. Preußens Jagdwild[1]).

a. Provinz Preußen. Elchwild. Nur im Regierungsbezirk Königsberg, wo im Ganzen höchstens noch 60 Stück stehen, (Obf. Bludau, Gauleden und Priv. Gerdauen) und im Reg.-Bez. Gumbinnen, namentlich im Reviere Ibenhorst. Im Winter des Jahres 1850—1851 war hier, als Nachwirkung von 1848, der niedrigste Stand von 13 St. Nach Wiedereintritt einer geregelten Jagdverwaltung hob er sich bald wieder und kam schon im J. 1856 (unter Of. Ulrich) auf 70 St. Vor dem J. 1848 sollen in Ibenhorst noch 300—400 St. gewesen sein, wie Hr. Obf. Reiff berichtet. Nach der Ministerial-Tabelle wären im Reg.-Bez. Königsberg 250 und im Reg.-Bez. Gumbinnen 132 Stück gewesen. Neben der unbarmherzigen Verfolgung dieser für Deutschland bald ganz verlorenen Kostbarkeit, sollen auch Ausrodung der Wälder und Trockenlegung der Brücher an dem Verluste Schuld sein (Hr. v. Massow). In Skallischen mußte das Elch der Anlage von Rieselwiesen, welche Rodungen im Gefolge hatten, weichen (Hr. Ulrich). Nach der Versicherung von Kurländern, welche dies Wildprett in Ibenhorst sahen, wäre es bedeutend stärker als das russische. In Ibenhorst sollen einzelne Hirsche 7′ 6″ Höhe (Rhein. und nach Art der Pferde gemessen) und 1000 bis 1200 Pfd. Gewicht gehabt haben. Die Bildung der Geweihe ist bei starken Hirschen größtentheils schaufelförmig, jedoch giebt es ganze Familien (wie es nam. in Skallischen der Fall war), welche stangenförmige tragen. Die Stangen sind dann in der Regel etwas plattgedrückt und nie geperlt. Die Hirsche schlagen schon Mitte Juli, treten mit dem Neumonde, der um den 1. Sept. fällt, auf die Brunft, und werfen erst um den 1. Dez. ab (Hr. Ulrich). Spießer und Gabler tragen die Stangen öfter bis März (Hr. Reiff).

Rothwild. Es fehlt im Regierungsbezirk Danzig gänzlich, ist auch seit Menschengedenken hier nicht vorgekommen. Auch Regierungsbezirk Marienwerder nur schwach besetzt: Revier Osche mit 2, und Zippnow mit etwa 40 Hirschen, unter denen ein 24-Ender (Hr. Oberforstmeister Wartenberg). Der Reg.-Bez. Gumbinnen, in welchem vor 100—150 Jahren fast in sämmtlichen Revieren noch Rothwild war, und wo im J. 1841 wenigstens noch 28 St. standen, ist jetzt leer! In der Johannisburger Haide ist vor etwa 10 Jahren das letzte Stück von Wilddieben erlegt. In der Romintischen Haide (Of. Warnen u. Nassawen) befinden sich noch jetzt 5—6 St. Mutterwild und 15—16 größtentheils sehr starke Hirsche (400 Pfd. an reinem Wildprett! Geweihe von 12—15, ehedem auch 20—30 Pfd. schwer), und es wäre nicht schwer, hier, wo durch Boden und Vegetation die Natur für diese Wildgattung gesorgt hat, sie bald wieder aufzubringen. Man erinnert sich auch nicht, daß durch Strenge des Winters das Wild hier gelitten hätte, und auch die Wölfe wechseln nur noch hier und da einzeln aus Polen herüber. Die starken Hirsche bleiben selbst über Winter hier so gut bei Leibe, daß sie bei 10—12° R. noch Suhlen aufschlagen. Der Endenzahl nach zu schließen, kommen hier 12-Ender in

---

1) Es ist gelungen, durch die große Güte der (gehörigen Orts zu nennenden) Herren Beamten, denen wir für ihre Freundlichkeit hier noch besonders verbindlichsten Dank sagen, ein umfangreiches und schätzbares Material zu gewinnen. Leider! hat der beschränkte Raum es vollständig mitzutheilen nicht erlaubt. Ganz kurze Berichte haben wir indessen unverändert gegeben. Das ist auch der Grund, warum wir hier bei der Jagd von dem gewöhnlichen (sächlichen) Princip der Statistik abgeben und das geographische mit der üblichen Reihenfolge der Provinzen wählen mußten. Wenn wir nicht alle Forstreviere hier zusammengestellt haben, so wird das ebenfalls in dem beschränkten Raume Entschuldigung finden. Die Mittheilungen werden vollkommen hinreichen, den jetzigen Zustand der Jagd im Ganzen, d. h. auch die Gegensätze von reichen und ganz verarmten, zu schildern; ihn für jeden Regierungsbezirk genau zu ermitteln, (vollends was Privatreviere betrifft) ist ganz unmöglich, das werden z. B. schon die abweichenden Angaben beim Elch zeigen. Selbst die Zahlen-Tabellen drücken nur ein plus oder minus aus: ob 30 oder 40 Stück (Stand- und Wechsel!) Wild, ja ob 50 auf Einem Reviere stehen, bleibt oft unentschieden, man weiß nur so viel, daß nicht mehr als 60 und nicht weniger als 20 da sind. Es stand uns eine amtlich zusammengestellte, durch die Güte des Herrn Oberforstmeisters Wasserburger zugegangene Tabelle aus dem Jahre 1841 zu Gebote. Zuweilen werden wir deren Angaben vergleichend benutzen. Die Nachrichten aus der Provinz Preußen hatte der Hr. Oberforstmeister Grunert die Freundlichkeit zu besorgen. Sie gehören wegen des Elchs und mancher andern Eigenthümlichkeiten zu den interessantesten. — Den Flächenraum der betreffenden Reviere haben wir nicht angegeben: sie können ebenso, wie die Namen der Herren Verwalter, die wir nicht angeführt haben, leicht nachgesehen werden in des Herrn F. W. Schneider Forst- und Jagdkalender.

demselben Verhältniß vor, wie z. B. am Harze 8-Ender (Hr. Reiff). Im Reg.-Bez. Königsberg, wo im J. 1841 noch 177 St. waren, ist der berühmteste Wildstand in dem romantischen Küsten-Revier Warnicken (cc. 70 St.). Ob. Taberbrück und Alt-Christburg mit einem Stand von cc. 40 St. Außerdem nur hier und da Wechselwild von jenen Standorten aus. — Schwarzwild fehlt in Gumbinnen, wo noch im J. 1841 83 St. Danzig (früher noch 48 St.) nur noch einzeln in den Hauptrevieren. Marienwerder (früher 114) im Rev. Zippnow etwa 8 St., und endlich Königsberg (sonst 190) in einigen zusammenhangenden Forsten, z. B. Gauleden mit 60 St., Sadlowo mit 40 St., und Priv. Gerdauen mit 30 St. — Dammwild meist nur in Wildparken, z. B. im 600 M. großen der Gräfin Dönhof zu Dönhofstädt. Von dort nach Sanditten (Kreis Wehlau) ins Freie verpflanzt (Stand 30 St.), und von da übergewechselt (und jetzt ein Stand von 20 St.) in Of. Leipen (Hr. v. Massow). — Rehwild. Der Stand hat immer zu den besten in der ganzen Monarchie gehört, nur dem der Provinz Brandenburg und Sachsen weichend. Auch gegenwärtig ist das Reh noch überall verbreitet, mit am stärksten im Reg.-Bez. Danzig, wo (einschl. Priv.) noch über 700 St. (Pelplin 90, Stangenwalde 116, dagegen Wirthy und Wilhelmswalde nur 13—15 St.). Reg.-Bez. Marienwerder hat auch noch über 400 St. (Zippnow und Jammi 60,65, Bandsburg, Krausenhoff, Woziwoda u. a. 30 und mehr). Im Reg.-Bez. Königsberg ist wieder der Hauptstand nach Hrn. v. Massow in Warnicken 120 St. und Gauleden 150 St. Reg.-Bez. Gumbinnen, welcher im J. 1841 noch 1916 Rehe (mehr als Königsberg) hatte, ist sehr heruntergekommen. So ist die Oberförsterei Tzulkinnen, welche vor 15—20 Jahren einen Abschuß von 80—100 St. Rehböcken hatte, jetzt auf 12 reducirt. Ibenhorst hat im J. 1856, bei einem Stande von cc. 250 St. auch nur einen Abschuß von 15 St. Die Rehe hatten hier nach 1848 gar sehr gelitten, da sie bei Hochwasser und Eis immer in Gefahr kommen, und die Noth der armen, zarten Thiere von den Jagdhelden jener Zeit auf alle mögliche Weise benutzt wurde, sie erbarmungslos auszurotten. Raffawen hat jetzt noch den stärksten Abschuß, denn auf cc. 47,000 M. stehen noch 500 Rehe. Ein aufgebrochener guter Bock wiegt 55—60 Pfd., selbst mitunter 70 bis 80 Pfd. Auch wird hier der Bock sehr feist (Hr. Reiff will dagegen im Harze nie einen feisten erlegt haben), und die Rehe treten, sogar bei mäßigem Stande, Wechsel aus, was im Harze selbst bei gutem Stande nicht sein soll. — Hase nirgends stark besetzt. Im Fr. Tzulkinnen und Schorellen, wo sonst auf Treibjagden 90—180 Hasen geschossen wurden, hat man jetzt höchstens 20—40. Der Marktpreis in Königsberg ist auch schon $1\frac{1}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr. (im J. 1858). Der Hase hat übrigens in den nördlicheren Strichen schon mit dem rauhen Klima, langen Winter und dem Fehlen der Kulturpflanzen (Klee, Raps u. s. w.) zu kämpfen [1]). Am besten erhalten hat er sich im Reg.-Bez. Marienwerder, wo Gollub, Zippnow u. a. noch gute Hasenjagden haben. — Der Schneehase nur sehr einzeln, z. B. im Kreise Memel 1 auf 12 gewöhnliche Hasen, in Warnen und Raffawen 4—6 bei Treibjagden. Im Reg.-Bez. Danzig hat die Stadt Danzig die beste Hasenjagd auf Dünen, und zwar am Weichseldurchbruch bei Neufähr und im Forstbelauf Weichselmünde hart am Strande (Hr. Grunert). Kaninchen fehlen ganz [2]). — Dachs überall, in Raffawen ein Bestand von 60—80. — Otter einzelne oder ziemlich häufig (Raffawen).

Auer-, Birk- und Haselwild sind in der Provinz Preußen, etwa mit Ausnahme des fichtenlosen Ibenhorst, wo nur noch etwas Birkwild ist, am besten besetzt in der ganzen Monarchie, namentlich Reg.-Bez. Gumbinnen. Vom Haselwild (sonst über 900 St.) kann man bei Abgang des Schnees (zur Paarzeit) auf 3—500 Schritte 1 Pärchen

---

1) Hier und da ist in Kurland noch recht gute Hasenjagd, z. B. in der Beulaushoff'schen Kronforst, an der Grenze des Gouv. Kurland und Kowno, werden auf Treibjagden noch 60—80 St. geschossen (Excellenz Generalmajor v. Bulmerincq).

2) Der Schneehase steckt in den Brüchen größerer Waldungen und besucht die Felder fast nie. Vermehrung schwach, selbst da, wo Raubzeug fehlt. Sein Wildprett nicht sehr schmackhaft (Hr. Reiff).

aus seinem Verstecke locken. Vom Birkwild (sonst über 900) übersieht und [illegible] man zur Balzzeit öfter 40—60 und mehr balzende Hähne. — Das Auerwild hat am meisten gelitten (daher auch Rackelhahn jetzt sehr selten). Am stärksten im Reg.-Bez. Danzig besetzt, wo der Stand ziemlich 100 St. (im J. 1841 nur 68) erreicht, (Okonin, Darszlub, Mirchau, Neustädter Priv. F.). Am schwächsten besetzt mit Waldhühnern ist Marienwerder, jedoch hat Fr. Zanderbrück-Eisenbrück noch einen Bestand von 70 St. Auer- und 60 St. Birkwild, Woziwoda mit 40 Auer-, und Czifs, Osche und Bülowshaide mit 40—50 St. Birkwild. Hühner noch gut (Königsberg, Gumbinnen) oder mittelmäßig (Danzig, Marienwerder) besetzt. — Trappe sehr einzeln in Königsberg, gar nicht in Gumbinnen. — Waldschnepfe sehr gut besetzt, besonders in den Küstenstrichen (auf Hela von der Seereise ausruhend!), in den östlichen Gegenden schon häufig brütend. In Masuren (nam. Rothebude) brütet sie doppelt, d. h. um Johanni, wenn die jungen (an den weichen und kürzeren Schnäbeln kenntlichen) Schnepfen schon ziehen, giebt es noch Nestschnepfen im Dunenkleide. Im Winter fehlen sie ganz. Strich Anfangs Oktober, Widerstrich Anfangs April. Auf dem lehmigen Boden sammeln sich die Zugschnepfen, um zu stechen: guter Anstand (Hr. Ulrich). — Enten sehr reichlich, besonders auf den großen Seen, auf dem Haff, an der Küste u. s. f. Hr. v. Massow zählt 18 Species auf.

Unter dem Raubzeuge spielt der Wolf die Hauptrolle, gleich der Rheinprovinz. Kommt vereinzelt in der Johannisburger und Trapöner, häufiger in der Romintischen Haide, und am häufigsten in dem Baranner und Grondowker Reviere, auch in Rothebude und Borken vor. Vom J. 1847—1850 wurden z. B. in Barannen jährlich an jungen und alten Wölfen 13 Stück, in Nassawen jetzt noch jährlich 2 Stück alte Wölfe erlegt. In Rothebude von 1845—1850 11 Stück alte Wölfe geschossen, aber nur als Wechselwild, nie Nestwölfe (Hr. Ulrich). Der Wolf wird dort dem Menschen nie gefährlich, obgleich er wegen seiner Stärke (90—120 Pfd. schwer!) Heerden, wie Wild, besonders Rehe, sehr belästigt. Gewöhnlich gehen 2—3, und zu stärkeren Rotten, wenn sie sich zusammenfinden, vereint aus, um die Wälder förmlich abzutreiben. Er wird auf Treibjagden erlegt. Besonders bemüht man sich die beim Abgange des Schnees zuwandernden Wölfinnen zu erlegen, um das Wölfen zu verhindern (Hr. Reiff). Selbst der Reg.-Bez. Marienwerder, und zwar noch diesseits der Weichsel (Vandsburg, Zanderbrück, Bülowshaide u. s. w.) hat Wölfe genug: bis zu 7 in einer Rotte (Hr. Oberf.-M. Wartenberg). Der letzte Luchs vor 12 Jahren in Nassawen geschossen. Fuchs überall, auch weiße einzeln in Gumbinnen. Das kleine Raubzeug häufig, jedoch Edelmarder schon meist sehr vermindert, im Nassawer Rev. mit Mühe 12—15 in einem Winter zu bekommen. In Rothebude, wo noch 14 in einem Winter erlegt wurden, zieht sich der Edelmarder dahin, wo noch viel Haselwild ist (Hr. Ulrich). — Raubvögel nirgends übermäßig häufig. Längs des kurischen Haffes horstet der Seeadler, und Uhu ist noch so häufig, daß man in jedem Schutzbezirke an schönen Abenden im Sommer (nach der Brut) 6—8 St. rufen hört.

b. Provinz Posen. Der schwächste Wildstand der ganzen Monarchie. Sauen sind zwar noch in einzelnen Oberförstereien (jedoch nur als Wechselwild). Der Rehstand ist noch erträglich (jedoch noch unter Westphalen). Hasen- und Hühnerjagden zum Theile recht gut. Aber Dammwild fehlt gänzlich und Rothwild (im J. 1841 nur 30 St.) kommt, mit Ausnahme der Fürstlich Radziwill'schen Güter, fast gar nicht mehr als Standwild, sondern nur hier und da aus Brandenburg und Schlesien herüberwechselnd vor. Haselwild fehlt ganz, auch Auerwild kaum nennenswerth. Vom Birkwild hier und da ein noch ziemlich bedeutender Stand (früher 165 St.) Trappe ist hier aber, mit Ausnahme von Sachsen, besser besetzt als irgendwo in unserem Gebiete. Im Winter ziehen sie sich auf den reicheren Feldern hier und da in größeren Heerden

zusammen. Unterm Raubzeug ist Wolf noch immer zu nennen, jedoch nicht so wie früher.

c. Provinz Pommern [1]). Wildstand im Ganzen schwach und sehr ungleich, denn Reg.-Bez. Stettin hat fast dreimal so viel Hochwild und Rehe als Cöslin und Stralsund, wo auch Birk- und Haselwild ganz oder fast ganz fehlen: Haselwild fehlt außer dieser Provinz noch in Posen und Brandenburg; Birkwild fehlt in Stralsund ganz und ist in Cöslin im Verschwinden.

1. Vor- und Hinterpommern. Rothwild kommt im Stettiner Bezirk, mit wenig Ausnahmen, fast auf allen Revieren, wenigstens noch einzeln vor. Ziemlich stark besetzt sind besonders die Reviere Jacobskemühl, cc. 80 Stück, Rothmühl cc. 50, Eggesin, Mützelburg, Falkenwalde, cc. 80, Hohenbrück, Stepenitz cc. 40, Putt, Klütz, Mühlenbeck, Friedrichswalde cc. 70, Peetzig cc. 50, Heinersdorf cc. 30. In Cöslin nur im Revier Linichen ziemlich stark besetzt, etwa 60, und in Balster als Wechselwild aus der Neumark. In Neu-Vorpommern nur aus der Peenemünder Stadtforst, aus dem Pudaglaer u. s. f. herüberwechselnd. Das Darßer Rothwild ist sehr fein von Geschmack. Man schreibt das der Seetang-Aesung zu. Dies Wild ist auch stark am Leibe, hat aber nur schwache Geweihe. Dammwild. Nur noch von Belang in Stettin, wo es nur auf dem zur Markgrafschaft Schwedt gehörig gewesenen Reviere Kehrberg mit cc. 20 Stück und in den angrenzenden Privatforsten häufig vorkommt. Außerdem findet es sich jedoch auch noch in den Revieren Golchen und Grammentin aus den mecklenburgischen Privatforsten herübergekommen, jetzt als Standwild weniger häufig, mit cc. 30. Endlich noch seit einigen Jahren mit Erfolg ausgesetzt in den Forsten des Landrath v. Waldaw auf Steinhöfel. Im Cösliner Bezirk im Freien ganz fehlend, und nur in einem Thiergarten in der Umgegend von Belgard vorhanden. Wegen Stralsund s. Rügen. Rehwild. In Stettin und Neuvorpommern mehr oder weniger häufig durch alle Reviere verbreitet; meist jedoch nur schwach besetzt. Golchen, Grammentin und Falkenwalde haben den besten Rehstand; jedes etwa mit 30—40 Stück. Der schöne Rehstand von Abtshagen (über 100 St.) wurde durch den harten und späten Winter decimirt. Stärker besetzt ist im Allgemeinen der Regierungsbezirk Cöslin. Schwarzwild. In Stettin größtentheils ganz verschwunden, kommt jedoch in einzelnen Revieren, wie in Neuvorpommern, wo z. B. Jägerhof Sauen gar nicht mehr hat, noch als Wechselwild und nur in den Revieren Peetzig und Eggesin als Standwild in jedem mit cc. 10—15 Stücken vor. Cöslin hat gar keinen Schwarzwildstand mehr. Hase. In Stettin und Neuvorpommern im Ganzen nur schwach besetzt. Häufiger im sogenannten Weitzacker, Umgegend von Pyritz und Bahn. In Cöslin sehr schwach besetzt. Dachs. Ueber den ganzen Bezirk wie durch Neuvorpommern einzeln verbreitet. Fischotter. Einzeln über den ganzen Bezirk verbreitet, in Flüssen und Seen. Fuchs. Im ganzen Bezirk ziemlich häufig. Auerwild. Ist im Regierungsbezirk Stettin ausgestorben. Die letzten Reste finden sich im Hohenbrücker Revier; noch einige Hühner, doch kein Hahn mehr. In Cöslin kommen noch im Revier Zerrin Auerhähne vor. Birkwild. Im Ganzen nur schwach besetzt, und zwar mehr auf verwüsteten Privat- und Communalforsten, als in gut behandelten königl. Waldungen. Rebhuhn. Ist allgemein verbreitet, jedoch ist der Bezirk durchschnittlich nur schwach besetzt. Ente. Nimmt in neuerer Zeit durch die vielfachen Entwässerungen der Feldbrücher sehr ab. Auf größeren Gewässern kommen jedoch wenigstens die März- und die Knäkente häufig vor. Gans und Schwan. Meist nur auf dem Zuge; werden jedoch auch einzeln brütend be-

1) Die amtlich ermittelten Notizen aus den Regierungsbezirken Stettin und Cöslin verdanken wir der Güte des Hrn. Forstmeisters v. Waldaw, die für Stralsund dem Hrn. Oberförster v. Bernuth und dem Hrn. Oberförster Fickert. Die des letzteren über Rügen glaubten wir, wegen der dortigen eigenthümlichen Verhältnisse, besonders geben zu müssen.

troffen. Singschwan an der Küste von Neuvorpommern oft zu Hunderten laut musicirend. Schnepfe. Meist nur auf dem Zuge; in Hinterpommern jedoch auch häufig nistend.

2. Auf Rügen. α. Rothwild findet sich überall im Freien, auf der ganzen Insel, indeß nur höchstens 100 Stück, davon gegenwärtig 72 St. in der Stubbenitz; der stärkste Hirsch ist 14-Ender; Hirsche überhaupt knapp, da 1848—1849 auch selbst in den königl. Waldungen das männliche Wild fast aufgerieben ist.

In dem fürstl. Putbuser Thiergarten in Putbus sind cc. 22 St. Rothwild, Hirsche bis 18-Ender, in dem 2000 Morgen großen fürstl. Wildpark Granitz sind cc. 220 St. Rothwild, Hirsche bis 16-Ender vorhanden; letzteren Orts geht alljährlich viel Wild ein und hat sich in den letzten 2 Jahren um mehr als 100 St. vermindert, da die Kälber an den Futterungen zunicht gestoßen werden, das stärkere Wild an Ruhr u. dergl. eingeht, wahrscheinlich in Folge der Winterfütterung mit Runkelrüben und Kartoffeln. Bläßwild und Schecken, ebenso weißes Edelwild, existirt nicht mehr. Das Rothwild ist im Allgemeinen stark von Leibe.

Dammwild ist im Freien nur noch in der Nähe von Putbus und einige Stücke auf der Halbinsel Mönchgut, im Ganzen höchstens 12 Stück; stärkste Hirsch: angehender Schauffler. Im Thiergarten zu Putbus sind etwa 45 Stück Dammwild, darunter cc. 12 Stück weiße, und der stärkste Hirsch ist ein Schauffler; Dammwild und Rothwild ist Beides im Thiergarten sehr wohlgenährt, an Leib und Gehörn auffällig gut ausgebildet. In dem Wildpark Granitz befinden sich 100 St. Dammwild, darunter 10 St. weiße und einige starke Schauffler, das Dammwild hat sich in den letzten 3 Jahren dort verdreifacht; wie überall im Freien, wo letzteres, d. h. die Vermehrung des Dammwildes, stattfindet, nimmt die Zahl des Rothwildes fast in gleichem Maaße ab. Der Grund ist wol hauptsächlich in der steten Unruhe zu finden, welche das fast den ganzen Tag über wache und umherziehende Dammwild dem Rothwilde bereitet; auch fehlt das für Rothwild so nothwendige fließende Wasser, dies kann durch die angelegten Brunnen nicht ersetzt werden. Hasen sind eben nicht mehr vorhanden, als in den in dieser Beziehung besseren Theilen der Mark; die meisten finden sich auf der Halbinsel Wittow. Fischotter sind selten und finden sich besonders nur in den mit den Binnengewässern (Bodden) in Verbindung stehenden Teichen und Bächen. Dachs ist häufig, besonders im Seeufer, wo ihm indeß selten Abbruch zu thun ist. Seehund kommt zwar oft an die Küsten, doch wird nur selten einer erlegt; sie kommen im Gewicht bis zu 200 Pfd. und darüber vor. Rehe und wilde Schweine existiren auf der Insel nicht; erstere haben hier früher aber gelebt, da man noch dann und wann Rehgehörne, und zwar sehr starke, in den Torfmooren findet, es sind aber seit mindestens 100 Jahren dergleichen nicht mehr vorhanden gewesen. Ebenso fehlen wilde Schweine, von welchen allerdings vor 30 Jahren hier eins vorhanden gewesen, aber auch nur vom Darß hierher gewechselt sein soll. Vor Jahresfrist ist aber auch ein Rehbock in der Nähe der Glewitzer Fähre geschossen, welcher aber nachweislich aus Pommern, in Folge einer Jagd mit Hunden, hieher übergeschwommen ist. Dann und wann unternommene Versuche auszusetzen, mißglückten stets.

β. Federwild: Auer-, Birk-, Haselwild, Fasan fehlt ganz. Wilde Gans kommt im Herbste in ungeheueren Zügen vor; Schwäne überwintern an den selten zufrierenden Stellen der Binnengewässer zahlreich und in strengen Wintern sind deren schon 80—100 erlegt. Gänse werden wenig geschossen; auch die Entenjagd ist nicht bedeutend, obschon meist große Schaaren der verschiedensten Species auf den Binnengewässern vorhanden sind. Werden im Winter hie und da viele geschossen, so ist der bei weitem größte Theil A. glacialis. Rebhühner überall nur wenig. Waldschnepfe ist am meisten Gegenstand der Jagd; in der Stubbenitz werden im Frühjahre oft 500 Stück und auf den übrigen Theilen der Insel durchschnittlich 300 erlegt. Im Herbste werden indeß

nur einzelne geschossen, da sie dann über die Insel hinwegziehen. Ein Schnepfenzug existirt hier nicht; die Schnepfe scheint sich hier nicht mehr Zeit zu den Dämmerungs-Promenaden zu lassen. Merkwürdige Beispiele von der chirurgischen Geschicklichkeit der Schnepfen kommen hier oft vor; sie legen an verletzte Theile, Stender, Flügel, Schnäbel, einen ordentlichen Verband an, indem sie kleine Federn, eine mit dem Schaft nach dieser, eine andere mit dem Schaft nach der entgegengesetzten Richtung anlegen, mit Schleim und Erde verkleben und diese Schienen mit breiten Grashalmen so fest verbinden, daß dieser Verband ohne Zerstörung des ganzen Kunstwerkes nicht zu lösen ist. Bei solchen Verbänden am Schnabel muß jedenfalls ein zweites Individuum behülflich sein, wie denn bei solchen Fällen meistens auch zwei zusammen gefunden werden. Nur äußerst selten brütet eine Schnepfe auf der Insel.

„Brutplätze für Seevögel giebt es nur 2: der eine von minderer Bedeutung ist der südlichste Theil der Insel Hiddensoe, der Gellen genannt; von mehrerer Bedeutung sind die beiden vor der Halbinsel Bug gelegenen kleinen Inseln Alte und Neue Bessin. Diese gewährten vor 10 Jahren einen überraschenden Anblick, indem sie von tausenden von kleineren Seevögeln zur Brütezeit bewohnt waren; nicht aber bloß zahl-, sondern auch artenreich waren dieselben dort vorhanden. Beim gänzlichen Mangel an Schutz gegen Zerstörung der Nester, hat dieser Ort an Zahl und Arten seiner Bewohner außerordentlich verloren; es sind die in der Nähe stationirten Lootsen beauftragt, das durch Amtsblattbekanntmachung verbotene Betreten dieser Inseln zu überwachen, was denn auch geschieht und von mir mit Nachdruck verfolgt wird.“

„Die Schabe ist seit dem Holzanbau als Vogelstand eingegangen, es nistet nur hin und wieder eine Becassine, Tringa Temminckii und alpina, Charadr. hiaticula. Schwan und Gans brütet auf den Wostewitzer Teichen in der Nähe von Sagard, doch von Ersterem in der Regel nur 1 Paar.“ (Hr. Oberförster Fickert).

Das Raubzeug bietet in dieser Provinz keine außerordentlichen Erscheinungen. Wölfe giebt's im Reg.-Bez. Stettin und Stralsund gar nicht, und in Cöslin nur im Rev. Linichen zeitweise häufig, z. B. im Jahre 1850—1852 bis zu 10 Stück. Baummarder, wie überall, sich sehr vermindernd, auf Rügen nur noch in der Stubbenitz, doch sehr starke. Der Fuchs ist häufig oder sehr häufig. Auf Rügen werden jährlich über 100 St. erlegt. Sie gewähren in den Kreideklippen, dicht unter dem Holzrande, wo sie sich oft in dem Wurzelfilz halten, die interessanteste Jagd, die es geben kann.

d. Provinz Brandenburg.

1. Regierungsbezirk Potsdam. Der Wildstand im Herzen der Monarchie ist der bedeutendste in derselben. Privatforsten, wie die Gräflich v. Arnimsche um Boytzenburg in der Uckermark, welche noch 300 St. Rothwild (zum Theile eingegattert) 400 St. Dammwild (150 St. im Freien), 120 St. Sauen und einen guten Rehstand haben, sowie die Gräflich v. Redern'schen, wildreichen, gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten. Der Königl. Wildpark bei Potsdam (cc. 3000 M. groß) hat cc. 400 St. Rothwild (darunter 74 St. männliche und jagdbare Hirsche bis Spießer), 24 St. Dammwild und cc. 39 Rehe (incl. 14 Böcke), der prinzliche Park zu Glienike etwa 80 St. und ein Gatter im Grunewald 500 St. Dammwild. Die Fasanerie ist seit einigen Jahren schwächer besetzt. Im Frühjahre 1856 sind nur 80 Fasanen aus dem Zwinger in Freiheit gesetzt: der zahme Bestand dürfte 80 St. sein, der wilde 150 St. Ausgebrütet wurden Anfangs Juni d. J. 350 St.

Einer Erwähnung dürften hier die beiden Königlichen Schwanen-Anstalten zu Spandau und Potsdam nicht unwerth sein. Sie enthalten cc. 1000 Schwäne, welche auf der Spree und Havel, von Berlin bis Brandenburg, und den naheliegenden Seen vertheilt sind. Denselben ist die rechte Schwinge gelähmt, sie werden im Winter, nachdem die Gewässer

zugefroren sind, eingefangen, auf die Futterplätze bei Potsdam und Spandau gebracht und dort mit Gerste gefüttert, bis das Wasser wieder offen ist. Zwei Mal im Jahre, im Monat Mai und August, werden sie eingefangen und vorsichtig Federn und Daunen von ihnen gepflückt, welches keine unbedeutende Erträge ergiebt (cc. 10 Loth Federn und 3 Loth Daunen pro Schwan). Im Frühjahr werden natürlich nur diejenigen Schwäne eingefangen, die keine Bruten haben! — Im Winter gesellen sich oft wilde Schwäne zu ihnen, welche dann das Weiterziehen vergessen und bei den neuen Freunden bleiben.

Das Einfangen geschieht: indem man die Schwäne vom offenen Wasser an passenden Stellen an's Land treibt, und sie dort mittelst an Stangen befestigter Haken vorsichtig fängt. Diese Schwäne sind eine große Zierde der Gewässer und verursachen keinerlei Schaden (Herr Jagdzeugmeister v. d. Schulenburg).

Im Jahre 1841 waren im ganzen Regierungsbezirk Potsdam amtlich ermittelt gegen 2000 St. Rothwild, über 700 St. Dammwild, 2200 Rehe und über 200 Schweine. Federwild dagegen ist immer nur schwach besetzt gewesen: Haselwild fehlt ganz, Auerwild ebenfalls, und auch von Birkwild ist nur hier und da (wie z. B. in unserer Neustadt-Eberswalder Gegend) ein schwacher Stand. Das merkwürdigste ist, daß von den 37 Revieren des Regierungsbezirks zwei (Grimnitz [1]) und Gr. Schönebeck) über die Hälfte des ganzen Rothwildstandes haben.

Dieser kann von Grimnitz nur im Zusammenhange mit dem Gr. Schönebecker Reviere und nach den Zählungen des Wildes im Winter bei der Fütterung angegeben werden, da zwischen den beiden Revieren ein fortwährender Ab- und Zuwechsel des Wildes stattfindet und da andererseits in der Brunftzeit fremde Hirsche die Stärke des hiesigen Wildstandes so erhöhen, wie er eigentlich nicht als maßgebend angenommen werden kann, obwohl angenommen werden muß, daß die zur Brunftzeit nach der benachbarten Schorfhaide zuwechselnden fremden Hirsche, aus den hiesigen Revieren abstammen und als Spießer und geringe Hirsche ausgewechselt sein mögen. Im großen Durchschnitt genommen, steht gewöhnlich auf dem Grimnitzer Reviere mehr Wild, als auf dem Gr. Schönebecker, namentlich zur Brunftzeit, wo auf der Schorfhaide in den letzten Jahren durchschnittlich cc. 700 St. Rothwild und 60 St. Dammwild beisammen waren. Im Winter sind auf den Fütterungsbahnen durchschnittlich 650 St. Rothwild und 60 St. Dammwild, und außerhalb, von der Fütterung ganz getrennt, noch cc. 60 St. Rothwild in den von der Schorf- und großen Kiehnhaide entfernteren Reviertheilen, gezählt. Der Forstbeamte in Gr. Schönebeck gab im vorigen Jahre seinen Wildstand, bei der Fütterung, auf 350—400 St. Rothwild und cc. 10 Stücke Dammwild an; für beide Reviere ist daher der Wildstand mit Sicherheit auf cc. 1050—1100 St. Rothwild und 70—80 Stücke Dammwild und außerdem auf cc. 150 St. Rehe anzunehmen. Darunter sind: α) beim Rothwilde cc. 30 Hirsche von 12 Enden und darüber, 120 geringere Hirsche und Spießer, 680 Alte- und Gelltthiere und 270 Schmalthiere und Kälber; β) beim Dammwilde cc. 5 Schaufler, 10 Spießer, 35 alte Thiere, 30 Schmalthiere und Kälber. Wenn die angegebene Anzahl des männlichen Wildes zum weiblichen gering erscheint, so liegt dies darin, daß ein großer Theil des Ersteren, als Spießer und geringe Hirsche, nach entfernteren Gegenden auswechselt, da den Hirschen in den hiesigen Revieren die Aesung nicht zu genügen scheint. Rücksichtlich des Standes des männlichen Wildes ist schon ein bedeutender Unterschied zwischen dem Grimnitzer und Gr. Schönebecker Reviere; während in dem Letztern vorherrschend das männliche Wild steht, sieht man in dem Grimnitzer meistens nur weibliches Wild.

---

1) Diese interessanten Verhältnisse veranlassen uns, anstatt der speciellen Zergliederung aller Reviere, nur das Grimnitzer hier aufzuführen, dies aber nach ganz speciellen, gefälligen Mittheilungen des dortigen Verwalters, Herrn Oberförsters Schmidt.

Das Schwarzwild vermehrt sich jetzt stark, namentlich das von den ausgesetzten zahmen Sauen abstammende. Im Frühjahr 1851 setzte man zwei schwarze Sauen auf der Schorfhaide aus, von welchen die eine beschlagen, oder vielmehr tragend, war, und die Familie der zahmen Sauen um 5 Ferkel noch in demselben Frühjahr vermehrte. Unter diesen Ferkeln befanden sich 2 bunte und 3 schwarze, und unter den letzteren 2 Keilerchen und 1 Sauferkel. Im Winter 1851—1852 gesellte sich zu diesen zahmen Sauen ein wilder Keiler und im Frühjahr 1852 erhielt man von den beiden alten Sauen 11 Frischlinge gekreuzter Race. Hierunter befanden sich jedoch wieder 3 bunte Frischlinge und man rangirte deshalb diese, wie auch die beiden vorjährigen Börge aus. Unter den Frischlingen vom Frühjahr 1852 befanden sich 4 junge Bachen, die sämmtlich, wie die beiden alten nebst der überjährigen Bache, also 7 an der Zahl, im September und October 1852 schon vom wilden Keiler beschlagen wurden und im Januar und Februar 1853 zusammen 51 St. Frischlinge zur Welt brachten, von welchen indessen in Folge des tiefen Schnee's und der Kälte dieses harten bis zum April hin dauernden Nachwinters 24 Frischlinge umkamen. Im Sommer 1853 hat man nicht allein die 7 Bachen, sondern auch die drei überjährigen Keiler theils eingefangen, theils geschossen und nur die Frischlinge von demselben Jahre und einen überjährigen Keiler laufen lassen. Die jungen Bachen von diesen Frischlingen haben meistens alle im November und December v. J. mit wilden Keilern gerauscht und es haben im Laufe dieses Monats schon so viele Bachen gefrischt, daß der diesjährige Stand der Sauen mindestens auf 100 Stück kommen wird. Dies Resultat ist gewiß nicht uninteressant, wenn wir noch dabei erinnern, daß seit dem Jahr 1851 17 St. Frischlinge verkauft und 24 St. Frischlinge umgekommen sind. Gefüttert wurden die Sauen nur in den beiden Wintern 1851—1852 und 1852—1853, und nur während der Zeit, wo die Sauen nicht brechen konnten und der Schnee hoch lag. Die jetzige Generation der Sauen hat ganz den Charakter der wilden angenommen; sie sind ganz scheu wie die wilden Sauen und treten nur des Nachts aus den Dickungen heraus. Während die Frischlinge von 1853, mit Ausnahme nur von zweien, ganz schwarz mit braunen Streifen aussahen, hatten die von 1854 meistens schon die braunbunte Farbe der ganz wilden Race.

2. Regierungsbezirk Frankfurt[1]). Die bekannten nachtheiligen Einflüsse, wie Freigebung der Jagd seit dem Jahre 1848, steigende Cultur u. s. f., haben vielleicht nirgends mehr den Wildstand vermindert als hier. Im J. 1841 standen hier noch beinahe 1600 St. Rothwild, jetzt sind kaum 900 vorhanden. Anstatt der früheren 1800 Rehe finden sich nur ca. 1300. Nur das Schwarzwild ist von 100 St. auf ca. 140 St. gekommen. Auch eine beträchtliche Vermehrung des Auerwildes hat statt gefunden, denn anstatt 12 St. sind jetzt über 200 vorhanden. Birkwild anstatt 147, jetzt über 250. Am schlechtesten steht es mit der kleinen Jagd. Sie ist größtentheils nur schwach besetzt, d. h. es werden auf 3—4000 M. höchstens 10—12 St., und nur in Ausnahmsfällen (wie z. B. Taubendorf) 60—70 abgeschossen. Die Sorauer Gegend war früher wegen der guten Hasenjagden berühmt, denn ein Jagdertrag in 3 Tagen Kesseltreiben rechnete sich auf 12—1600 Hasen. Jetzt nennt man es schon eine ergiebige Jagd, wo auf 4000 bis 6000 M. Wald und Feld in 1 Tage 30—60 Hasen erlegt werden (Hr. Obf. Muß); bei Zersplitterung des Terrains ist sie viel schlechter. — Rothwild zu 50—80 St. steht nur noch auf 5 Königl. Revieren (Regenthin, Reppen, Neumühl, Braschen, Börnichen). Etwa 10 Reviere haben ca. 30—40 St. Die Königl. Reviere Lubiathfließ, Marienwalde,

1) Auf Veranlassung des Herrn Oberforstmeisters Nicolovius zu Frankfurt wurde der Wildstand kürzlich von Neuem ermittelt. Hr. Forstmeister v. Steuben hatte die Güte, bei der Feststellung von Zahlen seine eignen langjährigen Erfahrungen zu Hülfe zu nehmen.

Soran, Taubendorf haben gar kein Wild, oder nur noch etwas Wechselwild. Von Rehwild stehen in Driesen, Braschen und Massin noch 100—130 St. In 8 Revieren ist es schon bis auf 10—20 St. herunter. Schwarzwild. Noch auf 5 Revieren Standwild (Hochzeit, Carzig, Braschen, Tauer, Hangelsberg), in 9 andern nur noch Wechselwild. Die meisten also haben kein Schwarzwild mehr. Von Haarwild kommen Dachs und Otter nur vereinzelt vor. Das Auerwild sehr ungleich vertheilt. Die meisten Reviere haben gar keins. Auf 5 Revieren ist ein kleiner Stand von 2—20 St. Das Revier Grünhaus dagegen hat noch 50 Hähne und 150 Hühner. Die Hähne stehen nur im tieferen Walde und besuchen die lichteren Privatforsten fast gar nicht. Das Birkwild ist mehr gleichmäßig vertheilt (zu 10—20 St.), nur Driesen hat einen hervorragenden Stand von 60 St. Auf den größeren Privatbesitzungen des Regierungsbezirkes und der Nachbarschaft (Muskau'sche, Herzogl. Sagan'sche, Gräfl. Kosboth'sche u. s. f.) giebt es ansehnliche Mengen eingehegten Wildes. Die Sagan'schen Forsten allein haben 900—1000 St. Rothwild, 200 Rehe und 20 Sauen, der Mallmitzer Thiergarten (hinter den Sagan'schen Forsten gelegen) 800 St. Rothwild u. s. f. Das Königl. Familien-Fideicommiß Ziebingen begünstigt besonders den Rehstand, und hat auch noch ausnahmsweise gute kleine Jagd. Fasanen sind noch aus früheren bedeutenden Fasanengehegen im Sagan'schen, Muskau'schen und Pförten'schen Terrain übrig. Es bestehen jedoch auch außerdem noch geschlossene, zahme Fasanerien in Muskau und Pfördten (Hr. Muß). Trappen fast überall, aber meist nur einzeln. Aus dem Raubzeuge ist der Wolf fast ganz ausgeschieden. In den Polen nahe liegenden Revieren wechselt dann und wann, und namentlich in kalten Wintern, noch ein Wolf herüber (Hochzeit). Fuchs fast nirgends mehr stark besetzt. Reiherstände mit cc. 30—50 Horsten zu Reppen, Tauer, Lubiathfließ, Limmritz, Hangelsberg, Marienwalde, Crossen, mit cc. 200 Neubrück. Unter den Raubvögeln kommen hier und da Adler, namentlich Stein- und Schreiadler vor.

e. Provinz Schlesien [1]).

Rothwild. Nahm früher, nach Brandenburg, Sachsen, Pommern, die erste Stelle ein. Jetzt, wie überall, heruntergekommen, selbst in Königl. Revieren hier und da schon ganz fehlend. Im Rev. Katholisch-Hammer und Kuhbrück etwa 100 St., Peisterwitz und angrenzend cc. 20 St., und in den Königl. Forsten zwischen Karlsruhe und Oppeln cc. 80 St. Im Saganer und Klitschdorfer Forst (incl. Malmitzer und Görlitzer Haide) noch ein ziemlicher Stand. Im Fürstlich Hohenlohe'schen (Thiergarten und im Freien) 300 St., und eben so Fürstl. Pleß- und Rauden'schen Forsten (Oberf. Pfützner). Seitenberg'sche Gebirgsforsten bei Landeck cc. 120 St., Gräfl. Schaffgotsch'sche Forsten bei Warmbrunn und Koschentiner Forst (zwischen Lublinitz und Tarnowitz) mit nur mäßigem oder ebenfalls gutem Stand. Außerdem hier und da einzelne Rudel zu 6—8, auch 10 St., welche wechseln. Das Pleßer Rothwild ist zwar eingefriedigt, befindet sich aber, wegen der Größe der Wildbahn, wie im Freien. Trachenbergischer Thiergarten mit 600 St. Dammwild meist nur eingefriedigt, da es im Jahre 1848 im Freien fast überall vernichtet ist. Außer Trachenberg (wo 500 St.), Dyhernfurth bei Nimken, nur noch an wenigen Punkten, z. B. bei Oels, im Hochwald bei Brieg, ein kleiner Dammwildstamm. Schwarzwild (von

---

1) Der Herr Oberforstmeister v. Pannewitz hatte die Güte, den Wildstand von ganz Schlesien selbst anzugeben und den des Fürstenthums Trachenberg von dem Herrn Forstmeister Buro zu verschaffen. Der dortige Thiergarten hat 25,000 M. und ist höchst interessant, weil er große Bruchflächen und Wiesen enthält (vgl. die andre Note). — Der Herzogl. Saganer von einem hohen Wildzaune eingefriedigte Wald 23,000 M. hat 800 St. Rothwild, 200 Rehe, 30 Schwarzwild (Schles. Forstverein v. J. 1854 p. 333). Bei den traurigen Oder-Ueberschwemmungen des Herbstes 1855 hat auch Wild seinen Tod gefunden. Die Rehe haben, wie gewöhnlich bei hohem Wasser, am meisten gelitten. Zu den unangenehmen Folgen dieser großartigen Verheerung gehört auch, daß Gatter fortgeführt sind, und daß z. B. das Schwarzwild aus dem Trachenberger Thiergarten weit und breit herumstreifte. In manchen Gegenden konnte damals unerwartet Saujagd gemacht werden.

jeher schwach besetzt) wird immer seltener. Außer den eingefriedigten Wildbahnen und Thiergärten von Pleß, Wartenberg und Oels, ist meist nur noch ein Stand im Freien: in den Revieren K. Hammer und Kuhlbrück und angrenzenden Priv.-Forsten, ferner im Fürstl. Hohenlohe'schen Thiergarten von Schlawentzitz und in den Herzogl. Forsten bei Rauden und Cosel, und bei Klitschdorf und Kotzenau, außerdem nur einzeln wechselnd. Trachenberg'scher Thiergarten mit 250 St. Rehwild war immer gut besetzt (nach Brandenburg, Sachsen und Preußen) und hat sich auch noch erträglich erhalten, im Gebirge weniger als in der Ebene. Trachenberg hat allein 300 St. im Freien. — Hasenjagd sehr gut, mit Ausnahme der Gebirge (wo die Hasen aber stärker sind) und des unfruchtbaren, rauheren Oberschlesiens. In den fruchtbareren Gegenden werden an 200 St. in 1 Tage geschossen. — Dachs hat sich, von Wilddieben und Schäfern verfolgt, mehr und mehr vereinzelt. Im Trachenberg'schen in den Eichen und Buchen, die der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind, noch ziemlich häufig. — Otter häufig an der Oder und den Nebenflüssen, auch an allen, nicht zu kleinen, stehenden Gewässern, mehr in Ober- als in Niederschles.

Das Hasel- und Birkwild ist hier nach Preußen am besten besetzt (zum Theil des Gebirges wegen). Im Albrechtsdorfer Revier (z. Herrsch. Bankau b. Rosenberg) z. B. balzen auf einzelnen Hauen noch jetzt an 100 Hähne, in Muskau früher bis 300 (Oberf. Pfeil). — Auerwild im Ganzen selten, besonders in der Ebene, wo es z. B. noch in der Görlitzer, Malmitzer und Kotzenauer Haide, sowie bei Hoyerswerda, vorkommt: dort werden im Frühjahre noch 15—20 St. erlegt. In Oberschlesien ist die Seltenheit des Auerwildes um so auffallender, als dort der Rackelhahn vorkommt, vielleicht in ganz Deutschland hier allein sicher nachgewiesen [1]). — Fasan hatte sich bereits überallhin verbreitet, so daß die Fasanerien des Reg.-Bez. Breslau die besten der ganzen Monarchie waren (im J. 1841 schon über 800 Fasanen!). Vom J. 1848 an, wo dies dumme Thier überall verfolgt und erbeutet wurde, hat es sich bedeutend vermindert, ist jetzt aber wieder im Zunehmen. Zahme Fasanerien sind jetzt u. A. in Tillowitz, Ober-Glogau, Tost, Neudeck, Pleß, Hünern, Gr. Strehlitz, Carolath, Sagan, Ottmachau und Trachenberg. In Trachenberg ist der Fasan aber auch wild bis 300 St. vorhanden, und braucht nur in harten, schneereichen Wintern durch Fütterung unterstützt zu werden. — Die Hühnerjagden, mit Ausnahme der großen, geschlossenen Waldmassen und des höheren Gebirgs, in ganz Schlesien gut oder sehr gut. — Waldschnepfe. Ist nach verschiedenen Jahrgängen bald häufig, bald seltener. Im Gebirge nistet sie am ersten. — Trappe in den mit großen Getreidefeldern durchzogenen Gegenden hier und da ziemlich häufig, z. B. bei Breslau, Leobschütz u. s. f.: in Oberschlesien fehlend. Wasservögel auf

---

1) Schon seit längerer Zeit erhielten wir ab und zu Nachrichten über Rackelhähne durch die Herren Oberförster Raboth (in Kupp) und Regler (in Grudschütz), von letzterem auch ein schönes, den Schwedischen vollkommen gleichendes Exemplar. Unter den Gründen, welche sie gegen die (allgemein auch von Naumann, aber nicht von Temminck und Brehm behauptete) Bastard-Natur dieses merkwürdigen Vogels (Vorkommen von Hähnen und Hennen in kleinen Gesellschaften, eigene Balz der Hähne mit holzschreierähnlichem Balzlaute, Stand in alten Schonungen mit frischem Boden, und nicht auf Räumen u. s. f.) anführen, hat das größte Gewicht, daß im Umkreise von 10 Meilen kein Auerwild steht, weil Nilsson u. A. behaupten, daß das Zusammenleben beider eine conditio sine qua non sei. Warum gäbe es alsdann grade hier Rackelhühner, und in andern Gegenden Deutschlands, wo Auer- und Birkwild (angeblich Vater und Mutter der Rack.) genug beisammen ist, keines?? Man müßte doch wenigstens annehmen, daß die Rackelhühner an der rechten Oderseite seit dem Verschwinden des Auerwildes durch Fortpflanzung sich erhalten hätten, und auch dies wäre merkwürdig genug, da wir alsdann einen sicheren Fall von typisch gewordenen Bastarden hätten und zu dem Schlusse berechtigt wären: so manche Species der Jetztwelt habe sich im Laufe der Jahrtausende auf ähnliche Weise gebildet. Wenn bei so großen Thieren schon die Feststellung eines für Systematik und Diagnostik so wichtigen Vorganges schwer wird, was soll man zu den kleinen, oft kaum als Species unterscheidbaren Arten von Vögeln, Insekten, welche viel versteckter leben, sagen?! (vergl. auch §. 98 II. Note). Beim Abgange des Manuscripts zur Druckerei erhalten wir noch einen Beitrag vom Obf. Regler, der, ein so überaus wichtiges Thier betreffend, hier nicht verschwiegen werden kann. Mitte August wurde nemlich unvermuthet ein Volk junger Rackelhühner aufgejagt, und zwar im hohen Holze (Fichten). Die Hühner standen vor dem Jäger nicht auf, sondern liefen schnell umher, und erst nachdem ein junger Hahn geschossen war, flog die alte Henne auf.

den großen Seen und Teichen, welche im großen Halbkreise sich um Militsch herumziehen [1]), so häufig, wie vielleicht nirgends im Binnenlande, sowohl an Arten wie an Individuen. Von Enten (bei Einer Jagd 1200 St. geschossen!), Gänsen und Schwänen, meist brütend, führt Hr. Buro allein 15 Arten auf. Die äußerst seltne weißköpfige (A. leucocephala s. mersa), welche neuerlich bei Brustawe geschossen wurde, war gewiß aus Südosten verflogen. Eier der Meven und Seeschwalben (der Fischerei schädlich), wenn auch nur 3—4 Species, zu Tausenden: sie sind aber weniger geschätzt als Kiebitzeier. Die Kormorane finden sich hier, wenn sie auch einige Jahre wegbleiben, immer wieder zum Fischen ein, und horsten, trotz aller Nachstellungen. Reiherstände auch genug. Während der schrecklichen Ueberschwemmungen des Herbstes 1854 hatten sich auch Silberreiher im Reviere Grudschütz (Hr. Regler) eingefunden. —

Raubzeug nicht übermäßig häufig. Wölfe meist nur noch am rechten Oderufer, und zwar nur in Oberschlesien zwischen Pleß und Lublinitz, nur bei großer Kälte über die Oder wechselnd; jetzt nur alle 2 Jahre einmal. Fuchs noch überall ziemlich häufig. Das kleine Raubzeug auch noch sehr verbreitet. Unter den Raubvögeln sind Stein- und Seeadler (Falco fulvus und Albicilla) besonders bei den Wasserjagden gefürchtet, der Fischadler (F. Haliaëtos) und schwarze Milan (F. ater) bei den Fischereien, und Hühnerhabicht (F. palumbarius) bei den Hühnern und Fasanen.

f. Provinz Sachsen [2]).

Rothwild. Fast überall in den größeren zusammenhängenden Königlichen Forsten. Ein mittelmäßiger Rothwildstand ist vorhanden auf den Königlichen Revieren Letzlingen, Colbitz, Planken, Mahlpfuhl und Jaevenitz, welche einen Waldcomplex bilden, der die Letzlinger Haide genannt wird, und wo cc. 180 Stück Rothwild ihren Stand haben [3]). Ferner in Thale am Harz, Lödderitz und Rothehaus an der Elbe, und in der Annaburger Haide. In den Gräflich von der Asseburg'schen Forsten zu Meisdorf ist sogar noch ein sehr brillanter Rothwildstand vorhanden. Bei einer Jagd im Winter 1853—1854 wurden 44 St. Rothwild in 2 Tagen ganz im Freien geschossen. Auf den übrigen Königlichen

---

1) Höchst originell ist eine Kahnfahrt auf den, die großen, unzugänglichen Brücher durchschneidenden Wasserläufen im Nesigrober Thiergarten auf der Lube. Bald erblickt man auf den hohen Kaupen der Fenne einen Hirsch, bald ein Stück Schwarzwild, welche sich, angeregt, in den Morast stürzen. Bald fliegen vor dem Kahne Enten, Gänse, Beccassinen heraus, und es ist hier nicht schwer, von dem Kahne ergiebige Wasserjagden zu machen, und zugleich auf Hirsche und Sauen zu pürschen (Hr. Forstinspector Bando). — Buro, die jagdbaren Thiere im Fürstenthum Trachenberg, in Verhandl. der Schles. Forstvereins v. J. 1854 p. 317—328. In diesem werthvollen statistischen Aktenstücke befinden sich nur leider hier und da Namen, welche, einer ältern Nomenclatur entlehnt, eine bestimmte Deutung nicht zulassen, auch wohl zu Verwechselungen Anlaß geben können. Wir haben es daher mit Vorsicht gebraucht.

2) Hr. Baron v. Meyerinck, jetzt Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl v. Preußen, verwaltete früher eins der bedeutendsten und von den Höchsten Herrschaften besuchtesten Jagdreviere in Preußen. Ihm verdanken wir die ganz aus seiner Feder geflossene Schilderung der Jagd der ganzen Provinz, welche sich auch über die angesehensten Privatreviere verbreitet und das benachbarte, Hrn. v. M. genau bekannte Anhalt (vgl. Obersachsen) hineinzieht. Die Schilderung erregt das allgemeinste Interesse wegen der enormen Zahlen bei Damm- und Schwarzwild (in welchen Wildgattungen der Reg.-Bez. Magdeburg allen übrigen voransteht), und auch bei Rothwild, welches Sachsen wenigstens gleich hinter Brandenburg stellt. Auch durch viele, bei verschiedenen Wildgattungen beobachtete Eigenthümlichkeiten wird die Schilderung anziehen. Ueber die zum Erfurter Regierungsbezirk gehörende Forstinspektion Schleusingen hat Verfasser Notizen auf einer Reise durch den Thüringer Wald gesammelt (vgl. Obersachsen).

3) Diese 5 Reviere bilden einen Waldcomplex von cc. 118,000 M. Davon sind 70,000 M. eingefriedigt, und zwar so, daß die äußeren Winkel, Randjagen, Parcellen rc. die abseits liegen, davon abgeschnitten sind, und somit das eigentliche Wildgehege mitten in dem großen Waldcomplex liegt: das Wildpret grenzt also nirgends mehr an fremde Reviere oder Feldmarken. — Seit der Zeit, wo die Haide eingefriedigt ist und das Dammwild nicht mehr die Felder und Brücher besuchen kann, ist es entschieden geringer geworden; eine Verkümmerung des Wildes, wie sie in kleinen Thiergärten und starker Besetzung wohl vorkommt, ist indessen durchaus nicht eingetreten. In der Letzlinger Haide, wo sich cc. 4—5000 St. Wild bewegen, giebt es noch recht starke Hirsche, und das Wild ist im Allgemeinen in den verschiedenen Jahreszeiten recht feist und in gutem Stande. Wenn erst alles Weidevieh aus dem Walde gebracht ist, wird das Wild an Stärke noch zunehmen, da dann die Aesung Sommer und Winter bedeutend besser ist. Im J. 1857 sollen an 600 St. Dammwild, auch einiges Rothwild (durch Milzbrand) eingegangen sein, wahrscheinlich in Folge der beispiellosen Dürre, von welcher dieser wasserarme Waldcomplex hart betroffen wurde. Man denkt jetzt darauf, Wasserbehälter in größerer Menge für zukünftige Calamitäten anzulegen, und Wasser vielleicht durch Bohren aus den vorkommenden Hügelzügen mit Letteboden zu beschaffen.

und Privatforsten der Provinz kommt das Rothwild nur vereinzelt oder als Wechselwild vor. **Weißes Edelwild** giebt es nur im Lödderitzer Revier mehrfach, auf allen anderen Revieren ist dies von großer Seltenheit. Vor 1848 konnte man annehmen, daß auf dem Lödderitzer Reviere $^{1}/_{5}$ des ganzen Rothwildstandes von weißer Farbe war, jetzt kommt es nur vereinzelt vor, da der Rothwildstand sich überhaupt seit jener Zeit sehr vermindert hat, und das weiße Wild am leichtesten bei Nacht von den Wilddieben und neuen Jagdbesitzern erlegt werden konnte.

Bleßwildpret giebt es noch in einzelnen Exemplaren im Harz, bei Blankenburg und Wernigerode. Auf dem Meisdorfer Reviere steht gegenwärtig ein Rothhirsch mit ganz weißem Kopfe. — **Das stärkste Rothwild** giebt es in hiesiger Provinz in den Elbforsten, und tragen auch dort die Hirsche die stärksten Geweihe. Am Harz ist das Wild am schwächsten, und hat auch die geringsten Geweihe (vgl. p. 937), was theils in der Aesung, theils auch in der Race liegt. In der Regel setzen z. B. in den Elbforsten die Spießer im nächsten Jahre schon sogar 6 oder 8 Enden auf, wo hingegen im Harz und in der Letzlinger Haide die Spießer immer erst Gabelhirsche werden, bevor sie 6 oder 8 Enden aufsetzen. Bei den alten Hirschen sind die Geweihe auch hier in der Haide noch recht stark, so gab es z. B. 1849 einen 24-Ender, der indeß bei dem strengen Winter 1849—1850 spurlos verschwunden ist.

Dammwild. In der Provinz in großer Menge in der Letzlinger Haide, so daß bei den Hofjagden alljährlich in 2 Tagen 200—260 Stück erlegt werden, obwohl die Jagden stets in denselben Districten des Letzlinger Reviers abgehalten werden. Man kann annehmen, daß nach der Setzzeit stets cc. 4000 Stück Dammwild ihren Stand in der ganzen Haide haben. Außerdem kommt es nur noch in den, diesen Revieren benachbarten Jagden im Freien ganz einzeln vor. Auf dem Rittergute Gadow bei Wittenberge ein Thiergarten, worin 300—400 St. Dammwild stehen. Auf dem rechten Elbufer, zwischen Elbe und Havel, kommt das Dammwild in dortigen Forsten nur in geringer Anzahl vor. In einem Privatreviere, welches der Zotzen heißt und zum Rittergute Wagnitz im Havellande gehört, ist noch ein ziemlich guter Dammwildstand im Freien vorhanden. — Das Dammwild variirt besonders hier in der Haide, indem die ganz weiße und ganz schwarze Farbe dabei vertreten ist. Letztere hat sich hier in der Letzlinger Haide ziemlich vermehrt, da es geschont wird. Das **Dammwild** ist in der Letzlinger Haide nur schwach, obwohl bisweilen die alten Schaufler auch recht starke Geweihe tragen, was aber gewöhnlich durch einen vorhergehenden milden Winter und durch gute Frühjahrsäsung mitbedingt wird. —

Im Herbst wurde bei der in Letzlingen abgehaltenen Hofjagd ein **Bastard**, wahrscheinlich von einem Schaufler und einem Stück Rothwilde herstammend, geschossen. Er hatte ganz den Kopf eines rothen Schmalspießers, der Hals und die ganze Figur war weit stärker und höher als die eines Dammschauflers, die Läufe länger; er hatte auf dem Kopfe ein nicht gefegtes, etwas widersinniges Geweih eines geringen Dammhirsches. Die Farbe war bis auf die Keulen ganz die eines Schauflers, letztere aber und der Wedel hatten mehr die Farbe eines Stückes Rothwild. Die Testikel fehlten nicht ganz, waren aber so klein (trotz der Brunstzeit) wie ein Paar kleine Bohnen. Der Hirsch spürte sich wie ein sehr starker, alter Schaufler, und war der Hirsch auch als Dammhirsch der stärkste und feisteste, den der Berichterstatter je gesehen hatte. — Die Behauptung, daß das Dammwild sehr oft zwei Kälber setzt, ist durchaus falsch. Von mehr als 1000 alten Thieren, die Herr Berichterstatter hat mit Aufmerksamkeit aufbrechen lassen, hat sich nur einmal eine Zwillingsfrucht vorgefunden; es gehört also zu den größten Seltenheiten, wenn ein altes Dammthier zwei Kälber setzt.

Schwarzwild. Letzlinger Haide wohl am besten in der Monarchie besetzt. Bei den hier abgehaltenen Königlichen Hofjagden werden alljährlich in 2 Tagen cc. 100 Stück ab-

geschossen. Außerdem auf dem Königlich Thaleschen Revier in ziemlicher Anzahl, in den übrigen Königlichen Forsten hiesiger Provinz wie in der Dübener und Annaburger Haide dagegen nur einzeln oder als Wechselwild. Von Privatrevieren ist das Meisdorfer Revier am meisten noch vom Schwarzwild besetzt. Ueberall, wo das Schwarzwild noch in größerer Menge vorkommt, mit Ausnahme des Meisdorfer Reviers, sind die Forsten mit Verzäunungen in einer Ausdehnung von 10—70,000 Morgen umgeben. Varietäten zahlreich: ganz schwarze, schmutzig weiße, schmutzig weiße mit einzelnen schwarzen runden Flecken auf dem ganzen Körper, graustichlige und graublaue Schweine. Die letzteren Farben rühren wohl jedenfalls nur ursprünglich von zahmen Keulern her. — Obwohl auch hier der größte Theil der Haide mit einem Wildgatter umgeben ist, so ist die eingefriedigte Fläche doch so groß, daß das Wild so gut wie ganz im Freien darin existirt. Um jedoch das Ausbrechen der Sauen nach den benachbarten Feldern zu verhüten, so werden dieselben da, wo die Königlichen Hofjagden abgehalten werden, größtentheils während des ganzen Jahres etwas gefuttert. Auf einigen solchen Saukirrungen sind alle Jahr mehrere Sauen so zahm geworden, daß die stärksten Keuler und Bachen einigen Forstbeamten und dem Menschen, welcher sie täglich futtert, den Fraß aus der Hand nehmen. Auch Fremde, deren Witterung die Sauen nicht kennen, können die Sauen zur Futterzeit bis auf 20 Schritt Entfernung besehen, doch sind sie dann sehr unruhig und brummen unaufhörlich, da ihnen die fremde Witterung doch stets unheimlich zu sein scheint. — Auf dem Letzlinger Revier frischten im Anfang September 1854 vier starke Bachen noch einmal, und zwar hatte jede derselben im Frühjahr sechs und im Herbst vier Frischlinge. Von den letzteren Frischlingen sind nur einige durch den Winter gekommen. Die Veranlassung dieses zweimaligen Frischens war wahrscheinlich die gute Nahrung, welche die Sauen durch den nassen Sommer 1853 hatten. Die Bachen sowohl wie alle übrigen Sauen waren im Herbst des Jahres 1854 ganz außergewöhnlich gut im Stande. —

Rehwild. Ist in der Provinz Sachsen noch überall einzeln vertreten, nachdem es seit 1848 ganz besonders vermindert ist. Einen mittelmäßigen Rehstand giebt es noch in den Königlichen Revieren Clötze, Bischofswalde, Weißewarthe, ein geringer Rehstand in der Oberförsterei Mahlpfuhl, Colbitz, Biederitz, Grunewalde, Lödderitz und Altenplathow. Privatreviere, wo noch ein mittelmäßiger Rehstand vorhanden ist, sind bei Emden, Erxleben, Seggerde, Rogätz, Leitzkau. Auch bei Havelberg und Hohennauen ist noch ein leidlicher Rehstand; in den Harzforsten kommt das Reh bis jetzt nur sparsam vor. Das Rehwild ist besonders an Wildpret und an Gehörnen in den Elbforsten recht stark. Bis zum Jahre 1848 gab es in der Altmark sehr bedeutende Rehstände, und auf dem Letzlinger Revier gab es sogar mehrere ganz schwarze Rehe: jetzt sind alle Rehe auf dem hiesigen Reviere verschwunden. Schwarze Rehe giebt es noch in einzelnen Exemplaren in der Oberförsterei Clötze und in der hannöverschen Forst, die Görde genannt. In früheren Jahren kamen im Lödderitzer Reviere alle 6—8 Jahre einzeln ganz schneeweiße Rehe vor. Der letzte weiße Rehbock war dort 1845, der beim Hochwasser ertrank und verendet gefunden wurde.

Hase. Provinz Sachsen excellirt darin unter allen Gegenden Deutschlands am meisten. Vorzugsweise aber ist die Umgegend von Magdeburg, Barby, Halle, Eisleben, Wanzleben, Oschersleben am reichsten besetzt. In Barby wurden im Winter 1853—1854 in zwei Tagen von 16 Schützen 1100 Stück geschossen. In der Altmark kommt der Hase nur ganz spärlich vor, da seit 1848 die Jagden total ruinirt sind. Die wenigsten Hasen giebt es aber in der Priegnitz und im Havellande. Varietäten der Hasen sind solche, die eine helle und gelbliche Farbe, oder auch auf dem Rücken einen dunkelbraunen, in's Schwarze übergehenden Streifen haben. Ganz weiße Hasen kommen hier nur höchst selten

vor, und sind nur seit 30 Jahren zwei Fälle in hiesiger Provinz bekannt, wo zwei weiße Hasen geschossen wurden.

Kaninchen gab es vor 1848 in hiesiger Provinz noch in sehr großer Masse, indeß hat das damalige Jagdgesetz, der strenge Winter von 1849—1850 und der hohe Schnee im Winter 1853 diese Wildart sehr decimirt, auch haben die Prämien, welche von Seiten der Land- und Forstwirthschaft auf diese schädlichen Thiere gesetzt wurden, sehr zu ihrer Verminderung beigetragen. Es giebt dergleichen wohl noch in den meisten Gegenden der Provinz Sachsen, besonders aber viele giebt es in der Altmark auf den Rittergütern Beteritz und Detzel. Am meisten giebt es aber noch in der Gegend von Bernburg, Eisleben, Wettin und Halle, namentlich auf den Gütern in der Nähe des Seeburger See's, wo noch im vorigen Herbst drei Jäger beim Frettiren über 100 Kaninchen in einem halben Tage schossen.

Dachs überall in den Königlichen Forsten und größeren Privatrevieren. In den Letzlinger Haide-Revieren werden alle Jahr vielleicht 8—10 Stück gegraben und bleibt ein Bestand von vielleicht 20 Dächsen übrig.

Biber des Löbderitzer Reviers gehören zu den wenigen in Preußen noch vorhandenen. Vor 1848 konnte man einen Bestand von mindestens 25—30 Stück annehmen. Jetzt sind vielleicht nur noch 6—8 Stück vorhanden, und etwa 3 Baue und 1 Burg. Die Biber wechseln nach der Anhalt'schen Seite der Elbe hinüber und finden sich hier öfters in größerer Zahl. Fischotter überall einzeln in den zahlreichen Gewässern der Provinz.

Auerwild kommt in der Provinz Sachsen nur am Harz, besonders bei Ballenstedt und Wernigerode und im Thüringer Walde, aber nur vereinzelt vor.

Fasan. Entweder in angelegten und gehegten Fasanerien oder in wilden sich selbst überlassenen Fasanerien. Wild in den Elbforsten zwischen Magdeburg und Dessau in solchen Jahren, wo die benachbarten Elbufer nicht zu lange und zu spät im Jahre überschwemmt sind. Es wird zu seiner Erhaltung nichts weiter gethan, als daß er bei strengen und langen Wintern mit Getreide gefuttert wird. Die meisten Fasanen indeß kommen auf den v. Jagowschen Gütern bei Seehausen an der Elbe, in der sogenannten Garbe vor. Dort werden auf einem kleinen Revier, was mit jungen Eichen-Hochwaldungen, dichten Niederwaldungen von Schwarz- und Weißdorn oder Weiden bestanden ist, alljährlich, wenn kein Sommer-Hochwasser kommt, wohl 15—1600 Fasanenhähne abgeschossen. Auf dem Löbderitzer Reviere giebt es vorzugsweise oft weiße und besonders bunte Fasanen. Bisweilen sind sogar ganze Gesperre von 10—12 Stück bunte, wenn die alten Fasanen bunt waren. Die bunten alten Hähne sind besonders ausgezeichnet schöne Vögel. In anderen Gegenden werden die bunten und weißen nur als große Seltenheit genannt, bei Löbderitz werden sie öfter gesehen. Es ist überhaupt merkwürdig, daß im Löbderitzer Reviere so viele Thiere in einem weißen Kleide erscheinen, so hat man dort außer den schon genannten, wie Edelwild, Rehe, Schweine, Dammwild, Fasanen, auch Rebhühner, Bussarde, Krähen, Schwalben, Sperlinge, Maulwürfe, Ratten und Mäuse von ganz weißer Farbe gehabt.

Birkwild kommt in hiesiger Provinz nur noch selten vor, und gar nicht mehr, wie vor 1848, als Standvogel; nur selten findet man in der Altmark vereinzelt ein Gesperr. Am meisten giebt es diese Wildgattung noch im Drömmling, welcher Landesstrich südwestlich von Gardelegen bis an die hannöversche Grenze liegt. Einzeln kommt das Birkwild auch noch bei Dessau in der Musigkauer, in der Annaburger und Dübener Haide vor.

Haselwild. In hiesiger Provinz gar nicht mehr.

Rebhuhn. Ueberall! Es giebt die meisten Rebhühner in der fruchtbaren Gegend von Magdeburg, Barby, Halle, Wettin, Eisleben, Oschersleben, Halberstadt und Quedlin-

burg. In der Altmark auf einzelnen Feldmarken in trocknen Jahren ebenfalls ziemlich viel Hühner; aber dieselben sind meistens viel kleiner, als in den fruchtbaren Gegenden. Sie streichen hier von einer Gegend zur andern, über die höchsten Bestände fortziehend. Die Hühnerjagden haben sich nicht so verschlechtert wie die Hasenjagden, denn in Barby wurden z. B. im Herbst 1500 Hühner nachhaltig abgeschossen. Trappe. Ueberall einzeln oder in kleinen Trupps. Nur bei strengem Winter ziehen sie sich zu 20—30 Stück auf die Rapsfelder. Auf einer Feldjagd bei Halle wurden z. B. in Einem Winter nach und nach über 50 Trappen geschossen (vgl. auch Anhalt). — Waldschnepfe in Waldungen und auch in kleineren Feldhölzern, zuweilen sehr häufig, zuweilen sparsam. Sumpf- und Wasservögel vortrefflich besetzt, besonders in dem von Elbe und Saale durchströmten Lödderitzer Revier. Hier werden z. B. mitunter in Einem Herbste 7—800 Enten geschossen: die gewöhnlichsten März- und Krickente; seltener Löffel- und Tafelente (A. clyp. und ferina), letztere auf dem Knabendorfer See (b. Merseb.) brütend. Die seltneren, hier und in dem benachbarten Anhalt vorkommenden Enten und andere hochnordischen Vögel erscheinen meist nur im Winter oder Frühjahre, Sula alba einmal zu 9 Stück auf einer Sandbank mitten im Strome. Recht merkwürdig ist ein mit allerlei Wasservögeln bevölkerter Teich im Park von Neuhaus-Leitzkau. Enten, Gänse, Schwäne, Kormorane rc. leben hier in voller Freiheit, kommen aber, wenn sie gefüttert werden sollen und auf dem Halbmond geblasen wird, vor dem Schlosse zusammen, plötzlich hoch aus der Luft herab stürzend.

Unter dem Raubzeuge spielt der Wolf eine nur sehr untergeordnete Rolle. Im Jahre 1849 hauste einer zwischen Salzwedel und Letzlingen, ohne aber in das Wildgehege zu kommen: wahrscheinlich scheute er die Gatter. Der Fuchs auch nirgends in großer Menge: seit dem Jahre 1849, wo die Räude herrschte, sehr vermindert. Wildkatze nur im nahen Gebirge, jedoch einmal im Herbste 1853 bei Neuhaldensleben und Obf. Planken: eine davon aus einem Dachsbau ausgegraben! Von Raubvögeln sind nur die kleineren Arten häufig. Stein- und Seeadler kommen vor, aber horsten nicht. Der Rabe, welcher hier sehr häufig ist, gehört zu den ärgsten Feinden der kleinen Jagd!

g. Provinz Westphalen [1]).

Von einem Wildstande kann eigentlich nur noch im Regierungsbezirke Arnsberg die Rede sein, da Münster schon im Jahre 1841 wenig Wild mehr hatte, und auch Minden nur noch vereinzeltes Rothwild, kleine unbedeutende Rehstände und etwas Federwild (neben sonst ziemlich guten Hasen- und Hühnerjagden) besaß. Aber auch der Wildstand von Arnsberg ist so unbedeutend, daß er nur mit Posen verglichen werden könnte. Nur in den Parks der Grafen v. Fürstenberg zu Herdringen bei Arnsberg ist noch ein ziemlich ansehnlicher Stand von Damm- und Rothwild, welches von dort ausbrechend sich auch wohl in kleinen Rudeln im Freien sehen läßt. Auch im Wittgensteinschen, wo der Wildstand verhältnißmäßig am besten war, wird es seltner (jetzt nur noch im Berleburgschen) und wird wahrscheinlich bald ganz ausgerottet sein (Hr. Jäger). Selbst der Hase, dem schon das Gebirgsklima nicht behagt, vermindert sich, wozu das hier übliche Jagen mit Bracken und das Stellen von Drahtschlingen im Ginster der Hauberge wesentlich beiträgt (Hr. v. Roques-Maumont). Der Rehstand erholt sich hier und da. Hr. Krause hat bereits 60 St. auf 4000 M. Auch das Federwild scheint, in Folge der Schonung, einer bessern Zukunft entgegenzugehen. Namentlich hat sich Haselwild in dem schon mit Waldhühnern gut besetzten Wittgensteinschen überall verbreitet. Biber noch einzeln in der Möhne und untern Lenne. Rebhühner lieben die Hauberge sehr. Schnepfen-

---

1) Es liegen uns schätzbare Mittheilungen aus verschiedenen Gegenden der Provinz, namentlich von den Herren Revierverwaltern Eichhoff (zu Hilchenbach), Krause (Bredelar), v. Roques-Maumont (Siegen), und aus dem Wittgensteiner Lande vom Hrn. Forstdirektor Jäger vor.

strich in manchen Jahren vortrefflich. Raubzeug schwach besetzt. Der (aus den Ardennen stammende) kleine Wolf erscheint hier nur sehr selten, kaum alle 8—10 Jahre (Hr. Eichhoff). Fuchs wird immer seltener. Wildkatze überall einzeln, z. B. in Bredelar jährlich 1 geschossen. Von Raubvögeln giebt's hier meist nur kleine und mittelgroße. Adler gehören zu den Seltenheiten und Geyer erscheinen hier noch seltener als im östlichen Deutschland: man nennt sie, wenn dergl. vorkommen, auch wohl fälschlich Bartgeyer. Reiher meist nur noch vereinzelt. Im Kreise Siegen war vor einigen Jahren noch ein Stand, der jetzt aber auch verlassen ist.

h. Rheinprovinz [1]).

Der Wildstand kann, wenn man ihn nicht etwa mit den wildreichsten Provinzen (Brandenburg u. Sachsen) vergleicht, immer noch gut genannt werden. Er würde viel besser sein und zu den besten des preußischen Staates zählen, wenn nicht grade in der Rheinprovinz eine Menge Lasten die Jagd drückten: Die große Zahl von kleinen Pächtern, welche die Jagd pfleglich nicht beschießen, bedeutende Wilddieberei („Aasjägerei“), besonders gefährlich im Winter, wo das Wild sich aus den Bergen herabzieht, sogar das parforcejagdähnliche Treiben an der französischen Grenze (z. B. bei Carlsbrunn) u. s. f., verkürzen und beunruhigen das Wild unaufhörlich. Dazu kommt das hier im Westen so allgemein verbreitete Schlingenstellen, nicht bloß auf Hasen, sondern auch auf Rehe (z. B. Trier). Rothwild war nach der amtlichen Zusammenstellung im Jahre 1841 vorhanden noch nicht 400 St. Jetzt ist mindestens ein Bestand von 500 St. da. Der Reg.-Bez. Trier, der sonst kaum 100 St. zählte, hat allein in den Königlichen Forsten beinahe 300 St. (Morbach, Kempfeld, Tronecken 70—85 St., Wadern, Osburg 20—40 St., die übrigen Reviere nichts!). — In den Gemeinde- und Institutenwaldungen werden auch noch über 200 St. aufgeführt, jedoch meist nur Wechselwild, so namentlich in der Oberförsterei Hermeskeil. Hier wechseln allein 50 St. in der Königl. Oberförsterei Osburg, wo sie als Standwild angesehen werden. Coblenz (sonst 112 St.) hat im Freien nur noch im Soonwalde (Obf. Neupfalz und Entenpfuhl) einen Bestand von 90—100 St., und im Krofdorfer Walde (Obf. Krofdorf) etwa 12 St. Die Bestände in den Fürstenthümern Braunfels und Neuwied sind erst seit 1848 eingegangen. Das in diesen, wie in der Gräfl. v. Hatzfeld'schen Herrschaft Wildenburg-Schönstein noch lebende Wild ist lediglich auf Parks beschränkt. Düsseldorf, sonst noch mit einem Bestande von 120 St., hat jetzt nur noch in Cleve etwa 50, und in Hiesfeld 15 St. In den dortigen Privatwaldungen, z. B. des Herrn v. Nagel zu Gartrop (10—15 St.), wechselt noch Rothwild. Cöln und Aachen dürften am schwächsten besetzt sein. Im Reg.-Bez. Aachen sind nur noch in den Kreisen Schleiden und Montjoie einige St. Wechselwild. Sonst haben weder die Königl. Reviere, noch die Gemeinde- und Privatwaldungen Wildpret. — Dammwild. Fürst v. Wittgenstein zu Sayn unterhält einen Park, worin etwa 8 St., und Graf v. Hatzfeld hat in Wildenburg einige 20 St., welche der Park nicht mehr zu fassen vermochte, in's Freie versetzen lassen (Hr. Ritgen). —

Schwarzwild. Der ehemalige Bestand von co. 270 St. findet sich nicht mehr. Aachen hat noch 70, und in den Privat- und Gemeindewaldungen 40 St. (jedoch fast nur

---

[1]) Wir haben so ausführliche amtliche Ermittelungen vor uns, daß wir nur bedauern, sie nicht in extenso, des beschränkten Raumes wegen, alle geben zu können. Die Zählung des Wildes war tabellarisch von den Herrn Revierverwaltern zusammengestellt und mit vielen geographischen, klimatischen ꝛc. Notizen, die wir so viel wie möglich benutzt haben, bereichert. Wir verdanken sie der Güte der Herren Oberforstmeister Wasserburger und Weyer, sowie den beiden Herren Forstmeistern Labry und Ritgen, die sich selbst den mancherlei Vergleichungen freundlichst unterzogen. Ueber 14 Gemeinde- und Institutenforsten des Reg.-Bez. Trier hatte Herr Regierungs- und Forstrath v. Westhoven die Güte, uns die Ermittelungen der Herren Communaloberförster zuzustellen. Die des Herrn Bender zu Prüm ist besonders interessant und reich. Die Oberförsterei enthält co. 80,000 M., welche aber nicht im Zusammenhange liegen, sondern, die kleine Jagd mehr begünstigend, zerstreut unter 277,000 M. Ländereien und Wiesen. Die Schnee-Eifel grenzt hier, und man muß sich daraus den ungewöhnlichen Reichthum an Raubzeug erklären: 20 Wölfe, 1000 Füchse, 20 Wildkatzen, 200 Baummarder, 400 Hermelin ꝛc. Die Communal-Reviere sind sämmtlich größer als die königlichen und an Feldmarken ꝛc. reich.

noch Wechselwild). Trier hat auf allen Revieren (mit Ausnahme von Daun, Kempfeld, Osburg und St. Wendel) Stand- und Wechselwild, im Ganzen beinahe 100 St. (Baldesfeld und Morbach am reichlichsten besetzt, Saarbrücken am schwächsten). In den Communaloberförstereien cc. 200 St., jedoch nur Wechselwild: Prüm und Hermeskeil z. B. 40, Trier, Bitberg, Morbach, Saarbrücken cc. 20. Reg.-Bez. Cöln und Coblenz stehen zurück (Düsseldorf fehlt seit früherer Zeit ganz!). In Coblenz werden zur Seite des Hundsrücken am ganzen rechten Ufer der Mosel noch Sauen, zum Theile in nicht unbedeutender Menge gefunden, Rudel bis zu 12 St. Die Vertilgung derselben hat in den äußerst steilen und oft unzugänglichen, mit Dorn- und andern Sträuchern verwachsenen Felspartien noch nicht gelingen wollen. — Rehwild. Der frühere Stand von nahe 2450 St. wird nicht mehr jetzt erreicht, wenn man nur die Königlichen Forsten untersucht. Coblenz, welches sonst einen Stand von mehr als 500 St. hatte, ist jetzt vielleicht nur noch mit 1 St. auf 2000 Morgen Waldfläche besetzt. Bis 1848 war namentlich in der Oberförsterei Kirchen, vorzüglich aber in den Fürstenthümern Neuwied und Braunfels der Rehstand ausgezeichnet [1]). Aachen hat auf dem Königlichen nur cc. 400 Rehe, auf den Gemeinde- und Privatforsten aber fast 1000 St. In den Ebenen-Forsten der Kreise Geilenkirchen und Heinsberg sind sie ganz verschwunden, in Erkelenz und Jülich auch bedeutend vermindert. Die Gebirgskreise Schleiden (cc. 400 St.), Montjoie (über 200), Eupen, Malmedy und Düren (130—150 St.) am stärksten besetzt, namentlich auf den Privaten. Düsseldorf (Cleve mit 120, Gerresheim und Xanten mit 25—50) hat sich etwas gehoben, Cöln dürfte aber seinen alten Bestand von nahe an 700 St. nicht mehr erreichen, wohl aber Trier, wo noch auf dem Königlichen an 700 Rehe nachgewiesen sind. Obf. Wittlich, über die Hälfte Gebirgsforst, hat allein 1/7 davon. Zunächst kommen die ganz oder fast ganz aus Gebirgsforsten bestehenden Reviere Morbach, Kempfeld, Holz, Neunkirchen mit 60—90 St. Die andern haben unter 40 St., am schwächsten besetzt Saarburg, Lebach, St. Wendel, Carlsbrunn (zum Theile ebene Forsten). Das ganz gebirgige Tronecken (zum Theile mit den rauhesten Lagen) und St. Wendel (mit ganz verpachteter Jagd) nur 10—15 St. — In den Gemeinde- und Institutenwaldungen cc. 900 St.: am reichsten besetzt Trier, Hermeskeil, Prüm, Saarburg (100—150 St.), dann Berncastel, Wittlich, Daun, Morbach, Merzig (45—70 St.); am schwächsten Bitburg und Saarbrücken

Die Hasenjagd ist auf dem Königlichen nicht brillant. Es kommt aber der Hase noch überall vor, sowohl im Gebirge (wo er nur auf einzelnen Revieren, wie z. B. Osburg, Saarburg auffallend zu leiden scheint) wie in der Ebene, in Trier und Cöln im Ganzen mehr als in Düsseldorf und Coblenz: die nur wenige Stunden im Umfange haltende Niederung des Nahe-Thales bei Kreuznach hat noch die meisten Hasen (Herr Fm. Ritgen). In den Communalforsten ist die Hasenjagd größtentheils besser als in den Königlichen; denn hier findet sich der Ansatz nirgends über 300 Stück, während z. B. keiner der Herren Communaloberförster in Trier eine geringere Angabe als 400 St. hat. Ja in den Oberförstereien Trier, Hermeskeil, Baumholder, sind 1000—2000 St., in Prüm sogar 6000 St. verzeichnet. Kaninchen fehlen in Trier fast ganz, sind in größter Menge in Aachen (Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz 400—600 St., und zwar nur auf Privaten), mäßig in Düsseldorf, Cöln und Coblenz. — Der Dachs ist noch auf den meisten Revieren, sowohl gebirgigen (besonders stark besetzt Holz, Neunkirchen, die Reviere in den Kreisen Eupen, Aachen, Schleiden u. s. w.). Für Prüm die enorme Zahl 100. — Der Otter nur noch einzeln in wenigen wasserreichen Gegenden (Prüm 50!).

---

1) Da gegenwärtig, wie überall, auch auf der rechten Rheinseite die Jagden von Seiten der Gemeinden verpachtet sind, so sind auch solche jetzt kaum noch so gut wie auf der linken, an welcher schon seit mehr als 50 Jahren nur noch einzelne Pächter sich der Hege von Rehen unterziehen (Hr. Ritgen).

Das Federwild ist sehr eigenthümlich vertheilt. Auerwild fehlt nemlich durchweg oder verstreicht sich nur aus dem Nassauischen nach Coblenz. — Birkwild ist nur in Trier (Obf. Balesfeld und Prüm) schwach vertreten. Dagegen kommt Haselwild zerstreut in Cöln, sehr einzeln in Coblenz und auf allen Revieren, in Trier (besonders Balesfeld, Daun, Holz mit 50—100 St.) vor. Im Ganzen sind auf dem Königlichen aber nicht über 600 St. In den 14 Communaloberförstereien stecken dagegen zwischen 4 und 5000 St. Davon hat Prüm beinahe die Hälfte. Auch Daun, Bitburg, Wittlich, Berncastel (200—500) müssen noch guten Haselwildstand haben. Alsdann ist noch Aachen ziemlich gut besetzt, wo indessen für die Königlichen wie für die Privaten und Communen noch nicht 300 St. angesetzt sind, einzeln (Malmedy, Schleiden) bis 300 St., ja (Montjoie) gegen 1000 St. — Fasan fehlt durchweg. — Hühner in den Königlichen Revieren sehr schwach besetzt, fehlen sogar in einigen Obf. des Reg.-Bez. Trier (Wittlich, Osburg, Morbach, Saarbrücken) und in mehreren Kreisen von Aachen ganz oder fast ganz. Auch hier sind die Ansätze der Herren Communaloberförster des Reg.-Bez. Trier bei weitem die höchsten — Prüm z. B. 20,000 St.!! auch Baumholder 6000 St., und Saarlouis, Berncastel, Hermeskeil, Wittlich, Manderscheid, Saarbrücken 1—2000. Im Reg.-Bez. Coblenz ist die Gegend von Altenkirchen und Hamm, Kreuznach und die Lahn-Niederung des Kreises Wetzlar ergiebig, namentlich in trocknen Jahren. An Waldschnepfen ist Aachen am reichsten, besonders Kreis Montjoie, Schleiden, Malmedy, viel weniger Trier auf den Königlichen Revieren. Es hangt das aber hier, wie überall, von den Jahrgängen ab. Wenn z. B. in den östlich vom Reg.-Bez. Coblenz gelegenen Gebirgen der Abgang des Schnees sich verspätet, ist der Schnepfenstrich ergiebig; sonst aber zieht die Schnepfe rasch durch und die Jagd ist schlecht. Die Angaben der Herren Communal-Oberförster im Reg.-Bez. Trier (die hier und da in die Tausende gehen!) mögen auch wohl den besten Jahrgängen entnommen sein (Prüm 20,000). — Becassinen geben nur hier und da eine gute Jagd, besonders Montjoie und Erkelenz; sie fehlen oft ganz. — Trappen giebt es nirgends oder nur als zoologische Seltenheit. —

Unter dem Raubzeuge treffen wir den Wolf in ungewöhnlicher Menge. Im Reg.-Bez. Trier sind besonders Daun, Balesfeld, Lebach, Carlsbrunn merkwürdig, wo ein Bestand von 3—5 stets vorkommt, ja für Prüm (Grenze der Schnee-Eifel) werden 20 angegeben. Im Revier Saarburg wechseln Rotten von 5—6 St. aus Frankreich her über. Im Reg.-Bez. Aachen haben nur die Kreise Malmedy, Schleiden und Montjoie regelmäßig Wölfe, seltener Eupen. Auch Coblenz hat nur in den Eifel-Revieren (besonders in den Kreisen Kochem, Adenau, Mayen) Wölfe, zuweilen sogar Restwölfe. — Fuchs überall vorhanden, leidet aber häufig an der Räude und soll sich dadurch vermindern. Wildkatze fast noch überall vorhanden, mit Ausschluß von Düsseldorf und auch theilweise Cöln: Reviere an der Hohen Been und Eifel und auf dem Westerwalde, theilweise auch die Gebirgsreviere von Trier (Holz, Prüm, Morbach) stark besetzt (10—20 St.). Kleines Raubzeug überall, aber Baummarder sehr vermindert! Unter den Raubvögeln fehlen die Adler, und nur die kleineren Falken mehr oder weniger häufig. Reiher meist nur vereinzelt durchziehend, in Ständen nur noch in Cöln und Düsseldorf, besonders in den an die Niederlande grenzenden Revieren. Xanten hat einen bedeutenden Reiherstand in dem etwa 400 M. großen Buchen- und Eichenhochwald-District Niedercamps, wo die hohen Bäume ganz mit Horsten bedeckt sind.

i. Hohenzollern'sche Fürstenthümer (der kürzlich verstorbene Revierverwalter Karle zu Sigmaringen).

Die Jagd wird immer schlechter, da die Gemeinden ihre Jagd verpachten. Rothwild (120 St.) und Dammwild (100 St.) nur noch im Fürstl. Thiergarten. Rehwild auf 1000 M. (wo vor 1848 ungefähr 30 St. standen) nur etwa 1 St. Hase auf

1000 M. Wild und Feld ca. 3 St. Dachs und Otter überall einzeln. Hasel- und Rebhuhn vorhanden. Unter dem Raubzeuge nur bemerkenswerth Wildkatze (auf 3000 M. 1 St.) und Fuchs (auf 3000 M. 1 St.). Kleines Raubzeug einzeln. Adler fehlen. Falken nur kleine oder mittlere Arten.

III. Preußens Insekten.

Preußen hat reichlich 15,000 Insektenarten, also wohl $\frac{5}{6}$ des ganzen Gebiets. Es fehlen ihm viele alpinische Arten von Süddeutschland und manche der den südlicheren Pflanzen eigenthümlichen Species; indessen fehlt es ihm nicht an zahlreichen, merkwürdigen, zum Theile nirgends weiter vorgekommenen Insekten seiner Gebirge, Küsten, Wälder, Gewässer u. s. f. Namentlich ist die Waldfauna überall sehr reich. Eine vollständige Aufzählung ist nicht möglich. Daher begnügen wir uns, diese Thierklasse unter dem doppelten Gesichtspunkt ihrer culturgeschichtlichen Bedeutung, und dann ihrer klimatischen Wichtigkeit, Seltenheit oder Gemeinheit u. dgl. zu beleuchten.

1. Die Forstinsekten sind durch das ganze Königreich Preußen ziemlich dieselben. Will man einige auffallende Veränderungen wahrnehmen, so muß man die Provinz Preußen, die Küste mit der Insel Rügen, und Schlesien besuchen. Wenn wir aus den noch hier und da im Reg.-Bez. Königsberg angebauten oder sporadisch erscheinenden Buchen schließen wollten, sie habe mit dem 55° hier noch nicht die Grenze ihres Verbreitungsbezirkes gefunden, so lehren uns dies die Insekten derselben. Der Rothschwanz (Bombyx pudibunda), eine Raupe, welche in der ganzen Provinz Preußen auf Obstbäumen vorkommt (Hr. Prof. Dr. Zaddach), zeigt sich auf der Buche nie (Hr. Oberforstmeister Grunert), während sie im übrigen Deutschland nur auf der Buche verheerend auftritt (vgl. Rügen). Der Buchenborkenkäfer (Bostr. bicolor) fehlt bei Königsberg und der Buchenrüsselkäfer (Curculio Fagi) wird schon zu einer Seltenheit (Hr. Prof. Dr. Zaddach). Weißtanne ist überall nur noch sehr sparsam, und auch die Lerche kommt nur sehr sporadisch vor, kaum an die Menge erinnernd, in welcher sie bald in Rußland hervortritt. Auch durch das Fehlen dieser Hölzer stellt sich ein Ausfall an mehreren Forstinsekten, wie namentlich Borken- u. Rüsselkäfer (Bostr. Piceae und curvidens, Curculio Piceae) ein.

Im Allgemeinen hat man die interessante Erfahrung gemacht, daß die Käfer weniger leiden als die Raupen und Afterraupen. Selbst die (wenigstens ihrem Namen nach) für wälschlich gehaltene Spanische Fliege (Lytta vesic.) frißt in Preußen noch in ungeschwächter Menge und Kraft an Eschen. Am schlechtesten kommt dabei die Fichte weg, denn bei der großen Ausbreitung, welche sie in den frischen und feuchten Niederungen gewinnt, leidet sie beträchtlich unter dem Fraße der Borkenkäfer. Diese große wichtige Familie, welche in den Gebirgen bis beinahe zur Grenze des Baumwuchses in einzelnen Mitgliedern geht, hat ihre Fichtenzerstörer fast sämmtlich nach Preußen entsendet, ja sogar die selteneren Arten, wie Bostr. pityographus, Abietis, autographus kommen mit den gewöhnlichen zusammen hier vor. Die mehr und mehr in Preußen zurücktretende Kiefer ist verhältnißmäßig weniger behelligt. Denn, mit Ausnahme der Maikäfer und des großen Rüsselkäfers, — der kleine (Curc. notatus) soll hier nicht schädlich werden — schaden ihr erfahrungsmäßig fast nur Raupen und Afterraupen. Diese aber leiden nun schon beträchtlich unter den klimatischen Einflüssen, selbst der gefürchtete Kiefernspinner und die Nonne. Es bleibt zwar keine einzige ganz aus, aber sie erscheinen nach längeren Zwischenräumen als bei uns oder verbreiten sich, während sie nur an besonders günstigen Stellen heftig fressen, über Tausende von Morgen nur sporadisch, und endlich werden sie auch dann, wenn sie eine gefahrdrohende Höhe erreicht haben, plötzlich durch einen Spätfrost getödtet, wie das besonders bei Noct. piniperda, Geometra pin. und Tenthr. Pini beobachtet worden ist. Dennoch hat im Danziger Regierungsbezirk und un-

mentlich im Olaminer Kreis die Nonne unter schwächerer Beimischung von Forl-Eulen in den Jahren 1826—41 bedeutende Verheerungen angerichtet und in den betreffenden letzten 5 Jahren allein dort über 2000 Morgen ganz abgefressen (Hr. Oberforstmeister Grunert). Am meisten scheint jedoch die Nonne von den klimatischen Einflüssen im östlichsten Theile von Preußen (Regierungsbezirk Königsberg und Gumbinnen), trotzdem daß man in den letzten Jahren die traurigsten Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hat (v. Massow in Verhandl. der schles. Forstver. von 1854), behelligt zu werden [1]). Die Fichte würde, wenn dies nicht der Fall wäre, dort noch mehr leiden, als es schon in Folge der Wurmkrankheit geschieht, da die Nonne nur dieser Holzart recht gefährlich wird. Für eine sehr auffallende Erscheinung muß es daher angesehen werden, daß die empfindlichen Geometra defoliaria vor mehreren Jahren die Roth- und Weißbuchen im Danziger Regierungsbezirk gänzlich entlaubten (Hr. Grunert). Die langen Zwischenräume üben ihren Einfluß auch noch auf einen Käfer, der zu den verderblichsten gehört: Maikäfer. Seit dem Jahre 1846 ist kein auffallender Fraß vorgekommen. Dagegen war Julikäfer (Fullo) zuweilen bei Danzig gemein und sogar schädlich (Hr. Brischke).

Verfolgen wir die Küste bis nach Vorpommern und Rügen, so findet sich ein ähnlicher Charakter wie in Ostpreußen, aber doch mit mancherlei merkwürdigen Oscillationen im Insektenleben. Auf Rügen z. B. ist der Rothschwanz, welcher in Preußen in Massen nie mehr vorkommt, eine wahre Plage in den romantischen Buchen der Stubbenitz, dagegen kennt man hier die Nonne nicht, obgleich sie an der Küste gemein ist und im J. 1838 auf dem Darß allein an Eiern des Schmetterlings beinahe 3 Centner gesammelt wurden (Ratzeb. Forstin. Bd. II. p. 102). Der Maikäfer zeigt sich auf Rügen häufiger und schädlicher als in Ostpreußen. Auf Rügen hat es immer Kiefern, wenn auch nicht in großen Beständen, gegeben. Die Kienraupe will man nie auf denselben bemerkt haben. Kürzlich hat jedoch Hr. Oberförster Fickert einige Exemplare dieses Insekts auf den etwa 17 J. alten Kiefern der Schabe gefunden. Der Kieferntriebwickler ist hier immer häufig gewesen. Blattwespen finden sich (Tenthredo Pini und pallida), aber ohne großen Schaden zu thun. Die Generation scheint hier nur einfach zu sein, da man nie angesponnene Cocons findet. Auch Hr. v. Bernuth hat in seinem, nahe an der Küste liegenden Revier (Jägerhof) außer Tenthredo rufa, keine schädlichen Lophyren. Wo die Blattwespenlarven in Küstenrevieren häufig vorkommen, leiden sie wenigstens mehr als im Binnenlande unter den Spätfrösten. Der Kiefernrüsselkäfer macht sich auf Rügen nicht bemerklich, ist aber in allen Küstenrevieren eine große Plage. Hr. v. Bernuth läßt alljährlich über 1 Centner sammeln und räumt dadurch tüchtig auf. In ungewöhnlich großer Menge kommen die Pappelnbockkäfer (Cerambyx Carcharias und populneus) auf Rügen und an der Küste vor. Man sieht sie aber gern, da sie hülfreiche Hand leisten, die stark wuchernde Wurzelbrut der Aspe, welche den edleren Holzarten sehr hinderlich ist, bis zu ihrer Unterdrückung zurückzuhalten. Borkenkäfer giebt es, außer dem seltenen Hylesinus crenatus, einigen Bostrichen auf den Culteren, dem gemeinen Waldgärtner auf Rügen, wenige. In den pommerschen Revieren des Festlandes leiden die Fichten schon hier und da unter Borkenkäfern, auch ist der Lerchenborkenkäfer unter Kiefernrinde gemein (Hartig's Convers.-Lex. p. 108), ebenso Bostr. bidens (Hr. v. Bernuth). Blüthenwickler (brumata) und Waldlindenspanner (defoliaria) scheinen immer mehr zur Plage zu werden.

Um verwandte Erscheinungen in der Insekten-Verbreitung und Unterdrückung durch Naturkräfte zu finden, müssen wir uns nach Schlesien in die Nähe des Gebirges be-

1) Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Nonne in jener Katastrophe sich nicht in Preußen entwickelt hat, sondern durch Ueberfliegen von SO. her eingewandert ist und sich so verbreitete.

geben. Schon in den, durch Verdunstung kälteren, Obergegenden leiden gemeinschaftlich mit den Eichen, deren Mast hier oft erfriert, die Eichenwickler, die zwischen den zusammengewickelten Blättern sonst nicht so empfindlich sind. Die Maikäfer prosperiren ebenso wenig immer. Klimatischen Rücksichten mag es auch zuzuschreiben sein, daß die schädlichsten Prachtkäfer und Prozessionsraupe (welche massenhaft, außer Havelberg, Potsdam, noch in den letzten Jahren bei Frankfurt vorgekommen) in Schlesien so selten sind, daß man sie gar nicht zu den für das Holz schädlichen Insekten hier rechnet (vergl. den Westen). Im Gebirge zeigt sich der Gegensatz von Käfern und Faltern recht deutlich. Die Raupen und Afterraupen, welche fast immer die empfindlicheren sind, schaden hier nie, obwohl einzelne Exemplare bewunderungswürdig hoch gehen (Lyda an Kiefern bei 3000′ Höhe s. Ratzeburg's naturwiss. Reisen p. 388). Dafür hört man häufig über Borkenkäfer klagen (selbst in den tannenreichen Gegenden, wie z. B. in den F. Hohenloheschen Forsten, B. curvidens). Auch Curculio Pini frißt nicht selten im Gebirge, geht aber nicht so hoch wie der verwandte, an Fichten und Lerchen immer lästiger werdende C. ater (Schles. Forstver. 1854). Die Verhältnisse gestalten sich schon den Alpen ähnlicher. Ein interessanter Fall ist der von Hrn. Letzner (Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cult. Jahrg. 1848 [erschien. 1849] p. 98) an Bostr. chalcographus beobachtete. Dieser kleine Borkenkäfer hatte sich, ganz gegen seine Gewohnheit, in den Aesten des Knieholzes (Pinus Pumilio) angesiedelt, welches von ihm in ganzen Gruppen angefallen oder gar getödtet war. Solche Gruppen wurden an der schwarzen Koppe, auf dem Koppenplan und in den Schneegruben bemerkt.

Wir finden in Schlesien also nicht blos eine große Menge neuer Arten unter den Borkenkäfern (der seltene Bostr. binodulus an Aspen wurde hier auch öfters bemerkt!), sondern auch manch eigenthümliches Verhalten derselben. Auch unter den Schmarotzern derselben haben wir manches Eigenthümliche entdeckt, namentlich 3 Arten kleiner Ichneumonen, welche noch nirgends weiter mit Bestimmtheit nachgewiesen worden sind: Bracon silesiacus, Spathius Radzayanus, Cosmophorus Klugii. Die beiden nicht häufigen Xylocopa violacea und Formica culinaris fand Th. v. Siebold in zerfressenem Holze (Schles. Cult. Jahrg. 1851 p. 5). In einem Zünsler (Borellus) entdeckte Hr. Letzner einen neuen Feind der (von dem Insekte ganz übersponnenen und zerfressenen) Weidenbäume in den Umgebungen Breslaus (Schles. Cult. Jahrg. 1849, p. 70), und in der Sesia mutillaeformis Lasp. (myopaeformis in Staudinger's Ses. Berol. p. 48) ein für die Apfelbäume an Chausseen sehr schädliches Insekt. An der Schweidnitzer Chaussee waren nur wenige, von diesem Glasschwärmer nicht angegriffene Bäume; eine beträchtliche Zahl derselben wurde getödtet, unter Mitwirkung des Eccoptogaster Pruni (Schles. Cult. Jahrg. 1846 p. 102). Hrn. Oberforstmeister v. Pannewitz verdanken wir die nähere Bekanntschaft mit einer sonst seltenen (früher nur in Frankreich schädlich beobachteten) Mücke (Lasioptera saliciperda), welche in Schlesien plötzlich als Weidenzerstörerin aufgetreten war (vergl. auch 34sten Jahresber. d. Schles. vaterl. Cult. f. 1856, wo p. 97 bis 119 vieler merkwürdiger Insekten Erwähnung geschieht, die in dem neuerlich von Raupen und Afterraupen so stark heimgesuchten Schlesien vorkamen). Es wird nicht unpassend sein, hier zugleich einer Erscheinung zu erwähnen, welche schon zum öftern die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Laien auf sich gezogen hat, nämlich des Heerwurms, der Larve der Trauermücke (Sciara St. Thomae). Hr. v. Pannewitz hatte zunächst Hrn. Th. v. Siebold darauf aufmerksam gemacht (vaterl. Cult. Jahrg. 1850, und wiederum 1856, p. 119, wo der Heerwurm im Park von Dyhernfurth und am Altvater in den Waldungen erschien und wieder Aufsehen erregte). Im Juli und August des J. 1849 wurden die Larven in mehreren großen Zügen von den Holzarbeitern im Kesselgrunder Forstrevier bei Reinerz bemerkt, und natürlich gleich mit einem bevorstehenden Kriege in Zusammenhang gebracht. An einer Stelle im Schwenckfeld (Theriotroph. Siles. Lig-

nicii 1603, p. 511) heißt es: „Ascarides militares, Heerwürme vulgo. Has si montium juga versus processerint, annonae caritatem: sin vero deorsum ad plana declinaverint, annum foecundum et fertilem portendere monticularum opinio." In der neuesten Zeit hat man den Heerwurm auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands beobachtet und auch gründlicher studirt als früher (vergl. Niedersachsen). —

In der Ebene von Schlesien, wo sie sich mit Posen, Sachsen und Brandenburg verbindet, nehmen die Forstinsekten allmälig das Gepräge dieser Gegenden an. Sandboden in großer Verbreitung tritt auf, und mit ihm die Kiefer als vorherrschende Holzgattung. Kiefernspinner, Forleule und Kiefernspanner sind ihre ewigen Plagen: sie tödten dieselben, trotz unserer vorgeschrittenen Vertilgungskunst, immer noch dann und wann massenhaft, während Maikäfer, Rüsselkäfer und Borkenkäfer nur decimiren und auch, weil sie an jungen Pflanzen nur schädlich werden und sehr versteckt leben, nicht so leicht in die Augen fallen. So großartige Verwüstungen, wie sie uns Hennert (Raupenfraß und Windbruch in d. Preuß. Forst. Leipzig 1798, p. 91) aus den Jahren 1791—1793 meldet, kommen indessen heut zu Tage nicht mehr vor. Der Kiefernspinner (vielleicht hier und da mit anderen Kiefernraupen vergesellschaftet) hatte nämlich, in Pommern anfangend, sich allmälig nach der Neumark und dann besonders nach der Churmark Brandenburg sich ausbreitend, auch die Altmark bis an die Elbe und den Landstrich bis zur sächsischen Grenze ergriffen. Die ganze Fläche, auf welcher die überzogenen Kiefernforsten (etwa 650,000 Morgen oder fast 30 Quadratmeilen) lagen, betrug 196 Quadratmeilen, und ¹/₇ jener, also beinahe 100,000 Morgen, war ganz abgefressen! In der Annaburger Haide wüthete vom J. 1834 bis 1839 (also 5 Jahre hinter einander!) ein Spinnerfraß, welcher mit dem Abtriebe von 9372 Morgen endete und über 100,000 Klafter Holz kostete (Ratzeburg's Forstinsekten II. 158). Der letzte bedeutende Fraß, aber nicht des Spinners, sondern hauptsächlich der Forleule, hatte am Ende der vierziger Jahre sich an den Grenzen der 3 Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg entwickelt und von da nach allen Seiten ausgebreitet, ohne jedoch so bedeutenden Abtrieb nach sich zu ziehen. Der Nonnenfraß endlich, welcher schon Ende der dreißiger Jahre, von der Küste her kommend, fast ganz Preußen und einen Theil der Nachbarstaaten überzogen und viel Holz gekostet hatte, wiederholte sich in der ersten Hälfte der funfziger Jahre. In den ostpreußischen Fichtenrevieren wurde so viel Holz trocken, daß man es kaum zu schlagen, geschweige denn vortheilhaft zu verwerthen vermochte. Dies ist um so auffallender, als die geschlossenen älteren Bestände Ostpreußens darauf hinweisen, daß hier seit ¹/₂ Jahrhundert und länger ein bedeutender Raupenfraß nicht Statt gefunden hat. Mit der Nonne war meist gemeinschaftlich der Schwammspinner (B. dispar) aufgetreten. Letzterer hatte im J. 1853, 54, 55 sich im Thiergarten bei Berlin eingenistet und nicht blos die heimischen Hölzer, sondern auch größtentheils die exotischen kahl abgefressen. Den Berlinern war aber nicht blos dies sehr unangenehm, sondern vielmehr noch der überall wie Regen herabfallende Koth, welcher nicht ein Glas Bier im Freien mit Ruhe zu trinken erlaubte. Man glaubt dadurch, daß man ihre Lieblingsspeise, die Chaussee-Pappeln, nach und nach entzieht, ihre Verbreitung zu beschränken. Die großen Kiefernblattwespen (Tenthredo pratensis und erythrocephala), welche im letzten Decennium sich hier und da in der Mark ungewöhnlich häufig zeigten, statteten auch in Neustadt-Eberswalde im J. 1852 einen Besuch ab, ja wir haben in dem letzten ungeziefferreichen Jahre (1854) sogar die seltene Obstblattwespe (Lyda clypeata) in Menge gehabt.

Die Kiefernprozessionsraupe, mehr der Gesundheit der Menschen als dem Holze schädlich, seit etwa 15 Jahren bald hier, bald da auftauchend, verläßt uns jetzt gar nicht mehr und geht schon bis zur Landzunge von Hela. Einwanderer für unsere Gegend müssen wir die Fichten-Schildlaus, den Fichten-Nestwickler (hercyniana) und

einen recht schädlichen Fichtenrindenwickler (dorsana) nennen, denn erst seit etwa 10 Jahren, seitdem unsere jungen Fichtenanlagen etwas heran gewachsen sind, bemerkt man sie um Neustadt-Eberswalde. Diese entomologische Charakteristik der Mark und namentlich der Neustädter Reviere, aus welchen wir später noch die Insektenseltenheiten des Holzes anführen werden, wiederholen sich gewiß in vielen Theilen Preußens und der Nachbarstaaten, zum Theile auch in den westlichen Provinzen.

Hier wird der Charakter der Waldinsekten-Fauna jedoch im Allgemeinen ein anderer: nicht wegen klimatischer Abweichung, sondern des veränderten Wald-Charakters halber. Das Laubholz ist vorherrschend und das Nadelholz erst in neuerer Zeit angebaut, zum Theil nur in kleinen Parcellen und Feldhölzern. Diesen sind die Nadelholzinsekten gefolgt, und der Fichtenborkenkäfer hat sich so gut in den Fichtenbeständen wie Kienraupe, Waldgärtner und Wickler in den Kieferndistrikten eingefunden. Die letzteren beiden am liebsten in jüngeren Anlagen bis zum 20sten Jahre, auf flachgründigem Boden u. s. f. Das Laubholz wird überhaupt weniger von Insekten nachhaltig beschädigt, daher auch der Schaden unbedeutend und meist vorübergehend. Die Prozessionsraupe, welche von jeher in Westphalen und der Rheinprovinz häufiger als irgendwo anders gewesen ist, hier aber auch die rauhen Hochlagen, wie den Hochwald (bis 2000'), ganz meidet und nur die milderen Gegenden wählt (Hr. Oberforstmeister Wasserburger), wird mehr den Menschen und Thieren, ihrer Giftigkeit halber, gefährlich, als den Eichen. Die Schädlichkeit der Buprestiden, Eccoptogaster, hier dann und wann eintretend, erreicht ihren Culminationspunkt im Solling (s. Niedersachsen). Maikäfer bleiben häufig ganz aus, da wo zusammenhängende Bergketten (wie im Siegenschen, im Hochwald u. s. f.) das Klima rauher machen, oder der feste Lehmboden das Einbohren erschwert (Hr. Eichhoff).

2. Küsten- und arktische Insekten. Die Insekten-Fauna, wenn sie auch nicht gerade durch auffallende Schädlichkeit oder Nützlichkeit hervorragt, bietet der Statistik dennoch interessante Seiten dar. Wir berücksichtigen hier hauptsächlich die Arten, welche entfernten Hochgebirgs- oder arctischen Kreisen angehören und sich in Preußen wiederholen, wie die in Schweden und bei Glogau gefundene Pipiza Ratzeburgii (Zetterst. Dipt. Scand. II. 843); oder wir citiren Arten, die durch große Seltenheit einen pecuniären Werth erlangen (Oxylemus cylindricus!), oder die ungewöhnlich häufigen u. dgl. mehr. Ostpreußen und die Küste zeigen manchen auffallenden Beleg zu dem erwähnten klimatologischen Problem. Sie dürften am besten in der beigefügten Tabelle hervorleuchten. Die Beispiele zu derselben verdanke ich ausgezeichneten Entomologen und Sammlern, wie den Herren Elditt und Hagen (in Königsberg), Brischke und Menge (in Danzig), Dohrn (berühmt durch die prächtige Käfersammlung, welche mit den bedeutendsten Europas rivalisirt), sowie Hering (in Stettin) und Dr. Dahlbom (in Lund).

Zur Küstenfauna bringe ich noch einen Zusatz, der fast einen neuen Paragraphen rechtfertigen würde, da es sich dabei nicht um Congruenz der Küste mit dem Norden handelt, sondern um Annäherung an den Süden. Die Gegend von Danzig, welche hier eine Rolle spielt, ist schon bei mehreren Gelegenheiten wegen Versammlung klimatisch verschiedener Pflanzen und Thiere berühmt geworden. Acanthaclisis occitanica Villers, eine Verwandte unseres bekannten Ameisenlöwen (Myrmeleon), ist das merkwürdige, schöne, große Insekt, welches kürzlich im Departement des Hrn. Oberforstmeisters Grunert (auf der Kahlberger Nehrung unfern Elbing) aufgefunden worden ist. Sonst ist es nur aus dem Süden von Europa bekannt.

I. Insekten, welche außer Stettin, Danzig, Königsberg bisher nirgends gefunden sind, oder die durch Namen jener Gegenden oder deren Autoren ausgezeichnet sind	II. Für die Küste charakteristisch entweder wegen der Dünen, oder des eigenthümlichen Futters u.	III. Insekten, welche durch ihre Namen (mit Recht oder Unrecht) an arktische Gegenden erinnern	IV. Insekten mit gewissen Gebirgsgegenden gemeinsam
Teredus Misdroyensis	Anthicus 2-macul. an d. Wurz. v. Elym. arenar.)	Liochiton arcticus	Rosalia alpina
Chlaenius caelatus		Lina lapponica	Eurythyrea carniolica
Psyche Stettinensis		Dyticus lapponicus	Campylus denticollis
Zygaena Heringii	Phytosus nigriventris	Carabus marginalis	Argynnis Aphirape
Crambus Heringiellus	Aegialia arenaria	Geometra brumata	- Arsilache
- Paludellus	Demetrius 1-punctat.	- boreata	Psyche villosella
Lithosia arideola	Heliopates gibbus	Phryganea borealis	Gastropacha catax
Tenthredo pellucida	Cicind. hybr. (maritima)	Leptocerus fennicus	Lithos. aurita
Argynnis Laodice			Euprepia Plantaginis
Calopteryx splendens var. Prussica	Saprinus 4-striat.	Arachn.	Lophyrus Hercyniae
	Microzoum tibiale	Tarantula fabrilis	Podabrus alpinus
Chrysopa integra (Königsberg)	Sarrotrium mutic.	- inquilina	Agrypnia picta
	Cassida nebulosa	Micrommata smaragdina	Papil. Mnemosyne
Plusia Eugenia (Danzig)	Dyschirius thorac., gibbus, inermis (leben alle von todten Fischen)		Phrygan. phalaenoid.
		Artamus jejunus	
Alysia Gedanensis		Oxyale mirabilis	Sehr seltene Spinnen:
Ichneumon balticus		Dolomedes fimbriatus	Dyadera erythrina
	Cicind. sinuata	Nemastoma bimaculatum	Amaurobius sylvicolus
Arachn. Isobates semisulcatus	Helophorus tubercul.		
	Aegialia globosa	Craspedosoma Rawlinsii	Epeira dromedaria
Napoiulus punctulatus (Hr. Menge)	Myrmeleon formica lynx		Salticus formicarius
		Scolopendrella immaculata	Trogulus niger
Schmetterlinge sind neu beobachtet von Hrn. Dr. Schmidt: besonders aus der Abtheilung der Eulen:	Leucania Elymi		- squalidus (Hr. Menge).
	Chileda dubiosa	Chthonius orthodactylus	
	Agrotis ripae		
	Tortrix Grandaevana		
		Die Gegend charakterisiren:	
Flammatra, fluxa, conspicillaris, cordigera (Danzig), ferner ludifica, contusa, rubiginea, argentula (Ostpreuß.). Die selt. Lycaena W album b. Elbing u. Hippothoë bei Osterode. Noctua baltica (Hr. Grunert).	Arachn. Arctosa halodroma, cinerea	Epeira Diadema; Zilla reticulata; Zygia callophylla; Epeira marmorea, pyramid., pentagiata, arundinacea. Agelena labyrinthica etc.	
	Arctosa picta		
	Phidippus arenarius		
	Thanatus sabulos.		
	Miranda adiante		

3. **Insekten des Gebirges, der Vorberge und der Ebene.** In eine Art von Correlation zur Küste tritt unser erhabenes Riesengebirge, welches hier also zunächst folgen mag. Dessen Eigenthümlichkeit haben wir ebenfalls in nachfolgender Tabelle anschaulich zu machen gesucht und zwar die 4 Regionen zu Grunde legend, welche Göppert und Wimmer für die Pflanzen des Riesengebirges angenommen haben (vgl. v. Allgern). Wir verdanken die Materialien zu derselben der Güte des Hrn. Letzner in Breslau. Er hat das Gebirge von den Quellen der Queis bis zu denen der Weichsel besucht und oft wochenlang daselbst verweilt; er hat gleichzeitig die benachbarten Gebirge untersucht und mit deren Kennern in stetem Verkehr gestanden. Weitläufige Berichte von ihm finden sich in den Verhandl. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cult. Diese mit den in Schummel und Stannius (Beitr. z. Entom. 2 Hefte, Bresl. 1838) und d. Zeitschrift f. Schles. Insektenkunde enthaltenen zusammengekommen weisen der schles. Insektenfauna einen der ehrenvollsten Plätze in der Literatur an. Von 2 anderen berühmten Entomologen, Hrn. von Kiesenwetter und Märkel, ist das Riesengebirge, bis jetzt jedoch nur zweimal,

ebenfalls auf klimatologische Zwecke ausgebeutet worden (Entomol. Zeitung, VII. Jahrg. Stettin 1846, p. 333 f.). Man verglich es, namentlich in Rücksicht der Neuroptere, mit den südlichen Alpen, so: „daß die Insekten des Riesengebirges etwa um 1500′ (und mehr) tiefer auftreten, als in den Schweizer Alpen.“ Hr. Dr. Luchs, Badearzt zu Warmbrunn, hat daselbst seit vielen Jahren gesammelt und beobachtet und besonders hemipterologische Seltenheiten (Corisa Fabricii, Hallensii und Bonsdorfii, Hebrus pygmaeus, Monanthia melanocephala und nigrina, Tingis maculata) zum Vorschein gebracht. Zu den schles. Papilioniden bringt er noch Medea und Thersamon.

I. Ebene.

Dromius obscuro-guttatus
Lebia crux minor, macularis
Carabus Preisleri, Ulrichii
Calosoma auropunctatum
Chlaenius spoliatus
Harpalus puncticollis
Pterost. subcoeruleus., Masoreus Wetterhalii
Notoxus bifasciatus
Colymbetes bistriatus
Ptinus subpilosus
Corynetes ruficollis
Dorcatoma chrysomelina
- rubens
Potamophilus acuminatus
Aesalus scarabaeoides
Bolbocerus mobilicornis
Ochodaeus chrysomelinus
Buprestis conspersa
- flavomaculata
- 9 maculata
- Berolinensis
Malachius sanguinolentus
Anthaxia aurulenta
Tenebrio obscurus
Uloma culinaris
Pytho depressus
Saperda Tremulae
Purpuricenus Köhleri
Rosalia alpina
Callidium? alni (agreste?)
Rhagium cinctum
Clytus mucronatus
Misosa curculionoides
Cassida vittata
Chrysomela 20 punctata
Donacia Malinowskyi
- Typhae
- fennica
Coccinella tigrina, aurita
Melitaea Britomastis
Argynnis Daphne
Lycaena Hylas
- Hippothoë, Telicanus
- Eumedon
Plusia concha
Ophiusa caliginosa
Corixa moesta Fieb.
Bis jetzt wohl nur in Schles. Wenigstens hat sie Fieber erst nach den von Letzner gefangenen Exemplaren beschrieben
Sigara Scholtzii Fieb.
Hydroessa Schneideri Scholz
Hebrus Letzneri

II. Vorberge.

Pterostichus Schüppelii
Selenophorus scaritides
Ilibius angustior
Eledona agaricola
Telephorus clypeatus
Elater signatus
Homalisus suturalis
Ripiphorus paradoxus
Chrysomela lamina
Crioceris Spartii
Dibolia Schillingii Letzn.
Vanessa V album
Limenitis Sibylla
Hipparchia Phaedra
Doritis Apollo
Zygaena Onobrychis
Sesia thynniformis
Macroglossa Oenotherae
Cossus Terebra
Euprepia Matronula
Diphthera ludifica
Phlogophora scita
Plusia concha
Ennomos syringaria.

III. Gebirge bis 3000′ Höhe (untere Bergregion).

Cychrus attenuatus
Leistus Fröhlichii
Cymindis vaporariorum, homagrica
Carabus Linnei
Licinus Hoffmannseggii
selten unter 3000′
Carabus nodulosus
- catenulatus
- irregularis
Dromius linearis, quadrillum
Callistus lunatus
Lionychus quadrillum
Olisthopus Sturmii
Pterostichus dimidiatus
- cordatus
Harpalus fuliginosus
Bembidium picipes
- tricolor, fuscicorae
- albipes
- fasciolat. prasinum
- brunnipes, nanum
- decorum, tibiale
Arpedium troglodytes
Peltis dentata et grossa. Thymalus limbatus
Colymbetes bistriatus
Agabus silesiacus
- guttat., bipunctatus
- Kotschyi
Pteroloma Forströmii
Hydroporus alternans
- obscurus,
Hydrobius punctatostr.
Elmis Maugetii, opacus
Cryptoceph. Wasastjernii
Necrophorus mortuorum
Tarandus tenebroides
Aphodius sticticus
Telephorus abdominalis, violaceus
- sudeticus, rubescens.
Corymbites quercus, affinis
Molytes germanus
Orphilus fuscomaculatus
- glabratus
Orchestes Rusci
Callidum undatum
- luridum, coriaceum.
- spinosum
Clytus mysticus
Pachyta clathrata
Leptura villica, virginea, marginata
Timarcha metallica
Chrysomela Cacaliae (Senecionis)
- purpurascens Germ. mixta
- speciosa, olivacea
Phaedon speciosissima
- galeopsis Letz.
Endomychus cruciatus
Crepidodera femorata, Longitarsus melanocephalus Gyl.
Dibelia depressiuscula
Psylliodes rufopicea Letz.
Plectroscelis aerosa Letz.
Lycaena Daphnis, Icarius
Colias Palaeno
Doritis Mnemosine
Tortr. rusticana, cuphana,
Argynnis Arsilache
- abiegana, ibiceana,
Cidaria turbulata Standf.
- abietana
Eudoria petrophila Standf.
Tin. Bergstrasserella,
- notatella, velocella
Oecophora zonella. Polia speciosa
Tetanocera marginata
- cincta, obliterata
- sciomyzina, Chaerophylli
Oestrus stimulator.

IV. Gebirge über 3000′ Höhe (obere Bergregion und Subalpine).

Carabus nodulosus, sylvestris, violaceus
Leistus spinibarbis
Nebria Jokischii, nivalis, hyperborea
Amara erratica
Anchomenus ericeti Panz.
Platysma negligens Sturm.
Agabus guttatus. Silpha nigrita.
Podabrus alpinus
Aphodius terrestris F., A. piceus Gyl.
Telephorus denticollis
Sphaerites glabratus
Calopus serraticornis
(Pteroloma Forströmii)
Quedius unicolor, satyrus
Anthophagus alpinus
Anthophagus sudeticus
Olophrum alpestre Er.
Cryptophagus scanicus
Arpedium troglodytes
Acidata alpina Heer.
Peltis dentata
Anthobium longulum
Elater cupreus, fasciatus
- undulatus
Corymbites aeruginosus
Cucujus hämatodes
Dendrophagus crenatus
Otiorhynch. monticola
- - maurus
- - aerifer, niger

Plinthus Megerlei
Leptura 6 guttata, lineata
Chrysomela islandica
- - fusco-aenea
Homalota nivalis.

Hipparchia, Melampus, Cassiope
Crambus cacuminellus
Noctua conflua
Hepiolus velleda, Humuli
Xylina rurea
Botys pratalis
- nebulalis
- alpinalis.

Apteropoda caricis
Plectroscelis compressa Letzn.
Clythra diversipes Letzn.
Chrysomela intricata Germ.
- - squalida, opulenta, rufa Meg.

Pterophorus Zetterstädtii
Tortrix Dohrniana (lusana)
Depressaria Doronicella

Chloroperla rivulorum
Perla Cephalotes
Isopteryx montana.

Aus dieser Tabelle ist schon ersichtlich, daß Falter und Käfer die Lieblinge der Schlesier sind. Hr. Letzner meint, daß die Falter die meisten Freunde und Jünger in Schlesien hätten, denn nicht blos Breslau sei der Sitz der Lepidopterologie, sondern auch in der Provinz gebe es wenigstens 50 Förderer derselben, den berühmten Zeller in Glogau an der Spitze. Zu den Käfern sei man erst später übergegangen; gleichwohl seien die Fundörter des Gebirges hier mehr als bei irgend einer anderen Ordnung bekannt und berücksichtigt, da lepidopterologisch nur das eigentliche Riesengebirge auf schlesischer Seite, das Teschensche dagegen noch fast gar nicht bekannt sei. Die Hymenopteren haben ihre Vertreter schon weniger gefunden. In den Verhandlungen schrieb Schilling über Ameisen 1838, über Scheinbienen 1839, über Panurgus ꝛc. 1841; dann im Jahrg. 1847 über Blattwespen, 1847 und 1848 über Apiden und Crabroniden. Unter den von dem Verfasser dieses Abschnitts (Ichneum. d. Forstins.) entdeckten schles. Gattungen und Arten sind die merkwürdigsten schon vorher bei den Forstinsekten erwähnt. Neuroptera (Verhandl. Jahrg. 1846 und 1847) nur zum kleinsten Theile bearbeitet: von Perla Pict. z. B. 14 Species aufgefunden, von Micromus Ramb. 3, von Macropalpus 8, von Megalomus 1, Sisyra 1, von Drepanopteryx 1, Osmylus (welcher bis in die Hochgebirgsthäler geht) 1 Species. — Ueber Diptere ist, wenn wir den Umfang dieser Ordnung berücksichtigen, wenig publizirt, so in den Verhandl. Jahrg. 1837, 1841, 1842, auch in d. Zeitschrift v. J. 1848 und 50. Desto mehr über die Hemiptera (Jahrg. 1846, p. 104—164!): Prodrom. zu einer Rhynchoten-Fauna Schles., auch früher schon vom J. 1837, 42, 43. Der für die Tabellen nur knapp zugemessene Raum verhinderte uns, dort von den zahlreichen, hier dargebotenen Materialien Gebrauch zu machen. Ueberdies würde die Rubrik „Ebene“ zu unverhältnißmäßig angewachsen sein, da bei weitem die meisten Arten nur in der Gegend von Breslau, Glogau ꝛc. aufgefunden wurden, wie die seltnen und schönen: Corixa distincta und moesta, Hydrometra aptera (auch schon im Vorgeb. gefunden) Reduvius personat., Zosnamus variabilis und Steffensii, Tingis signata, Capsus setulosus, pilosus, scriptus, nitidus, Berytus punctipes, Cimex fallax, perlatus, Asopus dumosus u. A. Im Vorgebirge halten sich dagegen Hydrometra lateralis, Syrtis crassipes, Monanthia angustata und grisea (welche aber auch schon in der Ebene!), Derephysia foliacea (dito), Capsus melanocephalus und Cydnus notatus. Im höheren Gebirge scheinen die Wanzen immer seltner zu werden und den an Härte und Körperkraft überlegenen, sonst in Formen oft so ähnlichen Käfern das Feld zu räumen, wie Capsus ambiguus (welcher jedoch auch tiefer herabsteigt), ferner aurulentus, tristis und Platygaster Abietis.

In Oberschlesien, je mehr man sich den Karpathen nähert, nimmt die Fauna einen etwas anderen, mehr südlichen oder alpinischen Charakter an, wie man aus Kelch's

Käfer Oberschlesiens (Gymnasial-Programm, Ratibor 1846) ersieht. Es erscheinen hier zahlreiche und stattliche Caraben, wie z. B. Cicindela littoralis, Carabus Scheitleri und Fabricii, Nebria picicornis, Pterostichus foveolatus, maurus, madidus, fossulatus u. v. A. Ferner Serricornen und Lamellicornen: Buprestis cyanea, punctata, austriaca, Elater undulatus, varius, fasciatus, lythrodes, Platynus scrobiculatus, Nosodendron fasciculare, Aphodius terrestris, Phaedon pyritosum, Onthophagus Lemur. Unter den Heteromeren: Serropalpus barbatus (!), Hypulus quercinus. Unter den schönen Cerambycinen: liciatus, plebejus, floralis, semipunctatus, affinis, angusticollis (Clytus massiliensis schon bei Breslau!) u. A.

Das nicht gebirgige Binnenland Preußens spricht seinen Charakter auch entomologisch aus. Von eigenthümlichen Küsten- und Gebirgs-Insecten findet sich wenig, und das, was daran erinnert, mag auch nur in gewissen Gegenden, etwa in den mit mächtigen Hügelketten durchschnittenen und von Geschiebemassen übersäten wald- und wasserreichen Strichen (wie etwa Neustadt-Eberswalde) vorkommen: Cerambyx Sutor und varius, Thymalus limbatus, Buprestis carniolica, Leptura virens. Cerambyx alpinus dürfte in der Provinz Brandenburg eben so gut, wie in Pommern zu erwarten sein. Das unerwartete Erscheinen von Tortrix hercyniana und dorsana ist schon bei den Forstinsecten erwähnt. Da die Neustädter Gegend neben ihrem großartigen Waldcharacter auch den der blühenden Felder und Wiesen entwickelt, so ist sie besonders reich und belebt, und sie kann als Vertreterin aller ähnlichen Gegenden, deren wir in Preußen und Gottlob! auch in ganz Deutschland noch recht viele haben, betrachtet werden. Cicindela germanica zeigt sich zwar nicht so häufig, wie auf den Lehmäckern am nördlichen Harzrande, erscheint aber doch einzeln. Die Angabe Erichson's (Käfer der Mark Bd. I. Abth. 1 p. 17), daß Carabus auratus hier gefunden sei, muß aber auf einem Mißverständniß beruhen. Die überall einzeln, im Osten z. B. durch Kelch und im Westen durch Suffrian (Eleuther. Tremon. in Dortmund's Gymnas.-Progr. von 1836) aufgefundene Nebria livida lebt an unserm Wehrbellin-See. Elmis-Arten in unsern Waldbächen, da wo Forellen zuweilen sich zeigen.

Für die seltensten und kostbarsten Käfer giebt bei uns das Holz den Ausschlag. In mancher Klafter ist das Gewürm zehnmal mehr werth als das Holz. Wir haben sie klein und groß, tief im Holze wühlend, wie oberflächlich unter der Rinde steckend, ächte und unächte Xylophagen. Manche sind selten, weil ihre Auffindung eine gewisse Technik des Suchens verlangt, manche müssen aber auch wirklich sehr selten sein, denn nur wenige Sammlungen besitzen sie, und sie werden mit Golde aufgewogen. Zu diesen rarissimis rechne ich vorzüglich Oxylemus cylindricus. Es war die letzte Excursion, welche der Verfasser dieses Abschnittes mit dem leider zu früh verstorbenen Erichson machte, wobei uns zwei Stücke für Erichson, die ersten, die er fand, lebend in die Hände fielen. Aulonium sulcatum (Trogosita sulcata F.), einmal von Ratzeburg in Birken gefunden, und auch von Redtenbacher als große Seltenheit in Oesterreich beobachtet, ebenso Teredus nitidus und Rhizophagus coeruleus aus einer alten Pappel. Cucujus sanguinolentus, dessen sibirischer Vetter von Letzner im mährischen Gesenke entdeckt, ist bei Neustadt und Boytzenburg in uralten Eichen gefunden, soll früher hier sogar häufiger gewesen sein. Saperda Seydlii (rariss. Redt.) einmal von Ratzeburg zu 80 in einer Pyramidenpappel. Mehrere andere Cerambyces sind fast eben so selten: varius, nebulosus, punctulatus, dagegen schon etwas häufiger: atomarius, curculionoides, hispidus, Tremulae, ornatus, Salicis, abbreviatus, dimidiatus, Alni. Ein Verein solcher Sachen, zusammen mit Leptura villica, praeusta, scutellata und mit den im Holze lebenden Elater elegantulus, varius, rufus, ferrugineus, cruciatus, der Buprestis Berolinensis, acuminata, 8-guttata, flavomaculata, Betuleti, undata, Rubi, sinuata, Melasis flabellicornis, Apate Dufourii und sinuata, Isorhipis Lepaigei (Tharops melasoides) — letztere ein Paar Male zu Hunderten in einer

Buche todt —, Rhyncolus reflexus, Cerylon terebrans etc. etc. bezeichnet die Gegend, wo dieser Verein sich findet, als eine an mannigfaltigen und alten Bäumen reiche, wie sie in Europa nur noch Deutschland hat.

Käfer, welche in vielen Gegenden selten sind, wie Lymexylon navale und dermestoides, Platypus cylindrus, Hylesinus minimus, auch Buprestis mariana, Cerambyx sanguineus, Melolontha Fullo u. s. f., zuweilen sogar Elater castaneus, sind bei uns gemein oder sehr gemein. Cerocoma Schäfferi scheint mehrere Decennien zu schlummern, dann aber in Masse auf Schafgarbe zu erscheinen.

Unter den Hymenopteren lassen sich ebenfalls viele Thiere in verschiedenem Sinne namhaft machen. Wir selbst haben Lyda reticulata und Ratzeburgii, Lophyrus Juniperi, Aulacus coronatus, Ibalia scutellator gefunden und eine Menge neuer Ichneumonen erzogen, unter welchen wir nur Pteromalus Neostadiensis nennen. Pompilus melanarius soll nach Dahlbom (Hym. europ. Tom. Sphex p. 46) ein Bewohner Spaniens und der Schweiz sein. Pompilus germanicus u. nigerrimus sollen nach Dahlbom nur bei Berlin vorkommen.

Aus der großen Menge von dipterologischen Materialien, welche uns zu Gebote ständen, wählen wir nur einige von Dahlbom suppeditirte, in dem großen Zetterstedt'schen Werke nachzusehende aus. Sphaerophoria scutellata, Pipiza noctiluca, Ascia floralis, Scenopinus fenestralis, Myopa ferruginea, Siphona geniculata, Cordylura apicalis wurden größtentheils aus der Gegend von Berlin durch Dahlbom an Zetterstedt überbracht und mit den schwedischen, meist dort gemeinen Arten identisch gefunden, wogegen Aricia arenosa (auf den Sanddünen Gottlands und Moabits bei Berlin), Pipiza Ratzeburgii, Sepsis atripes u. A. beiderseits selten zu sein scheinen. — Oestrus Trompe, die in Rennthieren wohnende seltene Species erhielten wir verpuppt aus Boytzenburg in der Ukermark, wo Rothwild steht.

Schließlich wollen wir dies Bild nur noch durch einige Lepidopteren vervollständigen. Wir entnehmen die Beispiele am liebsten von Berlin, weil dort am längsten und am meisten gesammelt worden ist, und ein durch seine käuflichen Sammlungen bekannt gewordener Mann (Hr. Graff) länger als 50 Jahre Raupen gesammelt und gezüchtet hat. Er und seine Freunde (HH. Simon, Moritz, Kirchner) weisen als die größten Seltenheiten, von welchen einige seit 20—30 Jahren nicht wieder gefunden wurden, nach, von Tagfaltern: Xanthomelas, von Nachtfaltern: Milhauseri, Fagi, cucullina, cenosa, Matronula, Alni, splendens, Zollikofferi, Interrogationis, celsia, Alchymista, pacta. Cossus Arundinis wurde 1810 bei Wagenitz (bekannt durch Herrn v. Bredow, einen äußerst thätigen, durch seine kostbaren Sammlungen berühmten Naturforscher) aufgefunden. Einige Nachtvögel, welche nach Berliner Entomologen genannt worden sind, wie Keiteli, Kretschmari, Konewskyi (Hr. Simon) mögen den Beschluß machen. Ueber Hemiptera, namentlich die Pflanzenläuse, würde uns der leider kürzlich verstorbene P. Fr. Bouché, reichliche Beiträge liefern, jedoch würde die Kleinheit und schwierige Unterscheidung derselben für ein statistisches Handbuch zu weit gehen. —

Aus den östlichen und mittleren Provinzen des preußischen Staats in die westlichen übergehend, findet man Abänderungen der Insectenfauna, namentlich da, wo die Gebirge wieder häufiger werden. Es entsteht hier ein Uebergang von der Ebenen — zu der Riesengebirgs- und Harz-Fauna. Aus der Fauna von Dortmund (Suffrian im Programm von Dortmund), welche für alle Ordnungen reich ist, wollen wir nur Carabus auronitens, purpurascens, catenulatus, ferner Elater castaneus, haematodes nennen. Hier schließen sich die Faunen von Niedersachsen und den rheinischen Staaten an, welche wir weiter unten geben.

§. 97.

Süddeutschlands Thierwelt.

I. Wirbelthiere.

a. Säugethiere gegen 60 Arten, also fast 7/10 der ganzen deutschen Fauna. Süddeutschland steht gegen Preußen zurück, weil 1) Elch, Ziesel und Waldschläfer, vielleicht auch einige kleine Insectivoren und 2) alle Cetaceen fehlen. Das, was Süddeutschland voraus hat — eigentlich nur Gemse und Murmelthier — ersetzt die Zahl nicht. Auch an Zahl der Individuen steht Süddeutschland gegen Preußen zurück, wo fast jede Wildgattung reicher vertreten ist. Was die kleineren Säugethiere betrifft, so dürfte kein wesentlicher Unterschied zu bemerken sein; Ratten, Wasserratten, Wühlmäuse, Mäuse vermehren sich auch hier öfters zum Schrecken des Forst- und Landmannes. Jedoch sind Hamster, die in Sachsen, Thüringen, und selbst hier und da in Preußen so unangenehm werden, nirgends schädlich, ja in manchen Gegenden Badens und Württembergs kaum dem Namen nach bekannt, kommen jedoch vor am Main, im Rednitzthal, am Rhein (v. Lips), bei Heilbronn, Maulbronn und Hemmingen (Nördlinger). Der kleine Haselschläfer seltener als in Preußen, dafür aber der (hier zuweilen nach Koch an Apfelbäumen schädliche) Siebenschläfer (M. Glis) ziemlich gemein, und der Gartenschläfer (M. Nitela) hoch in die Alpen hinaufsteigend, ist bei Mössingen im Steinlachthal ganz gemein (Württ. naturw. Jahreshefte J. IV. H. 1 p. 89). Als klimatologisch wichtige Erscheinung ist es anzusehen, daß nur das Hermelin hier im Winter weiß wird, das Wiesel dagegen nur sehr selten: Herr Gutsbesitzer Landbek sah in den strengsten Wintern nur braune (Jahreshefte IV. 1. 89). In dem trocknen und warmen Jahre 1846, in welchem die Siebenschläfer da, wo sie sonst kaum bekannt waren, sich so stark vermehrten (und die Mäuse gleichzeitig vertrieben), erhielten alle Eichhörnchen eine schwarzbraune Färbung, während sie früher alle roth waren (Jahresh. IV. p. 87). Nach Hrn. Nördlinger sind sie in den Nadelwäldern schwarz.

b. Vögel. Die statistischen Zahlenbestimmungen machen in Süddeutschland nicht weniger Schwierigkeit als in Preußen (s. dort). Wenn die eine Fauna die Zahl der Vögel unter 300 (z. B. Landbek in Württemberg mit 295), eine andere sie etwas über 300 (v. Kettner in Baden mit 318) setzt[1]), so liegt das darin, daß bald weniger, bald mehr von hochnordischen, namentlich Wasservögeln (Landbek 110, und v. Kettner 132) hierher gerechnet worden ist. So fanden wir z. B. in dem Herrn Prof. Nördlinger gehörenden Exemplar von Landbek einen von einem erfahrenen, praktischen Ornithologen herrührenden handschriftlichen Nachtrag mit Alca arctica (Mormon fratercula), Uria Alle (Mergulus Alle), Lestris parasitica u. A. Ebenso gut, wie diese sich einmal nach dem Bodensee verirrt haben, ebenso darf man erwarten, daß auch alle übrigen Alken, Sturmvögel, Seetaucher, sammt den hochnordischen Enten bis hierher gelangen — mit Procellaria Puffinus war dies neuerlich in der That in Unterfranken bei einem heftigen Nordweststurme der Fall (Jäckel in Cabanis p. 174) — und daß auch diese dereinst von erfahrenen Schützen hier erlegt werden dürften. Die Untersuchung, wie viele Wasser- und wie viele Landvögel sich unter jener Hauptzahl befinden — Landbek giebt z. B. 185 Land- und 110 Wasservögel an — würde demnach auch keine ganz sichere Vorstellung

---

1) In einem ganz neuen Berichte (F. J. Leu, die Vögel Schwabens und Neuburgs, Augsburg 1855) werden 228 Arten aufgezählt. Diese Angabe aus Einem Regierungsbezirk widerspricht der oben angegebenen Summe nicht. Jäckel's und Landbek's Trivialnamen der bayerischen Vögel, Bemerkungen u. s. w. (Naumannia J. 1855 Quart. 1) liefern auch neue Beiträge. Baron Richard König-Warthausen hält in Württemberg eine Sammlung lebender vaterländischer Thiere, an denen hübsche Beobachtungen gemacht werden.

von der ornithologischen Charakteristik des Landes geben, wenn nicht zugleich die Menge der Individuen und ganz besonders das Brüten in Betracht gezogen würde. In diesem Betracht können wir mit Sicherheit aussprechen: die Landvögel sind vortretend.

Bleiben wir zunächst bei den Wasservögeln stehen, so dürfen wir uns nicht täuschen, wenn vom Brüten eines Mergus, einiger ungewöhnlichen Podiceps, Anas, ja sogar der Sterna hybrida (Jäckel in Cabanis Journ. der Ornithol. ann. 1854, p. 862) u. dgl. einmal die Rede ist. Es wird dies allerdings begünstigt in Bayern durch das Gebirge und die ausgedehnten Versumpfungen, Auen, Möser 2c., wo uns der erfahrene Jäckel ganz neuerlich (Naum. 1856, p. 238, 500, 528) allerlei Arten von Totanus, Tringa, Machetes, Limosa, Anas etc., die noch dazu größtentheils brüteten, nennt. Im Ganzen hat das oder wohl gar die Vermehrung der Sterna anglica im Gebiete des Lech (Leu l. l.), nicht viel mehr zu bedeuten, als wenn bei uns im Norden einmal ein brütendes Pärchen von Merops Apiaster gefunden wird, oder wenn Kormorane im Innern sich ansiedeln, und dann plötzlich wieder spurlos verschwinden, Pelikane, Geyer u. dergl. sich sehen lassen. Wir müssen unser Barometer vielmehr in gewissen Vögeln suchen, die alle Welt kennt und die zugleich Repräsentanten der Wasservögel sind. Wenn man also z. B. vom Kiebitz sagt, er sei überhaupt nicht mehr häufig in Süddeutschland, man finde seine Eier nur in einzelnen, recht zusagenden Localitäten: so darf man auch annehmen, daß andere, im Norden minder häufige Wad- und Schwimmvögel noch seltener im Süden brüten. Der Kiebitz ist aber auch, wo er vorkommt, wie an den Ufern des Rheins, Standvogel und zieht nur in sehr kalten Wintern (v. Kettner).

Prüfen wir das Heer der Landvögel, so gewinnen wir die Ueberzeugung von ihrer Prävalenz. Nicht allein die gewöhnlichen norddeutschen Arten sind auch im Süden Brutvögel, sondern auch ein Theil derjenigen, welche wir in der Tabelle (p. 891) Südvögel genannt haben, brütet schon auf unserem Gebiete. Freilich geschieht dies am ersten in Bayerns Hochgebirge. Jedoch kommt es auch oft genug im Schwarzwalde, oder gar in der Alp vor — wenigstens immer noch häufiger als in den rheinischen Gebirgen, dem Harze u. s. f. Wir möchten sie in einer Reihenfolge nennen, die mit den streng alpinischen Arten beginnt und allmälig zu den subalpinischen herabsteigt: Alpenschneehuhn (Tetrao alpinus), Stein- und Felsen-Rebhuhn (Perdix saxatilis und petrosa), Alpenkrähen (Corvus Pyrrhocorax und der noch etwas seltenere graculus), Felsendrosseln (Turdus saxatilis und der wieder etwas seltenere cyanus), Mauerläufer (Tichodroma muraria), Alpensegler (Cypselus Melba), Alpenflüevogel (Accentor alpinus), dreizehiger Specht (Picus tridactylus), Bienenwolf (Merops Apiaster) und der Tannenheher (Corvus Caryocatactes) (vergl. auch Dr. Ditterich Achselmannstein zu Reichenhall als Alpenkurort, München 1855, p. 87 f.). An diese, am meisten durch Großartigkeit der von ihnen gesuchten Gebirgsnatur hervorragenden Vögel schließen sich allmälig andere, welche mildere Lagen der Gebirge suchen, wie der Steinsperling und Gimpel (Fringilla Petronia und Pyrrhula), der Girlitz (Fringilla Serinus), Zaun- und Zippammer (Emberiza Cirlus und Cia), der Citronenfink (Fring. citrinella), oder welche, eigentlich dem Norden angehörend, in den südlichen Gebirgen die ihnen angemessenen Temperaturen wiederfinden, wie die schwarzkehlige Drossel (Turdus atrigularis), der weißrückige Specht (Picus leuconotus) und der Bergfink (Fring. Montifringilla). Ob der seltene Schneefink (Fringilla nivalis) im Gebiete brütet, und die Lasurmeise (Parus cyanus) bis hierher sich verfliegt (Cabanis p. 265), ist ungewiß. Ebenso, ob der Jagdfalke (Falco islandicus Briss. und synon.) hier vorkommt, oder vielmehr brütet, und wie er hierher kommt. Trotz der, für die Jäger so interessanten Frage, ist doch keiner der hier referirenden Herren, außer Herrn v. Lips, der von brütenden Edelfalken bei Hohenschwangau hört, aber nicht daran glaubt, und

Hrn. v. Kettner, darauf eingegangen. Und dennoch wird in mehreren ornithologischen Schriften auf das Vorkommen des kostbaren Beizvogels in den Gebirgen hingewiesen. Sollte nicht daher die in Schmidt's Geschichte der Deutschen (Vol. I. p. 9) angeführte Sage: König Aethilbert habe im 8ten Jahrhundert von dem in Deutschland weilenden heiligen Bonifaz Jagdfalken zum Reiherfang abgerichtet gewünscht, ihren Grund haben? Das Vorkommen von Geyern in Süddeutschland hat nicht mehr zu bedeuten, als das so häufig in Preußen, namentlich Schlesien, beobachtete. Bartgeyer (Vultur barbatus) haben wir allerdings ebenso wenig wie Flamingos (Phoenicopterus ruber) weiter nördlich jemals gesehen. Nach Jäckel's Bericht (Naumannia II. 2. 119) lebten die Bartgeyer im Berchtesgadenschen noch vor 200 Jahren in so großer Menge, daß ein einziger Schütze 127 Stück erlegte — ob man nicht aber die übrigen Geyer und Adler zu diesen »Gambsgeyern« gerechnet hat? Einzeln kommen sie jedenfalls noch jetzt, aus Tyrol sich verstreichend, vor, selbst noch in Würtemberg (Hr. v. Lips, Laudbeck). Der Steinadler horstet im Allgäu noch alljährlich und wird für den Gemsstand sehr nachtheilig (v. Lips).

Hiermit wäre nun das Wesentlichste aus der süddeutschen Ornithologie, neben dem Wichtigsten (aus der Jagd) gegeben: wir dürfen das Alltägliche übergehen, zumal dasselbe in der Dr. Memminger'schen Beschreibung Württembergs, die ornithologisch auch auf Bayern und Baden paßt und bis zu den Buchfinken, Lerchen und Meisen sich ausdehnt, vollständig und recht anziehend geschildert ist. Es würden allerdings noch einige der überall vorkommenden Vögel, durch Mehr oder Minder, klimatische und örtliche Schattirungen andeuten; jedoch beachtete man diese noch zu wenig, und dann finden sich darin auch immer wieder dieselben Gesetze wie im Norden ausgesprochen. Die Nebel- und Rabenkrähe zeigen dasselbe Verhalten wie im südlichen Preußen: nur die Rabenkrähe brütet, und die Nebelkrähe ist nur seltener Wintervogel. Die Nachtigall, der gewöhnliche Vogel, und Sprosser, mit Ausnahme der östlichen Donau-Niederungen und der unmittelbaren Rheinnähe (v. Kettner) der ungewöhnliche. Pelikane (Kropfgänse) erscheinen hier wie in Preußen, aber, ihre südliche Abkunft bekundend, in Süddeutschland in größerer Zahl. Im J. 1768 d. 8. Juli kam eine Schaar von mehr als 100 St. über die Schweizer Alpen und ließ sich bei Lindau in den Bodensee nieder (v. Memminger l. l. p. 310). Der Storch ist nicht überall gleich verbreitet: nördlich seltener als südlich. Merkwürdige Vertheilung der Dohlen s. v. Martens u. Rohwillet in Württ. Jahresheften IV. 1 u. 2. Hinsichtlich der Individuenzahl der Vögel steht Süddeutschland gegen Preußen zurück. Die Wasservögel, welche immer am reichsten besetzt sind, können, trotz der Belebtheit des Bodensees, sich nicht mit der Ostseeküste und Rügen messen.

c. Amphibien. Die kleine, artenarme Wirbelthierklasse bietet für Süddeutschland nur negative Resultate, d. h. es sind Arten, welche weiter nördlich schon vorgekommen sind, hier gar nicht verzeichnet, vielleicht nur noch nicht beobachtet, wie Vipera Redi und Bufo obstetricans (s. Preußen). Auch die Schildkröte ist im Königreich Württemberg noch nicht wahrgenommen worden, wogegen eine südeuropäische Art (Testudo graeca) von Liebhabern als Hausthier gehalten und im Sommer in Gärten mit Salat, Regenwürmern und Schnecken gefüttert und eine lange Reihe von Jahren durchgebracht worden ist (Plieninger in Württemb. Jahresber. J. III. H. 2 p. 196). Die grüne Eidechse (Lacerta viridis) zählt Plieninger »blos den südlichen Gegenden zu« (vgl. Preußen). Lacerta crocea und muralis nach Plieninger und Nördlinger nicht ganz selten, besonders in den Gebirgen, wo dagegen die gemeine Eidechse fehlt. Auch die Viper ist vorzüglich den Gebirgsgegenden eigen, und wird öfters durch ihren Biß gefährlich. Im Uebrigen dürfte sich, was Arten und Individuenzahl derselben betrifft, kein wesentlicher Unterschied gegen Preußen finden.

d. Fische. Süddeutschland hat gegen 50 Arten von Fischen, also nicht über ½ aller deutschen Species. Warum es gegen (das küstenreiche) Preußen so außerordentlich in der Artenzahl zurücksteht, ist dort berührt. Sein plus gegen Preußen ist unbedeutend. Nur 5 Arten etwa sind es, die dort fehlen: Salmo acronius Rapp., monostichus Heckel, Hucho L., nebst Perca aspera und Zingel. Auch der Reichthum an Individuen ist hier meist nicht so groß wie in Preußen. Wir erinnern nur an den Fang der Häringe, Lachse, Aale, also nur der werthvollen Fische, zu geschweigen der kleinen, unbedeutenden Arten. Aber auch nur einem mit Seefischerei gesegneten Lande kann Süddeutschland nachstehen: unter den Binnenländern nimmt es den ersten Platz ein, schon wegen des Bodensees, des größten und interessantesten Sees in ganz Deutschland, der allein 26 Fischarten führt. Außer diesem und dem, manchen nördlichen Fisch bis hierher führenden Rhein sammt seinem, das Innere von Süddeutschland durchströmenden Neckar, kommt noch das Gebiet der Donau hinzu, an dessen Flußgebiet die Zuflüsse, welche der Bodensee von Norden her erhält, grenzen. Dessenungeachtet kommen viele Fische, die schon bei Ulm in der Donau gefangen werden, im Bodensee nicht vor, wie der berühmte Zingel, Rauhbarsch, Schrätser und auch der (vielleicht erst eingewanderte) Zander, welcher schon wieder anfängt seltner zu werden, bei Ulm aber schon bis 18 Pfd. schwer vorgekommen ist (v. Memminger), (v. Rapp, Jahresh. X. 2. p. 139). Außer dem Bodensee, dem Rhein und der Donau und deren, besonders in Süddeutschland reichlichen Zuflüssen, sind noch eine Menge von kleineren Seen, die berühmten bayerschen Alpenseen (Ammer-, Starnberger, Chiem-, Tegernsee u. s. f.), mit den köstlichsten, lachsähnlichen Fischen besetzt.

In diesen Salmonoiden liegt, neben den Cyprinoiden, auch das Wesen der süddeutschen Ichthyologie. Der Reichthum derselben hat aber auch seine unangenehmen Seiten, denn die dahin gehörenden Fische haben, abgesehen von Altersverschiedenheit, wahrscheinlich durch den so verschiedenen Grund des Wassers, Licht- und Wärme-Einwirkung u. s. f. modificirt, ein so verschiedenes Ansehen angenommen, daß man sich immer noch nicht über die Zahl der Arten, ihre Namen und ihre Vertheilung einigen kann. Obenan steht in dieser Beziehung der köstlichste unter allen, der Ritter (Rothforelle, Rötheli, Salb- oder Salmling). Er läßt sich durch Fischkultur leicht verpflanzen, geht aber auch leicht wieder ein, da er nicht schnell und vorsichtig genug ist, um seinen zahlreichen Feinden zu entgehen. Bisher hatte man die aus dem Boden-, Genfer- und Königssee herstammenden alle für Eine Art (Salmo Salvelinus oder Umbla) gehalten, bis Heckel in Wien den Fisch des Königssees in Berchtesgaden, den Valenciennes in seinem berühmten, gemeinschaftlich mit Cuvier unternommenen Werke noch für Salvelinus gehalten hatte, zu einer neuen Art, S. monostichus, machte. Der Rötheli des Bodensees erreicht bis 3 Pfd. Gewicht! Ein anderer wichtiger Fisch, der noch nicht ganz aufgeklärt ist, ist die Lachsforelle oder Grundforelle (S. Trutta). Agassiz hält die Forelle des Genfer Sees, welche man als eigne Species unterschieden hatte (S. Lemanus, Cuv.) für identisch mit der Lachsforelle; dagegen protestirt v. Rapp (l. l. p. 168). Im Bodensee wird sie bis 20 Pfd. schwer. Dieser Grundforelle gegenüber haben sie eine Schwebforelle, auch Silberlachs, Illanke genannt, welche bis 25—30 Pfd. schwer werden soll und schönes, rothes Fleisch hat. Ob das ganze übrige Heer von deutschen Namen (Brachteln, Förne u. s. f.), sowie die verschiedenen fremden (S. lacustris, argenteus, Schiefermülleri), welche Schinz, der berühmte Schweizer Ichthyolog z. B. (Europ. Faun. II. 348) für synonym hält, zusammen gehören, ist auch noch keineswegs ausgemacht (vgl. v. Rapp l. l. p. 163), wohl aber, daß der Silberlachs, nach Masse und Schmackhaftigkeit zu den ersten Fischen gehört. Fast noch schlimmer ist es mit dem (hier nur auf Salmen bezogenen) Gangfisch, von welchem es wohl ausgemacht ist, daß Meidelfisch, Stüben, die jüngsten Fische, und Renken (renga

im Ital. f. Häring!), Halbfelch, Sprenger, Dreyer, die Fische bis zum fünften und sechsten Jahre, Blaufelchen aber die ältesten bis 1½ Pfd. schweren genannt werden. Aber ob die dafür gebräuchlichen Fremdnamen, wie S. Wartmanni, S. Lavaretus, die ihn beide bezeichnen mit dem S. Palea. Cuv. [1]) des Neuschatel-Sees übereinkommen, ist nicht so gewiß (v. Rapp p. 154). Er ist einer der bedeutendsten Fische, den man jung schon zu 46,000 mit Einem Zuge (gleich den Häringen) früher gefangen hat. Hr. v. Lips scheint noch eine besondre Form vor sich gehabt zu haben, da er von Bodenrenken des Obersees spricht, die 3—4 Pfd. schwer werden. Die Aesche (S. Thymallus) ist auch schon in 2 Arten (gymnothorax Valenc. und vexillifer Agass.) getrennt, und im Deutschen Kreßling (im ersten Jahre), Knäbli (im zweiten) und Aesch (aschgrau!) genannt worden. Eine der seltensten, aber doch außer dem Bodensee, im untern Neckar, in der Nagold, Donau u. A. Den Beschluß dieser herrlichen, salmenartigen, bunten Fischreihe macht die überall verbreitete Forelle, (Salmo Fario Linn., bei v. Rapp als Salar Ausonii Val. aufgeführt). Sie ist in Süddeutschland vielleicht die verbreitetste, wenn auch nicht überall in großer Menge vorkommende Fischart, denn sie ist in fast allen Gebirgswässern, am meisten auf den bayerischen Gebirgen, Schwarzwald, Alp und allen gegen den Bodensee fallenden Bächen. Im Bodensee ist sie am seltensten, auch im Neckar nicht häufig, jedoch im obern Neckar bestimmt vorhanden (Dr. Günther in Württemb. Jahresh. IX 3. p. 340). Auch in der Donau erscheint sie, und zwar von ungewöhnlicher Größe; jedoch nur da, wo die Donau noch kleiner ist (v. Rapp l. l. p. 139).

Unter den übrigen Fischen Süddeutschlands findet sich eben nichts Charakteristisches mehr, etwa nur negativ, daß die Wanderfische hier schon recht selten werden, sowohl im Rhein, wie noch mehr im Neckar, wo sie durch die immer reger werdende Dampfschiffahrt mehr und mehr zurückgedrängt werden. Hier einen Lachs [2]), Alse, Lamprete oder Neunauge anzutreffen, ist eine wahre Seltenheit (Günther, d. Fische d. Neck. l. l.). Durch den Main steigt der Lachs bis Bamberg hinauf (v. Lips). Auch der Aal (selten über 5 Pfd.) ist nicht überall, besonders selten im Bodensee und der Donau, am häufigsten im Main, in der Wiesent bei Forchheim, in der Aisch, Pegnitz u. s. f. Unter den Wanderfischen der Donau findet man des Hausen erwähnt. Er ist schon bei Wien selten, wurde aber im J. 1822 in der Nähe von Ulm gefangen (v. Memminger l. l. p. 317). Karpfen (gewöhnlich nur bis 12 Pfd., selten bis 20 Pfd.) giebt es überall, weil man sie in ruhigen Wässern, Fischteichen und künstlichen Weihern leicht erzieht. Er gehört nebst Schlei (bis 4 Pfd. schwer), Karausche (bis 2 Pfd.), Blei (bis 6 Pfd.), Barbe (bis 4 Pfd.), Hecht (im Bodensee bis 24 Pfd., in der Donau bis 30 Pfd., im Neckar bis 48 Pfd.), Quappe (hier Treische, Mooserle genannt und bis 5 Pfd., im Bodensee bis 7 Pfd.) zu den beliebtesten und wegen Massenhaftigkeit wohlfeilsten Fischen. Der Wels (Weller) kommt im Bodensee riesig groß vor (bis zu 1 Ctur.), in Oberschwaben am meisten im Federsee u. s. f. Die kleinen, gewöhnlichen Fische, von Barsch und Plötze an, sind sehr gemein, unter ihnen neben dem Ueklei die Blecke (Cypr. bipunctatus) im Neckar sehr häufig. Hier auch noch ein besonderer Gangfisch (Cypr. muticellus Bon., dem C. Aphya verwandt), eine Species, welche mit der Italischen ganz identisch sein soll, ja sogar mit Squalius Ukliva Heck. (Günther, Neckarfische p. 286).

---

1) Früher hatte man auch Salmo Maraena als Fisch des Bodensees aufgeführt. Es scheint aber erwiesen, daß diese, der Madüe-Maräne zwar sehr nahe verwandte, Art eine andere ist. v. Rapp führt sie als Coregonus fera Jurine auf. Andere (wie Schinz) bringen sie gar zu „la Pallée" der Alpen. Der Sandfelchen des Bodensees ist gewiß ein eigner Fisch, vom Blaufelchen verschieden. v. Memminger (l. l. p. 316) führt ihn auch noch als S. Maraena (Adelsperle, Adelfelchen) auf.

2) Durch den Rheinfall bei Schaffhausen wird dem Vordringen dieses Fisches bekanntlich eine unübersteigliche Grenze gesetzt. Sonst hat im Oberrhein der Lachs noch verschiedene Laichstationen; denn bei Straßburg und Basel werden noch Tausende von Sälmlingen (jähr. Lachse) gefangen (Hr. Dr. v. Ehrenkreutz).

Aus den angegebenen Gewichten der gewöhnlichern Fische erhellt, daß selten einer derselben die Preußischen an Stärke übertrifft, ja größtentheils ihnen nicht gleich kommt. Die kleineren Fischarten, welche bei uns in Preußen noch überall gegessen werden, sind in Deutschland weniger geachtet: Ueklei und Elritze werden nur als Köder gebraucht, Gründling (Graßling) wird nur von den Aermsten gegessen, auch Barbe, Nase, selbst Blei und die grätigen Plötzen und Rothaugen sind nicht überall geachtet. Dagegen schätzt man die Quappe mehr als bei uns, namentlich die werthvolle Leber der größeren Fische. Plinius erwähnt ihrer schon im „lacus brigantinus." Mag dieser schöne See, die Perle des Südens, nie seinen Ruhm verlieren und die Besorgniß für die Fische, welche man in Folge der Dampfschiffahrt anfängt zu hegen, nicht allzu gegründet sein.

Die Fischkultur (s. p.   ) wird jetzt nirgends bei uns eifriger betrieben als in Süddeutschland. Bayern hat sich an die Spitze gestellt und sich um die Förderung eines so wichtigen Zweiges des Nationaleinkommens ein Verdienst erworben (s. Fraas, die künstl. Fischerzeugung, München 1854, 79 Seiten). Die Veterinärschule zu München [1]) macht nicht bloß Versuche, sondern stellte sich in den letzten Jahren auch die Aufgabe, Forellen in kleinere Gewässer, selbst in Gräben, wo früher gar nicht Fische existirten, auszusetzen und wo möglich ohne künstliche Fütterung durchzubringen. Tausende von künstlich erzeugten Forellen und Lachsen gedeihen ohne alle Pflege jetzt in Flüssen und Seen, so auf den Besitzungen des Prinzen Carl von Bayern (Tegernsee, Kreuth), am Bartholomäussee zu Berchtesgaden, beim Gesandten Freiherrn v. Wendland (zu Bärnried), an der Amper (Dr. Stephan), zu Bruckberg bei Hrn. v. Schaky, zu Würzburg (Major Liß), zu Augsburg (Hr. Schenffelhut) u. A. (Deutsche Vierteljahrsschrift 1856, p. 167). Kürzlich machten auch öffentliche Blätter (z. B. Vossische Zeitung No. 15 vom J. 1854) darauf aufmerksam, daß man auf den Besitzungen der Herren Markgrafen von Baden, Wilhelm und Maximilian, zu Salem am Bodensee Versuche mache. Herr Revierverwalter Karle zu Sigmaringen hatte die Güte, dies in einem ausführlichen Schreiben, worin besonders der Lachse und Forellen, dann auch der Hechte, Karpfen und Schleie erwähnt wird, auf unsere Bitte zu bestätigen.

II. Süddeutschlands Jagdwild.

Die größte Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der einzelnen Wildgattungen bietet:

a. Das Königreich Bayern. Hr. Professor v. Lips zu Freysing hatte die Güte, sie in nachstehender Tabelle übersichtlich zu machen [2]).

---

1) Nach einem Tarif, welchen die Fischzuchtanstalt zu München veröffentlicht, werden 1000 befruchtete Eier abgegeben: von Sälmlingen zu 3 Fl., von Forellen zu 2 Fl., von Hechten zu 30 Kr. u. s. f. — In Bayern existiren schon 2 Gesellschaften, ähnlich den Fishingclubgesellschaften in England.

2) Für die umfangreichen Vorarbeiten zur Tabelle haben sich bemüht die Herren Forstrath Mantel, Forstmeister Helbrich, Pitzner, Reverdys, Rhau und Rinecker, sowie Hr. Paur (Geh. Secr. im Minist.) und Hr. Schiesl (Rev. Förster). Auch diesen freundlichen Gönnern unsern ergebensten Dank!

Landestheile	Auergeflügel sehr guter Stand 10 Stück auf 1000 Tagw. guter Stand 4–5 St. auf 1000 Tagw. mittlerer Stand 2–3 St. auf 1000 Tagw. ger. Std. 1 St. a. 1000 T.	Haselhuhn sehr gut, 10 Stück auf 1000 Tagw. rc. wie bei Auergeflügel	Birkhuhn wie bei Auergeflügel	Schneehuhn Besatz wie bei Auergeflügel	Gemse sehr guter Stand 2 St. auf 100 Tagw. gut. Std. 2 St. a. 500 T. mittl. - 2 - - 1000 - ger. - 2 - - 5000 -	Edelwild sehr guter Stand 1 Stück auf 100 Tagw. gut. Std. 1 St. a. 500 T. mittl. - 1 - - 1000 - gerin. - 2 - - 5000 -	Rehwild guter Std. 1 St. auf 50–100 Tagw. mittler. Stand 1 St. auf 300 Tagw. geringer Stand 1 St. auf 500 Tagw.
A. Hochgebirge 1. Allgäuer Gebirge v. Bodensee b. zum Lechthale	nicht selten in den Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt; einzeln in den Rev. Bodelsberg, Buchenberg, Kimmrathshofen, Kürnach	guter Stand i. den Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt; mittelmäßig i. Kürnach und Buchenberg	in ziemlicher Anzahl in d. Rev. Burgberg, Fischen, Immenstedt, Bodelsberg, Buchenberg, Kimmrathshofen, Kürnach	in einzelnen Ketten im Rev. Burgberg	Revier Burgberg, Immenstedt, Fischen gut (4 bis 500 St.) u. zunehmend; im Mittelgebirge ziemlich gut; gegen Westen abnehmend; im östlichen Theile nur sporadisch, im Ga. mittlerer Stand	geringer Stand in den Rev. Burgberg, Kürnach und Kimrathshofen, jed. zunehmend	nur in einzelnen kleinen Bezirken sehr gut, i. großen Durchschnitt mittelmäßig, jed. zunehmend
2. Bayrische Alpen vom Lech-, mit d. Amper-, Laisach- und Isarthal. Forstämter: Schongau, Partenkirchen u. Toelz	sehr guter im Revier Ettel u. Forstamt Partenkirchen mittlerer im Revier Hohenschwangau, Buching, Forstamt Schongau; gering im Rev. Wies und Forstamt Toelz (100 Stück)	sehr gut in Ettel, Hohenschwangau, im Forstamt Partenkirchen u. Toelz auf allen Bergen, wo sie Preusel- und Schwarzbeeren genug als Aesung finden	sehr gut a. manchen Bergen um Partenkirchen u. i. Forstamt Schongau; gering besetzt im Forstamt Toelz	sehr gut in den höchsten Bergen von Partenkirchen; im Forstamt Toelz in Sa. 50 St.	sehr guter in d. Rev. Ettel, Hohenschwangau (1050 Stück), Forstamt Schongau; gut im Revier Buching (125 St.), in der hinteren und vorderen Riß d. Forstamts Toelz (650 St.); mittelmäß. im Wettersteingebirge, Zugspitz u. der Tyroler Grenze (156 St.), Forstamt Partenkirch; ger. im übrigen Theile	sehr gut in d. Rev. Ettel, Buching 520 St., d. Forstamts Schongau; gut i. d. Rev. Hohenschwangau (80 Stück), Forsta. Schongau, Forstamt Toelz 400 St.; mittelmäßig im Rev. Wallersee; gering im Forstamt Partenkirchen (41 St.)	gut: Ettel, Hahlgrub, Partenkirch (600 St.); mittelmäß. Hohenschwangau, Buching (130 St.).
3. Salzburger Alpen, Inn- u. Salzathal bis zur Grenze (Salinenbez.). Forstämter Tegernsee, Rosenheim, Marquartstein, Ruhpolding, Reichenhall, Berchtesgaden	guter im Forsta. Toelz; geringer in Berchtesgaden, Ruhpolding, Marquartstein; in Reichenhall abnehmend; vereinzelt im Forstamt Tegernsee und Rosenheim	schwach besetzt, aber allenthalb. verbreitet	schwach besetzt i. Berchtesgad., Marquartstein; einzeln in Tegernsee, Rosenheim	mittelmäßig i. Tegernsee; vereinzelt in Berchtesgaden; nicht selten in Marquartstein, Rosenheim, Ruhpolding, Reichenhall	gut bis sehr gut im Forstamt Berchtesg. (800 Stück); mittelm. im Forstamt Tegernsee (650 St.); gering Forstamt Ruhpolding (100 St.), Rosenheim (ca. 150 St. in Sa) in den Revieren Bayr. Zell und Fischbachau einzeln Forstamt Marquartstein ca. 25 St. auf 8 □Meilen	gut in Berchtesgaden (400 St.); mittelmäßig in Tegernsee (Hochgebirge nicht, im Vorgebirge 60 Stück); gering: Forstamt Ruhpolding, Rosenheim (120 St.), Reichenhall, Marquartstein (ca. 50 St. auf 16 □Meilen)	gut in Berchtesgaden (400 St.), Rosenheim (500 St.); gering in Tegernsee und Toelz (300 Stück), Ruhpolding (200 St.), Reichenhall (400 St. auf 6 □M.), Marquartstein (250–300 St. auf 8½ □M.).

Landestheil	Auergeflügel sehr guter Stand 10 St. a. 1000 Tag. guter Stand 4-5 St. auf 1000 Tagw., mittlerer Std. 2—3 St. a. 1000 Tag. geringer Stand 1 St. auf 1000 Tagw.	Haselhuhn Besatz wie bei Auergeflügel	Birkhuhn sehr gut: 10 St. auf 1000 Jagen rc., wie bei Auergeflügel	Edelwild sehr guter Stand 1 St. auf 100 Tagw. guter Stand 1 St. auf 500 Tagw. mittlerer Std. 1 St. auf 1000 Tagw. geringer Stand 2 Stück auf 5000 Tagw.	Rehwild guter Stand 1 St. auf 50—100 Tagw. mittlerer Stand 1 Stück auf 1—300 Tagw. geringer Stand 1 Stück auf 500 Tagw.	Dammwild	Schwarzwild	Hase
B. Bayerisch-schwäb. Ebene 1. Oberbayr. Hochland (die Forstämt. Schongau, Weilheim, Toelz, Rosenheim, Reichenhall)	guter im Forstamt Toelz, 1100 Stück in Sa.; mittler im Forstamt Schongau	allenthalben in einzelnen Ketten oder gar einzeln	in den großen Filzer dieser Region häufig vorkommend, ab. nicht leicht den Falzplatz innhaltend; wenig im Forstamt Toelz	selten einz. St. Standwild in größeren Waldcomplexen v. Staats- u. gutsherrschaftl. Walde, sonst beschränkt auf einzelne St. Wechselwild, das d. starke Schnee aus den Bergen treibt, oder geringe Hirsche, die während der Brunft von d. Platzhirsch n. geduldet werden	guter Std. i. Rev. Wies, Ebersing, Dutzing; mittlerer im Rev. Peiting, St. Heinrich um den Staffelsee; gering Forstamt Toelz	abgeschossen seit 1848—1849	fehlt	allenthalben, aber in sehr ger. Menge wegen Mangel an Feldern, vielen Raubzeugs u. langen Winter
2. Die Ebenen um die Landseen (die Forstämter Weilheim, Toelz, Rosenheim, Altenötting)	guter im F. A. Toelz; einzeln im F. A. Altötting u. in den Rev. Utting, Dießen und Bilgertshofen des F. A. Weilheim	nur noch ganz einzeln	in d. Rev. St. Heinrich, Utting, Dießen des F. A. Weilheim noch in ger. Menge	mittelmäßig. Stand im F. A. Altötting; außerdem nur wenige Stücke Wechselwild in d. Rev. Unterbrunn, Schöngeising um Stamberg rc.	gut. Stand. Rev. Bilgertshofen, Utting, F.-Amt Altötting; mittler Std. Rev. Dießen, Unterbrunn; gering Revier Wolfrathsh., Benedictbeuern, Andechs, Weilheim; außerdem einzeln	auf der Insel im Chiemsee befinden sich 60—70 St.	fehlt	mehr als im oberbayrisch. Hochland, aber doch sehr mittelmäßig
3. Nördlicher Theil v. Oberbayern (F.-Amt Aichach, München, Freising, Ebersberg, Ingolstadt)	fehlt	fehlt	im Olchinger Moos werden im Sommer jeden Jahres 30-40 im Buschiren geschossen; i. Erdingenmoor und in einzelnen Rev. des Forstamts München früher einzeln	F.-A. München in den Parken zu Forstenried 800 St., Ebersbg. 460, Perlach und Grünwald 500; außerb. in Hofolding u. Deisenhofen 6 St. Wechselwild, in Ismaning u. Hirschau b. München 9-10 St., sämmtl. Leibgehege; außerd. nur höchst selt. durchwechslb.	gut d. Rev. d. Forstamts München, d. Rev. Kaufering, Schwifting, von Weilheim, Freising; — mittelm. im Hasgelmoos um Ebersberg, Revier Kranzberg; ger. Schöngeising, Wiltenrath, Isarauen, Woosee um Erding und Freising, F. A. Ingolstadt	Mittelm. im englischen Garten um München, Revier Hirschau und Ismanning 6-7 St.; außerdem einz. in d. Isarauen, Forstenrieder Park cc. 600 St., Ebersberger Park 60 b. 70 St.	Nur in d. Parken v. Forstenried cc. 100 St., v. Grünwald cc. 140 St., v. Ebersberg auf 300 z. bringen beabsichtigt; leidet hier in heiß. Sommern weg. Wassermangels an einer Lungenkrankheit	sehr gut um München, gut u. Schleißheim, Aichach; mittelm. im F. A. Weilheim, Ebersberg; ger. um Freising, Ingolstadt
4. Kreis Schwaben und Neuburg ohne das Gebirge	selten im Sulzschnait des Forstamts Kaufbeuern	fehlt	in ziemt. Anzahl in d. Revieren Kaisheim u. Hasenreuth, Forstamt Donauwerth, Böschingen, F.-A. Dillingen; außerd. einzeln in einzelnen Revieren	guter im Revier Glöttwang F.-A. Dillingen cc. 100 St.; geringer im Rev. Biburg u. Ebenberg F.-A. Augsburg; außerd. in einem Parke bei Oettingen cc. 30 St. Edel- u. Dammwild	gut und mittelm., nicht selten in einem Rev. von 2-3000 Tagewerk 100 bis 200 Stck., je nach d. Jagdverhältnissen verschieden; im Ries fast ganz verschwunden	fehlt	fehlt	sehr gut i. getreidereichen Ries u. um d. Donau; gut um Augsburg; gering im Hochlande und bis herab in die Ebene
5. Kreis Niederbay.-im bayrischen Walde	[illegible]	i. bayrisch. Walde [illegible] vielleicht noch 500	ausgestorben	keine Spur mehr; der letzte Hirsch wurde i. Ja- [illegible]	schwach besetzt, d. meisten im bayrisch. Wald [illegible]	fehlt	fehlt	zwischen stark und schwach besetzt; vor-

	15 □M.,	St., sonst nirgends mehr		nuar d. J. im Neuenburger Wald bei Passau erlegt	Amt Zwiesel, Schönberg u. Wolfstein cc. 600 St. auf 20 □M.; im ganzen übrigen Flachlande kaum mehr als 600 St.			den Getreidekammern des Landes, 50 St. pr. □M., in Sa. 10,000 St.
6. Kreis Oberpfalz mit Regensburg	ziemlich zahlreich im F.-A. Tirschenreuth, Bruck, Waldmünchen, Vilseck, Pressath, sonst selten	gewiß i. Böhmerwald, aber jedenfalls selten	überall; gut im F.-A. Vilseck, Weiden, Bruck	als Standwild in sehr beschränkter Zahl in den größern Waldungen d. F.-A. Weiden, Vilseck, Bruck; sehr einzeln in d. Grenz-F.-Ae. Tirschenreuth u. Bohenstrauß (im Hochwildpark d. Fürsten Taxis bei Donaustauf stark vertreten)	überall vereinzelt, am besten noch in einigen Waldungen d. Forstamts Tirschenreuth, Weiden, Bohenstrauß, Waldmünchen, Bruck, Neumarkt,	im Parke d. Fürsten Taxis b. Donaustauf	im Parke d. Fürsten Taxis zahlr.	allenthalben; aber nur am rechten Donauufer in größerer Zahl, am besten besetzt im Forstamt Neumarkt und Regensburg
C. Fränk. Lande 1. Kreis Mittelfranken	in den Nürnberger Reichswaldg. häufig	ganz einzeln im Reichswalde	häufig i. Reichswald, bei Roth am Sand, um Erlangen in den Revieren Hosbach u. Rottenbach	in d. herzogl. Leuchtenberg'schen Waldungen u. Eichstädt cc. 40 St. eingepark; 12—15 St. im Burgbernheimer Forste frei, außerd. vereinzelte wenige Stücke um Gunzenhausen	gut nur noch in der Regie-Jagd im Nürnberger Reichswald, wo auf 90,000 Tagwerk nachhaltig jährl. 200 Böcke u. 20 Geltgeisen erlegt; außerdem meist mittelmäßig bis gut	im Lindenbühler Forst F.-A. Gunzenhausen fristen noch 2 St. ihr unsicheres Dasein	i. Freien nirgends mehr; i. Leuchtenberg'schen Parke geg. 100 St. eingepark	hier werden sich die Has. bald i. Durchschnitt über mittelmäßig erheben
2. Kreis Unterfranken	gut in d. Rev. Frammersbach, Burgwellbach, Steinach; mittelm. in den Revieren Schöllkrippen, Wiesen, Bischbrunn, Altenbuch, Lohr, Partenstein, Ruppertsschütten; ger. im F.-A. Orb, Geiersnest, Wächterswinkel; einzeln im Vorspessart	im Spessart u. d. Rhön in einzelnen Paaren	fast allerwärts in zieml. gleicher Menge mit dem Auerwild	im Spessarter Parke 200 St., im Löwensteinschen Parke 500 St.; außerd. Wechselwild im Spessart 60; Standwild im Rev. Neuwirthshaus u. d. angrenz. herrschaftl. Waldungen cc. 20, in d. Umgegend v. Amorbach und Miltenberg 5; desgl. im Gramschatzer Wald und in den Haßbergen in Sa. cc. 800 St.	guter in der Umgeb. von Würzburg, im Guttenberger und Gramschatzer Wald, bei Neustadt am Saale u. in einzel. größ. Gemeindewaldungen; mittelm. i. d. Haßbergen, Steigerwald, Rhön um Kissingen, Hammelburg, Orb und Vorspessart; schlecht im Hochspessart	fehlt	im Spess. K. Park 100 St., im Löwenstein. 70 St., in d. Umgebung d. Parks cc. 10 Stück Standwild, um Orb u. a. d. kurhessischen Grenze cc. 20 St. Wechselwild	gut in den getreidereichen Strichen Frankens; mittelm. bei Aschaffenburg, Kissingen, Hammelburg, Neustadt, i. d. Haßbergen u. ober. Maingegend; ger. im Steigerwald, in d. Rhön; schlecht im Vorspessart u. Orb; einzeln im Hochspess.
3. Kreis Oberfranken, Steigerwald, F.-A. Ebrach; Main-Rednitzthal, Forstamt Forchheim, Bamberg, Culmbach, Fränkische Schweiz, F.-A. Hollach, Frankenwald, F.-A. Kronach, Fichtelgebirge, F.-A. Bayreuth und Wunsiedel	gut im Frankenwald und Fichtelgeb.; ger. in d. fränk. Schweiz; einzeln im Steigerwald; fehlt im Main-Rednitzthal	ger. im Frankenwald u. Fichtelgebirge, sonst fehl.	gut im Frankenwald, Fichtelgeb.; mittelm. i. Main-Rednitzthal; gering in d. fränkisch. Schweiz; einzeln im Steigerwald	im Veldensteiner Forst in d. fränkisch. Schweiz auf 16000 Tagew. cc. 40 St.; in den zusammenhängenden Waldungen d. Fichtelgeb. v. 54000 Tagew. noch cc. 35 St.; sonst fehlend	gut im Steigerwald, Franken u. Fichtelgebirge; mittelm. im Main-Rednitzthal u. d. fränkischen Schweiz	im Limmersdorfer Forste d. Bayreuth noch in ger. Zahl vertreten; sonst fehlend	fehlt	gut im Main-Rednitzthal; mittelm. i. Frankenwald und Fichtelgebirge; ger. im Steigerwald u. in der fränkischen Schweiz
D. Pfälz. Kreis (Rheinbayern)	nur einzeln in den größern Gebirgswaldungen	in geringer Zahl in d. größern Gebirgswaldungen	fehlt	seit 20 Jahr. als Standwild ausgerottet, kommen selten noch einzelne Stücke als Wechselwild vor	in allen Theilen d. Pfalz, wo die Waldungen nicht zu sehr parzellirt u. beunruhigt sind, im verschiedenem Maaße	fehlt	in d. Waldungen d. F.-A. Dahn u. Pirmasenz nur mehr einzeln als Standwild, sonst nur periodisch als Wechselwild	gut in der Rheinebene; mittelm. in allen übr. Lagen; nur gering im Gebirge

Ueber die minder wichtigen Jagdthiere und das Raubzeug bemerken wir noch folgendes. Der Schneehase (Lepus variabilis), welchen wir an dem andern Ende von Deutschland, an der Grenze Ostpreußens antrafen, findet sich im Hochgebirge Bayerns überall, aber nicht häufig. Der Luchs im Allgäuer Gebirge höchst selten (Reviere Burgberg und Fisch), auch in der bayerischen Alpenkette noch hier und da durchwechselnd und im Winter gespürt, war im 30jährigen Kriege eine wahre Landplage geworden. Im J. 1812 kamen sie noch bis in die Ebene herab. Im Jahre 1829/30 wurden im F.-A. Partenkirchen 18 Luchse im Tellereisen gefangen. In Folge dessen wurde das hohe Schußgeld, welches 75 Fl. betrug, auf 25 Fl. reducirt (v. Lips)[1]. Das Murmelthier, ausschließliches Eigenthum Bayerns, war vor einigen Jahren im Allgäuer Gebirge ganz verschwunden, bewohnt nun aber wieder mehrere Berge des Reviers Burgberg, ist auch noch gut besetzt in Berchtesgaden. In der bayerischen Alpenkette wurde es vor etlichen Jahren eingesetzt, ist aber scheinbar wieder verschwunden. Wölfe streifen zuweilen noch einzeln aus Frankreich herüber nach der Pfalz. Die übrigen hierher gehörenden Thiere meiden das Hochgebirge, und ziehen Ebene und Vorberge vor. Der Biber scheut das Gebirge durchaus, ist auch überhaupt in Bayern jetzt sehr selten. In der Amper um Freising wurde noch im vorigen Winter 1 Paar gefangen, und bei Esting sollen noch etliche vorhanden sein, auch noch im Revier Unterhausen (Forstamts Donauwörth). In der Donau (wo früher häufig) nun ganz verschwunden. Das Kaninchen fehlt im Hochgebirge und im Oberbayerischen Hochlande ganz, auch in der Ebene um die Landseen (nur um Mötling einzeln). Um München im Jagdrevier häufig, in den Fasanerien um Nymphenburg einzeln; auch bei Aschaffenburg, Ostheim rc., wo sonst sehr häufig, jetzt verhältnißmäßig gering, und endlich im Pfälzer Kreis bei Zell und Eisenberg, wo sie eingesetzt wurden.

Der Dachs nur noch gut besetzt im oberbayerschen Hochlande, um Schongau und Weilheim (9 aus Einem Baue!); ferner im Kreise Unterfranken, im mittlern Unterfranken bei Aschaffenburg, seltener auf der Rhön und im Vor-Spessart, gar nicht im Hoch-Spessart. Otter (Lutra vulgaris) am häufigsten in Mittelfranken in der Rednitz, Pegnitz u. s. f., auch in der fränk. Schweiz und dem Fichtelgebirge, sonst überall nur einzeln, jedoch nach Blasius (Faun. 240) an den forellenreichen Bächen und Flüssen der Alpen bis zur oberen Waldregion. Der Fuchs fast überall in den Vorbergen des Hochgebirges, im Pfälzer Kreise mehr im Gebirge als in der Rheinebene. Jedoch schon in verschiedenen Gegenden Oberfrankens sehr verringert (Steigerwald, Main- und Rednitzthal). Die Füchse waren im Forstamte Schongau und um Weilheim sonst außerordentlich zahlreich, man konnte auf den 800 Tgw. haltenden Peitinger Feldern Ausgangs Januar um Mittag 25—30 Stück mit dem Mäusefang beschäftigt sehen, jetzt kaum mehr als 2—3! In den 17 Revieren des ehemaligen F. A. Landsberg wurden jährlich 500—600 St., meist in steilen Ufergehängen erlegt (vgl. Rügen p. 941). Die Wildkatze nur noch sehr einzeln. Häufiger erscheint sie in den Waldungen der Rheinebene, seltener im Pfälzer Gebirge. Aus der Gattung Mustela nur noch das Wiesel sehr häufig. Nach Blasius ginge dies sammt dem Hermelin in den Alpen bis in die Nähe der Schneeregion. Der Edelmarder am seltensten, weil die alten Eichen und Buchen immer mehr schwinden. Steinmarder hört auf, wo Getreidebau fehlt, weil hier wenig Geflügel. Igel fehlt im Hochgebirge, sonst allenthalben. Von den kleineren Nagern gehen die meisten bis zur oberen Holzgrenze, ja die Alpenratte (Hypudaeus nival.), welche in den bayerischen Alpen ihre Nordgrenze findet, geht bis über die Schneeregion (Blas. Faun. 364). Durch Blasius (nach Jäckel) wurde hier auch Hypud. subterran. bekannt.

---

1) Der Bär war sonst in Bayern nicht selten. Vor 1760—1799 wurden 27 Bären erlegt, auch später noch in den 30gern einer bei Ruhpolding und im bayerschen Walde, wohin sie aus den Schwarzenbergschen Waldungen herüberkommen.

Federwild: Rebhuhn am verbreitetsten, jedoch nicht im Hochgebirge; ausgezeichnete Hühnerjagden um München und Schleissheim: im Revier Geren im J. 1853 geschossen 8300 St. Auch in unterfränkischen Gauen noch sehr ergiebig: auf 1000 Tgw. durchschnittlich 3—4 Ketten. Das Steinhuhn (Perdix saxatilis)[1]), kommt im Allgäuer Gebirge auf bayerischer Seite fast niemals vor, häufig in den anstoßenden Tyroler Bergen, einzeln in den bayerischen Alpen (am Karwendelgebirge) und in den Salzburger Alpen (Tegernsee, Berchtesgaden, Rosenheim). Der Fasan[2]), welcher sich früher fast in allen Auwaldungen der größeren oberbayer. Ströme fand, erscheint hier überall nur einzeln. Im Freien lebt er nur noch in der Umgebung der Fasanerien von Moosach und Schleissheim (mit ca. 1700 St.), dann bei Bayreuth, einzeln um Reichenhall, aus einer Fasanerie bei Salzburg herrührend, einzeln bei Altenötting in den Innauen, mittel bis gut in den Isarauen um München bis Landshut, ziemlich im Reviere Unterhausen und Grünau an der Donau, gering im Rev. Ebenberg am Lech. Einzeln noch an der Donau um Döggendorf, im Ries bei Nördling, um Ellingen und Erlangen, wo sie vor Kurzem erst eingesetzt waren. In der Rheinebene bald in größerer, bald geringerer Menge, oft von den Ueberschwemmungen (z. B. noch im Sommer 1856, s. Jäckel in Naumannia J. VI. S. 515) bedeutend leidend. Die Schneehühner auf den Höhen von Partenkirchen ärgern oft den Jäger, welcher auf der Gemsbürsche den Grat behutsam ankriecht, wenn ganze Ketten lärmend aufstehen und die Gemsen aufmerksam oder gar flüchtig machen. Waldschnepfe brütet durch das ganze Allgäu, seltener um Berchtesgaden und Tegernsee. Nach Hrn. Jäckel (Naumannia 6. Jahrg. 1856, p. 240) beginnt der Strich im bayer. Walde erst im April, in den rauhesten Lagen erst im Mai nach Abgang des Schnees. Versumpfungen, Auen, Möser sind hier die Brutörter. Die Stockente nicht blos in der Ebene, sondern auch in den bayerschen und Salzburger Alpen nicht selten, brütet sogar auf hohen Tannen und hohlen Stämmen.

b. Das Königreich Württemberg steht hinsichtlich seines Wildstandes weit unter Bayern, ja noch unter der Pr. Rheinprovinz, wo der einzige Reg.-Bez. Trier wildreicher ist. Hr. Prof. Dr. Nördlinger (welcher die folgenden Notizen anzuschaffen so freundlich war) versichert, daß der Wildstand vor dem Jahre 1848 noch ziemlich ansehnlich gewesen wäre[3]). Hochwild kommt im Freien jetzt fast gar nicht mehr vor. Man hat die nach den Jagdgesetzen befohlene Ausrottung des Rothwildes nur zu pünktlich genommen, und es wird nur hier und da noch ein armer Hirsch incognito existiren. Schwarz- und Dammwild noch weniger. Auch in den Wildparks wird ein gewisser Wildstand nicht überschritten. So hat der Königl. Rothwildpark mit dem Bären- und Pfaffensee in der Nähe Stuttgarts (ca. 1700 Württ. M.) 200 St. Roth- und 200 St. Dammwild, und der (an den vorigen stoßende) Schwarzwildpark 40 Sauen. Der Fürstl. Wallerstein'sche Thiergarten im Forste Kapfenberg zählt 90 St. Rothwild. Seit Kurzem hat auch Prinz Friedrich von Württemberg bei seinem Catharinenhof im Reichenberger Forst einen großen eingezäunten Wildpark, die kürzlich erst eingeführten Wildstücke übersteigen jedoch nicht 20. Mehrere Königliche Wildbahnen im Freien und standesherrliche Parks in Oberschwaben

---

1) Diese Species ist die von Hrn. v. Lips angeführte, auch von Koch (Säugeth. u. Vög. Bayerns) beschriebene. In Jäckel's bayer. Ornithol. (Naumannia II. 2. 122) ist auch Perdix graeca als Bewohnerin des bayerschen Hochgebirges verzeichnet.

2) In den freien Niederjagdgehegen um München in 5 Jagdrevieren (auf 75,000 Tgw.) 3—400 St. Fasanen, 6—7000 St. Hühner, 3—4000 Hasen und 100 St. Rehe. In den 5 Fasanerien (auf 330 Tgw.) 2000 Fasanen.

3) Im J. 1790 wurde in den 17 Oberforstämtern an geschossenen und eingegangenen Stücken gerechnet: 5072 Rothwild, 145 Dammwild, 883 Schwarzwild, 863 Rehe, 6387 Hasen. Noch vom 1. Juli 1831 bis 1832 wurden allein im Uracher Forst in 6 Administrations-Jagdrevieren 253 St. Rothwild geschossen, und jetzt, fügt Ref. hinzu — nichts! Man hat selbst die für Feld und Wald so nützlichen Raubthiere nahezu gänzlich ausgerottet, so daß jetzt Mäuse- und Insektenfraß an die Stelle des früher beklagten Wildschadens treten!

und im Unterlande haben seit 1848 aufgehört. Auch der früher so wildreiche Hofjagdbezirk Schönbuch bei Tübingen (Bebenhausen) hat als solcher aufgehört, und ist dem übrigen Lande gleich wildarm geworden. Der Rehstand ist nicht ganz schlecht. Es mögen wohl im ganzen Lande noch 700 Rehe vorhanden sein, davon allein im Bezirk Weingarten 100 St., und in Schorndorf, Neuenstadt, Tübingen 70–80 St., in den übrigen Bezirken höchstens 30—40 St. Mit Hasen sind die Forstbezirke Blaubeuren (über 1200 St.) und Reichenberg (1300 St.) am besten besetzt. Hühner verhalten sich zu den Hasen etwa wie 6:5, in den Bezirken Blaubeuren und Reichenberg ist die Hühnerjagd am besten. Schnepfenstrich nicht sehr ergiebig. Nur in einigen Bezirken (Ellwangen, Crailsheim, Tübingen, Stromberg) rechnet man auf 100—200 St. — Auer- und Haselwild, welches vorzüglich dem Schwarzwalde angehört, wie in Baden auch in Württemberg im Zunehmen begriffen. Forstbezirk Wildberg hat die besten Auerwild- (58) und Haselwild- (146) Stände. Birkwild im Schwarzwalde selten, wohl aber auf der unteren Alb (Albuch und Härdtsfeld). Fasanen in der Königl. Fasanerie Heerdtle bei Leonberg mit ungefähr 800 St. Dachs überall, nur dem Schwarzwald fehlend. Otter auch noch überall, mit Ausnahme der Alp-Hochfläche, wo das Wasser fehlt.

Biber sind in Württemberg nicht mehr. Ein Paar dieser Thiere, welches in der Ulmer Gegend erlegt wurde, befand sich schon auf bayerschem Gebiete (Hr. Nördlinger). Von seltenen Hühnern führt Landbek (Vög. Württ.) das Schneehuhn und das Rothhuhn (Perdix rubra) als einzeln Verirrte an. Die Trappe erscheint in kalten Wintern, und dann in Gesellschaften von 3—8 Stück.

Raubzeug. Wildkatze noch ziemlich häufig, im Bez. Altensteig, Tübingen und Schorndorf 6—10 St. Das kleinere Raubzeug ist noch überall vorhanden. Der Edelmarder seltener (besonders in Laubwaldungen) als die übrigen Marder, wie gewöhnlich. Daß der Luchs fehlt, wird Niemand wundern. Um so interessanter, daß noch am 15. Februar 1846 ein Luchs auf der schwäbischen Alp erlegt worden ist. Er war männlichen Geschlechts und wog 44 Pfd. (Württ. naturwiss. Jahreshefte Jahrg. II. Hft. 1. p. 128).

c. Im Großherzogthum Baden ist die Jagd seit dem J. 1848 sehr heruntergekommen, und nur da noch gut, wo größere Jagdbezirke vorhanden sind. Dem Herrn Forstrathe Gebhardt und Bezirksförster Herrn Dengler verdanken wir folgende Notizen. Roth-, Damm- und Schwarzwild kommt nur noch in Thiergärten (Großherzogl. Wildpark bei Karlsruhe, Fürstl. Leiningischen in Waldleiningen im Odenwald und Fürstl. Fürstenberg'schen bei Donaueschingen) vor, und ist im Freien schon vor 1830, wo die Jagden größtentheils verpachtet worden sind, selbst im tiefsten Schwarzwalde, spurlos verschwunden. Rehwild im ganzen Lande noch vorkommend, wenn auch mitunter nur einzeln. Häufig in der Gegend von Karlsruhe, Offenburg, Lahr, Bruchsal, Baden, Freiburg. Auf 1000 Morgen oft 30–50 Stück in jenen Gegenden. Eine Gemse ist 1786 auf den Bergen beim Städtchen Geisingen geschossen worden. Nach einem ganz neuen Zeitungsbericht ist eine Gemse abermals bis Triberg und Hornberg im Schwarzwald vorgedrungen. Füchse und Hasen bedeutend häufiger, namentlich Füchse im Schwarzwald, und Hasen im Rheinthal, wo auf einzelnen Jagdbezirken jährlich auf 1000 M. 50—100 Stück nachhaltig geschossen werden. Im höheren Schwarzwald kommen auf gleiche Fläche kaum 5 Stück. In der Gegend von Donaueschingen hat der Fürst von Fürstenberg die Jagden in einer ziemlichen Ausdehnung mit namhaftem Kostenaufwande wieder an sich gepachtet und gehegt. So sind z. B. in den Revieren Donaueschingen und Unterhölzer in der letzten Saison etwa 500 Hasen und 60 Füchse erlegt — auf ca. 10,000 Morgen. Wildkatze in der Rheinthalebene und im Vorgebirge allgemein vorkommend, im Ganzen selten (Hr. Dengler). Biber fehlt ganz. Kaninchen nur in der Gegend von Mannheim auf Sandflächen, da aber ziemlich häufig. Dachs, Otter, Marder,

Wiesel im Verhältniß, wie in den Nachbarstaaten. Iltis soll besonders selten werden. Man schreibt dies dem immer häufigeren Giftlegen gegen Mäuse zu (Hr. Gebhardt).

Das Federwild im Ganzen gut besetzt. Auerwild im ganzen Lande in den Bergen bis über 2500′ hoch, am häufigsten im oberen Murgthal — Herrenwies und Kaltenbrunn, wo besondere Hofjagdbezirke. Auf cc. 1000 Morgen daselbst 5—10 St., sonst seltener, aber über die Höhen des Oden- und Schwarzwaldes allgemein verbreitet. Hühner überall gehegt. In einzelnen Revieren bis 30 Hähne jährlich geschossen. Birkwild nur im Odenwald auf den höheren Punkten desselben und nur in devastirten Waldungen: sobald die Culturen gelingen, verschwinden sie. Theils selten, theils 20 und mehr auf 1000 Morgen, besonders auf versauerten, nassen Hochebenen. Haselwild auf dem Schwarzwald allgemein, aber selten. Rebhuhn allgemein und häufig, besonders im Rheinthal, doch auch auf den Bergen, so weit Ackerbau geht. Auf 1000 Morgen Feld werden etwa 50 jährlich geschossen. Fasanen im Rheinthale eingebürgert, bei Karlsruhe, Bruchsal, Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg oft sehr häufig, so daß auf 1000 M. oft schon über 100 Fasanen in Einem Jahre geschossen wurden. Aufenthalt möglichst rauhe, d. h. dornige, junge Schläge von 1—15jähr. Alter, besonders wo viel Ligufter als Winterfutter: Lieber an feuchten, selbst sumpfigen, als trocknen Orten. Werden aber auch im Winter gefuttert mit Waizen, Gerste, Mais. Im Oktober, bei Nebel, verstreichen sie sich weit. Im Gebirge nicht fortkommend. Sie würden in den Rheinwaldungen noch viel häufiger sein, wenn sie nicht bei den Ueberschwemmungen oft Noth litten. Trappen sehr selten (vgl. rhein. Staaten). Waldschnepfe nimmt ab, aber doch noch häufig genug, und nistet sogar auf dem Schwarzwald und in der Ebene. Kiebitz nicht zu häufig, nur einzeln nistend! Stock-, Knäck- und Krickente in der Strichzeit sehr häufig, nisten auch einzeln. In den Fürstl. Fürstenberg'schen beiden Jagdrevieren wurden in der letzten Saison etwa 500 St. erlegt. Raubzeug ist das gewöhnliche. Uhu noch auf Schwarzwald und in Vogesen in felsigen Orten genug. Jagdfalke zweifelhaft, jedoch nicht unwahrscheinlich, daß er sich bis in die Gebirge verstreicht — dann und wann werden weiße, kräftige Raubvögel von Jägern gesehen. Reiher sehr verbreitet. Im Fürstl. Thiergarten bei Donaueschingen in einem alten Fichtenbestande ein Brutstand, wo alljährlich 40—50 St. nachhaltig abgeschossen werden können.

III. Süddeutschlands Insekten.

Süddeutschland ist gewiß ebenso insektenreich wie Preußen. 15,000 Species kann man mit Sicherheit annehmen, also $^5/_6$ der ganzen deutschen Fauna. Was von Küsten-Insekten hier fehlt, das wird reichlich durch die alpine Fauna ersetzt. An diese muß man sich daher vorzüglich halten, wenn man das Wesentliche aus der süddeutschen Fauna hervorheben will. Bayern, der Nachbarstaat Oesterreichs, bietet hier am meisten Originelles, und zwar ganz besonders unter seinen Käfern. Diese gehen bis zur Schneegrenze und sind da noch einheimisch, wo Schmetterlinge nur einzeln durch Sturmwinde hin verschlagen werden. Wir dürfen unter den unempfindlichsten nur die von Vegetabilien unabhängigen Caraben, wie den Carabus Hoppei und alpestris, Nebria Gyllenhalii, Dyschirius rotundipennis, Feronia Selmanni, alpestris, Jurinei und Panzeri nennen, während andere, wie Leistus spinibarbis, Cychrus attenuatus, Licinus Hoffmannseggii etc. schon im Riesengebirge auftreten. Redtenbacher's Fauna würde für die meisten Sachen, namentlich unter den alpinischen Wasserkäfern, Elateren, Cerambycinen u. s. f. auch für das bayersche Hochgebirge maßgebend sein. In Bayerns und Württembergs Forsten wirthschaften dieselben Insekten wie in Preußen. Nach gewissen Perioden tritt diese, nach andern jene Art in bedrohlicher Menge hervor. Kürzlich hat z. B. die Nonne die Runde gemacht, jetzt ist der Spanner an der Reihe und schabet bereits im Forstamte Bilseck

und Weiden in der Oberpfalz. Auch der Wickler (brumata und viridana) richtete in vielen Gegenden Unterfrankens durch Entblätterung und Vernichtung der Mast bedeutenden Schaden in den letzten Jahren an, Buoliana war im J. 1851 in der Pfalz sehr häufig. Alljährlich bemerkbar ist der Rüsselkäfer u. s. f. —

Um aber etwas Charakteristisches hinsichtlich der Insekten zu finden, muß man wieder ins Hochgebirge. Für dieses findet sich ein Charakter allerdings nur im negativen Sinne, aber auch dies ist interessant und in Preußen's und anderer Länder Gebirgen zweiten und dritten Ranges weniger bekannt. Wir entnehmen die Schilderung einem Briefe des Herrn Professors v. Lips als des competentesten Richters. Im ganzen Hochgebirge kommen schädliche Forstinsekten nur in einzelnen Exemplaren vor. Auch hat man nie beobachtet, daß in Folge flachgründigen Bodens, wie etwa auf dem Harze, je ein Stamm abgestorben wäre. Nach starken Stürmen sterben wohl einzelne, durch dieselben gelockerte Stämme ab, aber die Xylophagen, welche sich in ihnen versammeln, treten erst secundär darin auf. Vom Gebirge mit seiner großartigen Wirthschaft, wo von Aufarbeitung einzelner dürrer Stämme gar nie die Rede sein kann, weil sie die Bringungskosten nicht bezahlen, hat die weise Fürsorge der Natur diese Landplage, die dem Harze, Frankenwalde u. s. f. so viel Sorge macht, fern gehalten: früh eintretender Winter, heftige Regengüsse in den Monaten Juni und Juli (Regenzeit!) u. dgl. mögen daran Schuld sein. In den Thälern und Thalebenen kommen zwar die gewöhnlichen Xylophagen vor, es entlauben auch die Maikäfer bisweilen ganze Buchenbestände, der Engerling ruinirt oft alle Wiesen und spärlichen Aecker des armen Gebirgsbewohners; aber eigentliche Verheerungen durch Insekten wird im bayerschen Gebirge Niemand nachweisen können. Aber auch in der Ebene, wie im Hügellande, tritt bei angestellten Vergleichen recht ersichtlich hervor, wie die gemischten Waldungen milder Lagen nicht einmal einen Fraß nachzuweisen haben. Aus Immenstadt in den Allgäuer Alpen, zwischen Bodensee und Lech, wird über das Vorkommen von Bostr. typographus, chalcographus, autographus u. A. berichtet; auch die Nonne kommt dort in gewissen Jahrgängen in größerer Menge vor, jedoch ohne erheblichen Schaden zu thun. Wo von einem solchen die Rede ist, wie in der Königl. Salinenwaldung, welche zwischen Isar und Salzach fällt, somit zum Hochgebirge gehört, wird derselbe sich auch wohl auf die, in die Ebene vorspringenden Waldblöcke reduciren. —

Hieran schließen wir eine Uebersicht der in Württemberg beobachteten, also auch zum großen Theile für Bayern und Baden geltenden Forstinsekten. Die Materialien zu derselben verdanken wir Hrn. Prof. Nördlinger. Er hat seine Erfahrungen als Forstmann wie als Entomolog seit vielen Jahren mit besonderer Vorliebe in Württemberg gesammelt und in südlicheren Ländern zu vergleichen Gelegenheit gehabt.

I. Seltene Insekten des Waldes

Melasis flabellicornis Erl. Niederwald
Isorhipis Lepaigei. Buchen, Holztrumm, und anbrüchige Buchen im Walde
Lymex. dermest. Eich., Tan. ꝛc.
Anob. pusill. Fichten-Reis.
Ptin. imper. Buche, Ahorn ꝛc.
Dryophth. Lymex. Kief., Kast.
Bostr. acum. Kief. (m. 4-dens)
- bispin., Clemat.
- 4-dens besondre spec.?
- trepanat. Kief. var. von bidens
- villos. Kastan. selt.
- Fagi Buch. auch Spessart und Tyrol
- Tiliae Lind.
- binodulus Aspe

Hyles. micans Nonnen-Ficht.
- pilosus Fichte
- Spartii halb erfrorn. Spart.
- piniperda Fichte
- vittat. Ulme
- Juniperi (Vorarlberg, Württemberg, ob. Donau)

Eccopt. Carpini Haynb.
Apate capuc. Eiche
- sinuat. Eiche

Platyp. cylindr. Kastanie
Colyd. elong. Kastanie
Callis. sanguin. Kastanie
Haltica coerulea Kiefer
Synchita Juglandis. Haynb.
Trogosita caraboides Papp. Eichen
Cucuj. sanguinolentus Ahorn (Kreuth)
Cerambyx Cerdo Apfel
- griseus Buche, Ah.
- hisp. Linde, Ulme
- scalaris Erle

Saperda praeusta Apfel
Tortrix Ratzeburg. Fichte
Clad. uncinat. Ulme

II. Gewöhnliche, aber unter eigenthümlichen Umständen beobachtete, oder mit eigenthümlichen Mitteln bekämpfte

a. Im Nadelholze

Curcul. Piceae Kiefer
- Hercyniae Tyrol
- notat. Lerch.
- Ab. (Piss.) Lerch.?
- mollis Kiefer

Buprest. 4-punct. Fichte, Wachholder
Anob. nigrin. Fichtentriebe
- Abietis am Boden liegende Zapfen

Bostr. typogr. Fichte 6wöchent. Entwickl.! Lerch.
Bostr. stenogr. Seekiefer (Pinastri)
- curvidens Fichte, Lerch.
- Laric. Famil. Eier halepensis
- chalcogr. Tanne
- bidens auf Brandstellen im Knieholz
- autogr. Weymuthkief.
- pusill. Kiefer, Tanne
- ciner. Pin. halep.
- Lichtenstein. Pin. Str. Pinast.
- Abiet. Tanne
- Piceae Fichte

Hyles. piniperd. Alle Pin. Eine Brut in der Fichte
Hyles. cunicul. Tanne
- poligr. Weymuthk. u. Kirsche u. P. Mughus Tirol

Spondyl. bupr. Fichte?
Bomb. Monach. Keine Fanggräb.
Bomb. quadr. Tanne, Flecht.
- dispar. Eich. Niederwald.

Tortr. Buol. Seekief.
- strobil. 2-jähr.
- hercyn. Tanne

Tin. sylvestrell. Pinast.
Sirex Gigas Lerch.
Tenthr. Pini. Pinast.

b. Im Laubholze

Curcul. nucum.
- pomor. Birnbaum
- Lapathi Weide
- brunnipes Eiche
- oblongus. Pappel

Apod. Coryli Erle
Rhynch. Betulae Erle, Buche
- Betuleti. Birn. Weid. Buche
- Bacchus. Apfel

Bupr. Fagi schädlich
- nociva Aspen
- augustula Eich. Blattfress.

Bostr. bicolor sehr schädl.?!
- domestic. Birke, Linde, Ahorn
- Saxesenii Eiche, Ahorn Linde ꝛc.
- dispar. Platane

Eccopt. Scolyt. Brut überwintert
- multistr. noch spät Gänge.
- intricat. Buche
- Pruni Kirsche
- rugulos. Kirsche, Quitt.

Lyda clypeata (Botryapium)
Geom. betularia (Cornus)

Die Forstinsekten verdanken ihre Charakteristik dem Schwarzwalde und der Alp vorzüglich. Beide entwickeln auf ihren ansehnlichen Höhen und ihrer Erstreckung bis an die Schweizer Grenze eine großartige Bergnatur, die nicht blos von Kräutern und Sträuchern Eigenthümliches erzeugt, sondern auch Hölzer vereinigt, die man so leicht sonst nicht beisammen findet. Unter den Nadelhölzern fällt besonders das Beisammensein des Knieholzes und der gepflanzten österreichischen Schwarzkiefer (die Nördlinger, der genaue

Kenner der südeur. Nadelhölzer, mit vollkommener Sicherheit für Var. der südl. Pinus Laricio hält) mit den übrigen Nadelhölzern auf, unter welchen die Tanne eine Hauptrolle spielt. Unter den Laubhölzern erwähnt Nördlinger häufig die Kastanie, welche hier in den Abdachungen gegen den Rhein ganz im Freien und wild vorkommt. Sie zeigte hinsichtlich ihrer kleinen Fauna viel Aehnlichkeit mit der Eiche!

Die Zahl der Insektenarten, welche hier schädlich werden, ist keine andere als bei uns. Aber die Art und Weise, wie sie hier auftreten, ergiebt manches Eigenthümliche. Wir haben dies in den Spalten der vorstehenden Tabelle auszudrücken versucht. Es treten hier im Süden von Deutschland schon Arten schädlich auf, die weiter nördlich zu den Seltenheiten gehören. Und was hier, wie bei uns, schädlich ist, zeigt manche sonderbare Abweichung. Wir vermuthen, daß das wenigstens zum Theile in der großen Aufmerksamkeit liegt, die man hier den Forstinsekten und anderen schädlichen Insekten widmet. Hr. Nördlinger sammt seinen Freunden und Schülern durchforschen die Regionen der Fichten, Weißtannen und Lerchen nach allen Richtungen. Die Resultate seiner vieljährigen Beobachtungen sind theilweis niedergelegt vorläufig in der Stettiner Entomol. Zeitung und in dem Correspondenzblatt d. Württ. landwirthsch. Vereins, Jahrg. 1847. Sehr wesentlich rührt jenes eigenthümliche Verhalten der Holzinsekten aber auch von dem glücklichen Zusammenvorkommen so vieler Hölzer, dessen wir vorher gedachten, her. Insekten, welche bei einförmiger Vegetation sich streng in den ihnen angewiesenen Grenzen halten, vagabundiren, wenn ihnen eine ungewöhnliche Kost geboten wird. Erfahrungen der Art sind schon ganz bestimmt, z. B. bei der gemeinen Nonne, der pudibunda u. A. gemacht.

Da wir diese eigenthümlichen, in Württemberg beobachteten Abweichungen eigens für den Zweck tabellarisch zusammengestellt haben, können wir hier davon schweigen und dürfen nur auf einige andere Erscheinungen noch hinweisen, welche die außerordentliche Propagation einzelner, zum Theile ungewöhnlicher Insekten oder ein seltenes klimatisches Verhalten anderer bezeigen. Die schädlichen Insekten Deutschlands, welche, wie schon früher berichtet (s. Provinz Preußen), in nördlichen Gegenden große Pausen machen und dann noch häufig plötzlich wieder durch klimatische Einflüsse vernichtet werden, oder lange Zeit zu ihrer Entwicklung brauchen, gelangen in Süddeutschland zu einer erstaunenswürdigen Höhe und oft sehr schnell. Zerstreut in Journalen berichtete Fälle über das verderbliche Auftreten von Kieferinsekten, der von Nördlinger weitläufig beschriebenen Nonnen-Verheerungen an den Fichten des Altdorfer Waldes, der Vierpunktspinner an Weißtannen (der aber auch hier nur Flechten zu fressen scheint) und ganz besonders der Bostrichus curvidens an Weißtannen beweisen dies. Dieser Borkenkäfer, der in anderen Gegenden kaum dem Namen nach bekannt ist, hat in Württemberg schon so arg gewirthschaftet, daß zu einer Zeit alljährlich 400—500 Klafter trocken gewordenes Holz geschlagen werden mußten. Auch die Verheerungen der Maikäfer, an welchen sich Prof. Plieninger den Rittersporn verdient hat, stehen in einer Größe und Ausdehnung da, wie wir sie in Norddeutschland nicht kennen, obgleich wir schon hier gewaltig klagen. Als Beweis einer ungewöhnlich regen Bildungskraft ist anzusehen, daß einmal Borkenkäfer schon bis Ende Juni ausgebildet waren (Nördl. Entom. Zeit. p. 11). Schade, daß nicht erwähnt ist, ob in Süddeutschland auch die Maikäfer schon im dritten Jahre fertig werden, wie in der Schweiz. In Schwaben ist Curc. Fagi schon Ende Mai geflogen. Ob der in den Vogesen von Chevandier in doppelt. Gener. beobachtete Hyles. pinip. auch in Süddeutschland doppelt brütet? in Norddeutschland gewiß nicht. (In Württemberg nicht Nördl.). Zu den klimatisch interessanten, von Nördlinger berichteten Fällen ist noch der des Vorkommens von einer Lyda an Kiefern auf der Höhe des Schwarzwaldes (am wilden See) zu erwähnen — ein Seitenstück zu der sonst so weichlichen Lyda bei 3000′ Höhe im Riesengebirge (Ratzeburg's naturwiss. Reisen p. 388).

Die Insekten-Fauna des Schwarzwaldes im Großen genommen steht in der Mitte zwischen der der benachbarten Alpen und der der Sudeten. Wir haben, nach den Berichten über Käfer zu urtheilen (L. H. Fischer, Diss. inaug. zool. sistens enum. Col. circa Friburgum etc. Frib. 1843 und dessen Fortsetzung im 16ten Jahresbericht des Mannh. Vereins, sowie Mähler, Coleopt. Heidelb. Heidelberg 1850), besonders viel Uebereinstimmung mit den von uns klimakterisch geordneten Sudeten (s. dort) gefunden. Die eben genannten Arbeiten würden noch mehr Werth haben, wenn sie nach Klima und Regionen geordnet wären. Dieser wichtige Gesichtspunkt, der die Naturforscher doch schon so lange in der Botanik beschäftigt, scheint in der Entomologie jetzt erst aufzutauchen. C. Rentti (Beitr. z. rhein. Naturgesch. Hft. 3.) hat ihn sehr glücklich aufgenommen, leider jedoch erst bei den Faltern. Seine Darstellungen haben für uns insofern doppelten Werth, als sie die Regionen der Gebirge in derselben Weise behandeln, wie wir es schon früher gethan haben und noch jetzt (vergl. Provinz Schlesien) beibehalten. Die (von Göppert botanisch begründete) Eintheilung in Vorberge, Untere, Obere Bergregion, Subalpine Regionen hat große Vorzüge vor anderen. Nach der Ebene, welche von Tagfaltern ausschließlich besitzt, z. B. Parthenia, Ino, Hero, Erebus, von Schwärmern: Trifolii, von Nachtfaltern: Franconica, Dumeti, processionea u. v. A., läßt Rentti die Vorberge (bis 1000—1400′) folgen und bemerkt dazu, daß die hier vorkommenden Arten den Haupttypus der süddeutschen, insbesondere der badischen Fauna bilden. Unter den Papilionen: Phoebe, Trivia, Camilla u. s. f. Die Untere Bergregion (2000—2500′) besitzt an gemmea (Wallis, Oesterreich) und cuprea bemerkenswerthe Eigenheiten, und die Obere (bis 4000′) an Amathusia, Ligea, Plantaginis, während hier von den Arten der tieferen Gegenden noch vorhanden sind: Athalia, Lathonia, Euphrosyne u. s. f. Endlich die höchste Region, von den Gipfeln des Feldberges, Belchens und der Bärhalde gebildet, der subalpinen Region der Schweizergebirge entsprechend, wie Rentti (p. 20) angiebt. Er ist so gewissenhaft zu gestehen, daß auch nicht eine einzige eigenthümliche Art hier aufzufinden gewesen wäre, überhaupt nur wenige Arten der niedrigen Berge hier noch fliegen, wie Niobe, Urticae, Jo, Napi u. s. f. Eine andere neue Arbeit über Württembergische Lepidopteren hat Dr. Seyffer geliefert (W. naturwiss. Jahreshefte, Jahrg. V. H. 1. p. 76 f.).

§. 98.

Thierwelt der rheinischen Staaten.

I. Wirbelthiere.

Für die so zerstreut liegenden einzelnen Staaten dieses Gebietes etwas Charakteristisches aus der Abtheilung der Wirbelthiere, welche für diesen Zweck artenarm zu nennen ist, zusammen zu finden, wird dem Statistiker sehr schwer. Die rheinischen Staaten gehören 3—4 verschiedenen zoologischen Zonen, nach welchen sie zoologisch schattirt sind, an: Limburg der nordwestlichsten, bei Rheinpreußen besprochenen Ebene, Hessen sammt Frankfurt, Nassau und Luxemburg bilden den Uebergang von Mittel- zu Süddeutschland. Im Ganzen kann man das Gebiet in 2 Hälften theilen: die eine, von der Maas durchströmte, welche den Charakter eines ebenen, vielfach von Seethieren besuchten Landes trägt; die andere, welche mehr montaner Natur ist. Für die Statistik der letzteren stehen uns Materialien zu Gebote, die bezeichnend genug sind. Zunächst nennen wir unter den Druckschriften die in Giessen erscheinenden Berichte der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. In dem neuesten derselben befindet sich eine „Physikalische Topographie der Umgegend von Biedenkopf von Glaser“, p. 1—25. Auch Wilbrand's Naturgeschichte des

Thierreichs enthält schätzbare Bemerkungen über Hessen. Schriftliche Notizen besitzen wir von den Herren Bach (in Boppard), Jäger (Forstdirector in Laasphe) und Tischbein, welcher zugleich zoologische Notizen über das Fürstenthum Birkenfeld von Herrn Dr. Greve daselbst mitgetheilt hat. Auch unser Freund Phöbus zu Giessen theilte wichtige Notizen mit [1]). Nehmen wir dazu noch die am Schlusse speciell mitzutheilenden Jagdberichte von dem Herrn Reissig und dürfen wir auf die bei Preußen und Hannover gegebenen Jagdberichte mit verweisen: so hoffen wir, daß die zoographische Darstellung auch dieser Ländergruppe einigermaßen gelingen wird. Glaser's Topographie, indem sie (p. 17—25) „Viehstand und Fauna" sehr ausführlich bespricht, hat das Verdienst, die individuenreichsten Thierarten sehr vollständig zusammenzustellen. Allein diese sind die, meist auch in ganz Preußen verbreiteten, und es kommt hier doch auf das Charakteristische an.

Hr. Bach nennt unter den Vögeln mit Recht primo loco die Felsen- oder Steindrossel (T. saxatilis). Sie wird oft in Käfigen gehalten und findet sich auch in Felsenklüften des Rheingebirges von Coblenz bis Bingen. Auch in der Umgegend von Boppard ist sie in manchen Jahren nicht selten. Hoch auf den Spitzen der Kirchthürme sitzend, läßt sie während des ganzen Sommers schon am frühesten Morgen ihr schönes Lied erschallen. In Birkenfeld soll sie erst seit etwa 6—8 Jahren sich gezeigt haben (Dr. Greve). Als Brutvögel werden ferner genannt: Schildamsel, Gimpel, Goldhähnchen, Wespenbussard und der weißrückige Specht. Von den beiden Hauptsängern wird nur die Nachtigall (in den Thälern sehr häufig, in den Bergen selten) genannt und auch diese fehlt in Biedenkopf. Der Storch erscheint, wie überhaupt in allen gebirgigen Rheingegenden, häufig nur auf dem Zuge. Von wilden Tauben giebt es in Biedenkopf, im Verhältniß zu den ebeneren Gegenden der Provinz, nur wenige. An der Lahn und Eder ist der Reiher und der schwarze Storch, jedoch verfliegt sich der Kiebitz nur im Winter dorthin. In Biedenkopf wird auch der Citronenfink aufgeführt.

Unter den Amphibien nennt Herr Bach die grüne Eidechse! Bufo obstetricans soll nach Leuckart bei Marburg sein. Die Otter soll an vielen Orten fehlen (Bach), jedoch ist sie bestimmt in Biedenkopf, Birkenfeld u. s. f. Die österreichische Natter — nach Anderen (Linck Schlang. Deutschl.) wäre dies C. flavescens — wird, um gezähmt zu werden und den Gauklern zu dienen, bei Schlangenbad in Nassau gefangen (Topogr. p. 19). Nach Wilbrand (Handb. d. Naturgeschichte des Thierreichs. Giessen 1829, p. 283) lebt sie auch bei Giessen.

Unter den Fischen nimmt die Forelle, welche in den zahllosen Gebirgsbächen häufig ist, die hervorragendste Stelle ein! Ellritzen, Schmerlen, Aeschen und Kaulköpfe vollenden das Bild einer ichthyologischen Gebirgs-Fauna. Treffliche Lachse giebt es sogar in den kleineren Flüssen, die mit der Weser in Verbindung stehen, selbst bis zur Eder, nie aber in der Lahn. Rheinlachs wird auf der rechten Seite bei St. Goar so gut, wie auf der linken gefangen, und geht nach Hrn. T. v. Ehrenkreutz zu gleichen Theilen zwischen der nassauischen Regierung und den Fischern (vergl. Preußen).

II. Jagdwild der rheinischen Staaten.

Ganz dem Charakter der bei Preußen in der Rheinprovinz geschilderten Jagd, wo

1) In der letzten Zeit (Naumannia J. 1855, Q. 3. p. 329—361) hat die hierher gehörige Literatur noch einen werthvollen Beitrag durch eine Vogel-Fauna von Neuwied erhalten. Hr. F. P. Brahts liefert dieselbe, unterstützt von einem hochgestellten Naturforscher, dem Prinzen Max zu Wied. Nach fast 20jährigen Beobachtungen hat die (durch Wasser und Gebirg unterstützte) Fauna 213 Arten, wovon 133 Land- und 80 Wasservögel. Unter letzteren prangen: Sula, Carbo Graculus, Larus minutus, Ardea purpurea, Recurvirostra. Unter den Landvögeln vermerkt man: Accentor alpinus, Emberiza hortulana, Loxia Pityopsittacus, Picus Martius, Coracias u. a. — Die hochnordischen Wasservögel wurden nur einzeln bemerkt (Sula sogar auf dem Lande ergriffen!), Saatgänse, Singschwäne aber in Gesellschaften oder ganzen Flügen auf dem Rheine. Der Wildprettsmarkt von Mainz verdient, weil hier besonders Wasservögel reichlich aus der Gegend zusammengebracht werden, die Aufmerksamkeit der Zoologen.

Schwarzwild und Dammwild ganz oder fast ganz im Freien fehlt, und auch Rothwild nicht mehr in allen Revieren ist. Edel- und Dammwild, sowie Schwarzwild sind in beiden Hessen[1]) nur noch in den Wildparks (in den isenburgischen Forsten, Wildpark von Gerau, Darmstadt u. s. f.) vorhanden (vergl. auch Obersachsen). Alle 3 auch im Wittgenstein'schen (nach Hrn. Forstdirektor Jäger) fehlend, oder im Verschwinden. Schwarzwild (ursprünglich sehr häufig im Reinhardswalde, wo noch ein stark besetzter Rothwild-Park) wechselt hier zuweilen aus dem Waldeckschen herüber, und ist in Birkenfeld noch während des Winters ziemlich häufig. Das Reh ist überall noch vorhanden, aber seit 1848 sehr vermindert.

Hasen. In der Provinz Rheinhessen, wo die vor 1848 bestandenen (französischen) Jagdgesetze keine Abänderung erlitten haben, sind die Jagden in gutem Zustande verblieben, so, daß hier bei Treibjagden nicht selten 200 Stück, ja wohl auch bis zu 500 Stück an einem Tage erlegt werden. In den beiden übrigen Provinzen hat der Hasenstand sich sehr bedeutend vermindert. Er steht unter der Mittelmäßigkeit. Kaninchen. Ist im Großherzogthum Hessen wenig verbreitet. Kommt nur in einigen sandigen Distrikten der Forsten in der Rhein- und Mainebene, am häufigsten noch in den äußeren Festungswerken von Mainz vor. Wird nirgends gehegt. In Kurhessen z. B. noch eine kleine Colonie bei Lembach, unfern Homberg. Der Wolf kommt in strengen Wintern nach Birkenfeld, eben so nach dem Wittgensteinschen und Berleburgschen, wohin sie aus den überrheinischen Gebirgen gelangen[2]). Fuchs. Kommt in allen Forsten des Großherzogthums Hessen vor. Eine Aenderung des auch vor 1848 mäßigen Standes ist nicht bemerkbar. In Birkenfeld auch häufig, aber nicht so häufig wie z. B. in Holstein. Wilde Katze. Diese war in den Forsten des Großherzogthums niemals häufig. Sie ist auch noch, mit Ausnahme der rauhen Gebirgsgegenden, allenthalben einzeln vorhanden. Luchs lange nicht mehr vorgekommen. 1833 einer am Odenwald erlegt, und 1836 einer in Niederhessen gespürt (Landau). Fischotter. Obgleich die Fischereien in den kleineren Flüssen und Bächen in neueren Jahren sehr abgenommen haben, so ist doch hier eine Veränderung gegen früher nicht eingetreten. Man findet dieselben im Gegentheil außerhalb des Rheins und des Mains häufiger als sonst, was der lebhaften Dampfschifffahrt auf diesen Flüssen und der dadurch verursachten Beunruhigung des Wassers zugeschrieben wird. Biber im J. 1596 an der Gersprenz, nahe Stockstadt, der letzte (Walther Hessen p. 105). Dachs. Dieser hat in Starkenburg und Oberhessen sehr merklich abgenommen. Dagegen hat er sich in Rheinhessen, wo seine Baue sich hauptsächlich in Weinbergen befinden, welche der Jagdausübung entzogen sind, unverändert erhalten. Sein Auftreten ist indessen auch hier sehr mäßig.

Auerwild[3]). In einigen Forsten von Starkenburg und Oberhessen noch vorhanden und hier einen mittelmäßigen Stand bildend, in den Hochwaldungen von Wittgenstein und Waldeck häufig. Birkwild. Da dasselbe sich besonders gern in verdorbenen, lückigen und feuchten Holzbeständen aufhält, so findet es in den Privatwaldungen, besonders im Odenwald, gedeihliches Fortkommen, und scheint sich zu vermehren. Auch im Wittgensteinschen hat es sich in den rauheren, schlecht bestandenen Waldungen in den letzten 13 Jahren sehr vermehrt. Haselwild in beiden Hessen an einzelnen Orten noch vorhanden. In Wittgenstein über den ganzen Kreis und die Nachbarschaft verbreitet; auch in Birkenfeld. Fasan. Nur in den Fasanerien zu Kranichstein und Dornberg, sodann

1) Gütigst geschildert von dem Ministerial-Secretair erster Klasse Hrn. Reissig zu Darmstadt. — Vgl. auch Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland, namentlich in Hessen. Kassel 1849.

2) Im Großherzogthum Hessen ist der letzte Bär 1678 im Vogelsberg, der letzte Luchs 1678 ebenfalls im Vogelsberg und der letzte Wolf 1841 im Forst Bosch erlegt worden.

3) Jäckel (Naumannia, Jahrg. 1855, S. 108) theilt uns eine interessante Notiz aus dem Taunus mit. Hier soll seit Menschengedenken kein Auerwild mehr bemerkt worden sein, und doch existirt hier der Rackelhahn! (vgl. §. 95. Schlesien, Note).

in den Weidenanlagen und Niederwaldungen nächst des Rheins noch vorhanden. Das Hanauer Unterland (Bruchköbel, Bergen ꝛc.) noch gut besetzt. Rebhuhn und Wachteln haben sich im Großherzogthum Hessen, in Starkenburg und Oberhessen seit 1848 merklich vermindert, sind dagegen in Birkenfeld und Wittgenstein häufig. In manchen Gegenden von Kurhessen, z. B. in den fruchtbaren von Hanau, noch gute Hühnerjagden. Große Trappe im Großherzogthum Hessen, der vor 1848 in der Rheinebene jährlich nistete, erscheint seitdem nur dann und wann als Strichvogel. Wasser-, Schwimm- und Sumpfvögel haben sich hauptsächlich in Folge der verbesserten Wiesen ꝛc. Kultur theils sehr vermindert, theils kommen sie nur noch als Strichvögel vor. Auch die Waldschnepfe, welche vielfach nistet, zeigt in den letzten Jahren eine merkliche Abnahme. Mehr noch haben die Drosselarten sich vermindert, was dem wenig beschränkten Umherstreifen der unteren Volksklasse in den Wäldern und Vorhölzern zugeschrieben werden kann. Raubzeug unter dem Federvieh ist reich vertreten. Sogar von Jagdfalken, vergl. Blaufuß (F. lanarius), ist, aus früherer Zeit wenigstens, sichere Kunde in beiden Hessen vorhanden (Landau, Gesch. d. J. u. Falk. p. 275 f.). Reiherstände hatte Hessen sonst viele. Der Oberfalkenmeister schützte sie noch bis 1794. Von dieser Zeit der erneuten Anklagen des Raubes datirt sich ihre Vertilgung. Die berühmtesten Reiherwäldchen (Wabern, Dieburg ꝛc.) stehen leer! (Landau).

III. Insekten der rheinischen Staaten.

Wir hätten hier im Allgemeinen dieselbe Bemerkung, wie bei den Wirbelthieren, zu machen. Die Insekten begünstigen eine Statistik aber insofern mehr, als sie überhaupt eine größere Mannigfaltigkeit von Arten und Formen, die für die rheinischen Staaten aber nicht über 10,000 gehen dürften, bieten, und sich wohl für jedes Gebiet etwas Eigenthümliches unter ihnen findet. Zugleich wird die Aufzählung einiger interessanten und schädlichen Insekten gerade aus den wichtigsten Punkten des Gebietes den Vortheil haben, daß die Statistik einen Anhaltpunkt mehr gewinnt, einen Uebergang vom gebirgigen Mitteldeutschland zu Süddeutschland [1]).

Die Forstinsekten thun im Verhältniß zu anderen, mehr ebenen Gebieten wenig Schaden. Wenn man die zu diesem Complex gehörenden Länderstrecken von Luxemburg durch Hessen bis nach Waldeck und dem Schaumburgischen verfolgt, wird der Weg begleitet oder durchkreuzt von Gebirgen: Ardennen, Hochwald, Hundsrück, Taunus, Vogelsberg, Kaufunger-, Rheinhards- und Habichtswald nebst Eggegebirge u. s. f. Sie entwickeln nicht blos auf ihren Höhen, sondern auch nach den Seiten hin ein Klima, welches der ungestörten Entwickelung der Insekten nicht günstig ist, und sie, wenn das eine Jahr auch das Auftauchen eines Fraßes erlaubt, sie doch im nächsten schon wieder unterdrückt. Dazu kommt der zweite Punkt. Die große Verbreitung des Laubholzes, welches an und für sich schon nicht viel unter Insektenfraß leidet, disponirt dazu noch weniger im Gebirge. Hier und da leidet es unterm Maikäfer, das aber auch nur in der Ebene auf tiefgründigem Boden. Auf flachgründigem Boden kennt man dies Insekt kaum, und fürchtet es nur in den Gärten. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Tischbein die gemeinen Maikäfer (M. vulgaris und Hippocastani) in Birkenfeld gar nicht hat, sondern dafür die im Norden unbekannte M. albida. Eigentlichen Schaden thut dort nur der Junikäfer (M. solstitialis und aestiva). Die Buche wird hier und da von der Nonne, welche z. B. Ende

1) Materialien zur Aufstellung einer Insekten-Fauna dieses Gebietes giebt es schon jetzt in einiger Menge. Die Beiträge zur rheinischen Naturgeschichte, die Stettiner entomologische Zeitung, die Berichte der oberhess. Gesellsch. (im 2ten die Schmetterl. der Gegend von Gießen) und ganz besonders Bach's Käfer-Fauna für Nord- und Mitteldeutschland, sind reich an Mittheilungen. Ueberdies haben wir der Güte der Herren Bach und Tischbein noch briefliche Mittheilungen zu verdanken.

der dreißiger Jahre auch hier eindrang, entblättert, jedoch leidet sie darunter ebenso wenig, wie unter dem Fraße der Rüsselkäfer. In den letzten Jahren hat sich ausnahmsweise der Waldlindenspanner (G. defoliaria) schädlich gezeigt. Mehr wird im Ganzen die Eiche heimgesucht, obwohl nie in hohem Grade belästigt. Die fatale Prozessionsraupe ist zwar auf derselben hier und da bemerkt worden (z. B. in dem viel besprochenen Falle von Hanau, Forstinſ. II. 32. Gloger ꝛc.); sie erscheint aber nicht so häufig, wie in dem benachbarten Westphalen und der preußischen Rheingegend. Der Eichenwickler (viridana) ist es, der am meisten klimatischen Einflüssen trotzt und auch hier oft die Eichenmast beeinträchtigt. Die mannigfaltigen Käfer im Stamme der Eichen tödten sie nicht, sie schaden höchstens den Tischlerarbeiten. Neuerlich ist hier ein Käfer (Cantharis), den man sonst nur als nützlichen kennt, durch Umknicken der Triebe in den Eichenschälwaldungen schädlich geworden (Pfeil's Krit. Blätt. Bd. XXXIII. E. f. g. 143 im Aufsatz von Bach). Die Gallwespen (Cynips) sind bei der großen Verbreitung der Eiche, durch gemeine und seltene Arten vertreten. Hr. Tischbein hat allein in seinem Revier 60 Arten gesammelt, aber keine zeigte sich schädlich. Das Nadelholz verbreitet sich zwar in den rheinischen Staaten immer mehr, aber es erscheint nur selten in großen zusammenhängenden Waldungen: besonders Kiefern in kleinen Parcellen, Feldhölzern, Lücken, welche auf flachgründigem Gebirgsboden ausgepflanzt sind. Hier treibt nur der Waldgärtner und Kieferntriebwickler sein Wesen. Raupen bemerkt man seltener. Fichtenborkenkäfer, mit Ausnahme einzelner Fichtenbestände am Taunus und der höheren Gebirge an der Grenze dieses Gebietes, stets nur einzeln.

In den Gärten die gewöhnlichen behaarten Raupen: Goldafter, Schwamm- und Ringelspinner und daneben der Obstrüsselkäfer und die Obstmade, der Rüsselkäfer (Curc. pomorum) in manchen Jahren die halbe Birn- und Apfelernte zerstörend. Der Blüthenwickler (Geom. brumata) ist hier von ganz besonderer Bedeutung, wie uns Hr. Bach schreibt. Das wegen seiner Kirschen berühmte Dorf Salzig z. B., welches in guten Jahren über 8000 Thlr. erlöst, gewinnt in Raupen-Jahren kaum für 1000 Thlr. Der Kugelkäfer (Curculio conicus) mit einigen anderen (C. oblongus etc.) beißt die jungen Triebe des Stein- und Kernobstes, besonders der Zwerg- und Spalierbäume, ab. Am Weinstocke schadet der Heu- und Sauerwurm (Tinea Roserella) sehr, ohne daß sich bis jetzt ein wirksames Vertilgungsmittel hätte finden lassen. Der landwirthschaftliche Verein von Hessen hat z. B. den berühmten Scharlachberg absuchen und vollkommen reinigen lassen und doch war, als die Zeit des Sauerwurms kam, der Weinberg wieder angegriffen: das Insekt hatte sich nämlich auch an anderen Gewächsen, wie z. B. Flieder, Liguster, in der ganzen Umgegend entwickelt. Ein kleiner, noch wenig besprochener Käfer (Peritelus griseus) frißt an ganz jungen Weinstöcken die Knospen aus. Der Bacchus (Curc. Bacchus) lebt gar nicht am Wein, sondern an Aepfelbäumen, wohl aber der Pfeifenkäfer (C. Betuleti), der auch oft genug den Blättern und jungen Trieben der Reben schädlich wird. Insekten, welche direkten Nutzen durch Vermehrung des Nationaleinkommens gewähren, sind die Spanischen Fliegen (häufig auf den Eschen in milderen Lagen) und die Bienen. Rheinhessen mit seinem Raps- und Kleebau, sowie der Odenwald mit seinen Haiden liefern schönen Vorrath von Honig. Eigene Bienengärten z. B. in Darmstadt im »Bosquet« (Walther Hessen p. 108).

Unter den seltneren Käfern der hiesigen Fauna finden sich viele Arten, die auch dem Harze angehören. Wir haben sie auf der dort gegebenen Tabelle mit gesperrter Schrift bemerklich gemacht. Im rheinischen Gebiete ist also auch die obere Bergregion vertreten. Als Seltenheiten führt Hr. Bach an: Pelobius Hermanni, Leptinus testaceus, Chennium bituberculatum, Claviger longicornis, Aegialia rufa, Ptosima 9-maculata, Anthaxia inculta, Asida grisea, Erirhinus moestus, Mecinus janthinus, Rhyn-

colus reflexus, Apeistus Rondani, Bostrichus Kaltenbachii, Purpuricenus Koehleri, Cassida languida und vittata, Atomaria rhenana. Zu den seltneren Hymenopteren gehören nach Hrn. Tischbein: Pompilus incisus (Entom. Zeit. 1850, p. 8), Dolichurus Dahlbomii (Entom. Zeit. 1852), Macrophyia flavipes, Nematus minutus, rufipes, leucaspis, flavicomus, variabilis, Emphytus bucculentus, Kaliosysphingia Dohrnii (Entom. Zeit. 1846), Pediaspis Sorbi (Entom. Zeit. 1851, p. 141), Nematus Wesmaeli (an Lerchen). Unter den Hemipteren macht Hr. Tischbein bemerklich: Oedipoda fasciata (Acrid. german.), deren Vorkommen in Deutschland Burmeister (Entom. II. 2. p. 642) bezweifelt: lebt gemeinschaftlich mit Gryllus coerulescens und italicus. Dagegen fehlt der gemeine Gryllus stridulus. Auch Gryllus sylvestris, angeblich in Frankreich und Ungarn (Burm. p. 734), erscheint in großer Menge.

§. 99.

Thierwelt der obersächsischen Staaten.

I. Wirbelthiere.

Die Artenzahl der Wirbelthiere beläuft sich höchstens auf 420, macht also ziemlich genau ⅓ der ganzen deutschen Fauna aus. Dieser Staatenverband steht also in zoologischer Beziehung über den rheinischen Staaten, aber unter den übrigen. Der Grund ist leicht einzusehen. Obersachsen ist gleich weit vom Meere, wie von den Alpen entfernt, es fehlen ihm die diesen beiden Naturen eigenthümlichen Thiere entweder ganz, oder sie erhalten von ihnen nur flüchtige Besuche. Solche Visiten kommen hier aber häufiger als in manchen anderen Länderstrichen vor, und bringen zuweilen die auffallensten Erscheinungen. So z. B. schreibt uns Hr. Baron v. Meyerinck, der Hofjägermeister Hr. Graf Solms habe vor einiger Zeit am Ausfluß der Mulde in die Elbe einen sehr großen Seehund geschossen, der dann später in der Sammlung von Kühnau ausgestopft worden sei[1]).

Unter den Fischen, welche die Elbe mitbringt, sind zunächst die Lachse zu nennen, welche in trefflichen Exemplaren bis Meißen und Dresden kommen, häufiger aber in der Mulde als in der Elbe selbst sind (Hr. O.-F.-R. Pfeil). Sie sind, wie überhaupt die werthvolleren Fische (auch Forellen), seltener geworden, und solche Lachse, wie man sie noch am Ende des vorigen Jahrhunderts fing — einer von 30 Pfd. in der Werra unterhalb Meiningen —, kommen jetzt nicht mehr vor. Lampreten sind selten, aber Neunaugen hier und da häufig gefangen. Stör gehört zu den hervorragendsten Fischen der Elbe. Zwischen Magdeburg und Wittenberg fängt man zu Zeiten starke Fische und in bedeutender Menge, namentlich an einer Stelle im Anhaltschen, wo, dem Königl. Preuß. Lödderitzer Forstrevier gegenüber, ein hohes, tief in den Grund des Stroms reichendes Ufer von Thon ist. Solche Stellen wählt der Stör im Frühjahr und Sommer gern zu seinem Aufenthalte. Noch vor mehreren Jahren wurden hier mit einem Male 70 große Störe gefangen und der Caviar gehörte damals zu den billigsten Speisen (Hr. v. Meyerinck) in der Gegend. Von den Wanderfischen ist auch Elritze und Zärthe sehr verbreitet. Der Zander in der Elbe gehört zu den größten und schönsten in Deutschland, und bildet nebst vielen anderen, aber gewöhnlicheren Süßwasserfischen (Karpfen, Hechte, Schlei ꝛc.) Hauptgegenstand der Fischerei in den verschiedenen Gewässern. Lebhaften Verkehr mit der See unterhält auch die Vogelwelt, welche ganz besonders das Werrathal zu Versamm-

1) Wie viel Mühe hat der Meeresbewohner gehabt, um bis hierher unbemerkt zu gelangen! Eine specielle Nachweisung der Umwege, welche Seehunde machen müssen, selbst über Land, um Schleusen u. dergl. zu umgehen, giebt uns Koch (Boll's Meckl. Arch. X. 1856. p. 727).

lungen während der Zugzeit benutzen soll. Nicht allein, daß sehr selten hochnordische Gäste bis nach Sachsen gelangen, wie Pelecanus Bassanus, Eudytes (in allen 3 Species — arcticus wurde nach Prof. Stein bei 2000' Höhe im Erzgebirge bei Frauenstein gesehen —) Lestris (2 Species), viele Enten (besonders Tadorna, marila, glacialis), alle 3 Schwäne, 5—6 Species von Gänsen, Mergus Merganser (bis Tharand nach Stein) u. s. f.; es brüten hier auch manche Arten, die im Sommer nur in der Nähe der Küste verweilen, wie z. B. Machetes pugnax, Tringa und Totanus in mehreren Species. Hr. Amtmann Heß in Wulffen fängt in jedem Frühjahre die Kampfhähne auf ihren Balzplätzen in den 4000 M. großen Brüchen, welche durch Stauwasser von Elbe und Saale gespeist werden, im Herbste aber trocken liegen. Hier liegen die Dörfer Wulffen, Diebzig u. s. f., welche durch die Naumann's, Baldamus u. A. ornithologisch so berühmt geworden sind (vgl. auch Preußen: Prov. Sachsen). Diese Verhältnisse der Vertheilung ungewöhnlicher Vögel wird die beigegebene Tabelle [1]) am besten klar machen. Das Vorkommen der Biber in Anhalt ist bei Preußen (Prov. Sachsen) erwähnt. Trappen wechseln aus der preuß. Provinz Sachsen nach Anhalt, wo nach Naumann (VII. 29) oft Heerden von weit über 300 St. beisammen sind. Hier gehört dieser Vogel zur hohen Jagd.

Vögel Anhalts, welche daselbst als Seltenheiten erscheinen	Winter	Herbst oder Frühjahr	Sommer	brütend	Jahreszeit ungewiß	Bemerkungen
1 Vultur	1					
2 - cinereus					1	
3 Falco Chrysaëtos . . .					1	
4 - imperialis					1	
5 - Albicilla	o.					
6 - borealis	3					
7 - gallicus					5	
8 - vespertinus . . .			4		1	
9 - Cenchris					2	
10 - pallidus?					1	
11 Strix funerea					1	
12 - uralensis					1	
13 Merula rosea			3			
14 Muscicapa albicollis . .		2?				
15 - - parva . . .		1				
16 Turdus Naumanni . . .		1				
17 - pallidus		1				
18 - minor?	1					
19 - saxatilis		1				
20 Sylvia Philomela . . ,			1			
21 - nisoria			x.			
22 - Cariceti		o.				Neuerlich immer seltner
23 - aquatica						
24 - fluviatilis			1			
25 - locustella		o.				im letzten Decennium
26 Saxicola rubicola . . .			o.	o.		sehr selten
27 Cinclus aquaticus . . .					o.	

1) Für eine solche konnten wir uns nirgends lieber als hier entschließen. Denn der Heros der deutschen Ornithologie lebte in Anhalt, und hat, im Vereine mit andern, hier besonders zahlreichen Sammlern und Wissenschaftsmännern, mit scharfem Auge beobachtet. Außer seinem großen, allgemein bekannten Werke, haben wir seine (und Anderer) Abhandlungen in der Naumannia, besonders Heft I und II., benutzt. Uebrigens ist Anhalt auch in der That nicht bloß gut durchforscht, sondern auch wirklich sehr gelegen für Vögel aller Art, besonders Wasservögel. Früher war zwischen Mulde und Saale noch mehr Leben. Die immer mehr um sich greifende Urbarmachung der Sümpfe hat hier ganz besonders die Wasservögel und Waldvögel zurückgedrängt. Die Familie Naumann, welche schon im vorigen Jahrhundert hier beobachtete und jagte, giebt die sprechendsten Zeugnisse. — Auf der Tabelle bedeutet o., daß der Vogel oft, und x., daß er sehr oft vorgekommen ist, während man die übrigen nur 1—5 Mal beobachtet hat, j. (jung), oder a. (alt), m. (Männchen).

Vögel Anhalts, welche daselbst als Seltenheiten erscheinen	Winter	Herbst oder Frühjahr	Sommer	brütend	Jahreszeit ungewiß	Bemerkungen
28 Parus cyanus					1	
29 Alauda alpestris	1					
30 Emberiza hortulana . .		1				früher auf Heerden ge-
31 - - lapponica . .	o.	o.				fangen
32 Loxia Pityopsittacus .						niemals bemerkt
33 Fringilla enucleator . .		o.				
34 - rosea		1				
35 - nivalis	2	1				
36 - flavirostris . .					o.	
37 Picus leuconotus					1	
38 - tridactylus . . .					1	
39 Pterocles arenarius . .			1			
40 Otis Tetrax	2 j. m.					
41 Totanus stagnatilis . .				o.		
42 Himantopus rufipes . .			2	o.		
43 Phalaropus hyperboreus		2				
44 Machetes pugnax . . .				o.		
45 Tringa pygmaea		o.				in langen Zwischenräu-
46 Limosa aegocephala . .		2			2	men an Saale, Elbe
47 - rufa					2 j.	Eisleber See
48 Numenius phaeopus . .						
49 - tenuirostris?					1	
50 Ibis falcinellus			1			
51 Ardea purpurea					1	viell. brütend auf Tei-
52 - comata					o.	chen und Inseln
53 - Nycticorax . . .					4	in langen Zwischenräum.
54 Glareola pratincola . .			1			
55 Colymbus cornutus . .		o.				
56 - arcticus . . .	2					
57 Sterna fuliginosa . . .			1			
58 Larus canus		o. j.				
59 - argentatus		o. j.				
60 - marinus		1 j.				
61 - fuscus		o. j.	1 a.			
62 - tridactylus . . .	x.				1 a.	
63 Lestris crepidata		2 j.				
64 - pomarina	1 j.					
65 Pelecanus Bassanus . .					o.	bei Wittenberg, Magde-
66 - - Carbo		o. j. a.				burg und in Sachsen
67 Anser arvensis	x.					auf der Elbe
68 - Segetum	x.					
69 - intermedius . . .	o.					
70 - albifrons					o.	
71 - minutus					1 a.	
72 Cygnus Olor		x.				vor 50 Jahren in nassen
73 - musicus	o.					Zeiten noch in Brü-
74 - minor	o.					chern auf Teichen, zu-
75 Anas Tadorna		o. j. a.				letzt nur noch auf dem
76 - rufina				o.		Salzsee brüt.: mehr
77 - marila	1 a.					auf flachen Sümpfen
78 - nigra	o. j. a.					als in tiefem Wasser
79 - fusca	o.					
80 - glacialis		?				
81 Mergus Albellus					o.	
82 - Merganser . . .					o.	
83 - Serrator		3 a.				
84 Eudytes arcticus					5	
85 - septentrionalis					o.	

Nicht blos von Norden her, sondern auch von Süden stellen sich Gäste in unserem Gebiete ein, wie dies die geographische Lage desselben schon erwarten läßt. Als solche führen wir hier nur von Vögeln auf: Strix Scops und Ibis Falcinellus (Hr. Senft), Cypselus alpinus, Emberiza Cirlus und Cia, Fringilla Petronia, Serinus und nivalis, Merops Apiaster, Turdus saxatilis, Merula rosea, Accentor alpinus (Brückner Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Meiningen 1851, 8o. p. 258 und Naumann). Ob sie überall brüten, ist kaum anzunehmen, am ersten wohl noch einzelne im Erzgebirge. Von Turd. saxatilis kennt Prof. Stein das Nisten bei Zittau am Oybin. Im Erzgebirge mag auch der Jagdfalke am ersten vorkommen. Nach Brückner soll er auch im Meininger Lande bemerkt worden sein. Dort ist auch der äußerst seltene Zwergadler (Aquila pennata) einmal geschossen und der Wanderfalke öfters brütend angetroffen worden (z. B. auf der Ruine Frankenberg, auch am Falkenstein bei Tambach u. s. f.). Die Felstaube (C. Livia) kam im J. 1823 einmal in großen Schaaren aus dem Suhlaer Grunde durch das Meininger Land. Den Curiositäten, die hier vorgekommen sein sollen, z. B. ganzen Zügen von Loxia taeniata (sic!), Parus cyanus, Tetrao lagopus u. s. f. ist nicht recht Glauben zu schenken. Verbürgt ist dagegen das Vorkommen des (Afrika und Asien angehörenden und schon in Ungarn nistenden) in Deutschland äußerst seltnen Sandhuhns (Glareola pratincola) bei Cöthen und am Salzsee (Naumann), auch Fringilla Serinus und erythrina als große Seltenheiten bei Blankenburg am Thüringer Walde (Speerschneider in der Naumannia Jahrg. 1854, p. 190). Der Tannenheher (C. Caryocatactes) dürfte hier brüten (Speerschn.)[1]). Verbürgte Seltenheiten unter den Amphibien sind: Lacerta viridis und Bufo obstetricans, letztere in Felslöchern (Hr. Senft). Außer diesen, durch Seltenheit charakterisirten Wirbelthieren und den zuletzt bei der Jagd speciell zu erörternden, sind noch aus dem großen Haufen der sonst gewöhnlichen einige gerade für Obersachsen vielfach besprochene, nützliche und schädliche hervorzuheben.

Wer kennt nicht die Leipziger Lerchen! Es ist das die gemeine Feldlerche (Alauda arvensis), welche uns während des ganzen Sommers überall, nur nicht im geschlossenen Walde, mit ihrem Gesange erfreut und durch ganz Europa bis zu den arctischen Kreisen, ja noch über Europa hinausgeht. Die Leipziger Lerche ist nicht blos keine besondere Species, sie ist nicht einmal feister und wohlschmeckender als die nord- und süddeutsche, wie alle Sachkundigen (Naumann, der ja dort wohnt! obenan) bezeugen. Das ist aber wahr, daß sie bei Leipzig, im Anhaltschen und dem benachbarten Preußischen (Halle, Merseburg u. s. f.) am häufigsten vorkommt und dem Fang am besten lohnt. Die großen, von Aeckern, Wiesen und Wässern durchschnittenen Ebenen erklären dies. Die Vögel, welche auf ihrer (im Herbst westlich oder südwestlich gerichteten) Wanderung in ungeheuren Schaaren aus dem ganzen Norden herabströmen, sammeln sich hier besonders im Oktober, und werden, indem sie bald wieder weiter ziehen, immer von neuen Durchzügen abgelöst. Die anhaltischen Lerchenfänger sagen, „sie gingen nach Löbegün zu Markte und kämen nicht wieder". Es giebt Feldjagden, z. B. Riesdorf bei Cöthen, wo der Lerchenfang fast den vierten Theil des Ertrages ausmacht. Die Bewohner gehen hier Abends meilenweit auf das „Lerchenstreichen", und fangen durchschnittlich jeden Herbst wenigstens 100 Schock. Anfänglich kostet das Mandel wohl ½—1 Thlr., zuletzt, oder wenn es viele giebt, aber auch nur ⅙—¼ Thlr. (Naumann's Vög. Deutschl. IV. 185). In Leipzig, wo die weit und breit gefangenen Vögel zusammengebracht werden, führen die Accisélisten allein im Monat Oktober ½ Million. Viel größer ist die Zahl der nach

---

1) Auf dem hoch ragenden Schlosse Landsberg bei Meiningen hat der regierende Herzog einen der lieblichen Salons mit treuen Wandgemälden der seltensten thüringischen Vögel auf sinnige Weise ausschmücken lassen. Der Naturfreund wird, wenn er in dieses kleine Museum tritt, auf's Angenehmste und Lehrreichste überrascht.

Berlin, Hamburg u. s. f. direkt verkauften, dazu die an Ort und Stelle verspeisten! — Man versendet sie als Spießvögel (s. Danzig) oder in frische, die atmosphärische Luft abhaltende Butter eingedrückt, oder auch blos in Schachteln mit Papierschnitzeln verpackt.

Berühmt sind ferner die thüringischen Sänger. Wer sollte glauben, daß unter diesen der, im übrigen Deutschland nicht beachtete Fink (Fringilla coelebs) an der Spitze stände! Ist es der muntere Schlag der Finkenhähnchen, oder die große Mannigfaltigkeit, wie die Endsylbe „bier“ oder „reitzu“ hervorgebracht wird, wonach man Schitzkebier, Rutschkebier u. s. f. unterscheidet: genug, die Vorliebe für diese ist, oder war vielmehr, so groß beim Bewohner des Thüringer Waldes, und besonders beim ärmsten Tagelöhner und Fabrikarbeiter, daß sie ihren letzten Thaler für eine beliebte Strophe hingeben. Auch der Bergfink (Fr. Montifringilla), von der melancholisch gedehnten Endsylbe seines Gesanges „Quäker“ genannt, spricht das Herz des Gebirgsbewohners auf eigenthümliche Weise an. Man hatte früher manche Anekdote von der Vorliebe für diesen Vogel, über den man Weib und Kind vergessen konnte. Auch noch andere Gebirgsvögel, wie der gelehrige Dompfaff und der drollige Kreuzschnabel werden für den Käfig gefangen oder aufgezogen und abgerichtet. Diese, sammt vielen anderen auch im Unterlande vorkommenden Singvögel werden besonders von den Bewohnern des Thüringer Waldes und des Harzes hinunter ins Land getragen. Es ist bekannt, wieviel man oft für einen gut schlagenden Dompfaff in Berlin und anderen großen Städten zahlt. Wo wir einen unserer berühmten nächtlichen Sänger begegnen — und das ist, wie namentlich im Muldethale, von wo Versendungen nach Rußland geschehen, nicht selten — da ist es immer die Nachtigall, und der Sprosser läßt sich nur zufällig hier und da sehen (vergl. die Erfahrungen Naumann's in Anhalt bei Preußen p. 925). Emberiza hortulana verbreitet sich in Anhalt immer mehr, wie in der Mark. Ein merkwürdiger Vogel ist die Dohle, welche in manchen Gegenden in ungeheuren Schwärmen die Kirchthürme umkreisen, in anderen (z. B. Gotha, Württ. nat. Hefte IV. 1. p. 48) gänzlich fehlen sollen.

Unter den schädlichen Thieren citiren wir weiter nicht die Mäuse und Ratten, weil ihr verderbliches Auftreten nichts Eigenthümliches hat. Wohl aber ist des Hamsters zu erwähnen. Nirgends ist er häufiger, als auf den fruchtbaren Fluren um Gotha. Es giebt dort einige Hamstergräber, welche ihre Beute der Obrigkeit abliefern. Für das Weibchen wird 1 Gr., für das Männchen aber nur 2 Pf. gezahlt. Es hat Jahre gegeben, in welchen auf diese Weise über 2000 Rthlr. verausgabt wurden. Zuweilen werden mehrere oder viele Jahre hinter einander durchschnittlich 10,000 Stück abgeliefert (Lenz Naturgesch. I. 261). Einer Angabe aus Giebel und Heintz Zeitschrift Jahrg. 1857 p. 171 entnehmen wir, daß vom Jahre 1816 bis 1856 (incl.), also in 40 Jahren, ca. 400,000 Stück (genau 171,261 männl., 82,094 weibl. und 142,555 junge Hamster) eingeliefert und dafür über 7000 Thlr. verausgabt wurden. Die Hamster wären nun aber auch, wie versichert wird, eine Seltenheit. Berichterstatter (Kalb) berechnet, daß ein Hamsterweibchen sich um das 60fache vermehrt und daß, wenn 1 Hamster jährlich nur 2 Metzen Frucht für den Winter einträgt, die ganze Familie jährlich mindestens 7 Malter 2 Viertel Frucht dem Acker entziehe.

II. Jagdwild der obersächsischen Staaten.

Die so eben mitgetheilten Hauptzüge aus der Verbreitung der verschiedenartigsten Wirbelthiere werden noch schärfer ausgeprägt durch Nachweisungen über das Vorkommen des Wildprettes im Königreich Sachsen und im Thüringer Walde. Die Schilderung der ersteren verdanken wir der Güte der Herren Oberforsträthe v. Berg und A. Cotta zu Tharand. Für die thüringischen Staaten gewährten die gleich folgenden gütigen Mitthei-

lungen des Hrn. Oberforstraths Dr. Grebe zu Eisenach, einen wichtigen Stützpunkt. Wir gehen nun die obersächsischen Staaten einzeln durch.

a. Königreich Sachsen.

Rothwild. In den oberen Theilen des Erzgebirges und des Voigtlandes überall, bald ganz einzeln, bald schwach besetzt. Desgleichen in der sächsischen Schweiz und den Forsten der Vorberge. Stark besetzt mit etwa 100 Stück auf 6000 Acker sind die Reviere Rossau und Rechenberg. Fehlt in den mittlen Partieen des Erzgebirges um Chemnitz. In der Lausitz und im Flachlande, mit Ausnahme der Dresdner Haide und des Colditzer Waldes, wo einzelnes Standwild, ganz fehlend, es wird höchstens mal ein Stück Wechselwild bemerkt. Im Moritzburger Thiergarten einiges Bläß- und weißes Edelwild. Was die Stärke des Wildes anbelangt, so läßt sich darüber jetzt aus Sachsen nicht viel sagen, da ein ruhiger Wildstand kaum mehr existirt. Früher war die des sächsischen Waldes sehr bedeutend, und in der Schußliste der Kurfürsten Johann Georg I. und II. (1611—1680) ist der stärkste Hirsch mit 8 Ctrn. 25 Pfd. verzeichnet (mit Haut und Kopf, jedoch ohne Ausbruch). Er trug 30 Enden. Hirsche von 16—18 Enden kommen in der freien Wildbahn Sachsens wohl noch vor. Dammwild nur im Moritzburger Thiergarten. Rehe. Im ganzen Lande, schwach besetzt, nur auf dem Wermsdorfer Walde (auf etwa 6400 Acker 4—500 Stück) und in den Wäldern um Leipzig ist ein starker Rehstand. Schwein fehlt ganz, nur im Moritzburger Thiergarten [1]). Hase. Ueberall. Im Gebirge weniger. Das Elbthal und die niederen Gegenden von Leipzig haben den stärksten Besatz, es werden dort Jagden gehalten, wo bis 300 Stück in einem Tage geschossen werden. Dachs überall einzeln, im hohen Gebirge sehr selten. Kaninchen in mäßiger Anzahl, nur auf der Dresdner Haide und in der Leipziger Gegend. Biber an der Mulde in der Wurzener Gegend noch in einzelnen Exemplaren [2]). Fischotter in allen Gewässern Sachsens. Fuchs im ganzen Lande, in einigen Partieen des Erzgebirges ziemlich häufig. Im Winter rückt er von da in die tieferen Gegenden. Auerwild. Nur die Reviere am linken Elbufer der sächsischen Schweiz haben einen stärkeren Stand, so daß wohl 7—8 Hähne auf einem Balzplatz versammelt sind. Uebrigens einzeln in der sächsischen Schweiz auf dem rechten Elbufer, dem Erzgebirge, dem Voigtlande und den Waldungen um Tharand. Birkwild kommt in einzelnen Exemplaren fast im ganzen Lande vor. Nirgends von irgend größerer Bedeutung. Haselwild sehr einzeln in den gebirgigen Theilen des Landes, am meisten in der sächsischen Schweiz. Rebhühner überall im Flachlande gut besetzt, an einigen Orten sehr gut, nach den Vorbergen zu vermindern sie sich, im Gebirge ganz einzeln. Fasan einzeln in der Umgegend von Leipzig, Oschatz, Rossen und Zittau. Die Fasanerie in Moritzburg ganz unbedeutend. Schnepfen überall auf dem Strich, bald mehr, bald minder, nirgends aber ist die Jagdbeute sehr groß. Im oberen Erzgebirge brütend. Reiher selten an den größern Teichen, sonst fehlend (auch die Störche sieht man in Sachsen sehr selten). Enten. Es brüten die Stockente und Krickente auf den großen Teichen um Moritzburg und Hubertusburg in größerer Anzahl. Sonst nur sehr einzeln an den Gewässern.

b. Thüringische Staaten.

Am Thüringer Walde, welchen Verfasser dieses kürzlich bereiste, hat die Jagd seit dem J. 1848 fast überall bedeutend gelitten. In den, zum Regierungsbezirke Erfurt gehörenden Forsten der Schleusinger Inspektion ist nicht viel mehr als $^1/_{10}$ des Wildes, namentlich im Reviere Schleusingen, wo vor jener Zeit noch über 100 St. Rothwild standen.

---

1) Schwarzwild ist noch in der benachbarten Dübener Haide, jedoch nimmt es auch hier sehr ab. Hier kommen auch Kaninchen vor.

2) Hr. Freiherr v. Obernitz zu Eilenburg spricht ebenfalls von verlassenen Bauen an der Mulde.

Im Ganzen werden sämmtliche 7 Oberförstereien jetzt nicht viel mehr als 100 Stück haben! Hier datirt sich das Verschwinden aber schon zum Theile weit früher her.

Bären und Luchse, welche ehedem auf dem Walde zum Standwilde gehörten (während Wolf immer nur Wechselwild war), fehlen hier schon längst. Luchse sind seit etwa 80 Jahren nicht mehr vorgekommen. Bären wurden im J. 1672 noch 11 gefangen. Am Bärenfang, einem bewaldeten Bergrücken, westlich von den wilden Schluchten des in den preußischen Forsten liegenden Adlersberges, sind die alten Bärengruben noch jetzt nicht ganz verschüttet. Indessen hofft man im Ganzen eher auf Verbesserung als auf Verschlechterung des Wildstandes, da das Hochwild, welches sich vor den Verfolgungen des Jahres 1848 in das Innere des Gebirges zurückgezogen hatte, allmälig wieder zum Vorschein kommt. Allein im Oberhof waren im Herbste jenes Jahres 270 Stück Rothwild in einem eingestellten Jagen, um todt geschossen zu werden, zusammengetrieben worden; man konnte oder wollte aber nur 70 Stücke bekommen, und so wurde denn durch diese Conservation der Grund zu einem neuen Bestande gelegt. Dieser ist jetzt im Gothaischen wieder so bedeutend, daß er dem des Weimarischen gleich kommt, ja, wie selbst Weimaraner behaupten, denselben übertrifft. Sachsen-Meiningen ist auch nicht ganz arm: westlich von der Werra sollen noch an 200 St. Rothwild stehen, während diesseits in den Forsten kaum 50 St. sein dürften. In den übrigen Herzog- und Fürstenthümern ist der Hochwildstand geringer, jedoch immer noch bedeutender als im benachbarten rheinischen Gebiete. Hessen-Cassel hat z. B. noch am ersten Rothwild im Freien im Fürstenthum Schmalkalden aufzuweisen. Schwarzwild fehlte im Freien schon früher ganz (Brückner Meining. Landesk. p. 257). Thiergärten mit Roth- und Dammwild und Fasanerien sind vorhanden, wie in der Gegend von Meiningen, bei Altenstein u. s. f.; aber nirgends sind sie bedeutend.

Unter dem Geflügel ist Auerwild noch am besten vertreten. Die besseren Reviere, besonders am Hochgebirge, haben noch einen Bestand von 10—20 Hähnen, zu welchen sich Hühner in angemessener Zahl finden. Auch Birkwild fehlt nicht, wohl aber das Haselwild. Letzteres soll, nach den in Eisenach eingezogenen Erkundigungen, dort (z. B. bei Moosbach) noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein: man bringt sein Fehlen mit dem Schwinden der Hasel, welches auch das Verschwinden der kleinen Schläfer (Myoxus), von denen nur avellanarius sich noch zuweilen zeigt, nach Hrn. Senft bedingen soll, in Verbindung. Die Schildamsel, ein köstliches Wildprett, wird in manchen Jahren in Menge gefangen, aber, wie im Harze, nur an den höchsten, nackten Bergkuppen.

Als eine Wildgattung eigenthümlicher Art könnte man noch betrachten — die Forelle. Man fängt und schießt sie. Die Menge, in welcher dieser schöne Fisch in manchen Bächen des Gebirges sich hält, geht aus den Preisen hervor: das Pfund kostet höchstens 12 Sgr., in den Gebirgsdörfern hat man es für 6—8 Sgr.

Eine Zusammenstellung des nach amtlichen Ermittelungen des Jahres 1854 in den Forstinspektionsbezirken des Großherzogthums Sachsen-Weimar jetzt als Bestand vorhandenen Jagdwildes giebt folgende Tabelle:

Name der Forst-inspektion	Rothwild Stück	Rehwild Stück	Hasen Stück	Auerwild Stück	Birkwild Stück	Bemerkungen
A. Kreis Eisenach.						Diese Angaben, die theils nach den Beschußplänen bemessen, theils durch Abspüren gefunden, also annähernd richtig sind, beziehen sich nicht allein auf d. Fiskal-, sondern auch auf die Privat- und Gemeindejagden des Landes. Von anderem Jagdwilde kann man als Bestand für das ganze Großherzogthum noch cc. 500 Fasanen, 13000 Rebhühner, 300 bis 400 Kaninchen und 40 Trappen rechnen. Raubzeug im Ganzen schwach besetzt. Wölfe nirgends mehr vorhanden, Wolfsteuer längst aufgehoben, in Meiningen seit d. J. 1837.
1. Eisenach	50—65	260—360	1400	50—70	einzeln	
2. Frauensee	6	201	784	46	74	
3. Dermbach	—	23	151	3	7	
4. Zillbach	5	17	49	9	5	
B. Enclave.						
5. Ilmenau	60	50	200	25	10	
C. Kreis Weimar.						
6. Ettersburg	1	20	4—5000 zusamm.	—	1	
7. Berka	—	35		—	1	
8. Jena	—	12	635	—	einzeln	
D. Enclave.						
9. Neustadt	—	—	2000	—	—	
E. Enclave.						
10. Allstedt	—	75	940	—	3	
Im ganzen Lande	127	733	10159	133	101	

c. Anhaltische Staaten.

Von den anhaltischen Forsten sind am meisten mit Rothwild besetzt: 1) Im Dessauischen das Kühnauer und Wörlitzer Revier an der Elbe, dann die Mosigkauer Haide; 2) im Bernburgischen das Harzgeroder und Ballenstädter Revier. Weißes Edelwild giebt es in den dessauischen Elbforsten (vgl. p. 947 § 96. II. Litt. f.). Dammwild giebt es in den dessauischen Forsten bei Mosigkau und Oranienbaum gegen 4000 Stück; im Thiergarten zu Dobenitz bei Zerbst gegen 300 Stück. Das einzelne Dammwild in den Dessauer Elbforsten ist sehr stark. Schwarzwild in bedeutender Anzahl bei Mosigkau und im Ballenstädter Revier. Der Rehstand hebt sich in den anhaltischen Forsten jetzt wieder überall. Hasen giebt es bei Köthen und Bernburg ziemlich viel. Biber kommt an den Ufern der Elbe und Mulde vereinzelt vor, wurde 1848 sehr decimirt, jetzt aber wieder geschont. Auerwild bei Ballenstädt. Bei Köthen giebt es eine zahme Fasanenzucht, auch auf mehreren Gütern bei Bernburg nicht unbedeutende wilde Fasanerien. Rebhuhn sehr zahlreich bei Bernburg und Köthen.

III. Insekten der obersächsischen Staaten.

Obersachsen umfaßt insektenreiche Länder! Wir haben durch zahlreiche Forscher im Herzen des Königreiches, sowie durch die fleißigen Entomologen in Thüringen, Anhalt und dem benachbarten Preußen und Kurfürstenthum Hessen bereits die umfangreichsten Kataloge. Obersachsen würde mit 12,000 Arten Niedersachsen zur Seite stehen. Die für gegenwärtige statistische Zwecke wichtigen Materialien verdanken wir theils Herrn Prof. Stein zu Tharand (jetzt Prag) und Herrn Prof. Senft zu Eisenach, theils hat sie der Verfasser dieses Abschnitts auf Reisen selbst gesammelt oder von Herrn Förster Kellner zu Georgenthal erbeten. Es sind die beiden Endpunkte des ganzen Gebietes, welche hier zur Darstellung gelangen.

a. Königreich Sachsen.

Forstinsekten. Sachsen hat besonders in seinem nördlichen Theile so viel Aehnlichkeit mit dem benachbarten Preußen, daß Bodenverhältnisse wie Holz fast dieselben sind

und auch die Forstinsekten sich ähnlich, wie dort, verhalten. Beide Länder theilen im Flachlande die berüchtigtsten und bekanntesten Laub- und Nadelholzbewohner, ja beide Länder haben eine eigenthümliche Verwandtschaft darin, daß eine der interessantesten Raupenarten, die Kiefernprozessionsraupe (Bombyx pinivora), dort zuerst bekannt geworden ist, und zwar unter eigenthümlichen Umständen. Milhauser fand nämlich schon im J. 1756 diese Raupe bei Dresden, und als sie sich das nächste Mal in besorglicher Menge zeigte, war es bei Torgau. Das Eigenthümliche aber ist an der Sache, daß Ochsenheimer, der große Lepidopterolog, in seinem Werke (Band III. p. 284) die Raupe für Pityocampa hält und damit eine südeuropäische Furie heraufbeschwört. Daß diese aus der Liste der deutschen für immer zu streichen sei, ist (Ratzeburg Forstins. Bd. II. p. 130) genügend gezeigt.

Abweichend zeigt sich die Insektenwelt in den sächsischen Gebirgsländern. Hier, wo die edleren Nadelhölzer in allen Verhältnissen vorkommen, ist auch den Insekten, welche dieselben verfolgen, freies Spiel gelassen. Berichte von Thiersch nennen schon manches merkwürdige Insekt. So hatte man von der, auch bei Tharand (sammt flavipes und rufipes nach Stein) vorkommenden Chrysomela pinicola, welche bei 2000′ Höhe schädlich geworden sein sollte, bisher nichts gehört. Auch Roßmäsler und Reichenbach brachten manches Neue zur Sprache, wie denn auch das Aufsehen nicht übersehen werden darf, welches Krutzsch mit seiner Borkenkäferfrage von Sachsen aus unter den Forstmännern und Entomologen erregte. Stein scheint es vorbehalten gewesen zu sein, manche Arten besser zu unterscheiden als es früher geschehen war und ihr Verhalten zum Holze gründlicher zu untersuchen. Er spricht sich entschieden für die Ansicht v. Berg's, daß der Borkenkäfer auch gesundes Holz angehe, aus. In seinem Berichte vom Forstbezirk Schwarzenberg (s. Tharand. Jahrb. Bd. VIII. p. 228 f.) nennt er vorzüglich den Bostr. typographus, zugleich aber auch den Hyles. palliatus, den gemeinen Kiefernbewohner des Flachlandes, da von letzterem bisher nur wenige bedenkliche Fälle zur Sprache gebracht worden waren. Nebenher erwähnt er des so seltenen Hylesinus micans, ebenso Hyl. cunicularius in seiner so eigenthümlichen Wohnung, der Wurzeln gerodeter und noch stehender Stöcke. Auch der Poligraphus, der sonst nicht häufig erscheint, dürfte wegen der Menge, in welcher er sich hier in einzelnen Fichtenforsten gezeigt hat, nennenswerth sein, ebenso der Bostr. pusillus, der bei dem Fraße aber der am wenigsten häufige war. Der Käfer von Poligraphus war mit räthselhaften Ichneumon-Larven besetzt gewesen (Ichn. d. Forstins. Bd. III. p. VIII): wahrscheinlich gehören diese dem neuen Cosmophorus Klugii an. —

Tenthredo Abietum, oder eine der auf Fichten lebenden verwandten Arten, wie T. truncata, parva etc. ist wohl noch nicht in der Ausdehnung fressend beobachtet worden, wie in den Gebirgsdistrikten des Wermsdorfer Waldes (Stein l. l. p. 247). — Wahrscheinlich kommen auch in den Fichtenanlagen des Erzgebirges Tortrix dorsana und Tinea Bergiella vor. Die erstere, durch ihren Wohnsitz um die Quirle einen gefährlichen Harzfluß erzeugend, ist in dem benachbarten Böhmen sehr häufig, und die letztere, die Fichtenknospen innerlich zerstörend, am ganzen Oberharz verbreitet (s. dort). Auch die gebirgsbewohnenden Lyden, welche Saxesen im Harze entdeckte, fehlen gewiß nicht in dem gebirgigen Sachsen. Ebenso wird Coccus racemosus, den Cotta zuerst in dem benachbarten Franzensbad großartig wirthschaften sah, in Sachsen nicht fehlen. — Curculio Lapathi an Erlen und Cossus an verschiedenen Wald- und Obstbäumen schädlich. Geom. brumata und defoliaria wurden nach Hrn. Stein sogar im höheren Erzgebirge schädlich.

b. Der Thüringer Wald, am anderen Ende des Gebietes, ist reich an seltenen Insekten überhaupt (unter welchen Hr. Kellner besonders nennt: Hydroporus victor, Helophorus arvernicus, Catops longulus, coracinus und rotundicollis Kelln., Oxypoda pellucida, Quedius riparius, Anisotoma silesiaca, Epuraea boreella, Cryptophagus Bal-

densis, Aphodius nemoralis, corvinus, Athous 3-fasciatus, Telephorus Erichsonii, Larinis senilis, Callidium insubricum, ſogar ein Conopalpus!), und insbeſondere an Forſtinſekten, da ſämmtliche Nadelhölzer hier reich vertreten ſind. An der Fichte (resp. Kiefer zuweilen) nehmen die erſte Stelle ein unter den Borkenkäfern: typographus und palliatus, beide bis auf den Kamm des Gebirges; der letztere liebt mehr Brüche und kränkelnde Stangen, ſowie die ſtärkeren Stämme in dunklen, feuchten Beſtänden, daher auch der verbreitetſte. Laricis und suturalis vorzüglich in Lagerholz und Stöcken. Cunicularius überall und auf Culturen gefürchtet. Dagegen autographus, chalcographus, Abietis, pityographus, pusillus meiſt nur Mitfreſſer an Stämmen, oder ſelbſtſtändig an Stöcken, Stangen, Aeſten (dito: asperatus, aber ſeltener). Nur an Tannen: curvidens und Piceae (Fuß des Gebirges!). Klimatiſch bezeichnend: decumanus, der nur auf den höchſten Bergen von Oberhof bis Schneekopf, und Poligraphus und micans, welche eigentliche Gebirgskäfer nicht zu ſein ſcheinen. Rhododactylus an Fichtenäſten, überall, aber äußerſt ſparſam. Auffallend iſt daher, daß der Gegend von Eiſenach (nach Hrn. Senft) manche der allergewöhnlichſten Borkenkäfer (wahrſcheinlich weil alte Fichten und Tannen fehlen) abgehen, wie typographus, chalcographus, curvidens [1]), palliatus, während doch wieder andere Fichteninſekten gemein ſind, wie z. B. Hyl. cunicularius, der einmal eine Fichtenpflanzung gänzlich ruinirte, und Chrysomela pinicola, welche im J. 1840 die durch Nachtfroſt geſchwächten Kieferntriebe auf dem Markſuhlaer Forſte gänzlich zerſtörte.

Sehr ſelten findet ſich Curculio notatus, auch Tortrix hercyniana und dorsana nicht gewöhnlich, während strobilana gemein iſt und z. B. im J. 1838 die Zapfenernte für ſich nahm. Auf Laubhölzern iſt Lytta ſelten und processionea ſehr ſelten, Curculio Fagi dagegen recht ſchädlich. Von ſonſt nicht gewöhnlichen Forſtinſekten nennt Hr. Senft noch die 3 Lyden der Kiefer, und Nematus Erichsonii und Laricis an Lerchen. Sirex spectrum ſelten, dafür S. Gigas gewöhnlich, oft noch aus verarbeitetem Holze nach mehreren Jahren hervorkommend. Die Laubholzinſekten, welche zugleich auf Obſtbäumen in Gärten leben, ſind dieſelben, wie in den Marken. Noctua graminis hier ſelten. Carabus Sycophanta fehlt dem ganzen nordweſtlichen Theile des Thüringer Waldes.

Unter den Inſekten, welche die Natur der höchſten Berge Sachſens andeuten, nennt Hr. Stein: Carabus Linnei und sylvestris (in Maſſen!), die herrliche Chrysomela speciosa und coeruleolineata, deren Var. Senecionis Redtenbacher nur aus Galicien und der Bukovina kennt (Faun. Austr. p. 550). Während Curculio ater ſchon bei Tharand anfängt, geſellt ſich der verwandte unicolor erſt im höheren Gebirge hinzu. Die ungeflügelte Chionea borealis lebt mit Boreus hyemalis auf dem Schnee. Eine der größten Seltenheiten: Rhipiphorus paradoxus (angeblich aus Weſpenneſtern Redt.) fing Hr. Stein bei Tharand und Ratzeburg den äußerſt ſeltenen Rip. fennicus Pk. (Pelecotoma mosquensis Fisch.) bei Deſſau in Weiden. — Der Heerwurm neuerlich auch im Thüringer Walde (durch Senft und L. Bechſtein) beobachtet (vgl. Preußen und Hannover). Um noch einiger Seltenheiten um Eiſenach zu erwähnen, wählen wir Hrn. Senft's Angaben über Schmetterlinge: Bombyx (Gastrop.) Ilicifolia, Betulifolia, Populifolia, Quercifolia, Trifolii, Dumeti, (Euprepia) Hera, Matronula etc. Noctua Elocata, Nupta, Sponsa, Paranympha etc. Auch der Todtenkopf (S. Atropos), welcher in Württemberg zuweilen wie die Fledermaus fliegt (naturw. Jahreshefte), bei Eiſenach ſehr ſelten. Oestrus (beſonders pictus!) hat Hr. Kellner mit beſonderem Glücke gezogen.

1) Die Nachrichten, welche wir kürzlich bei Herrn Prof. Senft einzogen, liefern intereſſante Beläge zu der temporären Umwandlung einer Fauna durch Zu- und Abnahme von Thieren. So z. B. ſoll die Werre, (Gryllotalpa) erſt etwa ſeit 12 Jahren, ſeitdem ſie aus dem Heſſiſchen über die Werra gekommen, um Eiſenach bekannt und mehr und mehr gefürchtet worden ſein. Hirſchkäfer (Lucanus Cervus) und Eremit (T. Eremita) jetzt ebenfalls häufig, während der Nashornkäfer (Scar. nasicornis), ſonſt eine Plage der Gärten, verſchwunden zu ſein ſcheint.

Leider fehlt es an Wildprett, um die Versuche fortsetzen zu können! Unter den Hemipteren selten: Cicada haematodes, Dictyophora europaea etc. (Ueber die Beziehung mancher Insekten zum Grund und Boden, auf welchem sie leben, s. p. 1116.)

§. 100.

Thierwelt der niedersächsischen Staaten.

A. Wirbelthiere.

Die niedersächsischen Zollvereins-Staaten haben 481 Species, die übrigen niedersächsischen Staaten (Mecklenburg, die Hansestädte und Holstein mit Eutin) 478, beide also sind nach Preußen die reichsten. Beide haben außer den überall verbreiteten Thieren noch eine Meeresfauna (die für die niedersächsischen Vereinsstaaten etwas reicher zu nennen ist, als für Mecklenburg und Holstein) und Niedersachsens Vereinsstaaten noch eine Gebirgsfauna. An Vögeln ist Mecklenburg und Holstein (310) reicher als Niedersachsens Vereinsstaaten (300), an Säugethieren aber ärmer (60 gegen 75), eben wegen des mangelnden Gebirges und der geringeren Zahl von Cetaceen. — Eine naturgemäße Sonderung wird sich hier nur erzielen lassen, wenn wir eine Binnenlands- und Küsten-Fauna unterscheiden (s. § 95), wenigstens für die Wirbelthiere.

I. In den Binnenländern (Braunschweig und dem südlichen Hannover) ragt der Harz besonders hervor. Die hier und in der Nachbarschaft vorkommenden Säugethiere sind uns durch die Güte des Hrn. Prof. Blasius zu Braunschweig [1]) so genau specificirt, daß vielleicht nur dieser feinen Diagnostik das Gebiet seinen Reichthum zu verdanken hat: Siebzehn ungewöhnlich vereinte Fledermäuse, von welchen, außer den gewöhnlichen, besonders zu nennen: discolor, Bechsteinii, Nattereri, Leisleri, Nilssonii, mystacinus, dasycneme, ferrum equinum und Hipposideros und 5 Spitzmäuse besonders vulgaris und Leucodon. Dazu die merkwürdige Erscheinung (vor Zeiten bei Helmstedt) eines Vielfraßes (Gulo borealis), ab und zu eines Wolfes (Drömling!) und einer Wildkatze, auch zuweilen des Nörz (Blas. Faun. p. 235), dann die Möglichkeit des Uebertritts eines Luchses nach dem Harze (1817 einer bei Wernigerode und Seesen!).

Ueber das Aufsteigen einiger Säugethiere in den Harz giebt uns Saxesen (in Zimmermann's Harzgebirge, Darmstadt 1834) interessante Einzelheiten. Im Oberharze kommt z. B. die schwarze Ratte gar nicht, sondern nur die graue vor. Die Wasserratte (amphibius) thut auf den Wiesen und in den Gärten um Clausthal viel Schaden. Hypudaeus Glareola (hercynicus Mehl.) und Myoxus Nitela leben in den Wäldern der höchsten Harzberge. Der Nörz ist noch im vorigen Jahre bei Stolberg vorgekommen. Der Hase geht bis auf den Brocken, Kaninchen bleiben an der Teufelsmauer. Ottern bei Clausthal. Ueberall im Lande verbreitet sind die gewöhnlichen Mäuse. Der Hamster nur einzeln bis in den Oberharz, schädlich nur hier und da in der Ebene. Biber ganz verschwunden. — Unter den Vögeln sind solche Seltenheiten, wie Pelecanus Graculus (am Harz), Cygnus minor und Limosa cinerea (bei Braunschweig nach Cabanis Journal) nicht sehr zu beachten. Auch das Vorkommen von Strix Scops und passerina, Corvus infaustus, Turdus sibiricus und atrigularis, Emberiza Cia und Cirlus (Blasius) nebst Fringilla Serinus ist ein ungewöhnliches: höchstens brü-

1) Unterdessen ist die Fauna von Blasius erschienen und man kann über diese, namentlich mit Rücksicht auf Braunschweig, jetzt berichten. Von Fledermäusen, Spitzmäusen und kleinen Nagern ist hier ein Reichthum verzeichnet, wie ihn keine andre Fauna aufzuweisen hat. Wir erwähnen hier z. B. nur, daß Blasius den sonst seltnen Hyp. campestris hier vorfand, dann Hyp. agrestis, der dann auch am Rhein, im Voigtlande und Schlesien gefunden wurde, ferner H. subterraneus.

ten Turdus torquatus und viscivorus hier und da einmal. Tannenheher (Corvus Caryocatactes) und Goldhähnchen brüten (Hr. Blasius), Wasserstaar (Cinclus aquaticus) ein gewöhnlicher Brutvogel. Unter den gemeinen Vögeln ist die Rabenkrähe, welche die Nebelkrähe im Sommer vertritt, bemerkenswerth. Sprosser wird durch Nachtigall vertreten. Ueberwinternd trifft man in Menge: den großen Würger, Gebirgsbachstelze, Stieglitz, Ohreule, Habicht, Sperber. Dagegen ziehen fort: Bussard, Seeadler, Saatkrähe, Grauammer. Selten sind von anderwärts gewöhnlichen Vögeln: kleiner Würger, Schwarzkehlchen, Wasser- und Brachpieper. Tannenmeise (P. ater) nur im Gebirge. Die Amphibien haben wenig Eigenthümliches.

Unter den Fischen sind Forelle, Ellritze und Schmerle in den Gebirgswässern berühmt. Die Forelle durch die Bode weit aus dem Harze heraustretend, einzeln bei Nienburg. Im Gebiete der Weser gelangen fast alle Zugfische regelmäßig und mancher Seefisch ausnahmsweise ins südliche Hannover. Die Lachse, welche in der Weser gefangen werden, sind nicht die besten. Die Neunaugen bilden einen bedeutenden Handelsartikel und werden häufig von der Weser, namentlich aus dem Lauenburgischen versandt (Lennis Synops. Th. I. p. 180).

II. Wirbelthiere (nebst einigen nützlichen Evertebraten) der niedersächsischen Küstenländer. In den Küstenländern (bis zur niederländischen Grenze) gewinnt die Wirbelthier-Fauna [1]) ein sehr verändertes Ansehen. Sie geht zwar allmählich in die Fauna der preußischen Ostseeprovinzen über, sticht aber auch gegen diese durch ein bedeutendes Plus ab, je mehr sie sich der Nordsee nähert. Unter den Säugethieren finden wir den ersten Beleg. Anstatt der 4 Cetaceen findet sich über ein Dutzend zusammen, die meisten in steigender Zahl der Individuen (vergl. die Namen mit §. 89 Mamm.).

Der gemeine Seehund (Phoca vitulina), welchem 2 seltenere Arten [hispida Ph. Gryphus und foetida] zur Seite stehen, ist auch hier überall, in der Ostsee ein Schrecken der Häringe und der Lachse (Boll Heft I. p. 70), nicht selten selbst in den benachbarten Binnengewässern schädlich (s. §. 99 I. Note). Das Meerschwein, überall häufiger als der Delphin, das erstere zuweilen in ganzen Schaaren im Kieler Hafen (Dr. Claudius), oft bis in die Weser (kurz vor stürmischem Wetter), wo ein Männchen von 10′ Länge und 450 Pfund Gewicht — bei solcher Größe doch wohl eine andere Art! — vorkam (Dr. Greve). Seltener die übrigen Delphine: Diodon und Eschrichtii nach Dr. Claudius und Orca, Melas (globiceps G. Cuv.) und Tursio nach Prof. Schlegel. Außer dem gewöhnlichen Finnfisch, welcher bis in die Ostsee kommt, ist noch B. longimana (Brandt u. Ratzeburg, Med. Zool. I. 122, B. Boops Linn.?) zu nennen, welche in der Elbmündung bei Vogelsand strandete. Unter den Landsäugethieren ist eher ein Minus als ein Plus. Denn Wolf, Luchs, Katze, Biber fehlen schon ganz — die wilde Katze von Teterow in Mecklenburg wird wohl eine verwilderte gewesen sein (Boll II. 18). Die 3 ersten sind erst in Folge der geschärften Forstordnungen verschwunden, denn Luchse gab es noch Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts in Mecklenburg, Wölfe noch in gegenwärtigem (Boll II. 18). Biber kamen noch 1789 an der Elbe vor

---

1) Bei der Bearbeitung dieses Abschnittes standen dem Verfasser, außer den eigenen an der Küste gemachten Erfahrungen, und außer den später zu liefernden wichtigen Jagdberichten, reiche Materialien zu Gebote. Boll's Arch. d. Vereins d. Freunde der Naturgesch. in Mecklenburg (bereits 7 Hefte erschienen und zum Theil schon vergriffen), ist die reichste Fundgrube für die Naturgeschichte Mecklenburgs und auch der ganzen Ostsee, ja zum Theile der Nordsee, welche vergleichend von dem kenntnißreichen Redacteur oft herbeigezogen wird. Die oft schon citirte Naumannia (Archiv f. Ornithol.) enthält kleinere Provinzialfaunen in verschiedenen Heften. Dr. Heineken, d. freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Bremen 1837 in 2 Bänden. S. A. Schoneveld, Ichthyologia. Hamburgi 1624. in 4o. Briefliche, sehr schätzbare Mittheilungen erhielt Verfasser von Hrn. Dr. Claudius zu Kiel, HHrn. Dr. Meier und Möbius zu Hamburg, Hrn Forstmeister v. Negelein zu Oldenburg, Hr. Dr. Greve zu Birkenfeld und Hr. Oberförster Tischbein zu Herrstein, endlich auch von Hrn. Prof. H. Schlegel zu Leiden, der zugleich hinwies auf Herklots, Bauwstoffen, Leiden 1851, und auf sein eignes nächstens erscheinendes Werk: Die Vögel der Niederlande, in 16mo., bei Trap in Leiden.

(bei Dömitz, s. Boll Arch. X. 73). Auch das kleinere Raubzeug bleibt gegen das Binnenland zurück. Der Nörz, überall schon eine Seltenheit, soll auch in Mecklenburg selten sein (Boll), obgleich fast alljährlich im Winter der Pelz in Lübeck für ½ Thlr. ausgeboten wird (Hr. Claudius). Ob er in Holstein ist? Hr. Rickers (s. Jagd) und Hr. Dr. Claudius nennen doch Fälle. Hamster fehlt ganz oder nur sehr einzeln und unschädlich, z. B. bei Friedland in Mecklenburg (Boll VI. 118). Myoxus Glis und Nitela (?) sehr selten (Boll II. 19).

Unter den Mäusen ist Mus minutus die seltenste Species. Fledermäuse wahrscheinlich noch nicht scharf genug untersucht. So z. B. vermuthet Boll das Vorkommen von serotinus, und Dr. Claudius weist die Art als eine gemeine in Kiel nach, eben so Pipistrellus, welche bei Boll fehlt. Im Ganzen scheint die Arten- und Individuenzahl der Fledermäuse nach der Nordsee hin abzunehmen. Die Kaninchen hat man versucht, in den Ostseedünen anzusiedeln, aber mit schlechtem Erfolg (Boll). Nach Dr. Claudius leben sie auf den Dünen von Sylt und Amrum, wo sie jedoch durch neuerlich eingewanderte Marder bedeutend vermindert worden sind. (Das Uebrige bei der Jagd, am Schlusse der Wirbelthiere).

Die Vögel stechen im Ganzen nicht so sehr gegen die preußischen ab, und namentlich in Mecklenburg nicht gegen Pommern. Einzelne Species deuten schon die größere Nähe der Nordsee an, wie Raubmeven, Meven, Seeschwalben u. s. f. Andere, wie der in Neuvorpommern herrschende Sprosser, verlieren sich (Maltzan in Boll's Archiv II. 35). Der Reichthum an Individuen der Vogelwelt steht gegen Pommern und namentlich gegen Rügen zurück, obgleich die kleinen Inseln und Landzungen [Poel, Lieps, Fischland, der lange Werder (Boll Arch. VIII. 130)], an Preußens vogelreichen Darß und Zingst grenzend, Wasservögel in Menge haben (Naumannia II.). Ueberschreitet man die Elbe nach Westen [1]), so mehrt sich die Zahl der hochnordischen Vögel. Es bleibt hier vielleicht kein einziger aus, und 8 Species hochnordischer Taucher (Eudytes, Alca, Uria), Eiderente, Zwergmeve, Sturmvögel u. s. f. kommen in dem Vereine und in der Menge von Individuen nirgends weiter in Deutschland vor. Larus Sabini, welcher auf dem benachbarten Helgoland geschossen ist, dürfte auch bis in die Elbe kommen. Die Numidische Jungfrau (Grus Virgo), welche sich im Hamburger Museum befindet, wurde auf Helgoland geschossen. Aber auch durch das Brüten von nordischen Vögeln (8—10 Enten allein, Goldregenpfeifer, Mittelschnepfe (Scolopax maior), Meven, Seeschwalben, vergl. auch Preußen) zeichnen sich diese Küstengegenden aus, besonders die Inseln, welche von der oldenburgschen und hannöverschen Küste sich nach der holländischen hinziehen (v. Negelein in Naumannia Jahrg. 1853, Quart. 1 p. 53 f.) Dies, wie das massenhafte Erscheinen von Morula rosea (Gaetke in Cabanis p. 69) ist unerhört, ganz gewöhnlich aber jeden Winter das Erscheinen von Bassansgänsen (Pelecanus Bassanus, vergl. p. 950). Wie viel sich darin aber verändert, das sieht man am besten an Helgoland, wo vor kaum 20 Jahren am Hengst 4 Arten von Uria und Alca in Schaaren nisteten. Jetzt sieht man diese merkwürdigen Vögel nur zerstreut auf der Nordsee.

Vom Brüten hochnordischer Landvögel, wie Goldhähnchen, Zeisig, Wein- und Wachholderdrossel, Buchfink (der hier besonders stark einfällt), Seidenschwanz, Tannenheher, Schneeammer u. s. f. ist nichts Sicheres bekannt geworden, auch vom Brüten der Schneeeule, obgleich sie hier häufiger als an preußischen Küsten vorkommt, weiß man nichts. Die Erfahrung, daß hier so viele nordische Wasser-, aber

1) Die Vorhut der hochnordischen Vogelwelt liegt also zum Theile schon innerhalb der Grenzen Deutschlands, oder entfernt sich kaum etwas über dieselben hinaus, wie Helgoland und der Kern der nordfriesischen Inseln, besonders Pelworm, Amrum, Sylt u. s. f. Ueber den unglaublichen Reichthum an Wasservögeln auf denselben berichtet schon Naumann, und wir lasen noch neulich einen Artikel (Ausland No. 51 v. J. 1853, p. 1223) über den großartigen Entenfang in den „Vogelkojen", durch welchen die Umgegend weit und breit mit Enten versorgt wird.

keine nordische Landvögel brüten, dürfte also weniger in klimatischen als in Nahrungsverhältnissen begründet sein. Es sprechen gewisse Erscheinungen sogar hier für ein mildes Küstenklima. Die Ringeltaube, welche im Binnenlande Zug-, am Rhein wieder Standvogel wird, überwintert an der Grenze des Münsterlandes in großen Schaaren (Bolsmann). Nur die Rabenkrähe brütet, die Nebelkrähe erscheint nur im Winter, und zieht sich im Sommer nach Jütland u. s. f. zurück (v. Negelein). Auch die Heckenbraunelle überwintert.

Der Sprosser, ein Vertreter der östlichen Continentalgegenden, fehlt im Küstenlande gänzlich und wird durch die Nachtigall hier ersetzt. Auch andere Vögel, welche das Innere des Landes mehr lieben, werden hier selten, unter den Falken: naevius, fulvus (Chrysaëtos), Aesalon, Milvus, der Uhu u. s. f. Zugvögel kehren im Allgemeinen früh zurück. Von der allmäligen Verminderung der Wasservögel nach Individuenzahl ist beispielsweise schon gesprochen. Bei den Landvögeln hat man ebenfalls ein Abnehmen bemerkt, z. B. bei der Saatkrähe, Blauracke, Hohltaube, dem Wendehals und Wiedehopf. Diesen werden alte hohle Bäume immer mehr entzogen. Wachtel wird auch immer seltener. Der Seeadler brütete im vorigen Jahrhundert noch in Oldenburg, jetzt nicht mehr. Dafür scheint die Natur in dem Zuzuge anderer Vögel nach und nach Ersatz zu schaffen: Haubenlerche, Hausröthling und Pirol sollen seit 30 Jahren sich bedeutend vermehrt haben (v. Negelein). Sehr gemein ist in allen Küstengegenden der Reiher. In Oldenburg kann man im Staatsforst circa 1000 Stück Horste finden (v. Negelein). Im Säringer Walde im niederländischen Geldern brüten allein etwa 2000 Paare, weshalb auch dort eine so schöne Beize (Hr. Prof. Schlegel). Anthus obscurus als junger Vogel an deutschen und holländischen Küsten (Zander in Cabanis Journ.) Den Uebergang vom Küsten- zum Binnengebiete macht das Münsterland (s. Bolsmann, Vögel des Münsterl. in Naumannia II. 2. 24). —

Die Amphibien, je weiter nach der Nordsee, desto sparsamer. In Mecklenburg mögen, wie in Pommern, nur die seltensten fehlen. An der Nordsee fehlen aber schon von den gewöhnlichern bestimmt: Schildkröte, österreichische Natter, gefleckter Salamander. Lacerta crocea, obgleich von Heineken (Hansest. Bremen p. 148) genannt, fehlt sicher. Dr. Greve erwähnt ihrer nicht. Nach Hrn. v. Negelein käme die Lacerta viridis in Oldenburg vor — ob nicht doch zweifelhaft? Auch die Kröten sind nicht vollständig. Die Natter ist die einzige Schlange der Marschgegenden, die Viper häufig in den Meergegenden, die schwarze vorzüglich im Hundsmühler Holze (Hr. Dr. Greve).

Die Fische machen den größten Schatz der Küstenstaaten aus. Es fehlen hier nur die für Süddeutschland als eigenthümlich genannten Arten, selbst die Forelle käme nach Dr. Claudius im Kieler Hafen vor (sie ist nach Hrn. Prof. Schlegel auch in den Nebenflüßchen der Maas bei Mastricht u. s. f.), auch Schmerlen und Wetterfische (Cobitis fossilis). Von Cyprinen fehlen: striatus, Moles, Leuciscus, dolabratus, Orphus, Mento, elatus, regina. Als größte Seltenheit nennen wir Orthagoriscus Mola (Mondfisch) einmal bei Eckernförde gefangen und nach Hamburg gebracht (Dr. Möbius).

Im Ganzen also ist dies Gebiet reicher als das preußische Küstengebiet. Dies wird anschaulich werden, wenn man mit der ichthyologischen Tabelle des allgemeinen Theils (s. oben S. 896) die nachstehende Tabelle derjenigen Fische vergleicht, welche an der mecklenburg-holsteinischen und an der Nordseeküste vorkommen, im übrigen Deutschland aber fehlen:

Fischarten	Hamburg und Nordseeküste (DDr. Meyer, Möbius, Gotthilf, Greve)	Kiel (Dr. Claudius)	Bemerkungen
1 Mullus Surmuletus . . .	einzeln	nicht häufig	selten über 1 Spanne lang
2 Perca Labrax (Labrax Lupus)	nicht häufig	selten	jeden Herbst Cl., Winter Cl.
3 Trachinus Draco	einzeln	nicht häufig	
4 Sciaena Aquila		einmal	5' lang Herbst 1852; Cl.
5 Scomber Thynnus . . .	einzeln	einmal	ungef. 12' lang Aug. 1850, Cl.
6 Mugil Chelo		selten	
7 Labrus rupestris (Crenil.)		häufig	an den Muschelbäumen Cl.,
8 - norwegicus . . .	einzeln		sonst gar nicht gefangen
9 Trigla Gurnardus . . .	sparsam	selten, in tiefem Wasser	in Hamburg gut bezahlt G.
10 Lophius piscatorius . .	selten	selten	in Hambg. a. d. Straße gezeigt
11 Gasterosteus Spinachia	fraglich	häufig	Helgoland M.
12 Cottus Bubalis		selten	
13 Gobius Muthenspari . .		selten	
14 - Jozzo			nach Boll Meckl.
15 Anarrhichas Lupus . .	selten	sehr selten	Elbmündung Gott.
16 Syngnath. Hippocampus (Hipp. brevirostr.) .	selten		Oldenburg Gr.
17 Orthagoriscus Mola . .	sehr selten		Eckernförde M.
18 Gadus carbonarius . .		selten	
19 - Pollachius . . .		selten	
20 - Morrhua	selten	gemein	
21 - tricirrhatus . . .			
22 - Aeglefinus . . .	häufig	selten, früher öfter	schlecht schmeck. und riech. M.
23 Pleuronectes Solea . . .	häufig	selten	geschätzter als Scholle. M.
24 - saxicola .	selten		
25 - aculeatus .		Steinbutt früher nicht selten	
26 Pleuron. Pseudo-flesus .		selten	
27 - Hippoglossus .	selten	zweimal seit 30 Jah-	Elbmündung
28 - microctonus . .	selten	ren gefangen unter	
29 Cyclopterus Liparis . .	fraglich	dem Eise, einmal	
30 Muraena Conger	zuweilen	von 80 Pfd.	Elbe
31 Exocoetus evolans . . .	selten		
32 Squalus Carcharias . .	„		
33 - Squatina . . .	„	ein Haifisch 3—4 Fuß	
34 - maximus . . .	„	lang, vor längerer	
35 - Pristis		Zeit hier gefangen	
36 - glaucus	„		
37 - Acanthias . . .	„		
38 - Lamia (Lamna corn.)	„	einmal	Herbst 1852 bei Heiligenhafen
39 Raja clavata	„		
40 - Batis	„		

Die Angaben über die Stärke der Fische sind, wie überall, sehr abweichend. So viel steht aber wohl fest, daß die Fische dieses Gebietes stärker sind, als die der östlichen Küsten und des Binnenlandes. So z. B. kommt ein Lachs von 80 Pfund, der freilich nur einmal vor Jahren gefangen wurde, nicht so leicht wieder vor; schon das Gewicht von 40 Pfund, welches nicht selten hier ist, gehört im Binnenlande und an der Ostsee zu den Seltenheiten. Die Makrelen haben bis 4 Pfund, Steinbutt bis 12 Pfund, Blei bis 14 Pfund, Schlei bis 8 Pfund, Zander von 13½ Pfund (im Salenter See), Stör bis 100 Pfund

u. s. f. (Hr. Dr. Claudius). Aale in der Nordsee sollen bis 40—50 Pfund schwer werden (Hr. v. Negelein). Ueber den Verbrauch von Fischen schreibt Hr. Dr. Meyer Folgendes: „Die Amtsfischer zu Hamburg, welche fast alle edleren Fische aufkaufen, bekommen jährlich 600 Zuber à 140 Pfund Karpfen und circa 120,000 Pfund Hecht." „Ein Müller in Harburg hält einen Teich mit Karpfen, der alle 4 Jahre der Beobachtung wegen abgelassen wird. Jetzt, nach 30 Jahren, haben die Karpfen schon 40 Pfund."

Es ist ganz entschieden, daß die Quantität der Fische in einigen Gegenden abnimmt. Es wird von einigen Schriftstellern behauptet und auch von Hrn. v. Negelein in einem Briefe bestätigt. Der Lachs z. B., welcher in Elbe wie in Weser sonst so häufig war, ist in der Elbe sparsamer und auch in der Weser schwach besetzt, in den Flüssen im Innern nur ganz einzeln, auch aus der Ems erscheinend. Häringe, welche früher an der oldenburgischen Küste in großer Menge erschienen, sind seit einigen Jahren sparsamer. Die Häringszüge berührten die Mündung der Weser und den Jahdebusen, so weit nur das Salzwasser geht. In Oldenburg werden aus Weser und Jahde zu Markte gebracht: einige Rochen, Butten, Schollen, Zungenschollen, Flundern, Meerstinte und aus der Nordsee: Schellfisch (G. Aeglef.), Kabliau (G. Morrhua), Steinbutt. Diese Gewässer, wie benachbarte Flüsse und Seen (Zwischenahner Meer), sind stark besetzt mit schönen Hechten (bis 40 Pfund schwer), Barschen, Kaulbarschen, Aalen und vielen Cyprinen. Heineken (Bremen, Bd. I. p. 53 f.) behauptet, daß die Fische, besonders Flußfische, für den gewöhnlichen Bürgersmann zu kostbar seien. Nur im Herbste und noch mehr im Frühlinge, machten die Fische eine gewöhnliche und ganz allgemeine, auch leicht verdauliche, aber nicht stark nährende (verdorbene aber zu Wechselfiebern disponirende) Speise aus, weil dann dieselben in großen Quantitäten aus der Wesermündung und der Nordsee kämen; weil sie leicht verdürben, würden sie zu den billigsten Preisen verkauft, namentlich Stint, Schellfisch, Kabliau, Scholle, Häring. Wie groß dann die Consumtion sein muß, geht daraus hervor, daß, trotz der Spottpreise, die Fischer alljährlich 25—30,000 Thlr. lösen. Die Preise der gewöhnlichsten Fische schwanken hier also mehr als irgendwo, haben durchschnittlich aber in Hamburg dieselbe Höhe wie bei uns im Brandenburgischen: sie sind in Bremen und Oldenburg etwas wohlfeiler. —

Wir erwähnen hier noch ausnahmsweise einiger Crustaceen. Obenan steht der berühmte Hummer (Astacus marinus), welcher, wenn auch nicht unmittelbar an den norddeutschen Küsten gefangen, doch in der Ostsee vorkommt, und von Helgoland jetzt alljährlich in Menge nach Hamburg und ins Innere für hohe Preise verführt wird. Weniger geschätzt wegen geringerer Größe, aber dennoch recht schmackhaft sind die Taschenkrebse (Cancer Pagurus), die Seekrabben (Cancer Maenas) und die halbfingerlangen Garneelen (Cancer Crangon), welche zu Millionen an den Küsten gefangen und zu Hunderten bei Einer Mahlzeit verspeist werden. Berühmt sind die Blutegel aus den Meergewässern Oldenburgs (unter ähnlichen Verhältnissen wie auf Usedom und Wollin, s. §. 90 Schluß).

B. Jagdwild der niedersächsischen Staaten.

a. Königreich Hannover.

Rothwild. Dasselbe wird vornehmlich in den beiden eingefriedigten Waldkörpern: Göhrde (Haideforst von 20,000 Morgen) und Hallerbruch (Bergforst von 5500 Morgen) gehegt; dort stehen gegen 300 Stück, hier 100 Stück Rothwild, dagegen werden hier mehr, dort weniger Sauen gehalten. Offene Wildbahnen, in denen Rothwild mäßig gehegt wird, sind (außer dem Harz) der Deister (Bergforst gegen 40,000 Morgen) und das Wiezenbruch nebst dem Lüß (etwa 40,000 Morgen Haideforst). Das Rothwild in der erst seit wenigen Jahren eingefriedigten Göhrde ist von jeher merklich geringer gewesen, als das übrige Haidewild und das Bergwild. Das Gewicht der jagdbaren Hirsche steht

etwa wie 300 zu 250 Pfund. Der früher ziemlich wildreiche Solling, sowie andere Waldgegenden sind in Folge der neueren Jagdverhältnisse fast gänzlich abgeschossen worden. Das Wild ist hier höher und länger als das Harzwild. Der Hirsch hat stärkeres Gehörn und giebt jagdbar 200—300 Pfund Wildprett, jedoch weniger schmackhaftes. Brunft beginnt etwas früher als am Harz. Winteräsung reichlich, Sommeräsung schlechter, weshalb das Wild die Felder häufig aufsucht. Im Harze wurde der gut besetzte Wildstand seit 1848 bedeutend vermindert und auf 4 St. pr. 1000 M. festgesetzt, welche Stückzahl sich jedoch nur in einigen Revieren vorfinden möchte. Dabei fehlt es verhältnißmäßig an jagdbaren Hirschen. Das Wild ist niedrig und kurz, aber kräftig, im Winter und Frühling mager, im Sommer voll und feist, dann schmackhafter als das der Landforsten. Jagdbare Hirsche selten über 200 Pfund Wildprett, ein Thier höchstens 130 Pfund. Gehörn kurz, wenig Enden, selten Eissprossen und über 12 Enden, monströs zuweilen in der Nähe der Silberhütten. Die laute Brunft beginnt in der letzten Hälfte des September. Wechseln im Winter, wegen mangelnder Aesung, öfter. — Dammwild. Man hegt in dem nahe an 300 Morgen großen Park zu Hirschrode unweit Hannover gegen 220 Stück. Durch Anwendung früher und guter Winterfütterung hat der vormalige starke Eingang aufgehört, und das Wild hält sich jetzt sehr gut, ist jedoch etwas schwächer, als Dammwild in freier Wildbahn. Letzteres findet sich nur noch in wenigen Stücken in dem früheren Königlichen Gehege zu Linsburg und einzeln im Lauenburgschen. —

Sauen. In der Göhrde werden gegen 150 und im Hallerbruch gegen 250 gehalten. Am letztern Orte schießt man jährlich 60—80 ab. Man jagt mit Saufängern ausschließlich auf Sauen. Die Sauen des Hallerbruchs sind in ihrer Stärke merklich zurückgekommen, und der Eingang an Frischlingen ist in manchen Jahren erheblich, obgleich man es an guter Körnung nicht fehlen läßt. In den offenen Wildbahnen werden die Sauen immer seltener, und Hege findet hier nicht mehr statt, da sie gesetzlich verboten. Auch im Solling und Harze nur noch schwach besetzt, stärker im Solling als im Harz: hier kürzer und weniger ausgebildet. — Rehe. Nur in der Göhrde findet sich noch ein einigermaßen namhafter Rehstand, etwa 200 Stück. Die dermalige Jagdgesetzgebung läßt an dem Wiederaufkommen der Rehstände sehr zweifeln. Im Harz und Solling allgemein, wiewohl schwach verbreitet, im hohen Gebirge seltener. Ein starker Bock wiegt 30—40 Pfd. — Hasen sind mit Ausschluß der Gebirgsgegenden überall verbreitet, in Folge der Jagdverhältnisse im Ganzen jedoch sparsam. Ziemlich gut besetzte königliche Gehege (meistens angepachtete Jagden) sind die bei Rotenkirchen und in einigen Aemtern der Landdrostei Hannover. Der Abschuß ist zur Zeit kein maßgebender. Der Haidehase, der hier und da mit Jagdhunden gejagt wird, zeichnet sich durch seine Stärke aus. — Kaninchen werden immer mehr ausgerottet. Bei Siebenburg und auf Norderney, auch in der Provinz Hildesheim bis zum nördlichen Fuße des Harzes, sind sie jedoch noch ziemlich häufig. — Dachse überall, jedoch einzeln, am meisten in den Vorbergen, nicht im höhern Gebirge. — Fischotter im ganzen Lande einzeln. —

Enten sind in den Niederungen im nördlichen Theile des Königreichs häufig; im Winter auch auf den Flüssen des höhern Landes, jedoch nimmt die Entenjagd in Folge der fortgesetzten Entwässerungen der Brüche und Sümpfe immer mehr ab, Entenfänge haben meist aufgehört. — Auerhühner haben Stände am Harz, am Solling, Bram- und Kauffungerwalde bei Münden, doch in sehr mäßiger Zahl, mit dem Anbau öder Waldplätze immer mehr abnehmend. — Haselhühner nur vereinzelt. — Birkhühner in den Haide- und Moorgegenden ziemlich häufig. Im Harze fehlend. Im Kauffungerwalde und einem Theil des Solling vorhanden, aber trotz aller Hege sich nicht vermehrend. — Feldhühner außer den Gebirgs- und geschlossenen Waldgegenden überall, am häufigsten bei Rotenkirchen und in verschiedenen Strichen des Flachlandes. — Schnepfen einzeln im ganzen Lande, gute Schnepfensuchen sind besonders im Bremenschen. —

Raubzeug bietet nichts Ungewöhnliches. Füchse überall, aber besonders auf den ausgedehnten Mooren rc. Raubvögel in Menge. Im vorigen Jahre hat der Jägerhof 3100 P. Fänge prämiirt.

b. Herzogthum Braunschweig.

Rothwild. Auf der Höhe des Harzes und in den Walkenrieder Forsten jetzt nur noch schwach besetzt, stellenweise einzeln. In den eingegatterten Forsten der Blankenburger Forsten und des Reviers Altenbrack sehr starker Rothwildstand von mindestes 10 Stück auf 1000 braunschw. Waldmorgen; in den Harzburger selbseitig eingegatterten Forsten gleichfalls ein guter Bestand von etwa 8 Stück auf 1000 Morgen. In dem Reviere Wolffshagen und in der Inspection Seesen Rothwild nur noch einzeln. In dem Weserkreise, den Inspectionen Holzminden und Stadtoldendorf, Solling und Hils, Rothwild nur noch einzeln. So auch nur einzeln in den Forsten des Hügel- und Flachlandes der Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, resp. Gandersheim.

Dammwild. Nur einzeln in der Inspection Helmstedt und kommt nur vor in den Revieren Helmstedt und Calvörde.

Rehwild. Im ganzen Lande bald schwach, bald gut besetzt; in den oberen Harzrevieren hat sich der Rehstand wieder gehoben und ist dort wieder ein guter Bestand.

Schwarzwild. In sämmtlichen Harzforsten einzeln, öfters nur als Wechselwild, ein mäßiger Bestand in den Harzburger und Blankenburger Forsten, ein sehr starker Bestand im Heimburger Saupark (von cc. 4000 braunschw. Waldm. oder 5000 preuß. M.), welcher sehr pfleglich behandelt wird. Der Heimburger Saupark gehört zu den Blankenburger Forsten und liegt etwa 1 Stunde von Blankenburg entfernt. Am Hilse und Sollinge Sauen jetzt nur noch als Wechselwild. (Soll sammt Rothwild in den nicht eingegatterten Forsten nach dem Gesetze vom 8. Septbr. 1848 ausgerottet werden.).

Auerwild. In den höheren Harzbergen, namentlich in den Inspectionen Walkenried und Hasselfelde vorhanden, obgleich trotz der pfleglichen Behandlung meistens nur einzeln, am meisten in den oberen Walkenrieder Forsten. Ingleichen auf dem Hilse und Sollinge einzeln.

c. Großherzogthum Oldenburg [1]).

Rothwild. Kaum noch 30 St. Standwild (Staatsforst Hasbruch cc. 25, dann Bahrenführhole und Hatterholz cc. 5 St.). Ausgezeichnet durch starkes Geweihe! Schwarzwild existirt nicht als Standwild. Dammwild im Thiergarten zu Rastede. Rehwild nur schwach besetzt. Sonst kamen häufig ganz schwarze Varietäten vor, jetzt selten. Hase auch nur schwach besetzt. Dachs früher häufiger als jetzt. Otter schwach besetzt. Robben an der Nordseeküste noch ziemlich stark besetzt. Auer- und Haselwild fehlen ganz. Birkwild nur in den Mooren und auf großen Haiden, selten in Waldungen. Rebhuhn und Waldschnepfe stark besetzt. Raubzeug im Ganzen schwach besetzt. Die Füchse leiden seit etwa 10 Jahren häufig an der Räube und vermindern sich fast fortwährend.

d. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin [2]).

---

1) Gütige Mittheilung des Herrn Forstmeisters v. Regelein.

2) Die vorliegende Zusammenstellung, welcher die vom Herrn Oberjägermeister v. d. Weihe vollzogene General-Tabelle zu Grunde liegt, verdanken wir der Güte des Herrn Forstmeisters v. Wickede zu Doberan.

Zusammenstellung des im Jahre 1854 muthmaßlich vorhandenen Wildes.

Standort	Rothwild Stück	Dammwild Stück	Schwarzwild Stück	Rehe Stück
A. In den großherzogl. Domanial-Forsten.				
a. Im Freien	944	106	51	2779
b. Im Saugarten	—	54	77	16
B. In den Jagd-Revieren der Ritterschaft.				
a. Im Freien	100	40	40	1000
b. In Wildgärten	—	400	100	10
C. In den Communal- und Klosterwalwaldungen im Freien	100	10	50	600
Summa	1144	610	318	4405

Die Großherzogliche Wildbahn umfaßt die Forstinspectionen Friedrichsmoor, Jasnitz, Ludewigslust und einen Theil der Schweriner, in dem wenigst fruchtbaren Landestheile, worin aber die sogenannte Lewitz, eine 4 □Meilen große Niederung, bestehend aus Brüchern und Wiesen, und sind die darin liegenden Forsten zusammen cc. 130,000 preußische Morgen groß. Nach vorliegendem Spürberichte sind darin im Freien vorhanden: 647 St. Rothwild, 86 St. Dammwild, 2 Sauen und 1000 Rehe und eingefriedigt 54 St. Dammwild, 77 Sauen und 16 Rehe. Nachdem sich der durch die Verluste des starken Nachwinters von 1853 geschwächte Rehstand wieder erholt hat, so kann man 50 Prozent, also cc. 2200 Rehe mehr annehmen. Außerdem finden sich über das ganze Land mäßig verbreitet die Hasen und die Dachse, an einzelnen Stellen ziemlich stark Kaninchen. Otter schwach besetzt.

Von Federwild findet sich ziemlich stark besetzt, aber nur in der großherzoglichen Wildbahn, das Birkwild; überall in mäßiger Anzahl verbreitet: das Rebhuhn, und überall (an der See oft in großer Menge) die Schnepfe, auch im südlichen und östlichen Landestheile die Trappe. Fasan nur in Fasanerien. Unter den Wasservögeln ist der wilde Höckerschwan bemerkenswerth. Er brütet auf dem Conventersee bei Doberan, wo im J. 1854 noch 16 Züge junger Schwäne vorhanden waren. Raubzeug mäßig verbreitet, Nörz sehr selten. Adler nicht selten: im März 1850 wurden über dem Conventersee mit Einem Male 19 Seeadler beobachtet. Der Reiher findet sich überall und mögen im Lande wohl noch 20 sogenannte gute Reiherstände sein.

e. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Neuere Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich ist aber noch Edelwild genug vorhanden, denn nach Bauer's Forststatistik (II. Th., Leipzig 1842, p. 89 f.) war von Roth- und Dammwild in den Revieren Altstrelitz und Blumenhagen ein bedeutender Stand vorhanden.

f. Herzogthum Holstein [1]).

Rothwild hat seinen Stand in den Aemtern Segeberg, Neumünster und Rendsburg (wechselt von hier nach dem Herzogthum Schleswig) und kann der Bestand, der vor 1848 mindestens noch auf 150 St. sich belief, nur zu 30—35 St. angegeben werden. Die

1) Gefällige Mittheilung des Herrn Rickers, Assistenten des holsteinischen Forst- u. Jagdamtes zu Plön.

Klagen der Bauern dieser Aemter über Wildschäden sind ungeachtet der Decimirung noch die früheren geblieben; weßhalb auch Seitens der Regierung immer wieder neue Befehle zum weiteren Abschuß erlassen werden, und somit nicht darauf zu rechnen ist, den Edelwildstand hier wieder in Aufnahme zu bringen.

Dammwild kömmt nur im östlichen Holstein vor und schließt eine Linie von Kiel über Neumünster und Oldesloe nach Lübeck das Terrain dieses Wildes nach Westen hin ab. Außer in den hier enclavirten Amtsdistricten Segeberg, Ahrensböck und Cismar wird dieses Wild vorzugsweise in den großen adeligen Gütern Wensin, Prohnsdorf, Seedorf, Sierhagen, Brodau, Kletkamp, Helmsdorf, Panken, Neuhaus, Salzau, Ranzau, Wittenberg, Rixdorf und einigen anderen gehegt. Wenn auch die Zeit, wo noch im Winter am hellen Tage 100 und mehr Stücke Dammwild auf einer großen Hofkoppel zu zählen waren, und wo der Fremde oft glaubte eine Trift Vieh weiden zu sehen, um 8—10 Jahre hinter uns liegt, so ist es doch bei der jetzigen allgemeinen Schonung und pfleglichen Behandlung dieses Wildes nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe sich bald wieder bis zu einer Anzahl vermehren wird, die kaum mit den landwirthschaftlichen Zwecken verträglich ist. Einer solchen Vermehrung wird indeß jetzt noch durch die völlige Jagdfreiheit im Fürstenthume Eutin entgegen gewirkt. Im Amte Cismar und in jedem der vorhin genannten adligen Güter stehen durchschnittlich noch 60 St., in dem ganzen oben bezeichneten Landestheil aber mindestens noch cc. 1000 St. Dammwild.

Rehwild ist zwar, mit Ausnahme der Marschen, über das ganze Herzogthum verbreitet, jedoch so einzeln und in so geringer Zahl, daß zur Zeit von einem Rehwildstande fast an keinem Orte die Rede sein kann. In den vor 1848 recht stark besetzten Aemtern Trittau, Reinfeld, den adligen Gütern des südlichen Holsteins, sieht man jetzt nur kleine Rudel von 3—5 St., während man dort sonst mitunter 10—20 St. zusammen sah. Dies allgemein beliebte Wild, welches auch den Kornbau so unerheblich benachtheiligt, hat in den mehrgedachten Jahren ganz ungemein gelitten, so daß in Holstein augenblicklich nicht über 600 Rehe leben möchten. Seit 1851 ist der Beschuß bis auf einige starke Böcke, sowohl in den Aemtern, wie in den Gütern, eingestellt. Der hauptsächlichste Stand des Rehes war bisher in den Aemtern Trittau, Reinfeld, Bordesholm und Pinneberg und in den sich hier anschließenden adligen Gütern Borstel, Ahrensburg, Jersbeck u. s. w. In jedem der ersten Aemter stehen zur Zeit 20—25 St., in jedem der Güter Borstel und Ahrensburg cc. 40 St., in den anderen Districten aber bedeutend weniger.

Hasen einzeln und ziemlich gleichmäßig verbreitet, auf 100 Tonnen Land durchschnittlich noch 2 Hasen.

Dachs und Fischotter nur ganz vereinzelt.

Birkhuhn ganz vereinzelt in den Moor- und Haidestrecken des mittleren Holsteins, kaum seltener wie vor 20 Jahren: Aemter Segeberg, Neumünster und Rendsburg, sowie das königliche Gut Drage.

Rebhuhn überall. In den größeren Haidestrecken, in den Marschen und auf ganz schwerem Lehmboden kömmt es indeß längst nicht so häufig vor, wie in den mit vielen Knicken durchzogenen Feldern mit leichterem Boden.

Mit Ausnahme jener weniger gut besetzten Districte leben jetzt im Frühjahr auf 50 Tonnen Areal durchschnittlich ein Paar Hühner.

Schnepfen vermindern sich allmälig. Sowohl im Frühjahr wie im Herbst werden in jedem der Aemter Pinneberg, Segeberg, Rendsburg und Cismar, sowie auch in den nächstbelegenen holzreichen Gütern, jährlich cc. 100 Schnepfen geschossen. Als Ausnahme verdient unter Anderm bemerkt zu werden, daß in dem nordöstlichsten Amte Holsteins, Cismar, im Frühjahr 1852 noch 213 Schnepfen erlegt wurden.

Schwan. Er nistet im wilden Zustande allein auf dem in naher Verbindung mit

der Ostsee stehenden und Brackwasser enthaltenden Klostersee im Amte Cismar [1]) und zwar in beträchtlicher Anzahl. Die in diesem See vorkommenden kleinen Inseln (Warder genannt) gewähren dem Schwan einen sicheren Aufenthalt, und werden von den Forstbeamten nicht allein alle Störungen abgewandt, sondern auch zeitig im Frühjahr von geringem Buschholz Nester angelegt, die bereitwillig angenommen, aber oft erst nach schwerem Kampf behauptet werden. Bald nach dem Auskommen der Jungen werden diese durch Umbiegen der äußersten Flügelspitzen gelähmt, und nachdem sie völlig ausgewachsen sind, im November geschossen. Etwa 70 St. junge Schwäne machen die Beute eines recht interessanten Jagdtages, und wird das Stück, zum Abrupfen der Federn, für 22—24 ß. (=17—18 Sgr.) verkauft. Außerdem werden auf eingehende Bestellungen im Monat September junge Schwäne durch anhaltendes Nachrudern mit einem Boot ermüdet, eingefangen, und zur Zierde von Parkgewässern u. s. w. lebend verkauft. Der Preis für das Paar ist zur Zeit 5 Thlr. preuß. — Es gewährt bei schönem, klaren Wetter einen wahrhaft prächtigen Anblick, an den Ufern der grünen Warder hunderte schneeweiße Schwäne neben einander sitzen und sich in den blauen Wellen des See's spiegeln zu sehen. Der Singschwan besucht die holsteinischen Binnengewässer mitunter im Winter, brütet hier aber nicht. —

Raubzeug. Füchse kommen überall vor. In den bedeutendsten Revieren werden jährlich 20 Füchse bei den Herbsttreibjagden geschossen. Das kleine Raubzeug vermindert sich mehr und mehr. Reiher nehmen mit der Trockenlegung der Fischteiche ab, horsten aber noch hier und da.

C. Insekten der niedersächsischen Staaten.

Die niedersächsischen Staaten zusammen haben wenigstens 13000 Arten. Das Binnenland ist reicher als die Küste und vereinigt namentlich in seinen Gebirgen einen großen Schatz schöner und eigenthümlicher Insekten aus allen Ordnungen. Wenn wir die Statistik der schädlichen Insekten aus dem Harze und Sollinge, sowie aus Mecklenburg und Oldenburg entnehmen, und einzelne interessante Belege aus Hamburg und Flottbeck beibringen, so glauben wir alle Eigenthümlichkeiten für das ganze Gebiet berücksichtigt zu haben. Die meisten Arten sind ja dieselben wie in den brandenburgischen Marken, und erscheinen auch in ähnlicher Verbreitung. Der Verfasser dieses Abschnitts hat davon Beispiele genug selbst gesammelt bei verschiedenen Besuchen an der Küste.

Der verstorbene Saxesen, im Forstlichen von Hrn. v. Berg unterstützt, hat während zweier Decennien von Clausthal, dem damaligen Sitze der Berg- und Forstschule aus, den durch das gänzliche Fehlen der Weißtanne zu characterisirenden Harz durchforscht. Hr. Wißmann ist ihm dort sammelnd und beobachtend gefolgt, und Herr Th. Hartig endlich hat von Braunschweig aus Excursionen gemacht, um seiner Regierung über Insektenschaden zu berichten. Ratzeburg's Excursionen, obgleich aus weiter Ferne dorthin und nur vorübergehend unternommen, haben auch einiges Neue gebracht.

a. Daß wir den Harz, trotz der einzelnen auch von preußischen Forstbeamten (Gumtau) und Anhalt'schen gemachten Beobachtungen, hier betrachten, ist nicht mehr wie billig. Daß wir ihm die ausführlichsten Betrachtungen widmen, mag der eng zugemessene Raum entschuldigen. Für die Ebene wußten wir auch kaum etwas Eigenthümliches aufzufinden, was nicht schon bei dem benachbarten Preußen erwähnt wäre. In Hannover und Braunschweig wird der ursprüngliche Laubholz-Charakter immer mehr durch das Eindrängen der Nadelhölzer, namentlich der Kiefer, verändert, und damit den schädlichen

---

1) Auf den Plöner Seen brütete sonst der große, nordische Sägetaucher (Mergus Castor) in Menge (Naumann. XII. p. 374). Die großen Eier wurden, als wohlschmeckende Speise, ausgenommen.

Kiefer-Insekten immer mehr Eingang und Verbreitung verschafft. Curculio Pini greift so um sich, daß wir hier schon von einer neuen Verwüstung desselben an Kiefernkeimlingen hören durch Hrn. Förtsch im Amte Winsen, in Pfeil's krit. Bl. (Bd. XXXII. Hft. 1. p. 140 f.), wie auch von neu vorgeschlagenen Vertilgungsmitteln.

Im Allgemeinen bestätigt sich das beim Harze, was schon in den Sudeten und an der Ostseeküste nachgewiesen worden ist. Raupen thun hier, durch rauhes Klima belästigt, seltener Schaden als in der Ebene, und nur die kleineren in Stämmen, in Zapfen und in Nadeln verwahrten prosperiren. Die Tortrix hercyniana (Fichtenwickler), welche ihren Namen nicht ganz mit Unrecht führt, wird in den Fichtendickungen dann und wann unangenehm, und soll nach Hrn. v. Uslar, einem erfahrenen Harzer Forstmanne, im Jahre 1795 über die ganzen Fichtenwälder des Harzes verbreitet gewesen sein, ja sogar die Hecken überall roth gefärbt haben. Ein ganzes Heer von andern, überall sonst seltnern Wicklern, wie Clausthaliana, pygmaeana, nanana, histrionana, Ratzeburgiana, haben ihm dabei geholfen. Ob auch Hartigiana dabei gewesen sei, war nicht zu ermitteln. Auch die dorsana, welche schon früher im Solling durch Hrn. Burckhardt in die schädlichen Forstinsekten eingeführt worden war, zeigte sich auch im Harze, Borkenkäfer simulirend, aber in beiden Gebirgen weniger schädlich als in Böhmen. Tinea Bergiella, im Harze entdeckt, hat außerhalb dieses Gebirges sich nur selten gezeigt. Dieser klimatische Charakter drückt sich auch in den Afterraupen des Harzes aus, d. h. sie zeigen eigenthümliche Arten, die aber nur selten in bedrohlicher Menge an der Fichte hervortreten. Dahin gehört Lophyrus hercynicus, Lyda alpina mit einem großen Gefolge von Formen, welche bei Saxesen (Beitr. z. Kenntniß der Fauna und Flora d. Harzes, gedr. f. d. Mitgl. d. naturwiss. Vereine d. H. Nordh. 1842, p. 13) und Th. Hartig (Blattwesp. p. 335 f.) besondre Namen führen (abietina, annnulata, annulicornis etc.). Unsre gemeinen Lyden, wenn sie sich zuweilen in die höheren Berge des Harzes verirren, kommen nie zu bedeutender Vermehrung. Eben so wenig die Ebenen-Arten von Lophyrus.

Desto mehr fühlen die Käfer sich hier heimisch, und zeugen wieder von der großen Härte, welche sie, den Raupen und Afterraupen gegenüber, haben, mit Ausnahme des Maikäfers, welcher in die höheren Harzberge nur einzeln hinaufsteigt und als Larve niemals hier frißt. Die Borkenkäfer nehmen hier die erste Stelle ein. Die Wurmtrockniß, wie sie früher im Harze vorgekommen, hat in den Annalen kaum ihres Gleichen. Im J. 1783, wo auch Trockniß in andern Gegenden von Deutschland, wie in Sachsen, Schwaben und dem Thüringerwalde sehr bedeutend war, starben über 2 Millionen Stämme ab (v. Sierstorpf, Wurmtrockniß). Die Bergwerke mußten still stehen, und in den kirchlichen Gebeten hieß es: »Gott bewahre uns vor Sturmwinden und Würmern.« Bostrichus typographus war dabei immer voran, meist unterstützt von B. chalcographus und autograph., auch von Hyles. palliatus. Man hatte damals den Grundsatz, der Käfer gehe nur an krankes Holz, und man hieb auch nur um im todten Holze. Seitdem die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht worden ist, hat man so bedeutende Verluste nirgends wieder erlebt — ein Beispiel von den guten Folgen rationeller Behandlung!

Ueberhaupt scheint der Harz, wegen seiner isolirten, den Würmern allseits ausgesetzten Lage und des oft flachgründigen Gesteins für Borkenkäferfraß besonders disponirt, und man ist hier daher besonders auf Vorsicht und rationelle Behandlung hingewiesen. Selbst in der Lerche, trotzdem sie nur in kleinen Parcellen und einzeln erscheint, hat Ratzeburg eine Art gefunden, die bei uns nirgends wieder vorgekommen: Hyles. pilosus. Ueberall seltene Käfer, die der Fichte zuweilen schaden, sind: Hyl. micans, Curcul. Hercyniae, Cerambyx luridus u. A. Curculio ater als Fichtenwurzel zerstörend im Larvenzustande, wurde von Hrn. v. Berg zuerst im Harze entdeckt, später wieder von Hrn. Gumtau in den hohen Bergen von Benneckenstein vertilgt. Hr. Gumtau fand

Curc. ovatus mit ater zusammen an den Wurzeln junger Fichten fressend (auch neu!), glaubt aber, daß der von Hrn. Hartig im Berichte von 1847 auch als Wurzelzerstörer erwähnte Curc. atomarius, nur an den Höhentrieben der jungen Dickungen fresse (Verhandl. d. Harzer Forstvereins. Jahrg. 1849, 51, 52. Blankenb. 1853). Hyles. cunicularius, bis jetzt am meisten im Thüringer Walde beobachtet, hat im Harze Fichten-Büschelpflanzungen zur Hälfte zerstört.

Mit den Käfern wetteifern in Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Unbillen die Holzwespen. Es werden hier wenigstens 3 Arten schädlich: Sirex Gigas, Juvencus und Spectrum (Saxesen in Naturwiss. Ver. d. Harz. 1842, p. 14). Sie gehen sämmtlich bis in den Oberharz und werden dadurch, daß sie mit dem Bauholze in die Häuser kommen, oft auf eigenthümliche Weise schädlich.

b. Zunächst haben wir über den benachbarten, theils hannöverischen, theils braunschweigischen Solling interessante Notizen, welche auch für die angrenzenden niedrigen, größtentheils mit Laubholz bedeckten Berge gelten dürften. Die kleinen grünen Arten der sonst ziemlich seltenen Gattung Buprestis, namentlich Fagi, nociva, tenuis, thun hier in den Buchenheisterpflanzungen ebenso, wie Buprestis angustula, tenuis und biguttata in Eichen ziemlich beträchtlichen Schaden, wie erst neuerlich wieder bemerkt worden ist (siehe Georgi in Pfeil's Krit. Blätt. Bd. XXXIII. H. 1. p. 234). Die ungewöhnlich häufige Anwendung von Pflanzheistern und die Unterbrechung beim Pflanzen, durch Spätfröste des Gebirges, scheinen diese eigenthümlichen Insekten zu begünstigen. Von ungewöhnlichen Xylophagen, deren Vorhandensein im Solling wahrscheinlich nur durch die große Aufmerksamkeit der Königl. Beamten festgestellt worden ist, sind zu nennen: Platypus cylindrus in mittelwüchsigen und alten Eichen, Eccoptogaster intricatus (olim pygmaeus oder castaneus) mit den Bupresten in jungen Eichen (Ratzeb. naturwiss. Reisen p. 26), auch der erst kürzlich in Württemberg von Nördlinger entdeckte Bostrichus Fagi in Buchen. Auch Hyles. cunicularius nach bedeutendem Schneebruch bereits im Solling gefunden (Pfeil's krit. Bl. XXXII. 1. p. 138). — Endlich erwähnen wir hier noch des Heerwurms (vgl. Preußen p. 956), welcher neuerlich auch in Hannover beobachtet und hier besonders von Berthold (Göttingische gelehrte Anzeig., Nachrichten No. 1. Jan. 1854) genauer untersucht worden ist. Die Vereinigung der Larven zu vielen Tausenden in einen schlangenförmigen, wandernden Knäuel hätte danach den Zweck, den Thieren die zur Verpuppung nöthige Feuchtigkeit zu erhalten.

c. Die Großherzogthümer Mecklenburg gehören größtentheils der Küste an, und, wenn diese in ihren klimatischen Verhältnissen sich auch etwas milder gestaltet als die pommersche und preußische, so bewährt sich hier doch die allgemeine Erfahrung, daß nur die härteren Forstinsekten, wie die Kiefernrüsselkäfer und die einzelnen Borkenkäfer an den jungen Kiefern unausgesetzt Schaden thun. Der Maikäfer, welcher an verschiedenen Punkten der preuß. Küste fehlt und in Oldenburg selten wird, gehört in Mecklenburg mit zu den schädlichsten. Forstculturen wie Aecker leiden unter seinem Fraße, selbst nahe der See. Die Maulwurfsgrille verwüstet die Holzsaaten nur sehr einzeln.

Die Laubhölzer, welche weniger von schädlichen Insekten leiden, werden nahe der Küste, und auch im Innern in der Nähe der zahlreichen Seen, kaum nennenswerth von Raupen belästigt. Nur die Eiche leidet überall unter dem Wurmfraße der zahlreichen Borken- und Holzkäfer, so daß besonders Bostrichus monographus und dryographus die Stämme nach allen Richtungen mit ihren kleinen schwarzen Gängen durchziehen und die daraus geschnittenen Bretter in höherem Grade untauglich machen, als die großen Holzkäfer (Cerambyx Heros). Bemerkenswerth ist, daß ein meist nur im Gebirge heimisches Insekt, der Fichtenwickler (Tortrix hercyniana), und wahrscheinlich in Begleitung mehrerer anderen Mikrolepidopteren, sämmtliche Fichtenbestände der hart an der See liegenden

Forstinspection Doberan überzog. Dies ereignete sich im J. 1850. Große Flächen hatten fast keine grüne Nadel mehr. Aber es dauerte nicht lange. Die gütige Natur schritt schon im nächsten Jahre ein, — die Bestände wurden wahrscheinlich durch Spätfröste, welche selbst den Versteck der Räupchen im Innern der Nadeln erreichten, gesäubert und erholten sich bald wieder vollständig (Hr. v. Wickede). Dieselben Fichten, obgleich schon in einem Alter von 40—50 Jahren, hatten noch nie vom Borkenkäfer gelitten, der in verschiedenen Species selbst in dem rauhen Ostpreußen und Pommern diesen Gebirgsbaum heimsucht. Forleule und Nonne haben sich schon in unmittelbarer Nähe der See bemerklich gemacht, aber nie in dem Grade wie im Binnenlande. Wenigstens ist selten ein größerer Abtrieb nöthig geworden und man hat sich, namentlich bei Nonnenfraß (selbst in Fichten), auf stärkere Durchforstungen beschränken können (Hr. v. Wickede). Der Kieferntriebwickler, welcher die Posthörner macht (Tortrix Buoliana), wird überall einzeln bemerkt.

Landeinwärts dagegen tritt der Schaden, welchen die Forstinsekten verursachen, namentlich an der gegen die preußische Grenze weit verbreiteten Kiefer, stärker hervor. Wir selbst haben gegen Ende der dreißiger Jahre einen Alles verheerenden Kiefernraupenfraß gesehen, welcher sich bis in die gräflich v. Arnim'schen Forsten bei Boytzenburg erstreckte. Die zum Zwecke der Vertilgung gezogenen Raupengräben waren stellenweise vollständig von Raupen gefüllt. Hier, an der Grenze der Uckermark, hat sich auch in Buchen ein Insekt öfters durch gänzliches Entlauben der Bäume bemerklich gemacht, welches nicht überall so massenhaft auftritt: der Rothschwanz (B. pudibunda).

In den Gärten Mecklenburgs sind dieselben schädlichen Insekten wie in den Marken. Hier thun auch die Raupen, weil sie durch starke Behaarung (neustria, dispar, chrysorrhoea!) oder durch versponnene Blätter geschützt sind (brumata), oft empfindlichen Schaden.

d. Oldenburg, Hansestädte, Holstein-Lauenburg. In den oldenburgischen Küstenstrichen ist nur unbedeutender Wald vorhanden, und Forstinsekten machen sich hier wenig bemerklich. Hier und da tritt wohl einmal ein Kiefernfraß hervor, namentlich hauste Curculio Pini und notatus, welche Stürme und Spätfröste nicht eben fürchten, zuweilen in bedenklichem Grade auf den jungen Kiefern, und die Saatbeete leiden empfindlich von der Maulwurfsgrille. Maikäfer schaden an der Küste weniger. Landeinwärts, wo größere Buchen- und Eichenbestände, sammt der, längere Zeit verschwundenen, aber seit etwa 80 Jahren wieder eingeführten Kiefer, einzeln auch Fichten in jüngeren Anlagen, vorkommen, nimmt auch das Ungeziefer zu, wiederum jedoch verhältnißmäßig mehr Käfer als Raupe und Afterraupe. Herr Forstmeister v. Negelein[1]) führt es als etwas Bemerkungswerthes an, daß in den Jahren 1845 und 1846 die Forleule (N. piniperda) zu Millionen in den Kiefernbeständen erschienen sei und großen Schaden angerichtet habe. Vom Kiefernspinner (Bombyx Pini) und dem Schwärmer (Sphinx Pinastri) kenne man sogar nur ein sporadisches Vorkommen. Aber auch dies Fehlen ist interessant!

Unter den schädlichsten Kieferninsekten ist besonders die Blattwespe (Tenthr. Pini) und der Wickler (Tortr. Buoliana) mehr und mehr häufig und lästig geworden. Der Waldgärtner (Hyles. piniperda) hat sogar einmal das stehende Holz befallen (Thar. Jahrb. l. l. p. 111). Borkenkäfer kommen nur auf den Kieferneulturen in einiger Menge vor, und hier tödten sie auch wohl in Gemeinschaft mit Curculio notatus einzelne Stämmchen. Die Fichte erscheint nicht in großen Beständen, man weiß also auch nichts vom Borkenkäferfraß, Fichtenwickler und dergl. Obgleich es noch Eichen genug giebt, so weiß

1) Im Tharander forstwirthsch. Jahrb. Bd. IV. p. 103 f. hat derselbe diesen Fraß ausführlich beschrieben und auf mehrere, mit Entomologie zusammenhängende Erscheinungen aufmerksam gemacht.

man doch nichts von großer Verbreitung der Prozessionsraupe, so häufig und unangenehm diese auch in dem benachbarten Westphalen ist. Holzwürmer, welche in der Eiche überall bohren und deren Holz zu Tischlerarbeiten oft untauglich machen (der kleine Wurm, Bostr. mono- und dryographus), giebt es auch hier. Der Eichenwickler (T. viridana) schadet der Eiche mehr (s. v. Regelein in Naumannia Jahrg. 1853, Quart. 1. p. 55). Rothschwanz (pudibunda) nur sehr einzeln auf Buchen; auch die kleinen Rüsselkäfer (Curc. Fagi, argentatus) schaden derselben wenig.

Ueber die Insekten der Gärten, welche indessen oft genug auch außerhalb derselben leben, erfahren wir manches Eigenthümliche aus Oldenburg und aus Hamburg. Die Werre (Gryllotalpa) ist in Oldenburg nur an wenigen Stellen, und nur bei Cloppenburg schädlich geworden (Hr. v. Regelein), In den Flottbecker Anlagen (schwerer Lehm!) fehlt sie ganz (Hr. E. Schmidt). Unter den Raupen sind wohl die gewöhnlichsten überall vorhanden; jedoch sollen dispar und Monacha nach Hrn. Schmidt gar nicht so häufig vorkommen wie bei uns, dagegen auriflua, antiqua, bucephala in bedrohlicher Menge. Der bei uns so überaus häufige Baumweißling (P. Crataegi) ist dort nie gemein (Hr. Endrulat). Der Maikäfer, an vielen Punkten der Küste gemein (E. Schmidt, Etwas über die Schädlichkeit der Engerlinge), kommt in Oldenburg nur sporadisch vor.

Gefährliche Feinde der Edelreiser der verschiedensten Gehölze in Flottbeck sind die kleinen grauen, grünen und blauen Arten von Curculio (Coryli, cervinus, picipes, micans, ovatus). Verschiedene andere Rüsselkäfer (Arten von Anthonomus, Apion, Magdalis) verursachen an den Früchten Schaden. Sphinx Nerii hat im J. 1853 an Amsonia salicifolia gefressen (Hr. Endrulat). Eccoptogaster Scolytus hat an den Ulmen der Hamburger Promenaden seit Jahren bedeutenden Schaden angerichtet. Die spanische Fliege (Lytta vesicatoria) ist im Sachsenwald (im Lauenburgischen), aber sehr selten!

Zur Vervollständigung dieser Statistik der Insekten können auch die selteneren, aber klimatisch und geognostisch wichtigen Arten einen Beitrag liefern. Auf der nun folgenden Tabelle haben wir das wichtigste aus der Harzgegend zusammengestellt, und dabei, unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Forstmeisters Wißmann, die Saxesen'schen Erfahrungen benutzt [1]).

Ebene am Harz.

Brachinus crepitans	Timarcha coriaria
Cymindis macularis	Prognatha 4-cornis
Cicindela german.	Uloma culinaris
Leistus analis	Peltis grossa
Onthophagus Camelus	Hypulus quercinus
Aphod. nubilus	Allecula Morio
Mordella atomaria	Buprest. chrysostigma
Clythra longipes	- 8-guttata
- scopolina	Zygaena Onobrychis
Cryptoceph. 6-punctatus	- fausta

1) Gesperrt gedruckt sind diejenigen Arten, welche auch in den rheinischen Staaten beobachtet wurden (s. Hrn. Bach's Notizen oben S. 985).

Vorberge des Harzes.

Cymindis humeralis
Dromius fenestratus
Lebia crux minor
- haemorrhoidalis
Carabus irreg. Cychrus attenuat.
Leistus spinilabris
Aleochara tristis, fuscipes, limbata
Gymnusa brevicollis
Lomechusa strumosa
Buprest. affinis
Trichius fasciatus
Lycus Aurora
Aphodius foetens
Otiorch. ater., tenebricosus, lävigatus.
Nothus clavipes
Callidum amethystinum
Molorchus dimidiatus
Saperda scalaris
Pachyta virginea, 6-maculat.
Toxot. humeralis
Lept. annulata, lurida, rufipes
Halt. Mercurialis, nitidula
Chrysom. Menthae
Endomich. coccineus
Medusa, Galatea,
Battus, Alsus,
Polysperchon
Agestis
Ctenophora 2-macul., flaveol.
Doritis Mnemosyne
Amasis obscura
Oedipoda pedestris
Cicada haematodes
Trigonalis Hahnii

Niedere Bergregion.

Carabus purpurascens, catenul., auronit., sylvestr.
Callistus lunat.
Agon. Ericeti
Calath. glabripenn.
Harpal. fulvipes, fuscipalpis.
Colymbet. vittiger
Staphyl. fossor, laevig., macroceph.
Othius melanocephalus
Xantholin. fulmin.
Lathrob. multipunct.
Oxytel. sculptur.
Anthoph. armiger
Omalium abdom.
Tachinus merdar.
Bolitoch. lunul.
Elat. sign. Heyeri, hämatodes, castaneus, latus, fugax, erythrogon., denticoll.
Canthar. abdom.
Silpha carinata, trist.
Peltis ferruginea
Sphärites glabratus
Necrophilus subterraneus
Orobitis cyaneus
Pissodes Hercyn.
Monocham. Sutor
- - Sartor
Boreus hyemal.
Pales, Maera, Ligea.

Obere Bergregion.

Platysma Aethiops
Harpal. luteicornis, fuliginos.
Colymbetes guttiger
Tachypor. ruficoll.
- subterr.
Elater assimilis, cupr., metallicus
Sphaerit. glabr.
Byrrhus Dianae
- signat.
Dircaea discolor
Otiorh. lepidopt., maur.
Dendrophag. crenat.
Callid. Alni, luridum
Saperda Cardui
Pachyta Lamed, 4-macul., clathrat. 3-fasc.
Donac. affin., discol.
Timarch. metall.
Chrysom. lappon.
- purpurascens
Locust. cant.
- brachypt.
Barbitister denticauda
Sir Gig., Noctilio
Cimb. sericea
Epiphron, Noct. rectilinea.
Cidar. luctuat.
Chironom. affinis
Chionea araneoides
Oestrus stimulator

Außerdem hat uns Hr. Wißmann noch Mittheilungen gemacht. Sie betreffen einige sehr seltene und eigenthümliche Insekten von Niederhessen (Meißner, Habichts- und Reinhardswald rc.). Jene waldigen Berge ähneln dem Solling sehr, und da, wo Muschelkalk und Basalt auftreten, wird man durch Flora, wie durch Fauna schon an Mitteldeutschland erinnert. Hierher gehören von Käfern: Poecilus dimidiatus, Myrmedonia plicata und collaris, Staphylinus fulvipes und brunnipes, Philonthus cyanipennis, Melasis, Isorhipis, Eucnemis, Nematodes, Potamophilus, Elater varius, sanguinicollis, Laricobius Erichsonii, Eubria palustris, Tarandus tenebrioides, Boletophagus armatus, Tetratoma ancora, Neomida bicolor, Hypulus quercinus, Tapinotus sellatus, Mesosa nebulosa, Prostomis mandibularis, Batrisus formicarius. Von Hymenopteren werden genannt: Tengyra Sanvitali, Sapyga punctata und Prisma, Mimesa atra und borealis, Aporus dubius, Alyson lunicorne, Andrena Hattorfiana, Dufourea Dejeanii, Stelis minuta, Aphidius Wissmannii (die größte der Gattung, noch nirgends weiter bekannt), nebst mehreren anderen Ichneumoniden (Ratzeburg's Ichn. d. Forstins.). —

Von der Küste[1]) erfahren wir, daß Dytiscus lapponicus auch hier vorkommt. Bei Lübeck: Philonthus xantholoma, Cercyon littoralis, Anthicus ater, flavipes, floralis (in Massen unter Seegras), Necrodes littoralis, Harpalus ferrugineus (Hr. Milde). Ferner von Hymenopt.: Aporus dubius, Priocnemis fuscus und exaltatus, Diodontus minutus, und Agenia carbonaria, deren Weibchen so gemein sind, deren Männchen aber, außer England, bisher nur in einem Garten bei Lübeck gefunden wurden (Hr. Dahlbom). Ferner von Dipteren: Scaeva balteata, Sepedon sphegens, Lonchaea vaginalis, Sapromyza rorida, plumicornis u. s. f. (Hr. Dahlbom). Bei Hamburg kommen mehrere für Deutschland sehr seltene Sachen vor, zuerst von Käfern: Chlaenius sulcicollis und caelatus, Carabus nodulosus, Calosoma reticulatum, Nebria livida, Tillus elong. und 1-fasciatus, Podabrus alpinus, Pytho depressus, Chrysomela Schach, Agonum Thoreyi bisher nur bei Hamburg gefunden (Endrulat und Tessien l. l.). Ferner von Tagfaltern: Levana, Sibylla, Populi, Alcon, von Dämmerungsfaltern: Galii, hylaeiund spheciformis, und von Spinnern, Eulen und Spannern: Ericae, bicuspis, Alni, Batis, Artemisiae, flexularia, notataria, apiciaria, evonymaria, coarctaria, consortaria, extersaria, viduaria, poraria, derivata, silaceata, ruptata (Hr. Endrulat). Endlich nennt Hr. Dahlbom folgende Hemipteren: Nabis speculum, Podops Tangira, Scaeva auricollis, clypeata, fulviventris, Aricia obscura, irritans, Tephritis Bardanae, Tussilaginis, Asteia concinna etc. Auf Helgoland an Elymus arenarius: Dasytes nobilis!

In den letzten Jahren erschienen endlose Züge von Libellen (Lib. depressa). An der Nordwestküste von Jütland fanden sie ihren Tod in der Nordsee und bedeckten die Küste meilenweit fußhoch (Hr. E. Schmidt). Die zugänglichen Aufzählungen der Insekten in den Küstenstaaten vermehren sich, und wir verweisen deshalb besonders auf Boll's Archiv von Mecklenburg. Von schönen Käfern wurde hier z. B. Ptinus hololeucus (sonst nur in England), auch Tetratoma ancora (sonst nur in Skandinavien und Süddeutschland) gefunden, wogegen Buprestis Mariana fehlt (s. Boll's Arch. IX. S. 121. Vergleich der Schmetterlingsfauna von Mecklenburg und Hamburg s. daselbst, S. 158 f.). Die Libellen von Füldner (das. IX. S. 49) liefern ebenfalls manche seltene Art, z. B. Parthenope. In Heineken's Bremen (p. 150—186) sind große Verzeichnisse von Insekten aus allen Ordnungen. Aber wir zweifeln, daß sie durchweg recht zuverlässig sind. So z. B. sollen Bostrichus typographus, Sirex Augur, Noctilio (?) dort vorkommen. Für solche Arten

1) Außer den zahlreichen brieflichen Mittheilungen der Herren DDr. Claudius, Dahlbom, Meyer und Herrn E. Schmidt (Obergärtner zu Flottbeck) haben wir hier auch folgende Schrift benutzt: B. Endrulat u. H. Tessien, Zur Fauna der Niederelbe, Hamburg 1854. 8. Hr. Tessien hatte die Güte, auch Manuscripte für später erscheinende Hefte mitzutheilen. Alles dies ist auch schon bei der Darstellung der schädlichen Insekten benutzt worden.

und ähnliche dort aufgeführte müßte mehr Holz dort vorhanden sein. In den Sammlungen Bremens mögen diese Insekten wohl stecken!

§. 101.

Bedeutung der Thierwelt für den Statistiker.

Man denkt gewöhnlich nur an den Nutzen, welchen die Thiere durch Darreichung von Nahrungs-, Bekleidungs- oder Luxusartikeln und durch Dienstleistungen für den Menschen haben. Das ist allerdings der bekannteste und directeste; aber es giebt auch noch andere Bedeutungen der Thierwelt, welche für die Statistik aufgefaßt werden müssen, weil sie mit dem Wohlstande, dem leiblichen und geistigen Gedeihen der Menschen in innigem Zusammenhange stehen, wobei also immer nur die Ansicht des Menschen entscheidet, indem er z. B. Schmarotzer bald nützlich nennt, wenn sie (wie Ichneumonen und Fliegen) die schädlichen Insecten aufzehren, bald schädlich, wie die den Menschen und seine Dienstthiere belästigenden Helminthen (vgl. p. 900). Man hat diese Utilität neuerlich vielfach studirt und ist mit ihr fast überall im Reinen; indessen sind doch auch einige Thiere, deren Bedeutung, wenigstens für unser mehr nördliches Land, noch nicht sicher festgestellt ist, ferner zu prüfen (s. auch Zusatz zur Tabelle der Säugethiere p. 889), wie z. B. der Seidenspinner (Bombyx Mori).[1] —

---

1) Die Seidenzucht steht immer noch nicht auf festen, eigenen Füßen, und selbst in Bayern liefen bei der Regierung ungünstige Berichte noch in letzter Zeit ein. Eine in alle naturhistorischen Details (Holzzucht, Insektenleben) eingehende Besprechung würde hier daher nicht am Orte sein. Die Schwierigkeiten, ein südliches (aus China stammendes) Thier und die einzige ihm zusagende Nahrung (Maulbeerblätter) zu erziehen, sind groß. Im Anfange müssen die Räume für die Raupen geheizt werden (jedoch im Süden so gut wie bei uns), die Blätter, die meist naß abgepflückt werden, sind künstlich (durch Abwischen) zu trocknen u. dergl. mehr. Selbst in sehr warmen und trocknen Jahren mißglückte mitunter die Seidenraupenzucht (Bericht des Potsdamer Seidenbauvereins im Jahre 1857). Wer Tagelöhner zu den Arbeiten braucht, kommt gewiß schwer auf die Kosten. Wo unbeschäftigte Hände gratis aufgeboten werden können, wie auf dem Lande bei Küstern und Schullehrern (die dadurch 50 Thlr. in 6 Wochen verdienen), da wird sich eher ein Gewinn erzielen lassen, besonders wenn der Staat diesem Culturzweige die Beisteuer nicht entzieht, die er ihm bisher freigebig gespendet hat. In dem Sinne wurden auch nach den statistischen Nachrichten (Voß. Ztg. 1856 No. 84. Refer. Geheimerath v. Viebahn) über einheimische Seidenzucht die Ergebnisse befriedigend genannt. Vielleicht dürften sich letztere bald noch günstiger stellen, denn (nach Voß. Zeit. No. 279) aus dem Jahresbericht des Seidenbau-Vereins für Brandenburg geht hervor, daß die Zucht in den europäischen Stammländern seit einigen Jahren bedroht ist (durch klim. Verhältnisse, oder unpassende Behandlung des Insekts, daß man z. B. die guten Cocons haspelte und die schlechten zur Zucht ließ): Krankheiten tödteten die Insekten massenhaft, und die noch lebenden waren so degenerirt, daß kaum ¼ so viel Eier (Grains) von gleichen Coconmassen wie bei uns erzielt wurden, und dies ¼ nicht einmal gesund! Bei der Wiederanschaffung der Grains (in Frankreich), deren 43,000 Kilogramm (für 9 Millionen Francs) aus Spanien, Italien und dem Orient im Jahre 1854 bezogen worden waren, wandte man sich auch nach Preußen, dessen Seidenzucht man auf der letzten Pariser Ausstellung kennen gelernt hatte. So gingen im Jahre 1856 an 10,000 Loth preußische Grains nach Frankreich (das Loth, welches sonst $\frac{3}{4}$ Thlr. kostete, jetzt 1—2 Thlr.). Man fürchtet nun aber, daß dadurch unsre eigne Zucht zurückgebracht werden könnte, denn, wenn man eine übermäßige Quantität Grains bei einer Zucht erzielt, so müssen auch mehr Schmetterlinge als sonst erzogen werden, und, abgesehen davon, daß die Cocons, aus welchen die legenden Weibchen auskommen, verloren gehen, kann auch leicht Ueberfruchtung und Verschlechterung der ganzen Generation entstehen, etwa in der Art, wie bei Raupenfraß im Walde zuletzt (gewöhnlich nach 3 Jahren) ein allgemeines Erkranken eintritt, womit die Natur dem Fraße ein Ende macht. Dieses neue Stadium, in welches die Seidenzucht bei uns eintritt, giebt reichlichen Stoff zu Untersuchungen, wie vermehrte Gewinnung von Grains ohne Rückschreiten der Generation zu bewerkstelligen sei. Neue Arten von Spinnern, z. B. Bombyx Cynthia und Pernyi, werden jetzt versucht. Ueber erstere lauteten die Berichte bei uns ungünstig: im warmen Jahre 1858 ist Hrrn. Kauffmann (Präs. d. Acclimat.-Vereins) die Zucht der Cynthia besser geglückt: er hat schon Tausende von Raupen und rühmt die Vervielfältigung der Generation. Letztere präsentirte Guérin Méneville der Pariser Akademie, hoffend, daß sie als polyphagische Raupe mit dem Laube verkrüppelter Eichen zu füttern und selbst in Nordfrankreich fortzubringen sei.

In dem Bericht des Brandenburgischen Seidenbau-Vereins vom 7. Juli 1857 (s. Voß. Zeit No. 158) spricht man sich abermals gegen fremde Arten von Spinnenraupen aus, weil, abgesehen von den Schwierigkeiten der Erziehung, die durch jene bereitete Seide der der Bombyx Mori in jeder Hinsicht nachstehe. Dieser Bericht ist lesenswerth, weil er auf manche für die Seidenzucht wichtige Zweige gründlich eingeht, z. B. auf die Nothwendigkeit der Staatshülfe, auf die Anerkennung der Vortrefflichkeit preußischer Grains Seitens der französischen Regierung u. s. f. Der neueste Jahresbericht desselben Vereins (Berlin 1858 bei Bethge) giebt einen interessanten Aufsatz des Prof. Lebert über die gegenwärtig herrschende Würmerkrankheit.

Entschieden haben große Bedeutung für uns nicht blos nützliche Thiere, sondern auch schädliche. Es ist dieser Punkt schon mehrmals beim Entwerfen der Tabellen in's Auge gefaßt, und in obenstehenden §§. 88—94. berücksichtigt worden. Nutzen und Schaden müssen aus einem doppelten Gesichtspunkte aufgefaßt werden: eine kunstgerechte Benennung dafür würde manche Bequemlichkeit gewähren.

Ein Blick auf die mannigfaltigen nützlichen Thiere zeigt, daß sie für Erhaltung des menschlichen Körpers nützlich und nothwendig sind: diätetische, insofern sie ihn nähren, kosmetische oder Schmuckmittel wie ächte und unächte Cochenille, welche letztere von einem an den Wurzeln gewisser Sand-Gewächse (Scleranthus, Herniaria etc.) lebenden Insect Coccus polonicus kommend, vor Einführung der amerikanischen C. überall im Lande gesammelt wurde, medizinische (wie spanische Fliegen, Honigbienen, Blutegel u. s. f.) insofern sie ihn heilen. Die diätetischen wären wieder zu theilen in zahme oder Dienstthiere, deren wichtigste die den Viehstand bildenden sind, und wilde (Jagd- und Fischerei-Thiere). Andere, Räuber zu nennende, sind wieder nützlich durch Vertilgung schädlicher Thiere, z. B. die aus Columne 2 der Säugethier-Tabelle (vgl. „Schwein" zu §. 89), und viele Vögel, besonders Singvögel, Schwalben, Klettervögel, die kleineren Eulen und Falken.[1])

Unter den schädlichen sind außer den bekannten Wirbelthieren die zu nennen, welche nützliche Einrichtungen stören, oder den Menschen selbst peinigen. Sie sind Hausthiere, wie die berüchtigten, überall (zum Theile über Deutschland hinaus) verbreiteten Thiere aus der Linné'schen Insectenklasse: Bettwanzen (Cimex lectularius), Flöhe (Pulex irritans), Kleider-, Kopf- und Filzläuse (Pediculus vestimenti, capitis, pubis), oder Läusesuchtsläuse (P. tabescentium). Diese werden sämmtlich in den Häusern erzeugt, während andere von außen eindringen: Stubenfliegen (Musca domestica), Mücken (Culex pipiens), Regenfliegen (M. pluvialis), Holzböcke (Acarus Ricinus) u. A. Die letzteren und einige der ersteren beunruhigen auch die Dienstthiere, welche außerdem noch von Bremsen (Tabanus) und Bißfliegen (Oestrus) leiden. Sehr schädliche Hausthiere sind ferner, welche das Holzwerk unserer Wohnungen oder die Küchenvorräthe, Kleider ꝛc. zerstören, wie namentlich ein großes Heer schädlicher Insecten aus den Gattungen der Nagekäfer (Anobium), Bockkäfer (Cerambyx), Speckkäfer (Dermestes). Schädlich sind ferner Wald-, Garten-, Ackerverderber, und diese größtentheils wieder Insecten; ihre übermäßige Vermehrung bringt

---

1) An die Nützlichkeit dieser Vögel haben von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern und in Brochüren erinnert: Bouché, Gloger, Lenz und neuerlich wieder F. v. Tschudi (Landwirtsch. Bedeutung der Vögel und einige pia desideria bei einer Revision der Jagdgesetze vom Sandpunkt des Landwirthes, St. Gallen 1854. 14 S.). In der That! Höchst wünschenswerth, daß Gesetze zum Schutze aller nützlichen Thiere gegeben, aber ganz besonders, daß sie streng beobachtet werden. Aber auch auf Form und Ausdehnung der Verordnungen kommt viel an, denn auch hier heißt es, wie bei so vielen Gelegenheiten: „ne quid nimis". Durch lange Namenlisten, in denen man dann gewöhnlich noch die fast ausgerotteten, oder von jeher in Deutschland seltnen Thiere (z. B. unter den Vögeln Falco Gyrfalco, imperialis, pennatus etc.) als schädliche mit aufführt, ermüdet und verwirrt man den Laien, und für die Eingeweihten, namentlich die gebildeten Forstmänner der Neuzeit, sind solche Listen überflüssig. Man thut viel besser, auf alle Wirbelthiere den Schutz auszudehnen, und vielleicht die allerbekanntesten (wie unter den Vögeln Habichte, Gabelweihen und Adler) davon auszunehmen. Man glaube aber ja nicht, daß mit dem Schutze der nützlichen Thiere, wenn er auch noch so gewissenhaft gehandhabt würde, Alles gethan sei, und daß dann Vertilgung schädlicher Insekten überflüssig oder gar nachtheilig sei. Solche Ansichten, die aus mangelhafter Erfahrung entspringen, sind früher schon da gewesen (Borkenkäfer, Streit zwischen Pfeil und Krutzsch) und kehren immer wieder. Daß man schädliche Insekten durch verständige Vorbauungs- und Vertilgungsmittel im Zaume halten kann, beweist u. A. eben die Chronik des Fichtenborkenkäfers, welcher noch am Ende des vorigen Jahrhunderts ganze Wälder verwüstete, seitdem aber, unablässig beobachtet und verfolgt, nirgends in Deutschland in solchem Umfange verderblich geworden ist (vgl. §. 100. p. 1007).

mehr Schaden als das Fehlschlagen der Ernte eines Landes durch Mißwachs und ihnen, durch Kenntniß ihrer versteckten Verwandlung und Lebensweise unterstützt, entgegenzutreten, wird mehr und mehr nothwendig.[1]) Anders ist der Schaden, den uns große, fleischbedürftige Thiere an den Dienst-, Jagd- und Fischereithieren zufügen. Der Jäger nennt sie Raubzeug. Die Raubthiere aus der Klasse der Säugethiere zeigt §. 89. Tabelle 1 in der ersten Columne. Sodann gehören unter den Vögeln (§. 90) dahin die größeren Falken und Eulen, Kormoran, Reiher, selbst — Storch! Auch sogar Fische, wie besonders Hecht.

Schaden thun uns endlich an der Gesundheit die Gift-Thiere, besonders Viper (Vipera Berus), giftige Raupen (Prozessionsraupen) und die wüthenden Thiere (Hundswuth!). Die giftigen Eigenschaften, welche einige Thiere immer haben oder periodisch annehmen, ist noch nicht so aufgeklärt, wie die Giftigkeit der Pflanzen. Man wird daher immer noch auf gewisse Fische (Barbe) oder kleine Seekrebse (Voss. Zeitg. v. J. 1857 Nr. 229 p. 6) achten müssen. Wollte man hier alle Einzelnheiten berücksichtigen, so müßte ihnen ein eigenes Buch eingeräumt werden; Stoff wäre dazu überflüssig vorhanden. Auch die schädlichen Thiere werden wieder nach anderen Seiten durch Lieferung von Häuten, Fett, Knochen, Dungstoffen u. and. nützlich, gerade wie viele schädliche Pflanzen (Unkräuter) unter Umständen nützlich werden können. Wir haben vorstehend (§ 96—100) nur kurz darauf hindeuten können, und, wenn die Insekten hier und da eine etwas ausführlichere Statistik erfahren zu haben scheinen, so ist zu berücksichtigen, daß sie an Artenzahl und Wichtigkeit vor allen übrigen Thieren hervorragen.

Das Verhältniß der zoophagischen zu den phytophagischen muß hier noch berührt werden, weil die Statistiker immer davon reden, dies Verhältniß aber meist falsch darstellen: bei Mc. Culloch ist dies ganz gewiß der Fall. Das Verhältniß der Zoophagen zu den Phytophagen ist wie 1:2 und gewiß nicht geringer. Es versteht sich von allen Thieren; denn warum wollte man das Verhältniß blos bei Säugethieren und Vögeln untersuchen? für einzelne Klassen würde es sich immer anders gestalten, aber stets mehr zu Gunsten der Zoophagen, als man gewöhnlich annimmt.

In der eben besprochenen Richtung berühren die Thiere überall das Wohl und Weh der Menschen unmittelbar; sie treten zu seinen leiblichen Bedürfnissen in die unmittelbarste Beziehung. Dies geschieht in einer anderen Richtung mehr mittelbar, wenn sie dem Menschen nämlich behülflich sind, seine leiblichen Zwecke auf rationellem Wege zu befördern oder als geistige Hebel wirken. Sie lehren ihn sein Land genauer kennen, als es durch die unmittelbare Anschauung möglich ist. Sie geben ihm klimatische, meteorologische und bodenkundliche Winke, und er wird, wenn er diese versteht, seine Culturen glücklicher, als auf blos empirischem Wege betreiben und dadurch auch zu materiellem Gewinn gelangen.

---

1) Handbücher, welche nur die wichtigsten dieser Insekten schildern, wie Ratzeburg's Waldverderber (4. Auflage 1856), Bouche's Garteninsekten. Weitläufigere Werke, in welchen auch die minder wichtigen beschrieben und abgebildet sind: Ratzeburg's Forstinsekten u. Ichn. d. Forstins. 6 Bde., und Nordlinger's kleine Feinde der Landwirthschaft, oder Abhandlung d. schädl. Feld-, Garten- und Hausinsekten, neben Angabe ihrer natürlichen Feinde und der gegen sie zu ergreifenden Vertilgungsmittel. Stuttgart 1855. 8. Cotta. Es sind darin 518 Arten schädlicher und 9 Gattungen nützlicher Insekten beschrieben. Wir dürfen uns über dies schwierige und zugleich so wichtige Thema nicht weiter hier verbreiten. Im §. 93. ist bei der Statistik der Insekten auf Schädlichkeit und Nützlichkeit derselben Rücksicht genommen. Auf ihre Verbreitung an verschiedenen Gewächsen und deren Theilen mußte dabei zunächst gesehen werden (Tabelle p. 899).

Die klimatische Bedeutung einzelner Thiere haben wir daher im speciellen Theile überall vorzüglich hervorzuheben gesucht[1]). Wem wären gewisse Thiere, wie Spinnen, Laubfrösche, Stichlinge, Seehaase, manche Vögel u. s. f. nicht als Wetterpropheten bekannt?

Genaue Beobachtung der Thierwelt fördert, wie jede vorurtheilsfreie Auffassung der Natur, die höchsten Interessen der Menschen: wahre Gotteserkenntniß, Aufklärung und somit Stärkung von Leib und Seele; sie bewahrt also auch vor verderblichen Verirrungen. Gerade die Thiere haben, weil sie oft versteckt leben und die bei ihnen vorkommenden Erscheinungen nicht auf den ersten Anlauf sich erklären lassen, dem Aberglauben reiche Nahrung geliefert und demselben unheimliche Namen geliehen. Wer kennt nicht die Mähre vom „Blutregen“ (Puppenballast verschiedener Tagschmetterlinge), von den „Schneewürmern“ (Larven von Cantharis), vom „Heerwurm“ (s. oben S. 957), von der „wilden Jagd“ (Sausen der bei Nacht ziehenden wilden Gänse, wie in Boll's Arch. 1856, 10. S. 83)! Das erst nach und nach Erklärte ermuthigt uns auch das noch Unerklärte zu verfolgen. Woher kommen z. B. die zahllosen Mücken, welche in Form einer langen schmalen, vertikalen Wolke über hohen Bäumen oder Gebäuden — hier auch schon für Rauchsäulen zum Schrecken der Bewohner gehalten — schweben und dann plötzlich weiter rücken? (Die Erscheinung, welche Verfasser dieses einmal in seinem Leben im September 1852 Abends beobachtete, wird in Boll's Arch. VIII. 134. IX. 190 selten genannt.) Woher kommen die großen Züge von Heuschrecken und Libellen, welche, ohne vom Winde getrieben zu sein, wandern? Wie finden sich die Schneeflöhe plötzlich zu Millionen zusammen, und zwar auf dem Schnee? Ja wir können sogar fragen: woher das Leuchten der Thiere? Blos bei Insekten (Lampyris) oder auch bei anderen Landthieren? (Boll's Arch. VIII. S. 130.)

Endlich können wir nicht unterlassen, auch noch auf den Nutzen hinzudeuten, den die Thiere als wissenschaftlicher Apparat der verschiedensten Art haben, nicht etwa blos für den Lernenden, sondern auch für viele fleißige Hände, welche jene Naturalien herbeischaffen. Der Strom eines solchen Nationaleinkommens zertheilt sich in viele kleine Canäle, von dem Kaufmann an, welcher seltene Vogeleier z. B. zu hohen Preisen verkauft, bis zum Jäger und den Kletterern hinauf, welche den Horst der Geyer und Adler mit Lebensgefahr durchsuchen. Der Naturalienhandel wird von Jahr zu Jahr bedeutender und beschäftigt gewiß schon Tausende

1) Das Studium der bodenkundlichen Bedeutung der Thiere ist gegen das der Pflanzen genommen noch in seiner Kindheit: es ist aber auch wegen der Ortsveränderung der Thiere schwieriger. Indessen findet man doch schon Andeutungen dieser praktisch wichtigen Tendenz bei den Schriftstellern. Wie die Vögel die Feuchtigkeitsgrade des Bodens, wo sie sich aufhalten und brüten, anzeigen, ist bekannt genug. In Beziehung zu den Formationen bringt Jaeckel z. B. die Haubenlerche, indem er sie als Brütvogel nie in der Kalkregion fand, sondern nur in der Keuperformation. Der große Steinschwätzer (S. Oenanthe) brütet am liebsten in den steinigen Hügeln des Kalkgebirges (v. Kettner und Speerschneider in der Naumannia, Jahrg. 1854. Quart. 2 p. 183). Bei den niederen Thieren erwartet man schon eher eine solche Beziehung zum Boden, namentlich bei den, dem Boden am unmittelbarsten entsprossenen Infusorien. Ehrenberg erkannte an den aus 12,000' Tiefe heraufgezogenen Infusorien die Beschaffenheit des Meeresgrundes (vgl. auch §. 1.). Die Mollusken betrachtet Boll in seiner schönen Arbeit als Symptome des Bodens. Die meisten Landmollusken haben nach ihm eine Vorliebe für kalkhaltigen Boden, weßhalb auch die von Kalkgebirgen durchzogenen Länder einer so reichen Fauna sich erfreuen (Mekl. Arch. V. p. 84). Für die Insekten mögen die Beläge schon nicht mit der Stätigkeit zu finden sein, falls nicht die Bodenstätigkeit der Pflanzen, auf welcher sie ständig leben, dies bedingt. Prof. Senft schreibt, daß bei ihm im Gebirge die meisten Gastropachen im Gebiete des Muschelkalkes und Keupers am häufigsten erscheinen. Die seltensten Euprepien (Hera, Dominula etc.) nur im Gebiete des Kalkes, die Ceruren wieder mehr im Buntsandstein, Bostrichus hispians (aus Clematis) nur auf Kalkboden nach Kellner. Dr. Wocke berührte dasselbe Thema in der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cult. a. d. J. 1849 p. 69 f. d. v. J. 1851 p. 6.

von Händen in dem wissenschaftsdurstigen Deutschland: wenn auch nicht immer Verkauf, so wird doch sehr bedeutender Tauschhandel damit getrieben. Der Naturalienhandel mit Thieren ist weit umfangreicher als der mit Pflanzen, und gewiß setzt er auch mehr Menschen in Bewegung als der mit Mineralien, obgleich der Erlös aus Mineralien, welche im Ganzen kostbarer sind, alljährlich größer sein dürfte. In allen großen Städten Deutschlands (Bremen, Hamburg, Königsberg, Danzig, Stettin, Berlin u. s. f.) trifft man Händler, deren Waarenlager hauptsächlich aus Thieren bestehen, lebenden wie todten, einheimischen wie fremden. Man kann daselbst Bälge heimischer Vögel bis zum Belaufe von 10—20 Thlrn. das Stück, Eier bis zu 3—4 Thlrn. das Stück finden.

Ziehen wir schließlich noch in Betracht, daß die haar-, haut- und federförmigen Thierstoffe uns die wichtigsten Gewebe, Bekleidungsgegenstände, Bett- und Lederwaaren, die knochen- und muschelförmigen das Material für Formerei, Drechslerei und Schmucksachen, die löslichen, schleim- und mehlförmigen dagegen Speisen, Würzen, Fette, Farb-, Kleb-, Leucht-, Dung-Materialien, Essenzen und Droguen der mannigfaltigsten Art liefern, daß wir überhaupt die gute Hälfte unseres Lebenbedarfs, unserer Genüsse und Umgebungen mittel- oder unmittelbar dem Thierreiche verdanken, dann gelangen wir zu der Erkenntniß, daß keines der zahllosen Thiergeschlechter im großen Haushalte der Natur ganz nutzlos für das Leben der Menschen bleibt, daß die Ausstattung der Thierwelt der verschiedenen Länder demnach zu den wichtigsten Grundlagen des Volkslebens gehört und daß ein Reichthum derselben, wie ihn unser Vaterland nach dem Dargestellten besitzt, ihm die Bedingungen einer mächtigen und glücklichen Entfaltung darbietet und eine größere Bedeutung unter den am Gesammtleben der Menschheit, am Weltverkehr und der Civilisation theilnehmenden Nationen sichert.

§. 102.

Schlußbetrachtung über Landesnatur und Erzeugungsfähigkeit.

Suchen wir nun am Schluß unserer Schilderung der Oberfläche, des Erdinnern und des Klimas, der Pflanzen- und Thierwelt des zollvereinten und nördlichen Deutschlands den Gesammtcharakter seiner Landesnatur zu bezeichnen, so zeigt sich zunächst dem Süden und Westen Europas gegenüber eine größere Rauheit, Derbheit und Dauerhaftigkeit unseres Naturlebens. Wie steht die mitternächtliche Abdachung der Alpen gegen die mittägliche in Milde des Klimas, Fruchtbarkeit des Bodens, Ueppigkeit der Vegetation, in der Pracht alles Naturwüchsigen zurück! Diese Rauheit unseres Himmels, die Eigenschaften des Bodens und des Wassers nöthigen und gewöhnen auch die lebendigen Wesen an Widerstandskraft, Festigkeit und Aushalten: sie bleiben sich länger treu und lassen nicht leicht von ihrer Art. Nicht mühelos werden die Gaben der Schöpfung entgegengenommen und das Maaß der ursprünglichen Begabung ist ein strengeres.

Unsere Landesnatur erscheint aber dann, verglichen mit unserem östlichen und westlichen Nachbarreiche, als eine besonders mannigfaltige, artenreiche und in sich gegliederte: Hochlande und Niederungen, Gebirge, Hügelländer und Ebenen, continentale und maritime Natur, lebensvolle Thallandschaften und die stille Größe der Elemente — alle sind in den deutschen Landen nach Verhältniß ihres Flächeninhalts reich vertreten und häufig von einander natürlich abgegrenzt.

So wie unser von den Alpen hinunter über die verschiedensten Stufenländer und Stromsysteme sich ausbreitendes, von der Nord- und Ostseeküste umsäumtes Gesammtvaterland nach diesen Seiten als ein wohlgeschlossenes Naturganze erscheint, so scharf unterscheiden sich wieder innerlich Landesbeschaffenheit, elementare und belebte Natur in seinen Hauptregionen und Einzelländern.

Diese Landesnatur kann endlich als eine besonders bildungsfähige und im Hinblick auf Gütererzeugung für die Bearbeitung und Veredelung empfängliche bezeichnet werden. Vergleichen wir den von Tacitus geschilderten Naturzustand unseres Landes mit dem gegenwärtigen, so muß man die Landesnatur als eine ganz umgebildete anerkennen. Damals noch roh und arm an Naturgütern, ist unsere Thier- und Pflanzenwelt, die Bekleidung der Erdoberfläche und Aufschließung des Erdinnern immer mannigfaltiger und reicher geworden: daß der Mittelrhein und Franken in ihren Reben, die Pfalz in Obst und Tabak, die Elbgegend mit ihren Wurzelgewächsen, Sachsen und Schlesien mit ihren Schaafheerden, Ostpreußen, Mecklenburg und Holstein mit ihrem Pferdestande, das ganze Vaterland mit Feld und Garten, Wiese und Wald, Wild und Heerden prangen, daß die unterirdischen Schätze erkundet und erschlossen, daß unsere Ströme geregelt und fahrbar, die überflutheten Niederungen bewohnbar, das Land und seine Schönheiten nach allen Seiten zugänglich geworden, daß selbst auf seinen rauhesten Höhen, an seinen gefährdetsten Küsten die Natur das Nöthige darbietet, demnach auch da gesichertes Leben, Wohnlichkeit und Behagen nicht mehr fehlen — das Alles ist dem Geiste, der Arbeit und der Tüchtigkeit der Bewohner zu verdanken. Damals, bei den Anfängen unseres Volkes, wäre es dem edlen Römer bei allem Vertrauen zu den germanischen Stämmen doch unglaublich erschienen, daß Solches aus diesem Lande gemacht werden könne. Daß gegenwärtig Deutschland nach seinen Naturschätzen die Grundlagen und Bedingungen einer umfangreichen und schwunghaften Gütererzeugung nach den wichtigsten Seiten der Volkswirthschaft und des Welthandels hin darbietet, daß noch in der neuesten Zeit höchst ergiebige Quellen weiterer Steigerung derselben eröffnet wurden, und daß Deutschland somit nach dieser Seite hin zu den productivsten Ländern der Welt gehört, glauben wir in vorstehender Darstellung nachgewiesen zu haben und dürfen hoffen, daß auch fernerhin in der Auffindung und Nutzbarmachung solcher Naturschätze kein Stillstand eintreten werde.

So ist denn auch die Natur unseres Landes, wie sie gegenwärtig sich darstellt, wesentlich mit ein nach dem Rathschluß des Ewigen in's Leben gerufenes Werk unseres Volkes, dem Charakter und den Bedürfnissen desselben entsprechend, ihm eigen und lieb. Wie sehr auch die Wärme und Schönheit Italiens und Hesperiens oder die Schätze und Abentheuer der neuen Welt den Wanderlustigen anziehen, die deutschen Volksstämme werden doch nicht, wenn es sich um die Summe des Naturlebens handelt, mit jenen ursprünglich begünstigteren Nachbarn oder mit den Goldländern Amerikas tauschen: unser Deutschland stehet allen diesen in der Bereitschaft der wichtigsten, den menschlichen Bedürfnissen dienenden Güter und Kräfte der Landesnatur nicht mehr nach, und wir — die strengerzogenen Söhne des Nordens — freuen uns des unvergleichlichen, für treue Arbeit stets dankbaren Bodens unserer Nationalentwickelung!

Nachträge und Berichtigungen.

S. 23 Z. 13 v. o. Die aus Büsching (IX. S. 620) entnommene Angabe, daß die gräflich Nesselrodesche Reichsherrschaft Landskron auf dem rechten Rheinufer gelegen habe, ist nach Auskunft des Herrn Grafen Nesselrode-Ehreshofen unrichtig: vielmehr ist es die stattliche Ruine auf dem linken Ahr-Ufer im Kreise Ahrweiler, Reg.-Bez. Koblenz, zu deren Füßen kürzlich die neuentdeckte Heilquelle Neuenahr eröffnet wurde.

S. 45 Z. 13 v. o. statt Riederstift lies Niederstift.

S. 61 Z. 8 v. o. Der Großherzog von Berg erhielt auch die Souveränität über die gräflich Nesselrodische Reichsherrschaft Rhade; dies ist nicht, wie Büsching (IX. S. 620) anführt, das in der Grafschaft Mark gelegene Rhade, sondern das Rittergut Rath im jetzigen Kreise Mühlheim a. Rh., Reg.-Bez. Köln.

S. 64 Z. 13 v. u. Landskron und Rhade wegzulassen.

S. 87 Z. 1 v. u. statt Lautersdorf lies Leutersdorf.

S. 92 Z. 23 v. u. statt 19 l. 15.

S. 109 Z. 13 v. o. Oesterreich ist nach Ablauf des am 9. Aug. 1852 mit Modena und Parma auf 4¼ Jahre geschlossenen Zolleinigungsvertrags durch den am 15. Oct. 1857 mit Modena abgeschlossenen neuen Zolleinigungsvertrag mit diesem Staate wieder in ein ähnliches Verhätniß eingetreten. Vergl. Preußisches Handels-Archiv 1857 II. S. 217 u. 685.

S. 140 Z. 21 v. u. Der Flächenraum der Hohenzollernschen Lande ist neuerdings im statistischen Bureau nach den besten Karten auf 21,15 QM., also 0,30 QM. mehr, berechnet, und wird diese Größe seit 1855 bei allen Berechnungen zum Grunde gelegt.

S. 171 Z. 6 v. u. statt 7730 l. 7732.

S. 206 Z. 27 v. o. Durch die allerseits genehmigte Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Febr. 1858 (Gesetzs. für die preuß. Staaten S. 276, Handels-Archiv 1858 I. S. 772) ist die Steuer vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben vom 1. Sept. 1858 an auf 7½ Sgr. erhöht; zugleich ist der Eingangszoll für Syrup mit Beseitigung der beiden bis dahin bestehenden Sätze von 2 und 4 Thlr. auf 3 Thlr. für den Centner festgesetzt.

Zu S. 240. Der Handelsvertrag des Zollvereins mit Uruguay ist unterm 3. April 1857 (Gesetzs. S. 457), das Uebereinkommen mit Großbritanien wegen der Handelsverhältnisse mit den jonischen Inseln unterm 11. Nov. 1857 (Handels-Archiv 1857 II. S. 609, 1858 I. S. 631), der Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und Persien unterm 31. März 1858 (Gesetzsamml. f. d. preuß. Staaten 1858 Nr. 22, Handels-Archiv 1858 I. S. 664) definitiv genehmigt.

Zu S. 276. Von der im Laufe des Jahres 1857 wieder zusammengetretenen Weserschifffahrts-Revisionskommission ist unterm 3. Sept. 1857 eine Additionalakte zur Weserschiffahrtsakte unterzeichnet, deren Abreden über die Berechtigung zur Weserschiffahrt, über die Reihfahrten und über die Sicherheit und Ordnung der Weserschiffahrt wichtige Bestimmungen enthalten (Preußisches Handels-Archiv 1858 I. S. 17).

S. 283 Z. 14 v. u. Nachdem am 7. Nov. 1857 zu Wien zwischen den Regierungen von Oesterreich, Bayern, der Türkei und Würtemberg unterm 7. Nov. 1857 ein Staatsvertrag über die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Donau — die Donauschiffahrtsakte — abgeschlossen und ratificirt worden, ist dieselbe in den Uferstaaten im Jan. 1858 (Bayerische Regierungsblatt von 12. Febr. 1858; Handels-Archiv 1858 I. S. 142) publicirt.

S. 304 Z. 23 v. u. Unter Berlin ist seit 1816 nicht blos Stadt und Weichbild der Gemeinde, sondern auch das zum Berliner Polizeibezirk — sonst in administrativer Beziehung zu den Kreisen Teltow und Niederbarnim — gehörige sogenannte Landrevier einbegriffen; dies enthielt 1855: 7361 Einwohner, welche also, wenn bei Berlin wie bei den andern Gebietstheilen verfahren wird, der Stadt ab-, und den vorgedachten beiden Kreisen zugesetzt werden müssen. Von 1858 ab werden die Weichbildgrenzen den Zählungen zum Grunde gelegt werden.

S. 317 Z. 21 v. o. und S. 318. Wie schon früher bemerkt, ist Hohenzollerns Größe neuerdings um 0,30 QM. mehr (zu 21,15), mithin der ganze preußische Staat zu 5104,[illegible] ermittelt.

S. 322 Z. 21 v. o. Durch die Königl. Bayerische Verordnung vom 13. Nov. 1857 (Regierungsblatt vom 5. Dec. 1857) die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betreffend, sind anderweitig 91 Baubehörden organisirt und denselben die einzelnen

Städte und Landgerichte in schicklichen Bezirken zugetheilt (Oberbayern 17, Niederbayern 10, Pfalz 8, Oberpfalz 10, Oberfranken 9, Mittelfranken 10, Unterfranken 12, Schwaben 15 Baubezirke).

S. 334 Z. 17 v. u. st. Augspurg l. Augsburg.

S. 343 Z. 14 v. o. Durch die im Jahr 1857 ausgeführte neue Organisation ist die Zahl der Bezirksämter von 74 auf 64 vermindert, s. Seite 485 Anmerkung 2.

Zu S. 367 Z. 22 v. o. Eine Neugestaltung des Coburg-gothaischen Staatsverwaltungsmechanismus ist mit dem 1. Juli 1858 in Wirksamkeit getreten. Durch die Aufhebung der Mittelbehörden, welche bei nur knapp zugemessender Selbstständigkeit oft nur ein Hinderniß für leichte und schnelle Erledigung der Geschäfte bildeten und durch die nunmehr erfolgte Vereinigung der gesammten oberen Staatsverwaltung im Staatsministerium, ist das Behördenpersonal bedeutend verringert und der Geschäftsgang abgekürzt.

Zu S. 387 Z. 4 v. o. Die bei dem Oberappellationsgericht in Jena betheiligten Staatsregierungen haben sich im Oktober 1858 über einige Abänderungen der Oberappellations-Gerichtsordnung von 1816 geeinigt. Den Rechtsanwälten steht die Praxis vor demselben in Sachen, welche aus irgend einem zugetretenen Staate herrühren, zu. Der den fürstlich Schwarzburgischen Regierungen im Vertrage vom 13. Dec. 1849 über den provisorischen Anschluß ihrer Lande an dies gemeinschaftliche Oberapellationsgericht vorbehaltene Rücktritt ist bis Oktober 1858 nicht erfolgt, und ist diese Union zu einem gemeinsamen Strafrecht und Strafverfahren, so wie zu einem gleichmäßigen Instanzenzug in Civilsachen auf weitere 10 Jahre fortbestehend anzusehen.

Zu S. 430 Z. 5 v. o. Ein neues Gerichtsverfassungsgesetz für Oldenburg ist 1858 und die Ausführungsordnung zu demselben am 9. Okt. 1858 erschienen. Die angeordneten Justizreformen treten darnach mit dem 1. Nov. 1858 in Wirksamkeit. Geschwornengerichte werden errichtet und den landesherrlichen Richtern gewählte Gerichtsschöffen beigegeben. Die Städte verlieren ihre bisherige Gerichtsbarkeit. Auch diejenigen Befugnisse, welche bisher in Betreff der Verwaltung des Staats- und Kronguts und überhaupt der großherzoglichen Finanzverwaltung den städtischen Behörden zustanden, gehen auf die Staatsbehörden über.

Zu S. 443 Z. 17 v. u. Die Hansestädte haben unterm 3. Juni 1854 (bestätigt am 28. März 1857 durch Auswechselung der Ratifikationen zu Bogota) einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Neu-Granada gemeinschaftlich abgeschlossen (Preußisches Handels-Archiv 1857 I. S. 772).

S. 436 Z. 1 v. o. statt „der Glan" lies „dem Glan".

S. 831 Z. 1 v. o. 15 fällt weg.

S. 849 Z. 3 v. u. statt niedrigere l. höhere.

S. 886 Z. 17 v. u. statt 109 l. 100.

Zu S. 909. In den merkwürdigen Dürrjahren 1857 u. 1858 wurden die auffälligsten Erscheinungen im Pflanzenreiche durch vergrößerten Blüthen-, verminderten Blattreichthum, doppelten Trieb 2c. hervorgerufen. Auch bei den Thieren hat sich erhöhtes Leben gezeigt, namentlich bei den Insekten, die, durch die Witterung begünstigt, auf allen Punkten Deutschlands mit neuen einerseits verderblichen, andrerseits wieder Nutzen versprechenden Invasionen zuzurücken scheinen. Sie besonders veranlassen zu näherer Aufmerksamkeit, und zwar haben wir noch einen Fall ungewöhnlicher, geographischer Verbreitung zu erwähnen, an den sich vielleicht andere, wenn sie bekannt werden, anreihen dürften. Es betrifft die Knoppern-Gallwespe (Cynips Quercus calycis). Bisher war dieselbe nur aus Ungarn massenhaft bekannt geworden und wurden die Knoppern von dort als wichtiger Handelsartikel für Gerberei und Seidenfärberei versandt. In diesem Jahre mit Einem Male zeigt sich die Erscheinung der Knoppern auch im mittlern und nördlichen Deutschland. Hr. v. Ehrenstein bringt dergl. aus Oberschlesien (Gleiwitz) und Hr. Graf Schulenburg von Braunschwende am Harze. Beide Male waren sie an Stieleichen (Quercus pedunculata) entstanden und lagen schon im September einzeln unter den Bäumen. Werden sich nun diese Thierchen bei uns ganz einbürgern und die Erzeugung von Knoppern als Handelsartikel auch in Deutschland möglich machen, oder wird das Insekt, dessen Erscheinen etwa mit dem bei der der Sphinx Nerii (oben p. 909) erwähnten zu vergleichen, wenn ein Cyclus rauherer Jahre eintritt, wieder verschwinden?

S. 913 Z. 10 v. u. st. A. l. Albertus.

S. 970 Z. 12 v. o. l. pag. 898.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00495 8594

Bei **Georg Reimer** in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Statistische Uebersichten
über
Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag
im deutschen Zoll-Vereine
für das Jahr 1856.

Zusammengestellt von dem Central-Büreau des Zoll-Vereins nach den amtlichen Mittheilungen der Zollvereins-Staaten.

1 Thlr. 15 Sgr.

Sämmtliche Jahrgänge seit 1842 sind noch vollständig zu haben.

Handbuch
für
Preußische Consular-Beamte, Rheder, Schiffer und Befrachter.
Nach amtlichen Quellen.

Geh. [illegible] Thlr.

Dr. **A. L. Crelle's**
Rechentafeln,
welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bei größeren Zahlen aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen.

Neue Ausgabe mit einem Vorworte von

Dr. **C. Bremiker.**

gr. 4. geb. 5 Thlr.

Die
Norddeutsche Ebene
insbesondere zwischen Elbe und Weichsel
geologisch [illegible]
von

Dr. **H. Girard,**
Professor der Mineralogie zu Halle.

Nebst einer geologischen Karte der Gegend zwischen Magdeburg und Frankfurt a. O. und 2 Tafeln Profilen.

Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Einleitung
in
das wissenschaftliche Studium der Landwirthschaft.
Wirklich gehaltene Vorlesungen
von

Dr. E. Baumstark,
Geheimem Regierungsrath, Ord. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität zu Greifswald, und Director der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena.

Als Anhang:

Historisch-statistische Nachricht über den Besuch der Academie Eldena seit ihrer Eröffnung, und Namensverzeichniß aller ihrer Studirenden seit dem Jahre 1835.

Geh. 20 Sgr.